rsity Library
0460494

0952
.12

[redacted]

Library of

Princeton University.

WYMAN GRADUATE FUND

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1846.

ZWEITER BAND.
JULI bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1846.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gothische Sprache.

Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata latinitate donata adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt *H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loebe.* Vol. I. textum continens (adjectae sunt tabulae duae lapide expressae) 4. XXXX u. 359 S. Altenburg, Schnuphase. 1836. (5 Thlr. 15 Sgr.) Vol. II. pars prior. Glossarium linguae gothicae continens; auch unter dem besondern Titel: *Glossarium der gothischen Sprache.* 4. VIII. XVIII. u. 244 S. Leipzig, Brockhaus. 1843. (4 Thlr. 15 Sgr.)

Die Herrn *v. d. Gabelentz* und *Löbe* haben durch die Herausgabe dieses grossartigen Werkes, deren Vollendung durch die versprochene Grammatik wir leider noch immer erwarten, alle Deutsche verpflichtet, welchen die Geschichte ihres Volkes und ihrer Sprache am Herzen liegt. Zwar können uns Deutschen hier nur die Reste unserer ältesten Mundart geboten werden; aber welchen Reichthum und welche Gesundheit der Formen zeigen sie dem Forscher! Ihm hat gewiss jedes Wort der gothischen Bibelübersetzung nicht minderen Werth, als dem orthodoxen Theologen der inspirirte Urtext. Die Freude über diese ältesten Offenbarungen des deutschen Volksgeistes im Worte wird nur durch den Schmerz gestört, dass alles Suchen nach andern, sicher einst vorhandenen gothischen Sprachdenkmälern immer hoffnungsloser wird. Wir fragen hier wiederholt: ob die durch den allzufrüh verstorbenen Oehler in Brüssel gefundenen drei Handschriften des gothischen Schriftstellers *Ansileubis* keine gothische Sprachausbeute gewähren. Sodann, ob keine Hoffnung da ist, irgendwo Busbecks ungedruckte, von ihm erwähnte Wörtersammlung aus der Sprache der krimischen Gothen zu entdecken? Die wenigen von ihm mitgetheilten Wörter dieser Sprache halten wir trotz ihrer flämischen Färbung immer noch für Wörter einer wirklich gothischen, wenn auch entarteten und gemischten Mundart, welche manche lehrreiche Winke gewähren. Massmanns verdienstvolle Arbeit darüber in seinen Gothica minora (in Haupts Zeitschrift) ist bekannt; ich habe früher in diesen Blättern einige Bemerkungen dazu geliefert.

Indem ich durch die Anzeige des rubricirten Werkes der ehrenvollen Aufforderung der Redaction folge, bescheide ich mich zum Voraus, dass die Kritik der Texteskritik der Herausgeber jenseit meiner Kräfte liegt, und dass ich deshalb ausser einer Uebersicht des Gesammtinhalts nur einige anthologische Bemerkungen zu dem Wörterbuche machen werde. Die Prolegomena sind, wie der erläuternde Text des ganzen ersten Bandes, in lateinischer Sprache geschrieben und verhandeln hauptsächlich die Geschichte des Textes. Der Text selbst ist mit lateinischen Buchstaben gedruckt; nur ist das isländische Zeichen für *th* angewendet; so auch nach Art des gothischen Alphabetes einfache Zeichen für *ch*, *hv* (*vh*), *qu*, nämlich *x*, *w*, *q*; *v* entspricht dem angelsächsischen und nordischen *v*; auch ist das punctirte gothische *ï* beibehalten. Der Druck, wie die ganze Ausstattung, ist ausgezeichnet, der Preis freilich auch. Auf jeder Seite steht unter dem gothischen Texte (nicht interlinear) eine demselben möglichst angeschmiegte, darum natürlich den klassischen Ciceronianern (deren Viele ja ohnehin dem barbarischen Ulfilas ferne bleiben werden) nicht sonderlich wohllautende lateinische Uebersetzung; unter dieser mit unermesslichem Fleisse abgefasste Anmerkungen, deren Nachschlagung auch bei der rein sprachlichen Benutzung des Wörterbuchs nicht unterbleiben darf. Zum ersten Bande gehören noch die im zweiten S. I—VIII ausgegebenen Addenda atque Emendanda. Der zweite Band enthält ausser dem Reste des ersten, einem Vorworte und zwei Wörterbüchern eine kritische Ausgabe der bekanntlich von Massmann zu Tage geförderten „Skeireins" und des gothischen Kalenderfragmentes. Eine werthvolle Zugabe zu dem go-

JAN 24 1914 306752

thisch-deutsch-griechischen Wörterbuche bildet ein kurzes griechisch-gothisches.

Das Hauptwörterbuch gibt zuerst das gothische Wort, darnach die im Texte vorkommende, oder auch mitunter eine von den Herausgebern zu Grunde gelegte Bedeutung in (neuhoch-) deutscher Sprache, sodann die im Texte entsprechenden griechischen Wörter und die genaue Angabe der Stellen. Jedes gothische Wort wird nach der Reihenfolge des gothischen Alphabetes aufgestellt, ausführlich aber erst an seiner etymologischen Stelle erläutert, d. h. die Herausgeber stellen das vorhandene oder ein fingirtes Stammwort an die Spitze von Wörterreihen, die freilich oft noch in Unterabtheilungen geschieden werden können und deren Vertheilung überhaupt begreiflicher Weise ein Gegenstand der Kritik bleibt. Letztere hat indessen hier ohne Zweifel Weniger einzuwenden, als bei einer — übrigens gewiss Vielen willkommenen — Zugabe, welche in der Regel unmittelbar nach jenen Stammwörtern folgt, nämlich einer kurzen Aufzählung verwandter Wörter aus den deutschen Sprachen und demnächst aus der lateinischen und der griechischen; woran sich denn noch dankenswerthe, wiewohl nicht vollständige, Hinweisung auf Grimms, Schmellers, Graffs, Richthofens, Bopps und einiger Andrer vergleichende Sprachwerke reiht. Bei den nicht selten von J. Grimms und Massmanns Annahmen abweichenden Formen hätten wir die Angabe der ersteren nebst einer kurzen Motivirung der vorliegenden Abweichungen gewünscht. Die grammatischen Angaben berücksichtigen vorzüglich die Formenlehre des Zeitworts, bei welchem drei Conjugationen angenommen werden, deren erste die starken (reduplicirenden und ablautenden), die zweite die schwachen Zeitwörter umfasst, die dritte die auf *nan* ausgehenden. Bei der ersten ist ausser dem Infinitiv das Praeteritum des Indicativs in Singular und Plural der 3. Person, sowie das des Participiums angegeben. Anomale Formen der Conjugation und Declination sind überall aufgezeichnet. Syntaktische Belege finden sich in grosser Anzahl, ganz ausführlich bei den Partikeln. Das Wörterbuch enthält die in der Bibelübersetzung, dem Kalenderfragmente, der neapolitanischen und der aretinischen Urkunde vorkommenden Wörter und Eigennamen mit Einschlusse der gothisirten aus fremden Sprachen; sodann mehrere von den Griechen und Römern als gothische, wenn auch nicht in der Urform, überlieferte.

Das Vorwort des zweiten Bandes erläutert diese Oekonomie des Wörterbuchs und stellt dann einige Kategorien fremder oder doch fremdartiger Wörter unter den gothischen auf, zu welchen ich mir einige Bemerkungen erlaube. Da wahrscheinlich mehreren Lesern dieser Anzeige ein so eben von mir herausgegebenes „Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprachen" (Frankfurt, bei Sauerländer) zu Gesichte kommen dürfte; so gestatte ich mir ferner, bei den im ersten Bande dieses Wörterbuchs besprochenen Wörtern ihre dortige Nummer zu citiren, indem ich *hier* schon des Raumes wegen die Untersuchung nicht ausfühlich darlegen kann.

Das Vorwort nennt zuerst einige gothische Wörter, die keine befriedigende Erklärung innerhalb des germanischen Sprachgebiets finden, sich aber aus der slavischen oder litthauischen Sprache ableiten lassen: so 1) *dulgs* m., bei Grimm *dulg*, debitum, Schuld = altslav. *dlŭg* ὀφείλημα, nach Miklosich ursprünglich res, Sache bedeutend, wie das aus dem Slavischen entlehnte magyarische *dolog* (*dolg*). Dieser Wortstamm zieht sich durch die slavischen Sprachen, scheint aber auffallender Weise den lettischen zu fehlen; sodann haben ihn die keltischen Sprachen vgl. gadhelisch (gaelisch *dlighe*, *dlidhe* f. britonisch *dlé*, *délé* m. kymrisch *dlèd*, *dylèd* etc. f. debitum; weitere Vergleichungen stellen die Wurzel *dl* heraus. In den deutschen Sprachen entspricht freilich kein Wort in obiger Bedeutung, wohl aber formell der Stamm *dolg*, der Verletzung, Wunde, Feindschaft (im Kriege) bedeutet und jedenfalls Beachtung verdient, bevor wir uns völlig für die Entlehnung des gothischen Wortes entscheiden. — 2) *hnuto*, *hnutho* f. σκόλοψ ist schwerlich aus dem russ. poln. *knut* m. (*Knute* f., *Knotenpeitsche*?) entlehnt, das vielmehr in den lituslavischen Sprachen isolirter und fragmentarischer dazustehn scheint, als das ohnehin der Lautverschiebung, besonders der obigen zweiten Form, auch wahrscheinlich dem Genus nach gothisch genug aussieht, wenn wir denn auch die nächste Verwandtschaft mit *knut* als echt slavischem Worte annehmen. Für die verwandten deutschen Wortstämme vgl. einstweilen J. Grimm in Wien. Jbb. 1846. Eine gründliche Untersuchung über diese Wörter wird sich nicht ohne grosse Ausdehnung und Verzweigung führen lassen. — 3) *mota* f. Zoll (*Maut*), τελώνιον zeigt mehr und minder unorganische Lautverhältnisse in den deutschen Sprachen (im *Mauss*thurm bei Bingen hat sich die mittelhochd. Form

mûze erhalten) vgl. u. a. Gloss. man. v. *muta*; **Weigand** Synonymen Nr. 1992. Diese Unregelmässigkeit an sich mag immerhin schon auf Entlehnung deuten, wiewohl formelhaft gestempelte, besonders gerichtliche Wörter öfters unorganisch aus einer Mundart in die andere übergehn, anderseits auch viele Fremdwörter sich so tief in der Sprache einbürgern, dass sie an ihrer Lautverschiebung Theil nehmen. Nun zieht sich zwar das Wort durch die lituslavischen Sprachen (lith. *muitas* lett. *muite* altslav. *mŭito* u. s. f.) und zwar in regelmässigerer Lautweise, mitunter auch in vielseitigerer Bedeutung, als durch die deutschen Sprachen, aber doch auch ohne sichtbares etymologisches Leben. Um so mehr Erwägung verdient Weigands Zurückführung durch mittellat. *mûta* auf lat. *mutare*. Aber sollte sich nicht auch logisch der (esotorische) lautliche Zusammenhang von goth. *mota*: *gamotan* (χωρεῖν) u. s. w. rechtfertigen lassen? Zu letzerem Stamme gehört unser *muss*, dessen bereits althochd. Bedeutung jus est, fas est zwar im Gothischen nicht belegt ist, sich aber gut zu *mota* als jus, fas, debitum, vgl. *sollen*: *Schuld*, *Schuldigkeit* (tributum), passt. Ich werde später in der Fortsetzung meines Wörterbuches die vielen hier zur Frage kommenden Wörter und Wortstämme möglichst ausführlicher, vergleichender Forschung unterziehen; vielleicht findet sich dann ein sichereres Ergebniss für unsere *mota*. — 4) *plinsjan* ὀρχεῖσθαι altslav. *plęsati* (*plensati*) id. Weiteres s. Vgl. Wört. *P.* 12. — 5) *smakka* m. σῦκον vgl. altslav. etc. *smokva* dakorom *smochina* id. Die Verwandtschaft ist zweifellos; doch weichen — vom Genus abgesehen — die Laute für eine Entlehnung zu stark von einander ab; gleichwohl konnte aus slav. *o* eher goth. *a* oder *u* als *o* (*ô*) entstehn, und bei dem zweiten *k* vermuthet Pott Et. F. 2, 270 eine Assimilation aus *v*, vgl. Grimm 3, 376 über die ungothische Natur des *kk*. — 6) *tekan*, *attekan* ἅπτεσθαι möchten wir wegen seiner reduplicirenden Conjugation, auch wohl wegen seines sehr häufigen Gebrauchs als echt gothisch annehmen, obgleich der anlautende Dental gegenüber dem griech. lat. *tag* (*tangere*) unverschoben ist. Es fragt sich vielleicht noch, ob altslav. *tŭkati* πλέζειν (das auch = lt. *texere* bedeutet) *tŭknąti* προκόπτειν, πηγνύναι böhm. *tykati*, *tknouti* berühren; stechen; stecken nebst weiterem slavischem Zubehör zu diesem Stamme gehören. Weitere exoterische Untersuchungen versparen wir. Dass dieser Stamm nicht in den übrigen deutschen Sprachen auftrete, kann um so weniger urgirt werden, da er allerdings in altn. *taka* engl. *to take* u. s. w. durch jene Sprachen geht; vgl. u. a. Grimm 2, 73. 4, 700. 1. (3. Ausg.), 459, obwohl unsere Herausgeber diese Reihe nur unter goth. *tahjan* vergleichen. — 7) *andstaurran* ἐμβριμᾶσθαι, im Vorworte mit lith. *storawóti* im Eifer seyn, im Wörterbuche mit nhd. *starr*, *störrisch* verglichen; so Grimm Nr. 610. Der Stamm zieht sich weiter durch die lituslav. Sprachen, nicht minder aber durch die deutschen; Weiteres seiner Zeit. — 8) *faths* (*fads*) in mehreren Zusammensetzungen, welche in der Mitte des gothischen Volkslebens zu wurzeln scheinen, vermuthlich ursprünglich Herr bedeutend, entspricht zwar den von den Herausgebern verglichenen Wörtern lith. *pats* sanskrit. *patis*, stellt sich aber schon durch die regelmässige Lautverschiebung als altes deutsches Wort dar, das zunächst mit goth. *fadar* (*fa-dar*) *Vater* wurzelverwandt scheint. Wahrscheinlich gehört dazu auch der westgothische „*tyuphadus* aut vicarius" Leg. Wisigoth. II. 1, 26. Grimm zieht auch die *Caninefates* dazu, deren Namen aber noch aus der Zeit der unverschobenen (althochdeutschen) Dentale stammen kann. Unsere Herausgeber vergleichen noch angelsächs. *fadan* (*fadian* etc. ordinare). Sollte in dem bekannten räthselhaften longob. *marphais*, *marpahis* etc. eine erstarrte und entstellte Form von *faths* stecken? Dass es sich sonst nirgends in den deutschen Sprachen auffindet, ist ein Umstand, der gerade bei den volksthümlichsten und heiligsten Wörtern der ältesten deutschen Sprachen ähnlich eintritt und darauf zu deuten scheint: dass bei dem Beginne der ältesten Sprachdenkmäler aller deutschen Stämme nicht blos die örtliche Zertheilung der Letzteren, sondern auch der Einfluss fremdartiger Berührungen und Mischungen des bürgerlichen und des religiösen Lebens, namentlich das Christenthum, eine vermorschende, zerstörende Gewalt an den volksthümlichsten Gemeingütern der Nation und darum auch an den alten Namen ihrer Institutionen geübt hatte. Weiteres s. Wört. F. 4. — Das Vorwort sagt weiter: „Nur ein einziges Wort von dunkler Herkunft, *kintus* (m. κοδράντης Matth. 5, 26), scheint auf einheimische Münzen hinzudeuten, wenn es nicht ebenfalls einer fremden, uns unbekannten Sprache entlehnt ist." Grimm 2, 213 vergleicht κοδράντης, *quadrans*, lith. *keturi*, quatuor. Vielmehr entspricht altslav. *cęta* (*tsentu*) δηνάριον, ganz verschieden von *tschetŭirije* vier, eher aber an eine entlehnte Ableitung von lat. *centum*, wie etwa *Cent*, *Centime*, er-

innernd. Die exoterischen slavischen Vergleichungen genügen nicht; die goth. Form könnte allenfalls lithauischen Ursprungs seyn. Der altfriesische „skilling *kona*" Richthofen 877 hängt doch nicht damit zusammen?

Als Wörter, welche ohne Analogie in den übrigen deutschen Sprachen seyen, nennt das Vorwort für's Erste folgende, die durch das Lateinische oder Griechische ihre Erklärung finden: 1) *aistan* achten, ἐντρέπεσθαι, mit *lt. aestimare* verglichen. Aber diese starke Verkürzung des Lehnworts wird unsres Wissens durch keine mittellateinische oder romanische Form unterstützt; und Urverwandtschaft ist eben so wenig zu vermuthen, da in *aestimare* die Wurzel wahrscheinlich *tim*, vgl. τιμᾶν, ist. Sonst liesse sich etwa anführen, dass in unserer mitteldeutschen Volkssprache „Jemanden oder Etwas nichts *ästimiren*" = nicht ehren, schätzen, gäng und gäbe ist, vermuthlich aus dem Französischen entlehnt. Grimm vergleicht zwar auch *aestimare*, bestimmter aber *Ehre*, althd. *êra*, wofür er goth. *aiza* vermuthet. Indessen kann hier *r* ursprünglich seyn, vgl. Wrtrb. *A.* 32 mit Nachträgen. — 2) *akeits* (*akeit*) ὄξος aus lat. *acetum*. So auch Grimm. Aehnliche Bildung zeigen die Formen schweiz. *echiss*, altsächs. *ecid*, angels. *eced*. Viele andre (entstellte) Bildungen s. Wrtrb. *A.* 40 mit Nachtr. — 3) *aurali* σαδάριον, wie ahd. *oral* etc., ags. *orele* aus lat. *orale*, *orarium* (Wrtrb. *A.* 78). — 4) *aurkeis* ξέστης, vermuthlich aus lat. *urceus*, wie z. B. ahd. *urzeol* etc. aus *urceolus* (Wrtrb. *A.* 79). — 5) *hlifan* κλέπτειν, *clepere*. Gewiss nicht Lehnwort, sondern urverwandt. Das ebenfalls von den Herausgebern verglichene nhd. — *klepper* (*Buschklepper*) hat ganz andre Grundbedeutung und ist wahrscheinlich gar nicht stammverwandt. Eher klingt niederrhein. *löfte*, engl. *to lift*, stehlen, an, aber auch nur zufällig. Formell schliesst sich an *hlifan* ags. *hlifian* eminere; imire; das in erster Bedeutung wieder nur zufällig an engl. *lift* erinnert; eine logische Vermittelung mit *hlifan* etwa durch *tollere* (heben und wegnehmen) scheint zu gesucht; wahrscheinlich finden sich weiterhin verwandte deutsche Wörter eines Stammes *hli*, *hliv*. Altnord. *hlîfa* parcere, tueri gehört zu goth. *hleibjan* ἀντιλαμβάνεσθαι. — 6) *thragjan* τρέχειν, urverwandt, wie das ebenfalls von den Herausgebern verglichene ags. *thrag* cursus temporum, eventuum etc. (Bosworth), occasio, tempus (Grimm 1, 329). Grimm 1, 460 und Rechtsalt. 630 sucht auch altn. *thraell* ahd. *dregil* hierher zu ziehen. — 7) *liteins* ἔντευξις aus gr. λιτή. Vgl. etwa das zweifellos entlehnte Adjectiv *pistikeins* πιστικός. Ist eine Vermittelung mit *lita* ὑπόκρισις durch heucheln: schmeicheln: erschmeicheln, erbitten möglich? Grimm erwähnt *liteins* 1, 42, aber nicht unter den Fremdwörtern 1, 47 ff.

Fürs Zweite hält bei vielen gothischen Wörtern das Vorwort die Abstammung aus einem ganz fremden Sprachstamme möglich, I. wenn selbst ihre Zurückführung auf einen einsylbigen Wortstamm unthunlich erscheint, wie bei 1) *ahaks* περιστερά. Graff denkt an die malberg. Glosse *ac-falla* (*hacfala*) zu si quis *turturem* de trappa (*falla*) furaverit. Fast identisch ist osset. *ahaksin* Taube; weitere exoterische Vergleichungen s. Wrtrb. *A.* 11. — 2) *astaths* (*astath* acc. sg.) ἀσφάλεια. Bei Wörtern so abstracter Bedeutung ist Entlehnung, ausser etwa aus den kirchlichen Ursprachen, nicht wahrscheinlich. Grimm nimmt 3, 523 keine Entlehnung an, ob er gleich nur sehr hypothetische Erklärungen gibt. Nicht minder Hypothetisches s. Wrtrb. *A.* 99. — 3) *biari* (*biarja* pl. nach den Herausgg. und Massmann, bei Grimm 1, 39 fortwährend *unbiarja* malae bestiae) m. θηρίον. Im Wörterbuche vergleichen die Herausgg. *zugleich Bär*, gr. φήρ, lat. *fera* und *bestia*, eine bunte Reihe, die denn noch durch die Hypothesen bei Grimm 1, 39. 2, 776. 804. Gött. Anz. 1820. St. 40 ff. und in meinem Wörterb. *B.* 33 verlängert werden mag. Schon der Diphthong, wenn es einer ist, hat etwas Bedenkliches, und eine Verschreibung ist um so eher möglich, da das Wort nur an Einer Stelle vorkommt. Doch könnte immerhin eine seltene Art der Brechung hier überliefert seyn, da auch die bekannten Brechungen von *i* und *u* nicht consequent in der Sprache durchgeführt sind. Auch die Grundbedeutung des Wortes ist ungewiss. Ungeheuerliche Dinge werden wohl schicklich durch Wörter fremder Sprachen bezeichnet. Dürfen wir an schwed. *biära* erinnern, das in Juslenius finnischem Wörterbuche dem finn. *para* daemon lac subministrans entspricht? — 4) *ibuks* adj. εἰς τὰ ὀπίσω, im Wörterbuche richtig als deutsches Wort angenommen; vgl. Grimm Nr. 540; 1, 45; 2, 286. 315 ff.; mein Wörterb. *I.* 3. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Peninsular sketches; by actors on the scene. Edited by *W. H. Maxwell*, Esqu. 2 Vols. 8. VIII u. 777 S. London, Colburn. 1845.

Der ungenaue Titel dieses Buches ist wenig geeignet, eine Andeutung zu geben, welcher Reichthum und welche Mannigfaltigkeit von Thatsachen und Aufklärungen aus einer heroischen Periode den Leser hier erwarten. Die Engländer verstehen unter Peninsular war oder Peninsular sketches gewöhnlich die Periode von 1808—14, in welcher sie mit soviel Opfern, Heldenmuth, Geschick und Glück gegen die Franzosen in Spanien und Südfrankreich fochten; Kämpfe, die bei weitem mehr als der Russische Winter den Sturz des Kaiserreichs herbeigeführt haben. Hat keines der dort streitenden Völker so glorreich gefochten wie die Briten, so hat auch keines so treffliche Beschreibungen der Waffenthaten geliefert wie diese. Dem ausführlichen, unparteiischen, lichtvollen und farbenreichen Geschichtswerk von W. Napier haben die Franzosen nur das unvollendet gebliebene und bei weitem nicht so umfangreiche und nicht so unparteiische Werk von Foy entgegenzusetzen. Sie haben jedoch eine von meisterhafter und sachkundiger Hand gelieferte, mit vielen Zusätzen und Berichtigungen versehene Uebersetzung des Napier, während die Deutschen nicht einmal eine Uebersetzung dieses Werkes, und noch weniger ausführliche Originalarbeiten über diesen freilich sie nicht so unmittelbar berührenden Gegenstand besitzen. *)

Die oben genannten Skizzen von verschiedenen Verfassen tragen bald einen berühmten Namen an der Spitze, bald sind sie anonym, mit der Angabe: By a retired Officer oder dergleichen. Dass die Schreiber wirkliche Theilnehmer, oder Augenzeugen waren sieht man beim ersten Blick. Solche Gemälde können nur Männer entwerfen, deren Theilnahme für den Gegenstand durch frühere Pflicht und Gefahr, durch eigene Heldenthat und eigenes Blut zum Berufe erhoben worden ist. So bilden sie einen wichtigen Beitrag zur Geschichte jenes Kampfes, wenn andererseits auch nicht zu leugnen ist, dass weder die einzelnen Verfasser, noch der Herausgeber an die systematische Behandlung des historischen Stoffes, an eine durch Zeit, Ordnung, pragmatischen Zusammenhang und Klassification zu lichtvoller Uebersicht der Begebenheiten entwickelte Darstellung gedacht haben; es legt uns Herr Maxwell vielmehr eine eigenthümliche Blumenlese von militairischen Beschreibungen vor, die nicht wie andere Anthologien die Stoffe aus schon gedruckten Werken, Bruchstücke aus Zusammenhangenden nimmt, sondern selbständige, in sich abgeschlossene Ganze bildende Originale liefert.

Der erste Theil enthält zehn Aufsätze, die meist den Zeitraum von 1808—12 betreffen, und unter denen the capture of Ciudad Rodrigo S. 225, the storming of Badajoz 267, 304 und the battle of Salamanca für Militairs und Nichtmilitairs des Neuen und Anziehenden genug haben. Unsre Landsleute, besonders die Braunschweiger im Britischen Heere werden oft höchst ehrenvoll genannt. Im April 1809 segelte Sir A. Wellesley von Portsmouth ab, und kehrte erst 1814 und zwar als Herzog von Wellington wieder nach England zurück. Gleich nach der Abfahrt kam Wellington in grosse Lebensgefahr, indem das Schiff an der Insel Wight dem Scheitern so nahe war, dass der Capitain den General dringend rieth, sich auf den Untergang vorzubereiten. Da sprang plötzlich der Wind um und führte das Schiff von der Kü-

*) Reich an urkundlichen Darstellungen ist das französische Werk von Belmas: Journaux des sièges etc. Paris 1836. 4 Bde. Ausser Napier zeichnen unter den englischen sich aus die Werke von John Jones, Londonderry, und ausserdem mehre nichtmilitairische Darstellungen von Southey, Alison. Von Spaniern nennen wir: Herrasti, Santocildes, Ferrer und den neuesten Kritiker C. Arguelles. Toreno fasst mehr die politische Seite auf.

ste weg. Die Spanier, sowohl Feldherren, wie Soldaten und Landleute kommen überall schlecht weg; sie werden als Feige im Kampfe und als grausam gegen wehrlose Gefangene nach dem Kampfe geschildert (41, 156, 375). Die Begebenheiten bei der durch einen nächtlichen Sturm eroberten Festung Badajoz werden von zwei verschiedenen Verfassern dargestellt (267, 304). Bei diesem schauerlichen Kampfe spiegelt sich der Nationalcharakter der Kriegführenden sehr deutlich. Schade, dass den Lorbeer dieser kühnen Waffenthat grobe Schandthaten gegen die Einwohner der Stadt, die drei Tage lang unter der Connivenz Wellingtons geplündert wurde, befleckten. An launigen Erzählungen von Begebenheiten im Lager im Dorf und im Kloster fehlt es auch in diesem Werke nicht. So wird unter Andern auch folgende Anekdote von König Joseph erzählt: Der König übernachtete in der Stadt St. Ollala und man entdeckte bei seinem Wirth eine Karikatur auf ihn. Die Officiere und Höflinge sprühten Feuer gegen den hochverrätherischen Wirth, aber Joseph hinderte ihre Ausbrüche, liess den Wirth am andern Morgen rufen und schenkte ihm eine Tabaksdose mit den Worten, er solle den Inhalt vor den anrückenden Engländern und Spaniern besser verbergen, als seine Karikatur vor den Franzosen. Die Dose enthielt inwendig das Bildniss des Königs.

Der zweite Theil unseres Buches beginnt mit dem Marsche nach Madrid und beschreibt dann die Schlachten von Vittoria und im südlichen Frankreich. Dann folgen wieder, wie im ersten Bande, Aufsätze aus verschiedenen Perioden. Die Schilderungen spanischer und portugiesischer Zustände des Landbaus, der Sitten, des Aberglaubens sind sehr treffend und gelten auch noch heute. Obgleich die Engländer als Alliirte im Lande waren hat man sie doch als Ketzer gehasst, und nur die Irländer wurden als Christen betrachtet. Die Schlacht von Vittoria ist vortrefflich geschildert. König Joseph und der alte Jourdan waren die Oberbefehlshaber gegen eine siegreiche, überlegene und von Wellington geführte Armee! Auch war keine Niederlage der Franzosen, selbst die von Waterloo nicht, so auflösend, so schmachvoll und so selbstverschuldet wie die von Vittoria. Eine einzige Kanone haben sie an die Grenze des Landes aus dieser Schlacht zurückgebracht, und auch diese wurde ihnen noch abgenommen. „Wir trafen einen französischen Pfarrer an den Pyrenäen heisst es (S. 104) in dessen Haus General Merlin kurz nach der Schlacht wohnte. Er erzählte mir, dass der General wüthend gegen Joseph versichert habe, man habe das Material von drei Armeen aufgeopfert — — to save fifty *putaines* and their baggage. Es scheint demnach, dass Joseph mehr an ses belles filles als an sein Reich gedacht hat."

(Der Beschluss folgt.)

Gothische Sprache.

Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata latinitate donata adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt *H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loebe* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 145.)

5) *Inilo* πρόφασις, ἀφορμή; wiederum schon dem Sinne nach nicht als Fremdwort zu vermuthen. Die Bildung klingt ganz gothisch, vgl. Grimm 2, 113. Einige nähere Versuche über die Natur dieses *in* und den Sinn seiner Ableitungen, die hier zu weit führen würden, s. Wrtrb. *I.* 12, vgl. ähnliche Begriffsbildungen ebd. Nr. 1. v. *iba.* — 6) *riqiz* (*riquis*) σκότος; im Wörterbuche richtiger mit andern deutschen Wörtern verglichen; vgl. einstweilen u. a. Grimm 2, 270; Mythol. 774. Dietrich Runenspr. 99. — 7) *siponeis* μαθητής. Die Ableitung erinnert sowohl an *lauhmoni*, als an den vielleicht halbgothisch gebildeten Volksnamen *Rumoneis* (Romani). Für die Entlehnung des Wortes aus dem Slavischen vgl. u. a. Grimm 2, 180; einer deutschen Ableitung steht wohl *p* am Meisten entgegen, doch darf sie noch nicht unbedingt aufgegeben werden. Auch das verglichene slavische *župan* passt in jeder Hinsicht nur halb, und ist überdiess durch alle Versuche noch nicht genügend etymologisch erklärt, und darum auch trotz seines häufigen Gebrauchs in den slavischen Sprachen noch eben so wenig als ursprünglich slavisches Wort erwiesen, wie das gleich oft von Ulfilas gebrauchte *siponeis* als gothisches. Vielleicht hatte letzteres eine aus der volksthümlichen (heidnischen) Vorzeit stammende heilige Bedeutung und behielt deshalb ältere Lautstufe und Form überhaupt. Ausführliches bleibe verspart.

II. wenn ihre ganze Form ein fremdartiges Aussehen hat. Als Beispiele sind genannt: 1) *bnauan* ψώχειν; nur Luc. 6, 1. Wörter verwandter Form und

Bedeutung in Menge finden sich in allen deutschen Sprachen, vgl. u. a. mein Wörterb. *B*. 49. Wohl aber bleibt die anlautende Gruppe *bn* auffallend, nicht minder aber in allen mir bekannten urverwandten Sprachen, mit Ausnahme der armenischen und einigermassen der ossetischen; sonst lautet das Wort ganz gothisch. Auch bei dem Anlaute ist schwerlich ein Schreibfehler zu vermuthen, auch wohl nicht Verschmelzung der Partikel *bi*, so möglich diese vor *l* wäre. Am Besten werden wir mit der anl. Gruppe *bn* die spätere *fn* vergleichen, welche in den meisten deutschen Sprachen vorkommt, aber nur selten und leicht in *fl* übergehend; ähnlich kann *bl* = goth. *bn* in schweiz. *bleuen*, nachlässig kauen, erhalten seyn. Jenes anlautende *fn* — auch neben *hn*, wie z. B. in dem vermuthlich mit *bnauan* verwandten adh. *fnoton*, *hnoton* quassare — ist noch keineswegs etymologisch erklärt. — 2) *gaidv* ὑστέρημα Phil. 2, 30. Col. 1, 24; ausserdem in der im Wörterbuche nicht angeführten Stelle 2 Cor. 9, 12. Castiglioni's irrige Lesung *gahiv* Phil. 2, 30 hatten bereits Grimm in Wien. Jbb. Bd. 46 und Massmann berichtigt; früher hatte Grimm in Gött. Anz. 1820 dabei auf altn. *hí* otium u. s. w. hingedeutet. Am erst angeführten Orte möchte Grimm altsächs. *metigêdeôno* vergleichen und, wie es scheint, dem Stammworte dann die Grundbedeutung *stimulus* zusprechen, wofür wir exoterische Vergleichungen geben könnten. Wahrscheinlich (vgl. Graff 4, 145) ist *gaidv* in unserem *geiz* enthalten, dessen *z* aus dem noch in den oberdeutschen Mundarten verbliebenen *t* weiter verschoben, wenn nicht aus *ts* (vgl. nachher ags. Wörter) entstanden ist; schweiz. *gît* m. bedeutet, ausser Geiz, wie ahd. *gît*, Gierigkeit überhaupt; der Begriff des Mangels kann der ursprüngliche seyn, wenn wir denn nicht die positive Empfindung des Mangels als Gier, stimulus zu Grunde legen wollen. Vgl. u. a. ags. *gitsian* concupiscere *gitsere* avarus (i und *y* wechseln). Für die mögliche Grundbedeutung vgl. einstweilen Pott Et. F. 1, 200. Weigand Synon. Nr. 804. — 3) *daddjan* θηλάζειν. Im Wörterbuche sind deutsche und griechische Wörter verglichen und die betreffenden Stellen aus Graff citirt, nicht aber die aus Grimm (1., 2. Ausg., 152. vgl. 3, 406. 2, 501. Gött. Anz. 1836. St. 92). Zunächst steht das landschaftliche schwedische *dadda* Amme, vgl. Dietrich Runenspr. 319. Viele Nebenstämme mit wechselnden Vocalen und Dentalstufen scheinen in den deutschen, wie in den urverwandten Sprachen neben einander zu bestehn. — 4) (*qvrammis*) *qvrammitha* ἰκμάς Luc. 8, 6. Den nördlichen deutschen Sprachen lautet diess *qvr* schwerlich undeutscher, als schon dem alten Hochdeutschen das *wr* der ersteren; und keiner Mundart können wir die Berechtigung zu besonderen Lautverbindungen absprechen. Indessen scheint dieses $qv = k + v$ anderer Natur zu seyn, als z. B. das niederschottische *qu*, *quh*, oder das longobardische (kymrische, romanische etc.) *gu*, bei welchen der Guttural bloss phonetischer Vorschlag des *v* (*w*, *hw*) ist. Der in den meisten deutschen Sprachen erhaltene Wortstamm lautet gewöhnlich mit *kl* an; doch zeigt sich *r* in altnord. *kramr*, schwed. *kram* (aber dän. *klam*) feucht, klebrig; demnach möchte die Verdächtigkeit des goth. Wortes auch bei Grimm 1., 2. Ausg., 73. 2, 242 wenigstens nicht auf inneren Gründen beruhen. Die Uebergänge des goth. etc. *qv* in ein nachher nicht weiter verschobenes *k* sind häufig. Die sehr verzweigte, weitere esoterische und exoterische Verwandtschaft des Wortes lassen wir hier unbesprochen. — 5) *plapja* πλατεῖα. Grimm vergleicht mittellat. (fränk.) *plebium* locus publicus, platea, vicus; eine Vermuthung, welche durch die vielfach aus lat. *plebs* entstandenen Fremdwörter in andern Sprachen (Beispiele in meinem Wörterb. *P*. 10) unterstützt wird. Unsere Herausgg. vermuthen *platja* aus πλατεῖα, *platea*, woher auch unser *Platz* mit zahlreichen Brüdern in andern Sprachen stammt. Ein *plakja* wäre nach ags. *pläc* platea möglich. — 6) *snaga* ἱμάτιον. Ungothisch lautet das Wort gewiss nicht, wohl aber steht es isolirt und kann auch dem Sinne nach füglich ein Lehnwort seyn. Altn. *snag* paxillus passt nur formell, vgl. Grimm 3, 446; dagegen dürfte altn. *snöggr*, glaber, depilis auf einen bearbeiteten Pelz deuten, wenn nicht andere Gründe gegen diese Vergleichung sprechen; die nächstverwandten Wörter führen auch die Grundbedeutung des Putzes. Vielleicht liegt aber auch eine besondere Form des Kleidungsstückes der Benennung zu Grunde, bei welcher jenes altn. *snag* oder auch ahd. *snaga* navis *rostrata* zur Vergleichung kommen könnte, vgl. die Schuhe mit „*Schnacken*", vielleicht auch die *Schnackelhauben* bei Schmeller 3, 482. Da besonders die begleiteten Liquiden häufig wechseln, so steht vielleicht näher, als jene deutschen Wörter, altslav. *sratschica* ἱμάτιον (Stamm srak?), wozu wir jedoch mit Miklosich altn. *serkr* m. tunica; indusium näher stellen, das doch wohl nicht mit goth. *sarva* ὅπλα zusammenhängt. Urverwandt mit dem slav. Worte könnte

sonst auch ahd. *hregil*, ags. *hraegl* vestimentum etc. seyn. Tiefer eingehende Forschung erweist vielleicht, dass ahd. *smoccho* interula nebst Zubehör Grimm 3, 447 mit *snaga* in einem weiteren Grade der Wurzelverwandtschaft stehe.

Die geehrten Leser mögen diese Bemerkungen als bloss interimistische Versuche nachsichtigst aufnehmen, da ich bis jetzt erst die mit Vocalen und den Halbvocalen *I* und *V* anlautenden Wörter für den ersten Theil meines Wörterbuchs ausführlich bearbeitete, für die übrigen aber — die Mehrzahl der obigen — nur erst einen kleinen Theil des nöthigen grossen Apparates zurechtlegen konnte, dennoch aber ihre einstweilige Besprechung zu meiner vorliegenden Aufgabe rechnete. Aus den Wörtern der ersten Kategorie mögen hier noch einige wenige von vielen ohne strenge Auswahl kurz besprochen werden; für die weitere Ausführung darf ich wiederum mein Wörterbuch mit der wärmsten Bitte citiren: die künftigen freundlichen Leser desselben möchten ihre Berichtigungen mir nicht lange vorenthalten.

(Buchstabe meines Wörterbuchs) *A*. Nr. 4. vgl. *B*. 13. Die Herausgg. emendiren *balsaggan* collum Marc. 9, 42 in *hals-aggan* gls. nhd. (oberdeutsch) *hals-anke*. Diese Zusammensetzung ist zwar sonst unbekannt, befremdet aber nicht, da das oberd. *anke* früher Krümmung oder Gelenk mehrerer Glieder bedeutet zu haben scheint, nach exoterischen Vergleichungen sogar Glied überhaupt, wodurch denn die nähere Bestimmung durch *hals* motivirt würde. Vgl. u. v. a. ahd. *ancha* f. occipitium, testa *enchun* talis *einkun* tibiae, crura mhd. *anke* f. talus, crus mittellat., span., ital., prov. *anca*, auch mit unorganischem *h* mlt. *hanca*, franz. *hanche*, vgl. Diez Rom. Gr. 1, 299. 332, Hüfte. Wohl alle indogermanischen Sprachen haben verwandte Wörter, zunächst erinnern wir an sanskritische Nebenstämme, zu welchen *anga* n. membrum etc. und *anka* m. gremium, the flank (vgl. o. roman. *anca*) gehören. Für *balsaggan* finden wir bis jetzt keine Analogien, wenn nicht etwa osset. *barze* Hals: *bals*. — Nr. 38. Bei *aihvatundi* (*βάτος*) wird auf das doch im Wörterbuche nicht vorkommende *tundi* verwiesen. Die Herausgg. suchen mit Grimm in der ersten Hälfte dieser Zusammensetzung ein dem altsächs. ahd. *ehu* ags. *eoh*, altn. *ior* und so vielen Wörtern der verwandten Sprachen entsprechendes Wort für Pferd; ihre Annahme einer altlat. Form *epus* neben *equus* (S. 243) ist schwerlich gegründet, da sich diese Form (*ep*) mit Sicherheit nur bei den cisalpinischen Galliern nachweisen lässt, innerhalb des italischen Sprachstammes aber vielmehr der oskischen, als der lateinischen Sprache zugeschrieben werden müsste. Uebrigens fasst Dietrich (Zur semit. Sprachforschung 88 ff.) auch diess *aihva* als Dorn: *ἄκϜανθος*, *acus*, *acuere*. — Nr. 43. Dem goth. *alabalstraun* *ἀλάβαστρος* entspricht mlat. *alabaustrum* (*au* aus *al*); vgl. auch *l* in dem dial. engl. *alablaster* — sogar accomodirt *all-plaister* — und vielleicht in böhm. *ubjel* Alabaster. — Nr. 53. goth. *amsa* *ὦμος* Luc. 15, 5 vermuthen die Herausgg. verschrieben für *ahsa* (*Achsel*), weil jene Form in den verwandten Sprachen nicht erscheine; jedoch lassen sie die Vergleichung mit *ὦμος* und *humerus* zu (vgl. Grimm 3, 403), ohne die mit sanskr. *ansa*, *ança* m. Schulter etc. zu erwähnen. Das ebenfalls auf deutschem Boden isolirte goth. *mimz* *κρέας*, bei den krimischen Gothen *menus*, steht den exoterischen Vergleichungen in ähnlicher Weise gegenüber, wie *amsa*; bei den Vergleichungen ist denn noch goth. *mammo* *σάρξ* zu berücksichtigen. — Nr. 77. *aurahi* (*aurahjo?*) *μνῆμα* vergleichen die Herausgg. mit *ὀρύσσειν*; Grimm 1, 54 hält es für ein „kaum mit *ὀρυχή* verwandtes Fremdwort." Es fragt sich, ob die Grundbedeutung Grab oder Grabmal sey. Exoterische Vergleichungen, namentlich aus den slavischen und finnischen Sprachen, s. in meinem Wörterb. a. a. O. — *B*. Nr. 3. Für *andbahts* *ὑπηρέτης*, dessen Verwandtschaft mit dem gallischen *ambacti* die Herausgg. gegen Zeuss annehmen, bemerken wir hier nur kurz, dass zwar auch Inschriften den gallischen Gebrauch dieses Wortes bezeugen, die heutigen keltischen Sprachen aber so wenig, wie die deutschen, ein sicheres Etymon zeigen. — In dem participial klingenden *bijands* Philem. 22 suchen die Herausgg. einen nom. sing. in der Bedeutung pergens, Grimm den gen. sing. Des Letzteren und Andrer fernere Hypothesen s. mein Wörterb. *B*. 36. — Nr. 14. *balsan* *μύρον*, woher entlehnt? *n* als gothischerer Endlaut unmittelbar aus *m*? *n* hat auch armen. *balasan*. — *P*. 1. *paida* *χιτών* viel verbreiteter in den deutschen Sprachen, als in den finnischen; ganz identisch nur finn. *paita* gen. *paidan* Linnenhemde; unter den exoterischen Erklärungen dürfte aber die durch *Wz. peit* tegere in den finnischen Sprachen die nächste seyn.

Offenbach a. Main.

Dr. *Lorenz Diefenbach.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Anthropologie.

Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie. Ein Handbuch für Gebildete aller Stände, von Dr. *H. S. Lindemann*, Prof. d. Philosophie u. Kulturgeschichte an d. höheren Lehranstalt in Solothurn. 2 Abthlgn. 8. 566 S. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. (2 Thlr. 20 Sgr.)

Es ist wohl nichts mehr an der Zeit als das Streben, die Idee des eigentlich Menschlichen in ihrer gegebenen Wirklichkeit oder in ihrer historischen Bestimmtheit aufzufassen und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit nachzuweisen. Abgesehen davon, dass die socialen Fragen der Gegenwart auf diesem Gebiete sich vielfach begegnen und von dieser Seite her die wesentlichsten Elemente ihrer richtigen Lösung zu erwarten haben, fordert vornehmlich das wissenschaftliche Interesse an der Sache an und für sich jetzt mehr als jemals zu wiederholter und umfassender Betrachtung des Gegenstandes auf. Denn kaum dürfte eine Epoche in der Geschichte zu finden seyn, welche günstigere Bedingungen für das Studium des Menschen böte als die gegenwärtige. Die Naturstudien, von denen vorzugsweise dabei ausgegangen werden muss, haben auf dem Wege vielseitiger und gründlicher Untersuchungen zu mannigfaltigen neuen Anschauungen und Resultaten geführt, während Geschichte und gesammte Erfahrung in reichster Fülle sich ausbreiten. Die Philosophie aber, welche hier mehr als irgendwo sonst mit einzutreten hat, wenn die Aufgabe würdig gelöst werden soll, ist zu einem Standpunkte gelangt, der, bedeutsam in Absicht auf seine Höhe, zugleich frei genug ist, um die Umschau des spekulativen Denkens nach allen Seiten hin möglichst zu gestatten. Wie nämlich die Gegenwart überhaupt dem Partikularismus entwachsen will, um sich auf dem Grunde der objektiven Gemeinsamkeit auf- und auszubilden; so weiset sie auch die Einseitigkeit der Schulherrschaften im Gebiete der Philosophie zurück. Sie sucht die Philosophie, weniger die Philosophen; sie fordert philosophischen Geist, philosophische Freiheit, nicht aber diesen oder jenen philosophischen Monopolismus, der sich etwa ihrer wissenschaftlichen Angelegenheiten von oben herab bemächtigen und sie nach seinem Bemessen leiten und bestimmen möchte.

Fragen wir nun, wie das vorliegende Werk sich nach diesen Verhältnissen zu seiner Aufgabe gestellt hat; so müssen wir, leider, sofort im Allgemeinen gestehen, dass es selbst von *seinem* Gesichtspunkte aus, welchem nach es für die Gebildeten vorzugsweise bestimmt seyn soll, hinter den meisten Forderungen zurückbleibt, welche jetzt an eine Ausführung dieser Art zu machen sind. Es ist ein Buch ohne rechte Erfahrung und Philosophie, ohne hinlängliche naturwissenschaftliche Begründung wie ohne Geist in der Auffassung und charakteristische Bestimmung der Bezüge in Entwickelung und Darlegung der sachlichen Innerlichkeit und ihres Organismus. Es fehlt an genetischer Vertiefung in den Gegenstand, an lebendigem Zusammenhang in der Betrachtung, an gründlicher Einsicht in das Verhältniss der Elemente, woraus das menschliche Daseyn sich eigenthümlich hervorbildet. Freilich glaubt der Vf., gerade in diesem letztern Punkte Neues geleistet zu haben; allein dieser Glaube beruhet auf einer wesentlichen Selbsttäuschung, welche wir mit *Baco* „als Ideal der Schule" bezeichnen möchten. Er legt nämlich seiner Ausführung die Ansicht *Krause's* von der *Gottähnlichkeit* der Dinge zum Grunde, indem er die von diesem Philosophen angenommenen Kategorien gleich ihm als *göttliche Eigenschaften* setzt, die sich in allen Geschöpfen, eben weil sie Geschöpfe Gottes sind und also auch der *einen* göttlichen Wesenheit gemäss in's Daseyn gerufen werden, vorfinden, wodurch sie dann nothwendig gottähnlich seyn müssen. Das „Gliedganze" der göttlichen Eigenschaften bildet somit für unsern Vf. das Grundgesetz aller Wesen und Wesenheiten, wonach sie zu denken und wissenschaftlich zu entfalten seyn sollen. Da nun der Mensch ebenfalls als göttliches Geschöpf gottähn-

lich ist; so muss die Wissenschaft auch an ihm die in den *Krause*'schen Schriften (z. B. namentlich in der „Grundwissenschaft" oder Metaphysik) aufgestellten Kategorien oder göttliche Eigenschaften, nämlich „Wesenheit, Einheit, Selbheit, Ganzheit, Vereinheit, Formheit, Seynheit" aufweisen können. Der Vf. glaubt nun in diesen Kategorien und ihrem Verhältnisse das allgemeine Denkgesetz zu besitzen, wonach alle Dinge zu erkennen und zu denken sind, und dessen Formel eben die Gottähnlichkeit seyn soll. Da aber die Summe aller Kategorien, welche die Gottähnlichkeit darstellen, in der *Wesenheit* ursprünglich zusammengeht, so bildet die Wesenheit sammt ihren innern Gliedern das Grundgesetz für alles Seyn und damit wieder das *Denkgesetz*, nach welchem auch der Mensch betrachtet und erforscht werden muss. Dieses Denkgesetz soll dann dem Vf. den Bauplan an die Hand geben, nach welchem er sein Werk auszuführen unternimmt.

Bevor wir nun zu weiterer Darlegung des Charakters der Schrift übergehen, wollen wir uns nur die Bemerkung erlauben, dass die Philosophie *Krause's*, welche Hr. *Lindemann* „eine gottinnige und tiefsinnige" nennt (so wie er diesem seinem Lehrer auch das Prädikat „des grossen" beilegt), in ihrem ganzen Wesen weder ursprünglich selbständig noch von tiefem Gehalte ist, und dass es daher weder unserm Vf. noch einigen andern Freunden des verstorbenen, in der Wissenschaft allerdings ernstlich strebenden Mannes gelingen wird, ihn zur Schulautorität zu erheben, noch weniger, als Aehnliches den Anhängern des scharfsinnigen und denkkräftigen *Herbart* bisher hat gelingen wollen. Schon haben wir bemerkt, wie überhaupt der Geist der Gegenwart dem Schulpartikularismus abhold ist und, wir möchten sagen, den Kommunismus in der wissenschaftlichen Arbeit anstrebt, deshalb eben gegen ausschliessliche Standpunkte kämpft. Ausserdem aber stehen beide genannte Philosophen insbesondere noch mit ihren Grundanschauungen und der Methode ihrer Behandlung zu sehr ausser der Zeit, um in ihre Denkbewegung mit der Macht urkräftiger Bestimmung und Leitung eingreifen zu können. Es scheint uns schon deswegen überhaupt misslich, zu versuchen, ihre abstrakten Sätze in die Wissenschaft einzuschieben, am wenigsten aber sollte dieser Versuch die Anthropologie treffen, welche durchaus, obwohl in streng philosophischem Geiste, doch aus der Fülle und Mitte der naturwissenschaftlichen, historischen und empirischen Elemente gestaltet werden sollte. *Herbart* wollte freilich diesen Weg einschlagen und seine Freunde wollen es mit ihm; allein es mangelt ihren Strebungen im Allgemeinen dasselbe, was oben schon an dem Vf. dieses Buchs notirt worden ist, nämlich die sachliche Innerlichkeit, die Methode organischer Entwickelung; es ist zu viel Atomistik, zu viel analytischer und kompositiver Mechanismus in ihrer Betrachtung. Ungleich mehr tritt freilich diese Eigenschaft bei *Krause* und den wenigen Seinen hervor. Der *Krause*'schen Philosophie (wenn von einer solchen überhaupt geredet werden kann) fehlt von Anfang bis zu Ende das innere Selbstleben; sie ist das caput mortuum aus *Kant*, *Fichte* und *Schelling*. Kalte und durchaus äusserliche Abstraktionen, die oft genug an *Christian Wolf* erinnern, werden zusammengelegt und sollen in dieser Komposition ein System bilden. Das Göttliche, welches an die Spitze treten muss, wird vom Verstande zurecht gemacht und nach seinen Eigenschaften gleichsam anatomisch präparirt. Denn was ist es anderes als solches Präpariren, wenn von Gott vor Allem die Wesenheit ausgesagt wird (die aber eben unbestimmbar seyn soll und gleichsam als ein metaphysisch-logisches Postulat hingestellt wird), wenn dann aus der Wesenheit, die man sonach eigentlich nicht recht kennt, eine Zahl von Kategorien wie Einheit, Selbheit u. s. w. hergeleitet, diese wieder in Unterkategorien geschieden werden, um so die Gottbeschaffenheit als wesentliches Grundmoment für die Erkenntniss der Weltbeschaffenheit einzurichten. Auf diese Weise aber ist weder Gott in der Welt, noch die Welt in Gott zu fassen, beide sind und bleiben einander gegenüber Abstrakta ohne innerliche Wahrheit. Daher kommt es denn auch, dass überall, wo die *Krause*'sche Philosophie in die Gebiete der besondern Wissenschaften eingeführt werden sollte, ein sonstiges kompositives Begriffswesen statt der wissenschaftlichen Sachentwickelung sich geltend macht. So z. B. ausser Anderm auch in den vom Vf. gerühmten Werken (über Psychologie und Naturrecht) von *Ahrens* in Brüssel, in denen bei viel Tüchtigem die abstraktive Begriffsäusserlichkeit keineswegs überwunden ist. Vergebens sucht nun jene Philosophie sich durch die Bildung von allerlei deutschen Neuworten, worauf sie sich gern etwas wissen möchte, den Schein der Originalität zu gewinnen, in der That aber tritt gerade in diesem Unternehmen die innere Armuth des Gedankens, der Mangel an ideellem Gehalte nur um

so klarer zu Tage. Was soll man zu dem eitlen Wortspiele sagen, welches sich die Miene giebt, mit den Ausdrücken „Seynheit, Seyneinheit, Seynureinheit, Seynvereinheit, Seynart, Urseynart, Richtheit (statt Verhältniss), Fassheit (statt Umfang), Ganzfassheit, Gegenjaheit, Vereinjaheit, Verhaltdenken (statt Urtheilen), Selbverhaltdenken (statt Schliessen), Gliedung, Einallich, Geistleib (statt Phantasie), Selbstverhaltinneseyn, Bezugseynheit (Modalität)" und dergleichen mehr etwas Absonderliches zu leisten? Und doch wird gerade von unserm Vf. in vorliegender Schrift mit dieserlei Bezeichnungen der wesentliche Grundbau der Betrachtung und Darstellung aufgeführt, welcher dann freilich nur ein halt- und lebloser Steinbau ist, der nimmermehr für einen Versuch „einer vollständig organischen Menschen- und Seelenlehre" gelten kann, selbst dann nicht, wenn man hinsichtlich dessen, „was in manchem Abschnitte nothdürftig und lückenhaft ist", nach des Vf.'s Wunsche auch noch so nachsichtig seyn will.

Einen besondern Nachdruck legt derselbe darauf, dass er die Lehre vom *Urich* zum Grundstein seiner Menschenbetrachtung gemacht habe. Diese Lehre, welche bereits einige Denker, wie z. B. namentlich *Troxler* in seinen „Vorlesungen über die Philosophie", *Oken* in der neuesten Ausgabe seiner „Naturphilosophie" mittels Hinweisung auf eine göttliche Ursubstanz und Uridee angedeutet haben, beruhet nach ihm in der Anerkennung der Gottähnlichkeit des Menschen. Wie nämlich Gott als Urwesen und Schöpfer vor und über dem Gegensatze der Geistes- und Naturwelt und deren Verbindung in der Mensch- und Thierwelt bestehen soll, so auch das *Urich* vor und über dem Gegensatze von Geist, Leib und Seele. In der Setzung dieses *Urich's* nun glaubt der Vf. den Schlüssel zu besitzen für alle Geheimnisse, welche unser Seelenleben bietet. Dasselbe soll der gemeinsame Urquell „aller menschlichen Gliedungen, Vermögen, Thätigkeiten und Kräfte" seyn, es wiederholt sich in allen untergeordneten Gliedungen des Ichs, dessen alldurchdringende Grundidee und verwirklichten Urbegriff es bilden soll, hiermit die eigentliche Ursubstanz des Menschen. In seiner Urwesenheit ist das Urich weder blos geistig noch blos leiblich, weder blos ewig noch blos geschichtlich, weder blos frei noch blos gebunden, sondern *es ist* die ursprüngliche Ungeschiedenheit über allen diesen Gegensätzen und Vereinen, die sich insgesammt nur aus seiner Urwesenheit u. s. w. erklären lassen. Das Ich, von dem der Vf. den Ausgang seiner Betrachtung nimmt, weil es Alles, was wir am Menschen unterscheiden mögen, zumal ist, schliesst das Urich ein, welches den ungeschichtlichen oder urwesentlichen und ewigen Grund der inneren „Gliedungen" desselben ausmacht. Es wird auf diese Weise nun im Allgemeinen das System des Menschenthums nach folgendem Grundplane dargestellt. Zuerst kommt die Betrachtung des *Ichs*, von diesem wird fortgeschritten zu den „Grundgliedungen", welche *Leib* und *Geist* sind, von ihnen erhebt sich der Gedanke zu dem *Urich*, um sodann von hier aus weiter abwärts zu den „Vereingliedungen" überzugehen, welche sich als *Urleib* (d. h. als Verbindung von Urich und dem wirklichen Leibe), als *Urgeist* (oder als Verbindung von Urich und von Geist im engeren Sinne, nämlich von Verstand) und als *Geistleib* oder Phantasie ergeben. Das Ende ist die Betrachtung der *Seele* als des „Urgeistleibs", welche als solcher der innigste Verein nicht nur der „Grundgliedungen", nämlich des Geistes, Leibes und Urichs, sondern auch der „Vereingliedungen" oder der Phantasie, des Urgeistes und Urleibes seyn soll.

Wie gern nun auch Rec. in dieser Konstruktion einen wissenschaftlichen Begriff anerkennen möchte, so ist es ihm doch nicht möglich, denselben darin zu finden, am wenigsten, wenn er die Art und Weise erwägt, wie nun jenes Grundschema im Besondern aus- und durchgeführt worden ist. Da waltet eine Zerstreuung der Momente, eine Mischung des Verschiedensten, ein Durcheinander von Abstraktionen und ganz gewöhnlichen trivialen Bemerkungen, eine Starrheit atomischer Zusammenstellung und eine Farblosigkeit und Geistlosigkeit der Darstellung neben der schon gerügten Gezwungenheit in der Wortbildung, dass ein eigentlich wissenschaftlicher Gewinn unmöglich bleibt, wollen wir auch nicht leugnen, dass der Vf. es recht ernstlich mit seiner Sache meint. Ihm in's Einzelne zu folgen, ist eben wegen der Durchmischung der über- und untergeordneten Momente und wegen des Mangels an bestimmter innerlicher Entwickelung nicht wohl thunlich. Doch mag Einiges angedeutet werden. Schon haben wir bemerkt, wie von dem Ich ausgegangen wird, welches nach dem Vf. die „vollgliedige" Ganzheit des Menschen, der an und in sich totalisirte Mensch seyn soll. Die Betrachtung des Ich's bewegt sich dann durch eine Menge von abstrakten Bestimmungen hindurch, wobei viel Mühe aufgewendet wird, um alle Beziehungen des Menschen sowohl nach seiner irdischen (diesseitigen) als

auch nach seiner überweltlichen (jenseitigen) Existenz im Allgemeinen aufzuweisen. Das Resultat dieser Betrachtung wird in der „Bestimmung des Menschen" zusammengefasst, welche darin beruhen soll, ein selbes, ganzes, harmonisches, vollgliediges, freigebundenes, wahres, gutes, seliges, schönes und tugendhaftes Wesen zu seyn, das die Wissenschaft und Kunst fördert und in Liebe, Gott- und Naturinnigkeit und Gerechtigkeit sein Leben entfaltet und zwar mit steter Rücksicht auf Zeitalter, Volk und Menschheit und selbst auf das jenseitige Leben." (§. 82.) Rec. glaubt, in dieser Anführung zugleich einen Beleg zu geben von der Art der Behandlung und Darstellung des Vf.'s; denn wie in der angezogenen Stelle geht es nach Inhalt und Ton so ziemlich durch's ganze Buch hindurch. Die *Krause*'schen, oben bezeichneten Kategorien werden auf das Ich angewendet, und dieses danach beschrieben. Seltsam erscheint es, wenn unter Anderm behauptet wird, dass das Ich der „ewigen Soynart" nach als *geistiger Aether* oder als *ätherischer Geist* aufzufassen sey, und dass es nicht nur einen ewigen Geist, sondern auch einen ewigen *Aetherleib* besitze. Bei dieser Gelegenheit wird nämlich überhaupt darauf hingewiesen, dass alles Bleibende oder Ewige aller Naturgebilde der *Aether* sey, aus welchem alle Körper durch Lebensspannung oder Polarisation ihrer ihnen inwohnenden Gegensätze oder Pole entstehen und in welchen sie sich wieder zu ihrer Zeit auflösen; wobei freilich sogleich der sonderbare Widerspruch auffallen muss, dass die Körper aus dem Aether entstehen sollen durch eine Vermittelung, die *in ihnen* liegt, dass sie mithin, um zu seyn, schon seyn müssen, ehe sie sind. Dieser Aether soll auch in Uebereinstimmung mit *Oken die Realwerdung Gottes seyn.* Jener Aetherleib nun ist der eigentliche Träger der Ewigkeit des menschlichen Ichs. Näher bezeichnet der Vf. (§. 227.) denselben „als die Vereingliedung der absentlichen Gegenheit von Urich und Erdleib", deren Vereinigung er vermitteln soll. Ob dabei etwas zu denken, ja nur zu phantasiren sey, müssen wir dem Vf. und seinen Lesern selbst überlassen; wir unsererseits können derlei Erklärungen in der That nur ungereimt und nichtig finden. Wenn die Ansichten der Physiologen älterer und neuerer Zeit über die organische Lebenskraft als Analogie herbeigezogen werden, so wird damit so gut wie nichts erklärt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Peninsular sketches; by actors on the scene Edited by *W. H. Maxwell*, esq.

(*Beschluss von Nr.* 146.)

Von S. 332 – 380 sind unter der allgemeinen Ueberschrift: Outpost Anecdotes mehre kleine Begebenheiten und Abentheuer erzählt, die uns gute Blicke in den Geist, die Disciplin und die Grundsätze der Kriegführenden eröffnen. Nach der Schlacht bei Vittoria musste Soult wieder den Oberbefehl der ganzen Armee übernehmen, aber auch er hatte früher mit überlegenen, kampfbegierigen und wohlausgerüsteten Truppen Wellingtons Fortschritte nicht aufzuhalten vermocht, wie sollte er jetzt mit einer entmuthigten, aufgelösten, durch Recruten dürftig ergänzten Armee Stand halten? Sollten wir dem General Lamarque in seinen Memoiren glauben, so hätte Soult sich nicht immer als treuer Anhänger seines Kaisers, als Patriot und geschickter Feldherr gezeigt. Lamarque wirft ihm geradezu Verrath bei der Schlacht von Toulouse vor, ebenso wie die Ultrabonapartisten ihm Verrath bei Waterloo vorwerfen. Indess ist dieser Vorwurf bei den Franzosen, wenn es darauf ankommt, Unfälle zu erklären zu gewöhnlich, als dass er Glauben verdiente, und wenn man erwägt, dass der Süden Frankreichs schon laut Bourbonische Anhänglichkeit zeigte, dass überall das Volk wenigstens müssiger Zuschauer blieb, jedenfalls keine Beweise von Aufopferung für Napoleon gab, so müssen Soults Leistungen gegen den überlegenen Feind, dem er lange die Stirn bot, vor dem er sehr allmählig wich, vielmehr aller Anerkennung werth erscheinen. Die Verfasser sowohl wie der Herausgeber unseres Werkes sind enthusiastische Bewunderer Wellingtons und der englischen Armee, sie mögen deshalb oft in der Anerkennung der Thaten beider bis zur Grenze der Ueberschätzung oder gar darüber hinaus gehn, allein sie urtheilen doch meist mit Einsicht und Ruhe, ja oft mit grosser Unpartenlichkeit. Wir haben die Werke von französischer Hand, wie die oben genannte Uebersetzung Napiers, Belmas, Foy und die bändereichen Victoires, conquêtes etc. des Français verglichen und gefunden, dass im Wesentlichen die Darstellung wahr und richtig ist. Und mag man auch vieles als Uebertreibung von der Summe abziehn, so bleibt doch noch genug übrig, die Tapferkeit, Charaktorstärke und Ehrliebe der Engländer sowie das Genie, die Thatkraft und das Glück Wellingtons zu bewundern. Und er hatte nicht blos gegen die besten Feldherren Napoleons, Massena, Soult, Ney, Marmont u. a. zu kämpfen, sondern auch mit Schwierigkeiten aller Art; an den Spaniern und Portugiesen hatte er schlimme Bundesgenossen, die Zusammensetzung seines eigenen Heeres war bunt genug und seine Engländer gehörten meist der Hefe des Volkes an. Aber wie Hannibal hat er sich sein Heer gebildet und wie der Römer Scipio wusste er auf Spaniens Boden die streitenden Leidenschaften der Einwohner zu versöhnen, ihren Neid zum Schweigen zu bringen, und alle vereint gegen den gemeinschaftlichen Feind zu führen. Die Truppen Wellingtons waren bis in die letzte Zeit stets um vieles, oft um das vierfache schwächer als die französischen, welche ihm entgegenstanden, und doch hat er während eines sechsjährigen Krieges; die verfehlte Belagerung einiger Festen ausgenommen, fast keine einzige Schlappe empfangen. *F. Lt.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

Mythologie und Offenbarung. Die Religion in ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer absoluten Vollendung, dargestellt von Dr. *Ludwig Noack.* 1. Theil: Die Religion in ihrem allgemeinen Wesen und ihrer mythologischen Entwicklung. 8. XVI u. 473 S. Darmstadt, Leske. 1845. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Der Vf., von welchem uns als frühere literarische Arbeit nur erst eine Dissertation über den Religionsbegriff Hegels bekannt ist, hat dem vorliegenden Buche ein Dictum aus J. S. Erigena: „Quid est aliud de philosophia tractare, nisi verae religionis regulas exponere? u. s. w." als Motto und Glaubensbekenntniss vordrucken lassen. Nun weiss man zwar, dass manches vielversprechende Motto eines Buches sein Wort nicht hält, sondern ein Aushängeschild ist, welches der am Ende bankerotte Kaufmann herunter zunehmen vergessen hat; allein *Noack* meint es damit ehrlich, obgleich Religion nicht Philosophie seyn kann, sondern, wie sich als Resultat des Buches herausstellt, die Philosophie als das Höhere, folglich als die Aufhebung der Religion, wenigstens als solcher, als welche sie bis zum Eintritte der Philosophie existirte, gelten muss. Wenn es erlaubt ist, Philosophie durch menschliches Denken zu erklären, so würde ich — und ich meine damit das theils vorliegende, theils zu erwartende Resultat des Buches zu treffen — auch jenes Motto durch das andere erklären: Wie der Mensch, so sein Gott. Der Weg der Philosophie zu diesem Resultate ist ihr Weg zur Wahrheit, und die Möglichkeit einer wirklichen, nicht scholastischen, Religionsphilosophie ist dem christlichen Denker nur dann gegeben, wenn er, die spröde Exklusivität des Christenthums aufgebend, auch in den nichtchristlichen Religionsformen relativ dieselbe Vernunftthätigkeit findet. Eine Anschauung der Religionsgeschichte in diesem Sinne zu schaffen und die einzeln stehenden, stagnirenden Wasser in einen Fluss zu bringen, dazu hat Hegel einen gewaltigen Anstoss gegeben, und während die einen von seinen Jüngern aus verschiedenen Gründen der Philosophie und der Orthodoxie, diesen zween Herren, dienen, haben Andere ehrlich und rücksichtslos die Konsequenz gezogen und die Wetterfahne ihres Bekenntnisses nur nach dem Winde sich drehen lassen, der vom Throne des freien Geistes weht. Unter den Letzteren, so weit seine Arbeit uns bis jetzt urtheilen und der Präsumption seyn lässt: der zweite Band werde, mit dem Christenthume im Arme, kein salto mortale aus der Unvernunft in die Vernunft oder umgekehrt machen — gehört auch *Noack.* Ehe wir jedoch über sein Werk ein motivirtes Urtheil sprechen, wollen wir, was uns im Einzelnen bemerkenswerth erscheint, am Faden seiner Paragraphen referiren.

Nachdem die Vorrede auf die Nothwendigkeit, das von Hegel Geleistete weiterzubilden, hingewiesen hat, bezeichnet §. 2 die Religion als „die Region der geistigen Freiheit und der seligen Befriedigung" und §. 3 weist der Religionsphilosophie innerhalb der Wissenschaft vom „objektiven Geiste" ihren Rang an und auf die Psychologie als ihre Voraussetzung hin. Wichtiger indess ist §. 4, oder „das Verhältniss zwischen Religion und Philosophie." Hier wird unter Anderem gesagt: „Mit der ..... gewöhnlich s. g. geoffenbarten, d. i. blos vorgestellten und äusserlich aufgenommenen Religion hat die Philosophie kein Verhältniss;" aber von der Religion selbst als solcher, als ewiger Offenbarung Gottes im menschlichen Bewusstseyn, kann sich die Philosophie nicht lossagen." Beide haben denselben Inhalt, aber nur „die Religion macht selig, nicht unser Wissen von ihr," und insofern ist der Glaube höher als alle Vernunft. Offenbarung und Vernunft können nicht die zwei Grundprincipien der Philosophie und Religion seyn, sondern das Bewusstseyn „ist nur die Entfaltung und das Fürsich der Offenbarung," indem aus der Religion die Kunst als ihre Symbolik und aus dieser die Philosophie sich erzeugt, weshalb die Kunst die Versöhnung zwischen Religion und Philosophie und letztere Philosophie der Offenbarung ist, weil sie Gottes Wesen in dem All erschliesst. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Anthropologie.

Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie — — von Dr. *H. S. Lindemann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 147.)

Wie nun diesem ätherischen Urleibe eigenthümliche Vermögen eignen, z. B. der „Urleibsinn", der „Urleibtrieb", aus deren Wechselwirkung das „Urleibgemüth" entstehen soll, lassen wir unerwähnt, wie wir denn dieserlei Punkte überhaupt nur andeuten, um Weise und Charakter des Buchs etwas näher darzulegen. An ein genaueres Eingehen und an etwaige Widerlegung kann hier um so weniger gedacht werden, als in der That dafür das eigentliche Objekt fehlt; denn solcherlei trockne und über alle empirische Grundlage hinausgehende Abstraktionen bieten keinen Anhaltspunkt für eine eingehende Kritik. Wenn z. B. behauptet wird, dass das Ich der ewigen „Seynart" nach als *geistiger Aether* oder als *ätherischer Geist* aufzufassen sey, wenn dabei an das Paulinische *σῶμα πνευματικὸν*, an *J. Paul's* Blumen-Aetherleib erinnert wird, oder an *Jung Stilling's* Ansicht, dass dieser Aether das Mittelding sey zwischen Materie und Geist, was lässt sich über dergleichen Phantasien wissenschaftlich verhandeln?

Die Lehre vom leiblichen Leben des Menschen wird sodann zunächst dargestellt. Auch hier fusst der Vf. auf sein Kategorienfundament, welches ihm, wie wir gesehn, das durchherrschende Gesetz für seine Darstellung bildet. So heisst es bei der Besprechung des Nervensystems „wir erklären das Nervensystem in Anwendung unseres Denkgesetzes für die urwesentliche Leibesgliedung; es ist also das Ursystem des Leibes." In der That wenn es zu dieser Bestimmung des Nervensystems nur des abstrakten Denkgesetzes (das ohnehin sehr zufällig und willkürlich aufgestellt worden ist) bedarf, wozu dann die vielseitigen Untersuchungen über diese Partie unseres Leibes? Der Vf. scheint aber bloss in Folge seines Gesetzes a priori zu wissen nicht nur, dass es ein Nervensystem giebt, sondern auch, dass es eben das Ursystem des Leibes seyn müsse. Doch damit begnügt er sich nicht, er bestimmt auch die Gliederung dieses Systems nach jenen Abstraktionen. „Weil nun, heisst es (§. 103), nach dem Gesetze der Verhaltgleichheit dasjenige, was vom Ganzen gilt, auch von seinen Theilen gilt; so wollen wir auch das Denkgesetz der Einheit, Gegenheit und Vereinheit auf das Nervensystem versuchweise anwenden." Freilich hat er dabei den Vortheil, dass die mannichfachen Untersuchungen ihm hier bereits zuvorgekommen waren, deren Resultate er nun unter das Patronat seines Denkgesetzes zu stellen weiss. Das wahre Denkgesetz bei der Nervenbetrachtung, wie bei allen dergleichen Gegenständen, ist aber, sollte man meinen, nicht in jener Kategorienregel, sondern in der Lehre von einer richtigen Induktion und den Bedingungen einer echten Schlussfolgerung überhaupt enthalten. Uebrigens hat der Vf. hier wie bei andern Rubriken des leiblichen Lebens manche empirische Punkte belehrend herangezogen, nur Schade, dass abermals zuviel Durcheinander und zu wenig Bestimmtheit herrscht.

Der Mensch in seinem *geistigen* Leben ist darauf der Gegenstand eines besonderen Kapitels. Es wird aber der Geist in der beschränkten Bedeutung des *verständigen* Ichs genommen. Nach dem Grundsatze, dass von den Theilen gilt, was vom Ganzen gilt, werden alle Grundwesenheiten des Ichs auch vom Geiste ausgesagt, welcher *darum* gleich dem Ich *Vermögen*, *Thätigkeit* und *Kraft* besitzen soll. Man sieht, wie es dem Vf. auch hier nicht sowohl auf Untersuchung als auf abstrakte Bestimmung ankommt. So wird weder das Erkennen und Denken, noch das Wollen und Handeln nach ihren ursprünglichen Wurzeln und ihrem innersten Verhalte erforscht und dargelegt, sondern als etwas ganz Bekanntes oberflächlich hingestellt. In ähnlicher Weise spricht der Vf. von absoluten und ewigen oder idealen Begriffen im Unterschiede von den empirischen, ohne dass er irgend wie auf die Begründung dieser Formen und Unterschiede näher eingegangen wäre.

An die vorhergehenden Partien schliesst sich das Kapitel vom *Urich*. Wir haben schon gesehn, dass der Vf. auf diesen Punkt ein bedeutendes Gewicht legt, zugleich aber auch mit beliebigen Behauptungen vorgeht, welche um so willkürlicher erscheinen, als die ganze Lehre nur eine spekulativ vorausgesetzte, keineswegs aber irgend wie aus der Nothwendigkeit der Sache entwickelte oder durch erfahrungsmässige Momente unterstützte Ansicht ist. Was der Vf. aus dem Urich erklären will, wie z. B. die angeborenen Anlagen, die Genialität, das Ahnen u. s. w. lässt sich ohne diese Hypothese bei weitem gründlicher und wissenschaftlicher darthun, wenn man sich auf die Bedingungen und Verhälnisse näher einlässt, unter welchen sich die menschlichen Individualitäten bilden, unter welchen sie aus dem Zusammenhange

der Dinge hervorgehen und in demselben ihr Bestehen haben. Wie will der Vf. z. B. die Verwandtschaft in Anlagen und Charakter zwischen Eltern und Kindern wissenschaftlich verantworten, wenn er behauptet, dass die Uranlagen, wie z. B. Genialität, lediglich im Urich gegründet liegen, welches durch die elterliche Zeugung nur zur bestimmten Existenz vermittelt werden soll? Müssen wir uns nicht die Erfahrung gefallen lassen, dass dergleichen Begabung sehr oft von der eigenthümlichen Verbindung eigenthümlicher Anlagen der Eltern abhängt? Das Urich ist in der That nur eine Hypothese, welche ebenso unmotivirt als unnütz erscheint. Wenn der Vf. dasselbe unter Anderm auch mit dem vergleicht, was *Leibnitz* die die *Monas*, *Hegel* die *Idee* nennt; so haben wir bloss zu bemerken, dass die Vergleichung nur theilweise und besonders in Beziehung auf *Leibnitz* zutrifft. Denn in der Weise, wie der Vf. dem Urich ein *selbständiges* Bestehen vor und über den Gliedungen des Ichs zuschreibt, auf die es *einwirken* soll, hat jedenfalls *Hegel* seine bezüglichen Ansichten nicht ausgesprochen, so wenig als diejenigen, welche eine Lebenskraft annehmen, (worauf gleichfalls beispielsweise hingewiesen wird) der Meinung sind, dass diese bloss einwirke, da sie vielmehr, wie z. B. J. *Müller*, ausdrücklich besagen, dass jene Kraft die Glieder des Ganzen *schaffe*, sie wirklich *erzeuge*. Freilich scheint auch unser Vf. dieses Moment bei seinem Urich mitgedacht zu haben, freilich spricht er davon, dass das Urich *gleichsam* der Schöpfer von Geist und Leib sey, dass dieselben und ihr Verein *gleichsam* seine Geschöpfe seyen: allein er weiss den rechten inneren Bezug nicht zu erfassen und verirrt sich in der weiteren Darlegung der Lehre in allerlei atomistische Bestimmungen und abstrakte Beziehungen. Auch hier wiederum verlässt ihn das forschende, entwickelnde und organische Denken. Manches läuft mit unter, was wohl seine Richtigkeit hat, aber ohne rechte Konsequenz dasteht.

Das letzte Kapitel des Buches behandelt die *Seele*. In ihr findet, der Vf. den Verein aller „Grund- und Vereingliedungen" und sie ist ihm insofern „Urgeistleib," die innigste Vereingliedung im Ich. Hiebei fällt nun sofort die unlogische Darstellung auf, indem die Seele einmal eben als die innerste Sammlung aller Momente des Ichs, nämlich des Urichs, des Geistes, des Leibes, des Urleibes, Urgeistes, und Geistleibes betrachtet und dann als ein besonderes koordinirtes Glied *im* Ich *neben* jenen Elementen angegeben wird, womit dieselbe also als übergeordnetes und untergeordnetes Glied zugleich erscheint. Es heisst nämlich vom Ich, es gliedere sich in die heilige Siebenzahl, in das Urich, Geist, Leib, Urleib, Urgeist, Geistleib *und* Seele, während diese doch, wie kurz zuvor ausgesprochen wird, die innigste Vereingliedung aller Momente des Ichs seyn soll. Die weitere Betrachtung geht dann wieder nach dem mehr berührten Grundsatze, was vom Ganzen gilt, muss auch vom Besondern gelten, voran. Die Seele muss sich daher entfalten nach dem Gesetze der Einheit, Ureinheit, Selbheit, Ganzheit und vorzüglich nach dem Gesetze der „Vereinheit oder Allheit." Nach diesem Schema wird die Sache mechanisch auseinandergelegt, gelegentlich auch die Ansicht von den Seelenvermögen vertheidiget (gegen *Herbart*), und die Unterschiedlichkeit dieser Vermögen selbst bestimmt. Sie fallen dem Vf. zusammen in einem Gesammtvermögen dem „Einallvermögen," welches sich wieder gliedern soll in das „Allurvermögen" in den „Allsinn" in den „Alltrieb" und das „Allgemüth." Hiebei kommt nun zunächst wiederum das Unlogische zu Tage, dass einerseits behauptet wird (§. 280), das Allurvermögen stehe *vor* und *über* dem Allsinne, dem Alltriebe und Allgemüthe, es seye eigentlich das Urich selber als Ur- und Hauptgliedung der Seele, andererseits aber dasselbe mit den untergeordneten Gliedern „Allsinn" u. s. w. auf eine und dieselbe Stufe der Koordination gestellt wird. Ueberhaupt herrscht in dieser Vermögenslehre die mehr gerügte abstraktive Atomistik in einem solchen Grade, dass ein Einblick in das innere Getriebe des Seelenlebens vor lauter äusserlicher Gliedung und Unterscheidung nicht möglich wird. Die Lehre von der Seele führt den Vf. zugleich auf all die mannichfaltigen speciellen Erscheinungen in der menschlicheu Individualität. Hier wäre nun besonders der Ort gewesen, die gegebene Wirklichkeit recht voll zu charakterisiren, ihre Thatsächlichkeit nach dem inneren Lebenspunkte darzustellen und aus demselben zu erklären. Dass dieses versucht werde, wollen wir nicht leugnen, sowie auch eine lobenswerthe Belesenheit nicht zu verkennen ist; allein wir vermissen Geist, Tiefe, Feinheit und jede Spur von einiger Originalität in Auffassung und Behandlung. Man begegnet den gewöhnlichsten Bestimmungen (z. B. in der Lehre von den Lei-

denschaften, welche zu den Seelenkrankheiten gerechnet werden,) einem zufälligen Hineinwerfen von Meinungen Anderer (mitunter unbedeutender Gewährsmänner), einem gänzlichen Mangel an Anschaulichkeit in Charakteristik und Darstellung. Gesuchte Wortbildungen oder Eintheilungen müssen den Schein wissenschaftlicher Gründlichkeit leihen. So z. B. die Unterscheidung der Seelenkrankheiten in „unschuldige" (Nachtwandeln, Lebensmagnetismus), in „zurechnige" (Affekte und Leidenschaften) und „unzurechnige" (eigentliche Seelenkrankheiten, *Irrenkrankheiten* nach dem Vf). Ist nun aber, sagen wir, durch diese gezwungene Unterscheidung auch nur im Mindesten das Wesen und die eigenthümliche sachliche Bedeutung der Seelenkrankheiten berührt? Dass nebenher manche belehrende Notiz vorkommt, manches unterrichtende Citat gegeben wird, soll nicht übersehen bleiben; allein im Ganzen waltet die Gewöhnlichkeit und der Mangel an bedeutsamer Auswahl. Es scheint, dass sich der Vf. Vieles vom Zufall hat in die Hände spielen lassen; wie denn mehr als einmal indische Ansichten z. B. aus *Menu's* Gesetzbuche herangezogen und wie verlassene Posten hineingeschoben werden.

Ueberblicken wir nun noch einmal das Ganze, dessen übersichtliche Darstellung wegen der bezeichneten Eigenthümlichkeit des Buchs kaum möglich ist; so muss unser Urtheil dahin lauten, dass der Vf. statt einer nach naturwissenschaftlicher Methode entwickelten und bestimmten Anthropologie, wie man sie nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft erwarten muss, eine unfruchtbare und dürre Formalsystematik gegeben hat, welche durch die Wirrniss der Unterscheidungen und äusserlichen Anordnung die Einsicht eher stört als fördert. Will der Vf. auf diesem Gebiete etwas Tüchtiges leisten, will er seinem wissenschaftlichen Eifer und Fleisse entsprechenden Erfolg sichern; so muss er sich vor Allem der *Krause*'schen Weise entledigen, welche nun einmal jeder Unbefangene für eine höchst unfruchtbare halten muss. Wie wäre es auch gedenkbar, dass die deutsche Wissenschaft diese vorgebliche Originalphilosophie so ganz und gar ignoriren sollte, wenn in ihr ein wahrer Lebenspuls des Gedankens waltete? Was darin Original ist, gehört *Krause* nicht an, und das Uebrige ist ein schwerfälliges Kompositum von allen möglichen abgetragenen Stoffen und meist gehaltlosen Beziehungen. Das Buch unsers Vf.'s hat all sein Leben eingebüsst, weil es sich aus diesem Steinbruche des Denkens nicht hat losmachen können. Weiter wird denn zu dem Berufe eines Anthropologen erfordert, dass er den Menschen und seine Idee aus der Mitte der geschichtlichen Wirklichkeit heraus erfasse, um ihn hier nach seinem wesentlichen Zusammenhange mit den Naturverhältnissen zu erkennen und sein Daseyn von seinen Wurzeln an bis zu dem Höhepunkte seines freien Selbstbewusstseyns hinauf zu entwickeln. Wer die Genesis aus der anthropologischen Betrachtung ausschliesst, wer an die Stelle lebendiger Untersuchung die formale Abstraktion setzt, bleibt hinter dem Standpunkte zurück, auf welchen die Gegenwart diese Wissenschaft ein für allemal gestellt hat. Bei der Liebe zur Sache, die der Vf. verräth, wäre ihm zu wünschen, dass er sich mit diesem Standpunkte näher befreunden und ihn bei etwaigen neuen Versuchen auf dem Gebiete der Anthropologie ernstlich durchzuführen suchen möchte. Dass dabei der Spekulation ihr gebührender Antheil erhalten werden dürfe, versteht sich von selbst; nur muss man dieselbe nicht in vorgeblich logischen Abstraktionen und Kategorienbestimmungen suchen wollen. Alle echte Spekulation stellt sich in den Mittelpunkt der Sache und bemühet sich, mit dem Blicke des freien, d. h. von der Thatsache als solcher nicht überwältigten, Denkens in den inneren Bezug des Gegenstandes einzudringen, um die substanzielle Einheit des Allgemeinen und Besondern aus der Existenz und in derselben zugleich zu erschauen. Auch das möchten wir dem Vf. rathen, sich von der Gesuchtheit der deutschen Terminologie zu befreien, insofern dieselbe auf Kosten der lebendigen Einsicht in das organische Gedankenverhältniss gehandhabt wird. Für die Wissenschaft giebt es keine reine Nationalität; sie gehört dem verbundenen Streben der Menschheit an. Es kann ihr daher auch eher förderlich als nachtheilig seyn, wenn sie in ihrer Darstellung sich nicht zu sehr nationalisirt, sondern auf die Gefahr einer nicht völligen Sprachreinheit die Ausdrücke dorther nimmt, wo der Begriff am angemessensten ausgesprochen liegt. Jüngst ist uns noch über Göthe berichtet worden, dass er ein allzustrenges Vermeiden ausländischer Ausdrücke für beschränkte Persönlichkeit erklärt, und wir müssen ihm beistimmen, sobald das Vermeiden zum Nachtheil des wahren lebendigen Begriffes stattfindet. Freilich gilt auch hier das Horazische sunt certi denique fines. Wer indess mit frischem Denken eine hinlängliche nationale Sprachfertigkeit besitzt, wird nicht leicht in die Uebertreibung gerathen. Der Stil des Vf.'s hat durch jene einseitige Gesuchtheit (die ohnedies nicht einmal überall dem wesentlichen Geiste unserer Sprache gemäss ihre neuen Wortbildungen gestaltet), sowie durch die ganze Kälte seiner abstraktiven Haltung eine solche Dürftigkeit und Farblosigkeit erhalten, dass auch in dieser Beziehung ihm der Rath zu geben ist, sich der reichen Lebendigkeit, welche der deutschen Sprache eignet und an ihr seit Göthe und Schiller in so vielseitigem Bezuge entwickelt worden ist, mehr und mehr zu bemächtigen. Es wird ihm dann durch die freie Bewegung des Sprachganges viel eher die rechte Aussprache des Gedankens gelingen, als durch jene Schulspielerei mit willkürlichen Wortbildungen möglich ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Religionsphilosophie.

Mythologie und Offenbarung. Von Dr. *Ludwig Noack* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 148.)

Das hier Angedeutete ist sehr wichtig, aber eben nur angedeutet und nicht tiefer begründet, obwohl wir sehr gewünscht, der Vf. hätte unsere Zweifel an dem mangelnden Verhältniss zwischen der s. g. geoffenbarten Religion und der Philosophie, sowie an der hier behaupteten Geltung der Kunst, welche er übrigens im Buche nicht durchgeführt hat, niedergeschlagen, und Identität und Differenz der beiden Gebiete viel gründlicher nachgewiesen. Der 5. §. handelt von der Aufklärung des 16. Jahrhunderts, welche sehr übel wegkommt, während der 6. die Auffassung des Christenthums mit dem Gefühle darlegt, und Schleiermacher, welcher an Lessing angeknüpft habe, den Wiederhersteller der Religion nennt, — eine höchst einseitige, wenn auch von eben so vielen Seiten beliebte Darstellung, welche dem Christenthume erst mit den Deisten den Verstand und mit Schleiermacher das Gefühl kommen lässt. Man sollte stärker hervorheben, dass obige Erscheinungen nur Beispiele der beiden eigenthümlich entwickelten Elemente sind, welche das Christenthum mit auf die Welt brachte. §. 7 bringt die Auffassung des Christenthums durch die spekulative Vernunft, welche den ursprünglich göttlichen Menschengeist zum Princip von Religion und Philosophie mache, von denen jene das Absolute in Form der noch mit Widersprüchen behafteten Vorstellung, diese in Form des adäquaten Wissens habe. Hierauf passiren die älteren Schüler Hegels: Gabler, Marheinecke u. A. mit ihrem ewigen Frieden zwischen Glauben und Wissen die Revue, dann mit dem Bruche zwischen diesen zwei Mächten die jüngeren: Daumer, Feuerbach u. A., dann Schelling und Konsorten mit ihrer Mühe die Persönlichkeit Gottes zu beweisen; aber — fährt der Vf., nicht ganz im Einklange mit seinem Tadel gegen Feuerbach u. A., fort — es „geht der Weltgeist immer unzweideutiger darauf aus, alle transcendenten Entwicklungsprocesse Gottes und alle romantischen ..... Uebermenschlichkeiten zu beseitigen, im Diesseits sich in Gott als selbständige Persönlichkeit zu wissen, und den Begriff Gottes als in sich unbewegliches Princip der menschlichen Persönlichkeit und als nicht in die Entwicklung und in den Dualismus des Bewusstseyns fallend nachzuweisen," wie dies besonders Reiff in seinen Schriften seit 1839 gethan habe. Wenn aber Gott sein Leben in dem des Universums, κατ' ἐξοχήν der Menschheit hat, — und dies ist die unserem Glauben bedrohende, immer lauter sich geltend machende Wahrheit des Pantheismus — so sehen wir nicht ein, wie der zweite Theil des obigen Satzes, will man unter Princip nicht eine abstrakte Idee verstehen, wahr seyn kann. Nachdem §. 8 die ungenügende Behandlung der Religionsgeschichte von Meiners, Schelling, Creuzer u. s. w. charakterisirt hat, geht §. 9 zur organischen und kritischen über, wie solche besonders durch O. Müller angebahnt und für mehrere Völker von Stuhr, welcher für *N.* die Hauptauktorität ist, angewandt worden sey. Ein eigener §. (10) ist der Relgionsphilosophie Hegels gewidmet, welcher bereits in der Phänomenologie mit meisterhafter Feder das Wesen der Religion in ihrer Entwicklung von der natürlichen durch die künstlerische zur offenbaren gezeichnet habe. Wenn aber *N.* einen Fehler dieses Systems darin sieht, dass es „den systematischen Entwicklungsgang als eins mit der geschichtlichen Entwicklung setzte, während die geschichtliche Entwicklung wol eine vernünftige und nothwendige, aber keine selbstbewusste und freie war, so lange der Geist noch nicht zum denkenden Bewusstseyn erwacht war", so erfahren wir nicht, *wann* denn nun eigentlich der Geist zum denkenden Bewusstseyn erwacht sey. Wenn er dagegen den Tadel ausspricht: „Auch achtet Hegel die historische Grundlage und innere Entwicklung der besonderen Religionen viel zu gering, und anstatt den Gehalt des religiösen Bewusstseyns aus den einzelnen mythologischen Formen heraus zu legen ...., trägt er sein eigenes System hinein", so stimmen wir ihm nach Abzug der Hyperbel, gern bei. Nachdem er nun die hegelsche Eintheilung des Materials wiedergegeben, fährt er fort: „Hier

tritt ein Hauptmangel der hegelschen Philosophie recht deutlich hervor, indem er das allgemeine Wesen der Religion nicht sich selbst entfalten lässt, sondern nach dem Schema des logischen Begriffs es zerspaltet und als lebloses Skelett hinstellt"; die freie Subjektivität sey vernachlässigt, den nordischen Religionen keine Stelle eingeräumt; fälschlich werde von Gott angefangen, anstatt vom menschlichen Bewusstseyn; Hegel fasse fälschlich die chines. Religion als eine Form des orientalischen Pantheismus und die buddhistische als eine selbständige Religion, da sie doch nur eine Modification der brahmanischen sey; die römische stelle er mit Unrecht als eine höhere Stufe der griechischen und jüdischen dar; u. s. w.

Der *erste Theil* beginnt (§. 12) mit der bemerkenswerthen Erklärung: „Um also einen Anfang für die Betrachtung der Religion zu gewinnen, wird von der unmittelbar gegebenen Thatsache des menschlichen Bewusstseyns ausgegangen, welches sich in zwei Faktoren: den Naturgrund (die objektive Seite) und die Reflexion (die subjektive Seite) zerlegt. Indem nun das Bewusstseyn nothwendige oder objektive und freie oder subjektive Thätigkeit in sich vereinigt, und beide Elemente stets zu verknüpfen strebt, ohne in diesem Wechsel je dauernd zur Ruhe zu kommen, bestimmt sich der Begriff des menschlichen Bewusstseyns eben als dieses stetige Streben." Diese Bestimmung des Bewusstseyns ist offenbar von der höchsten Wichtigkeit, indem der Vf. damit den Muth hat zu erklären, dass alles Leben Aktion oder Reaktion zweier relativ entgegengesetzter Faktoren sey, und dass die Aussöhnung und der Friede zwischen ihnen, in welche sich die vornehme Ideologie, aus Furcht vor dem alternirenden Progress ins Unendliche, den sie vorgibt überwunden zu haben, hineinzaubert, das Ende, d. i. der Tod des Lebens sey. Freilich lässt er dieses Leben in Gott sein Ziel finden, aber das wollen wir vorläufig als eine Phrase dahingestellt seyn lassen, und zunächst sehen, wie der Vf. in §. 15 jene zwei Elemente das betrachtende und betrachtete Ich näher entwickelt. „Auf diesem objektiven Grund (dem betrachteten Ich) — heisst es hier — ist das Bewusstseyn wesentlich als nothwendige Thätigkeit bestimmt, während die subjektive Thätigkeit selbst für sich freie Thätigkeit ist, die aber freilich im wirklichen, thatsächlichen Bewusstseyn nicht rein frei ist", und in diesem Zustande tritt der Unterschied nicht heraus. — Hier müssen wir Halt machen, zunächst, um den Mangel zu rügen, dass *N.*, welcher jetzt die hochwichtigen Begriffe oder Zustände von Freiheit ins Spiel bringt, diese nicht zuvor festgestellt hat, dann, um ihn daran zu erinnern, dass Begriff und thatsächlicher Zustand des Bewusstseyns nicht ohne Weiteres neben einander hingestellt werden dürfen. Wir können daher nicht umhin zu erklären, dass es uns als ein Widerspruch erscheint, wenn zuerst jene zwei Elemente als solche in dem Begriffe des menschlichen Bewusstseyns gesetzt werden, dann aber gesagt wird, thatsächlich seyen sie als solche nicht vorhanden, sondern ihre Einheit liege in dem wahren Begriffe des Bewusstseyns. „Ist — so fragt *N.* sehr unerwartet — die Einheit des Objektiven und Subjektiven . . . . . im menschlichen Bewusstseyn der wesentliche Begriff des menschlichen Bewusstseyns selbst, wo hat dann Gott seine Stelle?" Dann heisst es weiter: „Das menschliche Bewusstseyn ist nicht absolut freie Thätigkeit; die freie Thätigkeit allein für sich ist Gott im Bewusstseyn, aber die freie Thätigkeit ist auch in der nothwendigen enthalten und mit derselben eins; also auch in der nothwendigen Thätigkeit für sich ist Gott, er ist im objektiven Naturgrunde des Bewusstseyns nur das objektive Daseyn der freien Thätigkeit selbst, die sich darin noch nicht zur freien subjektiven und bewussten erhoben hat." Ja „wo hat Gott seine Stelle?" so fragen wir den fragenden Vf. Woher kommt plötzlich dieser Deus? Ex machina? Die Frage zu thun ist wohl erlaubt, aber nun ohne vorher den hochwichtigen Begriff wenn auch nur kurz bestimmt und deducirt zu haben, sofort von ihm Etwas zu prädiciren, und dieses Etwas in die Rechnung zu setzen, das scheint das Verfahren eines Arithmetikers zu seyn, der eine Gleichung mit einer unbekannten Grösse, x, durch eine andere mit zweien, x und y, lösen will. Doch die folgende Erklärung bringt uns mehr Aufschluss darüber. „Sofern nun der objektive Naturgrund des Bewusstseyns nichts anderes als die Spitze und das Resultat des ganzen Universums, das allgemeine Wesen der Natur ist, so ist die im objektiven Bewusstseyn enthaltene nothwendige Thätigkeit auch eben nur die Eine, nothwendige Thätigheit des Universums oder die unendliche Vielheit der Handlungen des Universums in Einer concentrirt." „Das Daseyn Gottes im Universum ist die erst als nothwendige Thätigkeit oder Naturgesetz . . . . wirkende Freiheit und als solche ist Gott auch im objektiven Naturgrunde des Bewusstseyns thätig." Da werden zwar gewisse Leute sagen: das heisse Gott zum Universum machen; aber es muss sich doch der Glaube selber freuen,

dass hier die Philosophie mit dem Versteckspielen ein Ende macht und ehrlich sich als solche bekennt. Diese unsere Freude wird aber zum Theil wieder durch die weitere Argumentation des Vf.'s paralysirt, durch das Unglück aller Philosophie, wenn sie vor der eigenen Konsequenz erschrickt, und dann zu helfen sucht durch willkürliche Distinktionen, hier zwischen Daseyn und absoluter Realität Gottes, von welchen letztere die höhere Wahrheit der ersteren seyn soll. *N.* schreibt nämlich: „Aus diesem (dem objektiven Naturgrunde) erhebt sich aber die reine Freiheit über das Objekt und über das Bewusstseyn hinaus, als die wahre Realität und absolute Freiheit Gottes." Sollen wir das Geheimniss verrathen, welches die Wahrheit der *N.*'schen Anschauung und zugleich ihre Unwahrheit ist? Es ist die Stellung des Individuums als einer Potenz innerhalb aller anderen auf dasselbe influirender Potenzen, denen Totalität, jene eingeschlossen, das Universum ist, von welchem aber Gott, gegen dessen Transcendenz *N.* sonst protestirt, unterschieden seyn soll. Dieses Auseinanderfallen der Momente, welche aber in einem Dritten, einem Begriffe, eins seyn sollen, tritt auch in §. 16 hervor, welcher mit den Worten beginnt: „Der Begriff des Bewusstseyns in seinem bestimmten wirklichen Daseyn besteht sonach in dem steten Streben, die unmittelbar gegebene Einheit jener beiden Elemente durch eigne That zu realisiren, die Entzweiung aufzuheben." Somit gehören also beide Elemente zum Wesen des Bewusstseyns, und dieses würde aufhören, wenn jenes Streben irgendwie zur Negation des einen Faktors, etwa des objektiven Naturgrundes käme. Das Streben soll aber ein stetes seyn. Weiter spricht sich der Vf. darüber in dem Folgenden aus: „Es (das Bewusstseyn) ist die stete Einheit des Wechsels, der darin besteht, vom Ganzen bestimmt zu werden und zugleich selbständig diesem sich gegenüber zu stellen." „Der reine freie Akt der Reflexion oder des Hinausseyns über diesen Wechsel im Bewusstseyn ist Gott, ohne welchen das menschliche Bewusstseyn gar nicht wirklich zu Stande kommt." Hieran schliesst sich die Bestimmung: Religion, ohne welche übrigens kein Mensch sey, ist „die Gegenwart und Offenbarung Gottes im menschlichen Bewusstseyn."

Dieses Verhältniss — so wird §. 17 weiter ausgeführt — ist unmittelbar gegeben und „der geistige Lebenspunkt, von wo aus die Religion ihren ersten Anfang nimmt, ist die unmittelbare Offenbarung des Göttlichen in dem noch mit sich versöhnten — Bewusstseyn. (Vorher hatte der Vf. die Zweiheit, also die Entzweiung der Elemente des Bewusstseyns als dessen realen, uranfänglichen Begriff aufgestellt.) Es muss aber die Entzweiung eintreten und der Standpunkt, wo diese Trennung des Objektiven und Subjektiven auf Gott übertragen wird, ist der *mythologische.* Nämlich „Gott als der Inhalt der Religion erscheint zunächst als Objekt in der Natur, als Naturgeist", dann im Bewusstseyn der Menschen als Princip der Persönlichkeit u. s. w., und so schreitet der Mensch von der symbolischen, der mythologischen, der weissagenden Form zur absoluten fort, wo Gott als absolut immanent gefasst ist. — Die weitere Erörterung, von dem Satze ausgehend, dass „die Handlungen des Universums im Menschen zu unmittelbarer Einheit concentrirt" sind, basirt darauf die Behauptung: „Darum ruht in dem innersten Naturgrunde der menschlichen Persönlichkeit die Offenbarung als in ihrem dunkelen, unmittelbaren Lebensgrunde." Im Gegensatze dazu verwirft *N.* die gewöhnliche Vorstellung von einer ganz ausserordentlichen Offenbarung Gottes, weil sie ihn als einen jenseitigen voraussetze. Das Göttliche — so führt §. 19 weiter aus — offenbart sich zwar anfangs in einem noch versöhnten Bewusstseyn, bald aber tritt zwischen der Naturnothwendigkeit und der Freiheit des Geistes (dieser Gegensatz scheint uns für den zwischen Besonderem und Allgemeinem, oder zwischen Individuum und Universum untergeschoben) Widerstreit ein, und damit erscheint das Böse, als des Menschen eigene That, oder es tritt das Bewusstseyn in die geschichtliche Entwicklung ein." Wir finden es bedenklich einen sogenannten Urzustand anzunehmen, wo die geschichtliche Entwicklung = Null ist, und möchten das Streben nach Versöhnung, d. i. Religion, von allem Anfange an setzen. Dieses Streben, sagt *N.*, trete zunächst in mythologischer Weise hervor; „denn das mythologische Bewusstseyn ist eben das aus der unmittelbaren Offenbarung herausgetretene Bewusstseyn, das sich im Kampfe mit der Naturmacht befindet und das Göttliche als die absolute Dualität der Freiheit und Nothwendigkeit festhält, während dies doch nichts anderes als der Begriff des menschlichen Bewusstseyns ist." Der Mangel sey eben der, dass das Göttliche in den Process des menschlichen Bewusstseyns hineingezogen sey, während es doch über ihm in absoluter Freiheit stehen müsse. Zu den mythologischen Religionen rechnet *N.* auch die jüdische, ja er findet sogar das mythologische Ele-

ment wesentlich noch im christlichen Mittelalter, so wie in dem romantisch-transcendenten Gotte des Protestantismus. Die „vollendete Offenbarung" oder Versöhnung, wo Gott als reine Freiheit sich offenbart, wird §. 20 in mehreren derartigen Ausdrücken vorläufig ausgeführt, während Kap. 2 der näheren Erörterung darüber, welche aber nicht sowol eine Deduktion als vielmehr Beschreibung ist, bestimmt ist. So heisst es z. B. §. 22: Gott ist das Eine in Allem und Eins mit Allem; er ist die „unendlich keimende Lebensfülle", die Seele des Universums; in der Welt und ewig eins mit ihr steht Gott gleichwol ewig über ihr; u. s. f. Diese Wortphilosophie — der Vf. verzeihe diesen Ausdruck — wandelt sich §. 23 in Naturphilosophie, von welcher wir Folgendes als Probe und Quintessenz geben: „Die reine Eine Bewegung in der unendlichen Materie" will diese „zu bestimmten Gestalten expliciren"; aus dem Urgrunde der Welt, wo (vermöge einer Begriffsfiktion? oder?) Bewegung und Materie noch eins sind, aus diesem transcendenten Princip (Transcendenz lässt ja N. nicht gelten), welches Gott ist, „geht das Absolute in Raum und Zeit ein". „Sein weiteres Werk hat der schaffende Geist in den riesenhaften Lichtsphären des Fixsternhimmels, der sich in unserem Planetensystem vollendet, in welchem wiederum die Erde die concrete (die scheinbare) Mitte ausmacht." „Hier aber (nicht auch anderwärts?) wendet sich der schaffende Naturgeist nach Innen und individualisirt sich in den organischen Gestalten," u. s. f. in dieser mythologischen Historiographie des Absoluten, dem sich in §. 24 der Menschengeist anschliesst, in welchem das Böse hervortrete, sobald „der Wille des Subjektes vom Naturwillen oder (?) dem allgemeinen, nothwendigen Willen" sich trenne, als womit „das sittliche Moment" erscheine und „der Gegensatz zwischen Gott u. Welt, Nothwendigkeit und Freiheit erst seine eigentliche Bedeutung" erhalte.

Nachdem §. 25 die Einheit Gottes, welche allen Religionen zu Grunde liege, dargethan hat, folgt in §. 26 das Kapitel „über die Persönlichkeit in Gott." Letzterer — heisst es — „bedurfte des Menschen, um sich aus der Macht des Naturlebens zu befreien; aber „diese Ahnung seines Wesens will das Bewusstseyn ausser sich schauen, weshalb die erste wirkliche Gestalt der Persönlichkeit Gottes der mythologische Begriff der göttlichen Persönlichkeit ist", welche zuletzt zur „absoluten Persönlichkeit im Menschen sich vollendet, die in Gott als solche besteht." Damit ist doch wol gesagt, dass Gott nur im Menschen Persönlichkeit habe, wie auch §. 28 lehrt, dass „nur im Menschen Gott in absoluter Freiheit" ist, freilich — wie sogleich damit nicht stimmend — hinzugefügt wird: „zugleich über den Menschen hinaus". Doch die Dissonanzen löst §. 29 durch die Erklärung, die höchste Realität Gottes sey erst ein „Resultat des Universums und des Ich", aber nur um sofort eine neue Dissonanz zu bringen, nämlich diese: Universum und Ich gehen in Gott unter, während er als „ideale Thatsache" über sie hinausgehe.

Im 3. *Kapitel*, welches die Formen des religiösen Bewusstseyns im Allgemeinen begrifflich darlegt, wenden wir uns sofort zur ersten Form des Mythus, dem „*symbolischen* Bewusstseyn", in welchem nach §. 36 der Geist das Göttliche in ihm „vermöge einer Täuschung" als etwas Objektives ausser ihm anschaut, wobei Bild und Bedeutung vermengt werden, und zwar selbst in dem „rohen christlichen Bewusstseyn." Die 3 folgenden §. §. geben eine gelungene Entwicklung der Hauptformen des Symbols, von dem rohen, zufälligen Natursymbol, dem Fetisch, bis zur Kunstform der Menschengestalt, welche zugleich die Aufhebung des Symbols sey in das mythische Bewusstseyn. Ohne hier mit dem Vf. über die Grenze der beiden Formen, oder über Grenze überhaupt rechten zu wollen, wenden wir uns sofort zu der von ihm gegebenen Bestimmung der mythologischen Form. „Sobald — sagt er §. 40 — das Bewusstseyn über seine unmittelbare Gegenwart hinausgeht, um zum Verständniss seines vergangenen Lebens zu gelangen, macht sich ein doppeltes Streben geltend. Einmal sucht er den Schleier vor dem Leben des Naturgeistes zu durchdringen", und so erscheinen „die Naturgötter"; „zugleich aber treten damit die Anfänge des geschichtlichen Lebens in Verbindung", und so erscheinen frei schaffende Heroen, indem die Tradition über sie die historischen Anfänge enthält. „*Das mystische Bewusstseyn*" aber, „welches aus der Vorstellung der mythischen Gestalten wieder zur Einheit des im Innern sich offenbarenden Göttlichen zurückkehrt", erscheint „als die eigentliche Vollendung des mythologischen Bewusstseyns". Dass der Mythus mehrfach in der Bibel vorkomme, geben wir dem Vf. zu, zweifeln aber, ob die Mythen des N. T. die geistige Gestalt Jesu „wahrhaft" darstellen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilophie.

Mythologie und Offenbarung Von Dr. *Ludwig Noack* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 149.)

Wenn nun der Vf. die Auflösung des mythologischen Geistes durch den skeptischen (§. 44), den allegorischen (§. 45) und den weissagenden (§. 46) geschehen lässt, so stimmen wir dieser Darstellung bei, und lassen uns durch sie zu den unter Nr. III aufgestellten „*unendlichen Formen des religiösen Bewusstseyns*" führen. Diese lässt *N.* zunächst §. 47 unter der — erst hier auftretenden — Kategorie von Transcendenz und Immanenz erscheinen, nämlich so: „Der absolute Geist findet sein ihm angemessenes Daseyn nicht in äusserer Gestalt, sondern nur im Geiste selbst"; dieses sich noch überschlagende Streben wirft das Sinnliche als ungöttlich weg und setzt das Absolute als ein Jenseitiges. Das Bewusstseyn aber von der Unwahrheit dieser „romantischen" Form schlägt in die mystische Immanenz um, wo der Mensch fast seinen Unterschied von Gott vergisst. *N.*, welcher anderwärts z. B. auch von der griechischen Mystik redet, hat hier wol nur einseitig das christliche Mittelalter im Auge, um von ihm seine Kategorien zu abstrahiren. Ueberhaupt wird dieser historische Weg des Christenthums immer erkennbarer der Führer seiner Logik und Dialektik, indem z. B. die neuesten Phasen von Pietismus, Rationalismus u. s. w. den allgemeinen Kategorien als Folie dienen. So heisst es z. B. höchst ungereimt: Wo sich „das subjektive Denken vom unmittelbaren Inhalte der Religion und vom positiven Lebensgrunde des Gemüths losreisst, und anstatt durch den objektiven Inhalt der Offenbarung sich bestimmen zu lassen, in der Willkür leerer Verstandesthätigkeit ergeht", entsteht — der Rationalismus. Richtiger wird der Supranaturalismus dargestellt. Ihm folgt (§. 49) „die spekulative Vollendung des religiösen Bewusstseyns", als die Vereinigung von Transcendenz und Immanenz, welche aber in der That nur eine Aufhebung der Transcendenz ist, deren verwesende Residuen im vorliegenden Buche nur die Worte gewesener Vorstellungen sind, an deren Stelle ja *N.* ausdrücklich die Anschauung setzt, nach welcher Universum und Gott eins seyen.

Der 3. *Abschnitt* enthält „die äussere Erscheinung der Religion, oder Kunst, Kultus und Sittlichkeit." Zur spekulativen Anschauung Gottes — sagt §. 50 — gehört auf der einen Seite die unendliche Hingabe an das Universum, auf der andern das unendliche Hinausseyn über dasselbe. Beides muss eins werden und wird eins durch die Kunst, welche als Kraft der Freiheit die Natur durchdringt. Aber in der Natur kommt das Göttliche nur „als vorübergehender Moment" zur sinnlichen Erscheinung, wie beim Künstler, so beim Publikum. „Es bedarf... der wiederholten Annäherung des Individuums an Gott"; dies geschieht im „Cultus", in welchem das Kunstwerk, wozu auch die schöne menschliche Gestalt gehört, zwischen Gott und Menschen vermittelt. „Das Mittlerthum bildet daher den Mittelpunkt alles Cultus", und „indem sich diese theoretische und momentane Versöhnung mit Gott auch äusserlich [?] bethätigt, tritt aus dem Cult die Sittlichkeit hervor, in welcher sich die Erscheinung des Göttlichen im Leben Dauer und wirkliches Daseyn gibt", und das letzte Ziel aller Religion liegt. Indem wir das Weitere über Kunst, Kultus, Gemeinde, Auktorität, Glaube Gesagte übergehen: treten wir in das Kapitel von der *Sittlichkeit* hinüber, deren Wesen §. 65 als „daurende Versöhnung mit Gott"

bestimmt, näher dahin, dass in ihr „das natürliche Subjekt im Innersten gebrochen und der selbstische Wille durch die innere Entzweiung hindurch zur wirklichen Versöhnung in Gott fortgeschritten werde", kurz: als „die wirklich gewordene Idee... des Göttlichen" im Christenthume. Wir vermissen hier durchaus das Eingehen auf Sünde, Schuld, Gewissen und andere moralische Potenzen. — Den Schluss des 1. Theiles macht §. 67 mit der „Wirklichkeit der Sittlichkeit", welche der Staat in seiner Totalität sey.

Nachdem wir uns nun in den allgemeinen Bestimmungen orientirt haben, können wir uns kürzer fassen bei der Relation über den *zweiten Theil*, welcher nach der ethnographischen Existenz der Völker (§. 68) — eine Katagorie, welche freilich auf das Christenthum keine Anwendung findet — „*die bestimmten oder positiven Religionen*" behandelt. Dies ist nun aber nicht so zu verstehen, als ob der 1. Theil seinen Inhalt aus dem Vacuum des reinen Gedankens als creatio ex nihilo erzeugt hätte; im Gegentheil, wir können denselben durch und durch als das Ergebniss historischer Studien und verallgemeinernde Abstraktion besonderer empirischer Zustände ansehen. Als Princip aller Religionen stellt §. 69 die Offenbarung auf, als die „unmittelbare Erfahrung des Göttlichen", welches, ohne selbst den geschichtlichen Process einzugehen, immer verklärter vom Menschen angeschaut werde. Obgleich nun *N.* in der Einleitung die Hypothese einer Urreligion verwirft, lässt er dennoch eine solche als erste versöhnte Unschuld, als „natürlichen Pantheismus" in §. 70 auftreten, freilich mit dem Zusatze, dass man von ihr, als vor aller Geschichte stehend, nichts wisse, und dass man sie nicht auf einen bestimmten geographischen Punkt fixiren dürfe. Indem wir das über die durch klimatische u. a. Verhältnisse bedingte Verschiedenheit der Religionen Beigebrachte übergehen, verweilen wir einen Augenblick bei dem „naturphilosophischen Fortschritte" der religiösen Entwickelung, welcher (§. 73) mit der unverständlichen Erklärung anhebt: „Wesentlich ist bei den bestimmten Religionen, dass das Göttliche dem Bewusstseyn der Völkerindividuen sich in denselben Momenten zeitlicher Aufeinanderfolge offenbart, in welchen es auch früher bei seinem Eingehen in die Bedingungen von Zeit und Raum .... hervorgetreten war" (vielleicht ist hier auf die Analogie der Naturphilosophie in §. 23 hingedeutet), und dann fortfährt: „Zuerst ist das Naturwesen in der Bestimmung der unendlichen Vereinzelung der Elemente angeschaut", und das Göttliche (dieser Name darf freilich nicht so ohne Weiteres dem des Naturwesens untergeschoben werden) erscheint dem Fetischdiener als solche zufällige, natürliche Einzelheit. Indem ferner die Himmelskörper eine gesetzliche Bewegung zeigen, schauen in ihnen die Sabäer das Absolute an, und wiefern diese Bewegung als eine nach freier gesetzmässiger Totalität aufgefasst wird, entsteht die Religion der Chinesen. Während ferner den Indern das Göttliche als Naturgeist im physischen Leben oder Lichtwesen [?] sich offenbart, „erhebt sich das Bewusstseyn" im Parsismus „zur Anschauung des allgemeinen Kampfes in der Natur, des Kampfes zwischen dem beweglichen Lichte und der schweren Materie", und „im Basiliskenblicke des Thieres, das den allgemeinen Gang des Naturlebens sympathetisch mitlebt, und in seinem räthselhaften Instinkt leuchtet das Lebensprincip oder der schaffende Naturgeist in leichten Lichtblitzen der Empfindung und Begierde als aufgehender Punkt der Subjektivität hervor für das egyptische Bewusstseyn". „Nun aber (erst hier?) ist der Geist erwacht und das Selbstbewusstseyn hat sich als freies geistiges Subjekt gefasst, und so stösst denn in der jüdischen Religion der Geist die Natur und alles Endliche wie zürnend von sich, alle Besonderheit und alle Individualität wird von der negativen Macht des Göttlichen verzehrt." „Im griechischen Geiste verklärt der Geist die individuelle menschliche Gestalt zum durchsichtigen und schönen Bilde des Innern", und „im nordischen geht das Göttliche aus dem Weltuntergange im grossen Todeskampfe siegreich.... hervor". Warum das eben Ausgeführte im folgenden §. unter der Rubrik des „idealen geschichtlichen Fortschrittes", nur etwas weitläufiger, wiederholt wird, ist uns nicht klar geworden.

Da der Raum nicht gestattet, dem Vf. durch die von ihm beigebrachte Charakterisirung verschiedenartiger Religionsformen weiter zu folgen, so fügen wir nur noch einige Bemerkungen hinzu über die Art und Weise, wie der Vf. den so reich-

haltigen Stoff denkend zu bewältigen und zu reproduciren gesucht habe. Er hat es freilich nicht gethan im Sinne einer gewissen frommen Philosophie, welche den Gott aller Menschen zum Particulargotte der Christen machen will und sich anmasst, eine Zeit zu bestimmen, wo er sich offenbart, d. i. gleichsam durch ein Fenster des Himmels in die Welt hineingeschaut habe, obgleich sie inkonsequenter Weise auch in die Zeit vor und in die Welt ausser Christo durch die Risse der Weissagung u. s. w. das Wasser, das ins ewige Leben quillet, durchsickern lassen; er hat es vielmehr gethan im Geiste einer Philosophie, welche den Herrgott nicht vor der Thür der Welt als einen Fremdling stehen lässt, sondern seinen Herzschlag als den Pulsschlag der gesammten Welt anerkennt und seine Offenbarung vom Anbeginn der Welt im Principe als gleich, wenn auch in der Verwirklichung als fortschreitend *setzt*, obgleich mehrere Stellen, wie der Schluss von §. 56, uns aufgestossen sind, wo zwischen Christenthum und Nichtchristenthum eine specifische und principielle Differenz gesetzt zu seyn scheint. Eben auf die zwei angedeuteten Punkte kommt es an: Gott im objektiven Daseyn, und Gott in subjektiver Erkenntniss. Beides hat der Vf. nicht genügend entwickelt, oder vielmehr er konnte in diesem Bande noch nicht zum absoluten Gottesbegriffe kommen, indem er, und ganz richtig, mit dem menschlichen Bewusstseyn (in und mit welchem allerdings zugleich ein anderer Faktor, der objektive Naturgrund, oder Alles, was nicht Ich ist, gesetzt werden müsse, damit es zum Processe komme; aber dieses ist zunächst das natürliche Material des Universums, welches *N.* nicht mit Gott identificiren will) beginnt, und so auch innerhalb dieses Kreises bleiben muss. Obgleich nun der Gottesbegriff, wo von Religion die Rede ist, in seiner Annäherung an die Absolutheit, welche zugleich seine vollendete Objektivität ist, zur Sprache kommen muss, so kann doch eben diese erst als Resultat am Ende der absoluten Rel. erscheinen, und was daher *N.* öfter von Gott prädicirt, welcher wandellos über allor Entwickelung stehe u. s. w., das ist nur eine Anticipation, welche eben deshalb unvermittelt in den dialektischen Process der Geschichtsbetrachtung hereinfällt, und in ihm, gleich dem Kieselsteine im Bach, unbewältigt und unverdaut liegen bleibt. Denn die gesammte Philosophie des Vf.'s ruht auf dem Principe: Wie der Mensch, so sein Gott (nämlich wiefern Gott von den Menschen erkannt wird), wie er dies ja in mehreren Stellen (z. B. §. 71, §. 142, §. 207) fast in dieser wörtlichen Fassung ausspricht. Das ist aber bei Weitem noch nicht der Satz: Also betet der Mensch sich selber an, wie eine bornirte oder böswillige Interpretation sagen würde; sondern die Vorstellung des Göttlichen ist nur eine Formulirung des Verhältnisses der Abhängigkeit, in welcher der Mensch zu der Totalität der auf ihn influirenden Objekte (des Universums) steht, wie ja der Vf. selbst anderwärts diese wahrhaft reale Anschauung angedeutet hat.

In welcher Weise, das ist die zweite Frage, die uns bei vorliegendem Buche noch mehr interessiren muss, hat nun im Laufe der Geschichte, von Stufe zu Stufe fortschreitend, der menschliche Geist jenes Verhältniss aufgefasst? Wie wird diese Auffassung von *N.* dargestellt? Als ein Fortschritt zu immer wachsender Vollendung. Und mit Recht. Aber was ist Fortschritt in der Religion? Der Vf. hat uns hierüber in keinem der 232 Paragraphen ausdrücklich belehrt. Worin hat der Fortschritt sein Princip? In der forschreitenden Zeit? Das trifft allerdings nach *N.* im Allgemeinen zu, und zwar innerhalb der einzelnen Religionsstufen mehr als in dem gesammten Verlaufe. Aber ohne nähere Bestimmung kann die Zeit das Princip durchaus nicht seyn. Was ist also dieses Princip? Der Gedanke mit seinen logisch-metaphysischen Kategorien? So scheint es, wenn man den ersten Theil des Buches vor Augen hat. Der absolute Gedanke überhaupt? Nein, sondern der Gedanke des Subjektes, welches diese Arbeit der Konstruktion vollzieht, und seinen Standpunkt natürlich für den höchsten hält, und an diesem Resultate der Zeit die Produkte der früheren misst. Anders konnte auch der Vf. nicht verfahren, und er musste seinen Gottesbegriff voraussetzen, konnte auch wol mit diesem Resultate anfangen. Dann würde man überall deutlicher das Kriterium des Fortschrittes und diesen selbst erkannt haben. Wo Fortschritt ist, muss ein Fortschreitendes seyn; das ist der Geist des Menschen. Wenn der Geist fortschreitet, so heisst dies zunächst: Er findet in seiner bisherigen Form keine Genüge mehr, und dann: Er geht eine neue Form ein, aber es ist doch immer derselbe Geist, welcher in demselben kon-

tinuirlichen Bewusstseyn bleibt, und eben der Geist, welcher die neue Form eingeht, ist der, welcher aus der vorhergehenden heraustritt. Wenn nun *N.* den einen Volksgeist einen Fortschritt über den anderen hinaus thun lässt, so kann dieser fortschreitende Geist nur fortschreiten, wiefern er selbst in sich das Bewusstseyn des Mangels der früheren Stufe nicht blos trägt, sondern diesen Mangel, also diese Stufe selbst, in sich gehabt hat. Soll also das Fortschreiten in diesem Sinne genommen werden, so müssten z. B. die Juden im Anfange auf der niedrigeren Stufe resp. der Egypter gestanden haben. Und diesen historischen Process, wobei die logischen Kategorien in ihrer Vervollkommnung mit der wachsenden Zeit zusammenfallen, zugleich aber auch mehrere parallele Reihen neben einander hergehen können, und es durchaus nicht nothwendig ist, alle Völker oder Volksreligionen in eine Reihe zu zwängen, wird man wol statuiren müssen, will man anders nicht in Widersprüche, Unnatürlichkeiten u. s. w. verfallen. Der Vf. ist auf diese principiellen Fragen nicht eingegangen, und aus diesem Mangel schreibt sich auch mancher andere her. Jedoch wenn wir auch vorläufig bis zur Kenntnissnahme des zweiten Bandes unser Urtheil über die Bipartition von Mythologie und Offenbarung und das Recht einer solchen suspendiren müssen, so sind wir doch meist mit der Konstruktion des historischen Materials einverstanden, nur dass wir die Stellung der Egypter über den Persern bezweifeln, das Verhältniss der Juden zu den Hellenen umkehren, und nicht das Germanenthum, sondern das Judenthum die nächst niedrige Stufe vor dem Christenthume seyn lassen. Den Germanen würden wir wegen der vielen unverkennbaren Beziehungspunkte ihre Stellung bei den Indern und Persern anweisen.

Mit vielem Fleisse, welcher nur zu fleissig ist, viele Paragraphen zu machen, und dadurch oft in Wiederholungen verfällt, und angespannter Kraft, welche nur gegen Ende hin etwas weniger energisch auftritt, indem es uns scheint, als trete an die Stelle philosophischer Bewältigung mehr und mehr das Nebeneinander historischer Angaben, hat *N.* das Material, nur nicht das gesammte, weil z. B. die amerikanischen Völker fehlen, aus den Quellen herbeigeschafft, nur dass z. B. über die indischen Religionen die neuesten Arbeiten von Wilson, Burnouf u. A. nicht benutzt zu seyn scheinen. Er hat bei der Darstellung sein subjektives Belieben nach Möglichkeit unterdrückt, und nicht jede interessante Notiz, wenn sie dem Allgemeinen nicht diente, mit der Tinte aus der Feder fliessen lassen, aber dieser Vorzug schlägt in eine zu weit getriebene Objektivität um, indem ohne irgend eine Polemik oder Apologie, deren doch wol manche Behauptung bedurfte, die Dinge in dogmatischer Weise so hingestellt werden, als verständen sie sich von selbst, da doch z. B. unsere Kenntniss der chinesischen Religionsgeschichte ihr Ultimatum noch lange wird suspendiren müssen. Nur etwa zweimal im ganzen Buche legt der Vf. das Bekenntniss der Unsicherheit oder eines Videtur ab. Nicht selten haben wir seine Darstellung unbestimmt und schwankend gefunden, aber eben deshalb, weil die Quellen unsicher waren. Und so ist diese Entwicklung nicht selten nur eine plausible Nebeneinanderstellung, die es nicht weiter als bis zu einem: „Damit hangt zusammen" (S. 401) bringt. Damit hängt die poetische Diktion des Vf.'s zusammen. Zwar zeugt dieses poetische Pathos, namentlich im Anfange des Buches, welches gern in göthe'sche Verse ausläuft, von des Vf.'s Begeisterung für seine Sache, aber die poetische Leyer ist nicht am Platze, wo die Logik sprechen soll. Uebrigens ist die Sprache rein und etwa nur die zwei Wörter „Unbefriedigung" S. 74 und „Versehung" S. 185 können beanstandet werden. Erhebliche Druckfehler haben wir nur an drei Stellen gefunden. — Ein vollständiges Register, welches selbst Namen enthält, die nur der Sache nach im Buche vorkommen, wie „Päderastie", macht den Schluss dieses Werkes, welches wir trotz so manchen Tadels, den aber der Verfasser zugleich als einen Beweis von Aufmerksamkeit nehmen möge, zu weiterer Forschung über die behandelten Gegenstände gern empfehlen.

Hn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aesthetik.

Shakspeare's Macbeth, erläutert und gewürdigt von *Robert Heinrich Hiecke*, Conrector und Professor am Gymnasium zu Merseburg. 8. (10½ B.) Merseburg, Nulandt. 1846. (22½ Sgr.)

Der Vf. des vorliegenden Büchleins verfolgt, wie er in der Vorrede auseinander setzt, nicht einen wissenschaftlichen, sondern einen praktischen Zweck; er will nur ein *Lehrer* seyn, der zur Wissenschaft vorbereitet, indem er an Einem Werke zum Studium und Vollgenuss poetischer Schöpfungen überhaupt anleitet, er will denen ein Führer seyn, denen es nicht gelingen will, sich aus der Region des ersten unmittelbaren Eindrucks auf das Gefühl und zufälliger vereinzelter Reflexion in die freie Höhe zusammenhängender Betrachtung und ein- und durchdringender Einsicht zu erheben. Der Vf. zeigt, indem er die so gestellte Aufgabe zu lösen sucht, nicht nur eine innige Liebe für seinen Gegenstand und seinen Autor, sondern auch ein tief eingehendes Verständniss desselben und erfreut und belehrt seine Leser durch eine Fülle der schätzbarsten und feinsten Bemerkungen. Dennoch liesse sich wohl in Frage stellen, ob ein Leserkreis, wie der Vf. ihn sich denkt, bestehend aus reifern Schülern der obersten Klasse, aus Studirenden, welche der Betrachtung des Schönen nur einen geringen Theil ihrer Zeit zu widmen vermögen, endlich aus Männern und Frauen, die ihr Berufsgeschäft in Anspruch nimmt, die Geduld haben möchten, der sehr speciellen Analyse des Vf.'s, welche allerdings für den, der jedes Wort des Macbeth kennt, durchaus anregend bleibt, bis ans Ende zu folgen.

Der Vf. beginnt, nach einer kurzen Inhaltsangabe des Stücks, sowohl nach seinem Gesammtverlaufe, als nach der Gliederung der Handlung durch die einzelnen Akte und Scenen, mit einer genauen Analyse der einzelnen Charaktere, wobei auch die unbedeutendsten Nebenfiguren des Drama's nicht unberücksichtigt bleiben. Die Charakteristik ist sorgfältig und treffend, besonders ist die allmählige Verhärtung Macbeth's, die stufenweise Entmenschlichung dieses Charakters, wie er von dem im fiebernden Wahnsinn mit umdunkeltem Bewusstseyn verübten Verbrechen bis zur raffinirten Lust am teuflischen Wüthen fortschreitet, vortrefflich entwickelt. Nur über Einen, allerdings wichtigen Punkt in der Auffassung des Verhältnisses der Hauptcharaktere kann sich Ref. nicht einverstanden erklären; es ist dies die Annahme „eines echt weiblichen Motivs, der Liebe zum glorreichen, und doch für seine Herrschernatur noch nicht hoch genug gestellten Gemahls" bei Lady Macbeth. Der Vf. will hierbei freilich von vorn herein an eine Liebe, welche den Egoismus anderer Neigungen und Triebe ganz an die andere Persönlichkeit hingiebt, nicht gedacht wissen, sondern an ein Analogon der Liebe, „das Bedürfniss der Ergänzung des eigenen Geschlechtes durch das andere." Lady Macbeth sey, meint er, ein heldenhaftes Weib, das sich nach einem heldenhaften Mann sehne, um in dessen Thaten, die sie in der Phantasie mit vollbringe, ja zu denen sie wohl gelegentlich antreibe, und in seiner Grösse, die sie in der Wirklichkeit mit erreiche, ihrem Drange Genüge zu verschaffen; einem solchen Verwirklicher des Vorgestellten und Gewünschten gehöre denn eine solche Natur mit der ganzen Thatkraft ihres Wesens an. Der Vf. setzt sich aus eigener Phantasie zur näheren Begründung dieses Verhältnisses eine Vorgeschichte zusammen: schon in Macbeth's Blutsverwandtschaft mit dem Könige habe bei der Unsicherheit des Thronfolgerechts für denselben ein Antrieb zum Streben nach der höchsten Würde gelegen, und die Lady habe sich dem Gedanken an eine glänzende Zukunft um so leichter hingeben können, als fortwährende Empörungen kühner Vasallen die Verwirklichung ehrgeiziger Plane Anderer oft sehr nahe rückten und die Herrschaft mit Recht dem zu gebühren schien, der sie gegen jene Ungehorsamen schützte; endlich habe die Vereinsamung und Kinderlosigkeit der Ehegatten das Brüten der Lady über ehrgeizigen Planen noch vermehrt. Der Vf. giebt zu, dass von allem diesem

sich Nichts bei Shakespeare finde, meint aber, man müsse sich doch gedrungen fühlen, die menschlichen Keime nachzuweisen, aus denen auch ein so ungeheures Wesen, wie Lady Macbeth, hervorgegangen sey. In Ermangelung von Stellen, die irgend eine zärtliche Regung der Lady gegen ihren Gemahl documentiren, beruft sich der Vf. zum Beweise für ein solches Verhältniss früherer zärtlicherer Empfindungen zwischen den Ehegatten besonders auf die hin und wieder vorkommenden schmeichelnden Anreden Macbeth's an seine Gemahlin (das wiederholte: „mein theures Weib") und darauf, dass er ihr den beabsichtigten Mord Banquo's zu verhehlen bemüht ist, wobei er, sie verkennend, sein eigenes Wesen, das nach dem Genusse der verbrecherischen That verlange, ohne sie selbst begehen zu wollen, auf sie übertrage. Sehen wir nun dagegen unbefangen zu, wie das Verhältniss der Ehegatten in dem Stücke als gegenwärtig erscheint, ob wahre Liebe sich in ein solches umzusetzen vermöge und ob nicht einige sparsame Andeutungen auf eine andere Vorgeschichte hinweisen, die, minder ideal gehalten, doch vielleicht eine fruchtbarere Pflanzschule des Verbrechens seyn möchte, als jene heroische Liebe. Nun finden wir zunächst in dem Stücke selbst entschieden *keine* Spur einer zärtlichen Empfindung der Lady für ihren Gemahl, sondern das geradeste Gegentheil aller Liebe, etwas Schlimmeres als Hass, der sich ja oft in Einem Augenblick in Liebe zu verwandeln vermag; eine an Verachtung grenzende Geringschätzung der weibischen Weichherzigkeit ihres Gemahls. Diese Geringschätzung giebt sie in den ersten Worten, die sie ausspricht, kund: „ich fürchte deine Natur, sie ist zu voll von der Milch menschlicher Gutherzigkeit, um den nächsten Weg einzuschlagen", und damit hat sie den Wurm genannt, der an dem Verhältniss der Ehegatten von Anfang an genagt hat. Und in der That, sie hat Recht, Macbeth erscheint nicht blos dieser heldenhaften Frau, die keinen Unterschied zwischen Wollen und Vollführen kennt, als schwach; er ist es auch wirklich, er ist in Hinsicht auf die Thatkraft ein Mittelding zwischen Richard III., dessen tragisches Interesse in der ungetheilten, nie erschütterten Energie seines Handelns liegt, und Hamlet, dessen reflectirende Natur auch durch die dringendsten Motive nicht zum Handeln aufgestachelt werden kann. Macbeth hat eigentlich keine Thatkraft (seine militärische Tüchtigkeit widerspricht dem durchaus nicht, sie ist ein Produkt des Ehrgefühls und der Gewohnheit), aber er hat Gelüste, die ihn der Verführung Preis geben, er wird das Elendeste, was ein Mensch werden kann: ein Verführter. Daher diese grimmige Selbstverachtung, dieser gründliche Ueberdruss an dem schaalen Puppenspiel des Lebens, diese Herz zernagenden Gewissensbisse, während Richard lebens- und thatkräftig bleibt bis auf den letzten Augenblick und nur in den Schauern der Nacht die Dämonen in seiner Brust erwachen fühlt. Dass die Lady nur dies eine vorherrschende Gefühl der bemitleitenden Ueberlegenheit gegen ihren Gemahl hat, zeigt sich in den Momenten der aufbrausenden Leidenschaft, in denen die Seele ganz auf die Zunge tritt, oft auf die herbste Weise: sie fährt ihn an, wenn man dies unedle Wort von tragischen Gestalten gebrauchen darf, wie einen unreifen Knaben. Besonders zeigt sich die prickelnde Ungeduld mit dem Manne, der nach ihrer Meinung sich nicht als Mann zeigen will, in der letzten Scene des ersten Acts, wo sie vergeblich ihre ganze Ueberredungskunst angewandt hat, um ihn zur That zu treiben, und ihm zuletzt, als er sich darauf beruft, „er wage, was einem Mann nur anstehe, wer mehr wage, sey kein Mensch", mit fast unedlem Zorn zuruft: „Welche Bestie war es denn, die dich von dieser Sache zu mir sprechen liess?" In der Mordscene (II, 2.), als er die Dolche nicht zurückbringen will, herrscht sie ihm zu: „Schwächling von Vorsatz (*Infirm of purpose*!), gieb mir die Dolche!" (wobei *Tieck's* Uebersetzung: O, schwache Willenskraft! freilich eine ziemlich schwache Willenskraft zeigt) und als geklopft wird, weist sie ihn nicht nur mit herrischer Entschlossenheit, die für den Unfähigen („deine Festigkeit verliess dich ganz und gar") Alles übernehmen muss, an, das Nachtkleid anzulegen, sondern fügt auch halb mitleidig, halb ärgerlich hinzu: „Verlier' dich nicht so ärmlich (*so poorly*) in Gedanken." In der Gastmahlsscene (III, 4.) flüstert sie dem von der Vision erschütterten Macbeth scheltend zu: „Was! ganz entmannt von Thorheit?" und als er erwiedert: „So wahr ich vor dir steh', ich sah' ihn!" stösst sie das kurze verächtliche: *„Fye, for shame!"* aus, dass sie vielleicht mehr in sich hinein, als zu dem nicht mehr zu ermuthigenden Gemahl spricht, und dessen innerlicher Grimm durch das *Tieck*'sche: „O der Schmach!" nur sehr schwach wiedergegeben wird. Sollte eine Frau, die nur darum zum Verbrechen greift, um den geliebten Mann auf die Stufe der Ehre zu erheben, für die er ihr

bestimmt zu seyn scheint, auch in dem ungeduldigsten Eifer für ihre Zwecke denn so ganz den Ausgangspunkt ihres Strebens, die Achtung für den Geliebten, vergessen können? O nein, dies Weib ist zu sehr selbst Mann, um je, ich will nicht sagen, einer echt weiblichen Hingebung an den Mann, nein, auch nur einer vorübergehenden Unterordnung unter ein anderes menschliches Wesen fähig gewesen zu seyn. Es ist bekannt, dass die weibliche Natur, wenn sie sich von dem Pfade ihrer natürlichen Bestimmung einmal verloren hat, sich zu einem Grade der Entartung zu verhärten vermag, den die männliche niemals erreicht. Und welche gründlichere Verkehrung der weiblichen Natur kann man sich ersinnen, als wenn die Receptivität derselben, diese sich in sich auflösende Hingebung an ein Anderes, sich in eine widernatürliche Zeugungslust, einen Thatendrang verwandelt, dessen Ergebniss nur eine Missgeburt, ein unmenschliches Verbrechen seyn kann. Denn es bleibt hier nicht, wie der Vf. meint, bei dem Gelüst, bei der Thätigkeit der erregten weiblichen Phantasie: die Lady greift thätig ein bei dem Morde, sie hat selbst die Dämonen angerufen, sie zu entweiben (*unsex me here*). Wer wollte so vermessen seyn, entwickeln zu wollen, wie sie zu einer solchen fast unmenschlichen Schreckensgestalt geworden, welche Jugendeinflüsse und Schicksale dabei thätig gewesen, da uns der Dichter hier gänzlich verlässt? Nur Eine Stelle ist in dieser Beziehung merkwürdig und giebt Mancherlei zu denken. In der letzten Scene des ersten Acts, wo sie Alles aufbietet, den schwankenden Gemahl zur That zu überreden, wirft sie ihm auch vor, dass er ja doch das Unternehmen schon einmal habe wagen wollen, „nicht Zeit, nicht Ort traf damals zu, du wolltest beide machen; sie machen selbst sich, und ihr hurtiger Dienst macht dich zu nichts; ich hätte (meinem Kinde) den Kopf zerschmettert an die Wand, hätt' ichs geschworen, wie du dieses schwurst." Man kann wohl schwerlich glauben, dass Macbeth, der jetzt noch schwankt, nachdem „das Schicksal und metaphysische Hülfe" (*fate and metaphysical aid*) ihn gekrönt hat, und während die Gelegenheit zur Vollbringung der That sich von selbst macht, schon früher ernstlich mit einem solchen Vorhaben umgegangen sey, sondern es scheint fast, als habe er, um den stürmischen Ehrgeiz seines zu mannhaften Weibes zu beschwichtigen, ihr die Aussicht auf eine königliche Zukunft vorgespiegelt und dadurch ihrem unbestimmten Drange nach etwas Höherem eine bestimmte Gestalt und ein festes Ziel gegeben. Vielleicht, dass so ihm selbst der Gedanke an jene Unthat erst geläufig geworden und er in jenes düstere Brüten über eine verbrecherische Zukunft gerathen ist, in welchem wir ihn bei Eröffnung der dramatischen Handlung finden. Das stolze Weib mit dem harten Herzen und der Einen Leidenschaft zu herrschen, hätte demnach ihren Gemahl nie geliebt, sie hätte von Anfang an in ihm nur ein Werkzeug gesehen, und weil sie ihn nie geachtet, hält sie seinen innern sittlichen Kampf für Nichts, als unmännliche Schwäche: „Du möchtest gern das haben, was du mehr dich scheust zu thun, als dass du ungethan es wünschest." Er aber, ein tapferer Krieger, mag durch den kühnen, hochstrebenden Geist des ungewöhnlichen Weibes allerdings zur Bewunderung hingerissen seyn, und sie darf ihn auch *dadurch* aufzureizen hoffen, dass sie an seiner Liebe zweifelt. Mit der furchtbaren That aber wird, wie Hr. *Hiecke* richtig bemerkt, auch diese Empfindung begraben in Macbeth's verödeter, von den Scorpionen der Gewissensangst zerrissener Brust, hat daher wohl schwerlich die zarte Schonung mehr ihre Stelle, mit der er, wie der Vf. annimmt, seiner Gemahlin den beabsichtigten Mord Banquo's anfangs verhehlt. Er zeigt sich vielmehr auch hier nur als ein schwacher Schüler seines seelenstärkern Weibes, aber freilich schon als ein Schüler, der sich emancipiren will. Die Scene (III, 2.) beginnt damit, dass die Lady einen Diener fragt, ob Banquo den Hof verlassen habe. Doch wohl nicht ohne Bedeutung; auch ihr liegt dieser Mann im Sinne, sie will in *seiner Abwesenheit* mit ihrem Gemahl sprechen, ihn, den Aufgeregten, zu beruhigen suchen, und ersucht ihn daher um eine Unterredung. Während sie ihn erwartet, spricht sie wenige Worte, die aber ihr Inneres aufschliessen; sie verschmäht eine Befriedigung ihrer Wünsche ohne ruhigen Genuss, sie will lieber selbst untergehen, als „in zweifelhafter Freude" verharren. Sie erkennt also so gut, wie ihr Gemahl, aber in viel ruhigerer und entschlossenerer Fassung, was zunächst zu thun sey. Macbeth giebt sich nicht die geringste Mühe, zu verhehlen, was ihn quält, ja er verräth sein gewaltsames Vorhaben auf ziemlich unumwundene Weise, ohne es selbst zu bemerken, denn er ist in der aufgeregtesten Stimmung, die vom tiefsten, vor sich hin starrenden und an Verzweiflung grenzenden Gram zu gekränktem Stolz und bitterer Selbstverachtung und endlich in entschlossene Wuth über-

geht. Die Lady spricht anfangs nur beruhigende Worte, dann wirft sie geschickt die Trostworte hin: „Aber die Bildung der Natur ist in ihnen (in Banquo und Fleance) nicht von ew'ger Dauer" und weist den Gemahl auf das letzte Hülfsmittel hin, das er, wie er augenblicklich kund giebt, schon selbst ergriffen hat. Sie ist auch hier die kalte und überlegene, ihrer Sache längst gewisse Natur, wie immer, aber Macbeth ist nicht mehr derselbe, wie in der Mordscene. Es bedarf nicht mehr der aufstachelnden Ueberredungskunst seiner Gemahlin, wie in der letzten Scene des ersten Acts, oder der bevormundenden Anweisungen derselben, wie in der Mordscene, um ihn zum Handeln zu vermögen: der Schüler hat Fortschritte gemacht, er ist aus eigenem Antriebe zum Vollbringen des Bösen geschritten; der erste grosse Schritt hat ihn auch auf dieser Bahn zum Manne gemacht, wie er es auf der Bahn der loyalen kriegerischen Tapferkeit schon längst gewesen. Und er ist sich dieser Verselbstständigung der eisernen Genossin seines Verbrechens gegenüber mit einem gewissen Stolze bewusst, er kündet, als sie ihn an die Sterblichkeit seiner Feinde erinnert und ihn dadurch aus seinem finstern Gram erweckt, ihr die frevelhafte That, die er vorhat, mit dunkeln Worten und einem bilderreichen, fast überladenen Pathos an. Ihre Frage: „Was hast du vor?" fügt sich, wie Alles, was die Lady in dieser Scene sagt, seiner Laune. Seine Antwort: „Sey unschuldig an der Mitwissenschaft, mein theures Täubchen, bis du der That kannst Beifall rufen" und das spätere: „Du wunderst dich über meine Worte?" verrathen den Stolz der eingebildeten Ueberlegenheit, die jetzt, wie es dem Manne zukommt, Alles, was zu thun ist, auf ihre eigenen Schultern nehmen zu können glaubt. Das schmeichelnde: „theures Täubchen" (*dearest chuck*) ist hier nun und nimmermehr ein aus dem Herzen kommendes Liebkosungswort, „ein Ausbiegen in weichere Modulationen", wie Hr. *Hiecke* meint; zu solchem Tändeln ist dies zerstörte Gemüth, das eben eine furchtbare That in sich ausbrütet, wohl wenig aufgelegt, es ist Nichts als ein Ausdruck vornehmer Abfertigung, dem das *Tieck*'sche: „mein liebes Kind" noch am besten entspricht.

Den übrigen meist sehr gelungenen Charakteristiken will ich nur wenige Worte hinzusetzen. Bei der Entwickelung von Macduff's Charakter bespricht der Vf. auch die berühmten und von den Erklärern so verschieden gedeuteten Worte: „Er hat keine Kinder!" (*He has no children*). Bekanntlich bezog man sonst diese im tiefsten Schmerz ausgestossenen Worte des Unglücklichen, von der Todesnachricht seiner Frau und seiner Kinder tief erschütterten Macduff auf den Macbeth und nahm an, dass Macduff es vor Allem bitter empfinde, dass er sich nicht auf dieselbe Weise, durch den Mord seiner Kinder, an dem Tyrannen rächen könne. *Tieck* verwarf diese Auffassung und bezog das „Er" auf den tröstenden Malcolm. Die Worte sollten also bedeuten: „Er (Malcolm) hat gut trösten, er weiss nicht, was es bedeutet, seine Kinder zu verlieren." Hr. *Hiecke* schlägt einen dritten, und nach meiner Meinung den allein richtigen Weg zur Erklärung der Worte ein. Er sagt: Macduff kann jene Schändlichkeit durchaus nicht glauben, wiederholt fragt er, immer noch denkt er, dass doch nicht im ganzen Umfange wahr seyn könne, was *Rosse* gleich zusammenfassend berichtet hat: „Euer Schloss ist überfallen, Weib und Kinder barbarisch hingewürgt." Der zweiten Frage: „Und auch mein Weib?" geht der schmerzliche Ausruf voran: „Und ich muss fern seyn!" Ganz auf gleiche Weise steht der dritten: „All' die süssen Kleinen?" der Ausruf voran: „Er hat keine Kinder!" Daraus allein, heisst dies, ist eine solche Unthat begreiflich. Er spricht die Worte also nach dieser Auffassung in sich hinein, um sich das Unmenschliche der Unthat klar, das Unglaubliche glaublich zu machen; die Mahnung Malcolm's hat er in seiner Fassungslosigkeit ganz und gar überhört. Diese Erklärung giebt sich dem feinern ästhetischen Gefühl von selbst als die einzig richtige kund, sie wird aber auch durch eine überaus frappante Parallelstelle bestätigt, die die Erklärer anzuführen versäumen. Im dritten Theile Heinrichs VI. nämlich (V, 5.) gebraucht die Königin Margarethe, als ihr Sohn Eduard vor ihren Augen ermordet wird, ganz dieselben Worte in demselben Sinne zur Erklärung der Unthat: „*You have no children butchers*! Nein, ihr habt keine Kinder, der Gedanke an sie hätt' euer Gewissen sonst gerührt, aber habt ihr je ein Kind, so seht es so in seiner Jugend hingeopfert!"

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Geographie.

Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde als wissenschaftliche Darstellung der Erdverhältnisse und des Menschenlebens nach ihrem inneren Zusammenhange, von Dr. *Ernst Kapp*, erstem Oberlehrer am Gymnasium zu Minden. 2 Bde. 8. XVI und 778 S. Braunschweig, Westermann. 1845. (4 Rthlr.)

Das eigenthümliche Werk, welches den obigen Titel führt, zerfällt nach einer starken Einleitung (S. 1—32) über die Wechselbeziehung zwischen Geographie und Geschichte nebst Stufen der geographischen Darstellung als ursprüngliche, reflectirte und philosophische Geographie, welche alle andern Eintheilungen überflüssig machen soll, in drei Haupttheile: 1. in die physische, 2. in die politische, und 3. in die Kultur-Geographie. Der 1ste Bd. enthält den 1sten Theil mit 3 Abschnitten, jeden mit drei Kapiteln, wobei der 1ste Abschn. (S. 36—44) das solarische, lunarische und kometarische Verhältniss und den Erdkörper in seinen mathematischen Beziehungen; der 2te (S. 45—74) die Atmosphäro-, Vulkano-, Hydro- und Spirographie, und endlich der 3te (S. 75—94) die Geographie der Mineralien, Pflanzen und Thiere enthält, sodann vom 2ten Theile, welcher ebenfalls in 3 Abschnitte, jeden von 3 Kapiteln zerfällt, den 1sten Abschn. (S. 96—162) über Ost-, Süd- und Westasien, den 2ten (S. 163—249) über die griechische, italische Welt und Geographie der Völkerwanderung, und vom 3ten das 1ste Kap. (S. 263 - 331) über die continentale Seite Europa's oder die slavischen Staaten: der 2te Bd. beginnt mit dem 2ten und 3ten Kap. (S. 1 bis 365) des 3ten Abschn. über die mediterrane Seite von Europa oder die romanischen Staaten und über die oceanische Seite oder die germanischen Staaten. Der 3te Theil zerfällt ebenfalls in 3 Abschnitte von je 3 Kapiteln, deren 1ster (S. 367—410) die Geographie der Raumkultur hinsichtlich der Formirung des Grund und Bodens, der Produkte und der Ortsverbindung, der 2te (S. 411—439) die Zeitkultur hinsichtlich der Annäherung durch organische und mechanische Bewegkräfte und durch geistige Mächte, und endlich der 3te (S. 440—446) die ethische, historische und ideale Verklärung der Natur entwickelt.

Aus dieser Uebersicht erkennen die Leser, dass der Vf. Geographie und Geschichte in ursprünglicher und unmittelbarer Verbindung betrachtet, beide sich durchdringen, bewahrheiten und zu ihrem Fortschreiten in so fern bedürfen lässt, als die erstere des historischen Elements als des begeistigenden und letztere des geographischen als physischer Grundlage nicht entbehren kann. Raum und Zeit sind für beide wohl unbedingte Erfordernisse, weil alle Entwickelung des Physischen und Geistigen in ihnen geschieht und die Natur als Leib das Material für die Seele als Inneres liefert: Allein diese Beziehung darf die Gränze nicht überschreiten und zur vermeintlichen Verwirklichung Gegenstände zu einer Rubrik vereinigen, welche wohl als Wissenschaften historisch sich entwickelten, aber von Anbeginn der Welt in ihrem jetzigen Standpunkte sich befanden und an welchen die geschichtliche Entwickelung an und für sich nichts verändert hat. Dieses ist der Fall mit einzelnen Disciplinen des 1sten Theiles, nämlich mit den mathematischen Betrachtungen für und an der Erde, als rein messbarem Körper, rücksichtlich der Verbindung mit den übrigen Körpern des Sonnensystems, der Gestalt, Grösse, Bewegung nebst Folgen hieraus, der Eintheilung nach Breite und Länge, der Darstellung auf Ebenen u. dgl. Sie begreift der Vf. unter dem Begriff „physische Geographie", was unstatthaft ist, weil jene messbaren Elemente weder in das Gebiet der Berichterstattung, d. h. in Topographie und Chorographie, noch in das der natürlichen Beschaffenheit der Erde fallen, sondern die Erde als Ganzes, als selbstständigen Körper und niemals als einen Theil desselben betrachten, daher mit den physischen Elementen die allgemeine Geographie bilden, welche in ihrem 2ten Theile zur eigentlichen Berichterstattung über Geschautes und Gehörtes,

über Wahrgenommenes und Beobachtetes aller Zeiten, zu den Begriffen führte, welche den Gegenstand der Reflexion und der philosophischen Grundlage ausmachen. Die mathematischen Gesichtspunkte geben uns wohl auch Begriffe und Stoff zu Reflexionen, aber sie haben in ihrem Bezuge auf die Menschheit keine wirksame Kraft, wie die Gegenstände der physischen Geographie, welche durch ihren Zusammenhang mit dem Menschengeschlechte zu allgemeinen maassgebenden Gesetzen führen, die alsdann für den besonderen Theil, für die eigentliche politische Geographie zur leitenden Richtschnur dienen, den durch sie geschilderten Leib beleben, diesem das Geistige einhauchen und für die Entwickelung der physischen und geistigen Kultur die Anhaltspunkte darbieten, mittelst welcher eine philosophische Behandlung der Geographie eigentlich möglich ist. Die politische Geographie oder die gesammte Masse der Beziehungen der Menschen zu einander und zur Oberfläche der Erde oder zu einzelnen Theilen derselben als Heimath grosser Völkerganzen, ruhet auf der Kultur, welche in der Formirung des Grund und Bodens, der Produkte, der mechanischen, organischen und geistigen Bewegkräfte und Mächte besteht und in ihrer möglichsten Vervollkommnung zur eigentlichen Verklärung der Natur in dem Menschen führt. Erst auf diese Entwickelungen können die Gegenstände der politischen Geographie folgen, woraus ein klarer Beweis für die Richtigkeit der Behauptung sich ergiebt, dass des Vf.'s Anordnung der philosophischen Behandlungsweise der Geographie nicht ganz entspricht, keine logische Grundlage hat und daher dem Plane des Werkes zuwiderläuft.

Rec. hält die Eintheilung der Geographie in allgemeine und besondere für allein logisch und übersichtlich, ohne fremdartige Gegenstände zu verbinden und logische Verstösse zu begehen. Die erstere hat es mit den messbaren, physischen und kulturartigen Beziehungen zu thun, liefert mittelst der Betrachtungen in der Stereo-, Hydro-, Atmosphäre- und Produkten-Geographie die Materialien zur Kulturgeographie, sie mag den Raum, die Zeit oder das Menschengeschlecht betreffen, und bereitet durch die grosse Masse von Erklärungen der Begriffe das Ableiten von allgemeinen Wahrheiten vor, welche in ihrem vergleichenden Charakter die wahre Philosophie der Erdkunde vermitteln, das wissenschaftliche Element vollständig begründen und eigentliche Vor- und Rückblicke gestatten, um zu einer gründlichen geographischen Verhältnisslehre, zu einer wahren pragmatischen Geographie im Sinne *Ritters* zu gelangen.

Auf dem Boden der allgemeinen Geographie bewegt sich die Besondere durch Betrachtung der Entwickelung der Menschenwelt nach den verschiedenen Kulturstufen in Volksstämmen, Staaten und Staatssystemen und durch Untersuchungen über alle der rein politischen Geographie zugehörigen Elemente auf dem Wege des Denkens, Urtheilens und Schliessens, um an den Materialien selbst zur Selbstständigkeit und Freiheit, zu den wahren Fortschritten der Kultur des Erdbodens und der Menschheit in ihrem engen Causalzusammenhange, zum eigentlichen Ziele des geographischen Studiums, zur Verklärung der Natur in der Menschheit zu gelangen. Sie findet in der allgemein vergleichenden Geographie ihre sicheren Anhaltspunkte und bildet den Schlusspunkt des geographischen Unterrichtes. Ohne jene kann sie nicht fortschreiten, keine sicheren Resultate gewinnen und zu keiner philosophischen Entwickelung gelangen.

Soll aber die allgemeine Geographie zu absoluten Wahrheiten und relativen Vergleichungen führen, soll sie zur sichern Grundlage physikalischer und historischer Wissenschaften dienen, wie sie es in dem Ritterschen Sinne gehörig behandelt, wirklich wird, und soll sie im Hegel'schen Sinne selbst zur Grundlage der Philosophie der Geschichte gemacht werden können; so genügen weder Gedanken von Ritter und philosophische Sätze aus Hegels Schriften, noch Anführung von Worten jenes und Deduktionen dieses; es wird vielmehr ein umfassendes und durchgreifendes Feststellen einer wissenschaftlichen Methode als wesentliche Bedingung der Bearbeitung des Stoffes, der consequenten Aneinanderreihung der einzelnen Disciplinen zum Behufe der wechselseitigen Begründung erfordert, eine Methode, welche anregend und befriedigend zugleich sich erweist.

Diese Methode besteht dem Rec. einzig und allein in dem Sicherstellen der Wort- und Sinnbedeutung der Haupt- und Nebenbegriffe jedes abgeschlossenen Ganzen, z. B. der Stereographie, welche der Vf. nicht ganz passend Epirographie nennt, der Hydrographie, der Atmosphärographie, der Formirung des Grund und Bodens u. dgl.; in dem Verbinden ihrer wesentlichen Merkmale zu allgemeinen, überall maassgebenden Wahrheiten; in dem Vereinigen mehrerer gleichförmiger, auf eine Disciplin, z. B. auf die Vulkanographie, auf die

räumlichen Verhältnisse, auf die Arten der vertikalen Ausdehnung, auf den Charakter der Ebenen, auf die mit diesen Formgestaltungen zusammenhängenden Kulturarten der Bevölkerung u. s. w. sich beziehender Wahrheiten in ein Hauptgesetz und in dem umsichtsvollen Zusammenstellen solcher einzelnen Hauptgesetze zu allgemeinen Grundsätzen. Er geht von der in dem logischen Charakter jeder Wissenschaft begründeten Ansicht aus, dass man für die Geographie, wenn man sie in Wahrheit und nicht in blossen leeren Phrasen, als eine politische Wissenschaft ansehen und als solche behandeln, aber auch für Schule und Leben zugängig und fruchtbringend machen will, auf analytischem Wege das Wesen und die Bedeutung der schon vorhandenen Begriffe vergegenwärtigen und auf synthetischem zu den berührten Wahrheiten, Gesetzen und Grundsätzen gelangen muss. Nun ist die allgemeine Geographie, wie Rec. sie oben klar bezeichnet hat, vorzugsweise das Gebiet der Begriffe, der Boden der aus ihren Merkmalen sich ergebenden Wahrheiten und das Feld für die Erzielung allgemeiner Gesetze, mithin sollte sie auch in diesem Sinne behandelt seyn, was um so sicherer geschehen kann, als die zur Bewohnbarkeit für die Menschen fertige Erde gegeben ist, und die jedesmaligen Stufen der Entwickelung der Natur hinsichtlich der Formation des Grund und Bodens, der Ortsverbindung u. dgl., durch umfassende Grundsätze für den höchsten Betrachtungsgegenstand, für den Menschen und für den als Endzweck der irdischen Entwickelung dienenden Staat maassgebend sich darstellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aesthetik.

Shakspeare's Macbeth, erläutert und gewürdigt von *Robert Heinrich Hiecke* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 151.)

Bei Besprechung der Mörder hält Hr. *Hiecke* den Gedanken fest, der dritte, zur Ermordung Banquo's zu den beiden ursprünglich gedungenen Mördern stossende Genosse (III, 3.) sey von Macbeth ihnen zugesendet, wie er es versprochen habe, um ihnen in der ihnen unbekannten Oertlichkeit als Führer zu dienen, obgleich er Schillers richtigere Auffassung des Verhältnisses kennt und „recht glücklich" nennt. Macbeth hat aber eine solche Verstärkung der Mörder nirgends angekündigt oder versprochen, er sagt ihnen vielmehr, er selbst werde sie binnen einer Stunde (also lange vor Einbruch der Nacht) unterrichten, wohin sie sich zu stellen hätten, und sie mit der Zeit bekannt machen, und schliesst die Unterredung mit den Worten: „So ruf' ich Euch alsbald, verweilt da drin." Hiernach kann man gar nicht umhin, anzunehmen, dass die beiden Mörder mit Zeit und Oertlichkeit genügend vertraut sind, als sie zur That schreiten wollen, auch finden wir sie schon an einer bestimmten Stelle des Parks aufgestellt, als der Genosse zu ihnen stösst, und dieser thut Nichts, um sie über die Oertlichkeit näher zu unterrichten oder ihre Stellung zu verändern, denn dass Banquo, wie er erwähnt, gewöhnlich, „wie jeder thue", bis an das Schlossthor zu Fuss gehe, ist, wie der Zusatz angiebt, eben nichts Neues und muss den beiden Andern schon bekannt gewesen seyn, da sie eben hier sich aufgestellt haben, um ihn zu erwarten. Dagegen stimmt es vollkommen mit dem Charakter des immer misstrauischer werdenden Macbeth, wenn er den gedungenen Mördern einen gedungenen Aufseher zuschickt, der sich bei jenen dadurch als unverdächtig ausweist, dass er seine Bekanntschaft mit ihren Aufträgen kund giebt. Als Spion und Beaufsichtiger zeigt er sich in der Frage: „Wer schlug das Licht aus?" und darin, dass er zuerst das unvollständige Resultat des Mordes bemerkt und rügt: „Nur einer liegt, der Sohn entfloh."

Nachdem der Vf. die analytische Betrachtung des Kunstwerks vollendet hat, geht er im zweiten Theil zur Kritik des Drama's über, indem er das Verhältniss desselben zuerst in seiner Idee, dann zur Sage, endlich zur Aufführung auf der deutschen Bühne zum Gegenstand seiner Betrachtung macht. Wird hier auch gerade nichts Neues geboten, so ist das Bekannte doch verständig und dem Zwecke des ganzen Buches gemäss auf populäre Weise zusammengestellt. Am interessantesten ist der letzte Abschnitt, in welchem die Darstellbarkeit Shakespearischer Stücke, dies viel besprochene Thema, noch einmal mit anerkennenswerther Einsicht und Ruhe abgehandelt wird. Der Vf. will die Shakespearischen Stücke der Bühne nicht entzogen wissen, hält es aber für unthunlich, sie bei den ganz veränderten Bildungs- und Bühnenverhältnissen der gegenwärtigen Zeit in ihrer ursprünglichen Gestalt aufführen zu lassen. Er erinnert an den von Schröder mit richtigem Takt eingeschlagenen Weg, der mit sehr starken Veränderungen anfing, aber all-

mälig, je mehr sich das Publikum an die neue Erscheinung gewöhnte, dem Dichter immer mehr von dem Seinen zurückgab. Ganz bis zu ihm zurück werde man freilich auch auf diese Art nimmermehr gelangen, weil die Ausführbarkeit eines unveränderten Shakespeare an die Rückkehr zur altenglischen Bühneneinrichtung geknüpft sey, und wir diese, wäre sie auch nicht blos für ihre Zeit vortrefflich, sondern für alle andern Zeiten gültig, nun doch einmal nicht haben, sie auch nicht auf einmal restauriren und die gegenwärtige, von unserer geschichtlichen Entwickelung getragene vernichten können. Hr. *Hiecke* will deshalb, um der Aufführung des unveränderten Engländers auch ihren Ort anweisen zu können, das Theater als ein nationales Institut der Gegenwart von einem Kunsttheater gesondert wissen, welches eine durch Veranschaulichung wirksame Schule der Einsicht in den historischen Process der dramatischen Poesie werden solle. Diesem letztern will er nicht nur den unveränderten Shakespeare, nicht nur eine Antigone und Medea überlassen, sondern er weist ihm auch einen Tasso und eine Iphigenie zu. Obgleich dieser Vorschlag viel Scheinbares hat, so möchte die Ausführung desselben doch die ohnedies schon hinlänglich zerspaltene Thätigkeit unserer Bühnen, auf denen das nationale Schauspiel neben Oper und Ballet schon zur Nebensache geworden ist, noch mehr zersplittern und eine Rivalität zwischen dem National- und dem Kunsttheater herbeiführen, die der Tod Beider wäre. Ein solches Kunsttheater würde sich, nicht mit Unrecht, vornehmer dünken und von den Exclusiven besucht werden, denn was bliebe dem Nationaltheater, das doch seinem Namen nach der Ausdruck der nationalen Bildung seyn soll, anders übrig, als zum sogenannten Volks-, d. h. Kasperle-Theater herabzusinken, wenn ihm die bedeutendsten Erzeugnisse der dramatischen Nationalliteratur genommen werden, die ihm jedenfalls gehören, mögen sie auch noch so exclusiv seyn? Welches Werk wäre denn überhaupt in unserer klassischen dramatischen Literatur wahrhaft national, d. h. dem ganzen Volke zugänglich? welches wäre ganz mit ihm verwachsen, wirkte auf alle Stände und Bildungsstufen mit einer fast gleichen Erhebung, wie Shakespeare in England? Vielleicht Wallensteins Lager, vielleicht Wilhelm Tell, das, nebst den Stücken der *Birchpfeiffer*, wäre das Repertoir des Nationaltheaters. So ziemlich alles Andere ist exclusiv, ästhetisch fein, für die Gebildeten und gehörte also auf das Kunsttheater. Nein, so lange wir keine nationaleren Dramatiker haben, wollen wir Göthe und Schiller dem Nationaltheater doch lieber nicht entziehen; denn wendet sich Göthe in jenen Stücken auch der Antike zu, so bleibt er doch, schon in dieser Liebhaberei, echt deutsch, und wird das Volk sich auch immer von den ihm fremden Stoffen und der blos innerlichen Handlung abwenden, so mag es sich wenigstens freuen, wenn es die Iphigenie und den Tasso aufführen sieht, seine Sprache in einer Vollendung sprechen zu hören, die weder vorher noch nachher erreicht ist.

Zum Schluss hat der Vf. die Schiller'sche Uebersetzung des Macbeth einer sehr sorgfältigen, fast zu ausführlichen Recension unterworfen, indem er jede, auch die kleinste Abänderung des Textes der Erwägung nicht für unwerth hält, da sie einem Geiste, wie Schiller, ihren Ursprung verdankt. Im Ganzen mag er hierbei doch beinahe zu nachsichtig gegen Schiller's Eigenmächtigkeiten verfahren seyn, der denn doch oft nicht popularisirt, sondern abschwächt und verwässert. Um nur Ein Beispiel anzuführen, so billigt es Hr. *Hiecke*, wenn der Schiller'sche Macbeth in der Mordscene, seine Hände betrachtend, blos sagt: „Eher färbten sich alle Meere roth von meiner Hand", denn der Zusatz Shakespeares: „das Grün in Roth verwandelnd", sey ja doch nur müssig. Dieser Zusatz ist aber nur durch *Tieck's* wunderliche Art, den Text zu lesen, müssig geworden. Die Worte werden in den englischen Ausgaben unendlich viel besser gelesen: *„making the green-one red"* (das Grün in Ein Roth verwandelnd); es ist die fieberhaft aufgeregte Phantasie unermüdlich, ein solches Bild auszumalen, und der Gedanke, dass die Hände das Meer färben werden, wird auf wahrhaft poetische Weise individualisirt, indem die gewaltige rothe Fläche sogleich vor das Auge des Geistes tritt. Ueberhaupt hätte der Vf. durch fleissigere Vergleichung des englischen Textes und Aufnahme der gerade in diesem Stück so zahlreichen Schwierigkeiten, deren richtige Auffassung durch *Tieck's* oft sehr unphilologische Auslegung nicht selten erschwert wird, die Nutzbarkeit seines sehr empfehlenswerthen Büchleins noch vielfach erhöhen können. *A. Wellmann.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Geographie.

Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde — — von Dr. *Ernst Kapp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 152.)

Hierzu würde dem Vf. jedes einzelne Kapitel, jeder Abschnitt die fruchtbarste Gelegenheit dargeboten haben, indem aus den Begriffsentwickelungen der einzelnen Disciplinen, z. B. aus der Grössenbestimmtheit, den Formen und Verhältnissen derselben, aus der Erdgestaltung, den Gewässern u. dgl. zuverlässige Wahrheiten in derselben Ordnung, in welcher die Begriffe erklärt und ihre Merkmale sicher gestellt wurden, abgeleitet, diese am Schlusse jedes Kapitels zu allgemeinen Gesetzen zusammengestellt und aus diesen wieder am Schlusse jedes Abschnittes jene umfassenden Grundsätze gebildet werden, worauf der Vortrag sowohl bei Untersuchung der physischen und geistigen Kulturstufen, als bei den Darlegungen der geistigen und moralischen, der politischen und industriellen Volksverhältnisse, der gesammten Interessen der einzelnen Staaten oder Staatssystemen zur sichern und einfachen, zur gründlichen und kurzen Belehrung verweisen könnte.

Der Vf. hat weder bei den einzelnen Kapiteln auf die berührten Wahrheiten Rücksicht genommen, noch sie durch übersichtliche und bezeichnungsweise Begriffszergliederungen vorbereitet, so gross auch das Gewicht, wenigstens seinen Worten nach seyn soll, welches er auf die sogenannte abstrahirende, wegen allgemeiner, in ihr liegender Gesichtspunkte auf die philosophische Geographie hinweisende Begriffsgeographie legen will; eben so wenig hat er solche Wahrheiten als Grundgedanken eines ganzen Abschnittes zu Hauptgesetzen erhoben und am Ende jene umfassenden Grundsätze als sichere Anhaltspunkte für grossartige philosophische Deduktionen zur maassgebenden Richtschnur gemacht. In Betreff der Anordnung und Methode, der theilweisen Bearbeitung des Stoffes und der wissenschaftlicen Anforderungen kann daher Rec. in der Arbeit des Vf.'s dasjenige nicht allgemein und durchgreifend beachtet finden, was der Titel verspricht und die Berührungen in der Vorrede und Einleitung mehrfach zu bezeichnen scheinen, womit jedoch nicht gesagt ist, der Vf. habe bei diesem gleichsam ersten Versuche, den gesammelten Stoff auf philosophische Weise zu bearbeiten, nicht kräftig gestrebt, den Anforderungen wenigstens annähernd zu entsprechen. Vielleicht liess ihn die zu grosse Vorherrschung des geschichtlichen Elements und die zu häufige Einmischung von Hegelschen Ansichten von der Hauptsache manchmal ablenken und auf Oberflächlichkeiten gerathen, wofür sich Belege in jedem einzelnen Abschnitte finden, die jedoch Rec. nicht umfassend besprechen kann; da ihm die bisherigen allgemeinen Gesichtspunkte zu lange festhielten, ihm zu viel Stoff zu Schilderungen der Hauptrichtungen des Werkes und zu verbessernden Ansichten darboten und ihn daher mahnen zum Abbrechen, um wenigstens nur für einige besondere Fälle Raum zu behalten.

Durch Festhaltung an dem Gedanken, bei den astronomisch-mathematischen Elementen die Erde als Hauptgegenstand, Sonne, Mond (und andere Himmelskörper, besonders die übrigen Planeten), als Nebensache zu betrachten, konnte sich der Vf. hierüber nur kurz fassen, wobei nur mehr auf logische Anordnung und Consequenz gesehen seyn sollte. Denn für Beleuchtung und Erwärmung ist die Kenntniss der Erdgestalt erforderlich. Gleicher Missgriff liegt in der Darstellung der Bewegung der Erde vor ihrer Grösse und Gestalt; denn will man von einem Körper jene begründen und veranschaulichen, so muss man von diesen Kenntniss haben. Eben so konnten für Gestalt und Grösse der Erde viele Angaben über Meinungen der Alten entweder übergangen oder doch kürzer gefasst und doch bestimmter und klarer dargelegt werden. Bei der grossen Kürze findet man doch manche Umschweife, welche den Forderungen der Einfachheit und Deutlichkeit nicht genügen, wie die übersehene siderische Bewegung des Mondes und andere Mängel

beweisen, statt welcher geschichtliche Notizen über Gestalt, Grösse, Bewegung zu lesen sind. Die Erde ist wohl ein Centrum für sich und den Mond, aber nicht in Bezug auf die übrigen Körper, was strenger unterschieden seyn sollte. Glaubt der Vf. für diese mathematischen Thatsachen die geschichtliche Folge der Betrachtungen von *Hesiod* und *Thales* bis *Delembre* und *Mechain* wenigstens aphoristisch berühren, also diese geographische Elemente zum Gebiete der Berichterstattung rechnen zu sollen, so ist er im Irrthume, welcher auf einem Verkennen des eigentlichen Wesens der Sache und einer vorgefassten Meinung beruhen dürfte.

Ausführlicher ist die Erdoberfläche im wesentlichen Verhältnisse des Ganzen und der Theile behandelt; es wird übersichtlich von den Elementen in philosophischem Sinne und nach Hegels Ansicht von der Luft als durchsichtiger, aber alles Individuelle in sich verflüchtigender nach aussen mechanisch-elastischer, in Alles eindringender Flüssigkeit, von Feuer und Wasser als Elementen des Gegensatzes und vom 4ten physikalischen Elemente als noch unbestimmter Erdigkeit gesprochen: Hiermit sind die wesentlichen Merkmale dieser Elementar-Begriffe weder vollständig angegeben, noch diese umfassend erklärt. Der Vf. beginnt mit der Atmosphärographie und lässt die Vulkano- und Hyrwographie folgen; die Gegenstände der letzteren finden sich auf der Erde und Luft umgiebt diese, mithin sollten die wesentlichen Beziehungen der festen Formen, der Arten und Verhältnisse allen Beziehungen vorausgehen und die Grundbegriffe der verschiedenen Theile der Sternographie, z. B. der Planographie, Orographie u. dgl. weit umfassender und gründlicher geschildert seyn, weil auf ihnen die eigentliche Verhältnisslehre, ein grosser Theil des Einflusses auf physische und geistige Kulturstufen, der Entwickelung der Staaten und der Verbreitung der Menschen beruht und von ihnen die fliessenden Gewässer, wie der Vf. selbst sagt, nicht ausgeschlossen werden. Der Begriff: Epirographie ist auch nicht gut gewählt, obgleich ἤπειρος das feste Land, im Gegensatze des Meeres und der Inseln bedeutet; er ist keinesweges in dem homerischen Sprachgebrauche gerechtfertigt, weil Homer das Wort stets vom Festlande jenseits Ithaka, von dem nachherigen Epirus gebraucht. In jedem Falle ist der Begriff „Stereographie" bezeichnender, auch hat er mehr feste und umfassende Merkmale zu bestimmteren Wahrheiten, indem er die Beschreibung aller festen Formen umfasst und gewiss nicht gesucht ist, wie der Begriff „Epirographie". Der nächste Grund des metereologischen Processes kann nicht das Klima seyn, da es von den vielerlei Veränderungen der Luft abhängt, deren Erscheinungen zuerst wenigstens nach den allgemeineren Begriffen näher entwickelt werden müssen, bevor von Klimatologie die Rede seyn kann: Nicht bloss nach Richtung, Stärke und Dauer, sondern auch nach Entstehung, Beschaffenheit und Wirkung sind die Winde zu unterscheiden: Zugleich vermisst man viele Begriffe der Atmosphärographie, welche in einer philosophischen Darstellung nicht fehlen sollten. Was *v. Roon* in seiner physischen Geographie giebt, ist nicht allgemein bekannt und den philosophischen Anforderungen gar nicht entsprechend, wie Rec. anderwärts näher bezeichnet hat, so sehr jene hier und da gerühmt und selbst von Ritter bevorwortet ist. Auch *Fr. Hoffmann's* Darlegungen genügen nicht überall, wenigstens nicht im Sinne des Vf.'s, weswegen er die Gegenstände selbstständig verarbeiten und seinen Bestrebungen anpassen musste. Dieses fordert eine geistreiche und durchgreifende Bearbeitung um so mehr, als dieselbe auf den Primat einer philosophischen Entwickelung der geographischen Elemente mittelst geschichtlicher Begründung Anspruch macht. Andere Lücken in der Atmosphärographie und Hydrographie übergeht Rec., da die Angaben entweder aus Hoffmanns physischer Geographie oder aus andern Schriften entlehnt und in diesen beurtheilt sind. Besondere Rücksicht sollte stets auf die physische Kultur, namentlich auf die Abhängigkeit ihrer grösseren oder geringeren Vollkommenheit wegen der Pflanzen und Thiere, der physischen Charaktere der Menschen und der Einwirkungen auf diese genommen seyn, weil bekanntlich Klima und Boden, Formen der Erdoberfläche und Landfesten auf die natürlichen Beziehungen und selbst auf die geistigen Kulturstufen der Menschen maasgebend einwirken, was hier nicht näher begründet werden kann, aber durch die oben angesprochenen Wahrheiten und Gesetze hätte geschehen sollen, um zu umfassender Ueberzeugung von der Allgemeinheit der Ritterschen Ansichten zu gelangen und letztere für den Unterricht, daher für das öffentliche Leben, wahrhaft fruchtbar zu machen.

Dass die Geographie der Mineralien, Pflanzen und Thiere nur sehr kurz behandelt und von den Missgriffen *Vollr. Hoffmann's* und *Berghaus* die Dar-

stellung entfernt gehalten ist, findet gewiss Beifall bei allen Sachverständigen, da der Geograph nur den Gesichtspunkt der Räumlichkeit, nicht aber der mineralischen, botanischen und zoologischen Systeme fest im Auge halten muss, um nicht in ein ganz fremdes Gebiet hinüberzustreifen. Jedoch ist der Gesichtspunkt des Räumlichen, d. h. die Beschreibung der Verbreitung, zu wenig, dagegen der philosophische Charakter der Naturreiche in den wenigen Angaben zu stark hervorgehoben. Die metaphyschen Beziehungen können hier keine Hauptrolle spielen, weswegen auf Hegel'sche Ansichten zu verzichten ist. Dagegen wäre genau nachzuweisen, in wiefern jede Landfeste seine besondere Pflanzen- und Thierwelt hat, und dass nicht bloss diese Naturreiche, sondern auch die Menschen zur Erde in bestimmten Beziehungen stehen. Rec. hält es daher für einen Mangel in der philosophischen Entwickelung, jene Beziehungen und die der Menschen nach ihren äusseren Eigenthümlichkeiten selbst, deren sittlichen Beschaffenheiten etc. nicht berührt und hierdurch einen zweckmässigen Uebergang zur politischen Geographie versinnlicht zu sehen. Was der Vf. im 3ten Theile sagt, sollte hier angereihet und mit dem im Eingange des 2ten Theils Gesagten als Schluss des 1sten Theils entwickelt seyn, da der Mensch und das ganze Staatenleben etwas Physisches, etwas Aeusserliches, ja selbst, um Hegels Ansicht zu folgen, jeder Volksgeist einen festen Grund und Boden, seit natürliches Princip, hat. Ob aber die Bezeichnung „politische Geographie" dadurch schon gerechtfertigt erscheinen kann, dass des Menschen Thätigkeit nur in der sittlichen Sphäre des Staates ist, bezweifelt Rec. eben so sehr, wie die Ansicht, dass die gestaltende Grundlage der Architektonik der Erdräume zu localisirter Vielseitigkeit das Wasser, in seiner Erscheinungs-*form* als Fluss, als Mittelmeer und als Ocean sey; weswegen die politische Geographie sich als potamisch-orientalische, thalassisch-klassische und oceanisch-germanische Welt darstelle. Will ein philosophischer, daher logisch-geordneter Vortrag auf Gegenstände hindeuten, oder sie als Vergleichungs-*punkte* anwenden, so müssen diese nach Inhalt und Umfang, wahrem Wesen und Werthe genau bekannt seyn, daher wäre es wohl zweckmässiger und der Sache angemessener gewesen, den Vortrag mit Europa zu beginnen, wogegen der Vf. wegen des Umstandes, dass der alten Welt das Sonnenlicht aber auch das Licht des Geistes aufgehe und jene der wirkliche Schauplatz der Geschichte sey, mit Asien beginnt; womit Rec. darum nicht einverstanden ist, weil gerade Europa auf den philosophischen Charakter der Geschichte den meisten Anspruch hat, nach seinen Formen, physischen Charakteren u. s. w., aber auch nach seiner Bevölkerung völlig bekannt ist und zu philosophischen Entwickelungen den allein sichern und fruchtbaren Stoff darbietet.

Nebst diesen Beziehungen deutet Rec., da doch für Asien und Afrika die gestaltende Grundlage als Flusselement hervortreten soll (?), noch auf die Nothwendigkeit hin, die Eigenthümlichkeiten der Hochebenen und Tiefländer, so wie der hiernach sich richtenden fliessenden Gewässer in so fern zu entwickeln, als sie maassgebend für den Charakter des inwohnenden Menschengeschlechtes und seiner Geschichte werden; wobei Mosopotamien und Aegypten als treffliche Anhaltepunkte dienen könnten. Ausser solchen allgemeinen Betrachtungen vermisst man nicht selten getreuere Schilderungen des einzelnen Charakters der Länder. So ist die Mandschurei, das einzige Stufenland, in natürlicher Beschaffenheit noch nicht zuverlässig bekannt, aber der Schlüssel zu China und von thatkräftigen muntern und geistreichen Nomaden bewohnt; so hat das chinesische Hochland weder Waldungen noch Weideplätze, aber eine tödtlich kalte Luft, China überhaupt eine grosse Einförmigkeit des Pflanzenwuchses, der Bewohner, der Gewerbefähigkeit und Ideen.. Manches der Art könnte für Japan und Indochina, für Süd- und Vorderasien, für Aegypten und Afrika erläuternd, ergänzend und verbessernd bemerkt werden, wenn jeder einzelne Theil näher beurtheilt werden sollte.

Der 2te Abschnitt beginnt mit dem Ausspruche von *Thucydides*: „Denn gewaltig ist die Macht des Mannes" und enthält allgemeine Ideen und schöne Gedanken über den politischen Einfluss des mittelländischen Meeres, jenes Tumultplatzes der alten und jüngeren Völker, besonders der Phönizier und Karthager, der Griechen und Römer. Die Bemerkungen lehnen zwar an Betrachtungen anderer Gelehrten an, enthalten jedoch eigene Ansichten und Entwickelungen, welche dem Vf. Ehre machen; nur sollte die Macht *Venedig's* nicht übersehen, sondern ganz vorzüglich entwickelt seyn,

da sie einen Glanzpunkt jener Wichtigkeit aufweiset, und in Bezug auf die physische Macht hervortritt. Sie giebt von dem auf materiellem Gedeihen beruhenden Aufblühen ein sehr merkwürdiges Beispiel und ist in geographisch-geschichtlicher, Beziehung eben so gut ein Brennpunkt dieser Wasserellipse, wie Athen und Rom, diese für die alte und jenes für die mittlere Geschichte. Obwohl die griechische Welt ein physisches Ganze darbietet, so sind doch ihre Volksstämme und politischen Verhältnisse verschieden, wie der Vf. in den drei Ueberschriften „hellenische Halbinsel, Colonien der Hellenen und makedonisches Reich" sachkundig schildert. Von diesen geht er auf Italien, das römische Reich und Gallien nebst seinen östlichen Nachbarländern über, wobei besonders Sicilien, welches gleichsam von der Natur an Griechenland, Italien und Afrika vertheilt ist, als Verbindungsglied betrachtet wird. Das Zusammenbrechen der alten morschen Welt unter dem neuen Geiste, welcher in den frischen und kräftigen germanischen Völkern würdige Träger aufsuchte und das Christenthum aus Palästina über Kleinasien und das Meer, über Griechenland und Rom nach Deutschland verbreitete, bietet viele stoffreiche Gedanken dar. Aber nicht bloss die Macht des neuen Geistes vom Orient, sondern die Verweichlichung des römischen Volkes und der Umstand, dass seine Macht auf materiellem Gedeihen beruhete, zertrümmerten das römische Reich. Gerade diese materielle Macht hat die politische Geographie darzustellen, weil aus ihr erhellet, wie die Naturverhältnisse der Völker in die Geschichtsentwickelung gestaltend eingreifen, weswegen sie nach des Vf.'s Ansicht der grossen Völkerbewegung folgen müsse. Allein gerade diesen Gesichtspunkt übersieht er ganz, wiewohl feststeht, dass der politische Charakter eines auf zufälligem Gedeihen beruhenden Aufblühens der Völker eine unhaltbare historische Bedeutsamkeit erzeugt, das auf vorbedachten Berechnungen gegründete, die wahre Kultur zur einzigen und nothwendigen Bedingung habende Gedeihen aber die Völker gegen alle Schicksale sichert.

Da nun dieser Unterschied für eine philosophische Darlegung der auf Geschichte beruhenden geographischen Elemente der Staaten die Grundlage bilden muss, und die beiderlei Arten des Gedeihens deren Hauptpfeiler ausmachen, so war es besondere Aufgabe des Vf.'s, schon bei den alten Völkern hierauf Rücksicht zu nehmen und in kurzen Sätzen vom Standpunkte der politischen Geographie nachzuweisen, wie meistens die glänzenden Perioden in dem Leben ganzer Völker kaum dem Leben *einer* Generation gleichkommen. Athen, Sparta, Syrien, Karthago, Rom, Venedig, die Türkei und Spanien liefern Beispiele, woran sich die Erscheinungen der neueren Zeit vom westphälischen Frieden bis jetzt anreihen, indem die Zufälligkeit der Berechnung zu weichen anfing und die geographisch-geschichtlichen Darstellungen auf ganz andere Principien gebaut wurden. Rec. würde diese Forderung an die Entwickelungen des Vf.'s nicht machen, wenn er nicht von der Ansicht ausginge, dass die Geschichte die geographischen Darlegungen beherrschen müsste und derselbe nicht überall nach jener zu verfahren strebte. Bei Darlegung der geographischen Beziehungen der Völkerwanderung mittelst des Orients, Occidents und griechischen Kaiserthums musste er alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, um gerade die continentale Seite Europas nach ihrem wahren Charakter hervorzuheben und daraus zu entnehmen, dass die slavischen Staaten, namentlich das russische Reich, Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn, Gallizien und die Türkei mit Griechenland darum eine untergeordnete Rolle spielten, weil sie der physischen Macht unterworfen blieben, wiewohl der Beherrscher Russlands, dessen Einwohner fast nur aus Sclaven bestehen, sowohl über den physischen Menschen gebietend, als vermöge seiner kirchlichen Allmacht ihn zu seinen religiösen Leibeignen machend, eine imponirende Gewalt ausübt. Sie sind seit mehreren Jahrhunderten mit wenigen Ausnahmen in Knechtschaft gerathen, blieben der Natur unterworfen und sanken in Folge ihrer rein materiellen Richtung in der Kultur sehr tief herab, so tief, dass sie in manchen Ländern, namentlich in Gallizien und der Türkei, kaum eine Stufe höher stehen, als ihre thierischen Hausgenossen, mit welchem sie auch am Meisten zu sympathisiren scheinen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Biographie Jesu.

Das Leben Jesu nach den Evangelien dargestellt von Dr. *Johann Peter Lange*, Prof. der Theologie in Zürich. Erstes Buch. Die Einleitung. 8. XX u. 281 S. Heidelberg, K. Winter. 1844. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Auch Herr Dr. *Lange* „trug schon seit Jahren ein inneres Motiv, eine Darstellung des Lebens Jesu zu schreiben, mit sich herum", und hat „die *Gewissheit* zur Förderung der Erkenntniss eines so grossen Gegenstandes, wenn auch im Kleinen, mit *berufen* zu seyn." Wir wollen ihm weder die Dringlichkeit seines inneren Motivs, noch die Gewissheit, zur Förderung der Erkenntniss des Lebens Jesu mit berufen zu seyn, bestreiten, ob aber sein Werk für die Wissenschaft ein gewichtiger Beitrag seyn werde, ob es namentlich die Aufgabe der Theologie, „das Verhältniss der evangelischen Geschichte zu derjenigen Kritik, welche dieselbe antagonistisch bestreitet," „auch wissenschaftlich ins Reine zu bringen," wie es in gemüthlicher Weise und kirchlich bereits entschieden seyn soll, erfüllt habe, müssen wir nach der vorliegenden Einleitung stark bezweifeln. Der Vf. steht gar nicht auf streng wissenschaftlichem Boden, sondern rein auf dem der gemüthlichen und kirchlichen Voraussetzung, und setzt sich daher nicht wissenschaftlich mit der „antagonistischen" Kritik aus einander, sondern ist vor der Auseinandersetzung schon mit ihr fertig geworden, er weist sie geradezu als unberechtigt und, weil nicht auf Voraussetzung beruhend, falsch ab. Ja so sehr steht der Vf. auf dem Standpunkte der Voraussetzung, dass er, was wir bald sehen werden, im Stande wäre, ein Leben Jesu, auch ohne alle historische Quellen, rein aus der Voraussetzung heraus zu schreiben. Man sieht es diesem eingenommenen Standpunkte und der ganzen Beweisführung, wie dem Stile und der Ausdrucksweise des Vf. an, dass er ein Poet ist, und von seinem dichterischen Genius bewegen wird, gar manches, was für ihn einmal in gemüthlicher Weise entschieden ist, auch für wissenschaftlich entschieden zu erklären. Daher überhaupt das Vorherrschen dessen, was Strauss treffend imaginirendes Denken genannt hat, daher die Scheu, sich in weitläufige, ins Einzelne gehende, kritische, historische, philosophische Untersuchungen einzulassen, daher die Lieblingsneigung des Vf's. sich im Allgemeinen und Ueberschwenglichen herumzubewegen, und sich und dem Leser in schönen Bildern zu gefallen. Wir erhalten mit diesem ersten Bande statt einer, auf umfassendes und gründliches Quellenstudium gegründeten, in's Detail der vorliegenden Urkunden des Lebens Jesu eingehenden, unbefangenen und unpartheiischen Einleitung in's Leben Jesu, in der That nichts anderes, denn eine in blühender poetischer Sprache abgefasste, gar oft in nebulose Mystik sich verlierende Religions- und Geschichtsphilosophie. Jedermann der eine 281 Seiten starke Einleitung in's Leben Jesu vor sich sieht, wird billigerweise erwarten, dass hievon der meiste Raum der Untersuchung über die Quellen, aus welchen die Geschichte dieses Lebens zu schöpfen ist, also zunächst über die 4 kanonischen Evangelien, dann wohl auch über anderweitige, heidnische, jüdische und apocryphische Quellen, sowie endlich über den Zustand, die Verhältnisse des Glaubens und Hoffens jener Zeit und jenes Volks, zu welcher und unter welchem Jesus aufgetreten ist, gewidmet seyn werde. Man sollte glauben, auf diese Weise lasse sich noch am ehesten eine sichere historische Unterlage für das Leben Jesu gewinnen, und zu einem wissenschaftlich befriedigenden Resultate gelangen. Allein der Vf. schlägt einen ganz andern, gerade umgekehrten Weg ein, und zwar, wie wir glauben, aus kluger Berechnung, denn dieser führt ihn viel schneller, und für den Befangenen viel sicherer zum Ziele. Er lässt das ganze Weltdrama vor unsern Blicken sich entwickeln, um nun nach seinen geschichtsphilosophischen Principien uns zu dem überraschenden Anerkenntniss zu zwingen, das wesentlichste Stück, der eigentliche Mittelpunkt der Geschichte, der Schlüssel zum Verständniss des Weltdramas

würde uns fehlen, wenn das Leben Jesu, und zwar gerade wie es uns in den Evangelien geschildert ist, nicht historisch wäre. Wir könnten uns für eine Religions- oder Geschichtsphilosophie etwa noch einen solchen Gang gefallen lassen, wonach Jesus Christus als der Mittel- und Höhepunkt der Entwicklung des Menschengeschlechtes nachgewiesen würde, weil es hier auf die Historicität der einzelnen Data des Lebens Jesu, aufs Detail weniger ankommt, aber einer Biographie sind engere Grenzen gezogen, und andere Aufgaben gestellt. Sie ist zunächst und hauptsächlich an gegebene historische Verhältnisse, an bestimmte vorliegende Urkunden gebunden, und hat aus diesen das Leben Jesu zu construiren, und nicht aus vorgefassten allgemeinen Principien, soll anders dieses Leben als historisch nachgewiesen werden, und nicht wieder zur Nebelgestalt zerfliessen.

Die Einleitung besteht aus 7 Abtheilungen. In der ersten handelt der Vf. von den Grundideen der evangelischen Geschichte. Der Gedankengang ist kurz folgender: Man kann sich *a*) den Menschen nicht ohne Gott, *b*) Gott nicht ohne den Menschen denken. Es besteht eine gegenseitige Anziehung zwischen beiden; sie können gegenseitig „nicht von einander lassen." Daher muss es c) zur Menschwerdung Gottes kommen; denn „Gott theilt sich der Menscheit niemals blos in ihrer Allgemeinheit mit" (?) Er erwählt Personen. „Wird er aber nicht vom Auserwählten zu Auserwählteren fortschreiten in seiner Selbstoffenbarung, bis der Auserwählteste erscheint!" Diess ist nothwendiges Erforderniss der Selbstoffenbarung Gottes auf der einen, und der Entwicklung der Menschheit von der andern Seite. In Christo als dem Menschen- und Gottessohn musste die Einheit zwischen Idealität und Wirklichkeit vollzogen werden. Während daher im Heidenthum allein, wo beide noch getrennt sind, Mythus und Sage möglich ist, ist im Judenthum zwar Mythus und Sage nicht möglich, dagegen Typus und Symbol. Doch spielt wegen der Unvollkommenheit der israelitischen Theokratie, „ein mythologisches Beiwerk nebenher als Einfassung der reinen theoretischen Entfaltung Israels." „In der christlichen Welt erscheint die Geschichte wesentlich modificirt. Sie steht jetzt unter dem immer mächtiger hervortretenden Uebergewicht der Idee über die Wirklichkeit. Allein die christliche Weltgeschichte ist nicht sofort durchweg ideale Geschichte. Noch wirkt die Macht der alten Verdorbenheit, wenn auch im Grunde gebrochen, in der Erscheinung forchtbar fort." So kommt endlich der Vf. S. 61. zu dem bemerkenswerthen Resultate: „*So muss also nothwendig zwischen jenen vorchristlichen Anbahnungen, und diesen christlich historischen Ausströmungen des gottmenschlichen Lebens ein welthistorisches Hochland liegen, wie es die evangelische Geschichte darstellt.*" Der Grundcharakter dieser Religion ist der des original-christlichen Lebens, oder der Versöhnung. Also erscheint hier in der höchsten religiösen Activität die von Gott vorherbestimmte vollendete Wirklichkeit des göttlichen Lebens, von welcher die heidnische Mythologie in religiöser Passivität durch bedeutsame Träume gezeugt hat. Hier ist der schöne Traum überflügelt durch die Wirklichkeit, darum kommt der blosse Traum vom Traume, die Annahme, die evangelische Geschichte habe einen mythischen Charakter, hier zu spät."

(*Der Beschluss folgt.*)

Allgemeine Geographie.

Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde — — von Dr. *Ernst Kapp*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 153.)

Wollte der Vf. in diesem Abschn. die relative Abhängigkeit der besonderen Volksgeister von dem eingenommenen Boden nachweisen, und zugleich auf die von dem allgemeinen Geiste über den Erdboden ausgehende, verklärende Rückwirkung hindeuten, worin ihm die Hauptaufgabe der politischen Geographie liegt, so musste er jenen Unterschied klar hervorheben und durch umfassende Begriffserklärungen die Lehren seines Werkes auf denjenigen Standpunkt versetzen, von welchem sie alle Erscheinungen kurz und allgemein überschauen und die Gründe für den Hergang der geographisch-geschichtlichen Thatsachen beurtheilen können. Das auf wahre Aufklärung gegründete Gedeihen tritt für alle europäischen Staaten, als maassgebendes Element der philosophischen Erdkunde, welche nach des Vf.'s Ansicht in der Geschichte ihre Begründung finden muss, um so bestimmter hervor, als die alten Völker, so hoch ihre Bildungsstufe auch war, doch nicht aufgeklärt genannt werden können, weil ihre Bildung eine einseitige und stets von gewissen Vorurtheilen beschränkte war, während

für die europäischen Völker eine allseitige Vervollkommnung als unterscheidendes Kennzeichen der Aufklärung sich darstellt. Nun hängen geistige und physische Kultur, dort Aufklärung und Entwickelung des Geistes, Herzens und Charakters, hier Fortschreiten der materiellen Interessen und des Handels eng mit einander zusammen, und machen die Grundlage der politischen Geographie aus, weil ohne sie kein Staat bestehen, also von keiner Politik die Rede seyn kann sie bestimmen das auf wahre Kultur begründete Gedeihen alle Länder- und Volkselemente; mithin mussten die sie betreffenden Gesichtspunkte neben dem concentrirenden Einflusse des Mittelmeeres, dem zerstreuenden und universalisirenden des Oceans, dem auseinanderhaltenden des Alpenstockes und des verbindenden und fortsetzenden der Tiefebenen, also neben den Einwirkungen der flüssigen und festen Formen, mit noch grösserer Aufmerksamkeit entwickelt werden. Der Vf. übersieht jedoch diese Beziehungen ganz, weswegen Rec. die Aufgabe als nur theilweis gelöst ansehen kann. Es würde zu weit führen, wenn er aus der Geschichte Griechenlands und Roms, des Mittelalters bis zum westphälischen Frieden die Erscheinungen des materiellen Gedeihens und dessen Einfluss, seinen bewältigenden Charakter für alle Elemente der politischen Geographie bezeichnen und aus dem Hergange der Geschichte des europäischen Staatensystems, wie es jetzt unter den fünf Grossmächten nebst den Mächten 2. bis 4. Ranges sich gebildet hat, die Macht der wahren Aufklärung für jene in Beispielen constatiren wollte. Er begnügt sich, darauf hingewiesen und eine Lücke in der philosophischen Darlegung der Erdkunde berührt zu haben, welche der Vf. bei einer etwaigen Umarbeitung im Auge halten muss, wenn er möglichst umfassend seine Aufgabe lösen will. Diese Hauptgesichtspunkte hat *Rougemont* in seiner Geographie des Menschen ebenfalls übersehen, weswegen die Angaben aus ihr dem Rec. nicht genügen.

Für das russische Reich wären wegen der Ausdehnung und mannigfaltigen Mischung, worin gerade seine jetzige Schwäche liegt, wegen der consequenten Maassregeln, womit man derselben entgegen arbeitet, z. B. mittels des gezwungenen Ueberganges der Türken, Juden oder Nichtchristen zur griechischen Kirche, der Kinder aus gemischten Ehen, der Maassregeln gegen die katholische Kirche, und wegen mancher anderer vom Vf. nicht berührter Gesichtspunkte viele Lücken zu ergänzen, so gut auch nachgewiesen ist, dass der Kreml das Herz von Moskau, dieses das Herz der grossrussischen Ebene und Russland das des russischen Reiches, eines das Abbild und der Mittelpunkt des anderen sey, und keine Hauptstadt der Erde ein so vollkommenes Bild der Geschichte eines Staates, seiner Gebietsausdehnung und seiner Beziehungen zum Auslande gewähre, wie Moskau. Hierbei sollte jedoch klar dargelegt seyn, dass *Peter* der Grosse Tyrann seyn musste, um sein Volk zur Aufklärung zu führen; dass ersteres unter obwaltenden Verhältnissen das Mittel, letzteres aber Zweck war, dass wenn seine Nachfolger die betretene Bahn befolgt und da ergänzt hätten, wo es für ihn noch zu früh zum Anfangen war, dieses kolossale, slavische Reich bereits in die Reihe der civilisirten Länder Europas eingetreten, das russische Volk ein glückliches seyn und jenes innerlich so gross und mächtig dastehen würde, wie es jetzt äusserlich erscheint; ja dass Europa weit weniger misstrauisch zu seyn Ursache hätte, und Russland vielleicht schon als ein Glied der europäischen Volksstämme begrüssen könnte. Besondere Aufmerksamkeit musste auf eine Parallele zwischen Moskau und Petersburg gerichtet seyn. Die Lage jeder Stadt bedingt ihren eigenen Charakter. Das über Petersburg Gesagte entspricht den philosophischen Anforderungen nicht ganz. Auch der Angabe über die Türken und Griechenland wünschte Rec. eine wissenschaftlichere Durchdringung, damit die Leser ein klareres Bild des gegenwärtigen Zustandes der Länder und ihrer Bevölkerung gewännen.

Der 3. Abschnitt befasset sich mit den romanischen und germanischen Staaten und nimmt mit Ausschluss von 86 Seiten den ganzen 2. Band ein. In der Uebersicht zeigt der Vf., dass das Mittelmeer in der neueren Zeit eine andere Bedeutung erhielt als in der alten, in eine romanische Beziehung gebracht wird und nicht mehr ausschliesslich das Meer, sondern nur ein von einem Mächtigeren eingeschlossenes ist; dass aus Italern Italiener, aus Galliern Franzosen, aus Hispanern Spanier und Portugiesen werden und die geschichtliche Bezeichnung Romanenthum, in die Sprache der Geographie übersetzt, nichts anderes heisse, als die Berührung und Vermischung thalassischer und oceanischer Elemente, jedoch so, dass erstere überwiegen, wobei die Betrachtungen der einzelnen romanischen Gebiete an die geistigen Entwickelungsstufen der

Romanen sich anhalten und Italien als Ausgangs- und Mittelpunkt des romanischen Geistes, der in der pyrenäischen Halbinsel nach Aussen sich festsetzt, in Frankreich aber in den germanischen übergeht, d. h. hier sein Ende findet, ansehen. Der letzte Theil dieser Wahrheit ist aus *G. L. W. Kuneke's* Schrift „geschichtliche Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entlehnt. Der Vf. hat diese nach eigener Angabe mehrfach und sorgfältig benutzt, wodurch seine Arbeit grosse Gediegenheit erhielt.

Verfolgt man die Darlegungen für Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, wobei eine umfassende Würdigung des Besitzes von Algier für letzteres zu lesen ist, so findet man einen Gedankenreichthum, der seines Gleichen sucht und gründliche Studien der geographisch geschichtlichen Elemente zur Grundlage hat. Es wäre eben so interessant als belehrend, manche Partien hier mitzutheilen und an ihnen die Vorzüge zu veröffentlichen; allein der Raum gestattet dieses nicht. Ein wiederholtes Lesen der Darlegungen führt immer tiefer in die philosophischen Ideen und giebt Veranlassung zu vielen besondern Entwickelungen der vergleichenden Erdkunde, für welche noch so manches zu thun übrig ist. Rec. spricht nur einige Wünsche in Betreff der Grundlagen aller Mittheilungen aus, und ist fest überzeugt, dass der Vf. mit denselben übereinstimmt, wenn er unpartheiisch dieselben prüft, wie sie Rec. ansieht, nämlich als reine Förderungsmittel der philosophischen Bearbeitungen der vergleichenden Erdkunde. Es möchte nämlich für die gesammte Darlegung der staatswissenschaftliche Gesichtspunkt durchgreifender beachtet werden, der Unterschied zwischen dem auf Zufälligkeiten und materiellen Interessen beruhenden Gedeihen und der Macht der wahren Aufklärung bei einzelnen Staaten mehr gewürdigt und dem Staatskredit einige Aufmerksamkeit gewidmet seyn, weil von diesen Gegenständen und Beziehungen der Staaten die geographischen Elemente abhängen und ohne dieselben der philosophische Standpunkt keine feste Unterlage hat. Frankreich wird wohl am Umfassendsten, aber doch nicht ganz nach seiner Wichtigkeit und geographischen Vorzüglichkeit behandelt, weil der Vf. zu sehr eingenommen für die Einwirkungen des Oceans und diesen als das Element der allgemeinen Interessen der Nationen betrachtet, wogegen für die meisten europäischen Staaten gar manches einzuwenden ist. Frankreich ist in geographischer Beziehung zu wichtig, als dass diese durch die geschichtlichen Gesichtspunkte fast ganz in den Hintergrund treten kann. Der Vf. giebt mehr eine Geschichte, als Geographie von Frankreich, von Schweden, den deutschen Ostseeländern, Dänemark und Norwegen, von Holland, Belgien mit der Schweiz, von Grossbritanien, vom germanischen Amerika, Ostindien, Australien und endlich von Deutschland, welches letztere in geographischer Hinsicht viel zu wünschen übrig lässt. Rec. müsste das geographische Element jedes Staates von dem geschichtlichen trennen und nachweisen, in wie fern das letztere über alles Maass berücksichtigt, daher seine Behauptung gerechtfertigt ist. Er hat jedoch in den früheren Forderungen und Verbesserungen, Wünschen und Beurtheilungen der Richtung und des Charakters der Arbeit seine Ansichten ziemlich ausführlich und bestimmt mitgetheilt, weswegen er von dem Eingehen in das Einzelne absteht, so gerne er auch die Vorzüge und etwaigen Lücken noch weiter berühren und mit dem Vf. sich verständigen wollte. Vielleicht giebt es von einer andern Seite eine erwünschtere Gelegenheit hierzu.

Ueber die Stellung der Kulturgeographie ist das Geeignete gesagt; über die Materie selbst lässt sich nur Lobendes sagen, welches im Besonderen darin besteht, dass alle materiellen und geistigen Beziehungen und Kulturarten der einzelnen Staaten in ein Ganzes zusammengezogen, geschichtlich entwickelt und in einer bestimmten höchst einleuchtenden Kürze zur lebendigen Anschauung gebracht sind. Die Kulturarten des Bodens, seine verschiedenartigen Erzeugnisse (wobei die künstlichen Produkte besprochen und die materielle Richtung unserer Zeit gewürdigt werden konnten) und die Communicationsmittel haben nur allgemeine Charaktere, lassen sich also in keinem zerstückelten Vortrage behandeln, wie bisher in allen Lehrbüchern geschah. Doch genug von einem Werke, welches sich besonders für Vorträge an Universitäten eignet, weil es in philosophischen Ideen das Allgemeine der Statistik unserer Erde den Lesern vor die Seele führt, und zu weiteren Studien reichen und fruchtbaren Stoff darbietet, zu diesen aneifert und die Geographie zu besonderer Würde erheben will. Das Aeussere ist dem Inhalt entsprechend höchst elegant.

Reuter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Von *Wilhelm Wachsmuth.* Vierter (letzter) Thl. 8. VIII u. 789 S. Nebst einem Registerbande v. *J. H. Möller.* 8. 133 S. Hamburg, F. Perthes. 1844. (4 Thlr.)

Am Schlussworte des ansehnlichen Werkes, dessen letzter Band zur Besprechung uns vorliegt, stellt der Vf. eine doppelte Betrachtung über sein Buch an. Die erste bezieht sich auf das Material, die andere auf den Geist desselben. „Was durch diese Geschichte des neuern Frankreichs, sagt Hr. *Wachsmuth* zuvörderst, nicht hat geleistet werden können, darüber täusche ich mich keineswegs. Obschon, dem Verhältnisse zu den übrigen Bestandtheilen der *Heeren-Ukert*'schen Staatengeschichte gemäss, umfänglicher als Abriss, hat sie doch nicht die Vollständigkeit und Ausführlichkeit eines erschöpfenden Werkes. Allerdings ist dieser Begriff relativ, und Gehalt und Umfang eines solchen lässt sich gar nicht absolut wägen oder messen. Doch habe ich, um die von vorn herein angenommenen äussern Marken nicht zu überschreiten, nicht selten einen Kampf der Entsagung zu bestehen gehabt, wo es mich gelüstete, den vorliegenden schwergehaltigen Stoff reicher auszubeuten, als nach dem richtigen Ebenmaasse der Theile unter einander geschehen durfte." Wir haben hierbei von unserm Standpunkte aus Folgendes zu bemerken. Wer sich mit der Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter gründlich abgegeben hat und in dieser seit Jahren so ausserordentlich anschwellenden Literatur heimisch geworden ist, der weiss aus eigner Anschauung, dass es bei zahlreichen Verzweigungen und oft so verborgenen, kleinen Bezügen schon jetzt für die Kräfte eines Mannes eine fast unauflösbare Aufgabe ist, die Geschichte jener Zeit mit absoluter Vollständigkeit zu schreiben. Hr. *W.* ist so belesen als Einer, er hat mit musterhaftem Fleisse und gewissenhafter Sorgfalt in diesen vier Bänden aus französischen, englischen und deutschen Schriften alles Mögliche zusammengebracht, was den Inhalt des Geschehenen in seiner wahren Gestalt zu enthüllen vermag, aber dabei musste ihm doch Einzelnes entgehen, Andres musste er trotz aller Kunst das Massenhafte zusammenzudrängen und zu gestalten, unerwähnt lassen, um sich nicht zu sehr auszubreiten. Nichts desto weniger gebührt aber der Dank seiner Landsleute ihm in einem hohen Grade, da sie hier eine mit kritischer Genauigkeit bearbeitete Geschichte der französischen Revolution empfangen und also Urtheil mit reichem Stoffe vereinigt finden, wo sonst nur zu oft das Eine oder das Andre mangelt. Um so mehr ist es daher zu wünschen, dass dies treffliche Buch auch in seiner gelehrten Ausstattung und mit seinen zahlreichen Nachweisungen, der Frucht eines schätzbaren Studiums, in recht viele Hände kommen und Vorurtheile oder falsche Ansichten vernichten möge und dass es sich nicht hinter den fünf Uebersetzungen der Revolutionsgeschichte von *Thiers* zurückgesetzt finden möge, mit denen die buchhändlerische Betriebsamkeit in Deutschland die Leser überschüttet hat. Nun ist zwar Hr. *W.* selbst in der Jen. Allg. Lit. Zeit. (1845. No. 110—113.) als ein milder Richter des französischen Nebenbuhlers aufgetreten und auch wir wollen gerade nicht das Urtheil eines englischen Kritikers im Septemberstücke des Quarterly Review vom vorigen Jahre wiederholen, dass in *Thiers* Werke nicht eine Seite, ja nicht eine Zeile aufrichtiger und unverfälschter Wahrheit sey. Aber darin müssen wir Hrn. *Schlosser* (Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts IV. 128.) beistimmen, dass *Thiers* durch rhetorische Künste den Franzosen seine Sophistik, seine Ausflüchte und seine Arglist als grossartige Staatsweisheit aufgeschwatzt hat und dass es der deutschen Literatur gegenüber, einem Werke, wie das *W.*'sche ist, nicht wohl ansteht, von jenem Buche so grosses Aufheben zu machen und da einen Ausbund staatsmännischer Weisheit oder einen Reichthum historischer Aufschlüsse finden zu wollen, wo man bei einiger Ueberlegung wahrnehmen muss, dass seinem Urheber die Na-

poleonische Regierungskunst und das Napoleonische Verwaltungssystem allein als die höchste Vollkommenheit gelten. Die Augsburger Allgemeine Zeitung und das Leipziger Repertorium (Nr. 29 und 30.) haben sich in mehrern Artikeln vom vorigen Jahre das Verdienst erworben, diese Mängel mit ächt deutscher Gesinnung hervorzuheben.

Auch in Beziehung auf die zweite, gleich zu Anfang bezeichnete Aeusserung des Hrn. *W.* steht der französische Geschichtschreiber im Nachtheile. „Schwerer als jene Erkenntniss, fährt der deutsche Gelehrte in der Vorrede fort, ist es für den Vf. eines Werkes, seinen eignen Geist darin anzuschauen. Ich bin mir nur bewusst, dem Geiste der Wahrheit und vernunftmässiger Freiheit gehuldigt zu haben; das Maass des geistigen Schwunges aber, der die Darstellung hebt und trägt, und wovon Niemand sich mehr zu geben vermag, als ihn durch Natur und Bildung zu Theil geworden, mögen Andere schätzen." Wenn diese aber wahr und aufrichtig reden wollen, so müssen sie nicht blos den wackern Worten, sondern auch der Ausführung in dem *W.*'schen Werke jede Gerechtigkeit widerfahren lassen. Denn da ist kein Schwanken zwischen Lob und Tadel, kein Urtheil aus einseitigen Standpunkten, sondern eine feste Einsicht und eine vortreffliche Anordnung trotz der ungeheuern Begebenheiten und der mannigfachen Gestalten, welche in ihnen hervortreten, ein warmes Gefühl für das Gute und Rechte, ein unverhaltener Abscheu gegen Geistesdruck und Tyrannei, eine hohe Achtung gegen jede Volksthümlichkeit. Die Urtheile endlich über Napoleon, als Feldherr, als Machthaber und als Menschen, gehören zu den gerechtesten, die wir gelesen haben.

Eine Durchmusterung des gesammten Inhaltes des vierten Bandes würde uns viel zu weit führen, und wir ziehen es daher vor, denselben nur unter einigen allgemeinen Gesichtspunkten, unter Beifügung mehrerer Einzelnheiten, näher ins Auge zu fassen. Sehr gelungen ist die Beschreibung der Vorbereitungen zum russischen Feldzuge 1812, womit dieser Band beginnt, die des Brandes von Moskau, des Rückzuges der Franzosen, des raschbewegten Ringens hin und her im Winterfeldzuge von 1813 auf 1814 sowohl im Felde als während der diplomatischen Verhandlungen zu Chatillon und der wechselvollen Begebenheiten vor der ersten Einnahme von Paris und von Napoleons Abdankung. Aus der Zeit der Restauration der Bourbons nennen wir die Schilderungen Ludwig's XVIII. und seines Verhältnisses zur Charte, die Betrachtungen über Napoleons Stellung im Jahre 1815 und seine Unfähigkeit, seinen Handlungen einen andern Charakter als den der Willkür zu geben („auch er hatte, wie die Emigranten, im Exil nichts im Wesentlichen gelernt und nichts vergessen" S. 353.), die Beschreibungen der zunehmenden Macht der Presse in Frankreich und der Blüthe des Journalismus, dann die Regierung Karl's X., die verabscheuungswürdige, heuchlerische Art der Verwaltung, das Aufkommen der Jesuiten und zuletzt die gedrängte, aber doch vollständige Nachricht über die Vertreibung Karl's X., nachdem, um *Niebuhr's* Worte in der Vorrede zum zweiten Bande der neuen Bearbeitung seiner römischen Geschichte zu gebrauchen, der Wahnwitz des französischen Hofes den Talismann zerschlagen hatte, welcher den Dämon der Revolution gebunden hielt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zur Biographie Jesu.

Das Leben Jesu nach den Evangelien dargestellt von Dr. *Johann Peter Lange* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 154.)

Wie aber, wenn der Vf. mit seiner apodiktischen Behauptung zu früh gekommen wäre? Wie, wenn sich seine a priorische Construction nun a posteriori durch kritische Detailuntersuchungen als falsche Voraussetzung erwiese? Wie wenn sich die ganze Beweisführung als falsch erweisen liesse? Der Obersatz Idealität und Wirklichkeit müssen einmal durchweg in Eins zusammenfallen, liesse sich wenigstens recht gut bestreiten, und vielleicht mit demselben Rechte das Gegentheil behaupten. Aber selbst wenn der Obersatz wahr wäre, was ist es denn für eine logische Consequenz zu sagen: weil weder im Heidenthum, noch im Judenthum, noch auch im späteren Christenthum diess der Fall war, so muss es historisch im Urchristenthum der Fall gewesen seyn? Könnte dieses nicht auch am Ende der Weltentwickelung oder sonst an einem Punkte der Fall seyn? Doch abgesehen von der logischen Unzulänglichkeit müssen wir bekennen, der vom Vf., so wie von so manchem neueren Apologeten eingeschlagene Weg, auf scheinbar philosophischem Wege zu erreichen, auf dem Gebiete des Urchri-

stenthums sey nicht einmal an die Möglichkeit einer Mythenbildung zu denken, will uns ein verkehrter bedünken. Hat man es, und zwar mit Recht, einer gewissen speculativen Richtung zum Vorwurf gemacht, dass sie gerne die Geschichte a priori construire, und nach zum voraus mitgebrachten Begriffen ummodle und sich zurechtlege, so muss auch jener sagen-gläubigen *Voraussetzung* die evangelische Geschichte könne gar keine Mythen enthalten, ebenso entschieden entgegen getreten werden, so lange sie blosse Voraussetzung bleibt. Bequem ist der Weg allerdings, und bemerklich die kluge Taktik, zum Voraus auf allgemeinem Wege zum Resultate zu gelangen, es werden sich auf diesem Gebiete keine Mythenbildungen finden können, um nachher diese Voraussetzung, wie natürlich, aufs Glänzendste bestätigt zu finden. Aber eine historisch-genetische, wissenschaftliche Untersuchung ist es nicht. Dass ein starker und mächtiger Trieb zu Mythenbildungen und verherrlichenden Darstellungen zur urchristlichen Zeit historisch vorhanden gewesen sey, beweisen unwidersprechlich die apocryphischen Schriften und die Gnostiker. Wenn dieser Trieb allgemein vorhanden war, und reichlich fortwucherte, ist die Möglichkeit zum Voraus zu bestreiten, gerade die 4 Evangelisten seyen davon nicht berührt worden? Der Erweis, dass sie wirklich nichts der Art enthalten, könnte doch nur aus einer sorgfältigen Prüfung ihrer Urkunden geführt werden. Und der Vf. hätte sich am gründlichsten hierüber mit den Evangelien aus einander setzen, aufs historisch-kritische Gebiet sich herabbegeben sollen, statt immer einen neuen mystisch-philosophischen Flug zu nehmen. Aber gerade umgekehrt. Der 5te Abschnitt, der sich mit der Authentie der 4 Evangelien beschäftigt, ist am kürzesten und magersten ausgefallen. Auf 5 Seiten z. B. ist die Authentie der 3 synoptischen Evangelien abgemacht. Der Vf. beruhigt sich mit der allergewöhnlichsten kirchlichen Beglaubigung. Freilich ist das auch dem Vf. Nebensache, er ist seiner Sache wieder auf andere bequemere Weise gewiss geworden. Er beschäftigt sich nämlich mit einer scheinbar klug berechneten Taktik, deren Resultat aber für den genauer Zusehenden nur um so kläglicher ist, im zweiten Abschnitte mit den allgemeinen Urkunden des Lebens Jesu, und rechnet dahin 1) das N. T., 2) das A. T., 3) die Theokratie, insbesondere die christliche Kirche, 4) die Menschheit in ihrem religiösen Leben. Aus allen diesen gewiss zum Theil sehr allgemeinen Urkunden einer historischen, empirischen Lebensgeschichte, bringt es der Vf. heraus, dass die wesentlichen Züge des Lebens Christi in ihnen vorgezeichnet seyen. So sagt er z. B. vom Alten Testament: „Wenn man sich's denken könnte, dass das N. T. eine Zeitlang verloren ging, so müsste in dem Falle ein theologischer Cuvier die Nothwendigkeit und Beschaffenheit desselben im Allgemeinen aus der Eigenthümlichkeit des Alten schliessen können." Und in Bezug auf das religiöse Leben der Menschheit wird bemerklich gemacht, dass der „unverwüstliche Zug nach grossen Persönlichkeiten, die tiefste natürlichste Basis alles Christologischen in der Menschheit" sey, bey näherer Analyse jenes Sinnes für grosse Persönlichkeiten ergeben sich sogar bedeutsame einzelne Züge aus dem Leben Jesu. Da führt also die weitverbreitete Ansicht von Jungfernscham nothwendig auf die jungfräuliche Geburt Christi, die griechische Tragödie und der Opfercultus nothwendig auf den Kreuzestod Christi, der Glaube des Volks, dass Nero, Barbarossa, Napoleon nicht gestorben seyen, sondern einst wieder auftreten werden, nothwendig auf die Auferstehung Christi von den Todten, und was dergleichen Gerede mehr ist. So lässt sichs nicht anders erwarten, als dass sich dem Vf. im 3ten Abschnitt die Evangelien als vollkommen berechtigt erscheinen, sich „als glaubwürdige geschichtliche Urkunden des Lebens Jesu anzukündigen. Sie sind literarische Darstellungen, welche rein aufgehen in die Objectivität ihrer Zeugnisse. Mit einer fürstlichen Grosssinnigkeit stellen sie das Wesentliche dar, und gleiten über das Unwesentliche schwebend dahin" (!) Ja sie müssen schon desswegen welthistorische Zeugnisse seyn, weil „dieses Fragment (das Leben Jesu) die Ergänzung der Weltgeschichte bildet." Ueber diese mehrfach gerügte Verfahrungsweise das zu Beweisende als bewiesen schon vorauszusetzen, und hinterdrein doch den Leser glauben zu machen, Alles decke sich aufs herrlichste, lässt sich weiter nichts mehr sagen. Nur die eigene Bemerkung des Vf's. möchten wir ihm mehr zu bedenken geben „weil das Christenthum wesentlich Kritik ist, so will es auch nicht auf eine unkritische Weise angenommen, festgehalten und vertheidigt werden." Hätte er diesen Kanon selbst fest gehalten, so hätte er im vierten Abschnitte nicht so schonungslos und oben herab die Kritik der evangelischen

Geschichte als eine unberechtigte verwerfen können, sein Werk wäre überhaupt nicht ein so unkritisches geworden.

Es würde uns zu weit führen, dem Vf. tiefer ins Einzelne seiner Behauptungen nachzugehen. Nur vom siebenten und letzten Abschnitte der Einleitung, der von der Aufgabe handelt „die evangelische Geschichte in ihrer Einheit darzustellen" sey es uns erlaubt, Einiges zur Charakteristik des Werkes anzuführen. „Die christliche Wissenschaft" sagt der Vf. „beginnt mit der Voraussetzung der centralen Einheit der vier Evangelien das Werk." So ist leicht zu erklären, warum sie das, was sie voraussetzt auch finden muss. Die 4 Evangelisten stellen nämlich sämmtlich Christus als den vollendeten idealen Gottmenschen dar, aber jeder je „nach der besonderen Reichs- und Gnadengabe, die ihm verliehen ist, vermittelst welcher er das Evangelium auffassen und darstellen sollte." Diese besondere Reichs- und Gnadengabe eines jeden Evangelisten, oder ihre besondere Eigenthümlichkeit wird nun, nachdem vorher viel dunkle Mystik entwickelt worden, über die 4 Sinnbilder, welche die alte Kirche den 4 Evangelisten beigegeben, durchgegangen, und behauptet: „Die getreue Uebereinstimmung zwischen den Evangelien und dem bekannten Charakter der Evangelisten, denen sie zugeschrieben werden, ist zugleich ein sehr bedeutendes Zeugniss für ihre Authentie." D. h. man bildet sich vorher aus der Tendenz eines Evangeliums eine wahre oder unwahre Vorstellung vom Charakter des Evangelisten, und dann ist es leicht, vice versa, den Charakter des Evangelisten in seiner Schrift treu wieder zu finden, und damit einen Beleg für die Authentie seines Evangeliums. Was bewiesen werden soll, ist vorausgesetzt, und so haben wir den ewigen circulus in demonstrando. Woher ist uns denn der Charakter irgend eines Evangelisten bekannt? Was wissen wir denn von einem Matthäus, Markus, Lucas, ja selbst von einem Johannes so Genaues und Sicheres? Wir behaupten gewiss nicht zu viel, wenn wir sagen, dass das Sichere und Unzweifelhafte auf ein minimum sich reducire. Das ist ferner eben noch die keineswegs ausgemachte Frage, ob denn Matthäus, Markus etc. das Evangelium verfasst haben, das uns in seiner jetzigen Gestalt unter ihrem Namen vorliegt. Ja selbst wenn anderwärts her sicher der Charakter eines Evangelisten bekannt wäre, ist denn das schon ein sehr bedeutendes Zeugniss für die Authentie des Evangeliums, das seinen Namen auf der Stirne trägt? Oder weiss der Vf. nicht, dass im christlichen Alterthum gar häufig uns die Erscheinung entgegentritt, dass man um einer Schrift Auctorität und allgemeinen Eingang zu verschaffen, den Namen eines Apostels ihr vorsetzte, und sie dem Charakter desselben soviel als möglich anpasste? Nehmen wir einmal als Beispiel das Evangelium des Matthäus. Vorausgesetzt, nicht bewiesen ist, dass der Vf. desselben der Matth. 9, 9 ff. berufene Zöllner Matthäus sey. Als Zolleinnehmer, heisst es nun, musste er einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung, und namentlich Fertigkeit zu schreiben gehabt haben; als Verwaltungsbeamter war er gewöhnt und geübt, zu schematisiren, zu rubriciren; als Zöllner war er vom orthodoxen Juden verachtet, diess musste ihn dahin bringen überall die Erfüllung des Alten im Neuen Testamente zu finden, um sich über diese Verachtung zu trösten und zu erheben; endlich weil er aus dem verachteten Stand der Zöllner so plötzlich in den so hoch geachteten Stand der Apostel Jesu erhoben wurde, musste diess so starken Eindruck auf ihn machen, dass er überhaupt eine Freude an der Gegenüberstellung von Contrasten hatte. Finden wir aber nicht denselben Charakter in seinem Evangelium wieder? Ist nicht allgemein anerkannt, dass dasselbe gern Verwandtes zusammenstellt, rubricirt; ist es nicht stehende Formel ἵνα, oder ὅπως πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν u. s. w.; ja sehen wir dasselbe sich nicht in Contrasten gefallen u. dergl. Ist also nicht diese Uebereinstimmung das bedeutendste Zeugniss für die Authentie des Evangeliums? Wir sagen nein! Das beweist darum ganz einfach nichts, weil der ganze Charakter des Apostels Matthäus aus seinem Evangelium abstrahirt, und zum grossen Theile noch aus freier Imagination gebildet ist, während ja die Vorfrage, ob denn wirklich jener frühere Zöllner Matthäus der Verfasser unseres Evangeliums sey, noch gar nicht entschieden ist, anderer unzähliger Incongruenzien nicht zu gedenken.

Wir scheiden vom Vf. mit dem aufrichtigen Wunsche: dass er bei Bearbeitung der zwei übrigen Abtheilungen seines Werkes über das Leben Jesu vorsichtiger, kritischer, historisch treuer zu Werke gehen möchte, als in dieser Einleitung geschehen, wenn er einen Beitrag „zur Förderung der Erkenntniss eines so grossen Gegenstandes" liefern will.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Von *Wilh. Wachsmuth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 155.)

Verdient nun schon die Behandlung so verhängnissvoller Ereignisse wegen ihrer Genauigkeit und Vollständigkeit alles Lob, so erscheint uns dessen das glückliche Talent nicht minder würdig, durch welches die allgemeine, bündige Darstellung von Personen und Dingen durch einzelne Züge belebt und erhoben wird. Solche Lichter erhellen die Charaktere Talleyrand's, Fouché's, Blücher's, Carnot's, Villèle's u. and. So wird jener hochwichtige Brief Blücher's an den Kaiser Alexander aus Méry am 22. Februar 1814 wörtlich mitgetheilt (S. 215.). Andre Mittheilungen der Art betreffen die listigen Umgarnungen Fouché's im Jahre 1815 (S. 409, 416, 430) und seine Verhandlungen mit Wellington über die (was Hr. *W.* nicht angeführt hat) mit vollem Rechte von dem edeln *Grolman* in der Geschichte des Feldzugs von 1815. Th. II. S. 89. geschrieben worden ist: „es ist zu bemerken, dass diese Verhältnisse überhaupt der allgemeinen Sache geschadet haben, und das Recht, welches durch die siegreichen Waffen hervorgerufen war, nachtheilig störten"; endlich viele in den zahlreichen Anmerkungen niedergelegten Einzelnheiten und Stellen aus Proclamationen, Reden und Verhandlungen, durch welche Personen und Sachen die gegenwärtigste Anschaulichkeit empfangen haben. Es liegt hierbei nahe, auch der Schlachtbeschreibungen zu gedenken. Denn wer die Geschichte Napoleons schreiben will, der muss auch einige Kenntniss von kriegerischen Dingen haben und wenn auch das eigentliche Kriegsfach ihm fremd seyn sollte, so muss er doch wenigstens die Fähigkeit besitzen, das in den Kriegsbüchern zu Jedermanns Gebrauche schon Vorgearbeitete in seinem Nutzen zu verwenden. Hr. *W.* hat diese Geschicklichkeit in seinen Schilderungen der Schlachten bei Borodino (über die wir so eben eine schätzbare Schrift des General *v. Hofmann* erhalten haben), bei Gross-Görschen, bei Leipzig und bei La Belle Alliance, sowie in der Entwickelung militärischer Stellungen und Versinnlichung der Kriegsschauplätze mehrfach an den Tag gelegt und dabei gute Unterstützung bei den angesehensten Schriftstellern dieses Faches gefunden. Das Buch des Hauptmann *v. Rath*, „Geschichte Napoleon Bonaparte's", welches zu Stuttgart im Jahre 1843 erschienen ist, war Hrn. *W.* wohl bei Ausarbeitung seines Werkes noch nicht zur Hand; sonst würde es ihm wesentliche Dienste geleistet haben. Dasselbe gilt auch von *Varnhagen v. Ense's* Kriegszügen aus den Jahren 1813 und 1814 im zweiten und dritten Bande seiner Denkwürdigkeiten, aus denen z. B. auf S. 227 f. die einzelnen Umstände nach der Schlacht bei Arcis sur Aube, als Tettenborn's ausgesendete Parteien die französischen Couriere aufgefangen hatten, zu vervollständigen gewesen wären. *Varnhagen* spricht a. a. O. S. 145. und in seinem Buche: zur Geschichtschreibung und Literatur S. 166. als Augenzeuge über diese Begebenheiten, an welche so grosse Schicksalswendungen geknüpft waren. Dann vermissen wir noch die Benutzung militärischer Specialgeschichten, auf die hier wenigstens um so mehr zu verweisen war, da der Plan des *W.*'schen Werkes es nur selten gestatten konnte, bei den Heldenthaten einzelner Regimenter zu verweilen, die doch preussische, englische, österreichische und russische Truppen eben so gut aufzuweisen haben als die Napoleon'sche Garde. Solche Berichte und Schilderungen individuellen Kriegslebens besitzen die Engländer unter andern von den Obersten Londonderry, Westmoreland, Gordon und dem Major Moyle Sherer aus den französischen Kriegen, die Preussen in der Geschichte des Königsberger Landwehr Bataillons von *Friccius* und in den Tagebüchern und Geschichten mehrerer Regimenter, die von *Bagenski*, *Fröbing*, *Mach*, *Schöning*, *Monteton*, *Dörk* und andern in den letzten neun bis zehn Jahren herausgegeben sind, die Oesterreicher endlich bewahren einen Schatz kriegerischer Erinnerungen in den

Bänden ihrer militärischen Zeitschrift. So würde auch, um dies gleich hier zu erwähnen, das eben genannte Buch von *Friccius* auf S. 52—70. noch bessere Aufschlüsse über die Entstehung der preussischen Landwehr dargeboten haben als *Bülau's* deutsche Geschichte, auf die Hr. *W.* auf S. 96. verwiesen hat. Vielleicht wäre dieser Landwehr, über deren Bildung in den letzten Jahren manche unklare Ansicht vernommen worden ist, an dieser Stelle noch etwas ausführlicher zu erwähnen gewesen, wenn schon Hr. *W.* im Ganzen richtig sagt, dass „*Dohna*, *Scharnhorst* und *Clausewitz* jeder an seinem Platze zur Bildung der Landwehr mitgewirkt hätten." So urtheilte auch *Arndt* in den Erinnerungen aus dem äussern Leben S. 184., und *Friccius* a. a. O. sagt: „stiften und gründen konnte die Landwehr nur der König durch seine Genehmigung und durch seinen Befehl. Urheber kann eigentlich keiner von jenen Männern genannt werden, will man aber doch Worte haben, so war *Dohna* bis zur ersten königlichen Sanction der Erzeuger, *Scharnhorst* der Erhalter und *Stein* der Erretter der Landwehr." Einen merkwürdigen Aufschluss über das Ganze der preussischen Volksbewaffnung hat *Minutoli* in den Erinnerungen an Friedrich Wilhelm III. S. 128., und noch ausführlicher *Varnhagen v. Ense* aus dem Munde des Feldmarschall *Gneisenau* in der neuen Ausgabe seiner Biographie des Fürsten Wilhelm von der Lippe (Biograph. Denkmale I. 78.) mitgetheilt. Zur Geschichte der Erhebung des preussischen Volkes im Jahre 1813 gehört aber auch der Aufruf an die preussische Geistlichkeit von *Nicolovius*, den wir noch nirgends erwähnt gefunden haben und der in *Alfr. Nicolovius* Denkschrift auf seinen Vater S. 204—207. nachgelesen werden kann.

Die Literatur ist sonst bei den wichtigern Hauptabschnitten und Capiteln eben so wohl als bei den einzelnen Thatsachen mit der nur immer wünschenswerthen Sorgfalt zusammengetragen worden, z. B. bei den Abschnitten über den französisch-russischen Krieg, über die Befreiungskriege, die Julius-Revolution, die Wiederkehr Napoleons im J. 1815 und die Restauration der Bourbons. Einzelne Auslassungen sind hier eben so unvermeidlich als verzeihlich, wenn etwa auf S. 121. neben A. S. (d. h. *Adolf Schlüsser's*) Geschichte des Lützow'schen Freicorps die umfassendere Beschreibung desselben von *Eiselen* (Halle 1841) fehlt oder bei den Schicksalen Hamburgs in den Jahren 1813 und 1814 und bei dem Wiener Congresse *Varnhagen v. Ense's* lebensvolle Schilderungen im zweiten und dritten Bande seiner persönlichen Denkwürdigkeiten nicht genannt sind. Auch *Steffens* Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814 (Bd. VII u. VIII.) hätten für Leser, die sich durch die Kenntniss des Besondern von dem Kriegs- und Lagerleben jener Zeit ein anschaulicheres Bild erwerben wollen, mehrmals angeführt seyn können, ebenso die Beschreibung des Rheinübergangs bei Caub am 1. Jan. 1814 nach den Erinnerungen eines Augenzeugen, *G. W. v. Horn*, in *Lewald's* Europa 1843. Bd. IV. H. 13., und für die Regierungsgeschichte Ludwig's XVIII. die an hundert genauen Zügen und Aufschlüssen über Persönlichkeiten und Charactere reichen Briefe *Oelsner's* an *Stägemann* aus den Jahren 1818—1820, die *Dorow* im Jahre 1843 herausgegeben hat. Der letztere konnte als Ohren- und Augenzeuge der *Malet*'schen Verschwörung am 23. Octbr. 1812 auf S. 59. mit angeführt seyn (Erlebtes III. 107—115.), worüber das Beste in *Fain's* Manuscript vom Jahre 1813. I. 119 ff. steht. Andre Quellen hat Hr. *W.* genannt. Ueber die Noth und das Elend des französischen Rückzuges aus Russland hat der Vf. die Berichte französischer Theilnehmer fleissig benutzt und auch deutsche Kriegs- und Tagebücher nicht vernachlässigt, welche durch die im J. 1845 erschienene schlichte Beschreibung *Baumann's*, eines durchaus unbescholtenen Augenzeugen und ehemaligen westphälischen Officiers, unter dem Titel „Eram" eine sehr willkommene Ergänzung erhalten haben. Der Tod *Murat's* endlich ist S. 426. sehr kurz erwähnt worden, wobei Hr. *W.* eine hier einschlägige Schrift von *Macirone* nicht erhalten zu haben bedauert. Aber im achten Buche von *Colletta's* neapolitanischer Geschichte und im fünften Bande der Denkwürdigkeiten *Marmont's* (Paris 1839) stehen sehr vollständige, glaubwürdige Nachrichten über *Murat's* letzte Erlebnisse und seinen Tod. In sehr vielen Fällen hat sich Hr. *W.* durch die Anführung solcher ausländischer Werke und durch die zweckmässigen Auszüge aus denselben, deren wir schon oben gedachten, ein wesentliches Verdienst um die Literatur des von ihm behandelten Zeitraums erworben, eben so durch die kurzen, treffenden Beurtheilungen der von ihm benutzten Bücher. Wir haben hier nur sehr selten Veranlassung zu einer abweichenden Ansicht gefunden. Zur Geschichte Napoleons ist in *Dolly's* Itinéraire de Napoléon Bonaparte (Paris 1844 und deutsch im zweiten Hefte der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Ge-

schichte des Krieges vom J. 1844) ein wichtiger Beitrag enthalten.

Diese neue, umfassende Erforschung der Quellen hat aber dadurch eine vorzügliche Wichtigkeit erhalten, dass eine grosse Anzahl falscher Angaben berichtigt und nicht wenige Ansichten, die sich theils durch das vermeintliche Ansehen einzelner Schriftsteller und Augenzeugen, theils durch zu rasche Leichtgläubigkeit festgesetzt hatten, vermittelst scharfer Prüfung ganz umgewandelt worden sind. Wir erachten dies um so verdienstlicher, da bei uns in Deutschland bis auf den heutigen Tag noch immer die französischen Vorstellungen und Angaben in vielen Theilen der Zeitgeschichte maassgebend und herrschend sind und viele deutsche Schriftsteller sich entweder unbewusst oder durch das zuversichtliche Auftreten der französischen Generale, Staatsmänner und Journalisten in Allem, was Frankreichs Ruhm und Bedeutung hervorhebt, haben unterdrücken oder verführen lassen. Es sind besonders vier Punkte, welche hier zur Sprache kommen und die wir nach einander aufführen wollen.

Sowie Hr. *W.* bereits in den frühern Bänden seines Werkes (z. B. II. 543. 557. III. 361. 376.) auf die Trüglichkeit der Napoleon'schen Bulletins aufmerksam gemacht hatte, so giebt er auch hier wieder an mehrern Stellen dazu die deutlichsten Belege, wo wir nur die Erörterungen auf S. 112 ff. nennen wollen. Hiermit im engen Zusammenhange stehen die Aeusserungen über die Unwahrheiten in den von Napoleon auf St. Helena dictirten Denkschriften, deren neueste aus der Feder des General *Montholon* (was freilich nach Pariser Berichten noch einigem Zweifel unterliegt) äusserst farb- und reizlos sind. Konnte doch *Lamartine* schon in der Deputirtenkammer am 2. Januar 1840, ohne Widerspruch zu erleiden, laut aussprechen, dass Napoleon auf St. Helena fast kein Wort gesagt habe, das nicht das Gegentheil von dem wäre, was er in Frankreich gethan oder gesagt hätte. Und so bezeichnet Hr. *W.* (S. 332.) jene Denkschriften mit Recht als „eine Geschichte, wie sie Napoleon nachträglich machte, nicht wie sie gewesen ist", oder beklagt es auf S. 426., dass „Napoleons historische Aufzeichnungen, die schon auf der Fahrt nach St. Helena begonnen wurden, der Weihe der Wahrhaftigkeit nicht mehr theilhaftig geworden sind, als die Halbberichte aus den Zeiten seiner Macht." Nach solchen Aeusserungen können die Leser beurtheilen, mit welcher Vorsicht der Vf. die Bücher eines *O'Meara*, *Gourgaud*, *Las Cases* und *Savary* benutzt hat, von denen der letztere noch der ehrlichste ist und sich ohne Hehl als Bonapartist ankündigt. Aber auch ihm wird eine arge Fälschung und ungemeine Milderung der berühmten Rede Napoleons an die Deputirten des gesetzgebenden Corps (1. Jan. 1814) in der fünften Beilage nachgewiesen. Eben so genau prüfend erweist sich Hr. *W.* bei andern Memoiren, bei den angeblichen Coulaincourt'schen Denkwürdigkeiten von *Ch. v. Sor* (S. 150.) und bei den schon mehrfach angefochtenen *Fouché*'schen Memoiren (S. 359). Das Zeugniss der erstern hat er mit Recht in den für Coulaincourt so verhängnissvollen Tagen des 31. März und 1. April 1814 gar nicht berücksichtigt, über welche die ausgezeichnete Kritik eines höhern hannöver'schen Officiers (*W.*) in den Götting. gel. Anz. 1843 Nr. 109—111. sehr glaubwürdige Nachrichten enthält.

Zweitens bemerken wir diese achtungswerthe Kritik in der Unparteilichkeit, mit welcher von Napoleon sowohl als von seinen Gegnern Nachtheiliges erwähnt und offenbare Missgriffe nicht beschönigt worden sind. So wird die Meinung, als habe Schwarzenberg bereits im Septbr. 1812 in seinen Unternehmungen gegen Russland Vorbereitungen zum Abfalle von Frankreich getroffen, mit Recht auf S. 56. als eine Eingebung der Leidenschaft bezeichnet, welche nicht in die Geschichte übergehen dürfte. Die gleich folgenden Worte über Schwarzenberg's gesammte Heerführung zeugen von einem richtigen Urtheile, das auch durch die spätere Befehlshaberschaft desselben in Frankreich eine neue Bestätigung empfängt. Bald darauf (S. 67.) wird unverholen der Mangel an Entschlossenheit bei den russischen Heerführern und *Wittgenstein's* und *Tschitschagow's* Furcht vor Napoleon und vor seinem Heere getadelt. Wie wären auch die Franzosen sonst aus Russland entkommen! Im Folgenden wird, wenn auch mit einem leisen Zweifel, des schlechten Lichtes gedacht, welches die Verfertigung der falschen Assignationen, mit denen Napoleon den König von Sachsen im Betrage von sechs Millionen Thaler bedient hatte, auf den französischen Kaiser wirft (S. 93). An der Thatsache selbst ist aber wohl jetzt nicht mehr zu zweifeln, wie sie auch *v. Rath* in seiner Geschichte Napoleons (II. 9.) unbedenklich angeführt hat und schon vor ihm ein in solchen Dingen gut unterrichteter Mann (wir glauben, dass es der Ritter *von Lang* gewesen ist) in der Jen. Allgem. Lit. Zeitung vom J. 1829. Nr. 11. Uebrigens waren auch in Moskau viele solcher falschen Banknoten ausgegeben worden nach *Danilewski's*

Geschichte des vaterländ. Krieges III. 234, und in Kowno fand man auf dem Rückzuge in einem Wagen *Berthier's* die Platte zu denselben: ebds. IV. 232. Dagegen wird *Napoleon* (S. 164) gegen den Vorwurf in Schutz genommen, als habe er am 19ten October 1813 die Sprengung der Elsterbrücke bei Leipzig befohlen, vgl. auch *v. Rath* a. a. O. I. 145. Eine besondere Ehre macht dem Herzen wie dem Urtheile des Hn. *W.* eine schöne Stelle über den so viel geschmähten und mit dem Namen eines Verräthers an *Napoleon* in französischen Memoiren und bei deren deutschen Nachbetern gebrandmarkten Marschall *Marmont.* „Er hat," sagt Hr. *W.* auf S. 271, „nicht vermocht, ein schlimmes Vorurtheil bei den Franzosen zu beseitigen und doch ist er sicher nicht Verräther zu nennen. Er gab nach dem politischen Wendepunkte in Paris *Napoleons* Sache, die er noch am 30. März als Held verfochten hatte, für verloren und schloss sich dem neuen Frankreich an; diess ehrlich und ohne Falsch. Es ist nicht patriotischer Sinn, der ihn anklagt; nur die Befangenheit des soldatischen Napoleonismus, die nicht zugeben will, dass Napoleon politisch besiegt und entsetzt, machtlos geworden war, die sich überzeugt stellt, als wenn ohne *Marmont's* Unterhandlung und den von ihm nicht verschuldeten Marsch seiner Truppen die Frage von der Regentschaft auch ohne Kampf nach Napoleons Wünschen sich entschieden haben würde, die starr behauptet, er habe mit dem Heere Alles wieder gut machen können, und zum Motiv seines völligen Umsturzes nicht anders einen *deus ex machina* begehrt, als bei seinen Unglücksfällen im Kriege." In derselben würdigen Fassung ist *Marmont's* tragisches Schicksal in den Juliustagen 1830 (S. 649 f. und 654) besprochen und gezeigt, dass er mit trauerndem Herzen und ohne feste Zuversicht an's Werk gegangen sey und dass die Missgriffe bei seinen militärischen Maassregeln eben dieser Zerfallenheit und Verstörung seines Gemüthes zuzurechnen gewesen wären. Ein ähnliches bestimmtes Urtheil vermisst man über das Benehmen des Marschall *Ney* und seinen Abfall von Ludwig XVIII., denn nur die Thatsachen sind einfach erzählt. Aus diesem können wir aber keinen Schluss auf Hn. *W.'s* Ansicht ziehen, nur Eins möchten wir anmerken. Der Vf. erzählt, dass *Ney's* Gattin sich an Wellington gewendet und mit Bezugnahme auf den zwölften Artikel der Pariser Convention ihn um sein Dazwischentreten ersucht habe. Dass *Wellington* hierauf keine Rücksicht genommen, hat den bittersten Tadel der Herzogin *von Abrantes* (Mém. sur la réstauration T. IV. p. 55) und anderer veranlasst. Jedoch stellt sich die Sache etwas anders aus der Einsicht in *Wellington's* Dispatches vom J. 1815. (London 1838) p. 694 heraus, aber „der Herzog hätte den Marschall durch seine Verwendung retten sollen", sagt mit Recht der Freiherr *von Gagern* (über den zweiten Pariser Frieden Th. I. S. 399 f.). Denn vom militärischen Standpunkte aus konnte ihm sein Kaiser selbst nicht verzeihen, der in den von *Montholon* herausgegebenen *Mélanges* (T. III. p. 43) ausdrücklich bei Gelegenheit des Abfalls *Turenne's* im Jahre 1644 geäussert hat: *pratiquer une armée, c'est une infidelité qui ne peut être justifiée, ni par les principes de la morale, ni par les réglemens militaires.* Noch auffallender aber ist das geringe Hervortreten des Kronprinzen von Schweden während der Kriegsereignisse der Jahre 1813 und 1814 in dem vorliegenden Buche. Weder von seinem allerdings sehr geringen Antheile bei den Schlachten von Grossbeeren und Dennewitz ist die Rede, noch von der Berathung zu Breitenfeld vor der Leipziger Schlacht, nur einmal (S. 101) heisst er der „behutsame, Politik mit Heerführung verbindende Kronprinz von Schweden" und in der Anmerkung meint Hr. *W.*, „es sey hier nicht der Ort, diess Thema auszubeuten". Der Geschichtschreiber, und noch dazu ein so redlicher als der unsrige, kann sich hier durch Gründe haben bestimmen lassen, die wir nicht kennen und so enthalten wir uns weiterer Erörterung, würden aber doch sonst gemeint haben, dass in der vollständigen Ausmalung des Kriegslebens und zur Charakteristik der verschiedenen Feldherrn in den Jahren 1813 und 1814 auch die Schilderung des sonst so ausgezeichneten Kriegsfürsten, der aber damals, „statt Ereignisse herbeizuführen, sich begnügte, sie abzuwarten" (Worte des General *von Hofmann*: zur Geschichte des Feldzugs 1813. S. 208.), nicht mit zu karger Hand hätte gegeben werden dürfen. Billige Historiker würden dann schon den Mittelweg zwischen der maasslosen Heftigkeit, mit der *Friccius* den Kronprinzen in dem genannten Werke an mehrern Stellen (S. 255. 382 u. a. O.) angegriffen hat, und zwischen dem versteckteren Unwillen, den andre deutsche Schriftsteller trotz aller Berücksichtigung politischer und diplomatischer Verhältnisse nicht immer ganz haben unterdrücken können und wollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Entwurf einer pathologisch-anatomischen Propädeutik von Dr. *Jos. Engel.* 8. (9 Bog.) Wien, Kaulfuss We, P. u. C. 1845. (1 Rthlr.)

Die pathologische Anatomie hat die Aufgabe, die Veränderungen zu erforschen, welche durch Krankheitsprozesse in den physicalischen und anatomischen Eigenschaften der flüssigen und festen Theile des menschlichen Organismus hervorgerufen werden, um dadurch zur Erkenntniss der Krankheitsprozesse selbst den Weg zu bahnen. Jene Doctrin fusst somit auf die Leichenuntersuchung, ohne welche wohl pathologische Anatomie *gelehrt* aber nicht *gelernt* werden kann. Soll die Leichenuntersuchung genau und umfassend seyn, soll das in ihr Gefundene für einen jeden verständlich mitgetheilt werden, so bedarf der, welcher die Anatomie praktisch üben will, sowohl gewisser Fertigkeiten, als Kenntnisse. Diese meint unser Vf. mit Recht, machen den Einzelnen erst fähig, ein richtiges Urtheil über den Befund der Leiche abzugeben, und gewähren eine Darstellungsfähigkeit des Gefundenen, welche die vollständigste Auffassung des Befundes von den Nicht-Augenzeugen gestattet. Wer hätte an der Leiche nicht schon oft gefühlt, wie nothwendig manche Fertigkeit in der Handhabung des Messers und die Beachtung einer gewissen Ordnung ist, um nichts zu übersehen, nicht weniger eine Sprache, welche das vorgefundene Object treu in seinen Eigenschaften wiedergiebt. Man hat sich lange nach einer Semiotik der Leiche gesehnt; jetzt liegt sie in Rokitansky's Lehrbuch der pathologischen Anatomie vor. Die Kunst die Semiotik der Leiche zu lernen, und die Semiotik selbst zu vervollkommnen, verlangt noch einige andere Kenntnisse und Uebungen, zu welchen der vorliegende Entwurf verhelfen soll. Dieser zerfällt in die *Methodik*, die Anleitung zur Leichenuntersuchung, in die *anatomische Terminologie*, welche sich mit der Abfassung des Sectionsprotokolles, und der dabei zu beachtenden Sprache beschäftigt, und in die *Diagnostik*, worin die Grundsätze zur Beurtheilung des Krankenbefundes aufgestellt und entwickelt werden. Wer die hier aufgestellten Lehren vortragen will, muss von einer reichen Erfahrung am Sectionstische rückwärts sehen können; denn nur die vielfache Uebung und die genaue Kenntniss dessen, was an und in Leichen vorkommt kann die Thatsachen liefern, welche für eine solche Anleitung allein maassgebend seyn können. Es wird desshalb auch nur der Erfahrene im Stande seyn das zu beurtheilen, was *Engel* hier liefert. Er lehrt im Grunde nichts Neues, nichts, was nicht schon längst in der Wissenschaft vorhanden wäre, aber die Bedeutung, welche das Gegebene in der praktischen pathologischen Anatomie in dieser hier gegebenen Darstellung erhielt, die Reihenfolge, in welcher dasselbe hier vorgeführt wird, machen das Vorgetragene höchst werthvoll, das die Grundzüge einer Schule zur Bildung zur pathologischen Anatomie in sich fasst. Er ist ein erster Versuch, deshalb zeigt er hin und wieder noch Lücken, artet oft in ein dürres Skelett der vorgetragenen Gegenstände aus, aber dass hier doch etwas möglichst Vollständiges, Genaues und Bestimmtes gelehrt wird, durch dessen richtige Auffassung und Aneignung sich jeder den Weg zur klaren und vollständigen Anschauung pathologischer Gegenstände anbahnen wird, das macht eben diesen Entwurf werthvoll. Er leistet für die Semiotik der Leiche das, was *Nasse's* Einleitung zur Kranken-Untersuchung für die Semiotik der Kranken reichlich geleistet hat. Beide geben Anleitung zu einer sichern ärztlichen Erfahrung, worauf bei unsern so vielfach schwankenden physiologischen Lehren der Gegenwart der angehende Praktiker so sehr zu achten gezwungen ist.

Was der Vf. in der Methodik über die Zubereitung der Theile für die microscopische Untersuchung sagt, gewährt für den Anfänger in der letztern höchst wichtige Lehren. Die Art und

Weise, in welcher man undurchsichtige Objecte für die Beobachtung unter dem Compositum durchsichtig machen kann, ist hier so erörtert, wie man es von einem gewandten Beobachter erwarten kann. — Nichts desto weniger muss Ref. bekennen, dass das Thema in einer andern Darstellungsweise für den Anfänger viel belehrender hätte dargestellt werden können. Bei den microscopischen Untersuchungen ist die Kenntniss von besonderem Gewicht, welche Gegenstände bei reflectirtem, und welche bei durchfallendem Lichte zu untersuchen sind, und welche Vortheile beide Lichtarten für die Erkenntniss der Eigenschaften der Objecte gewähren. Für die Feststellung der Wahrheit und die Vermeidung der Täuschung ist dieses viel wichtiger, als die Präparation des Objectes. Wie man ein Object durchsichtig macht, ergiebt sich bei der Untersuchung meist von selbst, nicht minder lernt man bald wie man den Schnitt für das microscopische Präparat zu führen hat; nicht aber gelangt man so leicht zur Kenntniss, wie man das reflectirte und durchfallende Licht zu untersuchen hat, noch weniger, dass für einzelne Objecte, z. B. für die Kenntniss der Oberfläche der Schleimhäute das reflectirte Licht allein anwendbar ist. Für die richtige Kenntniss der Beschaffenheit der Oberflächen ist dieses Licht unter allen Verhältnissen dem durchfallenden vorzuziehen. Es giebt allein das schöne und richtige Bild des Epitheliums der Schleimhäute u. s. w.

Was man an den Objecten zu untersuchen hat, ist ihre Grösse, Zahl, Gestalt, Elasticität, Cohäsion, Consistenz, Farbe, Lage und Verbindung, der Inhalt und die Mengenverhältnisse der Theile, wird in jeder Beziehung belehrend und vollständig erörtert. Wie man das Object auf alle jene Eigenschaften untersucht, wird nicht allein umfassend dargethan, sondern gelehrt, wie man aus diesen Untersuchungen noch fernere Schlüsse, pathologische Lehren, ziehen kann. Da alles, was hier gesagt ist, ins Einzelne geht und in der Schrift selbst nachgelesen werden muss, so erlaubt sich Ref. hier, um diese Darstellungsart zu veranschaulichen, die Weise mitzutheilen, in welcher das Alter der Zellen nach *Engel's* Angaben bestimmt werden soll. Die Alters- und Entwicklungs-Verschiedenheiten der Zellen geben sich kund:

a) Durch die Form; junge Zellen sind gewöhnlich rund, höher entwickelte oft geschwänzt oder spindelförmig. *b*) Durch die Grösse; alte Zellen sind häufig grösser als jüngere. (Dies ist doch kein allgemeines Gesetz). Die Grösse bestimmt man meist relativ zur Grösse des Zellenkerns; je kleiner an Verhältniss zur Zellenhülle der Kern, desto älter die Zelle. Ebenso sind Veränderungen des Kerns, wie Schrumpfen oder völliges Verschwinden, oft die Zeichen einer vorgeschrittenen Metamorphose und längern Dauer. *c*) Durch die Consistenz der Zellenhaut, welche bei jüngern Zellen leicht aufzulösen und zu zerstören ist, bei ältern Zellen sehr widerstandfähig werden kann, wie z. B. bei den verhornten Zellen. *d*) Durch die im Alter nicht selten eintretende Durchsichtigkeit der Zellenhaut oder besondere Färbung derselben. *e*) Durch den Inhalt; ältere Zellen sind oft eingetrocknet, und ihre Wände dehisciren dann, oder sie enthalten Fett oder Pigment, oder nehmen Kalksalze auf (incrustiren) oder zeigen überhaupt einen vom Ernährungsplasma wesentlich differenten Inhalt.

In dieser Weise werden die bei den pathologischen Bildungen zur Erörterung kommenden Fragen in einer zweckmässigen erfahrungsmässigen Weise belehrend beantwortet. Durch diese Darstellung der Methodik ist das Werk für in microscopischen Untersuchungen wenig Geübte höchst belehrend, und dem Anfänger unentbehrlich. Dank dem Vf., der hier *Viel* in Wenigem gab, was gerade die rechte Fassung für den Schüler ist. Die pathologisch-anatomische Leichenuntersuchung macht auf Vieles aufmerksam, was bei Leichenöffnungen für pathologische Zwecke höchst beachtenswerth ist.

(Der Beschluss folgt.)

Geschichte.

Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Von *Wilhelm Wachsmuth* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 156.)

Wie lebhaft diess die Zeitgenossen gefühlt haben, zeigt jene Aeusserung des *Charles Stewart*, nachherigen Marquis von Londonderry über den Kronprinzen: *he clothed himhelf in a pelisse of war, but his under garments were made of Swedish objects and peace.* (*Alison*: history of Europe IX. 184), und noch jetzt, nach mehr als dreissig Jahren, ist es zu natürlich, die Frage aufzuwerfen, was denn *Karl Johann* mit seinen Schweden und Russen den französischen Marschällen gegenüber geleistet haben würde, wenn

Bülow mit seinen Preussen bei Grossbeeren und bei Dennewitz geschlagen war.

Drittens haben wir mit Vergnügen wahrgenommen, dass die ruhige und umsichtige Geschichtschreibung in diesem Buche nicht wenige mährchenhafte Angaben widerlegt hat, deren Berichtigung der Folgezeit immer schwieriger fallen muss, da solche Erzählungen oft von Augenzeugen herrühren, denen die Spätern ein gewisses Ansehen zugestehen zu müssen glauben. Wir geben auch hiezu einzelne Belege. Napoleons und des Papstes *Pius* VII. Zusammenkunft in Fontainebleau am 19. Januar 1813 wird hier (S. 84) nach den Thatsachen erzählt und die Erzählungen vom Haarraufen und andern Misshandlungen, durch die Napoleon den Papst zu seinem Willen gezwungen haben soll, bündig widerlegt. Und selbst ein Mann wie *Chateaubriand* hatte ihr Glauben schenken können, um wie viel mehr sollten es nicht andre weniger gut Unterrichtete thun. Ferner wird die Sage französischer Schriftsteller, als ob Napoleon auf seiner Rückkehr aus Russland in Schlesien hätte sollen angefallen und aufgehoben werden, als ganz unsicher bezeichnet (S. 94), wie wir ebenfalls glauben, wenn schon der augenblickliche Gedanke eines solchen Unternehmens einem oder dem andern seiner entschlossenen Feinde in Preussen und Deutschland nicht ganz fremd gewesen seyn mag. Ob aber der unmittelbar nachher erwähnte heftige Ausruf König *Friedrich Wilhelm's* III. von Preussen bei der ersten Nachricht von dem Uebertritte *York's* wirklich grade so von dem französischen Gesandten *St. Marsan* dem Baron *Fain* wiedererzählt worden ist, dürfte doch einigermaassen in Zweifel zu ziehen seyn. *Hippel* (Beiträge zur Characteristik des Königs S. 60) erwähnt allerdings des missbilligenden Parole-Befehles, über den sich York sehr entrüstet zeigte, und *Minutoli*, der in seinen Beiträgen zur Biographie des Königs (S. 63) erzählt, dass er grade bei dem Könige gewesen, als York's Eilbote anlangte, versichert, dass der König sehr betroffen und aufgebracht erschienen sey, wiederholt aber nicht den auf St. Marsan's Autorität beruhenden Ausdruck. Gegen denselben *Fain* erklärt Hr. *W.* auf S. 224 es für eine Fabel, dass das Haar des Kaisers Alexander im Anfange März 1814 vor Gram und Sorge ganz grau geworden wäre. Endlich verwirft unser Vf. (S. 274) die Ueberlieferung von *Napoleon's* Selbstvergiftung in der Nacht vom 12. auf den 13. April mit folgenden Worten: „es bedarf nicht der Schärfe der Kritik, um diesen armseligen Aufputz der Katastrophe in seiner Blösse zu zeigen. Napoleon fürchtete den Tod nicht, er hatte ihm in der Schlacht getrotzt, hatte ihn gesucht; aber in der Ruhe des Gemachs galt für ihn, was er zu Bausset sagte: „„ein lebender Tambour ist besser als ein todter Kaiser""; er gab die Hoffnung nicht auf und darum nicht sich selbst; es galt nicht den Effect des fünften Actes im Drama, sondern das Wiederkommen. Haben denn die Mährchenerzähler hier gar nicht gefühlt, dass sie diese Scene mindestens in die Nacht vom 6. auf den 7. April vor die Unterzeichnung des unbedingten Vergleiches verlegen mussten?" Anders lautet freilich das Urtheil über Napoleon nach der Niederlage bei La Belle Alliance. Da war Entschlossenheit und Vertrauen zugleich von ihm gewichen, er besass nicht die Seelenstärke, den Verlust der Macht zu verschmerzen und nicht den Muth, Alles für ihre Wiedergewinnung zu wagen, im Unglücke war er schlaff und characterlos (S. 418). Seine grössten Verehrer können das nicht wegleugnen und wenn auch *Montholon* noch mehr alte Papiere drucken lässt, so wird man immer mit unserm grossen Dichter sagen, dass sich Napoleon „nicht zu gering gefühlt habe, die Hand nach einer Königskrone zu erheben", aber nicht mit demselben hinzusetzen dürfen, dass er „königlich gedacht und einen freien muthigen Tod anständiger geachtet als ein entehrtes Leben."

Viertens endlich ist Hr. *W.* auch in diesem Bande dem von uns schon (A. L. Z. 1844. Nr. 310.) anerkannten Verfahren treu geblieben, eine Anzahl Prunkreden ihres falschen Glanzes zu entkleiden. „Es ist, schreibt er auf S. 206, ein missliches Ding mit der Gewähr für dergleichen Aussprüche; es wird in den Mund eines grossen Mannes wohl eben soviel hineingedichtet, als daraus hervorgeht." So verhält es sich z. B. mit dem bekannten Worte *Lafayette's*, ein populärer Thron mit republikanischen Institutionen wäre *la meilleure des républiques*, worüber auf S. 664 die abweichenden Zeugnisse *Bonnelier's*, *Blanc's*, *Sarran's* und des Moniteurs angeführt sind; nicht anders mit der bis zum Ekel wiederholten Phrase des Grafen *Artois*: *il y a seulement un Francois plus*, die aber *Beugnot* erfunden hat (S. 286). Das Prachtstück der neuern französischen Militärberedsamkeit: *la vieille garde meurt, mais elle ne se rend pas*, das zuletzt in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. Februar 1842

vom Marschall *Soult* aufgefrischt worden ist, hat Hrn. *W.* auf S. 398 zu einer längern Anmerkung Gelegenheit gegeben, in der er vorzugsweise nach des Major *Beamish* glaubhaftem Zeugniss (Geschichte der Hannöverschen Legion II. 411) darthut, dass der General *Cambronne* diese Worte nicht habe sprechen *können.* Wohl aber war es eine solche Stimmung, die in der Napoleon'schen Garde an jenem Tage bei Waterloo, wenn auch nicht mit Worten, doch mit der That wirklich geherrscht hat, wofür wir um so lieber das ehrenvolle Zeugniss in *Grolman's* Geschichte des Feldzuges von 1815, Th. I. S. 512 anführen, welches sich auch der blindeste Napoleon'sverehrer nicht besser wünschen kann. Die Worte selbst aber waren die Erfindung eines Herrn *von Rougemont*, der als Journalist und dramatischer Schriftsteller in Paris lange Zeit viel Aufsehen gemacht und an demselben Tage, wo die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo in Paris anlangte, seine Erfindung durch das Journal L'indépendant in Umlauf setzte. Dann bemächtigte sich General *Gourgaud* ihrer und nahm sie in seine Campagne de dix huit cent quinze auf, wo sie auf S. 96 des Berliner Abdrucks vom J. 1819 zu finden ist. In Paris hatte sie schnell die grösste Verbreitung gewonnen und war zur Volkssage geworden. Diess bestätigt *Oelsner* in einem Briefe an *Stägemann* (in *Dorow's* Briefen preussischer Staatsmänner, I. 15) vom 24. December 1818, mit dem ausdrücklichen Zusatze, dass jenes „Dictum" dem General *Cambronne* mit Unrecht beigelegt würde.

Wir könnten hiermit unsern Bericht schliessen, wenn wir nicht noch eine Bemerkung zu machen hätten, die sich auf die grosse Anerkennung ausländischen Verdienstes bei Hn. *Wachsmuth* bezieht und wodurch es fast den Schein gewinnen könnte, als sey er für vaterländische Grossthaten weniger empfänglich. Aber auch bloss den *Schein*, denn das ganze Buch trägt in seiner Haltung und Abfassung überall den deutschen Character. Es entlässt nämlich unser Vf. die französischen Marschälle und Generale aus der Kaiserzeit fast nie ohne ein schmückendes Beiwort, dass er ihrer Tapferkeit schuldig zu seyn glaubt, da ist der „preiswürdige und dem ganzen Heere werthe" Harispe, der „tapfere Rusca, der „einsichtsvolle Belliard", der „wackere" Mouton, der „hochherzige" Macdonald, ein Lieblingsheld des Vfs. (S. 278), der „edle" Drouot, der „wackere und einsichtsvolle" St. Cyr und noch viele andre; die feste Haltung der Kaisergarde, mit der diese Heldenschaar, den Tod im Auge, den Feinden entgegen ging, wird mehrfach belobt und der Kampf, den 9000 Nationalgarden unter Pacthod und Amey bei Fère Champenoise am 25. März 1814 gegen eine grosse Uebermacht bestanden haben, wird auf S. 239 f. ausführlich geschildert. Diese Anerkennung der französischen Tapferkeit beruht bei Hn. *Wachsmuth* einmal auf der Ansicht, dass der Geschichtschreiber verpflichtet sey die Sache der besiegten Partei zu führen und zweitens auf dem Wunsche auch in einer allgemeinen Geschichte Frankreichs durch ein oder einige Worte die Heldenthaten Einzelner auszuzeichnen, die sonst so leicht vergessen werden. Wir erkennen das Ehrenwerthe dieses Verfahrens und wollen dem Vf. seine Vorliebe für einzelne Befehlshaber des französischen Heeres oder für dessen Veteranen keines Weges zum Vorwurf machen, aber wir hätten ein ähnliches Verfahren für die Führer und Soldaten der verbündeten Heere gewünscht. Ein York, ein Bülow, ein Gneisenau, ein Kleist, ein Bubna und Lichtenstein, ein Hill, verdienten gleichfalls die ehrenvolle Auszeichnung eines Wortes und wenn Hr. *Wachsmuth* die unerschütterliche Todesverachtung der französischen Leibwache und den Heldenmuth der Nationalgarde in dem oben genannten Gefechte rühmend erhoben hat, so dürften die Kerntruppen Yorks und die preussischen Landwehren wohl auf ein ähnliches Lob Anspruch machen.

Sollen wir am Schlusse dieses Aufsatzes noch ein Wort über die Sprache in diesem nach allen Seiten hin belehrendem Buche sagen, so kann dies nur anerkennend lauten. Die würdige, gediegene, kernhafte Sprache ist überall das treue Abbild der Gesinnung, in welcher so grosse, denkwürdige Begebenheiten aufgefasst worden sind. Dabei ist sie rein und hat sich von unnöthiger Beimischung einzelner Fremdwörter weit freier erhalten, als diess in den frühern Bänden der Fall war.

K. G. J.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik des Alten Testaments.

1) *Kritische Untersuchungen über den Pentateuch, die Bücher Josua, Richter, Samuels und der Könige*, von *J. J. Stuchelin*, der Theol. Dr. und ordentl. Prof. in Basel. 8. VIII u. 167 S. Berlin, Reimer. 1843. (25 Sgr.)

2) *Beiträge zur Vertheidigung und Begründung der Einheit des Pentateuchs* von *J. H. Kurtz*, Oberlehrer am Gymnasium zu Mitau. *Erster* Beitrag. Nachweis der Einheit von Gen. I—IV. 8. 133 S. Königsberg, Gräfe u. U. 1844. (20 Sgr.)

Die Zusammenstellung obiger beiden Titel hat keine Vergleichung der durch sie angekündigten Werke zur Absicht. Sie lassen eine solche Vergleichung weder in ihren Prämissen, noch in ihrer Methode, noch in ihrem Gegenstande, noch in ihrem Zwecke, noch in ihren Resultaten zu, sofern letztere sich von ferne berühren mögen. Wir wollen weiter nichts als von ihnen Veranlassung nehmen denjenigen Theologen, welche durch die Verhältnisse gehindert sind den Fortschritten der alttestamentlichen Kritik durch alle Phasen ihrer Entwicklung zu folgen, einen orientirenden Bericht abzustatten über den dermaligen Stand der Frage in Betreff eines wichtigen Theils der hebräischen Literatur, für welchen annoch keine Aussicht auf eine endliche Verständigung der Gelehrten vorhanden ist.

Jene beiden Werke sind nun zwar nicht in der Weise umfassend, oder resumirend, dass wir sie dem Publicum zu einer solchen übersichtlichen Selbstbelehrung empfehlen könnten. Sie enthalten vielmehr beide eigne Untersuchungen ihrer respectiven Verfasser, Untersuchungen, welche theils originell und neu, theils weiterführend seyn wollen, und nehmen auf fremdes Urtheil, auf entgegenstehende Ansichten nur so weit Rücksicht als es die Bedürfnisse der eignen Sache erheischen und mehr polemisch als referirend. Allein sie repräsentiren doch in ihrer Eigenthümlichkeit ungefähr die zwei Hauptrichtungen, welche jüngst auf dem bezeichneten Felde der Wissenschaft verfolgt wurden, und können somit füglich diesem Berichte zum Grunde gelegt werden. Beide rühren auch von Schriftstellern her, die schon in mehrern Werken im allgemeinen und besondern ihre Tendenzen documentirt haben, und ihre bestimmte Stelle, nach dem Urtheile der Freunde und Gegner in der kritischen Literatur einnehmen, so dass wir ihre Ansichten nicht als persönliche, zum Behufe einer individuellen Charakteristik, zu beleuchten brauchen, sondern sie als Ausdruck einer von Mehrern vertretenen, noch oder schon, mehr oder weniger verbreiteten historischen Ueberzeugung vorstellen und behandeln können. Endlich erinnern wir unsre Leser, dass wir es nicht wagen hier eine gründlich beurtheilende Untersuchung über das in beiden Werken Niedergelegte anzustellen. Das Material ist zu reich, die Elemente des Urtheils sind zu zerstreut, des bereits gesichteten und spruchreifen ist noch viel zu wenig als dass unser beschränkter Raum uns mehr als eine objective Darlegung des Gebotnen erlaubte und allenfalls eine durchaus unmassgebliche Andeutung dessen, was zu wünschen übrig bleibt. Zudem hat Rec. schon einige Male Gelegenheit gehabt in dieser Zeitschrift tiefer in die Controverse selbst einzugehn und darf sich vielleicht darum hier eher blos referirend oder auch verneinend verhalten.

Jedermann weiss, wie vor fast hundert Jahren die Kritik der historischen Bücher des A. T. und namentlich des Pentateuchs damit anfing, dass man den Spuren einer Verschiedenheit der Elemente nachforschte, aus welchen sie zusammengesetzt seyn mochten. Eine fruchtbare Idee kann unter einem gelehrten Geschlechte nicht brach liegen bleiben; auch diese wurde bis zu ihren letzten Consequenzen getrieben und ausgebeutet, theils in der Hypothese von den Fragmenten, aus denen die mosaischen Bücher bestehen sollten, theils in der von mehrern Urschriften, welche urspünglich unabhängig neben einander bestanden hätten, und später verbunden

worden wären oder endlich von einer einzigen, später bereicherten. Diese Hypothesen, mit vielem, oft allzu grossem Scharfsinn aufgestellt und entwickelt und mannichfach modificirt herrschten geraume Zeit und tief in unser Jahrhundert herein in den Schulen. Aehnliche Operationen wurden mit den Büchern Josua und der Richter vorgenommen, von denen namentlich ersteres von der Kritik scharf anatomirt wurde, letzteres wenigstens in Hauptwerke, Anhänge und Vorstücke zerlegt werden musste; sodann mit den nachfolgenden Geschichtswerken, an welchen die genauere Untersuchung ähnliche Entdeckungen gemacht zu haben glauben durfte.

Es kam aber eine Zeit wo diese Kritik den Beifall, der ihr lange geworden war, ermüdet hatte, und wo bei Vielen der Glaube an sie um so schneller verloren ging als er rücksichtsloser gefodert zu werden anfing. Die Reaction hatte aber wesentlich und bei den Meisten einen theologischen Grund und Boden. Wenn bei den andern Büchern, die durch keinen berühmten historischen Namen getragen waren, eine die Ueberlieferung höher achtende Theologie sich allenfalls jene Untersuchungen im Prinzip gefallen lassen konnte, so war dies keineswegs der Fall mit dem Pentateuch, ohne dessen mosaischen Ursprung, ohne dessen Integrität die ganze historische Ordnung der alttestamentlichen Offenbarungen auf keiner sichern Basis mehr zu ruhen schien. In der That gewinnt ja nicht nur die hebräische Literaturgeschichte, sondern die Entwickelung des religiösen Geistes bei dem Volke Israel, welche sich die christliche Theologie immer als eine ganz besonders von der Vorsehung geleitete denken muss, ein durchaus verändertes möglicherweise mit dem neutestamentlichen Glaubenssysteme gar nicht mehr vereinbares Aussehn, je nachdem die mosaischen Schriften, sey es im Ganzen, oder nach ihrer muthmaasslich allmähligen Entstehung in diese oder jene Periode der hebräischen Geschichte gesetzt werden.

Die Bemühungen der Kritik, sofern sie im Dienste der conservativen Theologie stand, mussten daher darauf ausgehn, jene gefährlichen Hypothesen zu bekämpfen und dafür das von der Tradition angegebene Alter jener Schriften zu erweisen. Dies geschah mit Gründen, welche theils früher schon von der Isagogik waren aufgestellt worden, theils auch erst von einer durch die Zweifel der Kritik selbst geförderten vorangeschrittenen Wissenschaft erkannt worden waren. Zu den letztern rechnen wir hauptsächlich alles dasjenige, was in den letzten zwanzig Jahren für die Einheit des Pentateuchs gesagt worden ist. Es wurde leicht erkannt, dass hier der Mittelpunkt der Vertheidigung seyn müsse, wie es der des Angriffs gewesen war. Nicht nur nahm dieser Theil der Untersuchung einen bedeutenden Raum ein in umfassendern Werken über den Pentateuch, z. B. in den Beiträgen von *Hengstenberg*, in der Einleitung von *Hävernick* und andern, sondern er wurde auch der ausschliessliche Gegenstand mehrerer besonderer. Diejenigen Punkte, wo der erste Eindruck für die Gegner zu sprechen geschienen hatte, mussten um so häufiger wieder an die Reihe kommen, als gerade hier die apologetischen Erweise fortwährend am ungenügendsten scheinen konnten. Die Genesis, mit welcher einst die ganze Verhandlung angefangen hatte, ist so auch jetzt noch das Stichblatt, der Tummelplatz der streitenden Parteien, und wenn man sieht, wie viele Mühe aufgewendet werden muss um die ursprüngliche Zusammengehörigkeit dieses Buchs, ja nur der 4 ersten Capitel desselben darzuthun, wird man es wohl verzeihlich finden, dass Andre, die ihr Zweifel auf viel kürzerem Wege zur Einsicht in die Räthsel dieser alten Literatur zu führen verspricht, nicht so leicht sich überwunden geben wollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Französische Sprache.

Die Formen des französischen Zeitwortes von *J. Fr. Wolfart*, Oberlehrer am Domgymnasium zu Magdeburg. Zweite, vermehrte und vielfach verbesserte Ausgabe. 8. XIV u. 98 S. Magdeburg, Heinrichshofen. 1845. (10 Sgr.)

Wenn ein grosser, fruchtbarer Landstrich, dessen Ergiebigkeit, ja dessen Daseyn man früher kaum ahnete, entdeckt und seine bedeutende Wichtigkeit nachgewiesen worden ist, so ist es kein Wunder, wenn alle Hände sich rühren und mithelfen wollen, den Acker umzupflügen, das Unkraut auszujäten, einen nahen Bach zur Bewässerung darauf zu leiten, zu graben, zu eggen, zu ordnen, und guten Samen darauf auszuwerfen, damit die Aernte desto reichlicher ausfalle. So ist es auch auf dem Felde der Wissenschaft; seitdem Friedrich Diez von seiner grossen Entdeckungsreise

durch das Romanische Sprachgebiet mit so reicher Ausbeute heimgekehrt ist, nimmt man ein so reges Leben auf diesem Gebiete wahr, wie in der freien Natur, nachdem die Macht des Winters gebrochen ist und der Frühling die fleissigen Arbeitsleute hinauslockt; und so ist es mit allen grossen Entdekkern: wie viel Händen haben allein Bopp und Grimm Arbeit gegeben! Jetzt eilt Jeder, wenigstens ein kleines Stück zu seiner eigenen Bearbeitung, wie es seinen Kräften und seinen Wünschen angemessen ist, zu erhaschen und vor allen Dingen erst den alten Unrath hinauszuschaffen und Ordnung zu machen, ehe neue Anpflanzungen gemacht werden. Natürlich wenden die Meisten ihre Thätigkeit der uns am Nächsten berührenden Französischen Sprache zu, und in der That ist in den letzten Jahren für die wissenschaftliche Französische Sprachlehre, die noch gänzlich darniederlag, sehr Anerkennungswerthes geleistet worden, obwohl natürlich noch immer viel zu thun übrig ist; das Dringendste scheint uns, zuerst das von Diez schon Geleistete für das Französische insbesondere auszubeuten. In dieser Absicht sehen wir auch Hrn. *Wolfart* in die Reihe der wissenschaftlichen Bearbeiter der Französischen Sprachlehre eintreten, indem er uns hier seine zweite Bearbeitung der Formenlehre der Zeitwörter übergiebt, welche zuerst in der Einladungsschrift des Magdeburger Domgymnasiums vom Jahre 1833 erschienen war. Er hat sich dabei eine doppelte Aufgabe gestellt: einerseits Anfängern bei der ersten Erlernung der Französischen Zeitwortsformen einen planmässig geordneten Leitfaden zu bieten, andrerseits den gegebenen Stoff in Anmerkungen wissenschaftlich zu behandeln und zu begründen. So schwer auch beide Aufgaben zu vereinigen sind, so hat doch Herr *W.* diese Schwierigkeit überwunden und sein Verfahren durch zwölfjährigen Gebrauch mit seinen Schülern bewährt gefunden. Er geht von dem Grundsatze aus, dass man beim Französischen Unterrichte gleich in den ersten Stunden mit dem Schüler „zum einfachen Satze und somit zum einfachen Zeitworte als dem vollkommensten Redetheile, der Seele und Grundlage, dem Mittelpunkte und Kerne der Sprache, in welchem allein Leben und Bewegung ist und der allein den übrigen Redetheilen Daseyn und Leben verleiht, forteilen und Alles, was sonst zum Lesen und Verstehen durchaus nothwendig ist, wie es die Gelegenheit erheischt, beibringen müsse" (S. VIII). Der Hr. Vf. nimmt eine Zeitform nach der andern *ganz* vor, zuerst die auf die einfachste Weise von der Grundform abgeleitete Zukunft, dann die Gegenwart u. s. f. er beginnt jedesmal mit den Personenendungen, dann folgt die Regel, nach welcher die Zeit gebildet wird, wo es nöthig ist, mit Unterscheidung der Abwandelungen, und daran werden sogleich alle Abweichungen angeknüpft, bei denen wiederum das Gleichartige immer zusammengefasst wird. Nachdem die allgemeine Regel aufgestellt ist, folgt in Anmerkungen die wissenschaftliche Begründung derselben, indem allenthalben nicht blos auf die Entstehung der Formen aus dem Lateinischen und auf das Altfranzösische, sondern auch auf die entsprechenden Formen in den übrigen Romanischen Sprachen hingewiesen wird. Der Hr. Vf. ist überall mit grosser Sorgfalt Diez gefolgt, zwar ohne eben Neues beizubringen, aber auch ohne sein selbständiges Urtheil ganz aufzuopfern. Nur im Vorbeigehn wollen wir erwähnen, dass Hr. *W.* mit Unrecht, wie es uns scheint, Schlegel darin beistimmt, dass die Bildung der Zukunft *j'aimer - ai* aus Deutschem Einflusse entstanden sey (da sie vielmehr aus Lat. habeo dicere und dgl. zu erklären ist), und dass er, so sorgfältig er sonst alle Abweichungen erwähnt, den Ablaut ganz unerklärt gelassen hat, wie es scheint, weil er ihn für ziemlich unwichtig und mehr der Lautlehre angehörig angesehen hat. Im Ganzen aber ist das Schriftchen mit sehr grossem Fleisse und sorgfältiger (für Anfänger fast übergrossen) Genauigkeit und Gründlichkeit gearbeitet und wir wünschen demselben daher von ganzem Herzen recht weite Verbreitung, damit der Hr. Vf. veranlasst werde, sein vollständiges Lehrgebände und den Sprachquell (oder etymologisches Wörterbuch) der Französischen Sprache, welche Werke wir von ihm zu erwarten haben, nicht zu lange zurückzuhalten.

Hat der Hr. Vf. für die wissenschaftliche Begründung der Zeitwortsformenlehre durch die Anmerkungen in seinem Schriftchen gesorgt, so ist er auch dafür besorgt gewesen, die Nützlichkeit des Büchleins beim Unterrichte zu erhöhen, indem er eine grosse Menge Französischer Beispiele zur festern Einprägung des Gelernten sorgfältig zusammengestellt hat in dem Buche: „Thèmes français oder Französisches Elementar-Lehrbuch, eine methodisch geordnete Sammlung französischer Beispiele zur Einübung theils und hauptsächlich der

Formen, besonders des Verbums, theils der vornehmsten syntaktischen Gesetze, von *Joh. Fr. W.* zunächst den praktischen Theil zu des Vfs. „Formen des französischen Zeitworts" bildend, Magdeburg 1846, Heinrichshofen'sche Buchhandlung".

August Fuchs.

Medicin.

Entwurf einer pathologisch-anatomischen Propädeutik von Dr. *Jos. Engel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 157.*)

Gewiss es ist etwas anderes, Leichen für gerichtliche, oder gewöhnliche anatomische Zwecke zu zergliedern, und Leichen zu öffnen um in ihnen Aufschluss über pathologische Vorgänge zu erlangen. Die einzelnen Punkte, welche der Patholog zu beachten hat, legt *Engel* hier gründlich dar. Interessant sind die Angaben über die Veränderungen der einzelnen Organe und Gewebe der Leichen nach den verschiedenen Altern, worin z. B. über die eigenthümlichen Verstärkungen des Nervus sympathicus, mehreres Neue beigebracht wird. Es hätte dieser Abschnitt aber noch reichhaltiger werden können, wenn *Engel* auf das mehr Rücksicht genommen hätte, was die Literatur bereits hierüber aufzuweisen hat. Ueber die Eigenthümlichkeiten der Leichen alter Individuen haben *Seiler*, *König*, *Otto* bereits vorzügliche Beobachtungen mitgetheilt. Man findet sie in Canstatts: Krankheiten des hohen Alters gesammelt. Aber wie die Wiener Schule auf das in der Literatur Vorhandene wenig Rücksicht nimmt, und nur auf der Grundlage eigener Beobachtungen und Untersuchungen steht, wodurch Manches übersehen oder doch unvollständig betrachtet wird, so leidet auch *Engel's* diesfalsige Mittheilung an denselben Mängeln.

In der Diagnostik aus den Leichen finden wir zuerst aufgestellt die allgemeinen Regeln für eine solche Diagnose, für die Beurtheilung der Krankheiten aus der Leiche. Ref. stimmt *Engel* darin bei, dass die Ergebnisse der Leiche nicht minder wichtige, ja noch wichtigere Krankheitszufälle enthalten, als die Zufälle während des Lebens. Die pathologischen Zufälle in der Leiche sind nicht minder Aeusserungen des kranken Lebens, als die Zufälle abnormer Bewegung und Empfindung im Leben. Die Leiche bietet die wahren Ergebnisse abnormer Ernährung. Sie sind deshalb für die Erkenntniss des innersten Vorganges der Krankheit von der grösten Bedeutung. Nach der Feststellung der allgemeinen Regeln folgen Bemerkungen über die anatomische Diagnose der Struktur- und Säfte-Krankheiten, über die Bestimmung des Krankheits-Charakters, Stadiums und Dauer. Den Schluss bilden Mittheilungen über die Erscheinungen *a*) nach den Krankheitsproducten, wo Wasser, Eiweisflüssigkeit, Eiter, Krebse, Jauche, Abscesse, Geschwüre, Faserstoffproducte, Pigment- und Cholestearine, Tuberkel, Induration, Fasergewebe, Blutextravasate, Fett, Glutin, Chondrin, anorganische Niederschläge, Reactionserscheinungen speziell betrachtet werden; *b*) nach den Folgen der Krankheiten in den Nachbargebilden, im Organismus. Zuletzt finden wir Bemerkungen über die Art der Fortbildung der Krankheiten, Aetiologie, Prognose, Werth des Leichenbefundes zur Beurtheilung des Krankheitsbefundes, über die Nothwendigkeit der genauen Angabe der Symptome und über die Abfassung der Diagnose in Worten. Diese Ueberschriften ergeben, welche wichtige und umfassende Gegenstände hier zur Sprache gebracht sind. Sie alle sind kurz und in ihren wesentlichen Beziehungen erörtert. Viele der in Anregung gebrachten Verhältnisse und Dinge sind neu, und der Art, dass *Engel* allein darüber aus seiner reichen Erfahrung Antwort geben konnte. Er hat dieses mit eben so viel Sachkenntniss als Scharfsinn gethan.

Die Propädeutik, wie sie hier vorliegt, ist das Resultat einer reichen Erfahrung, und wird den, welcher ihr ein gründliches Studium widmet, in den Stand setzen, das Gebiet der pathologischen Anatomie nicht allein sich aneignen, sondern auch erweitern zu können: denn sie hebt den Schüler auf den mühsam erreichten Standpunkt des Lehrers, und setzt ihn in den Stand noch eine höhere Stufe der Kenntniss zu erlangen, als der Lehrer selbst zur Zeit der Abfassung dieses Werkes besass.

A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Kritik des Alten Testaments.

1) *Kritische Untersuchungen über den Pentateuch, die Bücher Josua, Richter, Samuelis und der Könige* von *J. J. Staehelin* u. s. w.

2) *Beiträge zur Vertheidigung und Begründung der Einheit des Pentateuchs* von *J. H. Kurtz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 158.)

Merkwürdig aber ist, dass die Wissenschaft ohne sich in ihrem Gange viel von dieser Opposition aufhalten zu lassen, bereits sich anschickt einige der frühern Resultate als reinen Gewinn zu betrachten und einen höhern Standpunkt einnehmend, ihren Horizont zu erweitern und auf neue, grössere Entdeckungen auszugehn. Hatte sie früher die einzelnen historischen Bücher zergliedert, in ihre Elemente zersetzt, so will sie jetzt den Versuch machen dieselben in ihrer jetzigen concreten Gestalt in ein engeres Verhältniss zu einander zu bringen. Sie konnte nicht verkennen, dass Ein Geist durch das Ganze, oder doch durch den grössern Theil desselben wehe, aber diesen Geist will sie auf einem mehr menschlichen Wege des Wirkens erkennen und belauschen, als diess sonst wohl die Theologie zu thun pflegte. Sie fängt an jene Bücher unter sich zu vergleichen, in grössere oder kleinere Gruppen zusammenzustellen; ihre Aehnlichkeiten, ihre Beziehungen erscheinen dem von einer neuen folgereichen Idee geleiteten Auge nicht als blosse Nachahmungen, sondern als Spuren der überall gleichen, ordnenden, vollendenden Hand, aus welcher die Nachwelt die historische Literatur der Hebräer in grössern Massen als man von jeher annahm, erhalten hätte.

Wer erinnert sich hier nicht an jene Sage der grauen Vorzeit von Esra, dem Manne Gottes, dem Wiederhersteller der hebräischen Nation und Literatur, zu dessen Zeit das Volk Israel, in seiner tiefsten Erniedrigung, nicht nur seinem eignen Vaterlande fremd geworden, sondern auch den köstlichsten Schatz seiner Väter, Gesetz und Schrift verloren hatte? Da soll ja der Geist Gottes den Schriftgelehrten in die Wüste geführt und ihm in vierzig Tagen in die Feder gesagt haben alles was in frühern Jahren die Seher und Sprecher Gottes niedergeschrieben hatten, was dem Volke eine Bürgschaft des göttlichen Schutzes und der göttlichen Verheissungen gewesen war. Sollte wirklich jene Sage, die für die Wissenschaft längst begraben war in dem Dunkel einer zu uns wie im Traume redenden Vergangenheit, sollte sie wirklich vor der Leuchte der Kritik, statt in Nichts zusammen zu sinken, einen festen Kern historischer Erinnerung enthalten? Zwar, sie buchstäblich anzunehmen, dazu versteht sich die nüchterne Gegenwart noch nicht: aber schon will es ja manchen dünken als ob wirklich die hebräische Gesetzgebung wie sie uns vorliegt, und wie sie nicht für das Nomadenvolk in der arabischen Wüste berechnet seyn kann, auf eine Zeit hinwiese wo die Nation in Einer Stadt und allenfalls in ein paar Dörfern zusammengedrängt war, wo städtische Gesittung, Verhältnisse des Grundbesitzes längst bei ihr eingebürgert waren, wo Erfahrungen mancher Art sie über die Bedingungen religiöser Entwicklung, über die Gefahren eines despotischen Königthums aufgeklärt hatten, wo die Geschichte jedem der sehn wollte die Folgen einer unvernünftigen und gottlosen Politik vor die Augen gelegt hatte. Deutlich reihen sich auch äusserlich die historischen Bücher an einander; die meisten beginnen in naiver Einfachheit und mit Formeln der Anknüpfung da wo die vorhergehenden stehn geblieben; die Auswahl der Thatsachen die berichtet werden, die Gesichtspunkte aus denen der Pragmatismus ihrer Verkettung erwächst, die Grundsätze welche das Urtheil eingeben, alles scheint auf einen Zusammenhang hinzuweisen, welcher nicht erschöpfend erkannt wäre, wenn man sich mit dem theologischen Namen der höhern Eingebung begnügen wollte.

So hatte denn die Kritik zuerst daran ihr Vergnügen gehabt, das ihr verbunden vorgelegte aufzulösen und zu trennen; sie trieb diess soweit, dass die Apologetik ihr in den Weg treten musste und

ihrerseits das Princip der Verbindung streng und consequent festzuhalten sich anheischig machte. Diess war die Losung der Streitenden so lange es sich um die ersten Bestandtheile der historischen Bücher des A. T. handelte, und ist es in dieser Hinsicht dermalen noch heute, nur mit dem Unterschiede, dass der Scheidungsprocess als ein vollendeter, hinlänglich aufgeklärter angesehn wird von denen welche ihn vorgenommen und gefördert hatten, während der ihm entgegenstehende der Verknüpfung noch immer viele Kräfte beschäftigt. Nun aber fängt die Lage der Sachen sich an zu verändern. Die Kritik beginnt ein weitaussehendes Verbindungswerk, sie überbietet gleichsam ihre Gegnerin und geberdet sich als wollte sie die Rolle wechseln und mit fremden Waffen kämpfen, nur freilich auf einem ausgedehnteren Felde. Es steht nun dahin abzuwarten, was von der andern Seite in Bezug auf diese Wendung der Dinge versucht werden wird, ob nicht die Apologetik sich wird gemüssigt sehn jetzt die Sonderung der Bücher in Schutz zu nehmen, wie sie bisher die Sonderung ihrer Bestandtheile bekämpft hat, ob sie nicht in der Aufstellung einiger weniger Generalredaktoren ein eben so gefährliches Spiel sehn wird als in der Vervielfältigung der Bruchstücke aus welchen einst deren Vorläufer, die Specialgeschichtschreiber, ihre Werke sollten compilirt haben; ob sie mit einem Worte, das Produkt dieser grossartigern historiographischen Industrie um seines fabrikmässigen Glanzes willen für solider halten und sich eher gefallen lassen wird, als das unfeinere Gewebe was einst die kleinen Webstühle geliefert und an welchem die ungleichen Fäden und Nähte, Knöpfe und Gassen aller Orten zu Tag gestanden hatten.

Wir haben hiermit zugleich die Stelle bestimmt wo jedes der beiden anzuzeigenden Werke in dem grossen Ganzen der biblisch-kritischen Literatur steht. Hr. *K.* ist noch mit der frühern Trennungstendenz polemisch beschäftigt; er sieht rückwärts, wirkliche oder angebliche Verirrungen bestreitend, auf eine Schule welche in Betreff der besondern Frage bereits ihr letztes Wort gesprochen hat, aus Zweifeln zu Ueberzeugungen, aus Forschungen zu Resultaten gekommen ist, deren letzte Gestalt allerdings der ersten sehr unähnlich geworden seyn mag, die sie sich aber wahrscheinlich nicht mehr nehmen lassen, und um die sie also auch nicht viele Zeit und Rede mehr verlieren wird. Hr. *S.* dagegen streitet für die neue Verbindungshypothese; er sieht vorwärts nach Entdeckungen für welche die Zeit reif wäre, und die Ergebnisse welche er aufstellt harren vorläufig noch als Fragen auf eine Antwort welche erst eine mehrfache, von Vielen wieder aufgenommene Untersuchung zu geben vermag. Ein Conservativer und ein Neuerer; ein Nachkämpfer der alten Fehde und ein Vorkämpfer der eben erst eröffneten.

Wir beginnen billig mit jenem erstern. Und hier müssen wir gleich eines sagen das uns der Rede werth scheint, so wenig wir Willens sind uns in diesem Aufsatze mit der Individualität der Schriftsteller statt mit dem wissenschaftlichen Stand der kritischen Frage zu beschäftigen. Gewohnt die Authentie oder Einheit des Pentateuchs in neuerer Zeit mitunter durch bittere persönliche Angriffe auf die Vertreter der kritischen Schule, ja wohl durch eigentliche Schmähschriften vertheidigt zu sehn, sind wir von vorn herein angenehm überrascht worden durch den ruhigen und gemessenen Ton des kleinen Buches, der uns die versprochene Fortsetzung zu empfehlen ganz besonders geeignet ist. Der Vf. erklärt ausdrücklich, dass er, obwohl für seine Person zur Ueberzeugung von der Echtheit und Zusammengehörigkeit des ganzen Pentateuchs gelangt, weit entfernt sey die Sache für abgemacht zu halten und seinen Gegnern die wissenschaftliche Berechtigung zur Festhaltung ihrer Ansicht abzusprechen, und dass auch nach den von ihm nahmhaft gemachten und angepriesenen apologetischen Arbeiten seiner neuesten Vorgänger dieses sein Urtheil von dem kritischen Stande der Frage kein anderes seyn könne. Eben so muss sein freies Bekenntniss gelobt werden, dass im Grunde seine Ueberzeugung, eben so sehr als auf kritischen Gründen, ja mehr als auf diesen, auf seiner Anschauung von der historischen Entwicklung des Judenthums überhaupt, also auf einem wesentlich theologischen Boden ruhn, dass aber eine solche Begründung erst dann Anspruch machen könne auf allgemeine oder absolute Geltung wenn kritische Untersuchungen die Berechtigung jener nachgewiesen haben.

Die von dem Vf. zu diesem Behufe veröffentlichten sind nun bestimmt das von andern Gelehrten gegebene theils weiter auszuführen, theils zu berichtigen. Seinen Horizont vorläufig auf die 4 ersten Capitel der Genesis beschränkend, verwendet er den dritten Theil des Ganzen auf den Erweis dass der Vers II. 4. nicht eine Unterschrift zum ersten Abschnitte, auch nicht in der Mitte zu zer-

schneiden sey, sondern die Ueberschrift zum zweiten Abschnitte bilde, worin er den meisten und neuesten Kritikern, namentlich unter den Apologeten entgegentritt. Der Sinn soll seyn: diess [folgendes] sind die Zeugungen [= Erzeugnisse] des Himmels und der Erde; womit die Geschichte des Menschen als eines Productes dieser beiden angekündigt wird. Man sieht auf den ersten Blick nicht was mit dieser sonderbaren Erklärung gewonnen seyn soll, welche den Vf. noch dazu zu einer weitläufigen Erörterung nöthigt darüber, wie der Mensch ein Product jener zwei Faktoren und nicht etwa Gottes, oder doch der Erde allein genannt werden könne, eine Erörterung aus welcher zuletzt Mose mehr im Gewande eines speculirenden Schülers des R. Simeon ben Jochai, als des der Natur nahe stehenden Urpropheten hervorgeht. Hier nun die damit für die Hauptfrage gewonnenen Beweise: Erstens läuft diese Ueberschrift II. 4. ganz parallel mit der andern C. 5, 1., letztere aber hängt eingestandener Massen mit Cap. I. eng zusammen, folglich auch jene. Zweitens befindet sich in dieser Uebersehrift das Wort ברא, welches wesentlich zum Sprachgebrauch des ersten Capitels gehört, im zweiten Abschnitte weiter nicht vorkömmt. Drittens zeigt die Umstellung der Worte „Erde und Himmel in C. 2, 4. (statt der constanten Formel „Himmel und Erde") dass der Vf. deutlich sich erinnerte erzählt zu haben, dass der Himmel erst nach der Erde ausgebildet worden sey. Viertens endlich liegt in dem Gebrauche des Doppelnamens Jehova Elohim, der mit diesem Verse beginnt, die bestimmte Hinweisung dass der Jehova dessen ganz besondre Beziehung zur Menschheit nun ins Licht gesetzt werden soll, eben jener Elohim der Schöpfungsgeschichte sey. — Wir brauchen uns hier nicht in die Discussion dieser Erklärungen und Zusammenstellungen einzulassen, obgleich uns gewaltige Zweifel an der Richtigkeit derselben aufstossen wollen; wir wollen dem Vf. seine Capiteltheilung und wenn es ihm Freude macht auch seine vier Corollarien gelten lassen. Allein wir fragen ihn, und wissen dass er uns geneigtes Gehör schenken wird, wo denn die Beweiskraft von dem allem für die Identität der Verfasser liege? Ist denn nicht der Nerv der ganzen Argumentation zum Voraus zerschnitten durch die einfache Darlegung des Verhältnisses dass der Vf. von Cap. 2, 4 ff. Cap. I. so wie Cap. V vor sich liegen haben, also darauf Rücksicht nehmen, den dortigen Sprachgebrauch sich aneignen konnte? Wir sagen *konnte*, um es kurz zu machen, und weil es sich nur um ein Gesetz der Logik handelt, denn in der That könnten wir, und würden wir gegen alle vier genannten Punkte und die daran geknüpften exegetischen Bemerkungen Protest einlegen, und bedürften dazu jener Voraussetzung nicht, wenn der Vf. uns nicht dieser Mühe enthübe.

Er gesteht nemlich selbst ein, dass seine Beweisführung gegen diejenige Ansicht nichts ausrichte, welche die Genesis durch Einschaltungen und Bereicherungen einer Urschrift entstehen lässt. Indessen ist ihm diese Ansicht eine verdächtige, eine gewaltsame. Er kann sie nicht gelten lassen wofern sie nicht nachweist dass anderwärts bestimmte Gründe der Dislocation vorhanden sind. Findet sie diese nicht so will er mit seinem obigen Nachweis der Einheit Recht behalten. Das soll er auch; aber wir müssen bedauern, dass er auf der 40sten Seite angelangt ist ohne, was er doch wollte, den mühsam construirten absoluten Beweis für sein Thema gefunden zu haben, so dass er nun darauf reducirt ist defensiv zu verfahren und den Streit, statt ihn auf seinem Terrain durchzufechten, auf dem der Gegner zu führen. Eine Stellung, welche er freilich seiner bereits gerühmten Bescheidenheit verdankt; andere hätten hier, mit etwas mehr Courage, bereits Triumph gerufen und die Ungläubigen ihrem traurigen Schicksal überlassen.

Die Basis der Vertheidigung bildet die Entwickelung und der Nachweis eines ganz verschiednen Zwecks und Plans, welcher den beiden Abschnitten zum Grunde liegen soll. Diese Verschiedenheit wird nicht leicht in Abrede gestellt werden können, und wir wollen gleich hinzusetzen, dass über derselben sogleich die höhere Einheit in der Person des schaffenden Gottes, und in der Person des hier wie dort den Mittelpunkt der Schöpfung bildenden Menschen gegeben ist. Die Frage ist aber eben die, ob mit Festhaltung dieses Gesichtspunktes alle weiteren Differenzen ausgeglichen sind? Der Vf. ist davon so sehr überzeugt dass er die meisten der letztern, die von Andern bemerkt worden, beseitigt ohne nur nöthig zu haben seinen obigen Canon zu Hilfe zu rufen; wie leicht muss dieser ihm über die übrigen hinaus helfen! Dieser Differenzen sind drei Klassen, historische, sprachliche und doctrinelle, wozu noch als

viertes, die Leichtigkeit kömmt womit man C. 2—4 aus dem Zusammenhang des Ganzen glaubte herausnehmen zu können unbeschadet der Einheit der Grundschrift. In der Widerlegung gestehen wir Vieles gefunden zu haben was uns angesprochen und eingeleuchtet hat, und der Vf. wusste die schwache Seite der gangbaren kritischen Methode oft sehr zu seinem Vortheile auszubeuten; mehr aber noch hat unsre Aufmerksamkeit auf sich gezogen die Unbefangenheit mit welcher er manche bisherige apologetische Zurechtweisung der Kritik als verfehlt und ungenügend verwirft. Mehrere Erklärungen, welche neulich noch als die besten Stützen der „erwiesenen" Echtheit und Einheit des Pentateuchs angepriesen worden, werden hier „auf das entschiedenste abgewiesen" Eine andre ist zwar „genial aber dem Texte aufgezwungen." Eine dritte ist nahebei eine „Karrikatur." Eine vierte, und noch dazu aus einem Erlanger Buche geschöpfte, welches alle gegnerische Kritik für „unwissenschaftlich" erklärt hatte, erscheint in ihrer Anwendung gar als „absurd"! Was würde für ein Lärm seyn, möchten wir hier mit jenem äsopischen Wolf ausrufen der ein Lamm schlachten sah, was würde für ein Lärm seyn, wenn unser eines das gesagt hätte! Lesen wir nun noch daneben die bestimmte Behauptung dass es „reine Selbsttäuschung" sey, wenn man sich einbilde Geologie und Bibel durch Anwendung des Systems von untergegangnen Schöpfungen harmoniren zu machen, und durch alles das Gerede was die wachsende Flut von Schriften über das Sechstagewerk von der glänzenden Bestätigung der letztern durch die erstere zu Markte bringt — so können wir nicht anders als bekennen, dass der Vf. ganz unser Mann ist und dass wir das Urtheil, das wir anderwärts über die Schwäche seiner Schrift gelesen haben, nicht unterschreiben mögen. Denn wenn auch seine positive Beweisführung die Schwierigkeiten mehr verdeckt als aufhebt, in dieser negativen, in dieser Kritik seiner eignen Bundesgenossen ist sie schlagend und sicher; wenn er in der Darlegung der Gedanken des Textes sich mehr in orakelmässig-dunkeln und metaphysisch-preciösen Redensarten ergeht, so dass der einfältige Leser, dessen gesunder Menschenverstand allein jenen Anstoss an dem Texte genommen hat, ihm nicht folgen kann, in der Bestreitung einer irreleuchtenden Apologetik ist alles bündig und überzeugend. Es ist in der That eine eigne Erscheinung dass der Vf., nicht minder als seine Streitgenossen, nicht anders zum Ziele kommen kann, als mit Hilfe von solchen eigenthümlichen Dingen wie: „die individuell-tellurische Ausbildung, die ideelle Bedingung der Pflanzenwelt, die beiden vornehmsten Repräsentanten der Vegetation, die geschlechtliche Differenzirung des Urmenschen, die polarisirte geschlechtliche Indifferenz, die individualisirte Geschlechtlichkeit, die physische Lebensbasis, die negative Seite der Entwicklungsfähigkeit, das Pflanzliche, das Kreatürliche" u. s. w. unter deren kräftiger und oft betäubender Mitwirkung dann bewiesen wird — dass Cap. II. die Schöfungsakte in keiner andern Ordnung auf einander folgen als Cap. I. ja, dass sie nach dem veränderten Plan so sich reihen *mussten*; dass Mose durchaus von Cap. II. 4 an, nicht früher nicht später, den Namen Jehova zu Elohim hinzusetzen *musste*, letztern aber Cap. IV. fallen lassen, um ihn Cap. V. wieder gegen Jehova einzutauschen; dass Gott Cap. I. allerdings mit ברא als Schöpfer aus Nichts bezeichnet sey, dass er aber, unbeschadet der Einheit der Berichte, Cap. II. als Töpfer, als plastischer Künstler mit יצר anthropomorphistisch erscheinen konnte, nein, *musste*, weil, wenn ברא gebraucht worden wäre, der Fluch über „das Substrat" nicht wohl hätte passend motivirt werden können. (Ich hoffe meine Leser verstehn dies von selbst — denn erklären kann ichs ihnen nicht). Der Vf. hat allerdings glänzend bewiesen, dass für jede noch so eigenthümliche und auffallende Erscheinung mit einem kleinen Aufwande von Scharfsinn eine Ursache gefunden werden kann, warum es so und nicht anders seyn *musste*, nur wird dann zuletzt aus dem Ganzen statt einer schlichten Erzählung die zugleich das Gepräge der edelsten Einfalt und des originellsten Denkens an sich trug, ein sonderbares Gemengsel von raffinirter Wortwählerei und hohlem Geheimthun in einer Tunke modern philosophischer Phraseologie. Ob, was auf diese Weise gewonnen wird, mehr werth ist als was auf die andre verloren geht, steht dahin.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik des Alten Testaments.

1) *Kritische Untersuchungen über den Pentateuch, die Bücher Josua, Richter, Samuelis und der Könige von J. J. Staehelin* u. s. w.

2) *Beiträge zur Vertheidigung und Begründung der Einheit des Pentateuchs von J. H. Kurtz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 159.)

Wir geben dem Vf. unbedingt Recht gegen eine Kritik, welche aus dem Plural נַעֲשֶׂה 1, 26 und II. dem Singular אֶעֱשֶׂה II. 18. eine Verschiedenheit der Autoren beweisen wollte; aber eben so unbedingt erklären wir es für blauen Dunst und Spiegelfechterei wenn er etwas kluges und erkleckliches für die Identität derselben meint beigebracht zu haben, damit dass er im erstern „die allumfassende unendliche Weite der Allmacht", im zweiten „die concrete Einheit des göttlichen Wesens" entdeckt, und alles Ernstes versichert, dass jene Ausdrücke als „göttliche Berathungen" nothwendig jedes Mal vorkommen *mussten*, wo von der Schöpfung des Menschen die Rede sey, in II. 7. also wo sie diesem Kanon zuwider, nicht stehn, aus I. 26. noch als „hinüberreichend" gedacht werden *müssen*; und dass die „Individualisation des potential im Urmenschen enthaltenen Weibes" ebenfalls einer solchen Sanction *bedurfte*. Was diese Herrn doch alles, und wie viel mehr als Mose! von dem wissen, was, wie und wann Gott bei der Schöpfung thun *musste*! Und solche Beispiele, nach beiden Seiten hin, könnte man zu Dutzenden hier auflesen!

Wenn es hier auf eine gründliche Widerlegung abgesehen gewesen wäre, so wäre sie mit obigem allerdings nicht vollzogen; allein theils gehört zu solcher ein Raum, den wir hier nicht zur Verfügung haben, theils bezweckten wir nur eine allgemeine Charakteristik. Letztere aber wird vollendet seyn, wenn wir uns dahin zusammenfassen, dass wir sagen, so wie der Vf. die Einheit seiner vier Capitel bewiesen hat, weil er a priori daran glaubte, so würde seine Beweisführung diejenigen zu überzeugen geeignet seyn, welche sich in dem nemlichen Falle befinden; in den meisten Stücken sind die positiven Argumente so rein subjectiv und in der Luft schwebend, wir meinen die theologische Luft, die den Horizont des Vf.'s füllt, dass er, hätte er sie bei den Gegnern gefunden, dieselben und mit allem Rechte und Nachdrucke widerlegt hätte. Die Kritik kann solche Widerlegung füglich ignoriren, jedenfalls wird sie dadurch nicht mehr zum Rückzuge genöthigt werden, ja es steht dahin, ob nicht die Apologetik selbst, erzürnt über die Insubordination in dem eignen Lager, noch kürzern Process macht und den unbequemen Vorkämpfer verläugnet.

Wir wenden uns noch auf einige Augenblicke zu der Schrift des Hrn. *Staehelin*, und holen auch hier, nach dem Zwecke dieses Aufsatzes und zur Orientirung unserer Leser etwas weiter aus. Vor längerer Zeit schon waren Combinationsversuche zwischen einzelnen alttestl. Büchern von verschiednen Seiten her auf die Bahn gebracht worden. Deuteronomium und Josua, Richter und Ruth, Samuel und Könige, Esra und Nehemia waren einander näher gerückt und hatten sich im Lichte einer versöhnenden Kritik als Kinder verschiedner Väter vielleicht, aber doch als Milchbrüder erkannt. In umfassender Weise hat vor wenigen Jahren diese Idee verfolgt und durchgeführt das Werk eines berühmten Forschers aus dessen Hand schon manche fruchtbare Anregung in die gelehrte Welt hinausgegangen ist und dessen oft überraschende Originalität geeignet wäre, wenn nicht eine entschiednere Zustimmung, doch eine willigere Aufmerksamkeit zu wecken wenn es ihm gefiele die Thatsachen, und die objectiven Gründe dafür lauter stets sprechen zu lassen als eine oft von trüber Laune zu unbilligem Urtheil hingerissene Subjectivität. Im ersten Bande von Ewalds Geschichte des Volks Israel ist eine ausführliche Erörterung über die Quellen der ältern hebräischen Geschichte, welche in Bezug auf die historischen Bücher zu dem Ergebnisse gelangt, dass dieselben in drei Hauptwerke zerfallen oder besser zusammenfallen,

deren jedes, wie es vorliegt als ein Buch zu betrachten sey in welchem sich um eine Grundschrift mehrere oder wenigere verwandte Erzählungen herumgelagert und derselben so eng als möglich angeschlossen haben. Diese drei Büchergruppen wären nach dem Vf. das grosse Buch der Urgeschichten (Pentateuch und Josua), das grosse Buch der Könige (Richter, Ruth, Samuel, Könige), und das jüngste Buch allgemeiner Geschichte (Chronik, Esra und Nehemia).

Etwas ähnliches zu beweisen beabsichtigt nun auch Hr. *S.* dessen Werk ungefähr gleichzeitig mit dem eben erwähnten erschienen ist. Die Idee selbst ist für den Vf. keine neue, er hat sich selbst in Büchern und Journalartikeln früher vorgearbeitet und bringt nun hier sein literärhistorisches System zum Abschluss. Er spricht seine Ueberzeugung von vorn herein dahin aus „die historischen Schriften des A. T. seyen in der Form in welcher wir sie jetzt besitzen und so weit sie die Geschichte von der Schöpfung bis zum Exil erzählen — von der Chronik ist indessen dabei die Rede nicht — Ein Werk das seine gegenwärtige Gestalt Einem Manne, oder doch Einer Zeit verdanke, jedoch so dass zu diesem Werke früher vorhandne benutzt und theilweise wörtlich in dasselbe aufgenommen wurden". Näher wird diese Ansicht im Verlaufe der Untersuchung bestimmt, und wir müssen um so mehr das Geschäft der summarischen Darlegung derselben hier übernehmen, als sie von dem Vf. selbst weder irgendwo recapitulirt wird, noch überhaupt aus der dürren und meist nur allzukurz gefassten und reichlich mit nackten Citaten durchspickten Verhandlung sich für das Auge oder Verständniss des Lesers leicht und klar abhebt.

Es soll also zuerst im Anfang der Richterzeit ein Buch verfasst worden seyn welches hauptsächlich eine Menge von Gesetzen für das israelitische Volk enthielt (namentlich Exod. 2—31. 39—40. Levit. Num. 1—10. 15. 17—19. 28—30. 36), dazu aber auch die Geschichte von der Schöpfung bis zum Tode Mosis erzählte. Die letztern Abschnitte brauchen wir, der Kürze wegen nicht aufzuzählen, und begnügen uns zu sagen, dass es wesentlich die sog. Elohim-Urkunde der Genesis ist, wozu einige wenige zerstreute Capitel aus dem 2. und 4. Buche und das letzte das 5. hinzukommen. Den Schluss machte was wir jetzt als die geographischen Abschnitte des Buchs Josua lesen.

Ein zweiter Schriftsteller trat auf, etwa zur Zeit Sauls. Der Vf. wagt nicht mit Bestimmtheit zu versichern, dass es Samuel gewesen. Dieser überarbeitete das vorige Werk, ergänzte es und setzte es fort. In die Urgeschichte schaltete er die sog. jehovistischen Stücke ein, in den folgenden hist. Büchern wiederum einzelne Capitel, ja einzelne Verse. Auch einige Gesetze rühren von seiner Hand (wie Exod. 19—24. 32—34.) sodann aber das ganze Deuteronomium, ferner die historischen Abschnitte unseres Buchs Josua, die 16 ersten Capitel des Buchs der Richter, womit die rein selbstständige Arbeit des Fortsetzers beginnt, endlich noch einige Bruchstücke unseres ersten Buchs Samuels, lauter einzelne Kapitel aus der Geschichte dieses Propheten und des Königs Saul doch nicht diejenigen worin dieser beiden Männer Tod erzählt wird.

Der dritte Historiograph tritt (wiederum nach mehrern hundert Jahren und zwar) unter Hiskia auf. Dieser ergänzt die Geschichte Samuels und Sauls durch Einschaltung bedeutender Zusätze zu dem Schlusse des frühern Werkes, und fügt dann eine zusammenhängende Fortsetzung vom Tode Sauls bis zur Thronbesteigung Salomos (1 Sam. 31—1 Regg. 2) hinzu.

Vorher jedoch schon, etwa unter Josaphat, hat ein anderer die 5 letzten Kapitel des Buchs der Richter verfasst, ein Stück, welches dem Plane des grössern Werks fremd ist; es rührt allenfalls von einem Leser oder Abschreiber des Letztern her.

Endlich tritt der letzte Redactor des ganzen auf, unter dem babylonischen König Evilmerodach, 560 a. C. und bringt die Geschichte zum Abschluss, durch die Fortführung derselben, bis zum Untergange des Staats. Er benutzte bei seiner Arbeit ältere, für uns verlorne Quellen, welche aber doch schwerlich die authentischen und umfassenden Reichsannalen mögen gewesen seyn.

Diess sind die Resultate zu denen der Vf. gelangt, die man aber mit einiger Mühe zusammensuchen muss um sie zu übersehn, ja die wesentlich etwas ganz anderes sind als was man nach der oben aus S. 1. abgeschriebenen Stelle hätte erwarten können. Denn wenn wir den Vf. recht verstanden haben, so hat der 4te Geschichtschreiber an dem frühern Werke nichts mehr geändert, und hat blos eine editio quarta ad haec usque tempora continuata gegeben, während die 2te und 3te sich auch emendatiores et auctiores obendrein nennen konnten. Noch weniger aber ist dabei von der *gegenwärtigen* Gestalt dieses Geschichtswerks die Rede, denn diese ist offenbar eine ganz andre als sie in der 4ten Ausgabe nach dem Vf. bereits gewesen seyn kann.

Wir gestehn nun gerne, dass wir bisher von der hebräischen Geschichtschreibung einen andern Begriff gehabt haben. Zwar die vulgären, überlieferten Ansichten liessen uns manches unerklärt, und viele Winke der neuern Kritik haben uns eingeleuchtet. So aber hatten wirs uns nicht gedacht. Für jede befriedigende Lösung eines historischen Problems, wofür wir dem Vf. zu Danke verpflichtet seyn könnten, stossen uns wieder zwei oder drei Zweifel auf, welche die Wagschale auf die andere Seite ziehen. Doch lassen wir uns gerne belehren und namentlich sind wir, vor aller Kritik und lieber als alle Kritik, den Lesern die Gründe schuldig, worauf das ganze Gebäude ruht.

Dieser Gründe sind im Allgemeinen zwei. Erstens die mehr äusserliche Wahrnehmung des genauen Zusammenhangs in welchem jene historischen Schriften A. T. unter einander stehn, so dass jedes Buch sich an das vorige anschliesst und seinen Inhalt voraussetzt, keines in eine frühere Zeit als das Ende des vorigen zurückgeht, keines (als etwa das der Richter) eine Einleitung enthält u. s. w. Diese Wahrnehmung für sich allein wird *nicht* weit führen. Historische Folge der Begebenheiten nöthigt für sich allein noch nicht eine literärische Verbindung zwischen den Berichten anzunehmen. Das Anschliessen welches an einem Orte sehr auffallend ist, ist anderwärts sehr lose, ja wohl gar nicht vorhanden, und eine unausfüllbare Lücke trennt dort die Bücher ihrem Inhalt nach.

Eine zweite Wahrnehmung könnte weiter führen, wenn sie sich bestätigen sollte. Die bisherigen Untersuchungen hatten bereits zur Erkenntniss eines zwiefachen Stils, einer verschiednen Manier der Darstellung in dem oder jenem Buche geführt, und sofort zur Unterscheidung mehrerer demselben zum Grunde liegenden Quellen, oder nach einer andern Auffassung mehrerer dabei thätigen Hände. Diese Quellen nun, (wie der Vf. sie im Widerspruch mit seiner Anschauungsweise immer nennt) sollen sich durch mehrere jetzt weit von einander getrennte, und häufig ganz verschiednen Zeitaltern zugeschriebne Schriften hindurchziehn, und in denselben verfolgen lassen. Und das ist die eigentliche und wichtigste Aufgabe seines Buches. Aehnlichkeit oder Verschiedenheit der Sprachweise; Analogie oder Aenderung der kirchlichen Verhältnisse; Uebereinstimmung oder Gegensatz religiöser Anschauungen oder legislativer Bestimmungen sind die Spuren denen er nachgeht. Es ist auf die Aufsuchung derselben ein lobenswerther, grosser Fleiss verwandt, und gewiss manche interessante und wichtige Bemerkung dabei gewonnen; der Eifer mit dem der Vf. zu Werke geht, lässt ihm auch in dem Geschäfte weder Ruhe noch Musse, so dass an eine umfassendere Begründung einzelner Zusammenstellungen weniger gedacht ist, als an die Häufung Vieler.

Wir wollen übrigens dem gelehrten Vf. diese Hast und Eilfertigkeit nicht zu sehr verargen. Wer eine so wichtige Entdeckung im Kopfe hat wie sollte sie dem nicht auch bald über die Zunge springen? Im Gegentheil, es ist ganz gut so. Die Prüfung von draussen, von Gegnern und Neutralen, wird früher laut, vielleicht noch ehe man selbst zu tief mit seiner Hypothese verwachsen ist und für fernere Untersuchungen zu befangen. Er erlaube uns, ihn zugleich mit dem Kreise unsrer Leser auf einige allgemeine Punkte aufmerksam zu machen, über die wir ein nochmaliges Nachdenken bei ihm hervorrufen möchten. Eine tiefer eingehende Kritik, freilich nur über wenige Abschnitte, kann er in dem vorhin angezeigten Werke des Hn. Kurtz finden, das allerdings als ein Muster von Besonnenheit und zögernder Umsicht vorgestellt werden kann, auch da, wo man seine Entscheidungsgründe nicht billigt, und seine Ergebnisse bestreiten muss.

Was die Methode betrifft, so nehmen wir Anstoss einmal an den häufigen Ausnahmen die der Vf. bei seinen Zusammenstellungen durchschlüpfen lässt, und zu deren Entschuldigung er öfters irgend einen Vorwand in Bereitschaft hat, manchmal aber auch diesen nicht. Soll auf den Gebrauch eines Wortes hin ein ganzes Capitel einem Schriftsteller oder Zeitalter zu oder abgesprochen werden, was uns eine gar missliche Sache dünkt, so ist doch das geringste was man fordern kann, dass dasselbe Wort nicht eben da auch vorkomme wo es nach dem aufgestellten Canon fehlen müsste, wenn es anderwärts eine wirkliche Spracheigenthümlichkeit bilden soll. Gleiches lässt sich auch von andern als philologischen Eigenthümlichkeiten sagen.

Zweitens ist der Vf. oft gar schnell fertig mit der Vertheilung der Kapitel an seine verschiednen sog. Quellen. Der leiseste Wink, die Vergleichung eines Wortes, die Erwähnung eines, vielleicht allgemein bekannten, Umstandes oder aber der Gebrauch eines gleichbedeutenden Ausdrucks statt eines andern, ein unverfängliches Stillschweigen über etwas, an das wir nun gerade denken, kann ihm hinreichen, um zu trennen oder zu ver-

binden. Daneben haben wir uns aber auch, (vielleicht in dem Gewirre von Zahlen uns nicht zurecht findend) vergebens nur nach einer genauern Erörterung über die Spuren wirklicher Zusammensetzung verschiedner Sagen, oder anscheinend solcher, umgesehn wie z. B. 1 Sam. 17; 1 Sam. 31 = 2 Sam. 1. u. a.

Drittens fällt es uns auf, dass ein so durchaus frei forschender Gelehrter, der von vorn herein nicht auf eine Bestätigung bloss traditioneller Ansichten ausgeht, so kurz und schnell mit der wichtigen Frage fertig ist, was sich denn für die Geschichte der mosaischen Gesetzgebung aus denjenigen Schriften des A. T. ergibt deren Zeitalter wir am sichersten bestimmen mögen, aus den prophetischen. Rec. versichert den geehrten Vf. dass dort viel mehr zu holen ist für diesen Zweck, als ein Paar hingeworfne Citate aus Hoseas oder Amos, und dass er in den Zeitgenossen des Exils namentlich im Ezechiel Entdeckungen für die Geschichte des Pentateuchs hätte machen können, von denen ihm freilich bei der vorgefassten Meinung von der Entstehung desselben während der Richterzeit keine Ahnung kommen konnte.

Endlich ist aus der Darstellung nirgends recht klar geworden, ob der Vf. sich die Arbeit seiner spätern Schriftsteller namentlich des 2ten und 3ten überall auf dieselbe Art denkt, wie sie denn nun zu Werke gegangen seyn sollen, welcherlei Quellen sie können benutzt haben, welche Freiheiten sie sich können mit der Grundschrift erlaubt haben, und wenn diess, wie diese Behauptung gerechtfertigt werden mag. Der Vf. musste im Interesse seines Systems sich nicht begnügen, z. B. die Elohim-Grundschrift von den Jehova-Ergänzungen zu trennen, sondern als Probe davon den Autor der letztern Kapitel für Kapitel bei seiner Arbeit belauschen, und so die folgenden auch; dann hätte er entweder eine einleuchtendere Rechtfertigung seiner Ansicht geben können, oder wohl auch diese hie und da wesentlich modificirt.

Die Unzulänglichkeit der Methode ergibt sich auch, uns wenigstens, aus den gewonnenen Resultaten. Dahin rechnen wir z. B. die Epochen in welche der Vf. die vier Schreiber verlegt. Dieser Punkt ist überhaupt der schwächste in dem Buche. Wir vermissen hier sehr die Wechselbeziehung zwischen Schrift und Geschichte, obgleich wir weit entfernt sind, zu behaupten, dass allein aus unserer mangelhaften Kenntniss eines Jahrhunderts der alten hebräischen Geschichte sich sofort ein zwingender Schluss auf die Entstehung eines vorliegenden Schriftwerks ableiten lasse. Aber wenn der Vf. zureichende Ursache hatte mit der Grundschrift nicht tiefer herunter zu gehn als das Jahr 1300 a. C. so musste er im Gegentheil höher hinaufgehn, denn seine eigene Beweisführung schliesst den anarchischen Zustand der Richterperiode ganz aus, und führt nothwendig über Josuas Tod hinauf; wenn aber diess, so verlohnte es die Mühe zuzusehn, ob sich denn wirklich das Buch Josua nicht ganz vom Pentateuch trennen lasse, denn das war ja nun das letzte Hinderniss, welches der Anerkennung von Moses Autorschaft im Wege stand. Wahrlich, wenn der Pentateuch, oder das beste Stück desselben höchstens ein Menschenalter jünger seyn kann als Mose, so ist es von diesem selbst. Könnten wir uns vom ersteren überzeugen, das letztere sollte bald bewiesen seyn. — Wie das davidisch-salomonische Zeitalter sich dem nunmehr vollständigen Pentateuch gegenüber stellt, ist nicht nachgewiesen, ja wir finden dafür das Geständniss, das in diesem Zusammenhang überraschend unerklärbare, von der materiellen Unausführbarkeit vieler Gesetze. Unter solchen Umständen müssen wir doch, ehe wir entscheiden, die Kritik selber der Gesetzgebung gegenüber auf die Wagschale legen. Und nun die spätere Zeit? und die Geschichte Josias? Und das gefundene Gesetz? Und die weitere Benutzung desselben in Schrift und Leben? Alles dieses hundertmal Gesagte durfte der Vf. widerlegen, nicht ignoriren. Mit ersterem hat es aber noch gute Weile.

Aber auch das rein materielle Resultat können wir uns nicht aneignen. Weder auf der einen Seite können wir uns die Zerstücklung des Buchs Josua, die gewaltsame Trennung der Jugendgeschichte Samuels und ähnliches gefallen lassen, und zwar meist auf die Autorität eines gewissen, oder besser eines sehr ungewissen philologischen Gefühls, das annoch bei jedem Kritiker ein anderes ist, noch auf der andern Seite genehmigen wir so monströse Combinationen wie des Deuteronomiums mit einem grossen Theile der andern mosaischen Bücher nach vorn und dem Buch der Richter nach hinten. Hat die Kritik Scharfblick genug, hier Eine einzige Hand zu entdecken, so wird es keine halsbrechende Arbeit seyn, auch die Genesis und den Elohisten und Gott weiss was sonst noch daran zu nieten. Wozu dieser weite Umweg? Mit solchen Mitteln getraute ich mir, und hätte erst noch eine alte Sage für mich, zu beweisen dass Ein Mann die ganze hebräische Bibel geschrieben hat.

Es soll damit nicht gesagt seyn, dass aus solchen Untersuchungen nicht einiges Licht für die Geschichte des Ganzen aufglimmen könne; wir glauben vielmehr dass jene Versuche der Scheidung sowohl als der Verbindung mehr sind als blosser müssiger Zeitvertreib. Sie fliessen aber annoch aus einem Ahnen der Wahrheit mehr als aus einer sichern Erkenntniss derselben. Es gilt eben den Schlüssel zu finden für ein grosses Räthsel der Vorzeit. Wer wollte hoffen dass der erste den wir probiren gleich aufschliesse? Irren ist hier keine Schande, es beweist vielmehr dass man den Muth hatte es mit der Sache zu wagen. Die muthigern setzen zuerst ihren Namen dran und ihre Zeit; könnte es einer zuletzt finden und erledigen, die Mühe seiner Vorgänger müsste von seinem Ruhme abgezogen werden. *Ed. Reuss.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Krankheiten des Zwerchfelles des Menschen. Von Dr. *Carl Wilh. Mehliss*, kön. Preuss. Physikus, Mitglied u. s. w. 8. VIII u. 212 S. Eisleben, Reichardt. 1845. (1 Thlr.)

Diese sehr dankenswerthe Monographie handelt zuerst von der physiolog. Bestimmung des Zwerchfelles, dann von den Verletzungen, Neurosen, dem Rheumatismus, der Entzündung, den Missgestaltungen und parasitischen Bildungen in diesem Muskel. Vf. hat es weder an Fleiss im Sammlen, noch an Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Zustände, in welchen ein Leiden des Zwerchfelles vorkommen könnte, fehlen lassen; auch ist seine Beobachtung und Exposition ruhig; — aber trotzdem bleibt der wissenschaftliche Gewinn seiner Mühen ein zweifelhafter, indem derselbe, wie uns scheint und wie es sehr erklärlich ist, besonders aus einer Ueberschätzung der Wichtigkeit dieses Muskel- und Sehnenapparats hervorgeht oder, mit andren Worten, indem Vf. dem Zwerchfell vielleicht eine zu grosse Bedeutung für die Athembewegungen beilegt. Letztere sind so sehr complicirt und so sehr durch die *einzelnen* Partien, denen sie obliegen, auszuführen, dass selbst „Verwachsungen (des Zwerchfells) mit einzelnen Organen in ziemlicher Ausdehnung Statt finden können, ohne dass davon ein Einfluss auf die Verrichtungen der verwachsenen Theile bemerkt wird." (S. 199).

Als nähere Beweise für diese Ueberschätzung, — und wir wiederholen, dass kein billiger Kritiker dem Herrn Vf. etwas andres ab- oder entziehen kann — führen wir an: S. 8, 9 „das Anhalten des Athems ist unter allen Umständen die alleinige Wirkung einer activen Anspannung des Zwerchfells; was wie die mannigfachen willkürlichen und unwillkürlichen Bewegungen, die S. 10 besonders dem Zwf. beigelegt werden, allen Respirationsmuskeln zukommt. S. 22 hebt Vf. einerseits die Macht des Zwerchfelles auf und legt ihr andrerseits zu viel bei. „Das Athemholen ging ohne alle Störung von Statten", (nach Punctio abdom. wegen Ascites), die Sprache war schwer „mitten im Worte trat eine Unterbrechung von einigen Secunden ein"; das rührte offenbar von der Erschlaffung des Zwchf. her". Ebenso soll sich (ib.) die Hartleibigkeit aus dieser Ursache dadurch charakterisiren, dass Patient das Bedürfniss der Entleerung fühlt, aber keine genügende Zusammenpressung des Unterleibes bewirken kann; letztere genügt aber bei keiner Hartleibigkeit.

Zittern des Zwerchfells darf nicht nur im Froststadium der Intermittens, sondern auch bei allen das Muskelsystem auf diese Weise afficirenden Zuständen, so bei Freudeschauern angenommen werden; Vf. bezeichnet es als „krampfhaftes" und und beschreibt zugleich (S. 55) ein ihm eigenthümliches Gefühl der Art nach Körperbewegung.

Schluchsen. Meines Wissens sagt Vf. S. 60, ist dieser Zufall weder bei Lungenkrankheiten, noch bei Ansammlungen von krankhaften Flüsigkeiten in der Brusthöhle etc. eine gewöhnliche Erscheinung", — unsres Wissens aber durchaus keine ungewöhnliche, namentlich bei beginnendem Hydrothorax. Ausserdem dürfte das Schluchsen weniger durch mechanischen Contrakt zwischen Bauchorganen und Zwchf., als durch sympathische Erregung entstehen, welche letztere am lebhaftesten vom pheripher. Ende des Phrenicus ausgehen muss; dahin möchten wir Vf.'s Frage beantworten: „Besitzt die obere Fläche des Zwchf. eine geringere Reizempfänglichkeit als die untere?"

Convulsionen des Zwchf. kommen bei allgemeinen Convulsionen, bei Epilepsie, Hysterie vor. — Für tonischen Krampf des Zwchf. sieht Vf. das s. g. Milzstechen an, ohne nachzuweisen, dass dieser Krampf nicht etwa in den M. intercost. sässe. Der Laryngismus stridulus ist nach Vf. zumal in den heftigen Fällen ein Starrkrampf des Zwerchfelles (S. 85), hieher gehören auch das Asthma thymic. (S. 95), das Vf. vom Laryngismus stridulus unterscheidet, indess nicht beobachtet hat. Beachtenswerth ist jedenfalls Vf.'s Annahme, dass sich zu Catarrhen der Brustschleimhaut Zwerchfellkrampf gesellen und so ein (Millar'sches) Asthma entstehen könne; denn wenn auch nicht zugegeben werden kann, dass in

diesen (asthmatischen) „Krankheitszuständen der tonische Krampf des Zwchs. mit *charakteristischen* Zufällen auftritt und die Bedeutung einer *selbstständigen*, *unterscheidbaren* Krankheitsform besitzt" (S. 97), so hat das Zwchf. doch jedenfalls bei jedem Asthma Anspruch auf Beachtung.

Bei den passiven Zuständen des Zwchf. (Atonie, Lähmung), die im Grunde Mangel an Symptomen darbieten müssen, ist Vf. begreiflicher Weise noch mehr auf Inductionen angewiesen; wir entbehren hier die strenge Berücksichtigung des Umstandes, dass Bauch- und Brustmuskeln sowohl gesondert, als harmonisch oder antagonisch die Athembewegungen unterhalten können, — glauben indess von Inhalt und Form der verdienstlichen Leistung genug gesagt zu haben. *N.*

Die gute Sache des Deutsch-Katholicismus.

Ein Zeugniss für dieselbe von D. *Johann Friedrich Röhr*, Grossh. S. Weim. Ob. Cons. Vicepräsidenten, Oberhofprediger und Generalsup., Komthur d. Ordens v. w. Falken. 8. 64 S. Weimar, Hoffmann. 1846.

Hocherfreut abermals einen der ehrwürdigsten Koryphäen der deutschen Theologie für die gute Sache des Neu-Katholicismus das Wort nehmen zu sehen, um diese durch den Ultramontanismus selbst herbeigeführte merkwürdige Zeitbewegung auf dem religiösen Gebiet gegen ungerechte und unchristliche Angriffe und Verfolgungen fanatischer oder verblendeter Gegner zu vertheidigen, beeilen wir uns, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, auf das Erscheinen und den Inhalt vorliegender gediegenen Schrift hinzuweisen, in der festen Ueberzeugung, dass sie wesentlich dazu beitragen wird, die Begriffe von jener immer mehr aufzuhellen und zu berichtigen. Der Vf. geht von der Bemerkung aus, die Sache der N. K. sey durch so viel böse und gute Gerüchte gegangen, dass der mit ihrer innern Eigenthümlichkeit weniger Bekannte kaum im Stande sey, ein sichres Urtheil über sie zu fällen. In so fern jene bösen Gerüchte von den Anhängern des päbstlichen Stuhles ausgingen, war ihnen kein besonderes Gewicht beizulegen; denn sie wurden meistentheils von erbitterter Leidenschaftlichkeit erzeugt, liefen auf bösartige Verunglimpfungen, ja auf grobe Gewaltthätigkeiten hinaus, und hatten Verdächtigungen zum Zwecke, deren Grundlosigkeit jeder Unbefangene auf den ersten Blick erkannte. Allein dass selbst in der ev. protest. Kirche nicht wenige, von besonderen Parteiinteressen getrieben, der neukatholischen Bewegung feindselig entgegentraten, ihnen alle Christlichkeit absprachen, ja sie bei den Regierungen als politisch Verdächtige und Revolutionäre anzuschwärzen und in der eignen Mitte derselben das Feuer der Zwietracht anzuschüren bemüht waren, ist ein trauriges Zeichen der Zeit, die sich in mancher Hinsicht mit Recht eines Fortschrittes in christlicher Humanität und Civilisation rühmen darf. Nur die grosse Menge des protestantischen Volkes, ausser vielen hellsehenden Theologen und erleuchteten Gelehrten, trug geleitet von der fortgeschrittenen Zeitbildung, von inwohnendem Rechtsgefühl und dem Bewusstseyn christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit kein Bedenken, an der Sache der Deutsch-Katholiken den förderlichsten Antheil zu nehmen. So sucht nun der Vf. mit bekannter Gründlichkeit und Klarheit aufs Ueberzeugendste darzuthun, wie die neue Bewegung nach keiner Seite hin zu religiösen oder politischen Befürchtungen Anlass gebe und demnach keine deutsche Regierung Bedenken tragen dürfe, derselben Vorschub zu leisten und den kirchlichen Verein, zu welchem ihre Anhänger bereits in mehrern hundert über ganz Deutschland zerstreuten Gemeinden sich zusammen thaten, als einen zu Recht bestehenden anzuerkennen. Diess wird zuerst aus dem christlich religiösen Standpunkte dargethan, wobei der Vf. die „Allgem. Grundsätze und Bestimmungen der Deutsch-katholischen Kirche zu Erfurt" zu Grunde legt, welche genau nach den Beschlüssen des Concils zu Leipzig in den Ostertagen 1845 abgefasst sind und Alles enthalten, was dem Wesentlichen nach in der gesammten Deutsch-kathol. Kirche für giltig anerkannt ist, wenn auch in einzelnen Gemeinden z. B. in den von *Czerski* gesammelten einige unwesentliche Verschiedenheiten, und in der kleinen, von ev. protestantischen Uebergläubigen veranlassten Oppositionsgemeinde zu Berlin wesentliche Abweichungen davon stattfinden. Der Vf. zeigt, dass die Anhänger des N. K. nicht nur Christen überhaupt, sondern auch nach ihrem besondern confessionellen Charakter protestantische Christen sind, indem sie alle Doctrinal-Ritual- und Disciplinar-Grundsätze, welche das eigentliche Wesen des Protestantismus ausmachen, unumwunden für die ihrigen erklären. In Betreff des von ihnen vorläufig aufgestellten Glaubensbe-

kenntnisses wird bemerkt, dass es mit den ursprünglichen, im N. T. enthaltenen, und den frühern Bekenntnissen, selbst mit dem seit dem vierten Jahrhundert verschieden gestalteten sogen. apostolischen Symbolum im Wesentlichen übereinstimme und mannigfaltigen weitern Entwicklungen, wie sie auch bereits statt gefunden haben, Raum lasse. Der demselben vorgeworfene Mangel an angeblicher Tiefe und an Umfang kann um so weniger gemissbilligt werden, je klarer die Geschichte der christl. Kirche lehrt, dass so lange sich diese an kurze und schlichte, nicht streng formulirte, Glaubensbekenntnisse hielt und ihren Genossen die darin ausgesprochenen Grundlehren des Christenthums auf die jedem Einzelnen zusagende Weise aufzufassen und sich auszudeuten gestattete, ein weit einträchtigeres und glücklicheres Ganze bildete, als von da an, wo das nicänische und sogenannte athanasische Bekenntniss mit ihren unverständlichen und für die Hauptsache im Christenthum, für das christliche Leben, durchaus unfruchtbaren Formeln zur kirchlichen Giltigkeit gelangten und man die in Folge richtiger Schriftkenntniss davon Abweichenden den unchristlichsten Verketzerungs- und Verdammungsurtheilen unterwarf. Einem andern schon an sich ganz gehaltlosen Vorwurfe, den man nicht nur in Schriften und Predigten, sondern selbst in landständischen Versammlungen und Regierungs-Erlassen vernommen hat, dass die D. K. fast nur mit verneinenden, nicht aber mit bejahenden Behauptungen zu thun hätten, was keine religiöse Gemeinschaft oder Kirche begründen könne, wird unter anderm entgegengesetzt, dass eine Glaubensgemeinschaft, die sich von einer andern auf ganz entgegenstehenden Ansichten und Grundsätzen beruhenden trennt und lossagt, zunächst sich nothwendig in verneinender Form aussprechen müsse, wie diess ja auch bei der Reformation der Fall war, und dass alles Verneinen und Behaupten in einem natürlichen Beziehungs-Verhältnisse zu einander stehe, so dass, wer irgend Etwas als falsch und irrig verwirft, dadurch zugleich das ihm entgegengesetzte Wahre und Richtige ausdrücklich oder stillschweigend als solches anerkennt und vertritt. Es wird daher mit Recht den D. K. die *Christlichkeit* und die genaue Uebereinstimmung ihrer Lehre mit dem reinen und unverfälschten Evangelium Jesu zugestanden, was nur die Vertreter des römischen und evangelischen Papismus in Abrede stellen können. Aber auch vom staats- und kirchenrechtlichen Standpunkte aus kann die Anerkennung der D. K. als einer besondern, zu Recht bestehenden Kirchengemeinschaft, von Seiten der evangelisch-protestantischen Regierungen Deutschlands nicht zweifelhaft seyn, in wie fern sie Alle christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit zur Grundlage ihrer Kirche machen und die Behauptung und Aufrechthaltung derselben zu Gunsten ihres übrigen geistigen und wissenschaftlichen Lebens für ihre heiligste Pflicht erachten müssen, und sie mit sich selbst in grobem Selbstwiderspruch erscheinen würden, wenn sie eben nur dem D. K. den Gebrauch einer Freiheit entziehn wollten, welche sie andern in einzelnen Stücken von der allgemeinen ev. protest. Kirche abweichenden christlichen Kirchenparteien, wie den Mennoniten, Herrnhutern, Altlutheranern u. s. w., ja selbst nichtchristlichen Glaubensgemeinschaften, wie den Juden, unbedenklich gewähren. Auch hat ja der 16. Art. der deutschen Bundesacte ausdrücklich erklärt, dass „die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen" könne, wobei weder von einer, bestimmten Zahl noch von bestimmten Arten christlicher Glaubensgemeinschaften die Rede ist, wie etwa von der katholischen, lutherischen und reformirten. Schon hieraus ergibt sich unwidersprechlich, dass die N. K. den heiligsten alle deutsche Regierungen gleich sehr verbindenden Staatsverträgen zufolge auf die unbeschränkte Ausübung ihrer christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit und also auch auf die öffentliche Anerkennung ihrer besonderen Kirchengemeinschaft eben so gerechte und gesetzlich begründete Ansprüche haben, als die Katholiken und Protestanten, mögen die Regierungen, unter denen sie stehen, dem Bekenntnisse jener oder dieser angehören. Wenn demungeachtet solche Rechtsansprüche von Regierungen verkannt oder verletzt werden, so erinnert der Vf. u. a. daran, dass die bei den D. K. angenommene Presbyterial- und Synodalverfassung keinen Grund dazu abgeben könne, da ja diese seit den Zeiten der Reformation schon in der reformirten Kirche und neuerlich auch hin und wieder in der lutherischen und unirten Kirche eingeführt ist, ohne dass die Regierungen Nachtheil davon empfanden, und diese Verfassung jetzt auch da zu gewähren geneigt sind, wo das christliche Volk statt der dasselbe zu sehr bevormundenden Consistorialverfassung oder eines ganz absolutistischen Cäsareopapats jene dringend fordert, überzeugt, dass die christliche Kirche sich

aus sich selbst herausbilden müsse. Dabei gibt indess der Vf. auch den N. K. zu erwägen, ob nicht manche ihrer vorläufig verabredeten Disciplinar-Bestimmungen, z. B. in Betreff der Wahl eines Geistlichen, der Betheiligung der Laien bei kirchlichen Angelegenheiten einer Modification bedürfen möchten. — Dass nun der Anerkennung der D. K. als eines besonderen kirchlichen Vereins auch aus dem *staatsbürgerlichen* Standpunkte nicht das mindeste Bedenken entgegenstehe, wird aufs schlagendste dargethan aus ihrer Uebereinstimmung mit den loyalen und conservativen Grundsätzen des Protestantismus im Gegensatz der so verderblich influirenden römischkatholischen Hierarchie, welche auch in Deutschland durch ihre jesuitischen Sendlinge sich ihrer alten Gewalt aufs Neue schlau genug zu bemächtigen strebt, und durch Hinblick auf die Geschichte, welche zeigt, dass alle neuern Revolutionen in katholischen Ländern statt fanden, und dass unter den Unterthanen gemischter Staaten statt Liebe Hass, statt Vertrauen Misstrauen, statt Verträglichkeit Unverträglichkeit durch römische Priester gesäet wurde. Zugleich wird darauf hingewiesen, wie schön und überzeugend der loyale Sinn der D. K. sich bis jetzt auch durch die That bewährt habe, wie sie bei allen erfahrenen Hemmungen und Bedrückungen nur auf gesetzmässigem Wege mit dem hingebendsten Vertrauen von den betheiligten Regierungen Hilfe zu erlangen suchten, z. B. im Grossh. Posen von den dort ausgebrochenen bürgerlichen Unruhen völlig fern sich hielten, während daselbst wie in Gallizien Alles, was römischkatholisch hiess, unter der aufregenden Mitwirkung der höheren und niedern Werkzeuge der päbstlichen Hierarchie sich dem angeblichen Joche dort einer protestantischen, hier sogar einer katholischen Regierung mittels der grössten Gräuelthaten zu entziehen suchte. „Werden demnach, heisst es S. 36, die D. K. „als Revolutionäre, als Socialisten und Communisten" verdächtigt: so weiss man in der That nicht, was man zu einer solchen ganz aus der Luft gegriffenen Verdächtigung sagen soll. Sie geht entweder aus dem blossen Kitzel, einer neuen Erscheinung einen unverdienten Makel anzuhängen, oder aus dem sehr begreiflichen Bestreben ihrer römischkatholischen Gegner, besonders des priesterlichen Theils derselben hervor, sie als Abtrünnige mit jeder gedenklichen Schmach zu überhäufen. Sollten gleichwohl einzelne unbedachte Aeusserungen strebesüchtiger Köpfe vorgekommen seyn, wie könnten diese der grossen Menge derer, welche in gesetzlicher Weise das erste und unverlierbarste Menschenrecht, die religiöse Glaubens- und Gewissensfreiheit in Anspruch nehmen, zum Vorurtheile gereichen? — Im letzten Abschnitte zeigt der Vf. mit den treffendsten Zügen aus der deutschen Geschichte, wie sich auch vom *nationalen* oder volksthümlichen Standpunkte aus die Anerkennung der D. K. als kirchliche Vereine aufs dringendste empfiehlt. Wenn man bedenkt, dass von allen europäischen Völkern gerade das deutsche dazu ausersehn war, von der römischen Hierarchie aufs Anhaltendste und Schonungsloseste gemisshandelt zu werden, wie diese insbesondere seit der mit dem Jahre 1815 eingetretenen Restaurations- oder richtiger Reactionsperiode mit Hilfe des repristinirten Jesuitenthums aufs Schlaueste dazu hingewirkt hat, die Aussicht auf eine wahrhaft nationale Einheit Deutschlands, welche durch seine hohe Geistesbildung, die seltene Humanität der Zeit, durch seine Gewerbs- und Handelsverhältnisse und durch seine gemeinsame Bundesverfassung angebahnt war, in die fernste Zukunft hinaus zu rücken: so begreift man nicht, wie Regierungen, denen die Sorge für das Wohl, den Frieden und die auf seiner *Einheit* beruhende Kraft des deutschen Vaterlandes heilig seyn sollte, welchem christl. Bekenntnisse sie auch angehören mögen, einem kirchlichen Vereine ihre Anerkennung versagen, der aus der Mitte des römischen Katholicismus hervorgegangen, die päbstliche Oberherrschaft von sich warf und gleich dem Protestantismus alle Bedingungen in sich trägt, die mehr als tausendjährige Last, wodurch dieselbe unser Volk darnieder beugte, endlich einmal für immer zu beseitigen; so dass Deutschland ohne die Gegenwirkung eines fremden geistlichen Oberherrn als ein auch in seinen *christlich-religiösen* Angelegenheiten völlig einiges und dadurch hochbeglücktes Reich dastehn könne. — Den Beschluss der interessanten Schrift, welcher die weiteste Verbreitung zu wünschen ist, bildet das öffentlich bekannt gemachte Decret der Weimar'schen Regierung, wodurch dieselbe den Deutsch-Katholiken (unter dem Namen von Dissidenten) die erbetene Anerkennung in ihrem Bereiche unter dem 20. März d. J. gewährte. Mögen die wackern Empfänger durch Bewahrung der besonnenen sittlichen Haltung, welche sie bisher im Allgemeinen auszeichnete, bald noch grössrer Begünstigung würdig sich zeigen und den ihnen noch auferlegten einzelnen Beschränkungen durch die preiswürdige Regierung bald völlig enthoben werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Criminalrecht.

Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. Eine criminalistische Abhandlung von Dr *Franz Victor Ziegler*. 1. Abth. 8. VIII u. 125 S. Marburg, Elwert. 1845. (20 Sgr.)

Eine Darstellung der Lehre von der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen, welche zugleich für unsere Zeit praktisch brauchbar seyn soll, bietet in vielen Beziehungen erhebliche Schwierigkeiten dar. Das Römische Criminalrecht ist wegen seiner subjectiven Strafrechtsgrundsätze gerade in dieser Lehre für die heutige Gesetzgebung in vielen Punkten unbrauchbar, und so bildet das Deutsche Recht grossentheils die Grundlage. Allein selbst dieses enthält über mehre sehr wichtige Begriffe nur kurze Andeutungen oder einzelne Grundprincipien, so dass deren Ausbildung und die analoge Anwendung auf verwandte Fälle der Wissenschaft überlassen bleibt. Schon aus diesem Grunde ist eine streng wissenschaftliche Darstellung dieser wichtigen Lehre von Interesse, welche in der vorliegenden Schrift dem Publicum mitgetheilt wird.

Auf den Grund von P. G. O. Art. 148. wird im 1. Abschnitt von dem Complotte, im 2. Abschnitt von der nicht verabredeten Theilnahme Mehrer gehandelt. Zunächst ist hervorzuheben, worin der Fortschritt liege, welchen die Wissenschaft durch die vorliegende Untersuchung in der Lehre vom *Complott* gemacht habe. Der Vf. definirt das Complott (S. 7) als die Vereinigung Mehrer zu einer gemeinschaftlichen Begehung des Verbrechens, das Gegenstand eines wechselseitigen Zweckes ist. Er widerlegt dabei namentlich die Ansicht neuerer Schriftsteller und Strafgesetze, welche in den Begriff des Complotts als besonderes Merkmal ein gemeinschaftliches *Interesse* aufnehmen. Er zeigt, dass das Complott weder auf einer eidlichen Bestärkung, noch auf Vertrag, sondern allein auf einer Uebereinstimmung der Theilhaber, also auf Einheit des Entschlusses beruhe. Das Complott fordere die vorbedachte Absicht der Genossen durch eine gemeinsame Thätigkeit das bestimmte Verbrechen zu vollbringen. Hieraus ergebe sich die Unhaltbarkeit der Annahme eines *stillschweigenden* Complotts, welches noch *Hepp* und *Heffter* vertheidigen; ferner die Unrichtigkeit der Behauptung der meisten Criminalisten, namentlich *Feuerbach's* und *Grolman's*, dass die Mitverbündeten, in Ansehung deren die Erwartung der übrigen bis zur Vollführung des Verbrechens fortgedauert habe, gegenseitig in dem Verhältnisse eines Ursachers (intellectuellen Urhebers) zu einander stehen. Der Vf. sagt von dieser Ansicht, sie widerspreche dem Begriffe des Mandanten und des Complotts; denn wer vor Eingehung des Complotts zum Verbrechen bestimmt sey, oder nach dessen Eingehung ausdrücklich hinzutrete, selbst wer durch die Verabredung erst Muth und Kühnheit zur Ausführung empfange, der vollziehe keinen fremden Willen, sein Entschluss werde durch die Andern nicht erzeugt, sondern allein bestärkt. Ebenso stehen die sog. intellectuellen Urheber in der Regel auf gleicher Stufe der Strafbarkeit mit den Complottanten. Ganz ungegründet sey dann die geringere Strafe eines Coauctors des Versuches, welche der gesetzlichen Analogie gemäss unabwendbar sey. — In neuerer Zeit hat zwar *Köstlin*, Revision der Grundbegriffe, S. 577 der Sache wieder eine andere Wendung zu geben versucht. Vermöge der vorangegangenen Verabredung nämlich seyen alle Theilnehmer gegenseitig als Anstifter und Angestiftete zu behandeln. Wegen der Wechselseitigkeit des Verhältnisses sey also jeder Einzelne als Anstifter, aber nur als Anstifter eines schon für sich Entschlossenen zu betrachten. Allein da selbst *Köstlin* S. 449 und 465 nicht umhin kann, die intellectuelle Urheberschaft als das eine fremde Subjectivität zu ihrem blossen Mittel herabsetzende Causalitätsverhältniss zu bezeichnen, so werden durch die obige Erklärung die wohlbegründeten Einwände *Ziegler's* nicht widerlegt, und andrerseits wird dem Mandanten in diesem speciellen Falle ein ganz unpassender Begriff unterstellt, nämlich

der, dass Jemand einen schon für sich Entschlossenen determinire.

Die Hauptsache ist offenbar, die Einheit des subjectiven und objectiven Moments in der Lehre vom *Complott* auf ein bestimmtes Gesetz zu reduciren, und hierin ist der unverkennbare Vorzug in der Theorie des Vf.'s zu suchen. Der Grund einer gleichen Bestrafung aller Theilhaber liegt nach *Ziegler* S. 11. allein in der gemeinsamen Wechselwirkung. Verbrechen, die von mehren Gleichgesinnten begangen werden, haben einen zweifachen Entstehungsgrund: einen Gesammtwillen und eine gemeinschaftliche Theilnahme. Der Entschluss als die Ursache empfange in der objectiven Erscheinung des Verbrechens seine Bestimmtheit, so dass Ursache und Wirkung nicht fremde, für sich bestehende Dinge seyen, sondern was der Einzelne thue, das thue er für sich und für die Anderen. Dann entscheide nicht das Maass der Thätigkeit des Einzelnen, sondern nur dessen Wirken im Allgemeinen, das in Folge der Uebereinkunft im Factum als Theil enthalten sey. Diese Energie der Gesammtkraft Mehrer begründe eine besondere Gefahr für den Staat, und zugleich die Nothwendigeiner gleichen Bestrafung aller Miturheber.

Zufolge dieser Theorie widerlegt der Vf. mit Scharfsinn die entgegengesetzte Ansicht *Luden's*, welche derselbe in seiner trefflichen Schrift, Ueber den Thatbestand des Verbrechens S. 374—84 aufgestellt hat. Hierauf folgen die Principien des römischen Rechts, und unter Hinweisung auf *Birnbaum* wird weiterhin die Vermuthung ausgesprochen, es sey die Regel der Carolina, mit Ausschluss der Grundsätze über die Gehülfen und die Begünstiger, aus dem römischen Recht entnommen. Indess soll hier ein Vorwurf, welcher dem Vf. gemacht werden muss, nicht übergangen werden. P. G. O. Art. 148: „So etlich personen mit fürgesetztem und vereynigten willen und mut jemandt bösslich zu ermorden einandor hilff und beistand thun, dieselben thätter alle haben das leben verwirkt" handelt dem Wortsinne nach offenbar von einem Mordcomplott, der Richter soll nicht nöthig haben, den schwierigen Beweis zu führen, dass jeder Mitverbündete eine tödtliche Wunde zugefügt, also an dem Morde selbst einen wesentlichen Antheil genommen habe. Denn wenn z. B. Jemand den Getödteten festgehalten, ein Anderer denselben gebunden oder wehrlos gemacht, und ein Dritter und Vierter ihm einzelne Verletzungen zugefügt haben, welche nicht für sich, wohl aber in ihrer Verbindung tödtlich gewesen sind; so haben doch Alle, kraft des gemeinsamen Beschlusses das Leben verwirkt. Damit ist also die Behauptung mancher Criminalisten, z. B. *Quistorp's*, Grunds. §. 316 widerlegt, wornach nur derjenige als Urheber einer Tödtung anzusehen und zu bestrafen sey, in welchem die einzige Ursache des erfolgten Todes liege. Diese materiellen Grundsätze sind jedenfalls auch auf andere Verbrechen anwendbar, z. B. auf Diebstahl, Falsum, Gewaltthätigkeit, Hochverrath u. s. w., wie das Alles heutzutage wohl fast allgemein angenommen wird. Dennoch ist es unerlässlich, die Bedingungen nachzuweisen, worauf eine diessfallsige Extensivauslegung beruhe, welche mit Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse in der Carolina selbst, als einer Processordnung, ihren nächsten Grund haben dürften.

Von nun an erörtert der Vf. die Rechtsregeln, welche aus dem Begriff des Complotts hervorgehen. Da das Complott die Einheit zwoier Merkmale bilde, einer gemeinschaftlichen Absicht nämlich und einer gegenseitigen Theilnahme an dem bestimmten Verbrechen, so müssen Alle Miturheber seyn, die Mandanten, die Gehülfen und Begünstiger seyen von dem Begriffe des Complotts auszuschliessen, ihre Thätigkeit sey für sich und nach ihrer bestimmten Wirkung zu beurtheilen. Dieser Plan *Ziegler's* hat insofern Vieles für sich, als dadurch der Fortschritt des Deutschen Strafrechts, dem Römischen Rechte gegenüber, bestimmt hervorgehoben wird. Nach dem Römischen Criminalrecht nämlich ist die Ueberredung und Verführung, desgleichen die Beihülfe nur dann strafbar, wenn die im Gesetz bedrohte Handlung begangen wird, wie wenn Jemand zur Abtreibung einer lebenden Leibesfrucht der Mutter Mittel dargereicht, oder wenn Jemand dem Dritten Geld gegeben hat, damit derselbe eine grundlose Klage gegen mich erhebe. Dagegen ist nach Deutschem Recht die Beihülfe, wie die Ursacherschaft zwar nur in dem Verhältnisse zu der That, worauf sie sich bezieht, zu beurtheilen, allein sie kann sogar vollendet seyn, ohne dass jene auch nur versucht wäre. Und wenn daher *Abegg* im N. Arch. 1841 S. 379 ff. und *Bauer*, Abhandl. S. 340 vollkommen Recht haben, welche annehmen, dass die Beihülfe wie das Mandat als Verbrechen für sich gelten müssen, denen auch ein eigenthümlicher Thatbestand zukomme, so ist die Ansicht Anderer, z. B. von *Rossi*, Tracti III S. 31 ff., gewiss zu verwerfen, wornach der Machtgeber ganz straflos

seyn soll, wenn der Mandatar durch äussere Umstände verhindert werde, die Gränze des strafbaren Versuches zu beschreiten.

Der Vf. unterscheidet hierauf *Ursacher*, *Thäter*, *Urheber*, *Anstifter*. Derjenige ist *Ursacher*, welcher absichtlich durch irgend ein Mittel den rechtswidrigen Entschluss im Thäter erzeugt und befestigt (S. 18). Dagegen ist *Anstifter*, wer mit absichtlich vereinigten Kräften Mehrer ein Verbrechen begeht (S. 34). Letzterer nimmt an der Ausführung des Verbrechens, z. B. des Aufruhrs stets einen thätigen Antheil, und so trifft ihn eine härtere Strafe, worin, dem Ursacher gegenüber, der praktische Unterschied liegt. Der *Thäter* ist derjenige, in dem vermöge fremder Einwirkung der Grund oder die Ursache der Handlung liegt, unangesehen, ob er diese mit Bewusstseyn erzeugt, oder nicht (S. 19). — Zuvörderst muss hier Einzelnes gegen diese Fassung der Begriffe und gegen den Wortausdruck bemerkt werden. Der Ursacher kann im Andern den rechtswidrigen Entschluss nicht blos befestigen, sondern allein erzeugen oder hervorbringen. Ferner können wir die Ansicht, welche auch neuerdings wieder vertheidigt worden ist, nicht billigen, wornach es im Wesen der Handlung liegen soll, eine gemischte zu seyn, d. h. ebensowohl das Princip des Unfreiwilligen, als das des Freiwilligen in sich zu tragen. Vielmehr existirt ohne den Willen eines Individiums keine Handlung. Es ist daher in den obigen Begriff des Thäters oder des Vollbringers (welche letztere Benennung besonders *Abegg* empfohlen hat) statt „Handlung" der Ausdruck „Verletzung" aufzunehmen. — Ein wesentliches Verdienst hat sich *Ziegler* besonders durch seine geistvolle und musterhafte Darstellung über Begriff und Wesen des *Urhebers* erworben. Diese wichtige und in neuester Zeit sehr verschieden behandelte criminalistische Lehre ist in der That durch die vorliegende Untersuchung zuerst von Widersprüchen gereinigt und zur Klarheit gebracht worden. Bekanntlich hat *Stübel*, Ueber den Thatbestand §. 24 den Begriff der Urheberschaft ausschliesslich von dem äusseren Naturcausalismus, also von der objectiven Seite abhängig gemacht, und unter Urheber jedes Subject verstanden, in welchem der Grund der Existenz eines Verbrechens liege, ohne Unterschied, ob die Handlung mit dessen Wissen und Willen unternommen, directe oder indirecte auf die Rechtsverletzung gerichtet worden sey oder nicht. Dann freilich konnte *Stübel*, §. 43 und 128 auf die seltsame Annahme kommen, Urheber eines Verbrechens sey selbst derjenige, welcher etwas unterlasse, wodurch ein Anderer an der Verübung eines Verbrechens habe verhindert werden können. Denn wer das physische Vermögen habe, den Andern von einem Verbrechen abzuhalten, und solches zu thun unterlasse, in demselben liege, nach *Stübel's* Ansicht, zugleich mit die Ursache der Existenz des Verbrechens. Diese Deduction verwirft der Vf. S. 27 gänzlich, wie sie denn auch neuerdings von *Köstlin*, Revision S. 451 ff. ausführlich widerlegt worden ist. Letzterer stellt dagegen hauptsächlich folgende Sätze auf. Zum Begriff der *Urheberschaft* gehöre 1) dass eine rechtsverletzende Handlung ihr Princip unmittelbar oder mittelbar in der freien Selbstbestimmung eines Subjects habe. Demnach könne bei Jugend, Wahnsinn, Zufall, überhaupt in allen Fällen, wo die Zurechnung ausgeschlossen sey, von Urheberschaft keine Rede seyn. Ebenso müsse 2) die Wirkung, worin das Verbrechen seine Existenz habe, mit der Handlung im Causalzusammenhange stehen. Diese Causalverbindung aber sey nicht so zu bestimmen, dass die Handlung als nothwendige, oder auch nur als zureichende, in concreto unentbehrliche Ursache erscheinen müsse. Vielmehr sey der adäquate Ausdruck dafür nur der negative, dass nicht die Causalität der Handlung durch die einer dritten, von ihr unabhängigen Ursache ausgeschlossen seyn dürfe. Endlich sey 3) nothwendig, dass der Handelnde bei seiner Handlung sich selbst Zweck gewesen sey. Denn widrigenfalls setze er seine Handlung und sich selbst, wie unter Anderen der Gehülfe, blos als Mittel für einen andern Willen, welchem er in der That die Causalität zuschreibe. — Allein auch gegen diese Theorie, welche im Einzelnen vieles Gute enthält, erheben sich mehrfache Bedenken. Zunächst sieht man nicht ein, warum derjenige nicht Urheber zu nennen sey, welcher im Zustande des Wahnsinns, der Kindheit, oder aus Zufall eine Verletzung hervorgebracht habe. Hierauf erwidert *Köstlin*, dass der Begriff der Urheberschaft, wenn man von der freien Selbstbestimmung absehe, auch den Thieren, ja den Ziegeln auf den Dächern, durch deren Herabstürzen Menschen erschlagen werden, zukäme. Diese Meinung ist indess nicht stichhaltig. Denn man wird annehmen müssen, dass Jemand Schuld an einem Erfolg seyn könne, ohne dass ihm derselbe zugerechnet werden kann. So sagt z. B. *Hegel*, Rechts-

philosophie §. 115 mit Recht: „„Zugerechnet kann mir nur das werden, was in meinem Vorsatz gelegen hat, und beim Verbrechen kommt es vornehmlich darauf an. Aber in der Schuld liegt nur noch die ganz äusserliche Beurtheilung, ob ich etwas gethan habe oder nicht, und dass ich *Schuld* an etwas bin, macht noch nicht, dass mir die Sache imputirt werden könne."" Wird also Jemand, dem die Verletzung nicht zugerechnet werden darf, als Urheber betrachtet und gegen ihn vorläufig eine richterliche Untersuchung eingeleitet, wie wenn der Ziegeldecker oder der Barbier zufällig einen Menschen getödtet hat, P. G. O. Art. 146, so bildet dazu die Thatsache der Beschädigung und die Thätigkeit des Subjects, welche unmöglich Thieren oder unbelebten Gegenständen zukommt, die Veranlassung. Und dasselbe gilt von demjenigen, welcher gezwungen, in Folge eines bindenden Befehls oder eines Irrthums eine Verletzung hervorgebracht hat, offenbare Fälle, wo meistens die freie Selbstbestimmung wegfällt. Ein weiterer Vorwurf, der Hrn. Köstlin zu machen ist, betrifft die mangelhafte Einsicht in das Causalitätsverhältniss. Auch er nimmt wie *Feuerbach* und *Stübel* eine mittelbare und unmittelbare, eine in concreto mehr oder weniger zureichende Ursache an, anstatt dass nur die Thätigkeit des Individuums eine mittelbare oder unmittelbare seyn kann. Und wenn jede Ursache an sich nothwendigerweise eine bestimmte Wirkung voraussetzt, ohne welche gar keine Ursache existirt, so muss zur Zeit der Thatverübung die Gewissheit und das Daseyn des verletzten Objects gefordert werden neben dem Dolus und der bestimmten Thätigkeit des Urhebers. Bei allen Unterlassungsverbrechen also, wie wenn Jemand den Andern durch Entziehen von Nahrungsmitteln tödtet, in allen Fällen, wo ein grösserer Erfolg als der beabsichtigte entspringt, bei allen culposen und zufälligen Verletzungen kann nicht von *Ursache* und *Wirkung*, mithin nicht von dem Causalitätsverhältniss die Rede seyn, sondern nur von *Grund* und *Folge*. Die scharfe Unterscheidung dieser beiden Hauptgesetze bildet den Mittelpunkt der Theorie *Ziegler's*. Hiernach nämlich gehören zum Wesen des *Urhebers* zwei Merkmale: das Daseyn einer bestimmten Verletzung, ohne Rücksicht auf Versuch und Vollendung bei allen vorsätzlichen Verbrechen, ferner eine Person, in deren in der Regel selbständigen Thätigkeit die bewegende Kraft der Verletzung beruhe. Dadurch unterscheide sich dieser Begriff von der Thäterschaft, welche eine fremde Einwirkung voraussetze, desgleichen von mehren strafbaren Begünstigungshandlungen, worüber *Oersted*, *Stübel* u. A. irren. Die Thätigkeit eines Urhebers könne seyn eine mittelbare oder eine unmittelbare (S. 28), die Ursache bedinge nothwendig eine Wirkung (Causalität), der Grund eine Erscheinung, d. h. eine Folge, welche eine nothwendige, eine mögliche, eine zufällige seyn könne (S. 30—33). So gelangt daher *Ziegler* zu dem Resultat, in dem Begriff des Urhebers liege in der Regel eine Wirkung, die auf einer unmittelbaren Thätigkeit beruhe. Allein selbst dieses sey nicht überall entscheidend: viele Uebertretungen werden weder durch eine unmittelbare Thätigkeit, noch vorsätzlich begangen, sie seyen nicht Wirkungen einer Ursache, sondern Folgen eines Grundes. Demnach beziehe sich der Begriff des Urhebers auf eine Thätigkeit, die oftmals, ausser dem Causalverhältniss, durch das Gesetz des Grundes und der Folge bestimmt werde.

In der Abhandlung über die *Gehülfen* und über die *Begünstiger* (S. 38—67.) sucht der Vf. hauptsächlich die Verschiedenheit des Römischen und Deutschen Strafrechts darzuthun und näher zu begründen. Ueber das Römische Recht hat besonders *Birnbaum* im N. Arch. 1842. S. 4. ff. viele sehr gelehrte und beachtenswerthe Bemerkungen niedergelegt, während vom Standpunkte der neueren Strafrechtswissenschaft bekanntlich *Kleinschrod*, *Feuerbach*, *Stübel*, *Mittermaier* in dieser Lehre Tüchtiges geleistet haben. Der unverkennbare Einfluss der Wissenschaft auf die Gesetzgebung zeigt sich besonders darin, dass z. B. das Allg. L. R. II. 20. §. 71, das Württemberg. Gesetzb. Art. 75. u. s. w. den Hauptgehülfen dem Urheber gleichstellen, weil, wie namentlich die ältere Doctrin annimmt, die unmittelbare Beihülfe eine mitwirkende Ursache des Verbrechens bilde. Und ein gleiches hat man oftmals von dem socius ex compacto behauptet. Ist demnach mit Hintansetzung der verschiedenen Beschaffenheit des rechtswidrigen Willens der ganze Unterschied nur äusserlich aufgefasst worden, so hat gerade die Wissenschaft nun die Aufgabe, die wahre Absicht und die Verschuldung des Gehülfen zu erweisen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schulbücher.

M. Tullii Ciceronis epistolae selectae. Für den Schulgebrauch bearbeitet, mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von *Karl Fr. Süpfle*, Prof. am Lyceum zu Karlsruhe. 2. sehr verb. Aufl. 8. XVI u. 384 S. Karlsruhe, Groos. 1845. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

Die Frage, ob Cicero's Briefe in den Schulen zu lesen seyen, scheint, soll man nach den Erfahrungen urtheilen, bejaht werden zu müssen, da auserlesene Briefe Cicero's zu allen Zeiten und immer wieder aufs Neue für Schulen bearbeitet worden sind. Allein aus allgemeinen pädagogischen Gründen möchte Ref. sich dennoch dagegen erklären. *Welche* Classe soll Cicero's Briefe lesen? Die *Tertianer* verstehen die Feinheit der höheren Umgangssprache eben so wenig zu beurtheilen, als die historischen Verhältnisse, unter denen jene Briefe verfasst wurden, zu würdigen: ihnen thun Cäsar, Curtius und Justinus bessere Dienste. Die Secundaner sollten des Bruchstückwerkes, welches Briefe überhaupt, und vollends einzelne erlesene darbieten, gänzlich überhoben werden. Die nothwendige Rücksicht auf die Hauptaufgabe dieser Classe in der Geschichte — der Geschichte des Alterthums — die billige Verbindung innerlich verwandter Leistungen in Poesie und Prosa, die Trefflichkeit des Schriftstellers selbst nach Inhalt und Form verlangen, dass Livius die Hauptlectüre für die zweite Classe werde. Wenn man den Livius, besonders seine dritte Decade, nicht mit kleinlichem Festhalten am Einzelnen, sondern in tüchtiger Masse liest, wenn man bei der Erklärung nur das nach Sprache und Inhalt Bedeutungsvollste und zwar mit steter Beziehung auf Roms Heldenzeitalter berührt und Livius' liebevolle Anhänglichkeit an dieses Zeitalter in den Vordergrund stellt, so muss er die heranblühenden Jünglinge begeistern und mit edlen Gedanken erfüllen; und doppelt wird dies der Fall seyn, wenn der volksthümlichste Geschichtschreiber in eine Verbindung mit demjenigen Dichter tritt, dem es nach Neigung und Studium am meisten um Verherrlichung der römischen Grösse zu thun war — mit Virgilius. Darum wüsste Ref. den Ciceronischen Briefen aus pädagogischen Gründen keine Stelle in der Schule anzuweisen: denn das blosse Erlernen und Nachahmen seiner Spracheigenheiten für sich allein ohne weiteres Eingreifen in pädagogische Interessen reicht dazu nicht hin. Da indess viele Gymnasiallehrer entgegengesetzter Meinung zu seyn scheinen, so mag eine Schulausgabe erlesener Ciceronischer Briefe aus diesem Gesichtspunkte allerdings gerechtfertigt seyn.

Die 1ste Ausgabe des hier zu besprechenden Buches liegt uns nicht vor; wir sind daher über die Abweichungen der zweiten nur nach Aeusserungen des Vf.'s in der Vorrede zu urtheilen im Stande. Er bemerkt, dass er den Briefen eine doppelte Einleitung vorausgeschickt: eine besondere, welche die Beschaffenheit und historische Wichtigkeit derselben kurz darlege, und eine allgemeine, welche Cicero's Leben und persönliche Verhältnisse einer Betrachtung unterwerfe. Die erste hat nach seiner Versicherung keinen Tadel gefunden: und in der That scheint sie nöthig für das Verständniss und ist wenigstens in der vorliegenden Ausg. kurz genug gehalten. An der ersten dagegen hat ein Beurtheiler der frühern Ausg. in der Z. f. Alterth. die weitläufigen Mittheilungen über antiquarische Gegenstände und die Aufnahme mancher dem historischen Unterrichte anheim fallenden Thatsachen getadelt. Der Vf. versichert, theilweise diese Ausstellungen berucksichtigt und mit strengerer Festhaltung des Geschichtlichen und besonders der Zeit, in welche die Briefe fallen, eine ganz neue, auch etwas kürzer gefasste Arbeit geliefert zu haben. Wir zweifeln hieran durchaus nicht, stellen aber die Nothwendigkeit einer solchen Einleitung gänzlich in Abrede. Alle antiquarischen Erörterungen gehören in die Anmerkungen: das Leben Cicero's mag der Lehrer in einem kurzen, höchstens einstündigen Vortrage erzählen, sich lateinisch wie-

derholen lassen, wenn er hinlänglich fertige Schüler vor sich hat, oder es zum Gegenstande des Extemporalschreibens machen, wodurch er zwei Zwecke auf einmal verfolgen wird. Als Anhalt und Leitfaden zur Wiederholung könnte eine chronologische Tafel der Hauptsachen aus Cicero's Leben und der Geschichte seiner Zeit auf einigen Seiten dienen. Es ist characteristisch, dass die neuesten idealen Reformatoren des Gymnasialwesens in ihren Vorschlägen so ungemein viel auf Einleitungen geben. Die Schüler sollen mit Schreib- und Stilübungen möglichst verschont werden, angeblich weil sie heute keine practische Bedeutung mehr haben. Dafür sollen sie wo möglich die ganze alte Literatur kennen lernen und, damit ihnen das Verständniss ja recht gewiss aufgehe, soll man ihnen in monatlangen Vorträgen das Wesen der antiken Tragödie und des Theaterwesens, die Geschichte der alten Beredsamkeit und der attischen Redner insbesondere, die politischen Verwickelungen der demosthenischen Zeit und weiss Gott was sonst noch mittheilen. Begreift man denn nicht, dass alles dies nur zu passivem Aufnehmen ohne eigene Geistesthätigkeit, zu einem öden Wissen ohne tüchtiges Können führt und in einer Zeit wie die unsrige doppelt übel angebracht ist, da alle Parteien, im Staate wie in der pädagogischen Welt, darüber einig sind, dass das blosse Wissen ohne selbstständige Anwendung ein Nichts ist? Sieht man denn gar nicht ein, dass selbst die *Geschichte*, wenn man sie von ihrem religiösen Kerne losschälen wollte, nicht die geringste bildende Kraft besitzen würde, und dass diese Kraft eine ethische, keine geistbildende ist; dass die Geographie gar keine solche Kraft besitzt und daher für die Schulen vernünftiger Weise immer nur als Hülfswissenschaft der Geschichte dienen kann; dass selbst eine historische Kenntniss der alten Literatur, ohne Uebung im Verstehen und Nachbilden von Inhalt und Form ein todtes Scheinwesen ist? Jene literarischen und ästhetischen Einleitungen sind ein blosses Mittel zur Abrichtung von Nichtswissern und Schwätzern; ein Zwangswerkzeug, um die Jugend zum blinden Glauben an die geschichtliche Gelahrtheit und ästhetische Unfehlbarkeit ihres Lehrer zu gewöhnen. Wer einen gesunden Gedanken in reiner lateinischer Form ausdrücken, wer ein gutes lateinisches Distichon machen kann, der hat zehn Mal mehr gelernt, als ihn alle ersinnliche historische Betrachtungen und Einleitungen lehren können: denn er *kann* etwas; er hat nicht blos gehört und gelesen, sondern sich des Erkannten auch zu selbstständiger Verarbeitung bemächtigt.

Die Auswahl der Briefe ist nicht auf die sogenannten epistolae ad Familiares beschränkt, sondern umfasst auch Briefe an Atticus und an Quintus Cicero. Wollte man die Auswahl an einen historischen Faden reihen, so waren die erstern allerdings nicht wohl zu entbehren, weil sie theils zur Erläuterung der epp. ad Fam. dienen, theils zur Kenntniss von Cicero's innerem Leben, seinen Unternehmungen, Planen, Begegnissen und Leiden nöthig sind. Der Vf. bemerkt aber ganz richtig, dass die Auswahl von Briefen an Atticus nicht gross seyn könne, da die meisten davon viele Schwierigkeiten darbieten und als meistens ungefeilte und schmucklose Berichte über Verhältnisse und Stimmungen des Augenblicks in Beziehung auf den Ausdruck manchem Tadel unterliegen. Daher ist die Zahl dieser Briefe in der gegenwärtigen Ausg. gegen die frühere um 8 vermindert und um 16 geringer als bei *Matthiä*. Aus den Briefen an Quintus Cicero sind 3 aufgenommen: nämlich I. 1. 4. 11. 14. Der Vf. erklärt mit Recht gegen einen Beurtheiler der 1. Ausg., dass er sich zur Ausschliessung des ersten dieser Briefe nicht habe entschliessen können, indem er zwar weniger ein Brief als eine lange administrative Abhandlung sey, aber wegen der Klarheit, der Eintheilung und der Gedanken und der aus ihm sprechenden Innigkeit und edlen Gesinnung einen entschiedenen Vorzug vor vielen Briefen zu haben scheine, die für schön gelten.

Eine weitere bedeutende Verbesserung der gegenwärtigen Bearbeitung ist die genauere Zeitfolge der aufgenommenen Briefe, in der sich Hr. *S.* vorzüglich an *Gruber's* Quaestio de tempore atque serie epistolarum Ciceronis gehalten hat, deren Ergebnisse auch *Orelli* in sein Onomasticon Tullianum und *Moser* in seine Uebersetzung der Briefe an Atticus aufgenommen haben. Hiernach haben namentlich die Briefe des achten Abschnittes (die während Cäsars Herrschaft geschriebenen) eine völlig veränderte Stellung erhalten. Nur in der Stellung des Briefs an Q. Cornificius, Fam. XII. 18., weicht Hr. *S.* von seinen Vorgängern ab. *Gruber* sagt nämlich, *Manutius* und *Schütz* hätten denselben, in der Voraussetzung, dass Cornificius damals Statthalter von Afrika gewesen, in das Jahr 709 gesetzt, er gehöre aber in das vorhergehende. Nun stand Cornificius damals allerdings noch in Asien, mit der Führung des syrischen Krieges beauftragt, welches der frühere Brief Fam. XII. 17. vermöge

der Worte *quae tibi sunt propiora quam nobis* deutlich zeigt; er erhielt Afrika erst Ausgangs 709 oder Anfangs 710. Aber der Brief XII. 18. gehört in die Zeit nach dem October 709, denn in dieser Zeit wurden nach Cäsars Triumph über Hispanien die Spiele gegeben, in denen *Publius* (Syrus) und *Laberius* auftraten, welche Cicero in dem Briefe XII. 18. ausdrücklich erwähnt. Die Abfassung desselben fällt also mit der des Cornificius Ernennung für Afrika ungefähr zusammen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Criminalrecht.

Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. Von Dr. *Franz Victor Ziegler.*

(*Beschluss von Nr.* 162.)

Wenn *Ziegler* S. 66. sagt, der *Gehülfe* handele im Interesse des Urhebers, seine Absicht sey nur indirect auf den rechtswidrigen Erfolg gerichtet, er bilde das Mittel oder die Bedingung, nicht Grund und Ursache des Verbrechens, seine Thätigkeit sey keine negative, sondern eine positive, so können damit die Gränzen dem Urheber und dem Miturheber gegenüber als hinlänglich begründet angesehen werden. Hierdurch ist nämlich der Unterschied keineswegs nur als ein quantitativer bestimmt, wie namentlich *Feuerbach* annimmt, vielmehr wird die geringere Schuld und Strafbarkeit des Gehülfen unter die subjectiven und objectiven Gründe der Strafbarkeit zugleich gestellt. Die gediegene Exposition selbst, desgleichen die Haltbarkeit der zahlreichen, namentlich auch in den Noten interpretirten Stellen des positiven Rechts muss der Wissenschaft überlassen werden. Nur auf einen Punkt, auf den Begriff des *Mitwissers* soll hier noch besonders aufmerksam gemacht werden. Hier geht der Vf. davon aus, dass der Mitwisser gemeinschaftliche Sache mit dem Urheber mache, er lasse es geschehen, dass derselbe aus seinem Benehmen Nutzen ziehe. Er wolle das Verbrechen, ohne selbst thätig zu seyn, oder einen speciellen Rath zu ertheilen. In dem Begriff das *conscius*, sagt *Ziegler* S. 41. Not. 2, sind als einzelne Merkmale enthalten: das Bewusstseyn der verbrecherischen That, und zugleich die Absicht deren Vollführung im Geheimen zu befördern. Dann ermuthige der Mittwisser dadurch die Urheber, vorzüglich, wenn seine Zustimmung für dieselben erheblich sey. Er verletze ferner, feindselig gesinnt wie er gegen die gesetzliche Ordnung sey, wissentlich seine Pflicht, den beabsichtigten Erfolg abzuwenden. So liege demnach in dem Dolus des Mitwissers ein Bestärkungsgrund des fremden Entschlusses, also eine Einwilligung und eine geheime Mitwirkung zum Verbrechen, und deshalb stelle das Römische Recht die Mitwissenschaft der unmittelbaren Beihülfe und der Urheberschaft in der Regel gleich.

Zum Schluss des 1. Abschnitts wird als eine Folgerung aus dem Wesen des Complotts der Begriff der *Miturheber* erörtert. Wenn der Vf. S. 67. sagt: „Miturheber ist derjenige, der mit Vorsatz und Absicht eine und dieselbe Thathandlung mit Anderen beschlossen und unternommen hat", so wäre zur Vermeidung eines möglichen Missverständnisses, als sollen damit die Unterlassungsverbrechen ausgeschlossen werden, statt „Thathandlung" der Ausdruck „Verbrechen" vorzuziehen. Mit vielem Geist entwickelt hierauf der Vf. die Rechtsregeln, welche aus dem Begriff der *Miturheber* hervorgehen. Hiermit grossentheils einverstanden stellt Rec. nur anheim, ob es nicht zweckmässig gewesen sey, den Grundsätzen des materiellen Rechts schliesslich einzelne processualische Punkte, z. B. die Beschaffenheit der Zeugenaussage der Complicen, das forum connexitatis u. s. w. anzureihen. — Als Ausnahmsverbrechen, wo die gemeinsamen Regeln aus dem Complott nicht eingreifen, bezeichnet der Vf. S. 76. ff. die Injurien, bewaffneten Diebstahl, Verwandtenmord, Nothzucht. Allein wenn man die zuerst genannten Verbrechen allerdings wird zugeben müssen, so ist es denn doch zweifelhaft, und ist die Frage auch in den Ständeversammlungen und namentlich von *Wächter*, Abhandl. a. d. Strafr. S. 260. ff., lebhaft discutirt worden, ob wenn Mehre eine Nothzucht beabsichtigen, die Einer allein ausübt, der Letztere wegen vollendeter, die Anderen nur wegen *versuchter* Nothzucht haften.

Im zweiten Abschnitt wird zunächst der Begriff und das Wesen der zufälligen Vereinigung Mehrer zu einem Verbrechen (concursus accidentalis) erörtert. Der Vf. gelangt zu dem Resultat, es sey die Absicht, desgleichen der Grad der objectiven Thätigkeit jedes Einzelnen zu ermitteln, es sey eine factische Frage, ob Jemand als Urheber, oder als Gehülfe zu bestrafen sey. Allein um den Unterschied der unverabredeten dolosen Theilnahme dem Complott gegenüber näher zu bezeichnen, bemerkt Rec., dass der letztere Satz dahin zu ergänzen sey: „es ist eine Thatfrage, ob Jemand als Miturheber oder als Gehülfe, wegen Versuches

oder wegen Vollendung zu bestrafen sey." Diese Modification rechtfertigt sich z. B. in Beziehung auf den Diebstahl, bei dem durchaus Fälle vorkommen mögen, wo nicht jeder Einzelne schlechthin als Miturheber des vollendeten Verbrechens zu betrachten ist. — Die hierauf folgende Interpretation (S. 79—83.) von D. 9. 2. ad leg. Aquil. fr. 51. §. 1. 2., worüber von jeher viel Streit geherrscht hat, ist sehr treffend.

Von hier an wendet sich der Vf. zur Erklärung der vielfach bestrittenen Worte der P G. O. Art. 148. „on gnugsam ursach." Die berühmten Namen *Wächter's* und *Abegg's* haben dieser Stelle eine besondere Wichtigkeit verliehen, in Folge dessen sich viele Andere wie *Kaufmann*, *Henneberg*, *Luden* mit deren Interpretation beschäftigt haben. *Wächter* im N. Archiv XIV. S. 108. ff. geht davon aus, dass der zweite Abschnitt des Art. 148. von culposen Tödtungen bei beabsichtigter schwerer Verletzung, mithin von Tödtungen aus culpa dolo determinata spreche. Demnach seyen die Worte „on gnugsam ursach" nicht auf das Objective, d. h. auf die nicht genügende physische Todesursache (woran schon desshalb nicht zu denken, da ja wirklich Jemand getödtet werde), sondern auf das Subjective zu beziehen, wornach die Urheber nicht Ursache des Todes seyn wollen. Dieser Ansicht *Wächter's* trat dann *Abegg* entgegen, welcher auf eine gründliche und scharfsinnige Weise auszuführen suchte, jener Ausdruck gehe auf die nicht rechtfertigende oder entschuldigende Ursache, wornach der Erfolg selbst als ein bezweckter erscheine. Diese nicht genugsame Entschuldigung beziehe sich aber allein auf die Nothwehr. Denn wenn die Gefahr einer Verletzung fehle, wie wenn der Andere nicht auctor pugnae sey, so existire keine rechte Nothwehr, mithin keine genugsame Ursache zur Tödtung. — Wie verhält sich nun *Ziegler* zu diesen Ansichten? Zunächst wird an mehren Orten S. 3. 93. 116. darauf hingewiesen, dass die *Feuerbach*'sche culpa dolo determinata aus inneren Gründen gänzlich zu verwerfen sey, indem eine Concurrenz von Dolus und Culpa nicht in einem Willensacte, sondern allein in getrennten Willensacten zu statuiren sey. Demnach sey es unstatthaft, einen an sich unrichtigen Begriff in den Art. 148. hineinzutragen, wodurch der ganzen Erklärung gleich Anfangs eine schiefe Richtung gegeben werde. Ebenso unhaltbar seyen die übrigen Erklärungsversuche, wie die Annahme einer Nothwehr, die Beziehung der Worte auf die Gewaltthätigkeiten und Fehden. Vielmehr seyen die Worte „on gnugsam ursach" auf das Subject und auf das Object des Verbrechens in dem Sinne zu beziehen, dass die Todtschläger, die, ohne vorhergegangene Verabredung handeln, in den Thätlichkeiten ihrer Gegner keinen hinreichenden Grund zu deren Entleibung haben. Es sey keine rechtmässige Ursache, dass der Kampf und die Theilnahme nicht verabredet, sondern durch zufälliges Zusammentreffen hervorgerufen werde, es sey keine genugsame Entschuldigung, dass die Todtschläger nicht mit Vorbedacht, sondern schnell entschlossen, im Wahn des Rechts zu einer tödtlichen Verletzung sich hinreissen lassen.

Zur Unterstützung der obigen Ansicht über die Unhaltbarkeit der culpa dolo determinata stellt dann der Vf. S. 90. ff. eine neue Theorie über die Affecte auf, indem er einen *receptiven* und *spontanen* Affect unterscheidet, und gelangt zu dem Ergebniss, dass die Carolina über die Todtschläge in Raufhändeln für uns keine praktischen Regeln aufstelle, sondern nur die Tödtung nach der objectiven Beschaffenheit der wissentlichen Verletzung jedes Einzelnen bestrafe.

Den Beschluss bildet eine Exposition über den Dolus nach Römischem Strafrecht, bei der *Mittermaier's* und *Birnbaum's* verdienstliche Ausführungen noch mehr hätten berücksichtigt werden können. Allein an mehreren Stellen werden wir mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie genau die Ausbildung des Criminalrechts mit Sitte, Religion und Cultur eines Volkes zusammenhänge, und es ist wohl nur zu billigen, dass der Vf. in diese historische Darstellung die modernen philosophischen Untersuchungen über Willensfreiheit, Zurechnung u. s. w. nicht aufgenommen hat. Besonders beachtenswerth sind in diesem Abschnitt die Unterschiede des Cornelischen und des Aquilischen Gesetzes (S. 101.), die Erklärung des Grundsatzes „voluntas, non exitus spectatur", und die in processualischer Hinsicht wichtige Trennung zweier Classen (S, 105. ff.). Dagegen erheben sich gegen die Interpretation einzelner Stellen, z. B. von D. 47. 10. de injur. fr. 7. §. 1., womit sich besonders *Birnbaum* beschäftigt hat, mehre Bedenken. Ebenso missbilligt es Rec., dass der Vf. in die Resultate des Dolus nach Römischen Strafrecht die aphoristische Widerlegung der modernen, bereits oben besprochenen, culpa dolo determinata (S. 116.) aufgenommen hat.

W. R.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Rechtsverhältniss des Privat - Gottesdienstes und des öffentlichen Gottesdienstes, nachgewiesen an der Geschichte der Schlosskapelle des Capuziner und Dominikaner - Hospizes zu Freyenfels von Freyherrn v. u. z. Aufsess. 8. VIII u. 294 S. Erlangen, Bläsing. 1845. (1 Thlr. 5 Sgr.)

Kirchenhistorische Monographien, selbst wenn sie zunächst nur ein lokales Interesse darzubieten scheinen, nehmen doch nicht selten auch eine allgemeinere Theilnahme in Anspruch, insofern sie im Kleinen ein deutliches Bild von Bewegungen und Kämpfen geben, welche in weiteren Kreisen, in Staat und Kirche durchgemacht werden. Die Theilnahme steigert sich mit dem Objekt, mit dem Princip des Kampfes. Die vorliegende Abhandlung enthält eine Relation, welche sich zunächst auf eine einfache Schlosskapelle bezieht, in Folge deren es zu verschiedenen Verwaltungs- und Justiz - Maassregeln gekommen ist. Die Geschichte dieser Kapelle führt nicht gerade auf sehr ungewöhnliche und auffallende Thatsachen. Dagegen ist das Streitobjekt selbst nicht ohne höhere Bedeutung, und die daran sich knüpfenden Rechtsfragen, civil- und kirchenrechtlicher Natur, sind geeignet, lebhafteres Interesse zu erwecken.

Der durch verschiedene historische und juristische, besonders lehnrechtliche Arbeiten dem Publikum bereits vortheilhaft bekannte Vf. (Dr. der Rechte, K. Bayer. Kammerherr u. s. w.), Eigenthümer des Schlosses Freyenfels, und Mitglied der protestantischen Kirche, ist durch die Königl. Bayerische Regierung von Oberfranken im Wege administrativen Executionverfahrens provisorisch verurtheilt, eine römisch - katholische Kirchen- und Schulanstalt vollständig zu dotiren und zu erhalten. Da ihm bisher noch nicht Gelegenheit geboten ward, im Wege der ordentlichen Verhandlungen sich zu vertheidigen, so hat er sich dazu entschlossen, in einer eigenen Schrift den ganzen Fall auseinander zu setzen. Er erklärt selbst: „In einer Zeit, wo man geneigt ist jede Frage, welche kirchliche Dinge betrifft, zwischen Partheien verschiedener Confession, schon von vorn herein in eine gewisse gehässige Beziehung zu bringen, — in einer Sache, bei welcher ich bereits Andeutungen hierauf vernehmen musste, wird es nicht auffallen können, dass ein Privatmann, wenn auch ungern, seine Angelegenheit öffentlich bespricht, wenn ein Protestant der römisch - katholischen Geistlichkeit, ein Gutsherr seinen Gutsuntergebenen gegenüber, frey und offen ein Verhältniss an den Tag legt, welches, abgesehen von den äusseren Rechtsverletzungen, schon wegen obwaltenden Misstrauens einer gründlichen und vollen Verständigung bedarf. Diess ist hier um so mehr nöthig, als in der That in vorliegender Sache selbst die K. Regierung durchaus im Unklaren über den wahren geschichtlichen Hergang, über die Entstehung und Fortbildung der treffenden Kirchen- und Schul-Anstalt zu seyn scheint und wahrscheinlich nur deshalb zu Schritten veranlasst wurde, welche bei einer gründlichen Wissenschaft der historischen Rechtsverhältnisse ganz unerklärlich seyn müssten". Der Vf. bemerkt dann noch, „dass es nicht in seiner Tendenz liegen konnte, ein eigentlich gelehrtes Werk zu liefern, sondern dass er vor Allem den *Rechtspunkt*, und zwar so gemeinfasslich als möglich, zu erörtern, auch deshalb nicht mehr Literatur, als hiezu nöthig war, anzuführen hatte". Ref. muss hier im Voraus bemerken, wie die Schrift in ihm die Ueberzeugung hervorgerufen hat, dass allerdings das Recht sich auf Seiten des Vf.'s befinde. Die faktische und rechtliche Auseinandersetzung ist durchaus klar und gründlich, tadeln liesse sich nur die besonders im geschichtlichen Theile vorhandene Breite und die im Ganzen wiederkehrende mehrfache Wiederholung einzelner Ergebnisse. Indessen mag zur Entschuldigung des Vf.'s wohl dienen, dass es ihm darum zu thun war, durch das grösste Datail und die Schritt vor Schritt geführte Untersuchung seine Leser zu gewinnen und so ein günstiges Resultat zu erzielen. Die systematische Anlage selbst entspricht den For-

derungen, welche an eine derartige Relation gestellt werden können.

Der erste Theil der Schrift enthält *die Geschichte* der äusseren und inneren Verhältnisse der Kirche (S. 1—92). Das Schloss Freyenfels erscheint seit dem vierzehnten Jahrhundert als ein dem Bisthum Bamberg aufgotragenes Lehn, jedoch reichsunmittelbar, dem reichsritterschaftlichen Canton Gebürg incorporirt. Im Jahr 1802 erwarb die Krone Bayern mit dem Fürstenthum Bamberg die Lehnherrlichkeit über Freyenfels und 1806 die Landeshoheit. Ueber kirchliche Einrichtungen finden sich erst seit dem sechszehnten Jahrh. nähere Nachrichten. Es werden Burgpfaffen erwähnt, in einem zum Schlosse gehörigen „*Pfaffenhaus*". Die gutsherrlichen Unterthanen waren der benachbarten Pfarrei Hollfeld zugewiesen. Der Burggeistliche hatte keine Parochie und die Stellung eines von der Herrschaft frei angenommenen und zu entlassenden Kapellans. Schon in der ersten Zeit der Reformation trat der Herr von Aufsess zu Freyenfels zur lutherischen Kirche über und nahm einen protestantischen Schlossprediger an, dessen sich auch die protestantisch gewordenen Unterthanen bedienten, die aber Hinsichts der Parochialieen dem Pfarrer zu Hollfeld unterworfen blieben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Schulbücher.

M. Tullii Ciceronis epistolae selectae — — von *Karl Fr. Süpfle* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 163.)

Was die *erklärenden Anmerkungen* betrifft, so war der frühern Bearbeitung der Vorwurf gemacht worden, dass sie darin zu karg ausgestattet sey; manche wichtigere Eigenthümlichkeit der Sprache, manche schwierig zu fassende Stelle keine Erklärung gefunden, während an andern Orten Bekanntes und Gewöhnliches besprochen werde; endlich dass die grammatischen Hinweisungen nur auf *Zumpt* und *Ramshorn* gingen. Ref. muss sich aber mit den Grundsätzen des Hrn. *S.* einverstanden erklären. Ueberreichlich gegebene Anmerkungen verderben eine Schulausgabe geradezu und machen sie unbrauchbar. Eine solche soll keine Vorrathskammer grammatischer, stilistischer und antiquarischer Gelehrsamkeit seyn und den Text nicht in den Noten untergehen lassen. Theils zieht die Masse der Anmerkungen unwillkührlich die Aufmerksamkeit von dem Verständnisse des Schriftstellers ab, theils gewähren sie weit mehr als der Schüler bedarf. Eine Schulausgabe soll nur das Verständniss bei der Vorbereitung vermitteln, nicht aber dem Lehrer vorgreifen, dessen reife Auswahl in lebendigem Verkehr mit den Schülern mehr zu verständiger Erklärung beitragen, mehr wirkliche Einsicht bewirken kann, als der todte Buchstabe irgend vermochte. Was aber die Auswahl der Erläuterungen, Uebergehung des Schwerern, Berührung des Leichtern anlangt, so ist dies zwar eine sehr subjective Sache, dem Ref. aber scheint Hr. *S.* das richtige Maass der Erläuterungen wohl getroffen zu haben, und auch die Auswahl befriedigt billige Ansprüche. Wir wollen in beiden Beziehungen den ausführlichen Brief au Quintus Cicero (Q. Fr. I. 1. S. 74 bis 90.) durchgehen.

1, 1. Die Bemerkung über denique *überhaupt*, *um kurz zu seyn*, *jedenfalls* würde dem Lehrer zu überlassen gewesen seyn, wenn nicht dem Missverständnisse des Schülers vorgebeugt werden sollte, der *endlich* übersetzen könnte. Die drei angegebenen Uebersetzungen stimmen aber theils nicht sehr unter sich zusammen, theils möchte hier, wie oft, in denique eine Steigerung liegen und dafür *am Ende gar* zu übersetzen seyn. So ad Fam. XII. 15, 2. Tusc. IV. 19, 43. V. 6, 15. Wichtiger als die Bemerkung über denique wäre es aber gewesen, wenn auf Wesen und Bedeutung des umschriebenen Tempus auditurus esses (futurum in praeterito) aufmerksam gemacht worden wäre: namentlich darum, weil man sowohl auditurus esses, als auch audires durch *hören würdest* übersetzt, und der Schüler dadurch leicht zu dem Glauben veranlasst werden könnte, beide Tempusformen seyen in der Bedeutung nicht unterschieden. 2. Contra quam ist gut erklärt; es konnte aber des Verständnisses wegen hinzugefügt werden, dass der Satz ut — non succederetur nicht zu dem nächst vorhergehenden contra quam tu mecum egeras gehört, sondern dass dieser mit dem Hauptsatze factum est enim mea culpa untrennbar zusammenhängt (denn er verhält sich wie ein Adverbium zu demselben), und dass der Satz mit ut sich dem Hauptsatze als Epexegese anschliesst, wie dies die deutsche Uebersetzung *nämlich dass* sogleich zeigt. — Negotiatorum war nach seiner Bedeutung überhaupt und besonders in Beziehung auf die Verhältnisse der Provinzen zu erklären, da das Lexicon den Schüler in so fern im Stiche lässt, als er nicht begreift, wie die Frechheit einiger Kaufleute und Capitalisten auf die frühere oder spätere Besetzung einer

Provinz Einfluss haben kann. Eben so war gleich darauf zu warnen, dass ut — posset adducere nicht etwa in der Bedeutung der *Absicht* genommen werde, wodurch auch committere einen ganz schiefen Sinn erhalten würde. 3. Ad omnes partes bene audiendi se excitare verdiente eine Erklärung, weil der Schüler auch dann noch die Stelle nicht verstehen wird, wenn er weiss, dass bene audire bedeutet bona fama esse. — 5. Obruere in einer sehr gewählten und eigenthümlichen Bedeutung hätte mit einigen Worten erklärt werden können. 6. Nos summa necessitudine attingunt (publicani). „Die Staatspächter waren Ritter und als solche mit den Ciceronen, die selbst diesem Stande angehörten, in der engsten Verbindung." Das war es nicht allein, ja nicht einmal hauptsächlich, sondern weil Cicero, um dem hochmüthigen Sinne der sogenannten Optimaten einerseits und dem eiteln und auf seinen Kriegsruhm und sein Ansehen bei den Heeren und in den Provinzen sich steifenden Pompejus eine vermittelnde, aber selbstständige Partei entgegen zu setzen, für den Ritterstand viel gethan hatte und alles anwandte, um ihn mit sich in genauer Verbindung zu erhalten; was ihm bekanntlich bis zu seiner Verbannung und dem unheilbringenden Bündnisse des Pompejus mit dem Cäsar auch gelungen ist. Dahin gehört auch das beneficium consulatus nostri; vgl. Cap. XI. §. 31. — II. 7. ea autem adhibita doctrina. Nämlich weil Quintus Cicero der Lehre der Stoiker zugethan war, welche die Tugend als das einzige wahre Gut anerkannten. — III. 10. Nam als particula occupationis, wie der Kunstausdruck lautet, verdiente eine Bemerkung. Die kleineren Lexica, die dem Schüler mittlerer Klassen zugänglich zu seyn pflegen, enthalten dergleichen Feinheiten nicht. — IV. 12. Convictionibus — apparationibus. Es war sowohl auf die Figur aufmerksam zu machen, als auch die Worte zu erklären. Eben so war §. 13 anulus nach der Figur und antiquarischen Bedeutung zu berühren; accensi und lictores in so fern zu erklären, dass der Anfänger begreife, warum dergleichen untergeordnete Beamte den Provinzialen furchtbar werden konnten oder im Zaum gehalten werden mussten: wozu die Verrinischen Reden, der Freigelassene des Verres, Timarchides, und der Lictor Sestius daselbst Beweise liefern. — V. 15. In provincia vero ipsa — ignotus. Die Anmerkung Hrn. S. ist undeutlich und trifft nicht zum Ziel. Die Worte zeigen deutlich, dass die hier Erwähnten den aus Rom mitgebrachten Ober- und Unterbeamten, den Legaten, Quästoren, dem Contubernium des Prätors, den Lictoren und Accensi entgegengesetzt werden. Allein dies können darum nicht blos Leute seyn, die sich in der Provinz schon lange aufgehalten haben, sondern die dort ihren Wohnsitz und ihre Nahrung haben; sowohl negotiatores und publicani ex Italia, als auch Eingeborne. Dies zeigt der Ausdruck: non quin possint multi provinciales esse viri boni, welcher auf beide angedeutete Klassen von Menschen geht. Nachher spricht Cicero vorzugsweise von den Italern und kommt mit den Worten atque etiam e Graecis ipsis §. 16 auf die Eingebornen. — VI. 17. in servis. Dies ist richtig erklärt als adverbiascirend und mit ähnlichen Stellen belegt. Aber die Vergleichung mit dem griechischen ἐπί mit dem Genitiv ist ganz unpassend. Wie hätte ein Grieche sagen können πῶς με φρονεῖν οἴει ἐπὶ δούλων, oder ποία ἐστὶν ἡ ἐμὴ ἐπὶ δούλων διάνοια? Es müsste περὶ δούλων heissen. — 18. familiae, „gegen Deine Dienerschaft, Deine Sklaven." Da dies die ursprüngliche und allgemein bekannte Bedeutung von familia ist, so erscheint die Bemerkung überflüssig. — 19. Mysii muss Mysi heissen. Mysus, Μύσος; ein Bewohner der Landschaft Mysien in Kleinasien. Mysius kann nur ein Adjectiv seyn, wie Lydius, Phrygius, Paphlagonius. Uebrigens galten Myser und Phryger in jener Zeit nicht an und für sich, wie Hr. S. angiebt, sprichwörtlich für verächtliche Menschen, sondern nur im Vergleich mit den feingebildeten Griechen steht ihr Name für barbarus überhaupt. VII. 21. Cogebantur Sullani homines quae per vim et metum abstulerant reddere. „Die Sullaner, deren Räubereien nach Sulla's Sieg ohne Mass und Ziel waren." Eigentliche Räubereien sind nicht denkbar, am wenigsten in Verbindung mit Sulla's Siege über seine Gegner: denn seitdem waren volle zwanzig Jahre und darüber verflossen. Es sind die Anhänger Sulla's, seine Partei gemeint, theils Vornehme, denen er zum Siege geholfen und die diesen zur Unterdrückung der sogenannten Volkspartei zu benutzen fortfuhren, obgleich die Umstände sich gänzlich verändert hatten, theils Kriegsknechte, Abenteurer und Gesindel aller Art, reich und zum Theil bedeutend und einflussreich geworden und zu Aemtern, Befehlshaberstellen und Statthalterschaften gelangt, welche sie nach Sulla's Muster besonders in Asien zu Erpressungen und Unterdrückung aller Art anwendeten. Aus Solchen, die

ihr schnell und ungerecht gewonnenes Gut eben so zügellos verschwendet hatten, bestand grossen Theils Catilina's Heer, mit dem er im Jahre 692 in Etrurien unterging. Viele rühmten sich auch zu Sulla's, d. h. zur aristokratischen Partei zu gehören oder deren Erben zu seyn, ohne den geringsten Anspruch darauf zu besitzen.. Auf amtliche Erpressungen bezieht sich Cicero's Ausdruck: qui in magistratibus iniuriose decreverant eodem ipsis privatis erat iure parendum. — VIII. 25. Mysiae latrocinia. Nach Anleitung des bekannten griechischen Sprüchwortes war zu bemerken, theils dass die Myser von jeher als Räuber berüchtigt gewesen, theils dass die Römer den kleinen Krieg unbezwungener Bergvölker, wie der Hispanier, Lycier, Isaurer u. s. w. mit jenem verächtlichen Beinamen belegen: wie die Franzosen zu Zeiten der Kaiserherrschaft den Krieg der Freicorps und Streifpartien eines *Lützow* und *Colomb*, den spanischen Guerillakrieg, selbst den der muthigen Tyroler durch den Namen brigands, guerre de brigands zu brandmarken suchten. — Illa itinerum, sed — fanorum furta. Es war rathsam, dem Irrthume vorzubauen, als stehe illa hier mit Bezug auf ein ergänztes Substantiv, wie im Deutschen der Artikel, in Süddeutschland auch das Pronomen *Jener* gebraucht wird, z. B.: *die Räubereien in Städten und Tempeln, so wie die auf den Landstrassen.* — X. 31. Si temporis causa constituereutur (honores). Die Bedeutung von tempus war einer Bemerkung bedürftig. — XI. 32. in quadam inductione animi. Dies soll einen *festen Entschluss* bedeuten. Allein dagegen streitet die Beifügung des Pronomens quidam, auch wird es durch die angezogene Parallelstelle Tuscul. II. 13 (nicht 15), 31 nicht bewiesen. Es bedeutet vielmehr eine Gewöhnung, die zur andern Natur wird: wie auch inducere animum eigentlich heisst ducere animum in aliquam consilii ineundi viam. — 33. Ita fuerunt, „d. h. vectigales. Die Asiaten hatten schon vorher, ehe sie unter die römische Herrschaft kamen, eine ähnliche Einrichtung von Staatspächtern." Nicht von Asiaten, sondern von Griechen und griechischen Völkern, insbesondere Küstenvölkern in Asien ist die Rede. Die eigentlich nationalen Königreiche und Länder Asiens kannten keine indirecte Steuer, vectigal, sondern nur directe, φόρος, tributum, und Lieferungen von Naturalien. Dagegen wurde bei allen Griechen, auch ausserhalb Asiens, der gewöhnliche Staatsbedarf durch Zölle und Verbrauchssteuern, τέλη, vectigalia, aufgebracht. Von *Staatspächtern*, die nach antikem Gebrauche von dem vectigal nicht zu trennen waren, da kein Staat des Alterthums seine indirecten Steuern selbst und unmittelbar erhob, spricht Cicero übrigens hier noch gar nicht, sondern erst von den Worten an: nomen autem publicani aspernari non possunt. Er sagt nur, *die Steuerpflicht könne den Griechen nicht auffallend seyn, denn sie sey schon vor der römischen Herrschaft vorhanden gewesen*: nämlich unter der Herrschaft der syrischen, pergamenischen und bithynischen Könige. — XIII. 38. lentitudinis. War durch *Phlegma* zu erklären. — XIV. 41. Quod si in mediocri statu sermonis ac praedicationis nostrae res essent, dürfte ohne Erklärung selbst reifern Schülern unverständlich seyn. Der Sinn ist: si res ita comparata (oder eo statu) esset, ut hominum sermonibus mediocriter laudaremur. Mit grosser Feinheit bezieht er nostrae auf Quintus und sich selbst gleichmässig, obgleich Quintus eigentlich noch nichts besonders Ausgezeichnetes gethan hatte. — Vgl. den folgenden Satz und c. XV. 43. — XVI. 45. Sed me quaedam tenet propter singularem amorem infinita in te aviditas gloriae. Hr. *S.* erklärt in te *in Beziehung auf dich*, wie in servis §. 17. Dies ist aber schlechterdings unstatthaft. Diese Bedeutung von in mit dem Ablativ ist nur dann vorhanden, wenn von Handlungen oder wenigstens von solchen Gesinnungen die Rede ist, die gegen Jemand in Handlungen übergehen, nicht aber von einer Seelenstimmung, welche in dem Subjecte ruhen bleibt: also z. B. Sulla in Samnitibus crudelissimus: licere, audere, peccare, insanire in aliquo etc. Wäre hier in te der Ablativ, so müsste man übersetzen: *die* (Dir eigene) *Ruhmbegierde nimmt mich für Dich ein* (fesselt mich an Dir), *weil ich Dich ungemein liebe*: was natürlich hier ganz unpassend seyn würde. Wenn man bedenkt, an wieviel tausend Stellen Cicero's in den Handschriften die Wortstellung willkürlich verändert worden ist, wird man kein Bedenken tragen, „in te" hinter „amorem" zu setzen. Die von dem Herausgeber noch angeführte Erklärung: „die auf Dich hingerichtete, unbegrenzte Liebe zum Ruhme" verdiente diese Ehre nicht, da sie sinnlos ist.

Fr. Ellendt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Thukydides.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. B. Krüger*. 1. Bd. 1. Heft. (Erstes und Zweites Buch) 8. 282 S. Berlin, Krüger. 1846.

Je seltner jetzt die Beispiele Jahre lang fortgesetzter eindringlicher Beschäftigung mit einem und demselben Schriftsteller werden, desto mehr ist die Ausdauer anzuerkennen, mit der Hr. Professor *Krüger* seinem Thucydides treu geblieben ist. Erwägt man, dass seit der Abfassung seiner ersten auf den grossen Geschichtsschreiber bezüglichen Schrift mehr als ein volles Vierteljahrhundert verflossen ist, dass der Herausgeber seitdem unter *allen* Verhältnissen denselben zu keiner Zeit aus den Augen verloren, sondern stets als den Mittelpunkt seiner Studien betrachtet hat, so wird man unter seinen zahlreichen Vorgängern schwerlich einen finden, der die Horazische Vorschrift so überschwänglich erfüllt hätte. Schon die im Jahre 1820 geschriebenen, drei Jahre später mit des Dionysius von Halicarnass historischen Schriften herausgegebenen commentationes criticae et historicae de Thucydidis historiarum parte postrema, eine Erstlingsschrift, wie es deren nicht viele giebt, zeigten von seltner Vertrautheit mit dem Schriftsteller, dem damals *Poppo's* und *Bekker's* verdienstliche Bemühungen noch nicht oder doch nur im beschränkten Maasse zu gute gekommen waren. Sie lieferten den Beweis, dass ihr Vf. nicht, wie die meisten seiner Vorgänger, nach einer Richtung hin, der sprachlichen oder der sachlichen, den Thucydides durchforscht habe, sondern in alle hier zur Sprache kommenden Fragen schon damals mit einer Selbstständigkeit des Urtheils eingegangen sey, die überhaupt eine Eigenthümlichkeit der *Krüger*schen Arbeiten ist und, wenn auch vielleicht mitunter an Eigensinn gränzend, um so höher anzuschlagen seyn dürfte, je häufiger und bequemer, aber auch nutzloser oder verwirrender für den Fortschritt jeder Forschung das Gegentheil ist. Später dem Xenophon zugewandt unterliess er doch nicht durch einzelne Aufsätze seine fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die inzwischen durch *Bekker* und *Poppo* erfolgte Umgestaltung der Kritik des Thucydidos an den Tag zu legen, wenn auch die Bearbeitung von Clinton's *Fasti* ihm vorzugsweise auf die historische Kritik führte. Was er hier geleistet durch seine Untersuchungen über das Leben des Th. (Berlin 1832), durch den epikritischen Nachtrag dazu (Berlin 1839), besonders aber durch seine historisch-philologischen Studien (das. 1836), ist Niemandem unbekannt, der sich um die Erkenntniss des glänzendsten Zeitraums der athenischen Geschichte, der zu gleicher Zeit der verhältnissmässig dunkelste ist, bemühet hat. Und in der That, dass seine überall eine beharrliche Skepsis verrathenden Forschungen nicht gebührend beachtet worden seyen und benutzt, letzteres laut und still, darüber kann sich Hr. *Kr.* nicht beschweren; daran aber, dass ihm eine andere als wissenschaftliche Anerkennung, eine solche, die zugleich das Gemüth wohlthuend berührt und erfreut, wohl nicht überall und in demselben Masse zu Theil geworden, ist er, so scheint es dem Unterzeichneten, selbst Schuld durch die in der Besorgniss, dass das Salz dummlich werde, unaufhörlich geübte Eristik, die ihn als einen so kampffertigen Gegner zeigte, dass Jedermann ihm gern aus dem Wege ging. Indessen mit dieser Eigenthümlichkeit der *Krüger*'schen Arbeiten habe ich hier nichts zu thun, so bereitwillig ich ihm auch zugebe, dass die Menschen noch über nichts in der Welt einig seyn würden, wenn sie über nichts gezankt hätten.

Die vorstehende summarische Anführung der hauptsächlichsten auf Thucydides bezüglichen Arbeiten Hrn. *Kr.*, zu welchen auch sein neuestes grammatisches Werk in naher Beziehung steht, giebt den Beweis, wie allseitig ausgerüstet er an die hier anzuzeigende Ausgabe gegangen sey. Er steht überall auf eignen Füssen: ob das allen frü-

hern Herausgebern nachgerühmt werden könne, mögen Kundige sich selbst sagen: die Frage aber, in wiefern die jetzigen Leistungen jenen Vorarbeiten entsprechen, ist wesentlich bedingt durch den Zweck der Ausgabe, der bei dem Mangel jedes Vorworts allein aus ihrer Beschaffenheit erkannt werden muss. Damit nun Niemand hier mehr erwarte als der Vf. nicht leisten *konnte*, sondern *wollte*, ist vor allen Dingen auf den bescheidnen Titel aufmerksam zu machen. Wenn man diesem durchaus nachrühmen muss, dass er weniger verheisst als geleistet ist, so würde es offenbare Unbilligkeit seyn, zu erwarten was er nicht verheisst, eine neue Recension. Diese mag allerdings wünschenswerth seyn, besonders von einem so in den Schriftsteller eingeweiheten Manne wie der Herausgeber, indessen scheint nach den vorzugsweise auf Kritik gerichteten Bearbeitungen *Bekker's* und *Poppo's* und der Unzulänglichkeit der *Göller*'schen, wenn die Wahl frei gestellt wird, zunächst eine Ausgabe wünschenswerther, welche die Erklärung sich zur hauptsächlichen Aufgabe macht, die gegen jene verhältnissmässig zurückgeblieben ist. Schon der würde Dank verdient haben, welcher das in *Poppo's* weitschichtiger grossen Ausgabe niedergelegte Material zu bequemen Gebrauch in möglichster Kürze übersichtlich dargelegt hätte, in der Art, wie es jetzt Hr. *Poppo* selbst in der in Gotha erscheinenden Sammlung zu thun angefangen hat. Um so dankbarer wird man für eine Bearbeitung seyn müssen, welche neben dem Kern der frühern Forschungen die Resultate der eignen vieljährigen Studien enthält: die Resultate sage ich absichtlich, weil auch das ein schöner Vorzug der Arbeiten dieses Gelehrten ist, dass man unbehelligt durch alles müssige und umständliche Beiwerk um zu erfahren was man zu wissen verlangt nicht jede Voruntersuchung, die für den Herausgeber Pflicht ist, mit durch zu machen genöthigt ist, ohne von der andern Seite jedes Winkes und jeder Andeutung dazu zu entbehren. Ueberall ist es ihm um die Sache zu thun, das heisst um gründliches Verstehen jeder Einzelheit, nirgends auf Ostentation abgesehen, daher nirgends ein Abschweifen und Ergehen in Bemerkungen, die recht schön und wahr seyn können, aber am ungehörigen Orte den Leser zur Verzweiflung bringen. Kurz, soll ich mit einem Worte diese Bearbeitung zu charakterisiren versuchen, so möchte ich sie eine durch und durc *praktische* nennen.

Wem das ein zweideutiges oder zweifelhaftes Lob zu seyn scheint, den beneide ich nicht um sein Urtheil: unfruchtbare Gelehrsamkeit giebt es in den Commentaren zum Thucydides genug: eine praktische Ausgabe aber in dem Sinne, in welchem die vorliegende so genannt wurde, ist eben nichts anderes als der Ausfluss ächter, lebendig gewordner Gelehrsamkeit; und wem was hier geleistet ist, leicht dünkt, der mache nur, um sich vom Gegentheil zu überzeugen, den gleichen Versuch. Auf die Frage aber, für wen die Ausgabe bestimmt sey, ist ohne Bedenken zu antworten, für jeden Leser des Thucydides. Solcher giebt es allerdings verschiedne Klassen: Schüler und Gelehrte sehen sich hier öfter, als beiden lieb ist, nach Unterstützung und Belehrung um. Beiden in einer und derselben Bearbeitung zu genügen gilt gewöhnlich für eine unlösbare Aufgabe, mit Recht, wenn man eine so durchaus gleichmässige Haltung fordert, dass nie und nirgends dem einmal angenommenen Standpunkt etwas vergeben wird. Allein dieser Standpunkt selbst ist natürlich ein subjektiver, so dass schon an solche Bearbeitungen, die nur einem Zwecke dienen sollen, sehr verschiedenartige Anforderungen gemacht zu werden pflegen. Hr. *Krüger* scheint der Meinung gewesen zu seyn, dass er viel eher auf den Dank seiner Leser werde rechnen können, wenn er etwas zu viel erkläre als irgendwo Belehrung vermissen lasse und hat nach meinem Ermessen die Aufgabe für verschiedene Klassen von Lesern zu arbeiten, so weit diess überhaupt möglich ist, mit eben so vielem Takt als praktischem Geschick gelöst.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Kirchenrecht.

Rechtsverhältniss des Privat-Gottesdienstes und des öffentlichen Gottesdienstes, nachgewiesen an der Geschichte der Schlosskapelle des Capuziner und Dominikaner-Hospizes zu Freyenfels vom Freyherrn v. u. z. Aufsess. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 164.)

Den Bestrebungen Bamberg's gelang es übrigens endlich 1628 vorübergehend, seit 1673 aber bleibend den evangelischen Cultus zu Freyenfels abzuschaffen und die Herren von Aufsess zur Annahme des römisch-katholischen Bekenntnisses zu bewegen. Diese wünschten nunmehr den Protestantismus in

der Umgegend zu beseitigen, liessen eine neue Schlosskapelle erbauen, welche 1708 feierlich eingeweiht wurde, und baten den Bischof im Jahre 1718 um die Licenz, durch anzunehmende Mönche in der Schlosskapelle und in dem Dorfe Freyenfels actus parochiales verrichten lassen zu dürfen. Der Bischof bewilligte dies, den Bestimmungen des Westphälischen Friedens gemäss als ein „privativum exercitium für sie (die nobiles) und ihre intra septa castri sich befindent gebrödete Bediente, keineswegs aber ein öffentliches exercitium für andere" (S. 19 folg. 23). Die Herren von Aufsess hielten sich indessen nicht ganz streng an diese Concession, liessen vielmehr auch feierlichen Gottesdienst und öffentliche Beichten zu Freyenfels halten, obschon deshalb Rügen ergingen. Es fungirten aber von 1718 bis 1754 an der Schlosskirche Capuziner, dann bis 1806 Dominikaner, und nach deren Abgang bis 1825 ein von dem Gutsherrn angenommener Curatus.

Der Vf. weist mit der grössten Genauigkeit aus Archivalien alle faktischen Umstände nach und beleuchtet dann aufs Sorgfältigste die Verhältnisse sowohl der Kleriker an der Kirche, als des Cultus, des Vermögens, der Orts- und Kirchengemeinde und begründet für jeden Unbefangenen das sichere Resultat: 1) Das Kirchengebäude nebst dem Pfaffenhause (Hospiz) und Garten und aller Ausstattung ist als Zubehör des Schlosses Eigenthum, der Freiherrn von Aufsess. 2) Der Gebrauch der Kirche war stets beschränkt auf die herrschaftliche Familie und diejenigen, denen jene die Theilnahme am Gottesdienste gewährte. Der Cultus selbst wurde nur durch das Personale des Eigenthümers abgehalten. 3) Die Unterhaltung der Kirche u. s. w. erfolgte immer auf alleinige Kosten der Gutsherrschaft, und die Besoldung der Geistlichen ging ebenfalls von derselben aus, und zwar „in stets prekärer und wandelbarer Eigenschaft, als eigentlicher Dienstlohn, ohne irgend eine stiftungsmässige Begründung". Die Herrschaft zahlte den Lohn aus ihrer Privatkasse und bestellte die Geistlichen widerruflich. 4) „Die Theilnahme der Ortseinwohner zu Freyenfels an den dortigen Kirchenwesen beruhte auf der gutsherrlichen, nie als Verbindlichkeit anerkannten, Gestattung von der Ausübung des gutsherrlichen Gottesdienstes, in so weit als die Gutsherrschaft wollte, Gebrauch zu machen, wesshalb, dieser blossen Vergünstigung gegenüber, den Theilnehmern keine Last oder Verbindlichkeit auferlegt wurde".

Der Auseinandersetzung des Factums folgt *im zweiten Theile* die Darstellung der *Rechtsverhältnisse* (S. 93—251) und zwar im ersten Abschnitte die Entwickelung des status causae selbst, im zweiten Abschnitte die Prüfung der Rechtsverhältnisse nach kirchenrechtlichen, privatrechtlichen, administrativen und staatsrechtlichen Grundsätzen, worauf in einem dritten Abschnitte das Resultat der Rechtsprüfung zusammengestellt wird.

Im Jahre 1825 wurde die Stelle des Schlossgeistlichen durch dessen Tod erledigt. Die Gutsherrschaft hatte schon vorher sich darüber ausgesprochen, diese geistliche Privatstelle eingehen zu lassen, wurde aber durch die Regierung bedeutet, dass man dies nicht einräumen könne: denn da die Gutsherrschaft seit länger als 100 Jahren aus eigenen Mitteln für die Curatie gesorgt, da die katholische Gemeinde Freyenfels einen eigenen Gottesdienst, in eigener Kirche, eine eigene Seelsorge, wenn auch unter verschiedenen Formen, und für ihre liturgischen Handlungen ein eignes Kirchenbuch habe, welches bis zum Jahre 1612 hinauf reiche, so müsse die entgegen stehende Behauptung, dass alle bisherigen Einrichtungen widerruflich seyen, von der Gutsherrschaft bewiesen werden. Diese unterliess nun auch nicht, ihr Recht darzulegen, jedoch erfolglos, indem in Gemässheit eines Ministerialrescripts die Herrschaft für schuldig erachtet wurde, die Kirche und das Hospitium nebst Zubehör für einen katholischen Geistlichen einzuräumen, zugleich auch bestimmte Intraden für den Geistlichen selbst, einen Schullehrer und Kirchner herzugeben. Es ward erklärt, dass diese Verbindlichkeit zu einem bestimmten Zwecke des Cultus und des Unterrichts die Eigenschaft einer *Stiftung* habe, welche nach Tit. IV §. 50 der Verfassungsurkunde unter keinem Vorwande eingezogen und in der Substanz für einen andern, als den bestimmten Zweck, ohne Zustimmung veräussert werden könne. — Es kam hierauf zum Prozesse und zwar Seitens der Gemeinde gegen die Herrschaft, da diese sich jeder Besoldungsleistung weigerte und gegen die provisorische Verfügung der Regierung protestirte. Die Gemeinde verlor den Prozess wegen unrecht gewählten Richters, die provisorische Verfügung selbst wurde aber dadurch nicht weiter berührt und es blieben noch vielfache Misshelligkeiten, deren Erledigung

nunmehr bewirkt werden soll. Der jetzige Gutsherr, eben der Vf. der vorliegenden Schrift, hat erst seit Kurzem das Schloss übernommen und erwartet, dass seine aus bisher nicht benutzten Documenten geschöpfte Darstellung das Gouvernement zur Aufhebung jener provisorischen Verfügung, die er überdies für sich nicht bindend erachtet, bestimmen werde. Ref. erwartet, wie schon oben bemerkt, für den Vf. ebenfalls dies Resultat, zu dessen Motivirung aus der vorliegenden Schrift eben das Erforderliche entnommen werden kann. Factum und jus, wie der Vf. Beides darlegt, stehen nämlich offenbar mit der provisorischen Verfügung der Regierung in directem Gegensatze. Eine speciellere Nachweisung der einzelnen stättigen Punkte und ein Abwägen des Pro und Contra würde die hier gesteckten Grenzen überschreiten. Wir müssen jeden, der sich für solche Untersuchungen interessirt, auf die gründliche Exposition des Vf.'s verweisen, welche einen nicht unwichtigen Beitrag zur Lehre von den Kapellen und den dabei zur Sprache kommenden Punkten bildet. Das Resultat selbst ist folgendes (S. 248 f).

1) „Es besteht keine Kirchenpfründe, kein ständiges Kirchenamt zu Freyenfels, weil sämmtliche Vorbedingungen und kanonischen Erfordernisse hiezu fehlen. 2) Die Besoldung der Geistlichen zu F. hat nicht den Charakter eines beneficium seculare mit Stabilität, selbst dann nicht wenn eine Pfründe wirklich bestanden hätte, weil überhaupt nur für Mönche eine Besoldung gegeben war. 3) Es mangelt an der Congrua. 4) Zu F. bestand keine eigene Parochie für die dortige Ortsgemeinde; 5) Eben so wenig ein Patronatsverhältniss. 6) Das ganze Verhältniss beruhte vielmehr auf Eigenthums- und Ehrenrechten; insbesondere auf dem persönlichen Privilegium eines Hofgottesdienstes. 7) Alle gottesdienstlichen Handlungen, an welchen die Ortseinwohner zu F. Theil nahmen, beruhten folglich allein auf dem gutsherrlichen Hofgottesdienste. 8) Da die Gemeinde F. zur Guts- und Kirchenherrschaft in keinem Rechtsverhältniss, weder in Rücksicht einer für sie errichteten Stiftung, noch in Rücksicht der besonderen Gestattung ihrer Theilnahme an dem Hofgottesdienst stand, so hat die Gemeinde auch kein Recht die Fortdauer eines Gottesdienstes, ja nicht einmal die bisher gestattete Theilnahme an dem gutsherrlichen Hofgottesdienste zu fordern. 9) Es kann auch hierbei eine Verjährung, weder eine praescriptio definita, noch immemorialis, für die Gemeinde Platz greifen, weil es an den erforderlichen Voraussetzung derselben fehlt.

Schon aus dieser gedrängten Uebersicht ergiebt sich, wie mannigfache Fragen vom Vf. zur Sprache gebracht werden mussten. Neue Gesichtspunkte für dieselben zu eröffnen war nicht die Aufgabe des Vf.'s, die Combination derselben in der zur Erörterung gebrachten Angelegenheit ist aber jedenfalls vielfach neu und interessant. Ein grösseres wissenschaftliches Interesse hätte die ganze Arbeit gewonnen, wenn aus Urkunden über die Stiftung von Schlosskapellen, deren sehr viele bei Kindlinger, Günther, Lacombte, Niesert u. v. a. gedruckt sind, Analogien beigebracht worden wären.

Anhangsweise spricht der Vf. (S. 252 – 277) über die *Schulanstalt* zu Freyenfels und ermittelt hier, dass 1) zu F. nie eine unabhängige, für sich bestehende Schulanstalt bestand, mithin ohne wirkliche Errichtung und Organisation eine solche auch nicht für die Zukunft behauptet werden könne; 2) dass bei Organisation der Schule und Feststellung einer Dotation die Freyherrn von Aufsess nur in soweit beitragspflichtig seyen, als eine solche Pflicht aus bestimmten privatrechtlichen Zusicherungen hervor geht, indem ihre früheren blos unmittelbaren Leistungen für Schulzwekke in F. im Allgemeinen nicht als Dotation angesehen werden können, sondern Ausflüsse theils kirchlicher, theils landesherrlicher Gerechtsame und diesen gegenüberstehender Pflichten sind, welche jetzt nicht mehr bestehen. Andere mehr das Formelle und Prozessualische betreffende Punkte können hier unerörtert bleiben. Unter den S. 281 — 294 mitgetheilten Anmerkungen und Beilagen verdient höchstens die Instruction für den Schulmeister zu Freyenfels von 1806 einige Beachtung. Konnte der Vf. nicht aus archivalischen Acten hier zugleich die Fundationen oder Falls es solche nicht gab — der Vf. bestreitet die Existenz einer förmlichen Stiftung — sonstige hierher gehörige Documente mittheilen, welche ein allgemeineres Interesse dargeboten hätten?

— n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Thucydides.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Von *K. B. Krüger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 165.)

Hierbei kam ihm der Umstand zu statten einen grossen Theil der für Schüler nöthigen sprachlichen Bemerkungen durch Verweisung auf seine kürzlich in der zweiten Auflage erschienene Grammatik abmachen zu können, so dass derjenige, der diese nicht verlangt oder braucht, weder über Raumverschwendung klagen noch über unnützen Aufenthalt sich beschweren kann. Deshalb nimmt der Unterzeichnete keinen Anstand diese Bearbeitung eben so unentbehrlich für den Gelehrten zu nennen wie geeignet den Schüler in den Thucydides einzuführen, letzteres in einer Weise wie keine andere Ausgabe es leistet.

Die *Erklärung* also hat nach der Ueberzeugung des Rec. durch diese Ausgabe einen sehr bedeutenden Fortschritt gemacht, in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht. Für beides sind die Leistungen aller früheren Herausgeber, sobald sie einigen Anspruch auf Selbständigkeit machen können, mit grosser Sorgfalt und mit einer Gewissenhaftigkeit in Betreff des suum cuique, die mancher sich zum Muster nehmen kann, benutzt. Polemik ist gänzlich ausgeschlossen. Dass die deutsche Sprache gewählt ist, darüber kann man sich bei der Gewandtheit, mit welcher Hr. *Krüger* dieselbe handhabt, nur freuen; eine Interpretationsweise, mit der es die meisten versehen, weiss er, wie schon neulich bei einer Anzeige von Xenophon's Anabasis von mir bemerkt worden, meisterhaft anzuwenden, die durch blosse Uebersetzung. Mit welcher Schwierigkeit das gerade im Thucydides verbunden sey, sobald man Treue bewahren, und doch nicht undeutsch reden will, bedarf keiner Ausführung. Ich betrachte also die *deutschen* Noten als einen besonderen Vorzug dieser Ausgabe; als einen zweiten die energische Kürze. Hier kann man viel lernen; Hr. *Krüger* versteht die Kunst das jedesmal nöthige mit den kürzesten und angemessensten Worten zu sagen; seine Kürze ist nicht die Kürze der Armuth, sondern wohl überlegter ökonomischer Gebrauch des Reichthums, jedenfalls die Frucht fortgesetzter Ueberarbeitung und vielfacher Uebung. Im Besitz eines so reichen Materials gerade für die Sprache des Thucydides wie schwerlich ein anderer beobachtet er eine weise Sparsamkeit, die selbst da erkennbar ist, wo ein einzelner Gebrauch vollständig und erschöpfend abzumachen ist, auch darin mit viel grösserer Ueberlegung und Sachkenntniss zu Werke gehend, dass er nicht wie andere seiner Vorgänger die Beweisstellen ohne Unterscheidung der Zeiten und der Schriftgattungen häuft, was für das Urtheil über den Stil des Thucydides nur verwirrend ist, sondern die Ansicht festhaltend, dass die Sprache des Thucydides zwischen Herodot und den Tragikern von der einen und den Rednern von der andern Seite in der Mitte steht, giebt er die Bemerkungen über einzelne Formen, Construktionen, Wortbedeutungen in genetischer Entwicklung, und manche dieser Bemerkungen liefert eine vollständige Geschichte eines Wortes nach einer jener Beziehungen. Aus diesem Grunde möge das Buch auch unsern Lexikographen zu fleissiger Berücksichtigung empfohlen seyn. Die schon früher gedruckten Bemerkungen des Herausgebers sind als solche durch (Kr.) bezeichnet, was ich für die bemerkt haben will, welche mit Hn. *Kr.'s* frühern Arbeiten weniger bekannt sind. Unter diesen, mögen sie sich auf die Erklärung oder auf die Kritik beziehen, finden sich verhältnissmässig die meisten von denen, welchen der Unterzeichnete nicht beistimmen kann. Es bestätigt sich mir in dieser Hinsicht eine alte Erfahrung; freilich soll Niemand einen Schriftsteller herausgeben, den er nicht genau kennt: aber zu den Vortheilen, welche eine vieljährige unausgesetzte Beschäftigung mit einem und demselben Schriftsteller gewährt, gesellt sich, wenn man nicht sehr aufmerksam auf sich selbst ist, gar leicht der Nachtheil, dass sich bestimmte Ansichten über einzelnes ein für allemal festsetzen und die Unbefangenheit des Urtheils trüben. Diess

scheint mir Hrn. *Kr.* mehrfach so gegangen zu seyn, besonders in Bezug auf die *Kritik.* Dass Thucydides dem Herausgeber manche schöne und einleuchtende Verbesserung verdanke, weiss Jedermann; dass in dieser Hinsicht noch mehr zu thun sey als gewöhnlich geglaubt wird, ist meine Ueberzeugung, die ich alsbald durch einige einleuchtende Beispiele zu beweisen denke: aber so viel Freiheit, wie Hr. *Krüger* sich in Bezug auf Conjekturalkritik erlaubt, ist auf keinen Fall zuzugeben. Ich habe nicht daran gedacht die Aenderungen, welche Hr. Krüger in den vorliegenden ersten zwei Büchern vorschlägt, zu zählen: ihre Anzahl ist nicht klein; scharfsinnig sind die meisten und von der Art, dass Thucydides gewiss recht gut so würde haben schreiben können, aber überflüssig und ein Spiel mit Möglichkeiten, einzelne an wirklich corrupten Stellen jeder kritischen Wahrscheinlichkeit entbehrend. Von letztern zuerst einige Proben, wobei ich das Wagniss nicht scheue, mit eignen Vermuthungen gegen die des Herausgebers in die Schranken zu treten.

1, 75 führen die Gesandten der Athener in Lacedämon den Beweis, dass sie rechtmässig in den Besitz der Oberherrschaft gelangt, durch die Natur der Sache selbst genöthigt seyen *προαγαγεῖν αὐτὴν (τὴν ἀρχὴν) ἐς τόδε*, d. h. zu diesem Grade des Druckes, *μάλιστα μὲν ὑπὸ δέους, ἔπειτα δὲ καὶ τιμῆς, ὕστερον καὶ ὠφελίας· καὶ οὐκ ἀσφαλὲς ἔτι ἐδόκει εἶναι τοῖς πολλοῖς ἀπεχθημένους καί τινων καὶ ἤδη ἀποστάντων κατεστραμμένων ὑμῶν τε ἡμῖν οὐκέτι ὁμοίως φίλων, ἀλλ' ὑπόπτων καὶ διαφόρων ὄντων ἀνέντας κινδυνεύειν· καὶ γὰρ ἂν αἱ ἀποστάσεις πρὸς ὑμᾶς ἐγίγνοντο· πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων εὖ τίθεσθαι.* Es ist Hn. *Krüger's* Verdienst auf einen Fehler aufmerksam gemacht zu haben, der, soviel mir bekannt ist, bisher von Niemand bemerkt worden; ich meine die Worte *τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων*, die trotz Hn. *Poppo's* Erklärung: „ratione habita maximorum periculorum (in quae alioqui incidere possint") so unsinnig sind wie nur möglich und einen neuen Beweis für die alte Erfahrung liefern, dass man eine Stelle lesen, übersetzen und für richtig befinden könne ohne irgend etwas dabei zu denken. Wer den ganzen Zusammenhang und das folgende beachtet: *ὑπὸ τῶν μεγίστων νικηθέντες, τιμῆς καὶ δέους καὶ ὠφελίας*, muss nothwendig zu der Ueberzeugung kommen, dass von *κίνδυνοι* hier keine Rede seyn könne. Das erkannte Hr. *Krüger* und wollte darum *κινδύνων* tilgen, ein Hülfsmittel, das hier um so unglaublicher ist, je unerklärbarer dieser unstatthafte Begriff als absichtliche oder unabsichtliche Zuthat irgend Jemandes seyn würde. Eine Handschrift hat *κινδυνεύων*, das scheint mir auch in *κινδύνων εὖ* verborgen zu liegen und dann nur einer geringen Nachhülfe zu bedürfen. Thucydides schrieb gewiss mit Bezug auf das vorhergende *κινδυνεύειν* also: *πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδυνεύουσι θέσθαι: κινδυνεύειν περὶ τῶν μεγίστων* ist gewöhnliche Phrase; für *θέσθαι*, *arrangiren* s. m. die Nachweisungen aus Thucydides bei *Krüger* zu 1, 25, 1; die prägnante Kürze *τὰ ξυμφέροντα θέσθαι* bedarf keiner Erläuterung, der infin. aor. steht nach *ἀνεπίφθονον* ebenso 82, 2. — Als Beispiel einer seltsamen Construktion pflegt man aus 2, 10, 2 die Worte: *Ἀρχίδαμος — ξυγκαλέσας τοὺς στρατηγοὺς τῶν πόλεων πασῶν καὶ τοὺς μάλιστα ἐν τέλει καὶ ἀξιολογωτάτους παρεῖναι τοιάδ' ἔλεξεν*, zu betrachten. Niemand hat bisher etwas ähnliches anführen können, mit Recht scheint daher der viel belesene Herausgeber diese Construktion beispiellos zu nennen. Allein seine Conjektur *παραινῶν* statt *παρεῖναι* ist paläographisch nicht wahrscheinlich und verstösst gegen den Sprachgebrauch des Thucydides. Eine leichtere Aenderung wäre *παρῄει καὶ*, aber auch diese wäre falsch, wie jede andere, welche die gewöhnliche Wortstellung festhält. Ich werde an einem andern Orte durch Anführung aller Stellen beweisen, dass Thucydides bei Ankündigung einer Rede nie *τοιάδ' ἔλεξε*, sondern stets *ἔλεξε τοιάδε*, *τάδε* gesagt hat, mit solcher Consequenz, dass schon dieser eine Umstand hinreichen müsste die Stelle zu verdächtigen. Um so weniger lässt das Zusammentreffen desselben mit einem andern bedeutenden Bedenken an einen Fehler zweifeln, der sich leicht und wie ich glaube sicher nach Tilgung von *ἔλεξε* heben lässt. Thucydides schrieb gewiss *παρήνει τοιάδε: ἔλεξε* ist in den Text gerathne Erklärung, wie sich deren bei Thucydides genug finden. Ich behauptete so eben Thucydides habe nie *τοιάδε ἔλεξε* gesagt: für nachforschende will ich gleich die zwei einzigen abweichenden Stellen anführen, 4, 52 und 6, 67, aber auch hinzusetzen, dass die Abweichung durch einleuchtende rhetorische Gründe bedingt ist. — Eine in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Stelle ist 2, 97, wo von der Macht der Scythen folgendes ausgesagt wird: *ταύτῃ δὲ ἀδύνατα ἐξισοῦσθαι οὐχ ὅτι τὰ ἐν τῇ Εὐρώπῃ, ἀλλ' οὐδ' ἐν τῇ Ἀσίᾳ ἔθνος*

ἓν πρὸς ἓν οὐκ ἔστιν ὅ τι δυνατὸν Σκύθαις ὁμογνωμονοῦσι πᾶσιν ἀντιστῆναι. τὸ μὴν οὐδ' ἐς τὴν ἄλλην εὐβουλίαν καὶ ξύνεσιν περὶ τῶν παρόντων ἐς τὸν βίον ἄλλοις ὁμοιοῦνται. Das Verständniss dieser vielbesprochnen Stelle, die Niebuhr eine sehr dunkle nannte, mit seinem Scharfsinn trotz ihrer jetzt corrupten Fassung den Sinn, den sie haben muss, herausfühlend, hat durch Hrn. *Krüger* nichts gewonnen. Er sucht den Fehler wo er nicht zu finden ist, indem er *ἐς* vor *τὸν βίον* verdächtigt und lässt den Thucydides so viel man aus den Bemerkungen abnehmen kann, durch die er das Einzelne erläutert, etwa folgendes sagen: den Scythen darf man kein anderes Volk gleich setzen, ich will nicht sagen in Europa, sondern selbst in Asien giebt es kein einzelnes Volk, das im Stande wäre den gesammten Scythen, wenn sie alle einig, die Spitze zu bieten. Aber auch in Hinsicht auf die übrige kluge Einsicht rücksichtlich der Vorkommnisse sind sie in Bezug auf Lebensweise andern nicht gleich. Die Unangemessenheit dieses, wie aller andern Erklärungsversuche, werde ich an einem andern Orte nachzuweisen bemüht seyn; hier bemerke ich nur, dass jeder Versuch das Dunkel dieser auch in Bezug auf das Verältniss des Thucydides zu Herodot nicht unwichtigen Stelle aufzuhellen vergeblich seyn wird, wenn man sich nicht zu einer Emendation versteht, zu der Verwandlung von *ἄλλοις* in *ἀλλήλοις*.

Soviel zum Beweis der oben ausgesprochnen Behauptung: sie bezog sich auf wirklich corrupte Stellen, deren Heilung nicht für gelungen gelten kann; viel grösser ist die Zahl derjenigen, wo der Herausgeber ohne Noth ein Verderbniss annimmt. Obschon ich einem Manne wie Hrn. *Kr.* gegenüber Beweise für jede Behauptung schuldig bin, kann ich doch nicht daran denken diese vollständig hier nachzuweisen, sondern muss mich auf eine Auswahl weniger beschränken mit kurzer Angabe, wie durch Erklärung seine vorgebrachten Bedenken sich scheinen beseitigen zu lassen. — Uneinig sind die Herausgeber über die Erklärung, auch wohl über die Richtigkeit der Worte 10, 3 *ὅμως δὲ οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως οὔτε ἱεροῖς καὶ κατασκευαῖς πολυτελέσι χρησαμένης, κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης φαίνοιτ' ἂν ὑποδεέστερα*: Hr. *Krüger* wünscht mit Stephanus *τῆς πόλεως* und fügt hinzu: die Formeln *ἐν πόλει in der Stadt*, *εἰς*, *κατὰ πόλιν* u. ä. können die Stelle nicht sichern; vielleicht ist sie zu erklären: *da hier eine Stadt gegründet ist*, wenn *πόλεως* nicht von fremder Hand herrührt? Die erste Behauptung ist ohne Zweifel richtig, ein Vergleich mit *εἰς πόλιν* u. ä. ist unstatthaft, die zweite mir unverständlich, soviel aber gewiss, dass die Verdächtigung von *πόλεως* unbegründet ist. Mit Berücksichtigung der vorhergehenden Worte *Λακεδαιμονίων γὰρ εἰ ἡ πόλις ἐρημωθείη, λειφθείη δὲ τά τε ἱερὰ καὶ τῆς κατασκευῆς τὰ ἐδάφη, πολλὴν ἂν οἶμαι ἀπιστίαν τῆς δυνάμεως προελθόντος πολλοῦ χρόνου τοῖς ἔπειτα πρὸς τὸ κλέος αὐτῶν εἶναι* wage ich folgenden Vorschlag die Stelle zu erklären: *ὅμως δὲ τὰ λείψανα (τὰ λειφθέντα ἱερὰ καὶ ἐδάφη τῆς κατασκευῆς) τῆς Λακεδαίμονος ἅτε λείψανα ὄντα οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως οὔτε — φαίνοιτ' ἂν ὑποδεέστερα.* Diese prädicative Auffassung von *ξυν. πόλεως* macht jede Aenderung unnöthig. — Nicht klar ist mir weshalb 1, 13, 1. *δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης* — *ἔτι* verdächtigt und in *τι* verwandelt werden soll; *ἔτι* bezieht sich auf die angedeutete Zeit, wo schon der Anfang zum *χρήματα κτᾶσθαι* gemacht war, ausserdem vermisse ich Nachweisungen über *τι μᾶλλον* statt *μᾶλλόν τι*. Ebenso unbegründet ist die Verdächtigung desselben Wortes 1, 9, 2. *ὡς οὐκέτι ἀνεχώρησεν Εὐρυσθεύς*, Hr. *Krüger* vermuthet *οὐκ ἐπανεχώρησεν*. Solche Vermuthungen, die Niemand in grösserer Zahl aufgestellt hat als *Schäfer*, sind ein blosses Spiel mit Möglichkeiten, die nur durch die paläographische Leichtigkeit einigen Schein erhalten. Wozu jene Vermuthung, da Hr. *Krüger* aus Thucydides 1, 91, 2. kannte: *ἐφοβεῖτο γὰρ μὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι σφᾶς, ὁπότε σαφῶς ἀκούσειαν, οὐκέτι ἀφῶσιν*? ganz so bei Sophocles Oed. T. 115. *πάλιν πρὸς οἴκους οὐκέθ' ἵκετο.* Auch anderwärts verlockte jene paläographische Leichtigkeit, z. B. 1, 48, 2. *ἀντιπαρετάσσαντο — τρία τέλη ποιήσαντες τῶν νεῶν, ὧν ἦρχε τριῶν στρατηγῶν ἑκάστου εἷς*: *Poppo* hatte *τῶν τριῶν* vermuthet (wegen 47, 1.), Hr. *Krüger* blos *τῶν*. Ich halte die Auslassung des Artikels nicht nur für zulässig, sondern sogar für absichtlich, um zu erklären, warum grade drei *τέλη* gebildet würden, *τριῶν στρατηγῶν* = *τριῶν ὄντων στρατηγῶν*, weil drei Anführer da waren. Hierher gehören ferner Fälle wie 1, 122, 4 und 2, 34, 2. An der ersten Stelle: *οὐ γὰρ δὴ πεφευγότες ταῦτα ἐπὶ τὴν πλείστους δὴ βλάψασαν καταφρόνησιν κεχωρήκατε, ἣ ἐκ τοῦ πολλοὺς σφάλλειν τὸ ἐναντίον ὄνομα ἀφροσύνη μετωνόμασται*, vermuthet Hr. *Kr.* *πλείστους πλεῖστα*, ohne alle Noth, auf den Grad kommt hier nichts an, sondern

nur auf die Häufigkeit der Erscheinung, so gleich nachher *πολλοὺς σφάλλειν*, nicht *πολλοὺς πολλά*. Die zweite lautet so: *ἐπειδὰν δὲ ἡ ἐκφορὰ ᾖ, λάρνακας κυπαρισσίνας ἄγουσιν ἅμαξαι, φυλῆς ἑκάστης μίαν. ἔνεστι δὲ τὰ ὀστᾶ ἧς ἕκαστος ἦν φυλῆς.* *Reiske* wollte *μία*, Hr. *Kr.* vermuthet *μία μίαν*. Ich kann auch diese Conjektur nicht billigen; einmal, weil sie nicht nothwendig ist, indem die Vulg. denselben Sinn haben kann, dann, weil sie auf einer nicht bewiesenen, wenngleich wahrscheinlichen Annahme beruhet. Die Worte des Thucydides können recht wohl so verstanden werden, dass der Sarg jeder Phyle auf einem besondern Wagen gefahren worden sey, aber auch blos das aussagen, was allein wesentlich war, dass die Gebeine der Versterbnen aus den verschiednen Phylen nicht vermischt worden seyen. Der Unterschied der Lesart und der Conjektur besteht also darin, dass jene eine doppelte Auffassung zulässt, diese nur eine, zwar wahrscheinliche, aber nicht bewiesene. Für unnöthig halte ich ferner 1, 122 *ὑπάρχουσι δὲ καὶ ἄλλαι ὁδοὶ πολέμου ἡμῖν, ξυμμάχων τε ἀπόστασις, μάλιστα παραίρεσις οὖσα τῶν προσόδων, αἷς ἰσχύουσιν, καὶ ἐπιτειχισμὸς τῇ χώρᾳ* die Conjektur *ἀποστάσεις*: abgesehen von der Störung der Gleichmässigkeit des Ausdruckes, die dadurch herbeigeführt wird, schützt auch der Sinn die Vulg. Es handelt sich hier nicht um einzelne Fälle, sondern um die Maassregel in abstracto. Ganz unnütz ist 2, 13, 2 *Περικλῆς — προηγόρευε τοῖς Ἀθηναίοις ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ὅτι Ἀρχίδαμος μέν οἱ ξένος εἴη, οὐ μέντοι ἐπὶ κακῷ γε τῆς πόλεως γένοιτο· τοὺς δ' ἀγροὺς τοὺς ἑαυτοῦ καὶ οἰκίας ἢν ἄρα μὴ δῃώσωσιν οἱ πολέμιοι ὥσπερ καὶ τὰ τῶν ἄλλων, ἀφίησιν αὐτὰ δημόσια εἶναι· καὶ μηδεμίαν οἱ ὑποψίαν κατὰ ταῦτα γίγνεσθαι. παρῄνει δὲ καὶ* — die Vermuthung, dass vor *παρῄνει* ein anderes *παρῄνει* ausgefallen sey; das vorhergehende *προηγόρευε* rechtfertigt die Auffassung von *ἀφίησιν* als gleichbedeutend mit *λέγει ἀφιέναι* oder *λέγει ὅτι ἀφίησιν*. — 2, 39, 1 sagt Pericles *διαφέρομεν δὲ καὶ ταῖς τῶν πολεμικῶν μελέταις τῶν ἐναντίων τοῖσδε*: Hr. *Kr.* wiederholt seine frühere Vermuthung, Thucydides habe *κἂν ταῖς* geschrieben; diess nennt Hr. *Poppo* non male conjectum. Mir scheint das Gegentheil, nicht blos weil jede Aenderung unnöthig ist, sondern weil die vorgeschlagne einen Sinn giebt, welcher der Absicht des Redners bei weitem weniger angemessen ist als der der Vulg.; *ἐν ταῖς μελέταις* würde den Gedanken des Pericles herabdrücken, während das Gegentheil hier nöthig ist. Der Vorzug, den Pericles den Athenern in den *πολεμικοῖς* zuschreibt, darf nicht gleich von vornherein auf einzelne Punkte (*ἐν*) beschränkt werden, sondern wird zuerst allgemein ausgesprochen, nachher durch *τοῖσδε* gleichsam unmerklich auf einzelnes eingeschränkt. Einen ähnlichen Missgriff finde ich 2, 84 *ἤλπιζε γὰρ αὐτῶν οὐ μενεῖν τὴν τάξιν ὥσπερ ἐν γῇ πεζήν, ἀλλὰ ξυμπεσεῖσθαι πρὸς ἀλλήλας τὰς ναῦς καὶ τὰ πλοῖα ταραχὴν παρέξειν· εἴ τ' ἐκπνεύσαι ἐκ τοῦ κόλπου τὸ πνεῦμα, ὅπερ ἀναμένων τε περιέπλει καὶ εἰώθει γίγνεσθαι ἐπὶ τὴν ἕω, οὐδένα χρόνον ἡσυχάσειν αὐτούς· καὶ τὴν ἐπιχείρησιν ἐφ' ἑαυτῷ τε ἐνόμιζεν εἶναι, ὁπόταν βούληται, τῶν νεῶν ἄμεινον πλεουσῶν, καὶ τότε καλλίστην γίγνεσθαι*, in der Vermuthung *κάλλιστ' ἄν*: dadurch würde der Gedanke, der ohne *ἄν* ein allgemeiner ist, auf diesen einen Fall beschränkt; nicht blos jetzt, sondern stets *καλλίστη γίγνεται ἡ ἐπιχείρησις ἐπὶ τὴν ἕω*. Mehr Schein hat der Vorschlag Hrn. *Kr.*'s 2, 65, 9 *οὐ πρότερον ἐνέδοσαν ἢ αὐτοὶ ἐν σφίσιν κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς περιπεσόντες ἐσφάλησαν* zu schreiben *κατὰ τὰ ἴδια διαφοραῖς*, aber weiter auch nichts, ja sieht man genauer zu, so zeigt sich, dass der Gedanke durch die vorgeschlagne Aenderung zu einem schiefen wird und die Vulg. den Begriff der eignen Schuld, auf den hier alles ankommt, viel besser ausdrückt. Hr. *Kr.* nennt die Ergänzung eines Dativs aus *διαφορὰς*, die *Poppo* annahm, hart, allein er scheint nur deshalb zu fehlen, weil das Participium *περιπεσόντες* gleichsam nachträglich hinzugefügt ist, „in Folge der persönlichen Zwistigkeiten, nachdem sie (in dieselben) hineingerathen waren". Auch ist der Artikel zu *διαφορὰς* schwerlich entbehrlich als Andeutung bekannter Dinge, die eben deshalb nicht näher bezeichnet werden, der Ausdruck selbst aber, den die Conjektur einführt, *διαφορᾷ κατά τι*, doch wohl sehr auffallend.

Das hauptsächlichste Verdienst dieser Bearbeitung besteht ihrem Zwecke gemäss in der *Erklärung*; das Eigenthümliche derselben zu charakterisiren ist oben versucht worden. Keine Ausgabe ist geeigneter als diese in das Verständniss des schwierigsten aller griechischen Schriftsteller einzuführen. Weit entfernt, dass die Ausstellungen, welche im Folgenden versucht werden sollen, dies Geständniss beschränken oder gar aufheben könnten, werden sie vielmehr dazu dienen einen Beweis für die Unbefangenheit des Urtheils zu geben, mit welcher diese Anerkennung ausgesprochen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Thucydides.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Von *K. B Krüger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 166.*)

Ausserdem ist es ganz in der Ordnung, dass wo es die Lösung so vieler und so verschiedenartiger Schwierigkeiten gilt, abweichende Meinungen neben einander bestehn. Ich wähle aus den Stellen, wo ich nicht beistimmen kann, diejenigen aus, deren Besprechung für zweckdienlich scheint.

Gleich die erste Anmerkung gestehe ich nicht ohne ein Bedenken gelesen zu haben. Sie lautet also: „Mit antiker Einfachheit kündigt sich der Vf. selbst als solchen an, wie Hekatäos (bei Demetr. *π. ἑρμ.* 2), Herodotos, Okellos (und Kritias bei Klem. Al. 6 p. 741), wohl zugleich um hierdurch, wie durch das öfters eingeschaltete *ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψε*, sein Eigenthumsrecht zu sichern. Vgl. Dion. Chrys. 53 p. 555 (Dr. v. Wytt.)." In wie fern Thucydides sein Eigenthumsrecht zu sichern Veranlassung gehabt haben könne, ist mir, wenn man ihm nicht eine Vorahnung von den Betrügereien und Fälschungen einer viel spätern Zeit zuschreiben will, nicht klar: noch weniger klar, wie ein Schriftsteller solchen Zweck durch eine Vorsichtsmaassregel zu erreichen hoffen könne, deren Beseitigung für den, der auf Betrug ausging, so leicht war. Er brauchte nur seinen Namen an die Stelle des wahren Vf.'s zu setzen. Es ist herkömmlich an dieser Stelle von der „simplicitas veterum, qua solent nomina sua in principiis scriptorum commemorare" zu reden: aber wie sollten sie es denn anders machen? Ich für meine Person finde in dem Umstand, dass Herodot und Thucydides sich zu Anfang ihrer Werke als Vf. ankündigen, nicht mehr auffallendes als bei uns im Namen des Vf. auf dem *Titelblatt*; dass die Alten für solche Erwähnungen die dritte Person brauchten erklärt sich aus der objektiven Haltung ihrer Werke. Nichts verkehrteres aber kann es geben als die Parallele zwischen Homer und Thucydides, welche Dio in dieser Beziehung anstellt. *οὗτος μὲν οὖν οὐχ ἅπαξ μόνον ἐν ἀρχῇ τῆς ἱστορίας, ἀλλὰ πολλάκις διαμαρτυρόμενος καθ' ἕκαστον χειμῶνα καὶ θέρος, ὅτι ταῦτα ξυνέγραψε Θουκυδίδης, ὁ δὲ (Ὅμηρος) οὕτως ἄρα ἐλεύθερος ἦν καὶ μεγαλόφρων, ὥςτε οὐδαμοῦ φανήσεται τῆς ποιήσεως αὑτοῦ μεμνημένος* heisst es bei ihm. Man sieht aus dem Gegensatz, dass er in jener Nennung des Namens Engherzigkeit und kleinliche Gesinnung fand, ohne zu bedenken, dass der Geschichtschreiber als Vf. seine Angaben zu verbürgen hatte, während in der homerischen Zeit der Dichter als solcher kein Eigenthumsrecht an seinen Gesang hat, der von Gott kam. Andere Zeiten, andere Sitten, das zeigt für diesen Fall recht deutlich der Unterschied des *μῆνιν ἄειδε θεά* und *ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα* vom Virgilischen arma virumque *cano*; erst später fiel ihm sein Vorbild wieder ein: Musa mihi caussas memora. — 1, 3, 5 kann ich ein grammatisches Bedenken des Herausgebers nicht begründet finden, am wenigsten dieses Bedenkens wegen seiner Erklärung beistimmen. Thucydides spricht die Behauptung aus, dass die Griechen vor dem troischen Kriege keine gemeinsame Unternehmung ausgeführt hätten, *οὐδὲν πρὸ τῶν Τρωικῶν δι' ἀσθένειαν καὶ ἀμιξίαν ἀλλήλων ἁθρόοι ἔπραξαν, ἀλλὰ καὶ ταύτην τὴν στρατιὰν θαλάσσῃ ἤδη πλείω χρώμενοι ξυνῆλθον*: *στρατιὰν* hat Hr. *Kr.* nach den meisten Hdschr. statt *στρατείαν*, geschrieben mit der Bemerkung, dass der angenommene Unterschied auch nach Angabe der Grammatiker nicht durchgängig beobachtet werde, Aristophanes nur *στρατιά* auch für *Feldzug* brauche, das Wort also wie *στόλος* zwischen der Bedeutung *Heer* und *Heerzug* schwanke, der Accusativ durch ein ergänztes *εἰς* nicht erklärt werden könne und vielleicht temporal stehe, etwa wie Herod. 5, 44 *τὸν χρόνον τοῦτον — ἐπὶ Κρότωνα μέλλειν στρατεύεσθαι.* Diese Erklärung erweist sich schon darum als unstatthaft, weil hier nach dem ganzen Zusammenhange und der Zurückbeziehung auf die Eingangsworte dieses Capitels *πρὸ γὰρ τῶν Τρωικῶν οὐδὲν φαίνεται πρότερον κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλὰς* der Begriff einer gemeinsamen *That* verlangt wird. Ich

zweifle nicht, dass ausser den von Hrn. *Kr.*, doch, wie es scheint, mit einigem Bedenken gegen ihre Beweiskraft, angeführten Stellen sich bei *Lobeck* zu Sophocl. Ai. v. 35 und in den Paralipom. 2, p. 518 Analogieen finden werden, durch welche die Verbindung von *στρατιὰν ξυνῆλθον* gerechtfertigt wird. — Streitig ist 9, 1 *λέγουσι δὲ καὶ οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων μνήμῃ παρὰ τῶν πρότερον δεδεγμένοι* die Auffassung des Genitivs *Πελοποννησίων*: er könne, meint Hr. *Kr.*, eben sowohl von *οἱ δεδεγμένοι* abhängen, da der partitive Genitiv zuweilen so eingeschoben werde, als von *τὰ σαφέστατα.* Die erste Erklärung halte ich für unrichtig, auch wegen der dagegen sprechenden Nachahmung bei Dionysius *ὡς οἱ τὰ Ῥωμαίων σαφέστατα ἐξητακότες γράφουσι* und Dio Cassius, welche einzig die Auffassung empfehlen: *λέγουσιν οἱ τὰ σαφέστατα λέγοντες τῶν Πελοποννησίων.* Während es immer zweifelhaft bleiben wird, ob *οἱ* oder *τὰ σαφέστατα* als den Genitiv regierender Begriff zu betrachten sey, ob Nachrichten *über* den Peloponnes oder *von* d. h. von peloponnesischen Gewährsmännern bezeichnet werden, scheint das keinem Zweifel zu unterliegen, dass der Zusatz *μνήμῃ — δεδεγμένοι* die Art und Weise aussprechen soll, wie sie zu diesen Nachrichten gekommen seyen. — Für §. 3 *καὶ ναυτικῷ τε — ἰσχύσας* wäre bei der Besprechung des Gebrauchs von *καὶ — τε* („wird wohl aus der attischen Prosa verschwinden" Kr.) die Benutzung von *Sauppe's* vollständiger Untersuchung epist. cr. p. 82—87 wünschenswerth gewesen, wiewohl ich seinem und *Poppo's* Vorschlag hier *γε* zu schreiben nicht annehmlich finden kann, weil das dem *historischen* Stil nicht gemäss ist. — Sonderbar ist 15, 2 in den Worten *κατὰ γῆν δὲ πόλεμος, ὅθεν τις καὶ δύναμις παρεγένετο, οὐδεὶς ξυνέστη*, die Erklärung von *παρεγένετο*: „*herbeigekommen wäre*, sich versammelt hätte", und wohl auf einem Missverständniss beruhend. Der Sinn kann nur seyn: ein Krieg, der zugleich einige Macht, ein gewisses Uebergewicht, verschafft hätte. Nicht weniger auffallend ist 20, 1 *Ἀθηναίων γοῦν τὸ πλῆθος Ἵππαρχον οἴονται ὑφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος τύραννον ὄντα ἀποθανεῖν, καὶ οὐκ ἴσασιν ὅτι Ἱππίας μὲν πρεσβύτατος ὢν ἦρχε τῶν Πεισιστράτου υἱέων, Ἵππαρχος δὲ καὶ Θεσσαλὸς ἀδελφοὶ ἦσαν αὐτοῦ*, die Behauptung: „*Ἵππαρχος — αὐτοῦ* ist parenthetisch zu nehmen, nicht an *ὅτι* anzuschliessen, da wenigstens den Hipparchos auch die Menge als Bruder des Hippias kannte. Oder wäre *νεώτεροι* ausgefallen"? Niemand wird Hrn. *Kr.* glauben, dass *Ἱππίας μὲν — Ἵππαρχος δὲ* nicht in entschiednem Gegensatz stehen, der Zusatz *νεώτεροι* aber als sich aus dem vorstehenden *πρεσβύτερος*, von selbst ergebend völlig überflüssig sey. Der Sinn ist: die gemeine Meinung in Athen nimmt an, dass Hipparch Tyrann gewesen und als solcher von Harm. und Arist. getödtet worden sey. Die Leute wissen nicht, dass Hippias als ältester Sohn des Pisistratus die Herrschaft besass, Hipparch und Thessalus aber nur seine Brüder waren (in weiter keinem Zusammenhang mit der Tyrannis standen, als dass sie des Tyrannen Brüder waren.) — Im Widerspruch zu seinen Vorgängern interpungirt Hr. *Kr.* 1, 25, 4 also: *περιφρονοῦντες δὲ αὐτοὺς καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον, ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις, καὶ τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι.* Diese Auffassung der Stelle kennt schon *Poppo* in der Gothaischen Ausgabe, sie muss also schon anderwärts von Hrn. *Kr.* mitgetheilt seyn, jetzt wird sie mit folgender Erklärung begleitet: „*καὶ* vor *χρημάτων* steht in Bezug mit dem *καὶ* vor *τῇ ἐς πόλεμον sowohl — als auch*; *ὄντες ὁμοῖα* zu verbinden ist unmöglich. Her. 3, 68 hat schon *Reiz* *ὁμοῖος* gebessert; es ist also *χρημάτων δυνάμει ὄντες* mit *δυνατώτεροι* zu verbinden: indem sie sowohl durch Güterbesitz um jene Zeit, in gleicher Weise wie die Reichsten der Hellenen, als auch durch die Erfordernisse zum Kriege mächtiger waren als die Korinthier." Von der sprachlichen Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Verbindung von *ὄντες ὁμοῖα* soll sogleich die Rede seyn, zuvor einige Worte über den Sinn, welchen jede dieser beiden Verbindungsarten hat. Der Unterschied ist bedeutender als auf den ersten Anblick scheint; nach der seit Hemsterhuys angenommenen Verbindung sagt Thucydides, die Kerkyräer hätten an Reichthum den reichsten nicht nachgestanden, an den Erfordernissen zum Kriege seyen sie mächtiger gewesen als die Korinthier. Hiermit ist offenbar nicht gesagt, dass sie wie durch letzteres, so auch durch Reichthum den Korinthiern überlegen gewesen seyen, eine Behauptung, auf welche die *Krüger*sche Erklärung hinausläuft, indem sie den Schriftsteller dieses sagen lässt: die Kerkyräer seyen damals durch Güterbesitz so reich gewesen wie die reichsten Griechen *und reicher und mächtiger* als die Korinthier. Hierdurch werden die Korinthier aus der Zahl der *πλουσιώτατοι τῶν Ἑλλήνων* ausgeschlossen, eine Annahme, welche auf keinen Fall gebilligt werden kann; man denke an *ἀφνειὸς Κόρινθος* bei Homer, an *Κόρινθος εὐδαίμων* bei Herodot und

die nicht seltenen Stellen anderer Schriftsteller, die den Reichthum dieser ersten Handelsstadt rühmen. Hierzu kommt, dass jener parenthetische Zusatz als solcher zwecklos und müssig ist, ausserdem die Verbindung *δυνάμει δυνατώτεροι* trotz *δυνατὴν δύναμιν* 7, 56, 2 viel zu wenig empfehlendes hat, als dass man ohne Bedenken darauf eingehen möchte. Aber wie steht es mit der sprachlichen Möglichkeit? den adverbialen Gebrauch von *ὁμοῖα* bezweifelt Niemand: er ist zuerst von Hemsterhuys zu Lucian's Somn. c. 2 als ein Ueberbleibsel des Jonismus nachgewiesen und im Zusammenhang mit ähnlichen Redeweisen behandelt worden. Allerdings vergeblich, wenn es wahr wäre, was Hr. *Kr.* zu meiner Verwonderung voraussetzt, dass die adverbiale Bestimmung zur blossen Copula gehöre; aber wenn ihm die Erklärung seiner Vorgänger: *ὄντες πλούσιοι ὁμοίως τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις*, die Analogien genug für sich hat, nicht genügte, so stand doch gewiss einer Auffassung, nach welcher *χρημάτων δυνάμει ὄντες*, gewählt wegen der Beziehung auch auf *τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι*, als gleichbedeutend mit *χρήμασι δυνάμενοι* betrachtet wird, nichts im Wege. Herodot 3, 68 *Ὀτάνης ἦν Φαρνάσπεω μὲν παῖς, γένεϊ δὲ καὶ χρήμασι ὁμοίως τῷ πρώτῳ Περσέων* ist allerdings *ὅμοιος* nach *Reiz* von *Gaisford* und *Bekker* aufgenommen worden: stände die Stelle vereinzelt, so würde nicht viel dagegen einzuwenden seyn, zumal da eine Hdschr. *ὅμοιος* hat. Allein in Verbindung mit andern ähnlichen betrachtet, z. B. 3, 57 *θησαυρὸς ἐν Δελφοῖσι ἀνακέεται ὁμοῖα τοῖσι πλουσιωτάτοισι*, wo dasselbe Ms. wieder *ὅμοιος* hat und 7, 141 *Τίμων —τῶν Δελφῶν ἀνὴρ δόκιμος ὁμοῖα τῷ μάλιστα*, wo die letzten Worte in derselben fehlen, und 3, 35 *Περσέων ὁμοῖα τοῖσι πρώτοισι*, wo die Hdschr. schwanken (vgl. *Schweighäuser* und *Gaisford* zu 2, 57) muss einerseits jene Erklärung bei Thucydides gerechtfertigt, bei Herodot jede Aenderung bedenklich erscheinen. Dazu kommt, dass auch sonst Beweise vorliegen, wie geneigt die Abschreiber waren die ihnen anstössige Ausdrucksweise zu entfernen; so steht Diodor 13, 1 *εἰ μὲν ὅμοια τοῖς ἄλλοις ἱστορίαν ἐπραγματευόμεθα* — nur in einigen Hdschr., die übrigen haben *ὁμοίαν*. — C. 32, 1 *δίκαιον τοὺς — ἥκοντας παρὰ τοὺς πέλας ἐπικουρίας, ὥςπερ καὶ ἡμεῖς νῦν, δεησομένους ἀναδιδάξαι πρῶτον, μάλιστα μὲν ὡς καὶ ξύμφορα δέονται, ἔπειτα δὲ* —: fraglich ist die Bedeutung der Präposition in *ἀναδιδάξαι*; Hr. *Kr.* vermuthet, sie verstärke, gleichsam ein Weiteraushohlen (altius repetere) bezeichnend. Sollte das richtig, die Präposition nicht vielmehr auf das *auf*- und herzählen der Gründe zu beziehn seyn? — Verschieden gedeutet ist 35, 4 eine Stelle in der bekannten Rede der Kerkyräer, doch kann ich keiner der mir bekannten Erklärungen beitreten. Die Summe der Gründe, welche die Kerkyräer für ihre Aufnahme in den athenischen Bund anführen, reducirt sich darauf, dass gemeinsame Interessen sie (die Kerkyräer und die Athener) auf ein Zusammenhalten anwiesen: *πολλὰ δὲ, ὥςπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν, καὶ μέγιστον ὅτι οἵ τε αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν ἦσαν, ὅπερ σαφεστάτη πίστις, καὶ οὗτοι οὐκ ἀσθενεῖς, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺς μεταστάντας βλάψαι*: mit Recht bemerkt Hr. *Kr.* gegen die Erklärung von *μεταστάντας*=*ἀποστάντας* und Beziehung auf die Kerkyräer, welche *Poppo* annahm, dass damit kein Grund zur Aufnahme der Kerkyräer in den athenischen Bund gegeben und der Zusatz ziemlich müssig seyn würde. Ich glaube noch weiter gehen und behaupten zu dürfen, dass ein solcher Ausspruch durchaus gegen das eigne Interesse der Kerkyräer seyn würde und schon deshalb auf keinen Fall annehmbar ist. Wer, wie die Kerkyräer, Aufnahme in das Bündniss eines andern Staates wünscht und sein Verlangen unterstützen will, wird das mit dem gehörigen Nachdruck nicht so thun können, dass er zeigt, wie schlimm es mit ihm stehe, wenn er nicht aufgenommen werde, sondern vielmehr so, dass er nachweist, dass auch das Interesse des Andern für eine solche Vereinigung spreche. Diess fühlte wohl Hr. *Kr.* als er bemerkte: „eher möchte man erwarten *τοὺς μεταστήσαντας*, *auch*, *wenn ihr uns abgewiesen*, wofür auch *ἀλλοτρίωσις Zurückweisung* zu sprechen scheint." Allein es bedarf weder dieser noch irgend einer andern Veränderung; der hier nothwendige Sinn ist mit diplomatischer Feinheit in den Worten, wie sie dastehn, ausgesprochen, sobald man nur *τοὺς μεταστάντας* nicht einseitig auf die Kerkyräer, sondern eben so gut auf die Athener bezieht. Unsere beiderseitigen Interessen, darauf reducirt sich die Behauptung des Sprechers, verlangen eine Vereinigung, ein Zusammenhalten; wer davon abtritt, ihr oder wir, hat Nachtheil zu erwarten von Feinden, welche *οὐκ ἀσθενεῖς, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺς μεταστάντας βλάψαι*. Ich finde eine diplomatische Feinheit insofern darin, als die Worte so gefasst eine Warnung und indirekte Drohung, die der Sachlage völlig gemäss

ist, enthalten. Wie dieser Sinn ebenso natürlich als angemessen erscheinen muss, so glaube ich dafür noch ein direktes Zeugniss des Thucydides selbst anführen zu können. Der Kerkyräische Sprecher weist nämlich offenbar auf eine andere Stelle seiner Rede zurück, *πολλὰ δὲ, ὥςπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν*, die Herausgeber beziehen diess richtig auf c. 33, durften aber nicht übersehen, dass *τοὺς μεταστάντας* in genauer Beziehung stehe zu der dort gebrauchten Wendung: *ἵνα μὴ τῷ κοινῷ ἔχθει κατ' αὐτῶν μετ' ἀλλήλων στῶμεν*.

Unentschieden lässt Hr. *Kr.* zu 37, 1 eine neuerlich viel behandelte grammatische Frage. Er führt zu den Worten *ἀναγκαῖον Κερκυραίων τῶνδε οὐ μόνον περὶ τοῦ δέξασθαι σφᾶς τὸν λόγον ποιησαμένων, ἀλλ' ὡς καὶ ἡμεῖς τε ἀδικοῦμεν καὶ αὐτοὶ οὐκ εἰκότως πολεμοῦνται, μνησθέντας* — *Poppo's* Erklärung an: (*ἀλλ' ὡς καὶ* für *ἀλλὰ καὶ ὡς* Pindar Ol. 2. 51 *λέγοντο δ' ἐν καὶ θαλάσσᾳ*) mit dem Zusatz: (diess ist doch verschieden; vielleicht ist *ἡμεῖς τι* zu lesen). Allerdings ist die Stelle des Pindar verschieden, insofern als da nicht von einem hyperbaton der Partikel die Rede seyn kann, sondern der Präposition. Die Ansicht, welche, so viel ich weiss, zuerst von *Döderlein* und *W. Dindorf* ausgesprochen, dann von andern wiederholt worden ist, dass *καὶ* seinem Begriff nachgestellt werden könne, hat als unbegründet für die Attiker, nur gültig für die alexandrinischen Dichter nachgewiesen *M. Haupt* observatt. crit. p. 55—65. Die Aenderung von *τε* in *τι* scheint nicht angemessen, weil dadurch die den Kerkyräern in den Mund gelegte Behauptung auf eine dem Zwecke der Korinthier zuwider laufende Weise abgeschwächt werden würde. In den folgenden Worten kann ich Hrn. *Kr.* in zwei Punkten nicht beistimmen: *μνησθέντας πρῶτον*, fährt der Korinthische Sprecher fort, *καὶ ἡμᾶς περὶ ἀμφοτέρων οὕτω καὶ ἐπὶ τὸν ἄλλον λόγον ἰέναι, ἵνα τὴν ἀφ' ἡμῶν τε ἀξίωσιν ἀσφαλέστερον προειδῆτε καὶ τὴν τῶνδε χρείαν μὴ ἀλογίστως ἀπώσησθε· φασὶ δὴ ξυμμαχίαν διὰ τὸ σῶφρον οὐδενός πω δέξασθαι· τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευσαν, ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα οὐδὲ μάρτυρα ἔχειν οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι*: *δὴ* (*also*) hat Hr. *Kr.* aus eigner Conjectur geschrieben statt des handschriftlichen *δέ*; denn, sagt er, nach der vorhergegangenen Ankündigung des zu Sagenden ist *δὲ* unstatthaft. Entsprechend *καὶ φασὶ δὴ* 39, 1. Hr. *Kr.* übersah, dass die Partikel nicht unmittelbar hinter der Ankündigung steht, sondern durch die dazwischen geschobenen Gründe getrennt ist, so dass, wie sonst so häufig nach Parenthesen, *δὲ* vollkommen richtig die angekündigte Auseinandersetzung aufnimmt; ebenso richtig würde im Lateinischen in diesem Fall autem seyn. In der verglichenen Stelle ist die Sache anders, dort ist *δὴ* das ironische scilicet. Ferner findet Hr. *Kr.* den Sinn, welchen die Erklärung von Stephanus den Worten *οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι* gibt: „*noch, indem sie* zur Verbindung *einladeten sich schämen*, wenn sie abgewiesen würden", nicht angemessen, da einerseits der letztere (*εἰ μὴ τυγχάνοιεν*) durch nichts angedeutet, andrerseits ein bedeutenderer Gedanke zu erwarten sey. Deshalb ist er geneigt mit einer Hdschr. und Valla *παρακαλοῦντα* oder mit zwei andern *παρακαλοῦντας* zu lesen. Allerdings kann jene Ergänzung auf keinen Fall gebilligt werden, allein eine Aenderung der gewöhnlichen Lesart würde nur dann nöthig seyn, wenn kein anderer schicklicher Gedanke supplirt werden könnte. Dieser ergiebt sich auf sehr einfache Weise durch Wiederhohlung des Particips zu *αἰσχύνεσθαι*, so dass der Korinther dieses sagt: die Kerkyräer sagen, sie hätten sich aus kluger Mässigung mit Niemandem in ein Bündniss eingelassen, das haben sie aber aus Schurkerei gethan, weil sie einerseits bei ihren verbrecherischen Handlungen keine Theilnehmer und Zeugen haben, andrerseits sich durch Aufforderungen dazu nicht schämen, oder, wie *Heilmann* übersetzt, sich nicht in Schimpf und Schande stürzen wollten, nämlich über eine so schamlose Aufforderung. Uebrigens scheint mir Hr. *Krüger's* Zweifel, dass *τέ-οὔτε* sich so wie *οὔτε-τέ* entsprechen können, vollkommen begründet und seine Verbesserung *οὐδὲ* richtig. Dagegen irrt er gewiss, wenn er zu 39, 2 *δεῦρο ἥκουσιν — ὑμᾶς νῦν ἀξιοῦντες οὐ ξυμμαχεῖν, ἀλλὰ ξυναδικεῖν καὶ διαφόρους ὄντας ἡμῖν δέχεσθαι σφᾶς* folgendes bemerkt: „*διαφόρους ὄντας* ist auf *σφᾶς*, die Kerkyräer, zu beziehen. Aber freilich würde ich eher *οὐ διαφόρους* auf *ὑμᾶς* bezogen erwarten, da jenes müssig ist". Die letzte Behauptung erweist sich bei genauerer Betrachtung der Rede der Kerkyräer als falsch; nichts müssiges liegt in dem Gedanken, die Kerkyräer verlangen, dass ihr sie aufnehmet, blos weil sie mit uns verfeindet sind: das ist eine gehässige Auslegung der Rede der Kerkyräer, welche die Athener zu bewegen suchten aus reiner Politik mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Thucydides.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Von *K. B. Krüger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 167.*)

Oben war von einem hyperbaton dor Partikel *καὶ* die Rede, welches von mehreren Herausgebern angenommen Hr. *Kr.* nicht gradezu abgelehnt hatte. Zur Annahme ähnlicher hyperbata, namentlich der Präpositionen, zeigt sich dorselbe öfter geneigt als vielleicht zuzugeben ist. Doch kann darüber nur nach Prüfung sämmtlicher Stellen, die ich weder beisammen habe, noch hier würde besprechen können, geurtheilt werden. Hier mögo ein verwandter Fall erwähnt werden, in welchem Hr. *Kr.* ein hyperbaton der Negation annimmt, 72, 2 *ἔφασαν βούλεσθαι καὶ αὐτοὶ ἐς τὸ πλῆθος αὐτῶν εἰπεῖν, εἴ τι μὴ ἀποκωλύοι*: das soll für *εἰ μή τι* gesagt seyn. Eine solche Annahmo ist bei sorgfältigen Schriftstellern immer bedenklich; bei ihnen haben solche Abweichungen von der gewöhnlichen Stellung stets einen bestimmten rhetorischen Grund, weshalb auch Parallelstellen nirgends woniger boweisende Kraft haben als in diesor Frage; hier muss jede Stelle für sich betrachtet werden. An dor vorliegenden kann von einem rhetorischon Grund, der die Abweichung veranlasst hätte, keine Rede soyn, schon doshalb muss die Annahme bedenklich erscheinen. Aber sie ist auch unnöthig und kann durch folgende sohr einfache Erklärung beseitigt wordon: *βούλεσθαι καὶ αὐτοὶ ἐς τὸ πλῆθος αὐτῶν εἰπεῖν, εἴ τι (εἰπεῖν) μὴ ἀποκωλύοι.* So bekommt *εἰπεῖν* sein ziemlich nothwendiges Objekt, *ἀποκωλύοι* aber steht intransitiv wie bei Aristoph. Av. 463 *λόγος ὃν διαμάττειν οὐ κωλύει* und bei Thuc. selbst 1, 144, 2 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς οὔτε τοῦτο*, wo auch Hr. *Kr.* die intransitive Bedeutung, *ist ein Hinderniss*, anerkennt. Matt und unpassend erscheinen dem Herausgeber in der Rede des Archidamus die letzten Worte: *νομίζειν τάς τε διανοίας τῶν πέλας παραπλησίους εἶναι καὶ τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς*: freilich klingt seine sehr wörtliche Uebersetzung „mit Worton zu schoiden und zu entwickeln" wenig passend; allein man verstehe untor *λόγῳ διαιρετὸν* nur durch Raisonnement bestimmbares, so schwindet jeder Schein von Mattigkoit und ergibt sich das Unbegründete seiner Vermuthung *δὴ αἱρετάς* (mit Worten zu bewältigen). Denn was kann man in diesem Gedanken matt oder unpassend nonnen: „wir besitzon nicht die unnütze Geschicklichkeit die Anstalten unserer Feinde in einer künstlichen Rede herabzusetzen, ohne hernach, wenn es zum Treffen geht, diesen Worten gemäss zu handeln. Wir glauben vielmehr, andere denken eben so vorsichtig als wir und die vorkommenden Zufälle seyen durch Raisonnement nicht zu bestimmen, sondern setzen bei unsern Feinden allemal kluge Maassregeln voraus und suchen denselbon durch die That zu begegnen." — Dass in der Beschreibung des Mauerbauos 93, 3 *τὸ πάχος τοῦ τείχους — νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ· δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον*, nicht von der Verbindung zweier Wagen die Rede seyn könne, wie nach dem Scholiasten *Heilmann* angenommen, bezweifelt Hr. *Kr.* wegen *ἐναντίαι* mit Recht. Er bemorkt ferner: „— dass Thucydides nur die Breite bezeichnen wollte, deutet *γάρ* an. Aber freilich wenn er nur diess wollte, warum sagte er denn *τοὺς λίθους ἐπῆγον*? warum nicht *παρήλασαν ἄν*? — Wio konnte ferner gerade boim Bau ein solches Begegnen vorkommen? An die blosse Möglichkoit dessolben zu denken verbietet der Ausdruck". Sollte sich die aufgeworfne Frage nicht so beantworten lassen, Thuc. sagt nicht nur das, was Hr. *Kr.* verlangt, die Mauor habe eine Breite gehabt, dass sich zwei Wagen ausweichen konnten, sondern mit energischer Kürze noch mehr, nämlich, sie sey so broit gebaut worden, dass sich zwei Wagen ausweichen gekonnt, wie denn boim Bauen das Material auf Wagon herbeigeschafft worden sey, die von boiden Seiten gekommen (und sich hätten ausweichen können). — Nur halb kann ich Hrn. *Kr.* beistimmen in Bozug auf 95, 2 *καὶ γὰρ ἀδικία πολλὴ κατηγορεῖτο αὐτοῦ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων τῶν ἀφικνουμένων καὶ τυραννίδος μᾶλλον ἐφαίνετο μίμησις ἢ στρατηγία.* Er bemerkt: „Andere wollen lieber *ἡ στρατηγία*, um ein Subject zu haben, wofür sich jedoch ein bestimmtes *es* denken lässt, wie Herodian 5, 1, 4 *ἀριστοκρατία μᾶλλον ἢ βασιλεία νομισθήσεται.*" Auch ich finde den Artikel nicht nöthig, allein jene Erklärung nicht so natürlich als diese: *τυραννίδος*

μᾶλλον ἐφαίνετο μίμησις ἢ στρατηγία ἢ στρατηγία. Im Vorhergehenden war gesagt στρατηγὸς ἐξεπέμφθη, so dass schon darum der Begriff στρατηγία als vorschwebend vorausgesetzt werden konnte. Ebensowenig billige ich die *Kr.*'sche Erklärung von 99, 2 ἦσαν δέ πως καὶ ἄλλως οἱ Ἀθηναῖοι οὐκέτι ὁμοίως ἐν ἡδονῇ ἄρχοντες: „ἦσαν οὐκέτι ἐν ἡδονῇ ἄρχοντες erklärt man jetzt mit Jakobs: *sie waren nicht mehr angenehm* (ἡδεῖς) *als Herrscher*. Sollte sich wohl diese Erklärung des ἐν ἡδονῇ eben so gut sprachlich rechtfertigen lassen als die meinige: *sie herrschen nicht mehr zur Zufriedenheit* der Bundesgenossen, das ἄρχοντες als Prädicat mit ἦσαν verbunden?" Ἦσαν ἄρχοντες = ἦρχον verband schon Stephanus thes v. ἡδονή und dürfte die sprachliche Möglichkeit beider Construktionen wohl unzweifelhaft seyn, natürlicher aber jedenfalls die von *Jakobs*, da ein Grund zur Umschreibung des einfachen ἦρχον durch ἦσαν ἄρχοντες durchaus nicht vorliegt; ausserdem scheint der Zusammenhang für die andere Erklärung zu sprechen. Im Vorhergehenden war die Abneigung gegen Sparta und die freiwillige Uebertragung der Hegemonie an Athen erzählt worden, παραλαβόντες δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὴν ἡγεμονίαν τούτῳ τῷ τρόπῳ ἑκόντων τῶν ξυμμάχων διὰ τὸ Παυσανίου μῖσος: dadurch war die grössere Beliebtheit der Athener vor und zur Zeit der Uebernahme hinreichend angedeutet; diese, sagt Thucydides, verloren sie bald als ἄρχοντες d. h. als sie im Besitz der Hegemonie waren. Dieser Zusammenhang spricht entschieden für die selbständige Auffassung des Particips als Zeitbestimmung, irre ich nicht, auch die unmittelbar vorhergehenden Worte λυπηροὶ ἦσαν οὐκ εἰωθόσιν οὐδὲ βουλομένοις ταλαιπωρεῖν προσάγοντες τὰς ἀνάγκας, zu welchen diese in so enger Beziehung stehen, dass οὐκέτι ὁμοίως ἐν ἡδονῇ ἦσαν als Synonym mit λυπηροὶ ἦσαν betrachtet werden kann. — 120, 1 χρὴ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν, ὥςπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται: Pflicht eines Oberhauptes, sagen die Korinthier, ist die Vorsorge für das gemeine Beste ohne Rücksicht auf besondere Vortheile, oder wie es Hr. *Kr.* ausdrückt, ohne Pleonexie für sich. Diese Pflicht der Vorsorge ist eine nothwendige Folge ihres *Vorranges* ἐν ἄλλοις; das muss ganz nothwendig der Sinn seyn. Es fragt sich nur, was unter ἐν ἄλλοις zu verstehen sey. Die Erklärung des Scholiasten, ἐν προεδρίᾳ καὶ τοῖς τοιούτοις verwirft Hr. *Kr.*, weil der Ausdruck so gefasst sehr sonderbar seyn würde und will ihn deshalb so verstanden wissen: *unter Andern, mit Andern zusammen befindlich.* Ich zweifle, dass dieser Gedanke für passend gehalten und ἄλλοις als masc. nicht als neutr. gefasst werden kann. Die Erklärung des Schol. ist nur in ungeschickter Fassung gegeben, denn offenbar will er sagen, worin das προτιμᾶσθαι bestehe, nämlich προεδρίᾳ καὶ τοῖς τοιούτοις, es sollte demnach ἐν fehlen. Ich weiss nicht, was an diesem Gedanken auszusetzen ist: Pflicht eines Oberhauptes ist es, wo es sich um Sorge (σκοπεῖν) für das Gemeinwohl handelt, diese durch Vorsorge (προσκοπεῖν) zu bethätigen, wie dasselbe ja auch bei andern Gelegenheiten, z. B. Zusammenkünften, wo es sich um τιμᾶσθαι handelt, durch προτιμᾶσθαι ausgezeichnet wird. — Viel besprochen sind in der bekannten Erzählung vom Verrath des Pausanias die Worte, in welchen der Vertraute desselben ihm vorwirft c. 134., ὡς οὐδὲν πώποτε αὐτὸν ἐν ταῖς πρὸς βασιλέα διακονίαις παραβάλοιτο, προτιμηθείη δ' ἐν ἴσῳ τοῖς πολλοῖς τῶν διακόνων ἀποθανεῖν. Ich kann es nicht gut heissen, dass Hr. *Kr.* ohne auf die sehr streitige Bedeutung von παραβάλοιτο weiter einzugehen, sich mit der Bemerkung begnügt: „παραβόλως κατηγορήσειε ἢ ὑπόπτως διακονήσειε (Sch.). Der Sinn scheint: *lässig bedient habe*; im Medium läge der Begriff der subjektiven Theilnahme." Allerdings gestattete der Zweck der Ausgabe weitläuftige Untersuchungen nicht, aber die Annahme einer völlig neuen bisher unbekannten Bedeutung erforderte doch einige Begründung; jetzt kann man nur entgegnen, dass jene Bedeutung nicht bewiesen sey und es schwerlich für Zufall gelten könne, dass die alten Lexikographen und Grammatiker in der Bedeutung ἐξαπατῆσαι für Thucydides übereinstimmen. Im Folgenden heisst es von den Ephoren: προςκαθεζόμενοί τε ἐξεπολιόρκησαν λιμῷ· καὶ μέλλοντος αὐτοῦ ἀποψύχειν ὥςπερ εἶχεν ἐν τῷ οἰκήματι: Hr. *Kr.* meint ὥςπερ εἶχεν werde wohl auch hier wie sonst z. B. 3, 30, 1 *sofort* bedeuten. Ich würde beistimmen, wenn hier von einem durch ein schnell wirkendes Gift herbeigeführten Tode die Rede wäre; allein mit dem Aushungern pflegt es so schnell nicht zu gehen; deshalb kann wohl nur die andere Erklärung αὐτῷ τῷ σχήματι die richtige seyn. — In der schönen mit besonderer Vorliebe gezeichneten Charakteristik des Themistokles heisst es: ἦν γὰρ ὁ Θεμιστοκλῆς βεβαιότατα δὴ φύσεως ἰσχὺν δηλώσας καὶ διαφερόντως τι ἐς αὐτὸ μᾶλλον ἑτέρου ἄξιος θαυμάσαι: Emperius sowohl als der Unterzeichnete hatten darauf aufmerksam gemacht, dass hinter δηλώσας ein Komma zu setzen sey; Hr. *Poppo* begnügt sich das zu erwähnen, Hr. *Kr.* damit, es nicht übel zu nennen. Dabei kann ich mich nicht beruhigen, sondern muss wiederholt jede Möglichkeit einer

andern richtigen Auffassung in Abrede stellen. Sehr streitig ist bekanntlich die Verbindung in den folgenden Worten: *οἰκείᾳ γὰρ ξυνέσει καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθὼν τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής.* Hr. *Kr.* bemerkt: „*τῶν μελλόντων* hängt von *ἐπὶ πλεῖστον* ab, *τοῦ γενησομένου* von *εἰκαστής* (umgekehrt nach *Reiske*): *über eine grosse Strecke der Zukunft der geschickteste Enträthseler dessen was eintreten würde.*" Vergleicht man die verschiedenen Erklärungen dieser Stelle in Hrn. *Poppo's* grosser Ausgabe, so wird man in den abweichenden Versuchen der Gelehrten abermals einen Beweis finden, dass was dem einen natürlich und einfach, dem andern als das Gegentheil davon erscheint. Ohne die Erwartung zu hegen, dass der folgende Erklärungsversuch mehr Glück machen werde, sey mir seine Mittheilung hier gestattet. Ich kann in dem Gedanken selbst keine für einen Historiker unpassende Spitzfindigkeit sehen, wie Hr. *Poppo*, und halte diese Auffassung für die natürlichste: *τῶν μελλόντων* steht im Gegensatz zu *τῶν παραχρῆμα* (es konnte auch *τὰ μέλλοντα* heissen, in Bezug auf Zukünftiges): da aber das Prädikat *ἄριστος εἰκαστὴς τῶν μελλόντων* nicht so unbeschränkt gegeben werden konnte — denn das ginge über die Grenzen menschlicher Einsicht hinaus — fügte er *ἐπὶ πλ. τ. γ.* hinzu, d. h. über künftiges des zu erwartenden meistentheils (in den meisten Fällen) trefflichster Berather. — Ein sprachliches Bedenken dürfte gegen eine 142, 1 aufgestellte Erklärung geltend zu machen seyn. Pericles sagt in der berühmten Rede: *καὶ μὴν οὐδ' ἡ ἐπιτείχισις οὐδὲ τὸ ναυτικὸν αὐτῶν ἄξιον φοβηθῆναι· τὴν μὲν γὰρ χαλεπὸν καὶ ἐν εἰρήνῃ πόλιν ἀντίπαλον παρασκευάσασθαι, ἦ που δὴ ἐν πολεμίᾳ τε καὶ οὐχ ἧσσον ἐκείνοις ἡμῶν ἀντεπιτετειχισμένων*: dazu macht Hr. *Kr.* die Bemerkung: „*denn die erstere (durch erstere) kann man selbst im Frieden nicht leicht als eine* (der Stadt, gegen die sie erbaut ist) *gewachsene Stadt (feste) gründen.* Die Construction ist: *χαλεπόν ἐστι (τινα) τὴν ἐπιτείχισιν (τὴν μὲν) παρασκευάσασθαι πόλιν ἀντίπαλον.*" Dieselbe Erklärung findet sich bei *Poppo*, allein sie scheint sprachlich nicht möglich zu seyn und auf einer Verwechselung von *ἐπιτείχισις* und *ἐπιτείχισμα* zu beruhen. Wie kann eine *ἐπιτείχισις*, das heisst doch *τὸ ἐπιτειχίσαι*, zu einer *πόλις ἀντίπαλος* werden? es müsste *ἐπιτείχισμα* heissen, wenn *πόλιν ἀντίπαλον* prädicative oder faktitive Accusative seyn sollten. Vielleicht fühlte Hr. *Kr.* das selbst, wenn er hinzusetzt: „doch lässt sich *τὴν μὲν* auch als Subjectsaccusativ fassen: *dass die ἐπιτείχισις beschaffe*". Diese Auffassung würde allerdings dem Sprachgebrauch gemäss seyn, für wahrscheinlich kann ich sie aber gleichfalls nicht halten. Hr. *Poppo* nannte die Stelle einst locum si quem alium desperatum, mir scheint folgender Sinn sich sehr ungezwungen zu ergeben: eine *ἐπιτείχισις* zu bewerkstelligen ist selbst im Frieden für eine Stadt von gleichen Kräften (die nicht geradezu überlegen ist) schwer. — In 2, 15, 2 *Θησεὺς καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τά τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχὰς ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον ξυνῴκισε πάντας* will Hr. *Kr.* verbunden wissen *καταλύσας ἐς*: das ist sprachlich richtig, aber hier unnatürlich und wird ausserdem widerlegt durch Plut. Thes. 24 *συνῴκισε τοὺς τὴν Ἀττικὴν κατοικοῦντας εἰς ἓν ἄστυ.* — Ueber die vielbesprochene Stelle 2, 35, 3 *μέχρι γὰρ τοῦδε ἀνεκτοὶ οἱ ἔπαινοί εἰσι περὶ ἑτέρων λεγόμενοι ἐς ὅσον ἂν καὶ αὐτὸς ἕκαστος οἴηται ἱκανὸς εἶναι δρᾶσαί τι ὧν ἤκουσεν· τῷ δ' ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες ἤδη καὶ ἀπιστοῦσιν* erklärt sich Hr. *Kr.* dahin, dass *ὑπερβ.* intransitiv in der Bedeutung *übermässig seyn* stehe und *αὐτῶν* sich als neutrum auf die dargestellten Thaten, *ὧν ἤκουσε*, beziehe. Diese Stelle gehört zu denen, über welche sich die Urtheile, da nach der Art des Ausdrucks verschiedene Auffassungen möglich sind, schwerlich je vereinigen werden. Die *Krüger*sche kann ich nicht für richtig halten, da nach ihr *αὐτῶν* überflüssig, der Sinn selbst dem Zusammenhange nicht recht gemäss seyn würde. Dieser scheint mir folgender seyn zu müssen. So lange hört ein jeder die Andern ertheilten Lobsprüche noch gelassen an, so lange er noch glaubt, er sey im Stande eben das zu thun, was er hört (Heilm.), sobald aber etwas über ihn hinaus geht, regt sich der Neid; also *τῷ ὑπερβάλλοντι αὐτῶν = τῷ οὕτως λεχθέντι, ὥστε ὑπερβάλλειν αὐτῶν* d. h. *τῆς δυνάμεως αὐτῶν.* — Sollte 36, 1 *τὴν γὰρ χώραν ἀεὶ οἱ αὐτοὶ οἰκοῦντες διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων μέχρι τοῦδε ἐλευθέραν δι' ἀρετὴν παρέδοσαν* der Dativ wirklich Ablativbedeutung haben und mit *Mehlhorn* zu erklären seyn: *durch* Aufeinanderfolge der jedesmaligen Nachkommen? Ich sehe keinen Grund, warum *διαδοχῇ* nicht reiner Dativ seyn sollte, den *παρέδοσαν* erwarten lässt, gleichbedeutend mit *διαδεχομένοις τοῖς ἐπιγιγνομένοις*, ein Geschlecht empfing es vom andern, der Ausdruck urgirt, dass keine Zwischenzeit statt fand, wo es anders war. — Viel Schwierigkeiten bieten bekanntlich 52, 3 die Worte *πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους θήκας ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων διὰ τὸ συχνοὺς ἤδη προτεθνάναι σφίσιν· ἐπὶ πυρὰς γὰρ ἀλλοτρίας*

φθάσαντες τοὺς νήσαντας οἱ μὲν ἐπιθέντες τὸν ἑαυτῶν νεκρὸν ὑφῆπτον, οἱ δὲ καιομένου ἄλλου ἄνωθεν ἐπιβαλόντες ὃν φέροιεν ἀπῄεσαν. Hier wäre eine bestimmtere Erklärung zu wünschen gewesen. Hr. *Krüger* bemerkt im Wesentlichen nur, ἀναισχύντως könne wohl nur heissen *unanständige*, der ehrfurchtsvollen Sitte nicht gemässe; θήκη und τάφος seyen gleichbedeutend bei Sophocl. Electr. 893 und θήκας erkläre der Scholiast zu Aeschyl. Pers. 405 durch τάφος. Vielleicht sey θήκας zu tilgen und ταφὰς zu ergänzen. Das würde ein verzweifeltes Mittel seyn, obenein ein unglaubliches, weil nimmermehr anzunehmen ist, dass durch eine ebenso überflüssige als sonderbare Erklärung eingeschwärzt seyn sollte, was eben die Erklärung so schwierig macht. Es ist hier nicht der Ort auf die verschiedenen Versuche einzugehen, durch welche man diese Schwierigkeit zu heben bemühet gewesen ist; mir scheint jede Erklärung unnatürlich, welche in dem folgenden Satz ἐπὶ πυρὰς γὰρ — ἐπιθέντες nicht die Erklärung von ἀναισχύντους θήκας findet, blos deshalb nicht findet, weil θήκη sonst Grab, Behälter der Särge oder Urnen (*Krüger* zu 1, 8, 1) bedeutet. Thucydides hat so viel eigenthümliches auch im Gebrauch einzelner Wörter, dass es gewiss nicht unerlaubt ist, θήκη im Sinn von *Art der Bestattung* zu nehmen, so wie bekanntlich τάφος auch für ταφή gebraucht wird. Diese Bedeutung des Niederlegens scheint der Etymologie nicht entgegen zu seyn und hier vermittelt und entschuldigt durch das folgende ἐπιθέντες. Hieraus ergiebt sich dann nothwendig, dass τῶν ἐπιτηδείων nur neutrum seyn könne. Sie hatten nicht mehr die nöthigen Mittel zur Errichtung eigner Scheiterhaufen, da schon viele der ihrigen gestorben und dadurch τὰ ἐπιτήδεια aufgerieben waren. — Gleichfalls unentschieden lässt Hr. *Kr.* ob 53, 1 ἀγχίστροφον τὴν μεταβολὴν ὁρῶντες τῶν τ' εὐδαιμόνων καὶ αἰφνιδίως θνησκόντων καὶ τῶν οὐδὲν πρότερον κεκτημένων, εὐθὺς δὲ τἀκείνων ἐχόντων die Partikel vor αἰφνιδίως intensive Kraft habe, wie in den Formeln καὶ μάλα, καὶ πάνυ, oder vielleicht nach Valla zu tilgen sey. Ich glaube, letzteres ist unnöthig, ersteres falsch; jedes von beiden streitet gegen den absichtlichen Parallelismus der Satzglieder. Das, was im ersten Gliede καὶ leistet, leistet im zweiten δέ. Mit andern Worten, indem die formelle Uebereinstimmung beider Satztheile entweder μεταβολὴν εὐδαιμόνων καὶ αἰφνιδίως θανόντων καὶ μεταβολὴν τῶν οὐδὲν πρότερον κεκτημένων καὶ εὐθὺς τἀκείνων ἐχόντων oder μεταβολὴν τῶν εὐδαιμόνων, αἰφνιδίως δὲ θανόντων καὶ μεταβολὴν τῶν οὐδὲν πρότερον κεκτημένων, εὐθὺς δὲ τἀκείνων ἐχόντων verlangte, liess die Berücksichtigung des Inhalts die gewählte Abweichung vorziehen, da εὐδαίμονες zu αἰφνιδίως θνήσκοντες nicht in demselben gegensätzlichen Verhältniss steht wie εὐθὺς δὲ τἀκείνων ἔχοντες zu οὐδὲν πρότερον κεκτημένοι. — 74, 2 ἐπὶ γῆν τήνδε ἤλθομεν. ἐν ᾗ οἱ πατέρες ἡμῶν εὐξάμενοι ὑμῖν Μήδων ἐκράτησαν — die Stellung des Pronomen's ist anstössig gewesen, einige Hdschrr. haben ἐπὶ τὴν γῆν τήνδε, Hr *Kr.* erklärt mit *Blume* „*gegen dieses als ein Land*, hier in ein Land" Allein das müsste doch wohl nothwendig ἐπὶ τήνδε γῆν heissen; nach der umgekehrten Stellung kann der Sinn nur dieser seyn: in ein Land, das dieses hier ist: gewählt ist diese Stellung wohl wegen des engern Anschlusses an ἐν ᾗ. — In der Rede des Phormio an seine Soldaten vor der Schlacht c. 89 wird der Umstand, dass die Athener, obwohl an Zahl geringer, dennoch den Kampf wagen, vom Phormio als ein solcher dargestellt, der zur Entmuthigung der Feinde dienen müsse; denn, sagt er mit ächt athenischer Sophistik, τῷ οὐκ εἰκότι πλέον πεφόβηνται ἡμᾶς ἢ τῇ κατὰ λόγον παρασκευῇ. Gegen die Uebersetzung *Heilmann's*: „dieses ausserordentliche bei unserer Unternehmung jagt ihnen eine weit grössere Furcht für unsein, als wenn wir ihnen mit verhältnissmässiger Macht entgegen gingen", wendet Hr. *Kr.* ein: „dawider ist der Artikel; auch würde man noch ein Verbum vermissen. Der Sinn ist wohl: *wegen der ihrer Berechnung vorliegenden Streitkräfte.*" Das wäre ein überaus sonderbarer Gedanke, in welchem unter andern auch der scharfe Gegensatz von τῷ οὐκ εἰκότι und κατὰ λόγον aufgehoben werden würde. An Stellen wie die vorliegende kann man eben aus dem Gegensatz sicher folgern, welches der Sinn nothwendig seyn müsse; hier ganz gewiss dieser: sie fürchten uns wegen unserer geringern Macht mehr als es bei einer der ihrigen gleichen der Fall seyn würde. So gut man diesen, wie schon bemerkt, sophistischen Gedanken im Deutschen so ausdrücken könnte: als es bei der verhältnissmässigen Macht (= einer verhältnissmässigen Macht) der Fall seyn würde, wird das auch im Griechischen angehen. Hierzu kommt für diese Stelle noch der Gegensatz τῷ οὐκ εἰκότι und der Umstand, dass sonst eine adjektivische Verbindung von κατὰ λόγον mit παρασκευῇ nicht möglich seyn würde.

Die Ausdehnung, welche diese Anzeige gewonnen hat, wird hoffentlich durch die Bedeutung, welche der Unterzeichnete dieser in ihrer Art ersten und einzigen Bearbeitung des Thucydides beizulegen keinen Anstand nimmt, gerechtfertigt erscheinen. Eine in Einzelheiten eingehende Angabe der vielen gelungenen Erklärungen schwieriger Stellen oder der zahlreichen Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Thucydides und der Attiker im allgemeinen, welche dieses Buch für jeden Philologen unentbehrlich machen, ist nicht wohl möglich; ich muss mich begnügen auf die im Eingang versuchte allgemeine Charakteristik zu verweisen. Diese glaubte ich viel besser als durch Lobsprüche, deren Hr. *Krüger* nicht bedarf, am wenigsten von mir, durch offnen Widerspruch, wo solcher nothwendig schien, zu begründen. Oder sollte vielleicht mir selbst unbewusst auch hier der Ausspruch Lessing's sich bewähren: „wir widerlegen immer die am liebsten, aus denen wir das meiste lernen. Aus einem kleinen Stolze, meine ich, dass wir doch etwas besser wissen, als sie. Oder meinen Sie, vielmehr aus Dankbarkeit, damit sie wiederum etwas von uns lernen mögen"? *C. Sintenis.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patriarchalische Regierung.

Des deutschen Volkes Noth und Klage, erörtert von *L. H. Fischer*. 8. XIV u. 154 S. Frankfurt a. M., Herrmann'sche Buchh. 1845. (1 Thlr.)

Es kam früher wohl vor, dass hohe Staatsbeamte nach rühmlich vollbrachter Laufbahn in der Musse und Zurückgezogenheit aufzeichneten, was sie erlebt und erfahren hatten. Heut zu Tage ergreifen sie in Mitten ihrer praktischen Thätigkeit die Feder, um, entrüstet über die Schriftsteller und die Presse der Gegenwart, mit den Waffen wissenschaftlicher Bildung diese in ihrem Sinne zu bekämpfen. Sie thun daran viel besser, als zu versichern, dass die Gelehrten über Kirche und Staat kein Urtheil haben *sollen*. Die Schriftsteller und Gelehrten könnten mit demselben Rechte entgegnen, dass den hohen Staatsbeamten die wissenschaftliche Erkenntniss fehle, ihnen über Wissenschaft und wissenschaftliche Qualification eines Gelehrten daher kein Urtheil zustehe. Wer wird, statt dessen, sich nicht freuen, dass dieselben sich auf das wissenschaftliche Gebiet begeben, und damit anerkennen, dass die Scheidewand zwischen Leben und Wissenschaft eine Chimäre sey, dass die bei den höheren Behörden so beliebte Theorie des Gegensatzes beider keine Wahrheit habe. —

Auch der Hr. Vf. gehört zu denjenigen hohen Staatsmännern, welche alle Unbehaglichkeit im Volk dem Mittelstande und insbesondere den Schriftstellern und Gelehrten schuld geben. Dieser Stand wird nach seiner Versicherung von dem bösen Geist der Unzufriedenheit getrieben, der überall Zwietracht säet; darum hält er nichts „von Volksfreiheit, Volksbewusstseyn, Volksmündigkeit, Volksrechten; aber desto mehr auf Volkswohl, Volkszufriedenheit, Volksunterricht und Volksglück" — als wenn dieses in der Unfreiheit und Unmündigkeit des Volks, in dem Mangel an Volksrechten bestehe, und darin begründet seyn könne. Indem er „gegen die Anmasslichkeit der Literaten und des Mittelstandes, die sich allenthalben als Volk aufwerfen und die Volksrechte für sich vindiciren wollen, als Fürsprecher des kleinen Bürger- und Bauernstandes" auftritt, trennt er den letztern Stand und die höheren Stände von dem intelligenten Theil des Volks, um darauf seinen „Patriarchalismus" zu gründen, und diesen für die allein wahre Staatsform auszugeben. Die Veranlassung zu dieser seiner Theorie, zu deren Erörterung und Darstellung, war folgende:

Das kleine, auf der linken Rheinseite gelegene Grossherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld stand 25 Jahre lang in dem Rufe eines unter seinem Fürstenhause väterlich regierten, höchst zufriedenen Ländchens. Es musste deshalb keine kleine Ueberraschung gewähren, als auf einmal in den gelesensten deutschen Zeitungen eine Stimme der ganz entgegengesetzten Meinung laut wurde, über grossen Abgabendruck klagte, eine nicht geringe Sympathie für das Nachbarland behauptete, eine totale Umänderung der ganzen Landesverfassung (auf französischen Fuss) für den Wunsch der Einwohner erklärte, und das bestehende Verwaltungsprincip der patriarchalischen Regierung, als nur für die Zeit der Erzväter passend, lächerlich zu machen suchte. Dagegen forderte man landständische Repräsentation, Trennung der Justiz von der Administration, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Geschwornengerichte, und diese Forderungen gingen noch dazu von dem Vorstand der Stadt Birkenfeld selbst aus. Die Mitglieder des Birkenfelder Stadtverstandes gehören sämmtlich dem kleinen Gewerbsstande an, der Hr. Vf. giebt ihnen das Zeugniss, dass sie ganz achtungswerthe Leute sind; aber in jenem Aufsatz fanden sich mehrere Worte, als „Optimismus, Totalansichten, Conflicte, Analyse des pro et contra, und dergleichen", von welchen der Präsident behauptet, dass sie nicht von dem Stadtvorstande herrühren können. Es fehle dessen Mitgliedern an der erforderlichen Bildung, um solche Worte und Ausdrücke verstehen zu können, deshalb müsse man annehmen, dass „diese beschränkten Leute"

blos ihren Namen hergegeben, was offenbar darauf hindeute, dass der „böse Geist der Aufhetzung" anfange, auch in den Regionen der untern Stände Platz zu greifen. Der Vf. hielt es darum für eine dringende Pflicht, diese Veranlassung zu benutzen, um jeden, der es mit dem deutschen Volke wohl meine, aufmerksam zu machen, dass es wohl an der Zeit seyn möchte, belehrend und warnend einzuschreiten, und dem bösen Geiste mit dem festen Schilde eines redlichen Willens und der kräftigen Waffe des Rechts und des gesunden Menschenverstandes zu Leibe zu gehen.

Wenn die Mehrzahl des Stadtvorstandes nicht so gebildet seyn soll, um die im Namen desselben in die Zeitungen eingesandte Aeusserung verstehen zu können, so bleibt aber die Möglichkeit, dass die Minderzahl sie verstanden, und sie der Mehrzahl verständlich gemacht habe. Man findet solche Worte und Phrasen in allen Zeitungen; die Mitglieder des Stadtvorstandes durften nur Zeitungen lesen, und sich dergleichen Ausdrücke erklären lassen, um wohl zu wissen, was sie thaten, als sie die genannte Aeusserung unterzeichneten. Wer möchte nicht so viel Vertrauen zu jedem Stadtrath haben, dass er in seinem Namen nichts veröffentlicht, worüber er kein Bewusstseyn, keine Vorstellung hat? Dem Hrn. Präsidenten ist mit dieser seiner Behauptung etwas Menschliches begegnet. Er hat bisher das Fürstenthum Birkenfeld so schön patriarchalisch verwaltet, seine Mitbürger nennen ihn, nach seiner Versicherung, den „Vice-Landesvater", da kommt plötzlich der Stadtvorstand mit einer Erklärung dazwischen, die seinen ganzen Patriarchalismus in Frage stellt — wie sollte er nicht ob solcher Aeusserung entrüstet seyn? Konnte doch solsolche Aeusserung die Meinung erwecken, dass sein Verwaltungssystem und Vice-Landesvaterschaft von den Bürgern überhaupt desavouirt werde. — Die Versicherung und selbst die Thatsache, dass die Bewohner des Fürstenthums Birkenfeld in allen Beziehungen so milde regiert werden, schliesst das Bedürfniss nach einer Verfassungsänderung nicht aus, denn die Regierung eines Landes kann sehr gut, aber die Verfassung sehr schlecht seyn. Der Herr Präsident hätte sich in dieser Hinsicht über die in die Zeitungen eingesandte Aeusserung des Stadtvorstandes vollkommen beruhigen können.

Dass er, der hohe Beamte eines absolut monarchischen Staates, auch absolut monarchisch gesinnt ist, dass er sich das absolut monarchische Princip „zum Ziel gesetzt hat", versteht sich fast von selbst — aber er ist auch der Apologet seiner Gesinnung, und eifert daher gegen alle andere Staatsformen. Er findet das Ideal einer Verfassung „in einer väterlichen Regierung, wo ein Regent an der Spitze ist, der nicht blos mit hellem Geiste, sondern auch mit einem warmen Gemüthe die Eigenthümlichkeiten des Familienverhältnisses als Landesvater zu Landeskindern auf seine Regierung zu übertragen weiss." „Der Patriarchalismus", sagt der Vf., „ist einzig aus der menschlichen Natur entnommen. Es liegt in der Naturanlage des Menschen, dass er in geselliger Verbindung lebe, und die nächste, das Familienleben, ist unzweifelhaft ein göttliches Naturgebot. Im Familienleben wird elterliches Ansehn, Gerechtigkeit gegen alle Familienglieder im gleichen Maasse, und treue Vorsorge für das Wohl aller Kinder für die Pflicht der Eltern geachtet, und Gehorsam, Vertrauen und thätige Mitwirkung zum Besten der Familie für die Schuldigkeit der Kinder. Beide umschliesst das Band frommer Anhänglichkeit und Liebe, und diese Liebe erleichtert die wechselseitigen Pflichten. Wo nun die Staaatsregierung nach diesem Vorbilde gemodelt ist, da besteht eine patriarchalische, väterlich herrschende Verfassung. Das Eigenthümliche dieser Verfassung ist, dass sie alle Herrscherrechte in dem Staatsoberhaupte vereinigt, dessen Recht als Ausfluss göttlicher Weltordnung betrachtet, und dem Volke kein Zwangsrecht gegen das Staatsoberhaupt gestattet, dass sie den Fürsten als Vater und alle Unterthanen ohne Ausnahme als seine Kinder ansieht, daher sein Wille Gesetz ist, und Gesetzgebung und Gesetzvollziehung in seiner Machtvollkommenheit vereinigt sind."

Aus diesem Ideal einer Verfassung folgt für den Herrn Präsidenten, dass ihm nichts mehr zuwider seyn muss, als Gleichgültigkeit oder gar Abneigung und Zwiespalt zwischen Fürst und Volk. Jene kindliche Liebe des Volks zum Fürsten ist ihm alles, und wer wird in Abrede stellen, dass Liebe zwischen Fürsten und Volk in monarchischen Staaten nicht ein wesentliches Element sey. Aus dem Unterschied der Stände fliesst jedoch eine grössere oder geringere Zuneigung zu der Person des Monarchen. Der Bauernstand hat gewöhnlich mehr Anhänglichkeit an die Person des Fürsten, als schon der Bürgerstand, dessen Reflexion der unmittelbaren Empfindung nicht so viel Raum lässt. Es ist darum noch kein böser Wille,

wenn dieser Stand die Liebe zum Monarchen weniger unmittelbar empfindet. Aber es ist richtig, dass in Monarchien die Liebe des Volks sich im Fürsten als der individuellen Spitze des Staats concentrirt. Der Vf. begeht nur den Fehler, dass er, was ein wesentliches Moment dieser Staatsform ist, zum Element, zum Princip erhebt, und dasselbe gegen alle andere Staatsformen als das allein Wahre geltend zu machen sucht.

Der Staat nimmt zwar in seiner geschichtlichen Bildung Formen und Gestalten an, die sich auf seinen Inhalt der Familie, des Stammes und dergleichen beziehen, und in diesem Sinne hat es Familien- oder patriarchalische Staaten gegeben, und giebt es noch; aber solche Staaten sind blos untergeordnete Formen der monarchischen Staatenbildung. Das Recht der Herrschaft in denselben ist mehr ein persönliches und partikuläres, als ein allgemeines, ist mehr nur ein Privatrecht, als ein Recht des Staates selbst. In der höheren monarchischen Form überwindet der Staat dies untergeordnete persönliche Verhältniss. Der Patriarchalismus kommt im strengsten Sinne blos im Orient vor, wo keine Unterscheidung der Gewalten ist, wo der Mensch noch nicht das Bewusstseyn seiner Persönlichkeit und Freiheit erlangt hat. Im Orient ist der Wille des Herrschers Gesetz; aber nicht so überall im Occident, hier ist das Gesetz Wille des Herrschers. Der Herrscher kann im Orient milde, väterlich, er kann aber auch despotisch regieren, denn sein Wille ist schrankenlos und ausschliessend, so dass alles auf seinen persönlichen Charakter ankommt. Eine Form des Staats, in dem alle Selbstbestimmung des Menschen fehlt, ausser der des Herrschers, ist wegen der moralischen und persönlichen Freiheit bei uns unmöglich. Wir leben nicht „in natürlich göttlicher Abhängigkeit", sondern wir leben frei im Staat: Privatrecht und öffentliches Recht sind unser Willenseigenthum. Und selbst das Familienverhältniss, auf welchem der patriarchalische Staat basirt ist, kommt mit demselben nicht ganz überein. Der echt patriarchalische Staat ist ein geschlossener Familienstaat, der die Menschen in der Unmündigkeit erhält, während die Kinder in der Familie zwar auch unmündig sind, aber nicht unmündig bleiben. Der patriarchalische Staat hemmt gewaltsam die Entwickelung seines Familienverhältnisses, welches Verhältniss demselben doch zu Grunde liegt. Aus der Mündigkeit der Familienglieder sollte die politische Mündigkeit auch für den Staat folgen, aber der Staat kann patriarchalisch auf der Stufe des Familienverhältnisses stehen bleiben, während sein wahrer Begriff ist, sich weiter fortzubilden. Der patriarchalische Staat, auf dieser Stufe sich fixirend, ist einer weitern Entwickelung nicht fähig, wogegen unsere monarchischen Staaten eine lebendig geschichtliche Entwicklung haben, und die Bürger in denselben politisch mündig werden. Der patriarchalische Staat passt schon deshalb nicht für unsere Verhältnisse. Er ist die allerbeschränkteste Staatsform, über welche der Staat bei tiefer entwickeltem Bewusstseyn eines Volkes hinausgeht, und sich eine seiner Idee mehr gemässe Gestalt giebt. Der Vf., an der patriarchalischen Staatsform einseitig festhaltend, abstrahirt von aller historischen Entwickelung des Staats, und darum von der geschichtlichen Bildung der Welt selbst. Die Welt steht politisch still.

Der Vf. nennt selbst „die wirkliche Volksstimme" eine „Stimme der Unmündigen", er nennt patriarchalisch die Hinrichtung Ludwigs XVI. einen Vatermord, und glaubt damit alles in dieser Beziehung gesagt und die französische Nation gebrandmarkt zu haben. Er glaubt gewiss nicht, dass die alte französische Dynastie an ihrem Volke zum Verräther wurde, und der europäische Absolutismus diesen Verrath verschuldete, er glaubt gewiss nicht, dass gerade das politische System, dem er huldigt, das entgegengesetzte der Revolution hervorrief, und jene That wenigstens indirect mit veranlasste. Der Vf. steckt in dieser Hinsicht ganz und gar im Mittelalter; er hat vom Staat als solchen keine Idee, er kennt den Staat nur im Fürsten, er kennt blos Dynasten und Länder. „Wäre König Louis Philipp", sagt er, „ein König von Frankreich, und nicht ein König der Franzosen, d. h. beherrschte er Frankreich, statt dass die Franzosen ihn beherrschen wollen, so kostete es nur ein kleines Wörtchen: haltet Ruhe!" Das heisst, wäre Louis Philipp König des leblosen Landes, statt im Sinne der Neuzeit König lebender Menschen, dann wäre er ein wahrer König. Die Franzosen sind durch die letztere Benennung selbstbewusst aus dem Mittelalter herausgetreten, haben damit den Staat im Volke bezeichnet, und haben die Souverainetät dynastisch nicht unmittelbar auf die Person des Fürsten bezogen, sondern mittelbar durch den Staat.

Während der Vf. in seiner Schrift allerlei Reflexionen über die Zeit anstellt, ist doch der Pa-

triarchalismus sein eigentliches Thema, auf das er immer wieder zurückkommt und welches er als Maassstab an alles anlegt. Er betrachtet sowohl die alte, als die neue Zeit in diesem Sinne, betrachtet das Verhältniss Deutschlands zu andern Staaten, die politische Volksnoth, überhaupt alle und jede Noth: der Kirche, des Volksschulwesens, des Bauernstandes, Gewerbes, Gesindes, Militairs, der Armen — tadelt sehr die Grundsätze des von ihm sogenannten Liberalismus, und sagt demselben alles Schlimme nach, dass er nach Volksherrschaft, Volksmündigkeit strebe, Feindschaft zwischen Regenten und Volk unterhalte, die Persönlichkeit der Regenten, der Staatsdiener herabwürdige, und was dergleichen mehr ist; bespricht dann die systematische Opposition in den Ständeversammlungen, und handelt von der Regentenfurcht vor Aufständen, Volksaufklärung durch die Presse, von politischen Märtyrern, Aposteln des Liberalismus, öffentlichen und Geschwornengerichten, von der Legitimität der deutschen Fürsten, von Erbmonarchien, von der Büreaukratie und endlich von der landständischen Repräsentation. So reichhaltig demnach der Inhalt der Schrift des Vf.'s ist, so dürftig, ungründlich und selbst trivial werden alle diese Gegenstände von ihm behandelt.

So sagt er z. B. von der landständischen Verfassung: „Wenn der Landesvater eine Anzahl sachverständiger Männer seines Vertrauens in seinen Rath berufen hat, so kann es wohl vorkommen, dass diese Männer in Angelegenheiten, wo es nicht blos auf Gelehrsamkeit und Gesetzeskenntniss, sondern auf örtliche Gegenstände und Interessen und Bekanntschaft mit Volksverhältnissen ankommt, nicht ausreichen. Zu diesem Zweck haben die meisten Regenten Deutschlands landständische Verfassungen eingeführt. Damit alle Stände im Staat Gelegenheit finden, das, was ihre besondern Anliegen betrifft, zur Kenntniss des Staatsoberhaupts zu bringen und geltend zu machen, ist ihnen verstattet, durch die Angesehensten aus den besondern Classen Männer zu wählen, welche ihre Interessen vertreten sollen. Wie daher die Staatsbeamten sachverständige Männer sind, welche das Vertrauen des Regenten in den Rath beruft, so sollen die Landstände sachverständige Männer seyn, die das Vertrauen der speciellen Volksklassen zum Mitrath bestimmt hat. Nach ihrer Natur sollen sie eben so wie jene blos Rathgeber, keine Mitregenten seyn, denn zur Regenteneigenschaft fehlt ihnen das wesentliche Erforderniss, die Unparteilichkeit." — Aber Landstände, nur zum „Mitrath" bestimmt, sind keine Stände im repräsentativen, landständischen Sinne, und die meisten Regenten Deutschlands haben indess constitutionelle Verfassungen eingeführt. Von dieser hat der Präsident eine ganz eigene Vorstellung. Das Musterbild einer Verfassung, sagt er, ist den Liberalen eine Monarchie mit republikanischen Institutionen, oder besser, eine Republik mit monarchischen Formen. Aber der constitutionelle Staat, der Rechtsstaat ist keine absolute Monarchie und keine Republik; er enthält beide Formen zwar in sich, aber diese enthalten nicht das konstitutionelle, was doch der Fall seyn müsste, wenn der Repräsentativstaat eine Republik mit monarchischen Formen wäre. Der constitutionelle Staat ist Mehr als die absolute Monarchie und die Republik ist, er ist ihre höhere Einheit; Monarchie und Republik sind in ihm nicht zwei selbstständige Elemente, sondern er besteht aus denselben als aus zwei unselbstständigen Momenten.

Der Vf. kennt patriarchalisch nur eine Gewalt im Staat, die unumschränkte Herrscher-Gewalt, und will diese auf keine Weise beschränkt wissen. Er geht selbst so weit zu behaupten, der Grundsatz: keine Regierungshandlung habe als solche Gültigkeit, oder die nöthige rechtsgültige Form, wenn sie nicht ein verantwortlicher Minister oder höchster Staatsbeamter unterzeichnet habe — spreche die Tendenz aus, „die deutschen Erbfürsten von ihren Thronen zu stossen." „Ein Kind" sagt er, „muss einsehen, dass in dieser Bestimmung klar liegt, der Minister und nicht der Fürst soll der Regent und Landesherr seyn. Die Sache ist consequent. Das Volk oder vielmehr die herrschende Volkspartei bestellt den Minister und dieser regiert. Folglich regiert das Volk durch die von ihm bestellten Organe; denn das Repräsentativsystem gestattet keinem Fürsten einen Minister seiner Wahl, sondern nur einen solchen, welcher die Majorität des Repräsentativkörpers für sich hat. Man behauptet, dieses fürtreffliche Auskunftsmittel, die Fürsten ihres wesentlichen Rechtes verlustig zu machen, ohne sie doch gerade todt zu machen, oder aus dem Lande zu jagen, dem englischen Staatsrecht entlehnt zu haben. Das mag wirklich der Fall seyn; allein man vergisst, dass das Recht der deutschen Fürsten nicht auf einem Gedingbrief, wie in den Republiken mit monarchischen Formen, wozu England auch zu rechnen ist, sondern auf Gesetzen beruht."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychiatrie.

Psychische Gesundheit und Irreseyn in ihren Uebergängen. Ein Versuch zur nähern Ergründung zweifelhafter Seelenzustände, für Kriminalisten und Gerichtsärzte. Von Dr. *Karl Hohnbaum*, Herz. Sachs. Meining. Medicinalrathe. 8. VI u. 186 S. Berlin, Reimer. 1845. (25 Sgr.)

Seit *Lichtenberg's* bekanntem Ausspruche: „Es ist eine Frage, ob wir nicht, wenn wir einen Menschen rädern, gerade in den Fehler des Kindes verfallen, das den Stuhl schlägt, an den es sich stösst" sind die Untersuchungen über Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Geistes — abgesehen vom metaphysischen Standpunkte — vorzugsweise in derjenigen Richtung verfolgt worden, welche ihren Höhepunkt erreichte in jener „Criminal Jurisprudence considered in relation to cerebral Organisation" (II. Edit. London 1843. 8.), deren Verfasser, *Sampson*, in *jedem* Verbrecher einen Kranken erkennt, jeden, wo möglich, geheilt, *keinen bestraft wissen will*; diese Richtung ist wenigstens diejenige gewesen, zu deren Gunsten sich in neuerer Zeit bei jenen Untersuchungen auch in Deutschland — und zwar viel früher, als die neuere Schädellehre auch bei uns Eingang fand — eine grosse Mehrheit von Stimmen erklärt hat; wenn auch keineswegs jede dieser Stimmen zugleich *alle* Folgerungen gut geheissen hat, zu welchen Einzelne auf dem angedeuteten Wege gelangt sind. Von *solchem* Gutheissen nun, wenigstens ausdrücklichem, für die Gegenwart gültigem, ist auch in vorliegender Schrift nicht eigentlich die Rede, noch viel weniger aber ist es, wie man nach dem Titel des Buches vermuthen könnte, der Zweck desselben gewesen, die Grenzlinie, welche unsere Zustände von freien scheidet, genauer, als es oft bisher geschehen, zu bezeichnen. Der würdige Vf. dieser Schrift legt vielmehr in derselben überall die Absicht zu Tage, die Schwierigkeiten, welche jener genaueren Bezeichnung entgegenstehen, dem Leser so fühlbar zu machen, dass sie ihm, ohne unüberwindliche genannt zu werden, doch als solche erscheinen müssen, und manche Zustände, welche bisher von allen Gesetzgebungen und fast allen Gerichtsärzten als solche angesehen wurden, welche die Zurechnung *nicht* ausschliessen, wie namentlich die leidenschaftlichen, sind nach Hrn. *H.* zu den unfreien zu zählen, wenn sie bereits *langgewohnte* sind. Inwiefern sich Vf. hierbei im Irrthume befindet oder nicht, wollen wir nun für's Erste dahin gestellt seyn lassen, so viel aber ist ausser Zweifel, dass die angedeuteten Erörterungen des Vf.'s einen Beitrag liefern zu dem Versuche, der Rechtspflege, namentlich der Strafrechtspflege, ihre Grundlage zu entziehen (denn jede Bestrafung des Wissenlosen wäre offenbar ein Unding); als das Bedauerlichste müssen wir aber in *dieser* Beziehung bezeichnen, dass der Hr. Vf. seine Meinung nur selten mit unzweideutiger Bestimmtheit ausgesprochen hat. So heisst es z. B. gegen den Schluss der Schrift (S. 174): „Ich habe zu zeigen versucht, dass sie (gewisse „sonderbare Anomalieen und Aberrationen" der Seele, von welchen diese Blätter sprechen) *auf einer Reihe* mit den Geisteskrankheiten stehen, gleichsam die Prototypen derselben sind, und unter günstigen Verhältnissen *in sie übergehen* können." Hiernach bleibt offenbar unentschieden, ob jene Störungen selbst schon unfreie Zustände bilden oder noch nicht. „Ich habe", heisst es a. a. O. weiter, „zu zeigen gesucht, dass — — selbst die Leidenschaften, stets genährt und gepflegt und zur Gewohnheit gewordeu, die Willenskraft dergestalt überwältigen, dass die in ihnen begangenen Verbrechen mit einer wirklichen Lust und mit einem *blinden Triebe* begangen werden, von dem wir wenigstens *nicht wissen*, ob er nicht den unfreien Ausbrüchen des Wahnsinns gleich steht." Auch hierbei lässt uns der Vf. im Zweifel, ob langgewohnte Leidenschaften überall unfreie Zustände nach ihm bedingen, aber er ist in seiner Schrift nirgends bemüht, jene von diesen zu unterscheiden, er lässt uns vielmehr mit höchster

Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er an einen solchen Unterschied nicht glaubt, obgleich, wenn wir nicht jene Zustände im Allgemeinen und in der überwiegenden Mehrheit der Einzelfälle wirklich von Geisteszerrüttung zu unterscheiden im Stande wären, es augenfällig keinen gültigeren Freibrief auf Straflosigkeit für einen Verbrecher geben könnte, als sein erwiesen lastergewohntes oder wenigstens von *einer* Leidenschaft durchwühltes Leben. „Ich habe endlich", schliesst unser Vf., „darzuthun mich bemüht, dass zwischen dem notorischen Wahnsinne und jenen eigenthümlichen geistigen und gemüthlichen Anomalieen nur eine sehr *schmale Linie* bestehe." Es lässt dies bekanntermassen in Bezug auf manche, und gerade die wichtigsten Einzelfälle durchaus keinen Widerspruch zu, aber die eigenen Worte des Vf.'s erkennen hier und an vielen andern Stellen jener Schrift doch noch das *Daseyn* einer solchen scheidenden Linie an, und somit hätte uns der Vf. zu weit grösserem Danke verpflichtet, wenn er aus dem Schatze seiner Erfahrungen die Kunst, welche jene Grenze auch in schwierigen Fällen nicht übersehen lässt, bereichert hätte, als wir ihm zollen können für seine Wiederholung der unbestrittenen Wahrheit, dass diese Grenze *schmal* ist, einer Wahrheit, welche überdies wieder durch das schweigende Uebergehen jener Kunst, wie durch den ganzen Inhalt der vorliegenden Schrift, dem *Verläugnen* derselben Grenze nicht wenig ähnlich wird. Ueberhaupt stellt sich uns die Schrift als nahe verwandt mit *S. G. Vogel's* „Beitrag zur Lehre von d. Zurechnungsfähigkeit" dar. Beide zerhauen den Gordischen Knoten dieser Lehre so wenig als sie ihn lösen, sie zeigen nur, wie eng er geschürzt ist, aber sie thun dies in einer Weise, welche verleiten könnte, an der Möglichkeit jener Lösung, mithin eigentlich auch einer für Gesetzgebung und Rechtspflege fruchtbaren gerichtsärztlichen Seelenkunde, so gut wie gänzlich zu verzweifeln. Zwar heisst es bei unserm Vf. S. 9. ausdrücklich: „Meine Untersuchungen sollen dahin führen, die Grenzen zwischen beiden (Verbrechen und Geisteskrankheiten) *genauer zu bestimmen*", aber wir müssen bekennen, dass wir in der vorliegenden Schrift Spuren einer solchen Grenzbestimmung überall vergebens gesucht haben, überall haben wir dagegen den Hrn. Vf. beschäftigt gefunden mit der Lösung *der* Aufgabe, durch Hinweisung auf gewisse Mittelzustände zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit *allgemeine* Grundsätze als *unzulänglich* zu Entscheidungen über Freiheit und Unfreiheit des Geistes, und das Gebiet der unfreien Zustände viel *weiter*, als bisher angenommen worden, erscheinen zu lassen. Von dem unläugbar richtigen Gesichtspunkte ausgehend, dass das *Boërhave*'sche: „*Perfecte* sanus *nemo* dicit potest" eben sowohl auf die geistige als die körperliche Seite des Menschen bezogen werden muss, führt uns Vf. von S. 14. an eine Reihe von Zuständen auf, welche den Menschen von dem höchsten Musterbilde geistigen Wohlseyns mehr oder weniger abweichen lassen, ohne dass ihm diese Abweichung schon das Bürgerrecht in einer Irrenanstalt verliehe.

(*Der Beschluss folgt.*)

Patriarchalische Regierung.

Des deutschen Volkes Noth und Klage, erörtert von *L. H. Fischer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 169.)

Wir meinen dagegen, jener Grundsatz sichert den Fürsten vielmehr die Throne, denn die Mitunterzeichnung der Minister macht dieselben frei von aller Verantwortlichkeit. Der Fürst ist nicht verantwortlich, sondern der Minister. Die Unterzeichnung des letztern ist die höchste Garantie für das Staatswohl, sie bürgt dafür, dass die Verordnung nicht von der subjectiven Willkühr und persönlichen Umgebung des Monarchen, von Hofleuten ausgegangen ist, sondern die Sache berathen worden ist, und sich durch die objective Einrichtung des Staates selbst als nothwendig erwiesen hat. Dass darum der Minister Regent und Landesherr werden soll, ist eben so paradox als grundfalsch. Der Minister entscheidet nicht, sondern berathet blos, er unterzeichnet nur mit, constatirt, dass die Sache eine objective Angelegenheit ist. Der Fürst wählt ferner die Minister, und schon deshalb kann dieser nicht Regent seyn. Würde derselbe die Minister nicht wählen, so würden diese einen Regimentsrath bilden. Der Fürst wählt die Minister in jedem Staat, auch in dem constitutionellen. Dass der Monarch nicht jeden beliebig wählen kann und mag, kommt in jedem wohlgeordneten Staat vor. Lieblinge aus seiner persönlichen Umgebung wird er nicht leicht wählen. Untüchtige Minister können sich nicht lange halten, und nirgends kommt die Untüchtigkeit schneller an den Tag, als in constitutionellen Staaten. Ein constitutioneller

Minister kann sich nicht in sein Kabinet zurückziehen, er kann nicht heimlich handeln, sondern muss seine Verwaltung vor den Ständen öffentlich rechtfertigen. Dies giebt die beste Garantie für die Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit eines Ministers. Minister in die Ständeversammlung versetzt, müssen ganz andere Leute werden, als Minister in einem Staatsrath je werden können. Denn sie werden mit Verstand und Witz, mit Geist und Talent fortwährend angefochten. Wo wären von jeher die grössten Minister zu finden? — Was ferner die Wahl der Minister in constitutionellen Staaten betrifft, so braucht der Fürst nicht gerade die zu wählen, die die Majorität für sich haben, er kann auch andere wählen, aber die objective Sachlage fordert, dass er jene wähle. Wenn das Recht der deutschen Fürsten auf Gesetzen beruhen soll, aber das Recht der Königin von England und der Regenten anderer constitutionellen Staaten auf einem blossen Gedingbrief, so muss ein solcher Gedingbrief doch wohl ebenfalls Gesetz seyn, und wenn wir die souveränen Rechte der deutschen Fürsten ihrem gesetzlichen Gehalt nach untersuchen wollten, so würde es sich zeigen, dass sie meist Usurpationen kaiserlicher Befugnisse sind.

Der Vf. ist darum gegen alle landständische Verfassung so sehr eingenommen, weil er glaubt, dass diese die fürstliche Gewalt auf eine „blosse Form" reducire. Er sieht die Repräsentativverfassung als eine Verfassung an, in der Fürst und Volk zwei feindselige Mächte gegen einander sind, in welcher jede Macht sich durch List und Gewalt gegen die andre möglichst zu schützen sucht. Sind Fürst und Volk selbstständige Gewalten gegen einander, feindselige Mächte, so haben wir keine landständische Verfassung, sondern Revolution. Die französische Revolution ist dadurch mit entstanden, dass die Gewalten selbstständig, feindlich gegen einander wurden. Ueberall wo dies der Fall ist, muss nothwendig eine Macht zuletzt über die andere siegen. In der landständischen, constitutionellen Verfassung sind die Gewalten zwar unterschieden, aber nicht selbstständig; werden sie unabhängig von einander genommen, nicht als Glieder eines Ganzen, welches darin seine verfassungsmässige Existenz hat, so müssen sie sich bekämpfen. Die Gewalten sind getheilt, aber nicht getrennt: so sind die Glieder und Organe des Leibes verschieden, sind andre gegen einander, aber sind zugleich eins, machen eine lebendige Einheit aus. Wären die Gewalten wirklich feindselige Mächte gegen einander, so könnten sie kein Ganzes bilden. In der Repräsentativverfassung beschränkt keine Gewalt die andre, wie der Vf. will, sondern alle Gewalten zusammen hindern jede einzelne Gewalt, sich zu isoliren, auf Kosten der andern geltend zu machen. Die Repräsentativverfassung lässt nicht zu, dass die Gewalten feindselige Mächte gegen einander werden. Unser Vf. identificirt alle andern Staatsgewalten unmittelbar mit der entscheidenden fürstlichen Gewalt, denn nur so ist dieselbe unumschränkt, er fasst also die fürstliche Gewalt als die unterschiedslose Einheit aller Staatsgewalten. Die fürstliche Gewalt ist bei uns so nirgends vorhanden. So unumschränkt sie immer seyn mag, unterscheiden wir sie doch von einer berathenden und gesetzgebenden Gewalt, die die fürstliche Gewalt zwar an sich hat, aber welche sie nicht unmittelbar selbst ist. In der Repräsentativverfassung kommt die Einheit der fürstlichen Gewalt mit den andern Gewalten bestimmter nur durch Unterscheidung und Vermittlung zu Stande. Alle Gewalten sind in der einen Staatsgewalt begründet. Die landständische Verfassung ist nicht dazu da, die Regierung zu beschränken, wie der Vf. sagt, sondern sie zu unterstützen, sie ist gegen die fürstliche Gewalt nur insofern gerichtet, als diese in totaler Unumschränktheit leicht despotisch und deshalb sich selbst gefährlich werden kann. Die Repräsentativverfassung beschränkt die fürstliche Gewalt nicht, sondern macht sie frei von der Möglichkeit zügelloser Herrschaft und Willkühr.

Der Vf. glaubt gewiss nicht, dass er, der conservative Mann, sich mit dieser seiner Ansicht über landständische Verfassung auf dem radicalen Standpunkte der Hyperkritik der Zeit befindet, nach welcher Fürst und Volk in der Repräsentativverfassung ebenfalls Parteien seyn sollen, die fortwährend mit einander in Streit liegen. Den Ständen soll das wesentliche Erforderniss der Mitregierung, die „Unparteilichkeit" fehlen, die Stände sollen gegen die Regierung immer nur eine „systematische Opposition" bilden, ohne Rücksicht, ob die Anträge der Regierung etwas Gutes oder Schlechtes enthalten, zugleich mit dem Streben, dieses oder jenes Parteihaupt, von dessen Persönlichkeit man sich Vortheile verspricht, an die Spitze der Verwaltung zu bringen. Die Stände, diese „aus dem Volke hervorgehenden Regierungsorgane", sollen jener Unparteilichkeit des-

wegen ermangeln, weil im Volke abgesonderte Stände bestehen, allen Interessen im Staat soll zwar eine möglichst ausgedehnte Vertretung gewährt werden, jeder Stand soll sein besonderes Interesse geltend machen können, soll aber gerade darum die Entscheidung nicht den kämpfenden Parteien überlassen werden dürfen, sondern soll dem Landesvater bleiben. Dies würde die Stände ganz überflüssig machen, die Regierung würde die Interessen nach Art provinzialständischer Verfassung alsdann ausgleichen, ohne sich um die Stände weiter zu bekümmern. Die Opposition in der Ständeversammlung hat nicht den Charakter einer Partei im schlechten Sinne, die kein allgemeines, substantielles Interesse hat, sondern legt ihr besonderes Interesse in das allgemeine Staatsinteresse. Das Streben der Opposition nach ministeriellen Stellen auf dem Boden der Verfassung ist gerade ein Zeichen des Interesses am Allgemeinen und der Kenntniss desselben. Was der Vf. an der Opposition also tadelt, ist eine politische Tugend. Die Opposition bleibt bei dem blos besondern Interesse nicht stehen. Eine Repräsentation ohne besonderes Interesse ist abstract, unlebendig, todt. Sollen die Stände kein solches Interesse haben, soll für kein besonderes Interesse Partei genommen werden, so stehen wir nicht mehr auf dem Boden der Politik, sondern der blossen Moral. Die moralische Tugend abstrahirt von den besondern Interessen, diese Tugend hat einen blos subjectiven Zweck, die politische Tugend hat einen objectiven. Man darf die politische Tugend mit dem Vf. deshalb nicht als Ehrgeiz ansehen. Schlägt ein Deputirter etwas vor, so kann zwar Ehrgeiz dabei seyn, aber wenn sich nachher zeigt, dass, was er vorschlug, für den Staat nothwendig und nützlich war, so waren sein Ehrgeiz und sein besonderes Interesse eins mit dem allgemeinen.

Bleibt das wesentliche Element einer Ständeversammlung, die gesetzgebende Gewalt, einer Regierungscommission überlassen, wie in der absoluten Monarchie, so kann der allgemein vernünftige Wille zwar auch Gesetz werden, aber das Volk verhält sich solcher Commission gegenüber unfrei. In dem Repräsentativsystem dagegen wird jener Wille mit thätigem Antheil und selbstbewusstem Vertrauen der Bürgerschaft durch die Stände gesetzt. Nach dem Vf. soll das Volk nicht das Recht haben, sich selbst zu regieren und zu verwalten. Es klingt wie Hohn, wenn er sagt: die deutsche Verfassung hat jedem deutschen Staatsbürger in dem unumschränkten Auswanderungsrecht Freiheit verstattet, sich selbst zu regieren oder regieren zu lassen, wie er will. Er weiss also nicht, dass das Auswanderungsrecht zum Weltbürgerrecht gehört und nicht eigentlich zum Verfassungsrecht. Bei der Selbstverwaltung des Volkes soll nichts heraus kommen als Mangel an Ordnung, Parteilichkeit und Eigensucht; ein vom Staat angestellter Beamter soll dagegen unparteilich seyn. Der Vf. schliesst so: allein der Fürst ist unparteilich, der Fürst stellt die Beamten an, also sind die Beamten unparteilich. — Der Vf. hat keine Ahnung davon, dass das Recht der Selbstverwaltung den Gemeinden und Corporationen ein sittliches Interesse giebt, dass das besondere Interesse dadurch zu einer allgemeinen Angelegenheit wird. Die Beamten haben gewöhnlich nur das Interesse der Regierung, denn diese hat alle Mittel und Ehren (Geld, Titel, Orden) in Händen; haben die Gemeinden nicht das Recht der Selbstverwaltung, so werden die Beamten blos Regierungsbeamte seyn wollen, nicht zugleich Beamte des Volks oder der Bürgerschaft und ihrer Gemeinden. Die oberen Behörden sind aus den Beamten hervorgegangen und haben mit diesen gegen die Bürger das gleiche Interesse. Die Beamten haben ferner durch ihre Bildung, Geschicklichkeit, Amtsbefugniss etwas gegen das Volk Eigenthümliches und Fremdes, das dieses respectiren muss. Diese Eigenthümlichkeit artet leicht in Entfremdung aus. Eine Garantie dagegen liegt ausser dem Behörden- und Beamtenkreise einzig und allein in einer Ständeversammlung. Kann der Bürger bei den Behörden und Beamten kein Recht finden, so ist ein Drittes gefordert, welches Publicität hat. Sonst kommt das Herrschen nur zu leicht in die Köpfe der Beamten, wenn diese allein von der Regierung abhangen.

Wenngleich unsern Vf. sein Princip consequent zum Despotismus führt, so ist er doch weit entfernt, diesem das Wort zu reden. Er hat über die Consequenz desselben kein Bewusstseyn. Der Vf. theilt mit so vielen andern praktischen Staatsmännern die Maxime, dass Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, und kann sich in unsrer bewegten Zeit nicht zurecht finden. Er hat, von derselben aufgeregt, geschrieben, und hat „um des Volks willen" den „Unzufriedenheits-Aeusserungen" der Zeit entgegentreten wollen. Die theoretische Erkenntniss des Staats und der Politik ist seine Stärke nicht. Wir rathen ihm freundlichst, statt zu schreiben, sein Amt nach wie vor patriarchalisch verwalten zu wollen.

Hinrichs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychiatrie.

Psychische Gesundheit und Irreseyn in ihren Uebergängen — — von Dr. *Karl Hohnbaum* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 170.)

Namentlich werden zu diesen Zuständen gezählt: mannigfache wunderliche Gewohnheiten (S. 14), die nicht selten auch erblich erscheinen (S. 17), wie die ganzen Völkern und Körperschaften eigenthümliche Denkart (S. 21), ferner vielfache geistige Eigenthümlichkeiten, welche ganz oder grösstentheils als eine Frucht der Nachahmung, mitunter beinahe einer Art von Ansteckung, angesehen werden müssen (S. 23), manche Thorheitsseuchen, deren die Geschichte, besonders die der Glaubensschwärmerei, erwähnt (S. 30), Zerstreutheit (S. 57), alles gerechte Maass überschreitende Pünktlichkeit, Redseligkeit oder Schweigsamkeit (S. 60), Monomanieen, ein Wort, welches hier in so ausgedehntem Sinne gebraucht wird, dass es eben sowohl eine Gattung des Wahnsinns, als mancherlei beharrliche Grillen und Sonderbarkeiten noch nicht Unfreier bezeichnet (S. 64), endlich als Störungen des Gemüthslebens die Affekte und Leidenschaften (S. 35), welche unter der obengenannten Bedingung nach Hrn. *H.* dem Wahnsinne durch Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit gleich stehen. Die meisten Erörterungen des Vf.'s über alle diese einzelnen Gegenstände werden ohne Zweifel jedem denkenden Leser anziehende seyn, denn sie zeugen von grosser Belesenheit, wie von eigener reicher Erfahrung und einem durch beide geschärften Beobachtungsgeiste, sie geben dem Buche einen neuen Anspruch auf den Namen eines Seitenstückes zu der obenerwähnten *Vogel*'schen Schrift, und da die Aerzte in jenen „Abweichungen" von absoluter geistiger Gesundheit manches *Samenkorn* von Geisteskrankheiten zu allen Zeiten erblicken mussten; so kann es uns auch nicht in den Sinn kommen, jene Erörterungen als unwesentlich für die Lehre von den Geisteskrankheiten ansehen zu wollen. Aber Krankheitsanlage und Krankheit verhalten sich wie Samen und Frucht, beide dürfen nicht mit einander verwechselt werden, am wenigsten bei gerichtsärztlichen Untersuchungen über Freiheit oder Unfreiheit. Von dem Vorwurfe einer solchen Verwechselung wissen wir indess unseren Hrn. Vf. in keiner Weise frei zu sprechen. Wir haben oben bemerkt, dass wir bei ihm auf Spuren einer Grenzbestimmung zwischen Verbrechen und Krankheit nirgends gestossen sind. Dieser Bemerkung könnte wohl entgegengesetzt werden, dass es S. 115. heisst: „Um das aus einem unwiderstehlichen Triebe begangene Verbrechen von dem aus freiem Antriebe und mit böswilliger Absicht verübten zu unterscheiden, dürften besonders folgende Momente in nähere Erwägung gezogen werden: 1. die erbliche Anlage, 2. die Erziehung und der dadurch erlangte Grad von Intelligenz und sittlicher Bildung, 3. die etwa früher vorhandenen bizarren Gewohnheiten, eigenthümlichen Neigungen, sinnlichen Begierden, 4. das beharrliche Festhalten und Gewöhnen an *gewisse* verbrecherische Handlungen, mit Ausschluss aller übrigen, so dass diese gleichsam zum Bedürfnisse, zur Lust werden, wie bei der *Gottfried* und *Zwanziger* die Lust am Vergiften, 5. der Zustand der Seelenkräfte, insbesondere die Stärke oder Schwäche der Willenskraft, 6. der physische Gesundheitszustand und endlich 7. das Benehmen des Verbrechers vor und nach der That, insbesondere ob sein Gemüth noch einiger Rührung und des Gefühls der wirklichen Reue fähig ist oder nicht, und ob er nicht vielmehr eine beharrliche Neigung zu der von ihm begangenen verbrecherischen Handlung auch dann noch behält, wenn er bereits deshalb zur Rechenschaft gezogen worden ist. Die Ueberzeugung, recht gehandelt zu haben, und die Neigung, das Verbrechen zu wiederholen, sobald die äussere Beschränkung wegfällt, wie sich solche zuweilen bei manchen fanatischen Verbrechern noch auf dem Schaffot ausspricht, setzt immer entweder einen gänzlichen Mangel an Erkenntniss der Strafwürdigkeit der Handlung oder eine

Ueberwältigung der Willenskraft durch einen unwiderstehlichen blinden Trieb voraus." Dass alle diese und manche andere Verhältnisse in betreffenden Einzelfällen von dem Gerichtsarzt „*in Erwägung zu ziehen sind*", unterliegt keinem Zweifel, und es kann allerdings kaum oft genug darauf aufmerksam gemacht werden (wie es auch vom Hrn. *H.* am Schlusse seiner Schrift geschehen ist), dass eine Erziehung, welche das körperliche Wohlseyn, die Bildung des Verstandes und der Sittlichkeit fördert, manche Anlagen und Gewohnheiten des Geistes nährt, andere auszutilgen oder doch zu beschränken unablässig bemüht ist, kurz eine *gute* Erziehung, für die bürgerliche Gesellschaft, wie für den Einzelnen viel tausendmal segensreichere Früchte verspricht, als was die Strafrechtspflege erndten lässt. Aber wo es die Antwort auf die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten gilt: wird die Entscheidung von jenen Verhältnissen zunächst und unmittelbar nicht abhängig gemacht werden können, weil durch alle diese Umstände weder Selbstbewusstseyn und Freiheit der Selbstbestimmung, noch der Mangel dieser Zeichen freier Zustände *nothwendig* bedingt und noch weniger ausgedrückt wird, und weil wir deshalb bei jener Entscheidung eines allgemeinen leitenden Grundsatzes nicht entbehren können, wenn nicht unsere derartigen, ohnehin oft sehr schwierigen Entscheidungen, statt auf Beweisen, auf Voraussetzungen ruhen sollen, deren Anwendung im Sinne *Vogel's* und unseres Vf.'s, mit seltenen Ausnahmen, die Verbrecher den Kranken gleichstellen würde. Hr. *H.* deutet an einer Stelle seines Werkes ausdrücklich an, dass eine solche Gleichstellung durchaus nicht in seiner Absicht gelegen habe (S. 8.), und wir sind weit entfernt, in die Wahrheit dieser Andeutung den mindesten Zweifel zu setzen, obwohl eine weiter unten anzuführende Stelle (S. 129.) beweisen möchte, dass er sich hierbei in Selbsttäuschung befunden; aber unbemerkt dürfen wir nicht lassen, dass es uns noch folgerichtiger, wenn nicht auch heilbringender erscheinen würde, alle Verbrecher als zurechnungsunfähige Kranke anzusehen, und dieser Ansicht gemäss mit allen zu verfahren, als die Gebiete der Geisteskrankheiten und der Verbrechen getrennte zu nennen, zugleich aber beide durchweg als in einander überfliessende darzustellen, und dann wieder als Mittel der Unterscheidung Beider eine Reihe solcher Umstände zu bezeichnen, welche in der Anwendung ohnfehlbar bald dahin führen würden, das Gebiet der Verbrechen, überhaupt der gesetzwidrigen Handlungen, jenem unbedingt viel kleineren der wahren, Zurechnungs - Unfähigkeit bedingenden, Geisteskrankheiten einverleibt zu sehen. Auch was S. 52. über Monomanieen gesagt ist, erweitert das Gebiet des Wahnsinns in einer, wie uns scheint, durchaus nicht zu rechtfertigenden, in der Anwendung leicht gefährlichen Weise. Vf. nämlich, nachdem er ausser jener Form des Wahnsinns, welche gegenwärtig als Monomanie bezeichnet zu werden pflegt, mit demselben Namen auch die völlig grundlosen Einbildungen, von denen manche sonst ganz verständige Leute nicht frei sind, belegt hat, sagt von eben diesen Leuten: „Dergleichen Monomaniaci gehen zu Dutzenden in der Welt umher, — —, sie stehen in Würde und Amt, besorgen eigene und fremde Angelegenheiten, so lange ihre fixe Idee nicht in fremde Angelegenheiten eingreift, — —, sie gelten so viel als andere Leute auch, obwohl einer und der andere an ihrer gesunden Vernunft zweifeln oder sie im Stillen belächeln mag. Ihre Brüder finden wir in den Irrenhäusern, dort sind sie die Kaiser, Könige, Herzöge u. s. w., dort sind sie unfähig, irgend ein Amt zu verwalten, ihren eigenen oder fremden Angelegenheiten vorzustehen, Zeugniss vor Gericht abzulegen u. s. w. Was macht sie unfähig dazu, während man denen ausser dem Irrenhause, die doch an gleichen fixen Ideen leiden, alle Befugnisse zusteht? Haben sie etwa nicht die Fähigkeit, über Gegenstände, die mit ihren fixen Ideen in keiner Verbindung stehen, richtig zu urtheilen? Fehlt es ihnen an Einsicht, gut und böse von einander zu unterscheiden? Keineswegs. Warum aber, frage ich, sperrt man sie ein, während man jene frei laufen lässt? Ohne Zweifel deshalb, weil ihre Wahnvorstellungen in die Interessen Anderer eingreifen, weil sie der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlich werden können. — — Aber sind wir auch im Stande, in allen Fällen die Grenze genau anzugeben, wo der Monomaniacus noch auf seine eigene Hand an seinem Luftschlosse baut, oder wo er Anderen damit das Licht und die Aussicht versperrt? ist der Schade, den er sich und Anderen durch seine Wahnvorstellung bringt, nur der Massstab, an dem wir seinen Wahnsinn messen? und wie steht es um unser Urtheil über ihn und seine Handlungen, wenn er seine fixe Idee in seinem Innern vergräbt, —, wenn sie nicht einmal

seine nächsten Umgebungen kennen, geschweige denn die übrige Welt? Hier darf man wohl mit *Härlin* sagen, die Lehre von den fixen Ideen, dieses Hereinragen der Narrheit in das Gebiet des Verstandes sey wohl sehr im Dunkeln. Hierauf lässt sich, wie uns däucht, wohl mit allem Rechte antworten: Im Dunkeln liegt so ziemlich noch die ganze Lehre vom Wahnsinne, und dass eine einzelne in der Seele haftende wahrhaft wahnsinnige Verstellung, welche aber auf keine Weise zu unserer Wahrnehmung gelangt, keine Massregeln der Hülfe und des Schutzes zulässt, folgt aus eben diesem Mangel an Wahrnehmung nothwendig, wenn es auch der Folgen wegen zuweilen sehr bedauerlich ist. Dass aber zwischen Sonderlings-Launen, irrigen Vorstellungen, abergläubischen Meinungen u. dgl. m. einerseits und Monomanie andererseits kein wesentlicher Unterschied aufzufinden sey, kann schon deshalb nicht behauptet werden, weil man sonst folgerichtig in vollem Ernste auch behaupten müsste, dass weit, weit mehr als die halbe Welt ins Irrenhaus gehört, zunächst sämmtliche Hypochondristen und Hysterische. Mit Recht bemerkt Vf., dass in der Regel erst die vollständig ausgebildete, störend in's Leben eingreifende Monomanie als solche erkannt und behandelt wird, und wenn sich diese Thatsache leicht erklärt: so ist sie bekanntlich auch eine in mehrfacher Hinsicht sehr bedauernswerthe. Sie erklärt sich aber aus Vorurtheilen der Menge, bürgerlichen Verhältnissen und folgereichen Rechtsbestimmungen, und beweist keineswegs, dass wir, bevor jenes Eingreifen eingetreten, eine Monomanie von Sonderlings-Grillen und Aehnlichem nicht zu unterscheiden im Stande sind. Wenn, wie Vf. anführt, Lord *Stanley* jeder Schmeichelei unzugänglich war, mit Ausnahme derjenigen, welche ihm gesagt wurde über seine Kunst — zu quieken, wie ein Meerschwein, wenn der Schriftsteller *Castil-Blace* sich einbildete, dass ihm beständig eine Fliege auf der rechten Wange sitze, wenn ein Dritter alles Unglück der Welt vom Genusse des Schweinefleisches ableitete, ein Vierter *keinen* Knochen sehen mochte und jedem geflissentlich aus dem Wege ging, u. s. w.: so sind aus derartigen thörichten Sonderbarkeiten (*Stanley* hat die seinige selbst Unsinn genannt) oft genug Monomanieen *erwachsen*, und sie verdienen in *dieser* Beziehung alle mögliche Aufmerksamkeit, aber diese Seltsamkeiten sind nicht selbst Monomanieen, so lange sie das Bewusstseyn der eigenen Persönlichkeit nicht aufheben und nicht beständig in der Seele verherrschen, — es sey durch Beschränkung des Urtheilsvermögens oder Lähmung der Willenskraft — dem Getäuschten die Fähigkeit rauben, sich bei seinen Handlungen von Vernunftgründen bestimmen zu lassen. In jedem Einzelfalle muss allerdings *nach Massgabe aller* ihn angehenden *Umstände* die entscheidende Frage beantwortet werden, ob dieser Zeitpunkt bereits eingetreten sey oder nicht, und Irrthum und Täuschung sind bei diesem Erwägen der Umstände oft sehr schwer, zuweilen gar nicht zu vermeiden, aber eben darin liegt gewiss für den Arzt ein Grund *mehr*, seine Entscheidungen in derartigen Einzelfällen zunächst immer auf einen und denselben festen Grundstein zu bauen. Uebrigens ist die bei Behörden nur noch zu gewöhnliche Unterscheidung gemeingefährlicher Irren von nicht gemeingefährlichen offenbar eine Frucht, nicht der Einsicht, sondern lediglich der übelverstandenen Sparsamkeit, und eben so verwerflich, als diese Unterscheidung ist es ohne Zweifel auch, anzunehmen, dass eine Monomanie, so lange sie den Kranken nicht zu gefährlichen Handlungen führt, jenen Namen nicht verdiene. Wenn ein Prof. *Titel* zu Jena, wie *Reil* erzählt, sich für den römischen Kaiser hielt: so war der Mann wahnsinnig und seine Handlungen demnach unberechenbare, wenn ihn auch seine Krankheit noch eine Zeit lang nicht an seinen Vorlesungen gehindert; er war wahnsinnig, weil er den vollen Besitz des Selbstbewusstseyns verloren hatte. Eben so habe ich kein Bedenken getragen, einen Kaufmann, welcher — abgesehen von Allem, was er von einer einzelnen Familie seines Wohnortes erzählte — keine Spur von Geisteszerrüttung an den Tag legte, gerichtsärztlich für wahnsinnig zu erklären, denn die *jedes* Grundes ermangelnden Trugbilder, an welche jene Erzählungen geknüpft waren, hatten sich der Seele des Unglücklichen bereits in so festen Zügen eingeprägt, und erfüllten die Einbildungskraft des Kranken, die sich mehr und mehr an ihnen entzündete, dergestalt vorzugsweise, dass damit wahre Freiheit der Selbstbestimmung nicht weiter vereinbar erschien. Dagegen war gewiss die Bäuerin, deren Hr. *H.* (S. 70) erwähnt, welche das Zusammentreffen mit einer liederlichen, so eben die venerischen Geschwüre ihrer Geschlechtstheile verbindenden, Frau nicht bloss mit Ekel, sondern auch mit der, nur langsam

schwindenden, Besorgniss erlittener Ansteckung erfüllt hatte, eben so wenig wahnsinnig, als viele Andere, welche eine *leere*, aus Unkunde und einer ängstlichen Gemüthsart entspringende, Furcht vor dieser oder jener Krankheit ärztliche Hülfe suchen lässt. — Wir können endlich auch dem geehrten Vf. darin schlechterdings nicht beipflichten, dass er die Leidenschaften, wenigstens die langgewohnten, den Geisteskrankheiten gleichgestellt wissen will, was dem Geistlichen und allenfalls auch dem Weltweisen recht wohl zusteht, im Munde des Arztes aber einen über alle Gebiete erweiterten Begriff der Krankheit voraussetzt, und gänzlich übersehen lässt, welche Früchte diese Erweiterung namentlich dem Gebiete der gerichtl. A. W., und vornehmlich der Anwendung ihrer Lehren auf die Rechtspflege, tragen würde, so lange die Gesetzgebung, wie bisher, nur bei der kleinsten Anzahl von Angeklagten, nur *ausnahmsweise*, Zurechnungs-Unfähigkeit voraussetzt. Auch scheint uns, die fragliche Behauptung unseres Vf.'s hebt sich am gewissesten selbst auf, wenn sie auch da noch irrig erscheint, wo sie sich auf erwiesen *Wahres*, *Thatsächliches* beruft, und nur *diesen* Punkt sey uns daher noch gestattet, etwas näher zu beleuchten. Es heisst S. 123: „Schon eine durchwachte Nacht, eine schwer verdauliche Speise machen uns unfähig zu geistigen Arbeiten, — — ja gewisse körperliche Arbeiten: — — sind fähig, den ganzen Charakter des daran Leidenden umzuändern — —. Hier entspringen alle Leidenschaften offenbar aus somatischen Veränderungen, Leidenschaften, für die wir doch wohl den armen, körperlich Niedergedrückten nicht verantwortlich machen wollen. Warum sollen sie aber sonst nicht aus dieser Quelle entspringen, nicht auch als Symptome eines krankhaften Zustandes gelten, wofür sie dort genommen werden? Etwa weil der Leidenschaftliche scheinbar gesund ist? Wenn nun aber der krankhafte Zustand die Leidenschaft zu seinem Symptome hätte? wenn das Wechselverhältniss zwischen Seele und Körper von der Art wäre, dass es ein Uebergewicht sinnlicher Begierden bedingte, — —?", und S. 39: „Unter den Affecten ist der Zorn schon von den Alten *furor brevis* genannt worden, und man hat selbst in der gerichtlichen Medicin einen Grad dieses Affectes anerkannt, bei welchem die in demselben begangenen Handlungen in Hinsicht auf ihre Zurechnungsfähigkeit auf gleicher Linie mit jenen der Tobsucht stehen (*Excandescentia furibunda*). Aber abgesehen von dieser transitorischen Zornwuth, von der, wenn sie vorübergegangen, der Mensch bald wieder zur Besinnung und selbst zur Reue über Das, was er in diesem Zustande gethan, zurückkehrt, liegt auch jenem fortgesetzten, das ganze Geistes- und Gemüthsleben des Menschen in Anspruch nehmenden und seinen Charakter gänzlich verkehrenden Grimm, der nur in der Befriedigung seiner Rache Beruhigung findet, ein Seelenzustand zum Grunde, der, wenn er auch nicht selbst Wahnsinn ist, doch ihm *sehr nahe steht*." Was in diesen und vielen ähnlichen Aeusserungen des Vf.'s Wahres liegt, haben die Aerzte, lange vor *Cabanis* und *Esquirol*, nicht übersehen, und die Zeit hat, wenn gleich sehr langsam, die desfallsigen ärztlichen Ansichten auch manche schöne Frucht treiben lassen, deren sich Gesetzgebung und Rechtspflege namentlich unseres Jahrhunderts erfreuen; wir begnügen uns, beispielsweise die Lehre von der Feuerlust, der Zornmüthigkeit, der Trunksucht, und vornehmlich den aus Affect und Geisteszerrüttung zusammengesetzten Zuständen zu nennen, und daran zu erinnern, dass, wo überhaupt *erweislich* unmittelbar durch Geisteskrankheit oder mittelbar durch körperlich krankhafte Zustände die Zurechnungsfähigkeit aufgehoben ist, oder auch nur derartige Umstände verbunden sind, geeignet, die Zurechnung der Schuld zu vermindern, der richterliche Urtheilsspruch, in Deutschland wenigstens, Straflosigkeit oder eine verhältnissmässig geringe Strafe eintreten lässt. Dazu gehört aber freilich, dass eben jene Zustände erweislich vorhanden sind, wie z. B. bei der Zornmüthigkeit der Fall ist, welche übrigens vom Zorne sich keineswegs nur dem Grade nach, sondern auch durch erweisliche *körperlich* krankhafte Ursachen und die Art ihrer Aeusserungen unterscheidet (*Platner*). Wenn nun in tausend anderen Fällen, in welchen eine ungebändigte Leidenschaft zu Verbrechen hinreisst, Umstände der erwähnten Art *nicht* aufzufinden sind: so kann gewiss nicht behauptet werden, dass diese Fälle nichts desto weniger den ersteren gleich zu achten sind.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geistliche Beredtsamkeit.

Das Kirchenjahr des Täufers. Vollständiger Jahres-Cyklus von Taufhandlungen nach kurzen Texten aus den Sonn- und Festtagsperikopen, von *F. W. Hildebrandt*, Diaconus zu St. Ulrich in Halle. 8. XXIV u. 501 S. Magdeburg, Heinrichshofen. 1846. (2 Thlr.)

Die literarisch-homiletische Produktion der letzten zwei Jahre im protestantischen Deutschland theilt das Geschick der wissenschaftlichen Theologie überhaupt; sie hat weder die Musse noch die innere Triebkraft, grössere Werke, deren Existenz in dem Auktor immer eine gewisse Ruhe, einen positiven, bleibenden Inhalt des Bewusstseyns voraussetzt, hervorzubringen. Wie das Wasser des Meeres, wenn der Sturm es gegen die Felsen peitscht, so ist auch die Homiletik in der Brandung des wogenden Kampfes zu Schaum geschlagen, und — abgesehen von den Fortsetzungen früher begonnener Predigtsammlungen, welche freilich oft wie Mumien aussehen — die homiletische Literatur hat ihr Leben fast nur in einzelnen Predigten, welche der Berührung streitender Mächte ihre Geburt und der Polemik ihre Nahrung verdanken. Wenn daher ein 500 Seiten starkes Buch mit 100 Reden auf das Orchester zu treten wagt, und zwar mit den friedlichen Tönen aus dem trauten Kreise eines Taufsteins, wo stille Gewässer fliessen; so ist man berechtigt zu erwarten, dass diese „heimische Industrie des Gottesreiches" (V) eine gute, brauchbare Arbeit liefere, welche zwar den alten Stoff, der Jahr aus Jahr ein auf den Aeckern des Christenthumes wächst, spinnt und webt, aber gleichsam in neuem Kolorit und zu neuen Mustern. Der Geschmack der Zeit — es ist möglich, dass er etwas überreizt ist — stellt einem solchen Produkte nur dann den Pass zur längeren Reise aus, wenn es als „besonderes Kennzeichen" vor Allem die Originalität, ein *neues Princip* aufzuweisen hat. Es kann aber zunächst nur ein *formelles Princip* seyn, welches einzelnen Bestandtheilen des Materials eine neue Vermittlung, auf einem sicheren Grunde, und eine neue Verbindung unter einander giebt. *Hildebrandt* stellt nun als jenes Princip, oder als jene „Regel" für den Ausgangs- und Mittelpunkt der Taufreden die *biblischen Perikopen* der Sonn- und Festtage auf, und zwar so, dass zu den Wochentagen der epistolische oder evangelische Text des zunächst vorhergegangenen Festtages den Anknüpfungspunkt giebt, aber nicht der Text in seiner ganzen Breite, sondern meist nur ein kurzer passender Komplex daraus, welcher dem Gedächtniss ohne Mühe für die Recitation zu Gebote steht. Demgemäss stellt er für jeden Sonn- oder Festtag wenigstens Eine Rede auf, und giebt derselben im Inhaltsverzeichnisse als Firma ein Schlagwort. Warum er übrigens dieses nicht jeder Rede wieder vorgedruckt hat, davon lässt er höchstens den Grund vermuthen. Dabei ist das Kirchenjahr in die bekannten sechs Abschnitte zerlegt und jedem derselben eine auf Christum, als den Mittelpunkt des christlich-kirchlichen Lebens, sich beziehende Aufschrift gegeben, z. B. der Epiphanias-Zeit: „Der seine Herrlichkeit offenbarende Christus."

Die Nothwendigkeit, oder wenn man will, die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens rechtfertigt *H.* durch die Hinweisung auf den Umstand, dass bei einer jährlichen Anzahl von etwa 100 Taufhandlungen für ihn eine „Fundgrube" nöthig sey. Zwar liege in dem Kinde selbst viel Stoff, aber nur „humanistischer", welcher den Redner etwa in Muthmassungen über die Zukunft des Kindes oder in Makarismen über Eltern und Sippschaft (diese humanistische Rüstkammer hat freilich *H.* auszubeuten nicht unterlassen) sich ergehen lasse (VI). Da nun die Taufe einen „specifisch-christlichen" Inhalt haben müsse, so sey dieser in der Bibel gegeben, welche „eine unendliche Reihe von schlagenden Sprüchen" (VII) als zweckmässigen Anhalt biete

(IX). Es muss dem Vf. von Jedem unbedingt zugegeben werden, dass es für den Redner wünschenswerth, wenn nicht nothwendig sey, eine Fundgrube, und zwar womöglich Eine und dieselbe zu haben, mag er oft oder selten in dem Falle seyn, aus ihr schöpfen zu müssen. Dass nun die Bibel für diesen Zweck, namentlich um ein christliches Princip auch formell zu wahren, am nächsten liegt, ist ebenfalls ausser allem Zweifel. Es handelt sich aber um die Beschränkung des biblischen Inhaltes auf die perikopischen Texte; es fragt sich, ob denn andere biblische Sprüche, welche der Zufall um das Recht einer preussischen Pericope brachte, denen aber oft ein herrlicher Stoff für den Taufstein innewohnt, ausgeschlossen seyn sollen; es fragt sich, ob auch das Glück diesem Bedürfniss und Bündniss stets die geeignete Pericope als wahlverwandte Braut zuführe. Die Frage nach diesem Allen ist dem Vf. nicht fremd. Er beantwortet sie zunächst im Allgemeinen mit der Behauptung, dass durch sein Princip „das gerade bei Taufen so nothwendige Individualisiren nicht beschränkt" werde, und führt dies weiter in dem Satze aus: „So weit überhaupt die Berücksichtigung casueller und individueller Verhältnisse in der Taufrede zulässig und angemessen ist, wird sie sich mit jedem Bibeltexte sehr wohl (aber — setze ich hinzu: hier mehr, dort weniger passend) vereinigen lassen, ja ich möchte behaupten, gerade in einer weniger engen und (X) durchgreifenden Verbindung ihre rechte Stelle finden, indem sie so nur als untergeordnetes Moment an den Hauptgedanken sich anlehnen." Ihm selbst, fügt er hinzu — und wir glauben es — sey dies Festhalten an den Perikopen nie unbequem geworden (IX). Aber ich muss, abgesehen von der mit Nein zu beantwortenden Frage, ob alle Perikopen ihren Platz innerhalb der einzelnen Abschnitte des Kirchenjahres passend ausfüllen, dessenungeachtet behaupten, dass für casuelle Zwecke, z. B. bei einer Erstgeburt, nichtperikopische Sentenzen den perikopischen oft vorzuziehen seyn möchten, obwohl *H.'s* Kunst, aus einem scheinbar der Taufe fremden Texte überraschende Beziehungen zu schöpfen, ihre Aufgabe selten ungelöst gelassen hat, wofür z. B. Nr. 3 ein Zeugniss giebt. Freilich würde dadurch die Konsequenz des in Rede stehenden Princips verletzt, welches seinen Halt und seinen Träger in der Objectivität des Kirchenjahres und dessen — freilich nur durch Willkühr — sanktionirten biblischen Stellen hat; aber *H.* hat dies selbst dadurch gethan, dass er bei vielen Reden freie Texte wählt. Zwar wenn diese Ausnahmen nur den Festen gelten sollen, für welche keine Perikopen vorgeschrieben sind, also z. B. dem Erntefeste, wenn man vielleicht dem Vf. es anheimgiebt, jedem der sechs Abschnitte eine auf freien Text basirte einleitende Rede, welche die Idee des betreffenden Abschnitts zusammenfasst, voranzustellen, so möchte jene Anklage abgewiesen werden müssen; aber auch ausserhalb dieser Grenzen findet sich die Anwendung der freien Texte, wie in Nr. 37 und 56.

Uebrigens ist bei dem Buche wohl zu berücksichtigen, dass sein Princip zwei Seiten hat: eine *praktische* und eine *literarische*. Die praktische Tendenz ruht in jeder der einzelnen Reden an sich, und sie würde höchstens bei Lokalfesten, wie dem der Reformation, genöthigt seyn, die fehlende Perikope zu ergänzen, ohne in dem Konflikte der beiden um den Vorrang sich streitenden Mächte: der objektiven Norm, welche in den festen Texten des Kirchenjahres gegeben ist, und dem zufälligen Bedürfniss des vorliegenden Casualfalles, der letzteren den Principat einräumen zu müssen. Die literarische Tendenz dagegen, welche für die Lektüre einen Organismus zu konstruiren hat, der einzelne Gruppen in allgemeinen Betrachtungen zusammenfasst u. s. w., überschreitet eben um dieses Zweckes willen die Schranken des Perikopenzwanges. Und das Buch, als literarisches Ganzes betrachtet, hat durch diese Inkonsequenz auf jeden Fall die Mängel der Konsequenz zum eignen Gewinne aufgehoben.

Indem sich nun die Kritik von diesen Fragen mehr zu dem *materiellen Inhalte* wendet, gelangt sie von selbst zu dem aus jener Quelle emanirenden Organismus, zu der aus dem Anfange sich entwickelnden Fortsetzung, welche den Inhalt der Rede, die liturgischen Bestandtheile u. s. w. mit einander vermittelt. Motivirt aber, resp. eingeleitet werden in der Regel die einzelnen Reden, welchen entweder das: Im Namen Gottes u. s. w. oder ein biblischer Gruss vorhergeht, durch die Anknüpfung an einen kurzen biblischen Text (in Nr. 22 und 56 ist ohne Noth von der lutherischen Uebersetzung abgewichen), eine Regel, wovon nur dann eine Art von Ausnahme statt findet, wo der Text als nachträglicher Pfeiler erscheint, an welchen sich die Ausführung anlehnt, obgleich er dadurch seine obige

Bedeutung nicht verliert. Die übrigen Bestandtheile, als: das Glaubensbekenntniss, die an die Zeugen gerichtete Frage mit dem Ja, die Taufhandlung des Besprengens mit Wasser und die sie begleitenden Worte, das Kreuzeszeichen, ein biblischer Spruch, ein Gebet, die Handauflegung, das Unser Vater, der Segen, ein Votum, folgen sich nicht stets in dieser Ordnung, sondern nehmen in den mittlern Partien, von dem Glaubensbekenntniss bis zu der Handauflegung, oft eine andere, aber nicht minder geeignete Stellung zu einander ein. Das von *H.* angewendete Glaubensbekenntniss, welches in Nr. 17 und 21 zu fehlen scheint, oder wohl durch die Tauffermel vertreten seyn soll, ist nicht das wörtliche apostolische, sondern ein kürzeres, wie es N. 1 proponirt, in welchem die ewigen Ideen des christlichen Glaubens hervorgehoben, die dem fortgeschrittenen Bewusstseyn zweifelhaften Stellen weggelassen werden — Modificationen, welche gewiss kein „Unbefangener" anstössig finden wird, obgleich sie vor dem Tribunale der buchstäblichen Agende nicht gut geheissen werden dürften. Nur Einen Bestandtheil möchte ich aus der Apostelzahl, wenn auch nicht als den Mann von Karioth, aber doch als Fremdling streichen, nämlich das dem Segen folgende Votum. Es ist zwar (in allen einem Abschnitte zugehörigen Reden dasselbe) sehr passend für eine Taufweihe gewählt, aber dem Segensspruche möchte ich nicht gern das in seiner Idee und in der geheiligten Praxis liegende Recht nehmen, den Schluss zu machen.

Eine Hauptaufgabe, welche der Vf. sich gestellt hat, ist die, die gegebenen Theile unter einander zu vermitteln, die einzelnen, für sich stagnirenden Taufgewässer in lebendigen Fluss zu bringen. Und in der That, diese Aufgabe hat er ungeachtet der grossen Schwierigkeiten, in hundert Fällen jedesmal eine andere Wendung, z. B. für die Introduktion des Kreuzeszeichens zu finden, vortrefflich gelöst, und zwar oft in überraschender und geistreicher, aber nicht geschmackloser Weise. Er könnte fast darauf eine Wette eingehen, dass auch nicht Eine dergleichen Motivirung sich zweimal finde. Wenn aber gewisse Ausdrücke wie: die Herrlichkeit des Vaters auf dem Antlitze Christi schauen, dem Schoose der Mutter sich entwinden und andere etwas häufig wiederkehren, so fällt Dies unter eine andere Kategorie.

(*Der Beschluss folgt.*)

Psychiatrie.

Psychische Gesundheit und Irreseyn in ihren Uebergängen — — von Dr. *Karl Hohnbaum* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 171.)

S. 105 lesen wir: „Bis zu welchem *Grade* manche Leidenschaften sich des Menschen bemächtigen, — — habe ich nicht nöthig, weiter auseinanderzusetzen. Man wird mir einwenden, dass es der Mensch bis zu einem solchen Grade nicht kommen lassen dürfe, — —. Wohl wahr, aber wenn wir den Menschen für eine solche allmähliche Gewöhnung verantwortlich machen wollen, so (?) müssen wir es auch mit demselben Rechte bei manchen Wahnsinnigen thun, die ja auch ihren zerrütteten Seelenzustand durch eigene Schuld, — —, herbeigeführt haben. Es thut nichts (??) zur Sache, dass der letztere durch seine Krankheit unfähig geworden ist, diess einzusehen, denn der Leidenschaftliche, zum Extrem gekommen, sieht es auch nicht ein, und ist es auch der Fall: so hat ihn auch die Leidenschaft so fest umschlungen, dass er ihren Banden nicht mehr zu entrinnen vermag", dann aber, setzen wir hinzu, wird meistens auch nicht mehr von einer blossen Leidenschaft die Rede seyn können, sondern es wird ein wahrhaft kranker Zustand sich an mehr oder weniger unzweideutigen Zeichen erkennen lassen. Endlich sagt Verf. S. 121: „Dergleichen leidenschaftliche Zustände" (noch nicht lange genährte Leidenschaften) sind, ich wiederhole es, noch keine Krankheit, sondern nur Uebergangsstufen zur Krankheit, und als solche muss man sie gelten lassen, wenn man nicht geradezu aller Erfahrung widersprechen will. Eben so wenig wird man läugnen können, dass sie zuweilen in wirkliche Seelenstörung übergehen können und dann den Charakter beibehalten, der früher den Grundzug ihres Wesens ausmachte. Eben deshalb wird es aber auch immer sehr schwer seyn, die Gränze zu bezeichnen, wo die Leidenschaft zur Krankheit wird." Dass diese Schwierigkeit in vielen Fällen sehr gross, in manchen beinahe unüberwindlich ist, wer würde es läugnen wollen? Aber eben deshalb dürfen wir den Leitstern, der uns in solchen Fällen vor willkürlichen Voraussetzungen, vor Verwechselung des Möglichen mit Gewissem und vor Aehnlichem schützen kann: die wesentlichen Merkmale wahrer Zurechnungs-Unfähigkeit, nicht aus dem Auge verlieren. Die Grenze, welche die

Leidenschaften vom Wahnsinne (in der weitesten Bedeutung des Wortes) trennt, kann offenbar deshalb, weil sie an manchen Stellen schwer erkennbar ist, und sich zwischen Leidenschaften und Geisteszerrüttung manche Aehnlichkeiten auffinden lassen, nicht geläugnet werden. Dass überdiess dieses Läugnen, wenn es uns auch nicht eben auf ein neues: „L'homme machine" zurückführen sollte, dem Leben doch wohl auch sehr unerfreuliche Früchte bringen möchte, kann freilich bei der Feststellung von Wahrem und Irrigem nicht entscheiden, ist aber doch nicht zu übersehen, auch schon theilweise von uns im Obigen angedeutet worden. Dagegen berechnet der Hr. Vf. die Früchte, welche er von der Anerkennung seiner Ansichten erwarten würde, mit Folgendem: „Ich bin darauf vorbereitet, dass man der hier ausgesprochenen Ansicht von der krankhaften Natur der Leidenschaften von vorne herein den Stab brechen, und dabei alle sittliche und göttliche Würde des Menschen in Gefahr sehen wird. Aber mich dünkt, beim Lichte besehen, sey die Gefahr eben so gross nicht. Alles (!) würde bleiben, wie es bisher gewesen, nur die bisherigen Strafsysteme würden einige (?) Aenderung erleiden. Von Rache, Vergeltung und Todesstrafe würde ich begreiflicherweise ganz abstrahiren. Meine vermeintlich an Leidenschaft Erkrankten würden geheilt, statt bloss bestraft werden müssen." (Sie müssten wohl aber doch folgerichtig Irrenanstalten überliefert, also für's Erste eingesperrt werden, und zwar nicht bloss diejenigen, deren Leidenschaft schon zu Mord, Brandstiftung, Nothzucht u. s. w. geführt hat, sondern auch, und beinahe vorzugsweise, diejenigen, bei welchen dergleichen „Extreme" noch in Aussicht stehen. Ohne diesem Gedanken weiter nachzugehen, wollen wir nur noch bemerken, dass unter jener Voraussetzung an die Stelle unserer Irrenhäuser mindestens *Irrenstädte* treten müssten.) „Mein Hauptmittel würde die *christliche Liebe*, Strafe nur dann ein Hülfsmittel seyn, als sie durch diese geboten wäre, so wie sie auch zu Zeiten in Irrenanstalten geboten ist. Meine Zuchthäuser würden Heilanstalten, Besserungs-Anstalten werden, und meinen Aerzten würde die Entscheidung anheimgegeben werden, ob ein Kranker als geheilt zu entlassen, oder als ein für die öffentliche Sicherheit gefährliches Individuum auf ewig in der Besserungs-Anstalt zu belassen sey, u. s. w. Doch ich träume, ohne zu bedenken, dass ich in einer Zeit lebe, wo man sich noch über Recht- oder Unrechtmässigkeit der Todesstrafe streitet, wo noch Unschuldige in *Gefängnissen* schmachten —." (S. 129.) Aber man braucht diese Zeit wohl nicht zu überschätzen, man kann vielmehr ihre Versuche, die Finsterniss des ritterlichen Mittelalters nebst Zubehör, wie *Pius* VII. die Jesuiten, zu „repristiniren", recht von Herzen verabscheuen, und sich dem Traume einer glücklicheren Zeit hingeben; eine wissenschaftliche Lehre, auf welche dieser Traum sich stützt, muss darum nicht weniger von deutlich erkannten, festen Grundsätzen ausgehen, und kann die unerbittlich strengen Gesetze der Denklehre doch niemals anders, als auf Kosten der Wahrheit verletzen. Von dieser Ansicht ausgehend, haben uns die erwähnten Erörterungen unseres Vf.'s nicht überzeugen können, obwohl wir nicht verkennen, dass sie weiterer Erwägung würdig sind, und noch weniger, dass das Buch reich an anziehenden, zum Nachdenken auffordernden, Einzelheiten ist. (Vf. reiht sich namentlich auch zu den Vertheidigern der Lehre von einem „Wahnsinne ohne Verkehrtheit des Verstandes.")

Zum Schlusse unserer Anzeige mögen uns noch zwei Bemerkungen gestattet seyn, bezüglich auf S. 91 und S. 99. An der ersteren Stelle ist die Rede von den Wirkungen der Eifersucht; um Vieles furchtbarer, als die dort angeführte That, hat das Leben eines Herzogs *Ludwig* v. Baiern (*F. v. Raumer*, Gesch. d. Hohenst., IV. 569) diese Wirkungen hervortreten lassen. — An der zuletzt angeführten Stelle wird eines „gebildeten und angesehenen" Offizieres, als Löffeldiebes, gedacht. Wenn dieser Offizier, wie ich kaum bezweifele, der mir persönlich wohlbekannte Oberst *v. P.* gewesen: so gehört wohl als nicht unbedeutend zu seiner Geschichte, dass er, sehr wohlhabend, erst *im Greisenalter* sich dem Diebeshandwerke ergeben, dass er, obwohl von roher, widerwärtig adelsstolzer Denkart, weder blödsinnig, noch (selbst im Zeitraume seiner Vergehungen) wahrhaft edelmüthiger Handlungen ganz unfähig erschien, und dass er zur Zeit seiner Verurtheilung bereits an der Wassersucht litt, an welcher er einige Monate später auf der Festung starb.

C. L. Klose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Geschichte.

1) *Spanien und Deutschland in geschichtlicher Vergleichung*, von *Alexander Flegler*. 1. Bd. 8. (19 Bog.) Winterthur, Steiner. 1845. (2 Thlr.)

2) *Das Spanische Volk in seinen Ständen, Sitten und Gebräuchen*, mit Episoden aus dem carlistischen Erbfolgekriege nach eigener Anschauung und Quellen von *A. Loning*, vormals Hauptmann der spanischen Armee und Ritter des Militair-St. Ferdinans-Ordens erster Klasse. 8. ($24\frac{1}{4}$ Bog.) Hannover, Hahn. 1844. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Wir stellen hier zwei sehr verschiedene Bücher über Spanien zusammen: das eine spricht in doctrinairem Ton und auf die schwerfälligste Weise vom Katheder herab seine unter aufgethürmten Bücherhaufen mühsam gewonnene Weisheit aus, und hofft, durch seine Orakelsprüche Alles, was bisher für Wahrheit gegolten, als Schein und Vorurtheil erwiesen zu haben; das andere erzählt völlig harm- und ziemlich planlos, was ein durch den Drang des Augenblicks fast immer in Anspruch genommener Soldat während eines mehrjährigen Aufenthaltes im Lande beobachten konnte, und erfreut sich an der Mittheilung des Erlebten selbst, ohne dadurch die Welt aus den Fugen heben zu wollen. Das eine giebt Reflexionen, das andere giebt Thatsachen; das eine destillirt sich einen spanischen Charakter aus dem ganzen Verlaufe der spanischen Geschichte, das andere erfasst einen sehr beschränkten Zeitraum, ein einzelnes Stück der Gegenwart, und sucht dieses zur Anschauung zu bringen. Kein Wunder also, dass das Bild des ideellen Spaniens in dem einem mit dem Gemälde der Wirklichkeit in dem andern häufig nicht stimmen will, besonders da Hr. *Flegler* sich noch die den richtigen Blick oft beirrende Aufgabe gestellt hat, die Schwächen des deutschen Nationalcharakters durch eine Vergleichung mit dem spanischen unbarmherzig aufzudecken.

In dem ersten Abschnitte seines ziemlich starken Bandes giebt Herr *Flegler* auf 134 enggedruckten Seiten „die universalhistorischen Momente der spanischen Geschichte", d. h. er sucht in einer breiten Auseinandersetzung darzulegen, dass das spanische Volk von je her eine wunderbare Geschicklichkeit besessen habe, sich in die Veränderungen seiner wechselvollen Geschichte zu fügen und sich das Fremde zu assimiliren, ohne doch den Kern seines Charakters aufzugeben, und dass ferner alle bedeutsamen Entwickelungsepochen des Volks von dem religiösen Elemente getragen werden, welches eben dadurch sich als dessen tiefere Macht und innerliche Nothwendigkeit bewähre. Diese Gedanken sind nun zwar richtig, aber eben nicht neu, und werden durch die gemüthliche Weitschweifigkeit der Darstellung, die, in der Ueberzeugung, dass Alles, was sie vorbringe, überaus wichtig und lehrreich sey, sich in aller Behaglichkeit gehen lässt, zu einer tödtlich langweiligen Lectüre. Der Vf. giebt dabei, noch ehe er zu seinem zweiten Abschnitte kommt, den besten Beitrag zur Charakteristik des Deutschen, wenigstens des deutschen Gelehrten aus alter Zeit, der es nicht über das Herz bringen kann, die Sägespäne, die bei seiner literarischen Tagesarbeit abfallen, zu beseitigen, sondern die ganze gelehrte Werkstatt einfach umkehrt und in sein Buch ausschüttet. Zwar hat der Vf., von einem natürlichen Gefühl für Reinlichkeit getrieben, die Abschnitzel und den Unrath von dem Werke, an dem er gearbeitet, einigermassen gesondert, d. h. er hat sie in die Anmerkungen verwiesen, aber diese Anmerkungen von ewiger Länge unter dem schmalen Text, die sich dem Auge beständig aufdrängen und gelesen seyn wollen, und, wenn sie gelesen werden, den Zusammenhang beständig unterbrechen und uns aus Spanien wer weiss wohin? entführen, sind ein rechtes Kreuz für den Leser. Für diesen ist es, wenn die Anmerkungen einmal unerlässlich sind, viel vortheilhafter, wenn sie an das Ende des Buches verwiesen werden; dann ist er in den meisten Fällen der Versuchung,

sie zu lesen, gänzlich überhoben, und selbst der Autor fährt bei dieser Anordung besser, denn sein Werk bleibt unentstellt durch diese störenden Auswüchse, und dennoch braucht er seine gelehrte Eitelkeit nicht zum Opfer zu bringen. Hr. *Flegler* wird freilich manchen Schweisstropfen bei Abfassung dieser Anmerkungen vergossen haben, und wird mit verzeihlichem Selbstgefühl auf die in denselben enfaltete Gelehrsamkeit hinblicken, aber er wird sich an den relativen Werth aller irdischen Dinge erinnern müssen, und er wird zugeben, dass das wohlschmeckendste Himbeergelée auf der Weste Nichts weiter, als Schmutz ist, und dass eine Geschichte von Kreta auf drei engbedruckten Seiten (p. 39 ff.), oder eine Geschichte des Klosterlebens von derselben Ausdehnung (p. 61 ff.) in den „universalhistorischen Momenten der spanischen Geschichte" nur als nicht bei Seite geräumter, gelehrter Unrath gelten können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geistliche Beredtsamkeit.

Das Kirchenjahr des Täufers — — von *F. W. Hildebrandt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 172.)

Die angedeuteten Eigenthümlichkeiten lassen nun einen Schluss auf den Charakter der Redeweise *H.'s* überhaupt machen. Es ist aber, um diese im Allgemeinen zu bezeichnen, die Kunst und die Reflexion, oder *die Kunst der Reflexion*, welche, wie seinen im Jahre 1814 erschienenen „Predigten für Unbefangene", so auch den vorliegenden Reden ihre eigenthümliche Färbung und ihren Reiz giebt. Wie aber die Reflexion ihre Macht und ihre Kunst in der Auffindung, Durchführung und Ausgleichung der Gegensätze und somit des Vergleiches, weniger des poetischen Bildes, hat, so ist von *H.* keines dieser Mittel ohne eine oft überraschende Kombination angewendet worden. Und zwar ist es nicht die Reflexion der Abstraktion, welche in allgemeinen hochfliegenden Phrasen sich bewegt, sondern die Kunst, die Gedanken scharf und significant zu zeichnen, das Konkrete und Individuelle einzuweben, das in den einzelnen Fällen, z. B. bei Nothtaufen gegebene Individuelle (vergl. Nr. 16 und 82) zur Folie eines allgemeineren höheren Gegensatzes zu machen, es mit Rücksicht darauf in die verschiedenartigsten Kontraste des Lichtes und des Schattens zu stellen (vergl. besonders Nr. 98), und somit, durch allmälige Auflösung der Dissonanzen, mit energischem Bewusstseyn über alle einzelne Momente des Ganzen, eine treibende und den ganzen Organismus elastisch hebende und tragende Kraft hineinzulegen. Doch zuweilen, wie es mir scheinen will, ist diese Dialektik der Gegensätze und die Art des Vergleiches, ich darf nicht sagen, zu gekünstelt, aber etwas zu künstlich, wie dies z. B. in Nr. 82 mit der Deutung des die Taufschüssel umgebenden Blumenkranzes auf Gott der Fall ist. Diese Eigenschaft habe ich mehr oder weniger auch namentlich in Nr. 1, 10, 19, 45 gefunden. Wenn schon nicht selten ein hoher Grad von Fassungsvermögen nöthig ist, um dem Buche, dessen Buchstaben etwas in gewissem Grade Bleibendes sind, lesend zu folgen, so wird sich diese Schwierigkeit erhöhen, wo es gilt die flüchtigen Laute des Redners, welche keiner Repetition Stand halten, in ihrer Zusammenfügung festzuhalten. Wenigstens dürfte diese Bemerkung von dem Kreise weniger gebildeter Zuhörer gelten, welche doch wol mindestens zur Hälfte *H.'s* Taufpublikum bilden und welche vorzugsweise für eine gemüthliche Ansprache empfänglich sind. Freilich der Standpunkt der einfacheren Gemüthlichkeit ist nun einmal nicht der des reflektirenden und philosophirenden Geistes, und der Mangel an jener dürfte wenigstens nicht zum tadelnden Vorwurfe werden. Als Beispiel eines solchen philosophischen Kolorits der Rede, zugleich aber auch zur Beseitigung der Vermuthung, als sey dasselbe der trockene und abstrakte Kathederton, weise ich besonders auf Nr. 57 hin, und führe aus Nr. 67 (S. 345 und 346) diese Stelle an: „Wir wissen, dass kein *geistiges*, kein *menschliches* Wesen da ist, *blos um da zu seyn*, blos um während der ihm zugemessenen Dauer sich selbst, seine Besonderheit und Eigenthümlichkeit zu entfalten und auszuleben in der Mitte der Uebrigen; sondern dass jedes in sich aufnehmen und mit sich tragen und an sich offenbaren soll *die in Gott ruhende ewige Idee der Menschheit.*" Am Meisten hat *die Macht der Reflexion auf das Gebet*, für welches sich freilich am wenigsten Vorschriften machen lassen, eingewirkt, so dass demselben nicht selten der unmittelbare Erguss des religiösen Gemüthes fehlt und an deren Stelle hier und da mehr eine darstellende Rede getreten ist. Um den Raum zu sparen, verweise ich z. B. auf Nr. 10, 43, 63, 67, 100, wobei es wol kaum nöthig ist, zu bemerken, dass andere Gebete, wie Nr. 54 und 61 von diesem Mangel frei sind.

Im Zusammenhange mit der philosophischen Reflexion stehen als deren Träger mehrere, fremden Sprachen angehörige, Ausdrücke und Wörter, welche theils nur den wissenschaftlich Gebildeten verständlich sind, theils noch nicht das Bürgerrecht der Kirche erhalten haben, — oder will *H.* ihnen dieses geben? — theils ohne Beeinträchtigung der in ihnen liegenden Begriffs-Nüance oder Begriffs-Schärfe, welche allerdings nicht immer durch eine deutsche Uebersetzung adäquat wiederzugeben ist, mit vaterländischen hätten vertauscht werden können, wie in Nr. 26 und öfters „Symbol", Nr. 36 „Krisis", Nr. 57 „organisch", Nr. 57 und öfters „Idee", Nr. 95 „Fanatismus" und „Mikrokosmus." Um diese Erscheinung, wenn auch nicht allseitig zu rechtfertigen, so doch theilweise zu erklären, muss hier wieder auf diejenige Tendenz des Buches hingewiesen werden, welche ich oben die literarische genannt habe. Dieser zufolge hat der Vf. bei der Redaktion der Reden für den Druck, von welchen übrigens Nr. 1 und 10 „blosse Phantasiestücke" sind, sich auf einen höheren wissenschaftlichen Standpunkt gestellt, und der philosophische Gedanke weckte das philosophische Wort. Zwar sagt *H.* S. VI, dass er seine Arbeit „dem theologischen Publikum" vorlege; aber ich kann es nicht glauben, dass das Buch nicht für den grösseren Kreis des christlichen „Publikums" bestimmt seyn soll.

Wenn wir nun auf der anderen Seite einigen Ausdrücken und Stellen begegnen, welche — versteht sich im Vergleich mit der sonst lebendigen Darstellung — etwas matt ausgefallen sind, und mehr der ordinären als der höheren Diktion angehören, und diese dem improvisirenden oder stellenweise aus dem Koncept gekommenen Redner gern nachsehen, so fordern wir doch von dem Schriftsteller, welcher drucken lässt, dass er hierin streng seyn soll. Indess dürfte der Blüthenstrauss solcher Feldblumen nicht stark ausfallen, und es muss ja wol auch das Schwache zuweilen neben dem Starken stehen, damit man für dessen Stärke den Maassstab nicht vergesse. Zur Probe für die bezeichnete Redeweise bitte ich unter Anderem in Nr. 66 die Stelle nachzulesen, welche mit den Worten: „Denn in Wahrheit" beginnt und mit den Worten; „gemächlich zu ernähren" schliesst. Etwas auffallend ist es, dass besonders die Reden von Nr. 59 bis 71 unter dem Niveau Dessen stehen, was *H.* in den meisten übrigen geleistet hat. Unter diesen bezeichne ich Nr. 19, 29, 31, 40, 58, 73, 77, 79, 88, 100, namentlich aber Nr. 37, 55, 84 als die gelungensten. Um den Raum zu ersparen, bitte ich den Leser z. B. Nr. 55 einzusehen.

Was den materiellen Inhalt aufgestellter Behauptungen, Aussprüche u. s. w. betrifft, so wollen wir auf dem Gebiete, welches nicht den christlichen Glauben und das christliche Leben zum Gegenstande hat, keine kritische Jagd auf zweifelhafte, unwahre, sich widersprechende Gedanken machen, also z. B. keine Untersuchung darüber anstellen, ob ein Kind im Mutterleibe „nicht einmal einen dunklen Traum" habe (Nr. 2); wir würden am Ende mehr Pulver verschiessen, als solches Wild werth ist. Dafür frommt es, ins Besondere auf die Durchführung der *christlichen Taufidee* einzugehen. Diese, als die durch Christus nicht blos gebotene, sondern auch durch sein lebendiges Wort, seine ganze Wirksamkeit, seine fortgehende Lebensgemeinschaft in dem durch Liebe thätigen Glauben an ihn, an Gott und den h. Geist, insbesondere durch die Fürsorge der Pathen, als Vertreter der Gemeinde vermittelte Aufnahme in den Christenbund, welche nicht nur ein Symbol ist, sondern der reale Anfang der vor der Sünde bewahrenden und von ihr zur Seligkeit erlösenden Gemeinschaft mit Christo — diese Idee ist dem Vf. der Mittelpunkt, von welchem alle Strahlen ausgehen, wie sie zu ihm zurückkehren; und es dürfte ihm wohl nicht begegnet seyn, dass er der Person Christi keine wesentliche Bedeutung eingeräumt hätte. Doch ist es allerdings nicht jene Persönlichkeit, bei welcher man das Hauptgewicht auf die übernatürliche Erzeugung u. d. m. legt, sondern die im Geiste verklärte, sündlose Persönlichkeit, deren Anschauung mit dem Glauben an die mögliche und nothwendige Verwirklichung ihres für den Gläubigen zunächst ideellen Inhaltes das sittliche, selige Leben in Gott vermittelt. Daher ist die Realisirung der christlichen, vernünftigen *Sittlichkeit* Kern und Stern der Taufreden *H.'s*. Und so hat er bewiesen, dass auch der freie, unbefangene Theolog „aufbauen" kann (XVI), und dass seine Richtung die wahrhaft positive ist, deren Negation nur gegen das Nichtige gekehrt ist. Indess tritt diese Negation nirgends als verletzende Polemik, überhaupt nicht als Polemik auf, indem *H.*, was nicht seines Glaubens ist, auf sich beruhen lässt, oder den Buchstaben des biblischen Inhaltes geistig

deutet, — eine Deutung, deren Recht allerdings in vielen Fällen disputabel seyn mag. Um aber die Idee der Taufe scharf und bestimmt hervorzuheben, geht er überall auf den Gegensatz des natürlichen und des geistigen Lebens ein, welches letztere nur aus der durch Christus vermittelten Gemeinschaft seine Nahrung empfange, und lässt jenes durch dieses sich verklären. Jenes bezeichnet er in der Regel auch als die „niedere", diese als die „höhere, heilige, göttliche Ordnung der Dinge." Ja dieser Unterschied hat zuweilen den Schein eines unvermittelten Gegensatzes zwischen diesseits und jenseits, welcher indess mehr wol der Fassung anzurechnen seyn dürfte, deren Gebiot die populäre Vorstellung ist.

Während die Beziehung der Taufrede und der übrigen Stücke auf den christlichen Glauben, sowie auf den jedesmaligen Text, fast immer energisch festgehalten ist, können wir ein Gleiches von dem Verhältniss zu der in jedem der sechs Abschnitte liegenden Idee nicht behaupten. Für den Advent, die Oster- und die Pfingstzeit ist jene Verbindung durchgreifend, für die Epiphanie und die Passion nur theilweis vorhanden, während sie für das Trinitatishalbjahr mit wenigen Ausnahmen fehlt, freilich nicht durch *H.'s* Schuld, sondern weil die nahe an 30 Sonntage mit ihren Texten kaum einen anderen Fortschritt einer ausgeprägten Idee zulassen, als den der arithmetischen Progression.

Hat denn nun *H.* in vorliegendem Werke wirklich eine neue originelle Idee durgeführt? Es ist dabei wieder auf den Unterschied des Praktischen und Literarischen hinzuweisen; in der Praxis hat gewiss schon jeder Taufende mehr oder weniger vorzugsweise Perikopen benutzt; es ist auch nicht so ganz unwahrscheinlich, dass dies zum Princip erhoben worden ist; aber *H.* behauptet, dass die literarische Durchführung noch „nirgends" vorliege. Zwar lässt sich diese Behauptung nicht streng kontroliren, aber, so weit mir bekannt ist, existirt aus neuerer Zeit kein derartiger Versuch, und wäre ein solcher vorhanden, so würde er sich wol mit dem *Hildebrandt'schen* an Geist und Geschick kaum messen dürfen. Dies ist zugleich die Antwort auf die weitere Frage: Wem und was nützt ein solches Buch, und ist wirklich ein Bedürfniss darnach vorhanden? Nicht blos dem theologischen, sondern auch dem nichttheologischen Publikum wird das Buch eine hohe Befriedigung gewähren. Zumeist allerdings muss es den Geistlichen willkommen seyn, welche, in grösseren Gemeinden stehend, oft bei Taufen zu fungiren haben. Diesen wird, treten sie erst in das Amt, die Arbeit *H.'s* eine treffliche Anleitung und eine erwünschte Rathgeberin seyn, während ältere Amtsbrüder aus den so mannichfach dargebotenen Wendungen zur Verbindung der einzelnen liturgischen Stücke, der geistreichen Benutzung des Textes u. A. lernen mögen, ihrer oft stagnirenden Manier den Reiz des Lebens und der Bewegung einzuhauchen. Rec. wenigstens, welcher in den zuletzt verflossenen zwölf Monaten über 160 Taufen zu verrichten hatte, kann das Zeugniss ablegen, dass er seinem Kollegen viel zu verdanken hat.

Sehr dankenswerth ist der: „*Anhang. Ausgewählte Lieder und Liederverse älterer und neuerer Dichter, zum Gebrauch bei Taufen*", und zwar deshalb, weil unsere neuesten Gesangbücher an dergleichen Liedern sehr arm sind. *H.* hat, wie schon die Namen der Vf. oder Sammler — B. Schmolcke, J. J. Rambach, A. Knapp, J. G. H. Gittermann — verbürgen, bei der Auswahl sich nicht von „dogmatischem Interesse" leiten lassen, dabei aber auch Produkte einer „oft allzukräftigen, das lyrische Element beeinträchtigenden lehrhaften Orthodoxie", so wie „alle wässerig sentimentalen Ergüsse neuerer und neuester Zeit" ausgeschlossen. Das Gegebene ist von ihm „hier und dort — freilich mit leiser und diskreter Hand — redigirt und abgekürzt" worden.

Um schliesslich dem Vf. und Anderen zu zeigen, dass ich nicht in der Manier einiger Recencenten, welche von hundert Reden etwa 20 bis 30 durchblättern, um dann über das ganze Buch abzuurtheilen, verfahren bin, sondern mit einem Interese, welches nur dadurch sich selbst genügt, dass dem Auge des Genusses wie der Kritik jedes Wort Stand halten muss, gebe ich zuletzt noch das kleine Verzeichniss derjenigen Druckfehler zum Besten, welche dem angehängten Druckfehlerverzeichnisse sich entzogen haben. Seite 344 Z. 13 v. u. muss es „ihm" und nicht „hm", S. 391 Z. 7 v. u. „des" und nicht „de", S. 421 Z. 10 v. o. „in" und nicht „n", S. 465 Z. 1 v. o. „Ep.", und nicht „Ev." heissen. S. 87 ist vor Matth. 8, 8 „Ev." vergessen. Druck und Papier sind vorzüglich *Hn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Spanien und Deutschland* — — von *A. Flegler* u. s. w.

2) *Das spanische Volk* — — von *A. Loning* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 173.)

Etwas interessanter und nicht ohne eine gewisse Beredsamkeit, obgleich ebenfalls viel zu breit, ist der zweite Abschnitt des *Flegler*'schen Buches, „die Vergleichung des spanischen Nationalcharakters mit dem deutschen." Auch hier findet sich wenig Neues, und die scharf umrissene plastische Charakteristik beider Nationen in der *Arndt*'schen vergleichenden Völkergeschichte giebt oft dieselben bezeichnenden Züge in wenigen Zeilen, die hier zu seitenlangen Raisonnements ausgesponnen sind. Dabei lässt sich die geschwätzige Darstellung zu so vielen kleinen Abschweifungen und Nebenbetrachtungen verleiten, dass man mit Mühe einen gewissen Plan erkennt, der uns zuerst das Verhalten beider Nationen zur Familie, dann zum Staat, endlich nach aussen oder zu andern Staaten vorführt, ihre socialen und religiösen Eigenthümlichkeiten aber überall einstreut oder vielmehr als durchgehende Grundlage ihres Charakters behandelt. Der Vf. beginnt mit der Richtung des germanischen Gemüths auf eine geistige und unsichtbare Welt, die aber, den Sinnen unerfassbar, nur auf eine geheimnissvolle und unklare Weise auf dasselbe einwirkt. Sie spricht aus den verborgenen Kräften der Natur zu ihm herauf, weht den Germanen aus sumpfigen Triften und rauschenden Eichenhainen ehrfurchtgebietend an, ein unsichtbarer Gott geleitet ihn in seinen Schlachten; im verworrenen Geklirr der Lanzen und Schwerter bestätigt er seine Volksbeschlüsse in feierlicher Gemeinde. Seine Götter hat er sich gar nicht, oder wenigstens in sehr unvollkommner Weise nach menschlichen Gestalten und Bildnissen geformt; seine Andacht beruht auf einer innern Anschauung des Gemüths. Wie nun der räthselhafte Zusammenhang des weiten Reiches der Natur mit dem Schicksal des Menschen dem Individuum den freiesten Spielraum gewährt, so ist diese individuelle Richtung auch in den gesellschaftlichen und sittlichen Zuständen auf das schärfste ausgeprägt. Alle Kraft des Lebens wurzelt in der Familie; aus den unabhängigen Vorstehern der Hausgenossenschaften bildet sich der Stamm, aus den Stämmen das Volk, eine unbestimmte, formlose, nirgends zu einem leitbaren Organismus durchgebildete Verbindung. Der Vf. spricht bei Erwähnung dieser ältesten Zustände in einer nicht übel begründeten Anmerkung den alten Germanen die ihnen allgemein als eigenthümlich zugeschriebene zarte Frauenverehrung ab. Er sieht in der heldenmüthigen Tapferkeit der Frauen in der Schlacht, in der höheren Werthschätzung der Geisseln, wenn diese aus vornehmen Jungfrauen bestanden, in der ehrfurchtsvollen Beachtung der Aussprüche erleuchteter Frauen nur die gewöhnlichen Anzeichen eines ungebrochenen, patriarchalisch kräftigen Zustandes des Volks, die sich auch in der römischen Vorzeit wiederfinden lassen. Bringt man dazu die subjective Tendenz des Tacitus in Anschlag, der solche Rückblicke aus den zerfressenen Zuständen der Gegenwart auf eine thatkräftige, einfache und sittenreine Urzeit liebt, als welche die germanische Welt ihm erschien, und vergleicht man besonders mit dieser idealisirenden Schilderung die rechtliche Stellung der germanischen Frauen im bürgerlichen Leben, die bei den meisten Stämmen nur die Hälfte des Wehrgeldes hatten, entweder gar kein oder ein bei weitem geringeres Eigenthum besassen und nicht als Zeugen auftreten konnten: so wird man dem Vf. nicht Unrecht geben, wenn er auf Bevorzugung der Seherinnen, die man selbst bei indianischen Stämme findet, Nichts giebt und in der germanischen Frau Nichts als die oberste Dienstmagd des Hauses erblickt, besonders da nicht nur Tacitus, als er von dem trägen Leben der Germanen im Frieden spricht, diese Ansicht durch die Worte bestätigt: delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia, sondern auch die germanischen Frauen selbst

durch die Bereitwilligkeit, mit der gerade sie das Christenthum aufnahmen, ihre Unbefriedigtheit mit den bisherigen Zuständen deutlich genug an den Tag legten. — Der Vf. stellt nun den Germanen die Iberer gegenüber, und entwickelt noch einmal, was er schon in der ersten Abtheilung entwickelt hat, dass die geschmeidige Annahme des Fremden bei doch bewahrter Selbstständigkeit für sie charakteristisch ist. So bemächtigen sie sich des römischen Wesens, so des Christenthums. Auch ihnen schreibt er, wie den Germanen, eine tiefe Innerlichkeit zu, die aber bei beiden auf verschiedene Weise in die Erscheinung tritt. Bei dem Germanen wirkt dies Innenleben einwärts, eifrigst besorgt, das Gleichgewicht des Gemüthes gegen die Störungen der Aussenwelt aufrecht zu erhalten; in dem Spanier ist es die ergiebige Quelle seiner innern Gewissheit, mit der er zur festen Entschliessung und That in die Aussenwelt hinaustritt. Dieser ziemlich anerkannte Satz ist das Thema der ganzen Abhandlung, welches auf das mannigfaltigste variirt wird. Zunächst schreibt der Vf. dem Deutschen einen kalt berechnenden und abwägenden Verstand, eine Neigung zum Klassificirenden und Systematischen zu, die aber in die widrigste, unleidlichste Schulmeisterei ausarte; umgekehrt setze sich der Geist des Spaniers durch unvorbereitete Eingebung in Bewegung, sein Verstand sey keineswegs bedingend und folge nur den mächtigen Impulsen seines Innenlebens, eine vortreffliche Eigenschaft, wo es Willen und Thatkraft anzuwenden gälte; dagegen seyen aus diesem Grunde die wissenschaftlichen Leistungen des Spaniers unbedeutend, aber in Poesie und Kunst stehe er, was üppige Lebensfülle und die Tiefe der Anschauungen anbelange, gänzlich unerreicht. Schon diese Gegenüberstellung ist in ihrer Allgemeinheit völlig unwahr. Gerade dem Spanier geht, weil er seinem ganzen innern Leben stets und sofort eine äusserliche Gestaltung zu geben sucht, die Tiefe der Anschauung, auch in der Poesie, ab, gerade bei ihm spielt der kalte Verstand, der das Nächste klüglich mit dem Nächsten verbindet, eine Hauptrolle. Hat sich nicht gerade in seinen Dramen die unendliche Würde des Subjects völlig veräusserlicht und sich eine Gesetzgebung der Ehre geschaffen, dessen Bestimmungen mit einer haarscharfen, uns lächerlich dünkenden Genauigkeit erwogen werden? Erscheint nicht im spanischen Drama, wie in der Romanze, die mittelalterliche Loyalität gegen den König zu einer Unbedingtheit des Gehorsams versteinert, die in der Tiefe des Menschenherzens keiner entsprechenden Empfindung mehr begegnet? Ist denn die die gerühmte religiöse Vertiefung der spanischen Poesie etwas Anderes, als entweder allegorisirende Tändelei (wie in den Autos), oder totale Hingebung an die Idee der äusserlichen Kirche (wie im standhaften Prinzen, in der Andacht zum Kreuz u. s. w.)? Alles das ist ächt spanisch, aber nicht ächt menschlich, und deshalb keine ewige Poesie, und es steht in dem directesten Gegensatz zu dem englischen Drama, welches den Process der Vermittelung zwischen Innen- und Aussenwelt stets flüssig zu erhalten weiss, während dem Spanier sein Innenleben alsbald zu einer geistlosen Aeusserlichkeit erstarrt. Und selbst die Leidenschaft, die Liebe und Eifersucht, wird in der spanischen Poesie mit Gewalt zu etwas rein Aeusserlichem gemacht, und so lange hin und her gezerrt, bis Nichts von ihr übrig geblieben, als ein Haufe unfruchtbarer Kategorien, die in den spanischen Dramen so oft ihr dialektisches Scheingefecht aufführen müssen. Gerade dieses Losreissen der äussern Erscheinung von dem tiefern innerlichen Grunde erklärt auch des Spaniers wunderbare Freude an den losen Spielen des Zufalls. Daher diese ungeheure Menge verwickelter Intriguenstücke, deren künstlichen Wendungen und Verknüpfungen nur der auch bei dem gemeinsten Spanier sehr ausgebildete, berechnende Verstand zu folgen vermag; daher die von den Spaniern erfundenen Schelmenromane, in denen der Held nicht „durch die mächtigen Impulse des Innern“, sondern durch die alleräusserlichste Noth, durch Hunger und Durst, getrieben wird, eine grosse Gewandtheit und Schlauheit und eine von allen sittlichen Motiven losgelöste industrielle Thätigkeit zu entfalten. Diese unbedingte Anerkennung des Factischen hindert zwar auch jedes unnütze Raisonnement im Augenblicke des Handelns, ist aber denn doch das gerade Widerspiel der Vertiefung, die vielmehr dem Deutschen angehört, dessen schwankendes Handeln nur dadurch entsteht, dass er sich nicht entschliessen kann, eine von der ewigen Vernunft nicht durchdrungene Aussenwelt, eine Herrschaft des fait accompli zuzugeben. Verfällt er bei diesem Streben, den vernünftigen Zusammenhang der Dinge zu ergründen, allerdings oft in ein pedantisches Systematisiren und Schematisiren, welche ihn langsam und unentschlossen machen, so lässt der Spanier

dagegen, wie die aus der Literatur angeführten Beispiele beweisen, auf ein heissblütiges und oft unüberlegtes Handeln ein nicht minder systematisches Spiel des Witzes, eine kalt logische Verstandesthätigkeit folgen, die mit der vorangegangenen leidenschaftlichen Erregtheit im schroffsten Gegensatz steht.

Der Vf. spricht nun, ehe er das Verhältniss beider Nationen zur Familie, zum Staat, dann zu andern Staaten betrachtet, noch zuvor von der deutschen Gemüthlichkeit, die dem Spanier ganz abgeht, und von der bei beiden Völkern sich so verschieden gestaltenden Religiosität. Es ist dies eine der besten Partien des Buches. Der Vf. setzt das schwer zu definirende deutsche Gemüth in die liebende Sorgfalt für das Kleine, in die stillen Freuden des Herzens, welche dem Leben seinen Reiz geben, eine Innigkeit des Gefühls, die mit dem „kalt berechnenden und abwägenden Verstand", der bei dem Deutschen vermittelnd zwischen der Aussenwelt und dem innern Leben stehen soll, in schwer zu beseitigendem Widerspruch erscheinen möchte. Diese Welt des Gemüthes lässt den Deutschen sich so gerne auf die kleinen Freuden einer stillen Heimath beschränken, die ihm hier aus dem engen Bereiche seines Hauses tausendfältig zurückstrahlen; es verklärt ihm sein Gehöfte, seine Pferde und Rinder, seinen Garten sogar bis auf Blumenkohl, Radieschen und Salat. Es durchströmt seine harte Sprache und ertönt aus den nachdrucksvoll ausklingenden Weisen seiner zahlreichen Volkslieder; es verschönert und vergeistigt sein gesellschaftliches Leben bis zu seinen sinnlichen Freuden und Ergötzungen herab. Es durchdringt seine Kirchweihfeste, wenn die gesammten Hausgenossenschaften um lange Tische plaudernd zusammensitzen und den ausgesuchten Braten, die aufgeschichteten Würste und nach diesen den Kaffee mit unzähligen Kuchen vergnüglich verschmausen; es lebt und webt in den heimeligen Spinnstuben des Winters und dampft uns sogar noch aus den wirbelnden Rauchsäulen der behaglich zechenden und schmauchenden Biergesellschaft entgegen. Aber dieses deutsche Gemüth hat auch seine mürrischen Launen, seine kleinen Ränke und Bosheiten, seine Anwandlungen von Verstellung und Lügenhaftigkeit. Die ekelhaften Klatschereien der kleinen Städte in Deutschland sind nur noch die unschuldige Seite dieser Richtung; wie viel sittliche Erbärmlichkeit, wie viele selbst schmachvolle Schändlichkeiten, besonders bei hochgestellten Personen und in der feindunstigen Atmosphäre der Höfe, hat man nicht schon mit den Gefühlen des Herzens, mit dem ekelhaften Brei gemüthlicher Ergiessungen, mit salbungsvollem Stöhnen übertüncht und entschuldigt! Diese Darstellung ist von vortrefflicher Anschaulichkeit, doch könnte man daraus fälschlich folgern, als habe diese unschätzbare „Freude am Kleinen" auch stets und nothwendig diese widerliche Kehrseite, als sey diese Welt des Gemüths im Allgemeinen, wie der Vf. sagt, zwar reich und vielseitig, aber unklar und verworren, voll innerer Verklärung und Liebenswürdigkeit, aber von grosser Rathlosigkeit und Hülfsbedürftigkeit. Dass dem aber nicht so sey, dass es nur das Unglück des deutschen Volks gerade gewollt hat, dass seine Fürsten es mit zu zärtlicher Sorgfalt vor jedem Lüftchen, um wie viel mehr vor dem nervenstärkenden Hauch der Geschichte bewahrt haben, wodurch auch das deutsche Gemüth, wie manche andere Anlage des Deutschen, verkrüppelt ist, das beweist ein Blick auf das englische Volk. Hier finden wir dieselbe, ja eine noch gesteigerte behagliche Verklärung des Gemeinen und Kleinen im Leben, aber auf der breiten Basis eines stolzen Nationalbewusstseyns, dasselbe bequeme sich Versenken in die Freuden des eigenen Heerdes und der Häuslichkeit, aber viel selbstständiger, männlicher und gar nicht hülfsbedürftig, weil es auf der sichern Grundlage des Bürgerthums ruht. Giebt es doch kaum einen englischen Roman, in welchem wir nicht einer Wirthsstube begegnen, mit ihren eigensinnig reinlichen Bänken und Tischen, mit ihrem blitzenden Geschirr und dem lodernden Kaminfeuer, um welches sich die schwatzenden und zechenden Gevattern versammeln, aber man hört es diesen Männern doch an, dass ihr Interesse über das behaglich warme Stübchen hinausreicht. Welche Fülle von Gemüth entfaltet sich in den britischen Humoristen und besonders auch in dem neuesten derselben, in *Boz*! Wie unübertrefflich weiss er z. B. in dem „Weihnachtsabend" den wahrhaft comfortablen Genuss der guten Dinge dieser Welt zu schildern, mit welchem Stolz darf er auf die strotzende Fülle hinblicken, mit der der britische Krämer und Kleinbürger seine Festtafel schmückt, um an ihr Allem, was in seinen Bereich kommt, einen guten Tag zu machen! Hier erst kann sich das Gemüth in dem heitern Genuss des Lebens, in der rechten Freude am eigenen Hause entfalten, denn dem Bür-

ger ist sein Haus seine Burg, gegründet auf dem starken Felsen des Gesetzes. In dem religiösen Interesse, bemerkt der Vf. richtig, treffen beide Völker zusammen, aber der Deutsche glaubt an eine geistige Gemeinschaft, an ein stilles, verborgenes Aufeinanderwirken der Gemüther, der Spanier kennt, bei seiner thatkräftigen Natur, nur eine Einheit des Glaubens, die er durch das sinnliche Gepräge der äussern Kirche symbolisch festzuhalten sucht. Der Vf. erkennt diese tiefe Lebensäusserung des deutschen Geistes in ihrer Bedeutung an, beklagt aber, dass dies religiöse Gefühl einer doppelten Ausartung fähig sey. Denn erstens verwirre es sich über sich selbst und flüchte sich scheu und verzweifelnd, weil es mit den Forderungen eines kalten Verstandes nicht fertig zu werden vermöge, in den engen Kreis selbstgesponnener Vorstellungen zurück; das sey der weinerliche und unheimliche, schwächliche, eitle und selbstgefällige Pietismus unserer Tage. Zweitens aber sey der Deutsche, wenn sein Geist nach der umgekehrten Seite einseitig mit dem Verstande wirke, nicht minder ein arger, unheilbarer Zweifler, der zwischen Glauben und Unglauben ewig hin und her schwanke, und in einen Zustand gerathe, dessen Schrecken die volksthümliche Sage (des Faust) in schauerlicher Weise versinnliche. Dagegen sey ein muckerischer Spanier ein undenkbares Ding, und statt in schwebenden Zweifeln sich zu bewegen, würde er eher dahin kommen, alles Heilige gänzlich umzustossen und zu zernichten. Auch gegen diese Auffassung, so geistvoll sie auch aussieht, ist Mancherlei einzuwenden. Zuerst ist der Pietismus unserer Tage kein so unschuldiges Ding, das sich aus Furcht vor dem Verstande in sich einspinnt und deshalb mit der Zeit „blosse Worte mit wirklichen Begriffen" vermengt, sondern er ist, so weit es ihm erlaubt ist, vollkommen in der Offensive begriffen, ist eroberungssüchtig, verketzernd und im besten Zuge, sich dem fanatischen Streben des Spaniers nach Glaubenseinheit anzuschliessen. Und wie der Deutsche hierin die vom Vf. gezogenen Grenzen überspringt, so sind auch dem Spanier faustische Grübeleien schon längst nicht fremd, und *Calderon's* wunderthätiger Magus ist mit Recht der Faust des Südens und des Katholicismus genannt werden. Endlich legt der Vf. denn doch zu wenig Gewicht auf die *spanische* Ausartung des religiösen Bewusstseyns, auf dieses blinde Streben nach einer abstrakten äussern Einheit, welches den Geist gänzlich daran giebt und in seiner Einseitigkeit sich zu dem bornirtesten Fanatismus zu steigern vermag.

Der Vf. sucht nun zunächst zu beweisen, dass dem Deutschen die *Familie* die erste Quelle und alleiniger Maassstab aller Freiheit sey, der Spanier dagegen unmittelbarer in die öffentliche Gemeinschaft trete, um in ihr durch freies Walten und Schaffen sich geltend zu machen. Man sollte meinen, dass der Deutsche dadurch im Vortheil sey, wenn er auf der dauerhaften Grundlage des Familienwohlseyns sein Gemeinwesen auferbaue, aber weit gefehlt, der Vf. entwickelt gerade aus diesem Umstande die schlimmsten Folgerungen. Hier ist derselbe offenbar zwar nicht über die Schwächen des deutschen Charakters, wohl aber über die Gründe derselben im Irrthum, wie schon der Umstand beweist, dass gerade die Engländer, die sich mehr, als irgend ein Volk, durch ihre und mit ihrer Familie isoliren, bei denen die Familie recht eigentlich die Quelle und der Maassstab aller Freiheit ist, den grössten Theil dieser Schwächen durchaus nicht kennen. Auch ist der Vf., indem er dem deutschen Familiengeist alles Mögliche zur Last legt, oft dadurch ungerecht gegen den Deutschen und zu parteiisch für den Spanier, der, häufig sehr mit Unrecht, die glänzende Kehrseite zu diesem düstern Gemälde abgeben muss. Aus diesem Familiengeiste des Deutschen wird sein Streben nach Vermögen und Besitz erklärt, während dem Spanier die Geltung seiner Persönlichkeit in dem gesellschaftlichen Vereine die Hauptsache sey, und auch der Aermste sich dem Höchsten gleich zu stellen wage, weil dasselbe edle spanische Blut, wie in jenem, auch in seinen Adern fliesse. Daher, meint der Vf., spielen in der deutschen Geschichte die Familieninteressen eine Hauptrolle, die Fürsten setzen um ihrer Hausmacht willen das allgemeine Interesse bei Seite, und ein Gewebe von Vetterschaften und Basenschaften hindert die rücksichtslose Durchführung eines allgemeinen Grundsatzes, während in dem Spanier sich eine ungleich höhere Fähigkeit zeigt, das Oeffentliche als solches zu erfassen, und bei diesem eher die Interessen der Parteien und Coterien, als Abart und Schein des öffentlichen Lebens, den Staat verwirren. Diese Darstellung trifft wiederum nur scheinbar das Richtige.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Spanien und Deutschland* — — von *A. Flegler* u. s. w.

2) *Das spanische Volk* — — von *A. Loning* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 174.)

Dass in Deutschland im Mittelalter das Streben der Fürsten nach Erweiterung ihrer Hausmacht zu mannigfachen Verwirrungen führt, ist eine Folge des mittelaltrigen Partikularismus überhaupt, der die *ricos hombres* in Spanien dem Könige ebenso gegenüberstellt, wie die Fürsten dem Kaiser in Deutschland. Das Ende des Mittelalters bezeichnet gleichmässig die Ausbildung der absoluten Monarchie, d. h. das Bestreben der herrschenden Familien, alle andern Gewalten im Staat sich zu unterwerfen, und es hat dies Verfahren, den Staat als Privatbesitzthum zu behandeln, bekanntlich nicht in Deutschland, sondern in Frankreich die unverhüllteste und unverschämteste Anwendung gefunden. Auch in Spanien hat sich die absolute Monarchie fast nur durch Verschmelzung der Privatinteressen der verschiedenen Regentenfamilien, namentlich durch Verheirathung ihrer Glieder, consolidirt; die Bourbons haben nie einen andern Gesichtspunkt, als den ihres Familieninteresses, gehabt oder haben dürfen. — Der Vf. fährt fort, aus dem Triebe des Deutschen zur Absonderung, dem Ueberwiegen häuslicher Rücksichten und einer ihm angebornen Ungelenkigkeit eine Unfähigkeit zu angriffsweisem Verfahren, eine Neigung zur blossen Abwehr und, im Falle auch diese nicht gelingt, eine willenlose Unterwürfigkeit unter ein fremdes Joch als charakteristische Merkmale desselben abzuleiten, während dem Spanier, auch wenn er sich überraschen liess, sein Stolz bleibe, er mit rüstiger Beweglichkeit und Klugheit den Widerstand einleite und den Gegner nöthige, durch Nachgiebigkeit gegen den ausgesprochenen Nationalcharakter die sonst unmöglichen Vortheile zu gewinnen. Mag nun hier auch eine der schwächsten Seiten des deutschen Charakters berührt werden, mag Trägheit und Unentschlossenheit ihm mit Recht vorgeworfen werden, so verfährt doch auch hier der Vf. zu hart und verkennt bei seiner (übrigens nicht einmal durch persönliche Anschauung gewonnenen) exaltirten Vorliebe für das spanische Volk die vortheilhafte Seite jener deutschen Trägheit, die eben der deutschen Natur die allerdings später von ihm selbst anerkannte Dauerhaftigkeit und Zähheit giebt, durch welche sich ein Volk, das unter allen europäischen Nationen die schlechtesten Naturgrenzen hat (während der Spanier die vortheilhaftesten besitzt), unter den Stürmen der Geschichte, die es seiner Lage wegen fast ohne Ausnahme mit empfinden musste, trotz seiner Schwäche durch seine traurige politische Getrenntheit, Jahrhunderte hindurch bis auf das Elsass unverletzt erhalten hat. Des Deutschen Ordnungstrieb, eine doch auch nicht üble Frucht seines häuslich-beschränkten Sinnes, des Spaniers Unwirthschaftlichkeit und Liederlichkeit muss der Vf. anerkennen, obwohl er die letztern Eigenschaften so viel wie möglich mildernd darstellt und zu entschuldigen sucht.

Am auffallendsten und fast unsinnig wird des Vf.'s Parteilichkeit für die Spanier, wo er auf das Verhältniss beider Nationen zur bürgerlichen Gesellschaft kommt. Des Deutschen Rechtsgefühl, meint er, wird durch eine todte, mit scrupulöser Genauigkeit erwogene Rechtsform befriedigt, „obwohl man zugeben muss, dass der Deutsche die Idee des Rechtes als solche auffasse", bei dem Spanier ist das ganz anders und besser, bei ihm steht über der Rechtsform stets ein höherer, leitender Gesichtspunkt, sey es des Staats oder der Nationalität, des Glaubens, der Volksfreiheit u. s. w. Dass es sehr bedenklich ist, sich einem also präoccupirten Rechte als Einzelner, und sey es auch mit dem besten Gewissen, gegenüberstellen zu müssen, sieht denn doch der Vf. selbst ein: der Despotismus hat nirgends so, wie in Spanien, seine furchtbare Konsequenz entwickelt; nur hier hielt die Inquisition „mit einer wahren Kunstvollendung" alle Gliedmaassen des Staatskörpers umspannt, und

das „scharfsinnige bewundernswerthe System der Jesuiten" ist wesentlich spanischen Ursprungs. Aber was schadet das Alles? Des Spaniers Gesetze sind doch „aus einem einzigen vollendeten Gusse, den man bei deutschen Erzeugnissen so oft vermisst", und wird die Unterdrückung zu arg, „so greift er zur Waffe und Gewaltthat und schmettert mit kräftigem Schlage das Bollwerk nieder, das ihn belastet." Aber es kommt noch viel schlimmer. Weil der Deutsche so geartet ist, dass er sich gern in gehaltenen Formen einherbewegt, so überdeckt er mit diesen auch alles Schlimme und Unheimliche seiner Natur, „seinen Hass, seine Rachsucht, seine Falschheit und Arglist." Dies „Kniffige, Pfiffige und Heimtückische des deutschen Wesens" findet der Vf. nicht nur in dem Vogt in *Pestalozzi's* Lienhard und Gertrud, in der kalten, zähen Falschheit des Hagen im Nibelungenliede und in Mephistopheles als wesentlich deutschem Teufel versinnbildlicht, sondern auch in der politischen Geschichte der Nation soll sich dieser Charakter überall ausgesprochen haben. Der Spanier dagegen besitzt zwar nach des Vf.'s Darstellung die Gabe der Verstellung gleichfalls, aber nicht die der Heuchelei, seine Verstellung ist nur gewaltsam zurückgedrängte Gluth, die bald zur Befriedigung der Leidenschaft schreitet; er verbirgt seine feindselige Gesinnung, aber vermag es nicht, mit trügerischer Freundlichkeit dem Gegner entgegenzukommen, wenn sein Herz anders denkt. Daher findet man in Deutschland die sentimentalen Giftmischerinnen, Ehebrecherinnen und Kindesmörderinnen, frömmelnde, scheinheilige Betrüger, Unredlichkeit, die mit gemüthlichen Geberden verfährt, in Spanien aber Strassenräuber, die sich ritterliche Helden, und Mörder, die sich, wenn man sie zum Richtplatze schleppt, halbe Märtyrer dünken. Das Schiefe und durch halbe Wahrheiten vielleicht Blendende dieser Ansichten bedarf doch kaum einer ernstlichen Widerlegung. Man könnte sich, wenn es so wäre, wie der Vf. meint, nur wundern, dass ein so raffinirt boshaftes Volk, wie das deutsche, nicht entweder durch die gemeinsame Anstrengung der andern europäischen Nationen schon längst vom Erdboden vertilgt sey, oder dass es, wenn dies versäumt wurde, nicht alle andern in den Sack gesteckt und ihnen ein Schnippchen geschlagen hätte. — Gegründeter ist der Vorwurf, dass der Deutsche die Werthschätzung des Scheines und der Form in unwichtigen und gleichgültigen Dingen bis zur Nichtigkeit und Lächerlichkeit treibe, seine Titel- und Ordenswuth ist mit Recht seit unvordenklichen Zeiten ein Gegenstand des Spottes gewesen, aber Unrecht hat der Vf. auch hier wieder, wenn er behauptet, dem Spanier seyen jene hunderterlei Abstufungen von Namen und Titeln, Ehrenbezeugungen und Höflichkeitsformen eine unbekannte Welt, nur in den schillernden Beinamen sey er einer lächerlichen Verirrung fähig, aber auch hierbei sey doch bemerkenswerth, dass es wenigstens wirkliche Thaten seyen, auf die er seine Ansprüche stütze. Kennt denn der Vf. nicht die ellenlangen spanischen Namen, die sich ganz und gar nicht auf Thaten, sondern einzig auf die Abstammung von väterlicher sowohl als mütterlicher Seite beziehen? Weiss er nicht, dass der spanische Stammbaum ein Riese gegen den deutschen ist und dass das Vollblut hier noch ein besonderes Raffinement durch die unvermeidliche Ableitung von einem viejo cristiano gewinnt? Hat er nie von den ermüdenden Weitschweifigkeiten der spanischen Umgangssprache, den hündischen Wendungen: „Ich lege mich Ew. Gnaden zu Füssen; ich küsse Ew. Gnaden die Hand; betrachten Ew. Gnaden mein Haus als das Ihrige" u. dergl. gehört? Sollte ihm dies Alles wirklich unbekannt seyn, so könnte er auf das Vorhandenseyn solcher spanischen Albernheiten schon daraus schliessen, dass die deutsche Komödie schon seit Jahrhunderten die spanische aufgesteifte Würde und gehaltlose Formensucht zum Gegenstande ihres Spottes gemacht hat, was bei der geringen Berührung, in welche beide Nationen gekommen sind, nur daraus zu erklären ist, dass die Deutschen eine ihnen wohl verständliche nationale Schwäche bei den Spaniern doch so gesteigert fanden, dass sie dieselbe freien Herzens belachen konnten.

Dass der Vf., indem er das Verhältniss der beiden zu vergleichenden Nationen zum *Staat*, ihr politisches Leben betrachtet, die reichlichste Nahrung für seinen Widerwillen gegen das deutsche Volk findet, kann man sich denken, denn die politische Eselsgeduld der Deutschen und ihre schmiegsame Fügsamkeit unter ein ledernes Schreiber- und Professenregiment hat auch wohl schon Herzen, die von Vaterlandsliebe glühten, zur Verzweiflung gebracht. Das Bild, das er von den deutschen politischen Zuständen entwirft, ist also natürlich das düsterste und doch eigentlich nicht unwahr. Die dunkle Färbung desselben wird besonders dadurch bis zum Unerträglichen gesteigert, dass diesen Zuständen nach des Vf.'s Darstellung der Fluch der

Hoffnungslosigkeit und Unverbesserlichkeit anklebt. Die Unfähigkeit der deutschen Nation, Revolutionen zu machen, die ihr der Vf. zum Vorwurf macht, möchte denn doch wohl an sich kein Laster heissen dürfen, wie es bei ihm beinahe erscheint, aber der Vf. weiss recht gut und entwickelt es auch später, dass hierbei ein anderer tieferer Fehler des deutschen Charakters, der Mangel an praktischem Organisirungstalente, zu Grunde liegt. Daher sind die spanischen Zustände, so unerfreulich sie auch seyn mögen, doch minder drückend, denn sie sind nicht ewig. Der Vf. schildert mit Lebendigkeit die grosse Gestaltungsfähigkeit des spanischen Charakters, die z. B. die sogenannten Pronunciamentos allein möglich macht. Diese legen die deutliche Willensmeinung in bündiger Kürze allem Volk vor; das nächste Ergebniss ist eine Junta, die einer solchen Schilderhebung erst Halt und Einheit giebt und nicht halsbrechender ist, als in Hannover oder anderswo eine unterthänige Protestation. Der Spanier sucht bei gemeinschaftlichen Unternehmungen immer zuerst einen Führer und weiss ihn zu finden und hält ritterlich aus bei seiner Partei, wenn er auch in den Mitteln, die er zur Ausführung der Parteizwecke anwendet, wechselnd und veränderlich erscheint. Dass das Regieren auf diese Weise in Spanien ein schweres, heisses Tagewerk, in Deutschland ein Kinderspiel ist, versteht sich von selbst, ist aber keineswegs ein Vorzug des deutschen Charakters. Der Vf. hat in diesem ganzen Abschnitt zwar offenbar in den Hauptsachen Recht, verletzt aber auch hier jedes unbefangenen Lesers Gefühl durch die ausgesprochenste Parteilichkeit für die Spanier, die sich besonders darin kund giebt, dass er nicht zu umgehende Fehler und Schwächen des spanischen Nationalcharakters stets dadurch verdeckt, dass er sie erträglich findet im Vergleich zu andern, noch viel widerwärtigeren Eigenthümlichkeiten anderer, oft gar nicht in die Vergleichung hineingehörender Nationen, während er den Deutschen ihre Sünden stets ohne Milderung, ja mit einem gewissen Wohlbehagen und einer altklugen Schulmeisterlichkeit vorhält. Es ist dies ein perfides Verfahren, welches die mancherlei Vorzüge, die dem Werke sonst unläugbar eigen sind, völlig verdunkelt. So läugnet es der Vf. nicht, dass der politisch gereizte Spanier, namentlich in den Bürgerkriegen, eine gute Dosis afrikanischer Wildheit und Grausamkeit als wesentlichen Bestandtheil seines Charakters hervortreten lasse, aber er schwächt dies Zugeständniss augenblicklich durch die hinzugefügte Reflexion: „Der Deutsche scheut sich davor und vergisst, dass da, wo man mit vollem ungetheiltem Wesen und mit seiner ganzen Persönlichkeit für eine Sache eintritt, auch das eigene Leben zum Kampfpreise wird, den man zum Opfer bringen muss; und wäre, im offnen Parteigewühl unter der Hand seiner Gegner zu fallen, am Ende grausamer, als in wohlbewachten Frohnvesten neben gemeinen Verbrechern seinen edlen Hoffnungen entsagen und vor einem knechtisch zudringlichen Untersuchungsrichter jahrelange Seelenmartern leiden, grausamer vielleicht, als in Sibirien, oder Kamtschatka, oder in den Bergwerken von Nertschinsk, um hochfliegender Träume und patriotischer Thaten willen elend verschmachten zu müssen?" Als letztes Resultat seiner nicht geistlosen, aber sehr gedehnten Untersuchung über die politische Bildung Deutschlands und Spaniens spricht der Vf. indessen das Urtheil aus, dass beide Länder sich noch völlig in den Kinderjahren eines verfassungsmässigen und öffentlichen Volkslebens befinden, dass beide mehr noch um die Grundsätze selbst, als um deren Anwendung kämpfen und mit ihren Kämpfen daher immer und immer wieder auf das Gebiet der Abstraktion und Theorie zurückkommen.

Der Vf. sieht indessen wohl ein, dass mit Allem diesem der politische Charakter des deutschen Volks noch nicht vollkommen erfasst ist, denn zwischen dem Streben nach individueller Unabhängigkeit, das allen Germanen eigen ist, und dem unterwürfigen Sinne gegen Obere und Vorgesetzte liegt ein innerer Widerspruch. Der letztere hätte zur Despotie, das erstere zur völligen Unmöglichkeit jedes Staatsverbandes führen müssen, käme hier nicht der germanische Trieb *zur Bundesgenossenschaft*, d. h. zur Association, der in der deutschen Geschichte eine Hauptrolle spielt, vermittelnd zu Hülfe. Was zur Vf. hierüber sagt, ist durchaus verständig, und er hat Recht, wenn er in einem deutschen Bunde das naturgemässe Resultat der deutschen Geschichte erblickt, in *einem*, nicht in *dem* deutschen Bunde, wie er wirklich in die Erscheinung getreten ist, denn dieser ist „wie ein schwerer Marmorblock, an dem die Bildhauer meisseln, bunt durch einander, wider alle Ordnung und Regel: Das Postament ist kaum sichtbar, Füsse und Beinwerk hängen noch in rohen Massen zusammen, und von dem edeln Antlitz, das klar und charaktervoll in die Welt hinausschaute, ist keine Spur; auch erfordert die Arbeit

noch manchen Schweisstropfen, und an den Erschütterungen, die sie unfehlbar nach sich ziehen wird und muss, wird Deutschland sich zu gesteigerter Kraftentwicklung emporrichten oder auf lange Zeit hin zu neuer Ohnmacht verbluten." Die Spanier dagegen, wie alle Romanen, können nur durch einen leitenden Gedanken oder ein herrschendes Volksgefühl zusammengehalten werden; der in sich unbestimmten, aber zähen und ausharrenden Form der Genossenschaften von zugleich unabhängigen und mitberechtigten Theilhabern widerstrebt ihr Wesen durchaus. Eine andere, dieser Neigung zu Genossenschaften ganz entgegengesetzte Eigenthümlichkeit des deutschen politischen Charakters, die *Auswanderungslust* der Deutschen, die sie gerade ebenso sicher zersplittert, wie jene sie vereinigt, erklärt der Vf. ausschliesslich aus der inneren Zerrissenheit des deutschen Wesens und aus der politischen Verzweiflung der Deutschen, die er mit den schwärzesten Farben schildert, ohne die angeborne Wander- und Abenteuerlust des germanischen Stammes genügend in Rechnung zu bringen. Der Spanier, meint der Vf., verlasse sein Vaterland nur, um seinen romantisch-ritterlichen Sinn zu befriedigen, oder um Macht und Vortheil für seine Nation oder sich selbst zu erwerben, als ob der deutsche Auswanderer nicht auch goldene Berge jenseits des Oceans zu finden hoffte. Der Erfolg entspricht diesen Erwartungen freilich nur selten, aber beim Deutschen nicht seltener als bei dem Spanier, ja jener macht durchschnittlich wohl noch öfter ein Glück, als dieser.

Endlich kommt der Vf. auf das Verhältniss der Deutschen zum Auslande und wird hier wiederum, vielleicht durch das kränkende Gefühl, sein Vaterland nicht so geachtet in Europa zu sehen, wie ein patriotisches Herz es wünschen muss, zu einer Reihe von schiefen und unbegründeten Urtheilen über den Nationalcharakter der Deutschen veranlasst. Wenn er es zuvörderst der deutschen Nation als solcher vorwirft, dass sie es nie verstanden habe, fremde Volksindividualitäten in sich aufzunehmen und mit sich zu verschmelzen, und dabei besonders auf Oestreich hinweist, das seinen aus den buntesten Völkerfetzen zusammengesetzten Flickstaat mit keinem einheitlichen Geiste zu durchdringen gewusst habe, so trifft dieser letzte Vorwurf doch nur die unglückliche, selbstmörderische Politik einer kaum deutsch zu nennenden Regierung, nicht aber den Geist der deutschen Nation, der im Mittelalter den Slawen ein grosses Ländergebiet nach dem andern abzugewinnen gewusst hat. Wenn der Vf. sich dabei auch auf das preussische Polen beruft, so verlangt er hier offenbar Unmögliches, wenn er die Germanisirung eines bedeutenden Landes mit grossen historischen Erinnerungen in einem Zeitraum von etwa 50 Jahren vollendet sehen möchte. Dass dieselbe aber hier am weitesten fortgeschritten ist, bezeugt am besten die Furcht der Polen selbst, die mehr Besorgnisse vor dem milden preussischen Regiment hegen, als vor der russischen Knute, wie Jeder weiss, der die Gesinnung der polnischen Patrioten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Man kann daraus schliessen, wie es um die polnische Nationalität in den preussisch-polnischen Landestheilen stehen möchte, wenn Preussen schon so lange im Besitz derselben wäre, wie Oestreich im Besitz seiner slavischen Länder ist. Ein anderer Vorwurf, den der Vf. der deutschen Nation macht, dass sie nämlich im Auslande keiner Achtung geniesse, weil der Deutsche weder in Behauptung seiner Nationalität, noch in speciellen und praktischen Dingen von seinen Regierungen oder ihren Repräsentanten kräftig unterstützt werde, trifft wiederum ausschliesslich die Regierungen und ihre ängstliche Politik, nicht aber das Volk, und von den Regierungen wiederum vorzugsweise die österreichische, da die übrigen deutschen Staaten ausser dem preussischen wegen ihrer Ohnmacht hier gar nicht in Betracht kommen können, die preussische Regierung aber gegen die zunächst gelegenen Staaten, auf welche sie allein Einfluss haben kann, es an einer Achtung gebietenden Haltung nicht fehlen lässt (Russland bis jetzt freilich ausgenommen). Kräftige Abhülfe dieses Uebels ist allerdings nur durch eine festere politische Einigung unsrer 38 Staaten zu erreichen. Directer gegen das deutsche Volk gerichtet sind andere Vorwürfe, die den Deutschen besonders gegen den Franzosen in Schatten stellen sollen. „Ein bald phlegmatisch unerregbarer, bald kleinlich vielgeschäftiger, bald ängligchst zaudernder, bald gemüthlich schwer beklommener, bald in hochfliegenden Ideen dahinschwebender, bald heimlich spintisirender, bald übermässig grob dareinfahrender, bald wieder knechtisch haltungsloser Mensch, wie der Deutsche, kann keine Theilnahme für sich erwerben und unmöglich einen Enthusiasmus erzeugen, der Andere unwillkürlich an seine Persönlichkeit fesselte."

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Spanien und Deutschland* — — von *A. Flegler* u. s. w.

2) *Das spanische Volk* — — von *A. Loning* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 175.*)

Alles halb wahr und dadurch ganz falsch, denn von welchem Volke liesse sich nicht ein ähnliches Zerrbild, aus allen Nationalfehlern bunt zusammengestückt, entwerfen, und welches wäre damit richtig gezeichnet? Was im Gegensatze dazu von der die Völker entflammenden und hinreissenden Persönlichkeit der Franzosen gesagt wird, leidet an derselben Uebertreibung, denn man kann vielmehr behaupten, dass der leitende Einfluss, den die Franzosen durch die thatkräftige Realisirung der politischen Idee in der neuesten Geschichte auf alle Völker Europa's gewonnen haben, stets verloren ging, wenn diese Völker die persönliche Bekanntschaft dieser eiteln und oft brutalen Weltverbesserer machten. Ihre persönliche Erscheinung hat bisher noch alle Volksindividualitäten, mit denen sie zu thun gehabt haben, auf das heftigste erbittert, hat die Sicilianer zur blutigen Vesper gereizt, die Spanier zu Gift und Dolch greifen lassen, die Russen zur Verbrennung ihrer eigenen Heiligthümer getrieben und selbst die fischblutigen Deutschen mit einer ihnen nicht gewöhnlichen raschen Entschlossenheit und gänzlicher Beiseitsetzung aller Bedenklichkeiten zum Aeussersten zu schreiten vermocht.

Die wesentlichste Lehre, die der Deutsche aus der ganzen Lection des Vf.'s über sein Verhältniss zu andern Nationen am Ende mit nach Hause nimmt, *ist die*, dass er als ein beschränkter Mensch sich auf wesentlich praktische und nahe liegende Gegenstände zu beschränken habe, es sich aber bei Leibe nicht herausnehmen dürfe, andere Nationen belehren zu wollen; „denn", sagt der Vf., und in diesen Worten mag er wohl eine wahre Selbstkritik niedergelegt haben, „weil alle eingedämmten und festgerannten Doctrinen so leicht am Sturm des Lebens zerschellen, so finden die praktischeren Nachbarn die schwache Seite derselben bald heraus, und einmal getäuscht will den hochnasigen Schulmeister, der sich in den einfachsten Verhältnissen oft schwer zurecht finden kann und dennoch immer fort predigt, eben darum Niemand mehr hören." Aber der Deutsche hat doch immer geglaubt, wenn er sich auch in allen irdischen Dingen vor seinen gewandteren Nachbarn demüthigen müsse, in der höheren Wissenschaft, welche alle Dinge nur in ihrem Verhältniss zu ihrem einzigen und wahren Mittelpunkt betrachte, in der Philosophie sey er unzweifelhaft der Lehrer aller europäischen Nationen. Aber auch diese letzte Stütze reisst ihm der Vf. unbarmherzig fort, er murmelt sogar Etwas vom Hinauswerfen solcher zudringlichen Gäste und meint: „Vor kräftigen Fingerzeigen dieser Art verstummt leicht auch ein kühnerer Muth, als derjenige jener deutschen fahrenden Ritter ist, die auf den Wogen des philosophischen Weltmeeres nach nahen und fernen Küsten segeln, um daselbst den Zollverein des Absoluten und Ansichseyns konkrete Gestalt gewinnen zu lassen", was wahrscheinlich auf *Ruge* und dessen (später zurückgenommene) Ausweisung aus Paris zu beziehen ist. Schade nur, dass der Vf. mit seiner Predigt um ein Decennium zu spät kommt, denn während er die deutsche Philosophie anathematisirt, besprechen die Deutschen nichts Anderes mehr, als Schutzzölle, Bankinstitute, Fabrikanlagen und Kolonisationen, und die Franzosen studiren eifrig deutsche Philosophie.

Was der Vf. nun im Gegensatze zu der deutschen Verkümmertheit Rühmliches von der Energie sagt, mit der der Spanier sich von je her des fremden Eindringlings zu erwehren gewusst hat, soll unbestritten bleiben. Wenn er aber den mächtigen und wohlthätigen Einfluss nicht hoch genug zu erheben weiss, den der Spanier durch seine Eroberungen nach aussen hin, in Italien, den Niederlanden und Amerika geübt habe, so wird man ungewiss, ob man seinen Augen trauen dürfe, zumal die Spanier von diesen Eroberungen noch viel we-

niger behalten und sich assimilirt haben, als die Deutschen von den ihrigen, was der deutschen Unbeholfenheit doch zum todeswürdigen Verbrechen gemacht wurde. Aber wir hören sogleich, wodurch des Spaniers Eroberungen ein so verdienstliches Werk waren. Die Einheit seiner Seelenkräfte wirkte zunächst auf seine religiöse Ansicht zurück, er duldete auf diesem Gebiet in die Länge keine Spaltung des Gemüths, so wenig bei sich selbst, als bei Andern, er wusste die Einheit des religiösen Lebens durchzusetzen, und diese Einheit war das kräftig wirkende, assimilirende Agens. Es wird zugegeben, der Spanier wurde bei diesem Missionsgeschäft unduldsam, grausam, fanatisch, aber was schadet das? „Das Christenthum, von so viel Fanatismus und Ueberspannung es immer begleitet seyn möge, bleibt doch auch so noch die Religion der Liebe." Also eine Bekehrung à tout prix.

Wir glauben, durch Voranstehendes das Buch des Hrn. *Flegler* genügend charakterisirt zu haben. Es ist ganz in dem Sinne deutsch, wie Hr. *Flegler* dies Wort versteht, d. h. unbeholfen, formlos, ohne Weltkenntniss, aber sehr gelehrt, sehr absprechend, sehr schulmeisterlich klug. Der Vf. ist ein ächter deutscher Patriot nach alter Weise, er möchte sein Vaterland gross, herrlich und mächtig sehen, er erbittert sich auf seiner Studirstube darüber, dass es das Alles nicht ist, er wird immer wilder, die bösen Geister umschwärmen ihn, er muss eine Lanze mit ihnen brechen, er muss seinem Vaterlande durch eine Vergleichung, nicht, wie sonst gewöhnlich, mit dem griechisch-römischen Alterthum, sondern zur Abwechselung mit dem ihm fast noch ferner liegenden Spanien die Röthe der Schaam auf die Wangen treiben; es soll an Fleiss, an Citaten, an Grobheit und Schimpfworten nicht fehlen — kurz, er setzt sich hin und schreibt ein dickes Buch, und bedenkt nicht, dass es nicht besser in Deutschland werden kann, so lange solche Bücher geschrieben werden. Schon haben sich unsere grössten Gelehrten, ein *Dahlmann*, *Gervinus*, *Schlosser*, dem Volke zu nähern gesucht, und so schwer es ihnen auch werden mag, sich um eine populärere Form und sogar um künstlerische Gestaltung ihres Stoffes bemüht, aber dass das Geschlecht der alten Gelehrten mit der Rhinoceroshaut, die mit fruchtlos sich abquälendem Fleiss steinerne Bänke durchzusitzen vermochten, nicht ausgestorben ist, beweist dieses Buch.

No. II. Einen ganz entgegengesetzten Charakter hat das *Loning*'sche Buch über das spanische Volk, harmlose Blätter der Erinnerung, in denen der Vf. ziemlich bunt durch einander Alles aufgezeichnet hat, was ihm aus seinen Feldzügen in Spanien, die er im carlistischen Heere mitgemacht hat, im Gedächtniss geblieben. Zwar hat er seinen Stoff äusserlich sehr systematisch vertheilt und will das spanische Volk nach seinen vier Ständen: der Geistlichkeit, dem Adel, dem Militair und dem Landvolk betrachten, aber er bindet sich keinesweges an sein Schema, sondern schweift beliebig, wie es die Gelegenheit giebt, von seinem Thema ab, ganz wie ein Erzähler im Kreise von Freunden, dem ein gelegentlich hingeworfenes Wort diese oder jene Anekdote, diesen oder jenen Vorfall ins Gedächtniss zurückruft, obwohl sie mit dem eben zu besprechenden Thema so gut wie gar Nichts zu thun haben. Was zuerst die Person des Vf.'s betrifft, so geht aus dem Buche nur so Viel hervor, dass er von kleiner Statur, Katholik (er lässt beim schleunigen Aufbruch seiner Wirthin einmal seine Habseligkeiten zurück, mit dem Auftrage, dafür eine Seelenmesse lesen zu lassen, wenn dies anders keine Accomodation an den Standpunkt seiner Wirthin ist) und eifriger, obwohl nich fanatischer Carlist ist, und dass er es im Heere seines selbsterwählten Herrn bis zum Hauptmann und Ritter des Militair-St. Ferdinands-Ordens erster Klasse gebracht hat. Er scheint ein zu ehrenhafter Charakter, um ihn für einen gewöhnlichen Söldner zu halten; wie er aber sonst dazu gekommen, sein Gut und Blut für eine ihm ganz fremde und noch dazu eine der Humanität und der freien Entwickelung der Völker feindliche Sache einzusetzen, geht aus dem Buche nicht hervor. Einnehmen kann diese Bereitwilligkeit, für einen fremden, schwachsinnigen Tyrannen (und als solcher erscheint Don Carlos in dem Buche selbst) sein Leben in die Schanze zu schlagen, für den Vf. gerade nicht. Uebrigens ist er verständig und wohlmeinend, wenngleich von einem etwas veralteten Bildungszuschnitt, wie er denn bei Besprechung des spanischen Theaters es beklagt, dass die spanischen Stücke das Gesetz der drei Einheiten gröblich verletzen und die Comedias de Capa y Espada vorzüglich deshalb belobt, weil sie so genaue Schilderungen alter Sitten enthalten. Auch klingt folgender Passus komisch genug: „Barcelona und ganz Spanien, aber vorzüglich Madrid ist ein wahres gelobtes Land für

die Priesterinnen der Liebe, doch giebt es hier keine so auffallende Hierarchie (Hetärie?), wie in andern grossen Städten; man kennt in Spanien keine förmlich unterhaltenen Maitressen u. s. w."

In dem Abschnitt über die Geistlichkeit schildert der Vf. die Verfolgungen, welche die Mönche durch die Constitutionellen zu erdulden hatten, spricht dieselben aber keineswegs von aller Schuld frei, wenn er auch ihr Schicksal beklagt. Der höheren Weltgeistlichkeit rühmt er Bildung nach, den niedern Klerus dagegen schildert er als übermässig roh und unwissend. Die Landpfarrer kennen kein Buch, als ihr Brevier, gehen auf die Jagd oder bestellen eigenhändig ihre Felder. Dabei lassen sie sich Nichts abgehen: *ama de cura puta segura*, sagt das Sprichwort, d. h. die Haushälterin des Pfarrers ist sicher eine Hure. Sie leben, aber sie lassen auch leben, und für die Soldaten giebt es keine besseren Quartiere, als *la casa del cura* (das Pfarrhaus). Die spanischen Studenten, namentlich die zu Huesca, die der Vf. näher kennen lernte, sind nach demselben Zuschnitt. Die armen Theologen unter ihnen verrichten zugleich die Geschäfte eines Kammerdieners bei irgend einem Prälaten oder Domherrn unter dem etwas wohlklingenderen Titel eines Page (Pagen), wofür sie Beköstigung und Wohnung erhalten. Diejenigen, die dergleichen Stellen nicht haben, suchten sich früher ihre Mahlzeiten in den Klöstern, wo ihnen auch immer Suppe und Fleisch oder Fisch verabreicht wurde, oder sie beschäftigten sich mit Abschreiben. In den Ferien ziehen Schaaren von ihnen (gewöhnlich fünf oder sechs zusammen) nach allen Richtungen, Guitarren auf dem Rücken und den Wanderstab in der Hand, um durch Witze, Gesang und gelehrte Brocken die Menschen zu unterhalten. Ueberall werden sie gern gesehen, und man streitet sich um die Ehre ihrer Beherbergung. Sind sie in das Dorf eingezogen, so singt der Guitarrenspieler, der zugleich der Improvisator der Gesellschaft ist, einen Vers vor, der gleich darauf mit Begleitung der Guitarre von Allen gesungen wird. So ziehen sie, von einer jauchzenden Menge begleitet, auf den öffentlichen Platz und werden dann vom Alcalden einquartiert. Haben sie sich erquickt, so gehen sie von Haus zu Haus, Einer empfängt die Geschenke, und jeden Abend theilen sie sich in ihren Verdienst. Auch Söhne wohlhabender Eltern machen diese Wanderungen häufig zum Vergnügen mit. Dies Herumziehen der armen Studenten heisst *ir à la tuna* (Landstreicherei). Was der Vf. von der Inqnisition sagt, ist theils allbekannt, theils unbedeutend. Merkwürdig aber ist der vom Vf. erwähnte, noch bestehende Abendmahlszwang zur Osterzeit. Alle Spanier, wie Fremde haben an den Distrikts-Alcalden die Karte abzuliefern, die sie beim Empfange der Communion in der Pfarrkirche erhielten. Da aber Viele nicht zum Abendmahl gehen, sie die Karte aber doch abliefern müssen, wenn sie sich nicht einer körperlichen Strafe aussetzen wollen, so wird diese Karte zum Handelsartikel, der oft mit 4 bis 5 Duros per Stück bezahlt wird. Buhldirnen und sonstiges Gesindel nehmen nämlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit mehrere Mal das Abendmahl und wissen sich dadurch überzählige Karten zu verschaffen.

In dem Abschnitt über den spanischen Adel, welcher gänzlich gesunken und über den daher wenig zu berichten ist, spricht der Vf. zugleich von dem Leben in Madrid, wo er einen Winter hindurch als Gefangener lebte, von Festen, Bällen, dem Fandango, Theater, Stierkämpfen u. s. w. Erwähnenswerth sind zwei sonderbare Gebräuche am Schluss des Carnevals, über welche der Vf. keinen weitern Aufschluss zu geben vermag. Am letzten Dienstag im Carneval wird nämlich ein als Don Juan verkleideter Mann von vier andern Männern in Procession auf einer Bahre umhergetragen; Don Juan kniet mit gefalteten Händen auf einem weissen seidenen Kissen. Dies scheint nur das Begräbniss der Carnevalslust und Weltfreuden symbolisiren zu sollen. Sonderbarer ist der andere Gebrauch, welcher am Aschermittwoch Statt findet. Ein schwarz angekleideter Mann wird, mit gebundenen Füssen rücklings auf einer Bahre liegend, wie ein Todter umhergetragen. Er hält in seinen gefalteten Händen eine Sardelle, ihm folgen Leute mit Fackeln, hinten und vorn begleiten ihn eine Menge verkleideter Officianten, die Gebete für den Verstorbenen hermurmeln. Diese Procession geht mit der grössten Feierlichkeit bis nach dem eine halbe Stunde von Madrid fliessenden Canale. Hier hört die Procession auf, der Todte steht auf, und der ganze Nachmittag wird mit Belustigungen zugebracht. Dieser Gebrauch wird *enterar la sardina* genannt. — Gegen den conventionellen Idealismus ihrer meisten Dramen haben die Spanier ein eigenthümliches Gegenmittel erfunden, sie schieben zwischen die einzelnen Akte ihrer überkünstlichen Intriguenstücke sogenannte Saynetes oder Entremeses (Zwischen-

spiele), in denen die Kunst fast aufhört und die nackte Natur wiedergegeben wird. Das Costüm wird darin so genau beobachtet, dass es manchmal ekelhaft wird. Man glaubt, die Lastträger, die Sträusser- und Fischerweiber, denen man hundert Mal auf der Strasse begegnet ist, leibhaftig mit all ihren Geberden, ihrem Reden und Thun vor sich zu sehen. Diese Stücke sind sehr einfach componirt, sie öffnen gleichsam die Thür eines Privathauses, zeigen einige am gewöhnlichsten darin vorfallende Auftritte und lassen dann die Thüre wieder zufallen. Der Held oder König der Hauptkomödie hat oft auch eine Rolle im Zwischenspiel, und häufig sieht seine Schärpe oder tragische Kleidung noch unter dem schmutzigen Mantel des gemeinen Mannes oder dem Rocke des Alcalden hervor. Der Ausländer, dem eine solche Einrichtung fremd ist, ist nicht selten der Meinung, der Held, von dem er noch den Kopf voll hat, habe sich zu irgend einem Zweck dieser Verkleidung bedient, und sucht treuherzig den Zusammenhang des gegenwärtigen Auftritts mit dem vorhergehenden auf. Der Vf. ist entrüstet über die Zügellosigkeit der spanischen Bühnenstücke, und spricht seine Verwunderung darüber aus, dass man nicht bloss junge Leute, sondern selbst Geistliche unter den Zuschauern erblickt, aber die nationelle Eigenthümlichkeit lässt sich in dieser Beziehung durchaus keine Schranken setzen, und selbst eine drei- oder vierfache Censur ist ohne alle Wirkung, schon weil die Censoren selbst die Folgen eines Missbrauchs nicht fürchten, der ihnen von keiner Bedeutung scheint, an den sie selbst gewöhnt sind. Der Zustand der kleinen Bühnen ist noch ziemlich naiv. Zu Logroño sah der Vf., wie der Souffleur hinter der zweiten Leinwand mit dem Lichte in der einen und dem Buche in der andern Hand von der einen Seite der Bühne auf die andere sprang, um den Schauspielern einzublasen, was der Schimmer des Lichts durch die Leinwand jedem Zuschauer sichtbar machte. Auch von dem Zustande der Schauspielkunst entwirft der Vf. ein sehr unvortheilhaftes Bild. Unnatur und Uebertreibung ist wesentlicher Charakter der spanischen Schauspieler; sie brüllen, anstatt zu schluchzen, ihre Seufzer ermüden, nie fühlt man sich gerührt. Indessen ist bei solchem Urtheil freilich die deutsche leidenschaftslose Natur des Beurtheilenden in Anschlag zu bringen.

In dem Abschnitt über den spanischen Militairstand giebt der Vf. zunächst eine ausführliche Lebensbeschreibung des über Alles von ihm verehrten *Zumalacarregui* und nimmt erst dann sein Thema wieder auf. Die Prügelstrafe ist in der spanischen Armee in sehr ausgedehntem Maasse eingeführt, und der Corporal führt einen Stock, wenn auch nicht als Auszeichnung, wie bei den Oestreichern. Fünfhundert Hiebe auf den Rücken kann der Regimentscommandeur ertheilen lassen; zu mehreren verurtheilt ein Kriegsgericht. Tausend Hiebe werden als Todesstrafe betrachtet. Der Vf. klagt über den täglichen Anblick dieser Menschenschindereien. Der Unglückliche musste sich über eine Trommel legen, alle übrigen Trommeln wurden gerührt, damit das Geschrei des Leidenden nicht zu den Ohren der Umstehenden dränge. Viele auf diese Art Bestraften mussten, von der Trommel aufgehoben, ins Hospital gebracht werden. Eine andere, nicht minder unmenschliche Militärstrafe ist der Chepo, ein an der Erde befestigter, in der Mitte der Länge nach gespaltener Block, mit mehreren für Beine und Hals passenden Löchern, vor welchen der zu bestrafende Mann sich platt auf die Erde hinzulegen hat, worauf er mit einem Beine in eins der Löcher festgeschlossen wird und in dieser Lage Stunden lang zubringen muss. Bei wiederholtem Verbrechen kommt der Inculpat mit beiden Beinen in den Block; grobe Verbrecher kommen mit dem Kopf hinein, und zwar so, dass der Kopf nach der einen, der übrige Theil des Körpers aber nach der andern Seite des Chepo zu liegen kömmt. Da die Chepo's gewöhnlich 3 Fuss hoch und 4 Zoll breit sind, so ist die Lage des darin Eingeschlossenen überaus peinlich. — Ein seltsamer Missbrauch, der in der spanischen Armee herrscht, ist die sogenannte Rangverleihung. Will man einen Unterofficier begünstigen, so ertheilt man ihm Officierrang, worin er bis zum Oberst-Lieutenantsrange avanciren kann, ohne jedoch aufzuhören, Unterofficier zu seyn. Dabei können aber solche Graduirte (graduados) von wirklichen Officieren (vivos y efectivos), die im Range weit unter ihnen stehen, die schimpflichste Behandlung erfahren, und der Vf. sah einst in Barcelona, dass ein Gardelieutenant einem Feldwebel mit Oberstlieutenantsrang einen Fusstritt gab und ihn dann noch in Arrest schickte. Auch Officieren wird höherer Rang verliehen, bevor sie vivos y efectivos werden, und es giebt Seconde-Lieutenants mit Premier-Lieutenants-, Premier-Lieutenants mit Capitains-Rang und so alle Grade durch. *(Der Beschluss folgt.)*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Altböhmische Dichtungen.

Gedichte aus Böhmens Vorzeit, verdeutscht von *Jos. Matth. Grafen von Thun*, mit einer Einleitung von *P. J. Schafarik* und Anmerkungen von *F. Palacky*. 8. VI u. 183 S. Prag, Calve. 1845. (15 Sgr.)

Unter diesem Titel ist von den hinsichtlich ihrer Aechtheit so hart angegriffenen Ueberresten alter böhmischer Dichtung eine neue Auflage und deutsche Uebersetzung erschienen. Die auf dem Titelblatte hervorgehobene Einleitung gibt uns Veranlassung, die Frage über die Aechtheit dieser altböhmischen Geistesprodukte auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte den Lesern dieser Blätter verzuführen. Auch die vorliegende Sammlung beginnt mit dem sogenannten „*Gericht der Libuscha*", dem ältesten und somit wichtigsten aller jener Ueberreste aus Böhmens Vorzeit. Nun haben aber gerade über dieses alte Fragment zwei der anerkanntesten und gediegensten Forscher und Kenner des slawischen Alterthums und der slawischen Sprache, *Schafarik* und *Palacky*, bereits 1840 in ihren in Prag erschienenen „ältesten Denkmälern der böhmischen Sprache" eine so umfassende und gründliche Arbeit der gelehrten Welt vorgelegt, dass wir, so lange die Gegner der Aechtheit der böhmischen Sprachdenkmäler die in diesem Werke aufgestellten Gründe nicht widerlegen, wenigstens an der Aechtheit dieses, dem Ende des 9. Jahrhunderts zugeschriebenen Fragmentes, nicht zu beweisen brauchen, wenn es überhaupt für uns anständig wäre, da unsere eigene Kenntniss auszukramen, wo diese beiden Männer gesprochen. Doch dürfte es manchem Leser dieser Blätter erwünscht seyn, die Resultate der Forschungen jener zwei Gelehrten in einem kurzen Ueberblick zusammengestellt zu sehen. Wir versuchen dies darum um so lieber, weil es uns als Stütze und Grundlage für unseren nachfolgenden Bericht über die sogen. „Königinhofer Handschrift" dienen wird.

Die „Denkmäler" bringen zuerst eine Uebersicht der altböhmischen Sprachüberreste überhaupt, und zwar: aus dem 9—10 Jahrh. „*Libuscha's Gericht*" und das „*Evangelium Johannis*"; aus dem 11—12 Jahrh. nur einzelne böhmische Wörter in lateinischen Annalisten, in Urkunden und in zwei Nekrologien; weiter mit bestimmten Jahrzahlen die *Mater verborum* von 1202. (Glossen), die Glossen der Clementinischen Homilien, das Lied an den Wyschegrad, das Minnelied König Wenzels I., die Glossen im Museumspsalter, alles aus dem 13. Jahrh.; die *Königinhofer Handschrift* um 1280—1290, der Salbenkrämer aus dem Ende des 13. Jahrh. Im 14. Jahrh. sind die Quellen bereits zahlreicher; zu dasselbe gehören die epischen Fragmente, die Königgrätzer Handschrift, der Wittenberger und Clementinische Psalter, die Alexandreis, die Apostellegende, der Dalemil (der wohl auch noch theilweise ins Ende des 13. Jahrh. gehört), die vollständigen Evangelien in Wien, der Psalter der Domkirche, das berühmte böhmische Landrecht und Stitny. — Darauf wird die Handschrift nach Höhe, Breite beschrieben, darauf die 129 Zeilen der 8 Kolumnen, die aus dem ganzen ehemals gewiss grösseren Buche übrig geblieben, genau die einzelnen Buchstaben wiedergebend. Zugleich ist ein sehr sorgfältiges Facsimile beigelegt. Das Pergament der Handschrift wird als ein ganz eigenthümliches geschildert, von schmutziger beinahe isabellfalber Farbe, wenig glatt und sehr „ungleichartig ausgearbeitet, die Oberfläche nicht nur ungleich rauh, sondern auch mitunter schwammig und lederartig, die Substanz meist viel dicker und die Fasern gröber als gewöhnlich"; hie und da starke und rohe Schabung; ein Codex rescriptus durchaus nicht. Das Pergament hat durch Feuchtigkeit viel gelitten und zeigt in den mittlen Brüchen Stellen von einst begonnener und wieder gestörter Fäulniss. Es ist ehedem als Büchereinband benutzt und auch durch Untersuchungen etwas verletzt; kleine Wurmstiche hier und da.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

1) *Spanien und Deutschland* — — von *A. Flegler* u. s. w.

2) *Das spanische Volk* — — von *A. Loning* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 176.)

Ein anderer grosser Missbrauch in der spanischen Armee ist die Verleihung der Grade an Kinder, so dass diese, wenn sie das Alter erreicht haben, um den Dienst anzutreten, oft die ältesten in der Charge sind, ja Ferdinand VII. ertheilte sogar den Grafen de la Abisbal und Villemur schon an ihren Hochzeitstagen Capitains-Patente mit Gehalt für ihre erstgebornen Söhne. Man sieht, Spanien hat noch ein tüchtiges Stück Arbeit vor sich, ehe es den Augiasstall der Perrückenzeit ausgeräumt hat.

In dem letzten Abschnitt über das spanische Landvolk giebt der Vf. zugleich einen vollständigen Bericht über seine Feldzüge, und verliert daher sein unmittelbares Thema fast ganz aus den Augen. Doch werden Bemerkungen über den vorliegenden Gegenstand mit eingestreut, die immer den Charakter des Selbstanschauung tragen und daher an Frische ersetzen, was ihnen an Uebersichtlichkeit und Zusammenhang fehlt. Der spanische Landmann ist gewöhnlich nicht Grundeigenthümer, sondern nur Pächter oder gar nur Knecht des Grundherrn, wird aber von diesem keinesweges gedrückt, sondern ist durch billige Gesetze geschützt. Er ist sehr mässig, wie alle Spanier; in den Weingegenden besteht seine Mahlzeit aus Oelsuppe, in Essig gelegtem spanischem Pfeffer (pimenton) und Sardellen, wozu er Wein trinkt, den er bei Feldarbeiten in ledernen, inwendig verpichten Schläuchen (botas) bei sich führt. In den Gegenden, wo kein Wein gezogen wird, besteht seine Nahrung aus weissem Kohl, Milch, Castanien und gutem Weizenbrot, das gleich für längere Zeit gebacken wird, da es sich sehr lange hält; Roggen ist nur in einigen ganz schlechten Gegenden bekannt. Zu allen Speisen wird Oel gebraucht; wo aber kein Oel wächst, bedient man sich statt dessen des Schweineschmalzes (manteca, gewöhnlich durch „Butter" übersetzt), welches in Gedärmen aufbewahrt wird. Die eigentliche Butter (mantequilla de vaca, Kuhbutter) kommt nur in Gebirgsgegenden vor, schmeckt aber schlecht und ist sehr unreinlich. Im Sommer bereitet sich der spanische Landmann zur Kühlung eine Art von Kaltschaale (gaspacho), die aus einer Mischung von Salat, spanischem Pfeffer, Zwiebeln, Liebesäpfeln, Essig, Oel, Wasser, Salz und Brot besteht, Alles kann der Spanier entbehren, nur den Taback nicht, der Taback vereinigt alle Stände, und geduldig reicht der Vornehme seine ächte Havannacigarre den schmutzigen Händen des Bettlers dar, wenn dieser ihn um Feuer anspricht. Die geringere Klasse raucht eine Sorte schwarzen Tabacks, Brasileño genannt, der fest zusammengerollt ist, einen honigsüssen Saft enthält, mit einem Messer fein geschnitten, in den Händen gerieben und dann in ein Stückchen Papier, welches eigens dazu verarbeitet ist, gewickelt wird. So entsteht der spanische Cigarrito. Bekanntlich rauchen auch die Damen, vorzüglich in Andalusien, doch werden die Damen-Cigarritos aus parfümirtem Taback verfertigt und mit einer Zange aus edlem Metall gehalten, damit der Taback nicht die zarten Finger beize. Aus Pfeifen raucht nur der Baske. — Ausser der Leidenschaft für den Taback beherrscht den Spanier noch eine andere, das ist die Spielsucht. Kinder, die eben lallen, Greise, die sich kaum noch regen können, sieht man in jedem müssigen Augenblick mit den Karten beschäftigt. Will man Sonntags Nachmittags die weiblichen Bewohner in den Ortschaften aufsuchen, so gehe man nur zum Hauptplatze oder zur Hauptstrasse des Orts, man findet daselbst, was man sucht, zu Zwanzigen und Dreissigen zusammen, Alt und Jung durch einander, mit Karten in den Händen an einem langen, niedern Tische herumsitzend, mit ihren lebhaften, schwarzen Augen, hagern, von der Sonne verbrannten Gesichtern, feurige Blicke bald auf die ausgeworfene Karte, bald auf den Satz werfend, und so Stunden lang verweilend, bis die Nacht sie vertreibt. Das gewöhnlichste Hazardspiel mit Karten ist ein dem Faro ähnliches, das sogenannte Monte-Spiel, das, obgleich von der Regierung verboten, doch öffentlich gespielt wird. Das, vorzüglich bei den Basken, beliebte Pelota-Spiel besteht darin, dass ein grosser Ball stets in der Luft schwebend erhalten wird, wobei sich die Spieler zum Aufwerfen und Schlagen eines hölzernen Handschuhes bedienen. Hunderte von Zuschauern stehen umher, die durch Wetten daran Theil nehmen, in den Städten hat man eigene Häuser erbaut, wo das Spiel bei schlechtem Wetter gespielt werden kann. Bei dem kleinen Ballspiel, der so genannten Pelotilla, wird mit der blossen Hand geschlagen, der Ball darf nie die Erde berühren. Oft sah der Vf. dabei die Hände der Spieler so angeschwollen, dass

das Blut hinter den Nägeln hervorspritzte, dennoch hörten sie nicht auf. Ein anderes Spiel, Barra genannt, besteht darin, dass eine 3 bis 4 Fuss lange, armdicke, eiserne Stange in einem Schwunge mit einer Hand 10 bis 15 Schritte in gerader Richtung fortgeschleudert wird. Es ist dies die gewöhnliche Unterhaltung der Soldaten in den Kasernen. Andere Spiele sind: las Chapas, wobei zwei Stücke Geld in die Höhe geworfen werden, und derjenige, welcher zu gewinnen verlangt, rathen muss, welche Seite des Geldes nach oben liegen soll, und los Bolos, eine Art Kegelspiel, das auf dem Lande gewöhnlich Sonntags Nachmittags gespielt wird, und wobei man drei Kegel oder vielmehr aufgestellte Pflöcke gebraucht.

Was der Vf. von seinen Feldzügen berichtet, ist wichtiger durch die eingewebten, zur Charakterisirung der carlistischen Partei dienenden Genrebildchen, als durch die militairische Bedeutung des Krieges, dem die hier geschilderten Gefechte und Hin- und Herzüge angehören. Den König Don Carlos charakterisirt der Vf. selbst auf eben nicht schmeichelhafte Art, und doch offenbar noch zu schonend. Er sey, meint er, zwar gutmüthig, aber leichtgläubig; ohne Laster, aber auch ohne Kraft, das Gute, was er einsehe, zu ergreifen, ein guter Mensch, aber ein schwacher Regent, der mit ganz andern Geistesgaben, als die er wirklich besitze, hätte auftreten müssen, um das zu erkämpfen, was er erlangen wollte. Nie bezog er ein Bivouac mit der Armee oder nahm an einem Gefechte Theil, bisweilen hielt er während desselben ruhig Mittagsmahl und Siesta. Düster und kopfhängend sah ihn der Vf. immer die Reihen durchreiten, ohne Jemanden eines freundlichen Wortes oder Blickes zu würdigen. Er hielt sich gewöhnlich zu Oñate und Estella auf, in welcher letztern Stadt die Junta von Navarra ein eigenes Haus für ihn hatte möbliren lassen, während er zu Oñate beim Pfarrer wohnte. Die Häuser, in denen er wohnte oder auf der Reise übernachtete, wurden, mochten es noch so elende Hütten seyn, Palacios (Paläste), die Ortschaften aber königl. Hauptquartiere genannt. Sobald er sich einem Orte nahete, wurde er am Eingange desselben von den Vorstehern empfangen, die ihn dann unter einem Baldachin nach der Kirche begleiteten, wo er nach alter spanischer Hofsitte, bevor er sein Nachtlager bezog, dem Allerhöchsten für den glücklich erlebten Tag dankte. Die Ortsvorsteher, obwohl oft nur schlichte Landleute, wussten sich bei diesem Emfange stets mit Würde und Anstand zu benehmen. Don Carlos stand des Morgens um 5 Uhr auf und hörte sogleich die erste Messe, die ihm sein Beichtvater, der Kapuziner-Pater Larraga in seiner Wohnung las, dann betete er mit demselben, trank um 7 Uhr seine Chocolade und ein Glas Ziegenmilch, hörte abermals eine stille Messe in seiner Wohnung und begab sich um 9 Uhr nach der Kirche, um hier zur Vollendung seiner Morgenandacht noch ein Hochamt anzuhören. Von 10 bis 1 Uhr arbeitete er mit seinen Ministern, setzte sich alsdann bei einem frugalen Mahle zu Tische, hielt bis 4 Uhr seine Siesta und machte dann bei schönem Wetter bis 6 Uhr eine Promenade. Von 6 bis 8 Uhr ertheilte er Audienz, d. h. man wurde vorgelassen, überreichte ihm, knieend seine rechte Hand küssend, die Bittschrift und wurde dann mit einem „bien" (schon gut) entlassen. Nach diesem s. g. Audienz-Ertheilen unterhielt sich der Fürst eine Zeit lang mit seinen Vertrauten, aber nie ohne seinen Beichtvater, trank noch eine Tasse Chocolade und ein Glas Ziegenmilch und legte sich um 10 Uhr zur Ruhe. Die Wirthschaft unter einem so schwachen Haupte, dem blossen Geschöpfe seines Beichtvaters, war natürlich über die Maassen jämmerlich. Obgleich die Carlisten von ihren auswärtigen Freunden Millionen erhielten, bekamen doch die armen Soldaten Nichts davon zu sehen, sondern das Meiste blieb in den Händen der sogenannten Ojalateros. So nannte man nämlich die von den Christinos vertriebenen Civil- und Militärbeamten, die dem Heere des Don Carlos folgten, den Soldaten die Rationen, den Officieren die besten Quartiere wegschnappten, ihre Zeit im Nichtsthun hinbrachten, den Fürsten aber so mit Bitten zu bestürmen wussten, dass das meiste Geld diesen gierigen Wölfen verabfolgt wurde. Den Namen Ojalateros erhielten sie darum, weil man öfter von ihnen das Wort ojalà (Gott wolle es!) ausstossen hörte, vorzüglich wenn die carlistische Sache gut stand. Unter diesen Umständen war die tiefste sittliche Entartung im carlistischen Heere (im christinischen freilich nicht minder) eingerissen. Auf das blosse Gerücht, dass Hoffnung da sey, Sold zu bekommen, begaben sich die Soldaten haufenweise zu dem, gegen den sie noch gestern gestritten. Eine besonders saubere Schaar war die der englischen Ueberläufer, deren Commando der Verf. eine Zeitlang übernehmen musste. Auf einem

Marsche von $1^1/_2$ Stunden brachten diese Leute wenigstens 3 Stunden zu. Zu Segura angelangt, bekam ein jeder von diesen Engländern vier Piaster Gratification, die sie sogleich vertranken. Zwei Tage nachher hatten die Meisten Alles durchgebracht und verkauften ihre Gewehre und Kleider für ein Glas Branntwein. Nichts war ihnen heilig, gegen Schläge waren sie gänzlich gefühllos und nur in der Form noch Menschen ähnlich. Das ganze Corps wurde nachher aufgelöst und über die Grenze nach Frankreich gejagt. Unter solchem Gesindel kam denn indessen auch manche wenigstens originelle Erscheinung vor. So erzählt der Vf. von einem Kapuziner, der bei seinem Corps als Bataillons-Prediger diente, früher aber in Catalonien in einem Kloster gewesen war. Dieser Mann, Fray Bonaventura genannt, hatte einmal zu Badelona, einem Küstendorfe, zwei Leguas von Barcelona, gepredigt und während der Predigt seinen Zuhörern die Frage gestellt: „was wohl stärker sey, der Ochs oder die Kuh?" Die Versammlung in der Kirche, aus lauter Landleuten bestehend, gab einstimmig zur Antwort, der Ochs sey der Stärkere. Darauf fuhr der Prediger fort: „In Madrid, geliebte Christen, will man uns aber vom Gegentheil überzeugen, denn man hat daselbst eine Frau an die Spitze der Regierung gestellt." Diese ächte Kapuzinerpredigt nöthigte den Mönch zur Flucht, er war übrigens nach des Vf.'s Versicherung ein bravor Mensch, der sich viele Mühe gab, den sittlichen Zustand der Soldaten zu verbessern. — Die Erbitterung und Grausamkeit, mit welcher der unselige Bürgerkrieg geführt wurde, sind bekannt, der Vf. giebt darüber die erschütterndsten Details. Hier nur Ein Beispiel zur Probe. Der Vf. hatte einen Transport Verwundeter zu escortiren und bot in den Quartieren Alles, was er vermochte, zur Erleichterung dieser Unglücklichen auf. In Huesa aber versagte der Wundarzt seinen Beistand, stellte sich wie ein Rasender vor den Vf. hin und sagte: „Schiessen Sie mich todt oder thun Sie mit mir was Sie wollen, ich kann diesen Menschen, die mir erst vor vier Tagen mein einziges Kind erschossen haben, keine Hülfe leisten; befehlen Sie aber, Allen den Garaus zu machen, so bin ich bereit und werde sie als Sühne für meinen Sohn betrachten." Der Vf. redete ihm wacker zu und fragte ihn, ob er denn nicht täglich bete: „Vergieb uns unsre Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern." Er gab aber eine Antwort, die der Vf. sich wiederzugeben scheut und woraus er schliessen will, dass der Mensch seinen Verstand verloren habe. Als er nach Huesa zurückkehrte, hörte er, dass der Unglückliche an gebrochenem Herzen gestorben sey. Die spanische Rohheit, die sich in diesem Bürgerkriege offenbarte, giebt der russischen wenig nach; die Extreme berühren sich. Lasen wir jüngst in den Zeitungen, eine polnische Gräfin, welche die Correspondenz ihrer Verwandten nach Paris vermittelt habe, sey zu Tode geknutet worden, so finden wir hier bei unserm Vf. ein nur wenig gemässigtes Gegenbild dieser Barbarei. Eine vornehme Dame aus Vittoria war mit einer Menge von Briefen aufgegriffen worden, welche sie nach Bilbao, das in Feindes Hand war, hatte befördern wollen, und es wurde dafür von der Militärmacht an ihr eine Strafe vollzogen, die emplumar (befedern) heisst, und die gewöhnlich auf dem Lande gegen liederliche Personen angewandt wird. Man schneidet dem Frauenzimmer nämlich das Haar so kurz wie möglich ab, entblösst es bis an die Hüfte, bestreicht die nackten Theile, wie den Kopf, mit Honig und bestreut die so beschmierten Theile mit Federn. Das Frauenzimmer wird dann, mit auf den Rücken gebundenen Händen auf einen Esel gesetzt und unter Hohn und Spott vom Ausrufer durch die Strassen des Orts gezogen, wo ein Jeder seinen Muthwillen an ihm auslassen, es mit Ruthen peitschen oder mit Koth bewerfen kann. Am Ende des Orts wird das Frauenzimmer endlich losgebunden, und nachdem es sich das Gesicht gewaschen und wieder angekleidet hat, mit einem Fusstritt entlassen. Die also entehrte Dame von Vittoria hatte, wie der Vf. erzählt und sehr natürlich ist, den Carlisten ewige Rache geschworen; doch weiss er nicht, ob sie ihren Schwur gehalten.

Diese kurze Inhaltsangabe des *Loning*'schen Buches wird gezeigt haben, dass dasselbe, ungeachtet der Vf. blos ein Mann des praktischen Lebens ohne tiefgehende Bildung ist, nicht nur viel Lehrreiches enthält, sondern auch seinem ganzen Charakter nach, indem es eine schlichte Relation durch Autopsie gewonnener Eindrücke giebt, am Besten geeignet ist, den auf der Studierstube ausgesonnenen Resultaten der *Flegler*'schen Bücherweisheit zum Gegengewicht und zum Maass zu dienen. *A. Wellmann.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Altböhmische Dichtungen.

Gedichte aus Böhmens Vorzeit, verdeutscht von *Jos. Matth. Grafen von Thun*, mit einer Einleitung von *P. J. Schafarik* und Anmerkungen von *F. Palacky* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 177.)

Am wichtigsten und eigenthümlichsten ist die *Tinte*. „Bei keiner Handschrift und in keiner Urkunde, die wir (*Palacki* und *Schafarik*) in den Archiven und Bibliotheken der östreichischen Monarchie, sowie in Deutschland und in Italien überhaupt bis jetzt zu sehen bekamen, ja vielleicht nicht im ganzen Gebiete der Paläographie, gibt es für das Ensemble dieser Erscheinung ein adäquates, vollkommen entsprechendes Beispiel, obgleich die einzelnen Momente allerdings insgesammt auch anderswo nachzuweisen sind" — ein Mitgrund für das Alterthum des Fragments. Ausser dem später darauf gebrachten Mennig und dem älteren Cinober bei den Verzierungen und anderen Zeichen ist das ganze Fragment mit Tinte geschrieben; allein diese Tinte ist von der Oberfläche ganz verschwunden und nur dasjenige noch übrig, was mit der Substanz des Pergaments sich chemisch verbunden und die ganze Faser durch und durch imprägnirt hat. Auf diese Weise ist die Farbe der Buchstabenzüge nicht schwarz noch braun, sondern „im ganzen Manuscripte gleichförmig *grün*", als wäre dasselbe ursprünglich schon mit einer grünen Farbe geschrieben." Doch haben wiederholte chemische Untersuchungen der Herausgeber, sowie des mikroskopgewandten Herrn Custos *Corda* es unwiderleglich erwiesen, dass die Buchstaben mit wirklicher und zwar mit Eisentinte aufgetragen worden sind. Nur durch lange Einwirkung von Feuchtigkeit ist es erklärlich, dass diese Tinte durchweg über den scharfen Federzug hinausgegangen und einen stärkeren oder schwächeren Hof um die Buchstaben herum gebildet hat, was übrigens auch eine Einwirkung des Buchbinderleimes seyn könnte. Die grüne Farbe der Buchstaben und dieser Höfe ist in keinem bekannten Manuscripte zu sehen, mit Ausnahme des einzigen Cyrillischen Fragmentes in Raigern aus dem 9. Jahrh. Die Schrift besteht aus Majuskel und Minuskel, nebst verschiedenen Buchstaben und Zeichen mit Mennig; Cursiv fehlt, ebenso Rubriken. Reine Capitalen gibts blos zwei; Unzialen sind mit Cinober geschrieben und mit späteren Mennigzeichen bedeckt; oft kommen Unzialen auch statt Minuskeln vor, so dass die Handschrift „im Allgemeinen noch zur Gattung der Halbunzialen" zu rechnen. An der Schrift selbst sind „scharfe Ecken nirgends sichtbar, vielmehr alle Büge stumpf, oft leicht und gefällig geschwungen, die Buchstaben in richtigem Ebenmass unter einander trotz der Mischung der Unzialen"; sie ist wohl mit dem Schreibrohr, nicht aber mit dem Federkiel geschrieben; dabei die Hand „geübt, sicher und fest"; die einzelnen Buchstaben behalten „stets dieselbe Grundform, denselben individuellen Charakter"; die immer wechselnden leichten Variationen nur bei schärferer Prüfung bemerkbar; es herrscht „vollkommen gleiche Haltung in der ersten wie in der letzten Zeile." Aber Schreib-Fehler sind nicht selten, doch immer über der Zeile nachgetragen. Eigenthümliche Gestalt haben g (an die altsächsische und altrömische Cursiv erinnernd), r, vorzüglich s (ſ), das fast an das Cyrillische Zeichen erinnert und nur noch einzeln in der Königinhofer Handschrift gefunden wird; endlich z, das schon die eigenthümliche in den altböhmischen Handschriften allein gebräuchliche Form zeigt. Abbreviaturen nur für pra, pro und pre oder pri, welche letztere eine eigene sonst nicht vorkommende Gestalt hat. Trennung der Wörter ist durchaus nicht beachtet; ist die Zeile voll, so kommt der folgende Buchstabe auf die nächste. Interpunktionszeichen sind ∴, einmal :: und dann wiederholt ein Punkt in der oberen Linie. Lineirt ist nicht mit dem Griffel, sondern mit der Tinte der Buchstaben. Die Verzierungen mit Cinober sind gleichzeitig mit der Tintenschrift, wenigstens nicht viel später; die Zeichnungen mit Mennig dagegen

viel jünger und oft Auffrischungen der Cinoberzüge. Interessant sind eine Reihe unerklärlicher Mennigzeichen mit bestimmter Absicht, vielleicht Vortragszeichen oder eine Art Noten für den Sänger oder Deklamator. Bei der Bestimmung des Alters dieses „einzig und beispiellos" dastehenden Sprachdenkmals sehen sich die beiden Forscher gezwungen, eine „eigenthümliche böhmische Schreibschule anzunehmen, die sich schon in der frühesten Zeit gebildet und Jahrhunderte lang neben der gleichfalls im Lande üblichen lateinischen erhalten hat." Dann erklären sie sich dahin, dass „das Fragment von Libuschas Gericht keinem späteren Zeitalter als dem Ende des 9., oder der ersten Hälfte des 10. Jahrhs. angehören kann." Negative Gründe: 1. die böhmischen Handschriften seit dem 12. Jahrh. „tragen insgesammt einen ganz verschiedenen Charakter"; 2. die geschilderte Begebenheit, die etwa im ersten Viertel des 8. Jahrh. sich ereignet; 3. der Mönch Chraber bezeugt, dass die Slawen vor ihrer Bekehrung (in Böhmen erst seit der Mitte des 9. Jahrhs.) slawische Runen, nicht aber lateinische römische Schriften, dagegen die christianisirten Slawen vor Erfindung und Ausbreitung der Cyrillischen Buchstaben bereits römische und griechische Schrift für ihre Sprache gebraucht haben. 4. „Die Scriptio continua und die starke Beimischung von Unzialbuchstaben" schliessen das 11. Jahrh. aus; beides ist ausschliessliche Eigenheit unter allen böhmischen Handschriften und spricht darum entscheidend für ihr höchstes Alter. 5. Der Sprachtypus des „Gerichts" ist „beinahe derselbe" mit dem „Evangelium Johannis", dessen Schrift dem 10. Jahrh. entspricht, aber „doch nach allen Kennzeichen jünger ist" als jenes. Darum „wo nicht die letzte Hälfte des 9., doch gewiss die erste des 10. Jahrhs." Innere positive Gründe: 1. die Sprachformen im Gericht und im Evangelium sind „so eigenthümlich und tragen Spuren eines so fernen Alterthums, dass jeder, der ihre Bedeutung aufzufassen im Stande ist, die Ueberzeugung gewinnen muss, es liegen Jahrhunderte zwischen der Sprache dieser Fragmente, und z. B. jener der Königinhofer Handschrift." G und r statt h und ř thun wenig, ebenso, dass das Fragment „noch im heidnischen Geiste verfasst ist"; aber sind neben den andern Gründen nicht ohne Bedeutung. 2. Die schärfste Prüfung an den Membranen und ihrer Schrift zeigt in diplomatisch-paläographischer Hinsicht „nichts, wodurch dieselben sich als abweichend von ächten alten Membranen charakterisirten." 3. So „viele Local- und Eigennamen, so viele und so mannichfaltige Beziehungen auf Sitten, Gebräuche, Sagen und sonstige Lebensverhältnisse einer uns fast gänzlich unbekannten Zeit" machen es rein unmöglich sich zu „überreden, ein böhmischer Dichter aus der Zeitperiode 1818 hätte sich auf diese Einzelheiten eingelassen, ohne Blössen zu geben." Das Hauptgewicht der positiven Gründe liegt also in den Sprachformen, in der materiellen Beschaffenheit des Pergaments und der Tinte, endlich in der *Unmöglichkeit* eines Falsums dieser Art. Leider ist hier nicht der Ort, diesen Beweis so umfassend zu führen, dass er zur klaren Evidenz würde; doch wird bereits das Gewicht dieses Grundes in den von den beiden Verfassern aufgestellten grammatischen Formen dem Kenner so klar und anschaulich, dass er in dieser Hinsicht einen Zweifel an dem Alterthum des Fragmentes sich nicht wird beikommen lassen.

Allen diesen Gründen haben indess einige slawische wie besonders mehrere deutsche Alterthumskenner Glauben beizumessen sich nicht überwinden können. Der innere Grund davon war bei den ersteren, an deren Spitze allerdings unser aller Grossmeister Dobrowsky steht, ein rein persönlicher oder zufälliger; bei den letzteren dagegen den deutschen, rein die Unmöglichkeit, es zugeben zu können, dass die böhmische Nation solche Geistesprodukte in solch' ehrwürdigem Alter hervorzubringen im Stande gewesen wäre. Wenigstens ist keiner der von Diesen gemachten Einwürfe so stichhaltig, dass alle diese Herren, gälte es einem *deutschen* ähnlichen Ueberreste aus so alter Zeit, sie nicht unbedingt aufgegeben und in allgemeinem Entzücken allsogleich die Aechtheit desselben für klar und unumstösslich erwiesen erklärt hätten.

Wir wollen die Haupteinwürfe nach den „ältesten Denkmälern" hier noch anführen. Man hält den Böhmen vor allem das mysteriöse Dunkel und das fast taschenspielerartige plötzliche Auftauchen allerhand alter Merkwürdigkeiten entgegen. Man hat ja doch früher von alten böhm. Sprachdenkmälern nichts gewusst; warum fanden sie sich denn gerade da vor, als man ihrer zur Weckung und Kräftigung der böhmischen Nationalität bedurfte? Warum wollte man denn gerade damals so schöne alte Heldenlieder entdeckt haben, als die alten serbischen Heldengesänge das Aufsehen in der gelehrten Welt so auf sich zogen? Ja, man *wollte* sie finden, und gerade

darum fand man sie! — Allen solchen Behauptungen stehe hier der einfache Bericht über den damaligen Zustand Böhmens und die Bestrebungen der Patrioten gegenüber, die Ueberreste vergangener Jahrhunderte dem eben so unwürdigen als sichren Untergange zu entreissen.

Der ewig denkwürdige Aufruf des damaligen Oberstburggrafen, jetzigen Staatsministers Grafen Franz von Kolowrat Exc. an „die vaterländischen Freunde der Wissenschaften" vom 15. April 1818 hatte unter allen Gebildeten, hohen und niedern Standes einen solchen Enthusiasmus erregt, dass von allen Seiten patriotische Gaben an Geld, alten und neuen Büchern, Handschriften, Urkunden, Naturalien und dergl. in Massen herbeiströmten. Unter diesen befand sich auch das mehr erwähnte Fragment, das von einem deutschen Briefe begleitet, durch einen Ungenannten in den Briefkasten des Prager Oberpostamtes unter Addresse des *Oberstburggrafen* geworfen worden, und so in die sicheren Hände des Genannten gekommen war. In dem Briefe erzählte der Ungenannte, jedenfalls ein Beamter bei einem böhmischen Herrschaftsbesitzer, die vier Blätter Pergament hätten vielleicht Jahrhunderte lang im Hausarchiv gelegen, weil aber der Gutsherr „ein eingefleischter deutscher Michel" sey, so habe der Ungenannte wegen der „Gefahr, meines Dienstes verlustig zu werden", dieselben anonym Se. Excellenz zugesandt. Der Brief war mit Bleistift und absichtlich verzogener Hand geschrieben. Weder der Ungenannte, noch der Oberstburggraf wussten, welcher hohe Schatz durch ihre Hände gegangen. Als aber die Handschrift ohne Zeitverlust durch Graf Caspar Sternberg an den tüchtigen Sprachkenner *Puchmayer* kam, ward sie sogleich entziffert, für böhmisch erkannt und an den auf Reisen abwesenden Dobrowsky darüber berichtet. Diesem gefiel die mysteriöse Art der Einsendung durchaus nicht, noch weniger die darin vorkommende Nachricht von dem von D. bestrittenen Einzuge des Heerführers *Czech*, und er warnte vor Uebereilung bei dieser „verdächtigen Sache." Und als ihm bei seiner Rückkehr nach Prag Puchmayer einen umständlichen Bericht nebst einem von ihm gemachten Facsimile zukommen liess, da las Dobrowsky zwar den Text richtiger als Puchmayer, allein fasste den Sinn nicht, weil die Columnen nicht in gehöriger Ordnung nach einander abgeschrieben waren und erklärte es also für unächt. Erst *Jungmann* und *Hanka* wussten sie nach langen Studien in Ordnung zu bringen. Alles dies war nun weit entfernt, der Gelehrten-Eitelkeit Dobrowsky's zu schmeicheln. Nicht genug, dass er, ohne das Original nur gesehen zu haben, durch einen übereilten Verdacht der ruhigen Beurtheilung bei sich selbst vorgegriffen hatte, war er ja nicht einmal der Erste gewesen, der ein für so uralt gehaltenes Fragment entziffert, ja hatte sich sogar von seinen eigenen Schülern übertroffen sehen müssen, weil er bei seinem Vorurtheil und seiner Geringschätzung gegen dasselbe es solchen umfassenden Studien nicht unterworfen hatte. Sein Verdacht ward durch die wiedererzählte Einwanderung des Czech so wie durch die Abweichungen von dem Sprachtypus in der Königinhofer Handschrift bedeutend gestärkt. So kam es, dass er dann als er das Pergament endlich in die Hand bekam, beim ersten Anblick auf Schrift und Dinte es sogleich für einen unzweifelhaften Betrug erklärte und auf Jungmann und Hanka als die Urheber und Einsender dieses „ungeschickten Machwerks" hinwies; namentlich auch darin einen Grund seiner Behauptung fand, dass diese beiden es besser gelesen, als er, weil sie es selbst gemacht. Und so gross war Dobrowsky's Einfluss, dass man trotz der Protestationen der beiden Beschuldigten die Pergamentblätter im Museum zur Seite legte, damit sie der Vergessenheit anheim fielen. Erst im Auslande, in Polen und Russland, wurde das Fragment durch Vermittelung Anderer in Druck herausgegeben, worauf Joseph und Anton Jungmann einen correcteren Abdruck mit neu-böhmischer Uebersetzung und Erklärungen im Krok (1822) veranstalteten, worauf schon 1823 eine deutsche Uebersetzung in der Prager Zeitschrift „Kranz" grosses Aufsehn erregte. Erst der dadurch bekannt gewordene *poetische* Werth des Fragments regte den Streit von Neuem auf; denn die Anerkennung selbst des Auslandes brachte Dobrowsky so in Wuth, dass er in Hormayr's Archiv 1824 halb amtlich das ganze für „einen offenbaren Betrug eines Schurken" erklärte. Hier trat ihm bald darauf Prof. W. A. Swoboda entgegen und reizte den ohnehin leicht erregbaren Abbé erst zu einer vorläufigen Antwort, dann zu einer umständlichen Entwickelung aller seiner Gründe gegen die Aechtheit (Archiv 1825 vom 11. Febr.). Damit war die Sache für Dobrowsky und für den grössten Theil

der bisherigen Interessenten für lange Zeit abgethan. Die Vertheidiger berücksichtigten den geistigen Zustand und die gerade bei diesem Gegenstande auffallend merkliche Reizbarkeit Dobrowsky's und hielten ihre Erwiderungen zurück, ohne natürlich ihre Ueberzeugung zu ändern. Erst 1828, als Hanka auf einem Pergamenteinband eines alten Buches das fast gleich alte Evangelium Johannis mit böhmischer Interlinear-Uebersetzung fand, erklärte Dobrowsky diese letztere für ächt, musste sie aber später, als sich die Sprache derselben genau übereinstimmend mit dem „Gericht" zeigte, zur Rettung seiner Stipulation wieder für unächt halten. Dieser Widerspruch in dem sonst so hochgeachteten Gelehrten, der bald die Unächtheit beider Fragmente behauptete, bald wieder mit sichtlicher Entzückung stundenlang die alten Züge betrachtete und jede chemische Untersuchung der Tinte wegen der Gefahr der Vernichtung verhinderte, „weil es doch am Ende ächt seyn könnte", musste jeden auch noch so eifrigen Vertheidiger der Aechtheit von neuer Erhebung des Streites abhalten. Besonders zeigte Hanka, auf welchen Dobrowsky öffentlich den Verdacht des Betrugs gewälzt, eine so grosse Selbstverläugnung und Schonung gegen seinen verehrten Lehrer, dass man ihm auch jetzt noch die Hochachtung dafür nicht versagen kann.

Nach Dobrowsky's Tode fügten Hanka und Swoboda der neuen Auflage der Königinhofer Handschrift auch einen Abdruck sammt Uebersetzung des „Gerichtes" bei. Ein Bericht Palacky's in den Wiener Jahrbüchern darüber veranlasste Kopitar, der bis dahin wenigstens öffentlich geschwiegen hatte, zu einer Anmerkung, worin er Dobrowsky's Behauptungen als nicht widerlegt, das „Gericht" sowie das Evangelium Johannis ganz entschieden für einen Betrug erklärte und hinzu setzte: „Wehe der *Sache* selbst, die durch Betrug, sey es auch *frommer* Betrug, gefördert werden soll!" Und darin liegt der wahre Grund von Kopitar's Widerwillen.

Ein neuer Angreifer Prof. Palkowicz in Presburg, ward von J. Jungmann ohne Schwierigkeit zurecht gewiesen (Museumszeitschrift 1832). Dobrowsky's Einwürfe beziehen sich zunächst auf die „lichtscheue Art der Einsendung"; allein diese ist aus den Verhältnissen gar leicht erklärlich, besonders da man mit ziemlicher Bestimmtheit die Person des jetzt bereits gestorbenen Einsenders kennt. Auf paläographische Einwürfe hat sich Dobrowsky nicht eingelassen; er behauptete nur: „Wer alte Schriften aus mehreren Jahrhunderten genauer kennt, wird das Geschmier auf den ersten Blick als unächt verwerfen." Diesem „vorgreifenden Machtspruch eines Befangenen" widersprechen die Urtheile vieler tüchtigen Paläographen, inländischer wie besonders ausländischer, und ist derselbe um so unwichtiger, da Dobrowsky manche alten Denkmäler für ächt hielt, die sich doch jetzt als unächt erwiesen. Auch wäre es ja ein Wunder, wenn Jemand in Böhmen 1818 solche poetische Begabung mit so unerhörten paläographischen und sprachlichen Kentnissen vereinigt besessen und nicht weiter bekannt geworden wäre, als eben nur durch ein, wenn auch noch so vortreffliches Fragment. Die Schrift nennt Dobrowsky eine „plumpe" Nachahmung alter Schriftzüge, die der schlaue Vf. einigermassen den alten slawonischen zu nähern gesucht. Beide Einwürfe haben einen wahren Hintergrund, sind aber gerade Zeichen für die Aechtheit. Die Tinte nennt Dobrowsky „grünlich" und „frisch". Herrn Corda's chemische Untersuchungen beweisen das Gegentheil; da kein anderes ihm bekannt gewordenes oder von ihm untersuchtes böhm. Manuscript eine Farbenänderung in so hohem Grade und den so beträchtlichen Hof um jeden einzelnen Buchstaben zeige. Die historischen Widersprüche gegen Cosmas erklären sich dadurch, dass der Chronist aus anderer Volksüberlieferung nachschrieb, als der Dichter, sind also eher ein Beweis für die Aechtheit. Der Einwurf, dass die Zeiten Libuschas in dem Gedichte in viel zu edlem Lichte erscheinen, gründet sich auf die historisch durchaus unerwiesene, ja in der Neuzeit gerade durch Erweis des Gegentheils gründlich widerlegte Annahme von der Rohheit und dem gänzlichem Kulturmangel der alten Czechen. Die Einwürfe gegen einzelne Wörter wie lech, ót statt otec u. s. w. sowie gegen die Milderung der Halbvokale l und r durch ein nachgeschobenes e sind durchaus nicht stichhaltig, da sie durch Wörter in lateinischen Urkunden, durch Analogie ähnlicher Gebrauchsweisen und dergleichen sich sämmtlich ohne Schwierigkeit erklären lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Altböhmische Dichtungen.

Gedichte aus Böhmens Vorzeit, verdeutscht von *Jos. Matth. Grafen von Thun*, mit einer Einleitung von *P. J. Schafarik* und Anmerkungen von *F. Palacky* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 178.)

Dobrowsky's Einwurf wegen der Ordalien mangelt ebenfalls die historische Begründung; denn man kann nicht anders als annehmen, dass die Slawen auch vor der Einführung des Christenthums Gottesurtheile im Gebrauch gehabt, weil sie nicht blos bei allen slawischen Volksstämmen sogleich bei ihrem Bekanntwerden in der Geschichte sich zeigen, sondern einzelne Chronisten ausdrücklich darauf hinweisen, wie Helmold I. 83. §. 2 und 19. Bei dem Einwurfe hinsichtlich des Hasses der Böhmen gegen die Deutschen widerspricht sich Dobrowsky selbst. — Andere Einwürfe sowie die der fremden Gelehrten sind leider! bisher noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, können also nicht widerlegt werden.

Wem die hier zusammengestellten Gründe für die Aechtheit des „Gerichts der Libuscha" genügend erscheinen, der wird auch an der Aechtheit der unter dem Namen der „Königinhofer Handschrift" bekannten Sammlung altböhmischer Dichtungen nicht zweifeln können. Wenn man nämlich die in diesen Ueberresten aufbewahrten Gesänge in sprachlicher Hinsicht mit dem „Gerichte Libuschas" und dem noch viel weniger zweifelhaften „Evangelium Johannis" vergleicht, so ergibt sich als unumstössliche Wahrheit, dass die Sprachformen in der Königinhofer Handschrift allerdings jünger, vielleicht grossentheils sogar um zwei Jahrhunderte jünger sind, als die beiden alten Sprachüberreste; allein gerade diese Sprachformen sind zu gleicher Zeit auch abwärts der Beweis, dass die ganze Gedichtsammlung nicht über das 13. Jahrh. vorwärts geht. Denn in den späteren, schon zahlreicheren und von bestimmten dem Namen und den Verhältnissen nach bekannten Vfn. abstammenden böhm. Schriften finden wir bereits eine so abweichende Sprache, dass sie ziemlich in demselben Entfernungsverhältniss zu der Kön. Handschrift steht, wie diese zu dem „Gerichte Libuschas". Der eigenthümliche Umstand, dass die Königinhofer Ueberreste als die jüngeren früher aufgefunden und bekannt wurden, als die beiden älteren Fragmente, beseitigt glücklicher Weise den Verdacht, als sey die Königinhofer Handschrift wenigstens eine Nachahmung des „Gerichtes" und ein von Hanka oder sonst Jemandem unterschobenes Produkt der Neuzeit. Ausser den sprachlichen Gründen spricht aber zunächst auch der Inhalt der Königinhofer Handschrift selbst für ihre Aechtheit. Wir kennen Hanka's Lieder und wissen ihre wunderherrliche Sprache, ihre tiefinnerste Empfindung, den ächt volksthümlichen Geist und alle die wahrhaft slawische idyllische Lieblichkeit derselben zu würdigen; allein mit den Dichtungen der Königinhofer Handschrift haben sie nichts gemein. Ist schon der Charakter der rein lyrischen kleinen Liedchen in dieser grundverschieden von der Dichtungsweise Hanka's, so finden wir für die ächt epischen Heldensänge der Handschrift auch gar keinen Vergleichungspunkt bei diesem. Das Unglaubliche angenommen, als vermöchte die Phantasie eines Dichters der Gegenwart sich so vollkommen zurückzuversetzen in die böhmisch-heidnischen Zeiten, würde wohl der vermeintliche Vf. dieser alten Heldensänge nur auf eine so geringe Anzahl von Dichtungswerken sich beschränken? Würde er selbst bei der verblendetsten Vorliebe für das Alterthum seiner Nation sich jetzt noch nach fast einem Vierteljahrhundert enthalten können, nachdem er die ungeheuren Wirkungen dieser Dichtungen gesehen, seine noch übrigen Schätze der Nation vorzuenthalten? Würde er es nicht für seine höchste Schmach, für eine Versündigung an der Zukunft seiner Nation halten müssen, wollte er, sey's selbst unter der Gestalt von Nachahmungen oder dergl., nicht neue Lebenselemente in den Geist seines Volkes ausströmen? Wo ist Jemand

in der ganzen böhm. Literatur, der nur im Entferntesten einen ähnlichen Dichtungscharakter an sich trüge, oder irgend eine Ebenbürtigkeit mit diesen alten „Lumiren" an den Tag gelegt hätte. Man halte doch die wunderherrlichen Nachahmungen Wocel's gegen diese unnachahmlichen Originale. Und man wird den Unterschied einen ungeheuren nennen müssen!

Aber auch die paläographischen Beweise der Aechtheit der Königinhofer Handschrift mangeln nicht. Die Schriftart, die Tinte und alle andere Zeichen der Wahrheit liegen jedem Kenner vor Augen und selbst Dobrowsky, dem man ja doch bei „Libuscha's Gericht" so gern geglaubt, hat sich unbedingt für die Aechtheit entschieden.

Doch auch hier hat sich der Zweifel vorzüglich an die Art der Auffindung angeklammert, und das Romantische bei derselben zu einem Roman erhoben; und dennoch ist das ganze Ereigniss so einfach und natürlich vor sich gegangen, als man sich nur denken kann.

Bereits einige Jahre vor dem Eingangs erwähnten Aufruf des Herrn Grafen Kolowrat hatte sich in einer Reihe der edelsten Männer des böhmischen Volkes ein wetteiferndes Streben gezeigt, die Ueberreste der alten und ältesten böhm. Literatur und die Denkmäler der verschwundenen Grösse des Vaterlandes überall in alten Rüstkammern, verfallenen Ruinen alter Kirchen und Burgen, wie in den Bibliotheken, Archiven und Schatzkammern, öffentlicher und Privatinstitute aufzusuchen, aufzuzeichnen, durch Beschreibung, Copien u. s. w. für die Zukunft zu retten. Unter den Männern, welche mit der endlosesten Begeisterung alle ihre geistigen und körperlichen Kräfte diesem erhabenen Ziele widmeten, war der jetzige Bibliothekar des böhmischen Museums, Hanka, einer der Eifrigsten, der Hingebendsten und in der That einer der Glücklichsten. Kaum konnte er die ersten vorbereitenden Schritte zur Gründung eines Museums abwarten, als er sich auf den Weg machte und sein Vaterland von einem Ende zum andern durchwanderte, alle noch so verborgenen und unansehnlichen Winkel in Kirchen, Klöstern, Rathhäusern und dergl. durchsuchte und aufzeichnete. Der natürliche Hang seines Herzens und die angeborene Dichtergabe zog ihn vornämlich zu den von anderen, mehr auf das historische ihr Augenmerk richtenden Forschern vernachlässigten Erzeugnissen der alten Poesie seines Volkes hin. Eine reiche Sammlung mehr oder minder gelungener Geistesprodukte hatte er bereits zum Druck vorbereitet und das erste Bändchen schon der Oeffentlichkeit übergeben, als „das Glück diesen so sehr verdienten Mann erkor, gleichsam als wollte es seine warme Liebe zu der Sprache seines Volkes und seine Begeisterung für die Denkmäler geistiger Thätigkeit unsrer Vorfahren belohnen, das Beste, was aus dem poetischen Lebenskreis nicht nur der alten Böhmen, sondern der alten Slawen überhaupt den Fluthen der Zeit entgangen, fast durch Zufall aufzufinden. Als derselbe nämlich seinen Entschluss, die alten böhmischen Gedichte nach und nach sämmtlich herauszugeben, mit dem ersten Bändchen schon ausgeführt hatte, machte er im September d. J. 1817 einen Ausflug in die königliche Leibgedingstadt Königinhof im Königingrätzer Kreise, zu einem Jugendfreunde, dem dortigen Bürger, Herrn Skleniczka, wurde durch diesen mit dem damaligen Kaplan, Herrn Pancratius Borč, bekannt, und entdeckte hier, am 16. Sept., zunächst durch ein bei Tische mit seinen eben gen. Freunden über die Zerstörung der Stadt in husitischer Zeit, vorzüglich auch den grossen Brand im J. 1450, und über den Untergang von Alterthümern geführtes Gespräch und durch des Herrn Borč Bemerkung, dass in einer Kammer an der Stadtkirche unter einem Wust von Papieren und unbrauchbaren Geräthen auch alte Waffen, namentlich Pfeile, aus der husitischen Zeit sich befänden, veranlasst, unter anderen Handschriften von minderem Werth und in lateinischer Sprache, die obgenannte Handschrift, zwar nur ein Bruchstück des ganzen Codex, welches sich aber bei näherem Besehen als in böhmischer Sprache geschrieben, poetischen Inhalts und werthvoll auswies", erzählt Schafarik in der Einleitung zu den „Gedichten aus Böhmens Vorzeit" in schlichter Einfachheit den sehr natürlichen Hergang der Entdeckungsgeschichte und bemerkt ausdrücklich: „dass ähnliche in dem untern Raume des Kirchthurmes angelegte und mit dem Chor der Kirche durch eine Thür verbundene Kammern, welche gewöhnlich zur Aufbewahrung von alten unbrauchbaren Kirchengeräthen, mitunter auch von Papieren, dienen, in Böhmen nichts Seltenes sind, und dass einige von den Handschriften und Pergamentblättern, unter denen das Bruchstück des Codex verworfen und versteckt lag, namentlich ein pergamentener Psalter und Bruchstücke

eines astronomischen Pergamentcodex, von Hn. Hanka ebenfalls aufbewahrt und später im Museum niedergelegt wurden". Leider brachten sogleich angestellte Untersuchungen dem Finder die traurige Ueberzeugung, dass der bei weitem grössere Theil der vollständigen Sammlung verloren, wahrscheinlich durch einen früheren Kircheudiener, der auch Schlosser war, als nutzloses Papier verbrannt worden war. Keinem der betheiligten und mit dem Gefundenen näher bekannt gewordenen Gelehrten fiel es ein, an der Aechtheit des Fragments zu zweifeln, und Dobrowsky zeigte es in seiner eben fertig gewordenen Geschichte der böhm. Sprache schon im Voraus dem Publikum an und setzte das Alter der Handschrift in die erste Hälfte des 13. Jahrhs. Sogleich im J. 1819 erschien eine möglichst vollständige Ausgabe unter dem Titel: Rukopis Kralodworsky, d. i. die Königinhofer Handschrift", u. s. w. welche den mit diplomatischer Treue und Genauigkeit wiedergegebenen, nur in Verse abgetheilten Grundtext, diesem gegenüber eine Umschreibung in neuböhmischer Sprache von Hanka und eine metrische deutsche Uebersetzung vom Prof. Swoboda enthielt. Dieser folgten bis 1843 noch drei andere vollständige Ausgaben und eine Separatausgabe des Gedichtes Jaroslaw. Während der Zeit waren auch noch vollständige und theilweise Uebersetzungen ins Russische, Polnische (von drei Bearbeitern), Krainische, Illyrische, Serbische, Oberlausitzische und Kleinrussische; endlich ins Englische und Französische gemacht und gedruckt worden. Göthe bearbeitete mit besonderer Vorliebe eines der Lieder und de la Motte Fouqué schickte dem Finder und Uebersetzer einen Kranz von Dichtungen. Tomaschek componirte eine Reihe derselben in den trefflichsten eigenthümlichsten und vollendetsten Melodieen. Ungeheuer aber und für Ewigkeiten entscheidend war der Einfluss des in der Königinhofer Handschrift wehenden Geistes auf die Weckung und Kräftigung der böhm. nationalen Poesie; seit ihrem Erscheinen änderte sich ihr ganzer Charakter und Kollár und Czelakowsky verdanken „ihre Erhebung und Veredelung, ihre Rückkehr von unfruchtbaren, öden Gemeinangern zum lebendigen Born der heimischen, volksthümlichen Sangweise vorzüglich dem Bekanntwerden der Königinhofer Gedichte und ihrer wunderbar befruchtenden Kraft".

Ist es nun wohl denkbar, dass irgend ein Geistesprodukt eines jüngeren Talentes ein so ausserordentliches Ansehen bei inländischen wie ausländischen Gelehrten und Freunden der Dichtkunst sich erwerben, einen so entscheidenden und alles reformirenden Einfluss auf die Ausbildung der nationalen Poesie üben könnte, ohne dass ein so ausserordentlicher Erfolg dem vermeintlichen Vf. auch nicht irgend eine unbedachte Andeutung seiner Autorschaft, irgend ein arglos ihm entschlüpftes Zeichen seiner Vaterfreude entlockt haben sollte? Ist eine solche Selbstverläugnung irgend einem Sterblichen gegeben? Wer könnte dies vorzüglich dann glaubhaft finden, wenn er den offenen, geraden Charakter des von den Gegnern so oft als Vf. bezeichneten Bibliothekars Hanka nur irgendwie zu kennen Gelegenheit gehabt? Oder will man vielleicht gar annehmen, die ganze Nation und die Tausende und aber Tausende, welche über die Königinhofer Lieder geschrieben, gesprochen und gestritten haben, hätten sich gleichsam das Wort gegeben, alle solche verrätherischen Anzeichen zu übersehen und zu verschweigen? Würden endlich die erbittertsten Feinde Hanka's immer noch bei ihrem halsstarrigen Schweigen beharren und ihm einen so unerhörten Betrug nicht öffentlich vorhalten, wenn sie — im Stande wären, Beweise dafür zu liefern? Wusste ja selbst Kopitar, der doch während seines Lebens alles benutzte, Hanka's ehrlichen Namen und literarischen Credit in den Koth zu treten, keinen andern Grund der Unächtheit anzuführen, als eben nur den, dass er an die Aechtheit nicht glauben wollte. — Doch schon genug von diesem Streite. Wer solchen Gründen gegen über läugnet, *will* nicht glauben; und dies Recht lässt sich Niemandem nehmen.

Zum Schluss wollen wir noch die historischen Bemerkungen Palacky's über die einzelnen Gedichte der vorliegenden Sammlung kurz anführen. Nach dem „Gericht Libuscha's" folgt „Zaboj und Slawoj", nach Inhalt und Styl aus der böhm. Heidenzeit abstammend, die Befreiung Böhmens von einem fremden König „Ludjek" besingend, — ein historisch unbekanntes Ereigniss, jedenfalls wenigstens nicht nach dem 9. Jahrh. Das Gedicht selbst ist zwar in einer Abschrift aus dem 13 Jahrh. (denn in dieses gehört die ganze Kön. Handschrift) erhalten, jedenfalls aber früher, vielleicht um ein oder mehrere Jahrhunderte, abgefasst, wie aus der Sprache desselben und dem Dichtungsgeist hervorgeht. Nicht viel später dürfte

„Czestmir und Wlaslaw" abgefasst seyn, denn auch die hier besungene Handlung gehört in die erste Hälfte des 9. Jahrhs. Der „Hirsch" gehört jedenfalls auch der heidnischen Zeit an; von diesem hat sich zufälliger Weise auch noch ein zweiter Wort für Wort gleichlautender Text auf einem andern Pergamentstück aus dem 13. Jahrh. (auf dem zugleich das Minnelied König Wenzels I. steht) erhalten — der deutlichste Beweis, dass von solch vortrefflichen Dichtungen im 13. Jahrh. verschiedene Abschriften und Sammelwerke existirten. „Jaromir und Oldrich" erzählt die Befreiung Böhmens von der polnischen Herrschaft im J. 1004; leider ein Bruchstück, das aber gleichfalls noch im 11. Jahrh. verfasst worden seyn mag. Das „Lied an den Wyschegrad", ein Liebeslied, ist auf einem Pergamentstück aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. gerettet, dürfte aber aus einer Zeit herstammen, wo die gen. Burg noch mächtiger war, als Prag. „Zbyhonj", ein herrliches Liebesgemälde voll Kraft und eigenthümlichen Charakters, könnte leicht aus dem 11. oder 12. Jahrh. seyn. „Benesch, Hermanns Sohn", Kastellan in Budissin 1217, schlug das sächsische Kriegsheer des Markgrafen von Meissen im J. 1203; das Gedicht musste jedenfalls bald nach dem historischen Ereignisse gedichtet seyn, weil es bereits in diese Sammlung aufgenommen ist. Aus eben so junger Zeit, der Mitte des 13. Jahrh., ist „Ludische und Lubor" oder das Lied „von dem berühmten Turniere"; denn die Turniere wurden erst unter Wenzel I. eingeführt. „Jaroslaw" schildert den Sieg Jaroslaws von Sternberg über die Tataren bei Olmütz vom J. 1241; also ebenfalls für die Sammlung der Königinhofer Handschrift von sehr jungem Datum. — Durchaus unbestimmbar ist das Alter der im 28. Capitel der Handschrift zusammengetragenen kleinen Lieder, die ganz dem Charakter des Volksliedes entsprechen und wahrscheinlich von dem Sammler aus dem Munde des Volkes nachgeschrieben wurden. Den Schluss unserer Uebersetzungen bildet das so vielfach angefochtene Minnelied König Wenzels I. Palacky sagt zu demselben: „Es ist dies ein Bruchstück jener drei Lieder, wegen welcher Böhmens König Wenzel den deutschen Minnesängern zugezählt wird. Sind die deutschen Lieder (Manessische Sammlung, Zürich 1748) Originalien, dann wäre dieses böhmische eine Uebersetzung; doch die Bündigkeit dieses und die Weitschweifigkeit jener lässt auf das Gegentheil schliessen. Wahrscheinlich hat irgend ein Deutscher an des Königs Hofe dessen böhmische Lieder in das Deutsche übersetzt." — So viel über die böhmischen Originalien.

Was die Uebersetzung anlangt, so ist dieselbe an vielen Stellen als höchst gelungen zu bezeichnen und dürfte auch den deutschen Leser das Eindringen in den Geist der altböhmischen Dichtungen ziemlich vollständig ermöglichen. Der gegenübergestellte böhmische Text leistet dem beider Sprachen Kundigen vortreffliche Dienste; übrigens ist das Buch mit Absicht so niedrig im Preise gestellt, damit es in den weitesten Kreisen sich Eingang verschaffe. Schafariks Einleitung breitet sich über die Auffindungsgeschichte, den Inhalt, den Geist und die Form der Dichtungen, sowie das Aeussere der Handschrift aus mit jener tiefen, gründlichen Schärfe und jenem klaren, aus der vollen Beherrschung seines Stoffes fliessenden Styl, den man an diesem Gelehrten längst schon zu bewundern gewohnt ist. Und so wollen wir denn unsern Bericht mit den sehr wohl hierher passenden Schlussworten dieses Letzteren schliessen, wenn er sagt: Die vielen Beispiele, dass das Läugnen der Aechtheit anderer Literaturdenkmäler sich zuletzt doch als fruchtlos erwiesen, vor Augen behaltend, „wollen und können wir uns auf eine förmliche Vertheidigung der Königinhofer Handschrift oder Darlegung der Beweise ihrer Aechtheit schon aus dem Grunde nicht einlassen, weil wir in der Eile des kurzen Lebens noch viel wichtigere Pflichten zu erfüllen haben, als gegen die Grillen einer pyrrhonischen Kritik ein Denkmal ängstlich in Schutz zu nehmen, welches nach unserer lebendigen Ueberzeugung das Gepräge seiner Abkunft für jeden Urtheilsfähigen und Unbefangenen deutlich an der Stirn tragend, unseres ängstlichen Schutzes durchaus nicht bedarf. Wir überlassen demnach getrost die Königinhofer Handschrift ihrem Schicksale: möge sie ihre Sache vor der unpartheiischen Mit- und Nachwelt selbst führen und beweisen, ob sie eine Schöpfung der Wahrheit, wofür wir sie halten, oder eine Ausgeburt der Lüge sey, wofür sie Einige ausgeben."

Leipzig. *J. P. Jordan.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Apologetik.

1) *Essais sur le Pentateuque* ou éclaircissements sur les principales difficultés, que présente la lecture des livres de Moïse, par *J. H. Grand Pierre*, D. T. Directeur de l'institut des missions évangéliques et pasteur de l'église réformée de Batignolles (près Paris). 8. III u. 514 S. Paris, Delay. 1844.

2) *Die Erfüllung der biblischen Weissagung*: aus der Völkergeschichte und den Mittheilungen neuerer Reisenden überzeugend dargethan von Dr. *Alexander Keith*, nach der 25. Auflage des engl. Originals ergänzend bearbeitet. Mit 25 Abbild. 8. VIII u. 391 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1844. (1 Thlr.)

Für denjenigen, welcher des Glaubens lebt, dass das Christenthum, seinem Kern und Wesen nach, immer noch Kraft genug hat, seine Bestimmung für die Menschheit zu erfüllen, dass es mit nichten eine Religion der Vergangenheit ist, sondern der Gegenwart und Zukunft, der also bei einem erneuten, kühnern Angriff auf dasselbe weder zu vorschnellem Beifall noch zu ängstlichem Nothruf sich hinreissen lässt, für den mag schon die ruhige Betrachtung der Art und Weise, nicht wie es selbst die feindliche Macht bewältigt, wohl aber wie die Leute für es in die Schranken treten, einen eigenthümlichen wissenschaftlichen Reiz haben. Zur Erkenntniss des wirklichen Sieges gehört schon ein freierer Ueberblick über die Geschichte, ein geistiges Zusammenfassen einer grössern Reihe von Thatsachen, ein sichreres Abwägen dessen, was als ewige Wahrheit aus der Krise siegreich heraustrat und dessen, was als vergängliche Form in derselben verloren ging oder verändert wurde. Dagegen lässt sich sofort während des Kampfes schon der Werth der Kämpfer und ihrer Waffen beurtheilen. Ja, die Natur dieser letztern und die Art, wie sie gehandhabt werden, mag als Massstab für den jeweiligen Zustand der Theologie überhaupt benutzt werden. Und zwar leistet uns das historisch-kritische Studium der Apologetik solchen Dienst, nicht blos in Beziehung auf die Apologeten selbst, sondern auch auf ihre Gegner. Theilt sie doch mit manchem andern Werkzeuge die Eigenschaft, durch Uebung zu erstarken, mit mancher andern Kraft den Vorzug, durch Widerstand sich zu steigern, mit manchem andern Interesse oder Gemeinwesen das Glück, gerade dann neue Hilfsquellen zu entdecken, wenn die alten zu versiechen anfangen oder sich als unzureichend ausweisen.

Die Apologetik hat aber eine doppelte Seite, oder wenn man will, ein doppeltes Geschäft. Entweder verfährt sie negativ, abwehrend, indem sie wirklich gemachte Angriffe berücksichtigt, denselben Schritt für Schritt folgt, sie widerlegt, das Bedrohte, Geschichte oder Lehrstück, Schriftwerk oder Charakter, vertheidigt, rettet oder rächt. Oder sie kömmt dem Angriffe zuvor, indem sie positiv die Vorzüge der geoffenbarten Religion nach deren Ursprung, Zweck, Mitteln und Vertretern hervorhebt und sicher stellt. Das letztere ist allerdings das höhere und lohnendere; nicht als ob dem erstern Werth und Berechtigung abzusprechen wäre, auch nicht weil dieses mehr als eine Art Vorarbeit erscheint, wohl aber weil es über der Menge der Einzelheiten leicht den Zusammenhang des Ganzen verliert, so dass der Apologet Gefahr läuft, bald seinen Gesichtspunkt, bald seine Methode wechseln zu müssen, und während er sich nach einer Seite hin mit aller erdenklichen Sorgfalt rüstet, nach der andern zu unvorgesehene Blössen zu geben. Diese Wahrnehmung bestätigt sich vornehmlich durch folgende Thatsache. Nach beiden Seiten hin hat die Apologetik wie jede Wissenschaft ihren Entwickelungsgang mit wechselndem Erfolge gehen müssen, und hat überall, als eine Priesterin unter den theologischen Disciplinen, den Zehnten vorweg genommen von allem Gewinn der andern; aber während sie in der Gesammtanschauung, in der Darlegung der allgemeinen Wahrheiten, die sie zu vertreten hat, und ihrer Gründe dafür, unverkennbare und

sichere Fortschritte gemacht hat, ist sie den verschiedenartigsten Angriffen gegenüber im Einzelnen schwankend geblieben, hat sich widersprechen, ist an sich irre geworden. Theologen, welche eine gleiche Ueberzeugung, ja fast gleiche geistige Kraft neben einander stellte, haben über ein und dasselbe Factum, über eine und dieselbe Person, über ein und dasselbe Gebot sogar, die entgegengesetztesten Ansichten vorgebracht, und zwar zu dem gleichen Zwecke der Vertheidigung. Den Beweis liefert die neueste Literatur über das Leben Jesu, über die jüdische Geschichte, über die mosaische Gesetzgebung. Weit entfernt, dass dieser Missstand sich ausgleiche, ist er auf gutem Wege recht deutlich zu Tage zu kommen, weil die Theologie sich eben in einer kritischen Periode befindet, wo selbst *was* und wie weit jedes Gegenstand der Apologetik seyn soll, theilweise streitig geworden ist, und die einen für wichtig halten, was andern als ein Adiapheron erscheint.

Der letztere Umstand führt uns sofort zu einer andern Vorbemerkung. Es hat sich natürlich nach Massgabe der Veränderungen in der Auffassung des Christenthums, im Urtheil über sein Wesen, auch die Stellung der Apologeten und ihrer Gegner verändern müssen. Es ist im Laufe der Zeit dahin gekommen, dass Viele meinen konnten, für ihre Person in dem christlichen Lager zu stehn, mit Ansichten, welche früher nur draussen gehegt worden und gegen welche die Apologetik nachdrücklich gestritten hatte, welche früher sogar zu Angriffswaffen waren verwendet worden, deren sich also der Glaube und die Kirche mussten zu erwehren suchen. Wiefern nun beiderseits die Ueberzeugungen die gleichen geblieben, sind gewissermassen die Rollen der Streitenden gewechselt worden. Manche Resultate einer wissenschaftlichen Kritik, zu welchen sich einzelne Theologen oder Schulen bekennen, ohne deswegen im mindesten gesonnen zu seyn, etwas gegen das Christenthum zu unternehmen, oder auch nur zuzugeben, dass sie ein billiger Verdacht desshalb treffen dürfte, können nach wie vor von der andern Seite abgelehnt und nachdrücklich bekämpft werden; aber es erscheint diese Bekämpfung nicht mehr als eine Vertheidigung gegen einen directen Angriff, sondern als eine Zumuthung an die Opponenten, das, was ihre Kritik von der Masse der Elemente christlicher Erkenntniss ausgeschieden, wieder in ihr Glaubensbewusstseyn aufzunehmen. Die Apologetik ist in vielen Stücken zur Polemik geworden, namentlich in einer unzählbaren Menge historischer, geographischer, literarischer, antiquarischer, exegetischer, kritischer Fragen aller Art. Man darf sagen, dass die Zahl derselben annoch im Wachsen begriffen ist, und dass dieses Wachsen der sicherste Beweis ist, dass der Umschwung der religiösen Ideen, welcher zuerst diese Wendung der Dinge herbeiführte, noch nicht die rückläufige Bewegung eingeschlagen hat.

Wie viele Freidenker, im alten bösen Sinne des Wortes, müsste es nicht selbst unter den orthodoxen Theologen dieser Zeit geben, wenn der Standpunkt der Apologetik nicht so sehr verrückt worden wäre! Es mag allerdings noch gestritten werden um die Aechtheit der letzten Capitel des Jesajas oder um den kritischen Werth der drei Zeugen im Johannes; um die durchbohrten Füsse im 22sten Psalm oder um einen chronologischen Verstoss bei Lucas; um die Stelle des Durchgangs durchs rothe Meer oder um die 969 Jahre des Methusalem; aber so wie wer die ältere Meinung in diesen Punkten verwirft, darum noch nicht für einen Gegner des Christenthums und der Offenbarung gelten muss, so ist auch wer sie festhält darum kein Apologet mehr. Es sind eben zweierlei Meinungen, die nebeneinander in der Kirche sich geltend machen wollen; die allerdings auch in diesen beschränkten Einzelheiten auf tiefer liegende Principien zurückweisen, aber zuletzt, nach der festen Ueberzeugung ihrer Vertreter, auf beiden Seiten auf christlich-nothwendige.

Wer sich heute eine Vorstellung davon machen wollte, welche Waffenvorräthe schon vor dem eigentlichen Beginn der vorzugsweise so zu nennenden neologischen Periode nach und nach waren aufgespeichert worden, zugleich aber auch wie der feindliche Zweifel, die rebellische Kritik bereits in jedem Winkel der biblischen Wissenschaft Posto gefasst hatte, der könnte nicht kürzer zu seinem Zwecke kommen, als durch das Studium eines längst vergessenen Werkes, das, eben in der Zeit der grossen Versuchung, ein Menschenalter hindurch Schritt für Schritt der Invasion der neuen Ideen den heiligen Boden streitig machte. Wir meinen die siebenzehn Bände der von *C. T. Lilienthal* geretteten guten Sache der göttlichen Offenbarung, das letzte vollwichtige Zeugniss aus der alten Schule für das Princip der Solidarität des Buchstabens und Geistes, welches in dem Zwischenraum zwischen dem Erscheinen des ersten und des letzten Theiles (1750

—1781) von einer noch ungefährdeten Herrschaft bis zur hoffnungslosen Verwerfung herab kam. Denn hier handelte es sich nicht blos um Begriff, Nothwendigkeit, Kennzeichen und Documenten der Offenbarung überhaupt, nicht blos um die Aufzählung der speciellen an Christo erfüllten Weissagungen, um die Uebereinstimmung der heil. Schrift mit der Vernunft (ein schlüpfriger Fleck, auf dem schon mancher Apologet ausglitt!) und allen möglichen Wissenschaften von der Geisterlehre, durch Mathematik und Physik bis zum Naturrecht, der grösste Theil des Werkes ist bestimmt eine endlose Reihe von „Zweifelsknoten" zu lösen, welche die Scheinwidersprüche der Bibel, die Aufführung der Patriarchen, die Chronologie, Geographie, Genealogie, heilige und Profangeschichte u. s. w. nicht etwa den christlichen Leser selbst in der heil. Schrift finden lassen, sondern dem frechen Religionsspötter zum Aergerniss der Gläubigen an die Hand geben. Viele dieser Zweifelsknoten existirten nur in der Einbildung jener Religionsspötter und in der leichtsinnigen Oberflächlichkeit eines böswilligen Urtheils; über viele konnte ein gesunder Sinn auch dem Ungelehrten hinaushelfen; nichts desto weniger macht der Anblick dieser Rüstkammer zunächst den Eindruck, dass das Bedürfniss einer solchen die „gute Sache" vorläufig als eine sehr bedenkliche erscheinen lässt.

Solche absichtlich zusammengelesene und in Reih und Glied gestellte Zweifelsknoten treten nun in der theologischen Literatur dieser Zeit unter uns nicht mehr auf. Die betreffenden Bibelstellen finden in systematischen und exegetischen Werken ihre Erledigung. Die Angriffe, gegen welche sich die Apologetik zu rüsten hat, gehen mehr ins Grosse und Ganze, und wenn sie z. B. zur Rettung der Aechtheit eines Buches oder zur Behauptung eines Dogma, ihre Schriftgründe nummerweise ins Treffen führt, so bleibt sie sich dabei ihres das Einzelne zum Ganzen verbindenden Zweckes bewusst. Es ist daher eine ungewohnte Erscheinung, wenn uns ein Buch vorgelegt wird, welches auf jenen älteren Standpunkt zurückgeht, und sichs zur Aufgabe macht, aus einem wichtigen Theile der h. Schrift diejenigen Stellen zu wählen und zu beleuchten, welche vorzüglich als dunkel und schwierig bezeichnet werden könen, eben zu dem Zwecke diese Schwierigkeiten, in sofern sie religiöse Zweifel zur Folge haben möchten, durch eine apologetische Erklärung zu beseitigen.

Ein solches Buch sind nun die vorliegenden Versuche über den Pentateuch von Hrn. *Grand Pierre.* Der Vf., einer der gefeiertsten Kanzelredner der protestantischen Kirche in Frankreich und Director des pariser Missionshauses, erzählt uns in der Vorrede, dass seine Arbeit eigentlich aus einer im Familienkreise vorgenommenen Unterhaltung mit dem Texte des A. T. erwachsen sey, und auch in der Gestalt, in welcher er sie, auf Bitten der zunächst damit bekannt gewordenen Freunde, dem grössern Publikum übergebe, weder als ein Werk der Gelehrsamkeit für Theologen, noch als ein blosses Erbauungsbuch betrachtet werden solle. Wir werden also wohl nicht irren, wenn wirs seiner Intention und seinem Stoffe nach der populären Exegese und Apologetik zutheilen. In letzterer Hinsicht wäre blos hinzuzufügen, dass wir das Wort Apologetik in einem etwas weitern Sinne nehmen, wornach es nicht nothwendig eine Vertheidigung gegen wirkliche von aussen kommende Angriffe bezeichnet, sondern auch jenes schützende Vorbeugen gegen aufkeimende Zweifel, die sowohl bei oberflächlicher Kenntniss der Bibel als auch beim Eindringen moderner Gesichtspunkte nicht ausbleiben können. Schriften dieser Art sind in der Literatur des vorigen Jahrhunderts, auch in Deutschland nicht selten gewesen. Sie waren theils populärer, theils gelehrter Art, und stützten sich immer auf die doppelte Voraussetzung der Inspiration des Buchstabens, und, was damit zusammenhängt, der sogenannten Analogie der Schrift einerseits, andererseits einer natürlichen Tendenz des Verstandes sich von dem Lichte der weltlichen Wissenschaft und täglichen Erfahrung am liebsten leiten zu lassen statt sich unter den Glauben gefangen zu geben. Auf diese Weise wusste oft die Apologetik selbst die schwachen Punkte am besten aufzufinden, auf welche möglicher Weise ein Angriff von feindlicher Seite gerichtet werden konnte, und suchte sie zum Voraus dagegen zu decken. In *Lilienthals* Sammlung ist mancher Zweifelsknoten aufgeführt, an den vielleicht noch kein Freigeist gedacht hatte; lange, ehe die Deisterei in Deutschland überhand nahm, schrieb der berühmte Lübecker Theolog, *August Pfeiffer* seine Dubia vexata scripturae sacrae; und nachher noch, bis herab in die Zeit, wo es vergebliche Mühe war, wurden an allen deutschen Universitäten unzählige Disputationen gehalten über einzelne Bibelstellen, deren Buchstaben mit irgend einem symbolischen Lehrsatz und irgend

einer traditionellen Ansicht nun einmal nicht klappen wollten, und die nun so lange zurechtgelegt wurden, bis sie sich zufrieden gaben. Viele Fakultäten lebten von gar nichts anderm als von diesem täglich schwierigern und immer undankbarern Geschäfte.

Seitdem ist nun freilich in der Theologie unter uns vieles anders geworden. Die Dinge, auf die es ankömmt, stellen sich in etwas imposantern Proportionen vor unsre Augen und wir haben uns längst gewöhnt andere Massstäbe an die einzelnen Fragen und Räthsel zu legen, welche das Studium der Schrift uns vorlegt. Hier handelt es sich noch dazu um den Pentateuch, also um ein Schriftwerk, welches vor Zeiten von allen Parteien als ein historisches Document aufgenommen wurde und in Bezug auf welches der Apologetik das doppelte Geschäft zufiel, die darin enthaltene Gesetzgebung als vernunftmässig oder als gotteswürdig, oder als beides zugleich zu erweisen, und die jene Gesetzgebung tragende Geschichte als authentisch, glaubwürdig und dem Zweck einer moralischen Mustergeschichte entsprechend darzustellen. Diess hat sich seitdem für Viele dahin modificirt, dass ihnen Geschichte und Gesetzgebung an sich oder in ihrer gegenseitigen Beziehung gleichgiltig geworden sind, indem sie entweder nur den objectiven Thatbestand zu ermitteln oder einen prophetischen Sinn aus derselben zu entwickeln suchen, als Historiker ohne persönliches Interesse und Urtheil, oder als Theologen ein neues, vielleicht allzupersönliches mitbringend. Dazu haben die menschlichen Kenntnisse, von der Natur und ihrem geheimnissvollen Leben, von den Menschen und ihrem Entwickelungsgange, von dem Geiste und seiner Sprache allenthalben sich bereichert und verändert. Das einst wichtigste ist unwichtig, das übersehne bedeutend, das allgemein zugestandne zweifelhaft geworden; die Basis der Erklärung ist durchaus verrückt für die jetzige Wissenschaft. Wer 50 Jahre geschlafen hätte und heute erwachte, fände sich nicht mehr in ihr zurecht; wer uns die apologetischen Recepte von damals vorschreibt, muss sich nicht wundern, wenn die Wirkung ausbleiben will. Seit der Unglaube sich den Namen Kritik beigelegt hat, purgiren ihn nur noch die Pillen, die er sich von Zeit zu Zeit selbst administrirt.

Zwei und dreissig Zweifelsknoten (nicht mehrere, Glücklichster?) gibts also im Pentateuch aufzulösen. Es sey uns erlaubt, sie in der Kürze aufzuzählen, weil wir doch nicht von allen hier weiter reden können. Es sind: die Schöpfung, der Fall, das Alter der Patriarchen, die Riesen, die Sündfluth, der Regenbogen, der Thurmbau zu Babel, Melchisedeck, die Polygamie Abrahams und Jakobs, die Moralität der Patriarchen, Sodom und die Salzsäule, Lots Töchter und Thamar, Jakobs Kampf, Schilo, die Hebammen in Aegypten, der Blutbräutigam, das gestohlene ägyptische Geräthe, Pharaos Magier und die Plagen, der Durchgang durchs Meer, die Wolken- und Rauchsäule, Manna und Wachteln, die Strafe der Väter an den Kindern, Bileam, Ritualgesetz und Stiftshütte, verschiedene Gesetze, das goldne Kalb, der Bock Asasel, die rothe Kuh, die Ausrottung der Kananiter, die Unsterblichkeit der Seele, die Anthropomorphismen, die h. Schrift und die Hieroglyphen. Schon diese Uebersicht zeigt, dass die zu besprechenden Punkte nicht von einerlei Art sind. Und so ist auch, was der Vf. darüber sagt, nicht von einerlei Art.

In mehrern Abschnitten geht er auf die Beseitigung der Schwierigkeiten durch exegetische Erklärungen aus, bei welchen er selbst die allerneuste deutsche Literatur benutzt (Schilo, Hebe- und Webeopfer, Asasel); doch traut er dabei seiner Wissenschaft nicht immer und lässt manche Frage unentschieden. Diese Zurückhaltung verbündet sich zu fernerm Lobe mit einer grossen Unabhängigkeit des Urtheils, wie denn namentlich Hengstenberg, einer der am öftersten angeführten Gewährsmänner, durchaus nicht überall den Vorzug erhält, wodurch freilich anderseits die Ansichten unsers Vf.'s hin und wieder selbst zu Inconsequenzen getrieben werden.

Anderwärts kündigt sich das apologetische Bestreben schon bestimmter dadurch an, dass der Vf. über verschiednen möglichen Erklärungen hinaus, wo er in Betreff der historischen Schwierigkeiten mit sich selbst nicht ins klare kommen konnte, auf irgend ein praktisches Moment nachdrücklich hinweist, bei welchem das christliche Gemüth eine Befriedigung finden könne, die ihm die unvollkommne Wissenschaft noch nicht gewähre. So komme es bei der Schöpfungsgeschichte viel weniger darauf an, welches von den bei dem jetzigen Stande der Geologie möglichen Systemen man auf den mosaischen Bericht anwenden wolle, als dass man die religiösen darin ausgesprochnen Ideen, von der Schöpfung aus Nichts, von der ursprünglichen Abwesenheit des Bösen fest halte.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Apologetik.

1) *Essais sur le Pentateuque* par *J. H. Grand Pierre*, u. s. w.

2) *Die Erfüllung der biblischen Weissagung*: von *Dr. Alexander Keith*, u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 180.)

So knüpfen sich an die Untersuchung über den Sündenfall, über die Fehler der Patriarchen, über Jakobs Kampf, gut gedachte und gut gemeinte ethische und asketische Bemerkungen; aber in allen diesen Stücken, wie wir weiter sehn werden, erreicht er diesen lichten Standpunkt erst nach einem längern unglücklichen Umhertasten in dem Halbdunkel einer befangnen Geschichtsanschauung. Treffliche, praktische Erörterungen enthält besonders der Abschnitt über die Anthropomorphismen, und bei solchen Stücken erkennt man gerne und leicht die grosse Uebung und Gewandtheit des Vf.'s in der homiletischen Behandlung seiner Texte.

Häufiger noch besteht seine Aufgabe darin, dass er mit Beseitigung aller natürlichen und unnatürlichen Erklärungen, einfach der vorliegenden Erzählung den Charakter des Wunders vindicirt. So der Geschichte vom Durchzug durchs rothe Meer, dem Berichte von der Feuer- und Rauchsäule, von dem Manna und den Wachteln, von dem Reden der Eselin, und ähnlichen mehr. Es ist dabei allerdings gegen die nichts gewonnen, welche eben an dem Wunder Anstoss nehmen, allein diese zu überzeugen hat sich der Vf. auch gar nicht vorgenommen, und den andern ist sicherlich mehr gedient, wenn ein Factum einfach und bestimmt jenen Charakter annimmt und nicht durch Halbheiten, wodurch der Zweifel mehr geweckt als beschwichtigt wird, auf einen unsichern Boden zu stehn kömmt, wo es weder die Kritik noch der schlichte Glaube stehn lassen kann. Doch scheint uns auch hierin der Vf. nicht überall consequent und glücklich gewesen zu seyn. In den ägyptischen Plagen lässt er sich von einer bekannten deutschen Monographie verleiten, nur gesteigerte Naturphänomene zu sehn, und das Wunder bloss in die begleitenden Umstände zu verlegen. Von Noahs Regenbogen hält er, dass er der allererste gewesen sey, wenigstens den dieser Patriarch gesehn, lieber aber überhaupt der erste, in so fern es vor der Fluth noch nicht geregnet habe.

Ueberhaupt wird auch er, mit dem besten Willen, die Erbsünde aller orthodoxen Apologetik nicht los, und es beschleicht ihn die Versuchung in Gestalt des Rationalismus, nicht jenes Rationalismus, welcher die Form der antiken Erzählung mit zum Wesen der Ueberlieferung rechnet und als solche respectirt, sondern des vulgären, der mit seinem gesunden, d. h. prosaischen Verstande alles mit der Elle der täglichen Erfahrung messen will und dem Glauben jeden allzu starken Bissen mittelst des Messers der natürlichen Erklärung mundrecht machen. Es muss gar zu schwer seyn, dieser Versuchung zu widerstehn, da z. B. Bileams Eselin, statt zur Beschämung ungläubiger Lichtfreunde mit Herrn Guerike ihr frisches lautes Ja! auszurufen, selbst unter ihrem sonst bügelfesten neusten Berliner Reiter gegen den Maulkorb nicht ausschlug! Und so ist es denn auch unserm verehrten Vf. gar zu oft entschlüpft, dass er sich oder seinen Lesern nicht Glaubenskraft genug für ein vorkommendes Wunder zutraute. So wird Noah der Sorge und Mühe überhoben, Exemplare von allen erschaffenen Thieren in die Arche zu nehmen, er begnügte sich mit denen, die er brauchen konnte, Hausthiere und Wildpret; die zwei Hebammen in Aegypten stellen sich an die Spitze einer grossen Zunft als verantwortliche *Inspectrices*; aus Berzelius und Orfila werden mehrere chemische, sehr complicirte Recepte mitgetheilt, wie man Gold pulverisiren könne, und die interessante Bemerkung beigebracht, dass in dem Befehle Mosis das also pulverisirte Kalb zu trinken eine bittre Ironie gelegen habe, des abscheulichen Geschmacks wegen, den solche chemische Dissolution habe; zu Sodom wird nicht nur der Feuerregen in einen gewöhnlichen Blitz verwandelt, sondern Lots Frau muss auch in die Stadt

zurückgehn um etwas zu holen, und so erstickt oder calcinirt unterwegs stehn bleiben *wie* eine Salzsäule, doch kann sie auch umgefallen seyn; der Jehova, der die Erstgeburt am Strome schlug, war die Pest, auch traf sie nicht *alle* Erstgebornen, sondern *surtout* diese; Pharaos Magier waren keine blossen Charlatans, noch verfügten sie über dämonische Kräfte, sondern über eine noch jetzt in Aegypten bekannte geheime Kunst, mit der auch Hr. Leon de Laborde daselbst (in Europa mit seinem Buche desto weniger) Wunder gethan; die Cherubim bleiben so lange am Garten Wache stehn, bis derselbe nach und nach verwildert ist; dass Eva nicht erstaunte, als die Schlange zu reden begann, erklärt sich daraus, dass sie noch zu jung oder zu dumm war, oder aus Zerstreuung gerade anderswohin blickte; die Geschichte mit dem Blutbräutigam in der Wüstenherberge verklärt sich zu einer hübschen Scène d'intérieur, bei welcher Mose trotz aller Rhetorik der apologetischen Darstellung, als ein natürlicher Pantoffelheld erscheint.

Es ist sonst des Rec. Gewohnheit nicht irgend welche mit Ueberzeugung vorgetragne Ansichten durch Persiflage zu widerlegen, und am wenigsten würde er es sich einem so würdigen Manne gegenüber erlauben. Allein wenn auf diese Weise am kürzesten die Verkehrtheit und die Inconsequenz seines Verfahrens und die gränzenlose Geschmacklosigkeit einzelner Ausführungen sich herausstellt, so ist es nachgerade auch ein verzeihliches Mittel zum Ziele zu kommen. Wir fragen ja billig, nicht wie kann das vernünftige Verständniss der biblischen Geschichte, sondern wie kann diese seynwollende orthodoxe Apologetik bei einem solchen hin und herschwankenden und tappenden Wesen zu Kräften kommen? Bleiben denn nicht in den obigen Beispielen überall der Schwierigkeiten genug stehn? Wird ein verkümmertes und verstümmeltes Wunder, um das man recht gefeilscht und gemarktet, dass man recht philistermässig beschnitten hat, dem man statt des reichen morgenländischen Faltenwurfs, unsern lieben Paradefrack umgehängt, wird ein solches den schwachen Glauben stärken, den Unglauben bekehren? Was ist denn gewonnen, wenn ich die Nephilim der noachischen Zeit zu Raubgesellen und Galgenfutter mache und weislich verschweige, dass sie Göttersöhne waren? Oder wenn ich Jakobs nächtlichen Kampf erstens zu einer blossen Vision einschmelze, und den Gott mit dem ers hatte zu einem Engel reducire, und nicht einmal merke, dass die Verrenkung seiner Hüfte unmöglich bloss ein symbolischer Pfahl im Fleische für seinen etwaigen Hochmuth, sondern ein recht reeller für meine Exegese ist, wofern ich den Patriarchen nicht zum *malade imaginaire* machen will? Oder wenn ich der wunderbaren Vermehrung der Israeliten mit statistischen Berechnungen unter die Arme greife, und herausgebracht habe, dass auf jedes Haus 42 Kinder kommen, und diesen Segen auf Rechnung der Vielweiberei bringe, dabei aber vergesse zu sagen, wo sie denn die Weiber für eine solche enorme Haushaltung hergenommen haben? Waren unter den 42 Kindern alle Male drei Dutzend Mädchen? Oder wenn ich nun durch die Regeln der Diätetik und die Betrachtung der physischen Urconstitution das hohe Alter der ersten Menschen so weit erklärt habe, dass es nur ein Wunder bleibt, dass sie nicht noch älter geworden und besonders hervorgehoben habe, dass sie die Tradition erhalten und die Erde bevölkern mussten, warum vergesse ich denn, dass nach der Fluth beides gerade wieder so nöthig war als vorher? warum erkläre ich nicht, wie sie hundert und mehr Jahre alt wurden ehe sie Kinder zeugten? warum bedaure ich, dass sie erst dann anfingen Fleisch zu essen, als es zu spät war ihrem verderbten Temperamente wieder Ton zu geben?

Ein anderes Kapitel wo die Apologetik, wie sie sich hier gestaltet, aber von Alters her, Blössen gibt, und wo sie, wenn sie nicht auf falscher Fährte wäre, so leicht zum Ziele gelangen könnte, das ist die Moral der Patriarchen. Zwar verdient der höhere Gesichtspunkt, welchem der Vf. die einschlagenden Erzählungen unterstellt, alle Anerkennung. Er sieht keine Nöthigung die Väter Israels aus der Zahl der übrigen Sterblichen auszuscheiden und zu vollendeten Kirchenheiligen zu stempeln. Aber warum begnügt er sich nicht damit? Warum lässt er es nicht bei dem Nachweis ihrer eigenthümlichen Stellung zu Gott und ihren Nachkommen bewenden, und gesteht dass im übrigen, wo dieses Verhältniss nicht betheiligt war, sie eben als Menschen die Kinder ihrer Zeit und Umgebung waren? Der Versuch der Apologetik ihren Handlungen einen andern als diesen rein historischen Maassstab anzulegen rächt sich bitter an ihr selber. Da darf schlechterdings von keiner Polygamie die Rede seyn, bewahre! Der gute Abraham ist das Opfer einer wunderlichen Ungeduld seiner Frau, die mit Gewalt einen Sohn haben

will, und ihm, (man kann denken nicht ohne *combats* und *sacrifices douloureux*) ihre Magd zuführt; er selbst bleibt dabei ganz *calme*, *parfaitement calme*. Von seinen übrigen Kebsweibern scheint trotz Gen. 25, 6 Hr. G. nichts in seiner Uebersetzung gelesen zu haben. Jakob gar, der wird von dem geizigen Laban gezwungen zwei Weiber zu nehmen, wider Willen, und was nachhor mit den Mägden geschieht, albernes Vorurtheil der kinderbegierigen Weiber, von seiner Seite schwachmüthige Nachgiebigkeit, keine Leidenschaft. Was ist denn nun für diese Männer gewonnen? Hiernach hätten sie ja aus der albernsten Ursache wissentlich Unrecht gethan? Ist diese Rechtfertigung jetzt eine bessere als jene allgemeine des vorhergehenden Abschnitts, wo der Vf. die Lügen Abrahams, die Betrügereien Jakobs, (er nennt sie so) doch nicht auf die Vorurtheile ihrer Weiber schiebt? Lot und Juda fahren nicht besser. Die Männer werden auf Kosten der Weiber weiss gewaschen, und auch diese sind nur von dem unglückseligen Vorurtheil geplagt. Dass der Text in beiden Geschichten allen Fluch der Blutschande auf die Früchte jener dunkeln Stunden laden will, und somit jede Entschuldigung ein Lügenstrafen des heil. Geistes ist, kömmt dem Apologeten nicht in den Sinn. — Exod. 1, 21 wird dem Text Gewalt angethan, damit die Hebammen, die den Pharao belogen haben, kein Lob gewinnen sollen. Exod. 32, ich weiss aber nicht in welchem Verse, wehrt sich Aaron zuerst mächtiglich gegen die Zumuthung ein Kalb zu machen. Exod. 12, wo Hrn. Daumer die unverdiente Ehre widerfährt unter die Apologeten gezählt zu werden, lassen sich die Juden die goldnen Geräthe von den Aegyptern schenken, denn נצל heisst nicht berauben, sondern *partir chargé des richesses d'un autre*, eine Unterscheidung, die einem Kriegscommissär Ehre machen könnte, der in fremdem Lande auf Requisition ausgeht. Ebenso gefährlich ist die Erklärung über den mosaischen Glauben an Unsterblichkeit. Es wird derselbe mit den bekannten Stellen (sogar Deut. 12, 23) nachgewiesen, vollkommen verschwiegen, dass keine derselben von Auferstehung oder Vergeltung ein Wort sagt, und zuletzt eingestanden, dass Mose nicht deutlich davon rede, theils weil das Volk wichtigere Dinge zu erfahren hatte (etwa dass nicht Ochs und Esel zusammen kommen solle *parceque cela blesse le coup d'oeil* und die Symmetrie stört S. 401?) theils weil es die Unsterblichkeitslehre mit der ägyptischen Seelenwanderung verwechseln konnte. Und diese Herren wollen noch irgend einer noch so schlechten Accommodationstheorie übers Maul fahren?

Der gelehrte Apparat, worauf sich diese apologetischen Versuche stützen, ist recht gut bestellt, so weit der Vf. seinen Führern, namentlich den Deutschen folgt. Wo er seiner eigenen Kraft vertraut lässt sie ihn oft im Stiche, oder aber seine Wahl unter dem Vorhandenen war keine glückliche. Nur einige Beispiele. Vom todten Meer scheint er die Vorstellung zu haben, dass es vor Sodoms Untergang bereits unter dem Boden der Stadt existirte, und dass der Boden dann eingebrochen sey, eine Ansicht deren geringster Fehler ist, dass sie schriftwidrig ist (Gen. 19, 24 ff. Deut. 29, 23). Das Paradies wird wegen der 4 genannten Ströme, worunter er den Oxus und Phasis namhaft macht, in Mesopotamien gesucht. Die Schlange war von der besonderen Gattung die man Drachen nennt. Die Wissenschaft, heisst es, hat bereits constatirt, dass ursprünglich nur Eine Sprache gewesen und diese nur durch eine plötzliche Revolution sich in mehrere geschieden. Wo die Wissenschaft diesen Beweis niedergelegt habe, wird nicht gesagt. Er erkennt fünf Hauptzweige, Sem, Cham, Japhet und noch zwei für Polynesien und Amerika. Diese müssen wohl nicht in der Arche vertreten gewesen seyn? Das alle Söhne Sems (Gen. 10, 22?) einerlei Sprache geredet sey längst bewiesen. Abraham ist bereits unumschränkter Herr von Canaan (Gen. 23, 4?) daher das Recht der Israeliten das Land wieder zu erobern. — Exegetische Verstösse oder Freiheiten, wie man will, sind oben schon einige erwähnt. Gen. 2, 6: Es war noch kein Nebel aufgestiegen, woraus dann obige Theorie vom Regenbogen abgeleitet wird. Gen. 3, 22: Das ist also der Adam der einst war wie unser Einer! u. s. w. der מַלְאָךְ ist nur ein gemeiner Engel. Die Nephilim, von נפל attaquer, traten 958 Jahre vor der Eroberung Canaans auf. Jakob verrenkte sich die Hüfte 1739 Jahre vor Christi Geburt. Eine Kuh, nicht ein Stier, war Sündopfer weil חטאת *fem.* ist, wobei „*catharma* und *cathara*" (i. e. $\kappa\acute{\alpha}\vartheta\alpha\rho\mu\alpha$ und $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\rho\alpha$) zu einer erbaulichen Betrachtung philologisch zusammengestellt werden — — Dabei zeichnen sich die Abschnitte über Symbolik und Typik im Cultus durch eine sehr verständige Zurückhaltung, wenn auch nicht durch wissenschaftliche Consequenz vor der

neumodischen deutschen Mikrologie vortheilhaft aus.

Wir haben uns lange an diesem Buche aufgehalten, länger als es in unsrer Absicht lag. Wir hätten es nicht gethan wenn es eine ganz vereinzelte Erscheinung wäre, in seinen Mitteln und Methoden. Allein dies ist es so wenig, dass vielmehr sehr häufig in unsern Tagen solche unhaltbare Positionen von den sogenannten conservativen Theologen eingenommen werden. Der Rec. muss es über sich ergehen lassen, wenn ihm nun der Vorwurf der „Incrédulité légère et moqueuse" von dem Vf. zugerufen wird, der uns am Ende jedes seiner Abschnitte versichert, dass die Wissenschaft jetzt gar nichts mehr einzuwenden hat, wenn sie die wahre, d. h. die demüthige seyn will. Wir wollen aber zum Abschied dieser so bestellten Apologetik auch die Nativität stellen: *Vous expliquez, donc vous doutez!* Ja, dieses Haschen nach halber Natürlichkeit, dieses unbewusste Liebäugeln mit dem Rationalismus, bei dessen Namen ihr das Kreuz macht, es ist der klarste Beweis, dass euer alter Buchstabenglaube morsch und baufällig zu werden anfängt, dass ihrs spürt, in euch und neben euch, dass ihr Hülfe sucht beim nächsten Nachbar, euerm minorennen Verstande, der selbst sich nicht zu helfen weiss, da er ganz überrascht ist auch mitreden zu dürfen, und dass es auch zuletzt gar nicht mehr darauf ankömmt zu überzeugen, sondern nur zu überreden, die euch angehörigen und euch selbst dazu, dass noch alles so gut stehe wie damals als eure Theologie noch kein Feigenblatt nöthig hatte um die Verwüstungen zu verdecken, welche der unvermeidliche Genuss vom Erkenntnissbaume in ihr anzurichten begonnen hat.

Wenige Worte werden genügen um das *zweite* Werk zu charakterisiren, welches oben in der Rubrik mit aufgeführt worden ist. Es gehört derjenigen Apologetik an, welche wir die positive genannt haben. Es soll die biblische Offenbarung darin als eine göttliche nachgewiesen werden durch die Erfüllung der Weissagungen. Der Vf. hat solche Gegner im Auge, welche im Allgemeinen dem christlichen Glauben entfremdet sind, und von dessen höherer Berechtigung überzeugt werden sollen. Um Widerlegung solcher Zweifel uud Einwürfe, welche etwa von einer gelehrten Kritik gemacht werden könnten, handelt es sich hier nicht. Die Untersuchungen über das Zeitalter und den Sinn einzelner beanstandeter Stellen werden nicht aufgenommen, wahrscheinlich aus keinem andern Grunde als weil in den Angriffen, welche der Vf. aus Büchern hatte kennen lernen oder in seinen Umgebungen im Leben abzuwehren vorfand keine Veranlassung gegeben war darauf einzugehn. Wir erhalten also hier eine blosse nach den Gegenständen rubricirte Aufzählung der biblischen Weissagungen und eine sehr wortreiche Nachweisung ihrer Erfüllung. Eine kurze Einleitung zeigt uns sogleich, dass wir es durchaus nur mit einer ganz populären Arbeit zu thun haben werden, da von einer weit hergeholten theologischen Bestimmung des Begriffs der Weissagung nicht im mindesten die Rede ist. Es wird sich nur um bestimmte, einfache Praediction, und buchstäbliche Erfüllung derselben handeln. Doch wird nur sehr kurz von den messianischen Weissagungen gesprochen, welche sonst ein so wesentliches Element der Apologetik bilden, und unter diesen wiederum am längsten bei den 70 Wochen Daniels verweilt, alle aber ziemlich bunt durcheinander geworfen ohne Ahnung von den ordnenden Studien, welche die orthodoxe deutsche Theologie über diesen wichtigen Theil der Bibelwissenschaft begonnen hat. Der grössere Theil des Werkes, neun Zehntel des Ganzen, beschäftigt sich mit einem viel handgreiflichern Stoffe, zu dessen Handhabung es keiner besonders sinnreichen Theorie bedurfte, nemlich mit den Vorhersagungen über die Zerstörung Jerusalems, über das Schicksal der widerspenstigen Juden, über die Verwüstung Judäas, über den Untergang der Ammoniter, Moabiter, Edomiter, Philister, Phönizier, der Städte Ninive und Babel, des Reichs der Aegypter, und — was das obligate Steckenpferd anglikanischer Apologetik ist — über die sieben apokalyptischen Gemeinden.

Ausser dem apologetischen Interesse befriedigt das Buch somit auch ein topographisches. Die Beschreibung aller möglichen Ruinen des Orients, illustrirt durch eine bedeutende Reihe von nicht unsaubern Holzschnitten und Steinzeichnungen, mehr aber durch die lebendige Erinnerung des Vf.'s der selbst im Orient war, könnte sich beinahe als etwas von den homiletischen Betrachtungen unabhängiges empfehlen lassen. Durch die Vereinigung beider Elemente hat aber das Werk auf den Rec. einen unbeschreiblich traurigen Eindruck gemacht.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Diätetik.

Die allgemeine Diätetik für Gebildete. Wissenschaftlich bearbeitet von Dr. *Carl Wilh. Ideler,* Prof. der Med. und Lehrer der psychiatr. Klinik an der Friedr. Wilh. Univers., dirig. Arzt der Irrenabtheil. an der Charité u. s. w. 8. XX u. 436 S. Halle, Schwetschke und Sohn. 1846. (2 Thlr.)

Werke, wie das vorliegende, können auf dreifache Weise zu einem wahren und wahrlich nicht geringen Gewinne für Schriftthum und Leben werden, indem sie nehmlich entweder die Diätetik in bessere Uebereinstimmung, als vorher Statt fand, bringen mit unserer Kenntniss der Menschennatur und ihres Verhältnisses zu der Aussenwelt, oder indem sie durch die Form ihrer Darstellung und ihre Sprache dem Volke die Wissenschaft zugänglicher und daher fruchtbarer machen, oder endlich, indem sie beide Zwecke erfüllen. Wird *nur* das erste erreicht, so hat dadurch eine solche Schrift mehr oder weniger an Brauchbarkeit für Nichtärzte verloren, kann aber immer noch sehr nützlich werden, sobald sie zur Grundlage einer besser auf das Volk berechneten Schrift gemacht wird. Wird *nur* dem zweiten der genannten Zwecke Genüge geleistet, so hat zwar die diätetische Wissenschaft keinen Fortschritt gemacht, aber die Früchte einer solchen Schrift sind für das Volkswol darum immer noch unberechenbare, insofern sie dazu beiträgt, medizinische Volksaufklärung treten zu lassen an die Stelle des, auch in Deutschland noch immer fortdauernden — Mangels derselben. Bei unserem Urtheile über diätetische Schriften haben wir demnach auch, sobald sie für Nichtärzte bestimmt sind, beide genannten Zwecke, *wenigstens* gleichmässig, im Auge zu behalten.

Das hier in Frage stehende Werk darf in der ersten Beziehung, wenn uns nicht Alles täuscht, auf allgemeine, uneingeschränkt rühmende Anerkennung rechnen. Es versteht zwar unter „allgemeiner" Diätetik nicht die gesammte, sondern nur die Gesundheits-Erhaltungskunde (Hygieine), und vermeidet alle besonderen Erörterungen über Benutzung diätetischer Einflüsse zu Heilzwecken (Diätotherapie) nachdem S. 56 ff. die Wichtigkeit dieser Benutzung im Allgemeinen anerkannt und nachgewiesen worden ist. Indess war diese Beschränkung des Begriffes der „allgemeinen Diätetik" offenbar nothwendig, sobald die Schrift Nichtärzten dienen sollte, und gewiss wird jene Erhaltungskunde, auch für sich allein, noch lange ein unserer besten Schriftsteller vollkommen würdiger Gegenstand bleiben, ja es wäre sehr zu wünschen, dass sich eben *nur* unsere besseren Schriftsteller mit ihm beschäftigten. Der berühmte Vf. des vorliegenden Werkes hat sich nun in demselben eine Bahn gebrochen, und diese in einer Weise verfolgt, deren Eigenthümlichkeit selbst ein flüchtiger Ueberblick der einzelnen Abschnitte des Werkes nicht verkennen lassen wird. Es folgen nehmlich auf eine, fünf Bogen einnehmende, *Einleitung* (S. 1), welche sich mit Feststellung des Begriffes, des Wesens und der Aufgabe der Diätetik beschäftigt, unmittelbar im *ersten* Abschnitte *„psychologische Principien der Diätetik"* (S. 81) und im *zweiten „Elementarbegriffe der Psychologie"* (S. 126). Hierauf entwickelt der *dritte* Abschnitt die *„Grundgesetze der Diätetik"* (S. 142), der *vierte, fünfte* und *sechste* wendet diese Gesetze auf die *„Cultur des Gehirns* (S. 195), *des Muskelsystems* (S. 258) und *des bildenden Lebens"* (S. 310) an, der *siebente* belehrt *„über die nothwendige Einschränkung der allgemeinen diätetischen Vorschriften nach den verschiedenen Lebenszuständen"* (nach Alter und Geschlecht. — S. 375), und der das Werk beschliessende *achte* Abschnitt hat *„die Dauer des menschlichen Lebens"* (S. 415) zu seinem Gegenstande. Es ist also eine auf das Seelenleben begründete und überall wieder auf dasselbe zurückführende Diätetik, welche uns Vf. gegeben, ein Werk, dessen Wesen und Zweck jener *Schiller*'sche: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut" vielleicht noch deutlicher bezeichnet haben würde, als der vom Vf. gewählte Sinnspruch: „Wer Kraft besitzt, der hat Alles; wer keine hat, dem fehlt Alles."

Um aber den Grundgedanken des Werkes durch eigene Worte desselben den Lesern noch anschaulicher zu machen, wählen wir folgende Stellen aus: „Ich würde bei diesen Betrachtungen" (über die körperlichen Riesenkräfte der Athleten im Vergleiche mit der Geistesroheit dieser Leute)" nicht so lange verweilen, wenn es nicht durch sie in das hellste Licht sich stellen liesse, dass die Leibespflege nicht das regulative Princip der Diätetik enthalten kann, und dass wir daher Letzteres durchaus in der Geistespflege aufsuchen müssen. Letztere soll also die unversiegliche Quelle von ewig frischer Jugendkraft eröffnen, welche den Körper durchströmend sein Leben nach allen Seiten hin zur höchsten Thätigkeit anfacht, und ihm dadurch jene Vollkommenheit verleiht, wodurch es nicht nur zum brauchbarsten Werkzeug für die Erreichung aller geistigen Zwecke, sondern auch jener Beweglichkeit, Fülle, Energie, und Dauerhaftigkeit theilhaftig wird, welche Zeugniss ablegen, dass es mit dem Grundgesetz seiner Natur in die innigste Uebereinstimmung getreten ist" (S. 88). — „Die Diätetik soll das körperliche Leben nach dem allen geistig sittlichen Ideen angestammten Charakter des Strebens nach dem Unendlichen gestalten, welches das Urphänomen der Seele ist, und sich mit den körperlichen Kräften und ihrer organischen Verfassung in Uebereinstimmung bringen muss, wenn nicht das Selbstbewusstseyn eine Lüge, und der Mensch nicht der einzige Widerspruch in der Weltordnung seyn solle, deren Vollkommenheit eben aus der absoluten Uebereinstimmung der Erscheinungen mit dem Gesetze ihres Princips hervorgeht" (S. 113). — „*Die Diätetik hat die höchste Cultur des Gehirns, damit dasselbe die Werkstätte der Ideenbildung werden könne, zum wesentlichen Zweck, welchem sich alle übrigen Lebensregeln als Mittel unterordnen müssen*" (S. 221). —" Hier „(an dem Beispiele des bekannten *Cornaro*)" haben wir jenes vielgepriesene s. g. Musterbild der Lebensführung vor uns, dessen Ueberschätzung eine Reihe von Jahrhunderten hindurch den schlagendsten Beweis eines gänzlichen Missverständnisses der Diätetik liefert. Das ganze Mannes- und Greisenalter des *Cornara* erscheint nur als der mühsam gepflegte, kümmerliche Rest eines Lebens, dessen Hauptsumme in einem fast vollständigen Bankrutt verloren ging. Der Stamm des Lebensbaumes war abgehauen, und sollten die dürftig hervortreibenden Sprossen nicht gleichfalls absterben; so durfte von der Wurzelbildung nicht mehr übrig bleiben, als zur Ernährung jenes nothwendig war. — — Wenn Gesundheit ein solches verlängertes Absterben seyn soll, mit welchem der Mensch sich methodisch aus allen Aufregungen zurückzieht, damit der glimmende Docht des Lebens nicht von einem frischen Winde zur Flamme angefacht in einem schnellen Aufflackern auslösche, dann kann man auch bei Mönchen und Nonnen, — — „die höchste Ausbildung der sittlichen Thatkraft suchen und finden" (S. 53 ff.) — Der Mensch, wenn auch sein Leib noch an der Erde haftet und aus ihr die Nahrung zieht, entwickelt dennoch aus dieser Wurzel den Stamm und die Krone seines Lebens in einem Gebiete individueller, persönlicher Freiheit, wo die engern Fesseln der Naturnothwendigkeit von ihm abfallen. Wie wäre auch seine allseitige Cultur möglich, wenn sein Leben, wie das der Thiere, an einen genau vorgezeichneten Entwickelungsgang gebunden wäre, von welchem er sich nicht ohne unmittelbare Todesgefahr entfernen dürfte? — — Also nicht in stereotype, allgemein gültige Formeln lässt sich die Makrobiotik einzwängen, eben so wenig, wie es ein unveränderliches Schema der geistig sittlichen Entwickelung giebt, sondern hier, wie dort, gilt der Grundsatz, dass der Mensch seine individuelle Eigenthümlichkeit in leiblicher wie in geistiger Beziehung zu einem entschiedenen Charakter ausprägen, diesen durch energische Selbstthätigkeit immer dauerhafter befestigen, und somit eine unerschöpfliche Fülle von Kraft gewinnen soll, mit welcher ausgerüstet er siegreich den Kampf mit allen Hindernissen seiner freien Entwickelung bestehen kann" (S. 431.) Leicht errathen hiernach auch die Leser, dass sie *tief* in die kleinsten Einzelnheiten der Lebensweise eingehende Erörterungen und Vorschriften, wie sie gewöhnlich den Inhalt diätetischer Werke ausmachen, in dem vorliegenden vergebens suchen würden; diesem kam es, als einer „*allgemeinen* Diätetik" hauptsächlich auf Feststellung der Grundgesetze der Wissenschaft an, und — was wol die Hauptsache ist — eben das vom Vf. als höchstes aufgestellte Gesetz der Diätetik machte jene genauen Vorschriften, denen man so oft allgemeine Gültigkeit beigelegt hat, ohne auch nur zu erwägen, dass viele derselben sogar in gegenseitigem Widerspruche erscheinen, eigentlich unmöglich. Vf. sagt S. 318: „Wir würden uns" (in Betreff der Wahl unserer Nahrungsmittel) „in nicht geringer Verlegenheit befinden, wenn sich nicht aus grossen Summen von Erfahrungen wenigstens einige ziemlich allgemeine sichere Sätze

ableiten liessen, und wenn nicht das Leben auch in Bezug auf die plastischen Verhältnisse eine grosse *Selbstständigkeit* geltend machte, um aus den dargebotenen Nahrungsstoffen die heilsamen Elemente sich anzueignen, die schädlichen von sich zurückzustossen, ja durch Gewohnheit die offenbar schädliche, selbst giftartige Beschaffenheit einiger Stoffe zu neutralisiren." Und diese Selbstständigkeit lässt aber Hr. *I.* auch in allen übrigen Abschnitten seines Werkes dem Leser in einem so glänzenden Lichte erblicken, dass sie nur einen neuen Grund darbietet, auch jener durch das ganze Werk dargelegten Ansicht des Vf.'s beizupflichten, nach welcher in diätetischer Beziehung keineswegen, wie die gemeine Meinung annimmt, Alles auf dem Vermeiden schädlicher Einflüsse und dem Masshalten in den Genüssen ankommt. „Solche Lehren" — heisst es S. 47 — „sind das Grab aller leiblichen und geistigen Cultur, und sie stiften auf zwiefache Weise grossen Schaden. Entweder sie erzeugen eine hypochondrische Aengstlichkeit, welche jede die Mittelmässigkeit übersteigende Kraftäusserung wie eine wirkliche Todesgefahr zu scheuen sich gewöhnt, — — oder — eine Gleichgültigkeit gegen die Diätetik — — ein bequemes Sichgehenlassen, wobei auch das beste Leben zuletzt in sich zerfällt." Anstrengende Uebung der Kräfte ist vielmehr die unerlässliche Forderung, welche Jeder an sich zu stellen hat, um sein Leben, immer unabhängiger von der Aussenwelt, allmählich zu Demjenigen, was es werden kann und soll, durchzubilden. Der obengenannte dritte Abschnitt des Werkes hat zur Aufgabe, im Allgemeinen nachzuweisen, wie zu jenem Zwecke nicht bloss geistige Anstrengungen mit körperlichen, sondern überhaupt die einzelnen Thätigkeiten und selbst die verschiedenen Grade derselben wechseln, diese einzelnen Thätigkeiten überdiess stufenweise vermehrt und vermindert werden müssen, endlich auch die Anstrengung der Kräfte von Zeit zu Zeit mit einem leichten *Spiele* derselben wechseln muss. Nachdem diess Alles, so wie das diätetische Verhältniss des Schlafes, näher erörtert und allgemeine „*Regeln über die Anwendung der Reize*" aufgestellt worden sind, wendet sich die Schrift zu Einzelnem, indem S. 193 bemerkt wird: „Die spezielle Diätetik, so weit sie hier abgehandelt werden kann, hat zwei Hauptaufgaben, die Cultur des Gehirns als die Werkstätte des Denkens, und die Cultur der Muskeln, als der dem Willen dienenden Or-Organe, durch die Gymnastik. Wir wissen, dass das Gehirn mit seinen Nerven und dem Apparat der Muskeln das Gebiet des animalen, bewegenden Lebens ausmacht, welcher in seiner unmittelbaren Abhängigkeit von der freien Selbstbestimmung der Seele in ihr das vornehmste Princip seiner Cultur findet, welche daher ohne psychologische Grundsätze gar nicht möglich ist. Insofern aber das animale Leben an bestimmte Organe gebunden ist, welche ihren substanziellen Bedingungen nach von dem plastischen reproduktiven Leben abhängig sind; so macht die Cultur des letzteren den dritten Haupttheil der speziellen Diätetik aus." Dass nun eben diese Behandlung der Diätetik auch die ausschliesslich richtige sey, möchten wir nicht behaupten. Es ist auch neuerlich von *E. v. Feuchtersleben* recht bündig dargethan werden, dass in der ärztlichen Behandlung der Geisteskranken die Vertreter der verschiedensten Grundansichten des Seelenlebens ziemlich übereinstimmen, nur in der Erklärung der Wirkungsart der Heilmittel von einander abweichen. Aehnliches lässt sich gewiss in Bezug auf Gesundheits-*Erhaltung* sagen, und somit bezweifeln wir wenig, dass man, vom materialistischen Standpunkte ausgehend, im Gebiete der Diätetik Aehnliches erreichen könne, als auf diesem Gebiete vom Vf. in jener — den Zwecken der Diätetik allerdings vorzugsweise günstigen — ethischen Ansicht, als deren würdigster Vertreter im Bereiche ärztlicher Seelenkunde er den Aerzten gilt, erreicht worden ist. Aber von jedem sachkundigen Leser des vorliegenden Werkes wird dagegegen gern eingeräumt werden, dass Hr. *I.* von seiner Grundansicht der Menschennatur eine sehr glückliche und ungemein schön durchgeführte Anwendung auf die Diätetik, und zwar mit einer Klarheit und Folgerichtigkeit, welche allerdings bisher gerade in der Diätetik keineswegs an der Tagesordnung gewesen ist, gemacht hat, dass er überhaupt mehre wesentliche Mängel, welche bisher vielen Bearbeitungen dieser Wissenschaft Eintrag gethan, richtig gewürdigt und in seinen eigenen Erörterungen sorgsam vermieden, und dass er endlich seinen Lesern — ohne an irgend einer Stelle des Buches jene Klarheit durch ein Trugbild der Einbildungskraft trüben zu lassen — das Ziel der Diätetik auf einer Höhe gezeigt hat, auf welcher nothwendig diese Lehre selbst als eigentliche Wissenschaft des Lebens, des Einzelnen und der Menschheit, erscheint. Hätte Vf. *nur für Aerzte* geschrieben, so würden wir nur die Leser noch aufzufordern haben, die Beweise für das Gesagte aus den Einzelheiten des

trefflichen Werkes, auf welche hier näher einzugehen wir uns versagen müssen, zu entnehmen, und würden unsere Anzeige mit der Bemerkung schliessen können, dass die Schreibart des Vf.'s überall eine durchaus angemessene, oft eine blühende, nirgends eine gesuchte oder überladene ist, und dass uns ein fehlerfreierer Druck, als dieser Schrift zu Theil geworden, nicht leicht vorgekommen. Aber eben diese Schrift ist auch *für Nichtärzte* bestimmt und die Wissenschaftlichkeit ihrer Anlage und ihres Ausbaues allein giebt deshalb unserer Beurtheilung einen vollkommen genügenden Massstab noch nicht an die Hand.

(*Der Beschluss folgt.*)

Apologetik.

1) *Essais sur le Pentateuque* par *J. H. Grand Pierre*, u. s. w.

2) *Die Erfüllung der biblischen Weissagung*: von Dr. *Alexander Keith*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 181.)

Nicht als wollten wir mit dem Vf. um seine Zusammenstellung einzelner Texte mit gewissen politischen Ereignissen rechten, das wäre eine sehr zur Unzeit aufgewendete Mühe: mit dem Apologeten, welcher in allbekannten und sonnenklaren Prophetenworten die Hinweisung findet darauf dass die Türken in Palästina keinen Wein trinken werden, wäre es überflüssig einen Streit anzufangen, seys über vereinzelte Deutungen, sey es über allgemeine Gesichtspunkte; sey es über die Verwechselung kleiner christlichen Gemeinden mit den grossen Städten, worin sie waren, sey es über die Frage ob die Propheten wirklich ihre Weissagungen auf Begebenheiten wollten bezogen wissen, die in keinem denkbaren Zusammenhange mit der Entwicklung des hebräischen Volkes und seines Reiches und Berufes stehn, und die zum Theil durch Jahrtausende von ihrem historischen Horizonte getrennt sind.

Nein, über die Anwandlung von Lust hier Einsprache zu thun, kömmt man bald hinaus. Ein anderes Gefühl bemächtigt sich des unbefangnen Lesers. Welche Freude an den Werken der Zerstörung! Nicht Ein Wort bangen Mitleids bei diesem Priester Christi über das wie auch verschuldete Unglück einer Nation, die bei allen ihren Verirrungen doch die Wohlthäterin der Menschheit geblieben ist! Nicht eine Thräne des Gefühls über alles das namenlose Elend, das die Jahrhunderte unter die Trümmern der Wüste begraben haben! Der Heide konnte weinen über dem Schutte Karthago's weil er an sein Vaterland dachte; der hebräische Prophet, der den Fall Jerusalems geweissagt, der um solcher Weissagung willen misshandelt werden, dem der Eroberer Ehren und Glanz bot, wenn er das undankbare Land lassen wollte, er zog es vor den Jammer seines Herzens in mitten der Verwüstung auszuschütten und kein Laut schadenfroher Betrachtung über die schreckliche Bestätigung seines Wortes verunziert sein Klagelied; der Jude selbst, so schwer getroffen von der Hand Gottes, so viel schwerer noch von der Hand der Menschen die nicht besser sind als er, der Jude dessen Väter freilich ihre Kinder dem Moloch opferten, der aber seitdem Jahrhunderte lang zusehn konnte wie seine Unterdrücker Sünde auf Sünde häuften und Tausende von Unglücklichen ihrem Gotte zu Ehren durchs Feuer gehen liessen, er hat in tiefer Zerknirschung die Ruthe des Herrn geküsst wenn sie ihn schlug, geseufzt und an seine Brust geschlagen, aber die gläubige Hoffnung auf den Allerbarmer nie aufgegeben; und dieser da — macht eigends eine Ferienreise nach dem Lande der Verheissung und des Fluchs um sich an den Früchten des heillosen Türkenregiments zu letzen; jede Ruine, und wäre sie von gestern, ist ihm eine willkommne Entdeckung, und ähnlich jenem Jonas vor Ninive, könnte es ihn verdriessen wenn es Gott noch einmal seines Volkes gejammert hätte! Ein wüstes, Herr Gott ich danke dir — weht aus den Blättern dieses herzlosen Buches.

Gott Lob, es stehn auch andre Weissagungen in der Bibel, deren Erfüllung im stillen Schoosse der Zeiten vorbereitet, von Geschlecht zu Geschlecht sich herrlicher entfaltet, von Land zu Land segensreicher fortschreitet, und um die Menschheit ein Band des Lebens und Friedens schlingt. Wie ganz anders erhebt den Christen die Betrachtung ihres leisen Schrittes; wie freut's ihn, wenn seine Religion, die ihm beim Austritt aus dem beschränkten Eden der Unschuld als Führerin beigesellte, die ganze Erde nach und nach zum Paradiese zu wandeln sich anschickt! Ihre Triumphe werden um so sicherer seyn, die Zweifel um so freudiger verstummen, je mehr sie die Spuren der Zerstörung verwischen wird, an welche nur der harte Sinn des selbstgerechten Pharisäers die Ehre seines missverstandnen Gottes knüpfen mag.

Ed. Reuss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Gregor I. der Grosse nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert von *Georg Johann Th. Lau.* 8. XII u. 556 S. Leipzig, Weigel. 1845. (2 Thlr. 20 Sgr.)

Eine Monographie über Gregor den Grossen hat lange auf sich warten lassen, während manche Namen von geringerer Bedeutsamkeit in der Geschichte der Kirche schon längst den Fleiss der Gegenwart auf sich gezogen hatten. Gregor ist längst als das Prototyp des eigentlichen Katholicismus betrachtet, während die Kirchenlehrer vor ihm auch von der evangelischen Kirche als Väter anerkannt werden. Man kann fragen, wodurch er jene Ehre verdient hat, wenn sie nämlich eine solche ist. Kaum lässt sich hierauf Antwort geben, wenn man einen einzelnen Punkt bezeichnen soll, an welchem das specifisch Katholische hervortrete; im Regiment, im Dogma, im Cultus sind gewiss nur wenig Punkte vorhanden, wo er etwas durchaus Neues angebracht hätte, sondern die Verknüpfung vielfacher in Rom längst heimisch gewordener Ideen unter dem Einflusse bedeutender Zeitereignisse, das ist es, was seinem Wirken ein eigenthümliches Gepräge verlieh, worin man den Geist des eigentlichen Katholicismus zum erstenmal völlig selbstständig auftreten sieht. Der Anspruch des römischen Stuhls auf Herrschaft nicht bloss über die abendländische, sondern über die Gesammtkirche ist auch schon vor ihm von manchem Papste aufgestellt und nicht ohne Kraft durchgeführt; Gregor traf nur die Zeit in so fern günstig für ein schaffendes Talent, als sich damals überhaupt die alte und neue Zeit schieden, die griechisch-römische Welt abgestorben war und die germanische begann, so dass sein sich Hinwenden von dem griechischen Kaiser zu dem Frankenbeherrscher der entscheidende Zug römischer Politik, und für alle spätere Zeiten recht eigentlich tonangebend ward. Indem Gregor mit klarer politischer Umsicht zuerst erschaute, dass für die Zukunft Europas der Schwerpunkt nicht länger in Byzanz, sondern bei den germanischen Stämmen, und namentlich dem herrschenden unter ihnen, den Franken, zu suchen sey, und indem er das Geschick des päpstlichen Stuhls an diese abendländische Weltmacht knüpfte, hat er der päpstlichen Politik die künftigen Bahnen vorgezeichnet, wornach sie unter fortwährendem Prätendiren der Gewalt über die Gesammtkirche sich factisch der Herrschaft über die Geister des Abendlandes bemächtigte. Im Dogma hat er nicht mehr geleistet als die römischen Päpste überhaupt, d. h. für eigentliche Weiterbildung war er, wie alle Uebrigen, zu wenig speculativ, zu sehr Hierarch und zu wenig Theolog; selbst der grösste Dogmatiker unter ihnen, Leo I., der mit seiner epistola ad Flavianum den Grund zur orthodoxen Lehre über Christi Naturen auf dem 4. Concile legte, welches andere Verdienst hatte er doch eigentlich, als dass er entgegengesetzte Ideen, 1 Person und doch 2 Naturen, zu einer Einheit zusammenzwängte, von der er doch nicht eigentlich weiter Rechenschaft geben konnte; es war der praktische Römersinn, der für das Gerathenste hielt, beide Forderungen, die der Einheit und der Zweiheit an der Person Christi zu combiniren, oder vielmehr durch beide hindurch einen Mittelweg einzuschlagen, wobei er die entgegengesetzten Parteien als Extreme abwerfen konnte? Gregor I. dagegen eröffnete dadurch dem katholischen Dogma eine so ungemessene Erweiterung, dass er demselben geradezu das Jenseits eroberte. Die Art wie er das Fegfeuer anordnete, und der Kirche durch die Messe eine Gewalt über die Seelen in demselben zusprach, war der unerhörteste Gewinn, während früher die widerspänstigen Seelen der Hölle, also dem Gerichte Gottes, überlassen blieben, übernahm seit Gregor die Kirche selbst die Anordnung des jenseitigen Zustandes, und hatte so das Mittel gewonnen, auch

über das Grab hinaus ihre Widersacher zu züchtigen, oder vielmehr, was der eigentliche Zweck war, die Gewissen mit Furcht und Hoffnung diesseits sich zu unterwerfen. An die Messliturgie hat Gregor ebenfalls wohl nur die letzte, ordnende Hand gelegt, am wenigsten das Ganze erst erfunden; aber dadurch dass er die Messe mit voller Entschiedenheit als ein Opfer hinstellte, und zwar Gott dargebracht zum Besten der Lebenden und Todten, gewann er daran jenen Mittelpunkt des katholischen Cultus, wobei es nur noch des einzigen Schritts der Wandelungslehre bedurfte, als Erklärung für das Zustandekommen des darin geopferten Leibes Christi, um in derselben ganz das Mysterium des jetzigen Messopfers hinzustellen. Und sehen wir auf seine Persönlichkeit, so findet sich auch in dieser Hinsicht der eigentlich mittelalterliche Papstzug schon völlig ausgeprägt, Herrschaft unter dem Schleier der Demuth! Derselbe Mann, der Himmel und Erde in Bewegung setzte, als der College in Constantinopel sich einen Titel anmasste, von welchem er ein Präjudiz für seine Allwissenschaft fürchtete, derselbe Mann, der unverholen die allgemeinste Herrschaft über die Geister in Anspruch nahm, bezeugte für seine Person die tiefste Entsagung und Demuth, nannte sich den Knecht der Knechte Gottes, lebte streng mönchisch mit geistlichen Uebungen und Entbehrungen. Das haben ihm die energischen Päpste, die Gregore nach ihm und die Innocenze abgelernt, wie man nicht sicherer die hierarchischen Pläne durchzusetzen vermag, als wenn man sie vor der Welt verhüllt, und in das Gewand der Demuth kleidet, auch Gregor VII. blieb Mönch, auch Innocenz III. war in seinem Privatleben einfach; ja als die eigentliche Rolle der Päpste für Weltherrschaft im 16. Jahrhundert ausgespielt war, haben da nicht die Jesuiten sich als würdige Erben jener Tendenzen bewährt indem sie gleichfalls die Herrschaft unter möglichst unscheinbarem Gewande zu verhüllen wussten? Zwar meiden sie den Schmutz des Bettelmönchs, der anderweitig seine Gefahren hat: aber nahmen nicht auch sie vor allen Dingen die anspruchslose Miene, das Vorgeben an, es stehe nichts höher als die geistlichen Interessen? Unter dieser Maske lassen sich die Gemüther bezwingen und die Welt vom geistlichen Standpunkt aus regieren.

Wohin man also blickt, und wie man auch das Wesen des Katholicismus als eine das Abendland beherrschende Weltmacht charakterisiren mag, in jeder Hinsicht bildet Gregor I. dafür das erste, völlig ausgeprägte Exemplar, so dass zum Verständniss katholischer Herrschaft für Mittelalter und moderne Zeit ein Eingehen in seine Leistungen und seine Persönlichkeit äusserst belehrend, und der Plan des Vf.'s, ihn zum Gegenstande einer monographischen Bearbeitung zu machen, völlig gerechtfertigt seyn wird.

Die Frage ist, wie weit vorliegende Arbeit diese Aufgabe gelöset hat. Wir antworten, bis auf einen gewissen Grad, recht erfreulich, nemlich so weit diess durch treues Sammeln, durch Zusammenstellen des Einzelnen, durch Berichten aus den vorhandenen Quellen, besonders den eigenen Werken Gregors geschehen kann. Was wir vermissen ist die Geschichtschreibung im höhern Sinne, wobei der einzelne Mann als Träger einer Idee erscheint, so dass also in der Darstellung Gregors I. zugleich das Verständniss für den abendländischen Katholicismus im Zusammenhange der ganzen Kirchengeschichte gewonnen würde; diese höhere Aufgabe hat der Vf. sich nicht gesteckt, ja sie eigentlich nicht einmal gekannt. Was er sich dagegen versetzte, die Zeichnung der einzelnen Erscheinung mit ihrer Einwirkung auf die nächsten Umgebungen, dafür ist die Leistung dankenswerth, und die geschichtliche Ausbeute, so fern man hier von dem Material, wo nicht Alles, doch das Meiste bei einander hat, recht erfreulich.

Zunächst die theologische Gesinnung des Vf.'s, die auch bei einem historischen Werke, das einigermassen sich über die Form der blossen Chronik erheben will, keineswegs gleichgültig ist, erscheint an mehren Punkten der Arbeit als kräftig und mannhaft. Welche Gelegenheit hätte hier nicht ein orthodoxer Historiker nach neuestem Zuschnitt gehabt, nach den Herrlichkeiten der katholischen Kirche hinüberzuschielen, wornach unsere neueste Zeit so unverkennbare Sehnsucht verspürt; wie erbaulich hätte sich das Mysterium des Sakraments nicht ausmalen lassen, wobei höchstens ein Bedauern anzubringen war, dass Gregor die Gegenwart des Leibes Christi etwas überspannt und erst Luther dafür den rechten Ausdruck gefunden habe! Welch treffende Parallele hätte sich nicht zwischen den Symbolkriegen des 5. und 6. Jahrhunderts und unserer Zeit mit ihren orthodoxen Bestrebungen ziehen, und Nutzanwendungen für modernes Synodalwesen daraus gewinnen las-

sen! Statt dessen tritt das Urtheil des Vf.'s, wo es sich ausspricht freimüthig und offen auf, und verdeckt seine eigene Ansicht keineswegs: er redet S. 147 über die Narrheit der symbolischen Theologie jener Zeit, indem auf beiden Seiten die Strenge des symbolischen Lehrbegriffs dieselbe, und das verdammende Verfahren gegen Männer, die sich durch die Formeln des hergebrachten kirchlichen Lehrbegriffs nicht wollten knechten lassen, ein gleiches war. „Die Anerkennung des Grossartigen was von den Vätern in regsamer Durchdringung des christlichen Glaubensinhalts geleistet war, artete aus in unfreie Unterwerfung unter dasselbe, das reiche Leben des christlichen Geistes zwängte man in leere Formeln, welche fortan als das Panier des Christenthums galten." — Eben so freimüthig spricht er sich S. 255 bei Beurtheilung der Leistungen Gregors für Fixirung der Liturgie und Uniformirung der äussern Gebräuche aus: „diese Worte geben allen denen eine gute Lehre, die, wie neuerdings mehrfach behauptet wird, für die Einheit der Kirche eine strenge bindende, keine Freiheit selbst in der Auswahl des Vorhandenen gestattende Agende nöthig halten, und den Cultus der Protestantischen Kirche nur durch fesselnde Formulare glauben retten zu können." —

Die Arbeit selbst zerfällt in zwei Theile, deren erster das Leben Gregors, der zweite seine Schrift- und Lehre darstellt. Die Geschichte des Lebens wird wiederum in die drei Abschnitte zerlegt, bis zum Antritte der päpstlichen Würde, 540—590, dann die ersten 5 Jahre des Pontificats Gregors 590—595, und endlich die zweite Periode des Pontificats 595—604. Der Grund dieser letztern Unterscheidung der ersten 5 von den späteren 9 Jahren des Pontificats wird sehr angemessen darin nachgewiesen, dass gerade seit dem Jahre 595 die eigentlichen Pläne desselben in der Losreissung vom griechischen Kaiser und in der Hinwendung zur fränkischen Macht besonders offen und bestimmt hervortraten. Die Wirksamkeit Gregors ist dann wieder in einzelnen Kapiteln recht klar und erschöpfend erzählt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Diätetik.

Die allgemeine Diätetik für Gebildete. Wissenschaftlich bearbeitet von Dr. *Carl Wilh. Ideler*, u. s. w.

(Beschluss von Nr. 182.)

Sollen medizinische Volksschriften diesen Namen verdienen, sollen sie zuvörderst dazu beitragen, uns einem Zeitpunkte näher zu bringen, in welchem in den Buchläden gedruckte Anweisungen zu medizinischen Pfuschereien, im Handverkaufe der Apotheken Elephantenläuse (Anacardia), Venusnabel (Fabae marinae) und ähnlicher arzneilicher Kehricht nicht mehr *gesucht* wird*); so müssen diese Schriften auch durch die Form ihrer Erörterungen der Bildungsstufe des Leserkreises, für welchen sie bestimmt sind, auf's möglich Genaueste entsprechen, und hierin allein findet sich denn auch die Erklärung der anderweitig kaum erklärlichen Thatsache, dass einige wenige vortreffliche mediz. namentlich *Becker's* „Noth- und Hülfsbüchlein" und *Hufeland's* „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern" sogar noch eine weit günstigere Aufnahme beim Voke gefunden haben, als manches der gesuchtesten Anweisungen, sich von Schwindsucht, Gicht, Goldaderfluss u. s. w. ohne ärztliche Hülfe zu heilen, jemals zu Theil geworden ist. Die Vf. dieser Schriften hatten einen bestimmten Leserkreis unablässig im Auge, und wussten durchgängig den Ton zu treffen, dessen es bedurfte, gerade diesen Kreis anzuziehen, ihn zu belehren, ohne ihn zu langweilen, und ihn nicht bloss von der Wahrheit zu überzeugen, sondern ihn auch für diese Ueberzeugung zu erwärmen. Unseren Vf. kann nun nicht

*) Dass in unseren Buchläden und Apotheken jene Dinge nicht mehr zu *finden* seyn möchten, ist freilich ein noch näherliegender Wunsch. Aber ein guter Zweck muss auf längerem Wege verfolgt werden, wenn er auf kürzerem nicht zu erreichen ist, und im vorliegenden Falle ist der längere Weg auch noch der am sichersten zum Ziele führende. Wie viel übrigens, was den Handverkauf in den Apotheken betrifft, für die gute Sache schon dadurch gewonnen wäre, wenn er, (zunächst wenigstens in neu concessionirten Apotheken) auf solche nicht heftig wirkende Arzneistoffe, welche *in der jedesmaligen neuesten Landes-Pharmakopö enthalten sind*, eingeschränkt würde, liegt eben so klar am Tage, als gewiss diese Massregel eine Verminderung der Zahl unserer Apotheken und Apotheker ohne allen Grund befürchten lassen würde.

einmal der Vorwurf treffen, dass er den Kreis, für welchen er schrieb, nicht ausdrücklich bezeichnet habe, denn der Titel des Buches sagt uns schon, dass es „für Gebildete" bestimmt ist, indess ist *diese* Bestimmung, verglichen mit der ganzen Haltung des Buches, unseres Dafürhaltens doch wol eine zu weite. Zu den Gebildeten rechnet man bekanntlich fast *jeden* Kaufmann, Hofrath u. s. w., aber für solche meist nur gesellschaftlich Gebildete *zugleich* mit Erfolg zu schreiben, ist zwar nicht unmöglich (wie *Hufeland* gezeigt hat), es ist aber nicht viel weniger schwer, als auf den Ungebildeten durch eine mediz. Volkschrift nützlich einzuwirken, und hätte Jenes in Hrn. *I.'s* Absicht gelegen, wie wir kaum glauben, so würden wir diese Absicht für eine wahrscheinlich verfehlte erklären müssen, denn wol beinahe ausschliesslich *wissenschaftlich* Gebildete werden das vorliegende Werk vollkommen richtig aufzufassen und in seiner Trefflichkeit zu würdigen im Stande seyn, wie es sich denn auch selbst mit vollem Rechte eine „wissenschaftliche" Bearbeitung nennt. Seine bereits gerühmte Sprache wird ihm freilich am wenigsten ein Hinderniss *weiterer* Verbreitung werden. Zwar stösst man beim Lesen hier und da auf Fremdwörter, welche sich ohne Zwang vermeiden lassen, wie: Garantie, incommensurabel, prädestinirt, Impulse u. s. w., aber daran nehmen ja überhaupt noch immer sehr Wenige Anstoss, und eine Lesewelt, zu deren Lieblingsschriften etwa die Werke einer *Hahn-Hahn* gehören, am wenigsten; auch ausländische mediz. Kunstausdrücke kommen bei Hrn. *I.* zwar vor, aber nur in geringer Anzahl und nirgends in einem Zusammenhange, welcher sie nicht den meisten denkenden Lesern verständlich machte; also auch *Campe's* ganz richtiger, aber selten beherzigter Ausspruch: „Unsere Wissenschaften werden nicht eher — — aus dem kleinen Kreise der Gelehrten sich unter das Volk, d. h. hier, unter die Nichtgelehrten verbreiten können (und das wäre doch wol zu wünschen), bis die ausländischen Kunstwörter daraus völlig verbannt — — seyn werden" findet gegen die vorliegende Schrift nur wenig Anwendung. Wenn dagegen an anhaltendes tieferes Nachdenken gewöhnte Leser dieser Schrift unter Anderem auch nachrühmen werden, dass sie sich leicht und mit wahrem Genusse liest, so wird der weitere Kreis der „Gebildeten" diesem Urtheile schwerlich mit Ueberzeugung beistimmen. Jedem nur oberflächlich Gebildeten wird es vielmehr kaum bei anstrengendstem Nachdenken gelingen, über die Grundansichten des Vf.'s mit sich selbst völlig in's Klare zu kommen, sie dem eigenen Geiste einzuverleiben, und aus dem von Hr. *I.*, in edlem Geistesfluge und in körniger, erschöpfender Rede, dargebotenen Allgemeinen manches vom Vf. kaum angedeutete oder berührte, dem Nichtarzte aber oft gerade sehr wichtige, Einzelne selbst abzuziehen. *Hufeland's* erwähntes Werk lässt bekanntlich seine Vorschriften, aus einer Lebensansicht hervorgehen, welche der unseres Vf.'s, scheinbar wenigstens, gerade entgegengesetzt ist, auch ist unläugbar, dass das oft ausgesprochene Wort, es mache jene *Hufeland*sche Kunst der Lebensverlängerung das Leben *vielleicht* lang, *gewiss* aber sehr langweilig, einen ernsten und nicht unbegründeteten Vorwurf einschliesst. Dieses Werk mit dem vorliegenden, nach dem wahren Gehalte beider, in einen Vergleich stellen zu wollen, kann nicht in unserer Absicht liegen. Dass aber das erstere seinen Gegenstand in einer Weise aufgefasst, und in einer Form dargestellt und erörtert hat, vermöge deren *allein* es dem Buche gelungen, während beinahe eines halben Jahrhunderts *alle Klassen* gebildeter Nichtärzte, wie oben schon bemerkt wurde, anzuziehen und zu fesseln, ist eine längst anerkannte Thatsache. Dieselbe Wirkung auf alle „Gebildete" wird, wir wiederholen es, die vorliegende Schrift *nicht* hervorbringen. Wenn wir aber der Meinung sind, dass von der grossartigen, wissenschaftlichen Bearbeitung einer Lehre *unmittelbar* auch nur wissenschaftlich Gebildete die Früchte einerndten können, so sind wir dagegen der Wahrheit schuldig, *diesem* Leserkreise die fragliche Schrift dringendst zu empfehlen, und was in diesem Kreise die Aerzte insbesondere betrifft, so werden diejenigen, welche sich bisher gewöhnt hatten, auf die Diätetik ein wenig hoch *herab* zu sehen, sich bald in die Nothwendigkeit versetzt fühlen, ihren Blick *aufwärts* zu richten, wenn er den Geist erreichen soll, welcher in dem vorliegendem Werke weht und es gleichmässig in allen seinen Theilen durchdringt. Wir wollen unsererseits zum Schlusse nur noch bemerken, dass manche Aeusserungen des Vf.'s uns mit Bestimmtheit hoffen lassen, von ihm künftig auch mehre einzelne Abschnitte der besonderen Diätetik bearbeitet zu sehen.

C. L. Klose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Gregor I. der Grosse nach seinem Leben und seiner Lehre von *Georg Johann Th. Lau* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 183.)

Wenn wir oben Gregor I. das Prototyp des mittelalterlichen Katholicismus genannt haben, so findet sich dafür schon eine Bestätigung in der Art wie er zum päpstlichen Stuhle gelangte, nemlich nach längerer persönlicher Weigerung. Dieselbe Scene, dass der zu einem Bischofsamte Postulirte diess ausschlägt, sich durch die Flucht entziehet, sich wohl gar erst durch Gewalt auf den Stuhl setzen und die Amtskleider anlegen lässt, wiederholt sich ja fast in jeder Biographie eines Bischofs, so dass diess Verfahren als ein stehendes gelten muss. Unser Vf. nimmt dieselbe Weigerung bei Gregor für vollen Ernst, zumal da derselbe nachdrückliche Schritte gethan hatte, selbst noch in Constantinopel die kaiserliche Bestätigung seiner Wahl zu hintertreiben; zu seinem Bedauern wurden nur die Briefe, die er zu diesem Zwecke absandte, unterwegs unterschlagen. Wir sind weit entfernt in Gregors Weigerung ein blosses Comödienspiel zu erblicken, aber eben so wenig es für vollen Ernst zu halten. Der Charakter des Mannes zeigt sich im Uebrigen als zu politisch-gewandt, zu sehr in der Wahl seiner Mittel berechnend und verschlagen, um bei jener Antrittsscene auf die Meinung voller Aufrichtigkeit Anspruch machen zu können. Es mochten ausser einer gewissen wirklichen Demuth auch recht wohl die Befürchtungen vor der Schwierigkeit der ihn erwartenden Aufgabe mitsprechen; ja was hindert uns bei seiner Bitte an den Kaiser um Nichtbestätigung, die sichere Erwartung vorauszusetzen, dass diese Bitte doch dem Gelangen auf den Stuhl nicht hinderlich seyn werde? Selbst der Umstand, dass die Briefe unterwegs unterchlagen wurden, könnte dahin gedeutet werden, dass diess ihm selbst nicht unangenehm, wenigstens nicht unerwartet war; sicher würde doch Gregor bei seiner engen Verbindung mit Constantinopel wohl Wege gehabt haben, seinen Wunsch zuverlässig dem Kaiser zu Ohren zu bringen; gerade weil dieselbe Scene sich fast bei allen Bischofswahlen wiederholt kann man dabei nicht immer, und am wenigsten bei einem Manne wie Gregor I. auf Aufrichtigkeit rechnen, der sich bei seinen Verhandlungen stets mehr der Schlangenklugheit, als der Taubeneinfalt befleissigt hat. Unser Vf. ist natürlich für seinen Helden im Ganzen eingenommen, wie es jedem Biographen ergeht, der sich längere Zeit mit einem bedeutsamen Manne beschäftigt, sich in dessen Denk- und Handlungsweise, in dessen Ideenkreis, Briefstyl hineingelesen hat. Zwar wird unser Biograph dadurch nicht blind gegen die Schwächen seines Mannes; er berichtet dessen wegwerfendes Urtheil über classische Bildung und Literatur, wornach Gregor sich förmlich absichtlich einer correcten lateinischen Schreibart entzog, gegen Casus und Endungen Gleichgültigkeit bewies; er berichtet die Kunstgriffe seiner Diplomatie, wie er den Damen Amulete und Artigkeiten, den Fürsten Geschenke, überallhin Reliquien schenkte; er verschweigt das schimpfliche Verfahren gegen Phocas, den Thronräuber und Mörder seines Vorgängers nicht, den Gregor mit reichen Segenswünschen überschüttet, weil er hoffen durfte, durch ihn Schutz gegen die bedenklichen Schritte des Rivalen in Constantinopel zu erhalten. Der Vf. verschweigt also keineswegs, was Ungünstiges über den Helden seiner Darstellung zu sagen ist; nur vermissen wir eine eigentlich richtende Abwägung von Lob und Tadel, die letzte Feststellung eines sittlichen Urtheils, und finden den Grund zu dieser Auslassung eben in der ganz natürlichen Vorliebe des Biographen für seinen Helden. Auf ganz gleiche Weise wird es jedem Biographen eines energischen Papstes gehen; wir haben ja jetzt von der Mehrzahl derselben monographische Darstellungen; aber man vergleiche das Urtheil, das Voigt über seinen Gregor VII., Hurter über seinen Innocenz III. u. s. w. aufgestellt

hat; es lautet viel günstiger, als die Geschichte im Zusammenhange zu urtheilen vermag; der Biograph geht gar zu leicht in den Panegyristen über. Unsern Vf. ist dasselbe zwar nur in geringerem Masse nachzuweisen; aber gänzlich hat auch er sich diesen Einflüssen nicht entziehen können.

Die Wirksamkeit Gregors ist in den einzelnen Capiteln nach den verschiedenen Punkten dargestellt, die seine Thätigkeit auf sich zogen; namentlich die Beziehungen zu den Longobarden in Norditalien, von denen Rom die gefährlichsten Angriffe zu leiden hatte; dann das Verhältniss zu den norditalischen Schismatikern, die in Folge des Dreicapitelstreits auf längere Zeit die Verbindung mit Rom aufhoben; das Verfahren gegen die Donatisten in Afrika, die trotz der Anstrengungen Augustins sich dort hielten und erst durch Gregor völlig unterdrückt wurden; ferner die Beziehungen zum griechischen Kaiserthum, dessen Gewalt über die römische Kirche gerade Gregor allmälig zu lösen begann, und dafür die Beziehungen zur fränkischen Kirche anknüpfte; weiter die Bekehrung Englands durch seine Mönchsmissionare, der erste Schritt zu einer planmässigen Christianisirung der germanischen Völker und zu einer engern Unterwerfung unter den römischen Stuhl. Recht gut weiset der Vf. nach, wie bis auf Gregor eine Verbindung zwischen Rom und den Germanen fehlte, wie namentlich das Frankenreich, obgleich schon seit einem Jahrhundert christlich, sich um den Bischof in Rom gar nicht kümmerte, bis es ihm gelang, von einer unbedeutenden Besitzung bei Marseille, einem dortigen Patrimonium Petri aus, durch die so wichtigen Unterhändler in den Personen der solchen Gütern vorgesetzten Verwalter oder Defensoren, Verbindungen in Gallien anzuknüpfen, und allmälig dort festen Fuss zu fassen. In der That enthält die Person Gregors I. auch in dieser Hinsicht das volle Vorbild des späteren Katholicismus: seit seiner Sendung Augustins nach Britanien ist es entschieden, dass jeder Glaubensbote, der von Britanien oder der westlichen Hälfte des fränkischen Reichs ausgeht, um den östlichen Germanen das Christenthum zu predigen, sich erst Vollmacht dazu von Rom holt, oder wo dies nicht wirklich geschah, dass dann wenigstens die spätere Legende es dazu dichtete. Bei diesem Eingehen des Vf.'s auf die germanischen Zustände versäumt er nicht auch die Beziehungen zu zeichnen, welche die Kirche zu den nationalen und bürgerlichen Einrichtungen der deutschen Völker erhielt, mit Hinweisung auf seinen denselben Gegenstand behandelnden Aufsatz in der Leipziger Zeitschrift für historische Theologie 1841; in der Sache selbst hat der Vf. unstreitig viel Richtiges geliefert, nur halten wir die Bezeichnung jener germanischen für die Kirche so einflussreichen Grundlagen als *Lehenswesen* für etwas zu früh gebraucht. Von eigentlicher Lehensverfassung kann doch während der ganzen merovingischen Zeit nicht wohl die Rede seyn, weil die bürgerliche Freiheit auf völlig demokratischer Grundlage hier nicht zweifelhaft ist. Es können also höchstens Anfänge der spätern feudalen Zustände, gewisse Analogien, die allerdings von Anfang an im germanischen Volkswesen ruhen, von dem Vf. damit gemeint seyn. Ueberhaupt hätten wir ein Eingehen auf die Nationalitäten als Grundlage der kirchlichen Zustände gern etwas tiefer durchgeführt gesehen; namentlich bei den Donatisten würde deren erbitterter Kampf gegen die römische Staatskirche noch viel Licht erhalten haben, wenn darin zugleich das Erheben der numidischen Nationalität gegen Roms Herrschaft, also eine Scene in dem grossen Auflösungsprocess des römischen Staatskörpers nachgewiesen wäre, wozu auf einer andern Ecke des Reichs der Austritt der monophysitischen Volkskirchen bei den Armeniern, Syrern und Kopten nur ein Gegenstück gewesen wäre. Namentlich in Afrika wird das spurlose Untergehen einer einst so blühenden Kirche, das gänzliche Anheimfallen an den bald hereinbrechenden Islam kaum anders verstanden werden können, als durch tiefere Blicke in die nationalen Gestaltungen; diess eben wäre jene höhere Aufgabe der Geschichte, deren Lösung wir oben dem Vf. schon haben absprechen müssen.

Genügender sind die Leistungen Gregors in seinem nähern Kreise nachgewiesen, seine Wirksamkeit als Patriarch des Abendlandes für Erhaltung und Herstellung der Ordnung in Italien, für Reform und strengere Gestaltung des Klosterwesens, der kirchlichen Aemter, wo er der Simonie steuerte, auf Anstellung würdiger Personen drang. Nur einzelne Punkte sind uns hier aufgestossen, wo die Darstellung des Vf.'s durch schärfere Kritik der Quellen zu andern Resultaten hätte führen konnen. So S. 46 das Verhältniss der Theodolinde, Gemahlin des Longobardenfürsten Autharit; sie gilt dem Vf. der üblichen Annahme nach als eine bayersche Princess als Tochter des Bayerfür-

sten Garibald; allein Gewährsmann dafür ist lediglich Paulus Diakonus, der schon durch die romantische Erzählung von der Brautfahrt des blonden Autharit sehr in den Verdacht geräth, nur ein Ammenmärchen erzählt zu haben, worin auch wirklich die Amme der Braut eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Nach dem fränkischen Historiker Fredegar ist dagegen die fränkische Abstammung der Theodolinde nicht zweifelhaft, und muss darnach das ganze Verhältniss der Bayern zu den Longobarden ein anderes werden. Wir rechnen ferner hierher den üblichen Vorwurf gegen Papst Zosimus (S. 84), dass er den Afrikanern gegenüber absichtlich die Canones verfälscht habe, indem er ihnen Sardicensische als Nicänische vorhielt; hier hätte die Billigkeit gefordert, die längst erwiesene Entschuldigung mit aufzunehmen, dass es üblich war, die Canones der verschiedenen Synoden in einer continuirlichem Reihe fortzuführen, wornach also die spätern Canones den Nicänischen nur angereihet, auch wohl zu diesen gezählt werden konnten. Die absichtliche Fälschung des Zosimus ist also wenigstens nicht erwiesen. Endlich bei einer übrigens recht verdienstlichen Uebersicht der Geschichte der erzbischöflichen Pallien S. 95 wird erwähnt, dass dieselben seit dem Papst Symmachus (498—514) vertheilt zu werden pflegten. Der Vf. kann damit nur eine Bulle dieses Papstes an einen angeblichen Erzbischof Theodor von Laureacum in Norikum gemeint haben, Mon. Boic. XXVIII. 2 pag. 195 hat sich dann aber, wie viele Kritiker bis auf die neueste Zeit, durch ein falsches Document täuschen lassen; die Unechtheit der Bulle ist nach den neuern Untersuchungen gar nicht mehr zweifelhaft, und die Geschichte der erzbischöflichen Pallien muss darnach einen ganz andern Anfang erhalten.

Sehr ausführlich sind bei Gelegenheit der Verdienste Gregors um die Liturgie die Nachweisungen des Vf.'s über römisches Ritual überhaupt, und den Verlauf einer römischen Messe insbesondere, wobei sich freilich ergiebt, dass nicht durchaus bestimmt werden kann, was von Gregor dabei Neues angebracht ist. Auch die Zusammenstellung dessen, was über Gregors Bemühungen um den Kirchengesang sich sagen lässt, ist recht verdienstlich, wiewohl es dem Leser schwerlich gelingen wird, daraus ein klares Bild des eigentlichen Gregorianischen Gesanges, namentlich in seinem Unterschiede vom Ambrosianischen zu erlangen. Es ist diess in der That eine der schwierigsten Partien aus der kirchlichen Alterthumskunde, wo am wenigsten mit Kunstwörtern aus der Theorie der Musik etwas geholfen ist.

Der zweite Theil des Werkes behandelt Gregors Schriften und Lehre. Rücksichtlich der Schriften wird der Katalog sowohl der ächten als der untergeschobenen geliefert, aber dabei nichts so sehr vermisst, als eine selbstständige Kritik beider Klassen; die Resultate oder wohl nur die üblichen Annahmen über das was falsch ist und was ächt, werden mitgetheilt, während es eine Hauptaufgabe und das grösste Verdienst des Monographen gewesen wäre, diesen Scheidungsprocess selbständig vor den Augen des Lesers durchzuführen, und für die Zukunft eine ähnliche Arbeit überflüssig zu machen. Die Verdienste der Benediktiner sind hier zwar schon recht gross; aber wird eine solche Arbeit vom gegenwärtigen Standpuncte der Gesichtsforschung unternommen, so muss sie auch dem jetzigen Zustande der Quellenkritik entsprechen.

Die Dogmenhistorische Abtheilung der Arbeit entwickelt die Lehre Gregors nach dem Schema des üblichen dogmatischen Systems, von den Erkenntnissquellen bis zur Eschatologie; gewiss ist diese Anordnung übersichtlich und zum Gebrauch bequem; nur zweifeln wir, ob sie die angemessenste ist, um in das System gerade Gregors I. einzuführen; man darf zuverlässig annehmen, dass die eigentliche Ideenverbindung bei ihm doch eine andere gewesen ist, als sie das scholastische System nach der üblichen Anordnung kennt, und sicher wäre das Verdienst des Vf.'s grösser gewesen, wenn er gerade die Ideenverbindung nach construirt hätte, wie sie bei Gregor die lebendige war. Einen Beweis dafür liefert gleich zu Anfang bei den Erkenntnissquellen die Abwesenheit Gregorscher Aussprüche über die Tradition. Wiederholt macht der Vf. darauf aufmerksam, wie bestimmt Gregor I. die heil. Schrift allein als Quell des Glaubens hinstelle, er versteigt sich dadurch zwar noch nicht zu der Behauptung einer Leipziger Dissertation vom Jahre 1715 J. P. Stute, Gregorius magnus Papa Lutheranus; doch aber ist er geneigt, jenes Ausfallen eines wesentlich katholischen Grundgedankens als sehr bedeutsam hervorzuheben. Soll man wirklich zu dem Schlusse kommen, Gregor I., von dem der Katholicismus sein eigentliches Gepräge erhalten hat, stimme in der Lehre von den Erkenntnissquellen eher der evangelischen als der

katholischen Kirche bei, und wisse nichts von der Tradition? Mag er in der Form dogmatischer Untersuchung diesen Punkt nicht erörtert haben, factisch fehlt er bei ihm durchaus nicht, nemlich in der Lehre von der Kirche. Die katholische Kirche als das äussere Institut, das seinen Gliedern durch die blosse Teilnahme an ihr den Himmel spendet, ist auch ihm die mit der christlichen Wahrheit begnadigte Gemeinschaft, die oben als solche den heil. Geist besitzt, und durch dessen Eingebung das Lehramt übt. Was der Vf. S. 474 über die Lehrgaben der Kirche entwickelt, ist recht eigentlich der katholische Begriff von der Tradition, die gerado in streng dogmatischer Fassung nicht als das Factum der Ueberlieferung von Mund zu Mund gefasst werden darf, sondern eben als das Ausgerüstetseyn der Kirche mit der Wahrheit, so dass die Kirche nur zum Bewusstseyn dessen, was in ihr latent vorhanden ist, zu kommen braucht, um untrügliche Dogmen aufzustellen. In Verbindung mit diesen Sätzen von der Kirche wird auch die eigentliche Meinung Gregors über die Lehrautorität der Synoden ihr Verständniss erhalten, wenn er die 4 Synoden den 4 Evangelien gleichstellt. Die Annahme des Vf.'s S. 330 über die Art, wie Gregor den Synoden gleiche Verehrung mit den Evangelien beilege, ob er sie als kirchliche Bestimmungen verehren, auch wenn sie keinen Grund in der Schrift hätten, erhält hiedurch ihre wesentliche Erledigung. Es ist die Kirche, die auf den Synoden lehrt, entscheidet, gebietet; mag er desshalb sich recht oft erlauben, von einzelnen Bestimmungen und Erklärungen der Väter abzugehen, mag er noch so oft die Entscheidung der Schrift preisen: von dem evangelischen Satze der alleinigen Autorität der Schrift ist dabei immer noch keine Ahnung, so lange er die Kirche als den incarnirten Christus, als Christi Leib betrachtet, die ihrer Bestimmung wegen mit dem Geiste der Wahrheit begabt ist. Das ist der Punkt, wo die katholische Sinnesart hervortritt, dass die Kirche als äusseres Institut die göttliche Stiftung sey, von der aus erst die innern Leistungen gewonnen werden sollen; damit ist ihr die Untrüglichkeit, die selbständige Lehrautorität zugesichert, und diess ist das Wesen der Tradition, selbst wenn Gregor diesen Ausdruck mit keinem Worte gebraucht hat. Wir meinen dadurch zugleich erwiesen zu haben, dass die Entwickelung des Systems zweckmässiger mit der Idee der Kirche hätte beginnen müssen; wenigstens würde dasselbe auf diese Art viel tiefer in den eigentlichen Ideenzusammenhang Gregors eingeführt haben, als jetzt bei der scholastischen Anordnung, wo die Darstellung beinahe Gefahr läuft, den wesentlich katholischen Charakter des Mannes zu verkennen.

Ein anderer Wunsch, den wir schon oben rücksichtlich der Darstellung der äussern Wirksamkeit Gregors ausgesprochen haben, dass derselbe nicht bloss in seiner isolirten Stellung, sondern als Repräsentant seiner Zeit, namentlich in seiner Verbindung mit der ganzen frühern kirchlichen Entwickelung hätte aufgefasst werden müssen, wiederholt sich in noch höherem Grade auch hier, wo er als Glied in der dogmenhistorischen Reihe auftritt. Um nur einen Punkt hervorzuheben, der Vf. klagt wiederholt, dass Gregors Sätze über den Erlösungsbegriff, so ungenügend seyen, namentlich dass er mit dem Versöhnungstode Christi nichts rechtes anzufangen wisse, dass er ihm einen Werth beilege allein in Bezug auf den Teufel, an welchen derselbe als Lösegeld aufgefasst werde, dass dagegen dem Tode Christi gar nicht die beseeligende Wirkung nach Seiten Gottes hin zugesprochen sey, und desshalb auch die Macht des rechtfertigenden Glaubens so wenig hervortrete. Die Lösung dieser Schwierigkeit wäre eine sehr einfache gewesen, wenn der Vf. in der Dogmenentwickelung nur ein Wenig hätte höher hinauf und tiefer herabsteigen wollen. Im ersteren Falle würde ihm klar geworden seyn, wie Gregor in der Auffassung des Todes Christi als Lösegeld an den Teufel nur ein Glied der dogmenhistorischen Reihe abgab, die sich vom Irenäus, durch Origenes, Basil den Grossen auf die späteren Zeiten herabzieht, und sich lediglich an jene Auffassung des Versöhnungstodes hielt. Namentlich die so anstössigen Sätze, dass Christi Tod einen Betrug enthielt, der dem Teufel gespielt ward, dass nicht eben anziehende Bild, dass sein Leib die Lockspeise war, die den Angel bedeckte, womit der Teufel als Leviathan, als grosse Schlange gefangen ward, diess alles erhält erst das rechte Licht, wenn man der Ausbildung dieser Gedankenreihe durch allmäliges Zustandekommen der Idee und des Ausdrucks zuschaut. Nach den Darstellungen bei Baur und Dorner in den bekannten Monographien haben diese Studien ja keine Schwierigkeit mehr, würden aber dem Werke des Vf.'s grösseren Werth und dem Standpunkte Gregors ein helleres Licht verliehen haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die römische Monarchie.

Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin, von *C. Höck*. 1. Bd. 2. Abtheil. 8. (27 Bog.) Braunschweig, Westermann. 1843. (2 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.)

Ref. hat bereits in der Anzeige der ersten Abtheilung des ersten Bandes die Vorzüge der *Höck*schen Kaisergeschichte im Allgemeinen anerkannt und gerühmt. Eben daselbst sind auch die Mängel angedeutet worden, welche wenigstens Ref. nach seiner subjectiven Ansicht darin findet. Wir können uns daher für jetzt damit begnügen, mit einem Wort an die Klarheit und an die schmucklose und dabei doch nicht ungefällige Einfachheit der Darstellung, welche wir dort gerühmt haben auf der einen Seite, auf der andern Seite aber zugleich an die mangelnde Schärfe und Tiefe der Auffassung, die wir uns zu rügen erlaubt haben, zu erinnern; im Uebrigen können wir uns auf die über den Inhalt der vorliegenden Abtheilung zu machenden Bemerkungen beschränken, die jedoch wenigstens zum Theil dazu dienen werden, das bereits ausgesprochene allgemeine Urtheil weiter zu begründen.

In dieser also, in der vorliegenden Abtheilung, führt der Hr. Vf. zunächst die äussere Geschichte des Augustus zu Ende (bis S. 121). Er geht dabei von dem Punkte aus, mit welchem die erste Abtheilung schliesst, nämlich von dem J. 12 v. Chr. Der Hr. Vf. findet dieses Jahr besonders bedeutungsvoll, weil sich in ihm „die Machtfülle des Augustus vollende". Ref. ist nicht derselben Ansicht, er würde vielmehr, wenn eine solche Epoche festgestellt werden sollte, das J. 19 v. Chr. vorziehen; die Gründe hierfür sind jedoch schon in der Anzeige der ersten Abtheilung entwickelt, so dass wir jetzt davon absehen können.

Der Hr. Vf. geht indess in der Kriegsgeschichte einige Jahre (bis 16 v. Chr.) zurück, und zwar mit Recht, da im J. 16 die Kriege in Germanien und bald darauf auch an der Grenze von Italien und in den Donauländern ihren Anfang nahmen, welche darauf mit geringen Unterbrechungen eine Zeit lang fortdauern und neben den Kriegen in der Gegend des Euphrat das Hauptinteresse der äussern Geschichte Roms bilden. Alle diese Kriege werden vom Hrn. Vf. in der gewohnten einfach klaren Weise und unter sorgfältiger Benutzung der Quellen erzählt. Auch wird das Interesse des Lesers, wenn es hier und da über den einförmigen Kriegszügen, deren Ergebnisse nicht immer scharf und deutlich genug hervortreten, ermüden möchte, mitunter durch Vorführung interessanter Persönlichkeiten (Drusus, Tiberius, Agrippa, Augustus selbst) oder durch Mittheilungen über die Familienverhältnisse des Augustus auf eine passende Art wieder aufgefrischt. Wir finden keine Veranlassung, hierbei irgend etwas zu erinnern zumal die Sachen meist allgemein bekannt sind.

Es folgt nunmehr das 2te bedeutendste Buch dieser Abtheilung, welches über die Zustände und die Verwaltung des Reichs handelt (S. 122—380.) Ref. hat bei der mehrfach erwähnten früheren Gelegenheit die Erwartung ausgesprochen, dass der Hr. Vf. in diesem Abschnitte mehr Eigenthümliches als in den übrigen Theilen vorzubringen Veranlassung finden werde. Diese Erwartung hat sich allerdings bestätigt; indess hat Ref. den eigenthümlichen Ansichten des Hrn. Vf's wenig Ueberzeugungskraft abgewinnen können.

Die beiden ersten Capitel dieses Buches behandeln einen Gegenstand, der in dieser Kürze eine erschöpfende überall begründete Darstellung nicht zuliess und über den der Hr Vf. daher nur einige allgemeine Bemerkungen machen konnte. Der Hr. Vf. sucht nämlich in diesen Capiteln seinen Lesern die Natur Italiens, den Zustand seiner Bewohner und dann den Zustand der städtischen Bevölkerung Roms zu vergegenwärtigen: ein Unternehmen, welches sich auf wenigen Blättern na-

türlich nur in der Form einer Skizze, nicht in der eines vollständigen Gemähldes zur Aufführung bringen liess. Wir bemerken diess nicht, um dem Hrn. Vf. damit einen Vorwurf zu machen: sondern nur um es zu rechtfertigen, wenn wir einige, wie uns scheint, unhaltbare Behauptungen übergehen, die sich dort neben vielen Richtigen und Wahren vorfinden. Der Hr. Vf. stellt z. B. die Ansicht auf, dass Italien vermöge seiner Naturbeschaffenheit sich selbst genüge: er glaubt, dass die Concentrirung des Grundbesitzes *für den Ertrag* desselben weniger vortheilhaft sey. Wir sind nicht derselben Ansicht: da indess der Hr. Vf. die seinige eben nur als eine subjective ohne weitere Begründung hingestellt hat, so können wir keine Veranlassung finden, die unsrige ihm gegenüber zu begründen.

Dagegen beginnt mit dem dritten Capitel ein Gegenstand, welcher eine genauere Erörterung fordert. Soll „der Zustand und die Verwaltung des Reichs" dem Leser vollkommen klar werden: so leuchtet ein, dass vor Allem die Glieder, welche zusammen den Organismus des Reichs ausmachen, genau unterschieden und nach ihren charakteristischen Merkmalen bestimmt werden müssen. Diese Glieder aber sind die verschiedenen Klassen der Reichsangehörigen, die nicht allein nach den Ständen (cives, Latini, peregrini), sondern auch sonst sehr verschieden waren, je nachdem einer als römischer Bürger in Italien, oder als solcher in einem Municipium oder in einer Colonie ausser Italien lebte, je nachdem ferner eine Colonie das jus Italicum hatte oder nicht, je nachdem er endlich einer civitas foederata, welche wiederum als einen besondern Vorzug das jus Latii besitzen konnte, oder einer civitas libera oder einer in keiner Weise privilegirten Provinzialstadt angehörte. Wir wissen, dass Rom eine besondere Virtuosität in der Organisirung seines Reichs von jeher bewiesen und es dadurch besonders bewirkt hat, dass es die unterworfenen Völker selbst als Werkzeuge weiterer Eroberungen gebrauchen konnte, und wir dürfen wohl annehmen, dass unter Augustus, da das unermessliche Reich unter ihm mit verhältnissmässig so geringen Mitteln zusammengehalten wurde, die alten Maximen der Staatsklugheit noch nicht vergessen waren. War diess aber der Fall: so musste auch unter ihm der Organismus noch als solcher, d. h. als die Einheit verschiedener, aber zusammenwirkender und in einander greifender Theile fortbestehen.

Folgen wir nun den Resultaten der Untersuchungen, welche *Savigny* theils in mehrern der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft einverleibten Abhandlungen (über die röm. Steuerverfassung über das jus Italicum, über die tabula Heracleensis) theils im ersten Bande seines römischen Rechts im Mittelalter niedergelegt hat: so stellt sich diese Gliederung folgendermassen dar.

Der am meisten begünstigte Theil der Reichsangehörigen besteht aus den römischen Bürgern: ob sie in Rom selbst oder in einer Landstadt wohnten, machte dabei keinen erheblichen Unterschied. Ihr Vorzug ist in dem Antheil an der Herrschaft über das ganze Reich, den sie durch das an Werth freilich immer mehr verlierende Stimmrecht und durch die Fähigkeit zu den Ehrenstellen zu gelangen (jus suffragii und jus honorum) ausüben, ferner in der Freiheit, mit der sie, auch wenn sie in Landstädten wohnen, ihre Communalangelegenheiten ordnen und verwalten, und endlich in der Freiheit von directen und von einem Theile der indirecten Steuern enthalten, welche ihnen im J. 167 v. Chr. gewährt und nur im J. 43 v. Chr. zur Zeit der Bürgerkriege auf kurze Zeit entzogen wurde.

An allen diesen Vorzügen (mit Ausnahme des jus suffragii und des jus honorum, welches ihnen zwar auch nicht entzogen war, von dem sie aber wegen der grössern Entfernung von Rom geringen oder gar keinen Gebrauch machen konnten) hatten auch die Colonien römischer Bürger, denen das jus Italicum verliehen war, Antheil, die demnach ganz in die Reihe jener bevorzugten, herrschenden Klasse eintraten.

Auf der andern Seite nun stehen als der beherrschte Theil diejenigen Provincialen, welche nicht mit besonderen Privilegien ausgestattet sind. Ihr Boden ist an und für sich als Provincialboden steuerbar, sie müssen ausserdem Kopfsteuer bezahlen, und endlich stehen sie unter der Botmässigkeit des Statthalters, der ihnen gegenüber Autokrat ist, wenn er sich auch dem Kaiser und dem Senate gegenüber mancherlei Beschränkungen gefallen lassen muss.

Bis hierher haben wir Herrscher und Unterthänige also nur die Verhältnisse, wie sie in

jedem Reiche, welches sich durch Ereberungen vergrössert hat vorkommen. Das Eigenthümliche des römischen Organismus besteht nun aber darin, dass Rom von jeher (wir müssen es uns versagen, diese Eigenthümlichkeit auch für frühere Zeiten nachzuweisen) für eine Vermittelung jenes Gegensatzes gesorgt und dadurch jene beiden der Natur der Sache nach auseinander strebenden Theile zusammen zu halten gewusst hat. Dieses vermittelnde und verbindende Glied des Organismus hat man für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit in den Municipien, in den sog. freien Städten oder Staaten (civitates liberae s. immunes s. foederatae) und endlich in den latinischen Städten zu erkennen, welche letzteren wiederum zwischen den Municipien und den freien Städten gewissermassen die Vermittelung bilden. Jene, die Municipien, sind im Besitz des römischen Bürgerrechts, ferner sind sie in Bezug auf ihr Gemeinwesen, welches bei ihnen nach einer im Ganzen übereinstimmenden Norm geordnet ist, frei und unabhängig, sie haben auch das römische Recht angenommen: allein sie stehen den Städten in Italien darin nach, dass der Grundbesitz bei ihnen als aus Provincialboden bestehend nicht steuerfrei ist. Die Bewehner der freien Städte sind Peregrinen, allein ihr Gemeinwesen ist frei und unabhängig, sie regieren sich selbst und machen an den Staat nur ausserordentliche, wenigstens dem Namen nach freiwillige Leistungen. Die mit dem jus Latii beschenkten Städte gehören zu den foederatae, sie haben aber ver den übrigen Städten dieser Klasse den Vorzug, dass sie das jus commercii besitzen und dass den Individuen unter gewissen Bedingungen der Zugang zum Bürgerrecht geöffnet ist. Die Latinen stehen also zwischen Bürgern und Peregrinen mitten inne, sie bilden neben diesen einen dritten Stand, und es ist sehr charakteristisch, dass von den drei die vermittelnde Klasse bildenden Abtheilungen die eine dem Stande der Bürger, die andere dem der Peregrinen und die dritte dem der zwischen Bürgern und Peregrinen *mitten* innestehenden Latinen angehört.

So alse gestattet sich die Gliederung nach *Savigny*, und man wird dem Ref. zugestehen, dass diese ganze Ansicht, abgesehen von den diplomatischen Beweisen, sich schon durch ihre innere Wahrscheinlichkeit gar sehr empfiehlt. Wir werden weiter unten auch auf die quellenmässige Begründung derselben eingehen müssen: für jetzt wollen wir zunächst sehen, wie sich Hrn. *Höcks* Ansicht im Allgemeinen zu der eben in möglichster Kürze dargelegten verhält.

Ref. findet die Hauptabweichung darin, dass Hr. *H.* weder den römischen Bürgern in Italien und den Celenien mit dem jus Italicum noch den freien Staaten die Abgabenfreiheit zugesteht und dass er es wenigstens nicht für ein wesentliches Merkmal der Municipien hält, dass sie das römische Recht annahmen. Diese Punkte scheinen nur einzelne und daher minder erhebliche Abweichungen zu enthalten, sie greifen indess so weit, dass durch sie die ganze oben kurz dargelegte Ansicht ven der Gliederung des römischen Reiches über den Haufen geworfen wird, sofern dadurch die Differenzen der einzelnen Bestandtheile des Reichs, durch welche die Gliederung bedingt ist, auf ein Minimum und theils geradehin auf Nichts reducirt werden. Wir müssen noch hinzunehmen, dass der römische Census das Grund- und Capitalvermögen umfasste und dass daher, wie auch der Hr. Vf. ausdrücklich bemerkt, das römische Tributum die Grund- und Kopfsteuer der Provinzialen aufwog. Senach bleibt als ein Verzug der römischen Bürger in Italien selbst gegen die unprivilegirten Provinzialen nur die Theilnahme am jus suffragii und jus honerum übrig, woven ersteres, das jus suffragii für Alle, das andere, das jus honorum, wenigstens für die Mehrzahl ein Nichts war, ferner das sog. quiritarische Eigenthum am Grund und Boden, welches aber ehne die Steuerfreiheit ebenfalls, wenig mehr als ein Schattenbild gewesen seyn möchte, und endlich die städtische Autonomie übrig, die aber, da die Statthalter sich in die speciellen Angelegenheiten der Provinzialstädte wenig zu mischen pflegten, auch nicht allzuhech anzuschlagen seyn dürfte. Den Municipien und Celenien in den Provinzen gegenüber aber bleibt den Italioten in der That gar kein wesentlicher Vorzug übrig und man sieht nicht ein, was den Celenien durch das jus Italicum verliehen werden kennte. Eben so verschwindet aber auch der Unterschied zwischen den freien Städten der Provinz und den übrigen Städten, die diesen Vorzug nicht genossen, fast ganz und gar: denn, wie gesagt, das Recht, welches die Statthalter in Bezug auf letztere wegen ihrer städtischen Angelegenheiten besassen, pflegten sie wenig anzuwenden, und wiederum das Recht, welches die freien

Städte in dieser Hinsicht besassen, wurde gewöhnlich wenig respectirt. So schwimmt Alles in eine unterschiedlose Masse zusammen, und es wäre schon zur Zeit des Augustus nichts als die militärische (hierzu offenbar nicht hinreichende) Macht gewesen, die das ganze Reich zusammengehalten hätte.

(Der Beschluss folgt.)

Kirchengeschichte.

Gregor I. der Grosse nach seinem Leben und seiner Lehre von *Georg Johann Th. Lau* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 184.)

Eben so würde er sich nicht wundern, dass bei Gregor die Wirkung des Todes Christi nach Seiten Gottes hin gänzlich fehlt, wenn er durch ein Herabsteigen bis auf Anselm sich hätte überzeugen wollen, dass vor diesem die ganze Auffassung des Todes Christi als Lösegeld an Gott ein rein unbekannter Gedanke gewesen ist, ja dass selbst geraume Zeit nach Anselm jene ältere Fassung als Lösegeld an den Teufel noch nicht sobald verschwand, da noch bei dem Lombarden das alte Bild vor dem durch Christi Tod berückten und gefangenen Teufel sich wiederholte, freilich mit scholastischer Geschmacklosigkeit, indem statt des Angels oder Hamens der Fang hier durch eine Mausefalle geschieht, worin der Leib Christi, oder vielmehr seine menschliche Natur als Lockspeise aufgestellt gedacht wird. Schwerlich würde demnach der Vf. auch den Mangel des Begriffs vom rechtfertigenden Glauben bei Gregor daher ableiten, dass bei ihm die Idee des Versöhnungstodes nach Seiten Gottes hin fehlt; wenn dieser Grundgedanke der evangelischen Kirche, dass der Mensch vor Gott gerecht wird durch die sola fides keinen tiefern Grund hätte, als in der Anselmschen Versöhnungslehre, und wenn die Paulinische πίστις nichts anders wäre, als jenes Sichverlassen auf den durch Christi Tod abgekauften Zorn Gottes, so dürfte die Abwesenheit jenes Begriffes bei Gregor nicht eben zu beklagen seyn.

Auf dieselbe Art wie diesem Dogma, hätte auch den übrigen dogmatischen Sätzen Gregors ein treffliches Licht durch kurze dogmenhistorische Vor- und Rückblicke mitgetheilt werden können, namentlich dem Satze vom Abendmahl. Mit der kurzen Hinweisung (S. 483) dass dieselbe Idee, wie der heil. Geist Brot und Wein zum Leibe und Blute Christi mache, auch schon Cyrill von Jerusalem und Theophylact vortrage, ist wenig geholfen, wenn der Vf. seinen Lesern ein wirkliches Verständniss der Stellung Gregors verschaffen wollte. Dazu hätte es namentlich auch eines Eingehens auf Augustin bedurft, um zu erklären, wie die von diesem und überhaupt von den Afrikanern so unzweifelhafte bloss symbolisch durchgeführte Vorstellung vom Sacrament, gerade von Gregor, der doch sonst in vielen Stücken so eng zu Augustin hält, hat aufgegeben und in den starren Materialismus der realen Gegenwart hat umgeformt werden können. Diess würde nothwendig zu tieferen Erörterungen über den Erstarrungsprocess des abendländischen Katholicismus geführt haben, dem der geistreiche Afrikaner Augustin noch viel zu subtil war. Ein Gleiches liesse sich von der Entwicklung des Semipelagianismus im Abendlande behaupten, dessen Zurückweichen von Augustin noch immer nicht hinlänglich aufgeklärt ist. Auch hier liegt die Tendenz aufs bloss Mögliche, Erreichbare, kurz der praktische Römersinn mit unter, der vor allen Dingen sich hütete Ideale aufzustellen, rein spirituelle Wege einzuschlagen, wie Augustin mit seiner Prädestination und die evangelische Fassung mit ihrem rechtfertigenden Glauben. Auch hier findet sich die Spitze des Katholicismus in der Jesuitenmoral, die nichts so scheuet, als den Menschen die sittliche Aufgabe zu hoch zu spannen, vielmehr Alles auf das ordinaire Gebiet herabdrückt.

Es wären diess mancherlei Wünsche, die wir an die Arbeit des Vf.'s zu stellen hätten, damit wenn einmal dieser Stoff monographisch behandelt werden sollte, es auch völlig gemäss den Anforderungen des jetzigen Standpunkts der Geschichte geschähe. Wenn wir gleich anfangs aussprachen, dass vorliegendes Werk diesen Anforderungen nicht durchaus nachkommt, so wollen wir dabei doch auch zugleich nicht das viele Gute übersehen, das es wirklich enthält, noch den redlichen Fleiss verkennen, den der Vf. darauf verwandt hat. Das Material ist recht reichlich bei einander, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte sind aufgefunden, das Verständniss Gregors I. wesentlich zu fördern. Nur wie gesagt, in das volle historische Licht ist Gregor der Grosse noch immer nicht gerückt; vielleicht gelingt es dem Vf. selbst in diesem Sinne noch einmal Hand an sein Werk zu legen, und von unsern Bemerkungen einigen Nutzen zu ziehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die römische Monarchie.

Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin, von *C. Höck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 185.*)

Man sollte meinen, dass der Hr. Vf. bei dieser Beschaffenheit seines Resultats und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes den quellenmässigen Beweis mit besonderer Sorgfalt geführt und namentlich nicht unterlassen haben müsste, die scharfsinnigen Gegengründe *Savignys* genau zu prüfen. Diess ist aber gleichwohl nicht geschehen. In der Regel findet man nur die eine und die andere Stelle angeführt, die das im Texte Stehende beweisen soll, und nur hier und da ist noch eine kurze Bemerkung hinzugefügt, um die Beweiskraft der Stelle zu erläutern oder zu verstärken. Wir müssen aber demungeachtet wenn auch mit kurzen Worten die diplomatische Grundlage untersuchen, auf welchen Hrn. *Höcks* Ansichten beruhen.

Für die Steuerpflichtigkeit der römischen Bürger in Italien wird nur die bekannte Stelle des Plutarch (Aem. P. c. 38) zum Beweis angeführt. Es wird dort gesagt, dass die römischen Bürger vom 2ten punischen Kriege bis auf das genannte Jahr (43 v. Chr.) keinen Tribut zu zahlen gehabt hätten; es ergiebt sich sonach allerdings, dass in diesem Jahre Tribut gezahlt wurde, und wir wissen noch weiter aus Appian (B. C. IV, 5. V, 69), dass diess auch zur Zeit des dritten Triumvirats geschah: schwerlich aber wird man daraus folgern dürfen, dass diess seitdem immer geschehen sey; ja es dient sogar eben der Umstand, dass die Forderung des Tributs unter dem 3ten Triumvirat noch besonders und mit dem Zusatz, dass das Volk darüber gemurrt habe, gemeldet wird, zum Beweis, dass im Jahre 43 desshalb keine Anordnung auf die Dauer getroffen seyn konnte. Endlich aber fehlt es auch nicht an bestimmten Beweisstellen für die Steuerfreiheit in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit. Sie sind von *Savigny* (Zeitschrift für gesch. Rechtsw. B. IX. S. 22 ff.) in der gewohnten scharfsinnigen Weise entwickelt: wir brauchen sie daher nicht zu wiederholen und wollen nur noch unsere Verwunderung ausdrücken, dass der Hr. Vf. es nicht einmal für der Mühe werth halten konnte, ihrer zu gedenken und einen Versuch zu ihrer Widerlegung zu machen.

Hatten nun aber die römischen Bürger in Italien die Vermögenssteuer (denn eine solche war das nach dem Census zu leistende Tributum) zu entrichten: so folgte von selbst, dass die Municipalen und Colonisten in den Provinzen, da ihr Grundbesitz als Provinzialland an und für sich der Grundsteuer unterworfen war und da sie an dem römischen Census Theil hatten, Grund- *und* Vermögenssteuer bezahlen mussten. Diess ist denn auch des Hrn. Vf.'s Ansicht, die wir auch desswegen prüfen müssen, weil mit dem Beweis hierfür auch die Steuerpflichtigkeit der röm. Bürger in Italien wo nicht bewiesen, doch sehr wahrscheinlich gemacht seyn würde. Der Hr. Vf. führt hierfür eine Stelle an, die allerdings auf den ersten Blick einigen Schein haben kann, nämlich Paulus Fr. 8. §. 7. D. de censibus (50, 15): Divus Vespasianus Caesarienses colonos fecit non adjecto, ut et juris Italicii essent, sed tributum his remisit capitis, sed divus Titus etiam solum immune factum interpretatur, folglich, so fügt der Hr. Vf. hinzu, da hier die Steuerfreiheit als Ausnahme ausdrücklich genannt wird, so muss die Steuerpflichtigkeit Regel gewesen seyn. Die Stelle erweckt indess schon dadurch einiges Bedenken, dass hier die Kopfsteuer genannt wird. Eigentlich also müssten die Colonien in der Regel die Kopfsteuer gezahlt haben, und der Hr Vf. sieht sich

daher genöthigt, einen (schwer zu entschuldigenden) Irrthum des Paulus anzunehmen. Alsdann können wir aber auch dem Hrn Vf. denselben Beweis für das Gegentheil zurückgeben. Kurz zuvor (§. 5) heisst es nämlich an derselben Stelle: Divus Antoninus Antiochensis colonos fecit sed salvis tributis. Hier wird also die Steuerpflichtigkeit als Ausnahme dargestellt, folglich war die Steuerfreiheit Regel. Um es kurz zu machen: es wurde im Verlauf der Kaiserzeit üblich, an Provinzialstädte den Titel einer Colonie ohne deren Rechte zu verleihen, also neben eigentlichen Colonien auch Pseudocolonien zu ernennen. Wir sehen diess aus fr. 1. § 3 desselben Digestentitels, wo es heisst: Ptolemaeensium enim colonia — nihil praeter nomen coloniae habet. Statt also von einer Colonie zu sagen, dass sie eine wahre, nicht eine Scheincolonie gewesen, konnte es recht wohl auch heissen, sie habe nach ihrer Erhebung zur Colonie die Kopfsteuer (das Merkmal der Provincialstädte) nicht mehr gezahlt, und umgekehrt, und man wird somit dem Ref. zugeben, dass die von Hrn. *H.* angeführte Stelle zusammen mit der von uns hinzugefügten nicht für, sondern vielmehr und zwar sehr deutlich gegen seine Ansicht beweist.

Wir kommen nun zu den liberae civitates, welche, wie bemerkt, ebenfalls steuerpflichtig gewesen seyn sollen, ohne dass jedoch der Hr. Vf. zu bestimmen weiss (schon an sich ein bedenklicher Umstand), worin diese Steuerpflichtigkeit bestanden habe. Er meint, die Immunität sey nur ausnahmsweise als ein Privilegium verliehen worden, und bezieht sich desshalb auf die Stellen, wo die immunitas oder *ἀτέλεια* neben der libertas oder *ἐλευθερία* noch besonders genannt wird (Liv. XLV, 26. XXXIII, 32. App. B. C. V, 7). Er gründet seine Ansicht von der Steuerpflichtigkeit ferner im Allgemeinen auf die Induction: wenn die römischen Bürger in Italien Steuern bezahlt hätten, wie sey es denn denkbar, dass Provinzialstädte steuerfrei gewesen wären. Von seinem Standpunkte aus, aber eben nur von diesem auf einer falschen Voraussetzung beruhenden, würden wir diese Folgerung im Allgemeinen vielleicht zugeben, aber selbst dann würden wir fragen, da er denn doch einen Theil der liberae civitates als steuerfrei anerkennt: wie denn bei denen dieser Widerspruch zu erklären sey? Um nun aber auf jene Stellen zurückzukommen, in welchen der Immunität neben der Freiheit besonders gedacht wird; so hat auch hier der Hr. Vf. zu viel aus ihnen gefolgert. An der Stelle Liv. XXXIII, 32 steht: liberos, immunes, suis legibus esse jubet Corinthios; ähnlich auch bei Appian. Soll nun etwa auch das suis legibus esse noch etwas Besonderes neben der Libertät, nicht nothwendig in ihr Enthaltenes gewesen seyn. Eben so wenig aber können wir in der andern Stelle des Livius (XLV, 26) irgend etwas Beweisendes finden. Es ist dort von den Maassregeln die Rede, welche von den Römern nach dem 2ten macedonischen Kriege in Bezug auf Illyricum getroffen wurden. Es werden bei dieser Gelegenheit die sämmtlichen illyrischen Völker für frei erklärt, jedoch mit dem Unterschiede, dass ein Theil derselben gar keinen Tribut zahlen soll, der andere nur die Hälfte von dem, was der König Gentius gefordert hatte. Allein diese nur interimistischen, der Einrichtung des Landes als Provinz zur Vorbereitung dienenden Massregeln haben mit dem besonderen Stande der liberae civitates nichts zu schaffen und können daher für diesen nichts beweisen, würden übrigens, auch wenn die Analogie anwendbar erschiene, immer nur die Möglichkeit einer Ausnahme darthun. Nein; steuerpflichtig waren die liberae civitates nicht: sie würden sonst nicht den stipendiariae entgegengesetzt werden, auch würde die Definition in den Digesten (49, 15. fr. 7) unmöglich auf sie angewandt werden können. Sie waren es nicht, wenn gleich sie, durch indirecten Zwang genöthigt auch das Ihrige zu den Lasten des Staates beitrugen. Allein, was sie darbrachten, waren keine Steuern, sondern wenigstens anscheinend freiwillige Geschenke; worin hätten auch sonst die largitiones bestehen sollen, die Tacitus (Ann. I, II) unter den Staatsrevenüen aufzählt? Wie die Römer dabei verfuhren, das sehen wir aus der Stelle Liv. XXXII, 18, wo sie dem Attalus schreiben: nec Attali auxilia retenturos ultra quam regi commodum esset; semper pop. Romanum alienis rebus arbitrio alieno usum et principium et finem in potestate ipsorum, qui ope sua velint adjutos Romanos. Wir leugnen desshalb nicht, dass diese freien Staaten sich nicht theilweise zu besonderen Leistungen verpflichtet haben sollten; es ist diess vielmehr bei den foederatae civitates, wie wir aus den Verrinen des Cicero ersehen (s.

z. B. A. II. Lib. IV. §. 21. 51. 76. 150. Lib. V. §. 43. 50. Lib. I. §. 89), in der Regel der Fall. *Allein* diese Leistungen beruhen auf einem Vertrag, den sie wenn auch nur scheinbar, freiwillig geschlossen, sie worden unter der Form der Gegenseitigkeit (wie überall Vorbündete gegenseitige Hülfsleistungen stipuliren) dargebracht, und sind also von Steuern sehr weit verschieden.

Wir haben es oben noch als eine Behauptung des Hrn. Vf.'s von grösserer Bedeutung angeführt, dass nach ihm die Municipien das röm. Recht nicht immer und nicht nothwendig angenommen haben sollen. Dieser Satz ist zwar nicht von demselben weitgreifenden Einfluss, wie die bisher erörterten, er ist indess wichtig genug, um auch hier nach dem Beweise des Hrn. Vf.'s zu fragen. Bisher hat man aus der bekannten Stelle Cic. pro Balb. 13: *Dissimilitudo enim civitatum varietatem juris habeat* necesse est geschlossen, dass dasselbe *Bürgerrecht* auch im Uebrigen dasselbe Recht voraussetze, und hat einen weiteren Beweis hierfür in der Stelle Gell. N. A. IV, 4 gefunden, wo ein besonderes Recht von Latium als mit der Verleihung der römischen Civität von selbst und ohne Weiteres untergegangen dargestellt wird. Der Hr. Vf. stützt die entgegengesetzte Ansicht auf die bekannte Stelle Gell. XVI, 13, die aber, ehe sie zum Beweis angewendet werden kann, erst noch im Allgemeinen einer Erläuterung und Rechtfertigung, die nicht eben leicht seyn dürfte, bedarf, und (S. 229) auf das Beispiel von Massilia, welches aber keineswegs, wie der Hr. Vf. voraussetzt und wie es der Fall seyn müsste, wenn der Beweis Gültigkeit haben sollte, ein Municipium, sondern vielmehr eine civitas foederata war, s. Plin. H. N. III, 4. Strab. IV. p. 181. Was übrigens die Wichtigkeit dieser Ansicht anbetrifft, so wollen wir deren Würdigung in juristischer Hinsicht den Männern von Fach anheimgeben; in historischer Beziehung soll sie dem Hrn. Vf. dazu dienen, einen Unterschied zwischen Municipium und Colonie herzustellen, der jedoch vielmehr nicht in den Rechts- sondern in den Verfassungsverhältnissen zu suchen seyn möchte. Während aber hiermit eine Differenz zwischen Municipium und Colonie gewonnen wird, so geht uns darüber die viel nöthigere zwischen den Municipien und den unprivilegirten Provinzialstädten fast ganz verloren.

Wir brechen hiermit unsere hierauf bezüglichen Erörterungen ab, deren Ausführlichkeit der Kenner, wie wir hoffen, mit der Wichtigkeit des Gegenstandes entschuldigen wird. Wir werden uns dafür bei den übrigen Capiteln um so kürzer fassen können, rücksichtlich deren eine kurze Relation hinreichen wird.

Zwischen die bereits besprochenen Capitel sind zwei andere eingeschoben über die Reform des Militärwesens und der Provinzen und über die römischen Behörden in den Provinzen. Beide Capitel beschäftigen sich hauptsächlich mit der schon vorbereiteten, aber unter Augustus erst vollendeten Organisation der stehenden Heere, mit der Theilung der Provinzen in kaiserliche und senatorische und mit den in der Verwaltung der ersteren vorgegangenen Veränderungen.

In dem 8ten Capitel folgt darauf unter der Ueberschrift „Die römische Monarchie in ihren Erfolgen für die Provinzen" eine Uebersicht über die Lage der Provinzen, welche im Ganzen als günstig dargestellt wird. Der Hr. Vf. sucht bei dieser Gelegenheit, um Rom in dieser Hinsicht von einigen oft erhobenen Vorwürfen zu befreien, zugleich den Beweis zu führen, dass in den von Rom unterworfenen Ländern eines Theils bereits alle Lebenskeime erstorben gewesen seyen, als Rom sie unter seine Herrschaft beugte, und dass andern Theils (bei den celtischen, germanischen und illyrischen Völkern) eine geschichtliche Nothwendigkeit das Niederschlagen der aufkeimenden Triebe einer eigenthümlichen Entwickelung durch die Römer erfordert habe. Man kann diess zugeben, ohne aber gleichwohl mit dem Hrn. Vf. das Bedauern, dessen sich Mancher bei dem traurigen Schauspiel der Unterjochung der freien, kräftigen Völker des Westens nicht enthalten kann, für Schwäche und Kurzsichtigkeit zu halten, und ohne die Römer in dem einen wie in dem andern Falle, wie der Hr. Vf. thut, für ganz schuldlos zu erklären, da die Selbstsucht der Römer, mit der sie sich zu Vollziehern dieser historischen Nothwendigkeit machten, doch immer dieselbe bleibt.

Im 9ten Capitel giebt uns darauf der Hr. Vf. einige interessante, jedoch meist bekannte Notizen über den Handel Roms, im 10ten über das Finanzwesen, im 11ten über römische Zustände, sofern sie durch den Zusammenhang Roms mit den Provinzen bedingt sind. Der Inhalt des 9ten

und 10ten Capitels wird sich im Allgemeinen schon aus der Ueberschrift ergeben: was das 11te Capitel anlangt, so hat der Hr. Vf. die genannte Ueberschrift gewählt, um eine (freilich etwas gewaltsam herbeigeführte) Gelegenheit zu finden, über die Prachtbauten Roms, die natürlich nur dadurch möglich wurden, dass die Schätze der Provinzen in Rom zusammenflossen, und über den sittlichen Zustand der Stadt, der durch die aus den Provinzen dort zusammenströmenden Menschenmassen und gewiss nicht zu seinem Vortheil wesentlich influirt wurde, Einiges beizubringen.

An dieses letztere Thema knüpft sich dann das 12te Capitel an, welches über „Augusts Maassregeln, die Würde der römischen Nation herzustellen und die Sitten zu verbessern" handelt. In diesem Capitel werden auch die Standesunterschiede der römischen Bürger erörtert, wobei wir, wie bei dem ganzen Capitel, nur zu bemerken finden, dass der Hr. Vf. die beiden Arten von Rittern nicht genug unterscheidet, nämlich diejenigen, welche es nur durch den Census von 400,000 Sestertien wurden, und diejenigen welche von Geburt dem orde senatorius angehörten und nur ihre Laufbahn mit dem Ritterdienst begannen, welche letzteren in der Kaiserzeit durch den Beinamen illustres vor jenen, denen sie übrigens von jeher fremd gewesen waren, ausgezeichnet wurden. Wir verweisen desshalb auf die bekannten verdienstvollen Schriften von *Zumpt* und *Marquardt* über den Ritterstand, die zwar von unserm Hrn. Vf. citirt, aber in diesem Punkte nicht sorgfältig genug benutzt worden sind.

Die beiden letzten Capitel des 2ten Buches geben uns von ihrem Gegenstande, den literärischen und religiösen Zuständen Roms, eine recht ansprechende, obwohl dem Zwecke des Buches gemäss sich mehr im Allgemeinen haltende Darstellung. Die Würdigung der römischen Literatur ist gerecht und billig. Es wird anerkannt, dass Rom in Geschichte und Beredtsamkeit etwas Verdienstliches geleistet habe, weil diese beiden Zweige vermöge der Verhältnisse eine nationale Entwickelung erlangen konnten. Dieselben Verhältnisse aber, welche diese Blüthe der genannten Zweige hervorlockten, hinderten eine weitere Fortbildung derselben unter den Kaisern, unter welchen daher nur eine künstliche Nachblüthe der gesammten Literatur, die sich auf eine gewisse Art von Hofpoesie und auf einige Zweige der Gelehrsamkeit beschränkte, möglich war.

Es bleiben nun von dem Ganzen nur noch 2 Excurse übrig. Der erste derselben enthält Untersuchungen über Roms Bevölkerung, deren Ergebniss darauf hinausläuft, dass die Kopfzahl der plebs Romana 1,250000, die der gesammten Bevölkerung 2,265000 betragen habe. Wir müssen es uns versagen, auf das Einzelne einzugehen und wollen daher nur auf die interessante Deduction aufmerksam machen, durch welche der Hr. Vf. die erstere Zahl wahrscheinlich zu machen gesucht hat. Der zweite Excurs handelt über die Reichsvermessungen und den Census unter Augustus. Eine besondere Berücksichtigung hat dabei der von Lucas gemeldete angebliche römische Reichscensus zur Zeit der Geburt Christi erfahren. Der Hr. Vf. weist dabei nach, dass ein Census des ganzen römischen Reichs nie geschehen und dass Judäa erst im J. 759 n. E. der St., also 12 Jahre nach Christi Geburt censirt worden sey und dass in eben diesem Jahre auch Quirinus erst das Preconsulat von Syrien erlangt habe. Alle diese Beweise sind vollkommen triftig; auch können wir nichts dagegen haben, wenn der Hr. Vf. einen jüdischen, auf Befehl des Herodes im Geburtsjahr Christi gehaltenen Census annimmt und in diesem die Veranlassung zu der Reise der Eltern Christi nach Bethlehem findet. Wir haben daher gegen die ganze Parthie wenig einzuwenden; nur das Eine gestehen wir uns nicht ganz deutlich machen zu können, wie der Hr. Vf. unter diesen Umständen gegen Strauss einen Vorwurf erheben kann, weil dieser die ἀκρίβεια des Lucas zu wenig respectirt habe (S. 417). Wenn nämlich Lucas sagt, dass der Census von Augustus ausgeschrieben und unter dem Proconsulat des Quirinus gehalten worden sey und sich über das ganze römische Reich erstreckt habe, und unser Hr. Vf. von dem Allem nichts stehen lässt und dem Lucas nur mit der Ausnahme zu Hülfe kommt, dass ein jüdischer, von Herodes ausgeschriebener Census im Geburtsjahr Christi gehalten worden: so dürfte der Vorschub, der damit in Vergleich zu der Straussschen Kritik der ἀκρίβεια des Lucas geleistet wird, nicht eben als sehr erheblich anzusehen sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Physik.

Die Elemente der Physik nach mathematischen Prinzipien zum Gebrauch für höhere Schulen und Gymnasien von Dr. *J. Götz*, Professor der Mathematik. Nebst 343 in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. (39 Bog.) Leipzig, Barth. 1846. (2 Thlr. 18 Sgr.)

Die Natur ist nicht allein die mütterliche Lehrerin des Menschen auf seiner ersten Bildungsstufe, sondern alles wahre und höhere Wissen beruhet zuletzt auf gründlicher Naturforschung. Sie fördert sowohl unser körperliches, als auch unser geistiges Wohlseyn; sie sichert den Menschen gegen Vorurtheil, Unglauben und Aberglauben und lehrt ihn Bescheidenheit in der Würdigung seiner Kräfte. Daher empfahlen auch *Jesus* schon und seine *Apostel* (Math. 6, 26. u. s. w. Röm. 1, 19. 20.) das Forschen in der Natur, um über die Hauptwahrheiten einer geläuterten und vernünftigen Religion zu festbegründeter Ueberzeugung zu gelangen. Wir können es demnach mit dem neulichen Rec. der *Schubert'schen Schrift „Spiegel der Natur"* [Nr. 99. der Allgem. Litt. Zeit.] nur beklagen, dass namentlich unsere jungen *Theologen* das naturwissenschaftliche Studium grösstentheils vernachlässigen. Sie würden dadurch vor den vielseitigen Gebrechen einer einseitigen Bildung, vor geistlichem Dünkel und unchristlicher Streitsucht bewahrt werden und ihren künftigen Gemeinden sowohl in industrieller als religiöser Beziehung nützlicher und hülfreicher werden, als durch alle die dogmatischen Spitzfindigkeiten, welche in der Gegenwart eine so unselige Rolle spielen. Aber auch *keinem andern auf wahre Bildung Anspruch machenden Stande* und *Fache* sollte das Naturstudium fehlen, und es ist daher ein günstiges Zeichen des Fortschrittes unserer Zeit, dass man in den Schulen für Verbreitung physikalischer Wissenschaften mehr und mehr bemüht ist.

Unter denselben nimmt aber die eigentliche Physik eine der ersten Stellen ein und daher rührt wohl die grosse Anzahl von Lehrbüchern, welche wir über sie erscheinen sehen. Um so mehr ist es Pflicht ihre Brauchbarkeit zu prüfen, und die besseren hervor zu heben.

Das gegenwärtig zu besprechende Lehrbuch enthält in der Einleitung die Erklärung der allgemeinen physikalischen Grundbegriffe, wobei die Bezeichnung der *Physik* (§. 20.) in ihrem engern und wahren Sinne gegeben ist, während sie viele andere Lehrbücher so aufstellen, dass sie ebensogut für *Chemie* passen. Rec. würde aber die Erklärung des Begriffs *Natur* vorausgeschickt haben. Die (§. 22.) angefügten Uebungssätze sind zweckmässig gewählt, um über das Vorgetragene zu verständigen.

Die Lehre von der *Bewegung* (Cap. 1.) enthält 6 Abtheilungen; 1) die Bewegung überhaupt. Hier werden die hauptsächlichen Erklärungen der Bewegung recht gut entwickelt, doch würde Rec. (§. 29.) die *Schwingungsbewegung* nicht als eine fortschreitende bezeichnen, und (§. 30.) die Beschreibung der *Rolle* nicht unter diese allgemeinen Sätze aufgenommen haben. 2) Die gleichförmige Bewegung. Die *Geschwindigkeit* wird hier (§. 45.) nicht, wie in andern Lehrbüchern unrichtiger Weise, als Verhältniss der Zeit zum Raume, sondern als die Zahl der Fusse erklärt, welche ein gleichförmig bewegter Körper in einer Secunde zurücklegt; denn zwischen Raum und Zeit kann kein geometrisches Verhältniss statt finden. In der abgeleiteten Gleichung $C = \frac{S}{T}$ sollen aber wohl S und T nicht benannte, sondern unbenannte Zahlen bezeichnen, weil 6 Fuss nicht durch 3 Secunden theilbar sind. In §. 54. wäre auch wohl anstatt der trigonometr. Auflösung schon der einfache Satz ausreichend gewesen: 2 Seiten eines Dreiecks sind grösser als die dritte Seite. In §. 55. ist dagegen die für das *Parallelogramm* aufgestellte Formel, $d^2 = a^2 + b^2 + 2\ ab. \cos\alpha$ sehr gut auf elementare Weise dargethan worden. §. 57 u. s. w. Die Zerlegung der Kräfte gehört wohl nicht eigentlich

hierher in die Lehre von der gleichförmigen Bewegung. 3) Die ungleichförmige Bewegung überhaupt. 4) Die Gesetze der gleichförmig beschleunigten Bewegung. Sie sind mit Recht ausführlicher behandelt worden, da sich daraus die wichtigen Gesetze der *Schwere* ableiten lassen. 5) Die Gesetze der gleichförmig verzögerten Bewegung. 6) Die *Centralbewegung*. Der Beweis des Satzes, dass der radius vector in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume beschreibt, ist (§. 81.) in zweckmässig elementarer Kürze gegeben, und ebenso wird in §. 89. für *Centrifugalkraft* F der Quotient $\frac{a^2}{2R}$ gefunden.

Das *zweite Capitel* handelt von der *Schwere*. In §. 93. wird gezeigt, dass alle Körper schwer seyn müssen. Das *Gewicht* wird in §. 97. definirt und in §. 100. gezeigt, dass alle Körper gleich schwer sind und dass ihr freier Fall, wenn derselbe in der Nähe der Erdoberfläche erfolgt, eine gleichförmig beschleunigte Bewegung seyn muss; auch werden die Gesetze des *freien Falles* durch die Atwood'sche Fallmaschine erläutert und versinnlicht. In der dritten Abtheilung kommen die wichtigsten Sätze von der *schiefen Ebene* vor, und es wird die für die Anwendung der Gesetze des freien Falles auf den Fall auf der schiefen Ebene wichtige Gleichung $g = G. \sin. \varphi$ gegeben. Die Verhältnisse zwischen *absoluter*, *respectiver* und *drückender Kraft* werden in §. 114. u. 115. durch einige Gleichungen gut entwickelt, auch ist der §. 117. aufgestellte wichtige Satz zweckmässig durchgeführt. Bei der *Pendelschwingung* (4. Abtheilung) kommen zuerst die nöthigen Erklärungen vor, und es wird alsdann die Gleichung $T = \frac{1}{2}\pi \sqrt{\frac{2L}{G}}$ aus den vorhergehenden Sätzen dargethan. Die Länge des *Secundenpendels* wird aus der Formel $l = \frac{2}{\pi^2}$. G = 0,202642. G ermittelt, und der *Fallraum* der ersten Secunde aus der Gleichung $G = \frac{\pi^2}{2}$. l = 4,934793. l bestimmt. Auch wird in §. 142. das Nöthigste vom zusammengesetzten *Pendel* gesprochen.

Die *Wurfbewegung* (5. Abtheilung) wird nach ihren verschiedenen Richtungen und Verhältnissen vollständig entwickelt, und die parabolische Bahn geworfener Körper nicht blos versuchsweise, sondern nach mathematischen Sätzen gründlich dargestellt, auch werden Formeln für *Wurfweiten* und *Höhen* gegeben.

Das 3. *Cap.* spricht von den *Massen* und *Dichtigkeiten*, und die Formeln für letztere werden aus der Erklärung mit Leichtigkeit entwickelt, dass die Zahl der in einem Kubikfusse eines gleichmässigen Körpers vorkommenden kleinsten Theilchen die *Dichtigkeit* genannt wird. Die Sätze und Gleichungen für das *specifische Gewicht* ergeben sich sodann auf eine einfachere Weise als gewöhnlich aus der Erklärung: die (*unbenannte*) Zahl, welche entsteht, wenn man das in Centnern, Pfunden u. s. w. ausgedrückte absolute Gewicht eines Körpers durch das in gleicher absoluter Gewichtsbestimmung erhaltene Gewicht eines gleich grossen und gleichmässigen Körpers beziehlich dividirt, wird das *specifische Gewicht* des *ersten* Körpers in Bezug auf den *zweiten* genannt.

Das 4. *Cap.* giebt aus der Erklärung des *Bewegungsmomentes* M. C. mehrere, für Kräfte und Massen wichtige Gleichungen und versinnlicht dieselben durch die Schwungmaschine.

Das 5. *Cap.* handelt in der ersten Abtheilung vom *Gleichgewicht fester Körper* und bespricht den *Hebel*, indem es das Gesetz desselben einfach und für vorliegende Zwecke zureichend nachweist. Für die Wirkungen der Kräfte auf den Hebel in allen möglichen Richtungen enthält §. 188 die Proportion:

$$P : p = (l. \sin. \psi) : (L. \sin. \varphi)$$

Die zweite Abtheilung giebt das Wichtigste über den *Schwerpunkt*, wobei die in §. 204 aufgestellten Uebungssätze sehr belehrend sind. Die 3. Abtheil. behandelt nur kurz den *physischen Hebel* und die *Waage*, welches in diesem Schulbuche gebilligt werden kann, da die Theorie dieser Werkzeuge lediglich auf dem einfachen Hebel beruhet. Die *einfachen Maschinen* werden mit Recht in der 4. Abtheil. auf mathematisch strenge Weise abgehandelt und die Gesetze der *Schraube* auf die schiefe Ebene zurückgeführt. Es ist auffallend, dass hier der Vf. bei der Wichtigkeit des Gegenstandes das Gesetz für das Gleichgewicht der Schraube nicht mathematisch vollständiger abgeleitet hat, da er doch das Gesetz des *Keils* streng nachweist und sich dadurch vor mehrern andern auszeichnet, welche die Eigenschaften dieser Maschine ohne weitere Begründung hinstellen. Die ferner gegebenen einfachen Gleichungen für *Rollen* und *Flaschenzüge* führen durch mathematische Behandlung zu vielen interessanten Resultaten. Die Fig. 57 hätte aber besser auf S. 75 gesetzt werden sollen.

Der *Stoss unelastischer* und *elastischer* Körper ist mit besonderer Ausführlichkeit im 6. Cap. behandelt. Alle Fälle für den *Stoss unelastischer* Materien werden aus der allgemeinen Formel:

$$X = \frac{MC + mc}{M + m}$$

entwickelt und alle bei dem *Stoss elastischer* Körper vorkommenden Fälle aus den Gleichungen:

$$Y = \frac{(M - m) C + 2 mc}{M + m}$$

$$y = \frac{(m - M) c + 2 MC}{M + m}$$

auf eine leichte und ansprechende Weise erörtert. Die sodann im §. 243 und 249 enthaltenen Gesetze sind zwar für den Physiker sehr interessant, hätten aber in einem Schulbuche ohne Nachtheil ausfallen können. Die in §. 252 enthaltene *Percussionsmaschine* ist zwar deutlich beschrieben, man vermisst aber dabei die nähere Einrichtung der Geschwindigkeitsscale.

Das 7. Cap. behandelt die *Reibung* fast zu kurz, und auch im 8. Cap. wo von *Cohäsion*, *Adhäsion* u. s. w. die Rede ist, hätten die *Krystallverhältnisse* ausführlicher entwickelt werden sollen, da dieser Mangel später in der Optik fühlbar seyn wird. Dagegen hätte der chemische Theil wohl mehr abgekürzt werden können; doch scheint der Vf. die Absicht gehabt zu haben, hier alles das aus der *Chemie* zusammenzustellen, was für die *Physik* nothwendig ist, da allerdings die Vermischung chemischer und physischer Lehren leicht Verwirrungen erzeugt.

Das 9. Cap. bespricht in 5 Abtheilungen die *tropfbar flüssigen Körper*. Die 1. Abtheilung behandelt das Gleichgewicht derselben auf eine sehr zweckmässige Weise und giebt genügende Erklärungen der hierher gehörigen Vorrichtungen und Maschinen, wobei aber die in den Gewerben vielfach benutzte *Real*'sche *Auflösungspresse* eine ausführlichere Beschreibung verdient hätte. Der in §. 325 enthaltene Ausdruck für den verticalen Druck auf eine schiefe Seitenwand:

$$\tfrac{1}{2} H^2.\ tg\alpha.\ B$$

ist sehr zweckmässig und gestattet mannigfache Anwendungen.

Die 2. Abtheilung handelt von der Cohäsion und Adhäsion des *Tropfbar-flüssigen* in einer klaren und vollständigen Uebersicht dieser Erscheinungen, und §. 337 giebt darüber sehr belehrende Uebungssätze. Nicht minder kurz und deutlich wird in der 3. Abtheilung das Gleichgewicht zwischen *tropfbar-flüssigen* und *festen Körpern* besprochen, und die 4. Abtheilung enthält über die Bewegung *des Wassers an sich* mehrere wichtige Formeln für den Wasserabfluss aus den Gefässen, welche in den meisten physikalischen Schulbüchern fehlen und gerade hier zeigen, welche Vortheile eine mathematische Behandlungsweise der Physik gewährt. In der Note S. 122 soll wohl anstatt der Aussprache *Motschia*, *Mottschu* stehen. Die Construction der *Wasseruhr* ergiebt sich nach §. 366 aus der Proportion:

$$H : h = T^2 : t^2$$

und ist nur kurz angedeutet; dagegen sind für die *Bewegung des Wassers gegen feste* Körper und *dieser* gegen das *Wasser* mehrere für die Praxis wichtige Formeln gegeben, welche man in den meisten physik. Lehrbüchern vermisst.

Das 10. Cap. enthält die *luftförmigen Körper*. Die Eigenschaften der *ausdehnsamen Flüssigkeiten* und besonders der *atmosphärischen Luft* sind gut entwickelt, und die verschiedenen Erscheinungen und Verrichtungen finden eine deutliche Erklärung. Die *Dichtigkeit* der *comprimirten Luft* giebt hier die Formel:

$$D = \frac{\alpha v + w}{w}.\ d$$

und die *Luftverdünnung*

$$D = \left(\frac{w}{v + w}\right)^{\alpha}.\ d$$

Der für die Luftpumpe wichtige *Sengnerd*'sche *Hahn* hätte durch eine Zeichnung illustrirt werden sollen.

In der 2. Abtheilung vom *Drucke der Luft* hätte das *Barometer* wohl eine vollständigere Darstellung verdient, und Rec. würde überhaupt den Anfang der Lehre von der Luft mit dem Barometer gemacht haben. Uebrigens ist das *Mariotte*'sche *Gesetz* auf eine sehr zweckmässige elementare Weise entwickelt und daraus der wichtige Satz abgeleitet, dass die Abnahme der Barometerhöhen eine geometrische Reihe bildet, wenn die Zunahmen der Ortshöhen als Glieder einer arithmetischen Reihe sich zeigen. Die Bestimmung der *Ortshöhe* giebt die sehr einfache Formel:

$$H = 2{,}3025.\ 24479{,}417.\ \log.\ \frac{B}{b}\ \text{Pariser Fuss},$$

welches für den Schulgebrauch völlig ausreichend ist.

Die 3. Abtheilung giebt alles Erforderliche über *Dichtigkeit der Luft* und die Steigkraft des Luftballons in deutlicher Kürze. Ebenso die 4. Abtheilung über *Saug-* und *Druckwerke* und den *Heber*.

Die 5. Abtheilung beleuchtet die *Bewegung der Luft an sich*, und enthält mehrere praktisch wichtige Erörterungen und Formeln, welche in den meisten Schulbüchern fehlen. Das *Gasometer* ist mit Recht erst in dieser Abtheilung aufgeführt, da hier erst von der Luftströmung die Rede ist, worauf dasselbe beruhet. Für die Bewegung der Luft gegen feste Körper und umgekehrt finden sich in der 6. Abtheilung die hülfreichsten Formeln. Die Zeichnung des *Flugkahns* in §. 466 scheint zu der ohnehin etwas unvollkommnen Beschreibung nicht zu passen, und auch die *Degen*'sche Maschine hätte etwas vollständiger erörtert werden können.

Das 11. *Cap.* vom *Schalle.* Die 1. Abtheilung handelt deutlich und übersichtlich von der *Entstehung* und *Fortpflanzung* des *Schalles*, von den schallenden Körpern und der Stärke und der Geschwindigkeit des Schalles, wobei eine sehr instructive Zeichnung das menschliche Ohr erklärt. Die 2. Abtheilung spricht von der *Zurückwerfung* des *Schalles*, belehrt über das Hörrohr und die Sprachgewölbe. Hinsichtlich des *Echo's* wird die Entfernung E der reflectirenden Fläche von dem Beobachter aus der Gleichung:

$$E = z \frac{(1022{,}5 + 1.926 \,.\, t)}{2}$$

bestimmt. Die Transversalschwingungen der Saiten sind mathemathisch gründlich in der 3. Abtheilung abgehandelt. Die Erklärung der *Töne* (§. 514.) ist sehr bemerkenswerth und dem Hrn. Vf. eigenthümlich, sie giebt ein treffliches Mittel an die Hand, mit Hülfe mathematischer Sätze alle Tonverhältnisse auf eine leichte und übersichtliche Weise zu erklären. Die *Longetudinalschwingungen* der Saiten (4. Abtheilung) und die Schwingungen gerader und gekrümmter Stäbe (5. Abtheilung) sind durch die nöthigsten Formeln erläutert. Auch sind die Schwingungen ebener und gekrümmter Flächen (6. Abtheilung) sehr vollständig erörtert. Es kommen hier mehrere ganz neue *Klangfiguren* vor, und das Verhältniss dieser Klangfiguren zu den Tönen ist genau angegeben. Die 7. Abtheilung enthält mehrere interessante Sätze über die *hörbaren Schwingungen* der *Luft* und über *menschliche* und *thierische Stimmen.*

Im 12. *Cap.* wird die *Wärme* abgehandelt. Die 1. Abtheilung spricht von der Wärme überhaupt und ihrer ausdehnenden Kraft. Der Vf. giebt die beiden Hypothesen über das Wesen der Wärme an, welches zu billigen ist, weil keine dieser Ansichten allgemein angenommen ist. Dass er sodann im §. 575 schon von dem Lichte spricht, hat vielleicht darin seinen Grund, dass in der Wärmelehre das *Feuer* vorkommt, welches ohne Erklärung des Lichtes nicht wohl definirt werden kann. Die Thermometer hätten etwas vollständiger behandelt werden sollen, doch sind im §. 582. mehrere nützliche, in vielen Lehrbüchern fehlende Formeln zur Reduction der Thermometergrade gegeben, z. B.

$$+ n^\circ R = + \left(\frac{5n}{4}\right)^\circ C = + \left[\frac{9n + 128}{4}\right]^\circ F = + \left[\frac{(80 - n).15}{8}\right]^\circ D$$

$$- n^\circ R = - \left(\frac{5n}{4}\right)^\circ C = - \left[\frac{9n - 128}{4}\right]^\circ F = + \left[\frac{(80 + n).15}{8}\right]^\circ D$$

u. s. w.

Zweckmässig ist es, dass §. 585. auch die wichtigsten Pyrometer angegeben sind. In der 2. Abtheilung findet sich das Nothwendigste über Verbreitung der Wärme. Eine genauere Angabe über die Versuche *Melloni's* würden wünschenswerth seyn; doch ergänzen hier die zahlreichen Uebungssätze den Text.

Die *Wärmecapacität* und *specifische Wärme* ist in der 3. Abtheilung abgehandelt und für letztere in §. 612. die einfache Gleichung gegeben:

$$S = \frac{t}{T}$$

Unter den Uebungssätzen §. 617 möchte Nr. 17. aus dem Vorhergehenden nicht wohl erklärlich seyn. In der 4. Abtheilung wird die Veränderung des *Aggregatzustandes* der Körper durch die *Wärme* kurz dargestellt, und in der 5. Abtheilung die Wirkungen der *Dämpfe* und ihre Anwendungen zu bestimmten Zwecken zureichend erörtert, wenn auch eine speciellere Angabe über das Verhältniss des Druckes zur Temperatur des Dampfes fehlt. §. 637 enthält eine sehr instructive Zeichnung und Erklärung der *Dampfmaschine* und Andeutungen über Locomotive, Dampfschiffe u. s. w. Die Abtheilung schliesst zweckmässig mit Angabe des *Dalton*'schen *Gesetzes.* Die 6. Abtheilung von dem *Wassergehalte* der atmosphärischen Luft beschreibt die vorzüglichsten *Hygrometer*, und vollständiger das *August*'sche *Psychrometer* als das brauchbarste, doch vermisst Rec. die Formel zur Berechnung der Feuchtigkeit vermittelst desselben. Einfach und zweckmässig ist in der 7. Abtheilung die *Verbrennung* abgehandelt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Recht.

Die *Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss.* Historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. *Hermann Buchka*, Privatdocenten an der Universität zu Rostock. 1. Theil. 8. 342 S. Rostock, Stiller'sche Hofbuchh. 1846. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Der vorliegende Band enthält das erste von drei Büchern, in welchen der Vf. seinen Gegenstand zu absolviren gedenkt, und von welchen dieses erste das classische römische Recht, das zweite das Justinianeische Recht, das dritte die Geschichte der Lehre seit Justinian, so wie die heutige Praxis zum Grunde haben soll. Das erschienene erste Buch zerfällt hinwieder in drei Abschnitte. Der erste handelt von der processualischen Consumtion oder von den negativen Wirkungen der Litis Contestation und des Urtheils, der zweite von den positiven Wirkungen der Litis Contestation, der dritte von den positiven Wirkungen des Urtheils. Der Gegenstand dieses ersten Buches ist also wesentlich derselbe, welcher, durch Gaius eigentlich erst bearbeitungsfähig geworden, in der vor bald zwanzig Jahren erschienen Schrift des Ref. über Litis Contestation und Urtheil, dann seither vielfach, bald mehr bald weniger umfassend, behandelt worden ist. Dem Vf. nun ist es nicht sowohl um Zusammenstellung und neue Darlegung der bisherigen Resultate oder vielmehr um Berichtigung und Ergänzung derselben zu thun, und so hat er in vielfacher Richtung eine ausgedehnte Polemik entwikkelt, welche in ihrer ganzen Form und Sinnesart ohne Tadel, in ihren Resultaten manches gute zu Tage gefördert hat, und auch durch das weniger Gelungene manche nützliche Erörterung hervorrufen wird. Dem Ref. wenigstens hat diese Polemik so weit sie ihn selbst betrifft, viel zu denken gegeben, und er glaubt dem Vf. seinen Dank für die freundliche Anerkennung, mit welcher jener ältern Schrift in der Vorrede Erwähnung geschieht, nicht würdiger bezeugen zu können, als indem er einige Hauptpunkte jener Polemik, freilich hinwieder in polemischem Sinne, mit ihm ausführlich durchzusprechen unternimmt. Auf eine umfassende Relation und entsprechende regelrechte Würdigung des gesammten Inhaltes muss er dann, eingedenk des Raumes dieser Blätter, allerdings verzichten, was aber um so weniger Bedenken hat, als seines Wissens für diese Aufgabe bereits von anderer, sehr competenter Seite gesorgt ist. Nur die allgemeine Bemerkung mag Ref. nicht unterdrücken, dass das Buch, wenn ihm auch im Ganzen und im Einzelnen etwas mehr Durchbildung, Vollendung und Tiefe zu wünschen seyn dürfte, doch ein vortheilhaftes Zeugniss über des Vf.'s Scharfsinn, Wirksamkeit, Forschungsgabe, Fleiss, so wie auch über seine Kenntnisse von Quellen und Litteratur gewährt. Und nun zu den zwei Erörterungen, welche sich vorzugsweise auf §. 2 und §. 7 des vorliegenden Buches beziehen sollen.

I. Um den Satz, dass die Intentio den Gegenstand und Umfang der Consumtion stets ausdrücke, absolut und ohne Ausnahme durchzuführen, behauptet der Vf., die incerta intentio Quicquid ob eam rem N^{m}. N^{m}. A^{o}. A^{io}. dare facere oportet begreife ihrem einfachen Wortsinne nach fälliges und nicht fälliges. Dabei gibt er zu, worüber auch alle einig sind, a) dass in Folge dieser intentio eine Condemnation bloss auf das fällige erfolgen darf, wogegen b) in Folge dieses Processes die ganze actio mit fälligem und nicht fälligem consumirt wird. Während man also darüber einig ist, dass jene intentio von den beiden nur das eine richtig ausdrücke, entweder den Gegenstand der Condemnation oder den der Consumtion, so wählt der Vf. nun das letztere und erklärt die Unrichtigkeit des Ausdrucks für die Condemnation durch die Vermuthung, dass der Prätor dem iudex stillschweigend überlassen habe, den unrichtigen Condemnations-Befehl in der Ausführung zu berichtigen, d. h. nur auf das fällige zu

condemniren. Wir wollen doch vor allen Quellenzeugnissen erst die innere Wahrscheinlichkeit dieser Supposition prüfen. Was denkt und ordnet der Prätor, indem er die Formel erlässt? die Condemnation oder die Consumtion? Die Consumtion ist ein civiles Princip, und steht als solches unabhängig vom Prätor da, über ihm, sie tritt ein, ohne dass er sie anordnet, will, denkt. Desswegen spricht auch die Formel kein Wort von Consumtion. Aber von der Condemnation spricht sie, diese hat der Prätor durch die Formel zu ordnen, diese ist ihm untergeben, und er weist den index an, wie weit sie gehen solle. Das ist die wesentliche Bestimmung der ganzen Formel. Und nun sollte der Prätor für das, was ihn zunächst nichts angeht, d. h. für die Consumtion, den genausten Ausdruck gewählt, dagegen für das, was er einzig ordnen soll, sich mit einem ganz ungenauen Ausdruck begnügt und dabei den iudex, der ihm gehorchen soll, stillschweigend angewiesen haben, die Condemnation anders und besser zu machen als er ihm befehle? Diese Unwahrscheinlichkeit versucht nun der Vf. vorerst durch einzelne Quellenzeugnisse zu heben. Er bezieht sich a) auf Gai. 4, 131, wo es heisse, nam finitis quibusdam annis huius quidem temporis pecuniam praestari oportet, futurorum autem annorum sane quidem obligatio contracta intelligitur, praestatio vero adhuc nulla est, und schliesst, weil obligatio contracta, also auch dari fieri oportet. Soll man nicht eher schliessen: weil praestari non oportet, also auch dari fieri non oportet? b) auf S. 76 §. 1 De V. O., wo gesagt wird, bei der Stipulatio Quicquid te dare facere oportet, werde nur das fällige, bei der gleichlautenden Intentio dagegen auch das nicht fällige deducirt und consumirt. Daraus, meint der Vf., sehe man doch deutlich, dass die Worte in der Klagformel den weitern, in der Stipulation den engern Sinn hätten. Da ist aber wieder zu erinnern, dass der Prätor in seiner Formel ja nicht sagt und nicht zu sagen hat, ob und was deducirt und consumirt werden solle, sondern dass diess in Folge einer über ihm stehenden Regel des ius civile geschieht. Wohl aber hat er zu sagen und sagt, wie condemnirt werden soll. Wenn wir also anderwärts her wissen, dass bei der intentio Quicquid dare facere oportet bloss auf das fällige condemnirt, aber auch das nicht fällige deducirt und consumirt wird, so ist es ein guter Rückschluss, aus dem erstern die engere Bedeutung jener Worte, aber ein schlechter, aus dem letztern die weitere zu folgern. Warum findet aber, so fragt man billig, bei denselben Worten QQ. D. F. O. die Consumtion bei der Stipulation im engern, bei dem iudicium in weiterm Umfange Statt? Weil man über die verschiedenen aus der Gesammtobligation eines Kaufs, einer Societät u. dgl. entspringenden einzelnen Forderungen so oft und so getrennt als man will, stipuliren kann, und davon jedes Mal nur so viel consumirt als man gerade will, während man (abgesehen von dem Correctiv der proscriptiones u. dgl.) nur über die Gesammtobligation und nur Ein Mal ein iudicium bekommt, und also durch das erste iudicium das man anordnen lässt, was man auch für eine Einzelleistung verfolge, die ganze Gesammt-Obligation nolens volens consumirt. Weil aber bei der Stipulation die Consumtion rein unter dem Contractwillen steht, so nimmt man die Worte QQ. D. F. O. nach dem gemeinen Sprachgebrauch, nämlich im engern Sinne, denn wenn die Leute den weitern meinen, so pflegen sie, wie d. l. 76 ausdrücklich besagt, praesens in diemue beizusetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Physik.

Die Elemente der Physik nach mathematischen Prinzipien von Dr. *J. Götz* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 187.)

Das 13. *Cap.* von dem *Lichte.* Die 1. Abtheilung giebt genügende Auskunft über die *Emanations-* und *Vibrations-Hypothese*, und erklärt nach beiden jede optische Haupterscheinung. Dieses ist um so mehr zu billigen, da keine dieser Hypothesen bis jetzt die andere völlig zu verdrängen vermochte. Die *Stärke* der *Erleuchtung* wird in der 2. Abtheilung im mathematischen Sinne abgehandelt, in der 3. Abtheilung die *scheinbare Grösse* und *Gestalt*, und in der 4. Abtheilung die *scheinbare Lage* und *Bewegung der Körper.* In den drei folgenden Abtheilungen wird die *Zurückwerfung des Lichts* recht ausführlich und gründlich besprochen, und im §. 740 sind die Haupterscheinungen, welche durch *Spiegel* bewirkt werden, auf eine zweckmässige Weise übersichtlich zusammengestellt; Rec. möchte aber die in der Anmerkung zu §. 710 empfohlnen *Platinspiegel* nicht für die besten halten. Die verschiedenen *Brechungsverhältnisse* des Lichts werden in dem Folgenden gründlich und klar nachgewiesen, und namentlich die für *Glaslinsen* gültigen

Brechungsgesetze sehr instructiv entwickelt. Die 11. Abtheilung beschäftigt sich mit der *Zerstreuung des weissen Lichtes*, und die 12. Abtheilung mit dem *Achromatismus*. Die 13. Abtheilung behandelt die *Durchsichtigkeit* und *Undurchsichtigkeit der Körper* in möglichster Kürze, und es wäre wohl wünschenswerth, hier etwas mehr über *Absorption des Lichtes* zu finden. Die 14. Abtheilung spricht klar und deutlich von der *Interferenz*, die 15. Abtheilung von der *Beugung* des Lichtes und die 16. Abtheilung von den *Farbenerscheinungen* an *dünnen* Körpern. In der 17. Abtheilung von der *Polarisation* des Lichtes vermisst mann die *Polarisation* durch *Doppelbrechung*, wie auch die *circulare* und *elliptische Polarisation*. Dagegen ist in der 18. Abtheilung das *Sehen* vermittelst des unbewaffneten *Auges* und in der 19. Abtheilung das *Sehen* vermittelst der *optischen Werkzeuge* recht ausführlich dargestellt, und die Erklärung der verschiedenen optischen Apparate sehr einleuchtend gegeben worden. Die *nicht optischen Wirkungen des Lichtes* finden in der 20. Abtheilung eine klare Zusammenstellung, und auch die neuern Entdeckungen *Daguerre's* und *Moser's* sind nicht unerwähnt geblieben.

Das 14. *Cap.* geht zur *Electricität* über und bespricht in der 1. Abtheilung die *Electricität überhaupt* und die verschiedenen hierher gehörigen *Maschinen* u. s. w. *insbesondere*. Die 2. Abtheilung handelt von den *entgegengesetzten Electricitäten*, entwickelt die verschiedenen Hypothesen, und wendet sie mit grosser Deutlichkeit auf die verschiedenen Electricitätserscheinungen an. Auch war es zweckmässig, dass der Vf. die Erscheinungen des electrischen Wirkungskreises in der 3. Abtheilung besonders zusammenstellt, doch möchte wohl der in Fig. 262 dargestellte Versuch in angegebener Weise nicht gut gelingen. Sehr instructiv ist die 4. Abtheilung von der *Verbreitungsweise* der *Electricität*, und wichtig der §. 909. angegebene Satz „*dass der Druck, welchen die Electricität auf die äussere Luft an jeder Stelle der Oberfläche ausübt, dem Quadrate der Dicke der electrischen Schicht an dieser Stelle proportionirt sich zeigt.*" Zweckmässig wäre es gewesen, in §. 910. näher anzugeben, wie die Geschwindigkeit der Electricität in einem Leiter ermitttelt wurde; auch hätte etwas Näheres über den öffentlich interessant gewordenen *electrischen Telegraphen* gesagt werden können. In der 5. Abtheilung werden die *Verstärkungsflasche* und die *electrische Batterie* recht gründlich besprochen. In der 6. Abtheilung hätte der *Condensator* durch eine Zeichnung illustrirt und auch der neueste und brauchbarste aus Glasscheiben gefertigte aufgeführt werden sollen. Die folgenden Abtheilungen behandeln das *Electrophor*, — die Erscheinungen der Electricität in verdünnter Luft, — das electrische Licht in der Luft und in andern Gasen unter Atmosphärendruck, — sowie die Electricität durch Druck, Erwärmung u. s. w. auf eine recht bündige und belehrende Weise, doch vermisst Rec. hier die interressante Umkehrung der Pole des *Turmalins* bei dem Erwärmen und Abkühlen desselben. Die organische *Electricität* findet wohl in der 11. Abtheilung nicht ihre rechte Stelle und hätte zweckmässig am Schlusse §. 409. gegeben werden können. Die *Contactelectricität* wird von S. 382 in 5 Abtheilungen vollständig und gründlich abgehandelt, vorzüglich in der 14. Abtheilung die Theorie der *Volta*'schen *Säule*. Auch ist es zu billigen, dass in §. 973 die Erscheinungen derselben nochmals zusammengestellt wurden. Die *trockene* und die *thermoelectrische Säule* werden in der 15. und 16. Abtheilung kurz angegeben und die *Inductionselectricität* in der 17. Abtheilung genügend erörtert. Auch war es zweckmässig dem *Ohm*'schen *Gesetz* eine besondere Abtheilung zu widmen und dabei den Formeln:

$$S = \frac{E}{W}$$

$$\text{und} \quad W = \frac{l}{qk}$$

die wichtigsten Gleichungen zur Bestimmung der Stromstärke beizugeben.

Der *Magnetismus* folgt im 15. Cap. Die 1. Abtheilung vom *Magnetismus überhaupt*, enthält einige gute, die magnetischen Erscheinungen versinnlichende Zeichnungen. Die 2. Abtheilung giebt befriedigenden Unterricht über die *Gesetze* der *Anziehung*, *Abstossung* und *Vertheilung* des Magnetismus, auch ist der *Erdmagnetismus* in der 3. Abtheilung recht gut dargestellt. Die gebräuchlichsten Methoden des *Magnetisirens* entwickelt die 4. Abtheilung und verwirft mit Recht im §. 1027 die mehr als zweifelhafte Magnetisirung durch Lichtstrahlen. Die 5. Abtheilung enthält die *Vermehrung* und *Verminderung* der *magnetischen Kraft*, und die 6. Abtheilung bespricht kurz und deutlich den *Rotationsmagnetismus*, wie die 7. Abtheilung den *Electromagnetismus*. Hier hätte auch die *electrisch motivirte* und *freischwebende Spirale* und die soge-

nannte *electrische Magnetnadel* einen Platz finden sollen. Die 8. Abtheilung behandelt die *Magneto-Electricität*, und giebt im §. 1049 eine sehr klare Beschreibung der kräftigen *Rotationsmaschine* von *Ettinghausen*, übergeht aber die noch bequemere und wirksamere von *Stöhrer*. Die 9. Abtheilung entwickelt die verschiedenen Ansichten über das Verhältniss zwischen Electricität und Magnetismus. Mit Recht ist aber der nicht hierhergehörige *animalische Magnetismus* übergangen worden.

Das 16. Cap. geht zu dem *Weltgebäude* über und bespricht in der 1. Abtheilung das *Weltgebäude überhaupt* wie es uns in die Sinne fällt. Die 2. Abtheilung enthält die *Ort-* und *Zeitbestimmungen*, und erörtert alle hierher gehörigen Erscheinungen auf eine recht gründliche und ansprechende Weise. Die 3. Abtheilung entwickelt die Anordnung der *Körper unseres Systems*, und giebt die Hauptsätze ebenso gründlich als vollständig. In der 4. Abtheilung ist die *Copernicanische Weltordnung* mit grosser Ausführlichkeit dargestellt, und eine besondere Beachtung verdienen die Erklärungen mehrerer Erscheinungen nach diesem System und den *Kepler*'schen *Gesetzen*. Die 6. Abtheilung enthält die neuesten Angaben über *Grösse*, *Gestalt* und *Dichtigkeit* der Erde. In den folgenden Abtheilungen werden die Fixsterne, Planeten und Kometen kurz beleuchtet, wobei es zweckmässig erscheint, dass im §. 1136 die *Parallaxe* des 61. Sternes im *Schwan* und des Sternes *Vega* in der *Leyer* angegeben und auch das Wichtigste von den *Doppelsternen* in §. 1142 und 1143 erwähnt wird. Die *Kometen* finden ihre Stelle in der 9. Abtheilung, wo recht schöne Zeichnungen den *Halley*'schen und *Enke*'schen *Kometen* darstellen. Interessante Betrachtungen liefert sodann die vergleichende Astronomie in der 10. Abtheilung.

Das 17. Cap. enthält die *irdischen Erscheinungen im Grossen*, in der 1. Abtheilung die Gebirge, Erdbeben und die Enstehungsart der Erde. Die Darstellung entspricht vollkommen ihrem Zwecke und ebenso die Entwickelung der verschiedenen Hypothesen über die Entstehung der Erde. Die 2. Abtheilung giebt das *Meer* und seine Erscheinungen. Einfach und klar ist die *Ebbe* und *Fluth* versinnlicht, und auch die Eigenschaften des Seewassers sind in mehreren §. § abgehandelt. Das im §. 1189 über die Ursache der Meeresströmungen Gesagte ist ebenso kurz als deutlich. Die dritte Abtheilung behandelt die *Gewässer* des *Festlandes* auf eine gleiche ansprechende Weise, und das, was die 4. Abtheilung über die *Erdatmosphäre* und über die noch so sehr vernachlässigte *Luftelectricität* sagt, ist in jeder Beziehung zu billigen. Auch sind mit Recht im §. 1212 die verschiedenen Ansichten über *Höhe* der Atmosphäre angegeben worden. In der 5. Abtheilung kommen die *Wärmemeteore* vor. Erdwärme, Klima, Schneegrenze u. s. w. werden besprochen und dabei auch für die in Metern ausgedrückte Höhe h der Schneegrenze für einen Ort, dessen geographische Breite φ ist, die Gleichung aufgestellt

$$h = 500 + 4320. \cos.^2 \varphi.$$

Bei den *Aërometeoren* der 6. Abtheilung ist besonders §. 1242 bemerkenswerth, weil sich daraus viele wichtige Folgerungen ergeben. Die *Wassermeteore* folgen in der 7. Abtheilung und über die Entstehungsweise des *Hagels* wird im §. 1275 die von *Volta* aufgestellte Hypothese näher entwickelt. Die Erklärung der Wirkungsweise der Blitzableiter im §. 1283 und die Angabe der Geschwindigkeit der Gewitterwolken im §. 1282 ist für den Schulunterricht vollkommen zweckmässig. Bei den *Feuermeteoren* in der 9. Abtheilung sind die gangbarsten Hypothesen angeführt, und die Sternschnuppen mit Recht denselben zugerechnet worden. Bei den *Lichtmeteoren* in der 10. Abtheilung wird zuerst der *Regenbogen* auf eine mathematische und sehr verständliche Weise erörtert und erklärt, alsdann folgt das *Zodiakallicht* und die *Heiligenscheine*; ersteres wird im §. 1314 als nicht von der Sonnenatmosphäre herrührend dargestellt, sondern einer feinen Materie zugeschrieben, welche um die Sonne verbreitet entweder selbst leuchtend ist, oder Sonnenlicht zurückwirft und dieselbe bei ihrer Rotation begleitet.

Nach dieser vollständigen Darstellung des Inhaltes dieser Schrift glaubt Rec. sie den höhern Schulen und Gymnasien als das jetzt geeigneteste Lehrbuch empfehlen zu dürfen. Die mathematische Methode des gelehrten Vf.'s verbindet mit nothwendiger Kürze und Klarheit der Darstellung eine Vollständigkeit, welche dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechend, sowohl den Vortrag als auch das Studium derselben wesentlich erleichtern und fördern wird. Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gefällig und die beigedruckten, den Text illustrirenden Zeichnungen sind eben so zweckmässig gewählt als sauber ausgeführt.

Romershausen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Recht.

Die Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss. Von Dr. *Hermann Buchka* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 188.)

Umgekehrt weil bei der Consumtion durch iudicium der Wille weder der Parteien noch des Prätor, sondern die iuris necessitas regiert, so bindet sich die Regel dieser Consumtion nicht an die Worte, womit der Prätor die Condemnation (und nicht die Consumtion) anordnet, und auf den gewöhnlichen Sinn, welchen der Sprachgebrauch mit jenen Worten verbindet, kann es also dafür nicht ankommen. Was ist aber der Grund der erwähnten iuris necessitas? Davon nachher. Zuvor noch dieses: Wie bei der Stipulation der Contract-*wille*, so regiert bei dem Testament der Wille des Testators. Wenn also QQ. D. F. O. legirt wird, so geht man wieder nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, und versteht darunter bloss das Fällige, wie l. 46 De legatis 2do. *) so deutlich sagt, — eine Stelle, welche der Vf. mit einer schiefen Bemerkung etwas leichtfertig zu beseitigen sucht. Endlich wie in der Stipulation der Contractwille und im Testament der Wille des Testators regiert, so in der iudicii formula in Beziehung auf die Condemnation der Wille des Prätor. Und desswegen ist es denn ganz natürlich, dass man auch hier die Worte nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, also bloss von dem Fälligen versteht, wie sich schon oben gezeigt hat. So steht also der Sprachgebrauch gewiss dahin fest, dass QQ. D. F. O. nur das Fällige begreift. Aber alles, was Sprachgebrauch heisst, lässt kleine, mehr oder weniger zufällige Abweichungen zu, und während sonst wie bei Gaius l. l. obligatio contracta auch auf das nicht fällige, dagegen dare facere praestare oportet nur auf das Fällige bezogen wird, so konnte wohl Ulpian (l. 7 §. 1. De compens.) ein Mal abweichend sagen, dass auch das nicht fällige dari oportet, zumal es nur als Zweifelsgrund zu dem Satz, dass es nicht zur Compensation gebracht werden könne, ausgesprochen wird. Aber das ist gewiss schlechte Methode, wenn der Vf. auf diese beiläufige Aeusserung seine ganze Theorie bauen will, und daneben die erwähnten ex professo erörternden Hauptstellen vernachlässigt. Um nun die Hindernisse zu beseitigen, welche sich seiner Ansicht entgegen stellen, wirft der Vf. vorerst folgende Frage auf: „Wie war es möglich die Intentio so weit zu interpretiren (fälliges und nicht fälliges) da doch die Condemnation in einem beschränktern Sinne (nur von dem fälligen) verstanden werden musste, die Annahme der völligen Gleichheit der Intentio und der Condemnatio in ihrem Umfange aber doch nothwendig erscheint bei einer Formel, welche dahin lautet: „Quicquid dari fieri oportet, iudex condemna?" Schon diese Frage ist schief, denn nur wenn jemand dieselben Worte *mehrmals* spricht, kann man doch davon reden, ob sie hier so und da anders zu verstehen seyen. In der Formel aber stehen die Worte QQ. D. F. O. nur Ein Mal, und zwar nur in Beziehung auf die Condemnation. Also ist es doch widersinnig zu sagen, dass man hinsichtlich dieser Worte die intentio in weiterm und die condemnatio im engern Sinne verstehen müsse. Zur Antwort will dann der Vf. „von vorn herein die Ansicht abweisen", als ob bei allen Formeln die Gleichheit im Umfange der intentio und der condemnatio nothwendig gewesen sey. Dafür führt er die bei Gai. 4, 57 angedeutete Formel Si paret N[m]. A[o]. 100 dare oportere, 50 condemna als Beispiel an; allein

*) (Proculus) Si scripsisset qui legabat *Quicquid mihi Lucium Titium dare facere oportet*, Sempronio lego; nec adiecit *praesens in diemve*, non dubitarem, quantum ad verborum significationem attineret, quia ea pecunia comprehensa non esset, cuius dies ... nondum venisset, adiiciendo autem haec verba *praesens in diemve*, aperte mihi videtur ostendisse, eam quoque pecuniam legare voluise.

sie wird ja von Gaius als iniqua angedeutet und von dem Vf. selbst einem Versehen zugeschrieben, wie denn gewiss als Regel anerkannt werden muss, dass der Beklagte gerade auf so viel zu condemniren war als der Kläger zu fordern hatte. Dann die actio de peculio, bei welcher aber der materielle Grund am Tage liegt, aus welchem der Vater oder Herr nicht absolut auf so viel condemnirt werden darf als das Kind oder der Sclave schuldig ist. Auch liegt ja die Differenz zwischen der in der intentio bezeichneten Schuld und der darauf gegründeten condemnatio in obigen beiden Fällen in der Formel als Auftrag des Prätor ausgedrückt. Daraus folgt also gar nicht für die Formel QQ. D. F. O. condemna, wo der ganze Inhalt der intentio gar keine andere Bestimmung hat als den Umfang der Condemnation auszudrücken. Was aber der Vf. über die omnis caussa beifügt, ist gar nicht geeignet es glaubhaft zu machen, dass der Prätor in der Formel gesagt habe: Condemnire in fälliges und nicht fälliges; dabei aber gedacht, der iudex werde schon klüger seyn und bloss in das fällige condemniren.* Doch die Ansicht des Vf.'s soll sich nun in l. 37 pr. De V. S. noch gar ausdrücklich anerkannt finden. Hier heisst es: „Verbum oportere non ad facultatem iudicis pertinet, qui potest vel pluris vel minoris condemnare, sed ad veritatem refertur." Das soll bedeuten: „das der intentio angehörige Wort oportere bezieht sich ausschliesslich auf die wirklich vorhandene civilrechtliche Obligatio, und hat keineswegs die Aufgabe, die Condemnationsbefugniss des Richters zu begrenzen, indem dieser sowohl auf mehr als auf weniger verurtheilen kann als was das oportet in sich begreift." Wenn dem so ist, und wenn man dabei bedenkt, dass diess oportet doch ein dari fieri oportet ist, und dass eben das, quod dari fieri oportet, nichts anderes als den Gegenstand des Condemnationsbefehles ausmacht, so wäre also der Sinn der Stelle der: der iudex soll condemniren so hoch als die civilrechtliche Obligation ausweist, er soll aber ja nicht anstehen auch auf mehr oder weniger zu condemniren. Das ist aber in der That mehr als wir Paullus zumuthen möchten gesagt zu haben. Der wahre Sinn der Stelle ist wohl ein ganz anderer, nämlich: durch das Wort oportet (in der Formel QQ. N.^{m} A°. D. F. Oportet) wird nicht auf die subjective Macht des iudex höher oder niedriger zu condemniren abgestellt (etwa so: sage was er nach deinem Kopf, deiner Willkür geben muss), sondern auf die objectiv (nach Massgabe des ius civile) feststehende (und von dem iudex nur auszumittelnde, nicht willkürlich zu schaffende) Obligation. Wie kommt aber Paullus dazu dieses auszusprechen? Fasst man die fünf legis actiones ins Auge, so ergibt sich sogleich, dass die pignoris capio und manus iniectio mehr auf Execution als ordentliche Jurisdiction gerichtet waren, und die condictio ist bekanntlich spätern Ursprungs. Es gab also eine Zeit, wo die ganze ordentliche Civil-Jurisdiction sich einzig in den beiden Formen des sacramentum und der arbitri postulatio bewegte. Bei dem sacramentum nun erging bekanntlich das Urtheil formell über die Frage Utrius sacramentum iustum sit, also rein über ein Ja oder Nein. Gewiss also, dass sich zu dieser Processform nur certae actiones eigneten. Demnach ist die Vermuthung nicht sehr gewagt, dass die arbitri postulatio für die incertas bestimmt war. So bildete sich wohl in der Vorstellungsweise von selbst der Gegensatz zwischen Rechtsfindung aus objectiv bestehendem Recht durch den iudex und der Stellung eines arbiter, der als verständiger Mann aus Kopf und Herz das streitige Verhältniss gewissermassen selbstherrlich gestalten sollte. Mit diesem Gegensatze mag wohl der zwischen Jus und Aequitas wesentlich zusammen getroffen haben. Was später die bonae fidei iudicia wurden, das waren früher die Arbitria und das rechte Gebiet der zweiten Legis actio. Die dahin gehörigen Verhältnisse dachte man sich fast ausser dem Rechtsgebiet, nur dass man vom Magistrat einen unparteiischen Drittmann bekommen konnte, um sie zu ordnen, während im eigentlichen Rechtsgebiet (bei dem sacramentum, später auch bei der legis actio per condictionem, welche bekanntlich nur mit certis sich befasste, also nur das Gebiet der legis actio per sacramentum, nicht derjenigen per arbitri postulationem schmälerte) ein iudex mit der Aufgabe das Recht zu finden und zu weisen, zu Gebote stand. Späterer Fortschritt aber war es dann, auch diese Arbitria mit ihrer Aequitas in das Rechtsgebiet zu ziehen und auch hier mehr objective Regel an die Stelle von subjectiver Machtvollkommenheit zur Anerkennung zu bringen. Dieser Fortschritt zeigt sich in hoher Vollendung bei unsern klassischen Juristen. Diese geläuterte und civilisirte Ansicht aber und dabei die Reminiscenz jener ältern und rohern ist es nun, die nach meiner Ueberzeugung in d. l. 37, wie auch sonst nicht selten (z. B. l. 179, l. 68 eod.) ausgedrückt wird. So ist die l. 37 cit. denn wohl weit ent-

fernt das zu beweisen, was der Vf. daraus ableiten wollte. Demnächst stellt sich der Vf. die zweite Frage: „Wie kamen die Römischen Juristen dazu, jene Interpretation (nämlich dass das QQ. D. F. O. auch das nicht fällige begreife), wenn sie überhaupt juristisch möglich war, in casu concreto im Widerspruch mit der Absicht des Klägers anzuwenden"? Auch diese Frage involirt schon wieder den Irrthum, als ob die Consumtion von der Interpretation der Formula, also von deren Fassung, also von dem Willen des Prätor abhänge. Das sticht noch mehr hervor in dem, was zur Entwickelung der Frage noch beigefügt wird, nämlich: „Sie behandelten jene Worte der intentio also wie eine Formel, deren die ganze Obligatio umfassender Sinn im Rechtsleben ein so unbedingt und allgemein anerkannter sey, dass die subjective Willkür hier eben so wenig Recht zu einer andern Auslegung habe, wie in den sonstigen Fällen, in denen die Bedeutung eines Wortes so fest steht, dass bei der Unzweifelhaftigkeit derselben gar nicht mehr für eine quaestio voluntatis in casu concreto Raum gelassen wird." Der Vf. findet das selbst auffallend, weil doch diese weitere Bedeutung des QQ. D. F. O. nicht so nothwendig sey, und bei Stipulationen sogar die engere gegolten habe. (Desswegen schien es uns oben nicht bloss auffallend sondern unmöglich.) Es deutet diess nach der Ansicht des Vf.'s darauf hin, dass in früherer Zeit jeder Process die Consumtion der ganzen zum Grunde liegenden Actio herbeigeführt habe (ohne Möglichkeit der Zerlegung, wie später durch praescriptiones und andere Mittel). Ein innerer Grund dafür liege „in dem ganzen Charakter des alten starren Rechtes, welches den Satz, dass über eine und dieselbe Klage nur Einmal processirt werden solle, mit einer eisernen und alles durchhauenden Festigkeit durchführte." Dabei habe man eben die Gesammt-Obligation als eine unauflösliche Einheit betrachtet. Das nimmt der Vf. sowohl für actiones certae als incertae an, nur dass die practischen Inconvenienzen bei jenen früher und leichter Abhülfe erzwangen als bei diesen. Hier kam man erst später auf das Mittel der praescriptiones und der Beschränkung der Demonstratio, z. B. auf die eine Sache, wenn zwei gekauft waren. Wir wollen hier jene Gleichstellung der certae und incertae actiones dahin gestellt lassen und den Satz von der unauflöslichen Einheit der incerta obligatio (wie er auch in meiner Litis Contestatio zur Erklärung der Total-Consumtion aufgestellt worden ist) annehmen. Aber vorher dieser Satz selbst? Das war unsere eigne oben ausgesetzte Frage. Gewiss nicht, wie der Vf meint, von dem Sprachgebrauch her, denn dieser hätte gerade den engern Sinn der QQ. D. F. O. verlangt. Ebensowenig dürfte eine tiefere materiell rechtliche Reflexion zum Grunde gelegen haben. Vielmehr wird auch hiefür die Veranlassung in processualischen Daten, namentlich in den Formalverhältnissen der legis actio durch arbitri postulatio zu suchen seyn. Wir wissen, dass bei den Legis actiones das Institut der Exception nicht im Gebrauche war. Die Frage der durch frühern Process geschehnen Consumtion war daher hinsichtlich der neuvorgebrachten Klage vor dem Prätor auszutragen. Die Regel stand so: Worüber sacramentum angeordnet oder arbiter gegeben ist, darüber kann nicht wieder sacramentum angeordnet oder arbiter gegeben werden. Der Prätor bewerkstelligte also die Consumtion durch Verweicherung des sacramentum oder der arbitri datio. Wenn man nun irgend etwas z. B. aus einem Kaufe fordern und dafür vom Prätor einen arbiter haben will, was ist formell der genaue Gegenstand, worüber man den arbiter verlangt? Ich glaube sicher: der ganze Kauf als ein Rechtsgeschäft, als ein äusserer geschichtlicher Hergang, gerade so wie er im System der formulae in der demonstratio der formula incerta erwähnt wird. Ja ich möchte die Vermuthung aussprechen, dass das ganze Institut der demonstratio in der legis actio per arbitri postulationem seinen Ursprung gefunden habe. Ich kann mir nicht wohl denken, wie diese arbitri postulatio anders als etwa so gelautet haben sollte: Quod ego N^{m}. N^{o}. hominem Stichum vendidi, eius rei arbitrum postulo uti des. War demnach auf diese Weise um einzelner oder aller Forderungen aus diesem Kaufe willen ein arbiter gegeben, so konnte nachher aus diesem Kaufe nie wieder ein arbiter postulirt werden, die ganze Kaufsobligation erschien also als consumirt, und diese Regel blieb sodann auch zur Zeit der Formula fortbestehen. Die Milderung durch das Institut der praescriptiones u. dgl. bedarf hier keiner weitern Erklärung, mag man sie erst dieser Periode oder schon einer frühern zuschreiben.

II. Das practische Resultat der Lit. Cont. zeigt sich nach der Darstellung des Vf.'s (§. 7.) a) in Beziehung auf den Richter, b) in Beziehung auf die Parteien, nämlich a) der Richter hat seine Entscheidung über das fragliche Rechtsverhältniss lediglich in der Weise abzugeben, in welcher sich

ihm dasselbe nach dem Inhalt der Formel als streitig darstellte. b) Es erwächset aus der Lit. Cont. zwischen dem Kläger und dem Beklagten eine Obligation, vermöge welcher der erstere einen Anspruch darauf hat, dass der letztere das als ein rechtes Urtheil gelten lasse, was der Richter über das streitige Rechtsverhältniss auf die durch die Lit. Cont. genommene Basis hin erkennen werde. Diess ist die Process-Obligation, deren Kern darin besteht, dass der Beklagte sich das Erkenntniss gefallen lassen muss, welches, obwohl es später gesprochen wird, das klägerische Recht in dem Zustande, wie es durch Litis Contestation fixirt ist, zum Ausgangspunkte nimmt. Von dieser Process-Obligation sagen die Römer, dass sie quasi ex contractu entstehe, und wirklich hat die Litis Contestation ihrem innersten Wesen nach etwas Contractähnliches, da es zur Voraussetzung derselben gehört, dass die beiden Parteien übereinstimmend den Willen an den Tag legen, dass sie es auf den Rechtsstreit ankommen lassen wollen. So weit der Vf. Durch das Erstere (litt. a.) wird lediglich die Amtspflicht des Richters bestimmt, und es ist demnach die eigentlich privatrechtliche und obligatorische Wirksamkeit der Litis Contestation für das Verhältniss der Parteien unter einander einzig in der zweiten Bestimmung (litt. b.) zu finden. Gegen diese Bestimmung des Vf.'s, die freilich auch schon Andere gegeben haben, steigen nun aber mancherlei Bedenken auf. Sollten wirklich die Römer zur Zeit der formulae von der staatsrechtlichen Kraft des Richteramtes gar keinen Begriff gehabt haben? Und wenn sie, wie wir kaum Ursache haben zu zweifeln, ihn hatten, und daher dem formell gehörig beschaffenen (namentlich dem Auftrage, d. h. der formula des Prätor entsprechenden) Urtheil schon zufolge jener Kraft des Richteramtes Geltung mit oder ohne Willen der Parteien zuschieben, wozu denn ein Contract der letztern unter einander, dass sie das Urtheil anerkennen wollen? Und warum soll nur für den Beklagten die Verpflichtung entstehen sich das Urtheil gefallen zu lassen und nicht auch für den Kläger? Und wieder wenn jene Vereinbarung der Parteien erst die Verpflichtung zu dieser Anerkennung begründete, warum soll denn diese Verpflichtung quasi ex contractu und nicht geradezu ex contractu entstehen, und wo haben wir sonst ein Beispiel, dass bei einer so rein aus Vertrag entstehenden Verpflichtung die Römer sagten, sie entstehe quasi ex contractu? Ferner wenn jenes der Sinn der durch die Litis Contestatio entstehenden Obligation ist, so kann diese doch nicht die mindeste Wirkung äussern bis das Urtheil gesprochen ist. Durch das Urtheil aber soll sie wieder wegfallen und durch eine aus dem Urtheil entstehende ersetzt werden. Wozu dient sie denn? Noch mehr: Gaius bezeichnet den Inhalt der durch die Litis Contestatio entstehenden Obligation durch condemnari oportere, also eine rechtliche Nothwendigkeit für den Beklagten condemnirt zu werden. Wie kann dies identisch seyn mit jener von dem Vf. angegebenen rechtlichen Nothwendigkeit sich das Urtheil gefallen zu lassen? Das wäre ja viel eher ein indicatum facere oportere. Man könnte endlich auch noch sagen: Wenn die Obligation (das dare oportere) durch die Litis Contestatio untergeht, und dafür nichts entsteht als die Verpflichtung des Beklagten sich nach Massgabe der Formula (also si paret dare oportere) condemniren zu lassen, so müsste derselbe ja immer absolvirt werden, weil das dare oportere eben untergegangen ist. Doch das wäre vielleicht spitzfindig zu nennen, wenn nicht der Vf. die negative und die positive Wirkung so strenge aus einander hielt, dass darin nicht ein Mal eine Novation liegen soll. Aber wir wollen doch lieber zu der positiven Frage übergehen: Sollte sich denn jene Verwandlung des dare oportere in ein gleichnamiges condemnari oportere, anstatt so bloss äusserlich und processualisch, nicht etwas innerlicher, materieller, substanzieller auffassen lassen, und wie wäre dieses anzufangen? Es klingt erstens so natürlich: Was einer schuldig ist (dare oportet), dazu muss er, wenn er es nicht freiwillig leistet, gerichtlich verurtheilt und gezwungen werden. Und doch hat dies zuweilen seine Bedenken, zumal bei einem Rechtssystem, welches seine Regeln über das Schuldigwerden und Wiederfreiwerden etwas formal und einseitig ausgebildet und hingestellt hat. Qui stipulanti promisit (Rechts- und Handlungsfähigkeit vorausgesetzt), eum dare oportet. Und zwar auch wenn er gezwungen oder betrogen promittirte oder in Erwartung eines versprochenen Darlehns, dass er nachher nicht erhielt u. dgl. Soll er aber dessen ungeachtet auch gerichtlich verurtheilt und gezwungen werden? Aus Ereignissen der erwähnten Art hat das Recht lösende Kräfte bereitet wie vorher aus der Stipulation eine bindende Kraft.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neutestamentlichen Kritik.

Der Kritiker und der Fanatiker in der Person des Hrn. *Heinrich W. J. Thiersch* u. s. w. Von Dr. *Ferd. Christ. Baur*, ordentlichem Professor der evangelischen Theologie an der Universität zu Tübingen u. s. w. 8. 119 S. Stuttgart, Becher. 1846. (15 Sgr.)

„Gott behüte mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selbst schützen," so mag wohl bei der Lektüre des Buches von *Thiersch* Mancher von denen gesprochen haben, deren Sache es führen will; und wahrlich, Jeder von uns, die wir durch diese Kritik widerlegt werden sollen, wird hinzufügen: Für so schwach und verzweifelt hätte ich doch die Argumente einer Orthodoxie nicht gehalten, welche auf wissenschaftliche Geltung Anspruch macht!

Es ist in der That ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, dass jetzt fast keine Fraktion der Orthodoxie mehr ohne wissenschaftliche Beweise seyn will, und dass sie im Antriebe ihres bösen und guten Gewissens die Forderung stellt, die Dogmen u. s. w. müssen sich irgendwie rechtfertigen lassen. Es gewährt freilich oft ein ergötzliches Schauspiel, wenn auf diese Weise der Lahme vom Blinden geführt oder dieser von jenem getragen wird, und beide trotz alles Zappelns nicht vom Flecke kommen und so einem Paar Menschen gleichen, die man mit dem Rücken an einander bindet, und die nun vorwärts marschiren sollen. — Wir wünschen, dass der liberalen Kritik, damit sie sich nicht überschlage oder mit ihren Reutern durchgehe, eine ernste und gründliche Antikritik als korrigirender Faktor sich gegenüber stelle, und „die Herren in Tübingen" können denen nur dankbar seyn, welche ihrer Wissenschaft einen wahrhaft positiven Beitrag liefern; aber Diejenigen, welche in der letzteren Zeit es sich zur Aufgabe gemacht oder den Auftrag erhalten haben, in diesem Kampfe die goldnen Sporen und ähnliche Sächelchen zu verdienen, zeigen sich ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen. So musste der Versuch einer Widerlegung, welchen ein Dr. *Dietlein* in Berlin in seinem Buche: Das Urchristenthum, 1845 machte, an dem Mangel umfassender Studien, welche einem so jungen Manne noch abgehen müssen, trotz einer gewissen dialektischen Gewandtheit scheitern; so trug das Unternehmen des Professor *Thiersch* in Erlangen, eines Sohnes von dem berühmten freisinnigen Philologen, dem übrigens *Baur* das Zeugniss eines „wissenschaftlich gebildeten, kenntnissreichen" Mannes gibt, wenn auch andere Früchte,*) so doch nicht die, dass die Tübinger Herren sich auch nur in Einem wesentlichen Punkte wiederlegt finden konnten. Denn seine Kritik hat zum Motive den Fanatismus des Glaubens und zur Voraussetzung ihr Resultat, wie zum Resultate ihre Voraussetzung. Doch lassen wir *Baur* selbst reden.

„Keine Wissenschaft hat in der neuern Zeit so grosse Fortschritte gemacht, wie die n. t. Kritik"; keine aber auch mehr als sie die heftigsten Angriffe erfahren. Da indess das Christenthum von der einen Seite etwas historisch Gegebenes ist, so kann es als solches auch nur aus seinen ersten, kritisch zu prüfenden, Dokumenten erkannt werden [3], wobei dem Kritiker das Resultat „ganz gleichgültig" seyn und er bei den n. t. Schriften davon absehen muss, „dass sie die Erkenntnissquellen einer Religion sind, welche für ihn die alleinige Quelle seiner Seligkeit ist." In Betracht nun Dessen, dass dem religiösen Menschen Alles daran liegen muss, seinen Glauben auf sicherm Grunde zu wissen, ist das religiöse Interesse mit dem kritischen völlig identisch [4—6].

(Der Beschluss folgt.)

*) Wir wollen uns kein Urtheil darüber anmaassen, ob die bald nach dem Erscheinen seines Buches erfolgte Berufung zu einer ordentlichen Professur in Marburg eine solche Frucht oder eine Frucht des Zufalls war.

Römisches Recht.

Die Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss. Von Dr. *Hermann Buchka* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Aber für den Kampf zwischen diesen einander feindseligen Kräften, jener bindenden und dieser lösenden, wird bei der Beantwortung der Frage, num dari oporteat, kein Raum gegeben. *) Die bindende regiert, diese lösenden müssen unwirksam zuschauen. Aber wenn jenes dare oportere nun zur gerichtlichen Verurtheilung und Zwang führen soll, dann werden auch diese lösenden Kräfte entfesselt. Der Prätor ordnet und berechtigt ihren Widerstand gegen die bindende Kraft, gegen das daraus entstandene dare oportere und gegen das vom Kläger verlangte Entstehen des condemnari oportere aus demselben. Er thut dies, indem er selbst unter Voraussetzung des richtigen dare oportere die actio versagt, also jede Möglichkeit von Verurtheilung und Zwang abschneidet, wenn ihm die Thatsache, **) aus welcher der Beklagte eine solche lösende Kraft ableitet, sowohl ihrer Erheblichkeit als ihrer Wahrheit nach liquid gemacht ist, er thut dasselbe, indem er da, wo nur die Erheblichkeit nicht die Wahrheit liquid ist, der actio (dem durch das dare oportere bedingten Condemnationsbefehl) eine Exceptio anhängt, d. h. eine negative Bedingung, kraft welcher die Condemnation auch unter Voraussetzung des richtigen dare oportere dem iudex auf den Fall verboten wird, dass sich die Wahrheit des schon von ihm, dem Prätor, als erheblich anerkannten Punktes heraus stellen sollte. Ueber jene Thatsache wird aber unter den Parteien verhandelt so lange bis der Prätor, wo nöthig, entscheiden kann, ob darauf eine exceptio gegründet oder die actio versagt oder aber jener Thatsache in keiner von beiden Beziehungen ein Einfluss verstattet werden müsse. Und zwar geht diese Verhandlung hinsichtlich der Erheblichkeit so lange fort bis darüber die Parteien sich verständigt (was ohne Zweifel gar oft der Fall war) oder der Prätor entschieden hat, hinsichtlich der Wahrheit so lange bis man weiss, ob die erhebliche Thatsache zugegeben oder bestritten ist. Solche Thatsachen als lösende Kräfte können aber bei der ordinatio in Mehrzahl zur Verhandlung kommen. Läuft nun aber daz Resultat dieser Verhandlungen vor dem Prätor darauf hinaus, dass das Decret, womit der Prätor die Formula ertheilt, eine oder mehrere exceptiones, sey es in Folge der Vereinbarung der Parteien, sey es in Folge seines Entscheides, der Formula einverleibt, so ist es völlig anschaulich, wie nun durch das Verfahren in iure ein vielleicht ganz unbedingtes 100 dare oportere zu einem einfach oder mehrfach bedingten 100 condemnari oportere geworden ist. Es braucht nur noch darauf hingewiesen zu werden, dass diese Bedingungen sich in Folge derselben Verhandlung auch noch durch replicationes, duplicationes u. s. w. in divergirender Richtung vermehren und verwickeln können. Zweitens scheint sich der Satz von selbst zu verstehen: Was einer dem Titius schuldig ist, dazu muss er zu Gunsten des Titius und nicht eines Andern verurtheilt und gezwungen werden. Und doch kann dies leicht anders kommen, zumal bei den Römern, welche es dem Titius unmöglich machen, durch einseitige Cession sein Recht (Titio Seium 100 dare oportere) in ein Sempronio Seium 100 dare oportere zu verwandeln. Bekanntlich ist hingegen nichts leichter als jenes *Titio* Seium 100 dare oportere in ein Sempronio Seium 100 *condemnari* oportere zu verwandeln. Sempronius braucht nur mit oder ohne Vollmacht den Schuldner Seius vor den Prätor zu rufen und de rato zu caviren so wie Seius oder, wenn er sich mit diesem nicht verständigen kann, wie der Prätor es genügend findet, auch alle die Verhandlungen zu pflegen, welche Titius, wenn er selbst aufträte, pflegen müsste, wie denn z. B. die unter 1 vorhin erwähnten, so bekommt er eine Formel, die, was auch noch sonst darin stehen möge, wenigstens das enthält Si paret Seium Titio 100. dare oportere, Sempronio Seium 100. condemna u. s. w. Demnach kann in Folge des zur Vereinbarung oder Entscheid des Prätor führenden Verfahrens in iure das ursprüngliche 100 dare oportere bei seiner Umwandlung in 100 condemnari oportere neben den unter 1 bemerkten materiellen Veränderungen auch die weitere erleiden, dass die Person den Creditor wechselt. Drittens kann auch der Satz eine Beschränkung erleiden, dass, was Seius schuldig ist, dazu nur er und kein Anderer verurtheilt und gezwungen werden soll. Das ist bekanntlich schon dann immer der Fall, wenn jemand für den Schuldner freiwillig zwar nicht bezahlen aber doch litigiren will. Nur erst Erledigung

*) Diejenigen lösenden Kräfte, bei denen es anders ist, wie Zahlung u. dgl., gehen uns hier nicht an. Ebenso wenig einstweilig diejenigen Obligationen, welche weniger einseitig und formell ausgebildet sind.

**) Es kann uns hier gleichgültig seyn, dass diese Thatsachen bald nackte bald juristische sind.

der satisdatio iudicatum solius mittelst Verhandlung zwischen dem Creditor und defensor, und mittelst der daraus fliessenden Vereinbarung zwischen ihnen oder des darauf folgenden Entscheides des Prätor, so verwandelt sich sofort das Seium creditori 100. dare oportere in defensorem creditori 100. condemnari oportere. Wieder so, wenn etwa der Creditor selbst anstatt seines Schuldners Seius lieber den Exercitor derselben Gaius in ius vocirte. Auch hier wird aus dem Seium creditori dare oportere ein Gaium creditori condemnari oportere, nur fällt hier die Verhandlung, Vereinbarung, Entscheidung über die satisdatio iudicatum solui weg, und es wird durch irgend einen kleinen Vermerk in der Formel dem Gaium condemnari oportere noch die Bedingung, welche das Seium dare oportere auch nicht hatte, zuwachsen, nämlich dass Seius als magister des Gaius die Schuld contrahirt habe. Es kann also bei der Umwandlung des dare oportere in condemnari oportere auf mehrfache Weise auch der Schuldner wechseln. Viertens kann bei dieser Umwandlung auch die Regel eine Ausnahme erleiden, dass wer 100 schuldig ist, auch zu 100 und nicht zu weniger verurtheilt und gezwungen werden soll. So aus besondern Gründen nur in quantum facere potest oder (und zwar diess für die Schuld eines Andern) nur de peculio oder nur de in rem verso u. s. w. Auch hier entsteht das kleinere condemnari oportere aus dem grössern dare oportere nach besondern Verhandlungen der Parteien mit Vereinbarung oder prätorischem Entscheid. Es ist fünftens noch beizufügen eine Veränderung, welche zwar nur bei den nicht auf Geldleistung gerichteten Obligationen, da aber auch in allen Fällen ohne Ausnahme, eintritt, nämlich dass das dare aliud quam pecuniam oportere sich in ein condemnari pecuniam oportere verwandelt. Wenn sich nun aus dem Bisherigen ergibt, dass bei dem Verfahren in iure die ursprüngliche Schuld (das Titium Seio 100. dare oportere) einer theils streitigen theils unstreitigen Parteiverhandlung und in Folge dieser einem Decret des Prätor (in der definitiven Formula bestehend) unterliegt, durch welches rechtskräftig festgesetzt wird, ob jene Schuld in ihrer ursprünglichen Gestalt unter einfacher Voraussetzung ihres Vorhandenseyns zu einer entsprechenden Verurtheilung führen solle, oder ob die Verurtheilung in Folge derselben nur unter Hinzufügung einer oder mehrerer Bedingungen oder mit Abänderung der Person des Creditors oder Debitors oder mit Herabsetzung ihres Betrages, oder mit mehreren oder allen diesen materiellen Veränderungen und dass sie jedenfalls nur auf Geld angeordnet werden dürfe; — wenn uns sodann die Römer sagen, dass durch das Verfahren in iure oder durch die Litis Contestatio das ursprüngliche dare oportere untergehe und sich in ein condemnari oportere verwandle; so ergiebt sich doch daraus nothwendig folgender Satz: Durch die Litis contestatio verwandelt sich die aus Contract oder Delict oder aus welchem Grunde sonst entstandene materielle rechtliche Nothwendigkeit, welche durch das Titium Seio 100. dare oportere ausgedrückt wurde, in eine andere materielle rechtliche Nothwendigkeit, nämlich in diejenige einer Condemnation, deren Inhalt und Substanz im Betrag, in den beiderseitigen Subjecten und in der Modalität (Bedingungen) mit dem Inhalt und der Substanz der ursprünglichen Schuld so gleich und so ungleich ist als die von dem Prätor decernirte Formula ausweiset. Wie schief und dürre erscheint aber hienach die obige Ansicht des Vf.'s und vieler Andern, wonach dieses condemnari oportere oder, wie man es nennen will, die Process Obligation in der (processualischen) Verpflichtung des Beklagten das Urtheil einst gelten zu lassen oder in der Verpflichtung beider, es auf den Process ankommen zu lassen u. dgl. bestehen soll? Wie natürlich dagegen bietet sich nun in Folge des von uns anerkannten Ausdrucks der Gedanke einer Novation dar, welche in der Umwandlung des dare oportere in das condemnari oportere enthalten sey! Gleichwie bei der Novation durch Contract der Stoff der bisherigen Obligation in eine neue Rechtsform umgegossen wird, in welcher jene einzig fortan Anerkennung finden soll, und gleichwie dabei Modificationen des Stoffes, z. B. durch Verminderung des Betrages, Veränderung der Person der Creditor oder Debitor, Hinzufügung von Bedingungen geschehen oder unterbleiben können, so wird auch durch das Verfahren in iure die Obligation sey es mit blosser Veränderung der Form (des dare oportere in condemnari oportere) sey es auch mit einer oder mehrern jener materiellen Veränderungen, umgearbeitet, und nur in dieser neuen Gestalt darf sie fortan auf Geltung Anspruch machen, niemals aber kann diese gerichtliche Verarbeitung als ungeschehen behandelt und auf die ursprüngliche Obligation, als ob sie noch nie verhandelt worden wäre zurück gegangen werden. Auch darin sind die beiden Arten der Novation ähnlich, dass die alte Obligation nur durch die Entstehung der neuen untergeht, weil sie durch diese absorbirt wird und in ihr aufgeht, es ist

nur noch anschaulicher, wie die Obligation in die Larve des Relevanzbescheides (condemnari oportere) gleichsam als Raupe sich einspinnt, um nachher aus dem Purificationsbescheid in Gestalt einer fixen runden Condemnation (iudicatum facere oportere) wie ein Schmetterling auszuschlüpfen. Dass der Vf. diese Novation nicht begreift, darüber darf man sich bei seiner Auffassung der s. g. Process-Obligation (des condemnari oportere) nicht wundern. Es ist wirklich schwer zu begreifen, wie das Titium Seio 100. dare oportere durch Litis Contestation sich förmlich verwandle in die „Process-Obligation" sich das Urtheil gefallen zu lassen. So läugnet der Vf. die Novation, und verfällt auf den unfruchtbar gekünstelten Gedanken, dass das dare oportere zwar in dem Augenblick untergehe, in welchem die Process-Obligation entsteht, aber doch nicht durch diese, sondern durch das deducere in iudicium zerstört werde. Als ob das deducere in iudicium der alten Obligation nicht eben das wäre, woraus am Ende die Formula und das in ihr verschriebene condemnari oportere hervorgeht. Als Inzicht gegen wirkliche Novation soll wesentlich der Satz dienen, dass eine contractliche Novation, durch welche eine Forderung von 100 sich in eine solche von 50 verwandle, gar nicht möglich sey und dem Begriff der Novation widerspreche, während doch auch diese Art von Veränderung durch die Formula bewirkt werden könne. Jene Regel der contractlichen Novation scheint mir aber nicht bloss unerheblich, sondern auch falsch, wie sie denn weder aus dem Begriffe der Novation folgt noch durch irgend ein Zeugniss belegt ist. Sie kann daher auch nicht (wie der Vf. meint) dazu dienen, die bekannten praktischen Differenzen zwischen Novatio voluntaria und necessaria zu erklären, welche sich aber zum Glück ganz anders erklären lassen und längst erklärt sind. Es bleibt jetzt noch der Römische Gedanke übrig, dass das condemnari oportere quasi ex contractu entstehe. Nach dem Vf. soll das Contractähnliche darin liegen, dass die beiden Parteien übereinstimmend den Willen an den Tag legen, es auf den Process ankommen lassen zu wollen. Einen so unnützen Vertrag schliessen nun wohl die Parteien gar nicht, bei den Römern so wenig wie bei uns, sie werden es ohnehin auf den Process ankommen lassen müssen, und wenn eine derselben nicht wollte, so giebt es gewiesene Wege, um sie dazu anzuhalten. Ganz von selbst erklärt sich aber der Gedanke des quasi contrahere bei unserer Vorstellung von der Entstehung des condemnari oportere, wie sie oben angedeutet wurde. Die Parteien verhandeln mit einander in Einigkeit und Uneinigkeit. Das ist beim contrahere auch der Fall, nur dass hier mehr die Einigkeit, dort mehr die Uneinigkeit vorherrschen mag. In der That bringen sie aber manche Elemente des condemnari oportere (des Inhaltes der Formula) durch ihre Vereinbarung wirklich zu Stande, so dass der Prätor insoweit mehr als Vermittler wie bei iurisdictio voluntaria mitwirkt. Wie oft sind sie darüber einig, welche actio gegeben werden soll? wie oft über die Erheblichkeit einer exceptio, replicatio, duplicatio, praescriptio? wie oft über eine Personal-Veränderung, z. B. eventuelle Condemnation des exercitor statt des magister, der defensor statt des Schuldners, oder zu Gunsten des procurator statt des Creditor? Wie oft über die eventuelle Moderation im Quantum, auf den Betrag des peculium u. s. w.? Wie oft über Nebendinge, wie Cautionen, Satisdationen hinsichtlich ihres Stattfindens überhaupt oder der Sufficienz der Bürgen u. dgl.? Selten ist ja auch Heutzutage bei einem Relevanzbescheid vorher gar alles streitig gewesen. So weit ist die Verhandlung contractähnlich. Dann kommt aber wieder die Verschiedenheit. Beim Contract kommt nichts zu Stande als durch Vereinbarung. Hier dagegen tritt der Entscheid des Prätor ein wo die Vereinbarung nicht zu erreichen ist. Kurz es ist Vertrag und wieder nicht Vertrag, woraus die neue Obligation condemnari oportere, wie sie in der Formula verschrieben steht, zu Stande gekommen ist, — gleich wie bei allen andern Obligationen, deren Ursprung die Römer auf ein quasi contrahere zurück zu führen pflegen. Schliesslich mag mit einem Worte erinnert werden, dass wir die incertas actiones in personam absichtlich ganz bei Seite gelassen haben. Es gibt dabei weniger Exceptionen, weil das dare oportere bei ihnen unter einem weniger formalen und weniger einseitigen Princip zu stehen pflegt. Manche jener Veränderungen des dare oportere bei seiner Verwandlung in condemnari oportere wird also hier unterbleiben, aber das macht für die besprochene Hauptsache nichts aus, wie sich denn übrigens auch die Uebertragung der oben beschriebenen directen Wirkung der Litis Contestation auf die Fälle der bloss indirecten mutatis mutandis leicht machen wird. Doch wer ist dem Vf. bei dem jetzt besprochenen Punkte mehr Nachsicht schuldig als ich, da meine eigene Erörterung in dem frühern Buche, wenn auch nicht fehlerhaft, doch in der That sehr ungenügend ist!

Keller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neutestamentlichen Kritik.

Der Kritiker und der Fanatiker in der Person des Hrn. *Heinrich W. J. Thiersch* u. s. w. Von Dr. *Ferd. Chr. Baur* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 190.)

Dennoch werden sie aus Leidenschaft und Verblendung sich entgegengesetzt; es kommt bei Vielen der Aerger hinzu, dass ihre Resultate die Geltung immer mehr verlieren und daher das Gelüste, die Kritik ganz zu verbieten oder ihr vorzuschreiben, was sie produziren soll, während Andere sie mit gleichen Waffen zu bekämpfen suchen, wie dies *T.* in seiner Schrift: „*Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik der neutestamentlichen Schriften. Eine Streitschrift gegen die Kritiker unserer Tage*, Erlangen, 1845," gethan hat. Zu seinen Resultaten ist er aber nach achtjährigem patristischen Studium nicht durch neue historisch-literarische Zeugnisse gekommen, sondern, wie er sagt, vermittelst einer „höheren grossartigen Geschichtsanschauung." [An einer anderen, von *Baur* nicht angeführten Stelle sagt er: „Ich habe die Thatsachen des Christenthums, wie sie von der ältesten Kirche in ihrem Glaubenskanon bekannt wurden, als göttliche Thatsachen erkannt, und mit dem Glauben an dieselben hat sich mir eine höhere Welt des Geistes aufgeschlossen, deren Wirklichkeit jedem von der religiösen Wirkung des Christenthums wahrhaft Ergriffenen, vermöge einer höheren, darum aber nur desto reineren und zuverlässigeren Empirie gewisser und sicherer ist, als die eigene irdische Existenz"!] [7—9] Wenn auch, wie er behauptet, dem gläubigen Christen ohne anderweitige historische Zeugnisse alle n. t. Schriften als ächt gelten, so will er doch den Versuch machen, „an den hervorragendsten Problemen der Literaturgeschichte des Urchristenthums nachzuweisen, wie eine besonnene Forschung im Stande ist, durch historische Erörterung die im religiösen Glauben unmittelbar festgehaltene Authentie des N. T. zu erproben und durch Darstellung des objektiven geschichtlichen Zusammenhanges der Dinge die Prätensionen einer feindlichen Kritik in ihrer Nichtigkeit zu enthüllen."

Von den 6 Kapiteln seiner Schrift sind die wichtigsten das fünfte und sechste [10. 11.]. Wenn nun *T.* in dem 5ten zunächst aus den im N. T. bekämpften *Haeresien* beweisen will, dass die auf die Bekämpfung derselben sich beziehenden n. t. Schriften von den apostolischen Männern, deren Namen sie tragen, verfasst sind, so darf er natürlich die Existenz jener Haeresien nicht aus diesen Schriften erweisen, weil dies ein Zirkel seyn würde. Diesen macht er aber dadurch, dass er sie aus den Pastoralbriefen deduzirt, welche dem Paulus abzusprechen ein „Ungeheuer von Unwahrheit" sey [12. 13.]. Da nun dieselben Haeretiker nach anderen Dokumenten 100 Jahre später vorhanden sind, so weiss *T.* keine andere Auskunft, als die Behauptung, dass die n. t. viel bösartiger gewesen seyen, obgleich er anderwärts auch die spätern, wie den Marcion, nicht schwarz genug malen kann. So macht er also die spätern auf die unnatürlichste Weise zu einer Wiederholung der früheren [14—16], und kommt mit seiner Aechtheit aller n. t. Schriften in die fatale Lage, die erste Hälfte des 2ten Jahrhunderts ganz von literarischen Produkten zu entblössen, ein Uebelstand, der ihm selbst keineswegs entgangen ist. Doch er hat dagegen schon ein Arkanum in Petto: Mit dem Feuer des Guten, sagt er, flammte auch das Feuer der Hölle auf zu „einer ungeheuren Entfaltung des dämonischen Bösen", aber die göttliche Langmuth hemmte die volle Entwicklung desselben. „Die Macht des Bösen konnte nur so gedämpft werden, wenn gleichzeitig die Wirkung des heiligen Geistes von ihrer ersten Energie nachlassend in das Geleise natürlicher Entwicklung eintrat." Ihr gegenüber liess nun auch

das Böse von seiner Heftigkeit nach. Somit steckt aber *T.* in der misslichen Lage, gegen sein Princip anerkennen zu müssen, dass ja doch die dämonische Gnosis später, als das heilige Feuer nachgelassen hatte, mit derselben Gewalt hervorbrach, und mit seiner Ansicht von der Geschichte, welche ihm ein trostloser Kampf des guten und des diabolischen Princips ist und zwar mit steigendem Siege des letzteren, welches namentlich auch durch die Reformation, an der er mehr die schädlichen als guten Wirkungen hervorhebt, während er der katholischen Kirche mehr als ein Kompliment macht, zum Ausbruche gekommen sey, in demselben Dualismus, welchen er an den Haeretikern so verdammungswürdig findet [17—25]. Vermöge seiner „subjektiven Bornirtheit", welche Das, was sie nicht begreifen kann, gerade so wie die Gnostiker, zu einem teufelischen Willen macht, sieht er in der neuesten Kritik ganz Dasselbe, was Marcion gethan, welcher „mit vollem Bewusstseyn" gegen seinen eigenen Gott und Schöpfer ankämpfe, wobei er nicht einsieht, dass dieser nur den Schöpfer der Materie, nicht den guten Gott, den Schöpfer seines eigenen bessern Ich, zum Teufel machte, was aber nicht sein böser Wille, sondern nur ein Mangel seiner Vorstellung war [26—29]. Mit allem Diesen, so wie mit seinem Zorne gegen die Kritiker, selbst Lücke und Neander, welche „Attentate auf die h. Schrift" begangen, ja gegen Luther, der verwegene Aeusserungen über einzelne Theile der Schrift gethan, kommt er nicht weiter als bis zu seiner Voraussetzung, nämlich dass alle n. t. Schriften ächt seyen [30—34]. Doch immer wieder schlägt ihn sein kritisches Gewissen, und so sucht er z. B. den 2. Petribrief durch folgende Deduktion halbwegs zu retten: „Gesetzt, er wäre nicht von Petrus selbst, so kann er doch" nur „jener grossen Katastrophe" „dem Hervorbrechen, einer ohne Gleichen frevelhaften heidnischen Gnosis" angehören, das Ev. Joh. aber mit seinen „schöpferischen Gedanken" durch die Behauptung, es könne nicht der Zeit der gedankenarmen Gnostiker angehören. Wenn er dabei in Betreff dieser Schrift erklärt, das tiefere Eingehen auf die näheren Umstände gehöre nicht in seine Abhandlung: kann er schimpflicher seine Sache verloren geben als durch diese feige Flucht? „Ich bedaure es, sagen zu müssen, dass ich nichts Unwürdigeres und Unehrenhafteres weiss, als das Verfahren, dessen sich Hr. *T.* gegen mich bedient," da er doch selbst anderwärts die Frage nach dem Johannisevangelium für eine Hauptsache erklärt [30—41]. Dafür kämpft er in „ächt fanatischem Geiste" und „pietistischem Hochmuthe" mit ganz ungehörigen Gründen, schiebt uns falsche Motive ins Gewissen, schreibt sich selbst ein höheres kritisches Genie zu, behauptet, dass die nicht in seinem Sinne gläubige Wissenschaft der ächten Gelehrsamkeit ganz entbehren müsse, spricht die Lebendigkeit der religiösen Ueberzeugung allen denen ab, welche die Antilegomena nicht für ächt kanonisch halten, während er doch selbst die Möglichkeit des Zweifels an n. t. Schriften als nagenden Wurm im eigenen Gewissen trägt, wovon unter Anderem die als Stütze nachgebrachte *Geschichte des Kanon*, Kap. 6, Zeugniss giebt [40—49].

Nachdem er letztere mit der prätentiösen Erklärung eröffnet hat: „Wahrlich wer nicht Alles kennt, was wir noch vom 2. Jahrhundert besitzen, und es nicht im Zusammenhange aufzufassen weiss, ist eines selbständigen Urtheils nicht fähig," stellt er sich die Aufgabe, zu zeigen, „dass zwischen den Antilegomena und Homologumena an sich gar kein Unterschied ist, dass beide auf gleiche Weise authentische apostolische Schriften sind." Zu diesem Zwecke unterscheidet er „eine durchaus produktive und konstitutive" Periode des Christenthums — das apostolische Zeitalter, und eine „durchaus konservative" — die zwei folgenden Jahrhunderte. Die erstere habe den Urkanon, die Homologumena, festgestellt, in der zweiten sey das Ueberlieferte mit „übermässiger Zähigkeit", selbst mit „Unverstand" festgehalten worden. Indess schlägt er sofort seinem Fass den Boden mit der Erklärung ein, dass in der zweiten Periode doch so manche Differenz über rituelle, disciplinarische u. a. Dinge geherrscht habe, womit er also zugiebt, dass die erste Periode doch nicht so durchaus konstitutiv, und die zweite nicht so durchaus konservativ war. Woher weiss er denn aber, dass in der ersten der Urkanon festgestellt worden ist? Sehen wir nun einmal davon ab, dass in der ersten Periode auch apokryphische Schriften gleich den kanonischen in Gebrauch waren u. s. w., und halten uns an das eigene Geständniss des Vf.'s, dass nämlich jene Uebereinstimmung erst in der 2. Hälfte

des 2. Jahrhunders „mit voller Evidenz" da ist, so entsteht ja zwischen beiden Zeiträumen eine fatale Lücke, und *T.* sagt selbst, dass es die kritische Hauptfrage sey, ob man den Uebergang der einen Periode zur anderen mit Recht in das Ende des ersten und in den Anfang des 2. Jahrhunderts setzen dürfe, ob nicht jeder Versuch der Art an dem Mangel an Dokumenten scheitern müsse. Doch er ist nicht im Geringsten um die Hilfe verlegen; er meint nämlich, einen wenn auch nur „indirekten" aber dennoch „vollwichtigen" Beweis gegen die negative Kritik und für seinen positiven Satz führen zu können. Dieser soll sich nämlich aus der Methode ergeben, wie die Haeretiker mit den n. t. Schriften verfahren sind, indem sie nämlich, statt die Aechtheit der h. Bücher anzugreifen, und auf diesem Wege sich der lästigen Auktorität zu entledigen, die Apostel selbst verwarfen, ihre Schriften verstümmelten" u. s. w. Aber sieht denn *T.* nicht ein, dass die Gnostiker, wenn sie die Apostel, und zwar aus dogmatischen Gründen, verwarfen, kein Interesse haben konnten, nun ihre Schriften noch im Besondern zu bestreiten, und also auf die Aechtheit oder Unächtheit gar kein Gewicht legten, weshalb auch die Kirche im Streite mit ihnen dazu keine Veranlassung hatte [50—59]! Um welche Schriften es sich aber in diesem Streite gehandelt habe, darauf geht *T.* gar nicht ein, und erlaubt sich dafür eine sophistische Erschleichung, d. i. er setzt immer wieder das zu Erweisende sammt jenen zwei Perioden voraus. Letztere zu rechtfertigen macht er indess noch einen Versuch, und zwar aus „psychologischer Einsicht." Da nämlich „plötzlich" die „reiche Urfülle" des Geistes geschwunden sey, hätten die Leute nur um so zäher das Ueberlieferte festgehalten. Aber sieht er dann nicht ein, dass er immer wieder das quod demonstrandum est, namentlich den „immensen Abstand" zwischen beiden Perioden voraussetzt, und dass er das Ueberlieferte gar nicht nachgewiesen hat [60—64]. Scheinbar von der Stelle rücken wir mit dem Argumente, dass die Unterschiebung einer Schrift „ganz undenkbar" gewesen sey, weil dazu auf der einen Seite Betrug, auf der anderen ungeheure Blindheit gehöre; und dennoch zwingt ihn 2 Thess. 2, 2 zuzugeben, dass es schon zur Zeit des Paulus untergeschobene Schriften gegeben habe. Dessenungeachtet erklärt er, die Annahme einer unächten Schrift im N. T. sey eine Injurie gegen dasselbe, weil diese Schriften eben heilig wären. Dabei aber setzt er wiederum voraus, dass sie apostolich sind [65—74]. Seine Leidenschaftlichkeit lässt ihn ganz übersehen, dass die ersten, in einer durchaus unkritischen Zeit lebenden Christen recht wohl eine ihnen zusagende Schrift ohne ängstliche Prüfung als apostolisch nahmen, und dass sie desshalb noch keine „Bande von Falschmünzern" oder Blinden zu seyn brauchten. Nebenbei weiss er recht wohl, dass die ersten Christen zum Erweise der Monarchie Gottes die Klassiker interpolirten u. s. w., oder interpolirte brauchten. Aber halt! *T.* behauptet, um, wie er sagt, „mit einer umfassenden, unsers Wissens noch von Niemand ausgesprochenen Ansicht zu beginnen", dass die ganze traditionelle Apologetik und Polemik bei Just. M., Clem. Al. u. A. von den Juden herstamme. Merkt er denn aber nicht, dass so doch diese Leute getäuscht waren? Er gesteht, dass von den damaligen Christen sibyllinische Orakel fingirt und gebraucht worden sind, aber er beruhigt sich dabei, dass die Kirche [Du liebe Kirche, wie oft muss dein Name herhalten, wo deine Wirklichkeit nicht ausreicht!] solchen Betrug nie gebilligt habe [75—79]. Er fühlt es recht wohl, dass der Gebrauch der nichtapostolichen νόϑα, wie des Pastor Hermae, seinen Thesen sehr gefährlich sey, aber er weist uns sehr naiv darauf hin, dass man in dem Streben, die ächten Schriften zu konserviren, wohl auch einmal eine andere, einen ehrwürdigen Namen tragende mit unter die Hände bekommen habe [80. 81.]. Eine von ihm aus Tertullian [de bapt. 16] angeführte Stelle beweist allerdings, dass der Betrug eines Presbyter, welcher, um das Taufrecht der Frauen zu beweisen, dem Paulus eine Schrift untergeschoben hatte, erkannt und zurückgewiesen ward, zugleich aber auch recht schlagend, dass eben Christen, selbst Presbyter, sich eine solche pia fraus erlaubt haben [82—84].

Das Hauptgewicht aber legt *T.* auf das *Vorlesen in der Gemeinde*, welches schon im ersten Jahrhundert, etwa unter dem Einflusse des Johannes, alle urkanonische Schriften umfasst habe. Neben mehrern ganz unhaltbaren Gründen, die nichts als Voraussetzungen des Resultates sind, macht er auch den geltend, dass die vier Evangelien gerade

in dieser Reihe sich folgen, was auf die Anagnosis als die Ursache hinweise. Nachdem, setzt er hinzu, man sich auf diese Weise orientirt habe, brauche man für das Alter der Anagnose keine historischen Zeugnisse weiter; übrigens sey dieselbe von Justin als allgemein schon im 2. Jahrhundert bezeugt. Wie, fragt er nun, war es möglich, dass fünf von den Briefen des N. T., obwohl ächt, doch bis ins 4. Jahrhundert ausserhalb des Kanon als Antilegomena blieben?" Die Antwort ergiebt sich ihm „lediglich aus der Thatsache, dass mit dem 1. Jahrhundert die schöpferische konstitutive Zeit abgelaufen war" und dass nun jede Gemeinde das Sanktionirte fest hielt, Alles aber, was ihr bis dahin nicht bekannt war, ausschloss. So umgeht *T.* also hier wiederum den schuldigen Beweis dafür, dass die und die Schriften sich im Urkanon befunden haben, und entstellt ausserdem die historische Wahrheit, durch die Behauptung, nur die jetzt kanonischen Schriften seyen in der alten Kirche vorgelesen worden, und erst vom Ende des 2. Jahrhunderts habe sich ein weiterer Kreis der Vorlesung von anderen Schriften gebildet, da doch Eusebius 4, 23 ausdrücklich sagt, dass dieser Gebrauch schon um die Mitte des 2. Jahrhunderts Statt fand, uud zwar nicht etwa, wie *T.* will, in bloss jährlicher Wiederholung, und so, dass z. B. der Brief des Clem. Rom. den kanonischen Schriften völlig gleich geachtet wurde. Ausserdem basirt *T.* immer wieder den Beweis auf die Voraussetzung, dass die Antilegomena von gleichem Alter mit den Homologumena seyen [83—93]. Die spätere Kanonisirung des 2. Petribriefes rechtfertigt er hier mit der Bemerkung: Petrus habe ihn in der Ahnung der später erfolgenden furchtbaren *ἀποστασία* geschrieben, in den Gemeinden aber, wo diese noch nicht zum Ausbruche gekommen sey, habe man ihn deshalb nicht kirchlich vorgelesen, weil er so einestheils nicht das kräftige Mittel gegen das dämonische Böse hätte werden können, anderentheils vor der Zeit auf dasselbe sollicitirend eingewirkt haben würde. Damit nun doch die Antilegomena auf legitime Weise in den Kanon kommen, lässt *T.* nach der ersten eine zweite konstitutive Periode eintreten, welche den Kanon abschliessen muss. Warum nun aber das Stückchen mit dem Wechsel von konstitutiven und konservativen Perioden nicht weiter spiele, als bis zu diesem 3ten, resp. 4ten Akte, darüber erhalten wir keinen Aufschluss.

Lassen wir übrigens nun den Vorhang vor diesem widerlichen Spiele fallen, da wir es in der That unseren Lesern nicht zumuthen können, sich noch länger in diesem Schwindel erregenden Zirkel von Argumenten, Widersprüchen, Halbheiten u. s. w. herum zu drehen. Wir führen daher noch kurz an, dass Hr. Dr. *Baur* auf den folgenden Blättern noch einige Proben von *Thiersch'er* Interpretation patristischer Stellen gibt [95—96], dann wiederholt auf die Unwissenschaftlichkeit, Schwäche und Anmaassung seines Fanatismus hinweist [97—104], sowie auf dessen Forderung, dass „die Unchristen", d. i. die Kritiker, aus der Kirche mit Hülfe des Staates ausgeschieden werden sollen [105—111], ferner von der bedenklichen Erscheinung der Zeit spricht, dass die Richtung des Hrn. *Thiersch* und Consorten immer offenkundiger von den Regierungen Deutschlands begünstigt werde, wodurch man nur Heuchelei erzeuge und alle ächte Wissenschaft ertödte [112—114], endlich als den letzten Grund der jetzigen unheilvollen Zustände die Spannung zwischen Wissenschaft und Kirche bezeichnet, welche ein Jeder durch offenes Hervortreten, durch Vertrauen zur freien Wissenschaft, durch Einführung des neuen religiösen Geistes in die Popularität der Praxis, mit den aus alter Zeit nachgeschleppten und erstorbenen Dogmen zu beseitigen die Pflicht habe [115—119].

Die zuletzt angedeuteten Punkte hat Dr. *Baur* zwar nur obenhin besprochen, aber weiter führt ihn auch der Zweck seines Buches nicht, und wenn wir im Verlaufe der Antikritik auf mehrfache Wiederholungen gestossen sind, so erklären wir uns diese aus der Beschaffenheit des *Thiersch'en* Buches. Wir schliessen, wie es Recensentenbrauch ist, mit einem Wunsche, nämlich mit dem, dass unsere Gegner uns und sich mit noch recht vielen solchen Arbeiten beschenken mögen, weil sie es auf diese Weise dahin bringen können, dass sie ihre Sache immer mehr in Misscredit und sich bei verständigen Leuten immer mehr ausser Cours setzen, weil sie das Christenthum mit zweifelhaften geschichtlichen Thatsachen stehen oder fallen lassen.

Hn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Populäre Astronomie.

1) *Uranus, oder tägliche, für Jedermann fassliche Uebersicht aller Himmelserscheinungen im Jahre* 1846. Für die Zwecke der beobachtenden Astronomen, besonders aber auch für die Bedürfnisse aller Freunde des gestirnten Himmels bearbeitet und zusammengestellt von *Ernst Schubert* und *Hugo von Rothkirch*, und herausgegeben von Dr. *P. G. L. von Boguslawski.* 8. XXXII u. 168 S. Glogau, Flemming. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

2) *Erläuternder Text zu der geographischen Darstellung des Laufes der Planeten im Jahre* 1846 von *F. Eichstrom*, Ober-Lieutenant in der königl. würtemb. Artillerie. Eine Steindrucktafel in Gr. Folio und Text in 8. ($1^3/_4$ Bog.) Stuttgart, Becher. 1846. (25 Sgr.)

Die grosse Menge der jährlich erscheinenden Schriften über populäre Astronomie spricht am deutlichsten für den Andrang der Laien zu dem astronomischen Himmel, vor dem sie meist einen um so grössern Respect haben, als sie ihn in ihrer Unschuld mit dem theologischen Himmel und dem Jenseits der Ewigkeit verwechseln. Ref. will Niemandem seine astronomischen Liebhabereien verleiden und nur wünschen, dass auf dem Markte der populären Bücher gediegenen Arbeiten, wie denen eines Littrow und Mädler, die Preise nicht durch Nürnberger Waare verdorben werden. In diesem Sinne heisst er die beiden Schriften willkommen. Beide wollen keinen Unterricht in der Astronomie ertheilen, den sie vielmehr schon voraussetzen, sondern bloss die Erscheinungen des Himmels für das laufende Jahr behandeln, also *populäre Ephemeriden für das Jahr* 1846 seyn. Da aber schon ein gewöhnlicher Kalender, der etwas vom Mondlauf und den Himmelsadspecten enthält, für viele selbst gebildete und gelehrte Leute ein unverständliches Ding ist, so muss man dem Uranus, der weit mehr giebt und doch auch für „Jedermann fasslich" seyn will, eine zu grosse Bescheidenheit vorwerfen. Diese allgemeine Fasslichkeit ist bei einem Werke, das noch dazu „für die Zwecke der beobachtenden Astronomen" eingerichtet seyn soll, vielleicht nur in so fern fasslich, als der Buchhändler auf dem Titelblatte ausdrücken wollte, dass „Jedermann" den Uranus bei ihm für $1^1/_2$ Thlr. erfassen könne. Hr. *Boguslawski*, der bekanntlich selbst Astronom von Fach ist, versichert in der That, dass sein Uranus „dem beobachtenden Astronomen ein fast vollständiges Rüstzeug biete und manche Mühe und Zeit zur Vorbereitung ersparen werde;" namentlich werden 29 „besonders berechnete Bedeckungen kleinerer Sterne" — von 7. 8. ja 9. Grösse — zu correspondirenden Beobachtungen empfohlen. Ref. muss das Urtheil hierüber den Zeitschriften „von Fach" überlassen und will sich bloss an die populäre Seite des Jahrbuchs halten um so mehr, als es in seiner „noch nie dagewesenen Form *besonders auch*" für blosse Liebhaber der Astronomie bearbeitet ist. Sehr zweckmässig ist ohne Zweifel die Einrichtung, dass man Alles, was an *einem* Tage voraussichtlichermassen zu beobachten ist, auch auf *einer* Seite des Jahrbuchs beisammen findet, dass also nicht wie gewöhnlich die Ephemeriden der Sonne, des Mondes, des Merkur, der Venus u. s. w. einzeln auf einanderfolgen, sondern synchronistisch in einander verarbeitet sind, was offenbar die Uebersicht und Vorbereitung zur Beobachtung erleichtern muss. Ref. schlägt, um ein Beispiel zu geben, aufs Gerathewohl Donnerstag d. 5. Februar auf und findet — natürlich immer für Breslau — sowohl in mittlerer Zeit als in Sternzeit: die Culmination der mittleren Sonne, der wahren Sonne, des Saturn, der Venus, des Frühlinganfangspunktes, des Uranus, des Mondes nebst vier Sternen aus dem Sternbilde des Stier (sogenannter Sterne im Parallel des Mondes), des Biela'schen Kometen, des Mars, des Jupiter, der Vesta, der Juno und des Merkur — denn in dieser Ordnung passiren sie an dem genannten Tage den Meridian —; ferner ist, um dem Fernrohr die passende Richtung anzuweisen, für dieselben Him-

melspunkte auch die scheinbare Declination im Meridian — also gleich mit Hinzurechnung der Refraction und Parallaxe — und, insofern die genannten Punkte wirklichen Körpern angehören — also nicht wie mittlere Sonne und Frühlinganfangspunkt bloss eingebildet sind — ist auch ihre Entfernung von der Erde durch die Anzahl der Secunden angegeben, welche das Licht auf seinem Wege von ihnen bis zu uns gebraucht — kurz die Entfernung ist gleichsam in Lichtschritten gegeben. Für dasselbe Datum sind noch nach ihrer Zeitfolge eingereiht: Auf und Untergang der Sonne, Morgen und Abenddämmerung nebst Zwielicht, Aufgang der Juno und des Merkur, Untergang des Saturn, der Venus, des Uranus, des Biela'schen Kometen, des Mars, des Jupiter, der Vesta und des Mondes. Alle hier aufgezählten Erscheinungen werden durch die Drehung der Erde bedingt und heissen insofern Erscheinungen der täglichen Bewegung; aber es giebt noch eine zweite Reihe von Erscheinungen, die von der Drehung der Erde um ihre Axe unabhängig sind uud auch ohne diese statt haben würden und diese nennt das Jahrbuch „absolute Erscheinungen". Für obiges Datum finden wir als solche aufgeführt: die Quadratur der Juno mit der Sonne, zwei Sternbedeckungen mit Angabe des Orts für den Ein- und Austritt, das Aphelium des Merkur, die Phase der Venus (gleich in einer beigedruckten Figur abgebildet), endlich die Stellung des Jupiters mit seinen Trabanten für 7 Uhr Abends ebenfalls durch eine Figur erläutert und die Vorübergänge zweier Trabanten und ihrer Schatten vor der Scheibe des Jupitor. Man sieht, wie bequem dem Beobachter hier Alles zurecht gelegt ist; er braucht sich sein Pensum für den heutigen Tag nicht mühsam zusammenzulesen, sondern überschaut mit *einem* Blicke, *was*, *wann* und *wo* heute etwas geschehen wird. Man darf nun freilich nicht für jeden Tag des Jahres die gleiche Ausführlichkeit erwarten, sondern man findet die Beispielsweise angeführten und ähnliche Angaben nur von fünf zu fünf Tagen erneuert; da aber zugleich jeder Bestimmung die *tägliche Aenderung* beigefügt ist, so kann man durch eine sehr einfache Interpolation die für die Zwischentage geltenden Werthe selbst finden. Diese Zwischentage gehen aber dennoch keineswegs leer aus, vielmehr sind hier alle Zahlen, die sich aus blossen Proportionaltheilen nicht oder nicht sicher finden lassen, auch besonders gegeben. Zur Vergleichung mit dem obigen Beispiele nimmt daher Ref. noch das folgende Datum, Freitag d. 6. Febr., und findet hier: Culminationszeit und Declination des Mondes und zweier Sterne aus den Zwillingen, Untergang des Mondes, Stellung der Jupiterstrabanten für 7 Uhr Abends durch eine Figur erläutert, Angabe, wenn der erste Trabant hinter die Scheibe des Jupiter geht und wenn er aus dem Schatten hervortretend wieder sichtbar wird (gleichfalls durch eine kleine Figur erläutert), endlich dass δ im Cepheus an diesem Tage sein Lichtmaximum erreicht. — Alle Berechnungen in diesem Jahrbuche scheinen von Ernst Schubert und Hugo von Rothkirch herzurühren, sowie auch ein Artikel „über die beachtenswerthesten astronomischen Erscheinungen im Jahre 1846", welcher zugleich eine graphische Darstellung der in diesem Jahre allein sichtbaren Sonnenfinsterniss giebt, mit „Schubert" unterzeichnet ist; das Vorwort dagegen und die gut geschriebene Einleitung, welche die Einrichtung und den Gebrauch des Jahrbuchs auf eine allgemein fassliche — in dem schon erwähnten allerdings etwas ungewöhnlichen Sinne des Herausgebers — aber keineswegs triviale Weise bespricht, sind von *Boguslawski* selbst; am Schlusse theilt derselbe auch noch „astronomische Notizen aus dem Jahre 1844 in biographischer, historischer, technischer und literarischer Beziehung" mit. Möge die Mühe, welche der Meister und seine beiden Jünger bei diesem Unternehmen aufgewandt haben, durch die Theilnahme aller Freunde der Astronomie vergolten werden. Dem Herausgeber ist in seinem eigenen Interesse zu rathen, die künftigen Jahrgänge verhältnissmässig zeitiger erscheinen zu lassen, vielleicht auch einige Bezeichnungen, namentlich die für die einzelnen Jupitertrabanten in den graphischen Darstellungen derselben noch zweckmässiger zu wählen. Ref. würde es z. B. vorziehen, die Trabanten durch beigesetzte Ziffern zu unterscheiden und ihre Richtung durch nebengezeichnete Pfeile darzustellen, die Abbildung der Trabanten selbst in proportionaler Grösse müsste natürlich beibehalten werden; der etwa mehr erforderliche Raum scheint in der That schon vorhanden, doch unbenutzt geblieben zu seyn. Druck und Papier sind gut, der Preis von $1\frac{1}{2}$ Thlr. ist mässig.

Seitdem man nicht mehr bloss Kinder zum Lesen der ABC-Bücher durch „schöne Bilder" zu verlocken sucht, sondern für Erwachsene ganz ernsthafte Schriften durch Alles, was sich nur irgend malen lässt, bildlich erläutert oder — wie der

Kunstausdruck ist — illustrirt, seitdem man überhaupt die Entdeckung gemacht hat, dass nicht bloss in der Bühnenwelt das „Sehen" der Stücke weit besser als das blosse „Lesen" ist, seit dieser Zeit ist auch ein „illustrirter Kalender" zum Bedürfniss geworden. Freilich Kalender, die das abbilden, was jährlich auf Erden vorgeht, etwa wie im Sommer das Korn abgemäht wird oder wie im Winter der heilige Christ bescheert, gab es schon längst in Menge; ein Kalender aber, der die Ereignisse des Himmels, den „Tanz der Sphären" abbildet, ein Kalender, der das, was die Ephemeride symbolisch in absprechenden Zeichen und Ziffern giebt, in effigie lebendig vor das Auge stellt, ein solcher Kalender gehörte bisher noch zu den frommen Wünschen. Man muss es daher dankbar anerkennen, dass Herr *Eichstrom* in Nr. 2 offenbar den Versuch gewagt hat, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Seine graphische Darstellung des Planetenlaufs für das gegenwärtige Jahr ist auch mit Sachkenntniss und Liebe gearbeitet, aber noch zu beengt und unvollständig. Auf einer einzigen Tafel von freilich 20 Zoll Breite und 25 Zoll Höhe finden wir auf der obern Hälfte eine Zone des Sternhimmels gezeichnet, deren Mitte der Aequator ist und die bis 30° nördlicher und südlicher Declination geht, mit den Sternbildern und den Fixsternen bis zur 4. Grösse einschliesslich. In diese Zone ist der geocentrische Lauf der Planeten eingetragen und zwar: die scheinbare Bahn der Sonne, also die Ekliptik mit Angabe des Orts der Sonne von 8 zu 8 Tagen, die Bahn des Mondes vom 17. bis 29. April mit täglicher Angabe des Orts, die Bahnen des Merkur, der Venus und des Mars wieder mit Ortangaben von 8 zu 8 Tagen; die Bahnen der vier kleinen Planeten Vesta, Juno, Pallas und Ceres sind von 16 zu 16 Tagen mit dem Datum bezeichnet; endlich sind die Bahnen des Jupiter, Saturn und Uranus mit den Theilungen von 32 zu 32 Tagen eingetragen. Auf der untern Hälfte des Blatts finden wir links den heliocentrischen Lauf des Merkur, der Venus, der Erde und des Mars, rechts den der übrigen Planeten mit denselben Datumzahlen wie in der ersten Figur, ausserdem noch für jede Bahn die Lage der Apsiden und Knoten. Der noch zwischen und neben diesen Figuren übrigbleibende Raum ist benutzt: zur Darstellung der relativen — gegen die Sonne als ruhend genommen — scheinbaren Bewegung des Merkur und der Venus, zur Abbildung der Venusphasen, der drei in diesem Jahre stattfindenden Planetenbedeckungen, des Saturn mit seinem Ringsystem und endlich einer Halbkugel der Erde mit Markirung derjenigen Orte, welche am 25. April vom Schatten des Mondes verfinstert werden. Zur Erläuterung ist ein Text von $1^3/_4$ Bogen beigegeben. Die Zeichnungen sind sauber, aber in der ersten Figur, welche den geocentrischen Lauf aller Planeten — Sonne und Mond natürlich mit gerechnet — enthält, ist Alles so gedrängt, dass man sich schwerlich ohne Lupe zurechtfinden wird; dasselbe gilt auch von der Figur für die heliocentrische Bewegung der oberen Planeten. Um diese Uebelstände künftig zu vermeiden, müsste Hr. *E.* für die folgenden Jahre den Plan zu seiner Unternehmung erweitern und zwar beträchtlich erweitern; denn es ist wünschenswerth, dass nicht nur diese bis zur Verwirrung gehende Zusammendrängung künftig wegfalle, sondern dass auch noch neue Figuren zur vollständigen Darstellung des Mondlaufs und der Mondphasen, zur Darstellung des Auf- und Untergangs von Sonne und Mond, des Zodiakallichts, der Abweichung der mittlern und wahren Zeit, endlich zur Abbildung eines Mittagsstreifens des Sternhimmels wenigstens von Monat zu Monat und für die bequemste Abendstunde beigegeben werden. Bei Darstellung des geocentrischen Planetenumlaufs dürfte es rathsam seyn, als Mitte der Himmelszone nicht den Aequator, sondern lieber die Ekliptik zu nehmen. Ref. zweifelt auch gar nicht an der Bereitwilligkeit des Hrn. *E.* seine graphische Darstellung nach einem grössern und vollständigeren Plane fortzusetzen und wirklich zu einem *illustrirten Kalender* zu machen, fürchtet aber, dass der Buchhändler die Kosten nicht daran wagen wird, wie dieser denn jetzt schon, indem er den Preis unverhältnissmässig hoch — $^5/_6$ Thlr. — setzte, wenig Vertrauen zu seiner Unternehmung gezeigt hat.

Liturgisches.

Sammlung liturgischer Formulare aus älteren und neueren Agenden. Herausgegeben von *Fr. Wilh. Bodemann*, Pastor zu Schnackenburg. Erste Abtheilung, enthaltend die liturgischen Handlungen. 8. (16 Bog. und 2 Bl. Musikbeil.) Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1845. (1 Thlr.)

Ein so sonderbares Gemisch und Gewirr die sich so vielfach kreuzenden Richtungen in der protestantischen Kirche auch bilden mögen, so ist

ihnen doch merkwürdiger Weise ein liturgisch-reformatorisches Interesse gemeinsam. Höchstens dürfte hier die mystisch-pietistische Nuance eine Ausnahme bilden, welche ja nun einmal für Verfassung und Cultus, überhaupt für kirchliches Leben kein Organ hat und im Gegentheil, selbst in ihren besseren Phasen, viel zur Auflösung der kirchlichen Bande beigetragen hat. Jenes liturgische Interesse hat seinen natürlichen Grund in der Ueberzeugung, dass gerade der Cultus nicht die Glanzseite der protestantischen Kirche bilde und in der Gegenwart eine immer misslichere Stellung einzunehmen beginne: eine Wahrheit, über die sich schon der alte Göthe in so treffenden Worten ausgesprochen hat und die sich immer mehr dem aufmerksamen Beobachter aufdrängt. Nun giebt es freilich Eiferer, welche meinen: *jetzt* sich um Verfassung und Cultus zu kümmern sey dasselbe, als wenn man bei einem Kirchenbau, statt das Fundament zu legen, gleich die Säulen aufrichten oder gar feines gothisches Blätterwerk ausmeisseln und die Thurmknöpfe vergolden wolle. Um den Glauben handle es sich zuerst. Man übersieht hier ein Doppeltes. Wie nun, wenn unsere Zeit — und Ref. ist für seine Person bestimmt davon überzeugt — zur Dogmenbildung und Symbolgestaltung gar keinen Beruf, gar keine Mission hätte? Wenn sie dagegen in ihrer reichen mannigfaltigen Bildung, in ihrem weit verbreiteten poetischen Gefühle und ästhetischen Tacte ein günstiger Boden wäre für schöne und ansprechende Cultusformen? Welch ein Irrthum ist es aber zweitens zu wähnen, der Glaube könne einzig und allein gepflanzt werden durch das detaillirte Bekenntniss des sechszehnten Jahrhunderts. Gerade dieser Canal ist für unsere Zeitgenossen der am wenigsten practische: er wird nimmer in die Herzen zurückkehren, wenn er nicht von neuen seelenvollen Hüllen und Stützen getragen und den Herzen nahe gebracht ist.

So ist es denn gewiss recht erfreulich, dass viele Geistliche der verschiedensten Richtungen sich mit liturgischen Studien beschäftigen. Doch tritt hier Vielen eine überaus hemmende Schwierigkeit in den Weg. Theorien des Cultus u. s. w. giebt es zwar in Menge, allein hauptsächlich kommt es doch auf die authentischen Sammlungen alter Formulare selbst an, die sich meist durch Kernigkeit und Kraft, — die ältesten auch durch präcise, nervige Kürze auszeichnen. Aber solche Sammlungen sind schon für die katholische Liturgie nicht leicht zu beschaffen, noch schwerer meist für die protestantische. Die alten Agenden und Kirchenordnungen sind oft gar nicht in den Buchhandel gekommen und gehören unter die libri rarissimi. In welcher Verlegenheit befinden sich also Liebhaber protestantisch-liturgischer Studien, welche sich noch dazu nicht in der Nähe einer grösseren, reich ausgestatteten Bibliothek befinden? So war es denn gewiss ein glücklicher Gedanke von Hrn. *Bodemann*, reiche Auszüge aus den alten protestantischen Kirchenordnungen zusammenzustellen. Die vorliegende Sammlung enthält 10 Formulare der gewöhnlichen Taufe, 4 der Nothtaufe und sechs Bestätigungsformeln, eine Proselytentaufe, 14 Formeln für die Einsegnung der Wöchnerinnen, 6 Confirmationen, drei Beichtvermahnungen, 13 Sündenbekenntnisse, 12 Absolutionsformeln, 3 Gebete nach der Beichte, dazu noch 5 Beichtformeln aus neuesten Agenden. So sind im Verhältniss auch weiter die Artikel, Abendmahl, Trauhandlung, Ordination und Beerdigung vertreten. Die zweite Abtheilung wird Gebete, Antiphonien und Collecten bei dem öffentlichen Gottesdienste enthalten, das Ganze aber in der That eine reiche und schöne Sammlung bilden.

Der Vf. hat bei seinem Werke 43 Agenden und Kirchenordnungen benutzen können. Davon sind etwa 20 aus dem sechszehnten Jahrhundert; dass die braunschweigisch-lüneburgischen Lande besonders vertreten sind, liegt in der Natur der Sache. Doch haben sie auch in der That treffliche Agenden gehabt. Aus dem 19. Jahrh. sind benutzt die sächsische von 1812, die preussische von 1829, die badische von 1836, die nassauische und würtembergische beide von 1843. Als ein Irrthum muss es bezeichnet werden, wenn bei der märkischen Kirchenordnung von 1540 bemerkt wird, sie sey Luther zur Begutachtung zugesandt, von diesem aber wegen Beibehaltung papistischer Ceremonien getadelt worden. Ist Hrn. *Bodemann* der in vieler Beziehung köstliche Brief an Georg Bucholzer nicht gegenwärtig gewesen? *Dl.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Fichte.

Johann Gottlieb Fichte's sämmtliche Werke. Herausgegeben von *J. H. Fichte.* Vollständig in 8 Bänden. Berlin, Veit u. Comp. 1846.

Die Herausgabe der *Fichte*'schen Werke ist ein Ereigniss. Ein Ereigniss in doppelter Rücksicht. Es sind die Werke eines *Philosophen*, die von der dankbaren Nachwelt gesammelt, vor der Zerstreuung gesichert und für alle Zukunft geborgen werden. Es sind *Fichte's* Werke: — *Fichte* in einer neuen Gestalt ganz und auf einmal vor die Gegenwart tretend, hebt gleichsam aufs Neue seine Lehre und Rede an: vielleicht, dass jene jetzt tiefer begriffen werde, vielleicht dass diese jetzt eindringlicher wirke als ehemals.

Eines *Philosophen* Werke, welche *gesammelt* werden! Wie mahnt das doch an ein alexandrinisches Zeitalter! Sichten, sammeln, ediren und allenfalls kommentiren: — man sammelt ja wohl, wenn die Ernte gewesen ist, man trägt in die Scheuren, wenn es im Herbst ist; wer wird Fremdes sammeln, wenn er Eignes zu geben hat? wer an dem nächst Vergangenen sich weiden, wenn er im Fluss des Schaffens, an der Arbeit des selbständigen Produzirens ist? — Da liegen sie nun vor Dir, Deutsches Volk, Deine Dichter, Deine Denker! Kant, Jakobi, Fichte, Hegel. Es scheint, Du bist müde von der langen Arbeit der Abstraktion, Du willst abschliessen, willst ausruhen, willst geniessen. Dass zwischen jenen Heroen *eine* Lücke noch offen geblieben ist? — ach! gerade das ληρεῖν dieses Einen, noch Lebenden scheint ein nicht mindrer Beweis für die erloschene Produktionskraft der mit ihm zugleich alt gewordenen Spekulation, als es der Eifer der Sammelnden ist, welche die Reste der Uebrigen zu einer litterarischen Schaustellung zusammenfügen.

Inzwischen, es ist auch vielleicht so nicht. Möglich, dass eben dies die Eigenthümlichkeit der Deutschen ist, die Werke des Genius unmittelbar zugleich zu einem Interesse der Gelehrsamkeit zu machen, den ordnenden Fleiss der Kraft des Schaffens zum beständigen Begleiter und Diener zu geben und über der Begeisterung des genialen Findens sich nie die Besinnung und das historische Erinnern abhanden kommen zu lassen. Möglich auch, dass es insbesondere der Charakter der Gegenwart ist, jedes Geschenk des Genius sich nachträglich mit Anstrengung verdienen und mit geduldigem Ernste bei jeder neuen Errungenschaft des Geistes so lange verweilen zu wollen, bis dieselbe Gemeingut geworden, bis sie, in Fleisch und Blut verwandelt, neue Triebe aus sich herauszutreiben im Stande sey. Wenn es sich so verhielte: vielleicht, dass dann die Ernte nur neue Früchte und zwar um so gediegnere verhiesse, je reichlicher jene ausgefallen und je sorgfältiger sie eingetragen war.

Oder noch ganz etwas Anderes könnte eingetreten seyn. Nämlich es sey so: auf dem Gebiete der Philosophie sey wirklich die Produktionskraft erloschen, für die nächste Zukunft wenigstens erloschen: — hat der Geist einen so geringen Spielraum, auf welchem er sich frei und schöpferisch bewegen darf? Ja, setzen wir sogar, dass auf theoretischem Boden überhaupt die Kritik so völlig Alles überwuchert habe, dass sie Neues nichts entstehen, oder doch nicht zu Kräften kommen lasse: — liegt nicht auch so noch ein ganzer grosser Raum recht lange schon Brache, auf welchen die Kräfte der Nation sich nun erst recht energisch hinwerfen, auf welchem sich nun erst recht die Produktivität des Geistes bewähren könnte? Oder gibt es auf *praktischem* Gebiete Neues eben gar nichts zu schaffen? oder ist, was hier geschehen könnte, der Rede oder doch des Vergleichs mit theoretischen Produktionen so gar nicht werth?

Inzwischen, so gewiss es auch immerhin seyn mag, dass die Tage der *alten* Philosophie zur Neige gehen! — ob damit auch wohl gesagt ist, dass der Philosophie *überhaupt* ihre Stunde geschlagen hat? Wenn auch die *letzten Resultate* jener spekulativen Wissenschaft eben jetzt von allen Seiten auf das

allerheftigste und mit dem grössten Rechte angefochten werden —: ob wohl darum die *Philosophie überhaupt* als antiquirt anzusehen oder nicht vielmehr zu untersuchen wäre, ob unter der Hülle der Kritik eine neue Schöpfung, eine Philosophie etwa verborgen sey, die nur darum für Philosophie zu gelten vor der Hand noch so wenig Aussicht hätte, weil sie einen durchaus anderen Charakter als die bisherige zeigte, weil sie wohl gar Philosophie zu seyn zu voreilig selbst in Abrede stellte, es zu scheinen zu wenig sich angelegen seyn liesse? So viel wenigstens ist nach gerade deutlich genug, dass irgend ein Wunderbares geschehen müsste, wenn die Verwirrung unsrer gegenwärtigen praktischen Bewegung und die trübe Aufgeregtheit unsres politischen und religiösen Strebens so ganz durch sich selbst und rein durch Handlung oder Schickung, ganz ohne die bewusste Leitung grosser Gedanken, ohne die Hülfe einer mächtigen Theorie sich aufklären und beschwichtigen sollte. Soviel ist nicht minder gewiss, dass überall noch die Hoffnung auf neue philosophische Erkenntnisse rege und die Betriebsamkeit sey's nun im Schaffen, im Machen oder Modeln neuer Systeme nie vielleicht grösser gewesen ist als in den letztverflossenen Jahren.

Und hier vielleicht bekommt die Herausgabe Fichte's eine andere Bedeutung. Es sind *Fichte's* Werke, die jetzt von Neuem erscheinen und es fragt sich, in welcher Weise, mit welchem Erfolge gerade dieser Mann zu dem gegenwärtigen Geschlechte zu reden verlangen kann.

Man sagt zuerst: nicht spekuliren will die Gegenwart, sondern *handeln*. Das Streben nach Erfolg und Wirkung, die Hingabe an die Bewegung des Lebens ist zu einem Höchsten angewachsen; praktische Interessen liegen selbst bei theoretischen Bemühungen entweder zu Grunde oder im Hinterhalte. Handeln, handeln, das ist es, wonach bewusst oder unbewusst, bald besonnener, bald übereilter man sich sehnt und selbst über Hals und Kopf stürzen sich Etliche so gefährlich, wie ungeschickt aus dem beschaulichen Sinnen in die Praxis hinein. Nun, wenn dem so ist, so meinen wir: *Fichte war auch ein Mann des Handelns*, Fichte wird sich wohl vertragen mit dieser Zeit, er wird ihr genehm seyn, sie wird ihn anerkennen, an ihm sich erfreuen, bilden, von ihm sich antreiben lassen. Denn man vergleiche nur *Fichte* mit *Kant*. Ein einförmigeres, bewegungsloseres Leben zu führen als Kant müsste schwer seyn. Keine Reisen, keine Wechsel des Schicksals, kein bedeutendes Leiden; That und unmittelbar praktisches Wirken gar nicht. Alles Dramatische aus seinem Leben wie herausgetilgt und in seine Gedankenwelt hineingehoben. Aber ganz anders *Fichte*. Er lebt ein reiches und rüstiges Leben. Verwickelung, Spannung, Widerwärtiges, Erfreuliches, Feindseligkeiten, Kämpfe, Vertreibung, Flucht, Auftreten und Eingreifen in das Leben der Mitwelt — genug, dramatisches Interesse die Fülle! Solch' ein Leben war *Fichte's*. „Handeln! handeln!" ruft er, „das ist es, wozu wir da sind." Und, ein Zeugniss über sein eigenes Wesen ablegend: „Ich habe", sagt er, „nur *eine* Leidenschaft, nur *ein* Bedürfniss, nur *ein* volles Gefühl meiner selbst, das: ausser mir zu wirken." — Nun also, wenn die Zeit praktisch ist —: ob dann nicht *Fichte* ein Mann für diese Zeit wäre?

Man sagt weiter, eine starke Richtung auf das *Ethische* thut sich in der Gegenwart kund. So in der Wissenschaft, so insbesondre in der Behandlung der religiösen Angelegenheiten. Das zu sehr in den Vordergrund gedrängte Substantielle durch Hervorhebung des Subjekts wieder auf sein gehöriges Maass zurückzuweisen, den Einfallspunkt zwischen Ethik und Religion zu finden, aus dem theoretischen Wesen der Religion den ethischen Niederschlag, zunächst durch einen wissenschaftlichen Prozess zu gewinnen, sodann durch die That zu beleben und zu verwirklichen, das ungefähr ist es, was sich als entschiedenes Dringen aus so manchen unklaren Regungen herausschauen lässt. Dem *Genius* huldigte die Romantik: *wir* verlangen nach einem *Charakter*. Und wer war ein Charakter, wenn es *Fichte* nicht war? „Ich habe mir fest vorgenommen, schreibt er, ein rechtschaffener Mann im ganzen Sinne des Wortes, zu seyn." Und was er sich vorgenommen, hat er gehalten, so gehalten, dass wir in alle Wege nicht wüssten, wen wir an sittlicher Grösse ihm von deutschen Männern zur Seite setzen sollten. War seine Sittlichkeit schroff, rauh und gleichsam römisch —: desto mehr wird er als *Ideal* und *Exempel* dastehn und wenn denn also wirklich die Zeit diese Neigung für das Ethische hegt — unter den Todten wäre dann wohl Keiner, den sie wie *Fichte* zu verehren sich müsste gedrungen fühlen.

Man sagt aber endlich, dass der Kern des knurrenden Pudels, der die tiefsinnige Metaphysik zu einem Hinblick auf die Praxis zwingt und den mit religiösen und kirchlichen Dingen sich Beschäf-

tigenden das Interesse für das Sittliche unterschiebt, man sagt, dass er — ich weiss nicht, ob der gute oder der böse Geist der *Politik* sey. Zum *politischen* Bewusstseyn, sagt man, fingen die Deutschen endlich an zu erwachen. Das Gegenbild und die nothwendige Consequenz ihrer metaphysischen Bewegung sey die politische; das Streben nach Gedankenfreiheit nur das anticipirte Streben nach bürgerlicher Freiheit und die Unruhe im religiösen Leben, das Verlangen nach Kirchenverfassung nur die verlarvte Unbehaglichkeit ob der mangelhaften politischen Existenz, das verlarvte Verlangen nach constitutionellen staatlichen Institutionen. Nachdem wir lange genug eine spekulirende und eine gelehrte Nation gewesen, oder Spekulanten vielmehr und Gelehrte, so, sagt man, wollen wir nun eine politische Nation, eine Nation überhaupt, ein Volk so gut wie Engländer und Franzosen werden. Das nun sey so oder sey nicht so: dass die deutsche Philosophie der Politik nicht unzugänglich sey, dafür hatte abermals *Fichte* den Beweis geliefert. Seine ersten Schriften waren *politische* Schriften, der Politik hatte er sich ebenso gegen das Ende seiner Laufbahn mit Eifer zugewendet. Naturrecht und Staatslehre waren nie aus der Reihe seiner Vorlesungen verschwunden. In ihm hatten die bedeutendsten historischen Ereignisse, die französische Revolution und weiterhin das in ihrem Gefolge über das Vaterland hereinbrechende Unglück den tiefsten Nachklang gefunden. Hatten Gegner ohne Sinn und Gesinnung seinen Demokratismus verschrieen, und er dagegen geglaubt, sich vertheidigen zu müssen, so war er doch in einem höheren Sinne in der That von einem reinen und edlen Demokratismus dergestalt durchdrungen, dass er zur Zeit der höchsten Noth und Aufregung sich an das Volk mit begeisterter Rede wendete und die Hoffnung der Wiedergeburt an die Entwickelung der innersten und ursprünglichen Lebenskräfte des Volkes anknüpfte. *Fichte* war Politiker ganz und gar und die Gebiete des Rechts und des Staats waren mehr als irgend welche andre der herben Verständigkeit dieses Geistes angemessen und zugänglich. Wenn es der Gegenwart demnach ein Ernst ist mit der Politik: — mag sie dann die Resultate der *Fichte*'schen Rechts- und Staatslehre verwerfen: an dem *Ernste* gerade und der *Reinheit* seines politischen Sinnes festzuhalten wird ihr nicht anders als ehrenvoll und erspriesslich seyn. *Fichte* ist auch nach dieser Seite nicht ein Paradoxon, nicht ein wunderlicher, vergangener und zu vergessender, sondern ein grosser und wahrhaft gegenwärtiger Mensch.

Zwar, es ist wahr: Bei aller Theilnahme für die praktische Bewegung, blieb er doch durch und durch zugleich ein ganz Theoretischer. Zwar, wenn wir suchen, was er Praktisches ins Leben gerufen, was er Bleibendes an staatlichen Einrichtungen vorbereitet, herbeigeführt habe — wir finden schwerlich dergleichen. Wie hinter dem Schwimmenden die Wasser wieder zusammenschlagen, so auch geht *Fichte's* Theorie fast spurlos durch das Leben, welches sie regeln und bestimmen wollte. So abstrakt, so fremd dem wirklichen Daseyn war *Fichte's* theoretisches Wesen, dass es an den praktischen Existenzen überall abgleitete, diese wohl momentan zu der Höhe des Gedankens hinanhob, aber sie eben so wieder zurücksinken liess und in der Einsamkeit des Begreifens nur den bitteren Missmuth über das unzugängliche und unverständige Lebendige sich davontrug. Ein kühner, unermüdlicher Schwimmer zertheilt er mit kräftigem Arme das flüssige Element; wo er ist, da muss dieses ihm sicher Platz machen; aber nirgends eine Gestaltung, nirgends ein bleibender Eindruck! und wie er aus den Wellen heraussteigt, so hängt ihm kaum hie und da ein herunterrollender Tropfen am Leibe. Es ist wahr endlich, der ethische Kern dieses Mannes ist ganz in das Metaphysische aufgelöst, ein philosophisches System ist die grösste That desselben, die Theorie der Boden, in den er die Grösse seines Charakters am meisten hineingelegt hat. Die Lust am Sittlichen, an der Freiheit des Handelns, an der unverkümmerten Selbständigkeit des Seyns und Wirkens, sie ist wahrhaft nur in einem System des *Wissens* zu dem seinem Geiste angemessenen Ausdruck gekommen. Der Begriff ist gleichsam durch den Raub dieses Charakters gross geworden und zu der Ausbreitung einer universellen Lehre gediehen. *So* war die Forderung der Zeit, *so* insbesondere die Anlage seiner Natur, dass der ganze thatkräftige Inhalt seiner Sele in den Schlingen des Verstandes und in dem feinen Elemente des Gedankens sich verfangen musste und nur in der Region des Wissens, nicht als eine Gestaltung in der Welt des Handelns zur Erscheinung kommen durfte. Noch war eben die Zeit zu praktischen Gestaltungen nicht reif, der deutsche Geist zu sehr und zu ausschliesslich im Metaphysischen heimisch, zu sehr lag in *Fichte* selbst der energische Drang nach Thätigkeit an der Fessel des

Verstandes, als dass nicht diesem jener hätte verfallen, im Theoretischen zunächst sich projiciren und dort diejenige Wirklichkeit hätte vorbilden müssen, welche einst vielleicht freigegeben und praktisch zu werden die Bestimmung hatte. Sagt *Fichte* doch selbst von sich, indem er recht wohl diese eine Seite seines Wesens erkannte, dass nichts stärker in ihm sey, nichts eine sichrere Bürgschaft gegen ein eigentlich politisches Auftreten gebe als seine *„Liebe zu einem spekulativen Leben."*

Wahr ist das Alles; aber das kann ja doch auch die Meinung nicht seyn, dass *Fichte* so ohne Umstände noch einmal der Mann unserer Zeit seyn solle. Es ist in allen Fällen eine bedenkliche Rede, dass irgend Jemand seiner Zeit verangeeilt sey, dass seine Zeit ihn nicht verstanden habe, dass ein späteres Geschlecht als eine wahre, geistige Zeitgenossenschaft erst den Gestorbenen werde anerkennen müssen. Die Meinung kann hier und allerwärts nur die seyn, dass die Leistungen eines bedeutenden Menschen aus seiner in eine spätere Zeit gleichsam auslaufen und hinüberreichen, Anknüpfungspunkte für den Fortschritt darbieten und dies zwar dadurch, dass sie dem innersten Kern nach überhaupt nicht eine zeitweilige, heut oder morgen geltende, sondern eine ewige und schlechthin zeitlose Bedeutung haben.

Das praktische Moment in *Fichte*, sagten wir, sey immer wieder zurückgeschlungen in die Theorie, das Ethische in den Aether einer transscendentalen Construktion des Universum sublimirt, die persönliche Thätigkeit eines ganz und gar energischen Menschen als das allgemeine, abstrakte Ich, als jenes Ich aufbewahrt worden, welches von der philosophischen Anschauung als der Pol der Welt begriffen werden sollte. Wohl denn! Wenn ihm das Ethische nur in dieser sublimen Weise zum Princip ward — könnten nicht wir nun, umgekehrt, das Ethische als den Niederschlag jenes sublimen Wesens wiederzugewinnen geneigt seyn? könnten nicht wir nun, statt das Praktische zu theoretisiren, das Theoretische umgekehrt in das Praktische zurückzuziehen versuchen?

Oder wäre, wenn wir dies thäten, dies eben wirklich keineswegs mehr Philosophie, und bestätigte sich so nur, was wir am Anfang sagten, dass es mit der Philosophie fast aus zu seyn scheine, da wir die philosophischen Schätze unserer Nation zu sammeln uns anschickten? — Ich denke, zwei Seiten dieses Verhaltens müssten wir doch jedenfalls scheiden. Die Eine wäre die Kritik der bisherigen Philosophie, der Nachweis etwa, dass dieselbe nur eine Metastase einerseits des sinnlichen, andererseits des sittlichen Wesens sey; das Andere wäre der Gewinn dieser Kritik, das faktische Resultat und die Beglaubigung derselben, das Sittliche, wie es gelebt und gehandelt wird. Dieses Letztere Philosophie zu nennen, dürfte uns freilich nicht beikommen; aber auch jenes Erstere, auch die Kritik nicht? Was eine Kritik der Philosophie seyn solle, wenn nicht selbst Philosophie, gestehe ich nicht zu wissen. Denn eine Kritik hat sich doch wohl vollständig und durchdringend auf ihren Gegenstand einzulassen, in seine Weise einzugehen, ihn zu begreifen und rückwärts zu construiren. Also Philosophie müsste eine Kritik der Philosophie irgendwie doch wohl seyn, und ihr diesen Namen vorzuenthalten, könnte nur derjenige geneigt seyn, welcher, was bisher Philosophie gewesen, schlechterdings nicht aus den Gedanken bekommen könnte, nur derjenige, dem diese Kritik nicht verständlich, und für den sie somit auch selbst als Kritik nicht verhanden wäre. Die Schuld, mit einem Worte, könnte nur etwa der ungewöhnliche und neue Charakter dieses Philosophirens tragen.

Aber es ist dieser Charakter auch wohl so neu keinesweges. Sehen wir uns nur um, ob die Philosophie nicht auch sonst schon überwiegend einmal mit eben diesem Charakter erschienen, auch sonst schon einmal überwiegend Kritik gewesen ist — vielleicht gar bei *Fichte* gewesen ist?

Kritik freilich der Abstraktion war die Philosophie bisher noch nie in irgend bedeutender und nachdrücklicher Weise; aber Kritik des Erkennens war sie bei *Kant* und war sie bei *Fichte*, Kritik bei *Fichte* in noch einem andern Sinne. Was nämlich war denn jene transscendentale Tendenz der *Fichte*'schen Wissenschaftslehre anders als eine Kritik der vulgären Ansichtsweise der Welt und des Lebens? Diese Ansichtsweise als die unwirkliche auf ihr wahres Prinzip zurückzuführen und als begründet in der Natur und dem nothwendigen Verfahren des Ich nachzuweisen — was war denn das, wenn es nicht Kritik des Lebens, Fühlens, Wahrnehmens, genug, Kritik des wirklichen und konkreten Menschen und der Anschauungsweise dieses Menschen war?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Fichte.

Johann Gottlieb Fichte's sämmtliche Werke. Herausgegeben von *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 193.)

Und wenn uns denn nun das Bewusstseyn aufgegangen wäre über die Unhaltbarkeit solches abstrakten Prinzips und über die unvertilgbare Realität gerade desjenigen, was die transscendentale Deduktion als blos phänomenisch auf ein viel realeres Ideelles zurückzubringen bestrebt war, wenn uns aber andrerseits die allgemeine Tendenz des Kritisirens, das Bemühen, ein scheinbar Verhandnes, in Wahrheit aber nicht Existirendes auf ein Höheres und Fundamentaleres zu reduziren immer mehr als die eigentliche Aufgabe der Philosophie gegenwärtig erscheinen müsste, wenn wir demnach zwar einerseits die *Fichte*'sche Transscendentalphilosophie auf den Kopf stellten, indem wir nicht das Volle aus dem Leeren, das Wirkliche aus dem Abstrakten, sondern umgekehrt dies aus jenem erklären und nicht das Leben, sondern das Transscendiren über dasselbe für etwas Sekundäres und nur Erscheinendes anzusehen uns genöthigt fänden, wenn wir andrerseits aber gerade wie *Fichte*, mit kritischer Resignation, ein Absolutes und eine ganze Welt jenseits der Welt zu „erraisonniren" verschmähten: — ob wir dann aus dem Geleise der Philosophie so ganz herausgewichen wären, dass nach ihr uns zu nennen uns verweigert werden dürfte?

Wie *wir* wenigstens meinen, so wenig, dass die Philosophie schlechterdings nur dies Geschäft des kritischen Erklärens, ein anderes Geschäft aber gar nicht hat; so wenig, dass wir auch aus den mit ziemlicher Anmaassung sich spekulativ nennenden Systemen eben dieselbe Tendenz herauserblicken und kraft derselben ihnen den Charakter der Philosophie zuzuschreiben uns verbunden fühlen, übrigens aber, dass sie auf dem Abwege in chimärische Gedankenklitterung sich befinden, die wohlbegründete Ueberzeugung haben. —

Es gehört natürlich nicht hierher, unsre Erklärung der Gedankenwelt und ihrer Bewegung des Weiteren auseinanderzusetzen, ebenso wenig wie das Einzelne unsres Verhältnisses zu *Fichte*. Nur, wenn wir durch die Anerkennung der Sinnenwelt mit dem Idealismus jenes Mannes in den entschiedensten Widerspruch gerathen zu seyn scheinen, so sey bemerkt, dass wir auf einem anderen Punkte, und zwar dem rechten Lebenspunkte mit ihm wieder zusammentreffen, indem wir durch das sittliche Ich nicht nur, wie er, ursprünglich uns über die Sinnenwelt hinausversetzen lassen, sondern es auch vor der Verduftung in den Nebel des theoretischen Wesens zu schützen, die Sinnenwelt aber zugleich von hier aus zu verklären und — wie Zeus die Welt an goldener Kette — heraufzuheben uns im Stande halten. — Genug indess vor der Hand, dass die Weise, wie *Fichte* speziell für die Gegenwart von Neuem zu beleben seyn dürfte, angedeutet und vielleicht überdies die Furcht vor einem alexandrinischen Zeitalter der Philosophie, als in welchem nur gesammelt und kommentirt, nicht weiter philosophirt werden könne, als übertrieben gezeigt ist.

Ausgeführter dies zu zeigen wäre nun, so scheint es, die eigentliche und wahrhaftig eine nicht kleine noch unwürdige Aufgabe des Herausgebers gewesen. Aber fordern wir nicht, ehe wir anerkannten und dankten. Die Verehrung der Nation für *J. G. Fichte* hat wie billig in dem Sohne unter der Form kindlicher Pietät sich ausdrücklich zusammengenommen. Diese Pietät schuf uns das schöne Denkmal des Lebens *Fichte*'s; sie suchte aus dem Nachlass das Würdigste und Bedeutendste schon früher einmal in den „Nachgelassenen Werken" (Bonn. 3 Bde. 1834—35.) zusammenzustellen und hat nun endlich nach langer Vorbereitung mit treuem Fleiss das Gesammtbild des theuren Mannes und den ganzen Schatz seines Denkens und Sinnens durch die Herausgab der „Sämmtlichen Werke" uns dargeboten. Freuen wir uns, bei dieser Gelegenheit zugleich der Verlagsbuchhandlung die Anerkennung ausspre-

chen zu können, welche ihre uneigennützige Hingebung an ein so würdiges Unternehmen verdient. So gut ist es unsrem Philosophen bei Lebzeiten nicht geworden. Wer sich durch das Grau in Grau gemalte Papier der ersten Auflagen der Wissenschaftslehre durchgearbeitet hat, der wird es nicht gering anschlagen und mag es als ein Omen betrachten, dass er sie endlich Schwarz auf Weiss erblickt. Auch das Auge will erfreut und darf keineswegs gehindert seyn, wenn der Verstand bei der Bewältigung der schwierigen Deduktionen willig bleiben und nicht ermüden soll. Die neue Ausgabe entspricht diesem Bedürfniss durch geschmackvolle Ausstattung so sehr man nur wünschen kann.

Doch kommen wir auf die einleitenden Vorreden des Herausgebers zurück. Sie sollen, wie *F.* selbst in einem Aufsatze seiner Zeitschrift bekennt, eine Art fortlaufender Darstellung des *Fichte*'schen Philosophirens und ein Mittel zur Orientirung in demselben seyn. Gut das; wenn nur die langen Expositionen in einem erträglichen Verhältniss zu der frischen Regsamkeit desjenigen Geistes stünden, welcher durch die Blätter des Autors weht, wenn nur die Selbständigkeit und die imponirende Sicherheit des *Fichte*'schen Auftretens nicht allzusehr abstäche gegen die überall nur unklar andeutenden und herumsuchenden Worte des Vorredners. Da soll dies und jenes das Problem der Philosophie und die Bürgschaft für eine mögliche Fortbildung derselben seyn; da soll hier eine metaphysische oder psychologische Ausführung die nächste Aufgabe seyn, da soll es dort zunächst an einer die Resultate des neueren Philosophirens zusammenfassenden Geschichte und was weiss ich woran sonst noch fehlen. Es ist dies das Unglück jenes ganzen Standpunkts. Man denke sich einen immerhin strebsamen, aber wesentlich unselbständigen und unproduktiven Menschen. Ihn reisst der Eroberungszug eines philosophischen Alexander mit sich; der ganze, weit ausgebreitete Gedankenkreis der *Hegel*'schen Spekulation umschliesst ihn, er ist bis an den Hals unter das Wasser dieser unumgänglichen Metaphysik gesetzt. Nun trägt es sich zu, dass der Eroberer stirbt und die Diadochen unter sich uneins werden und stückweis das Erbe zerreissen; die Spekulation des Meisters verliert allmälig ihre Federkraft, die Wasser der Metaphysik laufen ab. Es stellt sich inzwischen ein früherer Mann seiner ganzen Grösse nach dem Suchenden dar. Beides verschmilzt mit einander zu einem wunderlichen Dritten. Jener frühere Mann bringt all' die alten Probleme wieder in Anregung, die der spätere stolz und geschickt und mit gar nicht geringer Mühe gelöst zu haben behauptete. Eine verzweifelte Lage! Endlich ein Ausweg! — endlich wenigstens die Aussicht auf einen Ausweg! Die Probleme sind nicht gelöst, aber *metaphysisch*, nur gründlicher und viel, viel tiefer metaphysisch sollen sie gelöst werden können; es soll etwa auf *Fichte* zurückgegangen werden, aber sein transscendentales Streben soll durch ein konstruirendes, metaphysisches, raisonnirendes überboten werden und in der Täuschung, als sey dies im Ganzen nicht faktisch durch die nach-*Fichte*'sche Spekulation bereits geschehen — sofern es geschehen kann — wird alles Heil in die *Correktur* dieser Letzteren und hierein die Hoffnung auf eine neue Epoche des Philosophirens gesetzt. Es ist in der That dies Nichtherauskönnen aus dem Vorhandnen und doch Herauswollen, dies Nocheinmathunwollen des schon Gethanen und angeblich falsch Gethanen, derjenige Standpunkt, welchen eine gewisse Fraktion der *Hegel*'schen Schule mit dem kaum verhehlten Bewusstseyn des Unglücks und für Andre mit dem Eindruck der langen Weile behauptet. So dankenswerth demnach auch die historischen Notizen, so löblich auch der hie und da durchbrechende Freimuth des Mannes erscheinen mag: es kann im Ganzen nicht erfreulich seyn, den alten *Fichte* von diesem Standpunkte aus besprochen und der Gegenwart zu neuer Aufmerksamkeit empfehlen zu sehen. Man kennt diesen Standpunkt aus des Herausgebers Schriften, seine Behandlung des *Fichte*'schen Philosophirens insbesondere aus seiner Charakteristik der neuern Philosophie. Mit Beiseitelassung der specifisch von der spekulativen verschiednen kritischen und transscendentalen Richtung dieser Philosophie, drängt sich das Interesse auf die Geltendmachung des einen Punktes zusammen, dass die *Fichte*'sche Wissenschaftslehre keinesweges einseitig subjektiv sey, sondern wesentlich die Vernunft oder das Subjekt - Objekt zu ihrem Principe habe. So gewiss dies nun auch richtig ist, wie es ja von *Hegel* selbst bereits in seiner vergleichenden Kritik des *Fichte*'schen und *Schelling*'schen Systems ist anerkannt worden, so ist doch offenbar der Sinn, in welchem dies geltend gemacht wird, ein der *Fichte*'schen Philosophie schnurstracks zuwi-

der laufender. Jener Sinn nämlich geht auf die Gewinnung eines metaphysisch und jenseits der zu erklärenden Welt bestehenden Absoluten aus, welches nur der spätern Periode *Fichte's*, wennschon durch ein stätiges und immerhin selbständiges Fortschreiten, zufiel. Dem gegenüber kann es nur heilsam seyn, die Subjektivität des Prinzips bei seinem ersten Auftreten sich nicht verwischen zu lassen. Sie allein bietet einen *Anknüpfungspunkt* wenigstens, um aus dem chimärischen Reich einer jenseits sich entfaltenden und processirenden Idee auf eine Realität zu stossen, wie sie die praktische Bedeutung des Ich selbst dann noch bietet, wenn sie sofort, wie in der Wissenschaftslehre, in ein abstraktes theoretisches Wesen entschlüpft. —

Aber wir dürfen weder weitläuftig, noch unverständlich werden und so scheint dermalen das Zweckmässigste, aus den fremden Vorreden, Vorhallen gleichsam, in denen willige, aber doch vielleicht nur halb eingeweihte Diener uns die Zimmer des Herrn weisen und uns sagen, was er treibt und wo er zu finden ist — aus diesen Vorhallen in das Innere des Hauses selbst einzudringen; uns verlangt, den Herrn auf eine kurze Weile wenigstens zu sehen und zu sprechen. — Mit der innern Oekonomie zunächst des Hauses können wir uns zufrieden erklären. Der 1te und 2te Band enthält Alles zur theoretischen Philosophie im engern Sinne, oder, nach *F.'s* Wort, zur Wissenschaftslehre Gehörige; die zweite Abtheilung bringt im 3ten und 4ten Bande Alles auf die Rechts- und Sittenlehre Bezügliche und im 5ten die sämmtlichen religionsphilosophischen Schriften; „Populair-philosophische Schriften" ist der Titel der 3ten Abtheilung und zwar ist Politik, Moral und Geschichtsphilosophie auf den 7ten, der Rest, „Vermischte Schriften und Aufsätze", auf den 8ten Band vertheilt. Zwar wissen wir nicht, warum die Vergleichung des *Schmidt*'schen Systemes mit der Wissenschaftslehre und die Annalen des philosophischen Tons erst im zweiten Bande unter der Rubrik: „populairer und kritischer Anhang" nachgebracht werden, während sie chronologisch sowohl wie sachlich zu den „Einleitungen in die W. L." gehörten, mit denen sie auch ursprünglich den Platz im philosophischen Journale getheilt hatten; zwar hätten wir auch die Recensionen des 8ten Bandes und aus dem 7ten die Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten lieber vielleicht in den ersten Bänden gefunden, deshalb, weil wir überhaupt das chronologische Interesse bei einem Philosophen, dessen Werke zugleich in so hohem Grade Dokumente seines Lebens und seines sich fortbildenden Charakters sind, sehr hoch anzuschlagen geneigt sind und in den meisten der angedeuteten Fälle überdies die sachliche Ordnung sich gleichfalls damit vertragen hätte; zwar endlich ist es ein unleugbarer Uebelstand, dass ein ganzer Flügel des Hauses, wir meinen die nachgelassenen Werke (um von den Briefen und anderen Aktenstücken im „Leben *Fichte's*" gar nicht zu reden) früher gebaut und deshalb mit der Hauptmasse nicht anders in Communikation hat gesetzt werden können, als dadurch, dass man aus dem einen Gebäude in das andre hinübergewiesen wird —: aber es ist der letzterwähnte Uebelstand ein unvermeidlicher gewesen und für die von dem Herausgeber beliebte Anordnung mag sich ohne Zweifel dies und jenes vorbringen lassen, was für ihn eben den Ausschlag gab; endlich aber ist es gewiss, dass eine, allen Anforderungen, namentlich gleichmässig der sachlichen wie der chronologischen Rücksicht entsprechende Ordnung nur sehr schwer oder gar nicht zu erreichen ist. —

Nun aber der Herr des Hauses! Es sind die bekannten Hauptschriften zur Wissenschaftslehre, die der erste Band uns aufweist; nur etwa die Recension des Aenesidemus dürfte Manchem hier zum ersten Mal zu Gesichte kommen. Bekanntlich ist sie dasjenige Schriftstück, welches den neu gewonnenen Standpunkt zuerst in einzelnen deutlichen Andeutungen durchblicken liess. Das ursprüngliche Gesetztseyn des Nicht-Ich, der nothwendige Kreis, in welchen jeder endliche Verstand eingeschlossen sey, der ernstere Kampf gegen das Ding an sich, die Forderung, die reinen Formen der Anschauung, wie die Kategorien aus einem einzigen Grundsatz abzuleiten, was *Kant* nicht gethan, noch seinem Plan nach habe thun können, das Alles kommt hier bereits zum Vorschein und der Einfluss der Lektüre von *Reinhold* und *Aenesidemus* auf die Entstehung der W. L. wird klar. Das fliegende Blatt ferner „über die Würde des Menschen", welches am Schluss des Grundrisses des Eigenthümlichen der W. L. wieder abgedruckt ist, ursprünglich eine Rede *F.'s* an seine Zuhörer zum Schluss seiner philosophischen Vorlesungen 1794, nicht eine „Untersuchung, sondern Ausguss der hingerissensten Empfindung *nach* der Untersuchung",

mag uns einestheils als ein neues Zeugniss für die ergreifende Kraft willkommen seyn, mit welcher *F.* als akademischer Lehrer gewirkt hat, anderntheils aber kann der Schluss uns auch als ein Beitrag zu seiner später ausgesprochenen religionsphilosophischen Ansicht dienen. — Von den Einleitungen in die W. L. und dem Versuch einer neuen Darstellung der W. L., womit der Band schliesst, halten wir überflüssig zu reden. So oft hat namentlich der jüngere *Fichte* auf diese Aufsätze aufmerksam gemacht und so sehr empfehlen sie sich selbst durch die freie Klarheit, die hohe Bündigkeit und die unübertreffliche Kraft und Anmuth der Darstellung, dass sie billig keinem Leser vom Fache auch in ihrer bisherigen Verborgenheit unbekannt geblieben sind. Wir wenigstens rechnen sie schon seit Langem zu dem Schönsten was die deutsche philosophische Literatur zu bieten hat und mögen gestehen, dass das Interesse am Gedanken daran nicht mehr Antheil hat, als das an der Gesinnung, welche hier so eigenthümlich sich in das theoretische Raisonnement hineingewoben hat.

Der 2. Band bringt des Neuen mehr. Zwar die „Thatsachen des Bewusstseyns" sind schon früher einmal edirt gewesen und der Herausgeber glaubt sogar den Wiederabdruck des wenig durchgearbeiteten Buches durch eine besondere Vorrede entschuldigen zu müssen; nicht wenig Nachdruck dagegen legt derselbe auf die hier zum ersten Male mitgetheilte Darstellung der Wissenschaftslehre vom Jahre 1801. Und gewisse Vorzüge derselben vor der ersten Wissenschaftslehre sind allerdings unverkennbar. Die dort herrschende formelle Behandlung und Fortschreitung hat einer freieren und fliessenderen Platz gemacht, die systematische Form verhüllt nicht mehr das Interesse am Gegenstande. Dieser selbst hat dadurch ein volleres, konkreteres Ansehen bekommen, wie dies bereits im philosophischen Journal sich geltend machte; *Seyn* und *Freiheit* sind jetzt die höchsten Gegensätze, welche die intellektuelle Anschauung ursprünglich vereinigt. Dazu der Fortschritt des ganzen Systems, das Hinübergreifen über Seyn und Wissen nach dem Absoluten, die energischere Geltendmachung des Durchdrungenseyns des Subjectiven und Objectiven in der Ichheit. „Die Freiheit, heisst es z. B. §. 17 oder das Wissen ist das Seyn selbst und das Seyn ist das Wissen selbst und es giebt durchaus kein anderes Seyn." „Alles Seyn ist Wissen." „Wiederum alles Wissen ist Seyn." Inzwischen ist doch gerade hiedurch F. auf den verlassenen Posten gerathen, von welchem ihn, den späteren Fichte, auch das gerechteste Urtheil der Nachwelt nicht hinwegholen wird. Er ist hiemit im Nachtheil gegen seinen eignen ursprünglichen Standpunkt, auf welchem gerade an der pronuncirten Subjektivität, als an einer im letzten Grunde *praktischen und ethischen Macht* die Abstraktion des Systems ein Gegengewicht hatte und den Uebergang in das Reale in jedem Augenblick offen erhielt. Denn „das praktische Vermögen", so sprach es F. zum Oefteren aus, „ist die innigste Wurzel des Ich." Er ist ebenso im Nachtheil gegen den Standpunkt *Schelling's*, der die Identität des Subjektiven und Objektiven mit entschiedener und leichtfasslicher Objektivität hinstellte und sofort den Schritt in die breite und frische Wirklichkeit, in das Reich der Natur that.

Vor dem 3. Bande zunächst eine historisch lehrreiche, in Gesinnung würdige Auseinandersetzung des Herausgebers, welche mit Recht die Bedeutung des *Fichte*'schen „Naturrechts" zu heben, mit minderem Glücke den „geschlossenen Handelsstaat" zu vertheidigen sucht. Das Naturrecht in der That ist einer neuen Beachtung um so mehr zu empfehlen, als die Hegel'sche Beurtheilung desselben eine Art Scheu vor dem *Fichte*'schen Staate als einem Polizeistaate hervorgerufen hat, nicht unähnlich derjenigen, welche wir im Leben, so friedliche Bürger wir auch seyen, vor einem unbequemen Diener der Polizei zu haben, uns nicht entbrechen können. Und gewiss, wir sind weit entfernt, den Mechanismus eines Staates, in welchem „Alles nach der Schnur geht", vertheidigen zu wollen; aber einestheils bildet das „Naturrecht" einen vortrefflichen, durchgeführten Commentar zur Wissenschaftslehre, da, nach *Fichte's* Ausdruck, hier „die Handlungen statt der Begriffe gelten" und „eine praktische Gültigkeit des Syllogismus" eintritt. Sodann ist das Durchschlagen des edelsten Freiheitsgefühles und praktischen Sinnes durch jene mechanische Anschauungsweise an zahlreichen Stellen so interessant wie fruchtbar, so z. B. das Dringen auf Oeffentlichkeit, so die gesunden Ansichten über das gerade gegenwärtig so viel ventilirte Strafsystem und Anderes mehr. Endlich aber machen wir auf die geistvolle Deduktion der Ehe im ersten Anhange zum Naturrecht aufmerksam.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Fichte.

Johann Gottlieb Fichte's sämmtliche Werke. Herausgegeben von *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 194.)

Es gibt Punkte, welche den konsequentesten Philosophen über die Einseitigkeit des Systems hinauszugehen zwingen durch die Gewalt, mit der sie sich unmittelbar und in der Weise eines Erfahrenen und Erlebten dem Geiste aufdrängen. Es ist bekannt, wie dies Kant mit dem Schönen und dem Zweckbegriffe widerfahren ist. Hegel hat die fruchtbare Inkonsequenz bemerklich gemacht, welche *Fichte'n* in der Sittenlehre eben auch bei der Erwähnung des Schönen beschlichen hat. Hier nun ist ein andrer solcher Punkt. Denn wie stimmt es zu der *Fichte*'schen Verkennung der Natur, zu der einseitigen Stellung *Fichte*'s auf dem Gebiete des Geistes, wenn er (S. 310) in der Liebe den „innigsten Vereinigungspunkt der Natur und der Vernunft" erblickt? Die Frucht dieser tieferen Anschauung bleibt sofort nicht aus. Denn was *F.* für die übrigen Rechtsverhältnisse nicht nöthig fand, nämlich dieselben auf den Verhältnissen der Sittlichkeit aufzubauen: hier hat er es gethan; für die Bestimmung des Rechtsbegriffes der Ehe findet er mit Recht das Zurückgehen auf das moralische Wesen derselben nöthig. Ja, er kommt von nun an aus dieser fruchtbaren Anschauung der Einheit von Natur und Vernunft gar nicht mehr heraus. Jene Einheit, in der *Liebe* zuerst entdeckt, geht ihm ebenso auf im Begriffe des Weibes. „Man kann sagen," heisst es S. 351, „der Mann muss sich erst vernünftig machen, aber das Weib ist schon von Natur vernünftig" und die *Empfindung* wird S. 355 als „der Naturtrieb in der Intelligenz" bezeichnet. Wie der Dichter sagt: „das Ewig-Weibliche zieht uns hinan", so widerfährt es *Fichte'n*, augenscheinlich nicht ohne dass er es selbst in Glück und tugendhafter Liebe erfahren, dass er in dem Weiblichen dasjenige findet, was die herbe Einseitigkeit seiner ganzen Weltansicht zu mildern im Stande war. Die Sorge der Mutter für das Kind offenbart ihm einen „Mechanismus der Natur und Vernunft in ihrer Vereinigung" und an die Schiller'sche Sänftigung und Veranmuthigung des Kant'schen kategorischen Imperativs endlich erinnert die Stelle S. 315, wo die Frage beantwortet wird, wie das Menschengeschlecht von *Natur* aus zur Tugend geführt werden könne. — Den „geschlossenen Handelsstaat dagegen geben wir billig preis. Wenn nichts Anderes, so widerlegt ihn das Sausen einer Lokomotive.

Mit besonderem Interesse nehmen wir hierauf den 5. Band zur Hand. Er vielleicht am meisten zeigt die Fortentwickelung des Philosophen. Von der „Kritik aller Offenbarung" zu den religionsphilosophischen Stücken der Jena'schen Periode ist der Abstand nicht geringer, als von diesen wiederum zu der „Anweisung zum seligen Leben." Ausserdem aber nimmt die Sache selbst gerade in unseren Tagen religiöser Aufregung unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Das Herauskehren des Ethischen aus dem Dogmatischen und das Zurückziehen des specifisch Religiösen aus der Lehre, dem Dogma, der Theologie in die einfache und unaussprechliche Erregtheit des Gefühls, dies, meinen wir, spricht *F.* durchaus der Gegenwart aus der Sele und diejenigen, welche er in der „Appellation" als die Epikuräer der Religion mit dem ganzen Ernste seines lauteren sittlichen Sinnes straft: sie leben noch heut und verdienen noch heut diese Strafrede. Höchst erwünscht begegnen uns gleich am Anfang jene aus dem „Leben" uns bereits bekannten Aphorismen des damals 28jährigen *Fichte* über Religion und Deismus. Der Gegensatz zwischen Spekulation und Gefühl wird hier bereits mit Entschiedenheit geltend gemacht und zum Schluss eine Wendung genommen, wodurch der Kant'sche Kriticismus als Flucht aus der Spekulation und als eine auch das Herz befriedigende Philosophie angedeutet ist. Hiermit liegt im Keime bereits die spätere *F.*'sche Religionsphilosophie uns vor. Die chi-

märische und erraisonnirte Objektivität des Göttlichen wird preisgegeben um dafür in der transscendentalen Auslegung der subjektiven Interessen des Menschen dem philosophischen Bedürfnisse in einer Weise zu genügen, durch welche die Unmittelbarkeit des religiösen Gefühls in ihrem vollen Rechte belassen, ja erst recht bestätigt und befestigt werden konnte. So finden sich hier bereits die überraschendsten Parallelen zu der neuesten Auflösung des Wesens der Religion in das menschliche Wesen. Dass das Christenthum Gott schlechterdings nur in seiner Beziehung auf den Menschen betrachte, dass Jesus in der christlichen Religion als der eigentlich menschliche Gott erscheine, wird hier schon von F. erkannt. „Betrachtungen", sagt er, „der Schicksale Jesu aus diesem Gesichtspunkte als Bild und Darstellung zum menschlichen Gotte der Menschen würden ein neues Licht über das Ganze der Religion werfen." Endlich ist hier auch das schon angedeutet, was die spätere „Religionslehre" weiter ausgeführt hat, dass Paulus den subjektiven Charakter des Christenthums überschritten und in Spekulationen verfallen sey, welche über die objektive Natur des Göttlichen dogmatische Bestimmungen erraisonniren wollen. Aber lassen wir diese ersten Ansätze und erfreuen uns an der scharfen Darstellung in den „Rückerinnerungen, Antworten, Fragen", einem Fragment, welches hier zuerst mitgetheilt wird und welches wir von den neu hinzugekommenen Stücken für das bei Weitem bedeutendste zu erklären nicht anstehn. Mit Recht hat auch der jüngere Fichte in dem schon erwähnAufsatz („J. G. Fichte und Schleiermacher, eine vergleichende Skizze." Zeitsch. für Philos. u. spekul. Theol. Bd. XV, Heft 1) ganz besonders darauf aufmerksam gemacht und den Zusammenhang der *Schleiermacher*'schen Anschauungsweise mit der *Fichte*'schen gerade an diesem Fragmente erläutert. Nichts, in der That, ist geeigneter, nicht bloss die religiösen Ansichten *F.*'s, sondern auch den Charakter seiner gesammten Philosophie und das Verhältniss derselben zum Leben und zum Glauben, somit zugleich seine Stellung zu Jacobi in's hellste Licht zu setzen. „*Leben*", sagt er S. 343, „ist ganz eigentlich *Nicht-Philosophiren*; *Philosophiren* ist ganz eigentlich *Nicht-Leben*; und ich kenne keine treffendere Bestimmung beider Begriffe, als diese." Beides also sind gesonderte Standpunkte. Die Empfindung ist das „einige, wahre, innere Lebensprincip", die Philosophie dagegen kann die Empfindung weder geben noch ersetzen. Zur Philosophie gelangt der einzelne Philosophirende durch einen Sprung und freien Entschluss, sein Geschäft besteht allein darin, die Empfindung und das Leben für das Interesse des Erkennens zu erklären, es von einem transscendentalen Punkte zu deduciren. Ebenso insbesondre in Beziehung auf das religiöse Gefühl. Die Philosophie über die Religion erdenkt, erfindet keine Thatsachen, oder Dogmen, sie sucht vielmehr für die lediglich im Gefühl wurzelnde und keineswegs an sich schon eine Lehre, eine Theorie enthaltende Religion das transscendentale Princip auf. Sie ist „nicht Religionslehre, noch weniger soll sie an die Stelle des religiösen Sinnes treten; sie ist allein die Theorie desselben. Ihr Zweck ist auch hier kritisch und pädagogisch. Sie ist bestimmt, unverständliche, unnütze, verwirrende, eben dadurch aber der Irreligiosität Blössen darbietende Lehren über Gott wegzuschaffen, indem sie eben zeigt, dass sie nichts sind, und dass schlechterdings nichts davon in des Menschen Hirn passt. Sie muss zeigen, wie in des Menschen Herzen der religiöse Sinn sich erzeuge, ausbilde und verstärke, und wie sonach die Menschheit zu demselben zu bilden sey — nicht vermittelst der Philosophie, diese bildet nicht das Leben, sondern lehrt nur es einsehen, sondern durch Erweckung der wahren übersinnlichen Triebfedern des Lebens." —

Doch wir müssen uns trennen von dem auch in der Form vollendeten Fragmente, einer der köstlichsten Reliquien, einem der klarsten Zeugnisse der *F.*'schen Denkweise. Auseinanderzusetzen aber, wiefern wir diese Stellung der Religionsphilosophie zur Religion billigen, den transscendentalen Punkt für diese aber in etwas Anderem als *F.* und zwar in einem durchaus Konkreten finden, bleibt einem anderen Orte vorbehalten. —

Der 6. Band bringt uns die politischen Jugendschriften *F.*'s von Neuem dar. Bekanntlich wurde die grössere „zur Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution" kurz vor ihrem Erscheinen in dieser Gesammtausgabe, zweimal gleichzeitig in der Schweiz wiederabgedruckt, so dass sie nunmehr zum 5. Male dem Publikum vorliegt, Beweis genug, dass der Gegenstand sowohl wie die *F.*'sche Auffassung desselben noch heute, oder sagen wir lieber, heute wieder, Anklang findet. Und in der That wird die verständige Schärfe der Entwickelung, die frische Begeisterung für die

Rechte der Vernunft und Freiheit und das jugendliche Leben in der Behandlung trotz aller Einseitigkeit der Auffassung und trotz der prinzipiellen Beschränktheit des Standpunktes, vor Allem aber die sittliche Parrhesie der Schrift auch uns noch vielfach erwecken und entzünden können. — An die politischen Jugendschriften reihen wir sodann billig die politischen Schriften des *Mannes*. Es sind die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" und die „Reden an die deutsche Nation", welche mit einem ansehnlichen Anhange bisher unedirter politischer Fragmente der 7. Band enthält, und gewiss würden wir bei diesen Letzteren länger verweilen, wenn nicht das lebhafte Interesse, das dieselben uns einflössten, uns bereits zu einer weitläufigeren Besprechung derselben im 6. Hefte des 3. Bandes von Eberty's Reform veranlasst hätten. Es genüge deshalb, auf diese verwiesen zu haben, um so mehr, da uns noch eine reichliche Ernte im letzten Bande erwartet. Zunächst das „Leben und sonderbare Meinungen Nikolai's", eine wenig bekannte und doch zur Charakteristik *Fichte's* nicht minder als zur Charakteristik damaliger Polemik einzige und in ihrer Art klassische Schrift. Sie zeigt uns *Fichte* angesteckt von der Romantik, so jedoch, dass gerade die Verschmelzung seines sittlichen Ernstes und seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit mit dem romantischen Uebermuth der Zeit den eigentlichen Humor jenes Buches ausmacht. Nur etwa die „Annalen des philosophischen Tons" bieten Aehnliches; der wahrhaft aristophanische, leider auch jetzt nur fragmentarisch mitgetheilte Schluss ist gar köstlich und das Ganze um Vieles geistreicher und ergötzlicher als z. B. Schelling's lang ausgesponnene Vision in der Schrift gegen Jakobi. Ferner aber bietet das Buch noch ein anderes Interesse dar. Es ist nämlich etwas nicht Geringes um einen Mann, so ganz aus einem Stücke gegossen, wie *Fichte*. Solch ein Mann, wenn er ein Philosoph ist, trägt seine philosophische Anschauung überall mit sich herum; er lebt in ihr, sie ist die Atmosphäre, in der er denkt und handelt, das bunte Glas, durch das er überall die Welt und alle ihre Verhältnisse, hohe und niedere, anschaut. Man stelle sich vor, dass er eine Komödie schreibe, vorsteht sich eine solche, wie die Wolken. Was man wohl meint, was für Rollen er austheilen, welche Figuren er einführen, welche Katastrophe und welche Entwickelung er erfinden, welchen Ton er anstimmen würde? Welch eine Maskerade, wenn das „Ding an sich" den Hauptheiden abgäbe, wenn zwei armselige Bursche, der Eine Alles unter der Form — ich will sagen durch die Brille dieser, der Andere Alles durch die Brille jener Kategorie anzusehen gezwungen wäre — Gegenbilder der sinnlichen Anschauungsformen von Zeit und Raum! — Aber manum de tabula! Wir haben wirklich zwei solcher Bücher. Von *Kant* das eine, von *Fichte* das andere, Abdrücke beide der Systeme ihrer Vf., in's Sinnliche projicirte Bilder ihrer Anschauungen des Universum. Ich rede von *Kant's* „Träumen eines Geistersehers" und von *Fichte's* „Leben Nikolai's". Nikolai wird zum Träger und eben dadurch zum Hanswurst der Wissenschaftslehre. Das unauslöschliche Gelächter, zu welchem uns diese Charakteristik aufregt, stammt daher, dass jenes in Abstraktionen heimische System mit dem ganzen Apparat seiner Methode und in dem vollen Staate der Wissenschaft die lebendige Persönlichkeit des verspotteten Mannes packt, ihn unbarmherzig konstruirt und endlich ihn völlig zum Wechselbalg herumwendet. — Es folgt der „deduzirte Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt." Abgesehen von den speziellen Vorschlägen über die Organisation einer solchen Anstalt, wobei *F*, wie er selbst gesteht, theils die Tübinger, theils die englischen Universitäten vorschwebten (§. 57) und wobei es auf eine unserem Freiheitsgefühl gar empfindliche Mechanisirung in der bekannten *F.*'schen Weise hinausläuft, abgesehen hiervon, verdient gewiss der gleich zu Anfang ausgesprochene Grundgedanke von Neuem alle Aufmerksamkeit. Es ist der, dass die Universität nicht sowohl eine Anstalt seyn müsse, wo dasjenige, was schon einmal gedruckt steht, von Professoren zum zweiten Mal recitirt wird, und zum Behuf für Examina ein weitschichtiger Stoff den Heften der Studirenden zugeführt wird, sondern eine „Schule vielmehr der Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches." Nur freilich, dass solche Vorschläge mit Sinn und Geist aufgefasst seyn wollen. So ist z. B. *F.'s* Meinung eine sehr gute, wenn er will, dass der akademische Unterricht sich verwandle in die dialogische Form (§. 7), oder dass die Erlaubniss zu lesen nur eine vorläufige sey (§. 38); aber man weiss, wie dergleichen arg missverstanden und missbraucht werden kann. Ausserdem aber sey es erlaubt, auf §. 22 und 26 aufmerksam zu machen, auf den *ersteren*, wegen der entschiedenen Forderung des Philosophen an die Theologie, entweder

nicht länger eine Wissenschaft seyn zu wollen, oder aber den „Anspruch auf ihr allein bekannte Geheimnisse und Zaubermittel" aufzugeben und laut zu bekennen, „dass der Wille Gottes ohne alle besondere Offenbarung erkannt werden könne;" auf den *anderen*, wegen der Weise, wie *F.* hier einerseits zwar die unredliche theologische Exegese bekämpft, andrerseits aber eine redliche nur dadurch hervorrufen zu können glaubt, dass er dem Volkslehrer eine Bibel*anwendung* gestatten will, bei welcher derselbe ganz und gar nicht bekümmert zu seyn brauche „über die Frage, ob die biblischen Schriftsteller es wirklich also gemeint haben, wie er dieselbe erklärt." Furchtbare Gewalt der Tradition, da selbst Männer, deren ganzes Wesen auf Sittlichkeit und Wahrhaftigkeit sich basirte, selbst ein *Kant* und *Fichte* sich ihr nur zur Hälfte entziehen konnten! — Der Aufsatz: „Ueber die Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks" und die darauf folgenden „Zwei Predigten" können Betrachtungen über das seltene Formtalent *F.'s* veranlassen. Lessing ist deutlich mehrfach sein Vorbild, wie denn die polemischen Schriften *F.'s* aus der Jena'schen Zeit stellenweise den Eindruck der unmittelbarsten Vorbereitung durch Lektüre Lessing's hervorrufen (man vergl. z. B. die Anmerkung II, 480. 81. 82 mit Antigötze. Achter. X, 211 f.). Hier nun eine Parabel, die sich ähnlich an das „Raisonnement" anschliesst, wie die bekannte Lessing'sche an „die Bitte." Ferner vor den „Zwei Predigten" ein Dialog statt der Vorrede, welcher Lessingischer und bei Weitem gelungener ist, als die „patriotischen Dialoge" und was sonst in der „Bestimmung des Menschen" und im „sonnenklaren Berichte" Dialogisches bei *F.* vorkommt. Ob es nicht Jemand über sich nehmen möchte, so fragen wir bei dieser Gelegenheit, eine Charakteristik des *F.*'schen Stils, oder vielleicht gar des philosophischen Stils der Deutschen überhaupt zu entwerfen? Mit Leibnitz, der ja selbst dem philos. Stil seine Aufmerksamkeit schenkte, wäre anzufangen, die hohe Bedeutung des Stils für den Charakter des Menschen, der Zusammenhang des Ausdrucks mit dem Gedanken und die Wechselwirkung beider, das Alles wäre wohl zu erwägen und wie ein gründliches Verständniss des Inhalts die Voraussetzung des Unternehmens wäre, so könnte es auf der andern Seite nicht fehlen, dass von der Form aus der Inhalt mehrfach Erläuterung bekäme. — Dass der Aufsatz: „Ueber Geist und Buchstab in der Philosophie" am ausführlichsten von *F.'s* ästhetischen Prinzipien Kunde gibt, bemerkt der Vorredner richtig. Dass aber ein weiterer bedeutender Wink über das Wesen des Schönen sich in den „Grundzügen" Bd. VII, S. 58 ff. und in der „Religionslehre" Bd. V, S. 526 ff. finde, dürfte eine Darstellung und Kritik von *F.'s* ästhetischen Ansichten keineswegs unbeachtet lassen. Auch die Wichtigkeit des Aufsatzes: „Von der Sprachfähigkeit und dem Ursprunge der Sprache" hebt der Herausgeber gebührend hervor. Wir bemerken dazu noch, wie der Reflexionsmechanismus der Wissenschaftslehre in der hier waltenden Auffassung der Sprache sich abspiegelt, einer Auffassung, welche später von *F.* völlig aufgegeben erscheint, dergestalt, dass die kurzen Andeutungen über das Wesen der Sprache in der „Staatslehre" Bd. IV, S. 485 und in den „Reden an die Deutschen" Bd. VII, S. 314 uns das Tiefste zu seyn scheinen, was, abgesehen von *W. v. Humboldt's* Entwickelungen, über die Sprache, über dasjenige, was wir für die Wurzel aller philosophischen Gedankengebäude halten, gesagt worden ist. — Die „Aphorismen über Erziehung" sind trefflich und ein unverächtlicher Beitrag zu den *F.*'schen pädagogischen Ansichten. Und wie wäre es denn, wenn uns Jemand auch diese einmal gründlich vorzustellen übernähme? Die „Reden an die Deutschen" liefern bekanntlich den Hauptstoff, der „deducirte Plan" wäre eine zweite wichtige Quelle, Einzelnes gibt die Sittenlehre und die fünfte der Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten her; ferner die zweite Einleitung in die W. L., die Einleitung, so wie der Anhang zum Naturrecht. Dazu käme eine Stelle gegen Ende des „Sonnenklaren Berichts", Bd. VI, S. 430 im „Wesen des Gelehrten", Einzelnes in der „Staatslehre", die „patriot. Dialogen" und endlich ein Brief über weibliche Erziehung (Leben II, S. 455). — Endlich folgt in unserem 8. Bande das Erbaulichste, der „Bericht über den Begriff der Wissenschaftslehre und die bisherigen Schicksale derselben" S. 361 ff. Zunächst Einiges zur Charakteristik der W. L. mit den härtesten Aeusserungen über das nichtverstehende Publikum und den Grund dieses Nichtverstehens, sodann eine bisher uns vorenthalten gewesene Abfertigung *Schelling's* die wir nach Form und Inhalt für eine durchaus schätzbare Arbeit des späteren *F.* halten müssen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die russischen Ostseeprovinzen.

1) *Die russischen Ostseeprovinzen Kurland, Esthland und Livland nach ihren geographischen, statistischen und übrigen Verhältnissen* dargestellt von Prof. Dr. *P. A. Fédor K. Possart.* 2ter Theil: *Das Gouvernement Esthland.* A. u. d. bes. T.: *Statistik und Geographie des Gouv. Esthlands.* 8. VI u. 322 S. Stuttgart, Steinkopf. 1846. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

2) *Ueber die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des Europäischen Russlands.* Von *P. v. Köppen.* 4. 19 S. St. Petersburg, Buchdruckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. (*Tiré du Bulletin de la Classe historico-philologique de l'Acad. Imp. des sciences de St.-Petersbourg, T. III., No. 1. 2. — Lu le 8 août* 1845.

Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae. Denn auch die erste der beiden oben genannten Schriften ist offenbar auf Russischem Boden entsprungen. Es wird aber für die Kenntniss des nordischen Riesenstaats immer von Wichtigkeit seyn, „vorzugsweise aus Russischen Quellen zu schöpfen, weil diesen mindestens der Vorwurf der Partheilichkeit gegen Heimathland nicht gemacht werden kann und weil bei den Verhältnissen der Russischen Presse Alles, was dort (oder, können wir hinzufügen, unter dortigem Einflusse im Auslande) gedruckt wird, eine Art von Authenticität hat." (*v. Reden*, das Kaiserreich Russland etc. Berlin, Posen und Bromberg 1843). Zudem ist es bei einigem fortgesetzten Sammlerfleisse und Gelegenheit, mit dem Inhalte der nur in Russischer Sprache vorkommenden Notizen sich bekannt zu machen, ungleich leichter, statistische Daten über Russland zu erlangen, als in den meisten andern Staaten Europa's. Es giebt nämlich in der Verwaltung dieses Kaiserstaats (so weit sie die Statistik interessirt) im Wesentlichen nur *ein* Geheimniss — hinsichtlich der Finanzverwaltung." (a. a. O.) Und selbst dieses soll seine Lichtungen haben! — Jedenfalls mag eine Autokratie mitunter und namentlich zu Hause viel ungenirter seyn, als man zu glauben pflegt. Auch liegt es wohl im Wesen einer feinen Politik, wie man sie doch der Russischen Regierung zuspricht — gerade hinter einer gewissen Offenheit sich nur desto sicherer zu verbergen und eben mit der freien Stirne einer gemessenen Publicität in der Hauptsache eine vornehm-zugeknöpfte Haltung zu bewahren. Das *punctum saliens* aber in unserer materiell-bestrebten Zeit, es ist der Reichthum oder die Idee des Reichthums. Daher denn das Finanzgeheimniss — und sonst zum wenigsten ein mildes *clair-obscur*! Wie dem nun immer sey, so viel wird zugegeben werden müssen, dass Russland selbst — und denken wir nur an die verdienstlichen Bestrebungen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften — nicht wenig dazu beigetragen hat, wenn es nun doch in einer gewissen Uebersichtlichkeit vor unsern Augen liegt. Freilich bleibt uns noch der Wunsch, das Bild des nordischen Colosses aus diesem Stadium der Contur in das reichere der Schattirung erhoben, und durch Monographieen für die Erinnerung wenigstens diejenigen provinziellen Eigenthümlichkeiten fixirt zu sehen, welche dem Anscheine nach allmählig unter dem Nivellirungs-System der Russification verschwinden sollen. Dort zu Lande selbst scheint es an Beschreibungen einzelner Gouvernements nicht gerade zu fehlen — und zwar gehen dergleichen, nach Andeutungen der Köppenschen Schrift zu schliessen, wohl auch aus den Händen der Civilgouverneure und Commandeure, mithin solcher Personen hervor, denen durch ihre Stellung mancherlei tiefere Einblicke gestattet sind. Indessen nicht zu gedenken, dass dieselben sich mehr auf statistische Umrisse beschränken dürften, so hat das Ausland noch wenig Frucht davon gehabt, und eigentliche Gemälde der so verschiedenen Russischen Landestheile sind immer noch selten, ja fast gar nicht anzutreffen. Darum haben denn auch die Berichte geistreicher Touristen, und namentlich die Reisewerke eines *Kohl* über Südrussland und die russischen Ostseeprovinzen eine so freudige Aufnahme gefunden. Auch dürfte die Virtuosität

der Beobachtung, welche der letztere so vielfältig bewährt hat, selbst für Russland in einem ziemlichen Grado jenes Einleben ersetzen, welches für die richtige Auffassung fremdartiger, und noch dazu verschrieener Verhältnisse so unerlässlich ist; weshalb wir seinen kunstgewandten Darstellungen mit Recht eine bedeutende Aehnlichkeit mit dem Original zuzutrauen geneigt sind. Damit wir aber, wie *Boileau*, ausrufen können: *C n'est pas un portrait, une image semblable, C'est l'Amerique, le Mexique véritable*, — müssen sich Männer ans Werk machen, die auf dortigem Boden zu Hause oder durch engern und längern Verkehr eingewohnt auch die unmittelbare Sprache desselben verstehen und selbst den rechten Selam für seine Hieroglyphen bei sich führen.

Dem Vf. von No. 1. dürfen wir nun, wie es scheint, mit dergleichen Voraussetzungen entgegentreten, denn er ist offenbar auf dem Schauplatze, den er schildern will, recht wohl bekannt, hat überdies „weder Zeit noch Mühe gespart, etwas einigermaassen Vollständiges und Genaues zu leisten, und hofft dadurch zur Kenntniss eines Landes beigetragen zu haben, das dem Auslande meistens unbekannt ist und über welches so manche irrige und falsche Ansichten noch vorhanden sind." Ohnediess hat er an dem vorangegangenen Werke über *Curland* und an einem andern über *Polen* sowohl seine Sehkraft und Forschungsgabe für die hyperboräische Region, als auch seinen Beruf als Statistiker und Geograph erproben können. Freilich verhehlt er sich nicht, dass er „bei dem Mangel an allen Vorarbeiten der Art eine sehr schwierige und mühsame Arbeit unternommen habe", dass auch „dieses und jenes nicht gehörig erläutert und erörtert" werden konnte, indem „manche Anfragen unberücksichtigt gelassen, viele Briefe gar nicht beantwortet wurden", und will überhaupt mit seinem Werke nur eine Bahn gebrochen haben, auf welcher „tüchtige Männer, deren es ja in Esthland viele giebt, fortschreiten und etwas Gediegeneres und Vollständigeres liefern" mögen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Fichte.

Johann Gottlieb Fichte's sämmtliche Werke. Herausgegeben von *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 195.)

Die Polemik gegen den Identitätsphilosophen ist schlagend, zertretend, vernichtend. Die Kritik der phantastischen Willkür jenes Mannes ist die der Besonnenheit gegen die geistreiche Keckheit und zugleich des Charakters gegen die Charakterlosigkeit, in ihren einzelnen Ausführungen fast durchweg unwiderleglich, in ihrem Tone klassisch, dergestalt, dass jedes Wort gleich einem Faustschlag trifft. Das Elend der „Darstellung meines Systems" wird klärlich aufgedeckt und die impotente Arroganz des Mannes, wie sie sich in den Jahrbüchern der Medicin prostituirte, wie billig verhöhnt. So ist es denn in der That nur die geniale Phantasie und die Eleganz seiner Rede, welche noch heute den spekulativen „Cagliostro" in einiger Anerkennung erhält, so jedoch, dass es mit dem Ersteren auch bereits auf die Neige geht und die Gefahr nicht gering ist, dass weltkundig werde, was *F.* schon damals aussprach, „der sichtbare Verfall" des Mannes „in jeder" — wir wollen sagen: fast in jeder — „geistigen Kraft." — Drei Recensionen und einige Poësien beschliessen den Band. „Das Thal der Liebenden", eine Novelle, fast katholischen Geistes, macht der Darstellungs- mehr als der Erfindungsgabe des Jünglings Ehre. Dasselbe gilt von den Gedichten; in den eigenen überwältigt Tiefsinn und Verstand durchaus das poëtische Gefühl; in den Uebersetzungen aber bekundet sich die höchste Herrschaft über die Sprache und auf's Neue das eminente Formtalent des Uebersetzers.

Hiemit nun könnten wir unser Geschäft des Anzeigens beschlossen halten, besönnen wir uns nicht, dass *ein* Interesse in dem Bisherigen noch völlig von uns ist bei Seite gelassen worden. Wie nämlich? die Alten genössen der Ehre, dass um ihren Buchstaben sich nicht etwa blos das Geschlecht der gelehrten Holzhacker, sondern auch recht sinnige und ernste Männer ganz unendliche Mühe machten — und diejenigen unter den Neuen, welche jenen Alten gleichen, die klassischen Männer *unserer* Zeit, sollten nicht so respektvoll behandelt werden? Ob etwa Plutarch an dieser Stelle ein δὲ oder τε geschrieben, das lohnte der Mühe, und was *Fichte* geschrieben, das nicht? Bekanntlich hat Lachmann mit seiner Ausgabe des Lessing ein schönes Exempel von der Treue gegeben, mit welcher es sich ziemt über den Buchstaben unsrer Grössten eben darum zu wachen, weil wir in alle Wege über ihrem *Geist* wachen wollen und es ist schmählich genug, dass die Sorgfalt, mit welcher Homer oder Horaz behandelt wird, in keinem Vergleich steht zu dem, was für die Purificirung des Göthe'schen oder Schiller'schen Textes gethan ist. Was man

wohl sagen würde, wenn in einer Gesammtausgabe der Ciceronischen Werke nicht nur Fragmente, sondern ganze, selbständige und nachweislich vorhandene, ja schon gedruckte Stücke fehlten? Wir wissen: es hinkt der Vergleich; aber was wäre es denn nun weiter — könnten wir mit Lessing sagen — wenn noch so viel Lumpen mehr die Spuren eines unsterblichen Geistes zu tragen fähig gemacht würden? — Von diesem Standpunkt also: die *Fichte*'schen Werke sind einestheils unvollständig, anderntheils enthalten sie zu viel.

Sie enthalten zu viel — wenn anders Zusätze von fremder Hand, die weder im Sinne *F.'s*, noch an sich untadelig, ein Zuviel sind. So aber verhält es sich offenbar mit den gar nicht einmal überall schlagenden Bibelsprüchen, welche unter dem Texte der Staatslehre stehen. Wir wünschten aufrichtig, dass der Herausgeber diesen Ballast mit seinem theologischen und fast sentimentalen, jedenfalls aber unfichte'schen Aussehen aus der ersten Ausgabe nicht mit herübergenommen hätte.

Sie sind *unvollständig*. Wichtig freilich sind jene Noten nicht, welche *F.* einer Recension seiner Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten zur Antwort gab und welche der ersten Auflage der „Religionslehre" als „zweite Beilage" angefügt waren; ja fast sind sie *F.'s* nicht würdig. Ist aber *jenes* kein triftiger Grund zum Weglassen, so war *dies* vielleicht im Interesse der Unparteilichkeit ein Grund, sie aufzunehmen. Warum ferner hat man dem Publikum die *F.*'schen Artikel aus dem „Notizenblatt" für das philosophische Journal vorenthalten? Waren sie sachlich unbedeutend, so charakterisirten sie doch die Derbheit *F.*'scher Polemik, oder war auch diess nach der Mittheilung ansehnlicherer polemischer Stücke überflüssig — nun so waren es letztlich doch Proben *F.*'schen Styls und für die Geizigen wenigstens, zu denen wir uns bekennen, mochten sie abgedruckt werden. Für diese war dann weiter auch die Anmerkung abzudrucken im Philosophischen Journal Bd. VII, S. 208—10, als deren Vf. sich *F.* auf der Rückseite des Inhaltsverzeichnisses zum 1sten Hefte des 8ten Bandes ausdrücklich nennt. Ebenso was im 7ten Bande *F.* als Nach- und Vorerinnerung zu zwei Aufsätzen von Forberg schrieb. Wo ferner steht die Anmerkung *F.'s*, welche VIII, 403 beizubringen die beste Gelegenheit war? Selbst dasjenige, was nach der Unterschrift von den „Herausgebern" herrührt, würden wir kritisch gesichtet, oder, wenn das nicht gelang, vollständig mitgetheilt haben. Ja, wir würden peinlich genug gewesen seyn, selbst dergleichen, wie im Leben *F.'s* I, 135. 155 und sonst erwähnt wird, aufzuspüren und den „Werken" einzuverleiben. Hat der Herausgeber doch überall, wo ihm dies zu Gebote stand, die Marginalverbesserungen oder -Zusätze des Vf.'s eingerückt und auch diese, so unwesentlich sie der Mehrzahl nach sind, nimmt gewiss ein Jeder dankbar mit uns als eine immerhin unverächtliche Zugabe hin.

Wir kommen weiter auf das Feld der Konjekturen. Gewiss sind diese ein Zeugniss von der Sorgfalt des Herausgebers. Wenn aber V, 179 für „zureichenden": „unzureichenden" in Vorschlag gebracht wird, so müssen wir uns dem widersetzen, aus inneren und aus äusseren Gründen. Aus *inneren.* Der Glaube an Gott — die Stelle ist aus dem berüchtigten Aufsatze „über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung" — dieser Glaube, meint *F.*, ist nicht eine willkürliche Annahme, nicht ein freier Entschluss des Fürwahrhaltens, nicht „eine Ergänzung oder Ersetzung der zureichenden Ueberzeugungsgründe durch die Hoffnung." Wohl! er ist also etwas Nothwendiges, keinesweges etwas Nicht-Nothwendiges, was auch nicht seyn könnte. Man schreibe nun wie der Herausgeber konjicirt. Jener Glaube, sagt dann *F.*, ist nicht „eine Ergänzung oder Ersetzung der unzureichenden Ueberzeugungsgründe durch die Hoffnung." So viel *wir* sehen: der Sinn steht jetzt völlig auf dem Kopfe. Wenn jener Glaube das Unzureichende ergänzt — ob er dann nicht etwas Nothwendiges ist? wenn die Ueberzeugungsgründe nicht ausreichen, das Daseyn Gottes festzustellen — ob dann jener Glaube auch etwa entbehrt werden, auch etwa nicht seyn kann? ob er dann nicht vielmehr als das Einzige, wodurch jenes Daseyn begründet werden kann, unumgänglich ist? Und wenn unumgänglich, nothwendig und nicht der Art, dass er etwa auch nicht seyn könnte — ob dann nicht *F.* das Gegentheil von dem mit diesen Worten ausgedrückt hätte, was er so eben durch andre Wendungen wiedergegeben hatte und offenbar auch durch diese letzte wiedergeben wollte? Aus *äusseren* Gründen. Jener Aufsatz ist ein so wichtiger, so vielgelesener — sollte *F.* selbst ihn nicht öfter wieder überlesen, nicht selbst jene Stelle irgendwo berichtigt haben? Oder war das etwa sonst seine Art nicht? Nicht doch! gerade aus unserem Auf-

satze ist am Schlusse des 2ten Heftes von Bd. VIII des Journals ein Druckfehler und zwar aus dem ganzen 1sten Hefte nur dieser eine angegeben. Der Aufsatz ist also wirklich revidirt worden und jener wesentliche Fehler, wenn es ein Fehler war, wäre übersehen worden? jener wesentliche, jener so leicht in die Augen fallende?

Aber wo würden wir hingerathen, wenn wir alle die anderen Konjekturen mit der gleichen Ausführlichkeit besprechen wollten? Und wenn wir das nicht thun, würden wir dann wohl den Anschein einer diktatorischen Kritik vermeiden können? — Nun denn, auf diese Gefahr hin: „abänderlich" statt „unabänderlich" III, 185 würden wir in den Text recipirt haben; dagegen gibt: „unbekannten" S. 245 einen viel bessern Sinn als das von dem Herausgeber vorgeschlagene: „ihm bekannten." Völlig dem Gedankenzusammenhange widersprechend ist ferner III, 385 die Aenderung: „demselben"; es muss schlechterdings das ursprüngliche: „denselben" beibehalten werden. Die Konjektur, welche sich IV, 19 findet, scheint unvermeidlich; ohne Noth dagegen wird 196 statt „Reihe": „Ruhe" und 443 gar statt „die Kraft": „das Recht" zu lesen anempfohlen. Wenn wir somit die meisten der vorgeschlagenen Verbesserungen verwerfen müssen, so wollen wir unsrerseits einen eignen Vorschlag auch nur mit Vorsicht und Bescheidung beibringen. Es ist wahr, einen eigentlichen Anstoss gibt es nicht, wenn S. 453 von dem Lehrerstande gesagt wird, dass er den zweiten Stand, als sein Produkt, kenne und deshalb wisse, was dasselbe bedarf, „was es erlangen kann und wozu es tüchtig ist." Wie aber, wenn wir statt: „erlangen": „verlangen" schrieben? Soviel wenigstens ist gewiss, dass die Ausdrücke geschiedner von einander und mehr sagend sind, wenn *F.* schrieb wie wir angaben. Noch viel sicherer aber meinten wir aus der „geheimen Denkart" III, 339 eine „gemeine Denkart" machen zu können, wenn sich nicht sofort ergeben hätte, dass hier nur durch den Setzer die fehlerhafte Lesart entstanden sey. Und dergleichen Errata sind allerdings noch mehrere untergelaufen. So gewiss nämlich im Ganzen der Druck korrekt zu nennen ist, so sind doch einige sehr wesentliche Versehen nicht vermieden. Vor allen Dingen betrifft diese Ausstellung die Titelblätter der einzelnen Schriften. War es ohne Zweifel in der Ordnung, dass dieselben jedesmal die früheren Ausgaben mit Jahreszahl und Verlagsort vollständig verzeichneten, so ist gegen diese Ordnung im 6ten Bande zweimal verstossen. Auf dem Titel der Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten fehlt die Angabe: „Jena und Leipzig bei Gabler"; auf dem: „Ueber das Wesen des Gelehrten" die ganze Angabe: „Erste Ausgabe 1806. Berlin, bei Himburg" und endlich bei der Rede über Störung der akademischen Freiheit ist nichts als die Jahreszahl angegeben. Dass auf dem Titel der „Bestimmung des Menschen" (Bd. II.) die 3te Ausgabe unerwähnt geblieben, bemerkt das dem 5ten Bande beigegebne Druckfehlerverzeichniss. Nicht aber bemerkt es einen viel derberen Schnitzer, der jedenfalls einen Carton erfordert hätte, wir meinen die Aufführung einer Schrift: „Grundriss der gesammten Wissenschaftslehre" in der Inhaltsanzeige des ersten Bandes. Gemeint ist der „Grundriss des Eigenthümlichen der W. L.". Von sonstigen störenden Druckfehlern erwähnen wir nur ein zu streichendes: „ob" I, 478, Z. 2 v. u. und „zweiten" statt: „ersten" II, 459 Z. 1 v. u. Auch hätte dem Hauptpastor Goeze V, 202 Z. 6 v. o. wenigstens sein Name unverkürzt bleiben sollen u. dgl. mehr, was wir natürlich übergehen. —

Und so kehrte uns denn schliesslich nur die Pflicht noch einmal zurück, die Bemühung des Herausgebers wie die der Verleger auf's Dankbarste anzuerkennen und in ihrem wie noch vielmehr im Interesse einer überaus grossen Angelegenheit, der Angelegenheit deutscher Bildung in Wissenschaft und Gesittung dem Unternehmen die lebhafteste Theilnahme im Vaterlande und eine lebhaftere zu wünschen als sie nach dem dem 8ten Bande beigedruckten Subskribentenverzeichnisse bis jetzt gefunden zu haben scheint. Hat doch selbst das Ausland noch neuerdings seine Anerkennung dem edlen Deutschen durch Uebersetzen zweier seiner Schriften zu erkennen gegeben. Uns freilich kommt es zu, nicht bloss zu bewundern „ce grand et effrayant système" wie es jüngst ein Franzose nannte, sondern in die Gesinnung, aus der es erwachsen, uns hinein zu leben und *Fichte*'schen Geist treu und tüchtig in Leben und Wissenschaft zu bewähren. Dass wir uns fürchteten, wie noch vor 6 Jahren Jemand sagte, „an der Macht und Kühnheit eines *F.* uns zu erbauen, vom Donnersturm seiner Rede uns zusammenrütteln, von seinen Flammenworten uns verklären zu lassen" — gewiss, es soll aufhören, wahr zu seyn.

R. Haym.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die russischen Ostseeprovinzen.

1) *Die russischen Ostseeprovinzen Kurland, Esthland und Livland* — — dargestellt von Prof. Dr. *P. A. Fédor K. Possart* u. s. w.

2) *Ueber die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des Europäischen Russlands.* Von *P. v. Köppen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 196.)

Indessen haben ihm sichtlich, wenn auch keine eigentlich leitenden Werke, doch mancherlei instructive und in dortigen Kreisen bekannte Ausführungen zu Gebote gestanden. Und die mussten nothwendig näher specificirt werden. Wenigstens macht es in einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man solche Anführungen findet, wie S. 143. „bemerkt N. N.", S. 229. „bemerkt S.", S. 267. „S. Jld." oder an einer andern Stelle „sagt ein Berichterstatter". Wer kann nun solche Gewährsmänner nach ihrem Werthe schätzen? Oder durften sie eben nicht genannt werden? — *Hoc tibi habeas!* — In jedem Falle aber waren die namhaften Werke übersichtlich anzuführen, an welche sich der Verfasser für einzelne Parthieen seiner Arbeit anlehnen konnte und nach einzelnen beiläufigen Citaten auch wirklich angelehnt hat. Denn so vermissen wir gleich im Anfange alle und jede Literatur.

Was nun weiter den Plan des Ganzen anbetrifft, so möchten wir mit Hrn. *Possart* von vorn herein über die Haupteintheilung rechten, wonach er im 1sten Theile die Statistik, im 2ten die Geographie Esthlands behandeln will. Bekanntlich schliessen sich die beiden Wissenschaften keineswegs aus, und wenn nun doch einmal jede in spröder Absonderung ihren eigenen Weg gehen soll, so kann es an Inconsequenzen und gegenseitigen Schädigungen nicht fehlen, wie wir das noch zu bemerken Gelegenheit haben werden. Vielleicht hätte die Nomenclatur „statistisch-topographisch" auf die Anordnung des Ganzen eine ungleich bessere Wirkung gehabt. Aber auch die Zerfällung des ersten Theils in die drei Capitel: I) Grundmacht, II) Cultur, III) Staatskunde, hat ihre Achillesferse insofern, als die letztere Ueberschrift zum mindesten zweideutig ist. Braucht man sie doch in der Regel synonym mit Statistik überhaupt und däucht uns, mit vollem Recht, weil der Staat, als solcher, eben so wenig in der Verfassung und Verwaltung allein beschlossen ist, als das Gewebe in dem blossen Aufzug. Die beiden unter I. und II. angegebenen Momente sind gewiss nicht minder wesentlich. Giebt aber *P.* unter dem angefochtenen Ausdruck, ausser 1) Verfassung und Verwaltung, noch 2) die Criminalstatistik und Polizeipflege, und 3) die Wohlthätigkeitsanstalten und andere nützliche Einrichtungen, so ist damit die Sache nur verschlimmert. Denn es liegt auf der Hand, dass die beiden letzten Rubriken der ersten nicht coordinirt, sondern subordinirt zu denken sind und zwar so, dass sie unter ihr zerfliessen, ohne sie doch schon vollkommen auszufüllen. Wohl aber können Verfassung und Verwaltung als die beiden Hauptrubriken gelten, unter welche sich die ganze Materiatur des Staatsgetriebes im engern Sinne bequem vertheilen und gruppiren lässt.

Indessen abgesehen von diesen logischen Inconvenienzen, trägt der 1ste Theil noch einen Mangel an der Stirn. Wir vermissen nämlich eine einleitende historische Uebersicht der Gebietsveränderungen, welche Esthland in den verschiedenen Zeiten zu erfahren hatte. Denn dergleichen Dismembrationen lassen in der Physiognomie eines Territoriums immer feinere und gröbere Risse, Fugen und Narben, in jedem Falle Spuren zurück, die unter Umständen für das statistische Signalement von Belang seyn können. Auch ist es bei Esthland wirklich mannigfach der Fall, wie denn nach des Vf.'s eigener Auseinandersetzung S. 101 die Theilung des Gebiets zwischen Dänemark und dem deutschen Orden nach dem Vergleich zu Stenby 1238, so wie der spätere theilweise Anfall des Ordensgebiets an Schweden noch jetzt in der Bezirksangrenzung der sogenannten Manngerichte nach-

wirkt. Musste also nicht, um Einiges anzudeuten, die päpstliche Vergabung alles dessen, was er unter dem Banner des Kreuzes in Esthland erobern würde, an Waldemar II. von Dänemark 1218 (s. Wachsmuth Sittengesch. III. 1. 182), die Gründung Reval's 1219 und des dortigen Bisthums, die ursprüngliche Abmarkung Esthlands unter dem Schwertbrüder- und dem deutschen Ritterorden, mit dem er sich vereinigte, der Anfall an Dänemark 1237, die oben erwähnte Theilung 1238, die zeitweilige Occupation durch Iwan III. Wasiljewitsch, das Jahr 1561 mit seinen Wirren: wo der Esthländische Adel und die Stadt Reval dem Könige Erich XIV. von Schweden huldigte, der Heermeister *Kettler* das Land theils an Polen (im Vertrage zu Wilna) theils an Erich abtrat und dieser es ganz in Anspruch nahm, ferner die Einmischung Russlands, der daraus entspringende Krieg zwischen Iwan dem Schrecklichen, und Schweden mit seinen Resultaten, die Ueberlassung des ganzen Territoriums an die letztere Macht durch Feodor I. Iwanowitsch, die gleichlautende Bestimmung des Friedens zu Stolbowa 1617 und vor Allem der Heimfall an Russland durch den Nystädter Frieden 1721 näher berücksichtigt werden? —*)

Dann erst nach einer genetischen Entwickelung der Grundlagen, auf welchen der jetzige politische Besitzstand des Gouvernements beruht, konnte jede Vorfrage als erledigt betrachtet und eine unbefangene Schätzung desselben in seiner gegenwärtigen Situation begonnen werden.

Gebührendermaassen nimmt die Grundmacht dabei die erste Stelle ein. Allein, was sagen wir dazu, wenn nun nach flüchtiger Abfertigung des Flächeninhalts**) und der politischen Eintheilung über die Physik des Landes hinweg sogleich S. 1. zu den Bevölkerungsverhältnissen vorgeschritten wird? — Zwar äusserte *B. Say* in der *Revue encyclopédique* Septbr. 1827: „Das erste Kapitel einer Statistik muss von der Volksmenge handeln, die auf wirklicher Zählung beruht; dies ist die Basis zu jeder nützlichen Untersuchung". Allein treffend bemerkt *Schubert* Staatsk. I. 1. S. 6: „Die Französischen und Englischen Statistiker gehen vorzugsweise auf die Darstellung einzelner Theile der Staatskräfte aus". Und mag unser Vf. immerhin eine eigenthümliche Gestaltung der Wissenschaft vor Augen haben, wenn er im Vorworte gleichsam divinatorisch ausspricht: „die Statistik bedarf noch mancher Verbesserungen und wird sich vielleicht im Laufe der Zeit als Wissenschaft ganz anders gestalten, sobald die trefflichen und anregenden Werke über Staatswissenschaften, die wir in neuerer Zeit besonders von *Rau* und *Schmitthenner* besitzen, mehr Eingang bei dem Publikum gefunden haben werden": mag er also einen besondern Schematismus derselben in sich heraufdämmern sehen (und er hätte denselben zu allgemeinem Nutz und Frommen wohl in Kürze skizziren können!) — wir glauben für unsern Theil, dass die innere Nothwendigkeit der Sache stets der einzig richtige Maassstab für ihre Ausgestaltung bleiben und dass demnach die physische Beschaffenheit eines Landes als die unumgängliche Voraussetzung für alle übrigen Verhältnisse desselben betrachtet und behandelt werden muss. Oder tritt die Naturnothwendigkeit nicht etwa schon als normirende Macht auf, noch ehe einmal der Mensch zur klaren Anschauung seiner Stellung erwacht ist? ja treibt nicht eben sie ihn erst aus sich heraus und in gewisser Richtung fort, so dass er sich bereits so oder so bestimmt findet, wenn er aus Selbstbestimmen denkt? giebt sie nicht

*) Einer weitern Begründung bedurfte auch die getheilte Stellung der alten Stadt Narva (von dem Dänen Waldemar fast mit Reval zugleich, nämlich 1223 erbaut), welche jetzt nur noch in juridischer Beziehung zu Esthland, in administrativer aber zum Gouvernement St. Petersburg gehört (S. 110. Anm.).

**) Der Flächeninhalt ist nach *Bulgarin* (322 □M.) und den älteren Angaben von *Hupel* und *Friebe* (324 □M.) bestimmt. Aber wir sollten denken, dass eine eigne genauere Berechnung nicht blos am Orte, sondern eine Pflicht gewesen wäre, da schon 1840 die sorgfältige Specialkarte des westlichen Russlands vom General *v. Schubert* vollendet war, welche auch den Arealbestimmungen in der Schrift von *P. v. Köppen* zum Grunde gelegt ist; da überhaupt gerade in der Hinsicht eine so erfolgreiche Thätigkeit von Seiten der Kaiserl. Akademie entwickelt wird. Ebenso wäre, wie es in der angezogenen Schrift geschehen ist, eine Angabe des bewohnbaren Landes, also mit Abzug der grössern Gewässer Esthlands, namentlich des Antheils am Peipussee, für den Statistiker von Interesse gewesen. *G. v. Köppen* giebt das Areal und die Bevölkerung des Gouvernements an, wie folgt:

	Areal in □M.	Bevölkerung.	Dichtigkeit derselben auf 1 □M.
ohne den Antheil am Peipussee:	369,63	310,400	— 839.
mit demselben:	376,35		— 825.

dem Leben der Völker jenes eigenthümliche Pigment, welches als unvertilgbarer Untergrund durch die ganze Breite und Fülle ihrer Charaktere hinschattet und eben so schwer zu beschreiben, als zu verläugnen ist? — Und bei dieser tief lebendigen Wechselwirkung zwischen Land und Volk, wie würde es die ganze Auffassung Esthlands sicher stellen und gleichsam im Voraus schematisiren: wenn wir es gleich zu Anfange vor Augen hätten mit seiner Basis von Kalkplatten, die sich überall und häufig eine über die andere mit aufstrebenden Kämmen zu Tage und über die dünne Humusschicht hinwegdrängen, mit seiner theils rautenförmig-verzweigten, theils inselartig ansteigenden Geröllschicht, mit seiner schwachen, bald hügeligen, bald morastigen Wasserscheide und seinen unzähligen zwischen den Kalkdämmen und Schichtungen, wie in einem Netze gefangenen, daher überall stagnirenden Bächen und Quellen, kurz mit seiner mässig abhaltenden, zwischen Fels-, Fluss-, Seen- und Sumpfbildung schwankenden, verworrenen, waldbedeckten, torfigen, moorigen, und wieder kalkigen und sandigen, oft fast nackten Oberfläche, von welcher sich nur mühsam einzelne dickere Lehm- und Humuslagen emporheben und eigentlich nur der hohe, trockene Küstensaum im Norden sich entschieden abzeichnet, um wieder nach Westen zu im Zackengange gleichsam zögernd und wie zur Entschädigung noch einige gute Häfen bietend, allmählig in Meer und Morast zu versinken — wie würde man, können wir sagen, aus solcher Physiognomie des Landes, besonders wenn sie noch von einem unfreundlichen, höchst veränderlichen Klima angeweht wird, gleich die Zustände desselben herausahnen und herausfühlen, während man sich jetzt vergeblich nach dem gemeinsamen Boden umschaut, in welchem dieselben wurzeln, und sich mit vorweggenommenen Andeutungen begnügen muss, bis endlich der zweite Theil das Versäumte nachzuholen bemüht ist. *Tot ou tard*, *tout est su*! — Aber da rächt sich nun jene strenge Scheidung von Statistik und Geographie, indem diese eigensinnig auf ihrem Rechte bestehend, es der Andern am Nothwendigsten fehlen lässt, und sie so zum Marodiren nöthigt — allen beiden zum Schaden!

Was nun die Bevölkerungsverhältnisse anbetrifft: so sind bei der Zählung nach ihren verschiedenen Richtungen hin sowohl die sogenannten zum Zwecke der Besteuerung stattfindenden Seelenrevisionen, hier die 7te und 8te (vielleicht 1829 und 1838?), als auch ihnen gegenüber die Kirchenlisten zum Grunde gelegt, letztere jedoch merkwürdigerweise mit Ausschluss derjenigen, welche die griechisch-katholische Confession betreffen, obwohl dieselben nach *Schubert*, Staatsk. I. 1. S. 147 von dem h. dirigirenden Synod „in General-Uebersichten dem Publikum übergeben werden". Welcher Anstand fand nun dabei statt? — Als Concentrationspunkt ist Reval vorzüglich berücksichtigt. Indessen vermissen wir überall die veranschaulichenden Verhältniss- und Durchschnittszahlen, selbst für die Dichtigkeit der Bevölkerung, und hören nur ungern, fast mit Befremden bei einem mehrfältig vorkommenden Ueberschuss der Gestorbenen über die Geborenen die rathlose Frage aufwerfen: „was mag dort Schuld daran seyn?" oder, wie bei Reval: „sollen die vielen Conditorläden, Weinkeller u. dgl. nicht grosse Schuld daran haben?" — Ebenso übel empfinden wir Hinsichts der Stammverschiedenheit das flüchtige Rubriciren von Esthen, Deutschen, Russen, Schweden, Finnen u. s. w., ohne dass ausser einer tabellarischen Uebersicht für Reval, ein Zahlenverhältniss zwischen ihnen festzustellen versucht wird (nur die Esthen, „die ursprünglichen Landesbewohner", sind auf 253,278 Seelen angegeben*), ohne dass „das alte Unvergessen" ihrer Einwanderung, Einmischung und ursprünglichen Constellation auch nur „ein sprossendes Erinnern" weckt! — Und doch, welch' eine Herausforderung an die Vergangenheit enthält schon die Bemerkung des Vf.'s: „zu den Deutschen gehört der ganze Adel und der grössere Theil des Bürgerstandes", oder: „die Schweden leben — theils als Erbbauern, theils als solche, die von jeher frei waren und alte Privilegien besitzen!" Und doch: wie will man denn die tiefen Schlagschatten und contrastirenden Effecte im Tableau der Cultur gehörig würdigen, ohne die Mischung der Elemente und ihre grössere oder geringere Sprödigkeit, ja ohne den Wendeprocess in seinen einzelnen Momenten einigermaassen zu begreifen? — — Wenn aber hier die Dürftigkeit, so herrscht in dem Capitel von der Ständeverschiedenheit ein ungesundes Embonpoint mit dünnen Beinen, nicht zu gedenken, dass auch hier die Zahlenanga-

*) An einer ganz andern Stelle werden beiläufig nach *Kruse* 8850 Deutsche angegeben, wie denn überhaupt mitunter Zettel aus dem Kasten gezogen und aufs Gerathewohl in den Text hineingeklebt werden.

ben gänzlich fehlen. Er ist ein wahres Wirrsal, dieser Abschnitt; denn in ihm laufen die Grenzlinien der Stände gegen einander, die doch allein hierher gehören, und wieder die mannigfachen Fäden, wodurch sie in das Getriebe der Staatsverfassung und Verwaltung verflochten sind, so seltsam durcheinander, und werden dabei so ungleich gesponnen, dass es uns vor den Augen flimmert. Da wollen die einzelnen Klassen, nachdem sie einen Augenblick in der Doppelreihe der Exempten (Adel und Literaten) und Okladisten paradirt haben, sich gar nicht weiter in der rein socialen Stellung oder auch nur im Sonntagskleide der Ehrenrechte betrachten lassen, nein, sie wollen gleich *en robe*, als Staats- und Verwaltungsmänner, in aller Fülle der corporativen Herrlichkeit erscheinen. Da will der Güter besitzende (immatriculirte) Adel gleich „nach stattgefundener allgemeiner Verhandlung nach Kreisen abstimmen", während „der nichtbesitzliche nur zuhören darf". Er ist indessen noch so höflich einzuhalten. Aber der Bürgerstand reisst alle Schranken nieder. Er lässt uns vergeblich fragen, was denn ein Mitglied der grossen und wieder der kleinen Gilde eigentlich zu bedeuten habe, ob es z. B. wahr sey, dass ein solches keine Kopfsteuer entrichten dürfe, — er rückt vielmehr gleich in die Sessionszimmer, schliesst seine Kassen auf, schleppt die Aeltestenbäncke herbei, wählt aus der grossen Gilde den Rath zu Reval — und dieser, „ein Stern erster Grösse im Lande", wartet nicht erst die Zeit ab, wo die Verwaltungsbehörden erscheinen sollen, sondern erstrahlt gleich in aller seiner Würde, mit den vier rechtsgelehrten Bürgermeistern (dem *consulare collegium*), mit allen Rathsherren, mit der ganzen Kanzlei, mit dem Stadtofficial, dem Stadtphysikus, der Stadthebamme u. dgl. m. — das Alles mit vollkommener Zustimmung des Vf.'s, den wir umsonst darum angehen, warum sich nach S. 22 „in den übrigen Kreisstädten Esthlands ausser Hapsal, nur *eine* Gilde oder *ein* Stand findet" und nach S. 23. „in den übrigen Städten *jeder* Stand (also mehrere?) von einem Aeltesten vertreten wird", ja wieder S. 22. „in der grossen Gilde in allen esthländischen Städten die Aeltesten, in der kleinen Gilde dagegen nur die Aeltesten in Reval, in den allgemeinen Versammlungen der Stände auf Lebenszeit unter Bestätigung des grossen Raths gewählt werden" (*sic!*). Hr. *Possart* lässt uns darüber im Dunkel; er führt uns lieber gleich die Bauern vor (die übrigens seit dem 6ten Juni 1816 persönlich frei sind, sich Landbesitz käuflich erwerben, auch giltige Pachtverträge abschliessen, sich selbst in die Gilden einschreiben lassen können u. s. w., ohne dass dadurch ihr Loos wesentlich gebessert wäre) nicht sowohl mit ihren Berechtigungen im Allgemeinen, sondern mit ihrem Gesetzbuch in der Hand, das wir von Anfang bis zu Ende S. 24—33. durchlesen müssen — ach und so interessant das an sich ist, wir sind doch noch immer in dem Capitel von der Grundmacht, wir stehen bei den Bevölkerungsverhältnissen, wir dachten das in dem Cursus von der Verfassung und Verwaltung mit grösserm Nutzen durchzumachen! — Aber *nil admirari*! soll fortan unser Wahlspruch seyn. Wir dürfen uns nun keineswegs wundern, wenn wir noch immer in demselben Capitel unter der Ueberschrift „das Volk nach seiner kirchlichen Verschiedenheit" eine fünf Seiten lange Diatribe über Esthländische Bibelgesellschaften, und dahinter etwas von der „Mässigkeitssache" finden, z. B. dass „ein Krug in eine Schule verwandelt worden ist" — wenn später in dem Abschnitte „Justizbehörden" S. 104 auch „in der Kürze Einiges über die anderweitigen (d. h. aussergerichtlichen) Autoritäten der Ritterschaft eingeschaltet", S. 105 unter andern die *Verwaltung* „der im Jahre 1802 Allerhöchst bestätigten esthländischen adligen Creditkasse" und S. 106. die Einnahme und Ausgabe der Ritterkasse für Verwaltungszwecke vorgeführt wird, um dann S. 107. wieder zu den Justizbehörden überzugehen. Wir dürfen uns um so weniger wundern, wenn wir im Einzelnen allerlei Ungelegenheiten und partielle Verfinsterungen zu bestehen haben, z. B. S. 33: „An Kopf- und Getränkesteuer werden vom Bauerstande gegen 340 Rbl. B. = 97 Kop. S. *per* männliche Revisionsseele „17 auf den Haken gerechnet, gezahlt, also: 16 Rbl. 49 Kop. S." — wo wir die Gleichung: 340 Rbl. B. = 97 Kop. S. mit grossen Augen anstaunen*) und mit dem Haken, ebenso wie an vielen andern Stellen, durchaus nichts anzufangen wissen, indem der Vf. sich zu keiner Deutung herbeilässt, geschweige, dass er die Russischen Maasse und Münzen zur Verdeutlichung öfter mit den gangbaren auswärtigen bilanciren sollte. Und doch hat er bei seinem Buche an das Ausland, ja nach S. 33. an Deutschland gedacht. Er lässt uns einmal gern harte Nüsse knacken und mitunter in zu starken Dosen; denn schon S. 34 lesen wir: „ein Viertler, d. h. ein Bauer, welcher den vierten Theil von einem Haken Landes benutzt, leistet im Sommer 185 Tage, im Winter 161 Tage Frohnen und sämmtliche Leistungen betragen 236 Rbl. 50 Kop.", — Summa Summarum 346 Tage. Wir begreifen: das ist viel! aber: wie viel? doch nicht. Denn was wir unter einem solchen Tage zu verstehen haben: wer sagt uns das? —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Als wir auf den Gedanken kamen, statt der 340 Rubel Banko lieber 3 Rbl. 40 Kop. B. anzunehmen, wurde es klarer vor unsern Augen; denn der letztere Posten ist nach der Umsatztabelle, die wir im Buche finden, genau = $97\frac{1}{7}$ Kopeken Silber. Wir müssen aber einmal bei den Rechnungen des Vf.'s fleissig calculiren; denn gleich hinterher steht: „Kasernen- und Rekrutensteuer zu 10 Rbl. S. per männliche Seele" macht (auf den Haken, also 17 mal genommen) 1 Rbl. 70 Kop. S., welches Resultat doch nur herauskömmt, wenn wir 10 Kop. S. statt 10 Rbl. S. projectiren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die russischen Ostseeprovinzen.

1) *Die russischen Ostseeprovinzen Kurland, Esthland und Livland* — — dargestellt von Prof. Dr. *P. A. Fédor K. Possart* u. s. w.

2) *Ueber die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des Europäischen Russlands.* Von *P. v. Köppen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 170.)

Jedenfalls beliebt es Hrn. *Possart* recht häufig, den ganzen ungezählten Segen seines Collectaneenbuchs über uns auszuschütten. Aber wir müssten dem bekannten *Lichtenberg*schen „Schnaps der Hoffnung" zugesprochen haben, wenn wir meinen sollten: dieser Segen werde uns auf die beste Art in das verheissene Land geleiten. Und so wollen wir denn, statt noch länger der wunderlichen Führung des Vf.'s wie bis dahin — er muss es anerkennen — Schritt vor Schritt zu folgen, so wollen wir uns lieber still und plötzlich in das Dickicht seiner literarischen Anpflanzung verlieren, um fortan nur da zu gehen und zu stehen, wo und wie es uns gefällt. —

Und es gefällt uns z. B. nicht so übel in dem Abschnitte „Cultur", nachdem wir uns in die Gruppirung desselben gefunden haben, wonach unter A.: physische Cultur: a) von den Hauptnahrungsquellen; b) den allgemeinen Verhältnissen der Grundbesitzer; dabei von dem esthländischen (landschaftlichen) Creditverein und seiner Kasse die Rede ist, und darauf 1) der Landbau*), d. h. a) Gewinnung von Mineralien, b) Pflanzenbau und Viehzucht, c) Waldwirthschaft, d) Jagd, e) Fischerei; 2) die formirende Industrie (sonst auch technische Cultur!); 3) die vertreibende Industrie oder der Handel, unter B) die geistige Cultur behandelt wird. Wir erfahren da so ziemlich Alles, was uns interessiren könnte, und selbst die sichtliche Behäbigkeit und Breite, mit welcher einzelne und darunter nach unseren Begriffen sehr gewöhnliche Dinge geschildert werden, vergegenwärtigt, oder, dass wir so sagen, verheimlicht uns besser, als jede Thatsache, den annoch dürftigen Culturzustand Esthlands. Denn auf dürrem Boden wird auch das Hälmchen eine Grösse, und wo wenig geschieht, auch die geringste Lebensregung ein Ereigniss. Und in der That, wo das bebaute Land zu dem unbebauten wie $4\frac{1}{2}$: 30 sich verhält (S. 47), wo von dem erstern die Bauern nur den neunten Theil und unter drückenden Bedingungen inne haben, wo wenigstens die privilegirten Güter nur im Besitze des immatriculirten Adels (S. 21) oder der Städte Reval und Narwa seyn dürfen**), wo die Landwirthschaft mit wenigen Ausnahmen auf einer sehr niedrigen Stufe, jedenfalls hinter der in den übrigen Ostseeprovinzen zurücksteht und erst neuerdings der Norddeutschen in Etwas nachzuhinken beginnt, so dass unter dem ungünstigen Einflusse des Klima's, verbunden mit der zähen Trägheit des Bauers, schlechte Erndten häufig, und Maassregeln, wie die in Russland üblichen Vorrathsmagazine, eine Nothwendigkeit sind; wo die technische Cultur vorerst noch als Treibhauspflanze unter den Händen betriebsamer Ausländer, besonders Deutscher, einige spärliche Blüthen treibt, der innere Verkehr durch die physische Beschaffenheit eher erschwert, als erleichtert wird, und der auswärtige Handel unter der mächtigen Nebenbuhlerschaft St. Petersburgs und Riga's mehr und mehr erliegt: wo endlich, ausser ein paar hö-

*) Der Vf. hat folgende Erklärung für nöthig gehalten: „unter Landbau begreift man im weiteren Sinne sowohl die Gewinnung der Mineralien, als auch den Pflanzenbau und die Viehzucht oder die eigentliche Landwirthschaft, so wie die Waldwirthschaft, die Jagd und die Fischerei."

**) Von den 575 Gütern Esthlands gehören 7 der Krone, 7 den Städten Reval und Narwa, 32 pfandweise oder als Eigenthum bürgerlichen Besitzern, die übrigen alle dem Adel.

hern Lehranstalten nur die zweiklassigen Kreisschulen in den Städten und die durch die Bauerordnung vorgeschriebenen, immer noch nicht vollzähligen Parochialschulen, wenn auch unterstützt durch Correctionsanstalten für vernachlässigte Kinder, aber wenige Gebietsschulen, und so gut wie gar keine Dorfschulen existiren, ja das einzige Lehrerseminar nur auf die dürftigste Vorbildung in Religion, Gesang, Lesen, Schreiben und Rechnen (bis zu den 4 Species in Brüchen) hinausgeht, nicht zu vergessen, dass „wohl kein europäisches Volk so wenig Regsamkeit des Geistes hat, als das esthnische"*); da kann der Berichterstatter nicht wählerisch seyn, da muss er sammeln, was eben kommt, und mit einer gewissen Zähigkeit sich an Alles anklammern, was ihm einigermaassen der Rede werth erscheint. Wir hätten nur, abgesehen von einzelnen, dem ganzen Buche anhaftenden und zum Theil schon gerügten Uebelständen, eine grössere Verlebendigung der Zahlenangaben durch übersichtlichere Tabellen, und etwas mehr Rücksicht auf das Ausland, namentlich Deutschland, bei manchen Maassverhältnissen gewünscht. Die Tabelle über das Umsetzen der Assignationen in Silber und umgekehrt, wird wenigstens hie und da willkommen seyn, und die Auszüge aus dort cursirenden Zeitschriften lassen wir uns als *specimina* der dortigen Tagesliteratur gern gefallen.

Unter der Rubrik „Staatskunde" vermissen wir gleich im ersten §.: „Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Esthlands" ein höchst wesentliches Moment: nämlich gerade die Verfassung und, so fern das Eigenthümliche derselben besonders in den Rechten der Stände zu Tage tritt, eben diese. Nach kurzer Aufführung der betreffenden Grundgesetze nämlich finden wir uns gleich in den Mechanismus der Verwaltung versetzt und bei demselben hin und wieder einzelne Bruchstücke der besagten Rechte, so gut es gehen wollte, angewandt und gleichsam angeschweisst. Erinnern wir uns indessen, dass die Letztern bei der Verhandlung über die Bevölkerungsverhältnisse ganz zur Unzeit plötzlich herbeigerufen wurden und so über Hals und Kopf ohne gehörige Sammlung herangezogen in dem geheimen Bewusstseyn der Ungehörigkeit uns theils zu wenig, theils zu viel, kurzum nichts Rechtes von sich sehen liesen. Wir sind daher genöthigt, uns hier, so gut es eben gehen will, den Adel als eine zur Ritterbank oder Adelsmatrikel gehörige (noch aus der schwedischen Zeit her bestehende) geschlossene Corporation vorzustellen, die allerdings unter maassgebendem Einflusse des Generalgouverneurs von Riga und des für ihn fungirenden Civilgouverneurs zu Reval — präsidirt von dem alle drei Jahre erwählten Ritterschaftshauptmann auf ihren Landtagen und vermöge eines permanenten Ritterausschusses (bestehend aus zwölf, auf Lebenszeit erwählten Landräthen und den in dreijährigem Turnus wechselnden Kreisdeputirten) viel umfassendere Befugnisse entwickelt, als der Adel in den sonstigen russischen Gouvernements, namentlich auch für die eigentlich-provinzielle Verwaltung der nervus rerum gerendarum ist, die durch ihre Organe die Landesmittel disponirt und die Oeconomie der Rittergüter autonomisch ordnet. — Den Bürgerstand finden wir in Esthland, wie in den übrigen Ostseeprovinzen, durch einzelne Privilegien ausgezeichnet, und die Stadt Reval hatte nach *Schubert* a. a. O. I. 1. S. 299 Anm. früher, wie noch heute der Rath zu Riga, das Recht, den Landtag mit stimmfähigen Deputirten zu beschicken und zwar nach dem Landtags-Recess vom 5. Juni 1759 nicht sowohl wegen des Besitzes adliger Güter, „als weil überhaupt die Städte (Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Werden, Wolmar, Fellin und Kokenhausen) einen besondern Stand auf dem Landtage bildeten." — Dem Bauernstande ist durch das eben erwähnte Gesetzbuch rechtskräftig gesichert, was in Grossrussland nur factisch besteht und von *v. Reden* am a. O. S. 475 ff. recht gut aus der solidarischen Verpflichtung der Dorfgemeinden zur Bezahlung des Obrocks und als der damit verbundenen Postulate selbstständiger Verwaltung hergeleitet wird, nämlich: „eine sehr solid constituirte Gemeindeverfassung." (a. a. O. S. 476). Unser Vf. hatte vollkommen Recht anzunehmen, dass die Grundgesetze derselben „vielleicht für Deutschland von einigem Interesse seyn werden." Nur hätte er sie am geeigneten Orte mittheilen sollen. Auch hätte er die comparative Zusammenstellung der provinziellen Institute mit den staatlichen im weitern Sinne nicht ausser Acht lassen sollen. Denn ist dergleichen schon an sich interressant, so erhält auch das Gemälde einer Provinz durch den

*) Ueber die im Jahre 1842 bestätigte „esthländische litterärische Gesellschaft" giebt der Vf. nähere Auskunft. Von Zeitschriften übrigens erscheinen in Esthland selbst nur „die Revalschen wöchentlichen Nachrichten".

Hintergrund des Staatsganzen erst die volle Bedeutung des Charakteristischen, wozu die Beziehung aufs Allgemeine eben nicht minder gehört als das Moment der Individuation. Für die Verwaltung nun tritt die erstere, die allgemein-russische Grundirung, hauptsächlich in dem alle Verhältnisse beherrschenden Wahlsysteme, in der prävalirenden Berücksichtigung des Adels, so weit es nicht die grössern Städte betrifft, so wie in der Ebenbildlichkeit jeder Kreis- und Bezirksadministration mit der Gouvernementsregierung und endlich darin hervor, dass der Civilgouverneur das gemeinschaftliche Oberhaupt, wie *Schubert* a. a. O. S. 321 es ausdrückt, „den genauesten Zusammenhang der Rechtspflege mit der übrigen inneren Verwaltung im engern Sinne des Wortes" bildet, — welcher Zusammenhang z. B. auch bei den Magisträten recht anschaulich wird —, während in den übrigen Staaten Europa's seit dem Mittelalter eine entschiedene Trennung beider Gebiete sich entwickelt hat. Für die Rechtspflege gilt in Russland überhaupt der Grundsatz, dass in der Regel Jeder von seines Gleichen gerichtet, auch dass Urtheil meist öffentlich publicirt werde. — Esthlands besondere provinzielle Färbung aber neben diesen allgemeinen Grundzügen ist namentlich in der schon angedeuteten grössern Consistenz und tiefer gehenden Verzweigung des ritterschaftlichen Elements, in den umfassendern Gerechtsamen der Städte, besonders Reval's, in der gesetzlich-verbürgten selbstständigern Bewegung des Bauernstandes; ferner, was die ausserstädtische Polizeiverwaltung und die Verästelung der executiven Gewalt betrifft, in der Bestellung der eilf Hakenrichter, von welchen auch die Kirchspiels-Guts- und Gemeindepolizeigerichte ressortiren; sodann für die Justiz in dem aus den zwölf Landräthen bestehenden, von dem Civilgouverneur präsidirten Oberlandgerichte, in der Function der sogenannten Manngerichte als eigentlicher Kreisjustizbehörden (jedoch nicht für die eximirten Personen), während die drei Kreisgerichte in ihrer gemischten Zusammensetzung Klagesachen zwischen Bauern und Edelleuten entscheiden, in der Einrichtung der ohne Rücksicht auf den Stand durch Wahl der Bauern Kirchspiels- und der constituirten Gemeindegerichte, weiter in den seit 1828 eingeführten ritterschaftlichen Schiedsgerichten in den Grenzstreitigkeiten der adligen Güter, in der privilegirten Stellung einzelner Magisträte und endlich in der Anwendung „der um die Mitte des 17. Jahrh. — zusammengetragenen esthländischen Ritter- und Landrechte der recipirten königl. schwedischen Verordnungen und der für Esthland ertheilten oder zur besondern Nachachtung publicirten kaiserlich russischen Gesetze", für einzelne Städte auch des lübischen Staatsrecht zu suchen, wobei „subsidiarisch auch das deutsche, römische und kanonische Recht und in Criminalsachen auch wohl die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. in Gebrauch kommt. Das adliche Landwaisengericht findet sich ziemlich in derselben Gestalt auch in den übrigen russischen Gouvernements. — Die meisten damit verbundenen Aemter, sofern sie alle drei Jahre neu besetzt werden, sind grösstentheils unentgeldlich zu verwalten, nicht zu gedenken, dass die betreffenden Wahlen nicht ausgeschlagen werden dürfen. Nur die städtischen Behörden und die Kanzleibeamten beziehen bestimmte Gehalte, welche aber in der Regel ziemlich klein sind z. B. für jeden der rechtsgelehrten Bürgermeister zu Reval 500 Rbl. Silber, für den rechtsgelehrten Syndikus 450 Rbl. S., für jeden der rechtsgelehrten Rathsherren 250 Rbl. S., für den Secretär des Landwaisengerichts 200 Rbl. S. Man begreift daher wohl, wie die allgemeine Sage von der in Russland herrschenden Bestechlichkeit hat entstehen und wie die besten Staatsgrundsätze z. B. was die Unentgeldlichkeit der Rechtspflege anbetrifft, an den Klippen einer rauhen Wirklichkeit zerscheitern können. Uebrigens haben wir von der Finanzverwaltung des Landes im Allgemeinen nur einzelne, zerstreute Bruchstücke aber kein anschauliches Bild erhalten. Ja das Finanzgeheimniss!

Für die „Criminalstatistik und Polizeipflege" §. 12., welche der Vf. als selbstständiges Moment neben die im §. 11 gegebene Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Esthlands", also auch neben den unter I, desselben §. benannte Polizei-Verwaltung hinzustellen beliebt, und für die „Wohlthätigkeitsanstalten und andern nützlichen Einrichtungen" § 13. begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass sie in Betreff tabellarischer Verdeutlichung und specieller Angaben eine besondere, anerkennenswerthe Rücksicht gefunden haben. Doch befremdet uns der Ausdruck S. 127 „zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehört u. a. das Collegium allgemeiner Fürsorge." Denn dies hat unseres Wissens, wie in Russland überhaupt, die Oberleitung aller nicht eigentlich privaten oder sonst irgendwie besonders gestellten Wohlthätigkeitsanstalten, wie

das auch die Darstellung des Vf.'s S. 123 und S. 94 verräth, und musste also aus dem fatalen „unter andern" herausgehoben werden.

Jedenfalls wenden wir uns von der Rathlosigkeit, welche in der Anordnung des ganzen grossen Abschnitts „Staatskunde" herrscht, gern ab, um uns in den besser arrondirten, übrigens ziemlich nach hergebrachter Weise abgegränzten Parthieen des zweiten, geographischen Theils noch etwas zu ergehen. Und zwar schreiten wir rasch über den Vorplatz der allgemeinen Geographie, auf dem wir uns nothgedrungen schon früher einmal umsehen mussten, mit der Andeutung, dass er im Ganzen vollständig eingerichtet, namentlich auch die geognostische Seite mit Hilfe jenes ominösen N. N. gründlich wahrgenommen ist, und machen nur bei der ethnographischen Abtheilung einen kurzen Halt. Hier finden wir nämlich eine interessante, ausführliche, wenn auch im Einzelnen nicht immer saubere Zeichnung der ursprünglichen Landesbewohner mit ihrer frappanten Eigenthümlichkeit in Charakter, Sprache, (von der wir Proben erhalten), Sitten, Gebräuche und Sagen — und zwar nimmt dieselbe den Werken von Kohl (hinsichts der Sprache), Parrot und Roon gegenüber den Vorzug der Richtigkeit in Anspruch. Nur machen uns die Nachklänge von einer sprachlich nachwirkenden Berührung mit mehreren verschiedenartigen Völkern S. 155, von der erhaltenen Tücke der Eingebornen gegen die Deutschen als die Räuber ihres Landes und Wohlstandes, von einer Verdrängung gegen Norden durch die Letten, von denen die Esthen noch jetzt Iggaurs d. h. Vertriebene genannt werden S. 159, während sich diese maa rahwas d. h. Volk des Landes und ihr Land meia ma d. i. unser Land nennen und sich an jenen durch spottende Auslegung ihres Namens rächen (s. die interessante, auch von Kohl mitgetheilte Sage vom Kochen der Sprachen S. 180) u. s. w. den Mangel einer erläuternden archäographischen Skizze fühlbar. Und dem Volke konnte wohl dieselbe Rücksicht zu Theil werden, welche später den Städten, Flecken, Kirchen u. a. gewidmet wird! — Der nackten Bemerkung, dass die Esthen zu dem grossen finnischen Volksstamme oder zu den tscheudischen Völkern gehören, „die sehr weit verzweigt sind und deren Sitz nach Wiedemann vor ihrer Einwanderung in Europa in der Nähe der Tartaren, Mandschu und Mongolen zu suchen ist", und dass der Name *Esthen* ihnen nur von den Deutschen gegeben sey S. 159, stellen wir einmal die Anmerkung bei Wachsmuth Sittengesch. III, 2. S. 386 zur Seite, wo es heisst: „nach Hjärn (Esthlyf- und Lattländische Geschichte in Monumenta Livoniae antiqua. Riga bei Franzen Bd. I.) S. 13 ist Esthen schwedische Bezeichnung für die *östlichen* Finnen, daher auch *Esthfinnen*" — sodann die Ausführung bei Voigt Gesch. Preussens I. S. 55, der die alten Wohnsitze der Finnen oder Fenni, wie sie bei Plinius und Tacitus genannt werden, in den äussersten Grenzgebieten des heutigen Ostpreussens und Litthauens und durch das alte Samaiten, Curland, Liefland hindurch u. s. w." findet, während zwischen ihnen und den in Preussen wohnenden Aestyern von Südosten her sich das Slavische Volk dem Veneder vordrängt. Ueberhaupt scheinen die Finnen von slavischen Völkerschaften nach Nordosten zurückgedrückt und schon vor dem Eindringen germanischer und skandinavischer Elemente mannichfach von Fremden berührt worden zu seyn. Die Letten, „durch Sitten, Gebräuche und ursprüngliche Religion mehr, als durch die Sprache in nicht zu verkennender Verwandtschaft mit den Slaven",*) (Schubert a. a. O. S. 155) sind übrigens nach Henric. Lett. 56 bei Wachsmuth III, 2. 390 von Liewen und Esthen abhängig gewesen, die bekanntlich beide stammverwandt, sich durch Raubsucht und Rohheit, bei dem übermächtigen Andrängen und gegenseitigen Widerstreit der verhassten Dänen und Deutschen durch Grausamkeit, Arglist und Trug neben grober Einfalt charaktorisirt zu haben scheinen.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Wenigstens kann sich der Lette keineswegs mit dem Polen oder Russen, wohl aber mit dem Litthauer verständigen. Allerdings hat der Erstere, wie der Letztere, manche Wortstämme mit den Slaven gemein, aber nicht sowohl als ausschliessliches Eigenthum der beiderseitigen Sprachen, sondern vielmehr als Gemeingut des ganzen grossen indo-europäischen Sprachstammes. Ueberhaupt steht wohl die baltische Sprachenfamilie d. h. die schwesterliche Vereinigung der Lettischen, Litthauischen und der noch in Ueberresten vorhandenen Altpreussischen Sprache, (s. über diese Verhältnisse Prof. Dr. G. H. F. Nesselmann, die Sprache der alten Preussen an ihren Ueberresten erläutert. Berlin Reimer 1845) zu der Slavischen in keinem andern Verwandtschaftsverhältniss, als wie es durch diese, mehr oder weniger verwischte Spuren eines gemeinschaftlichen Urtypus zwischen den einzelnen Gruppen jenes grossen Stammes begründet wird. Ueberdies hat sie eine eigenthümliche Zähigkeit bewährt, indem z. B. das Litthauische sich ziemlich rein erhielt, während die Slavischen Sprachen von ihrem ursprünglichem Gepräge schon viel verschliffen haben. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Protestantismus und Christenthum.

1) *Protestantismus und Kirchenglaube.* Bedenken eines Laien an die protestantischen Freunde. 2 Hefte. 8. (17 Bog.) Glogau, Flemming. 1843. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

2) *Die Religion Jesu Christi und das Christenthum.* Von *Grävell*, Verfasser der Schrift: „Protestantismus und Kirchenglaube von einem Laien." 8. 437 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Mit vollem Rechte dürfen wir es als ein gutes Zeichen der Zeit ansehen, dass die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten gegenwärtig ein ungleich allgemeineres immer erhöhteres Interesse als vor noch nicht einem Menschenalter auch bei den Nichtgeistlichen finden. Es zeugt dies unverkennbar dafür, dass der dem Deutschen von Alters her angestammte religiöse Sinn in unserm Volke nicht ersterben ist; aber giebt freilich auch zugleich den Beweis, dass er eine seinem jetzigen Bedürfnisse entsprechende Befriedigung sucht: weil die Lehre der Kirche und ihre Institutionen sie ihm in dem begehrten Maasse nicht gewähren. Zwar haben das die Theologen längst erkannt, und sich eifrig bemüht, nicht nur ihre Wissenschaft hinter den Fortschritten der übrigen nicht zurückstehen, sondern auch die wichtigen Ergebnisse ihrer Forschungen dem Dogma und dem Cultus der Kirche zu Gute kommen zu lassen; allein das Letztere ist ihnen, jedoch ohne ihr Verschulden, bisher wenig oder gar nicht gelungen. Das Kirchenregiment hat es nämlich fast überall auch in der evangelischen Kirche nicht für dienlich erachtet, von den Fortschritten der theologischen Wissenschaft in sofern Notiz zu nehmen, dass es beflissen gewesen wäre, ihr den Einfluss auf die Fortbildung der Kirchenlehre zu gestatten, den sie nach ihrer Bestimmung zu fordern vollkommen berechtigt ist; sondern es hat im Gegentheile besonders während der letzten drei Decennien unverkennbar darauf hingearbeitet, den alten kirchlichen Satzungen, die allmählig bei der evangelischen Christenheit alles Ansehn verloren hatten, neue Geltung zu verschaffen. Dadurch aber hat es den Conflict, in dem es schon lange mit der theologischen Wissenschaft stand, natürlich nicht nur nicht geschlichtet; sondern es ist auch noch in einen anderen, ungleich bedenklicheren mit der überwiegenden Mehrzahl der nicht ganz Ungebildeten aus der sogenannten Laienwelt gerathen, und hat es so selbst veranlasst, dass diese an den kirchlichen Zeitfragen einen Antheil nehmen, welcher ihm immer lästiger zu werden scheint. Ob die bekannten Wege, welche es neuerdings hier und dort eingeschlagen hat, um aus dieser mehr als unbequemen Stellung ohne Verzichtleistung auf seine direct und indirect so oft und stark kund gegebenen Tendenzen heraus zu kommen, zum Ziele führen werden, muss die Zukunft lehren. Wir könnten zwar auch sagen, dass die Vergangenheit schon an vielen, für die Einen ermuthigenden, für die Andern warnenden Beispielen zeige, welchen Verlauf dergleichen Kämpfe im Bereiche der Religion und Kirche, wie in jedem andern zuletzt haben; indessen ist es eine bekannte, so oft als vergeblich beklagte Thatsache, dass gerade Solche, welche auf das Glauben den vorzüglichsten Werth legen, am wenigsten geneigt sind, den Lehren der Geschichte zu glauben. Schriften wie die vorliegenden, sind übrigens ganz vorzüglich geeignet, in den Kreisen, für welche sie zunächst bestimmt sind, theils dunkle Ansichten über die darin behandelten Gegenstände zu verdeutlichen theils noch schwankende Ueberzeugungen zu befestigen, theils irrige Ansichten zu berichtigen, und so die Resultate theologischer Forschungen in populärem Gewande zu einem Gemeingute der Gebildeten unter den Nichtgeistlichen immer mehr zu machen. Der Vf. derselben hatte auch den unbestreitbaren Beruf, sie dem Publicum mitzutheilen und durfte erwarten, dass sie mit besonders gutem Vertrauen von demselben aufgenommen werden

würden: denn er ist ihm seit einer langen Reihe von Jahren nicht bloss durch seine mit so vielem und verdientem Beifalle aufgenommene Schrift: „Der Mensch", sondern auch in seinem eigentlichen Berufsfache durch eben so gründliche Gelehrsamkeit, als unparteiische Wahrheitsliebe und unerschütterliche Ueberzeugungstreue rühmlichst bekannt. Dieses günstige Vorurtheil für ihn und diese seine neuesten Schriften rechtfertigt ihr Inhalt in höchst befriedigender Weise. Es bedarf jedoch für die allermeisten unsrer Leser keiner ausführlichen Beurtheilung, sondern nur einer kurzen Charakterisirung derselben.

(Der Beschluss folgt.)

Die russischen Ostseeprovinzen.

1) *Die russischen Ostseeprovinzen Kurland, Esthland und Livland* — — dargestellt von Prof. Dr. *P. A. Fédor K. Possart* u. s. w.

2) *Ueber die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des Europäischen Russlands.* Von *P. v. Köppen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 198.)

„Die Esthen — waren als Seeräuber verrufen" (a.a.O. nach Adam. Bremens. der allerdings seine Nachrichten über Esthland nur von Hörensagen hatte). — Jedenfalls hätte sich die, wenn auch immerhin schwer zugängliche Vorzeit einen Schattenriss des alten esthnischen Volkes abgewinnen lassen, der sich nicht allein in die ethnographische Abtheilung des Buchs sehr wohl gefügt, sondern auch manche Charakterzüge der heutigen Esthen verdeutlicht hätte. Als ein Widerspruch erscheint es übrigens, wenn diese als weich von Gemüth und unempfindlich gegen genossene Wohlthaten geschildert werden. Possirlich aber nimmt es sich aus, wenn sie ihre bei der Befreiung von der Leibeigenschaft angenommenen oder vielmehr empfangenen Geschlechtsnamen, worunter es Vespasiane, Domitiane, Solone u. s. w. giebt, oft mit dem Papier, worauf sie geschrieben waren, zugleich verloren, auch die neu überkommenen vergessen haben und eventualiter „auf ihren Pass oder auf das Kirchenbuch verweisen." (S. 159) *) — Ihnen gegenüber werden die deutschen Esthländer mit wenigen Strichen gezeichnet als „die am meisten militärischen Männer" in den Ostseeprovinzen, als „sehr gebildet, in den Wissenschaften bewandert, gastfrei uud zuvorkommend gegen Fremde." Unter den mitgetheilten sprachlichen Eigenthümlichkeiten derselben finden sich manche, die auch in Preussen und Norddeutschland vorkommen z. B. Schmant, Kaddik, *man* für *nur*. — Die Russen, Schweden, Finnen, welche in Esthland wohnen, kommen in diesem Abschnitte nicht in Betracht. Der Vf. erklärt gleich von vorn herein: „hier haben wir es nur mit den Esthen und Deutschen zu thun."

Was nun endlich seine speciell-geographische und topographische Darstellung anbetrifft, so können wir derselben nachsagen, dass sie nicht blos an der Oberfläche hergeht, sondern auch oft den Fundamenten der Gegenwart unter dem Schutte der Vergangenheit nachgräbt. Sie sondert die Kreise in Kirchspiele und diese wieder in Güter, beigepfarrte Güter und Filiale. Ueberall sind ausser den betreffenden Revisionsseelen auch die Adressen und Besitztitel angegeben und die stets beigefügte Anzahl der schwedischen, der in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorium und in der Creditkasse verzeichneten Land-Haken wird den Eingeweihten willkommen seyn. Wir freilich wissen nichts Rechtes damit anzufangen, denn der Vf. lässt uns hier ein wenig im Dunkeln. Desto bereitwilliger geben uns Städte, Schlösser, Kirchen und andere Oertlichkeiten ihre Memorabilien her. Nur müssen wir es mit der Ordnung nicht eben genau nehmen und uns z. B. S. 199—201 eine ziemlich kunterbunte Wanderung durch Reval gefallen lassen. Auch hält uns Hr. *Possart* wohl einmal in fraubasenhafter Redseligkeit beim Knopfe fest, wenn wir gern weiter wollten, und erzählt uns gar ausführlich die erneuerte Weihe der St. Olai-Kirche mit ihren Allerweltsfeierlichkeiten (S. 197, 198) oder die Reinigung des Hafens durch Taucher oder von der Grabschrift eines Pastor Knopius, „der nach den Angaben des Grabsteins ein Muster von Tugend gewesen seyn soll", ohne dass wir von dem Inhalte etwas erfahren oder auch beim besten Willen etwas Remarkables herausfinden können. Ja es giebt Merkwürdigkeiten, wogegen das alte dürre Blatt im Buche der alten Muhme gar köstlich und besonders nach Anastasius

*) Wie der Vf. dazu kommt, die *μελάγχλαινοι* des Herodot lib. IV. Cap. 107 ohne Weiteres mit den Esthen zu identificiren und zwar aus keinem andern Grunde, als weil „Lieblingskleidung" der Letztern „die schwarze" ist — können wir nicht recht einsehen.

Grün's sinnvoller Deutung ein wirkliches Kleinod ist. Man urtheile selbst, wenn es S. 227 heisst: „die Gegend von Fischmeister hat interessante Parthieen und ist merkwürdig, weil im Jahre 1774 der Generalgouverneur Peter, Herzog von Holstein-Beck, daselbst ein reizendes Landhaus besessen hat" (sic!).

Ueberhaupt liebt es unser Vf., mitunter stark naiv zu seyn. Er theilt uns S. 191 mit, dass die Blasebälge der Orgel von Kalkanten in Bewegung gesetzt werden, S. 199, dass sich der Prediger der kleinen reformirten Gemeinde zu Reval „durch eine Leihbibliothek, durch Schriftstellerei und durch Verschreibung von Gouvernanten aus der Schweiz, wie es heisst, einigen Nebenverdienst erwerben" muss — und bemerkt über die Trunkliebe der Esthen S. 158: „doch nimmt dieses Laster in neuerer Zeit sehr ab, was eine erfreuliche Erscheinung ist." Zum Beweise, dass auch im Winter das Leben in Reval nicht unangenehm sey, führt er an S. 202: „man besucht Gesellschaften, trinkt Thee, geht in Concerte und zu Hause wird fleissig gelesen."

Zu alle dem ein salopper, an manchen Stellen fast zerlumpter Styl, der das einzige Verdienst hat, Esthlands zerbrochene, zwischen Morast-Fels- und Flussbildung schwankende Natur onomatopoetisch abzubilden — und wir haben da ein Werk, das gleichsam trotzig auf das unausbleibliche Interesse seines Gegenstandes nun auch ziemlich sans façon zu uns herantritt. Denn es kann nicht zurückgewiesen, es muss gelesen werden, weil es von einem „meist unbekannten" Lande Kunde bringt! Nun ja, es muss gelesen werden; wir müssen es empfehlen um der Sache willen, können dem Unternehmen selbst unsere dankbare Anerkennung nicht versagen, — aber mit feierlicher Verwahrung gegen alle höhern Ansprüche des: Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci Lectorem delectando pariterque monendo. Und wenn uns Hr. *Possart* verheisst, dass „die Statistik und Geographie Livlands, die Frucht einer mehr als sechsjährigen Arbeit, hoffentlich bald nachfolgen und eine Menge von Gegenständen behandeln wird, die seither sowohl in Deutschland, als in mehreren andern Ländern ziemlich oder ganz unbekannt waren" — so wünschen wir, dass er sich etwas weniger auf das Interesse der Neuheit, bei weitem mehr aber auf die Macht der Darstellung verlassen und daher zu den Fruchtstücken des Sammelns noch die Dornenstücke der Verarbeitung fügen; überhaupt das nonum prematur in annum und wenn auch nach sechsjähriger Arbeit nicht ausser Acht lassen möge. — Eine genaue Karte von Esthland wäre eine wünschenswerthe Zugabe gewesen; ja sie durfte eigentlich nicht fehlen. — Unter den Druckfehlern heben wir als sinnentstellend heraus S. 196 Bürgergemeinde statt: Brüdergemeinde. — Die sonstige Ausstattung des Werkes ist gut.

2. Die zweite Schrift — eine jener ebenso schätzbaren als gründlichen Arbeiten, wie sie unter den Auspicien der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zu Stande kommen und für die Statistik Russlands immer hauptsächliche Grundlagen abgeben werden — resultirt einerseits aus den Ermittelungen über die Bevölkerung dieses Staats im Jahre 1838, worüber Hr. *v. Köppen* seiner Zeit (in den memoires de l'Acad Imp. des sciences de St. Petersb.; sciences politiques etc. VI. Serie T. VI. p. 49 ff.) berichtete, und auf der andern Seite aus den sorgfältigen Arealberechnungen, die auf Antrag desselben Gelehrten und unterstützt von dem Minister des Innern Herrn Perowskij seit 1840 nach den besten Karten, für die westliche Hälfte des Reichs nach der damals vollendeten Specialkarte des Generallieutenants v. Schubert *), unter Leitung des Akademikers v. Struve von dem Astronomen Schweizer ausgeführt wurden. Und zwar wurde die absolute Bevölkerung für 1846 „durch Hinzufügung von 10 Procent zu der für das Jahr 1838 bekannten Gesammtbevölkerung der einzelnen Provinzen ausgemittelt", indem „der jährliche Zuwachs der Bevölkerung im Durchschnitt ungefähr $1^1/_2$ pCt. beträgt." In Beziehung auf den Flächeninhalt aber sind von den 49 Provinzen des Europäischen Russlands **) „37 ganz und 2 zum Theil bestimmt worden", während „das Areal der übrigen — entweder

*) Diese „in Kupfer gestochene Specialkarte des westlichen Theiles des russischen Reichs" erschien unter Leitung des Genannten beim Karten-Depot des Kaiserlichen Generalstabes und wird, wenn gleich als Uebergangskarte, doch als das Beste bezeichnet, „was wir in dieser Beziehung und in diesem Maassstabe aufzuweisen haben". Sie „besteht aus 59 ganzen und 3 Beiblättern." Jedes der ersteren „umfasst einen Raum von 1240 □ M., die ganze Karte aber erstreckt sich über einen Flächenraum von 79,098., □ M. Ihre Grösse verhält sich zur natürlichen Grösse wie 1:420000." — „Das Titelblatt, welches mit den ersten 12 Blättern ausgegeben wurde, führt die Jahrzahl 1832." Sie wird übrigens noch fortwährend berichtigt.

**) Das Grossfürstenthum Finnland ist ebenso wie das Czarthum Polen dabei ausgeschlossen.

nach den Angaben der General-Landes-Vermessung gegeben" oder „auf Grundlage der bis jetzt zuverlässigern Quelle ausgemittelt" wurde. Natürlich sind die bis dahin eingetretenen Veränderungen in der Eintheilung, namentlich die am 18. December 1842 verordnete Auflösung des Gouvernements Bjelostock in das von Grodno und die Gründung eines neuen Gouvernements Kowno mit in Betracht gekommen. Bei einigen Provinzen ist das Areal verschieden — „nämlich mit und ohne die Hauptgewässer" — angegeben. „Die erstere dieser Angaben ist wichtig für den Geographen, die andere für den Statistiker."

Wie nöthig es übrigens war, genauere Bestimmungen zu erzielen, zeigt der Vf. an einigen Zusammenstellungen, wonach Hinsichts des Flächeninhalts eine der bisherigen (russischen) Angaben zu der nun ausgemittelten sich wie 110 : 2213, und was die Bevölkerung anbetrifft, wieder eine wie 365000:900000 stellt.

Die mittlere Dichtigkeit der Bevölkerung nun ist sowohl auf □ Werst, als auf geographische □ Meilen angegeben, wobei von den erstern $48,_{38182}$ auf eine □ Meile angenommen werden. Allerdings hat dieselbe, wie bemerkt wird, für manches Gouvernement nur wenig Werth, da die einzelnen Theile derselben, so weit es die Dichtigkeit der Bevölkerung angeht, ausserordentlich verschieden sind und z. B. bei Archangelsk sich wie $4,_{05}$: 110 verhalten. Es ist daher auf dergleichen Verhältnisse in den Anmerkungen besonderer Bezug genommen. Uebrigens würde Herr *v. Köppen* der Schubert'schen Ansicht gegenüber (Staatsk. I. 1. S. 78), „wonach die relative Bevölkerung eines Landes schwach zu nennen ist, wenn im Durchschnitte weniger als 1000 Seelen auf einer geographischen Quadratmeile wohnen, stark aber erst dann, wenn die Bewohnerzahl über 2400 Individuen auf die Quadratmeile beträgt — bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Zustände Russlands, einen andern Maassstab anlegen und für's Europäische Russland eine starke Bevölkerung durch mehr denn 1400 Seelen auf die □ Meile, eine mittlere durch 700 bis 1400, eine geringe durch weniger denn 700 ausdrücken." — Ueber die Umgränzung des Europäischen Russlands aber sagt er: „während auswärtige Gelehrte Europa nicht bis über die untere Wolga hinausgehen lassen, fällt es bei uns Keinem ein, Asien diesseits des Urals und diesseits des Kaukasus zu suchen." Selbst die Transuralschen Theile des Gouvernements Perm und Orenburg werden „wenigstens so lange sie nicht für sich bestehende Provinzen ausmachen", ohne Frage zu Europa gerechnet, da sie eben nicht in Ssibirien liegen, welches den dortigen Ansichten nach „erst mit dem Tobolskischen Gouvernement beginnt. Ssibirien und Asien aber sind in diesem Falle synonym." Nur die Orenburgschen Kirghisensteppen „werden fortwährend als integrirende Theile von Asien betrachtet", woher sie denn auch in der betreffenden Tabelle nicht mit in Betracht kommen.

Dieser geht eine Aufstellung der einzelnen Provinzen nach der Dichtigkeit ihrer Bevölkerung voran, so dass Moskau als die bevölkertste (2323 Bewohner auf die □ Meile) den Anfang und Archangelsk ($16,_{3}$ Bewohner auf die □ Meile) den Schluss macht. Kowno und Kasan bilden dabei die Mitte 1208 und 1190 Bewohner auf die □ Meile); die einzelnen Ostseeprovinzen kommen erst langsam hinterdrein! — Die Tabelle selbst ist alphabetisch geordnet, giebt zuerst die Gesammtbevölkerung im Jahre 1846, sodann das Areal in Quadrat-Werst und Quadratmeilen und endlich die Dichtigkeit der Bevölkerung nach beiden Flächenmaassen. Das Europäische Russland hat danach 54,092,300 Einwohner auf $90,117._{66}$ □ Meilen und im Durchschnitt 600 Einwohner auf 1 □ Meile. — „Wollte man aber nicht über den Ural hinausgehen", so bekäme man 52,951,900 Bewohner auf $85,458._{66}$ □ Meilen.

Als Anhang und gleichsam als belebender Hintergrund der Zahlentafel folgt eine Reihe genau erläuternder und begründender Anmerkungen. Dieselben gestatten uns auch manchen Blick in die Bestrebungen, welche dort auf statistischem und geographischem Gebiet zu Tage treten. Interessant war es uns, beiläufig zu erfahren, dass eine Russische geographische Gesellschaft im Entstehen begriffen ist.

Jedenfalls darf die vorliegende Schrift für den betreffenden Gegenstand als basirend betrachtet werden, indem sie den bedeutenden Schwankungen der Statistik gerade in dieser Hinsicht eine so wohl begründete und zuverlässige Ermittelung entgegensetzt, als dergleichen nach dem jetzigen Stande der Dinge und unter den unläugbar schwierigen Verhältnissen zu beschaffen möglich ist. Herr v. *Köppen* hat also dadurch der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst geleistet.

C. G. Markull.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Versuche und Beobachtungen über den Verkörperungsprozess der Krankheiten im Blute und Gewebe, und über die Bedingungen und Heilzwecke bei einigen Arten des gewaltsam erzeugten Scheintodes. Zwei Abhandlungen von *H. Klencke*, Dr. der Med., Chir. und Geburtsh., wie auch der Philosophie; Professor der Med. u. s. w. u. s. w. 8. IV und 258 S. Leipzig, Kummer. 1845. (1 Thlr. 5 Sgr.)

Es liess sich erwarten, dass eine Anwendung der neueren Entdeckungen in der Experimentalphysiologie auf die Pathologie nicht lange ausbleiben werde, denn seinen Fund nach allen Seiten auszubeuten und darauf Theorieen zu gründen, das lässt sich nun einmal der Teutsche nicht nehmen. Auch hier erhalten wir eine solche neue Theorie, auf die Entdeckung der mikroskopisch nachweisbaren Zelle gegründet, durch welche die bekannte Parasitentheorie eine neue Stütze erhält. Der Vf. geht davon aus, „dass wenn sich empirisch nachweisen lasse, dass jede bildende, organische Idee, wenn sie erscheinend (real) werden soll, sich des *Bildungsganges* durch die Zellen bemächtigen und aus formlosen Cytoblastema die ihr entsprechenden Zellen schaffen und durch Fortentwickelung und Metamorphose dieser Zellen sich selbst darstellen muss, — so werde auch dieses allgemeine Bildungsgesetz den Weg vorzeichnen müssen, den die Krankheit einschlagen muss, um erscheinend (real) zu werden." Er setzt dabei die Wahrheit folgender Sätze voraus: „1) Die Basis des organischen Lebens ist der Bildungsprozess. 2) Der Bildungsprozess liegt potentia in dem, im Eie gegebenen, durch die Capillarität stets gegenwärtig gehaltenen Cytoblastema und in der, aus demselben zunächst sich erhebenden Form, der Zelle. 3) Eine Veränderung der capillaren Bildungsthätigkeit muss daher auch dem organischen Leben einen veränderten Ausdruck verleihen. 4) Da Krankheit ein abnormer Lebensprozess ist, so muss auch dieser mit einer Veränderung jeglicher Lebensbasis, des Bildungsprozesses, anheben."

Wenn man auch die ersten drei dieser Sätze unbedenklich zugeben kann, so scheint uns dagegen der letztere ein Sprung aus der Physiologie in die Pathologie, dem das Gefährliche an der Stirne geschrieben steht. Daraus, dass Krankheit ein abnormer Lebensprozess ist, folgt noch gar nicht, dass dieser mit einer Veränderung des Bildungsprozesses anheben müsse; es folgt wenigstens nicht daraus, dass *alle* krankhaften Prozesse diesen Weg gehen müssen. Mag immerhin das normale Leben mit der Zellenbildung beginnen, es bleibt ja bei dieser nicht stehen; so wie die organischen Bildungen vom Einfachen zum Höheren fortschreiten, steigern und vervielfältigen sich auch die Prozesse des Lebens und gehorchen eignen Gesetzen. Es lässt sich daher, wohl denken, dass mit dieser Steigerung und Vervollkommnung der Bildungen sowohl als der Functionen sich nicht allein der Modus des Erkrankens verschieden gestalte, sondern dass der Krankheitsprozess selbst, sowohl in den tiefern als in den höheren Regionen beginnen könne. Es soll damit nicht geläugnet werden, dass manche, ja vielleicht viele Krankheiten ihren Ausgangspunkt von dem bildenden Leben nehmen, aber sicher ist diess nicht bei allen der Fall, ja es scheint fast, dass es solche gebe, bei denen der Bildungsprozess gar nicht beeinträchtigt werde.

Indessen der Vf. glaubt durch sinnliche Wahrnehmungen zu dem Resultat gekommen zu seyn, dass die Krankheiten des Menschen, ihrer innersten Natur nach, und grade weil sie an einem Erscheinungswesen (dem Organismus) zu Stande kommen, den innern Trieb haben, nicht nur normale Organismen zu stören, sondern selbst Organismen (Krankheitsleiber) zu werden, indem sie sich des Cytoblastema bemächtigen und durch die Zellenformation sich in den normalen Organismus hineinleben (hineinleiben). Man täuscht sich aber, wenn man erwar-

tet, er werde diese Parasiten, als Ausgangspunkte der Krankheit im Allgemeinen, nachweisen. Er verwehrt sich vielmehr von vorne herein dagegen, dass jede Krankheit es bis zur wirklich nachweisbaren Verkörperung bringen müsse oder überhaupt immer allgemein im Körper als organisirt mikroskopisch wieder gefunden werden könne; er verlangt, dass man den Krankheitsorganismus im Allgemeinen ideal denke und nicht immer auf eine mikroskopische sogenannte nosorganische Bildung reducire; er schliesst ferner viele Zustände, welche zu den pathologischen gerechnet werden, so z. B. Hemmungsbildungen, Excesse und Defekte, Wunden, Giftwirkungen, momentan gestörte Funktionen, wie Erbrechen, Krampf, Schmerz u. s. w. von der Kategorie der Krankheit aus, und wir gestehen, dass wir neben diesen Einschränkungen und Klauseln den Begriff der Krankheit im Sinne des Vf.'s uns nicht haben zueignen können. Eben so wenig ist es uns klar geworden, wie denn das kranke Leben zu dem gesunden komme und in ihm Wurzel schlage. Der Vf. sagt: „es haftet sich die Idee der Krankheit an irgend einen menschlichen Organismus oder vielmehr wird erzeugt aus Missverhältnissen des individuellen Organismus zur Aussenwelt, worin eben prädisponirende und Gelegenheitsursachen gegeben sind. Es entwickeln sich am erkrankten Körper abnorme Erscheinungen, die unter sich in einem Zusammenhange stehen und deutlich ein Entwickeln der Krankheit, ein Fortgehen und Weitergreifen des Krankheitsprincipes bis zu einem Höhenpunkte und darauf ein allmäliges Zurücktreten und Abwelken der abnormen Lebensphänomene ausdrücken. Die Aussenwelt wirkt eigenthümlich auf diese abnormen Erscheinungen ein, aber nicht ohne erkennbare Gesetzmässigkeit, der Krankheitsorganismus reagirt eigenthümlich dagegen — es ist überhaupt ein organisches Lebensprincip am erkrankten Körper sichtbar, welches keineswegs normal zu nennen ist, aber den erkrankten Körper zum Boden genommen hat, um sich seiner Lebensformen zu bemächtigen und sich auf denselben ganz und gar zu realisiren." Wir vermögen aus dieser Exposition der Krankheit zwar die Entstehung abnormer Erscheinungen, aber durchaus nicht die eines parasitischen Lebens abzuleiten. Aus den Missverhältnissen des individuellen Organismus zur Aussenwelt geht dieses in der That nicht hervor, und es fragt sich immer noch, kommt der Parasit aus der Aussenwelt oder ist der gesunde Organismus selbst sein Erzeuger? Es fragt sich ferner, ist das am erkrankten Körper sichtbar organische Lebensprincip, welches den erkrankten Körper zum Boden genommen hat, dasselbe, was auch den gesunden Körper baut und erhält, oder ist es ein fremdes nicht zum gesunden Körper gehöriges, von Aussen eingedrungenes?

Noch verwickelter und dunkler wird der Begriff der Krankheit, wenn wir dem Vf. weiter folgen; so heisst es: „Die Idee der Krankheit muss, wenn sie irgend materielles Substrat gewinnen will, zuvor im Blute leiblich werden, muss im abnormen Sinne die Hämatose umstimmen und von hier aus dynamisch und stofflich zugleich gegen das normale Lebensprincip ankämpfen." Aus diesen Worten gehe offenbar hervor, dass jede Krankheit im Blute beginne, und dass sich aus diesem abtrünnige Zellen, wie sie der Vf. nennt, bilden; auf welche Weise aber das Blut erkranke, ob durch Aufnahme schädlicher Stoffe von aussen oder durch spontane Zersetzung oder auf welche andere Weise, darüber bleiben wir in Ungewissheit. — Dass der Vf. die Schwierigkeiten, die einer solchen Entstehung der Krankheit sich entgegen stellen, selbst gefühlt habe, geht aus einer spätern Stelle hervor, wo es heisst, der hier und dort gefundene Parasit sey nicht die Krankheit selbst; Krankheit sey eine Reihe organisch zusammenhängender, abnormer Lebenserscheinungen, welche allerdings ein in sich abgeschlossenes Leben, einen abnormen, aber ideellen Organismus innerhalb des befallenen Körpers, also ein parasitisches Daseyn repräsentirten; diese abnormen Lebenserscheinungen könnten in ihren Perioden zusammentreffen mit den Lebens- und Entwicklungsperioden gewisser Thiere und Pflanzen, welche aber nur Produkte der Krankheit seyen. — Aber, fragen wir, wo kommen denn die abnormen Lebenserscheinungen her? Setzen sie nicht schon einen kranken Zustand voraus und wären sie abnorm, wenn ihnen nicht ein Abfall vom gesunden Leben voraus gegangen wäre?

Es würde uns zu weit führen, dem Vf. ferner in seiner Entwicklung des Krankheitsprozesses zu folgen. Nur so viel sey bemerkt, dass er die Krankheit zunächst im Gefässsysteme entstehen und sich als Entzündung und Fieber fortbilden lässt. Vom Blutleben aus sucht der pathologische Lebensprozess die vegetativen Sphären der Verdauung zu gewinnen und hier entweder die Stoffzufuhr durch Dämpfung des Appetits zu beschränken,

um dem normalen Lebensprincipe eine Schwächung zu verursachen, oder die Verdauungstendenz im pathologischen Sinne zu bethätigen, freilich immer im Kampfe mit dem Heilsinne des Organismus. — Zu welchen wunderlichen Absichten sich die Natur doch oft der Theorie zu Liebe bequemen muss! Um dem normalen Lebensprincipe eine Schwächung zu verursachen, muss der pathologische Lebensprozess sich hier an die Verdauung wenden. Würde er diesen Zweck nicht viel leichter erreichen, wenn er lieber gleich auf Gehirn und Herz losginge?

Am Schlusse dieser Abhandlung fügt der Vf. noch mehrere Beobachtungen über die Natur des Blutes in pathischen Zuständen hinzu, welche aufs Neue das Talent und Geschick desselben zum Experimentiren beurkunden und alle Beachtung verdienen. Es ergiebt sich daraus unzweifelhaft, dass das Blut in Krankheiten Veränderungen erleide und es ist gewiss keine verlorene Mühe, diesen Veränderungen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber der Vf. gesteht selbst ein, dass das Blut im Anfange einer Krankheit niemals formelle Veränderungen zeige, wenn die Krankheit nicht durch Infection von bereits vorhandenen Krankheitsmaterien und Körpern eingeleitet werde, sondern dass diese erst im Verlaufe und gegen das Ende der Krankheit, besonders gegen die Zeit der Krise hervortreten. Es ist also nicht ausgemacht, dass diese Veränderungen des Blutes der Ausgangspunkt der Krankheit sind und dass nicht auch andere organische Theile früher erkranken können. Könnten wir Nerven oder andere organische Gebilde im Anfange einer Krankheit ebenso gut unter das Mikroskop bringen, als das Blut, wer weiss, ob sich nicht auch in ihnen Veränderungen nachweisen liessen. So, wie die mikroskopischen Beobachtungen jetzt vor uns liegen, haben sie weiter keine andere Geltung, als jede andere Krankheitserscheinung auch und jedenfalls ist es noch zu frühe, darauf pathogenetische Theorien zu gründen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Protestantismus und Christenthum.

1) *Protestantismus und Kirchenglaube* u. s. w.

2) *Die Religion Jesu Christi und das Christenthum.* Von *Grävell* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 199.)

Für beide hat der Vf. die briefliche Form gewählt, wohl in Hinsicht auf die Bedürfnisse des Publicums, für das er sie zunächst bestimmte. Sie gab ihm den Vortheil, von dem Gange streng systematischer Entwickelung, der für den nicht wissenschaftlich Gebildeten oft etwas Trockenes und Abstossendes hat, abweichen und sich freier und leichter bewegen zu dürfen, wodurch er seinen Lesern die behandelten Gegenstände anziehender, und auch wohl verständlicher darzustellen vermochte. Die sieben Briefe der ersteren Schrift sind an einen bekannten Geistlichen aus der Zahl der protestantischen Freunde; die 15 der letzteren, welche zudem noch mit einer sehr lesenswerthen Vorrede ausgestattet ist, an einen andern Geistlichen, der den kirchlich orthodoxen Standpunkt, jedoch in gemässigtem Grade und ohne Zelotismus gegen Andersdenkende, einnimmt.

Ueber das Verhältniss beider Schriften zu einander und ihre Hauptzwecke spricht sich der Vf. S. XVI u. XVII der erwähnten Vorrede selbst also aus: „Beide Bücher gehören unzertrennlich zusammen und machen ein Ganzes aus, so dass das erstere die Einleitung zum letzteren enthält und dieses ohne jenes keine Grundlage haben würde. Dennoch habe ich mich bewogen gefunden, beide Abschnitte schon durch den ihnen gegebenen Titel zu unterscheiden, um dadurch anzudeuten, dass die Gegensätze, von denen beide Titel handeln, von verschiedener Beschaffenheit sind. Denn ich vermeine, ausgeführt zu haben, dass das Wesen des Protestantismus überall kein Symbol dulden und sich damit vertragen kann; sie stehen zu einander im contradictorischen Widerspruche. Hingegen meine ich zwar auch erwiesen zu haben, dass das Christenthum, oder die christliche Religion, wie sie dermalen im Volke und von der grösseren Zahl der Menschen angenommen und geglaubt wird, in vielen und sehr wesentlichen Stücken nicht mit der unverfälschten Lehre Jesu übereinstimmt, sondern davon sich entfernt hat, und dass es Pflicht und Beruf ist, mit Ausmerzung alles dessen wieder ein reines Christenthum herzustellen. Dennoch aber enthält jenes dieses schon in sich, wenn gleich häufig so verhüllt oder verzerrt, dass es schwer wieder zu erkennen ist; mithin steht jenes mit diesem nur in einem conträren Gegensatze, sie schliessen einander nicht aus, sondern müssen übereinkommen, wenn der Läuterungsprozess vollbracht ist." — Von dem, was der Vf. in beiden Schriften seinen Lesern darbietet, sagt er: (Vorr. S. IX.) „Es ist sehr wenig Neues in dem, was ich zu-

sammengestellt habe, noch weniger mir eigenthümlich Zuzuschreibendes in der Materie, als in der Methode des Erweises; fast Alles würde mit Stellen von *Teller*, *Reinhard*, *v. Ammon*, *Schleiermacher*, *Wegscheider*, *Röhr*, *Bretschneider* u. s. w. zu belegen gewesen seyn. Aber einer Seits hätte ich dann auch deren Gegner billig anzuführen gehabt, und ich bin sehr darauf bedacht gewesen, mir durch keine Polemik Knoten in den glatten Faden meiner Entwickelung machen zu lassen, überhaupt dieselbe durchweg auf kein Ansehn der Person zu gründen, sondern einzig und allein auf den Ausspruch der Bibel und deren Verständniss nach den Anforderungen der Vernunft und den Aussagen der Geschichte und der Sprachkunde." Wir haben diese Selbstkritik im Ganzen bestätigt gefunden; müssen aber doch bemerken, dass der Vf. durchaus nicht etwa arm an eignen Ideen, hinsichtlich der von ihm behandelten Gegenstände ist, und dass besonders die Unbefangenheit und Unparteilichkeit, womit er bei deren kritischer Würdigung verfährt, gar vielen Theologen zur Nachahmung empfohlen werden kann. Von dieser Seite werden also auch sie nicht ohne erheblichen Nutzen den Vf. lesen, und wir wünschen nur, dass sie solche Ansichten, die von denen unter ihnen herrschenden, abweichen, nicht zu eilfertig verwerfen, sondern recht gründlich prüfen mögen. Es ist etwas ganz Anderes, wenn Jemand an die Beurtheilung der biblischen Schriften mit Vorurtheilen geht, die er schon mit den ersten Rudimenten seiner theologischen Bildung fast unbewusst angenommen hat, als wenn dies nicht geschieht; und wir ersehen es aus diesen Schriften, dass ein mit den erforderlichen gelehrten Kenntnissen nur leidlich ausgestatteter und mit dem nöthigen kritischen Scharfsinne begabter Laie auf Manches stösst, was die Männer von Fach vor ihm noch nicht wahrgenommen, auch Manches als blosse Voraussetzung erkennt, was vor ihm als die entschiedendste Thatsache galt. Damit wollen wir indessen nicht jeder Bemerkung des Vf.'s, die uns mindestens neu war, das Wort reden. So geben wir unter andern seine irgendwo ausgesprochene Vermuthung, dass der Vf. des Johanneischen Evangeliums wohl, wie Cicero zu seinen Briefen, im Voraus Einleitungen zu seinen Schriften entworfen, und sie dann vorkommenden Falls benutzt habe, um so mehr Preis, da wir ihn für einen viel zu kunstlosen Scribenten halten, als dass er hätte darauf kommen können, wie jener vielschreibende Römer, sich Etwas zum künftigen Gebrauche vorzuarbeiten, auch das Prooemium seines Evangeliums uns nicht so abgerissen von demselben erscheint, als man oft behauptet hat. Dagegen aber verdient die Behauptung unsers Vf.'s (im 9. Briefe d. 2. Schrift) wohl eine nähere Prüfung, dass Jesus nach den vier vorhandenen Berichten über die mit seinen Jüngern gehaltene Passamahlzeit durch dieselbe „weder einen neuen Gebrauch eingeführt, noch weniger an dessen Begehung eine Verheissung oder Drohung geknüpft, sondern eine hergebrachte Sitte dazu bestimmt, daran die tägliche Erinnerung an seine hingebende Liebe zu heften." — Gebildete Nichtgeistliche aber vor Allem werden in den vorliegenden Schriften einen reichen Schatz der Belehrung über die fraglichen Gegenstände finden. Nur dürfen sie nicht eine leichte Lectüre zur Unterhaltung erwarten, oder etwa vorzugsweise eine gemüthliche Ansprache an ihr Herz; sondern es sind gründliche Erörterungen über die wichtigsten und schwierigsten Gegenstände, mit denen der Menschengeist sich beschäftigen kann, die ihnen hier vorgelegt werden, und sollen sie an ihnen Geschmack finden, so müssen sie einen zum zusammenhängenden und auch stellenweise zum abstracten Denken fähigen Geist, so wie ein lebendiges und ausharrendes Interesse für die Religion und für die Bewegungen der Zeit auf deren Gebiete mitbringen, auch sich es nicht verdriessen lassen, beständig mit der Bibel zur Seite zu lesen, um die sehr zahlreichen Stellen nachzuschlagen, welche aus ihr angeführt werden, und sie mit einander wie mit dem prüfend zu vergleichen, was der Vf. in ihnen findet und darans folgert. Er verlangt das selbst ausdrücklich und mit vollem Rechte. Haben sie aber die beiden Schriften nicht flüchtig, sondern bedächtig gelesen, können sie viele andere entbehren: denn sie finden in denselben das Wichtigste für sie aus der jüdischen und christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte; sie erhalten den vollständigsten Aufschluss über den Geist und Inhalt der reinen Religion Jesu, namentlich eine genaue genetische Entwickelung ihrer Grundwahrheiten, eine eben so tief ins Einzelne gehende Beurtheilung der kirchlichen Lehren, besonders der protestantischen, und eine Nachweisung ihrer Entstehung wie ihres Verhältnisses zur Bibellehre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Versuche und Beobachtungen über den Verkörperungsprozess der Krankheiten im Blute und Gewebe — Zwei Abhandlungen von *H. Klencke* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 200.)

Die zweite Abhandlung dieser Schrift: *Experimente an Thieren über die speciellen Zustände beim Scheintode, besonders durch Erhängen, Ertrinken und Erfrieren und über die sicherste Wiederbelebungsmethode*, nimmt nicht allein der Wichtigkeit des Gegenstandes sondern auch der genauen Untersuchung wegen ein besonderes Interesse in Anspruch. Irren wir nicht, so befindet sich der Vf. hier, wo es sich vorzugsweise um das Experiment handelt, auf heimischem Boden und wir müssen ihm unbedingt das Verdienst zugestehen, nicht allein auf die Unvollkommenheiten in der bisherigen Behandlung des Scheintodes aufmerksam gemacht, sondern auch auf manche wichtige dabei zu berücksichtigende Momente hingewiesen zu haben. Er zeigt besonders, dass das Hauptziel der am häufigsten vorkommenden Ursachen des Scheintodes immer Störung der Functionen des Herzens und des Gehirns sey, und dass der Arzt besonders diese Organengruppe, so wie diejenigen Gebilde, welche einen Lebensrapport zwischen Herz und Hirn normal unterhalten sollen, nämlich Blut und Nerv, im Auge behalten müsse. Er lehrt ferner, dass man jeden Menschen, den man ohne Lebenszeichen finde, ohne an ihm absolut tödtliche traumatische oder pathologische Zustände wahrzunehmen, so lange für scheintodt halten müsse, bis Todtenstarre, Einsinken und Trübung der Hornhaut, Indifferenz gegen galvanischen Reiz (mit Ausnahme bei Erfrorenen), Leichengeruch, Plattliegen und Fäulniss unter vorgängiger grüner Färbung der Bauchdecken eintreten, — dass man also bis zum Gesammteintritte dieser Zeichen auch moralisch gezwungen sey, ärztliche Kunst auf die Leiche in Anwendung zu bringen, zumal es nach seinen Versuchen möglich werde, nach ungewöhnlich langer Zeitdauer solche scheinbare Todten wieder in das Leben zurückzubringen. Er stellt endlich den Grundsatz auf, dass die Kunsthülfe bei solchen Scheintodten niemals eine allgemein indicirte und aus Generalisirung hervorgehende seyn dürfe, sondern dass sie ebenso speciell individualisirt werden müsse, wie sich manchfaltigen Cautelen und verursachenden Details in ihren Einflüssen auf das Leben und im Bezug auf die Eigenthümlichkeiten des jedesmaligen Organismus speciell kund geben.

Wie verschieden die Momente sind, welche bei dem *Scheintode durch Hängen und Erdrosseln* berücksicht werden müssen, wird von dem Vf. klar aufgezeigt und die Versuche, die derselbe darüber an Thieren anstellte, sind sehr intstructiv. Bekanntlich hat die Frage, welche Wirkung der Strang veranlasse, wenn er über oder unter dem Kehlkopfe angelegt werde, die Aerzte schon mehrfach beschäftigt. Der Vf. geht aber noch weiter, indem er den Umstand berücksichtigt, ob die um den Hals gelegte Schlinge in liegender oder halb sitzender Stellung des Individuums zugezogen wurde, oder ob der Körper förmlich hing, also durch sein eignes Gewicht die Schlinge zuzog, was immer von einem Ruck, einem Sprunge begleitet ist; ferner beschäftigt ihn die Untersuchung, ob ein breites Band dieselbe Wirkung habe, wie ein einschneidender oder doch tiefer sich anlegender Strick, und was für eine Wirkung durch breite Bänder, selbst breite, gar nicht eng zusammenschnürbare Tücher als tödtlich aufgefasst werden müsse. Es war ihm nämlich schon früh aufgefallen, dass Menschen, die sich erhängt hatten und völlig todt waren, eben durch die Art und Weise ihres Erhängens hatten sterben können, da die Schlinge sehr breit, meist locker um den Hals lag und die Erscheinungen des Gehirndruckes eben so gering waren, als es unerklärlich schien, wie bei geringer Beschränkung der Luftwege die asphyktischen Zustände des Herzens eingetreten seyn konnten.

Die lehrreichen Versuche, welche der Vf. zur Erledigung dieser Fragen anstellte, ausführlich mit-

zutheilen, verbietet uns der hier zugemessene Raum; möge es uns daher gestattet seyn, nur einige derselben kurz anzudeuten und ihre Resultate beizufügen. Vers. 1. Einem Kaninchen schnürte der Vf. einen zwei Linien dicken neuen Bindfaden so um den Hals, dass er zwischen Unterkiefer und Zungenbein zu liegen kam; die Zuschnürung geschah langsam bis auf einen Grad, dass die Haut tief eingefurcht und der Bindfaden überhaupt noch schwer weiter zu schnüren war. Das Thier wurde so placirt, dass es durchaus nicht am Halse hing, sondern vollkommen liegend stangulirt wurde. Das Resultat war Tod durch Hirndruck. Vers. 2. Einem männlichen Kaninchen wurde ein ähnlicher Bindfaden dergestalt um den Hals gelegt, dass derselbe zwischen Zungenbein und Kehlkopf drückte, wobei das Thier ebenfalls nicht am Strange aufgehängt wurde, sondern auf dem Tische liegen blieb. Da durch diese Stranglage die Zunge zurückgedrängt wird und auf Niederdrückung des Kehldeckels wirkt, so trat die Athemnoth sogleich ein und während die Symptome des Gehirndruckes noch weniger bedeutend waren, als die Erstickungszufälle, liess schon nach $1^1/_2$ Minuten die Respiration nach und das Herz pulsirte so schwach und aussetzend, dass man es nur mittelst des Stethoskops verfolgen konnte. Erst nach höchster Athemnoth wurden die Erscheinungen des Gehirndruckes bedeutender. Vers. 3. Es wurde einem Hunde jederseits die Iugularis externa geöffnet und eine mit Kautschuk überzogne Holzröhre in das Gefäss gebracht, so dass das letztere mit zwei Ligaturen darauf fest gehalten wurde. Darauf wurde der aus zwei Linien dickem Bindfaden bestehende Strang zwischen Zungenbein und Kehlkopf gelegt und mit Gewalt rasch zugeschnürt, ohne dabei das Thier am Strange aufzuheben. Die Symptome des Gehirndruckes waren unbedeutend, dagegen war ein augenscheinlicher Erstickungstod eingetreten, den der Vf. von einer Wirkung auf die Nerven, namentlich auf das System des Vagus ableitet. Ein Druck auf diese Nerven, in so ferne er die Laryngealäste beeinträchtigt, ist allein im Stande, Erstickungszufälle zu veranlassen, während die Respirationsbewegungen des Thorax noch fortbestehen können, da diese von andern Nerven abhängend sind, ja selbst ohne Phrenicus geschehen und auch nach exstirpirter Lunge noch fortdauern, wenn kein zu starker Gehirndruck die Reflexfunction der Medulla oblongata, der eigentlichen Centralquelle der Athembewegung, beeinträchtigt. Dass diese rasche Erstickung durch Laryngealkrampf nicht statt findet, wenn die Vagusstämme unterhalb des Ramus laryngeus inferior in der Pars thoracica gedrückt werden, nahm der Vf. ebenfalls in mehreren Versuchen an Katzen wahr. — Um zu erproben, ob es überhaupt keines fest zugeschnürten Stranges bedürfe und zur Tödtung schon ein ungewöhnlicher Druck auf die Organe des Halses ausreiche, nahm der Vf. eine drei Finger breite chirurgische Binde und legte sie einem Hunde dergestallt um den Hals, dass sie platt anschloss, hinten im Genick sich kreuzte, aber nicht zusammengeschnürt war. An den sich kreuzenden Enden der Binde hob er das Thier sanft in die Höhe, so dass es in halb hängender, halb liegender Stellung sich befand und nur die Schwere seines halb schwebenden Körpers das Maas des Druckes am Halse verursachte. Die Respirationsbewegung des Thorax wurde kaum verändert und dauerte noch immer fort, als wirklich Athemnoth und Gehirndruck eintraten. Sogar als Convulsionen des Körpers bemerkbar wurden, sah man noch die Hebungen und Senkungen des Thorax, die immer mehr wellenartig sich darstellten und, wie die zunehmenden Erstickungszufälle erkennen liessen, auf das Athmen selbst keinen Einfluss hatten, da die Glottis (obgleich das breite Band die Luftpassage unmöglich hemmte) sich geschlossen haben musste. Fünf Minuten hielt das Thier diese Situation aus, als mit den zunehmenden Symptomen des Gehirndruckes die Respirationsbewegungen und der Herzschlag allmälig aufhörten und das Thier bewusstlos wurde und der Kopf unter Aufhören aller krampfhaften Reflexbewegungen herabsank. Das Moment, welches hier eingewirkt hatte, sucht der Vf. in einer vom Vagus vermittelten reflektorischen Wirkung auf die Glottis die sich krampfhaft geschlossen hatte. Während nur beim Stranguliren und blossem Drucke der Halsorgane nur entweder Zurückdrängung des Kehldeckels und Schliessen desselben, oder nur krampfhafte Verschliessung der Glottis statt findet (im ersteren Fall in Folge des Eindrucks des Stranges zwischen Zungenbein und Kehlkopf, im letzteren in Folge des Druckes des Stranges oder eines breiten Bandes auf die Halsorgane), — verhält sich die Sache ganz anders bei dem eigentlichen Erhängen, wo am Strange das ganze Gewicht des Körpers hängt. Hier zieht nämlich die ganze Last des Körpers an den Halswirbeln, so

dass deren Ligamente, namentlich die der oberen Wirbel, als der beweglichsten, sich ausdehnen, erschlaffen, und auseinander gezerrt werden, jedenfalls aber auch das Rückenmark eine gefährliche Dehnung und Zerrung erleiden muss. Diese wird noch vermehrt und beschleunigt, indem die Personen, welche sich selbst erhängen, immer einen Sprung machen müssen, um von einer gewählten Höhe herab zum Hängen zu kommen. Auch über diese Todesart hat der Vf. einen lehrreichen Versuch angestellt.

Auch die Behandlungsweise bei Erhängten und Strangulirten, welche zum Theil auf die oben angegebenen Momente gegründet ist, verdient Beachtung. Man soll zunächst durch gewisse Reize die Athembewegung wieder herstellen und dasjenige beseitigen, was dem Athmen hinderlich ist, namentlich fremde Körper entfernen, die Mundwege reinigen und die Organe, welche dem Athmen vorstehen, sowohl peripherisch als central auf den Bahnen, welche die Nervenstatik vorschreibt, erregen. Lufteinblasen ist hierzu nicht nur nutzlos, sondern auch gradezu gefährlich, hingegen die mechanische, stossweise auf einander folgende Zusammendrückung von Brust und Unterleib und das schnellende, die Elasticitat herausfordernde Nachlassen des drückenden Stosses, ein vortreffliches Mittel, die ferner verzunehmenden peripherischen und centralen Nervenerregungen einzuleiten. Die peripherischen Reize bestehen in kräftigen, plötzlichen, aber niemals dauernd einwirkenden Erregungen der Hautnerven, mittelst scharfer Bürstenschläge, kalten Wasserstrahls, u. d. gl., denen auch Reize auf den Mastdarm folgen müssen. Als Haupterregungsmittel aber, um die Thätigkeit der Medulla oblongata zur Reflexion anzuspornen und auf die Glottis durch den Nervus vagus einzuwirken, wird der Galvanismus empfehlen, ein Mittel, mit welchem der Vf. mehrfache Versuche angestellt und unter 27 erhängten und erdrosselten Thieren 21 wieder in's Leben zu bringen die Freude gehabt hat. Die Art und Weise, in der er sich dieses Mittels bedient, ist von der bisherigen abweichend, muss aber in dem Buche selbst nachgelesen werden. — Venaesectionen, oder noch besser blutige Schröpfköpfe, finden immer erst nach Eintreten des kleinen Kreislaufs ihre Indication, und namentlich gilt dieses vom Aderlass selbst, welcher nur dann primär angezeigt seyn könnte, wenn der Scheintodte durch einen dünnen Strick zwischen Kiefer und Zungenbein strangulirt wäre, und wenn er dabei in einer mehr oder weniger hängenden oder gar nicht hängenden Situation, nicht *lange* verharrt hätte, indem die Erfahrung gelehrt, dass die apoplektischen Zeichen oft gar nichts mit der wahren asphyktischen Ursache zu thun haben und meist erst später nach erfolgtem Schein- oder wirklichem Tode, durch längeres Hängen oder längeres Liegenbleiben des Stranges einzutreten pflegen. Gleichzeitig mit der Indication des Aderlasses ist auch die des Frottirens gegeben, das, wenn es früher angewendet wird, ehe der kleine Kreislauf seine Bewegung wieder begonnen hat, nur dazu beitragen wird, die inneren Congestionen zu vermehren, da ein peripherischer Kreislauf ohne centralen nur den Druck auf letzteren erhöht. — Unter den verschiedenen Medicamenten, deren man sich beim Wiedererwachen des Scheintodten bedient, hat sich dem Vf. in einer Reihe von Versuchen das Opium besonders nützlich erwiesen.

Von nicht geringem Interesse sind des Vfs. Versuche über den *Scheintod durch Ertrinken*, für welches sich derselbe zunächst folgende Cardinalfragen stellte: 1.) Darf das in Luftröhre und Bronchien eindringende Wasser als Ursache der Erstickung angesehen werden, in so fern es zu ermitteln wäre, dass *immer* Wasser eindränge, selbst wenn es auch bei der spätern Section *nicht* vorgefunden würde? Die hierüber angestellten sinnreichen Versuche ergaben ein negatives Resultat und es erwies sich, dass der Erstickungstod in vielen Fällen unter gewissen zu veranlassenden Umständen einzutreten vermag, ohne dass die Bronchien und die Luftröhre Wasser aufnehmen. 2.) Darf die Ursache der Erstickung mehr in den Zuständen der Glottis und hier mehr in einer Reaction der Nerven gesucht werden? Die Versuche ergaben hierüber, dass nur in der krampfhaften Verschliessung der Stimmritze der wahre Erstickungstod im Wasser begründet sey. In Betracht, dass erfahrungsmässig diejenigen ertränkten Thiere kein Wasser in den Bronchien zeigen, bei denen die Reizbarkeit der Glottis erhöht oder deren normale Reizbarkeit nicht gestört wurde, dass ferner Wasser in den Luftwegen solcher ertränkter Thiere gefunden wird, deren Glottis durch Nervendurchschneidung oder Narcotisation u. s. w. in ihrer normalen Reizbarkeit herabgestimmt wurde, stellt der Vf. den Satz auf, dass der Ertrinkungstod durch krampfhafte, auf den Reiz des eindringenden Wassers erfolgende Glottisverschliessung eintrete und

nur *ausnahmsweise* durch Eindringen des Wassers durch die Luftwege also durch mechanische Ursache, stattfinde. 3.) Hat der eigenthümliche dünnflüssige Zustand des Blutes irgend eine besondere Beziehung zur Todesursache? Die Antwort hierauf ist, dass der Tod durch Ertrinken weiter nichts mit dem dünnflüssigen Zustande des Blutes zu thun hat, als dass eben durch das Wasser das Vehikel zur grösseren Resorption dargeboten wird, denn bei apoplektischem Tode im Wasser findet man es ebenfalls eingesogen. Der Vf. beruft sich hier auf die ungewöhnliche resorbirende Thätigkeit in den Stadien des Todes bei manchen Kranken, namentlich bei hydropischen, welche gegen das Ende oft alles abgesetzte Wasser verlieren, während die Harnblase ungewöhnlich gefüllt und ausgedehnt ist. Indessen will uns diese Erklärung nicht genügen. Offenbar erfolgt die Einsaugung bei Kranken nicht in so kurzer Zeit, als hier bei Ertrunkenen; auch müsste bei Menschen, welche viel Wasser trinken oder solchen, die lange im Bade verweilen, das Blut eine gleiche dünnflüssige Beschaffenheit annehmen, was jedoch wohl nicht der Fall ist. Sollte nicht der Grund darin liegen, dass die Resorptionsthätigkeit der Haut die übrigen organischen Vorrichtungen überdauert? Der Vf. macht selbst darauf aufmerksam, dass die Thiere, welche zum Versuche gebraucht werden, längere Zeit nach dem Tode im Wasser liegen blieben und es wäre wohl der Mühe worth, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse das längere Liegenbleiben mit der Dünnflüssigkeit des Blutes steht. 4.) Welche Umstände knüpfen sich an das längere oder kürzere Verweilen im Wasser? — Durch ein längeres Verweilen der Leiche im Wasser nach bereits schon erfolgtem Tode kann Wasser in die Luftröhre und Bronchien gelangen, dieses Wassereindringen ist aber kein nothwendiges Moment zum Ertrinkungstode. 5.) Wie wirkt die Temparatur des Wassers auf die Ursache des Erstickungstodes hin? Für die Reizbarkeit der Glottis ist es ganz einerlei, ob das eindringende Wasser kalt oder warm ist. In beiden Fällen schliesst sich eine Glottis von normaler Reizbarkeit gleich schnell. Dagegen aber hat ein sehr kaltes Wasser, in sofern es zur Temperatur des Körpers bedeutend im Missverhältnisse steht, und namentlich wenn der Körper erhitzt und durch Bewegung oder innere Aufregung auf eine höhere Stufe organischer Thätigkeit gekommen ist, eine Wirkung auf den Körper, die rascher und kräftiger ist, als die, welche Erstickungsnoth herbeiführt, und ehe diese tödtlich wirken kann, hat bereits die kalte Temperatur des Wassers den Tod durch Gehirndruck und Apoplexie herbeigeführt, so dass wir es hier dann mit keinem Ertrunkenen, sondern mit einem Apoplektischen zu thun haben.

Wir übergehen die Versuche, welche der Vf. angestellt hat, um zu ermitteln, welche Methode der Wiederbelebung bei dem Scheintode durch Ertrinken die vorzüglichste sey, erlauben uns aber wenigstens das kurze Resultat dieser Untersuchungen mitzutheilen: Der Ertrunkene werde vorsichtig transportirt und entkleidet, es werde geprüft ob Erstickungs-Apoplexie-Symptome die vorherrschenden sind und danach die Behandlung mit oder ohne Venäsection eingeleitet. Der reine Ertrinkungstod lässt niemals einen Aderlass zu. — Es werde dann die Mundhöhle von fremden Körpern gereinigt, der Scheintode auf ein Planum inclinatum mit geneigtem Kopfe und oberen Brusttheile gelegt und mit warmen Tüchern oder Betten belegt; bleibt der Mensch am Ufer liegen, so ist es wohlthätig, denselben mit dem Kopfe gegen den Uferrand hin zu placiren und warmen Sand und Sonnenschein auf ihn einwirken zu lassen. Alsdann beginne man sogleich die detaillirte galvanische Einwirkung auf Nervencentra und Nervenfasern übe den rhythmischen, klopfenden Stoss auf Brust und Bauchdecke aus (er ersetzt das oft gepriesene Rütteln und Schütteln des ganzen Körpers, obgleich man es auch abwechselnd versuchen darf,) unterstütze die Versuche zur Restitution des Athmens durch flüchtige Hautreize, entweder auf äusserer oder auf der Schleimhaut und sobald die Zeichen einer begonnenen Respiration und eines damit zusammenfallenden, kleinen Kreislaufes erkannt werden können, frottire man mässig die Körperoberfläche so lange, bis die Lebensäusserungen kräftiger geworden sind. Als eine für diese Methode günstige statistische Nachweisung bemerkt der Vf., dass er dadurch von 27 ertränkten Hunden 19 wieder in's Leben zurückbrachte; hierunter waren 11 die nicht über 25 Minuten unter Wasser gelassen und von denen 9 wieder lebendig wurden; 7, die eine Stunde unter Wasser gewesen waren und von denen 5 wieder belebt wurden; ferner 6, die 2 Stunden im Wasser gelegen hatten und von denen 3 wieder in's Leben zurückkehrten; ferner 3, die 4 Stunden im Wasser gewesen waren und von denen 2 wieder hergestellt werden konnten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der Oberlehrer Witt.

Actenmässige Darstellung der gegen den Gymnasial-Oberlehrer August Witt in Königsberg geführten fiscalischen Untersuchung. 8. ($22^1/_2$ Bog.) Leipzig, Hartmann. 1845. (1 Rthlr.)

Dass diese Anzeige auf eine bereits seit längerer Zeit beigelegte und im drängenden Gewirre grösserer politischer und kirchlicher Fragen fast vergessene Witt'sche Angelegenheit zurückkommt, dazu bringt uns vor allen die ganz eigenthümliche Bedeutsamkeit jenes Prozesses. Denn niemand, der die jetzt zum erstenmal vollständig gesammelten Aktenstücke durchliest, kann darüber im Unklaren bleiben, dass es sich hier nicht um das Schicksal des einzelnen Mannes und um die Constatirung eines einzelnen Vergehens handelte, sondern hinter dem Einzelnen steht ein ganzer ehrenwerther Stand, hinter der nächsten Frage ein weitgreifender und tief eindringender Principienstreit, hinter der Anschuldigung und Vertheidigung einer einzelnen scheinbar geringen Thatsache die Verdammung und Rechtfertigung einer Tendenz, die den einen eben so rein sittlich und gesetzlich als den andern verderblich und gefährlich, ja irreligiös erscheint. So stehen wir auch hier wieder mitten in dem grossen Kampfe, dem sich in unserer Zeit auch die kleinsten Beziehungen und die engsten Verhältnisse des Lebens nicht mehr entziehen können, und der seit 1842, wo der Witt'sche Prozess begann, eine bei uns damals noch ungeahnte Fülle von spannenden Gegensätzen hervorgerufen hat, deren Lösung in Deutschland wohl noch manches Menschenalter beschäftigen wird. Aber nicht blos der Inhalt, auch die Form der hier zusammengestellten Anklage- und Vertheidigungsschriften und der beiden Erkenntnisse bietet vielseitiger Betrachtung, und nicht den Rechtskundigen allein, einen reichen Stoff dar, und wir müssen es dem Herausgeber der Akten danken, dass er, so viel an ihm lag, uns den Prozess, wenn auch erst geraume Zeit nach dem letzten Urteil, zu einem öffentlichen gemacht hat; verlieren konnten bei dieser Oeffentlichkeit doch nur wenige untergeordnete Theilnehmer jenes kleinen Drama, die meisten, und nicht blos die Freunde des Angeklagten, konnten nur gewinnen. Denn mag man nun über die Ansichten und Maassregeln der Männer denken wie man will, die mittelbar oder unmittelbar Hrn. *Witt's* Schicksal zu bestimmen hatten, die Anerkennung einer gewissenhaften, über persönliche Neigung und Abneigung erhabenen Behauptung ihres einmal erwählten Standpunktes wird man auch unter ihnen den meisten nicht versagen dürfen. Allerdings gleicht der Ausgang der Sache mehr einem Vergleich, als einer rein aus dem Boden des Gesetzes hervergegangenen principiellen Lösung. Denn während auf der einen Seite Hr. *Witt*, nach unserer Meinung mit Recht, nicht zu den äussersten Consequenzen fortschritt und endlich, als alle Rechtsmittel erschöpft waren, seine persönliche Ueberzeugung den übereinstimmenden Ansichten seiner Richter und seiner Vorgesetzten so wie der Liebe zu seiner amtlichen Wirksamkeit zum Opfer brachte, indem er die Mitredaction der Hartung'schen Zeitung aufgab, wurde andererseits die ursprüngliche Schärfe und Schroffheit der Anklage, die geradezu auf die Tendenz und die politische Ansicht des Angeklagten losging und deshalb auch unverhehlen auf seine Cassation hinsteuerte, durch die beiden Erkenntnisse des Kriminalsenates und des Civilsenates des Oberlandesgerichtes in Königsberg wesentlich gemildert und das angeschuldigte Vergehen auf das Maass eines einfachen Insuberdinationsfalles zurückgeführt, der nach den landesherrlichen Bestimmungen mit einer Geldstrafe von 30 Thalern abzubüssen sey. Dieser milderen Ansicht fügte sich zuletzt auch die Disciplinarbehörde, indem sie, ihrer ersten weit umfassenderen Anklage gern vergessend, dem entgegenkommenden Gegner auch ihrerseits entgegen kam und ihn seinem Amte zurückgab, in welchem er noch lange kräftig und segensreich wirken möge. Aber konnte wohl auch

eine andere und schärfere Lösung erwartet werden in einem Falle, wo zwei scharf von einander abgegrenzte und bei aller Annäherung sich nie berührende Sphären, die Sphäre der nach objectiven Gesetzen erkennenden Richtergewalt und die der nach subjectivem Ermessen entscheidenden Verwaltungsmacht, statt ihre Trennung entschieden und energisch zu behaupten, von vorn herein jede der andern etwas von dem Ihrigen abgegeben hatte, wodurch dann sogleich der feste Standpunkt verschoben war? Denn weder die landrechtlichen Bestimmungen noch die zahlreichen späteren Gesetze, welche den gleichviel ob mittelbaren oder unmittelbaren Staatsbeamten die Uebernahme von Nebenämtern ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde untersagen, boten zur rechtlichen Beurtheilung des Hrn. *Witt* zur Last gelegten Vergehens einen genügenden Anhaltepunkt dar, so lange man nicht den Buchstaben der Gesetze gewaltsam interpretiren und an demselben recken und strecken wollte. Was daher auch immer der Beweggrund gewesen sey, der die Aufsichtsbehörde bewog, aus dem Kreise des durch mehr als eine Verordnung vorgesehenen Disciplinarverfahrens, das man doch seither in anderen zum Theil viel schwierigeren Fällen keineswegs gescheut hat, heraustretend den Fall der richterlichen Entscheidung zu übergeben, immer bleibt das Bestreben unverkennbar, durch Erwirkung eines richterlichen Erkenntnisses, in welchem der Beamte nun einmal eine grössere Gewähr für seine Rechte erblickt, den Schein der Härte und Willkür, der dem Disciplinarverfahren anhaftet, zu vermeiden und den Maassregeln der Behörden die allgemeine Beistimmung zu verschaffen, die sich der summarischen und von dem Einfluss subjectiver Meinungen abhängigeren Behandlung auf dem Aufsichtswege so leicht entzieht. Aber abgesehen davon, dass die Disciplinargewalt nie anerkennen darf, dass ihre Bestimmungen, so lange sie in dem ihr gesetzlich vorgezeichneten Kreise bleiben, für weniger rechtlich und gesetzlich gehalten werden könnten, als irgend ein richterliches Erkenntniss, so konnte auch der wesentliche Zweck, der sich in der Anklage und noch unumwundener in dem Aggravationsantrage des Königl. Provincialschulcollegii ausspricht, auf diesem Wege nimmermehr erreicht werden. Denn nicht darauf kam es der Aufsichtsbehörde an, den Angeklagten wegen des einzelnen Insubordinationsfalles nach §. 352. Tit. 20. Th. II. Allg. L. R. zur Strafe zu ziehen, — und selbst in diesem Falle wollte das Landrecht nicht recht entgegenkommen, da dort nur von Ungehorsam in *amtlichen* Verrichtungen die Rede ist — sondern in und mit ihm sollte die Tendenz der Zeitung, die der Ankläger als feindselig gegen Staat und Christenthum bezeichnete, verurtheilt werden. Dieses spricht sich schon in dem Requisitoriale aus, welches den Strafantrag ausdrücklich nicht auf §. 352, sondern auf §. 333. Tit. 20. Th. II. gründet, dem Angeklagten also wiederholtes, *vorsätzliches* Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften seines Amtes zur Last legt und zugleich dem erkennenden Richter anheim giebt, auf alle gravirenden Momente, welche so vielfach in allen Vorgängen mit dem Oberlehrer *Witt* lägen, die gebührende Rücksicht zu nehmen. Noch viel entschiedener erklärt der Aggravationsantrag die in der von dem Beklagten mitredigirten Zeitung vertretene Richtung für eine der Regierung widerstrebende, ja feindselige, und findet das Vergehen desselben nicht in einzelnen Handlungen, sondern in seiner ganzen Lebensstellung und einer seiner Thätigkeit in derselben gegebenen Richtung; die den Pflichten eines jeden Staatsdieners, eben so wie denjenigen eines öffentlichen Jugendlehrers entgegen sey. Wir können hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der erwähnte vom Justizrath *von Batocki* verfasste Aggravationsantrag uns nicht immer das Maass der leidenschaftlosen Ruhe, wie sie einer auf das Gesetz gestützen öffentlichen Anklage, zumal bei dem schriftlichen Prozess, zukommt, inne gehalten zu haben scheint. So wird denn auch mit einer wirklich überraschenden Heftigkeit in derselben wiederholt auf die Kassation des Angeklagten als die einzig adäquate Strafe angetragen, und dabei sogar auf die bekannte Kabinetsordre vom 12. April 1822 hingewiesen, welche ja eben den Geistlichen und Jugendlehrern, die von ihrem Departementschef wegen politischer Verirrungen sollen entlassen werden, den Rechtsweg für diesen Fall gänzlich abschneidet. Damit war nun aber auch das Gericht völlig in den Kreis des Disciplinarverfahrens hineingezogen, und nur in Folge einer gänzlichen Vermischung beider Kreise hätte das Gericht auf eine so gefasste Anklage eingehen können. In der That aber konnte man gar nicht erwarten, dass irgend ein Gericht unserer Monarchie jene Beschuldigung sträflicher und irreligiöser Tendenzen, die bis dahin nur noch eine subjective Meinung des Anklägers war, ohne Erweis

als begründet annehmen und darauf hin gegen *Witt* erkennen würde, ehe noch dem verantwortlichen Redakteur der Zeitung der Prozess gemacht und über die materielle und formale Strafbarkeit der von ihm aufgenommenen Artikel (noch ganz abgesehen von der gesetzlich vor Verfolgung von Staats wegen schützenden Censur) ein richterliches Urtheil gefunden war. Was wäre das wol für ein Prozess geworden, wenn das Gericht, um über *Witt* erkennen zu können, erst an *alle* seit 1837 in jener Zeitung erschienenen Aufsätze oder Nachrichten, denn nirgends waren in der Anklage einzelne Artikel als strafbar vor den andern hervorgehoben, den Maassstab wir wissen nicht welches Gesetzes hätte legen und seinem Erkenntniss eine unbestimmbare Reihe beiläufiger Erkenntnisse über Zeitungsartikel einschachteln wollen! Was Wunder, dass das Gericht in beiden Instanzen einen solchen Standpunkt von seinem Forum abwies und nicht nach §. 333. sondern nach §. 352. entschied! Hätte nur nicht auch bei dieser Entscheidung immer noch die schrankenlosere Norm des Disciplinarverfahrens auf die erkennenden Behörden einen gewiss unbewussten, aber doch schwer zu verkennenden Einfluss geübt! Denn wenn das Gesetz ausdrücklich die Strafe des Ungehorsams gegen den Vorgesetzten auf *Amtsverrichtungen* beschränkt, so wird in dem Erkenntniss erster Instanz die Amtsverrichtung als die Befolgung eines jeden amtlichen, vom Vorgesetzten ausgegangenen Befehls definirt, damit aber gewiss diesem Begriffe eine weit über den bisherigen Sprachgebrauch und wol auch über die Meinung des Gesetzgebers hinausgehende Ausdehnung beigelegt. Denn als amtlich kann zuletzt, wie auch der Vertheidiger geltend macht, ein jeder von den Vorgesetzten ausgegangene Befehl, auch wenn er sich auf Verhältnisse des Privatlebens bezieht, bezeichnet werden, da schon allein das Ausgehen von dem Vorgesetzten ihm formell den Karakter des Amtlichen verleiht; sollte dies wol auch die Ansicht des Gesetzgebers gewesen seyn, dem es ja doch ein Leichtes gewesen wäre, die Worte „*in seinen Amtsverrichtungen*" fortzulassen, wo dann freilich die Pflicht des Gehorsams gegen den Vorgesetzten gar keine Schranke mehr gehabt hätte? Nur das in andern Bahnen und nach weniger beschränkten Normen sich bewegende Disciplinarverfahren konnte hier, wo entschieden der Befehl nicht auf eine Amtsverrichtung, sondern auf eine literarische Privatarbeit gerichtet war, Rüge oder Strafe über den Angeklagten verhängen, wo dann beide Gebiete völlig gesondert bleiben. Auch das befremdet, dass das Urtheil sich auf die Kabinetsordre vom 12. April 1822 bezieht, um nachzuweisen, dass es lediglich die Sache des Departementschefs gewesen sey, über die Zulässigkeit des von Hrn. *Witt* übernommenen Redaktionsgeschäftes zu urtheilen; denn nicht darüber sollte das Gericht urtheilen, ob der Departementschef zu dem Befehl berechtigt war, sondern nur darüber, ob sich derselbe auf eine Amtsverrichtung bezog.

So haben wir denn in diesem Prozesse das Beispiel eines gegenseitigen Uebergreifens der richterlichen und der Disciplinargewalt, dem wir vielleicht das mildere Verfahren gegen Hrn. *Witt* verdanken, denn einmal den Richtern überwiesen konnte der Fall nicht füglich nachher dem Aufsichtswege zurückgegeben werden, aber auf den Ausgang kann es hier weniger ankommen, als auf die scharfe und klare Feststellung des gesetzlichen Grundsatzes.

Wollen wir nun aber dem Disciplinarverfahren das Wort reden und etwa wünschen, dass der Rechtsweg nicht wäre eingeschlagen worden? Gewiss nicht; vielmehr hätten wir, da einmal dieser Weg erwählt war, eine noch strengere auf dem positiven Gesetze ruhende, von disciplinarischen Rücksichten weniger gefärbte Erwägung gewünscht, wo dann eine völlige Freisprechung wol schwerlich ausgeblieben wäre; da nun aber das Disciplinarverfahren einmal gesetzlich besteht, so hätte gesetzlich auch nichts dagegen dürfen erinnert werden, wenn man von Anfang an bei demselben geblieben wäre.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Versuche und Beobachtungen über den Verkörperungsprozess der Krankheiten im Blute und Gewebe — Zwei Abhandlungen von *H. Klencke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 201.)

Instructiv sind endlich auch des Vf.'s Versuche über den *Scheintod durch Erfrieren.* Wenn sie auch diesen Zustand nicht vollkommen in's Klare setzen, so führten sie doch zu beachtenswerthen Resultaten und man muss sich dem Vf. dafür um so mehr zum Danke verpflichtet fühlen, als die Ausführung derselben gewiss mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden war. Er liess nämlich verschiedne warmblütige Thiere zur weitern Untersuchung bis auf verschiedene, thermo-

metrisch bestimmte Kältegrade erfrieren und öffnete sie dann in verschiedenen Richtungen, was immer sogleich im starren Zustande, mittelst einer feingezähnten, aber im Blatte hinreichend langen Säge geschah. Zum Erfrieren wurden die geeigneten Winternächte des Winters zwischen 1841—42 gewählt. Das Hauptresultat dieser Versuche war, dass alle *frisch*, *im starren Zustande* untersuchten Thiere *keine* Spur von Blutaustritt im Gehirn und keine vorwaltenden Zeichen eines durchaus nothwendig gewordenen Hirndrucks im tödtlichen Grade zeigten, während in allen nach *längerer oder kürzerer Aufthauungszeit* am zweiten Tage untersuchten Thieren *Austritt eines vom zersetzten Blutroth gefärbten Serums in das Hirngewebe* erkannt wurde. Auch das Blut im Herzen verhielt sich bei frisch Erfrorenen und bei wieder Aufgethauten verschieden; im ersteren Falle lag es geronnen, in Serum und Cruor getrennt, in den Gefässen, namentlich im rechten Herzen und in den Venen; im letzteren Falle dagegen hatte es sich zersetzt, das Serum war geröthet, die Blutkörperchen waren nicht mehr in normaler Form zu erkennen, und der Muskel des Herzens war röthlich durch Tränkung mit Serum gefärbt. Es folgt hieraus, dass, da die Leichen erfrorener Menschen immer erst längere Zeit nach der Aufthauung obducirt werden, die hier gefundenen Zeichen von Gehirndruck, nämlich Austritt des Blutes durch die Gefässe und Infiltration des Gewebes, nicht als primäre Todesursache gelten dürfen, da bei dem frisch und im erstarrten Zustande untersuchten Körper diese Zeichen nicht gefunden werden. — Als ferneres Resultat seiner Versuche über diese Todesart bemerkt der Vf. folgendes: „da sich bei Erfrorenen eine Stasis findet, welche mit gleichzeitiger Nervenlähmung von den Peripherien des äusseren Körpers und der Luftwege ausgeht, und nach Innen fortschreitet, so lässt sich erwarten, dass die centrale Reactionsfähigkeit des Nervensystems in gleichem Grade geschwächt werden muss, als die Zahl der gelähmten, peripherischen Pole zunimmt; eine allgemeiner werdende peripherische Stasis muss, da sie Symptom gleichzeitiger, peripherischer Nervenlähmung ist, auch eine Unfähigkeit des Centrums zu reagiren bedingen und da das Centrum nur durch bewusste und unbewusste Perceptionen (centripetale Zuleitungen) in Funktion erhalten werden kann, so muss auch nothwendig Lähmung des, seines andern Poles beraubten Centrums entstehen, und es muss mit Erlöschen der Innervationsakte die Stasis allgemein werden und damit *der* Scheintod eintreten, welcher den Erfrorenen charakterisirt.

Die Behandlungsweise erfrorener Menschen, auf welche der Vf. durch seine Versuche an Thieren geleitet wurde, ist folgende: Zunächst werde die äussere Temperatur des Körpers, wobei aber Gesicht und Oberkopf nicht zu vergessen, sehr langsam und durchaus allmälig erhöht, und zwar durch Schnee, zerstossenes Eis, kaltes Wasser, bis nach langsamer Steigerung endlich eine Temperatur von 9° R. erreicht ist (eine höhere Temperatur ertrug kein Thier, ohne dass der Versuch erfolglos war). Nun werde der nakte Körper in ein kühles Zimmer auf ein kaltes Bett mit wollenen Decken gebracht und es beginne unter Anwendung galvanischer Strömungen, die namentlich die Medulla oblongata, den Nervus phrenicus und Vagus irritiren müssen, eine sanfte und vorsichtige Erregung der Hautnerven, um diese später als Vermittler zur Reaction der Medulla oblongata benutzen zu können. — Nie gebrauche man aber die blosse Hand zum Reiben, sondern stets wollene Lappen oder Schwämme, welche in kaltes Wasser getaucht sind, und nie frottire man so, dass die Haut heiss anzufühlen ist, da diese verzeitige Wärme nutzlos bleibt, wenn nicht der kleine Kreislauf angeregt ist, dieser aber nur durch Erregung der Medulla, entweder direct oder indirect durch Reflexionsnerven, bethätigt werden kann. Von besonderer Wirkung sind Klystire von kaltem Wasser, und man wird oft Gelegenheit haben, zu beobachten, wie auf solchen Darmreiz die erste schreckhafte Inspiration erfolgt. Sind auf diese Weise Lebenszeichen wiedergekehrt, so kann der Leidende reizende Waschungen mit Substanzen ertragen, welche die peripherischen Nerven beleben und die peripherische Circulation befördern.

Wenn wir über diese zweite Abhandlung des Buches, namentlich in der Aufführung einzelner Stellen, uns etwas weiter verbreitet haben, so möge man es mit der Wichtigkeit des Gegenstandes sowohl als mit dem Wunsche entschuldigen, dass doch diese Versuche, da sie so einflussreich auf die Behandlung des Scheintodes sind, auch von anderen geprüft werden mögen. Sie verdienen dieselbe Prüfung gewiss eben so wohl, als der Vf. unsern Dank für seine ebenso mühsame als interessante Arbeit.

Hbm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Syrische Literatur.

Ueber die syrischen Handschriften, welche neuerlich das Britische Museum erworben hat. Nach einem Artikel des Quarterly Review Nr. 153 *).

Von allen Gesellschaften die zur Veröffentlichung handschriftlicher Werke in letzter Zeit sich zusammengeschlossen, umfasst keine einen ausgedehnteren Kreis, verspricht keine kräftigero Erfolge, als die *Society for the publication of oriental texts*, unter deren Auspicien Dr. *Samuel Lee* das Werk: *Eusebius, bishop of Caesarea, on the Theophania, or Divine Manifestation of our Lord and Saviour Jesus Christ; a syriac version edited from an ancient Manuscript recently discovered* 8. London, 1842 herausgegeben. Ist es ja doch der Orient, die Wiege der Menschheit, von wo allein wir neues Licht über die älteste Geschichte der Menschheit noch erwarten können. Seine Traditionen zu sammeln, seine Inschriften und Münzen zu entziffern, die Verbindung und Vermischung von Völkern an der Verwandtschaft und Verschmelzung der Sprachen nachzuweisen, bleibt der einzige Weg, den Mangel an directen geschichtlichen Nachrichten für gewisse dunkle Schichten des höchsten Alterthums zu ersetzen. Dies Alles aber kann nicht geschehen ohne gründliches Studium der Sprachen und Literaturen des Orients; ohne die Kenntniss des Koptischen sind die Hieroglyphen und Papyrus-Rollen Egyptens für uns todt, ohne Aramäisch, Persisch und Zend ist die Entzifferung der Pehlevi- und Koil-Inschriften unmöglich. Und wenn es seit Bekanntwerdung des Sanskrit in Europa erst eine Ethnographie Asiens giebt, was lässt sich nicht sonst noch von den immer weiter und tiefer greifenden orientalschen Studien erwarten? Sicherlich auch noch Manches für die Literatur des klassischen Alterthums, nämlich aus orientalischen Uebersetzungen, deren Anfertigung der interpolirenden Zeit zum Theil vorausgegangen. Im 3ten Jahrhundert erwähnt bereits Aelian (*var. hist.* 12, 48) das Gerücht, dass Inder und Perser die homerischen Gedichte in ihrer Sprache sängen. Agathias in der Mitte des 6ten Jahrh. erzählt (*hist. Just.* 2) von Khosru dem Perserkönig, dass er sehr wohl bewandert gewesen im Aristoteles und Plato, deren Schriften er sich übersetzen liess. Es waren also schon zu Ende des 7ten Jahrh. griechische Werke ins Arabische übertragen. Im 8ten und Anfang des 9ten Jahrhunderts, unter den Abbasiden, ist es bekannt genug, wie man keine Kosten sparte, die vorzüglichsten Werke fremder Literaturen dem Araber zugänglich zu machen.

Von diesen Uebertragungen sind noch viele übrig. Solche, deren Originale noch vorhanden, können für diese mit Nutzen gebraucht werden; wie sehr müssto das z. B. bei Ptolemaeus der Fall seyn, wo die Araber jener Periode durch ihre astronomische Kenntniss leicht befähigt seyn mochten, Ungenauigkeiten und Fehler in Zahlen und Zeichen zu berichtigen. Von solchen Werken, deren Originale uns verloren und die uns auf diesem Wege erhalten sind, führen wir das 5te, 6te, 7te Buch von den Kegelschnitten des Apollonius von Perga an, welche Abraham Ecchelensis aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzte; ferner desselben Werk de sectiono rationis, in welchem Halley, selbst ohne ein Wort Arabisch zu verstehen, mehrere Sätze aus den Schematen einer Bodlejanischen Handschrift herzustellen vermochte.

*) Wir glauben einer guten Anzahl unsrer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir obigen dem Stoffe nach vollständigen Auszug dieses interessanten Artikels hier aufnehmen, um so mehr, da nicht Weniges darin aus Privatmittheilungen oder doch aus einem nicht in das grössere Publicum gekommenen Bericht über eine Reise des Hrn. Tat am nach dem Orient geflossen ist. Letzterer ist zu London 1842 gedruckt n. d. T.: *Journal of a Tour through Egypt, the Peninsula of Sinai, and the Holy Land in* 1838, 1839. *Intended solely for private circulation.* 2 Bde. 8. Red.

Auch ins Armenische wurden besonders kirchliche Werke aus dem Griechischen schon sehr zeitig übertragen. Die Herausgabe der armenischen Uebersetzung des Chronicon Eusebii hat der Geschichte einen wesentlichen Dienst erwiesen und hat den kritischen Scharfsinn Scaligers ins rechte Licht gestellt. — Dass aus äthiopischen Uebersetzungen etwas zu gewinnen ist, lehrt das Buch Henoch, und so wird auch das Koptische noch seine Ausbeute liefern.

Uebersetzungen aus dem Griechischen in das *Syrische* haben, auch abgesehen von der Uebersetzung der Bibel, sicherlich schon früh stattgefunden. So erzählt Eusebius in seiner Geschichte von dem Martyrium des Procopius, dass man ihn zu Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Syrische verwendet habe. Diese Stelle findet sich zwar nicht im griechischen Texte der Acta Martyrum Palaest., wohl aber in der syrischen und in der lateinischen Version. Das Alter der Handschriften selbst, in denen sich die syrische Uebersetzung der Acta martyrum Palaestinae, der Theophania Eusebii, der Recognitiones St. Clementis und des Tractatus Titi Bostrensis adversus Manichaeos vorfinden, zeigt, dass bereits um 400 bedeutende Fortschritte im Uebertragen griechischer Werke ins Syrische gemacht seyn müssen.

Dr. *Lee* hat uns in einem Bande den syrischen Text der Theophania gegeben, in dem andern seine englische Uebersetzung mit Vorrede und gelehrten Noten. Indess wollen wir uns jetzt nicht auf den Inhalt des Buches einlassen, sondern nur von seiner äussern Geschichte handeln *). Entdeckung eines bedeutenden theologischen Tractates des Eusebius, von welchem bis dahin nur zwei oder drei Fragmente bekannt waren, muss das Verlangen rege machen zu erfahren, welche Umstände zu dieser Entdeckung Veranlassung gegeben, und in wiefern wir Hoffnungen auf ähnliche Acquisitionen hegen dürfen.

Vor einigen Jahren machte Hr. *Henry Tattam* eine Reise nach Egypten, um Manuscripte für eine neue Ausgabe der koptischen Bibel zu sammeln. Bei dieser Gelegenheit brachte er auch 50 Bände zum Theil sehr alter syrischer Mss. nach England. Dr. *Lee* sagt darüber: „Bei Durchsicht dieser Mss. hatte ich eine grosse Freude das von mir jetzt publicirte Werk zu entdecken. Das Ms. ist zierlich in Estrangelo geschrieben auf schönem Pergament, in gross Quart, jedes Blatt hat 14½ Zoll Länge, 11½ Zoll Breite und ist in 3 Columnen jede 2¼ Zoll breit getheilt."

Derselbe fügt die Uebersetzung einer Randglosse hinzu, worin die Beendigung des in Edessa geschriebenen Ms. in das Jahr 411 gesetzt wird, so dass also ein Alter von mehr als 1430 Jahren sich ergiebt: allerdings trotz des trockenen egyptischen Klima's ein hohes Alter, da die ältesten bis jetzt bekannten syrischen Handschriften erst aus dem 6ten Jahrh. stammen.

H. Tattam kaufte dies Manuscript vom Kloster St. Maria Deipara in dem Wüstenthal von Nitria (desertum Scetense, bei den Arabern Wâdi Habib), dem bekannten alten Wohnsitz christlicher Asketen. Rufinus, der um 372 diese Gegend besuchte, fand schon 50 Klöster daselbst, und Palladius, 15 Jahr später, zählt bereits 5000 Mönche. Hieronymus kam hieher um dieselbe Zeit. Aus den Berichten dieser, so wie aus den Mittheilungen des Evagrius und Cassianus haben wir ein deutliches Bild von dem Leben dieser Mönche zu Ende des 4. Jahrhunderts. Von da ab bis zur Mitte des 7. Jahrh. giebt es nur wenige Nachrichten, und weiterhin sind wir an die arabischen Schriftsteller wie Makrîsi u. A. gewiesen. Um das Ende des 7. Jahrh. ward vom Khalifen jedem der Mönche ein Dinar Tribut auferlegt; indess scheint es, als seyen sie bis zum Anfang des 9. Jahrh. nicht weiter beeinträchtigt worden. Aber bald nach dem Tode Harun al-Raschid's traf sie ein Unfall. Die Kharigiten, die Alexandrien genommen, drangen auch in das Thal Habib vor, brannten und plünderten und schleppten viele Mönche als Sklaven hinweg. Andere flüchteten nach allen Gegenden und Viele fanden in den Klöstern der Thebais einen Zufluchtsort. Hiermit fing das Mönchthum in Egypten an seinem Verfall entgegen zu gehen. Wir sehen zwar unter dem nächsten Patriarchen Jacobus viele Mönche die verlassene Gegend wieder suchen und einige der zerstörten Klöster wieder aufbauen, ja unter der Leitung des 52. Patriarchen ist ihre Lage wieder ganz glücklich, unter Sanutius dem 55. werden sie vom Tribut eximirt und das Kloster des Macarius wird nicht nur wieder errichtet, sondern auch befestigt,

*) Die Redaction erwartet noch eine kritische Anzeige des von *Lee* herausgegebenen Buches.

um gegen ähnliche Einfälle der Araber geschützt zu seyn. Elmakîn berichtet, dass der Patriarch Gabriel Anfangs des 10. Jahrh. einige Klöster wiederhergestellt, ohne sie näher zu bezeichnen. Es scheint indessen, dass zu dieser Zeit das syrische Kloster der St. Maria Deipara in blühendem Zustande war, denn wir finden, dass im J. 932 der Abt Moses Tecritensis, der eine Reise nach Bagdad machte, von dort nicht weniger als 250 Bände zur Vermehrung der Klosterbibliothek mitbrachte. Hierunter war vermuthlich auch das Manuscript der Theophania.

Ein Jahrh. später haben wir auch eine Nachricht über die Bibliothek des Macarius-Klosters. Severus, Bischof von Aschmunin, erzählt uns, dass er zur Zusammenstellung seiner Geschichte verschiedene griechische und koptische Manuscripte dieser Bibliothek benutzt habe. Nach Makrisi (Anf. 15. Jahrh.) war die Zahl der Klöster einmal bis zu 100 gestiegen, aber zu seiner Zeit waren es nur noch sieben. Das Kloster des Makarius war noch ein schönes Gebäude, jedoch nur noch von Wenigen bewohnt, die andern waren alle in Verfall.

Später haben mehrere Europäer diese Gegenden besucht. Gassendi erzählt in dem Leben des Peirescius von der übertriebenen Aussage eines Capuzinermönches (Aegidius Lochiensis), dass er in einem der Klöster über 8000 Manuscripte gesehen von sehr hohem Alter, einige aus der Zeit des heil. Antonius. Wahrscheinlich meint er das Kloster St. Maria Deipara. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Oberlehrer Witt.

Actenmässige Darstellung der gegen den Gymnasial-Oberlehrer August Witt in Königsberg geführten fiskalischen Untersuchung u. s. w.

(Beschluss von Nr. 202.)

Vielleicht dürfte es auch gar nicht einmal im Interesse des Lehrerstandes liegen, jede gegen den Einzelnen erhobene Anklage sofort zum Gegenstande einer fiskalischen Rechtsklage gemacht und nach richterlichen Normen behandelt zu sehen, wenigstens so lange wir noch des öffentlichen und mündlichen Verfahrens entbehren; das aber muss der durch alle gesetzliche Mittel zu realisirende Wunsch des gesammten geistlichen und Lehrerstandes seyn, und darauf dürfen und müssen beide in Pastoral- und Lehrerconferenzen rastlos hinarbeiten, dass an die Stelle des durchaus nur transitorischen Gesetzes vom 12. April 1822 ein klareres, schärfer begrenztes, ihre Dienstentlassung an schützendere Garantieen knüpfendes und einem geregelten Recursverfahren Raum gebendes Gesetz treten möge, wo denn in allen solchen Fällen, die ihrer Natur nach sich nicht zur Cognition der stehenden Gerichte eignen, ein in der Weise der Geschwornen aus Standesgenossen zusammengesetztes Gericht (dem immerhin auch Mitglieder der Aufsichtsbehörde und Rechtskundige beigeordnet werden mögen) in alle Wege als der sicherste und erwünschteste Ausweg erscheint. Dabei mag denn auch von den Leitern des Unterrichtswesens in unserem Staate erwogen werden, ob denn wirklich ein ganzer, bisher in seinen meisten Individuen als treu und ehrenwerth befundener Stand noch länger gewissermaassen ausser dem Gesetze stehen und nicht einmal mit den höheren Verwaltungsbeamten, über deren Entlassung doch immer der Staatsrath zu Gerichte sitzt, auf eine Stufe gestellt werden dürfe. Ist man erst von dem in manchen Kreisen noch so verbreiteten Vorurtheil zurückgekommen, dass die Mehrheit des Lehrerstandes die Jugend dem Vaterlande und dem Gesetz entfremde, dann wird man auch gern ein Gesetz aufheben, das wol manchem Anytes oder Meletos Gelegenheit geben kann, die tüchtigsten und karaktervollsten Männer wenn auch nicht zum Giftbecher aber doch zu lebenslänglicher Unthätigkeit zu verdammen. Ja, vielleicht wird man dann allmälig auch dem Lehrer eine natürlich den Kreis seiner amtlichen Stellung nicht thatsächlich überschreitende Theilnahme an der grossen sittlichen, Staat und Kirche durchdringenden Bewegung unserer Zeit nicht länger verargen und sie lieber fördern als unterdrücken; denn nur Karaktere werden Karaktere bilden, und der gesinnungslose Lehrer bleibt seiner Jugend gegenüber, auch wenn er alle Schätze der Erkenntniss hätte, immer nur tönendes Erz und klingende Schelle. Auch in dem vorliegenden Falle scheint man einer durch die Umstände nicht hinlänglich begründeten Aengstlichkeit zu viel Raum gegeben zu haben. Gesetzt auch, die liberalen Artikel der Königsberger Zeitung hätten Witt's eigene Meinung ausgedrückt, obgleich er keinen derselben verfasst zu haben wiederholt versichert hat, so kam es hier doch nicht auf das an, was er schrieb, sondern auf das, was er lehrte, und in dieser Beziehung stand er ja nach allen

Zeugnissen völlig frei da von allem Vorwurf. Ueberhaupt stellt man sich die Einwirkung des Lehrers auf die Jugend durch seine Schriften, soweit sie nicht unmittelbar der Schulsphäre angehören, viel bedeutender vor, als sie ist; in den meisten Fällen nimmt die Jugend von den Schriften des Lehrers gar keine oder nur eine durch Neugier bedingte Notiz, und nicht durch das, was er schreibt, sondern durch das, was er ist und was er lehrt, wirkt der Lehrer; auf diesem Gebiete aber kann oft ein einziger anregender Wink, ein einziges gewichtiges Wort im guten und schlimmen Sinne unendlich nachhaltiger wirken, als alle Schriftstellerei; will man nun deshalb, weil solche Wirkung möglich ist, den Lehrer im Sinne der Jesuitenschulen zur Maschine machen? Darum schliesse man doch den Lehrerstand nicht länger aus von der allen Staatsbürgern durch königliches Wort gewährten Berechtigung, ein wohlmeinendes und gesinnungsvolles Urtheil über die grossen Fragen unserer Zeit auszusprechen, die so wesentlich mit den höchsten Gütern der Menschheit zusammenhängen und auf die grade der Lehrer durch seine Beschäftigung mit dem Alterthum und mit der Geschichte vor den den meisten andern Ständen immer wieder hingewiesen wird.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne der würdigen vom Oberlandesgerichtsrath *Crelinger* verfassten Defensionen zu gedenken, die sich über die Einzelnheit des Falles zu der höheren, gleichsam symbolischen Bedeutung desselben erheben. Ueber die wahrhafte Stellung des Beamtenstandes, über Tendenzprozesse und gerichtliche Verfolgungen wegen missliebiger Gesinnungen, über die durch Gesetz und Vernunft gezogenen Grenzen des amtlichen Gehorsams finden wir hier reine und geläuterte Ansichten, die vielleicht in nicht allzu langer Zeit als Axiome gelten werden, jetzt aber leider noch mannichfachem Anstoss begegnen. Einen recht grellen Kontrast bildet dagegen der Aggravationsantrag. Hier soll unter andern die Unfähigkeit des Beklagten zur Stellung als Staatsdiener dadurch erwiesen werden, dass er von dem Glauben, die Vorschriften seines Amtes seyen die, welche er dafür halte, und die nicht, welche er nicht dafür halte, in dem Maasse beherrscht werde, dass sein Wille die Kraft verliere, gegen diesen Glauben seine Handlungen zu bestimmen; hingegeben dem Geiste der Opposition, den die von ihm redigirte Zeitung athme, habe er durch eine sechsjährige Hingebung die Kraft, seine Handlungen zu beherrschen, geschwächt, seine Kraft sey gelähmt, er vermöge nicht mehr zu thun, was das allgemeine Urtheil für nothwendig anerkenne, wer aber einer Idee sich nicht bloss theoretisch hingegeben, sondern die Freiheit seines Willens zum Opfer gebracht, diese an jene verloren habe, der müsse aus jedem Staatsdienste entfernt und für unfähig zu jedem öffentlichen Amte erachtet werden. Durch das alles soll nun aber die durch §. 333. erforderte *vorsätzliche* Amtsverletzung des Beklagten nachgewiesen werden, und wiederholt wird in dem Gesuche auf die Anwendung dieses Paragraphen statt des §. 352. angetragen. Es würde uns nicht wundern, wenn ein philanthropischer Defensor eines durch Fanatismus zu seiner That getriebenen Mörders für seinen Klienten das Argument geltend machte, dass derselbe einer theoretischen Idee die Freiheit seines Willens zum Opfer gebracht, diese an jene verloren und die Kraft des vernünftigen, durch objective Gründe bestimmten Handelns gelähmt oder völlig unterdrückt habe; er würde dann aus eben den Gründen das *Unvorsätzliche* der That seines Klienten folgern, aus denen hier der Ankläger das *Vorsätzliche* der Handlung des Angeklagten nachzuweisen sich bemüht!

Auch die Freunde des damaligen Direktors des Kneiphofschen Gymnasii, eines durchaus ehrenwerthen Mannes, wird es betrübt haben, dass derselbe seinen Bericht an das Provinzial-Schulcollegium über Herrn Witt nicht auch dem letzteren mitgetheilt hat, zumal da dieser Bericht mit dem früher Hn. Witt ertheilten sehr vortheilhaften Zeugnisse nicht durchweg übereinstimmte. Dass der Mann dem Manne, der Amtsbruder dem Amtsbruder mit offenster Freimüthigkeit Lob und Tadel ausspreche, das war sonst des Deutschen Art, die freilich schon oft gewandelt ward. Würde es erst für alle Vorgesetzten eine Ehrensache, günstige und ungünstige Urtheile über die ihnen Untergeordneten diesen nicht zu verschweigen, ehe sie der Aufsichtsbehörde zugehen, so würde sich bald gegen die Conduitenlisten, die schon der Name als ein undeutsches Gewächs bezeichnet, keine Stimme mehr erheben. *C. St.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Syrische Literatur.

Ueber die syrischen Handschriften, welche neuerlich das Britische Museum erworben hat u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 203.)

Wansleb besuchte 1672 das Kloster St. Antonius und erhielt Zutritt zur Bibliothek, welche wohlverwahrt in einem Thurme eingeschlossen war. Diese Sammlung bestand, wie er sagt, aus 3 oder 4 Kisten koptischer und arabischer Manuscripte, meist Kirchen- und Gebet-Bücher, von denen Einige wohl werth gewesen, in eine königliche Bibliothek aufgenommen zu werden.

Sechs oder sieben Jahre später erhielten die Mönche einen Besuch von Robert Huntington, dessen schöne Handschriften-Sammlung eine Zierde der Bodlejana geworden ist. Während seines 11jährigen Aufenthalts im Orient benutzte er jede Gelegenheit, seine Sammlung zu vermehren, kein Buch aber suchte er eifriger als die syrische Uebersetzung der Briefe des Ignatius. Der Streit über diese Briefe hatte damals seinen Höhepunkt erreicht. Er unternahm hauptsächlich zu diesem Zweck seine Reise zu den Natron-Seen, aber umsonst. Drei der Ignatius-Briefe waren zwar in der Bibliothek zu St. Maria Deipara, aber die Mönche liessen ihn wie es scheint nicht zu; er erwähnt bloss ein altes Testament in Estrangelo. Im Macarius-Kloster bemerkte er einen starken Band von Schriften des Chrysostomus in koptischer, und ebenso dessen Commentar zum Matthäus in arabischer Sprache, endlich ein koptisches Lectionarium in 4 Bänden. In dem Kloster El-Baramous, damals von 25 Mönchen und dem Superior bewohnt, bemerkte er nur ein koptisches und arabisches Neues Testament. Er erfuhr, dass die Anzahl der Klöster sich einmal auf 366 belaufen. Wie viel Bücher er im Ganzen gefunden, ist nicht angegeben; er sandte die Evangelien in koptischer Uebersetzung an Dr. Marshall, der damals die Herausgabe eines Neuen Testaments in dieser Sprache beabsichtigte.

Der nächste Besuch, von dem wir wissen, ist der des Gabriel Eva, Abtes von St. Maura im Libanon. Nach seiner Reise in Egypten kam er nach Rom, und die Notizen über die Klöster an den Natron-Seen wurden von Clemens XI mit grossem Interesse aufgenommen. Zufällig befand sich zu derselben Zeit Elias Assemani ebenfalls in Rom und von Gabriel Eva dem Papste empfohlen, wurde er alsbald mit Briefen an den koptischen Patriarchen im J. 1707 nach Egypten geschickt. Die Fürsprache des Letztern, so wie Assemani's Kenntniss und Gewandtheit öffneten bald die Bibliotheken. Arabische, Syrische und Koptische Manuscripte lagen da haufenweis über einander in einer Art von Keller, ohne alle Ordnung. Er prüfte bald ihren Werth und hoffte schon den grössten Theil der Bücher mitnehmen zu können, allein nur etwa 40 Manuscripte wurden ihm mit grossen Schwierigkeiten endlich zugestanden. Von diesen gingen noch unterwegs einige auf dem Nil verloren, wo Assemani fast ums Leben kam, so dass 34 Manuscripte um Weihnachten 1707 im Vatikan aufgestellt wurden.

Schon 1715 sandte der Papst den Jos. Simon Assemani den Vetter des frühern, wiederum nach Egypten. Dieser erhielt einige kostbare koptische Manuscripte im Kloster St. Macarius, deren Verzeichniss er Bibl. Orient. I, 617 giebt. In St. Maria Deipara fand er mehr als 200 syrische Manuscripte, von denen er etwa 100 aussuchte, aber nur einige wenige Volumina wirklich erhielt.

Drei Jahr zuvor kam hieher der Jesuit Claude Sicard; er fand nur noch 4 Bewohner im Macarius Kloster, 12 — 15 in St. Maria Deipara, ebensoviel in Elbaramous. Er sah in der nächsten Umgebung an 50 zerstörte Klöster und es ward ihm gesagt, dass ihrer so viel gewesen als Tage im Jahre. Ueber Bücher sagt er nur, dass in den Kellern 3 bis 4 Kisten mit Manuscripten zu stehen pflegten in sehr verwahrlostem Zustande. Derselbe Jesuit begleitete 1716 J. S. Assemani, und erzählt, dass Letzterer im Kloster St. Antonius heimlich nach vielen Umständlichkeiten vom Superior Synodius 3 oder 4 Manuscripte gekauft; die andern, meist koptische und arabische Homilien und Gebete, seyen des Vaticans nicht werth gewesen.

Im August 1730 kam Granger an die Natron-Seen. Er beschreibt die Mönche als arm und unwissend, die Manuscripte wollten sie ihm nicht zeigen und lieber in den Ruinen zu Grunde gehen lassen, als sie veräussern.

Im Jahr 1778 besuchte Sonnini das Thal, blieb 5 Tage in Elbaramous, musste bei seiner Abreise viel Geld geben und sah nichts von Büchern; er schilt daher hart auf die Habsucht der armen Leute.

Im Mai 1792 war der Engländer W. G. Browne dort. Er besuchte St. Maria Deipara und St. Georg, schildert die Simplicität der Mönche, sagt dass sie zwar unwissend seyen aber auch fremd dem Laster. Von Büchern sah er nur ein Arabisch-Koptisches Lexicon, die Werke des St. Gregorius, das Alte und Neue Testament arabisch, mehr nicht. Der Superior, der etwas gebildeter war, sagte dass sie etwa 800 Bände besässen.

General Andréossy fand 1799 in Elbaramous 9 Mönche, 18 in St. Maria Deipara, 12 in Amba Bischoi, 20 in St. Macarius. Er sah nur koptisch-arabische asketische Werke, und nahm einige der Art mit.

Im Jahr 1828 machte Lord Prudhoe einen Ausflug in diese Gegend, um für Hrn. Tattam's lexicalische Arbeiten koptische Handschriften zu acquiriren. Er besuchte Elbaramous, wo er 12 Mönche fand, die nachdem sie von den Comforts gekostet, die ihnen in der Wüste ganz fehlen, den Zutritt in die Bibliothek nicht verweigerten. Lord Prudhoe suchte mehreres aus, darunter auch das schon öfter erwähnte Arabisch-Koptische Lexikon, dem er besonders auf der Spur war, und schaffte das Ganze ins Mönchszimmer hinauf. Nach langem Hin- und Herreden und einigen Geschenken konnte der Lord behalten was er ausgesucht. — Im Kloster St. Maria Deipara wiederholte sich dieselbe Scene und er kaufte auch hier einige koptische Manuscripte mit arabischen Uebersetzungen. Mit wenig Erfolg besuchte er auch noch zwei andere Klöster.

Neun Jahr später kam bei den Natron-Seen Robert Curzon der Jüngere an, der vielfach im Orient gereist ist um Manuscripte zu sammeln. Auch er suchte besonders nach dem Koptisch-Arabischen Dictionar. In Amba Bischoi fand er nur Liturgisches, in Baramous ein Paar koptische Manuscripte und zahllose Flöhe. In St. Maria Deipara traf er schwarze abyssinische Mönche und 12 Kopten, in deren Bibliothek die Manuscripte an Pflöcken mit Riemen hingen. Hier waren einige wichtige koptische Manuscripte; zwei Membranen dienten als Krugdeckel. Diese und einige Andere die zu gleichem Gebrauch bestimmt waren durfte der Reisende nehmen. Das gesuchte Dictionar fand sich, aber die Mönche wollten es nicht verkaufen, und so legte es Curzon abseits in eine Wandnische, wo er es zwei Jahre darauf durch einen Bekannten, den er beauftragt, wieder aufnehmen und kaufen liess. Der alte blinde Abt versicherte, dass nicht mehr Bücher daseyen, als er habe zeigen lassen, aber Curzon wusste bereits, dass im Oelkeller noch ein Vorrath verborgen sey. Geschenke und besonders eine gute Flasche Rosoglio, die den Mönchen vorgesetzt wurde, öffneten endlich auch diesen Schatz. Neben dem Oelkeller in einem kleinen Behältniss lagen kniehoch syrische Manuscriptblätter meist lose, die nun jetzt Alle im britischen Museum geordnet sind. Curzon zog vier Bücher heraus und zwei andere Mönche ein sehr grosses Evangeliarium mit einem Band zusammengebunden, welches sie für eine mit Schätzen angefüllte Kiste hielten. Von den vier gewählten Büchern konnte eins nicht mitgenommen werden, und dies war vermuthlich das Manuscript vom Jahr 411, welches nun ebenfalls im britischen Museum liegt.

Im Jahr 1838 trat Hr. Henry Tattam, jetzt Archidiakon von Bedford, wie oben erwähnt, seine Reise an. Er war von seiner Tochter begleitet, die ein Tagebuch während der Reise führte. Dies ist das später gedruckte Tagebuch, welches oben erwähnt wurde. Im Macarius-Kloster, welches ähnlich einer Festung, aber ziemlich verfallen war, hielten sie sich nicht auf, sondern gingen sogleich zum syrischen Kloster. Tattam erklärte gleich von vorn herein, dass Bücher im Keller seyen und erhielt auch Zutritt. Er suchte sechs syrische Quartanten aus und nahm sie auf das Zimmer des Superior. In einem andern Zimmer des Thurmes waren koptische und arabische Handschriften vorzüglich liturgischen Inhalts; endlich sah er auch noch in einem dritten Behältniss den Rest der Bücher durch. Mehr jedoch als zwei syrische Manuscripte liess man ihm nicht ab. Im Kloster Elbaramous fand Tattam etwa 150 koptische und arabische Liturgieen und ein grosses Lexikon in beiden Sprachen, konnte indess nichts kaufen. In Amba Bischoi, erlangte nach einigen Schwierigkeiten selbst die Begleiterin Tattam's Zutritt. Sie fanden in einem Gewölbe den Boden bis $^1/_4$ Elle

hoch mit losen liturgischen Blättern bedeckt, an werthvollen Manuscripten nichts. — Auf dem Rückwege nach Kairo erlangte Tattam im Vorbeigehen im syrischen Kloster die übrigen vier ausgesuchten syrischen Manuscripte, und bekam im Macarius Kloster die Erlaubniss von den losen Blättern Einiges mitzunehmen, er wählte etwa 100 Blätter aus.

Kurze Zeit darauf erschien Tattam zum zweiten Male in diesen Klöstern und war noch glücklicher als das erste Mal. Nach kurzer Unterhandlung trug sein Beduine einen grossen Sack voll syrischer Manuscripte aus dem syrischen Kloster hinweg, ebenso kaufte er einen alten Pentateuch Koptisch und Arabisch und ein Prachtexemplar der koptischen Evangelien aus dem Kloster Amba Bischoi. Den nächsten Tag brachte er ebendaher einen herrlichen syrischen Codex, und eine äusserst werthvolle, alte nur wurmstichige Handschrift des Pentateuch, so wie noch vier Manuscripte aus dem syrischen Kloster. Das Resultat dieser Expedition war, dass 49 Manuscripte nach England kamen, worunter Werke die man längst als verloren betrachtete. Die Sammlung syrischer Manuscripte, die Rich besorgte, hat die Bibliothek des britischen Museums schon berühmt gemacht, aber dieser neue Zuschuss macht sie zur bedeutendsten von Europa in diesem Zweige der Literatur.

Aus diesen Mittheilungen geht hervor, dass da seit Assemani erst die Zahl der Manuscripte sich minderte *), noch eine ganze Menge meist sehr alter Bücher sich in den Händen der Mönche befand, und aus der Bemerkung, die Moses Tecritensis in mehrere oder alle seine Handschriften geschrieben, dass er im Jahr 932 aus Mesopotamien 250 Manuscripte ins Kloster gebracht, musste man mit Recht schliessen, dass noch jetzt nicht weniger als 150 Manuscripte im Kloster lagen, die sämmtlich vor dem 10. Jahrhundert geschrieben seyn müssen. Von Neuem folgte daher Tattam der Aufforderung, nach Egypten zurückzukehren, zumal da zur Zeit der Patriarch den Engländern sehr gewogen war. Man konnte keinen günstigeren Zeitpunkt finden. Durch die Vermittelung eines Scheikhs in der Nähe des Klosters, der mit dem Superior in Connex stand, brachte er es in Kurzem dahin, dass der ganze Rest der Manuscripte in Alexandrien eingeschifft wurde. Am 1. März 1843 langte die Ladung im britischen Museum an, und man fand, dass sehr wenige Manuscripte complet waren, Alles war in losen Blättern bunt durcheinander, hier fehlte ein Anfang, dort die Mitte, da das Ende, und es war eine Arbeit von Monaten, die Ordnung hier herzustellen. Das Resultat war, dass man 317 theils vollständige theils defecte Volumina zusammenstellte, von denen 246 auf Pergament und 70 auf Papier, alle syrisch (ausser einem koptischen Fragment) geschrieben waren. So hatte man also in kurzer Zeit, alles zusammengenommen, mit 366 Bänden aus Egypten den Schatz der Handschriften-Sammlung bereichert, einige von diesen enthalten überdies 2, 3 oder 4 verschiedene Werke, zu verschiedener Zeit geschrieben; die Zeit ihrer Abfassung liegt zwischen dem 5. und 13. Jahrhundert. Das früheste Datum in diesen Handschriften ist von 411, das späteste von 1292. — Aus mehreren Notizen auf losen Blättern geht hervor, dass Einiges davon früher dem Kloster Amba Bischoi gehörte und durch einen gewissen Abraham ins syrische Kloster gebracht wurde. Andere Manuscripte enthalten die Notiz, dass sie Geschenke von Privatpersonen sind für Klöster bei Edessa; 18 Bände sind durch Vermächtniss des Besitzers dem Kloster zugefallen, andere zum Gebrauch für das Kloster gekauft, einige auch im Kloster selbst geschrieben. In einem der Manuscripte steht, dass im Jahr 1222 die Bücher der Bibliothek ausgebessert seyen. Von da ab ist ohne Zweifel Alles vernachlässigt. Das Buch mit dem neuesten Datum ist noch 70 Jahr später abgefasst, hernach scheint alle Thätigkeit der Mönche für ihre Bibliothek verschwunden zu seyn. Aus den Handschriften selbst aber ist ersichtlich, dass schon zwei bis drei Jahrhunderte vor diesem spätesten Datum kaum Anderes abgeschrieben worden ist als Liturgisches, Leben der Heiligen, Homilien und solche Theile der heil. Schrift, die bei dem täglichen Kirchendienste in Gebrauch kamen, und da besonders letztere von Zeit zu Zeit umgeschrieben werden mussten, und nicht immer Pergament hinreichend da war, so überschrieb man nicht selten die ältesten Manuscripte, indem man stets dem schönsten Pergamente den Vorzug gab. Die griechischen Manuscripte sind zuerst an die Reihe gekommen, weil sie den Mönchen vollkommen unleserlich waren; wenige Spuren zeigen, dass dieselben dem höchsten Alterthum angehören mussten, doch finden sich in der ganzen Sammlung nur sehr wenige griechische Fetzen und nichts davon ist brauchbar. Die Mön-

*) Schon vor Assemani wurden einige Manuscripte nach Europa gebracht, aber wann und von wem weiss man nicht; sie waren Eigenthum des Abraham Ecchellensis.

che sind bei der Zurichtung der Palimpsesten offenbar chemisch zu Werke gegangen, die ursprünglichen Züge sind gänzlich vernichtet und das Pergament ist verdorben. Einige von den Andern hingegen sind so erhalten, dass man glaubt, sie seyen gestern geschrieben.

Der Inhalt dieser Manuscripte ist natürlich meist theologisch und in dieser Hinsicht von grosser Wichtigkeit. Die Handschriften der Bibel gehören zu den ältesten, und die Uebersetzungen von den Kirchenvätern sind sehr werthvoll; nicht nur scheinen einige der letzteren noch während der Lebenszeit des Autors gemacht, sondern die Originalhandschriften auf die diese syrischen Uebersetzungen sich gründen, gehörten wohl sämmtlich einer früheren Zeit an als irgend eine der jetzt vorhandenen. Dann aber enthält diese Sammlung auch Versionen von einigen griechischen Werken, die uns längst verloren sind und von denen wir nur noch Titel oder Fragmente besitzen. Endlich umfasst die Sammlung natürlich eine Anzahl Originalwerke syrischer Autoren.

An biblischen Manuscripten der Peschito finden sich nahe an 30 Bände verschiedene Bücher des *Alten* Testamentes enthaltend, meist um das 6. Jahrhundert geschrieben. Eine Copie des Pentateuch vom Jahr 464; ein Exodus vom Jahr 697; die Bücher Numeri, Josua, 1 Regum aus derselben Zeit, und zwar die hexaplarische Ausgabe mit den Asterisken etc. von Eusebius durchgesehen, dazu ein Stück der Genesis und zwei Psalmen Handschriften derselben Edition, mit kurzen Scholien des Athanasius und Hesychius; 1 Samuelis und 1 Regum in der Version des Mar Jacob von Edessa geschrieben im Jahr 703; Josaja aus derselben Zeit, wahrscheinlich ebenfalls von Mar Jacob übersetzt. — Ferner an 40 Manuscripte Theile der Peschito des *Neuen* Testaments enthaltend, mehrere aus dem 6. einige wie es scheint aus dem 5. Jahrhundert; darunter die Evangelien und die Briefe Jacobi, Petri, Joannis, Judae nach der Philoxenianischen Version. — Von den Apocryphen finden sich das Buch der Weisheit, Baruch und die Maccabaeer; auch das „Buch der Weiber" d. i. Esther, Judith, Susanna, Ruth und das Leben der Märtyrerin Thecla, ferner Handschriften des Evangelium Infantiae Christi, das Leben der heil. Jungfrau, ihre Assumtion, die Doctrina Petri, ein Brief des Pilatus an Herodes, und dessen Antwort. — Ferner sind anzuführen die Lectionarien, diese sind wie gesagt neueren Ursprungs, sie gehören ins 9—11. Jahrhundert. Dann Ritualia und Officia mit vielen alten Liturgieen, die Liturgieen der Apostel, St. Jacobi, Joannis, Matthaei, Clementis, Ignatii, Dionysii Areopagitae, Coelestini, Julii, Xysti (Sixti), Basilii, Gregorii Theologi, Cyrilli, Dioscuri, Eustathii, Cyriaci, Severi, Philoxeni, Jacobi Edesseni, Jacobi von Serug, Maruthae, Thomae Heracleensis, Mosis Bar Cepha, Joannis Bar Sahbi, u. A. Einige Sammlungen von Conciliеnbeschlüssen; die Sammlung der apostolischen Canones von Hippolytus, die Canones der Concilien von Nicaea, Ancyra, Neocaesarea, Gangra, Laodicea, Constantinopolis, Ephesus, Chalcedon; auch die Acten des 2. Concils von Ephesus, geschrieben im Jahr 535. Diese Sammlungen verdienen um so mehr Aufmerksamkeit als sie nicht aus dem Griechischen übersetzt, sondern von syrischen Bischöfen zusammengestellt scheinen, die auf den Concilien zugegen waren. Ausserdem verschiedene Canones einzelner Patriarchen und Bischöfe für ihre Sprengel, wichtig für die Kirchengeschichte des Orients.

Von Schriften, die dem apostolischen Zeitalter zugerechnet werden, findet sich die „Doctrina Apostolorum", die Cardinal Mai im 10. Bande seiner Scriptorum veterum nova collectio edirte, der sich indess, indem er die Abfassung ins 13. Jahrhundert setzte, wenigstens um 6 Jahrhunderte irrte; denn in unserer Sammlung sind zwei Handschriften, die schon dem 6. Jahrhundert angehören. Ferner giebt es von apostolischen Vätern zwei Copieen der Recognitiones St. Clementis, die eine sehr alt, die andere aus dem 6. Jahrhundert; drei Briefe des Ignatius an den Polycarp, an die Ephesier und die Römer; Mehreres dem Dionysius Areopagita Zugeschriebene. — Von andern Kirchenvätern des 2. und 3. Jahrhunderts kann ausser verschiedenen Fragmenten angegeben werden die Rede des Melito Bischofs von Sardes an den Kaiser Marcus Antoninus (Euseb. H. E. 4, 26), ferner der Dialogus de fato von Bardesanes (Euseb. praepar. evang. 6, 10.), endlich zwei oder drei Tractate des Gregorius Thaumaturgus, die bis jetzt unbekannt zu seyn scheinen. — Von Kirchenvätern des 4 Jahrhunderts: Titus Bischof von Bostra adv. Manichaeos. Das griechische Original ist unvollständig und das letzte Buch fehlt; die syrische Uebersezzung ist complet vom Jahr 411.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Handels- und Schifffahrts-Verträge des Zollvereins, gesammelt und mit Rücksicht auf der Fremdländer Gesetzgebung und gewerbliche Verhältnisse beleuchtet von *C. A. von Kumptz*, Königl. Preuss. Regierungsrathe und Vereinsbevollmächtigten. 8. VIII u. 406 S. Braunschweig, Vieweg u. S. 1845. (2 Rthlr. 5 Sgr.)

Die Lehren des Merkantilsystems in Bezug auf die Mittel zur Beförderung der Gewerbsthätigkeit eines Landes sind nie lebhafter von der Wissenschaft bekämpft und nie von den Regierungen mit ängstlicherer Sorgfalt in Anwendung gebracht worden, als in der neuesten Zeit. Ein- Aus- und Durchfuhrzölle finden wir fast in allen civilisirten Ländern, und wo wir sie nicht finden, ist der Grund davon wohl schwerlich in der Ueberzeugung von ihrer Unzweckmässigkeit oder Schädlichkeit, sondern vielmehr in der Schwierigkeit zu suchen, welche ihrer Einführung entgegensteht. Aber auch an Handels- und Schifffahrts-Verträgen, deren Zweck entweder die Vermehrung der durch die Zölle beabsichtigten Vortheile, oder die Erweiterung der *Schifffahrt*, oder die Entfernung oder Verminderung der Beschränkungen und Lasten ist, welche der Schifffahrt eines Landes in andern Ländern aufgelegt worden sind, fehlt es nicht.

Ein solcher Zustand der Dinge hat die sorgfältige Erforschung der natürlichen Reichthümer, der Betriebsamkeit, der Verkehrsverhältnisse und der auf die beiden letztern Gegenstände sich beziehenden Gesetzgebung aller Länder, welche an dem Welthandel Theil nehmen, nothwendig gemacht, und eine Menge statistischer Darstellungen und Untersuchungen hervorgerufen. Das vorliegende Werk ist kein unbedeutender Beitrag dazu, und befriedigt nicht blos desshalb ein wichtiges Bedürfniss, weil es die von dem deutschen Zollvereine und von Preussen einseitig abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Verträge, welche man ausserdem genöthigt wäre, aus grösseren Werken, wo sie sich zerstreut finden, mühsam zusammen zu suchen, vereinigt hat, sondern auch desshalb, weil sein Vf. bemüht gewesen ist, durch kurze Einleitungen und Erläuterungen den Lesern die Bedeutung der Verträge, welche er ihnen vorführt, zugänglicher zu machen. Inzwischen wollen wir nicht verhehlen, dass wir gewünscht hätten, es möchte ihm gefallen haben, seinen Bemerkungen eine grössere Ausdehnung zu geben und in einer allgemeinen Einleitung den Standpunkt zu bezeichnen, worauf sich der Zollverein in seiner Gesammtheit wie in seinen einzelnen Ländern in gewerblicher und merkantilischer Hinsicht den übrigen europäischen und aussereuropäischen Staaten gegenüber befindet. Es würde sich dann einmal die Wichtigkeit der von ihm abgeschlossenen Verträge und ausserdem das Bedürfniss, welches er etwa hat, auch mit andern Staaten Verträge abzuschliessen, haben beurtheilen lassen. Doch soll hierin keineswegs ein Vorwurf für das Werk liegen.

In der dem Ganzen vorausgeschickten Einleitung spricht der Vf. zuerst von dem Zwecke der Handels- und Schifffahrts-Verträge, und bezeichnet ihn als Belebung und Förderung der Handels- und Schifffahrtsbeziehungen der sie abschliessenden Staaten; allein streng genommen würde dies nur der Fall seyn, wenn lediglich von dem Zwischenhandel die Rede ist. Abgesehen davon, wissen wir, behandeln die Regierungen Handel und Schifffahrt nur als Mittel für einen andern Zweck; sie wollen durch Einwirkung auf sie der Gewerbsthätigkeit Vortheile zuwenden oder der Marine eine grössere Bedeutung verschaffen. Da nun aber der Vf. diesen Zusammenhang zwischen Verkehr und Industrie sehr wohl kennt, so müssen wir annehmen, dass er blos den nächsten Zweck der Handels- und Schifffahrts-Verträge habe angeben wollen, ein Zweck, der jedoch in Rücksicht eines noch höheren zu einem blossen Mittel herabsinkt. — Was dann von den Mitteln gesagt wird, um jenen Zweck zu erreichen, so wie

insbesondere von den Differentialzöllen, trägt wesentlich zur Beurtheilung der in dem Werke zusammengestellten Verträge bei, die in zwei Klassen zerfallen, indem sich der Vf. insofern eine Abweichung von dem Titel seiner Schrift erlaubt hat, als er den von dem Zollvereine abgeschlossenen Verträgen diejenigen beifügte, welche der Preussische Staat einseitig contrahirte. Er rechtfertigt dies Verfahren mit dem Interesse, welches, wie er behauptet, diese letztern Verträge auch für den Zollverein haben müssten. Nun glauben wir zwar nicht, dass dieser Grund ausreichend sey, um eine solche Erweiterung der Sammlung angemessen erscheinen zu lassen; allein da die von jenem Staate einseitig abgeschlossenen Verträge genau genommen reine Schifffahrtsverträge sind, und er der einzige unter den Zollvereinstaaten ist, welcher an der See liegt, und zugleich bei seinen die Schifffahrt betreffenden Conventionen mit andern Mächten von Grundsätzen ausgegangen ist, die nur wohlthätige Folgen für den Verkehr des Zollvereins haben können, dürfen wir auch das, was er einseitig mit andern Mächten verabredet hat, als im Interesse des Zollvereins verabredet betrachten.

Die von dem Zollvereine abgeschlossenen Verträge zerfallen eigentlich in solche, welche der Zollverein wirklich unterhandelt und angenommen hat, und in solche, welche von dem Preussischen Staate mit der Bedingung unterhandelt worden sind, dass es den einzelnen Zollvereinsstaaten frei stehen solle, ihnen beizutreten. Sie bestehen zum Theil noch, zum Theil sind sie aber schon wieder erloschen. Die ersteren sind die Verträge mit der Ottomanischen Pforte, mit Grossbritannien, Belgien, Griechenland und Portugal, wovon die beiden letztern von Preussen ausgingen. Erloschen sind die Verträge mit dem Steuerverein und dem Königreiche der Niederlande. — Man könnte meinen, dass eine Aufnahme der schon wieder erloschenen Verträge höchstens ein historisches Interesse befriedigen könne, aber der Vf. hat ganz Recht, ihr auch ein praktisches Interesse beizulegen. Wir werden dafür die Gründe weiter unten kennen lernen. — Die von Preussen einseitig und grösstentheils vor der Errichtung des Zollvereins abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Verträge bestehen auch nicht mehr sämmtlich. Die noch nicht erloschenen sind die mit Mecklenburg, mit Schweden und Norwegen, mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, mit den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg, mit Oldenburg, Mexico, Oestreich, dem Kirchenstaate und den Niederlanden abgeschlossenen. Erloschen sind die, welche zwischen Preussen und Dänemark, Russland und Brasilien bestanden. Sämmtliche erloschene Verträge sind zweckmässig nicht wörtlich, sondern nur ihrem Hauptinhalte nach aufgenommen worden.

Sehr richtig ist es, dass der Zollverein eine dringende Afforderung hatte, mit der Ottomanischen Pforte einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag abzuschliessen, wenn er nicht von den Engländern, Franzosen und andern Nationen ganz von den Märkten jenes Staats verdrängt werden wollte; denn hier galt es nicht, mit angemessenen Opfern besondere Vortheile zu erkaufen, sondern an den geregelten Abgaben Theil zu nehmen, die eine Folge der Verhandlungen zunächst Englands und dann auch anderer Mächte mit der Pforte waren und für dieselben die Stelle harter und willkührlicher Belastungen des Verkehrs eingenommen hatten. England hatte die Bahn gebrochen (16. Aug. 1838), Frankreich folgte (25. Nov. 1838) und ihnen schlossen sich durch Additional-Verträge eine Menge anderer Staaten an. Preussen hatte schon durch frühere Verträge (22. März 1764 und 21. Jan. 1790) Anspruch auf die England und den andern Ländern gewährten Vortheile, und es kam nur darauf an, sie auch den übrigen Zollvereinsstaaten zu verschaffen. So kam der Handels- und Schifffahrts-Vertrag dieser Staaten mit der Pforte vom $^{10}/_{22}$ Oct. 1840 zu Stande. — Der Vf. zeigt in seinen Anmerkungen, dass der Handel der Abendländer mit der Türkei schon jetzt eine bedeutende Ausdehnung hat, dass die mit diesem Lande von ihnen abgeschlossenen Verträge als ein grosser Vortheil für die Handeltreibenden anzusehen seyen, und dass sich mit der zunehmenden Entwickelung der Bodenkultur und Industrie in den bis jetzt so sehr vernachlässigten türkischen Ländern eine beträchtliche Erweiterung jenes Handels erwarten lasse, indess verhehlt er auch nicht, dass der deutsche Zollverein nicht wohl erwarten dürfe, in mannichfache Handelsbeziehungen mit der Türkei zu treten, wenn er gleich auf diesen Umstand nicht näher eingeht. Für den Verkehr mit diesem Lande liegen die Staaten des Zollvereins sehr ungünstig, man mag welches Mittel des Transports man wolle betrachten. England, Frankreich, Oestreich, die Staaten Italiens und Russland werden ihnen immer mit grossem Vortheile den Markt daselbst streitig machen.

Schon am 2. April 1824 hatte Preussen einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit England abgeschlossen, dem die Cabinots-Ordre vom 20. Mai 1826 noch eine Erweiterung gab. Beide contrahirende Theile räumten sich dadurch bedeutende Erleichterungen für die Schifffahrt ein, durch welche der Verkehr mit ihren respectiven Besitzungen wechselsweise unterhalten wurde. Für den Zollverein war es höchst wichtig, an den Preussen gewährten Vortheilen zu participiren und desshalb mit England in Unterhandlung zu treten. So kam die am 2. März 1841 zwischen den deutschen Zollvereins-Staaten und England abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Convention zu Stande, die als eine Zusatz-Akte jenes zwischen Preussen und England damals schon bestehenden Vertrages anzusehen ist. — Der Vf. macht in seinen Erläuterungen derselben auf die Wichtigkeit aufmerksam, welche eine Kenntniss der bekannten, während des langen Parliamentes erlassenen Navigations-Akte Englands und der im J. 1833 damit vorgenommenen Veränderungen für ihr richtiges Verständniss habe, und erinnert dabei an die Schwierigkeiten, welche für das Inselreich aus den verschiedenen Kategorieen seiner auswärtigen Besitzungen entspringen, einer fremden Flagge in allen Beziehungen dieselben Rechte einzuräumen, welche die Nationalflagge geniesst. Ausserdem lässt er sich aber auch auf eine Erwähnung der Angriffe, welche der obige Vertrag erfahren und auf die Gründe zu ihrer Widerlegung ein, ohne jedoch in den Gegenstand tiefer einzudringen. Die erste Frage, die sich auf diesem Gebiete der Polemik aufdringen musste, ist die, war es überhaupt räthlich, einen solchen Vertrag abzuschliessen? Hatten nicht vielleicht Preussen und die Zollvereinstaaten ein überwiegendes Interesse, nicht darauf einzugehen, sondern vielmehr durch eine ähnliche Navigations-Akte, wie die Engländer sie besitzen, ihrer Handelsmarine eine grössere Ausdehnung zu geben? Die Gegner des Vertrages sind der Meinung, dass allerdings derselbe gar nicht hätte abgeschlossen werden sollen, und dass Preussen statt dessen der Englischen Navigations-Akte eine Preussische hätte entgegensetzen müssen. An einer solchen Preuss. Navigations-Akte fehlte es auch nicht; sie ging dem Vertrage voraus, kam aber nie zur Ausführung. — Wenden die Vertheidiger des Vertrages dagegen ein, dass die Verzichtleistung auf eine solche Navigations-Akte in ihren Folgen Preussen allein treffe, während die Vortheile des Vertrages sich auf alle Zollvereinstaaten erstreckten und vorzugsweise auf die, welche keine Seeschifffahrt und Seehäfen besässen, dass aber die zeitweilige Verzichtleistung auf eine Navigations Akte für Preussen um so weniger bedenklich seyn könne, da dies bis zum J. 1841 nicht davon Gebrauch gemacht habe; so hätte der Vf. dies Räsonnement, wofern er nicht damit übereinstimmte, wohl einer Prüfung unterwerfen sollen. Uns scheint es gar nichts zu beweisen. Hat Preussen von keiner Navigations-Akte zum Vortheile seiner Schifffahrt Gebrauch gemacht, so ist dies offenbar kein Beweiss für das Unangemessene einer solchen Akte als Mittel, der Preuss. Schifffahrt besondere Vortheile zuzuwenden und sie dadurch zu verstärken.

(*Der Beschluss folgt.*)

Syrische Literatur.

Ueber die syrischen Handschriften, welche neuerlich das Britische Museum erworben hat u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 204.)

In demselben Manuscripte sind zwei Werke des Eusebius, die Theophania s. de manifestatione divina Domini nostri und De martyribus Palaestinae. Desgleichen finden wir die 5 ersten Bücher seiner Historia ecclesiastica, handschriftlich aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts. — Von Athanasius: der Commentar zu den Psalmen, Leben des heil. Antonius, seine Festbriefe nicht vollständig. Von Basilius: Tractatus de spiritu sancto schon im Jahr 509 geschrieben, nicht 130 Jahr nach dem Tode des Vfs. Ferner seine Regulae fusius tractatae, seine Tractatus de virginitate und verschiedene Reden. — Von Gregorius Nyssenus: Homilien über das Vaterunser u. a., zum Theil im 6. Jahrhundert geschrieben. — Von Gregorius Theologus: Seine Werke ins Syrische übersetzt von Paul, Abt auf Cypern im Jahr 624, mit Commentaren von Severus, Bischof von Nisibis; eine Copie von 790, eine andere von 840, und andere, welche älter scheinen. — Von Ephraem Syrus: Sermonen und Hymnen, wovon Einiges nicht in Assemani's Edition sich findet, z. B. der verloren geglaubte Tractat adversus Julianum; eins dieser Manuscripte ist vom Jahr 519, also nur etwa 150 Jahre nach dem Tode des Autors, andere scheinen noch älter zu seyn.

Von Kirchenvätern Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts sind vorhanden: fast alle

Werke des Chrysostomus, in sehr alten Manuscripten; eins, die Homilien zum Matthaeus von 557 also 150 Jahr nach dem Tode des Vf.'s; eine andere Handschrift desselben Inhalts scheint 100 Jahr älter zu seyn. Ferner einige Tractate des Proclus; Palladii Historia Lausiaca; Evagrius Ponticus Geschichte der ägyptischen Mönche, mit anderen seiner Werke; der Tractat über die Häresien von Epiphanius vom Jahr 562, weniger als 160 Jahr nach seinem Tode, nebst Extracten aus seinen übrigen Werken. — Ferner fast alle Werke des Cyrillus von Alexandrien, sehr alt, worunter der Tractat de adoratione in Spiritu et Veritate vom Jahr 553, also 110 Jahre nach dem Ableben des Autors; sein Commentar zu Lukas in 2 Bänden, dessen griechisches Original bis auf weniges in den Catenen erhaltene verloren ist. Einiges von den Werken des Cyrill ward noch bei seinen Lebzeiten von Rabulas, Bischof von Edessa, ins Aramäische übertragen.

Von Schriftstellern aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts findet sich ein Werk von Timotheus Patriarch von Alexandrien, gegen das Concil von Chalcedon, ein Manuscript vom Jahr 562, 25 Jahr nach dem Tode des Timotheus; mehrere Briefe seiner Nachfolger Theodosius und Theodorus; zahlreiche Schriften des Severus Patriarch von Antiochia, worunter ein Band Sermones 30 Jahr nach seinem Tode geschrieben; mehreres seiner Werke ward noch bei seinem Leben in Edessa von Paul Bischof von Callinicum ins Syrische übersetzt. Von diesen Schriftstellern des 6. Jahrhunderts sind uns im griechischen Original nur die Titel und selbst die nicht immer erhalten, da dergleichen Schriften vom Kaiser und der Gegenparthei unterdrückt wurden. Sie sind wichtig für die Geschichte der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, besonders der Zeit zunächst nach dem chalcedonischen Concil.

An kirchengeschichtlichen Schriften ist in der Sammlung ausser den erwähnten 5 ersten Büchern des Eusebius, eine gleichzeitige Kirchengeschichte von Joannes, Bischof von Ephesus, über die Jahre 571—583, die Handschrift scheint bis zu diesem Jahre hinaufzureichen; ferner zwei unvollständige Kirchenchroniken; eine bedeutende Sammlung von Martyrologien; Leben der Heiligen, Väter, und Bischöfe, grossentheils von bisher unbekanntem Inhalt. — Endlich noch einige namenlose Tractate de Christianitate, Werke adversus haereses, einige Bände verschiedener Reden.

Von Askese sind zahlreiche Tractate des Ammonius, Macarius, Evagrius, Isaias u. s. w. zu erwähnen.

Von syrischen Originalschriftstellern finden sich, ausser Ephraem, die Werke des Mar Isaac Presbyter von Antiochien, zahlreiche Schriften des Mar Jacob Bischof von Serug, unter denen ein Band Reden im Jahr 653 gekauft ist (130 Jahre nach dem Tode des Verf.), geschrieben ist er ohne Zweifel viel früher; verschiedene Werke des Philoxenus Bischof von Mabug, ein Band darunter von 569, kaum 50 Jahre nach dem Ableben des Autor's; der Tractat des Petrus Bischof von Antiochia adversus Damianum; einige Werke des Mar Jacob Bischof von Edessa und unter diesen die werthvolle Recension der Bücher des Alten und Neuen Testaments.

Zum Schluss geben wir noch als in der Sammlung befindlich an: die Kategorieen des Aristoteles ins Syrische durch Sergius von Rhesina übersetzt im 6. Jahrhundert; Commentarien zum Aristoteles von Probus und Severus Bischof von Kenneserin. Endlich eine syrische Uebersetzung des Galenus de simplicibus. Diese Manuscripte sind von hohem Alter und kommen der Zeit nahe, wo die Uebersetzungen gemacht wurden.

Wir können nicht umhin nach dieser kurzen Notiz über diese Sammlung dem gelehrten Europa Glück zu wünschen, dass solch ein Schatz nicht in dem Keller des afrikanischen Wüstenklosters verloren ging, und das britische Museum kann mit Recht stolz auf den Besitz dieser Manuscripte seyn.

Nachschrift: Der Vf. des hier im Auszug mitgetheilten englischen Artikels klagt schliesslich über die totale Vernachlässigung des Syrischen in England und wirft einen melancholischen Rückblick auf die Entführung des Barhebräus aus der Bodlejana. Es wäre unsres Erachtens des reichen und nobeln Briten würdiger gewesen, wenn er die Syrophagen von ganz Europa ohne Unterschied der Nation zur ungenirten Theilnahme an der Verspeisung dieser köstlichen Leckerbissen eingeladen hätte. So würde die Wissenschaft das grossartige Mahl in einigen Decennien in succum et sanguinem vertiren und der Ruhm des edlen Gastgebers wäre wahrhaftig nicht gering und noch dazu rasch eingeerntet, während leicht mehrere Generationen vergehen können, ehe die zwei jetzt vorhandenen und die sonst erforderlichen und noch heranzubildenden englischen Syrologen die gewaltige Arbeit vollbringen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologische Zeitschriften.

Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche. Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung herausgegeben von *M. A. Zille.* 1. Jahrgang. 1. Quartal. 4. Nr. 1—26. Leipzig, Renger. 1846. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Also wieder eine neue theologische Zeitschrift, und zwar für Christenthum *und* Kirche! Aber ist nicht das Christenthum das allgemeine Gebiet, zu welchem von selbst die Kirche gehört? Soll etwa damit ein durch das Blatt sich hindurchziehender Dualismus ausgesprochen werden? Wir suspendiren darüber vorläufig unser Urtheil, und nehmen an, dass wenigstens die Redaktion — und diese ist nicht ohne Weiteres mit jedem Mitarbeiter oder gar Einsender zu verwechseln, — keine Zweiheit der Principien hat, und eine Aufgabe sich stellt, welche zu Einer Spitze ausläuft. Eine solche Einheit nimmt die Ev. Kirchenzeitung von Hengstenberg ebenso gut wie die Kirchliche Reform von Wislicenus in Anspruch, indem jene die absolute göttliche Auktorität der Schrift, diese die des menschlichen Geistes geltend macht. Zwischen beiden Extremen liegen mannigfaltige Schattirungen der relig. Ueberzeugung, welchen allen gemeinsam ist, dass sie eine Vermittlung suchen, auf deren Art und Weise es hauptsächlich ankommt.

Vielleicht lassen im vorliegenden Falle schon voraus die Namen, welche wir hier finden, einen Schluss auf die Tendenz machen. An der Spitze steht als Herausgeber Hr. Dr. phil. *M. A. Zille*, Prediger an der Universitätskirche zu Leipzig, dem grösseren theologischen Publikum bis jetzt weniger bekannt. Seine Feder hat unter allen das Meiste geliefert. Ihm zunächst folgt — wenn wir nach diesem Maasse messen — der Prof. der Theologie Hr. Dr. *Theile* in Leipzig, dessen literarische Antecedentien auf einen etwas schwankenden Charakter schliessen lassen könnten. Nicht wenige Artikel sind auch von dem Pastor *L. Kalb* aus Wechselburg geschrieben, dessen bisherige schriftstellerische Thätigkeit eine gewisse praktische Mitte gehalten hat. Ausserdem nennen sich die Docenten *Holzhausen* in Göttingen und *Fock* in Kiel, als wissenschaftliche, nicht aber als Partei-Männer bekannt, der Prof. *O. Marbach* in Leipzig, der Nachmittagsprediger an der Universitätskirche *Fricke*, der Dr. *E. F. Vogel* ebendaselbst, der Dr. theol. *Brünings* in Bederkesa. Da Keiner dieser Männer, welche der Mehrzahl nach in Sachsen leben, und, mit Ruge zu reden, „leipziger Kultur" tragen, einer extremen, scharf ausgeprägten Richtung angehört, so werden wir auch von der Allgem. Zeitung eine solche nicht zu erwarten haben.

Doch es kommt näher darauf an, auf welche Punkte und auf welches Ziel erklärter Maassen die Tendenz des Blattes gehe, und darüber suchen wir natürlich in dem Vorworte, als seinem Programm, den nöthigen Aufschluss.

„Nach dreihundertjahrelangem Stillstande, so lautet, wenn wir es konzentriren, das Vorwort, ist endlich eine mächtige allgemeine Bewegung auf dem kirchlichen Lebensgebiete Deutschlands entstanden; nach dreihundertjahrelanger Schlummerruhe und Erstorbenheit ist ein — thatkräftiges Leben und Streben allen Gliedern des deutschen Kirchenkörpers mitgetheilt worden. Das Kirchenthum, nicht das Christenthum hat in Deutschland geschlummert. Das Christenthum wirkt immer im Einzelnen und Geheimen, selbst bei mangelhaften — äusseren Formen — zu seiner Erhaltung und Fortpflanzung. Wohin nur irgend eine Kunde von Dem gelangt, dessen Seyn und Leben — Gottes Geistigkeit und Heiligkeit in menschlicher Gestalt vollkommen dargelegt hat: da mögen gewaltherrische, — arglistige oder stumpfsinnige Priester gebieten —, dennoch wird auch da immer das Christenthum an *vielen* Herzen der Menschen seine — Kraft erweisen, Christus bleibt immer derselbe". „Und hat man kirchlich gestritten und gestrebt — so galt doch Alles nur dem Recht des ruhigen Bestrebens — des ruhigen Weiterschlummerns."

(Der Beschluss folgt.)

Politik.

Die Handels- und Schifffahrts-Verträge des Zollvereins, von *C. A. von Kamptz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 205.)

Und wenn Preussen, wie man annimmt, dadurch verloren hat, dass es seine Schifffahrt nicht durch eine solche Akte schützte, Preussens Verlust aber ein Gewinn für den Zollverein war, so folgt noch nicht, dass der Verlust durch den Gewinn aufgewogen wurde, auch wenn man ausser Acht lässt, dass Preussens Verlust möglicher Weise auch Verlust für die übrigen Zollvereins-Staaten war. Dadurch dass Preussen in seinen Häfen von den Englischen Schiffen sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr keine höheren Abgaben als von den seinigen erhebt, hat es eine Erhöhung des Preises der auf jenen Schiffen eingehenden Waaren verhindert und also den Käufern dieser Waaren, gleichviel welcher Nation sie angehören, einen Vortheil erhalten. Möglicherweise haben an diesem Vortheile aber Preuss. Käufer einen grösseren Antheil, als Fremde. Dagegen hat Preussen durch den Vertrag eine Abnahme der Englischen Schiffe in seinen Häfen verhindert, welche wohl durch eine höhere Belastung derselben eingetreten seyn dürfte. Die Verhinderung der Abnahme ist aber gleichbedeutend mit der Beförderung einer Zunahme, wenn die Umstände dieser schon früher günstig waren. Nun kann man zwar meinen, dass die früher nicht vorhandene Begünstigung der Preuss. Schiffe in den britischen Häfen der Preuss. Schifffahrt eine hinreichende Entschädigung gewährt haben müsse; aber wenn man zweien Parteien, die von ungleichen Kräften sind, der Form nach gleiche Vortheile bewilligt, so folgt nicht, dass ihr Gewinn ein gleicher sey; in der Regel wird der Stärkere mehr gewinnen, als der Schwächere. Ausserdem dürfen wir auch nicht übersehen, dass gerade die Gegenstände, welche hauptsächlich eine Ladung Preussischer Schiffe nach England ausmachen, hier einem so hohen Zoll unterliegen, dass ihnen eine Ermässigung der Schifffahrtsabgaben von keinem grossen Nutzen seyn konnte. Inzwischen wollen wir nicht behaupten, dass die Abnahme der Preuss. Schifffahrt in der neuesten Zeit lediglich aus der liberalen Preuss. Politik erklärt werden müsse. Dass sie aber statt gefunden habe, steht fest. Im Jahr 1845 fanden sich in den Ostseehäfen 22 Preuss. Seeschiffe von 1913 Lasten weniger, als im Jahr 1844, und schon dieses Jahr zeigte bedeutende Rückschritte in der Preuss. Rhederei gegen 1843. Wie bedeutend aber der Verkehr britischer Schiffe in den Preuss. Ostseehäfen ist, geht daraus hervor, dass 1844 überhaupt in diese Häfen 12827 fremde Schiffe mit 993,581 Lasten ein- und ausliefen, und dass sich darunter 1651 britische Schiffe mit 159,780 Lasten befanden, während damals im ganzen nur 768 Preussische Schiffe von 104,223 $^{11}/_{12}$ Lasten vorhanden waren. — Ein anderer, diesem Vertrage gemachter Vorwurf, den der Vf. ebenfalls anführt, besteht darin, dass England durch ihn, ohne die geringste Gegenleistung zuzugestehen, die Befugniss erhalten habe, zwei der wichtigsten Handelsartikel, Zucker und Reis, aus seinen Colonien und Entrepots unter den Bedingungen, wie die meistbegünstigte Nation, in die Zollvereinsstaaten einführen zu dürfen; denn dadurch hätten sich diese Staaten des Rechts beraubt, so lange jener Vertrag dauere, mit andern Colonialstaaten, insbesondere mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, vortheilhafte Handelsverträge auf Grund der Begünstigung jener beiden Produkte abzuschliessen. Wenn die Vertheidiger des Vertrages dagegen einwenden, dass die Anwendung von Differentialzöllen überhaupt nicht im Systeme des Zollvereins läge, und dass es ja ausser Zucker und Reis noch andere Hauptartikel gebe, die er zu einer Begünstigung anderer Nationen durch Differentialzölle benutzen könne, so springt das Schwache dieser Argumentation in die Augen, und es ist kaum zu glauben, dass der Vf. mit ihr einstimmen sollte. Dies erhellet auch aus den Worten, womit er die Beleuchtung des Vertrages geschlossen hat; sie zeigen deutlich, dass er die Mängel desselben nicht übersah.

Mit dem Königreiche Griechenland hat Preussen $\frac{\text{31. Juli}}{\text{12. August}}$ 1839 einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen, welcher die Preussischen und Griechischen Schiffe nicht nur in Bezug auf die Abgaben vom Schiffskörper, sondern auch in Beziehung auf die Ein- und Ausfuhrberechtigung und auf die Ein- und Ausfuhrabgaben ohne Rücksicht auf den Ursprung der Ladung und ohne Unterschied zwischen directer und indirecter Fahrt in den beiderseitigen Häfen einander gleichstellt, und nur den resp. Nationalschiffen die Küstenfahrt ausdrücklich vorbehält. In dem 21. Artikel sichert die Griechische Regierung auch den sämmtlichen Zollvereinsstaaten das Recht zu, dem Vertrage unter

denselben Bestimmungen, so weit diese nicht nothwendig auf Preussen beschränkt seyn müssen, beizutreten. — Unser Vf. bemerkt zu diesem Vertrage, dass bis jetzt die Folgen desselben in Rücksicht der Belebung des Handels und der Schifffahrt zwischen den Mächten, welche ihn abgeschlossen, nicht zu bemerken gewesen seyen, und dass auch bei den dermaligen Zuständen des griechischen Reiches auf Anknüpfung lebhafterer Verbindungen von Seiten des Zollvereins nicht zu rechnen seyn dürfte. Wir möchten noch weiter gehen, und glauben, dass auch dann, wenn Griechenland einen grossen Aufschwung nehmen sollte, von einem directen lebhaften Verkehre desselben mit den Staaten des Zollvereins nicht die Rede seyn wird. Die Gründe, welche einem solchen in Rücksicht der Türkei entgegenstehen, gelten in einem noch höheren Grade in Bezug auf Griechenland.

Wie mit Griechenland, so hat Preussen auch mit Portugal einen Vertrag abgeschlossen, welcher zwar der Form nach ein Schifffahrts-Vertrag ist, aber doch solche Bestimmungen enthält, die einen indirecten Einfluss auf den Handel äussern. Er datirt vom 20. Febr. 1844 und gestattet den andern Zollvereinsstaaten den Beitritt. Er ist bei weitem nicht so liberal abgefasst als der mit Griechenland abgeschlossene Vertrag, weil die Portugiesische Regierung theils durch die Handelsbeziehungen zu andern Staaten verhindert war, den Preuss. Schiffen gleiche Vortheile mit den eigenen zu gewähren, theils durch ihre Gesetzgebung sich gebunden sah, einen Unterschied zwischen dem Ursprunge der Ladungen und der directen und indirecten Fahrt der Schiffe zu machen. Versprach nun aber Preussen, die Portugiesischen Schiffe denen der meistbegünstigten Nationen gleich zu behandeln, so gestand es ihnen grössere Vortheile zu, als es für seine Schiffe von Portugal bei dem gleichen Versprechen zugesichert erhielt, weil die Schiffe der meistbegünstigten Nationen den eigenen Schiffen in Preussen gleich behandelt werden, nicht aber in Portugal. — Bis jetzt hat der Vertrag für die contrahirenden Länder eine nur geringe, vielleicht gar keine Bedeutung gehabt; wenigstens ergiebt sich dies aus den wenigen Daten, die darüber bekannt sind. Ob er eine grössere haben wird, ist bei seiner ausserordentlichen Geringfügigkeit leicht möglich; ob er aber eine grosse bekommen wird, ist bei den übrigen Verkehrsverhältnissen Portugals zweifelhaft.

Wichtiger, als die bisher erwähnten Verträge, ist offenbar der, welcher am 1. Sept. 1844 zwischen dem Zollverein und Belgien abgeschlossen wurde, dessen Bedeutung jedoch aus dem vorliegenden Werke nicht genügend hervorgeht. Um sie recht ins Licht zu stellen, würde es erforderlich gewesen seyn, das Interesse noch bestimmter hervorzuheben, welches das westliche Deutschland hat, sich den Zugang zum Meere zu erleichtern, den die Niederlande und Belgien in ihren Händen haben, und mit diesen Ländern selbst in noch ausgedehntere Handelsbeziehungen zu treten. Die Regierungen beider Länder kennen sehr wohl die Wichtigkeit, welche diese durch ihre Lage haben, und sind gleich begierig, sie möglichst zu ihrem Vortheile auszubeuten. Insbesondere haben die Niederlande, darauf gestützt immer eine wahre Tyrannei gegen Deutschland ausgeübt. Aber seitdem Belgien sich von dem vereinten Königreiche getrennt hat, und beide wetteifernd bemüht sind, einander durch ihre Handelsgesetzgebung wehe zu thun, hat sich für Deutschland die Gelegenheit eröffnet, sich von beiden bessere Bedingungen für seinen Handel und seine Schifffahrt zu verschaffen, und in dieser Absicht Verträge mit ihnen zu schliessen. Abgesehen von diesen Verhältnissen, denen wir eine genauere Berücksichtigung gewünscht hätten, zeigen doch die Bemerkungen des Vf.'s im ganzen befriedigend, worin die Vortheile zu suchen sind, welche der Vertrag mit Belgien dem Handel und der Schifffahrt der Zollvereinsstaaten gewährt und mit welchen Opfern dieselben erkauft werden mussten. Insbesondere hat derselbe auf den Unterschied in der Benutzung der Schelde und der Mündungen des Rheins, so wie auf die Eigenthümlichkeit des Belgischen Lagersystems und die Wichtigkeit der Warrants, welche die Belgische Regierung über die niedergelegten Waaren ausstellt, aufmerksam gemacht.

Bei einer nähern Betrachtung der von dem Zollvereine abgeschlossenen, aber schon wieder erloschenen Verträge, die nun in dem Werke folgen, überzeugt man sich bald, dass sie auch jetzt noch, wo sie nicht mehr bestehen, ein praktisches Interesse haben. Der Vertrag mit dem Steuerverein, welchen Hannover, Oldenburg und Braunschweig bildeten, ehe das letzte sich an den deutschen Zollverein anschloss, ordnete mehrere Verhältnisse zwischen den contrahirenden Staaten, die auch noch

jetzt eine übereinstimmende Behandlung wünschenswerth machen, und die es unbegreiflich erscheinen lassen würden, warum sie ihr Uebereinkommen gänzlich auflösten, statt es den Umständen nach zu modificiren, wenn man nicht wüsste, dass wegen des Anschlusses von Hannover an den deutschen Zollverein zwischen diesem Staate und Preussen sowohl wie Braunschweig nicht eben freundnachbarliche Verhandlungen gepflogen wurden. Benachbarten Ländern, deren Grenzen so unregelmässig sind, dass man hin und wieder nicht ohne bedeutende Umwege von einer in eine andere nahe gelegene einheimische Gegend gelangen kann, wenn man nicht das fremde Gebiet berühren will, und deren resp. Unterthanen an der Grenze in einem lebhaften Wechselverkehre stehen und häufig mit ihren Waaren die nahen Märkte des Auslandes besuchen, ist eine Verständigung über die hieraus, besonders unter der Voraussetzung des Bestehens von Grenzzöllen entspringenden Schwierigkeiten höchst wünschenswerth. Das ist aber die Lage, worin sich der deutsche Zollverein und der Steuerverein zu einander befinden.

Auch mit dem Königreiche der Niederlande war, zuerst von Preussen am 3. Juni 1837, und dann von dem Zollverein am 21. Jan. 1839, ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen worden, der aber schon mit dem Jahre 1841 ablief, nachdem er 6 Monate vorher gekündigt worden war. Die grosse Bedeutung dieses Vertrages für beide Theile ergiebt sich zur Genüge, wenn wir die Angaben einer auf Veranlassung der niederländischen Regierung verfassten Schrift als ungefähren Maassstab des Handels zwischen den Niederlanden und den Staaten des Zollvereins gelten lassen. Sie ergeben für das Jahr 1842:

1) einen Absatz der Niederlande an den Zollverein von . . .	35,320,091 Fl.
2) einen Absatz des Zollvereins an die Niederlande von . . .	30,551,000 —
3) eine Spedition über die Niederlande nach dem Zollverein von	43,160,525 —

Dass diese Angaben nicht ganz richtig sind und dass überhaupt das Jahr 1842 sich nicht eignete, um die Handelsbilanz zwischen den beiden in Rede stehenden Ländern zu beurtheilen, mag zugegeben werden; aber dies stösst die Richtigkeit der Behauptung von der grossen Bedeutung des Verkehrs zwischen den Niederlanden und Deutschland, auf die hier aufmerksam gemacht werden sollte, nicht um. — Der Vf. giebt die Gründe an, weshalb der Vertrag wieder aufgehoben wurde, und hat dabei sehr lehrreiche Notizen über die Verkehrsverhältnisse der Niederlande und über die Gründe beigebracht, welche den Abschluss von Handelsverträgen mit diesem Staate sehr erschweren. Zu bezweifeln ist es nicht, dass der Vortheil des obigen Handelsvertrages überwiegend auf Seiten der Niederlande war. Mit Recht kündigte ihn daher der Zollverein sehr bald wieder.

Mit diesem Vertrage fielen auch von selbst 2 andere Verträge, welche der Zollverein in Folge desselben am 31. Dec. 1839 und am 6. Juli 1840 mit Hamburg und Bremen abgeschlossen hatte.

Was die von Preussen einseitig abgeschlossenen Verträge betrifft, so sind sie wesentlich Schifffahrts-Verträge, d. h. sie bestimmen die Grenzen, innerhalb welcher sich die Schifffahrt der contrahirenden Mächte zu halten hat, und setzen die Abgaben fest, welche jede Macht berechtigt seyn soll, von den Schiffen der andern oder von der Ladung derselben zu erheben. Inzwischen werden die Schifffahrtsverträge auch sehr häufig dazu benutzt, mittelbar auf den Handel einzuwirken, soweit dies nicht schon durch die Schifffahrt selbst geschieht. Zu diesem Zwecke können schon die Abgaben benutzt werden, welche von der Ladung bezahlt werden müssen; dann aber auch die Unterschiede, welche man zwischen den Ladungen nach ihrem Ursprunge und der directen und indirecten Fahrt macht, womit dieselbe einem Lande zugeführt werden. Nimmt man auf alle diese Punkte Rücksicht, so können die Schifffahrts-Verträge sehr von einander differiren. — Unser Vf. schickt den von Preussen abgeschlossenen Verträgen dieser Art eine kurze Einleitung voraus, worin er die Grundzüge der Preuss. Schifffahrts-Politik angiebt, die er aus der Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1822 herleitet, worin die Küstenschifffahrt für ein ausschliesslich inländisches Gewerbe erklärt und eine Erhöhung der bisherigen Hafengelder von ausländischen beladen ein- und ausgehenden Schiffen in allen Preuss. Häfen, mit Ausnahme der Schiffe aller der Nationen, welche die Preuss. Fahrzeuge den nationalen oder den der begünstigsten Nation gleichstellen, angeordnet wurde. Er nennt Preussens Schifffahrts-Politik einfach und liberal, indem Preussen sich geneigt zeige, unter Voraussetzung der Reciprocität, alle fremde Schiffe und ihre Ladungen den eigenen Schiffen und ihren Ladungen gleich zu behandeln, und dabei keinen Unterschied zwischen direkter und indirekter Fahrt, zwischen Einfuhr eigener und fremder Produkte mache, wenn auch in den fremden Ländern solche Unterschiede noch festgehalten würden. — Es dürfte zu weit führen, dies an den einzelnen Schifffahrts-Verträgen nachweisen zu wollen, welche Preussen in der neuesten Zeit abgeschlossen hat. Sie sind oben namhaft gemacht und beschränken sich in allen den Fällen, wo man nicht noch Bestimmungen in sie aufgenommen hat, die sonst Gegenstand besonderer Verträge zu seyn pflegen, auf wenige Punkte.

Eiselen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Elementar - Mathematik.

1) *Lehrbuch der Zahlenrechnung. I. Abtheilung.* Von Dr. *Siderer*, Director der höhern Bürgerschule. 8. (11 Bog.) Halberstadt, Lindequist u. S. 1845. (17½ Sgr.)

2) *Die Elementar - Mathematik.* Bearbeitet von Dr. *Hohl*, ausserord. Prof. der Mathem. zu Tübingen. 1. *Theil*, die niedere Arithmetik. 8. (19 Bog.) Reutlingen, Ensslin u. L. 1844. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

3) *Dessen* 2. *Theil*, die ersten Elemente der allgem. Zahlen- und Grössenlehre, die reine ebene und körperliche Geometrie, und ein Anhang über die Kegelschnitte. 8. (29 Bog.) Ebendas. 1844. (1 Rthlr. 18¾ Sgr.)

4) *Lehrbuch der Elementargeometrie* zum Gebrauche für Gymnasien und sonstige Lehranstalten von *F. Bender*, Lehrer der Mathemat. u. Naturwiss. a. d. Gymnas. zu Darmstadt. 1. Heft, die ebene Elementar - Geometrie. Mit 230 Figuren. 8. (5 Bog.) Darmstadt, Jonghaus. 1844. (10 Sgr.)

5) *Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie* auf Gymnasien u. Realschulen, enthaltend Planimetrie und Stereometrie. Bearbeitet von *J. Büsser*, Prof. d. Mathem. an der Kantonschule in St. Gallen. 8. St. Gallen, Scheitlin u. Z. 1846. (15 Sgr.)

6) *Elementare Sätze aus der Coordinatengeometrie* für zwei Dimensionen, nebst ihrer Anwendung bei den Beweisen der interessantesten Theoreme von *Rutherford* und *Fenwick*. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem Nachtrage versehen von Dr. *Aug. Wiegand*, Mathematikus an der Realschule zu Halle. 8. (2 Bog.) Halle, Lippert u. S. 1845. (6 Sgr.)

Die Vff. von Nr. 1. und 2. haben bei Herausgabe ihrer Schriften ganz entgegengesetzte Zwecke im Auge gehabt. Der Hr. Director *Siderer* wollte ein Rechenbuch schreiben, was in dem Rechenunterrichte in der Schule von den ersten Anfängen bis in die obersten Klassen zu Grunde gelegt und dem Schüler in die Hände gegeben werden könne. Er hat das ganze Gebiet der Zahlenrechnung, so weit es nach dem gegenwärtigen Stande unserer Schulen Gegenstand des Unterrichts ist, in drei Abtheilungen gebracht. Die erste und vorliegende enthält das von der ganzen Rechenkunst, was etwa in die Elementar- und niedere Volksschule gehört. Es soll diese erste Abtheilung, die also nur die gewöhnlichen Rechnungen des bürgerlichen Lebens ohne Anwendung der Proportionen enthält, eine wissenschaftliche Arithmetik erst vorbereiten; während die beiden andern Abtheilungen mit dieser Hand in Hand gehen sollen.

Was nun die Behandlung im Einzelnen betrifft, so gebührt zunächst dem Hrn. Vf. das Lob, dass er es versteht in Sprache, Ausdruck und Darstellung sich zum Kinde herunter zu lassen. Die Kunst, den Anfang im Rechnen auf eine leichte und vernunftgemässe Weise mit Kindern zu beginnen, ist eine gar schwierige und wird von sehr wenigen verstanden. Desshalb haben wir auch nur wenige Schriften, die bei Erklärung der verschiedenen Rechnungsarten den Grundsatz festzuhalten und durchzuführen wissen, dass sie zu Kindern sprechen wollen. Trotz dieser populären Darstellung darf man jedoch nicht etwa in der vorliegenden Schrift eine mechanische Behandlung des Rechnens erwarten; jede Rechnungsregel ist vielmehr auf eine fassliche, dabei aber doch hinreichende Weise begründet worden, so dass der Schüler sich überall der Gründe des Verfahrens bewusst wird. Um den Schüler in den Stand zu setzen sich selbst zu prüfen, ob er Alles gehörig gefasst habe, hat der Hr. Vf. Fragen über sämmtliche Abschnitte angehängt, die sich der Schüler vorlegen soll, und muss beantworten können, ehe man annehmen darf, dass er die nöthige Bekanntschaft mit den vorgetragenen Sachen erlangt habe.

Druck und Papier sind schön, der Preis angemessen. (So oben erhalten wir die zweite Abtheilung vorgenannter Schrift. Sie ist ganz in demselben Geiste abgefasst, wie die erste und es gilt deshalb auch von ihr das Vorhergesagte.)

Der Hr. Vf. von Nr. 2. wollte durch Herausgabe dieser Schrift den Lehrern des praktischen Rechnens ein Buch in die Hände geben, und schon diese Bestimmung des Buchs lässt erwarten, dass es in der Darstellung von der vorerwähnten Schrift sich wesentlich unterscheiden müsse. Der Hr. Vf. handelt zunächst auf 27 Seiten vom ersten arithmetischen Unterrichte *ohne sichtbare Zahlzeichen*. Er giebt daselbst eine sehr ausführliche Anweisung für den Lehrer, was dieser mit dem Schüler für Experimente machen soll, um ihm Geläufigkeit in den ersten Rechnungsarten beizubringen. Wir müssen bezweifeln, dass der Hr. Vf. dies Alles in dem gegebenen Umfange mit Schülern wirklich durchgemacht hat. Wir halten nämlich dafür, dass es ungleich schwieriger ist, ohne sichtbare Zahlzeichen zu rechnen, als mit solchen, und wir können nicht anders als den ersten Abschnitt als einen verfehlten, zu bezeichnen.

Der zweite Abschnitt behandelt den ersten arithmetischen Unterricht. Es sind nämlich in diesem Abschnitte die Sätze von den 4 ersten Rechnungsarten, wie sie sich in den Lehrbüchern der allgemeinen Arithmetik aufgestellt finden, theils an Zahlen, theils an allgemeinen Zeichen erläutert worden. Wir können uns auch hier nicht überzeugen, dass dies das zweite Pensum des Rechenunterrichts bilden könne.

Mit dem dritten Abschnitte beginnt nun erst der eigentliche Rechenunterricht. Wenn man auch hier in Bezug auf das stufenweise Fortschreiten noch mancherlei Ausstellungen machen könnte, so machen doch namentlich die zahlreichen und zweckmässig gewählten Beispiele das Ganze recht brauchbar, und da es nicht Schulbuch, sondern eine Unterweisung für den Lehrer seyn soll, so kann man wohl zugestehen, dass es namentlich angehenden Lehrern recht gute Dienste leisten werde, obgleich wir nicht unbemerkt lassen können, dass der durch anderweite Arbeiten bereits rühmlichst bekannte Vf. zum Schreiben eines Rechenbuchs jedoch uns keinen rechten Beruf zu haben scheint.

In ähnlicher Weise wie in Nr. 2. vermisst man im Allgemeinen auch in Nr. 3. den praktischen Schulmann. Es ist zwar nicht gesagt, dass das Buch Schulbuch seyn solle, doch lässt es sich vermuthen, dass der Vf. diesen Zweck damit verbunden hat. Dieser Band zerfällt in 2 Hauptabschnitte 1) die allgemeine Zahlen- und Grössenlehre und 2) die Geometrie. In Bezug auf erstere hat neben der hie und da uns unzureichend erscheinenden wissenschaftlichen Begründung namentlich die systematische Eintheilung uns nicht recht gefallen wollen. Es fehlt dem Ganzen an Uebersichtlichkeit; doch gereichen auch hier wieder zweckmässig gewählte Beispiele demselben zur Empfehlung. Der geometrische Theil enthält ausser den gewöhnlichen Sätzen noch viele Uebungsaufgaben. So weit wir davon Kenntniss genommen haben, scheint dieser Theil gelungener als die früheren zu seyn, obgleich wir eine systematische Eintheilung des Lehrstoffs ebenfalls nicht herausfinden konnten. Die Erklärung paralleler Linien durch negative Merkmale scheint uns unstatthaft. Der Parallelentheorie wird kein ihr eigens zukommendes Axiom vorweggeschickt. Nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft sollten wir meinen, wäre man darüber im Klaren, dass es ohne ein solches nicht geht. Die Definition ähnlicher Figuren gleicht im Allgemeinen der Tellkampfschen. Wir können derselben unsern Beifall nicht schenken, weil sie Elemente hereinzieht, welche nicht integrirende Theile der Figuren selbst sind. Die Proportionslehre ist die euklidische. In der Kreislehre findet sich manches Eigenthümliche. In der Stereometrie hat der Hr. Vf. schon bereits vortreffliche Arbeiten geliefert, namentlich verdient seine „Lehre von den Polyedern" als eine recht tüchtige Arbeit auch hier genannt zu werden. Im vorliegenden Buche wird in der Stereometrie bedeutend mehr gegeben, als sonst gewöhnlich geschieht und dürfte dieselbe deshalb namentlich angehenden Lehrern zu empfehlen seyn. — Die Kegelschnitte sind kurz behandelt, doch dürfte das Gegebene für den gewöhnlichen Unterricht nicht ausreichen.

Der Vf. von Nr. 4. behauptet, dass er trotz langem Suchen doch kein Lehrbuch habe finden können, welches seinen Ansichten und Erfahrungen über den Elementarunterricht entsprochen hätte, und dass er sich auf leidiges Dictiren habe beschränken müssen. Die Nachtheile, die hierdurch entstanden seyen, hätten ihn nun veranlasst, selbst ein Buch seinen Ansichten gemäss abzufassen. Hören wir nun die Grundsätze des Verfassers. Er geht von der Bemerkung aus, dass der Schüler

bald ermatte und die Freude am Unterrichte verliere, wenn er nur Wahrheiten erlernen müsse, die Andere erdacht hätten, während sein Ehrgeiz, seine Aufmerksamkeit und sein Interesse belebt werde, wenn man ihm Gelegenheit gebe, selbstthätig bei Auffindung der Beweise zu seyn. Man dürfe jedoch der Jugend nicht zu viel zumuthen, weil sie sonst gar bald durch ihr nicht überwindbar scheinende Schwierigkeiten werde abgeschreckt werden, desshalb müssten in einem Lehrbuche die schwierigeren Beweise ziemlich ausführlich behandelt, leichte hingegen den Schülern selbst überlassen und bei den übrigen nur Andeutungen gegeben werden. Aus voller durch eigene Erfahrung erlangter Ueberzeugung unterschreiben wir diese Ansichten auch als die unsrigen, nur müssen wir darin anderer Ansicht seyn, als der Vf., wenn er meint, dass die mathematische Literatur, in solchem Sinne abgefasste Lehrbücher noch nicht aufzuweisen habe. Um ein Paar neuere Schriften zu nennen, so hat „*Sonnenburg*" in seinem Lehrbuche der Geometrie denselben Weg eingeschlagen, ebenso schon vorher „*Wiegand*" in seinem Lehrbuche der Planimetrie. Letzteres ist dem von Hrn *Bender* auch darin schon vorangegangen, dass dort ebenfalls die praktische Anwendbarkeit der Sätze in der Geodäsie Berücksichtigung gefunden hat. Wir haben jedoch hierdurch Hrn. *Bender's* Schrift keineswegs als eine überflüssige bezeichnen wollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Theologische Zeitschriften.

Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche. — — Herausgegeben von *M. A. Zille* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 206.)

„Das Christenthum aber hat seit jener Zeit — so mächtig" gewirkt, „dass eben allgemein der Wunsch — erwacht ist, neue gemeinsame Formen — aufzustellen". „Besser muss es werden", namentlich in der „Verfassung" und dem „Lehrbegriffe", dem in der ev. Kirche die meisten, in der kath. viele Glieder entfremdet sind. Aber „wie soll es besser werden?" Zunächst dadurch, dass die einzelnen Konfessionen mit ihrer unduldsamen Rechtgläubigkeit aufgehoben werden und das Wesen des Christenthums mehr als „die Alles duldende Liebe", als die sittliche Heiligung geltend gemacht wird. „So ist also die erste, die stoffliche (materielle) innere Grundlage (Princip) der christlichen Kirche die Heiligung durch die Liebe; die zweite gestaltliche (formelle) äussere Grundlage ist die heilige Schrift". So ladet die Allg. Zeitung die Mitglieder aller Konfessionen zur Erreichung des Zieles ein, „welches in einer offenen Ausgleichung der confessionellen Gegensätze durch die heiligende Liebe, in der Heranbildung der verschiedenen Kirchen zu einer höhern Einheit besteht".

Diese Mittheilungen aus dem Vorwort, deren Behauptung, dass die kirchlichen Fragen seit Luther zum ersten Male erst jetzt (soll doch wohl heissen: seit ungefähr 1840) wieder lebendig geworden seyen, wir zu widerlegen hier den Raum nicht haben — diese Mittheilungen bezeichnen nur sehr im Allgemeinen die Punkte, auf welche es ankommt, und lassen eine genauere Bestimmung wünschen. Indess gleich die Nummern des ersten Vierteljahres versäumen nicht, die meisten Lebensfragen der Gewart zur Sprache zu bringen. Die Grundzüge einer deutschen „Nationalkirche" der Zukunft werden erörtert, die Frage nach dem „Geiste", der Gegensatz zwischen „Supranaturalisten und Rationalisten", „das Wesen und die Entwicklung der Religion", „die Verpflichtung auf die Symbole", „die heilige Schrift und ihr Gebrauch in der Gegenwart" werden besprochen, „gibt's einen Fortschritt im Christenthume?" wird gefragt. Vor Allem ist es aber die Bekenntniss- oder Symbolfrage, welche, in Verbindung mit der normativen Auktorität der heil. Schrift, die interessanteste Partie des ersten Quartal's genannt werden kann, und die Stellung der Zeitung innerhalb der gegenwärtigen Parteien am Deutlichsten bezeichnet. Was nun diese Stellung betrifft, insofern hier besonders das Verhältniss zu den protestantischen Freunden und den Deutsch-Katholiken maassgebend ist, so zeigen alle Artikel, welche sich über diese auslassen, eine unverhehlte Hinneigung zu denselben, und viele Stimmen sprechen sich günstig für jene aus, unter anderen Dr. *Theile* in Nr. 9, wo er ihnen „grosse Verdienste" zuschreibt, obgleich er erklärt, Uhligs Agitation (?) nicht billigen zu können. Wäre der in Nr. 15 mit —*th*— unterzeichnete Aufsatz von *Theile*, so stände er freilich damit in Widerspruch, indem hier die „Lichtfreundlichkeit" (?) ein „System von Abstraktionen des Verstandes" genannt wird. Der Pastor *Kalb* erklärt in Nr. 19, er gehöre nicht zu den sogenannten „Lichtfreunden", (wo haben sich die protestantischen Freunde so genannt?), und habe nie ihren Versammlungen beigewohnt. Prof. *Mar-*

bach (Nr. 3) wirft den Rationalisten vor, dass sie „das specifisch Christliche" „aufgeben", und ein Aufsatz in Nr. 4: „Um was es sich handelt", spricht die Verdächtigung aus, dass die prot. Freunde, wenn auch nicht offen, den persönlichen Gott negiren. Die Richtung Feuerbach's und Wislicenus' wird entschieden zurückgewiesen — nicht widerlegt. Eben so entschieden wird dem Princip gemäss, welches keine konfessionellen Unterschiede anerkennt, der *Symbolzwang* zurückgewiesen, z. B. in dem Sendschreiben an Harless, und das Recht der freien Christen gegenüber dem Kirchenregimente in der Hand Eines Ministers geltend gemacht (in Nr. 13 der Aufsatz: „Verständigung über die Kirchenverfassungsfrage") — und zwar zumoist in Rücksicht auf sächsische Zustände.

Da nun die Symbole, unter ihnen das apostolische, überhaupt alle konfessionellen Schranken fallen sollen, so fragt es sich, ob denn doch nicht ein revidirtes Bekenntniss für die neue Kirche (für welche einige Artikel bloss Deutschland, andere die ganze Welt im Auge haben) aufgestellt werden soll. Es geht aber aus mehreren Stellen hervor, dass die durch die Vernunft oder rechte Wissenschaft ausgelegte Bibel, namentlich die Auktorität Christi (vgl. *Marbach* in Nr. 3) die Stelle des Symbolums vertreten soll, obwohl gerade der so wichtigen Frage nach der Person Christi noch kein Artikel gewidmet ist. Das ist aber ein sehr schwankender Kanon, und man weiss nicht, wie viel Auktorität der Bibel auf der einen, und der Vernunft auf der anderen zugestanden werden soll. Indess dieses Bedenken ist der A. Z. nicht entgangen; nur wird eine genügende Antwort bis jetzt vermisst, und wenn Prof. *Theile*, in Nr. 7 („Geist und heiliger Geist") behauptet, dass „der Menschengeist seine eigenthümlichen Ansichten dem Urtheile der Schrift unterwerfen" müsse, sofort aber hinzufügt: „zugleich kommt dem Menschengeiste ein selbständiges Aufnehmen und Beurtheilen der in der Schrift in Worten niedergelegten religiösen Vorstellungen gottbegeisterter Menschengeister zu", so tritt hier offenbar eine *contradictio in adjecto* hervor, die schlechten Trost gewährt, wenn auch hinzugefügt wird: Gott werde den Menschen schon vor Fehlgriffen bewahren, und man könne nicht zweifeln, welches die zum Heile nothwendigen Wahrheiten der Schrift seyen. Nach der nichtsweniger als in speculativen Begriffen sich bewegenden Auseinandersetzung, welche derselbe in einer Reihe von Artikeln über das Wesen des Geistes gibt, kann man auch kein genügendes Resultat erwarten. Etwas tiefer und die Schwierigkeiten durchaus nicht verschweigend geht ein Artikel von *Holzhausen* in Nr. 15 ein: „Die heil. Schrift und ihr Gebrauch in der Gegenwart". Nachdem der Vf. mit Rücksicht auf die bekannte Schrift von *Wislicenus* zugegeben hat, dass, wenn Schrift und Geist sich ausschliessende Potenzen seyen, dem letzteren unbedingt das Feld geräumt werden müsse, macht er sich den Einwurf: „Aber in welchem Lichte erschiene dann die h. Schrift? Sie wäre ein todtes Buch". Offenbar wird nun der Sache aus dem Wege gegangen, wenn *H.* darauf auseinandersetzt, die h. Schrift umfasse „die Religion in ihrer Totalität von dem Momente an, wo der Mensch aus seinem Verhältniss zu Gott herausgetreten ist, bis zu dem Punkte, wo er zur ewigen Gemeinschaft mit Gott zurückgeführt seyn" werde. Da nun — heisst es weiter — die Bibel in der Tiefe des menschlichen Lebens wurzle (was heisst das?), so dürfe Niemand dieselbe für veraltet und abgethan erklären. Der Frage, die er sich selbst stellt: Wie aber, wenn Vieles in der Bibel der Zeitbildung widerspricht? stellt er die Antwort entgegen: Die Bibel ist nicht ein Buch für einen einzelnen Menschen, sondern für alle Menschen!

Dies genüge zum Beweise, dass die A. Z. trotz ihrem guten Willen das Räthsel der Gegenwart wenigstens in dem vorliegenden Hefte noch nicht gelöst hat, und zwar besonders deshalb, weil sie nicht genug gründlicher philosophischer Forschung Raum gibt und streng wissenschaftlichen Principien huldigt. Als Opposition aber gegen die reaktionären Bestrebungen, wie sie besonders jetzt in Sachsen hervortreten, z. B. gegen die Sächsische Kirchenzeitung, heissen wir die junge Kämpferin gern willkommen; wenn sie sich indess eine gewisse Zukunft sichern will, muss sie präciser ihr Princip aufstellen und dasselbe energischer durchführen, vielleicht auch den stark hervortretenden Kanzel- und Kathederton lebendiger, interessanter machen. Auch wünschte Ref. die Chronik der religiösen Zeitgeschichte erweitert zu sehn. Ein Vorzug ist es, dass sie literarische Erscheinungen auf frischer That bespricht. — Die äussere Ausstattung verdient alles Lob.

Hn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Schul-Grammatik der Griechischen Sprache, von *A. F. Gottschick*, Oberlehrer des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Neue, vervollständigte Ausgabe. 8. VI und 434 S. Berlin, Plahn. 1845. (22½ Sgr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, es sey dieselbe aus vieljährigem Unterrichte auf der Schule hervorgegangen und somit auch für denselben berechnet. Dem vor einigen Jahren erschienenen elementaren Theile, welcher sich auf die Formenlehre des attischen Dialekts beschränkt habe, weil es Zweck sey, in diesen den Schüler zuerst einzuführen, mit Ausschluss alles Dialektischen, sey jetzt die Dialektlehre und der syntaktische Theil hinzugefügt, denn obwohl sich das Dialektische leichter in den Anmerkungen anfügen und eben durch diese Zusammenstellung der Gegensatz noch deutlicher machen liesse, so sey doch für den Anfänger jede Vermischung und Verwechselung, soviel als möglich, zu vermeiden. — Ferner sey er bemüht gewesen, das Material in dem elementaren Theile möglichst zu vereinfachen, das Entbehrliche auszuscheiden, das Wesentliche durch eine bestimmte und kurze Ausdrucksweise hervorzuheben, die Paradigmen aber reichlicher zu geben. An dieser Einrichtung habe er daher auch nichts Wesentliches zu ändern gefunden, nur die Paragraphen von der Unregelmässigkeit des Futurs und von den Deponentien neu ausgearbeitet, auch dem tabellarischen Verzeichniss der anomalen Verba ein alphabetisches hinzugefügt, hierin aber zuerst dialektische Formen an die attischen angeschlossen, weil in dem gewöhnlichen Unterrichtsgange auf den Gymnasien die Lectüre des Homer zugleich mit der vollständigen Einübung der anomalen Verba beginne. Doch seyen die eigenthümlich dialektischen oder dichterischen Verba, welche anomale Bildungsformen haben, in der Dialektlehre besonders verzeichnet. Mit dieser und der Lehre von der Wortbildung schliesse der elementare Theil. Bei der Bearbeitung des syntaktischen Theiles sey er von dem Grundsatze ausgegangen, die sprachlichen Erscheinungen, so wie sie in den erhaltenen Musterwerken vorliegen, aufzuführen und ihrem Wesen und Zusammenhange nach zu erklären, sich aber dabei von einer Unterordnung der einzelnen Spracherscheinungen unter ein voraus gebildetes Schema fern zu halten. Die Grundlage bilde natürlich der Sprachgebrauch der attischen prosaischen Schriftsteller von Thucydides bis auf Demosthenes, doch seyen daneben sowohl die attischen Dichter, als auch die epischen, ferner Herodot, stets berücksichtigt, besonders um auf Abweichungen von dem Gebrauche der attischen Prosaiker aufmerksam zu machen. Die Beispiele in hinreichender Menge gegeben, und entnommen aus dem Kreise der auf Gymnasien gelesenen Schriftsteller sollten zunächst dazu dienen, die aufgeführten Spracherscheinungen zu bestätigen und zum leichtern Verständniss zu bringen; doch sey neben Verfolgung dieses Hauptzweckes auch, so viel als möglich, darauf gesehen worden, in dem Inhalte der Beispiele ein passendes Material zusammenzustellen, so dass dieselben entweder ein historisches Factum oder eine Sentenz enthielten.

Dieser Plan ist für eine Schulgrammatik ganz geeignet, und bewährt den Verfasser als einen praktischen Schulmann. Was z. B. die anfängliche Beschränkung der Elementarlehre auf den attischen Dialekt und die Zusammenstellung alles Dialektischen nach der Wortbildungslehre betrifft, so ist dieselbe, wenn auch nicht aus dem von dem Vf. angegebenen Grunde, doch deshalb für Schulzwecke erforderlich, damit das Dialektische an *einem* Orte zusammengestellt gefunden werde, wo es bei dem Beginn der Lectüre des Homer und Herodot von dem Schüler erlernt werden kann, ohne dass er nöthig hat, das Material aus vielen Stellen der Grammatik, deren einige ihm leicht entgehen, zusammen zu tragen. Aus diesem Grunde ist in vielen Schulen, in denen man sich der Buttmann-

schen Grammatik bedient, neben derselben in Secunda ein Büchelchen über den Homerischen Dialekt eingeführt, und in der neuesten Ausgabe der kleinen Buttmannschen Grammatik wird wenigstens eine Nachweisung dessen, was zur ersten Lectüre des Homer aus der Formenlehre zu wissen ist, gegeben, und praktische Schulmänner, wie Rost und unser Vf., haben eben deshalb, mit Recht, das Dialektische in einen besondern Abschnitt verwiesen. Darin aber hat die vorliegende Grammatik vor der Rostschen einen Vorzug, dass sie die Dialektologie nicht mit den gewöhnlichsten verbis in *μι* schliesst, sondern, wie die Kriegersche Grammatik, auch ein Verzeichniss der anomalen Verba der Dialekte giebt, wie dieses Rec. in den Beurtheilungen der Rostschen Grammatik in diesen Blättern mehrmals für nothwendig erklärt hat. Denn ohne eine solche Scheidung der anomalen Flexionen der attischen Prosa von denen der Dichter und der Dialekte sieht man sich entweder genöthigt, gleich bei dem ersten Erlernen der Anomalen, welches in den meisten Gymnasien in Tertia beginnt, die dichterischen und dialektischen Formen zugleich mit den gewöhnlichen erlernen zu lassen, wodurch der Schüler überladen und Verwechselungen bei ihm unvermeidlich werden, oder es tritt hier dieselbe Schwierigkeit und Unbequemlichkeit ein, wegen welcher in den frühern Abschnitten des analytischen Theiles der Grammmatik eine Trennung des Dialektischen wünschenswerth erschien. Daher ist in Bezug auf diese anomalen Verba die Buttmannsche Grammatik für den Schulgebrauch der Rostschen vorzuziehen, wenn man in den mittlern Klassen die kleine, in den obern die mittlere Buttmannsche Grammatik gebraucht, da man in jener allein die gebräuchlichsten anomalen Verba zusammengestellt findet, die in Tertia zu erlernen sind. Mit Recht hat also der Vf. erst ein Verzeichniss der unregelmässigen Verba der attischen Sprache, dann in dem Abschnitte über die Dialekte, ein zweites über die Anomalen der Dialekte gegeben. Zu bedauern ist nur, dass er in das erste Verzeichniss dennoch einzelne epische und ionische Formen, welche von den in der attischen Prosa gebräuchlichen Verbalformen abweichen, eingemischt hat. Der dafür angegebene Grund, er habe dadurch den Unterschied mehr hervorheben wollen, hält offenbar nicht Stich, da man nach demselben, die ganze getrennte Behandlung der Dialektologie missbilligen könnte.

Nicht einmal darin ist sich der Vf. gleich geblieben, dass er die in dem Verzeichnisse der attischen anomalen Verba vorkommenden epischen und ionischen Formen mit verschiedenen Lettern hat drucken lassen. Denn wenn dieses auch gewöhnlich geschieht, so findet sich doch z. B. S. 160 unter *πείθω* das Homerische *ἐπέπιθμεν*, unter *πέτομαι* die Homerischen Nebenformen *ποτάομαι* und *πετέομαι*, und anderwärts anderes mit gleichen Lettern wie die attischen Formen gedruckt. Dass zu dem früher allein gegebenen tabellarischen Verzeichnisse der anomalen Verba in dieser Ausgabe ein alphabetisches hinzugekommen ist, kann Rec. aus den von dem Vf. in der Vorrede angegebenen Gründen nur billigen, und er hat selbst bei der Beurtheilung der Kühnerschen Schulgrammatik in diesen Blättern auf das Bedürfniss der Beibehaltung eines solchen alphabetischen Verzeichnisses in den Grammatiken aufmerksam gemacht.

Mehr über den elementaren Theil dieses Werkes hinzuzufügen scheint um so weniger nöthig, da der grössere Theil der Formenlehre desselben schon vor einigen Jahren im Wesentlichen in derselben Gestalt erschienen ist und daher denjenigen, welche sich um diesen Zweig der Literatur bekümmern, hinlänglich bekannt seyn wird. Recensent will sich also lieber hier noch etwas über die Syntax verbreiten. Dieselbe ist mit Recht als Satzlehre gefasst und deshalb in die Lehre von der Verbindung einzelner Wörter zu ganzen Sätzen und die Lehre von der Verbindung der Sätze unter einander eingetheilt. Der erste Theil oder die Lehre vom einfachen Satze umfasst bei unserm Vf. folgende 5 Abschnitte: *a*) die Regeln über Verbindung des Subjects und Prädicats, *b*) die Regeln über den Gebrauch der Casus (mit Einschluss der Lehre von den Präpositionen und der freilich nur locker mit diesem Abschnitte zusammenhängenden Entwickelung des Gebrauches des Comparativs und Superlativs), *c*) die Regeln über das Wesen und den Gebrauch der Genera und Tempora, *d*) die Modi des Verbi, *e*) des Infinitivs und der Participia. Der zweite Theil oder die Lehre vom zusammengesetzten Satze ist in die Regeln *a*) über die Beiordnung, *b*) über die Unterordnung der Sätze eingetheilt. Letztere Eintheilung ist einfach und naturgemäss; aber erstere wird sich keineswegs grossen Beifalls erfreuen können, weil sie nicht aus dem Wesen des einfachen Satzes hervorgeht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Elementar-Mathematik.

(*Beschluss der in Nr. 207 abgebrochenen Recension der Schriften von Siderer, Hohl, Bender, J. Büsser und Dr. Aug. Wiegand.*)

Was den Inhalt der letzteren betrifft, so behandelt sie in 7 Kapiteln: 1) Vorbegriffe, 2) Lehre von den Winkeln und Congruenz der Dreiecke, 3) Parallelentheorie, 4) Kreislehre, 5) Proportionalität und Aehnlichkeit der Figuren, 6) Lehre von den Vielecken, und 7) Ausmessung der Figuren. Ausserdem sind den einzelnen Kapiteln mit Ausschluss des 3ten Uebungsaufgaben beigefügt worden. In Bezug auf die Definitionen, die Hr. *B.* giebt, möchten wir den Winkel nicht als die gegenseitige „*Neigung*" zweier in einem Punkte zusammenstossender Linien, sondern als die „*Abweichung*" definiren. Es liegt hierin allerdings ein Unterschied. Von einem Winkel bekommt man nämlich nur dadurch die richtige Vorstellung, dass man ihn als das „Resultat der Drehung eines Schenkels vom andern hinweg" ansieht. Dieses Resultat ist aber die *Abweichung*, nicht die *Neigung*. In dieser liegt der Begriff „nach etwas hin", in jener dagegen „von etwas weg." Wenn Parallellinien als solche Linien definirt werden, die sich nie schneiden, so giebt dies nicht die von einer Erklärung zu erwartende Anschauung. Das wahre Wesen der Parallellinien ist das „Gleichgerichtetseyn." Dass übrigens die Parallelentheorie nicht auf die Lehre von den Dreiecken basirt werden darf, wie der Vf. thut, darüber glaube ich, dürfte man jetzt wohl so ziemlich einig seyn. Abgesehen nämlich, dass die Parallelentheorie mit den Dreiecken gar nichts zu thun hat, und die Schwierigkeiten durch Vorwegnahme jener durchaus nicht gehoben, sondern nur verdeckt werden, so geht auch durch eine solche Behandlung alle systematische Ordnung verloren. Die Parallelentheorie ist einzig und allein auf die Lehre von den Winkeln zu basiren

Bei der Proportionalität hat der Vf. auch der „Incommensurabilität" Aufmerksamkeit geschenkt, jedoch geschieht das nicht mit der nöthigen Schärfe.

Wenn Hr. *B.* unter §. 113. den Satz aufstellt: „Der Kreis kann als ein regelmässiges Vieleck von ausserordentlich viel Seiten betrachtet werden", so erscheint uns derselbe nach der ganzen Behandlung etwas gewaltsam. Der Vf. stellt nämlich vorher eine Tabelle für die Inhalte der ein- und umschriebenen 4, 8, 16- etc. Ecke auf und schliesst nun so: Da die Unterschiede zwischen dem Flächeninhalte des ein- und umschriebenen Vielecks mit der Seitenzahl abnimmt und bei fortgesetzter Rechnung so klein wird, *als man will*, so etc. Dies ist ein übereilter Schluss, denn in dem fortwährenden Kleinerwerden liegt noch keineswegs ein Grund, anzunehmen, dass dieser Unterschied kleiner werden könne, als jede noch so kleine Grösse. Hierin steckt also ein Satz, der vorher erst zu beweisen ist.

Abgesehen aber von diesen Ausstellungen müssen wir zugestehen, dass das Büchelchen recht fasslich geschrieben ist und dürfen die Hoffnung aussprechen, dass es sich bei seiner guten Ausstattung und dem nach der grossen Figurenzahl höchst billigem Preise Freunde erwerben werde.

Der Vf. von Nr. 5. giebt einen ähnlichen Beweggrund wie der von Nr. 4, zur Herausgabe seiner Schrift an, indem er nämlich sagt, die Lehrbücher der Geometrie seyen meistens hinsichtlich des Stoffs sowohl, als der Bearbeitung desselben zu weitläufig, als dass sie für die Schule mit erwünschtem Vortheile gebraucht werden könnten. Er verspricht deshalb ein Buch zu liefern, welches nicht mehr enthalte, als für den Unterricht in der Elementargeometrie gewöhnlich gefordert werde und das Aufgenommene nur soweit auszuführen, dass der Schüler eine bestimmte Anleitung für die Lösung und Beweisführung von Problemen in der Hand habe, der Lehrer aber in seinem freien Vortrage nicht gehemmt sey, je nach den Fähigkeiten der Schüler und nach der gegebenen Zeit Erklärungen auszudehnen oder zu beschränken. Mit diesen Grundsätzen, die im Wesentlichen mit denen des Verfassers von Nr. 4. zusammentreffen, wird man sich im Allgemeinen befreunden können. Falls dies nun auch mit der Methode, der Anordnung des Lehrstoffs, und der Begründung der mathematischen Lehren der Fall ist, kann man das Unternehmen der Herausgabe als ein gerechtfertigtes bezeichnen.

Was nun zunächst die Methode anlangt, so betrachtet der Vf. die Lehrsätze nicht als *gegebene*, sondern als *aufzufindende*. Wenn wir auch das Gute dieser heuristischen Methode keineswegs verkennen, vielmehr uns derselben so oft, als es sich thun lässt, bedienen; so können wir sie jedoch eben so wenig, wie jede andere, als die allen andern *stets* vorzuziehende, oder so zu sagen, als

die alleinseligmachende betrachten. Wir denken, ein umsichtiger Mathematiker wird bald synthetisch, bald analytisch, bald sokratisch, bald wieder anders dociren, je nachdem ihn nun der Stoff, oder die Fassungskraft der Schüler oder andere Umstände das eine oder das andere als vortheilhaft erscheinen lassen. Die vom Vf. durchweg erfolgte heuristische Methode hat nun gewiss das Eine für sich, dass die Schüler stets rege erhalten und hierdurch am ehesten zur Auffindung neuer Wahrheiten angespornt werden; aber sie ist gegen die meisten andern Methoden gehalten die am wenigsten durchweg ausführbare. Wenn der Schüler unter Anleitung des Lehrers durch eigenes Nachdenken und Combiniren zu den mathemathischen Wahrheiten gelangen soll, so sind wir gewiss, dass der Lehrer in einem Jahre mit den Elementen der Planimetrie nicht fertig werden würde, und wenn er 10 Stunden dazu verwenden könnte. — Doch lassen wir dies und kommen zum Inhalte der Schrift.

Die Planimetrie bringt der Vf. in zwei Abschnitte I. die geradlinigte Planimetrie und II. den Kreis. Der erste Abschnitt zerfällt wieder in 4 Kapitel: 1) Lage gerader Linien in der Ebene. Winkel. Theorie der Parallelen. 2) Bestimmung und Congruenz der Figuren. 3) Linienverhältnisse und Aehnlichkeitslehre. 4) Ausmessung und Verhältnisse der Figuren. Auf den zweiten Abschnitt kommen 3 Kapitel: 5). Mass der Winkel, Lage und Verhältnisse der Linien am Kreise. 6) Mehrere Kreise. 7) Regelmässige Vierecke und Ausmessung des Kreises.

Was zunächst die Eintheilung der Planimetrie in die genannten beiden Abschnitte betrifft, so ist und bleibt sie unausführbar, denn schon das einfache Abtragen einer Geraden, die Construction eines Dreiecks aus den drei Seiten, das Fällen und Errichten eines Lothes, das Antragen eines Winkels u. s. w. machen den Kreis schon im ersten Abschnitte unumgänglich nöthig. Es muss deshalb die Eintheilung als eine verfehlte bezeichnet werden. Doch nun zu dem Einzelnen. — Die Parallelentheorie baut der Vf. auf den Satz: „im Dreieck ist die Winkelsumme = 180°." Zu diesem Satze wird in §. 12 ein Beweis gegeben. Abgesehn jedoch davon, dass man aus diesem Beweise deshalb nicht recht klug wird, weil die dazu gehörige Figur gar nicht recht dazu passt, (der Buchstabe F ist gar nicht in der Figur und es lässt sich auch schwer sagen, wo er stehen soll,) so entbehrt er auch durchaus aller mathematischen Strenge. Der zweite Einwand, den man hier machen muss, ist schon bei Nr. 4. berührt worden.

Die Untersuchungen über die Bestimmungsstücke eines Dreiecks in §. 19., welche zugleich die Aufstellung der 4 Congruenzsätze entbehrlich machen sollen, entbehren selbst aller wissenschaftlichen Schärfe. Die Sache wird nur an einer Figur plausibel gemacht und kann also bei den Forderungen, die man an den mathematischen Unterricht machen muss, durchaus nicht genügen.

Die Incommensurabilität der Linien ist noch mehr übers Knie gebrochen, als in Nr. 4., denn hier hat sich dieselbe mit einem Citate am Ende einer Seite begnügen müssen.

Eben so dürftig erscheint uns die Bestimmung des Flächeninhalts eines Rechtecks. Denn nachdem der Satz: „Rechtecke von gleichen Höhen verhalten sich wie ihre Grundlinien" an einem blosen Zahlenbeispiel plausibel gemacht worden und hieraus der Satz: „Rechtecke verhalten sich, wie die Producte aus Grundlinien und Höhen", abgeleitet worden ist; wird der Satz von der Inhaltsbestimmung des Rechtecks als daraus ohne Weiteres hervorgehend aufgestellt. Wir denken, es wird das Angeführte genügen, um unser Urtheil zu bestätigen, dass solche Schulen, die sich Wissenschaftlichkeit ihrer Lehrgegenstände zur Aufgabe machen, sich mit dem Lehrbuche des Hrn. Prof. *Büsser* nicht befriedigen können. —

In Nr. 6. wird das in der ersten Lieferung erschienene englische Werk „Elementary propositions in the geometry of co-ordinates, both of two and three dimensions: with their application to the demonstration of some interesting theorems by *Rutherforth* and *Fenwick*" in der deutschen Uebersetzung mitgetheilt. Die Art der Ableitung analytischer Sätze, die sich hier findet, hat gar manches Eigenthümliche und es dürfte somit bei dem Interesse, das man jetzt diesem Literaturzweige schenkt, das Unternehmen der Uebersetzung gerechtfertigt seyn. Dieser ersten Lieferung, die übrigens auch als ein Ganzes für sich bestehen kann, sollen die nachfolgenden sofort in deutscher Uebersetzung folgen.

Dr. *W.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Schul-Grammatik der Griechischen Sprache von *A. F. Gottschick* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 208.*)

Da die Bestandtheile dieses das Subject, das Prädicat und die Copula sind und derselbe durch attributive und objective Bestimmungen erweitert wird, so muss eine naturgemässe Lehre von dem einfachen Satze darthun, wie die genannten Bestandtheile bezeichnet, unter einander in Uebereinstimmung gebracht, verkürzt, erweitert werden; es ist also in Behandlung dieses Abschnittes eigentlich ungefähr der Weg zu verfolgen, den Rost in seiner Schulgrammatik eingeschlagen hat. Auch hat unser Vf. mit seiner Eintheilung noch nicht alle Materien unterzubringen gewusst, sondern sich genöthigt gesehen, dem ersten Abschnitte lange Vorbemerkungen über den Artikel und die Pronomina (S. 224 bis 243) vorauszuschicken. Indessen ist leicht abzusehen, was ihn bewogen hat, die obige Eintheilung aufzustellen. Er wollte dadurch offenbar seine Syntax der gewöhnlichen, auf die Unterscheidung der einzelnen Redetheile gegründeten, wie sie sich in den alten lateinischen Grammatiken und der Hauptsache nach bei Buttmann und Matthiä findet, ähnlicher machen. Auch ist nicht zu leugnen, dass diese Anordnung, wenn sie auch wenig systematisch seyn mag, doch für den Gebrauch in Schulen Bequemlichkeit gewährt, da sich der Schüler vermittelst derselben leicht zurechtfindet und solche Zerreissungen verwandter Gegenstände, z. B. des verschiedenen Gebrauches des Infinitivs und des Particips, vermieden werden, die in systematisch geordnetern Schulgrammatiken störend sind.

Was nun die Gestaltung der einzelnen Regeln betrifft, so sind dieselben fasslich und bündig ausgedrückt, so dass sie von den Schülern leicht verstanden und dem Gedächtniss eingeprägt werden können, es wird in ihnen besonders auf den Sprachgebrauch der attischen Prosaiker Rücksicht genommen, aus denen auch die meisten Beispiele, wie es scheint, mit besonderer Benutzung der Citate von Bernhardy in dessen Syntax und von Krüger entlehnt sind, diese Beispiele sind in genügender Fülle beigebracht und bestehen grossentheils in kurzen und dadurch leicht verständlichen Sätzen. In Betreff der Richtigkeit, Genauigkeit und Bestimmtheit im Einzelnen aber bleibt noch manches zu wünschen übrig, wie Rec. durch eine Anzahl Beispiele aus der Syntax des einfachen Satzes zeigen will.

S. 225. 2. wird unter den Fällen, in welchen der Artikel bei den Attikern demonstrative Bedeutung habe, *ἐν τοῖς* bei Superlativen genannt; allein wäre dieses richtig, so müsste ja *ἐν τοῖς unter diesen* übersetzt werden können, während unser Vf. selbst in den Worten *μέγιστον καὶ ἐν τοῖς πρῶτον ἐκάκωσε τὸ στράτευμα zu allererst* übersetzt. Richtiger wäre statt dieses *ἐν τοῖς* auch hier *πρὸ τοῦ* erwähnt worden, das nur in Anm. 2. bei dem Herodotischen Sprachgebrauche genannt ist. — Daselbst Anm. 1., wo es heisst: „Sonst steht die Form des relativen Pron. statt des demonstrativen selten, und erst seit Demosthenes," fehlen die Worte *„in der Formel"* *ὃς μὲν – ὃς δέ*. Auch war nicht zu verschweigen, dass in dem angeführten Beispiele Demosthenes f. d. Kr. §. 71. die Lesart unsicher und dass ein anderes der Art bei Demosthenes nur noch in den nicht von ihm herrührenden Urkunden dieser Rede zu finden ist. S. Bremi zu S. 182. — S. 228. Anm. c. wird gelehrt, *τοιοῦτος* werde mit dem Artikel verbunden, wenn die Art oder *Grösse* im Vorhergehenden bezeichnet sey. Dass aber dieses nicht ohne Ausnahme wahr ist, lehren viele Beispiele, wo *τοιοῦτος*, obgleich es sich auf das Vorhergehende bezieht, ohne Artikel steht. So *τοιαῦτα καὶ οἱ Κορίνθιοι εἶπον* Thuc. I, 43., *τοιαῦτα μὲν οἱ Ἀθηναῖοι εἶπον* I, 79., *ἐν τοιαύτῃ μὲν ὀργῇ ὁ στρατὸς τὸν Ἀρχίδαμον εἶχε* II, 18., vgl. II, 54. Auch das unter Anm. 2. über den Unterschied des Sinnes, der durch die veränderte Stellung des Artikels bei *πᾶς* bemerkt wurde, Gesagte reicht nicht aus; wenigstens ist das Beispiel *βοηθῆσαι τῇ πόλει πάσῃ*, welches allein für diese Art der Wort-

stellung beigebracht ist, nicht geeignet klar zu machen, dass πᾶς vor dem Artikel oder nach dem Hauptworte ohne wiederholten Artikel prädicativ oder adverbial (*im Ganzen*, *in Masse*) stehe. Der Begriff *im Ganzen* wird sogar regelmässig durch eine andere Wortstellung ausgedrückt, wie πέμπουσι χιλίους τοὺς πάντας ὁπλίτας Thuc. I, 60., μείνας τριάκοντα τὰς πάσας ἡμέρας II, 101., und so bekanntlich oft. — S. 228. d. wird gelehrt, jeder Redetheil, der zu einem Substantiv erhoben werde, *müsse* den Artikel erhalten; so namentlich das Adjectiv, welches im weiblichen Geschlecht substantivirt mit Ergänzung gewisser Substantive vorkomme. Dass aber der Artikel bei solchen Adjectiven nicht nothwendig und deshalb die ganze Lehre von der Ellipse gewisser Substantiva bei Adjectiven unter der Lehre vom Artikel nicht an ihrer Stelle ist, lehren einige der vom Vf. selbst angeführten Beispiele (εἰς δεξίαν, εἰς ἀριστεράν), die leicht durch andere (wie ἐν πολεμίᾳ, διὰ φιλίαν, ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ u. s. w.) vermehrt werden können. — S. 229. Anm. 3. heisst es: „Aber auch im Singular erscheint das substantivirte Neutrum des Adj. ohne Artikel, ferner der Gen. und Dat. derselben mit dem Art. und manche, die am häufigsten vorkommen, auch ohne Artikel." Hier ist kein richtiger Gegensatz zwischen dem Neutrum des Adj. und dem Gen. und Dat., und es ist nicht abzusehen, warum diese Casus, die nicht öfter als der Acc. so vorkommen, besonders erwähnt sind. Richtiger würde gesagt seyn, dass das Neutrum im Singular mit und ohne Artikel oft nach Präpositionen zur Bildung adverbialer Redensarten gebraucht werde. — S. 230. Anm. 5. stehen die Worte: „Die mit Ordinalzahlen verbundenen Substantive nehmen den Artikel zu sich wegen der durch diese gegebenen Bestimmtheit, die mit Cardinalzahlen verbundenen Substantiva aber nur dann, wenn die Zahl aus dem Zusammenhang bestimmt wird." Dass der erste Satz viele Ausnahmen hat, lehren τρίτῳ ἔτει Thuc. I, 101., δεκάτῳ ἔτει I, 103. und so oft bei ἔτει (vgl. diese Grammatik selbst S. 298. a. Anm. und die Formeln, mit welchen die Geschichte der einzelnen Jahre des Peloponnesischen Krieges schliesst,) ferner ἡμέρᾳ τρίτῃ Thuc. IV, 90, 3. Vergl. u. a. dort die Anm. Auch die andere Regel, über den Gebrauch des Artikels bei Cardinalzahlen, reicht nicht hin; die Worte *aus dem Zusammenhange* sind zu unbestimmt, und es hätte wenigstens hinzugesetzt seyn sollen, dass der Artikel auch dann stehe, wenn eine Zahl als eine bekannte bezeichnet werden solle, wie τὰ δέκα ἔτη ἀντεῖχον (von den Jahren des Peloponnesischen Krieges) Thuc. I, 11, und bei Bruchausdrücken wie τὰ δύο μέρη, *zwei Drittel*, Thuc. II, 10. und öfter. Wenn es ferner heisst: „doch wird der Artikel auch hinzugefügt bei Angabe einer runden Summe", so kann es zweifelhaft erscheinen, ob dieses heissen soll, der Artikel *könne* oder er *müsse* stehen; zu welchem Bedenken auch an einigen andern Stellen der Ausdruck des Vf.'s Veranlassung giebt. So gleich S. 232. „Ohne Artikel *werden gesetzt* ... Eigennamen und folgende Gattungsnamen: θεοί, ἄνθρωποι," wo der Unkundige durch den Ausdruck veranlasst werden kann, die Auslassung des Artikels für nothwendig zu erachten. Vgl. auch S. 251. 3. — S. 235. Anm. 1., wo gesagt ist, das Adjectiv ohne Artikel nachgestellt ... habe stets prädicative Bedeutung, wird das Beispiel οἱ τριάκοντα ἐχώρουν κατὰ τὴν εἰς τὸν Πειραιᾶ ἁμαξιτὸν ἀναφέρουσαν unrichtig angeführt. Die von dem Vf. gegebene Auflösung ἣ ἀναφέρει lehrt ja selbst, dass das Particip nicht prädicativ, sondern attributiv steht, der Grund der Umstellung liegt in dem Zusatze εἰς τὸν Πειραιᾶ nach der Analogie von οἱ νῦν Ἕλληνες καλούμενοι und den von Recensent zu Thuc. Prol. I. S. 299. (kl. Ausg. Anmerk. I, 90, 1.) besprochenen Beispielen. Hieraus ergiebt sich zugleich, dass die Regel des Vf.'s, was die von ihm den Adjectiven gleichgestellten Participien betrifft, nicht ohne Ausnahme richtig ist. — S. 238. 2., in welcher Stelle von dem Gebrauch des Pronomens der 3. Person für die 1. und 2. Person gehandelt wird, hätte, wo von der Prosa die Rede ist, gesagt seyn sollen, dass sich hier diese Vertauschung auf das reflective ἑαυτοῦ beschränke. Dagegen ist die Unterscheidung des Singulars und des Plurals für diesen Gebrauch unfruchtbar, da aus den von dem Vf. selbst angeführten Beispielen, die sich leicht vermehren lassen, erhellt, dass auch der Singular in der rein reflexiven Bedeutung so vorkommt. — S. 240. 3. b., ist gesagt, οὗτος und ὅδε, τοιοῦτος und τοιόσδε würden gewöhnlich im Gebrauche so unterschieden, dass die ersteren auf das Vorhergehende, die letzteren auf das Folgende sich bezögen, und dieses wird durch 2 Stellen des Thucydides erläutert. Es sollte aber hinzugesetzt seyn, dass auch οὗτος und τοιοῦτος selbst in der guten Prosa nicht selten auf das Folgende Beziehung haben, und so namentlich von demselben Schriftsteller mehrmals gebraucht worden sind. — S. 241.

4., *Περικλῆς δέκατος ἐστρατήγει* ist nach *δέκατος* ausgefallen *αὐτός*, ohne welchen Zusatz das ganze Beispiel nicht hierher gehören würde. — S. 242. b. wird gelehrt, zu Adjectiven, Pronominitus, Zahlwörtern und Adverbien werde *τίς*, *τί*, gesetzt, um ihren Begriff zu mildern oder mehr hervorzuheben. Da aber *τίς* nicht zu allen Klassen von Fürwörtern hinzutreten kann, so war das Wort *Pronomina* näher zu bestimmen. — S. 245. 4., bei Angabe der verschiedenen Arten, wie das Deutsche *man* ausgedrückt werden kann, heisst es unter c., es werde so auch die 3. Person Sing. mit Ergänzung von *τίς*, das jedoch gewöhnlich hinzugefügt werde, gebraucht. In welchem Falle aber *τίς* ausgelassen werden kann, dass dieses nämlich nur dann geschieht, wenn entweder ein ohne Subject bei einem unpersönlichen Verbum gesetzter Infinitiv oder ein Abstractum, aus welchem das persönliche Subject zu entnehmen ist, vorausgeht, wird nicht gelehrt. (Vgl. über das mit dem Griechischen stimmende Lateinische Seyffert zu Cic. Lael. S. 371.) — S. 251. Anm. 2. wird behauptet, wenn das Subject mit einem attributiven Genitiv verbunden sey, so werde das Prädicat zwar im Casus nach dem eigentlichen Subject, im Numerus und Genus aber nach dem attributiven Genitiv bestimmt. Die Sache wird durch das Beispiel Xen. Cyr. II. 4, 15. nicht erwiesen. Denn dort heisst es, (§. 20. Schneid.) *τὸ μὲν πλῆθος τῶν πεζῶν καὶ τῶν ἱππέων ᾤχμενον αὐτῷ, ὡς ἐπιόντες τὰ θηρία ἐξανιστάιεν.* Es steht also *ἐπιόντες* in einem andern Satze, in welchem, wie oft in Nebensätzen, selbst im Lateinischen, nicht das Collectivum des Hauptsatzes selbst, sondern die in demselben begriffenen Personen gedacht werden. Jedenfalls hätte wenigstens ein „*bisweilen*" hinzugefügt seyn sollen. Unpassend ist es, dass S. 255. Anm. 1. der Accusativ in Sätzen, wie *Ἑλένην κτάνωμεν*, *Μενέλεῳ λύπην πικράν*, accusativus eiusdem originis genannt wird, was mit der deutschen Erklärung *der Wirkung*, *des Ergebnisses*, und der Art, wie dieselben Worte unten (S. 263 ff.) von dem Accusativ des *σχῆμα ἐτυμολογικόν* gebraucht sind, nicht übereinstimmt. Richtiger wäre jener Accusativ mit einem von den deutschen Grammatikern eingeführten fremden Namen Factitiv genannt worden. — S. 260. 2. unter dem Accusativ des Raumes steht nicht richtig das Beispiel *τῶν Μοσσυνοίκων παῖδες οὐ πολλοῦ δέοντες ἦσαν ἴσοι τὸ πλάτος καὶ τὸ μῆκος εἶναι*, da doch *τὸ πλάτος καὶ τὸ μῆκος* nicht den Raum bezeichnen, über welchen hin eine Bewegung sich erstreckt, sondern Accusative der nähern Bestimmung sind, das Beispiel also zu S. 265. E. gehört. — S. 261. findet sich unter den aus Accusativen des räumlichen Objects hervorgegangenen adverbialen Ausdrücken auch *τὴν πρώτην*, was jedoch, wie schon die Uebersetzung *zum ersten Male* lehrt, unter die Accusative der Zeit neben *τὴν ἀρχήν* und dergleichen gehört, also aus A. Anm. 1. unter B. Anm. 1. zu versetzen seyn wird. — S. 262. d. ist unter den Verbis des sich Entziehens, die mit dem Accusativ verbunden würden, auch *ὑποχωρεῖν* genannt, ohne den Zusatz, dass dieses zwar einmal bei Thucydides so vorkommt, sonst aber *ὑποχωρεῖν τόπου* und *ὑποχωρεῖν τινὶ ἀνθρώπῳ* (*τόπου*) die herrschenden Constructionen sind. (Pape in seinem Lexikon hat die Verbindung mit dem Accusativ nicht einmal erwähnt, was eben so unrecht ist.) — Die meisten Beispiele, welche S. 265. Anm. 5. zu dem Zwecke angeführt werden, um darzuthun, dass einige Substantive und Adjective mit dem Accusativ verwandter Bedeutung (oder des *σχῆμα ἐτυμολογικόν*) construirt werden, sind ungehörig. Denn in dem Demosthenischen *τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους* und *τεθνάναι τῷ φόβῳ Θηβαίους* ist der Accusativ nicht von den einzelnen Substantiven *δέος* und *φόβος* abhängig, (denn wer hat je schlechthin *Furcht vor jemand* durch *φόβος* oder *δέος τινά* ausgedrückt?) sondern, wie die Uebereinstimmung beider Stellen beweist, von der ganzen Wendung *τεθνάναι τῷ δέει* = *ὑπερδεδοικέναι*. In dem folgenden Beispiele des Thucydides VII, 36. *τὸ ἀντίπρῳρον ξυγκρούσει χρήσασθαι* ist Lesart und Erklärung gleich unsicher und die von Bernhardy entlehnte Auslegung unseres Vf.'s keineswegs wahrscheinlich. In den Worten *φυγᾷ μ' οὐκ ἔτ' ἀπ' αὐλίων πελᾶτε* Soph. Phil. 1149. gehört *μὲ* zu *πελᾶτε*, es mag nun dieses, wie einige wollen, causativ zu verstehen, oder die Erklärung *ihr werdet euch mir nicht mehr in (eiliger) Flucht von euren Hölen aus nähern* zu billigen seyn, was durch solche Stellen, in welchen *πελάζειν* bei den Tragikern nach Analogie anderer Verba der Bewegung mit dem Accusativ der Richtung construirt ist (s. Soph. Oed. Col. 1062 fg.), bestätigt werden kann. Das folgende Beispiel *φροντιστὴς τὰ μετέωρα* enthält zwar einen von einem verbalen Substantiv abhängigen Accusativ, aber wenigstens keinen Accusativ verwandter Bedeutung. Letzteres gilt auch von dem folgenden Beispiele *φύξιμός σε* Soph. Antig. 788.,

überdies ist hier der Accusativ nicht von dem blosen φύξιμος, sondern von φύξιμός εἰμι = φεύγω abhängig, wie in dem gleich folgenden bekannten Beispiele von ἀνήκοον εἶναι, und wie man auch ἔξαρνός εἰμί τι sagt. Die 6te Anmerkung, in der bemerkt ist, dass auch Adjective durch ein im Accus. hinzugefügtes Substantiv erläutert werden, ist erstens nach ders. Anmerkung überflüssig, weil in dieser schon nicht blos von Substantiven, sondern auch von Adjectiven die Rede gewesen ist. Dann hätte zu den Worten *durch ein im Accus. hinzugefügtes Subst.* hinzugefügt seyn sollen *desselben Stammes*, da von der Verbindung der Adjective mit andern Substantiven als Accusativen der nähern Bestimmung erst nachher die Rede ist. Aber freilich ist auch aus dem Grunde diese Anmerkung ziemlich entbehrlich, weil σοφὸς τὴν ἐκείνων σοφίαν ganz nach eben der Weise gesagt ist, wie σοφὸν τὴν μουσικήν, τὰ γράμματα u. s. w. S. 272. 2. ist τελευτᾶν unter den Verbis, die mit dem Genitiv verbunden würden, aufgeführt, nicht aber hinzugesetzt, dass es gewöhnlich mit dem Accusativ construirt werde und sein Vorkommen mit dem Genitiv sich auf die vereinzelten Wendungen τελευτᾶν βίου und τελευτᾶν λόγου beschränke. — S. 272. konnte Anmerkung 1., nach der man bisweilen auch δεξιᾶς und ἀριστερᾶς ohne Präposition adverbial sagt, in einer Schulgrammatik füglich wegbleiben. Die Bemerkung ist von Bernhardy entlehnt, der sich zum Beweise auf die Addenda von Duker zu Thuc. I, 24. beruft. Dort ist als Beleg eine Stelle des Pyrgion bei Athenäus, die jedoch Casaubonus corrigiren wolle, und ein Citat aus Theophrast bei einem Scholiasten des Pindar angeführt, also 2 Stellen, die, wenn sie richtig sind, wenigstens der Gräcität des Schulgebrauches fern liegen. Das bald darauf unter 2 beigebrachte Beispiel ἐνταῦθα διέσχον ἀλλήλων βασιλεύς τε καὶ οἱ Ἕλληνες ἐς τριάκοντα στάδια gehörte unter 1., wo von Verbis der Entfernung und Trennung, wie ἀπεῖναι, ἀπέχειν, die Rede ist. — Unter 2. Anm. 1., wo bemerkt wird, dass bei manchen der vorher erwähnten Verba, wie bei ἐλευθεροῦν, ἀποστῆναι, statt des einfachen Genitives auch die Präpositionen ἐκ oder ἀπό stehen, ist auch ἄρχεσθαι ἀπό τινος angeführt, aber nicht bemerkt, dass dieses nicht dasselbe heisst, was ἄρχεσθαί τινος. — S. 274. a. sind unter den Verbis des Wahrnehmens, die seltener mit dem Genitiv verbunden werden, auch ἐπίστασθαι und εἰδέναι erwähnt. Aber ἐπίστασθαι kommt so nur in dem S. 282. besonders genannten adjectivischen Particip ἐπιστάμενος vor, und von εἰδέναι war zu bemerken, dass es in dieser (übrigens auch im Particip gebräuchlichsten) Construction blos episch ist. Anm. 2. war die Stelle des Demosthenes, εἰ δέ τι πταίσει, τότ' ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ' ἐξετασθήσεται, nicht als Beweis dafür anzuführen, dass zu den Verbis des Beurtheilens bisweilen der Genitiv gesetzt werde, da dort αὐτοῦ von ταῦτα abhängig ist. Eben so ist in der S. 276. d. angeführten Stelle, ἐγὼ δὲ καὶ τοῦτο ἐπαινῶ τοῦ Ἀγησιλάου, der Genitiv nicht von ἐπαινῶ, sondern von τοῦτο regiert. S. 276. sind einige Verba wegen der Construction mit dem Genitiv 2 Mal, erst unter d, und dann wieder in Anm. 2. erwähnt, namentlich χολοῦσθαι, κοτεῖν, ἄχθεσθαι, von welchen das letzte in einer Schulgrammatik sogar übergangen werden konnte. — Daselbst unter e, wo gelehrt wird, der Genitiv stehe bei den Verbis *kaufen, verkaufen, schätzen, tauschen, vertauschen, wetten*, passt das Beispiel οἱ Χαλδαῖοι καὶ μισθοῦ στρατεύονται nicht. Es hätte dieser Genitiv μισθοῦ eine besondere Anmerkung verdient. — S. 277. f. bei den Verbis *anklagen, überführen, verurtheilen* fehlt *verurtheilt werden, richten*, da auch ἁλῶναι, κρίνειν, δικάζειν genannt sind. — S. 279. 3. lässt der Vf. den Genitiv bei Adverbien des Ortes, der Zeit und des Grades stehen. Die letzten aber bedurften eine nähere Bestimmung, damit der Anfänger nicht glaube, es können etwa auch μάλα, λίαν u. s. w. mit dem Genitiv verbunden werden. Auch waren Beispiele, wie οὐδ' ἐνταῦθα ἔστη τῆς ὕβρεως und ὡς τάχους ἕκαστος εἶχεν nicht ohne weiteres zusammenzustellen, da dieser Gebrauch des Genitivs bei ὡς, ὅπως, πῶς, οὕτως auf Verbidung dieser Partikeln mit ἔχειν und gleichbedeutenden Verbis beschränkt ist, bei welchen Thucydides sogar καλῶς und χρησίμως mit diesem Casus verknüpft hat. S. Matth. Gr. S. 337. 338. Nicht abzusehen ist, warum S. 282. e) mit den Verbis *erinnern* und *vergessen* πειρᾶσθαι verbunden ist, das passender zu d) neben γεύεσθαι oder gar zu S. 274. a. neben αἰσθάνεσθαι und ähnlichen gezogen wäre. Auch war die Frage, wie weit das Activum πειρᾶν mit dem Genitiv verbunden werde, nicht zu übergehen. —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Litteratur.

Zur Litteratur und Geschichte des Weda. Drei Abhandlungen von *Rudolph Roth*, Dr. der Philosophie. 8. VI u. 148 S. Stuttgart, Liesching u. Comp. 1846. (1 Thlr.)

Die vorliegende kleine Schrift bringt uns einen mit Geist und Kenntniss abgefassten, sehr willkommenen, Beitrag zur Verbreitung richtigerer Ansichten über die Veden. Die erste der darin enthaltenen drei Abhandlungen überschrieben „die Hymnensammlungen (S. 1—25)", ist der Abdruck einer vom Hr. Vf. in der Versammlung der Orientalisten in Darmstadt gehaltenen Vorlesung, welche soweit es in dieser Kürze möglich, über die Veden im Allgemeinen, deren Inhalt, gegenseitiges Verhältniss, Geschichte, Bearbeitung u. s. w. werthvolle Bemerkungen mittheilt. Daran reihen sich mehrere Noten (S. 26—53), welche einzelne, in diesen Vorlesungen berührte Punkte, genauer ausführen, insbesondre z. B. die Eintheilung des RV. nach Mandala's (S. 26—36).

Die zweite Abhandlung ist betitelt: „Die älteste Vedengrammatik, oder die Prâtiçâkhyasûtren". Auf einleitende allgemeine Bemerkungen über diese Sutren, welche der Hr. Vf. mit einem Verzeichniss der darin citirten Grammatiken beschliesst, ässt er als Probe der grammatischen Auffassung in derselben zwei Abschnitte folgen: *Ueber den Anusvâra* (S. 68—82) und „die *Patha* des *Veda* (82—86)".

In der dritten Abhandlung „Geschichtliches aus dem Rig Veda. *Vasischtha's* Kampf mit *Viçvâmitra*" (87—144) theilt der Hr. Vf. Gedichte und Stellen aus dem RV. mit, welche sich auf diesen Streit beziehen und sucht das gegenseitige Verhältniss beider Rishi's einigermaassen aufzuklären.

In allen drei Abhandlungen sind Texte einer verhältnissmässig nicht unbeträchtlichen Anzahl von Vedenstellen in römischen Charakteren mit geschmackvoller Uebersetzung und werthvollen Bemerkungen mitgetheilt.

Bei dem hohen Interesse, welches diese Abhandlungen gewähren, darf Ref. erwarten, dass sie schon in den Händen aller derer sind, welchen das indische Alterthum am Herzen liegt; er glaubt daher nicht nöthig zu haben, sich länger bei ihrem Inhalt im Allgemeinen aufhalten zu müssen, und wendet sich lieber sogleich zu einigen einzelnen Punkten derselben. Da er der Ueberzeugung ist, dass das bedeutendste Moment zur Erkenntniss der Veden in einer insbesondre grammatisch und hermeneutisch (— denn für die niedere Kritik hat die indische Diaskeuase alle Quellen verstopft, und an die höhere werden wir uns erst später wagen dürfen —) richtigen Auffassung liegt, so wird er insbesondre die Behandlung der Vedenstellen in dieser Beziehung ins Auge fassen.

S. 10 und 11 spricht der Hr. Vf. über das Verhältniss des Textes des Sâma- und Yajur V. zudem des RV. in Betreff der ihnen gemeinschaftlichen Stellen. Bezüglich des Yajur Veda traut sich Ref., da er nur 18 Abtheilungen desselben und auch diese nur sehr flüchtig durchgehn konnte, kein Urtheil zu; doch glaubt er mit Sicherheit bemerkt zu haben, dass die dem YV. und RV. gemeinschaftlichen Stellen in beiden nicht variiren; so dass man mit Entschiedenheit annehmen darf, dass diese Stellen entweder aus der auch uns vorliegenden Diaskeuase des RV. entlehnt sind, oder ihr Text danach geändert ist; jene Annahme ist alsdann die ungleich wahrsheinlichere. Letztere könnte nur vielleicht eine Analogie in dem Codex des Sâma Veda finden, welchen Stev. B bezeichnet. Dieser bietet nach Stev. Var. Read., wie sich durch die in meiner Ausg. des SV. mitzutheilenden Varianten des RV. ergiebt, in den überwiegend meisten Fällen statt des sonst in allen von mir ganz oder theilweise verglichenen SV.-Codd. erscheinenden Sâma-Veda-Textes den Text des RV. dar; so dass er in der That fast wie ein Versuch aussieht, den Text der Rig V.-Diaskeuase an die Stelle des SV.-Textes zu schieben. Mir ist aber nirgends ein ähnlicher Cod. vorgekommen, und ich möchte daher fast annehmen, dass er nur

zum Zweck einer Art Privat-Collation beider Texte gemacht sey; denn dass die Varianten des RV.- und SV.-Textes in Indien recht gut gekannt und berücksichtigt wurden, zeigt Stev. Commentar (Cod. D.), in welchem, wie man aus seinen Var. Read. schliessen kann, der Sâma- und Rig-V.-Text citirt und wohl auch beide erklärt wurden. (Genaueres am a. O.)

Ganz anders, als wie eben angedeutet das des Yaj. V., ist das Verhältniss des SV. zum RV. Hier zeigt schon die grosse Menge der Varianten, dass der SV.-Text nicht aus dem uns vorliegenden des RV. geflossen seyn kann. Es entsteht nur die Frage: gab es ältere Recensionen des RV. — aus deren einer der SV.-Text excerpirt wäre — oder ist er unmittelbar aus denselben Quellen geschöpft, aus denen auch der RV. geflossen seyn muss, nämlich aus — den mündlich erhaltenen, oder höchst wahrscheinlich früh schon schriftlich abgefassten — Separat-Sammlungen der den einzelnen, oder verwandten Rishi's zugeschriebenen Hymnen. In beiden Fällen ergiebt sich der Text des Sâma V. als Ausfluss einer älteren Tradition oder Recension als die uns vorliegende des RV. ist. Für diese Annahme spricht aber auch der Charakter der Varianten. Denn die Lesarten des RV. im Verhältniss zu denen des SV. machen im Allgemeinen entschieden den Eindruck als ob sie des besseren Verständnisses wegen, oder aus grammatischen Gründen entweder aus einer Variantensammlung, oder selbst als Conjecturen statt der letzteren in den Text genommen wären; dagegen wird man nicht leicht eine Lesart des SV. nachweisen können, von welcher man behaupten möchte, dass sie ein indischer Critiker an die Stelle der entsprechenden RV.-Lesart hätte setzen mögen, im Fall letztere sonst schon im SV.-Text beglaubigt war; ich will nur einige Beispiele aufzählen I, 2, 10, 8, hat SV. *avar astu* (mit r für s vor sonoren, welches der alte Uebergang war vgl. übrigens *Pâṇ.* VIII, 2, 70), RV. und YV. dagegen avo 'stu; I, 3, 1, 10 hat SV. *ki indra* und *kyevam* mit spurlosem Verlust des s (dass auch dieser archaïstisch, zeigen eine Menge Compositionen mit *dus* u. G. G. A. Anz. von Böhtl. Chrestom., *bhûmyâ* SV. I, 5, 9, 1, wo auch RV. so und *dhanvâsâhâ* II, 10 b 18 k, (so ist zu schreiben) wo Pada und Sch. den Mangel des s in der *Prakṙiti*-Form behaupten) RV. dagegen hat kir den späteren euphonischen Regeln gemäss. Auch die SV.-Schreibweisen *ca ná* (getrennt, während RV.-Pada verbindet) *ná kis* (ebenfalls getrennt, in RV. verbunden), *ná hí* (getrennt und mit Bewahrung beider Accente, während im RV. *ná* den Accent eingebüsst und sich mit *hí* zu einem Wort verbunden hat) dürfen wir als etwas Archaïstisches ansehn. Ferner: die so häufige Accentuation von *játhâ* au Stellen, wo es den Grammatikern noch unaccentuirt erscheinen müsste und im RV. auch so erscheint, zeugt für das höhere Alter des SV.-Textes. Auch Formen wie *çrinâhí* I, 1, 10, 5, *punâhi* I, 6, 2, 5 (wofür RV. regelrecht *çrinihi*, *punihi*) dürfen wir jetzt, wo wir aus der Masse der durch Einfluss des Accents entstandenen *i* schliessen können, dass *nâ* (od. *nă*) das ursprüngliche Charakteristicum der 7ten Conjug. Cl. war, also einst *punâ-hí* eben so gut bestehen konnte, wie das vedisch-regelrechte *punâhí* für archaïstische halten. Nach Analogie von *asṙigran* und aa. werden wir selbst *sasṙigmahe* I, 5, 2, 8 statt *sasṙijmahe*, wie RV. hat, für archaïstisch halten dürfen Doch wir können hier nicht alle Beispiele dieser Art anführen, und müssen uns eine tiefer eindringende Erörterung dieser Frage für einen andern Ort aufbewahren. Nur das erlaube ich mir noch als meine Vermuthung auszusprechen, dass der Inhalt des SV., diese sich an bestimmte Riten knüpfenden Verse, sich schon lange vor der Sammlung des RV. aus den Hymnen, denen er ursprünglich angehörte, für diese bestimmten religiösen Ceremonien ausgeschieden zu haben scheint, und sich in Verbindung mit diesen mündlich, oder wenigstens vorherrschend durch das Gedächtniss fortpflanzte. Hierdurch war er zwar geeignet, viel Ursprüngliches zu bewahren, aber auch mancher Corruption ausgesetzt, vor denen die Hymnen selbst, wenn auch sie lange Zeit nur durch das Gedächtniss bewahrt wurden, durch den Zusammenhang geschützt waren. Als die Veden gesammelt wurden, scheint die Differenz zwischen denselben Versen im RV. und SV. schon so gross gewesen zu seyn, und der Sâma V. durch seinen rituellen Gebrauch so sehr geheiligt, dass die Grammatiker, denen wir die Diaskeuase derselben verdanken, sie nicht in Harmonie zu bringen wagten, obgleich das Verhältniss derselben ihnen ganz gut bekannt war.

Zu S. 28 bemerke ich, dass die *Rishi's* des 3ten, 4ten, 6ten und 7ten *Maṇḍala* nicht sämmtlich angegeben sind.

S. 35. Z. 6 v. u. wird wohl *ityâdikâḥ shashthe 'sht.* u. s. w. zu lesen seyn.

S. 37, 4 bei *ca*, *gha*, *hi* und *vâ* hat die von mir benutzte Pada-Abschrift des RV. nie *iti*, wohl aber durchgehends bei denjenigen Vocalen, welche kein Sandhi dulden (Duale auf *e*, *î* u. s. w. bei der Partikel *u*), ferner bald ja, bald nicht bei Wörtern, welche auf organisches *r* schliessen, z. B. bald *akar iti*, bald *akaḥ*, bald *svar iti*, bald *svaḥ*, *antar iti* und *antaḥ* u. aa., ohne dass ich bis jetzt einen Grund für diesen Wechsel finden kann.

Zu S. 38 und 39 erlaube ich mir zwei Wörter in der Stelle aus *Siddn. Kaum.* bei *B.* zu *Pân.* IV, 4, 110 zu corrigiren. In der daselbst citirten Vedenstelle, welche aus RV. VII, 8, 3, 1 entlehnt ist, ist *maujavatasya* statt *maunjavatasya* zu lesen, und statt *munjavân*: *mûjavân*.

Zu S. 41 bemerke ich, dass die indischen vier Kasten in der That im RV. (VIII, 4, 19, 1) vorkommen:

1) *yát púrusham vyádadhuḥ katidhấ vy ákalpayat*
múkham kím asya káu bâhû́ kấv ûrû́ pấdâv ucyete.

2) *Brấhmanó asya múkham âsîd bâhû́ rấjanyàḥ kṛitáḥ*
Ûrû́ tád asya yád vaíçyaḥ, padbhyấm çûdró ajâyata.

Doch halte ich diese Stelle für eine späte Einschiebung.

Ebd. Die Nr. III, 2 erwähnte Stelle ist aus RV. *Asht. V, adhy. 2, varg. 5, ṛic 2.*

Ebd. u. S. 42. Aus der Erwähnung von *Magadha*, dem Hauptsitz des Buddhismus, dürfen wir fast schliessen, dass die verwünschten Völker lauter Buddhisten sind, wofür auch andere historische Gründe sprechen. Das Atharvagedicht wird natürlich dadurch ziemlich jung.

S. 72, 3. 11. *dadhanvấv yo* ist aus RV. VII, 5, 12, 1 = SV. I, 6, 3, 2 und II, 5b, 12. Ausserdem erscheint noch *dâcivấv* (so ist zu lesen) *vo* SV. I, 2, 1, 1 = RV. II, 2, 19 (wo *daçvấ*).

S. 73. Z. 6: auch *ûn* finde ich vor *ut* unverändert SV. II, 9b, 19d *ṛitûn útsṛijate*.

Ebd. Z. 23 die Stelle *nṛîv: pâhi çrinudhi* ist aus RV. VI, 6, 5, 3 = SV. II, 5, 18 *ε*.

S. 74. Z. 5 ist *mâiçcatve* u. s. w. aus RV. VII, 4, 21, 2 = SV. II, 4, 21 *ε*.

Im Allgemeinen verweise ich noch wegen des *Anunâs.* auf G. G. A. angef. Anz. v. *Böhtl. Chrest.* S. 77: SV. I, 3, 4, 6 hat theilweise der gegebenen Regel gemäss *haryata â ava*, RV. dagegen (wo diese Stelle VIII, 5, 26, 1) *haryata âva* (augenscheinlich nur des Metrums wegen); vgl. noch SV. II, 5, 4 ι; I, 3, 7, 10. Eine Bezeichnung des euphonischen *Anunâsika* habe ich an diesen Stellen nicht gefunden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Griechische Literatur.

Schul-Grammatik der Griechischen Sprache von *A. F. Gottschick* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 209.)

S. 288. A. 1. wird gelehrt, in der Prosa werde zur Bezeichnung des Ortes auf die Frage *wo*, ἐν oder eine andere Präposition mit dem Dativ gesetzt, und dann hinzugefügt: „doch sind prosaisch die Locativformen Ἐλευσῖνι, Θήβησιν, Ἀθήνησιν, Πλαταιᾶσιν, Πυθοῖ." Hier sind Adverbia loci, denen ähnliche sich noch manche, wie Ὀλυμπίασι, in der Prosa finden, mit ächten Dativen (namentlich Ἐλευσῖνι) zusammengeworfen, von welchen vor allen Μαραθῶνι eine Erwähnung verdient, das im Text nicht genannt ist, sondern nur in einem citirten Beispiele erscheint. — S. 290. Anm. 3., wo von ποσὶ ταχύν die Rede ist, fehlt eine Verweisung auf die Anmerkung zum Accusativ S. 267., wo ausführlicher von diesem Dativ gesprochen ist. Eben so war S. 294. in der Anmerkung über ποιεῖν τινι auf S. 268. Anm. zu verweisen. — S. 295. b. bei den Verbis *schelten*, *zürnen* sähe man gern noch einige der gewöhnlichsten, als ὀνειδίζειν, ὀργίζεσθαι, θυμοῦσθαι, ausdrücklich aufgeführt. In der Anm. aber war zu bemerken, dass neben ἐνοχλεῖν τινι auch ἐνοχλεῖν τινα vorkommt und zu αἰτιᾶσθαι hinzuzusetzen „und ähnliche oben (beim Accusativ) genannte Verba." — Dass, wie S. 297. Anm. behauptet ist, παραινεῖν in der att. Prosa gewöhnlich mit dem Accus. und Inf. verbunden werde, ist unrichtig. Thuc. παρῄνει τοῖς Μενδαίοις ἐπεξιέναι IV, 130., καὶ αὐτοῖς παρῄνει ὡς τάχιστα βοηθεῖν Μιλήτῳ VIII, 26., παρῄνει δὲ καὶ τῷ Τισσαφέρνει μὴ ἄγαν ἐπείγεσθαι VIII, 46., und so stets bei diesem Schriftsteller und gewöhnlich bei andern. — Wenn S. 298. a. gesagt ist, der Dativ ohne Präposition finde Statt bei ἡμέρᾳ und νυκτί, so war hinzuzusetzen, „bei hinzutretender adjektivischer Bestimmung", damit der Anfänger nicht etwa glaube, *bei Tage*, *bei Nacht*, könne ἡμέρᾳ, νυκτί heissen; in einer Anmerkung musste dabei auf den Genitiv der Zeit hingewiesen werden. — S. 302. wird gelehrt, ἀκούω werde mit dem Genitiv, ὑπακούω mit dem Dativ construirt, dabei nicht angedeutet, was doch schon S. 274. Anm. 1. bemerkt

war, dass ὑπακούω bisweilen auch mit dem Genitiv verbunden vorkomme. — S. 314. Anm. ist für εἰς, *gegen*, nach Matthiä's Vorgang falsch die Stelle Thuc. I, 74. οἱ Ἀθηναῖοι παρέσχοντο ναῦς ἐς τὰς τετρακοσίας (ἐν τῇ μάχῃ τῇ ἐν Σαλαμῖνι) angeführt, wo ἐς τὰς τετρακ. *zu den* 400 *Schiffen* (der Hellenischen Flotte) bedeutet. — S. 315. heisst es, ὡς bezeichne die Richtung *wohin*, gewöhnlich bei Personen, aber auch von leblosen Dingen, nicht blos Städten, wie Thuc. VIII, 36. und 103., wo man die Einwohner verstehen könne. Die 2. Stelle des Thucydides ist jedoch ganz mit Unrecht angeführt, da in ihr ὡς statt ἐς nur in ein paar der schlechtesten Handschriften steht; aber auch in der 1. Stelle ist ἐς statt ὡς aus der trefflichen Vatikanischen Handschrift von Bekker und Rec. hergestellt worden. Und dass die ganze Behauptung unrichtig ist und ὡς von leblosen Dingen, wenigstens in den Schriftstellern, die bei dieser Grammatik in Betracht kommen, nicht gesagt wird, hat Rec. zu Thuc. I. 50. bewiesen. — S. 329. 2. ist wieder aus der verdorbenen Vulgata bei Thucydides IV., 130. περὶ ὀργῆς ἐχώρει ἐπὶ Πελοποννησίους der Präposition περί eine in der Prosa nicht gebräuchliche Bedeutung zugeeignet, obgleich alle neuen Herausgeber dort περιοργῆς lesen. — S. 342. §. 130. Anm. 2. wird gelehrt, πάσχω, πίπτω, φεύγω, θνήσκω und die intransitiven Tempora von ἵστημι und seinen Compos. (unter welchen ἀνέστην zweckmässiger als κατέστην erwähnt wäre, vgl. zu Thuc. I, 8.) würden passivisch construirt und dann hinzugesetzt: „übrigens würden Verba mit neutraler Bedeutung niemals passivisch, d. i. mit ὑπό und dem Genitiv construirt." Dass dieses unrichtig ist, ergiebt sich zum Theil schon aus einigen S. 334. von dem Vf. selbst angeführten Beispielen und aus andern z. B. Thuc. II, 77. ἐδόκει δὲ καὶ προσχωρήσειν ἡ πόλις ὑπό τινων ἔνδοθεν πρασσόντων, und wenn man auf ganze Redensarten sieht εἶναι ἐν ἀξιώματι ὑπό τινος Thuc. I., 130., αἰτίαν ἔχειν ὑπό τινος VI., 46. Vgl. Index zu Xen. Anab. in ὑπό. Auch sonst ist die Lehre von den Generibus der Verba nicht erschöpfend genug behandelt. So ist nicht gelehrt, ob und wie weit die 3. Person der Passiva impersonal, wie im Lat. vivitur, curritur, stehen könne. Ein ganz besonderer Mangel aber ist, dass nicht bemerkt ist, das Passiv von causativen Verben vertrete oft die Stelle unserer Intransitive, wie σαπῆναι, *verfaulen*, ταχῆναι, πορευθῆναι und es müsse oft im Griechischen stehen, wo man nach deutscher Uebersetzung das Medium erwarten sollte, als ἀσκηθῆναι, *sich üben*, κινηθῆναι, *sich bewegen*, τερφθῆναι, *sich ergötzen* u. s. w. Von dem Medium heisst es S. 343. 4., die reflexive Bedeutung desselben werde im Deutscheu bezeichnet 1) durch den Dativ der Personal-Pron. (nur in besondern Fällen durch den Accusativ), 2) durch das Zeitwort *lassen*. Aber zu 1. war, wie von dem Vf. angeführte Beispiele lehren, offenbar hinzuzusetzen „oder durch Präpositionen mit dem Personal-Pronomen, wiewohl überhaupt das Personal-Pronomen" ungenau statt des Personal-Pronomens derselben Person oder des reflexiven Pronomens genannt ist. Auch wären die besondern Fälle, in welchen das Medium für das Activ und den Accusativ dieses Pronomens stehe, etwas näher anzudeuten gewesen. Das unter 2) über *lassen* Gesagte aber ist so unbestimmt, dass es geeignet ist solche Irrthümer zu erzeugen, wie wir sie z. B. bei den Auslegern des Neuen Testaments finden, dass z. B. *er liess sich Unrecht zufügen* ἠδικήσατο heisse. Endlich steht S. 344. ἀμύνειν τινά, *jemand beschützen*, statt ἀμύνειν τινί. — Die Lehre von den Zeiten ist im Ganzen für die Bestimmung dieser Grammatik zweckmässig behandelt. Doch ist gar nicht bemerkt, dass in einigen Verben das Imperfect scheinbar oder wirklich für den Aorist steht, und dass das Futurum III. oft einen in der Zukunft dauernden Zustand bezeichnet, in einigen Verben aber (wie δεδήσομαι, πεπράσομαι, εἰρήσομαι) bei den Attikern geradezu für das erste Futurum gebraucht wird. Unrichtig ist, was S. 347. Anm. gesagt ist, dass von den Compos. von εἶμι nicht dasselbe, was von dem einfachen Verbum, gelte, sondern παρελεύσομαι etc. auch in der Prosa üblich sey. Dieses gilt wenigstens nicht von der attischen Prosa. S. 346. unter den Aoristen, die in der ersten Person einen eigenthümlichen Gebrauch haben, fehlt das bekannteste Beispiel ἐγέλασα. — Unter dem über den Infinitiv und das Particip Bemerkten möge nur Eins hier besprochen werden. Dadurch nämlich, dass S. 306. 2. die Verba *erkennen, einsehen*, unter denen, die mit dem als Object zu fassenden Infinitiv verbunden würden, und S. 361. 2. a. die Verba der *Kundgebung* unter denen, die mit dem Particip construirt würden, genannt sind, ohne dass dieses durch eine Anmerkung beschränkt ist, müssen die Schüler zur Verwechselung des Infinitives und Particips fast unumgänglich verleitet werden. *Poppo.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Literatur.

Zur Literatur und Geschichte des Weda. Drei Abhandlungen von *R. Roth* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 210.)

Die zweite Form des *Kramapâṭha* ergiebt sich nach den Mittheilungen S. 83 als eine Verbindung des *Sanhitâ-* und *Pada-pâṭha*, so dass z. B. ein guter Krama-Codex zum Verständniss fast vollständig genügen würde, während ein Sanhitâ-Codex allein nicht zur begrifflichen, ein Pada-Codex nicht zur lautlichen Erkenntniss der Veden hinreicht. Daher ist der *Kramapâṭha* von *Kaiyyaṭa* (bei *Böhtl.* zu *Pâṇ*. VIII, 4,28) mit Recht *paricayârthaḥ Verständniss bezweckend* genannt. Da die Stelle des *Pantajali*, zu welcher *Kaiyyṭa* diese Bemerkung macht, für die Behandlung des *Pâṇ*. in den indischen Schulen sehr lehrreich ist und von Hrn. *Lassen* (Ztschr. f. Kunde des Mglds. IV, 249) missverstanden ist, erlaube ich mir sie hier kurz zu besprechen. *Pâṇ*. hatte die Regel gegeben (VIII, 4, 28) *upasargâd anotparaḥ*; das sollte heissen *in nas hinter den mit pra beginnenden Präpositionen wird n in ṇ verwandelt, wenn jene in der letzten Sylbe ein r enthalten, ausgenommen, wenn auf das n in nas ein o folgt*, d. h. wenn *nas* zu *no* geworden ist, *anotparaḥ* konnte aber auch heissen: *wenn nas nicht auf o folgt*. Da aber keines der *prâdaya upasargâḥ* mit *o* schliesst, sondern *o* als Endsylbe des *upasarga* nur dann dem *n* vorhergehn kann, wenn die Partikel *u* sich dem *upasarga* angeschlossen hat, in diesem Fall aber *nas* nicht mehr auf das Präfix unmittelbar folgt, also die Regel gar keine Anwendung mehr fände, so konnte *Pâṇ*. wohl nicht vermuthen, dass man *anotparaḥ* auch auf diese Weise erklären würde. Auf die zweite Art des *Kramapâṭha* nimmt ferner *Pâṇ*. nirgends Rücksicht, und würde sich es also auch verbeten haben, seinen Regeln Gewalt anzuthun, um sie auch auf diese Schreibweise beziehen zu können. Patanjali aber erklärt grade *anotparaḥ* zunächst auf beide Weisen, und prüft dann die Regel am *Kramapâṭha*; da sie dafür nicht ausreicht, will er eine andere Fassung an ihre Stelle setzen. Seine Worte sind: *katham idam vijnâyate? okârât para otparaḥ; na otpara anotparaḥ* (so! ohne Sandhi); *âhosvid okâraḥ paro 'smât so 'yam otparaḥ; na otparo 'notparaḥ; ubhayathâ ca prakrame dosho bhavati: pra naḥ muncatam; pra no muncatam; pra u naḥ; pro naḥ; bhâviny apy oti neshyate; evam tarhi upasargâd bahalam iti vaktavyam.* Hr. *Lassen* verkennt hier die Bedeutung von *bhâvini*; anstatt es *zukünftig* zu übersetzen, denkt er, es bedeute *seyend*, und verwandelt es in *abhâvini*, wovon ihn schon *Kaiyyaṭa's* Worte *sanhitâpaṭhe tu bhâvî* hätten abhalten müssen, wenn er sie nicht ebenfalls missverstanden hätte. Patanj. sagt: *Wie ist das zu verstehn? hinter o seyend heisst otparaḥ*; nicht hinter o seyend: *anotparaḥ*; *heisst nicht aber auch „o hinter sich habend otparaḥ? also o nicht hinter sich habend anotparaḥ*, und *in beiden Fällen würde im Prakrama* (d. i. Kramapâtha in bestimmten Fällen) *ein Fehler entstehn*, (z. B.) *pra naḥ* [*muncatam*] (wo also *naḥ* mit *n* steht, obgleich, weil hier das Wort in Pausa steht, kein *o* folgt); [*pra*] *no muncatam* (der Regel gemäss); *pra u* [*naḥ*]; [*pro*] *naḥ* (die Antwort ist): *auch wenn o zukünftig ist, wird n nicht in ṇ verwandelt.* (Da aber nach dieser Auslegung und Anwendung *Pâṇ*. Regel nicht zureicht, so schlägt *Patanjali* vor:) *Demnach sage man nun: hinter Präfixen* (u. s. w.) *wird n* (*in nas*) *oft zu ṇ.* Den Ausdruck *bhâvini* betreffend, sagt *Kaiyyaṭa*: *sâmpratika sad bhâve tu bhâvigatir durlabheti; pâthântaram âçritam"*; *bei dem jetzigen guten Zustand* (d. h. da der jetzige Vedentext gut und nicht zu ändern ist, so ist die Bedeutung von *bhâvin* (*zukünftig*) *schwer zu verstehn*: *so* (könnte jemand sagen; Antwort:) *es ist eine andere Leseweise gemeint.* Welche nach *Kaiyyaṭa*, zeigen seine frühern Worte: *yady api kramapâtha okaro nâsti; sanhitâpâṭhe tu bhâviti ṇatvam na pravartate.*"

Wenn auch im Kramapâtha kein o ist, aber im Sanhitapâtha eintreten wird, findet ṇ nicht Statt. Allein diese Auffassung ist nicht ganz richtig; *bhâvin* ist von Patanjali in bei weitem schlagenderer Bedeutung gebraucht. *Kaiyyaṭa* übersieht, dass *o*, wenn es im Sanhitâp. erscheint, nothwendig auch im Kramap. erscheinen muss; da der Kramap. jedes Wort einmal in Pausa und einmal in Sandhi zeigt. Zuerst erscheint es in Pausa, dann in Sandhi; bei seinem ersten Erscheinen (*pra naḥ*) ist *n* auffallend; das Auffallende erklärt das zweite Erscheinen des Wortes (*no muncatam*), weil sich hier *o* zeigt; *bhâvini-oti* bei Patanjali heisst demnach: „*wenn o erscheinen wird*", nämlich da, wo das Wort (z. B. *nas*) zum zweiten Mal (in Sandhi stehend) vorkommt. Beiläufig bemerke ich übrigens, dass *Pâṇ*. Regel, wie gewöhnlich, nicht durchweg in den Veden gilt, z. B. SV. I, 6, 2, 13 hat *pra na indo* (die Stelle ist RV. VII, 1, 1, 1, ob dort im Sanhitâp. *na* oder *ṇa*, weiss ich noch nicht, da ich diese Stelle erst nach meiner Rückkehr aus London fand. Gegen *Pâṇ*. VIII, 4, 27 hat RV. VII, 5, 13, 1 *mimiksha naḥ*, SV. dagegen *ṇaḥ* (die Stelle ist SV. I, 6, 3, 9).

S. 85. Den Pada-patha betreffend sind mir noch eine Menge Punkte unklar. Es finden sich ganze Verse padaartig zusammengeschrieben, z. B. RV. VIII, 7, 4, 5.

| *prájâpate ná tvád anyé viçvâ jâtâni pári tâ babhûva* | *itipadam*

| *yátkâmâs te juhumás tán no astu vayám syâma pátayo rayînâm* | *itipadam.*

In dem S. 87 beginnenden Gedicht *Mand. VII*, 2, 16 = *Ashṭ. V*, *adhy*. 3, *varg*. 22 sq. hat mein Padacod. v. 1ᵈ *dûrâd*, was sicher richtig; da hier an Varianten nicht zu denken, so kann nur von einem Verlesen die Rede seyn; für *dûrád* entscheidet der Accent, da *dvâra* Paroxytonon ist.

V. 2. *tiro* und *ati* gehören auch zu *nî*; *tiras* drückt das Entfernen (vgl. RV. I, 41, 8), *ati* das Ueberspringen aus (vgl. RV. I, 4, 2 = SV. II, 4, 15 ζ). Zu *vaiçantám* vgl. *Pâṇ*. IV, 4, 112.

V. 3. Bezüglich der Bemerk. über *bráhman* und *brahmán* kann ich Hrn. *R.* Etymologie nicht billigen. Die Wzf. *bṛih* ist, wie schon ved. *bṛihat* (eig. wachsend, zunehmend, gross) im Verhältniss zu dem späteren *vṛih-at* zeigt, nichts als eine etwas organischere Form der Wzf. *vṛih*. An einem andern Ort habe ich schon einige Beispiele vom Herabsinken eines organischen *p*, durch Vermittelung von *b*, zu *v* zusammengestellt. Nach Analogie von diesen ist für *vṛih* : *bṛih* als organischere Form *pṛih* aufzustellen, und diese ist eine Contraction von *pi* für *api* (wie oft) + *ṛih* eig. *zuwachsen*; *ṛih* steht aber für organischeres *ṛiḍh* (vgl. Gr. Wzll. I, 79). An die Form *bṛih* schliesst sich durch Suff. *man* (in der techn. Sprache *manin*) *bráhman* (vgl. *châdman*), eig. *Erhöhung*, *Heiligkeit*. Diese Etymologie, wesentlich identisch mit der der indischen Grammatiker, erhält insbesondere ihre Bestätigung durch *bradhná*, in welchem wir noch das organische *dh* sehen, und die Bed. *Wurzel* sich zunächst an den Begriff *wachsen* schliesst, während es in den Veden auch in der Bedeutung *gross* (Nigh. III, 3), also = *bṛihát* erscheint. Ueber das Verhältniss von *brahmán* zu *bráhman* vgl. man H. A. L. Z. 1845. Mai. S. 943.

Vs. 4ᵈ ist *aḍadhâtâ* zu corrigiren. In der Uebersetzung von *a* und *b* ist *na* zweimal übersetzt, einmal *wie* und einmal *nicht*; *wie* die unzerst. Achse — nehmt ihr *nicht* u. s. w.; ich glaube, man kann, ohne die Accentuation zu ändern, Sinn in die Stelle bringen; *júshṭî* ist ved. Instrumental. Ich übersetze: durch Gunst der Väter, durch euer Gebet, o Männer (d. h. durch die Gunst, die mir eure Hymnen erwerben) treibe ich den Wagen (d. h. ziehe ich in die Schlacht); denn nimmer möchtet ihr fehlen (*Leṭ*.), wenn ihr in Liedern mit lautem Schalle dem Indra Kraft schafft o Vasischthiden! (d. h. ihr verfehlt euere Absicht nie; Indra erhört euch stets).

Vs. 5ᵈ ist *urú* zu corrigiren; *ud* hat *Sâyana* richtig zum Verbum finitum gezogen; vom Participium kann die Präposition in den Veden *nie* getrennt werden.

Vs. 6ᵃ ist *go-aġanâsa* zu corrigiren; *pura-etá* ist wohl nur Führer.

In dem S. 91 theilweise mitgetheilten Gedicht *Mand*. VII, 2, 1, 5 ff. = *Ashṭ*. V. *adhy*. 2. *varg*. 24. *ṛic*. 5 ff. ist 6ᶜ *çrushṭím* zu schreiben statt *çrushṭî*.

6ᵃ. Für Hrn. *Roth's* Auffassung von *yákshu* spricht auch der Accent; als Appellativ wäre es Oxytonon. Die Aenderung des Accents, wenn ein Appellativ Eigenname wird, erscheint auch im Griechischen, z. B. χριός: Κρῖος, στρατός: Στράτος, φροντίς: Φρόντις, σοφός: Σόφος, τερπνός: Τέρπνος u. aa.

6ᵈ ist *sákhâ sákhâyam atarad víshûcoḥ* übersetzt: „der Freund führte den Freund hindurch zwischen den ausgebreiteten Massen." *víshvak* wird

RV. VIII, 4, 14, 4 = SV. I, 4, 5, 8 von den Sch. durch *sarvataḥ* ausgelegt; bei *Stev. turning round on all sides*; ähnlich *víshvancam* RV. VII, 2, 33, 1 = SV. I, 6, 7, 1 = II, 1, 19β von den Sch. zu RV. *vishvag gamanam* bei *Stev.* (an der 2ten Stelle) *every-where going*; an der 1sten Stelle übersetzt er es *swift going*; ich glaube, dass diese Erklärung, obgleich sie auch bei *Wils.* erscheint, auf einer ähnlichen Verwechselung von *vishvanc* und *viçvânc* beruht, wie bei *Böhtl.* zu *Pâṇ.* VI, 3, 92; auf ihr beruht, meiner Ueberzeugung nach, sogar *vishváncaḥ* RV. I, 117, 16; denn *vishvanc* von *vishu* + *anc* kann nie *â* haben und ist Paroxytonon, während *viçvânc* aus *viçvá* (*Pâṇ.* VI, 2, 106) + *anc* nothwendig *viçvánc* wird (*Pâṇ.* VI, 2, 52); vgl. auch *viçvâcî* in *Vârt. ad Pâṇ.* VI, 3, 95 und *viçvácyâ* SV. II, 1, 18 ε; *viçvânc* nun heisst in der That *allwärts*; diese Bedeutung kann aber wenigstens nicht etymologisch aus *vishu* + *anc* hervorgehn. *vishu* heisst nach *Wils. gleich, ähnlich, verschieden, mannichfach.* Diese Gegensätze vereinigen sich durch die Etymologie (vgl. Gr. Wzl. II, 222); *vishu* bedeutet *in zwei gleiche Hälften getheilt seyn* und insofern auch *entgegengesetzt seyn*; daher in der spätern Sprache für *vishvak* und *vishuvat* die Bedeutung *Aequinoctium.* Danach ist auch *víshvac* SV. I, 4, 5, 8 zu verstehen; der ganze Vers lautet:

índrâya gíro ániçitasarga apáḥ praírayat ságarasya búdhnât
yó ákshe̩eva cakríyau çácîbhir víshvak tasthámbha prithivîm utá dyâm *)

Stev. übersetzt: (*The worshipper*) *sends up many collected hymns of praise, for the obtaining of water to Indra, who from the top of the skies, turning round on all sides, renders the heaven and earth stable, as* (*the carpenter does*) *the wheels of a chariot by joining then to the axle.* Wörtlich heisst es:

Dem Indra ewigströmende Hymnen! die Wasser lockte er aus des Meeres Wurzel.
Er, der durch Stärke wie zwei Räder durch die Achse, Himmel und Erde zwiegetheilt (in gleichen und sich entgegengesetzten Hälften) befestigte.

Hierdurch wird uns nun klar, was *víshvancam* in der andern angeführten Stelle als Epitheton des Wagens bedeutet, es ist also nur der auf zwei sich einander gegenüberstehenden Rädern ruhende. So tritt *gegenüberstehend, entgegengesetzt* als nächste Bedeutung hervor; diese erscheint *Kâṭhak. Upan.* I, 2. Vs. 4a (*ed. Pol. p.* 103, 10):

dûram ete viparîte vishûcî avidyâ yâ ca vidyeti jnâtâ

weit sind diese beiden aus einander gegangen und entgegengesetzt u. s. w.

Eben so ist es in der Stelle, welche uns Gelegenheit gegeben hat, unsere Meinung darüber auszusprechen; *vishûcoḥ* sind *die beiden einander gegenüberstehenden* (also die beiden Schlachtreihen). Aehnlich ist *víshvak* RV. I, 36, 16, *entgegen, contrâ.* Beiläufig bemerke ich, dass in *víshu-rûpa* (z. B. SV. I, 1, 8, 3) die wahre Bedeutung von *vishu* von den Sch. nicht verkannt ist.

7a corr. *bhalânaso*; 7d ist *gavyá* übersetzt: *Kriegerhaufen*; ein anderes auf *yá* schliessendes Wort: *çravasyá* (Vs. 11) übersetzt Hr. *R.*: *in rühmlichem Kampf*, und *tvâyá* (V. 20) ist gar nicht übertragen. In Wörtern dieser Art steht *yâ* für späteres *yáyâ*, wie schon der Schol. erkannt zu haben scheint (s. Ros. zu RV. I, 4, 31, 3); aus dem Denominativ durch *y* mit Desiderativbed., z. B. *gavy* (welches oft vorkömmt), werden in den Veden Desiderativabstracta durch *â* gebildet, grade wie in der spätern Sprache aus den eigentlichen Desiderativen (z. B. *cikîrshâ*, vgl. das ganz analoge Verhältniss der vedischen Formation durch *u*, z. B. *gavy-ú*, zu dem spätern *cikîrsh-ú*), so würde *gavyá* wörtlich *die Begierde nach Kühen* heissen; da aber in den Veden *Kühe* als Hauptbesitz erscheinen, so heisst es: *Begierde nach Besitz* überhaupt, und in specie *Beutelust*; eben so *çravasyâ* vom Denominativ *çravasy* (z. B. RV. III, 7, 14, 2, wo nach den Sch. = *annam ish*) entweder *Ruhmsucht*, oder nach der den Indern geläufigeren Auffassung von *çravar*, als *Speise*, ebenfalls *Begierde nach Nahrung, Beute*; endlich *tvâyá* von *tvây* (z. B. RV. I, 102, 3, in dem vorliegenden Gedicht Vs. 12 (p. 92), SV. I, 2, 7, 3) *Sehnsucht, Verlangen nach dir.* Dass *yâ* hier für *yáyâ* stehe, können wir schon daraus schliessen, dass bisweilen *yáyâ* in derselben Verbindung erscheint, wo gewöhnlich *yá*, oder umge-

*) RV. liesst *prerayâ sag*, wo *Pada* | *pra îrayâ* | der Schol. erklärt es *prerayanti* (vgl. G. G. A. Rec. v. *Böhtl.* Chrestom.); und *cakriyâ* (vgl. H. A. L. Z. 1845. Mai. 919).

kehrt; z. B. oft *vacasyá* (RV. II, adhy. 5, varg. 2; IV, 6, 11, 1), aber *vacasyáyâ* RV. III, 7, 8, 1; umgekehrt oft *sukřityáyâ* (SV. I, 6, 2, 11. — II, 2 b, 3 β. RV. I, h. 20, 8. — 83, 4), dagegen *sukřityá* RV. III, 7, 6, 3. *svapasyáyâ* RV. I, 110, 8, aber *svapasyá* RV. III, 7, 6, 4. Man kann die Instrumentalform auf blosses *â* nun entweder nach Analogie von *manîshá* für *manîsháyâ* (RV. I, 70, 1 — 91, 1 bei *Kuhn* Berl. Jahrbb. 1844. p. 116 vgl. noch RV. I, 61, 2 und im anzuzeigenden Werk 101, 6 — *dhárâ* für *dhârayâ* SV. II, 5, 16 ε = RV. VII, 4, 23, 3) durch unmittelbaren Antritt und Verschmelzung der Endung erklären, wie sich diess auch in den alten Instrumentalen des Masc. und Neutr. der Themen auf *ă* zeigt, oder man kann annehmen, dass die Endung *yâ* aus *yáyâ* wegen der Lautähnlichkeit sich corrumpirt habe; für diese Erklärung spricht zunächst *viçvápsnyâ* für *viçvápsnyayâ* SV. II, 11, 8 ζ (vom Thema — *psnya* vgl. RV. V, 5, 18 und II, 6, 10); ferner *pastyòḥ* RV. VIII, 5, 6 statt *pastyàyoh*; beides könnte man jedoch vielleicht (vgl. für letzteres vedisch *ỳuvóḥ* statt *yuváyoh*, *enoḥ* statt *enayoḥ* (RV. II, 1, 26)) für organischere Formen ohne eingeschobenes *y* halten; ferner *svapatyái* statt *svapatyàyai* (RV. I, 54, 11), wenn man nicht auch hier eine organischere Anknüpfung ohne *y* annehmen will; und endlich das häufigere Vorkommen derartiger Zusammenschlagungen in den Veden (vgl. G. G. A. Rec. von *Böhtl.* Chrestom.).

Alle hierher gehörigen Wörter haben sich nur im Instrumental in adverbialer Bedeutung erhalten; nur eins scheint als Nominalthema vorzukommen, das bei *Pâṇ.* III, 1, 123 erwähnte ved. *devayajyá*. Ich erlaube mir die hierher gehörigen WW., welche ich in meinen Notizen eben finden kann, hier anzumerken: *sukratûyá* (Pad. *tŭ*) RV. 31, 3 (cf. *kratŭy* im Pad. RV. III, 6, 11, 4, Sanh. hat wohl *kratûy.*, vgl. *çatrŭy* SV. II, 11 b, 6 β, *çatrûy* RV. 33, 15); hierher gehört auch *sugâtuyá* (RV. 97, 2, und so ist auch Vârt. zu Pân. VII, 1, 39 st. *sugâtriyâ* zu schreiben, und ebenso *sugâtunâ* ebds. *tri* statt *tu* kam durch das derselben Stelle des RV. entlehnte, ebenfalls hierher gehörige *sukshetriyá* in den Text); vgl. das Denom. *gâtŭy* RV. I, 52, 8; *vasûyá* (Pad. *vasŭy*) RV. a. a. O., vgl. *vasûyú* SV. I, 4, 3, 5; *açvayá* (SV. I, 2, 10, 2—5, 10, 6); im Denom. *açvây* ist *Pâṇ.* VII, 4, 37 beobachtet; *rathayá* (SV. I, 2, 10, 2), obgleich das Denom. *rathary* (s. West. s. v. in den Denom.; SV. II, 5 b, 2 ε) lautet, wo *s* auf einem vorhergegangenen *s* beruht (nach Analogie von *Pâṇ.* VII, 1, 51 vgl. ved. *bharv essen* aus √*bhas*, *sapary* aus *supas*, vgl. G. G. A. Rec. von *Holtzmann* über den Ablaut); *vîrayá* SV. I, 5, 10, 6. — RV. V, 6, 12, 1. von *vîray*; zweifelhaft ist *acnayá* (SV. 1, 4, 2, 3 vgl. *acnây* bei *Pân.* VII, 4, 34) wegen des daneben erscheinenden *ghnatá*; doch zeigt sich in den Veden oft das Adject. im Masc. bei Nominibb. fem. gen.; wir hätten alsdann *açnayâ* hier noch in casualer Bedeutung (nicht adverbialer); *gavyá* ist schon erwähnt; *gavyayá* (SV. I, 2, 10, 4) vom Denominat. *gavyay* (vgl. *gavyayú* SV. II, 5, 16) vom Thema *gavya*; *duvasyá* (vgl. *duvasy* bei Westerg.) RV. IV, 2, 7, 5; *irasyá* (*irasy* ebenfalls bei Westerg.) RV. IV, 2, 12.

Mit diesen Femininalinstrumentalen der Desiderativabstracte sind nicht die Instrumentale von Adjectiven, wie *âçu-yá rasch* u. s. w. zu verwechseln, über welche ich bei einer andern Gelegenheit noch einige Zusätze zu den bisher beigebrachten geben werde.

S. 91. Vs. 8 c war *mahnâvivyak* zu verbinden, da *avivyak* mit Augm. versehen ist. 8 d lies *paçush*.

Vs. 9 a lies *arthà*. 9 b ist *caned* zu verbinden, da *cana* im RV. für ein Wort gilt, und *abhipitvà* zu schreiben.

Vs. 9 a b übersetze ich: Wie zu einem Erfolge (d. h. übermüthig, als ob sie schon gesiegt hätten) schritten sie erfolglos zur Paruschin; in b. kann das *abhipitvam* schwerlich das *Zusammenschliessen* des Flusses ausdrücken; es scheint eigentlich der *Morgentrunk* zu seyn (vgl. RV. I, 83, 6, wo oblectatio *Ros.* Adnot. zu I, 1, 7, wo diversorium, SV. II, 10, 15 δ, wo nach den Schol. *Anbruch des Tages*, und RV. VI, 2, 34, wo es den *Gegensatz des Mittags* bildet; allenthalben passt meine, der Etymologie entlehnte Annahme); ich würde übersetzen: *der Rasche selbst eilt* (*wie*) *zum Frühtrunk* (die Schnelligkeit wird oft in den Veden durch die Eilfertigkeit Durstiger veranschaulicht); der Sinn wäre also: selbst der Rasche ging noch viel rascher als gewöhnlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

1) *Monarchie und Verfassung oder die Herrschaft des rechten Vertrauens. Eine Lebensbetrachtung* von *P. L. Wolfart*, Königl. Preuss. Wirkl. Geh. Ob.-Finanz-Rath. 8. 126 S. Berlin, Dümmler. 1842. ($17^1/_2$ Sgr.)

2) *Ueber die Emancipation der Juden in Preussen*, von *P. L. Wolfart* etc. 8. 31 S. Potsdam, Riegel. 1844. (5 Sgr.)

3) *Herr Geheimerath Wolfart und die Juden.* 8. 22 S. Berlin, Klemann. 1843. (5 Sgr.)

4) *Eine Theilnahme an der religiösen Zeitbewegung.* Von *P. L Wolfart* etc. 8. ($2^1/_2$ Bog.) Potsdam, Stuhr. 1845. (5 Sgr.)

5) *Die evangelisch-unirte Landeskirche und die aus der römischen Hierarchie geschiedenen Katholiken.* Von *P. L. Wolfart.* 8. 38 S. Potsdam, Stuhr. 1846. (5 Sgr.)

„*Freiheit*", sagt der hohe Staatsbeamte, welcher die oben genannten Schriften mit Ausnahme der dritten verfasst hat, „ist die Lebensbedingung des erschaffenen Menschen. Ohne sie ist Verderbniss und Tod. Zügellosigkeit und Sklaverei sind die gleich unnatürlichen Gegensätze, Freiheit steht in der Mitte als das Wahre" u. s. w. So heisst es in der ersten Flugschrift auf Seite 100 ein wenig überraschend für den, welcher die 99 vorhergehenden Seiten gelesen. Aber der Name Freiheit gehört nun einmal mit dazu; keine Partei kann ihn heut zu Tage missen; Lobredner der Knechtschaft und Bevormundung würden Prediger in der Wüste seyn. Kaum giebt es noch ein Banner, auf dem nicht geschrieben stände: Tretet ein, auch hier sind Götter, auch hier wohnt die Freiheit. Man darf aber nicht böse werden und etwa gar sein Geld zurückfordern, wenn es geht, wie mitunter in den Marktbuden mit Merkwürdigkeiten und Wundern aus der Fremde. Man bleibe gelassen, wenn man statt des Wald- und Wüstensohns einen zwar wild ausstaffirten aber sonst ganz zahmen Landsmann entdeckt. Wir wollen damit nicht sagen, dass die wahrhafte Freiheit eine Pflanze der Wildniss sey; indessen hat sie mit der letzteren ohne Frage mehr Sympathie, als mit der Freiheit, welche, wenn man ihr die Schminke abwischt, nichts übrig behält, als die Büreaukratie mit ihrer argwöhnischen Ueberwachung, oder den behäbigen Patrimonialismus, der seine ganze Umgebung eben so selig wähnt wie sich selbst.

Hr. Geh. Rath *Wolfart* soll übrigens nicht im Mindesten unter die Gaukler geschaart werden. Er ist ein herzensguter Mann, und meint es mit aller Welt so gut, wie man nur wünschen kann. Aber wie wenig auf diesem Gebiete ein guter Wille ausreiche, wird sich bei einer kurzen Durchschau seiner oben genannten Schriften, zunächst der Philosophie des „rechten Vertrauens" offenbaren, welche in 16 Abschnitten auftritt.

Der Vf. stellt folgende Sätze voran: „Die Vernunft ist die köstlichste Gabe des allmächtigen Schöpfers", und dann: „Mögen wir erkennen, dass die materielle wie die intellectuelle Welt nur besteht und sich fortbewegt in der Existenz der Gegensätze, durch deren Streit, Vereinigung und Trennung sich das Neue, das Werdende, das Wahre erzeugt." — „Diese Verschiedenartigkeit, dieser wahrheiterzeugende und fördernde Kampf ist Fortschritt" etc. Wird hievon der Vf. später die folgerichtige Anwendung machen, wird er die wechselseitige Anerkennung der Gegensätze mitten in ihren Kämpfen bevorworten, wird er die freie Bewegung aller Glieder und Principien der Staatsgesellschaft fordern, oder wird er die „Wahrheitserzeugung" und die Leitung derselben in das Laboratorium der officiellen Büreaux verweisen? Auch die folgende Versicherung wollen wir zunächst gelten lassen: „Wem die segensreiche Offenbarung einer Religion geworden, welche die ewige Wahrheit in sich fasst, die Liebe schafft u. s. w., der wird bei allem redlichen Erwägen, Befestigen und Fördern der eigenen Ueberzeugung auch eine andere, auch eine

entgegengesetzte, auch eine für unrichtig erklärte, wenn sie nur wirklich und redlich ist, achten, er wird sie im Dienste der Wahrheit und des Rechts bekämpfen, aber nicht mit Hass und Verfolgung, sondern mit Waffen der Liebe". Gewiss ein sehr lobenswerther Grundsatz, aber vestigia terrent. Fragt die Geschichte: wie haben offenbarungsgläubige Menschen und wie der christliche Staat die welche sie für ihre Gegner hielten behandelt? Für das Staatsleben behauptet der Vf., dass die Herrschaft des Religions- und Sittengesetzes der rechte Gesammtwille, die eigentliche Volks- oder vielmehr Menschheitssouveränität sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Veda-Literatur.

Zur Literatur und Geschichte des Weda. Drei Abhandlungen von *R. Roth* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 211.)

Sollte *vadhri* in *vádhrivâcaḥ* (Vs. 9 d) nicht eher, wie RV. I, 32, 7—33, 6 (vgl. *vadřimát* ebds. 116, 13—117, 24) genommen werden?

Vs. 10 b ist *yathâkřitám ein* Wort, und heisst wohl eher: *wie es eben ging*, um die Eile der Winde anzuzeigen; in *cittâsaḥ* ist ein *t* zu streichen; *ránti* erscheint noch im SV. II, 9, 14 α. als Beisatz von Pferden nach *Stev.'s* Auffassung, der es *pleasing* übersetzt; leider habe ich diese Stelle noch nicht im RV. gefunden. Hrn. *Roth's* Auffassung kann ich meine Beistimmung nicht geben. (Das verglichene *rantu* heisst ursprünglich wohl der *Erfreuende*, dann der *Strom* und wegen der Aehnlichkeit ein *Pfad.*) Sollte *ranti*, eig. unregelmässig geformtes Abstract. von *ram* durch *ti*, wie in den Veden ähnlich geformte Wörter so oft, die Bedeutung eines Nomen actoris angenommen haben (vgl. *mati* eig. *Rath*, dann *Rather* (ähnlich wie dieses Wort bei uns) RV. I, 6, 6 vgl. *Böhtl.*, *dhûti Stürmer*, *abhimâti Feind*; *abhibhûti Sieger*, *ûti Helfer*, vgl. noch *gûrti* RV. I, 56, 2, *râti* I, 60, 1, *citti* I, 67, 10 (bei *Ros.*, wo die Verse falsch abgetheilt sind 5 b) u. aa., auch die Neutra *dveshas*, *rapas* Feind, *vritra* n., *mitra* n. u. aa.)? Als eigentliche Bedeutung von *ranti* würde ich *Kampfeslust* (vgl. *raṇa Kampf*, von *raṇ sich erfreuen*, *ram* in der Bed. *tödten* West. s. r.), dann *Kämpfer*, *Streitbare* nehmen. Doch leugne ich nicht, dass mir der ganze Vers noch nicht ganz klar ist; ich glaube fast, er schildert noch die Eile der Feinde, und bezieht sich gar nicht auf die Winde.

Vs. 11 ist *vinçatim* nicht richtig geschrieben; es muss *viçati* oder *vi͝çati* stehn. Die Uebersetzung des Verses kann ich nicht billigen; *yaḥ râjâ* kann nur auf *Indra* gehn.

Vs. 13 ist *vidáthe Krieg* übersetzt; ich kenne es bis jetzt nur in der Bedeutung *Opfer*.

Vs. 14 b corrig. *shaṭ*. Das Wort *duvoyú* (14 c und 25 d) ist identisch mit *duvasyú* SV. I, 4, 4, 5; (vgl. *sahovan* SV. I, 4, 5, 1, *tamovat Râmây. Beng.* IV, 45, 15 st. *sahasv.*, *tamasv.*); jene Form beruht auf dem Uebergang von *s* in *r* (vgl. *sapary* von *sapas* = *sabas* = *σέβας*, *rathury* u. aa.), wie er im Sandhi ursprünglich statt fand, wesentlich also darauf, dass dieses *y* einst compositionsartig, nicht flexionsartig antrat; das Neutrum steht Vs. 14 adverbial: *triumphgierig*; Vs. 25 kann es Adject. zu *kshatra (n.)* seyn.

16 c ist *párâ* sowohl im Text, als in der Uebersetzung von *çárdhantam* zu trennen. 17 c verbinde man *veçyâvřiçcad*, da letzteres Augment hat. 18 b corrig. *chardhato* und 18 d *vagram.*

20 b ist wohl auf keinen Fall richtig übertragen; *pûrvâḥ* und *nûtnâḥ* sind *die vergangenen und zukünftigen*; *und* ist, wie in den Veden oft, nicht ausgedrückt.

20 c ist *mânyamânyá* zu schreiben und danach zu übersetzen. *mânyamânam* musste Paroxytonon seyn, oder selbst den Accent auf der viertletzten Sylbe haben.

20 d *Çambara* auch an dieser Stelle (*áva tmánâ břihatáḥ Çámbaram bhet*) historisch zu nehmen und *břihatáḥ Feste* zu übersetzen, möchte doch die Menge von analogen Stellen verbieten, vgl. z. B. RV. I, 54, 4:

tvám divó břihatáḥ sánu kopayaḥ áva tmánâ dhrishatá Çámbaram bhinat,

woraus deutlich hervorgeht, dass *břihat* hier der Himmel ist (vgl. übrigens Hrn. *Roth* S. 116).

21 b corrig. *amamadus.*

Vs. 22 und 23 bezeichnen, wie sowohl in der Uebersetzung, als S. 113 verkannt ist, die Geschenke, welche der Sänger von Sudâs erhalten hat; *árhan* ist *verdienend, erlangend*, ob nicht *vadhû* (von *vadh*, org. Wzf. von *vah*) in *vadhûmat Zugthier* bedeutet?

Vs. 23 a corr. *mâ* statt *yâ* und *dânâ*: Die vier Geschenke scheinen mir — so sonderbar die Zäh-

lung ist — die zwei Wagen und die zwei Hunderte (*dvecate goḥ*) zu bezeichnen; oder wären es wirklich 4 Pferde, und diese das Gespann der im 22sten Vers erwähnten Wagen? *prithivishthá* ist *auf Erden seyend*; *çravas* hier wohl *Nahrung*. Das *mâ* in 23a und c hat Hr. *Roth* nicht übersetzt.

Zu 24c Anm. (S. 100): *sravato* ist nicht in *sravanto* zu verwandeln, wie schon der Accent (*sravát*) zeigt.

In der Einleitung zu III, 3, 4 = *Asht. III. adhy.* 3, *varg.* 12 (p. 102) ist *sambheda* eig. *Trennung* und *anuyayur itare* nicht übersetzt.

S. 101. Vs. 1 b corr. *rihâṇe*; 1 d corr. *vipâṭ* und streiche dio Verbindungslinie (-) zwischen *Vipâṭ* und *Chutudrî*; es ist nach Annahme des Padap. und vielen Analogien kein *Dvandva* (vgl. G. G. A. Rec. von *Böhtl.* Chrestom.).

4c *sárgatakta* scheint eher *Strömungsschnelle* zu seyn, vgl. *sárgapratak taḥ* — *átyaḥ* RV. I. 65, 6 (bei *Ros.* 3b); *taktá* als Beiwort des Falken RV. VII, 2, 15, 5. *takvan Pferd* RV. I, 66, 2 (bei *Ros.* 1b) aa. vgl. sanskr. Wzl. *tanc gehen* und zend. *tanc fliessen* (*Burn. Yaçn.* 411 *n*).

4d ist *kimjúr* geschrieben; ist hier *m* richtig? vgl. *çáyú* RV. I, 34, 5.

3b glaube ich doch, dass *úpa* zu *ram* gehört: *haltet still* mit u. s. w. *für meine Rede*. Die Anm. ist nur theilweise wahr.

Vs. 7 ist nicht Rede der Flüsse, wenigstens nach der *Anukramaṇikâ*; wohl aber Vs. 6.

Vs. 8 hätte Hr. *R.*, da er die Präposition mit dem Verbum finitum stets zusammenschreibt — was ich missbillige — *mâpimr* verbinden müssen.

Vs. 8b übersetze ich: *auch dass von dir hören die zukünftigen Geschlechter*; diese Bed., die diese Wzl. *ghush* in den verwandten Sprachen hat (Gr. Wzl. I, 42), dürfen wir ihr sicher auch an passenden Stellen in den Veden zusprechen; der *Leṭ.* ist von *yat* abhängig. In 8d ziehe ich *parushatrâ* zum ersten Theil: *setze uns nicht herab unter den Menschen*; *Heil dir*!

Vs. 9b verbessere *vo*.

Bezüglich Vs. 13 kann ich mit dem Hrn. Vf. gar nicht übereinstimmen. In Vs. 12ab wird erzählt, dass die Ströme des Sängers Bitte erfüllt haben, sich ganz niedrig gemacht haben, um die Bharata's übersetzen zu lassen. Darauf ruft der Sänger 12cd ihnen zu, dass sie nun wieder anschwellen können. Schon aus diesem Zusammenhang geht hervor, dass 13 nicht wieder die Bitte enthalten kann, der Bharata Wagen nicht zu benetzen, wie dies in Hrn. *R.*'s Uebersetzung liegt: *Es stehe ab eure Welle von dem Geschirre* (der Pferde), *Wasser lasset los die Bänder* (*des Wagens*)! *Wachset nicht an, ihr Harmlose, Sündlose, Unverletzliche!* Es liegt vielmehr in diesem Vers eine Aufforderung an die Flüsse, nun die Strömung, welche sie auf die Bitte des Dichters zurück gehalten hatten, wieder zu beginnen; diess drückt er aus, indem er sich zu seinem früheren Bilde zurückwendet, wo er sie (2b) mit zwei Wagenrennern verglichen hatte. Bis jetzt haben sie die einem Wagen gleiche Strömung eingehalten; nun aber heisst es Vs. 13.:

úd va ûrmíḥ çâmyâ hantv âpo yóktrâṇi muncata

mâdushkṛitau vyènasâghnyaú çûnam âratâm

Eure Welle werfe das Gebiss in die Höhe (wie ein Ross, welches *im Begriff ist davon zu eilen*); *Wasser! lasst die Zügel schiessen*; *die beiden guten sündlosen unverletzlichen mögen nicht in Schmerz gerathen* (zu *çûna* vgl. RV. I, 105, 3 *âratâm* = *ât aratâm* ist Aor. von *ṛi*, worüber an einem a. O.).

Für die in der Anm. zu III, 4, 15, 9 (= *Asht.* III, 3, 20, 4) gegebene Erklärung von *vah* sprechen *vâghát*, *vahni* und aa. WW. dieser Art, welche von *vah* stammen.

S. 106. Vs. 11. ist *úpa* wegen Accent von *préta* zu trennen und *ta* für *tâ* zu corr.

Vs. 21—24 fehlt auch in dem Pada-Cod., welchen ich benutze. Ist Vs. 21c *sus padishṭa* richtig? eben so frage ich in Bezug auf *paçu* Vs. 23b.

23c *nâvâjinam̃ vajinâ hâsayanti* kann nicht heissen: *man lässt das unkriegerische* (Pferd) *nicht wettlaufen mit dem Schlachtrosse*; es heisst: *sie* (d. i. *man*) *machen nicht lachen den Schwachen durch den Starken* d. h. ein Vernünftiger macht nicht den Starken zum Gegenstand des Gespötts für den Schwachen.

24b ist wohl *aprapitvâ* zu schreiben.

Die aus dem Aitar. Brahm. S. 118 mitgetheilte Stelle betreffend, so ist *apâtâyâ vai vâco* wohl zu lesen und bezieht sich noch auf die *Çyâparṇâs*; *âsishata* heisst nicht: *sie wollen sich eindrängen*, sondern ist Aor. III *sie haben sich gesetzt*; *tatheti* ist: *Ja gesagt habend*. — Eine ähnliche Geschichte wird Anukr. zu RV. VIII, 1, 18, zu den dazu gehörigen Gedichten mitgetheilt.

In dem S. 119 mitgetheilten Bruchstück VII, 2, 16, 7b = *Asht*. V, 3, 23, 2b ist *pragá* statt *agá* zu lesen; die Uebersetzung kann ich nicht billigen; *tisrah* konnte als Fem. nicht mit *trayah* auf dasselbe Subject bezogen werden; *jyótiragráh* heisst wörtlich *den Anfang des Lichtes habend*; also dieser Pâda: *drei Schöpfungen sind die Quellen des Lichts*. Sollte *anu vidnh* nicht bedeuten: *sie haben erlangt*? der Sinn des Ganzen also seyn: *die Vasischtha's haben die Grösse des Wassers, des Lichts und der Wärme — alles Grosse in der Welt — erlangt.*" Diese Auffassung wird mir insbesondere durch den folgenden Vers wahrscheinlich, dessen erste Hälfte, bei Hrn. *Roth* nicht mitgetheilt, lautet:

súryasyeva vakshátho jyótir eshâm samudrásyeva mahimâ gabhiráh

Wie der Sonne Wachsthum — ihr Glanz — wie des Meeres tiefe Grösse (die ihre)." — Die folgende Hälfte hat Hr. *R.* mitgetheilt. Das Ganze fasse ich als eine Verherrlichung der Vasischthiden und zwar dadurch, dass sie den mächtigsten Naturerscheinungen gleichgesetzt werden; *stomah* in der 2. Hälfte des letztcitirten Verses ist mir natürlich nicht *Loblied*, sondern *zu preisendes Wesen, Preis, Lob*; „*Wie des Windes Sturm ist euer Preis von keinem andern verfolgbar.*"

In dem S. 120. mitgetheilten Vers VII, 5, 13, 8 = *Asht*. V, 6, 5, 3 ist in a: *jattâja* zu corrig. und in b: *Varunâvaç*. zu verbinden.

Die Annahme (S. 122.), dass der 15. Hymnus aus Bruchstücken zusammengesetzt sey, ist, selbst alle Prämissen des Hrn. Vf.'s zugegeben, nicht nothwendig. Visvâmitra, obgleich durch seinen brahmanischen Collegen in eine feindliche Stellung gegen sein früheres Beichtkind getrieben, ist nicht eigentlich dessen, sondern nur seines Nebenbuhlers Vasischtha Feind. Wenn Hr. *Roth* das Verhältniss richtig aufgefasst hat, so erinnert es an die Intriguen, welche noch jetzt und zu allen Zeiten, so weit die indische Geschichte reicht, an den indischen Höfen zwischen Brahmanenfamilien vorkommen, indem diese fast immer um den erblichen Besitz der ersten geistlichen und Minister-Würden mit einander ringen, ohne dass im Allgemeinen wenigstens, der König von ihnen angefeindet würde.

S. 123. Z. 4. ist in der Stelle aus der *Anukramanikâ*: *Vasishthasya hataputrasyaiva* zu corrigiren.

S. 124. hätte Hr. *Roth*, da er den Mythus nach dem *Mahâbhâr*. erzählt, auch *Kalmâshapâda* statt *Mitrasaha* nennen müssen. *Mitrasaha* spielt im *Mahâbh*. eine andre Rolle; im *Vishn. Pur.* (380) dagegen heisst der König selbst *so*, oder *Saudâsa*.

In dem S. 128. mitgetheilten Hymnus VII, 5, 13 = *Asht*. V, 6, 4., wird 1b *přithupárçu mit breiten Speeren* übersetzt; *Ros*. überträgt RV. 105, 8. *párçavah latera* (aber mit Unrecht *putei* supplirend, die *Ribben* stehe für das *Herz*); es ist eig. *Ribbe* wie *parçuka* und *pârçva* zeigt; und *přthupárçavo breitribbig* ist gewiss für den Sinn viel passender. Der Accent ist nicht mit den spätern Regeln in Uebereinstimmung; eine Analogie findet er nur in *Pan*. VI, 2, 138.

2b ist die in der Anm. von Hrn. *Roth* gegebene Erklärung gewiss die richtige; *Caná* verbindet Padap. auch hier.

S. 129. Vs. 4a ist *Indrâvarunâ* zu verbinden.

S. 129. Vs. 5ab ist *mâ* von Anfang des 2. *Pâda* an das Ende des ersten zu setzen.

Vs. 6a corr. *juvâ* und *ubhajâsa*.

Vs. 7a ist statt *ajásjavah ájaǵjavah* zu schreiben, und danach, ganz mit Sayana, zu übersetzen, womit des Hrn. Vf.'s Anm. wegfällt.

7d *deváhûti* ist *Bahuvr*. und *hûti* gehört zu *hve* nicht zu *hu*; ich nehme das Wort daher lieber in der Bedeutung *Schlacht*.

S. 136. in dem Vers aus RV. X, 6, 7 = *Asht*. VIII, 3, 6, 7 kann die Angabe, dass die Uebersetzung „*mit der Paruschni*" nach *Jâska* sey, nicht ganz richtig seyn; denn *Parushnjâ* ist in *Parushni* (Vocativ) und *â* zu theilen.

In den zwei Versen aus IX, 7, 10 = *Asht*. VII, 5, 26 ist in 1a und 2a *ârǵikât vrtrahâ* und 1b *karishjan* zu corrigiren.

Der Erklärung von *ârjiká* und *çaryanâvat* kann ich nicht beistimmen; eben so wenig der Etymologie des zweiten Wortes; vgl. über sie *Pân*. IV, 2, 86 und den *Gana* dazu.

S. 142. Z. 7. soll es wohl heissen: *Gemahl* der *Çakuntalu*.

Wir scheiden von dem Hrn. Vf. mit herzlichem Dank für vielfache Belehrung, welche wir dieser kleinen Schrift verdanken, und hoffen bald einer grösseren Arbeit desselben auf demselben Gebiet zu begegnen, von welcher wir uns die besten Erwartungen machen dürfen.

Theodor Benfey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

(Fortsetzung der in Nr. 212. abgebrochenen Recension der Schriften von Wolfart.)

Somit sey der Unterthan in einer Monarchie eben so gut befähigt, wie der Freistaatsbürger, auf seine Zeit zu wirken, ja „es wird ihm noch weit eher gelingen, seiner Wahrheit die öffentliche Meinung und durch sie das Herz und den Willen des Einen Herrschers zu erobern." „Der über allen stehende Monarch wird „frei überall nach der sich entwickelnden wahrhaftigen Wahrheit schauen, und wird nur sie und nichts Anderes festhalten und in das Staatsleben treten lassen." — „Er lauscht dem öffentlichen Willen, es ist der seinige, — er ist der Vater, die Unterthanen sind die Kinder einer Familie", und zwar sind beide, Herrscher und Volk, „von Gottes Gnaden." Das ist gewiss richtig. Wenn der Vf. aber hier der Meinung ist, die absolute Monarchie sey auch die absolute Staatsform, so giebt er andrer Seits selbst zu, dass „die Geschichte aller Zeiten viel und mancherlei des Unheils, des Rückschritts und Verderbens auch in den Monarchien gezeigt hat." Aber dennoch soll der Monarch „mitten in der Werkstätte des ächten, des edlen Volkswillens, ja an der Spitze derselben stehen", so dass er die falschen Parteien, die „Scheinbilder der öffentlichen Meinung" verwirft. Lauscht der Monarch aber wirklich dem öffentlichen Willen, steht er mitten in der Werkstätte des edlen Volkswillens, dann ist er auch nicht absoluter Monarch, sondern von öffentlichen Institutionen umgeben, die nichts sind als Veranstaltungen, dem ächten Volkswillen zum Ausdruck zu verhelfen und mit dem Throne zu vermitteln. —

Bis hieher gehen die Deductionen des Vf.'s ganz erträglich fort. Das Schlimmere folgt. Zunächst ein Abschnitt von der Nothwendigkeit der Kirche und der christlichen Liebe evangelischer Confession für den Staat, woran die reine Monarchie ihren vollen Segen erbeuten soll; wir würden uns begnügen, von der Liebe zum Gemeinwesen zu sprechen, da die christliche Liebe sich erfahrungsmässig bisher mehr mit dem Himmel als der Erde zu thun gemacht hat. Dann folgt eine sehr verunglückte Construktion der Nothwendigkeit des Erbfolgerechts der Monarchie. Wenn der Vf. hier unter andern behauptet: „Der durch Geburt bezeichnete Nachfolger des edlen Monarchen habe vor allen andern die Präsumtion der Vorzüglichkeit für sich"; so muss er unmittelbar ein gleiches von dem Nachfolger des unedlen Monarchen gelten lassen, wobei die Nation, die einmal einen unedlen Fürsten gehabt, sehr zu beklagen wäre. Wir übergehen das Weitere von der wahren ununterbrochenen Legimität, von Liebe u. s. w. (der Vf. schreibt sehr verworren und wiederholt sich häufig), und halten nur bei folgender Behauptung inne. „Eine reine Monarchie mit höchstmöglichem, nicht blossem Individual-Vertrauen, mit höchstmöglicher Lebenskraft, kann nur eine *evangelische Erbmonarchie* seyn. Sie kann nur eine gute seyn; denn hört sie auf eine gute zu seyn, so hört sie auf zu existiren". Wir gestehen, dies nicht zu verstehen. Was heisst evangelische Erbmonarchie? Ist dies eine Monarchie, die nach dem Evangelium oder die nach der Augsburger Konfession regiert? Was heisst es, sie sey ipso facto gut zu nennen oder ganz zu läugnen und was wird dabei gewonnen? — Im sechsten Abschnitt kommt der Kern der Sache heraus, der Vf. findet, dass die Huldigungsrede des Königs von Preussen alle Forderungen überflüssig mache und dass die reine Monarchie jeden Fortschritt am sichersten verbürge. „Das Heil der Preussischen Monarchie beruht auf der unverletzten Majestät des evangelischen Monarchen. Da ist uns gegeben, was alle Räthsel lösen kann. — Preussen ist eine reine Monarchie und soll es bleiben so lange wir uns Preussen nennen dürfen." Wer dem widerspreche, trenne sich los von der Schaar der getreuen Unterthanen seines Königs, verzichte auf

das Band von Vertrauen, Liebe und Eintracht. „Unser Königlicher Herr darf nicht aufhören, ein *christlich evangelischer unumschränkter Monarch* zu seyn." Also abgesehen vom christlich evangelischen, was wir doch nicht vom Dogma, sondern nur von der Ethik des Christenthums und Evangeliums verstehen können, nach den Vordersätzen des Vf.'s herrscht der König gestützt auf die öffentliche Meinung, steht er in der Werkstätte des ächten Volkswillens und nun ist er wieder unumschränkt, sogar „der Stellvertreter Gottes auf Erden" (S. 55—60). Das ist ein ziemlich derber Widerspruch. Ist er Stellvertreter Gottes, dann ist er auch „im Besitze der ewigen Wahrheit", was der Vf. wieder läugnet. Wenigstens haben dies die Päpste als Stellvertreter Christi stets behauptet. Der Vf. scheint zu meinen so *innerlich abhängig* der König sey (so sagt er an einer Stelle) so äusserlich unabhängig müsse er seyn. Ist aber unter diesen Umständen die Monarchie dem Wesen nach unumschränkt? Der Form nach würden wir sagen, da doch das Wesen des Innern die Sache ist. Wozu aber die Form wenn das Wesen fehlt, warum nicht Formen, die das Wesen ausdrücken, die den König vermitteln mit seinem eignen wahren Wesen, seiner wirklichen innerlichen und unumschränkten Substanz, mit seiner wahren Freiheit d. h. dem Geist und dem Willen seines Volks. Wozu dann aber weiter die Insinuation, wer die absolute Monarchie in Preussen nicht wolle, verfehle sich an Treue, Liebe und Vertrauen. Die Treue des Staatsbürgers geht auf das Wohl des Gemeinwesens wie seine Liebe, die Treue geht auf die Monarchie, auf das Princip, nicht auf die Person, auf den wahren Monarchen, nicht auf den augenblicklichen. Das Vertrauen geht auf die Absichten der Regierung, sie muss allerdings als eine wohlmeinende präsumirt werden, das hat aber nicht den Erfolg, sie zur absoluten Weisheit und Schöpferkraft in politischen Dingen zu hypostasiren. Wir müssen uns feierlich gegen Hn. *Wolfart* verwahren: dass die Forderungen von Liebe, Treue und Vertrauen nicht unter der Hand zur Herstellung eines Bediententhums verwendet werden. Gehorsam gegen das Gesetz, Freiheit, Freimuth und Treue der Ueberzeugung in der Theorie und in der Discussion! — Auch bei der folgenden Construction der Verwaltung ist Hr. *Wolfart* zuerst äusserst supranatural: „der Monarch sey in der reinen Monarchie die ausschliessliche Regierung; wie der göttliche Wille durch den Monarchen ins bürgerliche Leben tritt, so muss und will der Monarch sich in seinen Dienern verwirklichen"; wird jedoch im weitern Verlauf ganz verständig, indem er wieder den Supranaturalismus durch das öffentliche Leben, d. h. durch das Volksleben corrigirt und dirigirt. Er wünscht „Vereinfachung und Freisinnigkeit in der Verwaltung"; sie könne lediglich Segen bringen, „wenn in der Monarchie sonst Alles in Ordnung ist, wenn die Legislation mit der öffentlichen Bewegung einen gleichen Schritt hält (ganz richtig), *wenn als nothwendig erkannte Neuerungen nicht durch die Idee einer allgemeinen Gesetzesrevision* (nicht zu verwechseln, weder mit der nie ruhenden Legislation überhaupt, noch mit periodischer Zusammenstellung der bestehenden Gesetze), *von Decennien zu Decennien bis dahin aufgehalten werden, dass vielleicht auch das damals richtig Beschlossene und Zurückgelegte nicht mehr passt, und abermals bei fortdauerndem alten Uebelstande discutirt werden muss.*" Dies Geständniss eines hochgestellten Beamten wird jeder zu würdigen wissen. Wir übergehen die nächsten Abschnitte, in denen der Supranaturalismus von Neuem seine Rolle spielt, ohne doch zu rechter Energie für die Praxis gelangen zu können; da die evangelische Monarchie hier leere vom Vf. einmal lieb gewonnene Abstraction und Redensart bleibt —; um einen Augenblick beim Kapitel der Duldung zu verweilen, wo die Sache doch schlimmer werden könnte.

Die *Juden* sind nach des Vf.'s Meinung sehr unbescheiden, wenn sie von der evangel.-christl. Monarchie Emancipation fordern. Die „Emancipationsschwindler" werden den Hrn. Geheimerath fragen, wie es denn zugehe, dass katholische Monarchien, welche ihre Juden zu Staatsbürgern gemacht und davon nicht Schaden, sondern Gewinn genommen haben, an Adel, Grossmuth und menschlicher Gerechtigkeit seine evangelische Monarchie so tief unter sich lassen, von der sie sonst so unendlich übertroffen worden? Aber das Vorurtheil frägt weder nach Vernunft noch nach Erfahrung; die Juden können in dem christlichen Staate schon wegen ihrer Nationalität nicht emancipirt werden; ihnen gebührt keine obrigkeitliche Gewalt über Christen, (das Umgekehrte kommt wohl daher, weil die Christen besser sind?), und eben so wenig dürfen Juden sich mit Christen verheirathen, denn dadurch würde, meint Hr. *Wolfart*, die christlich-religiöse Ehe zum

„legalen Konkubinate". Also bloss Duldung, das ist alles, was die „christliche Liebe" sich abpressen lässt. Sind die Juden Juden, d. h. Semiten und keine Deutsche, haben sie keinen Sinn für unsern Staat und unsere Bildung, sind sie wirklich mosaischen Glaubens, d. h. theilen sie die Principien der gebildeten Sittlichkeit unseres Volks und unserer Zeit nicht, dann können sie allerdings nicht emancipirt werden, sondern müssen erst zu dieser Bildung erzogen werden. Gehört ihr Interesse, ihre Hingebung aber unserm Staat und ihr Leben unserer Ethik und beweisen sie das, dann sind sie keine Juden, sondern unsere Mitbürger, und dann ist es eine dogmatische Barbarei, ihnen nicht volles Bürgerrecht zu gewähren.

Ueber den Staatshaushalt bemerkt der Vf.: „Der *Staatshaushalt* unterscheidet sich von dem Privathaushalt dadurch, dass *vernunftgemäss* ersterem die Nothwendigkeit der Ausgabe, letzterem die Zureichenheit der Einnahme zum Grunde gelegt wird." Es würde wahrlich um die Wohlfahrt des Volks, vornehmlich der Mittel- und unteren Klassen besser stehen, wenn die Leistungsfähigkeit derselben jener „Nothwendigkeit" zum Grunde gelegt würde, oder wenn mindestens die wohlhabenden Klassen nicht so ungebührlich schwach beisteuerten. Die Ausgabe könnte allenfalls dieselbe bleiben, aber sowohl die Vertheilung der Abgabenlasten, als die Verwendung der Einnahme müsste gerechter und beide den Kräften und Bedürfnissen angemessener seyn. Daran streift der Vf. ganz leise vorbei. Vor landständischer Steuerbewilligung entsetzt sich der geheime Rath der „reinen Monarchie" pflichtschuldigst.

Die crassesten Ansichten äussert der Vf. im Kapitel über die Rechtspflege: „In der reinen Monarchie ist, wie nur eine Quelle des positiven Rechts, so auch nur ein Richterstuhl; — es ist der Thron des Monarchen". Richter sind ihm nur nöthig, wie Beamte überhaupt, weil er ein Mensch ist. „Der Monarch steht über dem Gesetz, denn das Gesetz geht von ihm aus." — „Wie der Monarch Gesetze geben kann, so kann er sie *abändern*, ganz und theilweise aufheben, *Ausnahmen* machen für einzelne *Fälle*, begnadigen, *verschärfen*, fortbestehen und *zurückwirken* lassen; ohne im Rechtsgrundsatz von einer bestehenden, aber auch von ihm ausgegangenen Justizordnung des Landes darin beschränkt werden zu können." Diese Sätze sucht der Vf. zu mildern, indem er mit bewunderungswürdiger Dreistigkeit fortfährt: „*Dies alles* darf den Gedanken an Despotie und Willkühr nicht wecken"; denn „das ethische Gesetz" beherrscht den Monarchen selbst. „Die Gegner des monarchischen Princips machen es sich leicht, indem sie das freie legislatorische Walten mit Willkühr vorwechseln. Eins ist so verschieden von dem andern, wie der Monarch selbst verschieden, ja das Gegentheil ist von dem Despoten." Also der Monarch ist ethisch gebunden, d. h. wenn er sich bindet. Und wenn er es thut ist die Ethik der Purpurgeborenen die absolute und ihre Intelligenz die absolute? Wir wollen objectives Recht und objectives Gericht, das ist der einzige Unterschied zwischen Monarchie und Despotismus, den der Vf. behauptet, aber zugleich vernichtet. Hier ist nun wieder der Monarch auf einmal zu absoluter Substanz des Staats erhöht, ohne Kontrolle und Mitwirkung des öffentlichen Geistes, die früher statuirt wurde. Der Monarch ist alles, alle andern sind nichts: das aber hat man zu allen Zeiten Despotismus genannt. Nennen wir doch die Dinge beim rechten Namen. Wenn ein Staat zwischen alter und neuer Zeit zaghaft schwankt, so hat die Schönmalerei seiner Leiter und Advokaten unter anderen auch die Folge, dass man überall von weissen Raben, von Gnade als Recht, von freier Presse unter Censur, von freien Wahlen nach Vorschrift, von Lehrfreiheit in den Schranken der symbolischen Bücher u. s. w. reden hört.

„Vor Gott sind alle Menschen *gleich*. Mit dieser Bemerkung geht der Vf. zu Randglossen, *Stand* und *Rang* betreffend, über. „Vor dem Monarchen sind alle Unterthanen gleich." Doch nein; wieder das eben geschilderte Taschenspielerkunststück: so war es nicht gemeint. Mit hochtrabenden Worten wird angefangen; aber das schöne Weib endet in in einen Fischschwanz. Die Kräfte sind ja so ungleich vertheilt; folglich — muss man der Ungleichheit noch künstlich nachhelfen, und — der *Adel* ist fertig. Die „Abstufung in der Natur" ist der „Urbegriff des Adels". Der Vf. zählt nun die verschiedenen Arten von Adel auf. Ueber allen steht der Seelenadel; verzeihe dem Vf., wer kann, dass er diesen in Gesellschaft mit dem Spielzeug des Vorurtheils und der Eitelkeit bringt. Nach dem Seelenadel und dem Gesellschaftsadel folgen nämlich: der Gelehrtenadel, der Geldadel, der Grundbesitzadel, der Gewerbsadel, der Geschlechtsadel, der persönliche Adel (durch Amt, Titel, Rang, Orden u. s. w.) Der Adel könne sich gründen auf

eigene Verdienste und auf Aneignung fremder, (die Wohlfeilheit der letzteren Sorte flösst dem Vf. gar keine Bedenken ein); auch der *Geschlechtsadel* an sich sey nicht widernatürlich. Im Staate müsse allerdings das Kasten- und Privilegienwesen fern gehalten werden; dennoch sagt der Vf.: „Die monarchische Staatsverwaltung befördert das Gemeinwohl, wenn sie den Adel aller Art begünstigt, denn das ist gleichbedeutend mit Begünstigung alles Besseren." Unmittelbar darauf heisst es: „Aber die Begünstigung halte das richtige Maass" u. s. w. Also bei Begünstigung „alles Bessern" soll man mässig verfahren! Offenbar schlummerte tief in des Vf.'s Seele noch ein Bewusstseyn, dass zwischen „Adel aller Art" und „allem Besseren" ein Unterschied obwalte.

In jeder Form könne die Regierung, so schliesst der Vf. diese Schrift, gut, minder gut und schlecht seyn; aber „das Ideal schwebe der monarchischen näher und sichtbarer vor als jeder andern." Sodann wird viel Unbegründetes von der konstitutionellen Verfassung beigebracht, und zuletzt erinnert sich der Vf. daran wieder wie zu Anfang, das Volk, die allgemeine Bildung und Thätigkeit für das Ganze in die Schlacht zu führen, er bemerkt aber nur, dass die Unvollkommenheiten und Missstände der Wirklichkeit sowohl in der Einzelherrschaft als in der Vielherrschaft „durch den *Streit der Gegensätze* und den Fortschritt der Zeit" beseitigt werden. In der absoluten Monarchie wird jedoch consequent weder der Streit der Gegensätze, noch sonst etwas Oeffentliches neben dem Monarchen und seinen Dienern geduldet. Der magischen Kraft der „reinen christlich-evangelischen Erbmonarchie" wird endlich sogar das durchaus geschichtswidrige Privilegium ertheilt, dass in ihr die zuweilen eintretende Nothhülfe des Volks gegen die Willkühr der „unumschränkten Monarchie" überhaupt „nicht gedenkbar" sey, weil sie „durch steten Fortschritt zum Bessern" alles besitze, was eine andere Staatsverfassung nur haben kann. Der „stete Fortschritt" ist wie vieles andere eine völlig willkührliche Voraussetzung des Vf.'s, eine reine *petitio principii*.

In der zweiten Schrift *Wolfart's* sind seine Gedanken gegen die Emancipation der Juden weiter ausgeführt, mit besonderer Rücksicht auf die rheinischen Landtagsverhandlungen und auf die Schrift des Staatsraths *Streckfuss*, der 1843 seine frühere Ansicht aufgab und die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen befürwortete. Hr. *Wolfart* findet die Judenemancipation unverträglich mit der unumschränkten christlichen Monarchie, (deren Fortbestehen übrigens, wie der Vf. hier nebenher zu verstehen giebt, auch bei berathenden Reichsständen denkbar sey.) England, Frankreich, Holland, Belgien erklärt er für christliche Länder, nicht aber für christliche Staaten; richtiger ist es, sie einfach *Staaten* zu nennen, wo Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetze für Jedermann, auch für Juden anerkannt ist.

„Die Staatsgewalt d. h. hier die Träger der Staatsgewalt, die hohen, höchsten und allerhöchsten Personen, sagt Hr. *Wolfart*, bestimmt und erklärt eine oder mehrere Confessionsarten, je nach ihrer Ueberzeugung von deren Heilskraft, für die in den Staat aufgenommenen — für eine herrschende, eine geschützte, eine geduldete." — „In einer reinen Monarchie versteht es sich von selbst, dass die *Confession des Herrschers* für das Staatsruder *die erste, höchste und beste ist*, dass alle anderen nur in soweit gepflegt oder auch nur geduldet werden können, als die Vervollkommnung des Ganzen nicht darunter leidet, und dass, wo immer ein Conflict der herrschenden Confession mit einer untergeordneten in den bürgerlichen Verhältnissen sich hervorthut, die letztere auf Berücksichtigung keinen Anspruch machen kann." Mit solchen Vorstellungen, bei welchen sogar die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die der Vf. bewilligt, fortwährend Gefahr läuft, kommt der Vf. dann auf die unglückliche Thesis: „in der christlich Preussischen Monarchie kann der jüdische Unterthan nicht dem christlichen gleichgestellt werden", denn der christliche Staat muss christlich regiert werden." Wie lange sollen wir uns noch mit solchen Confusionen herumschlagen? Nach der Confession soll doch nicht regiert werden, also nach der praktischen Seite der Confession, nach der Ethik. Hat eine Confession eine bessere Ethik (was wir läugnen, denn die Bildung ist so weit, dass die Ethik Gemeingut ist) so wird sie wohl thun, dies den andern im praktischen Leben zu zeigen. Aber der Vf. scheint wirklich ein Regiment nach der Augsburgschen Confession oder dem Tridentinum zu wünschen. Diese enthalten nun keine Staatsgesetze oder praktisch-ethische Principien, sie enthalten nach dieser Seite nur den Gegensatz gegen gewisse kirchliche Grundsätze.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Neue Untersuchungen in den Gebieten der Physiologie und der practischen Heilkunde von Dr. *K. H. Baumgärtner*, klin. Lehrer, Hofrath, Mitglied u. s. w. 8. VIII u. 402 S. Mit 9 Tafeln Abbildungen. Freiburg, Emmerling. 1845. (2 Thlr. 20 Sgr.)

Der rühmlichst bekannte Hr. Vf. ergänzt hier seine früheren Untersuchungen auf sehr schöne Weise; denn sowohl die objectiven Beobachtungen, als der rationelle Werth derselben oder die Schlüsse, in welchen Vf. „vorzüglich den Werth seiner Arbeit sucht", sind zur grösseren Klarheit gediehen, erstere zu theoretischen (ideellen) Figuren und so gleichsam zu ihrer intellectuellen Anschauung erhoben, letztere auf ihren einfachsten, zwar individuellen, doch allgemein verständlichen Ausdruck zurückgeführt. —

Zwar sind auch die objectiven Beobachtungen keine rein äusserlichen Facta, sondern Vf., beim „Bau der Muskeln" z. B. bei den ersten Klüftungen im Froschlaichdotter beginnend, verknüpft die einzelnen Momente der Beobachtung zu einem genetischen, morphologischen Prozess, — immer aber werden wir uns hier mit den Hauptresultaten befriedigen müssen.

Bau der Muskeln. (S. 1—55.) Es reihen sich Zellen an einander, die sich oben und unten öffnen, eine Röhre bilden; in dieser durchläuft neue Bildungsmaterie dieselben Veränderungen. Diese Röhren liegen nicht concentrisch, sondern in den willkührlichen Muskeln winden sich die inneren Schichten rascher empor, und zeigen ein zopfartiges Geflechte; die s. g. Primitiv-Faser des Muskels ist keine einfache Faser; in den glatten Muskeln durchkreuzen sich die einzelnen Schläuche, (Röhren, Schichten) von Zeit zu Zeit. Die Querstreifungen sind Lichtreflexe.

S. 56—92, Bau der Haut, des Hirns, der Nerven, gewinnt Vf. folgendes Resultat: Die Nerven bilden an beiden Enden Schlingen, geschlossene Ringe oder Ellipsen, lösen sich nicht in das Hirn-, Muskelgewebe u. s. w. auf. Echt physiologisch werden die zusammengehörenden Apparate, z. B. Muskel und motor. Nerv, in ihrer organischen Einheit, oder wie Vf. sagt, in ihrer „Polarität" aufgefasst; — und wir glauben, dass Vf. die Licentia poetica, die in dieser Polarität liegt, so ziemlich rechtfertigt.

Weniger Nachsicht dürfte (die Ernährung der Gewebe S. 93—112) Vf.'s s. g. Enhaematose d. h. „das Hinstreifen des Bluts, namentlich der Blutkügelchen über die Gewebe" verdienen, in so fern dadurch ein Austausch „feiner Agentien" Statt finden soll; denn diese Agentien, der Austausch, die besondere Reibung der Blutkügelchen sind 3 Hypothesen für die eine Thatsache, dass das Blut nicht allein als Lebensstoff, sondern auch als Lebensreiz wirke, was aber ja auch von jedem Fluidum gilt, so dass z. B. die grossen Wirkungen der „Enspermatose" in der Pubertät bekannt genug sind. Der plötzliche Tod nach raschen grossen Blutverlusten beweist freilich, dass auch das noch gut genährte Organ gelähmt werden könne, nicht aber dass ein Hinstreifen der Blutkügelchen Lebensbedingung sey, da derselbe auch mechanisch, chemisch, (Blausäure), dynamisch (electrisch) und psychisch oder auf jede Weise eben so plötzlich eintreten kann.

Organische Bewegung (S. 113—136). Ihr letzter Grund sey Anziehung und Abstossung; die Blutbewegung werde durch einen mechanischen (?) Hebel: das Herz, unterstützt. Jener letzte Grund ist (wie die Causa proxima der Pathologen) die letzte, einfachste Erscheinung, die Vf. zunächst aus der (foetalen) Plastik entnimmt. Lässt Vf. nun auch diesen letzten Grund unbegründet und hätte desshalb besser von der letzten, einfachsten Erscheinung, wie es in der Naturwissenschaft geschieht, gesprochen, so ist der physiol. Geist dieses Artikels doch besonders zu loben. — Schade, dass noch kein Motus innatus statt jener Polarisationen angenommen wurde.

Vf. beschreibt dann die Metamorphose der Dotterkügelchen zu Blutzellen (S. 136), die Bildung der Hydra viridis aus einfachen, auf früheren Entwicklungsstufen verharrenden Zellen (S. 149), die Bildung der einzelnen Körpertheile aus den Theilungen oder Klüftungen des Dotters („zur Morphologie" S. 150), die Entstehung der Zellen als secundäre Formation aus den primären Dottertheilchen oder Bildungskugeln (S. 176) und die Zellenverbindungen bei Pflanze und Thier oder den Unterschied zwischen beiden (S. 199), welcher wesentlich darin liege, „dass bei dem Thiere sich das Ei in zwei Haupttheile klüfte, von welchen jeder eine grosse Zelle wird, welche das ganze Leben hindurch fortbesteht, die hintere und vordere Körperblase, von denen die erstere psychischer Apparat, die letztere Ernährungsapparat genannt werden darf." — In der Pflanze liegen alle Theile (?) so sehr ineinander verwoben, dass die höheren Aeusserungen sensibler und motorischer (?) Kräfte nicht eintreten. Vf. hätte kurz sagen können, dass die Pflanzen keine Nerven und keine Bestimmung zum Thier- oder Nervenleben haben oder dass er den Unterschied nicht klar gemacht habe. — Ueber Thierchemie (S. 204) oder vielmehr die chemische, nutritive Function des Organismus sind beherzigenswerthe, anregende Winke gegeben und der Antheil des Lebens, besonders des vegetativen Nervens klar hervorgehoben. Mit diesen biochemischen Ansichten Vf.'s hängt auch seine Exposition der pathischen Plastik (Pseudomembran, Eiter, Tuberkel, Parasiten) zusammen. Darf nun auch nicht übersehen werden, dass die morphologischen oder mikroscopischen Elemente der Zellen quantitativ und qualitativ nicht genügen, um aus ihnen den pathischen Lebensprocess zu bestimmen, (so dass es z. B. nicht auffällt, wenn Vf. die Organisationsmetamorphose der Tuberkel in Eiterzellen von Schritt zu Schritt verfolgen zu können glaubt [S. 250] — da ja am Ende selbst Pflanze und Thier aus denselben mikroscopischen Elementen besteht,) — so empfehlen wir doch Vf.'s Reflexionen über Contagien- und Parasitenbildung. Namentlich gewinnt die noch so dunkle Specificität der äusseren Stoffe und der organischen Producte einiges Licht durch das, was Vf. Stellenwerth (Pol) im Organismus nennt. —

Von hier (S. 253) gehen Vf.'s Fragmente ins Gebiet der eigentlichen Medicin über. Er revidirt die neueren Ansichten vom Fieber und von der Entzündung, das Einseitige der Einen, die beim Fieber ausschliesslich bald das Nerven-, bald das Blutsystem beschuldigen, und das Mechanische der Andren, für welche Blutstockung, capillare Stase alles bei der Entzündung ist, darlegend und verwerfend. Täuschen wir uns indess nicht über die Vorzüglichkeit der allgemeineren Ansichten, die mehr auf das Gesammtleben berechnet sind; denn je mehr das Allgemeine in einer Ansicht hervortritt, um so weniger besagt sie und Vf.'s „Wechselwirkung der Apparate" (Fieber) oder S. 286) „Steigerung der normalen Wechselwirkung" (Entzündung) durch stärkere Innervation seitens der vegetativen Nerven, wäre fast identisch mit „erhöhtem Leben", wenn nicht die ergänzenden Einzelheiten bei dieser wie bei jeder andren Ansicht die krankhaften Processe näher determinirten. Immer aber wären nichtssagende Theorien noch besser, als falsche. Vf.'s Essentialismus hat ausserdem das Gute, dass das Fieber, dieser grosse Schöpfungsact des Organismus, wie man sagen möchte, aus seiner Knechtschaft aus seiner unbedingten Abhängigkeit von Localprocessen befreit wird. — Vf. giebt dann S. 293 Ideen zur Therapie besonders der parasitischen Leiden und S. 307 einen Ueberblick seiner Ansichten. „Nur, indem wir die Beziehungen der Theile zu einander, *das ist die im Körper wallenden Gegensätze* aufsuchen, wird es uns möglich, den Zusammenhang des Ganzen aufzufinden, zu welchem Ziele man niemals gelangt, wenn man das Blut für sich allein und die Nerven besonders, und selbst jede Zelle als ein für sich bestehendes Ganze zu behandlen gewohnt ist." Dies scheint uns die Grundidee in Vf.'s Lehre, welche in allem mit der allgemeinen zusammenfliesst, wenn jene Beziehungen der Theile nicht gerade als *Gegensätze* oder Polaritäten gedacht werden, sondern etwa als Consensus unus etc. Wir bedauern, dass Vf. (S. 309 sq.) sich mit Gott beschäftigt, d. h. ihn zu erklären sucht nach den Klüftungen, Polarisirungen, die er im Ei oder Froschlaich gefunden, wir bedauern diese Art von Philosophie, noch mehr die Rivalität der Naturforschung mit derselben, obgleich Vf. Abschreiber gefunden hat und finden wird. Freuen wir uns daher, dass Hr. *B.* S. 338 von Gott, den Plejaden und Kometen wieder zur realsten Wirklichkeit, nämlich zur Mittheilung specieller Krankheitsfälle zurückfällt.

Aber selbst diese Fälle geben Vf. zu so sehr discursiven Aeusserungen Anlass, dass Ref. ihnen nur mit Vergnügen für sich selber folgen konnte. Zuletzt schlägt Vf. vor, das Pestcontagium Thieren zu impfen, um in der gewonnenen Lymphe ein gegen Pest schützendes Mittel zu haben. Dieser Vorschlag, auf eine Reihe von Voraussetzungen gegründet, zu welchen Vf. durch seine Ideen vollkommen berechtigt ist, giebt ein sehr klares Beispiel von der Relativität aller menschlichen Wahrheit; — aber wir wiederholen gern: Vf. hat durch positive Beobachtungen unser Wissen erweitert, es durch seine Combinationen kritisch beleuchtet, und sein eignes System durchaus glücklich ergänzt.

n.

Politik.

(Beschluss der in Nr. 213. abgebrochenen Recension der Schriften von Wolfart.)

Also Verwandlung des Staats in die Kirche, der Verwaltung in die Kirchenzucht. Der Vf. will, der Staat solle dem Indifferentismus entgegentreten, nicht dem jüdischen, sondern dem christlichen; ist dies nicht schon eine ganz geistliche Funktion? Noch besser: „Das christliche Regieren hat den Inhalt und das Streben, das reine Christenthum zu befördern, alle andern Confessionen ihm zuzuführen, also — auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung — jene andern zu schwächen und wo möglich zu beseitigen. Alle die Theil an diesem Regieren nehmen, die eigentlich obrigkeitlichen Beamten als Repräsentanten der Staatsgewalt müssen ein Gleiches, ganz dasselbe thun. Wie kann das ein Jude, überhaupt ein Nichtchrist? So wäre der Staat ein propagandistisches evangelisches Papstthum, eine Missionsanstalt!

Der Vf. ist dann wieder so human und so inconsiquent, dass er den Juden, ausser dem in Preussen Gewährten, zugesteht, dass sie Lehr- und Verwaltungsämter, in welchen keine obrigkeitlichen Funktionen vorkommen, bekleiden (also etwa Registratoren werden) und rein bürgerliche Ehen mit Christen eingehen dürfen. Um Weiteres sey das „Anlaufen und Abmühen vergeblich." Wir dagegen sind überzeugt, dass die Macht der Zeitideen baldigst die ganze Emancipatoin der Juden in der oben angedeuteten Art durchsetzen werde, und zwar, ohne die vom Vf. daraus geweissagten Zerrüttungen unserer Verhältnisse, ohne „alles zu nivelliren, zu verwirren, und zuletzt nächst der Emancipation der Juden, auch allenfalls in der der Frauen, der Proletarier u. s. w. der völligen Auflösung entgegenzuführen." Die bessere Stellung der Proletarier überhaupt ist leider keine Folge der Judenemancipation; die Angst davor hätte dem Vf. schon ein Blick auf das westliche Europa benehmen können.

In der dritten der oben angeführten Schriften hat ein *Ungenannter* das eben besprochene Erzeugniss christlich-preussischer Büreaukratie mit Kraft und Wärme zermalmt. Er zeigt unter andern die Lächerlichkeit, die *Juden* von vornherein als ausserhalb des Staates befindlich darzustellen, indem man den Staat als *reine evangelische christliche Monarchie* fasst. Er zeigt die Verkehrtheit, mit Hrn. *Wolfart* Staat und oberste Staatsgewalt identisch und das Volk zu einer todten seelenlosen Masse zu machen. Er drückt die absurden Vordersätze desselben ganz richtig so aus: „Der Staat, das ist die oberste Gewalt, die oberste Gewalt ist eine christliche, d. h. ruht in christlichen Händen, also ist der Staat ein christlicher: quod erat demonstrandum." — „Der preussische Staat ist die reine Monarchie; aber nicht bloss die reine Monarchie schlechthin, sondern die reine christliche Monarchie, und nicht bloss die reine christliche Monarchie schlechthin, sondern die reine evangelisch-christliche Monarchie." Der Ungenannte bemerkt, dass die Katholiken, zwei Fünftheile der Bevölkerung Preussens, sich bei Hrn. *Wolfart* bedanken möchten, nach dessen evangelischer Staatstheorie die Emancipation der Katholiken eigentlich ein grosses Unrecht sey; dass derselbe übrigens, wohl aus geheimer Furcht vor der grossen Masse der Katholiken, die sich die evangelische Proselytenmacherei von Staatswegen verbitten würden, in seiner Schrift diplomatischer Weise vorn von der evangelisch-christlichen, hinten immer von der christlichen Monarchie im Allgemeinen rede. Der Gegner findet mit Recht bei Hrn. *Wolfart* „die Grundzüge zu einer evangelischen Staatsinquisition", und weist auf dessen jesuitische, wenn gleich in aller Naivität geäusserte, Meinung hin, dass der christliche Staat von den Seinigen nur das äusserliche Bekenntniss fordere, während sie im Stillen sich mit ihrem Gewissen abfinden könnten; wenn sie aber öffentlich sich von den christlichen Fundamentalsatzungen lossagten, so müsse sie der christliche

Staat aller der Rechte, welche nur den Christen zukämen, berauben. Also den Heuchlern und Scheinheiligen eine Prämie!

Die vierte Schrift ist eine Rechtfertigung des zweiten Berliner Geistlichen-*Protestes* von 1845, so wie des Beitritts des Hrn. *Wolfart* zu demselben. Wie es scheint, ist sein Vertrauen auf die „Monarchie des rechten Vertrauens" ein ganz klein wenig wankend geworden. „Die gewisse Partei", meint er, „strebe nach Herrschaft in der Kirche", statt naturgemäss zu den Altlutheranern überzugehen. Warum traut er denn aber der glaubensstarken, geschickten und einflussreichen evangelischen Kirchen-Zeitungs-Partei nicht die Fähigkeit zu, die „reine, evangelisch-christliche Monarchie" mit dem allerbesten Erfolge grosszuziehen. Er muss es, wenn er consequent seyn will. Im Uebrigen verbreitet der Vf. sich in dieser kleinen Broschüre grösstentheils über die evangelische Union und die Agendestreitigkeiten.

Betrachten wir schliesslich die fünfte der angegebenen Schriften. Ueber die *Deutschkatholiken* hatte der Vf. bereits 1845 eine Schrift herausgegeben: „Der Abfall von Rom unter preussischem Gesetz." Der dieselbe Angelegenheit behandelnde Theil der vorliegenden Schrift hat keinen eigenthümlichen Werth. Der Vf. erläutert die ergangenen höchsten Verordnungen und rechtfertigt die annoch dauernde provisorische und prekäre Lage der Deutschkatholiken: Rechtsansprüche auf christliche Kirchen hätten sie so wenig als Juden und Heiden; und, so lange sie vom Staate weder anerkannt noch geduldet seyen, verstehe sich die Vorenthaltung vieler bürgerlicher und politischer Rechte von selbst. — Um diese Anerkennung handelt es sich aber, ob sie zu gewähren, ob sie zu verweigern sey; im Uebrigen bezeugt er ihnen alle gute Gefühle und Wünsche. Am meisten Aufmerksamkeit verdient die hier entwickelte Theorie von einer *Staatskirche*, die zwar den Symbol- und Dogmenzwang der englischen Hochkirche vermeiden soll, aber so ziemlich in etwas weiterer Fassung auf dasselbe hinauslaufen würde. Wir setzen die Hauptstelle her: „die Synode der evangelischen Staatskirche müsste allen in den Staat, sey es vollgültig, sey es bis jetzt nur als geduldet aufgenommenen christlichen Confessionstheilen — (selbst der römisch-katholischen, zwanglos) —, zugänglich seyn. Der Generalsynode steht es zu, das einfachst-mögliche Grunddogma des reinen Christenthums auszusprechen, und damit die weite Grenze der evangelischen Freiheit zu bezeichnen", ohne die von Einigen gefürchtete Verflüchtigung des Christenthums, vielmehr mit Beibehaltung seines Kernes. „Denn mögen die Secten in evangelischer Freiheit sich, wenn es ihnen Bedürfniss scheint, auch abgesondert halten; der Staat nimmt davon keine Notiz, sie gehören alle der einen evangelischen Staatskirche an" u. s. w. — „Der Sectenstreit wird frei gegeben innerhalb der Staatskirche" u. s. w. Dieselbe „lässt nur die ausgeschlossen seyn, die sich selbst ausschliessen, und *schliesst* nur diejenigen *aus*, *welche das Wesentliche des Christenthums verläugnen*, bei welchen letzteren es dann allein noch von der Bestimmung der obersten Staatsgewalt abhängig bleibt, ihnen als religiösen Vereinen Duldung zu gewähren, oder sie nur *vermöge* der allgemeinen Glaubens- und Gewissensfreiheit auf den häuslichen Gottesdienst zu verweisen." — „Auf *Staatsmittel* Anspruch zu machen, steht *nur der allgemeinen Staatskirche* zu. Was sich als ausserhalb derselben betrachten und in von ihr getrennten Vereinen leben will, wird, ist nur auch deren wesentliches Christenthum ausser Zweifel, daran nicht gehindert; es bleibt aber die Sache solcher Vereine, sich die Mittel selbst zu beschaffen, welche sie aus den von der Staatskirche fortwährend bereit gehaltenen zu entnehmen verschmäht." Der Unterzeichnete muss mit dem ceterum censeo schliessen, dass weder staatliche noch kirchliche Freiheit ohne die Trennung der Kirche vom Staate, ohne Heimgebung der Religion und des Gottesdienstes an die selbstständige Vereinigung der Gemeinden und deren Repräsentanten unter dem Gesetz und Oberaufsicht des Staats, zur Wahrheit werden kann. Es widerstrebt der Natur der Dinge, dass in Ländern mit Staatskirchen oder mit Territorial- und Konsistorialverfassung die Bedrückung der Religionsgesellschaften, die tagtäglichen Plackereien wegen Lehre und Kultus jemals ein Ende nehmen.

H. Schneider.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

1) *Lessing, Bernardin de Saint-Pierre und ein Dritter.* Eine Trilogie von Bekenntnissen. Zur Verständigung in den religiösen Streiten der Gegenwart. 8. (5 Bog.) Berlin, Amelang'sche Buchhandlung. 1846. (10 Sgr.)

2) *Selbstgespräche.* Ein Versuch des philosophischen Bewusstseyns, sich mit den populären Bewegungen der Gegenwart zu vermitteln. 8. ($5^1/_2$ Bog.) Berlin, Amelang'sche Buchhandlung. 1846. (12 Sgr.)

Auch wenn das Vorwort zu Nr. 2 es nicht ausdrücklich bemerkte, würde der aufmerksame Leser bald die Identität des Vf.'s der Selbstgespräche und des Herausgebers der Bekenntnisse ahnen; so verwandt sind beide nach Inhalt, Richtung und Form. — Die Einleitung zu Nr. 1 schildert zwei nach Lösung der religiösen Wirren suchende Freunde. Sie treffen in der Anerkennung *Lessings* und seiner Bedeutung für die gegenwärtige religiöse Krisis zusammen. Der Eine macht ausserdem auf *Saint-Pierre's* „Kaffeehaus in Surate" als Pendant zum Nathan aufmerksam. Er hat die darüber mit dem Freunde gepflogenen Gespräche niedergeschrieben und seine eignen Gedanken in ihnen weiter entwickelt. Der Freund erbittet sich die Erlaubniss zur Veröffentlichung und erhält sie unter der Bedingung, dass dem Leser ihr Zusammenhang mit *Lessing* und dem französischen Autor vorgeführt werde. Daher zuvörderst Abdruck der Geschichte Nathans von den drei Ringen und des Café de Surate in guter, fliessender Uebersetzung; dann drei Gespräche über Glück und Tugend, Glaube und Liebe, Lehre und Leben; zum Schluss ein viertes über das Christenthum und seinen Stifter, welches von der Bedeutung der Natur und der lebendigen Wirklichkeit ausgeht, durch den Brief eines dritten speculativen Freundes unterbrochen wird, und zu dem Resultat führt, dass die wahre Natur des Christenthums nicht sowohl in der Lehre, als in der Persönlichkeit und dem ganzen Leben und Wirken des Stifters zu suchen sey, d. h. in der absoluten Praxis der Liebe.

Was nun *Lessing* betrifft, so kann gerade jetzt nicht nachdrücklich genug auf ihn zurückgewiesen werden. Nur lasse man dabei seine Zeit nicht ausser Acht und hüte sich, namentlich im Nathan eine Predigt des absoluten Indifferentismus zu finden. Ohne von der Macht des christlichen Geistes berührt, ja durchdrungen zu seyn, konnte *Lessing* das Stück so nicht schaffen. Es ist ein indirekter Beweis mehr für die Wahrheit des Evangeliums und seinen Vorzug vor den ihm dort gegenübergestellten Religionen. Auch hält sich der Vf. der Trilogie von jenem Fehler frei. Dagegen dürfte er bei *Saint-Pierre's* sinnvoller Allegorie die Spitze im eignen Interesse umgebogen haben. Zwar leitet die unduldsame Meinungsverschiedenheit über das göttliche Wesen ab von der menschlichen „Ambition", wofür wir mit Recht Einbildung, Egoismus setzen können. Unser Vf. dagegen möchte den letzten Grund der beschränkten Ansichten über Gott in den subjectiven Anschauungsweisen finden, welche verschwinden müssten, sobald der Mensch „hinter Gottes wahres Wesen komme." Vergleicht man damit besonders das dritte Gespräch, so ist dies Wesen die Liebe, näher betrachtet ist sie jedoch nur der theoretische Ausdruck für die absolute Praxis der menschlichen Liebe, wie denn überhaupt alle einzelne Dogmen ihr Wesen auf die reichste Weise „wiederspiegeln", eigentlich blosse „Verkleidungen" desselben sind, was mit Rücksicht auf den Unterschied zwischen natürlicher oder nothwendiger und freier Liebe an der Trinität des Weitern nachgewiesen werden soll. Damit streift der Vf. aber hart an die Auflösung alles objectiven, religiösen Gehaltes und mag zusehn, wie er mit der Idee der Offenbarung selbst nach der „Erziehung des Menschengeschlechtes" zurecht kommt, und ob ihr gegenüber seine eigne Anschauungsweise nicht lediglich eben eine ganz subjective ist. Mehr befriedigt in der Hauptsache das erste und zweite Gespräch. Dort wird der gröbere und feinere Egoismus bekämpft. Doch hätte wohl der Begriff des Segens zur besseren Vermittelung des Verhältnisses von Glück und Tugend herbeigezogen werden

können. Hier wird die Trennung von Glaube und Liebe dadurch überwunden, dass gezeigt wird, wie jener, wohl verstanden, dieser durchaus entgegenkommt, freilich schon im Hinblick auf die Entwickelung im dritten Gespräch, welches das zweite überdies durch eine im Einzelnen recht ansprechende Vergleichung der verschiedenen neutestamentlichen Lehrtypen ergänzen soll. Das Resultat des vierten Dialogs trifft, das Verhältniss der Lehre zum Leben und zu seiner ganzen Erscheinung bei Christus zugestanden, insofern bloss die eine Seite der Sache, als bei ihm von seinem religiösen Selbstbewusstseyn und dem darauf beruhenden Verhältniss zu Gott völlig abstrahirt wird. Dies ist nach Zweck und Tendenz des Vf.'s ganz consequent. Wenn aber die Freunde auch nur von dem zuletzt aufgestellten Gesichtspunkte aus mit ihrem Vorsatze, die Evangelien durchzulesen gehörig Ernst machen, so müssen sie wohl nach der noch fehlenden Seite und zu der Ueberzeugung gedrängt werden, dass auf christlichem Grund und Boden die Stellung des religiösen zum sittlichen Elemente doch sehr verschieden von der hier angenommenen ist. Und so sähe sich Ref. noch zu manchem scharfen Widerspruche veranlasst, wenn es fruchten könnte, denselben unmotivirt hinzustellen. Die Motivirung aber führt in einen Principienstreit, für welchen hier nicht der Ort ist. Lieber ladet er zu der Lektüre der Trilogie ein. Bei vielen, zu manchen Missverständnissen Veranlassung gebenden Paradoxien verräth sie einen feinen, durchdringenden Geist, welcher an dem reichen Quell des *Lessing*'schen Genius genährt nach allen Seiten um sich schauend, ruhig inmitten der religiösen Bewegung steht, ihre treibenden Wogen durch Hinweisung auf das Eine, in dessen Anerkennung alle Parteien zusammentreffen sollten, beschwichtigen helfen möchte, und dabei die schwierige Form des Dialogs mit vieler Meisterschaft handhabt.

Die Selbstgespräche, vierzehn an der Zahl, sollen zur Erklärung der Trilogie dienen. Wie der Zweck es mit sich bringt, ist hier die Darstellung höher gehalten und darunter hat bisweilen die Einfachheit und Klarheit gelitten. Dennoch folgt man dem Vf. mit grossem Interesse, wenn er zu beweisen sucht, dass unsere Philosophie nach Ueberwindung eines einseitigen Subjectivismus oder Objectivismus endlich auch den abstrakten Subject-Objectivismus und die Vereinsbewegung der Natur und des Geistes anerkennen müsse. Wirklichkeit, Wort und Idee bilden, vielfach in einander geschlungen, die Knoten des Fadens, an welchem die Monologen sich abwickeln, bis sie zu demselben Ergebniss wie die Dialogen gelangen, nur mit dem Unterschiede, dass dort dieser Religion in der Form des Dogma und des positiven Glaubens, hier dem Wissen in der des Begriffs und der Philosophie der Abschied gegeben wird, damit über ihrer Schädelstätte die Liebe in der Fülle lebenskräftiger Thaten das Feld bestelle. Bleibt nun auch hier wie dort die grosse Frage, ob sich ein solches Ergebniss mit Recht eine Vermittelung nennen lässt, so können doch auch diese Blätter der leicht erkennbaren Absicht des Vf.'s dienen, einerseits nämlich den vornehmen Stolz zurückzuweisen, welcher in den religiösen Zeitbewegungen nur Flachheit und Verflachung erblickt, andrerseits die, welche sich unmittelbar bei der Bewegung betheiligen, zu einer tiefern Anschauung von ihrer Aufgabe zu führen. Wer aber eine so ehrenhafte Absicht verfolgt und für sie so schöne Kräfte einzusetzen hat, der sollte, wenn nicht ganz besondere Gründe die Anonymität erheischen, getrost ihre Hülle abwerfen und frank und frei unter die kämpfenden Parteien treten.

Walachische Mährchen.

Walachische maehrchen herausgegeben von *Arthur* und *Albert Schott.* Mit einer einleitung über das volk der Walachen und einem anhang zur erklärung der maehrchen. 8. XVI u. 384 S. Stuttgart, Cotta, 1845. (1 Thlr. 25 Sgr.)

Herder, der am Liebsten der Gegenwart den Rücken kehrend der dichterischen Kindheit der Völker sich zuwandte, wies zuerst auf die reichen Schätze und die hohe Wichtigkeit der Volksdichtung hin; Musäus setzte der überhandnehmenden Weichlichkeit und Empfindelei seine kräftigen, jugendfrischen Volksmährchen, die er alten Frauen, Kriegern und Kindern abgelauscht und in ein reizendes Gewand gekleidet hatte, als Heilmittel entgegen; sodann wiesen vorzüglich die Romantiker auf den Reichthum deutscher mittelalterlicher Dichtung und Sage hin, bis endlich Jakob und Wilhelm Grimm ein Muster aufstellten, wie die im Munde des Volkes lebenden Mährchen zu sammeln, zu benutzen und zu betrachten seyen (Kinder- und Hausmährchen, Berlin 1812. 2. Aufl. 1819). Kein Wunder, dass wir seit dieser Zeit, nachdem der Sinn für die Mährchen, von denen

man sich früher vornehm abgewendet hatte, lebendig geworden und ein Muster zu ihrer Bearbeitung aufgestellt war, vielfach mit Mährchensammlungen bereichert worden sind, deren Bearbeitung grösstentheils von fleissiger Nacheiferung des gediegenen Musters zeugt. In der That ist es auch die höchste Zeit, die Mährchen zu sammeln, theils weil sie natürlich im Laufe der Zeit immer mehr von ihrer ursprünglichen Reinheit durch fremdartige Zusätze verlieren und daher ihre ursprüngliche Bedeutung zu entdecken immer schwieriger wird, theils auch, weil die Mährchen, je verständiger und prosaischer die Zeit wird, desto mehr in Vergessenheit gerathen oder wenigstens die ihnen eigenthümliche Wunderbarkeit einbüssen. So wie wir nun bereits früher Volksmährchen der Iren (durch die Brüder Grimm 1826), Serbier (W. Gerhard 1828), Niederländer (J. W. Wolf 1844), Norweger (P. Chr. Asbjörnsen und J. Moe Volksmährchen 1843. 1844, durch ersteren allein auch Waldfeenmährchen und Volkssagen 1845) kennen gelernt haben, so bieten uns neuerdings die Brüder *Schott* sehr schätzenswerthe Walachische Volksmährchen dar, welche von *Arthur Schott* während eines sechsjährigen Aufenthaltes in Orawitza im östlichen Banate gesammelt, und von ihm und seinem Bruder *Albert Schott*, dem verdienten Schilderer der deutschen Ansiedelungen in Piemont, mit sehr werthvollen Zugaben versehen worden sind.

Das Werk zerfällt, wie schon der Titel ergiebt, in Einleitung, Mährchen und Anhang. In der Einleitung erhalten wir zuerst eine aus den besten Quellen geschöpfte übersichtliche Geschichte der Walachisch redenden Länder an der untern Donau (Theile von Ungarn, Siebenbürgen, Walachei, Moldau, Bessarabien, die Gebirge von Macedonien und Thessalien), welche zuerst von Trajan 106 n. Chr. unter dem Namen Dacia dem Römischen Reiche einverleibt und mit Römischen Ansiedlern besetzt, dann seit der Mitte des 3. Jahrh. abwechselnd von einer grossen Anzahl der verschiedensten Völker überfluthet wurden: von Gothen (Mitte des 3. Jh.), Hunnen (4. 5. Jh.), Slawen (Anfang des 6. Jh.), Longobarden und Awaren (560), Bulgaren (680), Madjaren (890), Petschenegen (915), Kumanen und Usen (11 und 12. Jh.), Deutschen (Sachsen 1140) u. s. w., so dass, obgleich um 1290 der Staat Walachei, um 1359 der Staat Moldau gegründet wurde, doch keiner von beiden zu daurender Unabhängigkeit gelangen konnte, sondern beide zwischen den nach und nach mächtig werdenden Nachbarstaaten schwankten, zuerst zwischen Ungarn und Polen, dann zwischen beiden und Türken, endlich zwischen Türken und Russen. Auf den Abriss der äusseren Schicksale dieser Völker folgt sodann ein Ueberblick der Wandlungen, welche dieselben in geistiger Beziehung, namentlich in Hinsicht auf Glauben und Sprache erfahren haben. Es wird nachgewiesen, wie diese Gegenden 870 für die Griechische Kirche gewonnen und einzelne spätere Versuche den Lateinischen Gottesdienst einzuführen, vereitelt wurden. Das Sprachgebiet, welchem über drei Millionen Menschen angehören, wird nach der sorglältigen Karte von Schaffarik umgränzt und nach einigen andern Quellen ergänzt; es bildet eine grosse, fast ringsum von Slawen (westlich auch von Madjaren) umgebene Sprachinsel im Norden der untern Donau; im Westen sind die alten Gränzen eingeengt worden, indem einen breiten fruchtbaren Landstrich am linken Theisufer die Madjaren, das westliche Banat die Slawen in Besitz genommen haben, denen sich auch die ursprünglich Tatarischen Bulgaren, obgleich zwischen Walachen wohnend, sprachlich unterwarfen. Innerhalb der Walachischen Sprachinsel liegen aber wiederum in Siebenbürgen bedeutende Madjarische und Deutsche Eilande. Die Walachische Bevölkerung in den Gebirgen Makedoniens und Thessaliens bildet kein zusammenhangendes Sprachganzes. In der Betrachtung der Walachischen oder Dacischromanischen Sprache, welche in zwei Hauptmundarten (Nordwalachisch oder Dacischromanisch und Südwalachisch oder Macedonischromanisch) zerfällt, legt der Hr. Vf. natürlich Diezens Forschungen zum Grunde. Um eine Einsicht in die Bestandtheile oder den Wortschatz der Walachischen Sprache, welche in ihrer starken Mischung ein Abbild der Schicksale des Volkes darbietet, zu geben, theilt er nach Diez und nach eigenen von seinem Bruder im Banate gemachten Bemerkungen kleine Verzeichnisse Slawischer, Griechischer, Madjarischer, Türkischer, Albanischer, Deutscher Wörter, welche sich im Walachischen festgesetzt haben, mit, und geht dann erst an die Besprechung des eigentlichen, Lateinischen Kernes der Walachischen Sprache; zum Beweise, dass der grössere und wichtigste Theil der Walachischen Wörter aus dem Lateinischen geflossen ist, giebt er

nicht nur von diesen Wörtern ein längeres Verzeichniss, sondern auch einige Volkslieder und Liederbruchstücke, letztere mit Lateinischer, alle mit Deutscher Uebersetzung.

So führt die Untersuchung von selbst auf die Frage nach dem Ursprunge der Walachischen Sprache; d. h. nachdem wir gesehen haben, dass der Sprach*stoff* (d. i. der Wortvorrath) derselben aus sehr verschiedenen, ungefähr der Hälfte nach aus Lateinischen Bestandtheilen besteht, fragt es sich, woher sie ihre sprachliche *Form* entnommen hat. Nur Unkentniss oder Eitelkeit der Slawen kann das Walachische zu den Slawischen Sprachen zählen, mit denen es nur eine Anzahl Wörter und die Kyrillische Schrift gemein hat; beachtenswerther könnte schon Kopitars Ansicht, der auch Hr. *Schott* (S. 42) sich nicht abgeneigt zeigt, erscheinen, nach welcher der Stoff der Walachischen Sprache zwar hauptsächlich Lateinisch, die Form aber aus der altemheimischen Illyrischen Sprache, deren Trümmer sich muthmasslich im Albanischen gerettet haben, beibehalten sey. Kopitar führt als Beweisgrund die Anhängung des Einzler an die Hauptwörter (z. B. Nordwalach.: *om-ul*, Südwal.: *om-lu* = homo ille), welche sich eben so im Albanischen findet, an; allein erstens wäre diess immer nur ein einzeln stehender Fall, den Kopitar selbst durch keinen zweiten zu stützen weiss; zweitens ist es, wie ich schon anderwärts gesagt habe und wie auch Hr. *Schott* zugiebt, durchaus nicht nöthig, jenen Gebrauch aus dem Illyrischen (Albanischen) herzuleiten, da er ja eben so gut aus dem Lateinischen stammen kann, wo man sowohl *ille dominus* wie *dominus ille* sagte, welches einerseits It. *il domino*, andrerseits Wal. *domn-ul* ergab; eben so hängen die Nordischen Sprachen Deutschen Stammes den Einzler an, ohne dass man ihnen einen andern Ursprung zuweisen wird, als den Nieder- und Hochdeutschen Mundarten, welche ihn vorsetzen. Es wird wohl in der Form des Walachischen nicht mehr von Altillyrischem aufzufinden seyn, als in der der übrigen Romanischen Sprachen von Keltischem. Ohne allen Zweifel ist die Walachische Sprache ein Sprössling der alten Römischen Volksmundarten und also eine Romanische Sprache, am Nächsten der Italischen verschwistert, so sehr sie auch äusserlich und räumlich ihren Schwestern entfremdet worden ist. Dazu hat besonders die frühe Einführung der unbequemen, der Sprache ein Slawisches Ansehen gebenden Kyrillischen Schrift beigetragen, die eben so wie der Griechische Gottesdienst Russischem Einflusse förderlich ist und die man nur erst seit einiger Zeit durch die passendere Lateinische Schrift zu verdrängen erfolgreich sich bemühet (der erste Versuch wurde schon 1677 gemacht in einer in *Roma* in der Druckerei der *Propaganda* erschienenen christlichen Glaubenslehre). Das Schriftenthum der Walachischen, besonders der Südwalachischen Sprache ist sehr unbedeutend (das älteste bekannte gedruckte Buch ist eine Predigtsammlung, Kronstadt 1580); so wie aber gegenwärtig allent. alben grösserer volksthümlicher Sinn und Streben nach gemeinsamer Erhebung sich kund giebt, so ist auch unter den Walachen jetzt grössere schriftstellerische Thätigkeit und das Streben, die unlateinischen Bestandtheile der Walachischen Sprac. e möglichst auszuscheiden, sichtbar. Ueber die neuesten Dichter erlaube ich mir noch die Bemerkung hinzuzufügen, dass man als die Bedeutendsten nennt: *Janu Vaĉĉresu* in Bucharest, von dem Firmenich in seinen Neugriechischen Volksgesängen (S. 159 f.), wo er der Walachische Anakreon genannt wird, ein Lied zur Probe mittheilt, *Rosseli*, Uebersetzer mehrerer Werke Voltaires und Lamartines, und *Negruzzi*, Bojar in der Moldau; fast jedes Blatt der in Kronstadt erscheinenden Siebenbürgischen Zeitung soll neue Gedichte bringen.

Es folgt nun noch eine aus den eigenen Wahrnehmungen des Hrn. *Arthur Schott* geflossene, anziehende Schilderung der Walachen im Banate, nach ihren Mundarten (Madjarisch-Walachisch in der Biharer Gespannschaft an den Ufern der Körösch, und Slawisch-Walachisch im Banate, wo die Walachen mit den Slawen (Serben, Raizer) zusammen leben), ihre Tracht, Bauart, Gemüthsart und Lebensweise; so anziehend dieser Abschnitt ist, so lässt er doch in der Kürze keinen Auszug zu; er macht uns aber unter den Walachen so heimisch, dass wir nun auch ihre Mährchen besser verstehen lernen. Diese, deren lebendige Quellen noch zum Schlusse (S. 80 ff.) aufgeführt werden, bilden nun den eigentlichen Kern des Werkes. Sie bestehen aus 27 grösseren Erzählungen und 16 kleinern Stücken, welche nach der Aehnlichkeit des Inhaltes geordnet sind, und daran schliesst sich noch, in Grimmscher Weise, ein Abschnitt: Aberglaube (geheimnissvolle Wesen, Zeiten und Tage, einzelne Gebräuche, Tod und Begräbniss).

Ehe wir über die Mährchen selbst etwas hinzufügen, wenden wir uns zu dem Anhange, welcher zuerst von dem Ursprunge der Mährchen überhaupt handelt, und dann die mitgetheilten Mährchen, deren Hauptinhalt kurz und übersichtlich wiederholt wird, einzeln zu deuten versucht. Es ist auch dieser ein sehr schätzenswerther und, wie es uns scheint, gelungener Abschnitt. Der Hr. Vf. geht hier natürlich wiederum von der Annahme der Brüder Grimm aus, dass in den Mährchen alte, verloren geglaubte, in dieser Gestalt aber noch fortlebende Göttersagen anzuerkennen seyen. „Was von der alten Göttersage jetzt noch im Volksmund umgeht, heisst *Mährchen*, was in früherer Zeit von Dichtern aufgegriffen, künstlerisch gestaltet, gläubig mit Geschichte vermengt, als Geschichte weiter verbreitet ward, heisst *Heldensage*" (S. 315).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Walachische Mährchen

Walachische maehrchen herausgegeben von *Arthur* und *Albert Schott* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 215.)

Daher die innige Verwandtschaft so vieler Mährchen, die sich bei ganz entfernten Völkern der Hauptsache nach übereinstimmend finden. Auch unsere Walachische Mährchen erinnern lebhaft an alte, liebe Bekannte und selbst in solchen Erzählungen, die ganz eigenthümlich scheinen, findet man bei näherer Betrachtung „manchen Anklang an die Göttersagen des Alterthums, an die Zaubertöne der Scheherazade, an die Kinder- und Hausmährchen der Deutschen, überhaupt an die Sagenwelt einer Menge von Völkern fern und nah" (Vorrede S. XI.). Diese Verwandtschaften können unmöglich bloss aus Entlehnung und Mittheilung durch gegenseitigen Verkehr entstanden seyn (was allerdings öfters der Fall seyn mag, auch in unserer Sammlung z. B. mit einigen der Schwänke von Bakâla, Nr. 22., die dem Deutschen Eulenspiegel entlehnt zu seyn scheinen), vielmehr müssen sie grösstentheils einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, aus dem sie sich bei verschiedenen Völkern unabhängig von einander entwickelt haben. Diesen gemeinsamen Ursprung vieler Mährchen findet unser Hr. Vf. in einer uralten, einfachen Göttersage, welche „als eine sinnbildliche Darstellung vom Untergange und Wiedererwachen des Schmuckes, den die Erde den Sommer hindurch trägt" zu betrachten sey (S. 310). Dieser Grundgedanke findet sich schon in den Altgriechischen Sagen von Demeter, Persephone und Hades, und von Perseus, Andromeda und dem Seeungeheuer; er findet sich wieder in der Nordischen Edda unter dem Bilde Brynhilds oder Sigurdrifas, die von Odin mit einem Schlafdorne ins Haupt gestochen wird, so dass sie in von Feuer umloderter Burg in einen Zauberschlaf sinkt, aus dem sie durch Sigurd, nach Tödtung des Drachen Fafni, mit Hülfe des wunderbaren Rosses Grani gerettet wird. Allmählig ging aber der ursprünglichste Sinn verloren, die Götter und Göttinen wurden zu Königssöhnen und Königstöchtern (stiegen aber auch noch tiefer herab,) zum Theile zu Riesen und Zauberern, die von den Göttern noch die Kraft beibehielten, sich in verschiedene Gestalten zu verwandeln; bisweilen sind auch äusserlich der christliche Gott (Vater und Sohn) und die christlichen Heiligen, so wie andrerseits der Teufel an die Stelle der alten Götter gesetzt worden (z. B. der heilige Georg an die des Drachentödters Perseus oder Siegfried, Maria an die einer bald zürnenden, bald freundlichen heidnischen Göttin.)

So finden wir nun auch in den meisten unserer Walachischen Mährchen bei aller Verschiedenheit denselben sinnigen Grundgedanken wiederkehren: Eine reizende Jungfrau, d. i. die Blumengöttin, wird geraubt, verstossen, misshandelt oder verzaubert und von einem feindlichen Wesen; d. i. dem Wintergotte (der als Hades, Teufel, d. i. Bewohner der Unterwelt, aber auch als Maria, als Riese, Zauberer, Räuber u. s. w. aufzutreten pflegt), gefangen oder verborgen gehalten (in einem Schlosse, wie in Nr. 1. 7. 21. etc. einem Schweinestalle in Nr. 3, welches ganz dem Mährchen von Aschenbrödel entspricht, einer Räuberhöhle in Nr. 5, welches Grimms Sneewittchen und Musäus Richilde eng verwandt ist, einem Drachenhause in Nr. 11. etc.), und zuletzt von einem jugendlichen Helden, d. i. dem Sonnengotte (der zwar gewöhnlich ein Kaiserssohn ist, häufig aber auch aus der Niedrigkeit hervorgeht), wiedergefunden, aus der Gefangenschaft befreiet oder aus der Verzauberung gerettet (häufig nach Erfüllung dreier Aufgaben oder Bestehung schwerer Kämpfe, da der Winter seine Angriffe immer wieder erneuert, zum Theil mit wunderbaren Waffen, ursprünglich den die Winterkraft brechenden Sonnenstrahlen), und endlich als Braut heimgeführt. Bisweilen wird aber vorher der Held erst noch getödtet und wiederbelebt, wie in Nr. 10. Petru Firitschell, Nr. 11. Wilisch Witiäsu, der mit dem Kaiserssohne, von dem er hier

getrennt als begleitender Freund, und eigentlicher Held erscheint, ursprünglich eine und dieselbe Person gewesen seyn muss (eben so wie Herr und Diener in dem verwandten Mährchen vom Froschkönige oder dem eisernen Heinrich bei Grimm 1.), Nr. 23 Trandafiru, dem Mährchen vom Prinzen *Schwan* (Grimm, 1. Ausg. 59), Nr. 26. das goldene Meermädchen, dem Mährchen vom goldenen Vogel (Grimm 57) nahe verwandt, Nr. 27 Florianu. Weil aber nun der ursprüngliche Sinn nicht mehr verstanden wurde, so wurden die Mährchen häufig durch nicht in den Zusammenhang gehörende Nebensachen ausgeschmückt, oder auch Hauptsachen weggelassen oder nur angedeutet, so dass der Grundgedanke nur bruchstückweise ausgeführt erscheint. Dagegen wurden auch öfters mehrere Mährchen in eins verschmolzen, so dass häufig in einem Mährchen jener Grundgedanke dreimal, jedesmal in veränderter Gestalt, auftritt. So erscheint häufig die Blumenjungfrau verdreifacht (bei uns z. B. gleich im ersten Mährchen: „der Kaiserin Wundersohn", welches ganz genau der „Chronika von den drei Schwestern" bei Musäus verwandt ist), was gewöhnlich auch die Verdreifachung des Wintergottes nach sich zieht, auch die Verborgenhaltung erscheint verdreifacht, z. B. in Nr. 2.: von der armen Holzhackerstochter, welches dem Mährchen vom Marienkinde (Grimm Nr. 3) entspricht, und anderwärts; wenn, was häufig der Fall ist, auch der Sonnengott verdreifacht erscheint, so sind gewöhnlich zwei stumme und unthätige Personen dabei. Die Mannichfaltigkeit der Mährchen wird ausserdem auch noch dadurch vermehrt, dass bald die Jungfrau, bald der Jüngling (da keiner des Andern entbehren kann) als Hauptperson erscheint, bald die wunderbaren Gaben, die der Held besitzt, bald seine Geburt (wie in Nr. 8: „die goldenen Kinder", wo er sich verdoppelt hat, Nr. 27. „Florianu", d. i. der Blumige, welcher auffallende Aehnlichkeit mit Perseus hat), bald die Gefahren, die er besteht, und die Kämpfe, die er vollbringt, besonders hervorgehoben und als Hauptsache hingestellt werden. Bemerkenswerth ist noch, und auch schon von Hn. *Schott* hervorgehoben (S. 324), dass in den Walachischen Mährchen fast nur Kaiser (nicht Könige) mit ihren Söhnen und Töchtern auftreten, weil die Walachen seit den ältesten Zeiten Kaiserstaaten um sich hatten: den Römischen, Byzantinischen, Deutschen, Russischen, Oesterreichischen.

Sollte die Deutung unseres Hn. Vf.'s nicht ganz richtig seyn, so ist sie doch gewiss als eine sehr sinnige und ansprechende anzuerkennen. „Gering und unscheinbar sind sicherlich die Göttersagen der ersten Menschen gewesen, aber weil ihr innerer Sinn den unergründlich tiefen Stimmen der Schöpfung abgelauscht, also mit Geist und Gemüth unsres Geschlechtes innerlich verwandt, für dieselben wohlthuend war, gingen sie nicht mehr unter, entfalteten sich mit unzerstörbarer Lebenskraft zu ewig neuen Bildungen. Hieraus erklärt sich, wesshalb in so vielen Mährchen, die äusserlich jetzt völlig verschieden scheinen, bei genauerer Betrachtung der nämliche Kern zum Vorschein kommt; wie ganze Reihen eigenthümlich aussehender Erzählungen sich doch auf wenige, höchst einfache Göttersagen zurückführen lassen. Namentlich hat die von der entführten und wieder befreiten Blumenjungfrau den Grundstoff zu den meisten Mährchen hergegeben. Und das ist wahrlich leicht zu begreifen, denn was wäre für die Einbildungskraft lockender, befruchtender, als das Bild eines jugendlich schönen, weiblichen Wesens, das aus freundlichen Umgebungen weggerissen, in Schmach und Noth gerathen ist, daraus aber durch einen fröhlichen Helden erlöst wird und ihn mit Liebe belohnt! Es ist das schöne Recht der Dichtung, uns mit ihren Traumbildern wegzuheben über manche Qual des Daseyns: hier haben wir einmal den Zauberspiegel belauscht, mit dem die holde Freundin, so einfach er an sich ist, doch eine Fülle von Wundern hervorbringt. Die ewige Wiederkehr jenes einen Gedankens in hundert Wandlungen darf um so weniger auffallen, als die einzelnen Mährchenerzähler der verschiedenen Völker und Stämme nichts von einander wussten. Nur für uns, die wir auf einen Tisch die Schätze von hundert Ländern und aus allen Zeiten vor uns legen, könnte jene Wiederholung ermüdend werden, wenn sie sich nicht immer neu zu kleiden wüsste" (S. 314).

Hr. *Schott* begnügt sich nun nicht damit, den Kern sehr vieler (fast aller) Mährchen, als im Ganzen derselben nachgewiesen zu haben, sondern bei der erstaunlichen Mannigfaltigkeit der Einkleidung weist er auch in den kleinsten Zügen der einzelnen Mährchen Verwandtschaft und Abweichungen nach, wodurch es möglich wird, die ursprünglichere Gestalt des Mährchens zu erkennen und über das höhere oder geringere Alter mehrerer verwandter Mährchen zu entscheiden. So haben

die beiden Brüder nichts versäumt, mit dem Anziehenden und Sinnigen, das die Mährchen an und für sich haben, vielfache Belehrung und wissenschaftliche Erörterungen zu verbinden, so dass das Werk gewiss der allgemeinsten Anerkennung theilhaftig werden wird. *August Fuchs.*

Codification.

Ueber die fernere Behandlung der Revision des preussischen Strafrechts von *E. B. v. Gerlach,* Ober-Landesgerichts-Präsidenten zu Magdeburg. 8. 29 S. Berlin, Dümmler 1846. (5 Sgr.)

Wir wollen bei Beurtheilung der vorliegenden Schrift denjenigen Punct hervorheben, welcher allein geeignet ist, ein Gegenstand der Controverse zu seyn, die Frage nämlich, ob durch *Codification* das Recht und in unserem besonderen Falle das Strafrecht irgend eine Förderung zu gewärtigen habe. Der Vf. ist ein entschiedener Gegner der Codification, welche alles über einen Kamm scheere, die lebendige Fortentwickelung des Rechts hemme und bei der in Preussen seit längerer Zeit angeordneten Revision, welche noch immer nicht zu einem Resultate geführt und auch noch lange nicht dazu führen werde, die dringendsten Verbesserungen aufhalte; wolle man wirklich dem Rechtszustande aufhelfen und nicht immer wieder verschieben, so sey dies nur durch Specialgesetzgebung zu erreichen.

Was nun zuerst die lebendige Fortentwickelung des Rechts betrifft, so erinnert die Schrift unter anderem an die Verordnung des Kaisers Justinian, „welcher als er seine Pandecten vollendet hatte, die juristische Schriftstellerei bei Vermeidung von Criminalstrafen verbot (Si quid tale facere ausi fuerint — nämlich, legum interpretationes zu schreiben — ipsi quidem falsitatis rei constituantur, volumina autem eorum omni modo corrumpantur. De vetere jure enucleando), weil die Interpretation der Gesetze der kaiserlichen Majestät allein gebühre. In gleichem Sinne sagt König Friedrich II in der Kabinets-Ordre vom 14ten April 1780: Ich werde nicht gestatten, dass irgend ein Richter-Kollegium oder Etats-Minister die Gesetze zu interpretiren sich einfallen lasse", und der §. 6 der Einleitung zum A. L. „Auf Meinungen der Rechtslehrer oder ältere Aussprüche der Richter soll bei künftigen Entscheidungen keine Rücksicht genommen werden." Special-Gesetzgebung wird von diesem Standpunkte aus als „Flickwerk" bezeichnet. Und was ist dagegen die Ansicht des Vf.'s? Sie ist in folgenden Sätzen ausgedrückt (S. 6—7): „Dass dennoch diese Weise das Recht zu behandeln, welche man jetzt *Codification* nennt, so allgemeinen Eingang hat finden können, erklärt sich aus den Ansichten von *Staat und Recht,* welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herrschend wurden. Wenn das *Recht* eine *Maschine* ist, von dem *reflectirenden Verstande* zu einem beschränkten zeitlichen Zwecke *erfunden*, so liegt der Gedanke nahe, den Mängeln des Rechts durch *Beseitigung der alten Maschine* und *Anfertigung einer neuen* abzuhelfen. Dieser Auffassung erscheinen die *organischen Kräfte, aus denen das Recht in der That erwächst, — Religion, Geschichte, Wissenschaft, Praxis,* selbst *Special-Gesetzgebung,* — als Störungen des Rechts-Mechanismus, wie er als ein einfaches in sich geschlossenes Werk aus den Händen der Codification hervorgeht. Daher der Widerwille gegen diese *wahren Rechtsquellen*, die man möglichst beseitigen möchte, die man wenigstens nicht gern ausdrücklich anerkennt, — daher die *abstracte Form* der Gesetzbücher, in denen weder *Christenthum noch Nationalität*, weder Zeit noch Ort noch Veranlassung der Abfassung zur Erscheinung kommt". Das ist die Summe der Weisheit des Vf.'s vorliegender Schrift.

Interpretiren wir diese Auffassung aufs Beste, ohne weder an die Meinungen der historischen Schule über die Geschichte als Rechtsquelle, noch an die Ansichten der Pietisten über die Religion zu denken, so ergiebt sich uns als Ziel des Vf's. lebendige Fortbildung des Rechts; er will es nicht erstarren, zu einer Maschine werden sehen, oder zu einem Räderwerke in der Staatsmaschine; er ist gegen die Begründung eines Rechtsstaats; Codification aber führt zur Erstarrung, so dass man bei „Erkrankungen" Maschine durch Maschine ersetzen müsse. Gegen solchen Buchstabendienst des Richters, wie er leider lange Zeit hindurch bestanden hat und vielfach noch besteht, wird sich nun wohl jeder erklären, der die Bedeutung der lebendigen Auffassung des Rechts kennt und die Wichtigkeit der juristischen Bildung aus den wahren Quellen alles Lebens richtig zu würdigen weiss. Aber wodurch will der Vf. helfen? Er will keine *abstracten Gesetzbücher*, sondern sie sollen „Zeit Ort, Veranlassung der Abfassung" zur Erscheinung bringen, mit einem Worte Localfarbe an

sich tragen, den einzelnen Fall aufzufassen und darüber zu sprechen wissen. Hierin liegt nun der Irrthum des Vf.'s und die ganze Verwirrung seiner Ansichten klar zu Tage. Allerdings nämlich kann Codification auf die Rechtsmaschine führen und einen farbigen in sich abgeschlossenen Bau des Rechts in ganz fremde Verhältnisse tragen, wie uns die Geschichte des römischen Rechts im Mittel-Alter dies hinlänglich beweist; weshalb dann auch eine lebendigere Wissenschaft die alten Rechtslehrer oder Richter mit ihrem ganzen Scholasticismus von ihren Sitzen vertrieben hat. Sollen wir jedoch deshalb aus der Charybdis der Verknöcherung in die Scylla der Special-Gesetzgebung fallen? Damit geriethen wir in den englischen Rechtszustand und sein ganzes Elend hinein. In England ist ein solches Eldorado für Herrn *von Gerlach* zu finden; dort wirkt seit Jahrhunderten die Special-Gesetzgebung, es wird local und standesmässig über den einzelnen Fall entschieden und die Veranlassung in den Acten des Parlaments angegeben; und was ist die Folge? Eine Rechtsunsicherheit und ein Treiben der Jurisprudenz, welche es selbst den Erfahrensten unmöglich macht sich aller über einen Fall etwa erlassenen Bestimmungen zu erinnern. Herr *v. G.* will keine abstracte Form; was nennt er indessen mit diesem Namen? Die Aufstellung allgemeiner Normen, bindend für alle, gültig im ganzen Umfange eines Reiches auf gleiche Weise, so dass ein jeder sich davon auf einfache Weise unterrichten, sich für den einzelnen Fall darnach achten könne. Diese Form soll einen „Widerwillen gegen die wahren Rechtsquellen" einflössen. Das also ist des Pudels Kern. Wir möchten gern alles Historische und Locale aufrecht erhalten, Adelsrechte, eximirten Gerichtsstand und können nicht müde werden, die Gleichheit vor dem Gesetz als ein revolutionäres, teuflisches Princip zu bezeichnen, wir reden mit Herrn Hengstenberg: „Die Standesunterschiede wirken pädagogisch auf Christum hin." Während man nun dem Preussischen Landrecht gerade den Vorwurf macht, dass es zu sehr den einzelnen Fall berücksichtige, während die preussischen Gerichtshöfe gerade über die Unsicherheit der Praxis klagen, wegen der zu reichen Special-Gesetzgebung und gern eine Abhülfe eintreten sähen, klagt der Vf. über die abstracte Form: „Die mechanische Codification, die sich über alles, Nöthiges und Unnöthiges, in trockenen Machtsprüchen verbreitet, an nichts anknüpft und weder Zeit noch Bedürfniss fragt, zerstört nicht allein die Ergebnisse der früheren Praxis, sondern sie lähmt auch die künftige und überschüttet sie mit Buchstaben-Controversen." (S. 13) *Rechts-Gewissheit* aber geht für den Vf. allein „aus einer tüchtigen Praxis hervor" (S. 12.)

Die mechanische Codification fragt nicht nach dem Bedürfniss u. s. w. Was liegt darin anders, als dass man durch die rechtsbildende Praxis gern für jeden besonderen Fall sich eine besondere Norm reserviren möchte; wenn ein Herr von Stande sich eines Verbrechens schuldig macht, so tödtet die abstracte Form allerdings jenen Ausweg; sie fragt nicht Zeit, nicht Bedürfniss; ein solches Fragen aber soll *Rechtsgewissheit* begründen; Codification ist ihr entschiedener Feind.

Die Begriffsverwirrung kann nicht offener zu Tage treten. Nach der wahren Ansicht über die Bildung des Richters im Verhältniss zu dem Gesetz welches ohne Ansehn der Person richtet, besteht seine Kraft gerade in der lebendigen Auffassung des einzelnen Falles und in dessen Subsumtion unter eine Rechtsnorm, welche, je allgemeiner sie gefasst ist, desto mehr dem Bedürfniss entspricht, desto grössere Rechtsgewissheit herbeiführt. Denn das Gesetz soll das Wesen einer Sache ausdrücken, eines Verhältnisses und die Vorzüglichkeit eines Gesetzgebers besteht in der Erkenntniss dieses Wesens der Dinge verbunden mit der Fähigkeit des scharfen, bestimmten, keine Zweideutigkeiten offen lassenden, oder gar beabsichtigenden Ausdrucks. Diesen principiellen Untersuchungen, diesem Eingehen in die Probleme der Zeit eben zeigt sich der Vf. besonders feindselig, weil sie „den bedenklichsten Zeittendenzen Nahrungsstoff zuführen" (S. 22). Daneben indessen will derselbe doch wiederum „leitende Ideen", meint aber wunderbarer Weise, der Weg specieller Gesetzgebung würde „Einheit im Strafrechte" bewirken, und dass wenn einmal „aufregende Fragen" entschieden werden müssten, dieses auf *jedem andren Wege* besser als auf dem der Codification geschehe. Alles das in einem Athem, so dass hier ein Beispiel von Verwirrung der Ansichten vor uns liegt, wobei man an das Wort erinnert werden könnte: citius existit veritas ex errore quam ex confusione. Sollte uns aber wirklich in dieser Schrift ein Bild der jetzigen juristischen Praxis gegeben werden, so muss man es als ein vollkommen gelungenes bezeichnen, und wir stimmen unter diesen Umständen gern in den Schmerzensausruf des Vf.'s ein. S. 19: „Dass ein solcher Zustand ein halbes Jahrhundert lang hat fortbestehen können, erklärt sich nur aus der seitdem in Aussicht gestellten Codification und ist eine Folge derselben, die schwer auf den Gerichten lastet. So offenkundige, von keiner Seite her bezweifelte, zugleich praktisch schädliche Uebelstände hätten wohl auf keinem anderen Gebiete unseres öffentlichen Lebens so lange sich behaupten können. Während das Wort „Fortschritt" in aller Munde ist, müssen unsere Gerichte noch immer die Diebstahls-Verordnung von 1799 ihren Erkenntnissen zum Grunde legen u. s. w." Dass die Stände mit ihren Bemerkungen bei Vorlage des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches, welcher aus *den wahren Rechtsquellen* geschöpft nur bei dem Vf. übel fahren, wird aus dem Gesagten schon einleuchten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtsphilosophie.

Entwurf einer Geschichte der Rechtsphilosophie mit besonderer Rücksicht auf Socialismus und Communismus. Von Dr. *Heinrich Lintz.* 8. (8½ Bog.) Danzig, Gerhard. 1846. (20 Sgr.)

Es giebt wohl kaum ein Gebiet der Wissenschaft, welches mehr einer selbständigen und im grossen Sinne historischen Bearbeitung bedürfte, als die Geschichte der Rechts- und Staatstheorieen der modernen Zeit. Man pflegt sie in geschichtlichen Darstellungen oder als Einleitung juristischer und politischer Systeme und nach bestimmten Gesichtspunkten zu behandeln, oft genug nur ein oder das andere merkwürdige Dictum aus einem geschlossenen Ganzen herauszugreifen, um dem Leser im Allgemeinen eine Vorstellung von den Ideen des Autors zu geben, statt dass sie, aus ihren verschiedenen Principien entwickelt und in ihrer organischen Verbindung aufgefasst, wie in einem ideellen Abriss die ganze neuere Staatenbildung als Eine Schöpfung aus Einem Gedanken heraus darstellen könnten.

Durch die vorliegende Schrift, eine kurze und wie es scheint etwas flüchtige aber geistvolle Arbeit, die sich freilich nur auf die Entwicklung der eigentlichen Rechtstheorieen beschränkt und die politischen Systeme nur insoweit berührt, als sie hierbei unumgänglich zur Sprache kommen müssen, scheint uns ein Schritt zu diesem Ziele hin gethan zu seyn. Der Vf. ist der Erste, der es versucht, den Gegenstand wahrhaft wissenschaftlich zu behandeln, d. h. ohne Neigung oder Abneigung die rechtsphilosophischen Gedanken wie ein Naturproduct zu verstehen und sie als eine der neueren Geschichte der Menschheit nothwendige Gesammtheit aufzufassen. Mit Schärfe und eingreifender Kritik tritt er den bekannten Arbeiten von Raumer und Stahl in diesem Fache gegenüber. Herr von Raumer, heisst es, stelle die verschiedenen Erscheinungen ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang, ohne leitende Principien in ungefährer historischer Reihenfolge nebeneinander; er gebe nicht Systeme, sondern führe bloss Proben an, die noch dazu bisweilen missverstanden oder falsch angewandt seyen; er messe die Schriftsteller darnach, ob sie wohlgesinnt oder froch seyen, ob einer den andern an Geist überrage oder nicht; er finde im Ganzen und Grossen einen Fortschritt, aber auch viele Schwankungen und scheinbar rückläufige Bewegungen, und so erschienen denn bei ihm alle möglichen Lehren, wenn auch die eine einmal besser oder schlechter als die andere seyn möge, im Ganzen gleich berechtigt und richtig (S. 2). Stahl „hat wenigstens ein System. Er betrachtet die ganze Rechtsphilosophie als einen Abfall vom Christenthum, der sich selbst bis auf die äusserste Spitze treibe und dadurch zur Rückkehr zum wahren Gott gezwungen werde. Wie seltsam! er schreibt eine Geschichte der Rechtsphilosophieen und sieht in ihnen nur einen Auswuchs, eine Krankheit der menschlichen Entwicklung! Indem er ihnen so positiven Werth und positive Bedeutung abspricht, kann er sie auch weniger darstellen als widerlegen wollen" (S. 3). Sein eigenes Werk bezeichnet der Vf. dahin, dass es „die Gesammtheit der Philosophieen in ihrer vernunftgemässen Einheit und Gliederung darzustellen strebe; — jeder einzelne Schriftsteller wird bei dieser Entfaltung der sich selbst abrollenden Wissenschaft in seiner Nothwendigkeit erscheinen und also sein Recht erhalten" (S. 4).

Die Rechtsphilosophie wird streng im Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte aufgefasst. So beginnt die Darstellung mit der Entwicklung der Gründe, warum erst die neuere Zeit zur Schöpfung eigentlicher Rechtsphilosophieen komme. Sowohl im Alterthum als im Mittelalter hinderte die concrete Auffassung des Menschen in seinen organischen Verhältnissen als Bürger des Staats, als Glied der Kirche die reine Sonderung des Rechtsgebiets. Der antike Staat wie die Kirche des Mittelalters ruhen auf der Gesinnung; man ist noch nicht zur Abstraction des Menschen an

sich gekommen. Als Begründung dieses Urtheils werden die rechtsphilosophischen Gedanken des Aristoteles und Thomas von Aquin dargelegt, welche beide die Rechtsverhältnisse noch in der Ethik unter dem Begriff der Gerechtigkeit abhandeln. Wir hätten diese Erörterung, da sie nur auf ein negatives Resultat hinausgeht, im Verhältniss zu dem Umfang des Ganzen etwas kürzer gewünscht.

Erst der neuere Staat ruht auf dem Fundament der abstracten Natur des Menschen, der blossen Persönlichkeit; als seine Unterlage bildet sich gewissermassen abgesondert die Sphäre der Rechtsverhältnisse, die bürgerliche Gesellschaft. „Der Gedanke der modernen Zeit ist die Freiheit der Individualität, das Dogma verliert seine bindende Kraft, der Mensch wird freigelassen in seiner Ueberzeugung . . Der Staat wird inhaltslose Form, ein blosses Band, das verschiedengesinnte äusserlich umschliesst . . Es handelt sich also darum, Staatsformen zu finden, die, indem sie jedem seine individuelle Freiheit lassen, doch Alle zu Einem Ganzen vereinen. Solche können nur auf das *Recht* der Einzelnen gegründet werden; dies tritt daher, je mehr sich der feudale Staat völlig auflöst, in den Vordergrund des politischen Interesses und Bewusstseyns. Erst nachdem sich Recht und Administration mit allen auf sie gegründeten Philosophieen vollendet haben, geht in der neuesten Zeit der Staat wieder über die bürgerliche Gesellschaft hinaus; er will mehr als bloss ein Rahmen für die persönliche Freiheit der Bürger seyn, er will auch ihr Bewusstseyn erfüllen" (S. 21). Die Philosophie folgt dem Gange der Staatsentwicklung; wie diese auf den abstracten Menschen zurückgeht, so beginnt sie mit der absoluten Skepsis, dem blossen Subject.

Die rechtsphilosophischen Systeme nun gliedern sich in drei Reihen, von denen die erste als die empirische, die zweite als die abstracte, die dritte als die speculative bezeichnet wird. Sie entsprechen dem Zerfallen der modernen Philosophie überhaupt in Skepticismus, Materialismus und Idealismus, Momente, welche wiederum den drei Nationen, den Engländern, Franzosen und Deutschen entsprechen. Das noch unmittelbar fortwirkende sittliche Gefühl nach der Auflösung der sittlichen Organisationen lässt zunächst die Frage nach der rein innern Nothwendigkeit eines Rechts bejahen; indem man aber dessen Vernunft nur „in der Befriedigung gewisser vorausgesetzter Anlagen, Triebe des Menschen sieht", so heisst das in Wahrheit schon: „der Grund des Rechts ist der Nutzen." Die Aeusserlichkeit dieser sogenannten Vernunft des Rechts schlägt daher mit Nothwendigkeit in die Leugnung des Rechts, als einer blossen Willkür um; und nun erst ergiebt sich die tiefere Begründung des Rechts aus dem Begriff der menschlichen Freiheit und Persönlichkeit. Kurz: die empirische Reihe nimmt ein vernünftiges Recht an, leitet es aber nur aus der Natur des Menschen, wie sie die Erfahrung giebt; die abstracte Reihe leugnet die Vernunft des Rechts und erklärt es für positive Willkür. Beide Reihen gehen von einem Naturzustande aus, um in ihm das Urbild oder den Gegensatz des Rechts zu suchen. Die Speculation endlich beweist die Vernunft des Rechts aus dem Begriffe (S. 24).

Die erste Reihe umfasst bei Weitem die grössere Masse der rechtsphilosophischen Werke. Die Schöpfer der ganzen Wissenschaft sind Grotius und Pufendorf; „sie finden in der menschlichen Natur zwei Grundtriebe, die sie unmittelbar mit einander verbinden, den der Selbsterhaltung und den der Geselligkeit oder des Wohlwollens. Die Vermischung dieser beiden Principien lässt es bei ihnen nicht zu einer reinen Gestaltung des Rechts kommen" (S. 26). Der noch verhüllte Dualismus tritt dann in zwei Aeste auseinander, von denen der eine nur taube Früchte, das Cumberlandsche System, erzeugt, der andere in Locke „die edelste Theorie hervorbringt, die nicht vom Begriff selbst ausgeht." Cumberland stützt das Recht rein auf das Princip des Wohlwollens, der Liebe; Locke auf die jedem vernünftigen Menschen eingeborene Forderung einer unangetasteten Existenz, auf die Behauptung seiner Selbstheit. Beide Systeme sind von der höchsten Bedeutung. Das eine erzeugt das Recht aus dem Begriff des Gesammtglücks, welches das Postulat der Liebe ist; das andere aus dem der Einzelfreiheit, die dem Menschen als selbständigem Wesen zukommt. Jenes kann aber nicht zur reinen Construction des Rechts kommen, weil das Princip der Liebe consequent zur Moral des Christenthums, zur Aufopferung führt, welche die Schärfe der Rechtsverhältnisse zerstört" (S. 27).

Das Ueberschlagen in die rechtverneinende Reihe, wie es in der empirischen Fassung dieser Theorieen liegt, geschieht durch die Umwandlung des Lockeschen Princips der Selbstheit in das des blossen Egoismus, des platten mechanischen Nutzens,

wie es Mandeville, Hume, Ferguson, Bentham aussprechen.

Die französischen Schriftsteller, so weit sie nicht der negativen Reihe angehören, enthalten nur Wiederholungen dieser Gedanken. Montesquieu und Burlamaqui entsprechen Grotius und Pufendorf, indem auch sie Selbsterhaltungs- und Geselligkeitstrieb zugleich als Rechtsquellen darstellen; Diderot repräsentirt das Princip der Unabhängigkeit, wie Locke, während Helvetius wie Mandeville und Hume rein auf den Egoismus recurrirt.

Besonders interessant ist es, dass in der abstracten Richtung die communistischen Systeme als der wesentliche Abschluss derselben mit behandelt und wissenschaftlich eingereiht werden. Die deutsche Wissenschaft hat diese bisher mit einer sonderbaren Vornehmheit ignorirt, statt sie als den nothwendigen Nachwuchs des revolutionären Staatsprincips auf rechtlichem und socialem Gebiete aufzufassen.

„Die Philosophen der vorigen Reihe", heisst es S. 69, „hatten den Rechtszustand durch die menschliche Natur bedingt gefunden, die Schriftsteller dieser Richtung finden ihn als Widerspruch gegen sie. Der Gedanke, von dem sie ausgehen und den sie zu seiner vollen Consequenz entwikkeln, ist der, dass Alle ein Recht auf Alles haben. An die Stelle objectiver Rechtsprincipien tritt die Willkür. Die Willkür tritt nun entweder als Despotie auf oder als Anarchie oder als ein Schwanken zwischen beiden. — Alle haben ein Recht auf Alles, sagt Hobbes; sollen sich die Menschen nicht vernichten, so muss eine Gewalt existiren, die diese unbeschränkten Berechtigungen beschränkt. Was diese Gewalt befiehlt ist Recht. — Alle haben ein Recht auf Alles, sagt Rousseau. Darum ist es Rechtsverletzung, wenn irgend eine Gewalt diese Rechte beschränken will. Der einzig wahrhaft rechtliche Zustand ist bei ihm die Wildheit, das aufgelöste Leben im Gegensatz aller Civilisation. — Die Idealisten suchen zwischen beiden Extremen zu vermitteln, sie wollen eine Organisation, in der zwar jeder sein Recht auf Alles behält, aber doch Ordnung und Ruhe ist." Wir sehen hier das revolutionäre Rechtsprincip vermöge seiner Natur gewaltsam aus dem einen Gegensatz in den andern überspringen; im Socialismus endlich beide Gegensätze zur Versöhnung streben, aber nach innerer Nothwendigkeit statt dessen nur ruhelos hin und her fluctuiren.

Die nähere Bestimmung dieses Verhältnisses giebt der Vf. etwa in folgender Art: Die Socialisten wollen aus der unbeschränkten Rousseauschen Freiheit eine positive Rechtsgestaltung entwickeln, kommen aber in allen ihren Versuchen auf die gröbste Tyrannei hinaus. Auch sie gehen davon aus, dass der Wille an sich nicht berechtigt ist, particulares Eigenthum zu begründen. Also hat zunächst nur die Gesammtheit Recht auf Alles. — Dem Ganzen gehört das Ganze; um an dem allgemeinen Besitz Theil zu nehmen, muss man seine Kräfte für das allgemeine Wohl aufbieten. Also wer arbeitet, hat Recht auf Besitz. Das ist das Grundprincip. Wie werden sich aber Arbeit und Besitz verhalten? Alle sind gleich insofern sie arbeiten, ungleich insofern die Arbeiten nicht denselben Werth haben. — Darnach gliedert sich das Grundprincip. Abstract ausgesprochen fixirt es zuerst die eine Seite der Gleichheit. Alle Arbeitende müssen gleichen Besitz haben. So tritt es bei Morelly auf. Concret und in seiner Ganzheit wird es von St. Simon und Fourier gefasst. Alle Arbeitenden sollen subsistiren; aber der Grad ihrer Fähigkeiten, das Maass dessen, was sie für das Allgemeine beitragen, soll bestimmen, wie viel sie vom Gesammtbesitz erhalten. — Bei Fourier erreicht nun die *Gewalt*, welcher diese Principien zur Ausführung bedürfen, ihre schroffste Spitze. Die härteste Dictatur einiger Wenigen soll ein auf Gleichheit basirendes Reich erzwingen. Damit ist die Gleichheit in die schreiendste Ungleichheit verwandelt, in ein Verhältniss von absolut Herrschenden und absolut Gehorchenden. Das ruft die Reaction hervor, die Herstellung der Gleichheit. Cabet will deshalb jede persönliche Regierung abschaffen. Er lässt allein das Gesetz gelten. Zugleich hebt er die aus den verschiedenen Fähigkeiten hervorgehende Vermögensungleichheit wieder auf und kehrt zur abstracten Gleichheit zurück. Damit vollendet der Socialismus seinen Kreislauf. Proudhon stellt sein Resultat dar. „Er erkennt die Tyrannei in dem Princip der Gleichheit, er versucht sie ohne Despotismus zu construiren, gewinnt kein Resultat, und zeigt dadurch die Nichtigkeit des ganzen Princips in diesem seinem Selbstwiderspruch."

So weist also die empirische wie die abstracte Reihe der Rechtstheorieen auf die speculative als die einzige hin, die wissenschaftlich der Feststellung des Rechts gewachsen ist. Aus dem Begriff des Menschen und seiner Freiheit entwickelt sie

die Rechtsbestimmungen. Ihr „Vorläufer" ist Leibnitz mit seinem erhabenen Gedanken, dass „das Recht reiner Ausfluss der Idee der Gerechtigkeit ist, welche das eigenste Wesen Gottes sowie des Menschen ausmacht;" ein Gedanke, der freilich bei ihm noch in dieser ganz allgemeinen Fassung stehen bleibt.

Der Vf. unterscheidet in der speculativen Philosophie, wie sie mit Kant beginnt, wieder drei Phasen, die erste ist durch Kant und Fichte, die zweite durch Schelling, die dritte durch Hegel bezeichnet. Auf dieser höchsten Stufe treten nicht mehr wesentliche Principiendifferenzen hervor, nur die entwikkeltere Ausführung und das Verhältniss, in welches das Recht zum Staat gestellt wird, trennen hier die verschiedenen Systeme. — „Was bei Kant noch negativ in Form des Postulats erscheint, tritt bei Fichte positiv in Form der absoluten Gewissheit auf. Aus dem Ich, welches die absolute Gewissheit ist, wird das Recht abgeleitet. Wenn aber bei ihm das Princip der Ichheit, der Allmacht des Willens, welches diese ganze Reihe charakterisirt, sich noch in seiner Abstraction darstellt, so zerlegt es Schelling zuerst in seine Momente, indem er allgemeinen und besondern Willen, Materie und Form der Freiheit trennt. Das Verhältniss beider erscheint bei ihm noch in einem gewissen Schwanken, da bald das eine, bald das andere überwiegt. Auf seiner ersten Stufe stellt er den individuellen Willen höher, auf seiner zweiten überwiegt der allgemeine. — Hegel hat endlich ihr Verhältniss vollständig entwickelt und vermittelt. Darnach ist bei Fichte der Staat noch unmittelbar die Construirung des Rechts. Schelling ordnet dem Recht zuerst den Staat unter, dann aber diesem das Recht. Hegel coordinirt sie beide (S. 96). „Indem Hegel aus dem Begriff des Willens eben so die verschiedenen Gebiete von Recht, Moral und Sittlichkeit in reinster Sonderung ableitet, wie er das Recht in sich gliedert, vollendet sich in ihm die Rechtsphilosophie, sie „nimmt den Platz ein, der ihr bei der Entfaltung der Vernunft zukommt" (S. 126).

In allem, was seitdem geleistet ist, sieht der Vf., soweit es sich auf die Principien bezieht, nichts Neues. Das Princip der historischen Rechtsschule, sagt er, ist durchaus nicht wesentlich von dem speculativen verschieden. „Hume verlangt die *organische* Entstehung und Entwicklung des Rechts. Das Eigenthümliche der speculativen Philosophie ist aber gerade, dass Alles organisch aus dem Gedanken sich entwickelt. So ist die sogenannte historische Schule nur eine Ausstrahlung derselben Richtung; sie ist praktisch zu gleichem Resultat gekommen, wie Kant und Hegel speculativ" (S. 127). Die christlichen Rechtstheorieen dagegen, d. h. Stahl und Puchta, erscheinen ihm nur als Reactionen, als „der Kampf der noch nicht von der Speculation durchdrungenen Stufe gegen die Nothwendigkeit ihres Untergangs" (S. 130).

Wir wiederholen es, die Bahn zu einer wahrhaft befriedigenden Auffassung der Rechtstheorieen als einer Ganzheit scheint uns in diesem Werke, das freilich sich selbst nur als Entwurf darstellt, beschritten zu seyn. Eine weitere Bearbeitung wird sich mit der vollendeten Durchdringung des Einzelstoffs durch den allgemeinen Gedanken, insbesondere mit einer noch durchsichtigeren Gliederung der ersten Reihe, so wie mit einer specielleren Entwicklung der innern Differenzen der eigentlichen Rechtsconstruction in der speculativen Schule zu beschäftigen haben.

Berichtigungen.

In der Recension von *Buchka's* Werk „*die Lehre vom Einfluss des Processes*" etc. No. 188 fgg. bittet man folgende Druckfehler zu berichtigen.

S. 345. Z. 7. v. o. statt Grunde lies *Gegenstande* — Ebendaselbst Z. 22. v. o. statt oder vielmehr lies *als vielmehr* — S. 346. Z. 14. v. o. statt Tiefe lies *Reife* — Ebendaselbst Z. 16. v. o. statt Wirksamkeit lies *Spürsamkeit* — S. 347. Z. 12. v. o. statt Index lies *iudex* — Ebendaselbst Z. 32. v. o. statt S lies *l* — S. 348. Z. 3. v. o. statt im engern lies *in engerm* — Ebendaselbst Z. 11 v. o. statt proscriptiones lies *praescriptiones* — S. 355. Z. 13. v. o. statt nicht lies *nichts* — S. 357. Z. 8. v. o. statt involirt lies *involvirt* — S. 358 Z. 1 v. o. statt vorher lies *woher* — Ebendaselbst Z. 11. v. o. statt Exception lies *Exceptionen* — Ebendaselbst Z. 19. v. o. statt bewerktstelligte lies *bewerkstelligte* — Ebendaselbst Z. 20. v. o. statt Verweicherung lies *Verweigerung* — S. 359. Z. 11. v. u. statt zuschieben lies *zuschrieben* — S. 360. Z. 25. v. o. statt hielt lies *hielte* — S. 363. Z. 3. v. u. im Texte statt ordinatio lies *ordinatio iudicii* — Ebendaselbst Z. 1. v. u. im Texte statt daz lies *das* — Ebendaselbst Z. 2. v. u. Note statt einstweilig lies *einstweilen* — S. 364. Z. 23. v. o. statt oportero lies *oportere* — Ebendaselbst Z. 36. v. o. statt Demnäch lies *Demnächst* — Ebendaselbst Z. 42. v. o. statt den lies *des* — S. 365. Z. 1. v. o. statt solius lies *solos* — Ebendaselbst Z. 9. v. o. statt den lies *des* — S. 366. Z. 23. v. o. statt Process Obligation lies *Process-Obligation* — Ebendaselbst Z. 36. v. o. statt den lies *des* — S. 368. Z. 15. v. o. statt der lies *des* — Ebendaselbst Z. 21. v. o. statt Heutzutage lies *heutzutage*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Zur Reform der Kirche.

Die Knechtsgestalt der evangelischen Kirche oder *Noth und Hülfe.* Von *Heinrich Thiele*, V. D. M., evangelischen Prediger bei der Königl. Preuss. Gesandtschaft in Rom. 8. XIV und 143 S. Zürich, Meyer u. Zeller 1846. (27 Sgr.)

Dies Büchlein, das durch seine Herkunft die Augen auf sich zieht, gehört weder zu den zeugenden noch zu den überzeugenden, sondern zu den populärüberredenden Schriften, die wir in reicher Fluth daherströmen sehen, und mit welchen die Anhänger der strengen Symbol-Dogmatik sich ihre Sache selbst einreden, ihre Freunde zu halten und ihre Proselyten zu werben suchen. Wenn das Büchlein ein *Zeugniss* seyn wollte, sey es das individuelle einer dazu gedrängten oder berufenen Persönlichkeit, sey es das allgemeinere einer moralischen Person, die dazu eine Nöthigung gefunden oder empfunden, so wäre das Buch berechtigt, und würde den Hrn. Vf. vor einem Ton des Ganzen und einer Vorrede bewahrt haben, welche darauf hinausläuft: ich wasche meine Hände in Unschuld, und danke Gott, dass ich nicht bin wie andere Leute, aufgeblähete, unwissende Phrasenmacher u. s. w. Wollte das Schriftchen ein *überzeugendes*, also ein wissenschaftliches seyn, so würde es sich selbst rechtfertigen. Nach dem tadelnden Wort des Vf.'s, dass es heutzutage „Vielen auf Wahrheit und Begriff nicht mehr ankomme", sollte man auch erwarten, dass er selbst diesen Fehler vermeiden werde, allein er weicht an allen Punkten, wo es auf Wahrheit und Begriff ankommt, geflissentlich aus. Im ganzen Buch ist in der That nicht eine Wahrheit, nicht ein Begriff zu finden, welcher klar begrenzt oder deutlich entwickelt würde. Einerseits herrscht die unbedingteste Apodictik, andererseits aber deckt sie sich dadurch, dass sie mehr voraussetzend als selbst bestimmend mehr verhüllt als offen spricht, so dass die Rede immer, indem man sie fassen will, entgleitet. Der Vf. behandelt die Dogmen wie die Thatsachen: nämlich er setzt sie als Thatsachen voraus, ohne sie selbst uns so vorzuführen, dass wir uns von ihnen überzeugen könnten: freilich würde sich auch zuweilen ereignen, dass diese „Thatsachen" nur in den Berichten der Hengstenbergischen Zeitung existiren, aber nicht in der Wirklichkeit. Der Vf. fordert Glauben an die Thatsachen, ohne diese nach Zeit, Ort, Personen u. s. w. näher zu bestimmen: so fordert er den Glauben an die Kirchenlehre, ohne diese selbst näher zu bestimmen. Der „Unglaube" ist ihm die „Noth", der „Glaube" die „Hülfe." Wie aber soll die Hülfe, der Glaube, kommen? Nicht etwa durch Verjüngung des Glaubens, durch Wiedergeburt, überhaupt nicht von innen, geistiger Weise, sondern von aussen, von oben, von Gott, und dies auf äussere Weise (dieser ächt katholische Zug ist die Ursache, warum der Vf. unwillkürlich vom ganzen Innern des Kirchenlebens abgeführt werden). Die Kirche ist eine Anstalt. Es muss in die verfallene Anstalt ein tüchtiger Organismus, damit der Geist der alten einmal für immer gemachten Stiftung wiederkehre! Dieser Organismus ist zunächst die Kirchenverfassung, und diese wird bis in die Einzelnheiten, die dem Vf. am Herzen liegen, vorgezeichnet: wie der Titel der Bischöfe seyn soll, nämlich „durch die Vorsehung Gottes Bischof der Diöcese N. N." etc. Diese Verfassung soll auf der (vorausgesetzten) gläubigen Gemeinde beruhen, welche einige Kirchenälteste als „Gehülfen des Pastors" wählen darf. Diese sollen die Armenpflege und die „Seelsorge" fördern, das Kirchengut verwalten, im Gottesdienste die Polizei machen, und die Ehre haben „ihren besondern Platz im Chor der Kirche einzunehmen." Weiter hinauf in gebührender Stufenfolge regieren schliesslich die Bischöfe, unter der gesetzgebenden Gewalt eines allgemeinen Concils. Der Klerus wird in „Kollegiatstiften" erzogen, nach einer „festen Hausordnung"; er wird bei der Anstellung auf den Glauben der *„Kirche" beeidigt*, und seine Wirksamkeit durch moderne Klöster (pag. 11.) unterstützt, und durch gute „Kirchenzucht" gefördert. Die Gottes-

dienste werden durch *statarische Liturgieen* gehoben und für die ganze Kirche eine grundförmliche Einheit von Memel bis Basel" geschaffen. Das sind die Merkmale der angebotenen Hülfe. Die „kirchliche Ehre und unser apostolisches Recht" giebt den Grund zu der apodictischen Gravität, mit welcher dieses Universalmittel verkündet wird.

Es ist auch kein Zweifel, dass dies Mittel hilft, und dass es für den Zweck des Vf.'s das einzige Mittel ist! Die Voraussetzung, auf der das Ganze beruhet, die gläubige Gemeinde, wird sich wohl finden. Die Ungläubigen darunter werden sich schon finden lassen, wo nicht, „so fege man die Tenne." Ja! das ist das einzige Mittel die heilige sichtbare Kirche wieder herzustellen. Der Gedanke, dass die Gemeinde nicht mehr „gläubig" im Sinne des Vf.'s ist, oder der Gedanke, was denn mit dem Auskehricht werden solle, wird gar nicht empor gelassen. Es ist klug, anzunehmen, dass das gar nicht passirt, klüger sich den Ausspruch darüber vorzubehalten, bis es Noth ist; dann lässt sich nach Umständen der Zügel strenger oder schlaffer halten! Es ist in Rom eine gute Schule, aber man braucht nicht mehr in Rom zu seyn, um ihre Geheimlehre zu kennen, und ihre weitausgreifenden Plane.

Das Alles und noch viel mehr tritt freilich nicht so zusammen und schroff auf: die Schrift des Vf.'s gehört eben zu den überredenden, wo diese Dinge also klüglich versteckt und verstreut liegen. Er kirrt und streichelt die Leser von Anfang bis Ende, und bemerkt u. A. „um der Schüchternen willen, dass er seines Wissens in Rom mit keinem Jesuiten je ein Wort gewechselt." Gut, so wollen wir annehmen, dass der Vf. es ehrlich meint, das versichert er ja, und bewundern seine Naivetät, mit der er seine Grundsätze der protestantischen Welt anpreist, und selbst nicht sieht, oder meint, es würden die Protestanten nicht erkennen, dass solche Grundsätze nothwendig zur Hierarchie im römischen Sinne führen müssen. Um so bedenklicher aber wird diese Naivetät, je mehr der Vf. die Künste der Ueberredung für seinen Zweck so gut zu vereinen versteht. Die imponirende zweifellose Apodictik mit der klügsten Zurückhaltung vereinigt, war wie wir sahen, die erste dieser Künste. Dazu kommt das Aufdecken der Schwachheiten unserer Kirche, welche eine klare Erkenntniss der krankhaften Zustände voraussetzt. Namentlich in den Abschnitten „vom geistlichen Stande" und „vom Predigen" und wo vom alten Unrecht des Staats, dass er Herr der Kirche ist, gesprochen wird, finden sich ungemein viel heilsam Wahres aufgedeckt. In diesen Partieen liegt für uns ein wirklicher Werth des Buches. Der Hr. Vf. ist ein Arzt, der sich auf die Diagnose ganz gut versteht. Aber in der Arzneimittellehre ist er noch im Zeitalter des Paracelsus. Das hindert aber die nächste Wirkung nicht: überraschendes Erkenntniss des Uebels wirkt ja beim Patienten auch schon Vertrauen zum Arzt. Das ist also eine gute Kunst. Dazu tritt die Maxime, dass solche Wünsche und Grundsätze hervorgehoben werden, welche auch die mannigfaltigsten Gegner theilen, aber sie haben bei ihnen einen andern materiellen Inhalt, und so läuft es auf eine Täuschung hinaus. Eine Menge Sätze des Vf.'s werden diejenigen unterschreiben, die sie verwerfen würden, wenn sie den Sinn erkennten, den der Vf. damit verbindet. Er kämpft z. B. sehr ausführlich gegen das Privilegium der Geistlichen und näher der Gelehrsamkeit der Geistlichen bei übriger Unfähigkeit. Wer sollte ihm da nicht Recht geben? Viele werden ihm sogar darin beistimmen, dass gelehrte Studien für den Geistlichen nicht unbedingt nothwendig seyen; aber meint der Vf. etwa, dass jeder nach seiner Tüchtigkeit soll berechtigt seyn? Nein, die oberen Behörden bestimmen das *Maass des Glaubens*, unter welchem der geistliche Führer der Gemeinde zulässig ist. Also nur *Glauben*, kein *Wissen*, oder doch nur so viel Wissen, als sich mit dem „Glauben" verträgt! Das ist die Perspective, in welcher der Altar mit einem unwissenden Klerus steht, und erinnert unwillkürlich an das „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft ... so hab ich dich schon unbedingt." Und so finden sich immer mehr Künste und Kunstgriffe zusammen, auch die übelsten der falschen Anklage und Erniedrigung. Alle die Ungläubigen, die es im Sinne des Vf.'s sind, werden als ein gleiches Gelichter geschildert, die den Ruf nach Freiheit der Wissenschaft, des Denkens und Glaubens nur zum Aergsten missbrauchen. Das seyen alles die flachsten Köpfe: „Kein schöpferisches Werk des Geistes, kein Zeugniss höherer Weihe und Sendung haben sie aufzuzeigen gehabt" u. s. w. Gegen solche Behauptungen ist es umsonst, sich auf die grössten Geister unserer Zeit und ihre Heterodoxie zu berufen, der Hr. Vf. würde entweder mit einer andern Doktrin sagen: das Residuum des *Glaubens* habe in ihnen das Grosse gewirkt, oder er würde sich mit Anwendung des alten Wortes „virtutes paganorum splendida vitia" aus der Af-

faire ziehen. Er urtheilt von ihnen p. 140., sind aber Geister, die da formlos und körperlos Irrlichtern gleich, auf dem Boden dieser Erde unstet umherzuflattern sich unterfangen, die soll doch niemand für gesunde Menschen achten. Unnatürliche Gespenster sind es, mit denen zu thun zu haben, nicht ganz geheuer ist. Man muss sich ihnen gegenüber in rechte Stellung setzen, und sie mit guten Sprüchen bannen, damit sie nicht weiter schaden können." Auch die Gabe des eigentlichen Zuredens hat der Vf. Gieb dich uns nur vertrauensvoll hin, meint er, du wirst's nicht bereuen. „Du wirst ja nicht von solchen regiert, die in ihren Kreisen denkunfähig sind, sondern die Tüchtigsten im Denken und Handeln werden aus dir herausgehoben und dir vorgesetzt zu Richtern, Ordnern, Lehrern, Führern." Wie kommt es denn aber, dass der Vf. gegen das Unrecht, die Versündigung dieser „Vorgesetzten" vorher so laut geklagt hat? Da widerlegt er sich ja selbst! Und so geht es fort. P. 137. ist es die „Wissenschaft" — nicht der Glaube und die Kirche — sondern die Wissenschaft die den Menschen unfrei macht, und p. 138. ist die „Wissenschaft" wieder das „Palladium des deutschen Volkes" und der Vf. erklärt seine Liebe zu ihr. Was soll solch Spielen mit Worten? Ist es Ueberredung oder Selbstüberredung? Genug, das Ganze ist an solchen Eigenschaften reich, und ist in einer populär gefälligen durch alle Cadenzen des Styls sich fortbewegenden Sprachweise dargestellt. Zuletzt noch erhebt sie sich zum prophetischen Ton: „ich sehe eine schöne Zeit herüberkommen über Dich, o deutsches Volk, ich sehe Dir bessere Tage werden, als die vergangenen, o mein Vaterland, wenn Du Dich recht zusammenfassest und deine Versuchung überwindest." Wir stimmen bei, — denn so weit ist es gekommen, dass wir mit denselben Worten das Entgegengesetzte denken und wünschen. Darum hat der Vf. mit seiner „Noth" wohl Recht, aber seine „Hülfe" würde die Noth nur verewigen. *E. Br.*

Medicin.

Pathologische Anatomie des menschlichen Körpers von *Julius Vogel*. 1. Abth. (Allgemeiner Theil.) 8. XLII u. 491 S. Leipzig, Voss. 1845. (2 Thlr. 8 Sgr.)

Nach den neueren Studien und Erweiterungen des pathologisch-anatomischen Gebietes unter Aushülfe des Microscops und der chemischen Untersuchung war der Wunsch lebhaft rege geworden, dass ein in dieser Forschungsweise gründlich Erfahrener die erlangten Ergebnisse zu einer neuen Bearbeitung des ganzen Gebietes dieses Wissenschaftszweiges verwenden möchte. Wer wäre wohl mehr dazu berufen gewesen als der obige Verfasser, den wir nun seit acht Jahren als einen fleissigen Forscher in der neuen Untersuchungsweise kennen, der selbst zur Förderung der microscopischen Untersuchungen im Gebiete der pathologischen Anatomie so viel beigetragen hat, und dem das ärztliche Publikum bereits so manches Ergebniss dieser Forschung verdankt! Betraf das, was *Vogel* bisher veröffentlichte, mehr einzelne specielle Untersuchungen, so sehen wir ihn in der vorliegenden allgemeinen pathologischen Anatomie zu allgemeinen Ansichten der Erscheinung und Bildung des Krankenlebens, so weit dieses in sichtbaren materiellen Veränderungen sich kund giebt, erheben. Möchte auch Vieles von diesen allgemeinen microscopischen Aufschlüssen sich vielfach beschränken, manches sogar künftig ganz wieder zurückgenommen werden, das aber scheint dem Ref. unbestreitbar zu seyn, dass in der vorliegenden Schrift die bisherigen Ergebnisse der neuesten Forschungen gründlicher und klarer vorgetragen sind, als in irgend einem andern bisher bekannt gewordenen Werke.

Die Handbücher Rokitansky's und Hasse's beschäftigen sich vorzugsweise, so weit sie bis jetzt erschienen sind, mit einzelnen Krankheiten und Krankkeistgruppen; von den allgemeinen anatomisch-pathologischen Verhältnissen ist in ihnen noch nicht die Rede, noch sind sie nicht so weit gedrungen, dass von diesen in ihnen gehandelt werden konnte. *Vogel's* Werk bildet gewisser Maassen den allgemeinen Theil, welcher beiden obigen Werken bis jetzt noch abgeht. Irren wir aber nicht, so wird auch die Richtung des Werkes eine solche seyn, welche beide von dem letztern unterscheidet. Während in den beiden erstgenannten Schriften der rein klinische Zweck nicht aus dem Auge verloren ist, die pathologische Anatomie als ein Theil der Pathologie, und das Einzelne als ein Theil des Krankheitsbildes erscheint, während beide vorzugsweise der Erscheinungslehre der Krankheit angehören, denn nur Hasse berücksichtigt einiger Massen die Aetiologie, so herrscht in dem *Vogel*'schen Werke entschieden die *Pathogenese* vor; die ganze Erscheinungsweise des microscopischen Elements hat zuletzt nur den Zweck die Entwickelungsweise eines materiellen Bildungsvorganges zu erläutern. *Vogel's*

Werk hat deshalb mehr einen Naturhistorischen, und dient damit mehr dem Physiologen, als dem Kliniker, was bei den beiden ersten nicht der Fall ist. Es konnte das *Vogel*'sche Werk recht wohl den Titel: physiologische Pathologie führen, wenn überhaupt eine solche Bezeichnung zulässig wäre. Der Kliniker wird hier seine Diagnosen weniger aus diesem Werke nehmen, als der Physiolog, welchem es beim Studium der Bildung eine reiche Fundgrube stets seyn wird. Wir wollen uns Glück wünschen, dass ein solches Werk unter deutschen Gelehrten möglich wurde. Es wird lange Zeit ein Muster und Anregung seyn, die pathologische Anatomie auch in dieser Weise zu erforschen und zu bearbeiten.

Die Einleitung dieses Werkes, welche fast 30 Seiten beträgt, dient zur Besprechung mehrerer in neuester Zeit in Anwendung gekommener Methoden pathologische Erscheinungen und Ursachen zu erforschen. Sehr klar und gründlich wird die numerische Methode besprochen, deren Schwächen der Vf. aufdeckt, und zeigt, wie wenig sie geeignet sey, für die Erforschung allgemeiner pathologischer Verhältnisse verwendet zu werden. Mit dem Guten und Nachtheiligen, was der Vf. von dieser Methode in ihrer Anwendung auf die pathologische Anatomie sagt, ist Ref. unbedingt einverstanden. Andere Sätze dagegen erscheinen mehr bedenklich. Die Ansicht *Vogel's*, dass die pathologische Anatomie der Pathologie diene, schliesst offenbar in sich, dass die pathologische Anatomie ausserhalb der Pathologie stehe. Dieses ist aber gewiss nicht der Fall, da sie ein Theil der Pathologie selbst ist, welcher die wichtigsten Erscheinungen vieler Krankheiten darbietet. Wie kann man aber von den Erscheinungen der Krankheit sagen, dass sie der Pathologie dienen, da sie ein Theil der letztern selbst sind? Von jeher ist auch der Leichenbefund zu den Erscheinungen der Krankheiten gerechnet worden. Eine andere Annahme *Vogel's* behauptet, dass die pathologische Anatomie und die normale Anatomie so innig zusammenhingen, dass man in einem gewissen Geburtstheile nicht unterscheiden könne, ob die betreffenden Gewebstheile zu den pathologischen oder zu der normalen Anatomie gerechnet werden müssten. Diese Theile bildeten in gewisser Hinsicht ein neutrales Gebiet. Giebt es einen Unterschied zwischen Gesundheit und Krankheit, so giebt es auch eine Verschiedenheit zwischen normalen und pathologischen Geweben. Gern aber will Ref. zugestehen, dass es Producte, Gewebe giebt, von denen man nicht weiss, ob sie zu den normalen oder normwidrigen zu zählen sind, wenn man bloss ihre Form im Auge behielt. Nimmt man aber die Zufälle, unter denen sie im Leben entstehen hinzu, ohne welche jede pathologische Form kaum verständlich erscheint, so wird sich dieser Zweifel fast durchgehends lösen. Was dem reinen Anatomen zu erkennen oft unmöglich ist, wenn es sich um Erforschung der Lebenseigenschaft eines Gewebes handelt, das ist dem Pathologen meist noch möglich. Man muss sich hier erinnern, dass die pathologische Anatomie nur ein Theil der Pathologie ist, welche durch ihre Vergleichung mit den lebendigen Zufällen, welche sie begleiten oder entwickeln, ihre eigentliche Bedeutung erhält.

Vogel bemerkt ferner, dass die beiden wichtigen Quellen für die Bearbeitung der pathologischen Anatomie die Beobachtung und der Versuch an Thieren seyen. Niemand bezweifelt, dass die Beobachtung die Grundlage dieser Lehre bildet. Der Versuch kann aber bei pathologisch-anatomischen Studien nicht höher in Anschlag gebracht werden, als bei pathologischen Forschungen überhaupt. Da aber es nicht möglich Krankheiten künstlich zu erzeugen, so kann auch der Versuch wenig hervorbringen, was mit der ausgebildeten Krankheit und ihren Produkten gleich gestellt werden könnte. Aber selbst in dem Falle, wenn es möglich wäre, in Thieren Krankheiten künstlich zu erzeugen, so könnten deren Produkte nicht so ohne weiteres den Menschen gleichgestellt werden, weil doch stets zwischen Thier- und Menschen-Krankheit und Erkrankung noch ein Unterschied bleibt. Thiere erkranken nicht besonders aus denselben Ursachen, welche die Krankheit des Menschen bedingen. Selbst von Ursachen, welche Thier und Menschen zugleich zum Erkranken veranlassen fragt sich noch, ob bei beiden zu demselben Erfolge die Ursachen in derselben Modalität wirken.

Da unser Vf. die Versuche an Thieren, die microscopischen und chemischen Untersuchungen für die Bearbeitung der pathalogischen Anatomie sehr hoch anschlägt, so folgt von selbst, dass er von den physiologischen Instituten viel erwartet für die Förderung der pathologischen Anatomie. Ref. hält es keineswegs für erwiesen, dass solche Institute nothwendig sind. Für die Förderung der Pathologie haben sie bisher wenig geleistet, vielleicht sogar Schaden gestiftet.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Pathologische Anatomie des menschlichen Körpers von *Julius Vogel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 218.)

Wir haben seit 15 Jahren durch die physiologische Bearbeitung der Frösche und Kaninchen eine Physiologie erhalten, welche der Arzt für seinen Zweck, für die Anwendung in Pathologie und Therapie fast gar *nicht* gebrauchen kann, die jetzige Physiologie ist eine reine Experimental-Physiologie und hat sich als solche ausser der Beobachtung an Menschen, ausser der Medicin gestellt. Sollte bei der Bearbeitung der pathologischen Anatomie in physiologischen Instituten dieser Wissenschaftszweig nicht ein ähnliches Geschick ereilen? Ref. möchte nachdem, was bis jetzt von der Bearbeitung der pathologischen Anatomie durch Physiologen vorliegt, dieses sogar für gewiss halten. Die pathologische Anatomie muss offenbar dem zur Bearbeitung zugewiesen werden, dem die Förderung der Pathologie, die Krankenbeobachtung zusteht. Sie selbst ist ja nur ein Theil der Krankheitslehre, erlangt nur Bedeutung durch ihre Verbindung mit dem kranken Leben. Daher gehört die pathologische Anatomie dem beobachtenden Arzte; und Kliniken und Hospitäler sind die Oerter, an denen sie gepflegt werden muss. Freilich muss der Pfleger noch Uebung in microscopischen und chemischen Untersuchungen besitzen. Diese kann aber der Arzt überhaupt nicht mehr entbehren.

Die allgemeine pathologische Anatomie beginnt *Vogel* mit der Darstellung der Ansammlungen der Flüssigkeiten, gasförmigen und tropfbaren, innerhalb des Körpers. Die gasförmigen Stoffe, Pneumatosen kommen zuerst zur Betrachtung. Unser Vf. unterscheidet 1) jene, welche durch Eindringen der äussern Luft entstehen, wobei das Emphysema traumaticum univers. obenansteht. Hierher werden auch das Emphysma pulm. vesiculare und manche Form der Pneumatosis intestinalis gerechnet. 2) Die Pneumatosen von Zersetzung, Gährung und Fäulniss; gewiss sehr häufige Leiden. Dem praktischen Arzte ist es aber bekannt, dass gewisse Kranke vorzugsweise aus Nahrungsmitteln und Arzneien Luft bilden, und zwar aus solchen, welche sie sonst ohne Luftbildung gut verdauen. Es muss somit von dem kranken Körper eine eigene Kraft ausgehen, welche jene Luftbildung durch Zersetzung der Nahrungsmittel vermittelt. Diese lebendige Einwirkung zur Erzeugung der Luft macht aber noch diese Erscheinung zu einem Gegenstand der Pathologie. 3) Gase von verschiedenen Körpertheilen wirklich secernirt. Diese kommen nach *Vogel* aus dem Blute. Das ist nicht zu bezweifeln, aber in den wenigsten Fällen liegt im Blute die Veranlassung zu dieser Absonderung. Der Mangel einer gehörigen Innervation lässt sich fast überall nachweisen. Wie aber die Aussscheidungen der Luft aus der Harnröhre dadurch möglich werden sollen, dass Luft von aussenher eingesogen wird, lässt sich kaum begreifen. Die Erfahrung weist nach, dass hier in ganz anderer Weise die Luft in der Blase entsteht. — Hierauf folgen die regelwidrigen Absonderungen und Ansammlungen von tropfbaren Flüssigkeiten ohne wesentliche feste Theile — die Wassersuchten, eine reiche, und vielseitiger Beachtung werthe Abhandlung, worin die betreffenden Zustände nach anatomischen Grundsätzen unterschieden werden. *Vogel* unterscheidet 1) den serösen Hydrops 2) den fibrinhaltigen Hydrops 3) die falsche Wassersucht. Der erste entsteht vorzugsweise durch Lähmung der Venenwände, der zweite nimmt aus den Haargefässen seine Entstehung. Bei beiden Formen ist ein der Wassersucht entsprechender Blutszustand vorhanden, wobei der seröse, oder der fibrinöse Bestandtheil vorwiegt. Am reichsten ausgestattet ist die Beobachtung der zweiten Form, welche in pathologischer Hinsicht vorzugsweise interessant ist. Nichts desto weniger wird der praktische Arzt noch manche Forderungen an die hier gegebene Darstellung stellen, welche darin keine Erledigung gefunden; denn viele Wassersuchten,

wie die nach dem Scharlach, den Masern, Erkältung verlangen eine Berücksichtigung der sie bedingenden äussern Ursachen. Gerade dieses geht in der vorliegenden pathologischen Darstellung verloren. — Falsche Wassersuchten nennt *Vogel* jene, welche durch Verschliessung der Ausführungsgänge und Oeffnungen entstehen, namentlich durch Verschliessung der Ausführungsgänge der secernirenden Drüsen. Hier kommen natürlich die vom Ref. zuerst unter dem Namen der Drüsenwassersuchten aufgestellten Krankheitsformen zur Sprache. (Siehe Albers Beobacht. zur Pathologie. Thl. V.) Dass aber *Vogel* diese hier gegebenen Mittheilungen nicht beachtet hat, wird die Veranlassung, dass der Vf. die Anhäufung des Drüsensecrets mit der eigentlichen Drüsenwassersucht verwechselt und gleichstellt, was Niemand, der die grossen Verschiedenheiten beider Zustände kennt, billigen kann.

Die pathologischen Verhältnisse des Bluts, welche nun ihre Stelle finden, sind in der Weise dargestellt, wie dieses in der neuesten Zeit oft geschehen ist. Wesentliches vermisst man in dieser Abhandlung nicht, wohl hätte man manches vollständiger und gründlicher berücksichtigt gewünscht, namentlich jenes über die Werlhoff'sche Blutflecken-Krankheit Gesagte. Es ist jetzt wohl erwiesen, dass in dieser Krankheit das gelassene Blut nicht flüssig bleibt, sondern gerinnet. — Der Vf. findet es wahrscheinlich, dass die weissen Coagula im Herzen sich schon einige Tage vor dem Tode bilden können. Mehrere Beobachtungen am Krankenbette, sagt er, wo einige Tage vor dem Tode Ohnmachten mit aussetzendem Herzschlage eintraten, dann die Herztöne unregelmässig wurden, und nach dem Tode sich sehr derbe, weisse Coagula im Herzen fanden, bestärkten mich in dieser Ansicht.

Die pathologische Anatomie des Bluts wird abgehandelt in folgenden Abschnitten: 1. a) die physikalischen Veränderungen des Bluts (abnorme Beschaffenheit des Blutes nach Farbe, Festigkeit, Schwere, Gerinnbarkeit im Körper), b) Veränderungen des Bluts in seiner chemischen Zusammensetzung; 2. Veränderungen des Bluts nach seiner Quantität (Hyperämie), 3. Ausgetretenes Blut, Blutextravasat. Ueber alle diese Zufälle lässt sich der Vf. in einer fasslichen Sprache gründlich vernehmen; namentlich ist über die Verwandlungen, welche das ausgetretene Blut erleidet, gut berichtet, und manches Neue beigebracht. 4. Auflösung des Blutfarbestoffes und Eintränkung desselben in die Gewebe.

Ganz vorzüglich zu nennen ist die Darstellung der pathologischen Neubildungen. Gleich reich an Erfahrungen wie an gelehrten Kenntnissen in diesem Gebiete hat hier der Vf. vielleicht die beste Abhandlung des Buches gegeben. Er bemerkt ganz richtig, dass die vielfache Weise, in welcher die pathologische Neubildung vor sich gehe, das Studium derselben verwickelt, dass aber ein genaues Verfolgen derselben lehre, dass sie in derselben Weise entstanden, in welcher die normalen Gewebe beim Embryo sich bilden. Er unterscheidet alle Neubildungen in zwei Klassen, in organisirte und nicht organisirte. Der Unterschied zwischen beiden wird als ein doppelter angegeben 1) ein morphologischer. Die organisirten Bildungen zeigen jene Form, jene innere Organisation im Ganzen, wie einzelne Theile in ihnen, wie sie Theilen von Organismen zukommt; die nicht organisirten entbehren jene Organisation; die höchste und vollkommenste Form, welche sie annehmen, ist jene des Krystalls. 2) Ein genetischer. Nicht organisirte Bildungen entstehen nach den Gesetzen des reinen Chemismus, während die organisirten den Bildungsgesetzen des organischen Lebens folgen. Hierauf geht der Vf. ein auf die Entstehung des Plasma, des Cytoblastemes, der Krystalle und Verknöcherungen. Ein besonderer Abschnitt handelt von der Entwickelung organisirter pathologischer Bildungen. Hier kommt die Entstehung des Cytoblastemes gründlich zur Sprache. Die Art der Entwickelung pathologischer Bildungen hängt ab:

1) vom Cytoblastem, namentlich von seiner Quantität, Qualität und der Art seines Auftretens. Je schneller und reichlicher seine Zusammensetzung von der normalen abweicht, um so weniger vermögen die umgebenden histologischen Elemente ihren Einfluss geltend zu machen, um so mehr weicht das Gebilde von der Norm ab. 2) Die Art der Entwickelung wird bedingt durch die histologischen Elemente des Theils, in welchem die Neubildung vor sich geht. Herrscht der Einfluss dieser Theile vor, so gleichen die neugebildeten Theile den bereits früher vorhandenen normalen. Dieses wichtige Bildungsgesetz nennt *Vogel* das Gesetz der analogen Bildung, welches durch die Beschaffenheit und die Lebenseigenschaften des jedesmaligen Theils modificirt wird, und

zwar, wie der Vf. schön ausführt, in doppelter Weise.

1) Je zusammengesetzter das Gewebe des Theils ist, in welchem die Neubildung vor sich geht, um so weniger entspricht das Neugebildete den normalen Elementen.

2) Je mehr die physiologischen Eigenschaften des Muttergewebes von der Norm abweichen, um so heterogener wird die Neubildung. Erleiden auch diese Gesetze, wie der Vf. wohl zugeben wird, manche Modificationen, um nicht zu sagen Ausnahmen, so stimmen doch im Ganzen die pathologischen Bildungsvorgänge mit ihnen. Eine schöne Darstellung der Zellenbildung, wie man sie von dem Vf. erwarten konnte, eine der Grundlagen der Neubildung, wird auch der Erfahrene gern durchlesen, und zwar mit Belehrung. Wenn auch einzelne Thatsachen bei den microscopischen Untersuchungen vorkommen, welche sich nicht mit der Schwann'schen Zellentheorie vereinigen lassen, so ist *Vogel* doch geneigt, sie mit einigen Modificationen als richtig anzunehmen. Jeder wird sich wie *Vogel*, von mancher in der Zellentheorie aufgestellten Behauptung nicht überzeugen können. Man kann z. B. nicht finden, dass das Kernkörperchen vor dem Cytoblasteme vorhanden sey, eben so wenig, dass der Nucleolus auf ähnliche Weise der Bildungsmittelpunkt für den Nucleus sey, wie dieser für die Zelle. Es mag sich in einigen Fällen so verhalten, was indess noch zu bezweifeln ist, gewiss aber nicht in allen. Vogel stimmt deshalb in dem von Henle gegen Reichert geltend gemachten Satz bei, dass die Schwann'sche Zellentheorie nur eine von den verschiedenen wirklich vorkommenden Arten der Entwickelung darstelle, wie dass der Typus der letztern in verschiedenen Fällen sehr mannigfaltige Abänderungen erfahren kann. Wer längere Zeit die verschiedenen Formelemente, wie sie in pathologischen Bildungen vorkommen verfolgt hat, der kann nicht umhin diese hier vorgetragene Ansicht als die durchaus richtige anzuerkennen. Ausser den Kernen, welche sich zur Zelle gestalten, findet man andere, welche sich zur Faser umbilden, oder diese nimmt aus dem Cytoblastem direkt ihren Ursprung. Die Mittheilungen des Vf.'s über die Zellenkerne ist ganz Natur getreu. In vielen Fällen sind diese Cytoblasten bestimmt abgegränzt, haben scharfe, regelmässige Contouren, in andern nicht; sie scheinen dann nur ein Aggregat von kleinen unbestimmten Körnchen, oder eine weiche Masse von unbestimmter Begränzung, wobei bemerkt wird, dass pathologische Bildungen derselben Art viele Verschiedenheiten in ihrer Gestalt zeigen können. Gewiss ist hier die Gestaltung viel mannigfaltiger als die wenn auch an sich, nur geringe Formverschiedenheit normal gebildeter Theile.

Die Kerne sind meist sehr klein, selten grösser als $^1/_{200}$''', nur die in die Länge gezogenen spindelförmigen Kerne machen davon eine Ausnahme, ihre Länge kann $^1/_{100}$''' noch übersteigen. Die Kernkörperchen sind noch kleiner; ihr Durchmesser beträgt $^1/_{1000}$'''.

Die Cytoblasten zeigen in chemischer Hinsicht die Eigenthümlichkeit, dass sie von Essigsäure nicht angegriffen werden, während dieses Reagens sowohl das feste Cytoblastem, in dem sie liegen, als auch die Zellenwände, in denen sie eingeschlossen sind blässer macht, oder gar ganz verschwinden lässt. Die Essigsäure ist dafür ein Mittel die Zellenkerne da, wo sie von Cytoblastem oder Zellenwänden bedeckt sind, deutlich zu machen und sie von den Zellen zu unterscheiden. Nur in den Eiterkörperchen, deren Kern sich überhaupt eigenthümlich verhält, wird er in der Essigsäure in der Art verändert, dass er gewöhnlich in kleine Körnchen zerfällt. Durch Borax-Auflösung, kaustisches Ammonium schwinden Kerne und Zellenwand zugleich. Auch in den nun folgenden Angaben über das Verhalten der Zelle zum Kern spricht sich ein weit richtigeres und der Natur mehr entsprechenderes Verhältniss aus, als es bis jetzt in den dem Ref. bekannt gewordenen Schriftwerken dargelegt ist.

Zuweilen nämlich geht die Zellenbildung ganz in derselben Weise vor sich, wie sie von *Schwann* angegeben und auch von den meisten Schriftstellern wiederholt ist. In dieser Weise beobachtet man die Zellenbildung im Eiterkörperchen mitunter, noch häufiger im Markschwamm und Skirrhus. Die Form und Grösse dieser Zellen sind sehr verschieden, gewöhnlich rund, bisweilen in die Länge gezogen, spindelförmig. Selten jedoch lässt sich eine deutliche Zellenwand mit einem von dieser verschiedenen Inhalt nachweisen. Man kann dann an ihnen nur einen Kern und eine Zellensubstanz unterscheiden, oft verfliessen sogar beide in einander. Mitunter aber quillt im Wasser die Zellenwand in Folge der Endosmose der Flüssigkeit so auf, dass sie zuletzt platzt, der Kern frei wird

und so beide in ihren Umrissen frei zu Tage liegen. Oft findet auch ein Aufquellen ohne Aufplatzen statt. Man muss somit, sagt Vogel, neben der von Schwann angegebenen Art der Zellenbildung, nach welcher sich die Zelle sogleich als enge umschliessende Haut um den Kern bildet, noch eine zweite Bildungsweise derselben annehmen, nach welcher ein nicht genau begränzter Niederschlag um den Kern erfolgt, der erst später zur Zelle wird. Und dieses ist, kann man hinzufügen, vielleicht der häufigere Fall bei pathologischen Bildungen. Von der Schwann'schen Theorie ist ferner abweichend, dass zellenartige Gebilde ohne Kerne entstehen können. So kommen Eiterkörperchen ohne Kern vor, die von unregelmässiger Form nach Anwendung der Essigsäure nur ein fettiges Körperchen zeigen. Unter diese kernlosen Zellen möchte *Vogel* auch die von H. Nasse beschriebenen Faserstoffzellen rechnen. Hiergegen erlaubt sich Ref. das Bedenken zu äussern, dass ihm diese Zellen oft genug als solide feste Massen vorgekommen sind, an denen keine Spur von Zelle zu erkennen war. So weit kann man aber den Begriff — Zelle — ohne ihn vollständig zû vernichten — wohl nicht ausdehnen, dass man jede abgegränzte feste Masse — Plasma — eine Zelle nennen dürfte. Warum soll aber der Faserstoff oder das Plasma selbst nicht in kleinen rohen Stückchen vorhanden bleiben können, besonders in pathologischen Bildungen, in denen eine sehr schwache Gestaltungskraft die Umbildung alles gestaltungfähigen Stoffes sehr erschwert. — Diesen Faserstoffzellen ähnliche Körperchen findet man in Balggeschwülsten und im Eiter aus drüsenreichen Theilen. Vogel erklärt diese ganz bestimmt zu Epitelium. —

Neben diesen Zellen ohne Kern sind wieder jene zu nennen, welche einen doppelten Kern haben; diese entstanden entweder, indem um den doppelten Kern sich eine Zelle bildete oder indem in der Zelle ein doppelter Kern sich entwickelte. Beides kann der Fall seyn. Das erste kommt bei den Eiterkörperchen, das zweite in den Pflanzen- und Knorpel-Zellen vor. Diese so in den Zellen entstandenen Kerne entwickeln sich selbst zur Zelle. Man findet diese Tochterzelle in der Mutterzelle, was beim Markschwamm öfter beobachtet wird. Die Zellenwände bestehen deutlich aus einer Proteïn-Verbindung und werden deshalb durch Essigsäure durchsichtig gemacht.

Alles aus Zellen Gebildete zeigt einen doppelten dreifachen Gang der endlichen Ausbildung. Die Zellengebilde sind entweder solche, welche auch auf der höchsten Entwickelungsstufe noch die Zellenform an sich tragen, wie die Epitelien, Blutkörperchen, die Zellen der Leber und der Nieren u. a. mehr., oder solche, in denen die ursprünglichen Zellen weitere Modificationen erleiden, wobei der Zellentypus verloren geht oder auch die Zelle zerfällt ganz. Hiernach giebt es pathologische Bildungen 1) mit bleibenden Zellen, 2) mit zerfallenen Zellen 3) mit Zellen, welche sich in andere Gebilde umwandeln. Die Vogel selbst lehrt.

Eine andere Bemerkung *Vogel's* ist von nicht geringerem Interesse. Es geht mit dieser Umwandlung der Form auch eine Umänderung der chemischen Bestandtheile vor sich. Es wird schon bei der Zellenbildung des Blastema chemisch differenzirt, so dass die Zellenkerne sich anders verhalten als ihre Umgebung, die Zellenwände. Diese chemische Veränderung, fährt unser Vf. fort, wird noch bedeutender, wenn sich aus dem ursprünglichen Blastem vollkommen organisirte Gebilde, wie das Bindegewebe, die Muskelsubstanz die Nervenfasern hervorgebildet haben. Alle diese Gebilde sind in der Regel in ihrer chemischen Zusammensetzung bedeutend verschieden von ihrem Cyto-blastem. So kann z. B. aus geronnenem Faserstoff sich Bindegewebe bilden, das aus Leimgebenden Geweben besteht, oder Knorpelsubstanz, die beim Kochen Chondrin liefert, oder Knochensubstanz, welche ausser Leim eine grosse Menge Kalksalze enthält. Dieses zu erklären nach der jetzigen beliebigen Mode in chemischen Formeln, in denen die Procente Sauerstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff genau angegeben sind, lehnt Vogel als eine Spielerei, von welcher in der Pathologie nichts Erhebliches zu erlernen ist, mit Recht ab. Aus solchem Beginnen kann man keine Ergebnisse gewinnen, welche zur Aufstellung allgemeiner Gesetze pathologischer Erscheinung und Entwickelung führen. Wer nur einiger Maassen mit den lebendigen pathologischen Vorgängen vertrauet ist, dem können die jetzt so beliebten chemischen Formeln nur als Verirrungen in unsern pathologischen Bestrebungen vorkommen. Was bereits von denkenden Physiologen gegen ein solches Verfahren vorgebracht ist, das gilt noch vielmehr von dieser chemischen Rechenweise in der Pathologie.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Pathologische Anatomie des menschlichen Körpers von *Julius Vogel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 219.)

An diese, auf eine reiche Beobachtung sich stützende Erfahrungslehre schliesst sich die Darstellung der speciellen Verhältnisse der organisirten pathologischen Neubildungen an.

Das endliche Ergebniss der früher angedeuteten Entwickelungsweise der pathologischen Neubildungen ist nach unserm Vf. ein sehr verschiedenes. Bald sind die Producte flüssiger Natur — Emulsionen — die ähnlich wie das Blut organisirte feste Theile in einer tropfbaren Flüssigkeit suspendirt enthalten — bald sind es feste Theile, welche entweder in Geweben, die ganz mit denen des normalen Körpers übereinkommen, wie in Bindegeweben, Epitelion, Gefässen, Nerven, Knorpeln, Knochen, bestehen, oder gar als neugebildete Gewebe eigenthümlicher Art, die im Körper kein Analogon hätten, somit nicht nach den Gesetzen analoger Bildung entstanden sind, wie Tuberkeln und Markschwamm u. a. m. erschienen. Das so geschaffene Gewebe kann entweder gleichartig oder verschiedenartig, bleibend oder vorübergehend bestehen. Im letzteren Fall geht es nach einiger Zeit in Erweichung über, zerfällt und wird entfernt. Diese letztere Unterscheidung, bemerkt Vogel, fällt nahe zusammen mit jener, welche die Neubildungen in gutartige und bösartige trennt. Wollte man diesem Ausspruche Folge geben, und die Neubildungen in Parallele stellen, so würde es sehr schwer seyn die speciellen Ergebnisse unter diesem Satze unterzuordnen. Wir finden nämlich dass gutartige wie bösartige Neubildungen zerfallen, und sehr bleibend seyn können.

Sehr zu loben ist die von Vogel nach diesen Erörterungen aufgestellte Eintheilung der pathologischen Neubildungen.

Er unterscheidet:

I) solche, welche einen Ersatz verloren gegangener Theile bilden — Regeneration — diese ist entweder

1) vollkommen ausgebildet. Die neuentstandenen Theile gleichen denen, welche sie ersetzen sollen, durchaus in ihren morphologischen, chemischen und functionellen Eigenschaften (wahre Regeneration. Diese erfolgt immer nach den Gesetzen analoger Bildung und ist beim menschlichen Körper auf die Wiederherstellung einfacher Gewebe beschränkt. Bei niederen Thieren erfolgt sie bekanntlich nach einem grösseren Maassstabe, und hier kommt die Wiederherstellung ganzer Theile vor).

2) Die ersetzten Theile sind unvollkommen gebildet — Narben. — Sie sind entweder vorübergehend, so lange als das Gewebe in seiner Entwickelung begriffen ist oder sie sind bleibend, weil die neuen Theile unentwickelt bleiben oder aus Elementen von niederer physiologischer Dignität bestehen, wie namentlich aus Bindegewebe, welches das zusammengesetzte normal vorhandene Gewebe, Nerven-Muskeln, ersetzt. *Oder*

II) Gewebe, welche die Masse der in einem Organe früher normal vorhandenen Elemente vermehren — Hypertrophie, Geschwülste —, welche wahr oder falsch seyn können. Wie der Vf. hier ohne Weiteres die Hypertrophie einreihen kann, lässt sich nicht gut einsehen, und ist auf jeden Fall etwas gewaltsam, besonders da man noch nicht weiss, ob in der Hypertrophie wirklich neue normale Elemente gebildet werden, oder ob die Zahl der Formen hier gleich bleibt wie früher und nur eine Verstärkung der einzelnen Form statt findet. Auf jeden Fall sollte die Hypertrophie mit den Geschwülsten nicht unter ein gleiches Rubrum fallen.

Die Geschwülste bilden von dem früher normal vorhandenen Gewebe mehr oder weniger abgesonderte und selbstständige Partieen, welche aus normalen oder nicht normalen Geweben gebildet sein können. Der Vf. legt auf die letztere Unter-

scheidung von Hypertrophien und Geschwulst selbst keinen Werth. Zunächst findet man aufgeführt: Pathologische Neubildungen, die aus Flüssigkeiten mit mehr oder weniger organisirten Theilen bestehen, unter denen der Eiter oben ansteht.

Eine vollständige Darstellung dieses Produktes nach allen seinen Erscheinungen und Beziehungen beruht auf den bereits früher von *Vogel* in seinen bekannten Werken: Ueber *Eiterung*, und in den *Icones* mitgetheilten Thatsachen. Es ist aber aus dem fortgesetzten Erforschungen des Eiterungsvorganges noch manches Neue hervorgegangen, welches in diesem Abschnitt mitgetheilt ist. Namentlich finden sich mehrfache Andeutungen, unter welchen Verhältnissen eine Ergiessung in Eiter verwandelt wird. Die Eiterung besteht nach *Vogel* im Wesentlichen darin, dass die Bildungsfähigen Theile des ausgeschwitzten Plasma eine eigenthümliche Organisation erlangen. Von der Eigenthümlichkeit dieser Organisation hängt der Begriff des Eiters, seine Unterscheidung von andern Krankheitsprodukten ab. Wo diese Organisationsfähigkeit des Plasma deutlich sich äussert, da entstehen wahre Eiterkörperchen oder ausgebildete Körnchenzellen, wo sie sich weniger ausprägt, erscheinen abnorme Eiterkörperchen oder blosse Anhäufungen der Elementarkörnchen. Diese Grundtypen, wahre Eiterkörperchen, abnorme Eiterkörperchen, Körnchenzellen und Elementarkörnchen sind aber nur die Endpunkte einer zusammenhängenden morphologischen Reihe. Einzelne Thatsachen sind für die Eiterbildung von Bedeutung: wie die, dass Eiter leichter entsteht, wo das Exsudat auf Flächen, als wo es im Innern eines Gewebes vorkommt, dass es sich leichter bildet, wo eine grosse Menge von Exsudat vorhanden ist, als wo eine geringe Menge besteht. Merkwürdig ist die Beobachtung, dass in einem vom Körper ganz entfernten Exsudat sich auch Eiterkörperchen bilden. Hellert, ein Schüler des Vf., beobachtete, dass in der Vesicatorflüssigkeit, wenn sie vom Körper entfernt ist, sich auch Eiterkörperchen bilden. Das Plasma will organisirt seyn, reicht die Kraft dazu nicht hin, oder ist es zu sehr von der ihm zur Organisation noch nothwendigen Einwirkung des Lebens zu weit entfernt ist, so entsteht Eiter. — Ueber Entzündungskugeln das Bekannte.

Unter den festen pathologischen Neubildungen wird zunächst darauf aufmerksam gemacht, dass jede feste Bildung noch deshalb nicht organisirt sei. Speciell sind hier abgehandelt die Neubildung des Bindegewebes, des Bluts und der Blutgefässe, des Epiteliums und Epidermis, der Granulationen, des Fettes und des Fettgewebes, des Muskelgewebes, des elastischen Gewebes, des körnigten Pigmentes und der Melanose, des Nervengewebes, der Knorpel und Knochen. *Vogel* nimmt bekanntlich eine vollständige Regeneration dieser letztern Gewebe an. Bereits in den Icones ist eine Abbildung mitgetheilt, welche für diese Thatsache zeugen soll. Doch beruht das hier Mitgetheilte nicht auf eigenen, sondern auf fremden Untersuchungen. Neubildung der Muskelfasern, sowohl der quergestreiften als der einfachen, will *Vogel* beobachtet haben. Sie erfolgt indess nicht bei Substanz-Verlust eines Muskels; in der Muskelnarbe findet man keine ungebildete Muskelfasern, sondern in Folge der verstärkten Ernährung und der krankhaften Hypertrophie. Nach *Vogel* ist die vermehrte Muskelmasse des Herzens vorzugsweise bedingt durch die reichliche Neubildung der Muskelfasern. Da aber die neugebildeten Muskelprimitivbündeln den früher vorhandenen normalen so genau gleichen, dass sie sich wie *Vogel* angiebt, nicht von einander unterscheiden lassen, so scheint es schwierig zu beweisen; *Vogel* gesteht, dass die Morphologie der Muskelfaser-Neubildung noch nicht beobachtet, somit unbekannt sey. Nachdem von ihm aufgestellten Gesetze der Analogen-Bildung muss dass zwischen das Muskelgewebe abgesetzte Plasma sich in Muskelfasern verwandeln. Hier gesteht er dagegen, dass das zwischen verwundete Muskeln abgesetzte Plasma sich nicht in Muskelfasern, sondern in Bindegewebe verwandele. Die Entwickelung der einfachen Muskelfasern geschieht nicht immer aus Zellen, sondern mitunter direckt aus dem Cytoblastem. Die einfachen Muskelfasern, besonders wo sie in grösserer Masse vorhanden seyen, wie dieses bei pathologischen Neubildungen häufig der Fall sey, bemerkt *Vogel*, namentlich bei Hypertrophie und Geschwülsten, zeigten auf ihren Durchschnitten in allen physicalischen Eigenschaften so viele Aehnlichkeit mit dem Knorpelgewebe, dass sie häufig dafür gehalten würden. Sie haben, wie dieses, eine milchweise Farbe, sind halb durchscheinend, scheinbar homogen, sehr fest, so dass sie unter dem Messer knirschen. Da diese Massen aber nur als krankhafte Bildungen vorkommen, und auch in ihrer fernern Krankheitsentwickelung sich als krankhafte Gebilde zeigen, wie manche Geschwülste in Erweichung und Verschwärung übergehen,

die normalen Gewebe verdrängen, so ist es stets zweifelhaft, ob man diese Massen, wiewohl durch Fasern ausgezeichnet, die den Muskelfasern ähnlich sind, den Muskelfasern gleichstellen, sie für neugebildete Muskelfasern zu halten, berechtigt ist. Es scheint nur ein Fehler in der pathologischen Darstellung zu liegen, wenn man die gewöhnliche Regeneration ganz gleichstellen will, den durch rein krankhafte Thätigkeit erzeugten neuen Geweben. Die Bedingungen, worunter das Leben beide erzeugt, sind sehr verschieden, und sollten schon deshalb die Produkte als verschiedene aufgeführt werden. Wo verlorene Substanz in sonst gesunden Theilen ersetzt werden soll, geschieht der Ersatz von sonst gesunden Theilen; wo dagegen sich neue Massen in Folge krankhafter Thätigkeit bilden, da ist nur eine kranke Thätigkeit, welche diese hervorbildet. Eine solche Verwechselung zweier ganz verschiedener Lebenszustände kann nur von übeln Erfolg seyn für die Erlangung sicherer Aufschlüsse über die Produkte, welche sich dann bilden.

So ist es denn auch nicht zu billigen, wenn alle Knochen-Neubildungen unter einem Rubrum aufgeführt sind. So heisst es S. 168: pathologische Neubildung zum Knochengewebe kommt vor als Regeneration zerstörter oder zerbrochener Knochen, als Hypertrophie normaler Knochen, als Neubildung von Knochensubstanz an Orten, wo normal keine Knochen vorhanden sind, als Knochengeschwulst. Es sind diese Bildungen weder in ihrer feinern anatomischen Struktur gleich, noch entstehen sie unter gleichen Lebensverhältnissen. Wie verschieden ist die Knochenbildung beim Knochenbruch und die Verknöcherung des Eierstocks? Es ist somit kein anatomischer, noch pathologischer Grund vorhanden, diese ihrer Natur nach so verschiedenen Bildungen zu subsumiren. Ref. kann daher dieses von *Vogel* hier ohne frühern Vorgang Anderer eingeschlagene Verfahren keineswegs billigen. Es ist eine Verirrung der natur-historischen pathologischen Anatomie, welche einer Bearbeitung dieser Lehre vom Klinischen Standpunkte wohl nicht zu Schulden gekommen wäre.

Die Lehre von den krankhaften Geschwülsten findet eine weitläufige Beachtung. Merkwürdiger Weise ist die hier von der Geschwulst gegebene Definition nur eine negative, und lässt deshalb manches zu wünschen übrig. Wenn die pathologischen Neubildungen elementarer Gewebe, von denen im Vorhergehenden die Rede war, nicht dienen, um durch Verwundungen u. dergl. getrennte Körpertheile wieder zu vereinigen, oder einen Substanzverlust zu ersetzen, wenn sie ferner nicht als Hypertrophien die Masse eines Organes durch neue, den normalen ganz ähnliche, ja von ihnen gar nicht zu unterscheidende Gewebstheile vermehren, wenn im Gegentheil die neugebildete Masse von den umgebenden Theilen mehr oder weniger abgegränzt ist und sich durch das anatomische Messer von derselben abtrennen und isolirt darstellen lässt, dann bezeichnet man sie gewöhnlich mit dem Namen Geschwülste, Tumores. — Es hätte die Kritik manches über diese Definition zu sagen; wir lassen sie aber gelten, da die bisher bekannten, anders lautenden Geschwulstbestimmungen nicht viel besser sind.

Vom histologischen Standpunkte aus unterscheidet *Vogel* zwei Abtheilungen der Geschwülste. Zur ersten gehören diejenigen, deren Elemente histologisch mit denen des normalen Körpers übereinkommen, die ferner einmal entstanden, ebenso wie die normalen Körperbestandtheile ihr Bestehen behaupten, an dem allgemeinen Stoffwechsel Antheil nehmen, ernährt werden und weiter wachsen — *homologe*, *gutartige* Geschwülste.

Zur zweiten Abtheilung werden diejenigen gerechnet, deren Elemente histologisch von denen des normalen Körpers mehr oder weniger abweichen und die — ähnlich wie es beim Eiterungsprozesse stattfindet — ihrer Natur nach wieder zerfallen, in Erweichung übergehen und die sie umgebenden oder von ihnen umschlossenen Organtheilen in diesen Zerstörungsprozess mit hineinziehen — *heterologe*, *bösartige* Geschwülste.

Diese Unterscheidung ist, wie der Vf. selbst sagt, kein durchgreifender. Mehr aber noch als dieses sind mehrere in den Unterscheidungsmerkmalen angegebenen Bestimmungen bedenklich. Dass die gutartigen Geschwülste, wie die normalen Gewebe ihr Bestehen behaupten, ist geradezu unrichtig. Eine Fettgeschwulst selbst wird zuletzt necrotisch, ebenso eine Fasergeschwulst. Kein normales Gewebe strebt aber in sich zum sichtlichen Ab-Absterben, wie eine gutartige Geschwulst. Ist daher eine Geschwulst auch in dem Gewebe selbst gleichartig einem normal vorhandenen Gewebe, so ist doch keineswegs die Lebensthätigkeit beider, und somit noch nicht ihr Bestehen gleich. Ferner kann das Zerfallen kein wesentliches Merkmal der bösartigen Geschwülste seyn, um sie von den gut-

artigen zu unterscheiden. Ein Polyp, eine Fasergeschwulst zerfällt sogut, als ein Krebs oder ein Markschwamm, nur ist die Art des Zerfallens nicht gleich, und hierin möchte die Untersuchung vielleicht ein Merkmal finden, wodurch sich die bösartigen Geschwülste von den gutartigen unterscheiden. Die umgebenden Theile, werden so gut von den gutartigen, wie von den bösartigen Geschwülsten zerstört, wenn auch nicht in gleicher Ausdehnung. Der Tumor fibrosus uteri atrophirt das Gewebe dieses Organs; auch der Krebs that dieses. Also auch hier kann kein Merkmal für die Diagnose beider gegeben seyn. Wesentlich ist aber verschieden das Verhalten der gutartigen und bösartigen Geschwülste zum gesammten Organismus, sowohl in der Art, wie die Geschwulst auf den Organismus, als dieser auf die Geschwulst selbst einwirkt. Hierüber enthält aber die anatomische Diagnose nichts, und doch hätte die Anatomie auch für dieses Kennzeichen etwas beitragen können.

In der Einleitung zu der Betrachtung der einzelnen gutartigen Geschwülste vermisst man eine etwas genauere ätiologische Nachweisung dieser. Es ist zwar bis jetzt mehr Hypothetisches als Thatsächliches für diesen Zweck bekannt geworden, indess hat auch dieses schon Interesse und da es zugleich einen Anfang für künftige Untersuchungen bildet, so sollte es nicht in einer allgemeinen Abhandlung der Geschwülste vergessen werden. Es ist zweifelhaft, ob alle zu diesen Geschwülsten gezählten Bildungen, wie Fasergeschwulst, Polyp, Warze, Gefässgeschwulst, Fettgeschwulst u. s. w. auf einen gemeinsamen Bildungsgrund zurückgeführt werden können.

Zuerst sind die Gefässgeschwülste, Telangiectasien abgehandelt, zu denen das Aneurysma per anastomosin, Tumor erectilis, splenoides, Haematoma, Haematoncus, Naevus vasculosus nicht gezählt sondern als dieselbe Geschwulstart gerechnet, und jene Namen nur als Synonyma betrachtet werden. Ref., welcher aus eigener Erfahrung weiss, dass mehrere dieser Geschwülste, sowohl in ihrer anatomischen als in ihren lebendigen Erscheinungen wesentliche Verschiedenheiten darbieten, wie denn das Aneurysm per anastomosin, die reine Telangiectasie und der Haematoncus solche darbieten, kann dem Vf. in diesem Zusammenwerfen nicht beistimmen. Die erste Geschwulst, das Aneurysma per anastomosin, besteht in der That in der Erweiterung kleiner Arterien, oder ist zugleich auch ein Varix aneurysmaticus, die eigentliche Telangiectasie zeigt nur erweiterte Venen mit reichlichen Zwischenlagern von Zell- und Fasergewebe; die letztere meist angeboren, die erstere nur erworben; die letztere bildet eine grosse sammtartige, mit weichem Pulse anklopfende Geschwulst, die erstere ist eine umschriebene, harte, mit festem Pulse anklopfende Geschwulst. Die letztere giebt kein deutlich zischendes Geräusch, während es die erstere regelmässig thut. Der Haematoncus ist oft nichts anders als eine Hydatide oder ein Hygrom, welches mit Blut gefüllt ist, und wo die serösen Säcke nur etwas blutreicher sind, als gewöhnlich. Bei aller guten Anwendung des Generalisirens, ist es auch kaum zu billigen, wenn man ganz verschiedenartige Dinge unter einander in Beziehung bringt. Ueber die Gefässentwickelung bei andern festen Geschwülsten wäre gewiss manches Gute beizubringen gewesen. Ueberhaupt ist es von wesentlichem Einfluss bei der Betrachtung der Telangiectasie sie in angeborene und erworbene zu unterscheiden. Die genaue Verfolgung der letztern macht auf manche Verhältnisse, wodurch sie ihr Daseyn erlangen, aufmerksam, welche sonst weniger Beachtung finden.

Die Betrachtung der Fettgeschwulst ist kurz, bündig dem Gegenstande entsprechend. Zu anatomisch gehalten, vermisst man das Verhalten der Fettgeschwulst zum Blut, zur Ernährung des ganzen Organismus.

Die Betrachtung der Fasergeschwülste, welche als dritte Geschwulstform folgt, ist in der Angabe der microscopischen Verhältnisse höchst genau. *Vogel* bezeichnet diese Geschwülste mit dem Namen der *ausgebildeten Fasergeschwulst*, welche dann weiter in Bindegewebsgeschwülste, fibröse Geschwülste und einfache Muskelfasergeschwülste unterschieden werden. Diese letztere Unterscheidung, bemerkt *Vogel* lasse sich überall nicht genau durchführen, da das pathologisch-neugebildete Fasergewebe noch viel häufiger als das normale zwischen den einzelnen Varietäten Uebergänge zeige, so dass man nicht immer auch nach der sorgfältigsten Untersuchung im Stande sey zu bestimmen, ob sich das Fasergewebe einer Geschwulst mehr an das Bindegewebe, das fibröse Gewebe oder an das einfache Muskelgewebe anschliesse.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Politisches Vermächtniss Seiner Majestät des verstorbenen Königs von Schweden und Norwegen Carl Johann, enthaltend bisher unbekannte Originaldocumente in eigenen Briefen, Reden, Bulletins etc. Dem deutschen Herausgeber mitgetheilt *von dem hohen Verstorbenen.* 1. Mittheil. 8. XIV u. 209 S. 2. u. letzte Mittheil. 8. XIII u. 232 S. Altona, Hammerich. 1844. 1845. (2 Rthlr.)

Carl XIV. Johann von Schweden und Norwegen ist eine so merkwürdige und eigenthümliche Gestalt, dass sich ihm eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit zuwenden muss. Von allen Herrschern, die aus niedrem Ursprung durch die französische Revolution oder deren Bändiger Napoleon auf die Throne der von Gottes Gnaden geborenen Könige erhoben wurden, hat nur Bernadotte den seinen durch freie Wahl des Volks erhalten, im Restaurationszeitalter behauptet und eine Dynastie gegründet. Verdankte er dies nur seinem Abfall von dem Bezwinger des Continents? Wohl gab ihm schon der Umstand, dass er als Prinz-Regent von Schweden sich nie der Despotie Napoleons, wie dessen Brüder und Kreaturen oder die Fürsten des Rheinbundes, unterordnete, eine andere Stellung dem Kaiser der Franzosen gegenüber; allein, dass er es wagen durfte in Schweden, dem seit Jahrhunderten wie kein andres Volk an Frankreich geknüpften Lande, sich der französischen Politik entgegenzustellen, dass er, ein geborner Franzose, wider Frankreichs Gewalthaber früher als die vielfach gedrückten und entehrten Fürsten Europa's eine entschiedene Sprache führte, zeugt eben so sehr für angeborene Herrschertalente als für das Vertrauen eines Volkes, das allein auf den Werth, nicht auf die Ahnen des zum Lenker seines Geschicks Berufenen sah. Durch die Nation der höchsten Würde theilhaftig, durch eigene Talente Achtung gebietend konnte das Princip der Restauration niemals bis auf seinen Thron ausgedehnt werden, selbst wenn man vergessen wollte, dass er selbst zum Sturz Napoleons mitgewirkt hatte. Sind seine Verdienste hierbei in der That militärisch nicht hoch anzuschlagen, so hatte sein Beitritt zur Alliance doch eine bedeutende moralische Wirkung. Und wenn die neueren deutschen Schriftsteller sein Benehmen im Kriege von 1813 so zweideutig finden, dass sie annehmen, Carl Johann habe sich, im Fall Napoleon siegte, diesen als den darstellen wollen, der einen grossen Theil deutscher und russischer Streitkräfte in Unthätigkeit erhalten habe, so gehen sie hierin offenbar zu weit und vergessen, dass die Sache Preussens damals überhaupt nicht einem Fremden, zumal einem Manne, der die ihm gegenüberstehenden Marschälle Napoleons als ehemalige Kriegskameraden, Ney sogar als Freund ehrte und liebte, hätte anvertraut werden sollen. Es ist aber hier nicht der Ort, Bernadotte als Obergeneral der Nordarmee im Jahre 1813 wider übertriebene Vorwürfe zu vertheidigen, sondern ihn als Prinz-Regenten und nachmals als König von Schweden aus einem Werke, das als sein politisches Vermächtniss veröffentlicht worden ist, zu würdigen. An der Aechtheit dieser Sammlung von „bisher unbekannten Originaldocumenten, Briefen, Noten, Reden" u. s. w., ist wol nicht zu zweifeln; wol aber wäre es aus vielen Gründen wünschenswerth gewesen, wenn der deutsche Herausgeber derselben sich genannt hätte. Diese Mittheilungen sind ein schätzbarer Beitrag zum Bilde eines constitutionellen Königs unserer Zeit, der seine Aufgabe mit Geist und Würde erfasst hat. Sie reichen von 1810 bis zum Anfange des Jahres 1825. Es sind Reden an die Stände und Corporationen von Schweden und Norwegen, oder Briefe an einzelne vertraute, dem König nahestehende Personen, endlich officielle Sendschreiben an fremde Völker und Herrscher, und die Annahme findet kaum einen Platz, dass der Verstorbene nur eine *Auswahl seiner Papiere* dem deutschen Herausgeber übermacht habe, dass andere Documente vorhanden gewesen oder noch vorhanden seyen, die einen andern Stempel

an sich tragen. Jedenfalls lässt sich die Angabe des Herausgebers, dass der König aus *eignem Antriebe* die Documente ihm mitgetheilt und ihm „zu passender Zeit *davon Gebrauch zu machen*" gestattet habe, nicht in Zweifel ziehen. Um diese Documente näher zu characterisiren, erwähnen wir zuerst der Instruction, welche Carl Johann noch als Kronprinz am 29. Oct. 1812 für den Erzieher seines Sohnes, den Baron Cederhjelm, aufsetzte. Dass Carl Johann seinem Sohne eine durchaus schwedisch-nationale Erziehung zu geben beabsichtigte, erheischte schon die Klugheit, und war unerlässliche Bedingung, um seine Dynastie in Schweden zu befestigen. Ihm selber wollte es mit der Sprache seines neuen Vaterlandes nicht recht glücken. Er gesteht einmal selbst einer Deputation der Stadt Stockholm mit Bedauern: sich in schwedischer Sprache nicht so ausdrücken zu können, wie er wünsche. „Aber", fährt er fort (I. S. 120), „mein Sohn spricht für mich; er ist in Ihrer Mitte erzogen und auf ihn müssen Sie grosse Hoffnungen bauen!" Wie er diesen erzogen wissen wollte, erhellt aus den Grundsätzen, die er dem Erzieher desselben mittheilt (I. S. 57): „Er soll ohne Leidenschaft und mit der imponirenden Ruhe urtheilen, welche die guten Monarchen auszeichnet. — Wiederholen Sie ihm ohn' Unterlass, dass eine der grössten Plagen, womit der Himmel ein Volk heimsuchen kann, ein schwacher Fürst ist; dass der Umsturz der Staaten, der Bürgerkrieg und die Sklaverei der Völker gewöhnlich die unselige Folge der Furchtsamkeit der Souveraine ist." Aber schon vorher hat er davor gewarnt, dass er sich nicht falsche Begriffe von dem mache, was man Charakter nennt: „die Festigkeit, welche die Grundlage des Charakters eines Fürsten seyn soll, kann nur insofern als eine Tugend betrachtet werden, als sie zur rechten Zeit angewendet wird." Der Studienplan, den der Vater entwirft, ist ganz zweckmässig auf die praktische Erlernung der nöthigen Unterrichtsgegenstände gerichtet, z. B. „Mein Sohn muss die Geschichte aller Völker kennen, aber bei diesem Studium müssen Sie ihm vor Allem die ihrer Regierung, ihrer Gesetze und des Einflusses, den sie auf die Sitten und das öffentliche Wohl gehabt haben, unterscheiden lassen." Oder in Betreff der Geographie und Statistik: „Ich wünsche, dass dieser Theil des Unterrichts sich nicht darauf beschränke, ihm nur oberflächliche Uebersichten zu geben. In den Provinzen werden ihm aufgeklärte Ackerbauer Notizen über die Fruchtbarkeit des Bodens, über die Natur seiner Producte, über den Preis der Lebensmittel und über die von ihren Feldern zu erlegenden Steuern geben. In den Städten werden die Gouverneurs ihm die allgemeine Verwaltung der Provinz kennen lehren und geschickte Juristen werden während seines Aufenthalts seine Gesellschaft bilden. Ihre Unterhaltung wird dazu dienen, ihm einen Begriff von dem Rechtszustande und den Gesetzen Schwedens zu geben, bis sein Alter ihm erlaubt, selbst die Rechte zu studiren. Man muss die Wissbegierde benutzen, welche die ersten Kenntnisse in der Seele meines Sohns wecken werden, um ihn an alle Orte zu führen, wo etwas zu lernen ist."

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Pathologische Anatomie des menschlichen Körpers von *Julius Vogel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 220.)

Auch diese Geschwulstform zeigt Uebergänge in die amorphen Formen der Fasergeschwulst, in die Gefässgeschwülste, die Fettgeschwülste, in die Knochen- und Knorpelgeschwulst, in die Balggeschwulst, und in die bösartigen Geschwülste.

Als 4te Gruppe findet man die Knorpelgeschwulst abgehandelt.

Das Enchondrom wird eingetheilt 1) in das Enchondrom im Innern des Knochens, 2) in das an der Oberfläche und 3) in das der Weichtheile. Die beiden letzten Varietäten sind aber bis jetzt so selten zur Untersuchung gelangt, dass man über ihr Daseyn nicht entscheiden kann und sie sollten nach des Ref. Ansicht zu den zweifelhaften Geschwülsten gerechnet werden. Als fünfte Geschwulstform findet man die Knochengeschwulst aufgestellt. Es ist ganz billig und recht, dass *Vogel* die Lehre von den Knochengeschwülsten noch unvollkommen nennt. Aus der gegebenen Zergliederung aller jener Bildungen, welche unter dem Namen der Knochengeschwülste vorkommen können, sieht man, welche verschiedenartige Bildungen dem Namen nach diesen Geschwülsten beigesellt werden können. Wenn man eine Geschwulst als Knochengeschwulst, Osteoid, aufführt, so geschieht es doch nur in der Absicht, diese Geschwulst als eine solche darzustellen, die den Knochen allein eigenthümlich sey. Bis jetzt aber lässt sich aus

keinem pathologischen Vorgange nachweisen, dass in den Knochen Krankheitsvorgänge sich einfinden, welche in den übrigen Geweben nicht vorkämen. Wir sind daher durch nichts berechtigt eine Knochengeschwulst als solche aufzustellen. Aus der Zergliederung der als Osteoide aufgeführten Bildungen ergiebt sich, dass sie bald als Callus, und neugebildete Knochensubstanz, bald als Skrofeln, Markschwamm oder als irgend eine andere der bekannten Geschwulstformen anzusehen sind.

Die melanotischen Geschwülste bilden eine eigene Form, in welcher *Vogel* nachweist, dass das Pigment bald aus dunkeln (braunen oder schwarzen Körnern), die in mehr oder weniger deutlichen Zellen eingeschlossen sind, bald aus verändertem Farbestoff, bald aus Körnern von Schwefeleisen besteht. Die übrige Beschreibung dieser Geschwülste entspricht ganz ihrem gewöhnlichen Erscheinen.

In der siebenten Gruppe finden wir die *Gallert*geschwülste. Es ist bereits früher bemerkt, wie es höchst zweifelhaft sey, dass in allen derartigen Geschwülsten die Gallerte wahre Gallerte, von einer und derselben Form sey. Ref. hat vielmehr schon erwiesen, dass in einzelnen Fällen die hier vorhandene Masse nicht Gallerte ist.

Die achte Gruppe heisst Balggeschwülste. Da alle Geschwülste wie sie heissen, alle Massen, welche sich in einer Geschwulst vorfinden, mit einem Balge umgeben werden können, so sollten die Balggeschwülste nicht als eine besondere Geschwulstform, sondern als eine Erscheinung aufgeführt werden, in deren Begleitung die Geschwulst erscheinen kann, und hierher, für das Erscheinen des Balges bei der Geschwulst waren die gemeinsamen Ursache aufzusuchen gewesen, wie dieses schon Velpeau in verschiedenen Abhandlungen, welche das Journal de chirurgie enthält, gethan hat. Es ist wirklich für einen Mangel der Darstellung zu erachten, dass auf diese Untersuchungen hier keine Rücksicht genommen ist. *Vogel* lässt die Balggeschwülste nach ihrem Inhalt als verschieden erscheinen, wie dieses in der gewöhnlichen Weise geschieht. Durch diese Darstellung ist aber noch nie Licht auf die Entstehung und Erscheinung dieser Bildungen geworfen worden. Auch ist trotz allen Bemühungen die Diagnose der einzelnen Balggeschwülste auf diese Grundlage zu begründen dieselbe nicht näher erhellt werden. Schon aus diesen misslungenen Versuchen geht hervor, dass man nicht den rechten Weg in der Untersuchung dieser Geschwülste verfolgt hat. Ueber die einzelnen Balggeschwulstformen sind hier vortreffliche Bemerkungen mitgetheilt. Auch des Cystosarcoms ist hier gedacht, doch nicht, wie sich aus der Darstellung ergiebt, nach eigenen Untersuchungen. Es giebt allerdings eine Geschwulstform, welche man Cystosarcoma nennen kann. Diese hat die Eigenthümlichkeit durch Spaltung ihres Innern Höhlen zu bilden, und nach aussen hin sich auf der Oberfläche mit einem Balge zu umgeben. Ref. hat in der dritten Abtheilung seines Atlasses solche Geschwülste beschrieben und auch über die Natur derselben gehandelt. Hiernach erscheinen sie aber Geschwülste anderer Art zu seyn, als welche *Müller* in seinem bekannten Werke beschrieben hat, und dem *Vogel* an dieser Stelle ganz gefolgt ist. Die Varietäten, welche beide Schriftsteller aufstellen, sind nicht in der Natur der Geschwulst begründet, keineswegs beständig in ihrer Erscheinung, und können daher das Recht als wirkliche Varietäten anerkannt zu werden nicht in Anspruch nehmen.

Hierauf folgt die Darstellung der *bösartigen, heterologen Geschwülste.* Der Vf. geht hier auf die Unterschiede zwischen gutartigen und bösartigen Geschwülsten etwas genauer ein, als dieses früher von ihm geschehen ist. Er scheint die Ansicht Wenzels, nach welchem Verschwärung und bösartige Geschwulstbildung identisch ist, in gewisser Hinsicht in Schutz zu nehmen. Er meint aber, dass dieses nicht für alle Fälle gelte, und dass es ein neutrales Grenzgebiet gebe, in welchem beide sich in gewisser Hinsicht berührten. Sehr gut ist die Parallele zwischen Verschwärung und Erweichung durchgeführt. Von der letzten, die ein Zerfallen in elementare Molecule ist, während die Eiterung eine Flüssigkeit mit organisirten Körpern genannt wird, wird behauptet, das sie stets in der Mitte der Entartung ihren Ursprung nehme, die Flüssigkeit hier stecke und aufgesaugt werde. Dass die Erweichung in der Mitte der bösartigen Geschwulst ihren Ursprung nimmt, ist auch nach des Ref. Beobachtung richtig. Denn den äusserlich noch unveränderten Skirrhus, den Markschwamm findet man, wenn er etwas gross ist, im Innern stets mit einzelnen erweichten Stellen versehen. Selbst der aufgebrochene Skirrhus zeigt stets in der erweichten Stelle, wie sich die erweichte Masse von innen nach aussen hin allmählig den Weg gebahnt hat. Gewöhnlich ist die erweichte Stelle noch in der Mitte der Geschwulst grösser als an der äussern

Fläche. Alle diese Thatsachen beweisen dass die Erweichung in der Mitte der Geschwulst vor sich geht. Auch bei den Tuberkeln findet man die Mitte häufig erweicht, während die Seite noch hart ist, die diesen Kern umgiebt. Ist die Erweichung eigentlich eine Necrose, wie dieses wahrscheinlich ist, und auch dadurch bestätigt wird, dass die erweichte Masse nur aus zerfallenen, zersetzten Molecülen besteht, so muss sie im Innern der Gewebe zunächst entstehen, indem hier die Ernährung aufhört, während sie in der Peripherie noch fortbesteht. *Vogel* findet eben hierin die grössere Bösartigkeit dieser Geschwülste bedingt. Denn wo die erweichte Masse im Innern besteht, kann sie nicht nach aussen durchbrechen, und bleibt somit mit den resorbirenden Gefässen längere Zeit in Berührung, gelangt in das Blut reichlicher und regelmässiger und hiedurch eben wird die Blutsvergiftung und das Fieber bedingt. Hierin verhalten sich diese Geschwülste nicht anders als jede Art von schlimmer Verschwärung. Die Bösartigkeit zeigt sich sodann auch daran, dass an andern selbst entfernten Theilen des Körpers sich ähnliche bösartige Geschwülste mit mehr oder weniger entwickelter gleicher Folge ausbilden. Wie diese secundairen Bildungen zur Entwickelung gelangten, meint *Vogel* sey noch dunkel, und die pathologische Anatomie könne hierüber eben so wenig Aufschluss ertheilen, als über die Ursachen, welche diese bösartigen Geschwülste bedingen. Ref. möchte, was die erste Hälfte dieser Behauptung angeht, dieses nur zum Theil als wahr bezeichnen. Einiges Licht giebt die pathologische Anatomie über die Verbreitung der Geschwülste allerdings, indem sie nachweist, dass die Verbreitung zum Theil nach der Continuität geschieht, und ebenso die in den Kreislauf aufgenommenen Massen an entfernten Stellen die Versuche zu ähnlichen Bildungen werden können.

Vogel meint die bösartigen Geschwülste liessen sich nicht eintheilen, darin hat er in sofern recht, als es keine andere Eintheilung giebt, als welche die Natur selbst aufgestellt hat, nämlich die Unterscheidung der bekannten Arten. *Vogel* unterscheidet zwei Klassen, von denen die eine die wenig oder nicht organisirten Geschwülste enthält, wie die Ablagerungen im Typhus, in der Skrofelsucht, dem Tuberkel, und die zweite die höher organisirten Bildungen, wozu der Krebs und seine Varietäten gehören. Wenn die Ablagerungen im Typhus einmal zu den Geschwülsten gerechnet werden sollen, so lässt sich nicht einsehen, weshalb die Bildungen in der Ruhr, welche noch beträchtlicher sind als jene im Typhus, nicht ebenfalls dahin gerechnet werden müssten. Vielleicht ist es aber unzulässig die Darmerhabenheiten des Typhus zu den Geschwülsten zu rechnen. Wir bezeichnen mit dem Namen Geschwulst Bildungen von vorzugsweiser chronischer Natur, zu welchen die Typhusbildungen doch nicht gerechnet werden können. Sollen die Typhusmassen zu den Geschwülsten gerechnet werden, so muss dieses ebenfalls mit den Pocken geschehen. Warum aber Vogel, da er die Geschwulstformen doch einmal so weit ausdehnt, nicht auch die Yaw's, die Entartungen in der Elephantiasis nicht auch hier mit aufzählt, lässt sich kaum einsehen. Indess die von den Geschwülsten gegebene Definition war eine negative; es ist deshalb ein weiter Raum geblieben, verschiedene Bildungen darin aufzunehmen, oder sie davon auszuschliessen.

In einer weiten gründlichen Abhandlung finden wir die Niederschläge und Steine einer sorgsamen Betrachtung unterworfen. Man sieht den Vf. nicht allein vertraut mit den bisherigen Leistungen, sondern man beobachtet, dass er auch von dem Seinigen hinzuthut. An diese schliessen sich die Würmer, thierischen und pflanzlichen Schmarotzer und zuletzt stehen die Missbildungen. Diese sind meist nach fremden bekannten Untersuchungen dargestellt, so vollständig, wie sie bisher noch in keinem Handbuche vorliegen. Hat Ref. in dem vorliegenden Werke auch Manches als bedenklich, anderes sogar missfällig anstreichen müssen; das Ganze ist nichts desto weniger ein fleissiges, das Studium der pathologischen Anatomie nach vielen Seiten hin förderndes Werk, dessen Vollendung Niemand mehr wünscht, als der Ref., um so noch vollständiger anerkennen zu können, wie der Vf. aus dem Einzelnen sich herausgearbeitet hat.

Der Druck und das Papier sind dem Inhalte würdig entsprechend.

Albers.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Encyklopädie der Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften von Dr. K. R. *Hagenbach*, Prof. der Theol. in Basel. 2. umgearb. Auflage. 8. XII u. 420 S. Leipzig, Weidmann. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Eine Encyklopädie der christlichen Theologie — um vorläufig den dualistischen Titel des vorliegenden Buches dahin gestellt seyn zu lassen — hat unzweifelhaft die Aufgabe, in übersichtlich entwickelnder Weise Das darzustellen, was den Theologen zu Dem macht, der er seyn soll, und zwar zunächst nach der Seite der inneren Charakterbildung und Ueberzeugung, und dann nach der äusseren Seite des Wissens und der technischen Fertigkeit. Damit stimmt im Allgemeinen, was Hr. *H.* §. 1 als die Definition der Encyklopädie aufstellt (aus welcher er hier den Zusatz der Methodologie fortlässt), überein, nur dass er, vom allgemeinen Begriffe des Lehrstandes zu dem speciellen des Theologen gelangend, hierbei einseitig das Wissen hervorhebt: „Die theologische Encyklopädie ist ein Theil der allgemeinen Encyklopädie, und wie diese den Inbegriff des Wissens überhaupt, so stellt jene den Inbegriff des theologischen Wissens dar. Ihr Endzweck kann aber nicht sowohl seyn, die Masse alles Wissenswürdigen materiell in sich zu vereinigen, als vielmehr auf dem geschichtlich gegebenen Grunde das Ziel der Wissenschaft nach seiner principiellen und idealen Seite zu begreifen, sowie durch richtige Absteckung der Grenzen nach Aussen und Innen Gestalt und Umfang desselben formell zu beschreiben". Wenn nun am Schlusse dieses §. gesagt ist: „nicht das Objekt der verschiedenen theologischen Disciplinen ist auch das Objekt der Encyklopädie, sondern dieses sind jene Disciplinen selbst", und hinzugefügt wird, es lasse sich freilich Inhalt und Form nicht wol trennen, so giebt das ganze Buch auf die Frage nach dem Verständniss dieser zweifelhaften Erklärung die Antwort, dass *H.* allerdings in einigen Fächern, wie in der Dogmatik den materiellen Inhalt, wenn auch nur summarisch, darlegt, für andere hingegen, wie die Kirchengeschichte (deren Grundzüge Rosenkranz in seiner Encyklopädie angiebt), auf die Literatur verweist, ein Unterschied, welchen man näher begründet zu sehen verlangt.

Eben so hätte Ref. eine mehr eingehende Erklärung darüber gewünscht, welche Stellung die *Methodologie* zur Encyklopädie einnehme. *H.* nennt sein Buch Encyklopädie *und* Methodologie (Schleiermacher, Rosenkranz, Pelt haben ihren Werken einen unitarischen Titel gegeben), nach welchem man entweder einen besonderen der Methodologie gewidmeten Theil oder einzelne methodologische Paragraphen erwartet. Letztere hat der Vf. zwar gegeben, aber nicht das Princip, nach dem es gerechtfertigt seyn soll, dass gewissen Gruppen eine Methodologie beigefügt ist, anderen nicht, warum überhaupt die Methodologie in sporadischen §§. auftritt, namentlich da §. 3 es ausspricht: „die Methodologie ist weiter nichts als die angewandte Encyklopädie". Diese Behauptung möchte Ref. dahin ausdehnen, dass die rechte Encyklopädie als Darstellung des theologischen Studiums schon an sich die Methodologie desselben ist. Der Vf. hat bei einer neuen Auflage um so mehr die Pflicht, dieses Verhältniss ins Reine zu bringen, als man an vielen Stellen nicht einsieht, warum ein besonderer §. die Methodologie einer Disciplin aufstellt, da in der encyklopädischen Darstellung derselben ausdrücklich Andeutungen sich finden über die Art, wie das Subjekt den theologischen Stoff sich anzueignen habe. Uebrigens hat der Vf. diesen Mangel wol selbst gefühlt, denn S. VIII der Vorrede erklärt er: wenn er den Titel noch ändern könnte, würde er „methodologische Encyklopädie" schreiben.

Um diese und andere formellen Fragen nach der Disposition des Materials zu beurtheilen und mit einer gewissen Sicherheit zu beantworten, kommt es darauf an, wie die Idee der christlichen Theologie im Hinblicke auf den zu bildenden Theologen aus ihrem Wesen heraus ihr System entfalte.

Es sind bosenders zwei Momente für die theoretische Betrachtung der theologischen Encyklopädie zu unterscheiden, welche als ein inneres und ein äusseres in bestimmter genetischer Beziehung stehen, obgleich Ref. nicht behaupten will, dass dadurch allein etwa die Frage nach der Vier- oder Dreitheilung definitiv ensehieden werde. Die erste Frage nun: welche innere geistige und geistliche Gesinnung, welche Anschauung vom christlichen Glauben und Leben wird von dem Theologen, wie er seyn soll, gefordert? fällt mit der weiteren zusammen: welche theologische Ueberzeugung innerhalb der jetzigen Richtungen theilt der Vf.? Obgleich aus *H.*'s anderweitigen Schriften (zu welchen vorzugsweise die „Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation" 1834 ff. und das „Lehrbuch der Dogmengeschichte" 1840 u. 1841 gehören) seine Stellung zu den die Zeit bewegenden Fragen theilweis zu erkennen ist, so tritt dieselbe doch noch umfassender und zwar beziehungsweise als vom neuesten Datum in dem vorliegenden Werke heraus, für dessen zweite Auflage er in der Vorrede erklärt „mehr positiven Boden" als in der ersten (1833) gewonnen zu haben. Man kann seine Richtung ein bewusstes juste-milieu nennen und ihn ein Facit aus einem Bruchtheile Schleiermachers als dem Multiplicator und einem Bruchtheile Herders als dem Multiplicandus, wozu noch Elemente hauptsächlich von de Wette, Ullmann und etwa Nitzsch zu addiren sind (denn diese Männer hat er vor Anderen als Auktoritäten begünstigt), obwol damit nicht alle Einheit der Grundanschauung geleugnet seyn soll. Besonders in der Bestimmung der Religion tritt Schleiermachers Einfluss hervor. „Religion — heisst es §. 12 — ist zunächst weder ein Wissen, noch ein Thun, sondern ein bestimmter Zustand des Gefühls, der aber auf dem Wege verständiger Ueberlegung zum klaren, vernünftigen Bewusstseyn, auf dem Wege der sittlichen Willensbestimmung zur festbleibenden Gesinnung . . . bilden soll." Nachdem er diese einzelnen Momente der Religion in der Weise, dass er sagt, was sie seyen und was sie nicht seyen, näher explicirt hat, fährt er fort: „Dieses innerste Heiligthum . . . . ist das religiöse Gefühl", näher „das Gefühl der Abhängigkeit", und zwar von „Gott dem Unendlichen". Wollte man fragen, wie denn auf einmal Gott in die Deduktion eintrete, so würde *H.* uns nicht antworten, dass er die potentielle und zugleich ideelle Totalität des Universum's sey (denn das würde ihn in den Verdacht des Pantheismus bringen, welchen er scheut, ohne jedoch recht tüchtig ihn zu bekämpfen), sondern dass der christliche Glaube seinen Gott als ein persönliches Wesen voraussetze, so wie er, gewissermaassen als Vertheidiger einer positiven Offenbarung, deren Begriff er aber ziemlich lax und weit fasst, §. 14 erklärt, die Religion könne nicht blos aus der Psychologie deducirt, sondern müsse auch auf historischer Basis begründet werden, und hinzufügt, dass in Christo der Gottmensch erschienen, sey die Voraussetzung bei dem Uebergange in die christliche Theologie.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Politisches Vermächtniss Seiner Majestät des verstorbenen Königs von Schweden und Norwegen Carl Johann — — dem deutschen Herausgeber mitgetheilt u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 221.)

Für die äussere Politik gewährt der Briefwechsel mit Napoleon das meiste Interesse. Karl Johann führt gegen den Kaiser eine energische und kühne Sprache, obwohl ihn nach seinen eigenen Worten früher „die lebhafteste Dankbarkeit und viele andre Bande an diesen fesselten." Als der Herzog von Eckmühl Schwedisch-Pommern (Ende Januar 1812) bedrohte, schreibt Carl Johann am 11. Februar 1812 an den Kaiser: „Die ohne Grund Schweden zugefügte Beleidigung wird lebhaft vom Volke und doppelt von mir empfunden, der ich zu der Ehre berufen bin, es zu vertheidigen. — Wenig eifersüchtig auf den Ruhm und die Macht, die Sie umgeben, Sire, bin ich es sehr darauf, nicht als Vasall betrachtet zu werden. Diese Invasien, worüber ich mich beklage, kann unberechenbare Folgen haben, und ob ich gleich kein Coriolan bin und nicht die Volscer befehlige, so habe ich doch eine so gute Meinung von den Schweden, dass ich Ihnen versichere, Sire, dass sie fähig sind, Alles zu wagen und Alles zu unternehmen, um den Schimpf zu rächen, den sie nicht provociret haben, und um Rechte zu erhalten, die ihnen so theuer sind, wie ihr Leben. — Der Minister Ew. Majestät hat dieses Nationalgefühl beleidigt und seine Arroganz hat Alles verdorben, in seinen Mittheilungen herrscht keine der Rücksichten, die sich gekrönte Häupter gegenseitig schuldig sind; indem

er die Absichten Ew. Majestät mit ungezähmter Leidenschaft vertrat, führte der Baron Alquier die Sprache eines römischen Proconsuls u. s. w. Diese Briefe an Napoleon widerlegen die oft dem Kronprinzen von Schweden gemachten Beschuldigungen, als habe er erst einen drohenden Ton *nach Vernichtung der französischen Armee in Russland* angenommen. Wie er dieses Ereigniss auffasste und benutzte, um Napoleon zum Frieden zu stimmen, beweist sein letzter Brief an den Kaiser vom 23. März 1813, worin es heisst (I. S. 204): „Ihre Armee, die Auswahl von Frankreich, Deutschland und Italien, existirt nicht mehr. Da sind ohne Begräbniss die Braven geblieben, die Frankreich zu Fleurus retteten, die in Italien siegten, die dem brennenden Klima Aegyptens widerstanden, und welche unter Ihren Fahnen den Sieg zu Marengo, Austerlitz, Jena, Halle, Lübeck und Friedland fesselten. Möge ihre Seele, Sire, bei diesem herzzerreissenden Gemälde erweicht werden, und wenn es nöthig ist, um diese Rührung zu vollenden, so mögen Sie sich des Todes von mehr als einer Million Franzosen erinnern, die auf dem Felde der Ehre als Opfer der von Ew. Majestät unternommenen Kriege gefallen sind." Nachdem er das Verhalten Schwedens, seinen Uebertritt zu Russland und England ausgesprochen und gerechtfertigt, fährt er fort: „Ich kenne die Geneigtheit des Kaisers Alexander und des Kabinets von St. James für den Frieden. Die Calamitäten des Continents erheischen ihn und Ew. Majestät müssen ihn nicht zurückstossen. Werden Sie, Besitzer der schönsten Monarchie der Erde, immer dessen Grenzen ausdehnen und einem minder mächtigen Arme als dem Ihrigen eine traurige Erbschaft nie endender Kriege hinterlassen wollen? Werden Ew. Majestät nicht geneigt seyn, die Wunden einer Revolution zu schliessen, von welcher Frankreich nichts übrig bleibt, als die Erinnerung seines kriegerischen Rufs und des reellen Unglücks in seinem Innern?" Endlich seine Erklärung: „In der Politik, Sire, giebt es weder Freundschaft noch Hass, nur Pflichten sind zu erfüllen gegen Völker, welche zu regieren die Vorsehung uns berufen hat. Ihre Gesetze und ihre Vorrechte sind ihnen theuer, und wenn, um sie ihnen zu erhalten, man gezwungen ist, auf alte Verbindungen und Familienneigungen zu verzichten, so darf ein Fürst, der seinen Beruf erfüllen will, über die zu nehmende Partei nicht schwanken." — Auch nach der Eröffnung des Feldzuges suchte der Kronprinz jede Gelegenheit, um den Frieden zu vermitteln oder durch einflussreiche Personen in des Kaisers Umgebung zu erwirken. So schreibt er an seinen alten Waffengenossen, den Fürsten von der Moskwa wenig Tage nach dem Siege bei Dennewitz, II. S. 8: „Seit langer Zeit verheeren wir die Erde und noch haben wir nichts für die Menschheit gethan. Das Vertrauen, das Sie mit Recht bei dem Kaiser Napoleon geniessen, könnte, scheint mir, von einigem Gewicht seyn, um diesen Monarchen zu bestimmen, endlich einen ehrenvollen und allgemeinen Frieden anzunehmen, den man ihm angeboten und den er verschmäht hat. Dieser Ruhm, Fürst, ist eines Kriegers wie Sie würdig und das französische Volk würde diesen eminenten Dienst unter die Zahl derjenigen setzen, die wir ihm vor zwanzig Jahren unter den Mauern von St. Quentin erwiesen, indem wir für seine Freiheit und Unabhängigkeit kämpften". Die Liebe zu seinem alten Vaterlande und den Landsleuten verhehlte Carl Johann niemals. Schon in der Zeit des Zerwürfnisses mit Napoleon schreibt er diesem: „Sie haben erkannt, wie qualvoll für mein Herz die schmerzliche Perspective seyn müsse, die Interessen Schwedens von denen Frankreichs getrennt zu sehen oder die des Vaterlandes zu opfern, das mich mit einem grenzenlosen Vertrauen adoptirt hat." Sein sehnlichster Wunsch wär' es gewesen, nie wider Frankreich die Waffen erheben zu dürfen, vielmehr in seinem neuen Berufe zu gleicher Zeit zu dem Glücke Frankreichs mitwirken zu können, was er in der Proclamation an die Franzosen vom 12. Februar 1814 aus Cöln unumwunden ausspricht, was damals das höchste Missfallen der Preussischen Freiheitskämpfer erregte und erregen musste.

Besonnen und fest, wie im Kriege, spricht Carl Johann im Frieden: „Die Disciplin der Lager und der Ruhm der Schlachtfelder", redet er am 30. Juli 1821 den Norwegschen Storthing an, „haben verführerische Reize, aber es giebt einen andern Ruhm, der in allen gebildeten Ländern mindestens auf derselben Stufe steht; es ist der, welcher von dem Erfolg abhängt, den ohne Erschütterung und Gewaltsamkeit eine Regierung erlangt, die nur danach strebt, die Organisation des Staats zu vervollkommnen." Diese ist aber nach der Meinung des Königs nur bei einer starken Regierung und bei wechselseitiger Unterstützung der constitutionellen Gewalten ausführbar. Nur fragt es sich, worauf die

Stärke der Regierung beruhen soll, auf äussern Mitteln oder auf der Zustimmung des Volks? Als Carl Johann denselben Storthing am 21. August entlässt, weil er ihm die Regierung zu untergraben scheint, sagt er der Versammlung: „Machen Sie es Ihren Mitbürgern begreiflich, dass die Freiheit nur feststeht, wenn die Regierung stark ist, dass keine Bürgschaft da existirt, wo die Gewalten nicht in rechtem Gleichgewichte stehen, und dass ein konstitutioneller Staat, der Erschütterungen vermeiden will, deren Folgen unberechenbar sind, jedes ausschliessliche Uebergewicht über eine beschützende Regierung verwerfen muss." Doch, setzte er begütigend hinzu: „Stolz ein Volk zu regieren, welches das schöne Recht geniesst, seine Gedanken bekannt zu machen und laut seine Meinungen auszusprechen, werde ich muthvolle Wahrheiten respectiren." — In Schweden, wo Carl Johann die vier geschiedenen Reichsstände, eben durch ihre entgegenstehenden Standesinteressen leichter beherrschte, bewegte er sich stets innerhalb der Grenzen der konstitutionellen Monarchie. „Eine aufgeklärte und liberale Regierung wünscht nach ihren Handlungen beurtheilt zu werden, das ist die einzige Huldigung, die sie von der Nation wünschen kann." Carl Johann dankte nächst der Adoption eines Königs der Wahl eines freien Volks die sichere Aussicht auf den Thron. „Auf sie," sprach er am 14. März 1817, „gründe ich meine Rechte, und so lange Gerechtigkeit und Ehre von dieser Erde nicht verbannt seyn werden, so sind diese Rechte legitimer und heiliger als wenn ich von Odin abstammte. Die Weltgeschichte beweist, dass nie ein Fürst auf einen Thron gestiegen ist als durch die Zustimmung des Volks oder durch die Gewalt der Waffen." Seinem Sohne ruft er in offner Reichsversammlung zu: „Wehe dem Fürsten, der sich überredet, dass er durch Vernichtung der Rechte seines Volks den Glanz und die Macht des Thrones erhöhe," nachdem er vorher gesagt hat, dass die Krone, von einem freien Volke empfangen, auf einem von Stolz und Launen aufgeblähtem Haupte stets wankend seyn werde. Und dies ist unseres Erachtens der Kernpunkt des Buchs: wir haben einen Fürsten vor uns, der es wirklich ehrlich mit der Konstitution, d. h. mit den Rechten und der Betheiligung des Volks an der Leitung seiner Angelegenheiten meint. Ueberall drückt der König eine Achtung für die Verfassung aus, die Schweden „einer der Revolutionen verdankt, die der Himmel zuweilen als Lehre für die Fürsten zu erlauben scheint" (S. 7).

Ueber die Lage Schwedens nach aussen urtheilte Carl Johann wie ein besonnener, aber unbesorgter, in der Liebe seines Volkes sicherer Herrscher es darf. „Von Aussen haben wir nichts zu fürchten, wir beschäftigen uns nicht damit, was dort vorgeht und wir haben die Gewissheit, dass dasselbe dort hinsichtlich unsrer statt findet." Aber bei der Einführung seines Sohnes in den Staatsrath bemerkt er doch wieder: „Die Existenz eines Staates würde noch immer precair seyn, wenn die Regierung nicht über die Schritte ihrer Nachbarn wachte, wenn sie nicht die Mittel und den Willen hätte, einen ungerechten Angriff abzuwehren." Was ihm aber die Hauptsache dünkt, ist die Liebe und Neigung des eignen Volks.

Doch Ref. glaubt, bereits hinlänglich auf den Werth und die Vielseitigkeit dieser Documente, die von einem wackern Fürsten als ein würdiges Vermächtniss hinterlassen sind, hingewiesen zu haben und darf versichern, dass fast keines derselben ohne Interesse ist. Die in der zweiten Hälfte der zweiten Mittheilung zusammengefassten Bülletins aus den Feldzügen von 1813 und 1814 gewähren einen Ueberblick der wichtigen Ereignisse in jenen Jahren und gewähren über die Erfolge des Befreiungskrieges, soweit sie von der Nordarmee erkämpft wurden, einige sonst nicht bekannte Aufschlüsse. Leider vermisst man den Schluss der Bülletins, da sie nur bis Mitte Februar 1814 reichen, auch erhält man von manchem wichtigen Ereigniss, das dem Generalissimus der Nordarmee nicht unbekannt bleiben konnte, keine Nachricht, z. B. über das erste Gefecht bei Leipzig am 14. October 1813, über den Uebertritt der Würtenberger und Sachsen, über den verspäteten Ausmarsch des General St. Cyr aus Dresden, zwei Thatsachen, die zu dem Siege der Alliirten und dem Verluste Napoleons so entscheidend mitwirkten. Manches in den Berichten ist dunkel und unvollständig, doch machen ja solche Bülletins auch auf Vollständigkeit, wie sie vom Geschichtschreiber gefordert werden muss, keine Ansprüche.

E. Gervais.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theoretische Geologie.

Geologie von *Alex. Petzholdt.* 2. durchaus umgearb. u. stark verm. Aufl. mit 68 eingedruckten Holzschnitten. 8. (41½ B.) Leipzig, Lorck. 1845. (4 Thlr.)

Die glänzenden Resultate, zu denen in neuester Zeit die Forschungen im Gebiete der Geologie führten, erwarben diesem Zweige der Naturwissenschaft zahlreiche Freunde und Verehrer, zu deren Belehrung und Unterhaltung in den letzten Jahren eine nicht unbedeutende Anzahl sowohl populärer als auch wissenschaftlicher Schriften erschienen sind. Einige derselben erfreuten sich theils wegen der angemessenen Auswahl des Stoffes, theils wegen der lebhaften und klaren Darstellung des Inhaltes, einer besondern Theilnahme und wurden bereits in neuer Auflage verlangt. Zu diesen gehört auch *Petzholdt's* Erdkunde (Geologie), als nachträgliche Bearbeitung eines im Naturalienkabinete zu Dresden gehaltenen Vortrages (Leipzig, bei Weber 1840), über deren zweite Auflage wir unsern Lesern einige Mittheilungen machen wollen. Zunächst was die äussere Form betrifft, so glauben wir gern, dass die zahlreichen Entdeckungen, mit welcher seit der ersten Auflage die Geologie bereichert wurde, und an denen der Vf. selbst einigen Antheil zu haben meint, eine neue und vermehrte Ueberarbeitung seiner Schrift erfoderten; wir können jedoch die Ansicht nicht unterdrücken, dass eine so unverhältnissmässig grössere Ausdehnung derselben von 17 auf 41 Bogen vermieden worden wäre, wenn der Vf. haushälterischer mit Druck und Papier umzugehen sich bemüht hätte. Wir sind sehr dafür, dass unsere deutschen Bücher nicht mehr auf gelbes Löschpapier gedruckt werden, aber wir halten auch andererseits den Druck populärer Bücher auf Kupferpapier für eine unnütze Verschwendung, wenn nicht gar für eine Art Goldschneiderei, welche den allzuhohen Preis des Werks durch übermässige Ausstattung einigermassen entschuldigen soll. Mindestens müsste bei dergleichen Büchern ein äusserst gediegener Inhalt dem prachtvollen Aeussern entsprechen, und ob bei vorliegender Schrift beide in ganz gleichem Verhältnisse zu einander stehen, das eben möchten wir bezweifeln. Denn für ein monumentum aere perennius wird wohl Vf. selbst seine Arbeit nicht ausgeben wollen, dazu bietet schon der in ihr behandelte Stoff zu grosse Lücken dar, als dass man mit dieser Darstellung die Verhandlungen für abgeschlossen halten könnte.

Eilen wir aber, nach diesen Vorbemerkungen, zum Inhalt, so theilt sich die Schrift in zwei Abschnitte, von denen der erste die Entwicklungsgeschichte des Erdballs nach ihren wichtigsten Momenten theoretisch in allgemeinen Zügen schildert; der andere besonderen, mehr empirischen Erörterungen und Begründungen der im ersten Abschnitte aufgestellten Behauptungen gewidmet ist. In der Darstellung jenes allgemeinen Entwurfs hat sich der Vf. bemüht, seine Ansichten klar und in einer dem Gegenstande angemessenen Sprache vorzutragen und ist überhaupt der früheren Auflage treuer geblieben; im zweiten Abschnitte dagegen erhalten wir eine fast durchgehends neue Bearbeitung, wobei Vf. besonders seine Hypothesen begründen will, allein nicht immer die ruhige Haltung beibehält, welche eine vorurtheilsfreie Prüfung erwarten lässt, ja selbst absichtlich, so scheint es, hie und da die wirklichen Verdienste anderer durch rasches Aburtheilen zu schmälern sucht.

Im ersten Abschnitt folgt nach einer allgemeinen Einleitung (S. 1—8), worin mit Rücksicht auf die Geschichte (von Moses bis zur Naturphilosophie) der Zustand und Zweck der Geologie angedeutet wird, unter der Ueberschrift „*Erste* Periode der Erdbildung" (S. 9—34), die Schilderung des uranfänglichen Zustandes der Erde nach der Hypothese von *Laplace* und nach *Herschel's* astronomischen Beobachtungen; sie geben dem Vf. Veranlassung zu weitern Betrachtungen über den damaligen dunstförmigen Zustand des Erdballs. Nachdem aber die Nebelmasse zu einer tropfbar flüssigen glühenden Kugel, umgeben von einer heissen Dunsthülle,

sich condensirt hat, tritt der Erdball in das *zweite* Stadium seiner Entwicklung (S. 35—58); die heisse Atmosphäre kühlt sich allmählig ab, der glühende Kern erstarrt an seiner Oberfläche zu einer festen Kruste, diese berstet in Folge der Erkaltung und durch Herverdrängen der flüssigen innern Masse entstehen die ersten Unebenheiten. Nähere Betrachtungen der physicalischen und chemischen Veränderungen in der Atmosphäre, der erstarrten Rinde und des Kernes schliessen sich hier an. Die mannigfachen und verwickelten Bildungsprocesse während der *dritten* Periode werden unter zwei Gesichtspunkte gebracht. Der erste sieht (S. 62—93) das Wasser aus der Atmosphäre tropfbar flüssig niederfallen, und aus dem entstandenen Urmeere Salz, Gyps und Thon sich absetzen; Thonschiefer und Grauwacke bilden die Oberfläche der Erde und geben den ersten lebendigen Wesen ihren Boden. Die Atmosphäre läutert sich dabei fortwährend, der glühende Kern erkaltet mehr und mehr und die Oberfläche verändert sich vielfach durch Einsenken grösserer Massen oder durch Aufsteigen neuer aus der Tiefe. In dieser Zeit entstanden die Granite, Porphyre und die ihnen ähnlichen Gebilde; zugleich aber erlöscht jetzt die plutonische Thätigkeit und mit dem Durchbrechen der Basalte werden die vulkanischen Kräfte frei. Deren Produkte untersucht der zweite Gesichtspunkt; er betrachtet die späteren Veränderungen (S. 94—113), die letzten gressartigen Hebungen des Festlandes, wodurch die vulkanische Thätigkeit sich erschöpft und der heutige Zustand der Dinge herannaht. So folgt die *vierte* Periode (S. 114—137) der Erdbildung, sie umfasst die historische Zeit von der Entstehung des Menschengeschlechtes bis zur Gegenwart. Nach wenigen Schlussfolgerungen (S. 138—140) ergeht sich der Vf. auf S. 141—168 in Betrachtungen über die Zukunft der Erde, welche manchem Leser willkommen seyn werden, indem zur Beruhigung des Schwachen gelehrt wird, dass eine gewaltsame Veränderung, womit der Untergang des Menschengeschlechtes verbunden seyn könnte, wenigstens nicht nahe bevorstehe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Encyklopädie der Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften von Dr. K. R. *Hagenbach* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 222.)

Ueber die Person Christi, deren Auffassung als Maassstab der theologischen Ueberzeugung angesehen zu werden pflegt, sagt §. 33 ferner, dass sie in ihrer „geschichtlichen Idealität" der rechte Mittelpunkt des wahren Glaubens sey, während §. 86 die Nothwendigkeit, Christum einestheils „als Menschen", anderentheils „als Gott, geoffenbaret im Fleisch" zu begreifen, geltend macht, ohne dass jedoch recht unverholen auf die Wunderfrage eingegangen wäre. Einige Koncessionen an die Kritik enthält in §. 60 der Satz: „Etwas Incommensurables bleibt in dieser einzigen Persönlichkeit immer zurück, und so wenig auch der Unterschied zwischen einem historischen Christus und einem idealen ein statthafter ist, sobald man beides auseinander hält . . . ., so gewiss ist, dass, wenn wir das Leben Jesu empirisch in seine einzelnen Momente zerlegen . . ., wir oft versucht werden, das aus der Idee zu ergänzen, wozu die bestimmten historischen Data fehlen". Wenn gleich der Vf. in den Evangelien Widersprüche nicht leugnet (§. 60) und z. B. I. Joh. 5, 7 aufgiebt (§. 47), so sucht er doch zu retten, was nur irgend zu retten ist; und wenn man die einzelnen Aeusserungen über Strauss zusammenfasst, so wird man darin fast durchaus ein verwerfendes Urtheil über dessen Kritik finden.

Eine mehr principielle und zusammenfassende Antwort auf die Frage, welche uns interessirt, gibt §. 28: „Verhältniss der Theologie zur Philosophie", deren jede ohne Aufgehen in einander ihr Gebiet behalten soll, noch mehr aber §. 32, welcher von Supranaturalismus und Rationalismus handelt und auf S. 86 u. 87 des Vfs. Ansicht in nuce so hinstellt: „Mit dem Rationalismus hat die neuere Theologie das Streben gemein sich über das von aussen Gebotene auch innerlich Rechenschaft zu geben [soll das so viel heissen als: die Vernunft soll unbedingt die entscheidende Instanz seyn über den biblischen Inhalt?], den ewigen Gehalt der religiösen Ideen von ihrer zeitlichen Erscheinungsform zu scheiden, das Geschichtliche und die vorhandenen Urkunden darüber vorurtheilsfrei zu prüfen und das Christenthum mit den Anforderungen der modernen Bildung zu versöhnen. Aber sie fasst die Aufgabe höher. Der gesunde Menschenverstand des Einzelnen, der auch wieder nur ein Kind seiner Zeit ist, ... ist ihr noch nicht die höchste Instanz. Sie fasst die Menschenvernunft auf in der Gesammtheit ihrer Entwickelung (ist dies nicht gerade das Charakteristische des Rationalismus?) und *Christus* ist ihr weder blos ein Einzelner in

der Reihe der Uebrigen, noch ein leeres Phantasiegebilde, sondern der, in welchem sich das Ideal der Religiosität verwirklicht hat; ohne dass sie desshalb das Christliche abhängig macht von irgend einer dogmatischen Formel, in welcher diese religiöse Ueberzeugung ihren kirchlichen oder wissenschaftlichen Ausdruck sucht. Diese demüthige Unterwerfung unter die religiöse Auktorität Christi und die Liebe nicht nur zu seiner Lehre, sondern zu seiner Person hat sie mit dem Pietismus gemein, nur dass sie sich hierin freier bewegt und einen grösseren idealen Zusammenhang sucht zwischen dem Christlichen und dem Menschlichen überhaupt, indem sie auf die Logosidee der alten Kirche [welche, beiläufig gesagt, *H.* im ganzen Buche nur hier erwähnt] zurückgeht. Mit ihm und dem Supranaturalismus theilt sie die Hochachtung gegen die Bibel, weil *sie* es ist, die von Christo zeugt, indem sie sowohl prophetisch im A. T. auf ihn hinweist, als vorzüglich im Kanon des N. T. das Christliche in seiner ursprünglichen Form darstellt . . . Aber sie ist auch zu der Ueberzeugung gelangt, dass *Wort Gottes* und *Bibel* nicht ein und dasselbe sind, und dass in der Gesammtheit des kirchlichen Bewusstseyns sowohl, als in dem einzelnen Frommen sich der göttliche Geist thätig . . . . erweist. Nur mit dem Nihilismus kann und wird sie sich nicht befreunden, sondern vertrauend auf die in der Kirche ruhende Kraft der Wahrheit, welche keine andere ist, als die in der Zeit offenbar werdende Lebenskraft Christi, ihr Ziel verfolgen".

Diese Anführungen reichen hin, um das Urtheil zu rechtfertigen, dass des Vf's. Richtung mit Bewusstseyn darauf ausgeht, Extreme zu vermeiden und die schroffen Klippen rücksichtloser Konsequenzen zu umschiffen, wobei er indess dem Extrem der Orthodoxie eine Berechtigung in der Kirche zuspricht, welche er, so viel man urtheilen kann, dem Pantheismus abspricht. Deshalb aber ist seine Richtung, welche bei jedem positiven Satze dessen negatives, limitirendes Moment und umgekehrt in Rechnung stellt, ohne es freilich oft zu einer anderen Vermittlung zu bringen als zu einer arithmetischen Subtraktion, welche in einen Kettenbruch ausläuft, noch bei Weitem nicht das Belieben des Elekticismus; es tritt überall ein gewisser Takt hervor, welcher ein Bewusstseyn davon hat, wie weit die Ansprüche der subjektiven Vernunft, der Kritik gehen dürfen, um nicht die Grenzlinie eines noch positiven Christenthums zu überschreiten. Und wer nur einige Kenntniss von den religiösen Zuständen der Schweiz hat, der weiss, dass, was *H.* sagt, das Aeusserste ist, was dort zu sagen erlaubt ist, wobei es aber ferne sey nur irgendwie zu behaupten, dass dem Vf. mit seiner Herzensmeinung auch äussere Rücksichten aus der Feder geflossen seyen.

Dem mit vielem Geschick prakticirten Hindurchlaviren zwischen der Scylla des Unglaubens und der Charybdis des Ueberglaubens entspricht nun überhaupt die ganze Darstellungsweise, oder vielmehr jene ist nur aus dieser zu erkennen. Es kann dabei nicht fehlen, dass man trotz der vielfachen alternirenden Limitationen in der Bestimmung Dessen, was ein Ding sey oder nicht sey (z. B. ein Dogma oder eine theolog. Disciplin) aus den Gegensätzen nicht heraus und zu keinem genügenden positiven Totalbegriffe kommt. Ein weiteres Beispiel davon ist die Bestimmung des Gottesbegriffes in §. 84 (S. 290), deren Resultat in den Worten liegt: „Die Theologie will nicht Gott erkennen, wie er ist von Ewigkeit zu Ewigkeit". „Dass ers ist, genügt ihr, aber was er dem Menschen von seinem Wesen geoffenbart, und wie er zum Menschen sich verhalte, das will sie wissen. Darum haben alle gesunden Dogmatiker von jeher die Unbegreiflichkeit Gottes eben so sehr ausgesprochen, als sie seine Erkennbarkeit für uns in Absicht auf unser Heil gelehrt . . . haben". Damit wären also die spekulativen Dogmatiker, welchen diese Limitation unmöglich ist, zurückgewiesen.

Zwar ist eben diese Manier, in skizzenhaften, reflexionsmässigen, gnomischen Sätzen das Objekt zur Anschauung zu bringen, nicht jene grossartige spekulative Architektonik, welche den Betrachtenden, fast ausser sich setzend, mit sich fortreisst, ja oft zur schwindelnden Höhe: aber man möchte gerade in dieser Eigenschaft einer Encyklopädie bei der Rücksicht auf angehende Studiosen keinen zu beklagenden Mangel finden. Und wäre es auch für die Darstellung einer spekulativen Konstruktion der theologischen Wissenschaften ein Mangel, so würde derselbe doch für den bezeichneten einleitenden und pädagogischen Zweck sofort in den Vortheil umschlagen, dass der Lernende mit Vorsicht und doch mit lebendigem Interesse in die Hauptfragen der Theologie eingeführt, aber nicht von vorn herein in ein abgeschlossenes System hineingezogen wird, aus

dessen Fäden er sich schwer wieder los machen kann. Wenn man nun auch dem Werke von Rosenkranz nicht den Verwurf machen darf, dass es in bewusst unehrlicher Weise, mit Verschweigen oder Vertuschen der Schwierigkeiten (Der Decent braucht nur ein etwas mehr gewitzigter alter Fuchs zu seyn als die jüngeren, um diese zu überreden) die Lehrlinge fangen wolle, so kann man es doch nicht von dem Tadel frei sprechen, dass die dogmatisch spekulative Weise nicht selten nur eine verbrämte Reflexion ist, welche den Schein hat, als müsste es so und nicht anders seyn. *Hagenbach*, welcher bescheidener Weise sein Werk ein einleitendes nennt, während er das von Rosenkranz als ein höheres, abschliessendes bezeichnet, will ausdrücklich ein „Studentenbuch" geben (Vorrede), welches das Studium anregen, aber nicht abschliessen und seine Resultate kategorisch entscheiden soll.

Aus diesem Grunde möchte Ref. auch kein übermässiges Gewicht auf die Frage legen, ob *H.* ein jedes Ding genau an seinen Ort gestellt, ob er eine begrifflich streng zu rechtfertigende Eintheilung gegeben, ob er jede Disciplin gegen die andere definitiv abgegrenzt habe. Was die Haupteintheilung betrifft, so hat er trotz der immer mehr beliebten Dreitheilung in historische, systematische (philosophische) und praktische Theologie (Schleiermacher, Rosenkranz, Staudenmaier, Pelt u. A.) die Viertheilung vorgezogen, und (§. 34) mit genügenden Gründen unterstützt. Für den Zweck, dem Lehrlinge den Stoff der Theologie zu zeigen und für das Studium Interesse zu erwecken, dürfte es in der That auch ziemlich gleichgültig seyn, ob man neben der historischen Theologie noch besonders die exegetische hinstellt oder nicht. Doch kann nicht geleugnet werden, dass die Motivirung für die Definition und Abgrenzung der einzelnen Gebiete, wenn auch mit allen möglichen Limitationen und Kautelen versehen, oft schwankend und unsicher ist, obgleich man dabei die gute Absicht nicht verkennen darf, keine Schwierigkeit zu verhehlen und für zweifelhafte Partien der eignen Entscheidung des Lesenden eine Thür offen zu erhalten. So ist z. B. die Definition der Statistik als derjenigen Disciplin, welche es mit den „kirchlichen Zuständen" zu thun habe (§. 78), ziemlich unbestimmt, ein Vorwurf, welchen Ref. im Besonderen der Darstellung der praktischen Theologie und ihrer einzelnen Gebiete machen möchte. Er will hier als eine Einzelheit §. 110 und §. 111 herausgreifen, von welchen der erstere „praktische Hilfswissenschaften" überschrieben ist, und als solche die Pädagogik, die Theorie des Armenwesens, die Heilkunde, die Oekonomie bezeichnet. Aber gehört nicht unter Anderem hierher auch die Tonkunst, von deren Nothwendigkeit für den Theologen schon §. 27 die Rede gewesen ist? §. 111 ist „Methodologie" überschrieben. Als den hier fehlenden Genitiv ist man geneigt §. 110 zu ergänzen, als den unmittelbar vorhergehenden. Der Text des §. behandelt das Seminar und das Vikariat, welche doch wol mehr auf Homiletik, Seelsorge u. A. Bezug haben. Die Noten aber zum Texte des §. empfehlen auch die Beobachtung der Zeichen der Zeit und das Lesen guter Volksschriften als methodologische Mittel. Aehnliche Ausstellungen lassen z. B. auch die §.§. 45, 64, 83, 89, 91, 94, 106, 112 zu. Doch muss man gerade hier das Bekenntniss ablegen, dass das Bessermachen meist schwerer werden dürfte als die tadelnden Fragen: Warum eben diese Stellung? Warum bei dem einen §. eine Ueberschrift, bei dem andern nicht? Warum nicht mehr oder nichts Anderes gesagt? oder um einen konkreten Fall hervorzuheben: Warum die Literatur der Dogmatik mit Döderlein begonnen (S. 307)? Namentlich wird es schwierig seyn, für die Auswahl der literarischen Anführungen (welche bei Rosenkranz durchaus fehlen) eine objektive Norm zu finden. In den „literarischen Nachträgen" ist übrigens Manches ergänzt, während das Register vollständiger seyn sollte. — In typographischer Hinsicht verdient das Buch alle Anerkennung.

Wenn wir nun auch Manches anders gewünscht hätten, so können wir doch nicht umhin anzuerkennen, dass gerade für ein solches Buch dem Vf. mehr Freiheit gestattet seyn muss, als für viele andere, und das vorliegende, in welchem uns ein so wohlmeinender, vorsichtiger, milder, und nichts desto weniger gelehrter, belesener, für die Sache begeisterter Mann entgegentritt, den wir lieb gewonnen haben, mehr als andere auf diesem Gebiete uns bekannte Werke nicht blos angehenden Studiosen, sondern auch Geistlichen mit Freuden zu empfehlen

Hn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theoretische Geologie.

Geologie von *Alex. Petzholdt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 223.)

Im zweiten Abschnitt (S. 169—596) beginnt nun der Vf. die nähere Nachweisung seiner verschiedenen neuen Ansichten und die Bekämpfung ihm entgegenstehender oder anstössiger Lehren und Behauptungen. Es ist nicht zu läugnen, dass Hr. *P.* hierbei eine Fülle von Scharfsinn und glücklicher Combinationsgabe beurkundet, dass er sich als einen vielseitig unterrichteten Naturforscher zu erkennen giebt, und dass er überall nicht blos theoretische Kenntnisse, sondern auch eigne praktische Anschauungen an den Tag legt. Allein läugnen können wir es nicht, dass trotz so glücklich vereinter Hülfsmittel seine Darstellung uns häufig übereilt erscheint, und die Sicherheit, womit er seine Ansicht vorträgt, keineswegs in allen Fällen durch sie selbst gegeben ist oder überhaupt der abweisende Ton gerechtfertigt werden kann, womit er die entgegengesetzten Annahmen selbst bedeutender Gegner zu bekämpfen sucht. So will z. B. Vf. in die räthselhafte Natur der Kometen durch eine neue Theorie über ihre Entstehung (S. 177—183.) einiges Licht bringen. Nach der *Laplace*'schen Hypothese war bekanntlich der unendliche Weltenraum von der Urmaterie chaotisch erfüllt. Diese concentrirte sich kugelförmig um einzelne Punkte und es entstanden daraus die Sonnensysteme. Zwischen diesen aber *blieb*, da sie sich kugelförmig im Weltenraume absondern mussten und Kugeln sich nie allseitig, sondern nur an einzelnen Punkten berühren können, ein Theil der Materie, sich selbst überlassen, zurück. Das Streben sich zu formiren, lag indess auch in diesen die Lücken erfüllenden Massen und aus ihnen entstanden die Kometen, welche, nachdem sie formirte Weltkörper geworden waren, von dem nächsten Fixsterne angezogen wurden und dieselben von Stund an in langgezogenen elliptischen Bahnen umkreisten. Mit dieser neuen Hypothese hat aber unsre Einsicht in die Kometennatur um gar nichts gewonnen. Denn abgesehen davon, dass sie den Stoff des Kometen nicht weiter berücksichtigt, und dass es den Fixsternen jedenfalls leichter war, die fein zertheilte, weniger consistente Materie sofort anzuziehen, als später die in sich condensirte, geformte, wieder massenhafte, also mehr entfernte der Kometen; so begreifen wir immer noch nicht, aus welchem Grunde einzelne Kometen, z. B. der von 1680, zweien Sonnensystemen zugleich angehören, was wir doch bei einer Umlaufszeit von 8400 Jahren und einer Entfernung von 17600 Millionen Meilen nothwendig annehmen müssen, während andere, z. B. der *Enke*'sche, nicht einmal bis an die Grenze unseres Sonnensystemes zurückkehren, sondern sich innerhalb der Jupitersbahn bewegen. Leider sind die Kometenbahnen nicht so einfach und übereinstimmend in der Natur, wie sie der Vf. auf dem Holzschnitte S. 181 seinem Leser vorconstruirt hat. — Auf gleiche Weise wie die Kometen entstanden nach *P.* auch die Meteorsteine (S. 210—220), nur mit dem Unterschiede, dass diese das übriggebliebene Material von Planeten-Dunstbällen sind; sie umkreisen in ungeheurer Menge ihren Centralkörper und eilen mit diesem natürlich um die Sonne. Gerathen sie aber in die Atmosphäre des Planeten, so verbrennen (Feuerkugeln) sie und der Meteorstein fällt als Product des Verbrennungsprocesses nieder; berühren sie die Atmosphäre nur, so condensiren sie sich, erscheinen als *Sternschnuppen* und fallen erst bei einem späteren Conflikt mit der Atmosphäre nieder. Ref. muss gestehen, dass ihm alle frühere Hypothesen, lunarische, kosmische u. dgl. immer noch wahrscheinlicher bleiben als diese neue. Denn sind sie nur Ueberbleibsel unseres Erdnebels, woher die Myriaden von Sternschnuppen und das viel seltnere Einfallen eines Meteorsteins? Woher die beobachtete Periodicität ihrer Erscheinung? Sie ist schwerlich ein „zufälliges Streifen" unserer Atmosphäre und müssten wir dann nicht schon zahlreiche fossile Meteorsteine gefunden haben, während bis jetzt kaum das Factum nachge-

wiesen ist! — Eine andere, vom Vf. als sehr brauchbar empfohlene Hypothese bedarf ihrer geologischen Wichtigkeit wegen ebenfalls einer Beleuchtung. Die Erläuterung auf S. 296—310 bringt nach des Vf.'s Behauptung die allein richtige Einsicht in die Entstehung der geschichteten plutonischen Gebirgsmassen (Gneiss u. a.). Die Schichtung crystallinischer Gebirge ist nämlich nicht Erfolg eines wässrigen Niederschlages, wie die Neptunisten behaupten, noch auch des Metamorphismus nach der Ansicht der Vulcanisten, sondern sie ist begründet in der Ebbe und Fluth, welche die Masse des feurig flüssigen Erdkörpers während des Crystallisationsprocesses in Bewegung setzte; denn wie gegenwärtig, so mussten auch in der Urzeit Sonne und Mond auf der Erde Ebbe und Fluth hervorrufen. Der Vf. führt uns durch diese Hypothese meines Erachtens nur in neues Dunkel, ohne seinem Leser einen genügenden Ersatz für das Umherirren in demselben zu gewähren. Es muss nämlich vor allem erst nachgewiesen werden, dass der Mond zur Zeit, als auf der Erde der Gneiss krystallisirte, schon als fertiger Weltkörper existirte und nicht mehr als Dunstring die Erde umgürtete. Dass ein solcher Fall sehr wohl Statt haben konnte, beweist der Ring des Saturn — ein fertiger Planet mit dem in der Entwicklung begriffenen (oder gestörten) Trabanten, ja dass es das Wahrscheinlichere war, sagt uns die damalige gesteigerte Temperatur des Erdkörpers, welche stark ausstrahlend, die Masse des Mondes verhinderte, sich schneller als die Erde selbst zu condensiren. Geben wir indess die Vollendung des Mondes als Kugelmasse zu, so ist weiter zu beweisen, dass die Anziehungskraft des Mondes den Druck der damaligen Atmosphäre auf die glühend flüssige Masse, deren Theile sicher eine grössere Consistenz besassen, als blosser Wasserdampf, so bedeutend überwog, dass sie Strömungen auf der tropfbar flüssigen Rinde selbst veranlassen konnte. Den damaligen Atmosphärendruck berechnet der Vf. (S. 238) nach der wahrscheinlichen Menge des jetzigen Meereswassers auf 281¼ Atmosphäre, allein derselbe übertraf den jetzigen wohl um 600 Mal, denn die durchschnittliche Meerestiefe beträgt nach zuverlässigen Beobachtungen mehr denn 9000 Fuss. Ausserdem befand sich das gegenwärtig in den neptunischen Straten chemisch und mechanisch eingeschlossene Wasser mit vielen andern leicht verdampfenden Stoffen in der damaligen Atmosphäre. Wir wollen dem Vf. aber auch diese Unwahrscheinlichkeit nachgeben, wenn er uns sagt, warum nicht der Granit und die übrigen krystallinischen Stoffe gleichen Alters ebenso wie der Gneiss geschichtet sind, denn der ganze Erdball war ja im feurigen Fluss und die Bewegung von Ebbe und Fluth musste sich überall gleichmässig ohne Hindernisse auf die gesammte Oberfläche nicht blos, sondern auch in die Tiefe hinab, weiter erstrecken. Endlich lässt uns die Hypothese gerade bei dem streitigen Punkte, nämlich der Erklärung des unmerklichen Ueberganges vom Thonschiefer in Gneiss und von diesem in Granit oder andere Gesteine, völlig im Dunkel. Schwerlich wird der Vf. mit seiner Hypothese die erhitzten Gemüther der Neptunisten und Vulcanisten alsbald besänftigen; ja er würde nach Newton's Grundsatz („du sollst ohne Noth keine neuen Hypothesen machen") wohl besser gethan haben, die seinige annoch zurückzuhalten, als durch sie das Heer der unbegründeten Annahmen in der Geologie zu vermehren.

Aus dem eben Mitgetheilten folgt zur Genüge, dass es Vf. mit der Aufstellung neuer Hypothesen nicht so genau nimmt, und dass er daher Andere billiger beurtheilen sollte, wenn sie nach seiner Meinung sich nicht immer auf streng bewiesene Thatsachen stützen. Seine Erläuterung (S. 220—227) über die gediegenen Metalle enthält z. B. eine kritische Prüfung der Angaben über das natürliche Vorkommen der gediegenen unedlen Metalle. Einige der angeführten Fälle ergeben sich ihm als zweifelhaft, andere sucht der Vf., durch unpassende Einwürfe die Zuverlässigkeit des Beobachters verdächtigend, als unwahr darzustellen. Wenn aber, um nur einen solchen Fall hervorzuheben, *Schreiber* gewusst hätte, dass Jemand das in einem Magnetkiesblocke gefundene Stück Eisen für einen „eingekeilten und abgebrochenen Theil irgend eines bergmännischen Instrumentes" (!) zu halten geneigt seyn möchte, so würde er gewiss seine Entdeckung specieller beschrieben und durch Zeugen vor einer Behörde amtlich festgestellt haben, was leider nicht von ihm geschehen ist. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, noch auf die Logik, auf welche Vf. sich so häufig beruft, aufmerksam zu machen. „Es kann mir nun nicht im Geringsten einfallen", heisst es S. 223, „zu bezweifeln, dass dasjenige, was hier oder da gefunden wurde, Eisen oder Zinn, oder Blei gewesen sey; allein ich meine nur, dass daraus, weil Jemand ein Stück gediegenes Metall irgendwo gefunden hat, noch keineswe-

ges folgt, dass es sich im natürlich gediegenen Zustande befinde". Woraus soll denn aber folgen, dass reines Eisen u. s. w. in der Natur vorkömmt, wenn das unter beweisenden Umständen gefundene sein Vorkommen nicht beweist? — Nicht anders verhält es sich mit dor kritischen Beleuchtung der Beobachtungen über die feurig flüssig emporgestiegenen Granite in dem Kapitel über die Altersverschiedenheit der plutonischen Gebirge (S. 446—480). Einige dieser Beobachtungen sind bereits vor des Vf.'s Widerlegung als ungenügend erkannt worden und hätten hior deshalb unberücksichtigt bloiben können, in andern Fällen aber haben Männer wie *L. v. Buch*, *Elie de Beaumont* u. dgl. bewährte Beobachter wohl besser gesehen als der Vf. Wenn die Aussagen solcher Männer kein Vertrauen verdienen, wie kann da unser Vf. selbst auf Glaubwürdigkeit Ansprüche machen, womit will er uns z. B. beweisen, dass die von H. *Dietrich* ihm übersandto, im Hochofen zu Bernsdorf künstlich dargestollte Kieselerde (Ergänzung über künstliche Mineralbildung S. 276—282) wirklich künstliche und nicht natürliche war? — In der Ergänzug über plutonische Entstehung des Steinsalzes und Gypsos (S. 334—344) wird ferner das gangartige und stockförmige Vorkommen des letztern, so wie die gleichzeitige chemische Veränderung des Nebengesteines, seine Schmelzung und dergl. mehr geläugnet. Wenn *Alberti's* Zeugniss (Beitr. zu einer Monogr. des B. Sandst., Muschelk. u. Keupers S. 260) hier als nicht beweiskräftig verworfen wird, so hätte dor Vf. bei Gelogonheit, als er im Selkethale (S. 293) den Dioritgang im Thonschiefer zur Widerlegung des Metamorphismus untersuchte, sehr wohl ein Stündchen weiter gehen können und den den bunten Sandstein durchbrechenden Gyps mit den chemischen Veränderungen des Nebongesteines bei Gernrode, oder die eben nicht weiter gelegene Gypsmasse des Seveckenberges, welche den Muschelkalk in ihrer ganzen Umgebung chemisch veränderte, an Ort und Stelle untersuchen sollen. Hier sind die „entschieden unwiderlegbaren Gründe für die plutonische Entstehung dieser Gesteinsmassen" klar vor Augen gelegt. Auf die Einwürfe des Vf.'s gegen den Metamorphismus brauchen wir nicht einzugehen, theils weil der Vf. von vorn herein als gegon die ganze Lehro eingenommen, mit entschiedener Parteilichkeit auftritt, theils weil schon anderwärts die aufgestellten Behauptungen zum Theil gewürdigt sind (L. B. u. Jahrb. 1846 87.) und überdies hier nur einzelne Punkte dieser Lehre zur Sprache gebracht werden. Nur eine Bemerkung sey uns erlaubt. „Magnesiadämpfe, an und für sich schon ein chemisches Unding" heisst es S. 290, und der Vf. will damit sagen, wenn wir es recht verstehen, dio Goologie darf dor Chemie nicht vorgreifen. Dessenungeachtet kann sich der Chemiker H. *Petzholdt* nicht zurückhalten, als Geolog der Chemie vorzugreifen, indem er die Kohlensäure chemisch mit der Kalkerde (S. 270), im Beiseyn anderer wirksamer Säuren, sich verbindon lässt ohne dafür ausreichende Gründe anzugeben, vielmehr sich auf geologische Facta, wesshalb es so seyn müsse, berufend. Was endlich die Ansicht des Vf.'s in Betreff der seit historischer Zeit ausgestorbenen Thiere betrifft (S. 569—577), so müssen wir diese zum Theil als unrichtig und ohne Kenntniss der Thatsachen hingestellte Behauptungen bezeichnen; insofern der in der Oxforder Sammlung vorhandene Kopf und der im brittischen Museum aufbewahrte Fuss von Didus ineptus in der That nicht verfälscht sind, sondern von dem nunmehr ausgestorbenen Vogel herrühren. Von Rhytina ist es gleichfalls ausgemacht, dass sio soit 100 Jahren verschwunden ist. Andrerseits aber steht es ebenso fest, dass Thiere der Vorwelt in historischer Zeit, ja heutigen Tages noch loben. Von vielen Infusorien bewoison es *Ehrenberg's* glänzende Untersuchungen, und von Säugethieren, um von den unvollkommensten zu den höchsten thierischen Organismen sogleich überzugehen, ist es durch *Goldfuss* vom Cervus giganteus mehr als wahrscheinlich geworden, durch *Pusch* vom Cervus alces fossilis zuverlässig nachgewiesen und von Equus caballus, Lepus timidus, Bos taurus u. e. a. hat Ref. selbst eino nicht unbedeutende Anzahl fossiler Knochen speciell untersucht, ohne irgend einen specifisch unterscheidenden Character auffinden zu können.

Wir möchten leicht noch eine Anzahl eben so schiefer Ansichten unsres Vf.'s aufzählen, allein die angeführten werden genügen, den Standpunkt desselben zu beurtheilen. Wir schliessen daher mit der Bemerkung, dass einige Ergänzungen des zweiten Abschnittes, z. B. Wie enstanden lebende Wesen? S. 380, wegen des Mangels an Gehalt uns überflüssig erscheinen, während andere, wio dio Angaben über vorweltliche Thiere und Pflanzen (S. 385 u. 386 und S. 502—509) einer grösseren Ausführlichkeit bedürften oder lieber ganz wegbleiben müssten; dass endlich einige, z. B. über die Zersetzung vegetabilischer Substanzen, speciellere Untersuchun-

gen des Vf.'s enthalten, von denen einzelne aber schon durch andere Forscher widerlegt worden sind.

Indem Ref. damit von Hrn. *P.'s* Geologie Abschied nimmt, kann er nicht umhin, die Leser darauf aufmerksam zu machen, dass er trotz so mancher Ausstellungen in allen Hauptsachen mit dem Vf. einverstanden ist, dass dessen Darstellung sich als eine zeitgemässe und die gegenwärtigen Resultate der Wissenschaft grösstentheils repräsentirende Arbeit zu erkennen giebt, und eben sowohl wegen des reichen Inhaltes, als auch wegen der planmässigen Verarbeitung, eine lobende Anerkennung verdient. Um so weniger aber glaubte Ref. das verschweigen zu müssen, was ihm als unpassend und unstatthaft in Hrn. *P.'s* Darstellung erschien, und dahin muss er vor allen den herausfordernden Ton und die abfertigende Beurtheilung rechnen, welche sich überall durch die begleitenden ausführlichen Zusätze hindurchzieht und eine Gereiztheit verräth, die nur allzuleicht den Beurtheiler in eine ähnliche Stimmung versetzt. Sollte dies auch dem Ref. begegnet seyn, so hätte der Vf. sich selbst das ihm dadurch bereitete Unbehagen zuzuschreiben; der billige Leser aber wird es durch die Indignation entschuldigen, welche Ref. beim Lesen so mancher Schmähungen verdienter Männer ergriff.

Grundriss der Geognosie und Geologie als 2. *Auflage der Anleitung zum Studium der Geologie und Geognosie*, von Dr. *B. Cotta.* Mit einer Titelskizze, 76 eingedruckten Holzschn. u. einer besond. Beilage. 8. (35 B.) Dresden, Arnold. 1846. (3 Thlr. 15 Sgr.)

In einen sehr augenfälligen Unterschied zu der eben besprochenen Arbeit *Petzholdt's* tritt die jetzt zu betrachtende, dem Inhalte nach verwandte Schrift *Cotta's*; und allerdings muss in einem Lehrbuche die Anlage eine andere seyn als in einer populären Darstellung. Jenes darf sich nur an dem bereits Erfahrungsgemässen, nicht an dem noch zu Ermittelnden halten. Wir finden daher in Hrn. *C.s* Grundriss weder neue Hypothesen aufgestellt oder bereits begründete verworfen, noch eine besondere Bevorzugung des allgemein ansprechenden und Interessanten auf Kosten scheinbar geringfügiger Beobachtungen; vielmehr wird hier die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Zustande in bündiger Kürze und mit grosser Klarheit den Anfängern vorgetragen. Bei der ersten Herausgabe hatte der Vf. seinen Grundriss vorzüglich zur Belehrung der Landwirthe, Forstmänner und Techniker bearbeitet, in gegenwärtiger dagegen bietet er den Bergleuten einen brauchbaren Leitfaden für ihre wichtigsten theoretischen Studien. Dieser andere Kreis der Leser, bedingt durch die veränderte öffentliche Stellung des Vf.'s, hat eine gänzliche Umarbeitung einzelner Kapitel der ersten Auflage veranlasst und der Schrift in gegenwärtiger Form überhaupt eine höhere wissenschaftliche Bedeutung gegeben. Wir wollen den Inhalt selbst mittheilen, um dadurch auf die Methode der Darstellung aufmerksam zu machen, uns aber auf keine kritische Beleuchtung des Gegebenen einlassen, da der Vf. nur bereits Anerkanntes in einer leicht zugänglichen Form darzustellen beabsichtigt.

Der Inhalt theilt sich in drei Abschnitte, von denen der erste die äussere Geognosie oder physikalische Erdkunde behandelt. Im ersten Kapitel (S. 2 – 10) wird die Gestalt des Festen betrachtet, also Form und allgemeinster Bau der Erde, nach ihren flüssigen wie festen, ihren ebenen oder unebenen Bestandtheilen. Letztere, die Gebirge, werden als besonders wichtig in ihrer mannichfaltigen Gestaltung umfassend geschildert. Das zweite Kapitel (S. 10 – 32) enthält die Hydrographie, in welcher die Quellen nach ihrer Entstehung, Temperatur, chemischen Zusammensetzung; die Flüsse nach ihrem Laufe, Falle, ihren Ablagerungen; das Meer nach seinen chemischen Bestandtheilen, Ebbe und Fluth, Zerstörung und Ablagerung, Verdunstung und Niederschlag Gegenstand der Betrachtung sind. Die Eiswirkungen, eigentlich noch zur Hydrographie gehörig, füllen wahrscheinlich wegen ihrer grösseren Wichtigkeit ein besonderes Kapitel (S. 32—43). Es scheint uns indess, als ob der Vf. für den Zweck des Buches etwas zu lange bei den Gletschern verweile. Die Atmosphäre folgt auf S. 43—45. Das folgende Kapitel (S. 45—52) von der Schwere beginnt mit einer für den Anfänger nicht sogleich verständlichen Begriffsdefinition, nämlich: „Schwere ist nichts Anderes als die Anziehung der Gesammtmasse der Erde gegen (?) ihre Theile." Warum wurde nicht die bekannte Erklärung der Physiker, Schwere ist das Streben der Bestandt. eile der Erde gegen ihren Mittelpunkt, beibehalten?

(Der Beschluss folgt)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Lehre von der Kirche.

Esquisse d'une théorie de l'église chrétienne par *Edmond Scherer*, Docteur en theologie. 8. (20½ Beg.) Strassbourg, Treuttel et Würtz. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Unter unsern Nachbarn in Frankreich wohl der erste Versuch einer selbständigen Lehre von der Kirche, für welche der Vf. die Bezeichnung Ecclesiologie verschlagen möchte, und schon als solcher, mehr noch durch die Art der Ausführung ein erfreuliches Zeichen von dem Aufschwunge, welchen die evangelische Theologie auch nach dieser Seite hin dort nimmt. Denn, um dies Urtheil gleich voranzustellen, das Buch ist mit Gründlichkeit und Sachkenntniss, mit Schärfe und vieler Herrschaft über den weiten und spröden Stoff gearbeitet und ruht in den historischen Partieen auf so reicher Belesenheit, dass es, namentlich was Lehre und Verfassung der reformirten Kirche betrifft, zu deren Dogmatik der Vf. schon früher einen Band Prolegomenen geliefert hat, auch von Seiten der deutschen Theologie alle Beachtung verdient. Desshalb und weil dergleichen Arbeiten verhältnissmässig später unter uns bekannt, auch Wenigeren zugänglich zu werden pflegen, geben wir eine etwas ausführlichere Uebersicht des Inhaltes.

Die Theorie der Kirche gliedert sich in drei Haupttheile: Idee, Organisation und Verhältniss der Kirche zum Staat. Der erste Theil S. 3—151. umfasst zuvörderst die dogmatische Seite der Sache. Sie ist im Vergleich mit der geschichtlichen kürzer S. 3—26 behandelt und geht, da die Kirche weniger ein Glaubensartikel als eine Institution, ihre Idee weniger Lehre, als Philosophie einer Thatsache und in der Schrift nur indirect vorgetragen sey, nicht von dieser, sondern von jener, dem Phänomen an sich betrachtet, aus. So wird dann das Wesen der Kirche entwickelt, welche Vf. zunächst als societé des chrétiens in ihrem Unterschiede von der blossen Association wie von der körperlichen Gesellschaft begreift und auf die Thatsache des Christenthums zurückführt.

Auch dies ist keine abstracte Lehre, sondern ein der Menschheit mitgetheiltes Leben, zuletzt beruhend auf Christi Person, so dass der Glaube zwischen ihm und uns eine innige, wesenhafte und geheimnissvolle - mystique - Vereinigung stiftet, welche die Quelle des religiösen Lebens, ja das christliche Leben selbst ist. Daraus entspringt nothwendig eine gleich wesenhafte Vereinigung eines jeden Christen mit Allen, die desselben Lebens theilhaftig sind, eine lebendige, organische Einheit der Gläubigen. Dieser Organismus ist die Kirche im höhern Sinn. An ihr hat Jeder nur Theil kraft freier Hingebung. Ihr erster Zweck ist die intensive Entwickelung des Christenthums — l'édification intérieure — ihr zweiter extensiv, die Fortpflanzung des christlichen Lebens in die Menschheit; das Hinderniss, welches dabei nach Innen und Aussen überwunden werden muss, die Sünde, daher Kampf, Streben nach Vollkommenheit, aber keine Vollendung, ferner die Nothwendigkeit, dass sich jene organische Einheit, welche die Grundthatsache der Kirche bildet, und für welche der Vf. auch die Gemeinschaft der Heiligen setzt, manifestiren, dass die Christen auch nach Aussen in eine wirkliche, thätige Beziehung treten. Fixirt man dann das Princip der so entstehenden empirischen Kirche mit seiner Manifestation, so ergeben sich die Ungleichheit, und die Untheilbarkeit und der überwiegende Vorzug — prééminence — als Kriterium des Princips. Und hält man damit, namentlich mit der Ungleichheit, wie sie auf Seiten der empirischen Kirche hervortritt, die gewöhnliche Terminologie und ihre Unterschiede zusammen, so gewinnen wir folgende Bestimmungen: A. *Eglise mystique* (principe spirituel), die aber nur uneigentlich und blos wegen ihres Verhältnisses zu der folgenden so genannt werden soll und B. *Eglise empirique* (manifestation) mit den Kategorieen: I. Imparité positive, welche unter sich begreift 1) Eglise invisible, intérieure, église de droit; 2) Eglise visible, extérieure, église de fait; und

II. Imparité negative, darunter 1) Eglise universelle, 2) Eglise particulière. Die Formel für I. würde seyn: Die empirische Kirche umfasst mehr, als die (wirklichen) Christen; auch blosse Namen- und Schein-Christen; die Formel für II. die empirische Kirche umfasst nicht alle Christen, in so fern sie nicht sämmtlich zu einer besondern kirchlichen Gesellschaft d. h. zu einer abgeschlossenen Form der Organisation gehören. Die Charaktere der Kirche, welche nicht der einen oder der andern Hauptseite derselben — au fait spirituel ou à sa manifestation — besonders, vielmehr der christlichen Gemeinschaft in der untheilbaren Einheit dieser beiden Elemente zukommen, sind die Katholicität, welche wieder die Einheit, Allgemeinheit und Ausschliesslichkeit (ubi ecclesia ibi et spiritus Dei) und die Wahrheit, welche in theoretischer Hinsicht die Untrüglichkeit, in praktischer die Heiligkeit in sich enthält.

Als eigenthümlich stellt sich hier, abgesehen von dem, nach dem Vf. selbst nicht ganz adäquaten Begriff und Ausdruck der s. g. mystischen Kirche, und ihrem Verhältniss zur empirischen, auf den ersten Blick die Unterordnung der unsichtbaren Kirche unter die letztere dar, sobald man sich mit mehreren neueren Dogmatikern gewöhnt hat, ihr die unsichtbare Kirche entgegen zu setzen als die ideale. Auch legt der Vf. auf die von ihm geltend gemachte Stellung S. 21. u. ö. ein grosses Gewicht. Mit Recht, in sofern dadurch dem Gedanken vorgebeugt werden soll, als sey die unsichtbare Kirche etwas Unwirkliches. Allein wie dagegen schon Conf. Aug. Art. VII. u. VIII. u. Apol. Art. IV, sprechen, so auch unsre ältern Dogmatiker. Vgl. ausser *Melanchth.* locc. th. de eccl. u. besonders *Gerhard* Aphor. XIX. de eccl. 7 u. 8. Wenn Dr. *Sch.* sagt l'église visible et l'église invisible ne doivent pas être regardées comme deux termes distincts, opposés, exclusifs l'un de l'autre; mais au contraire comme deux aspects différents d'un même fait ou comme deux faits, qui se supposent reciproquement et inhérents l'un à l'autre tellement, que l'un n'est jamais sans l'autre etc.; so hat *Gerhard* dasselbe noch stärker ausgedrückt: proinde distinctio illa, eccl. vis. et invisibilis, non introducit duas veluti distinctas ecclesias s. diversos coetus, sed coetum vocatorum *κατ' ἄλλον ὑπολήψεως τρόπον*, videlicet ἔξωθεν καὶ ἔσωθεν considerat. Neu ist also das hier Beigebrachte nicht, wohl aber für die Beurtheilung der verschiedenen Theorien von Bedeutung. Ueber die weitere Eintheilung und die Zweckmässigkeit der sonst vorgeschlagenen Terminologie liesse sich streiten. Es dürfte, bei allem Streben nach Vereinfachung und schärferer Fassung, noch manches Ungehörige mit unterlaufen. Wir wenden uns aber lieber zu der Geschichte des Dogma, welcher der Vf. S. 27—151 gewidmet hat.

Ihr Gegenstand ist l'église comme l'assemblage mystique des fidèles en J. Christ, tendant à se produire en une forme sociale, dont la complète adéquation au phenomène interieur est exclue par les lois mêmes de la manifestation terrestre et du developpement. Die Geistigkeit der Kirche wird dabei vor allen im Auge behalten. Die Schriftlehre giebt hier den Ausgangspunkt. Besonders wird der Unterschied zwischen Reich Gottes und Kirche urgirt. Aber so scharf und treffend dabei die übrigen Gegensätze sind — der, dass jenes die ganze Menschheit, diese nur die Christen umfasse, lässt sich rücksichtlich des ersten Gliedes in dieser Weise nicht halten. Sonst folgt der Vf. einer gesunden, vorurtheilsfreien Exegese, doch wird die apostolische Lehre im Verhältniss zu dürftig behandelt und der apokalyptische Typus derselben ganz übergangen. Die weitere Entwickelung giebt die geschichtlichen Thatsachen, und die Theorie der einflussreicheren Kirchenlehrer dergestalt, dass beide unter zwei Haupt-Perioden zusammengefasst werden, deren jede wieder in zwei Epochen zerfällt. Die erste Periode ist die Identification der mystischen und empirischen Kirche und ihre erste Epoche der Katholicismus. Aus der presbyteralbischöflichen Kirche mit democratisch-aristocratischer Verfassung entwickelt sich der congregationale, und daraus der hierarchische Episcopat, welcher die Stufen des Diöcesan- und Metropolitan-Episcopats durchläuft, an den Provinzial- und öcumenischen Synoden und deren immer ausschlieslicherem priesterlichen Character sein paralleles Glied hat und im 8. oder 9. Jahrhundert zu dem Uebergange des Katholicismus in den Romanismus führt. Wie in diesem thatsächlichen Verlauf die Vermischung der mystischen und empirischen Kirche sich in einer zwiefachen Richtung, der sacramentalen und hierarchischen zu Tage legt, so auch in der Lehre. Hier entsprechen den Thatsachen die Ideen, erst unbewusst (Ignatius), dann bewusst (Cyprian), später mit ausgebildeter Reflexion (Augustin). Um die Hauptpunkte werden die übrigen Kirchenlehrer gruppirt, Jovinian und Tichonius aber als individuell Protestirende,

der Novatianismus und Donatismus als schismatische Gegenwirkungen bezeichnet. Das Resultat ist, dass, im Gegensatz zum Princip des Spiritualismus der Geist an den amtlichen Charakter des Priesterthums gebunden und der Versuch gemacht wird, eine äussere hierarchische Einheit zu verwirklichen. — In der zweiten Epoche, der des Romanismus, erhebt sich das Papstthum, unmittelbar gefördert durch die enge Beziehung zwischen dem römischen Stuhl und den deutschen Kirchen, durch die Thronbesteigung der Carolinger und den Gewinn der Territorialherrschaft, durch das Schisma mit der morgenländischen Kirche, welche sich nie in das römische System gefügt haben würde und nun da in Excommunication verfiel, und durch die falschen Decretalen. Seine Bedingungen sind politische Unabhängigkeit und geistliche Untrüglichkeit; sein Werk Unterwerfung der Kirche unter sich, dann ihre Befreiung von der weltlichen Macht, eigentlich aber ihre Erhebung darüber. Nach diesen Gesichtspunkten wird seine Entwickelung, sein Gipfel und sein Verfall geschildert und daran wieder die Darstellung der Theorie und der Opposition theils gegen den römischen Stuhl im Besondern, theils gegen die Verweltlichung des Katholicismus überhaupt geknüpft, Alles mit reichen literarischen Belegen.

Die zweite Periode ist die der Scheidung. Sie tritt ein mit der Reformation, der Rückkehr zu den evangelischen Principien. Ihre Lehre, obwohl nur eine Hälfte der Christenheit gewinnend, siegt in der Sphäre des Lebens und Gedankens. Auch hier giebt es Entwickelung, aber aus einem bereits gelegten Princip heraus und der Kampf wird von nun an im Reich der Ideen geführt. Daher verlässt der Vf. jetzt die frühere Trennung des Stoffs nach Thatsachen und Theorie und ordnet ihn in der ersten Epoche dieser Periode (1517 – 1760) nach These und Antithese. Jene begreift unter sich die Kirchen der Reformation und zwar die lutherische bis 1580, die reformirte bis 1619 — so wie die Fixirung des symbolischen Lehrbegriffs durch die protestantische Scholastik des 17. Jahrh. Diese, die Antithese, kommt theils von der katholischen Kirche als Opposition gegen die Idee der unsichtbaren Kirche (Tridentinisches Concil, röm. Catechismus, die Polemiker des 16. und 17. Jahrh.) theils von den Secten gegen die sichtbare Kirche (Schwenkfeld, Weigel; die Quäker u. s. w.). — Die zweite Epoche 1760—1843 bezeigt erst bis 1820 die Critik der Lehre von Seiten des Supranaturalismus und Rationalismus in seinen verschiedenen Formen; dann die seitdem besonders durch Schleiermacher begonnene Wiederherstellung des Dogma von der Kirche. Neben her geht auch hier die Opposition sowohl gegen die sichtbare (R. Rothe) als gegen die unsichtbare Kirche (Möhler). — Die ganze Uebersicht wird mit der Bemerkung geschlossen: Il y a deux manières de considerer l'église. Elle est à la fois moyen de grace et societé des chrétiens, mère des fidèles et produit de la foi, cause et effet. De ces deux aspects le second est celui, auquel s'arrêta surtout la Reformation; le premier celui que le Catholicisme met le plus en saillie. De là la place differente, que l'idée de l'eglise occupe dans la dogmatique des deux églises." Wohl; aber wenn auch der Grund dieses Unterschiedes selbst wieder tiefer liegt und theils mit dem Vf. auf den zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, theils auf den Gegensatz zwischen mehr materieller und mehr geistiger Richtung und auf noch gar manches Andere zurückgeführt werden muss: so dürfte doch jene verschiedene Auffassungsweise schwerlich erst hier besprochen werden. Sie stellt in der ganzen Entwicklung der Lehre sofort Vieles in's rechte Licht und war jedenfalls schon in dem dogmatischen Theil gründlicher zu würdigen, um so mehr, da sich um sie auch in der Gegenwart so bedeutende Differenzen bewegen.

Von nicht minderer gleichfalls zu wenig hervorgehobener Bedeutung ist sie für die Organisation der Kirche, welche im zweiten Theil S. 153—233 behandelt wird. Ist das Princip der Kirche im Leben, so ist seine Offenbarung nothwendig ein Organismus. Sie bleibt aber, weil nur vermittelst widerstrebender Elemente zu bewirken, unvollkommen und muss aus mehr als einem Grunde immer verschieden seyn. Der blosse Gedanke einer fertigen von aussen aufgedrungenen Form widerstrebt dem Wesen des Evangeliums.

(Der Beschluss folgt.)

Theoretische Geologie.

Grundriss der Geognosie und Geologie — — von Dr. *B. Cotta* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 224.)

Interessant ist übrigens, was hier über Ablagerung und Schichtung der Gesteine und über Bergschlüpfe mitgetheilt wird. Daran reihen sich

die Dichtigkeit, der Magnetismus und die Temperatur der Erde (S. 52—60). Letztere führt zur Betrachtung der vulkanischen Thätigkeit (S. 60—82), welche wegen ihrer hohen Bedeutung für Geognosie und Geologie ausführlicher geschildert wird. Das organische Leben auf der Erde (S. 82—98) nach seinen Bedingungen, seinem Einflusse auf Gesteinsbildung, Torf, Infusorienlager, Korallenriffe (ausführlicher), Kothanhäufungen. Von den Meteoren sind die Blitzröhren und Meteorsteine kurz erwähnt (S. 98). Der Schluss dieses Abschnittes betrachtet die Wirkungen der wichtigsten Agentien auf die Erdoberfläche, wobei die Oberflächengestaltung wieder besonders geschildert wird, wiewohl diese schon in andern Kapiteln als Gebirge, Flüsse u. s. w. hätte abgefertigt werden können.

Der zweite Abschnitt lehrt die innere Geognosie oder Geognosie im engern Sinne, welche mit der Gesteinslehre beginnt (S. 115—180). Sehr genügend ist die hier gegebene Betrachtung der Gesteine nach ihrer Zusammensetzung, Textur, verschiedenen Absonderung, Schieferung, Schichtung und andern geognostischen Eigenthümlichkeiten, der Gänge und Anordnung der Gesteine (Kalk, Eisen, Kohle, Kiesel, Mergel, Thon, Granit, Grünstein, Augit, Porphyr). Den Schluss bildet eine Uebersicht der wahrscheinlichen Entstehungsarten der Gesteine überhaupt. Die Darstellung der Versteinerungslehre im zweiten Kapitel (S. 187—222) hält Ref. für unzweckmässig, wenn nicht gar für verfehlt. Denn nach Beantwortung einiger allgemeinen Fragen, z. B. was sind Versteinerungen? Wo findet man sie? folgt ein systematisches Namensregister der fossilen Pflanzen nach *Unger's* Synopsis plantarum fossilium und der fossilen Thiere nach *Geinitz*, Grundriss der Versteinerungskunde (über diesen vgl. die A. L. Z. Jahrg. 1845 No. 241). In einem Grundrisse für Anfänger ist aber ein blosses Namensverzeichniss völlig unverständlich und sein Gebrauch macht die benutzten Quellen unentbehrlich. Jedenfalls war eine allgemeine Schilderung der organischen Schöpfungen nach den geognostischen Formationen mit Angabe der charakteristischen Gattungen und Arten zweckmässiger. Die Lagerungslehre (S. 229—356) oder Architectur der festen Erdrinde dagegen ist vom Vf. sehr ausführlich und gründlich dargestellt, und vorzüglich hat uns die Betrachtung der Massen- und Ganggesteine, für den Bergbau vom höchsten Interesse, gefallen. Indess ist die Schilderung der geognostischen Formationen auf nur 13 Seiten zu kurz ausgefallen, welcher Mangel auch durch die besondere Beilage nicht ganz ersetzt wird.

Die Geologie im dritten Abschnitte beginnt mit einem kurzen Abriss ihrer Geschichte (S. 357—383). In der Entwicklungsgeschichte der Erde, welche (S. 383—405) nach den allgemein herrschenden Ansichten in Umrissen mit Klarheit entworfen wird, sind Ref. einzelne Bemerkungen aufgefallen. „Unerklärt ist bis jetzt," heisst es z. B. S. 403 „die plötzliche Temperaturabnahme, welche mit der Diluvialzeit eingetreten zu seyn scheint." Das Klima war während der tertiären Zeit gewiss nur ein mildes, nicht auffallend vom jetzigen verschieden; auch beweist die geographische Verbreitung der Thiere, welche sich nach *d'Orbigny* bereits in den jüngsten Ablagerungen des Kreidegebirges zeigt, einen wirklichen Zonenunterschied in jener Zeit. Die Temperaturabnahme kann also weder so plötzlich noch so auffallend gewesen seyn, wie der Vf. behauptet, und „die *Mammuthherden*" der nordischen Gegenden beruhen auf einer einseitigen Beurtheilung des Vorkommens ihrer Ueberreste. Eine andere wunderliche Aeusserung des Vf.'s S. 404 ist: „Nun erst (nach Ablagerung des Diluviums) erhob sich durch plutonische oder vulkanische Kräfte Europa in seiner jetzigen Gestalt aus dem Wasser." Womit will uns der Vf. diese grossartige Hebung unmittelbar vor Beginn der historischen Zeit beweisen? Meint er endlich, dass erst jetzt ganz Europa gehoben sey?

Indessen wollen wir an einer so gründlichen und von vielseitiger geognostischer Bildung das gültigste Zeugniss ablegenden Arbeit keine spitzfindigen Ausstellungen machen, wir wollen vielmehr dem Vf. mit Aufrichtigkeit unsern Dank für dieselbe abstatten und unsere Leser darauf hinweisen, dass Hrn. *C.'s* Grundriss unter den verwandten Schriften unserer Literatur eine der ersten Stellen einnehmen dürfte und als eine sehr werthvolle Einleitung in diese Wissenschaft allen Anfängern mit voller Ueberzeugung zum Gebrauche empfohlen werden kann. Die Beilage enthält eine sehr zweckmässige und übersichtliche Charakteristik der Gesteine auf 51 Seiten und eine eben solche Schilderung der geognostischen Formationen nach ihrer Reihenfolge auf 52 Seiten.

D. *G.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die religiösen Alterthümer der Griechen.

Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, von Dr. *Karl Friedrich Hermann*, Professor in Göttingen. 2. Theil. Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen. 8. X und 374 S. Heidelberg, Mohr. 1846. (2 Rthlr.)

Das Publicum begrüsst gewiss vorliegende Schrift mit nicht geringerem Interesse, als den ersten Theil des Werkes, zu dem es gehört, der nächstens in vierter Auflage erscheinen wird. Man ist ja gewohnt, in des Vf.'s Schriften neben tüchtiger Sprachkenntniss, gelehrtem Fleisse und reicher Belesenheit, Schärfe des Blickes, freies, unbefangenes Urtheil und Selbstständigkeit im Forschen anzutreffen, und beiderlei Eigenschaften wird man auch im vorliegenden Werke finden.

Allein auch sein Inhalt ist von Interesse, sogar von Interesse des Tages, da ja gegenwärtig so viel von dem Verhältniss der Religion zum Staate, dem Cultus und seinem rechten Wesen unter uns gesprochen wird. Da ist es doch wohl wenigstens anziehend, den Blick, um ihn freier und reicher an Erfahrungen zu machen, rückwärts auf die Geschichte, auf ein Volk fallen zu lassen, das mit Genialität so vieles Treffliche überhaupt zu Tage gefördert hat, und zu fragen, was es in *dem* Puncte gearbeitet, geschaffen, geleistet habe. Indessen der Gegenstand an sich, das Erscheinen einer dem Menschen angebornen Idee in irgend einer Gestalt, noch dazu der höchsten Idee vom höchsten Wesen, welche allen übrigen die nothwendige Basis ist, allen übrigen Vorstellungen die höchste endliche Spitze verleiht, die dem menschlichen Handeln und Denken Einheit, Sicherheit, Muth und Kraft gewährt, dieses Erscheinen selbst schon in concreto, bei einer der geistig begabtesten Nationen der Erde muss jeden anziehen, der nicht stumpfsinnig durchs Leben wandert. Zwar hat schon mancher christliche Zelot die Nase auch über diese Partie des Heidenthums gerümpft und mit stolzer Verwerfung von seiner Höhe auf dieselbe nieder- oder wohl ganz von ihm abgesehen. Allein es hat sich denn doch im Ganzen herausgestellt, dass die altgriechische Religion nicht so ganz zu übersehen sey, dass sie auch hinsichtlich ihrer Aeusserungen und Manifestationen, d. h. auch hinsichtlich ihres *Cultus* unsere Aufmerksamkeit verdiene.

Zu dem kommt, dass dieser Theil der hellenischen Alterthumskunde bis daher sehr vernachlässigt gewesen ist und erst in neuester Zeit sich gelehrter Studien zu erfreuen gehabt hat. Seit hundert Jahren, seit 1734 hat das philologische Publikum im Grunde kein eignes Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer Griechenlands erhalten. Und wie dürr und geistlos sind die damals erschienenen Werke eines Lakemacher's, Steinhofer's, Bruning's! Sehr richtig äussert sich daher Hr. *H.* also in der Vorrede S. VI: „Hier leuchteten mir kaum einzelne Sterne in das Dunkel der Ueberlieferung herein, und selbst wenn ich es hätte wagen dürfen, meiner Arbeit die stolze Bestimmung einer Sonne in dieser Nacht beizulegen: so hätte dieses eine andere Form als die vorausbestimmte eines Hohlspiegels erfordert, die, um den Inhalt ganzer Bücher mitunter in eine Zeile zusammenzudrängen, schon ganz andere Resultate vorfinden muss, als sie bis jetzt in diesem Gebiete vorliegen oder mit Leichtigkeit und ohne vorsichtigste Prüfung erworben werden können. Denn das darf ich, unbeschadet der Dankbarkeit, die ich meinen Vorgängern vielfach schuldig bin, hier aussprechen, dass das epicharmische Wort, welches ich diesem Bande vorgesetzt habe [*νᾶφε καὶ μέμνασ᾽ ἀπιστεῖν· ἄρθρα ταῦτα τᾶν φρενῶν*], vielleicht auf keinen Zweig des classischen Alterthums solche Anwendung wie auf diesen findet, wo nicht nur erklärte Compilatoren wie *Meursius* und *Potter*, oder die ihr ganzes Wissen nur aus diesen geschöpft haben, sondern selbst die namhaftesten und gelehrtesten Forscher neuerer Zeit keine Gewähr darbieten, dass Alles, was sie aus den Nachrichten der Alten herleiten, wirklich bei diesen stehe oder darin liege. Ja! ich stehe nicht an zu behaupten, dass in vielen der wichtigsten Puncte die Forschung erst wieder von vorn anheben muss, um frei von überlieferten Vorurtheilen und schiefen Auffassungen einen unbefangenen Standpunct zu gewinnen." Diese Aeusserungen glaubt der Unterzeichnete um so eher würdigen zu können, als er

bei Ausarbeitung seines Werkes über die Religion der Griechen vom logischen Standpuncte aus oft genug die gehörige Beleuchtung und Behandlung dieses Theiles der classischen Alterthumskunde vermisst und sich ein Werk wie das vorliegende zu seiner Benutzung gewünscht hat. Wie Manches hätte sich ihm da in der Vorstellung wie in der Darstellung des Stoffes anders gestaltet.

Die Beantwortung der allgemeinen Fragen, nach der Folge in der Zeit und im Gedanken dient dem Herantretenden zum Ueberblick, zur Subsummirung des Besondern unter das Allgemeine, mit Einem Worte, zur Orientirung: Was ist Religion? Welche Quelle hat sie? Offenbar nur eine, die subjective, im Menschen selbst; die sogenannten objectiven sind nur unsere Anregungsmittel, die ohne alle dessfallsige Wirkung wären, wofern sie nicht den Zunder im Herzen des Menschen fänden. Woher haben also auch die Griechen Religion gehabt, woher ist ihre concrete Religion, zuvörderst dem religiösen Bewusstseyn nach, hervorgegangen? Wann, wo, wodurch und wie ist diese geistige Thätigkeit, vermöge der im Menschen liegenden Betriebsamkeit, aus dem ursprünglichen Zustande der Ruhe und Unthätigkeit herauszutreten, sich zu äussern, bei den Griechen zur sinnlichen Erscheinung gekommen? Was heisst Cultus? Wie verhält er sich zur Religion als geistigen Idee? als einer Summe von Vorstellungen oder Thätigkeiten des innern Menschen? Welche Eigenthümlichkeiten hat er speciell bei den Griechen gehabt? Nach welchen Hauptrichtungen ist er hier ausgelaufen? und wie ist er hiernach einzutheilen?

(Der Beschluss folgt.)

Zur Lehre von der Kirche.

Esquisse d'une théorie de l'église chrétienne par *Edmond Scherer* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 225.)

Dies wird vor Allem aus dem N. T. erwiesen und vor der Vermischung alttestamentischer Anschauungen mit den seinigen gewarnt. Nach diesen und ähnlichen guten einleitenden Bemerkungen stellt Vf. zuvörderst die Principien für die kirchliche Organisation auf. Ist die Gesammtheit der Einrichtungen, durch welche eine Kirche ihr Wesen ausdrückt und ihren Zweck verwirklicht, so ist vor Allem der letztere ins Auge zu fassen. Die Organisation soll die Gleichartigkeit der Glieder ausdrücken, welche die Kirche umschliesst, die räumliche Trennung dieser gleichartigen Bestandtheile aufheben und sie in der Einheit der Thätigkeit verknüpfen. Die Bedingungen dazu sind Abgrenzung, Vertretung, Leitung; die Elemente, welche zugleich Objekt und Subjekt des Kirchenregiments bilden, der Körper und das Haupt Organismus: die Gläubigen, ihre Vertreter und die des Geistlichen, eine Auffassung, welche hierarchisch erscheinen könnte. Mit Unrecht. Denn „l'église ne se gouverne pas par coercition, mais par persuasion; non par une autorité, qui s'impose, mais par une évidence, qui s'expose. — Ou il faut obéir à la charge comme charge et on tombe dans le sacerdotalisme; ou il faut lui obéir en vertu de la démonstration de l'esprit, qui l'accompagne et alors le devoir de l'obéissanse à la charge n'est pas distinct de celui de l'obéissance à la parole. — Le ministre est à la foi representant et chef de l'église; il est de l'église et au dessus d'elle; sorti de son sein, choisi par elle il a eté par elle mis à sa tête; il est elu et imposé, il représente à la fois le principe subjectif, c'est à dire la societé elle même et l'élement objectif, supérieur à la societé, l'autorité, la parole, Christ." Danach wird der Unterschied zwischen Geistlichem und Laien bestimmt. Der kirchliche Charakter des Erstern ist „la nature professionnelle et incommunicable de ses fonctions." S. 166 ff.

An einen nochmaligen Rückblick auf die Verfassung der Kirche im ersten Jahrhundert, welche hier nicht ganz übereinstimmend mit dem Früheren, als apostolisch, democratisch und charismatisch bezeichnet wird, reiht sich die Darstellung der verschiedenen Organisations-Formen. Vf. unterscheidet bei ihnen „l'agregation, le gouvernement et l'organe." Die erste bezeichnet den Umfang der Form, das zweite die Beziehung der letzteren zu der Kirche als Inhaberin — dépositaire — der Kirchengewalt; das dritte die Art der Thätigkeit. Da das Organ jeder Form ein ihr eigenthümliches Gepräge aufdrückt, so giebt es uns die verschiedenen Grundformen in den geschichtlich vorliegenden Systemen der kirchlichen Verfassung. Das Organ erscheint nämlich entweder als Versammlung — assemblée — der Gläubigen oder als repräsentativer Körper oder als kirchlicher Souverän, Grundformen, welchen die Systeme des Congregationalismus, des Presbyterianismus und des Pabstthums entsprechen. Da nun eine Form, abgesehen von ihrem sonstigen

Werthe, nur rein ist, wenn die beiden Faktoren derselben — l'agregation, le gouvernement — theils ihren Grund in einem naturgemässen Princip oder Faktum haben, theils unabhängig bleiben von jeder fremdartigen Einmischung, so entstehen gemischte Formen — formes bâtardes — wenn einer dieser Faktoren alterirt wird. So beim Provincialismus oder dem Episcopal-System, indem hier der Umfang der Agregation willkührlich ist, und beim Nationalismus oder dem Consistorial-System, wo der Mittelpunkt der Einheit in der weltlichen Macht ruht und ein fremdartiges Element in die Kirche eindringt, wie nicht blos in der deutsch-lutherischen, sondern auch in den schweizerischen Cantonal-Kirchen von Genf, Zürich und Bern. Anhangsweise werden die kirchlichen Associationen der Brüdergemeinde und des Methodismus betrachtet.

Sowohl gegen die Gliederung in diesem etwas künstlichen Schematismus als gegen die Beurtheilung mancher Organisations-Formen lassen sich begründete Einwendungen machen, besonders was die Consistorial-Verfassung betrifft. Desto befriedigender ist die Darstellung des Presbyterial-Systems nach seiner geschichtlichen Entwickelung. Vf. findet dieselbe mit Grund vor Allem in Frankreich, Schottland und Niederland und weist den auch nach Henry's trefflicher Darstellung noch immer verbreiteten Irrthum ab, als sey Calvin der Begründer desselben im Sinn der Gegenwart gewesen. Sein Hauptzweck waren genügende Bürgschaften für die Disciplin. So strebt er nach christlicher Theocratie und die Idee einer kirchlichen Repräsentation der Gemeinde liegt ihm eigentlich eben so fern als die Synodal-Verfassung. Damit soll sein Einfluss auf die unter andern Verhältnissen sich vollziehende Presbyterial- und Synodal-Verfassung gar nicht in Abrede gestellt werden.

Das Verhältniss der Kirche zum Staat im dritten Theil S. 235—320 wird durch Feststellung beider Begriffe vorbereitet. Beim Staat unterscheidet Vf. die ideale (totalité des fins de l'humanité), sociale und juridische Auffassung. Keine ist die allein wahre, aber jeder entspricht eine wirkliche Thatsache: die Menschheit, die Gesellschaft und die Regierung, der Staat im eigentlichen Sinne. Sie gleichen drei concentrischen Kreisen, deren gemeinsamer Mittelpunkt der Mensch ist, aber verschieden gefasst nach seiner weiteren oder engeren Bestimmung. „L'élément de l'état ce n'est pas tout l'homme, mais ce n'est pas autre chose, que l'homme". Die Kirche dagegen empfängt ihren eigenthümlichen Charakter vom Christenthum. Ist die Menschheit etwas Natürliches, Allgemeines und nimmt Jeder an ihr, mithin auch am Staate, Theil vermöge seiner Geburt und unabhängig von jeder Wahl: so ist das Christenthum etwas Uebernatürliches und Göttliches, wegen des Widerstandes, den es findet, partikulär und, weil nur auf sittlichem Wege anzueignen, durchaus frei. Daher die weitere Verschiedenheit. „Le christianisme est un élément étranger à l'humanité comme telle. — Il n'est humain que dans le sens d'une aptitude de l'homme à le recevoir et non dans celui d'un élément générique. — Il y a peu d'elus. — Les deux institutions, qui diffèrent par les éléments abstraits sur lesquels elles reposent, se séparent bien plus radicalement encore par le caractère personnel et décisif qu'établit la foi entre le chrétien et le non-chrétien. Non seulement je ne suis pas membre de l'une et de l'autre dans la même capacité et au même titre, mais encore je ne suis membre que de l'une, si je ne suis pas entré volontairement dans l'autre." S. 247 f. Da aber, wie auch Vf. gleich darauf zugiebt, nicht eben so das Umgekehrte statt findet und die Glieder der Kirche immer zugleich Glieder der bürgerlichen Gesellschaft bleiben, so ist sehr die Frage, ob es gerathen ist, die Sache von vorn herein auf diese Spitze zu stellen. Auch die Gegensätze zwischen dem allgemein Menschlichen und dem Christlichen wie sie oben aufgeführt wurden, erscheinen in mancher Beziehung einseitig. Der Mensch als solcher ist in einem gewissen Sinn auch Gegenstand des Christenthums und zur Theilnahme an der Kirche berufen; auch zu der Theilnahme am Staat gehört, wenn sie wahr seyn soll, die freie Selbstbestimmung. Den nicht beachteten Mittelbegriff bietet uns das rein Menschliche nach seinen verschiedenen Seiten.

Die Beziehungen der Kirche und des Staates bringt der Vf. unter die beiden Hauptgesichtspunkte der Einheit und der Trennung. Die Systeme der ersteren, unhaltbar in sich und auch durch keine Nützlichkeitsgründe zu stützen sind Suprematie der Kirche über den Staat (Theokratie) Suprematie des Staates über die Kirche (Byzantianismus, Erastianismus und Cäsareopapie) und jene bei der Verbindung, bei welcher man die Unabhängigkeit der beiden Institutionen, jedoch ohne Erfolg, auf-

recht zu halten suchte, sey es in Form einer Nationalkirche wie in Deutschland und England; sey es in der einer Besoldung der Kirche — salaire des cultes — wie in Frankreich. Die Trennung, welche allein das Rechte ist, schliesst nicht unbedingt die gegenseitigen Beziehungen aus, macht sie vielmehr erst wahrhaft möglich. Von Seiten des Staates sind sie direkt-negativ; dahin ausser dem allgemeinen Schutz die jura circa sacra; von von Seiten der Kirche indirekt und positiv, in sofern sie oder eigentlich dio Religion, deren Trägerin sie ist, auf don Staat ihn belebenden Einfluss übt und ihm hohe sittliche Garantieen bietet. Bei alle dem wird und muss in der Wirklichkeit der Antagonismus zwischen beiden fortdauern. L'église ne peut se contenter „d'une sphére purement religieuse ,ce qui proprement n'est qu'une abstraction; mais la réligion tendant nécessairement à pénétrer tout l'homme, à dominer toutes les directions de son activité, l'église tend aussi à agir sur tout l'ensemble de la societé civile, pour la transformer à son image. — L'état en tant que non-chrétien c'est à dire en tant qu'état, ne peut pas accepter cette action étrangère à son génie, mais y resiste et la comprime. — L'etablissement du royaume de Dieu sur la terre ne doit pas ètre (?) le resultat d'une penetration graduelle de l'humanité par l'evangile, mais d'une separation des deux éléments, des chretiens et des non-chretiens, de l'eglise et du monde restés jusqu'. à la fin en juxta-position ou plutôt en opposition". — Die Lösnng des Problems ist also das Weltgericht; der Normal-Staat das tausendjährige Reich oder das vollkommene Zusammenfallen des Staates mit der Kirche in dem sichtbaren Reiche Christi. So endet aber die Frage nach dem Verhältniss zwischen beiden in der Eschatologie. Der Knoten wird für die Wirklichkeit dor gegenwärtigen Welt nur fester geschürzt und auch im Reiche der Idee findet er eine Lösung, die nicht sowohl ein vollkommenes Ineinanderfallen der beiden Momente, als eine Aufhebung des einen durch das andre ist, gerade umgekehrt wie in einer neuerlich unter uns viel besprochenen Theorie.

Wie im ersten Theil lässt der Vf. nun in der geschichtlichen Entwickelung des Vorhältnisses zuvörderst die Thatsachen in kurzom dort schon vorbereiteten Ueberblick, dann die Theorien mit hinzugefügter Beurtheilung folgen, am ausführlichsten natürlich die protestantischen nach den drei Hauptzweigen der lutherischen, reformirten und englischen Kirche, wobei jedoch rücksichtlich der beiden ersten das allmälige Verschwinden oder doch Zurücktreten des confessionellen Unterschiedes in der Union ausser Acht gelassen ist. Für die luther. Kirche bilden das Episcopal-Territorial- und Collegial-System die bedeutondsten Phasen. Im Hinblick auf die noueren und neuesten Bestrebungen unter uns sagt er: „Quelque peu favorable que partisse la terre allemande à la théorie de la separation des deux sociétés,. quelque eloignée qu'elle en soit à la fois par son penchant á l'idéal et sont respect du fait donnée, ce grand principe a fini par se faire jour dans plusieurs esprits. — Bei der reform. Kirche widmet er dem Streit mit Erast (Liebler) eine verhältnissmässig weitläufigere Darstellung, wohl mehr durch das seit Kurzem wieder dorthin gelenkte Interesse als durch die objektive Bedeutung der Sache bestimmt, und schliesst nach einer guten Uebersicht der wichtigeren ältern und neuern kirchenrechtlichen Schriften von jener Seite mit Vinet, Gasparin und den übrigen meist die Richtung des Lemeur vertretenden französischen Autoren. Boi der englischen Kirche beschäftigt er sich vorzugsweise mit Hooker, Hobbes, Dodwell, unter den Neuern mit Gladstone. Die neuesten Ereignisse in der schottischen Nationalkirche hatten schon früher kurze Berücksichtigung gefunden. — Bedürfte es zur Charakteristik des Ganzen nach soiner vorherrschenden Tendenz noch der Belege, so würden wir sie dem Schlussparagraphen entlehnen können, in welchem als das bezeichnendste, nicht abzuweisende Merkmal der Gegenwart die Trennung des Geistlichen vom Weltlichen hervorgehoben wird, die im Grunde mit der von Staat und Kirche identisch sey. Scheine die Religion ihre Kraft verloren zu haben, indem sie den Bereich von Institutionen, Gesetzen und Sitten aufgab, welche sie sonst so völlig durchdrang, so sey dies nur Schein. „Cette religion universelle n'était point une réligion, n'était pas l'évangile; cette église une avec l'état n'était pas l'église de s. Christ et pour qui sait apprecier les faits, cette irreligion actuelle de l'état n'est autre chose, que la verité de la situation et la sincerité des institutions" — eine Ansicht, welche uns, von vielom Andern zu schweigen, doch zu französisch schmeckt, als dass wir sie uns unbedingt anzueignen vermöchten, so sehr die Schrift übrigens den deutschen Denkor verräth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die religiösen Alterthümer der Griechen.

Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, von Dr. *Karl Friedrich Hermann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 226.)

Hat er sich nicht fortbewegt? nicht manche Phasen durchlaufen? Hat er nicht eine Geschichte? Hat er sich nicht im Laufe der Zeit aus einem engern Kreise zu einem weitern ausgedehnt? Eintheilung des Cultus hiernach in Privat- und öffentlichen Cultus; denn die ursprünglichen und die meisten Culte sind auch bei den Griechen im häuslichen Leben entstanden und dann mit der Vergrösserung der Familien zu Stämmen und Völkerschaften, zu politischen Corporationen, städtischen Gemeinden, Staaten in's Volks- und Staatsleben übergegangen. Sind bei dieser Procedur die Hellenen selbstständig zu Werke gegangen oder haben sie fremde Einwirkungen erfahren? In welchem Theile Griechenlands hat sich der griechische Cultus zuerst entwickelt? unter welchem Stamme? Lässt sich *nicht* aus historischen Gründen erweisen, dass er wie die Griechen selbst, von Norden nach Süden gewandert und dann weiter mit den griechischen Colonisten nach allen Himmelsgegenden hin? Ist er nicht dabei durch Fremdes vielfach gefärbt worden? Haben die Griechen nicht in Hellas selbst schon solche Einwirkungen erfahren von den Lelegern, Karern? Aber die Hellenen waren von Anfang an getrennt in viele Völkerschaften; trägt nicht auch ihre Religion, ihr Cultus diese Eigenschaft des Partiellen, des Getrennten? Dabei verläugnet sich indessen doch wohl auch nicht ein Allgemeines, der Genius der verschiedenen Volksstämme und des griechischen Volkes überhaupt? — Der griechische Cultus hat aber seine Besonderheiten auch in Bezug auf die Götter, die verehrt werden, und auf die Dinge, denen sie vorstehen; in welche Arten zerfällt er wiederum hiernach? Man vergleiche nur den rauschenden enthusiastisch-orgiastischen Dionysos- und den stillen Apollodienst, den geheimnissvollen Demeter- und den offenen, klaren Heliosdienst, den freundlichen Dienst der Chariten und den finstern der Moiren, der Gäa, des Thanatos, des Hades u. s. w. Und *warum* haben doch die Griechen die Religion aufgenommen in das Staatsleben? Ist man von Seiten der Gründer staatlicher Gemeinden einer bestimmten Ueberzeugung gefolgt? etwa einer blossen pia fraus, um den Pöbel desto besser zügeln und leiten zu können, wie seit Critias viele Staatsmänner, Philosophen, Historiker geglaubt, oder einem dunkeln religiösen Triebe, dass man nirgends, auch nicht im öffentlichen Leben des Gedankens an Gott sich entschlagen, entrathen könne? Oder ist es blosse Sitte, blosse Gewohnheit, aus dem Familienleben her, gewesen, die sich dann nicht minder im Staatsleben eingenistet hat? Aber auch die Sitte, die Gewohnheit ist ein organisches Gewächs, der bei allgemeinen Dingen ein Nothwendiges zum Grunde liegt. In welchem Verhältniss steht Religion zum Staate überhaupt? War es gut, dass die Hellenen die erstere in den Staatsverband aufgenommen haben? oder wäre es besser gewesen, wenn sie sich von Staatswegen gar nicht darum gekümmert?

Der Vf. wird die Nothwendigkeit der Erörterung dieser Fragen selbst einsehen, aber auch zugeben, dass manche derselben in seinem Werke unerledigt geblieben sind. Hiernach ist die Einleitung theils in Bezug auf das Begriffliche, theils in Bezug auf die Entwickelung des Entstehens des öffentlichen Cultus in Hellas etwas dürftig und unbefriedigend. Auch vermissen wir die rechte Gruppirung des Stoffes in die gehörigen Räume nach der Zeitfolge. So z. B. haben sich doch die mei-

sten Städte und manche der nachmaligen Staaten bereits in vordorischer Zeit gebildet und natürlich dabei auch die kirchlichen Verhältnisse in sich festgestellt. Hier aber werden die letztern erst §. 10. und 11. behandelt, nachdem der Vf. vorher vom homerischen Zeitalter gesprochen hat. Wie sich der Cultus organisch aus den religiösen Vorstellungen entwickelt habe, wie er aus einer Familiensache eine Staatsangelegenheit geworden sey, wie er eine geraume Zeit lang fest bestanden, dann aber sich nach und nach, in Folge verschiedener eingetretener Verhältnisse, gelockert und erst im sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung — Preller weist im Philologus von Schneidewin aus einer Stelle des Photius nach, dass noch 553 n. Chr. griechisch-heidnische Gebräuche im Schwange waren — Vorgang genommen, darüber hat uns der Vf. eigentlich nur kurze, fragmentarische Bemerkungen in dem *ersten Haupttheile* unter der Rubrik: *„Allgemeine Geschichte der Gottesverehrung im griechischen Volks- und Staatsleben* mitgetheilt.

Damit ist aber nicht gesagt, dass derselbe nicht im Einzelnen viele treffliche Bemerkungen gegeben hat. Dahin rechnen wir, dass die griechische Religion sich nicht auf geschriebene Gesetze noch auf eine besondere Priesterkaste basirt habe, sondern auf Observanz und Sitte (§. 1.), dass sie ursprünglich wenn auch nicht einen monotheistischen in unserm Sinne, doch einen einzelgöttischen Charakter besessen, erst später sich zum Polytheismus gestaltet, sowohl in Folge der vereinzelten Naturbetrachtung als auch der tellurischen und ethnischen Verhältnisse in Hellas, aber immer schon sich hierzu gebildet in vordorischer Zeit; dass die, wenn auch mythisch verbrämten und mit spätern Zusätzen verfälschten Nachrichten grosse innere Wahrscheinlichkeit hätten, welche jener frühen [vordorischen] Periode bereits den ganzen Apparat sinnlichen Gottesdienstes, als Lobgesänge, Tänze, Opfer, ja selbst rohe Götterbilder und Tempel mit ihrem Zubehör einräumen (§. 2.); dass, wenn die Entwickelung des griechischen Cultus in der vorhomerischen Zeit aus ihrem eigenen innern Gesetze hervorgegangen, sie nichts weniger als die Annahme ausländischer Einflüsse bedurft habe, welche sie erst zur Reife ihrer geschichtlichen Erscheinung hätten bringen müssen (§. 3.); dass bei den grossen nationalen Erschütterungen, welche durch den Zug der Herakliden hervorgebracht worden, der Cultus ganz besondere Veränderungen erhielt: mancher einzelne Dienst, sonst im klaren Lichte ausgeübt, zog sich zurück in geheimnissvolles Dunkel, mancher, wie z. B. der des Apollo, als Inhabers des delphischen Orakels, trat zu einer ausserordentlichen Bedeutsamkeit hervor (§. 4 u. 5.); dass aber auch nachher der Cultus nicht immer derselbe blieb; dass das Epos, wenn auch keine durchgreifende, doch manche partielle Veränderung hervorbrachte; dass die andern Gattungen der Poesie, als z. B. die dithyrambische, dramatische, wieder bemüht gewesen, andere Götterdienste in den Vordergrund zu stellen, die Mysterien dagegen ihren eigenthümlichen Gebräuchen und bedeutungsvollen Symbolen in der nachhomerischen Periode eine besondere Berühmtheit, besondern Glanz verdankt haben (§. 6.). Dass der griechische Cultus als solcher seinen ursprünglichen Particularismus örtlicher oder sonstiger Beschränkung nie ganz aufgegeben, welcher nur bisweilen durch positive äussere Umstände in der Art ausgedehnt wurde, dass entweder Auswanderer die heimischen Götter auch in die Fremde mitnahmen, oder ein einzelner Götterdienst oder Tempel im weitern Kreise dieselbe Anerkennung fand, die ihm eigentlich und zunächst nur von seiner Ortsgemeinde gebührte; dass die verschiedenen Götter desselben Landes nicht alle der nämlichen Verehrung genossen haben, sondern selbst wieder in sehr verschiedene Kategorien zerfallen sind; dass es namentlich nur sehr wenig waren, deren kirchliche Gemeinde aus einem ganzen Volke bestand: die eigentlichen Stamm- und Staatsgötter (§. 7.); dass die Aufnahme fremder Götter (in späterer Zeit) der Einschwärzung eines Fremden in das Bürgerthum entspricht (§. 10.) u. s. w.

Dagegen sind wir auch bei Manchem in diesem ersten Abschnitte, wir verhehlen es nicht, angestossen. Hr. *H.* hat in der Philologen-Versammlung vom Jahre 1840 eine Abhandlung vorgelesen über den allgemeinen Sinn, der in dem Mythus von den vier Zeitaltern liege. Er hat dabei Widerspruch gefunden, aber auch Anerkennung (vgl. §. 4. Not. 7.). Hier wiederholt er §. 1. die Behauptung mit den Worten: „In welchem innigen Verkehr man sich überhaupt die ältesten Menschen mit der Gottheit dachte, zeigt die alte Sage von dem goldenen Zeitalter, der wir unbedenklich den

Sinn beilegen dürfen, dass die unmittelbare Verehrung der umgebenden Natur und ihrer Kräfte, die auch anderweit als früheste Gestalt der griechischen Religion bezeugt ist, alle Aeusserungen des täglichen und geselligen Lebens mit dem Bewusstseyn göttlicher Nähe erfüllt." Der Vf. hat, auch nach *unsrer* Ansicht, Recht; aber die Sache ist etwas schief und dunkel ausgedrückt. Sie verhält sich doch in der That nur so: Jener Sage oder vielmehr Dichtung, von einem goldnen Zeitalter hat das Bewusstseyn des Dichters zum Grunde gelegen, dass man zu seiner Zeit nicht mehr mit der Innigkeit das Göttliche umfasste, wie man sollte, wie es sich voraussetzen lässt, dass die Vorzeit, indem sie Götter und den Cultus erdachte, sie umfasst haben müsse, eben weil sie diese geistigen Schöpfungen machte und den Cultus einführte. Sie müsse von ganz besonderer Begeisterung erfüllt gewesen seyn; sie müsse sich die Götter viel näher gedacht haben, als die nachfolgende Zeit, wo das Gefühl der Begeisterung abstumpfte und der reflectirende und zersetzende Verstand seine Rechte zu behaupten anfing. Jene Dichtung ist hiernach freilich nur eine *Meinung*, eine *Ansicht*, die aber anderweitig her ihre Bestätigung erhielt, so wie sie wieder einen Beweis mehr für die Sache abgibt. Natürlich spiegelt sich nun auch in der Dichtung und Darstellung der sich verschlechternden Zeitalter die Ansicht — nicht der *Sinn*, wie Hr. *H.* sich ausdrückt; wenigstens ist dies Wort zweideutig — des mythisirenden Dichters von der allmählig erfolgten Abnahme der Religiosität. Natürlich würde das Ganze, eben weil es eine blosse individuelle Ansicht ist, nichts beweisen, wofern es nicht durch anderweitige Gründe sich beweisen liesse; aber *weil* diess ist, so hat es *Bestätigungskraft*. Bei der Gelegenheit können wir nicht umhin, den Wunsch laut werden zu lassen, wäre Hr. *H.* von der frischen, regen Begeisterung der Griechen ausgegangen, die nöthig war, um überhaupt eine Religion, einen Cultus zu schaffen. Aus ihren Productionen hat sich dann erst die Sitte, die Observanz, die staatliche Einrichtung herausgeformt. — §. 2. S. 5 spricht der Vf. von einer alleinigen anfänglichen „rohen Anbetung der unmittelbaren Kräfte, deren Gewalt der Mensch in seiner physischen Umgebung empfand, ohne in seinem eigenen Bereiche etwas Analoges zu kennen". Allein dem Griechen lagen eben so nahe die Verhältnisse des Hauses und der Familie, wo nicht noch näher, und auch diese hat er zu Vorsteherschaften von Göttern gemacht, gewiss eben so frühe, wo nicht noch früher, als die der äussern, physischen Welt. Man nehme nur die Geschlechtsliebe, die Ehe, die Kinderzeugung, das Gebären der Kinder, das Gedeihen derselben, also die Götterdienste der Aphrodite, Here, Eileithyia, Artemis u. s. w. — Hr. *H.* nennt S. 7. Not. 2. die Frage, „ob es die Natur und ihre Kräfte selbst oder nur menschlich gedachte Götter derselben gewesen seyen, die den Gegenstand der ältesten Verehrung bildeten", mit Bezug auf des Ref. Werk über die Religion der Griechen (S. 28) einen „*müssigen Streit*". Mag seyn in Bezug auf die *Ableitung* der griechischen Religion. Er ist es aber nicht bei der *Würdigung* dieser Religion und bei der Darstellung der einzelnen Götterdienste. „Historisch", sagt Nägelsbach: die homer. Theologie S. 88 durchaus wahr, „hat sich freilich erst aus dem Daseyn des Naturkörpers die Vorstellung von dem Gott entwickelt; aber nachdem einmal derselbe sein Daseyn in der Vorstellung gewonnen hatte, und im Bewusstseyn des Menschen als Gott fixirt war, wird nicht mehr der Naturkörper, sondern der Gott als das Prius betrachtet und Helios existirt nicht durch die Sonne, sondern die Sonne durch Helios." — Der Mythos von der Titanomachie (§. 1. Art. 5.) soll auf poetische Weise (bei welcher man allerdings die hohe Poesie zu bewundern hat) nachweisen, wie *etwa* Zeus zum Weltregimente und die Welt zur Ruhe und Ordnung gekommen sey. Historisches liegt nicht darin, sondern nur *das* Factische (nach der Vorstellung der Griechen), dass Zeus der oberste der Götter sey, und jede andere Gottheit von ihm ihr bestimmtes Amt empfangen habe. — §. 5. S. 19 nennt Hr. *H.* nach dem Vorgange Otfr. Müllers den Apollocult „*die eigenthümliche Religion des dorischen Stammes*". Das ist er aber durchaus nicht gewesen, vielmehr ist es nicht Apollo überhaupt, sondern der *delphische* Apollo, *Ἀπόλλων Πύθιος*, dessen Cult schon in vordorischer Zeit entstanden, welcher bei und nach der dorischen Wanderung hauptsächlich dadurch zu Ehren gekommen ist, dass die Dorier, und nach ihrem Beispiele dann auch die übrigen Griechen, das Orakel des delphischen Gottes vor allen bei jeder Gelegenheit befragten und sein Gutachten einholten. — §. 8. S. 32 wiederholt der Vf. die schon oft gethane Behauptung: „Anfang und Grund aller Gottesverehrung im

Alterthume ist die Furcht." Wir wundern uns dessen; denn die Meinung ist schon längst widerlegt. Man kann eben so gut sagen: Dankbarkeit, Liebe u. s. w. ist der Grund davon. Der eigentliche Grund ist vielmehr überhaupt das Sich-Bewusstwerden des Göttlichen, die Anerkennung des Höchsten, hervorgegangen aus einem natürlichen Triebe in Folge einer natürlichen Anlage. Das Einseitige dieses Urtheils wird auch nicht aufgehoben, wenn der Vf. hinzufügt: „Freilich keine knechtische Furcht allein, sondern zugleich die moralische „Scheu, welche das Gefühl der Erhabenheit einflösst". — §. 8. 9 u. 10 geben uns die Vortheile zu erkennen, die der Staat von der Religion bei den Griechen gehabt hat. Aber hat dieselbe dem Staate nicht auch geschadet durch vielfachen Aberglauben? Und wie steht es *damit*: hat der Staat dadurch, dass er die Religion, den Cultus mit in sein Leben, in seine festgebannte Gesetzgebung und Einrichtung aufnahm, nicht die Fortentwickelung und Veredlung derselben gehindert? Ist das nicht der Grund gewesen, warum der Cultus zeitig zu einer leeren., unverstandenen Werkthätelei herabsank? Ueber diese Schattenseiten des griechischen Staatslebens in Bezug auf die Religion und den religiösen Cultus hätten wir gern vom Vf. das Nöthige gelesen.

Der zweite Haupttheil des Werkes beschäftigt sich mit der *Uebersicht des griechischen Cultus in den Einzelheiten seiner Aeusserung*, das erste Capitel desselben mit *den Oertlichkeiten des Cultus* in ihrer Bedeutung und Anwendung für denselben. Vor dem *Wo* wäre es wohl gut gewesen, das *Wie*? d. h. die *Veranlassungen* besonders zu besprechen, welche den Cultus im Einzelnen hervorgerufen haben, und bei dem Wo verdiente wohl das Haus, das häusliche Leben (z. B. die Hestia) die *erste* Berücksichtigung. Jedes der Familie wichtige Ereigniss im häuslichen und ehelichen Leben — das liegt dem religiösen Menschen am nächsten — konnte zu einem besondern Culte Anlass geben. Der Vf. nimmt das erst §. 15. — Unter den Thieren, die im griechischen Alterthume als heilig im Tempel unterhalten wurden (vgl. §. 20. Anm. 12), konnten auch die Mäuse erwähnt werden. (Vgl. die Götterdienste auf Rhodus M. II. S. 42 f.)

Ueber die weitern Specialissima in diesem und den folgenden Capiteln, die über *die Gebräuche* (§. 21—32), über *die Personen* (§. 33—42), über *die Zeiten des Cultus* (§. 43—48), und dann im *dritten Haupttheile* — welche Abtheilung nicht recht zu dem Uebrigen passt, weil der Vf. laut der Vorrede (S. VIII f.) während des Druckes den ursprünglichen Plan des Werkes in etwas geändert hat — welcher über *die hauptsächlichsten Feste und Festgebräuche des freien Griechenlandes und seiner Colonieen* handelt, gehen wir mit der Bemerkung hinweg, dass die Leser nicht bloss in den kurz zusammengedrängten §§. reiche Belehrung, sondern auch in den darunter gefügten Anmerkungen eine reiche Literatur und eine Fülle von Beweisstellen aus den alten Klassikern, oft mit den eigenen Worten der Autoren, da wo sie von besonderm Gewichte sind, citirt finden, so dass nicht minder für *eigenes* Prüfen reichliche Nahrung gewährt wird. Was uns aber besonders gefällt, ist, dass der Vf. meistens — in manchen Fällen, z. B. bei Darstellung der Gebräuche und der Personen des Cultus, haben wir es etliche Male vermisst! — immer vom Allgemeinen ausgeht oder das Specielle auf das Generelle zurückführt. Dadurch verliert selbst das Kleinliche, von dem doch so Manches hier auch aufgespeichert werden musste, die Eigenschaft der Mikrologie und gewinnt an Interesse: es erscheint als Ausfluss eines Höheren, einer geistigen *Idee*.

Das brauchen wir wohl unsern Lesern nicht erst zu sagen, dass „quellenmässige Prüfung bei dem ganzen Werke des Vf.'s Hauptaugenmerk gewesen" (vgl. Vorrede S. IX): überall treffen wir, wie sonst, den gründlichen Forscher. Mit besonderer Genauigkeit und Vollständigkeit, und daher zu reicher Belehrung finden wir den Abschnitt über die Feste, mit Beziehung auf die verschiedenen Momente, gearbeitet, über welchen Gegenstand bekanntlich der Vf. schon früher ein besonderes Werk geschrieben.

Bei *so* empfehlenden Eigenschaften wird sich *dieser* Theil der griechischen Antiquitäten von unserm Verfasser, einer eben so guten Aufnahme beim Publicum zu erfreuen haben als der erste.

Dr. *Heffter*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schelling über die religiösen Bewegungen der Gegenwart, über das Verhältniss von Kirche und Staat.

Nachgelassene Schriften von *H. Steffens*. Mit einem Vorworte von *Schelling*. 8. ($17^3/_4$ B.) Berlin, Schröder. (1 Thlr.)

Wer sich bei Lebzeiten literarisch so rüstig bewiesen, wie *Steffens*, dessen Nachlass kann begreiflich keine überreiche Ausbeute geben. Es sind Vorträge, gehalten in der Berliner Akademie, welche die Freunde des Verstorbenen zusammengestellt haben, dazu ein ursprünglich dänisch geschriebenes, an den König von Dänemark erstattetes „Gutachten über das System des öffentlichen Unterrichts." Dies macht den Inhalt des mässigen Bändchens aus, in welchem uns der Aufsatz über Pascal und der über das Leben des Jordanus Brunus angenehm unterhalten, der Letztere zugleich, sowie der über die Einwirkung des Christenthums auf die nordische Mythologie mannichfach belohrt hat. Geistvoll aber und bedeutend hat uns besonders der letzte Vortrag: „Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie" geschienen. Die Vereinigung der Annahme eines Willkürlichen, Freien, wie die Seele zu seyn sich zeige, mit der Forderung der Wissenschaft, die Seelenäusserungen selbst einem Zwange der Nothwendigkeit zu unterwerfen, das ist es, was *Steffens*, wesentlich auf Kant'schen Anschauungen ruhend, andeutet. Durch eine eigene, genetische Methode will er dies erreichen und es geht aus dem Schluss des Aufsatzes hervor, dass die vollständige Ausführung dieses Planes in der Absicht des bis ans Ende thätigen und unternehmenden Mannes gelegen hat.

Aber *Steffens* ist todt und obschon kein gewöhnlicher Todter, so haben wir es lieber doch mit dem Lebendigen und mit dem grösseren, dem berühmteren Manne zu thun. *Joseph v. Schelling* ist es, welcher die nachgelassenen Schriften des Freundes bevorwortet und durch den Abdruck eines Vortrages eingeleitet hat, den er bald nach *Steffens'* Tode in der Berliner Universität zu jenes Andenken gehalten hat. Das nun ist ein Ereigniss und wie die Andächtigen sich drängen, wenn nach einem Zwischenraume von langen Jahren die theuren Reliquien wieder enthüllt und zur Beschauung und Verehrung öffentlich ausgelegt werden, so drängen sich billig die philosophisch Andächtigen, den Mund wieder reden zu hören, der immer nur nach langen Pausen und wer weiss, ob nicht jetzt gar zum letzten Male sich aufthut. Und so wäre das Erste ein Dank an *Schelling*, dass er, wie er sagt, (S. LXI.) „für diesmal die Abneigung gegen jede partielle Aeusserung über Philosophie" hat überwinden und uns mit dieser seitenreichen Vorrede hat beschenken wollen. Scheint es doch das Schicksal dieses Mannes zu seyn, solche Selbstüberwindung nur zu oft üben zu müssen. Jene Aufsätze in den beiden Zeitschriften für spekulative Physik, die Aphorismen in den Jahrbüchern der Medizin, die Gottheiten von Samothrake, die Abhandlung von der Freiheit, die Vorrede zu Cousin's Vorrede, die Eröffnungsrede vom Jahre 1841: es sind Alles Fragmente, Alles „partielle Aeusserungen über Philosophie", so dass es dem Unkundigen fast scheinen könnte, als ob systematische Darstellungen dem grossen Manne viel mehr Ueberwindung kosteten. Nun aber: dem ist eben nicht so; vielmehr, mit welcher Treue *Schelling* die Absicht festhält, uns ein Ganzes seiner dermaligen Philosophie zu übergeben, erhellt aus jenem: „Für diesmal", einer kostbaren Erneuerung des oft gegebenen Versprechens. Wer nun aber weiter, wie wir, so glücklich war, den Vortrag mündlich zu hören, der hier gedruckt dem grösseren Publikum überliefert wird, der wird zuerst zwar Manches von dem damals Gesprochenen, wird namentlich die ausserordentlich geistreiche Darstellung des Verlaufs der neueren Philosophie hier schmerzlich vermissen, aber voll Freude auch die nun hinzugetretenen Erweiterungen entgegen nehmen. Sollen wir noch sonst vornweg an diesem Vortrag etwas rühmen,

so wäre es der eigenthümliche Reiz, welcher dem Ganzen aus der springenden Manier erwächst, mit welcher ziemlich auseinanderliegende Punkte nacheinander abgehandelt werden. Leichte Striche trennen diese Gedankenergüsse. So trennt zugleich und verbindet ein sinnig angebrachter Gedankenstrich Gesagtes mit Nicht-gesagtem, spannt zugleich und befriedigt die Erwartung eines nachdenklichen Lesers. — Aber eilen wir zu dem Inhalt.

Zuerst ein Preis jener systementdeckenden Zeit der Romantik. Wer missgönnte dem Greise die Erinnerung an jene grosse Periode, die er als Jüngling an *Steffens* Seite, er vor Allem begründen helfen? Sofort folgt eine Rechtfertigung der Naturphilosophie, gegenüber der empirischen, oder, wie *Schelling* lieber will, der abstrakten Naturforschung. Zwar wenn Humboldt als Autorität für die Berechtigung jener Philosophie herbeigezogen wird, so möchten wir unsrerseits dafür nicht einstehen, dass, um mit Göthe zu reden, der köstliche Mann nicht einigermassen ironisch der „grübelnden Vernunft" das Wort geredet habe. Einem, so ganz auf der Anschauung basirenden Manne dürfte es schwerlich scheinen, dass in der *Schelling*'schen Bearbeitung der Naturphilosophie „die Unversehrtheit des Stoffes" nirgends „einige Gefahr gelaufen." Denn kaum wohl stimmt zu jener Weise der Bearbeitung, was bei Gelegenheit des Mondes der Kosmos von gewissen abgewandten und unerreichbar scheinenden Regionen in dem Gebiete der tiefen Forschung über die dunkele Werkstätte der Natur bemerkt. Wie dem aber sey: es wäre ja möglich, dass der heutige *Schelling* solch Unerreichbares nicht minder statuirte und wäre es nicht in der Natur, so wäre es vielleicht in Dingen des Geistes, der Offenbarung. Was nämlich hierüber seine dermalige Ansicht sey, das zu sagen beginnt er mit einem Urtheile über jene Philosophie, die er schon früher einmal als eine Episode in der Geschichte der neuern Philosophie so kühn wie geistreich bezeichnet hat. Geistreich ist es nun auch hier, wenn er von jenem „monströsen Pantheismus" spricht, „mit einem anfänglich „„austernhaften Absoluten"", einem Gott, der nöthig hat, durch die Natur hindurchzugehen, um sich bewusst zu werden" (S. XIII). Geistreich, sage ich, und doppelt geistreich! Denn einmal ist es doch eine ganz köstliche List, dem Philosophen eine Briefphrase abzulauschen, mit der er sein Absolutes selbst und ganz wider Wissen und Willen ironisirt. Sodann aber wird so auf die treffendste, zugleich aber auf die bequemste Weise reine Bahn zwischen Hegels „monströsem, plumpem" und zwischen *Schellings* „unanstössigem und unschuldigem" Pantheismus. Der Unterschied nämlich ist ja der, dass der Letztere überhaupt nur ein Vorgängiges, nur eine negative Vorbereitung auf die positive „*Wissenschaft des wirklichen Hergangs*" seyn will. Thoren, die dies nicht längst und von Anfang an schon erkannten! *Der* Vortheil aber ist gar unbezahlbar, dass die Wissenschaft so mit dem Glauben, der Pantheismus mit dem alleredelsten Theismus vereint werden kann. Diese Philosophie ist einerseits der berechtigtste Pantheismus, sie ist andererseits jener erhabene Theismus, welcher in absoluter *Ueber*-, nicht *Ausser*-Weltlichkeit („denn das ist ein grosser Unterschied") eine der Gottheit würdige Stellung zu finden weiss. „Denn das ist ein grosser Unterschied! —" Wer wagt es, zu ahnen, was in diesen zwei Worten, einer wunderbar orakelhaften Parenthese, für ein Inhalt, für eine tiefsinnige Weisheit ruht? —

Und jetzt nun schwenkt *Schelling*, mit einer gelungenen Wendung an *Steffens* anknüpfend, zu der Frage des Tages hin. Auch ihm kann es nicht entgehen, dass „aus wissenschaftlichen Fragen kirchliche und damit unvermeidlich zugleich politische geworden sind." Er erklärt ausdrücklich, auf diese sich einlassen zu wollen und es knüpft sich diese Erklärung an eine höchst geniale Auslegung des bekannten Solonischen Aufruhrgesetzes. Der Fall eben dieses Gesetzes, meint *Schelling*, sey eingetreten und hastig fragen wir ihn: wohlan, zur Linken oder zur Rechten? Aber der, mit ruhiger Grösse, fährt fort: „— — ich könnte ja hoffen, ausser allen Parteien zu bleiben." Nicht gerade Partei ergreifen will *Sch.*, sondern nur „seinen Standpunkt nehmen" und diesen mit „ausdrücklichen, unzweideutigen Worten erklären" (S. XV. XVI.). — Was dünkt Euch? ob Solon dem genialen Gesetzerklärer die Strafe der *ἀτιμία* würde erlassen haben?

Aber Solon hin, Solon her! Welches ist dieser Standpunkt? — Zunächst natürlich beruht die Wahl desselben auf einer eindringenden Kenntniss der übrigen Standpunkte, der Standpunkte der Parteien. *Sch.* wird nicht urtheilen, ehe er nicht vollkommen wohl unterrichtet ist; die Gerechtigkeit, die er einst bei Gans vermisste, sollte *er* sie den Parteien nicht gleicherweise und in vollem Maasse haben widerfahren lassen? Gewiss! und was die pro-

testantischen Freunde auch sagen mögen von einem tieferen Kern ihrer Richtung, von einer mehr und mehr sich vollziehenden, mehr und mehr sich aufklärenden Umgestaltung des alten Rationalismus: *Schelling*, wahrheitsliebend und wohlunterrichtet, wie er ist, durchschaut sie; so ist es nicht; vielmehr: „der „„*déisme franc et sans alliage*"" ist öffentlich bekannt und die ausgesprochene Weisheit des Tages." Ja, was mehr ist, der Philosoph setzt sogar *a priori* voraus, dass es so ist, dass, wenn es ja noch nicht völlig so *ist*, es doch völlig so *werden* müsse, deshalb so werden müsse, damit das Christenthum, nachdem so *tabula rasa* geworden, ein frei erkanntes und frei angenommenes werden und frei und mächtig durch sich selbst ohne alle äussere Hülfe seyn könne. (XX. XXI.) Andrerseits jedoch will der Philosoph auch die alten Bekenntnisse nicht. Ihre Zeit ist, nach ihm, allerdings vorüber. Aber die Meisten, fügt er hinzu, welche sie abgethan wollen, meinen mit ihnen zugleich die Sache. (XXVI.) Diese jedoch ist in aller Weise zu erhalten und zwar ist dies möglich auf doppeltem Wege. Der Inhalt nämlich des christlichen Glaubens kann Gegenstand der unmittelbaren innern *Erfahrung* seyn. Nur, dass auf diese *Erfahrung* immer nur der *Einzelne*, nicht aber die ganze *Kirche*, nicht die *Theologie*, das wissenschaftliche Bewusstseyn der Kirche, stehen kann. Diese vielmehr muss sich durch das *Begreifen* des christlichen Inhalts bemächtigen, durch das Begreifen, versteht sich, nicht der *Wirklichkeit*, sondern der *Möglichkeit* desselben. Und hier nun ist es, wo das *Schelling*'sche Spekuliren auf seiner Höhe, in seiner ganzen versöhnlichen und überwältigenden Energie sich zeigt. Sahen wir schon früher Theismus und Pantheismus, so sehen wir hier nun principiell das Glauben mit dem Wissen geeinigt. Geeinigt und dennoch wieder eins von dem andern gereinigt, jedes in all' seiner Würde, seiner Selbständigkeit erhalten. Klingt die Rede des Philosophen den Gläubigen gläubig, so büsst sie doch nichts von dem Stolz des philosophischen Wissens ein. Nämlich so. Die *Wirklichkeit* der Offenbarung und des Geoffenbarten kann schlechterdings nur geglaubt werden; an die Wirklichkeit der Erlösung z. B. glaubt der Philosoph in keinem anderen Sinne, durch keine andere Vermittelung, als irgendwer aus dem Volke, er glaubt daran wegen der ihm gewordenen Erfahrung. Was der Philosoph aber mehr hat, das ist seine Einsicht in die *Möglichkeit* dieser Dinge und in der Erringung dieser Einsicht ist er ganz autonom, so autonom wie auf seinem Felde der Glaube. Welcher Gedanke kann glücklicher seyn, als der, die Möglichkeit zu einer so selbständigen Würde zu erheben, dass gesagt werden kann, einerseits, es folge aus ihr keineswegs die Wirklichkeit, andrerseits, in ihr habe durchaus die Vernunft, die Nothwendigkeit des Gedankens ihr Reich. Und wiederum: welche Anerkennung der Wirklichkeit! Einerseits ist sie das Zwingende, das Objektive, Feste, Unzerstörbare, andrerseits ist sie der Spielplatz der höchsten Freiheit, auf welchem die Willkür des Herzens sich tummeln kann, das innerste Heiligthum der persönlichsten Gelüste, „in das nichts von Aussen, selbst nicht die Wissenschaft, eingreift." Gerettet, um es kurz zu sagen, ist gleichsehr das Recht der Vernunft und das Recht der Willkür und Unvernunft. Dass jene nicht anmaasslich das zu seyn und zu geben versuche, was sich nur glauben lässt, so wird ihr im luftigen Reiche einer abstrakten Möglichkeit eine Stätte bereitet; dass diese nicht überall hin greife, mit schmählichen Banden die Vernunft festhaltend, so liegt sie selbst in den Banden der Wirklichkeit und wie sie auch sich gebahre, was sie auch Verkehrtes aufbringe: getrost! es ist wirklich und darum schlechthin berechtigt. Ja, es ist dieses Grosse geleistet, dass Subjekt und Substanz an zwei entgegengesetzten Polen beidemale sich völlig durchdringen. Dort die Substanz als Möglichkeit, durch die Vernunft als das sie beherrschende Subjekt zur Nothwendigkeit herumgewendet; hier die Substanz als Wirklichkeit, durch die Willkür des Persönlichen beherrscht und ganz in die Hand des gläubigen Subjekts gegeben. Wir bezeichnen unbedingt die Einsicht in diesen Punkt als den Schlüssel zum Verständniss dieser ganzen Spekulation. Ja, derjenige, der nur den guten Willen und soviel Combination, als zum Verständniss jeder Art von philosophischer Darstellung erforderlich ist, dazu mitbringt (LXI.), hier, muss er erkennen, hier ist sie angedeutet und in ihren Keimen gegeben, jene neue, bis jetzt für unmöglich gehaltne, nicht etwa nichts erklärende, sondern sehnlichst gewünschte, dringend verlangte wirkliche Aufschlüsse gewährende, das menschliche Bewusstseyn über seine gegenwärtigen Grenzen erweiternde, eine versöhnende endlich, Glauben und Wissen friedlich — sage ich vereinigende oder auseinanderhaltende — Philosophie. Ich sage, es sind hier die *Keime* solch einer

Philosophie niedergelegt. Die *Keime*, die eben darum unmöglich schon über Alles uns aufklären können. Wie es also z. B. stehe, wenn Einer wie Michaelis hartnäckig bekennete, jene Erfahrung des Glaubens niemals gemacht, jenes *testimonium spiritus sancti* niemals verspürt zu haben, oder wenn Einer behauptete, dass es mit der Wirklichkeit der Natur denn doch ein ander Ding sey, als mit der Wirklichkeit der Erlösung z. B. und dass nicht beide auf gleiche, nicht auf ganz gleiche Weise beide sich erfahren lassen; wie denn ferner bewiesen werde die Wirklichkeit einer nie selbst zur Wirklichkeit werdenden, von dieser vielmehr durchaus gesonderten Möglichkeit; welcher Standpunkt es endlich sey, welcher über dem des Glaubens und dem des Begreifens stehend, allererst diese beiden Gebiete scheide, der Wirklichkeit jenes, der Möglichkeit dieses zuweisend —: darauf und auf manches Andre liegen hier die Antworten noch nicht vor; aber sie liegen auch vielleicht nur so auf der Oberfläche nicht, oder, wenn sie selbst hier überhaupt nicht lägen — wären sie schon darum ganz und gar nicht möglich, ganz und gar nicht vorhanden? Wie nun, wenn wir selbst sie zu geben uns allenfalls wohl getraueten und nur dem Meister vorzugreifen uns billig ein Gewissen machten?

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Diagnostische und pathogenetische Untersuchungen, in der Clinik des Hrn. Geh. Raths Dr. *Schönlein*, auf dessen Veranlassung angestellt und mit Benutzung anderweitiger Beobachtungen veröffentlicht von Dr. *R. Remak*, pr. Arzt und Operateur in Berlin, Mitglied u. s. w. 8. VIII und 242 S. Mit 1 Kupfertafel. Berlin, Hirschwald, 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Der Titel, sowie der Text nennt den berühmten Diagnostiker zwar oft; indess macht sich Vf. für jede Ansicht selbst verantwortlich und ist des Diagnostischen wenig in diesen microscopischen Beschauungen, die, was nicht genug zu loben ist, nach einer auf practische, pathogenetische Resultate gerichteten Methode angestellt sind. Wie weit freilich die Auswurfsstoffe in Krankheiten zu solchen Resultaten geeignet und wie weit die Mischungen derselben dem Zufall oder unberechenbaren Combinationen anheimgestellt sind, kann erst am Ende aller microscopischen Versuche bestimmt werden; im Vorliegenden finden wir die Beiträge über die Rotz-Productionen in Lungen und Muskeln, über Fibrinegerinnsel in den Sputis bei jeder Pneumonie, über die farblosen Blutzellen, welche nach grossen, oder häufigen Venaesectionen eine dickere Crusta pleuritica gleichsam simuliren, über die impfbaren Favus- und andere Pilze u. a. m. von Bedeutung genug, um dem Hrn. Vf. unseren Dank für seine Mühen nicht entziehen zu dürfen. Leider zeigt sichs aber auch in diesen Beiträgen, dass die Krankheiten und ihre Producte weder so strict wie unsre Begriffe, noch so stöchiometrisch wie die anorganische Natur auseinander gehen; leider könnte z. B. die gröbste Macrologie keinen inexacteren, unsichereren Vergleich an die Hand geben, als Vf., mit dem Microscop in der Hand, S. 9 zwischen dysenterischen und typhösen Darmabgängen anstellt. Die „bemerkenswerthen Unterschiede", welche die microscopische Untersuchung „zuweilen" zeigt, sind nämlich: In den ersteren fehlten „meist" die Ammoniak-Talk-Krystalle; die Blutkörperchen waren „in der Regel" „weniger" entfärbt, „weniger" anomal, „fast immer" zu langen Strömen vereinigt; die granulirten Zellen von einem „mehr" feinkörnigen Gefüge, „meistentheils" in Schleimstoff eingelagert. Characteristisch war das „fast" beständige Fehlen der Vibrionen; — giebt es eine grössere Unsicherheit, als dieses „zuweilen, meist, in der Regel, weniger, mehr, fast immer, meistentheils, fast"? O ja, denn das „characteristische" Fehlen der Vibrionen ist der Art, dass letztere S. 7 „inconstante Bestandtheile der typhösen Abgänge" genannt werden. Sehr ähnlich würden sich in Bezug auf Schleim und Eiter, die microscopischen Unterschiede verhalten, die sich Vf. S. 19 bestätigten, wenn sie mit S. 173 und mit den Resultaten anderer Beobachter verglichen würden. —

Bleibt es uns nun auch fraglich, wie viel durch vereinzelte Beiträge auf dem noch so unsichern Boden der pathologischen Microscopie gewonnen werden kann, so wird es doch keinen gereuen, dem Hrn. Vf. in seinen Untersuchungen nachzugehen; andrentheils würde sich gerade Vf., von vielen Seiten her mit Material unterstützt, am besten zu einer systematischen Verfolgung der einzelnen Kügelchen, Körperchen, Zellen, Kernchen, Granulen und Granulationen u. s. w. eignen, und nur von einer solchen möchten wir etwas, positives oder negatives, erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Arbeiten der Tübinger Schule an der Johanneischen Frage.

Erster Artikel.

Wenn der innerste Kern der praktischen religiösen Bestrebungen, die jetzt die Gegenwart „aufwühlen und verwirren" Reform der Reformation zu nennen ist, so verfolgt die Theorie, als theologische Wissenschaft, mit der Praxis das gleiche Ziel. Die Gesundheit und der gedeihliche Erfolg der beiderseitigen Bestrebungen, die Heilung der unnatürlichen Spannung zwischen Wissenschaft und Kirche, der Hauptkrankheit unserer Tage, wird davon abhangen, dass sich beide nie von einander trennen, weder durch allzuweites Vorauseilen der Theorie, noch durch allzulanges Zurückbleiben der Praxis.

Mit erneutem Eifer und in der Kirche beispielloser Energie hat sich seit geraumer Zeit die theologische Wissenschaft der historischen Erforschung des Fundamentes unseres Glaubens, der heiligen Schrift zugewendet und seit die thatsächlich zur Magd der Kirche herabgewürdigte Wissenschaft aus einer Dienerin der Apologetik die rücksichtslose Freundin der Wahrheit geworden ist, wird ein ganz neues Stadium der protestantischen Theologie datiren, in welchem der Protestantismus seine Wahrheit und vollendete Durchführung erhalten wird.

Das negative Princip der Reformation, die Freiheit von Menschensatzung, gestaltete sich unter den Händen und Mitteln des 16. Jahrh. ohne weiteres zu dem positiven, wenn auch in seiner Reinheit damals weder ausgesprochenen noch durchgeführten Principe: der alleinigen Autorität der heiligen Schrift, in der man, als dem inspirirten, von Gott selbst diktirten Buche, die absolute Wahrheit zu besitzen glaubte. Niemand wittert in dem Gotteswort etwas von Menschenwort und der Glaube an den unmittelbaren göttlichen Ursprung desselben, machte jede Frage nach menschlicher Beglaubigung überflüssig. Als einen köstlichen Schatz, der in der katholischen Kirche vergraben lag, sah man die Schrift an. Luther war der kühne Schatzgräber, der ihn hob, und das lautere Gold, das er daraus hervorlangte, liess die Frage lächerlich erscheinen, ob das Gefundene wohl wirklich der von den Aposteln gesammelte Schatz sey.

Unbewusst wurde aber in dieser Grundsteinlegung seines Systems der Protestantismus sich selbst ungetreu. Die Tradition der katholischen Kirche, ihre Unfehlbarkeit war verworfen; in der Reinheit, womit dies durchgeführt werde, sah man die Reinheit des Protestantismus, aber man ahnte nicht, dass man mit der heiligen Schrift selbst *die Tradition* und *die menschliche Dogmatik der ersten beiden christlichen Jahrhunderte*, freilich unter der Firma des heilgen Geistes, aufgenommen hatte. Ja indem man aus dogmatischen und religiösen Gründen eifersüchtig darüber wachte, dass nichts davon genommen und dazu gethan würde, erkannte man auch die Infallibilität der Kirche, welche diesen Kanon festgesetzt hatte, an.

Eine protestantische Willkürlichkeit, für die aber nothwendig jenen Zeiten der Sinn fehlen musste, war es: ohne es einzugestehn, die infallibele Autorität der Kirche bis zu einem gewissen Punkte anzuerkennen und dann auf einmal zu verwerfen. Dem Protestantischen Geiste, der sich eben aus dem Katholicismus entpuppte, kann dies unmöglich hoch angerechnet werden, halten doch noch heute namhafte protestantische Theologen das Princip der Tradition mit wahrhaft katholischer Zähigkeit fest — wo diese *ihren Voraussetzungen* günstig ist. Die vermeintliche göttiche Autorität der Bibel ruhte nur auf dem zu tief mit dem Bewusstseyn der Reformatoren verwachsenen Katholicismus, der die menschliche Autorität der Kirche als eine göttliche anzusehen gewohnt war. Denn da das Ansehen der Schrift im Ganzen und ihrer Bücher im Einzelnen nicht wie das der andern Bücher auf dem Werthe ihres Inhaltes beruht, den der menschliche Geist misst, so ruht der Glaube der Protestanten einzig

auf der Autorität ihrer Vf., also auf der Sicherheit ihrer Authentie. Da diese apostolische Abfassung aber nur durch das menschliche Ansehn der Tradition der Kirche gestützt ist, von der wir sie, ohne ihre Richtigkeit einer neuen Controlle unterworfen zu haben, überkamen, so haben wir Protestanten, was wir so sorgfältig ausschlossen, mit unserm protestantischen Heiligthume der Schrift auch die infallibele Tradition der Kirche aufgenommen. Da wir diese aber principiell verwerfen, so entsteht uns die Möglichkeit der Gefahr, das vermeintliche Gotteswort seiner Form nach als Menschenwort erkennen zu müssen, eine Möglichkeit, die selbst bei *den* Gemüthern, die bei unmittelbar apostolischer Abfassung eine göttliche Autorität anzuerkennen geneigt wären, in der Gegenwart zur Wirklichkeit zu werden scheint. In jedem Falle steht das fest, dass derjenige sich am entschiedensten als Protestant bewährt, der am freisten von Vorurtheil und Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche und Tradition, der *freien* Wissenschaft diese Frage über die Authentie vindicirt.

Hatte Lessing hierauf schon vielfach hingegewiesen und dadurch der protestantischen Orthodoxie unsägliches Aergerniss gegeben, so musste die Gründlichkeit der Wissenschaft unserer Zeit von hieraus die Reform der Reformation unternehmen; denn hier ist die Achillesferse des altprotestantischen Systems, hier der Punkt, von wo aus die protestantische Orthodoxie aus den Angeln gehoben und Raum geschaffen werden muss für ein neues Gebäu und eine neue Form der Gestaltung des Christenthums.

An diesem Fundamente mit bewundernswürdigem Scharfsinn, umfassender Gelehrsamkeit, unermüdlicher Ausdauer zu arbeiten ist das Verdienst der Tübinger Schule, an deren Spitze Baur steht, eine gediegene Persönlichkeit, in dessen tiefsinnigem Geiste alle theologischen Wissenschaften zu solcher energischen Einheit sich concentrirten, dass es schwerlich der Eifersucht kleinlicher Neider gelingen wird, ihm auf die Länge den Ruhm eines der ersten der jetzt lebenden Theologen streitig zu machen.

Wie in einem Brennpunkte sammelt sich in seinem Geiste der Erwerb der Wissenschaften vergangener Zeiten, wie noch Keiner zerstört er *in positiver*, *die geschichtliche Wahrheit aufbauenden Kritik* die Grund-*voraussetzungen* des alten Systems. In einer objektiven, voraussetzungslosen, echt wissensschaftlichen Exegese zeigt er der Orthodoxie, was sie zu glauben und zu lehren hat, wenn sie, was sie sich in arger Verblendung allerdings schon jetzt zu thun schmeichelt, alle weitere Entwickelung läugnend und streichend, wirklich auf den Standpunkt der ersten Christen zurückkehren will. Mit seinen Jüngern und Freunden trägt er in bis dahin dunkle Räume der Geschichte, in die bloss die Mythe ein schwaches Dämmerlicht warf, das helle Licht der Geschichte und lehrt uns in allbekannten Schriften, die aber bisher, aus ihrer rechten Stelle gerückt, das historische Bewusstseyn verwirrten, Dokumente einer Zeit kennen, von der wir früher nichts wussten.

Hierdurch wird nun erst eine biblische Dogmatik, eine wissenschaftliche Scheidung der Lehrbegriffe der einzelnen biblischen Vf. und Bücher möglich, erst jetzt wird der an und für sich richtige Grundsatz: die Schrift sich durch sich selbst erklären zu lassen, durch die Kritik in die Gränzen zurückgeführt, in denen allein er eine Wahrheit ist. So lange das Vorurtheil der widerspruchslosen absoluten Einheit der Lehre der Bibel bestand, welche bei vielen Schreibern doch nur *einen* Verfasser hatte, den heiligen Geist, der eine wesentliche Verschiedenheit der Auffassung in seinen willenlosen Werkzeugen nicht zuliess — und dies Vorurtheil hat noch bis in die neuste Zeit in vielen Köpfen gewirkt, die längst darüber hinaus zu seyn glaubten, — so lange war nur eine unwissenschaftliche, die von einander abweichende Eigenthümlichkeit der einzelnen Bücher verkennende Exegese möglich. Vorurtheilsfrei wird sie erst, wenn man die Bibel als das, was sie ist, als eine Sammlung menschlicher Bücher aus verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Standpunkten religiöser Bildung verfasst, ansieht, wenn die Resultate der Forschung für den Glauben nicht mehr absolut verbindlich sind, wenn man auf ihre Untrüglichkeit verzichtet d. h. *auf die Voraussetzung ihrer Uebereinstimmung mit dem jedesmaligen Kirchenglauben der Zeit des Erklärers.*

Dies ist wahrhaft erst jetzt der Fall, seit das historische Bewusstseyn in den Büchern, welche früher als unmittelbares Gotteswort galten, die *Dokumente der Dogmengeschichte der beiden ersten christlichen Jahrhunderte* erkannte.

Die 3 Fragen, die hiebei zu erledigen waren, die Paulinische, Synoptische und Johanneische, sind in gleicher Weise der Gegenstand des Tübinger

Fleisses gewesen, wenn auch die Paulinische und Johanneische von Seiten des Meisters und der Schüler mit einiger Vorliebe. Wie tief es ihnen gelungen ist zu graben kann man wie an Barometern an der Stimmung der Koryphäen und Vertreter derjenigen Ansichten sehen, die durch die Tübinger Schule in ihrer Unhaltbarkeit und Nichtigkeit dargestellt sind. Bedauern erregt es, wie die Gereiztheit eines berühmten Berliner Kirchenhistorikers und seiner Schildknappen die Arbeiten Baur's und seiner Jünger aufgenommen hat in wie fern sie den Kampf des Paulinismus und Judenchristenthums behandeln. Arbeiten, die freilich eine blosse Umarbeitung der „Pflanzung" fast unmöglich machen. Arbeiten, deren Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und Scharfsinn der Unbefangene in neuerer Zeit nichts an die Seite zu setzen vermag, werden hier in der kleinlichsten, des Gelehrten unwürdigsten Weise verdreht, bemäkelt, ignorirt, belächelt. Mehr als Bedauern erregt es, wenn ein Neander (K. G. 3 A. Bd. I. p. XII.) seinem Gott dankt, die ersten Bände seiner Kirchengeschichte in verbesserter Gestalt hergestellt zu haben, dann „allen ausgehungerten, übersatten Philistern, allen Thoren, die sich mit dem Schein einer eiteln, vornehmthuenden Wissenschaftlichkeit umgeben oder dadurch blenden lassen, zum Trotz" sein Motto: pectus est quod theologum facit: ausruft und dann in dieser „pereats-Stimmung" den Lauf durch die ersten Christlichen Jahrhunderte anhebt, um „die göttliche Kraft des Christenthums als eine Schule christlicher Erfahrung, als eine Stimme der Erbauung, Lehre und Warnung" darzustellen. V. Baur T. Ib. IV. 221.

Wenn es in der Johanneischen Frage im Ganzen und Einzelnen dem berühmten Göttinger Kommentator nicht viel besser ergeht als dem Kirchenhistoriker in der Paulinischen, so hat doch Lücke eine würdigere Stellung, wenn auch nicht ohne Gereiztheit, dazu eingenommen.

Indem wir die Arbeiten der Tübinger Schule in dieser Johanneischen Frage, in die sich „das christliche Herz" in einer, die nackte Wahrheit nicht eben fördernden Weise mit ins Spiel gemischt hat, näher würdigen, werden wir Gelegenheit haben, auf diese Stellung zurückzukommen und nachzuweisen, dass Lücke nicht immer sein schönes Wort: „wo die Wahrheit gewinnt, kann das Evangelium nicht verlieren" praktisch bewährt hat.

Die Werke, Monographien, Aufsätze und Kritiken dieser Schule, die in redlichem Interesse für die Wahrheit, ohne Vorbehalt und Nebenrücksichten irgend einer Art, die Förderung der Wissenschaft rein um ihrer selbst willen anstrebt, welche gegenwärtiger Relation zu Grunde liegen, sind ausser gelegentlichen Bemerkungen:

Von Baur: Ueber die Komposition und den Charakter des Johanneischen Evangeliums 1. Abschnitt. Theologische Jahrbücher ed. Zeller 1844. S. 1—192. 2. Abschnitt. S. 397—476 und 615—701. Kritische Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte T. J. 1845. S. 207—315.

Von Zeller: Fragen der Neutestamentlichen Christologie T. J. 1842. S. 51—101. Beiträge zur Einleitung in die Apokalypse 1842. S. 654—718 Recension über Köstlins Johanneischen Lehrbegriff 1845. S. 75—100. Aeussere Zeugnisse über Daseyn und Ursprung des 4. Evangeliums 1845. S. 579—656.

Von Schwegler: die neuste Johanneische Literatur 1. Artikel Ib. 42. S. 140—170. 2. Artikel S. 288—309. Polemisches und Apologetisches gegen Dorner 1846. S. 133—182. Das nachapostolische Zeitalter Tübingen 1846. 2 Bde.

Von Köstlin: Lehrbegriff des Evangelii und der Briefe Johannis, Berlin 1843. Von Plank: Kritik von Ebrard's wissenschaftlicher Kritik der evangelischen Geschichte 1845. S. 145—172 und 315—345.

Von Schnitzer: Beiträge zur Johanneischen Kritik 1. Artikel 1842. S. 425—473 und 2. Artikel S. 627—654. Von Georgii: Ueber die eschatologischen Vorstellungen der Neutestamentlichen Schriftsteller 1845. S. 1—26.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schelling über die religiösen Bewegungen der Gegenwart, über das Verhältniss von Kirche und Staat.

Nachgelassene Schriften von *H. Steffens.*

(Beschluss von Nr. 228.)

Hören wir ihn also lieber in seinen weiteren Andeutungen, hören wir ihn da, wo er sich auf ganz praktische Fragen, auf die Frage nach der Verfassung der Kirche, nach dem Verhältniss der Kirche zum Staate einlässt. Abermals hier welche Sicherheit, wenn ich so sagen darf, welcher glückliche Takt des Schwankens, welches wunderbare Maass- und Wagehalten! — Etwa die Hülfe des

Staats herbeirufen, dass dieser der Kirche zu einer Verfassung verhelfe? Wie roh! wie widersinnig! — Oder die Kirche sich selbst überlassen? „Ja, wenn in ihr nur irgend ein *Selbst*, ein gemeinschaftliches Bewusstseyn, anzutreffen wäre!" Die Frage ist tiefer zu fassen. Was der Protestantismus will, ist nicht eine einzelne, sondern die unsichtbare, einzig eine, wahre und allgemeine Kirche. Diese Kirche nun aber ist keinesweges bereits erreicht, „die Reformation war von Anfang unvollendet, nur der Beginn dessen, was werden sollte, nicht es selbst." Somit ist auch „die Kirche" im Protestantismus nur erst Werden; ist aber die Kirche nur eine werdende, so „kann auch die Verfassung nur erst eine vorläufige, einstweilige seyn." Dies Provisorische des Zustandes der Kirche macht denn nun weiter die Dazwischenkunft „einer unbetheiligten, wenn nicht über, doch ausser den Parteien stehenden Macht" — des Staates — nothwendig. Bei dieser Oberaufsicht, mit welcher der Statt offenbar „nur eine peinliche Pflicht erfüllt", kömmt ihm eine überlegene Welterfahrung, oder ein allgemeines Rechtsgefühl zu Statten. Aber, wie gesagt, nur ein Vorläufiges ist dies; das letzte und auf alle Weise begehrenswerthe Ziel liegt ohne Frage darin, „dass die Kirche von dem Staat frei werde, denn dieses Freiwerden würde nur das Zeichen ihrer eignen innern Vollendung seyn. Der Staat, in dem allein bis jetzt die allgemeine Intelligenz ihre äussere Darstellung gefunden, hält der Kirche beständig das Maass vor, bis zu welchem sie ihr Bewusstseyn zu erweitern, ihr Wissen zu steigern hat, um der in ihm wirkenden Vernunft auf gleicher Höhe und würdig gegenüber zu stehen, um zugleich ihm zur Ergänzung — zu *seinem* Bewusstseyn zu werden, durch das er sich über sich selbst erhebt, von *seiner* Einseitigkeit frei wird. Der Staat kann die Kirche nur sich gleich achten, d. h. sie als frei von sich erkennen, wenn sie innerlich dieselbe *allgemeine Macht* geworden, die *er* äusserlich ist." (S. L. LI.). Im Hinblick auf dieses Ziel, meint dann endlich der Philosoph, wird die Kirche sich ihres dermaligen prekären Zustandes als desjenigen, der allein die Erreichung jenes Zieles offen und möglich erhält, nicht schämen, noch grämen. Sie trägt, wie er sich biblisch ausdrückt, die gegenwärtige Schmach als die Schmach Christi selbst und mag sie in Aussicht ihrer einstigen Herrlichkeit „„höher achten, denn die Schätze Egypti."" „Und denen, welche ihr die gegenwärtigen Zustände vorhalten, wird sie antworten, dass diese Leiden nicht werth sind der künftigen Herrlichkeit des ohne jede äussere Macht *allein durch sich selbst* siegreichen Christenthumes." (LIII. LIV.)

Findet nun Jemand es allzu ideologisch, die Freiheit der Kirche hinauszuschieben bis zu dem Zeitpunkt, wo sie die unsichtbare, eine und allgemeine seyn werde; will etwa nicht Jeder der Hoffnung, dass es einst so kommen werde, als welches nur ein philosophischer Traum sey, sich fügen: vielleicht, dass der Realismus des köstlichen Mannes mit diesem Idealismus aussöhnt, vielleicht, dass man aufhört, denjenigen für einen träumerischen Propheten zu halten, der zugleich mit solcher Befriedigung in der Gegenwart, in der Wirklichkeit verweilt. Nämlich, wie nun inzwischen faktisch der Staat sein Oberaufsichtsrecht übt, das scheint Jenem gar vernünftig zu seyn, durchaus gerechtfertigt und „Jeder müsste sich schämen, der es anders fände." An den Maassregeln der Regierung in kirchlichen Dingen kann *Sch.* durchaus kein Makel finden. Menschlich, billig und gerecht ist Alles, was nach dieser Seite geschehen ist. — Schön, in der That, und eine hohe Beruhigung gewährend ist diese Einmüthigkeit der Weltweisheit und der Regierung. Es erfüllt sich, was Plato, was Fichte forderte. Die Weisheit des Philosophen ist zur durchsichtigen Hülle geworden, durch welche die Weisheit der Regierenden, verklärt und vergeistigt, hindurchscheint. Und mit diesem Eindruck möchten wir scheiden. Hätten wir Einzelnes ja vielleicht zu kritisiren, so ist doch diese beruhigte Stimmung nicht die Stimmung der Kritik. Ja, fast will es uns bedünken, wir haben ohnehin schon zuviel hie und da gelobt oder getadelt. Eine Entschuldigung wüssten wir nicht vorzubringen, wenn nicht dies dafür gelten darf, dass uns dieser Tage beständig ein paar Verse des „ungezogenen Lieblings der Grazien" im Sinne gelegen. Wir meinen die in den Rittern:

> — — — auf dem Haupte den Kranz, der welkt, und vor Durste verschmachtend,
> Da er sollt', ob der vorigen Sieg' ehrvoll, sich des Trunks freun im Prytaneion,
> Nicht Faseler sein, nein schauen die Spiel' hochfeierlich nächst Dionysos.

R. Haym.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Arbeiten der Tübinger Schule an der Johanneischen Frage.

Erster Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 229.)

Der Schauplatz des Geisteskampfes in der Johanneischen Frage ist lediglich das Evangelium und die Apokalypse; die Johanneischen Briefe stehen und fallen mit dem Evangelium.

Das exegetische Resultat des Dionysius von Alexandria, dass Evangelium und Apokalypse nicht von einem Vf. seyn könnten, hat sich auch den gründlichsten Forschungen der Gegenwart bewährt; nur ist der Schluss, der darauf gebaut wurde, etwas anders ausgefallen. Weil Dionysius in dem Evangelium den reinsten Ausdruck des Glaubens seiner Zeit fand, in der Apokalypse dagegen überlebte, ja von der Kirche zum Theil schon als ketzerisch zurückgewiesene Ansichten, ihn auch der Chiliasmus der Apokalypse eben so abstiess, als die Alexandrinische Theosophie des Evangeliums anzog, so bildete sich seine Schlussfolge ganz einfach in dogmatischem Vorurtheile so: Evangelium und Apokalypse können nicht von einem Vf. seyn, nun ist das Evangelium unzweifelhaft und von Allen anerkannt vom Apostel Johannes, also ist die Apokalypse unjohanneisch.

Durch Luther's persönliche Abneigung gegen die Apokalypse, der er, nach eigner ziemlich tumultuarischen Kritik, alle evangelische Art absprach und dem phantastischen Wesen ohne Weiteres alle Wurzeln in apostolischem Grund und Boden abschnitt, hat sich diese Ansicht auch in der protestantischen Kirche ziemlich unangefochten erhalten; nur wenige Hyperorthodoxe hielten an der Johanneischen Abfassung der Apokalypse fest. Die Tübinger Schule hat sich entschieden zu dieser geschlagen; durch äussere und innere Gründe hat sich ihr die Authentie der Apokalypse ergeben, dadurch macht sie zuerst den logischen Schluss der Unechtheit des Evangeliums, der dann aber durch die umfassendste Würdigung der äusseren Bezeugung und der innerlichen Beschaffenheit des Evangeliums sich nicht allein vollständig bestätigt, sondern auch ganz selbstständig ergiebt. Wie in ihrer ganzen Kritik so begnügt sich die Tübinger Schule auch hier nicht mit solch einem dürftigen, rein negativen Resultate wie: Das Evangelium ist unjohanneisch, sondern sie sucht mit einem, bis dahin in der Theologie beispiellosen, historischen Takte *die Stelle, die es als integrirendes Glied in der Entwickelungsgeschichte des Christenthums einnimmt*, indem sie es als Produkt seiner Zeit zu begreifen sucht.

Das Material für die äussere Bezeugung des Evangeliums und der Apostelgeschichte, welches der Lücke'sche Fleiss, auf gelehrte Vorgänger gestützt, herbeigeschafft und gesammelt, wird von der Tübinger Schule revidirt, bedeutend vermehrt und insbesondere von Zeller Jb. 1845. 579—656. in das richtige Licht gestellt und verarbeitet.

Unwidersprechlich wird erwiesen, dass die Apokalypse die älteste und beste Bezeugung habe, was mit den uralten Spuren der Wirksamkeit des Buches in den Köpfen und Herzen der Menschen wohl übereinstimmt. Des Papias Schweigen über die Apokalypse ist, wenn nicht Alles trügt, auf des Eusebius Kirchengeschichte zu beschränken; warum Eusebius ihn schweigen hiess, erhellt aus dem Vorwurfe des *σφόδρα σμικρὸς τὸν νοῦν* (weil er die zu Eusebius Zeiten verworfenen chiliastischen Vorstellungen theilte), während er ihn doch an einer andern Stelle, abgesehen von dem Chiliasmus, h. e. 3. 36. einen *ἀνὴρ τὰ παντὰ ὅτι μάλιστα λογιώτατος καὶ τῆς γραφῆς εἰδήμων* nennt. Dass Eusebius fähig war, um den Apokalyptikern nicht ein so gutes altes Zeugniss, wie das des Papias, zu lassen, es ganz zu verschweigen, dass sein literarisches Gewissen ihn nicht vor solchen Auslassungen und absichtlichen Verdrehungen des Thatbestandes behütete, hat überzeugend Schwegler nachgewiesen (D. N. Z. I. 39. u. s. w.). Hätte Eusebius etwas der Apokalypse nachtheiliges aus Papias anführen können, er würde es bei seinem Widerwillen gegen die Ansichten des Buchs

nicht unterlassen haben; dass er dies nicht thut, ist sammt dem krassen Chiliasmus des Papias ein genügendes Zeugniss für die Anerkennung der Apokalypse von Seiten des Papias, auch wenn wir das ausdrückliche Zeugniss der kappadocischen Bischöfe Arethas und Andreas dafür nicht hätten. Die auffällige Erscheinung, dass er die Apokalypse zugleich unter die homologumena und unter die notha setzt, erklärt sich hierdurch am Besten; unter die homologumena setzte er sie als Historiker, weil die äussere Bezeugung des Buchs in ihrer Stärke und Continuität als imposante Macht vor ihm stand, unter die notha als Dogmatiker und Kirchenbeamter, um des unapostolischen Inhaltes willen.

So wird die Apokalypse, insonderheit in den Kleinasiatischen Gegenden, wo sie entstanden seyn soll, sehr stark bezeugt. Melito, im 2. Jahrhundert Bischof von Sardes, „einer der nachfragenden und forschenden Männer seiner Zeit" (Lücke) schrieb darüber und die ungeheure Wirkung der Schrift, trotz ihres mit dem reinen Evangelium nicht übereinstimmenden Inhalts, die bis hoch ins 3. Jahrhundert hinaufreicht, scheint mit Nothwendigkeit auf apostolische Autorität hinzudeuten, die auch von *den* Kirchenlehrern festgehalten wurde, die nicht Chiliasten waren, ihn vielmehr bekämpften, wie Origines und Clemens. Dass in den Zeiten, wo eine historische Erinnerung mehr und mehr verschwunden seyn musste, von der Zeit des Dionysius von Alexandria an (250) die Zeugnisse für die Apokalypse ungünstiger werden, ist natürlich; denn ohne historisches Bewusstseyn wird die Kritik immer dogmatisch, die Authentie wird ein accidens der Kanonicität, man sieht dasjenige für unächt an, worin man das religiöse Bewusstseyn der Gegenwart nicht mehr ausgedrückt findet.

Dies kam aber in demselben Maasse der äusseren Bezeugung des Evangeliums zu Hülfe; dass die Neigung der späteren Zeit zur Spekulation in dem Evangelium die reichste Nahrung fand, dass man für die höhere Würde Christi darin die sicherste Stütze fand, musste eben so günstig für das Evangelium wirken; auch hier ward die Kanonicität zum Zeichen der Authentie, das Evangelium wurde für echt gehalten, weil sich das religiöse Bewusstseyn darin ausgedrückt fand.

Dass man vor der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts keine Spuren von dem Daseyn des Evangeliums hat, wenigstens durchaus kein bestimmtes untrügliches Zeugniss, ist nach den überzeugenden Erläuterungen der Tübinger Schule wohl nicht mehr zu bezweifeln. Besonders treffend ist die Würdigung sämmtlicher Justinischer angeblicher Erwähnungen und Reminiscenzen Johanneischer Stellen von Zeller (Jb. 1845. 499—622.), die bisher angeführt sind oder noch angeführt werden können. Z. weist hier nach, wie einem Manne von Justin's theologischem Einfluss, der auf seinen Wanderungen von Palästina bis Rom mit den kirchlichen Zuständen und der kirchlichen Literatur seiner Zeit sich genau bekannt gemacht hatte, und der durch seine gehäuften Anführungen aus den „apostolischen Denkwürdigkeiten" beweist, welchen echt jüdischen Werth er auf die Ueberlieferung der Reden und Geschichten Christi legt, das 4. Evangelium, wenn es kirchlich anerkannt war, *unmöglich unbekannt* bleiben konnte.

Justin kennt aber den Johannes bloss als Verfasser der Apokalypse und alle die angeblichen Anspielungen auf den Inhalt des Evangelii sind entweder ganz bedeutungslos oder verlieren doch bei näherer Würdigung ihre Beweiskraft, indem sie sich vollständig entweder aus der Bekanntschaft (cf. Cohort ad Graec. c. 9.) mit Philo's Schriften erklären lassen, die damals zum Theil schon in das gelehrte Bewusstseyn der Zeit übergegangen waren, so dass die Schlagwörter dieser Spekulation, ohne alle Beziehung auf eine einzelne Schrift den Gebildeten geläufig seyn mussten, oder sie weisen auf das Hebräerevangelium zurück, wie dies in Bezug auf die vielgebrauchte Stelle von der Wiedergeburt und der Unmöglichkeit der Rückkehr in den Leib der Mutter 1. Apol. 61. schon Credner nachwies, indem diese Stelle sich mit denselben Abweichungen vom Evangelium auch in den Clementinen findet XI. 26, denen notorisch das Ebräerevangelium zu Grunde liegt. Wer jemals einen alten gelehrten, mit vielen Parallelen gespickten Kommentar gelesen hat, ohne dass es ihm einfiel, bei oft wirklich überraschender Uebereinstimmung der Darstellung ähnlicher oder gleicher Gedanken und Verhältnisse, an unmittelbare Benutzung zu denken, der wird auch hier einen Begriff davon haben, dass in Schriften der gleichen Zeit und des gleichen Kreises eine solche Aehnlichkeit ohne unmittelbaren Zusammenhang sich bilden konnte. Denn

gerade wer das Evangelium einer späteren Zeit zuweist, wird annehmen, dass das Evangelium die in seiner Zeit, in ihren Verhältnissen, ihren Kämpfen, ihrem Vorstellungskreis liegenden vereinzelten Elemente für sich verwendet und harmonisch gestaltet, dass es die geltenden Ueberlieferungen und Vorstellungen bald aufnehmend, bald umbildend benützt, sich den vorhandenen dogmatischen und erzählenden Schriften anschliessen und eben durch geistvolle Verschmelzung dessen, was zerstreuter schon vorhanden war, die schnelle und gewaltige Wirkung auf seine Zeit erreichte. „Denn das Evangelium ist nicht das vereinzelte Werk eines Einzelnen, sondern die reife Frucht einer vieljährigen, geistigen Entwicklung; seines Vf.'s Genialität bestand darin, was an der Zeit war zu erkennen und dem Geiste seiner Zeit zum Ausdruck zu verhelfen. Fehlten bei den Schriftstellern des 2. Jahrhunderts die Anklänge an die Ausdrucks- und Vorstellungsweise des Evangeliums, ständen Justin, Ignatius dem 4ten Evangelium so fern, wie sie trotz aller Paulinischen Citate nach ihrer ganzen Geistesrichtung dem Paulus stehen, so liesse sich die Entstehung des 4. Evangeliums in ihrer Zeit nicht wohl erklären; ihre Uebereinstimmmung mit der Denkweise des Evangelisten beweist uns, dass eine Schrift wie das Evangelium damals möglich war (Jb. 1845. 607—608.)

Dass Justin dies Evangelium, das einzige, durch welches er den Mittelpunkt seiner Theologie, die Logoslehre, durch apostolische Autorität stützen konnte, nicht nutzt, dass er Jesu eigne Erklärungen in diesem Evangelium über seine Einheit mit Gott, sein Verhältniss zum Vater, über seine Macht, das Leben in sich zu haben und aus sich mitzutheilen, über sein vorweltliches Daseyn, sein Herabkommen vom Himmel, dass er alle diese Hauptbeweisstellen seiner Dogmatik mit Stillschweigen übergangen haben sollte, um das, was sie unverhüllt aussprechen, mühsam aus alttestamentlichen Weissagungen und *Worten des synoptischen Christus* abzuleiten, lässt sich nicht denken. Justin kannte das 4. Evangelium nicht (S. 650.).

Dass die Kleinasiatische Kirche unter den Zeugen für die Authentie des Evangeliums das tiefste Stillschweigen beobachtet, dass Irenaeus nur in Bezug auf die Apokalypse die Tradition und Lehre der Ephesinischen Presbyter erwähnt, und das Evangelium nicht aus Kleinasien mitgebracht, sondern über Rom von Alexandria aus bekommen, macht die Sache des Evangelii um so bedenklicher.

Wenn dagegen die Apologetik sich für die mit dem Ende des 2. Theils für das Evangelium immer günstiger und für die Apokalypse immer ungünstiger werdenden Zeugnisse auf das erwachende historisch-kritische Bewusstseyn der Zeit beruft, so kann nur die das klarste Bewusstseyn trübende und verwirrende Gewalt des dogmatischen Vorurtheils solche Rede in dem Munde eines Mannes wie Lücke erklären. Von welcher Art das historisch-kritische Bewusstseyn der Kirchenväter ist, hat Schwegler überzeugend nachgewiesen. D. N. Z. I. S. 46. Alles glaublich zu finden, wenn es erbaulicher Natur ist, das ist ihr kritischer Standpunkt. Die ganze Kritik des Alterthumes, selbst seiner schärfsten Denker, wie des Aristoteles, ist rein dogmatischer Art; was wir historisches Interesse nennen, dieses Fernhalten der verunreinigenden Subjektivität kannten die Alten gar nicht; sie betrachten fremde Ansichten nur, um das Wahre für den eignen Gebrauch abzusondern.

Man giebt die Unkritik und Leichtgläubigkeit dieser Männer, in deren Bewusstseyn die Pforte des Wunderbaren noch so weit geöffnet war, zu, sobald es sich handelt um Märtyrerlegenden, Strafwunder, Visionen, Krankenheilungen, Todtenerwekkungen und Weissagungen, von denen es bei ihnen wimmelt; man verwirft ihr Zeugniss, sobald sie etwa das Ebräer-Evangelium, das Evangelium Petri, den pastor Hermae, das *κήρυγμα Πέτρου*, die *πράξεις Πέτρου* und *Παύλου*, den *περίοδος Φιλίππου*, den Briefwechsel Pauli mit Seneca, Christi mit Abgarus und unzählige andere apokryphische Schriften für ächt apostolisch und inspirirt halten, — greift aber nichts desto weniger aus diesem unreinen Strome der Tradition als schlechthin gültig und glaubwürdig heraus — *was sich im Dienste der Apologetik gebrauchen lässt.* Da werden auf einmal die „leichtgläubigen unkritischen" Männer zu Trägern eines historisch-kritischen Bewusstseyns, da wird jener „leidenschaftlich erregten, hochflutendes Zeit, wo in der drängenden Erwartung des Endes aller Dinge, der Sinn für alle Gesetzmässigkeit des Werdens untergegangen war, der nüchterne Geschichtsblick und die Schärfe historischer Combination und Vergleichung geliehen — und die neuere Kritik, weil der Apologetik unbequem, weil eine diese Willkürlichkeit durchschauende und verwer-

fende „wird nun einer bodenlosen destruktiven, alle Geschichte verhöhnenden" Willkür beschuldigt. *)

Das Resultat der äusseren Bezeugung des Evangeliums und der Apokalypse ist: „je näher die Tradition dem ursprünglichen Thatbestande, um so günstiger ist sie der Apokalypse, um so ungünstiger dem Evangelium; je mehr sie sich davon entfernt, je mehr die Kritik allen Grund und Boden verliert, je mehr sie genöthigt ist, den Maasstab des dogmatischen Zeitbewusstseyns anzulegen, um so mehr kehrt sich das Verhältniss um." Schwegler D. N. Z. I. 145.

Unter solchen Umständen wird uns der Widerspruch gegen die Authentie des Evangeliums bei einzelnen Katholikern und Sekten im christlichen Alterthum nicht mehr so unwichtig vorkommen. Insbesondere wird man nicht umhin können, sich über Lücke's befangenes Urtheil zu wundern, der die Gründe der Aloger im 2. Jahrhundert, mit denen sie das Evangelium bestritten, „leichtfertige" nennt. Wir finden nemlich bei diesen Leuten gerade die nüchternsten, solidesten, kritischen Bemerkungen, die das christliche Alterthum nur gehabt hat. Sie gehen, wie wir aus den dürftigen Bemerkungen des Epiphanius sehen, aus von der als unbestritten anerkannten Wahrheit der synoptischen Geschichte, heben dagegen den Widerspruch der 40 synoptischen Tage in der Wüste mit der Johanneischen Chronologie der ersten Tage hervor, und bemerken schon die so gewichtige, ja entscheidende Differenz über den Schauplatz der Thätigkeit Jesu.

Dass sich bei den „Maasregeln," welche die katholische Kirche anwendete, solchen „unvernünftigen" (ἄλογοι) Widerspruch gegen das 4. Evangelium zu beseitigen, eben nicht viel Bestreiter desselben nach dem 2. Jahrhundert fanden, ist begreiflich, wenn wir auch nicht bei Irenäus adv. h. 3. 11. läsen: per haec omnia peccantes in Spiritum Dei in irremissibile incidunt peccatum. Wenn es der modernen Orthodoxie gelingen sollte, gegen die kritischen Bestrebungen der Gegenwart einen ähnlich *anerkannten* und *gefürchteten* Trumpf auszuspielen (an ihr selbst hat sie es bis jetzt nicht fehlen lassen,) so würden vielleicht auch wir uns von der Zeit an der Behauptung einer ähnlichen Bezeugung des 4. Evangeliums von Seiten aller Gelehrten erfreuen, wie jene glücklichen Zeiten.

Die schon früher häufig zur Lösung der Johanneischen Frage benutzten Passastreitigkeiten des 2. Jahrhunderts haben bei Baur III. S. 638—659. eine erschöpfende und ausserordentlich scharfsinnige Berücksichtigung gefunden.

Als Grundlage dazu dient das jetzt von allen namhaften Theologen anerkannte exegetische Resultat, dass das 4. Evangelium die Einsetzung des heiligen Abendmahles nicht nur nicht erwähnt, sondern dass den Tag, wo der synoptische Christus es einsetzt (d. i. nach unserer Rechnung der Abend des 14. Nisan, nach jüdischer Rechnung aber die erste Stunde des 15. Nisan) der Johanneische Christus im Grabe zubringt, in der Stunde, wo der synoptische Christus das Passalamm schlachten liess, das er selbst am Abend ass, der Johanneische Christus gekreuzigt wird.

Selbst Lücke erkennt diese Differenz an, seit aber neue Kombinationen die Gefahr dieses Zugeständnisses ahnen liessen, oder vielmehr klar vor Augen stellten, hat die neuere Apologie dies entschieden geleugnet. Carl Wieseler, in seiner mit anerkennungswerther Gelehrsamkeit geschriebenen Synopse **) S. 373. giebt sehr richtig den Grund davon an: wenn wirklich im 4. Evangelium der 14. Nisan als Todestag Jesu gesetzt sey, *so wisse er die Authentie des 4. Evangeliums nicht zu retten.* Man geht aber dabei diametral auseinander. Wieseler behauptet nämlich die vollständige Uebereinstimmung des 4. Evangeliums mit den Synoptikern, als lasse auch das 4. Evangelium Jesum das letzte Mahl am 14. halten und am 15. sterben, und stützt dies mit den alten Gründen der Harmonistik und mehreren zwar sehr scharfsinnigen, aber doch unhaltbaren neuen. Herr Ebrard sucht auf ziemlich abgeschmackte Weise die Uebereinstimmung der Synoptiker mit dem 4. Evangelium nachzuweisen, als sey das letzte Mahl am 13. gehalten und Christus am 14. gestorben.

*) Was muss einem Irenaeus nicht glaublich vorkommen, wenn er c. haer. V. 33. 3. etc. ernsthaft und als von den Ephesinischen Presbytern verbürgt, Johannes erzählen lässt, als von Christo verheissen: im 1000jährigen Reiche wachsen Weinstöcke, jeder mit 10,000 Reben, jede Rebe mit 10,000 Zweigen, jeder Zweig mit 10,000 Rebschossen, jeder Rebschoss mit 10,000 Trauben, jede Traube mit 10,000 Beeren und jede Beere giebt gekeltert 25 Metreten Wein, à 21 Würtemberger Maas, Summa von einem Weinstock 52500,000000,000000,000000 Würtemberger Maas.

**) Chronologische Synopse der 4 Evangelien. Ein Beitrag zur Apologie der Evangelien etc. vom Standpunkte der Voraussetzungslosigkeit. Hamburg 1843.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Wanderungen eines alten Soldaten. Von *Wilhelm Baron von Rahden*, ehemaligem Hauptmann in Königl. Preuss. und Königl. Niederländ. Diensten, designirten Capitain im Kaiserl. Russ. Generalstabe, zuletzt Brigade - General im Genie - Corps der Spanisch - Carlistischen Armee von Aragon und Valencia. 1. Theil. *Befreiungskrieg von* 1813, 1814 und 1815. 8. 406 S. Berlin, A. Duncker. 1846. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Die unruhigen und bewegten Zeiten in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts sind auf unsere militärischen Denkwürdigkeiten nicht ohne Einfluss geblieben. Nach wiederhergestellter Ruhe griff mancher unserer Landsleute, der im Kampfe für oder gegen Napoleon in Deutschland, Spanien und Russland wacker gefochten hatte, zur Feder; manche gelungene Schilderungen des Soldatenlebens wie die von Goethe herausgegebenen Lebensläufe des deutschen Gil Blas, des jungen Feldjägers und seiner Kameraden oder wie die in C. B. Königs Mittheilungen aus dem bewegten Leben eines evangelischen Geistlichen, in den Kriegserlebnissen der Veteranen Löffler und Steininger gewannen sogar neben ihrem historischen Interesse einen Platz in unsrer Literatur. In den folgenden Decennien hatte die Lust an Kämpfen und Abenteuern, die aus jenen Kriegsjahren zurückgeblieben war, noch viele unserer Landsleute in die Fremde getrieben. Viele zog ein edler und warmer Eifer in den Befreiungskampf der Griechen, wegen demokratischen Ansichten Verfolgte nahmen in Algier bei den Franzosen Dienste um den Araberstämmen ihre naturwüchsige Freiheit zu entreissen. Haben wir jenen Achtung zu zollen, diese zu beklagen: so können wir diejenigen nur bedauern, die mit vollem Bewusstseyn ihr deutsches Schwert für das Pfaffenkönigthum des Don Carlos gezogen haben.

Das vorliegende Werk enthält Schilderungen aus dem Kriegsleben, die an Treue und Lebendigkeit andern nicht leicht nachstehen werden. Wir haben es hier zunächst nur mit den Thaten des Vf.'s fürs Vaterland zu thun, um so grösser und reiner ist das Interesse, mit dem wir ihn begleiten. *Rahden* scheute keine Gefahr, er schlug sich Mann gegen Mann, er war muthig im Felde und keck in der Rede, er schreibt, wie er vor dreissig Jahren dachte und fühlte, mit einem Worte, er ist ein Kamerad, wie man sich ihn nur wünschen könnte, wenn man auf gleichen Berufswegen wäre, um ein Wort Goethes (Sämmtl. Werke XCV. 261.) zu gebrauchen. Eine solche Persönlichkeit gewährt den Vortheil reicher und neuer Auffassungen und so bieten uns auch die Wanderungen des Vf.'s über die Schlachtfelder der Befreiungskriege eine Fülle des Einzelnen und Besondern, die doch neben den grossen Gestalten und Ergebnissen jener Zeit unsre Aufmerksamkeit ebenfalls in Anspruch nehmen. Nun kann man zwar nicht sagen, dass es uns für die Geschichte der Jahre 1813—1815 an Tagebüchern, Denkwürdigkeiten und andern Mittheilungen fehlte. Wir besitzen die militärischen Schriften eines Grelman, Hofmann, Schels, Müffling, Prittwitz und anderer, wir haben eine gute Anzahl schätzbarer Regimentsgeschichten, von Friccius, von Schöning und Dörk, wir erfreuen uns in den Denkschriften eines Arndt, Steffens und Varnhagens von Ense solcher Beiträge, wie sie nur Augenzeugen und Mitthätige von Character und Talent liefern können. Aber an Frische der Erinnerungen, an Anschaulichkeit der Thatsachen, an Darlegung der eigenthümlichen Thätigkeit auch des untergeordneten Führers, an Aufrichtigkeit und Offenheit des jugendlichen Kriegers ist das vorliegende Buch nicht übertreffen worden (am nächsten steht ihm die schätzbare Schrift des Regierungsrath Kretschmer: „Soldaten - Kriegs - und Lagerleben) und unsre Zeit kann sich nicht leicht lebhafter versinnlichen was unsre Väter in jenen Jahren für die Befreiung des Vaterlandes erduldet und gethan haben.

Rahden berichtet nur das, was er selbst erlebte, was er als Lieutnant in den Schlachten gesehen, in den Lagern und Bivouacs erfahren, auf den Märschen ausgestanden hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Arbeiten der Tübinger Schule in der Johanneischen Frage.

Erster Artikel.

(Beschluss von Nr. 230.)

Dieser junge Mann in Zürich, der, mit einer in neuerer Zeit beispiellosen Arroganz, nicht von der Wissenschaft, sondern nur von einer zelotischen Partei getragen und nur übertroffen von der fanatischen Wuth des Herrn Heinrich W. J. Thiersch, die vorher bis zum völligen Unkenntlichwerden gefälschte Ansicht Baur's widerlegt zu haben glaubt, hat in seinem „Evangelium Johannis" S. 43. seine Ansicht über diese Frage wieder zurückgenommen und ist zu der alten, von Wieseler gestärkten, übergegangen, „denn W. hat durch seine ausgezeichnete Untersuchung meine Hypothese nicht allein widerlegt, *noch mehr*, er hat sie *überflüssig* gemacht." Wir müssen also demnächst erwarten, wenn Wieseler, wie wir nicht zweifeln, einst selbst seine Ansicht zurücknimmt, Herr Ebrard seine alte Ansicht als *nicht mehr überflüssig* wieder hervorholt.

Wer die wenn auch nothdürftigen Akten des Osterstreites gelesen hat, weiss, dass dies nicht blos eine leere Ceremonienfrage war, sondern ein Handel, der mit der religiösen Ueberzeugung der Zeit zusammenhing und von der höchsten dogmatischen Entscheidung; für die Abendländer nämlich ein Abbrechen vom Judenthum, für die Kleinasiaten ein starres Festhalten am Judenthum. Die Behauptungen der streitenden Parteien waren folgende: Die Abendländische Kirche behauptete: Christus feierte in den *früheren Jahren* das Passafest mit den Juden am 14. Nisan; als er aber verkündete, er selbst sey als Lamm Gottes das Passalamm, das zur Schlachtbank geführt werde, belehrte er die Jünger (*ἐδίδαξε τοὺς μαθητὰς τοῦ τύπου τὸ μυστήριον*) über das heilige Abendmahl am 13. Nisan (Chron. p. p. 14.). Christus starb am Tage des vorbildlichen Passa's (*ἐν τῇ τοῦ σκιώδους πάσχα ἑορτῇ ἐν ἡμέρᾳ παρασκευῆς*) am 14. Nisan. Sie sagen geradezu, dass man irre, wenn man meine, dass Christus in der Zeit, wo er doch gelitten habe, das gesetzliche Passa gegessen. Christus sey ja selbst das zu der *gehörigen* Zeit, also am 14. Nisan Nachmittags 3 Uhr geschlachtete typische Lamm, das nun das jüdische Passa vollendet habe. Sie lehrten nun ganz folgerecht: nun man anstatt der *σκία* das wahre Passalamm selbst habe, *so sey dadurch die ganze jüdische Institution abrogirt*; sie liessen den Tag der jüdischen Feier daher ganz fallen und feierten nicht wie die Kleinasiaten, was Christus *selbst gethan*, die Einsetzung des Abendmahls, als des christlichen Passamahls, sondern was *an ihm geschehen war*, seinen Tod und sahen hierin die eigentliche Stiftung des Abendmahls als der Dahingabe seines wirklichen Fleisches und Blutes. Sie berechneten daher auch von dem Auferstehungstage an, den sie frei auf einen Sonntag verlegten, den Todestag und hielten nicht, wie sie doch hätten thun müssen, wenn sie nicht vom Judenthum abbrechen wollten, den 14. Nisan, als den nach ihrer Rechnung richtigen Todestag, fest. Sie feierten gar kein jüdisches Passa mehr, auch nicht einmal dem Tage nach, sondern *den Todestag Christi* als das wahre Passa.

Die Kleinasiaten richteten sich ganz nach den Juden. Christus hatte, den synoptischen Evangelien nach, mit den Juden das Passalamm gegessen, war also selbst nicht etwa gekreuzigt in der Stunde, wo das Gesetz die Lämmer zu schlachten gebietet, und das heilige Abendmahl eingesetzt. Dies feierten sie nach altem Herkommen und berechneten von diesem Tage an, der auf jeden Tag der Woche fallen konnte, das Osterfest, an welchem die üblichen Fasten aufhörten. Nur wenn der 14. Nisan auf einen Donnerstag fiel, stimmte die Abendländische Festfeier mit der Kleinasiatischen; sonst musste allemal der Auferstehungstag bei den Kleinasiaten auf einen Wochentag fallen, und so entstand die Unziemlichkeit, die Kaiser Konstantin noch an den Bischöfen in Nicäa rügt Euseb. d. vit. Const. 3. 18., dass die Einen schmausten und zechten, während die Andern fasteten und beteten, und dann wider die Einen fasteten und beteten, während die Andern Gelage hielten.

Sonderbarerweise haben die streitenden Parteien die Differenz über das letzte Mahl und den

Todestag Jesu, wie sie jetzt *uns* zwischen den drei Evangelien und dem 4. vorliegt, zu der ihrigen gemacht. Das 4. Evangelium hat den Gegensatz, auf den es hier ankommt, in seiner Spitze und Schärfe aufgefasst, indem es Christum am 14. Nisan sterben lässt, zur Zeit, wo das jüdische Gesetz die Passalämmer zu schlachten vorschreibt; es hebt mit Bezugnahme auf den Passaritus (Joh. 19 36.) den Umstand hervor, dass Jesu kein Bein zerbrochen wird, wie den übrigen Missethätern, ja um jeden Gedanken an das Passamahl zu vermeiden, erwähnt es nicht einmal das Abendmahl, das durch die synoptischen Erzählungen in eine bedenkliche Verbindung mit dem letzten Passamahle gesetzt erscheinen konnte, und versichert an verschiedenen Stellen (13. 1; v. 29; 18. 28; 19. 14; v. 31.) ausdrücklich, dass das Alles am *Vortage* des Festes geschehen — und dennoch fällt es den Abendländern nicht ein, sich auf diese apostolische Autorität zu berufen; es ist, als existire es gar nicht, *ja die Kleinasiaten, die Anhänger der jüdischen Sitte*, die im ganzen 4. Evangelium so überwunden und abgethan zu seyn scheint, *berufen sich gar auf die Autorität des Johannes*; Polycrates auf seine 65, in dem Herrn und dieser echt evangelischen und apostolischen Sitte zugebrachten Jahre, Polycarp auf seinen persönlichen Verkehr mit Johannes und den übrigen Aposteln.

Stand aber der Zebedaide und Apostel Johannes in diesem Streite auf Seiten der Kleinasiaten, so kann er nicht Vf. des 4. Evangeliums seyn.

Er ist aber der Vf. der Apokalypse, wie geringschätzig man auch immer von dieser „abgeschmackten, sinnlich phantastischen Produktion" denken möge. Die Uebereinstimmung der inneren Gründe mit den äusseren Zeugnissen der Authentie der Apokalypse, die Angemessenheit des Inhaltes im Ganzen und Einzelnen, für den Standpunkt der 12 Apostel und den Charakter des Johannes hier vollständig nachzuweisen, würde uns zu sehr ins Detail führen; drum mag das Hauptsächlichste der Ergebnisse des Tübinger Scharfsinns genügen.

Freilich nennt sich der Vf. der Apokalypse nicht Apostel, sondern δοῦλος, aber ob die 12 Apostel, denen ihr Apostolat nie bestritten wurde, denselben immer so hervorhoben, wie Paulus und wie die unechten, den Paulinischen nachgebildeten Petrinischen Briefe, ist durchaus ungewiss und in der Apostelgeschichte geschieht es nicht. Dass δοῦλος eine solenne Formel ist, erhellt aus Apoc. 11. 18. und 10. 7, wo die Propheten so genannt werden und Gal. 1. 10, wo es fast gleichbedeutend zu stehen scheint mit ἀπόστολος. Der apokalyptische Engel nennt den Vf. (21. 9.) einen σύνδουλος und ἀδελφὸς τῶν προφητῶν, so dass man sich unter dem, auch in den Briefen Jacobi und Judae vorkommenden Ausdruck δοῦλος nicht schlechthin jeden Messiasverehrer, sondern ausschliessend die Diener prophetischen Ranges, die Propheten der neuen messianischen Ordnung der Dinge, namentlich die Apostel zu denken hat. So auch Züllich. Dass der Vf. ein hohes Ansehn in der Gemeinde einnehmen muss, beweist der hohe Ton, aus dem er spricht, das Gewicht, das er seinem Namen beilegt als einem sehr bekannten und geachteten, der, wenn er sich so schlechthin Johannes nennt, nicht wohl anders als auf einen apostolischen Mann gedeutet werden kann. Auch erinnert die nachdrucksvolle Eingangs- und Ausgangs-Formel ἐγὼ Ἰωάννης an Daniel, so dass augenscheinlich der Vf. *als der Prophet des neuen Bundes* (darauf weist selbst der Ort der Offenbarung und die ganze Anlage der Apokalypse hin) die in so hohem Tone geschriebenen Briefe an die vornehmsten Gemeinden Kleinasiens richten will. Dass diese Gemeinden das Buch angenommen haben zu kirchlichem Gebrauche, wissen wir sicher, genug Alles weist auf den Apostel Johannes als den Vf. der Apokalypse.

Man mache dagegen nicht geltend, dass solche Stellen, wie Ap. 21. 14., wo der Apokalyptiker die 12 Apostel als die Grundsteine der Mauer des himmlischen Jerusalems sieht, sich nicht mit der Johanneischen Bescheidenheit vertrügen. Diese Bescheidenheit des Johannes kennen wir nur aus einigen, nicht einmal unzweideutigen Zügen des 4. Evangeliums. Die Bescheidenheit des historischen, synoptischen Johannes begehrte sammt seiner Mutter und seinem Bruder nichts weniger als die beiden Ehrenplätze des Messianischen Reiches, obgleich das richtende Sitzen auf den 12 goldenen Stühlen ihnen von Christo selbst schon verheissen war. Es ist ja auch in der fraglichen Stelle nicht von den Grundsteinen des himmlischen Jerusalems die Rede, sondern nur von seiner Mauer. Die Mauer ist aber das die Stadt von denen draus-

sen wie Abschliessende, so mit ihnen Vermittelnde. Wie nun die 12 Thore der Stadt die Namen der 12 Stämme führen, zum Zeichen, dass Niemand hineinkommt, der nicht den 12 Stämmen angehört, so drücken die 12 apostolischen Grundsteine hier dasselbe Verhältniss, nur unter anderer Form aus. Die Apostel vermitteln den Eintritt in das himmlische Jerusalem; sie schliessen aus oder lassen ein, als die Mauer, die es umgiebt.

Ueberhaupt Alles, was Geschichte und Sage über Johannes berichtet, das leidenschaftliche Temperament, das Feuer vom Himmel regnen lassen wollte über den ungastlichen Samaritanischen Ort (Luc. 9. 51.), das Hand anlegte an den, der in Jesu Namen Teufel austrieb, ohne den Aposteln sich anzuschliessen (Luc. 9. 49.), um dessentwillen Christus selbst den Johannes Donnerskind nennt (Mc. 3. 17.), ja das sich selbst im hohen Alter nicht verlor, wo er eilig das Bad verliess, in dem Cerinth war (Euseb. h. e. 3. 28.) und die fast jugendlichen Worte rief: φύγωμεν μὴ καὶ τὸ βαλανεῖον συμπέσῃ — das Alles passt vielmehr auf den Apokalyptiker, der beständig das Gericht vor der Thür sieht, als auf den Evangelisten.

Auch die Eschatologie, Angelologie, Dämonologie, überhaupt die dogmatischen Vorstellungen der Apokalypse gehören dem partikularistisch judenchristlichen Standpunkte des 1. Jahrhunderts an, den, so weit unsere historischen Nachrichten reichen, weder Johannes noch die beiden andern Säulen der urchristlichen Kirche verlassen haben, wie dies Baur in seinem „Paulus" und Schwegler in dem „Nachapostolischen Zeitalter" überzeugend nachgewiesen haben. Man wusste damals noch nichts von der inneren stillen Entwickelung des christlichen Lebens aus der Kraft des göttlichen Geistes und der göttlichen Gnade *innerhalb der Menschheit*, sondern erwartete eine äusserliche Zerstörung der antichristlichen Gewalten; die Parusie war die äussere epochemachende Offenbarung des göttlichen Rathschlusses, als sichtbare Verwandlung des Bestehenden und Restitution des paradiesischen Zustandes; sie gestaltete sich erst allmählig, nachdem sich die Erwartung der unmittelbarsten Nähe zu einer unbestimmten Zukunft abgekühlt hatte, zu *einer inneren Verklärung des gegenwärtigen Lebens* wie im Evangelium.

Ganz dem mit Paulus in Jerusalem getroffenen Uebereinkommen entsprechend wonach sich die 12 Apostel (als hätte es jenes „Gehet hin *in alle Welt* und predigt alle Heiden" Mt. 28. 19. noch gar nicht gegeben,) für sich den Apostolat unter den Juden vorbehielten ohne Beruf, das Evangelium den Heiden zu verkünden, dem Paulus aber die Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden überliessen (Gal. 2, 9. ἡμεῖς μὲν εἰς τὰ ἔθνη, αὐτοὶ δὲ εἰς τὴν περιτομήν.) — finden wir die Stellung des Apokalyptikers zu den Juden und Heiden. Der Evangelist steht nicht mehr im Judenthum, ein Jerusalem als heilige Gottesstadt, im Sinn der Apokalypse, giebt es ihm nicht; Jerusalem und Garizim, Judenthum und Heidenthum, stehn ihm völlig gleich, um in der absoluten Idee des Christenthumes nicht so wohl unterzugehn als vielmehr aufzustehn. Während das Evangelium im Heidenthum die Sphäre sieht, in welcher erst im Gegensatz gegen das in seinem Unglauben untergehende Judenthum die wahre messianische Verherrlichung Jesu erfolgen soll, bei dem er Ersatz sucht für den Unglauben der Juden, sieht die Apokalypse echt jüdisch darin das antichristliche Princip.

Vergeblich beruft man sich, dies zu längnen, auf Ap. 7, 9. Freilich darf man unter den dort erwähnten, von dem Lamme Geweideten und zu den Quellen des Lebens Geführten nicht etwa die Heiden verstehn, wie Baur dies thut und doch behauptet III, 663. die Apokalypse nehme die echten, wahrhaft gläubigen und seligen Mitglieder des Gottesreichs nur aus dem Judenthume. Auch Zeller ist hierüber nicht klar; I. 674. führt er Ap. 7, 9—17 als wesentlich gleich mit 14, 1—5 an, wo doch ausdrücklich von den 144,000 Juden die Rede ist und S. 679. stellt er doch wieder den 144,000 Versiegelten die unzählbare Menge *aus den Heiden* (7. 9.) *gegenüber*. Denn wenn ein im eigentlichsten Sinne ὄχλος πολὺς ὃν ἀριθμῆσαι οὐδεὶς ἠδύνατο von *Heiden* in den Himmel genommen wird, während die Zahl der Juden auf 144,000 beschränkt ist und den kleinen Rest von Jerusalem, der 11, 14. vor dem 3. Wehe Gott die Ehre giebt, so möchte darin wohl keine Parteilichkeit für die Juden und kein judenchristlicher Standpunkt zu finden seyn.

Aber nichts nöthigt, unter jener unermesslichen Schaar Heiden zu verstehn. Die Wichtigkeit dieses Punktes erfordert eine weitere Erörterung, welche wir einem zweiten Artikel vorbehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Wanderungen eines alten Soldaten. Von *Wilhelm Baron von Rahden* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 231.*)

Er bekennt ohne Scheu, (z. B. auf S. 255.) dass er weder auf dem Kriegsschauplatze noch in den Dispositionen zu den Hauptoperationen des Heeres im Geringsten orientirt gewesen sey, dass er den eng begrenzten Raum seiner Compagnie- und Bataillons-Kameraden für seine Heimath angesehen, seinen Dienst mit Freuden verrichtet und jeden Genuss mitgenommen habe, der sich ihm gerade darbot. Eben so wenig nimmt er auch Anstand zu bekennen, dass ihn sein treffliches Gedächtniss für die Begebenheiten mancher Zeitabschnitte, namentlich des Winterfeldzuges in Frankreich, ganz untreu geworden sey, was sich schon daraus erklären lässt, dass die kleinern und grössern Gefechte, welche das Kleist'sche Corps in dieser Zeit zu bestehen hatte, so häufig waren, dass man sie gewissermaassen nur abfertigte wie andere Gegenstände des gewöhnlichen Lebens (S. 287. 255). Je seltener nun diese Anspruchslosigkeit in einer Zeit ist, wo mancher junge Officier mit einigen strategischen Dogmen und seinem Plotho in der Hand die Feldherrn des Befreiungskrieges zu tadeln unternimmt, um so mehr Anerkennung verdient diese Bescheidenheit unseres Vf.'s zumal nach einem so bewegten Kriegsleben und im Besitze reicher Erfahrungen dieser Art. Er hat hier ganz im Sinne des auch von ihm hochgepriesenen Grolman gehandelt, der in seiner classischen Geschichte des Feldzugs in Frankreich von 1814 schrieb: „es ist nichts leichter als einem Feldherrn nach erfolgten Begebenheiten nachzuweisen, wie er anders hätte handeln können, indem man sich in dem Besitze so vieler Bestimmungsgründe für ihn befindet, die ihm zur Zeit des Handelns abgingen". (I. 435.).

Weiter hat es sich Hr. *v. Rahden* zur besondern Aufgabe gemacht, das Andenken dahin geschiedener Waffenbrüder zu verewigen, und der braven preussischen Soldaten Ausdauer auf die Nachwelt zu bringen, mit einem Wort, die Tüchtigkeit der Einzelnen, die nicht in hohen und höchsten Stellen standen, zu feiern. „Wenn wir alle noch lebenden Soldaten aus jenem Befreiungskampfe heisst es S. 23 unser Gedächtniss aufschliessen und mit Pietät und Pflichttreue die Thaten unsrer Brüder aufzeichnen, jeder in seinem nächsten Gesichtskreise bleibend — dann entstände ein Fundament zu einer Geschichte des preussischen Heeres, in welcher wir neben den Geschichten der Generale auch die Namen derjenigen finden würden, die im heiligen Kampfe geblutet und sich verblutet haben, nicht an der Spitze ihrer Regimenter, Bataillone und Eskadrons, aber in den vordersten Reihen der Tirailleure und Plänkler, wo so selten das Auge derjenigen hinreicht, welche Notizen zur Kriegsgeschichte und „Beiträge zur Tactik und Strategie" sammeln." Und am Schlusse des Bandes: „Aber zaudern wir nicht länger, es ist die höchste Zeit. Zeigen wir uns daher werth des Glückes, dass Gott uns Gesundheit und Kraft verliehen, um das Versäumte nachzuholen und folgen wir dabei der Bahn die uns einzelne Männer, tüchtige Soldaten, und tüchtige Militär-Schriftsteller würdig vorgezeichnet haben. Meinen jüngern Kameraden empfehle ich diese Blätter, welche ich mit Gewissenhaftigkeit und Treue, im gehobenen Sinne echter Ehrenhaftigkeit eines alten preussischen Soldaten aus jener hochherzigen Zeit und mit der entschiedensten Vorliebe für das noble Metier des Krieges niederschrieb." So finden wir selten der höheren Befehlshaber Erwähnung gethan ausser da, wo persönliche Tapferkeit und entschiedene Einwirkung auf einen glücklichen Ausgang zusammentrafen, wie bei dem Prinzen August von Preussen „dem tapfersten Soldaten des Heeres" (S. 151. 155. 165.). Aber eben so unverholen trifft der Tadel des Vf.'s (S. 228 f.) den General von Pirch II. wegen seines barschen rücksichtslosen Benehmens gegen die Soldaten, ohne dass *Rahden* dabei eine gemüthliche Seite im Character jenes Befehlshabers übersehen. Noch lauter rügt er an

mehreren Stellen die Sparsamkeit bei Verleihung des eisernen Kreuzes an gemeine Soldaten, während man diese Ehrenzeichen andererseits vergeudete. Der Vf. giebt mehrere Beispiele, wo die hochherzigste Handlung trotz eifriger Empfehlung unbeachtet geblieben ist, er selbst, bei Bautzen, Kulm und Leipzig dazu vorgeschlagen, ward mit der Bemerkung übergangen „ist noch sehr jung und wird wohl bei späterer Gelegenheit berücksichtigt werden können" (S. 279), und doch fand man am Schlusse des Feldzugs 1815 Regimenter, wo das Officior-Corps fast vom Ersten bis zum Letzten, aber nur wenige Unterofficiere und noch seltener Soldaten mit dem Kreuze geschmückt waren. (S. 372.). Bekanntlich hat Friccius in der Geschichte des Königsberger Landwehr Bataillons (S. 583 ff.) dieselbe Klage geführt.

Von den Oberfeldherrn des preussischen Heeres erhält der edle, menschenfreundliche Kleist überall das verdiente Lob, wo wir bloss die Schlacht bei Culm und die heldenmüthige Verbrennung aller Bagage (S. 156 f.) hervorheben. Von Bülow wird gesagt, dass er das untrüglichste und sicherste Maass für einen vollkommnen Feldherrn abgegeben habe (S. 394), Gneisenau's ruhige Entschlossenheit findet der Vf. jedes Preises werth. Dass Hr. v. *Rahden* den verkannten und geschmähten Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen in Schutz nimmt (S. 402 f.) legt für seinen Character ein ebenso rühmliches Zeugniss ab als seine patriotische Aufwallung über Wellingtons Ungerechtigkeit gegen Blücher und seine Preussen (S. 385 ff.).

Unser *Rahden* ist ein schlesischer Edelmann. Geboren im Jahre 1794, zuerst im Cadetten-Institut zu Kalisch erzogen, hatte er dann als Artillerist zu Glatz, wo in den Jahren von 1809—1812 eine Musterschule für Officiere war, gedient und war im Anfang des Jahres 1813 Lieutenant im zweiten schlesischen Regimente geworden. In demselben, das bei Beginn des Feldzugs dem Kleist'schen Corps zugetheilt war, hat *R.* die Gefahren und Siege der Jahre 1813—1815 bestanden, drei Wunden empfangen, das eiserne Kreuz zweiter Classe für Auszeichnung in den Gefechten bei Etoges und Guy à Trême (S. 244—255. 276—279) erhalten und ist als Lieutenant in die Heimath zurückgekehrt. Das Regiment war durch Tapferkeit, Ordnung und kameradschaftliche Gesinnung ausgezeichnet und hat sich — um nur einige Hauptgefechte zu nennen — in den Schlachten bei Gross-Görschen, bei Bautzen, bei Culm, bei Leipzig, bei Etoges und Vauchamps, bei Lisy am Ourcq-Canal und bei Belle Alliance blutige Lorbeeren erworben. Sein Verlust an Officieren und Mannschaften war immer sehr gross, wie die von *R.* beigefügten Uebersichten beweisen. Es ist nun in der That sehr schwer, Einzelnes aus einer so reichen Fülle heldenmüthiger Thaten, die ganz über den Maassstab unsrer friedlichen Zeit hinausgehen, herauszuheben. Höchst anschaulich aber ohne üppige Farben sind die Tirailleurgefechte bei Gross-Görschen geschildert, wo der Vf. zuerst im Feuer war, die Angriffe auf den grossen Garten in Dresden, die Wechselfälle der Schlacht bei Culm, die ununterbrochene Thätigkeit in den Gefechten vor Etoges, wo „sich Niemand auszeichnen konnte, so ruhig war die Haltung des Führers, Obristlieutenant von Reichenbach, so kaltblütig das Benehmen der Officiere und Soldaten" (S. 247), und nach glücklich überstandenem Gefecht jene grässliche Scene in dem Dorfe vor Etoges. Hier stürzten die Russen und Preussen von der unsichern Brücke herab in das Wasser, vom Schlamm bedeckt konnten sie sich nicht erheben und fielen in grosser Anzahl unter den feindlichen Schüssen. *Rahden* verdankte seine Rettung nur dem Unterofficiere Schmidt, der ihn aus dem Schlamme zog und mit dem er dann noch vier Stunden, querfeldein, im schrecklichsten Schmutze und barfuss, dem Zuge der Flüchtigen nacheilte, welche ohne Rang und Ordnung in der vollkommensten Auflösung davon eilten. (S. 244—252.) Ferner gedenken wir hier des hartnäckigen Arrieregardengefechtes am 28. Februar bei Guy à Trême, wo *Rahden* mit einer kleinen Abtheilung ganz vergessen und von den Seinigen abgeschnitten war und des grimmigen Kampfes im Dorfe Planchenoit am 18. Junius 1815.

Aber nicht bloss in der offenen Feldschlacht bewährt sich der Muth des Soldaten, sondern auch im Ertragen und Ausharren. Und auch dazu liefert das vorliegende Buch die deutlichsten Beispiele. Wir finden unsern jungen Lieutenant vor der Schlacht bei Dresden mit Mühe sich auf dem fetten, schwarzen Erdreich fortbewegend, bei ununterbrochenem Regenwetter, zur Nahrung nichts als die rohen Kartoffeln und Rüben, ohne schützende Bäume und Häuser, ohne Sonnenblicke und Bivouacfeuer, um die durchnässte Kleidung trocknen zu können. Noch grösser war die Noth im Februar und März 1814

in Frankreich, wo das Kleist'sche Corps vier bis sechs Wochen lang durch das feindliche Feuer und durch die unsäglichen Mühseligkeiten eines fortgesetzten Marsch- und Lagerlebens gelitten und Regen, Schneegestöber, Schmutz und grässliche Kälte ertragen hatte. „Wir waren fast ganz verwildert im Aeussern, sagt Hr. *v. R.*, Schmutz und Dreck war unser Lager, Regen, Eis und Schnee unsre Decke: halb rohes Kuhfleisch, verschimmelter Zwieback und süsssaurer Weinmost unsre Nahrung. Und Herz und Gemüth fanden fast keinen andern Genuss als Hieb und Stich und Schuss! Irgend eine Autorität sagt: führe man mit Engeln 20 Jahre Krieg, so werden sie zu Teufeln; ich setze ganz bescheiden hinzu: vier bis sechs Wochen solches Leben als wir hier kennen gelernt, und der Mensch wird zum Vieh" (S. 271). Dass solche Schilderungen nicht übertrieben sind, zeigen die Berichte Grolman's a. a. O. II. 189 und 331, wonach unter andern die Soldaten des York'schen Corps sich Thierhäute statt der Schuhe unter die Füsse banden, und die Erzählungen in Steffens Denkwürdigkeiten VIII. 26—41. 58 f. War es nach Steffens im Hauptquartier des Oberfeldherrn sehr schlecht bestellt, so mag man einen Schluss auf die Lage der armen Soldaten machen. Wenn sie daher nahmen und plünderten, wo sie Lebensmittel und Brennmaterial fanden, wenn sie in den eisig kalten Winternächten viele hunderttausend Weinpfähle im Bivouac verbrannten (S. 239), wenn in der Nacht vom 21. zum 22. Februar 1814 ein ganzes Dorf, mit Ausnahme einiger Brandmauern, ganz vom Erdboden verschwand, wenn Kaufmannsläden erbrochen und die Waaren an die Soldaten vertheilt wurden, wenn die Requisitionen in Plünderungen ausarteten und die aufgereizte Soldateska, die Russen voran, aber die Preussen auch nicht als ungelehrige Schüler, hier und da zerschlug und zerstörte (S. 262. 270. 302), — so kann zwar ein solcher Unfug, selbst im Lande des Feindes, nicht gut geheissen werden, aber er war auch, wie *Rahden* gesteht, unter den damaligen Umständen nicht zu verhindern. „Der kriegserfahrne Befehlshaber, sagt v. Grolman in seiner Geschichte desselben Feldzuges, wird solchen Gewaltthätigkeiten zu steuern suchen, die Sache selbst aber liegt in der Natur eines Krieges, der die gewöhnlichen Fugen verlässt und zu einem Kampfe auf Leben und Tod wird. Wer demnach schonungslos über den Soldaten bei solchen Gelegenheiten den Stab brechen will, versteht das Kriegshandwerk nicht, hat vielleicht auch nie solche Noth und Entbehrung gelitten, die dem Menschen als eine Nothwendigkeit erscheinen lässt, vor allem seine Existenz zu sichern" (II. 361).

Mit solchen krassen und trüben Bildern wechseln aber auch heitre Begegnungen und muntre Scherze im Lager und auf den Märschen: wo sich das Leben leicht nehmen liess, da thun es auch *Rahden* und seine Freunde. Mit den sonderbarsten Beimischungen wird ein köstliches Mahl bereitet, der französische Most von jüngster Ernte musste als Glühwein in den kalten Nächten ein bewährtes Erwärmungsmittel abgeben, ein gutes Quartier und leidliche Wirthe versöhnten mit vielen Unannehmlichkeiten. Andre ergötzliche Zwischenfälle erfreuten für längere Zeit die ermatteten Krieger, der Soldatenwitz der sogenannten Lustigmacher des Bataillons (Probst und Thierig) unterhielt dasselbe auf den ermüdenden Märschen, und die Art, wie Vater Blücher die Kriegs-Commissaire, welche die Scheune, in welcher er schlief, fast in Brand gesteckt hätten, anliess und dem ganzen Bataillon befahl, sie auszulachen, erheiterte die Truppen auf mehrere Wochen (S. 260 f.). Endlich bot auch Unkunde in der französischen Conversation nicht selten den Officieren Stoff zum Lachen und Witzeln.

Wir müssen jedoch hier abbrechen, um noch für die zweite Bestimmung des Buches, den Namen tapfrer Kriegsgefährten ein bleibendes Andenken zu widmen, einigen Raum zu behalten. „Braves zweites schlesisches Regiment! Beinahe zwanzig Jahre habe ich in dir gedient und in den Jahren unsers Befreiungskampfes mich eng verbrüdert in Leid und Freud, in Kampf und Lust, mit all den guten Kameraden Alt und Jung; darum hebt sich tiefaufathmend die Brust, wenn ich von dir spreche, mit begeisterter Vorliebe und reinster Pietät deinen Ruhm verkünde und das theuerste Pflichtgebot eines alten Soldaten für seine hingeschiedenen Kameraden übe" (S. 31). Unter solchen Kampfgenossen steht oben an der Commandeur des Bataillons, Graf Reichenbach, das Muster eines Edelmannes und der Spiegel eines preussischen Officiers, den Alle liebten, achteten und fürchteten. Von den Officieren nennen wir nur den ritterlichen, liebenswürdigen Hauptmann v. Künsberg, den Compagnie-Chef *Rhaden's*, von Rathenow, einen finstern, aber tapfern Mann, dem er mit treuer Anhänglichkeit ein Grab auf dem Schlachtfelde bei

Culm bereitete, den Premier-Lieutenant v. Piglowski, der in der grössten Gefahr, wie bei Peterswalde am 15. September 1813 und bei Etoges am 14. Februar 1814 männliche Entschlossenheit mit kaltblütiger Ausdauer vereinigte und unmittelbar nach seinem Heldentode bei Claye an der Marne das eiserne Kreuz erhielt, den Premier-Lieutenant v. Fabian, der am 16. October 1813, mitten im stärksten Feuer, an der ganzen Linie herunter ritt und als Rechnungsführer des Bataillons jedem Officier ein vollständiges Monatsgehalt gegen Quittung auszahlte, die Portépée-Fähnrichs v. Roell und von der Mülbe, von denen der erstere bei'm Vorgehen stets der Erste, beim Rückzuge immer der Letzte war, der andre bei Gross-Görschen, als ihm eine Flintenkugel den Fahnenstock entzwei schlug und in die Schulter fuhr, die Fahne in den andern Arm nahm, der blutenden Wunde nicht achtete und mit einem lauten Hurrah! vorwärts stürzte. Noch mögen einige Grossthaten gemeiner Soldaten folgen. Der Unterofficier Schmidt rettete bei Planchenoit durch Gewandtheit und Tapferkeit die Fahne des Bataillons, der Tambour Hoffmann schlug beim Sturme auf Probstheida kräftig seinen Sturmmarsch und die Soldaten, welche nicht Muth genug zeigten, rechts und links in das Gesicht, der Unterofficier Hübsch, ein baumlanger Mann, trug den kleinen Lieutenant *Rahden*, auf seinem Rücken zum Bataillon und bei Planchenoit rettete den Verwundeten der Musketier Montag aus Tod und Gefangenschaft, als er bis an die Knie in einem Sumpfe versunken war. „Montag, bereits auf der Flucht, bleibt stehen, wirft schnell den Tornister vom Rücken, springt an mich heran, schiesst den nächsten mir folgenden Voltigeur nieder, ladet, schiesst abermals, packt mit Riesenkräften meine Arme, schlägt solche über seine Schultern, zieht mich aus dem Sumpfe, läuft wohl hundert Schritte bis an den nächsten Strauch, legt mich sanft zu Boden, nimmt aus dem Brotbeutel Verbindezeug, kniet bei mir nieder, und applicirt die erste Compresse an meine Wunde. Alles in wenigen Minuten und ohne ein Wort zu sprechen." Auf *Rahden's* Bitten, den man indess auf eine Art Trage aus Gewehren gelegt hatte, bei ihm zu bleiben, entgegnet Montag, er müsse in die Schlacht zurück. „Was ich hier gethan, wissen nur Sie; wer soll es also meinen Kameraden sagen, wo ich gewesen bin, die könnten dann wer weiss was Schlimmes denken, darum leben Sie wohl." Der brave Soldat, der nie von seiner That gegen seine Kameraden gesprochen hatte, war darauf zum eisernen Kreuze vorgeschlagen worden, aber, sagt unser Verfasser, „es gehörte auch hierzu Glück, um einen Treffer unter den unzähligen Nieten zu ziehen" (S. 370 f.). Die Treue und Anhänglichkeit der Officiersburschen, deren sich sowohl *Rahden* als seine Freunde in ihrem hülflosen Zustande und bei schweren Verwundungen zu erfreuen hatten, und das unermüdete Bestreben, ihren Herren allerhand Bequemlichkeiten und Erfrischungen zu verschaffen (z. B. auf S. 83. 373), bezeugt ebenfalls das schöne Verhältniss zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in jenen Kriegstagen.

So tapfre Thaten, deren wir nur wenige haben aufzählen können, lassen allerdings auf grosse Verluste der einzelnen Truppentheile schliessen. Und so ist es denn auch gewesen. „Von Memel und Königsberg," sagt Hr. *v. Rahden*, „bis tief nach Frankreich hinein ruhen die tapfern Kameraden des damaligen zweiten schlesischen Regiments in der kühlen Heimath unsrer Mutter Erde." In der Schlacht bei Leipzig z. B. verlor das erste Bataillon an Todten: 2 Officiere, 9 Unterofficiere, 70 Gemeine; an Verwundeten: 11 Officiere, 14 Unterofficiere, 280 Gemeine. In der Schlacht bei Gross-Görschen betrug der Verlust an Todten: 1 Officier, 1 Fähnrich, 3 Unterofficiere, 25 Gemeine; an Verwundeten: 10 Officiere, 12 Unterofficiere und 181 Gemeine (im Füsilier-Bataillone war der Verlust noch bedeutender, alle Officiere waren verwundet und doch erhielt keiner von ihnen, wie auf S. 236 missbilligend bemerkt ist, das eiserne Kreuz); nach dem Unglück bei Etoges bildeten das zweite schlesische und das damalige elfte Reserve-Regiment nur zwei schwache Bataillone und als das Regiment mit dem Kleistschen Corps Paris erobert hatte, war der traurige Zustand seiner Bekleidung und überhaupt seines äussern Auftretens daran Schuld, dass ihm die Ehre des Einzuges nicht verstattet wurde. Man denkt hiebei an Steffens, der auch von Gneisenau freundlich geboten wurde, aus ähnlichen Ursachen bei dem feierlichen Einzuge der Monarchen in Paris wegzubleiben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Elvers.

Der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche. Dargelegt in einer Reihe von Aufsätzen aus früherer und späterer Zeit, von Dr. *Christian Friedrich Elvers*, Kurf. Hess. Ober-Appellations-Rath u. s. w. 8. LXIII u. 580 S. Kassel, Krieger. 1845. (3 Rthlr.)

Vorliegendes Buch liefert einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Beantwortung der Frage über die Bedeutung der Nationalität, oder, wie Rec. lieber sagen möchte, der *Volksthümlichkeit* für Recht, Staat und Kirche; — eine Frage, über welche jetzt vor Allem klare Verständigung Noth thut. Der in der literarischen Welt wohlbekannte Hr. Vf. konnte sich zu einer gesammelten Herausgabe dieser kleineren zerstreut und zu verschiedenen Zeiten erschienenen Aufsätze um so mehr aufgefordert fühlen, da zugestanden werden muss, dass manche seiner Ansichten, denen bei ihrem Erscheinen die Zustimmung versagt wurde, jetzt die beste Bewährung, die der Thatsachen, erlangt haben. Der Vf. hat unleugbar in mehrfacher Hinsicht eine seltene Divinationsgabe bewiesen, und auch um der Sache willen wird der Leser es billigen, dass oft durch hinzugefügte Noten die etwanige Meinung, als sey der betreffende Aufsatz den späteren Ereignissen *nachgebildet*, zurückgewiesen wird. Der tiefer eindringende, wahrhaft historische Blick sieht manches Ereigniss vorher, das von Andern, denen es unvorhergesehen und auch schon deshalb unbequem kam, als unbefugte Neuerung angesehen und zurückgewiesen wird. Dies gilt besonders von dem neuerwachten volksthümlichen Leben, das in dem langen Schlummer, den Einige für den Tod ansehen wollten, neue Kräfte und neues Leben gewann, und das bald, wo nicht alle Anzeigen trügen, alle künstlichen Hemmungen aus dem Wege räumen, oder zu Boden schlagen wird.

Der Vf. hat in einer längeren Vorrede (S. III bis LX) seine Lebensbeschreibung vorangeschickt, denn nicht durch allgemeine Definitionen, sondern in concreten Lebensbildern wünscht er die Frage, *„was unter dem nationalen Standpunkte zu verstehen sey"*, zu beantworten, und zu diesem Zwecke will er, dass, was ihm in einem fast dreissigjährigen Zeitraume als Antwort auf jene Frage entgegentrat, sich um ihn in seiner nationalen Persönlichkeit gruppire und also dem Leser entgegentrete. Eine Anmaassung kann darin nur derjenige finden, der nicht mit dem Vf. davon überzeugt ist, dass das volksthümliche Leben nimmer in allgemeinen, philosophischen Deductionen aufgefasst und wiedergegeben wird, sondern nur in dem Bilde eines gesunden, kräftigen und braven Mannes, der seinem Volke wahrhaft angehört, denn (S. 6) *nur was ein gesunder, kräftiger und braver Mann auffasst, in sich verarbeitet und wiedergiebt, darf die übrige Gesellschaft als ein Heilsames aufnehmen und verbreiten.* — Dass der Vf. daneben ein Schleswiger ist, war dem Rec. zwiefach interessant, und ist es jetzt gewiss allgemein, da der Leser sich hiedurch in ein Land hineingeführt sieht (S. IV) „welches in neuester Zeit durch seine Kämpfe für deutsche Nationalität allgemeine Theilnahme für sich erregt hat." — Ob und in wie fern diese Nationalität des Vf.'s beschränkt ist, darauf müssen wir in der Kürze noch zurückkommen: — stimmt man auch in das Princip des Vf.'s ein, dass die Nationalität nur erfassbar ist in dem einzelnen Manne, so wird daneben doch nicht zu vergessen seyn, dass er doch eben nur ein Einzelner ist.

Ueber die Lebensgeschichte des Vf.'s muss übrigens die Kritik im Allgemeinen bemerken, dass dieselbe die *geistige* Individualität des Vf.'s weniger hervorhebt, also ihrem Zwecke kaum entspricht, obgleich sie allerdings die Erklärung giebt zu einzelnen sonst nicht zu vereinigenden Ansichten des Buches. Rec. fasst die Sache kurz in der Bemerkung zusammen, *dass der Vf. zwar ein Schleswiger, aber ein Flensburger ist*; — eine Charakteristik, die hieselbst völlig verständlich ist, für den entfernteren Leser aber einer Erklärung bedarf. Flensburg, die bedeutendste Handelsstadt in Schles-

wig, steht mit dem Norden, namentlich mit dem Königreiche Dänemark, in vielseitigem Handelsverkehr, und sieht, gleich allen Städten, die sich früher eines lebendigeren Handels erfreuten, die Wiederbelebung desselben für dasjenige Ziel an, dem *alles* Andere nachstehen müsse. „Der directe Handel!" ist das stete, bisweilen in's Komische streifende Losungswort des Flensburger's, und dass Schleswig-Holstein, seiner Geschichte getreu, in Hamburg den Ort sieht, durch welchen sein Verkehr belebt und mit dem übrigen Deutschland verbunden wird, das ist dem Flensburger ebenso zuwider, als dem Dänen. Den Erinnerungen seiner Kindheit getreu ist der Vf. in diesem Sinne noch ganz ein Flensburger, so dass, wo es diese Stadt gilt, „die materiellen Interessen" und „der directe Handel" sein sonst so lebendiges Nationalgefühl zu unterdrücken scheinen. Wo er über die deutsche Eisenbahnsache, in besonderer Beziehung auf Kurhessen spricht (S. 192 ff.), weist er mit Recht, im lebendigen Gefühle seines nationalen Bewusstseyns, darauf hin, dass man den Zollverein *aus dem höheren Gesichtspunkte deutscher Gesammtheit* auffassen müsse, kein einzelner Theil des gesammten Deutschlands sich ohne wesentlichen Nachtheil für das Gesammte, wie für sich selbst von einer gemeinsamen National-Sache lossage, dass es ächt deutsche Gesinnung zeige, wenn man um eines solchen höheren Zweckes willen selbst bedeutende Opfer nicht scheue, Hessen daher sich nicht ausschliessen dürfe, selbst auf die Gefahr hin, dass seine Städte nur Vorstädte würden für Leipzig und Frankfurt. Nachher aber, wo es die Frage gilt, ob Flensburg und mit demselben Schleswig durch eine Eisenbahn mit Hamburg und dadurch mit dem gesammten deutschen Vaterlande in Verbindung zu setzen sey, *ob Schleswig-Holstein mit seinen trefflichen Häfen und braven Seeleuten den deutschen Zollverein zu einer Seemacht erheben*, und dadurch allein die Verwirklichung der hohen Pläne, die der Vf. selbst für Deutschlands zukünftigen Welthandel hegt, möglich machen soll; — da scheint der Hr. Vf. Zollverein und alles Andere vergessen zu haben: *Flensburgs directer Handel lässt nur eine Eisenbahn von Flensburg nach Husum ihm wünschenswerth seyn!* Es kommt in der That selten vor, dass zwei Abhandlungen, wie hier (S. 192—233 und S. 233—244), in demselben Buche sich also in den Principien widerstreiten. Ausserdem begreift Rec. es nicht, wie ein Mann, der im Geiste die Hoffnung festhält, dass der Welthandel einst wieder seinen alten Weg mitten durch Deutschland nehmen wird, in der Erinnerung an den Flensburger „Mastenwald, mit den im Winde flatternden Dannebrogsfahnen" (S. XII) den Glauben verliert. Dass daneben die Hoffnung, Flensburg werde — um von dem projectirten Hafenbau in Husum, welchen die um Rath gefragten Holländer neuerlichst für „nicht unmöglich" erklärten, zu schweigen — mit Hamburg rivalisiren und einen Zweig des Welthandels, *in isolirter Lage*, an sich ziehen können, auf dem historischen Boden des Vf.'s eine mehr als kühne Annahme ist, liegt auf der Hand. *Was könnte aus Flensburg und dem gesammten Schleswig-Holstein nebst Dänemark werden, wenn die reichen Ladungen des Zollvereins die trefflichen Häfen belebten!* — Nennt der Hr. Vf. diese Hoffnung eine leere, so wird jeder besonnene Schleswig-Holsteiner und Däne seinen „Flensburger directen Handel" gewiss noch weniger begründet finden.

Hat Flensburg, oder richtiger *eine kleine Partei in der Stadt*, Ursache sich bei dem Vf. zu bedanken, die Angeln gewiss nicht. Er sieht in Flensburg (S. IX) eine „*deutsche* Stadt, weit jenseits der deutschen Reichsgränze gegründet", und zugleich eine Stadt der Angeln, die das Land zwischen Flensburg und jener Gränze bewohnen: — da bleibt das deutsche Vaterland den Angeln kaum unverkümmert; — Dahlmann urtheilte anders (Dän. Gesch. I. S. 15 ff.) und Niemand in Schleswig-Holstein zweifelt daran, dass auch dieser in der Heimath gebliebene Rest eines uralten deutschen Stammes seine Volksthümlichkeit, die er trotz seines zusammengedrängten Zustandes bewahrte, auch ferner bethätigen wird. *Elvers* sagt (S. XXI), dem alten Angeln fehlt zur Zeit noch der kräftige Gemeinsinn, und er entschuldigt dies damit, dass ihm die Veranlassung zur Erlangung desselben bisher mangelte: aber zur Entwickelung des vaterländischen Nationalsinnes hat ihm die Veranlassung nicht gefehlt, und schon können in Flensburg Einige sich nach Angeln wenden, um zu lernen, dass Gemeindesinn nur gesund ist, wo er im Vaterlandssinne Belebung findet. — Unser Vf. verwirft es oft sehr eifrig, wenn von der Studierstube aus die nationale Volksentwickelung betrachtet wird: — aber Ref. möchte hören, welche Antwort dem Vf. zu Theil würde, wenn er etwa zu dem in Angeln neuerrichteten landwirthschaftlichen Privat-Institute käme, und dort den rechten Praktikern seine Meinung vor-

träge (S. XXI), dass „die Feldgemeinschaft der wichtige Stützpunkt des Gemeinsinnes sey". Es könnte wohl seyn, dass ein tüchtiger Landwirth Angeln's ihm mit dem Finger das schleswig-holsteinsche Bankgeschäft Flensburgs zeigen würde, das dort durch den wahren, den *bewussten* Gemeinsinn der Schleswig-Holsteiner gegründet wurde, um der von einzelnen, betheiligten Flensburgern erbetenen, und gegen die Bitte des ganzen Landes bewilligten dänischen Filialbank zu begegnen. Ein Gemeinsinn, der darin seinen Stützpunkt finden muss, dass es dem Einzelnen nicht möglich ist, den eignen Acker nach eigner Einsicht zu bewirthschaften, verdient keinen Schutz. Von der Studierstube aus mag es sich sehr schön ausnehmen, wenn alle Bewohner eines Dorfes auf gemeinsamem Acker gemeinsam säen und erndten; es nimmt sich ebenso das idyllische Hirtenleben in den Büchern der Dichter lieblich genug aus: allein die prosaische — concrete — Wirklichkeit ist nun ein Mal ganz anders, und zu dem Berichte des Vf.'s, „dass in Angeln fast am frühesten die Feldgemeinschaft aufgehoben wurde," fügt Ref. die Bemerkung, dass Angeln sich früh vor vielen andern Gegenden Schleswig-Holsteins dadurch auszeichnete, dass der Landwirth sich von dem alten Schlendrian losriss. Mochte der Angle dabei auch bisweilen auf seinem eignen Gehöfte des Nachbarn vergessen, so dass gemeinsame Noth auch hier nöthig war, um den Gemeinsinn neu zu beleben, so ist das kein Vorwurf, der den deutschen Stamm der Anglen schwerer träfe, als andre Stämme Deutschlands. — Aehnlich verhält es sich mit dem Wunsche des Vf.'s (S. 179 f.), dass eine der zunehmenden Zahl der Bewohner entsprechende fortgesetzte Theilung des Landbesitzes Statt finden möchte; unläugbar ist es ein schöner Gedanke, dass jeder Mensch ein Stück Land sein Eigenthum sollte nennen, in dem Schatten eines Baumes, der sein Eigenthum wäre, sollte ruhen können: — allein es vereinigen sich nun ein Mal nicht alle Ideen mit der Wirklichkeit.

Dass übrigens das Bild Schleswig-Holsteins, welches in der Lebensbeschreibung des Vf.'s dem Leser entgegentritt, ein liebliches und von nicht geringem Interesse ist, gesteht Rec. bereitwilligst zu. Die Reminiscenz, dass der oft in dieser Zeit genannte Prof. Paulsen in Kiel auf einer gemeinsamen Reise mit dem Vf. auf der Ostsee „seine deutsche Nationalität nicht länger in Abrede gestellt habe", sowie die Bemerkung, dass dieser Mann es gewesen sey, „der vor allen den Kampf zwischen der dänischen und deutschen Partei hervorgerufen habe", würde freilich in Schleswig-Holstein ein Lächeln hervorrufen (S. XLVIII), zumal Niemand — es sey denn das Journal des Debats etc. — einzelne in Schleswig eingewanderte Dänen, einen Schleswiger, der anerkannter Weise aus der Kriegskasse der dänischen Propaganda bezahlt wird, und einige Flensburger Kaufleute, die an der dänischen Filialbank etc. zu participiren wünschen, gegenüber dem gesammten Volke, eine dänische Partei in Schleswig nennen wird. Dem Vf. verzeiht man dies günstige Urtheil, da es sich um seinen Jugendfreund handelt, von dem er sich besonders erinnert, dass er in ihren Knabenspielen die Dannebrogsfahne trug (S. XLVII), dessen Verfahren er übrigens keineswegs billigt. In demjenigen, was der Vf. (S. XLVIII) über den nationalen Kampf Schleswigs bemerkt, ist ihm seine Divinationsgabe weniger treu geblieben: den neuesten Ereignissen gegenüber würde jetzt des Vf.'s Rede eine andere seyn, denn er verkennt Schleswigs Nationalität nicht. Des Vf.'s Reminiscenz über die dänischen Sprachproben seiner Kindheit ist charakteristisch, denn die dänischen Wörter sind ihm fast sämmtlich in die deutsche Orthographie hinübergegangen: selbst ein Landbesitz in der Nähe von Christiansfeld, auf welchem er in der Kindheit einen Onkel besuchte, hat seinen Namen Favervraa bei ihm in Vaura verwandelt. Dagegen haben des Vf.'s mehr als ernste Bemerkungen über den verstorbenen Generalsuperintendenten Adler (S. XXXII) den Rec. sehr unangenehm berührt; auch mir erscheint die Agende dieses Mannes durchaus verwerflich, und zwiefach, da durch die Art ihrer Einführung die wesentlichsten Gemeinderechte beschränkt schienen (vgl. Die Gemeinden und die Agende, von Dr. Michelsen. Hadersleben 1844), allein Adlers Persönlichkeit war *für die Sache* gleichgültig, wie sie es für Rec. überhaupt ist, und eine solche Schilderung derselben auf alle Fälle unpassend. — Viel lieber folgt man dem Vf., wo er, wie S. XVII, XVIII u. öft., in gemüthliche Umgebungen den Leser hineinführt.

Indem der Vf. nun an sein Leben die einzelnen Abhandlungen anreiht, so ordnet er sie in vier Abschnitte: Einleitung, S. 3—38; I. Der Staat, S. 41—244; II. die Kirche, S. 247—444; III. das Recht, S. 447 - 579. — Es wird aber, besonders für den beschränkten Raum einer Allg. Lit. Zei-

tung, die Kritik hier sehr erschwert, weil des Vf.'s allg. Principien in concreten Bildern, wie es sein Wille ist, erscheinen, die kaum eine gedrängte Darstellung zulassen, wofern sie in ihrem eigenthümlichen und gewiss werthvollen Wesen erkennbar seyn sollen; — weil die Mehrzahl der Abhandlungen schon Kritiken sind, also eine Kritik über Kritiken nöthig würde; — und weil das gesammte nationale Leben in den Kreis der Betrachtung gezogen ist. Rec. sieht sich also auf eine gedrängte *Inhaltsangabe* beschränkt, und wünscht durch dieselbe dem jedenfalls sehr beachtungswerthen Buche viele Leser zu gewinnen.

Einleitung. I. Der nationale Standpunct des Rechtsgelehrten. S. 3—10. Das Recht einigt sich in der wahren Rechtswissenschaft mit der Moral, die Rechtswissenschaft ist divinarum humanarumque rerum notitia, aus dem Leben der Nationen geht das Recht, wie die Rechtswissenschaft hervor. An die Stelle des Lebens der Nationen setzte die historische Schule historische Hypothesen, die philosophische abstracte Rechtsansichten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

Wanderungen eines alten Soldaten. Von *Wilhelm Baron von Rahden* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 232.)

Das Regiment bestand damals wirklich nur aus einer Handvoll Leute, statt zehn Spielleuten gab es nur *einen* Trompeter, der abwechselnd die Trompete und die Querpfeife spielte, das Detaschement der freiwilligen Jäger bestand aus *einem* Oberjäger und *einem* Jägersmann, die Compagnien waren eine Mischung aus den beiden genannten Regimentern, in schwarzen Jacken und Montirungen von dem verschiedensten Schnitte, mit leinenen oder tuchenen, beschmutzten und verbrannten Pantalons, mit Mützen, englischen Czako's, ja im zweiten Gliede sogar mit Schlafmützen. Die Officiere erschienen meistens in grauen englischen Mänteln, mit ledernen Gurten um den Leib, und struppigen, verwilderten Bärten. Aber diese Leute hatten sich in zwanzig Gefechten und Schlachten vortrefflich benommen und von den Officieren waren 19 den Heldentod gestorben (S. 311. 380). Hierbei gedenken wir noch einer schönen Episode in diesen Wanderungen über die schlesische Familie v. Scheliha auf Kampern, aus der drei Söhne vor dem Feinde geblieben sind, während ein anderer Zweig dieses Geschlechts die Freude hatte, vier Söhne, jeden mit dem eisernen Kreuze und mit ehrenvollen Wunden, an den heimischen Heerd zurückkehren zu sehen. In dieser Stelle (S. 113—116), so wie in der milden Sorge, die *R.* den grässlich verwundeten Franzosen auf dem Culmer Schlachtfelde erweist (S. 163), ersieht man, wie warm und innig unser Vf. fühlte und wie rein er sein Gemüth unter aller Rohheit des Krieges bewahrt hat.

Mit derselben Aufrichtigkeit, wie die Thaten seiner Landsleute, erkennt der Verfasser auch den feindlichen Heldenmuth an. Die heroische Entschlossenheit der 300 bis 400 Chassenrs von der Division Corbineau sich in der Schlacht bei Culm durchzuschlagen, ist ihm (S. 176) ein eben so rühmlicher Beweis, was muthige Männer zu Ross, mit einem tüchtigen Pallasch in der Faust und mit dem festen Willen in der Brust auszuführen vermögen, als der Widerstand der schwachen preussischen und russischen Infanterie-Quarrée's bei Etoges gegen Tausende französischer Reiter ein Beleg dafür, dass auch brave Infanterie unbesiegbar ist (S. 248). —

Eine Berichtigung des auf S. 55 f. vorgetragenen Ereignisses dürfte am Schlusse nicht überflüssig seyn. Hr. v. *Rahden* erzählt, wie er in Breslau am 5. März 1813 den Vortrag des Professor Steffens und die begeisterte Aufforderung an seine Zuhörer die Waffen zu ergreifen, vernommen habe. Wir freuen uns dieser Erwähnung, müssen aber doch bemerken, dass nach Steffens eigner Angabe (Denkwürdigk. VII. 76 f.) diese Rede schon am 3. Februar 1813 gehalten zu seyn scheint. Freilich sind die Tageszeichen bei Steffens nicht genau und *Rahden*, der in solchen Dingen ein gutes Gedächtniss hat, könnte doch am Ende nicht Unrecht haben. Aber das ist unrichtig, dass Steffens mit seinen Zuhörern den Stamm der Lützow'schen Freischaar gebildet habe: er trat vielmehr in das Gardejäger-Bataillon als Lieutenant ein, ohne jedoch, wie er selbst sagt, „bei seinem unüberwindlichen Ungeschick" eigentlichen Dienst zu thun, sondern ward von Gneisenau in das Blüchersche Hauptquartier genommen.

K. G. J.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Elvers.

Der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche — — von Dr. *Christian Friederich Elvers* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 233.)

Das Nationalleben wird durch die gelehrte Stubenbildung nicht begriffen: praktisch und anschaulich ist das innere Nationalleben in einem gesunden, kräftigen und braven Manne dargelegt; — (wobei aber der Vf. es auszuführen vergass, dass ein solcher Mann seinem Volke ganz angehören muss, und dennoch als Individuum nothwendig ein beschränktes oder schiefes Bild seiner Nationalität giebt). Der Beruf der Staatsregierung ist die Geltendmachung des wahren Nationalwillens; der Rechtsgelehrte hat die Nation in rechtlicher Hinsicht zu vertreten, nur in sofern ehrt er Schrift und Gesetz. — II. *Schildener*: über Deutsche Sinnesart. *A.* Grundmängel des gegenwärtigen Rechtszustandes. S. 10—13 (zuerst geschrieben 1828). Die Uebermacht des Röm. Rechts über den Nationalsinn der Deutschen ist eine tiefe National-Unsittlichkeit; — die Deutschen verloren nach Einführung des canonischen und römischen Rechts den eigentlichen Maassstab alles nationalen Rechtes, — „den Mittelpunkt im Gemüthe, wo religiöser Glaube und Liebe des Vaterlandes einander innigst durchdringen" (S. 12). — „Unsere Juristen-Herrschaft ist nichts weiter, als aus dem Röm. Rechte einstudiert, ohne alle National-Wahrheit, wie ohne alle Achtung bei dem Volke." — *B. Nationale Begründung des gegenwärtigen Rechtszustandes.* S. 14—19. Nur ein Volk, das einen eigenen Gott hat, kann ein eignes Recht haben — (Wer fühlt sich hier und im Folgenden nicht an Gervinus, und auch an Bunsen erinnert?). — Mit dem Christenthume verschwand für die Germanen das frische Leben eines Urvolkes, und dies so lange, bis sie das Christenthum zu ihrem nationalen Eigenthum gemacht haben, und mit erfrischtem Lebensmuth zur Entwickelung eines *wahrhaft* nationalen Rechtes hindurchdringen. *C.* Die Religion im Rechte S. 19—31 (1830). Die bisherige Sitte erlaubte nicht, dass der religiöse Glaube des Einzelnen unmittelbar hervortrete, aber jetzt ist Abthun alles äusseren Scheinlebens Jedermanns erste Pflicht, also sich der religiösen Grundlage alles inneren Gemüthslebens nicht zu schämen, und daher auch die religiöse Grundlage aller Staatswissenschaften anzuerkennen, so wie, dass die Entwickelung und Fortbildung aller Staatsgewalt unter Gottes Leitung steht. Zufriedenheit ist nur da, wo das äussere Leben ein Ausdruck des inneren ist, Freiheit ist das Element aller Genossenschaft, sie beruht in dem Bewusstseyn eines gemeinsamen Gottes: — nur unter dieser Bedingung kann die „Vertretung" eine grössere Theilnahme der „Genossenschaft" an dem öffentlichen Leben gestatten: — also ist *die Erscheinung der Religion in der Sphäre des Rechts eine Nothwendigkeit.* — „Bewundern (S. 25) muss man die innere Gewalt der Religion und Sittlichkeit des an sich biedern deutschen Volkes, dass einer solchen — wie der bisherigen — Rechtspflege gegenüber die Zahl der Verbrechen nicht noch grösser ist" — „aber der Barbarei gehen wir entgegen, wenn nicht an die Stelle des todten Schul-Rechts sich wiederum ein lebendiges National-Recht geltend macht." Neue Gesetzbücher, mündliches Verfahren u. dergl. helfen nicht, das Uebel sitzt tiefer u. s. f. — (Der Lebensfrische gegenüber, in welcher sich die Darstellung hier und im Folgenden bewegt, treten die abstracten Fragen der Wissenschaft über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche u. s. f. zurück, wenn sie auch nicht beseitigt werden.) — III. Handel und Recht. S. 32—35. (1830). Der sich selbst überlassene Handel im Mittelalter überwand alle Hindernisse, unser bevormundete Handel ist Krämerhandel (S. 35). „Nur die Wiederherstellung der vollen freien Autonomie, die Entfesselung unserer Rechtsbildung von allen Fesseln einer überängstlichen Staatsgewalt und einer falschen Gelehrsamkeit kann, wie unsern Handel, so auch unser Recht aus seiner

Lethargie zu einem neuen kräftigen Daseyn erwecken." — VI. Nationales Interesse an der Rechtspflege. S. 36—38. Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, allgemeine und gemeinfassliche Gesetzbücher helfen nichts, so lange das Recht nicht aus der Schulweisheit dem Volke zurückgegeben wird. —

I. *Der Staat.* I. *Vorbetrachtungen.* S. 41 bis 66 (1820). Die *Liebe* erzeugte aus dem Bedürfnisse der Mittheilung die *Sprache*: durch dieselbe erweiterte sich das individuelle Leben zum universellen, zunächst in der *Familie*, denn die *Ehe* ist die erste Einigung des Menschen. Doch jenes ursprüngliche Leben erhielt sich nur noch in der Sage, denn die *Selbstsucht* (Vielheit vgl. Schleiermacher) trat durch die *Sinnlichkeit* in Kampf mit der Liebe, und zog den Menschen von Gott (Einheit) ab. Versöhnend trat die *Gerechtigkeit*, das Bewusstseyn des Rechts, das vor Gott gilt, in den Kampf hinein, allein das erste universelle Leben löste sich in *Völkerleben* auf. Das *Familienband* bewahrte die Erinnerung, das *Gefühl der Nothwendigkeit* bewahrte die Gerechtigkeit. Die zufällig entstandenen Völker gelangen zur inneren Einheit nur durch geistige Wiederbelebung des Lebens in gegenseitiger Liebe: — also entsteht ein *Gesammtwille*, und dieser bedarf der *Gewalt*, um den Einzelnen gegenüber zur That zu werden, d. i. der *Staat*. Die *Sprache* ist wiederum hier zunächst das Einigungsband. Nicht in der *Verfassung* liegt die freie Thätigkeit eines Volkes, sondern in dem *Geiste* desselben. Jeder geistig Unfreie ist nothwendig von der Staatsverwaltung ausgeschlossen, daher ist die Zahl der Theilnehmer nothwendig stets beschränkt und wechselnd, und der Kampf unvermeidlich (S. 56). „Als Diener und Beschützer einer höheren Regierung — Von Gottes Gnaden — nicht als Selbstherrscher soll der Regent erscheinen." — „Frei" nennt man jetzt diejenige Verfassung, welche den Regenten verhindert, jemals einen dem Volkszwecke fremden Zweck zu verfolgen: allein diese Sicherung ist um den Verlust des gegenseitigen Vertrauens zu theuer erkauft u. s. f.

II. Allgemeine Einleitung in die historisch-dogmatischen Studien des Deutschen Staatsrechts. S. 67—78. (1824). Der Vf. giebt hier eine für seine Zuhörer ursprünglich gedruckte Uebersicht seiner Vorlesung über Deutsches Staatsrecht, und allerdings hat man in derselben des Vf.'s Ansicht im formellen Schema vor sich, was für die Wissenschaft schon um der Vergleichung willen nicht ohne Interesse ist. — III. Die Struenseesche Regierungsperiode in Dänemark. S. 78—83. (1825) — eine Kritik über Jens Kragh Höst's Buch über Struensee. Der Vf. zeigt, *wie eine Regierung, die auf revolutionärem Wege Alles zu bessern versucht, Alles verwirrt, und wie die Verkennung der Volksthümlichkeit auch in dem Guten, was bezweckt wird, nur Böses erzielt*: — ein Beispiel, dessen Anwendung, wenn auch von einer andern Seite, in unsern Tagen nicht fern liegt. Dagegen scheint der Vf. Struensee eine zu grosse historische Bedeutung beigelegt zu haben, wenn er in ihm den Grund zu der Erscheinung sucht, die aus der Richtung des Zeitgeistes hervorging, nämlich dass auch anderswo Ministerien einem ähnlichen Wege folgten. — Als Gegenbild folgt: IV. Die Norwegische Verfassung. S. 83—93. (1826), die der Vf. als eine nicht *erfundene*, sondern *glücklich gefundene* charakterisirt, die aber eben auch nur im eignen Lande anwendbar sey: — eine Wahrheit, die besonders in Dänemark, wo die Verhältnisse wesentlich abweichen, nicht laut genug verkündigt werden kann. — Daran schliesst sich: V. Ueber die Bundestagsprotocolle und ihren Einfluss auf die nationale Stellung der Bundesversammlung, S. 93—96. (1828) — die Klage, dass seit dem Nichterscheinen der Bundestagsprotocolle die Bundesversammlung im Begriff sey, ihre nationale Stellung zu verlieren, indem das Volk, ihr gegenüber, das Vertrauen, der Rechtslehrer die Sicherheit verliere, — ein Verlust, der von Andern nicht nur aus diesem Grunde hergeleitet wird. — Zur näheren Motivirung folgt sodann eine Betrachtung über das Verhältniss zwischen: VI. Staatsgewalt und öffentliche Meinung. S. 96—104. (1828), in kritischer Beziehung auf Ancillon. Der Vf. kommt zu dem Resultate, dass die öffentliche Meinung die entschiedenste Berücksichtigung der Regierung verdiene, in sofern sich in ihr das National-Gefühl ausspreche; — die nationale Regierung habe dem Nationalwillen gegenüber keinen eigenen Willen: — aber allerdings sey es ihre Aufgabe, das leere Geschwätz Einzelner nicht für den Nationalwillen anzunehmen. — Damit ist verbunden als redendes Beispiel, wie ein Einzelner allerdings den Nationalwillen wahrhaft repräsentiren und dennoch dadurch in Conflikt mit der Regierung gera-

then könne. VII. Ernst Emil Hoffmann. S. 104—116. (1829), dessen Sache der Vf. mit einer höchst ehrenhaften Wärme vertheidigt. — Das Thema wird in historischer Begründung weiter verfolgt: VIII. Die deutsche National-Sache im Kampfe mit einseitigen democratischen und aristocratischen Theorien, und in ihrer Stellung zum König- und Fürstenthum. S. 117—123. (1831) — als Programm zu des Vf.'s: „Allgemeiner Rechtszeitung für's Deutsche Volk." Das Motto Jes. 40, 31. nebst der Erklärung. S. 122.: „Dass auch noch jetzt reine und ungetheilte Liebe zum Landesfürsten der öffentliche deutsche Volkscharakter sey, wird sich sicher bewähren, wenn unsere Fürsten ihrem Volke selbst wieder näher treten, wenn sie volles und herzliches Vertrauen zu ihm fassen, und jenen Dämon des Misstrauens verscheuchen, der seit dem Carlsbader Congresse zwischen Fürsten und Volk sich lagerte:" — lässt den Standpunkt erkennen, auf welchem der Vf. sich in jener Zeit und nach vorliegendem Buche noch heute erhielt. — Um seinem Standpunkte getreu die allgemeine historische Betrachtung in concreten Bildern und bestimmten Personen zu bewähren folgen in kurzer Schilderung: IX. Göthe, über wahre Volksfreiheit. S. 123—125. (1831) Luther und Göthe, besonders sein Egmont, neben einander. X. Ueber die gegenwärtige (1831) Aufgabe der Deutschen Bundesstaaten, zeigt, wie die nationale Erregung Deutschlands in jener Zeit (1831) Frankreich gegenüber von dem Vf. vollständig aufgenommen und geistig in bestimmter Form lebendig wurde, und hier besonders erinnert man sich gern an des Vf.'s Princip, dass als National-Sinn dasjenige angenommen werden dürfe, was von einem gesunden, kräftigen und braven Manne, „der" — so fügen wir hinzu — „seinem Volke vollständig angehört", aufgenommen, verarbeitet und wiedergegeben werde. Indem der Vf. sich (S. 131. u. ff.) an die Deutsche Bundesakte, „als an den Nothanker" anklammert, so muss dies Jedem, der sich auch nicht zu gleichem Glauben erheben kann, dennoch schon um der ächtchristlich religiösen Pietät willen, die den Vf. dabei beseelt, erhebend seyn. — Ebenso verhält es sich mit der Rede an die Deutsche akademische Jugend: XI. Der nationale Standpunct der academischen Jugend Deutschlands, im Lichte des Jahres 1818. S. 148—161. (1818). Willig gesteht Rec., nachdem er diese Rede jetzt wieder gelesen, dass auch sie ein treffliches Zeugniss von der Wahrheit der Behauptung ablegt, die der Vf. S. 148. Not. hinzufügt, nämlich, dass die burschenschaftliche akademische Jugend in der grossen Mehrzahl ihrer besseren Elemente nichts anderes wollte, als was man jetzt allgemein als wünschenswerth anerkennt. — Hätte der Vf. auch nur diese Rede mitgetheilt, man müsste ihm neben begeisterter Vaterlandsliebe eine treffende Divinationsgabe zugestehen. — Der Vf. sagt S. 112.: „Unser Deutsches Volksleben vermag aller Orten nur zu gedeihen, wenn es sich an ein persönliches Oberhaupt in Vertrauen und Hingebung anschliessen und in der treuen innigen Liebe zu ihm ruhen kann. Eine solche persönliche Liebe ist unserm biedern Volke wahrhaftes Bedürfniss." — Jetzt (S. 162—175.) fügt er, zugleich denen zur Abwehr, die auch jetzt noch in der volksthümlichen Begeisterung der akademischen Jugend jener Zeit als wesentliches Element Fürstenhass zu finden sich erlauben, hinzu: XII. Zur Jubelfeier eines Deutschen Fürsten von Seiten einer Deutschen Universität. (1835). Im Auftrage der Universität zu Rostock feierte der Vf. das funfzigjährige Jubiläum des Grossherzogs Friederich Franz von Mecklenburg, und dass er hier die Rede wiedergiebt, wird Jeder ihm danken, der das Bild eines Deutschen evangelisch gesinnten Fürsten aufgefasst und wiedergegeben zu ehren weiss. — Freilich werden Manche den Vf. tadeln, wenn er sagt, S. 165.: „Von den Pseudo-Gelehrten, von den Weisen dieser Welt ist die Lüge in politischen Dingen ausgegangen und weit und breit in die Völker eingedrungen. Von den rechten Gelehrten, welche durch Gottes Wort zum Himmelreich gelehrt worden sind, muss die Lüge, wie überall, so auch hier bekämpft und die Wahrheit wiederhergestellt werden. Das ist der wahrhafte Beruf der Universitäten" u. s. f. — allein mit ihnen findet sich für den Vf. keine Einigung. — An dieses evangelisch-deutsche Fürsten-Bild reihen sich, als wären sie davon hervorgerufen: XIII. Patriotische Phantasien, die Zustände der unteren Klassen unserer Gesellschaft und deren Verbesserung betreffend. S. 175—185. (1828), denn waren auch diese Phantasien 10 Jahre früher geschrieben, so scheinen sie ihm doch ebendeshalb hier wieder entgegengetreten zu seyn, weil er, zumal in unsrer Zeit, darin eine Hauptaufgabe eines ächt deutschen Fürsten erkannte. Es heisst: dass das Gesinde so häufig zum Gesindel wird, liegt zum

grossen Theile in der sittlichen und religiösen Erschlaffung der Herrschaften, in dem Mangel an Eigenthum, an evangelisch gesinnten Seelsorgern, an patriarchalisch gesinnten Gutsherren u. s. f. Wenn der Vf. behauptet, dass nur die Mission, und zwar die des einfachen und lautern Evangeliums, hier Hülfe schafft, so wird er auch hier von Einigen bekämpft werden, die sich lieber auf Dienstordnungen und Polizei verlassen, allein es kann jede religiöse Richtung doch erst in der Bekämpfung und Besiegung des Bösen eine gültige Bewährung finden, und was die evangelische Mission schon geleistet hat, wird Jeder dankbar anerkennen müssen. — Anders verhält es sich mit den Vorschlägen des Vf.'s zur Realisirung seines Wunsches, dass auch den untersten Klassen ein relatives Eigenthum zufallen möge. Ref. bemerkte schon, dass der Vf., trotz seiner eigenen Abneigung dagegen, dennoch nur von der Studierstube aus die Feldgemeinschaft des Landbesitzes gelobt habe: nicht anders verhält es sich hier, wo er für Mecklenburg eine relative Nachahmung der leges agrariae vorschlägt. Wohin die stets fortgesetzte Theilung des Landbesitzes — und diese wäre seinem Wunsche gemäss — führt, das könnten ihm in den Anfängen manche mit Armen überlastete Gemeinden Schleswig-Holsteins zeigen. Dass Uebervölkerung nicht das Glück eines Landes ausmacht, ist anerkannt, und diese wäre die erste Folge der Ausführung seines Wunsches. Der unglücklichste Landbesitz, das lehrt die Erfahrung, ist derjenige, welcher zu klein ist, um seinen Besitzer zu ernähren, und zu gross, als dass der Wunsch in ihm durchdringt, sein Brod im Dienste eines grösseren Landbesitzers zu suchen. — XIV. Ueber tadelnswerthe Fahrlässigkeit in der Verwaltung der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Censur. S. 185—188. (1828). Das freilich bleibt unbestreitbar, und ist mit schlagenden Beispielen von dem Vf. belegt. S. 187. u. ff., dass die der Demagogie unablässig nachspürende Censur sehr nachsichtig ist gegen offenbare Verletzungen der Religion und guten Sitte. Gerecht ist die Klage über die Strenge der Censur, vielleicht noch gerechter die über ihre Fahrlässigkeit. — XV. Vorschlag zur Stiftung einer freien akademischen Lehrstelle für Handelsrecht und Handelswissenschaft. S. 189—192. (1830) — Ref. gesteht, dass ihm hier der Faden entschlüpft ist, den er sonst von einer Abhandlung zur andern gezogen zu sehen glaubte. Indess findet er hier eine gut motivirte Aufforderung, die zunächst an die vier freien Reichsstädte gerichtet ist. Ref. hätte dieselben daran erinnert, dass sie gut dotirte Domherrenstellen *hatten*, und dass, zumal in unsern Tagen, die Zeit leicht eintreten könnte, wo es ihnen sehr wünschenswerth wäre, Männer der Wissenschaft zu ihrer staatlichen Disposition zu haben. — XVI. Die Deutsche Eisenbahnsache in besonderer Beziehung auf Kurhessen. (1844) S. 192—233., XVII. Ueber die directe Verbindung der Ost- und Nordsee durch eine im Herzogthume Schleswig von Flensburg nach Husum zu führende Eisenbahn. S. 233—244: — zwei Darstellungen, welche Ref. in ihrer Beziehung zu einander bereits charakterisirte. Sollte Jemand vielleicht, namentlich durch den Titel der zweiten Abhandlung veranlasst, der Meinung seyn, dass Flensburg als einer der äussersten Puncte deutscher Nationalität *zum Wohle für das Ganze* von dem Vf. als Ost- und Nordsee verbindend aufgefasst und dargestellt werde, dem muss Ref. erwidern, dass der Vf. nicht allein fortwährend die Opposition Flensburgs gegen Hamburg festhält und zu motiviren sucht, sondern auch einer Eisenbahn zwischen Flensburg und Hamburg, d. h. der Verbindung Flensburgs mit Deutschland, gar nicht gedenkt: — eine Auslassung, die ihm als bekannte Taktik dem anerkannten Wunsche des gesammten Schleswig-Holsteins entgegen nicht unbekannt seyn kann, und die man eben deshalb für *absichtlich* anzusehen fast gezwungen wird. Wie ein Mann, der Flensburg (S. VIII. ff.) für eine durchaus deutsche Stadt ansieht, und sonst weit von der Annahme entfernt ist, *dass Sonderinteressen dem Gemeinwohle feindlich gegenüber zu treten befugt sind*, zu diesem Urtheile gekommen, ist dem Ref., namentlich diesen und andern Flensburg betreffenden Thatsachen der letzten Zeit gegenüber, unbegreiflich. Ref. gesteht, dass die ihm sonst sehr zusagende religiöse Erhebung des Vf.'s ihm hier (cfr. 202, 203 u. öft.) nicht zu Herzen ging. Egoismus verträgt sich zwiefach nicht mit dem *christlich gehobenen* Vaterlandssinne. — Uebrigens gesteht Ref. willig ein, dass ihm die erste der beiden Darstellungen für sich allein angesehen, höchst beachtungswerth erschienen ist, mochte ihm auch nicht selten ein: — Utinam! — entgegen treten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zeitpredigt.

Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke! Ein Wort an das deutsche Volk und die deutschen Fürsten, von *Christoph Columba*. 8. 56 S. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1846. (7½ Ngr.)

Als ich dieses Büchlein durchgelesen, fühlte ich mich schwach, sehr schwach; nicht ein Tropfen von der Macht der Stärke des Herrn war in meine Adern geflossen, im Gegentheil hatte es Geduld und Gedanken völlig erschöpft. Die Schuld liegt aber nicht an dem Verfasser; denn die hinreissende Kraft und rührende Salbung, welche der grossmächtige Titel verspricht, besitzt er überreichlich — für die rechten Leute, nicht für verstockte un dankbare Menschen, wie Ref. Die ersteren werden bei ihrem theuren Bruder, der es beinahe mit der „Taube" des heiligen Geistes aufnimmt und merkwürdige Entdeckungen im Amerika des Himmels gemacht hat, eine mit Leckerbissen überladene Tafel finden. Seine Schrift ist mit sehr vielen Bibelstellen gespickt, wobei natürlich die Offenbarung Johannis nicht zu kurz kommt; das A. T. ist ihm mindestens von gleichem, wenn nicht schwererem, Gewichte wie das N. T. Seine eigenen Reden sind mit herrnhutischer Gefühlsinnigkeit und Wortsaftigkeit vorgetragen. Was *will* denn aber der Verfasser? Das ist schwer zu sagen, und doch auch wieder leicht. Der Vf. ist der heilige Georg, welcher gegen den Lindwurm der Zeit, den Unglauben, zu Felde zieht, und zwar im Namen Jesu und seiner blutenden Wunden, und mit einem Glauben, dem nichts, gar nichts unglaublich ist, der nicht Berge, sondern ganze Sonnensysteme versetzen kann. Da das Traktätlein als klassischer Exponent einer ganzen schwunghaften Literatur der Gegenwart gelten kann, so wird die A. L. Z. einige Stellen daraus für ihr Magazin der Gedanken und Bestrebungen der Zeit brauchen können. Die Vorrede beginnt also: „Mir ist nun der köstliche Beruf geworden, *von Gottes Gnaden* ein Knecht Gottes und seines Wortes zu seyn, also dass, was ich rede, *ich rede als Gottes Wort*. Ob sich es also verhalte, und ich die Wahrheit sage, das wird Gott richten zu seiner Zeit, das könnet ihr aber auch selber leicht erkennen, wenn ihr mein Wort prüfen wollet nach der heiligen Schrift und nach den Bekenntnissen unserer Kirche. Mir steht es fest, die heilige Schrift ist Gottes Wort, und unsere Kirche lehrt Gottes Wort in ihren Bekenntnissen, und beides ist mir durch Gottes Gnade gegeben; darum rede ich Gottes Wort. Das Wort Gottes ist aber Kraft und Leben, und dadurch erweiset es sich als Gottes Wort, nicht durch irgend welche Schlüsse des Verstandes noch durch Processe des Denkens." Wir erlauben uns hiebei die Frage, ob das Wort Gottes, bei welchem es so gedankenlos zugehen darf, auch auf mechanischem Wege wirkt, etwa als Amulet, sowohl an Thieren als Menschen? — Der Vf., als Prophet auftretend, richtet ein neunfaches *Höret mich!* an Vaterland und Fürsten, an Bürger und Adel, an Stadt und Land, an Laien und Geistliche u. s. w. Höret mich! denn, sagt er: „aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge richtet sich Gott Lob zu. Einfalt ist der rechte Name der verborgenen Weisheit Gottes; wer vermöchte sie besser zu predigen, als die einfältigen Kindlein!" Ref. ist hiemit vollkommen einverstanden, insbesondere auch, dass die Weisheit des Hn. *Columba* bei weitem verborgener ist als die Gottes. Es folgt nun eine lange bekannte Geschichte von der Herrschaft der Blinden, d. h. der Ungläubigen; weiter wird klärlich dargethan, dass der *Unglaube* und seine Tyrannei tausendmal schrecklicher ist als der *Aberglaube*. Wir schwärmen nun weder für den einen noch für den andern. Indessen führt der Vf. zum Beweise seines Satzes die Geschichte, hauptsächlich die neuere, an. Was solcher Glaube doch nicht alles glaubt und behauptet! Alle Gräuel und Scheusslichkeiten, welche von Religionswegen seit Jahrtausenden von Menschen gegen Menschen verübt worden, hat nicht

der Aberglaube und der Glaube, sondern der Unglaube angerichtet. Die Menschenschinder, getaufte und ungetaufte, sind für Hn. *Columba* noch nicht starkgläubig genug gewesen. Ganz richtig, dass nie mehr Unglaube verbreitet war, als in neuerer Zeit; aber wie erklärt Hr. *C.*, dass gleichzeitig auch die Raubthierwuth religiöser Verfolger in Vergleich mit dem Mittelalter abgenommen hat oder wenigstens im Zaum gehalten wird? Wie erklärt er, dass der Unglaube nicht thut, was Glaube und Aberglaube thaten und thun, nämlich *anderer* Leute „Leib und Seele vernichten"? Doch ich vergesse, dass Hr. *C.* nicht erklärt, sondern glaubt. Jeder wird mit Vergnügen *Columbas* Schilderungen lesen, betreffend den Ankampf des Zeitgeistes wider den heiligen Geist, das „über alle Begriffe entsetzliche Unwesen" unsrer „Aufklärungs-, Bildungs-, Fortschritts- und Freiheitszeit." Und all dieses Unwesen hat der „*Teufel*" angerichtet, besonders seit freche Demagogen die respektswidrige Dreistigkeit hatten, das Daseyn Sr. schwarzen Majestät gänzlich abzuläugnen; während gewöhnliche Demagogen vollkommen und handgreiflich von dem Daseyn der Wesen höherer Ordnung überzeugt sind. Aber man schaudere vor der spitzigen und witzigen Bosheit des Fürsten der Hölle, welcher selbst mit im Komplotte seiner aufklärerischen Rebellen steckt!

(*Der Beschluss folgt.*)

Elvers.

Der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche — — von Dr. *Christian Friederich Elvers* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 234.)

II. *Die Kirche.* — Als Einleitung findet sich: I. Ueber die Verschiedenheit des nationalen und theologischen Standpunctes bei der Betrachtung der Christlichen Kirche. S. 247—253. (1832). Sehr interessant ist es Ref. gewesen, *Elvers* neben Puchta und Bunsen gleichsam in der Mitte zu finden. Ihm ist die Kirche Christi Eigenthum, aber ihre Erscheinungsform in der Welt eine nothwendige, und eben deshalb ist sie auch nothwendig ein Rechtsinstitut. Natur, Völkerleben und Gottheit sind die drei geheimnissvollen Reiche aller wissenschaftlichen Forschung; nur vom Geiste des Ganzen aus erschliesst sich das Einzelne, der Geist des Ganzen liegt im Reiche der Gottheit u. s. f. — II. Vom nationalen Grunde der Christlichen Kirche. S. 253—303. (1832) — worin der Satz, dass nur derjenige ein Volk begreift, der die religiöse Seite seines Daseyns erkennt in allgemeiner, aber sehr ansprechend durchgeführter historischer Betrachtung nachgewiesen ist. — III. Zurückweisung eines pseudovolksthümlichen Systems in Betreff der rechtlichen Stellung unserer Fürsten zum Römischen Stuhle und zur katholischen Kirche. Um die Freiheit der deutschen Kirche vom Papste zu sichern, will man neuerlichst oft das Princip cujus regio, illius religio, durch Angreifung der göttlichen Bedeutung jeder Staatsgewalt, als alleinige Norm alles Kirchenrechts darstellen: — allein dies ist eine Rechtsumwälzung, die in jeder Verkappung entlarvt werden muss. — IV. Ueber Kirchengewalt und liturgisches Recht in der evangelischen Kirche. S. 308—319. (1825). Es entscheidet sich der Vf. dahin, dass das liturgische Recht im Wesentlichen ein Gemeinde-Recht sey, die Staatsgewalt aber das Recht der nöthigen Fürsorge habe. — V. Zur allseitigen Erörterung der zwischen Katholiken und Protestanten streitigen Frage über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. S. 319—339. (1827), wobei er als seine juristische Ueberzeugung und zugleich als seinen Wunsch die Forderung ausspricht, dass die Kinder dem Glauben des Vaters folgen sollen. Daneben finden sich sehr interessante Betrachtungen über den Uebertritt protestantischer Fürsten, namentlich Anton Ulrich's von Braunschweig, zur katholischen Religion. VI. Andeutungen über die nationale Bedeutung des Eides. S. 339—348. (1830). Eine Verbesserung der bestehenden Theorien über den Eid ist dringendes Bedürfniss. Der Eid hängt mit dem inneren religiösen Leben der Völker auf's Engste zusammen. Das Christenthum ist dem nationalen Gebrauche des Eides nicht entgegen: Christus hat nicht das Schwören bei Gott, der nach unserem religiösen Bewusstseyn als Zeuge unseres Thuns angerufen wird, sondern bei andern Dingen, Himmel und Erde, verboten, hat selbst geschworen Matth. 26, 63 u. 64., wie auch die Apostel Röm. 1, 9. Die Taufe selbst ist ein eidlicher Act u. s. f. — VII. Ueber die heutige Anwendbarkeit der älteren Grundsätze der Kirchen-Polizei. S. 348—353. (1831). Es darf nicht vergessen werden, wie sich in dieser Beziehung das Verhältniss ganz umgekehrt hat und nicht selten der Fall eintritt, dass die Kirchen-Polizei gegen den evangeli-

schen Geist, aus welchem sie ursprünglich hervorging, angewandt wird, nämlich gegen Laien, welche das Evangelium gegen die Geistlichen in Schutz nehmen. Gamaliel's Wort ist den Regierungen die beste Richtschnur. — Drei Abhandlungen über den Gustav-Adolph-Verein schliessen diesen II. Abschnitt über die Kirche, welche den Vf. auch in dieser national-kirchlichen Beziehung charakterisiren, und nicht verkennen lassen, wie lebendig er auch an dieser Lebensäusserung seines Vaterlandes Theil nimmt. Es sind: VIII. Der Gustav-Adolph-Verein, ein Werk Deutscher Bildung, Gesinnung und That. S. 354—372. (1844) — worin dem Ref. besonders die historische Begründung zugesagt hat; — sodann: IX. Zur Verständigung über den wahren Charakter des Gustav-Adolph-Vereins und seines Gegners in No 81. der Augsburger allgemeinen Zeitung vom Jahre 1844 — S. 372—385. (1844) — eine gebührende Zurückweisung des hämischen Zeitungsartikels; — endlich: X. Rechtfertigung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, gegenüber der Königl. Baierischen Cabinetsordre vom 10. Febr. 1844. S. 385—444. (1844) — eine durch Gründlichkeit und der Sache würdigen Ernst (S. 314 u. ff.) treffliche Rechtfertigung in Bezug auf den *Namen*, die *Stiftung* und die *Statuten*. Der Central-Vorstand des Vereins hatte den Herrn Vf. um seine Unterstützung für die Erwirkung einer Zurücknahme jenes Verbotes ersucht, und er entsprach aufs Vollständigste dem in ihn gesetzten Vertrauen.

III. *Das Recht.* — I. Ueber den wahren Beruf der bürgerlichen Gesetzgebung. S. 447—451. (1828) worin der Vf. sein historisches Rechts-Princip dem philosophischen gegenüber zu rechtfertigen sucht. II. Ueber die Deutsche Rechtswissenschaft als solche, oder die juristische Encyclopädie und Methodologie. S. 451—459. (1831). „Die allgemeine (S. 456.) juristische Methodologie hat zunächst dahin zu streben, den rechten Geist, in dem die juristischen Studien überhaupt zu beginnen und fortzuführen sind, zu bezeichnen und zu erwecken". — „Der Jurist soll zunächst und vor allem ein bonus Vir, ein braver, rechtschaffener und verständiger Mann seyn. Aber er soll zugleich, was im Grunde schon in Jenem enthalten ist, ein *deutscher Mann* seyn: — also muss in dem deutschen Gemüthe die deutsche Rechtswissenschaft wurzeln". — III. Ueber die Idee eines gemeinen Europäischen Rechts. S. 460—462. (1830) — der Wunsch, dass das im Rechte Gemeinsame in einer allen Völkern gleichmässig zugänglichen Sprache sich geltend machen möge. IV. Ueber das Studium der Germanischen Rechte, — und zwar: A. Ueber das Studium des Nordischen Rechts. S. 462—469. (1827) eine Kritik über Prof. Paulsen's Schrift über diesen Gegenstand (Kiel, 1825), in welcher wiederum das freundschaftliche Verhältniss beider Männer unverkennbar hervortritt. Paulsen wollte der historischen Schule zu der ihr nach seiner Meinung fehlenden philosophischen Begründung verhelfen (!) S. 469. oben giebt *Elvers* Paulsen's Ansicht über Schleswig, und seine eigene über ihre gegenseitige nationale Stellung zu einander. — B. Ueber das Studium des Englischen Rechts. S. 469—472. (1828) — eine Kritik über G. Phillips, deren günstiges Urtheil dem anerkannten Werthe des Buches vollständig entspricht. — V. Ueber das Studium des Deutschen Privatrechts, und zwar: A. Jacob Grimm und dessen deutsche Rechtsalterthümer. S. 472—482. (1828). Das treffliche, die deutsche Volksthümlichkeit so kraftvoll bewährende und bewahrende Buch findet, wie sich dies nicht anders erwarten liess, volle und gerechte Würdigung. B. Ueber die archivalischen Schätze Deutschlands und die Herausgabe von Urkundenbüchern. S. 482—486. (1830). Des Vf.'s Wunsch, dass die archivalischen Schätze Deutschlands nicht unbenutzt bleiben mögen, wird allgemeine Billigung finden: aber um so auffallender ist es besonders hier — ein Mangel, der auch sonst zu bemerken ist —, dass der Vf. nicht darauf bedacht war, etwa durch kurze Noten hinzuzufügen, *in wie weit der von ihm ausgesprochene Wunsch in den* 16 *seitdem verflossenen Jahren erfüllt wurde.* Es haben ja, mag auch noch vieles zu wünschen übrig geblieben seyn, gerade die archivalischen Studien seitdem eine reiche Bearbeitung gefunden. Besonders ist es dem Ref. aufgefallen, dass der Vf. sich nicht erinnerte an die bedeutenden Leistungen des Prof. Michelsen in Jena, seines Landsmannes, da ihm doch die Urkundensammlungen Schleswig-Holsteins besonders am Herzen liegen müssen. — C. Falks Eranien zum Deutschen Recht. S. 486—490. (1829). — Dieses sowie das folgende sehr günstige Urtheil über: D. Theodor Hagemann und dessen Verdienste um Deutsche Rechts-Studien. S. 491—493. (1830) scheint für den allgemeinen Zweck unseres Werkes von geringerer Bedeutung zu seyn. Ferner: E. Ueber Institutionen des Deutschen Rechts als Darstellung

seiner Grund-Ideen. S. 494—496. (1830). Wenn es heisst (S. 496.): „Die reinen Germanischen Grundbegriffe darzustellen, ist die Aufgabe solcher Institutionen des Deutschen Rechts" — so wird bereitwillig zugestanden, dass zur wahren volksthümlichen Begründung und volksthümlichen Belebung diese gewünschten Institutionen von grosser Bedeutung seyn würden, dass aber zu diesem Ziele hin noch vieles zu thun übrig blieb. — F. Ueber die nationale Behandlung des Deutschen Process-Rechtes. S. 496—497. (1830). In derselben Weise ist zu urtheilen, wenn hier verlangt wird, dass die in Deutschland eigenthümlichen processualischen und gerichtlichen Institute in ihrer gemeinsamen nationalen und geschichtlichen Grundidee darzustellen, und der Reichthum der particulären Verschiedenheiten zur Verständigung dieser leitenden und für die praktische Anwendung anzuerkennenden Grundidee zur Anschauung zu bringen wären. — VI. Ueber die ursprüngliche nationale Rechtseinheit Deutschlands und die an sich begründete Möglichkeit einer Aufnahme des Römischen Rechts, dieser unbeschadet. S. 498—527. (1820). Es gehört diese Darstellung zu den frühesten von dem Vf. hier mitgetheilten, zugleich zu denjenigen, für deren Abdruck die Gegenwart ihn zu dem grössten Danke sich verpflichtet fühlt, denn hier, wie überall, wo *historische Begründung* die unmittelbare Aufgabe war, tritt die Originalität des Vf.'s in unverkennbar bleibendem Werthe am deutlichsten hervor. Auch derjenige, dem die Rechtskenntniss nicht unmittelbare Aufgabe seines Studiums ist, findet, in sofern ihm das Verständniss des innersten Wesens seines Volkes am Herzen liegt, hier reiche Ausbeute. Der charakteristische Unterschied zwischen dem römischen und deutschen Hausherrn, der Einfluss der Städte auf die Umgestaltung des Zusammenlebens, die Wechselwirkung zwischen Sprache und Recht u. s. f. sind Fragen von der allgemeinsten historischen Bedeutung. — VII. Bemerkungen über den Ursprung der Deutschen Städteverfassung. S. 527—537. (1830). Nur als Anfang zur vorhergehenden Darstellung konnte nach Ref.'s Meinung diese durchaus specielle Zurückweisung entgegenstehender Ansichten Aufnahme finden. Der Wunsch am Schlusse (S. 537): „Mögen diese kurzen Bemerkungen über den ersten Ursprung der jetzigen Städteverfassung, die aus einem früheren Lieblingsstudium dieser interessanten Rechtsverhältnisse hervorgegangen sind, Andere zu weiteren Forschungen anregen!" — hätte der Abhandlung auch jetzt noch ihren Platz in einer historisch-juristischen Zeitschrift gesichert. — VIII. Ueber den nationalen Werth einer Deutschen Uebersetzung des Römisch-Justinianischen Rechtsbuches. S. 538—544. (1830). Der Vf. gesteht, früher selbst einer solchen Uebersetzung durchaus entgegen gewesen zu seyn, allein seine Darstellung wird Allen, denen nicht aller Sinn für die Berechtigung des Volkes zum Verständniss des Rechts, nach welchem es gerichtet wird, abgeht, jetzt (cfr. S. 541. u. ff.) ein Mittel seyn können, mit ihm die Meinung zu ändern. Wird auch, wenigstens vorläufig, schwerlich die Uebertragung der Rechtsquellen in eine dem Volke zugängliche Sprache für die Entwickelung desselben von eben dem neu schaffenden Einflusse seyn, welchen die Bibelübersetzung für das religiöse Leben gezeigt hat, so ist es doch nicht zu vergessen, dass nach einer Seite hin die Sache dieselbe ist, und dass auch Niemand vor dem Erscheinen der Bibelübersetzung ihren Alles umfassenden Einfluss erkannte. — Darauf wendet sich der Vf. wiederum zu Schleswig-Holstein hin. Es folgt: IX. Deutsches Rechtsleben in Schleswig-Holstein; — und zwar: A. Uebersicht der Rechtsverfassung der Herzogthümer Schleswig und Holstein. S. 544—553. (1827). So herzlich und gewinnend das Bild ist, welches der Vf. hier dem gesammten Deutschland von dem Rechtsleben Schleswig-Holsteins entwirft, so willig selbiges auch dort wie hier aufzunehmen ist, so wird doch in Schleswig-Holstein bei Vielen ein — Utinam! — nicht ausbleiben, da namentlich die grosse Mannichfaltigkeit der rechtlichen Bildungen, trotz ihrer natürlichen Begründung in Volk und Land, grosse Unzuträglichkeiten mit sich führt. — B. Von der Holsten Ding und Recht und ihrer Vertheidigung desselben gegen das geschriebene Dänische Gesetz. S. 553—555. (1828): — ein historisches Bild aus der Vorzeit der Holsten, das Niemand jetzt ohne das lebhafteste Mitgefühl wieder lesen wird. Es ist entlehnt aus der holsteinischen Chronik des Johann Petersen nach der hochdeutschen Lübecker Ausgabe von 1599, S. 51 u. 52. — C. Ueber die Gerichtsverfassung des Stormarnschen Amtes Tremsbüttel. S. 555—563. (1830). Eine kurze aber concrete Schilderung eines in Holstein 1802 wieder ins Leben gerufenen Volksgerichtes, denjenigen zur belehrenden Widerlegung, die, befangen von ihrer angelernten Schul-Juristerei, sich durchaus nicht mit dem summarischen Verfahren eines Dinggerichts befreunden können: — eine Widerlegung, die, davon zeugte auch die schleswig-holsteinische Presse, noch immer sehr noth thut. — Daran knüpfen sich drei die volksthümliche Belebung des gesammten deutschen Rechtslebens betreffende Wünsche des Vf.'s; — nämlich: X. Bedürfen wir einer neuen Strafrechts-Theorie? S. 563—565. (1830). — XI. Ueber die nationale Bedeutung der Deutschen Spruch-Collegien, in besonderer Beziehung auf die ihnen entzogene Theilnahme an der Deutschen Strafrechtspflege. S. 566—571. (1836) und: XII. Ueber die Vereinigung der höchsten Gerichtshöfe Deutschlands zu einer gemeinsamen Herausgabe ihrer gemeinrechtlich wichtigen richterlichen Arbeiten und Entscheidungen. S. 572—580. (1845).

Hadersleben. Dr. *C. Michelsen.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Dr. *J. A. Chr. Voigtländer*: *Eine Untersuchung über die Natur des menschlichen Wissens mit Berücksichtigung des Verhältnisses der Philosophie zum Empirismus.* 8. (6 Bog.) Berlin, Springer. 1845. (15 Sgr.)

Die vorliegende Schrift hat dem Ref. mannigfache Befriedigungen gewährt. Der Vf. hat es nicht nur verstanden, die Verwirrung, in der die heutige Philosophie sich befindet, von sich zu halten, sondern weiss auch einen Weg anzugeben, wie aus dieser Verwirrung herauszukommen ist. Das kritische und historische, das unbefangene Verhalten zu den vielen Versuchen, die die Geschichte zeigt, eine absolute Wissenschaft zu produciren, hat den Vf. durch die vielfachen Wendungen hindurchgeleitet, die allein schon in letzter Zeit diese Richtung zu philosophiren genommen hat, indem er sich Führer aus der Geschichte erwählte, denen man mit Grund Vertrauen schenken darf. Der Vf., wie mit ihm einige Andere, Glaser, Alexis Schmidt sind zu einem ernsten und vorurtheilsfreien Studium Kants wie Plato's und Aristoteles zurückgekehrt.

In der neueren Zeit steht Kant auf der Höhe der philosophischen Entwicklung und von ihm aus lässt sich nicht nur überschauen, was aus ihm selbst hervorgegangen ist, sondern es sammelten sich auch in seinem epochemachenden Systeme die vorgehenden Denkweisen, um in ihrer Möglichkeit beurtheilt zu werden. Schon aus diesem Grunde kann kein System mehr zum Orientiren im Denken dienen als das Kantische. Aber es steht nicht nur auf der Höhe der Entwicklung, die die Philosophie unter den neueren Völkern gewonnen hat, sondern es hegt auch in sich einen Geist und eine Denkweise, die namentlich denen nöthig ist, welche an der heutigen Verwirrung Theil nehmen. Dies ist der *kritische*, echt philosophische Geist Kants, der durch keine Erscheinung, durch keine dialektischen Kunststücke sich gefangen nehmen lässt, sondern mit der grössten Unbefangenheit die Möglichkeit der Sache untersucht. Aus diesem doppelten Grunde ist es nothwendig, sich Kant zum Führer in der Philosophie zu erwählen. Dann wird man erkennen, dass auch in seiner Philosophie noch viele unbenutzte Bausteine zum philosophischen Lehrgebäude gefunden werden können, wie der Begriffe des Seyns und der der synthetischen Urtheile. Hievon hat der Vf. in seiner Schrift eine Anwendung gemacht, wie er bei Plato und Aristoteles die Art und Weise, wie eine Wissenschaft überhaupt zu konstituiren sey, wiedergefunden hat.

Die Verwirrung, in welcher sich die heutige Philosophie allgemein befindet, ist wohl mit darin begründet, dass in ihr keine grossartige Polemik herrscht, welche die verirrten Geister aufweckt und zum stillen „anspruchslosen" Nachdenken anregt. Dieser kleine Krieg, die Zänkereien unserer Philosophie rühren daher, dass sie alle derselben Richtung des Denkens angehören. Es ist in der That keine Differenz der *Denkweise* zwischen denen, die Hegel, Schelling, Schoppenhauer, Herbart folgen. Denn diese Philosophen und ihre Schüler gehen alle von einer Auffassung der Kantischen Philosophie aus, die Johann Gottlieb Fichte zuerst aufstellte. Die Erkenntnisstheorie und Welterscheinung, welche aus der Fichteschen Auffassung des Kriticismus entsprang, wird in ihren charakteristischen Zügen von diesen Fichteanern festgehalten und nur in einzelnen Stücken verändert, die durch Einseitigkeiten, welche Fichte sich hat zu Schulden kommen lassen, bedingt sind. Diese Philosophen, ihre Schüler und Verbesserer, können theils nicht von der Art zu denken ablassen, die Fichte aufbrachte, welche ebensosehr an Herbarts Methode der Beziehungen (vergl. seine Geschichte der Philosophie B. II. S. 703.) als an Hegels und Schleiermachers Dialektik, wie an Schellings Construktionsweise erkenntlich ist; theils meinen sie noch immer die Grundzüge der Weltanschauung, wenn sie nicht auf eine jede verzichten, wie Herbart, ausführen und mit der Erfahrungswelt in Einklang versetzen zu müssen, die aus Fichtes idealistischer Evolutionstheorie sich ergibt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zeitpredigt.

Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke! — — von *Christoph Columba* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 235.)

„Die Hauptlüge des Teufels, dadurch er listig und leicht alle Herzen gewann, war aber die, dass er selbst nicht mehr vorhanden, ja überhaupt nie Etwas gewesen sey, man brauche sich also vor ihm nicht zu fürchten. Durch diese Lüge aller Lügen, die satanische Selbstverläugnung, verschaffte er allen seinen Lügen den leichtesten Eingang, und erlangte in wenig Jahren wieder eine Weltherrschaft, wie sie der Sohn Gottes in Jahrtausenden nicht hat erringen können. (Ist fast ein crimen laesae majestatis wider den Sohn Gottes.) Die ganze Christenheit lebte in der fleischlichsten Sicherheit. Von dem Herrn Jesu zu reden oder gar zu zeugen, ward ein Geruch der Dummheit oder Bernirtheit, ein Gestank der Sünde und Verworfenheit in der menschlichen Gesellschaft!" Die *Aufklärung*, welche (s. den Hn. *Columba*) die heilige Schrift mit Füssen trat und ihre Erzählungen zur Fabel machte, dagegen die Schriften der alten Griechen und Römer bis in den Himmel erhob und ihre Fabeln für Wahrheit erklärte, welche die Offenbarung des Lichts zur Einbildung der Finsterniss und die letztere zu jener machte, diese teuflische Aufklärung wird gebührend an den Pranger gestellt, wie folgt: „Alle Welt sah nun ein neues Licht, das mit dem glatten Namen *Vernunft* genannt wurde; und es war doch nur das alte Licht der *Heiden*, die Finsterniss der Sünde, welche zu zerstören dem Sohne Gottes das Blut gekostet hatte! Darum fand man auch wieder alle Götter der Heiden weit liebenswürdiger, als den Gekreuzigten, und mit Freuden kehrten jene wieder sammt allen ihren Lüsten und Begierden, damit sie ihre Kinder vormals erfreut hatten! So wurden die Familien, Schulen und Universitäten bald zu Werkstätten der Augenlust, der Fleischeslust und des hoffärtigen Wesens! die Kirchen zu Wohnhäusern der unsaubern Geister! die Altäre zu Tischen für Götzen und Götzenopfer! die Kanzeln zu Bühnen der Schauspieler und Fabeldichter! So wurden die Diener des Worts oder der Kirche zu Dienern des Mammons, des Bauches oder der eitlen Ehre; wurden die Kinder Gottes zu Knechten der Meinungen und Satzungen übervernünftiger, zu hoch studirter Menschen!" Unter dem Gifthauche der Aufklärung wurde die Kirche getödtet und begraben, ist aber, Gott Lob, seit Anfang dieses Jahrhunderts wieder auferstanden und der Herr der Güte hat sich der ihn wieder suchenden Menschen erbarmt, und von neuem „steigt aus dem Munde der Kinder und Säuglinge sein Lob täglich empor, wie Ströme Balsams, die den Gestank des Teufels vertreiben. Der Teufel muss fliehen und zum Hause hinaus, er kann den Geruch des Auferstandenen etc. nicht ertragen." Schon aber „retten sich die Pharisäer und Schriftgelehrten aller Länder zusammen und rathschlagen mit einander, wie sie Christum tödten mögen." Der Vf. erwartet nun von *Deutschland*, dass es sich in dem neuen Glaubensstreite an die Spitze stelle: „Darum, auf! Vaterland! Auf! deutsches Volk! dem Herrn entgegen, der da kommt in den Wolken des Himmels! Er ist treu und wahrhaftig, was er zusagt, das hält er gewiss. Er hat dich geliebet vor allen Völkern der Erde, und du hast stets an seiner Brust gelegen. — Mögen auch alle Völker ihn verlassen und sein Kreuz fliehen, du bleibst ihm treu und folgst ruhig seiner Mutter zum Kreuze und weinest mit ihm." Es wird sodann der „Kern und Stern" des Glaubens, dieses Gnadenkindes, dargestellt, meist mit Bibelsprüchen, durch deren Parodien aber das Wesen des Aberglaubens und des Unglaubens dieser Naturkinder, charakterisirt. Der *Glaube* ist ein Geschenk des heil. Geistes und die auf ihm errichtete Kirche stellt die Ordnung Gottes auf Erden dar. „Dieser Glaube ist das einfältige Auge, das Gott allen Kindern giebt in der heiligen Taufe, damit sie seine Werke sehen" etc. Das Zeugniss von diesem Glauben, von der durch die heil. Taufe empfangenen Gnade ist „die erste vernünftige und lautere Milch, welche die Kirche ihren Kindern geben muss" etc. — „Das *Kind* ist eher für die Namen Gottes und für das, was er gethan und gesagt hat, empfänglich, als für die Namen irgend eines Dinges, und für die Werke der Menschen. Das Kind hat eher Lust, dem lieben Vater im Himmel zu danken, als seinen Eltern, *wenn es ihm nur gesagt wird*" etc. Von selbst also kommt das Kind doch nicht darauf, es weiss nicht, dass es eigentlich Psalmen zu singen Lust hat, bevor es die erste menschliche Regung empfindet? Nicht wahr, das giebt recht liebenswürdige Kinder, so einfach, so natürlich, so urtheilsfähig, und vor allem so liebreich gegen die Eltern, so edel, so ganz und gar nicht hochmüthig! Beeilt euch, die pädagogische Entdeckung des Hn. *Columba* zu benutzen!

Jetzt kommt eine wunderschöne Predigt, in welcher zu *Busse* und Umkehr ermahnt wird, wenn es im irdischen Jammerthal besser werden soll. „Ja Vaterland, schaffe mit Furcht und Zittern, dass du selig wirst" etc. Wo nicht, so „wird es der Sodomer Lande erträglicher ergehen am jüngsten Gerichte, denn dir! Vor allen Dingen aber thut Busse, ihr Diener des Worts! ihr Gelehrten" etc. „Rufet und schreiet: Herr Jesu, du Sohn Davids, erbarme dich mein; so werdet ihr sehend werden, und euer eigenes leeres Wesen und des Herrn Herrlichkeit erkennen."

Hr. *Columba* fordert „die *Weisen* und Klugen dieser Welt" auf, von ihm, „dem *unmündigen Kinde*" mit dem „einfältigen Kindesauge" zu lernen. „Bedenket, dass die Kleinen und Albernen auch wohl Weisheit predigen können, wenn der liebe Gott es ihnen giebt. — — Was mag nun die Weisheit dieses Kindes seyn? Sie ist nichts Anderes, als sein *Katechismus*. Hat das Kind den tüchtig studirt und mit allen Kräften gelernt, hat es den verstanden und behalten im Kopfe und im Herzen, so dünkt es sich weise genug, um vor Jedermann über Religion, über Gott und sein Wort mitsprechen zu können. — Die heilige Stadt Gottes, die heil. allgemeine christliche Kirche, kenne ich recht gut und bin ein Bürger derselben; ich kenne auch ihre Lehren, Ordnungen und Rechte, wie sie mein Katechismus sehr leicht, kurz und schön enthält in fünf Hauptstücken, und halte sie willig durch Gottes Gnade". Hr. *Columba* setzt hierauf zu Nutz und Frommen aller, welche gleichfalls in die heil. Stadt einziehen wollen, auseinander, was massen „*Gott mich den Katechismus lehrte* und mir die erste süsse Milch seines Wortes zu schmecken gab." Die zehn Gebote enthalten alles, was der Mensch thun soll; wesshalb unser frommer Vf. sie mit der gehörigen Emphase und Paraphrase vorträgt, gerade so wie Gott der Vater und Kinderlehrer sie ihm, ein Hauptstück und einen Glaubenspunkt nach dem andern, beigebracht hat. „So also hat mich mein Gott und Herr sein Gesetz gelehret, und dadurch sein Wesen und seinen Willen geoffenbaret, und klar gemacht, damit ich wüsste, was gut und böse sey, und das Gute thun, das Böse aber lassen könnte. Das hat nun allerdings viel Schmerz gekostet, denn seine Lehren waren wie *Spiesse und Nägel* in meinem fleischlichen Herzen, die alles verdorbene Blut und alle unreinen Säfte austreiben und das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, einpflanzen sollten. Doch war die Freude hernach um so grösser, als er mich nun ganz als sein Kind umfasste, und mir auch sein Leben, sein ganzes Herz und alle seine Thaten und Wunderwerke vom Anfange der Welt her enthüllte." Welche Bescheidenheit und Demuth, welche Fertigkeit in der althergebrachten Koketterie zwischen Sünde und Gnade! Schade dass der Vf. Protestant ist, oder dass die Protestanten keine Heiligen ernennen; er wird einmal die Kanonisation so gut wie irgend ein Mitglied des römischen Heiligenolymps verdienen. Ueber seinen vertrauten Umgang mit Gott und seinem eingebornen Sohne belehrt uns der Vf. noch ferner und vermahnt uns noch nach seinem Beispiel zu thun und sich von Gott selbst, von dem Auferstandenen, alles lehren zu lassen, merkt aber ausdrücklich dabei an, dass wir nichts von der Offenbarung begreifen werden, „wenn wir nicht das rechte Auge, den *rechten christlichen Glauben* an den dreieinigen Gott, Vater, Sohn und heil. Geist, haben", (ein majestätischer circulus vitiosus: man muss glauben, um den rechten vollen Glauben zu bekommen, man muss schwimmen können, ehe man in's theologische Wasser hinabsteigt;) und zwar darf man diesen vorläufigen Glauben sich nicht selbst machen, sondern muss ihn vom heil. Geist empfangen: „Ein Glaube, der unser eigenes Werk ist, gilt eben so wenig vor Gott, als alle andern Werke der Menschen; nur der Glaube, welcher ein Werk Gottes ist, den der heilige Geist dem Menschen aus freier Gnade, ganz umsonst giebt, rechtfertiget vor Gott und macht selig." Sehr schlimm sieht es also für alle diejenigen aus, welche von Gott und seinem heiligen Geiste vergessen und der himmlischen Gnadengabe nicht gewürdigt werden. Bei diesem Glauben „gilt es, alle natürlichen Gaben und Kräfte gefangen zu nehmen unter dem Gehorsam Christi, damit sie rein und geheiliget werden und bleiben durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heil. Geistes; es gilt hier, sich selbst, Seele und Leib mit allen Kräften Gott zum Opfer darzubringen, bevor wir auch nur Ein Werk vollbringen auch nur Einen Gedanken wirklich vollziehen, und nur Ein Wort aussprechen können, das ihm wohlgefällig ist, weil es aus ihm, durch ihn und zu ihm ist." Ohne diese Wiedergeburt ist und bleibt jeder Mensch „verflucht" Darum thut Gottes Willen; „rufet seinen Namen an, damit ihr selig werdet. Wie lange soll es noch bei uns stinken?"

Hierauf folgt das Vater Unser; und die letzten vier Seiten füllt ein überschwänglicher dramatischer Dithyrambus, eine Vision in Fragen und Antworten, mit der bekannten herrnhutischen Verachtung des Silbenmaasses.

Fassen wir Inhalt und Ziel des Büchleins zusammen, so ist es eine Predigt, zu beliebigem Gebrauche für Jedermann, über den Text: Thut Busse und bekehret euch! —

Das oben mitgetheilte Bruchstück aus der Biographie des Teufels führt uns stark in Versuchung, schliesslich einen langen gelehrten Exkursus daran zu knüpfen; wir beschränken uns jedoch auf eine historisch-literarische Mittheilung. Nach Art der Elsnerschen „Nachrichten aus dem Reiche Gottes" sind wir im Stande, die „Nachrichten aus dem Reiche des Teufels" in etwas zu bereichern, nämlich mit dem vor einiger Zeit im Lande Mecklenburg geführten Streite über die *Teufelsfrage.* Für und gegen den Teufel und seine Existenz haben sich im Schweriner „Freimüthigen Abendblatte" zahlreiche Kämpfer auf beiden Seiten, hauptsächlich Pastoren, getummelt; und geflossen ist dabei vieler Helden Dinte. Zuletzt soll das Schlachtfeld in die Allgemeine Kirchenzeitung und andere theologische Organe verlegt worden seyn; möglich, dass die Flammen dieses Teufelskrieges noch über ganz Deutschland schlagen. Das Zeichen zum Kampfe in Mecklenburg gab die Frage und Beschwerde: kann es gebilligt und geduldet werden, dass die Geistlichen auf der Kanzel und sonst den Teufel wieder zu Ehren bringen wollen? Die Gegner des Teufels und des Exorcismus bei der Taufe führten nach und nach ihre Truppen ins Feld: die Hauptmacht entwickelte ihr Achilleus mit dem Satze: man müsse entweder die Vernunft und die göttlichen Eigenschaften, oder den Teufel aufgeben. Bei ihren sonstigen Gründen, z. B. der Unchristlichkeit des Teufelsglaubens, halten wir uns nicht weiter auf, und mustern die andere viel interessantere Seite. Obwohl einer der Griechen meint, der Teufel habe so ungeschickte Vertheidiger, dass er ausrufen könne: mit meinen Feinden will ich schon fertig werden, aber Gott bewahre mich vor meinen Freunden, so haben doch die Trojaner sich wacker geschlagen. Zwar vermisse ich unter ihren Waffen den zerschmetternden Morgenstern, mit welchem einmal die Evangelische Kirchenzeitung verderbenbringend in die Reihen der Vernunftprediger fuhr, nämlich die Vernunft selbst ist ja durch den Sündenfall unvernünftig geworden. Im Uebrigen haben die Freunde des Teufels manche schöne Korntruppe ausrücken lassen. Zuvörderst stützen sie sich auf die Bollwerke der Bibel, der Reformatoren und der symbolischen Bücher, und haben hier gegen Ajax gewonnen Spiel, da ihre Widersacher in der Frage über die Autorität der Bibel nichts Gründliches zu unternehmen wagen. Die Gläubigen daher, welche sich kein Jota von der heil. Schrift nehmen lassen, entsenden konsequent in die feindlichen Heerschaaren die furchtbare Bombe: wer die Lehre vom Teufel verwirft, verläugnet auch Jesum und seine Lehre. Ein höchst glücklicher Plänklerschuss war folgender: Die welche vom Teufel nichts wissen wollen, können damit nicht hindern, dass er von ihnen weiss. Das nennt man, Jemand ins Gewissen treffen, dass es ihn eiskalt überläuft. Als einer von drüben den Frommen die Zärtlichkeit für den Teufel vorrückte, erscholl die Antwort: wir glauben nicht an den Teufel, sondern dass ein Teufel sey. Hier bleibt aber noch ein Feind am Leben, der sagen könnte: gut, wenn ihr auch nicht in des Teufels Namen fechten wollt, wie würde euch der Satz klingen: wir glauben nicht an Gott, sondern dass ein Gott sey? Ein scharfes Treffen wurde über die physischen Missethaten des Teufels geliefert. Ein Trojaner behauptete: allerlei Unheil, Krieg, Pestilenz und Hagelschlag u. a. werde vom Teufel verursacht, als von Gott verhängte Sündenstrafe. Ein Grieche bemerkte dagegen, der Hagelschlag sey also eine moralische Kritik, sey die Belobung einer Gemeinde auf Kosten der betroffenen Nachbaren; und der Teufel erweise sich gegen seine Feinde sehr gnädig. Worauf sich Hektor erhob: „Auf der Kanzel würde ich die Verschonung meiner Gemeinde nicht der Freundschaft des Teufels, sondern der unverdienten Gnade Gottes beimessen, und die Heimsuchung meiner Nachbaren aus dem allgemeinen Sündenelend erklären, dem heute sie, morgen aber auch vielleicht schon wir unterworfen seyen." Man muss sich nicht wundern, dass das Sündenelend so von einem Tage zum andern wechselt, da ja die Gnadenmittel der Kirche dazwischen wirken können. — Alle Gründe für und wider wohl erwogen, und überdiess das nöthige Mitleid mit dem armen Teufel in Anschlag gebracht, kann man kaum umhin, dem heiligen Ilion seine tiefste Sympathie zuzuwenden. Ich begreife sehr gut, dass die Alt- und Allgläubigen, welche Himmel und Hölle als Zweck und Zielpunkt des menschlichen Lebens betrachten, ohne den Teufel nicht fertig werden können, und wäre es auch nur, damit die polizeiliche Ordnung in der Hölle aufrecht erhalten werde, was natürlich zugleich auf die Existenz von Unterteufeln und dämonischen Gensdarmen führt. Der Teufel muss seyn; und die Orthodoxen werden mit Recht böse, wenn man ihnen diess theure Kleinod entreissen und somit alle göttliche und menschliche Ordnung umstürzen will. Höchstens könnte die Streitfrage aufgeworfen werden: ob der Teufel wirklich so aussieht, wie gläubige Hirten und noch gläubigere Schafe sich ihn denken? Sollten aber zufällig sogar in einem orthodoxen Gemüthe Zweifel über das Daseyn des Teufels aufsteigen, so möge es sich mit dem Worte des Dichters trösten: „Den Teufel sind sie los, die Teufel sind geblieben!"

L. Fischer.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Dr. *J. A. Chr. Voigtländer*: *Eine Untersuchung über die Natur des menschlichen Wissens mit Berücksichtigung des Verhältnisses der Philosophie zum Empirismus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 236.)

Diese Philosophen streiten sich daher oft nur um des Kaisers Bart. Und anstatt auf die Theorie des Bewusstseyns oder der Wissenschaft und auf die konstitutiven Begriffe einer Weltanschauung zurückzugehen, diese zu prüfen oder wenigstens nachzusehen, wie sie vom Kriticismus aufgestellt und danach modificirt worden sind, sind sie noch immer dabei Fichte zu ergänzen. Wenn aber Jemand sich erkühnt, dieses Fichtesche Denken, die Methode der (gemachten, ersonnenen) kreisenden Widersprüche (Herbarts und Hegels) zu bezweifeln und zu bekämpfen, den Grundbegriff ihrer Weltanschauung, die idealistische Evolution, worauf auch Herbarts Metaphysik als auf einen gegebenen sich widersprechenden Begriff basirt ist, für null und nichtig zu erklären, so ist ihre Antwort sogleich wieder voll von den erdachten Widersprüchen und den Begriffen, deren Existenz nur von ihrer Rede abhängt. „Daher ist es eben so unmöglich, mit ihnen eine Unterredung zu führen, als wären sie von der Bremse gestochen". „Da man sie niemals dahin bringen kann, über irgend etwas Rede zu stehen, in der immer das wider vorgebracht wird, was wir bestreiten, so bleibt nichts übrig, als sie selbst wie Probleme aufzufassen und zu betrachten" (Plato. Thenetet).

Aus des Vf.'s „Untersuchung" wollen wir zwei Punkte hervorheben, die sich auf die Verwirrung, welche unsere Philosophie beherrscht, beziehen. Der eine geht die Forderung einer voraussetzungslosen Wissenschaft an, der andere die Möglichkeit, dasjenige zu erkennen, was wirklich ist.

Die Forderung einer voraussetzungslosen Wissenschaft, wie die heutige Philosophie dieselbe auffasst, stammt an und für sich aus einem unkritischen Skepticismus, historisch aber aus Fichte's Begriff der Wissenschaftslehre. Der Skepticismus hat von jeher allerlei unkluge Forderungen aufgestellt, und dogmatische Philosophen haben sich durch diese imponiren lassen und gemeint, denselben nachkommen zu müssen. Anstatt die Forderungen des Skepticismus selbst der Kritik zu unterwerfen, wie Kant und Aristoteles dies gethan haben, meinen diese Philosophen solchen Forderungen im wissenschaftlichen Systeme nachkommen zu müssen, welche daher, statt der Weltweisheit nachzugehen, sich bemühen, etwas darzustellen, was sie Wissenschaftslehre nennen, damit die Philosophie „ihren Namen der *Liebe* zum *Wissen* ablege und *wirkliches Wissen* finde" (Hegel, Phänomenologie S. 6.). Diese philosophischen Systeme sind auf Sand gebauet, weil ihre Unterlage ein unkritischer Skepticismus ist. Ein unkritischer Skepticismus beherrscht alle die philosophischen Systeme, die nach Fichte's Begriff der Wissenschaftlehre gebildet sind; nicht weniger die, welche, wie Herbart's Lehre durch Gelehrsamkeit der Wissenschaftlichkeit nachkommen und durch die Annahme lebloser Geschöpfe, Monaden oder Reale genannt, dem Hirngespinnst einer idealistischen Evolution, das sie als ein Schreckbild betrachten, ausweichen wollen; als die anderen Fichteaner, die da meinen, Fichte's Ansicht von der Wissenschaft könne dadurch ergänzt werden, dass die apriorische Entwicklung durch eine aposteriorische, der reine Gedanke durch die Empirie vervollkommnet werde, und dafür halten, dass die idealistische Evolution wahr werde durch ihre Uebertragung auf alle Gebiete der Natur und der Geschichte.

Nachdem man die Wissenschaftlichkeit und Weltanschauung der Philosophie, die, im Gegensatz zu Plato's und Kant's Weltweisheit, Wissenschaftslehre genannt wird, auf alle besonderen Wissenschaften übertragen und daran erfahren hat, dass sie sich überall abnutzt und daher kein lebendiges Daseyn hat, wie von den Freunden Feuerbachs die

konsequente Weltanschauung dieser skeptischen Philosophie zu Grabe getragen wird; könnte man glauben, dass man nun inne geworden sey, die mannigfaltigen Verbesserungen und Ergänzungen der Wissenschaftslehre führen zu Nichts, wenn man nicht die Philosophie-Wissenschaftslehre ganz und gar aufgibt. Allein die Meisten haben sich in dies verzerrte Daseyn der Philosophie so hineingelebt, dass ihnen das spekulative Leben mit der Gewohnheit ihres Lebens ein und dasselbe geworden zu seyn scheint. Ref. muss daher um so mehr seine Zustimmung zu des Vf.'s Abhandlung aussprechen, als sie unter den philosophischen Schriften, die in den letzten Jahren erschienen sind, eine Ausnahme von der Haltung der Philosophie-Wissenschaftslehre ist, und er deutlich erkennt, dass man nicht auf dem Wege der Wissenschaftslehre, ihrer Förderung einer voraussetzungslosen Wissenschaft fortgehen könne, sondern vor Allen deren skeptische Grundlage prüfen müsse.

Wie Cartesius forderte de omnibus dubitandum esse, so verlangen die Fichteaner, um eine systematische Wissenschaft aufzustellen, eine gänzliche Voraussetzungslosigkeit. Diesen Forderungen kann Niemand nachkommen und ist niemals Jemand nachgekommen. Es ist daher thöricht, sie als wahre wissenschaftliche Forderungen anzusehen. Man zweifelt eine Zeitlang, gibt sich den Schein, nichts vorauszusetzen, d. h. von Allem zu abstrahiren und ehe man sich es versieht, ist ein solcher Zweifler, Voraussetzungsloser, von Allem abstrahirender Philosoph bei irgend einem abstrakten Begriffe, des Seyns, des Ichs, des Nichts (Oken) angelangt und bauet nun auf seiner Hypothesis, dass der genannte Begriff der allerabstrakteste sey, so dogmatisch, unkritisch, ein Begriffssystem zu recht, dass schon hieraus die gänzliche Nutzlosigkeit seines Zweifelns, seiner Voraussetzungslosigkeit ersichtlich wird. Durch eine derartige Forderung und ihre Realisation kann man weder den Zustand eines kritischen Denkens erlangen, noch Jemand anders als sich selbst davon überreden, denn von Ueberzeugen, dass dies wissenschaftlich verfahren heisse, ist hiebei nicht die Rede. Diese Zweifler, denen der Zweifel am passenden Orte ungelegen ist, und die deshalb gern mit einem Male d. h. mit der blossen Forderung, de omnibus dubitandum esse, sich abkaufen wollen; diese voraussetzungslosen Philosophen, die keine Voraussetzung als ihre unkritische Forderung der Voraussetzungslosigkeit anerkennen und ihr Denken nicht verdichten wollen, aus Furcht, sie möchten genöthigt werden, das farb- und leblose Wortsystem ihrer Phantasie aufzugeben; bilden sich ein, die rechten Philosophen zu seyn, wol deshalb, weil sie nur die Philosophie-Wissenschaftslehre, von der eigentlichen kritischen Philosophie aber gar wenig verstehen. Denn von dieser redend, sprechen sie schülerhaft, von ihrer eigenen Wissenschaftslehre jedoch „in seltsamer Wortverdrehung" so, dass einer den andern nicht versteht. „Sie wachsen alle von selbst hervor, und Keiner gilt etwas unter den Uebrigen", weil, welchen Begriff sie für den allerabstraktesten erklären, abhängt von früheren Versuchen und ihrer subjektiven Laune. Denn nicht die Natur und Gesetzmässigkeit der Wissenschaft leitet sie beim Aufbau derselben, sondern die Phantasie der Voraussetzungslosigkeit und die Willkür der Sprache. Es ist daher schon etwas gewonnen, wenn man auch nur die Frage aufwirft, von welcher Vf. ausgeht, „ist eine voraussetzungslose Untersuchung denkbar?"

Die Stellung dieser Frage bezeichnet den Kritiker, der wie Kant den Skeptiker und Dogmatiker zwingt, ihm Rede und Antwort zu stehen. Der eine fordert sie und meint, sie nicht erreichen zu können, der andere acceptirt die Forderung, legt sich die Verpflichtung auf, sie zu erfüllen und meint mit der Erfüllung derselben eine absolute Wissenschaft erfunden zu haben. Allein wie in einem Rechtsstreite der Rechtskundige erst nachsehen wird, ob auch eine gerechte Forderung dem Streiten zu Grunde liegt, so muss der kritische Philosoph, dem der Streit der Dogmatiker und Skeptiker nur ein Problem ist, untersuchen, ob der Grund ihres Streites denkbar ist. Und das Ergebniss dieses Nachdenkens ist, dass jede Wissenschaft objektiv mit der Aufstellung eines Problemes, subjektiv aber mit der Anhebung eines Zweifels in Betreff eines gewissen Wissens anfängt. Indem der Vf. S. 16. u. ff. zeigt, dass dies in der Beantwortung jener Frage liegt, hat er zugleich die entscheidende Antwort über die Forderung der Voraussetzungslosigkeit gewonnen.

Der Forderung der Voraussetzungslosigkeit geht etwas vorauf, das die ausser Acht lassen, welche sie aufstellen und ihr Gewähr leisten wollen. Es geht dieser Forderung etwas vorher, sowohl bei denen, welche sie skeptisch verstehen und dogmatisch erfüllen, als bei denen, die die Einsicht in ihre Möglichkeit erstreben und danach ihren Begriff

bestimmen: eine bestimmte Ansicht von einer Wissenschaft. Diese Ansicht liegt als eine dunkle Vorstellung in dem Bestreben jener, wird aber von diesen, wie von unserem Vf. und von Kant der wissenschaftlichen Untersuchung zu Grunde gelegt; wesshalb die kritischen Philosophen von dem klar erkannten Begriff einer Wissenschaft ausgehen, die Philosophen der Wissenschaftslehre aber von ihren dunklen Vorstellungen getrieben werden, den Begriff der Wissenschaft zu finden, der aber, da sie höchstens am *Ende* ihres dialektischen Processes finden, was sie suchen, sie weder über ihr eigenes Treiben, noch vielweniger aber über die richtigen Voraussetzungen und Forderungen, die im Begriffe einer Wissenschaft liegen, belehrt.

Die Forderung der Voraussetzungslosigkeit, das Streben, den absoluten Anfang des Philosophirens, d. h. den allerabstraktesten Begriff als die Grundlage des philosophischen Systems zu finden, ist von keiner wissenschaftlichen Erkenntniss begleitet, nirgends weder in der Natur, noch in der Vernunft begründet, sondern das unbesonnene Unternehmen eines Geistes, der dem Schicksale dunkler und vager Vorstellungen unterworfen, nicht weiss, was er thut. Denn wer da meint, „voraussetzungslos anfangen zu müssen", und wähnt es zu thun, indem er einen abstrakten Begriff für den Anfang des Philosophirens oder das Princip eines Begriffssystemes ausgiebt, weiss nicht, dass sein Thun und Meinen beherrscht wird von Voraussetzungen, welche die wissenschaftliche Untersuchung hat, und worüber diese skeptischen und dogmatischen Philosophen nie nachgedacht haben. (Vergl. des Rec. Abhandlung in Fichte's Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie B. XIII. 2. u. flg. Heft. „Ueber die Möglichkeit und die Bedingungen einer für alle Wissenschaften gleichen Methode".)

Unser Vf. sagt hierüber sehr richtig S. 26.: „Die Ansicht, dass man *voraussetzungslos* philosophiren müsse, um ein absolutes Wissen zu erlangen, beruht auf der Ansicht vom Wissen, dass es ein Erkennen voraussetze, welches nichts sey als ein *Ableiten*." Damit trifft der Vf. in soweit das Richtige, als hier mit dem Worte „Ableiten" im Ganzen das Versehen der Wissenschaft bezeichnet wird, welches die Wissenschaftslehre zuerst ersonnen hat und die Philosophen der Wissenschaftslehre sich alle Mühe gegeben haben in alle Wissenschaften einzuführen. Dieses Verfahren ist das der „kreislaufenden" Wissenschaft, die in ihrem Anfange Hypothesen macht, d. h. in der intellektuellen Anschauung oder wie Hegel das Ding nennt, im reinen Denken abstrakte Begriffe entdeckt, für die keine Sprache Worte, um sie zu bezeichnen, besitzt und kein Geist Verstand, um sie zu erkennen, welche, „synthetisch und ebensosehr analytisch verfahrend, eine Methode besitzt, die, weil sie höher als das System steht, das sich selbst machen oder entwickeln soll, nirgends gerechtfertigt werden kann, und als methodischer Zwang ihr System beherrscht. Diese, Widersprüche durch Widersprüche lösende, Ringeltanzende Methode hat es verstanden, die Einwürfe der Skeptiker gegen ein wissenschaftliches Verfahren durch die Behauptungen zu widerlegen, dass ein wissenschaftliches Verfahren durch seine Anwendung, Zirkel im Beweise, und Kreislaufe in den Wissenschaften durch die Zauberformel „sie sind nothwendig" gerechtfertigt worden. Die Blüthe der deutschen Philosophie, die man seit der Wissenschaftslehre datirt und mit Hegels Philosophie der reifen Frucht schliesst, ist das Gewächs, das diesem Siege der dogmatischen Philosophie über den Skepticismus sein Leben verdankt, und noch jetzt als sich so nennende dialektische Methode, Entwicklung des Begriffes in allen Wissenschaften grassirt.

In der That gearbeitet, gestrebt, nach dem Höchsten getrachtet haben mag die Philosophie-Wissenschaftslehre, sie hat aber weder in der Wissenschaftlichkeit, noch in der Weltansicht Etwas hervorgebracht, das allgemein zu gelten irgend Ansprüche hätte; noch viel weniger aber hat sie durch ihre unkritische Aufnahme skeptischer Forderungen und ihre dogmatische Realisirung derselben der Philosophie eine Grundlage gewonnen, auf der fortgearbeitet werden könnte. Nicht die Leistungen dieser Philosophie, nicht die Grundlage, worauf sie erstanden ist, sondern allein ihr Trachten nach einer vollendeten Wissenschaftlichkeit und einer absoluten Erkenntniss der Dinge kann ihr Anerkennung, auch noch in späteren Zeiten erwerben. Das Grösste gewollt zu haben, ist ihr Verdienst. Unendlich viel grösser ist Kants That, sowohl in der Grundlegung als in der Ausführung der Philosophie. Das grossartige kühne Verlangen Fichte's nach vollendeter Wissenschaftlichkeit und absoluter Erkenntniss, das in Schelling und Hegel u. A. sich selber hervorbrachte, hat mit dem ersten Satze der Wissenschaftslehre die Philosophie von der kritischen Grundlage und ihrer systematischen Ausführung

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten, von *Philipp Jaffé.* 8. VI u. 306 S. Hannover, Hahn. 1845. (2 Rthlr.)

Die Zeit scheint vorüber, wo ein Werk, wie Raumers Hohenstaufen, allgemeine Theilnahme hervorrief und man entweder mit Behagen bei den welterschütternden Ereignissen des Mittelalters verweilte oder erkannte, dass in dieser Periode der Geschichte ein tieferer Sinn, eine höhere Bedeutung liege als frühere mangelhafte oder unkritisch abgfasste Werke ihn dargethan hatten. Wer spricht jetzt noch mit Begeisterung von Kreuzzügen, Welfen oder Hohenstaufen? An Raumers Arbeit rühmt man nicht mehr die schöne Darstellung, den blühenden Stil, die umfassende Würdigung des Zeitalters seiner Helden; fast nur klagt man über die Menge der Fehler, sein oberflächliches Quellenstudium, über die Laxheit seiner historischen Urtheile und Raisonnements, die auch in der zweiten elegant ausgestatteten Ausgabe durch keine genügende Umarbeitung abgestellt worden sind. Wol ist von andren Historikern, besonders jüngern Männern, viel für die Geschichte des deutschen Mittelalters geschehen, Berichtigungen und neue Forschungen haben das Gebiet sicherer und bekannter gemacht, aber ein so ausgebreitetes Lesepublikum, wie ihre Vorgänger, nicht mehr gefunden. Kaum eine unbelohntere Forschung als diese giebt es in der Gegenwart, und doch bedarf die Wissenschaft ihrer und ist jedes tüchtige Werk ein Verdienst um sie, das die Kritik nicht übersehen darf. Nur freilich muss ein solches Verdienst nicht bloss in unerheblichen Berichtigungen eines früheren über denselben Gegenstand erschienenen Werkes, das trotz dem durch andere Vorzüge einen viel bedeutenderen Werth besitzen kann, gesucht werden. Ein Buch, das nicht wesentlich neue *Resultate* liefert, bleibt besser ungeschrieben.

Unserm Vf., der vor seinem Conrad III. schon eine Geschichte Lothars des Sachsen herausgab, muss ein höheres Verdienst als wir eben angedeutet zugesprochen werden, obwol die neuen Resultate, die er zu Tage gefördert, nicht von eingreifender Bedeutung sind. Wenn der Vf. statt der gewöhnlichen Angabe, dass Conrad III. am 22sten Februar 1138 gewählt und am 6ten März gekrönt worden, aus dem von Pertz hergestellten Text des Annalista Saxo beweist, dass der 7te März der Wahl-, der 13te der Krönungstag gewesen; oder, wenn er in den Worten Balderians (gesta Alberonis): „Archiepiscopus Albero (Trevirensis) omnibus in pace compositis singulis principibus singulas misit vini carratas et maxime Saxonibus, et notanda in hac re ingenii subtilitas D. Alberonis; perpendit enim plus conferre ad victoriam atque ad animos accedendos (muss heissen accendendos) virorum vini copiam et aliorum victualium quam multa millia famelicorum" keine List, sondern bloss eine Klugheit des sonst doch so verschmitzten Priesters sieht; oder wenn er die Erzählung von Weinsbergs Frauen gegen Luden als historische Wahrheit in Schutz nimmt, so ist mit diesen und ähnlichen Berichtigungen wenig gewonnen und doch sind sie das Einzige, was Ref. als neue Resultate in den ersten drei Abschnitten des Buches anzugeben wüsste. Allerdings hat der Vf. seine Quellen besser benutzt als Raumer, ja viele neue in den Noten zugänglich gemacht; aber wenn wir über Conrad und seine Zeit dadurch nicht tiefere Aufschlüsse gewinnen, so ist das Buch doch nur eine fleissige kritische Compilation zu nennen. Ranke ist in Berlin der Gründer einer Schule geworden, die dem allerdings schalen Pragmatismus, dem nüchternen Raisonnement, einer leidigen oder vielmehr unleidlichen Schwatzhaftigkeit früherer Geschichtschreiber gegenüber die nackte Darstellung aus Quellen, mit sichtender Kritik und in prägnantem Stil für das Wesen der Geschichtschreibung hält, jede Conjectur verwirft, und einen Nachweis der innern Verbindung der Begebenheiten, wo derselbe in den Quellen mangelt, verschmäht. Ref. gesteht, dass ihn diese Behandlung der Geschichte nur da befriedigt, wo eine geistreiche Zusammenstellung

der aus den Quellen geschöpften Thatsachen stattfindet. Wenn aber der ganze Inhalt eines Werkes in Nichts als Aufzählung und Aneinanderreihung mannichfaltiger Chronistennachrichten besteht, so fühlt er mehr sein Gedächtniss angestrengt, als die letzten Anforderungen der Wissenschaft befriedigt.

Leser, denen genügt zu erfahren, was unter der Regierung Conrads III. sich in Deutschland und und den mit dem Kaiserreich während der Zeit in Berührung kommenden Ländern zugetragen, werden in *Jaffés* Arbeit diess gründlich angegeben finden. Der Vf. erzählt, wie Conrad der Hohenstaufe von einem Theile der Fürsten, der dem Welfen Heinrich von Baiern und Sachsen, dem muthmasslichen Nachfolger Lothars abgeneigt war, vornehmlich durch die Ränke Albcros von Trier vor dem angesagten Wahltage zum König ausgerufen wurde, wie sein mächtigerer Gegner, bevor es zum entscheidenden Kampfe kam, plötzlich dahinstarb, und dessen zehnjähriger Sohn, Heinrich der Löwe nur in Sachsen sich behauptete, während der König Baiern seinen Stiefbrüdern, erst Leopold, dann Heinrich Jasomirgott von Oesterreich verlieh; wie das Glück den König noch bei einigen Unternehmungen begünstigte, z. B. in Böhmen, wo er 1142 siegte, ohne den Feind auch nur zu Gesichte bekommen zu haben. „Sein blosses Erscheinen war hinreichend, das Land von den Empörern zu säubern und Wladislaus in seine herzoglichen Rechte wieder einzusetzen." Den 7. Juni am Pfingstfeste rückte er in das befreite Prag ein, welches durch den Gegner jenes Wladislaus, gleiches Namens, dem früher Conrad, als von dessen Vater Sobieslaus ihm gegen Heinrich den Stolzen Beistand geleistet wurde, Böhmen zuerkannt hatte, belagert worden war. „In feierlichem Aufzuge ward er empfangen und als glückbringender Retter von Schwester und Schwager (Wladislaus dem Aeltern) aufs ehrenvollste bewirthet. Die weitere Züchtigung der Empörer überliess er dem Herzoge, nahm die Deckung der Kriegskosten von ihm in Empfang und trat den Rückweg nach Deutschland an." — Ueber die Versuche, verödete und unbebaute Landstriche durch Ansiedelungen urbar und ertragbringend zu machen, erlaubt sich der Vf. sogar eine Vermuthung, die Wersebes Ansichten („über die niederländischen Kolonieen") vollkommen bestätigt, auszusprechen: „den erforderlichen Menschenvorrath (?!) holte man vorzüglich aus den niederrheinischen Gegenden, wo *wahrscheinlich* eine *entweder* durch Uebervölkerung *oder* Verarmung erzeugte Sehnsucht nach einer neuen Heimath den Aufforderungen auszuwandern und anderwärts den Heerd zu gründen, mit offnen Armen entgegenkam." So entstand durch den wackern Adolph II. von Holstein das bald emporblühende Lübeck, von dem wieder viele andre Kolonien im östlichen Deutschland ausgingen. Dass Conrads Regierung trotz dem anfänglichen Glücke wenig segensreich gewesen, findet durch *Jaffé* neue Bestätigung. Er ruft am Schlusse seines Werkes aus: „Wie sehr war der Glanz, den Lothar dem kaiserlichen Ansehn verliehen hatte, erblichen; wie gründlich der Friede, den jener nach vielen Mühen aufgerichtet, unter Conrads Regierung erschüttert!" Dass es endlich erkannt werde, wie sehr Lothars Regierung über die seines Vorgängers wie seines Nachfolgers emporrage, wünscht Niemand im Interesse der historischen Wahrheit mehr als Ref. — Mit Recht leitet J. die Hauptursache des Reichsverfalls unter Conrad III. aus dieses Königs verderblichem Grundsatze her: das Welfische Geschlecht als seinen natürlichen Feind zu betrachten und dessen Aufstreben in jeglicher Weise entgegen zu treten. Aber viel zu viel Kräfte besassen die Welfen, als dass sie ihre anspruchsvolle Stellung ohne Widerstand zu verlassen gesonnen gewesen wären. Im Schoosse der königlichen Familie selbst hatten sie von Zeit zu Zeit ihren Verbündeten an dem jungen Friedrich (nachmals Kaiser Barbarossa), der beiden streitenden Geschlechtern gleich nahe stand. Stets schlagfertig ergriffen sie nur zu eifrig eine jede Gelegenheit, ihre verlorenen Rechte nach und nach wieder zu erringen, und die Beschäftigung, die sie hiedurch dem Könige verursachten, kam zugleich der allgemeinen Fehdelust des Zeitalters, die sich im übrigen, am welfischen Kampfe nicht theilnehmenden Deutschland unbehindert entfalten konnte, erwünscht. Bei diesen Entzweiungen war es natürlich, dass die nichtdeutschen, zum Theil gewaltsam einverleibten oder in Abhängigkeit gebrachten Länder ungestraft den Befehlen des Königs sich widersetzten. So sank das königliche Ansehn in Arelat, wie in Polen und Ungarn fast gänzlich, alle drei Länder lösten sich mehr oder weniger von Deutschland. Am Ungestörtesten ging Italien seiner eigenen Entwickelung entgegen, die in Süd-Italien im Kampf um den Besitz des Landes, das trotz Conrads eifrigsten Bestrebungen dem König Roger

verblieb, in Mittel-Italien im heftigsten Widerstreit der weltlichen und geistlichen Ansprüche, worin der Papst endlich als Sieger hervorging, in der Lombardei durch den Missbrauch städtischer Macht und Selbstständigkeit, die selbst der kräftige Nachfolger Conrads vergeblich zu brechen strebte, sich kundgab.

Nur in *einem* Gedanken vereinigten sich die widereinander gekehrten Kräfte und wendeten einem fernhin liegenden Ziele sich zu, als es galt, der Christenheit den Besitz ihrer verehrtesten Reliquie zu wahren, dem drohenden Verluste des heiligen Grabes vorzubeugen. Bereits hatte Emadeddin Zenki, der sich von der Würde eines blossen Statthalters in Mosul zu unabhängiger Herrschaft emporschwang, im December 1144 Edessa erobert.

(*Der Beschluss folgt.*)

Philosophie.

Dr. *J. A. Chr. Voigtländer*: *Eine Untersuchung über die Natur des menschlichen Wissens mit Berücksichtigung des Verhältnisses der Philosophie zum Empirismus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 237.)

Täuscht uns aber dies Bewusstseyn, inwiefern es sich die Illusion vormacht, dass es unabhängig von und ausser (nicht extra, sondern praeter) ihm eine reale Welt gibt, deren Zeichen es inne hat, sind diese Zeichen gleich den Begriffen der absoluten Philosophen, die wegen Mangel an Bestimmtheit in einander übergehen und daher alle gleich Nichts sind wie +, — = Ost; und bezeichnen sie nichts oder Unbestimmtes, wie jene Begriffe ihren Gegenstand verzehren; so ist die Wissenschaft nicht als Problem zu fassen und es tritt in ihr der Zustand ein, in dem Schoppe sich bei Jean Paul befindet, da er in Schiebenkäs sein Jch widersucht. Der Leser möge daher, falls er sein Ich noch nicht sucht oder es doch gern wider haben möchte, die Gewogenheit haben, des Vf.'s Abhandlung zu studiren, denn es sind dort I. im Formalbegriff, II. im Realbegriff des Wissens die Merkmale dieser Begriffe angegeben, welche gedacht werden müssen, um das Wissen zu denken, warum eine wissenschaftliche Untersuchung angestellt wird.

Der Ref. übergeht hier, was der Vf. im Einzelnen vorgebracht hat, das, wie der Vf. selbst weiss, noch vielfach der weiteren und theilweise auch der genauen Ausführung bedarf, um nur noch von der „Beziehung der Vorstellung auf ein Seyendes" zu sprechen. Denn alle, welche erkennen wollen, haben, bis auf die Idealisten die Absicht, das zu erkennen, was „unabhängig von unserm Vorstellen" wirklich ist, d. h. dasjenige, worauf unsere Vorstellungen sich beziehen und um dessen willen sie sind.

Schon Herbart hat gesagt (Allgemeine Metaphysik, 1. Thl. §. 23.) „hätte *Kant* nichts weiter geschrieben als den einzigen Satz: *hundert wirkliche Thaler enthalten nicht das Mindeste mehr als hundert mögliche*", so würde man schon hieraus erkennen, dass er ausserhalb des alten Vorurtheils stand, nach welchem die Möglichkeit mit mehr Complimente zusammengefasst, das Wirkliche ausmachen sollte." Kant „war der Mann, die alte Metaphysik zu stürzen; denn er wusste, *dass das Mögliche den Begriff, das Wirkliche aber den Gegenstand und dessen Position bedeute*". Dies wusste der Königsberger Weise schon 1763 (Vergl. die Schrift Kants: Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes") als an die Geburt derer noch nicht gedacht wurde, die nachher die Entdeckung gemacht haben, dass das Seyn nichts anderes ist als „unmittelbare Beziehung auf sich selbst" u. dergl. Die Philosophen der Wissenschaftslehre, Hegel u. d. a. zeigen aber, durch ihre Polemik wider Kants Kritik der ontologischen Beweise, durch ihre Theorie über diese Beweise, und ihre Begriffsbestimmungen des Seyns, dass sie keine Ahnung von dem hatten, was Kant gesagt hat und nur die alte Metaphysik restaurirten. Es sieht in der That armselig aus in der Metaphysik, wenn sie den Satz nicht versteht, „der Begriff der Position oder Setzung ist völlig einfach und mit dem vom Seyn überhaupt einerlei" und dadurch erkennen lässt, dass sie von jener Frage Kants, wie sind synthetische Urtheile zwar möglich, auch nicht das Geringste begriffen hat, und statt dessen die Theologie erfreuet mit einer Beweisführung vom Daseyn Gottes, in der aus drei fehlschliessenden Beweisen in Summa bewiesen seyn soll, dass Gott ist.

Nachdem die Idealisten alle Urtheile zu ebensosehr synthetischen wie analytischen erklärt haben, hat die deutsche Philosophie aufgehört, Fortschritte

zu machen, denn sie erfand einen Maassstab für die Beurtheilung der Wirklichkeit der Dinge, der es ihr auflegt, die Wirklichkeit der Dinge, die man sonst erkennen will, nach der systematischen Reihenfolge der Begriffe zu taxiren. Das den Begriffen anklebende Seyn, oder was dasselbe ist, die abstrakte Beziehung auf sich selbst, ist nichts als die Dunkelheit, die in einem Begriffssystem herrscht, das von dem Chaos der verschiedensten Begriffe ausgeht, um zu demselben wieder zurückzukehren. Diese mit dem Seyn begabten Begriffe, sie mögen begreifen was sie wollen, können an sich durch nichts von einander unterschieden werden als durch das Stufenwerk, das man ihr Gebäude nennt.

Wenn ein Physiker behaupten wollte, die Wirklichkeit der Dinge werde nach ihrer Schwere beurtheilt, denn die Schwere sey die Substanz der Materie, so dass die leichteren Körper weniger wirklich als die schwereren seyen, und der leichteste Stoff (Wasserstoff) demnach vergleichungsweise Nichts sey wie der allerabstrakteste Begriff in dem Begriffsystem jener Philosophen nichts ist, der schwerste Körper aber alles sey wie der letzte Begriff bei den Idealisten Alles ist, so würde man ihn bitten, seine Weisheit doch für sich zu behalten. Auf dem Gebiete der Philosophie ist aber diese Ansicht für eine tiefe Erkenntniss ausgegeben worden, obwohl die Schwere hier nur durch die Reihenfolge der Begriffe vertreten wird. In Hegels Logik und den Schriften der Philosophen, welche nach der Wissenschaftslehre in der Amphibolie der Reflexionsbegriffe philosophiren, muss aber das Seyn der Dinge geschätzt werden nach der Reihenfolge ihrer Begriffe im Systeme. Alle Begriffe, von konkreten, lebendigen Dingen, von Verhältnissen, von Eigenschaften, Reflexionsbegriffen u. s. w. stehen aber in solchen Systemen nicht nur bunt durch einander, sondern weil das Seyn, „die reine Unbestimmtheit" oder die Beziehung auf sich selbst ist, und daher in allen Begriffen gleicherweise steckt, können auch in Betreff ihrer Wirklichkeit nur nach ihrer Reihenfolge im Systeme beurtheilt werden. Die Wirklichkeit des Endbegriffes einer solchen Reihe muss allerdings sehr gross seyn, da er die aller seiner Vormänner zu seiner eigenen abstrakten Beziehung auf sich selbst enthält; ist aber nicht so tüchtig, dass er nur im Entferntesten „die absolute Satzung" verträgt. Das immer grösser werdende Seyn, die Dinge die immer mehr sind, sind darin sich vollkommen gleich, dass sie alle nur Gedankendinge sind. Ob zu den hundert möglichen Thalern wol ein Theil hinzukommt wenn sie wirklich sind, wie in jenen Begriffssystemen allerdings der eine immer zu dem anderen hinzukommt, um seine Wirklichkeit zu vermehren? Es ist schlechterdings nicht möglich, in einer Philosophie etwas zu begreifen, die das Seyn als die „reine Unbestimmtheit", als die abstrakte Beziehung auf sich fasst, und es sich vermehren lässt wie die Begriffsreihe wächst; aus dem einfachen Grunde, weil hinter solchen Begriffen nichts ist, das Seyn nicht, weil sie alle daran nagen, sie selbst nicht, weil sie sich gegenseitig verschlingen, um nur aus dem absoluten Werden nicht heraus zu kommen.

Inwiefern kann ein Begriff absolut ponirt werden, das ist die Frage, womit es die Philosophie zu thun hat. Um diese Frage aufstellen und beantworten zu können, muss sie sowohl wissen, dass „das Seyn die absolute Position" bedeute, es daher weder eine reale Eigenschaft der Dinge oder ein Merkmal ihrer Begriffe ist, noch sich vermehren könne, am wenigsten aber so ein Unding, wie „die reine Unbestimmtheit" oder „die abstrakte Beziehung auf sich" sey, als auch die Verschiedenheit der Begriffe kennen. Dann wird sie fragen können „Was ist"? und diese Frage zu beantworten im Stande seyn. Denn es kann da nicht so gefragt werden, wo der Sinn ein reales Prädikat der Begriffe ist, und wenn dennoch so gefragt wird, so erfolgt eine Antwort, die die bunte Verworrenheit verschiedener Begriffe, deren Dunkelheit als ihr Sinn, und den Maassstab der Wirklichkeit der Dinge in der Stufenleiter der Begriffe zu ihrer Voraussetzung hat. Solches war die Folge davon, dass man Kants Begriffserklärung des Seyn und seine Unterscheidung synthetischer von analytischen Urtheilen weder begriff, noch es sich angelegen seyn liess, selbst die Fehler der alten Metaphysik zu verbessern. Statt dessen bemühte man sich die von Fichte neu entdeckte Philosophie, Wissenschaftslehre genannt, zu kultiviren und sich allmählich so aller Weltweisheit zu entschlagen. Das Kulturprodukt der Philosophie-Wissenschaftslehre war aber am Ende nichts anderes als die durch ihre Verneinung — die Wolfische Metaphysik — zu sich selber zurückkehrende scholastische Philosophie, die, was alle Philosophie zu sondern bemüht ist, durcheinander zu werfen, für ihre Arbeit hält.

Obgleich der Hr. Vf. denen, die Kant selbst ohne Anleitung der Wissenschaftslehre studirt haben, nichts Neues sagt, so verdient er doch durch den Gebrauch, den er von Kants Lehre von den synthetischen und analytischen Urtheilen so wie seiner Begriffserklärung des Seyns macht, alle Anerkennung. Denn es beginnt Tag zu werden in der Philosophie, so wie sie diese Lehren zu gebrauchen versteht. Der Tag aber beginnt mit der anfangenden Sonderung, die das Licht bewirkt, da es die Nacht vertreibt, welche die Sonderung der Dinge verdeckt. Die Philosophie-Wissenschaftslehre schläft aber am Tage und träumt in der Nacht.

Dr. Friederich Harms.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Legenden.

Biblische Legenden der Muselmänner, aus arabischen Quellen zusammengetragen und mit jüdischen Sagen verglichen von Dr. *G. Weil.* 8. 298 S. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. 1845. (1 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.)

Es bedarf keines Wortes, um auf die Bedeutung der moslemischen Legenden für den Orientalisten und Historiker aufmerksam zu machen. Ersterer wird wenig orientalische Werke lesen können, ohne auf eine Menge traditionärer Beziehungen und Andeutungen zu stossen. Nirgends haben die Legenden ein zäheres Leben als im Islâm, schon desshalb weil der Korân ihre Wurzeln birgt und aus vielen seiner Verse die Ueberlieferung einen stattlichen Baum herausgetrieben hat, der mit allen seinen geniessbaren und ungeniessbaren Früchten in den Commentaren zum Koran und in den zur Ueberlieferungskunde gehörigen Werken dem Leser vorliegt. Es liess sich von dem kritischen Tacte des Hrn. *W.* erwarten, dass er uns diese Legenden nicht in ihrer ganzen oft langweiligen und geschmacklosen Ausdehnung vorführen würde; — vielmehr haben wir in diesem Werke eine in den Hauptmomenten der Erzählung präcise und aus fast nur handschriftlichen Quellen bearbeitete Darstellung der Legenden, die sich aus der biblischen Geschichte des Adam, Noah, Eber, Henoch, Abraham, Joseph, Moses, Aron, Samuel, Saul, David, Salomo, Johannes, Maria und Christus entwickelt haben.

Der Vf. bemerkt in der Vorrede richtig, der Islâm wollte nicht bloss Herr der Gegenwart und Zukunft, sondern auch der ganzen Vergangenheit werden; und so ist es denn auch Hauptzweck des Propheten, sogleich neben dem Fundament seines Glaubens, der Einheit Gottes, sich selbst als das Siegel der Propheten hinzustellen, auf den die ganze Vorzeit mit allen ihren messianischen Verheissungen hingewiesen. Belege hierzu braucht man nicht erst lange zu suchen. Das Erste was Adam nach seiner Belebung schaut, ist ein blendendes Licht, das vom Throne Gottes ausgeht, welches ihm Allah als das Licht eines Propheten erklärt, um dessentwillen Welt und Mensch erschaffen sey. Zwanzigmal muss Adam für Muhammed beten, dessen Seele tausend Jahre vor der Schöpfung den Thron Gottes umschwebt, und empfangen wird das erste Menschenpaar im Paradiese von Allem was lebt, mit den Worten: Willkommen Vater und Mutter Muhammeds. Nach dem Falle lehrt Gabriel den Adam die Fürbitte des Propheten, als allein wirksam, Gottes Gnade wieder zu erlangen und das Paradies wieder zu eröffnen. Alle Nachkommen Adams müssen bekennen, dass Gott der Einzige ist und Muhammed sein Gesandter; wer nicht also spricht, ist zur Hölle verdammt. Schon Adam lernt von Gabriel alle Ceremonieen der Pilgerfahrt, er baut den Tempel zu Mokka, und erhält einen Edelstein, der von den Sünden der Menschen hernach schwarz wurde. Auch Moses verkündet den Muhammed, ermahnt sein Volk zum Glauben an ihn, der zuerst am Auferstehungstage sein Grab verlassen wird; und in seiner letzten grossen Predigt, die er zu dem Volke hielt, war die einstige Erscheinung des Propheten klar ausgesprochen. Samuel weiss schon mehr von ihm, er kennt seine Abstammung von Ismael, erklärt seinen Namen als den „Vielgepriesenen", schaut ihn in prophetischer Vision auf dem Wunderpferde Burâk, kennt seine Wunder und weiss, dass am Auferstehungstage Moses und Christus sich vor ihm beugen werden. Salomo's Siegelring schliesst den Namen des Gesandten ein und verleiht desshalb die Herrschaft über das gesammte Geisterreich, das den Zwischenraum zwischen Erde und Himmel füllt. Auch Salomo macht gleich Adam eine Mekkafahrt zur Ehre des Propheten und predigt in der Kaaba von dessen Geburt und von der Annahme seines Glaubens. Endlich weiset vor Allen Christus der Geist Gottes auf ihn hin als auf den, dessen Lehre sich die ganze Welt unterwerfen werde; der Paraklet, gleichbedeutend mit Ahmed, ist Muhammed.

Aber das Volk vernimmt nicht die Stimme der Wahrheit, weder Juden noch Christen glauben den Verheissungen ihrer Propheten, letztere sind immer verkannt, immer verfolgt, und doch behalten sie stets den Sieg, der Islâm ist der Sieg des

genzen Prophetenthums. Und somit werden zweitens die apologetischen Legenden zugleich auch moralische Erzählungen zur Erbauung den Anhängern, zur Warnung den Gegnern. Dies sind die beiden Gesichtspunkte, nach denen Muhammed die Geschichte behandelt, was sich hiermit nicht verträgt, wird umgeschmolzen und gemodelt, wobei wir zwar der Ansicht des Vf.'s gern beistimmen, nach welcher dergleichen Modificationen *eher* den Männern die den Muhammed bearbeiteten, als ihm selbst zur Last fallen, aber doch mit Rücksicht auf die ewige pia fraus den Propheten nicht von jeder absichtlichen Täuschung freizusprechen wagen.

Nimmt man endlich die poetische Form hinzu, die ohne Zweifel dem Propheten selbst angehört und die ganz darauf berechnet ist den bildreichen Araber zu fesseln, so gewinnt man die Ueberzeugung, dass diese Legenden recht eigentlich Material und Medium waren, durch welches Muhammed seiner Lehre Eingang verschaffte. Dass auch hier, wie in fast allen morgenländischen Erzählungen Stellen vorkommen, die nichts weniger als poetisch sind, sondern schlechterdings dem Gebiete der Geschmacklosigkeit anheimfallen, kann nicht befremden. Wenn Eva den ersten Umarmungen ihres Mannes ausweicht und zuvor ein Heirathsgeschenk fordert, so ist dies mehr als wunderlich; wenn sie bei derselben Gelegenheit zuvor um die Erlaubniss Gottes nachsucht, so ist dies zwar ausserordentlich legal, man begreift aber nicht, wie ganz dieselbe 80 Jahre lang (d. h. eine Paradiesesstunde) dem Adam hat täglich dreimal zusetzen können, das bedenkliche Waizenkorn zu essen. Monstrositäten aller Art erinnern an Stellen aus 1001 Nacht, z. B. dass Adam mit dem Kopfe den untersten Himmel berührt und stets den Lobgesang der himmlischen Heerschaaren hört, dass er aber aus Schreck über Abels Tod bis auf 60 Ellen zusammenschrumpft und seine Thränen den Euphrat und Tigris entstehen machen; ferner, dass alle seine Nachkommen auf Verlangen Gottes Ameisen gleich aus seinem Rücken hervorkommen, Allah der zahlreichen Versammlung eine Rede hält, worin er ihr den Muhammed recommandirt und dann Alle wieder hineinspazieren heisst; ferner wenn Nimrod mit zwei Adlern in einer Sänfte von der Spitze seines Thurmes aus dem Himmel einen Besuch abstatten will; wenn Joseph wie ein Löwe brüllt, dass man es durch ganz Egyptenland hört, und seine Brüder ihn daran wiedererkennen. Die Sage von Abraham der die Sarah in eine Kiste packt um sie sicher transportiren zu können, aber vom Steuereinnehmer wegen Defraudation festgehalten wird, scheint in Asien eine ganz verbreitete zu seyn (vgl. Legenden der Dajacken, im letzten Halle'schen Missionsbericht); auch ist die reservatio mentalis des Khalil - Allah auf die Frage des Königs, wer das Corpus delicti in der Kiste sey, „sie ist meine [Glaubens] Schwester" dem Araber nicht anstössig.

Wir treten der Ehre des Buches nicht zu nahe, wenn wir dem ästhetischen Leser dieser Legenden von vorn herein sagen, es sey keine belletristische Waare, und wenn derselbe Stellen wie etwa S. 28: das Gespräch zwischen Wallfisch und Adler, S. 30: Schilderung der Heuschrecken, und S. 42 die psychologische Notiz gelesen hat, dass Eva sich zuerst einen Schleier, dann erst ihrem Manne ein Unterkleid gewoben, — wenn er das gelesen, so möge er das Buch zuklappen. Für uns aber hat und behält es seinen Werth.

Psychiatrie.

Mémoire sur la nature de la folie et sur le traitement à lui opposer, par *Léopold Turck*, Dr. en méd. d. l. faculté de Strasbourg, médecin à Plombières, cet. 8. VIII und 57 S. Paris, Baillière. 1845.

Der Kern dieser jedenfalls beachtenswerthen Schrift findet sich in folgender Stelle: „Was auch immer die Ursachen der Geisteszerrüttung seyn mögen: so haben wir diese jedenfalls *einer zu beträchtlichen Anhäufung von Elektricität* in dem negativ elektrischen Apparat und besonders *in der Haut*, welche einerseits durch die Oberhaut, andererseits durch das Zellgewebe und das Fett isolirt ist, zu suchen. Da das Wasser ein sehr guter Elektricitäts - Leiter ist: so beraubt es die Oberhaut, indem es mit derselben in Berührung kommt, ihrer isolirenden Eigenschaften und gestattet ihr demnach, der Haut ihre überflüssige Elektricität zu entziehen; *auf diese Weise verscheucht es alle schweren Anfälle der Geisteszerrüttung.* Da sich aber der Mensch oft in dem Falle befindet, dass seine Oberhaut befeuchtet wird — es sey durch Schwitzen, beim Schwimmen oder im Regen: so dürfte die Oberhaut den tiefer liegenden Geweben die Elektricität *nicht zu leicht* entziehen können; auch ist die Bildung der Fiber - Büschel, welche die Haut ausmachen, jener des Zellgewebes ähnlich. Die Einwirkung des lauwarmen Bades muss also eine *sehr lange anhaltende* seyn, wenn sie der Haut durch die Oberhaut Elektrizität genug entziehen soll, um das Gleichgewicht in den Nerven - Kräften

(forces nerveuses) wiederherzustellen und somit die Geistestörung aufzuheben" (S. 32). Wie der Vf. zu dieser Ansicht zunächst durch einen vergleichenden Blick auf die Natur der Nordländer und Südländer, vornehmlich aber durch vielfache, das Elektrizitäts-Verhältniss der genannten Theile zum thierischen Haushalte betreffende, Versuche gelangt ist, wird §. 20 ff. näher angegeben. Sollen aber lauwarme Bäder Heilmittel des Wahnsinns werden: so muss jedes einzelne nach dem Vf. nicht, wie *Esquirol* angiebt, eine oder einige Stunden, oder, wie *Micheat* fodert, eine oder höchstens zwei Stunden, sondern einen oder mehrere *Tage* lang ohne Unterbrechung angewandt, und in *solcher* Anwendung nöthigenfalls mehrere Monate hindurch fortgefahren werden. Hr. *T.* versichert von diesem Verfahren, welches er seit ungefähr siebenzehn Jahren in Anwendung gebracht hat, die glänzendsten Erfolge gesehen zu haben. „Meine Lehre" — sagt er S. 33 — „ist zuvörderst viel fester begründet, als es die medizinischen Theorien gewöhnlich sind, sie ist aber auch bestätigt durch die Thatsachen, welche mir meine schon vieljährige Kunstausübung an die Hand gegeben hat, indem ich durch dieselbe in Stand gesetzt worden bin, nicht den fünften oder höchstens den vierten meiner Geisteskranken, sondern *vier Fünftheile* derselben zu heilen, ein staunenswürdiges Verhältniss, welches, wie ich für die Menschheit hoffe, in demselben Maasse, in welchem das von mir angegebene Verfahren bekannter werden und in richtigere Anwendung kommen wird, noch befriedigender ausfallen wird". Eine Rechtfertigung seiner *Erklärung* der Wirkung des Wassers findet der Vf. namentlich auch in einem Falle, in welchem der von ihm behandelte sechs und zwanzigjährige Wahnsinnige, welcher sich schon seit mehrern Jahren für einen natürlichen Sohn *Napoléon's* hielt, und vielfach, aber fruchtlos, ärztlich behandelt worden war, nur drittehalbstündige Bäder, zwei derselben aber mit einem Zusatze von acht Loth Pottasche (es war Verdacht eines gichtischen Leidens entstanden) genommen. Der Kranke blieb ungeheilt, und die durch die Pottasche bewirkte, doch nicht übermässige Erregung der Haut hatte nach beiden letzterwählten Bädern eine sehr merkliche Verschlimmerung aller Zufälle zur Folge (S. 43); nicht weiter gerechtfertigt findet Hr. *T.* jene Erklärung durch einen Geisteskranken, dessen Zustand sich während *eines* (zur Heilung genügenden) *Monates* zweimal unter dem Auftreten zweier sehr grosser Blutschwäre bedeutend verschlimmert (S. 45): „mag man auch immerhin einen Theil dieser krankhaften Gehirn-Ueberreizung dem Zellgewebe beimessen, es wird sich darum nicht weniger aus jener Thatsache ergeben, dass die Geisteszerrüttung bei mehrern Kranken zurückkehrte und unterhalten wurde durch eine vom Gehirn entfernte Reibung, an welcher die Haut einen sehr grossen Antheil nahm". In den meisten der vom Vf. (S. 36—59) mitgetheilten 26 Krankheitsfällen entsprachen die fragl. Bäder ihrem Zwecke vollkommen und nicht selten reichte schon *ein* solches Bad zu gründlicher Heilung hin. Von einem dieser Fälle (er betraf die acht und zwanzigjährige Tochter eines Wahnsinnigen, welche der Vf. schon einige Jahre vorher von einem Anfalle von Tobsucht ohne alle Bäder geheilt hatte) sagt Hr. *T.*: „Man brachte die M. im J. 1830 wieder eben so geisteskrank, als sie früher gewesen war, zu mir. Sie sang, schrie, sprang und sprach fortwährend, ohne dass ihre Vorstellungen unter einander den geringsten Zusammenhang hatten. Ich begann die Kur mit einem starken Aderlasse am Arme und zwanzig Blutegeln, in der Nähe des Schädelgrundes angesetzt; da sich aber hiernach Irrereden und Unruhe der Kranken nicht verminderten, so verordnete ich ein Bad von 26° Wärme, in welchem die M. *einhundert und zwanzig Stunden* blieb. Erst mit Hülfe eines dergestalt verlängerten Bades konnten wir Ruhe erlangen (obtenir du calme). Sie war vollständig, unsere Kranke hatte ihren ganzen Verstand wiedererlangt; sie hatte indess, sechszehn Tage später, einen Rückfall, in welchem ihre Verwandten sie, bei meiner Abwesenheit, ein fünfzehnstündiges Bad nehmen liessen, und seitdem, also seit sechszehn Jahren, hat ihre Gesundheit *keine* Störung erfahren".

Wenn der Vf. sich gegen jede Unterscheidung einzelner Klassen von Geisteszerrüttung erklärt (S. 15): so befindet er sich wol entschieden im Irrthume, eben so darf er schwerlich auf das Beistimmen vieler Aerzte zu seiner öfter wiederholten, sehr bestimmten Behauptung, dass im Wahnsinn das Gehirn die wichtigste Rolle *nicht* spielt, zählen, und seine Lehre von dem Elektricitäts-Verhältnisse unseres Körpers, namentlich zur Entstehung des Wahnsinns, bedarf gewiss noch näherer und sicherer Begründung, auch ist die Beweiskraft etwa eines Drittheiles der erwähnten Krankheitsfälle gering zu nennen, weil in mehrern der Kranke nicht genas oder die Genesung nicht dauernd war, oder der genesene Kranke der weiteren Beobachtung entzogen wurde, oder (und vornehmlich) weil den Bädern die Anwendung anderer kräftiger

Heilmittel: Aderlässe, Haarseile u. s. w. vorangegangen war. Aber mit anerkannten physiologischen Lehrsätzen im Widerspruche steht die genannte Lehre nicht, und der bestätigten würde man einen grossen Einfluss auf die Erklärung des Entstehens von Geisteszerrüttung in zahlreichen Fällen, besonders des sympathischen Wahnsinns, gewiss nicht streitig machen können. Ueberdiess durfte sich der Vf. mit Recht auf *Tissot's* Ausspruch berufen: „Es ist schwer, die gute Wirkung dieses Heilmittels" (lauwarme Bäder von längerer oder kürzerer Dauer und täglich nüchtern genommen) „sich vorzustellen, eines Mittels, welches zu allen Zeiten empfohlen, aber immer zu wenig, oder zu kurzdauernd, in Anwendung gebracht worden ist. In schwierigen Fällen sind Hunderte von Bädern und bisweilen ohne bestimmte Zeitgränze zu verordnen", *Tissots's* Klage über die Hintansetzung *dieser* Gebrauchsweise der Bäder passt selbst auf unsere, nur mehr als zu wasserfreundliche, Zeit noch vollständig, und zwei Drittheile der Beobachtungen des Vf.'s haben (die Richtigkeit der Beobachtung vorausgesetzt) Beweiskraft genug, um dringend zur Anwendung jener Bäder (unter strenger Befolgung aller Regeln der Beobachtungs-Kunst, also vornehmlich in guten Irrenanstalten) aufzufodern. Es lässt sich mit Bestimmtheit vorhersagen, dass die fragl. Bäder nicht jeden Fall überhaupt heilbarer Geisteszerrüttung zur Heilung bringen werden, und die Worte der Vorrede: „Es wird sich ergeben, dass der von mir bezeichnete Weg der beste ist, und dass, wenn er einmal gehörig erkannt seyn wird, die Geisteskranken [und die Fallsüchtigen eben so leicht, als die andern Kranken, werden geheilt werden" sind wenig geeignet, den Leser zu Gunsten des Schriftchens einzunehmen. Um so lieber haben wir darauf aufmerksam machen wollen, dass es nicht übersehen werden darf, und baldige zahlreiche Versuche, mit jenen Bädern angestellt, um so wünschenswerther erscheinen müssen, als sie wol nur im Blödsinne und in ausgezeichneter Schlaffheit der Faser, manchen Schleimflüssen u. s. w. eine Gegenanzeige finden möchten.

C. L. Klose.

Geschichte.

Geschichte des deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten, von *Philipp Jaffé* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 238.)

Dieser Unfall des christlichen Morgenlandes setzte das ganze Abendland in heftige Bewegung, die sich Anfangs in einer grausamen Judenverfolgung Luft machte, bald aber durch des unermüdlichen Bernhard von Clairvaux feurige Beredsamkeit einen grossen allgemeinen Kreuzzug hervorrief, dem nach langem Widerstreben Conrad III. sich anschloss, zumal auch seine Gegner, die Welfen, daran Theil nahmen und alle Fürsten des Reichs einen allgemeinen Landfrieden und die Anerkennung seines Sohnes Heinrich als römischen König zu Frankfurt im März 1147 gelobt hatten. Nicht nur gegen die Sarazenen im Osten, auch gegen die Wenden im Norden zogen zwei Kreuzheere, von denen man die kühnsten Erwartungen hegte, die aber beide an selbstverschuldeten Hemmnissen, welche man beim Vf. ausführlich im X. u. XI. Abschnitte angegeben findet, scheiterten. Noch war Conrad nicht heimgekehrt, als schon der ihm vorausgeeilte Herzog Welf VI., in unlautrem Einverständnisse mit Roger von Sicilien und Neapel, den alten Kampf wieder aufnahm. Conrad, ohne seinem Versprechen, das er dem befreundeten Kaiser von Ost-Rom Emanuel gegeben, Unter-Italien mit Krieg zu überziehen, genügen zu können, musste nach Deutschland eilen. Noch einmal war ihm das Glück gewogen, Welf ward vom König Heinrich bei Flochberg 1150 gänzlich geschlagen, doch der jetzt möglichen Vernichtung des verhassten Gegners widersetzte sich abermals der junge Friedrich von Schwaben. Bald erstand ihm in dem früh herangereiften Heinrich dem Löwen ein nicht zu beugender Widersacher. „Eilf Jahre nach Heinrich des Stolzen Tode erhob sich jetzt sein Sohn mit demselben Bewusstseyn erlittener Unbill, in dem jener gestorben war, mit demselben festen Vorsatz, sein Recht zu erzwingen und nur mit noch rüstigerer Jugendkraft, diesem Vorhaben den wirksamsten Nachdruck zu verleihen." Fast auf der Flucht vor Heinrich dem Löwen ging Conrad in den Tod.

Den zweiten Gegner des Hohenstaufischen Geschlechts hat Conrad noch nicht zum Kampf herausgefordert. Wol aber schlug in ihm das Gefühl schon Wurzel, das die beiden grossen Friedriche zum Heil der Menschheit wider die beengenden Fesseln der Hierarchie, wenn auch für ihre Zeit vergebens, anstreben liess. Gut motivirt der Vf. das Benehmen Conrads dem Papste gegenüber: „Gegen den römischen Stuhl war Conrad vom Anfang mit unbedingter Hingebung beseelt gewesen. Sehr natürlich, da er ihm zumeist den Besitz der Krone zu verdanken hatte. Noch bei seinem Abzuge aus Deutschland nach Syrien war es der Gehorsam für den Papst, den Conrad seinem Sohne zur dringendsten Pflicht machte. Allein der erweiterte Gesichtskreis, der sich ihm in den durchschrittenen fremden Ländern eröffnete, hauptsächlich die der lateinischen entgegengesetzte Anschauungsweise der griechischen Welt, mit der er lange in unmittelbarer Berührung gelebt, gaben ihm dem Papstthum gegenüber eine grössere Unbefangenheit und kühlten seine Ergebenheit gegen dasselbe ab. Merkwürdig ist es, dass gerade Conrad, durch dessen Thätigkeit Eugen vor dem Kreuzzuge ernstlich gehofft hatte, die griechische Kirche seinem Befehle unterwerfen zu sehen, mit erschütterter Ehrfurcht vor dem päpstlichen Ansehn zurückkam."

Eduard Gervais.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

Der objektive Protestantismus und sein Verhältniss zum Pantheismus und Katholicismus. Ein religionsphilosophischer Versuch von *Ludwig Berg*. 8. X und 195 S. Darmstadt, Leske. 1845. (20 Sgr.)

Wenn die tief einschneidenden Gegensätze des gegenwärtigen religiösen Bewusstseyns, ich will nicht sagen versöhnt — denn eine Versöhnung ist wenigstens insofern undenkbar, als man von beiden Seiten gleiche Konzessionen fordert — sondern ohne Gefahr für andere Interessen der Gesellschaft zu einer höheren Stufe geführt werden sollen, welche wesentlich die Eine Seite an sich schon ist: so muss ein jedes Individuum, durch dessen Bewusstseyn der Riss geht, ohne den geringsten Wunsch der Selbsttäuschung sich darüber klar zu werden suchen, und jede Stimme, welche aus solcher Gesinnung kommt, ist ein dankenswerther Beitrag zum Baue der Zukunft

Auch der Vf. vorliegender Schrift fühlt am Pulse der Zeit, wie an dem eigenen diesen Kampf, und zwar als einen verhängnissvollen, hätten wir auch keinen anderen Beweis dafür, als den oft hervortretenden Aerger über den Pantheismus, gegen welchen er sich fast zu Schimpfreden fortreissen lässt, z. B. S. 63, wo er von „unserer pantheistischen Knoblauchssekte" spricht, und S. 89, wo er ihm Lüge-und Bettlerstolz vorwirft. In der Regel freilich sieht man diese Manier für das unfreiwillige Geständniss wissenschaftlicher Impotenz an.

Die Vorrede nimmt ihren Anfang von dem durch die ganze Weltgeschichte sich hindurchziehenden Gegensatze zwischen der „Autonomie des Bewusstseyns" und der „Entfremdung des Geistes", entweder „an die Materie" (Heidenthum), oder an „die Welt der Kontemplation" (Katholicismus) — ein Gegensatz, der jetzt in Gestalt des Katholicismus und Protestantismus auftrete. Soll nun Protestantismus mit Reflexion, Katholicismus mit Kontemplation gleichbedeutend seyn, so lässt man sich diese Formulirung des Gegensatzes allenfalls gefallen; aber wenn diese beiden Richtungen als Konfessionen, welche ihr unterscheidendes Merkmal in den betreffenden Glaubensbekenntnissen haben, gefasst werden, so erinnern wir an Das, was Strauss in der Vorrede zu seiner Glaubenslehre über Autonomie und Heteronomie des Geistes in dieser Beziehung gesagt hat. Im Verlaufe des Buches wird keineswegs der Gegensatz von Protestantismus und Katholicismus konsequent festgehalten, dagegen, wie es scheint, der zwischen Reflexion und Kontemplation als ein tieferer zu Grunde gelegt. Einer grossen Anzahl von Stellen zufolge — das Buch nöthigt uns zum Zählen — ist das Wesen des Christenthums und speciell des Protestantismus die Reflexion, das heisst im Sinne des Vf.'s ungefähr das freie Denken über die von Christus gegebenen „Principien", welche aber selbst von demselben unabhängig bleiben müssen (cfr. S. 4). So ist S. 131 die Reflexion mit der Vernunft gleichgesetzt und nach S. 125 liegt das Heil besonders in der Entwicklung der Reflexion. Damit weiss Rec. freilich nicht zu reimen, dass S. 168 unser Zeitalter angeklagt wird, weil es den Charakter „des reflektirenden und abstrahirenden Gedankens" habe. Was der Vf. unter der Kontemplation verstehe, hat er zwar nirgends in einer scharfen Bestimmung ausgesprochen, geht aber zum Theil daraus hervor, dass er zum öftern den Katholicismus nicht blos mit dem heidnischen Pantheismus gleichsetzt, welcher, eine Verdunklung der im wesentlichen christlichen Uroffenbarung (S. 73. 160) — auf S. 194 freilich wird behauptet, dass erst mit Christo das Göttliche historisch in die Welt eingetreten sey — die abstrakte Materie zu Gott mache, sondern sogar auf historischem Wege aus ihm herleitet, so dass z. B. mit der persischen Mithraslehre die Idee des ewigen Wortes (λόγος-Christus), und ebenso die katholische Abendmahlslehre in das Christenthum gekommen seyn soll (S. 87). S. 14 ist wörtlich behauptet, dass die allgemeine katholische Kirche eine „wesentlich heidnische" sey. Sehr auf-

fallend dabei ist, dass, während die Eleaten und Jonier in das Register des bösen Pantheismus kommen, die griechische Philosophie anderwärts ein christliches Placet erhält, indem z. B. S. 104 deren Wesen in die Reflexion, welche Autonomie des Denkens sey, gesetzt und S. 131 und 132 gesagt wird: „wenn Luther auf das geoffenbarte Gesetz Gottes (in uns) stets hinweist, thut er wesentlich nichts anderes, als Sokrates". Ja S. 11 heisst es, „alle heidnische Philosophie" sey ein Kampf gegen die falschen pantheistischen Vorstellungen gewesen. Und doch wird wiederum S. 133 das sokratische Bewusstseyn mit dem katholischen in Eine Kategorie geworfen. Nach S. 93 nämlich war das ganze Mittelalter pantheistisch. Aber noch mehr: auch Hegel, gegen welchen fast jeder Paragraph in dem letzten Abschnitte polemisirt, muss sich einen „buddhistischen" Pantheisten nennen und dadurch zum kontemplativen Katholiken machen lassen. Somit würde also fast die ganze neuere Philosophie an den Mängeln des Katholicismus participiren; sie hätte nicht nur eine geknechtete Kunst und Wissenschaft, sondern, was noch schlimmer ist, sie wäre vom Grunde aus unsittlich, weil egoistisch, wie dies z. B. aus S. 12, 39, 40, 121 folgt.

Wenn der Gegensatz auf bestimmte Dogmen reduzirt werden soll, so ist es auf der einen Seite die ewige Emanation der Welt aus Gott, was freilich auf Hegel keine Anwendung findet, auf der anderen die im Anfange der Zeit durch einen persönlichen Gott aus Nichts bewirkte „Creation" der Welt, welche nebst jener Persönlichkeit nach S. 72. das unterscheidende Wesen des Christenthums konstituirt. Indem Gottes Verhältniss zur Welt darein gesetzt wird, dass seine Idee von derselben das Natürliche begründe, während in seiner absoluten Idee das Uebernatürliche liege, entfalte das Uebernatürliche eine „fünffache Wirksamkeit", nämlich als schöpferische, als besiegende, als wiederherstellende, als erhöhende, als die sichtbare Welt unterbrechende Kraft (S. 45. und 46.). So wenig als der Vf. auf Grund dieser unklaren Ideen mit der Sünde fertig werden kann (S. 115. nennt er „Erbsünde", was von aller Welt Sündenfall genannt wird. Was er S. 82. ff. absoluten „Imperativ" nennt, ist nicht klar); ebenso wenig hat er das Verhältniss des Ewigen zum Zeitlichen, des Uebernatürlichen zum Natürlichen deduzirt. Aber er scheint auch hier eines Theils gar nicht vermitteln zu wollen, indem er zwischen der Zeit und der Ewigkeit, zwischen dem jetzigen und dem ewigen Leben keinen Fortschritt (S. 58.), sondern einen „dynamischen Sprung" annimmt (S. 44.), den er an einer anderen Stelle (S. 58.) „Erhöhung" nennt; anderen Theils gibt er als die Definition des Wunders (welches Statt finden müsse, damit ein Beweis der göttlichen Weltregierung da sey) eine contradictio in adjecto, indem er z. B. die sichtbare Himmelfahrt Christi als „ein natürliches Wunder" bezeichnet. Wie er „die Suspension der endlichen Gesetze", oder das Wunder, ohne welches keine positive Religion möglich sey, während er eine Vernunftreligion ohne dasselbe unvernünftig nennt, aus den Resultaten der Geologie in ergötzlicher Weise rechtfertigt, möge der Leser selbst S. 47. nachschlagen.

Aber — wird man fragen, — wo bleibt denn der objektive Protestantismus oder die Objektivität desselben, namentlich im Unterschiede vom Katholicismus? Man könnte zunächst die Antwort geben, dass die durch Christus geoffenbarte Idee, namentlich von der „Creation" und der „Persönlichkeit Gottes" diese Objektivität begründe; und diese ist wohl auch unter der „ewigen göttlichen Idee" S. 72. gemeint. Aber auch der Katholicismus hat ja, abgesehen vom alten Testamente, wo sie ebenso ausgeprägt vorliegen (und *B.* sagt irgendwo selbst, dass die christliche Idee so alt als die Menschheit sey), nicht minder als der Protestantismus diese Dogmen, und gerade von Seiten der Katholiken wird dem Protestantismus der Vorwurf gemacht, dass er sich in Subjektivität auflöse, worauf einzugehen *B.* auch die ernste Miene macht. Wir wollen uns einmal nicht wundern, wenn der Vf. auch nicht einen Versuch macht, was Objektivität sey, zu bestimmen, auch nicht darüber, dass nach ihm das Göttliche sich nur durch die Uebereinstimmung mit der Vernunft, dem „Bewusstseyn des Einzelnen als Allgemeinen" (2), als solches sich legitimiren könne (95), noch auch darüber, dass er behauptet (1), „die wahre Freiheit, das ewige Recht der Vernunft, vernichte durch ihre Forschungen das wahre positive Christenthum nicht", sondern sey vielmehr das Element der Religion; aber wundern müssen wir uns, wenn es S. 71. heisst: „Ja der Protestantismus ist subjektiv", er hat „nur den — unbeschränkten Gott seines Bewusstseyns", oder S. 52: „Der Gott in uns, keiner ausser uns, ist die autoritative Legislation unseres Thuns; ein Gott ausser dem Bewusstseyn ist nur für geistige Sclaven da, wie für kontemplative Mystiker".

Dem Titel des Buches gemäss erwartet man, dass in dem Nachweise der Objektivität alle Fäden zusammen laufen; dafür schlägt sich der Vf. fast nur mit dem Pantheismus herum, dem er unbegreiflicher Weise durch obige Sätze mächtig in die Hände arbeitet. — Das ganze Werk ist ein misslungener Versuch auseinander fallender Gedanken, welche meist ohne ein inneres, nothwendiges, dialektisches Band, oft nur durch eine lose, zufällige Ideenassoziation aneinander gereiht sind. So liegt schon in der Aufeinanderfolge der Ueberschriften für die zehn Abschnitte, deren Uebergänge zu einander oft durch kein Wort motivirt sind, durchaus kein treibender Fortschritt. Der erste nämlich ist überschrieben: „In welchem Verhältniss steht das Wissen zum Glauben im positiven Christenthume nach protestantischem Begriffe"? der zweite: „Verhältniss des Dogma's zur Moral", der dritte: „Prüfung der protestantischen und katholischen Gegensätze im Gebiete des Glaubens", der vierte: „Der Pantheismus und die christliche Idee des Evangeliums", der fünfte: „Begriff des Uebernatürlichen und des Wunders", der sechste: „Die Grundverschiedenheit des Heidenthums und Christenthums", der siebente: „Vom Begriff des Orakels und der heidnischen Hierarchie", der achte: „Die Principien der Moral", der neunte: „Vom Begriffe des Guten und dem Sittengesetz", der zehnte: „Grundzüge der christlichen Philosophie". — Auch dieser letzte Abschnitt, obwol im Anfange nicht ohne Zusammenhang, bringt es mit seinen Erörterungen über Seyn und Nichtseyn, über Raum und Zeit, über Werden und Kraft u. s. w. zu keinem anderen Resultate als diesem, dass Gott das Princip der Philosophie seyn müsse, obgleich die Behauptung S. 152., dass „wir in Wahrheit von Gott so wenig wissen", d. h. fast gar nichts, dieses Princip wieder durch und durch illusorich macht.

Den Mangel an Zusammenhang, die beisspiellos nachlässige Schreibweise — so sind z. B., um von den zahllosen nicht korrigirten Druckfehlern zu schweigen, die Anführungszeichen oft so beschaffen, dass man nicht weiss, ob der Vf. oder sein Citat das Wort hat — liesse man sich noch gefallen, wenn nur nicht das Buch (besonders in der Partie von S. 8. bis etwa S. 108.) an falschen Schlüssen, an unwahren Relationen, an klaffenden, oft auf dem Fusse sich folgenden Widersprüchen so krank wäre! Rec. will den Leser beispielsweise nur auf die drei Seiten 96., 97. und 98. verweisen. Es ist freilich traurig, selbst für den Rec., die Lektüre eines Buches nur für solche Zwecke empfehlen zu können, wobei indess anzuerkennen ist das Bewusstseyn des Vf.'s über die Gefahr der Subjektivität und des Pantheismus, zweitens eine nicht geringe Belesenheit desselben, nur dass gerade diese einen Theil der Schuld an dem zerrissenen Zusammenhange trägt.

Die schwere oder vielleicht unmögliche Arbeit einer Versöhnung der Gegensätze im religiösen Bewusstseyn der Zeit sind wir weit entfernt von dem Vf. zu fordern; aber die Forderung ist in ihrem Rechte, dass die Gegensätze klar und deutlich, nicht mit Konfusion und Widerspruch behaftet herausgestellt werden.

Vielleicht bringt der Vf. in einer anderen literarischen Arbeit für diese „ersten Versuche" ein Sühnopfer und söhnt uns wieder mit sich aus.

Hn.

Geschichte.

Die Entdeckung von Amerika durch die Isländer im zehnten und eilften Jahrhunderte. Von *Karl Heinrich Hermes*, Dr. der Philosophie, ehemaligem Docenten der Geschichte und Statistik an der Universität zu München. Mit 1 Kupfertafel. 8. 134 S. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1844. (25 Sgr.)

Die Deutschen sind durch ihren Mangel an practischer Bildung um manche schöne Frucht ihres geschichtlichen Lebens gebracht, wie sie z. B. von der Reformation nur einen Theil der rein theologischen und wissenschaftlichen Hälfte durchgeführt, die Entwickelung der politischen und socialen Hälfte aber den Engländern und Franzosen überlassen haben. Wenn es schwer ist, im Leben solche Fehler wieder gut zu machen, so ist es leichter, in der Literatur an vergessene Verdienste der germanischen Stämme zu erinnern und so hat man denn in neuster Zeit, wo ein nationaler Sinn zu erwachen scheint, manche herrliche weltgeschichtliche That als rühmliches Eigenthum des deutschen Stammes von andern Völkern zurückgefordert.

Einen solchen Streifzug durch das deutsche Thatengebiet hat der Hr. Vf. des vorliegenden Buches unternommen, indem er die Nachrichten von der Entdeckung Amerika's durch die Isländer einer sichtenden Kritik unterworfen und dadurch mit für die Germanen ein Stück Weltgeschichte besetzt hat. Zwar wusste man das Faktum, beachtete es aber nicht weiter, da es in der That auch ohne weitere

Folge geblieben ist, wogegen es die praktischen Südländer sogleich zu benutzen wussten, sobald sie die Kunde von dem Westlande von den umherschweifenden Nordländern erhalten hatten, wie ja Columbus selbst Erkundigungen wegen von England aus Island besucht hat. Freilich wäre es ganz anders gekommen, wenn die Isländer ihre Entdekkung verfolgt und der Hansabund sie benutzt hätte; doch wir haben nun einmal so oft die Rolle des Zusehns, wie Andre ernten, was wir gesäet haben.

Der Hr. Vf. hat die Sache nach meinem Dafürhalten so klar und historisch sicher dargestellt, dass sein Buch nur einer einfachen Anzeige bedarf, damit die gewonnenen Resultate verbreitet werden.

In der Einleitung werden die Quellen untersucht, namentlich die beiden Episoden der Lebensbeschreibung Olaf Trygvason's, thattr Eireks rauda und Groenlendinga thatt, und die unkritischen Sögn theirra Thorfinns Karlsefnis ok Snorra Thorbrandsonar. Hierauf folgt die Geschichte der Kolonisation Islands, von wo Eirek der Rothe, der Sohn Thorvalds, wegen häufiger Streitigkeiten mit seinen Nachbarn 982 nach dem Westland auswandert, welches von einem Schiffer gesehen war, sich auf dessen Südküste mit seinen Genossen niederlässt und es Grönland nennt, obgleich es voll Eisberge ist, um seinen Landsleuten in Island Lust zur Nachfolge zu machen.

Kurz nach dieser ersten Expedition wollte ein gewisser Bjarni auch nach Grönland, um seinen Vater dort aufzusuchen, wurde aber in der Nähe der Küste von einem Sturm nach Süden getrieben, wo er mehrmals Land sah, sich auf dessen Untersuchung jedoch nicht einliess, da er, sobald der Sturm nachliess, seinen Lauf nach Norden richtete und auch den Vater glücklich fand. Seine Erzählung von den gesehenen Ländern veranlasst jedoch Eireks Söhne Leif, Thorvald und Thorstein, nach einander Fahrten nach den Südländern zu unternehmen, die aber von kurzer Dauer sind; denn erst Eireks Schwiegersohn, Thorfinn Karlsefni lässt sich auf einige Jahre in dem heutigen Massachusett nieder, das er wegen des häufig gefundenen wilden Weines Weinland nennt.

Häuslicher Zwist und Mord vertreibt die Kolonisten, die mit den Eskimos (Strälinger genannt) Pelze gegen Kuhmilch eintauschen, von dieser fruchtbaren Küste, und da auch Island von manchem Unglück betroffen, Grönland selbst durch härtere Winter unzugänglicher geworden seyn mag, so ging nicht nur die Entdeckung Nordamerika's, sondern auch die von Grönland verloren und lebte nur in der Erinnerung als Sage und in Volksliedern, selbst auf den Orkneys, fort.

Da die Entdecker des amerikanischen Festlandes die gefundenen Küsten und Inseln durch Angabe auffallender Merkmale charakterisirten und Richtung und Dauer ihrer Fahrt angaben, so ist es dem Hrn. Vf. gelungen, durch sorgfältiges Vergleichen neuerer Reisebeschreibungen die Küsten zu ermitteln, welche von den Isländern besucht oder gesehen sind, nemlich Labrador (Helluland, d. h. Steinplattenland), Neuschottland (Markland, d. i. Waldland mit weisser Sandküste), Kap Cod (Kjalarnes, d. i. Kielvorgebirge, weil Thorvald hier einen Kiel zerbrach und ihn auf dem Vorgebirge aufrichtete), Rhode-Island und Massachusett, (Vinland), besonders die Gegend der Seaconnet Passage, der Narragansett- und der Mount-Hope-Bay.

Die Sicherheit dieser Untersuchungen wird ausserdem auch durch die Inschriften bestätigt, welche am Tauntonfluss und bei Assonett Neck gefunden sind, also in der Nähe des Punktes, wo Leifs Niederlassung gestanden haben muss. Diese Inschriften, welche auf einem Stein geschrieben sind, der zur Zeit der Fluth unter Wasser steht, sind von der Alterthumsgesellschaft in Kopenhagen als altnordische Runenschrift erkannt, von Rafn u. A. entziffert und die Worte nam Thorfinns (Thorfinns Besitz) auf ihnen gelesen. Aehnliche Inschriften sind in der Umgegend noch mehrere entdeckt.

Ausser diesem historischen Interesse hat das vorliegende Buch noch den Vorzug grosser Einfachheit und plastischer Anschaulichkeit; denn mit wenigen scharfen Zügen zeichnet es den Charakter des Nordländers, sein bei aller Veränderung in festen Gleisen sich bewegendes Familienleben, seine Mannhaftigkeit, seine grenzenlose Freiheitsliebe, der er Alles opfert, die wilde Unbeugsamkeit seines Willens und die Erhabenheit seiner Leidenschaft. Seine Wanderlust, seine Unverdrossenheit im Aufbauen seines Wohnhauses, das er oft im nächsten Jahre schon wieder verlässt, wenn ihm das Land oder seine Nachbarn nicht gefallen, sein kühner Unternehmungsgeist, verbunden mit seiner grossen Genügsamkeit, machen ihn recht eigentlich zum Entdecker und Kolonisten, wie denn überhaupt dies Entdecken die Rolle zu seyn scheint, welche den Deutschen von der Weltgeschichte zuertheilt ist.

Körner.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Norddeutsche Geschichtsforschung.

1) *Codex Diplomaticus Prussicus.* Urkunden-Sammlung zur ältern Geschichte Preussens aus dem Königl. Geheimen Archiv zu Königsberg, nebst Regesten herausgegeben von *Johannes Voigt*, ordentl. Professor der Geschichte, Direktor des Königl. Geh. Archivs zu Königsberg. 1. Bd. 4. (29½ Bog.) Königsberg, Bornträger. 1836. (1 Thlr. 20 Sgr.)

2) *Mecklenburgische Urkunden*, mit Unterstützung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von *G. C. F. Lisch*, grossherzogl. mecklenburgischem Archivar. 1. Bd.: Urkunden des Klosters Dargun. 8. XIV u. 214 S. Schwerin, Stiller. 1836. (1 Thlr.) 2. Bd.: Urkunden des Klosters Neukloster. 8. VI u. 284 S. Ebendas. 1841. (1 Thlr.) 3. Bd.: Urkunden des Bisthums Schwerin. 8. V u. 116 S. und Register über alle drei Bände. 30, 42 u. 20 S. Ebendas. 1841. (1 Thlr.)

3) *Codex diplomaticus Brandenburgensis.* Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, auch unter dem Titel: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg, herausgegeben und bearbeitet von Dr. *Adolph Friedrich Riedel*, Königl. Preussischem Geheimen Archivrathe, ausserordentlichem Professor zu Berlin. 1.—3. Bd. 4. XX u. 1538 S. Berlin, Morin. 1838—1843. (13 Thlr. 15 Sgr.)

4) *Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft* für vaterländische Geschichte. Namens der Gesellschaft redigirt von *A. L. J. Michelsen*, Professor zu Kiel, (jetzt zu Jena). 1. Bd. I. S. H. L. Urkunden bis zum Jahre 1300. II. Diplomatar des Klosters Preetz. 2. Bd. 1. Abth. S. H. L. Urkunden von 1300 bis 1350. 4. XXXXIV u. 530 S. Kiel, Univers.-Buchh. 1839 u. 1842. (4 Thlr. 20 Sgr.)

5) *Codex diplomaticus Lubecensis.* Lübeckisches Urkundenbuch. 1. Abtheilung. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte. 1. Theil. 4. XII u. 767 S. Lübeck, Asschenfeldt. 1843. (8 Thlr.)

6) *Hamburgisches Urkundenbuch.* Herausgegeben von Dr. *Johann Martin Lappenberg*, Archivarius der Stadt Hamburg. 1. Bd. 4. XXXVIII u. 882 S. Hamburg, Perthes-Besser u. M. 1842. (17 Thlr.)

7) *Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen* unter den eingebornen Fürsten, herausgegeben und mit erläuternden Abhandlungen begleitet von *Carl Gustav Fabricius*, Rathsherrn (jetzt Bürgermeister) zu Stralsund. 1. u. 2. Bd. 4. XXIX u. 365 S. Stralsund, Löffler. 1841 u. 1843. (3 Thlr. 20 Sgr.)

8) *Codex Pomeraniae Diplomaticus* oder Sammlung der die Geschichte Pommerns und Rügens betreffenden Urkunden, herausgegeben von Dr. *Carl Friedrich Wilhelm Hasselbach*, Director des Gymnasiums zu Stettin, Dr. *Johann Gottfried Ludwig Kosegarten*, Professor der Theologie zu Greifswald und *Friedrich Baron von Medem*, königl. Archivar zu Stettin. 1. Bd. 1. Lief. 4. XXIV u. 168 S. Greifswald, Koch. 1843. (2 Thlr.)

Wenn unsere Zeit, neben allen materiellen und industriellen Bestrebungen, auch durch eine tiefere wissenschaftliche Richtung charakterisirt wird, so offenbart sich diese vorzüglich in der historischen Quellenforschung im weitesten Sinne des Wortes. Es kann nicht fehlen, dass über kurz oder lang auch die vaterländische Geschichte dadurch eine ganz andere Gestalt erhalten wird. Bis zu diesem Augenblicke liegt im Allgemeinen noch eine grosse Kluft zwischen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung. Es ist bekannt, dass in den bei-

den letztvergangenen Jahrhunderten, mehr oder minder im Verein mit juristischen Bestrebungen, eine grosse Masse geschichtlicher Quellen zu Tage gefördert ist; aber grossentheils so sehr ohne Kritik und historischen Tact, dass das Meiste davon genauerer Prüfung nicht Stich hält. Die Archive waren verschlossen und die erforderliche Tüchtigkeit zur Bearbeitung des Bekanntgewordenen fehlte beim Mangel gründlicher technischer Kenntnisse: man raffte zusammen, was in schlechten oder unerlaubten Abschriften in Privathände gekommen war, und gab, unbekümmert um richtige Lesart und Zweck und Ziel, was man gerade hatte, in den Druck. Muss man bei vielen Publicationen der Art Fleiss und Ausdauer der Herausgeber bewundern, so kann man auch andrer Seits ihre Eilfertigkeit und Beschränktheit nicht genug beklagen. Aus diesen Quellen erwuchs unsere geschichtliche Tradition, die sich von Buch zu Buch fortpflanzte. Die erste beste Thatsache, Jahreszahl oder Person einer genaueren Prüfung in gereinigten Quellen unterworfen, führt zu Resultaten, die dieser Tradition vollkommen widersprechen. Ausserdem gilt es eine Menge ungereimter und unbegründeter Hypothesen aus dem Wege zu räumen, ehe wir zur Erkenntniss der reinen und ungeschminkten geschichtlichen Wahrheit vordringen werden. In den Grundlagen der Geschichtschreibung: der Diplomatik, Heraldik, Chronologie, Genealogie, Topographie, beginnt es erst zu tagen. Man betrachte nur irgend einen Abschnitt, z. B. in der Genealogie oder Topographie mit dem vollen Reichthum der Quellen in der Hand, und man wird finden, wie mangelhaft und durchaus ungenügend das bisher Geleistete ist: so rühmlich einzelne Ausnahmen seyn mögen. Man hielt für Geschichtsquellen das, was an Chroniken und Urkunden gedruckt vorlag und hielt das für wahr, was man schwarz auf weiss besass. Freilich werden viele fürchten, dass diese Ansicht zum revolutionairen Umsturz des Bestehenden d. h. des Gedruckten, führe. Es ist aber keine andere Hülfe. Grosse Parthieen von sogenannter Geschichte werden sehr bald der Vergessenheit anheimfallen. Die Conservativen in der Wissenschaft schreckt vor allem die ungeheure Arbeit der neuen Durchforschung, die Betrachtung, wie man bei kritischer Durchforschung alles Einzelnen zu Ende kommen wolle, während doch schon der vorhandene Stoff in seiner Masse aller Bearbeitung spotte, die Furcht, die Fülle reiner Wahrheit nicht in sich aufnehmen, tragen und lauter reproduciren zu können. Selbst namhafte Männer der Literatur sind von dieser Besorgniss nicht frei. Aber es werden sich rüstige Geister finden, welche es auch im Alter nicht verschmähen, mit den Jüngeren bei der Wissenschaft in die Schule zu gehen, und die jungen Kräfte werden durch frühe Theilnahme an der wissenschaftlichen Bewegung gerüstet seyn, grössere Lasten tragen und bewegen zu können. Freilich kann nicht jeder jedes Wort und jede Zahl kritisch prüfen, wenn es sich um die Bearbeitung eines umfassenden Stoffes handelt, aber die leitenden Thatsachen müssen allerdings so erwogen werden, und die allgemeine Richtung des Strebens wird das Einzelne berichtigen, das Besondere herbeischaffen und die festgestellten Grundsätze werden die Details aufhellen.

Wie das *östliche Norddeutschland* das Vaterland tieferer kritischer Bestrebungen ist, die Heimath der ernsten philosophischen Kritik, so ging auch die höhere Quellenforschung in der Geschichte von diesem Theile unseres Vaterlandes aus. Zuerst waren es einzelne, welche durch eingehende sprachliche und philologische Forschungen angeregt, wie Humboldt, Bopp, Grimm, Lachmann, Böckh aufzuräumen begannen. Um jene Männer bildete sich eine Schaar rüstiger Kämpfer für die Befreiung der historischen Wahrheit. Ihre Forschungen erweckten die allgemeinere Theilnahme der Gebildeten, es entstanden *Vereine* zur Erforschung der Geschichte, um schlummernde Kräfte zu wecken und mit reichern Mitteln in die Vergangenheit hinab zu steigen, eine Bewegung, welche bald reineres Blut in alle Adern des wissenschaftlichen Lebens ergoss.

Bisher hatte man, — zum grössern Theile, — Geschichte aus den gedruckten Quellen geschrieben, die norddeutschen Forscher machten zuerst den Grundsatz theoretisch und praktisch geltend: *Die Geschichte müsse die Begebenheiten unmittelbar aus allen Quellen so rein dem Geschehenen gemäss darstellen, wie sich mit unserer Einsicht vordringen lasse.* Man stellte sich die Aufgabe, irgend eine Begebenheit in ihrem wahren Verlaufe herzustellen und die Quellen durch alle möglichen Mittel zugänglich zu machen; man erschrak vor keiner Schwierigkeit, keiner Arbeit, keinem Zeitverluste; alle Kräfte unterstützten sich, die Archive wurden geöffnet, die Hülfswissenschaften lebendig, die Geheimnisskrämerei verschwand, die Mittheilung von

historischen Schätzen und der Briefwechsel flog durch die Länder. Man kam sehr bald zu der Einsicht, dass man unter solchen Umständen jede Thatsache, jede Person und jede Begebenheit, wenn man ihren historischen Einfluss für wichtig genug halte, näher kommen könne; man ward bald inne, dass die Quellen irgendwo zu finden seyen, wenn man ihnen nur unverdrossen nachspüre, und dass die geschichtliche Wahrheit fast immer zu ergründen stehe, sobald sie überhaupt nur einmal literarische oder monumentale Existenz gehabt habe. Man kam endlich zu dem Resultate, dass man Geschichte überhaupt nur aus den ersten Quellen und in der Nähe derselben schreiben könne und dürfe, dass *die Geschichtschreibung nicht von der Geschichtsforschung getrennt werden*, die Geschichtschreibung vielmehr vorläufig nur Geschichtsforschung seyn könne.

Man gelangte ferner zu dem Grundsatze, dass *die sogenannten historischen Hülfswissenschaften untrennbare Bestandtheile der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung* seyen, dass sie auf keinem Schritte entbehrt werden könnten. Man fand, dass sich bei dem Studium der *Original-Quellen* bloss durch Erforschung der diplomatischen, heraldischen, genealogischen Ausstattung u. s. w. wichtige historische Wahrheiten sehr leicht herausstellten, an deren Gewinnung man überhaupt gezweifelt hatte; die Heraldik blieb nicht mehr Kinderspielwerk und Mittel zu Anschauungsübungen: sie ward wirkliche Geschichtsquelle. Vor allem machte sich das Bedürfniss fühlbar, über alle historischen Verhältnisse zu den *Original-Quellen* zu gelangen, diese in Vollständigkeit zusammenzubringen und sie einer allseitigen: gründlichen und diplomatischen, linguistischen, heraldischen, chronologischen, genealogischen und topographischen Prüfung zu unterwerfen. So entstanden zuerst grosse Massen von *Monographien* über einzelne historische Thatsachen, besonders herausgegeben und in Vereinsschriften gesammelt, von Urkunden und Chroniken begleitet, einzelne Sammlungen von Urkunden über gewisse Begebenheiten und Zeiträume, aus den Quellen bearbeitet, neue Ausgaben und Entdeckungen, Chroniken, und endlich umfassendere Urkundenwerke, welchen demnächst auch ohne Zweifel umfassendere Geschichtswerke folgen werden. Mit dem Fortschritte der Forschung mehrten sich neue Entdeckungen in überraschender Folge, und so wuchs das gesuchte historische Material von Schritt zu Schritt unter den Händen.

Wenn aber der Geschichtsforscher den vorgefundenen Stoff nicht mehr naiv aufnehmen darf, so muss er sich auch der Grundsätze bewusst seyn, nach welchen er bei Herausgabe der Quellen zu verfahren hat.

Es sind vor allen die *Originale* oder die ältesten und besten Abschriften in möglichster *Vollständigkeit* herbeizuschaffen und die Bemühungen nach denselben nicht einzustellen, so lange noch eine Wahrscheinlichkeit für die Erreichung dieses Ziels vorhanden ist. Wenigstens muss die *Geschichte* der Texte so viel wie möglich ans Licht gezogen werden. Die besten Handschriften sind dann mit allen Hülfsmitteln der Kritik und Diplomatik zu emendiren und dem jetzigen Stande der Wissenschaften gemäss in der *Form* zu *redigiren*; endlich sind die Urkunden mit ausführlichen *Beschreibungen* der Handschriften, mit den nöthigen sprachlichen, heraldischen, topographischen und chronologischen *Erläuterungen* zu begleiten, so dass der Druck nicht allein die *Originale* ganz ersetzt, sondern auch alle Mittel zum Verständniss derselben an die Hand giebt. Kurz, es muss jede Urkunde, so viel als möglich mit demselben Bewusstseyn reproducirt werden, mit welchem das Original geschrieben ward, und es darf der verfängliche Grundsatz durchaus nicht gelten, dass „man nur das schreiben dürfe und könne, was man grade lese, was in der Urkunde — geschrieben stehe!" Ja, wenn man dieses ohne tiefes Verständniss des Inhalts lesen könnte!

Bereits haben fast alle Länder des nordöstlichen Deutschlands in dieser Weise Urkundenwerke erhalten, welche alle früheren Publikationen weit hinter sich lassen, und eine sichere Grundlage einer neuen Geschichtsschreibung zu werden verheissen. Bereits 1836 erschien

Voigt's Urkunden-Sammlung zur ältern Geschichte Preussens, 1836,

welche schon im Jahre 1837, Nr. 26 dieser Zeitschrift angezeigt ist. Ref. kann dieser Anzeige nur beipflichten; es ist bei der Stellung und dem wissenschaftlichen Standpunkte des würdigen Herausgebers an der Zuverlässigkeit und Gediegenheit des Werkes nicht zu zweifeln, aber es ist zu bedauern, dass der Vf. seine Arbeit nicht auf eine gewisse Vollständigkeit für die Hauptmomente der Geschichte Preussens angelegt, und nicht reicher mit diplomatischen Bemer-

kungen ausgerüstet hat. Das Werk enthält zum grössten Theil nur bisher noch nicht oder sehr fehlerhaft gedruckte Urkunden des königsberger Archives; doch fehlen die äusserst wichtigen Siegelbeschreibungen und andere diplomatische Bemerkungen ganz; auch ist der Tag der Ausstellung den Ueberschriften nicht beigefügt. Register würden am Schlusse sehr willkommen seyn.

Wie Preussen, hatte Mecklenburg seit langer Zeit keine grössern Urkunden-Sammlungen gesehen; die in Westphalens Monumenta inedita, Schröders Papistischem Mecklenburg, Francks Altem und Neuem Mecklenburg und vielen Staats- und Gelegenheits-Schriften des vorigen Jahrhunderts abgedruckten Urkunden bildeten seit langer Zeit die vorzüglichste Quelle der Urkundenforschung, welche leider unsicher genug war. Rudloff hatte seit dem J. 1780 den Anfang zu einem Codex diplomaticus oder einer „Urkunden-Lieferung" gemacht, indem er heftweise seltenere nicht gedruckte Urkunden lieferte; das Unternehmen stockte aber gleich nach dem Anfange aus Mangel an Theilnahme. Die beabsichtigte Herausgabe eines Urkundenbuches der mecklenburgischen Städte kam aus Mangel an Einverständniss der Unternehmer nicht zu Stande. Die Beilagen zu den Wöchentlichen Rostockschen Nachrichten und Anzeigen nahmen, wie früher, seit dem J. 1817 viele ungedruckte Urkunden auf. Da trat der Professor Schröter im J. 1824 und 1826 mit einzelnen kleineren Urkundeu-Sammlungen auf und machte bedeutende Vorbereitungen zu umfassenderen Werken, namentlich zu einer ergänzenden Fortsetzung von Westphalens mon. ined., als ihn eine unheilbare Krankheit und endlich der Tod seinen Arbeiten entrückte. Der *Verein für mecklenburgische Geschichte* und Alterthumskunde fasste gleich bei seiner Gründung im J. 1834 den Plan zur Herausgabe einer Urkundensammlung. Dieser Plan trat schon im nächsten Jahre gegen ein anderes Unternehmen des Vereins einstweilen in den Hintergrund, nämlich zuvor *Regesten* aller bisher gedruckten Urkunden herauszugeben, deren Sammlung und Herausgabe *Masch* übernommen hat. Zugleich ward aber beschlossen, während die Jahrbücher des Vereins ununterbrochen die Urkundenforschung verfolgten und seltene und wichtige Urkunden lieferten, die bedeutendsten Lücken in dem Urkunden-Material zur Geschichte des Landes zu füllen, bevor ein allgemeiner Codex diplomaticus unternommen werde, und diesen dadurch zugleich mit vorzubereiten. So entstanden die 3 Bände mecklenburgischer Urkunden, welche Ref. herausgegeben hat. Der I. Band enthält 100 Urkunden der Cistercienser-Mönchs-Abtei *Dargun* bis zum J. 1250 vollständig, bis zum J. 1299 in den wichtigsten Documenten, theils um die noch ganz dunkle Geschichte des östlichen Mecklenburgs mehr aufzuklären und die Verbindung zwischen Pommern und Mecklenburg herzustellen, theils um die Reste des Wendenthums, für welches diese Urkunden grosse Bedeutung haben, zu erläutern und Material für die Rechtsalterthümer herbeizuschaffen. Der II. Band begreift die Urkunden des ältesten und vornehmsten Cistercienser-Nonnen-Klosters Sonnenkamp oder *Neukloster*, da es noch ganz an einer Urkunden-Sammlung über die Nonnenklöster in Mecklenburg fehlte. Der III. Band endlich theilt die bedeutendsten, alten Fundamental-Urkunden des Bisthums *Schwerin* aus dem 12. und 13. Jahrh., welche bekanntlich zu den wichtigsten des nordöstlichen Deutschlands gehören, mit. Da von den meisten dieser Urkunden die Originale fehlen, so mussten alle Wege der Kritik und des wissenschaftlichen Verkehrs eingeschlagen werden, um diese Urkunden in ihrer ursprünglichen Gestalt möglichst herzustellen. Hiedurch und durch die Benutzung alter Regesten kam viel Neues aus Licht; das Interessanteste dürfte aber die in Norddeutschland seltene Erscheinung seyn, dass die Dotations-Urkunde des Bisthums Schwerin vom 9. Sept. 1171 in einem Exemplare schon im 12. Jahrh. *gefälscht* ist; diese Fälschung wird aber dadurch höchst wichtig, dass sie zum Theil eine Geschichte der ältesten Verhältnisse Mecklenburgs und der Nachbarländer giebt. —

Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis ist seit 1838 bereits zu 4 starken Bänden gelangt; drei umfassen die inneren, der vierte die äussern Verhältnisse der Mark Brandenburg. Das hauptsächlichste Brandenburgische Urkunden-Werk war bis dahin Gerckens Codex diplomaticus, an welches sich alle jüngeren Urkundenwerke der Mark mehr oder weniger anschlossen. Seit Gerken war die bedeutendste Erscheinung auf dem Felde märkischer Urkundenforschung G. W. von Raumers Codex diplom. Brand. continuatus, (zwei Theile 1831 und 1833). Es waren neu endeckte, ungedruckte Urkunden in chronologischer Folge.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Norddeutsche Geschichtsforschung.

(Fortsetzung der in Nr. 241 abgebrochenen Recension von Codex Diplomaticus Prussicus, Mecklenburg. Urkunden u. f. f.)

Noch bedeutender waren Raumer's Regesta historiae Brandenb., deren letzter Theil, bis 1200 reichend, im J. 1836 erschien. Als die märkische Urkundenforschung hiermit stocken zu wollen schien, fasste *Riedel*, welcher in seiner „Mark Brandenburg im J. 1250" bereits tiefer in die ältere märkische Geschichte eingedrungen war, den Plan zu einer umfassenden Urkunden-Sammlung *). Durch bedeutende Unterstützungen, durch eine grosse, auf königl. Kosten im J. 1839 unternommene Reise durch ganz Deutschland, durch den nicht genug zu rühmenden Fleiss des Herausgebers, der bei dem grossen Umfang seiner Arbeit doppelt anzuerkennen ist, durch rastlosen Eifer hat der Vf. sehr bedeudende Entdeckungen gemacht und seinem Werke eine dauernde Wichtigkeit gegeben. Dennoch ist die Aufgabe nicht völlig gelöst. Die Geschichte des Werkes giebt den Schlüssel zu der theilweise verfehlten Ausführung. Ursprünglich war es der Plan des Herausgebers, alle Urkunden der *Privat-Archive* der Mark Brandenburg zu sammeln und herauszugeben und dadurch Gercken's und von Raumer's Codex zu ergänzen. Schon im ersten Bande konnte der Vf. viel Bedeutendes mittheilen. Um seinem Werke möglichst allgemeine Nutzbarkeit und Verbreitung zu verschaffen, sonderte er, die allgemeine Landesgeschichte ausser Acht lassend, seine Urkunden nach einzelnen Instituten in chronologischer Folge und schickte jeder einzelnen Abtheilung eine kurze Geschichte des Instituts, vorzüglich nach den mitgetheilten Urkunden, voraus. Mit bewährten Forschern halten wir es für angemessener, eine umfassende Urkunden-Sammlung allein an die allgemeine Landesgeschichte zu lehnen, die Urkunden chronologisch zu ordnen und durch zweckmässige Register die Separat-Abhandlungen einstweilen zu ersetzen. Dies freilich *wollte* der Herausgeber nicht. Wir können Werke nur nach dem Ziele beurtheilen, das die Verfasser sich stecken; das kann man aber fordern, dass das Ziel erreicht werde, möge es nahe oder ferne gesteckt seyn. Was *Riedel* aber *will*, halten wir für unmöglich, und was er geleistet hat, folgerecht für ungenügend. Es übersteigt menschliche Kräfte, die Geschichte aller irgend bedeutenden Institute eines merkwürdigen Landes zu schreiben und alle darauf bezüglichen Urkunden mitzutheilen. Es ward daher die Klage laut, dass die Darstellungen unvollständig seyen, und der Vf. bequemte sich im zweiten Bande dazu, auch früher schon gedruckte Urkunden aufzunehmen, da diese oft viel wichtiger waren, als die vom Vf. gebotenen; er nahm von dieser Freiheit jedoch die von v. Raumer und Fidicin herausgegebenen Urkunden aus. Dadurch blieb das Werk wieder unvollständig. Endlich fragte man nach den Urkunden der *königlichen Haupt-Archive*. Und hier liegt der *Hauptvorwurf*, der nicht dem Werke, aber *vielmehr* den *Umständen* zu machen ist. Mag auch in den königlichen Archiven Berlin's in neuern Zeiten mancher einzelne historische Schatz gehoben seyn, immer bleibt es eine sehr auffallende Erscheinung, dass sie so wenig benutzt werden können, dass *Riedel* sein ganzes Material aus allen Winkeln Deutschlands zusammenholen musste, und in — Berlin nichts fand; es ist sehr auffallend, dass, während fast alle Archive Deutschlands den historischen Forschungen geöffnet sind und täglich höchst bedeutende Materialien liefern, aus den Berliner Archiven fast nichts ans Licht kommt. Und doch *müssen* sie grosse Massen wichtigen historischen Materials enthalten, da diese Sammlung kein bedeutendes Un-

*) Die erste Lieferung erschien im J. 1838 und fand im J. 1839, Nr. 147, S. 560 eine vorläufige Anzeige.

glück getroffen hat. — Immer aber trifft den Vf. der Vorwurf der Unvollständigkeit, da er sich theils eine Aufgabe stellte, welche gründlich zu erreichen unmöglich ist, theils vielleicht nicht die nöthigen Anstrengungen machte, um in den Besitz eines möglichst vollständigen Materials zu kommen. Dass nur das gegeben wird, was der Vf. grade erreichen konnte, macht das Werk unvollständig; es lässt sich nicht leugnen, dass sich über die von ihm behandelten Institute noch manche Urkunden in Archiven und Büchern finden, welche bei einer länger fortgesetzten Forschung wohl ans Licht gekommen wären. Die zu weit gestellte Aufgabe hat die natürliche Folge, dass die Urkunden keiner gründlichen Kritik unterworfen, sondern grade so abgedruckt sind, wie sie grade in den Abschriften vorlagen. Man vermisst die gleichmässige Durchführung einer angemessenen Interpunction und Orthographie; oft sind die Urkunden ganz mit den Eigenthümlichkeiten des Originals, oft ganz nach neuerer Orthographie gedruckt. Man vermisst die Auflösung des Datums in der Ueberschrift und jede diplomatische und heraldische Erläuterung und Kritik, ausser der kurzen Anzeige, ob die Urkunde nach dem besiegelten Originale gedruckt sey oder nicht. Bei einer so grossen Masse von Urkunden ist es unglaublich, dass sich aus der äussern Ausstattung der Urkunden nicht hin und wieder höchst interessante historische Resultate ergeben sollten. Endlich sind aus den Abschriften manche offenbare Fehler in den Text genommen. Bei dem Streben eine übermässige Aufgabe zu lösen und bei der Last vieler Amtsgeschäfte konnten dann auch die einzelnen Ausdrücke der Urkunden nicht auf die Wagschale gelegt werden, und so ist denn oft gedruckt, was grade in der Abschrift stand, wenn es auch nicht richtig war und sich nach weitern und längern Forschungen wohl hätte richtig stellen lassen.

So kommt z. B. in den sonst noch nicht gedruckten Urkunden des amelingsborner Klosterhofes Dransee, I, S. 445 flgd. in der Urk. Nr. I unter den Zeugen und im Datum drei Mal der Name Guztowe vor; diess muss ohne Zweifel Guzstrowe (Güstrow) heissen und in der Abschrift ist sicher der Abbreviaturstrich in Guzst'owe übersehen. Die Urkunde ist ohne Zweifel in Güstrow, der Residenz der Vormundschaft der Söhne Heinrichs Borwin II ausgestellt und die Zeugen sind eben die bekannten Vormünder, Domherren und Burgmänner von Güstrow (milites de Guzstrowe): Heinrich Gamm, Heinrich Grube, Heinrich Duding, u. A. Unter den Zeugen wird ferner genannt: Zlanteeh, statt Zlautech, (sonst auch Zlaotech oder Zlawotech) und Dargrazh, statt Dargazh. In der Urkunde Nr. II steht ebenfalls wieder Goztowe statt Gozstrowe, dagegen richtig Zlautech und Dargaz; denn Jabobus für Jacobus wollen wir für einen Druckfehler halten. Wir wünschen dem Vf. Kraft und Muth zur Ausführung seines Werkes, dem wir von Herzen eine andere Anlage und — günstigere Umstände gewünscht hätten, das aber immer eine bedeutende Erscheinung bleiben und die bedeutendste Vorarbeit zu einer allgemeinen Urkunden-Sammlung oder zur Vollendung der Raumerschen Regesten werden wird, denen wir sehnlichst Fortsetzung oder Fortsetzer wünschen.

Den holsteinischen Ländern fehlte es bisher an einer umfassenden Urkundensammlung. Daher unternahm es die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft, „durch Sammlung und Herausgabe vaterländischer Urkunden" eine nothwendige Vervollständigung des Quellenstoffes zu bewerkstelligen, welche *Michelsen* „in warmer Theilnahme und lebendigem Interesse für die heimathliche Geschichte" unternahm. So entstand dessen *Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte.* Holstein besitzt kein geordnetes Archiv, die Urkundenforschung konnte hier nicht aus der Mitte einer organisirten Archivverwaltung hervorgehen, das meiste ist zerstreut und verwahrlost. Es war also nur möglich, eine Sammlung „vaterländischer Urkunden" zu bewerkstelligen, ohne die Absicht einer vollständigen Documentensammlung. Es galt, das noch Vorhandene vor dem Untergange zu retten, und auch entfernter Liegendes herbeizuschaffen, nicht einen grossen Stoff zu überwältigen und zu sichten, um das Wichtigste für die Landesgeschichte auszusondern und im historischen Zusammenhange zu bearbeiten. Bei weitem den grösseren Theil des Materials für den allgemeineren Theil des ersten Bandes lieferten die Archive von Lübeck, Ratzeburg und Hamburg. Für das zwölfte Jahrhundert sind nur 8 Urkunden gegeben und von diesen sind zwei Urkunden des S. Johannisklosters zu Lübeck, ein Privilegium der Stadt Lübeck, drei Privilegien der Stadt Hamburg, eine Urkunde des Bisthums Schleswig und eine Urkunde des Klosters Neumünster, zum grössern Theile auch an andern Orten gedruckt. Zum zweiten Bande haben die dänischen Archive

schon mehr Material geliefert. Es soll dieser Mangel kein Vorwurf seyn, sondern nur eine Hindeutung auf den beklagenswerthen Umstand, dass so wichtige und der historischen Theilnahme so würdige Länder so wenig urkundlichen Stoff aufzubringen haben; was gewonnen ist, ist dennoch im hohen Grade anzuerkennen, obgleich sich auch nicht leugnen lässt, dass durch Anknüpfung noch umfangreicherer Verbindungen noch vielleicht mehr aufgefunden worden wäre.

Der allgemeine Theil ist vom Professor *Michelsen* bearbeitet worden, dessen Beruf zu solchen Arbeiten ausser Zweifel ist. Wir besitzen von demselben ausserdem noch ein *Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen*, welches im J. 1834 ebenfalls Namens der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft herausgegeben ist, eine äusserst tüchtige und rühmenswerthe Arbeit. Der Text wird im Allgemeinen kritisch und gründlich durchforscht und wiedergegeben seyn. Dennoch bedauern wir den Mangel an Einklang in der Bearbeitung und die Zurückhaltung in der Ausstattung. Zwar hat jede Urkunde eine kurze Inhaltsanzeige mit der Jahreszahl und die Angabe der Quelle an der Spitze. Aber dies ist auch alles. Interpunction und Orthographie sind nicht gleichmässig durchgeführt; und wenn auch die Jahreszahl an der Spitze steht, so fehlt doch in der Regel das aufgelöste Datum des Tages. Es will uns also scheinen, als wenn die Urkunden so abgedruckt sind, wie sie von den Mitarbeitern eingesandt sind. Viel schmerzlicher vermisst man die Beschreibung des Aussenwerks, namentlich der Siegel, bis auf einige nicht sehr gelungene Tafeln mit Siegeln holsteinischer Grafen. Und doch hat der Herr Herausgeber selbst in seiner Abhandlung *Ueber die erste holsteinische Landestheilung*, 1838, die Wichtigkeit der Siegel glänzend hervorgehoben.

Das Diplomatarium des Klosters Prez, aus den Originalen und aus Abschriften im Archiv des Klosters, ist von dem Herrn Pastor *Jessien* fleissig und sorgsam bearbeitet. Es ist das vollständige aufgelöste Datum der Inhaltsanzeige hinzugefügt, auch sind erläuternde Anmerkungen, namentlich geographischen Inhalts, beigegeben; die Beschreibung der Urkunden fehlt jedoch ebenfalls.

Dem holsteinischen Urkundenbuche steht das *Urkundenbuch der Stadt Lübeck, herausgegeben von dem Vereine für lübeckische Geschichte*, Erster Theil, 1843, an Inhalt und Form ziemlich nahe. Es ist ein höchst dankbares und anerkennenswerthes Unternehmen, die Urkunden einer Stadt herauszugeben, deren Archive und alterthümliche Institutionen so reich sind, wie kaum einer anderen Stadt. Der vorliegende erste Band enthält nicht weniger als 762 Urkunden, mit Ausnahme der ersten 8, welche dem 12. Jahrhundert angehören, alle aus dem 13. Jahrhundert und zum grössten Theile den Archiven Lübecks entnommen; etwa zwei Drittheile (490) der ganzen Anzahl sind bisher ungedruckt gewesen. Die historischen Gesellschaften zu Lübeck und Kiel hatten ursprünglich die Absicht, bei der häufigen Berührung des Stoffes zusammen ein Urkundenbuch zu veranstalten, welcher Plan sich jedoch späterhin wieder zerschlug: jede Gesellschaft gab daher ihre Urkunden allein heraus. In diesen ersten Band sind *alle* Urkunden aufgenommen, deren man habhaft werden konnte; vom J. 1300 an wird eine Auswahl der wichtigern nöthig werden. Die Benutzung anderer Archive neben dem Lübecker hätte jedenfalls bei dem grossartigen Einflusse, den diese Stadt einst über den ganzen nördlichen Theil Europa's ausübte, wichtige Beiträge zur Geschichte Lübecks liefern können. Ferner sind die Urkunden des Bisthums Lübeck, dessen Archiv erst in den neuesten Zeiten entdeckt ist, nicht aufgenommen; jedoch will der Herr Archiv-Secretair Dr. *Leverkus* zu Oldenburg, der Entdecker des Archivs, die Urkunden des Bisthums abgesondert herausgeben, worauf die Aufmerksamkeit um so mehr gespannt seyn muss, als über das Bisthum Lübeck bisher fast noch gar nichts bekannt geworden ist. Was die Bearbeitung der aufgenommenen Urkunden betrifft, so scheint uns das Werk, abgesehen von der hohen Verdienstlichkeit und der Grossartigkeit des Unternehmens, an Mangel an Einheit und Princip zu leiden. Schon dass nicht ein einziger, bestimmter Herausgeber, überhaupt kein Arbeiter genannt ist, erregt Bedenken gegen die Durchführung eines festen Planes und die Ausführung wissenschaftlich begründeter Ansichten: „alle Mitglieder legten Hand an; in den Versammlungen wurden die den Archiven entnommenen Urkunden zur Fertigung der Abschriften vertheilt, demnächst die gefertigten collationirt und zweifelhafte Punkte besprochen," — ein Verfahren, welches allerdings etwas weitläuftig ist, jedoch wohl nicht anders

eingeleitet werden konnte. Daher gewann man auch wohl kein festes Princip für die Bearbeitung; denn „was das Verfahren beim Abdruck der einzelnen Urkunden betrifft, so ist der Grundsatz: *Genauigkeit*, aber nicht *Peinlichkeit.* Hiernach ist die ältere Schreibung überall beibehalten worden, mit alleiniger Ausnahme, dass an Stelle des langen ſ ein kurzes s gesetzt worden ist; auch ist die ältere Interpunction gegen die neuere vertauscht." Aber abgesehen davon, dass es sehr häufig unmöglich ist, die Schreibung des Originals genau wiederzugeben und gewissermassen ein Facsimile der Urkunde durch den Druck zu liefern, stösst schon die Einführung der neuern Interpunction den Grundsatz der „*Genauigkeit*" um, und das Unternehmen, überall „*Genauigkeit*" zu beobachten, scheitert schon an der Klippe der „*Peinlichkeit*", die man umschiffen wollte, so dass es uns scheint, als habe man schwierige Forschungen, die sich oft nur durch die Schreibung des Textes offenbaren, durch den aufgestellten Grundsatz vermeiden wollen. Wenn man alle Abbreviaturen auflöset und die Interpunction ändert, so kann man auch getrost die neuere Orthographie einführen, welche die Benutzung in vielen Fällen unendlich erleichtert, und welche consequenter Weise offenbar aufgenommen werden muss, wenn man sonst in allen andern Stücken die neuere Schreibweise einführt. Wir wählen zum Beweise z. B. die Urkunden Nr. LVII und LVIII, welche zu derselben Zeit und vom demselben Herzoge Albert von Sachsen ausgestellt sind. In diesen Urkunden sind die Namen der Zeugen mit verschiedener Orthographie geschrieben: in der einen Urkunde steht *Bertrammus pincerna*, *Teodericus Marscalcus*, — — *gerhardus falco*, in der andern *Bertramus Pincerna*, *Theodericus Marscalcus*, — — *Gerhardus falco*, u. s. w. Muss man da nicht glauben, das Wort *Marscalcus* bezeichne den bekannten Familiennamen *Marschalk*, wogegen man bei dem Worte pincerna zweifeln muss, ob ein Amt oder ein Familienname gemeint sey? Durch nicht sehr weit reichende Studien hätte die Eigenthümlichkeit der Zeugen sicher gestellt werden und das wirklich Zweifelhafte in Anmerkungen erläutert werden können. Auch hat man dem Grundsatze nicht getreu bleiben *können*, da die meisten der von andern Archiven mitgetheilten Urkunden in neuerer Orthographie abgeschrieben und abgedruckt sind. Ueberhaupt scheint die tiefere Bearbeitung der Urkunden zu fehlen. Jede Urkunde hat zwar eine Inhaltsanzeige und das vollständige aufgelöste Datum, auch mit dem Tage der Ausstellung, an der Spitze und die Angabe des Aufbewahrungsortes am Ende; aber darauf beschränkt sich auch die ganze Ausstattung. Es fehlt die Beschreibung der Urkunden und der Siegel und die Erläuterung schwieriger Punkte. Es war freilich Anfangs die Absicht, eine grosse Siegelsammlung beizugeben, dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung; dagegen entschloss man sich wieder nach der Vollendung des Drucks, 4 Tafeln mit lübeckischen Siegeln durch *Masch* beigeben zu lassen, auf welche dann in dem Texte keine Rücksicht genommen werden konnte. Wir wollen durch einige Beispiele unsern Vorwurf der vernachlässigten „*Peinlichkeit*" zu erläutern suchen. Unter Nr. 194, 195 und 196 sind drei Urkunden der Grafen „*Bernhard und Albert von Danneberg*" mitgetheilt. Die mittlere dieser drei Urkunden ist vom J. 1253 datirt, die andern beiden sind nicht datirt, jedoch wegen der datirten einen ähnlichen Gegenstand behandelnden Urkunde ebenfalls in das Jahr (1253) gesetzt. Nun giebt es aber gar keinen Grafen Albert von Danneberg, und doch ist in Nr. 196 der Name *Albertus*, als in der Urkunde ausgeschrieben, vollständig gedruckt, während er in den beiden andern Urkunden in A(lbertus) ergänzt ist. Wo bleibt da bei der Ergänzung die „Genauigkeit"? Und steht in der Urkunde Nr. 196. wirklich *Albertus* vollständig ausgeschrieben, oder hat sich der Abschreiber so sehr versehen, dass er statt *Adolfus* den Namen *Albertus* geschrieben und *darnach* (?) in den beiden andern Urkunden den Namen ergänzt hat? Wie gesagt, nach Rudloffs Geschichte der Grafen von Danneberg, welche aus Original-Urkunden geschöpft ist, und nach vorliegenden Original-Urkunden hat es keinen bisher bekannten Grafen Albert von Danneberg gegeben. Es lebten um das J. 1253 zwei Brüder *Bernhard* (bis 1264) und *Adolf* (bis 1269), Grafen von Danneberg, und vom J. 1270 bis 1290 wieder zwei Brüder gleiches Namens. Es liegen vor uns besiegelte Original-Urkunden aus den J. 1259 und 1270, in denen der Name *Adolfus* klar und vollständig ausgeschrieben und Bernhard als Bruder aufgeführt ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Unionsfrage.

Der Geist der unirten evangelischen Kirche. Von Dr. *Schmieder*. 1. 2. Heft. 8. (5¼ Begen.) Leipzig, Vegel. 1845. 1846. (15 Sgr.)

Als die sächsischen Theologen veranlasst wurden, ihre Stellung und die der neuen Bewegung zu dem kathelischen Kirchenthum zu formuliren, da gingen sie allerdings auch auf eine Union aus. Indem ihnen der Kathelicismus noch nicht in der starren Abgeschlossenheit, in welcher er nach den tridentiner Verhandlungen erscheint, gegenüber trat, se meinten sie noch in Gemeinschaft mit ihm zu stehen, wenigstons glaubten sie keine Ursache zu haben, als heterodoxe Partei freiwillig auszuscheiden. Einen Versuch, diese Einheit mit dor kathelischen Kirche in den wesentlichen Puncten nachzuweisen und sich ven dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen, enthält die Augsburgische Confessien. Dass die vorzüglicheren Repräsentanten dieser Fraction die Gemeinschaft, vielleicht segar die Wiedervereinigung mit dem gressen kathelischen Kirchenkörper jedem anderen Bunde vorziehen, dass alse das Bewusstseyn über den wesentlichen Unterschied beider Parteion in ihnen noch nicht gehörig abgeklärt und zur Selbstständigkeit gereift ist, zeigt unter anderon der Umstand, dass in dem genannten Documente sich, trotz der fürstlichen Protection, keine Andeutung davon findet, als wüssten sich die einzelnen „Ecclesiae" zu Einer Kirche vorhunden, oder als würden sie sich dazu vereinigen und deren Anerkennung ven Kaiser und Reich fordern. — Allerdings enthält das Instrument nech mehr: es entwickelt neben der Verwahrung gegen alte und neue Hoteredexie besenders im zweiton Theile auf Grund der „libertas christiana" eine selche Polomik gegen einzelne mit der Hierarchie des Kathelicismus auf das Innigste zusammenhängende Institute, dass die kathelische Partei, ohne ihre pelitische Basis und ihren Einfluss aufs Volksleben zu verlieren, auf diese Transaction nicht eingehen kennte. Nimmt man hinzu, dass die A. C. in ihrer ursprünglichen Gestalt zugleich die Keime der ächten *lutherischen* Theelegie aufweist, se bezeichnet grade die Abfassung und Uebergabe dieses Documents einen Wendepunct: *es ist der innere Zerfall der reformaterischen Elemente mit dem Triebe, dieselben als Confessionen zu fixiren und auszubilden.* Es ist bekannt, wie noch im Laufe des 16ten Jahrhunderts die kathelische Kircho sich sewol in sich als gegen dio Refermation, und wie auch deren Fractienen sich gogenseitig ab- und ausschlessen, jede mit dem Anspruche, die ächte, ursprüngliche, christliche Kirche darzustellen. Das Ende dieses confessienellen Bildungstriebes bezeichnet etwa die Dordrechter Synode, und erst ven diosem Zeitpuncte an kann von einer Unien, von einor Rückkehr zum reformatorischen Principe, ven einer Ausgleichung der differenten Elemente in demselben die Rede seyn. Ist nämlich jener Trieb befriedigt und der Grundgedanke einer Senderkirche ausgearbeitet, so werden die Differenzen gleichgültig, die Spannung lässt nach, und es werden also, da in den ebenstehenden beiden Schriftchen nur ven der Unien innerhalb der beiden Hauptconfessienen gehandelt wird, als nächstes Ziel dorselben die Aufhebung der confessionellen Theologie und dos cenfessienellen Kirchenthumes zu bezeichnen seyn, um in einer gemeinsamon entsprechenderen Form das Wesen und den Inhalt dos Christenthums darzustellen. Man muss es hiebei segloich als einon Mangel bezeichnen, dass Hr. *Schmieder* blos die dectrinellen, und nicht auch die auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis ausgeprägten Differenzen zwischen den beiden Confessienen besprechen hat, Differenzen, welche den Cultus, die kirchliche Verfassung und Verwaltung betreffend, recht eigentlich in das Gemeindeleben übergreifen. Wellte or sich nur auf jene beide beschränken, was immerhin anzuerkennen ist, ebgleich es an der Zeit wäre, auch die übrigen kleineron und grösseren kirchlichen Schösslinge der Refermatien ein Mal darauf anzusehen, sie aus ihrer lethargischen Abgeschlessenheit und Selbstgenügsamkeit zu wecken, und damit dem Unionstriebe der

Gegenwart, wie er sich grade jetzt z. B. in England in grösserem Maasstabe zu regen scheint, die Hand zu bieten, — so durfte er wenigstens jene sociale Differenz beider Kirchen auf keine Weise übergehen. Stolz auf ihre Doctrin perhorresciren ja die Lutheraner grade das democratische Element in der reformirten Kirche und in den kleinern Sekten als radical, selbst als politisch gefährlich, und betrachten überhaupt die Union als eine Auflösung der reformirten in die lutherische Kirche, weil sie sich allein für die orthodoxe Partei halten.

Bleiben wir jedoch bei der doctrinalen Union stehen, so fragt es sich, welches die Factoren gewesen sind, die seit der Trennung der Reformation in Confessionen an der Vereinigung derselben gearbeitet haben?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Norddeutsche Geschichtsforschung.

(*Beschluss der in Nr. 242 abgebrochenen Recension von Codex Diplomat. Prussicus, Mecklenburg. Urkunden u. f. f.*)

Zwar ist in den „Berichtigungen" bemerkt, dass „in den Urkunden Nr. 194, 195 und 196 (?) der in den Originalen nicht ausgeschriebene (?) Name des zweiten Ausstellers *wahrscheinlich* (!) nicht *Albertus*, sondern *Adolphus*" heissen müsse; aber wie steht es dann mit dem Abdruck der Urkunde Nr. 196, in welcher der Name Albertus als in der Urkunde ausgeschrieben gedruckt ist? Und warum „*wahrscheinlich*", da man doch Gewissheit erlangen konnte. An den Urkunden Nr. 195 und 196 hangen nämlich noch Siegel, wenn auch beschädigt; es hätte daher vielleicht durch Lesung der Umschriften, wenn auch nur einiger Buchstaben jedenfalls aber durch Vergleichung von Originalsiegeln in andern Archiven *mit Sicherheit* und nicht „wahrscheinlich" ermittelt werden können, welcher Graf gemeint und zu welcher Zeit die Urkunde ausgestellt sey. Jedenfalls ist durch Fälle dieser Art das Princip der „Genauigkeit" total erschüttert. Die Sache hat aber noch andere wichtige Seiten. In der Urkunde Nr. 196 ist die „*noua ciuitas Chlewa*" genannt, bekanntlich ohne Zweifel die Stadt *Neustadt* oder *Neustadt Chlewe*, wie sie sich selbst auf ihrem ältesten Siegel nennt. Es ist von dieser Stadt aber angenommen, dass sie erst am Ende des 13. Jahrhunderts gegründet worden sey, und es ist bisher auch kein anderes urkundliches Zeugniss darüber bekannt geworden, dass sie früher gestanden habe. Hat es aber mit der Urkunde Nr. 196 seine Richtigkeit, so wird das Alter der Stadt sicher um ein halbes Jahrhundert weiter hinaufgerückt. Um so mehr wäre die grösste diplomatische „*Genauigkeit*", welche sich *nur* durch *genaue Siegelbeschreibung* erzielen liess, erwünscht gewesen. Ein warnendes Beispiel, an alten Urkunden nichts für geringe zu achten. Ein anderes Beispiel liefern die von dem Grafen Guncelin von Schwerin ausgestellten Urkunden Nr. 357 und 358, welche vor das J. 1274 gesetzt sind, weil „in Ermangelung näherer Nachrichten sich *nur* sagen lasse, dass sie in die Zeit zwischen dem friedfertigen Schreiben des Grafen von 1244 und seinem Tode 1274 fallen müssen". Zwar ist auch zu diesen Urkunden wieder in den „Berichtigungen" bemerkt, dass sie „in die richtige Zeit gesetzt worden sind", weil das Auftreten des Grafen und andere Umstände in andern Urkunden für diesen Zeitraum sprechen. Aber der angenommene Zeitraum ist zu weit und das Factum hätte in engere Grenzen eingeschlossen werden können. Beide Urkunden tragen wenn auch beschädigte Siegel. Der Graf Guncelin III. ändert nämlich sein Siegel in der Zeit von 1252—1254 und beide Stempel sind im Wappenbilde und in den Umschriften von einander abweichend genug, um die Zeit der Ausstellung genauer bestimmen zu können; wenigstens würden andere Forscher durch eine Siegelbeschreibung in den Stand gesetzt worden seyn, Forschungen zur genauern Bestimmung anstellen zu können, was jetzt unmöglich ist. So hätte auch die Zollrolle, welche Nr. 32 mitgetheilt und in die Zeit zwischen 1220 und 1226 gesetzt ist, schärfer bestimmt werden können. Es werden nämlich in der Urkunde, Seite 38, Unterthanen des Fürsten Borwin und seiner Söhne (aliquis homo domini Burwini et filiorum suorum) erwähnt; da nun Borwin nur zwei Söhne hatte: Heinrich und Nicolaus, von denen der letztere nach dem J. 1223 nicht mehr vorkommt, Borwin aber mit seinen Söhnen seit dem Jahre 1218 regierte, so wird die Aufzeichnung zwischen 1218 und 1223 fallen. Auch ist die Schlussfolge unrichtig wenn in der Note gesagt wird: dass weil die „von dem mecklenburgischen Fürsten Burewin und seinen Söhnen ertheilten Privilegien in die Jahre 1220 bis 1226 fallen, auch die Zollrolle in diese Zeit zu setzen sein dürfte". Denn das Privilegium vom 2.

Aug. 1220, ist von dem alten Fürsten Borwin I. und dessen beiden Söhnen, oder vielmehr von seinem Sohne Nicolaus, ertheilt; das vom 15. Febr. 1226 ertheilte Privilegium, Nr. 33, aber von den drei ältern Enkeln Borwins, den Söhnen seines Sohnes Heinrich von Rostock oder Werle, nicht von seinen Söhnen ertheilt. Und hier steckt wieder ein Irrthum. In der Anmerkung zu Nr. 33, S. 44, wird gesagt, die letzte Ziffer der Jahreszahl könne als III oder VI gelesen werden; da jedoch die Söhne Heinrichs (Burewin's II.) erst nach dem Tode ihres Vaters im J. 1226 zur Regierung gelangt seyen, so müssten die Urkunden in dieses Jahr gesetzt werden. Nun starb aber Borwin der Vater im Anfange des J. 1227, sein Sohn Heinrich, auch wohl Heinrich Borwin, aber nie allein Borwin genannt, in der Mitte des J. 1226, vor dem Vater. Die Enkel Borwins kamen nun erst nach dem Tode des Grossvaters zur Regierung, also nicht vor dem J. 1227, und standen noch längere Zeit unter Vormundschaft. Die Urkunde Nr. 33 ist nun von „Johannes, Nicolaus Heinricus fratres, domini de Rozstoch", angeblich am 15. Febr. 1226, also noch bei Lebzeiten ihres Vaters und Grossvaters ausgestellt. Dies wäre nun sehr auffallend und merkwürdig. In der Schlussnote wird gesagt, das Original liege auf der Trese „mit wohl erhaltenem Siegel Heinrichs". Hier ist nun wieder zu beklagen, dass das Siegel nicht beschrieben ist. Der Fürst Heinrich, welcher die Urkunde mit ausgestellt haben soll, führt vor dem J. 1234 kein Siegel, sein mit ihm regierender älterer Bruder Nicolaus nicht vor dem J. 1229; bis zu diesem Jahre siegelte die Vormundschaft mit einem einzigen Siegel für alle Brüder. Es hätte also eine ganze Reihe historischer Fragen durch die einfache Beschreibung des Siegels vollständig gelöset werden können. Wollten die Herausgeber sich treu bleiben, so hätten sie jene Bemerkung über die Anhängung des Siegels Heinrichs gar nicht machen müssen, da sie durch eine unvollständige, höchst wahrscheinlich irrige Angabe eine dunkle Sache noch dunkler gemacht haben. Doch wir brechen ab, um nicht tiefer in die Einzelnforschung zu gerathen, und können nur wünschen, dass die Fortsetzung dieses Urkundenwerkes von Einem Manne nach festen Principien durchgeführt werde. — Hin und wieder ist offenbar auch nicht richtig gelesen: in Nr. 101 muss es unter den Zeugen ohne Zweifel: Derghezlauus, statt: Dazghezlauus, und wahrscheinlich: Johannes de Cuthdorp, statt: Suthdorp, heissen; S. 3 muss Hermanni de Liuchowo (Lüchow), statt: Linchowe gelesen werden, u. s. w. —

Mit mehr Gewicht macht sich das *Hamburgische Urkundenbuch*, herausgegeben von Lappenberg (Erster Band 1842), geltend, ein grossartiges, aus einem Reichthume kritischer Forschung hervorgegangenes Werk. Es enthält sämmtliche Urkunden, welche die Geschichte der Stadt berühren, sowohl über geistliche als über weltliche Verhältnisse, die mit bewundernswürdiger Umsicht und Forschung aus allen Orten, selbst den entferntesten herbeigeschafft sind, wo sich nur irgend Material zur Geschichte dieser Stadt vermuthen liess, kurz ein so erschöpfendes Werk, wie es sich von dem bewährten Vf. erwarten liess und wie es jeder Staat den Hamburgern beneiden muss. Wir vermissen wiederum nur die Beschreibung der Siegel, wenn auch mehrere Tafeln mit Facsimilen von Urkunden und wichtigen Siegeln beigegeben sind. Der vorliegende Band geht nur bis zum J. 1300 und umfasst nicht weniger als 934 Urkunden, welche mit dem J. 786 beginnen; die ältern, für die ganze deutsche Geschichte wichtigen Urkunden bis zum J. 1224 sind meistentheils kirchliche Urkunden, gegen 480; mit dem J. 1224 beginnen die eigentlich städtischen Urkunden.

Mit derselben rühmenswerthen Tüchtigkeit sind die Urkundenwerke für Rügen von Fabricius und für Pommern von Kosegarten doch beide in sehr verschiedener Art gearbeitet. Der erste Band der *Urkunden zur Geschichte des FürstenthumsRügen* unter den eingebornen Fürsten, von *Fabricius*; umfasst eine kritische und darstellende Forschung über Land und Volk der Rujaner bis zum Beginn der einheimischen Urkunden (1193). Der zweite Band enthält zuerst das erste Heft der Urkunden von 1193 —1260 und darauf eine Darstellung der rujanischen Zustände, wie sich solche seit der Einführung des Christenthums (1168) bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1260) entwickelt haben, in einzelnen Abhandlungen dargelegt; über das Fürstenhaus, die Grenzen, die Stände des Volks, die Geschlechter des Adels, die Lande, die Städte, die Klöster u. s. w. Man sieht, dass man es hier zugleich mit einer vollständigen Specialgeschichte des Fürstenthums Rügen zu thun hat. Diese muss

hier obwohl sie viele wichtige Gegenstände berührt, ausser der besondern Beurtheilung bleiben. Nur so viel darf erwähnt werden, dass fast alle wichtigen Gegenstände mit solchem Fleisse, Gründlichkeit und Schärfe behandelt sind, wie sie sich selten finden. Wir haben es hier allein mit den *Urkunden* zu thun, welche freilich bei weitem den kleinsten Theil des Buches füllen. Die Erforschung und Bearbeitung derselben verdienen alles Lob; aber wir können uns durchaus nicht mit der äussern Einrichtung einverstanden erklären. Das Urkundenbuch enthält nämlich 78 Urkunden ohne Inhaltsanzeige, ohne Datum, ohne Angabe des Aufbewahrungsortes, ohne Beschreibung, ohne Bemerkungen. Alles dies ist freilich in einem voraufgeschickten Urkundenverzeichnisse und in den nachfolgenden Abhandlungen enthalten, vielfach erläutert und durch einen grossen Aufwand von Gelehrsamkeit festgestellt; aber die gewählte Einrichtung hat so viel Unbequemes und das ganze Werk wird dadurch für den Benutzer so verwirrend und unhandlich, dass es oft die grösste Ueberwindung kostet, aus den zerstreuten Angaben in Beziehung auf eine Urkunde das zusammenzusuchen, was man zu finden wünscht. Es kann nur dringender Wunsch seyn, in den Fortsetzungen etwas mehr für den bequemen Gebrauch der Urkunden zu thun. Das ganze Werk bleibt dennoch ein ausgezeichnetes kritisches Repertorium über alles, was die Vorzeit Rügens betrifft.

Dem Besten jedoch, was die Urkundenbearbeitung geleistet hat, stellt sich der *Codex Pomeraniae Diplomaticus* von *Hasselbach*, *Kosegarten* und von *Medem*, würdig zur Seite. Pommern besass bekanntlich ausser dem ersten Bande von Dregers Codex Pomeraniae wenig urkundliches Material gedruckt. Die Nothwendigkeit der Veröffentlichung eines reichern Urkundenschatzes lag zu nahe, als dass eine solche nicht lebhaften Anklang hätte finden sollen, um so mehr, da der Geschichtsschreibung Pommerns eine so seltene Gunst zu Theil geworden ist, wie kaum die Geschichte irgend eines andern Landes sie erfahren hat. Den bedeutendsten Theil an der Herausgabe und Ausstattung hat der Herr Professor *Kosegarten*, bei welchem, wie bei Lappenberg, die eigenthümliche poetische Wendung des Gemüths zu ehren ist, dass er vorzugsweise Orientalist, Lieblingsneigungen unterdrückt und mit warmer Hingebung den bessern Theil seiner Mussestunden dem engern Vaterlande opfert, die seltene Gunst der Zeiten klar erkennend. Die Texte sind von Kosegarten und dem Herrn Director *Hasselbach*, der in Stettin an den Hauptquellen steht, verglichen; an den Bemerkungen haben beide gearbeitet. Die Urkundensammlung befriedigt alle, selbst scharfe Anforderungen. Die Urkunden sind von allen Orten zusammengebracht, wo sich Material vermuthen liess, es ist nicht allein ein Archiv abgedruckt, sondern eine Urkundensammlung zur Geschichte des Landes angelegt. Jede Urkunde hat an der Spitze das vollständige aufgelöste Datum, den Ausstellungsort, eine Inhaltsanzeige und die Angabe des Aufbewahrungsortes; am Ende einer jeden Urkunde ist nicht nur eine Beschreibung des Originals und der Siegel, oder der Abschrift, sondern auch eine vollständige Geschichte des Textes der Urkunde hinzugefügt, und, was die pommersche Urkundensammlung vor allen andern auszeichnet, eine vollständige historische und etymologische Erläuterung aller in der Urkunde vorkommenden Namen, Begebenheiten u. dgl., unter Anführung der Litteratur, welche die Zeit und die Begebenheiten zur Zeit der Urkunde berührt. Wahrhaft glänzend ist hiedurch die vorliegende erste Lieferung geworden, deren Urkunden eine sehr grosse Menge wendischer Namen und Ausdrücke enthalten, welche alle etymologisch und sprachvergleichend erläutert sind, so dass dies Buch zugleich das vorzüglichste Hülfsmittel zur Erläuterung wendischer Orts- und Personennamen geworden ist. Den Hauptantheil an der Erläuterung der wendischen Namen hat Herr *Konewka* zu Greifswald. Es ist zu wünschen, dass die Fortsetzung dieser Studien, wenigstens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, möglich wird; im Falle des Gelingens werden alle Länder des nordöstlichen Deutschlands einen grossen Schatz etymologischer und historischer Forschungen zur Vergleichung gewinnen. Der erste Band enthält, ausser den nöthigen Einleitungen und der Beschreibung der Hauptquellen, 70 Urkunden aus der Zeit von 786—1189. Möge diese Urkundensammlung allen Urkundenforschern ein Vorbild werden und die grösste Verbreitung gewinnen, damit die Arbeiter Muth gewinnen, das Werk baldigst nach Kräften zu fördern.

G. C. F. Lisch.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Unionsfrage.

Der Geist der unirten evangelischen Kirche. Von Dr. *Schmieder* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 243.*)

Wenn Hr. *Schmieder* die Union als eine vollendete Thatsache hinstellt und sagt, sie sey weder von gestern her noch ein Machwerk von Menschen: so heisst ihm von gestern her so viel als von der Apostel Zeiten an: ein weisser reiner Faden, „das evangelische Princip" (S. 2) bezeichne von da ab die Linie, an welcher mittels der testes veritatis die evangel. Kirche fortläuft. Als eigentliche testes der unirten Kirche werden sodann Melanthen und Calvin, Ames Comenius, G. Calixtus, Leibnitz nebst vielen andern hervorragenden Männern und unzähligen frommen Seelen bezeichnet. Ref. will mit dem Vf. nicht über diese Anschauung rechten; sie würde aber, abgesehen davon, dass *einzelne* testes doch keine Kirche bilden, etwa auf den Begriff der unsichtbaren Kirche führen, in welchem sich theils die Sympathien für die katholische Kirche ablagerten, theils die ungeschichtliche Rathlosigkeit eine Aushülfe fand, wonach die Kirchengeschichte bis zur Reformation ein grosser Irrthum, und die erstere selbst nur eine Correction des letzteren, eine Rückkehr von der Verunreinigung des Glaubens an Christum durch Menschensatzung, zu dem apostolischen Christenthume ist, weil die Geschichte überhaupt ein grader Strich ohne Entwickelungsknoten, eine Continuität ohne Epochen ist. Hr. *Schm.* geht also ziemlich flüchtig über die historischen Elemente der Union hinweg: neben dem vergeblichen Religionsgespräche zu Marburg (eine Folge der versöhnlicheren Richtung der Schweizer Theologen) ist es allerdings Melanthon, der die Spannung gegen den lutherischen Augustinismus durch die synergistischen Ausführungen (in der A. C. und in den locis) milderte, ein Moment, an dessen Ausgleichung die Union vorzüglich zu arbeiten, die Gnade mit den guten Werken, die Freiheit mit der Nothwendigkeit zu vereinen hat. Hiernächst waren es neben den häretischen Einwirkungen vorzüglich die biblischen Theologen und dann der aus der Philosophie hervorgegangene kritische Rationalismus, welche auf theoretischer Seite den starren Dogmatismus der lutherischen Theologen brachen, woneben auf dem practischen Gebiete der Pietismus mit seinen geistlichen Beweisen, mit seinem innern Leben, mit seinen Erweckungen und Liebeswerken (seiner practischen Religiosität) dem logischen Egoismus und der hochmüthigen Absonderung einer hierarchischen Geistlichkeit entgegenwirkte. Die Folge davon war unter uns Deutschen zuerst eine negative: eine Zerstörung der theologischen Metaphysik und der magischen Heilslehre, wie sie auf den Rechten des in der protestantischen Kirche nachwirkenden katholischen Supranaturalismus erbaut waren; eine Zerstörung, welche durch die Frivolität und Bizarrerie der französischen und englischen Freidenker unterstützt wurde. Beide Richtungen erzeugten und vollendeten sich durch den sittlichen Ernst und den speculativen Tiefsinn des deutschen Gemüthes zur Autonomie des christlichen Selbstbewusstseyns, vermöge deren die sittliche und religiöse Wahrheit ganz in das Innere verlegt wird und aus ihm erwächst. Kritik und Geschichte, vergleichende und speculative Religionsphilosophie werden die auch in die Theologie übergreifenden und den transcendenten Supranaturalismus der Inspiration vertreibenden Mächte der Gegenwart. Autonomie der intellectuellen und sittlichen Subjectivität ist das Princip der Philosophie und wie sehr sie sich auch gesträubt hat und noch sträubt, auch der Theologie geworden. Mit Einem Worte: Pietismus und Neologie, das practische Christenthum und die historische speculative Kritik sind die Elemente, welche das Bedürfniss der Union hervorgetrieben haben und sie allmählig verwirklichen werden.

Hiernach beruht das Wesen der Union offenbar auf der Toleranz, oder was dasselbe ist darauf, dass sie keine absorptive sey; die Toleranz will

nicht die Confessionen, ihre verschiedenen symbolischen Auffassungsweisen in doctrineller, ritueller und disciplinarischer Hinsicht vernichten; sie erkennt sie an, insofern in diesen Formen theils der wirkliche, christliche Inhalt vorhanden ist, theils weil und so lange sie den in ihnen aufgewachsenen Kirchengliedern lieb und werth sind. Der confessionelle Standpunct bildet also den niedrigeren gegen den höheren, gegen den der Toleranz. Diese ist nun aber kein Indifferentismus, und noch weniger eine destructive, das Christenthum über Bord werfende Negation. Die Toleranz weiss sich vielmehr auch mit diesen untergeordneten Formen in Einheit (in Union); oder wie Hr. *Schmieder* sehr gut sagt, sie erkennt verschiedene gleichberechtigte Lehrtropen an (S. 22. H. 1); aber vom Standpuncte der historisch-speculativen Kritik aus, vermöge deren sie das Christenthum zwar als ein positives, historisches, ansieht, jedoch nicht als fixes, starres Dogma, sondern als bildendes Princip bestimmt. Dieses Princip des Christenthums ist der leitende Exponent, die unirende Seele, welche als das Christenthum im Christenthum, durch seine geschichtliche Erscheinung und kirchliche (confessionelle) Fortbildung hindurchgeht. Union, Kritik und Toleranz bedingen sich also gegenseitig: die Union, das Bewusstseyn von dem *Einen* in jeder Confession lebendigen „Christus" macht tolerant, weil sie auch in den untergeordneten Stufen denselben vorhanden weiss; sie ist zu dieser Toleranz durch die Kritik gelangt, welche nicht das Wesen, sondern nur die Unterschiede des Christenthums aufgehoben wissen will; und hinwiederum, die Toleranz im Bunde mit der Kritik führt zur Union, um das Christenthum aus diesem Processe in geläuterter Gestalt hervorgehen zu lassen und als Gesammtbewusstseyn darzustellen. Die Union ist also Mittel und Zweck zugleich: ihr Ziel, ihre Mission ist „der Fortschritt"; sie will eine intensivere und extensivere Einheit des erscheinenden Christenthums mit diesem selbst, mit seinem Wesen, mit seinem Princip gewinnen.

Wie stellt sich nun der Vf. zu dieser Aufgabe? oder mit andern Worten, ist er tolerant, übt er Kritik, und hat er das universe Wort für das gegenwärtige christliche (kirchliche) Bewusstseyn gefunden?

Was die erste Frage anlangt, so geht er von der Voraussetzung der Toleranz aus, auch wenn er das Wort selbst nicht ausspricht. Indem er auf die Hauptlehren zurücksieht, an welchen bisher die Union der beiden Confessionen scheiterte, die Lehren von dem Abendmahle und der Gnadenwahl, so stellt er ganz richtig der Schulaufgabe die Aufgabe der Kirche entgegen, die nicht sey, Lehrsätze über Geheimnisse, die Gott nicht geoffenbart hat, aufzustellen, sondern die Seelen zu Christo zu führen und in ihm zu erhalten, dass sie das Leben und volle Genüge finden mögen I. S. 11; er ermahnt, des Glaubens Grund aus Gottes Wort festzuhalten, ihn aber von den menschlichen Ahnungen, die auf dem Grunde des Glaubens sich erheben, und von den Dogmen der Theologen zu unterscheiden, die als menschliche Satzungen ihren Werth haben, aber nur nicht die trennen sollen, die im Glaubensgrunde einig sind (I. S. 6). Die Frömmigkeit, die Religiosität, der kindliche Glaube gegenüber dem beschränkten Verstande und seiner Wissensgerechtigkeit seyen also die Hauptsache; jene Frömmigkeit kann auch mit den verschiedenen symbolischen Auffassungen und Vorstellungen vom „Glaubensgrunde" verbunden seyn. Dieser Rath, sich nicht zu befehden, zu trennen und zu erbittern, ist schon oft gegeben, die Toleranz schon oft von milden versöhnlichen Gemüthern empfohlen worden; es kommt eben darauf an, dass sie geübt werde, da nicht alle so gutmüthig sind; und nicht wenige grade in dem Fanatismus für eine Lehre das Wesen der Frömmigkeit suchen. Die Toleranz muss also eine bewusste seyn und ihre Berechtigung nachweisen; sonst wird die Aufgabe, der Lösung substituirt; denn darum handelt es sich ja, dass verschiedene „Lehrtropen" sich friedlich mit einander vertragen. Hier hätte nun der Vf. die Aufgabe der Schule und die Aufgabe der Kirche, wie sie mit der Natur und Bedeutung des Symbols zusammenhängt, genauer bestimmen, er hätte die Toleranz schärfer auf die Kritik zurückführen sollen. Diess kann auf doppeltem Wege, auf rein wissenschaftlichem, speculativem und auf inductivisch-practischem geschehen.

Alle Rede von Gott und göttlichen Dingen ist bildlich und metaphorisch. Die Aufgabe der Wissenschaft, der Schule ist nun nicht, diese Vorstellungen wegzuwerfen oder zu meinen, wenn man sie als Formen und übergetragene Redeweisen nachgewiesen hat, das, was sie bezeichnen sollen, sey Täuschung, die Religion sey Illusion; sondern sie sind zu läutern, um den passendsten, den dem Gedanken, der Idee adäquatesten, und dem Gemein-

bewusstseyn nächsten Ausdruck zu finden. Der Canon dieses Läuterungsprocesses, der in der christlichen Dogmengeschichte sich vollzogen hat und noch vollzieht, ist der, dass wir nur vom Geiste und seinem Selbstbewusstseyn aus die Tropen nehmen und auf Gott übertragen können, jedoch so, dass die so gewonnenen Attributionen von ihren Schranken befreit werden: wie dieses theoretisch-practische Verhalten der Kritik in dem Spruche bei Johannes ausgedrückt wird: Gott ist ein *Geist*, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der *Wahrheit* anbeten. Nun ist die Lehre vom Vater, der den Sohn sendet, um durch den (kindlichen) heiligen Geist das Versöhnungswerk zu vollenden, der Stamm, der Urtypus der christlichen Symbolik; alles übrige, was von dem Verhältnisse Gottes zur Welt, seinen Erlösungs- und Heiligungswerke (dem Verhältnisse des Menschen zu Gott dem Vater) zu sagen ist, ist nur Ausführung davon. Die Schule hat nun theils die Aufgabe der wissenschaftlichen systematischen Ordnung, theils die der läuternden Kritik jener urchristlichen Symbolik, um sie schliesslich als Katechismus einfach und allgemein verständlich dem Volksbewusstseyn mitzutheilen, und die gnostischen wie die abergläubischen (die mythologischen) Elemente aus der Kirche fern zu halten. Um diess theilweise deutlich zu machen, diene die Lehre von Gott als dem Vater. Der Vater setzt einen Sohn voraus. Wie soll aber dieses Verhältniss begriffen werden? Die evangelische Erzählung sagt: durch die Zeugung von Seiten Gottes. Nun kennt aber die Wissenschaft nur eine durch den Unterschied der Geschlechter bedingte Zeugung. Da dieser Unterschied bei Gott wegfällt, so dient diess Bild nur, um die innigste Gemeinschaft, die Wesenseinheit des göttlichen und menschlichen Geistes zu bezeichnen; jede Lehre wird gnostisch, welche mit dem Bilde zur Theorie gelangen will, wo es dann keinen Unterschied macht, ob ich Valentinianisch oder Hegelisch dieselbe weiter ausführe; sie wird abergläubisch, wenn ich das Bild ohne seine Bedeutung wie ohne Theorie einfach festhalte. Diese Beschränkung der Wissenschaft auf die Kritik der religiösen Vorstellungen ist der Dienst, welchen sie der kirchlichen Praxis und dem Völkerleben zu leisten hat; seine reifste, schönste Frucht ist die Toleranz.

Auch der Vf. steht auf diesem kritischen Standpuncte: seine Kritik hat jedoch jene speculative Selbstbeschränkung nicht in selbstbewusster Weise, sondern als gemüthliche Voraussetzung: er übt sie im zweiten Hefte in einer apologetischen Kritik der Lehrstücke von der Höllenfahrt Christi und der Auferstehung des Fleisches, doch nicht ohne an gnostische Formen anzustreifen; er deutet dunkel sie an, wo er II. I. S. 11 von dem Stückwerke des menschlichen Wissens spricht und S. 7 sagt, dass eine vollkommene Durchdringung aller göttlichen Geheimnisse sich kein Mensch auf Erden und auch keine Kirchengenossenschaft beilegen könne, ohne sich in die grössten Schwierigkeiten zu verwickeln und zuletzt in Dogmentyrannei zu gerathen." Er spricht geradezu von der *bildlichen* Form der Lehre von der Genugthuung, und von der Nöthigung, die in dieser Bildlichkeit liegt, dass das Nachdenken theils in unfruchtbare Fragen darüber verwickelt worden, theils dass in Folge davon der Begriff der Genugthuung selbst in seiner *alten* Bedeutung geschwunden ist (I. S. 15).

Der Weg, auf welchem der Vf. zur Toleranz, also zur Union gelangt und ihr Eingang zu verschaffen sucht, ist der zweite, der Weg der biblisch-inductorischen, der einer practisch-reflectirenden Kritik. Hiebei bleibt freilich seine Rede ein blosser Vorschlag zur Güte, der nur bei denen durchgehen wird, die entweder mit dem Vf. gleiche Stellung und Voraussetzung theilen, oder seine Reflexion principiell ergänzen.

Nach diesen steht die unirte Kirche auf demjenigen Grundsatze fest, der die evangelischen Kirchen begründet hat, dass Gottes Wort von Menschensatzung streng unterschieden werden muss. Dieser Grundsatz müsse aber mit mehr Schärfe als bisher auch auf das eigne Lehrgebäude der lutherischen und calvinischen Kirchen gewendet werden. I. S. 3. Dieser Grundsatz ist aber fürs erste ein bloss formeller und abwehrender. Es frägt sich: was ist Gottes Wort? was ist Menschensatzung? Die Antwort ist eine inhaltsleere Verneinung: Gottes Wort gibt einestheils keine Theorie, es gibt das „doch", das ὅτι, nicht das „wie", das διότι; und anderntheils lassen sich für und wieder die Theorie biblische Aussprüche anführen. Denn diese sind (I. S. 7.) keine Dogmen, d. h. keine Lehrsätze, deren Fassung mit Beziehung auf ein systematisches Lehrgebäude geregelt wäre, sondern sie sind eben Aussprüche, Eröffnungen, Ermahnungen, die sich auf bestimmte Fälle und Verhältnisse gründen und diese in das ihnen zunächst angemessene Licht stellen. Diess ist völlig unbestimmt. Hat Paulus kein dogmatisches Bewusstseyn, keine Theorie über die Gnadenwahl über das Abendmahl. über die Person

Christi und sein Erlösungswerk gehabt? Gehabt muss er wohl ein theoretisches Bewusstseyn haben, nur hat er es nicht in der systematischen Form ausgesprochen. Es ist unter andern auch die Aufgabe der biblischen Kritik, aus den Anfängen und Grundlagen die Theorie eines jeden christlichen Schriftstellers herzustellen. Finden sich nun z. B. im N. T. verschiedene Theorien, so fragt es sich, welche ist die wahre? welche ist Gottes Wort? Hier tritt denn das kirchliche, d. h. das christliche Wahrheitsbewusstseyn einer bestimmten Zeit, ein, und sagt und setzt symbolisch fest, das ist Gottes Wort, wie es z. B. von der evangelischen Kirche geschehen ist, welche die Rechtfertigungslehre des Ap. Paulus gegen die des Ap. Jakobus in der römischen Kirche geltend macht. So tritt auch das unirte Bewusstseyn des Hrn. Dr. *Schmieder* ein und sagt, das ist Gottes Wort. — Die Sache verhält sich so. Um bei dem N. T. stehen zu bleiben, so enthält es theils verschiedene Lehrtropen, theils manches, was gar nicht zur christlichen Heilswahrheit gehört. Diess ist Ergebniss der modernen wissenschaftlichen Anschauung des N. T. gegen die altprotestantische, welche ohne allen Unterschied physikalische und ethische Wahrheit, in gleicher Vollkommenheit von ihm gegeben seyn liess. Der Ausdruck Wort Gottes ist nun ein solches Mittelwort und Aushelfer, vermöge dessen man weder jene Ergebnisse der modernen Kritik noch die Satzungen der antiquen Dogmatiker anerkennen, sondern sich gegen beide abfinden will. Gegen die Kritik schied man die physikalische Wahrheit, (das Wort in weiterer Bedeutung genommen) als nicht zur Offenbarung gehörig aus, und liess den Rest als Gottes Wort gelten, um sich mit diesem flüssigen, nicht formirten Rest im Bunde mit der Kritik gegen die starre Form des kirchlichen Dogma zu wenden und es allmählig aufzulösen. Diess ist der elastische biblische Standpunct, von welchem aus Rationalismus und Supranaturalismus, Bibelstelle gegen Bibelstelle, Wort gegen Wort setzend, sich theils gegenseitig, theils beide zusammen die Orthodoxie bekämpft haben. Von ihm aus wendet sich *auch* der Vf. zuerst gegen die Symbole (I. S. 11 ff.) und dann gegen die in ihnen angedeutete und von der orthodoxen Theologie systematisch ausgeführte Principallehre von der Genugthuung (I. S. 15 ff.). Seine Kritik wie seine Stellung ist eben so richtig als besonnen: die symbolischen Bücher, sagt er, enthalten die Glaubensprincipien der evangelischen Kirche: sie enthalten daneben auch wissenschaftlichen Dogmatismus, *der über das unzweifelhafte kirchliche Wissen aus Gottes Wort hinausgeht.* Dieses Hinausgehen, dieser Fortschritt (I. S. 14) sey theils ein Abstreifen der dogmatischen, aus der Scholastik des Mittelalters in unsre Kirche herübergenommenen Formen, theils ein materialer, indem der Begriff der Genugthuung in seiner alten Bedeutung geschwunden ist und in den lebendigen Volksbegriffen keine rechte Basis mehr hat. Der Vf. ist besonnen: Die unirte Kirche wisse, sagt er, dass sie in diesem Geschäfte (den bisherigen, die Kirchenlehre läuternden Process der religionsphilosophischen Kritik durch ein gemeinsames Bekenntniss zu fixiren, also zu uniren, wovon sogleich die Rede seyn soll) nichts übereilen darf, und am allerwenigsten will sie denen in die Hände arbeiten, die mit dem alten im Glauben wurzelnden Dogmatismus zugleich den Glauben selbst angreifen, und wenns möglich wäre, vertilgen mögten. Eine Besonnenheit, die vollkommen zu billigen ist, zur Schonung der positiven Symbolik, der öffentlichen Religionssprache im Volke, wovon dessen innerer sittlich-religiöser Halt abhängt.

Doch über diese formale und negative Stellung drängt es fürs zweite den Hrn. Vf. zur Position, zur materialen Erfüllung und Bestimmung des „Wortes Gottes" hin, und nicht nur ihn, sondern die Conflicte der kirchlichen Gegensätze haben darauf hingearbeitet. Ein Versuch, dieselben zu versöhnen, liegt sowohl in dem Formulare der Berliner Synode, als in dem Vorschlage des Vf.'s vor.

Ehe wir uns ein Urtheil über die Angemessenheit dieses Vorschlages selbst erlauben, müssen wir den Vf. über die constitutiven Elemente eines neuen Symbols selbst hören. Er spricht immer im Namen der unirten Kirche. Welches ist denn also deren unirtes Bewusstseyn, worin concentrirt, wie symbolisirt es sich? *Er sagt: es darf über das unzweifelhafte kirchliche Wissen aus Gottes Wort nicht hinausgehen.* Diess heisst, die Norm und der Maassstab dieses unirenden Bekenntnisses darf weder in den früheren (reformirten) Symbolen, noch in dem sie entwickelnden alten protestantischen Dogmatismus gesucht werden, weil diese theils zu viel, was uns entfremdet ist, theils zu wenig, was im Gegensatze gegen den Unglauben unserer Zeit nicht genügt, enthalten. (I. 12.).

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Der geburtshülfliche Operationscursus. Anleitung zu den Vorübungen am Phantome und zum Operiren am Gebärbette. Bearbeitet von *Leopold von Rieke* u. s. w. 8. 144 S. Tübingen, Laupp. 1846. (26 ¼ Sgr.)

Das Vorwort enthält die Entstehungsgeschichte der vorbezeichneten Schrift. Der Vf. übergiebt dem Publicum eine Umarbeitung seines vor 20 Jahren entworfenen Heftes, dessen er sich bediente, um unmittelbar vor der Haltung des Operationscursus an das in der Stunde frei Vorzutragende sich zu erinnern. Seit 26 Jahren Lehrer der Geburtshülfe, und ausgerüstet mit einer 30jährigen geburtshülflichen Erfahrung kennt der Vf. nicht nur das Material, das er zu bearbeiten hat, sondern auch wohl die Art und Weise der Verwendung desselben, um den Schülern eine kurze Uebersicht und genaue Kenntniss der geburtshülflichen Operationen zu geben. Indem nun diese zunächst für den Unterricht des Vf.'s geschriebenen Hefte ihm nicht unwerth schienen veröffentlicht zu werden, sollen sie seinen Schülern zur Repetition, zur Leitung ihrer Privatübungen am Phantom dienen, sollen seinen vielen längst in der Praxis lebenden Schülern eine Erinnerung an das früherhin Gehörte, und dem sonstigen Practiker als ein Buch willkommen seyn, das ihn im vorkommenden Falle kurz und übersichtlich an die beste Methode, eine geburtshülfliche Operation vorzunehmen, erinnert. Endlich schliesst der Vf. die Vorrede damit, dass auch manche geburtshülfliche Operation selbst dem vielbeschäftigten Geburtshelfer so selten vorkomme, dass eine gedrängte Erinnerung an sie, unmittelbar vor ihrer Ausführung, nichts Ueberflüssiges sey. — In der *Einleitung* (S. 1—10) lässt der Vf. die *Heilmittel*, *materia obstetritia*, in zwei Reihen zerfallen, und zwar 1) in die primär *dynamisch* wirkenden Heilmittel der Geburtshülfe — die *medicinische* Geburtshülfe; und 2) in die primär *mechanisch* wirkenden Heilmittel der Geburtshülfe, *die operative Geburtshülfe.* Diese geburtshülflichen *mechanischen* Heilmittel werden getheilt a) in Hülfen und Handgriffe, die bezwecken, Gesundheit zu erhalten, Krankheit zu verhüten, *diätetische geburtshülfliche Encheiresen*; und b) *in geburtshülfliche Operationen* im engeren Sinne des Wortes, mechanische Heilmittel bei Dystokien. Diese zerfallen in manuelle und instrumentale, blutige und unblutige, bald mehr bald weniger gefährliche Operationen. Ref. ist der Ansicht, dass auch die geburtshülflichen Operationen im engeren Sinne mit der ersten Art der mechanischen Heilmittel, die dahin gerichtet sind, die Gesundheit zu erhalten, denselben Zweck theilen. Der Vf. giebt nun ferner in der Einleitung eine systematische Anordnung aller geburtshülflichen mechanischen Hülfen. Wir theilen sie hier ohne weitere Kritik mit, da wir im weitern Verfolg der Lehren selbst darauf zurückkommen. I. *Normalität des Geburtsacts erhaltende mechanische Mittel.* Diätetische Hülfen. *Encheireses obstetriciae.* Gegenstand der Hebammenkunst, der niedern Geburtshülfe. Sie alle wollen nur schützen, erleichtern, mildern. Dahin gehören folgende Encheiresen: 1) Das zweckmässige Lagern der Gebärenden; 2) Application von Klystiren und Vaginalinjectionen während der Geburt; 3) operative Entleerung der überfüllten Blase während der Geburt; 4) Erweckung, Verstärkung, Besänftigung, Schmerzmilderung der Wehen durch mechanische Mittel: 5) der Dammschutz; 6) Kunstmässiges Empfangen des durchschneidenden Kindes; 7) Abschlingen der umschlungenen und spannenden Nabelschnur; 8) Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, das Abnabeln; 9) Kleine mechanische Nachhülfen bei zögerndem Rumpf, nachdem der Kopf schon geboren ist; 10) Kunstmässiges Ausziehen des schon gelösten Mutterkuchens. II. *Normalität des Geburtsacts wiederherstellende mechanische Mittel. Geburtshülfliche Operationen im engern Sinne des Wortes. Operationes obstetriciae.* Gegenstand der männlichen Geburtshülfe. Sie zerfallen in zwei

Reihen: A. Mechanische Hülfen gegen mehr oder weniger zufällige mit dem Geburtsgeschäft sich complicirende, dasselbe störende Krankheiten. 1) Mechanische Behandlung der Dislocationen der schwangern Gebärmutter: a) des Hängebauchs, b) der seitlichen Schieflage, c) des Vorfalls des gebärenden Uterus, d) der Umstülpung des Uterus nach der Geburt, der *retroversio uteri gravidi*, der *antroversio uteri gravidi*. 2) Mechanische Behandlung des Vorfalls der Scheide während der Geburt; 3) mechanische Behandlung des Vorfalls des Afters während der Geburt; 4) mechanische Behandlung vorhandener Unterleibshernien; 5) mechanische Behandlung gefahrdrohender Aneurysmen; 6) mechanische Behandlung gefahrdrohender Varicositäten; 7) mechanische Behandlung eines die Geburt erschwerenden Blasensteins; 8) Hülfen bei bedeutenden zufälligen Verwundungen; 9) mechanische Hülfen bei gefahrdrohenden nervösen Erscheinungen während der Geburt. *Anhang*. 11) Behandlung der geburtshülflichen Blutungen während und nach der Geburt; 12) Behandlung scheintodter Neugeborner. B. Geburtshülfliche Operationen unmittelbar gegen eingetretene Störungen des Geburtsacts. a) Der Geburtsact ist auf eine gefahrdrohende Art *beschleunigt*. 1) Encheiresen, um den Geburtshergang zweckmässig zu verlangsamen; b) der Geburtsact ist auf eine für Mutter und Kind gefährliche Art *verzögert*. c) Die Operation hat den Zweck, durch Entfernung mechanischer Hindernisse die Geburt überhaupt für die Natur oder die Kunst *möglich* zu machen. *Vorbereitende geburtshülfliche Operationen*. Das wegzuräumende Hinderniss liegt im *mütterlichen* Körper. 2) Operatives Eröffnen des Muttermundes; 2) Entfernung mechanischer Hindernisse aus der Vagina. Erweiterung der verengten. 4) Erweiterung des *Introitus vaginae*. 5) die Erweiterung der Beckenhöhle. Schoosfugenschnitt. Beckenschnitt. — Das wegzuräumende Hinderniss liegt im *Ei* oder in der *Frucht*. 6) Verkleinerung des Eies. Das Wassersprengen. 7) Behandlung des Vorfalls der Nabelschnur. 8) Behandlung der Vorlage des Mutterkuchens. 9) Die künstliche Frühgeburt (der geburtshülfliche *Abortus*). 10) Die blutige Verkleinerung des Fötus im Mutterleib. 11) Correction fehlerhafter Kindsstellungen. 12) Die geburtshülfliche Wendung. 13) Die Operation hat den Zweck, unmittelbar Producte der Zeugung aus dem weiblichen Körper auszuziehen. *Fruchtausziehungs - Operationen*. Extraction des ganzen, der Reife nahen Fötus. a) Durch die gewöhnlichen Geburtswege. 1) Die künstliche Fussgeburt; 2) die künstliche Steissgeburt; 3) die künstliche Kopfgeburt. Zangenoperation. b) Durch einen operativ angelegten neuen Geburtsweg. 4) den Kaiserschnitt an Todten; 5) der Gebärmutterschnitt; 6) der geburtshülfliche Peritonealhöhlenschnitt. Extraction von Fruchttheilen und unreinen (unreifen?) Früchten. 7) das Ausziehen zerstückter Kinder mittelst des scharfen Haken; 8) die Extraction des abgerissenen Kopfes; 9) operative Entfernung unreifer Früchte; 10) operative Behandlung der Mola; 11) die operative Lösung und Extraction der Nachgeburt; 12) das ächte *accouchement forcé*. — Ref. hat bescheidene Zweifel, dass diese systematische Anordnung durchweg Geltung haben dürfte. Zunächst möchte schon die Eintheilung der mechanischen Heilmittel im Hülfen und Handgriffe, die, Gesundheit zu erhalten, Krankheit zu verhüten, bezwecken, und in geburtshülfliche Operationen im engern Sinne des Wortes nicht haltbar seyn, insofern doch die letztern nicht minder als jene einen gleichen Zweck zu erreichen streben, nämlich die Gesundheit zu erhalten und Krankheit zu verhüten. Gilt dies nicht z. B. unter Andern von der Behandlung der Umstülpung des Uterus, der gefahrdrohenden Aneurysmen, von den Hülfen bei Verwundungen, von der Behandlung gefährlich beschleunigter Geburten u. s. w. Einige Puncte, die der Vf. zu den Gegenständen der Hebammenkunst zählt, dürften derselben allein so wenig angehören, als andere, die der männlichen Geburtshülfe ausschliesslich beigezählt sind, nur dieser zukommen dürften, wie z. B. die Behandlung der Blutungen nach der Geburt, die Behandlung scheintodter Neugeborner, das Wassersprengen. Auch möchte wohl die Behandlung scheintodter Neugeborner nicht leicht in einem geburtshülflichen Operationscursus gesucht werden. Die künstliche Frühgeburt finden wir unter den Operationen, bei welchen das wegzuräumende Hinderniss in der Frucht liegt, während ein verengertes Becken, und die Fortdauer der Schwangerschaft, die das Leben der Mutter oder des Kindes gefährdet, als Indicationen zur künstlichen Frühgeburt aufgeführt sind. Liegen hier nicht die wegzuräumenden Hindernisse im mütterlichen Körper? Ebenso ist die Verkleinerung des Fötus nicht allein von dem Kinde abhängig, sondern auch von der Beckenenge, wie der Vf. selbst unten bemerkt. Auch ist die geburtshülfliche Wendung unter die

Operationen gestellt, die ein von der Frucht ausgehendes Hinderniss wegzuräumen haben. Allein der Vf. hat bei der Wendung auf die Füsse als ersten Fall angeführt: Die Wendung bei vorliegendem Kopfe, wo die Anzeige zur Beschleunigung der Geburt — in der Mutter liegt. — Den Beschluss der Einleitung machen allgemeine geburtshülfliche Operationsregeln, bei welchen zugleich der geburtshülfliche Instrumenten-Apparat angegeben wird. Der Vf. verlangt zwei geburtshülfliche Bestecke in zwei ledernen Taschen, ein chirurgisches Besteck und ein Kästchen mit Arzneistoffen. Der Geburtshelfer muss also über Land 4 Stück mit nehmen, da in dem ersten ledernen Besteck Instrumente sind, die er gebrauchen kann. Das erste lederne Besteck, wohl für den Gebrauch in der Stadt bestimmt, könnte wohl 2 Zangen, wenn auch nicht die *Osiander*'sche, enthalten. Auch würden die Katheter besser in das geburtshülfliche als chirurgische Besteck gehören. Auf die Geräthschaften der Hebammen auf dem Lande kann man sich nicht immer verlassen, daher es nothwendig ist, eine Mutterspritze bei sich zu haben. Das Buch selbst zerfällt nach der systematischen Anordnung in 2 Abtheilungen. Die *erste* (S. 11—27) lehrt die *diätetischen geburtshülflichen Hülfen*, *Encheireses obstetriciae*, in 10 besondern Abschnitten. I. *Zweckmässiges Lagern der Gebärenden. Commodus parturientium situs.* a) *Lagerung für die gesundheitsgemässe Geburt.* 1) *Das gewöhnliche Bett.* Diesem giebt der Vf. vor allen künstlichen Geburtslagern den Vorzug, und gestattet auf ihm die englische Seitenlage oder die Rückenlage, welche letztere ein kräftigeres Vorarbeiten der Wesen zulasse. Wir sehen deshalb nicht recht ein, warum der Vf. von der Seitenlage sagt, dass sie für die drei ersten Geburtsperioden die passendste Körperstellung sey. Manche Geburtshelfer ziehen sie gerade in der vierten Geburtsperiode wegen Schonung und leichterer Unterstützung des Dammes der Rückenlage vor. 2) *Lagerung auf künstlichen Geburtsstühlen und Geburtsbetten.* b) *Lagerung der Gebärenden für wichtige geburtshülfliche Operationen.* Das Querbette wird vorzugsweise gerühmt, und die Herrichtung angegeben. Die auf Knie und Ellenbogen gestützte Lagerung lässt der Vf. nur für einzelne Fälle gelten. II. *Application von After-, Scheiden- und Gebärmuttereinsprützungen während der Geburt.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Zur Unionsfrage.

Der Geist der unirten evangelischen Kirche. Von Dr. *Schmieder* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 244.)

Es muss ferner kurz, einfach und allgemein verständlich, oder wie der Vf. sagt, der symbol. Kirchenglaube soll nicht schulmässig, sondern volksmässig seyn, und das ev. Bewusstseyn in solcher Weise ausdrücken, wie es auch in ungelehrten, erfahrungsmässigen Bibelschriften ohne künstliche scholastische Dressur leben kann und lebt. (Nach unserem Ausdrucke: es müssen gnostische und mythologische Momente aus ihm fern bleiben.) (I. S. 14). Betrifft diess die formale Seite, so müsste *historisch* dasselbe 1) eine biblische Grundlage haben, also sich an das Wort Gottes in der Schrift, dem Volksbuche anschliessend, die urchristliche Symbolik festhalten; 2) dieses Wort Gottes gemäss der Fassung der protestantischen Kirche bestimmen, also auf deren Princip zurückgehen; 3) aber dem gegenwärtigen kirchlichen Bewusstseyn so entsprechen, dass es die in ihm in Folge des Protestantismus hervorgetretenen Gegensätze auszugleichen im Stande wäre. Das letztere ist offenbar das schwierigste: es fragt sich, welches sind die Gegensätze? und wie lassen sie sich zusammenfassen?

Hier ist nun der inductorische Weg an seiner Stelle. Um nämlich bei dem letzten anzufangen, so gibt es offenbar eine Einheit über diesen Gegensätzen, „den christlichen Glauben"; der hat, wie der Vf. (II. S. 1) sagt, eine unendliche Elasticität; er kann seine ganze Fülle in dem einzigen Namen *Jesus* zusammenfassen. Oder wie er I. S. 20 es formulirt, das Leben Jesu (ich würde sagen die Persönlichkeit Christi) ist das Symbol, welches der Geist der *unirten* Kirche noch als Embryo in sich trägt, als die Frucht, die unser Glauben gebähren möchte, als das Bild, in dem wir unser seligstes Geheimniss ausgesprochen und fasslich gemacht sehen würden". Das heisst, in der Person Christi ist das Princip des Christenthums, das Princip der Einheit der Gottheit und Menschheit gegeben, wie es nach innen, als religiöses, versöhnt, und von hier zugleich ethisch begeisternd, nach aussen zur Verwirklichung und Darstellung der Einheit drängt; es hat also neben seinem gottmenschlichen, zugleich einen individuell und social bildenden Character. Jede kirchliche Periode muss sich daher an diesem Princip hinauf orientiren, und

ihre epochomachende Eigenthümlichkeit in ihm zusammenfassen. Der Vf. hat vollkommen Recht: von Anfang der christlichen Kirche an, schon in der apostolischen*) hat der Name Jesu diese typische und zugleich elastische flüssige Bedeutung gehabt; in denselben hat sich das dogmatische Bewusstseyn der Kirche allmählig als in einen Focus projicirt; es hat ihn *erweitert*: „Das Leben Jesu (I. S. 20) sagt der Vf., dessen Grundzüge im apost. Glaubensbekenntnisse zusammengefasst sind, dessen gottmenschlicher Character in den folgenden kirchlichen Bekenntnissen, im nicenisch-constantinopolitanischen, im chalcedonensischen und athanasianischen gegen Irrlehren gesichert wird, dieses heilige Leben Jesu ist die Kraft Gottes, welche die Rechtfertigung in den Gläubigen bewirkt" u. s. w. Bis hieher mit dem Vf. einig, stelle ich mich ihm entschieden gegenüber; und setze hinzu: es hat diesen Namen wieder *concentrirt*. Der Vf. müsste diese symbolische Geschichte des Namens Jesu vorerst bis zu ihrer theoretischen Spitze herabführen, bis zur *communicatio idiomatum*; er würde dann gesehen haben, wie von da aus die Kritik ein Band nach dem andern zwischen der göttlichen und menschlichen Natur lösend, diese Einheit als eine tiefere, innerliche, sittlich freie zusammen zu schauen begann, bis mit der Kantischen Exposition von Christo, dem Sohne Gottes, als *dem Ideale der gottwohlgefälligen Menschheit*, dem idealen Menschen die moderne Theologie ihr Losungswort empfing. Aus diesem Embryo haben sich beim Rationalismus der sittlich ideale, der im Beispiele, in der Hegelschen Schule der gnostisch-ideale, der im dialectischen Process, bei Schleiermacher, der selig ideale, der durch seine Selbstdarstellung wirkende Mensch entwickelt; *diese Gegensätze wollen versöhnt und zusammengefasst seyn*. Der Vf. kennt sie, aber keiner der durch diese Anschauung bestimmten Auffassungen des Christenthums neigt er sich entschieden zu: im Gegentheil, nach Heft II. und schon nach einzelnen Andeutungen des ersten Heftes ist es das apostolische Symbolum, in welchem der allgemein giltige und allgemein fassliche Ausdruck des kirchlichen Bekenntnisses sein volles (classisches) Maass erreicht hat (II. S. 3.). Und doch dürfte erst, setzt er hinzu, eine „neue, tiefer entwickelnde Exposition dieses Symbols, die von der Anerkennung und Bestätigung desselben ausgeht, das Symbol der Zukunft seyn, das die unirte Kirche sucht". Somit wäre also nicht das Symbol an und für sich, sondern die tiefer entwickelnde Exposition desselben, worauf es eben ankommt, und da würden denn immer obige ergänzende und ausführende Schösslinge der Kantischen Exposition des zweiten als des Hauptartikels sich geltend machen und zu berücksichtigen seyn. Doch hievon abgesehen, so kann auch eine tiefer entwickelnde Exposition das apostol. Symbol nicht zum Glaubensbekenntniss der unirten Kirche stempeln, aus dem einfachen Grunde, weil es die constitutiven Elemente der evangelischen Kirche nicht enthält: es enthält also zu wenig, und zu viel, indem es die unverkennbaren Spuren der dogmatischen, besonders christologischen Conflicte bis ins 4te Jahrhundert an sich trägt. Diese unentwickelten Positionen prallen aber an den scharfen Ecken des gegenwärtigen Bewusstseyns ab, haben wenigstens für dasselbe ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und sind deswegen für Viele ein Stein des Anstosses. Aus diesem Grunde glaubt Ref. einer Kritik der im 2ten Hefte gegebenen Untersuchungen über das Symbol, ja selbst einer genauern Relation überhoben zu seyn.

Während nun um die biblische oder unchristliche Grundlage, und um deren Bestimmung in der evangelischen Kirche keine Verlegenheit vorhanden wäre, scheint doch die Zeit noch nicht gekommen zu seyn, wo sich das Bewusstseyn der unirten Kirche um die christologische Frage, auf die es vorzüglich ankommt, in einem allgemein verständlichen und allgemein anerkannten Ausdrucke zusammenfassen liesse. Denn die genannten Gegensätze haben dazu weder die wissenschaftliche Reife erlangt, wie auch der Vf. anerkennt (H. I. S. 18 f.) noch sich verständlich genug für das populäre Bewusstseyn ausgeprägt. Ob daher das von der Generalsynode entworfene Formular genügen werde, steht zu erwarten. Denn prosperiren wird die Kirche nicht durch das factische Vorhandenseyn eines gemachten, und um jeden Preis gewünschten Bekenntnisses. Wie hätten sonst die 7 und 17 bei der letzten Abstimmung zurücktreten können, nachdem sie die Discussion über das Ordinationsformular durch alle Stadien begleitet hatten? —

Z.

*) Das N. T. stellt schon den Stufengang dar von dem Propheten Luc. 24, 19. bis zum Logos aufsteigend.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Der geburtshülfliche Operationscursus. — — Von *Leopold Rieke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 245.)

III. *Entleerung der Blase für geburtshülfliche Zwecke.* Warum *geburtshülfliche* Klystire und *geburtshülflicher* Katheterismus? IV. *Erweckung, Verstärkung, Regulirung, Schmerzlinderung der Wehenthätigkeit durch mechanische Mittel. Manipulatio uteri.* Hier werden angeführt: Reibungen der Bauchdecken, Frictionen des Muttermundes; sanfte Reibungen an der hintern Wand der *Vagina* bis herab zum *ganglium coccygeum.* Diese sollen Wehen erregen. Endlich ist ein Druck in der Kreuzgegend während der Wehen als Linderungsmittel lästiger Wehenschmerzen angegeben. V. *Der Dammschutz.* Wo Zweifel über die gehörige Ausdehnbarkeit des Dammes bestehen, sollen erweichende Mittel angewendet werden. Die Rückenlage wird für die günstigste Körperstellung für den Dammschutz gehalten. Wie die Unterstützung in dieser und der Seitenlage ausgeführt werden soll, wird gelehrt. Es ist die bekannte Unterstützungsart. VI. *Kunstmässiges Empfangen des durchschneidenden Kindes.* Es wird die Empfangnahme bei der Kopfgeburt in der Rückenlage gelehrt, bei der Seitenlage berührt, und bei Steiss- und Fussgeburt angegeben. Fuss- und Steissgeburten sollen nur auf dem Querbette mit aller Vorsicht besorgt werden können. VII. *Kleine mechanische Nachhülfen beim zögernden Durchschneiden des Rumpfes nach geborenem Kopfe.* VIII. *Abschlingen und Abspannen der umschlungenen und spannenden Nabelschnur.* Der Vf. ist der Meinung, dass die Fälle, wo ein Durchschneiden der einschnürenden Nabelschnur noch während der Geburt nöthig ist, selten seyen. Er will, dass die Umschlingung bei Verzögerung der Geburt durch sanftes Ziehen aufgelockert und über den Kopf abgestreift werden soll. Ref. aber glaubt, dass wenn die schnelle Extraction wegen Spannung der Nabelschnur nicht möglich, ein in der That seltner Fall, die Durchschneidung und Extraction das kürzeste Verfahren ist, dagegen das Anziehen und Abstreifen nicht gelingt und die Nabelschnur dabei noch mehr leidet. IX. *Unterbindung und Trennung der Nabelschnur. Das Abnabeln.* a) Trennung des Kindes nach seiner vollendeten Geburt. Das Wegstreichen der Whartonischen Sülze für die Ligatur kann wohl nicht gebilligt werden. b) Trennung des Kindes noch vor vollendeter Geburt. Ref. hält das Unterbinden der fest um den Hals geschlungenen Nabelschnur vor der Durchschneidung für ganz unnöthig, da Zeit verloren geht, zu viel an der Nabelschnur gedrückt wird, und die Extraction doch eben so schnell bewerkstelligt werden muss, wie bei der blossen Durchschneidung. X. *Kunstgemässes Ausziehen des gelösten Mutterkuchens.* Dass die hier angegebenen Hülfeleistungen in das Capitel der Behandlung regelmässiger Geburten gehören, und nicht eigentlich in einen geburtshülflichen Operationscursus wird man wohl mit dem Ref. finden.

Die *zweite Abtheilung* (S. 28—141.): *Normalität des Geburtsacts wiederherstellender Operationen,* Operationes obstetriciae, zerfällt in 2 Abschnitte. Der erste Abschnitt hat 12 besondere Abtheilungen, und enthält Hülfen, die Ref. alle ohnmöglich für Operationen anerkennen kann, durch welche die Normalität des Geburtsactes wiederhergestellt wird, theils weil einige von den Zufällen bestehen können, ohne dass deshalb die Normalität des Geburtsacts gestört wird, theils weil einige von den Hülfen, z. B. die Behandlung eines scheintodten Kindes, die Hülfen beim Vorfall der Scheide, des Afters u. s. w. den geburtshülflichen Operationen doch wohl nicht beigezählt werden können. Wir führen sie einzeln auf. Erster Abschnitt. *Mechanische Hülfen gegen mehr oder weniger zufällig sich mit der Geburt complicirende, sie störende Krankheitszustände.* I. *Mechanische Hülfen bei den Dislocationen des Uterus während der Geburt.* a) *Der Hängebauch.* Neben der Bauchbinde wird in den

2 ersten Geburtszeiten die linke Seitenlage empfohlen, während in der dritten Geburtszeit bei der Rückenlage das Heraufheben des Uterus gelehrt wird. Ref. hält diese Hülfsleistung auch schon früher für zweckmässig, damit der Kopf nicht nach der Seite hin ausweicht, und so eine fehlerhafte Lage zu Stande kommt. Aus diesem Grunde wird er auch die Seitenlage beim Hängebauch nie annehmen lassen, da der Bauch und der Uterus dann eine Schieflage nimmt. b) *die seitliche Schieflage des gebärenden Uterus.* c) *der Vorfall des gebärenden Uterus.* d) *die Umstülpung der Gebärmutter unmittelbar nach der Geburt.* Inversio uteri (obstetricia?). Ref. hält die Diagnose namentlich bei der unvollkommenen Umstülpung nicht für so leicht, als er sie geschildert findet. Die Introversio uteri wird nur in einigen Zeilen abgehandelt, und bemerkt, dass sie (die Behandlung wohl) auf der Gränze zwischen Chirurgie und Geburtshülfe stehe. Ref. kann damit nicht einverstanden seyn. II. *Mechanische Hülfen beim Vorfall der Scheide während der Geburt.* III. *Mechanische Hülfen beim Vorfall des Afters während der Geburt.* IV. *Mechanische Hülfen bei vorhandenen Unterleibsbrüchen während der Geburt.* Des Bauchbruchs ist nicht gedacht. V. *Mechanische Hülfen gegen Gefahr drohende Aneurysmen während der Geburt.* VI. *Mechanische Hülfen gegen Gefahr drohende Varicositäten während der Geburt.* Wird nicht auch bei Berstung eines Blutaderknotens in der Scheide die Beendigung der Geburt durch die Zange nöthig werden können? VII. *Hülfen gegen Blasensteine, die die Geburt erschweren.* VIII. *Hülfen bei zufällig in Geburten complicirten bedeutenden Verletzungen.* Ref. vermisst den Scheidenriss, die Zerreissung des Uterus. Beide hätten hier oder auch früher eine Stelle finden müssen. IX. *Mechanische Hülfen bei grossen Athmungsbeschwerden während der Geburt.* Zu den Ursachen der Athmungsnoth gehören auch noch Herzfehler, Aneurysmen in der Nähe des Herzens u. s. w. Vf. hat die Umstände, welche die Respirationsorgane treffen, in von *aussen* beengende, und in solche abgetheilt, die in den Brustorganen selbst liegen. X. *Mechanische Hülfen bei Gefahr drohenden nervösen Erscheinungen während der Geburt.* Es werden hier die epileptischen Krämpfe, die Convulsionen, und besonders die Schenkel- und Wadenkrämpfe abgehandelt. In einem *Anhange* finden wir noch: XI. *Mechanische Behandlung gefährlicher Blutungen aus den Geschlechtstheilen während und unmittelbar nach der Geburt.* Es wird unterschieden: 1) der normale, unbedeutende, ungefährliche Blutabgang während der Geburt. Die Blutung des sogenannten „Zeichnens" hätte wegfallen können, da von den gefährlichen Blutungen die Rede seyn soll. 2) der schädliche gefährliche Blut*fluss*. Hier wieder folgende Unterscheidungen: a) Metrorrhagia externa, aperta. b) Metrorrhagia interna, occulta. Ref. muss hier bemerken, dass nicht nur die Verstopfungen des Muttermundes durch Eihäute u. s. w. den Abfluss hindern, sondern dass auch im Muttermunde selbst, z. B. bei Krampf, der Grund der Verschliessung liegen kann, und dass hierher auch die Blutung aus Atonie des Uterus gehört. Diese Art der Blutung ist wieder a) Metrorrhagia fulminans, der Blut*sturz*, und b) Metrorrhagia per stillicidium, das Blut*rieseln*. Ref. glaubt bemerkt zu haben, dass beide in einander übergehen, d. h. die letztere Vorläufer der ersteren ist. Nun wieder a) Metrorrhagia atonica, Blutfluss aus Schwäche, Erschöpfung, und 2) Metrorrhagia accidentalis (traumatica) und b) Metrorrhagia essentialis, wo die einzige Quelle des Blutes das Parenchym des Uterus an der Insertionsstelle der Placenta ist. Ist nicht aber bei den meisten der vorbezeichneten Blutungen die Insertionsstelle der Placenta die Quelle? Die Metrorrhagia essentialis wird wieder nach dem *Geburtsstadium*, in dem sie auftritt, für die Praxis eingetheilt: 1) Blutfluss vor dem Wassersprung; 2) Blutfluss in der dritten und vierten Geburtszeit; 3) Blutfluss während der fünften Geburtszeit; 4) der Blutfluss nach völlig entleerter Gebärmutterhöhle. Sehr kurz werden die Ursachen und Mittel angegeben. A. Behandlung der Metrorrhagia atonica. B. Behandlung der Metrorrhagia spastica. Behandlung der fast tödtlich Verbluteten. Wir finden hier die gewöhnlichen Mittel kurz zusammengestellt. XII. Behandlung scheintodter, lebensschwacher Kinder. Wenn auch der Vf. die Behandlung u. s. w. Operationes u. s. w. nennt, so kann Ref. doch nicht zugeben, dass sie, wie die meisten der vorhergehenden Hülfen, eigentlich in einen geburtshülflichen Operationscursus gehören, der eine Anleitung zu Uebungen am Phantom und zum Operiren am Gebärbette seyn soll. — Der *zweite Abschnitt* lehrt *die operativen Hülfen gegen unmittelbare Störungen des Geburtsactes.* A. Der Geburtsact ist auf eine Gefahr drohende Art beschleunigt. Oxytocia. a) wegen zu günstiger mechanischer Verhältnisse; b) wegen übermässig gestei-

gerter Wehenkraft. Ueberstürzung des Uterus. Es wird neben den mechanischen Mitteln auch die dynamische Behandlung gelehrt. B. Der Geburtsact ist auf eine für Mutter und Kind gefährliche Art verzögert. Alagostocia. (Mogostocia.) Diese Abtheilung, oder wie Ref. es nennen soll, enthält 2 Capitel. Das erste Capitel (S. 53 bis 101.) handelt *von den geburtshülflichen Operationen, deren Zweck es ist, mechanische Hindernisse der Geburt zu entfernen, um so die Geburt möglich zu machen.* Hier folgen in zwei Gruppen die *vorbereitenden geburtshülflichen Operationen*, und zwar in der ersten Gruppe, wo das wegzuräumende Hinderniss im mütterlichen Körper liegt, das operative Eröffnen des Muttermundes; 2) die Erweiterung des verengerten Scheidenkanals; 3) die Entfernung mechanischer Hindernisse an den äusseren Geschlechtstheilen; 4) der Schoossfugenschnitt, und in der zweiten Gruppe, wo das wegzuräumende Hinderniss im Ei und im Fötus liegt: 1) die Verkleinerung des Eies durch das Wassersprengen; 2) die operative Behandlung des Vorfalls der Nabelschnur; 3) die mechanischen Hülfen bei Vorlage des Mutterkuchens; 4) die künstliche Frühgeburt; 5) die blutige Verkleinerung des Kindes im Mutterleib; 6) die operative Verbesserung ungünstiger Kindstheilstellungen; 7) die geburtshülfliche Wendung. Da der Vf. in diesem Capitel Operationen abhandeln will, durch welche ein mechanisches Hinderniss der Geburt entfernt und die Geburt möglich gemacht werden soll, so hätte die Behandlung des Vorfalls der Nabelschnur hier keine Stelle finden dürfen, da die vorgefallene Nabelschnur an sich kein *Hinderniss* der Geburt abgeben kann, wie der Ref. S. 66. selbst bemerkt. Ferner wird durch die künstliche Frühgeburt kein Hinderniss der Geburt *weggeräumt*, und kann sie nicht zu derjenigen Gruppe vorbereitender Operationen gezählt werden, wo das wegzuräumende Hinderniss im Ei und im Fötus liegt, indem der Vf. selbst S. 68. *ein verengendes Becken* zu den Indicationen der künstlichen Frühgeburt zählt, wo mithin das Hinderniss auf Seiten der Mutter liegt. Auch die Wendung zählt Ref. mit Andern zu den vorbereitenden Operationen, allein auch hier liegt das wegzuräumende Hinderniss nicht immer im Ei oder Fötus, sondern es kann auch, wie der Vf. S. 95. angiebt, in der Mutter liegen. In andern Fällen ist zur Beschleunigung der Geburt die Extraction des Kindes indicirt, und die Wendung nur ein Act derselben, so dass sie weder in die erste, noch in die zweite Gruppe passt. Wenden wir uns zu den einzelnen Operationen, so sehen wir nicht ein, wie der Vf. die blutige Eröffnung des Muttermundes unter den S. 54. 1, a angegebenen Umständen rechtfertigen will. Wenn S. 55. behauptet wird, dass der Ermüdete am Besten von Gewaltthätigkeiten abgehalten würde, so stimmen wir dem nicht bei, da er gewöhnlich die letzten Kräfte sammelt, und nun bei geschwächtem Gefühl am leichtesten gewaltthätig verfährt. Der blutigen Erweiterung des Muttermundes wird S. 56. das Wort wohl zu sehr geredet. Der Vf. ist eigentlich gegen den Schoossfugenschnitt, sagt aber S. 60., dass er mit der Geburtszange verbunden werden dürfe, und lässt 2 Indicationen gelten, die nicht Halt haben. — Bei einigen Indicationen des Wassersprengens hätte der vorliegende Kopf als Bedingung hinzugefügt werden sollen. — Bei dem Vorfall der Nabelschnur an der hintern Wand des Beckens in der Gegend einer symph. sacro-iliaca soll sich das Kind in keiner Gefahr befinden, und daher Kunsthülfe nicht angezeigt seyn. Es kommt aber hier auf die Lage des Kopfes an, und Ref. hat wohl in solchen Fällen Veranlassung gefunden, die Zange zu gebrauchen. — Dem Ausspruch des Vf.'s, die Wendung auf die Füsse wegen eines Nabelschnurvorfalls nie zu machen, tritt Ref. nicht bei. Was thut der Vf., wenn eine so grosse Schlinge vorliegt, dass die Zurückbringung unmöglich ist, der Kopf wegen seines hohen Standes mit der Zange nicht erreicht werden kann, und des Kindes Leben in Gefahr kommt? Bei der künstlichen Frühgeburt wird auch die Untersuchung *der Lage* des Kindes gefordert. Da aber die künstliche Frühgeburt zu den vorbereitenden Operationen gehört, und sie ihr Geschäft beendet hat, wenn die Geburt eingeleitet ist, so kommt es auf die Lage des Kindes nicht an, insofern dann die Behandlung der eingeleiteten Geburt jeder andern natürlich erfolgenden gleich ist, und Zange, Wendung u. s. w. in Anwendung kommen können. Die drei gewöhnlichen Methoden für die künstliche Frühgeburt werden gelehrt. Der Methode von Meisner ist nicht gedacht. — Wenn der Vf. die Verkleinerung des Kopfes zu den vorbereitenden Operationen zählt, so hat er ganz recht, und die Bemerkung, dass das etwa nöthig werdende künstliche Ausziehen verkleinerter Früchte, nicht als wesentlich mit der Verkleinerung zu verbinden sey, ist ganz an der Stelle, nur aber hätte der Vf. die Zerstückung des Fötus nicht zu den vorbereiten-

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alt-Französisches Recht.

Institutes coutumières d'Antoine Loysel, avec les notes *d'Eusèbe de Laurière*. Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée par M. *Dupin* et M. *Edouard Labaulaye*. 2 Vols. 8. Paris 1846.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, dass in den letzten beiden Jahren die Aufmerksamkeit der deutschen juristischen Welt sich mit immer bestimmterer Richtung den Bewegungen zuwendet, die gegenwärtig im französischen Rechtsleben vor sich gehen. Allerdings nun zeichnen sich die Deutschen vor allen Völkern durch das Interesse an dem Fremden überhaupt aus, und nahe genug liegt desshalb die Meinung, dass jene Aufmerksamkeit zunächst nur die Erscheinung dieser altgewohnten und nur zu allgemeinen Tendenz des deutschen Lebens sey. Allein es ist eben so wenig zu leugnen, dass hier mehr vor sich geht. Grade weil wir Deutschen wissen, dass wir statt blosse Zuschauer in dem Kampfe zu seyn, der sich im Nachbarlande erhoben hat, in der That wirkliche Theilnehmer desselben sind, ist aus der Indifferenz der Vielen eine bestimmte Aufmerksamkeit, aus der Beobachtung der näher Stehenden wirkliche Theilnahme geworden. Schon jetzt ist es klar, dass es zugleich *unsre* Sache ist, die man im juristischen Leben Frankreichs in diesem Augenblicke verficht und bekämpft; und darum wäre es zweifach zu wünschen, dass man in Deutschland mehr als es bisher geschehen sich mit jenen Bewegungen bekannt machte und identificirte. Zwar will man dort nichts für uns Neues; nur was wir besitzen, soll ein Gemeingut des französischen Lebens werden. Allein auch das Aelteste wird neu und gewinnt an Reichthum und Gestalt, wo es einen neuen Boden betritt; und im höchsten Grade wird es lehrreich auch für die deutsche Rechtswissenschaft seyn, den Weg zu beobachten, den das Studium der *Rechtsgeschichte* in einem Volke einschlägt, das wie kein anderes mit dem geschichtlichen Rechte gebrochen und sich in seinem Rechtsleben ganz aus sich selber heraus neuzubilden versucht hat. Oft nun schon haben wir versucht, in diesen Blättern und an andern Orten, die Blicke der deutschen Juristen auf jene Entwickelung hinzulenken; das Folgende möge so weit es vermag demselben Zwecke dienen. Denn niemals werden wir müde werden, den immer aufs neue sich bestätigenden Satz zu wiederholen: in der Kenntniss und dem tieferen Verständniss *fremden* Rechtslebens liegt der Beginn der letzten und höchsten Epoche der Rechtsbildung Deutschlands; uns ist der grösste Reichthum in Allem gegeben, was ein Volk und sein Volksrecht gross machen kann; nur Eins fehlt uns, die bewusste Individualität unseres eigenen Lebens, die starke und innige Ueberzeugung, dass wir zu gut sind um das Fremde bloss aufzunehmen, dass wir im Gegentheil mitten der grössten Alltäglichkeit und mitten unter den grössten Halbheiten und Verkehrtheiten einen bildenden und schöpferischen Kern bewahrt haben, der uns nicht bloss zu einem eignen, sondern zu einem der ersten Völker im weiten Gebiete des Rechts macht. Dieser feste und klare Glaube an unsere Bestimmung aber wird uns, dem äuserlich ewig zerrissenen Volke, nie aus uns selber kommen; auch im Recht wie in den übrigen Gebieten des Lebens bedürfen wir vor allem der Betrachtung des Fremden, um an ihm zu lernen, was wir selber sind. Man verzeihe uns den Ausdruck — aber es ist wahr, dass die gerechte Natur während sie uns vereinzelte, zum Ersatze uns, dem ganzen Volke wie seinen einzelnen Wissenschaften den Instinct gegeben hat, der uns Fremdem zutreibt. Wie lange werden wir zögern, aus dem natürlichen Drange, den wir doch nicht abweisen können und werden, das bewusste Princip unseres Lebens zu machen? Das ist das Wesen des Deutschen, dass der Einzelne aus und durch sich selber, das Ganze aber erst an dem Fremden sich kennen und sich schätzen lernt. Schlagt die Bücher der Geschichte auf —

wo war es jemals anders für das deutsche Reich? Und ist dem so, wird nicht das Gleiche auch für unser *Recht* gelten, für das Recht, das auf allen Punkten mit tausend Gestalten das Volksleben umgiebt und durchdringt? Und gilt der gleiche Satz für die Elemente auch dieser Seite unsres Daseyns, muss da nicht auch die gleiche Aufgabe denen, die diese vertreten, Gesetz und Ziel seyn?

Doch wenn dem auch so ist, warum dabei gerade auf Frankreich den Blick hinwenden? Frankreichs Name ist mit den härtesten Ereignissen unserer Geschichte verknüpft, und nur der Stolz, mit eigener Kraft uns von ihm losgerissen zu haben tröstet uns über den Sieg, den Frankreich einst über uns gewonnen. Von Frankreich ist uns, so alt die Geschichte geworden, nur Kampf und Noth gekommen, und dieser Kampf und diese Noth hallt noch in dem Grimme vieler der Besten nach, die dem letzten Geschlecht angehören. Darf man nach solchen Zeiten davon reden, dass wir an Frankreich zu lernen haben, was wir sind und werden sollen?

Dennoch ist dem so, und mit wenigen Worten legt sich das wahre Verhältniss beider Völker dar. Frankreich ist das Land des einheitlich-persönlichen, des centralisirten Wollens und Lebens, Deutschland das Land der selbständigen und individuellen Theile seines Ganzen. Es ist unnütz darüber zu streiten, was das Bessere sey; ewig wird jeder das Seine loben. Allein das Beste eben entsteht in allen Dingen dadurch, dass das Verschiedene sich berührt und austauscht; wie im Gedanken der Gegensatz die höhere Einheit bildet, so erzeugt die Wirklichkeit den Fortschritt aus dem Kampfe des ungleich Gearteten. Und wie das in allen Gebieten des Lebens wieder erscheint, so auch im Gebiete des Rechts und seiner Fortbildung.

Ich brauche nun nicht zu sagen, was Frankreich in seiner eigenthümlichen Rechtsentwickelung für Deutschland geworden ist. In der europäischen Rechtsgeschichte ist Frankreich der Träger der Idee einer *Rechtsgesetzgebung* durch das Volk, wie Englands Rechtsleben seinen Schwerpunkt in der Idee des *Volksgerichts* hat. Was nun ist Deutschland neben diesen Völkern? Hat es für sich nichts, was es als sein Eigenthum in der Völkergeschichte des Rechts hinstellen könnte? Es hat von Frankreich den Gedanken der freien Gesetzgebung, von England den Gedanken des freien Gerichts empfangen. Hat es nichts, was es diesen Ländern als Gegengabe bieten, nichts wodurch es ihnen gegenüber seine Bedeutung sich wiedergewinnen könnte?

Ich antwerte *nein*, so lange wir von Oestreich, von Preussen, von Sachsen, von irgend einem einzelnen Staate, ja so lange wir vom deutschen Bunde reden. Aber es giebt etwas in all diesen deutschen Staaten, das über jeden einzelnen Staat hinausgeht, und das sich an der Aufgabe keines dieser einzelnen Theile genügen lässt. Dieses Grössere ist das *deutsche Volk* selber; und das deutsche Volk ist es, das sich kühn neben das französische und englische stellen und sich im Recht wie in anderen Dingen mit ihm messen darf. Das Eigenthum dieses deutschen Volkes, des vergeblich nach freiem Gesetz und freiem Gericht ringenden Ganzen des deutschen Lebens ist die *freie Wissenschaft* überhaupt, und die *freie Rechtswissenschaft* in besonderer Beziehung auf unseren Gegenstand. Diese freie Wissenschaft, die Quelle des höchsten Rechtslebens und der letzte Eckstein alles unendlichen Fortschrittes hat ihre Heimath nur auf deutschem Boden; sie ist die Individualität des deutschen Volksrechts und sie ist die Zukunft desselben. An ihr, in ihr, mit ihr arbeiten wir alle Tag für Tag; sie beherrscht unsre Studien, unsre Schriften, unsre Gerichte, unsre Gesetzgebung; sie wohnt nirgends in ihrem Mittelpunkt, sie ist allen gemein und für alle gleich; sie ist die gleiche Aufgabe und das gleiche Ziel für jeden; und sie, die uns alle mit schwerer und für jeden Einzelnen endloser Arbeit belastet, sie ist es, deren Ernst und wahre Bedeutung uns gerade im Gegensatz zu den anderen Völkern Europa's zu dem macht, was wir sind, zu dem Mittelpunkt, zu welchem sie alle zuletzt dennoch zurückkehren müssen. —

— Dies alles wird nun auf den ersten Blick dem Betrachtenden und dem kühlen Verstande als eine patriotische Phantasie erscheinen. Wer wird im Stande seyn nachzuweisen, dass ihr die Wirklichkeit entspricht? Und wäre es, warum bei einem so einfachen Gegenstande wie bei der Anzeige des obigen Werkes so tief in Gebiete hineingreifen, die wir hier doch nicht erschöpfen können? —

Den Kreis, den der Einzelne zu durchlaufen hat, ist ein innerer, und die Erfüllung seiner indi-

viduellen Bestimmung liegt selten weit entfernt von dem Punkte, wo er seine Bahn begonnen. Mehr vielleicht als in vielen andern Dingen ist dem so in der Rechtswissenschaft. Wie wenig Gebiete derselben erfreuen sich jenes kräftigen und elastischen Lebens, das uns mit Mühe und Opfer versöhnt, und den Theil zu einem schönen, sich in sich selber genügenden Ganzen macht? Dennoch will auch die Rechtswissenschaft und die Rechtsausübung, soll sie anders ihren Jünger fördern und selber gefördert werden, nicht etwa die Anstrengung einer Stunde oder eines Tages. Sie will das ganze Leben des Mannes; sie will das Leben seines Lebens seyn. Und wahrlich ist der Preis nicht gering, den sie dem Mann des Rechts dafür in Frankreich und England zum Ersatz bietet. Dort darf er in jedem Augenblick mit Stolz auf das ganze Rechtsleben seiner Nation blicken, denn seine Väter haben es geschaffen, es ist ein Kind der That seines Volkes und dem innersten bewussten Leben seines eignen Vaterlandes gehört der an, der dem Rechte gehört; er arbeitet mit und in dem Willen der Nation.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Der geburtshülfliche Operationscursus. — — Von *Leopold Rieke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 246.)

Die directe Verbesserung der Kindslage ist nach Wigand's Lehre angegeben, und bei der indirecten Verbesserung durch magnetisirendes Streicheln (wohl Streichen) des Uterus wird auch Ritgen's Beiwenden gedacht. Wir geben gern zu, dass durch ein allmähliges Ablassen des Fruchtwassers eine Correction der Schieflage bewirkt werden kann, leugnen aber die Möglichkeit, das Fruchtwasser *allmählig* ablassen zu können. Sind die Eihäute geöffnet, so steht das Quantum des abzulassenden Fruchtwassers nicht mehr in der Macht des Geburtshelfers. — III. Die *Wendung nach dem Wassersprung* (Wendung im engern Sinn des Worts). Nachdem die Vorbereitungsacte betrachtet sind, folgen allgemeine Regeln für die Wendung. Deleurge's Methode wird das Wort nicht geredet. Ref. hat nie einen Nachtheil bei Ausführung dieser Methode, wohl aber Vortheile gefunden. Der Vf. will die Wendung auf *einen* Fuss wohl mit Recht nicht unter allen Umständen ausgeführt haben. A. Die Wendung um die Füsse. 1) Die Wendung bei vorliegendem Kopfe; 2) die Wendung auf die Füsse bei Schulterlagen unmittelbar mit, oder wenigstens doch bald nach dem Blasensprunge; 3) Wendung auf die Füsse bei Schulterlagen und längst abgeschossenem Wasser, wobei auf den Zustand des Uterus besondere Rücksicht genommen ist; 4) Wendung auf die Füsse bei vorgefallenem Arm, längst abgeschossenem Wasser und tief eingekeilter Schulter; 5) Wendung auf die Füsse bei secundären Misslagen. B. Die Wendung auf den Kopf, wobei die von Busch und d'Outrepont besonders geübten Methoden gelehrt werden. Ref. ist der Meinung, dass die sogenannte Wendung um den Kopf vielmehr eine Einstellung des Kopfes genannt werden kann, und sie daher der Vf. bei der Einrichtung S. 87 dritter Fall hätte abhandeln können. C. Die Wendung auf den Steiss. — Das nun folgende zweite Capitel (S. 102—144) lehrt die *geburtshülflichen Operationen, deren gemeinsamer Zweck das Ausziehen der Producte der Zeugung ist.* Sie werden in 3 Gruppen vorgetragen. Erste Gruppe. Die Extraction ganzer, ausgetragener Früchte durch den natürlichen Geburtsweg. I. Die *künstliche Fussgeburt. Die Extraction des Kindes bei vorliegenden Füssen.* Allgemeine Regeln werden angegeben, und die Operation wird nach den gewöhnlichen 4 Acten gelehrt, wobei nicht nur der Handgriffe Levret's und der La Chapelle's, sondern auch an den geeigneten Stellen Osiander's Vorschrift, Rosshirt's Handgriff gedacht wird. II. *Die künstliche Steissgeburt. Die Extraction des Kindes bei vorliegendem Steisse.* Drei Fälle werden angenommen: 1) der Steiss befindet sich noch beweglich über der obern Beckenapertur; 2) der Steiss ist in die obere Beckenapertur eingekeilt; 3) der Steiss steht tief in der Beckenhöhle u. s. w. III. *Die künstliche Kopfgeburt. Das Ausziehen des Kindes mit der Geburtszange.* Palfyn wird als Erfinder der Geburtszange genannt. Nachdem einige Bedingungen der Anwendung der Zange vorangestellt sind, folgen die Indicationen und allgemeine Regeln. Bei den speciellen Regeln werden 6 Fälle aufgestellt, 1) der durchaus günstig gestellte Kopf steht vollkommen in der Beckenhöhle; 2) der Kopf steht am Beckenausgang; 3) der Kopf steht noch hoch, nur leicht in den Beckeneingang eingetreten und steht in einem schiefen oder dem Querdurchmesser; 4) Eigenthümlichkeiten der Zangenoperation bei der

Gesichtsgeburt; Eigenthümlichkeit der Zangenoperation beim Vorfall der Nabelschnur oder des Arms neben dem Kopf; 6) der Kopf folgt dem schon gebornen Rumpfe, und steht tief in der Beckenhöhle mit dem Gesicht nach hinten, oder er steht noch sehr hoch. — Die nun folgende zweite Gruppe umfasst die Extraction ganzer, ausgetragener Kinder durch einen künstlich gebahnten Geburtsweg. I. *Der Kaiserschnitt.* Der Vf. lehrt den Kaiserschnitt und unter II. *den Gebärmutterschnitt* als zwei gesonderte Operationen, und bemerkt, dass es ordnend wäre, den Namen Kaiserschnitt, wie er es hier thue, auf die Operation am Todten zu beschränken. Ref. muss unumwunden gestehen, dass er keine Gründe für diesen Vorschlag finden kann. Auch bezeichnet „Gebärmutterschnitt" den Kaiserschnitt nicht, wobei doch die Bauchhöhle ebenfalls geöffnet werden muss. Einige Varietäten bei dieser Operation hätten wohl angeführt werden können. III. *Das operative Oeffnen der Peritonealhöhle für geburtshülfliche Zwecke.* Hier folgt 1) *der geburtshülfliche Bauchschnitt*, wobei dem Ref. der Ausspruch, dass bei einer mit völliger Sicherheit schon im 2., 3. Monate, und vor dem Borsten der Tuba erkannte Graviditas extrauterina tubaria zur Punction des Eies, von den Bauchwandungen aus, berechtigen könnte, um jeder weitern Entwicklung zuvorzukommen, sehr gewagt erschienen ist, wenn wir auch schon im Stande wären, diese Schwangerschaftsart sicher zu erkennen. Dann dürfte Heim's Vorschlag den Vorzug verdienen. Es werden drei Fälle gedacht: a) Bauchschnitt bei einer Entweichung des Fötus in dio Peritonealhöhle in Folge einer Ruptur des Uterus; b) Bauchschnitt wegen einer Bauchhöhlenschwangerschaft im 10. Schwangerschaftsmonat (?); c) operative Beforderung der Ausstossung verwester Fötus-Reste bei der Graviditas extrauterina. Es passt aber dieses operative Verfahren nicht in diese Gruppe von Operationen, insofern durch dasselbe nicht *ganze, ausgetragene* Kinder extrahirt werden. — 2) Die Oeffnung der Peritonealhöhle von der Vagina aus. Vaginalbauchhöhlenschnitt. Die dritte Gruppe behandelt *die Extraction von Fruchttheilen, todten und unreifen Kindern.* I. Die Ausziehung zerstückter Kinder mit dem scharfen Haken. Hakengeburten. Embryulcia. Diese Operation ist demnach von der Embryotomie getrennt, und wird dem scharfen Haken das Wort sehr geredet. Wenn aber nach (S. 159 b.) die Embryulcie für die Extraction aller Fragmente des durch die Embryotomie *zerstückten Kindes* judicirt ist, und S. 85 die Exarticulation eines vorgefallenen Arms zu der Embryotomie gezählt wird, so erscheint uns obige Trennung doch etwas gesucht. Nach Angabe allgemeiner Regeln für die Hakenoperation werden die Fälle festgestellt: 1) Extraction des perforirten eingekeilten Kopfes mittelst des scharfen Hakens. Ref. würde zu dem Cephalotribe greifen, wenn er ihn nicht schon vorher in Anwendung gebracht hätte; 2) Extraction eines über der obern Beckenapertur schwebenden Kopfes u. s. w.; 3) Extraction des perforirten Kopfes mittelst des scharfen Hakens bei schon geborenem Rumpfe; 4) Extraction des Rumpfes nach geborenem Kopfe mittelst des Hakens. II. Extraction des abgerissenen Kopfes. Den allgemeinen Regeln folgen die Fälle, und zwar 1) der abgerissene Kopf steht fest in der Beckenhöhle; 2) der abgerissene Kopf liegt frei in der Gebärmutterhöhle. III. Operative Behandlung der vorzeitigen Geburt. Um den lästig zögernden Abgang ganzer Eier vor der 16. Woche zu begünstigen, wird die Tamponade der Scheide empfohlen und gelehrt. Beim Partus immaturus werden einige mechanische Hülfen angegeben, die selten wohl nothwendig seyn dürften, wie z. B. die Correction fehlerhafter Stellungen, scharfe Zangen. — IV. Die künstliche Lösung und Ausziehung des Mutterkuchens. Die Nachgeburtsoperationen. Es werden 7 Indicationen aufgestellt, unter welchen die erste auffält, indem der noch adhärirende Mutterkuchen gelöst und *ausgezogen* werden soll, wenn seine Lage auf irgend eine Art die Geburt des Kindes *hindert.* Bei der Umstülpung der Gebärmutter wird vor der Einstülpung die Wegnahme der Placenta mit Recht gefordert. — *Die gewaltsame Entbindung* beschliesst den geburtshülflichen Operationscursus. Zwei Indicationen werden aufgestellt, von welchen dem Ref. die erste nicht einleuchtet. Nach dieser soll die gewaltsame Entbindung, die, wie der Vf. S. 144 selbst angiebt, aus einer Reihe von Operationen besteht, bei dem wirklichen Tod einer Gebärenden und schon geöffneten Geburtswegen und bei in *die Beckenhöhle schon eingetretenem Kinde*, ausgeführt werden. Auch wird die Synchondrotomie, unterstützt von der Zange, mit in die Reihe derjenigen Operationen aufgenommen, welche die gewaltsame Entbindung ausmachen. *Hohl.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alt-Französisches Recht.

Institutes coutumières d'Atoine Loysel, avec les notes *d'Eusèbe de Laurière* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 247.)

Hier steht der Richter auf der Höhe des Rechtsbewusstseyns seines Volkes, und wie dort das Gesetz so zwingt ihn hier der Mangel des Gesetzes, mitten in dieses Bewusstseyn hineinzugreifen, um seiner Würde zu genügen. Was aber giebt es höheres für den Einzelnen als sich in seiner Lebensaufgabe in Einheit mit dem Ganzen zu fühlen, möge dies nun geschehen, in dieser oder jener Weise. Und was haben dagegen in Deutschland die Rechtswissenschaft und das Rechtsleben ihren Jüngern zu bieten? Schweigend geht das Gericht über Privatstreit und Verbrechen hin, und abgeschieden vom Volke vollzieht sich die Gerechtigkeit. Ausserhalb des Volkes steht die Wissenschaft wie das Gericht, und nicht einmal ist es, dass die erstern mit dem letzteren, das letztere mit dem ersteren in der rechten schaffenden Einheit der innerlichen Gegenseitigkeit lebt, die doch so natürlich scheint, dass es einer hundertjährigen Geschichte bedarf, um diese wunderbare Trennung auch nur begreifen zu können. Wo nun ist da die Erhebung, deren der Einzelne bedarf, um in den engen Marken seines kurzen Lebensberufes die Einheit seiner Bestimmung und des höheren Berufes seines Volkes zu fühlen? Wo bleibt die belebende Wärme, die den einzelnen Schritt begeistern muss, damit das Ganze sich selber genüge und mit frischer Kraft zum Ziele gelange? Wo ist jener rothe Faden, der die Arbeit des ganzen Rechtslebens umschlingt und die Gränzen der individuellen Sphäre aufhebt, um für jeden das ganze Gebiet und die ganze Zukunft zu zeigen, der er angehört? Wer mag es läugnen — sie fehlen uns gänzlich! Es giebt ein Rechtsleben, es giebt einen Rechtsstand, es giebt Gerichte und Gesetze genug in Deutschland; aber das worauf es uns ankommt, das fehlt uns; es giebt kein *deutsches Rechtsleben* als Ganzes, kein *deutsches Rechtsbewusstseyn als Einheit*, denn es giebt kein Leben desselben in dem Einzelnen. Wir haben nichts als unsern hohen geschichtlichen Beruf und den Naturdrang, der uns demselben entgegen treibt; aber wir haben kein Bewusstseyn von demselben. Wir gehören unsrer Bestimmung, aber sie gehört *nicht uns*. Es ist ein trauriger Zustand, und nirgends in Deutschland ist die innere Oede des Lebens grösser, nirgends greift die Leere tiefer, als gerade in dem Gebiete des Rechts und seinem Verhältniss zur eigenen deutschen Volksthümlichkeit.

Und kann dem geholfen werden? — Wenig vermag der Einzelne und die einzelne Zeit; die Hand, die uns hierher geführt, wird uns auch weiter führen. Aber Eins können und sollen wir. Vermögen wir es nicht das Gebäude zu errichten, in dem unsre Nachkommen wohnen werden, so wollen wir wenigstens den Platz suchen, wo es stehen wird. Und diese Stelle ist keine andere als das Gebiet des freien und stolzen Volksbewusstseyns, des Bewusstseyns von dem Werthe unsrer selbst, des Bewusstseyns von der erhabenen Bedeutung unseres Lebens und von seiner Bestimmung in der Rechtsgeschichte der Welt. Wer weiss nicht, dass wir es nicht gewohnt sind, mit deutschem Stolze von uns zu reden, und dass wir tief genug stehen, uns wie Kinder in der Schule zu freuen, wenn einmal ein Franzose oder Engländer sich herablässt uns freundlich die Wangen zu streicheln? Das ist unsre Schwachheit, der Damm, der uns hemmt, ohne uns zu schützen. Wer sich nicht einmal in seinem Leben zu hoch geschätzt hat, der schätzt sich gewiss nimmer zu niedrig. Der Grund des Vertrauens auf uns selbst ist der Glaube an die Unendlichkeit unsres eigenen Werthes. Nicht nur uns selber, auch andern werden wir wenig nützen, so lange wir den Werth dieses Nutzens selber verachten. Und dass dies geändert und gebessert werde, dafür sollen und müssen wir alle wirken und streben, jeder in seiner Weise

Das erste und nächste wäre nun hier für unsern Zweck, die eigentliche Bedeutung der Rechtswissenschaft, und im Besonderen die Bedeutung des Studiums der Rechtsgeschichte nachzuweisen, das uns unter allen Völkern eigenthümlich ist. Allein es ist besser, dass es gar nicht als dass es halb geschehe. Unsere Aufgabe weist uns einen anderen Weg. Nicht was jener Besitz des deutschen Lebens an sich ist und gilt, sondern was wir durch ihn schon jetzt für unsern Gegensatz und Nachbarn, das codificirte Frankreich bedeuten, was wir dort ohne unser Zuthun bloss durch das was wir sind wirken, das ist es, was wir zu sagen uns vorgesetzt haben. Und wer Frankreich, sey's auch nur wenig, kennt, der wird begreifen, weshalb wir das für mehr als eine Zugabe, für eine fast nothwendige Einleitung zu der Anzeige des obigen Werkes halten. Denn das ist die eigenthümliche Natur Frankreichs, dass keine Erscheinung und so auch keine wissenschaftliche Bestrebung dort für sich vorhanden ist. Während in Deutschland zu vieles allein steht, giebt es in Frankreich des Alleinstehenden zu wenig. Fast nur aus dem Einzelnen heraus bildet sich hier das Einzelne; soll es dort etwas bedeuten, so muss es Erscheinung eines Allgemeineren, einer Richtung, einer Partei seyn. Nur wer diese kennt, weiss was die einzelne politische oder wissenschaftliche That eigentlich will und soll; das Ganze geht dem Theile voran, und ewig wird der über Frankreich irren, der sein Leben aus deutschem Gesichtspunkte betrachtet. Einem solchen Ganzen gehört auch unser Werk; jede einfache Anzeige würde nur seinen Inhalt, nicht seine Bedeutung erfassen; und gerade die letztere ist es, auf die es uns ankommt.

Das vorige Jahrhundert ist die Zeit der Entstehung der eigentlichen *Rechtsgeschichte.* Es ist blosses Vorurtheil zu meinen, dass sich schon damals Deutschland wesentlich in der Bearbeitung der Rechtsgeschichte vor Frankreich ausgezeichnet habe. Im Gegentheil besitzen wir die vortrefflichsten Arbeiten über rechtshistorische Gegensätze aus jener Zeit von französischen Schriftstellern, und Deutschland hat nicht eben viele Männer, die sich einem Brequigny, einem Brussel und anderen an die Seite stellen können. Allein bei einer grossen Gleichheit in dem Maasse der rechtshistorischen Thätigkeit war dennoch von Anfang an die *Form* derselben eine wesentlich verschiedene. Gleich vom Anfange dieser Entwickelung an wird nemlich in Deutschland die Rechtsgeschichte eine Aufgabe der Lehre der deutschen Universitäten, und damit ein Theil der ganzen *juristischen Erziehung* des Rechtsstandes, während sie in Frankreich Eigenthum der Einzelnen bleibt, die sich der rechtsgeschichtlichen Arbeit aus rein persönlichem Antrieb unterziehen mochten. Diese Verschiedenheit ist für die ganze Gestalt dieser Wissenschaft in beiden Ländern entscheidend geworden, und hat zugleich den Grund für die spätere Bedeutung derselben in Deutschland gelegt. Als Theil des eigentlichen Unterrichts zwängte das äusserliche Bedürfniss der Vorlesung den mächtigen rechtshistorischen Stoff gleich von Anfang an in die Compendien-Form, der wir noch heut auf jedem Schritte begegnen. Wie unendlich nahe stehen sich Heineccius und Eichhorn in dieser Beziehung, obwohl ein ganzes volles Jahrhundert sie trennt! In Frankreich dagegen griff die Individualität in die Bearbeitung hinein, und da niemand des Ganzen bedurfte, so mochte auch niemand das Ganze in jener Paragraphenform bearbeiten, die der persönlichen Auffassung so wenig Raum lässt. Allein auf der andern Seite ward die Rechtsgeschichte eben durch jenes Verfahren in Deutschland schon im vorigen Jahrhundert zu mehr als einer blossen Wissenschaft. Der tiefere Inhalt der Entwickelung zwingt uns eine Parallele zu ziehen, die man vielleicht im ersten Augenblicke nicht ganz wird gelten lassen. Was in Frankreich R usseau und die Encyclopädisten für die Idee des staatsbürgerlichen Rechts gethan haben, das thaten in Deutschland die Moser und Möser durch die *Rechtsgeschichte.* Der Naturzustand des Contrat social ist der abstracte und ideale; der Naturzustand der deutschen Wissenschaft ward der der alten Germanen und ihrer Freiheit. Beide Richtungen durchkreuzten sich mannichfach; nichts geht allein für sich durch die Geschichte hindurch. Ihre eigentliche Bedeutung aber sollten beide erst in unserem Jahrhundert finden.

Die Revolution kam. Frankreich zertrat das historische Gebäude seines Rechts, und ein neues Recht erstand an dessen Stelle. Das Lebendige aber hat und ist das Recht; wer mochte sich mit dem beschäftigen, was man mit soviel Opfer und Blut erst eben vernichtet hatte? Die Rechtsgeschichte verschwand; das junge Frankreich enthob sich der Vormundschaft des alten; es wollte alles durch sich selber seyn und werden. Darin liegt

die eigentliche Bedeutung der Codification für das Studium der Rechtsgeschichte, dass sie nicht das wirkliche Bedürfniss nach einer Rechtsgeschichte, sondern nur den *Glauben* an die Bedeutung derselben untergrub; zu willig hat man denen zugestimmt, die jede Gesetzgebung an sich als das Grab des historischen Elements bezeichnen mochten. Und diesen Glauben hat in Frankreich nicht die Codification als solche, sondern nur die revolutionäre Entstehung derselben vernichtet. Doch dem sey wie ihm wolle; die erste Thatsache des juristischen Lebens in Frankreich ward die Beschränkung auf das neue *praktische* Recht und seine Ausbildung.

Allein bei dieser Thatsache, die sich mit der ganzen Entwicklung Frankreichs identificirte, blieb das Rechtsleben so wenig stehen, wie das politische bei der Republik. Der Auflösung aller Bande der Ordnung folgte die Despotie Napoleons; und Napoleon stand zu hoch, um nicht auch die geistige Bewegung seines Volkes zu centralisiren und seiner Gewalt zu unterwerfen. Das ganze Unterrichtswesen Frankreichs erhielt durch die „Université" seinen strengen Organismus, und dieser Organismus umfasste die Rechtsbildung so gut als alle anderen Zweige des Wissens. Wir müssen die Einrichtung dieser Université hier als bekannt voraussetzen; nur so viel führen wir an, dass die Lehrcurse streng vorgeschrieben sind für Docenten und Hörer, dass sie fast ausschliesslich in der Exegese der Codes bestehen, dass es keinen Privatdocenten giebt und keine Berufung, sondern bei der Besetzung der Lehrstellen nur einen öffentlichen „Concours" ein Professor-Examen, bei welchem die Facultés entscheiden, dass die sog. Suppléants nur Vorlesungen halten, wenn der eigentliche Professor abwesend ist, und dann gezwungen sind genau da zu beginnen, wo jener eingehalten. Die Folge von dem allen ist, dass die Facultäten die absoluten Herrscher über die ganze Universitätsbildung oder die instruction superieure sind, und dass, da niemand das Recht hat Vorlesungen zu halten als wer Professeur ist, der Kreis dieser Vorlesungen ewig ein sehr beschränkter bleibt. So ist die Wissenschaft in Frankreich *unfrei* geworden, und diese Beschränkung derselben in ihrem Einfluss auf die ganze Erziehung des Volkes ist die eigentliche Klage der Männer, welche tiefer in den Zustand der Dinge hineinblicken. Jene Organisation war ein Fortschritt im Vergleiche zu dem Zustande unter der Revolution; aber schon jetzt ist der bessere Theil Frankreichs so weit, ihn als den wesentlichsten Mangel der ganzen Universitätsbildung anzuerkennen. Doch müssen wir das Genauere hierüber zur Seite lassen.

Während dieses in Frankreich geschah, entwickelte sich das Leben Deutschlands in grade entgegengesetzter Weise. Der Sieg Frankreichs über Deutschland war zunächst die Folge aller Einheit des deutschen Reiches; die Vernichtung des letzteren war die Entscheidung für die europäische Herrschaft Napoleons. Aber nicht über das deutsche Volk, nur über den deutschen Staat hatte Frankreich gesiegt. Das deutsche Leben ward durch die Gewalt der Ereignisse auf seinen eigentlichen Schwerpunkt zurückgeworfen, auf das Individuum, seine Kraft und seine That. Der Weg, der Deutschland zur Freiheit führen sollte, ging in das Innere des persönlichsten Lebens; hier bereitete sich die Zukunft der Dinge. Als in der äusseren Welt Recht und Freiheit auf lange Zeit gebrochen schienen, da erst lernte man, was man an der Geschichte Deutschlands habe. Die Geschichte des deutschen Rechts vor allem ward der Beweis für die vergangene Grösse deutscher Nation, für die gegenwärtige Selbständigkeit derselben, für die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Das Studium der Rechtsgeschichte schon von Moser und Möser zu einer Vorschule für das politische Leben erhoben, und jetzt ein befruchtender Quell für Arbeit und Hoffnung. Der Kampf gegen die Franzosen wird zu einem Kampf gegen das Französische; das mächtigste Schwert in der Hand der Gebildeten ward die Wissenschaft des deutschen Rechts und seiner Geschichte; und so trat in demselben Augenblick, wo die Rechtsgeschichte in Frankreich verschwand, dieselbe an die Spitze der Rechtswissenschaft von Deutschland.

Mit dieser ersten wesentlichen Unterscheidung dem französischen Leben entgegentretend, entwickelt das deutsche in derselben seine zweite allgemeinere Seite. Die Auflösung aller eigentlich deutschen staatlichen Gewalt, neben welcher die Hoffnung auf Wiederherstellung derselben mit gleichem Schritte einherging, zwang den Rest des deutschen Staats in der Ausbildung geistiger persönlicher Selbständigkeit den Grund seiner Macht zu suchen. Was seit der Reformation in Deutschland begonnen, ward jetzt vollendet; unsre heutigen Universitäten sind das Resultat der ersten Jahr-

zehende unsres Jahrhunderts, das Geschenk der französischen Eroberung, der Ersatz für tausendfache Bedrückungen. Das Wesen dieser Universitäten ist die *Freiheit* des geistigen Verkehrs, die Haltung und Bildung der Persönlichkeit, die höchste Gestalt der Idee der Gleichheit. Mit freier Wissenschaft im Allgemeinen, und mit entschieden historischer Tendenz in den besonderen Fächern, vor allem aber mit einer durch und durch entwickelten rechtsgeschichtlichen Basis, ging Deutschland aus den Zeiten seiner tiefsten Schmach hervor.

So nun standen, nachdem die Zeit der Ruhe gekommen, die beiden Mittelvölker Europa's nebeneinander. Keinen entschiedenern, keinen nachweisbarern, keinen bewussteren Gegensatz im Leben der Wissenschaft hat jemals die Geschichte derselben aufzuweisen gehabt. Noch mit ihren Grenzen sich berührend, scheinen sie dennoch unendlich von einander entfernt; aus derselben Zeit gebildet, war alles, was sie von ihr ererbt, ein gänzlich verschiedenes, und den inneren und äusseren Unterschied machte der tiefe und noch ruhelose Nationalhass zur entschiedentsten Entfremdung in jeder Beziehung.

Und dennoch — das ist der ewige Grundsatz alles Werdens — war das scheinbar absolut Feindliche nur für einander vorhanden. Das Eigenste und dem Anderen Fremdartigste war grade dasjenige, was dazu bestimmt war, den rechten Fortschritt des Gegners zu befördern. Ehe ein Menschenalter vorging, ja fast mitten im heissesten Kampfe reichten sich die getrennten Bildungen die Hände zum gemeinsamen Werke; anfangs theils mit Widerstreben theils unbewusst, allmählig mit ruhiger Beherrschung der Verhältnisse das Richtige erkennend und verarbeitend. Und diese Zeit und diese Verhältnisse sind es, in denen wir stehen und von denen aus wir, wollen wir anders nicht mechanisch vom Strome der Geschichte dahingetragen werden, das Einzelne verstehen lernen müssen.

Schon ehe der Freiheitskrieg gänzlich geendet, hatte die ächt französische Idee einer deutschen Volksgesetzgebung ihren Platz im Bewusstseyn der edelsten deutschen Rechtslehrer gefunden. Ich will hier nicht den allbekannten Kampf der philosophischen Schulen beschreiben; nur das sey hier bemerkt, dass die Frage nach dem Gemeinen Deutschen Recht, die gegenwärtig die deutsche Rechtswelt bewegt, nur eine andre Gestalt derselben Sache ist. Das Bedürfniss nach der geschlossenen, nationalen und bewussten Einheit unsres Rechtslebens verdanken wir Frankreich; an ihm haben wir gelernt, dass es erreichbar, und was mit ihm erreichbar ist. Wer nicht den Muth hat, sich zu gestehen, dass dieser jüngste Besitz unsrer Zeit auf französischem Boden erwachsen ist, dem müssen wir das Recht absprechen, das was Frankreich von uns entgegengenommen, als das unsre zu betrachten.

Während so Deutschland jenes französische Element in sich verarbeitete, blieb zuerst Frankreich der deutschen Wissenschaft gegenüber fast gänzlich indifferent. Mit wenigen Ausnahmen, unter denen Guizot und Thierry obenan stehen, fand die deutsche Rechtsgeschichte im Besonderen keine Kenner und Vertreter im Nachbarvolke. Das deutsche Universitätswesen erschien ihm als ein reiner Feudalismus, und die deutschen Studenten als tolle Bursche oder elende Stipendiaten. Die trefflichen Elemente desselben kannte niemand, und seine Mängel galten als sein einziger Character.

Da kam die Revolution von 1830. Erst gegenwärtig beginnt man die Seite derselben anzuerkennen, die von allen vielleicht die am längsten nachhaltige seyn wird. Der Sieg über die Ordonnanzen war nicht bloss ein Sieg über die revolutionäre Regierung, sondern zugleich über den Feind aller freien geistigen Bewegung, den Jesuitismus. Seit 1830 beginnt im Unterrichtswesen Frankreichs eine neue Epoche, die bis jetzt noch nicht einmal ihr erstes Stadium durchlaufen hat. Von der allgemeinen Geschichte dieser Bewegung heben wir nur den Theil heraus, der sich auf die Rechtswissenschaft im Besonderen bezieht.

Seit dreissig Jahren fast mit der Interpretation der Codes beschäftigt, hat man in Frankreich wenn auch nicht grade den Stoff erschöpft, so doch ihn allmählig sich angeeignet. Trotz umfassenden Bearbeitungen des Gegenstandes war dennoch nirgends ein rechter Fortschritt und ein erfrischendes Leben bemerkbar. Die Besseren des Volkes erkannten dies wohl, und die Kräfte sammelten sich, um eine neue Bahn zu betreten. Es kam nur darauf an, welche Richtung sie einschlagen würden.

Dies nun war der Zeitpunkt, wo Deutschland in sein Recht der Gegenseitigkeit, Frankreich gegenüber hineintrat. Wir haben schon früher in diesen Blättern die erste Entstehung und die Bedeutung der *rechtshistorischen Schule* mit ihren Hauptvertretern, Klimroth, Dupin, Laboulaye und anderen dargestellt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alt-Französisches Recht.

Institutes coutumières d'Antoine Loysel, avec les notes *d'Eusèbe de Laurière* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 248.)

Seit 1834 ist die Revue de legislation et de jurisprudence das treffliche Organ dieser ganz neuen Richtung in der juristischen Welt Frankreichs. Aus dieser Schule sind alle Werke über französische Rechtsgeschichte hervergegangen, und so gross auch die Thätigkeit war, die sie in dem ersten Decennium ihres Entstehens entwickelt hat, so lässt sich dennoch mit Bestimmtheit vorhersagen, dass die nächste Zeit uns eine noch reichere Ernte bringen wird. Dieser Richtung nun gehört auch das obige Werk an; allein ehe wir zur kurzen Characteristik derselben übergehen, müssen wir eines zweiten Punktes, des neuesten Ereignisses in der Rechtswelt Frankreichs Erwähnung thun, da dasselbe entschieden dazu bestimmt ist, das Bild, das wir von dem Verhältniss zwischen Frankreich und Deutschland hingezeichnet, zu vollenden.

Allerdings war durch die rechtshistorische Schule das Studium der Rechtsgeschichte wieder bis zu dem Punkte hergestellt, auf dem es vor der Revolution gestanden. Allein obwohl ein Fortschritt vor dem, was Frankreich bisher besessen, haftete der schon oben characterisirte Mangel des alten Zustandes an der Entwicklung dieser neuen Zeit. Zwar gab es wieder rechtshistorische Arbeiten und Theilnehmer an demselben; zwar interessirte sich sogar der Staat für diese Seite der Wissenschaft; allein sie blieb noch immer Sache der individuellen Neigung, und von allem dem, was angelegt und verarbeitet ward, ging noch immer nichts in das eigentliche Leben des französischen Rechts über. Frankreich und Deutschland waren sich um einen grossen Schritt näher gekommen; aber so tief wie die Codificationsideen in Deutschland eingegriffen, so tief war das Bedürfniss rechtshistorischer Bildung in Frankreich nicht hineingedrungen. Noch mangelte die letzte und höchste Bedeutung des Ersteren für das zweite; diese zu verwirklichen scheint nun unser Jahrzehend bestimmt zu seyn.

Betrachtet man nemlich die Bewegungen und Gestaltungen der deutschen Rechtswissenschaft im Allgemeinen und der Rechtshistorie im Besonderen, so ist eins vor Allem klar. Allerdings arbeitet hier das Individuum aus seiner individuellen Richtung heraus, und vom Einzelnen erhält das einzelne Werk zunächst Werth und Gestalt. Allein dennoch ist es nicht zu läugnen, dass alle diese Arbeiten wiederum Ein grosses Ganze bilden. Jede einzelne Arbeit hat eine schon in der Anlage *bestimmte* Stelle; jeder Verfassor zeichnet sich *seine* Aufgabe schon vorher hin; Abhandlungen, Untersuchungen, Darstellungen der Ortsgeschichte, die allgemeinen Rechtsgeschichten, selbst die Zeitschriften stehen organisch in gegenseitig bedingtem Gefüge nebeneinander; die scheinbar absolute Freiheit des Einzelnen wird beherrscht und besiegt durch das mächtige systematische Leben des Ganzen, und in aller Form, die hier erscheint, ist es dennech Ein Wissen und Wollen, das sich über seine Glieder und Theile ausbreitet. Das aber giebt der deutschen Rechtsgeschichte eine innere Haltung und eine äussere Mächtigkeit, die jedem, der sie verstehen kann, nothwendig imponirt; man braucht nicht lange mit der deutschen Wissenschaft sich zu beschäftigen um zu erkennen, dass sie grade in dieser von selber gebildeten aber nur um desto festeren Einheit *ihre Eigenthümlichkeit* und zugleich *den wahren Quell ihrer Kraft* besitzt.

Als nun die französischen Juristen sich der deutschen Rechtsgeschichte zuwandten, musste ihnen eben dieses vor allem anderen auffallen. Woher diese Einheit in einem Lande und Volke, dessen Wesen auf allen anderen Punkten die fast absolute Einheitslosigkeit ist? Wie geschieht es, dass das centrale Frankreich nicht schon durch sich selber ein Gleiches erzeugt? Was muss geschehen, damit es dieses Ziel, diese Grösse in jener Wissenschaft erreiche, die Deutschland als sein festes Eigenthum nun seit mehr als einem halben Jahrhundert besitzt?

Der Mann, der *diese* Frage zuerst in Frankreich angeregt hat, und dem der Ruhm gebührt, über nationale Vorurtheile hinweg die Wahrheit der Sache erkannt und sie für sein Vaterland erworben zu haben, ist Edouard Laboulaye. Laboulaye durch längeren Aufenthalt mit Deutschland bekannt, erkannte, dass jene machtvolle Einheit in nichts Anderem ihren Grund habe, als darin, dass die rechtshistorische Bildung sich einen freien und geehrten Platz in der *juristischen Erziehung* des deutschen Volkes während der französischen Herrschaft erstritten. Bis auf diesen Punkt waren die Elemente beider Länder gleich; gelang es daher, die Rechtsgeschichte in Frankreich zu dem zu machen, was sie in Deutschland ist, zu einem immanenten Theile der juristischen Bildung, so liess sich das Grösste erwarten. Und für diesen Gedanken ist Laboulaye jetzt seit Jahren mit all der Lebendigkeit, Klarheit und Umsicht thätig, die den Franzosen vor den Deutschen so oft auszeichnen.

Zu dem Ende aber kam es freilich auf mehr an, als auf die einfache Errichtung eines Lehrstuhls der französischen Rechtsgeschichte in dieser oder jener Faculté de droit in Frankreich. Nicht *Ein* Lehrer und Eine Universität haben in Deutschland diese Studien zu dem gemacht, was sie sind. Sondern das ist die rechte Eigenthümlichkeit des deutschen wissenschaftlichen Lebens, dass jede einzelne Universität für sich ein Ganzes ist und durch sich allein die höchste Stufe der wissenschaftlichen Entwicklung zu erreichen sucht. Das ist es, was in Deutschland jeder Universität denselben Umfang giebt, den in Beziehung auf alle Arten der Studien Frankreich nur als Ganzes hat. Diesen Umfang erfüllt nun ein zweites Verhältniss mit all der Energie wissenschaftlichen Lebens in jeder Universitätsstadt, deren bei dem Nachbarvolke nur die Totalität der Université fähig ist. Dies ist die *freie Lehre*, die Freiheit deutscher Docenten sowohl in den Gegenständen, die sie vortragen wollen und in der Art, in der sie sie behandeln, als endlich in der Berechtigung für alle, Vorträge zu halten und zu hören, wie man will. Das allein macht es möglich, dass sich die geistige Individualität aus dem ungeheuren Stoffe selbständig herausbilde, und diese Individualität und ihre Bedeutung macht jedes Professor-Examen oder den Concours Frankreichs zu einer Unmöglichkeit. Wollte man daher — und man wollte es entschieden — das wissenschaftliche Leben Deutschlands auf französischen Boden verpflanzen, so müsste man vor allem daran denken, den Quell und Boden desselben, das Princip der Lehr- und Hörfreiheit und das Princip der Berufungen in Frankreich aufzunehmen. Und hier hat die neue Schule Frankreichs mit einer Consequenz und einer Entschiedenheit gewirkt, die jetzt endlich mit Erfolg gekrönt zu werden scheinen. Auf ihre Anregung begannen die ersten Männer der juristischen Welt Frankreichs sich mit jener Frage zu beschäftigen, und im vorigen Jahre wurde eine königliche Commission von dem durch tiefe Einsicht in das Wesen der Universitäten ausgezeichneten Grafen v. Salvandy veranlasst, deren Aufgabe es war, eine Reform der französischen Rechtsbildung und eine Einrichtung nach dem Muster der Deutschen in Frankreich einzuführen. Wir würden zu weit gehen, wollten wir hier die einzelnen Schritte, die zu dem Ende geschehen sind, die Aufsätze und Schriften, die durch dieselbe veranlasst wurden, und die Hoffnungen und Befürchtungen darlegen, die diese haute Commission hervorrief. Vielleicht finden wir Gelegenheit, später einmal auf diesen so wichtigen Punkt zurückzukommen. Dass aber dieser neue Aufschwung, den das Rechtsleben des Nachbarvolkes auf diese Weise zu nehmen im Begriffe steht, nicht ohne die gehässigsten Angriffe bleiben konnte, wird man leicht begreifen, und die Angriffe, die sich besonders gegen Laboulaye richteten, characterisiren in mehr als einer Beziehung die Zustände des französischen Universitätswesens. Zuerst versuchte die radicale Linke der französischen Opposition durch die Ausschliessung Laboulayes aus dem Institut, wo er als Candidat aufgetreten, in ihm seine Sache zu vernichten, und Herr Ledru-Rollin gab seine Feder zu diesem wenig ruhmvollen Geschäfte her. Dennoch ward Laboulaye mit grosser Majorität erwählt. Später trat ein, übrigens wenig bekannter, Herr Bonnier, Professor an der Faculté de droit in Paris, in der Revue de legislation étrangère von Foelix gegen ihn mit einer Vertheidigung des Princips des alten Concours auf, in der es leider auch an allerlei Insinuationen gegen Laboulaye nicht fehlte, der mit einer eigenen Abhandlung in der Revue de Legisl. et Jurispr. das deutsche Princip der Berufung in der Lehrfreiheit begründet hatte. Wir müssen indessen auch hierfür unsre Leser auf den letzten Jahrgang der letzteren Revue verweisen, da ein genaueres Eingehen an diesem Orte zu weit führen würde. Mit grosser Bestimmtheit aber lässt es sich vorhersagen, dass das

deutsche Princip einem entscheidenden Siege in Frankreich entgegengeht, und dass mit dem rechten Verständniss desselben eine neue Zeit für das Universitätsleben unserer Nachbarn beginnen wird.

So nun hat die Hand der Geschichte zwischen beiden Völkern ihre Gaben verschieden ausgetheilt, und den freien Austausch des geistigen Eigenthums zum Inhalte des höheren Lebens beider gemacht. Dürfen wir noch, nachdem so Grosses geschehen und Grösseres begonnen, mit der alten Gleichgültigkeit auf die Bewegungen Frankreichs hinabsehen? Ist es nicht dennoch wahr, dass wie wir von Frankreich ein so wichtiges Element unsers Rechtslebens empfangen, nun wiederum Frankreich das empfangende wird, und dass ein gemeinsames Band sich durch das Leben beider Völker hindurchzieht? —

Immer aber wird der Satz wohl entschieden seyn, dass es falsch ist, für Frankreich die einzelnen Erscheinungen der Wissenschaft als rein einzelne zu betrachten, und dass wir daher im Grunde mehr als bloss berechtigt waren, die folgende kurze Anzeige mit dieser Einleitung zu begleiten. Das vorliegende Werk gehört ganz und gar der jungen rechtshistorischen Schule in Frankreich, und theilt den Character aller der Arbeiten, die diese bisher geliefert hat. Man kann im Allgemeinen sagen, dass alle diese Arbeiten noch wesentlich *Vorarbeiten* für die künftige rechtshistorische Bildung in Frankreich sind; sie bahnen den Weg, räumen auf, geben die Quellen und Mittel, und bereiten so dem eigentlich organischen Studium dieser Wissenschaft seine künftige Stelle. Ganz entschieden nun ist die neue Herausgabe von Loisel's Institutes coutumières gerade in dieser Beziehung im höchsten Grade dankenswerth.

Antoine Loysel gehört zu den bedeutendsten unter den Juristen, welche das 16te Jahrhundert abschliessen und das 17te beginnen. Es war das einer der wichtigsten Zeitpunkte in der ganzen französischen Rechtsgeschichte, vorzüglich in Beziehung auf das französische Privatrecht. Schon mit dem 15ten Jahrh. hat man zunächst in Folge der Ord. v. 1453 begonnen, die *Landrechte* aufzuzeichnen. Das war, allerdings mit manchen Unterbrechungen und ohne System im Einzelnen, allmählig wirklich ausgeführt und diese Coutumes lagen jetzt der französischen Rechtswissenschaft als ein weites und fast unbearbeitetes Gebiet vor. Sie musste daher beginnen, dieselben zu bewältigen; und die Geschichte der Bearbeitung dieser Coutumes nimmt von da an ihren eigenthümlichen Platz in dem Rechtsleben Frankreichs ein. Will man sie recht verstehen, so muss man ihr Verhältniss zu der allgemeineren Tendenz, welche die Entwicklung dieses Landes characterisirt, im Auge behalten.

Seit den beiden grossen Königen des 13. Jahrhunderts, Philipp August und Ludwig IX., war es den Fürsten zum Bewusstseyn gekommen, dass die Zukunft Frankreichs auf der Einheit und Centralisirung aller seiner Lebenselemente beruhe. Der Träger dieser Centralisirung im Gebiete des Rechtslebens war wesentlich das Parlament von Paris; aber nicht bloss als Oberhof für die königlichen Gerichte und nicht bloss durch seinen Antheil an der Gesetzgebung, sondern eben so sehr dadurch, dass es sich zum Mittelpunkt der praktischen Bildung des Juristenstandes in Frankreich machte. Von dem Parlament aus verbreitete sich das Verständniss des nun entstehenden Rechts über die einzelnen Theile und Gerichtshöfe des Landes, und Eins vor allem ward durch diese äussere Form der Entwicklung für die innere bedingt, das nemlich, dass man allenthalben auch dem Verschiedenartigsten und Entferntesten nach den Momenten zu suchen begann, welche die *Einheit* des französischen Rechtslebens bedingen konnten.

Nun lagen mit dem 16. Jahrhundert die verschiedenen Coutumes als officiell anerkanntes Landrecht vor. Es schien auf den ersten Blick, als sey jetzt statt jener Einheit des Rechts die locale Selbständigkeit desselben für immer entschieden und gleichsam der Weg unterbrochen, den Frankreich bis dahin eingeschlagen. Das Verhältniss der alten Rechtsbildung zu diesen damals neuen Coutumes war daher keinesweges ein bloss theoretisches für die Jurisprudenz, sondern es ward dasselbe zur entscheidenden Frage für die ganze jetzt folgende Entwicklung des französischen Rechtslebens. Schon daraus ergiebt sich, dass die Bearbeitungen des coutumären Rechts mehr enthalten und mehr bedeuten musste, als eine blosse Exegese der vorliegenden Rechtssätze. Dem innersten Streben des französischen Lebens nach Einheit gegenübergestellt, musste dieses Recht zum Kampfplatz für die Frage nach Centralisirung oder Abscheidung der Theile vom Ganzen werden. Und gerade dadurch ist die Bewegung des 16. und 17. Jahrhunderts für Frankreich so wichtig; nicht bloss sogar für Frankreichs alleinige Verhältnisse. Es war das dieselbe Epoche, wo in Deutschland sich die Souverainität der Reichsglieder immer entschiedener zu entwickeln

begann, der die Abschliessung des territorialen Rechtslebens gegen das gemeinsame Recht auf dem Fusse folgte. Trotz aller Verschiedenheit beider Völker hatten sie in dieser Zeit eine gleiche Aufgabe, und nur der Mangel eines allgemeineren Bewusstseyns von dem Rechtsleben Europa's verhinderte es, dass aus dieser Gleichheit eine Gemeinsamkeit wurde. Von da an scheiden sich beide Völker mehr und mehr, und jedes beginnt, seine Kräfte in sich selber zu concentriren.

Den Anstoss zum Kampfe gab in Frankreich die Frage, was nun, nachdem das Landrecht authentificirt worden, das *droit commun* Frankreichs sey. Das Parlament wie die bisherige Wissenschaft hatten ihre Basis noch immer wesentlich im römisch-canonischen Rechte gefunden; dieses Recht hatte im Process gänzlich, im Strafrecht zum Theil gesiegt; das Privatrecht war wenigstens in seinen Hauptbegriffen dem römischen Recht unterworfen, und die coutumiären Bestimmungen galten nur als Ausnahmen von der allgemeinen Regel. Die Vertreter der römischen Rechtsschule scheinen daher leichten Sieg zu haben; die französischen Juristen standen an der Spitze der ganzen abendländischen römischen Jurisprudenz, und der Ruhm derselben ward zum Beweis für die Herrschaft ihrer Lehre. Da trat ein Mann auf, der mit Recht als der Gründer der coutumiären Rechtswissenschaft angesehen worden muss, und den wenige in Frankreich erreicht haben, keiner übertroffen hat. *Carl Dumoulin* oder *Molinaeus* sprach zuerst den Satz aus, dass das Recht der Coutumes *Ein Ganzes* wesentlich verschieden von dem römischen Recht sey, und dass man in ihm die Basis des eigentlich französischen Rechts zu finden habe. Dem ersten Vertreter dieses folgenreichen Gedankens fiel auch die erste und untergeordnetste Arbeit zu. Dumoulin versuchte es zunächst, die Coutumes zu sammeln und die gesammelten zu commentiren, so dass er die Gleichartigkeit derselben hervorhob und den inneren Zusammenhang der einzelnen Sätze nachwies. Damit war die Bahn gebrochen, und in dieser von Dumoulin hervorgerufenen Richtung nehmen nach ihm zwei Männer, deren Namen in dieser Beziehung stets zusammen genannt werden müssten, den ersten Platz ein, *Guy Coquille* und *Antoine Loysel.*

Guy Coquille war der erste, der den Gedanken Dumoulins in systematischer Form zu verwirklichen suchte. Seine *Institution au droit francais* ist in der That, wie der Herausgeber seiner Werke (2 vol. fol. 1705) sagt, „le premier ouvrage ou le droit universel de notre France soit methodiquement étendu et appliqué." An ihn schloss sich *Loysel.* Loysel wollte das *reine System des Landrechts* seinem wesentlichsten Inhalt nach erfassen, und in kurzen Sätzen die Maximen desselben zu einem bestimmten, leicht übersichtlichen, in den Ausdrüken der Coutumes selbst wiedergegebenem Ganzen machen. Diese Idee nun ist es, die er in den Institutes coutumières verwirklichte. Diese Institutes sollten anfänglich gar nicht als selbständiges Werk erscheinen; er fügte sie zuerst nur als Zusatz zu der Ausgabe von Coquille, die Joly besorgte, hinzu (1607) und das liess sich in dieser ursprünglichen Gestalt derselben wohl thun. Denn diese erste Ausgabe, so wie auch die zweite von 1637 enthalten nur noch den einfachen Text, lauter kurze Sätze, zum Theil Rechtssprichwörter, den blossen Kern des Landrechts. Loysel selbst indessen arbeitete weiter, und sammelte die Noten zu diesem Text, theils Nachweisungen aus den einzelnen Coutumes, theils Citate aus Schriftstellern, theils eigene Bemerkungen. Die Institutes erhielten dadurch einen Commentar, der allmählig anwuchs, und verschiedene Ausgaben derselben folgten schon im 17. Jahrhundert, für die wir auf die Introduction historique verweisen. Seine definitive Gestalt erhielt das Werk aber erst durch *Eusebe de Laurière*, dessen Name mit den rechtshistorischen Bestrebungen Frankreichs auf das engste verknüpft ist. Laurières Plan war, wie er selber sagt, bei jeder Note „de marquer avec exactitude la coutume, l'ordonnance, le praticien etc. d'ou la regle a été prise —" er versuchte ferner die „origines et progrès de notre droit" so weit möglich bei den vorkommenden Gelegenheiten zu erörtern; und so gewann das anfänglich kurze Werk einen Umfang von zwei Bänden und eine höhere Bedeutung. Seit Laurières erster Ausgabe von 1710, die jetzt sehr selten ist, ist diese Schrift eine der wichtigsten der ganzen französischen Rechtsliteratur und schon Camus in seiner Bibl. de droit erkennt sie als die beste Arbeit Laurières an. Das neu erwachte Studium des alten Rechts musste daher nothwendig auf dies immer hoch geachtete aber wenig benutzte Werk zurückweisen, und Dupin und Laboulaye haben sich jetzt das Verdienst erworben, es dem ganzen Publikum mit wesentlichen Verbesserungen zugänglich zu machen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda - Literatur.

Vâġasaneya - Sanhitae specimen cum commentario primus edidit *Albrecht Weber* Phil. Dr. Pars I. 8. (6³/₄ Beg.) Breslau, Max u. C. 1846 (20 sgr.)

Der herausgeber führt sich durch die hier anzuzeigende schrift in den immer grösser werdenden kreis derer ein, die sich die erforschung der Veden zu ihrem ganz besondern studium machen, und theilt uns ein stück des Yaġurveda mit, von dem er den *krama*- und *pada*text, den letzteren zugleich mit den accenten, nach londoner und berliner handschriften giebt. Diesem text folgt eine lateinische übersetzung, welche sich auf *Mahîdhara's* commentar stützt, den Prof. *Stenzler* dem herausgeber mit grosser liberalität überlassen hat. Endlich folgen auf den letzten fünf bogen anmerkungen zu diesem stück, in denen der herausgeber fleissige verarbeiten zu einem vedischen lexicon geliefert hat, und sich überall die etymologische und grammatische durchdringung der sprache angelegen seyn lässt.

Was den text betrifft, so erfahren wir durch den vf., dass auch hier im *Yaġurveda* von eigentlichen varianten nicht die rede sey, und dass derselbe wie beim Rigveda überall fest constituirt erscheint, dagegen finden sich varianten in solchen stücken, die dem Rigveda entnommen sind und hier ihre anwendung beim opfer finden. Dass diese dem jedesmaligen zusammenhang entsprechend verändert sind, ist natürlich, und man darf daher, wie es der herausgeber auch nicht gethan, die ursprüngliche fassung nicht in den text aufnehmen. Der inhalt des hier mitgetheilten abschnitts (er bildet den 9. des *Vâġasaneya-sanhitâ*) sind die formeln des *Vâġapeya* genannten opfers, und dies bezieht sich auf die erlangung von speise und trank, zu welcher besonders die hülfe der rosse angerufen wird; angestellt wird dies opfer im herbste, zur Sturm- und Regenzeit. Der Herausgeber vermutet daher, dass mit aus diesem Grunde die rosse angerufen werden, weil ja Indra die finstre jahreszeit immer bekämpft und mit gelblichen rossen fahrend geschildert wird; der commentar scheint keine aufklärung darüber zu geben. Diese vermutung wird um so richtiger seyn, als Indra auch als geber der früchte erscheint (h. 7. 6 53. 2) und es ausdrücklich heisst, dass er die speisen auf seinem wagen bringe (h. 9. 8). Wenn daher seine rosse (und vielleicht die seiner begleiter) hier um hülfe angerufen werden, so ist ähnlich und trägt zugleich zur erklärung bei der umzug des Wodan auf seinem weissen rosse, dem man ja in Meklenburg noch am ende des 16. jahrhunderts einen büschel getreide als opfer stehen liess mit den Worten „Wode, hale *dinem rosse* nu voder, nu distel unde dorn, tom andern jar beter korn." (Grimm deutsche Mythol. p. 141.) Wodan und Indra stehen sich überdiess so äusserst nahe in ihrem ganzen wesen, dass die indische und deutsche mythologie gegenseitig licht durch eine vergleichung beider erhalten werden.

Dass der herausgeber in seiner übersetzung der auslegung des *Mahîdhara* streng gefolgt ist, verdient nur anerkennung, erst später, nachdem grössere stücke des *Yaġurveda* oder der ganze vorliegen werden, und der ganze wortschatz durchforscht ist, wird es möglich und rathsam seyn, veränderte auffassungen aufzustellen. Solche hat der herausgeber namentlich durch seine äusserst sorgsamen zusammenstellungen in den anmerkungen angebahnt, und für einzelne wörter zum theil vorgeschlagen. Auch für die mythologie hat er reichliches material zusammen getragen, indem er, wo sich der name eines gottes im text findet, meist alle Stellen, an denen er im Rosenschen Rigveda vorkommt, mitgetheilt hat, was vielen eine willkommene gabe seyn wird, namentlich muss ich hierbei auch erwähnen, dass stets die stellen aus *Yâska's* Nirukti beigebracht sind, wo sich götter

erwähnt finden, und hiedurch zugleich in vielen punkten neues licht über diese und jene gottheit verbreitet wird. — Aus diesen wenigen allgemeinen bemerkungen wird man ersehen, dass der vf. sowohl das bisher gedruckte material als auch viele handschriften sorgsam benutzt hat, und jeder der sich für das Vedastudium interessirt, wird in der kleinen schrift mannichfache aufklärung und anregung finden. Ich kann daher auch nicht überall auf alle in den anmerkungen niedergelegten einzelheiten, die bedeutender sind, näher eingehen, und will mich auf einige bemerkungen beschränken.

Zu p. 2. Die aus Sâyana mitgetheilte stelle „*somo dadad gand'arvâya*" ist zu verbessern *putrâṅc ća adâd agnir*; der Berliner codex hat *ćâdâdâgnir*. Der vers ist aus einem schönen hochzeitliede, welches RV. VIII. 3. 20—28 steht. Dass *Vicvavasu* der hier erwähnte *Gank'arva* sey, geht aus mehreren anderen versen des liedes hervor; er ist nach Mah. I. 943 König der Gand'arver vgl. auch Indral. 2.18, 4.2.3. Arǵunasam. 4,58.

P. 5 leitet W. *oǵas* mit *vâǵa* etc. von der Wurzel *vaǵ* durch *samprasârana* und *guṇa*; ich möchte eher glauben, dass das *o* aus *ua* unmittelbar entstanden sey, wie dies die genitive, der *u* stämme auf *vas* neben *os* wahrscheinlich machen.

P. 7. Zu den compositis, deren erster theil ein casus ist, nehme man noch *gośuyud'* RV. 112. 22, *b'areśuǵâ* 91. 21, *hṛtsuas* 84. 16, *d'iyamǵinva* 89. 5, *vidmanâpas* 31. 1, *mâtaricvan* 31. 3 etc. *hṛdispṛ.c* 16. 7, *sahasramâti* 52. 2. — Die worte *vâto vâ mano vâ* scheinen einer stelle des Rik nachgebildet, die Yâsca Nir. I. 5 anführt: *vâyur, vâ tvâ manur vâ tvâ.*

P. 8 *pṛt'ivisadam.* *W.* führt Pân. 8. 3. 106 an, dass *s* nach *i* nicht immer in *ś* übergehe; die scholien sagen dort, dass dies nur nach der ansicht einiger lehrer nicht geschehe. Im Çaun. C'atur. Bl. 33. b. 34. a. werden composita von *sad* mit *barhi* (Sp. barhiśadah pitarah), *pat'i*, *apsu*, *divi*, *pṛt'ivi* (pṛt'iviś'adb'yah) ausdrücklich als solche angeführt, in denen *s* in *ś* übergeht.

P. 10. *sûrǵâni*, welche der Acvinen wagen besteigt, ist nach Sâyana zu dieser stelle tochter des Sûrya (vgl. 116. 17.; 117. 13.), die auch *Sûryâ* heisst. Sâyana giebt den darauf bezüglichen mythos zu h. 116. 17. vollständig: *Savitâ svaduhitaram sûryâk'yâm somâya râǵñe pradâtum aićat; tâm sûryâm sarve devâ varayâmâ suh; te anyonyam ûc'uh: âdityam avad'im kṛtvâ âǵim d'âvâma; yo 'smâkam mad'ye uǵǵeśyati, tasye 'yam b'aviśyatîti: tatrâ' cvinâv udaǵayatâm, sâ ća sûryâ ǵitavatos tayo rat'am âruroha Atra „Praǵâpatir vai somâya râǵñe duhitaram prâyaćad" ityâdikam brâhmaṇam anusand'eyam* (Ait. Brâhm. IV. 2.); *idam ća 'k'yânam sûryâvivâhasya stâvakena „satyeno'ttab'itâ b'ûmir" iti sûktena vispaś'ṭayiśyate.* — Der hier zuletzt angeführte hymnus ist das bereits oben zu p. 2. angeführte hochzeitlied, welches auf den mitgetheilten mythos bezügliche anspielungen an mehreren stellen enthält.

P. 11. vergleicht *W.* *iśu* sagitta = penetrans mit dem griech. ἰοχός; dies indess gehört doch wohl unzweifelhaft zu ἴσχω; welches mit ἔχω sich zu skr. *sah* stellt; *iśu* dagegen ist griech. ἰός, und stammt von *iś*, dessen ursprüngliche bedeutung besonders im comp. *preś* hervortritt; *iśu* ist daher der geworfene, entsandte; die wurzel *iś* scheint nur eine schwächung von *as* zu seyn.

P. 12. zu v. 5. Die scholien bemerken, dass des Indra *donnerkeil* sein wagen sey, indem sie zu *vaǵro si* das wort *rat'a* ergänzen. Indess ist eine solche ergänzung ganz überflüssig, *asi* gehört zu *vâǵasâs.* Doch ist die dabei gegebene notiz, Indra's wagen sey der *vaǵra*, von wichtigkeit; dieselbe vorstellung, dass der donner durch das fahren des göttlichen wagens entstehe, finden wir auch in unserer mythologie, so wie in der der verwandten völker (vgl. Grimm d. Myth. p. 151.). Zugleich erfahren wir, dass auch den Indern die naturerscheinung des gewitters aus drei acten bestand (*vaǵram=trid'âǵvâlam*, Nir. VII. 16. *trivṛdvaǵrah*), wozu man Grimm. a. a. O. p. 162. vergleiche. Ich glaube auch, dass noch eine weitere berührung der indischen und deutschen vorstellung ursprünglich bestand, indem h. 121. 9. des Indra geschoss *âyasa divo acman* genannt wird. Sâyana erklärt letzteres wort durch *cîǵram catror vyâpaka* und leitet es von wurzel *acû-vyâptau.* Nun hat aber *acman* sonst die bedeutung *stein*, die es hier wegen des dabei stehenden *âyasa*, ehern, nicht haben kann, ich vermute daher, dass es wie in der form, so auch in der bedeutung unserem *ha-*

mar gleich seyn wird (vgl. Grimm a. a. O. p. 166.)

P. 12. wird eine etymologie von *Indra* gegeben, wonach es mit *ina* = dominus zusammenhängen, und das *d* wie in ἀνδρός eingeschoben seyn soll. Dies scheint mir bedenklich, da sich mehrere Stellen finden, in welchen *Indra* dreisylbig ist (vgl. Rec. von Rosen's Rig. Veda in d. Jahrb. f. w. Krit. Jan. 1844), also Indara oder Indira zu lesen ist; das letztere stellt sich zu *Indirâ* = *Laxmî*, sowie zu *indamvara*, *indîvara*, namen des blauen lotus. Ich vermute deshalb in der wurzel *ind* den begriff der bläue, und halte sie sehr verwandt mit *ind*, gr. αἴθω, αἰθήρ. Dazu ist noch zu berücksichtigen, dass Vis'nus, der in vielen späteren mythen an Indras stelle tritt, ja auch dunkelblau ist; der angegebene mythische grund dieser farbe ist natürlich nur die spätere erklärung. Und seine gemahlin *Laxmî* heisst nun auch *Indirâ*. Indra selbst muss blau vorgestellt worden seyn, da *indranîla* Çicup 4. 1. *Meg'ad*. V. 47. 75. der saphir heisst. Indra's name wird also ursprünglich den *blauen* bezeichnet haben, sey es nun, dass man ihn so nannte, weil er, wie wir in den Veden sehen, die himmelshelle wieder herstellt, oder weil er den blauen blitz schleudert. Der letzteren vorstellung möchte vielleicht der Vorzug einzuräumen seyn, da sie sich auch bei andern völkern findet, und so ganz aus der naturanschauung genommen ist (vgl. Grimm d. Myth. p. 162.), zumal wenn man erwägt, dass der donner entsteht, indem die räder eines wagens über das himmelsgewölbe rollen (vgl. oben.)

P. 14. *nu* in der bedeutung *eva* findet sich h. 8, 5.; 25. 17.; 109. 7. Unter den wörtern, mit denen *nu* in verbindung tritt, hat *W. nu kam* vergessen Nigh. III. 12. RV. 72. 8. Das wort *kam* in dieser zusammensetzung sowohl, als wenn es allein steht, wird von Yâska bedeutungslos genannt (Nir. I. 9.) und Sâyana stimmt ihm öfters bei, indess werden wir nicht allzusehr fehlgehen, wenn wir ihm an den meisten stellen eine verstärkende bedeutung, etwa die unseres *ja* beilegen. Am häufigsten wird es mit einem dativ verbunden, und zwar meist mit dem eines abstracten substantivs (cub'e criye g'ivanâya [Nir. I. 9.] criyase); dieselbe bedeutung hat es in verbindung mit *hi* und *nu*. Der ursprung dieser partikel aus dem interrogativstamme ist unzweifelhaft, und die bedeutung wird demnach zunächst die unseres *wie, wie sehr* gewesen seyn, welche die interrogativa ja auch in anderen sprachen und im Sanskrit namentlich in der composition zeigen. In den verwandten sprachen steht das ihm der form nach identische lat. *quam* in der verbindung mit superlativen am nächsten, aber auch das griech. *κέ*, *κέν* dor. *κά* ist offenbar eines ursprungs mit ihm, indem es eine aussage zu einer zweifelhaften, von bedingungen abhängigen macht, das heisst sie in frage stellt. — Die stellen, an denen sich unsere partikel findet, sind *kam* RV. 39. 7, 88. 2, 87. 6, 88. 3 a. b., 102. 2, 109. 3, *hi kam* 47. 10, 98. 1, *nu kam* 72. 8.

(*Der Beschluss folgt.*)

Alt-Französisches Recht.

Institutes coutumières d'Antoine Loysel, avec les notes *d'Eusèbe de Laurière* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 249.)

Das vorliegende Werk enthält zuerst eine „Introduction historique", die, wie es die Lage der Dinge in Frankreich fordert, zugleich eine Art von Rechtsgeschichte ist, besonders in soweit es nöthig war, Loysels Bedeutung klar zu machen (p. I—XLVI.). Dann folgt ein Abrégé de la vie de M. Loysel par Eusèbe de Laurière (p. LXV.) Darauf die 'Eloge historique d'Eusèbe de Laurière par Secoussé aus dem T. II. der Ord. du Louvre (p. LXXX.) und eine Liste des Auteurs et Jurisconsultes cités dans les Inst. cout. (p. CXX.), an welche endlich eine Note inédite de Guy Coquille über die Ord. de Blois v. 1580 angefügt ist, die nicht ohne Interesse für die Geschichte der Etats von Blois aus diesem Jahre ist. Den Institutes coutumières selber, für die ein Inhaltsregister fehlt, ist zuerst ein Livre préliminaire voraufgeschickt über das droit public, das ein kurzer Auszug aus Guy Coquilles Institution au Droit francais und von den Herausgebern abgefasst ist. Dieser Zusatz ist in jedem Falle eine dankenswerthe Zugabe, da Coquilles Werk sehr selten ist. Die Institutes coutumières selber zerfallen in sechs Bücher. Das *erste Buch*, des Personnes, hat fünf Titel. Der T. I. handelt de l'état et capacité des personnes; T. II. du mariood; T. III. des douaires; T. IV. de la vouerie etc. (Lehre von der Vormundschaft); T. V. de Compte (Rechnungsablage der Vormünder), ein sehr kurzer Titel. Das *zweite Buch*, de la qualité et condition des cheses hat sechs Titel: I. de la destinction des biens; II. de

seigneurie et justice — gehört deshalb zur Lehre von den Sachen, weil die alte Lehnsherrlichkeit in dieser Epoche schon definitiv als blosses Privateigenthum angesehen ward —; III. de servitudes; IV. de testamens; V. de successions et hoiries (hérédités); VI. de partages et rapports. Das *dritte Buch* handelt von den Verträgen: T. I. im Allgemeinen; T. II. de mandements, procureurs et entremetteurs; T. III. de communauté, compaignie ou société; T. IV. des rentes; T. V. des retraits; T. VI. de louage. Das *vierte Buch* enthält im T. I. die Grundsätze über die *Rentes* und im T. II. über Cens und Champarts als Vervollständigung des ersten. Der T. III. behandelt die Principien über die Fiefs, und ist für die Geschichte des Lehnswesens dadurch wichtig, dass man aus ihm deutlich sieht, wie das Lehn im 16. Jahrhundert zu einem rein privatrechtlichen Begriff geworden ist. T. IV. des donaisons; T. V. de *reponses* enthält die *Bürgschaft*. T. VI. de paiement. — Das *fünfte Buch* ist überschrieben *d'Actions*, und ist weniger bedeutend als die vorhergehenden, da es nur einzelne Sätze aus dem Process enthält, doch bleibt es stets von Interesse. T. I. handelt von den actions im Allgemeinen; T. II. de barres et exceptions; T. III. de prescriptions; T. IV. de possesion, saisire, complaincte etc. ist der bedeutendste in diesem Buche; T. V. de preuves et reproches enthält wenig Neues. Das *sechste Buch* de crimes et gages de bataille, handelt von diesem Gegenstand nur im T. I., der T. II. bezieht sich auf die peines et amendes; T. III. auf die jugemens; T. IV. auf die appellations; T. V. auf die executions et decrets; T. VI. auf die tailles et corvées. — Damit schliessen die Institutes ab; man sieht aus diesem Inhaltsverzeichniss, wie reichhaltig dieselben sind, und wie wichtig diese Arbeit für jede Untersuchung des französischen Landrechts seyn muss. Die Herausgeber haben die grosse Brauchbarkeit der Laurière'schen Ausgabe wesentlich dadurch vermehrt, dass sie theils an sehr vielen Stellen neue Zusätze aus den Coutumes und den Schriftstellern gemacht, theils aber auch die den französischen entsprechenden *deutschen und spanischen* Rechtssprichwörter hinzugefügt haben. Der Vergleichung zwischen den Rechtsbildungen dieser drei Länder ist dadurch Bahn gebrochen, und wir ergreifen diese Gelegenheit, unser Bedauern darüber auszusprechen, dass von Deutschland aus so sehr wenig gerade für die Kenntniss des *spanischen Rechts* geschieht, die doch in vieler Beziehung eben so wichtig und eben so interessant ist als die des französischen. — Eine höchst willkommene Zugabe zu dem ganzen Werk sind die „*Libertés de l'église Gallicane*, redigées en quatre-vingt articles par *Pierre Pithou* en 1594 mit den Noten und Nachweisungen desselben. Die Herausgeber sind offenbar von dem richtigen Gesichtspunkt ausgegangen, dass das *Kirchenrecht* neben den übrigen Theilen des französischen Rechts nicht entbehrt werden könne; und in der That ist grade jene Schrift von Pithoeus sowohl ihrer Form als ihrem Inhalte nach die geeignetste, diese Lücke in Loysels Institutes zu ersetzen. — An diese Libertés, die man die Institutes du droit ecclesiastique français nennen könnte, schliesst sich eine Table de matières, die an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lässt, und ein ziemlich vollständiges Glossaire du droit français. —

Hiemit schliessen wir die kurze Anzeige dieses Werkes, in der Hoffnung, dass die Aufmerksamkeit der deutschen Gelehrten an diesem reichen Stoffe nicht vorübergehen werde. Es lässt sich voraussagen, dass wir in kurzer Zeit viele ähnliche Arbeiten und neue Ausgaben halbverschollener Werke in Frankreich entstehen sehen werden. Eben so gewiss, als dass dies an sich höchst erfreulich ist, ist es aber auch, dass alle diese Einzelbestrebungen zu rechter lebendiger Durcharbeitung erst gelangen können, wenn die Rechtsgeschichte in Frankreich zu einem Theil der juristischen Bildung erhoben, und diese juristische Bildung selber eine freie seyn wird. Was in dieser Beziehung geschieht, daran hat Deutschland seinen reichen, im höchsten Sinne des Wortes historischen Antheil. Darum ist es, wollen wir anders unsere wahre Stellung in der Geschichte des Wissens verstehen, unsere Pflicht, den Arbeiten und den Männern, die hierfür in die Schranke treten, unsere innigste Theilnahme zuzuwenden, und ihre Bestrebungen zugleich als das zu würdigen, was sie sind und als das, was sie ausser sich erreichen und begründen wollen. Und dafür vor allem haben wir diese kurze Anzeige des obigen Werkes dem Publikum übergeben wollen.

Kiel, August. *L. Stein.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Literatur.

Yâǵʿasaneya - Sanhitae specimen cum commentario primus edidit *Albrecht Weber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 250.)

Ib. glaubt *W.*, dass *yâm* in den worten der scholiasten aus der letzten silbe des vorhergehenden wortes *vayam* entstanden und daher fortzulassen sey, worin er wohl recht hat, indess ist an die stelle desselben offenbar das im text stehende und durch *bʿûmim* paraphrasirte *aditim* zu setzen. In der erklärung von *nâma* ist zu lesen *prasiddʿam yatʿâ syât tatʿâ.* — In bezug auf die erklärung der formen karati, karanti etc. wird man wohl einen mittelweg einschlagen müssen; zum grösseren theil gehören sie wohl dem aorist an, wie *akaram* h. 114. 9, *akar* 24. 8, *karas* 82. 1, *karat* 25. 12, 43. 2, 98. 3 u. s. w. zeigen; dem conj. desselben tempus gehört offenbar *karati* 43. 6 an, allein daraus ist wohl, wie bei *gam*, ein neues präsens erster conj. hervorgegangen, und dem wird man formen wie *kara* 20. 6 anm. zutheilen müssen.

p. 15 erklärt sich der herausgeber gegen die ableitung von *nâma* aus *ǵñâ*, da es hier wie h. 84. 15 = Nir. IV. 26. und im worte *sáptanâmâ* = *âdityah* Nir. IV. 29 die bedeutung *lux*, und Nigh. I. 12 die bedeutung *aqua* habe. Die letztere ist bis jetzt nicht belegt, und kann daher falscher auffassung angehören, die erstere passt sehr wohl zu *ǵñâ*, es ist danach das kennbar machende, das erkenntnissmittel, daher gleich passend für licht und wort, deren nahe etymologische berührung schon Schlegel in der ind. Bibl. nachgewiesen hat. Die erklärung, welche Yâska von *saptanâmâ* giebt, ist wohl zu verwerfen, um so mehr als er selbst in der erklärung schwankt, indem er noch hinzufügt *saptai'nam ṛśayah stuvantî'ti vâ*; nur das wird richtig an ihr seyn, dass *saptanâmâ* = *âdityah* sey. Nun ist aber an dieser stelle von einem rosse dieses namens die rede, welches den wagen ziehe, es scheint mir deshalb an die stelle der sieben gewöhnlich genannten rosse der sonne (h. 50. 8) hier ein einziges mit sieben namen gesetzt zu seyn. Dieses wird wahrscheinlich der h. 121. 13 erwähnte *Etaca* seyn, von dem Sâyana sagt: *Etaca iti sûryâcvasyâ'kʿyâ; tatʿâ ća crûyate: Etacene'tvâ sûryo devatâm' gamayato iti.*

p. 18 nimmt *W.* zwei stämme für die declination *âpas* an, nämlich *ap* und *at*, aus letzterem sollen *adbʿis* und *adbʿyas* gebildet seyn; indess sind diese formen offenbar nur in den gesetzen der dissimilation begründet, da dem ohre die äusserst schwerfälligen *abbʿis* und *abbʿyas* unerträglich waren. Aehnlich bildet *uśas* seinen instrumental *uśadbʿis* für *uśobʿis* h. 6. 2, vgl. Böthlingk z. d. St.; es ist jenes offenbar eine ältere form, die mir zugleich für die erkenntniss der aussprache des dentalen *s* nicht unwichtig scheint, indem sie zeigt, dass dies in älterer zeit dem t noch sehr nahe gelegen haben müsse, wie dies auch die dissimilation in *vatsyâmi* (aus *vas*) und anderen zeigt. Der laut scheint demnach dem mhd. z, das ja aus *t* hervorgegangen, ziemlich identisch zu seyn.

p. 19 *bʿiśaǵ* leitet *W.* von *abʿ* + *saǵ* imponere, affigere sc. vulneribus medicamina, fomenta ex herbis; indess ist diese bedeutung, so annehmbar sie wäre, bis jetzt nicht belegt. In der ep. sprache hat dies comp. die bedeutung „maledicere, objurgare" (s. Westerg.), ich möchte daher im arzt eher den die krankheit durch besprechung verwünschenden sehen, welches offenbar die älteste heilart aller völker ist; ein beispiel solcher besprechungsformel haben wir in den Veden h. 50. 11 — 13. Bei uns sind sie noch äusserst zahlreich und Grimm hat mehrere im cap. XXXVIII der deutschen mythologie besprochen; p. 1122 ff. fin-

det man auch zusammenstellungen über die übertragung von krankheiten auf thiere und bäume. Ich vermute, dass auch lat. *medicus*, *mederi* zu skr. *met'* conviciari, laedere h. 42. 10, 113. 3 zu stellen sind.

P. 20 leitet *W. ûrmi* mit Wils. und Böthl. wohl richtig von *r*, dafür spricht auch *arnas*, das von dem durch *n* erweiterten *rnâmi* stammt.

P. 22 bringt der herausg. das von mir übersehene „*trikakup* Indras triceps" bei, indess ist die bedeutung, wie ich jetzt sehe, hier erst von Rosen hineingebracht. *Sâyana* umschreibt *trikakup* durch *trišu lokešû'ćcrita indrah*, wahrscheinlich hatte aber Rosen andere stellen, in denen die bedeutung „triceps" unzweifelhaft ist, vor augen, da er sonst schwerlich von den scholien abgewichen wäre.

p. 25 die Padalesart *apât* ist die richtige, da der Padatext immer den nominativ in der form giebt, wie er vor der pause erscheint.

p. 27 *pârayišnu*. Die von Pân. citirte stelle findet sich auch Nir. VI. 3, wo cod. 207 und 57 lesen: vîrud'*ah* pârayiš*nvah*.

p. 28. Die namen der vier kasten erscheinen in einem hymnus des achten buches (VIII. 4. 17), den auch Burnouf im Bhag. Pur. mittheilt, und hier wird ihnen der bekannte ursprung aus dem munde, armen, schenkeln und füssen des Purus'a beigelegt. Padatext: *brâhmanah asya muk'am âsît, bâhû râg'anyah krtah, urû tat asya yat vaicyah, patb'yâm cûdrah ag'âyata.*

p. 33 fasst *W. âsâ* h. 76. 4 richtig als instrumental, eine stelle aus RV. II. 5. 17 macht dies unzweifelhaft *tve agne vicve amrtâsah adruhah âsâ devâh havir adanti âhutam.*

p. 35 leitet *W. parna* mit Bopp von *pr* [*r* lang] traducere und stellt es zu lat. penna. Das letztere ist gewiss richtig, aber wenn dies der fall ist, scheint mir auch eine ableitung von *pr* nicht möglich, da *rn* eine gar nicht ungewöhnliche lautverbindung im lateinischen ist z. B. in den adj. auf *ernus* und in vielen anderen wörtern, also *perna* schwerlich in *penna* übergegangen wäre. Ausserdem hat Festus noch die ältere form *pesna* aufbewahrt und *penna*, wie *parna*, stammen daher meiner ansicht nach von *pat*, wie auch Yâska schon *suparna* durch *supatana* erklärt (Nir. III. 12 a. a. o.). Der übergang von *d* (denn so muss sich *t* vor *n* zunächst verwandelt haben) in r, namentlich vor liquiden ist nicht selten, zwischen zwei vocalen z. B. im plattdeutschen nach kurzem vocal fast durchgreifendes gesetz (vgl. werrer, harre f. wieder hatte, lat. meridies = medidies u. s. w.); unserm falle stellt sich ahd. *skirm* = skr. *ćadman* (Bopp Gloss s. v.) zur seite.

Zu p. 38 ist in der stelle d. Nir. III. 12 zu lesen *ǵamb'ayâ tâ anapnasah*; der vers ist entnommen aus einem hymnus an Brahmanaspatis RV. II. 6. 30.

Zu p. 39. Die ableitung des wortes *vrxa* von *vrcć* (terrae superficiem perrumpens, planta, arbor) ist zu gezwungen; die einfachste herleitung ist von *vrh* wachsen, davon stammt auch *brhat* und *brhaspatih*; die spätere wurzelform hat in *vrnh* eine nasale verstärkung erhalten, das suffix ist das von Weber in *kaxa*, *rxa* u. a. nachgewiesene *sa*. Beiläufig bemerke ich, dass die indische botanik vier pflanzenarten unterscheidet, Sucruti cap. 1 p. 4.: *vanaspatayo, vrxâ, vîrud'a, ośad'aya iti; tâsv apuš'pâh p'alavanto vanaspatayah, puš'pap'alavanto vrxâh, pratânavatyah stambinyac ća vîrud'ah, p'alapâkaniš't'â oš'ad'aya iti.*

p. 40. Bei *amavân* Nir. 17. 14 ist nach Codd. 207 und 57 (Chambers) zu lesen *ab'ya* manovân.

p. 42. Ueber *d'ana* macht *W.* die bemerkung, dass es von wurzel *d'an* stamme, welche = *d'â* sey. Jene, die bis jetzt erst aus einer vedischen stelle bei Pânini 7. 4, 78 (cf. Westerg.) belegt ist, soll *fruchtbringen*, *gebären* bedeuten, *d'ana* möchte also zunächst *frucht*, *getreide*, dann allgemeiner *habe*, *besitz* bedeuten. Der herausgeber vergleicht noch zu *d'an*=*d'â*, *san* u. *sâ*, *k'an* und *k'â*, und hat schon an früheren stellen auf ein gleiches verhältniss zwischen *gam* und *gâ*, *kram* und *krâ* (in *dad'ikrâ*) und andern aufmerksam gemacht. Es ist jeden falls eine erscheinung, die von grosser bedeutung in der indischen wortbildung ist und alle aufmerksamkeit verdient (vgl. auch Boethl. Chrestom. p. 385.)

p. 47. Zu *ćaxus* ist irrthümlich als mit suffix *us* gebildet auch *sind'u* 65. 3 und *ćandu* 55. 4 gestellt.

p. 48 vermutet der herausgeber, dass im Rigveda *Pragâpati* und überhaupt das höchste wesen noch nicht erscheine, dagegen in den letzten büchern des Yag'urveda sich bereits der keim des späteren monotheismus finde. Dasselbe ist auch beim Rigveda der fall, wie aus dem oben angeführten hymnus über den *Puruša* ersichtlich ist. Der hymus wird jedenfalls einer der jüngsten im Rigveda seyn, und wohl in die zeit der sammlung der hymnen oder doch wenig früher fallen, denn es heisst in ihm: *rćah sâmâni ǵag'ñire ć'andâmsi ǵagñire tasmât*

yaǵuh tasmât aǵâyata. Das deutet doch wohl unzweifelhaft darauf, dass die drei älteren Veden als besondere werke dem vf. bereits bekannt waren. Uebrigens könnte man auch an eine interpolation denken, die um so wahrscheinlicher wäre, als der vorhergehende vers *tasmât yaǵńât sarva-hutah samb'r̥tam pr̥šad-âǵyam paçûn tân ćakre vâyayân âranyâ grâmyâh ća ye* und der folgende *tasmât acvâh aǵâyanta yeke ća ub'ayâdatah ǵâvah ha ǵaǵńire tasmât tasmât ǵâtâh aǵâ-vayah* lauten.

p. 49. W. schreibt immer *samirâǵ*, dagegen finden wir bei Rosen an den betreffenden stellen immer *samrâǵ* h. 17. 10, 100. 1 *sâmrâǵya* 25. 10; dass dies die richtige schreibung sey, geht aus einem *sûtra* im Çaunakîya hervor (bl. 23 a.), wo gelehrt wird, dass *m* nicht in den anunâsika übergehe vor *râǵ* und *râǵńî* und als beispiele angeführt werden *samrâḍ eko virâǵati*, *samrâǵńy ed'i cvasureš'u samrâǵńy uta devr̥š'u nanândah samrâǵńy ed'i samrâǵńy* (cod. ǵñ) *uta cvacrvoh* (cod. âh). Die übrigens sehr nachlässige handschrift hat durchweg *mm*, allein, wie aus Pân. 8. 3. 25 hervorgeht, nur irrthümlich. Das folgende sûtra lehrt, dass *m* auch vor dem im sand'i aus der partikel *u* hervorgegangenen *v* unverändert bleibe, vgl. Pân. 8. 3. 33.

p. 50. *râma* stellt der herausgeber zu wurzel *râ*, vermutet aber, dass sie vielleicht zu *ram* gehöre; das letztere ist wohl das wahrscheinlichere, ebenso dass das gleichfalls zu *râ* gestellte *râtrî* (*râ = ram*) davon stamme, sie wäre dann die zur Ruhe bringende, vgl. *ǵagato nivecanî* h. 35. 1.

p. 55. z. B. die handschriften Nr. 57 u. 207 lesen statt des vom herausgeber vermuteten *puruhuta-puruhûta vayâh*.

p. 59. *saranyû* in der bedeutung „bene procedens" findet sich Rigveda 62. 4. Sâyana erklärt es durch *saranam cob'anam gatim ićadb'ih*.

ib. In den worten „de re cf. Pân. VI. 1. 36" ist zulesen Pân. VI. 3. 136.

p. 61. Die bemerkung „memorandum est omnibus in his exemplis etc." bezieht sich nur auf die zuletzt angeführten beispiele, da in den gleichfalls beigebrachten RV. 116. 9. 117. 8. Nir. IX. 42. der genit. masc. statt des dativs steht.

p. 63. v. 32. In den worten des scholiasten vermutet der herausgeber, dass statt *vântadicam* zu lesen sey *'vâćîm dicam*, und man darunter den Nadir, der zu den weltgegenden gerechnet sey, verstehen müsse. Die Inder nennen die vier hauptweltgegenden gewöhnlich schlechthin *dicas*, die dazwischen liegenden *vidicas upadicas* (Nir. VI. 1 *âcâ dico b'avanty âsadanâd*, *âcâ upadico b'avanty ab'yacanât*), *avântaradicas*; *vidicas* nennt sie Sâyana zu h. 35. 8. *pr̥t'ivyâh samband'inîr aš'tau kakub'ah, prâćyâ dyâc ćatasro dicah*, *âgneyyâdyâc ćatasro vidicah*; *avântaradicas* heissen in Vrihad Arany. I. 1. u. a. a. o. Der nachstehende mythus aus dem Ait. Brahm. zeigt, dass in den worten des scholiasten offenbar *'vântaradicam* zu lesen sey. Die Stelle findet sich Ait. Br. III. 14. und lautet: *devâsurâ vâ eš'u lokeš'u samayatanta*; *ta etasyâm prâćyâm dicy ayatanta, tâṅs tato 'surâ aǵayaṅs*; *te daxinasyâm dicy ayatanta, tâṅs tato 'surâ aǵayaṅs*; *te pratîćyâm dicy ayatanta, tâṅs tato 'surâ aǵayaṅs*; *ta udîćyâm dicy ayatanta, tâṅs tato 'surâ aǵayaṅs*; *ta udîćyâm prâćyâm dicy ayatanta, te tato na parâǵayanta, saišâ dig aparâǵitâ*.

p. 64. Sieben hausthiere kennt auch der Mahâbhârata III. 10664, eben so sieben wilde (*vânya*). Aus dem *garâdi* der Mahâdhara sowie aus den vom herausgeber angeführten stellen aus Wilson und zu Pânini ergiebt sich, dass man *rind*, *schwein*, *hund*, *pferd* und *esel* darunter zählte, die beiden übrigen werden *schaf* und *ziege* seyn, wie sich aus der oben zu p. 48. mitgetheilten stelle des Rik vermuten lässt.

p. 66. In der über *triš'tup* handelnden stelle aus Nir. VII. 16. liest cod. Chamb. 208. *stob'ans ity uttarapadâ, kâ tu tritâ syât? tîrnatamam ćandas, trivrd vaǵras, tasya stob'atîti|vâ, yat trir astob'at* u. s. w.; dagegen nr. 85. *stob'aty uttarapadâ* und nachher *tasya stob'antî vâ*; die lesarten von Cod. 208 scheinen mir deshalb die besten, nur wird nach nr. 85. *stob'aty uttarapadâ* zu lesen seyn.

Schliesslich einige bemerkungen über die metra. Wenn ich nach dem hier mitgetheilten stücke des Yaǵurveda über das ganze urtheilen darf, so möchte ich die ansicht aussprechen, der text sey im ganzen als in prosa abgefasst zu bezeichnen, in welcher sich nur einzelne verse, die aus dem Rigveda entnommen sind, eingestreut finden. Es wird daher für die richtige metrische auffassung des textes vor allem nothwendig seyn, die parallelstellen aus dem Rigveda beizubringen, um prosaischen und metrischen text genau scheiden und etwanige veränderungen des textes, die man für den jedesmaligen zusammenhang nothwendig hielt, erkennen zu können. Was der herausgeber über die zeilen mittheilt, die nach der von Colebrooke aufgestellten tabelle zu messen sind, zeigt

deutlich, dass hier im allgemeinen von keinem eigentlichen metrum die rede ist; es ist nur ein mittel um sylben festzustellen und so den text vor verstümmlung oder erweiterung zu bewahren. Denn zum metrum gehört nothwendig ein bestimmter rhythmus, der sich durch das auftreten von längen und kürzen an festen stellen bildet; davon sehe ich aber in diesen zeilen meist keine spur. Die tabelle, welche in ihren einzelnen reihen mathematische progressionen zeigt, ist daher offenbar nur aufgestellt worden, um auch diesen metris den anschein einer festen gesetzen folgenden bildung zu geben; da aber die zahlen 17. 19. 23. u. s. w. sich in solche nicht fügen wollten, so hat man sie unter dem gemeinsamen namen *yag'ûnši* zusammengefasst. In einzelnen fällen dagegen lässt sich ein gewisser anlauf zu metrischer bildung nicht wegläugnen, wie er z. B. in den einzelnen theilen des zweiten verses zuweilen hervortritt, allein er erhebt sich nicht zum selbständigen rhythmus, und man wird daher höchstens sagen können, dass hier eine rhythmische prosa vorhanden sey. Wir werden daher auch annehmen dürfen, dass in einigen versen, wo der herausgeber nach den auslegern bedeutendere abweichungen von den gewöhnlichen metris annimmt, eine solche mischung von prosa und metrum statt gefunden habe. Das scheint mir z. B. gleich im ersten verse der fall. Nach dem herausgeber bestände der vers aus 10 + 10 + 14 + 10 sylben; die beiden ersten zeilen sind aber das auch Rigveda h. 65—70 erscheinende metrum, dessen zeile aus 10 sylben besteht, die fast durchweg eine pause nach der fünften sylbe zeigen und die metrische reihe durch den Bacchius (◡ — ◡̲) schliessen; auch die erste hälfte zeigt häufig diesen schluss, lässt jedoch auch andre füsse zu. Der name des metrums ist *Dvipada*. Die dritte und vierte zeile des verses gehören diesem metrum augenscheinlich nicht mehr zu, aber um den übergang zur prosa nicht zu hart zu machen, hat c fast den reinen rhythmus der 8-zeiligen reihe, während der übrige theil des verses reine prosa ist. Ebenso scheinen mir die worte *vâto vâ mano vâ* v. 7. prosaische einleitung zu der folgenden gâyatrî, wenn nicht das doppelte *vâ* etwa in *vaâ* zu dehnen ist (doch vgl. oben zu v. 7). Auch v. 4. a. b. dürfen wir wegen der in *vyanto* fallenden cäsur schwerlich für das achtzeilige metrum halten, und auch c. ist noch bedenklich; nur d zeigt eine entschiedene metrische form. V. 19. b. bildet den übergang zu der prosa v. 20, daher ist wohl die vermehrung der ersten reihe um einen fuss zu erklären. V. 8. a. zeigt die gewöhnlich hinter dem ersten fuss der 12 oder 11 sylbigen reihe eintretende cäsur, der zweite fuss besteht dagegen aus 5 sylben, von denen die beiden ersten *b'ava* sind, der schluss wie b. c. d. sind regelmässig. Der vers scheint sich demnach zu den von Gildemeister besprochenen epischen cloken mit *b'avati* zu stellen. (Zeitschr. f. k. d. M. V. 273). Ihm schliesst sich 9. a. 1 an, der wieder den fünfsylbigen zweiten fuss zeigt, oder ist hier der erste fuss *g'avo yas te vâ g'in?* 9. a. 4. sowie b. 1. 2. scheinen nur prosa mit rhythmischem schluss (vgl. 19. b.) v. 6. a. ist das *puraušnik* genannte metrum, daran schliesst sich eine elfsylbige reihe in 6. 1., welche um den letzten fuss (◡ — —) vermehrt ist, darauf tritt in 6. 2. prosa ein. V. 5. b. 3 4. zeigen bei regelrechtem schluss vermehrung des ersten oder zweiten fusses um je zwei und eine sylbe, und schliessen sich solchen versen an, wie sie in den Upanis'ad's mehrfach auftreten. Bei v. 34. a und b hat sich der herausgeber geirrt, a hat wirklich 24, b dagegen 23 sylben, übrigens sind beide prosa. Es lässt sich übrigens nicht verkennen, dass fast alle hier besprochenen metrischen abweichungen mit den in den Upanis'ad's vorkommenden zahlreiche analogien zeigen, und daraus möchte ich schliessen, dass das ganze stück einer der eigentlichen hymnendichtung schon sehr fern liegenden zeit entstamme, wo man in vollständiger verkennung der metrischen eigenthümlichkeiten der hymnen nach den ganz verkehrten vorschriften des čandas verse bildete, die auf vedisches alter anspruch machen sollten. Ist der danze Yag'urveda in dieser weise abgefasst, so muss die redaction desselben bedeutend später als das zeitalter der hymnen fallen. Das ebenfalls zum Vâg'asaneya gerechnete Içâvâsyam bietet dieselben metrischen erscheinungen, wie vorliegendes stück. Indem wir hier unsre bemerkungen beschliessen, wünschen wir, dass der herausgeber uns recht bald mit seiner in der vorrede versprochenen ausführlicheren schrift über das Vâg'apeya und Râg'asûya-Opfer beschenken möge, und dürfen hoffen, dass unsere kenntniss des ältesten indischen lebens dadurch einen bedeutenden schritt vorwärts thun werde.

Berlin im Februar 1846. Dr. *A. Kuhn.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

System des Völkerrechts, von *Heinrich Bernhard Oppenheim*. 8. (27 Bog.) Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1845. (2 Rthlr.)

Oppenheim gehört nicht zu den gewöhnlichen Compendienschreibern, die ein wüstes Convolut zusammenwürfeln, er ist bemüht gewesen, ein System zu schaffen. Deshalb meint er, werde dio gelehrte Kritik es ihm schwerlich verzeihen, dass sein Buch gewisse arge Ketzereien gegen die herkömmliche Form der Lehr- und Handbücher enthalte; dass er nicht so langweilig und gesinnungslos gewesen sey, als er unter den vorliegenden Umständen wohl hätte seyn können, dass er nicht, wie Andere, unwichtige, veraltete Controversen auf Kosten der interessantesten Zeit- und Lebensfragen wieder aufgewärmt, und letztere dafür in den Hintergrund geschoben habe. Wir haben uns vielmehr gefreut, dass er das deutsche Volksinteresse über das herkömmliche deutsche Gelehrteninteresse gestellt hat, welches leider dio Verachtung des Volks und die Ausländerei von jeher begünstigt hat, um sich desto ungestörter seiner absonderlichen Kenntniss, seiner Verstandesspielereien zu freuen. Jenes Dankwürdige Streben hat den Vf. auch vor der Sucht so vieler deutschen Pedanten bewahrt, den gelehrten Apparat ungebührlich anschwellen zu lassen und den Text mit Glossen zu überfüllen.

Die noch zu lösende Aufgabe der Völkerrechtswissenschaft, für welche seit Klüber in Deutschland nichts Erhebliches geschehen seyn soll, besteht nach *Oppenheims* Ansicht darin, den philosophisch ermittelten Rechtsbegriff durch dio Irrgänge des Positiven zu verfolgen und das Nothwendige aus dem Scheine der Willkühr zu erkennen. Er ist daher überall sorgsam im Aufsuchen der Rechtsprincipien. In dem allgemeinen ersten Theil schickt er den Begriff und die Methodo des Völkerrechts nebst der Geschichte des positiven Völkerrechts und der Wissenschaft des letzteren voraus. Unsers Erachtens hätten jener Begriff und jene Methode aus der geschichtlichen Entwickelung des weitern Inhalts der nachstehenden Capitel resultiren müssen, um auf streng wissenschaftliche Begründung Anspruch machen zu können, und dies um so mehr, als der Vf. sich an die moderne Rechtsphilosophie anschliesst, um das Völkerrecht im Sinne derselben zu verstehen und zu behandeln. Wir wollen damit nicht sagen, dass derselbe nicht philosophisch gebildet sey, im Gegentheil seine philosophische Bildung ist um so *mehr anzuerkennen*, als solche bei den Juristen heut zu Tage eine Seltenheit ist. Die Juristen begehen aus Mangel an jener Bildung häufig den grossen Fehler, staats- und völkerrechtliche Lehren privatrechtlich zu behandeln, und gerathen dadurch in die unauflöslichsten Widersprüche. Der Vf. hat hierüber vielleicht das klarste Bewusstseyn, wenn er sagt: „Ehedem hat man auch dem Privatrecht einen grossen, und zwar directen Einfluss auf das Völkerrecht vergönnt; aber dio privatrechtliche Auffassung verhält sich zum Völkerrecht eben so auflösend und desorganisirend, wie etwa die Vertragsidee zum Staatsrecht." Man findet bei ihm zwar auch noch allerlei privatrechtliche Parallelen, Bezeichnungen und Erläuterungen; doch wendet er sie nicht wirklich auf das Staats- und Völkerrecht an. Es handelt sich im Staats- und Völkerrecht nicht um formelle Rechte, um blos sachliche, veräusserliche Rechtsverhältnisse, oder privatrechtliche Beziehungen, sondern um unveräusserliche, ewige, über jedes privatrechtliche Sachverhältniss hinausliegende Bestimmungen.

Der Vf. bezieht sich in der Darstellung des Völkerrechts auf die Hegelsche Rechtsphilosophie, und sucht dio Wissenschaft des Völkerrechts den Principien derselben gemäss zu entwikkeln. In der Hegelschen Rechtsphilosophie ist von allen objectiven Rechtslehren das Völkerrecht am wenigsten ausführlich behandelt worden. Aber nicht blos dies scheint uns mangelhaft, sondern in ge-

wisser Beziehung die Auffassung des Völkerrechts von Seiten Hegels selbst. Die Veraussetzung des Rechtes und Staates ist bei ihm, dass der Naturzustand aufgehört habe, und doch sollen die Völker wegen ihrer Selbstständigkeit gegen einander, sich in diesem Zustande befinden. Der Zustand des Verhältnisses der Völker zu einander ist kein Naturzustand, wie Hegel sagt, sondern ein politischer. Dieser hat den Kampf der Anerkennung im Naturzustande hinter sich, während die Anerkennung im Naturzustande selbst noch nicht erfolgt ist. Im Naturzustande herrscht Rechtlosigkeit, das politische Verhältniss der Völker ist aher ein rechtliches. Hegel erkennt das auch an, weil sonst gar kein äusseres Staatsrecht oder Völkerrecht möglich ist, aber fasst dem ohngeachtet das Verhältniss der Völker zu einander als ein Verhältniss des Naturzustandes. Das Völkerrecht ist nach ihm eine Vermischung von Recht und Gewalt oder Zufälligkeit, also gewisser Maassen nur formeller Natur.

Es ist zwar wegen der Selbstständigkeit der Völker und Staaten gegen einander nicht zu lengnen, dass Willkühr und Gewalt möglich seyn kann, auch wirklich stattfindet, aber da das Verhältniss derselben zu einander kein blos äusseres Verhältniss ist, sondern wesentlich ein System civilisirter Völker, fällt die Gewalt in dies System, welches das Recht auf seiner Seite hat. Gerade die Vereinigung mächtiger Staaten zu einem Ganzen oder einem System lässt die Willkühr und Gewalt, das Unrecht und die Rohheit weniger aufkommen, Gewalt gilt hier nicht vor Recht, sondern die Willkühr muss dem Rechte weichen. Das Völkerrecht ist keine Vermischung von Recht und Gewalt, wie Hegel meint, denn das Recht schliesst die Gewalt aus, sondern ist die Ueberwindung der Gewalt durch das Recht. Freilich geschieht die Ueberwindung nur allmählig, die Bildnerin der politischen Staatsformen, die Rechtsidee, hebt die Willkühr und Gewalt in diesen Formen geschichtlich blos nach und nach auf. Zweck und Ziel des Völkerrechts ist, dass das Verhältniss der Völker zu einander durch die Rechtsidee, näher durch die politische Form derselben, durch den Rechtsstaat, in welchem die Völker zu ihrem Rechte kommen, bestimmt und festgesetzt werde.

Der Vf. meint ebenfalls, dass das Eindringen roher Naturgewalten und das Geltendmachen des Unrechts bei isolirten Streitigkeiten zwischen einer stärkern und einer schwächern Macht durch das Staatensystem der civilisirten Welt verhindert werde, indem das Recht mit der positiven Kraft der vorwiegenden Staatenverbindungen bekleidet sey. Er giebt sich nicht der verzweifelten Ansicht Hegels hin, und eben so wenig dem Witze Jahn's, dass es im Völkerrecht besser sey, Gewalt zu studiren, als Recht, sondern nach ihm sollen die Gebote des Geistes zuletzt jeden materiellen Widerstand besiegen. Doch zeigt er die Ueberwindung nicht, sondern nimmt das unmittelbar an. Er abstrahirt im Völkerrecht gleich wie Hegel, von der Entwickelung der politischen Staatsformen durch die Rechtsidee. Wenn er auch meint, dass in Betreff der Fortschritte des Völkerrechts fromme Wünsche besonders da zu hegen sind, wo Völkerrecht und Staatsrecht sich begegnen, wie zum Beispiel bei der Frage, ob Staatsverträge die Beistimmung der Kammern nöthig haben, so weist er doch nicht nach, wie es mit der Entwickelung der absoluten Monarchie zur constitutionellen dahin kommen muss, dass Staatsverträge auch Verträge der Völker werden, und deshalb der Beistimmung der Kammern bedürfen. Indem das Völkerrecht erst mit der absolut monarchischen Staatsform systematisch zu werden anfängt, aber diese Form geschichtlich sich zur constitutionellen Form entwickelt, wird auch das dem absoluten System gemässe völkerrechtliche System des politischen Gleichgewichts, durch die in der constitutionellen Form weiter entwickelten Staatsidee, eine andere, der Nationalität und Volksthümlichkeit mehr gemässe Gestalt annehmen müssen. So lange die Fürsten die Staatsverträge allein schliessen, muss das System des politischen Gleichgewichts im absolut monarchischen Sinne verwalten, von welchem das Recht der Völker von jeher absorbirt worden ist.

Insofern steht dem Völkerrecht noch eine grosse Zukunft bevor. In der alten Welt ging das Volk im Staat auf, im Mittelalter in der Kirche, erst in der Neuzeit ist von Rechten des Volks die Rede, aber auch blos die Rede. Im Mittelalter gab es noch keine Staatseinheit, denn in den Feudal- und Korporationsstaaten desselben waren die Staatshoheitsrechte nach Privilegien zersplittert und vertheilt, mit dem erblichen Grundbesitze einzelner Privilegirten verknüpft; darum konnte das Mittelalter kein Völkerrecht erzeugen, das Völkerrecht wurde vom Kirchen- und Lehnrecht verschlungen. Mit der absoluten Monarchie kam es zwar zur Staatseinheit, aber auch diese Staatsform und das

derselben gemässe System des politischen Gleichgewichts war mehr geeignet, die Völker zu unterdrücken als anzuerkennen und zu respectiren. Das völkerrechtliche System des europäischen Gleichgewichts war eine Fürstenvereinigung, keine Vereinigung der Völker. Das System des Gleichgewichts, welches aus der Vereinigung der minder mächtigen Staaten gegen die übermächtigen mit universalmonarchischen Tendenzen, die sich alles erlaubten, entstand, schützte die Völker durch die Waffe der Intervention blos zum Schein. Das alte System der europäischen Mächte liess den Staat nur im Fürsten gelten, die französische Revolution nahm zuerst dagegen den Willen des Volks in Schutz, den Staat im Volke erkennend. Die Wendung der Revolution zur Universalherrschaft im Kaiserreich, vereitelte jedoch, dass das Volksinteresse in diesem Sinne durchdringen konnte. Nach dem Befreiungskriege ging man wieder auf das alte System zurück, welches auf gegenseitiger Schwäche und Eifersucht, statt auf der Kraft der Völker beruhte, und restaurirte dasselbe unter dem Namen der Legitimität. Das Recht der Fürsten wurde dem Rechte der Völker gegenüber wieder als Princip aufgestellt, und damit auch das Interventionsrecht der Fürsten gegen alle Volksrechte statuirt. So wollte auch die legitimistische Restauration in Frankreich den Staat wieder im Fürsten etabliren. Die Julirevolution erzwang dagegen die Anerkennung des Staats im Volk. Auch in Deutschland machte das constitutionelle Princip Fortschritte, wurde aber durch das absolute System überall gehindert, sich weiter ausbilden zu können. So lange die Reaction des absoluten Systems gegen die constitutionelle Verfassung, oder so lange die Reaction des Staates im Fürsten gegen den Staat im Volke dauert, kann das Völkerrecht sich nicht weiter entwickeln. Das Völkerrecht muss so lange ein blosses Fürstenrecht bleiben, als das Volk dasselbe nicht nach seiner historisch gegebenen und sich entwickelnden Vernunft systematisiren kann. So lange das Völkerrecht von den absoluten Staaten ausschliesslich in Anspruch genommen wird, ist das constitutionelle Princip gehindert, sich in dasselbe hineinbilden zu können. Aber der Staat im Volk ist mehr, als der Staat im Fürsten; der Staat hat sich in dem erstern der Rechtsidee mehr gemäss entwickelt. Die Zukunft des Völkerrechts wird daher seyn, dass dasselbe sich seinem Begriffe gemäss vorwirkliche, realisire. Erst dann wird das Völkerrecht eine Wahrheit seyn können, wenn nicht mehr der Staat im Fürsten allein berechtigt ist, dasselbe zu bestimmen, wenn nicht mehr die Fürsten das Völkerrecht allein ausüben, sondern der Staat im Volk dasselbe systematisch weiter entwickeln und ausbilden kann.

Auch in der Wissenschaft hat das constitutionelle Princip im Völkerrecht bisher wenig Fortschritte gemacht. Leider muss dieses in der Wirklichkeit wie in der Wissenschaft noch immer zu viel um seine Anerkennung kämpfen, als dass es bereits die Herrschaft hätte gewinnen können. Hegel hat zwar dasselbe der Rechtsidee gemäss im inneren Staatsrecht durchgeführt, aber nicht im äussern Staatsrecht oder Völkerrecht, und auch unser Vf. insofern nicht, als er die politischen Staatsformen nicht entwickelt. Er deutet das Princip blos an, aber schon diese Andeutung erhebt ihn über die gewöhnlichen Staats- und Völkerrechtslehrer. Seine Darstellung und Kritik der Geschichte des Völkerrechts ist zwar im Allgemeinen richtig, aber zu kurz gefasst, und zu wenig dialektisch entwickelt; namentlich vermisst man den grossen, auch für das Völkerrecht wichtigen Streit über das orthodoxe und heterodoxe Naturrecht, besonders zwischen Alberti und Pufendorf. Was der Vf. sonst über Hugo Grotius, Pufendorf, Leibnitz und Andere, alsdann über Kant, Fichte und Hegel in dieser Beziehung sagt, ist zwar aphoristisch, aber doch meist treffend. Auf die dialektische Durchbildung muss man freilich verzichten, denn der Vf. kritisirt sprungweise und überspringt deshalb Manche, z. B. Schelling. Und doch hätte Schellings geschichtliches, schon objectives Princip gegen das blos subjective der Kantischen und Fichteschen Philosophie besonders hervorgehoben werden sollen. Sonst ist es richtig, dass erst in Hegel der subjective Standpunkt Kant's und Fichte's auch in völkerrechtlicher Beziehung ganz überwunden worden ist.

Im zweiten Theile handelt der Vf. von dem absoluten Rechte der Staaten. Das Auftreten eines Staats in der Geschichte und die Aufnahme desselben in das Staatensystem durch Krieg oder Vertrag geht jenem Rechte vorher; aber der Vf. meint, es komme im Völkerrecht weniger darauf an, dass der Staat entstehe, als bestehe. Allein die Selbstständigkeit des Staats ist keine unmittelbare, darum ist das Entstehen des Staats nicht gleichgültig, sein Bestehen ist durch sein Entstehen gar zu häufig bedingt. Aber woraus besteht der Staat? Was ist sein Wesen? Sein Wesen ist nach dem Vf. die Souverainität, als der Complex der absoluten Rechte des

Staats, ohne welche derselbe nicht gedacht werden kann, die so nothwendig und ewig sind, als der Staat selbst, die gegen keinen Dritten geübt werden, sondern welche von selbst gegen alle bestehen. Der Staat ist nach ihm eine moralische Person, deren Einzelnrechte aus ihrer Souverainetät fliessen, der Staat kann nur als Souverain sich verpflichten, die Souverainität ist sein erstes und höchstes Recht, und seine erste Pflicht als Selbsterhaltungspflicht. Die politischen Verfassungsformen der Monarchie, Republik u. s. w. vertreten die Souverainetät des Staats sichtbar, aber diese Vertretung verhält sich zum souverainen Staat, wie jede zeitliche Form zur ewigen Idee sich verhält. Im Völkerrecht streiten Staaten mit einander, als Rechtssubjecte, nicht als Privatpersonen, und darum als Einheiten. Um Nomaden kümmert sich das Völkerrecht nicht; denn sie sind Stämme ohne Staaten, und können weder rechtlich noch factisch neben festen Staaten bestehen. Das Völkerrecht setzt souveraine Staaten voraus, die als untheilbare Einheiten organisirt und vertreten werden. Die Einheit einer ewig lebenden sittlichen Persönlichkeit kann und darf nicht nach den Grundsätzen des Gesellschafts- oder Korporationsrechtes gefasst werden, denn sie ist der Idee nach schlechthin unauflöslich. Ihre Gesetze gehen darum auch nur scheinbar aus der Willkür der Paciscenten hervor, und selbst die Staatsverträge, diese völkerrechtlichen Gesetze der Souverainetäten, so willkührlich oft ihr Abschluss und Zweck erscheint, gehorchen in ihrer Entwickelung nothwendigen Gesetzen, und werden als Bedingungen der Staats-Existenzen für ewig geschlossen, wenn sie auch direct aufgehoben werden können.

Indem der Vf. das Völkerrecht, das äussere Staats- oder Staatenrecht aus dem inneren zu entwickeln sucht, und diesem die Idee zu Grunde liegt, ist es nur consequent, dass er das Wesen des Staats der Idee gemäss völkerrechtlich fasst, und demnach die Souverainetät betrachtet. Er hätte nur die sichtbare Vertretung der Souverainetät durch die politischen Staatsformen, als die zeitliche Form derselben in ihrer geschichtlichen Entwickelung, auf die Idee auch beziehen, dieselbe der Idee gemäss erkennen und darstellen sollen. Die einzelnen Staatshoheitsrechte sind als Ausflüsse der Souverainität in ihrer Mannigfaltigkeit zwar überall dieselben, aber der sichtbare Ausdruck der Souverainität in jenen Formen ist nicht überall derselbe; sondern die Formen, innerlich sich auf einander beziehend, gestalten sich in zeitlicher Entwickelung der Idee immer mehr gemäss. Die Souverainetät begreift nach dem Vf. als Staatshoheit, oder als obsolute Gewalt des Staates in sich 1) die politische Unabhängigkeit von jedem andern Staat, das Recht der unbedingtesten Selbstständigkeit, 2) die Machtvollkommenheit, oder die Macht und das Recht, über die Kräfte des Staats zu den inneren und äusseren Zwecken des Staatslebens zu verfügen. Es kommt in dieser Bestimmung der Souverainität darauf an, dass die Gewalt nicht über das Recht gesetzt werde. Der Vf. unterscheidet deshalb Souverainetät und fürstliche Autonomie, reale Staatsverträge und persönliche oder Hausverträge. Letztere gehören in das Privatfürstenrecht, nicht in das Staats- und Völkerrecht; hält man bei dem Begriffe der Souverainetät nicht streng an dem Staatsverhältniss fest, abgesehn von den dynastischen Beziehungen, so verfällt man in den Irrthum der praktischen Diplomaten, welche die Souverainetät nirgends entschieden dem Staat beilegen, die auswärtige Politik nirgends mit der Staatsidee in Einklang bringen, und selbst Fragen über die Anerkennung und Garantie eines Reiches blos auf die Dynastie beziehen, da doch die Souverainität sich nicht unmittelbar auf das regierende Subject bezieht, sondern nur mittelbar, unmittelbar auf den Staat. Das Wesen der Souverainetät, sagt der Vf., sey nicht nothwendig und ewig, wenn dasselbe auf dem Rechte des regierenden Hauses beruhe, oder auf dem materiellen Inhalt des Landes, und dergleichen mehr, wenn es nicht allen Wechsel überdauere. Der Staat stirbt nicht, aber der König stirbt. Es kommt daher auf die Rechte und Verpflichtungen des Staats an, nicht auf die Legitimität der fürstlichen Dynastie. Alle Regierungshandlungen binden den Nachfolger als Vertreter des Staats; sie sind berechtigend, wie verpflichtend.

Ist das Wesen des Staats die Souverainität, so scheint eine Halbsouverainetät sich mit dem Wesen desselben nicht zu vertragen. Zur beschränkten Souverainetät gehört, dass am Staat ein dritter Staat oder Fürst staatsrechtlich Theil nehme. Diejenigen, welche an der Souverainität des Staats abstract festhalten, dieselbe nicht concret erkennen, dürfen eine Halbsouverainität consequent gar nicht zugeben. Solche wissen auch nicht, wie sie sich eine beschränkte Souverainität erklären sollen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Arnobius.

Arnobii adversus nationes libri VII. Ex nova cod. Parisini collatione recens., notas omnium editorum selectas adjecit, perpetuis comment. illustr., indicibusque instr. Dr. *G. F. Hildebrand.* Adjectae sunt *Rigaltii* et *Delechampii* notae et emend. primum editae. Acced. variae *Minucii Felicis Apologetici* lectiones et *Bernhardyi* in *Arnobii* librum primum emendationes. 8maj. (45 Bog.) Halis Sax., Bibliop. Orphanotrophei. 1844. (3 Rthlr. 15 Sgr.)

Herr Dr. *Hildebrand*, bekannt durch seine Ausgabe des Apuleius, unternahm im Jahre 1842, unterstützt durch die Freigebigkeit der Königl. Preuss. Regierung, eine Reise nach Paris, um die dort befindlichen Hdschrr. des Tertullian behufs einer neuen kritischen Bearbeitung desselben, einer sorgfältigen Vergleichung zu unterwerfen. Gegen früheres Erwarten ward es ihm damals möglich, seinen dortigen Aufenthalt zu verlängern, und er benutzte die ihm gewordene Frist unter Anderem auch zu einer durchgreifenden Collation des dort befindlichen Ms. des *Arnobius adversus Nationes.* Diese Vergleichung war um so nothwendiger, als sämmtliche Ausgaben bis zur Orelli'schen vom J. 1816 herab, namentlich in Bezug auf Texteskritik, sich als höchst ungenügend erweisen. Je wichtiger nun die Stelle ist, die *Arnobius* namentlich als eine der Hauptquellen für Mythologie und Culturgeschichte der alten Zeit, einnimmt, um so dankbarer muss es anerkannt werden, dass Hr. *H.* sich dem mühevollen Geschäft des Collationirens, worin ihm Gewandtheit nicht abgeht, mit *meist* sorgfältigem Eifer unterzog, so dass der Kritik des höchst schwierigen, unendlich corrupten Textes durch ihn zum ersten Male eine sichere Basis gegeben worden ist. Sehen wir nun, wie *H.* seine Aufgabe gelöst hat.

Zuvörderst hätte man erwarten dürfen, dass eine kritische Ausgabe, bei deren Bearbeitung handschriftliche Hilfsmittel zu Gebote standen, von einer genaueren Beschreibung derselben begleitet wäre, zumal von allen früheren Editoren des *Arnobius* dieser Punkt unbeachtet geblieben ist und gerade die Erledigung der Frage über die Hdschrr. *dieses* Autors in der literarischen Welt von grossem Interesse ist. Hr. *H.* gedenkt in der Vorrede nur ganz beiläufig des Pariser Ms., und neben diesem noch flüchtiger des Brüsseler, von welchem er sagt, dass eine genaue Collation (von ihm selbst genommen?) ihn überzeugt habe, dass es eine blosse Abschrift des ersteren sey. Sonst lässt er seine Leser in gänzlicher Ungewissheit. Rec., der sich seit Jahren ebenfalls mit *Arnobius* beschäftigt hat, glaubt daher, sich einigen Dank des Publikums zu verdienen, wenn er die von Hrn. *H.* gelassene Lücke hier auszufüllen und den unsicheren Vermuthungen und Ansichten, die bisher über die Hdschrr. des *Arnobius* herrschten, ein Ende zu machen versucht.

Zuvörderst ist es unbestreitbare Thatsache, dass der *Cod. Paris.* derselbe ist, aus welchem in Rom von *Faustus Sabaeus* die *editio princeps* veranstaltet wurde. Es war dies schon die Behauptung von *Rigalti*, *Luc. Holstenius*, *Lud. Carrio*, *Davies.*, *Gronov.* u. A., welcher entgegen *Theod. Canter*, *Elmenhorst*, *Ouzel*, *Cellar*, und neuerdings auch der Herausgeber des Minucius *Felix*, der Schweizer *Ed. v. Muralt*, zwei verschiedene Hdschrr. annahmen. Diese unstatthafte Annahme glaubt Rec. nächstens noch besonders auf das unzweideutigste widerlegen zu können, wenn er von Rom, wohin er sich deshalb gewandt, bestimmte, alle weiteren Vermuthungen abschneidende Auskunft erhalten haben wird. Jetzt begnügt er sich zu versichern, dass unter den von *Muralt* beigebrachten indirecten Beweismitteln, womit er die Hypothese, die ihm zur völligen Gewissheit geworden, zu stützen sucht, keins ist, gegen welches sich nicht von vorne herein noch triftigere Gegenbeweismittel geltend machen liessen. Auch wird *Ed. v. Muralt* jetzt wohl selbst schon seine Vermuthung zurückgenommen haben, da er, wie ich aus einer Privat-Mittheilung

an mich aus St. Petersburg entnehme, auf seiner im J. 1844 gemachten literarischen Reise durch Europa, die auch Italien berührte, Nichts gefunden hat, was den von ihm zum *Minucius Felix* (der bekanntlich in den Hdschr. und der *ed. pr.* als achtes Buch des *Arnobius adv. Nationes* figurirt) bereits benutzten Hilfsmitteln einen Zuwachs verschafft hätte. Zudem würde wohl *Angelo Mai* in seiner Ausgabe des *Fronto*, einem Muster diplomatischer Genauigkeit und Sorgfalt, bei Anführung des vom *Minucius Felix* erhaltenen Fragments (p. 336) sich schwerlich begnügt haben, als Varianten nur eine Emendation von *Gelenius* und das Pariser Ms. aus der Angabe von *Wower* („*Ms. ap. Wower*") zu citiren, wenn ihm ein Vatikaner Codex zu Gebote gestanden hätte. Wir können daher schon jetzt mit grosser Sicherheit annehmen, dass der *Cod. Vaticanus* und der *Cod. Reg. Paris.* ein und derselbe sey, wenn wir auch die Schicksale nicht kennen, durch welche er seinen Weg aus der päpstlichen Bibliothek nach Paris gefunden hat. Genug, er findet sich unter den übrigen sogenannten *Regiis* daselbst seit dem 16ten Jahrh., trägt die Nummer 1661, enthält die sieben Bücher des *Arnobius adv. Nationes* und als achtes Buch des *Minucius Felix Octavius* zusammen auf 190 Blättern in 4., ist mit gelblicher, fast goldgelb erscheinender Dinte auf dichtem Pergamente ohne viele Abkürzungen und in Minuskelcharakteren geschrieben, und gehört, wohin ihn auch der *Catalog. Codd. Mss. Biblioth. Regiae* P. III., Tom. III., p. 168 setzt, ins 9te Jahrh. Vgl. *v. Muralt Minuc. Felix* p. I. 199.

Die zweite vorhandene Hdschr., die ebenfalls den *Arnobius* und *Minuc. Felix* zusammen enthält, befindet sich gegenwärtig in Brüssel, und war vordem Eigenthum der Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Antwerpen, wie auch noch eine Aufschrift bezeugt. Sie hat die Nummer D, 685, umfasst im Ganzen 82 Blätter, ist auf quartförmiges Pergament mit rundlicher, fast eckiger Minuskel und sehr vielen Abkürzungen geschrieben. Für die Kritik beider Schriftsteller ist dieselbe von geringem Werthe, da sie neben den Verderbnissen der Pariser Hdschr. eine diese an Zahl noch bei Weitem überwiegende Menge eigener Fehler und eine ganze Reihe von sonstigen Ungenauigkeiten und Auslassungen von Worten und ganzen Zeilen bietet. Obwohl dem 11ten Jahrh. angehörig, ist sie doch eine blosse Abschrift der Pariser, wie *Muralt* (a. a. O. p. VII.) schon gezeigt, und Rec., welcher zwei Collationen derselben besitzt, sich auf das Klarste überzeugt hat. Ein Umstand, dessen *Muralt* nicht gedenkt, erhebt allein schon die Annahme fast zur Gewissheit. Im *Arnobius* nämlich VII, 46. in den Worten: „*Tiberinam ad insulam repsit, nusquam statim composuit et videries ut ante descit? Possumus enim scire, utrumne aliquod obstaculum fuerit, cujus sese objecta atque oppositione protexerit, an hiatus aliquis?*" — endigt im *Cod. Reg.* die Zeile mit Brechung des Wortes *an-te* und die folgende mit der Brechung *obsta-culum*. Der höchst flüchtige Abschreiber des *Cod. Bruxell.* übersah die zwischenliegende ganze Zeile und schrieb: *et videries ut anculum fuerit*. Doch genug hiervon.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Politik.

System des Völkerrechts, von *Heinrich Bernhard Oppenheim* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 252.)

Unser Vf. betrachtet die beschränkte Souverainität, wie andere Verträge, Lehnspflichten, Staatsservituten, als einen Ausfluss der Selbstbestimmung des Staats, wodurch die Souverainität nicht vernichtet, sondern blos momentan beschränkt wird, einer gewöhnlichen Stipulation ähnlich, die die menschliche Freiheit zwar beschränkt, aber nicht aufhebt. Insofern ist die Halbsouverainität eine Selbstbeschränkung der Souverainität. Der Vf. nennt die Halbsouverainität einseitig beschränkte Souverainität, im Unterschiede von der gegenseitig beschränkten, welche entsteht, wenn die fremde Theilnahme am Staat als eine wechselseitig bedingte Theilnahme sich erweist. Die halbsouverainen Staaten werden gewöhnlich blos in der Ausübung äusserer Staatshoheitsrechte, etwa des Kriegsrechts, und überhaupt der diplomatischen Thätigkeit beschränkt. Je mehr die Staatenentwickelung vorwärts geht, desto mehr werden die feudalen Halbsouverainitäten des Mittelalters, die Lehns- und andere tributäre Verhältnisse, sowie die modernen Formen des Protectorats einer oder mehrerer Grossmächte über schwächere Staaten nach und nach aufhören müssen, und besonders dann, wenn das Staatensystem des politischen Gleichgewichts sich der Rechtsidee gemäss weiter entwickelt.

Der Vf. rechnet die wechselseitig beschränkte Souverainetät schon gewisser Massen zu der Staatenverbindung (*unio civitatum*), aber unterscheidet sie von der andern, welche vorzugsweise auf der Einheit oder Gemeinsamkeit oberster Regierungs-

facteren beruht, und entweder eine Staatenverbindung durch Vertrag und Uebereinkommen ist, oder durch ein gemeinsames Fürstenhaus. Die für das Staats- und Völkerrecht wichtigste Art der Unionen ist nach ihm die Realunion durch Bündnisse. In der Bundesverfassung, sagt der Vf., soll (auf dem Wege der Societät) das ewige, voraussetzungslose, und allwärts vorausgesetzte Gesetz der Staatseinheit erst begründet, das Staatsrecht völkerrechtlich vermittelt, das Völkerrecht staatsrechtlich aufgehoben und neu erbaut werden. Diese inconsequente Form der nationalen Grundlage der Staaten sey das Grundgebrechen, die stets um sich greifende Krankheit aller Bundesverfassungen; möge das primitive Gesetz ein staatsrechtliches (Bundesstaat) oder ein völkerrechtliches (Staatenbund) seyn. Der Mangel, aus dem die Bundesverfassung entstehe, wirke gewöhnlich in derselben fort. Denn entweder conservire eine zerfallende Nationalität ihre äusserliche Einheit noch nothdürftig im Bundesstaat; oder ein noch nicht in Staatsformen concentrirtes Volk suche die Kräfte seiner verschiedenen Gemeinwesen föderativ im Staatenbunde zu sammeln. Der Vf. zeigt die Missstände und Widersprüche auf, die sich in dieser Staatenverbindung erzeugen, und welche sich besonders im deutschen Staatenbunde aufgehäuft haben.

Nach dem Rechte der Souverainität entwickelt der Vf. das Eigenthumsrecht des Staates, welches das unmittelbarste Recht desselben ist. Das Staatseigenthum ist kein Privateigenthum, sondern Obereigenthum am Staatsgebiet. Der Staat ist nicht Eigenthümer des Eigenthums der Privatleute, sondern vertritt dasselbe nur, schützt es nach aussen. Das Obereigenthum des Staats ist blos ein Oberheitsrecht der Gesammtheit, keine feudale Oberherrlichkeit über allen Privatbesitz. Es geht bis an die Grenzen des Staats. Die Grenzen sind, weil politische, durch Uebereinkunft bestimmte Grenzen, oder künstliche Grenzen, keine Naturgrenzen. Eine Naturgrenze ist allein das Meer. Das Meer gehört deshalb keinem besondern Staat oder Volke an, sondern ist Eigenthum der ganzen Welt. Ausgenommen sind die Meeresküsten, Meerengen, Sunde, Buchten, Kanäle, Häfen, denn diese können geschlossen werden, und gehören deshalb zur Oberbotmässigkeit der betroffenden Länder, während den Ocean zu schliessen unmöglich ist. Das Meer weist die Staaten über sich in die Welt hinaus, da setzen sie ihr Eigenthum fort. Dieser Gesichtspunkt bringt unsern Vf. auf die Colonien, welche durch Entdeckung fremder Länder entstehen, durch Occupation, oder Einnahme und Eroberung derselben. Er nennt die mutterstaatliche Besitzart der Kolonien mit Recht eine anomale, denn die Colonien sind gewöhnlich blos für den Niessbrauch des Mutterstaates da, und werden um des Nutzens willen in Unfreiheit und Abhängigkeit erhalten.

Zu den Beschränkungen der Souverainität zählt auch der Vf. die Staatsservituten. Die Staatsservituten sind natürlich alle dinglich, persönliche Staatsservituten giebt es nicht. Sie können nur unter unabhängigen Staaten, oder mit halbsouverainen Staaten statt haben, nach dem Verhältniss ihrer Dispositionsfähigkeit, und blos über Staatshoheitsrechte am Gebiet, kraft eines besondern Rechtstitels. Die wichtigsten Staatsservituten sind nach dem Vf. die Wegegerechtigkeit, die Durchzugsberechtigung, das Besatzungsrecht im fremden Lande, und die freie Flussschifffahrt.

Jeder Staat hat schon als moralische Person oder Persönlichkeit Berechtigung auf eine freie, unabhängige Existenz, zu eigenem Selbstzweck ohne Richter und ohne Gesetzgeber über sich. Eigentlich sollte ein Staat seine Selbstständigkeit von andern Staaten, besonders seine Verfassung nicht garantiren lassen, weil nichts die Souverainität mehr gefährdet, als dies. Die wahre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Staaten liegt in ihrer gleichen Berechtigung; der Ausdruck derselben in den Ehren, die die Vertreter der Staaten wechselsweise anerkennen, und gegenseitig sich erweisen. Rangordnungen in diesem Sinne sollte es gar nicht mehr geben. Der Vf. sagt mit Recht: man hat von jeher die Würden äusserer Erscheinung ängstlicher gewahrt, als die des inneren Werthes. Diese Küchengallaweisheit, welche den vollkommenen Hofmarschall (vergl. Herrn von Malortie's Schrift, Hannover 1842) ziert, und alle die damit zusammenhängenden Verirrungen des menschlichen Geistes verdienen in einem System des Völkerrechts kaum der Erwähnung.

In dem dritten Theil erörtert der Vf. die bedingten Rechtsverhältnisse der Staaten, oder die Beziehungen derselben zu einander in Krieg und Frieden. Dahin gehören die Verträge des Völkerrechts, das Gesandtenrecht und das Kriegesrecht. Im Völkerrecht sind folgende Verträge gang und gäbe geworden. Staatenbündnisse und einfache Allianzen zum Schutz und Trutz (Defensiv- und Offensivallianzen) oder blosse Schutzverträge; Handels- und Schifffahrtsverträge; Verträge im Kriege

und die Friedensschlüsse; Verträge zur Beschränkung der Oberhoheitsrechte, durch welche souveraine Staaten zu Halbsouverainetäten herabsinken; Verträge zur Gewährleistung des Privat- und Strafrechts ausserhalb der Grenzen der einzelnen Staatsgebiete; eigentliche diplomatische Verträge (z. B. Erhaltung des Gleichgewichts im Osten und Westen); Nebenverträge (z. B. zur Aufrechthaltung des *status quo*) zur Sicherung der Hauptverträge und ihrer Bedingungen. — Das Gesandtenrecht können nur souveraine Staaten haben. Die Gesandten vertreten nicht nur ihre Staaten in den politischen Verhandlungen, sondern gewähren auch ihren Mitbürgern in fremden Ländern rechtlichen Schutz und Beistand, im Namen und Auftrag ihrer Regierungen. Ihre Gesandtschaften hängen von den Vollmachten in den Creditivbriefen ab, und sie dürfen weder gegen noch ohne Instructionen handeln. Nach den neuesten Congressacten giebt es vier Grade von Gesandtschaften. Die Gesandten geniessen das Vorrecht der Unverletzbarkeit, sonst könnten gar keine Unterhandlungen sicher geführt werden. — Jeder selbstständige Staat hat das Recht des Krieges, was aus der Gleichheit des Rechtes der Staaten folgt. Die Verletzung des positiven (oder Ehren-) Rechtes, des Gebietes oder der Personen eines andern Staats ist voller Grund zum Kriege. Der Krieg ist Staatssache, der Krieg wird nur zwischen Staaten geführt, und hebt deshalb das Privatrecht nicht auf. Wenngleich nothwendig und erlaubt, ist der Krieg als ein Uebel dennoch möglichst zu beschränken. Dem Kriege selbst gehen die Satisfactionen, die Retorsion oder Retaliation und die Repressalien vorher. Die damit zusammenhängenden Avokatorien, Dehortatorien, Waffenstillstände erledigen sich mit dem Kriege in dem Friedensschlusse. Der Krieg zur See führt den Vf. auf die Neutralität und das Durchsuchungsrecht, welches aus der Möglichkeit hervorgeht, dass das feindliche Schiff sich hinter einer neutralen Flagge verstecken kann. Der Vf. behandelt das Durchsuchungsrecht weitläufig: das Prisenrecht, die Kreuzerei, die Blokade der Häfen, die Kriegscontrebande, die Seegerichte u. s. w. bis zum Sklavenhandel und Seeraub. Nachdem sich die Grossmächte in den Pariser Friedenstractaten zur Unterdrückung des Sklavenhandels verpflichtet hatten, suchte England, das schon auf dem Wiener Congress eine Gleichstellung des Negerhandels mit dem Seeraub, aber noch erfolglos, beantragt hatte, auf dieser Grundlage weiter zu bauen. Dasselbe England, welches im Utrechter Frieden einer Congregation seiner Unterthanen, den Bürgern eines freien Landes, das Recht ausbedungen hatte, jährlich 48,000 Negersklaven in das spanische Amerika zu importiren (durch den Assiento-Vertrag), suchte nun durch Unterdrückung des Sklavenhandels ein herrisches Untersuchungsrecht zu gewinnen. Dieselbe Macht, welche den Nordamerikanern die Sklaverei aufgezwungen hatte, deren Sklavenhandel unter den Stuarts zu ihren blühendsten Gewerbszweigen gezählt ward, trat nun auf einmal für die Sache der Menschheit drohend in die Schranken, nicht ohne den eigenen Vortheil zu bedenken. England wollte den Colonien anderer Länder keinen Vortheil in der Concurrenz gestatten; es wollte seinen alten Vorrang behaupten, ja verstärken, und ein mächtiges Vehikel seiner Seeherrschaft dabei gewinnen.

In dem vierten und letzten Theil betrachtet der Vf. die Collision der Staatsgesetzgebungen, oder das internationale Privatrecht. Die Einleitung in diese Lehre von der Collision der Gesetze ist sehr gelungen. Die Aufgabe der Lehre selbst ist, die Personalität und Territorialität des Rechts in den positiven Gesetzgebungen zu einem Weltbürgerrecht zu vereinigen. Der Vf. beginnt mit den territorialen Zuständen, und schreitet dann zu dem immer mehr privatrechtlichen Zustande vor. Indem er zuerst die Criminalgesetze und den Civilprocess, dann das Personen- und Familienrecht, und zuletzt das Sachen- und Obligationenrecht behandelt, gelangt er von der Territorialität des Rechts durch die Personalität zu den willkührlichen (veräusserlichen, oder strenger privatrechtlichen) Instituten, mit denselben sein Werk beschliessend.

Wir haben uns in dieser Relation vorzugsweise an den Inhalt des Buches gehalten, und haben hin und wieder unsere Kritik eingeflochten. So sehr wir den Inhalt anerkennen, so hatten wir doch Manches gegen die Systematik desselben zu erinnern. Im Ganzen hat der Vf. die Idee des Staats und des Völkerrechts weit richtiger gefasst als seine Vorgänger, und ist es nur zu wünschen, dass „die universell politische Richtung eine immer grössere Menge tüchtiger Köpfe unter den Deutschen ergreife", damit die Reaction in Kirche und Staat sowohl, als „das crasse Fieber des Socialismus" Deutschland nicht um alle politische Entwickelung bringe. Man sollte den Deutschen unaufhörlich zurufen: Politik!

Hinrichs.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Arnobius.

Arnobii adversus nationes libri VII. — — Instr. Dr. *G. F. Hildebrand* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 253.)

Die Brüsseler Hdschr. war ursprünglich ein deutsches Eigenthum. Rec. erhielt durch die Güte Sr. Excellenz des Hrn. Landschaftsdirectors Frhrn. *von Hodenberg* und des Hrn. Bibliothekars Dr. *Harmann* in Lüneburg den daselbst befindlichen, ehemals vom Dänischen Gesandtschaftsprediger *Magnus Crusius* gesammelten, ziemlich umfangreichen Apparat zum *Arnobius* zur Verfügung gestellt. Durch einige in demselben aufbewahrte Notizen, welche weitere Combinationen zuliessen, entdeckte er, dass die jetzt Brüsseler, zu *M. Crusius* Zeit Antwerpner Hdschr., früher im Besitz des Klosters St. Michaelis in Lüneburg war, von dort durch Flacius Illyricus durch die Praktik seines berüchtigten cultellus oder auf sonstige Weise (vgl. Beiträge zur Kenntniss der Bibliothek des Klosters St. Michaelis in Lüneburg von Dr. *Ad. Martini*. Lüneburg 1827. 8. p. 10. wo fast erwiesen wird, dass Flacius Hdschrr. aus der dortigen Bibliothek an sich gebracht habe) von dort weggekommen und nach dem Tode des Flacius sammt der übrigen Bibliothek desselben (jetzt in Wolfenbüttel befindlich) in das Eigenthum des Petreus, der die Wittwe heirathete, übergegangen sey. Durch Petreus Gefälligkeit ward es dem Franc. Modius möglich, die Hdschr. für *Steweek*, der damals an der Herausgabe des *Arnobius* arbeitete, zu vergleichen, was er mit vieler Sorgsamkeit gethan zu haben scheint. Später verschaffte Modius (wie ich aus einer handschriftl. Bemerkung des Jesuiten Livinejus, die mir vorliegt, ersehe) das Ms. dem Lud. Carrio, von dem, wie aus einer Notiz von *Desmarès*, hervorgeht, die sich am Rande eines der Pariser Bibliothek gehörenden Exemplars der ed. pr. des *Arnobius* vorfindet, auch Passeratius ihn zu einer mit dem Cod. Reg. anzustellenden Vergleichung geliehen erhielt (Vgl. *Muralt* a. a. O. p. I. Not. 3.), so wie ihn auch Carrio selbst vielfach benutzt zu haben scheint. Auch *Canter*, wie ich aus Notizen von dessen literarischem Nachlass ersehe, verglich ihn behufs einer von ihm verheissnen neuen Ausgabe des *Arnobius*, so wie ihn auch der Jesuit *Heribert Rosweyde* (s. *Sylloge Epist. Burm.* Vol. I, p. 141.) kannte, der ihn fälschlicherweise *Cod. Limpurgensis* anstatt *Cod. Luneburgensis* nennt. Bald nachher finden wir den Cod. im Besitz des Antwerpner Jesuitenkollegiums, wofür noch die Aufschrift „*Collegii S. J. Antverpiensis.* 1599." zeugt. (S. *Muralt* a. a. O. p. V. not. 11.) die Buchstaben „*D. P.*" deute ich nicht auf *Pamelius*, sondern vermuthe dahinter: *Donum* (oder *Domini*?) *Petrei*. Nach der schon erwähnten handschriftl. Notiz des *Livinejus*, ward der Band durch testamentarische Verfügung von *Carrio* diesem zum Collationiren mit der ausdrücklichen Bedingniss übergeben, ihn nach der Benutzung an *Fr. Modius*, von welchem ihn *Carrio* erhalten hatte, zurückzuliefern. *Carrio* war 1595, *Livinejus* sowohl als *Modius* 1599 gestorben. Durch diesen Zufall kam das Ms., welches jetzt vielleicht das Eigenthum der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel seyn würde, in die Bibliothek der ehrwürdigen Väter Jesu zu Antwerpen, wo es sich 1725 noch befand, in späterer Zeit aber nach Brüssel gewandert ist.

Eine dritte Hdschr. sollte sich einem Gerücht zu Folge in St. Petersburg befinden. Ein Reisender nämlich wollte dort in der Kaiserl. Bibliothek einen Codex des *Minuc. Felix* gesehen haben, und da man bis jetzt noch keine Einzel-Hdschr. dieses Autors kennt, indem er in den *Codd. Reg.* und *Bruxell.*, wie in der *ed. princeps*, sich als achtes Buch zum *Arnobius* findet, so schloss man hieraus auch auf das Vorhandenseyn eines *Cod. Arnobii*. Rec., seit Jahren mit einer kritischen Bearbeitung der lateinischen Apologeten und zunächst jener beiden genannten beschäftigt, wandte sich auf Grund jenes Gerüchts an den Hn. Staatsrath und Prof. Dr. *Freytag* in St. Petersburg, von dem er bald die Auskunft erhielt, dass sich dort weder eine Hdschr.

des *Arnobius*, noch des *Minuc. Felix* vorfinde, und dass jene ganze Sage auf einem Irrthume des Hrn. *Schnitzler* beruhe, der in seinem Werke über Russland bei Erwähnung der Hdschrr. den *Mineus Felix Capella*, von welchem dort ein Cod. existirt, mit dem Vf. des Octavius, dem *Minuc. Felix*, verwechselt hat. Auch was *Muralt* a. a. O. p. XII. sonst noch von der Sage nach ehemals vorhandenen Mss. des *Minuc. Felix* anführt, beruht auf Missverständniss, nur im Betreff des einen Codex, den *Meursius* selbst gesehen und benutzt zu haben erzählt (in der *dedicatio Excerpt. exempl. Reg. Ms. ad Petr. Scriver L. B.* 1598.) und dem *Jos. Scaliger* gehört, wie des anderen, welches *Casaubonus* besessen haben soll, könnten noch Zweifel entstehen. Allein letzteres Gerücht stüzt sich nur auf die etwas räthselhaft klingenden Worte des Jac. Gronov zu Minuc. Fel. Kap. 21. p. 223. und wenn Muralt a. a. O. auf ein Zeugniss von Casaubonus selbst, in einer Anmerk. zu Sueton. Caes. 10. provocirt, so scheint er lediglich aus der missverstandnen Stelle Gronov's citirt und die Stelle zu Suet. Jul. Caes. c. 10. selbst nicht nachgeschlagen zu haben, denn da wird mit keiner Silbe einer Hdschr. des *Minuc. Felix* gedacht. Auch in Betreff der anderen, angeblich in *Jos. Scaligers* Besitz gewesenen Hdschr. ist Rec. überzeugt, dass ihre Existenz nur auf einem Missverständniss beruht; *Meursius* nämlich a. a. O. benannte wahrscheinlich nach dem Vorgange *Theod. Canters*, der in seiner Ausgabe des *Arnobius* die ed. princeps constant Codex Romanus nennt, das *gedruckte* und mit dem Ms. Reg. verglichene Exemplar des *Jos. Scaliger* „codex".

Glaublicher erscheint das einstige Vorhandenseyn einer Hdschr. des *Arnobius*, aus welcher einst der Genfer Arzt *Jean Duchat* sich Varianten auszog, dessen Exemplar in die Hände von *H. Ernst*, des Herausgebers des Catalogs der Medizeischen Bibliothek, gelangte. *Ernst*, der sich für die Literatur der Apologeten interessirte und selbst den *Lactantius*, der leider nicht erschien, bearbeitet hatte, liess nach dem Erscheinen der grossen Leydner Ausg. des *Arnobius*, im J. 1725 zu Kopenhagen eine kleine Broschüre, wie es scheint, als Ms. drucken, welche für den Buchhändler J. Maire, der jene Ausg. des *Arn.* verlegte, bestimmt war, worin er ihm behufs einer vielleicht später erscheinenden neuen Aufl., die erwähnten Varianten mittheilte. Das Werkchen, das zu den grössten Seltenheiten gehört, befindet sich mit in dem von *M. Cruse* gesammelten jetzt Lüneburger Apparat. *Ernst* selbst war der Ansicht, dass jene Varianten wohl aus dem Cod. Reg. gezogen seyn möchten. Rec. glaubt darüber zur Zeit noch sein Urtheil zurück halten zu müssen; einstweilen legt er die wenigen Varianten dem Publikum in einer Note*) zur Prüfung

---

*) Arnob. I, 2. beide Mss. esculentis. I. 9. Cod. Duchat (dessen Lesarten wir im weiteren der Kürze wegen denen des Cod. Reg. voranstellen wollen) *ustulare* se flammis (so auch mg. ed. Fulv. Ursin. Rom. 1583.) Cod Reg. *rutilare* se flammis. I, 43. quid dicitis o *pueruli* — quid d. o. *parvuli*. I, 45. *cohibebantur* fluores — *cohibebant* fluores. I, 65. ex vaticinationibus *computatis* — ex vaticin. *computate*. Beide Mss. haben II, 2.: quod dictionum, quid sit genus, quid species, II, 11. disciplinarum *paratos* und II, 12. *currum* Simonis magi. — II, 22. animas *divinas a Deo* immortales esse (so auch die ed. pr.) — animas *div. aeque adeō* (so nach Hildebr., Crus. las: *atque a Deo*) immortales esse. II, 23. beide mucinium statt der Vulg. mucciuium, eben so beide II, 31.: neo in naturam posse degenerare mortalem. Dagegen II, 59. *alicujus vel coloris*, ut — *alicujus coloris*, ut. IV, 26. *Mirdonis ederet* (so auch Cod. Brux.) — *mirdoni sedere*. V, 6. beide minus rectis und eben so V, 7. beide: rapit *Attis fistulam*. V, 8. *quod numerari* se conspicit — *quod erari* se conspicit. V, 9. et *quum* rapere — *quam* rapere. (*Hildebr.* führt diese Lesart, welche auch die ed. pr., Bas., Cant., Urs. u. A. haben, wofür der mg. Urs. und Livinejus richtig quoniam conjicirt haben, nicht an, sondern giebt einfach im Texte nach Vorgang der ed. LB. quum, nicht bedenkend, dass der Cod. Reg. diese Conjunction immer mit einem *c* schreibt). V, 11. peniculantem *decurtantem* cantherios — penicul. *decurtam tam* cantherios. V, 18. sexto de diis *Graecorum* — sexto de diis *graeco*. V, 23. *tales molli simo* perlitum — *talo molissimo* — (*molissima* corrigirt die zweite Hand) perlitum, weiter unten ferventi *in olla* — ferventi *nullas*. V, 26. *Thracii* vatis — *Threicii* vatis, weiter unten *produnt urbes* — *producunt turpes*. V, 27. *verendisque* Baubonis — *reverendisque* Baubonis, weiter unten lesen beide: religio *noscentis*. V, 28. Anf. beide *circumsciscere*, dagegen weiter unten: *tectoria* cuncta florescunt — *territoria* cuncta flor. V, 36. a. E.: confitemur *nos minime* posse — confitemur *minime nos* posse. V, 39. gegen d. E.: *si e rebus* actis — *si rebus* actis. V, 40. *rei rusticae de opere* proloqui — rei rust. de *operi* (die zweite Hand korrig. *opere*) proloqui. V, 44. haben beide *garogerem*. V, 45. wo Hr. *Hildebr.*, was öfters vorkommt, die Variante der ed. pr., Bas, Cant., Urs. *libidinis* übersehen hat, geben beide: pro obscenis *libidinibus* Venerem, auch VI, 1. beide: sed quod *cos* arbitramur. VI, 6. non in Cereris *Eleusinae humationis* perhibentur officio — non in Cereris *Eleusiniae* (in Hrn. *Hildebr.* Text steht fälschlich noch Eleusinae) *humationibus* perhib. off., weiter unten: quamvis poenam *Aegyptus* — quamv. p. *Aegyptius*. VI, 12. haben beide *petasiocolum*. VI, 16. *obscurata* arte — *obscuriatis*

vor, indem er grösserer Bequemlichkeit halber zugleich immer die Lesart des Cod. Reg. beifügt.

Ob dies nun die volle Zahl der von Duchat angemerkten Varianten ist, oder Ernst nur eine Auswahl derselben gegeben hat, ist ungewiss, doch sind wir eher geneigt, Ersteres zu glauben. Dass Duchat aber wirklich eine Handschrift vor sich gehabt, wagen wir, wie gesagt, vorläufig noch nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Ist die Angabe wahr, so scheint wenigstens jene Handschrift *unter* dem Werthe der Pariser gestanden und einer anderen Familie angehört zu haben. Dass aber wenigstens vor noch nicht vollen zweihundert Jahren noch andere Handschriften des Arnobius ausser der Pariser und Brüsseler existirt haben, dafür spricht folgende, bis jetzt unbeachtet gebliebene Notiz in Th. Labbei Nova Bibliotheca MSS. p. 371. „V. C. Isaacus Heraldus, Desiderii Heraldi celeberrimi in Curia suprema Regni causarum Patroni filius doctissimus, exhibuit mihi catalogum librorum aliquot mss., qui *ex Anglia* in hanc urbem (sc. Lutetiam Parisiorum) jampridem deportati venditi sunt superiore anno (sc. a. 1652.) *Nobili cuidam Germano.* In iis erat — — atque *Arnobii adversus Gentes duo codices vetustissimi.* — Jedenfalls wäre sehr zu wünschen, dass Forscher, denen der Zugang zu noch minder bekannten deutschen, namentlich fürstlichen und adlichen Privatbibliotheken offen steht, mit Rücksicht auf das Zeugniss des Labbeus, die sorgfältigsten Nachsuchungen anstellen möchten, für welche ein glückliches Resultat nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegt, für die Wissenschaft aber selbst vom höchsten Interesse seyn würde. — Doch wir kehren zu Hrn.. *H's.* Ausgabe zurück.

Müssen wir nun eine Beschreibung über die eben von uns näher erörterte Parthie bei Hrn. *H.* vermissen, so können wir auf gleiche Weise unsern Tadel nicht über die leichtfertige Manier zurückhalten, mit welcher derselbe unsere Wissbegierde hinsichtlich der Ausgaben, Uebersetzungen und dessen, was sonst etwa noch zur literarhistorischen Einleitung gehört, abzuspeisen weiss. Hr. *H. hatte* die Absicht, seiner Ausgabe Prolegomena beizugeben, — es heisst in der Anmerkung zu VII, 50. d. 594. „— — etsi non ignarus, quoties in hoc ipso Codice (sc. Parisino) p̄ et f̄ litterae inter se commutentur, uti *in Prolegomenis accuratius demonstratum est*;" daselbst müsste natürlich auch jene literarhistorische Frage ihre Erledigung finden. Nicht allein aber fehlen diese Prolegomena, welche a. a. O. doch als etwas schon fertiges bezeichnet werden, sondern was bei der billigen Annahme, dass Hr. *H.* doch *einiges* Neue und bisherige Nachrichten theils Ergänzende, theils Berichtigende zu bringen wusste, unbegreiflich ist, giebt er uns statt der Prolegomena die schon in der Orelli'schen Ausgabe, und zwar vollständiger, abgedruckte literarhistorische Notiz über Arnobius und seine Literatur aus Schönemanni Bibliotheca Patrum Latinorum mit den Worten: „Praemisi notitiam Arnobii litterariam, quam Schönemannus in Bibliotheca Patrum Latt. dabat, *quaeque ita comparata est, ut nostris quoque temporibus sufficiat.*" Allerdings ist jenes Werk des wackern Schönemann eine Arbeit seltener Genauigkeit und des ausdauerndsten Fleisses, aber nimmermehr durfte Hr. *H.* es sich so bequem machen, dass er einerseits in die Augen springende Versehen, z. B. die Versicherung, dass die ed. Canter. (Antverp. 1582.) zuerst den Text des Arnobius in

---

arte und dann: incuria perdant *situ speciem* — inc. perd. *situs species*, am Ende des Cap. beide: et *distincta* veritate naturae. VI, 27. et quod *minimum* attribuamus diis — et qu. *minime* adtribuamus diis. VII, 1. integrior *veriore* — integrior *verior.* VII, 3. geg. d. E.: sacrorum *heic* (wie Meurs. in der Scaliger'schen Collation des Cod. Reg. auch gefunden haben will) ratio — sacrorum *haec* ratio. VII, 4. *diffindique* laetitia si qu. e. h. c. et sp. m. p. et voluptat*es* (voluptat*es* las Cruse auch im Cod. Reg.; Hr. *Hild.* hat im Texte „voluptatis", giebt aber in der adnot. crit. keine weitere Notiz) — *diffundique* laetitia sqq. VII, 7. beide: quibus neque *se esse* monstrare. VII, 9. beide: *mitigandasque ad* numinum furias, weiter unten: *qui* numquam te laeserim und offenderet *ante* traduxi. VII, 21. Anf.: Si *caput* caedatur Jovi *quod* — Si *caper* caedatur Jovi *quem.* VII, 22. profa *inciens* — profa *ingens*, gleich darauf: *et* feta im Cod. Duchat, wie Cruse auch im Regius fand und der Cod. Bruxell. hat, wogegen Rigalti und Hr. Hild. in jenem *ut* feta lasen. VII, 23. beide richtig: *malis* autem ne noceant. Hr. Hild. übersah diese Lesart und giebt im Texte die Vulg. *aliis.* VII, 24. *longabo* — *longaevi.* VII, 28. Anf. beide: *An* numquid. VII, 32. *Etiamne* dii sertis *coronisque* adficiuntur — *Etiamne* dii sertis *coronis* adficiuntur. VII, 40. res *scaevas* tristissimasque — res *saevas* tristissimasque, und weiter unten: *sub erecto* culmine — *subrecto* culmine. VII, 41. delectaretur *equis* — delectaretur *eculeis*, dann: trahi alios *cruribus debilibus et* claudicare praefr. — trahi al. *cruribus et* claud. praefr. ohne debilibus. Dagegen haben beide quivis *luetus.* VII, 43. et *in obeda* cessatio — et in oboeda cessatio.)

Capitel oder Sectionen abgetheilt gebracht habe, — zu berichtigen unterliess und anderseits den von Schönemann gegebenen literarhistorischen Nachweis nicht einmal in so weit vervollständigte, dass er der fleissigen Arbeit des Dänen Petr. Krog Meyer: De ratione et argumento Apologetici Arnobiani. Hauniae 1815. 8., der neuen Ausgabe des Arnobius im fünften Bande der zu Montrouge erscheinenden Patrologia Completa und der von ihm selbst vielfältig benutzten deutschen Uebersetzung des Autors von Fr. A. von Besnard (Landshut 1842. 8.) Erwähnung gethan hätte. Aber auch sonst hegt Rec. noch einige Zweifel über die bereits als vollondet citirten Prolegomena. Nach diesem Citate hatte Hr. *H.* in den Prolegomenen von den Eigenthümlichkeiten der alten Pariser Handschrift uns berichten wollen, ein sehr dankenswerthes Vorhaben, namentlich im Interesse der Orthographie. Indessen Hr. *H. konnte* oder *wollte* sich nicht auf eine Erörterung des angeregten Gegenstandes einlassen. Gehen wir nämlich die von ihm aus der Hdschr. gegebene varietas lectionis durch, so finden wir Genauigkeit nur in der Angabe solcher Lesarten, die für den Sinn und die kritische Fassung und Verständigung der Stelle von Wichtigkeit sind, aber für das orthographische Interesse ist unverhältnissmässig wenig geleistet. Zwar ist nach der Hdschr. richtig konstituirt, auch in den Text aufgenommen: hicine, haecine, hocine, be*l*ua, obtu*n*sus, u*m*quam, nu*m*quam, nu*m*quid u. s. w., fu*c*us, ba*c*a, li*tt*era, pau*l*isper, fem*i*na, f*e*tus, tus, toti*ens*, quoti*ens*, gene*t*rix, suboles und noch einige andere Wörter. Dagegen schwankt der Text des Hrn. *H.* und zwar *ohne* Berücksichtigung der Hdschr. in Beziehung auf die Schreibweise von i*d*- und iccirco, quid- und quicquam, cerimonia und caerimonia, imo und immo u. s. w. Quicquam und i*d*circo aber, so wie neglegere, neglegentia, intellegere, intellegentia, hiemps, temptare, exsuere, pr*ae*hendere mit seinen Compositis, *c*otidie und *c*otidianus, ben*i*volus, ben*i*volentia, superlectilis und cau*s*a (Hr. *H.* hat constant negligere und negligentia, intelligere und intelligentia, hiems, tentare, exuere, prehendere, quotidie und quotidianus, benevolus, benevolentia, supellectilis und cau*ss*a im Texte) scheint nach der am Rande einer Baseler Ausg. von 1546 befindlichen genauen Collation von M. Cruse, wenn nicht constante, doch unbedingt vorherrschende Schreibart zu seyn, wie dies in der That auch noch durch die von Muralt mit ausgezeichneter Sorgfalt genommene Collation der Hdschr. des Minucius Felix bestätigt wird. Dass Hr. *H.* alltäglichen Fehlern, wie praemere, practium, aelementa, celum u. dergl. keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie nur selten und beiläufig angemerkt hat, können wir ihm nicht verübeln, obschon strenggenommen, auch dies bei dem hohen Alter der Pariser Hdschr. einiges Interesse hatte, und auch Angelo Mai in seiner Ausg. des Fronto, so wie Ed. von Muralt in der Ausg. des Minucius Felix über solche Dinge genau zu berichten, nicht verschmäht haben. Aber unverantwortlich ist die Leichtfertigkeit, mit welcher von Hrn. *H.* hinsichtlich der Consonantenalliteration verfahren ist. Er alliterirt mit verhältnissmässig sehr wenigen Ausnahmen durchweg und wird nicht selten durch seine eigenen Anmerkungen in der varietas lectionis zum Verräther an seinem im Texte befolgten Verfahren, wie er z. B. I, 8. irritationibus im Texte, in den Anmerkungen i*n*ritationibus hat, I, 40. i*l*lata und i*n*lata und I, 48. a*t*tribuere und a*d*tribuere und V, I., wo er co*l*ligarent schreibt aus der Abkürzung cōligarent. Als Probe von Hrn. *H's* Verfahren wollen wir aus der ersten Hälfte von B. 1. eine Anzahl von falsch alliterirten Wörter in der Note *) geben, wie sie uns bei einer nur flüchtigen Durchsicht aufgestossen sind.

*) I, a. assertorum — importata; c. 3. irruperit — importaut — immorari — assumere — arroditur — affecta; c. 4. irruptiones; c. 5. impulsoribus — irrogare; c. 8. irritationibus — afferunt — affluunt — improbis; c. 9. acquirere; c. 11. importunissimam; c. 16. afferre; c. 17. asseveratis und asseveratur — affectus; c. 18. affectus; c. 20. assertione. c. 21. aggredi; c. 22. assentationibus; c. 24. irreligiose — asseverare; c. 26. immane — affingit; c. 27. collatis; c. 28. afficiatur — irrisae; c. 30. arripuisse; c. 32. aggredi — assertio; c. 33. affixum; c. 34. appetitis — assensu; c. 36. iccirco — impertiri; c. 37. assentationibus; c. 38. afficiendus — arrogantiam — colloquia u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Arnobius.

Arnobii adversus nationes libri VII. — — Instr. Dr. *G. F. Hildebrand* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 254.*)

Zur genaueren Charakteristik der *Hildebrand*schen Collation, deren grosse Vorzüge vor allen bisher bekannten wir bereits lobend anerkannt haben, die aber doch einer strengen diplomatischen Genauigkeit entbehrt, welche bei dem Mangel an anderen Hdschrr. von Bedeutung doppelt nothwendig war, wollen wir noch einige Proben in einer Note *) anführen, welche nicht das orthographische Interesse berühren; wir nehmen sie ebenfalls aus den ersten Büchern.

*) I, 2. hat Hr. *H.* im Text: non esuriunt *nec* concipiunt, der Cod. aber: *non* concipiunt; c. 3. der Cod.: *Ab* locustis a moribus, wie auch die Leydener Ausg. schon hergestellt hatte, und nicht: *A* locustis a mor.; c. 19. der Cod. *ac* fervidos nicht *et* fervidos; c. 20. u. 23. verschweigt Hr. *H.* die Lesarten des Cod.; c. 20. mortalia. Ut si malum consilium. c. 23. dii *vestri* (so schon die ed. pr.), wofür er: dii *veri* aufgenommen hat und lässt uns gleich darauf weiter in Ungewissheit an einer Stelle, wo bei der von Bernhardy schon gewürdigten, in den Text aufgenommenen unglücklichen Conjectur appellat et *terrores*, welche Mutter einer langen Note ist, die Kenntniss der Lesart doppelt erwünscht gewesen wäre. Der Cod. hat et *errores*, doch ist vor der ersten Sylbe des letzteren Wortes, wie der höchst sorgfältige P. Pithoeus, dessen bis jetzt unbekannte Bemerkungen in den Händen von Rec. sind, bemerkt, ein Buchstabe wegradirt. Ueberhaupt hat Hr. *H.* an einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen, wo er Conjecturen in den Text setzt, die handschriftliche Lesart verschwiegen, obwohl wir kaum glauben können, dass diesem Verfahren Absichtlichkeit zu Grunde gelegen habe. Ich führe als Belege nur an c. 38., wo er das hdschriftliche confirmaverit; c. 42., wo er das hdschriftl. sub limine; c. 45., wo er das hdschriftl. immoderatos fluores; c. 52. Anf., wo er das hdschriftl. quae super verschweigt. Sehr stark ist der Fall VII, 15, wo Hr. *H.* in Text und Anmerk. die Lesart des Cod.: quae sit opinio de his *primum* digna unerwähnt lässt und das ausgelassene primum, das er nicht besser unterzubringen wusste, an die Spitze folgenden Satzes stellt. Gehen wir nun in der oben begonnenen Aufzählung falsch verglichener Stellen weiter. I, c. 28. beide Handschr.: aiaceos *boetios* und nicht aiac. *bocotios*, wie Hr. *H.* in der adnot. erit. angiebt; c. 31. Cod. Paris. nach Cruse und Pithoeus: atque diversitatis *impetum* fabricari; c. 32. Hr. *H.* cum *iidem* esse plebeia, ohne zu bemerken, dass der Cod. cum *idem* esse pleb. hat, welche Contraction überhaupt bei Arnobius nicht selten in diesem Wort, aber von Hrn. *H.* nirgends hergestellt ist (vgl. z. B. I., 28. a. E. und II., 71. Saturnus, ut vos *iidem* vestris). I., 34. fehlt in dem Cod. das et zwischen constet und perhibeatur; c. 40. hat der Cod. *ab* nobis coli, nicht *a* nobis c.; c. 47. Cod.: *repperientur*, welche Verdoppelung solenn ist; c. 59. hat er sanguinis *et* hoc sanguen. Hr. *H.* hat das et übersehen; c. 55. wird nicht angemerkt, dass die Hdschr. et vor numerandis hat; c. 61. Anf. schreibt Hr. *H.* ohne weitere Bemerkung *dicitis*, die Handschriften richtig dicit; c. 64. Cod. fastidium für fastidiosum, II, 7. steht in dem neuen Text *acceperint*, beide Hdschr. mit den besten älteren Editionen *acceperit*. Die Wichtigkeit gerade dieser Lesart für den Text des Arnobius in anderer Beziehung werden wir an einem anderen Ort noch besonders nachweisen. II., 12. giebt J. *H.*: facilitatis *stolidae*, ohne zu bemerken, dass der Cod. facilitatis *solidae* bietet; c. 15. muss mit dem Cod. geschrieben werden: cassas, *id* quod sqq., u. ebend. extr. das vom Hrn. *H.* aus der Hdschr. angemerkte *non* vor sunt aufzunehmen; c. 22. hat der Cod. nach Rigalti richtig: sese *est* ante omnia nesciturus, nach Cruse sese *esse* a. o. n., im *Hildebr.* Texte steht: sese *et* a. o. n.; — c. 23. giebt der Cod. nach dem Zeugniss von Livinejus, Rigalti und Cruse: strigilis und nicht, wie bei Hrn. *H.* ohne Bemerkung im Texte steht, strigil.; c. 39. beide Codd. nicht quid *si* cithara, sondern quid *sit* cithara, auch las Cruse im Cod. dissimul*arent iri* circumscribere, und höchst wahrscheinlich richtig, wie man aus der Correctur des Faust. Sabaeus: dissimul*are*, *mentiri*, circumscribere ersieht, deren Ursprung Hr. *H.* sich nicht erklären konnte; c. 41. erwähnt Hr. *H.* nicht, dass der Cod. Paris. (auch der Cod. Bruxell. in formis darbietet; c. 47. beide Hdschr. sed *quas* dei esse; c. 52. hat der Cod. nicht ani*marum* generis, sondern ani*mas* generis, wonach der Text zu berichtigen ist; c. 65. hat der Cod. nach Hrn. *H.*'s eigenem Zeugniss finita *sint saecula*, während im Texte finita *saecula sint* steht, welche Disharmonie des Textes mit der kritischen Anmerkung unter demselben man öfter beobachten kann z. B. oben I, 2., wo *et nati* und I, 37., wo *nobis nati* statt *nati nobis* zu lesen ist; I, 64. wo qui *sui* temporis und III, 19. Anf., wo Ac si zu restituiren ist. So viel von dieser Parthie.

Kürzer können wir in der Beurtheilung des übrigen kritischen Apparats verfahren, wie er von Hrn. *Hildebrand* durch Vergleichung der besten Editionen und aus sonstigen Quellen beschafft worden ist. Er verglich die ed. princ. von 1542, die erste Baseler v. 1546, die Cantersche v. 1582, die zweite Elmenhorst'sche v. 1610, die Leidener v. 1651, die beiden Pariser v. 1661 und von 1715, die Venetianische von Gallandi v. 1768, die von Oberthuer von 1783 und die von Orelli v. 1816. Da Hr. *Hild.* auch fast alle übrigen Ausgaben bei der Hand und verglichen hatte *), so bleibt es zu verwundern, warum er den Abweichungen der minder wichtigen, wie z. B. der von Oberthuer und namentlich der Pariser von 1666, die nur ein Abdruck der Leidener ist, eine Stelle in seiner Ausg. eingeräumt, und darüber wichtigere, wie namentlich die sehr seltene zweite Römische von Fulv. Ursinus aus dem Jahr 1583, die er aus der von ihm benutzten Dresdner Bibliothek erlangen konnte, gänzlich zu vernachlässigen vermocht hat. Zwar erwähnt er in der adnot. crit. öfters die Lesarten der Ursinischen Ausg., aber die trübe Quelle, aus welcher er schöpft, sind die Collectaneen in der Ausg. von Orelli, tom. II, 1. 480 sqq., welche wiederum zum grossen Theil aus der in der Leydner Ausg. gebotenen Varietas lectionis geflossen sind. Rec., welcher die Ursinische Ausg. selbst genau verglichen hat, kann auf das bestimmteste versichern, dass die bisher bekannten Collationen derselben unvollständig und ungenau und deshalb unbrauchbar sind, wie auch z. B. in ihnen nie zwischen der Lesart des Textes und den am Rande stehenden, wiederum zwiefach einzutheilenden, Conjecturen unterschieden wird. Fulv. Ursinus, dessen Ausg. ein Muster von Correctheit des Druckes ist, nahm, wie in seiner Vorrede zu lesen ist, nur unbezweifelte Emendationen in seinen Text auf, und zeigte sich bei dieser Auswahl so streng, als es die strengste Kritik nur immer verlangen kann. — Ausserdem hätten wir vielleicht auch noch gewünscht, das von Stewech in den Electis Gebotene sorgfältiger benutzt zu finden.

Was den übrigen kritischen Apparat betrifft, so ist hier wenig, nicht schon von Orelli Gegebenes anzutreffen, so dass Rec. die Worte der Praef. p. XI: „Virorum doctorum emendationes hic illic dispersas cum summa, quod ejus fieri potuit, diligentia collegi" trotz des unmittelbar nachfolgenden „et si alicujus pretii erant, accurate descripsi" gelinde gesprochen, etwas räthselhaft findet. Freilich ist es wahr, dass sich verhältnissmässig nur wenig bisher Unbenutztes zusammensuchen liess, und unter diesem Wenigen wiederum nur sehr wenig Brauchbares sich vorfindet; obschon mindestens die Exercitationes Criticae von Meursius, gleichsam ein Supplement zu dem Criticus Arnobianus, hätten excerpirt werden können. Man könnte aber auch noch fragen, warum Hr. *Hild.* bei obigem Zeugniss, welches er von seinem Verfahren ablegt, einerseits von den nicht werthlosen, bisher unbekannten Rigaltischen Bemerkungen, bei der Texteskritik keinen Gebrauch gemacht, und andererseits die *gänzlich* unbrauchbaren „notae et emendationes Delechampii" (sic) als einen den Umfang des Buchs unnöthig erweiternden und daher auch den Preis desselben vertheuernden Ballast hat abdrucken lassen. Warum zog es Hr. *Hild.* nicht vor, die nach Catal. Codd. Mss. Bibl. Reg. tom. I. p. 367 in Paris befindlichen (auch von Muralt zum Minuc. Felix benutzten und von Einigen fälschlicher Weise für ein geistiges Eigenthum des P. Pithoeus ausgegeben) Emendationen des Passeratius zu excerpiren?

In dem Urtheile über den exegetischen Theil der *Hildebrand*'schen Anmerkungen sind wir genöthigt, um nicht weitläufig zu werden, das Charakteristische kurz zusammenzufassen. Hr. *H.* wusste die zu ihrer Zeit noch zu entschuldigende Breite des Orellischen Anmerkungenschatzes geschickt abzukürzen, indem er das Wesentliche aus ihm aushob und theils mit Neuem verwoben zu einem neuen Ganzen umformte, theils auch allein abdrucken liess. Der grammatischen Erörterung hat Hr. *H.* eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und in dieser Beziehung viel Gutes und Ansprechendes namentlich im Interesse des Afrikanischen Sprachgebrauchs (mit dessen Kenntniss er nur nicht so viel kokettiren sollte!) geliefert, so dass wir ihm die oft übergrosse Ausdehnung solcher citatenreichen Anmerkungen nachsehen wollen, wenn gleich sie in vielen Fällen ohne Beeinträchtigung ihres Werthes

*) „Ceterae Arnobii editiones, quae omnes fere ad manus erant, quamquam a me comparatae sunt, raro tamen eas adnotavi, quod vel cum ipsis vitiis uni alterive editionum priorum congruunt."

und des Verständnisses um mehr als die Hälfte hätten abgekürzt werden können. Für das Sachliche geben nächst den schon genannten Orellischen Anmerkungen namentlich der von Fr. A. v. Besnard in seiner Uebersetzung des Arnobius gebotene Nachweis besonders neuerer Forschungen auf dem Gebiete der Mythologie eine willkommene Ausbeute. Hr. *H.* begnügte sich aber damit nicht, sondern überschwemmt uns mit einer wahren Fluth ungeniessbarer aus den Thesauren von Graevius, Polenus und Sallengre geschöpften Citate, durch deren Ausfall dem inneren Werthe der neuen Ausgabe wenig Eintrag gethan, der Umfang derselben aber um ein Erkleckliches verringert und dem Anmerkungenschatze selbst zu einer bequemeren, praktischeren Fassung verholfen seyn würde. Hr. *H.* hat, wofür sich die Beweise finden lassen, jene Citate selbst nur an den wenigsten Stellen nachgeschlagen, und pflegt der Kürze halber aus den Indices der Thesauri zu zitiren. Was nützt *ihm* das, und was nützt es uns? die wir nur in selteneren Fällen jene Werke in die Hände bekommen und nachschlagen können, selbst wenn wir das Tädiose einer solchen Arbeit nicht scheuen wollten. Der gelehrte Forscher aber wusste auch ohne Hn. *H.'s* besonderen Hinweis dort seine Abhandlungen und Stellen zu finden, wenn er ihrer bedurfte. Dankbar hätte es anerkannt werden müssen, wenn der neue Herausgeber, da er sich doch einmal seinem Publikum gegenüber zum Interpreten verpflichtet hatte, jene wenig bekannten Abhandlungen und Notizensammlungen sorgfältig ausgezogen und, wenn er es einmal wollte, uns in Kürze das Nöthige mitgetheilt hätte, — eine Zumuthung, vor welcher Hr. *H.* freilich zurückschrecken wird. Um wie viel schmackhaftere und an ungleich interessanteren Studien gereiftere Früchte hätte Hr. *H.* uns bieten können, wenn er es unternommen hätte, die neuen Forschungen eines Gerhard, Panofka, Ambrosch, Welcker und Anderer zu durchdringen, und auf eine um wie viel höhere Anerkennung von Seiten des gelehrten Publikums würde er dann haben rechnen dürfen! Besonders stark tritt in den Anmerkungen auch der Mangel an Belesenheit in neueren Werken über die alte Literatur hervor, so dass nicht einmal die nothdürftigsten Nachträge zu dem von Orelli Gegebenen aus Werken, die, wie die Harlessche Ausgabe der Fabriciusschen Bibliotheca Graeca, des Bernhardyschen Suidas doch allgemein zugänglich sind, zur Ergänzung oder Berichtigung gegeben werden sind.

Doch gehen wir nun auch noch auf eine kurze Besprechung einiger wichtigerer Einzelnheiten aus dem Bereiche der *Hildebrandi*schen kritischen Leistungen über. — Hr. *H.* zählt in seiner Vorrede p. VII sq. eine Reihe interpolirter Stellen auf, welche theils vom Abschreiber der Pariser Hdschr. selbst als solche durch Compunctien bezeichnet sind, theils ihm einer gleichen Verurtheilung für werth erschienen. Was nun die zehn Stellen umfassende erste Klasse betrifft, so sind sie in der That interpolirt, wie denn auch schon im elften Jahrhundert der Abschreiber des Brüsseler Codex jene compunctirten Wörter als glossatorisch erkannte und wegliess. Dagegen in Hinsicht auf die zweite Klasse kann nur bei den wenigsten der hier aufgeführten Stellen der kritische Zweifel zur Gewissheit erheben werden; so kann Rec. sich nicht zu dem Urtheil des Hn. *H.* bekennen, der in einer nicht geringen Anzahl asyndetisch verbundener Synonymen Interpolationen erkennen will. Hr. *H.*, der doch für Afrikanische Latinität sich in den letzten sechs Jahren vor dem Erscheinen seines Arnobius vorzugsweise interessirt zu haben bekennt und wirklich auch eine nicht gewöhnliche anerkennungswerthe Thätigkeit in dieser Branche entwickelt hat, hätte vor Allem mehr bedenken müssen, dass die Häufung namentlich asyndetisch verbundener Synonymen gerade eine Eigenthümlichkeit jenes Stils und vorzugsweise des Arnobianischen ist, und dass man trotz der Gewissheit, dass in dem Werke eine Anzahl interpolirter Stellen vorhanden sind, nicht aufs Geradewohl mit dem kritischen Amputationsmesser wüthen darf. Wollte man den seichten Kriterien des Hn. *H.* folgen, so liesse sich jene Cohors eingeklammerter Wörter leicht um das Dreifache vermehren und man würde vielleicht auch dann noch nicht mit der Ausmerzung zu Ende gekommen seyn. Erscheinen uns auch Stellen wie IV, 12: „Nonne accidere, *fieri*, licet astu dissimuletis, potest sqq. ebenfalls verdächtig, so erfodert doch der kritische Ernst, da, wo die Anfügung der Synonymen sich nicht geradezu als Absurdität zeigt, besonnener zu Werke zu gehen und immer vor Augen zu haben, dass wir es hier nicht mit einem nüchternen Römer der alten guten Zeit, sondern mit der überquellenden Sprache eines Afrikaners und überdies eines

Rhetoren zu thun haben. Häufungen, wie II, 58: ignoramus, nescimus, können auf den ersten Blick auffallend erscheinen, lassen sich aber sehr gut aus dem Sprachgebrauche des Arnobius vertheidigen, dazu kommt noch der Umstand, dass man nicht einsieht, was Jemanden bewogen haben könne, das allbekannte ignorare durch nescire zu glossiren. Bei anderen von Hn. *H.* aufgeführten Stellen, wie VII, 6 designavit, dixerit ist der Begriff des Synonymus wesentlich verschieden, so dass dixerit durchaus zu halten ist; und endlich noch andere, wie V, 29, concubitus lectulos oder III, 41, effunctorum animas mortuorum lassen wahrscheinlich eine von der bisherigen verschiedene kritische Behandlung oder Aenderung zu. Gerade in dieser Parthie der Kritik, in der Untersuchung der im Texte des Arnobius befindlichen der Unächtheit oder des Mangels an Zusammenhang angeklagten Stellen scheint uns überhaupt Hr. *H.* nicht recht glücklich gewesen zu seyn. Rec. glaubt wenigstens den Beweis liefern zu können, dass die von Hn. *H.* gemachte Annahme von Lücken im Anfange des zweiten Buchs, so wie die auch von früheren Editoren angenommene Verdächtigung des Schlusses vom vierten Buch gänzlich unstatthaft sind, so wie er auch, wenn noch nicht über den Zusammenhang der letzten Kapitel des siebenten Buches und über die resp. Integrität des Schlusses des Ganzen, so doch über das sogenannte Segmentum eine über die blosse Wahrscheinlichkeit sich erhebende Ansicht gewonnen zu haben glaubt.

Glücklicher ist Hr. *H.* in Herstellung verdorbener Stellen durch Conjectur gewesen, wenn gleich, wie auch schon ein anderer Recensent geurtheilt hat, eine durchgreifende, consequente, besonnen ausdauernde Kritik vermisst wird, und viele Aenderungen in den Text aufgenommen sind, die selbst nach eigener Ueberzeugung des Hn. *H.* nicht schlagend genug waren, diesen Platz einzunehmen. Hr. *H.* leidet auch noch zu sehr an der Sucht, dem Ungewöhnlichen und Seltenen das Wort zu sprechen, was seinen kritischen Scharfblick trüben muss, und daher auch jene neuen Wortgebilde, wie II, 36 vitio. VII, 34 sossatio. VII, 27 famelicitor. V, 44 servititius. III, 14 flaccibucces und IV, 22 das tollkühne, unsinnige babaculus, wofür er sich vergebens in einer langen subtilen Note abgequält, während er die wahrscheinlich richtigste Verbesserung des verderbten Wortes ganz in seiner Nähe in den Rigaltischen Noten finden konnte. Rec. ehrt Selbstständigkeit im kritischen Verfahren hoch und will auch bei Hn. *H.* dieselbe anerkennen, aber Besonnenheit muss ihre stete Begleiterin bleiben, und diese vermisst er in Emondationen wie VI, 10 pituctantem und in dem Hyperconservativismus, der nur allzu oft zur Schau liegt. — Etwas flüchtig scheint die Bearbeitung der letzten Bücher ausgefallen zu seyn, sonst hätten in ihnen nicht Satzkonstitutionen vorkommen können, wie VII, 46 „Hanc tamen scilicet colubram — — effinxerit sqq." (die Hr. *H.* gar nicht verstanden haben kann). Indessen wie dem Allen auch sey, viel ist für die Herstellung wie für die Erklärung eines wichtigen Schriftstellers, der für zwei Wissenschaften von Interesse ist, geschehen, wenn uns auch diese Ueberzeugung nicht vergessen lässt, dass noch mehr für ihn zu thun übrig ist. Die Emendationen oder Bemerkungen in der *Hildebrand*schen Ausgabe, welche besonders beachtenswerth schienen, besonders hier hervorzuheben, glaubt Rec. sich eben so sehr erlassen zu können, als die speciellere Hinweisung auf die Irrthümer und Fehlgriffe Hn. *H.*'s, von denen er ohnehin schon mehre aufzuzählen Gelegenheit hatte, und verweist dafür auf seine nächstens erscheinende eigene kritische Ausgabe.

Mit der Interpunction des Hn. *H.* kann sich Rec. nicht befreunden. Die Auslassung der Commata zwischen asyndetisch verbundenen Wörtern hat für den Leser gerade beim Arnobius viel Störendes, wo, abgesehen von der noch mehr erschwerenden Ungewöhnlichkeit und Ueberladenheit im Ausdruck und Verrenktheit der Strukturen, jene Fälle in ungewöhnlicher Fülle wiederkehren. — Was die Correctheit des Druckes betrifft, so ist solcher wenigstens von sinnstörenden Fehlern ziemlich frei. Leider aber vermisst man hie und da ganze Wörter im Texte, wie VII, 43, wo suetum zwischen hominem und obscuritati und VI, 10, wo vestros zwischen videmus und leonis ausgelassen ist.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der Gustav-Adolf-Verein.

1) *Dr. Rupp's Ausschliessung aus dem Gustav-Adolf-Verein.* Eine Streitschrift von *C. Schwarz*, nebst einem Schlusswort von G. Schwetschke. 8. ($1^1/_2$ Bog.) Halle, Kümmel. 1846. ($7^1/_2$ Sgr.)

2) *Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes. Predigt* am 15. p. Tr. 1846 nach seiner Rückkehr von der 5. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins und mit Bezug auf dieselbe gehalten von C. W. A. *Krause*, Archidiak. und Senior zu St. Bernhardin in Breslau. 8. (1 Bog.) Breslau, Leuckart. 1846. ($2^1/_2$ Sgr.)

3) *Dr. Rupp's Ausschliessung, der Gustav-Adolf-Verein* und *das „heilige neutrale Gebiet".* Ein Wort zur Verständigung, nebst den nöthigen Actenstücken und andern Beilagen. Von Professor Dr. *Theile*, d. Z. Schriftführer des Leipz. Hauptvereins der G. A. S. 8. (7 Bog.) Leipzig, Tauchnitz jun. 1846. (15 Sgr.)

„Glaubensfreiheit für die Welt — rettete bei Breitenfeld — Gustav Adolf, Christ und Held — den 17. September 1631". — So steht vor Leipzigs Thoren auf jenem Denkstein geschrieben, welchen der Superintendent D. Grossmann aus Leipzig 1831 geweihet hat, welcher als Vorsitzender des Central-Vorstandes des G. A. V. vor, auf und nach der Berliner Hauptversammlung vom 7. Septbr. d. J. dafür gesorgt, gebetet, geredet und geschrieben hat, dass mit der Person des Dr. Rupp die Glaubensfreiheit aus dem Schoosse dieses Vereins geächtet werde. Auch sein zweiter Stifter, der um ihn hochverdiente Dr. Zimmermann ist in Versuchung gefallen. Aber der Verein, zwar auf dem Felde der evangelisch-protestantischen Kirche etablirt, ist doch kein kirchlicher oder dogmatischer, sondern ein ethischer Verein, durch das Band der Liebe allein in der Einheit bewahrbar, dem jeder als dienendes Glied mit dem Maasse seiner Liebe und Kraft sich einzuordnen hat. Daher möge Hr. Dr. Zimmermann und die Ausschliessenden des Meisters Wort bedenken: „Wer sein Leben lieb hat, der wird es verlieren; aber wer es verliert um meinetwillen, der wird es finden." Denn wer die Seele verkauft, um das augenblickliche Leben zu retten, der giebt seines Lebens Grund dahin. Die Majorität der Berliner Generalversammlung hat dies gethan. Als einziger Trost dabei wird hervorgehoben, der Vorstand sey nicht der Verein, die Majorität der Berliner Versammlung nicht die Majorität der Vereinsglieder: die Darmstadter Versammlung 1847 müsse und werde gut machen, was die Berliner schlecht gemacht. Schon deshalb, aber auch weil in diesem gehofften Friedensbunde der ganze Zwiespalt der Zeit klar hervortritt, müssen wir auch hier ein Wort der Betrachtung für ihn haben.

In der Auffassung und Beurtheilung des G. A. V. giebt es jetzt vorzugsweise vier Richtungen. Die Einen sehen den Verein für ein grosses Collecteninstitut an, durch welches überallhin in den protest. Kirchen Gelegenheit gegeben werden soll barmherzig zu seyn, allermeist an den Glaubensgenossen. Wir treten dieser Barmherzigkeit gewiss nicht zu nahe, sie spendet ja durch den Verein den fernen Brüdern die ersehnte Gabe. Aber wie eben jene fernen gedrückten Brüder neben der Gabe auch des Gebers Sinn und diesfalls eben das Daseyn eines grossen starken mitfühlenden Freundes als gleiche Erquickung fühlen, ja wie ihnen die frische Quelle viel mehr ist als der einzelne daraus geschöpfte Trunk, so ist auch umgekehrt im G. A. V. die gespendete Gabe zwar ein Nothwendiges aber Untergeordnetes, und die Zusammengehörigkeit der Glieder, der verbindende Geist, ist die Hauptsache, ist erst die Triebkraft zu jener Barmherzigkeit, und hat keine andere Sprache als wie sie Paulus 1. Cor. 13. redet. Es ist also eine rohe Auffassung, wenn man den Verein als solches Collecteninstitut ansieht; die Wahrheit daran ist ein Hinweis auf die ethische Einheit über der dogmatischen Zersplitterung.

Andere geben daher dem Verein eine höhere Bedeutung, eine oppositive. Rom und seiner tyrannischen Hierarchie gegenüber soll der G. A. V., so meinen sie, zunächst ein „Gegengewicht" bilden, soll sodann seine halbverlorenen Posten in katholischen Landen durch leibliche und geistige Hülfe stützen und decken, und soll weiter den Protestantismus, wie einst bei Breitenfeld, von den Diversionen zur vollen Schlacht und vollem Siege hinüberführen. Mit andern Worten: der Verein soll einen oppositiven Character auf dem Felde der Politik haben, desshalb schliessen sie sich ihm an. Allein diese Auffassung ist eine völlig unrichtige. Die Völker haben Friede gemacht, sie wollen um des Glaubens willen keine Kriege mehr führen. Nur die Hierarchie, Theologie und Politik, jede aus andern Gründen, aber alle dem Feinde gegenüber einig, führen mitten im Frieden ihre geistigen Kriege auch durch sehr weltliche Mittel fort. Dieser katholischen Offensive, sofern sie durch weltliche Macht geschieht, hat aber nicht der G. A. V. welcher ein geistiger Bund ist, sondern nur die weltliche Macht direct zu begegnen. Die katholischen Fürsten sind noch heute die Erfüllung heiliger Verträge schuldig, denn die Parität der zur Zeit des Westphälischen Friedens vorhandenen Confessionen ist in den katholischen Landen noch immer nicht hergestellt, und das paritätische Recht neu sich bildender christlicher Confessionen, welches auch die Wiener Acte garantirt, wird selbst von den protestantischen Fürsten vorenthalten. Die Geschichte bezeugt es also und wird es bezeugen, was die Fürsten den Völkern bis auf diesen Tag in genannter Beziehung schulden. Aber der G. A. V. ist am allerwenigsten der Executor der diese Schulden einzutreiben hätte, und hat kein politisches Recht mit diesen Dingen sich unmittelbar zu befassen: er erlässt keine diplomatische Noten, er stellt keine Heere in das Feld; er ist kein politischer Körper, kein Staat im Staate. Er hat also auch den ihm vielfach beigelegten oppositiven Character nicht, sondern die Wahrheit von dieser Behauptung ist nur diese, dass sie ein Gefühl der eigentlichen Positivität, der sittlichen Einheit der Vereinsglieder ist, welche natürlich, je völliger und umfassender sie ist, desto beschränkender indirect auf ihre gegentheiligen Principien zurückwirken muss.

Dieses entgegengesetzte Princip findet eine dritte Partei in der G. A. Stiftung. Ganz richtig hebt *Schwarz* in der obengenannten Schrift hervor, dass „Ohne Einheit im Glauben keine Einheit in der Liebe" der Wahlspruch dieser Richtung sey. Der „Glaube" ist hier soviel als „Dogma". Die Anhänger dieser Richtung sprechen selten so offen wie die „Evangel. Kirchenzeitung, sondern sie geben sich einen humanen Schein, indem sie ihr Princip der Intoleranz in die passablern Kategorien „Kirche", „Landeskirche", „kirchenrechtlicher Standpunkt" etc. einkleiden. Nur die Bekenner der drei evangel. Haupt-Konfessionen sind darnach als Glieder des Vereins berechtigt; rein äusserlich, nach dem Buchstaben wird ihr Glaube bemessen, und leider folgt daraus, dass man den gesammten Rationalismus, weil er äusserlich die Symbole bekennt, zur „Landeskirche" gehört u. s. w. — nicht gleich über Bord werfen kann! Wäre die Partei stärker als sie ist, so würde sie die Form zu dieser ausschliessenden Consequenz schon zu finden wissen. Und es muss vielmehr, als es gewöhnlich geschieht, anerkannt werden, dass diese Partei ihrem Princip gemäss vollkommen recht hat. Denn es ist umsonst Orthodoxie und Rationalismus innerlich zu versöhnen. Nur in ihren beiderseitigen Inconsequenzen und Abschwächungen fliessen sie in ein gräuliches Grau zusammen: an sich verhalten sie sich wie Schwarz und Weiss, und Preussen würde gewiss am weisesten handeln, wenn es auch auf diesem Felde seine Farben als gleichberechtigte nebeneinander anerkennete. Es sind Elemente, die keine organische Verbindung miteinander eingehen; ihre bloss mechanische Vermischung ist und bleibt eine Unnatur. Der ordentliche Orthodox muss den ordentlichen Rationalisten als Feind, als Zerstörer seines wesentlichen Glaubens, seines geistigen Heiligthums, ansehen. Er wird ihn zwar nach dem Evangelium auch „lieben" und zu bekehren suchen, aber er wird ihm nicht zu seinen widergläubigen Bestrebungen Beistand und Mittel leihen. Umgekehrt wird mancher Rationalist den Orthodoxen — sofern er propagandistisch ist, als Feind seiner Wahrheit ansehen, und so geneigt er zur Neutralität ist, damit jeder sich selbst auf die Wahrheit besinne, wird er doch ebenso wenig seinen Beistand und seine Mittel zu den Bestrebungen jener hergeben. Denn es wüthet Niemand gegen sein eigen Fleisch und Blut. Dies Alles gilt nun auch vom G. A. V. Die Verbindung beider Parteien in dieser Weise ist eine Allianz

der Schwäche. Starke Orthodoxen und starke Rationalisten werden dies gleicherweise sagen, werden daher im Verein den völligen Sieg ihres Princips oder — den Austritt wollen, vielleicht — dass nur die Schwachen, die immer in der Majorität zu seyn pflegen, bleiben! Anerkennen müssen aber auch wir den Grundsatz, dass vollkommne Einheit in der Liebe nur da ist, wo Einheit des Glaubens herrscht, aber unser Glaube ist eben nur der, dass die Liebe das Höchste sey.

Das Rechte treffen also nur die Vierten, welche als echte Rationalisten den G. A. V. für die Gemeinschaft im freien Protestantismus durch das „Band der Vollkommenheit, — die Liebe" betrachten, zu dem practischen Zweck seine Einheit statt im Dogma fortan in der That die Liebe „allermeist an des Glaubens Genossen" zu suchen und zu bewähren. Das System des Kirchenglaubens ist in tausend Meinungen zersplittert. Es ist jetzt mehr als je ein transitorischer Zustand. Einheit im Dogma ist hinfort unmöglich. Einheit ist nur möglich im sittlichen Geiste der Liebe und der That, die aus ihm fliesst und die Verheissung hat, dass wir in ihr sollen seelig seyn (Jac. 1, 25). Dies Bewusstseyn hat dem G. A. V. seine Macht verliehen. Er ist das Princip der sittlichen Universalität gegenüber dem Princip der dogmatischen Exklusivität. Er ist der Grundsatz der stillen That seeligmachender Liebe gegenüber der lauten Prätension allein seeligmachenwollenden Glaubens. Er ist der Protestantismus gegenüber dem Katholizismus. Es ist wahr, dass dies Alles noch klarer und bestimmter in seinem Statut ausgeprägt seyn könnte. Aber doch liegt es im Statut wie in der Natur des Vereins. Denn wie der Westphälische und Wiener Friede, hat auch er in seinen Satzungen den ganzen Protestantismus mit allen seinen Angehörigen eingeschlossen und von der anerkannten Confession ausdrücklich (§. 1. u. 2) und besonders durch die Exemplifizirung der Waldenser abgesehen. Er will den Protestantismus aus der dogmatischen Zersplitterung zur Einheit der Liebesthat in einer bestimmten Richtung hinführen, und dadurch würde er zur ethischen Einheit überhaupt sich erheben lernen.

In diesem seinem wahren Character liegt nun auch des Vereins wahre Kraft und Zukunft. Natürlich also, dass seine Feinde im Bunde mit dem kurz- und rücksichtigen Freunden desselben ihn befehden. Die neueste Niederlage des Vereins ist die Ausweisung des Dr. Rupp, mit welcher zunächst die obigen drei Schriften es zu thun haben. Das Ereigniss selbst setzen wir als bekannt voraus. Alle drei Schriften besprechen es im Geiste dessen, was wir oben gesagt haben. Bei weitem die Bedeutendste unter ihnen, obwohl an Umfang gering (24 Seiten) ist die Schrift von *Schwarz*. In seiner ihm eigenthümlichen durchsichtig klaren und begeisterten Weise, erfüllt von der hohen Idee des Vereins, deckt er uns den innern Vorgang in Berlin und seine Bedeutung auf, zeigt wie die Partei des schlechten Practizismus verbunden mit der Partei der dogmatischen Exclusivität, ihre Grundsätze mit dem Schein des „kirchenrechtlichen Standpunktes" verhüllend, Rupp und somit den freien und wahren Protestantismus durch eine glücklich errungene Majorität ausgeschlossen hat. *Schwarz*, der nebst *Schwetschke* und *Fischer* nach diesem Ausschluss sein Mandat sofort aufgegeben hat, zeigt weiter, wie dieser Ausschluss eine klare Verletzung des Princips und des Statutes des Vereins ist, hebt hervor, wie dadurch die sichtbare und unsichtbare Kirche identifizirt und die evangelisch protestantische Kirche als „Landeskirche" interpretirt wird, und kommt schliesslich zu der Alternative, welcher Schwetschke beipflichtet, dass entweder eine restitutio in integrum, oder ein Aufgeben des Vereins seitens der Minorität statt finden müsse. Vermisst haben wir eine Darlegung des Factums, dass der Centralvorstand, der nach dem Statut nur ein verwaltender ist, sich zu einem regierenden und herrschenden erhoben hat, indem er ungesetzlichen Anträgen Folge gab, einen vollkommen legitimirten Vertreter zur Niederlegung seines Mandates aufforderte, über seine Zulässigkeit selbst zu Gericht sass, und der Versammlung die schwebende Frage mit seinem Präjudiz zur Beschlussnahme vorlegte, — Alles ohne statutarische Berechtigung. Sodann aber hätten wir von Schwarz, da er die Sache principiell fasst, und auch geschichtlich bis auf Göttingen zurückging, erwartet, dass er die Stuttgarter Versammlung und die Principverletzung des Vereins bei Gelegenheit der deutschkatholischen Frage nicht unerwogen gelassen hätte. Davon unten mehr. Die Predigt vom Sen. *Krause* hatte ihre Veranlassung zunächst in dem Umstande, dass, als er von der Berliner Versammlung zu seiner Gemeinde und Stadt, deren

Deputirter er gewesen, zurückkam, sehr Viele den G. A. V. aufzugeben entschlossen gewesen. Er bekennt nun ebenfalls: „Ja, des G. A. V. schönster Vorzug ist dort (in Berlin) in bedauerlichster Weise verkannt worden; man hat dort die evangelische Kirche nicht anders als in engen Landesgrenzen zur Erscheinung kommend denken wollen; man hat den Meinungsstreit in den Liebesbund hineingezogen; es sind Rechte verletzt worden, Rechte von Personen, von Vereinen, von grossen Gedanken und „geschichtlichen Erscheinungen". Aber eben deshalb mahnt er um so reger Theil am Vereine zu nehmen „nicht bloss mit unsern Beiträgen, sondern auch bei seinen Versammlungen und Wahlen, um dazu mitzuwirken, dass nur solche Abgeordnete entsandt werden, die das Wesen dieses Bundes klar genug erkennen" etc. — kurz um die restitutio in integrum zu bewirken.

(Der Beschluss folgt.)

Arnobius.

Arnobii adversus nationes libri VII — — Instr. Dr. *G. F. Hildebrand* etc.

(*Beschluss von Nr.* 255.)

Auch ist Rec. einer Stelle begegnet, wo mehre Wörter hinter einander fehlten, nämlich IV, 5, wo die Auslassung des neque dextera vor neque laeva in der That sehr störend ist. Bei anderen geringfügigeren Auslassungen trägt nicht Setzer oder Corrector die Schuld, sondern Hr. *H.* selbst, welcher das zum Abdruck bestimmte Exemplar nicht recht sorgfältig durchkorrigirt zu haben scheint; ein Umstand, der freilich einer kritischen Ausgabe wohl als ein Mangel angerechnet werden muss, zumal ein Verzeichniss der Druck- und sonstigen Fehler nicht beigegeben ist *). Mehr Fehler als im Texte finden sich in den Anmerkungen; doch ist zum Glück wenigstens der Lesartenschatz der verglichenen Hdschr. ziemlich rein erhalten. Auch die Register sind nicht frei von typographischen Mängeln; aber gänzlich und von aller Correctur verwahrlost sind die als Anhang beigegebenen Bemerkungen von Dalecamp und Rigalti.

Wir überlassen uns der Hoffnung, dass Hr. *H.* bei der Bearbeitung der Schriften des Tertullian und der Glossen, wofür er so kostbare Apparate zu sammeln in den Stand gesetzt wurde, und deren Früchten wir mit Verlangen entgegensehen, sich von den an der Ausgabe seines Arnobius gerügten Fehlern und namentlich von jener desultorischen Compilationsmechanik fern halten wird.

Franz Oehler.

*) Rec. will zu Gunsten der Besitzer der *Hildebr.* Ausgabe diejenigen Druckfehler, welche ihm bei einer aus dem Stegreif angestellten Durchsicht gerade in die Augen fielen, für eine Nachcorrectur nicht unerwähnt lassen. I, 6 steht molo für malo. c. 17 doloris cruc*is* für dol. cruc*es*. c. 24 atque templis für atque *in* templis. c. 47 steht marci für manci. c. 64 Sed *quia* ea für Sed *qui* ea. c. 60 contemplat*o*nis für contempl*atio*nis. c. 61 vix u*lli* für vix ul*lis*. c. 64 qui *in* temporis posteris für qui *sui* temporis post. c. 65 fatu*itata*tem für fatui*ta*tem. II, 7 a. E. steht *e*um für *c*um. c. 9 Chr*i*sippo für Chr*y*sippo. c. 12 dic*u*ut fur dic*u*nt (welche Verwechselung der beiden Buchstaben *u* und *n* sich öfter findet). c. 13 steht sol*us* rursus für sol*is* rursus. c. 16 *po*stitutione für *pro*stitutione. c. 18 exqui*stia*e für exqui*sita*e. c. 41 vi*ba*re statt vi*bra*re. c. 50 per*f*icacia statt per*r*icacia. c. 59. maria *f*alsa für maria salsa. c. 61 Remit*tere* haec für Remit*tite* haec. c. 63 E*tu*ria für E*tru*ria. c. 66 gland*as* für gland*es*. c. 71 annos *regio* für annos *religio*. c. 73 res Itali*as* für res Itali*cas*. III, 27 steht *psss*im für *pass*im. c. 31 summita*tem* für summita*tis*, und ebendas. *f*alsorum gurgitum für *s*alsorum gurgitum, welcher Fehler auch in der adnot. crit. wiederholt ist. c. 33 att*ol*entia für att*oll*entia. c. 37 quid*em* virgines für quid*am* virgines. IV, 7 du*c*edinem für du*lc*edinem. c. 17 *f*uffimenta für *s*uffimenta. c. 26 *Ju*xippas für *Zeu*xippas. c. 37 prop*tor* statt prop*ter*. V, 2 steht vinctos som*m*o für vinctos somno, und dann *f*aporis für *s*oporis. c. 9 Juppiter co*e*pit für Juppiter cepit und ebendas. voluit appetitu für v*a*luit appet. c. 10 *en*nixos für *co*nixos. c. 12 fluore de san*guis* statt fl. de san*guinis*. c. 13 steht sinnstörend dedignatus *esset* statt dedignatus *est* und ebend. quid *am*iserat für quid *adm*iserat. c. 16 quib*um* statt quib*us*. c. 27 laetior*um* für laetior*em*. c. 28 *subdit*, insidit statt *insidit*, subsidit und gleich in der folgenden Zeile wieder clunos für clu*nes*. c. 31 steht viermal hintereinander falsch *nos* vos für *non* vos. c. 40 a. E. signific*ere* für signific*are*. c. 41 all*o*goricae für all*e*goricae. c. 43 corrumpitisque natur*a* statt corrumpitisque natur*as*. c. 44 d*ea*rum nominibus statt deorum nominibus. VI, 3 steht Etiam plena für *Etenim* plena. c. 10 commodatis ae*s*tatem für commod. aetatem. VII, 3 existim*es* für existi*met*. c. 21 habuntur für hab*e*ntur. c. 29 steht *et* socium für *est* socium. c. 30 hororis für honoris. c. 35 *sig*ulorum statt *sing*ulorum. c. 47 *paes*tari statt *praes*tari. c. 50 ful*gi*neo statt fuli*gi*neo. c. 51 steht sinnstörend debeat nuncupari statt deceat nuncup.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reiseliteratur.

Reise nach Java und Ausflüge nach den Inseln *Madura* und *St. Helena*, von Dr. *Ed. Selberg*. Mit einem Plane von Batavia und Umgebungen. 8. 344 S. Oldenburg, Stalling. 1846. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Dies Werk ergänzt und wird ergänzt durch eine frühere Schrift des Vf.'s: „Ueber die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel Java", in welcher die Administration dieses Landes und deren Resultate behandelt wurden, während in vorliegendem Buche nach der Absicht des Vf.'s Gegenstände von allgemeinerem Interesse, Land und Volk, Erlebtes und Erschautes dem Leser vorgeführt werden sollte. Mit gutem Grunde legt der Vf. uns sein Werk in Form eines bearbeiteten Tagebuches vor, denn obschon wir mit ihm selbst fühlten, dass bei dieser Darstellungsform Zusammengehöriges oft zerrissen wird, so entschädigt uns doch für etwaige Mühe eine grössere Lebendigkeit. Und da Vf. eine Reise giebt, so konnte er im voraus auf Beurtheiler rechnen, die nur Gegebenes censiren, nicht das, was hätte gegeben werden können.

Abgesehen von denen, die das Buch der Unterhaltung wegen zur Hand nehmen und nicht unbefriedigt weglegen werden, dürfte die Lectüre desselben hauptsächlich dem Mediziner erfreulich werden; er erhält ausführlichen Bericht nicht nur über den allgemeinen Zustand der Medizin auf Java, sondern auch im Einzelnen über die Ausübung der Arzneikunst bei den Eingebornen, bei den dortigen Chinesen, bei den Europäern; ferner sind diagnostische Mittheilungen gegeben über mehrere einheimische Krankheiten (batavisches Fieber, Ruhr, rothe Hund), wobei jedoch der Leser auf die ausführlichere Beschreibung in der „Allgemeinen medizinischen Zeitung" (Red. Papst, Altenburg) Jahrg. 1839. Nr. 37 und 38 verwiesen wird. Dass der Naturforscher und Geograph viele interessante Notizen aus dem Werke entnehmen kann, liess sich erwarten; wir erlauben uns, auf die Schilderung der gemischten Einwohnerschaft Java's p. 33 ff., die klimatischen Verhältnisse p. 51 ff., die Charakteristik der Javaner p. 175 ff., ihre Politik, Gesetze etc. p. 235 ff., und auf eine Menge lebhaft geschilderter Scenen, wie p. 82 aufmerksam zu machen. Aber auch der Sprachforscher geht nicht leer aus, und wenn er sich mit dem anthropologischen Gesichtspunkt begnügt, findet er an dem Vf. einen eifrigen Freund und Kenner des Malayischen, der in dem Abschnitt p. 132 ff. eine ansprechende Schilderung dieser braunen Insulanerin zu geben weiss: „In den Tönen einer Sprache hallt der Charakter der Nation wieder, in dem Bau spiegelt sich die intellectuelle Bildung derselben — wer verkennt in den Lauten der französischen Sprache die conversationelle Bildung und Politesse? Aus dem Englischen schallt stolze Selbstständigkeit in materieller Consistenz. Die Laute des Holländers klingen ernst und gewichtig, oder wie die Worte eines reichen Bürgers, welcher sich in behaglicher Breite spreizt. Im Spanischen redet die Leidenschaft mit oft melodisch ernsten, oft vom innersten Affect aspirirten Tönen. Im Italienischen singt die versunkene Grösse ihre Elegie. Lieblicher jedoch als alle andern Sprachen lautet die malayische — in ihren weichen Tönen spiegelt sich ein kindliches Gemüth, das die der Natur abgelauschten Laute verschönt wiedergiebt; — der Malaye bezeichnet die Gegenstände wie sie sich darbieten, unterlässt aber wie das Kind, die einzelnen Erscheinungen zusammenzufassen, um einen allgemeinen Gesichtspunkt für dieselben aufzufinden; — selbst die Mischung der Sprache verräth die Bildung eines Kindes, dessen Worte unverändert die seines Lehrers sind, dessen Bildungselemente schroff, wie die Lehrstunden, welche es empfing, auseinanderfallen. Das Empfangene wird der Malaye nicht geistig durchdringen, denn die Natur hält ihn in ihrem üppigen Zauberringe gefangen." Nach einigen poetischen Proben giebt Vf. auch schätzbare Notizen über die prosaische

Literatur der Malayen, in der zum Gegensatz gegen die meist rein lyrische Poesie, ein Bild der geistigen Aristokratie, repräsentirt in den Fürsten, Lehrern und Vornehmeren, gegeben wird. Das Hauptwerk ist die Makota segalla radja (die Krone aller Könige) eine Handschrift von 120 Seiten, welche in 24 Abtheilungen einen grossen Schatz ethischer und politischer Lehren und Erzählungen enthält, denen man Tiefe und Schönheit nicht absprechen kann. Die historischen Werke sind charakteristisch für die Sitten und Gebräuche des Volkes, im Uebrigen indess sehr weitschweifig und ohne Werth. Merkwürdig ist's, dass die Araber (wahrscheinlich als Bringer des Korân) fast überall in den Schriften als Muster aller Vollkommenheiten und Tugenden auftreten.

Ebenso finden wir p. 275 ff. die neuere javanische Sprache und Literatur charakterisirt. Auch in diesem Idiom ist die Kindlichkeit nicht zu verkennen, aber daneben tritt uns eine grosse geistige Trägheit unangenehm entgegen, die Klima und Despotie hauptsächlich verschuldet haben mögen. Das abstracte Leben, das in jedem Satze wie eine denkende Seele lebt, sucht man hier vergebens. Für Spezialitäten aller Art bietet die Sprache ein Uebermaass, zehn Ausdrücke für die verschiedenen Arten des Stehens, zwanzig für die des Sitzens (sehr bezeichnend), funfzig Modificationen des Schalles; aber man ist nicht im Stande, eine abstracte Idee auszudrücken, man hat sich in Unwesentlichem erschöpft. Selbst nur bis zu wenigen Metaphern schwingt sich diese phantasielose Sprache empor. Die heutige Literatur ist ohne Werth für uns, sie entspricht dem Kulturstandpunkte des Volkes; die Poesie, meist in Romanzen sich ergehend, beutet grossentheils indische Stoffe aus; das Metrum muss neben der Assonanz streng beobachtet werden, was die javanische Verskunst zu einer sehr schwierigen macht. Die prosaischen Schriften sind ethischen, legislativen und historischen Inhalts; letztere bieten uns gar nichts Anziehendes, da sie von vornherein nur zur Unterhaltung mit entsetzlicher Breite geschrieben sind; dazu sind sie nur ein einheimisches Erzeugniss des Islâm. Die ethischen Werke sind etwas besser, jedoch gleichfalls durch Weitschweifigkeit und Trivialität für uns ungeniessbar; an gleicher Krankheit laboriren die legislativen Schriften, besonders in Gesetzsammlungen bestehend, deren Stil den Leser bisweilen zur Verzweiflung bringen kann. „Ein Richter muss alle Umstände, welche die streitigen Angelegenheiten betreffen, gehörig erwägen und die Beweise derselben genau untersuchen, dann muss er die Sache überlegen u. s. w." In der Partie über die ältere javanische Sprache und Literatur stützt sich Vf. auf die v. Humboldt'schen Untersuchungen.

C h e m i e.

Lehrbuch der Chemie zum Gebrauche bei Vorträgen, so wie zum Selbststudium für Mediciner, Pharmaceuten, Landwirthe und Techniker. Von Dr. *W. Artus*, ausserordentl. Prof. an der Universität Jena. 8. XII u. 852 S. Leipzig, Baumgärtner. 1846. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Dieses vom Vf. dem Apothekervereine in Norddeutschland gewidmete Werk zerfällt in 3 Theile, deren erster das physicalisch-chemisch Vorbereitende, deren zweiter die anorganische Chemie und deren dritter die organische Chemie enthält.

Im ersten wird abgehandelt: der Begriff der Chemie, Theile derselben, Hülfswissenschaften, Literatur, Materie, Eigenschaften, Kräfte, Form der Körper, Schwere und Gewicht, chemische Verwandtschaft, Eintheilung, Mengenverhältnisse und Verbindungen, Bezeichnung, Symbole, stöchiometrische Zahl, Imponderabilien. Der zweite Theil enthält in der ersten Abtheilung die Beobachtung der nicht metallischen Körper, im zweiten die Metalle. Der dritte umfasst nach allgemeinen Beobachtungen I. die stickstofffreien und die stickstoffhaltigen Säuren, II. die Basen, III. die indifferenten Körper.

In der Einleitung mögte unter den Potenzen, welche mit thätig sind, um den Kreislauf der Natur zu unterhalten, eines der für die organische Schöpfung am wesentlichsten vergessen seyn, nämlich das Licht. Eine kurze geschichtliche Entwickelung der chemischen Wissenschaft würde zum grösseren Interesse an dem Werke geführt haben.

Wir müssen dem Vf. beipflichten, wenn er behauptet, dass von vielen Aerzten der grosse Nutzen der Chemie für die Medicin noch nicht erkannt werde und halten das um so natürlicher, als vielen derselben das Studium der Naturwissenschaften nur ein ballastartiges Beiwerk zu seyn scheint, wovon man nur im Examen beiläufig eine kurze Anwendung zu machen habe.

(Der Beschluss fogt.)

Der Gustav-Adolf-Verein.

1) *Dr. Rupp's Ausschliessung aus dem Gustav-Adolf-Verein* u. s. w.

2) *Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes Predigt* u. s. w.

3) *Dr. Rupp's Ausschliessung, der Gustav-Adolf Verein* und *das „heilige neutrale Gebiet"* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 256.)

Die Schrift des Hn. Dr. *Theile* ist die umfänglichste, handelt zuerst von der Ausschliessung Rupps mit besonderer Beachtung der Formfrage, sodann von dem Wesen des Vereins unter dem Titel des „heiligen neutralen Gebietes". Dies ist ihm jenes Gebiet, wo von Verketzerung so wenig als von Proselytenmacherei die Rede ist, das Reich der heiligen Liebe. Das Ganze ist mit der dem Herrn Vf. eigenthümlichen Verständigkeit und besonnenen, oft weitschichtigen Gliederung geschrieben und mit einer Anzahl zum Theil sehr dankenswerther zum Theil entbehrlicher Beilagen versehen.

Fragt man nun, ob diese restitutio in integrum erfolgen werde? Gewiss, sie wird es, wenn man nicht wieder die Religion in die Knechtschaft der Theologie gerathen lässt. Und das ist nicht zu fürchten. In den bis jetzt verflossenen Wochen sind schon sehr viele Erklärungen und Proteste von Einzel-Vereinen, selbst aus Hannover, wo alle Deputirte gegen Rupp gestimmt, und aus der eignen Heimath des Dr. Zimmermann gegen den Berliner Beschluss bekannt geworden, aber auch nicht Eine für denselben. Nimmt man hinzu, dass bei persönlicher Abstimmung 28 gegen 28 gestanden hätten und eine Majorität nur durch übertragene Stimmen sich herausstellte, erwägt man, dass die Deputirten — meistens Theologen — von ihren Committenten für den unvorhergesehenen Fall gar nicht instruirt waren, also nach ihren — theologischen — Gewissen oder gar aus Rücksichten stimmten, so ist wohl sicher, dass die nächste General-Versammlung in Darmstadt das Ergebniss haben wird, welches schon in Berlin resultirt wäre, wenn die Preussischen Deputirten allein gestimmt hätten, nämlich überwiegendes Stimmenmehr für Rupp und also Sieg der Humanität über das Dogmenthum.

Aber ist damit wirklich Idee und Gedeihen des Vereins gerettet und gesichert? Um diese Frage zu beantworten müssen wir schliesslich noch einen Blick auf die Geschichte des Vereins werfen.

In seinem wahren ethischen Princip, sahen wir oben, liegt nothwendig Kraft und Zukunft des Vereins. Seine innere Geschichte ist aber ein beginnender Kampf des dogmatischen Princips gegen das ethische. In der ersten Begeisterung nun siegte und erhielt sich das ethische Princip und somit Einheit und Lebendigkeit des Vereins. Dies geschah auf der Hauptversammlung zu Göttingen. Der Leipziger Centralvorstand hatte nämlich dort durch den Pf. Sander eine „Erklärung" des §. 2 der Statuten beantragt, welche auf eine „Veränderung" derselben hinansläuft, und an die Stelle der „evangelischen Kirche" die verschiedenen protestantischen Staatskirchen setzt. Dieser geschickt maskirte Antrag wurde aber dort, besonders durch die Preussischen Deputirten enthüllt und bekämpft, so dass der Centralvorstand seinen Antrag, um der Niederlage zuvorzukommen selbst zurückzog.

Dieser Sieg des ethischen Princips hat aber auf den beiden nachfolgenden Generalversammlungen zwei Niederlagen hinter sich.

Die Erste war die Abweisung der Deutschkatholiken. Als nämlich der Deutschkatholizismus sich erhob und mancherlei Druck und Noth desselben zu fürchten stand, fragte sich's, sind die Deutschkatholiken unterstützungsfähig oder nicht, sind sie in §. 2 der Statuten aus oder eingeschlossen? Einige Zweigvereine erkannten sie als Protestanten also als unterstützungsfähig an. Allein der Leipziger Centralvorstand beeiferte sich in Zuschriften die Einzelvereine zum Gegentheile zu ermahnen und zu bestimmen. Er stellte in diesen Ermahnungen unter dem 9. Juni 1845 (also sogar *nach* der deutschkatholischen Kirchenversammlung in Leipzig) als Gründe auf, die Deutschkatholiken wären ja eben „Katholiken", deren Anerkennung die Gunst der Regierungen für den Verein in Frage stelle, und deren Unterstützung vom Zweck des Vereins weit abführe (Siehe den „Boten" pag. 250). Die Bequemen und Aengstlichen, die sich und dem Vereine keine Unannehmlichkeiten bereiten wollten, die kurzsichtigen Wohlwollenden, die dem Deutschkatholizismus durch Schweigen zu dienen meinten, die Eiferer um das Dogma, denen Deutschkatholik und Ketzer identisch sind, kurz der ganze „schlechte Practizismus" vereinigte sich mit dem dogmatischen Princip, der Deutschkatholizismus ward auf der Stuttgarter Versammlung leichthin ausgeschlossen, das ethische Princip war todt. Das ist die erste grosse Schmach

die der Verein auf sich geladen. Der Gustav Adolf Verein hat die Beschlüsse der Leipziger Kirchenversammlung als keine „Beglaubigung" dessen gelten lassen, dass die Deutschkatholiken Protestanten sind. Er ist im voraus grundsätzlich an ihnen vorübergegangen, wie der Priester an dem, der unter die Mörder gefallen. Schon damals wandten sich viele vom Vereine ab oder wurden doch gleichgültig gestimmt, denn sie fühlten voraus, was die Geschichte urtheilen wird, dass nemlich der ächte protestantische Geist bei dem Deutschkatholizismus viel mehr zu finden ist, als bei den Gustav-Adolfs-Protestanten, die jene in Stuttgart als unprotestantisch verurtheilt haben.

Die zweite Niederlage des Gustav A. V. ist die Ausschliessung Rupp's. Berlin, diese Hauptstadt des deutschen Protestantismus hat in diesem Jahre drei grosse protestantische Concile gehabt: die evangelische Conferenz, die Generalsynode und den G. A. Verein. Alle drei Versammlungen tragen den Character der Schwächlichkeit und Krankhaftigkeit, und zwar deshalb, weil auf ihnen überall über die Religion nur negozürt worden ist. Dem gesunden Gefühle, dem erleuchteten Geiste, dem Religion soviel ist als sein innerstes Leben, dem ist es unmöglich zu feilschen oder über sich feilschen zu lassen. Religion ist die freie Tochter des Himmels, aber nicht die Sclavin der Politik und Diplomatie. Daher krankten also die beiden ersten Concile; die Conferenz ist schon jetzt vergessen, und der Generalsynode, so manches Gute auf ihr zur Anregung gekommen, wird doch die Geschichte nicht minder bezeugen, dass sie zu einer neuen Geburt unfähig gewesen. Das allerbetrübendste Bild aber gewährte die Hauptversammlung des G. A. V., mag man den Blick auf die leidenschaftlich erregte, zerrissene und verbitterte Versammlung selbst, oder auf das klägliche Resultat derselben richten, welches wir oben betrachtet haben.

In der That, beide Niederlagen ergänzen sich. Der G. A. V. hat die Kirche sowohl von der Unterstützungsfähigkeit als auch von der Gemeinschaftsfähigkeit ausgeschlossen; den freien Katholizismus von der Unterstützungsfähigkeit, den freien Protestantismus von der Gemeinschaftsfähigkeit. Als Priester und Levit ist der G. A. V. an dem Verstossenen vorübergegangen, — mein Trost steht nicht auf Darmstadt — sondern darauf, dass eine Zeit kommen wird — wo die jetzt Verstossenen im Falle des barmherzigen Samariters seyn und an denen, die sie jetzt verstossen, das Böse mit Gutem vergelten werden.

Fragte man nun zuletzt noch, was soll geschehen? Nun, ist's möglich, so rettet dem Gustav A. V. Leben und Christlichkeit. Könnt ihr aber schon jetzt Euch nicht mehr zu ihm finden, so wendet Euch — an die Frankfurt a. M. Lutherstiftung. Sie scheint im westlichen und nördlichen Deutschland wenig gekannt zu seyn, unterscheidet sich auch wesentlich von andern „Lutherstiftungen", welche der zweite Februar c. hervorgerufen hat, und könnte wenn der rechte Grundsatz von dem Gustav Ad. Verein weicht, leicht dessen Erbe werden. Von Offenbach her wurde schon das Zeichen zum Anschluss gegeben. Es wäre zu wünschen, dass von Frankfurt selbst näherer Bericht über die Angelegenheit gegeben würde. In welchem Geiste diese Stiftung begonnen ist, mögen die vier ersten §§ seiner Statuten bezeugen. § 1. Der Zweck, der von uns heute gegründeten Stiftung und des für dieselbe zusammengetretenen Vereines ist die Unterstützung aller der Bestrebungen, die auf Herbeiführung einer einigen deutsch-christlichen Kirche, gebaut auf das Evangelium und das unbeschränkte Recht der freien Forschung, gerichtet sind.

§ 2. Als die erste bedeutende Erscheinung, auf dieses Ziel gerichtet, erkennen wir den Deutschkatholizismus an, und er hat daher auf die Unterstützung der Stiftung den nächsten Anspruch.

§ 3. Der Zweck, der Wiedererstehung einer einigen deutschen Nationalkirche den Weg zu bahnen, beschränkt die Wirksamkeit des Vereins auf die Länder deutscher Zunge.

§ 4. Mitglied des Vereins ist Jeder, welcher sich zur Leistung eines jährlichen Geldbeitrags, wie gross oder gering er sey, verpflichtet.

Gewiss, der Gustav Ad. Verein müsste diesen Geist sich wiedererringen — oder er wird mit den Confessionen verfallen, und die „Lutherstiftung" oder wer sonst in ihrem Geiste sich vereint, wird sein Erbe seyn.

Diac. *Ed. Baltzer*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte Alexanders des dritten und der Kirche seiner Zeit. Von *Herm. Reuter.* 1. Band. 8. X. u. 440 S. Berlin, Müller. 1845. (2 Rthlr. 10 Sgr.)

Das Unternehmen des Hrn. Vf.'s, eine Geschichte Alexanders III., oder was damit gleichbedeutend ist, des Papstthums aus der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zu schreiben, muss nach dem Stande der historischen Studien in Deutschland als ein vollkommen Berechtigtes anerkannt werden. Die Zeit vorher ist durch die Arbeiten über Gregor VII. hinreichend aufgeklärt; die Zeit nachher, wo das Wirken des gewaltigen Innocenz III. beginnt, ist durch Hurters Schrift genügend behandelt; die vorliegende Arbeit bildet also ein erwünschtes Glied in der Kette von Monographien, um die Darstellung kirchlicher Zustände zwischen jenen beiden gewaltigen Erscheinungen abzuschliessen. Auch der Stoff selbst ist so anziehend und fast übermässig reichhaltig, um zu einer abgesonderten Darstellung vollkommen zu berechtigen. Die Aufgabe, über die Durchführung des Papstideals Gregors VII. in dem nächsten Jahrhundert nach ihm bis zu der vollen Ausführung unter Innocenz III. zu berichten, namentlich dessen Conflict mit der Kaisermacht eines Friedrich I. zu zeichnen, lohnt sich schon durch sich selbst, und rechtfertigt auch den grösseren Umfang der Darstellung, der hier darauf verwandt wird. Das Unternehmen ist, laut der Vorrede, auf drei Bände berechnet; der vorliegende erste führt die Geschichte Alexanders III. bis auf den Tod des vom Kaiser beschützten Gegenpapstes Victor IV. 1164; der zweite soll die kirchlich-politische Entwicklung zu Ende führen, der dritte endlich die Anschauung des Zeitalters durch die Charakteristik der in ihm herrschenden wissenschaftlichen Tendenzen ergänzen, wornach wir also darin eine Geschichte der abendländischen Scholastik in ihrer ersten Periode, so wie der Blüthenzeit der Mystik und zugleich die Entwicklung der Opposition in den Secten des 12ten Jahrhunderts zu erwarten haben werden; in der That eine anziehende Aufgabe.

Mit dem Unternehmen des Vf.'s also völlig einverstanden, können wir nicht umhin, auch rücksichtlich des Plans in mehrfacher Hinsicht denselben bis auf einen gewissen Punkt als gelungen zu erklären. Der Vf. beweiset ein tüchtiges voraufgegangenes Studium der Quellen, wiewohl er sich nicht dazu verstanden hat, über diese selbst dem Leser vorher eine Uebersicht zu geben, und eine gewisse Vertrautheit mit denselben zu gestatten; er würde dadurch das Verständniss seiner kritischen Bemerkungen, warum er oft einen Bericht dem andern vorzieht, wesentlich erleichtert haben. Wir enthalten uns jedoch, schon jetzt diess als einen wirklichen Tadel auszusprechen, da es vielleicht in seinem Plane liegen kann, am Schlusse des Werks dergleichen hinzuzufügen; nur im Allgemeinen steht fest, dass bei dem gegenwärtigen Stande der Geschichtsforschung in Deutschland eine solche Rechenschaft des Historikers über seine Quellen dem Leser nicht vorenthalten werden darf. Zu den Vorzügen des Werks nehmen wir ferner ausser der tüchtigen Ermittelung des Stoffes auch die historische Verarbeitung, das Eingehen in die eigentlichen Zeitfragen, das Streben an der Geschichte den thatsächlichen Zusammenhang aufzudecken, was wir Pragmatismus nennen würden, wenn wir nicht fürchten müssten, mit diesem Ausdruck an das absichtlich Gemachte und Hineingetragene eines Zusammenhangs zu erinnern, welche Uebelstände einem so mit der Sache vertrauten Historiker, wie unserm Verfasser, völlig fremd bleiben. Rechnet man dazu eine gewandte, leichte Darstellung, eine überall hervortretende Begeisterung für seinen Gegenstand, so dürfte kaum etwas vermisst werden, um nicht die vorliegende Arbeit, so weit sie nach dem bis jetzt mitgetheilten ersten Drittheil beurtheilt werden kann, als eine gelungene zu bezeichnen.

Und doch sind wir weit entfernt, diese Ansicht bei dem Leser hervorzurufen, oder im Geringsten vertreten zu wollen, und zwar lediglich desshalb, weil es uns bei aller Anerkennung mannigfacher Verdienste nicht hat gelingen wollen, die vom Vf. durchgeführte Grundidee von der *Hierarchie* vor unserm protestantischen Gewissen zu rechtfertigen. Wir haben uns noch nicht zu jener seit Vogts Schrift über Gregor VII. beliebt gewordenen Anschauung über Papstthum und Mittelalter aufgeschwungen, dass wir mit unserm Vf. in der *christlichen Hierarchie* die höchste Blüthe des Mittelalters zu bewundern vermöchten, oder das Papstthum sogar mit apriorischen Gründen als eine nothwendige Gestaltung der Kirche anstaunen könnten. In Berlin scheint man mit solchem Stehen auf der Höhe der Geschichte weiter gediehen zu seyn, und ein Versagen der unbedingten Bewunderung vor dem Gebäude des Papstthums für Befangenheit zu erklären, die sich mit Unrecht eine protestantische nennt. Wir machen desshalb auch gar nicht Anspruch darauf, jenem Hinüberschielen moderner Frömmigkeit nach dem Stuhle Petri mit unserm Berichte zu genügen, sondern übernehmen nur, unbefangenen Lesern einige charakteristische Züge aus der Arbeit des Vf.'s vorzuführen, um zu zeigen, wie weit die angebliche Auffassung des Mittelalters im eigenen Geiste dieser Zeit mit der Rechtfertigung des Papstthums bereits gekommen ist, so dass, wenn der Vf. sich etwa Hurters Arbeit über Innocenz III. irgendwie zum Muster genommen hat, er in diesem Punkte nur wenig dahinter zurückgeblieben ist.

Wir glauben hierbei darauf rechnen zu dürfen, dass diese Ausstellung am wenigsten dem Vf. unerwartet kommt; er beginnt die Vorrede damit, die schwierige Lage des evangelischen Kirchenhistorikers gegenüber der Entwicklung der Hierarchie zu schildern; wie Polemik gegen den Katholicismus der evangelischen Kirche selbst erst den geschichtlichen Ursprung gegeben, so sey auch das Urtheil über dessen Bedeutung in früherer Zeit gefärbt gewesen, u. dgl.; er wird desshalb auch durch unsere Ausstellung sich nicht erheblich getroffen fühlen, sondern dieselbe zu der Starrheit des Protestantismus rechnen, die sich zu der Auffassung der geschichtlichen Entwicklung noch nicht losgerungen habe: wir zweifeln auch nicht, dass er damit bei einer erheblichen Partei völlig gerechtfertigt erscheinen wird, denen für ihre eigenen hierarchischen Gelüste nichts so erwünscht seyn muss, als deren angebliche Rechtfertigung durch die Geschichte. Wir müssen ferner der Billigkeit gemäss berichten, dass der Vf. nicht unterlassen hat, wo er recht entschieden die Bestrebungen und Erfolge der Hierarchie vorlegt, da öfters beizufügen, diess sey die Ansicht des Mittelalters gewesen. Er stellt sich selbst dadurch gleichsam nur als den Berichterstatter hin, hält sich die Sache selbst objectiv, übernimmt scheinbar gar nicht die eigene Vertretung dessen, was er referirt. Allein kaum wird er selbst sich auf diese Wendungen berufen, um sein eigenes Urtheil als von dem Eindrucke der ganzen Darstellung verschieden hinstellen zu wollen. Die Wärme, welche er jedesmal durchblicken lässt, wenn es gilt, die Schritte seines Helden, Alexanders III. als Vertreters der *freien Hierarchie*, zu vertheidigen, die Begeisterung in die er ausbricht, die er nicht selten bis zur Declamation steigert, lässt darüber keinen Zweifel, dass es die eigene Ansicht ist, die hier vorgetragen wird. Gerade der Versuch, das Papstthum als etwas nothwendiges zu demonstriren, ist doch nicht etwa Anschauung des Mittelalters, das überhaupt von der Theorie des Papstthums wenig wusste, während es beschäftigt war, dasselbe thatsächlich durchzuführen. Jene Versuche zur Demonstration sind doch gänzlich die Ansicht des mit moderner Speculation durchdrungenen Historikers, und demnach eine Sache des Vf.'s selbst.

Zur Darlegung des eigentlichen Standpuncts des Vf.'s würde nun ein Bericht aus der Einleitung am geeignetsten seyn, die sich damit beschäftigt, die Idee der Hierarchie einmal bis auf Gregor VII., und dann bis auf Alexander III. zu entwickeln. Allein wir gestehen, gerade diese Einleitung für die schwächste Partie des ganzen Buches erklären zu müssen. Wo der Vf. zu den Sachen kommt, also geschichtliche Verhältnisse darzulegen, das Einwirken der grossen Charaktere darauf nachzuweisen hat, da gestehen wir ihm Klarheit und Gründlichkeit bereitwillig zu: dagegen hier, wo er sich in Betrachtungen ergehet, gleichsam eine speculative Grundlage seiner Arbeit voranschicken will, dürfte es dem Leser schwerlich gelingen, sich auch nur eines klaren Gedankengangs zu bemächtigen. Talent zur Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung räumen wir dem Vf. gern ein; dagegen was an die sogenannte Philosophie der Geschichte erinnert, ist seine Sache nicht. Wir

wollen den Beweis nur an dem Begriff der Kirche führen, um dessen Aufstellung er sich zu Anfang der Einleitung abmühet, und dessen Auffassung auf eine Weise hingestellt ist, mit der schon ein protestantischer Sinn unmöglich einverstanden seyn kann. Will man mit dem Begriff der Kirche irgendwie eine klare Vorstellung verbinden, so wird doch gewiss feststehen, dass sie wesentlich eine Gemeinschaft ist, ein Verein, eine *societas*, wie sich unsere Symbole ausdrücken, und wofür auch Sprache und Etymologie sich erklären; sieht man dabei mehr auf die ideelle Grundlage dieser Gemeinschaft, so ist es das Band der Gläubigen mit dem Heilande, und diess heisst mit Fug und Recht die unsichtbare Kirche; sieht man dagegen auf die Formen, wodurch jenes Verhältniss der Gläubigen zum Heilande auch sie selbst verbindet, so entsteht, was zweckmässig sichtbare Kirche genannt wird, allein ohne den Begriff einer Gemeinschaft, die auf bestimmte Weise ihre weiteren Modificationen erhält, ist nun einmal weder im Leben noch in der Wissenschaft mit jener Idee weiter zu kommen; die sichtbare wie die unsichtbare Kirche müssen darin übereinstimmen, dass sie eine Gemeinschaft der Gläubigen sind. Statt dessen liefert der Vf. eine Beschreibung von der Kirche, die auch abgesehen von der unterlassenen Begründung des Begriffs, eben so unklar als unprotestantisch ist. „Das Christenthum ist auf Erden nur in der Gestalt der Kirche. Durch diese allein ist es ein Wesentliches, Wirkliches, eine welthistorische Macht. In der Idee der Kirche concentrirt sich die eigenste Natur des Christenthums. Der Heiland selbst wäre ohne dieses fort und fort zu erzeugende Werk seines Lebens ungeachtet der Einzigkeit persönlicher Würde, dennoch nur eine historische Gestalt *neben* andern. Erst die Kirche ist das Zeugniss seiner auch geschichtlichen Unvergänglichkeit. Diese seine Stiftung ist nicht losgelöst von ihm selbst: nur in ewiger Wirksamkeit vielmehr, durch ein ruheloses Schaffen, durch fortwährende Mittheilung seines eigenen Wesens erhält er *sie sich selbst*. Die Kirche als die historische Darstellung, die Wirklichkeit, die Incarnation der Religion ist so ein System göttlich-menschlicher Kräfte, dessen Substanz der zum Geiste verklärte Christus selbst, dessen Glieder seine Gläubigen sind."

Wir nannten diese Beschreibung unklar, denn es ist doch immer eine Stimme, die, um nicht zu sagen aus einem Conventikel hallt, doch jedenfalls sich in mysteriöse Schleier hüllt, wenn sie meint, damit etwas Erkleckliches geleistet zu haben, wenn sie sagt, die Kirche ist die Incarnation der Religion, oder sie ist die fortwährende Mittheilung des Wesens des Heilandes, das fort und fort zu erzeugende Werk seines Lebens u. dgl. Wir nannten dieselbe Beschreibung aber auch unprotestantisch; denn sie ist einfach gesagt nichts anderes, als der Begriff von der Kirche, wie ihn nur die katholische Dogmatik aufstellen und vertreten kann. Nichts ist leichter, als im Tone des Vf.'s fortfahrend sämmtliche Behauptungen des katholischen Systems von der Kirche zu deduciren, so wird z. B. die Tradition das Bewusstseyn der Kirche von der ihr durch den Heiland fortwährend verliehenen Wahrheit seyn, oder die durch das fort und fort erzeugte Werk seines Lebens ihr stets vermittelte Freiheit vom Irrthum, oder wie man sich sonst mit völlig willkürlicher Wendung auslassen will. Der sicherste Beweis, dass jene Auffassung des Begriffs der Kirche nicht mehr auf protestantischem Boden wurzelt, liegt nun darin vor, dass die dem Protestantismus so wesentliche Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche nun nicht mehr zu ihrem Rechte kommen kann; denn was sich uns als der hauptsächlichste Factor an jenem Begriffe ergab, die Idee der Gemeinschaft, ist nun wenigstens auf dasjenige, was der Vf. jetzt als unsichtbare Kirche herausbringt, nicht im Entferntesten mehr anwendbar. Er fährt fort: „in dieser Behauptung ist schon ausgedrückt, dass der Kirche zwei Seiten wesentlich sind. Die eine ist die göttliche Stiftung und deren Autorität, die waltende Nothwendigkeit höherer Ordnung, — die schöpferisch gestaltende Seele in allen Kreisen kirchlicher Bildungen, die erscheinungslos wie sie ist nur athmet in dem reinen Aether des göttlichen Lebens; die andere, die menschliche Freiheit als deren empfängliches Organ, der nie rastende Trieb ihrer Entwicklung, die innerste Vermittelung der Gläubigen mit jenem reinen sich selbst gleichen Geiste, der ganze Cyclus schöner vergänglicher Formen, in welchen sie ihn vermittelst Thaten, Schöpfungen, lebensvollen Gestalten einbilden der irdischen Welt. Diese beiden Seiten sind eben das, was man die unsichtbare und sichtbare Kirche genannt hat."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Chemie.

Lehrbuch der Chemie zum Gebrauche bei Vorträgen. Von Dr. *W. Artus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 257.)

Wir zweifeln aber gar nicht, dass die Medicin die Hülfe, welche sie von der Chemie erhalten hat und noch empfangen wird, zu ihrer wissenschaftlichen, wie praktischen Förderung dankbar erkennen und annehmen werde. Um in der organischen Chemie sicherer fortzuschreiten, empfiehlt der Vf. mit allem Rechte das Studium der Physiologie; für die ganze Chemie aber als Grundlage und Vorbereitungswissenschaften Physik und Mathematik. Bei den angezeigten literarischen Hülfsmitteln ist zu berichtigen Du Menil statt Menil, Cap und Brandes Elemente der Pharmaceutik, statt Pharmacie. Das Berliner Jahrbuch wird nicht weiter fortgesetzt. —

Da das Buch zum Selbststudium auch für Pharmaceuten bestimmt ist, so wäre wol S. 25 eine kurze Anleitung über den Gebrauch der Aräometer an ihrer Stelle gewesen. Es ist S. 50 etwas sonderbar gesagt, dass einigen organischen Alkalien die alkalische Reaction abgehe, denn wo dieses der Fall ist, sind solche Stoffe den Alkalien gar nicht beizuzählen.

S. 191 heisst es Dumas und Baussignault statt Boussignault. Bei schwefeliger Säure ist angegeben, es sey beim Verbrennen des Schwefels die grösste Vorsicht nöthig, ohne, dass der Grund angegeben ist. Beim Phosphor konnte wol angeführt werden, dass man Anfangs zu seiner Darstellung sich des Urins bedient habe. Noch neuere Untersuchungen über Phosphorverbindungen stellte Paul Thenard an. Selen kommt auch in Verbindung mit Blei, Kupfer, Gold bei Tilkerode im Harze vor.

Ueber das Kreosot ist wol das Ausführlichste in der von Schweigger-Seidel herausgekommenen Schrift enthalten. Das Kreosot, Halle 1833. S. 280 findet sich die Angabe, dass Pottasche durch Digestion mit Kohle vom Kieselgehalte befreiet werden könne, bei darüber angestellten Versuchen hat sich das mir nicht bestätigen wollen. Nach Wagner, Siebenhaar, Kopp ist die Kohle auch als Mittel gegen Drüsenleiden, Scirrhus empfohlen.

Die Angabe von Weber über Aq. Amygdalarum findet sich im Archiv der Pharmacie 35. 32, nicht 35. 17, ist aber später daselbst berichtigt.

Die beste Methode der Blausäurebereitung ist unstreitig die von Wackenroder im Archiv der Pharmacie Bd. 29. S. 33 angegeben.

Zur Darstellung des völlig chemisch reinen kohlensauren Kalis mögte die S. 334 angegebene Methode schwerlich genügen, da sicher nicht alle Spuren von Chlorverbindungen und schwefelsauren Salzen entfernt werden.

Dass der Hr. Vf. S. 381 Eisenbahnschienen von gebrannten Thonmassen im Ernste für beachtungswerth hält, sollte man kaum glauben.

ad S. 501. Man hat nach der Wahrnehmung eines Hüttenbeamten Augustin im Mansfeldischen die Entsilberung des silberhaltigen Kupferschiefers durch Rösten mit Kochsalz und Auslaugen mit Kochsalzlösungen mit Vortheil versucht und dem Entdecker dieser Methode eine grossartige Belohnung zuerkannt.

ad S. 555. Vanadin wurde auch von Kersten in Mansfelder Haldenschlacken aufgefunden.

Im 3ten Theile, welcher die organische Chemie umfasst, stellt der Vf. erst allgemeine Betrachtungen auf über den Begriff organischer Körper und deren Zusammensetzung, geht dann zur Eintheilung in vegetabilische und thierische Stoffe über, welche er dann als Säuren, Basen und indifferente Körper betrachtet. — Die Säuren sollen nach Geubel entstehen durch organische Metamorphose aus dem Schleim durch Sauerstoff? — Ueber „Harz S. 703 und 704 sind zahlreiche Mittheilungen gegeben. Das Bleichen des Wachses mittelst salpetriger Säure gelingt nur sehr unvollkommen. Dass man nach Anmerkung S. 739 dem Stearin zur Verfertigung der Lichte noch Kartoffelmehl zusetze, ist doch wol sehr unwahrscheinlich. Einige Artikel z. B. Kali aceticum sind allzudürftig behandelt und für Pharmaceuten keinesweges genügend.

Wenn wir das ganze Werk überschauen, so müssen wir es als ein mit Rücksicht auf die neueste Literatur fleissig bearbeitetes bezeichnen. Der Vortrag ist klar und deutlich und erstreckt sich auch auf Mittheilung vielfacher nützlicher chemisch-technischer Bemerkungen.

Druck und Papier sind schön. Wenn nun der Preis ein billiger ist, so dürfen wir hoffen, dass es durch eine weitere Verbreitung sich nützlich machen werde, wie wir es wünschen.

Dr. *Bley.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit. Von *Herm. Reuter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 258.*)

Sieht man von dem Wortschwalle ab, der allein schon die Vermuthung hervorrufen muss, dass der Vf. selbst nicht recht wisse, was er will, so bleibt unläugbar übrig, dass der Vf. unsichtbare Kirche nennt, was an der Kirche göttliche Wirksamkeit ist, und sichtbare, was als menschliche Auffassung zu betrachten ist. Ersteres wird aber jede nur etwas präcise dogmatische Sprache „*Offenbarung*" nennen, aber nicht Kirche; und eben damit ist erwiesen, dass dem Vf. der ganze Begriff der unsichtbaren Kirche abhanden gekommen ist. Was er dort zu erzählen für gut findet von der schöpferisch gestaltenden Seele, die nur athmet in dem reinen Aether des göttlichen Lebens, das sind mild ausgedrückt Redensarten, Worte, mit denen sich gar kein klarer Begriff, am wenigsten der einer *sittlichen Gemeinschaft*, der Grundbegriff der Idee Kirche, verbinden lässt. Nur von einer societas fidelium et spiritus sancti in cordibus reden mit völlig klarem Bewusstseyn unsere Symbole, und führen dadurch auch die unsichtbare Kirche auf den festen und bestimmten Begriff einer Gemeinschaft zurück, die dann erst nach Aussen sich ihre sichtbaren Notae ausbildet, Wort und Sacrament, aber nichts darüber hinaus, wenigstens nichts jure divino; alles Andere also: Verfassung, Cultus, Regiment sind Gebilde, die erst jure humano sich entwickeln, und desshalb mehr oder weniger adiaphora. Das ist protestantischer Grundsatz vom Begriff der Kirche, und so weit der Vf. in dieser seiner Grundidee davon abweicht, aus der Kirche nach seiner Sprache eine Incarnation der Religion, eine fortwährende Mittheilung des Heilandes, oder der Himmel weiss, was sonst macht, eben so weit treibt er vom protestantischen Boden ab, und zum katholischen hinüber. Dem Katholicismus ist es zu verzeihen, wenn er mit jenen überschwänglichen Redensarten den klaren Begriff der Gemeinschaft aufhob; denn er erwirbt sich eben dadurch Raum für die gleich daran geknüpften Folgerungen der Hierarchie. Ist die Kirche jene Incarnation der Religion, jene fortwährende Mittheilung vom Wesen des Heilandes, nun so ist eben dadurch auch ihre Superiorität über alle menschlichen Dinge erwiesen, der alte Satz aller Hierarchie, si cuim sacerdoti animae sunt credendae, quanto magis pecuniae ist gerechtfertigt. Der katholischen Denkart ist also nichts so natürlich, als jene Auffassung; wie aber ein protestantischer Historiker meinen kann, mit dieser Ansicht auf evangelischem Boden verharren, oder sie auch nur im entferntesten zur Unterlage einer parteilosen Auffassung des Papstthums machen zu können, das gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten, die das moderne Berlin zu verantworten hat.

Wir haben uns vielleicht ungebührlich lange bei dem Begriffe des Vf.'s von der Kirche verweilt, aber es ging nicht anders, wenn wir den Schlüssel zu seiner ganzen Auffassung der Hierarchie überhaupt und des Papstthums insbesondere finden wollten. Denn nur eine Theorie, die mit der katholischen Fassung über den Grundbegriff der Kirche einverstanden ist, wird mit ihr auch in der Auffassung und Beurtheilung der Hierarchie sympathisiren, wird von einer *christlichen Hierarchie* reden, und sich in der Bewunderung der Vertreter derselben gefallen. Eine Bestätigung dieser Anschuldigung finden wir gleich in derselben Einleitung in der Art, wie der Vf. das Auftreten des Papstthums als nothwendig construirt; dass er dabei wieder die mildernde Wendung anbringt, es sey diess die Anschauung des Mittelalters gewesen, wird nach dem Obigen keinen Unterschied machen. Die Argumente des Vf.'s sind nur Folgerungen aus seinen eigenen Prämissen; sie sind um so mehr seine Ausgeburten, als sie in den wichtigsten Punkten sogar dem Mittelalter fremd sind. Der erste Grund, womit der Vf. S. 22 das

Auftreten des Papstthums als eine historische Nothwendigkeit nachweisen will, soll darin liegen, dass der verklärte Christus dem Glauben *in dem Papste gegenwärtig gewesen sey.* Wir fordern den Vf. auf, so weit die Literatur des Mittelalters reicht, uns einen Nachweis zu geben, dass die damalige Zeit den Papst auf diese Art als eine Incarnation Christi betrachtet habe. Zu solcher Arroganz ist nicht einmal das Papstthum selbst gekommen; es begnügte sich, nachdem die Idee eines Nachfolgers Petri nicht mehr ausreichte, doch mit dem Titel eines Statthalters Gottes auf Erden, eines Vicars Christi. Der Gedanke von einer fortlaufenden Incarnation des Heilandes, einer Präsenz auf sinnlich erfassbare Weise liegt allerdings der Messiasidee zu Grunde, und wird von hier auch auf die Idee der Kirche übertragen; allein die Person des Papstes ist damit nie und nimmer in Verbindung gebracht worden. Theologen der scholastischen wie der mystischen Seite, bei denen am ehesten dergleichen Extravaganzen erwartet werden könnten, haben sich mit der Theorie des Papstthums wenig beschäftigt, wie ja eine Zeit, die mit der factischen Durchführung einer Idee zu thun hat, sich kaum schon auf die Demonstration und theoretische Behandlung einlässt, diess vielmehr der minder thatkräftigen Epigonenzeit überlässt. Dagegen die Päpste selbst, denen man etwa eine solche Nachweisung zutrauen könnte, waren sämmtlich viel zu sehr Erben des practisch-juristischen Römersinns, um ihr Recht auf eine so zweifelhafte Grundlage zu bauen. Sie wollen anfangs im Sinne der Sardicensischen Beschlüsse oberste Richter der Kirche seyn, suchen später den ganzen Begriff der Kirchengewalt in sich zu concentriren; aber zu einer Behauptung, die Person des Papstes sey die Incarnation Christi, dazu ist keiner aus jener Reihe gekommen. Wenn der Vf. also jene Anschauung zur Erklärung des Papstthums aufstellt, so ist er päpstlicher als der Papst selbst, und wenn er sie als eine Anschauung des Mittelalters ausgiebt, so zeigt er, wie wenig er, trotz der ihm zugestandenen Bekanntschaft mit den Quellen aus ihnen treu zu berichten verstehe. Es ist lediglich der eigene Gedankenkreis, worin sich der Hr. Vf. ergehet, und woraus er Stoff zur Aufschmückung seines Papstideals entlehnte: wir haben ihm dabei nicht sowohl das protestantische, als vielmehr nur ganz einfach das historische Gewissen zu schärfen, damit er in der Vertretung seines Klienten nicht weiter geht, als dieser selbst sein Recht in Anspruch nimmt.

Wir glauben den Lesern noch einen Beweis dafür schuldig zu seyn, dass wir in der Beurtheilung des eigentlichen Standpunctes des Vf.'s nicht viel auf seine wiederholte Bemerkung gaben: er fasse Alles nur im Sinne des Mittelalters auf. Es hat sich ja schon gezeigt, wie seine Darstellung nur Folgesätze aus eben den Prämissen sind, die er selbst als seine Theorie über das Wesen der Kirche entwickelte. Noch ein Beispiel, wie er, auch wo er nicht urtheilt, sondern nur erzählt, den Gedankenkreis der mittelalterlichen Hierarchie, nicht des Mittelalters, ohne Weiteres zu dem seinigen macht, also recht förmlich auf einen eigenen Standpunct verzichtet, finden wir S. 44, wo er die Schritte Gregors VII. zur Durchführung seines Papstideals, bekanntlich Verbot der Laieninvestitur und der Priesterehe, darstellen will. Es wäre jedenfalls billig gewesen, hier zu erzählen, dass das Verbot, die hergebrachte wirkliche Priesterehe verhindern sollte; statt dessen redet der Vf. von dem Laster der Unkeuschheit, welches das Leben der Geistlichkeit geschändet habe. Das ist ein Bericht offenbar nur aus dem Ideenkreise Gregor VII. selbst, und eine Theilnahme an dem Urtheile desselben über die Priesterehe. Dem gewaltigen Papste lag es nahe, und entspricht ganz seinen Plänen und Tendenzen, die Priesterehe nicht anders aufzufassen, als unter dem Gesichtspuncte der Unzucht, der Unkeuschheit. Wenn aber der protestantische Historiker gleichfalls dafür keinen andern Namen hat, als den vom Papste gebrauchten, wenn auch ihm die Priesterehe, der der Kampf gilt, völlig zusammenfällt mit Laster und Unkeuschheit, so weiss man in der That nicht, was man von seiner Unbefangenheit denken soll. Allerdings ist es ein Vorzug der Geschichte, und ihre höchste Aufgabe, die Ereignisse im Sinne der Zeit zu begreifen, und dem gemäss dem Faden der Entwicklung nachzuforschen; aber die Weltgeschichte ist auch das Weltgericht, und in sofern zu einer sittlichen Würdigung der Thatsachen berufen, dass sie die Handlungen, Urtheile, Ansichten geschichtlicher Personen aus dem ihnen von diesen oft gewaltthätig verliehenen Lichte in das Wahre der ewigen Ideen des Rechts und der Sittlichkeit versetze, und so statt des individuellen Urtheils der Personen, ein objectives, vollgültiges gewähre. Wo dagegen der Historiker fortfährt, seinen Bericht auch nur im Ideenkreise der handelnden Personen zu halten, wo er mit ihnen weiss nennt, was schwarz ist, von Unkeuschheit spricht, wo es sich um geordnete Ehen handelt, da kann

sein Urtheil nicht anders, als für ein befangenes gelten, und muss den Verwurf derselben Einseitigkeit und Parteilichkeit auf sich ziehen, der über das Verfahren jenes gewaltthätigen Papstes selbst auszusprechen ist. Auch hier erlangt der Vf. dadurch gewiss nicht den Standpunct der Unbefangenheit und historischen Parteilosigkeit, dass er hin und wieder einmischt, wie auch bei Gregor Eitelkeit und Selbstsucht mitgewirkt habe, wie die Idee der freien Hierarchie (ein beliebter Ausdruck bei unserm Vf.) von weltlichen Bestrebungen nicht frei geblieben sey; dergleichen eingestreute Ermässigungen und gleichsam Accommodationen an das protestantische Urtheil verschlagen nichts gegen die durchgreifende Grundanschauung des Vf.'s, die sich überall in beredter Vertheidigung der Hierarchie kund giebt.

Doch wir meinen hinlänglich den Standpunct und die eigentliche Denkart des Vf.'s characterisirt zu haben, und kehren nun um so lieber zu dem schon angegebenen Urtheil über die weiteren Verdienste dieses Buchs zurück, als wir hier jedenfalls Veranlassung haben, unsere ganze Theilnahme an dem wahrhaften Gewinne zu bezeugen, den die Geschichte aus dieser Darstellung erlangt. Wo dem Vf. nicht sein einmal eingenommener Standpunct zur Vertretung der Hierarchie im Wege steht, da erkennen wir gern ein eben so eindringliches Auffassen der Zeitverhältnisse, als deren lichtvolle Darlegung an. Alexander III. ist ihm freilich der vollberechtigte Papst, weil er die freie Hierarchie, d. h. die vom kaiserlichen Einflusse unabhängige Papstmacht vertritt, sein Gegner Victor IV. hat eben durch seine Abhängigkeit von Friedrich I. die Freiheit der Kirche nach dem Urtheile des Vf.'s aufgegeben und verrathen; darum fielen jenem die Herzen zu, dieser dagegen herrschte nur, so weit die kaiserliche Macht ihn schützte; dagegen in allem Uebrigen, in der Entwicklung der Verhältnisse, wie dem einen oder dem andern die verschiedenen christlichen Staaten anhingen, bewährt der Vf. jedenfalls in hohem Grade eine nicht geringe historische Kunst. Manche Einzelheiten behalten wir uns für eine spätere Zeit vor, wo das Werk vollendet vorliegen wird.

Mit grosser Ausführlichkeit ist in die Geschichte Alexanders III. der Bericht über die Vorfälle mit Thomas Beckett in England verwebt; der Vf. glaubt, sich über diese ausführliche Behandlung mehrfach entschuldigen zu müssen, aber gewiss sehr unnöthiger Weise; denn zu dem vollen Bilde hierarchischer Zustände aus jener Zeit ist sicher die Geschichte jenes englischen Primaten nicht eine Episode, sondern ein völlig integrirender Theil; die Aufgabe solcher kirchenhistorischen Monographien ist ja eben die, den Gesammtzustand der Kirche an dem Faden einzelner hervorragender Persönlichkeiten darzustellen, und da kann allerdings von dem Bilde des Papstes das seines Verbündeten in England nicht losgetrennt werden. Das Urtheil des Vf.'s über Thomas ist schon dadurch bedingt, dass auch dieser der Vertreter der freien Hierarchie gegenüber dem gewaltthätigen Könige war; daher dieselbe Bewunderung von seiner kraftvollen Führung des Bischofsstabes. Wie gänzlich befangen der Vf. in den Kreis hierarchischer Ideen, wie gekettet er an das Urtheil der Hierarchie selbst erscheint, tritt auch hier wiederum in einem schlagenden Beispiele hervor. Bei der Erzählung von Becketts Auftreten gegen den König versäumt der Vf. wiederum die Pflicht des Historikers durchaus nicht: er zeigt, wie überraschend der Wechsel gewesen sey, der in dessen Verhalten durch die Gelangung auf den Stuhl von Canterbury hervorgerufen ward, derselbe Mann, der so eben noch als Canzler des Königs sich einem völligen Weltsinne ergab, alle Freuden und Intriguen des Hofes mitmachte, allen Wünschen des Königs entgegenkam, derselbe hüllt sich, sobald er an die Spitze des Klerus tritt, in das härene Gewand des Büssers und beweiset in jeder Beziehung des Lebens den ernsten finsteren Sinn des Asceten, den Trotz des Kirchenhaupts zur Vertheidigung klerikalischer Rechte. Der Vf. berichtet durchaus treu über das Auffallende einer so plötzlichen Umwandelung, verschweigt nicht, wie das Seltsame davon noch dadurch steige, dass Thomas selbst diese Umwandlung dem Könige als nothwendig vorausgesagt, und ihn dadurch von der beabsichtigten Uebertragung jener Würde auf ihn abzubringen versucht habe. Wo es nun aber darauf ankam, aus diesen Thatsachen ein sittliches Urtheil zu ziehen, die ganze Person des Thomas im Auftreten gegen den König einer Würdigung zu unterwerfen, da ist die alte Befangenheit des Vf.'s in dem hierarchischen Ideenkreise wieder dieselbe; auch Beckett ist ihm der Held der freien Hierarchie, auf ihn wird dieselbe Glorie gehäuft, wie auf alle Vertreter derselben. Wir begnügen uns dagegen mit der einfachen Frage, ob der Vf. jene Umwandlung des Erzbischofs für etwas Wahres und Auf-

richtiges, und nicht vielmehr in seinen tiefsten Keimen für etwas Berechnetes und Gemachtes halte. Wenn das Weltkind Beckett erklärt, im Falle dass ich Erzbischof werde, muss ich einen klerikalischen Ernst annehmen, so ist der wirkliche Eintritt dieses Ernstes doch ganz unmöglich Folge einer geistigen in der That schon erfolgten Umwandlung, sondern Ergebniss der äussern Lage selbst. Ob nicht die längere Gewöhnung an jene Rolle die anfangs vorgenommene Maske später zu einer gewissen Wahrheit gemacht habe, davon handelt es sich hier nicht, aber so viel wird fest stehen, dass der plötzliche Abfall aus dem weltlichen Ton in den geistlichen, den der Inhaber als Folge jener veränderten äussern Stellung vorhergesagt hatte, unmöglich etwas anderes, als eine Maske seyn konnte. Nur die blinde Parteilichkeit des Vf.'s für Alles, was der sogenannten freien Hierarchie dient, konnte ihn abhalten, die Sache bei dem rechten Namen zu nennen, und ein Urtheil zu fällen nicht aus dem Ideenkreise der Hierarchie heraus, sondern gemäss den ewigen Gesetzen der Sittlichkeit und des Rechts. Auch die Umkehr vom Leichtsinn zum Ernst verdient, wo sie nicht auf dem geistigen Wege der Sinnesänderung erfolgt, sondern nur berechnetes, weil plötzliches Anbequemen an andere Verhältnisse ist, den Namen der Lüge und Täuschung. Auch hier haben wir ausserdem Gelegenheit, das Urtheil des Vf.'s über protestantische Gesinnung nicht sehr fest und scharf zu finden. Beckett hatte sich bei einer Gelegenheit dem Andringen des Königs zur Anerkennung seiner alten Rechte gefügt, nimmt aber später sein Wort zurük, als er die Folgerungen übersah, die der König zum Nachtheil der Kirche daraus zu ziehen gedachte. Wegen der Wortbrüchigkeit sucht Beckett beim Papst um Entbindung von der Schuld nach, die derselbe auch salbungsvoll ertheilt, da der Herr nicht auf die That, sondern auf die Absicht und den Willen des Thäters sehe: der Vf. nennt den Papst hiebei fast von einer protestantischen Anschauung durchdrungen, wir würden eher sagen, von einer jesuitischen; denn der protestantische Grundsatz, dass der Glaubenszustand vor Gott rechtfertige, und nicht die Thaten, ist doch wohl himmelweit von dem bekannten Princip verschieden, wornach die Absicht, der Zweck die Mittel heiligt. Wenn selbst Luther und Melanchthon auf diesem Gebiete in die bedenkliche Aeusserung verfielen, fortiter pecca, sed fortius crede, so wird der Vf. mit uns darin doch gewiss arge Verirrung, aber keineswegs eine wirkliche Consequenz der protestantischen Rechtfertigungslehre erblicken. Wir hätten jene Parenthese auf S. 386 von der fast protestantischen Anschauung Alexanders sehr gern weggelassen gesehen. Wollen wir aus der neuesten Zeit eine Parallele zu Becketts Wortbruch aufsuchen, so ergiebt sie sich ungezwungen in der Geschichte des verstorbenen Erzbischofs Clemens August von Cöln bei den seiner Inthronisation voraufgegangenen Verhandlungen über sein künftiges Verhalten rücksichtlich der gemischten Ehen. Auch hier ist der Wortbruch unläugbar, wenn man nicht etwa mit Hrn. Görres die Wendung nehmen will, die Vorsehung habe den Erzbischof so geleitet, dass er in seiner Herzenseinfalt gar nicht verstanden, was er versprach. Unser Vf. würde nach dem einmal eingeschlagenen Wege der Vertretung der freien Hierarchie etwa die Wendung ergreifen müssen, dass Gott auch dabei nicht die That, sondern die Absicht und den Willen des Thäters angesehen habe.

Beigefügt sind am Schluss Untersuchungen zur Kritik einzelner Thatsachen; der Vf. hat auf diese Art sehr zweckmässig den Text der Erzählung von längeren kritischen Operationen frei gehalten. Die Hauptsache dabei waren die Berichte über die Wahlhandlung, von der sowohl Alexander III. als sein Gegner Victor IV. ihre Legitimität ableiten. Die Wichtigkeit der Frage, da ja der rechtmässige Papst von der rechtmässigen Wahl abhängt, entschuldigt jedenfalls die auf Entscheidung der Frage aufgewandte Ausführlichkeit; dass der Vf. sich auch hier für seinen Alexander III. als Vertreter der freien Hierarchie entscheidet, versteht sich von selbst, und im Ganzen haben wir auch nicht Ursache, dem Gange der Untersuchung zu widersprechen. Nur das kann doch auch der Vf. nicht in Abrede stellen, dass die Wahl desselben, wenn auch von der Mehrzahl der Cardinäle vollzogen, gegen die voraufgegangene ausdrückliche Stipulation geschah, wornach man sich über das Erforderniss einer Stimmeneinheit verständigt, und jedem Gewählten die Pflicht auferlegt hatte, zu resigniren, sobald jene Bedingung nicht erreicht war.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Oeconomie.

Die wichtigsten Lebens-Bedürfnisse, ihre Aechtheit und Güte, ihre zufälligen Verunreinigungen, und ihre absichtlichen Verfälschungen, mit gleichzeitiger Berücksichtigung der in der Haushaltung, den Künsten und Gewerben benutzten chemischen Gifte. Von Dr. *Adolf Duflos*, ausserordentlichem Professor der Chemie an der Universität Breslau etc. 2. neu bearb. und bereich. Aufl. 8. XV u. 403 S. Breslau, Hirt. 1846. (2 Rthlr.)

Die im Jahre 1842 erschienene erste Auflage dieses Werkes ist in dem kurzen Zeitraum von 4 Jahren vergriffen, demnach eine neue nöthig geworden. Die Schrift zerfällt in sieben Abschnitte, von welchen der erste Licht und Wasser, der zweite die Nahrungsmittel, der dritte das Küchengeschirr, der vierte die Reinigungsmaterialien, der fünfte die Leuchtmaterialien, der sechste die Luxusgegenstände, der siebente die chemischen Gifte, welche zu häuslichen und technischen Zwecken dienen, behandelt.

Die ganze Schrift ist wieder in §§ eingetheilt. Der Abschnitt Luft §. 1—10 giebt erst eine Betrachtung ihrer Zusammensetzung unter Beifügung der Erklärung chemischer Begriffe für die Laien. Ueber Reinigung von Brunnen, Gruben, Kellern von schädlichen Luftarten als Kohlensäuregas, Bestimmung dessen Gehalts in der Luft, über Hygrometrie, Reinigung von Kohlenwasserstoffgas und Schwefelwasserstoffgas sind die passendsten Erinnerungen gemacht. Als Luftverbesserungsmittel in bewohnten Räumen, Krankenzimmern ist das Chlor in Form eines Gemisches aus Chlorkalk und gepulverten Alaun empfohlen, welches auf flachen Schüsseln hinzustellen ist. Zur Reinigung der Mauern und Wände von Farben wird zur Vermeidung schädlichen Staubes das Abwaschen mit salzsaurem Wasser, nach Runge, empfohlen.

§. 10 bis 16 Wasser. Das kohlensaure Natron könnte wol ebenfalls als ein Mittel, harte Wasser zum Haushaltsgebrauche geeigneter zu machen, empfohlen werden. Ueber Mineralwässer und ihre Entstehung wären hier einige kurze Notizen am rechten Platze gewesen.

§. 16—70 Nahrungsmittel. 1) Mehl, es werden seine Herstammung, Eigenschaften, gute Beschaffenheit, Verfälschungen, Entdeckungen derselben, besprochen. Ob die Verfälschungen des Getreidemehls mit Bohnen- Erbsen- Kartoffelmehl nicht auf die von Gobley (Journ. de chim. med. 1844. p. 121.) empfohlene Weise durch Aussetzung von Joddämpfen unter einer Glasglocke zu entdecken seyn mögten, wäre noch zu prüfen. Gegen das Blauwerden der Milch, welches in unserer Gegend öfters vorkömmt, pflegen die Landleute wol den Kühen kleine Portionen von Weinsteinrahm und schwefelsaurem Kali zu geben, wonach es verschwinden soll. Im Zucker findet sich bisweilen auch ein starker Kalkgehalt, der im Pfunde auf einige Drachmen steigen kann, aber dennoch nicht schädlich wird, weil die Menge des Zuckers, welche auf einmal genossen wird, selten ein oder ein Paar Loth übersteigen dürfte. Die Prüfung der Biere mittelst des Aerometers giebt selten genaue Resultate, die neue Prüfungsmethode von Steinhäuser in München mittelst eines eigens dazu construirten Instruments, der optisch ärometrischen Waage, dürfte nur in der Hand eines geübten Sachkundigen genaue Ergebnisse gewähren und bei noch nicht ausgegohrenen Bieren, wie sie z. B. in unserer Gegend meist unmittelbar nach dem Brauprocesse verkauft werden, dürfte sie auch kaum anwendbar seyn, da hier die Hefe noch mit in Betracht kommt, wobei

ich nur durch chemische Prüfung zuverlässige Resultate erhalten habe. Um den Branntwein auf Kupfer zu prüfen, habe ich es bei vielen deshalb auf polizeiliche Requisition angestellten Versuchen zweckmässig gefunden, einige Unzen auf den vierten Theil abzudunsten und in einem Glascylinder eine fein polirte Nähnadel an einem Faden einzuhängen, wo es gelungen ist, sehr kleine Antheile Kupfer nachzuweisen. Die Reinigung gelingt vollständig durch Schütteln mit 3—10 Proçent frisch ausgeglüheter gröblich gepulverter Holzkohle. *Thee.* Man hat nach mir gemachter mündlicher Mittheilung des Hofraths, Professors und Zollinspectors v. Ludwig in St. Petersburg in Russland fabrikmässige Zubereitungen von falschem Thee aus Blättern einer Epilolium-Art ausgemittelt, der nach mitgetheilten Proben allerdings Aehnlichkeit mit chinesischem Thee hat, sich aber durch einen strengen Geruch und Geschmack unterscheidet, d. h. wenn man ihn für sich allein probirt. Dass er in Vermischung auf chemischem Wege zu ermitteln seyn möchte, ist unwahrscheinlich. Nach neuen Mittheilungen von R. Warington (Pharm. Journ. J. 34 u. 87) sollen alle in England eingeführten chinesichen Theesorten mit einem Pulver bestäubt seyn aus Berlinerblau und Gyps bestehend. Marchand in Fécamp fand im chinesischen Thee Spuren von chromsauren Bleioxyd (Journ. de Chim. med. X. 22). Von Java-Kaffee kommt auch eine vorzügliche grüne Sorte vor, die indess der gelben und braunen nachsteht. Bei Cacao-Bohnen ist noch des Theobromins, eines dem Coffein und Theein analogen Stoffes zu erwähnen. Biagio Ramello hat (i. d. Annal. de Ther. med. et chim. Jun. 1844.) eine Vergiftungsgeschichte mitgetheilt, welche durch den Genuss von Boletus edulis, Agaricus pantherinus de Candolle, Agaricus verrucosus Person, Agaricus maculatus Schaeff veranlasst wurde und tödtliche Folgen hatte. Als Gegenmittel sind Ipecacuanha und warmes Olivenöl und später Wein, Alcohol, Rhum, Laudanum angegeben.

Chemische Hausarzneien sind §. 71 abgehandelt. Küchengeschirre §. 72—75 Reinigungsmaterialien im §. 75 und 76. Fleckmittel im §. 77. — Leuchtmaterialien im §. 78. — Luxusgegenstände in §. 79—93, endlich die chemischen Gifte §. 94—147. Ein Register schliesst das Werk.

Dasselbe ist mit Fleiss und Umsicht ausgearbeitet, die neueren Erfahrungen zweckmässig benutzt. Diese Schrift verdient allgemein empfohlen zu werden und ihre weitere Verbreitung kann nur nützlich seyn, weshalb wir dieselbe wünschen.

Der gelehrte und fleissige Verfasser hat seinen Verdiensten um Beförderung nützlicher Kenntnisse durch die neue Ausgabe seines Buches ein neues hinzugefügt, wofür ein fleissiger Absatz ihn lohnen möge. Papier und Druck gereichen der Verlagshandlung zur Ehre.

Dr. *L. Bley.*

Biblische Geographie.

Bibel-Atlas nach den neuesten und besten Hülfsmitteln gezeichnet von *C. F. Weiland* und erläutert von Dr. *C. Ackermann.* 2. umgearb. und verb. Aufl. 4. ($19^1/_4$ Bog. und 13 col. Karten.) Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1845. (1 Thlr. 5 Sgr.)

So lange die historische Grundlage des Christenthums den Gemüthern seiner Bekenner nicht völlig fremd geworden — ein Fall der niemals eintreten wird und kann — ist dem geweihten Boden Palästinas eine dauernde Aufmerksamkeit von christlicher Seite gewiss. Gerade in unseren Tagen hat sich aus vielen Gründen das Interesse an dem heiligen Lande erneut; ein Interesse, in welchem zwei Momente bestimmt hervortreten ohne sich etwa in jedem Falle anzuschliessen, das andächtige und das gelehrte. Giebt es nun treffliche Werke, welche sich namentlich in dem letztgenannten Elemente mit gründlicher Ausführlichkeit bewegen, so ist für die grosse Mehrzahl derjenigen, welche sich nicht eindringenden Studien hingeben können und doch mit den Resultaten der neuesten Forschungen über Palästina bekannt werden wollen, ein Werk nöthig, das in klarer Veranschaulichung ein Resumé des Wichtigsten mit dem nöthigen äussern Apparate verbindet, ein bequemes Repertorium, zu dem selbst der Gelehrte für den ersten Anlauf flüchten, in welchem der Gebildete sich orientiren und was zur Präparation für den Lehrer in *den* Schulen dienen kann, welche in ihren Cursus der Religion Länderkunde von Palästina, — sehr löblicher Weise — eingeführt haben.

Den meisten der hier erwähnten Bedürfnisse entspricht eben genanntes Werk vollkommen, das

sich zum Ziele gesteckt hat, die Summe der geographischen und topographischen Forschungen, zu denen uns die Schrift Anlass giebt, in gemein fasslicher Form Allen an die Hand zu geben. Die erste Auflage erschien 1832 und zählte 75 S., die jetzige 147 S. Doch ist der Fortschritt nicht allein ein quantitativer; alle seit neuer Zeit über P. erschienene Werke sind von dem fleissigen Herausgeber treûlich benutzt, vor allem wohl Robinson's Buch. Man muss diese grössern Arbeiten kennen, um das resumirende Verdienst *Ackermanns* ganz zu würdigen. Lehnt derselbe im Vorworte bescheiden den Ruhm eigner und selbstständiger Forschungen von sich ab, so muss jedenfalls die Uebersichtlichkeit in der Anordnung eines so umfassenden Materials als ein durchaus productives Element angesehen werden.

Der ganze Stoff ist in 13 Abschnitte vertheilt, von denen jeder eine der beigegebenen Karten erläutert. Die *erste*, mit ihrem Commentar zeigt uns die alte Welt nach der Völkertafel 1. Mos. 10, ein äusserst schwieriges und dunkles Gebiet, auf welchem die Meinungen ja noch so sehr auseinandergehen. Es ist aber ganz natürlich, dass gerade hier der Vf. manchen Widerspruch zu erwarten hätte. II. *Karte zur Geschichte der Sündfluth und des babylonischen Exils* S. 11—16. III. *Canaan zur Zeit der Patriarchen* S. 16—23. IV. *Aegypten* S. 25—31. V. *Reiseweg der Israeliten von Aegypten nach Canaan* S. 31—41. VI. *Canaan nach der Vertheilung unter die 12 Stämme und zur Erläuterung für das Buch der Richter und die Bücher Samuelis* S. 42—54. VII. *Ausdehnung des jüdischen Gebietes unter David und Salomo* S. 54—60. (Wir machen den Hergbr. auf den Druckfehler in den über diesem Abschnitt stehenden Namen aufmerksam.) VIII. *Juda und Israel nach den Büchern der Könige* S. 60—69. IX. *Palästina zur Zeit Jesu* S. 69—83. X. *Plan von Jerusalem* S. 83—95. Die Stelle über die Identität des heil. Grabes, worin besonders auf *den* Umstand die Unächtheit gestützt wird, dass die Grundfläche der Grabeskirche zur Zeit Jesu nicht *ausserhalb* der Stadt gelegen haben könne, ist nach den neuesten Untersuchungen (Schulz) vorsichtiger zu fassen. XI. *Die Wanderungen Jesu in Palästina* S. 95—107. Die Karte kann bei dem kleinen Massstabe unmöglich ein deutliches Bild der Reisen Jesu geben. Vielleicht liesse sich durch das Weglassen des südlichen, für diese Karte ganz unwichtigen Landestheiles ein grösseres Terrain gewinnen. XII. *Die Reisen des Paulus* S. 108—115. XIII. *Karte zur Uebersicht der Verbreitung des Christenthums* S. 116—126, eine Zugabe der neuen Auflage, welche man allerdings für den ersten Augenblick in diesem Werke nicht erwartet, bald aber für nicht unpassend erkennen muss. Nachdem das Land des Senfkornes betrachtet, schaut man auf die Zweige des daraus erwachsenen Baumes. Auf der Karte vermisst man die Angabe der katholischen Missionsstationen, welche leicht durch andere Färbung zu unterscheiden waren. — Zum Schluss des Werkes wird uns ein vollständiges biblisch-geographisches Register gegeben mit Angabe der bezüglichen Bibelstellen. Es ist dies ein schätzbarer Beitrag, dem wir nur noch wünschten, dass die richtigere Orthographie in Klammern beigefügt wäre; die Schreibweise nach Luther musste wegen des practischen Gebrauches, den Vf. vorzüglich im Auge gehabt hatte, beibehalten werden. Warum einzelne Namen fehlen sieht man nicht recht: z. B. *Jobab* (falsch S. 7 Jobal), *Hadoram* (falsch S. 7 Hedoroh), *Almodat* u. a.

Schliesslich müssen wir aber noch neben so vieler Anerkennung einen Tadel über die Anlage des Ganzen aussprechen, dem wenigstens *der* Umstand einiges Gewicht geben muss, dass Ref. sich des Werkes im Unterrichte bedient. Zwar wird in der Vorrede versichert, „man habe den Kreis, für welchen der Atlas zunächst bestimmt sey, schärfer im Auge behalten und deshalb alles gelehrte, bloss dem Theologen verständliche Beiwerk der Citate und Anmerkungen möglichst ausgeschieden u. s. w.", allein die Methode die ganze Länderkunde sich in einem historischen Rahmen nach und nach entfalten zu lassen, ist zwar wissenschaftlich vortrefflich, aber für den practischen Gebrauch äusserst unbequem. Will man z. B. über die Gebirge und Berge Palästinas sprechen, so finden sich allerdings die *meisten* in einem Capitel zusammen, aber der Carmel ist ganz wo anders zu suchen und der Nebo wieder wo anders u. s. w. Das eine Capitel belehrt mich über den Jordan, den Merom-See, das todte Meer, aber vom See Genezareth höre ich erst viel später in dem Capitel über die Reisen Jesu. So in vielen andern Fällen. Zum allerwenigsten

musste dann das Register bei den einzelnen Namen nicht auf die Nummer der betreffenden Karte, sondern auf die Seitenzahl verweisen, damit man sich leicht das Gleichartige zusammenstellen könne. Möchte der geehrte Herausgeber diesen Bemerkungen bei einer neuen Auflage seines schätzbaren Werkes einige Aufmerksamkeit schenken.

Dl.

Geschichte.

Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit. Von *Herm. Reuter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 259.)

Indem die Majorität im Cardinalcollegio dieses gegebene Wort nicht hielt, musste damit auch der Minorität das Recht werden, jener Wahl zu widersprechen. Wenn wir auch sonst die Unparteilichkeit des Vf.'s bei dieser Untersuchung anerkennen, so hat es uns doch Leid gethan, dass er zur minder günstigen Beurtheilung Victors IV. einen Umstand als unzweifelhaft in den Text der Erzählung aufgenommen hat, der aller Wahrscheinlichkeit nach doch nur wie eine Entstellung durch die Gegenpartei aussieht, nämlich die Anecdote, dass Octavian (Victor) nach der Erwählung durch die Minorität in der Hast den mitgebrachten Papstmantel verkehrt, das Vordere zu Hinten, angelegt habe. In den kritischen Untersuchungen oder als Note unter dem Text konnte eine solche Erzählung der Gegenpartei Platz finden, dagegen zur Aufnahme in die Geschichtserzählung selbst fehlt ihr doch wohl die nöthige Beglaubigung. Wir möchten auch diess zu den Umständen zählen, die der Vf. nur im Einverständniss mit seiner hierarchischen Partei berichtet.

Wir wiederholen unser Urtheil über die Gesammtleistung des Vf.'s dahin, dass, auch wer nicht seine Grundansicht über das Wesen der mittelalterlichen Hierarchie theilt, der Arbeit in ihren historischen Ermittelungen einen nicht unerheblichen Werth für den Fortschritt der Hierarchie von Gregor VII. bis auf Innocenz III. beilegen Dagegen um der Grundansicht des Vf.'s beizutreten, die eben in der Hierarchie eine nothwendige, und also normale Gestaltung der abendländischen Kirche findet, müsste man erst seine oben nachgewiesene unprotestantische Auffassung der Kirche Christi selbst theilen. Auch der protestantische Kirchenhistoriker wird die mittelalterliche Hierarchie als eine gigantische Erscheinung der Geschichte anerkennen, und ihren Trägern und Organen, so weit sie dieselbe als eine Idee verfolgten, den Namen grosser Männer nicht vorenthalten, wiewohl bei ihnen Allen die Benutzung bedenklicher Mittel und Intriguen diesem Eindruck wiederum mehrfach Abbruch thun muss. Nur dagegen wird fort und fort protestirt werden müssen, dass jene geschichtliche Entwicklung kirchlicher Gewalt im Abendlande zugleich die normale Entwicklung der Kirche Christi genannt, und die Bewunderung, die jenen Männern gezollt wird, auf religiösem Boden begründet werde. Eine Gewalt haben sie gegründet, wie Attila, Dschingis-chan und Napoleon auch; dass sie aber zu diesem Zweck die Religion Jesu benutzten, dass sie ihre Herrschaft als den von Christo selbst gewollten Zustand ausgaben, darin liegt das πρῶτον ψεῦδος des Papstthums, und eine Verirrung der protestantischen Geschichtschreibung müssen wir eben darin erblicken, wenn, wie unserm Vf. hier passirt, die Bewunderung vor der geschichtlich grossen Gestalt das Urtheil blind macht gegen den inneren religiösen Werth oder Unwerth der Erscheinung. Es ist in der That nicht Befangenheit des Protestantismus, der sich, wie der Vf. meint, von seiner Starrheit noch nicht losgerungen hat, wenn wir der Reformation das gute Recht zusprechen, neben den übrigen Entstellungen des mittelalterlichen Katholicismus auch gegen die Papstgewalt zu protestiren. Möge eine gewisse Partei, die sich hoher Gunst zu erfreuen hat, nur fortfahren in ihrem Liebäugeln mit dem Papstthum; diese Reproduction der Hierarchie im 19ten Jahrhundert wird nicht verfehlen, der weltlichen Macht, die jetzt offene Freude an ihr hat, Schwierigkeiten zu bereiten, wie sie der Freund des eigenen Vaterlandes, jetzt wie im 12ten Jahrhundert, nur beklagt.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Geistliche Gedichte des Grafen von Zinzendorf, gesammelt und gesichtet von *Albert Knapp*. Mit einer Lebensskizze und des Verfassers Bildniss. 8. (25 B.) Stuttgart, Cotta. 1845. (2 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.)

Dass dieses Werk gerade jetzt erscheint, kann Niemand befremden, der die Zeit und ihre Gegensätze kennt. Es kann nicht Unrecht heissen, dass man sich von beiden Seiten zu befestigen sucht, sobald es nur mit redlichen Waffen geschieht, eingedenk des Spruches, dass Jeder nach seinem Glauben leben soll. Hören wir also des Herausgebers Vorwort, in welchem er seine Gesinnung recht anziehend zu offenbaren versteht. Gleich in den ersten Sätzen spricht sich sein Glaubensbekenntniss unumwunden aus: „Die geistlichen Lieder und Gedichte des Grafen N. L. von Zinzendorf waren bisher nur Wenigen bekannt, und auch diesen nur in zerstreuten, vielfach vergessenen Büchern, oder in meist unvollkommenen Bearbeitungen und solchen Verkürzungen, aus welchen sich das Gepräge dieses grossen, höchst eigenthümlichen Geistes kaum erkennen liess. Viele andere lagen noch ungedruckt in Archiven, und es wurde an eine Sammlung dieses dichterischen Materials so wenig gedacht, dass die Meisten es nicht der Mühe werth achteten, sondern wohl eher eine Wiederaufwärmung alter, mit gutem Rechte beseitigter Geschmacklosigkeiten dabei befürchtet hätten." Der Herausgeber räumt ein, dass die Umschau in den alten Gesangbüchern, „worin die meisten Lieder des seligen Grafen stehen," auf den ersten Anblick wenig Anziehendes hat, denn „seine (Z.'s) Gaben liegen gleich einzelnen Goldstufen unter viel trübem Gestein (man sollte denken, dass sie dann um so mehr hervorglänzen müssten, Ref.), und auch dieses Gold leuchtet nicht immer hervor, wenn man nur auf gewöhnliche (?) Formen sieht." (Diese Zusammenstellungen sind einerseits zu geschickt, andrerseits zu auffallend, als dass wir etwas dagegen einwenden sollten. Nur der Ausdruck „gewöhnliche Formen" ist entweder übler, oder schöner, als es uns in geistlichen Dingen recht scheint. Man sagt, eine dunkle Idee, ist sie tief, erkläre sich durch den Zusammenhang. Es folgt unmittelbar.) „Man begegnet vielmehr (?) in einer gewissen Lebensperiode Z.'s, in jener etwa 5—6 Jahre langen *Sichtungszeit* der Brüdergemeine von 1743—49 mancherlei Liedern Z.'s, welche er späterhin als barocke Gefühlsverirrungen selbst widerrief, und die von der Gemeine, nach Spangenbergs Ausdrucke, längst begraben sind." (Wir loben den Vf., dass er nicht denen gleicht, die halten wollen, was sich nicht halten lässt: allein wir begreifen den Zusammenhang nicht, denn jenes barocke, seitenwundkriecherlich jungfraumagdalenerliche Gefühl ist doch nicht die Form! Genug, diese „seltsamen Gefühlsauswüchse" will auch der Herausgeber begraben wissen, nur sollen sie nicht zum Vorwande dienen, „das Kind mit dem Bade auszuschütten und sich dadurch der poetischen Gaben eines Mannes zu entledigen, der auf seine Zeit einen so grossen und segensvollen Einfluss geübt." Dabei sagt der Vf. der Welt nach, „dass sie specifisch christlichen Gaben ohnedem wenig Eifer und Liebe zollt." Das liegt wohl darin, dass sie manchmal vom specifisch Christlichen einen andern Glauben hat, den man, nach dem Apostel, leben lassen sollte, wenn man ihn nicht bekehren kann, ein Versuch, der freilich Jedem unbenommen bleibt. Vielleicht gehören aber die Altgläubigen so gut zur Welt, als die Neugläubigen, und es könnte scheinen, als wenn die Einen zu alt, und die Andern zu jung, die Ersten zu himmelsüchtig und die Zweiten zu erdsüchtig wären. Wir glauben jedoch, das wird sich schon geben, wenigstens im Sarge.) Der Herausgeber gibt zu, dass Z. selbst, ausser seiner ersten Gedichtsammlung 1735, seine übrigen „Erzeugnisse nicht mit eigner Hand gesichtet und concentrirt, es überhaupt niemals auf den Ruhm eines Dichters angelegt, auch nur selten, am wenigsten in seinen späteren Jahren, grössere Sorgfalt auf die Form verwendet hat." Auch die zar-

testen Liebhaber seines (des Grafen) vortrefflichen Geistes und Gemüths fühlten, wenn je von diesen Reliquien die Rede war, die grosse Schwierigkeit, die theilweise so nachlässig geformten Liedesspenden dieses herrlichen Gottesmenschen dem jüngeren Geschlecht geniessbar zu machen und begnügten sich daher mit einzelnen ausgezeichneten Liedern, die es freilich wohl ahnen liessen, welch ein seliges Sängerherz in der Brust jenes Mannes geschlagen habe, und welch ein köstlicher Schatz in seinem Nachlass verborgen seyn möge. Selbst J. G. Müller und Varnhagen von Ense, unter seinen Biographen, und Tholuck in seiner lehrreichen Recension des letzteren, legen gleichfalls nur eine geringe Kenntniss oder Berücksichtigung seiner Lieder an den Tag, während sie dem Reichthum seines Genies, seinem ungemeinen Sprachtalent und seiner gottseligen Herzensgüte volle Gerechtigkeit widerfahren lassen." Der Herausgeber ist natürlich mit dem Urtheile dieser würdigen Herren über die Poesieen des Grafen gar nicht zufrieden; nach ihnen sollte man denken, Z. sey eigentlich gar kein Dichter, sondern nur höchstens etwas Weniges mehr, als ein geistlicher Bänkelsänger gewesen. Eindringender gilt ihm Herder in seiner Adrastäa über Z., der ihm ein Friedenssänger zur Seligkeit ist. Allein „die von diesem Gottesmann unter dem sichtbaren Beistande des Herrn erneuerte Brüdergemeine, die bisher ein Salz der Erde war, gibt ihm (dem Grafen) seit mehr als einem Jahrhundert das einstimmige Zeugniss, dass er ihr seelenvollster Psalmist, ihr Hauptsänger gewesen sey, und seine Lieder bilden noch heutiges Tages den Kern ihrer geistlichen, kirchlichen Gesänge, von welchen jeder empfängliche Besucher so tief ergriffen wird. Auch ihre späteren Dichter, worunter mehrere vorzügliche, wie J. B. v. Albertini und C. B. Garve, haben sich nach dem forthallenden Seelengesange und nach der kunstlosinnigen Form des Grafen gebildet (oder die Nachlässigkeit nachgeahmt?), wie denn überhaupt seine „naturelle" Sprechweise fast allen liturgischen Instituten der Gemeine bis hieher ein dauerndes Gepräg und eine unveralternde Färbung gegeben hat. Viele Tausende haben seither seine Lieder mit steten Segnungen und dankbarster Liebe gesungen, und zwar, was nicht zu übersehen ist, in einem vielfach verkürzten, wohl auch geschwächten Text, weil die ehrwürdigen Bearbeiter des jetzt noch gültigen Brüdergesangbuches, unter welchen kein eigentliches Dichtertalent sich befand, alles Auffallende und zu kühn Scheinende zu vermeiden, und die Geheimnisse des Glaubens nur in schlichter, demüthiger Form, auch für die Blödesten verständlich, zu geben suchten, woher es kam, dass beinahe kein Lied des seligen Grafen sich in jenem Gesangbuch ohne Verkürzung, oft auch starke Veränderungen und Interpolationen findet, und die geistliche Dichterphysiognomie Z.'s daselbst sich nur schwer und selten in ihrem erhabenen Profil erkennen lässt." — Das sind nun also Beweise ad hominem, ob für, ob wider? — am Ende Beides! am Ueberzeugendsten für Ueberzeugte. Wenn hingegen der im Gesangbuche unkenntlich gemachte Z. so Grosses wirkte, wie der Herausgeber oben versicherte, so wissen wir doch im Grunde nicht, was der eigentliche Z. gewirkt haben würde! In so verborgenen Dingen ist es der Glaube, der da hilft, und der Unglaube, der verloren gehen macht. — Die angezogenen Urtheile eines Ludwig v. Schraubenbach, eines jungen Hausgenossen des Grafen von 1745—50 aus seinen Erinnerungen an den Grafen Z. — und einiger Neueren sind anziehend: allein erschöpfend, namentlich für Z.'s Lieder, sind sie nicht und können es dem Herausgeber nicht seyn, weil er wusste, wie wenig der ganze dichterische Nachlass des Grafen bis heute bekannt und zugänglich ist, und weil er ahnete (!), wie ganz anders sich viele seiner etwas nachlässig geformten Lieder (Kunstmuster sollen und wollen sie nicht seyn) ausnehmen müssten, wenn sie mit keuscher Hand etwas nachgebessert würden. — Viele seiner Lieder bis 1740 improvisirte der Graf. Seine Freunde, und früher der Graf selbst, schrieben das Datum dazu, woraus denn eine ziemlich genaue chronologische Reihenfolge entstand. Man findet Lieder von seinem 12. bis zum 60. Lebensjahre, dass also sein inwendiges, wie sein äusseres Leben auf allen Altersstufen gleichsam von einem heiligen Vokalkonzerte begleitet wird u. s. w. — Und so hält sich denn der Hr. Herausgeber in seinem Urtheile über „den seltenen Mann Gottes" an Gottfr. Clemens, den Gehilfen des Grafen und des Predigers der Brüdergemeine († 1776): Z. gründet Alles auf Jesum, den Fels aller Seligkeit; er ist ein von Gott selbst dazu bestellter, tapferer Bekenner der Lehre des unbefleckten Lammes. „Sein (Z.'s) Eifer entbrannte, wenn Jemand etwas Anderes zur Heiligung erforderte, als das feurige Gesetz des Lebens, Leidens und Sterbens Gottes, seines Heilandes!" Er ist Allen unvergesslich, die den Eingang in das Hei-

lige durch das Blut Jesu gefunden haben u. s. w. u. s. w.. Daher gehören die Schilderungen des sel. Mannes vom Lamme Gottes, das der Welt Sünde trägt, zu seinen Meisterstücken (meint Hr. *K.*), und alle Handlungen des Grafen haben ihren Grund in der tiefsten (das weiss kein Mensch; es ist genug: in redlicher) Ergriffenheit von der Liebe Jesu, des Gekreuzigten.

Der Glaubensstandpunkt des Hrn. Herausgebers ist also klar, und wir loben es, wenn Jeder seine Ueberzeugung ehrlich ausspricht. Ref. hat nie begriffen, woher irgend ein Mensch die Keckheit nimmt, den Glauben eines Anderen lächerlich zu machen, oder gar zu verdammen, sobald er sich nicht festgerannt hat in unmenschlicher Unvernunft. Wir verdammen also weder Hrn. *K.*, noch sonst Jemand um seines Glaubens willen; darüber haben wir mit einander nicht zu rechten. Wenn aber der Hr. Vorredner fortfährt: „Man sieht besonders an dem sel. Z., dass das Höchste, was der Mensch erreichen kann, Vollendung der menschlichen Persönlichkeit in der Erkenntniss und Liebe der göttlichen Persönlichkeit ist, und dass der Mensch gerade auch für die Sache seines Gottes um so tiefere Kräfte, Triebe und Verständnisse gewinnt, je inniger er sich der Person desselben in gläubiger Liebe hingiebt, während es am Tage liegt, dass da, wo dem Menschen die Person seines in Jesu geoffenbarten Gottes etwas Gleichgiltiges oder gar Verhasstes ist, nicht nur der Betrieb göttlicher Dinge nach Theorie und Praxis gelähmt wird, sondern auch Thorheit und Gewissenlosigkeit mit einander auf ihrer finstern, zum Tode führenden Rennbahn dämonisch wetteifern" —, so können wir nicht umhin, die völlige Unklarheit, ja das wahrhaft Nichtssagende der Ansicht, und noch weit mehr die ungeheuere Anmaassung zu beklagen, in die sich der Mann verirrt, oder wohin er sich stürzt, um seinen Glauben zu besiegeln mit einem Siegel, das so abgebraucht ist, dass es gar nicht mehr stempelt. Wann wird der Wahnsinn aufhören, dass Einer den Andern verdammt um seines Glaubens willen! — Solcher kläglichen Ueberschwenglichkeit fehlt alle versöhnende Kraft, ja die Fülle der Ueberzeugung selbst. Mit dergleichen Reden wirkt man nichts Gutes, und es wird geschehen, dass die Ersten die Letzten sind.

Der Hr. Herausgeber giebt dreierlei Absichten an, die ihn zur Bearbeitung und Veröffentlichung dieser Sammlung trieben: „einmal eine wirkliche Lücke in der hymnologischen Literatur auszufüllen; sodann, das Gedächtniss des theuern Vollendeten hierdurch auf eine zeitgemässe Weise zu erneuern, und mittelst einer sorgsamen Darlegung seiner bessern Reliquien von so manchem Unglimpf, wie so mancher einseitigen Verkennung zu reinigen, endlich auch, der evangelischen Brüdergemeine, welcher er zunächst angehört, so wie andern Liebhabern des gekreuzigten Christus, und unter diesen insbesondere solchen, denen er in dieser Beziehung noch weniger bekannt ist (und es werden Viele seyn), eine gesegnete Freude zu bereiten." — Anfangs übersah er selbst den Umfang der Arbeit nicht, und erstaunte über den Reichthum, der sich vor ihm entfaltete, als die „ehrwürdige Unitäts-Direction in Berthelsdorf aus dem dortigen Archive ihm die erbetenen Schätze verabfolgen liess. Manches aus der Zeit der bekannten Geschmacksverirrungen des Grafen, so wie aus der spätern mit Geschäften überladenen Zeit, was Formfehler und Nachlässigkeiten an sich trug, die Hr. *K.* der Welt nicht enthüllen will, weil er es sich zur Schmach anrechnen würde, war freilich darunter; dennoch will er es auf eine Probe ankommen lassen, „ob Z., der weit mehr nach seinen poetischen Seltsamkeiten, die kaum 6 Jahre umfassen, als nach dem glänzenden Reichthum seines gottgeheiligten Dichtergenies bekannt gewesen ist, nicht an Tiefe und Erhabenheit, und so recht eigentlich an einer ritterlich holdseligen Kindesnaivität gegen das Herz Jesu Christi alle übrige Sänger der Christenheit, die dabei in gebührenden Ehren bleiben, weit hinter sich lässt." — Und nun verbreitet er sich über die poetische Natur und das Schönheitsgefühl Z.'s überhaupt, dann über die verschiedenartige Beschaffenheit seiner Gedichte, woraus nur einige Andeutungen. Hr. *K.* meint: „Ein Mann, der mit Augustin und Luther an Geisteskraft auf gleicher Höhe steht, und als Patriarch der Brüderkirche von dem Herrn zum Träger Seines himmlischen Lichts vor Millionen berufen und ausgerüstet war, darf nicht nur als Dichter betrachtet werden; er ist zu gross dazu. Man sieht an ihm, dass es noch etwas Höheres gibt, als Poesie. Gnade in Christo Jesu haben, und ein lebendiges, mit dem Oel der Freuden gesalbtes, gefürstetes Kind Gottes seyn, dass ist noch mehr, als Poesie!" — Ein seltsamer, aber nicht unbetretener Abweg! Also wäre Z. dann doch kein grosser Dichter, allein nur deshalb, weil er zu gross dazu ist! Der Herausgeber ergeht sich weiter auf

seinem Abwege: „Um blosse Verse, wohlgerundete Strophen oder um eiteln Dichterruhm (ist denn dies Alles Eins?) handelte es sich bei ihm nicht, nicht um poetisch artistische Formencultur, sondern um Segen und Erbauung einer neuen Gemeine, welcher Jesus Christus Alles in Allem für Zeit und Ewigkeit werden sollte, was durch eine höhere Macht, als durch Fleisch und Blut, ihm zur seligen Lebensaufgabe geworden war" u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Geschichte päpstlicher Anmaasung.

Sendschreiben an den hochachtbaren Sprecher des Hauses der Gemeinen *über die Anrechte der Römisch-Katholischen Unterthanen Grossbrittaniens*, nebst einem Briefwechsel des Papstes Pius VII. mit dem verstorbenen König von Neapel und Beilagen, vom Grafen von *Westmoreland*. Aus dem Englischen übersetzt von Revd. *Robert Bellson*. 8. VIII und 116 S. Berlin, Wolff. 1846. (10 Sgr.)

Wenn gleich die besondere Veranlassung zu dieser ursprünglich als Manuscript gedruckten Schrift der Zeit schon erledigt ist, indem jetzt die Römisch-Katholischen in Grossbritanien sich gleicher Rechte mit der herrschenden Kirche erfreuen, so hat die humane Bemühung dieses hochgestellten Staatsmannes doch auch für die Gegenwart noch ihr bedeutendes Interesse, weil sie, ganz angemessen den religiösen Fragen unserer Zeit, einerseits den Protestanten einen Dienst erweist, indem sie dieselben aufklärt über die Grundlosigkeit katholischer Ansprüche, und ihnen zeigt, wie selbst katholische gläubige Fürsten denselben kräftig entgegengetreten sind, andererseits aber auch den Anhängern dieser Kirche nicht unwillkommen seyn dürfte, da sie Vorwürfe von ihnen abwehrt, welche nicht den ursprünglichen Glaubenslehren, sondern nur spätern Missbräuchen, die überall unvermeidlich sind, gemacht werden können. Der Vf. zeigt zuerst, wie die späteren Anmassungen der Päpste den ursprünglichen Symbolen und Lehren der Kirche strikt entgegen seyen, dass in den ersten Jahrhunderten keine Unterwerfung der christlichen Kirchen unter die Herrschaft Roms stattgefunden habe und die weltliche Macht des Papstes *kein Glaubens-Artikel* gewesen sey. Dann aber geht er die immer wachsenden Anmassungen der Päpste von Gregor VII, bis zu Pius V. und dessen Excommunikation der Königin Elisabeth durch und gesteht zu, dass diese Anmassungen nie faktisch zurückgenommen worden seyen. „Doch" fährt der Vf. fort, „zur Annahme dieser Grundsätze gehört ein Grad von Aberglauben, blinder Unterwürfigkeit, Unwissenheit und Gewissensangst, welche zum Glück für die Freiheit des Menschengeschlechts niemals vollkommen und selten in irgend einer grossen Ausdehnung über die Welt verbreitet waren". Und wenn nun, schliesst er weiter, schon längst andere, selbst katholische Staaten den ultramontanen Ansprüchen auf weltliche Macht kräftig entgegengetreten seyen, so lasse sich, bei dem jetzigen Zustande der Wissenschaft, bei der Verbreitung der Bildung, und der immer zunehmenden Verbesserung des Bürgerlichen Regiments in Europa, in dieser Beziehung für England gewiss keine Gefahr befürchten, und jene pomphaften Anmassungen würden wol ruhen müssen, bis Europa einmal wieder in die Nacht der Barbarei zurücksinke.

Schätzenswerth sind unter den Zugaben das Manifest Kaiser Joseph's I., welches die Eingriffe des Papstes in die kaiserlichen Rechte über Parma und Piacenza streng rügt und entschieden zurückweist; ferner der Auszug aus den Registern des französischen Parlaments vom Jahre 1768, welcher die Verwerfung päpstlicher Breven auf Grund der Landesgesetze enthält; besonders aber der bisher noch ungedruckte Briefwechsel des Papstes Pius VII. mit dem verstorbenen Könige Ferdinand von Neapel, worin ebenfalls in einer entschiedenen Sprache die Macht des Papstes in die Schranken der geistlichen und kirchlichen Anlegenheiten zurückgewiesen wird.

Diese sprechenden Dokumente, ohne partheiliche Bemerkungen irgend einer Art vor Augen gelegt, sind in der That ein geeigneter Belag zu der Behauptung, dass von den weltlichen Ansprüchen der römischen Hierarchie unsere Zeit nicht leicht etwas mehr zu fürchten haben dürfte. Der Uebersetzer, Prediger der englischen Mission in Berlin, hat die Uebersetzung unter den Augen des Vf.'s gemacht, und da er, ein geborener Deutscher, lange in England gelebt hat, so sind ihm beide Sprachen fast gleich geläufig. Die Uebersetzung liest sich wie ein Original.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Geistliche Gedichte des Grafen von Zinzendorf, gesammelt und gesichtet von *Albert Knapp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 261.)

„Mochte er auch in Manchem zu Viel thun, in Anderm zu weit gehen und dadurch die Kante ruhiger Besonnenheit in Einzelnem überspringen: das ändert an der Tiefe seines Grundcharakters durchaus nichts" u. s. w. „Nach Herzen, nicht nach Versen angelte dieser Menschenfischer" u. s. f. Damit hat aber der Herausgeber der Sache einen schlechten Dienst gethan. Sollte man nicht versucht werden zu fragen: Also die Kunst ist Euch nichts, als ein Köder, mit dem man Fische fängt, die man selig preist, wenn sie am Angelhaken zappeln? Kunst und Wissenschaft sind nichts, denn Jesus Christ ist Alles in Allem? Etwa nach Philipper 3, 8? Und ist etwa die ganze Verbesserung der Verse Z.'s durch den Herausgeber blos deshalb da, damit die im Geschmacke veränderten Fische besser wieder anbeissen? Dergleichen einfältige, missbehagliche Folgen hat ein zu starres Verachten aller Form und Gestalt, als ob sie die neue Kreatur nicht so gut nöthig hätte, als die alte! Man muss nicht zu weit gehen, wenn man etwas erreichen will, was Hr. *K.* offenbar will. Wir würden mit unserm Fragen allerdings zu weit gegangen seyn, wenn wir einer klugen Bekehrung nicht eine unumwundene Offenheit vorzögen.

Wenn nun der Herausgeber fortfährt: „Kein Verständiger und Billigdenkender wird diese oft Jahre lang aus einander liegenden Lieder blos nach dem Eindruck eines cursorischen Durchblicks beurtheilen; er wird vielmehr dessen eingedenk seyn, wie die meisten blos Begleitungsakkorde heiliger, aufopfernder Thaten für das Reich Gottes gewesen sind, und darum, als lebendige Töne einer Leib und Leben für den Herrn wagenden Liebe, die zarteste, liebevollste Betrachtung verdienen": so sind wir wohl darin mit ihm einig, dass es Rohheit ist, irgend einen Mann seiner Ueberzeugung und seines besondern Ausdrucks wegen unwürdig zu behandeln; allein, wenn er dichtet, muss er auch als Dichter, nicht etwa als Gemeindebegründer oder dess Etwas betrachtet werden. Man soll die Dinge nicht vermengen.

Hr. *K.* sucht nun den seinem Helden oft gemachten Vorwurf der Empfindelei von ihm abzulehnen. Er glaubt des Grafen eigener Versicherung, er gehöre unter die denkenden, nicht unter die empfindsamen Leute; daher ziehe sich auch fast überall ein Grundgedanke durch des Grafen Lieder, ja manche seiner Lieder streifen dadurch gerade an's Undichterische, weil sie zu stoffartig sind, weil sie sich zu vorherrschend mit einem ihn gerade tiefer durchdringenden Gedanken beschäftigten. — Das glaub' ich auch, ziehe aber einen andern Schluss daraus; ich halte nämlich dafür, dass Z.'s Gefühls- und Denkvermögen, bis auf verhältnissmässig wenige Ausnahmen, sich in der Regel nur so lebendig durchdrungen haben, dass weder der Verstand dem Gefühle diente, wenn er dichtete, noch das Gefühl dem Verstande, wenn er dachte, sondern es ist ihm ein für alle Mal ein ganz unantastbar und unverletzlich angenommenes Lebensbild, vor dem Wille und Untersuchung schweigen müsse, durch die Seele gedrungen, nach welchem er seine ganze Natur umzubilden sich für verpflichtet hielt, so dass er nur zur Verherrlichung dieses stehenden Bildes denken und fühlen wollte, möge es auch gehen, wie es wolle. Das Ueberwundenseyn seiner Natur von diesem Bilde ist ihm Erlösung und das Rühmen seiner Natur Sünde, die er auszutreiben hat, es koste, was es wolle. Darum geschieht es, wie in solchen Fällen gewöhnlich, dass ihm das Gefühl überwältigt, wenn er denkt, denn mit besonnenem Denken kommt der Mensch unter solchen Voraussetzungen nicht mehr fort, und der Verstand, wenn er dichtet, weil sonst in das Gefühl etwas hineinkommen könnte, was nicht recht himmlisch und dem Bilde angemessen wäre. — Er hatte sich vor der Natur zu hü-

ten, darum wurde er so überschwenglich im Dogmatismus sowohl, als in Bildnerei. Darum musste auch eine Zeit kommen, die der Herausgeber selbst eine Gefühlsverirrung zu nennen sich gedrungen sieht. Darum muss Hr. *K.* selbst sagen, dass nicht wenige seiner Lieder eigentlich nur einzelne Proben und Bruchstücke weit gehender Meditationen sind, bald mehr bald weniger gelungen. Mag denn also auch nichts Gesuchtes noch Gemachtes, was wir dahin gestellt seyn lassen, in seinen Gesängen seyn, sondern lauter Herzens- oder vielmehr Verwandlungssprache des Grafen seyn, so war sie doch auch als solche nicht selten schwach und verirrt, was der Herausgeber selbst dadurch thatsächlich eingestelt, dass er nicht nur alle jene „bedauerlichen Excentricitäten der (sogenannten) Sichtungszeit", sondern auch „allerlei blos gereimte Discurse" der spätern Zeit des Alters wegliess, woran er sehr wohl gethan hat. — Der Hr. Herausgeber wird hoffentlich zugestehen, dass es etwas Anderes ist, um „einer vorwitzigen und trocknen Formkritik willen Spötterei treiben" und anders urtheilen, als er selbst urtheilt. Hätte sich der Verbesserer (*K.*) mit Vorliebe seinem Manne nicht allzu nahe gestellt, so würde er sicher Manches sehen, was er jetzt nicht, oder anders sieht.

Das muss man aber dem Hrn. Apologetiker lassen, dass er sich die grösste Mühe giebt, seinen Helden von den Vorwürfen zu befreien, die man ihm nur zu oft gemacht hat. Leider hat er in seinem Eifer zu viel gewollt, und wir beklagen es in der That, dass er gerade in Beseitigung des Ausspruches Vieler, als sey dem Grafen der eigentliche Schönheitssinn und Geschmack für Poesie gänzlich abgegangen, am Allerwenigsten glücklich gewesen ist. „Wenn das ächte und innerlichste Wesen der Poesie darin besteht, dass sie, wie neuere Kunstrichter fort und fort behaupten, seit unfürdenklichen Zeiten nicht den Gesetzen der Sittenlehre, sondern der blossen (?) Schönheit gedient hat und daher auch huldigen soll: dann allerdings ist sie nur Selbstzweck, und dann ist's mit aller Tendenzpoesie, welche die künstlerische Form blos als Vehikel für höhere Zwecke gebraucht, von vorn herein verloren. Allein hier bleibt jedenfalls die Hauptfrage zurück: Was ist denn wahrhaft schön?" — „Geistige Schönheit und Erhabenheit steht höher, als sinnlich schöne Form." — Als ob geistige Schönheit nicht auch eine Form haben müsste! Je reiner und grösser der Geist, desto schöner seine Form. Ein in seinen Offenbarungen formloser Geist ist ein Unding, und eine unvollkommene Form ist jedenfalls weniger werth, als eine vollkommene. — Des Vorredners Ausfälle auf den sinnlichen Menschen und den Modetypus beweisen so wenig, als seine angeführte Weissagung des Jesaias auf Christum: „Er hatte keine Gestalt noch Schöne, war der Allerverachtetste und Unwertheste, voller Schmerzen und Krankheit" u. s. w. Aber er hatte Gestalt und krank war er nie. Freilich ist ein Christus mit der Dornenkrone erhaben schön, sobald er von der Hand des Meisters Gestalt empfängt, nicht von der Hand des Pfuschers, denn wo Gestalt und Idee zusammenstehen, müssen beide schön seyn, Geist und Sinn erfüllend. Wahrheit und Zweckmässigkeit, ein wohlgegliederter Zusammenhang, ein organisches Ganze, aus welchem Erkenntniss und Gefühl vereint sprechen und sich innig vereint haben, sind in jeder Hinsicht schön. Wenn hingegen im Palaste eines Reichen köstliche Speisen und Getränke, nachlässig bereitet, in schlechten Schaalen und Krügen, von Einem zu viel, vom Andern zu wenig aufgetragen und unordentlich unter einander geschoben werden, so zeugt dies nicht blos vom schlechten Geschmacke des Hausherrn, sondern es ist auch noch weit lästiger und verdriesslicher, als wenn es in niederer Hütte ärmlich geschieht u. s. f. Hat es hingegen der Graf niemals auf Dichterruhm angelegt, was Hr. *K.* sehr oft vorbringt, so geschieht ihm ja nicht das geringste Unrecht, wenn ihm das nicht zugesprochen wird, wonach er nie verlangte. Der Vorredner erlaube uns aber daran zu zweifeln. Denn wenn der Graf selbst sagt: „Mögen meine Gedichte dem Leser so lange zur Unterhaltung seyn, bis sie anfangen, ihm ernsthaft zu werden" —, so muss er ihnen doch auch etwas Wohlgefälliges und Anziehendes zugetraut und dafür gesorgt haben, so gut er es vermochte! Denn nur das unterhält, was gefällt. Z. würde zuversichtlich nicht so Vieles in Verse gebracht haben, wenn er nicht darin einen besondern, äusserlich anziehenden Reiz gefunden, wenn er es nicht geliebt hätte. Und somit kann er auch sein Dichtungswerk nicht für so gering gehalten haben, als der Herausgeber uns überreden möchte, offenbar zu desto besserer oder scheinbarer Entschuldigung der Fehler der Z.'schen Dichtungen. — Bezeugt doch der Graf selbst in der Vorrede zu seiner ersten Ausgabe des 1. Theiles seiner Gedichte 1735 geradehin das Entgegengesetzte dessen, was Hr. *K.* hier

vorbringt. Es lautet dort: „Ich bin jetzo überhaupt in den beschwehrlichen Umständen, *gedrückt* zu werden. Es ist mir recht beschwerlich, denn so gut es immer gemeint seyn mag, so sehr werde ich oft dadurch gemisshandelt und verstellet. Ich finde mich derhalben genöthiget, ein und anderes, was ich vielleicht verlohren oder vergessen, oder doch an mir behalten hätte, selbst heraus zu geben, damit es nicht gestümmelt, vermehrt, verändert oder vermischt werde, oder ohne Auswahl, oder doch ausser dem rechten Ort, Zeit und Umständen zum Vorschein komme." Es ist also dem Grafen gar nicht einerlei, in welcher Gestalt er in seinen Gedichten den Leuten vorgeführt wird. Ja er bittet die Leser, sich zuvor das Druckfehlerregister bekannt zu machen, „denn es ist nicht gleichgültig, was dastehet, man hat Ursachen zu einem jeden Wort." Ferner, unmittelbar darauf: „Meine Poesie ist ungekünstelt: wie mir ist, so schreibe ich. Höhere und tiefere Worte pflege ich nicht zu gebrauchen, als mein Sinn ist. Die Regeln setze ich aus den Augen um's Nachdrucks willen: *Ein Haus, dem Herrn bequem*, klingt mir nach Gelegenheit besser, als: *ein bequemes Haus vor dem Herrn.* — *Einem andern Stern folgen*, wäre nicht so wohllautend in dem Context S. 168 als: *folgen einem andern Stern.*" Man sieht hieraus, welche Regeln er um des Nachdrucks willen aus den Augen setzt, nämlich Regeln der gewöhnlichen Construction in gewöhnlicher oder prosaischer Redeform: er will gelegentlich dafür in seinen Gedichten eine ungewöhnlichere, dichterische, *die ihm besser klingt!* Gehört denn dergleichen nicht zur äussern sinnlichen Form? Man sollte es denken und wird es hoffentlich zugeben. Und so war denn dem Grafen die Form, die äussere Schönheit gar nicht so gleichgültig und nichtig, als der Vorredner uns überreden möchte. Entschuldigt doch Z. sogar ein paar, im Teutschen nicht so gewöhnliche Reime, als in der französischen Prosodie, wie: *Herzen* und *herzen*, was gewiss nicht innerlich ist! — Aber freilich die Anhänglichkeit an den Heiland musste nach Z. schlechthin die Kennzeichen wahrer Verliebtheit, wie sie S. Evremond schildert, an sich tragen, so „dass endlich keine vollkommenere Schönheit ist, als eine gemeine Dirne von mässiger Gestalt, die nicht glaubt noch weiss, dass was grosses, was glückliches oder liebenswürdiges ist, als der Freund, den man nicht siehet." — Allerdings ist die Doppelquelle aller Z.'schen Poesie: *Christus der Gekreuzigte* und *die Gemeine des Herrn*, ein an sich Hohes und Edles, das aber, sollten wir meinen, gerade darum das äusserlich Schöne gar nicht entbehren kann, sobald es recht und getroffen in die äussere Erscheinung tritt. Die Dichtung über hohe Gegenstände wird doch nicht das Recht erhalten sollen, nachlässiger und unvollkommener sich zu zeigen, als die weltliche, die über Geringeres spricht! Vielmehr ist die Tendenz jeder Dichtung Schönheit, die ohne Wahrheit und organischen gesunden Zusammenhang gar nicht möglich ist; und diese Schönheit ist nicht Selbstzweck irgend eines Eigennutzes, sondern Verklärung irgend eines Lebens auf irgend einer Stufe, und kann nicht von ihr genommen werden, ohne dass sie zur Reimerei herabgezogen wird. Nicht der gegebene oder gewählte Stoff macht den Dichter, sondern die Behandlung, Durchdringung und Beseelung desselben im Bilde sachgetreuer und doch abgerundet idealer Verkörperung. Das Gefühl für Dichtung ist Vielen verliehen, aber nicht die Begabung schöpfungskräftiger That vollendeter Meisterschaft. Was kann es dem Grafen als Dichter helfen, wenn Hr. *K.* fragt: „Lässt sich wohl ein edleres Gefühl für ächte, unsterbliche Schönheit, — lässt sich in weiter Welt ein höheres Ziel, eine glänzendere Sonne der Poesie denken?" Ja, wenn das Gefühl und das Ziel schon den Dichter machte! sondern es gehört noch eine ganz besondere Wesenheit dazu, ein besonderes Vollbringen. Und es fragt sich eben, ob dies dem Grafen gegeben war und in welchem Grade? Das hat Hr. *K.* freilich nicht aus einander gesetzt, sondern er begnügt sich nach seiner Ueberzeugung zu sagen: „Viel Hohes und Herrliches hat Z. geleistet, was meistentheils seinem inneren (?) Werthe nach bisher noch ungewürdigt oder unbekannt gewesen ist." Darauf haben wir also besonders zu achten. Aber nun macht der Hr. Vorredner wieder neue Berücksichtigungen sehr beschränkender Art, indem er an die ungünstige Zeit Z.'s erinnert, an veraltete Dictionen, an den Zweck dieser Sammlung, die nicht eine Blumenlese aus den gräflichen Poesien, sondern eine möglichst vollständige, für unsere Zeit noch mittheilbare Sammlung derselben, zunächst für die Brüdergemeine, seyn soll, die nicht immer als Muster der Poesie, sondern blos als edle Reliquien eines von der Liebe Jesu brennenden Herzens dargereicht werden wollen, damit aus dem Ganzen ein möglichst vollständiges Geistes- und Lebensbild dieses Gottesmenschen — mit Ueberge-

hung unwesentlicher Schwächen — hervortrete. Und nun sagt es Hr. *K.* gerade heraus, dass er unter der ganzen ehrwürdigen Legion der ächtchristlichen Sänger von der Apostel Zeit an *keinen einzigen* kenne, der die Gnade, die Wahrheit und Herrlichkeit unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi und die lebendige Gestalt Seiner unvergänglichen, wiewohl hienieden noch kämpfenden und pilgernden Gemeine mit so vielseitiger Anschauung, mit solchem Feuer der Begeisterung, mit solcher schwungvollen Flugbreite der Phantasie, mit solcher bis in's Einzelnste gehenden Klarheit und Feinheit des Liebesgefühls, ja nicht selten mit einer solch genialen Majestät, in welcher die Innigkeit mit der Ehrfurcht wetteifert, und mit solcher Sicherheit eines himmlischen Triumphes besungen hätte, wie Zinzendorf. — Es ist kein erhebendes Gefühl, was uns bei diesen Worten durchdringt, und wir gedenken unwillkührlich fast an Oettinger's Wort, was er zu den Herrnhutern sprach: O ihr lieben Leute! ich höre aus Allem, dass ihr nicht auf der heiligen Schrift, sondern auf des Grafen Liedern besteht. — „Zwar (setzt Hr. *K.* hinzu) stehet er einigen andern Sängern in einzelnen Beziehungen nach: aber im eigentlichen Herzensgesange für Christum wird er wohl der Erste, der Reichste und Gewaltigste seyn, ob auch mit menschlicher Schwachheit umkleidet und seinem Schatz im inneren Gefühle tragend." Und auch hiebei kommt uns Oettinger in den Sinn, welcher meint, Z. habe die Lehre vom Christi Priesterthume durch seine familiäre Bräutigamsliebe zum Herrn aus den Augen gesetzt. — „Er (Z.) besitzt nicht die Pedaldonner des Luthergesanges, auch nicht, wenigstens lange nicht überall, die objective, wie populäre Form Paul Gerhards, der, bei aller Heldenarmseligkeit, doch in vielen seiner bessern Stücke die zum Cultus erforderliche Oekonomie noch ziemlich, oft völlig bewahrt, — aber die Fittige seiner (Z.'s) geistigen Macht sind grösser, sein Gemüthsfeuer flammt noch höher empor und tiefer hinab, und die Genialität seiner Phantasie scheint mir da, wo er ganz (?) als Dichter auftritt, noch glänzender als die der beiden anderen Herren." (Das ist stark! Ob dies irgend ein Anderer, der das herrnhutische Sensorium nicht hat, noch das Commercium mit dem Lamme, oder der nicht mit Z. sagen muss: Ich habe ein zu Extravaganzen ganz besonders geneigtes Gemüth, — mitglauben kann, dürfte schwer fallen, denn in solchen Dingen heisst es: aut Caesar, aut nihil.) „Jenes dogmatische Wachs, das bei P. Gerhard's Liedern uns zuweilen noch in die Zähne kommt, ist bei Z.'s kindlicher Persönlichkeit nicht mehr vorhanden." (Hier ist einer von uns beiden blind. Nichts scheint mir leichter, als aus Z.'s Gedichten eine derbe Dogmatik der Herrnhuter aufzustellen, zuvörderst von der Gnadenwahl durch Nägelmal, vom Gotteslamm und Seelenbräutigam, vom blinden Glauben und Sinnenberauben u. s. f. z. B. S. 115: Darum, Brüder, muss man sich dem Licht Nur blindlings überlassen, Und was uns Christi Geist verspricht, Mit sicherem Glauben fassen. — Oder: Schlafet, ihr Sinne, — das Herze (ist das nicht auch sinnlich?) soll wachen! Weinet, ihr Augen, so kann der Geist tagen: u. s. w.); er schöpft seinen Honig ganz unmittelbar aus dem Felsen Israels" u. s. f. „Freilich, war die Form perennirt" (warum denn nicht teutsch?)! Im Bedauern „der nicht selten etwas (?) fahrigen Hast und Vergesslichkeit Z.'s, welche (oft) die vollendenden Striche versäumte", sind wir einig. Dagegen sind wir allerdings nicht gläubig genug, um den Kern und Urstoff der Gedanken des Grafen, ohne Krittelei und Werthascherei, so hoch anzuschlagen, und einen desto edleren Dichter in Z. zu sehen, je mehr er zu Jesu Füssen den Dichter vergass —, als es hier geschieht. Z.'s beste Liederperiode wird mit Recht in die Jahre 1722—1740 gesetzt; seine Geschmacksverirrung 1744—49, theilweise auch noch später. „Seine Diction ist vielfarbig", auch wohl buntscheckig. Unter des Grafen schönste Lieder rechnet Hr. *K.*: König, dem wir Alle dienen — Du selge Liebe, du — O Liebe, die in fremder Noth u. s. w. Hiebei sind aber auch seine Handschriften überall voll von Correcturen und Varianten. Hätte er aber auch die dichterische Form immer so gehandhabt, wie er es verstand, so wäre er doch nicht der grösste geistliche Dichter, was Hr. *K.* freilich annimmt; dass Z. aber separatistisch ist, will er doch nicht ganz leugnen, ob er es gleich zu umkleiden weiss. Natürlich verwahrt sich auch der Hr. Herausgeber zum Ueberfluss, dass er seinen Dichter mit seinen Correcturen nicht habe corrigiren noch meistern, sondern dienen wollen. Daher habe er abgeschnitten, das Flüchtige geordnet, Lücken ausgefüllt und den Staub der ältern Zeit abgewischt, mit steter Anerkennung des Kerns.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Geistliche Gedichte des Grafen von Zinzendorf, gesammelt und gesichtet von *Alb. Knapp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 262.)

Man wird gestehen, dass dies alles Mögliche ist, was geschehen konnte, um Z.'s Tracht und äussere Erscheinung in eine zeitgemäss neue umzuwandeln. — Nun, das ist nicht für ästhetische Formkritiker, sondern der Erbauung einfacher Christen wegen geschehen, denn für Andere ist Z. nicht; „er ist ihnen gekreuzigt, und sie ihm." Und somit hat Einer dem Andern nichts vorzuwerfen. Hrn. *K.'s* Modernisirung ist ungefähr, als wenn man Händels Oratorien neu instrumentirt. Wir müssen doch sehen, wie er das gemacht hat, und zwar in solchen Liedern, die Z. selbst so sorgfältig feilte, als es ihm möglich war, damit die Aenderung zu Gunsten des Herausgebers möglichst gering erscheint. Wir wählen dazu, das erste beste Lied, was uns

Z.'s Gedichte 1. Th. Nr. 53.

Der Glaube bricht durch Stahl und Stein,
Und fasst die Allmacht selber;
Der Glaube wirket mehr allein,
Als alle güldne Kälber,
Wenn einer nichts, als glauben kann,
So kann er alles machen;
Der Erden Kräfte sieht er an,
Als ganz geringe Sachen.

Als Jesus noch nicht ausgelegt
Die Schätze seiner Höhen,
Noch eh man den, der alles trägt,
Auf Erden wandeln sehen,
Da thaten, die auf seinen Tag
Sich freuten, lauter Wunder.
Was kann man (wer's begreifen mag),
Was wagt man nicht itzunder?

In Wahrheit, wenn das Christen-Volk
Nur wollte, was es könnte,
Wenn sich der Zeugen stolze Wolk
Auf Jesus Wink zertrennte,
Sie stürzete das ganze Heer
Der fremden Kinder nieder,
Und zöge sich nur destomehr
Zu ihrer Sonne wieder.

Die Starken um des Salomo,
Des Königs Ehren-Bette,
Die weichen nicht, wie leichtes Stroh,
Sie stehn, als eine Kette;
Sie stehn, und schweifen nirgends hin,
Was aber sie befället,
Das wird vor seinem Frevel-Sinn
Im Zorn zurück geprellet.

aus Z.'s teutschen Gedichten 1. Th. 1735. zunächst in die Hand fällt, und stellen die Bearbeitung des Hrn. *K.* gegenüber. Da sind wir gleich beim ersten Aufschlagen S. 99: Ueber die verkehrte Anwendung des achten Gebots, das so anfängt: Wie kommt es immermehr? wenn man des Teufels ist, So gilt's Entschuldigen, und alls zum Besten kehren; Wie, dass man diese Pflicht gleich gegen uns vergisst, Wenn wir zu Gott bekehrt, und Jesu angehören? u. s. w. unglücklich, denn in der neuen Sammlung finden wir es nicht, ob es gleich in die Zeit fällt, welche die schönste des Grafen hiess. Der Herausgeber muss es also unter die jetzt nicht mehr mittheilbaren gezählt haben. Vielleicht geht's besser mit dem Liede S. 124, das überschrieben ist: Bei einer grossen Gefahr. Und das ist hier richtig zu finden, allein weniger nach des Grafen erster Selbstherausgabe seiner Gedichte, nach welcher wir es mittheilen, sondern mehr nach N. Gesangbuch der Brüdergemeine Nr. 920 und A. G. B. Nr. 513:

K.'s Bearbeitung. (Druckfehler Nr. 55; lies 53)

Der Glaube bricht durch Stahl und Stein
Und kann die Allmacht fassen;
Er wirket Alles und allein,
Wenn wir ihn walten lassen.
Wenn Einer nichts, als glauben kann,
So kann er Alles machen; (Das könnt ich nicht)
Der Erden Kräfte sieht er an
Als ganz geringe Sachen.

Weggelassen.

Weggelassen.

Weggelassen.

Z.'s Gedichte 1. Th. Nr. 53.

Gelobet sei die Tapferkeit
Der Streiter unsres Fürsten,
Verlacht sei die Verwegenheit
Nach ihrem Blut zu dürsten.
Wie gut und sicher dient sich's nicht
Dem ewigen Monarchen;
Im Feuer ist er Zuversicht,
Vor's Wasser baut er Archen.
Und wenn die treuen Zeugen sehn,
Worauf sie's Leben wagen,
So mögen sie nicht widerstehn,
Und lassen sich erschlagen.
Sie wollen der Erlösung nicht,
Die sie vorm Leiden birget;
Um jener Auferstehung Licht
Ist mancher gern erwürget.
Die Zeugen Jesu waren ja
Vor dem auch Glaubens-Helden,
Die man in Pelzen wandeln sah,
Verfaulen in den Wälden.
Und der die Welt nicht würdig war,
Der ist im Elend gangen;
Den Fürsten über Gottes Schaar,
Den haben sie gehangen.
Wir wollen unter Gottes Schutz,
Den Satan zu vertreiben,
Und seinem Hohn-Geschrei zum Trutz,
Mit unsern Vätern *gläuben*.
Soll aber unser Rosen-Art
Auch unter Dornen weiden,
(So werd mit Jesu dort gebahrt;) (?)
So wollen wir dann leiden.

Mit breitem Fittig im Sinne des Herausgebers, und witzeln wollen wir nicht, fliegt eben das Lied nicht; es liefert erst eine Beschreibung des Glaubens, dann erzählt und betrachtet es, beschreibt dann die Starken, preist die Tapferkeit und ihren Beistand von oben, macht auf den Lohn aufmerksam, führt wieder Exempel an und schliesst mit frommen Entschluss, weit mehr nach Art einer in Reime gebrachten Rede, die aus dem Verstande geboren ist, als eines aus innerstem Gefühl entquollenen Liedes. Man halte nur Ein feste Burg ist unser Gott — damit zusammen, und man wird empfinden, was wir meinen. Denn das ist eben das Sonderbare: Man macht Verstand und Vernunft zu nichts, gibt dem Glauben Allmacht, dass er Alles kann, auch wenn er nichts erörtern kann; hat man aber seine Dogmen auf solche Weise schussfest gemacht, so nimmt man sogleich wieder den Verstand und die ganze Geschichte her, um seine Dogmen den Leuten so angenehm als möglich zu machen, wozu dann Gleichnisse und Reime auch das Ihre thun mögen, wenn's auch zuweilen übertrieben würde, um des Klanges willen. Wo so viel redemässig verirrende Verstandeszusammenreihung für seine über alle Vernunft erhobene Offenbarungsdogmen sich zeigt, wie hier, da hat man wahrhaftig keinen Grund vom dogmatischen Wachse Paul Gerhards zu reden, das zwischen den Zähnen klebt.

K.'s Bearbeitung. (Druckfehler Nr. 55; lies 53)

Gelobet sei die Tapferheit
Der Streiter unsers Fürsten;
Verlacht sei die Verwegenheit,
Nach ihrem Blut zu dürsten!
Wie gut und sicher dient sich's nicht
Dem ewigen Monarchen!
Im Feuer ist Er Zuversicht,
Für's Wasser baut Er Archen.
Und wenn die treuen Zeugen sehn,
Worauf sie's Leben wagen,
So mögen sie nicht widerstehn,
Und lassen sich erschlagen.
Sie wollen der Erlösung nicht,
Die sie vor'm Leiden birget;
Um jener Auferstehung Licht
Ward Mancher gern erwürget. (Doppelsinnig)
Die Zeugen Jesu waren ja
Vordem auch Glaubenshelden,
Die man in Pelzen wandeln sah,
Verhungern in den Wälden;
Und dess die Welt nicht würdig war,
Der ist im Elend gangen;
Den Fürsten über Gottes Schaar
Hat man an's Holz gehangen. (Ebr. 11, 37)
Wir wollen unter Gottes Schutz,
Den Satan zu vertreiben,
Und seinem Hohngeschrei zum Trutz,
Mit unsern Vätern *gläuben*;
Und lässt uns Gott, nach Rosenart,
Auch unter Dornen weiden,
Wie's Jesu einst beschieden ward,
So wollen wir dann leiden!

Und wenn bei einem Liede von 8 Strophen 3 derselben, nicht bloss unbeschadet, sondern zum Besten des Ganzen, weggelassen werden können, da hat man keinen Grund der holden Redseligkeit Pauls das Gemüthsfeuer des Grafen und die Genialität seiner Phantasie entgegenzusetzen. Man greife nicht zu weit, denn das bringt keinen Segen und gehört weder zum Glauben, noch zur Demuth kindlicher Persönlichkeit. — Allein, damit man nicht sage: dieses angeführte Lied gehöre nicht zu den vorzüglichsten —, so wollen wir einen Theil, denn das ganze ist zu lang, des Liedes hersetzen, was Hr. *K.* selbst *„herrlich"* nennt. Es ist das letzte im 1. Theil der Gedichte 1735, das 1734 verfasst wurde (die Veränderungen Hrn. *K.'s* schliessen wir dabei gleich ein):

Du unser auserwähltes Haupt,
An welches unsre Seele glaubt!
Lass uns in deiner Nägel Mahl
Erblicken die Genaden-Wahl (unser Gnadenmahl),
Und durch der aufgespaltnen Seite Bahn (Schein),
Führ unsre Seelen aus und durch und an (ein)!
Diess ist das wundervolle Ding, (:)
Erst dünkt's vor (für) Kinder zu gering,
Und dann zerglaubt ein Mann sich dran,
Und stirbt wohl, ehe er's glauben kann, (.)
Es sind die Sephiroth am gläsern Meer,
(Das ist die Loosung hier vom kleinen Heer)
Es ist das Schiboleth vom kleinen Heer.
(Das ist der Psalm dort am krystall'nen Meer.)
So lange eine Menschheit ist,
So lange Jesus bleibt der Christ,
So bleibet dies das A und O

Vom ganzen Evangelio,
Und dass es Gotteskraft und Weisheit ist,
Das wisst ihr alle, die ihr Weisheit wisst.
Mein Heiland! wär ich armes Kind,
Das sich um deine Füsse wind't,
Das dich, du Seelen-Ehemann (du liebster Seelenmann),
Nicht eine Stunde missen kann,
Und das dich über sich und alles liebt,
In deiner Sprache etwas mehr geübt. (!)
Doch (:) lass die Lippen trocken seyn, (:)
Des Geistes Hauch darf nur hinein,
Der vor dem Thron der Herrlichkeit (der Majestät)
In Donnern und Posaunen schreit (weht, —)
Und eine Kohle vom Altar gebraucht,
So rühren sich die Lippen, dass es raucht. (!)
So zeug ich dann (denn), (! —) wer hört mir zu?
Wer hat im Herzen keine Ruh!
Wer weiss, wie tief die Sünde frisst,
Und dass er nichts als Sünde ist,
Und weiss sich keinen Rath, wo ein und aus, (? ist unnöthige Aenderung)
Der höre zu! denn da wird etwas draus.
Wer aber von der Mutter her
Vielleicht noch unbescholten wär,
Und wüsste kaum, was Fleisch und Blut,
Was Geiz sey oder hoher Muth, (—)
Und sich in Allem selber helfen kann, (:)
Der ist ein blinder und ein tauber Mann.
Ein heiliger und reiner Geist,
Und was man einen Heiligen heisst,
Ist vor dem Herrn der Creatur,
Und vor dem Tröster der Natur
Von keinem andern Zeuge, als ein Blatt,
Das auch sein Wesen von dem Schöpfer hat.

Und so weiter folgen noch 22 Strophen eines allerdings merkwürdigen Liedes, welches von Z., unter Nr. 129 (nicht 130, eigentlich 128), überschrieben wurde: Aufrichtige Erklärung, wie's ihm um's Herz ist —, wofür Hr. *K.* gesetzt hat: Die Gottesgnade des neuen Testaments —, was nicht sonderlich gute Wahl heissen möchte. Wenn aber diese Erklärung Zinzendorfs keine gereimte Dogmatik ist, so gibt's keine. Und doch soll nach Herr *K.* S. XVI. „das dogmatische Wachs bei Zinzendorfs kindlicher Persönlichkeit nicht mehr vorhanden seyn"! Wüssten wir es nicht schon lange, dass die Liebe noch blinder macht, als der Hass, so würden wir es hier gelernt haben. Von „der zum Cultus erforderlichen Oekonomie wollen wir nichts sagen. — Unter des Grafen *schönste* Lieder, welche Z. selbst wiederholt feilte, rechnet Hr. *K.* namentlich: König, dem wir Alle dienen — Du selge Liebe, du — O Liebe, die in fremder Noth. — Auch davon wollen wir eins wählen, und zwar was uns noch das schönste scheint, und zugleich dabei nicht so übermässig in die Länge gezogen ist, als Nr. 33. — Zinzendorfs Gedichte 1735 S. 81—86: Du selge Liebe, du! — Das, was wir wählen, hat Z. überschrieben: Ueber des Heilandes Treue (Nr. 38 S. 94) — und der Herausgeber: Um wahre Liebesgemeinschaft:

O Liebe, die in fremde Noth
Sich selbst hineingestürzt,
Und die damit dem ew'gen Tod
Den Stachel abgekürzt, (!)
Wir sehen deine Herrlichkeit
Im Thal der Demuth blühn,
Und uns durch dein empfindlich (unsäglich) Leid
Aus allen Leiden ziehn.
Dass du nun unser Bürge bist,
Das heist man wohlgethan,
Und nimmt den Menschen Jesum Christ
Zum Sündentilger an.
Allein wie wenig (Wen'ge) wird man sehn,
Die zu bereden sein (die darauf gehen ein)
Dass Niemand kann in's Leben gehn,
Als durch die Kreuzespein (des Kreuzes Pein).
So gieb denn deinem Wort vom Kreuz
In denen (unsren) Seelen Kraft,
Dass es (uns) dieselben allerseits
Mit hin zum Kreuze rafft. (!)
Denn das ist einmal ganz gewiss,
Du bist zu gleicher Zeit
Ein Gegengift für's Todes Biss,
Und unsre (eigne; sic!) Heiligkeit.
Drum der du angekommen (einst gekommen) bist,
In Knechtsgestalt zu gehn,
Dess Weise nie gewesen ist,
Sich selber zu erhöhn. (:)
Komm! winke unsre stolze Art
In's edle Nichts hinein,
Darin sich erstlich offenbart,
Dass wir Gott Etwas seyn. (!)
Der du noch (doch) in der letzten Nacht,
Eh dich der Feind gefasst (Eh du für uns erblasst),
Den Deinen von der Liebe Macht
So schön gepredigt hast. (:)
Erinnre deine kleine Schaar,
Die sich so leichte zweit (leicht entzweit),
Was (dass) deine letzte Sorge war:
Der Glieder Einigkeit. (!)
Du opferst deine (opfertest die) Jünger noch
Dem Vater im Gebet.
O würden unsre Sinnen doch
Oft im Gebet erhöht. (!)
Der du um unsre Seligkeit
Mit blutgem Schweisse rangst,
Und durch der Thränen bangen Streit
Des Grimmes (Satans) Macht verdrangst. (:)
Erschüttre doch den trägen Sinn,
Der nichts von Arbeit weiss,
Und weiss ihn aus der Faulheit (Trägheit) hin
Zu deinem Kampf und Schweiss!
Der du dich deines Vaters Zorn
Zum Pfande eingethan,
Nimm uns, aus deinem Geist gebohrn,
Zum Gegenpfande an. (Diese Strophe fehlt jetzt und hat sich der Glaube der Brüder auch verändert?)
War zu der Herrlichkeit die Schmach
Dein ordentlicher Weg;
So geht dir deine Heerde nach
Auch über diesen Steg (Auch nur auf diesem Weg)!
Und da dich deine Niedrigkeit
An Pfähle binden kann:
So hefte unsre Eigenheit
An deinen Kreuzpfal an. (Fehlt auch jetzt!)
Gekreuzigter, den seine Lieb
Bis in den Tod (In Noth und Tod) geführt,
Ach, würd auch unser Liebestrieb
Zum Tode treu verspürt!
Drum leit auf deiner Leidensbahn
Uns selber bei (an) der Hand,
Weil dort nur mit regieren kann,
Wer hier mit überwand. (?)

Also Frömmigkeit und Ueberwindung um des Regierers willen! Mag wohl nicht allzuselten der Fall seyn; allein, als die rechte, als die wahre Liebesgemeinschaft will sie uns nicht vorkommen, am wenigsten als die höchste. Ist es nicht weit mehr Betrachtung als Gedicht? mehr Verstandespoesie als Gefühlsinnigkeit? mehr Wunsch als Besitz? — Die übrigen, nicht die zahlreichen Lieder, welche Hr. *K.* ausdrücklich unter die höchsten und vollendetsten der Muse Z.'s rechnet, sind nicht anders. Wir setzen ihre Anfänge abermals her, damit Jeder, dem die Sache am Herzen liegt, sich selbst überzeuge. Schön nennt der Herausgeber: *König dem wir Alle dienen* S. 102, aber es wünscht und predigt zu viel, wie in der Regel. Begreife ich auch sehr wohl, welchen Kern der wahre Glaube an Versen findet, wie: Herzenskündiger! dein Auge Siehet unsre Pilgerzeit, Dass dabei nichts gelt' und tauge, Als die Blutgerechtigkeit —; will ich auch sogar, was Andere unschön finden und Gedankenspielerei nennen, den Liebhabern es nicht verkümmern, sich an Versen zu erbauen, wie: Einfalt ist ein Kind der Gnade, Für kluge Ritterschaft, Die auf ihrem schmalen Pfade Nicht nach Dem und Jenem gafft —, so ist mir's doch reinhin unbegreiflich, wie man Verse, wie folgende, schön, oder auch nur anständig finden kann: „Bräutigam! das Werk ist deine; Herzen sind dein Eigenthum; Ihr Beflecktseyn, oder reine, Bringt dir Schande oder Ruhm." — In dergleichen kann ich leider nichts Anderes, als gereimte Ungereimtheit sehen. Ich wollte, der Herr Herausgeber läse mir ein Capitel darüber. — Schön ist dem Herausgeber: Du selge Liebe, du! Wohl heissest du verborgen! (;) Wer stöhrt (kommt) in deine Ruh! (?) Wer öffnet (lernet) deinen Rath, Und (der) was er (so viel) Heimliches (Tiefen) hat? Die Seelen nur allein, *Die ohne Willen* (Wählen) *sein* u. s. w. Beim Herausgeber hat das Lied 15 Strophen, und in der Ausgabe des Grafen 1735 stehen 26 Strophen. Und dennoch haben es die Kürzungen und Veränderungen noch lange nicht schön gemacht. Es lehrt und predigt und erzählt und macht einen Entschluss daraus. Dabei hat doch Hr. *K.* die dogmatische Strophe Z.'s übergangen; „Es soll ein einiger Sohn die Zornesflut durchwaten, Verleugnen Kron und Thron, Nach schlechtem Nutzen sehn, Und Strafe überstehn; Ein Sohn, der nichts gethan; Der Vater stiftets an"! —

Es sind also nicht die Formfehler, die wir an Z. und seinen häufigen Nachlässigkeiten vorzugsweise tadeln, sondern viel wichtigere Dinge. Und auch diese hätten wir auf sich beruhen lassen, denn sie wirken nur noch separatistisch, wenn Hr. *K.* bei allen Zugeständnissen, die er zu machen sich gezwungen sah, wenn er nicht unklug handeln wollte, was er nicht that, am Ende seinen Erneuerer der Brüdergemeinde nicht zum grössten aller geistlichen Dichter hätte machen wollen. Es ist doch in der That allzuviel, wenn er sagt: „In Z.'s Liedern höheren Ranges, deren nicht wenige sind (warum hat er nur so wenige ausgezeichnet?), waltet eine ätherische Frische, eine Heiterkeit der Einfalt, eine liebende, reichsunmittelbare (!) Kühnheit und Freudigkeit des Geistes, der ich kaum etwas Aehnliches an die Seite zu stellen wüsste." Mit Luther und Paul Gerhard, die Hr. *K.* noch allein für würdig hält, neben und in Einigem über Z. zu stehen, kann der Graf gar nicht verglichen werden. Besser hätte er gethan, wenn er seinen Dichter mit *Benjamin Schmolcke*, des Grafen etwas vorangehendem Zeitgenossen, verglichen hätte. Beide ähneln einander in der Vieldichterei, in den häufigen Veranlassungen zu Gelegenheitsgedichten, im Gebrauche hebräischer Benennungen und Anspielungen auf Alttestamentliches, in überladenem Prunke der bräutlichen Liebe zu Jesu u. s. w. Und dennoch ist Schmolcke in seinen meisten Liedern weit inniger und dichterischer, gefühlsfreudiger, als der Graf in allem Brautschmucke. Man denke nur an Schmolcke's Sulamith, an seine Lieder: Herr, wenn ich dich nur habe. — A und O Immanuel. — Der beste Freund ist in dem Himmel, wer will mich von der Liebe scheiden. — Gott hat je und je geliebt. — Herr dein Himmelsheer u. v. a., die wir hier nicht weiter auslesen, noch aufzählen wollen; und man vergleiche diese noch lange nicht mit äusserster Sorgsamkeit ausgewählte Lieder Schmolcke's mit den vom Herausgeber Z.'s schön genannten Liedern, und man wird das ungleich Innigere Schmolcke's lebhaft fühlen und sogar erkennen, es wäre denn, dass man mit Hrn. *K.* schlechthin den Kern Z.'s, d. i. dessen dogmatische Ansichten für die Summe echt geistiger Schönheit zu halten sich bestimmt hätte.

Es ist gesagt worden: „Beim Grafen Z. habe ich (Oetinger) freilich gesehen, dass er aus der heiligen Schrift ein Spruchkästlein gemacht, und auch gar nicht darauf gedrungen, nach Erforderung der jetzigen Zeit überzeugend zu reden, sondern nur nach den Absichten alles so eingerichtet, dass er möchte leicht und geschwinde Eingang und Success haben bei den Seelen;" aber man würde dem Grafen sehr unrecht thun, wenn man denken wollte, als habe er irgend eine andere Absicht dabei gehabt, als die Leute zu seiner Seligkeit zu bringen, die ihm von der Wiege her anerzogen und völlig mit ihm verschmolzen war. *Er glaubte weil er liebte.* Es wäre freilich besser gewesen, wenn es geheissen hätte; *Er liebte weil er glaubte.* Denn der erste Weg ist der Weg des Wohlgefallens; der zweite der Ueberzeugung des errungnen aus Grund, nicht aus Vorliebe. — Auf dem ersten Wege wächst gern die Blume Glaubensstolz, die als Religion getrennt aufbewahrt und vorgezeigt wird zur Verehrung. Auf dem andern geht's natürlich zu, und jeder Frühling treibt seine Blätter und Blüthen nach Art des Sommers und der Pflege. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Geistliche Gedichte des Grafen von Zinzendorf, gesammelt und gesichtet von *Alb. Knapp* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 263.)

Wir sind mit dem Herrn Herausgeber gar nicht einig, wenn er S. 345 seiner Lebensskizze des Grafen ausruft: „Ueberhaupt muss man die zufällige Form bei seinen Gesängen ruhig und vorurtheilsfrei zu tragen wissen, wenn man ihren meist köstlichen Kern nach Gebühr geniessen will; wer anders zu Werke geht, ärgert sich an der Schaale, und verwirft den edeln, oft in unscheinbarer Hülle gegebenen Geist." Man muss doch wenigstens erst sehen, ob der Kern Kern ist! Und dann gibt's mehr als einen Kern ganz guter Art, die alle treffliche Pflanzen und Früchte bringen, wovon Einem diese, dem Andern jene mundet und gesundet u. s. f. Darum müssen der Glaube und Geschmack rein seyn, und darf nicht Einer sagen: Christus ist in der Kammer — und der Andere: Christus ist auf dem Felde; Wir meinen, dass er weder allein in Rom, noch allein in Herrnhut ist. — Wo er aber wirklich und am reinsten ist, das hätte sich längst besser und allgemeiner gefunden, wenn er nicht so entsetzlich eingekammert und gefänglich gehalten worden wäre. Das ist das Unheil, um dessen Erhaltung sich die Meisten gebehrden, als läge die Seligkeit der Welt darin, obschon es wider die Welt und wider Christus ist.

Uebrigens begreift cs sich leicht, wie ein Mann wie Z., der so herzvertraulichen Umgang mit seinem lieben Heiland hat, dass ihm dieser, wenn er sich vor ihm niederwirft, nicht nur vergibt, sondern ihm auch gemeiniglich wissen lässt, wie etwas ablaufen werde, endlich bis zur Barockheit eines solchen Dichtungs- und Glaubensgeschmackes kommen kann, dass er sich afterwitzig in die Seitenhöhlen ganz verkriecht und vom *Mutterarme des heiligen Geistes* bis ins Kindische bildert. Wie aber Christus bei solchen ungern von Hrn. *K.* zugestandenen Verkehrtheiten „einer mystisch phantastischen Gefühlsschwärmerei und Tändelei, woraus die abenteuerlichsten Missgeburten einer missgeleiteten Einbildungskraft entspringen" (1744—1750) den vertraulichen Umgang fortsetzen und nicht einmal den Grafen warnen, sondern ihm und der nachahmenden Gemeine die freudige Zuversicht mitten in den Verfolgungen noch vermehren kann, das wäre freilich unbegreiflich, wenn nicht das ganze Commercium mit Jesu selber nur Bildnerei wäre. Wird der Hr. Herausgeber das letzte auch nicht zugeben, so gereicht es ihm doch zur Ehre, nicht, dass er selbst seine Zeit für eine schwere Versuchungsstunde der Gemeine erklärt, denn das geht gar nicht anders, sondern dass Dr. Nagels Widerspruch gegen Z., wenn auch mit vorliebender Beschränkung, für heilsam und den Lehrbegriff der Brüdergemeine läuternd erkennt. Dagegen müssen wir, gegen Hrn. *K.'s* Aussage, rathen, jene „enormen Seltsamkeiten," die sich in der damaligen Gemeine in eine bedeutende Anzahl kindischer Lieder kleidete, um der sehr fraglichen unendlich gröseren Früchte des Geistes willen, nicht zu vergessen, sondern als Warnung festzuhalten. — Wenn Hr. *K.* nun selbst S. XX bekennt, er habe durch seine möglichst zahlreichen Mittheilungen der Gedichte Z.'s eine Art von poetischer Biographie dieses seltenen Mannes angestrebt, weshalb auch „manche speziellere Lieder vorkommen, die zur Ausführung der tiefern Züge seiner originellen Geistes- und Herzensphysiognomie gehören", so wollen wir nur noch dazu in Erinnerung bringen, dass es der Herausgeber, was auch schon aus einigen seiner früheren Aussprüche hervorgeht, dabei nur auf ein möglich idealisirt treues Bild des Grafen angelegt hat, denn zur geschichtlich wahren Seelenphysiognomie würde schlechthin noch die oft buntscheckige Ausdrucksweise mit sammt der Verirrung der sogenannten Sichtungsperiode gehören, die doch so gut weggeblieben ist, als diese Nachlässigkeiten gebessert und dessen Uebertreibungen gemildert worden sind. — Der dem schön gedruckten Buche beigegebene, „musterhaft aus-

geführte" Kupferstich ist nach einer vortrefflichen, gleich grossen Miniaturcopie des Malers Hrn. Michael Holder, sorgfältig und uneigennützig nach dem Originalgemälde Kubetzky's genommen, dem schönsten und gelungensten Portrait Z.'s (etwa in seinem 40. Jahre). Es hat bei weitem nicht das Widerlichsüssliche, das fast alle Bilder des Grafen haben; aber eine gewisse grelle Selbstzufriedenheit und vornehm ruhig gehaltene Süsse liegt, nach unserm Gefühle, doch in dem Gesichte, dem Andere „eine wohlthuende Harmonie und reizende Lieblichkeit, mit männlichem Ernste vermischt", beimessen. Das mag jeder selbst beurtheilen, wie überhaupt Alles, was vom Herausgeber und vom Ref. über Z. gesagt worden ist. Das Facsimile unter dem werthvollen Kupferstiche: „So schreibt eine Hand, die nur der Wahrheit frohnt" — ist aus einer Handschrift des Grafen genommen, die Z. selbst gar nicht auf sich selbst bezogen hat, wohl aber Hr. *K.* auf ihn bezieht. Kurz, in Allem bezeigt er seinem Helden eine Verehrung, wie er sie dem Gründer und Haupte der neuen Brüdergemeine schuldig ist, so dass ihn dieser Verehrungsglanz zuweilen blendet. Dies erstreckt sich denn auch auf seine angenommenen und unterlassenen Veränderungen der Z.'schen Dichtungen. Z. B. S. 79 der neuen Sammlung und S. 123 der Z.'schen Gedichte 1. Th. (1835) heisst es: Der Christen wahrer Heldenmuth lässt sich nicht träge finden, Sein hochgebornes Fürstenblut will immer überwinden u. s. w. Wer sieht nicht, dass „der Christen" ein Druckfehler ist! Sinn und Construction sagen es aufs Deutlichste, dass es heissen muss: „*des Christen* —". Allein in der zweiten Sammlung ist es kein Druckfehler; das Lied steht auch im Register so. Dagegen ist die übrige, nur zu reichliche Umgestaltung des kurzen Liedes in der letzten Hälfte der zweiten Strophe doch zu matt und hilft dem Liede nicht im geringsten auf; nicht anders steht es mit der dritten Strophe. — Dagegen hat Hr. *K.* in dem Octoberabendliede: „Du Vater aller Geister" S. 16 der Sammlung u. S. 15 des 1. Th. der Z. Gedichte nichts geändert, als ein einziges Wort, was gerade ungeändert besser hätte stehen bleiben mögen: „da fällt man billig nieder", wofür *kindlich* gesetzt wurde, völlig ohne Grund, um so mehr, da das „kindlich" dem Z. so wenig fremd ist, dass es ihm nicht noch untergeschoben zu werden braucht, wenn er selbst einem andern Gedanken Raum gibt. Hr. Prof. *Lange* in Schulpforte gab 1827 bei Vogel in Leipzig eine Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauch für Schulen heraus. Dies Lied Z.'s ist nach S. 206 auch mit aufgenommen und völlig unverändert gelassen, bis auf die zweite Hälfte der letzten Strophe, welche Hr. *K.* unberührt gelassen hat. Wir setzen Lange's Verwandlung dem Original gegenüber, damit die geehrten Leser mit Hrn. *K.* urtheilen können, was das beste ist:

Original und Hr. K.:

Das heisst den Tag vollenden,
Das heist sich wohl gelegt:
Man ruht in dessen Händen,
Der alles hebt und trägt.
Die Himmel mögen zittern,
Dass unsre Veste kracht,
Die Elemente wittern;
So sind wir wohl bewacht.

Lange:

Das heisst, den Tag vollenden;
Das heisst, sich wohl gelegt.
Man ruht in dessen Händen,
Der Alles hebt und trägt.
Der Erde Festen zittern,
Der Himmel selber kracht,
Die Elemente wittern;
Und wir sind wohl bewacht.

Dagegen sind wir mit Hrn. *K.* völlig einverstanden, wenn er es zuträglicher fand, seinen ersten Vorsatz aufzugeben, dem an sich starken Buche noch einen Liederanhang, der unmittelbar vom Mitarbeiter Z.'s, welcher die dichterischen Talente seiner Mitverbundenen, seiner liturgischen Tendenz wegen, aufzumuntern pflegte, beizufügen, obwohl er unter vielen misslungenen Stücken manches Gelungene und Schöne fand, was jedoch nicht nach den Recensionen der herrnhuter Gesangbücher zu beurtheilen ist, die sie allzu prosaisch behandelt und „ihres ursprünglichen Duftes entblösset haben." Als hervorragende Namen unter diesen gibt er an: Leonhard und Martin *Dreber*, Ludolf Ernst *Schlicht*, A. G. *Spangenberg*, Fr. u. Joh. *v. Watteville*, J. And. *Rothe*, Matth. *Stach*, Fr. Wenzesl. *Brisser*, Sim. *Meyer*, Christian *David*, Joh. *Nitschmann*, Gottfr. *Neumann*, Matth. *Hohl*, Mich. *Graf*, Severin *Lintrupp*, Chr. Renat. *v. Zinzendorf* u. A. Unter den weiblichen: Erdmuth Dor. *Gräfin v. Zinzendorf*, ihre Tochter *Benigna*, Anna *Nitschmann*, des Grafen zweite Gemahlin, Anna *Schindler*, nachmals mit Mart. Dreber vermählt, Esther *Grünbach* und die treffliche Luise *v. Hayn* — „lauter erleuchtete Seelen", die jedoch noch weniger formkundig sind, als der Graf Z., die also auch noch weniger

schonende Nachhülfe entbehren können. Wir glauben mit Hrn. *K.* allerdings, dass ein solches Erbauungsbuch schwerlich ein grosses Publikum finden werde und zur Erbauung diese Reime doch nur den Gnadenkindern dienen könnten, bei den Liebhabern geschichtlicher Dichtkunst aber, deren Häuflein nicht minder klein ist, würde gerade durch die Verbesserungen der Werth genommen.

Die gedruckten Schriften, woraus die Z.'schen Gedichte genommen sind, stehen genau verzeichnet; es sind 12 von 1722 an bis 1757. Da unter den meisten der Name Z. nicht genannt ist, hätte sich die Sammlung nicht mit Sicherheit ordnen lassen, „ohne die brüderliche Handreichung der ehrwürdigen Unitäts-Aeltesten, von welchen dem Herausgeber beim ganzen Geschäft die dankwürdigsten Aufschlüsse und Fingerzeige zu Theil wurden." Ihnen ist die Censur der Schrift unterworfen worden. — Der Leiter des Ganzen war der Bischof P. F. Cuçie in Berthelsdorf, und des Prediger Wilh. Verbeek's in Herrnhut sorgsame Vorarbeiten kamen ihm ungemein zu Statten. Man lernt also aus dieser Sammlung zugleich den jetzigen Glaubensstand der neuen Brüdergemeine von Seiten ihrer Führer kennen; sie soll und will daher vorzugsweise ein Schatz für gläubige Seelen seyn, denen das Wort vom Kreuz, diese göttliche Thorheit, eine Gotteskraft und Gottesweisheit ist, damit ihnen Jesus Alles in Allem bleibe. Und für diesen Zweck mögen allerdings die Z.'schen Verse sowohl als die seiner Nachtreter, vorzüglich der etwas späteren Luise von Hayn, sehr wohl geeignet seyn. Daher mag es auch kommen, dass der Herausgeber grösstentheils solche Lieder Z.'s, als vor allen schön bezeichnet, die einen solchen Glaubenskern zum Thema ihrer Betrachtung oder ihrer Beschreibung machen, wo eine harte Dogmatik in Thränen erweicht wird, wie z. B. S. 121: Sünde und der Sünden Sold —, was übrigens noch unter die gelungenern dieser Art gehört, während S. 122 das Lied mit der Aufschrift: die gefundene Seele, welches anhebt: Ruhm, Preis und Kraft, und Macht und Stärke — trotz aller Gnadenreinigung des armen Thomas doch allzu prosaisch ist, was mit dem Volksmässigen keinesweges Eins ist. Indessen wollen wir damit nicht geleugnet haben, dass Z. zuweilen wirklich etwas Volksthümliches für Gnadensühne hat, z. B. im: Wir sind nur dazu, dass wir das Lamm erhöhn — S. 113; ferner in: Geduld für das Geschlecht Vom höhern Ehrenstande — S. 115 u. s. f. Wir leugnen auch nicht, dass Z. manche echt dichterische Leistungen zählt, z. B. in seinen Versen über die Seligpreisung der Bergpredigt: Kron und Lohn beherzter Ringer —: allein der Herausgeber stellt ihre Leistungen offenbar zu hoch. — Das ist eben die Noth, dass die Frömmigkeit so leicht Parteigang wird. Es ist die alte Sünde, die Gerechtigkeit genannt wird, von gewissen Glaubenssätzen und Gefühlsrichtungen die ganze Seligkeit und das ganze Christenthum abhängen zu lassen. — Jede Zeit hat ihr Recht, und jeder Mann, der gewirkt hat. So auch Zinzendorf. Das können und wollen wir ihm nicht verkümmern, noch verkleinern: aber es thut uns leid, dass Hr. *K.* seinen Preis zu hoch angestimmt hat. Er hat den Dichter zu sehr mit der Elle seines Glaubens gemessen. *G. W. Fink.*

Belgien.

Belgien, Rheinland und Adolph Bartels. 8. (3 Bog.) Potsdam, Stuhr. 1846. ($7^1/_2$ Sgr.)

Unter diesem harmlosen Titel verbirgt sich ein giftiger Angriff auf die Liberalen Deutschlands, eine Verdächtigung der freien Grundsätze, die sich, Gott sey Dank, immer mehr ausbreiten, und eine Apologie des Absolutismus in seiner Machtfülle. Allerdings mag es den Rittern der Finsterniss höchlich ungelegen seyn, dass ein Land, dessen Verfassung so frei ist, dass man es eher eine Republik nennen sollte, als ein Königreich, dass dieses Belgien trotz der widerstrebenden Bestandtheile, die es in sich schliesst, und der Schwierigkeiten, die ihm von aussen entgegenstanden, so ausserordentlich aufblüht und den Segen der Freiheit vor aller Welt so schlagend bekundet. Dieses Belgien ist ihnen ein wahrer Dorn und das Journal de la Haye, welches seit drei Lustren unaufhörlich gegen Belgien kämpft und eifert, giebt ihnen die Materialien an die Hand, durch Verlästerung seiner Parteiführer und durch Schilderung seines Elends und grossen Jammers (nach dem aber der Reisende in Belgien sich erst umsehen muss, während er ihm in minder dichtbevölkerten Ländern gar sehr sich aufdrängt), ferner durch Zurückführung desselben auf die Absetzung König Wilhelms wie auf die neue Verfassung, vor Unkundigen die liberale Meinung zu entwerthen und erbauliche Litaneien über die Vortrefflichkeit der alten und veralteten Grundsätze, nach denen der Gesalbte des Herrn ein Hirt und sein Volk eine Heerde ist, anzustimmen. Das der Haager Zeitung entnommene Motto giebt klar an, dass diese Schrift abgefasst ist gegen: „le petit nombre d'hommes, qui ont preparé la revolution." Statt aus der Stärke der ultramontanen Richtung und dem Uebergewichte der sogenannten katholischen Partei den durch die Geschichte Belgiens sattsam zu erhärtenden Schluss zu ziehen, dass Jahrhunderte lang die Beherrscher dieses schönen Landes die geistigen Interessen der Bevölkerung auf das

gröblichste und schmählichste verwahrlost haben, also dass heute noch dicke Finsterniss auf vielen Augen liegt und der Nebel alter Vorurtheile vor dem Strahle der Wissenschaft noch nicht gewichen ist, statt weiter aus dem Kampfe der Liberalen gegen die katholische Partei auf die Vortrefflichkeit einer Verfassung zu schliessen, die es verhindert, dass eine geringe Anzahl erleuchteter Köpfe von der alle Macht in Händen haltenden Priesterpartei erdrückt wird, die es sogar möglich macht, dass dies kleine Häuflein sich frei regt und einen Kampf gegen belgische Schlüsselsoldaten besteht und in diesem Kampfe mit der Uebermacht nicht aufgezehrt wird, sondern zunimmt und dem Lichte zum Siege über die Finsterniss verhilft, statt diese nahe liegenden Schlüsse zu ziehen, werden vielmehr aus beiden Folgerungen abgeleitet, welche den Aufstand Belgiens, die Männer, die ihn auf belgischer Seite herbeiführten, die Grundsätze, welche sie im Kampfe gegen König Wilhelms konservativ-restauratorisches Verfahren geltend machten, die Freiheiten endlich der belgischen Verfassung und der Selbstregierung überhaupt in Schatten zu stellen. Wir brauchen darüber keine Worte zu verlieren, da wir den Anwalt Belgiens nicht zu machen haben, wenn die Verketzerungsmanier nicht vielmehr darauf berechnet wäre, auf den politischen Kampf in Deutschland einzuwirken und dem Patriarchalismus und Absolutismus das Wort zu reden. Ebendesshalb aber müssen Deutsche Leser davor gewarnt werden, von Bildern, die sie in einem solchen Hohlspiegel erblicken, das inspicere in vitas omnium tanquam in speculum et sumere sibi exemplum gelten zu lassen. Wie kann man zum Beispiel die Beschuldigungen, welche ein katholisches Parteiblatt in der grössten Hitze eines Kampfes um Leben und Tod den Leitern der Liberalen zuschleudert als die treue Schilderung derselben hinnehmen, um darauf eine Verurtheilung der Freiheitsapostel zu gründen? Und doch geschieht diess in dem angezeigten Pamphlete; doch wird ihnen der Vorwurf gemacht, sie bekümmerten sich nicht mehr um des Landes Noth, seitdem sie ihr Schäfchen ins Trockene gebracht, weil — sie jetzt nicht in's Ministerium treten mögen, sondern es vorziehen, bei der schwankenden Kammermehrheit zuzusehen, wie die Führer der katholischen Partei als Minister vor diesem unsichern Stimmenverhältnisse ihre Kräfte und ihr Ansehen verbrauchen. Die Seichtigkeit des politischen Räsonnements wird verdeckt durch die Gewandtheit des Styles und der flüchtige Leser wird schwerlich immer das Schielende und Falsche vieler Behauptungen gewahren. Wenn z. B. an den Wählern und an den Wahlen getadelt wird, dass „nur auf Parteimänner nicht auf Eigenschaften gesehen werde", so wird ja nicht sogleich ein jeder Leser daran denken, dass in einem kampfbewegten Lande nur derjenige ein Haupt der Partei werden und bleiben kann, welcher diejenigen Eigenschaften besitzt, die der Staatsmann bedarf; der Leser, sagen wir, wird nicht sogleich sich daran erinnern, dass wer sich schon bewährt hat als die Kraft in sich tragend, ein bestimmtes politisches Bekenntniss scharf hinzustellen, es zu verfechten und mit allen Vorgängen in Beziehung zu bringen, ihm Anhang zu verschaffen und in seinem Geiste Massen zu leiten und zum Siege zu führen, dass ein solcher Mann ungleich mehr Beruf hat, das Portefeuille unter seinem Arme zu tragen oder als Diplomat den Staat zu vertreten, als Leute, deren Hauptverdienst es oft ist, in einer grossen Adelsfamilie geboren zu seyn oder Soldaten das Marschiren eingebläut zu haben. Der Gehalt an Thatsachen ist übrigens so dürftig, dass ihretwillen diese Schrift kein Recht hatte, in die Hände eines Setzers zu kommen. Sollte selbst ihr unbekannter Vf. in Belgien seinen Aufenthalt haben, so wird uns diess doch nicht abhalten, seine Kenntnisse der belgischen Verhältnisse für höchst oberflächlich und ungenügend zu erklären. Wenn man die Einleitung, die über die revolutionäre und die ultramontane Propaganda Wahres und Falsches untereinandergemengt bietet, und die Schluss-Diatribe gegen die belgischen Freiheitsbringer, welche fast nur Unrichtiges und sehr wenig Probehaltiges enthält, abrechnet, so bleibt als eigentlicher Kern der Schrift nur der Vorschlag des finstern Bartels, den Polen in Posen durch Bewegung des Rheinlandes zu Hülfe zu kommen, und es durch eine Revolution auf preussischem Gebiete dahin zu treiben, dass das verlorene Limburg und Luxemburg wieder an Belgien gebracht und neben ihm um Trier und Köln eine rheinische Conföderation gebildet werde. Was nun unser Vf. darüber sagt, ist zu unbedeutend, um hier wiederholt zu werden, er weiss ja nicht einmal, dass dieser Plan nicht von Bartels ausgekocht, sondern von ihm nur aufgewärmt wird, dass er nicht aus dem Jahre 1846, sondern aus dem Jahre 1830 herrührt. Ludwig von Potter legt nämlich in seinen Souvenirs personnelles (Brüssel 1839 I. 240 und 241) folgendes Geständniss ab: „C'est le cas de reproduire ici le raisonnement qui m'avait toujours guidé dans ma carrière revolutionnaire — — — que les provinces belges — pussent espérer de se confédérer bientôt avec les provinces bataves, également débarrassées du pouvoir royal, et dans la suite avec les provinces rhénanes, détachées de fait, comme déjà elles l'étaient de désir, du vieux despotisme prussien." Weit davon entfernt, diesen gefährlichen Anschlag Potters und seines Kampfgenossen Bartels leicht zu nehmen, halten wir es doch für unstatthaft ihn hier zu erwägen, da er der angezeigten Schrift nur als Folie dient, um zu zeigen „wie sich in Belgien die Constitution zu ihren Folgen verhält", und zu bekämpfen „den in Deutschland *noch nicht geregelten* Drang nach verfassungsmässiger Freiheit" und dieserhalb zu belehren die „blondidealen" Deutschen.

Heinrich Wuttke.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie der Geschichte.

Entwickelungsgeschichte der Menschheit, besonders in ethischer Beziehung. In Umrissen dargestellt von *Fr. Ehrenfeuchter*, ausserordentl. Professor in Göttingen. 8. XIV u. 248 S. Heidelberg, K. Winter. 1845. (1 Rthlr.)

Der Verfasser will in dieser Schrift eine grundrissliche Philosophie der Geschichte geben. Dieselbe ist aus Vorträgen entstanden, welche er in Karlsruhe, wie es scheint, vor einer Privatgesellschaft gehalten hat. Ein zweifacher Grund bestimmte ihn zur Herausgabe dieser Vorträge, nämlich einerseits Aufforderungen von aussen und andererseits innere Selbstaufforderung. Diese letztere fand der Vf. in der eigenthümlichen Aufgabe, welche er sich gesetzt, indem er die geschichtliche Entwickelung der Menschheit vornehmlich aus dem *ethischen* Gesichtspunkte versuchen wollte, was, wie er meint, bis daher zu wenig geschehen sey. Indem wir nun einen kritischen Blick auf die Schrift werfen, so ist natürlich das Nächste, dass wir nach dem Begriffe fragen, welchen der Vf. mit dem Ausdrucke *ethisch* verbindet. Er lehnt dabei sofort die engere Bedeutung des „Moralischen" ab und versteht darunter das *Sittliche in seinem Zusammenhange mit den göttlichen Prinzipien.* Diese letzteren haben aber nach ihm erst im Christenthume ihre wirkende Macht erhalten, und so stehen Geschichte und Christenthum in einem inneren Verhältnisse. Menschheit und Christenthum sollen sich einander bedingen und fodern. Da es nun weiter keine Geschichte ohne persönliche Erscheinung und That gibt, Christus aber diese persönliche Vertretung des Christenthums darstellt; so folgt, wie der Vf. schliesst, hieraus ein Verhältniss von Christus und der Geschichte. Dieses Verhältniss will er insbesondere im Auge halten, um darzuthun, warum man die Erscheinung Christi den Wende- und Mittelpunkt der Geschichte nennen könne. Wenn nun der Vf. weiterhin das Böse in der Geschichte besonders betont, wenn er die Ueberwindung der Hauptmächte des Bösen im Tode Christi anerkennt; so erklärt sich wohl, wie er diesen Tod insbesondere für den welthistorischen Entscheidungspunkt halten mag. Aus Allem aber sieht man, dass wir es hier mit einer Darstellung zu thun haben, welche sich zu der vorzugsweise christlichen Auffassung der Welt und Geschichte bekennt und dem Wesentlichen nach von dem Standpunkte Friedr. Schlegel's nicht allzu entfernt ist. Wir wollen dem Vf. nicht durch alle Sondermomente seiner Entwickelung folgen, vielmehr nur die allgemeineren Bezüge hervorheben, indem wir gleich vorweg bemerken müssen, dass wir in dem, was er uns bietet, weder Reichthum der Ideen noch Tiefe des Gedankens, weder Eigenthümlichkeit in der Auffassung noch Selbständigkeit in der Ausführung haben finden können; wie er denn z. B. in letzter Hinsicht mehr als einmal an Hegel's Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie erinnert. Dem Inhalte nach gewährt so das Buch keinerlei erhebliche Belehrung, während es an philosophischem Geiste ziemlich arm ist. Die wichtigsten Partien, z. B. das Mittelalter mit seinen elementarischen und formativen Kämpfen, seinem Fortstreben und Eintreten in die neue Zeit, oder die Revolution in ihrer Begründung und Stellung zur neuen Weltgeschichte sind höchst dürftig behandelt.

Es will den Vf. bedünken, dass gerade die gegenwärtige Zeit die philosophische Geschichtsdarstellung rechtfertige, hauptsächlich, weil sie eine Zeit des *Uebergangs* und der *Sammlung* zugleich sey und durch die Grösse und Weite ihrer Lebensbewegung ein Streben in das Innere und in die Tiefe hervorrufe. Er meint, es komme dabei vornehmlich darauf an, Herder's und Lessing's Art möglichst zu verbinden, d. h. die ästhetische Anschauung mit der teleologischen in den rechten Zusammenhang zu bringen. Indem also einerseits die *natürlichen*, organischen Bezüge, die Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen der menschlichen Gat-

tung in der *einen* Offenbarung des Lebens überhaupt aufgefasst werden sollen (als worauf eben Herder wesentlich sein Streben richtete), sucht der Vf. andererseits zugleich das Gesetz der Entwickelung hervorzuheben, das ewige Schema des Fortschritts, den Zusammenhang der menschlichen Geschichte mit den letzten Offenbarungen des *göttlichen* Lebens, was Lessing's Ziel und Absicht war. Schade freilich, dass unserm Vf. der Versuch in dieser Hinsicht wenig gelungen ist. Zuvörderst finden wir die erste Seite, die Herdersche Weise der naturgeschichtlichen, der anthropologischen und geographisch-ethnographischen Charakteristik kaum angedeutet, geschweige denn mit der Kunst lebendiger Zeichnung und gehaltiger Individualisirung ausgeführt. Ein paar flüchtige Allgemeinheiten reichen hier nicht aus. Blicken wir aber nach der andern Seite, der Lessing'schen Teleologie, so fehlt vor Allem die Vertiefung in den Gang der Entwickelung sowie die Hervorbildung des Zusammenhangs der Metamorphosen der Menschheit nach ihrem inneren Fortbildungsgesetze, überhaupt die Methode echt philosophisch-practischer Darstellung.

Der Vf. geht von der Ansicht aus, dass die Aufgabe der Menschheit sey die *Verklärung der Natur zur Freiheit*. Diesemnach unterscheidet er die Geschichte der Menschheit in zwei Hauptperioden, nämlich in die *der vorwiegenden Naturmacht* und in die *der vorwiegenden Geistesmacht*, oder in die des *Heidenthums* und in die des *Christenthums*. Dabei stellt er denn zum Behuf der weiteren Unterordnung das Grundgesetz des Lebens, die, alles Lebendige durchdringende, Trilogie des Thetischen, Antithetischen und Synthetischen als Princip auf, und sucht danach die Entfaltungen der Geschichte zu gliedern. Wir erhalten dem gemäss folgendes Schema. I. Heidenthum. 1. thetisch — die orientalische Welt. 2. antithetisch — die griechische Welt. 3. synthetisch — die griechisch-macedonische und römische Welt. II. Christenthum. 1. thetisch — das Mittelalter. 2. antithetisch — die Zeit der Reformation und Revolution. 3. synthetisch — die Zeit der Zukunft. Wollte man nun Unbedeutenderes zunächst berücksichtigen, so dürfte wol mit Recht gegen die Bezeichnung „antike Welt", insofern sie für die ganze vorchristliche Geschichtsperiode gebraucht wird, Einwendung gemacht werden. Ohne Noth hergebrachte Bezeichnungen in ihrem gewohnten Begriffe beschränken oder über denselben hinaus erweitern, stört immer das Verständniss. Die antike Welt ist uns nun einmal das griechische und römische Alterthum und wir sprechen mit dem Ausdrucke einen bestimmten Unterschied in Geist und Kultur dem Oriente gegenüber aus. Auch hat der Vf. sehr Unrecht, wenn er als durchdringenden Charakterzug der ganzen vorchristlichen Zeit die *„autonomische"* Natur bezeichnet. Denn dass gerade im Oriente die Menschheit sich vielfach ihrer Autonomie an das Göttliche entäusserte, ist ja bekannt, wollten wir auch selbst nicht auf die Hebräer sehen, die unser Vf. seiner Theorie zu Liebe freilich aus dieser vorchristlichen Periode gewissermassen ausscheidet und als „Volk des Heils" zwischen beide Perioden hineinschiebt. Wunderlich genug bleibt dieses Volk so gewissermassen eine geschichtliche Ausnahme, welche der Vf. freilich dadurch wieder in die Geschichte einreihet, dass er das Volk Israel als den Uebergang darstellt von der Menschheit zum Individuum, als worin er zugleich den *Heilungsprocess* findet. Abgesehen von dem Schielenden und Unbestimmten, was in diesem schimmernden Gedanken liegt, wie reimt sich diese Parenthese mit dem vorhin angedeuteten Schema der weltgeschichtlichen Entwickelung? Wir meinen, wer ein solches Schema aufstellt, muss auch alle wesentlichen Momente darin einzufügen verstehen, denn sonst tritt willkürliches und zufälliges Flicken an die Stelle nothwendiger, folgerichtiger Entwickelung, worauf es doch gerade bei einer Philosophie der Geschichte vornehmlich ankommt. Allein, wir merken an der ganzen Ausführung Unsicherheit und Mangel durchgreifender Konsequenz, was hauptsächlich wol von der Wahl des Standpunkts herrührt, den der Vf. gleich von vornherein eingenommen hat. Mangel an denkfester und unbefangener Auffassung der Geschichte überhaupt gesellt sich hinzu, und so lässt sich wol begreifen, dass wenigstens das philosophische Ziel im Ganzen verfehlt werden musste. Sonderbar klingt es z. B. dass der Vf. das Volk Israel deswegen als das des „Heils" darstellt, weil es den wahren Begriff *„der Schöpfung"* gehabt haben soll, und dass er dieses Moment überhaupt erst nachträglich besonders betont, da er es sofort an die Spitze seiner Ausführung hätte stellen müssen; wie er denn das Kapitel „das sittliche Handeln und die Geschichte" zwischen die erste Periode und die zweite einfügt, statt es als den einleitenden allge-

meinen Grundartikel dem Ganzen voran zu schicken. Dem Alterthume soll nun der richtige Schöpfungsbegriff und damit der vollkommene Begriff des sittlichen Handelns gefehlt haben. Ob die Hebräer einen vollkommeneren Begriff vom sittlichen Handeln gehabt haben, als die Griechen, müsste freilich durch tiefer eingehende geschichtliche Nachweisungen dargethan werden, als hier geschieht. Freilich ist unserm Vf. die Natur des Volks Israel keinesweges durch sich selbst liebenswürdig, vielmehr soll sie das Rauhe, Grausame und Trotzige der übrigen kananitischen Völkerschaften in vielfacher Weise theilen; aber es kam bei diesem Volke darauf an, thatsächlich nachzuweisen, dass das Schöpfen und Graben aus der Tiefe des eigenen Wesens nicht zur Lösung der Aufgabe des Menschengeschlechts, dass „die natürliche Lebensmöglichkeit" nicht zum Gefühle der vollen Harmonie führe. Darum, meint der Vf., musste der Stoff, an welchen „der Künstler seine göttliche Arbeit wandte", ein so roher und ungefügiger seyn, um klar zu zeigen, wie das Element, das in der Geschichte zu Tage trat, nicht aus dem geschichtlichen Zusammenhange des Menschengeschlechts entwickelt werden konnte, sondern dass es aus den Tiefen des schöpferischen Lebens selbst entspringen musste. Darum geht alle Geschichte des Volkes Israel von solcher schöpferischen Gottesthätigkeit aus, daher die Berufungen an das Volk von Abraham an durch alle seine Geschichtsstadien hindurch. Man sieht, wohin der Vf. steuert. Es ist eigentlich die s. g. Philosophie der Offenbarung, welche hier in Anwendung kommen soll. Schade nur, dass diese Offenbarungsphilosophie selbst noch so wenig klar und begründet ist, Schade, dass unser Vf. wenig Beruf zu haben scheint, diese Unklarheit zu heben und eine bestimmte Idee durch alle wesentlichen Richtungen und Formen der Geschichte mit hinlänglicher Gründlichkeit, Wissenschaft und lebendiger Konsequenz hindurch zu führen! Der Vf. wirft bald hier bald da Gedanken hin über das, was in der Weltgeschichte grundtreibendes Motiv oder allgemeines Gesetz seyn soll; allein nirgends weiss er im Fortschritte seiner Darstellung das Besondere an die hingestellten Principien organisch anzuknüpfen, und den Baum aus seinen Wurzeln hervor zu bilden. So, um nur Ein oder Anderes zu erwähnen, hat er seine ethische Grundidee, dass nämlich die Verklärung der Natur zur Freiheit die eigentliche Aufgabe der Menschheit und ihrer Geschichte sey, mehr nur im voraus abstrakt schematisirt, als in ihrem nothwendigen Selbstverlaufe aufgewiesen. So behauptet er vom Tode Christi, dass daraus sich eine Reihe von Ereignissen entwickele, die als *absolut tragische* in der Weltgeschichte vor uns hintreten; allein er räsonnirt über diese vorgeblichen Ereignisse, ohne sie da, wo sie eintreten, auf ihre Quelle lebendig zurück zu führen. *Kirche und Staat* sollen die beiden Sphären seyn, deren Entwickelung und inneres Verhältniss die Aufgabe der neuen weltgeschichtlichen Entwickelung ist. Sehen wir nun zu, wie etwa diese Entwickelung sich durch ihre inneren Motive entfaltet und in den äusserlichen Weltformen bis auf die Gegenwart geltend gemacht hat; so treffen wir wol auf allgemeine, verlorne Behauptungen, auf salbungsreiche Phrasen, nirgends aber reicht uns der Vf. die sichere Hand, welche uns durch das Gewebe dieses Verhältnisses leiten möchte. Man muss gestehen, dass er in diesem Punkte, so in mehrern andern, aus Guizot's Cours d'histoire moderne Manches hätte lernen können. Auf das Dürftige, womit die wichtigsten weltgeschichtlichen Epochen behandelt werden, hat Rec. schon hingewiesen. Nicht blos das Mittelalter und die Reformation leiden an dieser Dürftigkeit der Darstellung, fast mehr noch das geschichtlich so überaus wichtige 18te Jahrhundert und die Revolution an sich, als in Absicht auf ihre Folgen und ihre welthistorische Stellung zur Zukunft überhaupt. Freilich wird der Vf. sich damit entschuldigen, dass er nur Umrisse hat liefern wollen; allein selbst Umrisse gestatten, dass die Punkte, worauf das Gemälde besonders berechnet seyn muss, auch in bedeutsamen Strichen hervorgehoben werden. Der Vf. bespricht zu viel und weist zu wenig auf, er geht mehr um die Geschichte herum, als er in sie eintritt und ihren Gang begleitet — das ist der Hauptfehler, den man freilich an den meisten Büchern dieser Art bemerkt, Hegel's und Schlegel's Vorlesungen nicht ausgenommen. Rec. ist der Meinung, dass in Absicht auf Methode Herder's Werk noch immer den Vorzug verdient. Es kann nur darauf ankommen, diese Methode nach dem Standpunkte des gegenwärtigen philosophischen Geistes neu zu beleben und mit den wichtigen und reichhaltigen Fortschritten historischer Forschungen und Anschauungen in engere Verbindung zu bringen.

Die Philosophie der Geschichte ist noch immer eine Aufgabe, die ihren Meister sucht. Freilich kann die dogmatische Restauration des Christenthums hier nicht zum Ziele führen, wol aber von demselben nur noch weiter abführen. Alle unbefangene Forschung und Einsicht wird dadurch gehemmt oder behindert. Das Christenthum hat sein bedeutsames Recht in der Geschichte der Menschheit; allein daraus folgt nicht, dass wir die Weltgeschichte nach dem *Augustinischen* Grundsatze „o, felix peccatum, quod talem nobis redemptorem genuit" konstruiren sollen.

Im Uebrigen will Rec. nicht leugnen, dass das Buch des Hrn. *Ehrenfeuchter* bei aller Einseitigkeit der Weltauffassung und bei aller Dürftigkeit in der Ausführung doch viele recht treffende und richtige Ansichten enthält und insofern dienen mag, auf Einzelnes aufmerksam zu machen, was in die höhere Beurtheilung der geschichtlichen Thatsachen und Verhältnisse mit Recht eintreten darf. Wenn er gründlichere Studien und weniger orthodoxe Vorurtheile zu der Arbeit mitgebracht, dabei sich einer ernsteren philosophischen Disciplin befleissiget hätte, statt mit dilettantischer Denkfertigkeit an das Werk zu gehen; so würde er immerhin wol etwas haben bieten können, was wenigstens als fruchtbarer Beitrag zu dem Fortbaue dieses wichtigen Zweiges der Wissenschaft hätte dienen mögen.

Die christliche Taufe.

Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt von Dr. *Joh. Wilh. Friedr. Höfling*, ord. Prof. der prakt. Theol. u. Ephorus. 8. 276 S. Erlangen, Palm. 1846. (1 Thlr. 5 Sgr.)

In unserer Zeit, welche neben den Fragen nach der Auktorität der h. Schrift, der Wirklichkeit von Wundern, der Person Christi, dem Fortleben nach dem Tode, auch die Sakramente, an welchen jene theoretischen Fragen mehr in das Stadium des praktischen Lebens eintreten, namentlich das der Taufe, in den Kampf zwischen Konservativen und Progressisten ernstlich zu ziehen nahe daran ist, und, abgesehen von der sich jetzt erhebenden Opposition gegen die Verpflichtung der Pathen, resp. des Täuflings auf das apost. Symbolum, in achtungswerthen Kreisen bedenkliche Spuren von Zweifeln an der Nothwendigkeit dieses Sakramentes aufweist, kann ein Werk, welches diesen Gegenstand in gründlicher Durcharbeitung des dogmatischen Begriffs und mit fleissigen Nachweisungen aus der Geschichte behandelt, den Betheiligten, namentlich den Geistlichen, nur willkommen seyn, und das um so mehr, als gerade das Dogma der Taufe bis dato für das gemeine Christenbewusstseyn sehr im Argen liegt. Was nun zunächst die Nachweisungen aus der Kirchengeschichte und deren literarischen Dokumenten betrifft, so fühlt sich Ref. veranlasst, gleich im Voraus dem Vf. das Zeugniss zu geben, dass er keine Mühe gescheut hat, gründliche Forschungen zu machen. Nur zweierlei vermisst Ref. hierbei, nämlich zum Ersten eine mehr gleichmässige Berücksichtigung der historischen Entwicklung und ihrer Literatur, indem etwa bis auf Rhabanus M., namentlich bis Augustin die Quellen sehr reichlich fliessen, die spätere Zeit aber, mit Ausnahme einiger Koncilien und der Reformation, sehr schwach repräsentirt ist, im Besonderen die Scholastiker fast gar nicht benutzt sind. Zweitens ist es für den Beurtheiler ein Uebelstand, dass er, da die Vorrede erst „mit der andern Hälfte des Werkes" folgen soll, noch nicht den Gesammtinhalt des Buches überblicken kann. Da vorliegendes Heft in der 1. Abtheilung die „*dogmatisch-historische Einleitung und Grundlegung*", in der 2. die „*kirchliche Entwickelung und liturgische Gestaltung der Akte der Initiation*" enthält, der Titel aber eine „dogmatisch historisch liturgische" Darstellung verspricht, und das Historische neben dem Dogmatischen und Liturgischen nichts Besonderes seyn kann, sondern zu jedem dieser zwei Momente, welche das ganze Wesen des Sakramentes erschöpfen, selbst gehört, so ist Ref. gespannt zu lesen, welchen besonderen Inhalt die 2. Lieferung bringen werde. Aus den zwei letzten Zeilen der ersteren erfahren wir, dass „im Folgenden von der Katechese mittelst liturgischen und seelsorgerischen Handelns" gesprochen werden soll, wovon aber das erstere schon im vorliegenden Hefte eine theilweise Behandlung erfahren hat, das letztere diesem Worte nach keine klare Vorstellung seines Inhaltes zulässt. Auch hätten wir nicht blos ein vollständiges Verzeichniss der Taufliteratur, sondern auch eine Angabe der Quellen gewünscht, welche des Vf.'s Fleiss benutzt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die christliche Taufe.

Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt von Dr. *Joh. Wilh. Friedr. Höfling* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 265.)

Vorzugsweise sind, wie die Citate ergeben, die Werke der Archäologen (Bingham, Martene, Augusti u. A.) für ihn die ergiebigsten Quellen gewesen, doch nicht in der Weise, dass dieselben blos ausgeschrieben wären, im Gegentheil, der Vf. übt an ihnen, namentlich an dem Werke von Augusti, den er sehr oft widerlegt, eine selbständige Kritik, welche, wie wir Grund zu glauben haben, auf Autopsie der Urkunden in den Werken der K. V. V., der Koncilienakten u. s. w. beruht.

Bei der Darlegung des Inhalts, welcher sich aus der dogmatischen Sphäre mehr und mehr in die historische Erzählung verläuft, werden wir hauptsächlich einestheils auf den vom Vf. aufgestellten Begriff von dem Wesen (Bedeutung, Wirkung, Nothwendigkeit) des Sakramentes vigiliren, anderentheils in dem Historischen den Faden nicht zu verlieren suchen und auf interessante Punkte aufmerksam machen.

Um einen Anfang für die Entwickelung zu erhalten, geht der Vf. von den 2 Sätzen aus, dass das Wesen des christlichen Lebens sich in den 3 Bestandtheilen des liturgischen Gottesdienstes, nämlich der Kommunion, der Initiation und der Benediktion abspiegele (§. 1), und dass in dem μαθητεύειν (Matth. 28, 18) die doppelte Forderung des βαπτίζειν und des διδάσκειν, also der sakramentlichen Weihe und der Predigt des Wortes liege (§. 2). Aber — fährt §. 3 fort — nur durch innere Wiedergeburt kann der Mensch ein Jünger Christi werden, und auf seine Frage, wie der durch die Empfängniss und (?) die natürliche Geburt sündige Mensch wiedergeboren werde, gibt §. 5 mit einem „Wehe" über Die, welche meinen, dass die Taufe die Wiedergeburt nur „bedeute", vorläufig die Antwort, dass dies nur „eine wunderbare Wirkung der neuschaffenden Gnade Gottes" auf den sich passiv verhaltenden Menschen seyn könne. Diese Wirksamkeit wird in §. 6 auch Christo beigelegt, und, nach dessen Himmelfahrt, dem h. Geiste, worauf §. 8 das Verhältniss des „menschlich-göttlichen Wortes" zu den „göttlich-menschlichen Handlungen", den Sakramenten, und das der Taufe zum Abendmahle, als der „Nährung mit dem Leibe und Blute des Gottmenschen", bespricht. §. 9, welcher als Bedingung der Aufnahme in das Christenthum das „Bekenntniss des Glaubens an das gepredigte Wort" hinzufügt, handelt in der Note von der Verwaltung der Sakramente, und leitet aus dem Wesen des Evangeliums, welches zwischen Geistlichen und Laien nur einen Unterschied des zum Behufe menschlicher Ordnung übertragenen Amtes gelten lasse, die Berechtigung auch der Laien zur Nothtaufe ab, welche mit Unrecht von den Reformirten verworfen werde.

Obgleich nun — fährt §. 11 fort — die h. Schrift den beiden sich gegenseitig ergänzenden Gnadenmitteln des βαπτίζειν und διδάσκειν promiscue dieselben Wirkungen beilege, so werde doch je nach Bedürfniss das μαθητεύειν mit dem einen oder dem anderen zu beginnen haben, da, wie §. 12 bemerkt, ein Unterschied in der Wirkungsweise beider anzunehmen sey. Während nämlich (nach §. 13) das Wort auf geistig vermittelte Weise, vereinzelt, successiv wirkt, ist das Sakrament weit entfernt, etwas blos „Significirendes" oder „Deklarirendes" zu seyn, ein „thatsächlich exhibirendes und obsignirendes Thun Gottes"; es „scheint" (sic!) eine „ganz concentrirte unmittelbare göttliche Wirkung" auf Leib und Seele zu üben. Indem die „handelnde Selbstmittheilung der neutestamentlichen Gnade" bei der Taufe in „die gnadenreiche Gemeinschaft des Todes und der Auferstehung des Herrn" uns „thatsächlich einsenkt", ist „der symbolische Charakter der Handlung in dem sakramentlichen nicht vernichtet (vergl. aber §. 5), sondern als in einem höhern aufgehoben und bewahrt" (§. 14).

Soll nun die Taufe wirklich als eine göttliche sich darstellen, so (Ref. sieht die Nothwendigkeit dieses Kausalnexus durchaus nicht ein) muss 1. eine Naturbasis, eine materia terrestris, 2. eine promissio divina, 3. eine göttliche Vollzugsvorschrift vorhanden seyn (§ 15). Neben der mat. terr. aber, wozu sich am Besten das Wasser eignet (§. 16), muss (der Vf. gibt zu verstehen, dass dieses fatale Muss nur aus der Analogie des Abendmahles in die Taufe gekommen sey) auch eine materia coelestis vorhanden seyn, und zwar „in dem Namen, d. h. dem sich offenbarenden Wesen . . . . des dreieinigen Gottes", peculiariter vermöge der synekdochischen Natur, in dem h. Geiste nach Joh. 3, 5, oder auch in dem Blute Christi (§. 17). In ein grosses Gedränge aber bringt sich der Vf. (in den Noten zu §. 17) durch die Johannestaufe, welcher er den sakramentlichen Charakter abspricht, weil bei ihrer Einsetzung der h. Geist noch nicht aus- und das Blut Christi noch nicht vergossen gewesen sey, indem ja dieser Mangel auch viele von Christi Jüngern auf sein Geheiss verrichtete Taufen trifft. Diesem Bedenken wird die naive Bemerkung, dass es sich mit diesen Taufen allerdings „ganz ähnlich, wie mit der Taufe Johannis" verhalte entgegengestellt, und somit ein Knoten geschürzt, welcher als ein unverdauter Stein der Dogmatik des Vf.'s im Magen liegen bleibt.

§. 18 geht zur *Form* des Taufsakramentes über und bestimmt als diese den einsetzungsmässigen Gebrauch des Wassers, so wie das Anrufen und Bekenntniss des dreieinigen Gottes, worauf die allgemein übliche, legitime, auch in der protest. Kirche Deutschlands eingeführte Taufformel der römischen und occidentalischen Kirche (N. N. ego te baptizo in nomine Patris etc.), sowie die — objektivere und längere — der orthodoxen griechischen (*Βαπτίζεται ὁ δοῦλος τοῦ θεοῦ, ὁ δεῖνα, εἰς τὸ ὄνομα τοῦ Πατρὸς-Ἀμὴν -κ. τ. λ.*) angeführt wird. Die Noten enthalten viele interessante, charakteristische Beiträge zur Geschichte, z. B. dass in den ältesten protest. Kirchenordnungen eine eigentliche Recitation der Einsetzungsworte bei der Taufhandlung gar nicht vorkommt (nach Bugenhagens dänischer Agende wird den Kommunikanten Brod und Wein ohne ein Wort gereicht); dass der Catechismus Rom., mehrere Synoden und K. V. V. (Cyprian) die blos auf den Namen Christi vollzogene Taufe als gültig ansehen, während z. B. Athanasius, Augustin u. A., denen der Vf. beizustimmen scheint, nur die unter Anrufung der ganzen Trinität vollzogene gelten lassen; dass Bonifacius, Erzbischof von Mainz, die von einem unwissenden Priester in Bayern mit den Worten: Baptizo te in nomine Patria et Filia et Spiritua Sancta Getauften unter Missbilligung des Papstes Zacharias (welcher geltend machte, dass ja die rechte Intention dabei gewaltet habe) wiedertaufen liess; dass das sehr alte gelasianische Sacramentarium da, wo es die vollständige Taufliturgie gibt, gar keine Taufformel hat, sondern einfach das Untertauchen vorschreibt, ein Ritus, der nach Stellen aus Tertullian und Ambrosius in der alten Kirche wol überhaupt üblich gewesen; dass die *infusio* und *adspersio* (in der Volksmeinung nicht so wirksam als die *immersio*) zu Ende des 13. Jahrhunderts deshalb allgemein wurde, weil die Taufe Erwachsener nicht mehr vorkam; dass zur Zeit Luthers, welcher — und nach ihm die alten protest. K. O. — das Untertauchen dem Begiessen und Besprengen vorzog, nur noch die mailändische Kirche das Untertauchen allein zuliess; dass die K. O. von Schwäbisch Hall die Brust zu besprengen vorschreibt, die Weimarische von 1664 auch die Besprengung des Rückens gestattet.

§. 19 leitet seine Verhandlungen über die *Ketzer-* und *Wiedertaufe* durch die dogmatische Bestimmung ein, dass die „objektive göttliche Dignität und Wirkungskraft" nicht von der persönlichen Würdigkeit des Spenders, sondern von der rechten Vollziehung, wol aber die „Heilswirkung" von dem „Glauben des Percipienten" abhange, und erzählt mit gründlichen Belegen aus den Quellen den zwischen Cyprian und Firmilian einerseits und Rom andererseits hierüber geführten Streit, wobei sich H. natürlich für die römische Praxis erklärt. Bemerkenswerth dabei ist, dass er doch auch wieder nicht umhin kann, nicht in dem blossen Thun und Reden, sondern in der Intention der Betheiligten, welche mit deren Glauben als eins zu setzen ist, eine Bedingung zur giltigen Taufe zu finden, die Wirksamkeit der letzteren also von der Subjektivität abhängig zu machen. Konsequenter Weise müsste er z. B. den Sabellianern, auch wenn sie wörtlich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes taufen, die giltige Taufe absprechen, weil sie damit nicht den rechten Glauben verbinden, und folglich die Würdigkeit des Taufenden zum Ent-

scheidungsgrunde machen. Aus diesem Gefühl für die Berechtigung der Subjektivität ist wol auch die Zustimmung zu der bedingten Taufe (Si non es baptizatus, ego te baptizo; sin vero non es baptizatus, ego te non baptizo) der röm. Kirche, welche von der protestantischen verworfen wird, abzuleiten. Mit Recht wird bei dieser Veranlassung vom Vf. Luther deshalb getadelt, dass er die Nothtaufe eines Kindes durch seine Mutter, falls es stirbt, für giltig erkläre, wenn es aber am Leben bleibt, der Mutter den Rath gebe, ihre Taufe zu verschweigen und das Kind solenniter taufen zu lassen. — Nicht minder zeigt sich ein Schwanken der Ansicht in des Vf.'s Vorstellung von der Wirkung der T. auf die nachfolgenden Sünden (§. 19), indem der Christ durch die Sünde die Taufgnade verlieren könne, ohne dadurch die Wirksamkeit der Taufe selbst zu vernichten, indem der Mensch durch seine Schuld aus dieser Gnade herausfallen, dennoch aber nur Gott ihn darin erhalten könne. Obgleich nun — fährt §. 20 fort — die Wirkung „nicht vom Denken und Wollen" des Menschen abhange, müsse sie doch für Erwachsene durch das vorausgehende διδάσκειν mit dem Geiste vermittelt werden (§. 21).

Für die *Kindertaufe* nun (§. 22), welche H. deshalb für nöthig hält, weil ja Kinder auch in Sünden geboren wären, weil sie nicht vom Himmelreiche ausgeschlossen werden, weil sie (hier bricht wieder die Subjektivität hindurch) doch auch einen (aber erst!) durch die Taufe gewirkten Glauben haben könnten u. s. w., wird natürlich die Ordnung des §. 21 umgekehrt, und die Nothwendigkeit der nachfolgenden Katechese behauptet, da der Vf. nicht konsequent und kühn genug ist, die Taufe zur vollen Wiedergeburt hinreichend seyn zu lassen. Die Geschichte der Kindertaufe, deren Daseyn von den ältesten Zeiten an aus dogmatischen Gründen und historischen Zeugnissen höchst wahrscheinlich, fast gewiss gemacht wird, ist recht gründlich bearbeitet. In Bezug auf die Frage, ob nur ein vollständig geborenes Kind, oder auch — bei Gefahr des Lebens — ein aus dem Mutterleibe hervorragendes Glied desselben getauft werden könne, wie Solches in der kath. Kirche erlaubt ist, entscheidet sich H. für die erstere, die lutherische Praxis, und scheint ebenso selbst die bedingte Taufe von Missgeburten zu verwerfen.

Indem wir den von der *Noth- oder Jachtaufe* handelnden §. 24 übergehen, stossen wir in dem Folgenden wieder auf das Verhältniss des Sakraments zur Predigt des Wortes, mit welchem der Vf. trotz allen limitirenden Bestimmungen nicht aufs Reine scheint kommen zu können. Denn obwol er zur Wiedergeburt das Wort als nothwendig fordert, behauptet er dennoch, dass von ihm „die göttliche Wirkungskraft" der T. nicht abhange, und obwol der Erwachsene schon vor der Taufe durch das Wort der Busse u. s. w. wiedergeboren sey, so sey er doch dadurch nicht vollständig wiedergeboren, während Kinder durch dieselbe wahrhaft die Wiedergeburt erlangten, doch nur unter Mitwirkung des nachfolgenden Wortes.

Die zweite Abtheilung hat es mit dem *Katechumenate* (der Erwachsenen in der alten Kirche) zu thun und gibt in §. 27, nicht ganz übereinstimmend mit §. 25, dem Worte die Bedeutung der Vorbereitung zur Taufe. Die katechetische Thätigkeit aber zerfällt nach §. 29 in „das Zeugniss in der Predigt des Wortes" als den einen, und „das liturgische oder (?) seelsorgerische Handeln" als den anderen Theil, von welchem die zweite Lieferung handeln wird. Wir können uns hier kurz fassen. Nach den umständlichen Erörterungen über die verschiedenen Klassen der Katechumenen: ἀκροώμενοι und γονυκλίνοντες, von welchen nach der einen Seite die Χριστιανοί und allenfalls eine Strafklasse, nach der anderen die φωτιζόμενοι oder Competentes (aber wol nicht gehörig die verschiedenen Kirchen und Zeiten) unterschieden werden (§. 30 und 31), bringt §. 32 einen Auszug aus Augustins Schrift de catechizandis rudibus nebst einem Abdruck seiner grösseren Musterkatechese, und §. 33 theilt den Hauptinhalt der Katechesen des Cyrill von Jerusalem mit, ohne dass der Grund dieses weitläuftigen Excerptes aus dem ziemlich geistlosen Inhalte einleuchtet. Mehr spricht der auszüglich referirte λόγος ὁ κατηχητικὸς ὁ μέγας des Gregorius von Nyssa an, obwol (§. 35) uns die dogmatisirende Methode, welche sofort mit der Wesenstrinität ihren Unterricht beginnt, sehr unpraktisch vorkommt.

Höchst interessant ist in §. 36 die Mittheilung von *Taufsymbolen* aus den verschiedenen Kirchen und Zeiten, gestattet aber für unseren Raum keinen Auszug, weshalb ich mich auf die Paar Notizen beschränke, dass in den ältesten Formeln meist die aeterna vita und das catholica fehlt, und dass (im Widerspruch mit der Belehrung eines preussischen Konsistoriums vom Jahre 1846) der Vf. die Ansicht aufstellt, die Symbole seyen aus der Tauf-

formel bei Matth. erwachsen; dass im Oriente seit der Mitte des 5. Jahrhunderts fast überall die nicänische Formel sich geltend machte, während im Occidente die sog. apostolische sich behauptete; dass schon bei den älteren K. V. V. seit Tertullian sich die letztere im Wesentlichen findet, nur ohne die Absicht einer bestimmten, exakten Formulirung, aber mit Beziehung auf bestehende kirchliche Formulare (was indess näher nachzuweisen war) und oft ganz ohne den dritten Artikel, namentlich den h. Geist. — Bei Gelegenheit der Erörterung über die *traditio symboli* an die Katechumenen (§. 37), wodurch letztere zum ersten Male Kenntniss von der wörtlichen Fassung des Bekenntnisses erhielten, verschweigt der Vf. keineswegs die Umstände, aus welchen hervorgeht, dass die alte Kirche in gewisser Hinsicht eine Geheimlehre und als deren Gegenstand zunächst das Symbolum und noch eigentlicher das Gebet des Herrn hatte. Denn nach §. 38 hielten viele Väter die Ungetauften für unfähig und unberechtigt, es zu beten, ja überhaupt es vor der Weihe kennen zu lernen.

Nachdem §. 40 sich über die Praxis verbreitet, welche im Mittelalter selbst durch Strafen, durch Ausschliessen von Pathenstellen u. s. w. darauf hielt, dass die Christen das Bekenntniss und Vaterunser, wohl auch eine Abrenuntiationsformel, auswendig konnten, und des Streites zwischen Augustin, welcher als Bedingung für die Taufe strenge sittliche Anforderungen machte und seinen hierin laxer handelnden Gegnern gedacht hat, theilt §. 41 Einiges über die katechetische Thätigkeit mit, welche zu verschiedenen Zeiten und Orten entweder durch einen besondern Katechetenstand oder beliebige kirchliche Personen ausgeübt wurde, so wie über die katechetische Lehrform und Methode der alten Kirche, welche vorwiegend akroamatisch, nicht sokratisch, wie in der Zeit der entleerenden Aufklärung, gewesen sey.

Ist die Vorstellung von dem Wesen und Wirken des Taufsakramentes, als der Wiedergeburt des Menschen, zu allen Zeiten in dem Bewusstseyn der Christenheit höchst schwankend und inkonsequent gewesen, wie das vorliegende Buch das beste Zeugniss dafür ablegt, so kann die des Vf.'s um Nichts bestimmter und konsequenter in ihrem Princip genannt werden. Wenn wir uns der positiven dogmatischen Bestimmungen erinnern, deren bezeichnendste wir womöglich wörtlich hervorzuheben uns die Mühe gegeben haben, so werden wir finden, dass der Vf., obwol er oft die specifisch göttliche Wirkung betont, und seinen Abscheu vor dem blos significirenden Wesen wiederholt ausspricht, doch über diese blosen Behauptungen nicht fortgeht, und nicht wagt, den Inhalt, namentlich das Verhältniss der „objektiven Sakramentsgnade" zu dem durch sie influirten subjektiven Leben näher zu bestimmen, man weiss nicht, ob aus Furcht vor den Kollisionen der dogmatischen Behauptung mit der nicht abzuleugnenden Wirklichkeit des Lebens. Da er auf der einen Seite eine „magische" Wirkung, wie er dies oft ausspricht, perhorrescirt, — und magisch ist doch wol nichts anderes als wunderbar, — auf der anderen aber eine blos natürliche ebenso wenig scheint gelten lassen zu wollen (obwohl er auch wiederum durch das belehrende Wort, welches sich daran knüpft, eine Art von Vermittlung herstellt), weil er hierin das Grab für den Begriff eines specifischen Sakramentes erblickt: so ist das Resultat unserer Mühe, sein Dogma von der Taufe (als dem menschlich-göttlichen Akte der Versetzung des Menschen in die Heilsgemeinschaft mit Christo) näher zu bestimmen, eben dieses, dass wir über die Anführung jener äusserlich neben einander gestellten Worte nicht hinaus kommen. Obwohl H. nicht alle einzelne minutiöse Bestimmungen der älteren protestantischen Dogmatiker sich aneignet, weil er wol weiss, dass sie willkürliche Begriffsspaltungen sind, und in manchen Stücken den kirchlichen Auktoritäten freimüthig widerspricht, so steht er doch insofern auf dem altlutherischen Boden, als er sich nicht von der Vorstellung losmachen kann, dass doch ein Sakrament in seinem Wesen und Wirken etwas ganz Apartes, Unerklärliches, damit nicht Natürliches, seyn müsse. Da nun diese sakramentliche Macht im Wirken nachzuweisen ein misslich Ding ist, so wird sie in das „objektive" Wesen geschoben, und dieses somit in seiner unwahren Abstraktion von dem Wirken, i. e. von der Wirklichkeit gefasst, die aber doch das Gute hat, dass eine Widerlegung in diese transcendenten Regionen einzudringen keine Lust hat. Mit dem Prädikate des „göttlich-menschlichen", welches jetzt das sehr beliebte Schlagwort einer gewissen theologischen Richtung ist, wird nur die Kombination zweier Worte, nicht aber die Vermittlung streitender Gegensätze oder gar Principien erreicht.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neueste zoologische Literatur.

Zweiter Artikel.

Seit der Anzeige im Jahrg. 1844. II. S. 833 flg., wo die Red. eine kurze Charakteristik der wichtigsten zoologischen Monographien gab, sind die Leser der A. L. Z. fast ganz ohne Nachrichten über zoologische Schriften geblieben, daher es an der Zeit seyn möchte, den Faden jener Betrachtungen wieder aufzunehmen. —

1) *Beiträge zur nähern Kenntniss der Gatt. Tarsius,* von *H. Burmeister*; nebst einem helminthologischen Anhange von *Dr. Creplin.* Mit 7 Tafeln. 4. (18 Bog.) Berlin, G. Reimer. 1846. (6 Thlr.)

Ref. beginnt mit seiner eignen Arbeit nur deshalb, weil ihr Inhalt aus der ersten Klasse des Systems der Thiere entnommen ist. Die Gatt. Tarsius war lange bekannt (etwa seit 1760), und ihre systematische Stellung bei den *Halbaffen* oder *Makis* bereits entschieden, aber von ihrem inneren Bau hatte man nur dürftige Nachrichten. Dieser ist daher vorzugsweise in Betracht gezogen worden, und besonders die Myologie und Splanchnologie, weil das Knochengerüst schon in *Fischer's* Anatomie der Makis erörtert worden war und neuerdings wieder in *Blainville's* Osteographie geschildert wurde. Genauere Angaben über das Muskelsystem fehlten ganz, die Eingeweide hatte *Cuvier* in seiner vergleichenden Anatomie beiläufig hie und da berührt. Ref. unternahm die Untersuchung (1841) anfangs nur in der Absicht, um durch eigne Anschauung frühere verwandte Studien sich selber zu vergegenwärtigen und frisch ins Gedächtniss zurückzurufen, erst als er die Arbeiten von *Schröder v. d. Kolk* und *Vrolik* über Stenops kennen lernte, schien es ihm passend, die seinige Behufs einer Vergleichung beider verwandter genera ebenfalls zu veröffentlichen. Er wiederholte daher seine Untersuchung an einem zweiten Exemplar, welches er der Güte des inzwischen verstorbenen Herrn Oberalter *Röding* in Hamburg verdankte. Durch Vergleichung beider Beobachtungen kam er zu dem sicheren Resultat, dass die Gattung Tarsius wenigstens *zwei* Arten umfasse, deren Unterschiede besonders am Knochengerüste sehr auffallend sind, beim äusseren Ansehn aber nicht so scharf entgegen treten, indem beide Arten fast gleiche Farbe haben und nur in der relativen Grösse des Kopfes, der Augen, der Länge der Gliedmaassen und des Schwanzes von einander abweichen. Schlagend ist zumal die Wirbel- und Rippenmenge. Die eine etwas grössere Art mit höher gewölbtem Scheitel, grössern Augen, aber etwas kürzeren Extremitäten, für welche der alte Name T. Spectrum beibehalten wird, hat *vierzehn* Rückenwirbel und Rippen, von denen acht unmittelbar an das Brustbein stossen, die *drei* letzten aber frei bleiben; die andere, welche nach *Desmarest* Vorgange T. Fischeri genannt ist, zeigt nur *dreizehn* Rückenwirbel und Rippen, von denen bloss sieben unmittelbar an das Brustbein stossen und *zwei* ganz frei bleiben. Beide Arten besitzen gleich viele Lendenwirbel, nehmlich *sechs*, auch gleichviele Kreuzwirbel, nemlich *drei*, aber verschiedene Mengen von Schwanzwirbeln: T. Spectrum *dreiunddreissig*, T. Fischeri *einunddreissig*. Der genauen Erörterung dieser Unterschiede ist am Schluss ein besonderes Kapitel und die letzte siebente Tafel der Darstellung aller charakteristischen Theile mit ihren spezifischen Eigenheiten gewidmet. In der Myologie begegnen wir keinen spezifischen, wohl aber merkwürdigen Gattungscharakteren, welche besonders an den Muskeln der Gliedmassen niedergelegt sind. Es vermehrt sich z. B. die Menge der Muskeln, welche das Schulterblatt halten, um 1.; die Anzahl der Vorderarmstrecker, welche beim Menschen sich auf *drei* beläuft (daher musculus triceps), bei den Affen aber schon auf *vier* steigt, erreicht bei Tarsius die Höhe von *fünf*; die beiden gemeinsamen Fingerbeugemuskeln sind sehr stark, aber unter sich durch eine Sehne fest verbunden; der untere (per-

forans) hat fünf besondere Köpfe. Der Daumen ist nicht opponabel, und daher der m. opponens ganz schwach. Noch merkwürdiger sind die Eigenheiten der hintern Extremität. Namentlich am Oberschenkel ist die Streckmuskulatur für den Unterschenkel sehr kräftig; denn beide vasti und der cruralis sind doppelt, d. h. jeder Muskel besteht aus einer oberen und einer tieferen völlig getrennten Partie. Ganz ebenso ist der m. pyriformis gebildet, die m. m. adductores aber sind viel schwächer als beim Menschen. Am Unterschenkel ist keine so eigenthümliche Bildung bemerkbar, aber am Fuss kommen neue Eigenheiten vor, die jedoch an Bildungsformen der Affen erinnern. Dahin gehört es, dass die flexores breves digitorum theils von der aponeurosis plantaris entspringen, nehmlich der für die grosse Zehe, welche bei Tarsius, wie bei allen Affen, ein wahrer Fussdaumen ist, und der für die nächstfolgende Zehe; theils von der gemeinsamen Sehne des flexor longus digitorum, wie für die 3 andern Zehen. Die Sehne dieses flexor long. digitorum ist mit der Sehne des flexor long. hallucis verwachsen. Die Zehen haben übrigens ihre einzelnen Streckmuskeln, und der Daumen eine überhaupt vermehrte Muskulatur, nehmlich 6 besondere Muskeln, worunter 3 Beuger, was mit seiner Stärke und kräftigen Bildung überhaupt harmonirt. — Am Nervensystem, und namentlich im Bau des Gehirns sind die Gattungseigenheiten nicht minder gross; letzteres ähnelt auf eine sonderbare Weise dem Gehirn der Insectivoren durch den Mangel aller Windungen des grossen Gehirns, und den Mangel der Nebeneinschnitte an den Hauptwindungen des kleinen. Ein arbor vitae in der gewöhnlichen Form fehlt also, das kleine Gehirn gleicht mehr dem der Vögel. — Vom Gefässsystem war die Haupteigenheit, das Vorhandenseyn eines Wundernetzes an der hinteren Extremität und am Schwanze, schon bekannt; sie ward vom Ref. bestätigt, ohne dass es ihm gelang, neue Data den bekannten hinzuzufügen, weil die versuchte Injection der aorta descendens nicht glückte. Dagegen konnten die Eingeweide der Mund-, Brust- und Bauchhöhle genau geschildert werden; leider jedoch nur von der einen Art, weil das untersuchte Exemplar von T. Fischeri aller Eingeweide beraubt war. Es stehen jedoch spezifische Unterschiede in Aussicht, da *Cuvier* links 3, rechts 4 Lungenlappen bei Tarsius angiebt, der untersuchte T. Spectrum aber links 5 und rechts 6 hatte. Die Leber zeigte 4 grosse Lappen, die Gallenblase war kreisrund, der Magen mehr herzförmig als elliptisch; der Blinddarm sehr lang, spiralig aufgerollt. Leider konnten von den Genitalien nur die weiblichen untersucht werden, sie zeigten eine sehr grosse Klitris, welche vom Harngange durchbohrt wird. Brustwarzen waren *vier* vorhanden, 2 oben neben der Achselhöhle, 2 andere auf dem Bauche seitlich neben, doch etwas vor dem Nabel. Ebenda liegen sie auch bei Stenops tardigradus, was Ref. gegen *Fischer* und *A. Wagner* durch eigne genaue Untersuchung nachweisen konnte. — Dies sind die wichtigsten und interessantesten Resultate der erwähnten Arbeit. Ref. glaubt noch hinzufügen zu dürfen, dass die äussere Ausstattung derselben nichts zu wünschen übrig lässt und namentlich die Tafeln mit der grössten Sorgfalt nach seinen eignen Originalzeichnungen angefertigt wurden. Die erste giebt eine kolorirte Ansicht von T. Spectrum in natürlicher Grösse, die zweite das Skelet von T. Fischeri; auf Taf. 3—5 ist die gesammte Myologie eben dieser Art dargestellt, Taf. 6 zeigt alle wichtigsten Eingeweide von T. Spectrum in mehren Ansichten und meistens vergrössert. Taf. 7 erläutert die spezifischen Unterschiede des Knochengerüstes. —

Der helminthologische Anhang von Dr. *Creplin* beschreibt eine neue Filaria (F. Laevis), welche im Zellgewebe unter der Haut zwischen den obern Rändern der Schulterblätter bei T. Spectrum gefunden wurde. —

2) *Beiträge zur Kenntniss der Amerikanischen Manati's*, von *Herm. Stannius*, Prof. d. Med. z. Rostock. Mit 2. Taf. 4. (5 Bog.) Rostock, Adlers Erben. 1845. (1 Thlr.)

Die Naturgeschichte der grossen Fisch-Säugethiere liegt noch immer im Argen, und entbehrt der genauen oder umfassenden Darstellungen, deren andere Zweige der Wissenschaft sich zu erfreuen haben; jeder Beitrag zu ihrer näheren Kenntniss ist daher eine willkommene Gabe. Vf. konnte einen jungen Manati von Para untersuchen, dem jedoch die Eingeweide fehlten. Er verbreitet sich eben deshalb nur über die Osteologie und Myologie der Gattung, berührt aber noch den Kehlkopf, die Luftröhre und einige peripherische Blutgefässe. Für den Zoologen ist die hier ausführlicher dargestellte Mundbildung des jungen Thiers von besonderem Interesse. Die dicke gewölbte Oberlippe

schliesst nehmlich nicht eigentlich die Mundöffnung, wenigstens nicht in der Mitte, sondern bildet einen breiten wulstförmigen, ziemlich dicht behaarten Bogen, der jederseits zwar bis zur Mundspalte hinabsteigt, in der Mitte aber eine leicht gewölbte, senkrecht herabsteigende Fläche frei lässt, an deren unteres Ende ein scharfkantig vortretender, wagrechter, mondförmig begrenzter, mit dem Gaumen in gleicher Ebene liegender, derber aber ganz fleischiger, 4 Linien breiter Saum, welcher von dem ähnlich vortretenden Zwischenkiefer getragen wird, sich anschliesst. Neben demselben sitzt zu beiden Seiten an der Oberlippe, ganz in der Nähe der Mundöffnung, eine dichte Gruppe derber gelber Borsten. Von unten her legt sich an diesen scharfkantigen obern Saum ein ähnlicher aber dickerer polsterförmiger, längs der Mitte schwach getheilter Ueberzug des dicken Unterkieferendes an, und erst unter diesem Polster erhebt sich, durch eine tiefe Furche von ihm getrennt, die ebenfalls mondförmige, aber der Oberlippe an Umfang bei weitem nachstehende, wie sie behaarte Unterlippe. Selbst auf die Innenseite der Backen gehen diese Haare über. Unmittelbar hinter dem obersten Rande der Oberlippe liegen dicht neben einander die grossen, mondförmig gestalteten, aber schmalen, durch die untere Convexität ihres Randes sogar verschliessbaren Nasenlöcher. Die Ohröffnung dagegen ist ein ganz kleines Loch hinter der Backe, weit entfernt von dem mässig grossen Auge. — Bei der Osteologie beschäftigt den Vf. besonders der Schädel. Er zeigt, dass *Cuvier* Recht hatte, wenn er für die Nasenbeine *zwei* isolirte mandelförmige Knochen, welche jederseits eigentlich in der Nasenhöhle vorn in einer Vertiefung am Stirnbein liegen, ansah, und verwirft die von *Blainville* versuchte Correction, welche sich mit auf die irrige Behauptung stützte, „dass es zum Wesen der Nasenbeine gehöre, sich unter einander zu verbinden." Dagegen giebt er *Blainville* gegen *Cuvier* Recht in der Anwesenheit isolirter Flügelbeine in frühester Jugend; später verwachsen sie mit dem hintern Keilbein. Das Gebiss behandelt Vf. mit grosser Sorgfalt und zeigt, dass der junge Manati oben *vier* unten *sechs* Schneidezähne besitzt, von welchen oben nur *zwei* unten *gar keine* zum Durchbruch kommen. Auch die beiden oberen Milchschneidezähne gehn später wieder verloren. Die Backzähne belaufen sich im Ganzen wahrscheinlich auf *neun* an jeder Seite in jedem Kiefer, aber sie sind nie gleichzeitig da; das Milchgebiss hat nur *zwei* an jeder Seite, oben wie unten; die ältern Thiere haben wohl nicht mehr als *fünf* gleichzeitig im Gebrauch, sie wechseln aber, denn während die vordern nach und nach abgenutzt werden, rücken die hintern vor und nehmen deren Stelle ein. Das übrige Skelet ist nur kurz erwähnt; der Hals hat 6 Wirbel, der Rücken 15, das hintere Rückgrat noch 24, doch sass auf dem letzten eine Knorpelspitze, die später vielleicht noch Ossificationen erhält; von den Rippen stossen nur 2 an das Brustbein, aber keine ist ganz frei am Ende; das Becken ist im Rudimat sichtbar, es liegt mit zwei kleinen Knochen an der Basis des Penis frei im Fleische. Nach diesen Angaben untersucht nun Vf. die Frage, ob es mehrere Species gebe oder nicht. Die Ansicht, dass man 2 Arten in Amerika unterscheiden müsse, war von *Harlan* ausgegangen, dem später *Wingmann* beitrat; *Schlegel* bestritt die Richtigkeit derselben, wie wir früher (Jahrg. 1844. II. S. 841.) sahen; *Stannius* dagegen kommt auf *Harlan's* Ansicht zurück und weist nach, dass nicht bloss die Schädel der beiden Arten, sondern auch die Rippenzahlen, wesentlich differiren. Der Brasilianische M. australis Harl. hat 15 Rippenpaare, der weiter nordwärts von Guyana an verbreitete M. latirostris Harl. dagegen 17. — Die nun folgenden Angaben, welche sich auf die untersuchten weichen Theile beziehen, sind keines Auszuges fähig, auch zoologisch von geringerem Interesse; sie betreffen, wie bereits erwähnt wurde, den Kehlkopf, die Luftröhre, einige Theile des peripherischen Gefässsystems, und die äussere Myologie. Am Schluss berührt der Vf. noch die allgemeine Verwandtschaft des Manati, weist auf die von *Blainville* und *Owen* angeregte nahe Beziehung der Sireniformia zu den *Elephanten* hin, und entscheidet sich für die Aufstellung einer besondern Familie; ganz im Einklange mit der auch von Ref. in seiner frühern Besprechung (Jahrg. 1844. II. S. 833.) hervorgehobenen Ansicht, dass die Zusammenfassung der Organismen in grössere Gruppen, wie sie die ältere Systematik versuchte, immer schwieriger werde, und das Rubriciren der Thiere nach Klassen, Ordnungen und Zünften um so weniger thunlich erscheine, je mehr wir die einzelnen Gestalten im Detail untersuchen und kennen lernen. Die äussere Ausstattung dieser interessanten Schrift ist übrigens durchaus lobenswerth, namentlich auch die Ausführung der beiden Tafeln, worauf der Kopf von der Seite und von vorn, einige

Theile des Schädels und die Luftröhre mit dem Kehlkopf sich abgebildet finden. —

3) *Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel*, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft, von *J. A. L. Thienemann*. Mit 100 color. Tafeln. 1. Heft Bog. 1—6 und Taf. 1—10. 4. Leipzig, Brockhaus. 1845. (5 Thlr.)

Dieses trefflich ausgestattete Werk empfielt sich nicht minder durch seinen werthvollen Inhalt und füllt eine wesentliche Lücke in der ornithologischen Literatur aus. Es beginnt sofort, ohne vorhergehende Einleitung, mit der Schilderung der Eier der *straussartigen* Vögel und berücksichtigt nicht bloss deren Eier, sondern auch die unterscheidenden Charaktere der Vögel selbst, was Ref. eine überflüssige Zugabe erscheint, die den Umfang des Werkes vermehren muss, ohne seiner eigentlichen Aufgabe anzugehören. Von den Eiern, deren Farben und Ansehn aus den Abbildungen erhellen, sind keine ausführlichen Beschreibungen gegeben, sondern nur nähere Angaben über das Gewicht der Schaale, ihre Oberfläche, ihre Dicke und ihre Dimensionen. Wo die Nester bekannt sind, werden auch diese berücksichtigt, bei den Straussen natürlich nur beiläufig, da sie kein kunstreiches Nest anlegen. — An die Strausse reiht Vf. die *Hühner* und beschäftigt sich auch bei diesen wohl etwas zu viel mit der Systematik der Gruppe. Abgebildet sind 2 Eier von Crax, 3 von Penelope, 2 von Megapodius, 1 von Pavo, 1 von Meleagris, 2 von Numida, 7 von Phasianus, wohin auch Gallus gezogen ist, 10 von Crypturus, 14 von Perdix, 7 von Tetrao, 6 von Pterocles, womit das vorliegende Heft endet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die christliche Taufe.

Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt von Dr. *Joh. Wilh. Friedr. Höfling*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 266.*)

O, Ihr guten Männer! ist's denn wirklich eine so unvermeidliche, trostlose Alternative; von der christlichen Taufe weiter. Nichts aussagen zu können, als dass sie entweder eine unerklärliche wunderbare Kraft oder blos das äussere Zeichen sey, welches die Aufnahme in den Christenbund bedeutet! Wenn auch nicht die Taufe der allererste Zeitpunkt ist, wo christliche Potenzen auf den Menschen wirken, kommt nicht die göttliche Begeisterung, womit der Taufende redet, das Jawort, welches die Zeugen mit bewegtem Gemüth und in der Kraft eines nachhaltigen Willens aussprechen, der in gottseliger Liebe für die Erziehung geweihte Entschluss des Elternherzens als eine wahrhaftige göttliche Macht dem Täufling zu Gute? Ist das nicht ein recht realer Anfang zur christlichen Gewöhnung, Sitte und Erziehung, zum christlichen Leben? — Ref. traut es dem Vf. zu, dass er als Lehrer der praktischen Theologie gewiss auch praktisch am Taufsteine reden und recht viele und fruchtbare Beziehungen und Vermittlungen mit dem Leben zulassen werde. Die ganze Haltung der Schrift, welche wissenschaftlich ernst und fern ist von aller gehässigen Polemik, giebt eine sichere Garantie dafür. Der wissenschaftliche Geist aber dokumentirt sich unter Anderem in dem das Buch beherrschenden Streben, die einzelnen Wahrheiten aus einander zu deduciren, die Uebergänge zu motiviren, u. s. w., nur dass dadurch nicht selten der Schein entsteht, als solle eine rein positive, gegebene, dogmatische Wahrheit zu einer a priori, etwa aus der Denknothwendigkeit deducirten gemacht werden. Auf diese Weise ist der Stil etwas umständlich, nicht selten auch schwülstig und allzu wortreich geworden; er bewegt sich oft in sehr langathmigen Sätzen, welche nur dem Auge, das an der langen Front der Zeilen bald wieder zurückeilen kann, um Schwanz und Kopf zu verbinden, verständlich sind, und ein gewisser beschränkter Kreis von Redensarten, wie „zum Vollzuge kommen", „die neutestamentliche Gnade" u. a. kehren doch etwas allzu oft wieder. Der Satzbildung ist die Wortbildung, welche z. B. Worte wie „das Statt gefunden haben" liebt, nicht unähnlich. Als Probe dieser Art von Diktion kann z. B. Seite 136 gelten.

Trotz dieser Ausstellungen wird uns der Vf. nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit oder der Parteileidenschaft machen; wir sehen in seiner Arbeit, die uns eine höchst lehrreiche Lektüre gewährt hat, einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Taufliteratur und freuen uns auf den zweiten Theil des Buches, von dessen Beschaffenheit wie von einer schärferen Bestimmung des Dogma's bei einer zweiten Auflage es abhangt, ob die bibliotheca electa der Literarhistorie das Werk in ihre Fächer einregistriren wird oder nicht.

Hn.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neueste zoologische Literatur.

Zweiter Artikel.

3) *Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel,* — — von *F. L. A. Thienemann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 267.)

Von vielen gefleckten Eiern sind 2 Figuren gegeben, um die Grenzen ihrer Abweichungen anzudeuten; einfarbige natürlich alle nur einmal. Diese besonders sind nicht immer gut gerathen, der Schatten ist öfters wolkig und der Lichtreflex theils zu grell, theils zu wenig vertrieben, so dass bei aller Eleganz doch eine gewisse artistische Vollendung vermisst wird, welche gerade bei einem solchen Unternehmen, wie die Darstellung von Eiern, die Hauptsache ist. Denn mit Worten sind Eier kaum zu beschreiben, alles kommt auf den richtigen Eindruck durch das Bild an, welches eben bei so conform gebildeten Körpern, wie Vogeleiern, mit der grössten Präcision in der Vertheilung von Licht und Schatten gearbeitet seyn muss, wenn es der Natur an die Seite treten will. Ein Blick auf Taf. IV. zeigt dem Kenner zur Genüge, dass diese Abbildungen einfarbiger und heller Eier das mit Recht nicht wagen dürfen; sie sind viel zu flach gehalten und sehen, wegen des wolkigen Schattens, wie beschmutzt aus, was, wenn sie es wirklich wären, doch nicht mit abgebildet zu werden brauchte. — Uebrigens lässt sich der Werth einer genauern Bekanntschaft mit den Eiern der Vögel für die systematische Behandlung der Ornithologie nicht verkennen, insofern die Eier einer natürlichen Gruppe, trotz mancher Ausnahmen, doch meistens einem allgemeinen Typus in Form, Farbe und Zeichnung folgen, so dass anomale Gattungen oft durch die Berücksichtigung des Eies schneller, als sonst, in ihre natürlichen Beziehungen treten. Dies erhellt z. B. sogleich bei Pterocles aus den vorgelegten Abbildungen, indem die Eier entschieden den Typus der Feldhühner-Eier besitzen, mithin die Ansicht von *Nitzsch*, wonach Pterocles zu den *Tauben* gehört, alsbald widerlegen. Andererseits scheiden sich manche isolirte Formen auch durch ihre Eier so bestimmt ab, dass dadurch ihre isolirte Stellung nur noch mehr gerechtfertigt wird. Das erkennt man nach den vorgelegten Abbildungen sogleich an den Eiern von Megapodius, deren langgestreckte gleichseitig stumpfgerundete Form durchaus nicht zum Typus der Hühnereier passt, und am wenigsten wohl zwischen die Penelopidon und Phasianiden sich stellt, wohin Vf. sie bringt. Ebenso wenig wüsste Ref. aus der Eiform die Stellung der Crypturiden zwischen den Tetraoniden und Phasianiden zu rechtfertigen, sie schliessen sich seines Erachtens näher an die Penelopiden, als an irgend eine andere Gruppe der Hühner, was auch aus der mehr kugeligen Eiform beider ersichtlich seyn dürfte. —

4) *Lepidosiren paradoxa.* Monographie von Dr. *Jos. Hyrtl*, Prof. d. Anat. zu Prag etc. Mit 5 Kupfert. 4. (8 Bog.) Prag, Ehrlich. 1845. (4 Rthlr.)

Seit langer Zeit hat kein Thier die Aufmerksamkeit der Zoologen in so hohem Grado erregt, wie *Lepidosiren paradoxa* aus Brasilien. Durch *Natterer* zuerst bekannt gemacht (1838), wurde es von ihm für ein Amphibium erklärt, was Ref. gleich beim ersten Anblick der Abbildung um so auffallender erschien, als es, zur Abth. der *Derotremen* gerechnet, nichts desto weniger mit grossen Schuppen bekleidet und mit deutlichen aber zehenlosen Extremitäten versehen ist. Die Räthsel, welche ein äusserlich so sonderbares Geschöpf dem Beobachter darbot, wurden nur noch vermehrt, als *W. Bischoff* durch die anatomische Untersuchung (Leipz., b. Voss. 1840.) zugleich perforirende Nasenkanäle, einen doppelten Vorhof am Herzen, Lungen, eine einfache hintere Körperöffnung nebst einer knorpeligen Wirbelsäule bei ihm nachwies und dadurch den innigen Verein von Amphibien- und Fischnatur aufs entschiedenste lehrte. Er blieb jedoch der ersten Ansicht treu und hielt das Ge-

schöpf für ein Amphibium. Noch war *Bischoffs* Arbeit nicht in die Hände des Publikums gelangt, als schon *Owen* eine verwandte Thierform aus dem westlichen tropischen Afrika (*Lepidosiren annectens*) beschrieb und für einen Fisch erklärte (Linn. Transact. Vol. XVIII.). Er stützte seine Ansicht vorzüglich auf die allgemeine Aehnlichkeit des Thieres mit den Fischen, den nach seiner Untersuchung einfachen Vorhof am Herzen, und die Annäherung. welche gewisse Fische, wie *Amia* und *Lepidosteus*, durch die Bildung ihrer Schwimmblase zu den Lungen von *Lepidosiren* darbieten. *J. Müller* der im Jahresbericht des Archivs (1840. S. 182.) beide Arbeiten hervorhob, entschied sich für die letztere Verwandtschaft, und berief sich besonders auf die Verhältnisse der Genitalien- und Harnöffnung zur Afteröffnung. Letztere liegt bei den Amphibien *hinter* ersteren, bei den Fischen aber *stets vor ihnen*, und da *Lepidosiren* sich in dieser Beziehung als Fisch verhält, indem die Geschlechts- und Harnöffnungen von oben und hinten her in die Kloake hinter dem Mastdarm einmünden, so ist er ein Fisch, denn wahre Lungen haben auch andere Fische (*Saccobranchus*, *Amphipnous*) und ein perforirender Nasenkanal kommt den Myxinoideen zu. Die Differenz in den Resultaten über die Vorhöfe des Herzens zu heben, schien ihm besonders die Aufgabe des nächsten Beobachters. Nach solchem Zwiespalt der Meinungen und Forschungen war eine erneute vollständige Untersuchung der Gattung *Lepidosiren* ein wesentliches Bedürfniss und die Befriedigung desselben eine interessante Aufgabe für jedweden vergleichenden Anatomen. Glücklicherweise fiel sie einem Manne zu, dessen umfassende Vorstudien im Gebiete der Jchthyologie ihn so recht von Grund aus zur Uebernahme der Arbeit befähigten und eben deshalb ein so vollständig befriedigendes Resultat, wie in der angekündigten Schrift jetzt vorliegt, allein gewähren konnten. *Hyrtl* behandelt zuerst die äussere Oberfläche des Thieres, erweist sofort dessen Fischnatur aus der Anwesenheit des allen Amphibien fehlenden Systems von Schleimkanälen, und verweilt dann bei den Schuppen, von denen er zeigt, wie nur die des Kopfes nach hinten frei abstehen, die des Stammes dagegen nach vorn, so dass ihr freier Rand unter der Basis der nächstfolgenden Schuppe liegt; ein allerdings höchst sonderbares Verhältniss. Hierauf folgt das Knochengerüst, dessen Struktur mehr, als seine Form berücksichtigt wird, da *Bischoff* es ausführlich beschrieb. Die Wirbelsäule besteht aus einer fibrosen Scheide und einer lose drin steckenden, anfangs ebenfalls hohlen, später von Gallerte erfüllten *Chorda*, mit welcher die Basalstücke der Dorn-Fortsätze und die Rippenköpfe in Berührung stehen, also die Scheide durchbohren. Jene Basalstücke bilden die Wirbelbogen, sind bis zum 62sten paarig, dann einfach, und tragen den aus 2 hintereinanderliegenden Stücken bestehenden Dorn. Die Rippen haben nur an älteren Individuen und in der mittlern Gegend der Bauchhöhle untere Wirbelelemente, kleine verknöcherte Knorpelscheibchen, neben sich. Der Schädel ist nach einem sehr einfachen Typus gebaut, und theils aus knorpeligen, theils aus knöchernen Stücken zusammengesetzt; eine Reduction dieser Stücke auf die Schädelknochen der Knochenfische unterliegt manchen Schwierigkeiten und kann eben deshalb nicht im Kurzen widergegeben werden. Leichter ist der Unterkieferapparat zu deuten, und an ihm, ausser dem eigentlichen dicken Kieferknochen, auch der ihn tragende Quadratknochen mit 2 daran haftenden Rudimenten der Kiemendeckelplatten zu erkennen; dagegen fehlt das ganze feste Kiemengerüst und von dem Zungenbein sind nur die Hörner deutlich, ein eigenes Mittelstück wird durch ein Knorpelband vertreten. Der Schultergürtel ist nur in der unteren Hälfte, welche hinter den Zungenbeinhörnern, unter der Kiemenhöhle liegt, da; beide Hälften stossen nach vorn aneinander und tragen am hintern freien Ende, von wo ein Ligament zum Felsenknorpel aufsteigt, den langen konisch-pfriemenförmigen Knorpel der Gliedmaassen. Das Beckenrudimet ist ein kreuzförmiger Knorpel, der frei im Fleische des Bauches liegt, und dessen nach hinten gewendeter Ast zwar kürzer aber breiter ist, als die 3 anderen, und an seiner äussersten Ecke jeder Seite den ganz wie den vorderen gestalteten Extremitäten-Knorpel trägt. Die Anzahl der Rippen ist 55, die der Dornfortsätze und Wirbelbogen übersteigt 90. — In der darauf folgenden Myologie werden besonders die Muskeln des Kopfes ausführlicher betrachtet; die des Stammes gleichen ganz denen der Cyclostomen, und reduciren sich auf 2 obere und 2 untere Seitenmuskeln nebst einem unteren (fünften) geraden Stammmuskel. Sie haben ebensoviele *Inscriptiones tendineae*, als Dornfortsätze oder Wirbel vorhanden sind. Unter den Eingeweiden ist der Verdauungsapparat durch keine Anomalie besonders merkwürdig, nur die Befesti-

gungsart des Magens an die untere Bauchwand mittelst zahlreicher unter sich zu Zellen vereinter Hautfalten bietet eine ganz singuläre Bildung dar. Der Darmkanal hat eine Spiralklappe; die Leber ist sehr lang und schmal, mit einer grossen Gallenblase versehen; Milz, Pancenas und *appendices pyloricae* fehlen. Die Lunge liegt ausserhalb des Peritonäums über dem Darmkanale und bekommt nur an der untern Seite einen Peritonäalüberzug. Sie besteht aus 2 gleichen Hälften und reicht vom Hinterhaupt bis zum After. Jede Hälfte ist ein langer, schmaler, auf der inneren Oberfläche mit einem Netz von Fleischbalken versehener Schlauch, welcher am oberen Ende eine geraume Strecke mit dem Nachbar zusammenhängt und eine gemeinsame Höhle bildet. Aus der rechten Hälfte dieses Vorderendes entspringt die häutige Luftröhre, welche in den Oesophagus an der rechten Seite, doch mehr nach unten zu, einmündet. Das Blut gelangt in die Lunge durch 2 *arteriae pulmonales*, eine linke und eine rechte, aus dem dritten Kiemenbogen; die rechte verläuft an der oberen, die linke an der untern Seite der Lunge fort, und beide theilen sich später in 2 Schenkel, einen für jeden Lungenflügel. Die *venae pulmonales* vereinigen sich an der Ventralseite des vordern gemeinsamen Lungenendes zu *einem* Stamm, und münden mit diesem in die linke Vorkammer des Herzens. Die *Aorta* entspringt über den Kiemenarterien aus dem Vereinigungspunkte aller Kiemengefässe mit zwei Schenkeln, die sich bald zu einem Stamm verbinden. Sie liegt zwischen den Lungenflügeln in einer tiefen sie trennenden Furche. Das *Herz* hat in der That zwei Vorkammern von auffallender Grösse, allein die Scheidewand, welche sie trennt, ist unvollkommen, selbst netzartig lückenhaft, da sie nur aus *trabeculis* besteht, weshalb beide zusammen auch nur eine gemeinsame Oeffnung zum Ventrikel haben. Der *sinus venosus* mündet ohne Klappe in die rechte Vorkammer, die *vena pulmonalis* läuft an der obern Wand des *sinus* und der rechten Vorkammer vorbei zur linken und mündet in diesen unter dem Rande der durchbrochenen Scheidewand, dicht vor der Ventricularöffnung, von einer halbmondförmigen Klappe umgeben. Die Kammer hat auch eine unvollkommene faltenförmige Scheidewand, welche an der obern Seite des Herzens deutlicher ist, als an der untern; dort geht sie in einen eiförmigen harten Faserknorpel über, welcher in der Ebene der venosen Oeffnung liegt und im Zustande der Systole die Vorkammeröffnung verschliesst. Dann ist das Blut genöthigt, durch die über der Vorkammeröffnung gelegene Mündung des *bulbus aortae* auszutreten. Letzterer bildet eine 5förmige Schlinze und hat in diesem Theile seines Laufes *zwei gegenständige Spiralfalten*, welche endlich zusammenschmelzen und dadurch die wirkliche Trennung seiner Höhle in die *aorta* (vordere Hälfte) und *arteria pulmonalis* (hintere Hälfte) bewirken. Nachdem *Hyrtl* diese hier im Auszuge mitgetheilte Schilderung gegeben hat, schliesst er mit der Bemerkung, dass die höhere Entwickelung des Herzens durch das Auftreten der Lunge bei *Lepidosiren* bedingt werde, aus ihr also nicht mehr für die zoologische Affinität geschlossen werden dürfe, als was aus der Lunge schon folge, zumal da die Scheidewand der Kammern eine so unvollständige ist. Wirklich hat auch *Lep. annectens* gar keine solche Scheidewand, und die *vena pulmonalis* mündet bei ihr unmittelbar in die Kammer. Andererseits entscheide aber auch die ungetheilte Vorkammer nicht für den Fisch, da *Siredon* und *Menopoma* wirklich eine solche besitzen und doch zweifelsohne *Amphibien* bleiben werden. Für das Sonderbarste im Bau des Herzens erklärt Vf. zuletzt den Mangel der Aortenklappen, der weder bei Fischen, noch bei Amphibien seines Gleichen habe; fast ebenso wichtig sey jedoch die eigenthümliche Verschlussvorrichtung am *ostium venosum* für die Charakteristik der Gattung. Mit Uebergehung der übrigen minder wichtigen Angaben über die Gefässvertheilung verweilen wir nur noch kurz bei den Genitalien und dem Harnorgane, deren getrennte Mündungen dicht neben einander von oben her in die Kloake sich senken. *Lepidosiren* hat einen doppelten länglich schlauchförmigen Eierstock, neben dem ein doppelter, am oberen Ende tubenförmig offener, vielfach wellenförmig gewundener Eierleiter verläuft; jeder erweitert sich am Ende uterusartig, worauf beide sich vereinigen und mit einfacher Mündung in die Kloake sich öffnen. Neben und über den Eierleitern liegen die Nieren als lange schmale beiderseits zugespitzte Körper von tiefschwarzer Farbe; ihre kurzen Ausgänge entspringen vom hintern Ende und münden rechts und links neben der Genitalienöffnung in die Kloake. Vier Linien *vor* den 3 Oeffnungen liegt die Mastdarmöffnung. An diese Angaben schliesst sich eine sorgfältige Schilderung des Nervensystems und der Sinnesorgane, welche wir, als zoologisch minder

bedeutungsvoll, hier nicht berühren, um der Schlussbetrachtung, worin von der Stellung der Gattung im System der Thiere gehandelt wird, noch einige Aufmerksamkeit zu widmen. Vf. entscheidet sich dahin, dass *Lepidosiren* ein Fisch sey, und eine eigne Familie unter den Weichflossern bilden müsse, welche hinter den Sauroiden *Agassiz's* am schicklichsten ihm zu stehen scheine. Den für diese Gruppe von ihm in Vorschlag gebrachten Familiennamen: Pneumonichthyi will er selbst lieber gegen den von *J. Müller* inzwischen vorgeschlagenen Namen Sirenoidei wieder aufgeben.

5) *Ueber den Bau und die Grenzen der Ganoiden und das natürliche System der Fische*, von *J. Müller*. Mit 6 Kpftf. 4. (13 B.) Berlin, Dümmler. 1846. (3 Rthlr. 15 Sgr.)

Ref. reiht an die so eben in ihren Hauptresultaten dargelegte wichtige Schrift von *Hyrtl* eine nicht minder bedeutungsvolle Arbeit *J. Müller's*, welche sich dem Inhalte nach leicht an jene anschliesst. Bekanntlich hat sich der rastlos thätige Forscher seit einer Reihe von Jahren wieder ganz der vergleichenden Anatomie zugewendet und vorzugsweise die Klasse der Fische durch treffliche Untersuchungen aufgehellt. Hier bieten sich dem Beobachter besonders interessante Verhältnisse dar, namentlich in Hinsicht der Beziehungen zwischen lebenden und ausgestorbenen Formen. Unter letzteren aber verdient keine Gruppe eine grössere Aufmerksamkeit, als die der Ganoides Agass. Schon wegen der rhombischen, von Schmelz bekleideten Schuppen ihrer meisten fossilen Mitglieder steht sie sehr abgesondert da, obgleich unter den lebenden Fischen zwei Gattungen, Lepidosteus und Polypterus vorkommen, welche dieselbe Schuppenbildung besitzen. Diese Fische für die nächsten Verwandten jener Ganoides zu halten, lag also nahe genug; auch hatte schon *Cuvier* ihre Verwandtschaft erkannt und *Agassiz* sie weiter wissenschaftlich zu begründen gesucht; allein die natürliche Grenze der *Ganoiden* wohl etwas zu weit nach den blossen Bedeckungen gefasst. Auf diese Beweisführung geht die Darstellung *J. Müller's* in vorliegender Arbeit wesentlich aus, sie untersucht die anatomischen Charaktere der lebenden Ganoiden im weitesten Umfange und kommt durch Vergleichung dieser Charaktere mit den Eigenschaften anderer lebender Fische zu dem Resultate, dass nicht bloss die Gattungen Polypterus und Lepidosteus, sondern allerdings auch Acipenser und Spatularia zu den Ganoiden gehören, aber die von *Agassiz* noch dahin gerechneten Loricarii, Silurini, Lophobranchii, Sclerodermi und Gymnodontes von ihnen getrennt werden müssen.

Ein Fundamentalcharakter für die Gruppirung der Fische liegt nach *Müller* im Bau der bulbus aortae. Bei allen *Knochenfischen* hat er am Anfange zwei gegenüberstehende Klappen, bei den *höheren Knorpelfischen* aber drei und noch mehr Reihen von Klappen auf seiner inneren Fläche; bei den *Cyclostemen* endlich zwar nur zwei Klappen am Anfange, aber es fehlt seiner Wand der muskulöse Belag, der den andern beiden Gruppen eigen ist. Letztere unterscheiden sich jedoch in Hinsicht auf diesen Belag darin, dass die Muskelfasern der Knochenfische keine Quersteifung zeigen, die der höhern Knorpelfische aber Quersteifung besitzen. Bei ihnen kontrahirt sich der Bulbus gleich einer Herzkammer, bei den übrigen Fischen verhält er sich einfach als Arterie. Polypterus und Lepidosteus haben Klappenreihen, jener 6 Reihen von abwechselnd gleicher Grösse der Klappen, dieser 5 Reihen gleich grosser Klappen, verhalten sich also wie höhere Knorpelfische; die Loricarii, Silurini, Lophobranchii, Sclerodermi und Gymnodontes haben nur 2 Klappen am Anfange des bulbus und sind ächte Knochenfische. — Nach dieser Auseinandersetzung betrachtet *Müller* die Respirationsorgane und zwar die accessorischen, welche in *falsche Nebenkiemen* (Pseudobranchien) und *wahre Nebenkiemen* zerfallen. Letztere nehmen Theil an der Blutreinigung, sitzen vor dem ersten Kiemenbogen am Kiemendeckel und kommen nach seinen Erfahrungen nur Knorpelfischen zu; die Pseudobranchien sind blutreiche Wundernetze, welche ebenfalls bei Knochenfischen auftreten und verschiedene Stellungen einnehmen können. Die *Störe* haben beide Gebilde, die Pseudobranchie *im* Spritzloch; eine wirkliche Nebenkieme am Kiemendeckel, welche nie bei Knochenfischen sich findet, hat Lepidosteus. Hieraus folgt, dass beide Gattungen zusammengehören, indem sie einen Verein von Charakteren zeigen (Klappenreihen im Bulbus, Kiemendeckel und Nebenkiemen) welche nirgends weiter vereint angetroffen werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neueste zoologische Literatur.

Zweiter Artikel.

5) *Ueber den Bau und die Grenzen der Ganoiden und das natürliche System der Fische*, von *J. Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 268.*)

Polypterus hat die Pseudobranchie, aber keine Nebenkieme; allein seine anderweitige Organisation bindet ihn ebenso untrennbar an Lepidosteus, wie Spatularia, der auch die Nebenkieme fehlt, an Acipenser; weshalb alle 4 Gattungen in eine gemeinsame Gruppe, die der Ganoides, aufzunehmen sind. Auch die Anwesenheit eines den meisten Stören und den Spatularien eigenen Spritzloches bei Polypterus, spricht, obgleich es dem Lepidosteus fehlt, für die Gruppenverwandtschaft; denn bei Knochenfischen kommt ein solches *nie* vor. Wahrscheinlich hat Lepidosteus das Spritzloch im Foetalzustande, gleich denjenigen Haifischen, welche es im spätern Alter nicht mehr besitzen (Carcharias). Neue Verwandtschaftsbeweise bieten die Genitalien dar, insofern alle Ganoides Eierstöcke ohne Ausgang und freie Tuben zeigen, welche letztere den Knochenfischen ohne Ausgang am Eierstock (den *Aalen* und *Lachsen*) stets fehlen. Beim Stör münden diese Tuben, sonderbarer Weise, in die Harnleiter, enden aber hier, wenigstens zu gewissen Zeiten, blind. Auch der männliche Stör hat ähnliche Tuben oder Trichter. Eine Kloake, wie die Plagiostomen, haben die Ganoiden nicht; ihre Harnöffnung liegt frei am Bauch, hinter der Afteröffnung. Endlich hat der Darm bei den Stören und bei Polypterus eine Spiralklappe, welche *nie* bei Knochenfischen sich findet; bei Lepidosteus ist sie nur rudimentär, fehlt aber nicht. Auch das Gehirn zeigt Verwandtschaft, namentlich durch das Chiasma der Sehnerven, welches allen Knochenfischen fehlt; bei diesen gehen die Sehnerven kreuzweis über oder durch einander. — Indem Vf. schliesslich alle diese Uebereinstimmungen hinsichtlich ihrer Bedeutung abwägt, kommt er zu dem Schluss, dass die vielen Klappen im Arterienstiel, der quergestreifte Muskelbelag desselben, die mangelnde Kreuzung der Sehnerven, die freien Kiemen, der Kiemendeckel und die abdominale Stellung der Bauchflossen die Hauptcharaktere der *Ganoiden* ausmachen. Sie bilden eine den *Knochenfischen* (Teleostei) und höheren *Knorpelfischen* (Elasmobranchii) gleichwerthige Gruppe, welche, als *Unterklassen* angesprochen, mit den *Doppelathmern* (Dipnoi = Lepidosiren), *Rundmäulern* (Cyclostomi) und *Engherzigen* (Leptocardii = Amphioxus) das System der Fische zusammensetzen. —

Obgleich mit diesem Resultat, als dem Hauptergebniss, *Müller's* Arbeit nicht abschliesst, sondern noch weitere, höchst werthvolle Untersuchungen über die natürlichen Unterschiede anderer Fischabtheilungen sich ihm anreihen, so will Ref. doch hier abbrechen, um eine kleine Schrift zur Sprache zu bringen, welche sich ganz auf die mitgetheilten Resultate *Müller's* bezieht, und deshalb sofort berührt werden muss.

6) *Bemerkungen über das Verhältniss der Ganoïden zu den Clupeïden*, insbesondere zu *Butirinus* von *H. Stannius*, Prof. zu Rostock. 8. (1¼ Bog.) Rostock, Oeberg. 1846.

Vf. sucht durch diese Bemerkungen die Stabilität der Charaktere, welche *J. Müller* als entscheidend für die Ganoides hingestellt hatte, zu erschüttern, indem er nachweist, dass gewisse Knochenfische aus der Familie der *Häringe* Annäherungen zu diesen Charakteren besitzen und dadurch die schroffe Grenze, welche *Müller* zwischen den Ganoiden und Knochenfischen aufstellt, verwischen. Sie beziehen sich auf die Verhältnisse der Klappen im bulbus, die Nebenkiemen und auf die Spiralklappe im Darm. Von ersteren wird gezeigt, dass

nicht alle Knochenfische bloss *zwei* Klappen am Anfange des bulbus besitzen, wie *Müller* behauptet, sondern einige (Thynnus vulgaris — *Müller* bildet sie Taf. 5. Fig. 5. selbst von Xiphias gladius ab) *vier*, zwei grössere und zwei kleinere, aber neben einander. Anders ist es bei Butirinus; dieser hat keinen Muskelbelag am Herzen, aber doch vier Klappen, je zwei und zwei *übereinander*, welche auf der Fläche eines schwachen muskulösen Vorsprungs vom Ventikel in die Höhle des bulbus hinein, sitzen. Der Darm von Butirinus hat dagegen zwar keine wirkliche *Spiralklappe*, sondern neben gewissen Bildungen, welche diesem Theile eine überraschende Aehnlichkeit mit dem Darm des Störs verleihen, zwei etwas schräge, schwach gebogene, leistenartige Längsvorragungen, welche für Rudimente der Spiralklappe zu halten sind. Der Kiemendeckel trägt eine *Nebenkieme* und eine Pseudobranchie ist ebenfalls da. Nachdem Vf. diese Bildungen nicht bloss, sondern die gesammte Organisation von Butirinus kurz geschildert hat, kommt er zu den Schlussfolgerungen, dass die angegebene Bildung des bulbus ein ebenso entschiedenes Zwischenglied zwischen dem Typus der Ganoides und und Knochenfische darstelle, wie die Darmbildung von Butirinus eine Annäherung an den Typus der Ganoiden abgebe, mithin diese beiden Charaktere den Ganoides nicht entscheidend oder „*exclusiv*" seyn können. —

Ref. muss diesem Resultate insofern beistimmen, als daraus gefolgert wird, dass überhaupt kein einzelner Charakter irgend einer natürlichen Gruppe so *exclusiv* sey, um nicht in Andeutungen auch bei andern Gruppen auftreten zu können; — glaubt aber darum doch nicht, dass der Verein von Charakteren, welchen *Müller* für die *Ganoiden* als bezeichnend angiebt, irgend eine Schmälerung durch die Entdeckungen bei Butirinus erleide. Eine nähere Bekanntschaft mit so formreichen Gruppen, wie die *Insekten* sind, lehrt bald genug, dass Charaktere, welche wir für die entscheidensten in einer Gruppe halten müssen, auch bei völlig heterogenen Gruppen wieder auftauchen, und hat Ref. schon früher zu dem Ausspruch veranlasst (Handb. d. Entom. III. S. 147): „dass jedes an sich noch so „augenfällige Gruppen-Merkmal nicht bloss bei den „Mitgliedern seiner Gruppe vorkomme, sondern auch „bei dieser oder jener Art, welche entschieden nicht „mit in die Gruppe gehört, deren (einzelnes) Merk„mahl sie an sich trägt." — Diesen Beweis auch für *drei* Haupt-Charaktere der Ganoiden (Arterienstiel, Nebenkiemen und Spiralklappe) geführt zu haben, scheint mir das Verdienst zu seyn, welches sich *Stannius* durch seine Untersuchung von Butirinus erwarb; — wenn nicht, wie ich fast glauben möchte, Butirinus wirklich zu den *Ganoiden* gehört, und die unvollkommenste Repräsentation ihres Typus abgiebt. Hierfür spricht *Vogt's* Untersuchung der Amia, welche *J. Müller* selbst am Schluss seiner Schrift berührt. Ich bin darin mit *Müller* einverstanden, dass Amia vermöge des muskulösen Arterienstiels mit, wenn auch nur *zwei*, Klappenreihen und 5—6 Klappen in jeder Reihe, entschieden zu den Ganoiden gehöre; und dass die *Störe* und *Spatularien* bei denselben verbleiben müssen, halte ich für eben so ausgemacht. *Vogt's* Entdeckung erweitert also die Ganoideneigenschaften um eine neue, die der weicheren, rundlichen Schuppenbildung, welche bisher bei ihnen nicht bekannt war; und dazu stellte sich Butirinus, als zweiter minder typischer Vertreter; beide zeigen, dass Ganoiden fast alle Bedeckungen, welche den Fischen überhaupt zukommen, ebenfalls annehmen können, bis zum gänzlichen Mangel derselben bei Spatularia. —

Der Raum verstattet es leider nicht, den anderweitigen Inhalt von *J. Müller's* bedeutungsvoller Schrift hier ebenso ausführlich zu verfolgen; Ref. muss sich auf die Angabe beschränken, dass im *zweiten* Abschnitt derselben: 1. Ueber den Werth der Flossenstrahlen in der Systematik und über die Fische mit vereinigten Bauchflossen. — 2. Ueber die Schuppen der Knochenfische. — 3. Ueber die Kiemen und Nebenkiemen als Unterscheidungszeichen. — 4. Ueber die systematische Bedeutung der Schlundknochen. — 5. Ueber die systematische Bedeutung der Schwimmblase. — 6. Ueber die neue Familie der Characini. — 7. Ueber die Familien der Weichflosser mit Luftgang der Schwimmblase (Physostomi). — 8. Ueber einige Unterschiede im Bau der Nase bei Tetrodon. lauter wichtige Ergebnisse umfassender Untersuchungen niedergelegt sind, welche eine völlige Revolution im Systeme der Fische bewirken werden und grossentheils schon bewirkt haben. — Im *dritten* Abschnitte handelt Vf. von der Stellung der Knorpel- und Knochenfische im System und reihet daran eine Uebersicht der von ihm befolgten und begründeten Gruppirung der Fischfamilien. — Nachträgliche Bemerkungen, in welchen *Vogt's* bereits erwähnte Notiz über Amia zur Sprache kommt, und die Ana-

tomie von Lepidosteus weiter verfolgt wird, bilden den Schluss. Die beigegebenen 6 Tafeln erläutern die angeführten anatomischen Thatsachen über Polypterus und Lepidosteus durch vortreffliche Figuren. —

7) *Beiträge zur Lebens- und Entwickelungsgeschichte der Rüsselkäfer aus der Familie der Attelabiden*, von Dr. *M. Debey*. Mit 4 Taf. 4. (7 Bog.) 1. Theil. Bonn, Henry u. Cohen. 1846. (1 Rthlr.)

Die Entomologen haben noch immer so viel mit der äusseren Untersuchung der Insekten zu thun, dass Beobachtungen über die Lebens- und Entwickelungsgeschichte dieser Thiere nur selten vorkommen; desto willkommener sind sie daher, besonders wenn sie so umfassend und gründlich angestellt wurden, wie die hier zu betrachtenden. Sie betreffen einen kleinen Käfer, Rhynchites Betulae, dessen sonderbare Lebensweise zwar in ihren Hauptzügen schon bekannt war, selbst einen Monographen an *P. Huber* jun. gefunden hatte (Mem. de la Soc. de phys. et d'hist. nat. de Genève. Tom. VIII. pag. 455—99. 1839.), allein dennoch so manches interessante Faktum dem spätern Beobachter darbot, dass derselbe sich zu ihrer nochmaligen ausführlichen Besprechung veranlasst fand. Der Käfer lebt auf Birken, Erlen, Buchen, Hainbuchen und Haseln, und hat die Gewohnheit, die Blätter dieser Pflanzen nach einer bestimmten Methode aufzurollen, dazwischen ein Paar Eier abzulegen; diese aufgerollten halbvertrockneten Blätter seinen Larven als Futter und Wohnsitz zubereitend. Er verfährt, wie durch ausführliche Analyse von E. Neis S. 21. bewiesen wird, nach genau mathemathischen Prinzipien, indem er das Blatt nahe an der Basis von beiden Seiten her zur Mittelrippe hin so einschneidet, dass der Schnitt den Charakter einer *Evolute* hat, deren *Evolvente* der äussere Umfang des Blattes, mit Ausschluss der Spitze ist. Hat er diesen Schnitt, welcher die Mittelrippe des Blattes grösstentheils unversehrt lässt, vollendet, so rollt er den grössern abgeschnittenen Endtheil trichterförmig auf, wobei die Evolute die Spitze, die Evolvente aber den freien Rand des hier noch offnen Trichters bildet. Diese Oeffnung schliesst der Käfer, wenn der Trichter so weit vollendet ist, durch Einbiegen der Spitze des Blattes in die weite Mündung, worauf er sein Gebäude verlässt, nachdem er in die Wand desselben, zwischen die Windungen noch mehrere Eier gelegt und in kleinen Taschen der Blattsubstanz befestigt hat. Das Weibchen, denn nur dies baut die Trichter, wiederholt darauf sein Geschäft an vielen andern Blättern, bis das Bedürfniss für die Eier befriedigt ist; die Eier entwickeln sich nach 8—10 Tagen und die jungen Larven fressen zuerst die Blattsubstanz zwischen den Oberhautschichten, später das ganze Blatt. Sie verweilen zwischen 2—3 Monaten im Trichter, häuten sich während dieser Zeit, verlassen ihn aber zur Verpuppung, um in der Erde die lethargische Periode ihres Daseyns zu verbringen. Sie bereiten sich daselbst, mehrere Zoll tief unter der Oberfläche, eine Höhle ohne Gespinst, und bleiben darin bis zum Frühjahr, wo der Käfer schon Mitte April erscheint, um sogleich beim Aufbrechen der Blätter seine Arbeit, nach erfolgter Begattung, beginnen zu können. — Alle diese hier nur in ihren Hauptsachen berührten Resultate werden mit grosser Sorgfalt und Ausführlichkeit vom Vf. behandelt, namentlich werden auch die Beschreibungen von Ei, Larve und Puppe in gebührender Ausdehnung gegeben; ferner beim Trichter die grosse Zahl regelwidriger Bildungen besprochen, welche unter ihnen vorkommen, und theils von einer falschen Anlage der Evolute herrühren, theils in der abweichenden Form der Blätter selbst begründet zu seyn scheinen. Diese Bildungen und besonders auch die ganzen Trichter, werden auf den beigegebenen 4 Tafeln durch klare Umrisse veranschaulicht. Hier sind auch der Käfer und seine Larve abgebildet. — In der Einleitung spricht Vf. von mehreren ähnlichen Schilderungen, die er zu geben denkt, und bezeichnet den Umfang derselben im Allgemeinen, er erwähnt auch schmarotzender Acari, welche er an den Larven fand, und stellt deren Schilderung ebenfalls in Aussicht. Nach dem, was er hier giebt, scheinen diese *Milben* Aehnlichkeit mit gewissen Schmarotzern zu haben, welche *Hartig* an den Larven verschiedener Hymenopteren-Arten fand, und im *Forstlichen Conversationslexikon* S. 733 ff. beschreibt. Ref. erlaubt sich, den so sorgfältig beobachtenden Vf. auf die Berücksichtigung dieser noch unvollständigen Beobachtungen *Hartig's* aufmerksam zu machen, und ihn im Interesse der Wissenschaft zu bitten, recht bald mit den verheissenen Fortsetzungen seiner schönen Untersuchungen hervorzutreten.

8) *Fauna littoralis Norvegiae*, von M. *Sars*. 1. Heft mit 10 Kpft. Fol. (24 Bogen). Christiania, J. Dahl. 1846. (4 Rthlr.)

Die Arbeiten des als ausgezeichneten Beobachters rühmlichst bekannten Vf.'s haben schon so

viel zur richtigen Kenntniss der Meerthiere aus den Gruppen der Polypen und Radiaten beigetragen, dass neue Schriften desselben nur mit freudiger Ueberraschung zu begrüssen und als Hauptwerke der zoologischen Literatur auch ohne nähere Prüfung zu bezeichnen sind. Dies günstige Vorurtheil bestätigt alsbald die nähere Bekanntschaft mit der Fauna littoralis Norvegiae; der wir daher vor Allem einen baldigen glücklichen Fortgang und zunächst eine hinlängliche Erspriesslichkeit für den Verleger wünschen wollen.

Dieses erste Heft enthält neun verschiedene Abhandlungen. Die erste ist gewissen *Polypen* (Coryne, nebst Verwandten) gewidmet und bespricht, neben neuen Arten oder Gattungen, deren Fortpflanzungsweise durch *Gemmen*. Vf. zeigt, dass die Gemmen eines und desselben Polypen, welche dem Polypen selbst unähnlich sind (denn nur von solchen handelt er hier) doppelter Art seyn können, nehmlich entweder einfache acalephenförmige, oder kapselförmige eierführende. Mit jenen haben gewisse, von ihm schon früher als Acalephen beschriebene, zu Cytaeis gehörige, Formen so grosse Aehnlichkeit, dass Vf. darauf seine Annahme gründet, alle Corynen und Dimorphaeen mit zu den Acalephen zu rechnen. Er zeigt, dass die Fortpflanzungsmethoden beider identisch sind; dass viele, wenn nicht alle Acalephen, in erster Jugend festsitzen; dass andere (die Oceaniden), gleich den Corynen, einfache Gemmen, wieder andere (Medusa) kapselförmige Gemmen produciren, und dass die Eier der letzteren sich als *Ammen* erhalten, indem sie die sonderbare Entwickelungsstufe des Zerfallens in viele Individuen durchlaufen. Ueberhaupt ist er der Meinung, dass die Polypen und Acalephen zusammen nur *eine* Abtheilung des Thierreiches ausmachen. — Die *zweite* Abh. beschäftigt sich mit der Beschreibung einer neuen schönen Seefeder, Pennatula borealis, welche die nördlichste Art der Gattung zu seyn scheint. — Die *dritte* Abh. liefert eine genaue Monographie der Gattung Lucernaria mit 3 Arten, worunter 1 neue L. cyathiformis. — Ganz besonderes Interesse erregt der *vierte* Aufsatz über Arachnactis albida, eine neue *schwimmende* Polypen-Gattung, welche zwischen Lucernaria und Actinia die Mitte zu halten scheint. Der Körper dieses Thierchens ist ein kleiner enger zugerundeter Sack, welcher eine Magenhöhle enthält und durch strahlige Lamellen in Kammern getheilt ist. Um den Mund, der nicht rund, sondern eine Spalte ist, stehen 10 paarig gleiche Tentakeln von ungleicher Länge, welche das Thier bei der Berührung gegen einander legt, und aussen herum stehen noch 12 — 14 lange dünne, drehrunde Fangfäden, von denen auch 2 viel kürzer sind als die übrigen, und in ihrer Stellung den beiden kürzesten inneren Tentakeln am Ende der Mundspalte entsprechen. Hierdurch scheint die entschiedene Andeutung eines Uebergangs in den symmetrischen Typus gegeben zu seyn. — Der *fünfte* Absch. handelt von einigen Röhrenquellen und beschreibt die neue Form Agalmopsis elegans, eine Physophoride von 6 Zoll — 2 Fuss Länge, mit zahlreichen Schwimmhöhlen am obern Ende, wovon auf Taf. 5. eine sehr schöne Abbildung gegeben ist. Ferner Diphyes truncata und D. biloba, zwei neue Species, deren Organisation ausführlich besprochen wird. Bei beiden Gattungen fand *Sars* sich ablösende, selbständig bewegliche Knospen, welche in einem Falle Spermatozoen, in dem andern Eier enthielten, und von ihm als Träger neuer Generationen, als *Ammen* im Sinne *Steenstrups*, betrachtet werden. — Ganz besonderes Interesse gewährt die im *sechsten* Abschnitt geschilderte Entwickelungsgeschichte der Seesterne, deren Resultate jedoch durch *Sars* Aufsatz in *Wiegmann's* Archiv (1844. I. 169.) und dessen Uebersetzung in den Annales des scienc. natur. (3. Fer. II. 190.) bereits allgemein bekannt geworden sind und daher hier nicht weiter berührt werden. — Der *siebente* Absch. giebt Beobachtungen über die Organisation und Entwickelung der Salpae, worin Vf. die von Chamisso entdeckte Thatsache, dass die einzelnen Individuen Ketten von Jungen gebären, jedes Individuum einer solchen Kette im reifen Alter aber nur einzelne Junge producire, vollständig bestätigt; zum Bau des einzelnen Geschöpfes aber keine wesentlich neue Thatsache hinzufügt. Dass sich die Individuen einer Kette trennen können, beobachtete *Sars* häufig, dass aber getrennte Individuen sich wieder vereinigen, ist ihm unwahrscheinlich; er hat dergleichen nie beobachtet; für Regel hält er jedoch auch die Trennung der Salpenketten von einander nicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

Sengler, Dr., öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität Freiburg, die *Idee Gottes.* Erster, historisch-kritischer Theil. XXIV u. 565 S. Heidelberg, Mohr. 1845. (2 Rthlr. 20 Sgr.)

Je mehr die Wissenschaften des natürlichen, sittlichen und religiösen Lebens in ihre speciellsten und entlegensten Gebiete vorzudringen sich getrieben fühlen und hienach an Ausdehnung gewinnen, zu desto grösserer Vertiefung in ihre einzelnen Principien und in ihre gemeinsame Begründung sieht sich der menschliche Geist hingezogen. Und wenn diese Disciplinen und ihre Lebensgebiete sich vielleicht noch nie in einer theils so zurückhaltenden, theils so gegnerischen Stellung zu einander befanden als dermalen, so ist dieses gegenseitige Gefühl des Nichtgenügens und Widerstreites nur der unvermeidliche Durchgangspunkt auf dem Wege zu einer gegenseitigen Durchdringung, wie sie gleichfalls noch nie vorhanden war. Ist aber das Gemeinsame, welches in jenen Disciplinen nur die sich ergänzenden Glieder seines eignen concreten Lebens weiss, die durch Erfahrung und Gedanke sich vermittelnde Vernunft: so kann auch nirgendwo, als in der Wissenschaft dieser, in der Philosophie, die Gährung grösser, aber auch das Bewusstseyn vom Anbruche eines neuen Tages entschiedener seyn.

Kein Denker unserer Tage dürfte dies Bewusstseyn mit grösserer Beharrlichkeit von seinem Auftreten an bis zur Stunde gelten gemacht haben als *Sengler*. Allerdings möchte ein oberflächlicher Blick in seine bisherigen philosophischen Schriften eine auffallende Anwendbarkeit auf diesen Philosophen in dem mehrfach Ausgesprochenen finden, es vermöge die Philosophie unsrer Zeit, nachdem die philosophische Productionskraft in den Heroen des Gedankens sich mit Hegel erschöpft habe, nur noch eine kritische Thätigkeit zu üben. *Senglers* allgemeine und specielle Einleitung in die speculative Philosophie und Theologie und der jüngst erschienene Band seiner Religionsphilosophie oder der Idee der Gottheit sind grössten Theils historisch-kritischer Natur. Es gibt keine nach *Senglers* Ansicht bedeutendere philosophische Leistung, welche er nicht in ihrem Wesen, wie in ihrem Verhältnisse zu den übrigen bisherigen philosophischen Strebungen beleuchtet hätte. Er hat gewissermassen die bisherige, von ihm als solche betrachtete, philosophische Thätigkeit analysirt, die Gesetze der Abstossung und Anziehung und der verschiedenen Gestaltung des Geistes in den Systemen und ihren Gliedern aus ihrer Zerlegung herauszufinden und so in das Ganze Licht zu bringen gestrebt, und dadurch die Möglichkeit nicht blos einer gerechten Schätzung der vorliegenden Arbeit des Gedankens, sondern auch des besten Gewinnes daraus für die Neubildung der Philosophie und des Lebens anzubahnen gesucht. Allein ist eine solche Analysis und Bedeutung, selbst im Falle es nur zu einiger Klarheit käme, auf's Geradewohl hin auch nur möglich? Weiset nicht vielmehr eine kritische Thätigkeit, wie die *Sengler*'sche, auf ein sicheres, seiner selbst mächtiges und bewusstes philosophisch-schöpferisches und damit positives Vernunftprincip zurück, welches sich durch die kritischhistorische Thätigkeit zum voraus die objective Vernünftigkeit und lebendige erleuchtete Positivität des synthetischen Thuns begründet und sichert, so dass gerade diese Kritik der zuverlässige Vorbote der allseitig vermittelten Synthese ist? Wenn übrigens der Philosoph nur nach dem, was er wirklich durchführt, nicht nach dem, was er leisten zu können scheint, zu wägen ist: so stehen wir auch jetzt schon in Betreff der positiven Philosophie *Senglers* nicht ohne allen Haltpunct da. Abgesehen davon, dass schon seine frühere kritische Thätigkeit auf ihren positiven Hintergrund zurückzeigt, hat *S.* in der letzten Abtheilung seiner speciellen Einleitung

positive Grundzüge einer Dialektik, Metaphysik und Ethik gegeben, und ein gründliches Studium des jüngst erschienenen ersten, historisch-kritischen Theils seiner Religionsphilosophie lässt über das Wesentliche des zweiten, synthetischen Theils nach Richtung und Inhalt keinen Zweifel. Aber auch das wird zum Voraus klar, wie sehr zum vollen Verständniss des letzterwähnten Theiles ein durch denkende Selbstthätigkeit wie durch historischkritische Durchdringung der bisherigen Philosophie gewonnenes reales Denken erforderlich seyn wird, und darum das gründliche Studium des ersten Theils die vollständige Erfassung des zweiten erst möglich machen dürfte. Dabei soll jedoch nicht in Abrede gestellt seyn, dass dieser auch denen, welche nicht streng philosophisch gebildet sind, reichhaltige Belehrung für sich schon gewähren, und, wenn sie den ersten Theil durchdacht haben, zum vielseitigst vermittelten und tüchtigen Verständnisse des Gegenstandes zu verhelfen im Stande seyn werde.

S. findet bei aller Verschiedenheit des den jeweiligen Entwicklungsgang beherrschenden Princips eine sprechende Aehnlichkeit zwischen der in Dogmatism, Skepticism und Neuplatonism, welche gegenseitig in einander überschlagen, auslaufenden alten und der, in die thomistisch-scotistisch-dogmatische, die nominalistisch-skeptische und die mystische Richtung Eccards und Anderer zerfallenden, mittelalterlichen Welt. Dieses nämliche Ausathmen einer geistigen Bewegung zeigt sich in unsern Tagen in dem neu-Hegelschen Dogmatism, dem neu-Herbartschen Nominalism und neu-Schellingschen Mysticism, worin die Ueberreste einer Entwicklung, in welchen ein gewaltiges Leben geherrscht, theils versteinern, theils zerstäuben, theils verdunsten und zerfliegen; ein unbehagliches Spielen und Getändel mit den heiligsten Dingen, während die tieferen Geister von den verschiedensten Ausgangspunkten her einer männlichen philosophischen Selbstkritik sich befleissigen. Unter diesen wird längst *S.* gezählt, und zwar soll es der ganze Verlauf der bisherigen Philosophie seyn, welchen derselbe zum Gegenstande seiner Kritik macht. In vorliegendem Werke nun ist es die Wahrheit als solche, die göttliche Wahrheit, ist es Gott, womit heutigen Tags eben so viel Aberwitz und loser Scherz getrieben als in ausgesuchter Salonmässigkeit verkehrt wird, *S.* aber deutschen Ernst macht, und demjenigen, was, unerachtet aller Verzerrungen, unsere Zeit am tiefsten bewegt, auf den Grund geht. Aber auch dieser Schritt *S.*'s ist ein von dem Entwickelungsgange seines Philosophirens geforderter. Historischkritisch verfahrend, ist er in seiner speciellen Einleitung regressiv und analytisch zum Principe vorgedrungen; durch die subjective, objective und absolute Dialektik hindurch ist er zur Metaphysik, und zwar zum das Leben erbauenden Grunde derselben, zu Gott, gekommen. Mit Gott nun beginnt er seine progressive Philosophie und verfolgt hier im Einzelnen die Methode des Ganzen, im historisch-kritischen Theile zu dem von allem Fremden befreiten, aber auch all das Seinige besitzenden Principe vorzudringen und es dann im progressiven oder positiven Theile sich selbst in seiner Fülle und Bestimmtheit entwickeln zu lassen.

Was sich nun im Verlaufe des historisch-kritischen Verfahrens in der Auffassung Gottes unter fortgesetzter Abweisung des Ungenügenden und Widersprechenden immer reiner, damit aber auch, unter fortschreitender Vermittlung des sich als göttlich Bewährenden, immer in sich consistenter als Gott herausstellt, ist das reine, durch unmittelbare, mittelbare und vermittelte Selbsterfassung sich ewig realisirende und damit seine eigne Natur sowie Wesen und Natur der Kreatur begründende Selbstbewusstseyn. Hierin sind unterschieden, wie geeinigt das reine Selbstbewusstseyn als Wesen Gottes, das unmittelbar, mittelbar und vermittelt reale Selbstbewusstseyn als die das Wesen Gottes als solches bestimmenden Principien, und die Natur Gottes als die dadurch begründete Bestimmtheit Gottes. Hierdurch ist er aber auch, wie in sich unterschieden und vermittelt, so nicht minder von Allem, was nicht Gott ist, ebenso bestimmt unterschieden, als es nur durch ihn wahrhaft begründet ist. — Nimmt nun Rec. Erkenntnisslehre und Anthropologie, wie sich diese ihm in einem dem *Sengler*schen ähnlichen Entwicklungsgange ergeben haben, zu Hülfe: so liegt darin näher, dass das absolute Wesen das reine, mit nichts Fremdem behaftete und durch sich selbst vollständig vermittelte und darum existirende zugleich ist. Wesentlich in sich habend, sich ebenso bestimmt zu unterscheiden, als sich vollständig zu vermitteln, hat es eben in sich, nicht blos seyend, sondern zugleich erken-

nend und wollend zu seyn, aber auch, dass die unmittelbare Selbsterfassung nicht minder von der erkennenden und wollenden, als die erkennende von dieser und jener, und die wollende vom unmittelbaren und vermittelten Selbstbesitz vermittelt ist. So sind die drei Principien zugleich in und durcheinander, ebenso innig in einander geflochten als bestimmt von einander unterschieden. Es ist ein und dasselbe Wesen, das, wie die Theologie sagt, in jedem nicht aliud, wohl aber aliter ist. So ist Gott das schlechthin bestimmte, weil schlechthin sich selbst bestimmende Wesen und unterscheidet sich als Bestimmtheit von seiner sich wesentlich bestimmenden Thätigkeit, seine Natur von seinem Wesen und den es bestimmenden Principien. Das Wort „bestimmen" war hier im allgemeineren Sinne gebraucht, wonach es unmittelbare Selbsterfassung, Selbsterkenntniss und Selbstbestimmung (i. e. S.) zugleich bedeutet. — Aus dem Bisherigen ergibt sich nun allerdings, wie die unmittelbare, mittelbare und vermittelte Selbsterfassung, das Sichselbstwollen, Sichselbstwissen und Sichselbstbethätigen als personbildendes Thun das immanente göttliche Wollen, Wissen und Thun und zwar, wegen der schlechthinigen Vermittelung, nebst der Einfachheit, Unbeschränktheit, Unveränderlichkeit u. s. f. ihrerseits als Natur Gottes begründet, aber auch, dass die personbildende Sichselbsterfassung nur mittels des Wollens, Wissens und Thuns, der Einfachheit u. s. f. ihre absolute Realität hat, dass die Natur Gottes die objectiv-reale Grundlage der absoluten Persönlichkeit, oder Gottes ist. Gott vermittelt sich zugleich als Prozess und als Seyn, ideell und reell; sich einerseits als Vater, Sohn und Geist bestimmend, bestimmt er sich andererseits als absolute Natur und umgekehrt, wesshalb jener Prozess zugleich ein Realisiren und die Natur Gottes zugleich die Idee Gottes in Gott ist. Erst dadurch ist Gottes Geist in jenem Sinne der heiligen Schrift, in welchem er von der dritten Person der Gottheit unterschieden wird.

Hieraus scheint sich nun zu ergeben, dass in der *Sengler*'schen Auffassung Gottes die Ausdrücke reines Selbstbewusstseyn für Wesen Gottes, unmittelbar, mittelbar und vermittelt reales Selbstbewusstseyn für seine dreifache Selbstvermittelung nicht bezeichnend genug sind und auf Hinneigung zu einem etwas einseitigen Idealismus deuten dürften.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Neueste zoologische Literatur.

Zweiter Artikel.

8) *Fauna littoralis Norvegiae*, von *M. Sars* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 269.*)

Uebrigens hat jede Salpe nicht blos gleich nach der Geburt schon ihren Fötus bei sich, sondern selbst schon dann, wenn sie noch Fötus ist, so dass ein Fötus im Fötus hier regelmässig gefunden wird. Eigentliche Generationsorgane haben die Salpen nicht, die ganze Erscheinung ist auf die Theorie der Knospenbildung, welche aber nur an einer besondern Stelle (in der Bruthöhle) vor sich geht, zu reduciren. — Im *achten* Absch. beschreibt Vf. einen durch Quertheilung sich vermehrenden Ringelwurm, Filegrana implexa, zur Familie der Serpulaceen gehörig. Die Quertheilung beschränkt sich auf das hintere Ende, welches sich knospenartig ausbildet und später ablöst, wie dies von den *Naiden* bekannt ist. — Den Schluss macht im *neunten* Abschn. die Beschreibung des Oligobranchus roseus, eines neuen Ringelwurms aus der Familie der Arenicolen, welcher, wie Vf. im Nachtrage erwähnt, zu der inzwischen von *Rathke* aufgestellten Gattung Scalibregma (Beitr. zur Fauna Norweg. Bresl. 1841. 4.) gehört. — Die beigegebenen 10 Tafeln stellen alle behandelten Formen dar, sind sehr genau gezeichnet und mit musterhafter Sorgfalt gestochen; der Preis von 4½ Thalern ist daher für ein solches Werk ganz auffallend billig.

9) *Das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen.* Dargestellt von *J. L. C. Gravenhorst*, Prof. zu Breslau Mit 12 lith. Taf. 8. (17 Beg.) Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1845. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

Ref. reiht an die vorhergehenden rein descriptiven Schriften eine mehr contemplatorische, um den Lesern der A. L. Z. auch von dieser in der Gegenwart seltener gewordenen Behandlungsweise der Zoologie eine kleine Probe vorzulegen. Gewiss ist es die Aufgabe einer Wissenschaft, die Resultate, welche ihren Inhalt ausmachen, unter allgemeine Gesichtspunkte zusammenzufassen, und die Einheit in der Mannigfaltigkeit, wie weit es möglich ist, zu deduciren. So verdienstlich daher auch alle rein

descriptiven Arbeiten seyn mögen, immer werden sie nur Bausteine zu einem grösseren Ganzen abgeben und das Gebäude, welches aus ihnen einst ausgeführt werden soll, wird einem späteren nach umfassenderen Plänen arbeitenden Meister vorenthalten bleiben. Kühner Muth hat oft und zu verschiedenen Zeiten die Möglichkeit eines solchen Planes sehr nahe, ja erschienen geglaubt; allein gefunden ist er in der That noch nicht; vielmehr haben zahlreiche missglückte Versuche die Naturforscher der Gegenwart mehr als je von den Uebergriffen speculativer Darstellungen zurückgeschreckt und das noch jüngst so wohl klingende Epitheton „naturphilosophisch" zu einer Art Schmähworte gemacht, das jeden, der sich seiner bedienen wollte, von vorn herein verdächtigen und der Verurtheilung Preis geben würde. Speculiren ist heutiges Tages auch bei den Naturforschern verpönt; auch sie sind mehr, als irgend einer, von der Wahrheit des Mephistopheles durchdrungen, dass

ein Kerl, der speculirt,
ist wie ein Ochs auf dürrer Haide
von einem bösen Geist im Kreise umgeführt;
doch rings umher liegt schöne grüne Weide.

Es giebt indessen ausser der Speculation, die, wenn sie ihren Namen mit Recht trägt, und sich in den Schranken strenger Gesetzmässigkeit hält, doch nicht so ganz toll seyn dürfte, wie Mancher zu glauben scheint, der das Ding blos den Namen nach kennt; es giebt vielmehr ausser dieser wahren und ächten philosophischen Begründung empirischer Einzelnheiten, wovor jeder aufgeklärte Naturforscher den gebührenden Respekt haben wird, noch eine andere, mehr spielende Betrachtung der Dinge in der Natur, welche alle und jede Beziehung derselben zu einander auszubeuten sucht, und allerdings der Tollheiten genug zu Tage gefördert hat. Dass wir diese los sind, darüber können wir mit Recht froh seyn. Das Werk unseres Vf.'s kann mit Fug unter keine von beiden Kategorien gestellt werden; denn es ist weder eine philosophische noch phantastische Behandlung der Zoologie, sondern vielmehr nur eine parallelisirende Darstellung der verschiedenen Thiergruppen, in welcher Vf. ihre Aehnlickeiten, Verwandtschaften und Unterschiede hervorzuheben sucht und sich durchweg an bestehenden Thatsachen hält. Hierbei kommt es nun darauf an, dass der Darsteller nur auf solche Beziehungen Gewicht lege, worauf es wirklich liegt; nicht auf Nebendinge, und diese dann zur Hauptsache mache. Vf. scheint in dieser Hinsicht nicht ganz frei von Missgriffen zu seyn, oder wenigstens an einer älteren, verlassenen Ansicht zu hängen, die ihn auf Irrwege führen müsste. Er rechnet z. B. die Oscillatorien, Closterien und Spermatozoen zu den Thieren; bringt die Rotatorien in die erste Klasse der Protozoa; möchte Sagitta neben Diphyes zu den Medusen stellen; will die Trematoden zwischen die Radiaten und Molluscen einreihen, obgleich er die Bandwürmer über letztere zu den Annulaten stellt; reiht die Myriopoden unter die Krebse zwischen Limulus und die Isopoden ein; verbindet Lepidosiren mit Amphiuma und Menopoma in einer Familie; stellt Anguis und Pseudopus unter die Schlangen, die Enaliosaurier unter die Crocodile; zieht Hirundo, Cypselus und Caprimulgus in eine Familie zusammen; rechnet Menura zu den Hühnern und Hyrax zu den *Nagern*; bringt Arctomys mit Cricetus und Capromys in eine Familie, Hydromys und Castor in eine andere, und gesellt Halmaturus ebenfalls den *Nagern* bei; zieht die Frugivoren und Carnivoren Beutler zu den Insectivoren Raubthieren, und bildet aus Hyaena und Rhyzaena eine natürliche Familie. — Für alle diese angenommenen Verwandtschaften lässt sich zwar die eine oder die andere Analogie anführen, für Hyaena und Rhyzaena z. B. die 4 Zehen an allen Füssen; für die Beutler und Insectivoren die schwankenden oft ähnlichen Zahlen der Schneidezähne u. dgl. m.; allein eben diese Analogien darf der Naturforscher nicht zu hoch anschlagen, darf sie nicht mit Verwandtschaftsbeziehungen, die nie in einzelnen, sondern stets in mehrfachen Uebereinstimmungen oder Aehnlichkeiten ausgedrückt sind, verwechseln. Darin aber liegt seine Aufgabe, zu bestimmen, wo wahre Affinität neben scheinbarer Unähnlichkeit, wie z. B. zwischen den Pachydermen und Hyrax, und wo äussere Aehnlichkeit trügt, wenn man z. B. die Lebensweise nur beachtend, Arctomys und Cricetus in eine und dieselbe Gruppe der Nager bringt, jene Gattung von Sciurus, diese von Mus, ihren nähern Anverwandten, losreissend. — Es liegt zu sehr auf der Hand, dass ein Zoologe, welcher Missgriffe wie die erwähnten begeht, zu einer ganz geläuterten Darstellung der wirklichen Beziehungen, in welchen die thierischen Gestalten unter einander stehen, nicht immer gelangen konnte und neben vielem Guten und Beachtenswerthen, wie das in Rede stehende Buch dergleichen reichlich darbietet, doch Ansichten vorbringen musste, welche auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr gerechtfertigt werden können. Möchte der um die Wissenschaft selbst so vielseitig verdiente und gelehrte Vf. durch genauere Wiederholung derjenigen Untersuchungen, worauf er die oben angegebenen Beziehungen gründete, sich selbst von dieser Wahrheit zu überzeugen suchen.

Burmeister.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

Sengler, Dr., öff. ord. Prof. d. Philos a. d. Univ. Freiburg, die *Idee Gottes* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 270.)

Eine Gefahr, welche um so näher liegen möchte, als nach der Stellung, welche bei *Sengler* bis jetzt die Natur Gottes zu seiner persönlichen Selbstvermittelung einnimmt, jene einerseits zum göttlichen Wesen in keiner innern Beziehung steht, und andererseits ein durchgreifender Unterschied des von Gott Begründeten als göttlicher und creatürlicher Natur erst noch zu ermitteln wäre. Mit Recht legt *S.* grosses Gewicht auf das in der jüngsten Zeit zu näherer Erwägung gekommene Gesetz der unendlichen Selbstvermittlung. Je häufiger aber noch jetzt die Philosophie als solche sich vindicirende Denker der Meinung sind, dass das Unendliche nur mittels der Verendlichung sich vermitteln und bestimmen könne und also seine Selbstbestimmung oder Persönlichkeit Selbstbeschränkung wäre; während dieselbe Schwierigkeit früher in gerade umgekehrter Weise eine durchdringende Erkenntniss der Selbstvermittelung Gottes verhinderte: um so mehr bedarf jenes zuerst von Hegel (in seiner Weise) durchgeführte Gesetz, soll es die Einsicht in das göttliche und creatürliche Leben wirklich fördern, einer entschiedenen Umbildung, worüber sich K. Ph. Fischer wiederholt mit dem an ihm gewohnten Tief- und Scharfsinne ausgesprochen hat. Bei Hegel hat es nur Wahrheit im Prozess der abstracten Idee, welcher ein fortwährendes Umschlagen der Identität und des Widerspruches in einander ist, während es in der Wirklichkeit auf concrete Einigung und Unterscheidung ankömmt. Wird bei Hegel mittels jenes Gesetzes die Natur hinausgeschafft und bleibt das Absolute als leere Idee zurück, welche dann heisshungrig die Natur wieder verschlingt, so geschieht zwar dies bei *S.* nicht, und jenes nicht in gleichem Sinne, indem er ausdrücklich zwischen göttlicher und creatürlicher Natur unterscheidet; gleichwohl aber fällt die göttliche Natur ausser das göttliche Wesen, weil er den theogonischen Prozess Gott als reinem, naturlosen Selbstbewusstseyn, nicht als realem, persönliches Thun und natürliches Seyn in realer Selbstvermittelung begreifenden Gotte zuschreibt. — *Sengler* unterscheidet ferner bestimmt zwischen Gott und Creatur, dennoch erscheint nicht selten die persönliche Creatur als gleichen Wesens mit Gott (S. 344. 365 cf. 238. 261. 336 und 337 u. s. f.). So pantheistisch dies klingt, so kömmt es doch nur daher, weil er Gottes Wesen als abstractes Selbstbewusstseyn, abstracte Geistigkeit, Persönlichkeit fasst, so dass nun, weil dem Menschen dies auch zukömmt, beide unter denselben allgemeinen Begriff fallen. Allein dass Gott, wie *S.* nicht verkennt, absolute Persönlichkeit ist, dass er sich nie ungleich werden kann, wie der Mensch, hat seinen Grund eben darin, dass bei Gott Persönlichkeit und Natur schlechthin vermittelt sind und so nicht blos die Persönlichkeit, sondern auch die Natur Gottes im göttlichen Wesen unendlich vermittelt ist. — Aus gleichem Grunde erklärt sich, warum nach *S.* nur die geistige nicht aber auch die natürliche Schöpfung eine vollkommene ist (S. 5 u. a. m.), während doch jene dieser nur in anderer Weise ebenso wenig entbehren kann als umgekehrt, und in ihrer Art beide vollkommen sind. — Endlich hat *S.* scharfsinnig erkannt, dass bei Augustin die Trinität mehr zwischen Gott und den Menschen als in beide hineinfalle, dagegen Anselm die Ebenbildlichkeit Gottes reiner fasse und die Persönlichkeit in beiden finde, was unverkennbar mit dem psychologischen Standpunkte des Ersteren und dem metaphysischen des Letzteren zusammenhänge. Wenn nun aber nach Augustin der (auch vollendete) Mensch die Persönlichkeit, Trinität nicht ist, sondern hat: so deutet er damit offenbar den wesentlichen Unterschied des göttlichen und menschlichen Wesens an, wonach Gott schlechthin vollendete Persönlichkeit ist, der Mensch aber mittels Gottes transeunter Thätigkeit in einem zeitlichen

Prozesse seine potentielle Persönlichkeit zur actuellen erheben soll, und erst eine genügende Erklärung, wie die creatürliche Persönlichkeit im Gegensatze zur göttlichen ausser sich kommen und dennoch zur Vollendung gelangen könne, d. h. der Möglichkeit der Sünde und ihrer Tilgung, scheint die Probe abzugeben, ob Gott richtig gefasst sey.

Woher nun aber diese Gestalt des *Sengler*'schen Idealism, und wodurch wird ihre Ueberwindung möglich? *S.* findet mit Recht den letzten Grund des Ungenügenden in der Lehre Schellings, Hegels und Anderer darin, dass theils ohne alle Begründung durch eine Erkenntnisstheorie begonnen wird, theils diese auf halbem Wege stehen geblieben ist. Trifft aber nicht derselbe Vorhalt auch *Senglern*? Nein und Ja. *S.* legt wirklich seiner Philosophie eine Analysis des menschlichen Bewusstseyns zu Grunde, welche er in den drei ersten Abtheilungen seiner speciellen Einleitung vollzieht. Die Bewusstseynsentwicklung, auf deren Ausgangspunkt er zurückgeht, ist jedoch nur die speculative und zwar die der neueren Zeit, nicht auch zugleich die der positiven Wissenschaften. Aber auch das philosophische Bewusstseyn, welches analysirt wird, ist nur das idealistische; die auf Baco und mehr noch auf Locke ruhende naturalistische und sensualistische und die der dynamischen zur Seite getretene Herbart'sche Philosophie wird theils kaum beachtet, theils gänzlich ignorirt; und so kann das Ergebniss der kritischen Analyse nicht das menschliche Bewusstseyn als solches, sondern nur eine, zwar höchst bedeutungsvolle, doch immerhin nur einzelne Richtung desselben seyn. — Allein in der vorliegenden Schrift ist es das Wesen der Gottheit als solches, also frei von einseitiger Fassung im Bewusstseyn, worauf das Absehen gerichtet ist. Doch fragt es sich, ob nicht der mit dem Wesen der Gottheit sich befassenden Kritik unvermerkt ein Gottesbewusstseyn der gedachten Gestalt bestimmend zu Grunde liegt. Der Umstand, dass aus der mittelalterlichen Theologie die Reaction des nominalistischen Vorgängers des späteren Empirism gegen den Idealism (damals Realism genannt) wenn auch mit einigen tiefsinnigen, doch nur mit einigen Worten berührt, in der neueren Theosophie vollends der dem Baader'schen Idealism entgegengetretene Günthersche Realism gänzlich übergangen wird, möchte vorläufig, um nur auf das christliche Gottesbewusstseyn hinzusehen, auf eine bejahende Antwort hindeuten. — Allein es liegt in den angezogenen *Sengler*'schen Schriften noch eine weit unmittelbarere erkenntniss-theoretische Thätigkeit vor. Die vierte Abtheilung enthält eine kurze Dialektik (nebst Metaphysik und Ethik), welche in kernigen Zügen den Erkenntnissprozess als Selbstbestimmung des reinen Selbstbewusstseyns zum vollen subjectiv, objectiv und absolut realen darstellt, und die vorliegende Schrift schickt der historischkritischen Darstellung des Wesens Gottes eine nicht blos kritische, sondern zugleich positive Entwicklung der Lehre von der Erkennbarkeit und objectiven Existenz Gottes voraus. Die ersterwähnte Erkenntnisslehre, die Dialektik, ist jedoch geradezu der aus der vorangegangenen Kritik der neueren Philosophie herausgezogene Geist und theilt im Wesentlichen den an dieser Kritik wahrgenommenen Charakter. Der erkenntnisstheoretische Theil der neuesten Schrift hat es in der Lehre von der Erkennbarkeit Gottes vorwiegend mit dem erkennenden Prozesse, in der Lehre von den Beweisen für Gottes Daseyn mit der Realität des Erkannten, mit der Objectivität der Erkenntniss zu thun. In ebenso tiefer als scharfsinniger Entwicklung stellt sich dort die theosophische Erkenntniss als lebendigen aber nur subjectiven Prozess des Gottesbewusstseyns, die des objectiven philosophischen Rationalism nur als formell-objective Vernunft heraus, und wird eine die Wahrheit dieses beiderseitigen Erkennens zugleich in sich tragende höhere Bewusstseynsweise gelten gemacht, wodurch sich im Wesentlichen auf das Einleuchtendste bestätigt, was Hoffmann in Würzburg in seiner trefflichen Vorhalle zur Baader'schen Philosophie über das Verhältniss der Theosophie und Philosophie hervorhebt. Ungern aber vermissen wir hier die Berücksichtigung der mittelalterlichen Forschungen über die Erkennbarkeit Gottes, während sich doch die Kritik der Lehre vom Wesen Gottes auf die mittelalterliche Denkweise hierüber verhältnissmässig sehr speciell einlässt. Gerade die reale Seite oder nach der *S.*'schen Bezeichnung die Natur Gottes findet hier in Gemeinschaft mit der idealen Seite, oder der sich selbst vermittelnden Thätigkeit Gottes, eine sehr umfassende Würdigung. Allerdings geht die *S.*'sche Kritik der Beweise für Gottes Daseyn schon weit mehr auf die mittelalterliche Religionsphilosophie ein, das Trefflichste dieses Abschnittes ist jedoch unverkennbar die Kritik der dessfallsigen Kantischen und Schelling-Hegelschen Auffassung. Es dringt diese nur wie voll-

ständig klar wird, zum Weltwesen, zu der Weltordnung und zum Weltgeiste, nicht aber zu dem sich selbst und alles Andere begründenden, vermittelnden und vollendenden Wesen fort, und das Endergebniss ist, dass die Erkennbarkeit und Existenz Gottes, die subjective Gewissheit wie objective Wahrheit desselben sich in letzter Instanz nur durch das Wesen Gottes selber begründen lässt, wozu nun fortgeschritten wird. Niemand hat aber vielfältiger und einleuchtender als *S.* bewiesen, dass die Auffassung des absoluten Wesens als des sich und alles Andere Begründenden, Vermittelnden und Vollendenden von vornherein wesentlich von der Auffassung dessen abhängt, was dadurch begründet werden soll. Hat sich nun gezeigt, dass *S.* unerachtet des Gewichtes, welches er auf das subjectiv-, objectiv- und absolut-reale Selbstbewusstseyn legt, dennoch das Reale als solches nicht genug in Anschlag bringt: so erklärt sich auch, warum in seiner Darstellung des Wesens Gottes die Natur Gottes nahe daran ist, vom personbildenden Prozesse aus dem göttlichen Wesen hinausgeschoben zu werden. Es muss aber so lange die Natur oder die Persönlichkeit im göttlichen wie im creatürlichen Leben in eine unangemessene Stellung kommen, als nicht das Bewusstseyn der neuen Welt eine aus dem neuen Leben stammende Kategorienlehre zu Tage gebracht hat, ein Bedürfniss, welches alle Tieferdenkenden heutigen Tags nicht minder fühlen, als von den verschiedensten Richtungen aus wenigstens nach einzelnen Seiten zu befriedigen bestrebt sind, wie K. Ph. Fischer, Trendelenburg, Ritter, Heyden u. A. Wie wesentlich indess davon eine allseitig vermittelte Religionsphilosophie abhängt: so kann doch das entscheidende Princip für jene Kategorienlehre nur auf dem Wege einer philosophischen Selbstvertiefung gewonnen werden, wie sie auf eine in d e Zukunft mächtig eingreifende Weise in der *S.*'schen Idee der Gottheit sich zu erkennen gibt.

Bringt es weder der Platonism von oben herab, noch der Stoicism von unten herauf zur wirklichen Vernünftigkeit und vernünftigen Wirklichkeit, zur concreten Vernunft und concreten Wirklichkeit, zur Selbstständigkeit des Existirenden: so genügt auch die aristotelische Kategorienlehre ihrem Erfinder selbst keineswegs zur Erklärung des Daseyenden. Wie sehr das Mittelalter die Wichtigkeit der Kategorienlehre erkannte, zeigen der Ernst seines Nominalism und Realism und der ausgleichenden Bestrebungen. Aber es beweiset auch sowohl die Gestalt dieser Richtungen als der Gegensatz der Kant'schen und Hegel'schen Kategorienlehre in der neueren Philosophie, dass erst der durch die Selbstobjectivirung wie durch die Selbstsubjectivirung des neuen Lebens vermittelte Standpunkt im Besitze der Hauptvorbedingungen zur Lösung der Aufgabe ist. Erst wenn die welthistorische Selbsterfassung der Menschheit, das Christenthum als Thatsache, ihre Hauptmomente zum Vorschein gebracht hat, vermag der menschliche Geist den Faden der concreten Wahrheit unabgebrochen zu ergreifen. Wie die Menschheit in der alten Welt nirgends zu ihr selbst kömmt, so bietet auch die alte Kategorienlehre nur Bruchstücke eines Ganzen dar, welche mit Unrecht als über Vereinfachung und Erweiterung erhaben angesehen werden. Die Menschheit, welche im orientalischen Heidenthum nur zu ihrer Substanzialität, im occidentalischen zu ihrer Thatkraft, und im Judenthum zur Gegenüberstellung des Selbstes gegen beides, zum abstracten Selbst gekommen ist, erfasst sich erst im Christenthume in ihrem concreten Selbst, in der Vermitteltheit als ihrer Lebenssphäre. Was Aristoteles in seiner Kategorienlehre als nicht weiter abzuleitenden Denkinhalt ausser einander hingestellt hat, was factisch so in der Geschichte des Heidenthums hervorgetreten war, hat erst im concreten Selbst seinen realen Zusammenhang und seine ideale Wahrheit. Im Selbst ist Form und Substanz im Seyn, Ideales und Reales in der That, Seyn und That in der Persönlichkeit gegenseitig unterschieden und geeint und damit allseitig vermittelt. Nachdem sich das Selbst in China als formelle, in Indien als substantielle Einheit des Lebens hervorgekehrt, in Aegypten der formelle (mechanische), in Persien der substantielle Unterschied als Dualism das Leben beherrscht, nun aber aus dem zerrissenen Seyn in Griechenland die idealisirende, in Rom die realisirende That sich emporgerungen, und das Judenthum das Selbst dieser seiner Zersplitterung gegenüber in sich zusammengeschnürt festgehalten hatte: erfasst sich das Selbst im Chrisenthum in sich selbst, in seiner Concretheit, in der Einheit wie im Unterschied seiner Momente. Zugleich ausser sich, in sich und über sich seyend, *ist* es bei sich selbst. Ebenso *erkennt* es aber auch sich selbst erst, wenn die Erhebung der Menschheit über sich in der neuen Welt sowohl durch die mittelalterliche Transcendenz oder Selbstobjectivirung (Aussersichseyn), als durch die Im-

manenz der neueren Zeit oder ihre Selbstsubjectivirung (Insichseyn) selbstbewusst vermittelt ist, womit das menschliche Selbst in Wahrheit, in seiner Tiefe, Fülle und Bestimmtheit, bei sich ist. Ergiebt sich hieraus, warum die Kategorienlehre weder im Mittelalter noch in der neueren Zeit zu ihrer Ruhe kommen konnte: so legt sich zugleich nahe, wie sich das Selbst als des Räthsels immer frische, weil nie durch Entleerung zu erschöpfende, Lösung darbieten dürfte. Es ist das Selbst, welches sich als Natur und Persönlichkeit unterscheidet und vermittelt, absolut Gott, relativ die Creatur, concret gut, abstract böse ist, in seiner Göttlichkeit nur concret ist, in der Creatürlichkeit, sofern es hier abstract wird, sich als *selbstloses* und *selbstistisches*, im Gegensatze zum, durch das absolutconcret Selbstvermittelten, creatürlichen *selbstheitlichen* Wesen, sowohl im Mega- als Microcosmus bekämpft u. s. f. Selbstbewusstseyn, Selbstbestimmung, Selbstbethätigung, Wissen, Wollen und Handeln, Seyn und That u. s. f., haben nach der Weise des Selbstes ihren Unterschied wie ihre Vermittelung und ihren Zustand überhaupt. Die theoretische wie die practische Philosophie, die speculative wie die Erfahrungs-Wissenschaft, das Wissen wie das Leben gewinnen im Verständniss desselben den Faden, welchen der Mensch nur sorgsam auf- und abzuwickeln hat, um bei aller Vertiefung, Erweiterung und Bestimmung in den verschlungensten Gängen des Labyrinthes der Existenz sich immer wieder zurecht und wohl zu finden. Was aber das Leichteste zu seyn scheinen möchte, ist gerade das Schwierigste, weil der Kern der Aufgabe. Das Selbst und das reine Selbstbewusstseyn sind indessen keineswegs identisch.

Die *Sengler*'sche historisch-kritische Darstellung des *Wesens* Gottes zeigt uns zunächst, wie das polytheistische Bewusstseyn den cosmogonischen Prozess mit dem theogonischen identificirt oder vielmehr verwechselt. Dann geht einerseits Gott im Pantheism in der Natur, andererseits im abstracten Monotheism in der Abstractheit des Wesens auf. Endlich im concreten Monotheism vermittelt sich das göttliche Wesen durch seine Principien, wodurch die Natur Gottes begründet wird, und zwar behandelt die Theologie Wesen und Natur Gottes mehrentheils zusammen, während die Theosophie auf jenes, die (Schelling'sche) positive Philosophie auf diese den Accent legt. — —

Das polytheistische Bewusstseyn des Orients erschöpft sich in der Erzeugung der physischen Mächte des Lebens; im occidentalischen werden zunächst diese wiedergeboren und dann die sittlichen dazu erzeugt; endlich werden noch beide durch das Fatum, während das Volksbewusstseyn den Widerspruch zwischen diesem und jenen vergötterten Potenzen leidend hinnimmt, für das denkende Bewusstseyn entgöttlicht, womit das All-Eine auf den Thron erhoben und der Pantheism eingeleitet wird. Die Stellung welche *S.* dem persischen Gottesbewusstseyn zwischen dem chinesischen und indischen gibt, scheint dem Rec. weder historisch noch philosophisch haltbar zu seyn. Die mechanische, abstractformale Einheit der idealen und realen Welt des Chinesen bestimmt sich beim Indier zur substanziellen fort, worin das Werden und Vergehen in unmittelbarem Wechsel sind, während der persische Dualism eine bedeutend ausgeprägtere Geistesentwicklung ist. Ferner scheint hervorgehoben werden zu müssen, dass die Lebensmächte des orientalischen Bewusstseyns nicht blos physische sind und sich hiezu erst im griechischen dadurch gestalten, dass das Ethische in ihnen nur in besonderer Zeugung hervortritt. Wenn nun *S.* unverkennbar durch Schelling, Stuhr und Andere sich seine Auffassung des Polytheism vermittelt hat, so liegt ebenso klar vor, dass nicht blos seine Grundanschauung davon eine selbstsändige ist, sondern sich auch im Einzelnen, unter Umbildung der bisherigen Betrachtungsweisen, durchführt und thatsächlich ihre tiefere Wahrheit bewährt. *S* versteht es, Selbstständigkeit und Werthschätzung derjenigen, auf deren Schultern er steht, wie hier so überhaupt, organisch zu vereinigen. „Die reichen geschichtlichen Vorarbeiten," sagt er S. X, „haben eine solche historisch-kritische Darstellung der Idee Gottes in unserer Zeit möglich gemacht, und ich sage für dieselben den vielen hochverdienten Männern hiemit sämmtlich meinen innigsten Dank." — Was die *Sengler*'sche Lehre vom Pantheism anlangt, so ist die desfallsige Abtheilung der speciellen Einleitung in die Philosophie schon als eine ausgezeichnete Leistung bekannt; es hat dieser Gegenstand aber in der vorliegenden Behandlung, welche keine blosse Umarbeitung ist, durch die Stellung im Ganzen, die grosse Klarheit im Einzelnen und durch die scharfsinnige Sichtung wie tiefsinnige Bewältigung des schwierigen Materials noch bedeutend gewonnen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von *Friedrich Engels.* 8. (22 1/2 Bog.) Leipzig, O. Wigand. 1845. (2 Thlr.)

Jede Zeit pflegt zu bringen, was sie eben bedarf, und in der That es konnte keine geeignetere Zeit für das Erscheinen des oben bezeichneten Buches geben, als die jetzige. Unter den zahllosen Gelüsten nämlich, die jetzt die deutschen Herzen mit mehr oder weniger Reichhaltigkeit schwellen, sind die englischen Gelüste nicht die schwächsten und erfreuen sich so zahlreicher als einflussreicher Empfehlungen. Da ist zuerst die Hochkirche und die Religiosität der Engländer, die für alle diejenigen, welchen eine strengere Disciplinirung und zuverlässigere Constituirung des deutschen Protestantismus am Herzen liegt, ein Gegenstand der Bewunderung und der Sehnsucht ist. Liessen sich nur dergleichen Dinge durch die Post befördern, wir würden längst englische Bischöfe und Erzbischöfe, englische Sonntage und englisches Devouement für Missionen, Kirchenbauten und Bibelanstalten haben — wir würden sie haben trotz aller Wächter deutscher Keuschheit, die für Alles ein Ursprungszeugniss teutonischer Ureigenthümlichkeit verlangen. Da sind ferner die Peers, da sind die Herzöge, die Grafen und Barenets, die Viscounts und Lords mit und ohne Wollsack, da ist der wahre Grundbesitz, auf dem die Säulen der Throne und Staaten wachsen, da die Pferderennen und Fuchsjagden. Aber nicht blos unsere Strengkirchlichen und unsre Aristokraten blicken sehnsüchtig nach Albions Paradiesäpfeln, sehnsüchtiger noch ist unsre Bourgeoisie, und sie scheint noch solidere Gründe für ihre Gelüste zu haben, als Adel und Kirche. Denn dass es in den Fundamenten der Hochkirche und der englischen Aristokratie etwas faul aussieht, dass da einige oder zahlreiche Umstürze aller Wahrscheinlichkeit nach sehr nahe bevorstehen, das lässt sich nicht wohl verhehlen. Aber blühend, strotzend von Fülle und dauerhaft begründet scheint die Macht der Bourgeoisie, die von einem Siege zum andern schreitet und so sicher die Herrschaft in den Händen hat, dass sie die andern ostensiblen Factoren der Reichsmacht ohne Beschwerde und Argwohn neben sich duldet. Und so erschien denn dieses Buch gerade zu einer Zeit, wo die Herren Industriellen, Herrn List an der Spitze, in Reden und Schriften (natürlich nur im Interesse der arbeitenden Klasse!) Schutzzölle predigten und ihr Verlangen durch das glänzende Beispiel Englands rechtfertigten, das durch den Schutz von Prohibitivgesetzen zu dieser Blüthe des Handels und der Industrie gelangt sey; es erschien, um unsre englischen Gelüste bedeutend zu mässigen, indem es die bodenlose Misère unserm Blicke enthüllte, welche die Kehrseite des englischen Glanzes bildet, und nicht ein zufälliger Schaden, ein extemporirtes Malheur der englischen Gesellschaft, sondern ihr eigenstes Product, das nothwendige Resultat ihrer Entwickelung, der Zwillingsbruder englischer Herrlichkeit ist. Wir empfehlen also dieses Buch auf das Angelegentlichste allen Deutschen, welche im Stande sind aus welthistorischen Beispielen Gewinn für die eigene Entwickelung zu schöpfen; wir empfehlen es allen kirchlich frommen Männern, um sich zu überzeugen, dass neben der devotesten Religiosität, neben der strictesten Gläubigkeit, neben glänzenden Kirchenbauten, grossartigen Missionsanstalten und Emancipation der schwarzen Sklaven, der inhumanste Egoismus, der consequenteste Mammonsdienst, Knechtung und Schinderei der Mitmenschen Luft und Raum haben zur kolossalsten Entwicklung; wir empfehlen es allen Politikern, um zu sehen, wie weit es das politischste Volk der Erde gebracht hat, und sich zu überzeugen, dass es die grossartigsten Thatsachen menschlicher Entwickelung giebt, deren Entstehen und Vergehen ganz ausserhalb der Berechnung politischer Weisheit liegt und die auf das Rücksichtsloseste der politischen Macht ein Schnippchen schlagen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Religionsphilosophie.

Sengler, Dr., öff. ord. Prof. d. Philos. a. d. Univ. Freiburg, die *Idee Gottes* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 271.)

Der Abschnitt vom abstracten Monotheism behandelt den heidnischen Plato's und der Neuplatoniker, den jüdischen des alten Testaments und Philo's, und den christlichen, wie Leibnitz und, auf Schleiermacher sich stützend, Lücke und Andere behaupten. Stellt *Sengler* überhaupt nicht blos die wichtigsten Fassungen der Idee Gottes historisch-kritisch dar, sondern gibt er auch zugleich eine treffliche Kritik der verschiedenen historischen und kritischen Bearbeitungen des Gegenstandes und der sonst einschlägigen Werke: so ist in dieser Hinsicht der gegenwärtige Abschnitt der *Sengler*'schen Schrift besonders verdienstlich. Was wir hier etwa noch wünschen möchten, wäre, dass, so bestimmt in der Behandlung Philo's der Unterschied des heidnischen und jüdischen abstracten Monotheism hervorgehoben ist, darauf auch in Betreff Plato's und des alten Testaments, namentlich in seinen didactischen Schriften, etwas näher eingegangen würde. Schlagen in allem Pantheism, Monism und Dualism in einander um, so trägt auch der immerhin im pantheistischen Heidenthume wurzelnde Plato die Spuren davon an sich, wie es denn auch nur consequente Fortbildung seiner abstractmonistischen und abstractdualistischen Richtung ist, wenn sich der Neuplatonism als Emanatism gestaltet. Was dort im Nebeneinander sich ausprägt, ist hier nur zum Nacheinander fortgeschritten. Auch scheint dem Rec. das theurgische Moment im Neuplatonism von Wichtigkeit zu seyn, während *Sengler* fast allein das speculative ins Auge fasst, und darum wol auch an Porphyr. und der Schrift *de myst. aegypt.* etc. vorübergeht. Daraus erklärt sich einigermaassen, warum die Darstellung der Proclusschen Lehre, so gut auch der allgemeine Gesichtspunkt getroffen ist, im Einzelnen einer grösseren Klarheit bedürfte. Möchte endlich der Umstand, dass *Leibnitz* hier als Lehrer eines abstracten Monotheism steht, während er in der letzten *Sengler*-schen Schrift in der Reihe der Pantheisten seine Stelle hat, ein abermaliger Beweis seyn, wie sehr Pantheism und abstracter Monotheism als Extreme sich berühren: so sehen wir daraus gleichfalls, mit welchem Ernste sich der Hr. Vf. der Selbstkritik überlässt und wie vorurtheilsfrei er fremde Leistungen würdigt, wie denn *K. Ph. Fischer* an mehr als einem Orte seiner gewichtvollen Schriften die Leibnitzische Lebensanschauung als monotheistische bezeichnet. — — Im concreten Monotheism unterscheidet *Sengler* die Kirchenlehre, welche sämmtliche Momente desselben unmittelbar gelten macht, und die Entwickelung und Vermittelung durch Theologie, Theosophie und Philosophie. In der griechischen Theologie ist das Wesen abstracte Substanzialität; mit Augustin beginnt der abendländische Individualism seine Macht auszuüben, erfasst sich jedoch erst in Duns Scotus selbständig, freilich in ähnlicher Abstractheit gegen das Substanzielle, wie sich die orientalische Substanzialität gegen die Individualität abstract verhielt, demnach mit dem Uebergewicht des Subjectiven. Bei *Augustin* ist die göttliche Substanz ohne Weiteres Person und sind die göttlichen Personen Substanzen. Er dringt noch nicht zu dem reinen Wesen des Geistes hindurch. Erst nachdem in Scotus Erigena der Orientalism noch einmal auf das Wesen in seiner Abstractheit hingewiesen hatte, erfasst *Anselm* das allgemeine Wesen des Geistes oder die göttliche wie menschliche Geistigkeit in ihrem charakteristischen Wesen. Jetzt gilt es auch, das Persönliche im Allgemeinen und Besondern in seiner Eigenthümlichkeit, seinem Unterschiede vom blos Substanziellen rein vom blos Subjectiven, zu begreifen. Dies versucht *Richard v. St. Victor* von zwei Ausgangspunkten her. Der personbildende Process wird auf der einen Seite nur als abstracter, auf der andern als das substanzielle Leben der Liebe betrachtet, damit aber nicht die ebenso bestimmte als concrete Persönlichkeit gewonnen. In Thomas von Aquin und Duns Scotus sammelt sich die ganze mittelalterliche Thätigkeit und stellt sich in ihrem unvermittelten Gegensatze und damit echt mittelalterlich der Art gegenüber, dass, während in jenem das Persönliche von der Substanz nur als deren Relation zugelassen wird, dieser über Substanzialität und Relation zur beide aufhebenden personbildenden Production, obwohl noch nicht in objectiver Durchführung fortschreitet und damit die neue Zeit anticipirt. Es ist höchst anziehend, *Senglern* zu folgen, wie der Knäuel der mittelalterlichen theologischen Thätigkeit sein tiefstes Inneres offenbart, und wie hiemit Schritt für Schritt in das an Verschlungenheit und Specialisirung ebenso noch unübertroffene als dadurch betäubende und abstos-

sende Ganze vom Mittelpunkte der Theologie aus ein überraschendes Licht kömmt. Es ist meisterhaft nachgewiesen, warum fortwährend von Personen, der Dreizahl derselben, von göttlichen Eigenschaften und Thätigkeiten u. s. f. gesprochen und dennoch der Punkt, welcher all dies erst zu begründen und in erschöpfender Bestimmtheit zu vermitteln vermag, stufenweise nur vorausgesetzt, nicht aber wirklich gesetzt und mit Klarheit gelten gemacht wird. — Was Rec. im Interesse der Schrift gewünscht hätte, ist, dass die verschiedene Begründung des persönlichen Unterschiedes in Gott bei Bonaventura, welcher denselben aus den göttlichen Personen, bei Durandus, der ihn aus dem göttlichen Wesen, und bei der Mehrzahl der Scholastiker, welche ihn aus den mitten inneliegenden Thätigkeiten (Erkennen und Wollen) abzuleiten suchten, näher gewürdigt, und die scholastischen Bestimmungen über die vielfältigen Bezeichnungen des Wesens, der Person, über die *relatio*, *notio* u. s. f., besonders über *circuminsepio* mehr berücksichtigt worden wären. Unrichtig ist die Auffassung der Lehre *Richards* von der göttlichen Substanz, als käme ihr Unmittheilbarkeit zu; vielmehr schreibt er derselben im Gegensatz zur Incommunicabilität des Persönlichen die Mittheilbarkeit zu, was späterhin Duns Scotus dann sehr ins Einzelne entwickelt. Endlich glaubt Ref. auch, dass sich die stufenweis tiefere Fassung des Wesens durch die mittelalterliche Theologie sowohl in ihrem Neben- als Nacheinander, in ihrem Anhalten wie Fortschreiten, noch näher erklären lässt. Drei Richtungen sind es, welche theils in einzelnen Männern, theils in ganzen Zeiträumen, neben und nacheinander, sich voraussetzend und fordernd, einhergehen, sämmtlich aber unter der Macht des die Idealität wie Realität, objective Substanzialität, wie subjective Actualität u. s. f. in ihrer einseitigen Fassung überwältigenden und versöhnenden neuen Principart der Persönlichkeit oder des concreten Selbstes. Die einander begleitenden Bestrebungen des mittelalterlichen Geistes, einerseits das antike Weltbewusstseyn, die alte Philosophie, andererseits das neue Gottesbewusstseyn, die Kirchen- und Väterlehre, sammelnd zu reproduciren, werden fortwährend vermittelt und ineinander gebildet von einem dritten Streben, des Göttlichen, seiner selbst und der Objectivität in Gott bewusst zu werden, in den Besitz seines wahren, durch Gott, die Objectivität und die eigne That vollständig vermittelten Selbstes zu gelangen. Hieher gehören in noch allgemeiner Haltung die tiefsinnigen Untersuchungen über die Sünde bei Alcuin, Radbert u. A. Das speciellere Hervortreten dieses Strebens geht Hand in Hand mit dem Fortschritte der geistigen Ausdehnung, Schiefe und Vertiefung. Bei den Victorinern erfasst sich das Alles bewältigende Selbst als Gemüth, bei Duns Scotus als Wille, bei den deutschen Mystikern als That. Jede dieser Selbsterfassungen vermittelt sich durch die andere. Mit den deutschen Mystikern schliesst die mittelalterliche lebendige Produktion. Damit das Selbst in der vollständigen Vermittelung seiner Momente, der Substanzialität (des Gemüthes), der Formthätigkeit (des Willens) und des zugleich substanziirenden wie formirenden Handelns (des concreten Thuns) sich erfasse: sollte erst die ganze Weite der subjectiven, wie objectiven Welt durchgegraben werden, und die stille That der deutschen Mystik durch das laute Thun der neuern Zeit in allseitiger Erweiterung, Vertiefung und Bestimmung aus der Kindlichkeit durch das Jünglingsalter und die Getrenntheit der Geschlechter hindurch erfahren und bewährt zum sicheren männlichen Besitz ihrer selbst gelangen. — Die im Verhältniss zur mittelalterlichen Mystik überwiegend objectiv producirende Kindlichkeit äussert sich als Reaction gegen eine Bildungsstufe, in welcher der theogonische Process nach innen als theologischer Formalism erstarrt, nach aussen in Weltweisheit und mechanisch berechnende Verständigkeit umschlägt, hebräischer Seits in der Kabbala, christlicher Seits in der Theosophie. In diese überaus schwierige Materie hat *Sengler* eine Fasslichkeit gebracht, wie sie vor ihm in diesem Grade nirgend zu finden ist. Der darauf folgende Abschnitt, der letzte des Buches, hat die neueste Schelling'sche Lehre zum Gegenstande und ist mit der durchdringendsten Liebe zur Sache tief, scharfsinnig und lichtvoll geschrieben. Rec. zweifelt nicht, dass Schelling selbst den hohen Werth und das Gewicht dieser Leistung anerkennen wird, glaubt aber auch, dass *Sengler* die Bedeutung der allerdings unvermittelten Accentuirung des Realen bei Schelling, sowie in der Theosophie nicht genug würdigt. Ein nur einigermaassen getreues Bild der *Sengler*schen Darstellung der hebräischen und deutschen Theosophie und der neuesten Schellingschen Philosophie in wenig Worten zu geben, ist unmöglich, sie aber in dem für das Verständniss erfoderlichen Umfange

vorzuführen und zu besprechen, würde ein neues Buch nöthig machen, und ist darum vom Raume dieser Blätter nicht gestattet. Ein näheres Eingehen in die *Sengler*'sche Religionsphilosophie muss sich Rec. ohnehin für die Zeit vorbehalten, in welcher dieselbe vollständig auch in ihrer positiven Darstellung und einzelnen Ausführung vorliegt, und erwähnt nur noch der Darstellungsform der Schriften *Senglers*. — — Schriften, in welchen das menschliche Bewusstseyn einen wahrhaften Fortschritt vollzieht, und sonach der menschliche Geist, sich vertiefend, erweiternd, zugleich innerlicher und bestimmter fassend, ein höheres Leben gewinnt, erfodern vom Leser die Fähigkeit und den Willen, an seinem Selbste dieselbe Arbeit zu vollbringen, was ohne ernste Anstrengung und freudige Hinopferung von so manchem lieb- und zur bequemen Gewohnheit Gewordenen nicht möglich ist. Das Himmelreich leidet Gewalt. Will der Besitz irdischer Güter im Schweisse des Angesichtes erworben seyn, sollten die höchsten Güter der Menschheit so leichten Kaufes gewonnen werden? Man klagt nicht selten über ungewöhnliche Sprache und Dunkelheit der Darstellung in solchen Schriften, nicht bedenkend, dass wahrhaft neue Gedanken eine neue Sprache fodern, und gehaltvolle Geistigkeit in dem Grade, als sie in sich selbst licht und klar ist, sich in die oberflächlichen, ausgetretenen Verstandesschematismen der Alltäglichkeit nicht pressen lässt. Darf nun derjenige, welchem der Beruf zu gefallen ist, aus den Tiefen des Geistes das edle Metall gediegenen Wissens in angemessener Form zu Tage zu fördern, sich dadurch nicht beirren lassen: so ist doch gerade in den geistigsten Regionen die Form am wenigsten das Unwesentliche, und die Wahrheit und Verständlichkeit gehen Hand in Hand. Denn ihr Gemeinsames ist allseitige Vermittelung. Je mehr nun die letztere es ist, worauf das hinter dem Widerwillen gegen leere Abstractionen wie gegen neblichte Schwärmereien gelagerte positive Streben unserer Tage sein Absehen gerichtet hält: desto erfreulicher ist es, dass ein Werk von so tiefem Gehalte wie das *Sengler*'sche, sich zugleich durch Einfachheit und Fasslichkeit der Darstellung auszeichnet. Allein kann von Einfachheit die Rede seyn, wo nicht allein Worte, sondern selbst Sätze fast wörtlich, sich mehr als einmal wiederholen? Eine Frage, worauf schon früher Hoffmann in Würzburg in einer trefflichen Beurtheilung der *Sengler*'schen Einleitung in der Tübinger Quartalschrift einzugehen für gut fand. Je tiefer die Wahrheiten, desto weniger scheinen sie in mehr als Einer Form gedacht werden zu können, weil Tiefe und Bestimmtheit sich gegenseitig entsprechen. Weil aber Wahrheit Geist und Leben ist, so sind die in verschiedenen Organismen wiederkehrenden Wahrheiten keine blossen Wiederholungen. Wenn überhaupt in *Sengler* die Tiefe der Theosophie und die philosophische Bestimmtheit eine höhere Vermittelung einzugehen streben, so wird auch selbst in der Darstellung das Einseitige beider gegenseitig mehr oder weniger aufgehoben, ihr besonderer Werth aber beibehalten. Die theosophische Darstellung in ihrer Unmittelbarkeit wiederholt unzählige Mal ihre substanziellen Bezeichnungen fast aggregatartig, weil sie sich der objectiv denkenden Vermittelung nicht zu bemächtigen vermag, und entschädigt dafür durch den Gehalt der Anschauungen, welche übrigens durch ihre verschiedene Stellung und Beziehung bei aller wörtlichen Einerleiheit eine grosse, wenn auch nicht immer sehr augenfällige, Mannigfaltigkeit geistigen Lebens in sich tragen. Die philosophische dagegen zerschneidet oder verschlingt nicht selten mittels der Schärfe oder der Allgemeinheit der Begriffe den individuellen Reichthum der unmittelbaren Anschauung und wiederholt, wenn vielleicht auch unvermerkter, ebenso sehr Abstractionen als die Theosophie Anschauungen. Die *Sengler*'sche Darstellung erhebt sich nicht minder über das Spielen mit Anschauungen wie über die Erkaltung in Abstractionen und ist lebendig und bestimmt zugleich. Damit soll jedoch nicht ausgeschlossen seyn, dass im Einzelnen bisweilen noch grössere Sorgfalt erwünschlich wäre, wie denn auch einige Mal Druckfehler selbst den in philosophischen Dingen nicht ganz ungeübten Leser etwas aufhalten können.

Prof. Dr. *Leopold Schmid*.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Politik.

Die Lage der arbeitenden Klasse in England. — — Von *Friedrich Engels* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 272.*)

Wir empfehlen es allen Freunden der Civilisation und des nationalen Reichthums, allen Verehrern des industriellen Aufschwungs und der Handelsgrösse, um zu erkennen, dass unsre Civilisation die Barbarei, dass der Nationalreichthum gräuliche Nationalarmuth zur Kehrseite hat, und dass die Blüthe der Industrie und des Handels pest- und verderbenartig wirkt, wenn der Mensch um des Mammons willen und nicht zur Beförderung menschlicher Glückseligkeit, wenn er in seinem partikular egoistischen Interesse und nicht für das Wohl seiner Mitmenschen thätig und arbeitsam ist.

Die Geschichte der arbeitenden Klasse in England beginnt mit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, mit der Erfindung der Dampfmaschine und der Maschinen zur Verarbeitung der Baumwolle, Erfindungen, die für die Industrie, wie für die ganze bürgerliche Gesellschaft von den weitgreifendsten Folgen waren. Nirgends sind aber diese Folgen zu einer so klassischen Entwickelung gekommen, als in England. Vor der Einführung der Maschinen geschah die Verspinnung und Verwebung der Rohstoffe im Hause des Arbeiters. Die Weberfamilien lebten meist auf dem Lande, hatten, da die dauernde Steigerung der Nachfrage nach Stoffen mit der langsamen Vermehrung der Bevölkerung Schritt hielt, ihr gutes Auskommen, ja sie waren im Stande, kleine Ersparnisse zurückzulegen und zu kleinen Ackerpachtungen zu verwenden. Auf diese Weise genossen die Arbeiter eine behagliche Existenz, freuten sich eines gesunden und kräftigen Körpers, eines zwischen Arbeit und Erholung getheiltes Leben. In moralischer und intellectueller Hinsicht war ihr Standpunct der patriarchalische. Sie sahen ihren Squire für ihren natürlichen Vorgesetzten an, waren „respectable" Leute, lebten „moralisch", abgeschlossen von allem regen Verkehr, von allem geschichtlichen Leben, unwissend, zwar romantisch-gemüthlich, doch des Menschen unwürdig — ein blosses Pflanzenleben. Die erste Erfindung, die in diese Lage der englischen Arbeiter eine durchgreifende Veränderung brachte, war die *Jenny* des Webers *James Hargreaves* (1764). Diese Maschine hatte statt der einen Spindel des Spinnrad's deren sechzehn bis achtzehn, die von einem einzigen Arbeiter getrieben wurden. Hierdurch wurde bedeutend mehr Garn erzeugt, das Garn wurde wohlfeil, die Zeuge wurden wohlfeil, die Nachfrage immer grösser, es wurden mehr Weber nöthig und der Weblohn stieg. Um diese Zeit kam es oft vor, dass ein Weber an seinem Stuhle wöchentlich 2 Pfd. St. (14 Thlr.) verdiente. Da liess man natürlich den Ackerbau gänzlich fallen, die Weber wurden jetzt reine Proletarier (working men). Auch die Theilung der Arbeit trat jetzt ein, da die Jenny eben so gut als der Webstuhl einer kräftigen Hand bedurfte und nun auch eine besondere Beschäftigung von Männern und ganzen Familien wurde. Während sich mit dieser ersten und unvollkommnen Maschine das industrielle Proletariat entwickelte, so gab sie auch die Veranlassung zu der Entstehung des Ackerbauproletariats. Neben den alten Webern lebten nämlich, ungefähr in derselben ruhigen und gedankenlosen Weise, eine Menge kleiner Ackerbauer (yeomen), theils Besitzer, theils Erbpächter. Als nun die Weber ihre kleinen Pachtungen aufgaben, da entstanden die modernen grossen Pächter, die häufig hundert, zweihundert Morgen zusammen pachteten, sie nach neuen Grundsätzen und Erfindungen und mit grossen Kapitalien bewirthschafteten und dadurch den Ertrag der Grundstücke bedeutend steigerten. Dieser Concurrenz konnten die kleinen yeomen nicht widerstehen, sie mussten ihre Besitzungen verkaufen und griffen entweder zur Jenny oder zum Webstuhl, oder sie wurden Tagelöhner, d. h. Ackerbauproletarier. — Hierbei blieb aber die Industrie nicht stehen. Zur Jenny trat die Wasserkraft und eine lange Reihe von Verbesserungen; 1767 erfand der Barbier *Richard Arkwright* die *Spinning-Throstle* (Kettenstuhl), 1785 *Samuel Crompton* die *Mule*, eine Vereinigung der Eigen-

thümlichkeiten der Jenny und des Kettenstuhls, um dieselbe Zeit Arkwright die *Cardir-* und *Vorspinn-Maschinen.* Mit leichten Veränderungen wurden diese Maschinen auf das Spinnen der Wolle und des Flachses übertragen. Hierzu kam noch der *mechanische Webstuhl* des Dr. *Cartwright.* Und alle diese Maschinen erhielten eine doppelte Wichtigkeit durch *James Watt's Dampfmaschine* (1764), die seit 1785 zur Betreibung von Spinnmaschinen angewandt wurde. Hiermit war der Sieg der Maschinenarbeit über die Handarbeit in den Hauptzweigen der englischen Industrie entschieden. Und welches waren die Folgen? Auf der einen Seite rasches Fallen der Preise aller Manufakturwaaren, Aufblühen des Handels und der Industrie, Eroberung fast aller unbeschützten fremden Märkte, rasche Vermehrung der Kapitalien und des Nationalreichthums; auf der andern eine noch viel raschere Vermehrung des Proletariats, Zerstörung alles Besitzes, aller Sicherheit des Erwerbs für die arbeitende Klasse, Demoralisation, politische Aufregung. Werfen wir einen Blick auf den wahrhaft schreckenerregenden Aufschwung der Industrie in einigen ihrer Hauptzweige. In den Jahren 1771 — 75 wurden im Durchschnitt jährlich weniger als fünf Millionen Pfund roher Baumwolle importirt, im Jahre 1841 528 Millionen, 1844 mindestens 600 Mill. Im Jahre 1834 exportirte England 556 Millionen Yards gewebter Baumwollenstoffe, 76$^1/_2$ Millionen Pfund Baumwollengarn, und für 1,200000 Pfd. Sterl. baumwollne Strumpfwaaren. Jetzt reichen diese Zahlen bei weitem nicht mehr aus. Der Hauptsitz dieser Industrie ist Lancashire, das hierdurch aus einem schlechtbebautem Sumpfe eine belebte Gegend geworden, die ihre Bevölkerung in 80 Jahren verzehnfacht, und Riesenstädte wie Liverpool und Manchester mit zusammen 700,000 E. und ihre Nebenstädte Bolton (60,000 E.), Rochdale (75,000 E.) Oldham (50,000 E.), Preston (60,000 E.), Ashton und Nelybridge (40,000 E.), aus dem Lande hervorgezaubert hat. Ausserdem bildet Glasgow ein zweites Centrum für den Baumwollendistrict Schottlands, und wuchs in dieser Zeit von 30,000 auf 300,000 E. heran. In der Verarbeitung der Wolle dieselbe Thätigkeit. Im Jahre 1738 waren in Westriding von Yorkshire 75,000 Stück wollene Tuche gemacht worden, 1817 wurden 490,000 gemacht, und so schnell ging die Entwicklung, dass 1834 schon 450,000 St. Tuche mehr ausgeführt wurden, als 1825. Der Zuwachs der Bevölkerung in den Fabrikstädten dieses Gegenstandes war ebenfalls bemerkenswerth. Bradford hatte 1801 29,000 E. und 1831 77,000 E. Die Bevölkerung von Halifax stieg in demselben Zeitraum von 63,000 auf 110,000, die von Huddersfield von 15,000 auf 34,000, die von Leeds von 53,000 auf 123,000. Das ganze West-Riding 564,000 auf 980,000. Hinsichtlich der Leinenindustrie stieg die Ausfuhr irischer Leinen nach Grossbrittanien von 32 Mill. Yards (1800) auf 53 Mill. (1825); die Ausfuhr englischer und schottischer Leinengewebe stieg von 24 Mill. Yards (1820) auf 51 Mill. (1833). Dieselbe Entwickelung fand Statt in der Strumpfwirkerei, Spitzenfabrikation, Bleicherei, Färberei, Druckerei, Seidenverarbeitung, Glasfabrikation, Töpferei, im Ackerbau und Bergbau. Die Bevölkerung von Birmingham (dem Hauptsitze der Metallwaarenfabrikation) wuchs von 73,000 (1801) auf 200,000 E. (1844), die von Sheffield von 46,000 (1801) auf 110,000 E. (1844). 1805 wurden 4300 Tons Eisenwaaren und 4600 Tons Roheisen, 1834 16,200 Tons Eisenwaaren, und 107,000 Tons Roheisen exportirt und die ganze Eisengewinnung 1740 nur noch 17,000 Tons betragend stieg 1834 auf beinahe 700,000 Tons. In Northumberland und Durham waren 1753 14 Kohlengruben, 1800: 40, 1836: 76, 1843: 130 in Betrieb. Gleichen Schritt mit diesem enormen Aufschwung ging die Thätigkeit im Strassen- und Kanalbau, in den Eisenbahnen und der Dampfschifffahrt. So haben wir denn vor sechzig bis achtzig Jahren ein Land, wie alle andern, mit kleinen Städten, wenig und einfacher Industrie und einer dünnen, aber verhältnissmässig grossen Ackerbaubevölkerung; und jetzt ein Land, wie kein andres, mit einer Hauptstadt von drittehalb Millionen Einwohnern, mit kolossalen Fabrikstädten, mit einer Industrie, die die ganze Welt versorgt, und die fast Alles mit den complicirtesten Maschinen macht, mit einer fleissigen, intelligenten, dichtgesäeten Bevölkerung, von der zwei Drittel durch die Industrie in Anspruch genommen werden, und die ganz andre Klassen, ganz andre Sitten und Bedürfnisse bekommen hat, als damals. Die wichtigste Frucht aber dieser industriellen Umwälzung ist das englische Proletariat.

Der rasche Aufschwung der Industrie zieht Schaaren von Arbeitern aus den Ackerbezirken in die Städte, zieht eine grosse Menge Irländer nach England, diese bilden den grössten Theil ihrer ungeheuer anschwollenden Bevölkerung. Die kleine Mittelklasse verschwindet mehr und mehr, sie verfällt der Arbeiterklasse, und an die Stelle der ehemaligen Meister und Gesellen treten grosse Kapi-

talisten und Arbeiter; und diese Arbeiter bilden eine feste Klasse, aus der der Uebergang in die Bourgeoisie, d. h. die besitzende Klasse, unmöglich ist. Wer also als Arbeiter geboren, hat keine andre Aussicht, als nur als Proletarier zu sterben. Diese besitzlosen Millionen, die heute das verzehren, was sie gestern verdient haben, die mit ihren Erfindungen und ihrer Arbeit Englands Grösse geschaffen haben, werden sich täglich ihrer Macht bewusster, verlangen täglich dringender ihren Antheil an den Vortheilen der gesellschaftlichen Einrichtungen, sie sind und werden immer mehr die wichtigste Frage für England, so sehr sich auch die englische Mittelklasse, und namentlich die fabrizirende, darüber zu täuschen bemüht ist. Es entwickelt sich aber dieses Proletariat ganz in der Weise der Industrie. Zuerst bildet es sich in der Verarbeitung der Rohstoffe, dann in der dadurch gesteigerten Erzeugung des industriellen Materials, der Roh- und Brennstoffe selbst (Arbeiter in Kohlengruben und Metallbergwerken), dann wirkt die Industrie auf den Ackerbau und endlich auf Irland, so dass sich so zu sagen vier Fractionen des Proletariats bilden lassen, die übrigens, mit Ausnahme der Irländer, auch in ihrem Bildungszustande genau mit der Industrie zusammenhängen, so dass die Fabrikarbeiter den Kern der Arbeiterbewegung bilden, die übrigen erst allmälig zu einem Bewusstseyn über ihre Lage kommen, je nachdem ihr Handwerk von dem Umschwung der Industrie ergriffen wird. — Die Industrie centralisirt den Besitz. Sie erfordert grosse Kapitalien, kolossale Etablissements, und ruinirt dadurch die kleine handwerksmässige Bourgeoisie. Theilung der Arbeit, Benutzung der Wasser- und Dampfkraft und der Mechanismus der Maschinerie sind ihre grossen Hebel. Die kleine Industrie schuf die Mittelklasse, die grosse schuf die Arbeiterklasse. Aber die Industrie centralisirt auch die Bevölkerung. Die industriellen grossen Etablissements verlangen zahlreiche Arbeiter, diese ziehen eine Menge Handwerker nach sich, die Jugend widmet sich der Fabrik, die Fabrikarbeiter mehren sich, sie drücken den Lohn herab, das ruft neue Fabrikanlagen hervor, so wird ein Etablissement zum Dorfe, das Dorf zur kleinen Stadt, die kleine Stadt, ist ihre Lage günstig, zur grossen Stadt. In diesen grossen Städten bildet aber das Proletariat die ungeheure Mehrzahl. Werfen wir nun einen Blick auf die Zustände dieser Proletarier in den grossen Städten. Schon ein oberflächlicher Blick auf das Treiben in diesen Städten ist für den Philanthropen ein trauriger: überall hastiges, angstvolles Drängen und Jagen nach Erwerb, brutale Gleichgültigkeit, gefühllose Isolirung jedes Einzelnen auf seine Privatinteressen, bornirte Selbstsucht, überall sozialer Krieg, überall gegenseitige Plünderung unter dem Schutze des Gesetzes. Da aber das Kapital die Hauptwaffe in diesem Kampfe bildet, so leuchtet es ein, dass fast alle Nachtheile desselben auf die Armen fallen. Kein Mensch kümmert sich um ihn; hineingestossen in den Strudel muss er sich durchschlagen, so gut er kann. Wenn er so glücklich ist, Arbeit zu bekommen, d. h. wenn die Bourgeoisie ihm die Gnade anthut, sich durch ihn zu bereichern, so wartet seiner ein Lohn, der kaum hinreicht, Leib und Seele zusammenzuhalten; bekommt er keine Arbeit, so kann er stehlen, falls er die Polizei nicht fürchtet, oder verhungern, und die Polizei wird auch hierbei Sorge tragen, dass er auf eine stille, die Bourgeoisie nicht verletzende Weise verhungert. Jede grosse Stadt hat ein oder mehrere „schlechte Viertel", in denen sich die arbeitende Klasse zusammendrängt. Diese schlechten Viertel sind in England in allen Städten ziemlich egal eingerichtet — die schlechtesten Häuser in der schlechtesten Gegend der Stadt; meist zweistöckige oder einstöckige Ziegelgebäude in langen Reihen, möglicher Weise mit bewohnten Kellerräumen und fast überall unregelmässig angelegt. Diese Häuschen von drei bis vier Zimmern und einer Küche werden Cottages genannt und sind in ganz England — einige Theile von London ausgenommen — die allgemeinen Wohnungen der arbeitenden Klasse. Die Strassen selbst sind gewöhnlich ungepflastert, höckerig, schmutzig, voll vegetabilischen und animalischen Abfalls, ohne Abzugskanäle oder Rinnsteine, dafür aber mit stehenden, stinkenden Pfützen versehen. Dazu wird die Ventilation durch die schlechte, verworrene Bauart des ganzen Stadtviertels erschwert, und da hier viele Menschen auf einem kleinen Raume leben, so kann man sich leicht vorstellen, welche Luft in diesen Arbeiterbezirken herrscht. Nehmen wir z. B. in London *St. Giles*. Es liegt mitten in dem bevölkertsten Theile der Stadt, umgeben von glänzenden, breiten Strassen, in denen die schöne Welt Londons sich herumtreibt. Es ist eine unordentliche Masse von hohen drei- bis vierstöckigen Häusern, mit engen, krummen, schmutzigen Strassen, auf denen wenigstens eben so viel Leben ist, wie auf den Hauptrouten durch die Stadt, nur dass man in St. Giles nur Leute aus der arbeitenden Klasse

sieht. Auf den Strassen wird Markt gehalten, Körbe mit Gemüse und Obst, natürlich alles schlecht und kaum geniessbar, verengen die Passage noch mehr und von ihnen, wie von den Fleischerladen geht ein abscheulicher Geruch aus. Die Häuser sind bewohnt vom Keller bis hart unters Dach, schmutzig von Aussen und Innen und sehen aus, dass kein Mensch darin wohnen möchte. Das ist aber noch Alles nichts gegen die Wohnungen in den engen Gässchen und Höfen zwischen den Strassen, in die man durch bedeckte Gänge zwischen den Häusern hineingeht, und in denen der Schmutz und die Baufälligkeit alle Vorstellungen übertrifft — fast keine ganze Fensterscheibe ist zu sehen, die Mauern bröckelig, die Thürpfosten und Fensterrahmen zerbrochen und lose, die Thüren von alten Bretern zusammengenagelt oder gar nicht vorhanden — hier in diesem Diebsviertel sogar sind keine Thüren nöthig, weil Nichts zu stehlen ist. Haufen von Schmutz und Asche liegen überall umher, und die vor die Thür geschütteten Flüssigkeiten sammeln sich in stinkenden Pfützen. Hier wohnen die Aermsten der Armen, die am schlechtesten bezahlten Arbeiter mit Dieben, Gaunern und Opfern der Prostitution bunt durch einander. — Der grösste Arbeiterbezirk liegt indess östlich vom Tower — in Whitechapel und Bethnal-Green, wo z. B. der Prediger Alsten über den Zustand seiner Pfarre sagt: Sie enthält 1400 Häuser, die von 2795 Familien oder ungefähr 12000 Personen bewohnt werden. Der Raum, auf dem diese grösste Bevölkerung wohnt, ist weniger als 400 Yards (1200 Fuss) in Quadrat, und bei solch' einer Zusammendrängung ist es nichts Ungewöhnliches, dass ein Mann, seine Frau, 4 bis 5 Kinder und zuweilen noch Grossvater und Grossmutter in einem einzigen Zimmer von 10 — 12 Fuss im Quadrat gefunden werden, worin sie arbeiten, essen und schlafen." — Aber glücklich sind diese noch gegen die ganz Obdachlosen. In London stehen jeden Morgen 50,000 Menschen auf, ohne zu wissen, wo sie für die nächste Nacht ihr Haupt hinlegen sollen. Die Glücklichsten dieser Zahl, denen es gelingt, am Abend einen oder ein Paar Pence zu erübrigen, gehen in ein sogenanntes Logirhaus (lodginghouse). Aber welch' ein Unterkommen! Das Haus ist von oben bis unten mit Betten angefüllt, vier, fünf, sechs Betten in einer Stube, so viel ihrer hineingehen. In jedes Bett werden vier, fünf, sechs Menschen gestopft — Kranke und Gesunde, Alte und Junge, Männer und Weiber, Trunkene und Nüchterne, wie es gerade kommt, Alles bunt durch einander. Da giebt es denn Streit, Schlägereien und Verwundungen und noch viel ärgere Dinge. Und diejenigen, die kein solches Nachtlager bezahlen können? Nun die schlafen, wo sie Platz finden, in Passagen, Arkaden, in irgend einem Winkel, wo die Polizei und die Eigenthümer sie schlafen lassen, ja in den Parks auf den Bänken, dicht unter den Fenstern der Königin Viktoria.

Und wie es in London ist, so ist es in Dublin, so ist es in Edinburg, so in Liverpool, wo allein über 45,000 Menschen in engen, dunkeln, feuchten und schlecht ventilirten Kellern wohnen, deren es 7862 in der Stadt giebt, in Nottingham, in Birmingham, wo es über 400 Logirhäuser giebt, in Glasgow, wo die arbeitende Klasse etwa 78 pro Cent der gesammten Bevölkerung (von 300,000) bildet, in Leeds, in dem ganzen grossen Industriebezirk von West-Yorkshire und Süd-Lancashire. Aber der klassischste Punkt der Industrie und des Proletarierlebens ist Manchester. Hr. *Engels* hat hier selbst zwanzig Monate gelebt und ist dadurch in den Stand gesetzt, die gründlichsten Schilderungen dieser Localitäten und Verhältnisse, dieser alle Begriffe übersteigenden Misère zu geben. Es ist grauenerregend ihn auf seinen Wanderungen durch diese grässlichen Winkel und Regionen zu begleiten. So schildert er einen Fleck, der Klein-Irland genannt wird: In einem ziemlich tiefen Loche, das in einem Halbkreis vom Medlock und an allen vier Seiten von hohen Fabriken, hohen, bebauten Ufern oder Aufschüttungen umgeben ist, liegen in zwei Gruppen etwa 200 Cottages meist mit gemeinschaftlichen Rückwänden für je zwei Wohnungen, worin zusammen an 4000 Menschen, fast lauter Irländer, wohnen. Die Cottages sind alt, schmutzig und von der kleinsten Sorte, die Strassen uneben, holperig und zum Theil ungepflastert und ohne Abflüsse; eine Unmasse Unrath, Abfall und ekelhafter Koth liegt zwischen stehenden Lachen überall herum, die Atmosphäre ist durch die Ausdünstungen derselben verpestet und durch den Rauch von einem Dutzend Fabrikschornsteinen verfinstert und schwer gemacht — eine Menge zerlumpter Kinder und Weiber treibt sich hier umher, eben so schmutzig wie die Schweine, die sich auf den Aschenhaufen und in den Pfützen wohl seyn lassen — kurz das ganze Nest gewährt den unangenehmsten und zurückstossendsten Anblick.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Lage der arbeitenden Klasse in England. — — Von *Friedrich Engels* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 274.)

Das Geschlecht, das in diesen verfallenen Cottages, hinter den zerbrochenen und mit Oelleinwand verklebten Fenstern, den rissigen Thüren und abfaulenden Pfosten oder gar in den finstern, nassen Kellern, zwischen diesem gränzenlosen Schmutz und Gestank in dieser wie absichtlich eingesperrten Atmosphäre lebt — das Geschlecht muss wirklich auf der niedrigsten Stufe der Menschheit stehen — das ist der Eindruck und die Schlussfolgerung, die Einem blos die Aussenseite dieses Bezirks aufdrängt. Aber was soll man sagen, wenn man hört, dass in jedem dieser Häuschen, das allerhöchstens zwei Zimmer und den Dachraum, vielleicht noch einen Keller hat, durchschnittlich zwanzig Menschen wohnen, dass in dem ganzen Bezirk nur auf etwa 120 Menschen ein — natürlich meist ganz unzugänglicher — Abtritt kommt, und dass trotz alles Predigens der Aerzte, trotz der Aufregung, in die zur Cholerazeit die Gesundheitspolizei über den Zustand von Klein-Irland gerieth, dieses dennoch heute im Jahr der Gnade 1844 fast in demselben Zustande ist, wie 1831? Uebrigens fand die Gesundheitspolizei, als sie 1831 durch die Cholera aufgeschreckt ihre Streifzüge machte, in andern Bezirken die Unreinlichkeit ebenso, wie in dem geschilderten und unter Anderem im Parliamentstreet für 380 Menschen und in Parliament Passage für 30 stark bevölkerte Häuser nur einen einzigen Abtritt. In den Auszügen, die Dr. Kay aus dem Berichte der damals verwendeten Commission liefert, ergiebt sich, dass im Ganzen 6951 Häuser — natürlich nur im eigentlichen Manchester mit Ausschluss von Salford und den übrigen Vorstädten — inspicirt wurden; davon hatten 2565 dringend einen innern Kalkanstrich nöthig, an 960 waren nothwendige Reparaturen vernachlässigt, 939 waren ohne hinreichende Abhülfe, 1435 waren feucht, 452 schlecht ventilirt, 2221 ohne Abtritte. Von den inspicirten 687 Strassen, waren 248 ungepflastert, 112 schlecht ventilirt, 352 enthielten stehende Pfützen, Haufen von Unrath, Abfall u. dgl. Als Resultat seiner Wandrung durch diese Arbeiterregionen erklärt Hr. *Engels*, dass 350,000 Arbeiter von Manchester und seinen Vorstädten fast alle in schlechten, feuchten und schmutzigen Cottages wohnen, dass die Strassen, die sie einnehmen, meist in dem schlechtesten und unreinsten Zustande sich befinden und ohne alle Rücksicht auf Ventilation blos mit Rücksicht auf den dem Erbauer zufliessenden Gewinn angelegt worden sind — mit Einem Wort, dass in den Arbeiterwohnungen von Manchester keine Reinlichkeit, keine Bequemlichkeit, also auch keine Häuslichkeit möglich ist; dass in diesen Wohnungen nur eine entmenschte, degradirte, intellectuell und moralisch zur Bestialität herabgewürdigte, körperlich kränkliche Raçe sich behaglich und heimisch fühlen kann. Und das sagt Hr. *Engels* nicht allein, das bestätigen die achtbarsten Auctoritäten, das bestätigen vor Allem die Zeugnisse der Bourgeoisie selbst, die der Hauptfactor dieses Elends ist und allein es ausbeutet — Und wie es mit dem Obdach ist, so ist es mit der Kleidung der Arbeiter. Ohne Rücksicht auf die Lumpen der Irländer zu nehmen, so ist die ganze Arbeiterbevölkerung allmälig auf baumwollene Zeuge heruntergedrängt in einem Lande, wo die feuchte Luft und die schnellen Witterungswechsel wollene Zeuge höchst nothwendig machen. Noch schlimmer steht es mit den Nahrungsmitteln. Der Arbeiter ist allen Möglichkeiten, allen Zurücksetzungen und Verlusten, allen Chikanen und Betrügereien, allen Verfälschungen und Schindereien Preis gegeben, denen der Borger, der schlechte und späte Zahler, der Mittel- und Hülfslose unterworfen ist. Der Vf. belegt dies durch eine Menge von durch Gericht und Oeffentlichkeit constatirten Thatsachen. Die gewöhnliche Nahrung ist natürlich nach dem Arbeitslohn verschieden. Die besser bezahlten Arbeiter, beson-

ders solche Fabrikarbeiter, bei denen jedes Familienglied im Stande ist etwas zu verdienen, haben so lange das dauert, gute Nahrung, täglich Fleisch, und Abends Speck und Käse. Wo weniger verdient wird, findet man nur Sonntags oder zwei bis dreimal wöchentlich Fleisch, dafür mehr Kartoffeln und Brot; gehen wir allmälig tiefer, so finden wir die animalische Nahrung auf ein wenig unter die Kartoffeln geschnittenen Speck reducirt — noch tiefer verschwindet auch dieses, es bleibt nur Käse, Brot, Hafermehlbrei und Kartoffeln, bis auf der tiefsten Stufe, bei den Irländern, nur Kartoffeln die Nahrung bilden. Hat der Arbeiter aber keine Arbeit, dann ist er völlig dem Zufall überlassen und isst, was er geschenkt bekommt, sich zusammenbettelt oder — stiehlt, und wenn er nichts bekommt, so verhungert er.

Die grossen Städte, sagt der Vf. am Schluss der zahlreich angeführten und durch die glaubwürdigsten Zeugnisse belegten Thatsachen, sind hauptsächlich von Arbeitern bewohnt, da im günstigsten Falle ein Bürger auf zwei, oft auf drei, hier und da auf vier Arbeiter kommt; diese Arbeiter haben selbst durchaus kein Eigenthum und leben von dem Arbeitslohn, der fast immer aus der Hand in den Mund geht; die in lauter Atome aufgelöste Gesellschaft kümmert sich nicht um sie, überlässt es ihnen, für sich und ihre Familien zu sorgen, und giebt ihnen dennoch nicht die Mittel an die Hand, dies auf eine wirksame und dauernde Weise thun zu können; jeder Arbeiter, auch der beste, ist daher stets der Brotlosigkeit, das heisst dem Hungertode ausgesetzt und Viele erliegen ihm; die Wohnungen der Arbeiter sind durchgängig schlecht gruppirt, schlecht gebaut, in schlechtem Zustande gehalten, schlecht ventilirt, feucht und ungesund; die Einwohner sind auf den kleinsten Raum beschränkt und in den meisten Fällen schläft wenigstens Eine Familie in Einem Zimmer, die innere Einrichtung der Wohnungen ist ärmlich in verschiedenen Abstufungen bis zum gänzlichen Mangel auch der nothwendigsten Möbel. Die Kleidung der Arbeiter ist ebenfalls durchschnittlich kärglich und bei einer grossen Menge zerlumpt; die Nahrung im Allgemeinen schlecht, oft fast ganz ungeniessbar, und in vielen Fällen wenigstens zeitweise in unzureichender Quantität, so dass im äussersten Falle Hungertod eintritt. Die Arbeiterklasse der grossen Städte bietet uns so eine Stufenleiter verschiedener Lebenslagen dar — im günstigsten Falle eine temporär erträgliche Existenz, für angestrengte Arbeit guter Lohn, gute Wohnung und gerade keine schlechte Nahrung — Alles natürlich vom Arbeiterstandpunct aus gut und erträglich — im schlimmsten bitteres Elend, das sich bis zur Obdachlosigkeit und dem Hungertode steigern kann; der Durchschnitt liegt aber dem schlimmsten Falle weit näher, als dem besten. Und diese Stufenleiter theilt sich nicht etwa blos in fixe Klassen, so dass man sagen könnte: dieser Fraction der Arbeiter geht es gut, jener schlecht, und so bleibt es und ist schon von jeher gewesen; sondern, wenn das auch hier und da der Fall ist, wenn einzelne Arbeitszweige im Ganzen einen Vorzug vor andern geniessen, so schwankt doch auch die Lage der Arbeiter in jeder Branche so sehr, dass ein jeder einzelne Arbeiter in den Fall kommen kann, die ganze Stufenleiter zwischen verhältnissmässigem Comfort und dem äussersten Mangel, ja dem Hungertode durchzumachen — wie denn auch fast jeder englische Proletarier von bedeutenden Glückswechseln zu erzählen weiss.

Fragen wir nun, wie man in diese Lage gekommen sey, so giebt schon das Wenige, was wir oben über den Anfang und die Entwickelung der industriellen Bewegung gesagt haben, deutliche Fingerzeige. Die gesteigerte Nachfrage nach gewebten Stoffen steigerte den Weberlohn, das wurde für die webenden Bauern eine Veranlassung, ihre Ackerwirthschaft aufzugeben, um am Webstuhl mehr zu verdienen; eben so wurden die kleinen Bauern durch das System der Bewirthschaftung im Grossen zu Proletariern herabgedrückt und zogen sich dann theilweise in die Städte; was die freie Concurrenz an ihnen gethan, that sie auch bald an der kleinen Bourgeoisie, sie wurde ruinirt und schloss sich grösstentheils dem Proletariat an; das Kapital concentrirte sich in den Händen Weniger, die Bevölkerung concentrirte sich in den grossen Städten. So schuf und dehnte die freie Concurrenz das Proletariat aus. Und welches war ihr Einfluss auf das bereits bestehende? Sie führte zu einem Kriege Aller gegen Alle, zu einem Kriege um das Leben, um die Existenz, um Alles, also auch im Nothfalle zu einem Kriege auf Leben und Tod. Die Arbeiter concurrirten unter sich, die Industriellen concurrirten; die erstere Concurrenz drückte den Arbeiter immer tiefer, die zweite gewährte ihm nur scheinbar eine Erleichterung. Es ist ein fortwährendes Kämpfen und Ringen, ein fortwährendes

Schwanken und Schweben, ein Steigen und Fallen, wo es sich bei den Einen um Leben und Sterben, bei den Andern um Reichthum und Bankerott handelt. Der Arbeiter ist rechtlich und factisch Sklav der besitzenden Klasse geworden, so sehr, dass er wie eine Waare verkauft wird, wie eine Waare im Preise steigt und fällt. Steigt die Nachfrage nach Arbeitern, so steigen die Arbeiter im Preise; fällt sie, so fallen sie im Preise; fällt sie so sehr, dass eine Anzahl Arbeiter nicht verkäuflich sind, „auf Lager bleiben", so bleiben sie eben liegen, und da sie vom blossen Liegen nicht leben können, so sterben sie Hungers. Der ganze Unterschied gegen die alte, offenherzige Sklaverei ist nur der, dass der heutige Arbeiter frei zu seyn scheint, weil er nicht auf einmal verkauft wird, sondern stückweis, pro Tag, pro Woche, pro Jahr, und weil er nicht auf einmal verkauft, sondern sich selbst auf diese Weise verkaufen muss. Für ihn bleibt die Sache im Grunde dieselbe, und wenn dieser Schein der Freiheit ihm auch einerseits einige wirkliche Freiheit geben muss, so hat er auf der andern Seite auch den Nachtheil, dass ihm kein Mensch seinen Unterhalt garantirt, und dass er von seiner Herrschaft jeden Augenblick zurückgestossen und dem Hunger überlassen werden kann. Allerdings gelingt es einem Theile der brotlos gewordenen Arbeiter nach vielen Leiden auch wieder Arbeit zu erhalten; die neuen industriellen Mittel, die Production zu steigern, drücken die Preise nieder und vergrössern dadurch die Consumtion; England hat in der neuern Zeit viele Märkte erobert, das hat die Nachfrage nach Manufacturwaaren immer mehr gesteigert, daher auch die Nachfrage nach Arbeitern sich steigern musste; aber mit dieser Nachfrage stieg auch die Bevölkerung und da die heutige regellose Production nicht zur Befriedigung der wirklichen menschlichen Bedürfnisse, sondern einzig des Geldgewinns willen unternommen wird, müssen häufig grosse Stockungen entstehen, die dem Arbeiter das kaum errungene Brod wieder aus den Händen reissen. Das Resultat dieser mannichfaltigen Stockungen sind die colossalen und fast alle Zweige der industriellen Thätigkeit umfassenden Handelskrisen. Der Fabrikant weiss vielleicht, wie viel an jedem Artikel in einem Lande jährlich verkauft wird, er kennt aber nicht die vorhandenen Vorräthe, noch weniger weiss er, wie viel seine Concurrenten produciren; er producirt also selbst aufs Gerathewohl ins Blaue hinein. Kommen nur einigermassen günstige Marktberichte, so wird die Production ungeheuer gesteigert. So wird der Markt überfüllt, der Verkauf stockt, die Gelder bleiben aus, der Schrecken kommt dazu, die Production hört auf, der Arbeiter ist ohne Arbeit. Solche einzelne Handelsstockungen sind aber in England in Folge der industriellen Entwickelung und der centralisirenden Macht der Concurrenz allmählig zusammengerückt, und haben sich, wie schon bemerkt, zu Hauptkrisen vereinigt, die nach kurzer Blüthe alle fünf Jahre eintreten und deren Charakter immer grossartiger und zerstörender wird. In solchen Epochen stehen die Maschinen still oder arbeiten nur halbe Tage, der Lohn fällt durch die Concurrenz der Brotlosen, die Verringerung der Arbeitszeit und den Mangel an gewinnbringenden Waarenverkäufen; allgemeines Elend verbreitet sich unter den Arbeitern, die etwaigen kleinen Ersparnisse Einzelner sind rasch verzehrt, die wohlthätigen Anstalten werden überlaufen, die Armensteuer verdoppelt, verdreifacht sich und reicht doch nicht aus, die Zahl der Verhungernden vermehrt sich, und auf einmal tritt die ganze Menge der „überflüssigen" *) Bevölkerung in schreckenerregender Anzahl hervor. Dieser Ueberflüssigen, die ihr Leben durch die kleinste und zufälligste Industrie, ferner durch Betteln, Stehlen, Rauben und Morden zu fristen sucht, giebt es nach den Berichten der Armengesetz-Kommission durchschnittlich anderthalb Millionen in England und Wales, in Schottland lässt sich die Zahl wegen Mangel an Armengesetzen nicht bestimmen, und von Irland werden wir gleich noch besonders reden. Uebrigens schliessen diese $1 \frac{1}{2}$ Millionen doch nur diejenigen ein, die wirklich die Hülfe der Armenverwaltung in Anspruch nehmen. Während einer Krisis vermehrt sich natürlich diese Zahl bedeutend. In der Krisis von 1842 mussten unter andern in Stockport von jedem Pfund das an Hausmiethe bezahlt wurde, acht Schilling (2 Rthlr. 20 Gr.) Armensteuer bezahlt werden, so dass die Steuer allein 40 pro Cent vom Miethbetrage der ganzen Stadt ausmachte; dazu standen ganze Strassen leer, so dass mindestens 20000 Einwohner weniger als gewöhnlich da waren. In Bolton, wo in gewöhnlichen Jahren der Armensteuer zahlende Miethertrag durchschnittlich 86000 Pfd.

*) Um einen Ausdruck der Nationalökonomen zu gebrauchen.

Sterl. betrug, sank er auf 36000 Pfd.; dagegen stieg die Anzahl der zu unterstützenden Armen auf 14000, also über 20 pro Ct. der ganzen Bevölkerung. In Leeds hatte die Armenverwaltung einen Reservefonds von 10000 Pfd. St. Dieser, so wie eine Kollecte von 7000 Pfd. wurde schon, ehe die Krisis ihren Höhepunkt erreichte völlig erschöpft. Berichte, die auf ausführlichen Angaben der Fabrikanten selbst beruhten, meldeten, dass die Armensteuer durchschnittlich doppelt so hoch gewesen sey, als 1839, und dass die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sich seit jener Zeit verdreifacht, ja verfünffacht habe; dass die arbeitende Klasse über zwei Drittel weniger Lebensmittel zu verfügen habe, als 1834—36 u. s. w.

Wenn das Vorstehende Winke über die Entwickelung des Proletariats in England giebt, so muss jedoch eines Punktes noch gedacht werden, ohne den weder die englische Industrie, noch das Elend des englischen Proletariats so reissende Fortschritte hätte machen können; nämlich die irische Einwanderung. Jährlich ziehen an 50000 Irländer über den Georgskanal, die zu Hause Nichts zu verlieren haben und denen englische Arbeiterzustände noch als ein Eldorado erscheinen können. Bereits finden sich ihrer über eine Million in England, in London 120,000, in Manchester 40,000, in Liverpool 34,000, in Bristol 24,000, in Glasgow 40,000, in Edinburg 29,000, alles arme Irländer. Es lässt sich denken, wie diese Menschen aller Civilisation und Cultur baar, roh, trunksüchtig, völlig unbekümmert um die Zukunft, schmutzig und an ein Minimum von Bedürfnissen gewöhnt, die Verhältnisse der englischen Arbeiter noch herabdrücken und zerstören müssen. Wo es nur auf Kraft und breite Rücken ankommt, machen sie dem Engländer die unbesiegbarste Concurrenz, denn für sie ist beinahe kein Lohn zu klein, um nicht davon leben zu können. Ein Lumpen ist zur Noth ihr Kleid, ein Schweinstall oder irgend ein verlassener Winkel ihre Wohnung, Kartoffeln ihre Nahrung, Salz ihre Würze und dabei können sie noch vergnügt seyn. Zu welchem scheusslichen Elend sich dieses irländische Leben in den grossen Städten concentrirt, das ist kaum glaublich. Mit einem solchen Concurrenten hat der englische Arbeiter zu kämpfen, und es sind viele Arbeitszweige, wo diese Concurrenz eintritt. Der Lohn wird dadurch furchtbar herabgedrückt, und es kann auch nicht fehlen, dass durch dieses sich eindrängende Element mit seinem Schmutz, seiner Rohheit und Demoralisation, das Leben der ganzen Arbeitsklasse ungemein demoralisirt wird.

Ueberblickt man nun die mitgetheilten Verhältnisse, so können die Resultate, die sie für die Menschen haben, die unter ihrem Drucke leben, nicht befremden. Was zuerst die körperliche Lage der Arbeiter anlangt und ihre Gesundheit, so muss sie dadurch aufs Furchbarste untergraben werden. Schon die Centralisation der Bevölkerung in den grossen Städten und die dadurch Nahrungsarm werdende Atmosphäre übt einen sehr übeln Einfluss auf die Gesundheit aus; aber man betrachte diese Arbeiterviertel in den grossen Städten, ihre schlechte Bauart, so dass keine freie Ventilation möglich ist, fast ohne alle Mittel der Reinlichkeit, da Wasserröhren nur gegen Bezahlung gelegt werden, die Häuser theilweise feucht, baufällig, leicht gebaut, eine dichte Bevölkerung in den einzelnen Zimmern, in Kellern und Dachstuben zusammengedrängt, kleine oder gar keine Höfe, aller Unrath also auf den Strassen vor den Häusern — wie muss hier die Gesundheit leiden! Dazu kommen schlechte, zerlumpte Kleider, schlechte, verfälschte und schwer verdauliche Nahrungsmittel, Arbeit bis zur äussersten Abspannung, aufregende Stimmungswechsel, die heftigsten Schwankungen von Angst und Hoffnung, Trunk und übertriebener Geschlechtsgenuss, die einzigen Genüsse, die dem Armen geblieben, und die daher um so unmässiger benutzt werden — das giebt den klarsten Commentar zu den ärztlichen Berichten, die über das Wüthen der Lungenschwindsucht, des Typhus und anderer Krankheiten unter den arbeitenden Klassen die auffallendsten Thatsachen berichten. Und bricht die Krankheit ein, so findet sie einen Körper, der nicht nur von Kindheit an meist kraftlos und ausgemergelt ist, sondern zu dessen Schutze der Kranke auch Nichts thun kann. Keine Arznei, als oft höchst verderbliche Quacksalbereien, kein Arzt, keine Pflege, keine Ruhe — es versteht sich, dass ich hier nur auf die Wahrscheinlichkeiten, die aber leider die grosse Mehrzahl bilden, hinweise.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Lage der arbeitenden Klasse in England. — — Von *Friedrich Engels* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 274.*)

Aus den zahlreichen Mittheilungen, die Hr. *Engels* aus ärztlichen Berichten als Belege giebt, führe ich hier nur das Factum an, dass nach dem Bericht über den Gesundheitszustand der arbeitenden Klassen: in Liverpool 1840 die durchschnittliche Lebensdauer der höhern Klassen (gentry, professional men etc.) 35, der Geschäftsleute und bessergestellten Handwerker 22 Jahre, der Arbeiter, Tagelöhner und der dienenden Klasse überhaupt nur 15 Jahre war. Der Arzt P. C. Holland aber, der in neuester Zeit in officiellem Auftrage die Vorstadt von Manchester, Charlton-on-Medlock, untersuchte, und aus dessen Bericht unter Andern hervorgeht, dass die Sterblichkeit in den Strassen zweiter Klasse 18 Prozent und dritter Klasse 68 Prozent grösser ist, als in denen erster Klasse; dass die Sterblichkeit in den Häusern zweiter Klasse 31 Prozent und dritter Klasse 78 Prozent grösser ist, als in denen erster Klasse, schliesst denselben mit folgenden Worten: „Wenn wir finden, dass die Sterblichkeit in einigen Strassen viermal so hoch ist, als in anderen und in ganzen Strassenklassen doppelt so hoch ist als in anderen Klassen, wenn wir ferner finden, dass sie so gut wie unveränderlich hoch ist in den Strassen, die in schlechtem Zustande sind, und so gut wie unveränderlich niedrig in gutkonditionirten Strassen, so können wir dem Schlusse nicht widerstehen, dass Massen unsrer Mitmenschen, Hunderte unsrer nächsten Nachbarn jährlich getödtet werden aus Mangel an den allergewöhnlichsten Vorsichtsmassregeln."

Werfen wir nun einen Blick auf die geistige Bildung dieser Klasse, so kann es uns nicht entgehen, dass die angegebenen Verhältnisse der Schulbildung nicht eben sehr förderlich seyn können. Die Bildungsmittel stehen in England in keinem Verhältniss zu der Volkszahl. Von dem ungeheuern Budget von 55,000,000 Pfd. St. fällt nur ein kleiner Posten von 40,000 Pfd. St. für den öffentlichen Unterricht ab. Viel geschieht zwar von den einzelnen Sekten, aber hier vordirbt bornirter Fanatismus, was die Geldopfer gut machen könnten. Die wenigen der arbeitenden Klasse zu Gebote stehenden Wochenschulen können von den Wenigsten besucht werden und sind ausserdem schlecht, haben ausgediente Arbeiter und sonstige untaugliche Leute zu Lehrern und sind ohne alle öffentliche Kontrolle. Ein Schulzwang existirt nicht, oder nur dem Namen nach. Dass die Abendschulen mit den ermüdeten jungen Arbeitern und die Sonntagsschulen mit den völlig rohen, aller Fundamentalkenntnisse ermangelnden Menschen nichts leisten können, liegt auf der Hand. So ergiebt sich denn auch aus den officiellen Berichten eine kolossale Unwissenheit der Erwachsenen wie der Kinder. Wer das Alphabet kennt, sagt der Bericht der Children's Employment Commission, sagt, er könne lesen. Schreiben vollends können Wenige — orthographisch schreiben selbst sehr viele „Gebildete" nicht. Die Sonntagsschulen der Hochkirche und Quäker lehrten gar kein Schreiben, „weil dies eine zu weltliche Beschäftigung für den Sonntag sey." Die eben erwähnte Commission berichtet drollige Thatsachen: Ein Mädchen z. B. 11 Jahre alt war in einer Wochen- und Sonntagsschule gewesen, „hatte nie von einer andern Welt, vom Himmel oder einem andern Leben gehört." Ein andrer, 17 Jahre alt, wusste nicht, wie viel zwei mal zwei machte. Einige Knaben hatten nie den Namen der Königin, oder Namen wie Nelson, Wellington, Buonaparte gehört. Aber es war merkwürdig, dass diejenigen, die selbst von St. Paulus, Moses oder Salomon nie gehört hatten, über Leben, Thaten und Charakter Dick Turpins des Strassenräubers und

besonders Jack Sheppard des Diebs und Gefängnissbrechers sehr wohl unterrichtet waren. Auf die Frage, wer Jesus Christus sey, erhielt der Commissär Horne u. A. folgende Antworten: „er war Adam"; „er war ein Apostel"; „er war der Sohn des Herrn des Erlösers"; und von einem sechszehnjährigen Jungen: „er war ein König von London vor langer, langer Zeit." Dahin gehört auch die mit grosser Zuversicht von einem kleinen Jungen ertheilte Auskunft über die Apostel, über die alle Uebrige nichts zu sagen wussten: „ich weiss es, es waren die Aussätzigen." Und in diesen Schulen wird fast nichts als Religion getrieben! Das sind Proben der Bildung, die der Proletarier durch den Staat erhält; aber ein besserer Lehrmeister ist die Noth. Diese Noth hat ihm eine praktische Bildung gegeben, die ihn über eine Menge, namentlich religiöser, Vorurtheile hinweghebt, in denen die besitzende Klasse vergraben liegt, er kennt sein Interesse und das seiner Gegner, er kann nicht schreiben, aber sprechen, öffentlich sprechen, er weiss im Himmel keinen Bescheid, aber recht gut in irdischen, politischen und sozialen Fragen. Moralunterricht erhält er in den Schulen entweder gar nicht, oder, wenn er ertheilt wird, ist es eine Moral, die sich mit den Lebensverhältnissen des Armen schlecht vereinigen lässt. Ueberhaupt ist seine Lage von der Art, dass sie ihm unmöglich Respect vor der *herrschenden* Sittlichkeit beibringen kann. Alles zieht ihn zur Immoralität. Kann dem, welcher gar nichts hat, von Heiligkeit des Eigenthums gesprochen werden? Ist der Trunk noch ein Laster für den, der in ihm den einzigen Tröster finden muss? Hat der Selbstmord hier noch viel Befremdliches? Besonders demoralisirend wirkt auf den Arbeiter die Unsicherheit der Lebensstellung, das fortwährende Hazardspiel, das die Verhältnisse mit ihm spielen, da er aus der Hand in den Mund lebt, und jeden Augenblick brotlos seyn kann. Eine andere Quelle der Demoralisation ist der Zwang der Arbeit, die Verdammung, vom Morgen bis zum Abend an eine Arbeit gefesselt zu seyn, die weder seiner Wahl noch seiner Natur entspricht und für ihn völlig zwecklos ist. Durch die Maschinen und die Theilung der Arbeit ist dieselbe nur noch mechanischer, geistloser und geisttödtender geworden. Die Demoralisation aber weiter zu verbreiten und auf den höchsten Gipfel zu treiben, ist nichts so geeignet, als die Centralisation der Bevölkerung. Hier in den grossen Städten geht das höchste Elend mit der höchsten Unmoralität Hand in Hand. Aber hier, wo die soziale Krankheit zur akuten geworden, hier ist ihr Wesen auch zur Klarheit gebracht und das Mittel dagegen gefunden. Hier ist der Arbeiter erst zum Bewusstseyn über seine Stellung und seine Interessen gekommen, hier hat er sich von seinem Brotherren entfremdet und hat eine selbstständige Entwickelung und Stellung zu gewinnen versucht und begonnen. Und trug die irländische Einwanderung so viel bei, seine Lage immer elender zu machen, so hat sie doch auch ein sehr entscheidendes Moment für seine Entwickelung gehabt. Durch die Vermischung mit diesem heissblütigen, grossmüthigen, meist vom Gemüth beherrschten Volke ist der Charakter der ruhigen, verständigen, kalten englischen Race in der Arbeitsklasse wesentlich und zu seinem Vortheile modificirt worden. So ist die Arbeiterklasse allmählig ein ganz anderes Volk geworden, das andere Dialecte spricht, andere Ideen und Vorstellungen, andere Sitten und Sittenprincipien, andere Religion und Politik als die besitzende Klasse hat, ein Volk, was uns noch ganz unbekannt ist und, was durchaus geschieden dasteht von den englischen Exemplaren, die wir auf dem Kontinent zu geniessen haben.

Ein Blick auf die Arbeiterklasse zeigt uns im Wesentlichen ein Gemisch von folgenden Zügen: Der Arbeiter ist bei weitem humaner im gewöhnlichen Leben, als der Bürger, wie denn glaubwürdige Auktoritäten versichern, dass die Gesammtsumme, welche die Armen jährlich einander geben, diejenige übertrifft, welche die Reichen in derselben Zeit beisteuern. Die Arbeiter sind weniger eigennützig; sie haben nach den übereinstimmenden Berichten der Bourgeoisie gar keine Religion und besuchen, etwa die Irländer und Einzelne ausgenommen, die Kirche nicht. Sie haben in einer Menge von Fragen einen hellern und unbefangenern Blick als die besitzende Klasse. Sie sind häufig dem Trunk und der Regellosigkeit des geschlechtlichen Verkehrs ergeben. Sheriff Alison behauptet, dass in Glasgow 1830 auf 12 Häuser, und 1840 auf 10 Häuser eine Branntweinschenke kam; dass in Schottland 1823 für 2,300,000 Gallonen, 1837 für 6,620,000 Gall., und in England 1823 für 1,976,000 Gall., 1837 für 7,875,000 Gall. Branntwein Acciseabgabe bezahlt wurde. Mangel an Achtung für das Eigenthum ist eine eben so hervor-

stechende Eigenschaft der Arbeiter, als die genannten. Die Nichtachtung der socialen Ordnung zeigt sich am deutlichsten in ihrem Extrem, dem Verbrechen. Mit der Ausdehnung des Proletariats nun hat das Verbrechen in England furchtbar zugenommen, und die brittische Nation ist die verbrecherischste der Welt geworden. Aus den Kriminaltabellen des Ministeriums des Innern geht hervor, dass die Anzahl der Verhaftungen für Kriminalverbrechen im Jahre 1805 — 4,605; im J. 1810 — 5,146; im J. 1815 — 7,898; im J. 1820 — 15,710; im J. 1825 — 14,437; im J. 1830 — 18,107; im 1835 — 20,735; im J. 1840 — 27,187; im J. 1841 — 27,760; im J. 1842 — 31,309 betrugen. Wir sehen, das ist ein Kriegszustand der Menschen gegen die Menschen, ein furchtbarer Zustand. — Der allgemeine Ueberblick aber, den uns der Vf. über die englischen Arbeiterverhältnisse gegeben, und den er mit vielfachem Detail und einer Menge von glaubwürdigen Zeugnissen ausgestattet hat, genügt ihm nicht. Er führt uns in die einzelnen Arbeitszweige ein und deckt uns in seinen ausführlichen Berichten ein Elend auf, das herzzerreissend ist. Wir können hier nur in einem flüchtigen Ueberblicke auf den Reichthum der dahingehörigen Kapitel hinweisen. Hr. *Engels* führt uns erst den Fabrikarbeiter im engern Sinne vor: er zeigt die furchtbaren Revolutionen, die durch die Erfindungen der Maschinen in dem Leben der Arbeiter hervorgerufen wurden, wie Tausende und wieder Tausende dadurch plötzlich ausser Brot gesetzt wurden, wie der Lohn sank, wie alle Sicherheit der Lebensstellung dadurch für die Arbeiter verschwand. Besonders aber weist er auf *eine* verderbliche Folge der Maschinerie hin, nämlich die dadurch hervorgerufene Auflösung des Familienwesens und die Demoralisation des weiblichen Geschlechts. Durch die Maschinerie wurde nämlich die Arbeit des erwachsenen Arbeiters mehr und mehr verdrängt. Die Arbeit an den Spinn- und Webmaschinen erfordert Gelenkigkeit, aber keine Kraft — und Weiber und Kinder sind weit billiger. Aus einer Parlamentsordre des Lord Ashley ergiebt sich, dass von 419,560 Fabrikarbeitern des brittischen Reiches (1839) 192,887, also beinahe die Hälfte unter 18 Jahren, und 242,296 weiblichen Geschlechts, von denen 112,192 unter 18 Jahren waren. Sonach bleiben 80,695 männliche Arbeiter unter 18 Jahren und 96,569 männliche erwachsene Arbeiter, also kein volles Viertel der ganzen Zahl. Die Arbeit der Weiber löst die Familie auf. Mann und Frau arbeiten jeder an besondern Orten; was soll aus den Kindern werden? Sie wachsen auf wie Unkraut. Daher vermehren sich auch in den Fabrikdistricten die Unglücksfälle, denen kleine Kinder wegen Mangel an Aufsicht zum Opfer fallen, auf eine schreckenerregende Weise. Die Listen der Todtenschaubeamten von Manchester hatten in 9 Monaten 69 durch Verbrennung, 56 durch Ertrinken, 23 durch Fallen, 77 durch andere Unglücksfälle Getödtete, also im Ganzen 225 Unglücksfälle aufzuweisen, während in dem nichtfabrizirenden Liverpool während 12 Monaten nur 146 tödtliche Unglücksfälle vorkamen. Dass die allgemeine Sterblichkeit der Kinder durch das Arbeiten der Weiber ebenfalls gehoben wird, ist natürlich und durch Thatsachen ausser Zweifel gestellt. Kurz die Fabrikarbeit der Weiber hebt die Familie auf; die Mutter kann den Kindern fast keine physische, noch weniger sittliche Pflege angedeihen lassen, die Bänder der Liebe lösen sich auf, sie werden nur durch den Zwang des Verhältnisses beisammen gehalten. Wird die Familie dadurch nicht aufgelöst, so wird sie wenigstens auf den Kopf gestellt, wenn der Mann zu Hause die Arbeit der Frau zu besorgen hat, kocht, scheuert, stopft und flickt, während die Frau Geld verdient und dadurch die Herrschaft im Hause übt, oder wenn die Kinder die Erhalter des häuslichen Lebens sind und in Folge dessen den Kommandostab führen. Die unverheiratheten Frauenzimmer, die in Fabriken aufwachsen, sind nicht besser daran, als die verheiratheten. Es versteht sich von selbst, dass ein Mädchen, das seit seinem neunten Jahre in der Fabrik gearbeitet hat, vom häuslichen Leben im Allgemeinen und von den häuslichen Arbeiten insbesondere keinen Begriff hat. Heirathen sie nun, und das geschieht früh und unüberlegt, so sind sie ausser Stande, die gewöhnlichsten Pflichten des häuslichen Lebens zu erfüllen, theils weil sie sie gar nicht erlernt, theils weil sie keine Zeit dazu haben. Die moralischen Folgen sind aber noch weit schlimmer. Nichts kann verderblicher auf die Sittlichkeit der jungen Mädchen wirken als das Zusammenleben mit den Knaben und Männern in den Fabriken, die dort herrschende, gemeine und schmuzige Verkehrssprache, die Hanthierung und nahe Berührung unter einander, und man behauptet, dass die meisten Freudenmädchen in den Fabrikstädten ihren Beruf den Fabriken zu danken hätten. Dass Leib und Reize der jungen Mädchen dem Fabrik-

herrn völlig preisgegeben sind, dass ist noch das geringere Uebel. — An diese Uebelstände reiht sich nun noch die Arbeit der Kinder. Die grosse Sterblichkeit unter den Kindern der Arbeiter und speciell der Fabrikarbeiter ist Beweis genug von der Ungesundheit der Lage, in der sie ihre ersten Jahre verbringen. Mit dem neunten Jahre wird das Kind des Fabrikarbeiters in die Fabrik geschickt, arbeitet täglich 6½ Stunden (früher 8, noch früher 12—14, ja 16 Stunden) bis zum 13ten Jahre, von da an bis zum 18ten Jahre 12 Stunden; diese Arbeit geschieht in der dumpfen, feuchten, oft auch feucht-heissen Fabrikatmosphäre. Dem schändlichen Unfug der Fabrikanten, schon Kinder von 6 Jahren anzunehmen, sie bis 16 Stunden arbeiten zu lassen, ja sie zur Nachtarbeit zu benutzen, ist bereits gesteuert worden. Der Einfluss des Fabrikarbeitens auf die Gesundheit der Kinder, Männer und Weiber ist höchst verderblich und hinlänglich constatirt; Verkrüppelung, Verkrümmung des Rückgrats und der Schenkel, Plattfüssigkeit, allgemeine Nerven- und Muskelerschlaffung, Unverdaulichkeit und Appetitlosigkeit, Skropheln, Lungenkrankheiten, Hypochondrie, schwere Geburten, schmerzhafte und unregelmässige Menstruation, Bleichsucht und eine Menge andrer Uebel sind die nur allzu zahlreich auftretenden Folgen dieser Art von Arbeit. Dadurch wird der Mensch natürlich frühzeitig aufgerieben. Aus 1600 Arbeitern, die in mehreren Fabriken in Harpur und Lanark beschäftigt wurden, waren nur 10 über 45 Jahren; aus 22,094 Arbeitern in Stockport und Manchester nur 143 über 45 Jahren. Von diesen 143 wurden 16 aus besonderer Gunst noch beibehalten und Einer that Kinderarbeit. Eine Liste von 131 Spinnern enthielt nur 7 über 45 Jahren und doch waren alle 131 wegen „zu hohen Alters" von den Fabrikanten, bei welchen sie um Arbeit anhielten, abgewiesen. Zu allen diesen Uebeln kommen noch die unendlich zahlreichen Beschädigungen, welche die Arbeiter durch Unglücksfälle beim Arbeiten zwischen den Maschinen erleiden, und die ihn abgesehen von Schmerz und Verkrüppelung theilweise oder ganz unfähig zu seiner Arbeit machen. Das Krankenhaus von Manchester hatte im Jahre 1843 allein 962 Verwundungen und Verstümmelungen durch Maschinerie zu heilen, während die Anzahl aller übrigen Unglücksfälle im Bereich des Krankenhauses auf 2426 sich beliefen, so dass auf 5 Unglücksfälle aus allen andern Ursachen zwei durch Maschinerie kamen.

Die zerstörenden Wirkungen des Fabriksystems fingen schon früh an, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Im Jahre 1817 fing der nachherige Stifter des englischen Socialismus Robert Owen durch Denkschriften und Petitionen in diesem Sinne zu wirken an. Sir Robert Peel, der Vater des frühern Ministers, und andere Philantropen schlossen sich an und erwirkten nach einander die Fabrikgesetze von 1818, 1825 und 1831, von denen aber die beiden ersten gar nicht, das letzte nur zum Theil befolgt wurde. Dieses Gesetz setzte fest: dass in keiner Baumwollenfabrik Leute unter 21 Jahren Nachts d. h. zwischen Abends halb acht und Morgens halb sechs arbeiten, und in allen Fabriken junge Leute unter 18 Jahren höchstens 12 Stunden täglich und 9 Stunden Sonnabends arbeiten sollten. Da aber die Arbeiter nicht gegen ihre Brotherren zeugen durften, ohne entlassen zu werden, so half dasselbe wenig. Im Jahre 1832 trat darauf in Folge von Arbeiterpetitionen der Tory Michael Sadler im Parlament für eine Zehnstundenbill auf, worin nämlich festgesetzt wurde, dass alle jungen Leute unter 18 Jahren nicht über 10 Stunden arbeiten dürften. Eine Folge der bei dieser Gelegenheit angestellten Untersuchungen war das Fabrikgesetz von 1834, das die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren verbot, mit Ausnahme der Seidenfabriken die Arbeitszeit der Kinder zwischen 9 und 13 Jahren auf 48 Stunden wöchentlich oder höchstens 9 an einem Tage, die von jungen Leuten zwischen dem 14ten und 18ten Lebensjahre auf 69 wöchentlich oder 12 höchstens an einem Tage beschränkte und das Nachtarbeiten für Alle unter 18 Jahren nochmals verbot. Zugleich wurde ein Zwangs-Schulbesuch und Fabrikärzte und Inspectoren zur Aufrechterhaltung des Gesetzes eingesetzt. Ist durch dieses Gesetz auch manches schreiende Uebel beseitigt worden, so ist es doch im Wesentlichen beim Alten geblieben, nur dass sich Manches mit heuchlerischen Formen umkleidet und sich so dem Blick mehr entzogen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Lage der arbeitenden Klasse in England. — — Von *Friedrich Engels* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 275.)

Der Schulzwang blieb illusorisch, da die Regierung keine guten Schulen errichtete. Die Toryregierung von 1841 wandte wieder ihre Aufmerksamkeit auf die Fabrikgesetze; allein ein Gesetz des Ministers Graham (1843), das besonders den Schulunterricht heben wollte, scheiterte an der Eifersucht der Dissenters. Kaum war er mit andern Propositionen hervorgetreten, als die Agitation für eine Zehnstundenbill heftiger als je unter den Arbeitern eintrat und im März 1844 setzte es Lord Ashley durch eine Majorität von 179 gegen 170 durch, dass der Ausdruck „Nacht" in der Fabrik die Zeit zwischen 6 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens ausdrücken solle, wodurch also bei dem Verbot der Nachtarbeit die Arbeitszeit, inclusive Freistunden, auf 12 und der Sache nach, exclusive Freistunden, auf 10 gesetzt wurde. Aber das Ministerium war damit nicht einverstanden und drohte mit seinem Rücktritt und bei der nächsten Abstimmung über einen Paragraphen der Bill verwarf das Haus mit kleinen Majoritäten sowohl 10 als 12 Stunden. Graham und Peel brachten dafür eine neue Bill ein, im Wesentlichen die alte Zwölfstundenbill, wodurch allerdings eine längere als zwölfstündige Arbeitszeit fast unmöglich gemacht ist. Es ist indess kein Zweifel, dass in sehr kurzer Zeit die Zehnstundenbill durchgehen wird. — Nach diesem Ueberblick über das, was bis jetzt öffentlich zur Bekämpfung der Fabrikarbeiternoth geschehen ist, weist der Vf. noch kürzlich auf den verdumpfenden und verdummenden Einfluss hin, den die Fabrikarbeit an und für sich auf den menschlichen Geist hat, und wie das Trucksystem, das Bezahlen der Arbeiter durch Waaren, und das Cottage-System, das Vermiethen der Wohnungen an dieselben, vollends dazu geeignet sind, den Arbeiter zum völligen Sklaven der besitzenden Bourgeosie zu machen. — Nachdem Hr. *Engels* so die Lage der Fabrikarbeiter im engern Sinne geprüft hat, betrachtet er auch die übrigen Arbeitszweige, die Strumpffabriken, die Spitzenfabrikation, die Kattundrucker, die Sammetscheerer, Seidenweber, Metallarbeiter, Maschinenfabriken, die Töpfereien von Nord-Staffordshire, die Glasfabriken, die Handwerker, die Londoner Putzmacherinnen und Nätherinnen und zeigt, wie auch hier das Zusammenwirken derselben Grundverhältnisse mit speciellen Uebelständen dasselbe Elend erzeugt.

Höchst interessant ist es nun zu beobachten, was die Arbeiter selbst bis jetzt zur Aenderung ihrer Lage gethan haben. Dass das Proletariat die furchtbare Gedrücktheit seiner Lage fühlt, ist natürlich, dass es sich bestrebt, aus dieser verthierenden Existenz herauszukommen, ist eben so natürlich; da aber die Bedingungen dieser Lage nothwendig in dem Besitzzustande und der industriellen Thätigkeit gegeben sind, so müssen jene Bestrebungen nothwendig gegen das Interesse der Fabrikanten gerichtet seyn und in ihnen einen erklärten Feind finden. Der Arbeiter ist durch Bildung und Erziehung, durch seine ganze Lebensstellung, ja, seit der irischen Einwanderung auch durch sein Blut ein ganz anderer Mensch als die besitzende Klasse geworden, er hat einen andern Charakter, ein anderes Interesse — um so entschiedener ist die Opposition gegen seinen Herrn. Die erste rohste und unfruchtbarste Form dieser Empörung war das Verbrechen, der Diebstahl. Es folgten gemeinsamere Demonstrationen, Zerstörungen von Maschinen. Aber alles dies blieb doch etwas Vereinzeltes und traf nur Einzelne; die Strafe traf den Thäter und, ein allgemeiner Gewinn wurde mit der That nicht erreicht. Eine neue Farbe für die Opposition fand sich durch ein Gesetz, welches im Jahre 1824 das Unterhaus passirte und alle Akte aufhob, durch welche bisher Verbindungen zwischen Arbeitern zu Arbeiterzwecken verboten gewesen waren. Die Arbeiter bekamen dadurch nun ebenfalls das Recht der freien Association. In allen Arbeitszweigen bildeten sich jetzt Vereine

(trades'-unions) zu dem Zwecke, den Lohn zu reguliren, gelegentlich zu erhöhen, überhaupt en masse, als Macht mit den Arbeitgebern zu verhandeln und das allgemeine Interesse der Arbeiter wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke wird ein Präsident und ein Sekretär mit Gehalt, nebst einem Komité ernannt, das die Beiträge erhebt und über ihre richtige Verwendung wacht. Auch vereinigten sich die Handwerksgenossen einzelner Distrikte; Verbindungen eines ganzen Gewerks über ganz England aber, die zuerst 1830 versucht wurden, nebst einer allgemeinen Arbeiterassociation über das ganze Reich konnten bis jetzt noch zu keinem Bestande kommen. Weigert sich nun ein oder mehrere Meister, den von der Association festgesetzten Lohn zu bezahlen und wird durch Petitionen und Deputationen nichts ausgerichtet, so befiehlt die Association eine Arbeitseinstellung (turn-out oder strike). Sie ist entweder partial gegen Einen, oder allgemein gegen alle Arbeitgeber desselben Gewerks gerichtet. So weit reichen die gesetzlichen Mittel der Associationen, aber sie reichen nicht weit, wenn dem Fabrikanten, wie das namentlich bei partialen Strikes der Fall ist, andre Arbeiter (sogenannte Knobsticks) zu Gebote stehen, und dann pflegen ungesetzliche Mittel angewandt zu werden durch Einschüchterungen und Gewaltthätigkeiten gegen diese Knobsticks. Die Geschichte dieser Arbeitseinstellungen ist eine lange Reihe von Niederlagen der Arbeiter, die immer wieder durch den Hunger in das alte Joch zurückzukehren gezwungen wurden, und gegen alle grosse Ursachen, gegen Handelskrisen und das daraus entspringende Elend waren dieselben ohne allen Erfolg. Aber gegen kleinere, einzeln wirkende Ursachen sind sie allerdings mächtig. Der Fabrikant hat doch die massenhafte Opposition der Arbeiter zu fürchten, er scheut also Lohnherabsetzungen, die blos der Konkurrenz halber unternommen werden und nicht durch allgemeine Ereignisse herbeigeführt sind. Wenn aber auch diese Turnouts in der Regel zum Nachtheil der Arbeiter ausfallen, so haben sie doch, abgesehen davon, dass sie ein nothwendiger Protest der menschlichen Natur gegen eine unmenschliche Lage sind, eine ungemeine Wichtigkeit dadurch, dass sie der erste Versuch der Arbeiter sind die Konkurrenz aufzuheben. Sie setzen die Einsicht voraus, dass die Herrschaft der Fabrikanten nur auf der Konkurrenz der Arbeiter unter sich beruht d. h. auf der Zersplitterung des Proletariats, auf der Entgegensetzung der einzelnen Arbeiter gegen einander. Und gerade dadurch, dass sie, wenn auch nur einseitig, gegen die Konkurrenz auftreten, die der Lebensnerv der herrschenden Lage und Verhältnisse ist, sind sie die gefährlichsten Feinde der bestehenden socialen Ordnung. Wie aber diese Turnouts durch den Hass und die Erbitterung der Arbeiter gegen die besitzende Klasse hervorgerufen sind, so tragen sie auch nicht wenig bei, dieselben zu vergrössern, und es geschehen bisweilen bei diesen Gelegenheiten Handlungen, die nur durch einen verzweifelten Hass und die wildeste Leidenschaft zu erklären sind. Wie entwickelt übrigens die Krisis bereits ist, wie weit der sociale Krieg schon über England hereingebrochen ist, das zeigt die unglaubliche Häufigkeit dieser Arbeitseinstellungen. Es vergeht keine Woche, ja fast kein Tag, wo nicht hier oder dort ein Strike vorkommt — bald wegen Lohnverkürzung, bald wegen verweigerter Lohnerhöhung, bald wegen Beschäftigung von Knobsticks, bald wegen verweigerter Abstellung von Missbräuchen, bald wegen neuer Maschinerie, bald aus hundert andern Ursachen. Es ist wahrhaftig keine Kleinigkeit für einen Arbeiter, der das Elend aus Erfahrung kennt, ihm mit Frau und Kindern entgegen zu gehen, Hunger und Noth Monate lang zu ertragen und dabei fest und unerschütterlich zu bleiben. In dieser ruhigen Ausdauer, in dieser lang anhaltenden Entschlossenheit, die täglich hundert Proben zu bestehen, entwickelt der englische Arbeiter die achtunggebietendste Seite seines Characters.

Wir sehen aus alle dem die Stellung der Arbeiter dem Gesetz gegenüber. Sie achten es nicht, aber sie fügen sich, weil sie keine Macht gegen dasselbe haben. Das Allernatürlichste ist nun, dass sie wenigstens Vorschläge machen, dasselbe zu ändern; so stellen sie an die Stelle des Gesetzes der Besitzenden ein Proletariats-Gesetz und dieses Gesetz ist die sogenannte Volkscharte (people's charter). In dem Chartismus haben wir die Opposition der ganzen Arbeiterklasse zusammen gegen die herrschende besitzende Klasse. Die Volkscharte enthält folgende sechs Punkte: 1. Allgemeines Stimmrecht für jeden mündigen Mann, der bei gesundem Verstande und keines Verbrechens überführt ist. 2. Jährlich zu erneuernde Parlamente. 3. Diäten für die Parlamentsmitglieder. 4. Wahlen durch Ballotage. 5. Gleiche Wahldistricte. 6. Jeder Wähler auch wählbar. So unschuldig

diese Punkte aussehen, so sind sie doch hinreichend die ganze englische Verfassung zu beseitigen. Und so politisch diese Punkte auch zu seyn scheinen, so sind sie doch nur Mittel zu socialen Zwecken. Der Chartismus ist wesentlich socialer Natur. Dem Arbeiter liegt nichts daran, im Parlament zu sitzen, in die Regierung zu kommen, andere Menschen zu beherrschen, seine Weisheit über die der Andern zu stellen; es liegt ihm lediglich daran, ein menschliches, der menschlichen Natur angemessenes Leben zu führen. Ueber dieses sein Wesen ist sich der Chartismus übrigens nur nach und nach klar geworden und hat noch immer klarer zu werden. Aber da er sich doch noch immer mehr oder weniger in politischen Formen bewegt, so müssen die Chartisten nicht mit den englischen Socialisten verwechselt werden. Beide ergänzen sich gegenseitig. Die Chartisten sind am weitesten zurück, am wenigsten entwickelt; dafür aber ächte leibhafte Proletarier, die Repräsentanten des Proletariats. Die Socialisten sind weiter blickend, praktische Mittel gegen die Noth vorschlagend, aber ursprünglich von der Bourgeoisie ausgegangen sind sie noch von der Arbeiterklasse getrennt. Die Verschmelzung beider wird das Nächste seyn und hat bereits begonnen. Beide sind übrigens ungemein thätig, ihre Bildung zu fördern; in ihren Institutionen werden Vorlesungen über naturwissenschaftliche, ästhetische und nationalökonomische Themata gehalten und gut besucht, und sehr characterisch ist's, dass hervorstechende Erzeugnisse der neueren philosophischen, politischen und poëtischen Literatur von den Arbeitern gelesen werden. Hr. *Engels* führt in dieser Beziehung ausser den Uebersetzungen von Helvetius, Holbach und Diderot, Strauss Leben Jesu, Proudhon's Eigenthum, Shelley, Byron, Bentham und Godwin als von den Proletariern gelesene Schriften an.

Hr. *Engels* widmet auch der Besprechung des Bergwerks- und des Ackerbau-Proletariats zwei besondere Kapitel, beide von interessantem Inhalt. Wir wählen jedoch, da es scheint, als hätten wir schon zu lange die Aufmerksamkeit unsrer Leser in Anspruch genommen, nur das erstere, um noch einige Notizen daraus mitzutheilen, da es uns zugleich einen sehr umfangreichen und höchst characteristischen Turnout schildert. Die sämmtlichen Bergwerke Grossbritanniens (Irland nicht mitgerechnet) beschäftigen nahe an 200,000 Menschen. Ihr Erwerbszweig ist aus bekannten Gründen der Gesundheit sehr nachtheilig und namentlich für die Brust gefährlich. Nach ärztlichen Aussagen stirbt auch hier die Majorität zwischen dem 40sten und 50sten Lebensjahre; und aus 79 Bergleuten, deren Tod im öffentlichen Register des Districts eingeschrieben war, und die durchschnittlich 45 Jahre alt geworden waren, waren 37 an der Schwindsucht und 6 an Asthma gestorben. In den Kohlen- und Eisenbergwerken arbeiten Kinder von 4, 5, 7 Jahren; die meisten jedoch sind über 8 Jahre alt. Sie werden gebraucht, um das losgebrochene Material von der Bruchstelle nach dem Pferdeweg oder dem Hauptschacht zu transportiren, und um die Zugthüren, welche die verschiedenen Abtheilungen des Bauwerks trennen, bei der Passage von Arbeitern und Material zu öffnen und wieder zu schliessen. Zur Beaufsichtigung dieser Thüren werden meist die kleinsten Kinder gebraucht, die auf diese Weise 12 Stunden täglich im Dunkeln einsam in einem engen, meist feuchten Gange sitzen müssen, ohne selbst auch nur so viel Arbeit zu haben, als nöthig wäre, sie vor der verdummenden Langenweile zu schützen. Der Transport der Kohlen und des Eisensteins dagegen, wozu ältere Kinder und heranwachsende Mädchen benutzt werden, und das Loshauen, die Arbeit der Männer, ist sehr schwer und ermüdend. Die gewöhnliche Arbeitszeit ist 11—12 Stunden, in Schottland bis zu 14 Stunden, sehr häufig wird aber doppelte Zeit gearbeitet, also 24, ja 36 Stunden. Um die zahlreichen Uebel, Krankheiten, Verkrüppelungen und Verbildungen, welche die Folgen dieser Arbeit sind, zu übergehen, so giebt es noch eine Menge schrecklicher Unglücksfälle, deren Schauplatz die Kohlengruben sind; namentlich sind hier die Luftexplosionen zu nennen, die unendlich zahlreich sind und doch grossentheils vermieden werden könnten, wenn die Besitzer nicht die Kosten von Luftschachten scheuten. Kurz die dahin gehörigen Unglücksfälle raffen nach dem „Mining Journal" jährlich etwa 1400 Menschenleben hinweg. Das sind aber nicht alle Beschwerden, die auf die Grubenleute fallen. Das Trucksystem wird hier in der offensten und unverschämtesten Weise geübt. Das Cottage-System ist hier eine Nothwendigkeit, beutet aber ebenfalls die Arbeiter aus. Dazu kommen eine Menge betrügerischer Beeinträchtigungen, die namentlich unter dem Titel der Strafen über dieselben verhängt werden, und die in einzelnen Fällen wahrhaft empörend sind. Um die Sklaverei dieser

Armen zu vollenden sind fast alle Friedensrichter der Kohlendistricte selbst Grubenbesitzer oder Verwandte und Freunde von solchen und haben in diesen uncivilisirten Gegenden, eine fast unumschränkte Gewalt. Nachdem dies lange so gegangen war, fing auch unter den Bergleuten, namentlich denen, die in Verbindung mit den intelligentern Fabrikdistrikten kamen, ein oppositioneller Geist sich zu regen an gegen die Unterdrückung der „Kohlenkönige". Associationen bildeten sich, viele schlossen sich den Chartisten an. Noch war der grosse Kohlendistrict des Nordens zurück, bis im Jahre 1843 auch hier der Geist des Widerstandes erwachte. Die Arbeiter von Northumberland und Durham stellten sich an die Spitze einer allgemeinen Verbindung der Grubenleute des Reiches und wählten einen Chartisten, Namens Roberts aus Bristol zu ihrem Generalprokurator. Die Union verbreitete sich bald über die Mehrzahl der Distrikte, bei der ersten Konferenz von Deputirten in Manchester (1844) waren über 60,000, bei der zweiten in Glasgow, ein halb Jahr später, schon über 100,000 Mitglieder. Es wurde berathen, Beschlüsse gefasst, Journale gegründet, die Rechte der Grubenleute zu vertreten. Am 31. März 1844 liefen die Dienstverträge aller Grubenleute in Northumberland und Durham ab. Die Arbeiter verlangten für den neuen Vertrag folgende Bedingungen: 1. Bezahlung nach dem Gewicht, statt nach dem Maas, 2. Ermittlung des Gewichts durch gewöhnliche von den öffentlichen Inspectoren revidirte Wagschaalen und Gewichte, 3. halbjährige Dienstzeit, 4. Abschaffung des Strafensystems und Bezahlung der wirklich gelieferten Arbeit, 5. Verpflichtung der Besitzer, den in ihrem ausschliesslichen Dienst befindlichen Arbeitern wenigstens 4 Tage in der Woche Arbeit oder den Lohn für vier Tage zu garantiren. Diese Forderungen gewähren einen klaren Blick in die Lage dieser Menschen. Die Besitzer wollten von allen diesen Punkten nichts wissen. Am 31. März 1844 legten 40,000 Grubenleute ihre Hacken nieder und sämmtliche Gruben der beiden Grafschaften standen leer. Die Fonds der Association waren so bedeutend, dass auf mehrere Monate jeder Familie 2½ Schilling wöchentlich zugesichert werden konnte. Während die Arbeiter so feierten, war Roberts unermüdlich in der Organisation des Turnouts, er agitirte, sammelte, hielt Versammlungen, predigte Ruhe und Gesetzlichkeit und führte zugleich einen sehr erfolgreichen Feldzug gegen die parteiischen Friedensrichter, indem er die von ihnen verurtheilten Arbeiter in sehr grosser Zahl von der Queens-Bench in London freisprechen liess. Ebenso gefährlich wurde er dem Trucksystem. Während er diese Triumphe erkämpfte, feierten die Arbeiter, Newcastle, dieses ungeheuere Kohlenmagazin, stand leer. Aber gegen den Sommer zu wurde der Kampf schwer, die Fonds der Ligue waren erschöpft, furchtbarer Mangel herrschte unter den Grubenleuten, die Beiträge anderer Arbeiter konnten nicht viel helfen, sie mussten bei den Krämern mit Schaden borgen, die ganze Presse war gegen sie. Trotzdem blieben sie fest, ruhig und friedlich; kein Act der Rache wurde geübt, kein einziger Abtrünniger mishandelt, kein einziger Diebstahl verübt. So hatte das Feiern schon an 4 Monate gewährt. Da benutzten die Grubenbesitzer das Cottage-System. Im Juli wurde den Arbeitern die Miethe gekündigt und in einer Woche alle 40,000 vor die Thür gesetzt. So barbarisch diese Maassregel durchgeführt wurde, so erfolgte doch kein Widerstand — die obdachlosen Grubenleute gedachten der Mahnungen ihres Prokurators, blieben ruhig und gesetzlich, setzten schweigend ihre Möbel auf die Moorflächen oder abgeärndteten Felder, und einige kampirten in den Chausseegräben. *So haben sie acht und mehr Wochen in dem nassen Spätsommer des Jahres* 1844 *unter freiem Himmel mit ihren Familien gewohnt.* Da nichts fruchtete, liessen die Grubenbesitzer mit grossen Unkosten Arbeiter aus Irland und Wales kommen, um in ihren Gruben zu arbeiten und durch diese Conkurrenz wurde endlich die Macht der Feiernden gebrochen. Es war ein furchtbarer Kampf gewesen, in welchem die Arbeiter eine bewundernswürdige Ausdauer, Muth, Intelligenz und Besonnenheit bewiesen hatten. Waren sie auch unterlegen, so war doch durch diesen Turnout eine ungeheure Bevölkerungsmenge dem geistigen Tode entrissen und hatte ein Bewusstseyn über ihre Lage errungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Arbeiten der Tübinger Schule an der Johanneischen Frage.

(S. A. L. Z. Nr. 229 — 231.)

Zweiter Artikel.

In Beziehung auf das Verhältniss der Apokalypse zu der Apostelgeschichte ist ferner zu bemerken: Der Apokalyptiker hat v. 4. die Zahl der zu Versiegelnden aus den 12 Stämmen *gehört*; jetzt v. 9. *sieht* er die Schaaren selbst, natürlich dass er sie nicht zählen kann. Dass sie sind *ἐκ παντὸς ἔθνους· καὶ φυλῶν καὶ λάων καὶ γλωσσῶν* ist eben so wenig eine Bezeichnung von Heiden als Act. 2, 5. die *ἄνδρες εὐλαβεῖς ἀπὸ παντὸς ἔθνους τῶν ὑπὸ τὸν οὐρανόν*, welche Zeugen des Pfingstwunders werden und v. 9. als zu vielen Zungen, Stämmen und Völkern gehörig charakterisirt werden. Vielmehr wenn ihnen v. 15 der Dienst im Heiligthum vor dem Thron Gottes bei Tag und Nacht zugesprochen wird, so sind sie darin unverkennbar bezeichnet als die 144,000 Juden, die Auserwählten des 1000jährigen Reichs, als die *ἱερεῖς τοῦ θεοῦ καὶ τοῦ Χριστοῦ* Ap. 20, 6. Was 7, 14 heisst, sie haben ihre Kleider weiss gewaschen in dem Blute des Lamms wird 14, 5 ausgedrückt: in dem Munde der 144,000 wird kein Trug erfunden, sie sind tadellos; die weissen Kleider hier repräsentiren die Jungfräulichkeit dort. Während es hier heisst: das Lamm weidet sie und führt sie zu den Quellen des Lebens (7, 17) heisst es dort: sie folgen dem Lamme wohin es geht. Und wenn nun als die von der Erde (14, 3) und von den Menschen v. 5 Gott und dem Lamme erkauften Erstlinge *nur* die 144,000 genannt werden, die mit Christo auf dem Berge Zion stehn, mit dem Namen Jehovahs auf der Stirn und sie allein das „neue Lied" lernen, so kann kein Zweifel seyn, *dass die 7, 9. genannte, bevorzugte priesterliche Schaar*, die der Herr weidet, *keine Heiden* sind, sondern *identisch mit den 144,000 Versiegelten aus den 12 Stämmen.*

Somit gilt denn als Resultat der Forschungen der Tüb. Schule über die Apoc.: Die Apoc. ist, innerlichen Gründen zu Folge und allen historischen Deutungen, so wie auch der Lösung der apokalyptischen Zahl durch *Nero* *) nach, um das Jahr 68 verfasst; ihr Verfasser nennt sich Johannes, ein Mann, der der Weise seiner Rede nach von bedeutender Autorität seyn muss, der nach einer stark bezeugten, bis in den Anfang des 2. Jahrh. reichenden Ueberlieferung der Apostel ist. Hiemit stimmt alles zusammen, was wir Geschichtliches über Johannes und die Apoc. wissen, es muss mithin, wenn irgend eine historische Tradition oder Kombination glaubwürdig ist der Zebedaide und Apostel Johannes der Verfasser der Apoc. seyn. Z. Ib. I, 706.

Die dogmatische Unbefangenheit wird aber auch nicht auf den viel betretenen Ausweg kommen können, der durch nichts Historisches empfohlen wird, anzunehmen, dass die Apostel oder Johannes allein sich aus ihrem Partikularismus herausgearbeitet hätten und dass das Ev. gleichsam als ein specimen vorläge, in wie hohem Grade dies gelungen; denn „ein Ev., das mit so ruhigem, klarem, mit sich harmonischem, sicherm Selbstbewusstseyn über allen Gegensätzen steht, das überhaupt auf dem geistigen Gebiete nirgends einen erst werdenden Process, sondern überall nur an sich seyende Verhältnisse sieht, kann nicht das Werk einer Natur

*) Nach geometrischer Rechnung giebt der Name Kaiser Nero's ר 200 + ס 60 + ק 100 + ן 50 + ו 6 + ר 200 + נ 50 die Zahl 666 als die Zahl des wiederkehrenden Antichrists. Auch die älteste Variante des Irenäus, die er *in neueren Msc.* fand, 616, erklärt sich hierdurch; denn da *Νέρων* römisch Nero heisst, konnte ein in das apokalyptische Geheimniss Eingeweihter leicht statt 666 mit Weglassung des 50 bedeutenden נ 616 schreiben. Dass Nero als Antichrist galt, erklärt sich aus der grausamen Christenverfolgung, dass seine Wiederkunft lange Zeit erwartet wurde, lässt sich aus Sueton und Tacitus er weisen.

seyn, welche erst durch Gegensätze und Kämpfe das errungen hatte, was ihr höchstes geistiges Eigenthum war."

Wie kam es aber, insbesondere bei der unendlichen Verschiedenheit des religiösen und dogmatischen Standpunctes, dass der Vf. des Ev. sich mit einem Apostel und gar mit Johannes identificiren konnte? *Baur* ist ernstlich S. 685 auf die Beantwortung dieser Frage eingegangen. Zunächst zeigt er, wie es höchst wahrscheinlich ist, dass der Evangelist für Johannes gelten will. Das ἐϑεασάμεϑα 1, 14. weist auf die nächste Nähe und das besondere Interesse des Vf.'s für jenen Lieblingsjünger, wenigstens auf Verwandschaft mit dem Johanneischen Kreise. Der Sinn eines Ev. κατὰ Ιωάννην, das eben so gut vom Tendenzcharakter als von Autorschaft verstanden werden konnte, kann dem Vf. in keinem Falle zuwider gewesen seyn. Als in Klein-Asien oder wenigstens in naher Verbindung mit jenen unter Johannes Einfluss stehenden Gegenden, konnte er sich wohl zu keinem andern Apostelkreise hingezogen fühlen. Will man *Baur* auch darin nicht Recht geben, dass die Sage von dem an der Brust liegenden Jünger in kl. Asien ohne historische Grundlage daraus entstanden sey, dass man aus den Geheimnissen der Apoc., die Jesus dem Johannes offenbarte, auf das innigste Verhältniss der Liebe und Freundschaft, das kein Geheimniss vor einander hat, geschlossen habe, so konnte doch dem Evangelisten darin der Grund liegen, sich mit ihm zu identificiren.

Auch er steht im geistigen Sinne in demselben Verhältniss zu dem verklärten Christus, in dem Johannes zu ihm während seines irdischen Lebens stand, auch er ist ein an Jesu Busen liegender Jünger, der wie Johannes bei jenem Mahle Fragen an ihn thut, auf welche nur er als der Vertraute seiner Seele Antwort erhält. Auch ihm hat ja Christus (wir müssten denn mit der historischen Wahrheit des Evangelisten auch seine absolute Bedeutung fallen lassen wollen) das Innerste seiner Seele enthüllt; das will er uns im Evangelium erschliessen, die ganze Göttlichkeit seines Wesens vor uns enthüllen und in seine verborgensten Gedanken, die innigsten Gefühle und Empfindungen, in die ganze Tiefe seines Herzens hineinsehen lassen. Ein Mann, der die Geschichte, wie dies sein ganzes Evangelium beweist, nur als Träger der Idee ansieht und mit dem evangelischen Stoffe so frei schaltet, konnte bei der damals herrschenden Sitte, unter bedeutenden und beliebten Namen zu schreiben, sehr leicht auf diesen Gedanken kommen, sich mit dem Jünger, der an des Herrn Brust ruhte, zu identificiren, und darüber, dass dies der Apokalyptiker war, hinwegsehn.

Doch es findet auch eine unläugbare Aehnlichkeit statt zwischen Evangelium und Apocal., und da der Evangelist durch diesen Anschluss für Johanneisch gelten zu wollen scheint, wird das Evangelium selbst zu einem sehr starken Zeugen für die Authentie der Apocal. I. 703. Diese Verwandtschaft und Analogie lässt sich aber nur durch die eigne schöpferische That des über den Apostel stehenden Evangelisten erzeugt denken. Das Evangelium ist der vergeistigte Apocal., in der der Geist nicht diskursiv thätig ist, sondern im grössten und inhaltreichsten Stile intuitiv. Das Charakteristische des Evangeliums ist die absolute Höhe des christlichen Bewusstseyns als immanente Gegenwart eines klaren, ruhigen Selbstbewusstseyns. Der Seherblick des Apokalyptikers schaut auch die absolute Vollendung des christlichen Seyns und Denkens, aber nicht in der wahren Wirklichkeit, sondern erst in der transscendenten Zukunft einer unter gewaltigen Geburtswehen erst werdenden Welt. In beiden entwickelt sich ein grossartiger Kampf, in dem die Idee des Christenthums realisirt wird; dort aber ist es vor allem das antichristliche Heidenthum, über welches Christus mit den Auserwählten seine Triumphe feiert, hier das ungläubige Judenthum (Jo. 8, 44 ἐκ τοῦ διαβόλου) das Christus ausschliesslich bekämpft. Der an der Spitze der feindlichen apokalyptischen Mächte stehende Antichrist als Satan, Drache, Thier u. s. w. verklärt sich in dem Evangelium zum Satan als Fürsten dieser Welt, d. i. als das ungöttliche Princip derselben. Auch in der Christologie der Apocal. konnte der Evangelist bei aller sonstigen Differenz sein eignes Bewusstseyn wiederfinden. Die Benennung Christi als ἀρχὴ τῆς κτίσεως τοῦ ϑεοῦ 3. 14., wenn auch der ganzen Stellung Christi in der Apokalypse nach, *nicht dogmatisch* zu nehmen, ist doch jedenfalls gesteigerter Ausdruck: dass der Messias höchstes Geschöpf sey; der Jehovah*name* des Messias (22, 13) baut die Brücke zum Schluss auf die Jehovah*natur*; der *Logos*name (19, 13) bezieht sich zwar auch nur auf den neuen Namen, den Christus mit mehreren Andern theilt, ohne Christum als eine vorweltliche, aus Gott hervorgegangene Persönlichkeit bezeichnen zu wollen, — aber dem Namen nach

bedeuten doch diese Prädikate dasselbe wie im Evangelium. Es brauchten die Formen nur mit ihrem realen Inhalte erfüllt zu werden und der Evangelist konnte sich in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Apokalyptiker wissen.

Obgleich alle produktiven Zeiten häufig über dem Werke den Meister vergessen haben — noch immer sucht man den Vater zur Odysse und Iliade, zum Nibelungenliede, zu den grossartigsten Bauwerken des Mittelalters, zu den vollendetsten Statuen und Kunstwerken des Alterthums, — obgleich man also auch nicht als eine Hauptinstanz mit vielen Tiraden und rhetorischen Wortgepränge die Frage aufwerfen sollte: wie es denkbar sey, dass jemand ohne Apostel zu seyn solch Werk schreiben und unbekannt bleiben konnte? so hat *B.* doch auch diese Frage einer gründlichen Antwort gewürdigt. S. 692. Er weist nicht einmal auf verwandte Erscheinungen hin, das Buch Hiob im A. T. oder noch näher auf den höchst originellen, nicht aus apostolischen Kreisen entsprungenen Ebräerbrief, sondern sucht die Erscheinung aus dem Entwickelungsgange der ältesten christlichen Zeit zu begreifen.

Das Befremden, dass das vierte Evangelium aus nichtapostolischem Kreise hervorgegangen sey, ist das judaisirende Bedenken, das auch nicht begreifen konnte, wie, ohne von Christus gewählt zu seyn, ohne den äusseren Anforderungen an einen Apostel (Act. 1, 22. 23) zu entsprechen, ein Paulus kommen konnte, *nicht Apostel* in dem Sinne wie die 12, und sie doch alle an Originalität, Kraft des Geistes, Erfolg der Wirksamkeit übertreffend. Man weise nicht auf die wunderbare äusserliche Berufung des Paulus hin, (Act. 9.) die ihren Ursprung eben nur dem Wunsche der Beseitigung dieses jüdischen Zweifels und Befremdens zu verdanken scheint. Paulus sagt selbst darüber ganz einfach Gal. 1, 15. 16: es gefiel Gott seinen Sohn *in mir* zu offenbaren. Was hindert uns, auch bei unserm Evangelisten an eine solche innere Offenbarung und Erleuchtung des Geistes zu glauben, wenn doch wirklich seine Darstellung die wahre ihrer Idee adäquate ist? Oder entscheidet über die Wahrheit die Person und ihre Autorität? Hier auf diesem Gebiete wird sich der rechte Unglaube unserer Zeit offenbaren, *der Unglaube an den Geist, der auch über den Kreis der 12 hinausgriff.* Es kommt nur darauf an, die Wahrheit des Evangelisten nicht in die äussere, dem Vf. zur blossen Form dienende geschichtliche Motivirung zu setzen, wie bisher immer geschah, und somit das ganze Detail der geschichtlichen Umstände aufzugeben, — und das Evangelium „das seit es aus dem Dunkel seines Ursprungs an das Licht trat, und in dem christlichen Bewusstseyn aller Jahrhunderte ein so sprechendes Zeugniss seines echt evangelischen Ursprungs erhielt, verliert durch die Kritik nichts an seinem Werthe, und bleibt auch so das einzige, „zarte, rechte Hauptevangelium," (Luther) das über allen andern steht und auf eigenthümliche Weise sich vor ihnen auszeichnet."

Wie Paulus den ihn verwerfenden Juden entgegenhielt 1 Cor. 9, 1. *οὐχὶ Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν κύριον ἑώρακα*, so kann der vierte Evangelist den Zweiflern, die ihm die Wahrheit absprechen, weil er nicht Selbst - gesehenes und - erlebtes berichtet, sein *ἐθεασάμεθα τὴν δόξαν αὐτοῦ* entgegenhalten, wenn er auch diese Herrlichkeit nicht äusserlich mit leiblichem Auge sah, sondern in der geistigen Anschauung, mit der allein ja aber auch der *Apostel Johannes* den inkarnirten Logos die Herrlichkeit des Eingebornen vom Vater, seine Gnade und Wahrheit und alles das Beste, was wir im vierten Evangelium lieben, in seiner absoluten Bedeutung hätte wahrnehmen können. Wie Paulus auf die Thatsache der inneren Berufung seine Apostelwürde gründet und von den unleugbaren Früchten seiner apostolischen Wirksamkeit einen Schluss machen lässt (1 Cor. 9, 1) auf die Echtheit und Wahrheit seines Apostelamtes, so hat sich auch unser Evangelist, wiewohl der apostolischen Zeit ferner stehend, durch die Energie, in welcher in ihm das evangelische Bewusstseyn unleugbar erwacht war, berechtigt gefühlt, sich für apostolisch zu halten und sich mit aller Innigkeit des Gefühls in die Seele und Person des Apostels hineinzuversetzen, der als der Lieblingsjünger auch den tiefsten Einblick in die Göttlichkeit des Wesens Christi gehabt haben musste. In unserm Evangelisten spüren wir etwas von dem freiwaltenden, schöpferischen Geiste des Christenthums, welcher weht, wohin er will, wir hören seine Stimme und wissen nicht woher sie kommt. Er waltet wie bei Paulus als ein persönliches, thatkräftiges, in die weite Welt hinausstrebendes, offenkundiges Leben und Wirken, so hier still und anspruchslos in einem schriftstellerischen Producte, dessen Vf., die ganze Frucht eines herrlichen Werkes, dem Namen eines andern überlassend, statt, wie man meint, die Ehre eines Andern sich anzueignen, nur einen echt evangelischen Beweis schweigender Selbstverläugnung gegeben hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Politik.

Die Lage der arbeitenden Klasse in England. — — Von *Friedrich Engels* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 276.)

Das Bild, was der Vf. schliesslich von der besitzenden Klasse überhaupt, also die Aristokratie mit eingerechnet, entwirft, ist kein schmeichelhaftes, doch dürfen wir nicht vergessen, dass es ein einseitiges blos vom Standpunkt des Proletariats aufgefasstes ist, den der Vf. auch selbst als einen einseitigen anerkennt. Besonders tadelnd weist er auf die neuste Armen-Gesetzgebung hin, die durch die industrielle Bourgeoisie, welche durch die Reformbill zur Herrschaft gebracht worden, ausgeübt ist. Bis zum Jahre 1833 verfuhr man mit den Armen nach der Akte vom Jahre 1601, in der das Princip lag, dass es die Pflicht der Gemeinde sey, für den Lebensunterhalt der Armen zu sorgen. Mit dem furchtbaren Anschwellen der Armuth wurden allerdings die Lasten der Gemeinde und der Einzelnen ganz enorm. Wie half sich nun die besitzende Klasse? Sie schlug im Jahre 1834 das neue Armengesetz vor und setzte es durch. Nach diesem Gesetze hörte alle Unterstützung in Geld oder Lebensmitteln auf, und an ihre Stelle trat die Einrichtung der Arbeitshäuser (*workhouses*) oder wie sie das Volk nennt, Armengesetz-Bastillen (*poor-law-bastiles*), die auf dem Princip beruht, dass die Armuth eigentlich eine Art von Verbrechen ist, oder doch wenigstens ein Uebel, das sich die Besitzenden so leicht als irgend möglich, ohne irgend eine Rücksicht zu nehmen, vom Halse zu schaffen hat. Die Behandlung in diesen Arbeitshäusern, wo Mann, Frau und Kinder getrennt werden, wo bei schwerer Arbeit die dürftigste Kost verabreicht wird, wo alle Freiheit aufhört, und Jeder und Jede der Willkür des Inspectors unnachsichtlich preisgegeben ist, hat es dann auch bewirkt, dass nur die unerträglichste Noth die Armen zwingen kann, diese Zufluchtstätten aufzusuchen. Die Thatsachen, die von Zeit zu Zeit über diese Arbeitshäuser ruchbar werden — noch vor nicht langer Zeit wurden die empörenden Gräuel des Andower Arbeitshauses Gegenstand der Presse und der Parlamentsverhandlungen; der „Gesellschaftsspiegel" hat Ausführliches darüber mitgetheilt — können natürlich nicht dazu beitragen, diese Scheu zu überwinden. Die Besitzenden haben freilich zunächst erreicht, was sie wollten: sie haben die Last der Armen auf die möglichst leichte Weise abgeschüttelt, auf eine Weise, wo die Armen selbst so discret sind, die für sie geschaffenen Institute, so wenig als möglich, zu belästigen. Aber der Hass zwischen Arm und Reich ist auch dadurch zu einer höchst bedenklichen Höhe gestiegen.

Unter diesen Umständen gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um die Zukunft, ja die nächste Zukunft Englands sehr trübe zu nennen. Indem ich jetzt meinen Bericht über das Werk des Hrn. *Engels* schliesse, glaube ich nicht befürchten zu müssen, dass ich zu ausführliche Mittheilungen über einen Gegenstand gemacht habe, der nicht nur in seiner nationalen Isolirtheit ein höchst merkwürdiges Phänomen ist, sondern der in seiner humanen Allgemeinheit heut zu Tage im Stande ist fast unser ganzes Interesse auf sich zu concentriren. Es ist ein fremdes Land, dessen Zustände hier geschildert sind, aber abgesehn davon, dass die Sympathien der Völker die nationalen Schranken immer mehr durchbrechen, und dass die Erkenntniss immer lebendiger wird, dass die Affectionen des einen Volks Resultate nicht blos seines, sondern des allgemeinen Lebens aller Menschen sind, so ist auch bereits dieser Zustand Englands bei uns heimisch und gar wohl bekannt, wenn auch nicht zu dieser Krisis gediehen. Wir können also, dünkt mich, nichts Besseres thun, als derartige pathologische Studien an Anderen zu machen, um den Blick für unsere Zustände zu schärfen und zu erweitern. Hat nun aber Hr. *Engels* die Wahrheit berichtet? hat er nicht von Parteilichkeit veranlasst, verfälscht, übertrieben? Wir sind freilich nicht im Stande, das gegebene Material zu prüfen, aber wir können versichern, dass aus der ganzen Schrift der Ton der Wahrheit, pflichtmässiger Ueberzeugung und warmer Hingebung für die Sache der Humanität spricht. Zahlreiche Auszüge und Angaben aus officiellen und nicht officiellen Quellen belegen die von ihm aufgeführten Thatsachen. Da aber auch diese Quellen nicht frei von Parteilichkeit sind, indem die Industriellen das Elend der Ackerbaudistricte hervorzuheben, das der Fabrikdistricte aber wegzuläugnen suchen, die Landbesitzer aber das Gegentheil thun, so fügte der Vf. bei seinen Citaten meistens die Partei seiner Gewährsleute an und zog aus demselben Grunde, in Ermangelung officieller Documente, bei der Schilderung der Fabrikarbeiter immer einen *industriellen* Beleg vor, um die Fabrikanten aus ihrem eigenen Munde zu schlagen. Wenn dieses Alles für die Wahrheitsliebe des Vf.'s spricht, so kann natürlich nicht geläugnet werden, dass seine Bildung und Grundsätze die Darstellung und Auffassung wesentlich färben mussten — und in dieser Hinsicht, denke ich, wird ein vergleichender Bericht über Leon Faucher's „England in seinen socialen und commerciellen Institutionen", den ich der nächsten Zeit vorbehalte, von Interesse und Vortheil seyn.

M. Fleischer.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Arbeiten der Tübinger Schule an der Johanneischen Frage.

(Fortsetzung der in Nr. 277. abgebrochenen Recension.)

Zweiter Artikel.

Höchst beachtenswerth ist die Entwicklung *B.'s*, in der er die vielfachen Beziehungen des Evangelisten zu der Zeit seines Entstehens nachweist, (Mitte des 2. Jahrhunderts) in deren Interessen und Differenzen es so tief eingriff und doch seine volle Eigenthümlichkeit bewahrte. Alle Elemente des Lebens und der Bewegung seiner Zeit nimmt es geläutert und vergeistigt in sich auf, giebt sie in edler, freier, universeller Form wieder und übte durch dies Pneumatische seines Wesens und durch die entwickeltere Form des christlichen Bewusstseyns und Lebens, die es ausser der Geisteskraft seines Vf.'s auch seinem späteren Ursprunge verdankt, eine eigne Anziehungskraft auf die Gemüther aus. Diese musste bei dem bekannten Kanon der patristischen Kritik und dem Mangel des historischen Bewusstseyns jener Zeit nothwendig wie zu seiner Anerkennung, so zu seiner schnelleren Verbreitung dienen. *B.* hebt hervor die Beziehungen zur Gnosis, die der Vf. zwar nicht materiell, aber doch geistig in sich aufgenommen hat, indem er alles Einseitige, Schroffe, *specifisch* Gnostische abstreift und nur das aus der Gnosis aufnahm, was ein bewegendes Element des allgemeinen christlichen Bewusstseyns seyn kann. *B.* rechnet hiezu auch die doketische Fassung der Person Christi, in welcher der Logos die Leiblichkeit immer wieder verflüchtigt. Er erinnert dabei besonders an 7, 10, wo Christus unsichtbar oder unkenntlich nach Jerusalem reist und dort auch eine Zeitlang nicht erkannt wird; sodann 8, 59., wo er sich unsichtbar macht und mitten durch den aufgebrachten Volkshaufen aus dem Tempel herausgeht und 10,39, wo er seinen Verfolgern ähnlich entgeht, endlich an das bekannte, auch synoptische auf dem Wasser gehen.

Sodann ist es die Beziehung zur Logoslehre und dem Montanismus. Auch in der Logoslehre, deren erste Spuren wir im Ebräerbrief und auch bei den kleinasiatischen Kirchenlehrern finden, nahm der Evangelist ein Zeitelement auf, durch welches er beurkundete, wie er seine Zeit in ihrer geistigen Bedeutung aufzufassen verstand. Klar spricht er darin die über die Schranken des jüdischen Monotheismus hinausstrebende, auf den speculativen Standpunct des alexandrinischen Platonismus sich stellende Tendenz der Christologie aus. Eben so hat der Evangelist, wenn auch nicht durch ihn bedingt und eben so wenig ihn bedingend, gleichwie der Montanismus (aus seiner Zeit), die Idee der selbstständigen Bedeutung des heiligen Geistes, als Paraklet genommen, als des *nach* Christus wirkenden, sein Werk in der christlichen Gemeinschaft fördernden Princips.

Sein Verhältniss zur Passafrage ist schon oben S. 16 f. berührt. Aus der Paulinischen symbolischen Rede 1 Cor. 5, 7. τὸ πάσχα ἡμῶν ὑπὲρ ἡμῶν ἐτύθη Χριστός· möchte sich allmälig zur Thatsache verfestet haben, dass Christus als das rechte Passalamm auch um die gesetzmässige Zeit gestorben sey und der vierte Evangelist nimmt dies auf in seine tendenziöse Darstellung der evangelischen Geschichte.

Eben so geistreich als interessant, wenn auch vielleicht nicht in allem Detail die Probe der Zukunft aushaltend, ist die ausführliche Darlegung der dem Evangelium zu Grunde liegenden und das Ganze zu einer Einheit verknüpfenden Idee (Ib. III 11 — 191) so wie des Verhältnisses des Evangeliums zu den Synoptikern (398—439), wie es schon den verstorbenen *Olshausen* Comment. II Einl. S. XI „den mit starkem Glauben an die Schrift und die Person des Erlösers Erfüllten *zum Staunen und ernsten Nachdenken veranlasste*". Möge es uns erlaubt seyn, in der möglichsten Kürze das Resultat der Tübinger

Schule in Bezug auf das innerliche Verständniss des Evang. noch anzudeuten.

Mit Recht findet *B.* S. 398 in demjenigen Berichte der evang. Geschichte die überwiegende historische Wahrscheinlichkeit, der am wenigsten über den Zweck rein historischer Erzählung hinausliegende Interessen verräth. Da nun das 4te Ev. vom Anfang bis zu Ende eine Idee darstellt, die an dem Ganzen der ev. Geschichte ihren ideellen Verlauf nimmt, so hat es in historischen Fragen bei seinen Abweichungen von den Synoptikern (auch wenn wir noch gar nichts über den Vf. wüssten) den geringeren historischen Werth. Mit Hülfe dieses Kanons zeigt nun *B.*, wie wenig „harter Fels" (Lücke) wirklicher Geschichte im 4ten Ev. steckt, wie wenig es Quellen benutzt, welche die der drei kanonischen Evv. übertreffen, dass wir vielmehr überall, wo sich beide vergleichen lassen, wesentlich nichts anderes haben als was die synoptischen Evv. enthalten, und dass alle Differenzen nur Modifikationen sind, die sich aus dem besonderen Zwecke des Ev. ergeben.

Nachdem der Evangelist Christum als den mit Fleisch überkleideten Logos, als das absolute Princip alles Seyns *in Beziehung zur Welt* und den derselben immanenten Gegensatz der Principien dargestellt, beginnt er, scheinbar historisch sehr genau, mit 2 Triaden von Tagen, welche aber genauer angesehen zu künstlichen Momenten der fortschreitenden Handlung und der sich darin entwickelnden Idee werden. Der Mittelpunkt und Gegenstand der ersten Trias ist der Täufer, der der 2ten Jesus. Am ersten Tage zeugt Johannes, dass Christus da ist; am 2ten dass Jesus von Nazareth der Christ ist, am 3ten weist er ihm seinen ersten Jünger zu. In der neuen Trias giebt sich der in das Selbstbewusstseyn der Welt eingeführte Messias in seiner göttlichen Grösse und Herrlichkeit zu erkennen; am ersten Tage geht das im ersten Jüngerpaare geweckte messianische Bewusstseyn in seine lebendige, seelengewinnende Entwicklung über; der 2te Tag zeigt Christi Herrlichkeit als übernatürliches Wissen, der dritte Tag als übernatürliches Thun in Kana. Das Wunder in Kana ist weder Geschichte noch Mythus aus einem den Synoptikern fremden Sagengebiete. Nicht durch beschleunigten Naturprocess (Olshausen) giebt Christus, wie die Natur bei Mineralwassern, hier dem Wasser Geschmack und Wirkung von starkem Wein, wie selbst Neander, trotz seiner Wundergläubigkeit den guten Wein der ev. Erzählung verwässert — sondern, will man einmal nach der Bedeutung des Wunders fragen, so ist der das Wasser in Wein verwandelnde Christus der die Wassertaufe Johannis in die Feuertaufe des Heil. Geistes (Mt. 3, 11) verwandelnde Messias. Somit ist das Wunder eigne, die Idee darstellende Produktion des Evangelisten, wesshalb denn auch wohl Lücke und Gleichdenkende vergeblich warten mögen „bis es Gott gefalle, durch weitere Entwickelungen des christlichen Denkens und Lebens die Lösung solcher Räthsel aus der Natur und Geschichte zu allgemeiner Befriedigung herbeizuführen" (Lücke im Kommentar).

Taufe als Akt und die 40tägige Versuchung fallen weg, weil eine himmlische Ausrüstung oder Probe seiner Messianität für den göttlichen Logos nicht passend ist „da er nur für das Bewusstseyn der Menschen offenbar werden soll als das was er schon ist an sich". S. 35.

Cap. 2, 12 — 6, 71 schildert das erste Auftreten Jesu in Jerusalem und den Glauben wie den Unglauben in seinen ersten Regungen. Damit nichts fehle, was der Glaube, wozu die Juden gebracht werden sollen, zu seiner Voraussetzung hat, muss Christus gleich von Anfang an dem Kerne der Nation gegenüber treten, wie ja der Evangelist auch gleich das erste Zeugniss des Täufers über Jesum 1, 19 von einer feierlichen Deputation des Volkes in Empfang nehmen liess. So entwickelt sich der Unglaube der Juden von den ersten Anfängen bis zu seiner höchsten Höhe, in der ihn der Evangelist als das Resultat von Jesu Wirksamkeit betrachtet. Darum weilt auch Jesus so viel in Judäa und dass dies nichts Historisches ist, sehen wir daraus, dass dieser bedeutende Unterschied des Ortes und der Zeit durchaus nicht mit einer entsprechenden Reihe neuer Ereignisse verbunden ist, deren Kenntniss wir etwa nur dem 4ten Ev. danken, vielmehr weist der rein historische Gehalt durchaus auf synoptische Elemente zurück. Mit dem allgemeinen Vorrücken des ersten Aufenthalts in Jerusalem in der letzten Zeit seines öffentlichen Lebens in die erste hängt auch die Tempelreinigung zusammen, denn Christus konnte an denselben Missbräuchen, von denen er den Tempel reinigte, nicht schon früher schweigend und unthätig vorübergegangen seyn. Durch diese zeitliche Verrükkung der Verhältnisse ist Christus, dem Sinne des Evangelisten nach, auch seinem Tode näher ge-

rückt; da aber gleichwohl der Zeit nach die Katastrophe selbst noch fern lag, so lässt er Christum nun in dunkeln, geheimnissvollen, bildlich änigmatischen Sprüchen seinen Tod verkünden (3, 14), ja den zur Legitimation seines reformatorischen Handelns ein Zeichen fordernden Juden die Weissagung seiner Auferstehung geben. Aus demselben Grunde steht auch schon hier ein Mordversuch, 5, 28.

Die Erzählung von Nicodemus und der Samariterin, ohne synoptische Grundlage ist nur aus der Eigenthümlichkeit der Johanneischen Darstellungsweise zu erklären. Nicodemus ist der Repräsentant des im Glauben ungläubigen Judenthums, bei dem die äussere Vermittlung des Glaubens durch die *σημεῖα* in ihrer sinnlich-endlichen, vergänglichen Gestalt bleibt und sich nicht zum wahren Glauben erhebt. Die Samariterin stellt das für den Glauben an Christum empfängliche Heidenthum dar, wie ja dem orthodoxen Juden der Samariter für einen Heiden galt. Zwar fehlt ihr das rechte Verständniss, aber sie hat Durst nach dem auf immer stillenden Wasser und hat Vertrauen zum Messias, dass er über Alles Aufschluss geben wird, was sich auf die wahre Anbetung Gottes bezieht. Ihr Glaube stützt sich zwar auch noch auf die Probe des übernatürlichen Wissens, ist darin aber schon weniger fleischlicher Natur, ja von den bekehrten Samaritern heisst es v. 41 ausdrücklich, dass sie nur um seines Wortes willen glaubten. Dass die ganze Geschichte bildlich typisch zu nehmen ist, ergiebt sich auch daraus, dass Act. 8, 5 von diesen Bekehrungen keine Spur sich findet.

In der Geschichte des Königischen erreicht die Wunderkraft Christi als Wirkung in die Ferne ihre Spitze; der Wunderglaube schlägt aber eben in dieser Steigerung des Wunders in sein Gegentheil um, denn der Königische glaubt *ohne dass er sieht*; ausdrücklich heisst es v. 50: *καὶ ἐπίστευσεν ὁ ἄνθρωπος τῷ λόγῳ.* Der Evangelist zeigt, wie der Glaube an die Wunder über sich hinausführt und einer solchen Vermittlung nicht mehr bedarf.

Wie der von den *σημεῖα* ausgehende Glaube mit dem Unglauben eben so nahe verwandt ist (c. 3) wie mit dem wahren Glauben (c. 4) zeigte Nicodemus und die Samariterin. Was in dem Juden Nic. noch auf dieser indifferenten Linie stehn blieb, äussert sich nun in seiner Konsequenz; der Unglaube der Juden tritt wirklich hervor, c. 5—6. Der Stoff der Erzählung gehört den Synoptikern. Wir finden in dem 4ten Evang. nur eine Krankenheilung, eine Blindenheilung, eine Todtenerweckung. Dies erklärt sich dadurch, dass der Evangelist das ganze Leben Christi unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte bringt, das bei den Synoptikern Zerstreute unter bestimmte Kategorien zusammenfasst, „gleichsam Genrebilder giebt, in denen alle andereu, in dieselbe Klasse gehörenden Handlungen Jesu als Gesammtanschauung dargestellt werden." Daraus ergiebt sich denn auch die Steigerung des Wunderbaren daran; der Kranke wird zu einem 38 Jahre lang Gelähmten, der Blinde ist es von Mutterleibe an, Lazarus liegt am 5ten Tage im Grabe. Cap. 6 zeigt, wie der Logos das lebenspendende Princip ist, welches alles geistige Leben erhält und ernährt und ihm seinen ewigen Bestand giebt. Das Verhalten des glaubenden Subjects zu ihm ist nur derselbe Process, durch den sich beim leiblichen Genuss der Geniessende die nährende Substanz einverleibt. Diesem intensiven Begriff des Glaubens gegenüber nimmt nun der Unglaube wieder eine neue Gestalt an. Wie früher der Wunderglaube seinem innersten Wesen nach Unglaube war, so hier, wo der Glaube in der Form des Genusses von Fleisch und Blüt gedacht wird, ein Genuss der sinnlichsten und materiellsten Art. Das Interesse des Glaubens an den *σημείοις* ist das niedrigste, nemlich das rein sinnliche des materiellen Genusses. So wird der in seinem sinnlichen Elemente untergehende, sich selbst aufhebende Glaube geschildert. Bei dem Königischen streift der Wunderglaube, indem ihm sein sinnliches Element genommen wird, alles Endliche ab und wird zum wahrhaften Glauben; hier wird ihm, indem ihm sein sinnliches Element entzogen wird, der Grund auf dem er ruht entzogen, er sinkt von dem Differenzpunkte in sein eigentliches Wesen, nämlich den Unglauben, zurück. S. 98. Die dialektische *Widerlegung* des in der Form des Glaubens erscheinenden Unglaubens ist vollendet.

Cap. 7, 10 enthält den dialektischen *Kampf* mit dem Unglauben, eingerahmt zwischen das Laubhüttenfest, in dessen Mitte Jesus auftrat und an dessen letztem Tage er besonders thätig war, und das Kirchweihfest. Der radikale Unglaube steht jetzt Jesu gegenüber im Kampfe; nicht einmal seine Brüder glauben an ihn, aber die Spitze von dem allen ist der Unglaube der Juden in Judäa und Jerusalem; darum muss er ihm an seinem eigentlichen Sitze und Mittelpunkte entgegentreten. Der erklärte Widerspruch gegen die Messianische Gött-

lichkeit Christi wird durchgeführt. So unwiderstehlich der Eindruck, so evident der Charakter der Göttlichkeit ist bei Jesu Auftreten, so entschlossen ist auch der Unglaube, Alles zu verwerfen, was als Beweis der Göttlichkeit Jesu gelten könnte. So sucht der Unglaube seinen Widerspruch dialektisch zu motiviren, widerlegt sich aber eben durch die Nichtigkeit und Gehaltlosigkeit dieser Argumente selbst.

Die Erzählung von der Ehebrecherin hat mehr synoptischen Charakter, indem gegen das Sinnvolle der für sich selbst sprechenden symbolischen Handlung und die einfache, schlagende Wahrheit, die jeden auf sein eigenes sittliches Bewusstseyn zurückweist, das hohe Selbstbewusstseyn, das Jesus von sich als Gottes Sohn hat, ganz zurücktritt. Wir haben bei den sie auszugleichenden Schwierigkeiten dieser als Faktum genommenen Erzählung, sie als den adäquaten Ausdruck einer christlichen Idee anzusehn, die hier ganz an ihrer Stelle ist. Die Pharisäer kommen wieder mit sich selbst in Widerspruch; dass Christus mit Sündern umgehe und es mit der Sündenvergebung zu leicht nehme, ist im Allgemeinen ihre Anklage. Die echt evangelische Antwort Jesu ist: je mehr einer sich der eignen Sünde bewusst ist, um so mehr wird er die absolute Nothwendigkeit der Sündenvergebung auch bei den schwersten Sünden Anderer anerkennen, um so weniger sich zu ihrem Ankläger eignen, S. 110.

Die Heilung des Blindgebornen stellt Christus dar als das Princip des Lichts, wie er c. 5 als das Princip des Lebens dargestellt wurde. Auch hier ersetzt die Qualität des Wunders die synoptische Quantität. Wie c. 5 muss auch hier die Sabbatsverletzung die Handhabe seyn, an die sich der Unglaube zuerst hält; selbst der Teich fehlt hier nicht im Hintergrunde, der wie dort mit wunderbaren Kräften, so hier mit einem Namen begabt ist, der auf das durch Christum geschehene Wunder hinweist (Siloam d. i. Gesandter). Mag unserm Bewusstseyn solch Symbolisiren noch so kleinlich und abgeschmackt vorkommen, der objektive Geschichtsforscher, der jene Zeit, ihre Neigungen und Weise kennt, wird sich nicht darüber wundern, sondern höchstens staunen über die fast komisch sich ereifernde Subjectivität des berühmten Kommentators (II. 381), die bei dieser Stelle und ihrer, *vom Evangelisten selbst* gegebenen Deutung ausbricht in die Worte: ehe ich mir dergleichen gefallen lasse .... will ich lieber die Stelle allen Mssc. zum trotz für die Glosse eines allegorischen Interpreten halten, die sehr alt seyn mag, — nur für johanneisch soll sie mir Niemand aufreden!" Es wäre doch endlich Zeit, aufzuhören „das Maas der Aufklärung, des sich ein Schüler Schleiermachers erfreut, auf das 4te Ev. überzutragen, statt dieses Maas in den Kreisen zu suchen, aus denen dasselbe hervorgegangen ist, etwa eines Papias, Melito Apollinaris, welche so tief von typologischen, allegorischen und etymologisirendem Interesse durchdrungen sind, dass sie in der Schrift Typen, Andeutungen, Weissagungen und Mysterien finden, die das moderne Bewusstseyn abgeschmackt findet." Schwegler D. N. Z. I. 168.

Während vorher die Person gegen die Werke zurücktrat, wird nun die Aufmerksamkeit wieder auf die Person gerichtet. Der dialektische Verkehr mit den Juden, die Bestreitung ihres Unglaubens ist zu Ende, und um diesen Abschluss recht hervorzuheben, kehrt Jesus an den Ausgangspunkt seiner Wirksamkeit, nach Bethanien zurück. *Das Urtheil der Leute 10, 41 ist der Rückblick auf die bisher gegebene Darstellung des Lebens Jesu.*

Trotzdem folgt aber erst jetzt das grösste Wunder, die Auferweckung des Lazarus; sie wird aber aus einem andern Gesichtspunkte angesehen. Sie ist nicht mehr Gegenstand der Diskussion, es knüpft sich keine Rede daran, sondern sie ist nur der pragmatische Hebel, der die Geschichte der σημεῖα mit der des Leidens und Sterbens verknüpft, als der höchsten Spitze und der letzten Konsequenz des Unglaubens der Juden. Um den Tod Jesu herbeizuführen, dem er nach dem 4ten Ev. schon so oft entgangen war und füglich noch vielemale entgehen konnte, genügte nicht, wie bei den Synoptikern die einfache erste Erscheinung in Jerusalem; er musste durch ein ganz ausserordentliches Ereigniss die öffentliche Aufmerksamkeit, Theilnahme und dadurch zugleich Hass und Argwohn auf sich ziehn. Diesen Hebel bildet die Auferweckung des Lazarus. Der Ausspruch des Hohenpriesters auf Veranlassung des Aufsehns, das die Erweckung des Lazarus machte, enthält die ganze Entwicklung des Schicksals Christi. Der Unglaube feiert darin seinen höchsten Triumph, spricht aber darin zugleich die ganze Negativität seines Wesens aus, indem er realisirt, wovon er selbst das Gegentheil wollen musste.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Arbeiten der Tübinger Schule an der Johanneischen Frage.

Zweiter Artikel.

(*Beschluss der in Nr. 278. abgebrochenen Recension.*)

Es ist die Behandlung dieser Geschichte S. 126 bis 140 u. 408—411 eine der glänzendsten Partien der *B.*'schen Arbeit. Er zeigt, wie dieselbe für den Kreis, aus welchem die Synoptiker schöpften weder als Geschichte noch als Mythus existiren konnte und wie unzulänglich die Strauss'sche Ansicht ist: die Differenzen des 4ten Ev. von den Synoptikern auf eine von der synoptischen Tradition verschiedene Quelle mythischer Sagen zurückzuführen.

Wollte man die Erweckung als Geschichte nehmen, so sind wenigstens drei Stellen, in welchen die vorausgesetzte Wirklichkeit sich gleichsam von selbst in blossen Schein auflösen will. 1) Bei dem Gebet 11, 41; denn ein Gebet, das nur aus Rücksicht auf Andere, aus Akkomodation geschieht, ist ein Scheingebet; 2) bei den Thränen v. 35; Thränen um einen Todten, dem man mit der Gewissheit der Wiederbelebung naht, sind kein wahrhaft menschliches Gefühl, sondern nur Scheingefühl. Endlich der Ausspruch v. 4, dass die Krankheit nicht πρὸς θάνατον sey; denn was ist ein Gestorbener, der nur stirbt, um nicht πρὸς θάναον zu sterben? — Die Erweckung des Lazarus ist eine Produktion des Evangelisten aus synoptischen Elementen und zwar insbesondere aus Lucas. *Was in der Lazarus-Parabel nur hypothetische Rede des Abraham war*: wenn auch einer von den Todten (gemeint ist Lazarus) auferstünde, würden die 5 Brüder des Reichen (die Juden, insbesondere die sich in die priesterliche Leinwand und in Purpur, das Zeichen der Herrschaft, kleiden) doch nicht glauben: *ist hier zur Geschichte geworden.* Dem liebenswürdigen Schwesterpaar des Lucas ist Lazarus, mit dem einmal durch Lucas Auferstehungsgedanken verbunden waren, als Bruder zugefügt; die unbestimmte κώμη des Lucas (10, 38) ist zu Bethanien specificirt und so unsere Erzählung entstanden. Sie ist wie die übrigen Wunder ein Superlativ zu den niederen Graden der Synoptiker.

Da nach dem Pragmatismus des 4t. Ev. die Erweckung des Lazarus der Hauptpunkt ist, aus dem sich die ganze Reihe der Ereignisse entwickelt, so erklärt sich hieraus auch die Differenz von den Synoptikern, dass Jesus nicht von Jericho sondern von Bethanien aus in Jerusalem einzieht; denn der Evangelist motivirt die grosse Bewegung in der versammelten Festmenge, die den feierlichen Einzug zur Folge hatte, eben durch das Wunder. — Auch die Salbung in Bethanien enthält lauter synoptisches Material, nur alles concentrirter und emphatisch gesteigerter. Diese Steigerung zeigt sich selbst bei dem Tadel dieser Handlung. Was bei Matthaeus die Jünger, bei Marcus Einige thun, thut hier wo Licht und Schatten stark hervortreten, Judas. — Ein ganz neues Licht bekömmt die oft übersehene Erscheinung der Hellenen, die Christum sehen wollen 12, 20. Es ist neben dem entschiedensten Unglauben der Juden die sehnsüchtige Heidenwelt, die hier zu Jesu will, und in der ja der Evangelist überhaupt den Ersatz findet für den Unglauben der Juden.

Die Identität des letzten Mahles im 4ten Ev. mit den Synoptikern ist unverkennbar, nur setzt bei den Synoptikern Jesus das Abendmahl ein, wovon der 4te Evangelist nichts weiss und Jesus nimmt bei diesem die Fusswaschung vor, von der die Synoptiker nichts wissen. Der Evangelist lässt das A. M. aus, weil er die ganze Bedeutung die dasselbe für ihn haben konnte, schon im 6ten Cap. erschöpft hatte. Um ein blosses Faktum ist es ihm nie zu thun und doch hätte er nach den gewichtigen geheimnissvollen Reden über den Genuss seines Fleisches und Blutes nichts als das blosse Faktum der Einsetzung hinzufügen können. In der Fusswaschungsscene dagegen hat der Evangelist eben nur den synoptischen Stoff aus der Geschichte der letzten Tage verarbeitet. Es sind dies die Stellen von dem dienenden Menschensohn Matth. 20, 26 und insbesondere Luc. 22, 27. τίς

γὰρ μείζων; ὁ ἀνακείμενος ἢ ὁ διακονῶν; ἐγὼ δὲ εἰμι ἐν μέσῳ ὑμῶν ὡς ὁ διακονῶν, welche Worte er unmittelbar nach der Einsetzung des A. M., durch den Rangstreit der Jünger veranlasst, sprach; wie so häufig haben wir auch hier nur *eine in der Form geschichtlicher Erzählung gegebene Exposition der beiden Aussprüche*, weil der Evangelist absichtlich dem letzten Mahle die Bedeutung lassen will, die es bei den Synoptikern hat.

Von den nun folgenden Reden, deren Zusammenhang *Baur* trefflich erläutert, S. 452—475 gilt das was von allen Reden des Evangelisten zu sagen ist. Schon Lücke gab zu, (I. 124) weder die Synoptiker noch der 4te Evangelist referiren die Reden Christi buchstäblich authentisch, und der 4te *bewusster Weise* gerade am wenigsten. Wenn aber nach der Ansicht desselben Gelehrten, die Subjektivität des Apostels auf seine Darstellung einen so bedeutenden Einfluss gehabt hat, dass Jesus so redet wie der Lieblingsjünger in späteren Jahren ihn sich vorzustellen und reden zu lassen gewöhnt hatte, sein Geist überhaupt nicht geeignet ist „die Grenze zwischen Objektivem und Subjektivem scharf zu bezeichnen", so kann auch für Lücke, *die apostolische Abfassung des Evangelisten festgehalten*, das Evangelium kein treues Organ des Geistes Christi seyn; denn wo Objektives und Subjektives unbestimmt in einander fliessen, kann ebenso gut alles subjektiv als objektiv seyn. Ueberhaupt wird man sagen müssen, eine Darstellung der evangelischen Geschichte, die in allen Thatsachen keinen streng historischen Charakter trägt, sondern eine bestimmte ideelle Tendenz verfolgt, wird am wenigsten in den Reden eine historische Relation seyn. *Baur* stellt zur Beurtheilung der Reden insgesammt 3 Gesetze auf, deren Gültigkeit wohl Niemand umstossen wird und mit deren Hülfe er die freie Komposition der Johanneischen Reden erweist.

1. Reden, die mit unhistorischen Thatsachen wesentlich zusammenhängen, können nicht historisch seyn; der ganze Grund und Boden der Reden ist aber der unhistorische frühe Aufenthalt in Jerusalem und Judaea.

2. Reden können nicht historisch seyn, denen alle Zweckmässigkeit des Vortrags und Natürlichkeit der Verhältnisse fehlt. Fast alle Reden Christi im 4ten Evangelium sind aber unverständlich, spielen auf Dinge an, für welche der Schlüssel des Verständnisses erst in dem Standpunkte einer späteren Zeit liegt, so dass die Schuld, dass Jesu Lehrthätigkeit nach dem Evangelisten keinen besseren Erfolg hatte, nicht in der Unempfänglichkeit des Volkes, sondern nur in der Unzweckmässigkeit der Lehrart beruht. Dass diess alles aber nicht in Jesu seinen Grund hat lehren die Synoptiker.

3. Reden können nicht historisch seyn, die ihrem wesentlichen Inhalte nach nur eine Explikation der Logosidee sind, aber das ganze Evangelium ist nur die Ausführung und Entwicklung dieser Idee.

Hat sich Jesus in den vorangehenden Reden c. 14—17. schon zu der überirdischen Herrlichkeit aufgeschwungen, so tritt nun der äusserliche Verlauf seiner Verherrlichung im Leiden und Sterben ein, worin zwar der Unglaube der Juden seinen höchsten Sieg errang, aber in seinem höchsten Momente von selbst in sein Gegentheil umschlug. Die Abweichung von den Synoptikern wird motivirt durch das eigenthümliche, aus der Grundidee des Ganzen hervorgehende Interesse. Der Evangelist geht nemlich darauf aus, den Tod Jesu ausschliesslich als das Werk des jüdischen Unglaubens darzustellen; darum steigert er den Widerspruch des Pilatus dagegen; denn die Schuld der Juden stieg, je grössere Mühe es kostete um den Widerstand zu überwinden, den der von der Unschuld Jesu überzeugte Heide den Juden entgegensetzte.

Das Verhör bei Annas, dessen Verlauf der Evangelist allein erzählt, während er das bei Kaiphas nur andeutet, findet sich bei den Synoptikern nicht. Vergeblich sind alle harmonistischen Gewaltthätigkeiten und Spitzfindigkeiten, um dies auszugleichen. Dass der Evangelist den Annas für einen mit gewisser Amtsgewalt bekleideten Hohenpriester hält und darum den Kaiphas als ἀρχιερεὺς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκείνου, nemlich des Todesjahres, bezeichnet (11, 51; 18, 13) ist ein grober Irrthum und starker Beweis, dass Johannes nicht Vf. seyn kann. Wahrscheinlich ist diese Ansicht ein Erklärungsversuch von den Luc. 3, 2 und häufig genannten Hohenpriester*n*, zumal da selbst Lucas an ein jährliches Alterniren der Hohenpriester zu denken scheint, denn er führt Act. 4, 6 den Annas als Hosenpriester in dem Jahre nach dem Todesjahre auf, während doch aus Josephus Arch. 18, 22 und 4, 3 hervorgeht, dass Kaiphas vom Jahre 25 — 36 das hohepriesterliche Amt verwaltete. Theilte der Evangelist diese Ansicht, so konnte er recht gut, um das Zeugniss des Unglaubens der Juden über sich selbst, durch das doppelte Verdammungsurtheil der die höchsten Behörden

der Nation repraesentirenden Hohenpriester zu verstärken, ein Verhör beim Annas fingiren. So wurde dem Ausspruche Jo. 8, 17. *δύο ἀνθρώπων ἡ μαρτυρία ἀληθής ἐστιν* genügt und das Verhör bei Kaiphas konnte um so eher übergangen werden, da er ja schon 11, 50 das unzweideutige Zeugniss abgelegt hatte: dass Jesus sterben müsse, woran hier v. 14 nicht ohne Grund erinnert wird.

Höchst eigenthümlich ist *Baurs* Erklärung von jener berühmten Stelle des Evangelisten 19, 35—36, wo aus der geöffneten Seite Jesu Blut und Wasser fliessen. S. 164—168. Wem sie nicht vollständig genügt, der wird wenigstens nichts Besseres aufzuweisen haben. Die Feierlichkeit, mit der der Evangelist sein Zeugniss bekräftigt, das Gewicht, das er ihm in Bezug auf den Glauben der Leser beilegt, die Augenscheinlichkeit, mit der er darin eine erfüllte Weissagung sieht, beweisen, dass die Stelle eine Beziehung auf den Hauptzweck des Evangelii habe. Eine Todesprobe will der Evangelist, dem ganzen Zusammenhange zu Folge damit nicht mittheilen, auch ist es eine medicinische Unmöglichkeit, dass aus einem durchstochenen Leibe eines Todten Blut und Wasser, noch dazu in bemerkbarer Sonderung ausfliessen; auch ist Christus nicht als todter, sondern als der im Tode sich bewährende Quell alles Lebens der Gegenstand des Glaubens. Was aber mit leiblichem Auge nicht zu sehen ist, sieht der Evangelist mit dem geistigen. Wie Christus 7, 38. 39 in Bezug auf den Geist, den der Glaubende nach seinem Tode empfangen würde, sagt, dass Ströme lebendigen Wassers von ihm ausfliessen werden, so sieht der Evangelist geistig und bildlich-symbolisch in dem Urleibe *sobald er todt ist* (*εὐθὺς ἐξῆλθεν*) den Urquell des lebendigen Wassers fliessen. Ohne Bild: alle Segnungen, alle Fülle des geistigen Lebens, die durch das Princip des Geistes Christi, der in seinem Tode erst auf die Gläubigen übergehen konnte, schaut der Evangelist in dem am Kreuze hangenden Christus; so sieht das geistige Auge das symbolische Blut und Wasser fliessen. Wo so vieles bildlich und symbolisch ist, wie in dem Evangelium, warum sollte hier der Gedanke, die räthselhaften Worte symbolisch zu nehmen, so unerhört seyn? Freilich Lücke wird auch hier wieder lieber die ganze Stelle aus dem Evangelium ausmerzen und sich einen Text, der seinem Geschmack zusagt, zurecht machen, „ehe er sich das aufreden lässt."

Die Differenzen der Angabe des Todestages sind allerdings so beschaffen, dass auf Seiten des 4ten Evangelisten durchaus kein Anstoss gegen die jüdische Sitte, also auch gegen die Wahrscheinlichkeit ist. Aber der Gedanke der Kollision zwischen dem Synoptischen Hergange, der Hinrichtung an dem feierlichen ersten Passatage und der jüdischen Gesetzesstrenge musste einmal auftauchen; wurde nun die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Hergangs einmal Gegenstand der Reflexion, so musste ein Späterer, wie der 4te Evangelist, nothwendig Verurtheilung und Kreuzigung im Lichte der inneren Wahrscheinlichkeit erscheinen lassen, zumal wenn sich dahinein auch noch ein dogmatisches Interesse mischte, Jesum als das echte Passalamm erscheinen zu lassen s. S. 32. Dass so judaisirende Evangelien, wie insbesondere Matthäus, keinen Anstoss an dem Synoptischen Hergange nehmen, hat seinen Grund wahrscheinlich darin, dass die Hinrichtung Jesu als eine rein Römische Handlung anzusehen ist, wobei auf das jüdische Fest gar keine Rücksicht genommen wurde; das Historische anderweitiger Betheiligungen der Juden lassen wir auf sich beruhen. Dies passte nicht in eine Darstellung, welche die Juden als die alleinigen Urheber des Todes Jesu ansah und alle Motive der Handlungsweise des Pilatus auf sie zurückführte. Um also alles abzuschneiden, was die Grösse der Schuld der Juden geringer erscheinen lassen konnte, als sie ihrem Unglauben nach hätte seyn müssen, verlegt das 4te Evangelium den ganzen Process der Verurtheilung und Hinrichtung Jesu in eine Zeit, in der kein Anstoss zu solchen Zweifeln lag.

Die Auferstehung S. 169—179 fällt mit der Himmelfahrt als Hingang zum Vater ganz zusammen. Das Präsens *ἀναβαίνω* 20, 17 schliesst ein 40 tägiges Weilen auf Erden vor der Himmelfahrt aus. Christus ist im Begriff zum Vater aufzusteigen, und will sich von der Maria nicht aufhalten lassen. Diese Eile ist nicht unschicklich, da sich der Evangelist den Heimgang zum Vater als das erste dringendste Geschäft denkt. An verschiedenen Stellen 7, 39; 16, 7; 14, 12—16 sagt Christus, dass er erst zum Vater müsse, ehe ihnen der H. Geist zu Theil werden könne. Nun erhalten die Jünger 20, 19 an demselben Tage, wo Christus zum Vater zu gehen versichert, den H. Geist, also ist es nothwendig, dass nach der Vorstellung des Evangelisten Christus zum Vater heim-

gekehrt ist und die folgenden Erscheinungen sind als vom Himmel erfolgende zu denken; daher das magische durch die Thüren — kommen und — gehen und doch die scheinbare Leiblichkeit, die isst und trinkt.

Die Freude der Jünger darüber 20, 20 war ihnen vorhergesagt (16, 22), zugleich aber auch, dass diese Freude eine bleibende seyn werde, die nicht von ihnen genommen würde, — ein deutlicher Hinweis, dass eben der Christus sie nicht wieder verlassen würde d. h. dass der Erscheinende der verherrlichte Christus ist, wie er bei den Seinen bleibt in Ewigkeit. An derselben Stelle v. 23 verheisst ihnen auch Christus für den Tag, wo sie ihn wieder sehn würden, dass sie ihn nichts mehr fragen würden; offenbar schliesst auch dies wieder die Mittheilung des H. Geistes ein, die hier erfolgt und ohne welche dieser Zustand nicht eintreten konnte.

Hier hätte nach dem ganzen Plane des Evangeliums wie ihn B. meisterhaft nachgewiesen hat, das Evangelium seinen schönsten Abschluss gefunden und Ref. kann es nicht verhehlen, dass die Weise, wie der Schluss von c. 20 als zur organischen Vollendung des evangelischen Gesamtbildes nothwendig nachgewiesen werden soll, das Schwächste der ganzen Arbeit ist und wohl Niemandem genügt. S. 179—183.

In wie weit nun Lücke Recht hat, dass an dem harten Felsen des 4ten Evangeliums der Hammer der Kritik zerspringt und der Felsen unwandelbar das ist und bleibt, für das er bisher gegolten, darüber hat in erster Instanz das *wissenschaftliche* Bewusstseyn der Zeitgenossen, in letzter die allmächtige, unparteiische Richterin der Wahrheit, — die Zeit zu entscheiden. „Nimmermehr aber wird sich die Kritik in ihren Resultaten durch Einwendungen irre machen lassen, welche nur aus einem, der Wahrheit völlig fremdartigen Interesse entspringen und weil nun doch einmal in der Wiederholung des längst Gesagten nichts besseres vorzubringen ist, ihre Stärke nur in dem Erfolge haben, mit welchem es gelingt, die Reinheit ihrer Absichten zu verdächtigen." Baur S. 701. Durch solche Polemik schändet nun schon seit geraumer Zeit die evangelische Kirchenzeitung die Wissenschaft. Auch Ebrard's Kritik gehört hieher, die sich selbst durch die Mottos charakterisirt, die er für sein Werk wählte, welches die Resultate der Wissenschaft annulliren soll. Im ersten Theile seiner ev. Geschichte macht er die Kritik zum unbeschnittenen Philister-riesen, dem er sich als David mit den Worten entgegenstellt: du kommst zu mir mit Schwert, Spiess und Schild, ich aber komme zu dir im Namen des Herrn Zebaoth . . *den du gehöhnt hast*. Was *solche Kritik im Namen des Herren Zebaoth* leistet mag man selbst in seinem Werke nachsehn. Das Anathema über diese Bestrebungen der Tübinger Schule ist gesprochen und die Ev. K. Zeitung (die in einzelnen Kleinigkeiten ganz Recht haben mag,) hat sich denn auch hier erwiesen als die alte, die im Voraus Allem „was über Gewohnheits-Glauben und-Leben der Mehrzahl hinauszugehn droht, einen moralischen Fleck anhängt, jedes freie Wort in der Theologie summarisch verdammt, oder ungehört von der Hand weist auf Unterdrückung der freien Forschung hinarbeitet, den Gründen die Auktorität, der Wahrheit das Herkommen, dem Geiste den Buchstaben entgegenhält." Eine radikale Umgestaltung einer alten Geschichte, die Jahrhunderte lang in den Köpfen sehr gelehrter Männer in der falschen Fassung gelebt hatte, die man hier für so unerhört ausschreit, zustande gebracht durch die Energie des Scharfsinns und der Gelehrsamkeit eines einzelnen Mannes, liegt in der Profangeschichte vor. Niebuhr hat an der Römischen Geschichte gezeigt, dass das Recht der Wahrheit auch in dem Bewusstseyn der Menschen nicht durch Jahrhunderte verjährt. Auch die Kritik des Urchristenthums würde sich schon längst entschiedener Bahn gebrochen haben, wenn es der Geschichtsschreiber, wie Schwegler treffend gegen Dorner Z. Ib. 1846. S. 182 bemerkt hier nicht mit dem zähen Widerstande von *Theologen* zu thun hätte, die den Ergebnissen der Kritik von Amtswegen widersprechen zu müssen glauben, die in Dingen des klarsten Augenscheins die Stimme einer hellerblickenden Geschichtsschreibung mit lautem, einstimmigen Geschrei übertäuben, die über das Unwahrscheinlichste und Unmöglichste mit den schlechtesten Gründen und Ausflüchten, sich trösten, und die, wie unabweisbar sich ihnen auch das Recht des Gegners aufdränge, in allen Fällen im Voraus entschlossen sind, Nein zu sagen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Attische Staatsalterthümer.

1) *Die Demen von Attika und die Vertheilung unter die Phylen.* Nach Inschriften von *Ludwig Ross.* Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *M. H. E. Meier.* 4. 19 Bog. u. 1 Tab. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1846. (2 Rthlr.)

2) *Die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens so wie die Austrägalgerichte in den griechischen Staaten des Alterthums.* Mit einem epigraphischen Anhang von *M. H. E. Meier.* 4. (7½ Bog.) Halle, Schwetschke u. Sohn. 1846. (20 Sgr.)

3) *Sauppe de demis urbanis Athenarum.* 4. (3 Bog.) Lipsiae, Weidmann. 1846. (7½ Sgr.)

Die Beurtheilung der beiden zuerst genannten Schriften, die hier auch aus dem Grunde verbunden werden, weil die zweite durch eine in der ersten publicirte Inschrift veranlasst worden ist, muss nach den Gesetzen unsres Instituts andern Zeitschriften überlassen bleiben; ich begnüge mich, ihr Erscheinen anzuzeigen, einige Nachträge hinzuzufügen und einige Versehn zu berichtigen, auf die mich namentlich Boeckh's Freundschaft aufmerksam gemacht hat. Was man in beiden zu erwarten hat, ist hinreichend durch den Titel angedeutet. Es scheint mir aber angemessen, denselben die Anzeige der unter Nr. 3 genannten geistreichen Abhandlung des Hn. Direktor *Sauppe* vorauszuschikken. Bekanntlich hat der attische Staatsmann Klisthenes den vier alten ionischen aristokratischen Geschlechtsstämmen ihre politische Bedeutung genommen und sie nur zu religiösen Zwekken bestehn lassen, alles politische Gewicht dagegen auf die von ihm neu gestifteten zehn demokratischen Localstämme und die Gliederungen derselben übertragen. Es gehörte dies zu jener grossen Reform, durch welche er dem attischen Staate nach dessen Befreiung von der Tyrannis der Pisistratiden eine im Vergleich zu der der Tyrannis vorangegangenen Solonischen Staatsverfassung breitere demokratische Grundlage gegeben hat. Man hat bisher allgemein, nach dem Zeugniss Herodots, angenommen, dass diese Reform und namentlich der hier besprochene Theil derselben gleich nach der Verjagung der Pisistratiden und vor der Verschwörung des Isagoras eingeführt worden sey. Es wäre nun allerdings nicht unmöglich, dass die ganze Reform nicht mit einem Male hervorgetreten, manche Theile derselben, über die sich Herodot nicht äussert, z. B. die Einführung des Ostracismus, erst später von Klisthenes anempfohlen wären. Aber die Gründe, weshalb Hr. *Sauppe* in Beziehung auf die Zeit des hier in Frage stehenden Theils der Reform dem ausdrücklichen Zeugniss Herodots widerspricht und die Behauptung aufstellt, es sey auch dieser erst nach Besiegung des Isagoras und nicht vor dem Kampfe mit ihm eingeführt worden, wollen mir nicht recht einleuchten. Und doch muss man, wenn es überhaupt bedenklich ist, dem Vater der Geschichte da zu widersprechen, wo er nicht Combinationen, über die allerdings auch uns Spätlingen ein vollkommen freies Urtheil zusteht, sondern positive Thatsachen giebt, hier um so mehr Bedenken tragen das zu thun, wo seine persönliche Verbindung mit den Alkmaeoniden ihn wol in den Stand setzte, über ein so bedeutendes Mitglied derselben, wie Klisthenes war, sichre Nachrichten einzuziehen. Dazu sollte man sich nur entschliessen, wenn ganz entscheidende Gründe dazu zwingen. Als solche kann ich aber die Bemerkungen nicht ansehn, es sey nicht *wahrscheinlich*, dass ein so grosses Werk, wie diese neue Einrichtung war, in so kurzer Zwischenzeit, als zwischen der Verjagung der Pisistratiden und der Verbannung des Klisthenes verstrich, hätte ausgeführt werden können, es sey *wahrscheinlich*, dass erst, nachdem die Aristokratie

durch den unglücklichen Ausgang der von ihr unterstützten Unternehmung des Isagoras gebeugt war und in der Volkspartei jedermann aus diesem Vorhaben die Ueberzeugung von den schlimmen Absichten des Adels gewonnen hatte, zu einer die Aristokratie so völlig vernichtenden Maassregel geschritten sey. Mit solcherlei Argumenten liesse sich am Ende die Sicherheit jeder historischen Ueberlieferung untergraben. Auch ist es ja nicht schwer, dieser Wahrscheinlichkeit eine andre entgegen zu stellen. Denn wenn nun einer sagte, es sey *nicht wahrscheinlich*, dass das Volk, nachdem durch seine Energie und nicht durch die der Aristokratie die Tyrannis vernichtet war, sich mit blosser Wiederherstellung des vor Einsetzung der Tyrannis vorhanden gewesenen Zustandes begnügt, *es sey nicht wahrscheinlich*, dass die Aristokratie auf die Conspiration des Isagoras, Sparta auf die Unterstützung derselben sich eingelassen haben würde, wenn nicht gegen beider Erwartung nach der Verjagung der Pisistratiden die Aristokratie beschränkt worden wäre, indem beide gehofft hatten, dass von dem Sturze der Tyrannen der Adel allein allen Vortheil ziehn würde, es sey vielmehr *glaublich*, dass das Volk eine Erweiterung seiner Rechte verlangt und erlangt und als es sie erreicht hatte, dadurch die Aristokratie zur Unternehmung des Isagoras gereizt habe: so wäre diese Wahrscheinlichkeit mindestens nicht kleiner als jene und hätte jedenfalls das für sich, dass sie die Ueberlieferung stützte, welche jene zu untergraben sucht.

Genug hiervon. In Beziehung auf die Demen oder Gaue, welche Klisthenes zu Unterabtheilungen seiner neuen Stämme machte, entsteht die doppelte Frage: nämlich einmal, wie viel Demen er gebildet, und zum andern, wie er ihr Verhältniss zur Gesammtstadt Athen bestimmt habe. I. Was die erste Frage betrifft, so steht durch das Zeugniss Strabo's und eine vermuthlich aus Strabo excerpirte Stelle des Eustathius fest, dass Attika zuletzt 174 Demen gebildet hat, und da nach und nach immer mehr Demen-Namen bekannt geworden sind, so dass wir jetzt schon deren 161 ziemlich sicher kennen, und mithin hoffen dürfen, durch Auffindung neuer attischer Urkunden noch zu den 13 noch fehlenden Namen zu gelangen, so ist jenes Zeugniss hinreichend gesichert. Gleichwol hat es schon im Voraus wenig Wahrscheinlichkeit, dass dies die gleich ursprünglich bestimmte Zahl gewesen sey; denn 174 ist keine Zahl, auf die, zumal im Alterthum, wo sehr viel auf Zahlenverhältnisse und Gliederung derselben gegeben wurde, ein Gesetzgeber von selbst hätte verfallen können, vielmehr glaublich, dass erst allmählig neue Bedürfnisse auf dieselbe geführt haben. Und da es fest steht, dass die Gaue Unterabtheilungen der zehn Stämme waren, so müsste, was auch nicht glaublich ist, gleich von Anfang an eine sehr ungleiche Gliederung statt gefunden haben, wenn wir die 174 als schon ursprünglich setzen wollten. Dazu kommt nun aber ein zweites noch bedeutenderes Moment. Zu irgend einer Zeit nämlich scheinen nur hundert Demen existirt zu haben, wie auch Laconica und Creta ἑκατομπόλεις waren. Dafür spricht nämlich das zuerst von *Sauppe* dafür benutzte Zeugniss Herodians π. μονήρ. λέξ. p. 17. Ἀραφὴν εἷς τῶν ἑκατὸν ἡρώων. Denn Araphen ist doch offenbar der Heros, von dem man den Namen des Gaues Ἀραφήνιοι abgeleitet hat, mithin können die hundert Heroen nur 100 Gau-Heroen oder ἥρωες ἐπώνυμοι τῶν δήμων seyn, und folglich muss es einmal blos hundert Gaue gegeben haben. *Sauppe* hat sich das Verdienst erworben, vierzig Namen solcher Eponymen der Gaue zusammen zu stellen. Fragt man nun aber weiter, welcher Zeit diese hundert Gaue angehört haben, so hat die Annahme, dass der Schöpfer der zehn Stämme auch der Urheber der hundert Demen gewesen sey, und er also jedem Stamm zehn Gaue zugetheilt habe, an sich schon grosse Wahrscheinlichkeit, und diese wird durch eine Stelle Herodots (5, 69.) noch bedeutend erhöht, wenn gleich dieselbe nicht ganz heil zu seyn scheint. Die Worte lauten: τὰς φυλὰς μετωνόμασε καὶ ἐποίησε πλεῦνας ἐξ ἐλασσόνων, δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε, δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς. Schon *Sauppe* vorbessert κατὰ δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους, wofür auch ἀνὰ δέκα geschrieben worden konnte. Aber es ist noch eine andere Schwierigkeit zu beachten. Denn die zehn Phylarchen kennen wir in Athen nur als Anführer der bürgerlichen Reiterei, nicht aber als oberste Beamten der Stämme, auch wissen wir wol, dass an der Spitze der vier jonischen Stämme vier φυλοβασιλεῖς gestanden haben, aber von vier Phylarchen wird uns aus der älteren Zeit gar Nichts berichtet; sollen aber Phylarchen in der bekannten attischen Bedeutung auch hier zu verstehn seyn, so ist theils gar nicht glaublich, dass die 96 Reiter, welche von

Klisthenes die 48, die 100 Reiter welche in Folge seiner Einrichtung die 50 Naukrarien stellten, respective 4 und 10 Anführer gehabt haben; theils würde, da doch so viele andre Behörden seit der Klistheneischen Einrichtung aus zehn Mitgliedern bestanden, die alleinige Hervorhebung der Phylarchen, wenn dies nur Anführer der Reiterei waren, an unsrer Stelle ihnen ein Gewicht geben, was sie nicht gehabt haben. Kurz, Herodot muss φυλάρχους in der sonst für Athen nicht nachweisbaren Bedeutung von obersten Stammbeamten genommen haben, oder φυλάρχους ist aus einer falsch verstandenen Abbreviatur entstanden und dafür einfach φυλὰς zu lesen, wiewol allerdings Herodot dann sich sehr weitschweifig ausgedrückt hätte, wo er kurz und bündig sagen konnte τὰς φυλὰς μετωνόμασε καὶ ἐποίησε πλεῦνας ἐξ ἐλασσόνων, δέκα ἀντὶ τεσσέρων, κατὰ δέκα δὲ καὶ κτλ. Wie dem auch sey, so zeigt diese Stelle jedenfalls, dass Klisthenes die Demen unter die zehn Stämme vertheilt hat, und da wird das Verhältniss von je 10 auf einen Stamm immer das Wahrscheinlichste bleiben. Gleichwol behauptet *Sauppe*, die Zahl 100 gehöre der vor-klistheneischen Zeit, die Zahl 174 der klistheneischen Einrichtung an und Herodot, meint er, habe sich entweder, wenn er Klisthenes wirklich zugeschrieben, was einer früheren Zeit angehört hatte, eine historische Uebereilung, oder wenn er nur zu erwähnen vergessen, dass durch Klisthenes neue Demen hinzugefügt seyen, sich ein schriftstellerisches Versehn zu Schulden kommen lassen. Fragt man nun aber weiter, warum auch hier wieder mit einem Zeugniss Herodots so rücksichtslos verfahren werden solle, so wird uns die Antwort gegeben, es sey 1) nicht wahrscheinlich, dass die Hinzufügung der 74 Gaue später erfolgt sey, weil sie von Niemand als später erfolgt gemeldet würde, und doch wäre das eine zu wichtige Begebenheit, als dass sie der Aufmerksamkeit der alten Schriftsteller hätte entgehen können; es sey 2) nicht wahrscheinlich, dass seit Klisthenes die Einwohner-Zahl so zugenommen habe, um eine so bedeutende Vermehrung der Demen nöthig zu machen; und endlich 3) könnte überhaupt dies nicht das Motiv zur Theilung einzelner Demen in mehrere kleinere gewesen seyn, da z. B. die Gaue Eleusis, Acharnae und Piräeus eine sehr grosse Anzahl Gaugenossen enthalten hätten und doch nicht getheilt worden wären. Man sieht leicht, dass das erste Argument sich auch leicht umkehren lässt; denn während die allmählige Hinzufügung von je einem oder zweien Demen in einem Jahre gewiss nicht von dem Belang war, dass die Historiker sie nothwendig hätten erwähnen müssen, übrigens auch nicht bekannt ist, dass die Atthiden-Schriftsteller und andre Annalisten sie nicht gelegentlich erwähnt haben, wäre die mit einem Mal erfolgte Vermehrung der Demen von 100 auf 174 durch Klisthenes etwas so ungemein Wichtiges, dass wenigstens Herodot, der so umständlich über die Reform dieses Staatsmannes spricht, sie gewiss erwähnt haben würde, wenn er sie gekannt hätte. Gegen die beiden andern Argumente muss ich aber geltend machen, wie es theils schon an sich unglaublich ist, dass zu Klisthenes Zeit die Zahl der bürgerlichen Bevölkerung ihre grösste Höhe erreicht habe, theils sich sogar bestimmt nachweisen lässt, dass sie zwischen der Marathonischen Schlacht und der Perikleischen Zeit eine sehr bedeutende Vermehrung erfahren haben müsse, theils endlich Vergrösserung der Zahl der Gaugenossen gar nicht allein der Grund zur Theilung und Vermehrung der Demen gewesen zu seyn braucht, sondern z. B. weiterer Anbau der Demen eben so gut den Grund zur Theilung vorhandener Gaue abgegeben haben kann. So kann die Theilung von Agryle, Lamptrae und Paeania in Ober- und Unter-Agryle, = Lamptrae, und = Paeania durch den erweiterten Anbau derselben veranlasst worden seyn. Gebietserweiterungen des attischen Staats dagegen können wol nicht als Veranlassung zur Hinzufügung neuer Demen angesehn werden. Denn das Gebiet, der eigentliche ager Atticus, ist mit der Eroberung von Salamis geschlossen worden und die spätern Erwerbungen sind wol fortwährend als Bestandtheile eines ager peregrinus, und ihre Bewohner nicht als Bürger, sondern als Peregrinen und Unterthanen betrachtet worden; deshalb kann ich auch die sonst sehr geistreiche Vermuthung meines Freundes Ross nicht theilen, dass *Γραῖς* der aus Oropia gebildete Gau sey; denn Oropus ist wol immer ein unterthäniger Ort gewesen, hat wohl nie zum ager Atticus gehört, und die Oropier sind wol immer als Unterthanen und Fremde, nie aber als attische Bürger angesehn worden. Doch wozu streiten wir nur erst mit Probabilitäten, wo wir folgende zwei historische Data entgegen halten können. 1) nämlich haben vor Klisthenes allerdings schon *die* Orte grösstentheils unter ihrem späteren Namen existirt, aus de-

nen Klisthenes seine Demen gebildet hat und auch die Benennung Demen ist nicht erst von ihm erfunden, aber die Demen als politische Eintheilung der Bürger ist ganz seine Erfindung und in diesem Sinne haben vor ihm nicht 100, sondern schlechthin gar keine Demen existirt. 2) vom Gau Berenikidae ist der nach-klisthenеische Ursprung bekannt, denn er ist nach Berenike, der Tochter von Magas, der Gemahlin von Ptolemäus benannt; warum also die Möglichkeit eines spätern Ursprungs für alle andern Gaue bestreiten? Dass auch die später hinzugekommenen Gaue ihren eignen Heros Eponymos gehabt und verehrt haben, ist wahrscheinlich, nicht glaublich dagegen, dass sie von einem der alten 100 Gaue den Heros entlehnt und sich mit jenem in die Verehrung desselben getheilt haben, wenn gleich richtig ist, dass mehrere Ortschaften gewisse Culte gemeinsam hatten; denn ein solcher entlehnter Heros hätte nie Eponymos des neuen Gaues werden können; auch wird, da ja auch bei den meisten der 100 ältern Gaue der Ortsname früher, die Personification desselben zu einem Heros Eponymos jünger war, die Fähigkeit zu ähnlichen Personificationen nicht später ganz aufgehört haben.

II. Ich wende mich zur Beantwortung der zweiten Frage. Hier lehrt schon der Gegensatz, welchen das Wort Demen öfter gegen die Stadt bildet, z. B. bei der Benennung der städtischen und ländlichen Dionysien, wovon jene *Διονύσια τὰ κατ' ἄστυ* diese *τὰ κατὰ δήμους* oder *τὰ κατ' ἀγρούς* heissen, bei dem Namen der wandernden Gaurichter, der *κατὰ δήμους δικασταί*, welcher nur Sinn hat, wenn man sie sich im Gegensatz zu den städtischen Richtern denkt, und eben so lehrt eine Stelle des Isocrates, wornach für die Sittenpolizei die Landschaft in *δήμους*, die Stadt in *κώμας* getheilt worden sey, dass ursprünglich die Demen keinen Theil der Stadt umfasst haben können, und wenn gleichwol *Κυδαθηναιεῖς* ausdrücklich von Hesychius als *δῆμος ἐν ἄστει* bezeichnet wird, und von Melite, Kolonos, Kerameikos und Kollytos es gewiss ist, dass sie ganz oder zum Theil in der Stadt gelegen haben: so scheint es, dass dies nur Wirkung späterer Zeit seyn kann, sey es nun, dass sich nach und nach die Stadt so ausdehnte, um auch diese Ortschaften ganz oder theilweise innerhalb ihrer Ringmauern zu umfassen, sey es, dass zufällig einzelne Stadt-Theile den Namen mit gewissen Gauen theilten. Gleichwol stellt *Sauppe* die Vermuthung auf, es hätten gleich von Anfang an zehn Gaue, je einer von einem Stamme, zur Stadt gehört und es eben in dem Plane des Klisthenes gelegen, jeden Stamm auf diese Weise durch einen seiner Gaue in der Gesammtstadt repräsentiren zu lassen; jeder Stamm hätte nun in seinem städtischen Gau seine Stammversammlungen gehalten; auf diese Weise wären alle Stämme an die gemeinsame Stadt gefesselt und verhindert worden sich isolirtem Stamm-Interesse hinzugeben, auf diese Weise wären die Beschlüsse der einzelnen Stämme schnell zur Kenntniss der Staatsbehörden und der übrigen Stämme gelangt; auf diese Weise wäre aber auch erreicht worden, dass die adlichen Geschlechter und Familien, welche am meisten in der Stadt gewohnt zu haben scheinen, aus der Verbindung mit ihren Standesgenossen heraus und zu einem Verein mit den, andern Lebensschichten angehörigen, Landbewohnern eingetreten wären, was ihnen die aristokratischen Reminiscenzen sehr bald hätte abgewöhnen müssen. Diese letzte Wirkung will mir nicht recht einleuchten; man sollte denken, dass, wenn der Adel besonders in der Stadt wohnte und aus dem Stadttheil, in dem er wohnte, ein eigner Gau gemacht wurde, er umgekehrt recht in seinen alten Banden und Traditionen hätte befestigt, ja sogar noch übermüthiger gemacht werden müssen, wenn er nun so durch den von ihm gebildeten Gau als Repräsentant seiner Phyle hingestellt wurde. Was die andern gerühmten Folgen betrifft, so liessen sich die ja erreichen, wenn die *ἀγορά* jedes Stammes in irgend einem Stadttheil, z. B. auf der Burg, gehalten wurde, was wir von der des Cecropischen Stammes bestimmt wissen. Dies letzte widerlegt aber auch die ganze Hypothese, da nach dieser die Cecropiden in Melite ihre Versammlung hätten halten müssen. Fällt nun so die Wirkung, die man dieser Einrichtung nachrühmt, so steht es mit den Gründen, weshalb dieselbe statuirt wird, nicht besser. Es ist aber eigentlich nur ein Grund.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Attische Staatsalterthümer.

(*Beschluss der in Nr. 280. abgebrochenen Recension der Schriften von* **Ross**, **Meier** *und* **Sauppe**.)

Ausser den fünf Demen nämlich, die wir oben als ganz oder theilweise städtische anerkannt haben, glaubt *Sauppe* noch die Gaue Keiriadae und Skambonidae zuversichtlich, den Gau Agryleis mit Wahrscheinlichkeit als städtische annehmen zu dürfen und jeder von diesen acht Gauen gehöre einem besondern Stamme an: es fehlte also bis jetzt nur noch für zwei Stämme an dazu gehörigen städtischen Gauen und da glaubt er die Hoffnung nicht aufgeben zu dürfen, dass man auch diese einmal entdecken würde. Eben daraus ergebe sich aber auch, dass Koele und Diomeia nicht städtische Demen gewesen seyn könnten; denn die Hippothontis, zu welcher der erste, die Aegeis, zu der der andre Gau gehört, seyen in der Stadt bereits durch Keiriadae und Kollytos repräsentirt.

Ich muss aber gestehn, dass mir die ganze Beweisführung für den städtischen Charakter dieser drei Gaue nicht genügen will. Ein Argument, das ziemlich für beide erste gleichmässig angewandt wurde, ist auch in gleicher Weise zu beseitigen; wenn nämlich Hesychius sagt, *Μύρμηκος ἀτραποὺς* sey *Ἀθήνησιν ἐν Σκαμβωνιδῶν* und es von *βάραθρον* im Lex. Rhetor. heisst, *Ἀθήνησι δὲ ἦν ὄρυγμά τι ἐν Κειριαδῶν δήμῳ*, so ist, bei der so häufigen, auch *Sauppe* hinreichend bekannten, Ungenauigkeit der Grammatiker *Ἀθήνησιν* für *ἐν Ἀττικῇ* zu sagen, daraus schlechterdings Nichts zu deduciren, und zwar um so weniger, da bei einem andern Grammatiker es vom *βάραθρον* heisst, es wäre *ἐν τῇ Ἀττικῇ* gewesen. Und wenn nach einer Sage das Metroon auf einem zugeschütteten *βάραθρον* errichtet seyn soll, so beweist das um so weniger, dass das im Gau Keiriadae befindliche *βάραθρον* mit dem beim Metroon gewesenen identisch sey, da ja in der historischen Zeit das letztere zugeschüttet, das erstere aber fortwährend im Gebrauch war. Wie endlich der Umstand, dass beide Gaue in einigen Inschriften in Verbindung von Kollytos, Melite, Alopeke, Peiraeeus und Phaleros genannt werden, dafür beweisen soll, dass auch sie städtische Demen waren, gestehe ich offenherzig um so weniger einzusehen, da ja Alopeke, Peiraeeus und Phaleros entschieden nicht städtische Gaue waren, und dasselbe muss ich auch von dem andern dafür geltend gemachten Momente sagen, dass man in der Nähe des städtischen Theseion eine Urkunde der Skambonidae gefunden habe. —

Noch schwächer scheint mir die Beweisführung, die *Sauppe* für die allerdings von ihm blos als Vermuthung hingestellte Behauptung giebt, dass Agryleis ein städtischer Gau gewesen; es sey, sagt er, nicht wahrscheinlich, dass der Ardettos, wo die heliastischen Richter jährlich vereidigt wurden, ausserhalb der Stadt gelegen war, nach Harpokration wäre er aber *πρὸς τῷ δήμῳ τῶν ὑπένερθεν Ἀγρυλέων* gelegen gewesen, hier müsse *πρὸς* so viel wie *ἐν* bedeuten, da es ja sonst auffallend wäre, einen Ort nach dem Gau, *bei* welchem, und nicht nach dem zu bestimmen, *in* welchem er gelegen war. Ich möchte dagegen einwenden, dass wenn Ardettos ein Platz in der Stadt war, er, vorausgesetzt dass die Stadt im Ganzen keine Demen bildete, auch gar nicht nach dem Demos, *in* dem er lag, bestimmt werden konnte, wol aber wars hinreichend deutlich ihn nach einem Gau zu bezeichnen, der sich in der Nähe jenes Stadttheils befand. So viel über die Abhandlung des Hrn. *Sauppe*, woraus sich das Resultat ergiebt, dass die neue Hypothese nicht richtig, die bisherige Annahme dagegen nach allen Seiten vollständig gesichert ist.

Als Nachträge und Berichtigungen zu den oben bezeichneten Schriften, in soweit ich dabei betheiligt bin, bemerke ich zu 1) S. VI, dass der hier behandelte Gebrauch des *ἤδη* in *χειροτονῆσαι* (*ἑλέσθαι*) *ἤδη* sich auch im Decret zu Ehren Zenos findet bei Diog. Laert. 7, 11 *χειροτονῆσαι τὸν δῆμον ἤδη τοὺς ἐπιμελησαμένους πέντε ἄνδρας.* In Beziehung auf das Verhältniss der Prytanieen zu den Monatstagen (S. VII fg.) bietet, wenn man bei den bisherigen Annahmen stehn bleibt, eine vor-Euklideische Inschrift bei Rangabé Antiq. Helleniq. no. 348, in der zur 7ten Prytanie (Erechtheis) der 7te, 21ste (oder 22te) und 24te (oder 25te) des Monat Gamelion (*Γαμηλιῶνος ἑβδόμη ἱσταμένου, ἐνάτη* und *ἕκτη φθίνοντος*) gerechnet werden, eine grosse Schwierigkeit; nimmt man nämlich das Jahr für ein Schaltjahr an, so würden auf die 7 Monate Hecat., Metag., Boedr., Pyan., Maemakt., Posid. I. und II. 207—208 Tage kommen, der 7te Tag des 8ten Monats könnte mithin höchstens der 215te Tag des Jahres seyn, während allein schon 6 Prytanieen zu 38 Tagen 228 Tage ausmachen, so dass der 7te Gamelion nothwendig noch zur 6ten Prytanie gehören müsste; sollte aber das Jahr ein Gemeinjahr seyn, so müsste das noch mehr der Fall seyn, da auf sechs Monate nur 178 Tage, der 7te Tag des 7ten Monats mithin auf den 185ten Tag des Jahrs fiele, während 6 Prytanieen zu 35 Tagen allein schon 210 Tage ausmachten. Rangabé p. 398 vermuthete daher ein Versehn des Schreibers oder Steinhauers, der für *μεσοῦντος* fälschlich *ἱσταμένου* geschrieben hätte, und nahm das Jahr für ein Schaltjahr an; aber abgesehn von der Unwahrscheinlichkeit des Versehens, so würden das immer nur 225 Tage geben; wenn man also auch supponirte, dass in dem Jahr nur die 4 letzten Prytanieen jede 39, die 6 ersten jede 38 Tage enthalten habe, so wäre es immer eine Unmöglichkeit, dass auch nur der erste Tag der 7ten Prytanie auf den 7ten Gamelion fallen konnte. Ich möchte daher annehmen, dass das Jahr, von dem es sich hier handelt, allerdings ein Schaltjahr war, über die Dauer der einzelnen Prytanieen aber, oder über die Vertheilung des Schaltmonats unter die zehn Prytanieen, damals anders als man gewöhnlich annimmt, bestimmt worden sey, etwa so, dass die 5 ersten Prytanieen jede 35, die 6te 37, die vier letzten jede 42 Tage enthielten.

In Beziehung auf das Verhältniss des Enyalios zu Ares (p. IX) bemerke ich, dass Lobeck zu Sophocl. Aj. v. 178 im Ephebenend *ἵστορες θεοὶ Ἄγραυλος, Ἐνυάλιος, Ἄρης, Ζεύς* das (,) vor *Ἄρης* aufrecht erhält, denn da hier die übrigen Götter jeder nur mit einem Namen bezeichnet würden, könnte *Ἐνυάλιος* nicht als blosses Beiwort des Ares aufgefasst werden; das ist für mich noch nicht überzeugend, wenn ich auch gern nach Aristoph. Pac. 457. und Schol. Venet. P. 211 zugebe, dass die Athener den Enyalios und Ares unterschieden haben; aber jener Enyalios war eben kein anderer als Enyalios Ares und die Unterscheidung war wohl nur zwischen Ares ohne und Ares mit dem Beiworte. — S. 40 hätte ich nicht sagen sollen *Ἄβρων* (*sic*) *Βατῆθεν* habe zur Familie des Redner Lykurg gehört, sondern zur Familie, mit welcher sich Lykurg verschwägert hat. — S. 56 zu *ὅρος χωρίου πεπραμένου ἐπὶ λύσει* hätte ich die Aufschrift einer Rede des Isaeus *πρὸς Εὐκλείδην τὸν Σωκρατικὸν ἀμφισβήτησις ὑπὲρ τῆς τοῦ χωρίου λύσεως* hinzufügen sollen; die Rede betraf wohl die Entscheidung der Frage, ob ein Grundstück, welches durch *mancipatio fiduciae caussa* an einen Gläubiger als Hypothek überlassen worden war, nach Bezahlung der Schuld dem Schuldner restituirt worden sey oder die Annahme der Schuld und der Rückverkauf des Grundstückes giltig verweigert werde. — Die S. 69 aufgestellte Vermuthung, dass Alcibiades selbst zum Gau *Ἐρχία* gehört habe, muss ich zurücknehmen; nicht nur zeigt, worauf mich Boeckh aufmerksam macht, Plutarch Alcib. 22, dass Alcibiades ein Skambonide war, sondern dasselbe bestätigt auch die Inschrift bei Rangabé Antiq. Hellen. I. nro. 348. *Ἀξιόχου τοῦ Ἀλκιβιάδου Σκα[μβωνίδου.*

Zu 2, S. 8. bemerke ich, dass ich als Beispiele von mythischen Schiedsgerichten noch folgende Fälle hätte anführen sollen: Neptun und Minerva nahmen für die Entscheidung ihres Streits über den Besitz des attischen Landes die Athener selbst oder die ganze Götterversammlung zu Schiedsrichtern an, welche auf einem Platze der Burg Athens ihre Sitzung hielt, der davon *Διὸς θᾶκοι* oder *θεῶν ἀγορὰ* hiess (Kratin in Archiloch. *Ἔνθα Διὸς μεγάλου θᾶκοι πεσσοί τε καλοῦνται.* Vgl. Hesychius in *Διὸς θᾶκοι* und das. die Ausleger. Suid. in *Διὸς ψῆφος.* C. O. Müller Prooem. 1839.); Venus und Proserpina im Streit über den Besitz des Adonis überliessen dem Juppiter die Entscheidung, welcher sie dahin abgab, Adonis solle $1/3$ des Jahrs der Venus ein anderes Drittel der Proserpina gehören und über

das letzte Drittel nach eignem Belieben bestimmen; den Prozess zwischen Orest und den Eumeniden entschieden die Zwölf Götter auf dem Areopag nach den meisten als Criminal-Gericht, nach Demosth. gegen Aristokr. §. 66 als erwählte Schiedsrichter. — Zu S. 12 hätte ich dafür, dass von allen Behörden in Athen ein Amtseid geleistet wurde, auch die Stelle Lykurg g. Leokr. §. 79 anführen sollen, wo es heisst, den Staat bildeten drei Bestandtheile *ὁ ἄρχων, ὁ δικαστής, ὁ ἰδιώτης* und jeder derselben leistete den Eid als *πίστις*. Dafür aber, dass öfter in Athen die Neun Archonten und die Strategen jene alle durch Loos, diese alle durch Wahl ernannten Behörden repräsentirten, hätte ich mich auf das Beispiel der Dokimasia (Attisch. Proz. S. 201) berufen sollen. — S. 31. Z. 3 ist ein arger Druckfehler zu berichtigen; es heisst hier „attisches Bürgerrecht" statt *achäisches*. Zu den Inschriften, welche sich auf die von fremden Staaten erbetenen Richter beziehn (S. 32.), konnte vielleicht auch die Theräische bei Ross II. 250 hinzugefügt werden. — Zu den Fällen, wo die delphischen Amphiktyonen als Richter gegen Staaten erscheinen (S. 36.), hätte ich, worauf mich Böckh aufmerksam macht, auch den Fall hinzufügen können, dessen Aeschines g. Ktesiph. §. 116. p. 507 fg. gedenkt; die Amphisseer nämlich brachten, aus Schmeichelei gegen die Thebaner, einen Strafantrag gegen die Athener an die Amphiktyonen, sie sollten den Athenern eine Geldstrafe von 50 Talent auferlegen, weil sie bei der Weihung von goldnen Schildern denselben die Aufschrift gegeben hätten, dass sie zum Andenken an den Sieg über die Meder und Thebaner dieselben geweiht hätten. Es ist dies kein Fall, wo die Amphiktyonen als Austrägalgericht handeln sollten, sondern sie wurden hier als Gerichtshof zu handeln aufgefordert. Aber dasselbe gilt ja im Grunde auch von den von mir unter 1, 2 und 5 angeführten Fällen. Gerechtfertigt ist hier die Competenz der Amphiktyonen, weil die Schilder im delphischen Tempel als Weihgeschenk aufgestellt waren. So wie hier die Amphiktyonen nicht als Austrägalgericht für die zwischen zweien Staaten schwebende Streitigkeiten auftraten, sondern als Gerichtshof über die Rechtsverletzung eines Staates erkannten, so erscheint auch Sparta öfter als ein solcher Richter über Vergehen von Bundesgenossen, z. B. in dem Fall, als die Athener bei demselben eine Anklage gegen die Aegineten anbrachten, dass sie dem Persischen König Erde und Wasser gegeben hätten (Herodot 6, 49 fgg.), desgleichen in dem Ol. 99, 2 abgeschlossenen Vertrage zwischen den peloponnesischen Verbündeten Sparta's, wo ausgemacht wurde, es solle, falls einer der contrahirenden Staaten mit Absendung seines Contingents säumig seyn würde, den Lacedämoniern freistehn, einem solchen Staat für jeden fehlenden Mann für jeden Tag eine Strafe von einem Stater aufzuerlegen (Xenoph. h. Gr. V, 2, 21. *εἰ δέ τις τῶν πόλεων ἐκλίποι τὴν στρατείαν, ἐξεῖναι τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιζημιοῦν στατῆρι κατὰ τὸν ἄνδρα τῆς ἡμέρας*). Eben so, scheint es, wird in einer sehr lückenhaften attischen Inschrift (C. J. nro. 75.) festgesetzt, wie der Fall entschieden werden sollte, wenn zwischen Athen und den ihm tributpflichtigen Staaten darüber Streit entstehen sollte, ob die Tribute entrichtet wären oder nicht.

Was die im Anhang herausgegebene in Megara gefundene orchomenische Inschrift betrifft, die ich, weil ihr alle Kriterien orchomenischen Dialekts abgehen, für eine megarische Redaction des orchomenischen Decrets erklärt habe, so glaubt Boeckh nicht blos wegen des Dialekts, sondern auch aus andern Rücksichten, die mir übrigens nicht weiter bekannt sind, dass die Inschrift vom *Arkadischen* Orchomenos stamme, wodurch sich alle Schwierigkeiten lösten; der frühe Verfall des Arkadischen Orchomenos stehe dieser Annahme nicht im Wege. Prof. Keil dagegen hält, wie er mir schreibt, am böotisch-orchomenischen Ursprung der Inschrift fest; er beruft sich, und wie mir scheint, mit Recht, auf Polyb. XX, 6, wornach die Megarer seit den Zeiten des Antigonus Gonatas zum Achäischen Bunde gehört, seit dem Vordringen des Kleomenes nach dem Isthmus (Ol. $139^{1}{}_{2}$ v. Chr. 223.) sich mit Genehmigung der Achäer dem Böotischen Bunde angeschlossen hätten und etwa dreissig Jahre später aus Unzufriedenheit über die bei den Böotern herrschende gräuliche Verwirrung und Rechtlosigkeit wieder zum achäischen Bunde zurückgekehrt wären; innerhalb dieser 30jährigen Zwischenzeit, während der Megara böotisch war, meint nun Keil, hätten die Orchomenier sich von den Megarern Richter zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten erbeten und erhalten. — In der Inschrift selbst glaubt Keil *ἐγχειρίζειν τινὶ πίστιν*, was mir neu war, schon bei Polybius gefunden zu haben. Statt des Eigenna-

mens *'Απελάσ[του* ist vielleicht *'Αγελάσ[του* zu lesen, *ἀγέλαστοι* hiessen in Kreta die Mitglieder der Agelai, was so viel wie „Epheben" in Athen war. — Dass die Verkündigung von Bekränzungen in Athen besonders in den grossen Dionysien erfolgte (S. 52.), dafür konnte ich mich noch auf das Decret zu Ehren des Audoleon (A. L. Z. 1834. Mai 31. *ἀνειπεῖν τὸν στέφανον Διονυσίων τῶν μεγάλων τραγῳδῶν τῷ ἀγῶνι*) und auf Dionys. A. R. VII. extr. *ἐν δὲ τοῖς διὰ μέσου τῶν ἀθλημάτων χρόνοις Ἑλληνικώτατον καὶ κράτιστον ἁπάντων ἔθων ἀπεδείκνυντο στεφανώσεις καὶ ἀναῤῥήσεις ποιούμενοι τιμῶν, αἷς ἐτίμων τοὺς ἑαυτῶν εὐεργέτας, ὡς Ἀθήνησιν ἐν ταῖς Διονυσιακαῖς ἐγίνετο θυσίαις*, berufen; dass dieselben auch in dem gymnastischen Wettkampf der grossen Panathenäen und zwar zuweilen auch allein und nicht, wie ich S. 52 vermuthet habe, immer neben der an den grossen Dionysien vorgekommen sey, konnte ich durch den sogenannten attischen Volksschluss zu Ehren des Hippokrates (s. Hippokr. §. 3. p. 830 *ἀναγορεῦσαί τε τὸν στέφανον Παναθηναίοις τοῖς μεγάλοις ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ γυμνικῷ*) und durch das attische Psephisma bei Josephus (Ant. Jud. 14, 8. *ἀνειπεῖν δὲ τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδῶν τῶν καινῶν ἀγομένων καὶ Παναθηναίων καὶ Ἐλευσινίων καὶ ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν* wo das letzte *καὶ* zu streichen ist) beweisen; diese Stelle zeigt zugleich, dass dergleichen auch an dem gymnastischen Wettkampf der Eleusinien — für dessen bisher bestrittene Existenz diese Stelle ein, meines Wissens bis jetzt noch unbenutztes, Argument abgiebt — so wie die See-Inschrift bei Böckh XIII. p. 464 zeigt, dass dergleichen auch *Θαργηλίων τῷ ἀγῶνι* vorgekommen sey. —

M. H. E. M.

Palästina.

Palästina, oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, mit Rücksicht auf seine gegenwärtige Beschaffenheit. Zur Beförderung einer anschaulichen Kenntniss der evangelischen Geschichte für christliche Religionslehrer und gebildete Leser von Dr. *Johann Friedrich Röhr.* Durch die neuesten, besonders Robinson's Reiseberichte über Palästina vervollständigte Auflage. Nebst einer verbesserten Karte von Palästina und einem Plane von Jerusalem. 8. 244 S. Leipzig, O. A. Schulz. 1846. (27 Sgr.)

Eine Schrift, die sich so lange in Ansehen erhalten hat, jetzt in der achten Auflage erscheint, in mehrern Schriften desselben Inhalts von Protestanten und Katholiken benutzt und theilweise wörtlich ausgeschrieben, auch in das Englische (von D. Esdaile Edinb. 1843.) übertragen worden ist, muss sich wohl als vorzüglich gelungen und sehr brauchbar empfohlen haben. In der ersten Auflage war sie zunächst für *„Volksschullehrer"* bestimmt. Sie erweiterte sich in den folgenden Ausgaben immer mehr, so dass sie über die Grenzen ihrer ersten Bestimmung hinausgehend den Bedürfnissen *„christlicher Religionslehrer"* überhaupt und *„gebildeter Bibelleser"* abzuhelfen sehr geeignet wurde. Dass man sie in nicht wenigen Schriften über das heil. Land nicht bloss benutzt, sondern an vielen Stellen wörtlich ausgeschrieben hat, davon fand sich der Vf., wie er in dem Vorworte zu dieser Ausgabe sagt, nicht unangenehm berührt, „da die Bestimmung der aus ihr entlehnten Schriften meistentheils auf den Unterricht der christl. Schuljugend berechnet war, und sie so denselben Zweck verfolgten, welchen der Vf. bei der ersten Auflage hatte." So weit indess diese Kompilationen dem Rec. bekannt geworden sind, erscheinen sie doch als sehr mangelhaft, und der verehrte Vf. der Urschrift würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn er selbst einen Auszug für das Bedürfniss der Schule veranstalten wollte. Diese neue Ausgabe heisst mit Recht eine *„vervollständigte"*, besonders was die *gegenwärtige Beschaffenheit* von Palästina betrifft. Robinson's Reiseberichte haben hierzu reichhaltige Beiträge gegeben. Ausser diesen sind auch die Schriften von Burkhardt, Buchingham, Russeger, Legh, Prokesch, Marmont, Rüppell u. a. vielfältig benutzt; kaum ist eine Seite, wo von dem Topographischen und Geographischen des Landes die Rede ist, zu finden, die nicht einen Beleg dazu enthielt. Die äussere Ausstattung von Seiten des neuen Verlegers verdient rühmende Anerkennung.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht aus Wilibald Pirkheimer. Von Dr. *Karl Hagen.* 3 Bände. Erlangen, Palm 1841. 1843. 1844. (6 Thlr)

Der zweite und dritte Band auch mit dem Nebentitel: *Der Geist der Reformation und seine Gegensätze.* 1. und 2. Band.

Das vorliegende Werk ist schon längst und gleich nach seinem Erscheinen ein Eigenthum nicht blos der gelehrten sondern auch der gebildeten Kreise unseres Volkes geworden, ein Beweis, wie sehr der Vf. einem vorhandenen Bedürfnisse entgegenkam. Angefüllt mit den Ideen, welche eine bis zu den Ursitzen der Gedankenbildung und der socialen Fragen vordringende Forschung gefunden hat, bereichert durch die unmittelbaren Erfahrungen, welche die Diplomatie wie das Philisterthum von der unhöflichen Geschichte in den letzten 50 Jahren sich hat müssen gefallen lassen, unterstützt endlich von der aggressiven Thätigkeit der publicistischen und literarischen Presse, welche ebenso unerschrocken der Censur Trotz geboten, als unermüdet die alten Wahrheiten wiederholt, die neugewonnenen in Umlauf gesetzt hat — getragen von diesen Elementen sucht jetzt das moderne Bewusstseyn seinen objectiven Ausdruck und seine berechtigte Basis in der Gesellschaft. Es ist eine politische, es ist eine kirchlich-sociale Aufgabe, zu deren Lösung sich das gebildete mit dem instinctiven Volksbewusstseyn vereinigt hat. Auch die minder Beweglichen geben es zu, dass das Bestehende nicht lange mehr in seinem vollen Umfange zu erhalten seyn wird; und doch weiss Niemand, die Zukunft und ihre Formen für den sich immer merklicher verschiebenden Inhalt zu anticipiren. Diejenigen freilich, welche Miene machen, den status quo der kirchlichen Vergangenheit um jeden Preis zu repristiniren, scheinen vor denen, ich will sie gleich mit der Bezeichnung des Vf's. zusammenfassen, — also sie scheinen vor der *Opposition* einen nicht geringen Vortheil voraus zu haben. Neben dem Schutz und der Furcht der Mächtigen, neben dem „Bedürfnisse" und der Indolenz der Massen ist es vor allen das historische Recht mit seinen eben so festen als „wohlthätigen" Positionen, auf welches sie sich den unvermeidlichen Irrgängen wie dem unersättlichen, wühlerischen Treiben der Vernunft gegenüber berufen. Hier nun sind wir bereits an den Punct gelangt, wo sich die Bedeutung des vorliegenden Werkes geltend macht, ja wo es, ohne ein eigentlich polemisches zu sein, selbst in den Kampf der Gegenwart um ihre höchsten politischen und socialen Güter, um ihr kirchliches Erbe eintritt.

Es ist sehr natürlich, dass man sein Auge nach dem Puncte hinwendet, über dessen Lage und Verhältnisse man mit dem anderen uneins ist, und Niemand wird es der Opposition verargen, wenn sie unwillkührlich ihren Blick auf die Epoche der deutsch-christlichen Kirche richtet, in welcher alle Fäden unserer modernen Nationalbildung zusammenlaufen. Niemand aber wird sich auch wundern, wenn der geschärfte Blick Ergebnisse zu Tage fördert, die freilich mit den historischen Positionen der *Reaction* — denn so wollen wir das Patronat der alleinseligmachenden wissenschaftlichen und socialen Privilegien nennen — übel stimmen, die aber, falls jene Epoche wirklich den Namen *der Reformation* schlechthin verdient, unsere gesammte Welt- und Lebensanschauung nach den Gesetzen der historischen Continuität als einen Ausfluss der damals wirkenden Kräfte darstellen, und die Opposition der usurpirten Position gegenüber in ihr gutes altes Recht einsetzen. So sagt der Vf. Bd. S. VIII f. er sey auf vielfachen Widerspruch gefasst, wenn er in Luther Anklänge

an Ideen nachweise, die man heut zu Tage wenigstens von einer Seite her als gleichmässig dem Christenthume wie dem Protestantismus widersprechend perhorrescire, wenn er Streiflichte von Feuerbachschen Anschauungen, wenn er. Vorläufer der Straussischen Kritik aufzeige und in Sebastian Franck die Keime zu der ganzen neuen Philosophie, zu Jakob Böhm, zu Spinoza, und zu derjenigen deutschen Speculation finde, welche seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bei uns zu blühen angefangen hat; in Franck seien sogar „die Bestrebungen, Forschungen und Resultate der neusten Philosophie theilweise enthalten." —

Ich bin nicht gemeint, grade in dieser Hervorhebung der oppositionellen, oder wie man sie positiven Stils zu nennen beliebt, der unkirchlichen, ungläubigen, radicalen und subversiven Elemente der Reformation den alleinigen Werth des vorliegenden Werks zu suchen, denen zum Trotze, welche dem Vf. eine modern-krankhafte Verstimmung gegen das positiv-Christliche, ein zu keckes Mitsprechenlassen der häretischen und anarchischen Geister und einen Indifferentismus, wo nicht noch mehr vorwerfen, weil er weiter erklärt, er verhalte sich ziemlich gleichgiltig gegen das Fortbestehen des protestantischen Kirchenthums, wie es jetzt existirt, und weil er dieses sogar als den einseitigen, bigotten, sich selbst untreuen Protestantismus bezeichnet. Das mag hart klingen nicht nur in den Ohren der Positiven, sondern auch für die, welche sich mit dem Organismus der Geschichte, wo er eine stetige Entwickelung gestattet, und mit der Grundanschauung des *Hagen*schen Werkes befreunden können; ja ich muss hier den Vf. gegen ein Unrecht in Schutz nehmen, das er sich selbst zu thun scheint.

Der Vf. ist kein Tendenzschriftsteller. Er spricht es selbst aus, und man fühlt es seinem Werke durchweg an, dass er von dem überzeugt ist, was er gibt, und dass er nur sagt, was er als „historische Wahrheit erkannt hat" B. 2. S. VI. Wenn er nun jene Persönlichkeiten der Reformationsepoche mit Vorliebe behandelt, und dem Leser die überraschende Aehnlichkeit vorführt, welche zwischen den geistigen Factoren jener Zeit und denen der unsrigen stattfindet, so ist, scheint es, sein Wunsch erfüllt, dass „die ursprünglichen ächten reformatorischen Principien sich wieder der gesammten Nation bemächtigen", — nicht um abermals in einem unklaren stürmischen Drange hervorzubrechen, sich zu überstürzen und in abgesonderten Kreisen zu verkümmern, oder in der Form des Dogma und der Confession zu erstarren, sondern so; dass jene Principien nach dem Gesetze der Rückbildung, vermöge dessen kein einmal ausgesprochener wesentlicher Gedanke verloren geht, noch einmal den Weg zu dem Herzen der Nation gefunden hätten, um es nur um so innerlicher und penetrirender in Besitz zu nehmen. Der sprechende Beweis dafür wäre das Werk des Vf.'s selbst; es wäre eine Reconstruction jener weltgeschichtlichen Epoche, wie sie nicht aus dem Dogmatismus einer erstarrten Orthodoxie, sondern nur aus der lebendigen Verarbeitung der reformatorischen Positionen, aus einer concreten und intensiven Gemeinschaft mit ihnen erwachsen konnte. Eine Frucht wahrhafter historischer Anschauung würde das Werk für den Beruf des Verfassers wie für die assimilirende Thätigkeit des Protestantismus ein gleich ehrenvolles Zeugniss ablegen. Es würde nicht neue Thatsachen mittheilen, Archive öffnen und verborgene Actenstücke ans Licht ziehen; es gewährt viel mehr, weil es *orientirt*, den Blick nach der Breite und Tiefe erweitert, die Wurzeln jener Bewegung bloslegt, die geheimnissvolle Fernwirkung des einmal entfesselten Gedankens aufweist und den lebendigen Verkehr mit jener grossen Zeit und ihren Aufgaben wiederherstellt. Das Werk ist also selbst ein reformirendes; es tritt in die Reihe derjenigen ein, deren Wirksamkeit nicht für den Augenblick, nicht auf den morgenden Tag berechnet ist. Es dringt in das Innere eines wohl vorbereiteten, aufgelockerten Bodens, um die Ueberzeugungen der Nation über die ursprünglichen reformatorischen Principien abzuklären und ihnen Nachdruck und Consistenz zu geben; es fordert die Reaction heraus, es nimmt sie unwillkührlich mit, um hier auf dem Gebiete freier geschichtlicher Forschung den Kampf auf Leben und Tod zu beginnen und ihr Recht an unserm geistigen Besitz zu behaupten. Werke der Art wirken langsam aber sicher: sie zielen dahin, oder eigentlich sie beweisen schon, wie gesagt, „dass diejenige Partei, welche die reformatorischen Grundsätze treu in sich bewahrt hat", nicht mehr „die verfolgte, unterdrückte" ist; dass sie wieder zu Worte gelangt und die deutsche Nation nicht völlig der schönen Früchte verlustig gegangen sey, welche

man sich von der Reformation versprach." (3 Bd. S. XI.)

Die Mittel nun, womit der Vf. arbeitet, sind neben dem Reichthume der Flug- und Volksschriften, der hier zum ersten Male vollständiger verarbeitet wird, — zuerst eine Selbstbeschränkung, die er sich auflegt, die feste Linie, welche er seinem Werke gezogen hat, wodurch es ihm gelingt, die Wirkung desselben zu erhöhen, weil zu concentriren. Der Haupttitel sagt, dass der Vf. nur die litterarischen und religiösen Verhältnisse Deutschlands besprechen wolle. Diesem Vorsatze ist er so weit treu geblieben, als sich überhaupt die politische von der litterarisch-religiösen Entwickelung trennen lässt, und er rechtfertigt eine längere Besprechung der Ansichten über die socialen und politischen Zustände der Nation 2 Bd. S. 320 ff. damit, dass er sich auf den innigen und von jener Zeit erkannten Zusammenhang beider Elemente beruft, indem man aus *einem* Principe die religiöse und die politische Freiheit folgerte, und dann weil das Hervortreten der letzteren später wesentlich dazu beigetragen hat, den reformatorischen Bestrebungen überhaupt eine neue Wendung zu geben. Diese Epoche war mit der Uebergabe der Augsburgischen Confession eingetreten und mit diesem Acte schliesst der Vf. sein Werk ab. Ein bedeutender Moment für damals wie für die Gegenwart, wohl fähig, eine ich will nicht sagen, verdriessliche aber peinliche Stimmung und Widerspruch nach beiden Seiten zu erwecken, wenn in diesen lateinischen Lauten der Ruf der Deutschen nach Reformation verklingen soll. „Als Carl V. gegen Frankreich siegreich gekämpft, als ihm die auswärtige Politik einen Augenblick der Ruhe gönnte, verlangte er den Rücktritt der protestantischen Stände zur alten Kirche. Sie übergaben dagegen zu Augsburg ihre Confession. Wie ist diese gegen die ursprünglichen Tendenzen zusammengeschwunden! Der neue Glaube hat sich auf die Vertheidigung zurückgezogen, er entschuldigt sich, er nähert sich soviel als möglich den Katholicismus. Mit diesem Frieden zu schliessen, waren die Theologen zu Wittenberg damals eher bereit, als mit den Zwinglianern. Und einer Schrift, in solchen Befürchtungen und Absichten verfasst, sollte eine für immer bindende Kraft beiwohnen?" Mit diesen, einem anderen Schriftsteller angehörigen Worten, in welchen kurz und schlagend mit dem Siege der „theologischen Richtung" in der Opposition der Abschluss des *Hagen*schen Werkes motivirt ist, treten wir dem letzteren und seiner eigenthümlichen Auffassung und Behandlung dieser ersten reformatorischen Epoche näher.

Lassen wir das politische Moment bei Seite liegen, und sehen auf die bisherigen Darstellungen der Reformationsgeschichte, wie sie bis vor nicht langer Zeit herrschend waren, so knüpften sich allerdings die constitutiven und methodischen Prämissen für die Behandlung der letztern an die Uebergabe jenes Documents. Wie mit demselben in der religiösen und litterarischen Entwickelung ein langer Stillstand eintrat, der in der Theologie am längsten vorgehalten hat, so empfing auch von daher die Behandlung der Reformationsperiode wesentlich eine doctrinär-persönliche, eine theologische, confessionelle Färbung. Um die kirchlichen Persönlichkeiten, wenn ich mich so ausdrücken darf, namentlich um die Luthers, wurde die Bewegung gruppirt, es ist nicht so lange her, wo man noch meinte, er habe sie gemacht; die theologischen Doctrinen, wie sie sich in jenen Stimmführern aus der allgemeinen Gährung niedergeschlagen haben und zu staatsrechtlicher Geltung gelangt sind, sie seien, meinte man, die Güter gewesen, um deren Besitz man gekämpft, die man der katholischen Hierarchie und der ketzerischen Anarchie glücklich entrissen habe. Sehr klar spricht sich darüber der Vf. 2 Bd. S. VIII f. aus. Bisher, sagt er, sey die Reformation immer nur von *einem* Standpunkte, den der protestantischen *Kirchenlehre*, aus dargestellt worden, um zu zeigen, dass das protestantische Dogma und seine Entwickelung die uranfängliche Intention der reformatorischen Bewegung gewesen sey. Wenn dagegen die anderen, divergirenden oder contradictorischen Bestrebungen jener Epoche theils nicht beachtet, theils schief beurtheilt worden seien, so erscheine ihm dagegen die ursprüngliche Tendenz der Reformation nicht nur viel grossartiger und umfassender, sondern der Protestantismus der neuen „Kirche" sammt ihrer neuen Dogmatik sogar als ein Abfall von der ursprünglichen freieren reformatorischen Richtung. So habe er denn natürlich besonders Luthern nicht wie gewöhnlich zum Mittelpunkt seiner Darstellungen machen dürfen: Luther sei ihm nur der Träger der Ideen jener Zeit, und nur dadurch und so lange gross und

einflussreich, als er sich von ihnen leiten liess. Dies könne unbeschadet der Gerechtigkeit gegen dessen gewaltige Persönlichkeit geschehen, denn dem Vf. gölte als das ursprünglich Wirkende die öffentliche Meinung.

Setzt also der Vf. an die Stelle der theologischen Doctrin, des Organismus der Resultate und der Behauptungen: die Methode der Erörterungen und der lebendigen geschichtlichen Reproduction, an die Stelle der Persönlichkeiten die öffentliche Stimme einer vorbereiteten, reifen, erfüllten Zeit, so ist sein Werk zugleich und ganz vorzüglich ein Elementar-Werk, in dem Sinne, in welchem es die letzten gestaltenden Kräfte jener Epoche zerlegt und ordnet, ihre Wechselwirkung, das innere Moment wie das gegenseitige Verhältniss einer jeden abzuwägen sucht. Der Plan des Werkes gliedert sich klar und verständlich in eine Darstellung des Ursprunges und der ersten, festern Ausbildung der reformatorischen Ideen, ihr folgt der Durchbruch und die Culmination, hierauf der innere Zerfall und die erste Crystallisation derselben. Der Stoff ist sehr gleichmässig an die drei Bände vertheilt, der erste endigt nach Aufzeigung der zerstreuten Keime mit dem Zusammenschluss der Opposition gegen Rom, der zweite entwickelt die innere und äussere Consolidirung der neuen Bewegung mit einer Uebersicht ihres Wesens und Inhaltes vom J. 1517 bis 1523; der dritte gibt die innere Spannung, hierauf die Entzweiung der reformatorischen Elemente bis zu dem Uebergewichte „der biblischen Richtung als der neuen Orthodoxie", welches sich mit dem Reichstage zu Augsburg 1530 vollendet. —

Es kann nicht die Aufgabe der gegenwärtigen Anzeige seyn, in das Detail der Darstellung einzugehen, sondern nur die Eigenthümlichkeit derselben in aller Schärfe hervortreten, und sie wo es nöthig ist, ihre Spitzen erproben zu lassen.

Vereinzelt und an den Grenzen Deutschlands tauchen die ersten Spuren der Opposition gegen das Kirchenthum und die gesammte Welt- und Lebensansicht des Mittelalters auf; sie concentriren sich immer enger und energischer in dem Herzen Europas, in der deutschen Nation. Die Blüthe des Mittelalters ist sein Verfall; eine neue Frucht hat sich schon angesetzt, und bildet sich immer reifer und umfangreicher aus. Es ist ein verbrauchtes Bild, aber von treffender Aehnlichkeit: die Sonne, die zuerst nur in einzelnen Strahlen winterartig aufleuchtet, senkt ihr Licht von den Spitzen abwärts tiefer in die Thäler; der Ruf nach Reformation wird in immer weiteren Kreisen laut; die Dominikaner, die Inquisition öffnen vergeblich ihre Kerker und bauen ihre Scheiterhaufen; die Flammen beleuchten nur um so heller die grellen Missstände und durch die Kerkerwände dringt der Ruf der Märtyrer nach christlicher Freiheit. Die Concilien versuchen den Gedanken der Reform, von da aus geht er über in die Schulen und Universitäten, in das Bürgerthum der freien Städte, und vertheilt sich nach unten drängend durch unabhängige Gelehrte, und fahrende Prediger und Humanisten in Flugschriften, Sprichwörtern und Gedichten, in Satyren und „Facetien" (Heinrich Bebel Bd. 1. S. 381 ff.) an das Volk bis in die niedern Schichten der Gesellschaft, bis er Gesammtwille der Nation wird, der dann wieder in dem Augenblick der Reife und der entscheidenden That durch einzelne eminente Persönlichkeiten Halt, Ausdruck und kühne Vertreter findet. Das sind die Stadien, welche die deutsche Reformation zunächst durchlaufen hat. Fragen wir nun nach den einzelnen innern Momenten dieser Stufenreihe, so ist das erste das *national-politische.* Diese Opposition will die Emancipation der Völker von der cosmo-politischen Theokratie, von der geistlichen Weltmonarchie der „Kirche" Bd. 1. S. 8 ff.; sie wird beschützt und zum Theil glücklich geführt von den Fürsten, namentlich zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Diese Opposition mit den erwachenden Nationalitäten und Nationallitteraturen der Völker Hand in Hand gehend und gegen die Uebergriffe der Hierarchie und die Erpressungen der Päpste gerichtet, löst die Idee der Einen katholischen Kirche in einzelne Landeskirchen auf, und bricht der Souveränität der modernen Staaten freie Bahn. Nahe verwandt mit dieser nationalpolitischen ist *die bürgerlich-volksthümliche* Opposition. Sitz und Stärke derselben ist das Bürgerthum mit seinem Handel und seinen Gewerbe, mit seiner Technik und seinem natürlichen Verstande. Ulm, Nürnberg, Augsburg sind die Städte, wo diese Opposition vorzüglich Wurzel fasst.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Von Dr. *Karl Hagen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 282.)

Eine heitere, gesunde Weltanschauung, ein practischer Tact und Sinn stellt sich hier der transcendenten Theologie und ihren Instituten gegenüber: der Mutterwitz, der naive Menschenverstand spottet im Narrenkleide, mit Sprüchen und Gedichten der unbeholfenen, obstrusen scholastischen Weisheit. Die Arbeit, die bürgerlichen Tugenden, der ehrbare Gewinn wird über die Faulheit der Mönche und die Gaukeleien der geldschneidenden Pfaffen erhoben. Damit erweitert und vertieft sich der Blick in die äussere und innere Natur: mit der Entdeckung einer neuen Welt (am Himmel und auf Erden) war die Nothwendigkeit der Bildung einer neuen, die kirchliche Tradition durchbrechenden Forschung, der Natur-Wissenschaft gegeben, deren Anfänge tief im Mittelalter, in Roger Baco und Johann von Salisbury zurückliegen und sich erst foster durch Cardanus, Telesius Patricius und Giord. Bruno hindurch durch den Reformator Bacon von Verulam zur wissenschaftlichen Methode gestalten. Unterstützt wurde diese zweite durch eine dritte Form der Opposition, den *Humanismus*. Er erscheint zuerst in Italien als Folge der neuerwachten Beschäftigung mit der griechischen Litteratur, er ist ein Versuch die Naturanschauung des classischen Alterthums gegen die Naturverachtung des Mittelalterlichen Katholicismus zu reproduciren; er sucht die Idee in der Erscheinung und erhebt die Schönheit über den Heiligenschein. Während aber diese humanistische Opposition zwar die durch Ascese, Gelübde und Kasteiungen krankhaft unterdrückte Sinnlichkeit in ihre Rechte einsetzt und die Möncherei wie die geschmacklose Scholastik ebenso verspottet wie die volksthümliche Opposition, so nimmt sie doch in Deutschland einen ganz verschiedenen Character an als in Italien. Bei aller geistigen Regsamkeit, bei aller classischen Bildung und ästhetischen Tournüre fehlte in Italien das sittliche Element. (Bd. 1. S. 60 ff.) Der Spott über das kirchliche Christenthum — man kannte kein anderes — verwandelte sich in Spott über das Christenthum selbst; Indifferentismus und Frivolität paarten sich mit Egoismus und Raffinement auf sinnlichen Genuss; für das Volk wurde nichts gethan, die Masse war diesen aufgeklärten Männern gleichgiltig; man stand auf dem Puncte einer Umkehr zum Heidenthume. An einen sittlichen Kampf, an einen ehrlichen Bruch mit den alten Doctrinen war nicht zu denken; dieser italienische ästhetisch-epicuräische Humanismus culminirt in Leo X, im Papste selbst. Anders in Deutschland; hier nehmen die humanistischen Studien sogleich eine ernstere Richtung und verbinden sich enger mit den vorhandenen Culturelementen. Zwar gibt es auch hier s. g. naturalistische Anklänge im Einzelnen, wie in Conrad Celtes, Mutianus Rufus (Bd. 1. S. 322 ff.) und anderen, die von Theologie und Cultus weg ganz nahe an die natürliche Religion hinstreifen, wie der Vf. sagt; allein im Ganzen tritt die sinnliche und ästhetische Seite des Humanismus als Kunstproduction und Kunstgenuss weit zurück hinter dessen practische Momente: man verwendet hier sofort die Ergebnisse der classischen und gelehrten Bildung zu einer Reform des Schul- und Universitätswesens, in deren Interesse sich die neuen Wissenschaften der Grammatik und der Exegese des A. und N. T. bilden. Der Humanismus verbrüdert sich so theils mit der volksthümlichen Opposition, wie besonders in Felix Hemmerlein, einem Schweizer, W. Pirkheimer und Ulrich von Hutten, deren Stellung und Wirksamkeit der Vf. ausführlich bespricht; theils mit der gleich zu erwähnenden theologischen Opposition, wie bei Reuchlin, der die Theologie für die erste Wissenschaft erklärt, und bei Erasmus, der zwar unfähig ein Märtyrer des Bekenntnisses

zu werden, aber klar, umfassend und in gefälliger Form wie kaum ein anderer die ernsteren Resultate des Humanismus auszusprechen weiss Bd. 1 S. 307 ff. Die vierte Seite bildet die *theologisch-religiöse Opposition*; sie nimmt ihren Ausgang von den Waldensern und birgt die eigentlichen Positionen, den Kern der Opposition in sich; sie ist frei und doctrinär, radical und conservativ nach den beiden Seiten hin, in welche sie zerfällt, in die *mystisch*-religiöse, und in die *biblisch*-theologische. Die mystische geht überall auf die freie, unmittelbare Selbstvermittlung mit Gott, auf eine Versenkung in das Absolute, auf eine Intussusception desselben. Sie tritt daher am entschiedensten dem ganzen katholischen dualistischen Supranaturalismus und seiner Mittlerschaft, oft selbst mit Ueberspringung Christi, also mit s. g. pantheistischen Anklängen entgegen, indem sie in milderer Form entweder das Dogma und den Cultus der Kirche, insofern sie in jenem Dualismus wurzeln, seitwärts liegen lässt, oder consequenter und fanatischer auf deren Auflösung hinarbeitet. Hiehor gehören die Deutschen Mystiker, die pantheistischen Secten des 15. Jahrhunderts, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Gottesfreunde am Rhein, die Franziskaner-Spiritualen, ein Theil der Waldenser und Begharden. Die andere *practisch-biblische* Seite wirkt ebenfalls in einer mehr passiven und einer mehr aggressiven Form. Diese practisch-biblischen Theologen führen gemeinsam ihre Reformbestrebungen auf die *Bibel*, als den einfachsten und reinsten Ausdruck des Christenthums zurück. Das Ur- oder apostolische Christenthum ist das Ideal, welches sie wieder verwirklicht wünschen, in welchem sie den schärfsten Contrast mit der obstrusen Theorie und dem mechanischen Cultus der katholischen Kirche erblicken. Sie wollen eine Reform von unten herauf und von innen heraus, sie wenden sich an das Volk, verbreiten und verbessern den Unterricht, übersetzen die Bibel und geben sie den Laien in die Hand, stehen aber in nicht so entschiedener Opposition mit der Kirche. Zu ihnen gehören theils Gesellschaften, wie nächst den Waldensern die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens in den Niederlanden, theils einzelne Männer, wie Johann von Goch, Joh. Wessel, Joh. von Wesel, Geiler von Kaisersberg, die schon der directeren Opposition angehören. Das sind die Elemente, welche das „finstere" Mittelalter in seinem Schosse empfangen hat.

Schon seit der Mitte des 15. Jahrh. steht die deutsche Nation an der Spitze der Bewegung. Seit Ende desselben und mit Anfang des 16. Jahrh. ist die Reformation unvermeidlich; eine öffentliche Meinung ist vorhanden, der denkende, gebildete Theil des deutschen Volkes bis herab zu dem Bauer (den „armen Leuten") ist mit den oppositionellen Elementen gesättigt, er harrt nur des Propheten, der die kühne That des ersten Wortes wagen und zum Kampfe rufen soll. Als Vorkämpfer des nationalen Elements sind neben Hutten Jac. Wimpheling, der jedoch schon seit 1520 als Apostat erscheint (Bd. III. S. 4.) und Wilibald Pirkheimer zu nennen. Das Bestreben derselben ging auf Emancipation des deutschen Volks von der Obmacht des Papstthums und seiner geistlichen Institute, auf Befreiung von dessen rechtswidrigen Intriguen und unverschämten Erpressungen auf Erneuerung der alten Macht und Herrlichkeit des heiligen römischen Reichs, Erhöhung der kaiserlichen Gewalt über den Bischof von Rom, Saecularisirung der geistlichen Fürstenthümer, Stiftung einer deutschen Landeskirche und Predigt des reinen Evangeliums in ihr, das waren die Wünsche dieser patriotischen Männer, die sie in grösseren Werken, wie Wimpheling in seiner deutschen Geschichte (Bd. 1. S. 291 ff.) in kleineren historischen Arbeiten und Flugschriften vor der Nation aussprachen. Es war Carl V., auf den bis zum Reichstage von Worms der Blick dieser Partei gerichtet war; man hoffte — und man bot alles auf, um ihn mit diesem Gedanken zu befreunden — er werde das Heft der neuen Bewegung in die Hand nehmen und die Reformation zu einer Sache des deutschen Reichs machen. Besonders Hutten war es, der nicht nur seine weiten und einflussreichen Verbindungen, wie seine Feder in Briefen und Schriften an das Volk wie an den Kaiser selbst in Bewegung setzte, sondern auch zuletzt das Schwert zog, um seinen heissesten Wunsch, „*durchzubrechen*", erfüllt zu sehen. Allein der deutschen Nation fremd, zu jung auf den Thron gelangt, dazu beständig „umgarnt von Pfaffen", (Bd. 2. S. 144.) war Carl nicht der Mann, sich an die Spitze der nationalen Tendenzen zu stellen. Damals, als alle geistigen Waffen versucht waren, Luthern des Reiches Acht und Aberacht getroffen, kein Reichsstand sich noch offen für die Opposition erklärt und Muthlosigkeit vieler sich bemächtigt hatte, damals schrieb Hutten sein berühmtes Wort: „Der Kampf ist beschlossen. Kann

ich nicht Führer darin seyn, will ich Soldat seyn. Ich werde fest bleiben, auch wenn aus Furcht hie und da Freunde abfallen. Viel haben bisher meine Schriften gewirkt, aber jetzt ist es Zeit, zu den Waffen zu greifen. Schon erfasse ich sie; und ich werde von dem Beginnen nicht abstehen. Ich werde mir ewig gleich bleiben. Entweder will ich lebend dem Vaterlande die Freiheit erkämpfen, wo nicht, will ich als ein freier Mann sterben. Ich weiss nicht, welches Geschick mir bevorsteht; aber ich habe die schönste Hoffnung. Sickingen wird uns unterstützen und der gesammte Adel: dann wird Rom zu Grunde gehen, Christus hergestellt werden und die Freiheit der Rede und des Gedankens. Ja, jetzt ist die Zeit gekommen, den Nacken dem schmählichen Joche zu entziehen. Sie ist gekommen! Wohlan, ergreift den Augenblick, ergreift die Waffen, Genossen, hier habt ihr die schönste Gelegenheit, euer Blut für das Vaterland zu vergiessen. — Und so will ich durchbrechen! Ich werde es, oder selber zu Grunde gehen, nachdem ich einmal die Würfel geworfen!" Ep. ad Eob. Hess. Opp. Hutt. IV, 313. Neben dem rheinischen, schwäbischen und fränkischen Adel, erwartete man den Zutritt der freien Städte, der Bauern und der theologischen Opposition. Allein auf einen Bund der Städte mit der Ritterschaft, zwischen Elementen also, die sich von jeher befehdet hatten, war schwerlich von vornherein zu rechnen, ein Theil der Ritterschaft war furchtsam, die norddeutschen Theologen (Luth. Brief v. de Wette III. 474. Seckend. I. §. 83. p. 193. Frkf. 1688.) allen Gewaltschritten abgeneigt, und der Widerstand der Gegner schnell organisirt. Das Unternehmen scheiterte, Sickingen fand den Tod; Hutten überlebte das Misslingen nur wenige Monate (29. Aug. 1523.), die übrigen Männer, wie Casp. Aquila, Brunfels, M. Bucer, Oecolampadius, die sich näher an Sickingen angeschlossen hatten, zerstreuten sich. Noch unglücklicher endete der Versuch der Bauern. Das nationale Element hörte von da an auf thätig in die fernere Entwickelung der Reformation einzugreifen (1525.).

Auch der Humanismus entfremdete sich allmählig der reformatorischen Bewegung wieder, seine Vertreter wurden zum Theil sogar nahe hin zur Reaction gedrängt. In ihrem Sinne lag eine ruhige, wissenschaftliche Entwickelung und allmählige Verbreitung der neuen Ideen; die Leidenschaftlichkeit, der stürmende Eifer, die Derbheit und Rücksichtslosigkeit widerstrebten ihrer gelehrten Weise und verletzten ihren Geschmack. Von Wimpheling ist schon die Rede gewesen, dieser so wie Ulrich Zasius in Freiburg, C. Scheurl, Joh. Reuchlin zuletzt in Ingolstadt, vor allen aber Erasmus, — alle diese Männer zogen sich scheu zurück, als auch die Masse von der allgemeinen Bewegung heftiger ergriffen, als die Praxis extrem wurde. Beseelt von Ehrfurcht vor dem historischen Rechte und den bestehenden Gewalten wurden sie besonders durch die kühnen Angriffe Luthers auf die geheiligte Tradition und die kirchlichen Machthaber beängstigt; sie fürchteten einen Umsturz alles Bestehenden, eine Auflösung aller Ordnung, eine Vernichtung aller Auctoritäten. Es war jedoch nicht blos die ängstliche Zurückhaltung eines vornehmen Gelehrtenthums und eines gemässigten Fortschritts, welche die Humanisten allmählig mit Widerwillen gegen den Reformdrang erfüllte, sondern ebenso auch die einfache Bemerkung, dass eine Zeit so grosser practischer Aufregung der classischen Bildung nicht günstig sey und dass das Studium der Alten überdies von der theologischen Richtung nicht in seinem selbständigen Werthe geachtet, sondern nur als „*Mittel* für die Theologie" angesehen wurde. Bd. 3. S. 26 f. Es war Luther, der hierin voranging; hatte er auch Anfangs mit grosser Anerkennung von den Humanisten gesprochen, bald setzte sich bei ihm, schon 1519 finden sich Spuren davon, die Ansicht fest, dass der *Inhalt* der klassischen Litteratur das Heidenthum fortpflanze, und eine Beschäftigung mit ihr nur so weit verdienstlich sey, als sie für die Grammatik und die biblische Exegese Ausbeute gebe. Nennt doch ein Mal Luther (im J. 1524. in einem Briefe an den Churfürsten von Sachsen) die griechische Litteratur, deren Professur Melanchthon hatte, eine kindische Lection. Es liegt auf der Hand: diese Ansicht hängt mit der augustinischen Lehre von der gänzlichen Verderbtheit der natürlichen Vernunft und von der völligen Versunkenheit der heidnischen Welt in Irrthum und Sünde unmittelbar zusammen. Man kann sich also auch nicht wundern, wenn die lutherischen Theologen auf die Förderer und Fürsprecher der klassischen Studien als auf Heiden und Epikuräer verächtlich herabschauen, und wenn diese dagegen sich bitter beklagen, dass mit dem Eindringen der neuen Theologie die humanistische Bildung untergehe. — Was Erasmus im Besondern anbetrifft, so äusserte er sich anfangs, obwohl mit einer gewissen Zurückhaltung äusserst günstig über Lu-

ther (Bd. 2. S. 34. Brief des Erasm. an den Erzbischof Albrecht v. 1519). Doch wurde er später von dessen „inhumaner" Manier, womit er auf Personen und Zustände losging, von den sich wiederholenden Anklagen, er halte es mit der lutherischen Ketzerei, so sehr erschreckt, dass er für seine äussere Stellung fürchtend, sich zuerst in Briefen an den Papst von aller Gemeinschaft mit Luther lossagte, und endlich den Bitten seiner Gönner nachgab, gegen Luther schriftlich aufzutreten. Er wählte dazu den empfindlichsten Punct, Luthers Lieblingslehre von der schlechthinnigen Unfreiheit des Menschen, und bestritt sie in seinem Buche de libero arbitrio 1524. mit Gründen, die theils dem klassischen Alterthume, theils der Schrift, theils der eignen popular-philosophischen Reflexion entlehnt sind. Sein Resultat ist, dass die Meinung derer die Wahrheit am nächsten treffe, welche der Gnade das Meiste zuschreibe, dabei aber den freien Willen in seinem Werthe stehen lasse. Ueber den Glauben erklärt er sich so, dass, da die Liebe das Wesen des Christenthums sey, der Glaube aus ihr entspringe, man also nur denjenigen den wahren Glauben nennen könne, der durch die Liebe dazu formirt sey. — Luther antwortete im folgenden Jahre mit seinem Buche de servo arbitrio, das durch den Trotz, die Schroffheit und Consequenz seiner Behauptungen stark gegen die lavirende Unentschiedenheit des Erasmus absticht; es enthält auch nicht eine Widerlegung, sondern nur eine Wiederholung der lutherischen Anschauung. Sagt Erasmus, die Lehre von der Unfreiheit des Willens hindere den Menschen an seiner Besserung, so antwortet Luther, Richtig. Niemand soll sich bessern, sondern nur seine Unfähigkeit erkennen. Das sey der Grund der christlichen Lehre; das Zweite sey der Glaube; dieser werde nur durch einen unvernünftigen Gegenstand erhöht und gestärkt; darum werde der Glaube, das Hauptstück des Christenthums, grade durch die unbegreifliche Theorie von der Unfreiheit des menschlichen Willens gestärkt. „Der Glaube kann aber nicht statt haben, sagt Luther, es sey denn alles, was ich glaube, verborgen und unsichtbar; denn was ich sehe, glaube ich nicht. Es kann aber ein Ding nicht tiefer verborgen werden, als wenn es widersinnig erscheint, und ich gleich anders in der Erfahrung vor Augen sehe, fühle und greife, denn mich der Glaube weiset." Eben darum thue Gott das Verkehrte, erscheine ungerecht, hart, tyrannisch, um unsern Glauben zu prüfen. Wenn das Wesen Gottes durch die Vernunft erkannt werden könnte, so brauchte man den Glauben nicht. Weil aber die Vernunft dies nicht könne, so finde der Glaube statt, so könne man den Glauben üben an so widersinnigen Lehren. Obgleich hiemit der Bruch mit Luther entschieden war, so blieb Erasmus doch bis an seinen Tod gleichfreisinnig in seinen theologischen Ansichten, wie bei seinem ersten Auftreten, ja hinsichtlich seiner kritischen und exegetischen Resultate war er dem Dogmatismus der neuen Orthodoxie weit vorangeeilt, die ihn dafür einen Lucian, einen Verächter aller Religion, insbesondere der christlichen zu nennen beliebte (Bd. 3. S. 251.). Er sprach es aus, dass die Lehre von der Trinität und der Gottheit Christi nicht schriftgemäss, dass dies vielmehr der Arianismus sey; die Widersprüche der Evangelien und die Unmöglichkeit, sie auszugleichen, bedachte er sich nicht, anzuerkennen; die harmonistischen Versuche bezeichnete er als ein im Labyrinthe Wandeln. Mit der freisten Critik urtheilte er über den Canon und die Authentie einzelner Bestandtheile desselben; die Sacramente nannte er Cerimonien und erklärte sie als solche für indifferent; seinem Sinne entspreche am meisten die Meinung des Oecolampadius vom Abendmahle. Aehnlich wie die Wiedertäufer meinte er, die Kindertaufe lasse sich wenigstens nicht aus dem N. T. beweisen. Doch alles dies trug er nur vor als seine Privatmeinung, die er gern aufzugeben bereit sey, wenn die Kirche es verlange. — Diese Unentschiedenheit des Humanismus in Lehre und Bekenntniss machte ihn unfähig, das Princip der Reformation mit Tapferkeit und Nachdruck practisch zu vertreten, und weniger die Ausbildung der neuen Orthodoxie hat ihn überwuchert, als er aus Mangel an theologischer Apperception und religiöser Vertiefung hinsiechte. Mit dem J. 1525 häufen sich die Klagen über den Verfall der schönen Wissenschaften und selbst in Wittenberg vermag Melanchthon schon um diese Zeit kaum ein Collegium darüber zusammen zu bringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Von Dr. *Karl Hagen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 283.)

Wenden wir uns von diesem traurigen Ausgang der nationalen und humanistischen Bestrebungen zur theologischen Seite der Opposition selbst, wie sie in ihren anfänglichen Tendenzen noch durchdrungen von den Elementen die sie später abstiess, erscheint. Wir können hier sofort einen Ueberblick ihres Wesens und Inhalts geben, wie ihn Bd. 2. S. 228 ff. der Vf. sehr anschaulich und gründlich verzeichnet. Das Princip derselben ist ursprünglich, negativ: die Freiheit als nationale, sociale und individuelle. In nationaler Hinsicht wollte man kirchliche und politische Unabhängigkeit des deutschen Reiches vom Papstthum, in socialer Hinsicht, Abstellung des grossen Druckes, unter dem die niedern Klassen schmachteten, und der sowohl von den Geistlichen als vom Adel und den Fürsten ausging. Mit der individuellen war die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemeint. Dieses negative wurde durch ein positives Princip ergänzt. Es ist Erneuerung des ganzen inneren Menschen, Erzeugung einer frommen Gesinnung, die in der Liebe zu Gott wurzelnd, in der Liebe zum Nächsten sich zu bethätigen habe. Besteht hierin das Wesen des Christenthums, so kehrte man sich damit sofort gegen Dogma, Cultus und Disciplin der alten Kirche. Die Berechtigung zu dieser Position und Opposition leitete man ab einmal von dem göttlichen, allen Menschen gemeinsamen Elemente ab, dessen Organe *Vernunft* und *Natur* sind; dann aber ging man zweitens auf die *Bibel*, insbesondere das neue Testament als auf das Wort Gottes zurück, das mehr Geltung verdiene, als die Erfindungen der Menschen.

Diese theologische Opposition ist nun in ihrem *ersten Stadium* etwa bis z. J. 1523, noch im engsten Bunde mit der volksthümlichen, sie ist das popular gewordene Resultat der frühern mildern biblischen Opposition gegen das cosmopolitische Kirchenthum am Ende des Mittelalters; als Anwendung auf einzelne Fälle erscheinen die tieferen speculativen Ideen der Mystik. Deshalb greifen die religiösen und national-socialen Bestrebungen in einander über; der Drang nach religiösen Reformen verschwistert sich unmittelbar mit den politischen Wünschen. Die *Natur* soll in ihre Rechte wieder eingesetzt werden, welche ihr die Ascese des mittelalterlichen Katholicismus entzogen hatte. Man vindicirte der Sinnlichkeit eine unveräusserliche Berechtigung; man sah in der Unterdrückung derselben nur etwas rein Willkührliches, und in den geschlechtlichen Verhältnissen, in der Ehe und dem Familienleben etwas Nothwendiges: eine der Natur von Gott eingepflanzte Ordnung; die Aufhebung des Cölibats, der Keuschheitsgelübde, der canonischen Ehegesetze, der Fastengebote war damit von selbst als Aufgabe gerechtfertigt, ja die Reformatoren fanden selbst die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen, Heiden, Juden und Türken natürlich, s. Luther Ausleg. zu 1. Corinth. Cap. 7. Ebenso gilt die *Vernunft* als einfacher naiver Verstand, als Vermögen, das Wahre und Rechte zu erkennen und vom Falschen und Unrechten zu unterscheiden, als practischer Tact und sittlicher Instinct für das göttliche Gesetz, und für den Massstab, wonach überall das Herkommen mit seinen historischen Rechten und Privilegien zu kritisiren sey. Diese Vernunft wendet sich mit rücksichtsloser Kritik nicht allein gegen die kirchlichen Institutionen, sondern auch gegen die socialen Zustände: das s. g. Naturrecht beansprucht das Richteramt über das positive Recht. Diesem und seinen Gewohnheiten wird die *christliche Liebe* als das Fundament des gesellschaftlichen Lebens übergeordnet, und von hier aus erscheinen die Bedrückungen des kirchlichen und bürgerlichen Regiments, die Vorrechte der höheren Stände, als unvernünftige und unerträgliche Anmassungen. Die *Liebe des Nächsten*

gilt als das alleinige Gesetz, seine Erfüllung als die christliche Tugend schlechthin, in dem Masse, dass ihr gegenüber die kirchlichen Uebungen nicht nur als nichtig und überflüssig erscheinen, sondern auch der *Glauben* nur Werth hat, sofern er in der Liebe sich verwirklicht. Um es kurz zu sagen: man sieht im Christenthum die Ethik des reinen Herzens, der frommen Gesinnung und der Liebesthat, während in der Kirche die Ethik des abstracten Glaubens und der todten, unnatürlichen wie unvernünftigen Werke gepredigt und gefordert wird. Mit dieser sittlichen Verständigkeit verknüpfen sich die mehr theologischen Ideen vom allgemeinen Priesterthume, von der wahren Kirche, von der Innerlichkeit des Glaubens und der Auctorität der Schrift. Die Hierarchie stand so lange unverrückt, als die Gemeinde an die Nothwendigkeit des Clerus glaubte, um zu Gott zu gelangen. Jene ethische Kritik im Bunde mit der erweiterten Kenntniss der Bibel führte von selbst auf die Vorstellung vom allgemeinen Priesterthum aller Christen; man nahm es anfänglich so allgemein, dass Kraft desselben jeder Laie das Recht habe, da, wo das Evangelium nicht lauter verkündigt wird, aufzutreten und die Stelle des Geistlichen zu versehen. Doch bildete sich bald die Ansicht aus, dass wenn auch nicht ein Unterschied des Standes, doch, um der guten Ordnung willen, des Amtes zu statuiren sey; diese Ordnung sey aber nur eine menschliche. Aus der Idee des allgemeinen Priesterthums leitete man weiter das Recht der Gemeinden ab, die Prediger ein- und abzusetzen; sie seyen ja nichts weiter als Beauftragte der Gemeinde; bestimmt, das Amt der Predigt zu verwalten. Mit Auflösung ihrer hierarchischen Gliederung zerfiel ferner die Kirche in lauter einzelne unabhängige Gemeinden; die demokratische Verfassung galt in den ersten Zeiten der Reformation für die allein berechtigte. Als entscheidendes Merkmal der Kirche stellte man die Unsichtbarkeit auf; die wahre Kirche ist nicht mehr ein corporatives Ganzes unter einem Oberhaupte, sie hat keine feste Gestalt, keine äussere Abgrenzung und gleiche Formen mehr, nun, da die alte Objectivität zertrümert war; sie ist die rein innerliche Gemeinschaft der Frommen, durch Glauben und Liebe verbundenen, überall zerstreuten Individuen. Diese atomistische Innerlichkeit war freilich eine Abstraction, ein Inhalt ohne Form, auch suchte man, so wie Hutten, ein Band in der Form der Nationalkirchen, welche unter dem gemeinsamen Haupte, Christus, zusammengefasst wurden, die äusseren Gebräuche aber nach Belieben zu ordnen hätten. Aber in diesem Begriffe der unsichtbaren Kirche liegt zugleich der wahre Nerv der Reform, der Puls der Unruhe und der Entwickelung, das Ideal, welches stets gegen die Veräusserlichungen der sichtbaren Kirche reagirt, und über das Abbild zum Urbild hinausstrebt. In dieser Zeit der Zersetzung des Dogmas und der doctrinellen Gährung hat denn auch der *Glauben* eine ganz andere fliessende Bedeutung, als welche später die Schule ihm gegeben hat. Man versteht darunter die Selbstgewissheit und Selbstthätigkeit, im Gegensatz gegen alle Bestimmtheit von und nach aussen, das unmittelbare Innewerden des Wahren und Göttlichen, theils als Besitz, theils als Activität, mit einem Worte, die religiöse Innerlichkeit. Es schlägt also entweder das ethische Moment in ihm vor, der Glaube ist dann die thätige Frömmigkeit, die practische Religiösität, welche sich vorzugsweise als Nächstenliebe äussert; oder es wiegt das religiöse Moment vor, so ist er die Liebe Gottes, die ihm ergebene, demüthige, von aller Furcht befreite, auf allen Lohn verzichtende Gesinnung. Bei weitem ist er noch nicht der rechtfertigende Glaube, dem das Factum des Opfertodes Christi zugerechnet wird. Was endlich die *Bibel*, namentlich das N. T. anbetrifft, so wird es durchweg als Quelle des Christenthums und zugleich als göttliche Auctorität der kirchlichen Tradition und Satzung übergeordnet. Doch ist dieser unbefangene Auctoritätsglaube noch elastisch genug, um mancherlei *mystische* und *rationale* Anklänge in sich aufzunehmen. Es ist nicht selten von dem inneren, ewigen Worte die Rede, welches viel bedeutender als das äussere, der Buchstabe sey; Bd. 2. S. 246. ferner von dem reinen Evangelium, von Christus, welcher der rechte Herr und Kaiser der Schrift sey, wie Luther sagt; ja dieser scheut sich nicht, auf Christum wider die Schrift zu dringen, wenn „unsere Gegner auf die Schrift pochen." Auch die *Vernunft* wird vielfach neben der Schrift genannt; indem man ihren Gebrauch zulässt, und die *Auslegung der Bibel völlig freigibt* Bd. 2. S. 248., versteht man darunter immer die gesunde unverkünstelte Thätigkeit des höhern, von Gott stammenden Erkenntnissvermögens der Wahrheit, verwirft aber die sophistisch aufgeblähte, scholastisch-grübelnde Vernunft, d. h. eigentlich den reflectirenden, doctrinären Verstand, und diese Verwechselung wirft dann auf einzelne Aussprüche

auch aus dieser Periode den Schein der Misologie. Bleibt aber auch daneben die göttliche Auctorität der Schrift im Allgemeinen unangefochten, so geräth sie doch mittelbar in Gefahr, dass man sich nicht scheut, die katholische Tradition über den Canon kritisch zu beleuchten, um zu erfahren, welche Schriften in denselben gehören, und welche nicht; somit nimmt die Schrift ihre Auctorität von den Ergebnissen der Kritik zu Lehen. Bekannt sind die freien aber zerstreuten Aeusserungen Luthers in dieser Beziehung; einen zusammenhängenden isagogischen Versuch machte zuerst Karlstadt in seiner Schrift *de canonicis scripturis*, Viteb. 1520. Unsere gläubige Wissenschaft wird freilich auf seine Auctorität nicht viel geben, wenn er vom Pentateuch sagt, *quod ad historiae scriptorem pertinet, non inani persuasione commotus, alterius esse, quam Mosi, putavi.* Aber stark genug für jene Zeit ist es, wenn er den Lesern der H. Schrift den Rath gibt: *neque putabis, omnia esse evangelica, quae sacris in litteris offendes. Siquidem nonnulla sunt falsa et pessima.*

Es ist ausserordentlich wichtig für die richtige Beurtheilung Luthers und der Krisen, welche sich an sein reformatorisches Auftreten knüpfen, schärfer nach dem Stützpuncte, nach der Unterlage und dem innersten Princip zu fragen, auf welchem feststehend die neue Richtung die alte aus den Angeln heben und gegen jede Chance gesichert seyn konnte. Wir geben zu, dass alle Elemente der Opposition zunächst in der Negative gegen das mittelalterliche Kirchenthum einig waren, dass diese Eintracht sich als Gemeinbewusstseyn aussprach, dass man positiv in dem „Gesetze der Liebe die Summe des Christenthums gesehen habe, und dass man dasselbe dafür in allen den Zeiten halten werde, welche sich nicht durch eine herrschsüchtige Priesterschaft um ihren gesunden Menschenverstand berücken lassen" (Bd. 2. S. 277); allein ohne eine wirklich gestaltende und herrschende Potenz, pulsirend in einem Geiste, der ebenso viel Muth als Scharfblick hatte, um mit untrüglichem Vorgefühl in den entscheidenden Augenblicken zu erkennen, wie weit auf die öffentliche Meinung zu rechnen sey und was sie vertrage, ohne eine Persönlichkeit, die sey es auch ihrer selbst unbewusst den schöpferischen Grundgedanken, die Ahndung der Zeit in productiver Fülle in sich trug, ohne diess lebendige Princip würde auch die theologische Opposition das Schicksal der beiden anderen getheilt haben.

Die *Bibel* konnte vorläufig, so sehr auch ihre Auctorität in den Vordergrund trat, diese dominirende Stellung nicht gewinnen. Denn in dem man ihren Gebrauch und ihre Auslegung vollkommen freigab, so wurde bei ihrem elastischen Character den Berufungen entgegengesetzter Meinungen auf ihre Aussprüche Raum gelassen, abgesehen davon, dass sich schon früh eine kritische Scepsis an ihr versuchte. Eine *öffentliche Meinung* war ferner allerdings vorhanden in der Nation: und sie wurde hinlänglich durch eine reiche Flugschriften-Literatur bearbeitet; allein sie reproducirte nur das Gesammtbewusstseyn in der Farbe des practisch verständigen, auf die zugestandenen Prämissen provocirenden Räsonnements; sie unterhielt zwar die Bewegung und machte ihre Gedanken flüssig, aber es kam darauf an die vielköpfige Meinung und alle ihre disponibeln Kräfte auf einen Arbeitspunct zu vereinigen. Weiter musste sich das neue Princip einen neuen objectiven Ausdruck geben: es musste eine Kirche gründen. Nun ist es freilich richtig und schön zu sagen, wie der deutsche Character in der innigsten Wahlverwandschaft mit dem sittlichen Ernste und dem Gottesfrieden stehe, den das Christenthum verkündigt. Aber das *demokratische* kirchliche Element stand auf dem Puncte, sich in Atomismus und Indepredentismus aufzulösen. Die Umgestaltung des katholischen Kultus wurde Bildersturm. Und diess deshalb, weil man zugleich, zwar nicht schlechthin und nicht überall zur Abstraction von allem Cultus fortging, vielmehr weil neben den hierarchischen Institutionen und abergläubischen Ceremonien, den Gelübden, Beichten, Fasten, Weihungen, auch alle heiligen Gebräuche, *überhaupt alle Formen*, wodurch das Christenthum in seiner historischen, d. h. kirchlichen Gestalt auf die Erziehung des Volks einwirkt, mit Misstrauen oder Gleichgültigkeit betrachtet wurden. Wendet man ein, die Innerlichkeit, aus der diese Verkennung entsprang, sey oben das Wesen des Christenthums und man habe die sittliche Erneuerung sowohl als positives Princip der reformatorischen Richtung hingestellt, als auch in dem Hauptgebote der Liebe zusammengefasst und in Fluss gesetzt, so erwiedere ich: immerhin sey diess Gebot die Summe des Christenthumes wie seine Aufgabe die Praxis der Religiösität. Allein dieser sein positiver innerster Gehalt ist noch nicht verinnerlicht und verwirklicht,

wenn er geboten wird. Das heisst, das Christenthum wie jede positive Religion wirkt nicht einseitig in imperativischer Form, sondern da ja die Liebe sich nicht gebieten oder erzwingen lässt, in erregender Darstellung derselben, und hier zeigt sich den ikonoklastischen Erscheinungen jener Epoche gegenüber der grosse Werth des gebildeten Cultus, wie er, abgesehen von seinem abergläubischen Beiwerke, sich mit seinem Festcyclus und seinen kirchlichen Gebräuchen sowol an den Jahreswechsel (an die Natursymbolik) als auch an die Person Christi, an seine Worte, seine Thaten und an das Drama seines Lebens anschliesst — an die Person Christi, wie sie das Ideal der Liebe Gottes und des Nächsten darstellt und die Idee mit der Praxis in steter Wechselwirkung zu erhalten im Stande ist. Der Glauben (in seiner ursprünglichen Bedeutung) ist nun die freie Aneignung dieser sich mittheilenden und aufopfernden Liebe Christi als Lebensprincips; er sichert dem Individuum seine Autonomie gegen die verknöchernden Einflüsse des Dogma und der Legalität, der Schrift und Kirche, der Lehre und des Cerimoniells, und ihnen gegenüber muss *ich diese Position des gläubigen Subjects zu Christo, dem idealen Träger der Summe des Christenthums* (Bd. 2. S. 10.) als die in der damaligen gährenden Epoche allein mögliche und productive anerkennen.

Hier nun auf dem Puncte, wo sich theils die öffentliche Meinung wieder in eine hervorragende Persönlichkeit zuspitzt und die Entwickelung durch die specifisch - theologische Opposition bestimmt wird, stehen sich zwei Anschauungen des grossen Reformators gegenüber. Schon früh, meine ich, hatte Luther durch das Studium des Ap. Paulus, des Augustinus und der deutschen Mystiker jene religiöse Position gewonnen und einen Act der Versöhnung im tiefsten Innern vollzogen, wodurch er dem Princip nach von dem mittelalterlichen Katholicismus emancipirt war, aber in der Wirklichkeit erst allmählig alle Aeusserlichkeit und Transcendenz desselben aus sich hinauswarf. Dieser Schwerpunct seines Selbstbewusstseyns, die Freiheit eines rechten Christenmenschen, befähigte ihn, alle Elemente der Opposition auf sich wirken zu lassen, ohne zwar deren Ueberschwenglichkeiten zu theilen, aber auch ohne im Stande zu seyn, die individuellen und historischen Schranken einer persönlichen Position zu überwinden. Seinem immer productiven Genius gegenüber erscheint eigentlich Melanchthon als der die dogmatischen Pointen Luthers fixirende und sie oft genug überbietende Magister. Hingegen sagt der Verfasser: „Da sollten sich die oppositionellen Bestrebungen sammt und sonders um einen Mann versammeln, der eigentlich gar nicht auf der Höhe der Zeit stand, ja, wie die Folge bewies, gegen die freiern Richtungen derselben gewissermaassen in Opposition stand. Es hing nur an einem kleinen Faden, so wäre Luther zu der heterodoxen Partei übergetreten: wohin ihn offenbar seine gesunde Natur zog, während das angelernte mönchisch-pfäffische Element ihn bei der Orthodoxie zurückhielt. Was wäre das für ein Gewinn gewesen, wenn bei Luthern die freiere Richtung die Oberhand bekommen, welch einer ganz anderen Entwickelung hätte die Reformation entgegensehen können! Diess sollte aber nicht seyn: Luther überwand sich, oder vielmehr die bessere Stimme in sich, die er in pfäffischem Irrthume für den Teufel hielt, und verfocht fortwährend sein System um so heftiger gegen aussen, je mehr er innerlich zu leiden hatte." Bd. 2. S. 3 f. Bd. 3. S. 416.

Untersuchen wir dies näher. Seit der Leipziger Disputation hatte Luther definitiv mit dem Katholicismus gebrochen. Mit einschneidender Beredsamkeit zeichnet er in schnell hintereinander folgenden Schriften, von der Freiheit eines Christenmenschen (auch lateinisch), von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche und besonders an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, die Grundlinien der neuen Kirche. Es wundert mich, dass der Vf. von diesen dreien nur die letzte Schrift berücksichtigt, während sie doch wesentlich zusammengehören. Die erste stellt das *mystische Element* in Luther dar, und behandelt in zwei Theilen vom Glauben und von der Liebe die Sätze, dass ein Christenmensch ein freier Herr über alle Dinge, frei durch den Glauben, der seine Seele Christo antraut, — dass er aber auch ein dienstbarer Knecht aller Dinge sey, gebunden allein durch die Liebe Christi, zum Dienste um Gotteswillen gegen jedermann. Allein die That der Liebe, und nicht die kirchlichen guten Werke, hat Werth, und nicht die letzteren, sondern allein der Glaube, von dem der Trieb der Liebe ausgeht, kann den Menschen selig und gerecht vor Gott machen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Von Dr. *Karl Hagen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 284.)

Der zweite Tractat von der babylonischen Gefangenschaft repräsentirt das *biblische Element* in Luther; er geht hierin auf das Urchristenthum zurück und gibt eine Kritik der Organe und Institutionen der katholischen Kirche; er zeigt, wie weit sie von der apostolischen verschieden, wie namentlich die Zahl der Sacramente auf Taufe, Busse und Nachtmahl zu beschränken sey. Doch ist auch in dieser Schrift die Basis aller Operationen der Glaube und seine Freiheit von aller äusserlichen Auctorität, welche er dem Christenmenschen gewährt. Die dritte Schrift durchzieht das *nationale Element*; aber auch sie gründet die in diesem Sinne geforderte Reformation auf die Idee des allgemeinen Priesterthums und der geistlichen Freiheit aller wahren Christen. Kraft ihres Rechtes sollen die drei Mauern niedergerissen werden, hinter welche sich die Romanisten gegen die Reformatoren verschanzen, indem sie die geistliche über die weltliche Gewalt, die Auslegung der h. Schrift von Seiten des Papstes über diese selbst, das Papstthum aber über die Concilien setzen; statt der römischen soll eine freie, deutsche Nationalkirche gebildet werden. Endlich ist Luther schon in dieser Zeit der Meistersänger des Christenthums wie des deutschen Volkes; in erhabenen, und doch *volksthümlichen Weisen* des Kirchenliedes besingt er des Glaubens Kampf und Sieg, und wenn auch der damaligen volksthümlichen Poesie, der Satyre und dem Fastnachtsspiele in Spruch und Reim ein tiefer sittlicher Ernst, ein Gefühl der religiösen Ueberlegenheit über die Gaukelei, den Trug und die Knechtschaft des Pfaffenthums zu Grunde liegt, so ist doch *er* es zuerst, der dem ungelösten Widerspruche, dem Spott des Lachens und dem Humor der Resignation die Erhebung des freien Geistes über alle List und Macht des alten bösen Feindes der Christenheit entgegensetzt und alle Dissonanzen in dem Grundtone seines Lebens, in dem Vertrauen auf Gott und im Besitze seines Friedens verklingen lässt. Diesen Einfluss Luthers als Volksdichter im edelsten Sinne des Wortes, als Stifter des Kirchenliedes hat der Vf. nicht erwähnt. Und doch war gerade die Gründung der volksthümlich-kirchlichen Poesie ebensosehr für die Verschmelzung der reformatorischen Ideen mit dem Volksleben als für die Einführung der Reformation selbst von grosser Bedeutung. Die Lieder, sich an die Volksweisen anschliessend, verbreiteten sich mit wunderbarer Schnelligkeit nach allen Seiten, und es wird erzählt, dass häufig genug die versammelte Gemeinde einen dieser Gesänge, wenn ein römischer Priester die Kanzel betrat, anstimmte, damit aber so lange fortfuhr, bis derselbe einem anderen Geistlichen Platz machte und die Patrone zur Einführung „des Evangeliums" bestimmt wurden.

Das war das Programm der neuen Kirche, wie es von der Nation in den weitesten Kreisen anerkannt und mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen wurde. Denn eine gleiche Popularität hatte vor diesem Manne noch keiner durch Wort, That und Schicksal seit der Herausgabe jener Schriften, seit seiner offenen Lossagung von Rom, seit der Verbrennung der päpstlichen Bulle, und dem Tage von Worms gewinnen, keiner eine gleiche Begeisterung in der gesammten Nation für sich und die von ihm vertretene Sache durch die sittliche Wahrhaftigkeit, den Freimuth und die entschlossene Haltung im Bunde mit der Demuth eines keuschen, durch und durch religiösen Characters hervorrufen können. Es kann daher als entschieden angenommen werden, es ist die Bedeutung dieses ersten Actes seit dem Auftreten Luthers, der mit seiner unfreiwilligen Gefangenschaft auf der Wartburg abschliesst, *dass die geistige Macht des Papstthums im Herzen der Nation wie dem Principe nach für immer gebrochen ist.* Und mit so sicherem Instincte fühlt diess das Papstthum, dass es sich erst all-

mählig von Spanien und Italien her rekrutiren und in der macchiavellistischen Tücke des Jesuitenordens eine neue Stütze erhalten kann. Auch in der Stellung Luthers tritt von da ab ein Wendepunct ein: seine schriftstellerische, academische und kirchenamtliche Thätigkeit richtet sich vorzugsweise nach innen, auf die weitere Entwickelung und Durchführung seiner Ideen *auf biblischem Grunde*, sie geht auf die Gestaltung der kirchlichen Ordnung, auf bessere Vorbildung der Geistlichen und die Erziehung des Volkes. Zugleich aber beginnt sein Kampf für den Cultus und die kirchliche Symbolik gegen den Radicalismus der volksthümlichen und mystischen Opposition. Es schürzt sich hier schon der Knoten zum Wendepuncte. Die reformatorischen Elemente fallen auseinander, überschlagen und isoliren sich, die biblische Opposition fängt an sich unter dem Vorgange Luthers dogmatisch zu fixiren und führt durch Verbindung mit den Fürsten die Katastrophe dieser Epoche herbei.

Ich muss den Einfluss Luthers in diesem Stadium auf Grund dessen, was so eben und weiter oben über seine Position gesagt worden ist, sowol höher anschlagen, wie milder beurtheilen, als der Vf. geneigt scheint. Gehen wir von dem Grundgedanken desselben aus, so wäre auch jetzt noch die ursprüngliche Idee der Reformation, da auf den Kaiser nicht mehr zu rechnen war, durchzuführen und nicht bloss die Einseitigkeit des biblischen Elements zu retten gewesen. Allein auch die historische Möglichkeit zugegeben, so bleibt ein günstiger Erfolg immer nur ein Wunsch, den die Geschichte nicht erfüllt hat, und wenn das nicht geschehen ist, so lässt sich wenigstens eine versöhnlichere Anschauung von dem Verlaufe, besonders von der Persönlichkeit Luthers gewinnen. Etwas zu äusserlich und unbestimmt ist es gewiss, wenn der Vf. Bd. 3. S. 38 von Luther sagt: „Er sah bei der grossen Masse verschiedener Meinungen, welche nun auftauchten, die Nothwendigkeit ein, eine feste Basis zu gewinnen, um sich nicht vom Winde da und dorthin werfen zu lassen. Der Zufall machte bei ihm gar manches: es kam darauf an, von welcher Seite ihm eine Sache zuerst erschien, um sich für immer für oder gegen sie zu erklären, oder in welcher Beziehung die Vertreter einer Richtung zu seiner Person standen. In ihm selbst kämpften bedeutende Elemente gegen seine dogmatische Ansicht (von der absoluten Sündhaftigkeit der menschlichen Natur und der Rechtfertigung allein durch den Glauben); sowol früher wie später brechen in seinen Schriften Lichtblicke hindurch, aus denen hervorgeht, wie die schroffe orthodoxe Ansicht vom Christenthume im Widerspruche mit seiner Natur stand." Was hier der Vf. zur Characterisirung des „eine Zeit lang schwankenden" Luthers und des Momentes äussert, wo es nach der einen oder andern Seite hin habe ausschlagen können, das ist das erste anders zu erklären, das zweite zu beschränken. Luther ist kein diplomatischer Charakter: einer reflectirenden Absichtlichkeit, eines berechnenden Practicismus halte ich ihn so wenig als einer „rücksichtslosen Beschränktheit" (Bd. 3. S. 37) fähig, obwol das auch ihm zugekommene Stück theologischer Leidenschaftlichkeit und zähen Eigensinnes auf Kosten der Besonnenheit und Geistesklarheit in mehr als einem Falle sich bei ihm geltend gemacht haben. Es zeigen sich bei ihm Anklänge aus allen Elementen der Opposition, die sich selbst zu den schärfsten Tönen zuspitzen; aber eigentlich kommt es nie bei ihm zu systematischem Abschluss und dogmatischer Erstarrung, er ist dem formulirenden, gelehrten Melanchthon gegenüber immer productiv; was er, sey es auch mit „der eisernsten Consequenz" festhielt, das war mit seinem Fleisch und Blut verwachsen und von der todten Doctrin und der Rechtfertigung aus dem Wissen der grauenvollen theologischen Boxer der spätern Zeit weit entfernt. Diese geniale Productivität, dieses mantische Element meint der Vf. mit den Lichtblicken, welche durch seine früheren wie späteren Schriften hindurchbrechen. Zum Dogmatiker unfähig, war er zum Symboliker, zum kirchlichen Volksschriftsteller geboren und seine *Katechismen wie seine Bibelübersetzung* sind immer noch bis heute unerreichte Muster.

Dies führt auf das Zweite, auf seine biblische Theorie. Obgleich Luther nicht systematischer Theolog war, so drängte sich ihm doch ungesucht, um mit dem Vf. zu reden, die Nothwendigkeit auf, eine feste Basis zu gewinnen. Diese Nothwendigkeit lag einestheils nach oben, nach Seite des Princips, und anderntheils nach unten, nach Seite seiner Verarbeitung und Popularisirung hin. Die äussere Veranlassung in ersterer Hinsicht lag in den theologischen Conflicten, in „der grossen Masse der verschiedenen auftauchenden Meinungen." Die Auseinandersetzung zwischen ihnen drängte von selbst auf das Princip, oder vielmehr auf eine Spit-

ze hin, an welcher die verschiedenen Nüancen des theologischen Elements das gemeinsame Princip, den Hauptgrundsatz in seiner Schärfe erproben und ausgedrückt wissen wollten. Bildete nun der Begriff des Sacraments recht eigentlich die Form ab, unter welcher der Christ zum Rechte des Besitzes, zum Genusse des christlichen Heils, zur äusseren Theilnahme und zur innerlichen Aneignung „Christi" oder zur christlichen Liebe und frommen Gesinnung gelangen konnte, so musste natürlich die Auffassung der Taufe, der Busse und des Abendmahls zuerst in Frage kommen, und wir sehen, wie gerade die Controversen über diese drei Stücke den Bruch der katholischen Kirche mit der theologischen Opposition durch Luthers Thesen, so wie die Entzweiung der letzteren unter sich selbst herbeiführen. Ebensosehr forderte aber auch das pädagogische Bedürfniss eine theoretische Position, eine abgemessene Anordnung des theologischen Inhalts zur Mittheilung an das Volk. Trotz der öffentlichen Meinung waren die theologischen Ideen so schwebend und flüssig, dass an einen Unterricht, an eine Heranbildung des Volkes, und da dieses nie eine statische Masse bleibt, zur Evangelisirung des jüngeren Geschlechts, zumal bei dem trostlosen Zustande der Lehrer und Geistlichen, ohne einen katechetischen Leitfaden nicht zu denken war. Dass Luther diesem Bedürfniss vorzüglich zu genügen wusste, ist schon gesagt, aber dass er es in der theoretischen Form gethan hat, in welcher er selbst leibte und lebte, war eben so natürlich, als dass, da sie ein Mal von einem so übermächtigen Geiste ausgesprochen war, sie auch bis zu ihrem letzten Gliede ausgearbeitet werden musste.

Diesem katechetischen Bedürfnisse kam ein anderes Element in Luther entgegen. Luther war grundsätzlich und erfüllt mit dem Glauben an seine göttliche Mission, jeder Anwendung der „fleischlichen Waffen", da „Gottes Kraft sich nicht dämpfen lasse", entschieden und so sehr abgeneigt, dass mit dieser religiösen Antipathie seine excentrischen Aeusserungen gegen die Aufständischen und Rottenmacher, welche z. B. bei Melanthon nicht durch jenen Glaubensgrund gemildert werden, auf das Engste zusammenhängen. Ganz unähnlich dem ungeduldigen Hutten und dem stürmischen Carlstadt, hatte er den Muth der Ausdauer und Geduld: wie er früher das Schwert der Ritterschaft ablehnte, so wies er auch den Schutz für seine Person, bei der Rückkehr von der Wartburg (*de Wette* Br. II. S. 137 ff.) und das Einschreiten der churfürstlichen Regierung gegen die ersten Aeusserungen des theologischen Radicalismus in Wittenberg zurück, und verfuhr hier mit einer Mässigung und Besonnenheit, dass sich in dieser Beziehung seine Verwandtschaft mit der *humanistischen Richtung* nicht verkennen lässt. Allerdings unterschied er sich von ihr — ein Bauer und eines Bauern Sohn, wie er sich selbst nennt — durch die volksmässige, von aller Lüsternheit und Affectation freie Derbheit seiner Rede, die jedes Wort mundgerecht zu machen und zu dem Herzen des gemeinen Mannes zu sprechen weiss; aber er trifft mit den Humanisten in dem Widerwillen gegen den dreinschlagenden Tumultuarismus zusammen, der sich den festen Boden unter den Füssen ohne weiteres wegzieht und seine Position in der abstracten Gerechtigkeit sucht, oder wie Luther sagt, „dass man allein mit dem Herzen auf den Geist gaffe innerlich, wie diese Propheten lehren." Eins mit dem Humanismus wollte er die äussere Freiheit durch die innere erlangt und die Theorie allmählig in die Praxis durch Volkserziehung übergeführt wissen. Ist es nun auch richtig, dass Luther an der Spitze der biblischen Richtung die Verwandlung der Kirche in einen Schutthaufen abgewandt hat, so ist er doch nicht im Stande gewesen, den innern wie den äussern Ausbau der neuen Kirche auf den ursprünglichen Grundlagen gleichmässig auszuführen. Die Verwechselung des Christenthumes mit dem Kirchenthume, des rechten Glaubens mit der Rechtgläubigkeit fängt sich bei ihm, und noch stärker bei seinen Gehülfen und Nachfolgern geltend zu machen an; das Princip der Volksaufklärung aber ist gesichert, das edle Werk derselben begonnen.

So augenscheinlich aber auch von jetzt ab das Vorwiegen der conservativen Richtung in Luther und die zu ihm hielten auftritt, und so evident der Vf. es nachgewiesen hat, so ist zugleich zu bedenken, dass dieses Uebergewicht nicht aus ihm selbst heraus, sondern mitten in dem Aufruhre einer die Auflösung aller socialen Bande drohendern Zeit, an ihn herangekommen ist.

Es geschah dies durch den Drang nach practischen Reformen, nach Verwirklichung der oppositionellen Ideen und nach einer diesen gemässen Umgestaltung der politischen und kirchlichen Verhältnisse. Es entstand die Frage, welche Formen beizubehalten, welche abzuschaffen, und welche neue an die Stelle der alten ohne Verletzung der Gewissen zu setzen seyen. Es ist eben angedeutet worden, dass die sacramentlichen Handlungen

dabei in den Vordergrund treten mussten. Luther hatte die Beantwortung dieser Frage durch eine Reihe von Predigten und Schriften vorbereitet, ausser der Bibelübersetzung und der Kirchenpostille waren es die Tractate von der Ohrenbeichte, dem Missbrauch der Messe u. s. w., ohne aber selbst energischer aufzutreten, wie er denn erst im J. 1524 das Kloster verliess und die Kutte ablegte. Wir können dem Vf. in seiner Darstellung über die allmählige Ausbildung und endliche Zurückwerfung der diesem Verhalten gegenüberstehenden extremen Opposition, die sich zuletzt in dem bisher wenig beachteten Sebastian Franck in gehaltener Form niederschlägt, nicht genauer folgen, bemerken aber, dass diese Schilderung zu den gelungensten und eingreifendsten Partieen seines Werkes gehört. Es ist die Berechtigung und der innere Zusammenhang dieser „häretischen und anarchischen" Elemente, die man bisher als kirchlichen wie politischen Abortus ungetauft und ungeliebt wegwarf, ihre nothwendige Zugehörigkeit zur reformatorischen Opposition, die nur dadurch in ihrer Einheit begriffen und zu einem Gesammtbilde vereinigt werden kann, wodurch der Vf. den theologischen Horizont etwas erweitern helfen wird. Es wäre in der That kein geringer Gewinn, wenn man nicht sowol jene Elemente milder beurtheilen, als vielmehr endlich die Berechtigung der Häresie, d. h. der Opposition überhaupt zur gesunden Entwickelung der Kirche anerkennen lernte. Dem Fanatismus, wie er sich auch in der Reformationsepoche ausgetobt hat, würde dadurch seine Pfahlwurzel abgeschnitten seyn.

Der Vf. lässt nun mit dem Jahre 1525 die politische Legitimität „der neuen Orthodoxie" entschieden, die Krisis der Reformation vollendet seyn. Mit dem Anfange desselben, vor Ende des Bauernkriegs und der Münzerischen Unruhen, in seinem Buche wider die himmlischen Propheten hat sich Luther, sagt der Vf., in seiner „ursprünglichen Abweichung von den reformatorischen Ideen, welche später durch den Geist der Zeit und die ungeheuere Bewegung der Nation etwas zurückgedrängt war, von neuem und so verfestigt, dass jene Ideen später nur noch in einzelnen Aeusserungen, „als Anfechtungen des Teufels" durchblitzen. Luther „hört damit auf, der Mittelpunct der Bewegung, der Repräsentant des Zeitgeistes zu seyn: er repräsentirt nur eine Seite desselben, und zwar diejenige, welche am meisten von den Schlacken der früheren Epoche in sich aufnahm." Bd. 3. S. 135.

Er tadelt es nicht sowol an ihm, dass er sich nicht an die Spitze dieser Bewegung gestellt oder sich mit ihr verbunden hat: „denn gewiss wäre der Sieg eines Münzers und der fanatisch religiösen Partei kein Glück für Deutschland gewesen. Aber eben so wenig, setzt er hinzu, dürfen wir leugnen, dass durch die Besiegung der volksthümlichen Tendenzen und durch *das Mittel, welches Luther anwendete*, um den Sieg zu erringen, der ganze Charakter der Reformation verändert ward, und zwar keineswegs zum Vortheil derselben." Bd. 3, S. 151. Geben wir das Resultat zu, so bleibt uns nur noch übrig, es in seinem Abschlusse darzustellen, jedoch weniger als den Erfolg eines Entschlusses der biblischen Theologen, sondern als Erfolg der Verkettung von Ursach und Wirkungen, die mit den damals zum Abschluss drängenden reformatorischen Elementen gegeben waren. Das Schuldig, welches der Geschichtschreiber zu sprechen hat, wenn er es nun ein Mal sprechen soll, wird eben so sehr der einen wie der andern Fraction angehören. Es wird eine Gesammtschuld seyn. Wir müssen zu diesem Zwecke weiter zurückgehen.

Das Vorspiel dieser Krisis wurde in Wittenberg aufgeführt; hier trat zum ersten Male, wie schon erwähnt, das theologisch-volksthümliche Element aber noch in unklarer Vermischung seiner Ideen handelnd auf. Diese ersten Versuche praktisch-durchschlagender Reformen, waren an sich wenig einladend und empfehlenswerth für die Sache der Reformation und ihrer Freunde. Der Churfürst räth zur Vorsicht, da ohnehin die Wittenberger überall als Ketzer verschrieen seyen. Luthern selbst konnten sie weder täuschen: er verwirft schlechthin das Zeugniss der Propheten von ihnen selbst und räth, ihre Worte theils mit *den Zeugnissen der Schrift* zu vergleichen, theils zu prüfen, ob *ihre Sache auf Geisteskampf und Busse* gegründet sey; noch konnten sie Luthern befriedigen, denn sie waren wüst und lächerlich. Es ist bekannt, wie nicht nur die kirchlichen Formen, sondern auch die wissenschaftlichen und geselligen Grundlagen einer gründlichen Reform unterworfen, das heisst auf den Kopf gestellt wurden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Von Dr. *Karl Hagen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 285.)

Carlstadt ging voran. An der Spitze der Studenten drang er in die Hauptkirche, entfernte die Bilder, seine Begleitung riss die Kerzen von den Altären, trank den Abendmahls-Wein aus und verübte andern Unfug. Von hier aus wandte er sich gegen die Wissenschaft: er legte seine Doctorwürde nieder, nannte sie bei einer Promotion öffentlich einen Greuel, und erklärte, er werde Niemand mehr promoviren. Die Schulen bezeichnete er als unnütz, die Universität verödete, der Rector der Stadtschule entliess die Schüler, warf die Bücher zum Fenster hinaus und richtete eine Bäckerwerkstatt ein. Denn, sagte Carlstadt, ein Handwerk treiben sey besser als Gelehrsamkeit und wir müssten wie Adam die Erde graben. Um dies noch anschaulicher zu machen, fing er an Landwirthschaft zu treiben, liess sich Nachbar „Andreas" nennen, legte einen Handel an und führte selbst Holz auf den Markt nach Wittenberg. (*Arnolds* unpart. K.- und Ketzer-Historie Th. 1. S. 835.) Das Wichtigste aber ist und das Motiv aller dieser Natürlichkeiten: auch *Carlstadt berief sich zur Begründung derselben auf die h. Schrift.* Er erklärte alle die für Buben, die ein klein Pünctlein zu göttlichem Saamen fügen; in diesem Sinne hatte er die Leipziger Disputation damit eröffnet, „dass er ohne die heilige Schrift nichts setze und nichts annehme" das biblische, apostolische Vorbild solle das Muster für das kirchliche und gesellige Leben seyn und die Offenbarung des Worts an die Unmündigen Matth. 11, 25. an die Stelle der Gelehrsamkeit und Wissenschaft treten. Hier steht also Satz gegen Satz, Person gegen Person: *beide Parteien appelliren an Eine und dieselbe Instanz*, die Bibel; aber das Princip, von welchem ja die eine und die andere an dieselbe herantritt, ist ein verschiedenes. Jeder bemerkt leicht: hier ist der Punct, wo der Strom der Reformation sich theilt, um nach der einen Seite als reissender Waldbach fortzustürzen. Man übersehe es nicht: *der Exponent der Schrift*, die letzte Instanz auf Seiten Luthers ist der Begriff Christi, der den Sünder rechtfertigt, der „süsse Christus", wie ihn Münzer nennt. Die Einheit des göttlichen und menschlichen Geistes ist bei Luther ideell gehalten; die Versöhnung ist ein sittlicher Process, als Ueberwindung der inneren Natur durch Einkehr in sich selbst, durch Busse; hier ist Kraft, Besonnenheit, Innerlichkeit und religiöse Tiefe. Ihm dem Reformator gegenüber steht Carlstadt der Demagoge, gebannt unter die Einflüsse der neuen Prophetie; denn deren Inspirationen sind es, welche den zwar Gelehrten, aber auffahrenden und unklaren Mann von nun an beherrschen. So wird er nämlich geschildert und mit dieser leidenschaftlichen Unstetigkeit verträgt sich der Wechsel in seinen Ansichten von der Schrift — ich erinnere an das oben über seinen Tractat de canonicis scripturis — angeführte — sehr gut. Auch seine letzte Instanz war nicht die h. Schrift in Bausch und Bogen: der Exponent ist das Element der Mystik, welches der Vf. als das materielle bezeichnet, der „bittere" Christus. Ihm zufolge ist die Rückkehr zu Gott bedingt durch die „Gelassenheit" oder Verlassung aller Dinge, um nach solcher Entleerung für die Offenbarungen Gottes, die göttlichen Gespräche geschickt zu seyn; die Einheit mit Gott ist also sinnlich und materiell bestimmt, es ist ein Rückfall in die mystische Ascese des Mittelalters. Auch hier ist zwar eine Opposition gegen „den Buchstaben.", im Dringen auf Ergründung seines „Geistes", ein Schein von Innerlichkeit: seine Weisheit müsse man, heisst es, als Thorheit anerkennen, um ein rechter Schüler Christi zu werden und die Sacramente seyen entbehrlich. Aber man übersehe auch nicht, wie trübe und roh, wie abstract und leer diese Innerlichkeit auftritt und auf eine Spitze getrieben ist, wo sie sofort mit Ueberspringung aller wissenschaftlichen und sittlichen Arbeit in die ebenso rohe Aeusserlichkeit eines empirischen Verkehrs mit Gott

einschlagen muss; man vergesse nicht, wie neben der Auflösung des Sacramentsbegriffs in den von symbolischen Handlungen zugleich eine Geringschätzung und Frivolität nebenher geht, welche überall pädagogisch zu missbilligen ist. (Bd. 3. S. 102 f.) Luther machte noch einen Versuch, sich mit Carlstadt auf einer Zusammenkunft in Jena 1524 auszusöhnen, der unterdessen nach versteckteren Angriffen zugleich mit Münzers Schrift wider das sanftlebende Fleisch zu Wittenberg (geschrieben von Nürnberg aus) offen gegen Luther 1524 in dem Tractat „Von dem widerchristlichen Missbrauch des Herrn Brod und Kelch" und nachher noch in zwei andern aufgetreten war. Die Tendenz dieser Schriften ist radikal: alle äusseren Ceremonien sind als unchristlich abzuschaffen (Bd. 3. S. 99.). Nun trat auch Luther seinerseits mit der schon angeführten Schrift „wider die himmlischen Propheten" hervor. Ich kann darin nach der ganzen Stellung Luthers nicht ein so merkwürdiges Gemisch von Freisinn und Beschränktheit finden, noch herauslesen, wie sehr sich Luther habe durch die Opposition zu Grundsätzen verleiten lassen, die er sonst wol sich gehütet haben würde auszusprechen (Bd. 3. S. 131.). Wenn er auch zugibt, dass die Sacramente äusserliche Handlungen seyen, welche man aufheben und behalten könne, und wenn er hinzusetzt, dass er sie behalten wolle, zum Trotz und wider den Schwärmergeist, so gibt er doch zu beiden den Grund an: ein Mal, weil alles auf das Herz, auf die Gesinnung ankomme, und dann solle man eben deshalb kein Gebot daraus machen, wie der Papst und Carlstadt, obgleich beide aus entgegengesetzten Gründen thun, man solle also die Freiheit nicht verletzen, wie sie St. Paulus lehret. Mag es nun auch ungenügend, wenigstens für die dogmatische Begriffsschärfe seyn, wenn er die Nothwendigkeit in der Nachweise darzuthun sucht, dass Gott theils äusserlich durch die Predigt und Sacramente, theils innerlich durch den h. Geist, den Glauben und andere Gaben mit dem Menschen handele, dass aber die äusserlichen Stücke überall und nothwendig den innerlichen vorangehen und Niemand den Geist ohne jene erhalten könne, so trifft doch Luther damit grade den schwächsten Punct der Gegner, wenn er den Geist in der rohen ekstatischen Form lächerlich macht, an welche die himmlischen Propheten ihn knüpfen. Dieser Geist ist nämlich nicht allein nicht durch das Wort des Evangeliums und leibliche Zeichen, sondern auch nicht durch Verstand und historisches Studium, durch Wissenschaft und sittliche Bildung vermittelt. Dieser Mangel treibt ihn deshalb entweder auf eine Höhe der Exaltation oder stösst ihn in ein wüstes, sinnliches Treiben herunter, wo einerseits jede wissenschaftliche Verständigung und Weiterbildung aufhört, und andrerseits der Methodismus einer Fleischestödtung, oder wie die Münsterschen Täufer sagten, das Wegwerfen aller Zierrathen des Madensacks beginnt, um sich auf diese spirituelle Höhe aufzuschwingen.

Mit dieser wüsten Theorie des theologischen Radicalismus und seiner apokalyptischen Praxis hat Luther damals für immer gebrochen; er hat sich gegen die abstracte Vernunft für die geschichtliche, (die Bibel) abgeschlossen; ja wenn man will, er ist isolirt worden.

Mit den bisher geschilderten Vorgängen hängt eine Zersetzung der öffentlichen Meinung nach allen Seiten hin zusammen, sie wird unsicher und verwirrt, schwankend und haltlos. Die Häupter der Bewegung vermögen sie nicht mehr zu beherrschen: sie zerfallen theils unter sich selbst über die Cardinalfragen, wie denn schon die Differenz der biblisch verständigen und der biblisch-mystischen Richtung zwischen den schweizerischen und norddeutschen Theologen bei Gelegenheit der Carlstädtschen Streitschriften über das Abendmahl auftaucht, die sich auf dem Gespräche zu Marburg verfestigt und zu Augsburg abschliesst. Theils verlieren die Führer selbst mehr oder minder das Selbstvertrauen, wie Melanchthon gegenüber den Zwickauern, und die öffentliche Achtung wie Luther durch seine Schrift wider die mördischen und räubischen Rotten der Bauern. Die extreme Richtung dagegen wendet sich nicht nur gegen die alte obsolete, bedeutungslose Form, sondern gegen die Form überhaupt. Alle politischen und kirchlichen Positionen werden in Frage gestellt, und damit tritt die Gefahr ein, die Keime zu positiven Gestaltungen selbst zu zerstören, und von allen historischen Bildungsmitteln der Gesellschaft abzukommen. Diese Theorie bemächtigt sich immer mehrerer Köpfe, welche die Massen theils zu einer radicalen Opposition fortzureissen wissen, theils mit einer platten oder frivolen Kritik bearbeiten, während dazwischen die Sceptik und der Indifferentismus auftritt und das Heer mehr gemüthlicher Erscheinungen in stillen narrenhaften Träumen oder aberwitzigen Phantasien sich ablagert. Nur in einem Paar einzelnen Männern giebt sich ein ernsterer Sinn kund. Luther allein bleibt fest; „überall", sagt er, „treibe jetzt (1525) der Teufel

sein Spiel mit Rumpelgeistern und Rumoren. Dieser will keine Taufe haben, jener läugnet das Sacrament; ein andrer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren, Christus sey nicht Gott: etliche sagen diess, etliche das, und sind schier so viel Secten und Glauben, als Köpfe. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumt oder dünket, soll auch der heilige Geist ihm eingegeben haben und will ein Prophet seyn." Diese Gährung verläuft sich zunächst mit dem Bauernkriege und den Münzerschen Unruhen.

Die Münzerschen Unruhen sind genau genommen nur der Ausbruch eines durch und durch wüsten religiösen Fanatismus, der in den späteren Auftritten zu Münster in seiner wahren Gestalt zu Tage kommt. Bedingt ist dieser Radicalismus des Mordpropheten, wie Luther Münzern nennt, theils durch den ungeheuern Druck, der auf den untern Volksklassen lastete, theils durch die düstere Schwärmerei, welche seit einem Jahrhunderte unter dem thüringischen Volksstamme einheimisch war: in seiner Mitte hatte sich ein Nachbild der Flagellanten als heimliche Secte über das ganze Land verbreitet und bis tief in das funfzehnte Jahrhundert hinein erhalten. Unter diesem Volksstamme geboren, war Münzer auch von ihm nach Mühlhausen gerufen worden, zum Zeichen, dass die alten Traditionen noch nicht erloschen waren. Eine grossartige, nationale Anschauung geht Münzern unstreitig ab; seine Erhebung ist mehr lokaler Natur, wie auch daraus hervorgeht, dass die fränkischen Bauern nichts mit ihm wie mit Carlstadt gemein haben wollten. Wie übrigens das, was der Mordprophet gegen Luther und an die Massen gerichtet hat, zu dem Entsetzlichsten gehört, so musste Luther dadurch nur noch mehr in seiner theologischen Anschauung bestärkt werden, die er schon früher (1522) in seinem Buche: „Eine treue Vermahnung an alle Christen, sich für Aufruhr und Empörung zu hüten", motivirt hatte, und ich sehe für ihn unter diesen Verhältnissen, seitdem seine Aussöhnung mit Carlstadt fehlgeschlagen, eine Disputation mit Münzer von diesem zurückgewiesen, und es Luthern nicht gelungen war, auf einer im Frühjahre 1525 unternommenen Rundreise die Gemüther durch seine Predigten zu beruhigen, keine andere Position, die er in diesem Tumulte hätte nehmen können.

Einen anderen Charakter trägt der eigentliche Bauernkrieg an sich. Die Ideen der christlichen Freiheit, unterstützt von den Erinnerungen an die alte Stellung und die politischen Rechte der Gemeinfreien, mit dem letzten Zwecke, eine Reform des Reichs im demokratisch-nationalen Sinne durchzuführen, das sind die Elemente dieser Bewegung. Um meine Ansicht kurz auszusprechen, so bin ich überzeugt, dass hier, auch wenn die theologische Anschauung Luthers eine andere gewesen wäre, nur eine politische Grossmacht erfolgreich einzugreifen im Stande war, die mit imponirender Waffengewalt ausgerüstet, alle socialen, ständischen und egoistischen Interessen der Bewegung der nationalen unterzuordnen vermocht hätte. Ein solcher politisch und sittlich starker Führer, der es wagte, sich auf das demokratische Element zu stützen, fand sich nicht. Die Reformatoren, obwol nicht ohne nationale Sympathien, aber doch jeder gewaltsamen Durchführung der Reformen abgeneigt und alles politischen Ueberblicks ermangelnd, dazu vom Kaiser geächtet, dem Volke misstrauend, sahen sich und die religiöse Bewegung nach den beiden letzten Katastrophen isolirt. Wenn sie nun der einzig obrigkeitlichen Macht, wenn sie den Fürsten dieselbe anvertrauten, um sie gegen die schon durch ein politisches Bündniss (das zu Regensburg 1524) verstärkte Reaction der katholischen Stände zu schützen, so liegt hierin für sie noch kein Vorwurf. Es ist vielmehr die Theorie, durch welche sie diesen Schutz befestigen und wohl auch ferneren Ausbrüchen des Volksgeistes einen Damm entgegenzusetzen gedachten, — es ist die Theorie von der absoluten Gewalt der christlichen Obrigkeit und dem passiven Gehorsam der Unterthanen, welche allerdings die politisch- und kirchlich-demokratischen Elemente auf lange Zeit aus dem Bewusstseyn der Nation verdrängt und sie in eine neue ägyptische Dienstbarkeit geschickt hat. Denn was war der Erfolg dieser Lehre? Geben wir sie mit den Worten des Vf.'s wieder: Die biblisch augustinische Richtung erhielt nach diesem allmähligen, halb freiwilligen, halb unfreiwilligen Abtreten aller übrigen Elemente der Opposion, wie wir es bisher zu schildern versucht haben, das entschiedenste Uebergewicht. Die Reformation hörte auf Volksbewegung zu seyn und von der Theilnahme der Nation getragen zu werden. Die Fürsten, als Beschützer der neuen Lehre, übernahmen mit diesem Schutze zugleich die Herrschaft über die Kirche und ihre Güter; sie übten dieselbe ganz in derselben unbeschränkten Weise, wie in allen andern Kreisen der Verwaltung. Die Gewissens- und Glaubensfreiheit, wovon aufangs so viel die

Rede ist, geht damit zu Grunde, Bann, Intoleranz, geistlicher Hochmuth und Sectenhass erheben von neuem ihre Stimme, und mit Ausbildung der Orthodoxie wird auch der Begriff der Häresie nicht blos ein Irrthum, sondern ein Verbrechen, und die dessen Schuldigen werden eben so umhergehetzt, gefoltert und verbrannt, wie in der alten Kirche. Das Dogma wird immer starrer, und zieht sich in den engen Kreis des Augustinismus zusammen. Der Glaube, der früher bei Luther einen weiteren Inhalt gehabt und bald mehr die mystisch-contemplative, bald mehr die ethisch-productive Position des Subjects zum Absoluten ausgedrückt hatte, wird nun allein auf das Verdienst Christi beschränkt und als theoretisches Vertrauen auf seinen Opfertod bestimmt. Glaube und Liebe, Religiosität und Sittlichkeit fallen immer weiter auseinander, die Sinnlichkeit, die Natur, die Vernunft wird immer tiefer herabgesetzt. Die Lehre von der Genugthuung wird der Fundamental-Artikel der „neuen Orthodoxie" um welchen sich von selbst die Dogmen von der Erbsünde, von der schlechthinigen Unfreiheit des menschlichen Willens und der Uebermacht der göttlichen Gnade in manichäischer Färbung anschliessen, und ein neues Gesetz tritt an die Stelle des Evangeliums."

Mit diesem Abschlusse der Doctrin, mit dem Versuche, auch äusserlich so weit es möglich wäre, an die katholische Kirche wieder heranzutreten, der auf dem Reichstage zu Augsburg gemacht wird, entlässt der Vf. den Leser in die Kreuzgänge des protestantischen Mittelalters. Und der Reformator, der den Grundstein zu diesem Baue gelegt hat? Ich habe ihn nicht durchweg vertheidigen, ich habe nur die historischen und psychologischen Motive seiner Position hin und wieder schärfer bestimmen wollen, als es der Vf. gethan hat. Noch einmal sey es erlaubt, auf seine Stellung nach dem Bauernkriege zurückzukommen, um einen anderen für sie eintreten zu lassen. *Bensen* (Bauernkrieg S. 268 ff.) nennt sie *die christliche*. Die Reformatoren erkennen, sagt er, in dem gegenwärtigen Leben des Menschen nur einen Durchgang zu einem höheren Daseyn und beurtheilen alle Verhältnisse darnach. Leiden und Heimsuchungen erscheinen dann nur als ebenso viele heilsame Uebungen zur Erkräftigung des Geistes, wie die Anstrengungen der Turnkunst den Leib stählen. Aus dieser Anschauung, in Verbindung mit den mannigfachen Ermahnungen der Apostel zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, die Luther absolut fasse, sey sein politischer Standpunkt hervorgewachsen. Recht erschien ihm das Bestehende, weil es nur durch Fügung der Gottheit sich gebildet haben könne, und jede Auflehnung dagegen kam ihm als ohnmächtiger Frevel vor. Wie er selbst aus den Züchtigungen des Klosterlebens ungebeugt hervorgegangen war, wie er furchtlos bisher sich jeder Gefahr ausgesetzt hatte, so verlangte er auch, die unterdrückten Stände sollten auf demselben Wege der Ausdauer zur Klarheit und bewussten Kraft gelangen. „Müsse man aber dennoch versucht werden, Luthern zu tadeln, weil er den Stand der Gemeinfreien nicht mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit vertreten habe, so erwäge man einmal, sagt *Bensen*, wie Luther überhaupt von Volksrechten kaum wo andersher als aus den hierarchischen Autoren etwas wusste." In dem Lande, wo er sich befand, als er das Kloster verliess, gab es nur Rechte der Fürsten, des Adels und der Corporationen. Das Volk war meistens ein slavischer Pöbel, in der Rohheit der Leibeigenschaft aufgewachsen, ungleich den Gemeinfreien in den fränkischen und schwäbischen Stämmen, deren Rechte eben so wohl begründet waren, als die Herrenrechte. — Sodann aber, erst die neuere Zeit bringt Versöhnung. Indem man die ganze Entwickelung der Dinge zu übersehen vermag, steht auch der alte Reformator gerechtfertigt da, der wohl besser als irgend einer seiner Zeitgenossen es begriffen hatte, dass im Reiche eine Reform aller politischen und socialen Verhältnisse eintreten müsse, sie aber nicht als das Werk einer raschen, gewaltsamen That für möglich erachtete, sondern von der allmähligen Ausbildung, dem geduldigen Ausharren, der Läuterung der Begriffe und vor allem von dem Staate, der Wissenschaft und der freien Rede erwartete." Man hat gesagt, dass nur ein gebildetes Volk die Geistesfreiheit ertragen könne. Ist es nun Thatsache, dass sich mit der Uebergabe der Kirchenleitung an die Fürsten, ja trotz derselben die Wissenschaft innerhalb des Protestantismus freier, gründlicher und umfangreicher als irgend wo anders hat entwickeln können, so hat Luther wenigstens das Princip der Aufklärung nicht mit weggegeben. Und daran wäre schon genug; er hätte das Princip der Reformation geborgen.

Dr. *O. Zschiesche.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gefängnisswesen.

Ueber die Isolirung der Sinne, als Basis eines neuen Systems der Isolirung der Strafgefangenen. In d K. preuss. Akad. gemeinn. Wissenschaften z. Erfurt am 5. Mai 1846 vorgetr. v. Dr. *Ludwig Phil. v. Froriep*, d. Ord. d. K. würt. Krone, u. d. Grossh. S. Ord. d. w. Falk. Ritter, Grossh. Ober-Medicinal-Rath z. Weimar, u. d. k. preuss. Akad. gemeinn. Wiss. z. Erfurt Director. (Mit vier Tafeln — und einer nachträglichen — in Steindruck.) 4. 24 S. Weimar, Land.-Ind.-Comp. 1846. (12 Sgr.)

Alles was bisher zu unserer Kenntniss gelangt ist von Demjenigen, was in Nordamerika und England *für* und *wider* das pennsylvanische Strafverfahren gesagt worden, hat, sorgfältig verglichen, uns die Meinung bestätigt, welche Rec. schon vor vier Jahren über jenes Verfahren ausgesprochen (*Henke*, Zeitschr. f. d. St. A. K. leg. tt. XXX., S. 9. ff.), und welche im Wesentlichen darauf hinaus läuft, dass der Grundgedanke, auf welchem die fragliche Behandlung der Verbrecher beruht, gewiss ein vollkommen richtiger ist, und dass die s. g. Einzelhaft, das „einsame Gefängniss", an sich selbst der Gesundheit keine Gefahr droht. Hier wie in tausend anderen Fällen werfen die Gegner auf die Sache selbst eine Schuld, welche offenbar Nebenumständen, die sich beseitigen lassen und zum Theil niemals hätten statthaben sollen, beizumessen ist. Die Widerlegung dieser Gegner würde hier am unrechten Orte seyn, aber die Bemerkung sey uns gestattet, dass wir *P. Laurie*, Aldermann in London, ohnerachtet seiner amtlichen Stellung, nach seinem „Killing no murder etc." (London 1846.) kaum als einen gewichtigen Gegner ansehen können, und dass die *v. Froriep*'schen Notizen u. s. w. (1846. Nr. 829.) bei Mittheilung der *Laurie*'schen Erörterungen mit mehr als wolbegründetem Rechte auf die in diesen letzteren unverkennbare partheiische Auffassung des Gegenstandes aufmerksam gemacht haben. In den ungleich wichtigeren Mittheilungen des Amerikaners *L. Tellkamp* (Augsb. allgem. Zeit. 1843. Beil. z. Nr. 248. u. 249.) findet sich zwar folgende, sehr beachtenswerthe Stelle: „Die Sträflinge (in Nordamerika) sind, mit wenigen Ausnahmen, ehe sie in's Gefängniss kommen, nicht nur ohne moralische, sondern auch ohne alle geistige Ausbildung, sie sind durchaus nicht an folgerechtes anhaltendes Denken gewöhnt, hängen daher auch im Gefängnisse gemeiniglich dunkeln Gefühlen nach, und richten ihre ungeordneten Gedanken keineswegs, wie man oft nur zu bereitwillig annimmt, stets mit klarem Bewusstseyn auf Reue und Besserung". Aber aus dieser Stelle folgt lediglich, dass in gewissen, z. Z. wol überall nicht seltenen, Fällen angemessener Unterricht mit der Einzelhaft verbunden werden muss, wenn diese ihrem Zweck entsprechen soll, und die *Tellkamp*'schen Mittheilungen überhaupt sind gegen manche, besonders englische, fehlerhafte Einrichtungen der Einzelhaft, keineswegs gegen diese selbst, gerichtet. Das pennsylvanische (nicht das auburnsche) Strafverfahren gehört also unserer Ansicht nach unbedingt in die Reihe jener zahlreichen, nicht bloss schimmernden, sondern sehr gediegenen, Vorzüge, welche die neue Welt vor der alten auszeichnen, und sollte die letztere auch wirklich von der Zukunft eine Verjüngung zu erwarten haben: so liegt doch jedenfalls diese Zukunft noch sehr fern. Bis sie zur Gegenwart geworden werden die meisten unserer Gefängnisse jenen Verbrechern, welchen sie die Aussicht auf das Blutgerüst nicht eröffnen, fortwährend als Hochschule des Lasters und des Verbrechens dienen, während sie dem bürgerlichen Vereine selbst nur einen sehr eingeschränkten Nutzen gewähren, ihm selten oder nie eine bleibende, noch seltener eine wuchernde, Frucht tragen. Sehr nahe liegt aber, wir wollen es gern einräumen, die Frage, ob denn — *abgesehen* von jenem Strafverfahren, dessen Kostspieligkeit gegenwärtig in den grösseren Staaten des europäischen Festlandes selten, in den kleineren niemals, Anwendung von ihm zu machen gestat-

tet — die angedeutete, für jeden Menschenfreund betrübende Sachlage wirklich *keine* Aussicht auf Verbesserung zulässt.

Der an Einsicht und Verdienst gleich reiche Vf. vorliegender Schrift glaubt, eine solche Ansicht gewonnen zu haben, und sie uns zu eröffnen durch den Verschlag, die Sträflinge durch zeitweilige Entziehung des Gebrauches der wichtigsten Sinneswerkzeuge in dem Verkehr mit Andern zu hindern. Er nennt solchen künstlichen Sinnesverschluss „*Sinn-Isolirung*", theilt uns in Worten und Abbildungen mehre von ihm eigens zu diesem Zwecke bestimmte Vorrichtungen mit, und sagt S. 10.: „Wenn ich mich in die Lage des Direkters einer Anzahl ven Strafgefangenen setze: so möchte ich mir zutrauen, die Gefangenen dadurch, dass ich sie in temporär Blinde, temporär Taube und temporär Stumme verwandelte, auf genügende Weise zu iseliren, ohne ihnen freie Luft und Bewegung zu entziehen. Und zugleich möchte ich glauben, dass sich diess mit einem Wächterpersonale ausführen lassen werde, welches allerdings ausgesucht, aber nicht gerade besonders zahlreich seyn müsste". Ueberdiess bemerkt Hr. *v. F.*, unbestreitbar richtig: „Es ist leicht einzusehn, dass dieses *System der Sinn-Isolirung*, — —, eine Menge Combinatienen zulässt, welche sich entweder nach den Lecalitäten und Bewahrungen, oder nach den Beschäftigungen der Strafgefangenen, oder nach den verschiedenen Classen der Verbrechen des Strafgefangenen richten werden". Endlich sagt Vf.: „Es ist klar, dass die Sinn-Isolirung eine Menge Einrichtungen und Verwendungen gestatten werde, die ausserdem gar nicht möglich seyn würden, ohne wechselseitigen und nachtheiligen Verkehr zu veranlassen. Es lässt sich z. B. jeder gewöhnliche Hef-, ja selbst jeder gresse Saal, oder Bodenraum, durch einige paarweise sich kreuzende Stangen oder Seile in eine Menge Spatzier- oder Aufenthaltsplätze verwandeln, wo die Strafgefangenen, nachdem sie in Bezug auf gewisse Sinne isolirt werden, sich aufhalten können, ohne dass (eine gewisse Aufsicht vorausgesetzt) Cemmunication unter ihnen Statt finden würde". (Auch eine *solche* Einrichtung wird durch eine beigefügte Steindruck-Abbildung vellkemmen verdeutlicht.) Der würdige Vf. wendet sich demnächst zu einer (sorgfältigen und unbefangenen) Prüfung zweier Haupteinwürfe, welche ihm bisher in Betreff dieser ganzen Angelegenheit gemacht worden sind, von welchen aber der erstere, es sey der Sinnesverschluss eine noch härtere Strafe, als selbst die Einzelhaft, sich nicht nur höchst wahrscheinlich durch die Erfahrung widerlegt sehen würde, sondern auch wie uns scheint insofern gar nicht treffend ist, als es sich zunächst bei der Sache nur darum handelt, ob der Sinnesverschluss die Einzelhaft zu *ersetzen* vermag sowol in Hinsicht der nächsten, als der entfernten *Wirkungen* derselben. Der zweite gegen das vorgeschlagene Strafverfahren erhobene Einwurf ist von den Schwierigkeiten der Anwendung dieses Verfahrens hergenommen, welche nach den Bemerkungen des Vorstandes einer grossen Strafanstalt darauf beruhen, dass der Sinnesverschluss die Gesundheit der Sträflinge bedrehe, den verbotenen Verkehr derselben nicht zuverlässig aufhebe, dabei aber einen nicht geringeren Kestenaufwand erfordern werde, als die Einzelhaft. Es ist aber diesen Bemerkungen nicht eine einzige Probe von Anwendung des Sinnesverschlusses zum Grunde gelegt werden, und unser Vf. — tief genug in alle Einzelheiten, namentlich auch die den Kostenpunkt betreffenden, eingehend — hat jene Einwürfe sämmtlich so befriedigend widerlegt, als es ohne beweisende Versuche überhaupt möglich seyn dürfte. — Das pennsylvanische Strafverfahren zu ersetzen wird der Sinnesverschluss nach des Rec. Dafürhalten schwerlich jemals im Stande seyn, denn wenn es S. 23. heisst: „Junge Verbrecher könnten in jeder Localität *mit isolirtem Gesichtssinne* an gemeinschaftlichem religiösen und geistigen Unterrichte Theil nehmen und könnten *mit isolirtem Gehörsinne* sich zur Arbeit und zum Essen versammeln"; so unterliegt dieses zwar nicht dem mindesten Zweifel, aber eben so einleuchtend ist zugleich, dass weder durch das gebundene Schvermögen das Ohr, nech durch den Ohren-Verschluss das Auge gehindert wird, Empfänger und Träger verbotener Mittheilungen zu werden, ja dass ein Verbrecher, welchem man Mund, Augen und Ohren zugleich verschliessen wollte, sich darum immer noch sehr wesentlich — und nicht zum Vortheil der fraglichen guten Sache — von einem in einsamer Haft Befindlichen unterscheiden würde, insofern der Erstere [dessen Zustand man ohnehin niemals ehne sehr häufige Unterbrechungen lange fortdauern lassen könnte] zu den meisten jener Arbeiten, mit welchen sich pennsylvanische Sträflinge zu beschäftigen pflegen, nicht aber zu jedem Missbrauche des unverschliessbaren *Tastsinnes*, unfähig seyn würde. Aber Rec. ist auch

überzeugt, dass man für die Einzelhaft ein Ersatzmittel [im strengsten Sinne des Wortes] eben so vergeblich suchen würde, als man irrigorweise in der Eichen-Rinde u. s. w. ein Ersatzmittel der Peru-Rinde zu besitzen glaubte, oder vergessen konnte, dass künstlicher Bisam niemals Bisam ist. Es handelt sich vielmehr gerade wegen der Unmöglichkeit, in welcher wir uns befinden, ein Ersatzmittel für pennsylvanische Strafanstalten aufzufinden, lediglich darum, solche Strafanstalten in Anwendung zu bringen, welche der bürgerlichen Gesellschaft in den europäischen Staaten wenigstens *einige* wesentliche Vortheile jenes amerikanischen Verfahrens gewähren, und sobald wir die ganze Angelegenheit des Sinnesverschlusses aus diesem Gesichtspunkte betrachten: können wir uns dem Hrn. Vf. für seine Vorschläge wahrlich nicht wenig verpflichtet erklären, auch kann das Gewicht, welches wir auf diese Vorschläge zu legen haben, dadurch nicht vermindert worden, dass sie einigermassen an die Geschichte von *Colombo's Ei* erinnern — S. 23. finden sich von den Vortheilen, welche das in Rede stehende Strafverfahren verspricht, folgende zusammengestellt: 1. Um es in Anwendung zu bringen, bedarf es überall „nur so viel Zeit, als gerade nöthig ist, um die wenigen grösseren oder kleineren Apparate zu verfertigen, deren man sich zur wirklichen Sinn-Isolirung bedienen will; es bedarf weder kostbarer neuer Gebäude, noch bedeutender Bauveränderungen in den bisherigen Gefängnissen 2. Es verursacht verhältnissmässig nur sehr geringe Kosten. 3. Es setzt in den Stand, die so höchst wichtige Trennung der verschiedenen Verbrecher-Klassen überall sofort eintreten zu lassen und fortwährend zu erhalten. 4. Es wird sich sehr gut brauchen lassen „beim Transporte von Gefangenen und überall, wo es an sicheren Gefängnissen mangelt; so z. B. würde die Sinn-Isolirung, für Patrimonalgerichte verlangt, auch gewiss eher erlangt werden, als gut eingerichtete Gefängnissräume; so auch bei Truppen im Felde und auf dem Marsche; sie wird oftmals manche Härten, wie Eisen und Ketten, entbehrlich machen und sich daher auch für den Gensd'armendienst benutzen lassen." — In einem Schlussworte spricht der Vf. die, allerdings wol begründete, Hoffnung aus, dass der Sinnesverschluss, wie als Beruhigungs-Mittel Tobsüchtiger, so überhaupt als Heilmittel bei mancher *Geistesstörung* sehr gute Dienste leisten werde. „Schon hat sich", fügt Hr. v. F. hinzu, „nach einigen praktischen Proben bei Tobsüchtigen die Isolirung des Gesichtssinnes entschieden bewährt: die Tobsucht hörte auf, so wie die Augen verschlossen wurden, und kehrte zurück, so wie man die Verschliessung aufhören liess. — Eben so zweifle ich nicht, dass bei manchen *somatischen Krankheiten* und namentlich in verschiedenen Stadien und gegen einzelne Symptome derselben die Isolirung der Sinne sich werde benutzen lassen." Auch wir hegen in dieser letzteren Beziehung nicht den mindesten Zweifel, oder wir glauben vielmehr, dass bekannte, zum Theil alltägliche, Erfahrungen gar keinem derartigen Zweifel Raum geben, aber die Antwort auf manche *einzelne* hieher gehörige Frage hat die Heilkunde begreiflicherweise von der Zukunft, von einsichtig und umsichtig angestellten Versuchen und Beobachtungen, welchen es an dem Stempel der Glaubwürdigkeit nicht fehlt, zu erwarten. Noch entschiedener ist auf solches Erwarten in Betreff des Hauptgegenstandes dieser Schrift die Gefängnisskunde angewiesen. Der geehrte Vf. sagt uns in seiner „Vorerinnerung", dass er schon in d. J. 1843 und 1844 den Regierungen mehrer grösseren Staaten seine Ansichten des fragl. Gegenstandes mit der Bitte vorgelegt habe, den Sinnesverschluss, als Zuchtmittel, einer Prüfung in Zucht- und Besserungshäusern unterwerfen zu lassen, und dass mehrere Regierungen seine desfallsigen Vorschläge den betreffenden Behörden zur praktischen Prüfung zuzufertigen zugesichert haben", ist aber für jetzt ausser Stand, uns Ergebnisse dieser Prüfung mitzutheilen. Er selbst hat Proben mit der Anwendung jenes Verfahrens angestellt, aber nicht bei Kranken, noch weniger bei Verbrechern, sondern bei Gesunden, welche freiwillig sich solchen Proben unterwarfen, und es bedarf keiner Erörterung, dass alle *derartige* Proben nicht füglich etwas anderes lehren können, als dass sie sich ohne Gefahr für die Gesundheit anstellen lassen, und allenfalls, dass eine solche Gefahr auch bei länger anhaltendem Sinnesverschluss nicht zu fürchten ist, was S. 13., beinahe zum Ueberflusse, noch durch die Zeugnisse *v. Walther's*, *Starcke's*, und *Henke's* bestätigt wird. *Entscheidende* Versuche über die Heilsamkeit des Sinnesverschlusses werden sich immer nur an bestimmten Klassen von Kranken und Verbrechern, in Krankenhäusern und Gefängnissen, anstellen lassen. Immer müssen wir also wieder auf den Wunsch zurückkommen, dass die Staatsbehörden den fraglichen Gegenstand jener Versuche so vollkommen werth achten mögen,

als er es in der That ist, zunächst jedoch wollen wir hoffen, dass jene Gesellschaft von Freunden der Verbesserung des Gefängnisswesens auch das hier vorgeschlagene Strafverfahren in den Kreis ihrer Untersuchungen und Erörterungen zu ziehen nicht unterlassen wird. Wie aber auch über Hrn. *v. F.'s* Vorschläge das Urtheil der Einsichtsvollsten und, seiner Zeit, der letzte untrügliche Spruch der Erfahrung ausfallen mag: so viel steht jedenfalls fest, dass diese Vorschläge mit allen den Bestrebungen, aus welchen sie erwachsen sind, als ein schönes Zeugniss von einer auf Förderung des Menschenwohles, wie der Wissenschaft, gerichteten, immer regen, durch keinerlei Hindernisse zu besiegenden, Thätigkeit, bei einem greisen, längst hochverdienten, Altmeister ärztlicher Wissenschaft und Kunst zu den doppelt erfreulichen Erscheinungen gerechnet werden dürfen.

C. L. Klose.

Persische Literatur.

Histoire des Samanides par Mirkhond, texte persan, traduit et accompagné de notes critiques, historiques et géographiques par M. *Defrémery*, membre du conseil de la Société asiatique. Paris, Imprim. royale 1845.

Will man in einem recht lebendigen Bilde an den Fortschritten orientalischer Literatur in den letzten Decennien seine Hoffnungen für die Zukunft stärken, so nehme man eine Vergleichung obigen Werkes vor mit seinem Vorgänger: Mirkhondi Historia Samanidarum ed. *Fr. Wilken*, Gotting. 1808. *Wilken* selbst müsste an solcher Zusammenstellung seine Freude haben, ohne sich genöthigt zu sehen, für seine Arbeit nur um Nachsicht zu bitten. Wenn *de Sacy* im Magasin encyclopédique (Jahrg. 1809. I. 201.) mit gewohnter Milde von den Mängeln des letzteren Werkes sprach, so ist uns jetzt Billigkeit im Urtheil über dasselbe um so mehr eine Pflicht. Der Text der neuen Ausgabe der Samaniden ist nicht mehr, wie in der alten, nach Autorität *einer* Handschrift hergestellt, die Uebersetzung giebt nicht mehr nur den vollständigen *Inhalt* der Sätze und Perioden, die Noten basiren sich nicht mehr bloss auf Abu'lfeda, Abu'lfaradj, d'Herbelot und wenige andere damalige Cardinal-Hülfsmittel. Wir haben in *Defrémery's* histoire des Samanides ein durchaus neues Werk, keineswegs eine Ausgabe, die nur diese und jene bessere Lesart in den Text aufgenommen. Der Leser wird nach den ersten 7 Seiten des Buches und nach einem Blick in die Noten mit dem Vf. sagen: . . . suffit pour démontrer qu'une nouvelle édition de l'histoire des Samanides ne saurait être un travail oiseux et inutile.

Was zuerst den Text angeht, so stützt er sich auf drei Handschriften, von denen die der Arsenal-Bibliothek sehr correct, die der Königlichen Bibliothek (Nr. 21 bis, der pers. Mss.) ziemlich correct ist. Ein Jeder, der es versucht, weiss es, wie misslich es ist, nach *einer* selbst guten Handschrift die Edition eines Textes zu unternehmen. Man steht in keiner Zeile auf recht sicherm Grund und Boden. Vollends wenn man es, wie *Wilken* mit einer Göttinger Handschrift des Mirkhond zu thun hat, welche die Spuren der Incorrectheit und Unvollständigkeit auf fast jeder Seite trägt. Die Lectüre der ersten zehn Seiten giebt dem Leser ein vollkommnes Verzeichniss aller nur möglichen Fehler. Verwechselung ähnlicher Buchstaben: S. 4. Z. 9. (Defr. 2. 7. v. u.); 4 med. (Defr. 2. 2. v. u.); 6. 7. v. u. (Defr. 4. 7); 6. 2. v. u. (Defr. 4. 12); 8. 6. v. u. (Defr. 5. 11); Weglassung von Partikeln 1. 6 (Defr. 1. 8); 6. 3 v. u. (Defr. 4. 11) 12. med. (Defr. 7. 8. v. u.); Auslassung von Worten 8. 7. v. u. (Defr. 5. 10); 12. 1. (Defr. 6. ult.); Auslassung von Sätzen 10. 3 (Defr. 6. 4); Worte zu viel 12. 10 (Defr. 7 med.); falsche Verknüpfung der Buchstaben zu Worten, wirkliche Varianten u. s. w. Hätte *Defrémery* es über sich vermocht, ausser den eigentlichen Varianten, die er aufgenommen, sein Buch noch mit einem Register der wesentlichen Verbesserungen zu beschweren, so wäre dies leicht eins der reichsten Fehlerverzeichnisse geworden, zum wahrhaften Nutzen Allen zu empfehlen, die, ein Ms. in der Hand, mit einer Ausgabe hervortreten wollen. — Ausser den drei Handschriften standen dem Vf. noch andere historische Quellen zu Gebote, die nicht wenig zur Feststellung des Textes beigetragen; über sie weiter unten Einiges.

Was zweitens die Uebersetzung anlangt, so hat sie den grossen Vorzug vor der *Wilken*schen, dass sie in der That eine Uebersetzung ist, genau angeschlossen an den Text. Die *Wilken*sche Uebertragung malt, wie gesagt, besonders bei schwierigen Perioden gewöhnlich etwas ins Grosse, so dass, wenn man sie gern hier zu Rathe ziehen möchte, man nur den Inhalt des Satzes, von dem man selbst schon bei der Lectüre den Eindruck bekommen, in lateinischer Form wiedersieht. Ganz anders *Defrémery*. Will man, um zum klareren Verständniss des Satzes zu gelangen, das speciellere Verhältniss kleinerer Satztheile zu grösseren kennen lernen, oder, was dasselbe ist, die Bedeutung der Partikel im einzelnen Falle erkennen, so sehe man die Uebersetzung nach, und man wird den Fleiss bewundern, mit dem der Vf. bemüht gewesen, alle Farben des Satzes wieder zu geben. Deshalb eignet sich dieses Werk ganz besonders für Anfänger, wie es auch mit Rücksicht auf die école des langues orientales und des collège de france geschrieben ist.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Persische Literatur.

Histoire des Samanides par Mirkhond, — — par M. *Defrémery* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 287.)

In Betreff der Beibehaltung der Metaphoren, hat der Vf. nicht zu fürchten, dass wir dieselbe eine zu ängstliche nennen würden; im Gegentheil, wir können ihm nur billigend beistimmen; soll die Uebersetzung das gewähren, was der Vf. will, so muss das Bild beibehalten werden, und sollte es auch noch so hardi und gigantesque seyn. Das Fremdartige ist ja eben der Idiotismus, und diesen muss der Anfänger studiren, will er den Genius der Sprache kennen lernen. Aus keinem Buche kann aber der Schüler den Stil des gebildeten Persers besser lernen, als aus dem unerschöpflichen Borne der Bilder Mirkhonds. Hier sammle er Phrasen, und er wird es dem Vf. danken, wenn er in der Uebersetzung ihm nicht den allgemeinen Gedanken des Bildes, sondern das Bild selbst ungetrübt wiedergiebt. — Zum Erweis des Gesagten möge eine Probe beider Uebersetzungen dienen; es sind die ersten Sätze des ersten Capitels. Bei *Wilken* heisst es: Samanidarum familia, quam stemma ducere aiunt a Bahramo Dschupin, i. e. ligneo (Sassanida) prima potentiae suae fundamenta iecit, Mamuno chalifâ. Scilicet quum ille eo tempore, quo Mervae curiam habebat, Gassano, filio Abbadi, Fasli, filii Sahli (veziri chalifae) patrueli provincias Chorasanae et Transoxanae committeret: comites illi adiunxit filios Asadi, Samani eosdem nepotes, qui tunc temporis inter ministros et aulicos suos erant, quos ut tanquam viros nobilissimo genere natos, in maximi momenti negotiis adhiberet, ei mandavit. Ille domini voluntati obsequutus omnes filios Asadi summis muneribus ornavit. Noacho concessit praefecturam Samarcandi, Ahmedo Ferganam, Joanni Schâsch et Asruschanoh, Eliae summam Herathae potestatem tradidit. — *Defrémery*: On dit, au sujet de la généalogie de Saman, que celui-ci était au nombre des descendants de Behram-Tschobin. Le commencement de la puissance de la dynastie Samanide eut lieu pendant le khalifat de Mamoun. Voici le détail de cette exposition sommaire: lorsque le khalife Mamoun, a l'époque où il était à Merve, donna le gouvernement du Khoraçan et du Mavérannahr à Ghassan-ben-Abbad, cousin germain de Fadhl, fils de Sahl, il recommanda au nouveau gouverneur les enfants d'Açad, fils de Saman, qui étaient alors occupés au service du khalife. Dans cette occasion, Mamoun dit à Ghassan: „Ces hommes sont donés d'une origine illustre, confie-leur des emplois distingués." Ghassan fit Nouh, fils d'Açad, gouverner Ferghanah, donna Chach et Osrouchnah à Jahia, et confia à Elias les rênes de l'autorité à Hérat. —

Die Hauptarbeit des Vf.'s ist in den Noten niedergelegt, wovon wir gern glauben, was in der Vorrede gesagt ist: Cette dernière partie de mon travail m'a coûté beaucoup de temps et de recherches. Der Zweck des Vf.'s war hierbei ein zwiefacher, einmal Wortschwierigkeiten zu erläutern, dann Feststellung des Textes durch Aufklärung historischer und geographischer Schwierigkeiten; letzteres durch Benutzung anderer historischer Werke. Die Worterklärungen sind später übersichtlich in einer Liste zum Schlusse der Noten zusammengestellt, wodurch die Revision sehr erleichtert wird. Die Original-Lexika, für das Persische das Haft Qulzum und Burhâni Qâti, sind, wo sie dem Vf. einen Wink geben konnten, verglichen, und ausserdem deuten die Noten auf viel Belesenheit und fleissige Benutzung der dahin gehörigen Bücher. Vornehmliche Sorgfalt aber hat der Vf. auf Sicherung und Berichtigung des Textes, so wie auf gelegentliche Ergänzung der historischen Nachrichten gewandt. Jederman, der Einiges im Mirkhond gelesen hat, weiss, wie dieser Historiker, je nach der Reichhaltigkeit oder Armuth seiner Quellen im Stande ist, über drei Jahre mit der grössten Ausführlichkeit zu berichten und dann vielleicht zehn Jahre in drei Zeilen abzumachen, oder im besten Falle mit Geschichtchen auszufüllen. Vf. führt hierzu in der Vorrede ein Beispiel auf, im Verlaufe des Textes aber kommen deren unendlich viele vor. In den

meisten dieser Fälle nun ist es dem Vf., und das ist sein grösstes Verdienst, mit Hülfe zweier Handschriften der königlichen Bibliothek möglich geworden, die falschen Angaben zu berichtigen, und die lückenhaften und mageren Berichte des Auters zu ergänzen. Die zahlreichen Excerpte aus dem Kâmil ettevârikh des Ibn Alatsir und besonders der Geschichte des Ibn Khaldûn, sind die werthesten Beigaben des Werkes, die der Historiker nicht zu übersehen hat. Eine mehr secundäre, wenn auch als theilweise Quelle des Mirkhond keineswegs unwichtige Rolle spielt der Târikh Guzideh und die persischen Uebertragungen des Târikh Jemini und Tarikh Utbi. Dass endlich Werke, wie Merasid el ittila (lexicon geographicum, MS. der Kön. Bibl.), Jauberts Edrisi, für Geographie; ferner Slane's Ibn Khallican und Dauletschah für Literatur; so wie ausser den andern Dynastieen Mirkhonds, die Annalen des Hamza Ispahani, *Mohl's* Auszüge aus Mudschmel ettevârikh im Journal asiatique, *Frähn's* recensio numorum Muhamedanerum etc. für Geschichte, von dem aufmerksamen Vf. nicht umsonst mit in den Kreis seiner Arbeit hineingezogen, liess sich erwarten.

Und so können wir, besonders im Hinblick auf die Worte *Sacy's*, der die Wichtigkeit der Samaniden-Dynastie mit kurzen Zügen zeichnend, in Bezug auf dies Buch Mirkhend's (magasin encyclopédique 1. 201.) hinzusetzt: „Ce dernier ouvrage est très-prepre à exercer les commençants et à les attacher, tant par l'intérêt do la narration que par le style, qui, sans être hérissé de difficultés, présente néanmoins de temps en temps des tournures recherchées et le luxe de l'expression orientale", nur mit Freuden dies Werk begrüssen, bei dessen Bearbeitung der Vf. sich mit Recht das Zeugniss geben kann: „de n'avoir jamais négligé cette sage lenteur et ce travail de la lime, qu' Horace recommande aux poëtes." Dr. *Splieth.*

Medicin.

Ueber die Krankheiten des Darmkanals von *P. A. Piorry.* Aus dem Französischen von Dr. *G. Krupp.* 8. 580 S. Leipzig, Kollmann. 1846. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)

Autor und Uebersetzer sind so bekannt, dass eine Inhalts-Anzeige genügte, drängte sich nicht der französische Styl, den man beiden anmerkt, zur Beurtheilung gleichsam auf. Das Deutsch schmeckt schal ohne das liebliche Arom des Französischen, ohne den Kern unsrer Muttersprache. Wer eine einfache Melodie rein mechanisch durch Beibchaltung gleicher Intervallen von einer Tonart in die andre übertrüge, würde ihren Charakter durchaus zerstören; die sprachlichen Formen der Gedanken sind aber bei weitem complicirter u. s. w.

Vom Werke selbst haben in Deutschland weder wissenschaftliche und gelehrte Aerzte, noch angehende und rein practische viel zu erwarten; jene werden Physiologie (Reduction der Gesammterscheinungen auf ihren physiologischen Grund) und Literatur, diese practische Indicationen und die speciellen Methoden oder Mittel ihrer Ausführung entbehren; die grosse Menge der Glücklichen aber, welche die Mitte halten, finden einen wie Wasser fliessenden, leicht verschluckten Vortrag (der Gesammt-Eindruck des Werks ist der von Vorlesungen,) und es wird ihnen nicht leicht ein schwerer, stachlicher Gedanke unbeqnem werden, sondern ein hie und da gegebener guter Wink oder interessanter Fall wird ihnen für die leichte Arbeit Entschädigung seyn.

Von der Plessimetrie, obgleich sie so sehr das Eigenthümliche des Werkes ausmacht, dass man glauben könnte, die Krankheiten des Darms wären ihrentwegen abgehandelt, weiss jeder, dass sie seit lange angewandt wird, so weit es möglich ist, dass ihr der Vf. die grösste Ausdehnung in der Praxis geben möchte, dass letztere aber theils ein besonderes Talent, theils besondere (Hospital-) Verhältnisse voraussetzt, um nicht Spielerei zu bleiben. Eine Abhandlung über die Percussion des Unterleibes bei Darm- und Leberleiden würde indess durch das grosse Ohr Vf.'s einen bedeutenden Platz einnehmen. Ueberhaupt dürfte die diagnostische Seite dieser Leistung die glänzendste seyn.

Von den Krankheiten des Darmkanals, der „im" Munde anfängt und „am" After endet, im allgemeinen (Cap. 1) erfahren wir wie immer besonders die falschen Ansichten, die „man" (der Vf. specificirt sie selten) nach des Vf.'s Ansicht von denselben unterhält. Man habe sagt *P.*, meist ein Symptom individualisirt und es zu einer Krankheit gemacht; dies gilt aber nicht minder von den folgenden Capiteln: „Lagenveränderung des Darmkanals, abnorme Formen" — beides höchst rudimentär behandelt; „Hypertrophie und Atrophie", wo es heisst: „eine kräftige Nahrung nebst reiner Luft und mässiger Bewegung verwandelt zuweilen schwache und *dünne* Verdauung in *dicke* und kräftige;" so wie von Verengerung, Erweiterung, Ver-

härtung u. s. w. — Bei den Verengerungen werden Geschwülste, Incarcerationen etc. berücksichtigt; von den inneren Brüchen aber nur gesagt: „Man hat selbst Fälle gesehen, wo der Anhang des Cöcum eine Darmschlinge umgab." S. 39 ist von schmerzhaften Contractionen unter den verengerten Punkten die Rede, §. 47. werden diese bei bedeutend verengerten Stellen geleugnet. Und soll man es nicht einen grossen Missgriff nennen, wenn der durch Hunger erzeugte pathol. Zustand an seinem äussersten und unbedeutendsten Zipfel gefasst und als allgemeine Verengerung des Darmkanals, auf einer Seite abgehandelt wird? „Die Wirkungen einer solchen allgemeinen Verengerung sind unvollständige Ernährung und bedeutende Schwäche." — Freilich mag die Verengerung keinen andern Einfluss haben. — Vor ernährenden Klystiren warnt der Vf.; „die Kranken wurden (nach denselben) von Entzündung des Colon oder des Rectum befallen".

Auch die Erweiterung darf offenbar nur für den Fall „individualisirt" werden, dass sie Erschlaffung oder Schwäche des Darms bedeuten sollte; der Vf. betrachtet sie aber geradezu als Symptom, z. B. der Verengerungen. Wiederholt wird der semiotische Werth des Zungenbelegs geleugnet; am nachdrücklichsten und unwahrsten spricht sich der Vf. S. 80 aus: „wie oft hat man nicht gesagt, ein typhöses Fieber habe die adynamische Form, weil die Zunge in Folge des raschen Athmens durch den Mund, welches von der Erweiterung der Gedärme durch Luft abhängt, schwarz war!" *)

Das Reiben des Unterleibs bei Flatulenz (soll heissen: Erweiterung des Darms), „kann auch nützlich seyn". Vielleicht meint der Hr Vf., hängt selbst bei Peritonitis die Heilsamkeit des Ungt. cinereum „mehr von dem Reiben ab".

Was von „Verstopfung des Darmkanals" Cap. 5 gesagt wird, genügt durchaus nicht. Der Vf. hält sich nicht an der Krankheit, dem Status saburralis, mucosus, biliosus, sondern an ihrem Product und Residuum, dem im Magen gefundenen Schleim, Speichel etc., (S. 96) den „Ueberresten der Verdauung". Sowohl die Pathogenie wie die Therapie dieser pathologischen Secretionen des Schleims, der Galle etc. ist weit zu empirisch und die verrufene „Gastroenterite" hier noch am ehesten an ihrem Platze. S. 111 wird Quecksilberhonig erwähnt, den wir nicht kennen. Cap. 7 *Verhärtung* (S. 118—719) zeigt, dass des Vf.'s Classification nach vereinzelten anatom. Charakteren unbrauchbar sey; eine Sclerose des Darms ist unbekannt, oder nicht für sich vorhanden. Auch die *Erweichung* (Cap. 8) wird besonders anatomisch beschrieben, die der Kinder, der Erwachsenen und die der Leiche erscheinen daher nicht gesondert genug; viel Werth wird auf die horizontale, durch den Stand der Darm-Flüssigkeiten bedingte Grenzlinie der Erweichung gelegt. Das charakteristische Verhalten der Stimme wird nicht erwähnt. Ein recht guter Vergleich mit der spontanen Perforation der Cornea (S. 133) entwischt dem Vf. gleichsam, indem das Tert. comparat., welcher die neurotomischen Erfahrungen darbieten, durch nichts angedeutet, des Vf.'s Ansicht überhaupt die chemische ist. Auffallend ist S. 137: „Ich habe viele Kinder behandelt, die seit mehrern Wochen an allen Zeichen der sog. Magenerweichung litten und im höchsten Grade abgemagert waren; *ich heilte sie binnen wenigen Tagen*" durch Diät, i. e. Milch, reine Milch, gute Milch, viele Milch; — der Vf. fürchtet Inanition mehr als Reizung. Cap. 9 (*Durchbohrungen*) ist ausschliesslich der Plessimetrie halber da. Cap. 10 *Congestion*, nur von anatomisch-pathol. Interesse. Der Vf. würde Congestion durch Plethora (entzündliche), durch mangelnde (ungenügende) Herzthätigkeit, durch Hypostase, durch Erweichung, durch Fäulniss unterscheiden; „kein positives Zeichen verräth sie während des Lebens". Cap. 11 *Blutungen*. Wie leicht sich der Vf. seinen Sieg über die älteren und früheren Autoren macht, wie seltsam seine Vorstellung von Geschichte seyn muss, entnehme man aus §. 337—339: „Geschichtliches. §. 337. Die Ver*wirr*ung (,) die über den wahren Sinn der Worte (?) Hämatemesis und Meläna herrschte, führte zu der traurigsten Ver*wirr*ung in der Untersuchung und der Behandlung dieser Krankheiten. Die einen schrieben sie dem Platzen von Aneurysmen? in den Darmkanal, andere der Blutung zu, welche durch einen Blutegel? im Magen entsteht, noch andre einer Blutung der Nase, ? deren Produkt in den Darmkanal gefallen und dann erbrochen seyn soll; man hat sie selbst der Oeffnung

*) Die mechanische Reinigung der Zunge mit der Uhrfeder räth der Vf. S. 116, der freilich davon ausgeht (S. 115): Bei Krankheiten kehrt der Appetit nicht wieder, so lange die Zunge belegt ist (entschieden falsch); dieser Beleg behindert die Bewegungen (!) der Zunge, und bei schweren Fiebern kann der ausserordentliche Gestank (!) desselben einen übeln Einfluss auf die andern Symptome haben." Ist wahrscheinlich eine unpassende Uebersetzung, da bei dieser „Verstopfung" Durchfälle vorkommen.

(Bersten, Rec.) von Abscessen?, die Eiter und Blut enthielten, in den Magen, simulirten Blutungen, d. h. wenn die Kranken mit Vorsatz Blut hineinge(ver)schluckt hatten, zugeschrieben *); manche Schriftsteller haben das gelbe Fieber und den Scorbut, welche schwarzes Erbrechen oder schwarzen Stuhlgang verursachen, für Arten der Meläna . . . beschrieben." (Alles dies muss Allen neu seyn.) §. 338. „Man begreift nun, wie Sauvages 14 Arten von Blutbrechen annahm . . . Pinel nimmt 5 Arten an . . . Die Worte Fluxus spleniticus, Dysenteria splenitica bezeichnen auch die Ansicht, die man über mancho Magenblutungen hatte." §. 339. „Alle diese Ansichten sind mehr scholastisch . . —; nach unsrer Ansicht genügt es dio mögliche Verengerung (??) dieser verschiedenen Zustände zu beachten, ohne sich mit solchen unnützen Studien zu belästigen". —

Aehnlich beginnt Cap. 12 Entzündung des Darmkanals. „Die Entzündung hat je nach einzelnen Organen verschiedene Namen erhalten. Im Munde nannte man sie Aphthen, im Rachen Angina, im Magen Gastritis, im Dickdarm Dysenterie." Dem ist in Wahrheit anders; es muss vielmehr heissen, der Vf. sieht in Aphthen, Angina, Dysenterie nichts als die Entzündung und thut dadurch verwickelten Krankheitsprocessen Gewalt an. Doch soll das Capitel nur dazu dienen, die Vollständigkeit oder Vielfachheit der Gesichtspunkte zu bezeichnen, unter welchen der Vf., oft zum grossen Vortheil der Sache, seine Themata betrachtet. Wir finden folgende, mutat. mut. stehende Ueberschriften (S. 187 bis 253): Entzündung des Darmkanals (im Allgemeinen); geschichtlicher Ueberblick; pathol. Anatomie; positivste Zeichen der entzündlichen Röthe; die verschiedenen Zeichen der Entzündung sind nicht stets vereinigt; Besichtigung unter Wasser, unter dem Microscop, Zustand der Follikeln, Textur der Schleimhaut; Untersuchung der Darmflüssigkeiten bei Leichen; Zustand der Lymphgefässe und Drüsen; Fehler andrer Organe; Fehler, die jedem Theile des Darms eigenthümlich sind; physical. Zeichen; Besichtigung der Flüssigkeiten (der im Leben entleerten); Palpation; Plessimeter; Auscultation; Symptomatologie; innere Sensationon; Bewegungen (des Darms, Erbrechen etc.); Secretionen; Functionsstörungen; Retention oder Secretion von Gas (blos genannt); Störungen des Kreislaufs, Veränderungen des Bluts; Störung der Respiration; Verhalten der Haut und des Urins; Cerebral- und nervöse Symptome; Merkmale der einzelnen Entzündungen des Darmkanals (z. B. Dodecadactylitis, i. e. Duodenitis); Abscess in der rechten Fossa iliaca und im After; Entzünd. des Proc. vermif. (sehr oberflächlich); Verlauf, Dauer, Prognose (von letzterer findet sich hier kein Wort); Aetiologie, Pathogenie; Geschlecht, Alter, Prädisposition; physical., mechanische, chemische Ursachen; kalte Getränke, Spirituosa; organische Fehler; Störungen der Respiration (als Ursache), des Kreislaufs; der Innervation; man muss vor Allem die organischen der andern Ursachen berücksichtigen (eine Regel aus der Therapia univers.). Gewerbe, Endemie, Epidemie; Prognose; Therapie; prophylactische Behandlung; Radicalcur; diätetische Mittel; Getränk; Ruhe und Lage; Topica; Getränke als Topica (erweichendo Topica, wahrscheinlich Cataplasmen, und Klystire werden hier neben den schleimigen Getränken genannt); milde Purgantien; purgir. Methode; Blutentziehungen; örtliche; Indicationen des Aderlasses; Grösse desselben; äussere Mittel; von verschiedenen Umständen bedingte Veränderungen der Behandlung; Behandl. der organ.-pathol. Folgezustände; specielle Indicationen. —

Man wird hiernach einräumen, dass ein specielles Eingehen auf die zerstückelten Bemerkungen unmöglich und unerspriesslich wäre. Es folgen Cap. 13—22 die speciellen Entzündungen der Theile des Darms, die Entzündung durch Gifte, durch Blutvergiftung, putride Stoffe; typhische Fieber; Schleim- und Serum-Ausfluss; Geschwüre, Tuberkeln, Krebs, Syphiliden, Würmer, Neurosen, Gangraen. Dann S. 431 Krankheiten der Drüsen des Darmkanals, nämlich der Speicheldrüsen, des Pankreas und S. 447 der Leber. — Eine Menge interessanter Notizen, z. B. über die Anwendung der Auscultation um das Geräusch in „Folge der Zusammenziehung des Bandwurms" (S. 355) zu hören, eine noch grössere Menge lehrreicher Data müssen wir den Blättern überlassen, die Auszüge liefern; durch einen solchen wäre aber auch das Werk recht füglich zu ersetzen.

Nn.

*) Chaussier beschuldigt den organischen Chemismus, die perverse Secretion und beruft sich auf die Reizung der Haut durch alterirte Thränen etc. Der Vf. billigt diese Hypothese nicht; die Haut (S. 132 Note) „wird" durch andre Ursachen entzündet, excoriirt, während jedes perverse Secret rückwirkend die organische Masse angreift, so dass der organische Gehalt der Chaussierischen „Hypothese" dem Hrn. Vf. im Wege zu seyn scheint. — S. 143 Note Succession statt Succusion.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1846.

DIE INTELLIGENZBLÄTTER DIESES JAHRGANGS

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1846.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Chronik der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg vom Jahre 1845.

Am 12. Januar übernahmen das Decanat in der theologischen Facultät Consistorialrath Dr. *Tholuck*, in der juristischen Prof. Dr. *Witte*, in der medicinischen Prof. Dr. *Friedländer*, der philosophischen Prof. Dr. *Bernhardy* und führten es bis zum 12. Juli.

Das Sommer-Halbjahr begann gesetzlich am 7. April und sollte endigen am 14. August. Die Vorrede zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen hatte ausnahmsweise Prof. Dr. *Meier* noch einmal geschrieben. Es behandelt derselbe darin zunächst die Zeit, in welcher der Trinummus des Plautus geschrieben ist, und nimmt dafür die Jahre 542 — 553 an, welche beiden Grenzpunkte durch die Erwähnung der Strafe der Campanier II, 4, 142 und die Erwähnung des Dictator III, 2, 69 ihm gegeben scheinen. Als Zeit der Aufführung lässt er aber nicht die *ludi Megalenses* mit Ritschl gelten, sondern nimmt *ludi funebres* an, weil sich doch die polizeiliche Aufsicht der Aedilen (IV, 2, 148) zu jeder Zeit auf die Schauspieler bezogen habe. Der übrige Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit der Verbesserung des Textes, dessen Corruptelen der Verfasser unter verschiedene Klassen gebracht und einzeln behandelt hat. — Zu den Ostern gebliebenen 545 Studirenden waren 183 hinzugekommen, so dass sich die Gesammtzahl auf 728 belief. Von diesen gehörten zur theologischen Facultät 456 (334 Inländer, 122 Ausländer), zur juristischen 103 (99 Inländer, 4 Ausländer), zur medicinischen 103 (71 Inländer, 32 Ausländer), zur philosophischen 66 (57 Inländer, 9 Ausländer). Zu diesen immatriculirten Studirenden kamen noch 15 Chirurgen und 4 Pharmaceuten, so dass im Ganzen 747 an den Vorlesungen Theil nahmen. — Am 12. Juli übergab der Prorector Prof. Dr. *Eiselen* das Prorectorat seinem Nachfolger, dem Prof. Dr. *d'Alton*, und die Studirenden begrüssten beide Lehrer am Abend des Tages mit einem gemeinschaftlichen glänzenden Fackelzuge. Das Decanat in der theologischen Facultät ging an Prof. Dr. *Fritzsche* über, das in der juristischen an Prof. Dr. *Keller*, in der medicinischen an Prof. Dr. *d'Alton*, in der philosophischen zum ersten Male an Prof. Dr. *Leo*.

Das Winter-Semester begann am 15. October. Der *Index scholarum* enthält *Prooemii de scriptoribus historiae Augustae P. I.* von Prof. Dr. *Bernhardy* (10 S. in 4.) Der Verfasser, der sich schon eine lange Reihe von Jahren mit einer kritischen Ausgabe dieser Historiker beschäftigt, beginnt in dieser academischen Schrift einzelne Ergebnisse seiner Studien mitzutheilen. Nach allgemeinen Bemerkungen über die Behandlungsart und die Darstellung dieser Geschichtsschreiber giebt er eine kritische Uebersicht der bisherigen Bearbeitungen und knüpft daran eine Reihe von Emendationen, die aus den Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars hervorgegangen sind und besonders auch jüngeren Philologen als Beispiel und Muster der Methode empfohlen werden können. — Die Festrede am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs hielt des zeitigen Prorectors Magnificenz, der an eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres die herzlichsten Wünsche für das Wohl des Herrschers und seines Landes anschloss. Die Preis-Vertheilung ergab ein günstiges Resultat, weil fast alle Aufgaben genügende Bearbeitungen gefunden hatten. Die theologische: *examini subiiciatur famosa Jesuitarum sententia consilia hominum ex intentione iudicanda esse*, war glücklich gelösst, aber der Verfasser der Preisschrift konnte nicht genannt werden, weil die Schedel mit dem Namen nicht zur Hand war. Für die Bearbeitung der juristischen Aufgabe: *Quae ratio intercedat inter illud quod dicitur, per liberam personam alteri non acquiri obligationem, atque hoc, quod haud raro statuitur, ita posse alterum officium praestare sive aliquod ex ordine facere, ut alteri obligatio actiove inde nascatur* wurde dem Stud. *Otto Bernhard Dächsel* aus Naumburg der volle Preis von 50 Thalern zuerkannt. Denselben erhielt Dr. *Johann Heinrich Meckel von Hembsbach* aus Halle für die glückliche Lösung der medicinischen Preisanfgabe über den Bau der Parasiten nach genaueren mikroskopischen Untersuchungen. Die philosophische Aufgabe: *exponatur et diiudicetur Kantii doctrina de necessitudine, quae intercedat inter philosophiam moralem et philosophiam religionis* war von dem Stud. *Wilh. Karl Theod. Born* aus Kl. Vargn-

la gut beantwortet; die historische: *colligantur quaecumque in libris Graecorum atque Romanorum de Gallorum linguis, religionibus, moribus inveniuntur, demonstreturque quae eorum rerum reliquiae fuerint quum Chlodovaeus in Gallias irrumperet* hatte zwei Bearbeiter gefunden, die Studd. *Otto Allwin Vietor* aus Halle und *Bernhard Wilhelm Otto Rütenick* aus Demerthin, unter die der Preis von 50 Thalern nach Maassgabe ihrer Arbeiten vertheilt worden ist. Zugleich wurden die neuen Preisaufgaben bekannt gemacht und zwar von der theologischen Facultät: *Muneris ecclesiastici origo, indoles, finis et dignitas explicetur*; von der juristischen: *Quaeritur quae sit in iure Germanico, praesertim in speculo Saxonico delicti manifesti* (handhafte That) *significatio*; von der medicinischen, theils die nicht beantwortete Frage des verflossenen Jahres: *Sectionibus in animalibus vivis instituendis confirmetur, qualem vim exerceant irritationes medullae spinalis et oblongatae, cerebelli et cerebri in uterum non gravidum; et non solum respiciatur num irritationes illarum partium alterius lateris in partes uteri alterius lateris efficaciam aliquam exserant, sed etiam observetur uteri contractionum directio eiusdemque in his contractionibus et coloris et formae mutatio. Quae investigationes simul inserviant quaestioni solvendae, num nervi uteri gravidi volumine augeantur et quinam potissimum*, theils eine neue: *Arteriarum bifurcatione cavum vasorum amplificari et sanguinis cursum retardari praecipitur. Itaque facta in diversis animalibus et si fieri potest hominibus arteriarum mensione, quam id verum aut falsum sit quaerendum est*; endlich von der philosophischen Facultät eine antiquarische: *De musicis Graecorum certaminibus ita disseratur, ut ad quos pertinuerint, tum quando initium ceperint et ad quod usque tempus perduraverint, dein quibus in locis quodvis eorum genus obtinuerit, denique quo temperamento id est qua ratione fuerint instituta, inprimis quos arbitros, quae praemia exposita habuerint exponatur diligentius*; und eine mathematische: *A clarissimo Steineri libro quem inscripsit* Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten, *cum progressio recentissimae geometriae multis in partibus ducta sit, ordo philosophorum accuratam illius operis tractationem commendat atque commentationem sic institui iubet, ut diligens et fructuosum Steineriani libri studium aut uberioribus scholiis aut auctario demonstrationum novarum approbetur.*

Die Zahl der Studirenden hat sich um 4 vermehrt, so dass im Ganzen 742 immatriculirt sind, zu denen noch 14 Chirurgen und 5 Pharmaceuten hinzukommen. Die theologische Facultät zählt 457 (323 Inländer, 132 Ausländer), die juristische 96 (91 Inländer, 5 Ausländer), die medicinische 108 (70 Inländer, 38 Ausländer), die philosophische 71 (62 Inländer, 9 Ausländer). An der Spitze der Studirenden steht in dem amtlichen Verzeichnisse Hugo Prinz und Herr von Schönburg-Waldenburg, der die Rechte studirt.

Aus der Zahl der Professoren ist im Laufe des Jahres einer durch den Tod geschieden, der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Abraham Gottlieb Raabe*, der am 26. Juli, Morgens um 6 Uhr, im 82. Lebensjahre an Altersschwäche gestorben ist. Er war zu Bernstadt in der Oberlausitz am 1. August 1764 geboren, studirte in Leipzig, wo er von 1786—87 Mitglied der philologischen Gesellschaft unter Beck war, habilitirte sich am 24. Septbr. 1791 durch Vertheidigung des *Specimen interpretandi Platonis dialogi qui Crito inscribitur* (in der Folge sind noch 2 *particulae* hinzugekommen) in der philosophischen Facultät und wurde 1794 zum ausserordentlichen Professor ernannt, bei welcher Gelegenheit er die *interpretatio odarii Sapphici in Venerem* herausgab. 1805 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der griechischen und römischen Litteratur nach Wittenberg und kam von dort in gleicher Eigenschaft 1815 nach Halle. Hier hielt er besonders Vorlesungen über Litteraturgeschichte und erklärte ausser andern Schriftstellern ganz besonders Horazische Gedichte, musste aber in den letztern Jahren wegen Körperschwäche die academische Thätigkeit aufgeben. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkt sich auf die bereits erwähnten Gelegenheitsschriften und auf Aphorismen zu Vorlesungen über die allgemeine Litterargeschichte, deren 1. Theil zu Leipzig 1805 erschienen ist.*) In die durch Raabe's Tod erledigte Stelle eines Professors und Collators der Wittenberger Stiftung rückte durch Ministerial-Rescript vom 16. September Professor Dr. *Rosenberger* ein. Einem auswärtigen Rufe als Professor in der juristischen Facultät zu Bern folgte zu Michaelis der Privatdocent Dr. *K. E. Pfotenhauer*.

An die hiesige Universität wurde der Privatdocent Dr. *E. Wippermann* in Göttingen berufen, und durch Ministerial-Rescript vom 13. December 1844 zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät (zunächst für Staatsrecht) ernannt. Eben so wurde der bisherige Privatdocent Dr. *L. Krahmer* durch hohes Ministerial-Rescript vom 10. October zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt. Durch gleiches Rescript vom 28. Juni ist Hr. *Franz* als Universitäts-Musiklehrer angestellt. Das Lehrer-Personal der Universität besteht sonach jetzt aus 36 ordentlichen und 13 ausserordentlichen Professoren, 17 Privatdocenten, einem Lector und 6 Exercitienmeistern.

Die theologische Facultät hat ihre höchste Würde *honoris causa* zwei verdienten Geistlichen bei der Feier

*) Von den subalternen Universitätsbeamten starb am 13. September der Carcerwärter *Meister*, dessen Stelle zur Zeit interimistisch verwaltet wird.

ihres funfzigjährigen Amts-Jubiläums verliehen: am 16. Februar dem Superintendenten und Oberprediger Dr. *Johann Karl Erler* zu Belzig, und am 30. März dem Oberprediger Dr. *Christian Friedrich Augustin* zu Halberstadt. Die Würde eines Licentiaten und das Recht Vorlesungen zu halten erwarb sich am 13. Juni Hr. *Georg August Meier* durch Vertheidigung der Abhandlung: *Dionysii Areopagitae et mysticorum saeculi XIV doctrinae inter se comparantur* (42 S. in 8).

In der juristischen Facultät ist das Ordinariat durch Ministerial-Rescript vom 8. Juni dem Professor Dr. *Keller* übertragen worden. Habilitirt hat sich in dieser Facultät am 6. Mai der Baron Dr. *Karl von Kaltenborn Stachau* durch Vertheidigung der Abh.: *Doctrinae de regalium generalium natura ac divisione part. II* (41 S. in 8.), nachdem er durch Vertheidigung der *part. I.* (31 S. in 8.) am 19. März die juristische Doctorwürde sich erworben hatte. Eben dieselbe erlangte am 25. Mai Hr. *Hugo Hellmar* aus der Mittelmark (*de natura constitutionis statuum territorialium et repraesentativae earumque differentia*, 56 S. in 8.), am 31. October der Referendar *Theodor Mahlmann* in Halberstadt (*de matrimonii veterum Romanorum ineundi et maxime dissolvendi causis atque solemnibus*, 34 S. in 8.) und *Harry v. Arnim* aus Pommern (*de legislatoria confoederationis Germanicae in singulas civitates foederatas potestate*, 32 S. in 8.). *Honoris causa* wurde dieselbe Würde ertheilt dem Ober-Landesgerichts- und Kreis-Justiz-Rath, Director des Fürstenthums-Gerichtes zu Neisse *Karl Christian Koch* am 12. Februar, und dem Wirklichen Geheimen Rathe und Regierungs-Präsidenten zu Bernburg *Friedrich Wilhelm August von Kersten* bei der glänzenden Feier seines Amts-Jubiläums am 28. Mai.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in unſerem Verlage erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Pfarrer G. A. Wislicenus

und die Bedeutung ſeiner Bekenntniſſe und Erlebniſſe für die Geſammtheit. Eine Zuſchrift an die Proteſtanten.

Von **Dr. G. D. Piper.**

gr. 8. geh. 6 Sgr.

Nationales Zeugniß von Chriſto und für Chriſtum.

Eine Predigt über die Frage: Wie dünkt Euch um Chriſto? Weß Sohn iſt er? Von **Lauter**, Prediger in Wandersleben bei Erfurt. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Halle, im December 1845.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Bei **C. A. Schwetſchke und Sohn** in Halle iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Byzantiniſches Blatt.

Von

Guſtav Schwetſchke.

gr. 8. geh. 3 Sgr.

☞ Zum Beſten der **Peſtalozzi-Stiftung!**

Peſtalozzi's Portrait

gem. v. Schöner, lith. v. G. Koch.

Ladenpreis: 1 Thlr.

(Caſſel bei Theodor Fiſcher.)

iſt durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Das Bild iſt nach dem beſten Original mit einem Facſimile verſehen und vortrefflich in Zeichnung und Ausſtattung ausgeführt.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adler, J., luſtiger Anekdotenkrämer. 1. Lfg. Langenſalza, Tetzner. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Anhalt, E., aus Weimars Novembertagen. 6 Gedichte. Jena, Frommann. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Berndt, K. G. F., d. Krankheiten d. Wöchnerinnen. Erlangen, Heyder. geh. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Bibliothek, allgem. deutſche. Neueſte Encyklopädie d. deutſch. Nationalliteratur. Die deutſchen Claſſiker von Göthe bis auf unſere Zeit. 1. Bd. 1. Bdchn. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Bibliothek, europ., d. neuen belletriſt. Literatur Deutſchlands, Frankreichs, Englands ꝛc. 50. 51. 52. Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. à Thl. 12 gr. (15 ngr.)

Biedermann, K., unſere Gegenwart u. Zukunft. 1. Bd. Leipzig, Mayer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Bolley, Beitr. zur Lehre von d. correſpectiven Teſtamenten d. Eheleute. Stuttgart, Steinkopf. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Collection des meilleurs auteurs modernes français, anglais etc. Tom. 23. 24. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ℛ

Cooper, J. F., Satanstoe od. d. Familie Littlepage. Stuttgart, S. G. Lieſching. geh. 1 ℛ

Denkmal, chriſtl., zum 300jähr. Gedächtniß d. Lebensendes M. Luthers am 18. Febr. 1846. Gütersloh, Bertelsmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Düntzer, H., Kritik u. Erklär. d. Horazischen Gedichte. 5. Thl. Braunschweig, Meyer sen. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Ellis, Schriften. 2. Bd. D. Töchter. A. d. Engl. v. E. v. Hartwig. Stuttgart, Belſer. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Fioravanti, Guſtav Moraldino d. edle Banditenſohn. 3 Thle. 3. verb. Aufl. Breslau, Kühn. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Friedemann, F. F, kleine Ciceronische Chrestomathie. 3. verb. u. verm. Aufl. Braunschweig, Meyer sen. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Göbel, C. C. T. F., d. Grundlehren d. Pharmacie. 3. Bd. Erlangen, Enke. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

—, Grundzüge d. analyt. Chemie zum Gebrauche bei Vorträgen auf Universitäten. Erlangen, Enke. geh. n. 21¾ gr. (28 ngr.)

Gott, d. Schkeuditzer. Von Einem, der ſich nennen wird. Berlin, Aſher u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Grisebach, A., spicilegium florae rumelicae et bithynicae exhibens synopsin plantarum quas aest. 1839 legit. fasc. V. VI. Brunsvigae, Vieweg et f. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Guenther, A. F., commentatio de Hermaphrodismo cui adjectae sunt nonnullae singulares observationes. Lipsiae, Teubner. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Heidenreich, F. W., d. Bedeut. d. medicin. Physik in ihrer Bezieh. auf Mikroskopie u. organ. Chemie. Ansbach, Gummi. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Heſker, F. A., Lehrb. d. Religion. 2. Bd. Münſter, Coppenrath. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Jahresbericht üb. d. Fortschritte d. gesammten Medicin in allen Ländern im Jahre 1844. Herausg. v. *Canstatt* u. *Eisenmann*. 5. Bd. Erlangen, Enke. geh. n. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

Kilian, H. F., Operationslehre f. Geburtshelfer. 2. verm. u. umgearb. Aufl. 4. Lfg. Bonn, Weber. geh. n. 1 ℛ

Kirche, d. kathol., vertheidigt gegen d. Angriffe d. Gegner. 8. 9. Hft. Münſter, Theiſſing. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kirſch, K. W., moderne Streifzüge in Poeſie u. Proſa. Leipzig, Klemm. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Koch, T., Anthologie aus latein. Dichtern. Für mittlere Gymnasialklassen. Berlin, Mittler. 10½ gr. (13 ngr.)

Lambeck, A. G. H., welche Ueberzeugung muß d. Chriſt haben von d. Bibel, von d. Perſon Chriſti ꝛc. Thorn, Lambeck. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Länzer, A. B. M., das untrüglichſte Schönheitsmittel. Langenſalza, Tetzner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Löwenſtein, R., Kindergarten. Gedichte. Berlin, Trautwein. geb. 1 ℛ

Mager, M., Kritik d. Extrauterinal-Schwangerschaften. Giessen, Ricker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Marquardt, F., polit. Katechismus f. Preußen. Leipzig, Mayer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Mathäus, J. C., d. evangel. Perikopen d. chriſtl. Kirchenjahres. 2 Thle. Ansbach, Gummi. geh. 2 ℛ 21 gr. (2 ℛ 26¼ ngr.)

Oelckers, T., Fürſt u. Proletarier. Ein Roman aus d. Gegenwart. 1. 2. Bd. Leipzig, Thomas. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Palmer, H., d. confeſſionellen Fragen d. Gegenwart ꝛc. Darmſtadt, Auw. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Peters, O., d. evangel. Kirche u. d. Chriſtkatholismus. Schweidnitz, Weigmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Posselt, L., tabellar. Uebersicht d. qualitativ. chem. Analyse. In 3 Taf. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ranke, F. H., Zeugniß von Chriſto. Predigten. 1. Thl. Erlangen, Heyder. geh. 1 ℛ

v. Reden, (Frhr.) F. W., d. Eiſenbahnen Deutſchlands. 1. Abth. 2. Abſchn. 1. Suppl. Berlin, Mittler. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Rettberg, F. W., Kirchengeſchichte Deutſchlands. 1. Bd. 3. Lfg. Göttingen, Vandenhoek u. R. geh. 1 ℛ

Richard, H., d. Kartoffelkrankheiten im Allgem. ꝛc. Hamburg, Kittler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. Rönne, L., u. H. Simon, d. Medicinal-Weſen d. Preuß. Staates. 2. Thl. Breslau, G. P. Aderholz. geh. n. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

—, —, d. Verfaſſ. u. Verwalt. d. Preuß. Staates. 11. Lfg. D. Medicinal-Polizei. 2. Bd. Breslau, G. P. Aderholz. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Rothe, R., Chriſtus iſt nicht gekommen Frieden zu ſenden, ſondern d. Schwert. Predigt. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Sammlung chriſtl. Lieder u. einiger Gebete zur Erbauung kathol. Kirchengemeinen. 4. verm. Aufl. Liegnitz, Kuhlmey. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, C. C., Jahrbücher d. in- u. ausländ. gesammten Medicin, redig. v. *A. Göschen*. Jahrg. 1846. 12. Hfte. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 12 ℛ

Siebenhaar, F. O., Predigten über Luthers Leben. Leipzig, Thomas. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Spener, P. J., einfache Erklär. d. chriſtl. Lehre nach d. Ordn. d. kleinen Katechismus Luthers. 3. durchgeſ. Aufl. verb. v. J. A. Detzer. Erlangen, Palm. n. 20 gr. (25 ngr.)

Stirner, M., d. National-Oekonomen d. Franzoſen u. Engländer. 5. 6. Lfg. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ

Suder, F. A., d. neue Don Quixote. Thorn, Lambeck. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., d. 7 Todſünden. Herausg. v. F. Lubojatzky. 1. Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ℛ

Tetzner, T., gewöhnl. Wahrheiten in ungewöhnl. Gewande. Kleine Aufſätze pädagog. Inhalts. Langenſalza, Tetzner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Volk u. König. Oder d. Adreßfrage u. ihre Behandl. in d. gegenwärt. Ständeverſamml. Sachſens. Leipzig, Frieſe. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Weber, J. C., Alpen-Pflanzen Deutschlands u. d. Schweiz in color. Abb. nach d. Natur u. in natürl. Grösse. München, Kaiser. geh. n. 6 ℛ

Weiß, K. E., Grundzüge zu XXIV. Büchern vom Recht. Regensburg, Manz. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Weitbrecht, J. J., meine Rückreiſe von Deutſchland nach Oſtindien ꝛc. Eine Erzähl. f. Miſſionsfreunde. Stuttgart, Steinkopf. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wernher, A., Handb. d. allgem. u. speciellen Chirurgie. 1. Hft. Giessen, Ricker. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Zeitſchrift f. Civilrecht u. Prozeß. Herausg. v. J. T. B. von Linde, T. G. L. Marezoll u. A. W. Schröter. N. F. 2. Bd. 1.—3. Hft. Gießen, Ferber. geh. n. 2 ℛ

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Chronik der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg vom Jahre 1845.

(*Beschluss von Nr. 1.*)

Die medicinische Facultät hat 28 Candidaten zu Doctoren promovirt und zwar am 10. März *Johann Franz Bette* (*Diss. de gangraena pulmonum*, 28 S. in 8.), *Ferdinand Lehmann* aus Kemlitz in der Mark (*Diss. de organorum sexualium tuberculosi*, 24 S. in 8.) und *Karl Heinrich Lerche* aus Halle (*Diss. de pelvi in transversum angustiore*, 25 S. in 8.); am 18. März *Wilhelm Reil* aus Schönewerda (*Diss. de varice aneurysmatico*, 27 S. in 8.) und *Otto Veit* aus Berlin (*specimen abscessus hepatis ex echinococco addito entozoorum huius generis descriptione*, 30 S. in 8.); am 22. März *Johann Heinrich Ehrhorn* aus Hamburg (*Diss. de scarlatina Halis anno MDCCCXLIV observata*, 30 S. in 8.) und *Heinrich Lippert* aus Hamburg (*Diss. de albuminuria adiecta de morbo Brightii commentatione*, 28 S. in 8.); am 5. April *August Gottfried Knoche* aus Halberstadt (*Diss. de lacte mulierum*, 28 S. in 8.) und *Maximilian Köhler* aus Erfurt (*Diss. de morbis, qui febres intermittentes larvatae antea vocabantur*, 34 S. in 8.); am 15. April *Eduard Friedrich Reinhard Brasche* aus Mohrungen (*Diss. de nonnullis icteri symptomatibus una cum descriptione casus icteri cum comate coniuncti*, 23 S. in 8.), *Wilhelm Joseph Conrad Bürger* aus Rossla (*de phlebitide quaedam*, 23 S. in 8.) und *Georg Robert Streicher* aus Deumes bei Weissenfels (*de hydrope ovarii*, 21 S. in 8.); am 30. April *Adolf Theobald v. Wachsmann* aus Schmiedeberg (*de ano praeternaturali*, 24 S. in 8.); am 25. Juni *Johann August Hein* aus Danzig (*Nervorum veli palatini historia*, 23 S. in 8.); am 7. Juli *Ludwig Emil Eugen Jacobson* aus Marienwerder (*de ichthyosi quaedam*, 24 S. in 8.); am 11. Juli *Johann Heinrich Meckel von Hembsbach* aus Halle (*de genesi adipis in animalibus*, 32 S. in 8.); am 14. Juli *August Friedrich Herrklotsch* aus Jessnitz (*de iodii usu atque abusu*, 29 S. in 8.); am 25. Juli *Ludwig Albert Hugo Behrens* aus Hamburg (*de aquis S. Huberti medicatis in Budae convalli*); am 4. August *Friedrich Albert Brunnemann* aus Magdeburg (*illustratur commentatio Bilgueri de membrorum amputatione rarissime administranda aut quasi abroganda*, 45 S. in 8.); am 6. August *Karl Wilhelm Oehme* aus Nordhausen (*noxae historiam adumbrandi specimen*, 20 S. in 8.); am 11. August *Heinrich Morgenbesser* aus Breslau (*de amauroseos aetiologia*, 24 S. in 8.); am 15. August *Rudolf Robert Schreiber* aus Adelsdorf bei Goldberg (*de natura contagii*, 30 S. in 8.); am 20. August *Wilhelm Heinrich v. Wittich* aus Königsberg (*observationes quaedam de aranearum ex ovo evolutione*, 17 S. in 4.); am 30. August *Anton Robert Brand* aus Prittitz (*de septi narium restitutione chirurgica*); am 8. Septbr. *Gustav zur Nieden* aus Emmerich (*de nervorum sympathia*, 26 S. in 8.); am 17. October *Karl Friedrich Otto Hagen* aus Königsberg (*de resectione et excisione osseum tarsi*, 26 S. in 8.); am 4. Novbr. *August Rudolf Brenner* aus Merseburg (*de communicatione chemica inter plantas et animalia per aerem athmosphaericum nutritione ac respiratione effecta*, 40 S. in 8.) und am 24. Dec. *Theodor Riefenstahl* aus Ilsenburg (*de resectione maxillae inferioris*). Ausserdem hatte die Facultät die Freude zwei Jubilaren die Diplome erneuern zu können, nämlich am 18. Septbr. dem practischen Arzte Dr. *Karl David Amandus Kriegel* in Dresden, einem *doctor Vitebergensis*, und am 5. October dem Arzte Dr. *Philipp Heinrich Bonorden* in Herford, der vor 50 Jahren in Halle diese Würde erhalten hatte.

Die philosophische Doctorwürde haben 14 Candidaten erhalten, aber nur einer von diesen hat seine Abhandlung drucken lassen und am 22. Februar öffentlich vertheidigt, *Theodor Arnold* aus Halle (*quaestionis de Horatio Graecorum imitatore particula*, 29 S. in 8.). Ausserdem sind promovirt am 1. Febr. *Johann Karl Bohnstedt* aus Langenfeld; am 13. Febr. *Christoph Gottfried Andreas Giebel* aus Quedlinburg; am 2. April *Jacob v. Kalinowsky* aus Russland; am 20. Juni *Marcus Rosenberg* aus dem Grossherzogthum Posen; am 4. Juli *Ernst Julius Albert Buttstedt* aus Kochstedt; am 13. Sept. *Fried-*

rich Wilhelm Schmidt aus Kayna; am 22. Sept. *Jacob Levy* aus Schildberg; am 11. Octbr. *Otto Eduard Vincenz Ule* aus Lossow; am 5. Novbr. *August Friedrich Pletzer* aus Bremen; am 29. Novbr. *Karl Julius Plötz* aus Berlin; am 3. Dec. *Karl Constantin Rössler* aus Merseburg; am 5. Dec. *Karl Paul Heinrich Fischer* aus Schlesien; am 13. Decbr. *Karl Gottfried Joseph Förster* aus Brieg. Der Pfarrer *Friedrich Wilhelm Kirsten* zu Niemegk feierte am 17. October sein Magister-Jubiläum und die Facultät erneuerte ihm das vor 50 Jahren zu Wittenberg erworbene Doctordiplom.

II. Personal-Nachrichten.

Der wirkliche Geheime Rath *Joseph Freiherr v. Hormayr* in Hortenburg wurde ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Baiern bei den freien Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck; der Obergerichts-Director Dr. *Joh. Wilh. Bickell* in Marburg, Vicepräsident des Oberappellationsgerichts in Cassel; Consistorialrath *Seebeck* in Meiningen, Vicedirector des Consistoriums im Herzogthum Sachsen-Meiningen; Pfarrer *Joh. Christoph Edelmann* zu München, zweiter geistlicher Rath bei dem protestantischen Consistorium in Baireuth; der bei dem Consistorium und Ober-Studienrathe beschäftigte Assessor *Zeller* zu Stuttgart, Consistorialrath; der bisherige Medicinal-Assessor Dr. *Behm* und Kreisphysicus Dr. *Müller* in Stettin, Medicinalräthe bei dem Medicinalcollegium der Provinz Pommern; Professor Dr. *Nagel* in Altona, Leibmedicus mit dem Character als Etatsrath; Advocat Dr. *Eduard Morgenstern* in Leipzig, Universitätsrichter daselbst mit dem Character eines Hofrathes; Dr. *Leonhard Schmitz* (aus Aachen), Rector der hohen Schule in Edinburg; der Conrector Prof. Dr. *Seyffert* in Brandenburg, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin; der Oberlehrer am Gymnasium zu Marburg, Dr. *Volkmar*, Oberlehrer am Gymnasium zu Fulda; Diaconus *Albert Knapp*, Oberprediger an der St. Leonhardskirche in Stuttgart (an *Schwab's* Stelle); Pfarrer *Nieter* in Halberstadt, Prediger der Domgemeinde St. Petri zu Bremen.

Universitäten: Privatdocent Dr. *Harnack* wurde ausserordentlicher Professor der practischen Theologie in Dorpat; Professor Dr. *Kiwisch v. Rotterau* in Prag, ordentlicher Professor der Geburtshülfe und Vorstand der Hebammenanstalt zu Würzburg; Professor und Prosector Dr. *Vincenz Bochdalk*, Professor der Anatomie zu Prag; Dr. *Florian Neuhold* in Wien, Professor der Geburtshülfe in Insbruck; Prof. Dr. *Fabian Ulrich* in Insbruck, Professor der Geburtshülfe in Linz; der ausserordentliche Professor Dr. *Stenzler*, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau; der ausserordentliche Prof. Dr. *J. F. Schouw*, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Kopenhagen; der Lector an der Soroer Academie *J. J. C. Steenstrupp*, ordentlicher Professor der Zoologie zu Kopenhagen; Dr. *F. M. Liebmann*, ausserordentlicher Professor der Botanik in Kopenhagen; der Privatdocent Dr. *F. W. Wagner*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau; Dr. *Heinrich Weil*, Professor der alten Sprachen zu Strassburg.

Orden: *Preussen*: Der pensionirte Gymnasialdirector *Paalzow* zu Prenzlau erhielt den RAO. 4r Klasse.

Königreich Sachsen: Der Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Dr. *Karl Einert* in Dresden, das Ritterkreuz des CVO.

Frankreich: Prof. Dr. *Ross* in Halle und Prof. Dr. *Hyrtl* in Wien, den Orden der Ehrenlegion.

Belgien: Director v. *Schadow* in Düsseldorf, das Ritterkreuz des Leopoldordens.

Russland: Der Herzog *di Serra di Falco* in Palermo den weissen Adlerorden.

Papst: Prof. Dr. *Scholl* am Priester-Seminar in Trier, den Gregorius-Orden.

Titel: Professor Dr. *J. Liebig* in Giessen wurde von dem Grossherzoge von Hessen-Darmstadt in den Freiherrnstand erhoben; Dr. *Dräxler-Manfred* in Darmstadt erhielt von dem Herzog zu Sachsen-Meiningen das Prädicat eines Rathes; der Universitätssecretair *Ewers* zu Königsberg, als Kanzleirath; der Oberlehrer am Domgymnasium zu Halberstadt Dr. *Schatz* und der Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig, Dr. *Oswald Marbach*, als Professoren. Die katholisch-theologische Facultät der Universität Giessen hat dem Pfarrer *Fr. J. Hartnagel* in Giessen und dem geistlichen Rath und Regens des Seminariums *Nickel* ihre Doctorwürde verliehen; dem Erzbischof *Ladislaus von Pyrker* zu Agram hat die philosophische Facultät zu Jena *honoris causa* die Doctorwürde ertheilt; ebenso die dortige Juristenfacultät den beiden grossherzoglich sächsischen wirklichen geheimen Räthen und Staatsministern Freiherrn *von Gersdorf* und *von Watzdorf*, Excellenzen in Weimar, die juristische Doctorwürde.

Academieen und gelehrte Gesellschaften: St. *Marc. Gerardin* wurde Director, *Ancelot* Kanzler der französischen Academie; Professor Dr. *Blasius* in Halle, auswärtiges Mitglied der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn; der Geheimerath Professor Dr. *Mittermaier* in Heidelberg, Mitglied der *academia fontaniana* zu Neapel und der Academie der Wissenschaften zu Lucca.

Zu der Synode über kirchliche Angelegenheiten, welche sich auf Württembergs Anregung in diesen Tagen zu Berlin versammelt, kommen als Abgeordnete von Preussen: der Curator der Universität Bonn, Dr. *von Bethmann-Hollweg* und der Consistorialrath Dr. *Snethlage*; von Sachsen: der Geheime Kirchenrath *Hübel* und der Hofprediger Dr. *Franke*; von Hannover: Consistorialrath Dr. *Meyer*; von Württemberg:

Oberhofprediger Dr. *Grüneisen* und Consistorialrath *Zeller*; von Baden: der Geheime Kirchenrath Dr. *Ullmann*; von Hessen-Darmstadt: Prälat *Köhler*; von Nassau: Consistorialrath *Wilhelmi*; von Lippe: General-Superintendent *Althaus*. Die Abgeordneten anderer protestantischen Länder sind entweder noch nicht bekannt oder es werden von ihnen gar keine Vertreter geschickt.

III. Gelehrte Gesellschaften.

Berlin: In der öffentlichen Sitzung zur Nachfeier der Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 16. October hielt der vorsitzende Secretär Hr. *v. Raumer* eine kurze auf das hohe Fest bezügliche Einleitungsrede, welche bereits durch den Druck veröffentlicht ist und legte dann Rechenschaft ab über die Thätigkeit der Academie im verflossenen Jahre, so wie über die wissenschaftlichen Werke und Reisen, welche sie befördert hatte. Hierauf las Hr. *Müller* eine Abhandlung über die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *Bopp* über das Georgische Conjugationssystem. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 27. October theilte Hr. *Ehrenberg* zuerst seine Untersuchung und Ansicht der jetzt herrschenden Kartoffelkrankheit mit. Er hält sie für die 1842 von Hrn. *v. Martius* gelehrt beschriebene Trockenfäule, nicht für eine neue Krankheit, giebt eine genaue Untersuchung der kranken Kartoffel, zieht daraus einige practische Folgerungen und empfiehlt schliesslich einige Massregeln für die weitere wissenschaftliche Forschung. Hierauf legte derselbe Präparate, Zeichnungen und Nachrichten über das kleinste organische Leben an mehreren bisher nicht untersuchten Erdpunkten vor, namentlich in Spanien und Portugal, ferner im südlichen Afrika, im indischen Ocean, Ganges, Meerbusen von Martaban und der Malaccastrasse, in Japan, bei Erzerum. Hr. *Poggendorff* berichtete über eine vom Herrn Prof. *Neumann* in Königsberg eingesandte Abhandlung, betitelt: Allgemeine Gesetze der inducirten electrischen Ströme. Schliesslich las Hr. *Dove* über die Verschiedenheit des americanischen und asiatischen Kältepoles in Beziehung auf ihre Ortsveränderung in der jährlichen Periode und über eine dieselbe Periode befolgende Aenderung der Gesammttemperatur der Erdoberfläche. — In der Gesammtsitzung am 30. berichtete Hr. *Encke* zuerst über die Beobachtung des Pons'schen Cometen durch den Römischen Astronomen *de Vico* und las darauf eine Abhandlung über die genauere Bestimmung der Berliner Polhöhe.

Göttingen: Am 15. November 1845 hielt die Königliche Societät der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung. Das Directorium, welches zuletzt von dem Obermedicinalrathe *Langenbeck* geführt wurde, ist zu Michaelis von der physikalischen Klasse auf die mathematische übergegangen, in der es der Geheime Hofrath *Gauss* führt. Der Professor *Ulrich* ist zum ordentlichen Mitgliede der mathematischen Klasse aufgenommen, zum auswärtigen Mitgliede der Geheime Oberbergrath *Karsten* zu Berlin für die physikalische Klasse und zum Correspondenten der Legationsrath und hannoversche Ministerresident zu Rom *Kestner* erwählt worden. Die Preisfragen haben keinen erwünschten Erfolg gehabt; für die nächsten Jahre sind folgende bestimmt:

Für den November 1846 von der mathematischen Klasse: „Die Königliche Societät der Wissenschaften verlangt eine, den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Uranus-Bewegungen und erwartet die Darlegung der Haupt-Momente in einer angemessenen Ausführlichkeit."

Für den November 1847 von der historisch-philologischen Klasse: „Die Königliche Societät der Wissenschaften wünscht eine kritische und quellenmässige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer Herrschaft, sowohl innerhalb als ausserhalb Palästina's, von Pompejus dem Grossen bis auf den Untergang des weströmischen Reiches."

Für den November 1848 ist von der physikalischen Klasse folgende neue Preisfrage aufgegeben: „Es wird gewünscht, dass die Natur des sogenannten krampfhaften Asthmas der Erwachsenen näher untersucht, und ins Besondere erörtert werde, inwiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen; und wie es von anderen Arten des Asthmas, oder überhaupt von Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äussern, zu unterscheiden sei."

Die Konkurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die Königliche Societät postfrei eingesandt sein. Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt funfzig Dukaten.

Leipzig: Die *deutsche Gesellschaft* zur Forschung vaterländischer Sprache und Alterthümer hielt am 15. Decbr. 1845 ihre jährliche öffentliche Hauptversammlung. Nach dem vom Geschäftsführer, Herrn Dr. *Espe* erstatteten Berichte über den Zustand und die Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre hielt Herr Vicecriminalrichter *Hoffmann* einen historischen Vortrag über die Kirchen Leipzigs; Herr Conrector Dr. *Jahn* sprach über Sprachvergleichung und ihr Verhältniss zur deutschen Wortforschung und Herr Dr. *Espe* machte Mittheilungen über Luther's Eltern, Geschwister und nächste Verwandte. — Die Gesellschaft, an deren Spitze Herr Staatsminister *von Falkenstein* Exc. als Präsident und Herr Conrector Dr. *Jahn* als Vorsteher stehen, zählt jetzt 321 Mitglieder, nämlich 97 Ehrenmitglieder, 76 ordentliche einheimische, 58 ordentliche auswärtige und 90 correspondirende Mitglieder.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Album, architecton. 11. Hſt. Potsdam, Riegel. In Umſchl. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Album d. literar. Vereins in Nürnberg f. 1846. Nürnberg, Bauer u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Berg, O., Charakteristik d. f. d. Arzneikunde u. Technik wichtigsten Pflanzen-Genera in Illustr. etc. 1. Lfg. Berlin, Plahn. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Blätter u. Blümchen f. fleiß. Kinder zum Nachzeichnen. 3 Hſte. Leipzig, O. Klemm. geh. 1 ℛ

Borel, E., grammaire française à l'usage des allemands. 3. edit. Stuttgart, Neff. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Burns, R., poetical works. (Collect. of. brit. authors. Vol. 99.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Duick, A. F., erklärendes Handwörterb. aller im Material- u. Droguenhandel vorkommend. Droguen ꝛc. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Eichſtrom, F., erläuternder Text zu d. graph. Darſtell. d. Laufes d. Planeten im Jahre 1846. Stuttgart, Becher. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Fabeln vom Verf. d. Glockenbuben. Nürnberg, Bauer u. R. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Fonton, F., Rußland in Klein-Aſien od. d. Feldzug d. Generals Paskewitſch in den Jahren 1828 u. 1829. A. d. Franzöſ. überſetzt. Berlin, Mittler. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Frauendorff, F., kleine Vorſchule im freien Hand- und Linearzeichnen. Gotha, Hennings. In Umſchl. 5 gr. (6¼ ngr.)

Fritsche, E. A., de casuum obliquorum origine et natura etc. Giessen, Ricker. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Graham-Otto's Lehrb. d. Chemie. 2. Bd. 5. 6. 7. Lfg. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gries, C. F., neues engliſch-deutſches u. deutſch-engl. Wörterbuch. 2. Bd. 1—3. Abth. Stuttgart, Hoffmann. geh. 2 ℛ

Jahresbericht üb. d. Fortschritte d. gesammten Medicin in allen Ländern im Jahre 1844. Herausg. v. *Canstatt* u. *Eisenmann*. 2r Bd. Bog. 1—26. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jugendzeitung, illuſtr., f. 1846. Redact. L. Meyer. 1. Quart. Leipzig, O. Wigand. geſ. n. 20 gr. (25 ngr.)

Kiepert, H., topogr.-histor. Atlas v. Hellas u. d. hellen. Colonien. 3. Hft. Berlin, Nicolai. geh. n. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Lutze, A., d. Allöopathen als Würge-Engel. Sondershauſen, Eupel. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Magazin f. d. neueſten Beobacht. u. Erfahr. im Gebiete d. homöopath. Thierheilkunde, herausg. v. F. A. Günther. 1. Bd. 2. Hſt. Sondershauſen, Eupel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mertens, G., Italien. In 3 Bdn. 12. 13. Lfg. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mittelſchule, die. Zeitſchr. f. d. Unterr. u. Erziehungsweſen. Jahrg. 1846. 4 Hefte. Reutlingen, Mäcken. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Mundt, T., allgem. Literaturgeſchichte. 3 Bde. Berlin, Simion. geh. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Oppel, K., J. H. Peſtalozzi's Leben, Wollen u. Wirken. Frankfurt, Keßler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Organ f. d. geſammte deutſche Volksſchriftenweſen. Herausg. v. d. Vereine zur Hebung d. norddeutſchen Volksliteratur. Bearb. v. J. Gersdorf u. O. Ruppius. Jahrg. 1846. Berlin, Rieß. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Prachet, J. L., üb. d. Hypochondrie. Ins Deutsche übertr. unter Redact. von *G. Krupp*. 2. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Praxis, d. chirurg. Nach d. Vorles. berühmter engl. Wundärzte unter Redact. v. *F. J. Behrend*. 2. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Repertorium, allgem., f. d. theolog. Literatur u. kirchl. Statiſtik. Herausg. v. H. Reuter. N. F. Jahrg. 1846. Berlin, Herbig. geh. n. 6 ℛ 6 gr. (6 ℛ 7½ ngr.)

Sintenis, W. F., Prediger G. A. Kämpfe in Magdeb. u. d. Kirchenlehre, dargeſt. in Briefen an d. Paſtor König in Anderbeck. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Uhlich, an d. proteſtant. deutſche Conferenz in Berlin. Offnes Sendſchr. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Verhandlungen d. Vereines zur Beförder. d. Landwirthſchaft zu Sondershauſen, herausg. v. A. F. Magerſtedt. 5. Jahrg. Sondershauſen, Eupel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Verzeichniß d. Bücher u. Landkarten, welche vom Juli bis Decbr. 1845 neu erſchienen od. neu aufgelegt ſind. Leipzig, Hinrichs. 12 gr. (15 ngr.)

Wehrt, A., allgem. deutſche Schulvorſchriften. 1—3. Hſt. Braunſchweig, Wehrt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, engl. Schulvorſchriften. 1. Hſt. Ebendaſ. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

—, Thierſtudien. Ebendaſ. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Werner, B., Unſterblichkeit, Heilige u. Fegefeuer ꝛc. Darmſtadt, Kern. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Whewell, W., üb. d. Grundſätze d. engl. Univerſitätsbild. nebſt allgem. Bemerk. üb. d. Studium d. Mathematik. Deutſch bearb. v. C. H. Schnuſe. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Wolfram, L. F., vollſtänd. Lehrb. d. geſammten Baukunſt. 3. Bd. 5. Abth. Stuttgart, Hoffmann. cart. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Zeitſchrift f. prakt. Baukunſt ꝛc., herausg. v. J. A. Romberg. 1846. Leipzig, Romberg. geh. n. 6 ℛ

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Die in Nr. 2 gegebene Liste der Abgeordneten, welche zu einer Conferenz über kirchliche Angelegenheiten in Berlin vereinigt sind und am 5. Januar ihre Sitzungen begonnen haben, lässt sich also vervollständigen, ohne dass wir im Stande sind sie für authentisch zu erklären:

Preussen: Der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *von Bethmann-Hollweg* (Präsident der Conferenz) und Ober-Consistorialrath Dr. *Snethlage*.

Hannover: Consistorialrath Dr. *Meyer*.

Sachsen: Geheimer Kirchenrath *Hübel* und Hofprediger Consistorialrath Dr. *Franke*.

Württemberg: Ober-Consistorialrath Hofprediger *v. Grüneisen* (Vicepräsident der Conferenz) und Consistorialrath *Zeller*.

Baden: Geheimer Kirchenrath Prof. Dr. *Ullmann* in Heidelberg.

Hessen-Cassel: Der Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichts Dr. *Bickell*.

Hessen-Darmstadt: Prälat und Ober-Consistorialrath Dr. *Köhler*.

Hollstein-Lauenburg: Ober-Consistorialrath und General-Superintendent Dr. *Herzbruch*.

Mecklenburg-Schwerin: Superintendent Dr. *Kliefoth*.

Mecklenburg-Strelitz: Geheimer Justizrath Dr. *Weber*.

Braunschweig: General-Superintendent und Abt Dr. *Hille* in Wolfenbüttel; nach andern Berichten Consistorialrath *Westphal*.

Nassau: Geheimer Kirchenrath *Wilhelmi*.

Sachsen-Weimar: Geheimer Legationsrath *von Wegener*.

Sachsen-Hildburghausen-Meiningen: Geheimer Assistenzrath *Debertshäuser*.

Sachsen-Coburg-Gotha: Ober-Consistorialrath und General-Superintendent Dr. *Gensler*.

Sachsen-Altenburg: General-Superintendent Dr. *Fritsche*.

Anhalt-Dessau: Regierungs- und Consistorialrath *Mohs*.

Anhalt-Cöthen: Consistorialrath *Hartmann*.

Anhalt-Bernburg: Superintendent *Walther*.

Schwarzburg-Rudolstadt und *Sondershausen*: Cabinetsrath *Pietzker*.

Waldeck: Geheimer Justizrath *von Stockhausen* und Consistorialrath *Steinmetz*.

Reuss (ältere Linie): Regierungs- und Consistorialrath *Henning*.

Reuss (jüngere Linie): Kanzler und Consistorial-Präsident *von Bretschneider*.

Lippe-Detmold: General-Superintendent *Althaus*.

Lippe-Schaumburg: Hofprediger *Begemann* und Archivrath *Strauss*.

Als theologischer Protokollführer soll von Sachsen der Katechet Dr. *Grossmann* aus Leipzig geschickt sein.

II. Universitäten.

Frequenz deutscher Universitäten im Winterhalbjahr 1845/46.

Berlin: Nach dem so eben erschienenen amtlichen Verzeichniss des Personals und der Studirenden auf der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität haben von Ostern bis Michaelis 1845 hier studirt 1492. Davon sind abgegangen 450. Es sind demnach geblieben 1042. Dazu sind in diesem Semester angekommen 566. Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher 1608. Die theologische Facultät hat 279 Studirende, davon sind 207 Inländer und 72 Ausländer, die juristische Facultät zählt 577, (426 Inländer, 151 Ausländer); die medicinische Facultät zählt 312, (221 Inländer, 91 Ausländer); die philosophische Facultät zählt 440, (293 Inländer, 147 Ausländer.) Ausser diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 1) nicht immatrikulirte Chirurgen 50, 2) nicht immatrikulirte Pharmaceuten 152, 3) Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts 72, 4) Eleven der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee 82, 5) Eleven der allgemeinen Bauschule 79, 6) Berg-Eleven 22, 7) Remunerirte Schüler der Akademie der Künste 6, 8) Zöglinge der Gärtner-Lehr-Anstalt 6. Die Gesammtzahl der nicht immatrikulirten Zuhörer ist 469. Es haben

folglich an den Vorlesungen Theil genommen im Ganzen 2077. Die theologische Facultät zählt 5 ordentliche Professoren, einen *Professor honorarius* (Dr. Theremin), 4 ausserordentliche Professoren und 4 Privatdocenten; die juristische 7 ordentliche Professoren, 4 ausserordentliche Professoren und 5 Privatdocenten; die medicinische 16 ordentliche Professoren, 11 ausserordentliche Professoren und 11 Privatdocenten; die philosophische 33 ordentliche Professoren, 32 ausserordentliche Professoren und 25 Privatdocenten; ausserdem 3 Lectoren der neuern Sprachen. Von den Mitgliedern der Academie der Wissenschaften halten 5 (*Schelling*, *Jac.* u. *Wilh. Grimm*, *Jacobi* u. *Pertz*) in der philosophischen, einer (der Geheime Justizrath Dr. *Dirksen*) in der juristischen Facultät Vorlesungen, so dass sich im Ganzen 167 Lehrer ergeben.

Bonn: Die Zahl der Studirenden hat sich in den ersten Tagen des November-Monats noch so vermehrt, dass die allgemein gewordene Besorgniss wegen einer bedeutenden Verminderung gegen das vorige Semester sich als ungegründet erwiesen hat. Sie beträgt im Ganzen 709, im vorigen Semester 710. Davon zählt die katholisch-theologische Facultät 145, früher 121; die evangelisch-theologische 68, früher 80; die juristische 226, früher 236; die medizinische 100, früher 103; die philosophische 135, früher 133. Die übrigen 35 sind Nichtimmatrikulirte.

Giessen: Die Gesammtzahl der Studirenden beläuft sich auf 488.

Halle: Die Zahl der Studirenden hat sich um 4 vermehrt, so dass im Ganzen 742 immatriculirt sind, zu denen noch 14 Chirurgen und 5 Pharmaceuten hinzukommen. Die theologische Facultät zählt 457 (323 Inländer, 132 Ausländer), die juristische 96 (91 Inländer, 5 Ausländer), die medicinische 108 (70 Inländer, 38 Ausländer), die philosophische 71 (62 Inländer, 9 Ausländer). An der Spitze der Studirenden steht in dem amtlichen Verzeichnisse Hugo Prinz und Herr von Schönburg-Waldenburg, der die Rechte studirt.

Heidelberg: Das so eben erschienene Adressbuch gibt einen neuen Beweis von dem blühenden Zustande der hiesigen Universität. Dieselbe zählt in diesem Halbjahre 839 (wirkliche) Studenten, worunter 238 Badener und 601 Ausländer, zu welchen ausser den 521 Unterthanen anderer Bundesstaaten 57 Schweizer, 10 Amerikaner, 4 Engländer, 4 Serbier, 2 Schweden, 1 Italiener, 1 Grieche und 1 Franzose gehören. Den Fächern nach findet man 562 Juristen (dabei 445 Ausländer), 146 Mediciner (113 Ausl.), 55 Cameralisten (17 Ausl.), 38 Theologen (5 Ausl.), 38 Philosophen und Philologen (21 Ausl.). Ausserdem werden die Vorlesungen von 44 Personen reiferen Alters und von 24 dienstthuenden Apothekern und Wundärzten besucht. Im Sommer war die Zahl der Studenten 842, also 3 mehr als jetzt. Die Juristen haben sich im jetzigen Halbjahre um 9 vermehrt, die Philosophen um 4, in den anderen Fächern fand eine geringe Abnahme Statt. Man kann beiläufig annehmen, dass die Juristen $^2/_3$, die Mediciner etwas über $^1/_6$ ausmachen und die drei anderen Fächer sich in das letzte $^1/_6$ theilen. Das Lehrpersonal besteht aus 27 activen ordentlichen, 1 Honorar-, 14 ausserordentlichen Professoren und 23 Privatdocenten.

Jena: Nach einem unlängst veröffentlichten Verzeichnisse beläuft sich die Zahl der Studirenden auf 425. Die der Theologen beträgt 106 (38 Aus-, 68 Inländer), der Juristen 142 (48 Aus-, 94 Inländer), der Mediciner 50 (21 Aus-, 29 Inländer) und der Studiosen der Philosophie (mit Einschluss der Staats- und Landwirthe und Pharmaceuten) 110 (76 Aus-, 34 Inländer).

Kiel: Unter den 205 Studirenden der hiesigen Universität sind 67 Theologen und 76 Juristen.

Königsberg: Auf der Königsberger Universität befanden sich im Sommer-Semester 347 Studirende. Von diesen sind zu Michaelis 61 abgegangen, dagegen sind bei dem Anfange des neuen Winter-Semesters 49 neu immatrikulirt worden, so dass gegenwärtig die Anzahl der dortigen Studirenden 335 beträgt, unter welchen 313 Inländer und 22 Ausländer (aus den Hansestädten, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Schweiz, Polen und Russland) sind. Nach den Facultäten gehören von diesen 335 Studirenden der theologischen 68, der juristischen 80, der medicinischen 72, der philosophischen und den Kameral-Wissenschaften 115 an.

Leipzig: Das Personal-Verzeichniss der Universität zählt 44 ordentliche Professoren, 27 ausserordentliche Professoren, 27 Privatdocenten und 11 Lectoren und Exercitienmeister, so wie 825 Studirende auf (39 weniger als im vorigen Halbjahr), von denen 589 aus dem Königreich Sachsen gebürtig sind. Von diesen widmen sich der Theologie 187 (142 Inländer), der Theologie und Philologie 35 (25 Inländer), der Rechtswissenschaft 331 (232 aus Sachsen), der Medicin 126 (91 Inländer), der Chirurgie 46 (22 Inländer), der Pharmacie 11, der Philosophie 23, der Pädagogik 4, der Philologie 19, der Mathematik 11, der Chemie 5, den Kameralwissenschaften 17.

Marburg: Nach dem am 12. Dezember erschienenen Verzeichnisse der Studirenden an der Universität Marburg werden in dem gegenwärtigen Winterhalbjahr die Vorlesungen von 241 Zuhörern besucht, von denen 14 nicht immatrikulirt sind. Unter den übrigen befinden sich 200 Inländer und 27 Ausländer. Hiervon widmen sich der Theologie 60 (4 Ausländer), der Jurisprudenz und Kameral-Wissenschaft 75 (3 Ausländer), der Medicin und Chirurgie 46 (15 Ausländer), den philosophischen Wissenschaften 35 (3 Ausländer), ihrer Ausbildung 11 (2 Ausländer).

Tübingen: Nach dem neuesten Verzeichniss der Beamten, Lehrer und Studirenden der tübinger Universität, beträgt die Zahl der letzteren 890 (wovon 82

Ausländer): darunter 166 Studirende der evangelischen Theologie (28 Ausl.), 122 Studirende der katholischen Theologie (16 Ausl.), 171 Studirende der Rechtswissenschaft (13 Ausl.), 119 Studirende der Medicin und höheren Chirurgie (14 Ausl.), 182 Studirende der Philosophie (8 Ausl.) und 130 Studirende der Staatswirthschaft (3 Ausl.). Davon sind in diesem Halbjahre neu angekommen 240. Im letzten Sommer-Halbjahre war die Zahl der Studirenden 867 (darunter 77 Ausl.) und im letzten Winter-Halbjahre 852 (worunter 71 Ausl.). Die evangelisch-theologische Facultät zählt 5 ordentliche Professoren, die katholisch-theologische ebenfalls 5, die Juristen-Facultät 6 ordentliche und 2 ausserordentliche, die medicinische Facultät 7 ordentliche und 3 ausserordentliche, die philosophische Facultät 8 ordentliche und 3 ausserordentliche, und die staatswirthschaftliche Facultät 6 ordentliche Professoren.

Würzburg: Nach dem amtlichen Verzeichniss des Personals und der Studirenden an der Würzburger Universität für das Wintersemester 1845—46 beträgt die Gesammtzahl der Lehrer 43 (worunter 28 ordentliche und 8 ausserordentliche Professoren) und die der immatriculirten Studirenden 464. Unter den Letztern (worunter 63 Ausländer) befinden sich 81 Theologen, 113 Juristen und Cameralisten, 115 Mediciner mit Einschluss von 2 Chirurgen und 19 Pharmaceuten, und 155 der philosophischen Facultät Angehörige.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für evangelische Geistliche,
insbesondere für Studiosen und Candidaten der Theologie.

Bei G. Baſſe in Quedlinburg iſt ſo eben erſchienen:

Examinatorium über die

Dogmatik

der evangeliſchen Kirche. Nebſt eingeſtreuten Bemerkungen aus der Dogmengeſchichte, Hermeneutik, Bibelerklärung, Einleitung in die Bibel, Symbolik und Kirchengeſchichte. Ein Hülfsbuch für Prediger und Diejenigen, die ſich zum Examen vorbereiten wollen.

Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage.
gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Bei der zweiten Auflage des Examinatoriums über die Dogmatik, das ſeit ſeinem erſten Erſcheinen viele Freunde gefunden hat, iſt zwar die Anordnung, weil ſie ſachgemäß ſchien, unverändert geblieben; es ſind aber alle diejenigen Veränderungen, Verbeſſerungen und Erweiterungen bewirkt worden, welche der heutige Stand der Dogmatik nöthig machte. Namentlich ſind die neuen dogmatiſchen Schriften: Haſe, evangeliſche Dogmatik; deſſen Hutterus redivivus; Schmid, Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche; De Wette, Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche; Hagenbach, Dogmengeſchichte; Ruperti, Geſchichte der Dogmen u. A. benutzt worden.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunſchweig iſt erſchienen:

Die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins.

Geſammelt und mit Rückſicht auf der Fremdländer Geſetzgebung und gewerbliche Verhältniſſe beleuchtet von **C. A. von Kamptz**, Königl. Preuß. Regierungs- und Vereins-Bevollmächtigten. gr. 8. Velinpap. Preis 2 Thlr. 4 Ggr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preisermässigung für Theologen.

Dr. G. B. Winer,
Königl. Kirchenr., Professor, Ritter etc. etc.,

Handbuch der theologischen Literatur

hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biograph. Notizen über die theolog. Schriftsteller. Dritte sehr erweiterte Auflage. I. Band die wissenschaftl. Theologie enthaltend. 1838. 30½ Bogen in gr. 8. früher 2⅓ *jetzt* 1½ *Thlr.*

Desselben Werkes II. Band die pract. Theologie enthaltend. Dritte sehr erweiterte Auflage. 1840. 33 Bogen in gr. 8. früher 2⅔ Thlr. *jetzt* 1½ *Thlr.*

Hierzu ist noch erschienen:

Erstes Ergänzungsheft zur dritten Auflage.

Die wissenschaftl. und pract. Literatur bis zu Ende des Jahres 1841 fortführend. 1842. 11½ Bogen in gr. 8. Preis 1 Thlr.

Den vielen an uns ergangenen Wünsche, dieses Buch durch einen wohlfeilern Preis gemeinnütziger zu machen, sind wir soweit entgegen gekommen, dass wir oben ermässigte Preise bis zu Ende des Jahres 1846 wollen gelten lassen. Später tritt der frühere Preis von 6 Thlr. fürs Ganze wieder ein.

Leipzig im Januar 1846.

Die Verlagshandlg., C. H. Reclam sen.

So eben erſchienen im Verlage der Holle'ſchen Buchhandlung in Wolfenbüttel und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Offenes Sendſchreiben
an die
proteſtantiſche deutſche Conferenz in Berlin
ehrerbietigſt überreicht von
Uhlich in Magdeburg.
geh. Preis 5 Sgr.

Bibliographie
des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren, ſowie f. deutſches Privatrecht. Herausg. v. J. F. J. Sommer u. F. T. Boele. 11. Jahrg. 4 Hefte. Arnsberg, Ritter. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Banard, d. Kämpfer für Gott, König u. Vaterland. Blätter zur Beförder. d. wahren Volksintereſſen. Red. d'Alnoncourt. Jahrg. 1846. 52 Nr. Leipzig, Hunger. geh. n. 5 ℛ

Bernhardi, K., Philipp d. Großmüthige üb. Gewiſſensfreiheit. Kaſſel, Bohné. geh. 2 gr. (3 ngr.)

Blätter aus der Gegenwart für nützl. Unterhalt. Herausg. von A. Diezmann. 16. Jahrg. 1846. 52 Nr. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 4 ℛ

Centralarchiv für d. geſammte Staatsarzneikunde. Herausg. v. J. B. Friedreich. 3. Jahrg. 1846. 6 Hefte. Ansbach, Gummi. geh. n. 5 ℛ

Charivari. Redig. von E. M. Oettinger. 5. Jahrg. 1846. 52 Nr. Leipzig, Reclam jun. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Chreſtomathie aus Xenophon. Bearb. u. mit Wörterb. verſehen v. K. F. Schnitzer. Reutlingen, Mäcken S. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Definitivum, das, des Hrn. Sporſchil in Betreff der Deutſch-Katholiken. Beleuchtet u. zurückgewieſen von M. A. Leipzig, Einhorn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Dickens, C., the cricket on the hearth. (Collect. of brit. authors) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Dorfbarbier, der. Ein Blatt f. gemüthl. Leute. Red. F. Stolle. Jahrg. 1846. 52 Nr. Grimma, Verlags-Compt. n. 1 ℛ

Dorfzeitung, landwirthſchaftl. Herausg. von W. Löbe. Jahrg. 1846. Leipzig, Brockhaus. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, neue landwirthſchaftl. Mit d. neuen gemeinnütz. Unterhaltungsbl. Jahrg. 1846. 52 Nr. Leipzig, Polet. n. 16 gr. (20 ngr.)

Elegante, der. Ein Monatsbl. f. Kleidermacher u. Modefreunde. 11. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Weimar, Voigt. geh. n. 8 ℛ

Franke, F. A., Schattenriß eines großen Reformators oder Ant. Theiner ꝛc. Glatz, Hirſchberg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Goltz, G. F. G., d. rechte Mitte zwiſchen d. extremen Parteien unſerer Zeit auf d. Gebiete d. evangel. Kirche. Fürſtenwalde, (Berlin, Springer.) geh. 8 gr. (10 ngr.)

Grätz, H., Gnoſticismus u. Judenthum. Krotoſchin, Monaſch u. S. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Grenzboten, die. Zeitſchrift für Politik u. Literatur. Redig. von J. Kuranda. 5. Jahrg. 1846. 52 Nr. Leipzig, Herbig. n. 10 ℛ

Hausfreund, der, in Hütten und Paläſten. Herausg. von K. Steffens. 4. Jahrg. 1846. 12 Lfgn. Berlin, Simion. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Häußler, W., d. Preuß. Notariat. 1. Hft. Breslau, Leuckart. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Holtzendorff-Vietmannsdorf, d. Brief an d. Landtags-Abgeordneten Hr. v. Arnim. Berlin, Springer. geh. 3 gr. (3½ ngr.)

Jahrbücher, krit. f. deutsche Rechtswissenschaft. Begrund. von *A. L. Richter*, fortges. v. *R. Schneider*. 10. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

James, G. P. R., the step-mother. A romance. Vol. II. (Collect. of brit. authors vol. 86) Ebend. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Jugendbildner, d. kathol., eine pädagog. Zeitſchrift. 8. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Breslau, Leuckart. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Linnaea entomologica. Zeitschr. herausg. von d. entomolog. Vereine in Stettin. 1. Bd. Berlin, Mittler. geh. n. 2 ℛ

Literatur-Zeitung, neue Jenaische allgem. Redact. *F. Hand*. 5. Jahrg. 1846. 312 Nr. Leipzig, Brockhaus. n. 12 ℛ

Löwenſtein, M., einige Bemerkungen zu Hengſtenbergs Broſchüre gegen d. Erklär. vom 15. Aug. 1845. Berlin, Springer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Mart. Luther v. W. B. Mönnich. In 4 Lief. 1. Lief. Nürnberg, Korn. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Möller, J. H., geogr.-statist. Handwörterb. üb. alle Theile d. Erde. 2. Bd. 2. Abth. R.—Z. Gotha, Perthes. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Neumann, Kritik d. Broſchüre: über die Exiſtenz d. Luft- u. Waſſerdruckes. Berlin, Trautwein u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Perez, d. Vorſchläge d. Oberconſiſtorialraths Snethlage u. d. Abtes Rupſtein zur Vereinig. d. evangel. Kirche Deutſchlands. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Repertorium, Leipziger, d. deutschen u. ausländ. Literatur. 4. Jahrg. 1846. 52 Hfte. Leipzig, Brockhaus. n. 12 ℛ

Roth, R., zur Literatur u. Geschichte d. Weda. Stuttgart, Liesching u. C. geh. n. 1 ℛ

Scott, W., Anna v. Geierſtein, oder die Tochter d. Nebels. Hiſtor. Roman. Neu überſetzt v. E. Elſenhans. 3 Thle. Mannheim, Hoff. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Struve, G., Actenſtücke d. Mannheimer Cenſur u. Polizei. 2. Recursſchr. Heidelberg, Groos. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Thiers und ſeine Geſchichte d. Conſulats u. Kaiſerreichs. Leipzig. (Wien, Tendler u. S.) geh. 8 gr. (10 ngr.)

Uhlich, über d. Amtseid d. Geiſtlichen. 2. Aufl. Leipzig, Klemm. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

—, Vortrag bei d. Verſammlung proteſtant. Freunde in Breslau am 30. Juli 1845. Breslau, Leuckart. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Volksblatt für Stadt u. Land zur Belehr. u. Unterhalt. Redig. von F. v. Tippelskirch. Jahrg. 1846. 104 Nr. Halle, Mühlmann. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wilke, F., Beiträge zur Geſchichte d. neuern Orgelbaukunſt. Berlin, Trautwein u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeitschrift, neue illustrirte. 2. Bd. Jahrg. 1846. 52 Nr. Stuttgart, Expedition. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Zeitung, berg- u. hüttenmänn. m. besond. Berücksichtig. d. Mineralogie und Geologie. Red. v. *C. Hartmann*. 5. Jahrg. 52 Nr. Freiberg, Engelhardt. n. 5 ℛ

—, illuſtrirte. Jahrg. 1846. 52 Nr. Leipzig, Expedition. geh. n. 8 ℛ

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Hibernische Glossen.

And yet there was a time when Ireland was the light of the world. So ruft, mit Hinblick auf den jetzigen Zustand Irlands, der Reviewer (Quarterly R. Vol. LXXVI. p. 354.) aus, und bekräftigt den Ausspruch durch geschichtliche Belege. „In denselben Jahrhunderten, bemerkt er, worin Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunst aus Europa fast verschwunden waren, unter den Verwüstungen der Barbaren u. s. w., bot Irland eine Zufluchtsstätte und eine Schule dar, in welcher das Licht brennend erhalten und von da nachmals wieder über den grösseren Theil der Welt verbreitet wurde. — Es ist Thatsache, dass im 6. und 7. Jahrh. Irland ein ausserordentliches Werkzeug ward für Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens. 1. Ungeachtet des ungeordneten Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft in Irland während jenes Zeitraums, machte die christliche Kirche ungewöhnliche Fortschritte, und brachte eine ungeheure Menge heiliger Männer und hingebender Glaubensboten hervor, deren Andenken sich noch in der volksthümlichen Benennung Irlands — Insula Sanctorum — erhalten hat. 2. Es war ein Sammelpunkt der Christen beides zum Behufe von Belehrung und religiöser Zucht von England, Wales, Frankreich, Italien und Deutschland aus, wie Athen und Alexandria die Schulen waren eines vorangegangenen Zeitalters. 3. Diese Lernbeflissenen waren in grosse Körperschaften vereinigt, die oftmals nicht bloss Unterricht, sondern auch Unterhalt empfingen auf Kosten religiöser Gemeinheiten, wie zu Armagh, Clonard, Mugret bei Limerick, Clonmacnoise, Bangor und an vielen anderen Orten. 4. Missionäre wurden von Irland ausgeschickt nach Wales, Schottland, England, Frankreich, Deutschland, Italien und Island; diese gründeten berühmte Klöster — [man denke nur z. B. an St. Gallen] — und brachten dahin mancherlei, mit dem Dienste der Religion in Verbindung stehende Kenntnisse."

Es ist nicht unbekannt, wenngleich seinem Umfange nach noch nicht genügend ermittelt und hervorgehoben, wie in den Lehrkreis dieser Irischen Mönche auch insbesondere *philologische Studien* fielen, wesshalb wir viele Handschriften von Classikern ihrem Fleisse verdanken; und dass sie diese auch wirklich mit Eifer lasen, dafür zeugt der Umstand, dass sich deren z. B. in Deutschland, Schweiz und Italien vorfinden, welche mit erklärenden *Glossen* in *altirischer* Sprache versehen sind. *Eccard*, *Adelung*, *Peyron*, *Grimm* (Vorr. zur Gramm. II. S. VI. s. meinen Art. Indogerm. Sprachst. S. 88.) und *Graff* haben entweder Einzelnes davon schon selbst herausgegeben oder zu Veröffentlichung dessen, was noch in den Bibliotheken versteckt liegt, dringend aufgefordert. Leider jedoch ist bei weitem das Meiste noch nicht edirt, ja von Vielem, wie sich mit Sicherheit vermuthen lässt, nicht einmal das Vorhandensein bekannt. Möchten daher, ich wiederhole die Aufforderung, alle diejenigen, welche Handschriften einzusehen häufiger in den Fall kommen, wie Philologen, Bibliothekare u. s. w., sich dieser bisher noch zu wenig beachteten Voces barbarae nach Kräften annehmen, und, bedenkend, dass die Zwecke Anderer wesentlich fördern kann, was für die ihrigen nichts taugt, im minder günstigen Falle wenigstens dem Nachweise der Handschriften, in welchen ihnen solche Glossen zu Gesicht kamen, oder, was freilich das unendlich viel Bessere wäre, sogleich der Mittheilung der Glossen selbst sich baldigst unterziehen. Sie dürften sich des Dankes aller Sprachforscher dafür versichert halten, und freut sich z. B. der Unterzeichnete ungemein, schon jetzt persönlich den dringendsten Anlass zu derartigem Danke zu haben.

Kurz vor der Darmstädter Philologenversammlung nämlich hatte der auf einer wissenschaftlichen Reise begriffene Dr. *Martin Hertz* aus Berlin die grosse Güte, mir in Heidelberg Glossen zu überlassen, von denen er richtig vermuthete, dass sie *Irische* sein möchten. Entnommen sind sie aber durch ihn einer „Pergamenthandschrift des Priscianus maior, saec. IX., fol., der *Carlsruher* Hofbibliothek gehörig, mit Nr. 223 bez., früher in der Reichenauer Bibliothek", wie er mir angab. Ich hoffe sie in nicht allzulanger Frist an einem andern Orte, unter Beifügen der Erklärung, soweit sie mir gelungen ist, bekannt machen zu können. Einstweilen, um theils dem Hrn. Dr. *Hertz*, theils dem Publicum über das mir von Ersterem anvertraute Pfand vorläufige Rechenschaft abzulegen, fühle ich mich zu Mittheilung einer zwar kürzeren, allein darum doch nicht unwichtigen altirischen Sprachprobe bewogen, die ich gleichfalls der Güte des Hrn. Dr. *Hertz*

verdanke. Unverhoffter Weise gelangten an mich von ihm ganz kürzlich aus Leyden unterm 28. Nov. 1845. die nachfolgenden Glossen aus einem „*Leydener* Cod., der sowohl in der Form der Schriftzüge als, was die Beschaffenheit des Textes betrifft, dem Carlsruher verwandt ist." Gewiss ein bemerkenswerther Fall, dass in kurzer Zeit 2 Codices eines seiner Natur nach der Theologie ferner stehenden Schriftstellers sich als solche zeigten, die, ich weiss nicht zu sagen, ob beide von Irischer Mönchshand *geschrieben*, aber sicherlich *glossirt* wurden. Die Glossen des einen Codex sind, mit Einer Ausnahme (s. sp. alcedo), von denen des anderen ganz verschieden: „der Schreiber des Leydener aber nennt sich unter der Periegesis Prisciani, welche der ars Gramm. voraufgeht: *Dubthach* (das Schluss- h steht ein wenig über der Linie) hos uersus transcripsit tempore paruo etc." Jedenfalls ein keltischer Name! sollte auch dessen Deutung sonst nicht allzugewiss sein. Da z. B. im Ossian mehrere Mannsnamen mit *dubh* (Black, blackhaired) vorkommen, so wäre die Frage, ob nicht vielleicht *Dubthach* als Compositum gelten müsse, etwa mit dem Ir. *Tadhg* (A man's name, like the British *Teg*, which signifies in that language *fair*. OBrien), als: der schwarze Schön oder Thaddäus, wie E. OC. Gramm. p. 4. der Name mit der Aussprache von adh = Engl. eye erklärt wird? Sonst bietet sich auch Gael. *dùbhdach*, *dùbhtach* f. = Ir. *dùdag* A sounding horn; a bugle zur Erklärung an, wenn man den Germanischen Familiennamen: *Horn* in Anschlag bringen darf.

Hr. Dr. *Hertz* leitet die Glossen mit den Worten ein: Ms. bibl. Lugdun. univ. publ. nr. 67. Lat. Prisciani de arte grammatica continens libros XVIII. saec. IX. in membr. scriptos hic illic glossas offert interlineares, singulorum verborum continentes versionem etc. Sunt autem hae:

I. p. 86. ed. Krehl. cardiacus — *luathchride*. Der zweite Theil ist Ir. *croidhe*, Gael. *cridhe* Herz, und zwar ganz richtig in aspirirter Form, wie z. B. auch *coragach* Having finger in *luath-choragach* Nimble-fingered, pilfered. Im ersten suche ich Ir. *luath* Swift, nimble, Gael. bei Armstr. Swift, fleet, quick, speedy, transient, soon, so dass mithin das Wort als Comp. schnell-herzig oder einen mit schnellem Herzschlage bezeichnet. Man vgl. noch Ir. *lùthmhar* (Quick, nimble) = *luathmhar* (Swift or active) Pict. p. 104. nr. 19. nebst *lúth* (Longing, earning) und *do bhí a chroidhe ag lúth* His heart longed or his bowels did yearn. OBrien.

101. privignus — *lesmac* (?). Ir. *leas-mhac* A step-son, wie *leas-athair* A step-father ect. Dagegen, hinten mit Labial (aus *mâb* A son) als Schiboleth für diesen Keltenzweig, Welsch *llysvab* Owen, *llysfab* A step-son, a son-in-law, that is a husband's son by a former wife, or a wife's son by a former husband, *llysdad* A stepfather etc. Richards. Die Lesung (m viell. = mh) übrigens scheint, trotz dem Fragezeichen des Hrn. Dr. Hertz, vollkommen richtig; denn *e* findet sich in den Glossen öfters an der Stelle der jetzigen Schreibung *ea*.

132. talus — *odbrunn*. Das mir räthselhafte *d**) abgerechnet, erklärlich aus Gael. *aobrann*, *aobrunn* m. The ancle, the ancle-bone, the ancle-joint Armstr., An ankle: talus. Wel. *fern* (auch *fér*, *ufarn*), BBr. *uvern*, *ufern*, Basq. abrona *Highl. Soc. Dict.* (Ir. rùitín, the ankle bone).

222. lepida — *sulbair*. Bei Krehl steht: Plautus in Persa: *Theatrum lepida condecorat schema*, allein in den Ausg. des Plautus Pers. IV. 2. 2. kommen äusserst abweichende Lesarten vor. Da lepida schema zusammengehören, wäre möglich, dass wir in der Glosse ein Subst. vor uns hätten, wie Ir. *sulbhaire* Oratory, eloquence**), *suilbhire*, rather *soilbhire* Delight, *soilbhire* Cheerfulness, good humour, oder ein Adj. *soilbhir* Happy, cheerful, Gael. *suilbhear*, *suilbhir* Hilaris, jucundus, laetus als Gegentheil von *duilbhear* Sad, anxious, melancholy, cheerless, unpleasant, Ir. *dulbhair* Doleful, unpleasant.

227. alcedo — *foilenn*, im Carlsr. Cod. *failen*. Zwar nicht durchaus entsprechend, allein, da es sich beide Male um Seevögel handelt, gewiss hieher zu ziehen: Ir. bei OBr. *faoillean* A sea-gul, Gael. bei Armstr. *faoileann* The larus canus of Linnaeus, *aoilcann* A sea maw [schr. mew], a gull, in Highl. Soc. Dict. *faoileag*, *faoileann* A sea-gul; larus = Welsch *gwylan* A sea-mew, cob or gull bei Richards und Owen, vgl. Pictet p. 98 und Nemn. Cath. p. 330 für alle Möwen-Arten, während Büffon den Ausdruck *goeland* (mit parag. d) bloss auf die grossen einschränkt. Uebrigens wird im Cath. p. 159. Cornisch *guilan* sogar wirklich für Alcedo hispida aufgeführt, während OBrien Ir. cruidín, cóirneach, jasgaire cóirneach für The kingsfisher hat, was aber Armstr. und Highl. S. auch *cairneach* (from *carn*. Rocky, stony, shelvy) schreiben, und sowohl osprey als kingsfisher übersetzen.

236. rhinocerus — *srónbennach*. Wird von Armstr. im Engl.-Gael. Th. durch *treun-adhairceach* (stark-hornig), *sròin-adhairceach* wiedergegeben; die völlig, wie mit dem Griech. so mit dem letzten gleichbedeutende Glosse besteht aus Ir. und Gael. *srón* A nose und Ir. *beannach* Horned or forked von *beann* A horn: cornu. Die Galater hatten die *kymrische* Form: Welsch *trwyn* (a nose; a snout) u. s. w. Dief. Celt. I. 143 sqq., woher z. B. *trwyn-gorn* (Horn-snouted). Vgl. altnord. *triona* (rostrum) Grimm III. 409.

240. In gloss. mg. aequali Msto ad voc. sequester legitur — *ráth*, medius. Medius soll hier offenbar auf das Neutrale und Vermittelnde, wie z. B. Virg.

*) Wenn man dafür *e* lesen dürfte, so erklärte sich dies aus OBriens Bemerkung, wonach *ao* is used by our modern grammarians instead of the *ea* and *oe* of the ancients. S. OBr. unter ao im Dict. und Remarks on the letter A p. 1.

**) Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, der Glossator habe lepida schema, nicht, wie man nach dem Zusammenhange muss, für schönen Anstand, schöne Gestalt dgl., sondern etwa für schöne Redefiguren gehalten.

Aen. VII. 536, gehen. In Betreff der Glosse liesse sich füglich an Ir. *rath*, a surety OBr., hinzugenommen Gael. *ràth* m. Vide *ràthan* Surety: Vadimonium Highl. S., denken, woselbst Welsch *rhaith* An oath, a complex oath. Juramentum complexum quod vel a pluribus praestitum, vel ab uno qui pluries juraverit, Arm. *rhaith* A law (und daher Welsch *rheithwr* He that swears he believes another's oath to be true) Richards vergleichsweise herbeigezogen wird. Dem Begriffe nach passen besser im Highl. S. Dict. Sequester Adj. *rèitachail*, Subst. *Fear rèite* aus *rèit*, *rèite* f. Concordia 2. reconciliatio cet. Bei Armstr. noch *reath* Adj. Level, smooth. More frequently written *réidh*, welches Level, smooth, plain; reconciled; appeased cet. (also etwa: ausgeglichen) besagt. Es müsste der Vocal umgelautet sein, wie in Ir. raith = rath (Fern).

253. l. penult. eadem m. *tiu̅* termes. tis merges. tis suprser. — *Cic̄ ./. feruor ./. lindtec.* Das erste Wort kaum doch Abbrev. von Cicero. Gael. *fiùran* A sapling, branch: focaneus adolescens, ramus Highl. S. mit nur schwachem Anklange.

262. Pollis in mg. si recte lego: *aùttas*.

596. postica — *fann.*

632. l. 5. a f. Et ex *h̄.* componitur, quod ita mutavit ipsa glossatoris manus:

./. ond. ut so ar,arecar

Et ex *h̄* componitur utidē; wozu Hertz die Bemerkung fügt: Cum de voce *ut* h. l. sermo sit, illud *ut* in *ond. ut so* certe est conjunctio latina. Bei Krehl liest man: Et ex hoc componitur utinam. Invenitur etiam ut pro utinam, ut Horatius in II. Sermonum: *O pater et rex*, *Juppiter*, *ut pereat positum rubigine ferrum*, ut pro utinam. Uti enim et ut idem est. Mir höchst unklar, wenn man auch oben das Wort hinter componitur etwa für uti Deus oder detur, wo nicht gar für ut idem est am Schlusse der Priscianischen Stelle, sollte nehmen wollen. *So* dürfte Gael. *so* adv. vel interj. sein, welches unter Anderem im Sinne des Lat. Age! in Gebrauch ist.

Pott.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erſchien im Verlage der **Holle**'ſchen Buchhandlung in Wolfenbüttel und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Berliner Conferenz und Wislicenus.

Offenes Sendſchreiben

von **F. F. Weichſel**

(Juſtiz-Commiſſar in Magdeburg.)

$2^1/_2$ Bogen broch. Preis $^1/_6$ Thlr.

Bei **Vandenhoeck** und **Ruprecht** in **Göttingen** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rettberg, F. W., Kirchengeſchichte Deutſchlands 1. Bds. 3. Lief. gr. 8. 1 Rthlr.
Mit dieſer Lieferung iſt der erſte Band geſchloſſen. Der 2. Bd. erſcheint 1846.

Stephan, W., über das Verhältniß des Naturrechts zur Ethik und zum poſitiven Recht. gr. 8. 14 gGr.

Wolff, C. W., Rechtsfälle zum Gebrauch bei practiſchen Vorleſungen und zum Privatſtudium. gr. 8. 1 Rthlr.

Zum Gedächtniß an den vor 300 Jahren erfolgten Tod Dr. **Martin Luthers** iſt erſchienen:

Flosculi sepulcrales in honorem Martini Lutheri ante haec tria saecula mortui. Collecti ab *A. H. Aug. Kritzio*, M. v. d. Querfurth (Leipzig durch Kollmann.) 6 Ngr.

Bei G. Baſſe in Quedlinburg iſt ſo eben erſchienen:

Auswahl der

Minnesänger

für vorlesungen und zum schulgebrauch mit einem wörterbuche und einem abrisse der mhd. formenlehre herausgegeben von *dr.* Karl Volckmar. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. (In Partieen billiger.)

Dieſe für Schulen beſtimmte und mit richtigem Takte gemachte Auswahl der Minneſänger wird jedem Freunde der altdeutſchen Literatur eine willkommene Erſcheinung ſein und hat auch bereits in vielen Gelehrten-Schulen Eingang gefunden.

Bei **J. C. Mäcken** Sohn in **Reutlingen** iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Mittelſchule.

Zeitſchrift für das Unterrichts- und Erziehungsweſen in Gymnaſien, Seminarien, lateiniſchen und Realſchulen, Gewerbſchulen, höheren Bürger- und Töchterſchulen. In Verbindung mit Director **Curtmann** in Friedberg, Rector Dr. **Eckſtein** in Halle, und Prof. **Kapff** in Reutlingen herausgegeben von Dr. **C. Fr. Schnitzer**, Rector am Lyceum in Reutlingen.

1846. II. Jahrg. pr. 1—4. Heft. 4 fl. 40 kr. oder 2 Thlr. 20 Ngr.

Bei Veit & Comp. in Berlin ist eine vollständige, correcte und elegante Ausgabe von

Joh. Gottl. Fichte's

sämmtlichen Werken

Herausgegeben von *J. G. Fichte*

in 8 Bänden gr. 8.

bis auf die letzten zwei, gegen Ostern k. J. auszugebenden Bände, erschienen, und als gewiss Vielen willkommene Gabe in allen Buchhandlungen vorräthig. Die ersten zwei Bände enthalten die speculativen Arbeiten, die beiden folgenden die Rechts-Sitten und Staatslehre des grossen Philosophen. Der 5. umfasst seine Schriften zur Religionsphilosophie, — von der Kritik aller Offenbarung bis zur Anweisung zum seligen Leben, alle auch die Gegenwart interessirende Standpunkte durchlaufend. — Der 6. giebt Fichte's populäre Darstellungen, darunter die berühmte Zurückforderung der Denkfreiheit, die Beiträge zur Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution, die Bestimmung des Gelehrten u. s. w.

Der Subscriptions-Preis ($1\frac{1}{2}$ Sgr. für den Bogen) bis zur Vollendung des Ganzen noch offen, beträgt für die ersten 6 Bände $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Die Namen der Hrrn. Subscribenten werden dem letzten Bande vorgedruckt.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Für Besitzer von Privat- und Leihbibliotheken.

Verzeichniſſe

von

im Preiſe bedeutend herabgeſetzten Werken

aus dem Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig,

wovon das eine die ſchönwiſſenſchaftlichen und hiſtoriſchen, das andere die wiſſenſchaftlichen Werke enthält,

werden durch alle Buchhandlungen gratis ausgegeben.

Dieſe Verzeichniſſe enthalten faſt alle Werke von allgemeinerm Intereſſe, die bis zum Jahre 1842 in obigem Verlage erſchienen ſind. Die Preisherabſetzungen gelten nur für ein Jahr, vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1846. Bei einer Auswahl von 10 Thlr. wird noch ein Rabatt von 10% bewilligt.

III. Vermischte Anzeigen.

Aus den **Erfindungen** von Licentiat, Doctor, Magiſter **Schmidthammer**, Prädicant und Lehrer zu Alsleben, die in Leipzig bei Schreck erſchienen, wurde das Mittel, zur „Beförderung der Fertigkeit im Sprechen in der Mutterſprache und in fremden Sprachen“, wodurch jene Fertigkeit ſogleich erreicht wird, in das Archiv für Natur, Kunſt, Wiſſenſchaft und Leben, Nr. 10, 1845, aufgenommen.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Bischoff, T. L. W., Entwickelungsgeschichte d. Hunde-Eies. M. Abb. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 5 ℛ

v. **Braune, F. A. A.**, d. große u. berühmte Unterberg-Torfmoor-Geſild bei Salzburg. Salzburg, Mayr. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Gebhardi, L. E., Generalbaßſchule. 1. Bd. 3. verb. u. verm. Aufl. Erfurt, Gebhardt. geh. 2 ℛ

Hoffmeister, W., die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie d. Regenwürmer. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ

Jäkel, E. T., Geſchichte d. Reformation von Luthers Tode bis auf unſere Zeit. 12 Lfg. Leipzig, Naumburg. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Iſraelit, der, des 19. Jahrhund. Eine Wochenſchr. Redig. von M. Heß. 7. Jahrg. 1846. 52 Nr. Frankfurt, Hermann. n. 5 ℛ

Julius, G., Bankweſen. Ein neues Geſpenſt in Deutſchland. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℛ

Luthers 300jähr. Todesfeier. Gedenkbl. f. proteſtirende Chriſten ꝛc. herausg. v. J. **Gunther**. Jena, Mauke. geh. 1 ℛ

Monatsſchrift, literar. Redact. F. **Steinmann**. 3. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Coesfeld, Rieſe. geh. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Müller, M., d. Sächſ. Landtag u. d. Deutſch-Katholiken. Berlin, Hold. geh 6 gr. (7½ ngr.)

Reform, kirchliche. Monatsſchr. f. freie Proteſtanten aller Stände. In Verbindung mit gleichgeſinnten Mitarbeitern herausg. von G. A. **Wislicenus**. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Halle, Kümmel's Sort. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Reineck, K. E., d. evangel. Kirche muß ein neues Glaubensbekenntniß haben. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sachsen's berühmte Männer u. Frauen d. Jetztzeit. 1. Heft. Leipzig, Schrey. Auf weissem Pap. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.) — chines. — n. 2 ℛ

Schwab, G. u. **K. Klüpfel**, Wegweiſer durch d. Literatur d. Deutſchen. Leipzig, Mayer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Siedhof, C. F. W., Naturgeſchichte d. Stubenvögel Deutſchlands. Nebſt 4 Taf. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Stohlmann, W., einige ärztl. Stimmen gegen d. Enthaltſamkeits-Vereine. Bielefeld, Helmich. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Süß, M. V., Beiträge zur Geſchichte der Typographie u. des Buchhandels im vormal. Erzſtifte nun Herzogthume Salzburg. Salzburg, Duyle. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Symbolae literariae ed. doctorum in gymnasiis bataviis societas VII. 8 maj. Leipzig, Weidmann. geh. n. 1 ℛ $11\frac{1}{4}$ gr. (1 ℛ 14 ngr.)

v. **Wegeſack** (Frhr.) A. C., Weſtpreuß. Provinzialrecht. 2 Bde. Danzig, Gerhard. geh. n. 3 ℛ

Vierteljahrs-Schrift, deutſche. Jahrg. 1846. 1. Heft. (Nr. 33.) Stuttgart, Cotta. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Weichſel, F. F., d. Berliner Conferenz u. Wislicenus. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zeitung, allgem. f. Chriſtenthum u. Kirche. Herausg. v. M. A. **Zille**. Jahrg. 1846. 1. Sem. 4. Leipzig, Renger. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den Namen der Philistäer.

Dass Herrn Hitzig meine etymologische Bemerkung über seine palästinensischen Pelasger, die Philister, unbequem fallen würde, liess sich voraussehen, auch dass er nichts Kluges dagegen aufbringen würde, dass er aber unter solchen Umständen nicht Schweigen für das Klügste halten würde, das liess sich nicht voraussehen. Jetzt bin ich ihm die Antwort schuldig geworden, die hier folgt.

Wenn Herr Hitzig sagt, mein „Einfall" habe, einzeln hingestellt, einigen Schein für sich, weil die Philister wirklich in einer Niederung gewohnt haben, so rühmt er denselben etwas nach, was sich seinen Einfällen über den Gegenstand nicht nachrühmen lässt. Keiner derselben hat, einzeln betrachtet, den geringsten Schein für sich, sie sind vielmehr blos darauf berechnet, im Ensemble einander zu tragen. Eben so würde es nur zu Gunsten seines Einfalles sprechen, wenn sich sagen liesse, seine Pelasger hätten statt in Palästina wirklich in Griechenland oder doch wenigstens in Thracien gewohnt. Uebrigens hat meine Ansicht auch das für sich, dass für jeden unbefangenen Blick alle übrigen philistäischen Namen am einfachsten sich aus dem Hebräischen erklären lassen, wie es denn auch Herrn Hitzig durchaus misglückt ist, dies als unwahrscheinlich darzustellen. Auch handelt es sich nicht darum, wie Herr Hitzig die Sache verdreht, dass die Philister in *einer* Niederung gewohnt haben (Zürich liegt ja auch in einem Grunde, und, bei'm Dagon und Beelsebub! Herr Hitzig ist doch nichts in der Welt weniger als ein Philister), sondern darum, dass die von ihnen bewohnte Niederung *die Niederung* vorzugsweise (הַשְּׁפֵלָה) hiess, welcher Name den Charakter eines Nomen propr. *Schephela* eben so annimmt, wie die Ausdrücke הַגִּבְעָה (*der Hügel*, *Gibea*), הַגְּדֵרָה (*die Umzäunung*, *Gedera*).

Er wendet ferner ein, dass, obgleich es im A. T. Gelegenheit genug gäbe, das präsumirte שְׁפֵלַת zu gebrauchen, das Wort doch nicht existire, sondern erst von mir, weil ich sein bedurft, angefertigt worden sei. Abgesehen von der Nichtigkeit dieses Einwurfs im Allgemeinen, bemerke ich, dass es doch jedenfalls nur darauf ankommen würde, dass שְׁפֵלַת in der Bedeutung *Philisterland* gerade von der philistäischen Niederung gebraucht vorkäme, dass die Hebräer aber die philistäische Niederung einmal schon הַשְּׁפֵלָה, dann auch אֶרֶץ פְּלִשְׁתִּים, endlich noch פְּלֶשֶׁת nannten, und dass man demnach nicht einsieht, warum sich denn auch noch ein vierter Ausdruck in der Bibel finden lassen soll. Von einem Worte שְׁפֵלַת ist aber wiederum nicht die Rede, sondern nur von einer Form שִׁפֶלֶת, die sich zu שְׁפֵלָה nur verhalten würde, wie חֶבֶלֶת zu חֲבֵלָה, und die dann eine besondere Befähigung haben würde, in engern Verbindungen, wie z. B. auch vor der Bildungssylbe ־ָי angewandt zu werden. So in den Sprachgebrauch eingeführt, hätte sie nun ganz wohl später in transponirter Gestalt im Stat. abs. gebraucht werden und den Charakter eines selbständigen Wortes erhalten können. Als Stat. cstr. gedacht, hätte sie, von Philistäa gebraucht, nun blos in der Verbindung שְׁפֵלַת פְּלִשְׁתִּים vorkommen können, und da dies ein eben so ungeschickter Ausdruck wäre, wie *die Niederlande der Niederländer* oder in Schottland *das Hochland der Hochländer*, so ist er unterblieben, und man hat eben gesagt הַשְּׁפֵלָה, wie wir sagen *die Niederlande* oder אֶרֶץ פְּלִשְׁתִּים. Wie viel nun auch im A. T. Gelegenheit dazu gegeben wäre, trifft es sich, dass שְׁפֵלָה auch nicht einmal in Verbindungen, wo diese Ungeschicklichkeit nicht einträte, im Stat. cstr. vorkommt (z. B. שְׁפֵלַת גַּת), woraus doch Herr Hitzig nicht folgern wird, dass es gar keines Stat. cstr. fähig gewesen und nie im Stat. cstr. vorgekommen wäre? Die „Anfertigung" betreffend, so präsumirt man allenthalben, wo man es, wie bei der Etymologie, mit Zurückführung der Erscheinungen auf ihre Bedingungen zu thun hat, diese Bedingungen *nothwendiger* Weise, oder: jede Erscheinung hat die Bedingungen ihres Daseins zu ihrer *nothwendigen* Voraussetzung. Insbesondere hat jede Zusammensetzung die Elemente ihrer Zusammensetzung zu ihrer nothwendigen Voraussetzung, ganz unabhängig davon, ob diese Elemente auch ausserhalb ihrer Verbindung und für sich allein bestehend in der Wirklichkeit nachweisbar sind. Will Herr Hitzig einem chemischen Elemente, welches einmal nur in Verbindung mit andern Stoffen auftritt und nur auf dem Wege

künstlicher Scheidung abgesondert für sich dargestellt werden kann, Wirklichkeit absprechen oder zu dem Chemiker sagen, das auf dem Wege künstlicher Scheidung gewonnene Element sei erst von ihm „angefertigt" worden, weil er (oder gar ein Techniker oder ein Patient) es bedurft habe? So setzt auch שְׁפֵלְתִּי als Elemente seiner Zusammensetzung voraus שְׁפֶלֶת und ִי, obgleich weder das eine noch das andere in der wirklichen Sprache sich als für sich allein bestehend nachweisen lässt, das eine vielmehr wie das andere erst durch grammatische Scheidung gewonnen oder, in der Käsemachersprache zu reden, angefertigt wird.

Weiter sagt Herr Hitzig, angenommen, dass שְׁפֶלֶת wirklich vorhanden gewesen wäre, so scheine (!) schon פְּלִשְׁתִּי aus פְּלֶשֶׁת zu deduciren nach S. 36 seiner Pseudopelasgica sprachwidrig, und es könne sich vom Appellativum, dessen Etymologie deutlich bleibe, keine Adjectivform mit beibehaltenem ת der Flexion ableiten; ich würde keine einzige wahre Analogie beibringen können. Wer da sagt, פְּלִשְׁתִּי von פְּלֶשֶׁת zu deduciren, sei *sprachwidrig*, der sagt eine Albernheit, er mag es S. 36 oder S. 37 sagen, wenn gleich *sprachgeschichtlich* das der Form פְּלִשְׁתִּי als sprachliches Agens zu Grunde zu legende פְּלֶשֶׁת höchst wahrscheinlich erst später in den Sprachgebrauch der strengeren Schriftsprache gezogen worden ist als פְּלִשְׁתִּי selbst. Warum nun die ganz übereinstimmende Deduktion von שְׁפֵלְתִּי aus שְׁפֶלֶת noch weniger möglich sein soll, das begreift sich vollends gar nicht. Herr Hitzig gehört zu den Leuten, die da thun, als hätten sie in der hebräischen Sprache etwas zu befehlen, und weil ihm die von mir gegebene Etymologie unbequem geworden ist, so verbietet er plötzlich allen Appellativen, deren Etymologie deutlich bleibt, das ת der Flexion mit in das Derivat aufzunehmen. Ob die Appellativa seinen willkührlichen Anordnungen nun auch hübsch gehorchen werden, und ob er נְחֻשְׁתָּן von נְחוּשָׁה, נְחֹשֶׁת wird zur Bibel hinausstäupen können, das mag er selbst sehn. Ich habe es mit einem Nomen propr. zu thun, die bis jetzt noch thun können, was sie wollen. Denn הַשְּׁפֵלָה und das angefertigte שְׁפֶלֶת, sofern sie bestimmt *die philistäische Niederung*, *das Philisterland* bezeichnen, sind Namen eines bestimmten Einzelgegenstandes, gerade so wie הַגִּבְעָה und הַגְּדֵרָה. Also eine einzige wahre Analogie soll beigebracht werden. Nun מוֹרַשְׁתִּי wird dem ekeln Herrn doch zu Halse gehen? Denn מוֹרֶשֶׁת ist doch ganz gewiss in seiner ursprünglichen Appellativbedeutung und Etymologie deutlich, da מוֹרָשָׁה daneben wirklich appellativ vorkommt, ja מוֹרֶשֶׁת, welches nur in der Verbindung מוֹרֶשֶׁת גַּת vorkommt, ist vielleicht gar kein selbständiges Wort, sondern nur der Stat. cstr. von jenem מוֹרָשָׁה, so dass der Ort unter Umständen vielleicht geradezu auch הַמּוֹרָשָׁה hiess; vgl. גִּבְעַת שָׁאוּל mit הַגִּבְעָה. Wir hätten demnach zu unserm שְׁפֵלְתִּי, הַשְּׁפֵלָה, שְׁפֶלֶת ein completes הַמּוֹרָשָׁה, מוֹרֶשֶׁת, מוֹרַשְׁתִּי, wozu wir, weil die Endung ִי nichts Apartes in Anspruch zu nehmen hat, unbedingt noch stellen können das obige נְחוּשָׁה, נְחֹשֶׁת, נְחֻשְׁתָּן. Andre wären vermuthlich schon mit גִּבְעָתִי, גְּדֵרָתִי, selbst mit עִתִּי, יִתִּי, בְּאֵרֹתִי, חֲמָתִי, אֶפְרָתִי u. a. zufrieden.

Endlich macht er noch Einwendungen gegen die Transposition. Dass erster und zweiter, oder zweiter und dritter Radikal wechseln, das ist ihm nichts Seltenes (vermuthlich meint er, dass da auch wirklich allemal Transposition stattgefunden habe, wo es auf den ersten Blick so scheint), es entspreche selbst dem Hebräischen מזח, חגו, רכס das arab. חזם, רגת und äthiop. מחר (wir wollen die Richtigkeit dieser Combinationen dahingestellt sein lassen), aber bei שפל = פלש bleibe kein Stein auf dem andern, das sei unerhört. Er beweist zum Ueberflusse noch, dass das nicht angehen *kann*. Zuvörderst ist die Albernheit unerhört, dass er die einfache Versetzung des ersten Radikals an die dritte Stelle für eine das Wort mehr erschütternde Manipulation hält, als wenn hinterher auch noch der frühere dritte Radikal an die erste Stelle gesetzt wird. Die Verwandlung von שפל in פלש erscheint ihm verwickelter als die in לפש ihm scheinen würde. Und warum? weil die zweite Transposition den zweiten Radikal wieder an die zweite Stelle zurückbringt. Er stellt sich also die Radikale vor wie drei auf drei numerirten Stühlen sitzende und die Sitze wechselnde andächtige Auditores. Wechselt A gegenseitig mit C, so kann B in der Mitte ruhig sitzen bleiben, will aber A auf den Stuhl C sich setzen, ohne die Ordnung der beiden andern zu stören, so muss zuvor B auf den verlassenen Stuhl A, und C auf den verlassenen Stuhl B sich setzen. Daran, dass A seinen Stuhl gleich mit sich nehmen und hinter C sich setzen kann, denkt er nicht. Also eine Transposition wie die von mir statuirte ist ihm noch nicht vorgekommen — denn darauf würde sich die Unerhörtheit doch reduciren? Da Herr Hitzig sich immer als einen so grossen Verehrer des Unerhörten gezeigt hat, dass selbst die Wahrheit nur Reiz für ihn zu haben scheint, wenn sie zugleich etwas Unerhörtes enthält, so kann ich ihm zufällig mit einigen charmanten Unerhörtheiten aufwarten. Sollten die beiden arabischen Verba חמד und מרח etwas Anderes sein als Transpositionen? Eben so vielleicht חקר und arab. קרח? Es freut mich aber, ein Beispiel aus dem Hebräischen selbst zu haben, welches deutlich zeigt, dass die alten Hebräer sich nach den Orakeln des Propheten an der Limmat nicht entfernt gerichtet haben. Jeder wird zugehen, dass die Begriffe 1) des ***Düster-***, ***Dunkel-***, ***Finsterwerdens***, 2) des ***Vergessens*** als einer Verdunkelung und eines Unklarwerdens des Bewusstseins von Vorstellungen im Gedächtnisse, und 3) des ***Schwindens***, zunächst aus den Augen, als eines Unscheinbar- und Unsichtbarwerdens, letzteres dann in causativer Wendung: des ***Umnebelns***, ***Verdüsterns*** und ***Unsichtbarmachens***, demnach des Verbergens, Verleugnens, Lügens hinters „Licht" Führens u. dgl. — — jeder giebt zu, sage ich, dass diese drei Begriffe in so enger Verwandtschaft stehen, dass sie sich als drei Bedeutungen eines und desselben Wortes denken lassen. Während demnach חשך allein wohl alle diese

Bedentungen in sich vereinigen könnte, sind sie vertheilt auf die Lautgruppen חשׁך, שׁכח und כחשׁ. Wenn das nun wohl unbedingt Transpositionen sind, so hört Herr Hitzig von denselben zum erstenmale und zwar — horribile dictu — durch mich. Gleichwohl ist noch eine vierte Gruppirungsart dieses Stammes sehr wahrscheinlich. Jede etwas Negatives bezeichnende Bedeutung eines Worts setzt nemlich eine positive Bedeutung voraus, weil nur Positivitäten Gegenstände sinnlicher Wahrnehmung sein können. Suchen wir nun für den negativen Begriff des *Dunkeln*, *Düstern* (als blosser Abwesenheit der positiven Erscheinung des Lichts) irgend einen positiven, so liegt der Begriff *Nebel*, *trüber Dunst*, *nubilum*, *nebula*, *the dust*, also שׁחק mit seinem Verbo שׁחק *to dust*, so nahe als nur irgend etwas. Auch das wahrscheinlich in diese Verwandtschaft gehörige חשׁך dürfte im arabischen שׁרך und שׁרך wiederzuerkennen sein.

Wiewohl nun Jeder einsehen wird, dass im vorliegenden Falle die „Aermlichkeit" auf Seiten des Herrn Hitzig sich befindet, so halte ich ihn in andern Beziehungen doch für ein reich wucherndes Genie, aus dem namentlich Hypothesen, Conjekturen, Combinationen und kräftige Schlagwörter allezeit herausstieben, wie Motten aus einem alten Pelze. Sonst gemahnt mich der Schluss seiner Bemerkungen an die Weise unartiger Bübele, die, wenn sie das Bewusstsein ergreiſt, sich schlecht vertheidigt zu haben, dem Gegner die Zunge zeigen.

Hamburg. *Redslob.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der **Rulandt**'ſchen Buchhandlung in **Merſeburg** iſt ſo eben erſchienen:

Shakspeare's Macbeth

erläutert und gewürdigt von

Robert Heinrich Hiecke

Conrector und Profeſſor am Gymnaſium zu Merſeburg.

8. geh. $^3/_4$ Thlr.

Der Verfaſſer hat verſucht Freunde der Poeſie, welchen zu umfaſſendern Kunſtſtudien die Muße gebricht, vom Standpunkte der neuern Aeſthetik aus in das Verſtändniß einer der größten dramatiſchen Schöpfungen einzuführen. Mit Rückſicht auf das Bedürfniß jüngerer Leſer hat er dabei einen methodiſchen Fortſchritt vom Leichtern zum Schwierigern beobachtet und zuerſt den Gang der Handlung verfolgt, dann ſämmtliche Charaktere entwickelt und endlich die Idee des Stückes dargelegt.

Auf dieſe zergliedernde Betrachtung folgt die kritiſche Würdigung, wobei das Verhältniß des Shakspeare'ſchen Werkes zu der alten Macbeth-Sage und zu der Schiller'ſchen Bearbeitung für die deutſche Bühne ausführlich zur Sprache kommt.

Bei **E. Kummer** in **Leipzig** iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen **gratis** zu erhalten:

Catalog im Preiſe bedeutend herabgeſetzter Bücher Nr. III. enth.: Theologie, Philoſophie, Pädagogik, Jugend- u. Kinderſchriften, Schulbücher.

Die früheren Cataloge Nr. I. Naturwiſſenſchaften, u. Nr. II. Medicin, ſind ebenfalls durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Anzeige.

Des zweiten Bandes 10. 11. 12. Heft der

Pädagogiſchen Zeitung. Herausgegeben in Verbindung mit Dr. Hölting, Römer und Janſon von Dr. H. Gräfe und Dr. C. Clemen,

welche im Monat November und December v. J. erſchienen ſind, enthalten unter andern ausführlichere Relationen über die diesjährigen Schulmänner-Verſammlungen zu Darmſtadt und Meißen, ſo wie die ausführlichen Verhandlungen der diesjährigen Verſammlung der norddeutſchen Schulmänner in authentiſcher Mittheilung.

Die pädagogiſche Zeitung erſcheint auch in dieſem Jahre.

Subſcribenten, welche mit dieſem Monat neu eintreten, laſſe ich zur Erleichterung der Anſchaffung des erſten Jahrganges die zwei Bände deſſelben für die Hälfte des Ladenpreiſes, aſo mit $2^1/_3$ Thlrn. ab, ſo weit der hierzu beſtimmte Vorrath ausreicht. Für Andere bleibt der Ladenpreis von $4^2/_3$ Thlrn. beſtehen.

Leipzig, im Januar 1846.

B. G. Teubner.

In Commiſſion von **J. Helbig** in **Altenburg** erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die proteſtantiſchen Freunde.

Eine Selbſtkritik.

Sendſchreiben an Uhlich

von

Dr. E. Zſchieſche,

evangel. Prediger zu Döſſel bei Wettin.

Preis 16 Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adolphine, neue Märchen u. Erzählungen. Leipzig, Brockhaus. geb. 19⅕ gr. (24 ngr.)

Annalen d. Chemie u. Pharmacie. Herausg. v. *F. Wöhler* u. *J. Liebig*. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 7 ꝶ

Arnd, E., Geſchichte d. Urſprungs u. d. Entwickel. d. franzöſ. Volkes. 3. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. 4 ꝶ

Baumgarten-Crusius, L. F. O., Compendium d. christl. Dogmengeschichte 2. Theil herausg. v. *K. Hase*. Leipzig, Breitkopf u. H. 2 ꝶ

Büchner, C., d. Abdörren d. Kartoffeln. Leipzig, Müller. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Collmann, C. L., ein Wort zur Erinner. an d. 100ſten Geburtstag H. Peſtalozzis. 2. veränd. u. verb. Aufl. Caſſel, Bohné. geh. n. 9⅗ gr. (12 ngr.)

Deſideria, 32 zeitgemäße, für d. Medicinalweſen. Dresden, Adler u. D. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Europa, d. öſtliche, u. Kaiſer Nicolaus. A. d. Engl. von A. Kretzſchmar. 1. Bd. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr.)

Flora od. allgem. botan. Zeitung. Redig. v. *A. E. Fürnrohr*. Jahrg. 1846. Regensburg, (Nürnberg, Riegel u. W.) n. 7 ꝶ

Fournier, M. N., Geheimniſſe eines polit. Spions. 1. Bd. Grimma, Verlags-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gardinenpredigten. A. d. Engl. von F. Gerſtäcker. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ꝶ

Guericke, H. E. F., allgem. chriſtl. Symbolik. 2. Aufl. Leipzig, Köhler. 3 ꝶ

v. Haſenkamp, H., Kritik der erlaſſenen preuß. Militair-, Straf- u. ehrengerichtl. Geſetze. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Holzhauſen, F. A., d. Proteſtantismus nach ſeiner geſchichtl. Entſteh. Begründ. u. Fortbild. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ꝶ

Huſchke, P. E., über d. Recht d. nexum u. d. alte Röm. Schuldrecht. Leipzig, Gebauer. geh. n. 1 ꝶ 14⅖ gr. (1 ꝶ 18 ngr.)

Kortüm, A., Studien zur Heilkunst. Waren. (Leipzig, Hermann.) geh. n. 2 ꝶ 12 gr. (2 ꝶ 15 ngr.)

Leo, G. E., wie haben wahre Chriſten die Verachtung zu betrachten? Predigt. Dresden, Naumann. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Lewald, A., ruſſiſche Geſchichten. 1. 2. Bd. Hannover, Kius. geh. 2 ꝶ

Linnaea. Ein Journal für d. Botanik in ihrem ganzen Umfange. 19. Bd. 6 Hfte. Herausg. v. *D. F. L. v. Schlechtendal*. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 6 ꝶ

Literatur-Zeitung, landwirthſchaftl. Herausg. v. L. H. Fiſcher. 5. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Frankfurt, Hermann. geh. n. 6 ꝶ

Märtyrerthum d. Oberin J. M. Minizyslawska u. ihrer Leidensgefährtinnen. A. d. Franz. Augsburg, Schmid. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Meurer, M., Luthers letzte Lebenstage, Tod u. Begräbniß. Dresden, Naumann. geh. n. 6⅖ gr. (8 ngr.)

Moſeley, H., d. mechan Prinzipien d. Ingenieurkunſt u. Architectur. A. d. Engl. überſ. u. m. Erläuter. v. H. Scheffler. 3.—9. Lief. Braunſchweig, Leibrock. geh. n. 3 ꝶ 12 gr. (3 ꝶ 15 ngr.)

Nachtlichtlein für die Philoſophie bei langen Winternächten oder Encyclopädie d. Religionsphiloſophie von einem kathol. Prieſter. Landshut, Thomann. geh. 4⅗ gr. (5¾ ngr.)

Reckum, Bitterwaſſer, verordnet dem nur zu treuen Hengſtenberg. Altenburg, Helbig. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Richter, A. L., d. Staat u. d. Deutſchkatholiken. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Rupp, J., d. Symbole od. Gottes Wort? Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3⅕ gr. (4 ngr.)

St. René Taillandier, die Verfaſſungsfrage in Preußen. Grimma, Verl. Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schefer, L., Génénlon von Toulouſe. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr.)

Schmitt, L. J. K., d. Bewegungen unſerer Zeit auf d. Gebiete d. chriſtl. Kirche. Predigt. Marburg, Elwert. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Schroeter, E., d. deutſch-kathol. Prinzip allein ausreichend. Ein Wort zur Verſtändig. Jena, Luden. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sericoſer, d. chirurg.-medicin. Akademie in Dresden. Dresden, Adler u. D. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Sievers, J. H., Wladyslaw u. Diſſepli. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Spener, P. J., pia desideria. Herzl. Verlangen nach Gottgefälliger Beſſerung d. wahren evangel. Kirche. M. Anmerk. verſehen von F. W. P. L. Feldner. Dresden, Naumann. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Starkloff, L., Armin Galaor. 2 Thle. Leipzig, O. Wigand. geh. 3 ꝶ

Symbola oecumenica, confessio augustana et apologia confessionis edid. *F. Francke*. Lipsiae, B. Tauchnitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ueber Gewiſſensfreiheit. Dresden, Naumann. geh. n. 22⅖ gr. (28 ngr.)

v. Vangerow, Lehrb. d. Pandecten. 3. Bd. 3. Lief. Marburg, Elwert. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Volks-Bibliothek 2. Bd. 2. m. Zuſätzen verm. Aufl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ꝶ

Wilde, F. A., Leſeb. f. Volksſchulen u. d. untern Claſſen d. Gymnaſien u. Realſchulen. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 13 gr. (16 ngr)

Zeitſchrift für deutſch-proteſtant. Kirchen-Verfaſſung. Herausg. von W. Dettenberger, E. Süskind u. C. Zittel. 1. Jahrg. 1846. 8 Hefte. Stuttgart, Metzler. geh. n. 3 ꝶ 8 gr. (3 ꝶ 10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Domcapitular *Urban v. Ströbele**) ist durch das Domcapitel in Rottenburg zum Bischof von Rottenburg gewählt (nicht Decan *v. Jaumann*); Hofrath Freiherr *Clemens v. Hügel* wurde Director des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, der erste Archivar Rath und Chorherr im Stift St. Florian *Joseph Chmel* Vicedirector desselben mit dem Character eines wirklichen k. k. Regierungsraths, der Adjunct *Joseph Rosner* erster Archivar mit dem Titel als k. k. Rath, und Dr. *Joh. Paul Kaltenbäck* zweiter Archivar; der Geheime Legationsrath *von Roser* Director des Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart; der Präsident des Ober-Appellations-Senates des Kammergerichts *von Kleist* in Berlin Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath; der Vicepräsident *v. Strampff* Präsident des Instructions-Senates des Kammergerichts; der Geheime Justizrath *Koch* Kammergerichts-Vice-Präsident in Berlin; Seminar-Director *Barthel* in Breslau Regierungs- u. katholischer Schulrath bei der Regierung in Liegnitz; der Consistorial-Assessor Prediger *Benecke* in Berlin Consistorialrath daselbst; der Regierungsrath Dr. *Heinrich v. Mühler* Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg; Subconrector *Schöning* in Stade Conrector am Gymnasium in Göttingen; der Chorherr des Stifts St. Florian *Jodocus Stütz* zweiter Historiograph in Oestreich; Pfarrer *Redenbacher* in Nürnberg Pfarrer zu Sachsenburg (Provinz Sachsen).

Universitäten: Der ausserordentliche Professor *Heinrich W. J. Thiersch* ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg; Pastor Dr. *Stählin* in Brünn Professor der Dogmatik an der protestantischen Lehranstalt in Wien; Professor Dr. *Rud. Ihering* ordentlicher Professor der Rechte zu Rostock; Dr. *Siebert* in Bamberg ordentlicher Professor der speciellen Pathologie und Therapie zu Jena; Collegienrath Dr. *L. Preller* ordentlicher Honorar-Professor in der philosophischen Facultät zu Jena; Prof. Dr. *Damiron* Professor der Geschichte der neuern Philosophie an der Faculté des lettres zu Paris; Prof. Dr. *Adolf Garnier* Professor der Philosophie an derselben; Gymnasialprofessor *Biester* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät am Lyceum Hosianum in Braunsberg; der ordentliche Professor des Staatsrechts an der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen Dr. *Robert v. Mohl* ist als Regierungsrath zur Kreisregierung nach Ulm versetzt worden, hat aber in Folge dessen seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht und erhalten. Die Berufung desselben nach Heidelberg, mehrfach gewünscht, scheint Schwierigkeiten zu finden. Bei der philosophischen Facultät zu Tübingen hat sich Dr. *Roth* durch Vertheidigung seiner Schrift „Zur Literatur und Geschichte der Weda" und einer Anzahl Thesen *de rebus iudicis* als Privatdocent für die orientalische Literatur habilitirt; Dr. *Frauer* hat die Erlaubniss erhalten sich für skandinavische Literatur zu habilitiren; der ausserordentliche Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Oesterlen* hat den nach Dorpat erhaltenen Ruf noch nicht angenommen.

Orden; *Preussen*: Der fürstlich wiedsche Kirchenrath Pfarrer *Mess* zu Neuwied den RAO. dritter Klasse; am 18. Januar der Geheime Staats- und Justizminister *Uhden* den Stern zum RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Lichtenstein* in Berlin, der zweite General-Stabsarzt Dr. *Lohmeyer*, der Geheime Ober-Medicinalrath, Leibarzt und Prof. Dr. *Schönlein* in Berlin, der Geheime Ober Finanzrath *Sotzmann* in Berlin und der Geheime Ober Justizrath *Starke* daselbst den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Ober-Regierungsrath, Präsident des Landes-Oeconomie-Collegiums *v. Beckedorff*, der Geheime Ober-Revisionsrath *v. Daniels*, Prof. Dr. *Gerhard*, Hofrath und Prof. Dr. *J. Grimm*, Prof. Dr. *von der Hagen* in Berlin, Geheime Hofrath und Post-Director Dr. *Nürnberger* zu Landsberg, Geheime Regierungsrath und Ober-Bibliothekar Dr. *Pertz* zu Berlin, Prof Dr. *G. Rose* zu Berlin, der Militär-Oberprediger Dr. *Schickedanz* zu Münster, Prof. Dr. *Schlemm* zu Berlin den RAO. dritter Klasse mit der Schleife; Superintendent Dr. *Grossmann* zu Leipzig, der Hof-Bau-Intendant und wirkliche Geheime Rath *v. Klenze* in München und der Geheime Kirchenrath und Prof. Dr. *Ullmann* in Heidelberg den RAO. dritter Klasse; der General-

*) Geb. den 16. April 1781 zu Obermarchthal, den 18. December 1803 zum Priester geweiht und den 30. März 1828 zum Domcapitular ernannt.

Intendant der K. Schauspiele *v. Küstner*, der Hof-Kammer-Director *v. Rabe*, der Geheime Ober-Tribunalsrath *Hassenpflug*, die Geheimen Ober-Bauräthe *Busse*, Dr. *Crelle* und *Soller*, die Professoren *Dove*, *Dühling*, *von Henning*, *Kranichfeld*, *Stahl*, *Rungenhagen* und *Zelle* in Berlin, Dr. *Esser* in Münster, Dr. *Gravenhorst* Geheimer Hofrath in Breslau, Dr. *Bock* in Aachen, die Superintendenten *Heinzelmann* zu Havelberg, *v. Herrmann* zu Hohenfriedeberg, *Walter* zu Joachimsthal, *Weizmann* zu Müncheberg und *Zehme* zu Sonnenwalde, Rector Dr. *Alberti* zu Landsberg und Director *Meis* am Progymnasium zu Neuss, Postsecretär a. D. *Hencke* zu Driesen den RAO. vierter Klasse.

Baiern: Der Präsident des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg *Th. v. Schmitt* das Comthurkreuz, der Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken *Fr. J. v. Bauer* das Ritterkreuz des VO. der bairischen Krone; Prof. *J. A. M. Albrecht* in Würzburg und Bürgermeister *Binder* in Nürnberg das Ritterkreuz des VO. vom heiligen Michael.

Hannover: Medicinalrath Dr. *Kaufmann* in Hannover das Commandeurkreuz zweiter Klasse des Guelphenordens.

Sachsen-Meiningen: Ober-Consistorialrath Dr. *Nonne* zu Hildburghausen das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Papst: Marchese *Melchiori*, Präsident der Capitolinischen Gallerie, das Comthurkreuz des Gregoriusordens.

Titel und Würden: Die evangelisch-theologische Facultät zu Bonn hat dem ordentlichen Prof. der Theologie Dr. *G. Oehler* zu Breslau die Doctorwürde verliehen; der erste Oberlehrer am Gymnasium zu Minden Prorector Dr. *Kapp* und der Oberlehrer Dr. *Mullach* am französischen Gymnasium zu Berlin erhielten das Prädicat „Professor"; der Ehrendomherr und Pfarrer *Geistmann* zu Köln den Character als geistlicher Rath.

Academien: *Ch. de Rémusat* wurde Mitglied der französischen Academie an die Stelle des verstorbenen *Royer-Collard*; *A. Vivien* Mitglied der *Académie des sciences morales et politiques* zu Paris; die K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen hat Dr. *C. M. Göttsche* zu Altona zum inländischen Mitglied der historischen, Prof. *Melloni* zu Neapel zum ausländischen Mitglied der physischen, den Reichsarchivar *Hildebrandt* zu Stockholm zum ausländischen Mitglied der historischen Klasse ernannt. Die k. Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat gewählt zum Ehrenmitgliede den französischen Minister Graf *Salvandy*, zu Correspondenten der mathematisch-physicalischen Klasse den Academiker *Dumas* und zum Correspondenten der historisch-philologischen Klasse den Academiker *Stanislas Julien* in Paris und *Wilson* in London.

II. Statistische Notizen.

Am 1. December 1845 befanden sich in den Königlichen collèges Frankreichs 23270, in den Kommunal-Collèges 37015, zusammen 60315 Schüler. Das Jahr zuvor hatte die Gesammtzahl nur 56849 betragen, so dass sich eine Vermehrung von 3446 ergiebt.

Die vier Gymnasien des Königreiches Griechenland hatten mit den 34 hellenischen Schulen zusammen über 5000 Schüler; auf der Landesuniversität zu Athen studirten im verflossenen Jahre 195 junge Leute, nämlich 5 Theologie, 74 Medicin, 41 Jurisprudenz, 52 Philosophie und 23 Pharmacie u. s. w. Der Besuch der Hochschule ist in stetem Wachsen begriffen, denn sie zählte im ersten Jahre 52 Studirende und stieg dann zu 152, 110, 142 und 152.

Ueber die statistischen Verhältnisse der Schulen des Preussischen Staates giebt das umfassende Werk von *Dieterici* für den Schluss des Jahres 1843 den reichsten Aufschluss. Es waren 2992144 Kinder im schulpflichtigen Alter, von denen 2328978 die Elementarschulen besuchten. Die Zahl solcher Schulen belief sich auf 23646 mit 29360 Lehrern und Lehrerinnen. Die 111 Gymnasien waren von 23976 Schülern besucht, so dass durchschnittlich 216 Schüler auf jedes Gymnasium kommen würden. Lehrer waren an denselben 1043 angestellt. Seminarien zur Ausbildung der Volksschullehrer gab es 41 mit 2542 Zöglingen.

Die für die einzelnen Provinzen Preussens kürzlich veröffentlichten Landtagsabschiede können für das Schulwesen nur wenig enthalten, da die materiellen Interessen bei den Berathungsgegenständen vorwiegen. Sehr erfreulich ist es indess in dem Abschiede für die Stände Westphalens zu lesen: „Was die Verbesserung des Einkommens der Gymnasiallehrer anlangt, so hat es nicht erst einer Anregung Unserer getreuen Stände bedurft, um Unsere landesväterliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken. Unser Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist vielmehr seit längerer Zeit mit näherer Ermittelung und Feststellung des in dieser Beziehung obwaltenden Bedürfnisses beschäftigt. Derselbe wird, sobald diese zunächst nöthige Vorarbeit vollendet sein wird, über den Gegenstand Uns Vortrag halten." So freudig diese Nachricht aufgenommen wird, so erregt sie doch bei den Lehrern der Gymnasien städtischen und überhaupt Privat-Patronats die Besorgniss, dass sie von jener Verbesserung ausgeschlossen sein dürften. Der bisher eingeschlagene Weg durch Erhöhung des Schulgeldes eine Erhöhung des Einkommens der Lehrer zu erreichen hat sich als unzureichend längst herausgestellt.

In dem Abschiede für Posen wird die Aussicht auf den Erlass eines Pensions-Reglements für die Lehrer und Beamten der höhern Lehranstalten eröffnet, das in einem Entwurfe schon vor mehreren Jahren den Ständen vorgelegt war, aber ohne Erfolg bisher geblieben ist.

Berichtigung.

In dem Berichte des Herrn Directors Eckstein über die diesjährige Philologenversammlung im Intell. Bl. Nr. 75 hat die leicht erklärliche Präoccupation des Secretärs der sogenannten pädagogischen Section gegen den hartnäckigen Widersacher dieses Staats im Staate ausser der Parteilichkeit seiner ganzen Darstellung zwei thatsächliche Irrthümer hinsichtlich meiner unterlaufen lassen, deren Berichtigung ich mir schuldig bin. Zuerst heisst es S. 612, die von mir entworfene Adresse an *Böckh* sei „nach der von *Zumpt* und *Friedemann* veranstalteten Durchsicht" genehmigt worden; die Wahrheit ist, dass sofort mein Entwurf einstimmig genehmigt wurde, ich mir aber zur definitiven Redaction den Beirath der beiden Genannten ausbat, von welchen jedoch Hr. OSR. *Friedemann* nicht einmal diesen Antheil daran genommen hat. Doch das ist der unbedeutendere Punkt; empfindlicher ist S. 613, dass, weil „ich auf meinen Vortrag noch nicht hinlänglich vorbereitet gewesen sei", die Versammlung habe zwei Stunden zu früh geschlossen und so die kostbare Zeit verloren werden müssen! Allerdings hatte ich nach der mit dem Präsidium genommenen Abrede nicht erwartet, meinen Vortrag an jenem Tage auf der Tagesordnung zu sehen; weit entfernt jedoch, denselben darum verschieben zu wollen, hatte ich mir noch während der Sitzung den betreffenden Band des *Plinius* aus der Hofbibliothek kommen lassen, und erwartete nun den Ruf des Präsidenten, als dieser plötzlich ohne Angabe eines Grundes die Gesellschaft entliess. Dass mir dieses lieb war, läugne ich nicht, theils weil mir der Morgen jenes Tages durch die erwähnte Adresse weggenommen worden war, theils weil sich während der vorhergehenden Morgensternischen Vorlesung die Hälfte der Zuhörerzahl entfernt hatte, worin denn auch wohl der Grund jener vorzeitigen Aufhebung der Sitzung lag; dass aber dazu von meiner Seite auch nur der leiseste Anlass gegeben worden sei, ist dem ganzen Thatbestande zuwider und kann höchstens auf missverstandenen Privatäusserungen beruhen.

Göttingen im December 1845.

Dr. *K. Fr. Hermann.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Zeitſchrift für 1846.

(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Poſtämter.)

So eben begannen ihren **V. Jahrgang:**

Kuranda's Grenzboten.

Zeitſchrift für Politik und Literatur.

Wöchentlich 3 Bogen in gr. Lexicon-Format.

Preis des Semeſters 5 Thlr.

Inhalt von Nr. 1. und 2.:

1845—1846. Von J. Kuranda. — Der Czaar und das Ruſſenthum. — Bendemanns Freskogemälde im Thronſaal des königlichen Schloſſes in Dresden. — Die Schleswig-Holſteiner und däniſch-ſkandinaviſche Partei. Von H. Hanſen. — Studenten- und Poetenleben in Prag. Erinnerungen von S—y.

Correſpondenzen aus: Wien, Berlin, Paris, Peſth, Rom und Insbruck. — Original-Notizen.

Zu bemerken erlaubt ſich die Verlagshandlung nur noch, daß dieſe Zeitſchrift nur **Originalartikel,** ſowie Correſpondenzen aus allen bedeutenden Städten bringt.

Leipzig, im Januar 1846.

Fr. L. Herbig.

In Commiſſion von **J. Helbig** in **Altenburg** erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die proteſtantiſchen Freunde.

Eine Selbſtkritik.

Sendſchreiben an Uhlich
von
Dr. E. Zſchieſche,
evangel. Prediger zu Döſſel bei Wettin.

Preis 16 Sgr.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Staat
und die
Deutſchkatholiken.

Eine ſtaats- und kirchenrechtliche Betrachtung
von
Dr. Aemilius Ludwig Richter,
ordentl. Profeſſor der Rechte zu Marburg.

gr. 8. broch. 1/4 Rthlr.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Albert, W., authent. Thatſachen üb. d. Verjüngung d. Kartoffeln aus Saamenkörnern. Magdeburg, Bänſch. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Arndt, F., die Gleichniß-Reden Jeſu Chriſti. 5. Thl. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 1 ℛ

Alt, H., die Kirchenlehre an d. Bekenntnißformeln d. einzelnen Confeſſionen u. Secten dargeſtellt. Berlin, Plahn. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Archiv d. deutſchen Landwirthſchaft. Herausg. von M. Beyer. 55. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Leipzig, F. Fleiſcher. geh. n. 3 ℛ

Bernhardi, W., Worte ernſter Liebe an d. Hrn. Krauſe. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Blicke auf d. Hergang u. d. Geiſt d. Trientiner Concils. Leipzig, Orthaus. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Boz (Dickens) d. Heimchen. Leipzig, Lorck. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Böttcher, W., Erndteſegen f. Kirche, Schule u. Haus aus d. letzten Jahresberichten d. Preuß. Hauptbibelgeſellſchaften. Hamburg, Agentur d. R. H. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Buch der Welt f. 1846. 12 Lfgn. Stuttgart, Hoffmann. geh. 4 ℛ

Confeſſion, d. augsburg., mit hiſtor. Vorberichte. Carlsruhe, Braun. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Conſcience, H., ausgew. Werke. Deutſch von J. W. Wolf. 1. Bdchn. Bonn, Marcus. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Dietlein, O. W., d. Berliner Erklär. v. 15. Aug. 1845 u. deren Literatur. Berlin, Herbig. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Förſtemann, K. E., Denkmale dem Dr. M. Luther errichtet. Nordhauſen, Förſtemann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Fritze, H. E., Lehre von d. wichtigsten Bandagen u. Maschinen. 2. stark verm. u. verb. Aufl. Berlin, Herbig. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Gemberg, A., d. Kirche d. Zukunft. Berlin, Schultze. geh. 8 gr. (10 ngr.)

George, L., nicht Schrift, nicht Geiſt, aber d. Geiſt d. Schrift. Berlin, Müller. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Gräſſe, J. G. T., d. Sage vom Ritter Tannhäuſer. Dresden, Arnold. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hartzenbusch, J. E., los amantes de teruel, drama. M. Wörterb. von *S. E. Pfühner*. Leipzig, Orthaus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hildebrandt, F. W., d. Kirchenjahr d. Täufers. Vollſtänd. Jahres-Cyclus von Taufhandlungen. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 ℛ

Hirschel, B., Geschichte d. Brown'schen System's u. d. Erregungstheorie. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ 17 gr. (1 ℛ 21 ngr.)

Howard, S. R., Predigten. Leipzig, Weidmann. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jacobi, C. G. J., über Deſcartes Leben u. ſeine Methode d. Vernunft richtig zu leiten. Berlin, Adolf u. C. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Kämpfe, G. A., Erwieder. auf d. unter d. Titel: die Berechtigung d. Rationalismus an mich gerichtete Sendſchr. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Landwehr, d. Preuß. in ihren Einrichtungen. Berlin, Förſtner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Löbe, W., d. Muſterdörfchen. Dresden, Arnold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Luther's Leben, Wirken u. Sterben in 12 Originalien geſchildert von Melanchton u. m. Karlsruhe, Braun. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Luther's Tod u. Begräbniß im Jahre 1546. Mitgetheilt von K. E. Förſtemann. Nordhauſen, Förſtemann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

de Martens, C. et F. de Cussy, recueil manuel et practique de traités, conventions et autres actes diplomatiques. 2 Tomes. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 ℛ 13 gr. (4 ℛ 16 ngr.)

Martinus Lutherus quid de consilio mortis et resurrect. Jesu Christi senserit. Dissert. theol. scrips. *C. H. Weisse*. Lipsiae, Breitkopf u. H. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Massmann, H. F., gedrängtes althochdeutsches Wörterbuch od. vollständ. Index zu Graff's althochdeutschen Sprachschatze. Berlin, Nicolai. n. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

v. Mühler, H., Geſchichte d. evangel. Kirchenverfaſſ. in d. Mark Brandenburg. Weimar, Landes-Induſtrie-Compt. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Petermann, K. G., M. Luther's letzte Tage nebſt einem Abriſſe ſeines Lebens. Dresden, Arnold. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Ramdohr, A., Was iſt von dem Richten über Andere wegen Glaubensverſchiedenh. zu halten? Predigt. Potsdam, Stuhr. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Reiſen, D., Geſchichte d. Reformation zu Heidelberg. Heidelberg, Mohr. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Ronge, J., d. römiſche u. deutſche Schule. 1. Hft. Deſſau, Neubürger. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Scheele, C., offenherzige Erklärung über Kirchenlehre. Magdeburg, Rubach. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Seebeck, A., Gedächtnissrede auf Alessandro Volta. Dresden, Arnold. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Sperling, Bemerk. u. Zuſätze zu d. offenen Sendſchr. Uhlichs an d. proteſtant. deutſche Conferenz in Berlin. Magdeburg, Bänſch. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Tag, der, Concordiae. Eine Wächterſtimme aus d. neuen Lutherspforte. Erfurt, Hennings u. H. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

de Wette, W. M. L., kurzgefasstes exeget. Handb. zum Neuen Testament. II. Bd. 3. Thl. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Weidmann. 15 gr. (18½ ngr.)

Widmann, A., polit. Bedenken wider d. evangel. Kirchenzeitung. Potsdam, Stuhr. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Wildenhahn, C. A., d. chriſtl. Glaube. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Wolff, F., theoret.-pract. Zahlenlehre 1. Thl. 3. verb. Ausg. Berlin, Förſtner. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Zeitschrift, allgem. f. Geschichte. Herausg. v. *W. A. Schmidt*. 3. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Berlin, Veit u. C. geh. n. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

— für Erdkunde. In Verbind. mit *J. G. Kohl* u. *Liechtenstern*, herausg. von *J. G. Lüdde*. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

— f. d. religiöſen Intereſſen d. Judenthums. Unter Mitwirk. mehrerer Gelehrten herausg. v. Z. Frankel. 3. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Leipzig, Teubner. geh. n. 2 ℛ

Zittel, Motion f. Religionsfreiheit. Mannheim, Hoff. 1¾ gr. (2 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen.

Berlin: In der Gesammtsitzung der Academie am 6. November v. J. las Hr. *E. H. Dirksen* über die Bedingungen der Convergenz der unendlichen Kettenbruchsreihen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 10. legte Hr. *Panofka* eine Anzahl Vasenbilder aus dem gregorianischen, brittischen, münchener und anderen Museen vor, sämmtlich Poseidon und Dionysos zeigend, und bezog, abweichend von der bisherigen Auffassung, diese Bildwerke theils auf die Niederlage des Poseidon in dem Streite mit Dionysos um Naxos, theils auf die nachherige Aussöhnung in gleicher Localität, woran sich die Deutung des zur Bezeichnung von Naxos angewandten Bocksfells (*νᾶκος*) knüpfte, auf welchem mehrere pompejanische Wandgemälde Ariadne schlummernd darstellen, als Dionysos mit seinem Thiasos die verlassene Geliebte des Theseus überrascht. Hierauf folgte die Beschreibung einer nolanischen Amphora mit rothen Figuren im brittischen Museum; auf deren einer Seite wir eine Frau erblicken, das Haupt mit Blättern vom Oelbaum bekränzt, in geschachtem Himation mit wollenen Fransen über dem Chiton, Flöten blasend, vielleicht Athene. Auf der entgegengesetzten Seite des Gefässes steht ein bärtiger Mann mit einem Stab in der ausgestreckten Rechten auf einer Erhöhung, in welcher *ΚΑΛΟΝΕΙ* wohl für *καλῶν εἶ* zu erklären. Ungleich schwieriger ist die zu derselben Figur gehörige grössere Inschrift *ΗΟΔΕΠΟΤΕΝΤΥΡΙΝΟΙ* vielleicht für *ὧδε ποτ'ἐν Τύρινθι* statt *Τίρυνθι*, als Anfang eines Gesanges, etwa mit Bezug auf Herakles, der als Tirynthier bezeichnet wird. Eine andere Inschrift *ΗΟΣΟΥΔΕΠΟΤΕ ΕΥΦΡΟΝΙΟΣ* ward vergleichshalber als solche, die mehr als einen blossen Eigennamen enthält, besprochen und für *ὡς οὐδέποτε Εὐφρόνιος* sc. *ἔγραψε* erklärt, zumal Euphronios auf andern Vasen des brittischen Museums nicht blos als Fabrikant mit *ΕΠΟΙΕΣΕΝ*, sondern auch als Maler mit *ΕΓΡΑΦΣΕΝ* in Gemeinschaft mit Kachrylion als Töpfer *ΧΑΧΡΥΛΙΟΝ ΕΠΟΙΕΣΕΝ*. — In der Gesammtsitzung am 13. las Hr. *v. Raumer* über die Staatsverfassung der Römer zur Zeit der Könige. Hr. *Dove* legte eine Darstellung des Spectrums mit Frauenhoferschen Linien auf Daguerreschen Platten und empfindlichem Papiere vor. — In der Gesammtsitzung am 20. übergab Hr. *Ehrenberg* zuerst der Academie einige Zusätze zu seinen letzten Mittheilungen über die mikroskopischen Lebensformen von Portugal und Spanien, Süd-Afrika, Hinter-Indien, Japan und Kurdistan und legte die Diagnosen von den jene Erdstriche characterisirenden 5 neuen *Generibus* und 129 neuen Arten vor. Hierauf berichtete Derselbe über einen am 15. Mai 1830 in Malta gefallenen atmosphärischen Staub, dessen Gehalt an mikroskopischen Organismen und Gleichheit mit dem des atlantischen Meeres bei den Capverdischen Inseln. 43 Organismen sind darin erkennbar. Derselbe legte zuletzt eingegangene schriftliche Berichte des Dr. *Herm. Karsten* über seine botanischen Arbeiten am *Puerto Cabello* in Venezuela vor. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 24. trug Hr. *Crelle* von einem ihm von Hrn. Slonimsky aus Bialystock ohne Beweis mitgetheilten zahlentheoretischen Satze den Beweis, nebst einigen Folgerungen daraus, vor. Hr. *Ehrenberg* legte ein von Hr. Dr. *Karsten* eingegangenes Schreiben vom 20. Juni und eine dazu gehörige Handschrift vor, die feinere Structur der Arthrogamia betreffend, sammt mehreren in Weingeist aufbewahrten Blüthen und Fruchttheilen amerikanischer Pflanzen. Hr. *Encke* legte eine Anzahl von Abschriften vor, welche Hr. Dr. *Gerhard* in Salzwedel von Leibnitzischen mathematischen Manuscripten genommen. In dem Briefe, der diese Sendung begleitete, erwähnt Dr. Gerhard eines höchst interessanten literarischen Fundes, welchen er unter diesen Manuscripten gemacht hat, nämlich die Auffindung der ersten Section von Pascal's bisher für verloren gehaltenen grösserem Werke über die Kegelschnitte. Die Erben Pascal's hatten nämlich die von ihm hinterlassenen Papiere an Leibnitz, als dieser sich in Paris aufhielt, zur Durchsicht und Begutachtung übergeben, ob sie zum Druck geeignet wären. Seit dieser Zeit sind diese Papiere verloren und es existirt nur noch der Brief, den Leibnitz an Perrier, Pascal's Neffen, schrieb, worin er sagt, dass die Papiere der Veröffentlichung allerdings werth seien. Zugleich giebt Leibnitz die Reihenfolge der einzelnen Stücke an, aus welcher das Werk bestanden hat, und bezeichnet als das erste einen Theil mit der Aufschrift *Generatio conisectionum*, von welchem er noch bemerkt, dass er *le fondement de tout le reste* sei. Diese erste Section ist in einer von Leibnitz collationirten Abschrift vorhanden. — In der Gesammtsitzung am 27. las Hr. *Steiner* über einige geometrische Lehrsätze.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge von genannten Schriftſtellern bearbeitet und herausgegeben von

J. S. Erſch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

Frühern Subſcribenten auf die Allgemeine Encyklopädie, welchen eine Reihe von Theilen fehlt, ſowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndſten Bedingungen zugeſichert.

Im Jahre 1845 ſind neu erſchienen:

Erſte Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 41ſter und 42ſter Theil.

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 24ſter Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meier. 20ſter Theil.

Leipzig, im Januar 1846.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Libri Symbolici
Ecclesiae Lutheranae

edidit

Fridericus Francke,

Ph. D. AA. M. Archidiac. Haynensis.

Pars prima:

Symbola Oecumenica, Confessio Augustana, Apologia Confessionis.

8. brosch. $^1/_2$ Rthlr.

Wir erlauben uns alle Theologen auf diese neue, praktisch bearbeitete und wohlfeile, Ausgabe der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, welche auch durch Correctheit des Druckes und elegante Ausstattung sich empfiehlt, aufmerksam zu machen. Sie wird in drei Abtheilungen à $^1/_2$ Thlr. —, deren jede ein geschlossenes Ganze bildet, vollständig erscheinen.

Bei Th. Fischer in Cassel ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Herausg. von Dr. ***Th. Bergk*** und Dr. ***Jul. Cäsar***, Professoren zu Marburg. — 4. Jahrgang 1846. 11. Heft. (12 Hefte. gr. 4. 6 Thlr.)

Im Verlage von Adler & Dietze in Dresden ist so eben erschienen:

Programmenrevue
oder Schul-Archiv.

Eine Zeitschrift für Schule und Wissenschaft.

Erster Jahrgang.

III. Heft. $7^1/_4$ Bogen. 8. 16 Ngr. o. Sgr.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, den Gelehrten über die umfangreiche Programmenliteratur aller Wissenschaften einen Ueberblick zu gewähren und dieselbe allgemeiner zugänglich zu machen, als sie es bisher gewesen. Das 4. Heft, womit der erste Jahrgang schliesst, erscheint binnen Kurzem.

Ferner erschien in unserem Verlage:

Adressbuch
deutscher Bibliotheken

von

Dr. Julius Petzholdt.

Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 9 Bogen. 12. broch. 1 Thlr.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Prof. Dr. theol. **Guericke, Allgemeine chriſtliche Symbolik.** Zweite zum Theil umgearbeitete Auflage. 3 Thlr.

Leipzig, 19. Januar 1846.

Köhlerſche Verlagsbuchhandlung
Adolph Winter.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Bücher-Auktion in Halle.

Den 24. März d. J. werden durch den Unterzeichneten die von Hrn. Profeſſor **Rabe**, Juſtizrath **Gallus**, Oberprediger **Sickel**, Paſtor **Hecht** und mehreren Anderen nachgelaſſene Bibliotheken öffentlich verſteigert. Dieſelben enthalten über 28000 Bände vorzügliche Werke aus allen Fächern der alten und neuen Literatur, beſonders ausgezeichnet durch eine reichhaltige Sammlung hymnologiſcher Schriften, ſo wie in der Literatur, Philologie, Theologie, Geſchichte, Belletriſtik ꝛc. außerdem Curioſa, Kupfer- und Stahlſtichwerke und mehrere ſchöne mathematiſche und optiſche Inſtrumente aus dem Nachlaſſe des Herrn Profeſſor Dr. **Gelpke** in Braunſchweig.

Der reichhaltige Katalog wird in den nächſten Tagen verſendet. Ich empfehle denſelben zur gefälligen Durchſicht und werde ſtets bemüht ſein, die mir anvertrauten Aufträge prompt und beſtmöglichſt zu beſorgen.

Halle im Januar 1846.

J. F. Lippert,
Auctions-Commiſſarius.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adolar, Morgengrüße. 2. Aufl. Breslau, Trewendt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Aurelius, d. Kirche Krieg u. Sieg. Naumburg, Lange. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Babrius, Fabeln in deutſchen Choliamben v. A. F. Ribbeck. Berlin, Jonas. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Bibliothek, d. blaue, aller Nationen oder Teutſche Volksmärchen. Neue Ausg. 1. 2. 3. Bd. Nordhauſen, Fürſt. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Blasius, E., Lehrbuch d. Akiurgie. 2. verm. Aufl. Halle, Anton. 2 ℛ

Blätter, krit. zur Beurtheilung d. Beweg. unſerer Zeit auf dem Gebiete d. religiöſ., polit. u. ſocialen Lebens. Herausg. von T. Rottels u. F. J. Rottels. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Neuß, Schwann. geh. n. 4 ℛ

Böhme, J., ſämmtl. Werke herausg. v. K. W. Schiebler. 6. Bd. Leipzig, Barth. 3 ℛ 5 gr. (3 ℛ 6 ngr.)

Boudin, A. u. F. Mouttet, Geſchichte Louis Philipps I., Königs d. Franzoſen. Ueberſ. v. K. Große. In 12 Heften. 1. Heft. Meißen, Goedſche. geh. 5¾ gr. (7 ngr.)

— — Geſchichte Ludwig Philipps I., Königs d. Franzoſen. A. d. Franz. überſ. v. A. Diezmann. In 12—15 Lfgn. 1. Lief. Leipzig, Teubner. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Boxberger, Fragmente aus d. Gebiete d. Heilquellenlehre Frankfurt, Jügel. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Brandſtäter, F. A., Materialien z. Ueberſetz. a. d. Deutſchen ins Franz. Danzig, Homann. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Bromme, Vertheidig. d. Hrn. v. Florencourt zu Naumburg in der wegen Preßvergehens gegen ihn anhängig gemachten Unterſuchung. Leipzig, O. Wigand. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Detroit, L., wir ſind dazu geboren, daß wir d. Wahrheit zeugen ſollen. Predigt. Leipzig, O. Wigand. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

—, d. Alte iſt vergangen, es iſt alles neu geworden. Predigt. Ebend. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Dietrich, L. L., Handbuch d. Saamengärtners. Nordhauſen, Fürſt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dualis, d. Vaters Rache oder Bruno v. Blutſtein. Ebend. 12 gr. (15 ngr.)

Duval, C., d. Klöſter u. Kloſter-Ruinen Deutſchlands. 2. Bd. Ebend. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Engel, M. C., Geiſt d. Bibel f. Schule u. Haus. 15. unveränd. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 12 gr. (15 ngr.)

Flacke, d. Glaube, daß Jeſus der Sohn Gottes iſt. Predigt. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Freiesleben, J. C., Magazin f. d. Oryktographie v. Sachſen. 11. Heft. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Fuchs, A., Grundriß d. Geſchichte d. Schriftenthums d. Griechen u. Römer u. d. Romaniſchen u. Germaniſchen Völker. Halle, Schwetſchke u. S. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

—, kurzer Abriß der Geſchichte d. Schriftenthums ꝛc. Ebend. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gedichte aus d. Berliner Handwerker-Verein. Berlin, Krauſe. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Genth, F. A., tabellar. Ueberſicht d. wichtigſten Reactionen, welche Baſen in ihren Salzen zeigen. Marburg, Bayrhoffer. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Geſell, C., Uhlich's Sendſchr. an d. Volk beantwortet. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gfrörer, L., Handbuch d. ſpeciellen Anatomie d. Menſchen. Nordhauſen, Fürſt. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Gieſe, W. M., Bekenntniſſe eines Freigewordenen mit beſond. Bezieh. auf Kämpfe's Beantwort. d. Uhlich'ſchen Bekenntniſſe. Altenburg, Helbig. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

v. Glück, C. F., ausführl. Erläuterung d. Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 2. Aufl. 10. Lfg. (22. u. 38. Thl.) Erlangen, Palm. 3 ℛ

Gogol, N. ruſſ. Novellen. 2 Thle. Leipzig, O. Klemm. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gruber, W., über d. durch Wassersucht bedingte krankhafte Erweiterung d. Schleimbeutels. Leipzig, G. Wigand. geh. 1 ℛ

Handbuch f. Schüler zum Gebrauche bei d. Unterr. in d. gemeinnütz. Kenntniſſen v. A. Berthelt, J. C. Jäckel u. K. G. Petermann. Dresden, Arnold. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Hartig, Lehrb. d. Pflanzenkunde in ihrer Anwend. auf Forstwissenschaft. I. Abth. 9. 10. Lief. Berlin, Förstner. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Heffter, A. W., Lehrb. d. gemein. deutſchen Criminalrechts m. Rückſicht auf ältere u. neuere Landesrechte. 3. Aufl. Halle, Schwetſchke u. S. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Heinze, T., hippolog. Reiſen in Deutſchland, Frankreich, England u. Belgien. Leipzig, G. Wigand. geh. 1 ℛ

Henke's, A., Zeitschrift f. d. Staatsarzneikunde fortges. v. *A. Siebert*. 26. Jahrg 1846. 4 Hefte. Erlangen, Palm u. E. geh. n. 4 ℛ 4 gr. (4 ℛ 5 ngr.)

Held's Volksvertreter. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Berlin, Reichardt u. C. geh. n. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Hermanuz, N., Leſebuch für Volksſchulen 1. Stufe. 2. Aufl. Karlsruhe, Braun. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Heyne, J. F. A., d. Vortheile d. Gebrauchs d. dekad. Ergänz. beim Rechnen theoret.-pract. dargeſt. Naumburg, Lange. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hofferichter, T., unſer Bekenntniß am Jahresſchluß. Predigt. Breslau, Trewendt. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

—, d. Kirchenbann. Predigt. Ebend. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

—, womit ſollen wir uns rüſten gegen unſere Feinde. Predigt. Ebend. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

—, Neujahrswunsch für d. allgem. chriſtl. Kirche. Predigt. Ebend. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Ideler, C. W., d. allgem. Diätetik für Gebildete. Halle, Schwetſchke u. S. geh. n. 2 ℛ

Journal für Kinderkrankheiten unter Mitwirkung d. Hrn. *Barez* u. *Romberg* herausg. v. *F. J. Behrend* u. *A. Hildebrand*. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Berlin, Förstner. geh. n. 5 ℛ

Kiel und Lübeck. Eine Entgegn. auf 2 Stimmen aus Kiel über d. Broſchüre: Lübecks Bedrück. durch d. däniſche Politik. Lübeck, v. Rohden. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kirchenbote, d. Danziger, für Stadt u. Land. Jahrg. 1846. 52 Nr. Danzig, Homann. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kortüm, F., Rückblick auf J. H. Peſtalozzi nebſt etlichen ungedruckten Blättern deſſ. Heidelberg, Mohr. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kunſt, die, d. Geſchichtſchreib. u. Hrn. Dahlmanns Geſchichte d. Franzöſ. Revolution. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Lenau, N., d. Albigenſer. 2. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ƒ 20 gr. (1 ƒ 25 ngr.)

Liedbeck, J. P., über d. Function d. kleinen Gehirns. Carlsruhe, Groos. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Liskovius, K. F. S., Physiologie d. menschl. Stimme. Leipzig, Barth. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Löher, F., Fürſten u. Städte zur Zeit d. Hohenſtaufen dargeſt. Halle, Anton. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Löwenſtein, E., d. Geopferte, oder d. flammende Stern über d. Lauenburg. 2 Thle. Nordhauſen, Fürſt. 1 ƒ

Lüben, A., d. Hauptformen d. äußern Pflanzenorgane in Abbild. Leipzig, Barth. 1 ƒ 14½ gr. (1 ƒ 18 ngr.)

Lübkert, J. H. B., Anti-Falk oder Gegenbemerk. 2. unveränd. Aufl. Glückſtadt, Würger. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Luger, H. H., Peſtalozzi, ein Beitr. zur Feier ſeines Andenkens. Hamburg, Agentur d. R. H. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Luthers Zeugniß von der Herrlichkeit Jeſu Chriſti. Aus Luthers Schr. herausg. von C. G. Hermes. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Magazin, gemeinnütz., f. Schule u. Haus. Herausg. v. C. E. C. Roſt. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Naumburg, Lange. geh. n. 1 ƒ

Magazin f. d. Staatsarzneikunde. Herausg. v. *J. J. Siebenhaar* u. *R. J. A. Martini*. 5. Bd. 2 Hefte. Leipzig, Nauck. geh. n. 2 ƒ 16 gr. (2 ƒ 20 ngr.)

Mendelsſohn, G. B., d. ſtänd. Inſtitutionen im monarch. Staate. Bonn, Marcus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Meyer, A., d. Behandl. unſerer Mutterſprache in Bildungsanſtalten für Töchter aus höheren Ständen. Lübeck, v. Rohden. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mittheilungen aus d. vertrauten Briefen eines Katholiken aus Bayern über d. religiöſ. Beweg. Leipzig, Pönicke u. S. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Naumburg zur Zeit d. Reformation u. d. 30jähr. Krieges v. A. H. Naumburg, Lange. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ollendorf, H. G., neue Methode in 6 Monaten eine Sprache leſen, ſchreiben u. ſprechen zu lernen. 2. verb. u. verm. Aufl. Frankfurt, Jügel. cart. 1 ƒ

Petzhold, A., d. ſogenannte Kartoffelfäule. Dresden, Arnold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Philippi, G. B., Amtspredigt über Evang. Joh. 16, 5—16 gehalten. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Plack, C. F., Anweiſ. auf einfache u. koſtenloſe Weiſe d. Kartoffeln zu verbeſſern. Breslau, Trewendt. geh. 1 3/4 gr. (2 ngr.)

Pohl, A., humoriſt. Erzähl. u. Skizzen. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Rauch, F., Predigten. 1. 2. Heft. Leipzig, Möller. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Rede, gehalten in d. Bürgerverſamml. zu Naumburg. Naumburg, Lange. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Reden, (Frhr.) Denkschr. üb. d. Oesterreich. Gewerbe-Ausstell. in Wien 1845. Berlin, Schröder. geh 19 1/4 gr. (24 ngr.)

Reinhardt, C., vom Kommen d. Herrn. Predigt. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Ross, L., d. Demen v. Attica u. ihre Vertheil. unter d. Phylen. Nach Inschriften. Herausg. u. m. Anmerk. begleitet von *M. H. E. Meier*. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 2 ƒ

Salamin-Navarhol, Parallelen aus Anlaß d. Leipziger Attentates v. 12. Aug. 1845. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 3 1/4 gr. (4 ngr.)

Sallusti, C. C., Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustrav. *R. Dietsch*. Vol II. Jugurtha. Lipsiae, Teubner. geh. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Schadeberg, J., techn. Hülfs- u. Handb. f. Gewerbtreibende. Halle, Schwetſchke u. S. geh. n. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Schasler, M., de origine et formatione pronominum personalium. Berolini, Schröder. geh. n. 21 gr. (26 ngr.)

Schauplatz, neuer, d. Künſte u. Handwerke. 87. Bd. C. F. G. Thon, die Staffirmalerei u. Vergoldungskunſt. 2. verm. u. verb. Aufl. Weimar, Voigt. 1 ƒ 6 gr. (1 ƒ 7½ ngr.)

— 146. Bd. A. Brongniart, d. Coloriren u. Decoriren d. ächten Porcellans. Ebend. 1 ƒ 6 gr. (1 ƒ 7½ ngr.)

Siegmund, F., religiöſe Dichtungen, allen chriſtkathol. Glaubensgenoſſen gewidmet. Breslau, Trewendt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Soulié, F., es war Zeit, oder auch das Böſe hat ſein Gutes. A. d. Franz. 2 Thle. Nordhauſen, Fürſt. 1 ƒ

v. Stägemann, E., Erinnerungen für edle Frauen. 2 Bde. Leipzig, Hinrichs. geh. 2 ƒ 12 gr. (2 ƒ 15 ngr.)

Süpfle, K. F., Aufgaben zu latein. Stilübungen. 1. Thl. 4. verb. Aufl. Karlsruhe, Groos. 17½ gr. (22 ngr.)

Thomſen, A., d. Reitkunſt in ihrer allgem. prakt. Anwend. Berlin, Herbig. geh. 1 ƒ 6 gr. (1 ƒ 7½ ngr.)

Turn-Zeitung. Herausg. von K. Euler u. Lamey 1846. 12 Hefte. Karsruhe, Groos. u. 1 ƒ

Unbekannte, die. Aus d. Papieren einer Fürſtin. 2 Bde. Meißen, Gödſche. geh. 2 ƒ 12 gr. (2 ƒ 15 ngr.)

Verhalten d. Metalle zu Schwefelwaſſerſtoff u. Schwefelammonium. Marburg, Bayrhoffer. u. 2½ gr. (3 ngr.)

Volksblatt, deutſches. Eine Monatsſchrift für d. Volk u. ſeine Freunde. Herausg. v. C. Haas. 2. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 19 1/4 gr. (24 ngr.)

Wort, ein, zur Verſtändig. über d. Sächſ. Schullehrerſeminarien v. D. T. K. J. E. Elſterberg. (Leipzig, Fritzſche.) geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Wurſt, R. J., d. elterl. Haus. Ein Elementarbüchlein für d. Schreiblesunterr. 1. Abth. 3. verm. Ausg. Reutlingen, Mäcken. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Zeitfragen, polit. Eine Monatsſchr. für d. kathol. Deutſchland. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Marienwerder, Dormann. geh. n. 4 ƒ

Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft. Herausg. v. *T. Bergk* u. *J. Cäsar*. 4. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Cassel, Fischer. geh. n. 6 ƒ

Zerrenner, C. C. G., bibl. Leitfaden f. d. Unterr. in d. chriſtl. Religion m. Erläuter. d. wichtigſten Religionsbegriffe. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Barth. 6 gr. (7½ ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Frequenz

deutscher Universitäten im Winter-Halbjahr 1845/46.

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosophen			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summe	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summe
Berlin	207	72	279	426	151	577	221	91	312	293	147	440	1147	461	1608
Bonn															
a) evangel. theol.			68	—	—	226	—	—	100	—	—	135	—	—	674[1])
b) kathol. theol.			145												
Breslau															
Erlangen															
Freiburg															
Giessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	488
Göttingen															
Greifswald															
Halle	323	132	457	91	5	96	70	38	108	62	9	71	558	184	742
Heidelberg	33	5	38	117	445	562	33	113	146	17	21	38	238	601	839[2])
Jena	68	38	106	94	48	142	29	21	50	34	76	110	242	183	425
Kiel	—	—	67	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—	—	205
Königsberg	—	—	68	—	—	80	—	—	72	—	—	115	313	22	335
Leipzig	142	45	187	232	99	331	91	35	126	—	—	—	589	216	825
Marburg	56	4	60	72	3	75	31	15	46	32	3	35	200	27	227
München	—	—	228	—	—	468	—	—	84	—	—	522	1293	124	1417[3])
Münster	146	21	167	—	—	—	—	—	—	79	14	93	225	35	260[4])
Rostock															
Tübingen															
a) evangel. theol.	138	28	166	158	13	171	105	14	119	174	8	182	808	82	890[5])
b) kathol. theol.	106	16	122												
Würzburg	—	—	81	—	—	113	—	—	115	—	—	155	—	—	464
Zürich	—	—	35	—	—	35	—	—	69	—	—	20	—	—	159

1) Dazu kommen 35 Nicht-Immatriculirte.

2) Dabei sind 55 Kameralisten eingerechnet.

3) Dabei sind eingerechnet 14 Kameralisten, 8 Philologen, 41 Pharmaceuten, 7 Architecten, 44 Forst-Candidaten und 1 Techniker.

4) Ausserdem besuchen die Academie als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und mehrere Hospitante. Im Sommer-Semester betrug die Gesammtzahl nur 224.

5) Dabei sind 130 Studirende der Staatswirthschaft eingerechnet.

Göttingen: Mit dem Göttingenschen Wochenblatte ist folgende landesherrliche Verordnung ausgegeben worden: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Grossbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. Zur Verhinderung von Umgehungen des zum Wohle unserer Universität, der Studirenden und der Bürgerschaft zu Göttingen erlassenen Creditedicts vom 15. April 1835 gebieten und verordnen wir, wie folgt: §. 1. Gleichwie das Creditedict vom 15. April 1835 diejenigen mit einer Geldstrafe von 50 Rthlr. oder mit der Wegweisung aus Göttingen bedroht, welche gegen die Bestimmungen des Edicts eidliche Zahlungsversprechen veranlassen, so sollen fortan auch diejenigen mit gleicher Strafe belegt werden, welche wegen der nach dem Edicte nicht klagbaren Forderungen von Studirenden Zahlungsversprechen *auf das Ehrenwort* oder *in einer damit gleichbedeutenden Form* annehmen. §. 2. In dieselbe Strafe verfallen diejenigen, welche zur Umgehung des Creditedicts die nach dessen Vorschriften nicht klagbaren Forderungen durch fälschliche Angaben über deren Entstehung als edictmässige gerichtlich verfolgen. §. 3. Bei eintretenden Unvermögen des Verurtheilten kann die Verwandlung der in den vorstehenden Paragraphen erwähnten Geldbussen in eine angemessene Gefängnissstrafe stattfinden. §. 4. Im Falle wiederholter Uebertretungen ist nach dem Ermessen des erkennenden Gerichts die Strafe bis zu 100 Rthlr. Geldbusse oder entsprechendem Gefängniss zu erhöhen. §. 5. Von den eingehenden Geldstrafen soll die Hälfte dem Denuncianten, die Hälfte den Armen zufallen. §. 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden in demjenigen Bezirke Anwendung, auf welchen sich nach §. 25. des Polizeireglements für die Stadt Göttingen vom 6. Mai 1831 die Wirksamkeit der dortigen Polizeidirection erstreckt. Diese Verordnung soll den akademischen Gesetzen hinzugefügt, auch besonders durch den Druck und öffentlichen Anschlag bekannt gemacht und, wo es zur bessern Wissenschaft erforderlich ist, vertheilt werden. Gegeben Hannover, den 5. Jan. 1846. Ernst August. v. Falcke."

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerem Verlage ſind ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Fuchs, A., Grundriß der Geſchichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der Romaniſchen und Germaniſchen Völker. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

— — Kurzer Abriß der Geſchichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der Romaniſchen und Germaniſchen Völker. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Heffter, D. A. W., Lehrbuch des gemeinen deutſchen Criminalrechts mit Rückſicht auf die älteren und neueren Landesrechte. 3. Auflage. gr. 8. geh. 2 Thlr. 10 Sgr.

Ideler, D. C. W., allgemeine Diätetik für Gebildete. Wiſſenſchaftlich bearbeitet. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Ross, D. L., die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen. Nach Inschriften. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von M. H. E. Meier. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Schadeberg, D., techniſches Hülfs- und Handbuch für Gewerbtreibende. Mit in den Text eingedruckten Holzſchnitten. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Schwetſchke, G., Byzantiniſches Blatt. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Halle, Januar 1846.

C. A. Schwetſchke u. Sohn.

In Commiſſion bei **Julius Helbig** in **Altenburg** erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schutzſchrift

für

Guſtav Adolph Wislicenus,

Pfarrer an der Neumarktskirche zu Halle,

gegen

die Anſchuldigung der Abweichung von der Lehrbaſis der evangeliſchen Kirche und von der kirchlichen Ordnung,

durch

ſeinen erwählten Vertheidiger, den Kammergerichts-Aſſeſſor

Guſtav Eberty.

gr. 8. geh. 12 Sgr.

Reformatorische Schriften.

(erſchienen bei Lippert & Schmidt in Halle und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Dr. Mart. Luther an ſeinem Lebensabend und in ſeiner Sterbeſtunde nach Autographa u. anderen Quellen von Paſtor K. Krumhaar. 112 S. 8. 8 Sgr.

Galle, F., Charakteriſtik Melanchtons als Theologen u. Entwick. ſ. Lehrbegr. 2. Aufl. gr. 8. 1845. $1^1/_3$ Thlr.

Oeſer, Chr., d. Vogelheerd, dram. Gemälde f. Kinder aus Luthers häusl. Leben. 1845. 5 Sgr.

So eben erſchien und iſt bei **C. A. Schwetſchke und Sohn** vorräthig:

Bekenntniſſe eines Freigewordenen,

mit beſonderer Beziehung auf Kämpfe's Beantwortung der Uhlich'ſchen Bekenntniſſe

von

B. M. Gieſe,

Prediger in Arensneſta bei Herzberg.

Motto.
Und wenn zehn Rückſichten für eine auftauchten und uns bedenklich und bange machen wollten, es müßte ſein Verbleiben haben bei dieſem: Nein! hier ſtehe ich, ich kann nicht anders!
Uhlich's Reformationspredigt.

Preis 16 Sgr.

Die Einleitung zu dieſer denkwürdigen Kundgebung beginnt mit folgenden Worten: „Da ich früher zu den entſchieden Gläubigen gehört habe, und nun auf einmal gegen einen Vorfechter dieſer Richtung kämpfend auftrete, ſo glaube ich Denen, die mich kennen, und überhaupt Allen, die an der jetzigen kirchlichen Bewegung ſelbſtthätigen und ſelbſtſtändigen Antheil nehmen, über meine affectirt und unnatürlich ausſehende Umwandlung offen und frei Rechenſchaft ablegen zu müſſen. Es mag ſeltſam erſcheinen, daß ein noch vor nicht langer Zeit glühend eifriger Pietiſt plötzlich in die Reihen der Anti-Pietiſten ſich ſtellt; aber unſere Zeit iſt nun einmal reich an den auffallendſten Gegenſätzen, und ihr Geiſt, in dem wahrhaftig auch Gottes Geiſt wirkſam iſt, treibt Manches ſchnell und unerwartet hervor, was unter andern Verhältniſſen länger verborgen geblieben, zu andern Zeiten erſt nach mehreren Jahren zur vollſtändigen Reife gediehen wäre."

Eine Predigt deſſelben Verfaſſers, unter dem Titel: **Was heißt denn das eigentlich: Jeſus Chriſtus iſt unſer Erlöſer?** (Preis $2^1/_2$ Sgr.) iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Vollſtändig iſt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Arnd (Ed.),
Geſchichte des Urſprungs und der Entwickelung des franzöſiſchen Volks,

oder

Darſtellung der vornehmſten Ideen und Fakten, von denen die franzöſiſche Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einfluß ſie ſich ausgebildet hat.

Drei Bände.

Gr. 8. 1844—46. 11 Thlr.

Der erſte und zweite Band koſten jeder 3 Thlr. 15 Ngr.; der dritte Band 4 Thlr.

II. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auctionen in Erlangen, im März 1846.

Der Unterzeichnete verſteigert am 17. März d. J. u. f. Tage: die hinterlaſſene Bibliothek des ſel. Hrn. Profeſſors, Pfarrers u. Dr. theol. **Krafft**, — Theologie und Vermiſchtes, —

und am 23. März u. f. Tage:

die hinterlaſſene bedeutende Bücherſammlung des ſel. Hrn. Landrichters, Ritters Dr. **W. G. Puchta**, — Jurisprudenz und Vermiſchtes enth. —

Die gedruckten Verzeichniſſe dieſer beiden Bücherverſteigerungen ſind durch die bekannten Antiquare und Buchhandlungen gratis zu haben, — in Leipzig bei Herrn E. F. Steinacker, in Erlangen bei dem Unterzeichneten. Aufträge werden aufs Baldigſte erbeten, damit die Wünſche der reſp. Beſteller noch rechtzeitig berückſichtigt werden können.

Erlangen im Februar 1846.

Theodor Bläſing,
Bücherauctionator und Univerſitäts-Buchhändler.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Artus, W., Lehrb. d. Chemie. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 2 ∮ 12 gr. (2 ∮ 15 ngr.)

Beck, F. A., Wörterbuch zu Luthers Bibelüberſetz. M. eingeſtreuten etymolog. u. grammatiſchen Anmerk. Siegen, Friedrich. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bender, J., d. deutſchen Ortsnamen in geograph., hiſtor. u. beſonders in ſprachlicher Hinſicht. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bericht wie die Sache d. kathol. Diſſidenten in Sachſen gefördert worden iſt. Leipzig, Jackowitz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Beyer, M., d. Auswanderungsbuch oder Führer u. Rathgeber bei d. Auswander. nach Nordamerika, Texas. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Blum, J., kathol. Bilderpoſtille f. Kirche, Schule u. Haus. 1. Lief. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bucholtz, F., neue Theorie d. Mechanik d. Himmels. Berlin, Krauſe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bülow-Cummerow, d. normale Geldſyſtem in ſeiner Anwend. auf Preußen. Berlin, Veit u. C. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Clement, K. J., Reiſen in Irland. Kiel, Bünſow. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Eberty, G., Schutzſchrift für G. A. Wislicenus. Altenburg, Helbig. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Erdmann, d. Ueberwindung d. Böſen. Predigt. Halle, Lippert u. S. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Ficker, C. G., krit. Geſchichte d. Rationalismus in Deutſchland. Nach d. Franz. d. A. Saintes. 2 Abth. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 1 Thlr

—, ſo lange wird unſere evangeliſche Kirche eine freie ſein und bleiben, ſo lange ſie ſich zum Herrn als dem Geiſte bekennt. Predigt. Leipzig, Klinckhardt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Hagen, C. L., am Grabe Luthers. 2 kleine Gaben für das deutſche Volk. Jena, Luden. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Heindl, F. X., pädagog. Aehrenleſe. Augsburg, Rieger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Heſſenmüller, C. M., Luthers letztes Wirken, Tod u. Begräbniß. Braunſchweig, Rademacher. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Heuſinger, E., dieſſeits u. jenſeits d. Oceans. Ebend. geh. 2 Thlr

Jahn, G. A., über d. neuern Planeten Aſträa u. d. Biela'ſchen Kometen. Leipzig, Frieſe. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Jahrbuch, neues, für Mineralogie, Geognosie u. Geologie u. Petrefactenkunde herausg. v. *K. C. v. Leonhard* u. *H. G. Bronn.* Jahrg. 1846. 6 Hfte. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 4 Thlr 16 gr. (4 Thlr 20 ngr.)

Janus. Zeitschrift für Geschichte u. Literatur d. Medicin in Verbind. mit *A. Andreae*, *J. Busemacher* etc. herausg. v. *A. W. E. T. Hensel.* Jahrgang 1846. 1. Heft. Breslau, Trewendt. geh. 1 Thlr 6 gr. (1 Thlr 7½ ngr.)

Jeſuitenorden, der, u. ſeine Unverträglichkeit mit d. deutſchen Verhältniſſen. Stuttgart, Ebner u. S. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

John, R., d. Geſchichte d. chriſtl. Kirche. Leipzig, Feſt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde. Herausg. v. *P. v. Walther* u. *F. A. v. Ammon.* Jahrgang 1846. 4 Hefte. Berlin, Reimer. geh. n. 4 Thlr

Jung, A., über d. Freiſinnigkeit innerhalb d. Geſetzes. Kiel, Bünſow. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Keber, G. M., d. Koloniſationsgeſellſchaft in Königsberg zur Gründ. einer deutſchen Kolonie auf Muskito u. Mittelamerika. Königsberg, Voigt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kell, J., d. deutſche Volksſchule an d. deutſche Conferenz zu Berlin. Grimma, Verlags-Compt. geh. 2½ gr (3 ngr.)

Lampadius, W. A., d. deutſch-kathol. Beweg. aus proteſtant. Geſichtspunkte hiſtor.-kritiſch beleuchtet. Leipzig, Klinckhardt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ludovico oder d. Sohn eines Mannes von Genie. 3 Bdchn in 1 Bde. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 Thlr

Mart. Luther an ſeinem Lebensabende u. in ſeiner Sterbeſtunde. Denkſchr. v. K. Krumhaar. Halle, Lippert u. S. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Luther's Denkmal in ſeinen Liedern. Von F. A. Cunz. Eisleben, Reichardt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Martenſen, H., Grundriß d. Syſtems d. Moralphiloſophie. A. d. Dän. Kiel, Bünſow. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Montholon, Geſchichte d. Gefangenſchaft auf St. Helena. Ins Deutſche übertr. u. m. hiſtor. Anmerk. begleitet von A. Kühn. 1. Heft. Leipzig, Steinacker. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Geſchichte d. Gefangenſchaft Napoleons auf Saint-Helena. A. d. Franz. 1. Bd. 1. Lief. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

—, histoire de la captivité de Saint Hélène. 1. Tom. 1 Livr. Ebend. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Moſer (Frhr.) F. C., aus ſeinen Schriften ſein Geiſt an d. 19. Jahrhund. Von H. vom Buſche. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 Thlr 14½ gr. (1 Thlr 18 ngr.)

Müller, C. F., d. Intermiſticum d. Deutſch-Katholiken in Sachſen u. Hr. J. Sporſchil. Eiſenberg, Schöne. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Oelkers, T., polit. Rundgemälde d. Jahres 1845. Leipzig, Feſt. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Palmblätter, Organ f. chriſtl. Mittheilungen. Herausg. v. F. W. Krummacher. 3. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Elberfeld, Haſſel. geh. n. 1 Thlr 16 gr. (1 Thlr 20 ngr.)

Paulus, H. E. G., zur Rechtfertigung d. Deutſchkatholiken gegen Klagen Römiſchgläubiger. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 Thlr 12 gr. (1 Thlr 15 ngr.)

Saalſchütz, J. L., Hauptprincipien bei Entwerf. einer zeitgemäßen Liturgie f. d. Iſraelit. Gottesdienſt. Königsberg, Graſe u. U. geh. n. 3¾ gr. (4 ngr.)

Schiller, J., nachträgl. Promemoria in Sachen d. Evangel. Kirchenzeit. gegen die 86 vom 15. Aug. Frankfurt, Zimmer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— über chriſtl. Kinderzucht in Luthers Geiſt u. Wort. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sintenis, F. W., Denkſchr. zur frommen Feier d. 18. Febr. 1846, den 300jähr. Todestages M. Luthers. Zerbſt, Kummer. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Souveſtre, E., die Verworfenen u. d. Auserwählten. A. d. Franz. 3 Bde. Stuttgart, Hallberger. geh. 3 Thlr

Städte-Ordnungen, d. Preuß., vom 19. Nov. 1808 u. 31. März 1831 nebſt d. Erläuter. 2 Thle. Berlin, Hayn. geh. 2 Thlr 12 gr. (2 Thlr 15 ngr.)

Stahl, F. J., d. Philoſophie d. Rechts 2. Bd. 2 Abth. 2. Aufl. Heidelberg, Mohr. 2 Thlr 16 gr. (2 Thlr 20 ngr.)

Stern, W., Antrag auf Glaubensfreiheit. Geſtellt in d. 2. bad. Kammer von d. Abgeordn. P. Zittel, beleuchtet. Karlsruhe, Macklot. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Szeliga, d. Univerſalreform u. d. Egoismus. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Tholuck, A., 6 Predigten über religiöſe Zeitfragen gehalten. Halle, Mühlmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Tourtual, C. T., neue Untersuch. über d. Bau d. menschl. Schlund- u. Kehlkopfes. Leipzig, O. Wigand. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Vorkämpfer, die, für Bildung einer deutſchen National-Kirche. 2. Bdchn. Dalberg. Karlsruhe, Macklot. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Walter, F. C. E., Weihrede am 1. Weihnachtstage. Schwerin, Oertzen u. S. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Weißenborn, K. H., muß d. Rationalismus aus d. evangel. Kirche u. d. Guſtav-Adolph-Vereine ſcheiden. Magdeburg, Rubach. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Wilfarth, J. H., 55 kurze Theſes f. Geiſtesfreiheit, Wahrheit u. Frieden in d. Kirche. Braunſchweig, Rademacher. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Winter, A., d. Klein-Kinder-Schule. Leipzig, Baumgärtner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wolff, O., zum 18. Febr. 1846, dem 300ſten Gedenktage d. Todes M. Luthers. Grünberg, Weiß. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Wurſt, Raimund, Jacob, eine biogr. Skizze. Reutlingen, Macken. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte Medicin. Herausg. v. *J. W. Oppenheim.* Jahrg. 1846. 12 Hefte. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 8 Thlr

Zirnkilton, J. G., d. wunderbare Pilger oder d. 12jähr. Jeſus. 1 Abth. Augsburg, Rieger. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Zſchokke, F., Wanderungen durch Littauen u. Samland. Altpreuß. Sagen. 1. Thl. Leipzig, Frieſe. geh. n. 1 Thlr 8 gr. (1 Thlr 10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gymnasien.

In der Rheinprovinz sind im Jahre 1845 folgende Schulprogramme ausgegeben:

1) Aachen: Jahresbericht des Dir. Dr. *J. J. Schön*. Die wissenschaftliche Abh. *Apollonii Pergaei problema de tactionibus iuvenum studiosorum usibus commodatum* (?) soll nachgeliefert werden. Die Zahl der Schüler belief sich auf 341 in acht Klassen (Secunda und Tertia sind getheilt in je zwei Abtheilungen). Am Schlusse des Sommer-Semesters wurden 17 Schüler zur Universität entlassen.

2) Bedburg (Rheinische Ritter-Academie unter dem Ritterhauptmann Grafen *von Mirbach* und dem Studien-Director *J. P. Seul*): *De Aetoliae finibus ac regionibus dissertatio* vom Oberlehrer *Becker*, von der nur 32 S. in 4. sind gegeben worden. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 39 in 5 Klassen, von denen jedoch Prima in eine Ober- und Unter-Prima zerfällt.

3) Bonn (Director *Nic. Jos. Biedermann*): *Vindiciarum Virgilianarum specimen. scripsit J. Freudenberg* (30 S. 4.) gegen Hofmann-Peerlkamps leichtfertige Kritik gerichtet. Es sind 226 Schüler in 6 Klassen. Die katholischen Schüler werden dreimal in der Woche zur Kirche geführt und an Sonn- und Feiertagen wird noch eine besondere religiöse Anrede an sie gehalten.

4) Cleve (Director Dr. *Ferd. Helmke*): *De M. Fabii Quintiliani vita scripsit L. Driesen*, Dr. (16 S. 4.) Polemik gegen die Untersuchungen von Hummel. 94 Schüler.

5) Coblenz (Director Dr. *Franz Nic. Klein*): *La langue française considérée comme partie d'enseignement de nos collèges. Traité par Ernest Höchsten* (31 S. 4.) 337 Schüler und ausserdem 66 in den beiden Abtheilungen der Vorbereitungsschule.

6) Duisburg (Director Dr. *Karl Eichhoff*): *Emploi du mode, Chapitre de la grammaire française par Scotti et Fulda* von dem Oberlehrer *Fulda* (14 S. 4.) 140 Schüler mit Einschluss derer, welche in den 2 Abtheilungen der Realklasse sitzen.

7) Düren (Director *M. Meiring*): *De iure Romano magistratuum accusandorum* (vom Oberlehrer Dr. *Menn*) 16 S. 4. 175 Schüler.

8) Düsseldorf: *De Horatii carmine Justum et tenacem scripsit Carol. Kiesel* (Director des Gymnasiums). 16 S. 4. Es sind 223 Schüler.

9) Elberfeld: Ueber Caedmon, den ältesten angelsächsischen Dichter und desselben metrische Paraphrase der heiligen Schrift vom Dir. Dr. *Bouterweck*. 31 S. 4. Es sind 140 Schüler in den 6 Gymnasialklassen und 41 in der Vorschule.

10) Emmerich: *Horatiana. Particula II* vom Director Dr. *Wilh. Dillenburger*. 28 S. 4. 109 Schüler.

11) Essen: Geschichte des Gymnasiums zu Essen bis zum Herbste 1844 vom Director Dr. *Wilberg*. 13 S. 4. Es sind 131 Schüler.

12) Köln (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium unter dem Director Dr. *Knebel*): *Annotationum in Titi Livii historiarum librum quintum specimen. edidit G. Lorenz.* (13 S. 4.) Von den 362 Schülern gehören nur 106 der evangelischen Konfession an.

13) Köln (kathol. Gymnasium unter dem Director Prof. *C. J. Birnbaum*): Ueber die Auflösung der Aufgaben des Apollonius von dem bestimmten Schnitte, von Dr. *J. F. Ley*. 22 S. 4. Die Anstalt zählt 422 Schüler.

14) Kreuznach (Director Prof. Dr. *M. Axt*): *Loci aliquot in Taciti Agricola a Raimundo Seyfferto emendati et illustrati.* 18 S. 4. 155 Schüler.

15) Münstereifel (Director *Jak. Katzfey*): *Commentatio de loco orationis Demosthenis in Androtionem. scripsit Martinus Mohr.* 6 S. 4. 141 Schüler.

16) Saarbrücken (Director Dr. *Friedr. Ottemann*): *Platonis de virtute doctrina* vom Gymnasiallehrer *Wassmuth*. 24 S. 4. Die Gymnasial- und Realklassen zählen 123 Schüler, die Vorbereitungsklasse wird von 22 Schülern besucht.

17) Trier: Mittheilungen aus der Geschichte von Trier im dritten Decennium des 18. Jahrhunderts. Von dem ersten Director *J. H. Wyttenbach*. 29 S. 4. Die Schulnachrichten von dem zweiten Director Dr. *V. Loers* geben 561 Schüler an.

18) Wesel (Director Prof. *Bischoff*): *Observationes in Taciti Annalium lib. primum, adiecto Specimine novae Taciti versionis Germanicae scripsit Lud. Bischoff.* 24 S. 4. Am Schlusse des Schuljahres waren 167 Schüler.

19) Wetzlar (Director Prof. Dr. *Hantschke*): *De casuum obliquorum origine et natura deque genitivi singularis numeri et ablativi Graecae Latinaeque declinationis conformatione dissertatio. scripsit E. A. Fritsch.* 8 S. 4. Es sind 141 Schüler.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Literariſche Neuigkeiten.

In unſerem Verlage ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Fuchs, A., Grundriß der Geſchichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der Romaniſchen und Germaniſchen Völker. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

— — Kurzer Abriß der Geſchichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der Romaniſchen und Germaniſchen Völker. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Heffter, D. A. W., Lehrbuch des gemeinen deutſchen Criminalrechts mit Rückſicht auf die älteren und neueren Landesrechte. 3. Auflage. gr. 8. geh. 2 Thlr. 10 Sgr.

Ideler, D. C. W., die allgemeine Diätetik für Gebildete. Wiſſenſchaftlich bearbeitet. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Ross, D. L., die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen. Nach Inschriften. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von **M. H. E. Meier**. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Schadeberg, D., techniſches Hülfs- und Handbuch für Gewerbtreibende. Mit in den Text eingedruckten Holzſchnitten. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Schwetſchke, G., Byzantiniſches Blatt. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Halle, Februar 1846.

C. A. Schwetſchke u. Sohn.

In meinem Verlage iſt neu erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Holzhauſen (F. A.),

Der Proteſtantismus in ſeiner geſchichtlichen Entſtehung, Begründung und Fortbildung.

Erſter Band.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieſes Werk, das nicht allein für Theologen, ſondern auch für wiſſenſchaftlich Gebildete im Allgemeinen beſtimmt iſt, wird die Geſchichte des Proteſtantismus überhaupt von dem Urſprunge deſſelben bis auf unſere Tage darſtellen, und dürfte inſofern für unſere Zeit von beſonderm Intereſſe ſein, da der Verfaſſer einen rein geſchichtlichen Standpunkt einnimmt, und die kirchliche Entwickelung des Proteſtantismus nach dem Geſetze organiſcher Bildung verfolgt, um auf dieſem Wege eine beſtimmte und klare Anſicht über das letzte Ziel deſſelben zu ermitteln. Das Werk wird aus drei Bänden beſtehen und der zweite und dritte Band werden raſch folgen.

Leipzig, im Januar 1846.

F. A. Brockhaus.

In Commiſſion bei **Julius Helbig** in **Altenburg** erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schutzſchrift

für

Guſtav Adolph Wislicenus,

Pfarrer an der Neumarktskirche zu Halle,

gegen

die Anſchuldigung der Abweichung von der Lehrbaſis der evangeliſchen Kirche und von der kirchlichen Ordnung,

durch

ſeinen erwählten Vertheidiger, den Kammergerichts-Aſſeſſor

Guſtav Eberty.

gr. 8. geh. 12 Sgr.

Im Verlage der Unterzeichneten erſchien:

Philologus.

Zeitschrift für das klassische Alterthum.

Herausgegeben von *F. W. Schneidewin.*

I. Band 1. Heft. 12 Bog. gr. 8. br. 1 1/3 Thlr.

Dieſe der Alterthumswiſſenſchaft gewidmete Zeitſchrift erſcheint jährlich in 4 Heften, deren viertes Jahresberichte über ſämmtliche Erſcheinungen der klaſſiſchen Philologie bringen wird, wozu ſich ein Verein im Vorwort genannter Gelehrten gebildet hat.

Schon der Name des Redacteurs leiſtet Bürgſchaft, daß hier nur Bedeutendes geboten wird. Das erſte Heft enthält Beiträge der Herren: F. W. Schneidewin, O. Jahn, H. Ritter, L. Preller, M. Hertz, E. v. Leutsch, C. Sintenis, G. F. Grotefend, H. Keil, K. Schwenck, M. Haupt, K. Lachmann, K. Göttling, K. Halm, Th. Mommsen, H. L. Ahrens, K. Scheibe.

Stolberg, im Januar 1846.

D. Kleinecke's Buchhdlg.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Uranus, oder tägliche, für Jedermann faßliche Ueberſicht aller Himmelserſcheinungen im Jahre 1846, für die Zwecke der beobachtenden Aſtronomen, beſonders aber auch für die Bedürfniſſe aller Freunde des geſtirnten Himmels, bearbeitet von E. Schubert und H. v. Rothkirch u. herausgegeben von Dr. P. H. L. v. Boguslawski. gr. 8. geh. 1 1/2 Thlr.

Versendet wurde: **Annalen der Physik und Chemie,** herausgegeben von *J. C. Poggendorff*. 67. Band 2. Stück 1846. Nr. 2.

Inhalt:

Bemerkungen zu N. Savart's Aufsatz über stehende Wellen; von A. Seebeck. Ueber die Oberfläche der Flüssigkeiten; von G. Hagen. Ueber die Prüfung und Vollkommenheit unserer jetzigen Mikroskope; von F. A. Nobert. Ueber die Passivität des Eisens; von W. Beetz. Ueber die Salpetersäurebildung und Nitrification; von C. F. Schönbein. Ueber die Oxydationsstufen des Stickstoffs; von Demselben. Ueber die Beziehung des Ozons zur Untersalpetersäure; von Demselben. Ueber einige chemische Wirkungen des Platins; von Demselben. Elektrische Funken allein durch erdmagnetische Induktionsströme hervorgebracht; von Palmieré. Ueber die schwefligsauren Salze; von C. Rammelsberg. Atomgewicht des Chroms; von Berlin. Erläuterungen von H. W. Dove zu Henrici's Bemerkungen über einige meteorologische Gegenstände. Anwendung der stroboskopischen Scheibe zur Versinnlichung der Grundgesetze der Wellenlehre; von J. Müller. Ueber ein Problem bei linearer Verzweigung elektrischer Ströme. Ob die Capillarität ein elektrisches Phänomen sei? Bemerkungen über die Zusammensetzung der phosphorigen und unterphosphorigen Säure; von H. Rose. Ueber Faraday's neueste Entdeckung, die Polarisationsebene eines Lichtstrahls durch einen kräftigen Elektromagneten abzulenken; von R. Böttger. Beschreibung eines Eudiometers zur Bestimmung der von den Pflanzen ausgeathmeten Luft; von J. Goldmann. Preise der Mikroskope von F. A. Nobert in Greifswald.

Journal für prakt. Chemie, herausgegeben von *O. L. Erdmann* und *R. F. Marchand*. 37. Band 2. Heft 1846. Nr. 2.

Inhalt:

Rechtfertigung einiger Atomgewichtsbestimmungen; von O. L. Erdmann und R. F. Marchand. Ueber die Kartoffelkrankheit; von Ehrenberg. Ueber Oenanthaldehyd, Oenanthylwasserstoff und Oenanthol; von Bussy. Ueber den Allotropismus des Chlors auf die Substitutionstheorie bezogen; von J. W. Draper, Prof. zu New-York. Ueber die Producte der Einwirkung von Jod und Chlor auf Ammoniak; von Bineau. Ueber das ammoniakalische Quecksilberoxyd; von E. Millon. Eine Methode, phosphorsauren Kalk und phosphorsaure Talkerde auf vortheilhafte Weise für landwirthschaftliche Zwecke zu gewinnen; von Dr. J. Stenhouse. Einige Beobachtungen über die Wirkung der Thierkohle; von R. Warington. Ueber eine krystallisirte Legirung von Zink, Eisen, Blei und Kupfer; von Warren de la Rue. Analyse eines Mangankiesels von Algier; von Ebelmen.

Bei **J. Helbig** in **Altenburg** iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bekenntniſſe eines Freigewordenen,

mit beſonderer Beziehung

auf

Kämpfe's Beantwortung der Uhlich'ſchen Bekenntniſſe

von

B. M. Gieſe,

Prediger in Arensneſta bei Herzberg.

Motto.
Und wenn zehn Rückſichten für eine auftauchten und uns bedenklich und bange machen wollten, es mußte ſein Verbleiben haben bei dieſem: Nein! hier ſtehe ich, ich kann nicht anders!
Uhlich's Reformationspredigt.

Preis 16 Sgr.

Die Einleitung zu dieſer denkwürdigen Kundgebung beginnt mit folgenden Worten: „Da ich früher zu den entſchieden Gläubigen gehört habe, und nun auf einmal gegen einen Vorfechter dieſer Richtung kämpfend auftrete, ſo glaube ich Denen, die mich kennen, und überhaupt Allen, die an der jetzigen kirchlichen Bewegung ſelbſtthätigen und ſelbſtſtändigen Antheil nehmen, über meine affectirt und unnatürlich ausſehende Umwandlung offen und frei Rechenſchaft ablegen zu müſſen. Es mag ſeltſam erſcheinen, daß ein noch vor nicht langer Zeit glühend eifriger Pietiſt plötzlich in die Reihen der Anti-Pietiſten ſich ſtellt; aber unſere Zeit iſt nun einmal reich an den auffallendſten Gegenſätzen, und ihr Geiſt, in dem wahrhaftig auch Gottes Geiſt wirkſam iſt, treibt Manches ſchnell und unerwartet hervor, was unter andern Verhältniſſen länger verborgen geblieben, zu andern Zeiten erſt nach mehreren Jahren zur vollſtändigen Reife gediehen wäre."

Eine Predigt deſſelben Verfaſſers, unter dem Titel: **Was heißt denn das eigentlich: Jeſus Chriſtus iſt unſer Erlöſer?** (Preis 2½ Sgr.) iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Bei Oertzen und Schloepke in Schwerin und Bützow erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Weiherede, geſprochen am neuerbauten Altare der Domkirche zu Schwerin am erſten Weihnachtstage 1845 von **F. C. C. Walter,** Großherzogl. Oberhofprediger. geh. 3 Sgr.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Alberti, J. G., d. Stand d. Aerzte in Preußen. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Aeschylos oresteia, griechisch u. deutsch. Herausg. von *J. Franz*. Leipzig, Hahn. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Bekk, J. B., d. Badiſche Strafprozeßordnung erläutert. 1. Lief. Mannheim, Baſſermann. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Betrachtungen über die 7 Worte unſers ſterbenden Erlöſers. 2. verm. u. verb. Aufl. Augsburg, Schmid. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bibel, die. Eine Rede an d. deutſche Volk. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Columba, C., ſeid ſtark in d. Herrn u. in der Macht ſeiner Stärke. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Fournet, d. Erzgänge u. ihre Beziehungen zu d. Eruptivgesteinen. Frei übers. u. m. vergleich. Bemerk. über d. sächs. Erzgänge versehen v. *B. Cotta*. Dresden, Arnold. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

v. Gagern (Frhr.) H. C., 2te Anſprache an d. deutſche Nation über d. kirchl. Reform. Leipzig, Brockhaus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gedike, C. E., Anleit. zur Krankenwart. Berlin, Hirſchwald. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Gelegenheits-Predigten. 1. Samml. Leipzig, Brauns. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Gerlach, E. L., über d. fernere Behandl. d. Reviſion d. Preuß. Strafrechts. Berlin, Dümmler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Haase, C. A., d. Stottern. Berlin, Hirschwald. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hälſchner, H., d. preuß. Verfaſſungsfrage u. d. Politik d. rhein. ritterbürt. Autonomen. Bonn, Marcus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Heller, R., d. Erdbeben v. Caraccas. 2. Bd. Altenburg, Pierer. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Herrich, K., über Gebärmutter-Polypen u. deren Ausrottung. Regensburg, Pustet. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Hitzig's Annalen d. deutſchen u. ausländ. Criminal-Rechtspflege, fortgeſ. von W. L. Demme. N. F. Herausg. von H. T. Schletter. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Altenburg, Helbig. geh. n. 8 ℛ

Jahrbuch für d. Berg- u. Hütten-Mann für 1846. Freiberg, Craz u. G. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Jahrbücher d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. VIII. M. 4 Taf. Bonn, Marcus. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jonas, J. u. M. Cöllus Bericht von Lutheri Abſterben. Neu herausg. v. G. A. John. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Jörg, J. C. G., Beleucht. der für d. Königr. Sachſen beantragten Reform d. Medicinalverfaſſ. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Landtermann, D. W., d. evangel. Religionsunterr. in d. Gymnaſien. Frankfurt, Brönner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Leprinze de Beaumont, (Mad.) le magasin des enfants. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Leuchtthurm, der. Monatsſchr. zur Unterhalt. u. Belehr. für d. deutſche Volk. Redig. v. E. Keil. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Zeitz, Expedition. geh. n. 3 ℛ 3¼ gr. (3 ℛ 4 ngr.)

Luther's Betrachtungen über das Leben d. erſten Menſchen. Zur Belehr. u. Erbauung für evangel. Chriſten. Herausg. von C. G. Hermes. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Luther's deutſche Briefe u. Sendſchr. In einer zeitgemäßen Auswahl herausg. v. H. Döring. 1. Bd. 1. Hälfte. Altenburg, Pierer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

(Luther) 33 geiſtl. Lieder u. Glaubensbekenntniß M. Luthers. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Luther's letzte Predigt gehalten über Matth. 11, 25—30 zu Eisleben am 14. Febr. 1546. Herausg. u. erläutert von E. H. Pfeilſchmidt. Leipzig, Renger. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Mart. Luthers ungedruckte Predigten. Herausg. v. W. Hoeck. Berlin, Schultze. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Papſt, der papierne, der Proteſtanten. Deſſau, Fritzſche. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Peel, R., Rede gegen d. Schutzzölle. Ins Deutſche übertr. v. A. Kretzſchmar. Grimma, Verlags-Compt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Heinr. Peſtalozzi. Ein Buch f. Eltern u. Lehrer, beſonders f. Mütter herausg. v. H. Burgwart. Altona, Lehmkuhl. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Pfyffer, d. Spieler. Eine Erzählung f. d. Volk. Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Piſtorius, H. A., richtige Erklär. d. Bibelſtellen, welche in unſerer Zeit beſonders von den ſogen. Rationaliſten gemißbraucht werden. 3. Heft. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Reform, die, Monatsſchr. für Recht u. Geſetzgeb. herausg. von G. Eberty. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Berlin, Hermes. geh. n. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Regel, C. A., engl. Chreſtomathie. 1. Thl. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Reiſen, dämoniſche, in alle Welt. A. d. Franz. 1. Lief. Tübingen, Oſiander. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Reméle, J. U., Lehrb. d. ungar. Sprache. 2. verm. u. verb. Aufl. Wien, Tendler u. S. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Rückblick auf d. religiöſen u. kirchl. Ereigniſſe d. Jahres 1845. Grimma, Verlags-Compt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Schaper, G. C., d. Herr weicht u. wankt nicht. 10 Predigten. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schwartz, O., d. medicin. Staatsprüf. in Preussen. Leipzig, O. Wigand. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Selbſtbefleckung (Onanie) die, ihre Erkenntniß ꝛc. 2. Aufl. Stuttgart, Sonnewald. geh. n. 5¾ gr. (7 ngr.)

Sigmund, C. L., Gleichenberg, seine Mineralquellen u. d. Kurort. Wien, Tendler. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Unterhaltungsblätter, Pariſer, für 1846. 24 Lief. Tübingen, Oſiander. geh. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Vierteljahresschrift, medicin. Archiv für physiolog. Heilkunde herausg. von *W. Roser* u. *Wunderlich*. 5. Jahrg. 1846. 4 Hefte. Stuttgart, Ebner u. S. geh. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Wort eines Freundes der Wahrheit. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeitſchrift, kathol., für Erziehung u. Bildung. Herausg. von T. Rottels. 2. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Neuß, Schwann. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss

der

auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Sommer-Halbjahre vom **20. April** bis **14. August 1846** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Ueber Encyklopädie und Methodologie der Theologie liest Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Einleitung in die Schriften des N. T. liest Hr. Prof. D. Niemeyer; *Hebräische Archäologie,* sowie *Geschichte des hebräischen Volks,* wird Hr. Prof. D. Hupfeld vortragen.

Von alttestamentlichen Schriften erklärt Hr. Prof. D. Hupfeld die *Psalmen*; die *Genesis* erklärt Hr. D. Haarbrücker; das Buch *Hiob* und die *kleinen Propheten* Hr. Prof. D. Rödiger; den Propheten *Jesaias* Hr. D. Arnold; über *messianische Weissagungen des A. T.* liest Hr. Prof. D. Fritzsche in lateinischer Sprache.

Von neutestamentlichen Schriften erklärt Hr. Prof. D. Wegscheider die *Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas*; Derselbe wird die *Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu* vortragen. Ueber das *Evangelium des Johannes* wird Hr. C. R. Prof. D. Tholuck lesen; die *Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas* wird Hr. Prof. D. Dähne in lateinischer Sprache erklären; Hr. Prof. D. Niemeyer wird den *Brief an die Hebräer* erklären; Hr. Prof. D. Marks wird *homiletisch-praktische* Vorlesungen über *die Parabeln J. C.* halten; *Uebungen in der Erklärung des N. T.* leitet Hr. Prof. D. Fritzsche.

Den *Lehrbegriff des Johannes* wird Hr. C. R. Prof. D. Tholuck erörtern; über *Positivität* und *Perfectibilität des Christenthums nach der Lehre Jesu und der Apostel* wird sich Hr. Prof. D. Dähne verbreiten.

Den ersten Theil der *Kirchengeschichte* wird Hr. C. R. Prof. D. Thilo vortragen; *Kirchengeschichte* nach seinem Handbuche der Kirchengeschichte (Leipzig 1846, 3 Bde.) liest Hr. Prof. D. Guericke; den zweiten Theil der *Kirchengeschichte* Hr. Licent. Meier; das *Leben der Reformatoren* wird Derselbe erzählen.

Den ersten Theil der *theologischen Literaturgeschichte* liest Hr. C. R. Prof. D. Thilo.

Ein *Repetitorium über Kirchengeschichte* wird Hr. Prof. D. Dähne halten; die Studien seiner *historisch-apologetischen Gesellschaft* wird Hr. Licent. Meier leiten.

Ueber das *apostolische Zeitalter* wird Hr. Prof. D. Guericke gegen D. *Baur* sprechen.

Die *Prologomena zur Dogmatik und die Dogmatik selbst* liest Hr. Prof. D. Fritzsche; ein *Examinatorium* über *Dogmatik* hält Derselbe.

Christliche Ethik, sowie die *Geschichte* dieser Wissenschaft, trägt Hr. C. R. Prof. D. Müller vor.

Einen *Umriss der christlichen Apologetik* giebt Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Ueber *Homiletik* und *Geschichte* derselben liest Hr. Prof. D. Marks; den ersten Theil seiner *praktischen Theologie* giebt Hr. C. R. Prof. D. Müller; *Katechetik* liest Hr. Prof. D. Franke; *katechetische Uebungen* hält Derselbe; die Uebungen der *homiletischen Gesellschaft* wird Hr. C. R. Prof. D. Müller, wie früher, leiten.

In dem Königl. theologischen Seminar leitet die Uebungen der *alttestamentlichen* Klasse Hr. Prof. D. Hupfeld; die der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Wegscheider; die der *kirchenhistorischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo; die der *dogmatisch-ethischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die der *homiletischen* und *liturgischen* Hr. Prof. D. Marks; die der *katechetischen* Hr. Prof. D. Fritzsche; die Uebungen des *pädagogischen* Seminars werden unter der Leitung des Hrn. Prof. D. Niemeyer fortgesetzt.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie* der gesammten Rechtswissenschaft lehrt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke.

Institutionen des Römischen Rechts trägt Hr. Prof. D. Witte vor; *Geschichte des Römischen Rechts* Derselbe.

Ueber das *Recht der Pandekten* liest Hr. Prof. D. Keller; über das *Pandektenerbrecht* Derselbe; Einige Abschnitte der *Digesten* wird Hr. D. Eckenberg erläutern.

Exegetische Uebungen hält Hr. Prof. D. Keller, ein Civilpracticum leitet Hr. Prof. D. Witte.

Ueber *Völkerrecht* liest Hr. D. v. Kaltenborn; *deutsches Staatsrecht* lehrt Hr. Prof. D. Wippermann; *Geschichte* und *Erläuterung der deutschen Bundesacte* giebt Hr. D. v. Kaltenborn.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. D. Göschen.

Deutsches Privatrecht trägt Hr. Prof. D. Dieck vor; *Handels-* und *Wechselrecht* Derselbe.

Preussisches Privatrecht liest Hr. Prof. D. Witte; *Preussisches Staatsrecht* Hr. Prof. D. Wippermann.

Vorträge über *Lehnrecht* hält Hr. Prof. D. Dieck.

Den *Sachsenspiegel* interpretirt Hr. Prof. D. Göschen.

Ueber *Kirchenrecht* liest Derselbe.

Gemeines und *Preussisches Criminalrecht* trägt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke vor.

Gemeinen Civilprocess lehrt Hr. D. Müller.

Ueber *Römisches Civilverfahren* liest Hr. Prof. D. Witte.

Criminalprocess trägt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke vor.

Auserlesene Lehren des *Criminalrechts* und *Processes* unter Bezugnahme auf interessante Criminalfälle erläutert Hr. D. Müller.

Zu *Examinatorien* erbieten sich die Hrrn. Proff. DD. Dieck und G. J. R. Henke, zu *Conversatorien* Hr. Prof. D. Wippermann und Hr. D. Müller, ein *Disputatorium* über Völkerrecht leitet Hr. D. v. Kaltenborn.

III. Medicin.

Encyklopädie und *Methodologie* des medicinischen Studiums trägt Hr. Prof. D. Friedländer vor.

Knochen- und *Bänderlehre*, sowie *Zeugungs-* und *Entwickelungsgeschichte*, lehrt Hr. Prof. D. d'Alton; Derselbe verbindet den Vortrag der *Physiologie mit Versuchen und Demonstrationen* und lehrt ausserdem die *pathologische Anatomie*; *Anfangsgründe der Physiologie* lehrt Hr. Prof. D. Volkmann.

Ueber *Pharmakologie* liest Hr. Prof. D. Krahmer und über die Receptirkunst Hr. Prof. D. Friedländer; der Letztere hält noch besondere Vorträge über die *chirurgischen*, *imponderabeln* und *psychischen Heilmittel*.

Vergleichende Anatomie trägt Hr. Prof. D. Volkmann vor.

Theorie der Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. D. Hohl, welcher auch die *Geschichte der Krankheiten des Mutterkuchens und Nabelstranges* vorträgt.

Den ersten Theil der *Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg, sowie Derselbe die *Pathologie und Therapie der Harnwerkzeuge, Geschlechtstheile, des Rückenmarkes, Gehirns, der äussern und innern Sinne* vorträgt und ein *Examinatorium* über *die Geschichte* und *Heilung* der *Krankheiten* halten wird.

Akiurgie in Verbindung mit eignen Uebungen der Studirenden an menschlichen Leichen trägt Hr. Prof. D. Blasius vor, der auch zu *Augenoperationen an Thieraugen* Unterweisung geben und noch von einigen *Augenkrankheiten* handeln wird.

Praktische Uebungen in der Auscultation und *Percussion* leitet Hr. Prof. D. Krahmer und trägt auch die *gerichtliche Medicin* vor. Derselbe erbietet sich ferner zu *mikrochemischen Untersuchungen des Urins*, als Hülfsmittel für die Diagnose der Krankheiten der Harnorgane.

Die *medicinisch-klinischen Uebungen* leitet Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg. Die *chirurgisch-klinischen* und *ophthalmiatrischen Uebungen* stehen unter der Leitung des Hrn. Prof. D. Blasius.

Die *praktischen Uebungen* in *der Geburtshülfe* dirigirt Hr. Prof. D. Hohl.

Ein *Examinatorium* über geburtshülfliche Operationen mit Uebungen am Phantom hält Hr. Prof. D. Hohl.

IV. Philosophie.

Encyklopädie der Philosophie trägt Hr. Prof. D. Gerlach vor.

Geschichte der Philosophie lehren die HH. Proff. DD. Hinrichs und Schaller; *Geschichte der neuern Philosophie* Hr. D. Weissenborn; über die *bedeutendsten Erscheinungen* im Gebiete der *Philosophie* seit dem Jahre 1830 liest Hr. Prof. D. Erdmann; über das Leben und die Philosophie Fichte's Hr. Prof. D. Hinrichs; über die Geschichte des Muhammedanismus Hr. D. Haarbrücker.

Logik und *Metaphysik* lehren die HH. Proff. DD. Gerlach und Schaller, ebenso Hr. D. Weissenborn; *Logik* für sich Hr. D. Kühn; Derselbe hält auch ein *Disputatorium über Hegel's Logik*; *Psychologie* lehrt nach seinem Grundrisse, 2. Aufl., Leipzig, Vogel, Hr. Prof. D. Erdmann; *empirische Psychologie* trägt Hr. Prof. D. Gerlach vor.

Religionsphilosophie trägt Hr. Prof. D. Erdmann vor; *Philosophie* des *Christenthums* Hr. Prof. D. Ulrici; über *Glauben* und *Wissen* hält Derselbe Vorträge.

Naturphilosophie lehrt Hr. Prof. D. Schaller.

Aesthetik trägt Hr. Prof. D. Hinrichs vor.

Rechtsphilosophie lehren Hr. D. Eisenhart und Hr. D. jur. v. Kaltenborn.

V. Mathematik.

Elementare Geometrie, oder *Algebra* trägt dialogisch Hr. Prof. D. Gartz vor.

Die Lehre von den *geometrischen Verwandtschaften nicht ebener Systeme* behandelt Hr. Prof. D. Gartz.

Analytische Geometrie trägt Hr. Prof. D. Sohncke vor; *Algebra*, oder *Einleitung in die Analysis* Hr. Prof. D. Rosenberger; *Differentialrechnung* Hr. Prof. D. Gartz; *Integralrechnung* Hr. Prof. D. Sohncke.

Die Vorträge über *Statik* und *Mechanik* setzt Hr. Prof. D. Rosenberger fort.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Experimentalphysik trägt Hr. Prof. D. Schweigger vor.

Allgemeine Experimentalchemie, mit Versuchen und Demonstrationen verbunden, trägt Hr. Prof. D. Marchand vor; dieselbe Hr. Prof. D. Steinberg; *Organische Chemie* Derselbe; die *Elemente der physiologischen Chemie* lehrt Hr. Prof. D. Marchand; *Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium* hält Derselbe.

Chemische Uebungen beaufsichtigt in seinem Laboratorium Hr. Prof. D. Steinberg; *Pharmacie* lehrt Derselbe.

Mineralogie trägt Hr. Prof. D. Germar vor; *Versteinerungslehre* Derselbe; *Demonstrationen aus dem Gebiete der gesammten Mineralogie* veranstaltet für die Mitglieder des Seminars für Naturwissenschaften Derselbe.

Organographie, *Anatomie* und *Physiologie* der *Pflanzen* in Verbindung mit *botanischen Demonstrationen* und *Excursionen* trägt Hr. Prof. D. v. Schlechtendal vor.

Ueber die *Gräser* liest Derselbe.

Ueber *Arzneipflanzen* lieset Hr. D. Sprengel; *Botanische Excursionen* leitet Derselbe.

Zoologie lehrt Hr. Prof. D. Burmeister.

Ueber *Entomologie* hält Derselbe Vorträge.

Naturgeschichte der Hausthiere trägt Hr. D. Buhle vor.

Ein *Repetitorium über die gesammte Naturgeschichte* hält Hr. D. Sprengel.

Technologie lehren Hr. D. Buhle und Hr. D. Hankel.

VII. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staats- und Cameralwissenschaften trägt Hr. Prof. D. Eiselen vor. *Allgemeine und vergleichende Statistik* trägt Hr. D. Eisenhart vor; *Volkswirthschaftslehre* Derselbe.

Die *Rechtspolizei* lehrt Hr. Prof. D. Eiselen.

Von der *Armuth* handelt in besonderen Vorlesungen Hr. Prof. Dr. Eiselen.

Ueber *Encyklopädie der Oekonomie* liest nach eigenen Heften Hr. D. Buhle.

VIII. Historische Wissenschaften.

Geschichte der Staats- und Kirchenverfassung des Mittelalters trägt Hr. Prof. D. Duncker vor.

Geschichte der neuesten Zeit vom Jahre 1774—1830 trägt Hr. Prof. D. Leo vor.

Uebungen der *historischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. D. Duncker.

Die *Beschaffenheit der Kriegskunst* bis zur Erfindung der Feuergeschütze wird Hr. Gen.-Maj. D. v. Hoyer vortragen und die Fortschritte derselben erläutern.

IX. Philologie und neuere Literatur.

Die *griechischen Staatsalterthümer* trägt Hr. Prof. D. Meier vor.

Ueber die *Samothracischen Mysterien* im Verhältnisse zur griechischen und römischen Literatur liest Hr. Prof. D. Schweigger mit Beziehung auf seine *Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft*.

Griechische Grammatik lehrt Hr. Prof. D. Pott.

Von *griechischen Schriftstellern* erklärt *Plato's Staat* Hr. Prof. D. Bernhardy und lässt im philologischen Seminare *Sophocles Oedipus Rex* erklären. Hr. Prof. D. Ross wird solche Stellen der *Homerischen Gedichte* erläutern, die sich auf Kunstwerke beziehen; Hr. D. Krause *Lucian's* Dialog *Anacharsis*.

Von *römischen Schriftstellern* interpretiren Hr. Prof. D. Bernhardy eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz; Hr. Prof. D. Wippermann des *Tacitus Germania*; Hr. Prof. D. Meier lässt im philologischen Seminare die *Satiren des Juvenal* erklären; Hr. D. Krause erklärt die *vierte Verrinische Rede des Cicero*.

Ein lateinisches Disputatorium in conversatorischer Form leitet Hr. D. Krause.

Ueber die *Erklärung alttestamentlicher Schriftsteller* siehe unter I.

Syrische Grammatik trägt Hr. D. Arnold vor.

Arabische Sprache lehrt Hr. Prof. D. Rödiger.

Uebungen im Uebersetzen und Erklären arabischer Schriftsteller leitet Hr. D. Arnold; Hr. Prof. D. Rödiger wird in seiner orientalischen Gesellschaft theils die *samaritanische Sprache* lehren, theils *Uebungen im Lesen persischer Handschriften* anstellen.

Das *indische Gedicht Nalus* erklärt Hr. Prof. D. Pott.

Die Elemente der *chinesischen Sprache* lehrt Derselbe.

Die *Grammatik* der *isländischen Sprache* trägt Hr. Prof. D. Leo vor.

Das Gedicht *„der Nibelungen Noth"* erklärt Hr. D. Sommer und trägt als Einleitung die *Geschichte der Sage von den Nibelungen* und die *mittelhochdeutsche Metrik* vor.

Die *Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing* lehrt Hr. D. Sommer; die *Geschichte der deutschen Poesie* im 18. und 19. Jahrhundert Hr. G. H. R. Prof. D. Gruber; einige Komedien des *Molière* erklärt Hr. Prof. D. Blanc.

Die *italienische Grammatik* trägt Derselbe vor.

Die *italienische*, *französische* und *englische* Sprache lehrt Hr. Lector Hofr. D. Hollmann.

X. Schöne Künste.

Die *Geschichte der Kunst bei den alten Völkern* trägt Hr. Prof. D. Ross vor.

Ueber *Theorie und Geschichte der Malerei* liest Hr. Prof. D. Weise; über *Kupferstichkunde* Derselbe.

In der *Musik* unterrichtet Hr. D. Naue.

Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André; *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Löbeling; *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand und Steinberg; 5) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist unter Aufsicht des Bibliothekariats an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Unter-Bibliothekar Prof. D. Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Germar Dienstags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische* Museum ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die protestantischen Freunde.

Die *revue indépendante* vom November 1845 enthält einen interessanten Artikel (unterzeichnet Daniel Stern) über die Lehren und die Geschichte der protestantischen Freunde.

Der Vf. gesteht von vorn herein der protestantischen Bewegung, gegenüber der Deutschkatholischen, den Vorzug einer auf bestimmte Fassung ihres Grundprincips gestützten Consequenz und Kühnheit zu. Die Entstehung der ganzen Bewegung wird in folgender Art motivirt. Der Supernaturalismus habe sich einen neuen Aufschwung zu geben gehofft, indem er die mystische Philosophie dem Rationalismus entgegen stellte; Schelling habe jedoch anstatt der verheissenen Offenbarungen nur vergelbte Hefte producirt. So hätte die Orthodoxie zu anderen Waffen greifen müssen. Sie habe den Beistand der weltlichen Macht gefunden, deren Parteinahme der öffentlichen Meinung in Deutschland immer drohender erscheine. Hier wird des Entwurfs zu einem neuen Ehescheidungsgesetz, der Anstellung Hävernicks in Königsberg und der Synodal-Propositionen zu einer einflussreicheren Stellung der Geistlichen Erwähnung gethan. Inzwischen hat auf Veranlassung der Sintenisschen Predigt und der an diesen ergangenen Verwarnung, in Gnadau eine Besprechung von 16 Geistlichen über die Wahrung der Kanzelfreiheit stattgefunden; bei der Wiederholung einer solchen Besprechung zu Halle, bei einer späteren Wiederholung zu Leipzig ist die Zahl der Theilnehmer auf 200 angewachsen und hat sich über den Stand der Prediger ausgedehnt. Von der Leipziger Versammlung datiren die Blätter der protestantischen Freunde. Die allg. deutsche Zeitung und die sächs. Vaterlandsblätter nehmen Partei für die junge Bewegung, während Hengstenberg in der evangel. Kirchenzeitung in ultraorthodoxem Sinne sie bekämpft.

Die angeführten Details lassen schon erkennen, dass der Verfasser über die Geschichte der protestant. Freunde (*„amis de la lumière," sobriquet donné en dérision aux ultra-rationaliste par leurs adversaires*) ziemlich gut unterrichtet ist; er verfolgt Bewegung und Reaktion Zug für Zug. So berichtet er auch in ganz charakteristischer Weise von der Adresse der Berliner Stadtverordneten an den König „um Schutz gegen die Umtriebe einer gefährlichen Parthei" und von der königlichen Erwiderung. Auch von Bunsens Schrift: „die Zukunft der Kirche" wird eine ausführliche kritische Mittheilung gegeben.

Den Charakter der protestantischen Bewegung weist die Revue jedoch nur in den Persönlichkeiten und Bekenntnissen der beiden Hauptvertreter (*célèbres sectaires*) Uhlich und Wislicenus nach. Es wird zugestanden, dass es den Franzosen schwer werde, eine Natur zu begreifen, welche wie Uhlich Sanftmuth und Unerschütterlichkeit, Tiefe und Zugänglichkeit, Reflexion und Sympathie in sich vereine; der *einigende Mittelpunkt dieser Gegensätze* sei aber in einer *glaubensvollen Menschenliebe* zu erkennen. Der Vorwurf der Gegner, als vermeide Uhlich aus Schlauheit ein negativeres Auftreten, und wolle im Trüben fischen, sei ein beschränktes Missverständniss. „Der Wunsch die Menschen zur Einheit des religiösen Gefühls zu führen, sei die Triebfeder von Uhlichs reformatorischen Bestrebungen; er suche eine Glaubensform, welche den verschiedensten religiösen Standpunkten entspreche, er lege es in seiner einfachen schlichten Beredsamkeit den Menschen ans Herz, das Wesentliche ihres religiösen Lebens in den *einigenden*, nicht in den *trennenden Ueberzeugungen zu suchen.*" — Diese Tendenz lenke denn aber freilich Uhlichs Interesse von der scharfen Verfolgung gewisser Lehrfragen ab, und lasse seine Ausdrucksweise über die fraglichen Punkte zuweilen ausweichend erscheinen. Der Verfasser meint sogar: *son penchant conciliateur le fait sacrifier la pensée au sentiment*, und weist ihm namentlich in seinen früheren Bekenntnissen das Bemühen nach, seinem freieren Glauben eine Form zu geben, welche sich der orthodox dogmatischen Fassung möglichst nähere. In den Erläuterungen zu seinem Bekenntniss heisst es: *Uhlich ne croit pas à la Trinité, mais il reconnait en Jésus-Christ un être supérieur, auguste, unique, tout imbu de la divinité; le sauveur des hommes, dont la venue est pour lui une énigme non encore expliquée; il adore dans l'Esprit-Saint la force perpétuellement vivifiante etc. etc.* Diesen und ähnlichen Aeusserungen giebt die Revue Schuld, dass sie den Gedanken in zweideutige und vague Worte einkleide, um ihm leichteren Eingang zu verschaffen. Stände der Verf. ganz im rechten Mittelpunkt der Sache, so würde er erkennen, dass Uhlich indem er die Verwandtschaft seines von äusserer Autorität befreiten Glaubens mit

der religiösen Vorstellungsweise der sogenannten Orthodoxie an den Tag legt, weit entfernt die ***negativen*** Seiten seiner Ansicht ***verhehlen*** zu wollen, nur bemüht ist, den Autoritätsgläubigen den ***positiven*** Inhalt des freien Christenthums *zu zeigen* und sie wo möglich zu der Einsicht zu führen, dass der Inhalt ihrer starren Glaubensformeln kein wesentlich anderer sei als der, den auch die freie Liebe in freier Form den Ueberlieferungen entnimmt, und dass jene erst hier ihre Wahrheit und Erfüllung finden.

Dem kampflustigeren, entschlossnen, herausfordernden Geiste Wislicenus („*devenu l'apôtre militant de la nouvelle église*") schreibt der Verfasser einen Uhlich gewissermassen ergänzenden Einfluss auf die protestantische Bewegung zu, er meint sogar, dass Wislicenus Auftreten in der Versammlung zu Köthen am 15. Mai 1844 Uhlich genöthigt habe, mit bestimmteren Erklärungen herauszugehen. Die Köthener Artikel („*on ne peut pas dire de foi mais plutôt d'assentiment général*") werden in ausführlichem Bericht mitgetheilt; auf den Satz, „das Ziel aller Entwicklung ist, dass Gott *Alles* sei in den *freien* Wesen wie er *Alles* ist in den der Nothwendigkeit unterworfnen Geschöpfen" kommt der Vf. gegen den Schluss des Aufsatzes noch einmal zurück als auf den Kern der neuen Lehre. Diesen Satz, in welchem er eine neue Offenbarung des alten Geistes der germanischen Entwicklung vernimmt, hält er den Beschuldigungen entgegen, dass das Princip der protestantischen Freunde sich nur negativ zu dem früheren religiösen Bewusstsein stelle; und er spricht das Vertrauen aus, dass die Bekenner der neuen Lehre einen eben so glühenden, eben so starken, des Martyriums eben so fähigen Glauben zeigen werden als die älteren Religionsformen einst aufgewiesen hätten. Jener Satz ist nun in Köthen Pfingsten 1845 nicht besprochen worden. Der Vf. kann ihn nur aus der in Uhlichs Bekenntnissen besprochenen Stelle 1 Corinther c. 15 „Alsdann wird auch der Sohn ihm unterthan sein, auf dass Gott sei Alles in Allem" entnommen haben. Die Revue erwartet den Sieg der neuen Lehre über alle kirchlichen ja auch über die socialen Verhältnisse, und das deutsche Volk scheint ihr durch den Ernst seines Wesens und durch die Reinheit seiner Sitten geeignet, von einer religiösen Ueberzeugung aus die Umwandlung der hergebrachten Lebensformen zu bewirken. Obgleich der Vf. die Schriften der protestantischen Freunde kennt, sowohl das Uhlichsche Bekenntniss als Wislicenus: „Ob Schrift ob Geist" und sogar die Oster-Predigten von Timoth. Wislicenus, obgleich er die charakteristischen Principien der Lehre mit richtiger Würdigung diesen Documenten entnimmt, so sieht er doch mit Vorliebe im Hintergrunde der religiösen Bewegung ein politisches Bedürfniss, welches, wie er sagt, *de très bonne foi peut-être*, sich in das Verlangen der kirchlichen Freiheit hüllt, weil jedes andere Freiheitsbedürfniss in Deutschland illegal sei. Von einem Franzosen ausgesprochen ist nun zwar diese Annahme keine Verdächtigung aber doch eine Uebertragung seines nationalen praktischen Princips; er kann es sich nicht vorstellen, dass die Protestantischen Freunde eine demokratische Kirchenverfassung als Mittel einer freien Entwicklung des religiösen Lebens und der religiösen Lehre verlangen; er meint es sei ihnen wesentlich um die Begründung einer politischen Demokratie zu thun, und findet es daher denn auch begreiflich, dass monarchische Regierungen unruhig werden „wenn sie die bisherige Stellung des Geistlichen angegriffen sehen, welche den Einfluss des Staates auf die intimsten Verhältnisse der Unterthanen sicherte." Den Unterdrückungsmassregeln prophezeiht der Vf. jedoch dessen ungeachtet keinen siegreichen Erfolg.

In Parallele mit den protestantischen Bewegungen in Deutschland wird der Schriften der *école sociétaire* in Frankreich, der religiösen Abhandlungen in der *nouvelle Encyclopédie* erwähnt. Bunsen, nachdem sein kirchlicher Liberalismus und seine dogmatische Befangenheit charakterisirt worden, wird den *doctrinaires évangeliques* zur Seite gestellt. Welches unserer deutschen literarischen Journale hat uns wohl in den Stand gesetzt die religiösen Bewegungen des Auslandes mit den analogen Bestrebungen unseres Volkes in ähnlicher Weise zusammenzuhalten?

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Eben erſchien im Verlage von Hinrichs in Leipzig:

Engel, M. M. E.,

Geiſt der Bibel

für Schule und Haus. Auswahl, Anordnung und Erklärung. Nebſt 1 kirchengeſchichtlichen Anhang.

Funfzehnte unveränderte, aber correcte Auflage mit vollſt. Regiſter. gr. 8. 31 Bogen. 1846. $^1/_3$ Thlr. — Auf 24 ein, auf 50 drei Freiexpl.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen:

Compendium
der christlichen Dogmengeschichte
von
Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius.

Zweiter und letzter Theil, herausgegeben von Dr. Karl Hase.

Preis 2 Thlr.

Preis des ganzen Werkes $4^1/_2$ Thlr.

Leipzig, im Februar 1846.

Breitkopf & Härtel.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Caesaris, J. C., Commentariorum de bello gallico libr. VIII. Grammatisch und historisch erklärt von Ch. G. Herzog. 2te durchaus verbesserte, mit einer Charte von Gallia antiqua von Reichard (fol. illumin.) vermehrte Auflage. Gr. 8. 1831. 3 Thlr.

Caesaris Commentarior. de bello civili libr. III. Grammatisch und historisch erläutert von demselben. Gr. 8. 1834. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Ciceronis, M. T., Orationes selectae. Kritisch berichtiget und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. Benecke. I. Band: Orationes pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, pro Archia poeta. Gr. 8. 1836. 22½ Ngr.

— —, Oratio de imperio Cn. Pompeii. Ad optumor. codicum fidem emend. et interpretat. et aliorum et suis annot. explanavit Dr. C. Benecke. Gr. 8. 1834. 20 Ngr.

— —, De oratore ad Quintum fratrem. Kritisch berichtigt und mit Commentar herausgeg. von K. G. Kuniss. Gr. 8. 1837. 1 Thlr. 10 Ngr.

— —, Orationes. Superiorum interpretum commentariis suisque adnotationibus explicavit C. Halm. Vol. I. P. I.: Oratio pro Sulla. 8. 1845. Geh. 24 Ngr.

— — — — Vol. I. P. II.: Oratio pro Sextio. 1 Thlr. 15 Ngr.

— — — — Vol. I. P. III. Oratio in P. Vatinium etc. 15 Ngr.

Heinichen, Fr. A., Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils. Zum Schul- und Privatgebrauch verfaßt, und mit den erforderlichen antibarbaristischen Bemerkungen begleitet. Gr. 8. 1842. 1 Thlr.

Luciani Scripta selecta in usum scholarum edidit C. Jacobitz. Vol. I. 1836. 22½ Ngr.

— — Cataplus, Iupiter confutatus, Iupiter tragoedus, Alexander. Recens. et illustravit C. Jacobitz. Gr. 8. 1835. 20 Ngr.

Lucian's Todtengespräche und ausgewählte Göttergespräche. Zum Gebrauche für die mittlern Klassen der Gelehrtenschulen erläutert und mit einem griechisch-deutschen Wortverzeichnisse versehen von Dr. G. A. Koch. 8. 1842. Geh. 25 Ngr.

Plutarchi Vitae parallelae in usum scholarum recognitae a Carolo Sintenis. Gr. 8. 1844. Geh.
- Fasc. I.: Themistoclis et Camilli, Timoleontis et Aemilii Pauli. 11¼ Ngr.
- Fasc. II.: Periclis et Fabii Maximi, Alcibiadis et Coriolani. 11¼ Ngr.
- Fasc. III.: Aristidis et Catonis, Philopoemenis et Flaminii. 7½ Ngr.
- Fasc. IV.: Pyrhi et Marii. 7½ Ngr.
- Fasc. V.: Lysandri et Sullae, Sertorii et Eumenis. 7½ Ngr.
- Fasc. VI.: Alexandri et Caesaris. 11¼ Ngr.
- Fasc. VII.: Agidis Cleomenis et Gracchorum. 7½ Ngr.
- Fasc. VIII.: Demosthenis et Ciceronis. 7½ Ngr.

Plutarchi Vita Phocionis. Recensuit et commentariis suis illustravit Dr. Frid. Kraner. Gr. 8. 1840. Geh. 15 Ngr.

Quinctiliani, M. Fabii, Institutionum oratoriarum liber X. denuo recogn. et annotatt. crit. et grammat. instruxit Ch. G. Herzog. Edit. II. Gr. 8. 1833. 10 Ngr.

— —, Zehntes Buch, übersetzt nebst kritischen und grammatischen Bemerkungen von Prof. Ch. G. Herzog. Gr. 8. 1829. 15 Ngr.

Sallustii De bello Jugurthino liber. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. Chr. G. Herzog. Gr. 8. 1840. 2 Thlr.

Taciti, C. Cornel., Dialogus de oratoribus. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. C. Th. Pabst. 8. 1841. 15 Ngr.

Xenophontis Anabasis. Text. Ed. C. G. Krüger. Gr. 8. 1830. 15 Ngr.

Testamentum novum graece, nova versione latina donatum, ad optimas recensiones expressum, selectis variis lectionibus perpetuoque singular. libror. argumento instructum (addita III. Pauli ad Corinthios epistola) edid. Dr. Fr. A. Ad. Naebe. 1831. Druckpap. 1 Thlr. Velinpap. 1 Thlr. 20 Ngr.

— —, Textum ad fidem antiquorum testium recensuit, brevem apparatum criticum una cum variis lectionibus Elzeviriorum, Knappii, Scholzii, Lachmanni subiunxit, argumenta et locos parallelos indicavit, commentationem isagogicam notatis propriis lectionibus edd. Stephanicae tertiae atque Millianae, Matthaeianae, Griessbachianae praemisit A. F. C. Tischendorf. 16. 1841. 1 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Februar 1846.

Köhler'sche Verlagsbuchhandlung.
Adolph Winter.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preisherabsetzungen.

Nachstehende als Supplemente zu allen Auflagen des Conversations-Lexikon zu betrachtende Werke sind zu herabgesetzten Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.
Vier Bände.
Gr. 8. 1832—34. Ladenpreis 8 Thlr.
Herabgesetzter Preis 3 Thlr.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.
Vier Bände in fünf Abtheilungen.
Gr. 8. 1838—41. Ladenpreis 12 Thlr.
Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

Leipzig, im Januar 1846.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie
des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Ahrens, H., d. Naturrechte oder d. Rechtsphiloſophie. Nach d. 2. Ausg. deutſch v. A. Wirk. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Alker, A., d. preuß. Civilproceß. Liſſa, Günther. 3 ℛ

Bauer, B., Geſchichte Deutſchlands u. d. franz. Revolution. 1. Bd. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Berthet, E., d. Edelfalke. Erzähl. aus d. Zeit d. Belager. v. Paris unter Heinrich IV. A. d. Franz. überſ. v. F. Carnow. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 7¼ gr. (1 ℛ 9 ngr.)

Bötticher, W., Glaubensſtärk. wider d. Gift d. Zeitgeiſtes. 1. Heft. Berlin, Grobe. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Burkersroda, d. Sachſen in Rußland. Ein Beitrag zur Geſchichte d. ruſſ. Feldzuges im Jahre 1812. Naumburg, Weber. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Detroit, E., Cursus d. Geburtshülfe. 3 Bde. Berlin, Müller. geh. n. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Die kathol. Kirche iſt d. allein wahre, d. allein ſeligmachende, verdammt aber Niemand. Aſchaffenburg, Pergay. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Diefenbach, L., öffentl. Erklär. d. Freunde proteſtant. Kirchenerneuer. zu Offenbach. Offenbach, Heinemann. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Dietlein, W. O., d. Reich Gottes. Eine bibl. theolog. Erörter. Berlin, Müller. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Eckenbrecher, G., über d. Faſten d. griech. Kirche u. über d. Faſten d. proteſtant. Kirche. Berlin, G. Bethge. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Eichholz, E., Schickſale eines Proletariers. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Farnham, J., Wanderungen über d. Felſengebirge in d. Oregon-Gebiete. A. d. Engl. v. F. Gerſtäcker. Aachen, Mayer. geh. 1 ℛ

Förſter, F., Chriſtoph Columbus, d. Entdeck. d. neuen Welt. 2. Stereot. Aufl. 1. Lief. Leipzig, Teubner. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gebet- u. Geſangbuch, kathol. f. d. ſtudirende Jugend. 2. Aufl. Aſchaffenburg, Pergay. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Geſchichte, 2 mal 52 bibl., für Schulen u. Familien. 53. Ausg. Stuttgart, Steinkopf. n. 4 gr. (5 ngr.)

Grimm, F., daß d. Licht des Herrn noch immer über jeglichen chriſtl. Volke aufgehen müſſe. Predigt. Adorf, Müller. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Haußmann, J. G. F., Geſchichte d. Tridentiner Concils. Stuttgart, Steinkopf. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Heimburger, H. C., d. heil. Lebensſache. Predigt. Celle, Capaun. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Herloßſohn, C., d. Tochter d. Piccolomini. 3 Bde. Altenburg, Pierer. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

In Sachen d. Deutſch-Katholiken. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Joſt, J. M., neuere Geſchichte d. Iſraeliten v. 1815 bis 1845. In 2 Abthl. 1. Abth. Berlin, Schleſinger. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Junghans, C. F., d. ſtaalsrechtl. Garantie d. Unentfernbarkeit d. Richter. Berlin, Heymann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Jürgens, K., Luther von ſeiner Geburt bis zum Ablaßſtreite 1483—1517. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Kirchner, E., Geſchichte d. Offenbar. Gottes in d. heil. Schrift. 2. Thl. N. Teſtament. Berlin, Müller. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

v. Lancizolle, C. W., über Königthum u. Landſtände in Preußen. Berlin, Dümmler. geh. n. 2 ℛ

Lebensbilder aus d. Geſchichte d. Brüdermiſſion. Neue Samml. 2. Heft. Stuttgart, Steinkopf. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Leibrock, A., Schriften 109. Bd. D. Domvicar u. ſeine Pflegetochter. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ

Leuſchner, C. F., Glaubens- u. Sittenlehren in Dichtungen. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

v. Liechtenberg, C., d. Strafe, d. Zuchthäuſer u. d. Zwangs-Erzieh.-Syſtem rechtlich entwickelt u. practiſch dargeſt. Berlin, Heymann. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Lukaszewicz, J., hiſtor. ſtatiſt. Bild d. Stadt Poſen. Liſſa, Günther. geh. 6 gr (7½ ngr.)

Lukaszewski, X. F. A. E., polniſch-deutſche Fibel. Ebend. n. 8 gr. (10 ngr.)

Pfundheller, ein Gang durch d. Vorzeit. Hiſtor. Novellen. Wien, B. Mörſchner. geh. 1 ℛ

Pocket-Dictionary, a new, of the english and russian and of the russian and english languages. Stereot. Edit. Leipsic, K. Tauchnitz. geh. 1 ℛ

Real-Encyclopädie, pädagog. bearb. v. einem Vereine v. Predigern u. Lehrern u. redig. v. K. G. Hergang. 2. Bd. 15. Heft. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ricord, P., d. Pathologie u. Therapie d. vener. Krankheiten. Bearb. v. *H. Lippert.* Hamburg, Berendsohn. geh. n. 1 ℛ

Roſenkranz, K., Peſtalozzi. Rede. Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Rubens, d. Obſtbaumfreund. Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Saintine, X. B., Picciola oder die Blume d. Gefangenen. Ueberſ. v. H. Bode. Leipzig, Gerhard. geh. 1 ℛ

Schloſſer, F. C., Weltgeſchichte f. d. deutſche Volk. Unter Mitwirk. d. Verf. bearb. v. G. L. Kriegk. 1. Heft. Frankfurt, Varrentrapp. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schmid, U. R., ein Wort f. Ronge gegen d. Angriffe d. Hrn. v. Florencourt. Leipzig, O. Klemm. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Separations-Büchlein oder Rathgeber für Alle, die in Preußen bei Separationen u. Gemeinheits-Theilungen betheiligt und beſchäftigt ſind. Stolberg, Kleinecke. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Stark, J. F., tägl. Handbuch in guten u. böſen Tagen. 22. Orig. Aufl. Frankfurt, Brönner. 10 gr. (12½ ngr.)

Suckow, K. A., ABC evangel. Kirchenverfaſſ. Breslau, Goſohorsky. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Temple, E. H., Anleit. zum prakt. Reiten. Leipzig, Klinkhardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Unterredungen über d. kathol. Kirchenjahr zwiſchen einem Katholiken u. Proteſtanten. 2. Aufl. Aſchaffenburg, Pergay. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Vierteljahresſchrift f. Theologie u. Kirche. Herausg. v. Lücke u. K. Wieſeler. 2. Bd. Jahrg. 1846. 4 Hefte. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. n. 2 ℛ

Volksſpiegel, Breslauer, eine unterhaltende u. belehrende Monatsſchrift. Herausg. v. K. Wicke, R. Kobiſch u. F. Behrend. 1. Heft. Breslau, Trewendt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

de Vries, J., d. Eid oder Verbrechen u. Gewiſſensbiſſe. A. d. Holländ. v. E. Wegener. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Wagner, C. X., Conferenzreden. 3. Bdchn. Neuſtadt, Wagner. 12 gr. (15 ngr.)

Wander, K. F. W., vollſtänd. Aufgabenſchatz f. Sprachſchüler in Volksſchulen. 5. Heft. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Heymann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Welcker's Motion, daß die Kammer eine Adreſſe auf d. Eröffnungsrede beſchließen möge. Mannheim, Hoff. 2 gr. (2½ ngr.)

Winter, A., Hannovers Aufgabe d. Zollverein gegenüber. 2. Abth. Hannover, Kius. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Wollheim, J. C., Anleit. z. Bearb. v. Hypothekenſachen insbeſondere bei Untergerichten. Berlin, Heymann. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Wort, ein evangel., an d. neueſten Gegner v. J. Ronge. Hanau, Edler. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Zeitſchrift d. Vereines f. Hamburg. Geſchichte. 2. Bd. 2. Heft. Hamburg, Meißner. geh. n. 1 ℛ

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Königl. Württembergischen Universität Tübingen im Sommer-Semester 1846 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Zweiter Theil der Kirchengeschichte; Grundsätze des protestantischen Kirchenrechts; Brief an die Galater und Brief Jacobi. — v. Schmid: Apostolische Lehrbegriffe; Homiletische Entwicklung evangelischer Perikopen; Homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: Theologie des A. T.; Quoran und Hamâsa; Aramäische Sprache. — Beck: Erster Theil der christlichen Sittenlehre; Zweiter Theil der praktischen Glaubenslehre; Brief an die Colosser oder erster Brief Petri. — Landerer: Erster Theil der christlichen Glaubenslehre; Zweiter Theil der christlichen Dogmengeschichte. — Palmer: Pädagogik und Volksschulkunde. — Zeller: Einleitung in die Schriften des N. T.; Geschichte der mittelalterlichen und neuern Philosophie. — Schröder: Interpretationsübungen über die katholischen Briefe.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: Christliche Apologetik. — Kuhn: Dogmatik. — Hefele: Kirchengeschichte; Archäologie des christlichen Cultus. — Welte: Alttestamentliche Einleitung; Kleine Propheten; Arabische Sprache. — Gehringer: Die vier Evangelien; Pastoraltheologie. — Schott: Pädagogik und Didaktik. — Schmele: Neutestamentliche Hermeneutik; Pastoralbriefe; Metaphysik der Moral.

III. *Juristische Facultät.* — v. Schrader: Erster Theil der Pandekten. — Michaelis: Deutsches Privatrecht; Lehnrecht; Handels- Wechsel- und Gewerberecht; Theorie des gemeinen Deutschen und württemb. Civilprocesses. — Hepp: Institutionen; Gemeines Deutsches und württemb. Straf- und Polizeistrafrecht; Praktikum über Strafrecht und Strafprocess. — Reyscher: Württemb. Privatrecht; Deutsches Staats- und Bundesrecht; Erörterungen aus dem württemb. Staatsrecht. — Mayer: Zweiter Theil der Pandekten; Innere Geschichte des römischen Rechts; Disputatorium über römisches Recht. — Warnkönig: Pandekten; Kirchenrecht. — Köstlin: Rechts- und Staatsphilosophie; Gemeiner Deutscher und württemb. Strafprocess; Geschichte des Strafprocesses und Darstellung des englischen und französischen Strafverfahrens. — Bruns: Encyklopädie der Rechtswissenschaft; Institutionen.

IV. *Medicinische Fakultät.* — Chr. Gmelin: Zweiter Theil der allgemeinen Chemie; Stöchiometrie. — v. Rapp: Pathologische Anatomie; Zoologie. — v. Riecke: Augen- und Ohrenheilkunde; Geburtshülflicher Operationseurs; Geburtshülfliche Clinik. — Autenrieth: Specielle Pathologie und Therapie; Poliklinik. — v. Mohl: Allgemeine Botanik; Landwirthschaftliche Botanik. — Bruns: Ueber Frakturen und Luxationen; Operationsübungen am Leichnam; Chirurgische Clinik. — Arnold: Anatomie; Physiologie; Mikroskopische Demonstrationen. — Sigwart: Analytische Chemie; Agriculturchemie; Medicinische Botanik. — Baur: Anatomie. — Wunderlich: Allgemeine Pathologie; Geschichte der Medicin; Medicinische Clinik. — Märklin: Specielle Botanik; Excursionen. — Frank: Fantom-Uebungen; Verband- und Instrumentenlehre. — Kreuser: Materia medica mit Formulare; Examinatorium; Verbandlehre. — Griesinger: Materia medica mit Formulare; Syphilis und Krankheiten der Geschlechtsorgane. — Messner: Pharmacognosie; Examinatorium. — Majer: Examinatorien. — Roser: Specielle Chirurgie; Examinatorium. — Vötsch: Allgemeine Pferdewissenschaft.

V. *Philosophische Fakultät.* — Tafel: Platonischer Phädrus; Theokrit; lateinische, griechische Stilübungen. — Haug: Zweiter Theil der Universalgeschichte; Fortsetzung der neuesten Geschichte. — v. Nörrenberg: Experimentalphysik. — Walz: Phönissen des Euripides und Miles gloriosus des Plautus; Varro de Ll.; lateinische Stilübungen; Geschichte der alten Kunst. — Fichte: Logik; Metaphysik und Religionsphilosophie; Philosophisches Conversatorium. — Quenstedt: Geognosie; Petrefaktenkunde; Mineralogische Uebungen. — Keller: Nibelungenlied; Geschichte der altdeutschen Literatur; die sieben weisen Meister. — Peschier: Englische Sprache und Literatur; Französische Conversationsstunden; Geschichte

der neuesten französ. Literatur. — Hohl: Elementar-Mathematik; Niedere und höhere Analysis; Mechanik; Geometrie; Variationsrechnung. — Reiff: Psychologie; Religionsphilosophie; Geschichte der Philosophie von Kant an. — Offerdinger: Methoden der griechischen Mathematik; Elemente des Euklids; Allgemeine Naturlehre. — E. Meier: Geschichte der hebräischen Nationalliteratur; Alttestamentl. Interpretationsübungen; Deuterojesaja; Zweiter Cursus des Arabischen. — Bröcker: Erster Theil der Weltgeschichte; Geschichte der römischen Staatsverfassung; Geschichte Deutschlands im Reformationszeitalter. — Rapp: Vergleichende Grammatik der europäischen Sprachen; Holbergs Peder Paars; Macbeth. — Teuffel: Einleitung zu Homer; Geschichte der deutschen Lyrik. — Zech: Differential- und Integralrechnung; Politische Arithmetik. — Roth: Psalmen; Râmâjana und Manus Gesetzbuch; Zend und neupersische Sprache. — Plank: Philosophische Encyklopädie.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — Volz: Allgemeine Maschinenlehre; Specielle Technologie. — Schütz: National-Oeconomie; Nationaloeconomische Zustände Deutschlands; Examinatorische Besprechungen. — Fallati: Politische Geschichte der neuesten Zeit; Statistik des britischen Reichs. — Hoffmann: Zweiter Theil des württemberg. Finanzrechts; Württemberg. Gemeinderecht; Conversatorien über das württemb. Verwaltungsrecht. — Göriz: landwirthschaftl. Betriebs- u. Taxationslehre. — Schweickhardt: Ueber den Zollverein und die Zollsysteme.

Uebungen in Künsten.

v. Falkenstein: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Leibnitz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen. — Wüst: Turnen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medicinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **23. April** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtige Neuigkeiten.

Bei **Jul. Helbig** in **Altenburg** ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eberty, KGAſſeſſor, **Schutzſchrift für Guſtav Adolph Wislicenus,** Pfarrer an der Neumarktskirche zu Halle, gegen die Anſchuldigung der Abweichung von der Lehrbaſis der evangeliſchen Kirche und von der kirchlichen Ordnung.

gr. 8. geh. Preis 12 Sgr.

☛ Von hoher Wichtigkeit als die officielle Vertheidigungsſchrift für Wislicenus.

Gieſe, B. M., Bekenntniſſe eines Freigewordenen, mit beſonderer Beziehung auf Kämpfe's Beantwortung der Uhlich'ſchen Bekenntniſſe.

gr. 8. geh. Preis 16 Sgr.

☛ Von größtem Intereſſe als das unverholenſte freimüthige Bekenntniß eines noch vor Kurzem gluhenden Pietiſten und jetzt vernunftgläubigen Predigers in der preußiſchen Provinz Sachſen.

Zſchieſche, D. C., Die proteſtantiſchen Freunde. Eine Selbſtkritik. Sendſchreiben an Uhlich.

geh. 16 Sgr.

☛ Der Verfaſſer, Prediger bei Halle, auch durch ſeine Schrift „Die evangeliſche Kirchen-Zeitung, Leipzig 1845" bekannt, gehört dem Halliſchen Kreiſe der proteſtant. Freunde an.

So eben erſchien und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Kritiker und der Fanatiker, in der Perſon des Herrn Heinrich W. J. Thierſch. Zur Charakteriſtik der neueſten Theologie. Von Dr. **F. C. Baur,** ordentlichem Profeſſor der evangeliſchen Theologie an der Univerſität Tübingen, Ritter des Ordens der Württemb. Krone. gr. 8. 7½ Bogen 1846. geh. 48 kr. rh. oder 15 Ngr.

Der Herr Verfaſſer dieſer Brochüre zeigt in einem klar vor Augen liegenden Beiſpiele (der in einem ſehr herausforderuden Tone gegen die Tübinger Kritiker gerichteten Schrift des Herrn Prof Thierſch in Marburg: „Verſuch zur Herſtellung des hiſtoriſchen Standpuncts für die Kritik der neuteſtamentlichen Schriften," Erlangen 1845), in welchem directen Widerſpruche die pietiſtiſche Richtung in ihrer fanatiſchen Spitze mit aller ächt wiſſenſchaftlichen Bildung ſteht, und welche Folgen für Staat und Kirche von ihr zu erwarten ſind. Wir hoffen, Freunde und Feinde werden die in lebendiger Rede ſich fortbewegende, ein treues und klares Bild des gegenwärtigen Zuſtandes der Theologie und der Kirche gebende Streitſchrift nicht ohne Intereſſe leſen.

Stuttgart, Mitte Februar 1846.

Ad. Becher's Verlag.

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
lateinischen Literaturgeschichte
Nach den Quellen bearbeitet
von
Dr. Reinhold Klotz,
ausserordentlicher Professor der Philosophie und Adjunct des kgl. philologischen Seminars zu Leipzig.
Erster Theil.
Gr. 8. Broch. 2 Thlr.

In der Rulandt'ſchen Buchhandlung in Merſeburg erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Paläozoologie
Entwurf einer ſyſtematiſchen Darſtellung der Fauna der Vorwelt
von
D. Chriſtoph Gottfried Giebel.
23 Bogen gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Der Verfaſſer entwickelt im erſten Theile die allgemeinen Principien der natürlichen Syſtematik für die untergegangene Thierwelt und führt im zweiten das Syſtem ſpeciell durch. Alle einzelnen Abtheilungen deſſelben werden nach rein paläozoologiſchen Merkmalen ſcharf charakteriſirt und ſämmtliche Gattungen mit ihren Arten und dem geognoſtiſchen Vorkommen unter ſteter Anführung reicher literariſcher Quellen aufgezählt um endlich den überall zerſtreut und faſt unüberſehbaren Inhalt dieſes Theils der Paläontologie überſichtlich zu ordnen. Das Syſtem begründet zugleich die vielfach beſtrittene und geleugnete Theorie von der allmähligen Vervollkommnung der Organismen während der geologiſchen Entwickelung des Erdballes. Wir glauben daher dieſe zum erſten Mal ſyſtematiſch behandelte Schrift den Paläontologen, Geognoſten und Zoologen, ſo wie allen Freunden der Naturwiſſenſchaft als eine höchſt wichtige und unentbehrliche empfehlen zu können.

Eben wurde verſandt von Hinrichs in Leipzig:

Erinnerungen für edle Frauen
von Eliſabeth von Stägemann.
Nebſt Lebensnachrichten über die Verfaſſerin und einem Anhange von Briefen.
2 Bände mit Portrait und Facſim. 8. 34½ Bog. fein Velinpap. broch. 1846. 2½ Thlr.

Dieſes Buch kann mit wenigen Worten charakteriſirt werden: es iſt das klare Bild vollendeter Weiblichkeit, in welcher Gemüth, Verſtand und Phantaſie harmoniſch entwickelt ſind, ſo daß das Wahre, Gute und Schöne in gleichem Maaße als Lebensbedingungen ſich geltend machen. Es iſt ein Frauenſpiegel edelſter Art.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gehler's J. S. T. physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Brandes*, *Gmelin*, *Horner*, *Littrow*, *Muncke*, *Pfaff*. XI. Band. Sach- und Namen-Register mit ergänzenden Zusätzen von *G. W. Muncke*. Nebst Nachträgen z. Verzeichniss geograph. Ortsbestimmungen von *C. L. von Littrow*. Mit V Kupfertafeln gr. 8.

Subscript.-Preis auf Druckpap. 4 Thlr.
- - - Schreibpap. 5 Thlr.

Dies grosse, für die Wissenschaft so wichtige Werk ist nun vollendet; es besteht aus XI Bänden, die in 20 Theile zerfallen, mit einem Kupferatlas von 273 Kupfertafeln nebst 6 Karten. Subscript. Preis für ein complettes Exemplar
auf Druckpap. 72 Thlr. 12½ Ngr.
auf Schreibpap. 92 Thlr. 15 Ngr.

Aus obigem Theile wurde noch besonders abgedruckt:

v. Littrow, Nachträge z. Verzeichniss geograph. Ortsbestimmungen 5 Ngr.

Leipzig im Januar 1846.

E. B. Schwickert.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen iſt erſchienen:

Columba, P., Seid ſtark in dem Herrn und in der Macht ſeiner Stärke! Ein Wort an das deutſche Volk und an die deutſchen Fürſten. gr. 8. 6 gGr.

Regel, Dr. C. A., engliſche Chreſtomathie für Gymnaſien und Realſchulen. I. Theil. Kurzgefaßte Grammatik. gr. 8. 10 gGr.

Vierteljahrſchrift für Theologie und Kirche. Herausgegeben von Abt, Dr. Lücke und Prof. Wieſeler. 2. Jahrgang. 1. Heft. 1.—4. Heft. 2 Rthlr.

In meinem Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Luther's Leben.

Erſte Abtheilung:
Luther von ſeiner Geburt bis zum Ablaßſtreite.
(1483—1517.)
Von
Karl Jürgens.
Erſter Band.
Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Februar 1846.

F. A. Brockhaus.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
allgemeine Diätetik
für Gebildete.
Wiſſenſchaftlich bearbeitet
von **Dr. Carl Wilhelm Ideler,**
Profeſſor der Medizin und Lehrer an der pſychiatriſchen Klinik an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität, dirig. Arzte der Irrenabth. an der Charité ꝛc.

gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Halle, Februar 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Wichtig für Gewerbtreibende.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Techniſches
Hülfs- und Handbuch
für Gewerbtreibende.
Von **Dr. Jul. Schadeberg.**
Mit in den Text eingedruckten Holzſchnitten.
gr. 8. geh. Preis $1^1/_2$ Thlr.

Halle, Februar 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Bibliographie
des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Baur, F. C., d. Kritiker u. Fanatiker in d. Perſon d. Hrn. H. W. J. Thierſch. Stuttgart, Becher. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bouchariat, J. L., popul. Mechanik. A. d. Franz. von G. Kißling. 1 Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Brandt, H., Troſtbüchlein f. bekümmerte Aeltern. Stuttgart, Steinkopf. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Clemens, F., endlicher u. vollendeter Friedensſchluß zwiſchen Vernunft u. Chriſtenthum. Hamburg, Vogel. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Conſcience, H., Geſchichte d. Grafen Hugo v. Craenhorn u. ſeines Freundes Abulfaragus. A. d. Fläm. v. O. L. B. Wolff. Leipzig, Lorck. geh. n. 1 ⁊ 8 gr. (1 ⁊ 10 ngr.)

Diefenbach, L., kirchengeſchichtl. Ueberſichten zu Anfang d. Jahres 1846. Offenbach, Heinemann. geh. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Findling, der, von Granada oder d. Vorſehung wacht. 2. verb. Aufl. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Fiſcher, F., d. Verſamml. d. Guſtav-Adolph Vereins in Stuttgart 1845. Deſſau, Fritſche. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Geubel, H. K., neuere Beiträge zur Zoologie. Frankfurt, Sauerländer. geh. 11 gr. (13 ngr.)

Giebel, C. G., Paläozoologie. Merſeburg, Nuland. geh. 1 ⁊ 12 gr. (1 ⁊ 15 ngr.)

Groß-Hoffinger, A. J., Fürſt Metternich u. d. öſterreich. Staats-Syſtem. 2. Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. 2 ⁊

Horn, H., phyſio-pathol. Darſtell. d. Schleimfiebers. 2. verb. Aufl. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 1 ⁊ 5 gr. (1 ⁊ 6 ngr.)

Jung, K., Anleit. zur Ertheil. d. Schreibleſeunterrichts nach P. M. Nabholz. Karlsruhe, Herder. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Kühner, R., Anleit. zum Ueberſetzen aus d. Deutſchen in d. Latein. nebſt Wörterb. 2. verb. Aufl. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Liſco, G., vollenden wir das Werk Luthers! Berlin, Müller. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Markſcheffel, J. A. C., was haben wir von d. Schrift zu halten: Uhlich u. Ronge. Leipzig, Beyer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Meißner, H. A., d. Fabrikgerichte in Frankreich. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Mulder, G. J., Rede üb. d. Welt d. Materie, als ein Mittel zu höherer Entwickl. A. d. Holländ. übers. von J. *Moleschott*. Uttrecht, Bötticher. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Otto, E., unbefangene Beleucht. d. Zittel'ſchen Antrags auf Religionsfreiheit. Karlsruhe, Macklot. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Petri, L. A., d. apoſtol. Zeugniß aus d. heil. Epiſteln. Hannover, Hahn. geh. 2 ⁊

Rambach, A. J., Predigten. 3. Jahrg. Hamburg, Meißner. geh. 1 ⁊ 8 gr (1 ⁊ 10 ngr.)

Röben, d. ſouveraine chriſtl. Staat, d. Ende aller Zeitwirren. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ⁊ 12 gr. (1 ⁊ 15 ngr.)

Röder, G. L. A., prakt. Darstell. d. Brückenbaukunde. Darmstadt, Heyer. geh. n. 6 ⁊

Schmidt, F. A., Petrefakten-Buch. 1. Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 1 ⁊

—, **J. C.**, Darstell. d. Gestalt-Entwickl. d. menschl. Organismus. Würzburg, Voigt u. M. geh. n. 17 gr. (21 ngr.)

—, **K.**, d. Prediger in d. Jetztzeit. — Jeſus Chriſtus. Predigt. Deſſau, Fritſche. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schmieder, d. Geiſt d. unirten evangel. Kirche. 2. Hft. Leipzig, Vogel. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Semmig, H., ſächſ. Zuſtände nebſt Randgloſſen u. Leuchtkugeln. Hamburg, Vogel. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sincerus II. C., woher d. gegenwärt. Bewegungen in d. evangel. Kirche? Glogau, Flemming. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Thienemann, W. F., d. apoſtol. Symbolum. Leipzig, Klinkhardt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ueber d. fernere Behandl. d. Reviſion d. Preuß. Strafrechts. Sendbrief an d. Ober-Landesgerichts-Präſident v. Gerlach. Berlin, Schröder. geh. n. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Verſammlung, 1ſte, zur Beſprech. d. Angelegenheiten d. deutſchen Real- u. höheren Bürgerſchulen in Meißen gehalten. Meißen, Gödſche. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Walther, P. F., über klin. Lehranstalten in städt. Krankenhäusern. Freiburg, Herder. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Woeniger, A. T., Bülow-Cumerow's Zettelbankproject. Berlin, Hofmann u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1846 **vom 20. April bis zum 15. August** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit Geschichte der Theologie und theologischer Bücherkunde, wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim vortragen.

Die Einleitung in das A. T., Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Die Genesis erklärt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Den Exodus, Derselbe Sonnabends von 9—11 Uhr öffentlich.

Die Psalmen, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Das Buch Hiob, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Exegetische Uebungen über alttestamentliche Stellen wird Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich leiten.

Ausgewählte Stücke des A. T. wird mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik Hr. Prof. Dr. Petermann zum Uebersetzen und Interpretiren Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 8—9 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Das Evangelium Matthäi erklärt Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Den Römerbrief, Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Die Briefe des Jacobus, Petrus, Judas, wenn die Zeit zureicht, auch des Johannes, Hr. Prof. Dr. Twesten Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Ueber den Begriff der biblischen Theologie und der Paulinischen insbesondere, verglichen mit den übrigen neutestamentlichen Lehrbegriffen, wird Hr. Prof. Dr. Neander zwei- oder dreimal wöchentlich von 1—2 Uhr öffentlich lesen.

Die Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte trägt Hr. Lic. Chlebus Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr unentgeltlich vor.

Die Geschichte des Judenthums und des Heidenthums, Derselbe Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Derselbe erbietet sich zu einem Lateinischen Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte auf nähere Verabredung.;

Der Kirchengeschichte ersten Theil wird Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim vortragen.

Der Kirchengeschichte erste Hälfte bis auf Gregor VII., Hr. Lic. Reuter fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Ebionitischen und gnostischen Systeme, Hr. Lic. Jacobi Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil, von Gregor VII. bis auf die Gegenwart, Derselbe fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Derselbe wird ein Conversatorium über dogmatisch-historische oder andere Gegenstände in einer Stunde halten.

Die kirchlichen Alterthümer trägt Hr. Prof. Lic. Piper Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr öffentlich vor.

Die Geschichte des Lehrbegriffes der Lutherischen Kirche bis zur Concordienformel wird Hr. Lic. Erbkam zweimal wöchentlich von 3—4 Uhr unentgeltlich vortragen.

Die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Lic. Piper sechsmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Symbolik, Hr. Lic. Reuter viermal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Apologetik, als Grundlegung der gesammten Theologie, insbesondere der Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Einleitung zur allgemeinen philosophischen Theologie, Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich.

Die allgemeine philosophische Theologie und Religionsgeschichte, Derselbe sechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Schleiermachers Lehre vom höchsten Gut (nach dem 1841 von ihm herausgegebenen Grundrisse der philos. Ethik von Schleiermacher) unter Vergleichung der Güterlehre des Herrn Dr. Rothe (in seiner theologischen Ethik 1845) wird Hr. Prof. Dr. Twesten Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich vortragen.

Allgemeine praktische Theologie und Katechetik, Hr. Prof. Dr. Strauss wöchentl. in vier Stunden, Dienstags und Donnerstags Abends von 6—8 Uhr privatim.

Homiletische Uebungen wird Derselbe Montags von 6—8 Uhr Abends öffentlich anstellen.

Die Homiletik wird Hr. Prof. Dr. Theremin Mittwochs von 6—7 Uhr privatissime und unentgeltlich vortragen.

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Derselbe privatissime und unentgeltlich zu leiten fortfahren.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lehrt Hr. Prof. Röstell Montags, Dienstags und Donnerstags von 11—12 Uhr, Hr. Dr. Collmann Mittwochs von 11—12 und Sonnabends von 11—1 Uhr, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr, Hr. Prof. Stahl drei- oder viermal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian trägt Hr. Prof. Rudorff Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr vor.

Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, Derselbe Freitags von 12—1 Uhr öffentlich.

Römische Rechtsgeschichte, Hr. Dr. Schmidt viermal von 11—12 Uhr.

Institutionen des Römischen Rechts nebst Geschichte der Rechtsinstitute und Rechtsquellen, Hr. Prof. Gneist fünfmal von 9—11 Uhr.

Pandekten liest Hr. Prof. Rudorff nach seinem „Grundriss zu Vorlesungen über das gemeine Civilrecht, 2. Ausg." sechsmal von 9—10 und viermal von 10—11 Uhr, Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, nach Mühlenbruch's Lehrbuch des Pandektenrechts, 4. Aufl., sechsmal von 9—10 und viermal von 10—11 Uhr.

Römisches Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff dreimal von 12—1 Uhr, Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. v. Lancizolle viermal von 8—9 Uhr, Hr. Dr. Collmann viermal von 11—12 Uhr, Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr.

Ueber die Entstehung der Deutschen Territorien liest Hr. Prof. v. Lancizolle Mittwochs von 8—9 Uhr öffentlich.

Ueber Deutsche Rechtsalterthümer, Hr. Dr. Collmann Mittwochs von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Deutsches Privat-, Lehn- und Handelsrecht lehrt Hr. Prof. Homeyer nach Kraut Montags, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 9—11 und Freitags von 9—10 Uhr.

Wechselrecht, Derselbe Freitags von 10—11 Uhr öffentlich.

Lehnrecht, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr.

Europäisches, insbesondere Deutsches Staatsrecht, Hr. Prof. Heffter fünfmal von 8—9 Uhr.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, Hr. Prof. v. Richthofen viermal von 11—12 Uhr.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, mit Rücksicht auf die übrigen europäischen Staaten, Hr. Prof. Röstell viermal von 12—1 Uhr.

Deutsches Staatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf die neueren Constitutionen, und Privat-Fürstenrecht, Hr. Dr. Häberlin viermal von 10—11 Uhr.

Die staatsrechtliche Lehre von den Landständen trägt Hr. Prof. v. Richthofen Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich vor.

Kirchenrecht lehrt Hr. Prof. Stahl viermal von 4—5 Uhr.

Ueber die philosophischen Principien des Kirchenrechts liest Derselbe Mittwochs von 4—5 Uhr öffentlich.

Ueber die Verfassung der evangelischen Kirche, Hr. Prof. Röstell Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Criminalrecht lehrt Hr. Prof. Gneist viermal von 11—12 Uhr, Hr. Dr. Berner fünfmal von 10—11 Uhr.

Criminalprocess, Hr. Prof. Gneist Mittwochs von 11—1 und Sonnabends von 11—12 Uhr, Hr. Dr. Berner Montags, Dienstags und Donnerstags von 11—12 Uhr.

Deutschen, Preussischen und Französisch-Rheinischen Criminalprocess Hr. Prof. v. Daniels nach seinem „Entwurf zu Vorträgen über das Strafverfahren nach gemeinem Deutschen, Preussischen und Französisch-Rheinischem Recht. Berlin, 1846." Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr.

Criminalpsychologie, Hr. Dr. Berner Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Gemeinen Civilprocess, Hr. Prof. Heffter fünfmal von 11—12 Uhr.

Preussischen Civilprocess, Derselbe Sonnabends von 7—9 Uhr öffentlich.

Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege liest Hr. Prof. Gneist Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Völkerrecht lehrt Hr. Prof. Heffter viermal von 9—10 Uhr, Hr. Prof. Röstell viermal von 8—9 Uhr, Hr. Dr. Collmann viermal von 12—1 Uhr.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Heydemann Montags und Dienstags von 9—11 und Freitags von 9—10 Uhr.

Ueber auserlesene Lehren und Streitfragen des Preussischen Rechts liest Derselbe Freitags von 10—11 Uhr öffentlich.

Geschichte des Französischen und Rheinischen Rechts lehrt Hr. Prof. v. Daniels nach seinem „Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte des französischen und rheinischen Rechts. Berlin 1845." Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Französischen und Rheinischen Civilprocess, Derselbe nach seinem „Grundriss zu Vorlesungen über das französische und rheinische Civil-Process-Recht. Cölln 1845." Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr.

Geschichte des Rechts und der Rechtslitteratur des sechszehnten Jahrhunderts liest Hr. Dr. Schmidt Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde, verbunden mit der historischen Pathologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die allgemeine Anatomie, oder die Beschreibung der Gewebe des menschlichen Körpers, erläutert Hr. Dr. Simon Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr privatim.

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe Montags und Dienstags von 11—12 Uhr öffentlich.

Pathologische Anatomie, Hr. Prof. Müller Montags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr Abends privatim.

Zu pathologisch-anatomischen Uebungen erbietet sich Hr. Prof. Froriep privatissime.

Die medicinische Naturgeschichte mit Demonstrationen auf dem Museum trägt Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim vor.

Die Grundlehren der allgemeinen Physiologie, Hr. Prof. Link, Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Specielle Physiologie mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren, Hr. Prof. Müller täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die Physiologie des Menschen, durch Experimente an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählten Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends von 12—2 Uhr öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim zu leiten.

Die Theorie des Mikroskops und dessen Anwendung in der Untersuchung gesunder und krankhafter Gewebe des menschlichen Körpers lehrt Hr. Dr. Brücke in drei- bis vierwöchentlichen Cursen privatissime.

Die medicinische Botanik und Pflanzenphysiologie, erläutert durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen, trägt Hr. Prof. Schultz täglich von 10—11 Uhr privatim vor.

Botanische Exkursionen stellt Derselbe Sonntags Vormittags öffentlich an.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich von 7—8 Uhr Morgens privatim vor.

Ueber die aufregenden Arzneimittel handelt Derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends öffentlich.

Die allgemeine und specielle Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Casper Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktischen pharmaceutischen Uebungen und Repetitorien in der Materia medica und Dosenlehre werden auf gewohnte Weise in der Königl. Hofapotheke fortgesetzt werden.

Die Lehre von den Giften trägt Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr unentgeltlich vor.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höheren Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und im Branntweine. Berlin 1839." in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die ächten Grundsätze der pragmatischen Heilkunde wird Hr. Prof. Reich Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich lehren und im Gespräch mit den Zuhörern dieselben zu erläutern bemüht sein.

Die Semiotik lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim.

Den praktischen Cursus der Auscultation und Percussion der Brust wird Hr. Dr. Ebert täglich von 8—9 Uhr privatissime fortsetzen.

Die allgemeine Diätetik lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags u. Freitags von 3—4 Uhr öffentlich.

Ueber die Gesundheitspflege liest Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift, „Der ärztliche Volksfreund u. s. w. III., IV. und V. Jahrg." Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie u. Therapie, mit erläuternden Demonstrationen, besonders mikroskopischen, Hr. Dr. Simon Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Wagner täglich von 10—11 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie in Verbindung mit der Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich von 8—10 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. Eck Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr privatim.

Ueber Homöopathie und Allopathie liest Hr. Prof. Schultz Mittwochs von 6—7 Uhr öffentlich.

Ueber die ansteckenden Krankheiten und die sie betreffenden medicinisch-polizeilichen Vorschriften, Hr. Prof. Eck Donnerstags von 8—9 Uhr öffentlich.

Die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten trägt Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich vor.

Ueber die syphilitischen Krankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der nichtmercuriellen Behandlung derselben, liest Hr. Dr. Lauer Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr unentgeltlich.

Ueber die Hüftengelenkkrankheiten wird Hr. Prof. Froriep Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr Morgens öffentlich sprechen.

Ueber die Kinderkrankheiten liest Hr. Dr. Ebert Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson täglich von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die Chirurgie trägt Hr. Prof. Froriep Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens privatim vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Troschel täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die chirurgische Diagnostik wird Hr. Prof. Böhm Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich, unter Anwendung geeigneter praktischer Fälle, zum Gegenstand seiner Vorträge nehmen.

Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich vor.

Die Operationslehre, Derselbe fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens privatim; auch wird derselbe die dazu gehörigen Operations-Uebungen an Leichnamen viermal wöchentlich von 6—8 Uhr Abends leiten.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Troschel Montags, Dienstags und Mittwochs von 4—5 Uhr privatim vor.

Die Zahnheilkunde, Hr. Dr. Gräfe Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich von 6—7 Uhr Abends privatim.

Ueber die Augenheilkunde wird Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim Vorträge halten.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841." in seinem ophthalmiatrisch-poliklinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal von 3—4½ Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Busch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Die Theorie und Praxis der Geburtshülfe trägt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Die theoretische und praktische Geburtslehre, mit specieller Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen, Hr. Dr. Schöller täglich von 5—6 Uhr privatim.

Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom erbietet sich Hr. Prof. Busch privatissime.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus nebst Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Schöller privatissime halten.

Repetitorien in der Geburtshülfe, Derselbe privatissime.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime anstellen.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich von 11—12½ Uhr privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1—2 Uhr privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim fortsetzen.

Die medicinisch-klinischen Uebungen, Hr. Prof. Wagner fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr auf die gewohnte Weise privatim.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez viermal wöchentlich von 7—8 Uhr Morgens privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken sechsmal wöchentlich von 9—11 Uhr privatim.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungs-Anstalt der Universität und in der geburtshülflichen Poliklinik, Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Gebäranstalt der Charité wird Hr. Prof. Schmidt fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr in Verbindung mit einem Operationscursus am Phantom privatim halten.

Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Schmidt Mittwochs und Sonnabends von 8—10 Uhr privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken wird Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr im Charité-Krankenhause privatim leiten.

Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner lehrt Hr. Prof. Casper Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner, mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Auserlesene Lehren der gerichtlichen Medicin wird Hr. Prof. Wagner Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich vortragen.

Ueber Militär-Arzneikunde liest Hr. Dr. Lauer Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr unentgeltlich.

Die praktischen gerichtlich-medicinischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde wird Hr. Prof. Wagner Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Das gerichtlich-medicinische Praktikum mit den forensischen Untersuchungen an Lebenden und den Legal-Sectionen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadt-Physikats wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags von 2—3 Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Ueber Humanitätsanstalten unserer Zeit wird Hr. Prof. Schmidt Mittwochs von 6—7 Uhr öffentlich lesen.

Theoretische u. prakt. Thierheilkunde für Cameralisten u. Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 5—6 Uhr priv. vor.

Die Lehre von den Seuchen sämtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, Derselbe wöchentlich dreimal privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Ueber ausgewählte Materien der Philosophie wird Hr. Dr. v. Schelling, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich lesen.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften wird Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim vortragen.

Logik, unter Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen", Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 8—9 Uhr Morgens priv.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik, mit Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Dr. George nach seinem Buche „System der Metaphysik", viermal wöchentl. von 5—6 Uhr priv.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 8—9 Uhr priv.

Religionsphilosophie, Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Psychologie, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. Helfferich viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die Natur und Heilart der Seelenkrankheiten, psychologisch entwickelt, Hr. Prof. Beneke Sonnabends von 8—9 Uhr öffentl.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim, in Verbindung mit einem Conversatorium zu freier Theilnahme für Zuhörer.

Naturrecht und Politik, oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Naturrecht, Hr. Dr. Kahle Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Pädagogik und Didaktik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Die Grundsätze der Pädagogik der Alten, Hr. Dr. Märcker Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Geschichte der Philosophie trägt Hr. Prof. Gruppe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Althaus viermal wöchentl. von 10-11 Uhr priv.

Dieselbe, Hr. Dr. George viermal wöchentl. von 4—5 Uhr priv.

Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. Glaser Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags von 4—5 Uhr priv.

Geschichte der alten Philosophie, Hr. Prof. Gabler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die Philosophie des Plato und des Aristoteles, Hr. Dr. Märcker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Die Ethik und Politik des Plato und Aristoteles, Hr. Dr. Glaser Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Die Systeme des Spinoza und Leibnitz, oder das Wesen des Idealismus und Realismus, erklärt Hr. Dr. Helfferich Mittwochs von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die Geschichte der letzten Systeme der Philosophie seit Kant wird Hr. Prof. Michelet Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich vortragen.

Die neueste Geschichte der Philosophie von Kant an, Hr. Dr. George Mittwochs u. Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Die Philosophie der Mythologie, Hr. Prof. Stuhr Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die Geschichte der philosophischen Gotteslehre oder speculativen Theologie, Hr. Dr. Glaser Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Philosophie der Geschichte, Hr. Dr. Helfferich viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Eine allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte, mit Rücksicht auf die neueren socialen Bewegungen, Hr. Dr. Althaus Mittwochs u. Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltl.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler wie bisher Montags in den Abendstunden von 6—8 Uhr öffentlich fort.

Hr. Prof. Trendelenburg lässt in den philosophischen Uebungen das erste Buch des Aristoteles über die Seele erklären, Mittwochs von 7—9 Uhr Morgens öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Ueber verschiedene Theile der Mathematik wird Hr. Dr. Lubbe privatissime Vorlesungen halten.

Geometrische Uebungen leitet Hr. Prof. Steiner Mittwochs von 9-10 Uhr öffentlich.

Die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte wird Hr. Prof. Steiner synthetisch und elementarisch entwickeln Donnerstags und Freitags von 9-11 Uhr privatim.

Analytische Geometrie mit Einschluss der Kegelschnitte lehrt Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11-12 Uhr privatim.

Die Theorie der Kegelschnitte, analytisch behandelt, Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentlich privatim.

Die allgemeine Theorie der Oberflächen und Linien doppelter Krümmung, Hr. Dr. Jacobi, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, sechsmal wöchentlich von 12-1 Uhr priv.
Variationsrechnung, Hr. Prof. Ohm nach seiner „Lehre vom Grössten und Kleinsten, Berlin, 1824." Freitags von 6-7 Uhr öffentlich.
Die Differenzen- und die Differentialrechnung, Hr. Prof. E. H. Dirksen fünfmal wöchentlich von 4-5 Uhr privatim.
Ueber die Summirung der unendlichen Reihen liest Derselbe Sonnabends von 4-5 Uhr öffentlich.
Einige Anwendungen der Integralrechnung auf Wahrscheinlichkeitsbestimmung wird Hr. Prof Lejeune-Dirichlet Sonnabends von 2-3 Uhr öffentlich lehren.
Die Integration der partiellen Differentialgleichungen und deren Anwendung auf physikalische Probleme, Derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2-3 Uhr priv.
Analytische Statik, Hr. Prof. Ohm nach seinem „Lehrbuch der Mechanik. 1. und 2. Theil, Berlin 1836. 37." Montags Mittwochs und Freitags von 4-5 Uhr privatim.
Analytische Dynamik, Derselbe nach dem 1. und 3. Theil desselben Lehrbuchs, Montags, Mittwochs und Freitags von 5-6 Uhr privatim.
Analytische Mechanik, Hr. Dr. Joachimsthal viermal wöchentlich von 11-12 Uhr privatim.
Die sphärische Astronomie, in Verbindung mit der Theorie und dem Gebrauche einiger der vorzüglichsten astronomischen Instrumente, Hr. Prof. Enke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3-4 Uhr privatim.
Geschichte der Astronomie, Derselbe Dienstags und Freitags von 4-5 Uhr öffentlich.

Naturwissenschaften.

Ueber die Elemente der Physik und Chemie, als Einleitung in die medicinisch-chirurgischen Studien, wird Hr. Prof. Turte privatim in noch zu bestimmenden Stunden Vorträge halten.
Experimentalphysik trägt Hr. Prof. Dove Dienstags und Freitags von 5-7 Uhr Abends privatim vor.
Dieselbe, Hr. Prof. Schubarth Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 5-6, u. Mittwochs von 2-4 Uhr priv.
Ueber Elektricität, Magnetismus, Elektromagnetismus und Magnetoelektricität handelt Hr. Prof. Dove Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11-12 Uhr privatim.
Die Optik und deren Beziehungen zu den übrigen Theilen der Physik lehrt Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8-9 Uhr öffentlich.
Ueber den Zusammenhang zwischen den leuchtenden, erwärmenden und chemisch wirkenden Strahlen der Sonne liest Hr. Dr. Karsten Mittwochs und Sonnabends von 8-9 Uhr unentgeltlich.
Meteorologische Atmosphärologie trägt Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags von 2-3 Uhr priv. vor.
Anleitung zu geographischen, magnetischen und meteorologischen Ortsbestimmungen giebt durch Vorträge und praktische Uebungen Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7-8 Uhr Morgens privatim; die praktischen Uebungen in später zu bestimmenden Stunden.
Physikalische Geographie trägt Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends von 11-12 Uhr öffentlich vor.
Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, vornehmlich Roms und Neapels, handelt Hr. Dr. A. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 10-11 Uhr privatim.
Eine Einleitung in die medicinische Klimatologie giebt Derselbe Montags, Dienstags und Freitags von 9-10 Uhr priv.
Litteratur der Physik trägt Hr. Prof. Dove Mittwochs von 12-1 Uhr öffentlich vor.
Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus privatissime.
Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich von 11-12 Uhr privatim.
Den qualitativen Theil der analytischen Chemie, Hr. Prof. H. Rose Dienstags, Mittwochs und Freitags von 10-11 Uhr priv.
Organische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie, Derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 9-10, Donnerstags von 9-11 Uhr privatim.
Pharmacie, Hr. Prof. Mitscherlich Montags und Sonnabends von 10-11 Uhr privatim.
Den analytischen Theil der Zoochemie und der pathologischen Chemie wird Hr. Dr. Heintz durch Experimente erläutern, einmal wöchentlich unentgeltlich.
Theoretisch-praktischen Unterricht in der qualitativen u. quantitativen analytischen Chemie giebt Hr. Prof. Rammelsberg in seinem Laboratorium täglich privatissime.
Anleitung zur Ausführung chemischer Arbeiten für Anfänger ebenso Derselbe.
Analytische Uebungen und chemische Untersuchungen im Felde der unorganischen und organischen Chemie wird Hr. Dr. Heintz täglich in seinem Laboratorium in den Stunden von 2-6 Uhr privatissime leiten.
Ein Colloquium über Gegenstände der theoretischen Chemie hält Hr. Prof. Rammelsberg einmal wöchentl. öffentl.
Hylognosie oder die Hauptlehren seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie trägt Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends von 9-10 Uhr privatim vor.
Naturgeschichte liest Hr. Prof. Link fünfmal wöchentlich von 8-9 Uhr privatim.
Allgemeine Zoologie, Hr. Prof Lichtenstein täglich von 1-2 Uhr privatim.
Zoologie, Hr. Prof. Erichson täglich von 2-3 Uhr privatim.
Zoologie, Hr. Dr. Troschel Montags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 5-6 Uhr privatim.
Naturgeschichte der Mollusken, Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 4-5 Uhr unentgeltlich.
Anfangsgründe der Conchyliologie, Hr. Dr. Beyrich zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden unentgeltlich.
Entomologie, Hr. Prof. Klug zweimal wöchentlich öffentlich.
Dieselbe, Hr. Prof. Erichson Mittwochs von 5-6 Uhr öffentl.
Zoologische Uebungen, besonders im Bestimmen der Thiere, veranstaltet Hr. Dr. Troschel Montags und Donnerstags von 6-7½ Uhr privatim.
Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre trägt Hr. Dr. A. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 9-10 Uhr priv. vor.
Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstag und Freitags von 4-5 Uhr privatim.
Botanische Demonstrationen hält Derselbe Dienstags und Freitags von 5-6 Uhr privatim.
Botanische Excursionen leitet Derselbe Sonntags früh um 6 Uhr öffentlich.
Theoretische und praktische Botanik nebst Demonstrationen trägt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich von 7-8 Uhr priv. vor.
Die dazu gehörigen Excursionen wird Derselbe Sonnabends Nachmittags anstellen.
Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss sechsmal wöchentlich von 12-1 Uhr privatim vortragen.
Krystallographie, Derselbe in vier Stunden wöchentlich von 10-11 Uhr privatim.
Geognosie, Hr. Prof. G. Rose Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8-9 Uhr privatim.
Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9-10 Uhr privatim.
Allgemeine Geognosie mit Demonstrationen im mineralogischen Museum, Hr. Dr. Girard Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5-6 Uhr privatim.
Ueber Geognosie des nördlichen Deuschlands, insbesondere üb. d. Harz, handelt Derselbe Sonnabends von 5-6 Uhr unentgeltl.
Versteinerungskunde trägt Hr. Dr. Beyrich fünfmal wöchentlich von 3-4 Uhr privatim vor.
Ueber die Charaktere der den Gebirgsformationen eigenthümlichen Versteinerungen handelt Hr. Dr. Gumprecht Mittwochs und Sonnabends von 9-10 Uhr unentgeltlich.
Ueber fossile Fische und Reptilien, Hr. Prof. Joh. Müller Sonnabends von 8-9 Uhr öffentlich.

Staats- Cameral- und Gewerbewissenschaften.

Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie und Polizeiwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8-9 Uhr privatim.
Staatsrecht und Politik, d. i. geschichtliche und statistische Erklärung der wichtigsten Staatsverfassungen Europas, Hr.

Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8-9 Uhr privatim.

Staatskunde der Preussischen Monarchie, besonders rücksichtlich ihrer Verfassung und Verwaltung, Hr. Prof. Riedel Montags und Sonnabends von 4-5 Uhr öffentlich.

Staatswirthschaft oder Nationalökonomie, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8-9 Uhr privatim.

Nationalökonomie oder Staatswirthschaftslehre, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7-8 Uhr privatim.

Nationalökonomie und Geschichte der nationalökonomischen Systeme, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4-5 Uhr privatim.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich von 11-12 Uhr privatim, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme für Zuhörer.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8-9 Uhr privatim.

Polizeiwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7-8 Uhr privatim.

Polizeiwissenschaft und Wirthschaftspolitik auf der Grundlage der Staatslehre, nebst vergleichender Kritik der wichtigsten Institute und Gesetze der Neuzeit, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5-6 Uhr privatim.

Cameralistische Uebungen und Vorträge hält Hr. Prof. Dieterici Montags Abends von 6-8 Uhr öffentlich.

Ueber sämtliche Staats- und Cameralwissenschaften erbietet sich zu Privatissimis Hr. Prof. Helwing in näher zu verabredenden Stunden.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als der Oekonomen lehrt nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues Hr. Prof. Störig Dienstags, Donnerstag und Sonnabends von 8-9 Uhr privatim.

Technologie, erläutert durch Versuche und Excursionen in hiesige Fabriken, Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich von 12-1 Uhr privatim.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich von 8-9 Uhr privatim.

Statik, Mechanik und Maschinenkunde, mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, Hr. Dr. Rüst Mittwochs und Sonnabends von 9-11 Uhr privatim.

Geschichte und Geographie.

Philosophische Grundzüge der Universalgeschichte trägt Hr. Prof. W. Ad. Schmidt Sonnabends von 12-1 Uhr öffentl. vor.

Alte Geschichte, Hr. Prof. v. Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12-1 Uhr privatim.

Die Geschichte der alten Griechen, Hr. Prof. W. Ad. Schmidt Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 9-10 Uhr priv.

Geschichte der Reformation, der Religionskriege und der Englischen Revolution (Geschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts), Hr. Prof. Ranke Montags und Donnerstags von 5-7 Uhr privatim.

Die politische und Culturgeschichte Deutschlands seit dem 15. Jahrhundert, Hr. Prof. Gelzer Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 9-10 Uhr privatim.

Geschichte des Preussischen Staats vom Tode Friedrichs des Grossen (1786) an bis auf den heutigen Tag, Hr. Prof. Hirsch Mittwochs und Sonnabends von 11-12 Uhr öffentl.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentl. anstellen.

Erdkunde von Europa wird Hr. Prof Ritter Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 12-1 Uhr priv. vortragen.

Ueber Ethnographie von Asien wird Derselbe Mittwochs von 6-7 Uhr öffentlich lesen.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hotho in vier Stunden wöchentlich von 9-10 Uhr privatim vor.

Der Rhetorik zweiten Theil nebst einer Uebersicht der Geschichte der Redekunst wird Hr. Dr. Märcker Mittwochs und Sonnabends von 6-7 Uhr unentgeltlich vortragen.

Einleitung in die Geschichte der Griechischen Kunst giebt Hr. Prof. Curtius Montags und Donnerstags von 6-7 Uhr Abends öffentlich.

Kunstarchäologie lehrt Hr. Prof. Panofka Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3-4 Uhr privatim.

Auserwählte Kunstdenkmäler des Königl. Museums erklärt Derselbe Sonnabends von 2-3 Uhr öffentlich.

Kunstmythologie liest Hr. Prof. Gerhard Dienstags und Freitags von 12-2 Uhr privatim.

Topographie der Kunstdenkmäler, Derselbe Mittwochs von 2-3 Uhr öffentlich.

Archäologie der zeichnenden Künste, Hr. Prof. Toelken viermal wöchentlich von 12-1 Uhr privatim.

In der Erklärung ausgewählter Denkmäler der Königl. Gemmensammlung wird Derselbe Mittwochs von 12-1 Uhr öffentlich fortfahren.

Den zweiten Cursus der musikalischen Compositionslehre (Liedcomposition, Figural-Fugensatz) nach dem 2ten Theil seines Lehrbuchs, 2. Aufl., wird Hr. Prof. Marx Montags, Mittwochs, Donnerstags u. Sonnabends v. 3-4 Uhr privatim vortragen.

Den Chorgesang in den Uebungen des akademischen Chors wird Derselbe zweimal wöchentlich öffentlich leiten.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Vergleichende Grammatik des Griechischen, Lateinischen und Deutschen, mit Berücksichtigung des Sanskrit, lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3-4 Uhr priv.

Auserlesene Episoden des Mahâ-Bhârata wird Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3-4 Uhr öffentlich zu erklären fortfahren.

Unterricht in Sanskrit u. Prâkrit ertheilt Hr. Dr. A. Benary privatissime.

Die Tibetanische Sprache lehrt Hr. Prof. Schott Dienstags und Freitags von 1-2 Uhr privatim.

Die Chinesische Sprache, Derselbe Montags, Mittwochs und Freitags von 7-8 Uhr Morgens privatim

Die im vorigen Semester angefangenen Uebungen im Erklären Chinesischer Texte wird Derselbe Freitags von 12-1 Uhr öffentlich fortsetzen.

Eine Einleitung in das Studium der Japanischen Literatur wird Derselbe Sonnabends von 12-1 Uhr öffentlich geben.

Die in östlichem Türkisch abgefasste Geschichte der Mongolen und Türken von Abulgasi Bahadur Chan wird Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7-8 Uhr Morgens privatim erklären.

Die Anfangsgründe der Koptischen Sprache lehrt Hr. Prof. Schwartze zwei Stunden wöchentlich von 4-5 Uhr öffentl.

Die tiefere Grammatik der Koptischen Sprache, Derselbe viermal wöchentlich privatim.

Die Baschmurischen Fragmente wird Derselbe erklären und mit den Sahidischen und Memphitischen Parallelstellen vergleichen, nach Engelbreths Ausgabe der Baschmurisch-Koptischen Fragmente, viermal wöchentlich privatim.

Anfangsgründe der Aethiopischen Sprache lehrt Hr. Prof. Petermann Montags, Dienstags und Donnerstags von 8-9 Uhr privatim.

Hebräische Grammatik wird Hr. Prof. Uhlemann zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden öffentl. lehren.

Griechische Grammatik, mit Berücksichtigung der Sprachvergleichung, Hr. Dr. G. Curtius viermal wöchentlich von 4-5 Uhr privatim.

Zum Unterricht im Griechischen und Lateinischen erbietet sich Derselbe privatissime.

Die Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz privatissime.

Die Metrik der Griechen und Römer, Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11-12 Uhr privatim.

Griechische Mythologie, Hr. Prof. Gerhard Montags und Donnerstags von 12-2 Uhr privatim.

Homers Ilias erklärt Hr. Dr. G. Curtius zweimal wöchentlich von 4-5 Uhr unentgeltlich.

Des Aeschylos Agamemnon, Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags von 9-10 Uhr privatim.

Des Sophokles Oedipus auf Kolonos und Antigone, Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags, und Freitags von 10-11 Uhr privatim.

Die Vögel des Aristophanes, Hr. Prof. Geppert viermal wöchentlich von 12-1 Uhr privatim.

In Erklärung der Reden des Thukydides wird Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends von 12-1 Uhr öffentlich fortfahren.

Des Demosthenes Reden gegen Philippos erklärt Hr. Prof. Franz Mittwochs und Sonnabends von 8-9 Uhr öffentlich.

Die philologischen Disputirübungen wird Derselbe Freitags von 5-7 Uhr öffentlich fortsetzen.

Die Geschichte der gesammten Römischen Litteratur lehrt Hr. Dr. A. Benary in vier Stunden wöchentlich von 8-9 Uhr priv.

Des Plautus Miles gloriosus erklärt Hr. Prof. Geppert zweimal wöchentlich von 3-4 Uhr öffentlich.

Des Horatius Buch von der Dichtkunst, Hr. Prof. Heyse Mittwochs und Sonnabends von 12-1 Uhr öffentlich.

Einige Reden Ciceros, namentlich die für Murena, Archias, Flaccus und Sulla, wird Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9-10 Uhr privatim erklären und damit ein öffentliches Conversatorium in Lateinischer Sprache Montags von 8-9 Uhr verbinden.

Des Sallustius Verschwörung des Catilina erklärt Hr. Dr. A. Benary Sonnabends von 10-12 Uhr unentgeltlich.

Diplomatik, Hr. Dr. Pertz, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8-9 Uhr öffentlich.

Geschichtliche und vergleichende Deutsche Sprachlehre nebst Erklärung von Notkers Althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837) liest Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends von 4-5 Uhr öffentlich.

Geschichte der Alt- und Mittelhochdeutschen Poesie trägt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentl. von 8—9 Uhr priv. vor.

Die Geschichte des Altdeutschen Epos, Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, welcher zugleich das Gedicht von Gudrun nach Vollmers Ausgabe (Leipzig 1845) Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim erklärt.

Der Nibelungen Lied erklärt Hr. Prof. v. d. Hagen nach seiner vierten Ausgabe (1842) Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Alterthümer des Mittelalters, vornämlich der Deutschen Kalender, Feste, Spiele, Sitten, Gebräuche und Volksbücher, Derselbe Montags, Dienstags u. Freitags von 4—5 Uhr priv.

Deutsche Mythologie trägt Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim vor.

Grammatik der Altslavischen Sprache, Hr. Dr. Cybulski Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr privatim.

Das Slavische Heldengedicht „Igor" erklärt Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr unentgeltlich.

Mythologie der Slaven und Finnen trägt Hr. Prof. Stuhr Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich vor.

Geschichte der schönen Litteratur in Europa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. Huber Montags, Dienstags und Mittwochs von 4—5 Uhr öffentlich.

Geschichte der Deutschen Litteratur im 19. Jahrhundert, Hr. Prof. Gelzer Mittwochs u. Sonnabends von 8—9 Uhr öffentl.

Interpretationen ausgewählter Stücke aus den ältesten Spanischen Dichtungen der Sammlung von Sanchez (Sanchez colleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV. ed. Ochoa, Paris 1842), mit einer litterarhistorischen Einleitung, Hr. Prof. Huber Donnerstags u. Freitags von 4—5 Uhr priv.

Einen Cursus der Spanischen Sprache wird Hr. Lector Franceson nach seiner „Grammatik der Spanischen Sprache (zweite Auflage) und seinem Tesoro de la lengua y literatura Castellana veranstalten, Mittwochs und Sonnabends von 12 — 1 Uhr unentgeltlich.

Die Geschichte der Italienischen Litteratur trägt Hr. Lector Fabbrucci in Italienischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr unentgeltlich vor.

Tassos befreites Jerusalem erklärt Derselbe Dienstags und Freitags von 3 — 4 Uhr oder in anderen den Zuhörern gelegenen Stunden privatim.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Derselbe zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Zu Privatissimis im Französischen, Italienischen und Spanischen erbietet sich Hr. Lector Franceson.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird Hr. Lector Dr. Solly nach Lloyds Englischer Sprachlehre Dienstags und Donnerstags von 1 — 2 Uhr privatim veranstalten.

Ueber einige der berühmtesten Engländer der neueren Zeit spricht Derselbe in Englischer Sprache Freitags von 1 — 2 Uhr unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Englischen erbietet sich Derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen in noch zu bestimmenden Stunden.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister, Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends von 12 — 1 Uhr über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- u. dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. u. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh die Mitglieder den Thukydides auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten, Mittwochs u. Sonnabende von 10 — 11 Uhr. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags von 9 — 10 Uhr die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Sommer-Semester 1846 vom **20. April** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, dreimal wöchentlich von 7—8, Prof. Baier, privatim.
Erklärung des Propheten Jesaia, Kap. 1—39, viermal wöchentlich von 2—3, Prof. Kosegarten privatim.
Erklärung ausgewählter Psalmen, zweimal wöchentlich von 8—9, Prof. Bindemann, öffentlich.
Erklärung der Apostelgeschichte, fünfmal wöchentlich von 10—11, Prof. Schirmer, öffentlich.
Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Korinthier, dreimal wöchentlich vou 9—10, Professor Vogt, öffentlich.
Biblische Theologie des neuen Testaments, viermal wöchentlich von 11—12, Professor Kosegarten öffentlich.
Geschichte der christlichen Kirche, erster Theil, fünfmal wöchentlich von 3—4, Prof. Semisch, priv.
Geschichte der christlichen Kirche, dritter Theil, viermal wöchentlich von 3—4, Prof. Bindemann, privatim.
Darstellung der kirchlichen Alterthümer, zweimal wöchentlich von 4—5, Prof. Semisch, öffentlich.
Dogmengeschichte, viermal wöchentlich von 10—11, Prof. Vogt, privatim.
Symbolik der christlichen Kirche, fünfmal wöchentlich von 8—9, Prof. Baier, privatim.
Christliche Sittenlehre, fünfmal wöchentlich von 9—10, Prof. Schirmer, privatim.
Homiletik, zweimal wöchentlich von 11—12, Prof. Finelius, öffentlich.
Pastoral-Theologie, zweimal wöchentlich von 11—12, Derselbe, privatim.

Im *theologischen Seminare* werden *die Uebungen in der Erklärung des Alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; in der *Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der *Kirchengeschichte* vom Prof. Semisch, Montags von 5—7 und in der *Dogmatik* vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—7, gehalten werden.
Die *homiletischen Uebungen des theologisch-praktischen Instituts* werden unter des Prof. Finelius Leitung, Mittwochs von 3—5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie*, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 12—1, privatim.
Institutionen des römischen Rechts, Professor Niemeyer, täglich von 10—11, privatim.
Aeussere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 4—5, öffentlich.
Pandecten, Prof. Barkow, täglich von 8—10, priv.
Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.
Theorie des Civilprocesses in Verbindung mit den Grundsätzen der preussischen Gerichtsordnung, Derselbe, täglich von 8—9, privatim.
Criminalprocess, mit Vergleichung der preussischen Criminalordnung, Derselbe, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden öffentlich, oder: *Repetitorium übcr Processrecht*, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.
Civilpracticum, Prof. Planck, Dienstags von 12—1, öffentlich.
Civilprocesspracticum, Derselbe, Montags und Donnerstags von 12—1, privatim.
Criminalrecht, Derselbe, fünfmal wöchenlich von 9—10, privatim.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Professor Beseler, täglich von 11—12, privatim.
Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Derselbe, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.
Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, privatim.

Kirchengeschichte, Prof. Pütter, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Practisches Europäisches Völkerrecht, Derselbe, fünfmal von 3—4, privatim.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Montags von 10—11, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Uebungen im Gebrauche des Mikroskops und Demonstrationen des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berl. 1828), Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Osteologie und *Syndesmologie*, Derselbe, Mittwochs von 7—8 und 8—9, öffentlich.

Anatomie der Sinnesorgane, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Neurologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 2—3, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.

Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, Derselbe, Montags und Dienstags von 3—4, priv.

Semiotik der Krankheiten der Respirationsorgane und des Herzens, mit Uebungen im Auscultiren und Percutiren, Prof. Litzmann, Mittwochs und und Sonnabends von 3—4, privatim.

Allgemeine Therapie, Derselbe, Dienstags und Freitags von 11—12, privatim.

Specielle Pathologie und *Therapie*, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Die Lehre von den Krankheiten der Wöchnerinnen, Dr. Berndt junior, dreimal wöchentlich von 3—4, privatim.

Die Lehre von den Kinderkrankheiten, Derselbe, zweimal wöchentlich, von 3—4, privatim.

Formulare oder *Receptirkunst*, Prof. Litzmann, Donnerstags von 10—11, öffentlich.

Chirurgische Verbandlehre, Prof. Laurer, Montags und Donnerstags von 5—6, privatim.

Den ersten Theil *der Chirurgie*, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Augen- und Ohren-Heilkunde, Derselbe, Montags, Dienstags und Mittwochs, von 5—6, priv.

Die Lehre von den Fracturen und *Luxationen*, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 5—6, öffentl.

Chirurgische Operations-Uebungen am Cadaver leitet Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden sein werden, in den näher zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 1—2, privatim.

Geburtshülfliche Untersuchungen, Dr. Berndt jun., Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Die medicinische Klinik leitet der Prof. Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgische und *augenärztliche Klinik* leitet der Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanstalt Prof. Berndt, privatim.

Medicinische Polizei, Derselbe, Dienstags und Mittwochs von 1—2, öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Logik lehrt Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Eine *Einleitung in die Metaphysik* lieset Professor Erichson, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Psychologie lieset Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, von 11—12, öffentlich.

Religionsphilosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Ueber die Probleme der Theodicee lieset Professor Erichson, einmal, öffentlich.

Ein Conversatorium über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie hält Prof. Florello in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Die Moralphilosophie trägt vor Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Die Lehre vom Leben mit besonderer Beziehung auf *Schädellehre* trägt vor Prof. Matthies, Mittwochs und Sonnabends von 7—8, öffentlich.

Ein Conversatorium über anthropologische Gegenstände hält Derselbe.

Der Aesthetik ersten, allgemeinen Theil trägt vor Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Ueber die epische und dramatische Dichtkunst lieset Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Pädagogik.

Ueber Religions-Unterricht lieset Prof. Hasert, zweimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Ueber Begriff und *Methode des Volks-Schullehrer-Seminars*, Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Ueber die in unsrer Zeit wieder neu begonnene Bearbeitung der sogenannten *Gedächtnisskunst*, Derselbe, einmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Mathematische Wissenschaften.

Differentialrechnung nebst ihrer Anwendung lehrt Prof. Tillberg, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Die Lehre von den Kegelschnitten trägt vor Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Die höhere Mechanik, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von *den Imponderabilien* handelt, trägt

vor Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Allgemeine Theorie der Fernröhre und *Mikroskope*, Prof. Grunert, viermal wöchentl. v. 10—11, öffentl.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse im botanischen Garten und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen derselben, lehrt Prof. Hornschuch, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11, und Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Grundzüge der allgemeinen Botanik, Prof. Schauer, Montags von 3 — 5 und Dienstags von 3 — 4, priv.

Botanische Uebungen für Studirende, welche sich mit einem genaueren Studium der Naturgeschichte befassen, leitet Derselbe, privatissime, doch unentgeltlich, Donnerstags von 4 — 6.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Prof. Hornschuch, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde, stellt an Derselbe, Sonnabends Nachmittags, privatim.

Die *Mineralogie* lehrt Prof. Hünefeld, Montags, Donnerstags und Sonnabends von 2 — 3, privatim.

Physikalische und allgemeine Chemie, (als ersten Theil der theoret.-prakt. Chemie) Derselbe, Dienstags u. Freitags von 2 — 3, öffentlich.

Repetitorium und *Conversatorium* über *Chemie*, verbunden mit analytischen Uebungen, leitet Derselbe, Mittwochs von 2 — 4, öffentlich.

Experimental-Chemie, lieset Prof. Schulze, Mittwochs von 6 — 7 und Freitags von 4 — 6, privatim.

Ein Conversatorium über theoretische und practische Chemie hält Derselbe, Mittwochs von 4 — 6, öffentlich.

Staats- u. Kameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaftslehre oder *Finanzwissenschaft* lehrt Prof. Baumstark, Mittwochs und Donnerstags von 4 — 6, privatim.

Staatskunde der Preussischen Monarchie, 1ster Theil, Derselbe, Montags von 4 — 6, öffentlich.

Geschichte.

Die zweite Hälfte der Geschichte des Mittelalters, (vom grossen Zwischenreiche des XIII. Jahrhunderts an) Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Verfolg der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, von der Thronbesteigung Josephs II. bis zum Anfange der französischen Staatsumwälzung, Derselbe, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Geschichte der Regierung Kaiser Karls V., oder das Zeitalter der deutschen Reformation, Derselbe, dreimal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Geschichte der Litteratur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 11 — 12, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Pindars Pythische Oden erklärt Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, privatim.

Des Aristoteles Poetik, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar, öffentlich.

Die Satiren des Persius, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Cicero's Bücher von den Gesetzen, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Den Cicero de natura deorum oder *den Lactantius de sapientia vera et falsa*, Professor Florello, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Den zweiten Theil der lateinischen Syntax lieset Prof. Schömann, dreimal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Lateinische Styl-Uebungen leitet Prof. Florello, Montags und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Die Geschichte der hellenischen und italischen Kunst trägt vor Prof. Jahn, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Auserlesene Capitel der Archäologie, erläutert Derselbe, einmal wöchentlich privatissime, aber unentgeltlich.

Unterricht im Sanskrit setzt Prof. Hoefer fort, und erläutert *Boehtlingks* Sanskrit-Chrestomathie, Montags und Donnerstags von 3 — 4, öffentlich.

Mittelhochdeutsche Grammatik, verbunden mit Erklärung des *Gregorius* oder anderer Gedichte *Hartmann's von Aue*, trägt vor Derselbe, viermal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Shakespeare's Romeo and Juliet erklärt Derselbe, für Geübtere, zwei- oder dreimal in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5, öffentl.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet *die Uebungsconcerte*.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden, wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4 geöffnet. Erster Bibliothekar: Professor Schömann, Unterbibliothekar: Prof. Bindemann.

Das academische Leseinstitut, unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt von dem Prof. Finelius.
Das anatomische Theater; Vorsteher: Professor Schultze, Prosector: Laurer.
Das anatomische und *zootomische Museum*: Vorsteher: Prof. Schultze.
Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.
Chirurgisches Klinikum; Director; Professor Baum; Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.
Geburtshülfliches Klinikum und *Hebammen-Institut*; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.
Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente u. Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.
Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.
Zoologisches Museum; Vorsteher; Professer Hornschuch, Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Garten-Inspector: Dotzauer.
Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.
Die archäologische Gesellschaft, geleitet v. Prof. Jahn.
Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft, geleit. v. Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Sommersemester 1846 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie **Eldena** gehalten werden.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) *Einleitung zum akademischen Studium*, Prof. Baumstark, Sonnabends von 10—12 Uhr, am Anfange des Semesters.
2) *Staatswirthschaftslehre* od. *Finanzwissenschaft*, Derselbe, Dienstags u. Freitags von 2—4 Uhr.

II. Landwirtschaftliche.

3) *Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau*, Prof. Gildemeister, Montags und Dienstags von 10—12 Uhr.
4) *Rindviehzucht*, Derselbe, Donnerstags von 8—10 Uhr.
5) *Werthschätzung* und *Bonitirung des Bodens* nebst *landwirthschaftlichen Demonstrationen*, Derselbe, Sonnabends von 2—5 Uhr.
6) *Landwirthschaftliche Betriebslehre* mit *Einschluss der Taxation*, Dr. Schober, Mittwochs und Sonnabends von 8—10 Uhr.
7) *Landwirthschaftliches Repetitorium*, Derselbe privatissime aber unentgeltlich, in beliebigen Stunden.
8) *Obstbaum-* und *Gehölzzucht*, academischer Gärtner Jühlke, Mittwochs von 10—12 Uhr.

III. Naturwissenschaftliche.

9) *Allgemeine Botanik*, Prof. Schauer, Montags von 10—12 Uhr.
10) *Besondere Botanik*, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse, Derselbe, Dienstags von 10—12 Uhr.
11) *Botanische Excursionen*, Derselbe, Mittwochs Nachmittags.
12) *Naturgeschichte des Thierreichs* mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichnützlichen und schädlichen Thiere, Derselbe, Donnerstags von 10—12 Uhr.
13) *Organische Chemie*, Prof. Schulze, Mittwochs und Sonnabends von 6—8 Uhr.
14) *Analytische Chemie*, nebst Anleitung zu agronomischen Untersuchungen, Derselbe, Sonnabend Nachmittags.
15) *Ueber Electricität* und *Magnetismus*, Derselbe, Freitags von 8—10 Uhr.

IV. Aus der Thierheilkunde.

16) *Aeussere Krankheitslehre*, Professor Haubner, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr.
17) *Pferdekenntniss*, Derselbe, Montags und Dienstags von 7—8 Uhr.
18) *Heilmittellehre*, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr.

V. Landwirthschaftiche Baukunst.

19) *Ueber die Construction und Einrichtungen landwirthschaftlicher Gebäude* nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen. Universitäts-Bau-Inspector Menzel, Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr.

VI. Mathematische.

20) *Feldmessen* und *Nivelliren*, Prof. Grunert, Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr.

VII. Juristische.

21) *Encyclopädische Einleitung* in das *Landwirthschaftsrecht*, Prof. Beseler, Dienstags und Freitags von 4—6 Uhr.

VIII. Geschichtliche und statistische.

22) *Volks- u. staatswirthschaftliche Staatskunde* vom Königreich Preussen, Prof. Baumstark, Sonnabends von 10—12 Uhr.
23) *Geschichte der Landwirthschaft*, Dr. Schober, Freitags von 10—12 Uhr.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in unſerm Verlage erſchienen:

Kirchengeſchichte Deutſchlands
von
Dr. Fr. W. Rettberg.

I Bd. die Römerzeit und die Geſchichte der auſtraſiſch-fränkiſchen Kirche bis zum Tode Karls d. Großen enthaltend. 3 Rthlr.

Vorſtehendes Werk, deſſen Fortſetzung in kürzeſter Zeit erfolgen wird, füllt eine namhafte Lücke unſerer Nationalliteratur aus. Während die Geſchichte ſo vieler anderer Zweige des deutſchen Volkslebens, des Rechts, der Verfaſſung, der Poeſie, des germaniſch-heidniſchen Götterglaubens ſchon ihre Darſtellung gefunden hat, war das kirchliche Leben oder das Verhältniß des deutſchen Volkes zum Chriſtenthum bisher noch nie einer Bearbeitung unterzogen. Bei dem lebhaften Intereſſe der Gegenwart für kirchliche Fragen wird eine parteiloſe, durchaus den letzten Quellen entnommene Geſchichte der Kirche Deutſchlands aus der Feder eines rühmlichſt bekannten Gelehrten keiner weitern Empfehlung bedürfen

Vandenhoeck & Ruprecht.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

The Vicar of Wakefield.
Von ***Oliver Goldsmith.***
Engliſch; franzöſiſch; deutſch.
Mit Anmerkungen herausgegeben von
Dr. **C. M. Winterling,** Profeſſor ꝛc.
Zweite verbesserte Auflage.
34 Bogen. Geh. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

M. Simion in Berlin.

So eben erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Alberti (J. G.), Der Stand der Aerzte in Preußen. Ein hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch, mit Beziehung auf die bevorſtehende Reform des preußiſchen Medicinalweſens. Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Leipzig, im Februar 1846.

F. A. Brockhaus.

Wichtig für Schulanſtalten.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriß der
Geſchichte des Schriftenthums
der Griechen und Römer und der Romaniſchen und Germaniſchen Völker
von **Auguſt Fuchs.**
gr. 8. geh. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Kurzer Abriß der
Geſchichte des Schriftenthums
der Griechen und Römer und der Romaniſchen und Germaniſchen Völker
von **Auguſt Fuchs.**
gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Halle, Februar 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

II. Vermischte Anzeigen.

Zwei Preisaufgaben
in Sachen der Philistäer.
(s. Intelligenzblatt Nr. 5.)

1. Da „für jeden unbefangenen Blick alle (übrigen) philistäischen Namen am einfachsten sich aus dem Hebräischen erklären lassen" — eine Behauptung, welche die Begriffe חֹשֶׁךְ, כחשׁ und שׁכח wirklich zu vereinigen scheint —: so sollen beispielsweise die Namen Askalon, Kadytis, Majumas und Marnas einleuchtender, als dies aus dem Indogermanischen geschehen ist, aus dem Hebräischen abgeleitet werden. Stück für Stück wird mit einem Dukaten honorirt.

2. Da שְׁפֵלָה nun nicht mehr ein Wort, sondern eine Form, nicht mehr ein Stat. absol., sondern ein constr. sein soll: so wird gewünscht, dass sothaner Stat. constr. neben שְׁפֵלָתֹה Jos. 11, 16 grammatisch gerechtfertigt werde. Honorar: nach der Zahl der Radikale drei Dukaten.

Drei Preisrichter aus der Mitte des Vorstandes der morgenländischen Gesellschaft bezeichne der Bewerber selbst. Die Concurrenz ist eröffnet; jetzt mag Hr. Redslob laufen.

Hitzig.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Alpin, Bilder aus meinem Wanderleben, Frühlingsgabe f. 1846. Altenburg, Schnupphaſe. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Anhalt, E., d. Univerſität, Ueberblick ihrer Geſchichte u. Darſtell. ihrer gegenwärt. Aufgabe. Jena, Mauke. geh. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Archiv f. Naturgeschichte. Gegründet v. *A. F. A. Wiegmann*. In Verbind. mit *Grisebach*, *v. Siebold*, *Troschel* etc. herausg. von *W. F. Erichson*. 12. Jahrg. 1846. 12. Hefte. Berlin, Nicolai. geh. n. 6 ℛ 12 gr. (6 ℛ 15 ngr.)

Barnes, J., Briefe üb. Gärtnerei. Aus d. Engl. Potsdam, Stuhr. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Beobachter, d. Charlottenburger. Monatsſchr. herausg. von A. **Hopf**. 1. 2. Heſt. Charlottenburg, Bauer. geh. à Heſt 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Bericht, authent., d. Makrena Mieczyslewska oder Geſchichte einer 7jähr. Verfolgung erlitten wegen d. Glaubens von ihr u. ihren Nonnen. A. d. Franz. v. J. S. Gera, Armbruſter. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bibliothèque économique. Chefs-d'oeuvres des prosateurs modernes, publiés par *C. Schütz*. Vol. VII. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— moderne. 1. Livr. la robe de noce par *A. Dumas*. 16. Leipzig, Schaefer. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Bibel, die, od. d. ganze heil. Schriſt d. alten u. neuen Teſtaments nach Mart. Luthers Ueberſetz. Elberfeld, Rhein. Schulbuchh.
Ausg. auf ordin. Papier geh. à 20 gr. (25 ngr.)
" " Velin " geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Bleſſington, (Gräfin) d. Freunde. Aus d. Engl. v. H. **Franz**. 1. 2. Lief. Leipzig, Berger. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Blochmann, K. J., Heinrich Peſtalozzi. Züge aus d. Bilde ſeines Lebens u. Wirkens nach Selbſterzeugn., Anſchauungen u. Mittheil. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Böckh, A., üb. Friedrich d. Grossen class. Studien. Rede. Berlin, Veit u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Böttger, R., Materialien zu Versuchen für chemische u. physikal. Vorlesungen. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. $19\frac{1}{4}$ gr. (24 ngr.)

Bremſe d. Fuchs. Aus d. hinterlaſſenen Papieren Bucher d. Biebers. Neubrandenburg, Brünslow. geh. n. $3\frac{1}{4}$ gr. (4 ngr.)

Briefe von und an Göthe, desgleichen Aphorismen u. Brocardia. Herausg. v. F. W. **Riemer**. Leipzig, Weidmann. geh. 2 ℛ

Conrad, G., Leitfaden bei d. Unterricht in d. Geographie vom Preuß. Staate. Hirſchberg, Lucas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Conscience, H., Graf Hugo von Craenhove u. ſein Freund Abulfaragus. Nach d. Fläm. von H. **Wagner**. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

—, Samml. ausgewählter Schriſten. A. d. Fläm. 1. Bdchn. Münſter, Aſchendorff. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Courier, der, des Neueſten f. alle Gewerbe mit beſonderer Rückſicht auf deren Fortſchr. u. Vervollkommnung. Jahrg. 1846. Ulm, Näbling. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Delitzsch, F., symbolae ad psalmos illustrandos isagogicae. Lipsiae, C. Tauchnitz. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Denks, F., Auswahl deutſcher Gedichte d. 17. 18. u. 19. Jahrhund. nach d. Zeitfolge geordn. m. Anmerk. 3. verb. Aufg. Koblenz, Bädeker. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Dumas, A., d. Graf von Monte Chriſto deutſch von F. W. **Bruckbräu**. 1. 2. Thl. Augsburg, v. Jeniſch u. St. geh. n. $9\frac{3}{4}$ gr. (12 ngr.)

Engelhardt, F. G., anacoluthorum Platonicorum specimen tertium idemque postremum. Gedani, Gerhardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Epigonen, die. 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

v. **Estorff**, G. O. C., heidn. Alterthümer d. Gegend von Uelzen im ehemal. Bardengaue (Königr. Hannover). Hannover, Hahn. geh. n. 6 ℛ

Everill, G., Lehrb. d. engl. Sprache. 2. Abth. Leſeübungen. München, Frantz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. **Florencourt**, F., fliegende Blätter, üb. Fragen d. Gegenwart Nr. 4. Ueber Burgerverſamml. Leipzig, O. Wigand. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Fortſchritte d. Geographie u. Naturgeſchichte. Ein Jahrbuch in wöchentl. Lief. herausg. von L. F. v. **Froriep**. Jahrg. 1846. Weimar, Landes-Induſtrie-Compt. n. 3 ℛ

Friedrich, W., Köck u. Guſte. Poſſe in 1 Aufz. Berlin, Springer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Fritzſche, R. W., Ueberſicht d. allgem. Geſchichte f. d. untern Gymnaſialklaſſen. Leipzig, H. Fritzſche. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gebel, G. D., einer heilsbegierigen Seele Erfahrungen und Stufen. Geiſtl. Dichtungen. Leipzig, Jurany. geh. 1 ℛ

Gentzel, G., Luthers Leben u. Sterben u. vollſtänd. Geſchichte d. Reformation. M. 10 Bildern. Berlin, Vereins-Buchh. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Glöckner, freimüth. Entgegnung auf d. freimüth. Vertheidigung d. römiſch-kathol. Kirche gegen Widerſacher u. Abtrünnige. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Gregorii Papae I. cogmento Magni, liber de pastorali cura. Novam edit. cur. *E. W. Westhoff*. Monasterii Westph., Deiters. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Goeppert, H. R., d. Gattungen d. fossilen Pflanzen, verglichen mit denen d. Jetztwelt durch Abbild. erläutert. 5. 6. Lief. Bonn, Henry u. C. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Guttzeit, F. W., d. Verfaſſung d. Preuß. Staates in ihren Grundzügen dargeſt. Danzig, Gerhard. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hahn, L., Geſchichte d. Auflöſ. d. Jeſuiten-Congregationen in Frankreich im Jahre 1845. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Haamlichkeite, Pariſer odder: d. Sachſehäuſer in Paris. 1. Auswahl. Hanau, Edler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Havemann, W., Geſchichte d. Ausganges d. Tempelherrenordens. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ

Hauff, W., ſämmtl. Werke. In 18 Bdchn. 1. Bdchn. 4. Aufl. Stuttgart, Scheible R. u. S. geh. n. $3\frac{1}{4}$ gr. (4 ngr.)

Hauſer, Maria, od. d. gräßl. Attentat zu Erfurt. Leipzig, Jurany. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Heins, J., Alwila. Eine Dichtung in 6 Geſängen. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Heimſoeth, F., d. Wahrheit üb. d. Rythmus in d. Geſängen d. alten Griechen. Bonn, Henry u. C. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Herrenkohl, F. G. u. J. Müller, gerichtl.-chem. Untersuch. üb. d. von P. Jacobs bewirkte Arsenik-Vergiftung. Cleve, Char. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Herrmann, E., über d. neueſte Beſtreit. d. rechtlichen Autorität d. kirchl. Symbols. Ein kirchenrechtl. Votum. Kiel, Schwers. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hoffmeiſter, K., Schiller's Leben f. d. weitern Kreis ſeiner Leſer. Ergänzt u. herausg. v. H. Viehoff. 1 Theil. Stuttgart, Becher. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Holzwart, C., d. Mörder ſeiner Gattin u. ſeiner 5 Kinder, als Menſch, Denker u. Dichter. Braunſchweig, Rademacher. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Homer's Ilias. Ueberſ. v. A. L. W. Jacob. Berlin, Reimer. geh. 2 ℛ

Hopf, A., Lumpazi's Carneval. 1. Heft. Die ſchöne Hulda. Charlottenburg, Bauer. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Horn, J. G., d. Cultur d. Winter-Levcoyen. Neubrandenburg, Brünslow. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Jacobſon, H. F., Hr. Dr. Rupp zu Königsberg im Conflict m. d. Symbolen d. Evangel. Kirche u. d. Preuß. Provinzial-Conſiſtorium. Königsberg, Gräfe u. U. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Jäkel, C. T., Sonnenſtrahlen. Chemnitz, Goedſche E. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Kahle, W., offenes Sendſchr. an Hrn. Dowiat zu Danzig. Danzig, Kabus. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Kauffmann, C. F., Lehrbuch d. ebenen Geometrie. Zum Gebrauche beim Unterr. in Realſchulen u. Gymnaſien. 2. verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Becher. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kirſten, A., Abhandl. aus d. Gebiete d. Strafrechts. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ

Kramer, A., Compendium d. elementar. Mathematik enthaltend d. Geometrie, Arithmetik u. ebene Trigonometrie. M. eingedruckten Fig. Nordhausen, Förstemann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Kützing, T. T., tabulae phycologicae od. Abbild. d. Tange. 1. Lief. Nordhausen, Köhne. geh. 1 ℛ

Landwirth, der, des 19. Jahrh. Von einem Vereine prakt. Landwirthe, dirig. v. A. Berio. 1. Abſchn. Allgem. Landwirthſch. 1. Thl. 16. Stuttgart, Scheible R. u. S. geh. à Bdchn. 5 gr. (6 ngr.)

v. Liliencron, R., die Eine deutſche Kirche. Kiel, Bünſow. geh. n. 1 gr. (1¼ ngr.)

Lisfranc, J., operative Chirurgie. In Verbind. mit d. Autor deutsch bearb. v. *S. Frankenberg*. 1. Lief. Leipzig, Teubner. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Lucius, Vortrag über öffentliches mündlich. Verfahren in Criminalſachen gehalten im Bürgerverein. Braunſchweig, Rademacher. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

M. Luthers geiſtl. Lieder. Vollſtänd. u. unveränd. m. Erläuter. herausg. v. F. Cruſius. Magdeburg, Falkenberg u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Luthers Tod u. Begräbniß v. Augenzeugen geſchildert und die 4 Trauerreden die an Luthers Sarge gehalten ſind. Herausg. von C. G. Bresler. Danzig, Gerhard. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Mahir, O., über Irren-Heilanſtalten, Pflege u. Behandl. d. Geiſteskranken, nach d. Principien d. bewährteſten Irren-Ärzte Belgiens, Englands ꝛc. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

v. Martius, C. G. P., Sendſchr. üb. d. Kartoffelkrankheit. Utrecht, Bötticher. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Mendelsſohn, J., ein Weib aus d. Volke. Frei nach Desmery u. Mollion. Drama in 5 Akten. Hamburg, Berendſohn. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Mittheilungen d. Prediger- u. Lehrervereins d. Ephorie Annaberg. Annaberg, Rudolph u. D. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Molière, oeuvres. Tom. II. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Napoleon. Dargeſtellt nach d. beſten Quellen von Tr. 3. Aufl. In 23 Lief. m. 24 Stahlſt. 1. Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Neville, W., Anweiſ. d. engl. Sprache in kurzer Zeit leicht u. gründlich zu erlernen. Bremen, Geißler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Opitz, T., Bruno Bauer u. ſeine Gegner. 4 krit. Artikel. Breslau, Trewendt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Original-Romane, deutſche. 1. 2. Bd. Die Häuptlingstochter v. J. Krebs. Leipzig, Berger. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Orthodoxie, d., in ihrer Auflehn. wider d. Freiheit d. Geiſtes überhaupt u. d. religiöſ. Fortſchritt insbeſondere. Randgloſſen eines proteſtant. Laien zu Rombergs Schriften. Danzig, Gerhard. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Peipers, W., neue Methode zur ſchnellen u. leichten Erlern. d. franzöſ. Sprache. 2. Aufl. Düſſeldorf, Bötticher. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Peſtalozzi-Feſt. Gefeiert am 12. Jan. 1846 von d. Lehrervereine im untern Herzogth. Anhalt-Bernburg. Bernburg, Gröning. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Piper, G. O., Bezeichnungen des Welt- u. Lebensanfangs in d. Chines. Bilderschrift. Berlin, Reimer. 1 ℛ

Prechtl, J. J., Untersuchungen über d. Flug d. Vögel. Wien, Gerold. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Prediger-Bibliothek, krit. Herausg. v. J. F. Röhr. 27. Bd. 6 Hfte. Neuſtadt, Wagner. geh. n. 5 ℛ 6 gr. (5 ℛ 7½ ngr.)

Preusker, K., Stadt- u. Dorf-Jahrbücher (Orts-Chroniken) zur Förder. d. Vaterlands-Geſchichte u. eines regen Sinnes für d. Ortes Gedeihen, nach Nutzen u. Einricht. geſchildert. Leipzig, Friedlein u. H. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Pütz, W., deutſches Leſebuch für d. mittl. Klaſſen höherer Lehranſtalten m. Sacherklär. 2. verm. Aufl. Koblenz, Bädecker. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Ramsauer, J., d. Liebe in Erzieh. u. Unterricht. Ein Büchlein f. Eltern u. Lehrer, namentlich für Mütter aus d. gebildeten Ständen. Elberfeld, Rhein. Schulbuchh. geh. n. 2 ℛ

Ravenſtein, A., Andeutungen über d. Begründ. v. Turnvereinen u. Turnanſtalten. Frankfurt, Sauerländer. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Reichenbach, H. G. L., d. vollſtänd. Naturgeſchichte d. In- u. Auslandes. D. Säugethiere. 1. Bd. Leipzig, Hofmeiſter. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Rellſtab, L., geſamm. Schriften. 13. 14. Bd. N. F. 1. 2. Bd. Neue Aufl. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ

Répertoire du théâtre français à Berlin. XII Serie Nr. 61. Berlin, Schlesinger. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Richter, C. W., Beſchreib. d. Königr. Sachſen in geograph., ſtatiſt. u. topograph. Hinſicht, nebſt geſchichtl. Bemerk. 1. Thl. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

—, H., d. Handels-Conſulent für Württemberg u. deſſen auswärtige Geſchäftsfreunde. Stuttgart, Hallberger. geh. 2 ℛ

Röbbelen, A. H., d. Turnen, eine beachtenswerthe Zeitfrage. Hildesheim, Fink. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Sammlung auserleſener Diſſertationen aus d. Gebiete d. gemeinen Civilrechts u. Civilproceſſes. 5. Bd. 3. Heft. Augsburg v. Jeniſch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sammlung der neueſten fläm. Romane u. Novellen. Herausg. von J. W. Wolff. 1 Buch. Bonn, Marcus geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Satori (Neumann) J., d. Zwillingsſchweſtern in d. Straße St. Honoré Nr. 17. in Paris. 3 Thl. Danzig, Gerhard. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Sauberg, F., d. Kartoffelkrankheit im Jahre 1845. Cleve, Char. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schirlitz, K. A., Schulreden im Gymnaſium zu Nordhauſen. Nordhauſen, Förſtemann. geh. n. 1 Thlr.

Schmelzkop, E., ower de kunſt geſunt te ſin. 2. oplage Brons-wick, Rademaker. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schmieder, Luther der Apoſtel des deutſchen Volkes, Predigt. Halle. Mühlmann. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Schön, L., ſtöchiometr. Hülfstafeln nebſt einer Anweiſ. zu loga-rithmiſch-ſtöchiometr. Rechnungen. Hannover, Hahn. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Schrader, K., d. Antipietiſt od. Vertheidig. d. vernunftgemäßen Chriſtenthums wider d. pietiſt. Angriffe. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schriften, d. ſymbol., d. luther. und reformirten Kirche in Preußen nebſt den allgem. oder altkirchl. Symbolen. Breslau, Trewendt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Schubert. E. u. H. v. Rothkirch, Uranus od. tägl., f. Jedermann fassl. Uebersicht aller Himmelserschein. im Jahre 1846. Herausg. v. *Boguslawski*. Glogau, Flemming. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Schul-Bibel, d. i. Erklär. u. Ausleg. d. h. Schrift von d. Stand-punkte d. heil. Wiſſenſchaft u. nach d. Bedürfn. unſerer Zeit. Ein Handb. f. Geiſtliche, Lehrer und gebildete Aeltern v. J. S. A. Wohlfahrt. N. Teſt. 2. Heft. Neuſtadt, Wagner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schücking, L., Zeiten und Sitten. I. d. Ritterbürtigen. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus. 4 Thlr. 12 gr. (4 Thlr. 15 ngr.)

Schweitzer, G., Hr. Prof. Hengſtenberg u. d. Erklär. vom 15. Aug. 1845. Berlin, Reimer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwertfeger, T., d. Feldzug d. Geiſter innerhalb d. kathol. Kirche während d. Jahre 1844—1846. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schwarz, F., d. gymnaſt. Schule oder prakt.-methodiſche An-leit. zum Turnen. Mit Abb. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Schwarz, J. C. E., d. Stimme d. Geiſtes an Mart. Luthers Grabe. Predigt. Jena, Frommann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Shakspeare's Macbeth erläutert u. gewürdigt v. R. H. Hiecke. Merſeburg, Nulandt. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Stahlſtiche. 10, zu S. Warrens geſamm. Werken 1. 2. Stutt-gart, Lieſching. geh. à Lfg. v. 5 Stahlſtichen 10 gr. (12½ ngr.)

Stapp, E., d. Blid. Dem deutſchen Chriſtenvolk u. ſeinen Für-ſten. Neubrandenburg. Brunslow. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Stern, D., die Lichtfreunde. Betracht. üb. Deutſchlands reli-giöſe Bewegungen. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Stromeyer, F., d. Folgen d. Aufheb. d. engl. Korngeſetze f. Deutſchland u. d. deutſche Induſtrie. Stuttgart, Metzler. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Thaulow, G., Rede bei d. Säcular-Geburtsfeier Peſtalozzi's am 12. Jan. 1846 gehalten zu Kiel. Kiel, Schwers. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

—, d. Schule d. Zukunft m. beſond. Rückſicht. auf d. Herzogthü-mer, Schleswig u. Holſtein. Ebend. geh 7¼ gr. (9 ngr.)

Texas. Ein Handb. f. deutſche Auswanderer. Mit 1 Karte. 2. verm. Aufl. Bremen, Geisler. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Theinert, A. prakt. Geometrie u. Anweiſ. üb. den Gebrauch d. Kanal- und Setz-Wage. Mit Abbild. Glogau, Flemming. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Theobald, W., Jetzt! hiſtor.-polit. Taſchenb. f. Liberale u. Servile auf d. Jahr 1846. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Tholuck, A., Predigt gehalten bei der Trauerfeier d. Univerſ. Halle-Wittenberg am Todestage Luthers. Halle, Mühlmann. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Thucidides de bello peloponesiaco libri VIII. Iterum recens. J. Bekkerus. Edit stereot. altera. Berolini, Reimer. geh. 1 Thlr.

Ueber Chriſtenthum, Proteſtantismus u. Fortſchritt. Ein offenes Sendſchr. an Hrn. Prof. Credner m. Bezieh. auf deſſen Schrift: „Die Berechtig. der proteſtant. Kirche Deutſchlands zum Fort-ſchritt auf d. Grund d. heil. Schrift." Frankfurt, Brönner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ueber d. Nothwendigkeit, den Eiſenbahnen eine allgemeinere An-wendung zu verſchaffen u. d. Möglichkeit dieß durch Pferdeför-derung zu thun v. M. F. G. Freiberg, Engelhardt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Ueber d. eidliche Verpflichtung d. proteſt. Geiſtlichen in Sachſen auf d. kirchl Symbole. Replik auf d. Votum d. Hrn. Prof. Harleß. Leipzig, D. Wigand. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Uhlich. Bekenntniſſe. Mit Bezug auf die proteſtant. Freunde u. auf erfahrene Angriffe. 4. unveränd. Aufl. Leipzig, Friedlein u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Varnhagen v. Enſe, K. A., biograph. Denkmale 4. 5. Bd. 2. verb. Aufl. Berlin, Reimer. geh. 3 Thlr. 6 gr. (3 Thlr. 7½ ngr.)

v. Velsen. G., d. Stadt Cleve ihre nächste u. entferntere Umgegend vormals u. jetzt. Cleve, Char. geh. n. 1 Thlr.

Verhandlungen d. naturhistor. Vereins d. preuss. Rheinlande 2. Jahrg. 1846. Unter Mitwirk. von *Bach*, *Braselmann* etc. herausg. v. *L. C. Marquart*. Bonn, Henry u. C. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Verſchwörung, d. polniſche, zu Anfang d. Jahres 1846. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vormbaum, F., d. bibl. Geſchichte in den evangel. Elementar-ſchulen. Elberfeld, Büſchler. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Waller, E., Höhen u. Tiefen. Gedichte. Leipzig, Jurany. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Werkſtatt, die. Monatsſchr. f. Handwerker. Redact. G. Schirges. Hamburg, Verlags-Compt. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Wolfart, P. L., d. evangel.-unirte Landeskirche u. d. aus d. röm. Hierarchie geſchiedenen Katholiken. Potsdam, Stuhr. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wolff. D. L. B., franz. Leſeb. f. Töchterſchulen 3. Curſ. f. d. oberſte Klaſſe. Bielefeld, Velhagen u. K. 16 gr. (20 ngr.)

Wolff. O. L. B., il Tesoretto. Auswahl italien. Poesie. Auswahl aus d. Werken v. 100 italien. Dichtern seit d. frühesten Tagen bis zur Gegenw. in chronolog. Folge nebst biograph. Notizen über dieselben, 1. Lfg. Wien, Gerold. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Zeitung, allgem. polytechn. u. Handlungs-Zeitung. Herausg. v. J. C. Leuchs f. 1846. 4. 12. Heft. Nürnberg, Leuchs u. L. geh. n. 2 Thlr.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Chronik
der Universität Leipzig vom 31. Octbr. 1844 bis eben dahin 1845.

Die Zahl der Studirenden belief sich im ersten Semester dieses Jahres auf 880 (613 Inländer und 267 Ausländer). Davon studirten

Theologie	199,	davon 147	Inländer,	52	Ausländer.
Theol. u. Phil.	39	»	28	»	11	»
Jurisprudenz	346	»	254	»	92	»
Medicin	149	»	104	»	45	»
Chirurgie	42	»	23	»	19	»
Pharmacie	9	»	9	»	—	»
Philosophie	21	»	6	»	15	»
Pädagogik	11	»	8	»	3	»
Philologie	19	»	5	»	14	»
Mathematik	15	»	8	»	7	»
Chemie	14	»	10	»	4	»
Cameralia	16	»	11	»	5	»

Nachdem von diesen 190 (114 Inländer u. 76 Ausländer) die Universität verlassen und 174 (96 Inl. u. 78 Ausl.) neu inscribirt worden, betrug im 2. Semester die Zahl 864 (595 Inl. u. 269 Ausl.). Davon studirten

Theologie	198,	davon 151	Inländer,	47	Ausländer.
Theol. u. Phil.	34	»	24	»	10	»
Jurisprudenz	357	»	255	»	102	»
Medicin	132	»	95	»	37	»
Chirurgie	45	»	23	»	22	»
Pharmacie	12	»	11	»	1	»
Philosophie	20	»	2	»	18	»
Pädagogik	12	»	9	»	3	»
Philologie	20	»	5	»	15	»
Mathematik	11	»	6	»	5	»
Chemie	8	»	4	»	4	»
Cameralia	15	»	10	»	5	»

Zur Feier des Wechsels des Rectorats, welches am 31. Oct. 1844 vom Prof. d. Anatomie u. Physiologie Dr. *E. H. Weber* auf den Ordinarius Domh. Dr. *C. F. Günther* überging, lud der Decan der theol. Fac. Dr. *Ch. F. Illgen* ein durch das Programm *Symbolarum ad vitam et doctrinam Laelii Socini illustrandam part. III., quas terras L. Socinus Italia profugus viserit et quo tempore hic illic fuerit commoratus. accedunt epistolae aliquot a L. Socino et ad eum de eoque scriptae, quarum paucissimae adhuc vulgatae fuerunt* (gedr. b. Staritz 40 S. 4.).

Theologische Facultät. Decan Domh. Dr. *Chr. Fr. Illgen*, Prodecan Kirchenr. Dr. *G. B. Winer*. Der letztere lud zur Feier des Pfingstfestes ein durch die Schrift *Disputatur de pedum in cruce affixione contra Bachrium* (b. Staritz 20 S. 4.). In die Facultät trat ein Dr. *Friedr. Tuch*, nachdem er am 18. Jan. 1845 seine Schrift *de Nino urbe animadversiones tres* (b. Vogel 67 S. 8.) vertheidigt. Die theologische Doctorwürde erwarb der ausserord. Prof. *Rudolph Anger* durch Vertheidigung der Schrift *De Onkelo, Chaldaico, quem ferunt, Pentateuchi paraphraste, et quid ei rationis intercedat cum Akila, Graeco veteris testamenti interprete. Partic. I. de Akila* (b. Rückmann 31 S. 4.), am 25. Octbr. — Durch den Tod verlor die Facultät im Laufe dieses Jahres den 2. Prof. der Theol. Dr. *Christian Friedrich Illgen* und den 1. Prof. der Theol. Dr. *Julius Friedrich Winzer*, beide des Hochstifts Meissen Capitulare. In diese Stellen rückten der Superint. Dr. *Chr. G. L. Grossmann* und der Kirchenr. Dr. *G. B. Winer* ein, in die 3. Professur und das Canonicat des Stiftes Zeitz Dr. *A. L. G. Krehl*, in die 4. Dr. *Ch. W. Niedner*. Für die 5. Professur ward der k. baiersche Consistorialrath Dr. *Gottl. Chr. Ad. Harless* aus Baireuth berufen, in die 6. rückte Dr. *Fr. Tuch* ein, und für die 7. wurde der bisherige ausserord. Prof. Dr. *C. G. W. Theile* ernannt. Eine ausserordentl. Professur ward dem Dr. *Lebr. Fr. Const. Tischendorf* verliehen. Das Recht Vorlesungen zu halten erwarb Lic. M. *H. G. Hölemann*.

Juristische Facultät. Decan Dr. *Gust. Hänel*. Zur Feier der Mager'schen, Kees'schen und Schütz-Gersdorf'schen Stiftungen erschienen vom Ordinarius Dr. *Günther* am 24. Jan. u. 1. Sept. *Commentatio ad Const. 4. P. II.* (b. Staritz 12 S. u. 14 S. 4.) und vom Decan Dr. *Hänel Imperatoris Honorii constitutio de conventibus annuis in urbe Arelatensi habendis Pars I.* b. Staritz 16 S. 4. Die juristische Doctorwürde erwarben durch Vertheidigung folgender Abhandlungen am 21. Nov. *Gust. Kistner* aus Leipzig, *quaedam de praevaricationis crimine capita*, b. Staritz 24 S. 4, am 19. Dec. *Rud. Ferd. Wenck* aus Leipzig, *meditationes ad institoriam actionem*, b. Breitkopf u. Härtel 45 S. 4, am 21. Dec. *Reinhold Axel von Nolcken* aus Liefland, *de professione pigneraticia ex iure Livonico atque Esthonico*, b. Staritz 35 S. 4, wozu von Seiten der Facultät folgende Einladungsschriften erschienen; vom Prof. des sächs. Rechts Appell. Rath Dr. *W. F.*

Steinacker quaestionis iuris Saxonici nuper propositae tertia pars (de indole et effectu onerum realium ex iuris Saxonici novissimi sententia) 15 S. 4., vom Prof. d. röm. Rechts Domh. Dr. *F. A. Schilling animadversionum criticarum ad diversos iuris Iustinianei locos Spec. V.* 12 S. 4, Spec. VI. 12 S. 4. — Durch den Tod verlor die Facultät den Privatdocenten Dr. *Alb. Berger*.

Medicinische Facultät. Decan Geh. Medicinalrath Dr. *J. Chr. A. Clarus*. Zur Feier der Bose'schen Stiftung lud am 22. Sept. der Prof. der Pathologie u. Diätetik Dr. *Justus Radius* ein durch das Programm *commentatiuncula de victu siphiliticorum*, b. Staritz 8 S. 4, zur Feier der Martini'schen Stiftung am 6. Oct. der Decan durch die Schrift *Adversariorum clinicorum Pars XVII. de constitutione epidemica anni* 1840 *Spec.* 4. b. Staritz 11 S. 4. — Die medicinische Doctorwürde erwarben durch Vertheidigung nachstehender Abhandlungen am 1. Nov. 1844. *Carl Jul. Chemin-Petit* aus Leipzig, *nonnulla de telecangiectasia, addita telecangiectasiae historia in instituto chirurgico Lipsiensi observatae*, b. Reclam 16 S. 4, am 5. Nov. *Heinr. Theod. Legler* aus Dresden, *de hydrocephalo acuto*, b. Reclam 26 S. 8, am 20. Nov. *Rob. Ringelhardt* aus Cöln, *de diagnosi ulceris syphilitici primarii*, b. Staritz 20 S. 4, am 10. Dec. *Arno Theob. Wilh. Streit* aus Waldenburg, *de remediis cutem irritantibus*, b. Reclam 22 S. 4, am 13. Dec. *Heinr. Hugo Billig* aus Leisnig, *de dysenteria*, b. Staritz 36 S. 4, am 16 Dec. *Alex. Ed. Horn* aus Chemnitz, *de febri scarlatinosa*, b. Staritz 15 S. 4, am 20. Dec. *Chr. Gottfr. Fischer* aus Markneukirchen, *de fistula stercorea*, b. Wieprecht 20 S. 8, am 21. Dec. *Georg Horst Heun* aus Teuditz, *de casu aliquo cordis dilatati in nosocomio St. Jacobi Lipsiensi observati*, b. Staritz 20 S. 4, am 23. Dec. *Carl Franz Bürschaper* aus Leisnig, *de gangraena sicca*, b. Teubner 71 S. 8, am 7. Jan. 1845 *Rud. Buchheim* aus Bautzen, *meletemata quaedam de albumine, pepsino et muco*, b. Brockhaus 12 S. 4, am 17. Jan. *Glob. Friedr. Heinr. Küchenmeister* aus Buchheim, *de secali cornuto*, b. Staritz 28 S. 8, am 24. Jan. *Carl Emil Schlosshauer* aus Hainirhen, *de singulari atresiae oesophagi casu*, b. Staritz 20 S. 8, am 11. März *Ad. Theod. Wendler* aus Leipzig, *nonnulla de mortuorum inspectione*, b. Staritz 19 S. 4, am 28. März *Emil Ferd. Philippi* aus Dresden, *experimenta nonnulla de murium respiratione eorumque nutritione*, Grimma 28 S. 4, am 8. April *Carl Aug. Hille* aus Marklissa, *de medicis Arabibus ocularitis prolegomena ad Alii Ben Isa monitorium ocularriorum ex cod. mst. in linguam latinam vertendum edendumque*, Dresden b. Blochmann 46 S. 8, am 11. April *Carl Jul. Zumpe* aus Hohenstein, *de cura hydrocelis radicali*, b. Leiner 36 S. 8, am 9. Mai *Geo. Fr. Möring* aus Dohna, *tentamen disquisitionis de linguae integumentis*, b. Staritz 32 S. 8, am 24. Mai *Fr. Aug. Ludw. Reichenbach* aus Dresden, *nonnulla ad diagnosin graviditatis inprimis de Kyesteino*, b. Staritz 30 S. 8, am 27. Mai *Jul. Edu. Weidner* aus Berggiesshübel, *nonnulla de epiphysium resectione*, b. Staritz 16 S. 8, am 3. Juni *Bernh. Leonhardi* aus Dresden, *de quatuor choreae Sti. Viti formis*, Dresden b. Blochmann 36 S. 8, am 17. Juni *Friedr. Hugo Seiler* aus Dresden, *de resectione mandibulae, cuius operationis in nosocomio St. Jacobi Lipsiensi factae accedit relatio*, bei Leiner 46 S. 8, am 20. Juni *Carl Edu. Liebert* aus Chemnitz, *de catarrho chronica*, b. Leiner 29 S. 8, am 5. Aug. *Hilmar Fritsch* aus Quesitz, *de dysenteria*, Mügeln b. Strahmer 23 S. 4, am 29. Aug. *Carl Rich. Lössner* aus Nieder-Lichtenau, *de exstirpatione glandulae parotidis, cuius operationis in nosocomio St. Jacobi Lipsiensi factae accedit narratio*, b. Leiner 30 S. 8, am 2. Sept *Jul. Herm. Prosch* aus Leipzig, *nonnulla ad genealogiam aneurysmatum accedente historia aneurysmatis poplitaei methodo Hunteriana sanati*, b. Staritz 28 S. 8, am 5. Sept. *Ernst Ado. Jul. Schmidt* aus Bulleritz, *remedia quae quibus conveniant*, b. Leiner 52 S. 8, am 3. Oct. *Fr. Wilh. Liebers* aus Volkmarsdorf, *de fracturis complicatis in crure*, b. Staritz 24 S. 8, am 28. Oct. *Carl Moritz Heinig* aus Rosswein, *de luxatione scapulae*, b. Stange 15 S. 4. Zu diesen Promotionen hatten als Procancellarien eingeladen der Prof. der Geburtshülfe Hofr. Dr. *J. Ch. G. Jörg* durch die Programme *de medici obstetricii institutione atque informatione Partic. II.* 16 S. P. III. 16 S., P. IV. 19 S., der Prof. der Staatsarzneikunde Dr. *Chr. Ad. Wendler* durch *Quaest. med. for.* Part. II. *de ambigua corporis delicti notione*, 16 S. 4, der Prof. d. Klinik G. M. R. Dr. *J. Ch. A. Clarus* durch *Adversariorum clinicorum Part. XVI. de constitutione epidemica anni* 1840. *Spec. III*, 16 S. 4. — Durch Abgang verlor die Facultät den ausserord. Prof. *Wald. Ludw. Grenser*, welcher als Prof. der Geburtshülfe an die chirurg. medic. Akademie u. Director des Entbindungsinstituts zu Dresden versetzt wurde.

Philosophische Facultät. Decan der Prof. d. Geschichte Dr. *W. Wachsmuth* bis zum 1. Mai, von da der Prof. d. Mathematik u. Philos. *M. W. Drobisch*. Am 20. Jan. zur Feier der Spohn'schen Stiftung erschien vom Decan das Programm *de Luceria Apuliae urbe diss. P. II*, b. Staritz 12 S. 4, am 19. Febr. zur Kreyel-Sternbach'schen Stiftung ders. Abhandl. *P. III*, 15 S. 4. Zur Proclamation der in dem Promotionsjahr vom 1. Mai 1844 bis ebendahin 1845 creirten Doctores philosophiae & Magistri liberalium artium schrieb der Prof. der Beredsamkeit und Poesie Comthur Dr. *G. Hermann de Pindari ad solem deficientem versibus*, b. Staritz 28 S. 4. Die philosophische Doctorwürde erwarben *Wilh Rob. Heynold* aus Seidau, Cand. theol. *Gust. Bernh. Gräfe* aus Zschopau, Cand theol., *Chr. Friedr. Selle* aus Pegau, Cand. theol., *Gust. Edu. Lippoldt* aus Zwickau, Cand. theol., *Fr. Wilh. Schütze* aus Döcklitz, Seminardirector zu Waldenburg, *Aug. Edu. Klein* aus Danzig, Cand. theol., *Jo. Ado. Winter* aus Leipzig, medic. Dr., *Fr. Wilh. Kube* aus Berlin, Lehrer der Mathematik, *Wilh. Ulr. Theob. Jul. Matthias* aus Berlin, Schulamtscandidat, *Jo. Car.*

Theoph. Zimmer aus Falkenberg, Tertius am Gymnas. zu Freiberg, *Ernst Wilh. Alb. Wippermann* aus Frankenhausen, Cand. theol., *Victor Phil. Heinr. Precht* aus Bremen, Director einer Privatschule, *Chr. Timoth. Dressler*, Oberlehrer am Gymn. zu Bautzen, *Heinr. Bernh. Christ. Brandes*, Stud. philol., *Herm. Gust. Mehlhorn* aus Pfarrkesslar, Rector zu Merane, *Mart. Alex. Pribil* aus Slan, Cand. theol., *Gust. Ado. Günther* aus Lausigk, Cand. theol., *Gust. Aug. Emsmann* aus Eckartsberga, Schulamtskandidat, *Alb. Geutebrück* aus Leipzig, Architekt, *Conr. Herm. Clauss* aus Leipzig, Stud. theol., *Friedr. Edu. Jenicke* aus Leipzig, Mitglied d. griech. Gesellsch. u. des philol. Seminars, *Victor Kaiser* aus Solothurn, Stud. philos., *Herm. Glob. Kern* aus Jüterbogk, Stud. math., *Fr. Wilh. Gebhardt* aus Duderstädt, Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, *Herm. Krutzsch* aus Tharant, Stud. chem., *Jo. Clarke Innes* aus Lisburn, Stud. theol., *Herm. Semmig* aus Döbeln, Stud. hist., *Benj. Clements* aus London, Rector der Schule zu Turnham Green, *Ludw. Friedr. Ryno Quehl* aus Erfurt, Stud. theol., *Carl Felix Alfred Flügel* aus Leipzig, Stud. philol., *Friedr. Chr. Paldamus* aus Dresden, Stud. phil. — Die Rechte eines Privatdocenten erwarb *Theod. Wilh. Danzel* aus Hamburg am 14. Juni durch Vertheidigung seiner Schrift *Plato philosophiae in disciplinae formam redactae parens et auctor*, in Commiss. b. Dörffling 70 S. 8. Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt die ausserord. Proff. Dr. *Gust. Kunze* (zum Prof. der Botanik), Dr. *Carl Fr. Naumann* (zum Prof. der Mineralogie) und Dr. *Chr. Herm. Weisse* (zum Prof. der Philosophie). Dagegen verlor die Facultät den Privatdocenten Dr. *Chr. Alb. Weinlig*, welcher einem Rufe als ord. Prof. der Cameralwissenschaften nach Erlangen folgte.

Um die von der theologischen und medicinischen Facultät so wie von der ersten und dritten Classe der philosophischen Facultät gestellten Preisaufgaben ist ein Bewerber nicht aufgetreten. Eine die juristische Aufgabe betreffende Abhandlung wurde des Preises nicht würdig befunden. Für die Aufgabe der zweiten (philosophischen) Classe der philos. Facultät war nur eine Schrift eingegangen, welche zwar nicht für vollkommen, aber doch für in so weit gelungen erklärt wurde, dass der Verf. einer ehrenvollen Erwähnung und einer Gratification würdig schien. Bei Oeffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser *Hermann Kern*, Stud. math. et philos. aus Jüterbogk. Die neuen Preisaufgaben für das Jahr 1846, deren Bekanntmachung von dem Comth. Dr. *H. Hermann* durch das Programm *de Prometheo Aeschyleo* (b. Staritz 18 S. 4.) erfolgte, sind 1) von Seiten der theol. Fac.: *refutetur Spinozae dictum* (*tract. theol. polit. c. 14. Opp. ed. Jenens. t. I. p.* 344), *fidem non tam requirere vera quam pia dogmata, h. e. talia, quae animum ad obedientiam moveant*; 2) von Seiten der jurist. Fac.: *error, qui condictioni indebiti locum facit, qualis esse debeat*; 3) von Seiten der medic. Fac.: *Sputorum in morbis pulmonum singulisque eorum stadiis conditio microscopicis, chemicis et pathologicis observationibus illustranda*; 4) von Seiten der philos. Fac., erster Classe: *quum plerorumque metaphysices a Spinoza propositae interpretatio nuper in dubium vocata sit* (*cf. C. Thomas, Spinoza als Metaphysiker vom Standpuncte der historischen Kritik, Königsb.* 1840), *indagetur quid argumenta contra communem de illo systemate sententiam prolata valeant et quid de eius vero sensu statuendum sit*; zweiter Classe: *Gotth. Ephr. Lessingii ingenium et artes, eiusque de litteris, praecipue de vernaculis, merita exponantur*; dritter Classe: *Franciscus a Schooten in peculiari additamento ad commentarios suos in Cartesii geometriam, ut pateat, non facile problema aliquod datum iri, quod hanc geometriam effugiat, subiungit in eius specimen solutionem problematis gnomonici his verbis expressi: tempore verno erectis alicubi terrarum ad perpendiculum tribus baculis in plano horizontali in punctis A, B et C, quorum is qui in A sit* 6 *pedum, qui in B* 18 *pedum, et qui in C* 8 *pedum, exsistente linea AB* 33 *pedum: contingit quodam die extremitatem umbrae baculi A transire per puncta B et C, baculi autem B per puncta A et C, et baculi C per punctum A, unde fit, ut etiam per punctum B sit transitura, quaeritur iam quo terrae loco atque anni die haec evenerint? loco solutionis perquam prolixae, quam Schootenius de hoc problemate protulit, alia desideratur solutio, statui, quem geometria nunc occupat, conveniens.*

II. Gymnasien.

Eine Feier des Stiftungstages des Königlichen Gymnasiums in Eisleben (16. Febr. 1546) ward wohl von vielen Seiten für eben so schicklich als nothwendig gehalten, als die selbst aus ziemlicher Ferne zahlreich besuchte Anstalt durch ihre Bestrebungen das Andenken an den grössten Mann deutscher Nation, Dr. *Luthers*, zu ehren sucht. In der That erwartete man eine mehrtägige und einiger Maassen grossartige Feier, und unter dem Lehrercollegium hatten deshalb bereits sorgfältige Vorberathungen statt gefunden, gegründet auf den erwarteten Um- und Ausbau des sehr verfallenen obern Geschosses im Gymnasialgebäude, durch den es möglich geworden sein würde, den grössern Saal dem Unterrichte zu entziehen und als Aula passend auszuschmücken. So nothwendig dieser Ausbau bei der Beschaffenheit des Gebäudes erschien, so erfolgte er im Laufe des Jahres 1845 doch nicht, und damit fiel die Schicklichkeit, ja die Möglichkeit einer öffentlichen und allgemeinen Feier hinweg. Theils mangelte es an Raum, weil die Tische und Bänke im Hauptsaale nicht zu entfernen waren, theils musste die Einführung von zahlreichen fremden Ehrengästen in ein so trauriges Local bei diesen wie bei den Einheimischen Gefühle und Vergleichungen hervorrufen, die besser unerweckt bleiben. Das Gymnasium beschränkte sich daher auf einen engern Kreis, insbesondere auf den seiner Schulgemeinde und diejenigen Freunde, die sich jener, ungeladen aber gern gesehen, anschliessen würden.

Um 10 Uhr Morgens versammelten sich Lehrer und Schüler in einer ziemlichen Anzahl einheimischer

und auswärtiger Freunde und alter Zöglinge in dem Hauptsaale zu der eigentlichen Schulfeier, die zugleich eine Vorfeier des Gedächtnisses von Luthers Tode war. Nach dem unter Orgelbegleitung ausgeführten Gesange „Eine feste Burg", V. 1—4, der, mit Innigkeit und Kraft vorgetragen, einen ergreifenden Eindruck machte, betrat der Director Dr. *Ellendt* das Katheder und schilderte mit Hinweisung auf die Denkwürdigkeit jener Tage und die Geschicke der heutigen Welt *Luthern als Vorbild im Glauben und im Handeln, besonders für Lehrer und Lernende christlicher Schulen.* Der fünfte Vers des gedachten Liedes machte den Schluss. Da diese einfache Feier auf manches jugendliche Gemüth einen erwecklichen und nachhaltigen Eindruck gemacht haben dürfte, so wie zum Andenken für Alle, erscheint die Rede in dem diesjährigen Programm des Gymnasiums gedruckt.

Gegen zwei Uhr vereinigten sich die Lehrer des Gymnasiums und zahlreiche einheimische und auswärtige Schüler und Freunde zu einem Festmahle. Viele waren durch böses Wetter, grundlose Landwege und zu späte Benachrichtigung abgehalten worden. Auch die sieben ältesten Primaner wurden als Vertreter der jungen Gemeinde hinzugezogen. Der Ressourcensaal war zu diesem Mahle mit geschmackvollen Draperien und den preussischen, mansfeldischen und eislebischen Wappen und Fahnen geschmackvoll ausgeziert worden; die Einleitungen zu dem Ganzen hatte ein besonderes Festcomité getroffen. Nach dem ersten Trinkspruche (*König und Vaterland*, durch den *Director* der Anstalt ausgebracht), folgten fünf andre officielle, möglichst in Rede und Gegenrede der Lehrer und der alten Schüler: *Das Gymnasium*, seine Stiftung, seine Vergangenheit und Zukunft (*P. Tauer*); *Die alten Schüler* (Prof. *Richter*, Senior des Lehrercollegiums); *Director und sämmtliche Lehrer* (Dr. med. *Giebelhausen*); *Die junge Schulgemeinde* (Sup. Dr. *Bäumler*); endlich *alle Freunde und Förderer des Gymnasiums* (der *Director*). Eine gute Musik, passende Gesänge und zahlreiche weitere Vorträge und Trinksprüche in Prosa und Versen, unter denen die zweier alter Schüler, *P. Tauer* und Kreisrichter *Esbach*, sich durch Witz und Laune besonders auszeichneten, würzten das Mahl und brachten die heiterste Stimmung hervor. — Abends war das Gymnasialgebäude erleuchtet und der Namenszug des Stifters und die Jahreszahl der Stiftung in bengalischem Transparent stellte sich artig dar. Den Schülern war ein Fackelzug gestattet.

Dass aber diese einfache und doch erhebende Feier nicht ohne segensreiche Nachwirkungen vorübergehe, ward vor dem Festmahle auf Veranlassung des Comités durch ansehnliche Zeichnungen von Freunden der Anstalt der Grund zu einer Jubelstiftung gelegt, der hoffentlich einst viele arme, sittliche und talentvolle Schüler ihre Förderung verdanken werden.

Die Gymnasien in Nordhausen und Naumburg und die Klosterschule Rossleben hatten ihre Theilnahme an dem Feste durch eingesandte Votivtafeln ausgedrückt; auch waren von Seiten des Herrn O. B. A. Revisors Dr. *Thiele* und Herrn Factor *Scholz* schätzbare Geschenke für die Bibliothek eingelaufen.

III. Gelehrte Gesellschaften.

Halle: In den zwei Sitzungen der naturforschenden Gesellschaft am 10. Jan. und 7. Febr. 1846 zeigte Hr. Professor *Schweigger*, bei gegebener specieller Veranlassung, dass unter dem sogenannten heiligen Käfer der Aegyptier kein wirklicher Käfer zu verstehen sei. Wenn *Herodot* sagt, dass auf der Zunge des Apis das Bild eines Käfers, auf dem Nacken das eines Adlers sei; so darf man nur die Abbildung des Stiers im Thierkreise anblicken, dessen Kopf herabgebogen unter den Aequator, der Nacken aber schon hoch über dem Aequator ist, — nur diese Abbildung darf man anblicken, um in den Worten *Herodot's* den Ausdruck der alten *nordischen* Fabel zu erkennen vom Phönix, der *jährlich* wiedergeboren wird, nachdem er zur Erde sich gesenkt und verbrannt mit dem Neste, woraus dann ein rother Wurm entsteht, der zum geflügelten Käfer und endlich zum neuen, dem Adler gleichen Phönix wird, zurückkehrend mit den übrigen Zugvögeln in den Norden. Davon war zum Theil schon die Rede in der am 3. Jul. 1820 in der naturforschenden Gesellschaft über *Urgeschichte der Physik* gehaltenen Vorlesung, welche sowohl im Journal der Chemie und Physik (Bd. 31 S. 223 fgg.), als in besonderen Abdrücken erschienen ist. — Dass übrigens den ägyptischen Priestern die Bedeutung der Phönixfabel bekannt gewesen, zeigt die Phönixperiode von 1461 (sogenannten) Jahren, d. h. Zeitperioden; denn $365\,{}^1/_4$ Tage sind gleich ${}^{1461}/_4$ Tagen. In diesem Sinne ist die Zahl 1461 eine *Siriusperiode* zu nennen, wenn nämlich *Sirius*, wie öfters, die *Sonne* bezeichnet, also die *jährliche Sonnenperiode* gemeint ist. Wenn die Sonne χανθαρόμορφος, der Käfer ἡλιοκέφαλος heisst, so ist damit Alles gesagt. — Ein grösserer Mythen- und Bilderkreis schloss sich hier an. Auch gaben einige den *phonetischen Hieroglyphen* angehörige Abbildungen jenes heiligen Käfers Gelegenheit, selbst mit Beziehung auf die Natur der Sonne, von der viel bedeutenderen *symbolischen Hieroglyphe* zu sprechen. Letztere kennt keine Willkürlichkeiten, sondern ist eine streng physikalische Zeichensprache. Dieser symbolischen Hieroglyphe schloss daher die rationelle Behandlung der *Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft* sich an, deren ursprüngliche Tendenz auch dahin ging, entgegenzuwirken jener, den wahren Geist alterthümlicher Poësie verkennenden, Behandlungsweise der Mythologie, die zum Theile scheinbar das Heidenthum christianisirt, in der That aber das Christenthum ethnisirt; welche, in mannigfacher Einkleidung sich geltend machende, Sinnesart wesentlich mitwirkte zur Herbeiführung der Wirren unserer Zeit. — Herr Professor *von Schlechtendal* zeigte mehrere schöne Exemplare der in China als Heilmittel so hochgeschätzten präparirten Ginseng-Wurzel, Herr Professor *Krahmer* einen von ihm construirten Apparat, um die Respirations-Bewegung der Lungen zu demonstriren; Herr Dr. *Buhle* eine Zeichnung des von Dr. *Koch* in Nordamerika entdeckten colossalen urweltlichen Sauriers (*Hydrarchus Koch*, *Zygodon Owen*), und Herr Professor *Marchand* Proben einer Erde vom Galgenberge, welche, aus Verwitterung des Porphyrs entstanden, sich als Porzellanerde, mit Flusssäure durchdrungen, darstellte.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Die Lücken, welche wir in der neulich gegebenen Uebersicht der Frequenz deutscher Universitäten gelassen haben, können wir jetzt ergänzen. Die Universität *Breslau*, welche im Sommer 1845 von 754 Studirenden besucht war, zählt, da zu Michaelis 145 abgingen, 161 zutraten, im Wintersemester 770 immatrikulirte Studirende (darunter 13 Ausländer), von welchem der evangelisch theologischen Facultät 69, der katholisch theologischen 216, der juristischen 165, der medicinischen 123 und der philosophischen 197 angehören. Ausser diesen besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 6, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, 33 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 25 Pharmaceuten, Oekonomen u. s. w. so dass die Gesammtzahl der an den Vorlesungen Theilnehmenden überhaupt 834 ist. Das Lehrer-Personal besteht aus 41 ordentlichen und 15 ausserordentlichen Professoren, 16 Privat-Docenten und 12 Lehrern für den Sprach- und Kunst-Unterricht. — In *Freiburg* beträgt die Zahl der Studirenden 212, worunter 41 Ausländer, 79 Theologen, 38 Juristen und 64 Mediciner. — In *Erlangen* studiren 173 Theologie, 115 Jurisprudenz, 28 Medicin, 12 die philosophischen Wissenschaften und 7 Pharmacie, so dass die Gesammtzahl 335 beträgt, unter denen sich 7 Ausländer befinden. — In *Göttingen* beträgt die Gesammtzahl 653, von denen 199 Ausländer, 454 Inländer sind und zwar in der theologischen Facultät 145, in der juristischen 198, in der medicinischen 201, in der philosophischen 109. — In *Greifswald* sind 29 Theologen, 40 Juristen, 92 Mediciner, 66 Philosophen, so dass sich die Gesammtzahl auf 227 beläuft, unter denen 24 Ausländer sind. 29 sind ausserdem zum Hören von Vorlesungen berechtigt.

Berlin: In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 4. December v. J. las Hr. *J. Müller* über einige neue Thierformen der Nordsee. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 8. legte Hr. *Lachmann* einige Stellen des Lucretius vor, um zu zeigen, dass dieser Dichter bisher noch nicht nach den einfachen Kunstregeln der Kritik behandelt und berichtigt sei. — In der Gesammtsitzung am 11. las Hr. *J. Grimm* über die, wenn ein Consonant wegfällt, entspringenden Diphthongen. — In der Gesammtsitzung am 18. las Hr. *v. Olfers* über die Erleuchtungsmittel im Alterthum. Hierauf las Hr. *Poggendorff* über ein bei der galvanischen Polarisation vorkommendes Gesetz. Hr. *Ehrenberg* theilte seine Untersuchung des am 2. Sept. v. J. auf und bei den Orkney-Inseln gefallenen Meteorstaubes, so wie der vom Hekla am gleichen Tage auf Island ausgeworfenen vulkanischen Produkte und deren Beimischung von mikroskopischen Organismen samt dem Wunsche mit, dass ähnliche Produkte künftig auf eine zu streng wissenschaftlicher Untersuchung geeignete Weise sorgfältig und rein gesammelt und aufbewahrt werden möchten. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 5 Januar las Hr. *Jacobi* über die Zerfällung ganzer Zahlen in vier complexe Factoren. Hr. *Poggendorff* sprach hierauf über ein Problem bei linearer Verzweigung elektrischer Ströme; ferner theilte Hr. *Rose* eine Bemerkung über die Zusammensetzung der phosphorichten und unphosphorichten Säure mit und Hr. *Ehrenberg* legte dann, mit kurzer Uebersicht des Resultates, die zu diesem Behufe eingesendeten Untersuchungen der correspondirenden Mitglieder der Klasse, Hrn. *v. Martius* in München und Hrn. *Göppert* in Breslau, über die herrschende Kartoffelkrankheit vor, welche im Octoberhefte des Centralblattes und in der Schlesischen Zeitung vom 22. October und 7. November bereits gedruckt erschienen sind und die wesentlichen Charactere nach eigener genauer Untersuchung hervorheben. — In der Gesammtsitzung am 8. Januar las Hr. *Dove* über den Zusammenhang der Temperaturveränderungen der Atmosphäre und der oberen Erdschichten mit der Entwickelung der Pflanzen. Hr. *Encke* gab darauf eine Mittheilung über den neuen, mit dem Namen Asträa bezeichneten Planeten. Hr. *C. L. Hencke* in Driesen, früher Postsekretair und seit 1837 dort privatisirend, hat seit länger als 20 Jahren mit Zeichnung sehr specieller Karten in grossem Maassstabe von einzelnen Gegenden des Himmels sich beschäftigt, und nicht blos alle mit seinem Fernrohr sichtbaren Sterne darin sorgfältig eingetragen, sondern auch durch häufige Vergleichungen mit dem Himmel sich überzeugt, dass keine fehlten, auch die früher gesehenen und wieder bemerkten sich besonders bezeichnet, so dass er jeden neuen Stern sogleich erkennen konnte.

Bei der Gelegenheit, dass er die Vesta am 8. December aufsuchte und die Umgegend mit seiner Karte verglich, fiel ihm ein neuer Stern 9. Gr. auf, von dem er früher keine Spur bemerkt zu haben versichert war. Da Mondschein und trübes Wetter ihn hinderten den Fremdling zu verfolgen, so machte er in der Vossischen Zeitung vom 13. Dec. seinen Fund, und den Ort, wo er ihn gesehen, Dcb. 8. 8h in 64° 47′, 5 AR. und + 12° 34′, 7 Declin. für das Aequinoctium von 1800, bekannt. In Folge hiervon verglichen am 14. December Director *Encke* und Dr. *Galle* die akademische Sternkarte Hora IV, welche von Prof. *Knorre* in Nicolajew sehr sorgfältig gezeichnet ist, mit dem Himmel und wurden sofort aufmerksam auf einen Stern 9. Gr., der in der Karte nicht eingetragen stand, obgleich mehrere und zum Theil etwas schwärhere in seiner Nähe angegeben waren. Sie überzeugten sich durch Vergleichung einer Beobachtung um 6h Abends mit einer um 1h Nachts angestellten, dass der Stern sich bewege und zwar übereinstimmend mit der Bewegung die er haben musste, wenn er am 8. Dec. an dem von Hrn. *Hencke* angegebenen Orte gestanden haben sollte. Die rückläufige Bewegung machte es wahrscheinlich, dass der Stern ein neuer Planet, der zwölfte unseres Sonnensystems, sei. Dies wurde durch die spätern Beobachtungen in Berlin, Altona, Hamburg, Pulkowa und Greenwich zur Gewissheit. Seine Umlaufszeit ist 1523,86 Tage. — In der Gesammtsitzung am 15. legte Hr. *Lachmann* die von *Adrien de Longpérier* in der *Revue de philologie* I. p. 441 und von Prof. *Bergk* in dem Marburger Progr. auf den 21. Dec. 1845 herausgegebene Beischrift eines Basreliefs troischer Scenen vor, welches neuerdings in Paris zum Vorschein gekommen ist. Beide Herausgeber erklären den Aufsatz für einen Auszug der Ilias von Zenodotus dem Ephesier. Aber es ist vielmehr eine Berechnung der Tage der Ilias mit Aufführung nur der Verse, die Zeitbestimmungen enthalten. Daher die kurze Aufzählung vieler Begebenheiten. Die Tafel giebt Zenodots Ansichten, welche von Aristarch, der überhaupt gründlicher untersucht hat, durchaus bestritten werden. Einzelne von Bergk für Zenodot beigebrachten Gründe werden von L. widerlegt. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 19. las Hr. *Dirksen* über die *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* in Bezug auf den Zweck der Abfassung und auf die Methode der Redaction. — In der Sitzung am 22. las Hr. *Lejeune-Dirichlet* über die Bedingungen der Stabilität des Gleichgewichts. Hiernächst theilte Hr. *Böckh* mit, dass nun in kurzer Zeit die drei ersten Bände der Werke König Friedrichs II. ausgegeben werden würden. — In der öffentlichen Sitzung zur Gedächtnissfeier König Friedrichs II. am 22. Januar waren S. Maj. der König, der Prinz von Preussen und Prinz Albrecht zugegen. Der vorsitzende Secretair Hr. *Böckh* eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er die Studien Friedrichs II., insoweit sie dem klassischen Alterthum zugewandt waren, und die damit zusammenhängenden litterarischen und ästhetischen Grundsätze des grossen Königs, so wie dessen Ansichten über die Bildung der Jugend durch das Lesen der Alten auseinandersetzte, ihn als den eigentlichen Begründer der wissenschaftlichen Freiheit darstellte, und davon Gelegenheit nahm, eine Parallele zwischen Kaiser Friedrich II. aus dem Hause Hohenstaufen und König Friedrich II. aus dem Hause Hohenzollern in Rücksicht auf beider geistige Stimmung, Bestrebungen und Ueberzeugungen zu ziehen. Hierauf wurden von demselben Sprecher die während des letzten Jahres in der Akademie vorgekommenen Personalveränderungen angezeigt. Sodann las Hr. *v. Raumer* eine ausführliche Abhandlung über das Römische Staatsrecht in der Zeit der Könige.

II. Miscellen.

Petersburg. In die Stelle des von Kasan entfernten Prof. Erdmann ist *Kasimbeg* als Professor der orientalischen Sprachen befördert worden. Dr. *Abicht*, der auf Kosten der kaiserlichen Akademie eine geologische Reise nach dem Ararat gemacht hat, ist in Tiflis angekommen. Er hat den Gipfel des Ararat erstiegen und Armenien in mehreren Richtungen durchwandert; seine Cartons enthalten nicht nur für Geographen und Geologen interessante Abbildungen, sondern auch für den Orientalisten, indem er sämmtliche armenische und arabische Inschriften copirte, die ihm zu Gesicht kamen. Die Muhamedaner hier zu Lande nehmen viel Interesse an dem von Professor *Fleischer* edirten Commentar des Beidhâwi zum Koran, und es ist von dieser Seite ein nicht geringer Absatz des Buches zu erwarten, wenn es erst vollendet sein wird.

Paris. Das *Dictionnaire Arabe-François* von *Kasimirski*, wovon bereits mehrere Hefte erschienen sind, enthält nicht viel mehr als eine Uebersetzung des Freytag'schen Lexicon's mit Hinzufügung algierischer und marokkanischer Wörter. Die Arbeit entspricht kaum den billigsten Erwartungen. — In Algier ist neuerlich eine Sammlung von Briefen, amtlichen und nichtamtlichen, Geschäfts- und Gelegenheits-Schreiben erschienen in dem dort gebräuchlichen arabischen Dialect mit französischer Uebersetzung und erläuternden sprachlichen und sachlichen Anmerkungen. Es sind lauter Originalien, meistens aus der Zeit der französischen Herrschaft, nur wenige datiren aus früherer Zeit. Der Titel des 208 S. in Oct. umfassenden Buches ist: *Chrestomathie arabe vulgaire, récueil d'écrits divers, lettres et actes arabes de différens styles.* (Preis 7 Fr.) Der Herausgeber ist *Bresnier*, Professor der arabischen Sprache in Algier. Derselbe lässt auch *Leçons du cours public de langue arabe* drucken in 24 wöchentlichen Lieferungen in Quart, Pr. 12 Fr., sowie eine autographirte Ausgabe der *Gárumia* mit französischer Uebersetzung. Alle diese, sowie andere in Algier erschienene Sachen können durch Barrois in Paris bezogen werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Demen von Attika

und ihre Vertheilung unter die Phylen.

Nach Inschriften

von **Ludwig Ross.**

Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet

von **M. H. E. Meier.**

gr. 4. geh. Preis 2 Thlr.

Halle, im Februar 1846.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber Friedrichs des Grossen Classische Studien

Akademische Einleitungsrede

von

August Böckh.

4. 23 Seiten. geh. $7^1/_2$ Sgr.

Berlin. *Veit & Comp.*

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca Orientalis.

Manuel de Bibliographie Orientale

Contenant

1. Les livres arabes, persans et turcs imprimés depuis l'invention de l'imprimerie jusqu'à nos jours, tant en Europe qu'en Orient, disposés par ordre de matières; 2. table des auteurs, des titres orientaux et des editeurs; 3. un aperçu de la littérature orientale

par

J. Th. Zenker,

Docteur en philosophie et membre de la société Asiatique à Paris.

Gr. 8. Broſch. $2^1/_4$ Thlr.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig iſt ſoeben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Röben (J. H.),

Der ſouveraine chriſtliche Staat, das Ende unſerer Zeitwirren.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Neue medicinische Zeitſchrift.

In meinem Verlage erſcheint ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

JANUS.

Zeitſchrift

für Geſchichte und Literatur der Medicin

in Verbindung mit A. Adreä, J. Buſſemaker, D'Aremberg, L. Choulant, H. Damerow, F. Z. Ermerins, L. H. Friedländer, C. H. Fuchs, H. Häſer, J. C. F. Harleß, J. F. C. Hecker, C. F. Heuſinger, F. Jahn, J. M. Leupold, D. Mansfeld, K. J. H. Marx, Meyer-Ahrens, H. E. Quitzmann, J. Roſenbaum, K. E. C. Schneider, O. Seidenſchnur, E. C. J. v. Siebold, J. v. Sontheimer, L. Spengler, J. H. Vullers, F. W. Wüſtenfeld u. A.

herausgegeben von

Dr. A. W. E. Th. Henſchel.

Erſten Bandes erſtes Heft.

Inhalt: 1) Janus mythologiſch ſich ſelbſt bevorwortend. Vom Herausgeber. 2) Hrabanus Magnentius Maurus. Von Dr. L. Spengler in Eltville. 3) Macrizis Beſchreibung der Hoſpitäler in el-Cahira. Aus den arabiſchen Handſchriften zu Gotha und Wien, überſetzt vom Prof. Dr. Wüſtenfeld in Göttingen. 4) Die Salernitaniſche Handſchrift, charakteriſirt vom Herausgeber. 5) Hippokrates und Artaxerxes. Ein kritiſcher Verſuch vom Prof. Dr. K. E. Chr. Schneider in Breslau. 6) Ueber die Spuren einer Kenntniß des Scharlachs bei den Aerzten des 10.—15. Jahrhunderts. Vom Prof. Dr. H. Häſer in Jena. 7) Albertus Magnus in ſeiner Bedeutung für die Naturwiſſenſchaften hiſtoriſch und bibliographiſch dargeſtellt vom Hofrath und Prof. Dr. Choulant. 8) Ein Beitrag zur Geſchichte des engliſchen Schweißes von Dr. Otto Seidenſchnur in Dresden. 9) Petrarcas Urtheil über die Medicin und die Aerzte ſeiner Zeit. Vom Herausgeber.

Gr. 8. $14^1/_2$ Bogen. Eleg. broſch.

Preis 1 Rthlr. $7^1/_2$ Sgr.

Der „Janus", deſſen Plan und Zweck in dem durch jede Buchhandlung zu erhaltenden Proſpektus näher bezeichnet iſt, ſoll jährlich in 3—4 Heften zu je 10 bis 14 Bogen erſcheinen im Preiſe von $2^1/_2$ Sgr. pro Druckbogen.

Für den gediegenen wiſſenſchaftlichen Inhalt ſprechen die klangvollen Namen des Herrn Herausgebers und der Herren Mitarbeiter, und ſo möge dies neue Unternehmen dem großen ärztlichen Publikum, den öffentlichen Bibliotheken, den auf Beſtrebungen der Zeit ein Auge habenden mediciniſchen Zeitſchriften und Journalen zur freundlichen Theilnahme und gütigen Beachtung beſtens empfohlen ſein.

Manuſcripte und zur Recenſion gewünſchte mediciniſch-hiſtoriſche Werke oder Abhandlungen werden unter der Adreſſe:

„Für die Redaktion des Janus"

an die Buchhandlung des Unterzeichneten franco oder durch Buchhändler-Einſchluß erbeten.

Breslau, den 30. Januar 1846.

Eduard Trewendt.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Beſte, W., Luthers Kinderzucht in Lehren und Liedern dargeſt. Braunſchweig, Meyer sen. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Blum, K. L., ein Bild aus d. Oſtſee-Provinzen. Berlin, Duncker u. H. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Cohn, E., d. medicin. Staatsprüf. in Preussen. Leipzig, O. Wigand. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Corssen, W., origines poesis romanae. Berolini, G. Bethge. n. 1 ℛ

Curtius, E., Naxos. Ein Vortrag. Berlin, Besser. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Droncke, E., Polizei-Geſchichten. Leipzig, Lorck. geh. 1 ℛ

Egen, P. N. C., Handb. d. allgem. Arithmetik. 1. Thl. 3. verb. Aufl. Berlin, Duncker u. H. 2 ℛ

Forcke, F. A., üb. d. Medicinalweſen, zunächſt in Hannover. Hannover, Helwing. geh. 3¾ gr. (4½ ngr.)

Freytag, J. A., ein Wort f. d. Guſtav-Adolph-Stiftung. 2. Aufl. Ebend. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Geſchichte d. Stadt Wimpfen. Heilbronn, Landherr. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gesenius, G., lexicon manuale hebraicum et chaldaicum in veteris testamenti libros. Edit. altera emendatior ab *A. T. Hoffmann*. Fasc. 1. Lipsiae, Vogel. geh. 2 ℛ

Gnüge, C. F., d. fragende Franzoſe für Anfänger. Erfurt. (Leipzig, Frohberger.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, —, für Geübtere. Ebend. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hanne, J. W., Antiorthodor oder gegen Buchſtabendienſt und Pfaffenthum. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. 22½ gr. (28 ngr.)

Herzfeld, Vorſchläge zu einer Reform d. jüd. Ehegeſetze. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Heubner, H. L., Predigten u. Rede bei d. 300jähr. Gedächtnißfeier d. Todestages M. Luthers. Wittenberg, Zimmermann. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Heuſſi, J., Grammatik d. engl. Sprache. Berlin, Duncker u. H. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hirſcher, J. B., Erörter. üb. d. großen religiöſen Fragen d. Gegenwart. 2. unveränd. Aufl. Freiburg, Herder. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Irmer, W. u. A. Moritz, 1. Leſeb. 3. verm. Aufl. Berlin, G. Bethge. geb. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lehmus, D. C. L., algebr. Aufgaben. Als Ergänz. zu Meier Hirſch Samml. Berlin, Duncker u. H. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Leonhardt, A., Commentar üb. d. Criminal-Geſetzb. f. Hannover. 1. Bd. Hannover, Helwing. n. 2 ℛ

Löwenſtein, R., Kindergarten. Gedichte. Berlin, Trautwein. geb. 1 ℛ

Lüdersdorf, A., Tabellen zur Erleichter. d. Kalkulationen in Hamburg. Glogau, Flemming. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Mettenius, G., Beitr. zur Kenntn. d. Rhizocarpeen. Frankfurt, Schmerber. geh. n. 21 gr. (26¼ ngr.)

Neander, A., d. Bedeut. d. Th. Arnold f. d. Standpunkt d. kirchl. Gegenwart. Berlin, Besser. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

de Pambour (Graf) G., einfache u. leicht verſtändl. Anleit. zur Beſprech. d. Kraft v. Dampfmaſchinen. Deutſch v. C. H. Schnuſe. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Poppe, A., Grundlehren d. Mechanik u. d. Maschinenwesens m. Beispielen. Frankfurt, Schmerber. geh. n. 21 gr. (26¼ ngr.)

Poſt, A., Ronge, Theiner, Czerski in Rawitz. Poſen, Scherk. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Quäckerſtadt, die, und ihre Geheimniſſe. 1.—4. Bd. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 4 ℛ

v. Reden (Frhr.) F. W., d. Eiſenbahnen Deutſchlands. 1. Abth. 2. Abſchn. 2. Lief. od. d. Preuß. Eiſenbahnen 1ſte Fortſetz. Berlin, Mittler. geh. n. 3 ℛ 9¾ gr. (3 ℛ 12 ngr.)

Reineck, K. E., d. Athanaſ. Glaubensbekenntn., der Paſt. Rupp u. d. Conſiſtorium zu K. Berlin, F. Bethge. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Rosenberg, C. H., d. Leibes u. d. Seele vollständ. Gesundheits- u. Erziehungslehre. 1. Lief. Wien, Gerold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Rotteck, C. u. C. Welcker, Supplemente zur 1ſten Aufl. d. Staats-Lexicons. 1. Lief. Altona, Hammerich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schefold, J. B., d. Parochialrechte. 1. Bd. Stuttgart, Beck u. F. geh. n. 1 ℛ

Schriever, A., Antritts- u. Abſchieds-Predigt. Trier, Troſchel. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Schultz, C. H., d. Gestalt d. Medicinalreform aus d. Quellen d. Wissenschaft. Berlin, Besser. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Seltſam, 1. Leſeb. zum Gebrauche bei Anwend. nach Jacotot. Breslau, G. P. Aderholz. geb. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

—, 8 Leſetafeln vorzugsweiſe zum Gebrauche beim 1. Leſeunterr. Ebend. In Umſchl. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Tellkampf, A., d. Verhält. d. Bevölker. u. d. Lebensdauer in Hannover. Hannover, Hahn. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Testament, ein handelspolit. Berlin, Besser. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Theremin, F., Tagebuch während meiner Reiſe im Sommer 1845. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Thiel, H., d. Inhalt d. Deutſch-Katholicismus. Deſſau, Neubürger. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Unger, E. S., d. Mißbrauch d. Zahlen erläutert durch d. neuerdings gemachten Verſuche, das bei d. Feuer-Verſicher.-Bank für Deutſchland angeführte Rechnungsweſen zu verdächtigen. Erfurt. (Leipzig, Frohberger.) geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Verfahren, das, d. Stadtverordneten zu Halle gegen J. G. Lindner. Leipzig, Frieſe. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Vorwärts! Volkstaſchenbuch f. d. Jahr 1846. Herausg. von R. Blum. 4. Jahrg. Ebend. geh. n. 1 ℛ

de Wette, W. M. L., kurzgefasstes exeget. Handb. zum Neuen Testament. I. Bd. 2. Thl. 3. verb. Ausg. Leipzig, Weidmann. 18 gr. (22½ ngr.)

—, —, I. Bd. 3. Thl. 3. verb. Ausg. Ebend. 1 ℛ 3¼ gr. (1 ℛ 4 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen

auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1846.

Theologische Wissenschaften.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungswissenschaften.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, 3stündig: Prof Krabbe.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, 4stündig: Prof. Wiggers.

Biblische Exegese.

1. des alten Testaments.

Ausgewählte Stellen der kleinen Propheten, 4stündig: Consistorialrath Wiggers.

Die Weissagungen des Zephanja, 2stündig: Professor Delitzsch.

Die Genesis, 4stündig: Derselbe.

2. des neuen Testaments.

Das Evangelium Johannes, 4stündig: Prof. Bauermeister.

Die Johanneischen Briefe und die Apocalypse, 3stündig: Derselbe.

Brief an die Hebräer, 4stündig: Prof. Delitzsch.

Brief an die Hebräer und die Paulinischen Briefe an die Epheser, an die Philipper und an die Colosser, 5stündig: Prof. Wiggers.

Die Passionsgeschichte nach den Synoptikern mit Berücksichtigung des Johannes, 2stündig: Derselbe.

Historische Theologie.

Geschichte der christlichen Dogmen, 6stündig: Consistorialrath Wiggers.

Erster Theil der Kirchengeschichte, 6stündig: Prof. Krabbe.

Zweiter Theil der Kirchengeschichte, 5stündig: Consistorialrath Wiggers.

Systematische Theologie.

Darlegung der dogmatischen Systeme der christlichen Hauptparteien und Vergleichung derselben mit dem lutherischen, 4stündig: Prof. Bauermeister.

Die Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholicismus, 2stündig: Prof. Wiggers.

Moraltheologie, 6stündig: Prof. Krabbe.

Practische Theologie.

Katechetik, 2stündig: Consistorialrath Wiggers.

Homiletische Uebungen im Seminar: Prof. Krabbe.

Katechetische Uebungen im Seminar: Consistorialrath Wiggers.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falck's Lehrbuch, 6stündig: Consistorial-Vice-Director Gründler.

Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 6stündig: Prof. Wunderlich.

Pandecten, 12stündig: Prof. Ihering.

Pandecten, 12stündig: Dr. von Glöden.

Erbrecht, 4stündig: Prof. Wunderlich.

Deutsches Privatrecht, 8stündig: Prof. Thöl.

Mecklenburgisches Pivatrecht, 4stündig: Consistorialrath Diemer.

Gemeiner und Mecklenburgischer Civilprocess, nach Linde, 10stündig: Prof. Raspe.

Civilprocess, 6stündig: Dr. Gaedcke.

Civilpracticum, 4stündig: Derselbe.

Gemeines deutsches Criminalrecht, 6stündig: Dr. Buchka.

Neuere Geschichte und Verfassung der Grossherzogthümer Mecklenburg seit dem Hamburger Hausvertrage (8ten März 1701.) bis auf unsere Zeiten, 2stündig: Consistorialrath Diemer.

Mecklenburgisches Staatsrecht, 4stündig Dr. v. Glöden.

Kirchenrecht, nach Wiese, 6stündig: Consistorial-Vice-Director Gründler.

Europäisches Völkerrecht, nach Heffter, 4stündig: Consistorialrath Diemer.

Examinatorien über alle Theile des Civilrechts: Dr. Gaedcke.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Osteologie, Syndesmologie und Myologie, 4stündig: Medicinalrath Quittenbaum.

Vergleichende Anatomie:

Vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2stündig: Prof. Stannius.

Physiologie:

Einleitung in die Entwickelungsgeschichte, 2stündig: Derselbe.

Physiologie des menschlichen Körpers, 6stündig: Derselbe.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Zeichenlehre: Dr. Hanmann.

Arzneimittellehre:

Receptirkunst: Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie, 5stündig: Obermedicinalrath Spitta.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten: Hofmedicus Schröder.

Medicinische Praxis: Dr. Hanmann.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie, 4stündig: Obermedicinalrath Strempel.

Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.

Chirurgie: Dr. Hanmann.

Operative Chirurgie und Augenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen, 4stündig: Obermedicinalrath Strempel.

Verrichtung der chirurgischen Operationen und Augenoperationen an Leichnamen: Medicinalrath Quittenbaum.

Augenheilkunde: Dr. Hanmann.

Augenoperationen: Derselbe.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe, 4stündig: Prof. Krauel.

Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.

Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.

Geburtshülfliche Operationen: Derselbe.

Gerichtliche Medicin.

Gerichtliche Medicin, 5stündig: Obermedicinalrath Spitta.

Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik, 2stündig: Obermedicinalrath Spitta.

Medicinisch-chirurgische Klinik, 12stündig: Obermedicinalrath Strempel.

Geburtshülfliche Klinik, 6stündig: Prof. Krauel.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich: Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie, nach seinem Grundriss: Dr. Weinholtz.

Formulare Logik, nach dem 2ten Theile seines Lehrbuchs: „die Erfahrungslogik." Derselbe.

Psychische Anthropologie, 5stündig: Prof. Francke.

Sittenlehre, nach seinem System: Dr. Weinholtz.

Philosophische Staatslehre, 4stündig: Prof. Francke.

Philosophie der Geschichte, 4stündig: Prof. Schmidt.

Religionsphilosophie, 5stündig: Prof. Francke.

Philosophische Einleitung in die christliche Dogmatik, 2stündig: Prof. Schmidt.

Aesthetik, 5stündig: Prof. Wilbrandt.

Geschichte der Philosophie, 5stündig: Prof. Schmidt.

Mathematik:

Trigonometrie, 2stündig: Prof. Karsten.

Differential- und Integral-Rechnung, 4stündig: Derselbe.

Feldmesskunst mit practischen Uebungen, 6stündig: Prof. Becker.

Privatissima über Theile der Mathematik: Prof. Karsten.

Privatissima über Nautik: Derselbe.

Philologie.

Orientalische.

Einleitung in das Alte Testament, 3stündig: Dr. Zenker.

Erklärung der Genesis und ausgewählter Stellen des Pentateuch, 4stündig: Derselbe.

Hebräische Grammatik, nach Böttcher: Derselbe.

Arabische Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke aus dem Koran, 2stündig: Derselbe.

Griechische und Römische.

Interpretation von Schriftstellern.

a. von Griechischen.

Homers Ilias, 4stündig: Prof. Bachmann.

Euripides Heraclidae, 4stündig: Prof. Fritzsche.

b. von Römischen.

Terenz Andria, 2stündig: Prof. Fritzsche.

Properz Gedichte, 4stündig: Prof. Bachmann.

Quinctilian X Buch: Prof. Busch.

Philologische Wissenschaften.

Lehre von den griechischen Partikeln, 2stündig: Prof. Busch.

Römische Antiquitäten, 4stündig: Derselbe.

Griechische Mythologie, 4stündig: Prof. Bachmann.

Dramatische Kunst der Griechen, 5stündig: Prof. Wilbrandt.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Tacitus Germania, 2stündig: Prof. Türk.
Deutsche Geschichte, 5stündig: Derselbe.
Geschichte des Mittelalters: 5stündig: Prof. Hegel.
Neuere Geschichte bis 1789, 4stündig: Derselbe.
Historisches Conversatorium, 2stündig: Prof. Türk.
Encyclopädie der Staatswissenschaften, 3stündig: Derselbe.
Alte und neue Systeme der Politik nach Plato, Aristoteles, Machiavelli, Montesquieu und Rousseau, 2stündig: Prof. Hegel.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, 8stündig: Prof. von Blücher und Karsten.
Geognosie, 4stündig: Prof. Karsten.
Allgemeine Botanik, 5stündig: Prof. Röper.
Pflanzen-Anatomie und Physiologie, 2stündig: Derselbe.
Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse, 2stündig: Derselbe.
Privatissima über Theile der Physik: Prof. Karsten.

Cameralwissenschaften.

Lehre vom Anbau der landwirthschaftlichen Culturpflanzen, 4stündig: Prof. Becker.
Lehre vom Waldbau, 2stündig: Derselbe.

Practische Uebungen.

Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.

Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.
Practische Chemie, 6—8stündig: Prof. von Blücher.
Botanische Excursionen am Sonnabend Nachmittag: Prof. Röper.
Disputationen über naturhistorische Gegenstände: gemeinschaftlich Prof. Röper, Prof. von Blücher und Prof. Karsten.

Die Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Ferien und der zur Revision angeordneten Zeit, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr, in den Ferien jedoch auch Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum, Montags von 2—4 Uhr. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungs-Bestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. April 1846.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erſchien ſo eben:

Bruno Bauer und ſeine Gegner.

Vier kritiſche Artikel
von
Theodor Opitz.

Ich bin euch ſämmtlichen zur Laſt,
Einigen auch ſogar verhaßt;
Das hat aber gar nichts zu ſagen.
Goethe.

Gr. 8. 2 Bogen. Geh. Preis 5 Sgr.

Inhalt: 1) Die Herren Marx und Engels. 2) Herr Marx macht die Juden unmöglich. 3) Herr Max Stirner verräth den geheimſten Gedanken Bruno Bauer's. 4) Die Ohnmacht Bruno Bauer's.

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chrestomathia Persica
edidit
et glossario explanavit
Frider. Spiegel, Dr.
gr. 8. Broſch. 3 Thlr.

So eben verläßt die Preſſe:

Allgemeine Literaturgeſchichte
von
Theodor Mundt.
Drei ſtarke Bände. Geh. Preis: 5 Thlr. 10 Sgr.

Aeſthetik. Von Theodor Mundt.
Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Schule der Erziehung
in biographiſchen Umriſſen.
Von **Euſebius Schmidt.** Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag von M. Simion in Berlin.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
des gemeinen deutſchen
Criminalrechts
mit Rückſicht auf ältere und neuere Landesrechte.
Von Dr. **Auguſt Wilhelm Heffter.**
Dritte (ſorgfältig revidirte und verbeſſerte) **Auflage.**
gr. 8. Preis $2^1/_3$ Thlr.
Halle, Februar 1846.
C. A. Schwetſchke und Sohn.

So eben erſchien im Verlage der Holle'ſchen Buchhandlung in Wolfenbüttel und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der kirchliche Kampf
zwiſchen den Herren Hengſtenbergianern und Schleiermacherianern.
Ein fliegendes Blatt von
Dr. C. Zſchieſche,
Prediger zu Döſſel bei Wettin.
32 Seiten. Preis 5 Ngr.

Bibliographie
des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Apologet, d., eine kathol. Monatsſchr. Unter Mitwirk. herausgeg. von F. Peſchke. 2. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Ariſtophanes Werke. Deutſch von L. Seeger. 2. Bd. od. 6. 7. 8. Lief. Frankfurt, Literar. Anſtalt. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Beſtrebungen, die, der ſogenannten proteſtant. Freunde unparth. gewürdigt. Münſter, Theiſſing. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Choke, J., liebet Euch. Laienepiſtel an d. confeſſionellen Parteien. 1. Hft. Sudenburg-Magdeburg, Koch. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Eberhard, H. N., d. relig. Ideen nach Ihrer geſchichtl. Entwickel. Breslau, Trewendt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fladung, J. A., kurzer Abriß d. Seelen- u. Denklehre. Leipzig, G. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gockel, C. F., Lehrb. d. deutſchen Schriftſprache für Mittelſchulen. 2. Abth. Karlsruhe, Müller. geh. n. 1 ℛ

Jäger, J. N., Seelenheilkunde. 2. Aufl. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ

Jahrbücher, konſtitutionelle. Herausgeg. von K. Weil. Jahrg. 1846. 1. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

James, W., vollſtänd. Wörterb. d. engl. u. deutſchen Sprache. 2 Thle. Stereot. Ausg. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Julius, G., d. Spuk d. Bankgeſpenſtes. Leipzig, Naumburg. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kämpfe, G. A., Vertheidig. meiner Antwort auf Uhlichs Bekenntn. gegen Wolterstorff. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kirche, die lutheriſche, in Preußen. Leipzig, C. B. Fritzſche. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Kolde, C. A. J., Joh. Heß, d. ſchleſ. Reformator. Breslau, Trewendt. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

—, 1. Religionsb. f. Kinder evangel. Chriſten. Ebend. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lindemann, E., latein. Leseb. f. d. beiden untern Classen d. Gymnasien. Mitau, Reyher. 5 gr. (6 ngr)

Mädler, J. H., aſtronom. Briefe. 2. Lief. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Marquard, F., d. Antwort. d. Königs v. Preußen an d. Berliner Magiſtrat in Bezug auf d. evangel. Synoden. Leipzig, G. Wigand. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Matzke, D., d. natürl. Theologie d. Raymundus v. Sabunde. Breslau, Trewendt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mitscherlich, C. G., Lehrb. d. Arzneimittellehre. 2. Bd. 2. Abth. Berlin, G. Bethge. geh. n. 1 ℛ

Mittheilungen für d. Braunſchweig. Land. 1. 2. Hft. Braunſchweig, Rademacher. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Patſch, H. F. W., Predigt. Berlin, Amelang's Sort. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Paur, (d. Oberlehrer.) zu Neiße u. ſein Kampf gegen d. Unvernunft. Breslau, F. Aderholz. geh. $1^3/_4$ gr. (2 ngr.)

Pelz, E., d. Schneeſchurfrage. Breslau, Berl. Compt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Pfuſchereien, reformator., d. Jahres 1845. Charlottenburg, Bauer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rohleder, F. T., vermiſchte Aufſätze zu Förder. d. wahren Proteſtantismus. Altona, Hammerich. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rügelieder, d. Troubadours gegen Rom u. d. Hierarchie. Originale m. deutſcher Ueberſetz. von E. Brinckmeier. Halle, Schwetſchke u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ruperti, d. relig. Beweg. d. Gegenwart. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Schleinitz, H. D., kurze Anleit. d. deutſchen Wörter richtig zu ſchreiben. Leipzig, Hartung. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Selbſtgeſpräche. Ein Verſuch d. philoſoph. Bewußtſeins ſich m. d. populären Beweg. d. Gegenwart zu vermitteln. Berlin, Amelang's Sort. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Soetbeer, A., üb. Hamburg's Handel. 3. Thl. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Tafel, L., d. analyt. Sprachlehrmethode. Stuttgart, Cotta. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Vogtherr, E., Zeugniſſe f. chriſtkathol. Leben. 3 Predigten. Breslau, Trewendt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Walther, F., Friedensworte bei Luthers Todtenfeier am 18. Febr. 1846. Celle, Capaun. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Welcker, C., zur gerichtl. Vertheidig. gegen d. Ehrenkränkungsklage gegen d. Großherzogl. Heſſ. Regierung. Wegen d. Schrift: „Geheime Inquiſition, Cenſur." Carlsruhe, Braun. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Zſchieſche, C., d. kirchl. Kampf zwiſchen d. Herren Hengſtenbergianern u. Schleiermacherianern. Wolfenbüttel, Holle. geh. 4 gr. (5 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr 1846.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie: Scholz. Apologetik: Dieringer. Genesis: Martin. D. Buch d. Sprüchwörter: Scholz. Evangelium Johannes: Römerbrief: Vogelsang. D. Briefe an d. Epheser, Philipper u. Kolosser: Scholz. Hebräerbrief: Kirchl. Alterthümer: Kirchengeschichte II. Th.: Hilgers. Dogmatik I. Th.: Dieringer. Lehre von d. Sakramenten: Vogelsang. Moral I. Thl.: Martin. Homiletik: Dieringer. Katechetik: Martin. Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer. Leitung d. katechetischen Uebungen: Martin. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie d. theolog. Wissenschaften: Nitzsch. Religionslehre für Studirende aller Facultäten: Sack. Historisch-kritische Einleit. in's A. T.: Gesch. d. hebr. Sprache u. Schrift: Bleek. Bibl. Geographie: Genesis: Lic. Sommer. Psalmen: Sack. Jesaias: Bleek. Erklär. d. messianischen Stellen d. A. T.: Hasse. Evangelium Johannis: Kling. Brief an d. Römer: Lic. Sommer. Kirchengesch. erste Hälfte: Kling. Kirchengesch. dritter Th.: Hasse. Gesch. d. deutschen protestantischen Theologie von Semler bis auf d. neuesten Zeiten: Symbolik oder vergleichende Darstellung d. Inhalts d. Bekenntnissschriften: Sack. D. Lehre von d. Kirche: Kling. Christl. Ethik: Homiletik: Nitzsch. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Jurist. Encyklopädie: Blume. Rechtsphilosophie: Walter. Institutionen d. röm. Rechts: Böcking. Röm. Rechtsgeschichte: Budde. Pandekten: Blume und Sell. Röm. Familienrecht: Sell. Röm. Erbrecht: Böcking. Pandektenpraktikum: Blume. Deutsche Rechtsgeschichte: Walter u. Perthes. Erklär. d. Sachsenspiegels: Budde. Deutsches Privatrecht: Deutsches Ehegüterrecht: Deiters. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Auserwählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Rechtsfälle aus d. deutschen Privatrecht: Walter. Deutsches Staats- u. Bundesrecht: Dr. Hälschner. Preussisches Landrecht: Nicolovius u. Budde. Preussisches Staatsrecht: Perthes. Gemeiner deutscher u. preussischer Civilprocess: Sell. Strafrecht: Böcking. Criminalprocess: Blume. Rheinisches Strafrecht u. rheinische Criminalprocessordnung: Bauerband. Kirchenrecht: Walter. Rheinisches Kirchenverwaltungsrecht: Bauerband. Katholisches Eherecht: Nicolovius. Völkerrecht u. Geschichte desselben: Repetitorium d. öffentlichen Rechts: Dr. Hälschner. Dr. Windscheid wird seine Vorlesungen nach d. Rückkehr von seiner Reise anzeigen.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Albers. Gesch. d. neuern Medicin von Paracelsus bis auf d. Gegenwart: Dr. Heinrich. Knochenlehre d. Menschen: Gefässlehre, Eingeweidelehre, Anatomie der Sinnes-Organe, d. Gehirns u. d. Nerven: Weber. Vergleichende Anatomie: Demonstrationen d. physiologischen u. pathologischen Präparate d. anatomischen Museums: Mayer. Repetitorium d. menschlichen Anatomie: Dr. Budge. Anthropologie: Allgem. Physiologie: Dr. Schaaffhausen. Physiologie d. Menschen mit Experimenten: Mayer. Experimental-Physiologie: Mayer u. Dr. Budge. Vergleichende Physiologie: Praktisch-physiologische Uebungen: Dr. Budge. Pathologische Anatomie: Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann u. Dr. Heinrich. Allgem. Pathologie u. Therapie: Harless. Allgem. Therapie: Nasse u. Naumann. Gesundheits-Erhaltungslehre u. Diätetik: Gesammte Arzneimittellehre: Harless. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. D. vorzüglichsten Heilquellen u. Bäder Deutschlands: Harless.

Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Bischoff. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Dr. Heinrich. Specielle Pathologie u. Therapie d. Hautausschläge: Harless. Die syphilitischen Krankheiten: Albers. Allgem. u. specielle Chirurgie: Wutzer. Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian. Verbandlehre: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe: Geburtshülfliche Instrumentenlehre: Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medizin: Bischoff u. Dr. Brach. Gerichtl. Toxikologie: Dr. Brach. Propädeutisches Klinikum: Medicinische Klinik und Poliklinik: Nasse. Klinische Uebungen im städtischen Hospital: Dr. Heinrich. Chirurgische u. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Psychologie: Brandis. Logik: van Galker u. Knoodt. Aesthetik oder Sittenlehre: Delbrück. Philosophie d. Sittlichen (Moralphilosophie) Dr. Volkmuth. Kritische Geschichte d. Ethik: van Calker. Pädagogik: Knoodt. D. Philosophie in d. göttlichen Komödie d. Dante: Gesch. d. alten Philosophie, d. orientalischen u. griechisch-römischen: Dr. Clemens. Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis auf Kant: van Calker. Kritische Gesch. d. alten Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt: Dr. Volkmuth. Gesch. d. neuern philosoph. Systeme: Brandis. Kritische Gesch. d. neuesten Philosophie: Knoodt.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: von Riese. Trigonometrie: Dr. Radicke. Theorie d. algebraischen Gleichungen: Elemente d. analyt. Geometrie: Plücker. Differential- u. Integralrechnung in d. Analysis: Dr. Radicke. Ausgewählte Kapitel d. Integralrechnung: Bestimmte Integrale: Analytische Mechanik: Dr. Heine. Praktische Geometrie: von Riese. Methode d. kleinsten Quadrate: Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. Mathemat. u. physische Geographie: von Riese. Meteorologie: Allgem. Experimentalphysik: Dr. von Feilitzsch. Experimental-Optik mit praktischen Uebungen: Anleit. zur praktischen Anfertigung physikalischer Instrumente: Plücker. Reine u. angewandte Experimentalchemie: Gährungschemie: Bischof. Elemente d. analyt. Chemie: Pharmacie: Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Mineralogie: Ueber d. besondern Lagerstätten d. Mineralien: Geognosie: Nöggerath. Allgem. Botanik: D. natürlichen Ordnungen d. Gewächse: Botanische Excursionen: Treviranus. Medicin.-pharmaceutische Botanik: Botan. Excursionen u. Pflanzendemonstrationen: Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie: Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuss. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker. Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Latein. Grammatik: Ritschl. Griech. Rhythmik: Dr. Heimsoeth. Griech. Litteraturgeschichte: Ritter. Gesch. d. Kunst bei d. Alten: Prof. Welcker. Griech. Alterthümer: Dr. Lersch. Röm. Alterthümer: Schopen. Pindar: Dr. Heimsoeth. Aeschylus Sieben vor Theben: Ritschl. Sophokles König Oedipus: Ritter. Chorgesänge d. Sophokles: Dr. Düntzer. Aristophanes Wolken: Schopen. Platons Gastmahl: Ritter. Demosthenes über d. Kranz: Dr. Düntzer. Griechische Epigramme: Horaz über d. Dichtkunst (oder einen griechischen Schriftsteller) im philolog. Seminar: Welcker. Horazische Satiren im philolog. Seminar: Ritschl. Oden d. Horaz: Juvenals Satiren: Dr. Düntzer. Varro de re rustica: Dr. Lersch. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl. Philolog. Unterhaltungen: Ritschl.

Orientalische Philologie.

Vergleichende Grammatik d. wichtigsten d. mit d. Sanskrit verwandten Sprachen: Lassen. Erklär. ausgewählter Psalmen: Erklär. historischer Stücke arabischer Schriftsteller: Erklär. d. Gedichte d. Hamasa: Freytag. Anfangsgründe d. Persischen Sprache: Erklär. d. Hitopadesa: Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik: Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Gesch. d. deutschen Litteratur d. Mittelalters: Kinkel. D. Lusiaden d. Camoens: Italienische, Spanische und Portugiesische Sprache: Diez. Milton's Paradise lost: Lassen.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Urlichs. Griech. Gesch.: Loebell. Gesch. d. Röm. Kaiser von August bis auf Theodosius d. Gr.: Aschbach. Gesch. d. Mittelalters: Loebell. Abschnitte aus d. skandinavischen Geschichte: Dahlmann. Neuere Gesch.: Aschbach. Vergleichende Völkergesch.: Arndt. Alte Geographie: Urlichs. Ueber d. brittische Reich: Mendelssohn. Theoretische Urkundenwissenschaft: Siegellehre: Bernd. Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Specielle Landwirthschaftslehre: Land-

wirthschaftliche Excursionen: Kaufmann. Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann. Dr. Kosegarten wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von seiner Reise anzeigen.

Kunst.

Geschichte d. Kunst bei d. Alten: s. Klassische Philologie. Gesch. d. niederländischen Malerei vom Mittelalter bis zur Gegenwart: Kinkel. Gesch. d. Musik: Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Composition: Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Geschichte d. neuern französischen Litteratur: Französische Grammatik mit Sprachübungen verbunden. Sprech- u. Stilübungen [für Geübtere, mit Erklär. französ. Schriftsteller: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen und Malen, in d. Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien (nach der Natur): akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **20. April** festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

II. Miscelle.

Etwas über Johannes Betichius.

Das Lebensgeschichtliche dieses geistlichen Liederdichters fehlt in unsern hymnologischen Schriften. Auch das jüngst erschienene „Evangel. Kirchengesangbuch" (von Franz August Cunz, Pred. in Eisleben), Halle, 1846. hat S. 519 an der Stelle, wo eine biographische Notiz gern gegeben wäre, bei mangelnden Nachrichten, eine Lücke lassen müssen. Zur Ausfüllung derselben theile ich aus dem Mscpte der Fortsetzung meines Anhalt. Schriftsteller-Lexikons auf diesem Wege das Wenige mit, was mir zur Zeit von Betichius' Leben aus *ganz* zuverlässiger Quelle bekannt geworden ist.

Johannes Betichius wurde am 18. Oct. 1650 in Steckby, einem anhalt-zerbstischen Dorfe, geboren, wo sein Vater Pastor war. Er studirte in Wittenberg, übernahm c. 1689 das Pastorat in der Vorstadt Ankuhn vor Zerbst, legte aber dasselbe Dom. Jubilate 1706 nieder und trat Dom. Cantate dess. J. in das Diakonat zu St. Trinitatis in Zerbst ein, erhielt 1716 wegen seines Alters und seiner Kränklichkeit einen Substituten. Er starb am 13. Juni 1722.

Prosigk b. Cöthen, 24. Febr. 1846.

A. G. Schmidt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für 1846 erſcheint in lebensfriſcher Verjüngung und iſt durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen die bereits rühmlichſt bekannte Monatsſchrift:

Der Hausfreund in Hütten u. Paläſten.

Herausgegeben von **Karl Steffens.**

Nebſt einer Beilage: **Der Deutſche Michel.**

Mit Holzſchnitten.

Die Januar- und Februar-Lieferung liegen bereits vor und erfreuen ſich des Beifalls Aller, die ſich damit bekannt gemacht haben. Inhalt unter Anderm:

Der ewige Jude in Berlin. Von A. Braß.

Ueber Gedächtnißkunſt. Von R. Löwenſtein.

Der Deutſche Michel. Humoriſtiſche Auffaſſung der Zeitereigniſſe mit Holzſchnitten.

Die Holzſchnitte ſind höchſt ergötzlich.

Preis pro Lieferung von 3 Bogen in groß Quart: $3\,^1/_2$ Sgr.; für den Jahrgang: 1 Thlr. 5 Sgr.

Verlag von M. Simion in Berlin.

Bei J. K. G. Wagner in Neuſtadt a. d. Orla iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zwölf Predigten,

theilweiſe mit Beziehung auf die kirchlichen Bewegungen der Gegenwart,

nebſt

einem Anhange von Gelegenheitsreden,

von

D. L. M. Köhler.

8. 13 Bogen. broch. 15 Sgr.

Der Herr Verfaſſer, durch die Bitten ſeiner Zuhörer zur Herausgabe obiger Predigten bewogen, wünſchte anfänglich auch nur dieſen ſeine Gabe zu widmen, allein der ächt chriſtliche Geiſt, das herrliche Rednertalent, welche ſich in dieſen Predigten offenbaren, berechtigen dieſelben vollkommen, vor das Forum der Oeffentlichkeit zu treten, und ſicher wird kein Geiſtlicher, überhaupt kein Gebildeter unbefriedigt bei'm Leſen dieſes empfehlenswerthen Büchleins bleiben.

Leroy's Stereotomie.

So eben erschien im Verlage des Unterzeichneten und wurde an alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes versendet:

Die Stereotomie
(Lehre vom Körperschnitte),
enthaltend:

die Anwendungen der darstellenden Geometrie auf die Schattenlehre, Linearperspective, Gnomonik, den Steinschnitt und die Holzverbindungen,

mit einem

Atlas

von 74 Tafeln in gross Folio,

von

C. F. A. Leroy,
Professor an der polytechnischen Schule in Paris, Ritter der französischen Ehrenlegion.

Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen und bearbeitet

von

E. F. Kauffmann,
Lehrer der Mathematik und Physik an der Realschule zu Heilbronn.

Erste Lieferung (Text: Bogen 1—6; und Atlas: Tafel 1—10), gr. 4. geh. 1 fl. 36 kr. rhein. oder 1 Rthlr. preuss. Cour.

Veranlasst durch die in unsern Verlag übergegangene „darstellende Geometrie von Leroy", ins Deutsche übertragen und bearbeitet von E. F. Kauffmann, liessen wir auch Leroy's neuestes Werk: Stereotomie, oder Lehre vom Körperschnitte durch denselben Mathematiker deutsch bearbeiten.

Wir hoffen allen Mathematikern, Baubeamten, Ingenieurs, Architekten Militairs und polytechnischen Schülern, sowie allen Verehrern der höhern Mathematik durch dessen Veröffentlichung einen wesentlichen Dienst zu erweisen.

Das Werk ist so ausgezeichnet und enthält so viel Neues und Interessantes, dass wir nicht verfehlen können, noch besonders auf die nachstehende Reihenfolge des Inhalts aufmerksam zu machen:

Erster Abschnitt: Die Schattenlehre, in 3 Capiteln mit 12 Tafeln.

Zweiter Abschnitt: Die Linearperspective, in 8 Capiteln mit 32 Tafeln.

Dritter Abschnitt: Die Gnomonik, in 4 Capiteln mit 2 Tafeln.

Vierter Abschnitt: Der Steinschnitt, in 8 Capiteln mit 32 Tafeln.

Fünfter Abschnitt: Holzverbindungen, in 8 Capiteln mit 10 Tafeln.

Anhang.

Stuttgart, im März 1846.

Ad. Becher's Verlag.

In unserem Verlag ist erschienen:

Martinus Lutherus
quid de consilio mortis et resurrectionis Jesu Christi senserit.
Dissertatio theologica
scripsit
Christianus Hermannus Weisse.
Preis 20 Ngr.

Leipzig, März 1846.

Breitkopf & Härtel.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau iſt ſo eben erſchienen:

Die
ſymboliſchen Schriften
der
lutheriſchen und reformirten Kirche in Preußen,
nebſt den allgemeinen oder altkirchlichen Symbolen in ihrer urſprünglichen Form mit beigefügter deutſcher Ueberſetzung und geſchichtlicher Einleitung.

Gr. 8. 3 Bogen. Geh. Preis 6 Sgr.

Jeder, welcher dieſe Schrift, in der auf ſo engem Raume die wichtigſten und bedeutendſten Urkunden der Kirche, wörtlich und unverkürzt mit geſchichtlichen Einleitungen mitgetheilt werden, aufmerkſam geleſen hat, iſt vollkommen in den Stand geſetzt, ſich über den hauptſächlichen Streitpunkt der gegenwärtigen Kämpfe in der evangeliſchen Kirche ein eigenes, ſelbſtſtändiges Urtheil zu bilden.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Für Besitzer von Privat- und Leihbibliotheken.

Verzeichniſſe
von
im Preiſe bedeutend herabgeſetzten Werken
aus dem Verlage von
F. A. Brockhaus in Leipzig,
wovon das eine die ſchönwiſſenſchaftlichen und hiſtoriſchen, das andere die wiſſenſchaftlichen Werke enthält,

werden durch alle Buchhandlungen gratis ausgegeben.

Dieſe Verzeichniſſe enthalten faſt alle Werke von allgemeinerm Intereſſe, die bis zum Jahre 1842 in obigem Verlage erſchienen ſind. Die Preisherabſetzungen gelten nur für ein Jahr, vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1846. Bei einer Auswahl von 10 Thlr. wird noch ein Rabatt von 10% bewilligt.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1846 vom **20. April** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Evangelische Fakultät.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

Encyklopädie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments, 4mal wöchentlich um 9 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

Erklärung der Psalmen, 5mal wöchentlich um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

*Erklärung des Prediger Salomo, 1mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.

Erklärung des Jesaias, 5mal wöchentlich um 10 Uhr, Hr. Lic. Rähiger.

Erklärung des Daniel, 5mal wöchentlich um 7 Uhr, Hr. Lic. Hahn.

Erklärung der Evangelien des Matthäus und Markus, 5mal wöchentlich um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

*Erklärung der Apostelgeschichte, Montag, Dienstag u. Mittwoch um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

*Erklärung des Briefes an die Römer, 3mal wöchentlich, Hr. Lic. Rähiger.

Erklärung des ersten Briefes an die Korinther, Montag, Dienstag und Mittwoch um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Suckow.

Erklärung der kleinern Paulinischen Briefe (mit Ausnahme der Pastoral-Briefe), 5mal um 7 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte, 4mal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.

Denselben, 5mal wöchentlich um 7 Uhr, Hr. Lic. Gass.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, 6mal wöchentlich um 7 Uhr, Hr. Lic. Rhode.

Christliche Alterthumskunde, 3mal wöchentlich, Derselbe.

Dogmengeschichte, 5mal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

*Geschichte der seit der Reformation hervorgetretenen Secten, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Hahn.

*Patristik erster Theil, 2mal wöchentlich um 3 Uhr, Hr. Lic. Gass.

Biblische Theologie, Montag, Dienstag und Mittwoch um 11 Uhr, Hr. Prof. Lic. Suckow.

*Die prophetische Theologie des Alten Testaments, Montag und Donnerstag um 5 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Dogmatik, 5mal wöchentlich um 12 Uhr Derselbe.

*Ueber dogmatische und dogmengeschichtliche Gegenstände, Hr. Prof. D. Hahn.

*Principien der theologischen Ethik, 2mal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.

Christliche Ethik, 4mal wöchentlich um 3 Uhr, Hr. Lic. Gass.

*Ueber das Verhältniss der griechischen Philosophie zum Christenthum, Sonnabend um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

*Praktisch-theologische Uebungen, Donnerstag um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Suckow.

Ueber Liturgik und Theorie des Kirchenregiments, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 7 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Theorie der christlichen Seelsorge, Montag um 8 Uhr, Derselbe.

Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament von den HH. Proff. DD. Schulz und Middeldorpf; die kirchenhistorischen vom Hrn. Prof. D. Böhmer; die dogmenhistorischen vom Hrn. Prof. D. Oehler geleitet.

Die Uebungen des homiletischen Instituts leiten die HH. Proff. DD. Gaupp und Oehler.

B. Katholische Fakultät.

Einleitung in die gesammte Theologie 2. Theil, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Fortsetzung der biblischen Archäologie, Montag, Mittwoch und Freitag von 7—9, Hr. Prof. D. Movers.

*Erklärung auserlesener biblischer und talmudischer Abschnitte im exegetischen Seminar, in zwei wöchentlichen Stunden, Derselbe.

Erklärung des ersten Theils der Psalmen, 5mal wöchentlich von 8—9, Derselbe.

Erklärung der Briefe Pauli an die Ephesier, Philipper, Colosser, Thessalonicher und Philemon, Donnerstag von 2—3, Freitag und Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Demme.

Erklärung der drei ersten Evangelien, 4mal wöchentlich von 7—8, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.

Erklärung des Evangelium des hl. Johannes, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Demme.

*Repetitorium und Disputatorium über schwierige Stellen des Neuen Testaments, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Patrologie, Montag und Mittwoch von 11—12, Hr. Prof. D. Ritter.

*Erklärung der apostolischen Väter, 2mal wöchentlich von 11—12, Derselbe.

Zweiter Theil der Kirchengeschichte von Karl dem Grossen bis auf unsere Zeiten, 5mal wöchentlich von 10—11, Derselbe.

Disputatorium über einzelne Gegenstände der Kirchengeschichte, Freitag und Sonnabend von 11—12, Derselbe.

Dogmatik erster Theil, Montag, Dienstag und Mittwoch von 12—1, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Dogmatik zweiter Theil, Freitag und Sonnabend von 2—3, Derselbe.

*Erklärung des Breviloquium des heil. Bonaventura, Dienstag von 3—5, Derselbe.

Prolegomena zur Moraltheologie, 2mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.

Moraltheologie erster Theil, 5mal wöchentlich von 10—11, Derselbe.

Die Uebungen im Königlichen theologischen Seminar leiten die HH. Proff. DD. Ritter, Baltzer, Demme, Movers.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich von 9—10, Hr. D. Regenbrecht, Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Grosch.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Wilda.

*Repetitorium über Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden, Hr. Prof. D. Abegg.

Geschichte, Institutionen und Alterthümer des römischen Rechts, täglich von 10—11 und 11—12, Hr. Prof. D. Gitzler.

*Ueber den alten römischen Civilprozess, Mittwoch und Sonnabend von 12—1, Derselbe.

Pandekten mit Ausschluss des Sachen- und Erbrechts, täglich von 8—9, und Sonnabend von 8—10, Hr. Prof. D. Huschke.

Erbrecht, täglich ausser Sonnabend von 9—10, Derselbe.

*Personenrecht, Montag, Mittwoch und Freitag von 12—1, Derselbe.

*Ulpian's Fragmente, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Grosch.

Sachen- und Pfandrecht, täglich ausser Sonnabend von 7—8, Hr. Prof. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Gaupp.

Deutsches Privatrecht, täglich von 11—12, und Montag und Donnerstag von 10—11, Hr. Prof. D. Wilda.

Gemeines und Preussisches Lehnrecht, 5mal wöchentlich von 9—10, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Erklärung des Sachsenspiegels lib. III., Mittwoch von 12—1 und Sonnabend von 11—12, Derselbe.

Kirchenrecht, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Regenbrecht und Hr. D. Grosch.

*Geschichte des kanonischen Rechts, Montag und Donnerstag in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Regenbrecht.

*Ueber Verfassung und Regierung der evangelischen Kirche, Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Wasserschleben.

Deutsches Staatsrecht, 5mal wöchentlich von 12—1, Derselbe.

*Colloquium über die Grundsätze des deutschen Staatsrechts, Mittwoch von 10—11, Hr. Prof. D. Wilda.

Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Gaupp.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht, täglich von 7—8, und Dienstag und Mittwoch früh von 6—7, Hr. Prof. D. Abegg.

*Ueber die höchsten Prinzipien des Strafrechts, Montag früh von 6—7, Derselbe.

Gemeiner und Preussischer Civilprocess, täglich von 8—9, Derselbe.

Preussisches Landrecht, 5mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Grosch.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medicinischen Studiums, 2mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Henschel.

*Knochen- und Bänderlehre, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Barkow.

*Gefässlehre, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Vergleichende Anatomie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Derselbe.

Zootomisch-practische Uebungen, täglich in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Specielle Structurlehre der Organe des menschlichen Körpers, 2mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Purkinje.

Die gesammte Physiologie, täglich von 8—9, Derselbe.

*Physiologie des Nervensystems mit Rücksicht auf Pathologie, Dienstag und Freitag von 4—5, Derselbe.

Allgemeine Pathologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Klose.

Semiotik, 3mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Henschel.

Diätetik, 4mal wöchentlich, Hr. D. Reymann.

Die gesammte Arzneimittellehre, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Göppert.

Heilmittellehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Klose.

Offizinelle Pflanzen nach natürlichen Familien oder medizinische Botanik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Göppert.

*Rezeptirkunst, Sonnabend von 11—12, Derselbe.

Allgemeine Therapie, 4mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Henschel und Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Klose.

Der speziellen Therapie 1. Theil, 6mal wöchentlich von 6—8, Hr. Prof. D. Remer sen.

*Therapie der Exantheme in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden, Derselbe.

*Examinatorium über chronische Krankheiten, 2mal wöchentlich, Hr. D. Reymann.

*Herzkrankheiten, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Percussions- u. Auscultationslehre, 5mal wöchentl., Derselbe.

*Die Kinderkrankheiten, 2mal wöchentl., Hr. D. Burchard.

*Entwicklungs- und Krankheitszustände der menschlichen Leibesfrucht, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber Eingeweidebrüche, 1mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Klose.
*Die Steinkrankheit der Harnblase, Mittwoch von 1—2, Hr. D. Kuh.
*Die Lehre von den chirurgischen Bandagen und Instrumenten, 4mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Benedict.
Der zweite Theil der speziellen Chirurgie und Operationslehre mit Demonstrationen am Cadaver, 6mal wöchentlich von 3—4, Derselbe.
Spezielle Chirurgie 2. Theil, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Remer jun.
Der chirurgischen Operationen 2. Theil, mit practischen Uebungen, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich von 2—3, Hr. Prof. D. Benedict.
Frauenzimmerkrankheiten, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Betschler.
*Geburtshülfliche Untersuchungen, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
Die geburtshülflichen Operationen mit Phantomübungen, 4mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
*Medizinische Polizeiwissenschaft, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. Prof. D. Klose.
Gerichtliche Medizin, 3mal wöchentlich, Hr. D. Klose.
Die Klinik für innere Heilkunst, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Remer sen.
Die Klinik der chirurgischen und Augenkrankheiten, täglich von 8—10, Hr. Prof. D. Benedict.
Die gynäkologische Klinik, täglich von 12—1, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie, Mittwoch und Sonnabend von 7—8, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Logik und Encyklopädie der Philosophie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 3—4, Hr. Prof. D. Braniss.
Logik, Dienstag und Donnerstag früh von 6—7, Hr. Prof. D. Thilo.
Psychologie, Montag und Freitag von 2—3, Derselbe; 4mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Elvenich, und 3mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend von 8—9, Hr. Prof. D. Nees von Esenbeck.
Encyklopädie der spekulativen Philosophie, 4mal wöchentlich Abends von 6—7, Derselbe.
*Geschichte der Philosophie seit Kant, Montag und Donnerstag von 4—5, Hr. Prof. D. Braniss.
*Geschichte der französischen Philosophie im XIX. Jahrhundert, Mittwoch von 12—1, Hr Prof. D. Guhrauer.
Gespräche u. Disputatorium üb. Philosophie, Hr. Prof. D. Thilo.
*Ueber Spinoza's Leben, Schriften und Lehren, Mittwoch von 2—3, Derselbe.
*Dialektische Uebungen in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

Einleitung in die Analysis des Unendlichen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Hr. Prof. D. Kummer.
Ebene und sphärische Trigonometrie, 2mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Die Lehre von der Kreistheilung, Dienstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Kummer.
*Einzelne Theile der Integralrechnung, 3mal wöchentlich, Hr. D Rosenhain.
Praktische Astronomie, Montag und Donnerstag von 5—6, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
Mathematische Uebungen, Montag und Donnerstag von 10—11, Hr. Prof. D. Kummer.
Verhandlungen über Gegenstände der Astronomie, der Meteorologie und des Erdmagnetismus, verbunden mit Uebungs-Beobachtungen, Freitag von 5—6 und zu den Beobachtungszeiten, Hr. Prof. D. von Boguslawski.

Naturwissenschaften.

System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Pohl.
Experimentalphysik, 5mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Ueber Licht und Wärme, 2mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Pohl.
*Anleitung zur Anstellung physikalischer Versuche, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Experimentalchemie, 5mal wöchentlich von 8—9, Hr. Prof. D. Fischer und 5mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
Pharmaceutische Chemie, 5mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
*Betrachtungen über die atomistische Theorie, 1mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
*Die Elemente der Chemie, 1mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Die Elemente der analytischen Chemie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Die chemischen Reagentien vorzüglich der giftigen Metalle, Mittwoch und Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Fischer.
*Die Kennzeichen der chemischen Gifte, 2mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Praktische analytische Uebungen, 2mal wöchentlich, 2stündig, Derselbe.
*Chemisches Examinatorium und Repetitorium, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Fischer.
*Repetitorium über pharmaceutische Chemie, 1mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Zoologie, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
*Naturgeschichte der Säugethiere, Montag und Donnerstag von 12—1, Derselbe.
Zoologisches Repetitorium und Unterhaltungen über zoologische Gegenstände, Dienstag und Freitag von 12—1, Derselbe.
Die gesammte Botanik, d. i. die allgemeine und die specielle Botanik, in einem Kursus, vom Montage bis zum Freitage einschliesslich von 8—9, dann Dienstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Nees von Esenbeck.
Die gesammte Botanik oder allgemeine und specielle Botanik, 5mal wöchentlich von 11—12, Hr. Prof. D. Göppert.
Vergleichung der lebenden Flora mit der fossilen, Mittwoch von 3—4, Derselbe.
Botanische Exkursionen in der Umgegend von Breslau, Sonnabend von 3—4, Derselbe.
*Physische Erdkunde, 2mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Mineralogie im engern Sinne oder allgemeine und specielle Oryktognosie, täglich früh von 6—7 und Freitag von 3—4, Hr. Prof. D. Glocker.
Populäre Geognosie, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Kenngott.
*Krystallographie, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
*Mineralogisches Repetitorium, Montag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.
Examinatorium über Mineralogie, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Kenngott.

Staats- und Cameralwissenschaften.

*Ueber die staatswirthschaftlichen Systeme, Mittwoch von 4—5, Hr. Prof. D. Weber.
Nationalökonomie, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 10—11, Derselbe.
Finanzwissenschaft, 4mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Kries.
Die Lehre von der Viehzucht, Montag, Dienstag und Mittwoch von 10—11, Hr. Prof D. Weber.
*Anleitung zu staatswirthschaftlichen Untersuchungen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kries.

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Culturgeschichte des Mittelalters, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Hr. Prof. D. Jacobi.
Die Geschichte der neueren Zeit von 1517—1789, 5mal wöchentlich von 12—1 Hr. Prof. D. Röpell.

*Allgemeine Geschichte des 19. Jahrhunderts, Montag und Dienstag von 3—4, Hr. Prof. D. Stenzel.
Geschichte der französischen Revolution, 4mal wöchentlich von 4—5, Derselbe.
Geographie und Statistik des preussischen Staats, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
Uebungen in historischen und geographischen Vorträgen vorzüglich mit Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
Historisch-kritische Uebungen, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Röpell.

Philologie und Litteratur.

1. Allgemeine.

Geschichte der Nationallitteratur der europäischen Völker, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Guhrauer.
*Litterarhistorische Uebungen, Hr. Prof. D. Jacobi.
*Unterhaltungen und Uebungen über Gegenstände aus der Litteraturgeschichte, Mittwoch von 12—1, Hr. Prof. D. Guhrauer.

2. Orientalische.

Hebräische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen, 3mal wöchentlich, Hr. Lector D. Neumann.
*Grammatische Erklärung der Bücher der Könige, 3mal wöchentlich, Derselbe.
Grammatische Erklärung des Jesaias, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Uebungen in der Erklärung eines alttestamentlichen Buches oder in der hebräischen oder syrischen Grammatik, 1mal wöchentlich von 7—8, Hr. Lic. Hahn.
*Syrische Sprachlehre, Montag und Donnerstag von 3—4, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Erklärung des Koran, Dienstag und Freitag von 3—4, Derselbe.
*Erklärung schwieriger arabischer Schriftsteller, Montag und Donnerstag von 11—12, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Persische Sprache, Montag und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Stenzler.
*Persische Grammatik, Mittwoch und Sonnabend von 10—11, Hr. Prof. D. Schmölders.
Kalidasa's Sakuntala, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Stenzler.
*Kalidasa's Urvasi, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, Hr. Prof. D. Schmölders.

3. Classische.

Aristophanes Frösche, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Wagner.
Platon's Philebus, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Fortsetzung der Erklärung des Platonischen Staats, 4mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Schneider.
Griechische Antiquitäten, 1. Theil, 5mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Haase.
Geschichte der griechischen Komödie, Mittwoch und Sonnabend von 8—9, Hr. Prof. D. Wagner.
Tibull's Elegien, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4—5, Hr. Prof. D. Haase.
*Cicero's akademische Untersuchungen, erstes Buch, erklärt in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.
*Cicero's tuskulanische Untersuchungen, drittes Buch, Mittwoch und Sonnabend von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Archäologie der römischen Künste, Montag, Mittwoch und Freitag von 9—10 im Universitätsgebäude und Sonnabend von 9—11 im Museum, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Erläuterung der Antiken des Königlichen Museums für je zwölf Studirende, Dienstags Nachmittags von 3—5, Derselbe.
*Uebungen des philologischen Seminars, Mittwoch und Sonnabend von 10—12, Hr. Prof. D. Schneider und Montag und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Philologische Uebungen, 2mal wöchentlich von 6—7, Hr. Prof. D. Haase.
*Uebungen im Lateinisch Schreiben und Sprechen, in 2 noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Wagner.

4. Neuere.

*Geschichte der deutschen Sprache, Mittwoch und Sonnabend von 12—1, Hr. D. Freytag.
Deutsche Metrik, 2mal wöchentlich von 12—1 Derselbe.
*Erklärung d. Niebelungenliedes, Donnerstag und Freitag von 3—4, Hr. Prof. D. Jacobi.
*Geschichte der beiden schlesischen Dichterschulen im 17. Jahrhundert, 1mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
Anfangsgründe der englischen Sprache und Methodologie des englischen Sprachunterrichts, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Shakespeare's Macbeth, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Plaideurs von Racine, Hr. Lect. D. Rüdiger.
*Uebungen im Französisch Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Derselbe.
*Italienische Grammatik, Donnerstag und Sonnabend von 2—3, Hr. Lect. Marochetti.
Erklärung schwieriger italienischer Schriftsteller, Donnerstag und Sonnabend von 3—4, Derselbe.
*Neugriechische Grammatik nach Schmidt's Hülfsbuche, Montag, Donnerstag und Sonnabend von 3—4, Hr. Lect. D. Pencker.
Geschichte der neugriechischen Litteratur, Dienstag und Freitag von 3—4, Derselbe.
Geschichte der slawischen Litteratur älterer Zeit, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. Prof. Celakowsky.
*Uebungen im slawisch-philologischen Seminar, in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

*Harmonielehre, 3mal wöchentlich, Hr. Musikdirektor Mosewius und Hr. D. Baumgart. Ueber die alten Kirchentonarten, 1mal wöchentlich, Hr. D. Baumgart. Analyse des Messias von Händel, Hr. Musikdirektor Mosewius. *Uebungen in vierstimmigen Männergesängen, 2mal wöchentlich, Derselbe. Uebungen klassischer Meisterwerke in einzelnen Stimmen, 2mal wöchentlich, Derselbe. *Praktisches Orgelspiel, 2mal wöchentlich, Hr. D. Baumgart. Zeichnenkunst, Hr Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftlicher Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meltzen. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Arene.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen Instrumenten*, und von landwirthschaftlichen *Modellen u. s. w.*, so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet; eben so die *Sternwarte*, für die Studirenden Sonnabends von 5—6 Uhr, anderen Freunden der Astronomie an den beobachtungsfreien Zeiten nach zu treffender Verabredung.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende und andere Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1846 gehalten und **am 27. April** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyclopädie, Dienstags von 8—9 Uhr u. Freitags v. 2—3 Uhr, Prof. Dr. Hartnagel.
Biblische Hermeneutik und Critik; nach seinem bei Ferber in Giessen 1839 erschienenen Lehrbuche, die drei letzten Wochentage von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Löhnis.
Erklärung des Buches Genesis und historischer Stücke aus den folgenden Büchern des Pentateuchs, die drei ersten Wochentage v. 7—8 Uhr, Ders.
Erklärung ausgewählter Psalmen, Mittwochs Abends von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Lutterbeck.
Einleitung in die Schriften des neuen Testaments, Montags und Freitags von 4—6 Uhr, Derselbe.
Erklärung des Evangeliums von Johannes, Dienstags v. 4—6, u. Donnerstags von 5—6 Uhr, Ders.
Erklärung des Briefes des hl. Apostel Paulus an die Christen zu Rom, die drei letzten Wochentage von 7—8 Uhr, Prof. Dr. Löhnis.
Erste Hälfte der Kirchengeschichte, Montags und Mittwochs von 8—9, Montags bis Freitags (incl.) von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Scharpff.
Kirchliche Archäologie, Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr, Derselbe.
Ersten Theil der Dogmatik, in wöchentlich fünf Stunden, Prof. Dr. Hartnagel.
Ersten Theil der Dogmatik, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 11—12 Uhr, Prof. Dr. Schmid.
Dogmengeschichte, Mittwochs und Samstags von 10—12 Uhr, Derselbe.
Erste Hälfte der christlichen Moral, täglich von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Fluck.
Katechetik, mit praktischen Uebungen, Montags und Dienstags von 10—11 Uhr, Derselbe.
Homiletik, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr, Derselbe.
Pädagogik, Montags, Dienstags und Mittwochs von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Hartnagel.
Zu einem Examinatorium über die *von ihm* oben *bezeichneten Gegenstände* ist Prof. Dr. Löhnis, zu einem solchen aus der *Dogmengeschichte* Prof. Dr. Schmid, zu einem solchen aus der *Kirchengeschichte* Prof. Dr. Scharpff, zu einem Examinatorium über den *Ephesierbrief* ist Prof Dr. Lutterbeck erbötig.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums, Prof. Dr. Hesse, von 10—11 Uhr, vierstündig.
Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament, Prof. Dr. Knobel, von 4—5 Uhr, fünfstündig.
Einleitung in das Neue Testament, Prof. Dr. Credner, von 8—9 Uhr fünfstündig.
Erklärung des Jesajas, Prof. Dr. Knobel, von 3—4 Uhr, fünfstündig.
Grammatische Erklärung der Geschichte Bileams, 4. Mos. c. 22—24., Prof. Dr. Hesse, Sonnabends von 10—11 Uhr.
Erklärung ausgewählter Abschnitte aus den historischen Büchern des Alten Testamentes, mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik, Repetent, Licentiat und Dr. phil. Baur, von 3—4 Uhr, fünfstündig.
Erklärung des Evangeliums des Lucas und der Apostelgeschichte, Prof. Dr. Fritzsche, von 9—10 Uhr, sechsstündig.
Kirchengeschichte, zweiter Theil, Prof. Dr. Credner, von 7—8 Uhr, fünfstündig.
Biblische Theologie des alten Testaments, Repetent, Licentiat und Dr. phil. Baur, von 4—5 Uhr, vierstündig.
Christliche Glaubenslehre, zweiter Theil, Prof. Dr. Fritzsche, von 10—11 Uhr sechsstündig.
Christliche Moral, Prof. Dr. Hesse, von 2—3 Uhr, fünfstündig.
Katechetik, Derselbe, von 11—12 Uhr, zweistündig.
Pädagogik und Didaktik, Derselbe, von 11—12 Uhr, vierstündig.
Homiletik, Repetent, Licentiat und Dr. phil. Baur, von 2—3 Uhr, dreistündig.
Charakteristik der pädagogischen Bestrebungen von J. J. Rousseau bis auf die Gegenwart, mit be-

sonderer Beziehung auf Pestalozzi's Verdienste, **Derselbe**, unentgeltl., in einer zu bestimmenden Stunde.

Zu *Examinatorien* über die verschiedenen theologischen Disciplinen erbietet sich **Derselbe**.

Rechtswissenschaft.

Die juristische Encyclopädie und Methodologie lehrt, nach der 1sten Abtheilung *seiner* Grundzüge zu XXIV Büchern vom Recht (Regensburg 1845), Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr, Prof. Dr. **Weiss**.

Dieselbe Vorlesung wird Privatdocent Dr. **Schmidt** in zwei Stunden wöchentlich halten.

Das Naturrecht entwickelt Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr, Geh. Justizrath Prof. Dr. **Birnbaum**.

Die Geschichte und Institutionen des römischen Rechts trägt Prof. Dr. **Sell**, mit Rücksicht auf die neuste Auflage des Mackeldey'schen Lehrbuchs, täglich von 11—$12^1/_2$ Uhr vor.

Die Pandekten erklärt, nach dem von Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, Geh. Rath Prof. Dr. **von Löhr**, täglich von 7—8, 9—10, 11—$12^1/_2$ Uhr.

Das römische Erbrecht stellt Prof. Dr. **Sell** dar, täglich von 9—10 Uhr.

Das französische Obligationen-Recht verglichen mit dem römischen, lehrt nach Anleitung des gesetzlichen Textes, Prof. Dr. **Dernburg**, viermal wöchentlich, in näher zu bestimmenden Stunden.

Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt, nach der dritten Abtheilung *seiner* Grundzüge zu XXIV Büchern vom Recht, Prof. Dr. **Weiss**, täglich von 6—7 Uhr Morgens.

Dieselbe Vorlesung hält Privatdocent Dr. **Hillebrand** 6 Stunden wöchentlich.

Ausgewählte Stellen aus den germanischen Volks-Rechten in Vergleichung mit den entsprechenden aus den Rechtsbüchern des Mittelalters wird Prof. Dr. **von Grolman**, mit besonderer Rücksicht auf die Sprache, in Einer Stunde wöchentlich erklären. Oeffentlich.

Das altgermanische Gerichtsverfahren und seine geschichtliche Entwicklung schildert in Einer Stunde wöchentl. Privatdocent Dr. **Hillebrand**, unentgeltl.

Das heutige gemeine deutsche Privatrecht (mit Einschluss des Lehn- Handels- Wechsel- und See-Rechts) entwickelt, nach der 5ten Abtheilung *seiner* Grundzüge zu XXIV Büchern vom Rechte, Prof. Dr. **Weiss**, täglich von 2—4 Uhr.

Dieselbe Vorlesung hält Privatdocent Dr. **Hillebrand**, nach Kraut's Grundriss, in täglich 2 Stunden.

Das deutsche Bundes- und Staatsrecht lehrt Prof. Dr. **von Grolman** täglich von 8—9 Uhr.

Das allgemeine und christliche Kirchenrecht trägt **Derselbe**, nach *seinen* Grundsätzen des Kirchenrechts, täglich von 10—11 Uhr vor.

Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten lehrt Stadtgerichts-Assessor Dr. **Seitz** in noch zu verabredenden Stunden.

Den allgemeinen deutschen Civilprocess, nach von Linde's Lehrbuch (6. Auflage 1843.), erklärt Prof. Dr. **Dernburg** täglich von 7—8 und an den 3 ersten Wochentagen von 4—5 Uhr.

Dieselbe Vorlesung hält Privatdocent Dr. **Schmidt** in 6 Stunden wöchentlich.

Derselbe wird in Einer Stunde unentgeltlich ein Repetitorium über den Civilprocess geben.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess mit Vergleichung des französischen Strafverfahrens und mit Rücksicht auf Mittermaiers Deutsches Strafverfahren, 4. Auflage Heidelberg 1845, erläutert Geheim. Justizrath Prof. Dr. **Birnbaum**, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—$12^1/_2$ Uhr.

Die Hauptgrundsätze des französischen Civil- und Criminalprocesses legt Prof. Dr. **Dernburg** dar, Montags von 5—6 Uhr, öffentlich.

Ders. hält ein *Civilprocess-Praktikum* 2mal wöchentl.

Ein *Relatorium* wird **Derselbe** in Einer noch zu bestimmenden Stunde veranstalten.

Zu den *beiden zuletzt genannten Vorlesungen* ist der Stadtgerichts-Assessor Dr. **Seitz** erbötig.

Derselbe veranstaltet ein *Pandekten-Repetitorium* in noch zu bestimmenden Stunden.

Ein Disputatorium über Streitfragen aus dem gesammten Gebiete der Jurisprudenz hält Privatdocent Dr. **Hillebrand** in zwei Stunden wöchentlich.

Derselbe erbietet sich zu *Examinatorien* über alle Rechts-Disciplinen.

Heilkunde.

Naturgeschichte des Menschen trägt vor, zwei Stunden wöchentl. v. 8—9 Uhr, Geh. Rath u. Prof. Dr. **Nebel**.

Propädeutische Encyclopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde, zweimal wöchentlich von 10—11 Uhr, oder in einer andern passenden Stunde, öffentlich Prof. Dr. **Wetter**.

Allgemeine Anatomie, mit mikroskopischen Demonstrationen, Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr, Dr. **Bardeleben**.

Osteologie und Syndesmologie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr, **Derselbe**.

Anatomie des Nervensystems, vier Stunden wöchentlich, **Derselbe**.

Vergleichende Anatomie, Montags, Dienstags, Freitags von 10—11 Uhr, Prof. Dr. **Bischoff**.

Was ist Physiologie und was ist sie nicht, wenn sie wissenschaftlich begründet sein und wissenschaftlichen Werth haben soll? in einer oder in einigen öffentlichen Stunden, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. **Wilbrand I.**

Allgemeine Physiologie und insbesondere *vergleichende Physiologie* des Thier- und Pflanzenreichs, *als wissenschaftliche Grundlage für die Physiologie des Menschen*, in vier Stunden wöchentlich von 9—10 Uhr, oder in einer andern passenden Stunde. **Ders.**

Allgemeine und specielle Physiologie des Menschen, verbunden mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen, täglich von 8—9 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr, Prof. Dr. **Bischoff**.

Zootomische und mikroskopische Uebungen im physiologischen Institute, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2—5 Uhr, **Derselbe**.

Physiologische Chemie, in 2 Stunden wöchentlich, Dr. Hoffmann.

Allgemeine Therapie, 3 Stunden wöchenlich von 3—4 Uhr, Geh. Rath und Prof. Dr. Nebel.

Dieselbe 3 mal in der Woche von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Wetter.

Specielle medicinische Pathologie und Therapie, wöchentlich in 9 zu verabredenden Stunden, Derselbe.

Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie, viermal wöchentl. v. 3—4 Uhr, Prof. Dr. Wernher.

Chirurgische Operationslehre, mit Uebungen an Leichen, täglich von 9—10 Uhr, Derselbe.

Verband- und Instrumentenlehre, mit praktischen Prüfungen, zweimal wöchentl., v. 3—4 Uhr, Ders.

Geburtshülfe, täglich von 11—12 Uhr, Geh. Med.-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Die Lehre von den Krankheiten des Geistes und des Gemüths, in 2 Stunden wöchentlich von 8—9 Uhr, Geh. Rath und Prof. Dr. Nebel.

Psychiatrie, täglich von 7—8 Uhr, Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. von Ritgen.

Pharmakognosie, Montags, Dienstags und Freitags Morgens von 6—7 Uhr, Prof. Dr. Phöbus.

Pharmaceutische Chemie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr, Derselbe.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Morgens von 6—7 Uhr, in Verbindung mit auf medicinisch-pharmaceutische Botanik Bezug habenden Excursionen, Mittwochs Nachmittags Dr. Mettenheimer.

Receptirkunst mit praktischen Uebungen, wöchentlich zweimal, Physikatsarzt Dr. Stammler.

Diätetik, dreimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Phöbus.

Ueber Auscultation und Percussion, zweimal wöchentlich von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Wetter.

Pathologische Chemie mit einem Praktikum, Montags u. Donnerst. von 7—8 Uhr, Dienst. u. Freitags v. 2—4 Uhr, klinischer Assistenz-Arzt Dr. Winther.

Physikalische Diagnostik mit praktischen Uebungen, Dienstags, Mittwochs u. Freitags v. 7—8 Uhr, Ders.

Medicinische Polizei, mit besonderer Berücksichtigung der im Grossherzogthum Hessen geltenden medicinal-gesetzlichen Bestimmungen, viermal wöchentlich von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Julius Wilbrand.

Gerichtliche Medicin, 4mal wöchentl., v. 2—3 Uhr, Ders.

Anleitung im gerichtlichen Seciren, verbunden mit praktischen Uebungen zweimal wöchentlich, von 2—3 Uhr, Derselbe.

Den klinischen Unterricht in der innern und in der Augenheilkunde ertheilt täglich von 11—1 Uhr der Director der innern Klinik.

Den praktischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen, in Verbindung mit dem Grossherzoglichen Physikats-Arzte Dr. Weber in dem akademischen Hospitale ertheilt der Director der innern Klinik.

Den praktischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals ertheilt täglich von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik mit geburtshülflichem Repetitorium täglich von 8—9 Uhr und bei Geburten in der Entbindungs-Anstalt, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. von Ritgen.

Geburtshülfliche Explorir-Uebungen, wöchentlich zweimal von 9—10 Uhr, Derselbe.

Thierheilkunde, und insbesondere: 1. Symptomatologie, 2. specielle Pathologie und Therapie der Haussäugethiere, 3. Gestaltlehre und 4. Viehzucht mit Diätetik trägt vor Prof. Dr. Vix.

Anmerkung. Wegen der Vorträge über Botanik und über Physiologie der Pflanzen siehe: „philosophische Wissenschaften."

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Logik, nebst encyklopädischer Einleitung in die Philosophie, Mittwochs und Sonnabends v. 10—11 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie, Montags und Dienst. in näher zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Schilling.

Logik, wöchentlich zwei Stunden, Dr. Krönlein.

Logik mit einer encyklopädischen Uebersicht der Philosophie, in zwei Stunden wöchentlich, Dr. Carriere.

Psychologie, wöchentlich viermal Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, v. 10—11 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, Montags, Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 10—11 Uhr od. in einer andern passenden Stunde. Prof. Dr. Schilling.

Psychologie, in wöchentlich vier Stunden, Dr. Krönlein.

Psychologie, vierstündig, Dr. Carriere.

Grundzüge der Metaphysik, öffentlich in zwei Stunden, Prof. Dr. Leop. Schmid.

Philosophie der Geschichte, oder allgemeiner historischer Ueberblick der Entwicklung der Menschheit, wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags Nachmittags v. 5—6 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Geschichte der Philosophie, mit Zugrundelegung von Hillebrand's Organismus der philosophischen Idee, vierstündig, Dr. M. Carriere.

Geschichte der Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart, einmal von 5—6½ Uhr, unentgeltlich, Derselbe.

Philosophie der Geschichte, in wöchentlich zwei Stunden, Dr. Krönlein.

Kritische Darstellung der Hegelischen Philosophie, Donnerstags und Freitags, Prof. Dr. Schilling.

Rhetorik mit Redeübungen und wissenschaftlichen Disputationen, dreistündig, Dr. Carriere.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Reine Mathematik, oder historisch-philosophische Einleitung in das Studium der Mathematik und ihrer Anwendung in den Naturwissenschaften, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Analytische Geometrie, Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Feldmesskunst, in Verbindung mit Messungen auf dem Felde, Montags, Mittwochs u. Freitags von 10—11 Uhr, Ders.

Niedere und höhere Feldmesskunst, verbunden mit praktischer Einübung der Mess-Methoden, in drei Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Analytische Mechanik, Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Wahrscheinlichkeitsrechnung, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10—11 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Praktisch-optische Uebungen, Sonnabends Nachmittags von zwei Uhr an, Prof. Dr. Zamminer.

Experimentalphysik, Morgens von 8—9 Uhr täglich, Prof. Dr. Buff.

Examinatorium über verschiedene Theile der Physik, Mittwochs Nachmittags, öffentlich, Derselbe

Experimental-Chemie, von 11—12 Uhr täglich, Prof. Dr. von Liebig.
Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Derselbe.
Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Filial-Laboratorium, täglich von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Prof. Dr. Will, als Assistent des chemischen Laboratoriums.
Agricultur-Chemie, in drei näher zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Knapp.
Pharmaceutische Chemie, viermal wöchentlich, Montags, Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 5—6 Uhr, Prof. Dr. Will.
Metallurgie, in drei näher zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Knapp.
Anleitung zur Anwendung des Löthrohrs in der Chemie u. Mineralogie, Sonnabends früh v. 6—8 Uhr, Prof. Dr. Will.
Krystallographie, mit Demonstrationen in Zeichnungen, Modellen, Mineralien und chemischen Produkten, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 7-8 Uhr, Prof. Dr. Kopp.
Uebungen im krystallographischen Zeichnen, Sonnabends v. 2 Uhr an, unentgeltlich, Derselbe.
Darstellende Geometrie, dreimal wöchentlich v. 9—10 Uhr; Uebungen täglich von 2—4 Uhr, Prof. Dr. H. v. Ritgen.
Architektonische Compositions-Uebungen, täglich von 10—11 Uhr, Derselbe.
Architektonische Constructionslehre, dreimal wöchentlich von 9—10 Uhr. Derselbe.
Bau der Eisenbahnen, zweimal wöchentl. v. 7—8 Uhr, Ders.
Planzeichnen, dreimal wöchentlich von 2—4 Uhr, Ders.
Maschinenzeichnen, dreimal wöchentl. v. 2—4 Uhr, Ders.
Aquarell-Malen und Freihandzeichnen, täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Geologie, in 5 Stunden, Prof. Dr. von Klipstein.
Aufbereitung der Erze, in drei noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
Botanik, fünf Stunden wöchentlich, Morgens von 7—8 Uhr, in Verbindung mit Excursionen Sonnabends Nachmittags v. 4 Uhr an, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand nach seinem neuen Handbuche und die Darstellung der natürlichen Pflanzenfamilien, nach der desfalsigen bei G. F. Heyer erschienen Schrift.
Botanik, fünf Stunden wöchentlich, mit Excursionen, Dr. Hoffmann.
Physiologie der Pflanzen, drei Stunden, Derselbe.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie der Staatswissenschaften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Schmitthenner.
Staatswirthschaft, täglich von 3—4 Uhr, Derselbe.
Encyclopädie der Forstwissenschaft, an den ersten 5 Wochentagen von 2—3 Uhr, Forstmeister Prof. Dr. Heyer
Forstbotanik, mit Excursionen, Dienstags und Donnerstags von 9—11 Uhr, Derselbe.
Forststatik, Montags, Mittwochs u. Freitags v. 11—12½ Uhr, Derselbe.
Waldbau, fünfmal wöchentlich in noch näher zu verabredenden Stunden, Derselbe.
Praktische Demonstrationen in dem academischen Forstversuchsgarten und den benachbarten Wäldern, unentgeltlich, Derselbe.
Forsteinrichtung und Forsttaxation, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.
Waldbau, viermal wöchentlich, mit Excursionen und Uebungen im Walde, Derselbe.

Geschichte.

Encyclopädie der historischen Wissenschaften und Methodologie des historischen Studiums, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schäfer.
Universalgeschichte, fünfmal wöchentl. v. 9—10 Uhr, Ders.
Geschichte der Römischen Staatsverfassung, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Philologie.

a) *Altklassische.*

Mythologie der Griechen und Römer, wöchentl. zwei Stunden, Dr. Fritzsche.
Römische Alterthümer, mit besonderer Berücksichtigung der Staats-Alterthümer u. zu Grundelegung v. Bojesens Handbuch der römischen Alterthümer, wöchentlich sechs Stunden, Prof. Dr. Otto.
Philosophie der Sprache, zweimal wöchentl. öffentl. Ders.
Wissenschaftliche Darstellung der lateinischen Syntax, sechsmal wöchentlich, Derselbe.
Theorie des lateinischen Styles, mit praktischen Uebungen an der Hand von Dr. Seyffert Palaestra Ciceroniana und Hand, Lehrbuch des lateinischen Styles, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Platons Politeia, nebst einer Einleitung in Platons Schriften, 4 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Cicero's Verrinische Reden, zwei Stunden wöchentl. Ders.
Griechische Grammatik, zweistündig, Dr. Fritzsche.
Aristoteles Ethik, in zwei Stunden, unentgeltl. Derselbe.
Horaz Satyren, in zwei Stunden, unentgeltl. Derselbe.
Lateinische Stylübungen, privatissime, Derselbe.
Lateinische Disputatorien, privatissime, Derselbe.

b) *Orientalische.*

Syntax der hebräischen Sprache, mit praktischen Uebungen viermal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.
Erklärung der syrischen Chrestomathie von Michaelis, als Fortsetzung des syrischen Lehrcursus, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Enchiridion studiosi von Borhân-eddin-essernudschi, als Fortsetzung des arabischen Lehrcursus, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Brahmapurâna und Ritusanhâra aus Lassen's Anthologia sanscritica als Fortsetzung des sanscritischen Lehrcursus, zweimal die Woche, Derselbe.
Erklärung der Chrestomathia persica von Spiegel als Fortsetzung des persischen Lehrcursus, einmal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Geschichte der italienischen Litteratur, dreimal wöchentlich von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Adrian.
Erklärung des Inferno des Dante, zweimal wöchentlich von 2—3 Uhr, Derselbe.
Erklärung von Shakspeare's Henry IV, 2. Theil, 2mal wöchentlich von 3—4 Uhr, Derselbe.
Französische Synonymik, zweimal wöchentl., öffentl., Ders.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags und lässt Montags und Donnerstags *den Thukydides* erklären.
Die Satyren des Juvenalis lässt Mittwochs u. Sonnabends Prof. Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.
In der *Harmonielehre*, dem *Gesang* und *auf mehren Instrumenten*: Musikdir. Hofmann.
Im *Zeichnen*: Universitätszeichenmeister Trautschold.
Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathalogische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.
Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Samstags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Münster.

Vorlesungen bei der Königl. Preussischen philosophischen und theologischen Akademie daselbst im Sommer-Semester 1846.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

*Fortsetzung der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft: Prof. Dieckhoff.
*Fortsetzung der biblischen Alterthümer: Prof. Reinke.
*Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
*Kirchengeschichte der mittelalterlichen Zeit: Prof. Cappenberg.
*Christliche Litteraturgeschichte seit dem 4ten Jahrhundert: Ders.
*Erklärung des Evangeliums des h. Lucas: Prof. Schmülling.
*Erklärung der messianischen Weissagungen und des Propheten Hoseas: Prof. Reinke.
*Erklärung des Evangeliums des h. Johannes: Lic. Oswald.
*Hebräische Uebungen: Ders.
*Geschichte Israels: Ders.
*Erklärung der Apostelgeschichte: Lic. Bisping.
*Fortsetzung der Geschichte des Concils von Trient und Erklärung der Canones und Dekrete: Ders.
*Die dogmatische Lehre von der Gnade und den Sakramenten, die christliche Eschatologie: Prof. Berlage.
*Die ersten Theile der speziellen christkatholischen Ethik: Prof. Dieckhoff.
*Nach Vollendung des letzten Theiles der speziellen Ethik die wichtigsten Kapitel der Ascetik: Ders.
*Erster Theil der Verwaltung des Bussakramentes: Prof. Kellermann.
*Der Seelsorger am Krankenbette: Ders.

Philosophie.

Kritische Geschichte der neueren Philosophie: Prof. Esser.
Metaphysik oder theoretische Philosophie: Ders.
*Naturrecht: Ders.
Logik oder Dialektik: Dr. Schlüter.
Geschichte der Philosophie bei den Alten: Ders.
*Ueber die speculative Theologie der neueren Zeit: Ders.
*Repetitorische und disputatorische Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.

Mathematik.

*Analytische Planimetrie: Prof. Gudermann.
Combinatorische Analysis: Ders.
Analytische Sphärik: Ders.
Theorie der Modular-Funktionen und der Modular-Integrale: Ders.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Botanik: Prof. Becks.
*Botanische Exkursionen: Ders.
Mineralogie: Ders.
*Physik: Dr. Schmedding.
*Toxikologie: Ders.
Chemie: Ders.

Geschichte und Geographie.

*Geschichte von Frankreich seit dem Ende des Mittelalters: Prof. Granert.
Geschichte der Römischen Litteratur: Ders.
*Historische Uebungen über Römische Geschichte, Alterthümer und Litteratur-Geschichte, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
*Neuere Geschichte der deutschen Litteratur: Prof. Deycks.
Geschichte der Philosophie: siehe unter Philosophie.

Philologie.

*Erklärung der Antigone des Sophokles: Prof. Winiewski.
Erklärung der Bücher des Cicero vom Wesen der Götter: Prof. Deycks.

*Erklärung der Tragödie des Aeschylus: der gefesselte Prometheus, Fortsetzung, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann.
*Auslegung des taciteischen Gesprächs über die Redner, in demselben: Prof. Deycks.
Metrik der Griechen und Römer mit praktischen Uebungen: Prof. Winiewski.
Geschichte der Römischen Litteratur: siehe unter Geschichte.
*Historische Uebungen über Römische Geschichte, Alterthümer und Litteratur-Geschichte: siehe unter Geschichte.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke.
Arabische oder Syrische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren Arabischer oder Syrischer Schriftsteller: Ders.
*Fortsetzung der Uebersetzung des Corans und des Arabschah aus dem Arabischen: Ders.
*Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer und Chaldäischer Schriftsteller: Ders.

Neuere Sprachen.

*Uebersetzung von Shakspeare's Hamlet und Erklärung desselben in englischer Sprache. Englische Grammatik: Dr. Schipper.
Die Geschichte der französischen Beredsamkeit und Erklärung französischer Reden in französischer Sprache: Ders.
Die Uebersetzung von „Le Mie Prigioni" des Silvio Pellico und Erklärung derselben in italienischer Sprache; Italienische Grammatik: Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **20. April** festgesetzt.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1846 daselbst gehalten werden sollen.

Theologische Facultät. Justi: Psalmen, Korinther, Aesthetik. Rettberg: Ethik, Kirchengeschichte Th. 2, kirchl. Statistik, dogmat. Societät. Henke: Biblische Theologie, comparat. Symbolik, Encykl., homil. Societät. Scheffer: Römerbrief, Katechetik und Pastorallehre, exeget. und katechet. Societät. Gildemeister: Einl. in A. T., Hiob, Arabisch, Sanskrit, indische Alterthumskunde. Thiersch: Johannes, Dogmatik Th. 1., apostolisches Zeitalter. Dietrich: Psalmen, hebr. Grammatik, Syrisch, deutsche Grammatik und Metrik. Adam: Hebräerbrief, joh. Briefe, Christologie. Hassencamp: Leben Jesu, theol. Lit. Gesch. des 18. Jahrh., hessische Kirchengeschichte.

Juristische Facultät. Platner: Naturrecht, röm. Rechtsgesch., Erkl. des Gajus, Gesch. des röm. Familienrechtes. Löbell: Pandekten, Erbrecht, Criminalprocess. Vollgraff: Staatsrecht u. Politik, Völker- und Bundesrecht. Richter: Kirchenrecht. Civilprocess. Büchel: Institutionen, Exegese der Institt. Justinians, röm. Rechtsgesch., Gesch. des röm. Civilprocesses, Lehre von Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Encyklopädie. Wetzell: Pandekten und Erbrecht, Exegese von Gajus B. 4. Sternberg: Beleuchtung der staatsrechtl. Systeme, processual. Practicum und Relatorium. Ziegler: Criminalrecht, Staatsrecht, bes. deutsches.

Medicinische Facultät. Wenderoth, Allg. Botanik, Anl. zur Pflanzenbestimmung, Demonstrationen im botan. Garten und auf Excursionen. Ullmann: Schwierige Parthien der Chirurgie und Augenheilkunde. Herold: Allg. Geschichte der Thiere, spec. Gesch. der niedern Thiere, Examinat. über Zoologie, Physiol. und vergl. Anatomie. Hensinger: Specielle Pathologie und Therapie Th. 1., Jatrotechnik, klinisches Examinat. Hüter: Geburtskunde, geburtshülfliche Klinik, Exam. und Rep. über geburtshülfliche Gegenstände, gerichtliche Medicin. Fick: Specielle Anatomie Th. 2., Osteologie und Syndesmologie, Entwickelungsgesch. des Menschen, Präparirübungen des Nerven- u. Gefässsystems. Zeis: Chirurgische Pathologie, Augenheilkunde, chirurgische Klinik und Examin. Nasse, Physiologie des Menschen und der Hausthiere, Entwickelungsgesch. des Menschen u. der Wirbelthiere, physiol. Uebungen, Arzeneimittellehre, Toxikologie. Sonnenmayer: Augenheilkunde, Augenoperationscursus, Myopie, ophthalm. Privatklinik. Robert: Chirurgische Pathologie u. Therapie, Augenheilkunde, chirurg. u. ophthalmol. Privatklinik, chir. Instrumenten und Verbandlehre, chir. Conversatorium. Zwenger: Pharmacent. u. medicin. Chemie, Exam. über Chemie u. Pharmacie. Ludwig: Vergl. Anatomie, Physiologie des Menschen, Exam. über allgemeine Anatomie. Falck: Arzeneimittellehre, Toxikologie, allg. Thera-

pie, Semiotik und pathologische Chemie, Receptirkunst, Examinatorien.

Philosophische Facultät. Wagner: Theokrit, alte Gesch., englisch und italienisch. Gerling: Math. Physik, Astronomie und math. Geographie, Repetit. über Physik, praktische Geometrie. Rehm: Gesch. des Mittelalters, des europ. Staatensystems, hessische Gesch., Chronologie. Hessel: Geognosie, technische Mineralogie, Perspective und Projectionslehre, Combinationslehre, Untersuchung von Mineralien mit d. Löthrohr. Koch: Pädagogik, pädag. Conversatorium. Bunsen: Allg. Chemie, Elektrochemie. Hildebrand: Politik und Staatsrecht, Finanzwissenschaft, staatswissenschaftl. Gesetzgebung Kurhessens. Bergk: Griechische Lit. Gesch., Plautus Trinummus, im Seminar Platons Phädon und Lucrez I., philologische Uebungen. Rubino: Sophokl. Antigone, Gesch. der alten Völker des Orients, röm. Alterth. Bayrhoffer: Einl. in die Phil., Logik und Metaphysik, Phil. des Geistes. von Sybel: Neueste Gesch., Gesch. des Mittelalters, hist. polit. Uebungen. Müller: niedere Mathematik, niedere Algebra, Differenzialrechnung. Cäsar: Aristoph. Frösche, Gesch. der Grammatik, Metrik der Griechen und Römer. Vorländer: Gesch. der Ph., Psychologie, Ethik und Rechtsphilosophie. Stegmann: Analysis Th. 1., descriptive Geometrie, math. Uebungen. Hinkel: Gesch. des französ. Dramas u. Picard's les trois quartiers, englisch, Aesthetik. Amelung: Deutsch. Styl u. Vortrag, Latein sprechen, französisch. Hoffa: Romeo und Julie, engl. u. französ. Sprache. Waitz: über Aristoteles logische Lehren u. Schriften, Geschichte der Ph., phil. Conversatorium. Knies: engl. Gesch., Einl. ins hist. Studium.

Anfang 27. April. Ende 19. Sept.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Lehrbücher über Geometrie und Stereometrie

in zweiter, verbeſſerter und vermehrter Auflage.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt:

Lehrbuch der ebenen Geometrie.

Zum Gebrauche
beim Unterricht in Realſchulen und Gymnaſien,
ſowie
zum Selbſtunterrichte.

Von

C. F. Kauffmann.

Lehrer der Mathematik und Phyſik an der Realſchule zu Heilbronn.

Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage.

Mit 8 Kupfertafeln in Folio.

gr. 8. 13½ Bogen. 1846. Preis geh. 1 fl. 12 kr. oder 22½ Ngr.

Dieſes Lehrbuch der Geometrie erfreute ſich gleich bei ſeinem erſten Erſcheinen einer ſo günſtigen Aufnahme und Beurtheilung, daß in kurzer Zeit eine neue Auflage nöthig wurde.

Ueber die erſte Auflage deſſelben urtheilt die Jenaer Literaturzeitung wie folgt: „Dieſes Lehrbuch der ebenen Geometrie iſt ein ſehr gut ausgearbeitetes Werk. In ſchlichter, ſchmuckloſer Weiſe, und darum in ihrer reinen Würde erſcheint hier die Geometrie. — — Die Ausführung iſt ſo trefflich, daß wir keine erheblichen Ausſtellungen zu machen wüßten, — — — die Deutlichkeit in der Darſtellung kann das Studium der Geometrie nur erleichtern und fördern" ꝛc.

In gleicher Weiſe urtheilen auch andere Recenſenten in den Berliner gelehrten Anzeigen; in den Jahn'ſchen Jahrbüchern u. A. Wir glauben daher dieſe zweite Auflage um ſo mehr empfehlen zu dürfen, als der Verfaſſer unter Berückſichtigung der Fortſchritte, welche die Methode der Geometrie in den neueſten Zeiten gemacht hat, ſein Werk durch weſentliche Zuſätze: und beſonders durch einen Anhang ſehr intereſſanter und belehrender Aufgaben vermehrt hat. — Die Fortſetzung dieſes Werkes bildet die, gleichfalls in unſerm Verlage erſchienene zweite Auflage des Lehrbuchs der Stereometrie von demſelben Verfaſſer, unter nachfolgendem Titel:

Lehrbuch der Stereometrie.

Zum Gebrauche
beim Unterricht in Realſchulen und Gymnaſien,
ſowie
zum Selbſtunterrichte,
bearbeitet von

C. F. Kauffmann.

Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage.
Mit 4 Kupfertafeln in Folio.

gr. 8. 12 Bogen. 1844. Preis geh. 1 fl. 12 kr. oder 22½ Ngr.

Stuttgart, im März 1846.

Ad. Becher's Verlag.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Albrecht, F., Antritts-Predigt. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

—, üb. d. Fortdauer nach d. Tode. Predigt. Ebend. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Arbeiten, die, d. Spengler's (Klempner's). In detaillirten Abbild. 1. Hft. Darmſtadt, Frommann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv für Offiziere aller Waffen. 3. Jahrg. 1846. 12 Hefte. München, Franz. geh. n. 4 ℛ

Baltiſch, F., Eigenthum u. Vielkinderei, Hauptquellen des Glücks u. d. Unglücks d. Völker. Kiel, Schwers. geh. n. 1 ℛ

Brongniart, A., Handb. d. Porzellan-Malerei. Herausg. v. *M. Kypke*. Berlin, Amelang's Sort. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Choke, J., Warbeck od. d. Prätendenten. Hiſtor. dram. Gedicht in 4 Aufz. Sudenburg-Magdeburg, Koch. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Cramer, C. E., Stimmen aus d. Vaterlande. Leipzig, Frieſe. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Creuzer, F., Luther u. Grotius. od. Glaube u. Wiſſenſchaft. Heidelberg, K. Winter. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Enchiridion. D. kleine Catechismus M. Lutheri. Dresden, Naumann. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Entſcheidungen d. Geheim. Ober-Tribunals herausg. v. Seligo, Wilke. I u. Rintelen. N. F. 1. Bd. Berlin, Heymann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Erfindungen, gemeinnütz., in d. Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei. Herausg. von W. Keller. 8. Jahrg. 6 Hefte. Berlin, Heymann. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Faltin, H., d. Russische Ständerecht. Mitau, Reyher. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Gedächtnißfeier, d. 300jähr., des Todestages Luthers in Nürnberg 1846. Nürnberg, Riegel u. W. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Heckert, A., Handb. d. kirchl. Geſetzgeb. Preußens. In 2 Bdn. 1. Lief. Berlin, Heymann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Heſſenmüller, C., Luther in ſeinem Weſen und Wirken. Rede. Braunſchweig, Rademacher. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Johnson, J., von d. Nahrung d. Culturpflanzen. Mitau, Reyher. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Irmiſcher, J. K., Liturgie zur Feier d. heil. Abendmahls. Erlangen, Heyder. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Iſenberg, D., Uhlich's Bekenntniſſe gewürd. Braunſchweig, Leibrock. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Koßmaly u. Carlo, ſchleſ. Tonkünſtler-Lexikon, enthaltend d. Biographien aller ſchleſ. Tonkünſtler ꝛc. 1. Hft. Breslau, Trewendt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kurnik, M., ausgew. Dramen analyt. erläutert. 2. Heft. Breslau, Kohn. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lange, L., was haben wir Proteſtanten zu thun, um der proteſtant. Kirche nach d. Vorgange ihrer Stifter Einheit, feſte Dauer u. d. endl. Sieg zu verſchaffen? Jena. (Leipzig, Kollmann.) geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Ledderhoſe, K. F., Lutherbüchlein. Heidelberg, K. Winter. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Leroy, E. F. A., d. Stereometrie. Mit 1 Atlas. Aus d. Französ. übertr. u. bearb. von *E. F. Kauffmann*. 1. Lief. Stuttgart, Becher. geh. 1 ℛ

Lewald, A., geſammelte Schriften. In einer Auswahl. 10. 11. 12. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ℛ

Lorenz, J. A., Predigten üb. d. apoſtol. Glaubensbekenntn. gehalten. Potsdam, Janke. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

—, was ſoll ich thun, daß ich ſelig werde? Gebet- u. Andachtsb. 2. verm. u. verb. Aufl. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Luthers äuſſerſt merkwürd. Weiſſagungen, geſammelt 30 Jahre nach ſeinem Tode, im Jahre 1576 von J. Lapäus. Aufs Neue herausgeg. v. C. J. Knapp. Stuttgart, Belſer. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Monatsſchrift, kirchliche, für die Provinz Sachſen. Herausgeg. v. mehreren evangel. Geiſtl. u. Nichtgeiſtl., redig. von K. W. Rhenius. Jahrg. 1846 12 Hefte. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Polen u. ſeine Erheb. zur Freiheit im Jahre 1846. 1. Heft. Leipzig, Frieſe. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Recknagel, J. G. C., d. Tag d. Herrn u. ſeine Feier. Erlangen, Heyder. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Repertorium, neues, d. gesammten deutschen medicin. chirurg. Journalistik. 2. Jahrg (D. ganzen Reihe 18. Jahrg.) 1846. Leipzig, Kollmann. geh. n. 8 ℛ

Ronge's Charakter, Lehre u. Wandel. 2. Aufl. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Rupp, J., offener Brief an d. Conſiſtorium zu Königsberg. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schmid, H., Geſchichte d. ſynkretiſt. Streitigkeiten in d. Zeit d. G. Calixt. Erlangen, Heyder. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Schulbote, d. badiſche. Eine Zeitſchrift f. Erziehung u. Unterricht. Herausg. v. K. Gruber. 1. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Carlsruhe, Herder. geh. 2 ℛ 9¾ gr. (2 ℛ 12 ngr.)

Stunden, ernſte. Andachtsb. f. Frauen. Berlin, Duncker. cart. 12 gr. (15 ngr.)

Temme, J. D. H., Lehrb. d. Preuß. Civilrechts. 1. Bd. 2 umgearb. Ausg. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Thierſch, H. W. J., Vorleſ. üb. Katholicismus und Proteſtantismus. 1. Abth. Erlangen, Heyder. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Toporoff, W., deutſche Verslehre. Mitau, Reyher. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Traube, L., Beiträge zur experimentellen Pathologie und Physiologie. 1. Heft. Berlin, Förstner. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Wachler, A., d. kirchl. Fürbitte in d. evangel. Kirche. Erfurt, Hennings u. H. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Waege, W., Anleit. zum prakt. Abstechen d. Eisenbahn-Curven nebst Hülfstaf. Görlitz, Heinze u. C. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Walther, J. C. G., charakteriſt. Thierſchilderungen f. d. reifere Jugend. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Wander, K. F. W., offenes Sendſchr. an d. Preuß. Miniſter d. Geiſtl.-, Unterr.- u. Medicinal-Angelegenheiten, Hrn. Dr. Eichhorn. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Weſſely, W., (Netih-Emuna.) bibl. Katechismus oder Leitfaden f. d. erſten Religions-Unterr d. iſraelit. Jugend. 2. verb. Aufl. Prag, Calve. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wie M. Luther den rechten Grund d. Glaubens gefunden, u. im Frieden dieſes Glaubens ſelig entſchlafen iſt. Heidelberg, K. Winter. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Zippe, F. X. M., Anleit. zur Geſtein- u. Bodenkunde. Prag, Calve. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Dechant von Westminster Dr. *Wilberforce*, Bischof von Oxford; Dr. *Buckland*, Dechant von Westminster; der Domherr Professor Dr. *Ritter*, Domdechant, Prof. Dr. *Baltzer* und der geistliche Rath *Freis*, Domherrn bei dem Domcapitel zu Breslau; der Superintendent *Wachler* in Glatz, Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums in Breslau; Regierungsrath *Schede* zu Berlin, Mitglied des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums in Magdeburg; Regierungs- und Schulrath *Striez* zu Potsdam zugleich Consistorialrath bei der dortigen Regierung; der Superintendent Pfarrer *Frobenius*, Consistorialrath bei der Regierung zu Merseburg; der Superintendent Pfarrer *Scheibe*, Consistorialrath bei der Regierung zu Erfurt; Pfarrer *Berndt* in Aachen, Regierungs- und Schulrath bei der dortigen Regierung; Regierungsrath Dr. *Heinrich von Mühler*, Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg; der Ober-Appellationsgerichts-Präsident Dr. *Götze* zu Greifswald, Vicepräsident des Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin; der Geheime Ober-Tribunalsrath *Hassenpflug*, Präsident des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald; der Professor an dem geistlichen Seminar zu Paderborn Dr. *Ahlemeyer*, Director des dortigen Gymnasiums; Oberlehrer Professor Dr. *Schlüter* in Arnsberg, Director des Gymnasiums in Koesfeld; Professor *Köstlin*, Ephorus des evangelischen Seminars zu Urach; Privatdocent Dr. *Seubert* in Bonn, Lehrer an der polytechnischen Schule in Karlsruhe; Hr. *v. Gall* in Oldenburg, Intendant des Hoftheaters in Stuttgart; Professor *Stälin*, Oberbibliothekar an der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (mit dem Titel eines Oberstudienrathes); Professor *Gfrörer*, zweiter Bibliothekar ebendaselbst.

Universitäten: der ausserordentliche Professor Dr. *Delitzsch* in Leipzig, ordentlicher Professor der orientalischen Litteratur in Rostock; der Bibliothek-Secretair Dr. *Sachsse*, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Heidelberg; der ausserordentliche Professor des russischen Rechts Dr. *Tobien*, ordentlicher Professor desselben in Dorpat; der Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe Dr. *Braun*, ordentlicher Professor der Botanik zu Freiburg; Professor Dr. *Luigi Menin*, Director der philosophischen Studien an der Universität Padua; Dr. *Röth*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Heidelberg; Privatdocent und Licentiat der Theologie Dr. *Kinkel*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn; Privatdocent Dr. *Geppert* in Berlin, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät daselbst; Dr. *Ludolph Stephani* in Leipzig, ordentlicher Professor der Archäologie und Aesthetik in Dorpat; der Lector an der Soroer Academie Dr. *F. C. Hauch*, ordentlicher Professor der dänischen und der nordischen Sprachen, Alterthumskunde und Litteratur in Kiel; Dr. *K. Müllenhoff*, ausserordentlicher Professor der deutschen Sprache, Alterthumskunde und Litteratur in Kiel; der ausserordentliche Professor Dr. *Himly* in Göttingen, ordentlicher Professor (für Chemie) in der philosophischen Facultät zu Kiel.

Orden: *Preussen*: Der Pfarrer an der Stadtkirche zu Merseburg Senior *Heidenreich* die Schleife zum RAO. 3. Klasse; der dänische Schriftsteller *Andersen* und der Greffier der Kunstacademie zu Antwerpen *Hendrick Conscience* den RAO. 3. Klasse; Superintendent und Pfarrer *Voeckler* in Eckartsberga und Superintendent *Gräfe* zu Wittstock den RAO. 4. Klasse; desgleichen der Seminar-Inspector *Birkmann* zu Soest, der Kreisphysicus Hofrath Dr. *Rudolph* in Kottbus, der Legationsrath Dr. *Reumont* in Berlin.

Württemberg: Pfarrer Dr. *Barth* zu Calw, der Ephorus des evangelischen Seminars zu Blaubeuren *Reuss* (er ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt) und der Director der land- und forstwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim *Pabst*, das Ritterkreuz des württemb. Kronenordens.

Baiern: Der Hofmaler *von Kaulbach*, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone und der Erzgiessereí-Inspector *Miller*, das Ritterkreuz des VO. vom heiligen Michael.

Sachsen-Weimar: Der Geheime Hofrath und Professor Dr. *Bachmann* in Jena und der Geheime Regierungsrath und Geheime Archivar Dr. *Emminghaus* in Weimar, das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken.

Sardinien: Der Professor der Physik Dr. *Belli* in Pavia das Ritterkreuz des Mauritius- und Lazarusordens.

Anhalt-Cöthen: Der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Dieffenbach* in Berlin das Comthurkreuz des Ordens Albrecht des Bären.

Russland: Der Academiker und wirkliche Staatsrath *Struve* in St. Petersburg, den Annenorden erster Klasse; Staatsrath *Neue* in Dorpat und der Professor der bairischen Academie *Hess*, den Annenorden 2. Klasse; Staatsrath und Professor *Busch*, Staatsrath und Professor *Walter* in Dorpat den St. Wladimirorden vierter Klasse; der Director der Schulen zu Dorpat Staatsrath *Haffner*, den Annenorden 3. Klasse.

Griechenland: Der Professor an der Academie der Künste *Schnorr v. Carolsfeld* und der Hofmaler *Peter Hess* in München, das goldene Kreuz des Erlöserordens.

Titel und Würden: Dem Prof. Lic. *Delitzsch* hat die theologische Facultät zu Erlangen ihre Doctorwürde honoris causa verliehen; Sanitätsrath Dr. *C. Mayer* in Berlin erhielt den Character als Geheimer Sanitätsrath; Medicinalrath Professor Dr. *Froriep* in Berlin bei seinem Austritt aus preussischen Diensten, als Geheimer Medicinalrath; der Professor an der Academie der Künste zu Berlin *Begas*, als Hofmaler; der Kupferstecher *Eduard Eichens* in Berlin, als Professor; der Director der Antiken- und Münz-Sammlung zu Dresden Dr. *H. W. Schulz* und der Sekretär des Kronprinzen von Württemberg *Hackländer*, als Hofrath; Apotheker Dr. *Bley* in Bernburg in Anerkennung seiner Verdienste um den Apotheker-Verein in Nord-Deutschland, fürstl. Lippescher Medicinalrath; die ordentlichen Professoren zu Kiew *Trautvetter* und *Wassil Fedorow*, der ordentliche Professor *Peter Wagner* zu Kasan Staatsrath; der wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Director im Justiz-Ministerium *Ruppenthal* zu Berlin, Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz.

Von der theologischen Facultät der Universität Leipzig erhielten bei der Lutherfeier die Doctorwürde die Superintendenten *Zapff* in Oelsnitz, *Leopold* in Pegau, M. *Grimm* in Marknenkirchen, *Liebe* in Oschatz, *Frantz* in Schkenditz, *Bräunig* in Zwickau, *Dreschke* in Meissen, *Kohlschütter* in Glauchau, *Schleinitz* in Pirna, Pastor *Schmidt* in Meissen, Pastor primarius *Klemm* und Diaconus *M. Pescheck* in Zittau, Pastor *Hoffmann* in Freiberg, Professor M. *Redslob* in Hamburg und Pastor *Wildenhahn* in Budissin; die Würde als Licentiaten Pastor *Ficker* in Michelwitz, Archidiaconus M. *Francke* in Hain, Pastor *Seidemann* in Eschdorf.

Academien: Professor *Karl Ritter* in Berlin wurde correspondirendes Mitglied der *Academie des inscriptions et belles lettres* zu Paris und Ehrenmitglied der *American Ethnological Society* zu New-york; Professor Dr. *Trendelenburg* in Berlin, ordentliches actives Mitglied der philosophisch-historischen Klasse; Ober-Bibliothekar und Professor Dr. *Welcker* in Bonn und Geheime Rath Professor Dr. *Creuzer* in Heidelberg auswärtige Mitglieder derselben Klasse, Sir *David Brewster* in Edinburg, auswärtiges Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse der Academie der Wissenschaften zu Berlin.

II. Litterarische Miscellen.

Hr. *Dozy* in Leiden hat einen Prospectus ausgegeben, worin er die Herausgabe einiger bisher unedirter arabischer Werke historischen und geographischen Inhalts auf Subscription ankündigt. Es sind folgende: 1) Der historische Commentar des *Ibn Badrun* zu der bekannten Elegie des *Ibn Abdun* (5. Jahrh. der H.) auf den Untergang der Aftasiden, nach fünf Handschriften. Der Commentator, der im 6. Jahrh. der H. lebte, benutzt die von historischen Daten strotzenden Verse seines Autors wie einen Rahmen, in welchen er seine Skizzen fasst, die nach der Versicherung des Hrn. Dozy sehr interessante und instructive Bilder aus der Geschichte der Araber darbieten. *„C'est un des livres les plus instructifs et les plus amusants qu' offre la littérature arabe".* Der kürzlich verstorbene *Hoogvliet* hatte diese Arbeit bereits angefangen und war etwa bis zur Hälfte vorgeschritten, Hr. D. wird sie vollenden. 2) Die Reise des *Ibn Gubair* von Spanien über Sicilien nach Aegypten, Arabien, Bagdad, Mosul u. s. w. zur Zeit des Saladin, nach der Leidener Hdschr. 3) Eine Geschichte des nördlichen Afrika von den ersten Einfällen der Araber bis zur Mitte des 6. Jahrh. der Higra. Dieses Werk, welches auch die Geschichte Spaniens unter den Arabern bis 368 H. einschliesst, war bisher in Europa ganz unbekannt, Hr. D. entdeckte die vielleicht einzige leider nicht vollständige Hdschr. in der Leidener Bibliothek durch einen Zufall. Der Vf. lebte in Afrika im 7. Jahrh. der H. — Ausser dem kritisch bearbeiteten Texte dieser Werke wird der Herausgeber jedem derselben eine Einleitung in französischer Sprache, kurze erläuternde Anmerkungen, ein Wort- und ein Namenregister beigeben. Jedes Jahr soll ein Band von 16 Bogen in gr. 8. gedruckt werden, den die Subscribenten für 2¾ Rthlr. erhalten, die Subscription bleibt bis Ende August offen, der dann eintretende Ladenpreis wird ungefähr 5 Rthlr. betragen. Der etwanige Ueberschuss nach Deckung der Druckkosten soll dazu verwendet werden, einige Abhandlungen über andere handschriftliche arabische Werke zum Druck zu bringen, welche die Subscribenten dann gratis erhalten. Man macht die Bestellungen durch eine Buchhandlung bei Luchtmans in Leiden. Wir wünschen dem uneigennützigen Unternehmen den besten Fortgang. Dass es vortrefflich ausgeführt werden wird, dafür bürgt uns der Name des Herausgebers, von welchem wir kürzlich eine von dem Königl. Institut der Niederlande gekrönte Preisschrift (*Dictionnaire détaillé des noms des vêtemens chez les Arabes*. Amsterdam b. Müller 1845) erhalten haben und von dessen *Historia Abbadidarum* der erste Band so eben die Presse verlassen hat.

E. R.

Unter den Handschriften, welche Hr. Prof Dr. *Tischendorf* aus dem Orient mitgebracht hat (s. Wiener Jahrbb. Bd. CX, Anzeigeblatt) steht dem Werthe nach obenan ein altes Manuscript auf sehr feinem Per-

gament in Folio, 43 Blätter, jede Seite zu vier Columnen, enthaltend alttestamentliche Bücher nach der griechischen Uebersetzung der Septuaginta. Die Handschrift macht, wie auch Ref. aus eigner Ansicht bezeugen kann, den Eindruck hohen Alterthums, Hr. *T.* setzt sie nach genauer Prüfung zu Anfang des 4. Jahrhunderts, so dass sie den ältesten in Europa vorhandenen griechischen Pergamenthandschriften beizuzählen ist. In kritischer Hinsicht mag sie besonders wichtig für den Text des Jeremias werden, von welchem sie Cap. 10, 25 bis zu Ende in 180 Columnen enthält. Daran schliesst sich der Anfang der Klaglieder bis Cap. 2, 20, und ausserdem umfasst sie Esther, Esra, Nehemia, ein Stück der Chronik und den Anfang des Buches Tobias. Die Köhler'sche Buchhandlung in Leipzig hat die Veröffentlichung der Handschrift übernommen, und zwar wird dieselbe durch *Uckermann* in Erfurt in der von ihm erfundenen Manier facsimilirt. Es wird nur eine kleine Anzahl von Abdrücken gemacht, das Exemplar soll 32 Thaler kosten. ***E. R.***

Aus der Druckerei der Amerikanischen Mission zu Urmiah ist im Sommer des vorigen Jahres der erste Theil einer *neusyrischen* Uebersetzung des Neuen Testaments hervorgegangen. Er enthält die Uebersetzung der vier Evangelien, wie sie trotz vieler entgegenstehenden Schwierigkeiten der bekannte sehr thätige Missionar Dr. *Perkins* mit Beihülfe seines Amtsgenossen Hrn. *Holladay* zu Stande gebracht hat. Das Buch hat 637 Seiten in Octav (17 Zeilen auf der Seite) und ist in einem starken und deutlichen, dem sogenannten Nestorianischen Schriftcharacter, der noch jetzt bei den Nestorianern in Gebrauch ist, mit Hinzufügung der Vocalpunkte gedruckt. ***E. R.***

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Schul-Anſtalten.

So eben iſt bei uns erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lieder-Kranz
für
deutſche Schulen.
Eine Sammlung
ein-, zwei- und dreiſtimmiger Schullieder
nebſt Anhang zweiſtimmiger Choräle.
Von
C. F. Köppel.
gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Dieſes Buch empfiehlt ſich ebenſowohl durch ſeine Reichhaltigkeit, als durch beſonders deutlichen Druck, gutes Papier und ſehr billigen Preis. Es enthält in geeigneter Stufenfolge 47 einſtimmige, 79 zweiſtimmige und 14 dreiſtimmige Lieder, 8 dreiſtimmige Liturgiechöre und 45 zweiſtimmige Choräle.

Halle, April 1846.
C. A. Schwetſchke und Sohn.

H. C. Anderſen's Märchen.
Geſammtausgabe.
Deutſch von **J. Reuſcher.**
Mit Zeichnungen von **Hoſemann.**
Band 1. 2. Preis pro Band: 15 Sgr.

Dies iſt die beſte, vollſtändigſte und billigſte deutſche Ausgabe.

Verlag von M. Simion in Berlin.

In meinem Verlage iſt neu erſchienen:

Seelenheilkunde,
geſtützt auf pſychologiſche Grundſätze.
Ein
Handbuch für Pſychologen, Aerzte, Seelſorger und Richter
von
J. U. Jäger.
Zweite verbeſſerte Auflage.
Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Leipzig, im März 1846.
F. A. Brockhaus.

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anecdota Pâlica.
Nach den Handschriften der königl. Bibliothek in Copenhagen im Grundtexte herausgegeben, übersetzt und erklärt
von
Dr. Friedr. Spiegel.

I. Enthaltend: Rasavâhinî, eine buddhistische Legendensammlung. Cap. 1—4. Uragasutta, aus dem Suttanipâta nebst Auszügen aus den Scholim von Buddhaghasa.
gr. 8. Broſch. 1 1/3 Thlr.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
allgemeine Diätetik
von **Dr. Carl Wilhelm Ideler,**
Profeſſor der Medizin und Lehrer an der pſychiatriſchen Klinik an der Friedrichs-Wilhelms-Univerſität, dirig. Arzte der Irrenabth. an der Charité ꝛc.
gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Halle, Februar 1846.
C. A. Schwetſchke und Sohn.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

TITI LIVII
OPERA OMNIA
ANIMADVERSIONIBUS ILLUSTRAVIT
F. A. STROTH.
RECENSUIT ET SUAS OBSERVATIONES ADSPERSIT
F. G. DOERING.

EDITIO AUCT. ET EMEND.
VII Voll.
8vo. 1806—1824.

Ladenpreis 11 Thlr.

können durch alle Buchhandlungen, so lange es der geringe Vorrath erlaubt, zu dem bedeutend ermässigten Preise von:

4 Thlr. 16 gGr. = 7 Fl. CM. = 8 Fl. 24 Xr. rhein. bezogen werden.

Einzelne Bände, mit Ausnahme des 4ten, werden zur Hälfte des Ladenpreises abgelassen.

Halle.

Ed. Heynemann.
(vormals: Ettinger'sche Buchh. in Gotha.)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adreßbuch, großes, d. Kaufleute, Fabrikanten u. handelnden Gewerbsleute v. Europa u. d. Hauptplätzen d. fremden Welttheile. Nr. 16. 17. 21. 24. Nürnberg, Leuchs u. C. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Archiv f. wissenschaftl. Kunde v. Russland. Herausg. von *A. Ermann.* 5. Bd. 4 Hfte. Berlin, G. Reimer. geh. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

— für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. Herausg. von *Karsten* und *v. Dechen.* 20. Bd. Ebend. geh. 5 ℛ

— für Syphilis u. Hautkrankheiten. In Verb. mit *Hacker*, *Rosenbaum* u. *Simon* herausg. von *F. J. Behrend.* 1. Bd. 3 Hfte. Berlin, Hirschwald. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Balling, C. J. N., d. ſacharometr. Bier- u. Branntweinmeiſchprobe. Prag, Calve. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Beſſer, W. F., Bibelſtunden. II. Bd. 1. Hälfte. Halle, Mühlmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bonaparte (Prinz) N. L., d. Vertilg. d. Pauperismus. Ueberſ. v. P. Str. Nordhauſen, Fürſt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Böttiger, K. W., d. allgem. Geſchichte für Schule u. Haus. 10. verb. u. verm. Aufl. Erlangen, Heyder. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Fiſcher, C. H., Magazin religiöſ. Muſter-Katechiſationen. 1. Bd. 3. Hft. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. $3^{1}/_{4}$ gr. (4 ngr.)

Gottſchalck, F., deutſche Volksmärchen. 2. Bd. Leipzig, Baumgärtner. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hahn-Hahn, (Gräfin) J., Clelia Conti. Berlin, Duncker. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Handbuch, allgem. prakt., d. geſam. Haushaltungs- u. Wirthſchaftsb. 1. Thl. Mitau, Reyher. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Jacobi a Voragine, Legenda Aurea. Recens. *F. Graesse.* Dresden, Arnold. geh. n. 5 ℛ

Jahrbücher f. hiſtor. u. dogmat. Bearbeit. d. röm. Rechts. Herausg. von K. Sell u. W. Sell. 3. Bd. 3. Hft. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Jean Paul, Titan. 2. Ausg. 8. Bd. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

de Jussieu, L., Télémaque moderne. Simon de Nantua. Leipzig, Baumgärtner. geh. $9^{3}/_{4}$ gr. (12 ngr.)

Keil, J. G., d. Glaubenslehren u. Sacramente d. proteſtant. Kirche v. d. Richterſtuhle d. Vernunft. Leipzig, Melzer. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Leopold, E., d. Predigtamt im Urchriſtenthume. Lüneburg, Herold u. W. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Mart. Luther, d. l. Geſchichte d. durch ihn bewirkten Kirchenverbeſſer. Gotha, Hennings. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Luthers Tod. Eine Denkſchr. Danzig, Homann. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Männel, F. A., Genesis od. Geschichte d. Entwickel. d. engl. Sprache. Leipzig, Baumgärtner. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Meurer, M., Luthers Leben aus d. Quellen erzählt. 3r Bd. Dresden, Naumann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Muncke, A., Vortr. zur Einleit. in d. Studium d. Badischen bürgerl. Rechts. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Olearius, K. J., was hat das Volk durch Luther gewonnen? Predigt. Stolberg, Schlegel. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Pabſt, W. H., Anleit. zum Kartoffelbau. Stuttgart, Metzler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Philologus. Zeitschr. f. d. klass. Alterthum. Herausg. von *F. W. Schneidewin.* 1. Jahrg. 1. Hft. Stolberg, Kleinecke. geh. n. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Reichardt, H., d. Glieder d. Philologie entwickelt. Tübingen, Fues. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Rellſtab, L., Ludw. Berger, ein Denkmal. Berlin, Berger. geh. 1 ℛ

Romberg, M. H., klin. Ergebnisse. Gesammelt von *E. Henoch.* Berlin, Förstner. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Schüler, E. F. C., warum ſtarb Luther nicht d. Märtyrertod? Predigt. Stolberg, Schlegel. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Siebold u. Stannius, Lehrbuch d. vergleich. Anatomie. II. Abth. 2. Hft. Berlin, Veit u. C. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Stimme aus England über d. polit. Zuſtand Preußens. Deutſch v. A. Kretzſchmar. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Thereſe, H., Burkart. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ

Verhandlungen d. Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 1. Jahrg. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Wirth, J. G. A., deutſche Geſchichte. In 4 Bdn. od. 20 Lief. 1. Lief. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Hoffmann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der

Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1846.

Der Anfang derselben ist auf den **18. Mai** festgesetzt.

I. *Theologische Facultät.* *D.* A. L. G. Krehl, Theol. P. O., d. Z. Dech., Homiletik, 2 St. homilet. Seminar 2 St. *öffentlich*; christliche Moral, 4 St. — *D.* Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., Erklärung der Offenbarung Johannis, 4 St. *öffentlich*; Homiletik, 2 St. — *D.* G. B. Winer, Theol. P. O., bibl. Theologie des N. T., 5 St. *öffentlich*; Anleit. zum akadem. Studium der Theologie, 2 St. in den ersten 4 oder 5 Wochen; Erklärung der Briefe an die Hebräer und Epheser, 4 St.; theologische Uebungen. — *D.* Ch. W. Niedner, Theol. P. O., Geschichte der Philosophie neuester Zeit von Kant an, 4 St. *öffentlich*; christliche Kirchengeschichte, erster Theil, 8 St.; Uebungen des lausitzer Vereins im Disputiren und freien Sprechen; Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft, *privatissime* aber *unentgeltlich*. — *D.* G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. des., Dogmatik, 6 St.; Brief an die Galater, 4 St. *öffentlich*. — *D.* F. Tuch, Theol. P. O., Einleitung in die Bücher des A. T., 4 St. *öffentlich*; Erklärung der Psalmen, mit grammat. Uebungen, 6 St.; Erklärung ausgewählter Weissagungen der kleinern Propheten, 2 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft, *priv.* aber *unentgeltlich*. — *D.* K. G. W. Theile, Theol. P. O. des., Evangelium des Matth., 4 St.; über die Parabeln Jesu, 2 St. *öffentlich*; neutestamentliche Grammatik, 2 St.; Charakteristik Jesu, 2 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Uebungen der exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, so wie der exegetischen Abtheilung der lausitzer Predigergesellschaft, *privat.* aber *unentgeltlich*. — *D.* F. W. Lindner, Catech. ed Paed. P. E., Erklärung der Bergpredigt nach Matth. für Homileten und Katecheten, 4 St. *öffentlich*; Pädagogik, Didaktik und Methodik nebst Anweisung Schulen zu organisiren und zu verwalten, 4 St.; Katechetik, 2 St.; Pastoraltheologie, 2 St.; katechetische Uebungen, 4 St.; Lausitzer Verein für Uebungen in der Katechetik, 2 St. — *D.* F. F. Fleck, Theol. P. E., Christliche Moral, in Verbindung mit der philosophischen, 4 St. Erklärung des Evangelium des Johannes 4 St. *öffentlich*; Uebungen der exeget.-dogmatischen Gesellschaft, *priv.* aber *unentgeltlich*. — *D.* R. Anger, Theol. P. E. des., Einleitung in das A. T., spec. Theil, 2 St. *öffentlich*; Einleitung in das N. T., 4 St.; Erklärung der ersten Weissagungen des Jesaias, 2 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. T., exegetische Gesellschaft des N. T., *priv.* aber *unentgeltlich*. — *D.* L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E. des., Erklärungen zu den Evangelien aus der Kunde des Morgenlandes, 2 St., *öffentlich*. — *M.* K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E., homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St., *öffentlich*. — *M.* F. M. A. Hänsel, Theol. Lic., über das Leben und die Schriften der apostolischen Väter, 2 St., *unentgeltlich*; homiletische Uebungen, *unentgeltlich*. — *M.* W. B. Lindner, Theol. Lic., neueste Kirchengeschichte (1648—1846), 6 St. *unentgeltlich*; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; Uebungen der exeget. Gesellschaft; freie theologische Besprechungen, *unentgeltlich*. — *M.* H. G. Hölemann, Theol. Lic., Auslegung der Prophetie Nahum's, mit bes. Rücksicht auf hebräische Grammatik und seinen Commentar zu Nahum, *unentgeltlich*.

II. *Juristische Facultät.* *D.* F. A. Schilling, Jur. rom. P. O., d. Z. Dechant, Naturrecht oder Rechtsphilosophie, mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; die Lehre des römischen Rechts von den Servituten und vom Pfandrechte, 2 St. *öffentlich*; Disputirübungen. — *D.* K. F. Günther, Jur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord., allg. Theil des Criminalrechts, 4 St. *öffentlich*; allg. Staatsrecht, 4 St.; Encyclopädie u. Methodologie des Rechts, 2 St.; Concursrecht u. Concursprocess, 2 St. — *D.* W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O., Referir- und Dekretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Landwirthschaftsrecht, 2 St. *öffentlich*. — *D.* G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O., Pandekten, 15 St.; das gemeine deutsche und das sächsische Criminalrecht, 6 St.; die Lehre vom Eigenthume, 2 St. *öffentlich*. — *D.* G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O., Pandekten, nach Puchta's

Pandekten (Leipzig 1845), 12 St.; juristische Encyclopädie, 2 St.; Lehre der Legate und Fideicommisse, 2 St. *öffentlich.* — *D.* W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O., deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; deutsches Privatrecht, 6 St.; Lehnrecht, *öffentlich.* — *D.* L. von der Pfordten, Pandect. P. O., d. Z. Rector, Gesch. und Institutionen des römischen Rechts, 12 St.; gemeiner Civilprocess, 6 St. — *D.* B. Schilling, Iur. P. E., das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; das kirchliche Eherecht, 2 St. *öffentlich*; Examinatorium über ausgewählte Lehren des römischen Privatrechts, 2 St. *öffentlich*; Examinatorium oder Disputatorium über einzelne Theile der theor. Rechtswissenschaft. — *D.* J. Weiske, Iur. P. E., Bergrecht, 2 St. *öffentlich*; gemeines sächs. Recht, 4 St.; königl. sächs. Privatrecht, 6 St; gemeines und sächs. Lehnrecht, 2 St.; deutsches positives Staatsrecht, 2 St.; Wechselrecht, 2 St.; Uebungen der juristischen Gesellschaft. — *D.* G. E. Heimbach, Iur. P. E., Kirchenrecht, 4 St.; ordinarischer Civilprocess nach Linde's Lehrbuche unter Berücksichtigung des sächsichen Rechts, 6 St.; summarische Processe, 2 St. *öffentlich*; Processpractica. — *D.* L. Höpfner, gemeiner und sächs. ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Civilprocesse, 2 St. *unentgeltlich*; Concursrecht und Concursprocess nach gemeinem und sächsischem Rechte, 3 St.; Referir- und Decretirkunst nach seinem Leitfaden, 3 St.; Civilprocesspracticum nach dem 3. Hefte seiner Rechtsfälle, 3 St. — *D.* E. F. Vogel, Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach seiner Einleitung, 2 St. *unentgeltlich*; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Geschichte der Pädagogik in Deutschland, 4 St.; Uebungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur; Uebungen im Lateinischen Sprechen, 2 St. — *D.* W. G. Busse, Encyclopädie und Methodologie des Rechts, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalrecht mit Ziehung von Marezoll's Lehrbuche, 6 St.; Criminalprocess, 3 St. — *D.* W. Frege, gemeiner und sächsischer Criminalprocess, 5 St. — *D.* H. Th. Schletter, Naturrecht, 2 St.; sächsisches Staatsrecht, 3 St.

III. *Medicinische Facultät.* *D.* J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O., d. Z. Dechant, Geburtshülfe, nach seinem Handbuche der Geburtshülfe und nach seinem Handbuche der speciellen Therapie für Aerzte am Geburtsbette, 6 St. (2 St. *öffentlich*); geburtshülfliche Klinik, 6 St.; praktische Uebungen, besonders Einübungen der geburtshülflichen Operationen am Phantom, 2 St.; über Kinderkrankheiten, nach seinem Handbuche derselben, 4 St.; Entwerfung des Studienplans, in den ersten 6—8 Tagen des Halbjahrs, *unentgeltlich.* — *D.* E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., Physiologie, 6 St.; allgemeine Anatomie und Geschichte der Bildung des menschlichen und thierischen Körpers, 4 St.; Examinatorium über Physiologie, 2 St. *öffentlich*; praktische Uebungen im physik.-physiol. Institute, 4 St. — *D.* J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O., medicinische Klinik, 12 St. (4 St. *öffentlich*); gerichtlich-medicinisches Relatorium mit Ausarbeitungen nach Acten, 2 St. — *D.* Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin für Juristen, 4 St.; medicinische Polizei-Wissenschaft für Mediciner, 4 St. *öffentlich.* — *D.* O. B. Kühn, Chem. P. O., Pharmacie, 3 St.; organische Chemie mit Versuchen, 5 St.; Stöchiometrie, 2 St. *öffentlich*; chemisch-praktische Uebungen, 4 oder mehrst. *D.* L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil die acuten Krankheiten, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Poliklinik, 6 St. — *D.* A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O., Arzneimittellehre, 8 St. (2 St. *öffentlich*); Poliklinik 6 St. — *D.* J. Radius, Pathol et Hyg. P. O., öffentliche und private Hygiene, 2 St. *öffentlich*; klinische Demonstrationen, 4 St.; über Augenkrankheiten. 2 St. — *D.* G. Günther, Chir. P. O., Chirurgie, 4 St.; über Knochenbrüche und Verrenkungen, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Klinik, 9 St.; Operationsübungen an Leichnamen, 12 St. — *D.* J. K. W. Walter, Med. P. O. des., ausgewählte Capitel der Chirurgie, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. *öffentlich*; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St.; über Scheintod und über die Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren, *unentgeltlich.* — *D.* M. Hasper, Med. P. E., allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, 2 St. *öffentlich.* — *D.* F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E., Augenklinik, 6 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — *D.* E. H. Kneschke, P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — *D.* K. G. Lehmann, Chem. path. P. E., physiologische und pathologische Chemie, 2 St.; über die Benutzung der physikalischen Hülfsmittel zur Erkenntniss der Krankheiten, 2 St. *öffentlich*; physiologisch-chemische und mikroskopische Uebungen, 2 St.; praktische Uebungen im physikalisch-physiologischen Institute, 4 St. *öffentlich.* — *D.* K. E. Bock, Anat. path. P. E. des., medicinische Diagnostik, 2 St. *öffentlich*; systemat. Anatomie, 6 St.; patholog. Anatomie, 4 St. — *D.* K. G. Francke, Poliklinik, 12 St. *unentgeltlich*; Bandagenlehre. — *D.* F. W. Assmann, vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. *unentgeltlich*; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St. *unentgeltlich*; Thierheilkunde; Examinatorium über menschliche und vergleichende Anatomie und Physiologie. *D.* E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., P. E. des., Knochen- und Bänderlehre, 4 St.; Uebungen im physikalisch-physiologischen Institute, 4 St. — *D.* K. L. Merkel, Geschichte der Medicin und der Epidemieen, 2 St. *unentgeltlich*; über eie Heilquellen, 2 St. — *D.* H. Sonnenkalb, über Lungenkrankheiten, 6 St. *unentgeltlich*; Pathologie der contagiösen Krankheiten, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatorium über Arzneimittellehre. — *D.* J. Clarus, Repetitionen am Krankenbette im königl. klinischen

Institute; über die Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Uebungen im Percutiren und Auscultiren, 3 St.; über die chronischen Hautkrankheiten, 2 St. — *D.* A. Winter, über Augenkrankheiten, 3 St. *unentgeltlich*; Examinatorium über Pathologie und specielle Therapie.

IV. *Philosophische Facultät.* — M. W. Drobisch, Math. et. Philos. P. O., d. Z. Dechant, Anfangsgründe der analytischen Statik und Mechanik, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Elementarmathematik mit Beziehung auf Logik, 4 St.; Logik, 2 St.; Forts. der Vorträge über die menschliche Erkenntniss, 2 St. *unentgeltlich.* — *D.* G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über die Frösche des Aristophanes, 4 St. *öffentlich*; Kritik, 2 St.; königl. philologisches Seminar, Erklärung der Troaden des Euripides; griechische Gesellschaft. — *D.* W. Wachsmuth, Hist. P. O., Weltgeschichte von der grossen Völkerwanderung bis zur französischen Revolution, 4 St.; Hauptmomente der alten Geschichte, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing, 2 St.; historische Gesellschaft. — F. Ch. A. Hasse, Doctrinn. hist. auxx. P. O., der 2. Theil der historischen Hülfswissenschaften, insbesondere die Grundlehren der Diplomatik, 4 St. *öffentlich*; Geschichte des Königreichs Sachsen, 2 St. — *D.* Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O., Encyclopädie der Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. *öffentlich*; Botanik nach Candolle's Handbuche, 4 St. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O., Technologie, die vorzügl. Capitel, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaftslehre neuester Zeit, 4 St.; ökonomisch-praktische Uebungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft. — A. Westermann, Litt. graec. et. rom. P. O., Erklärung der Rede des Demosthenes gegen Aristokrates, 4 St. *öffentlich*; Elemente der griechischen Chronologie, 2 St.; Uebungen im Interpretiren griechischer Schriftsteller. — G. Th. Fechner, Phys. P. O., über das höchste Gut aus dem menschlichen Willen, 2 St. *öffentlich.* — *D.* H. L. Fleischer, LL. OO. P. O., Erklärung des Koran, nach s. Ausg. des Beidhawi, 2 St. *öffentlich*; Erklärung der von Belletête herausg. türkischen Mährchen aus dem Romane: die vierzig Veziere, 2 St.; Erklärung von Saadi's Gulistan, 2 St.; über die feineren Regeln der arabischen Grammatik, mit Anknüpfung an Freitag's Ausgabe von Meidani's Sammlung arab. Sprüchwörter, 2 St., arabische Gesellschaft, 2 St., *priv.* aber *unentgeltlich.* — *D.* O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O., Cursus der Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, täglich 9—4 U. — G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., Psychologie, 4 St.; encyklopädische Einleitung in die gesammte Philosophie 4 St. (2 St. *öffentlich*) — W. A. Becker, Gr. et Rom. Antiq. P. O., Geschichte der Kunst im Alterthume, 4 St. *öffentlich*; über den Eunuchus des Terenz, 2 St. *öffentlich*; Uebungen der antiquarischen Gesellschaft. — F. Bülau, Philos. pract. et Polit. P. O., praktisches europäisches Völkerrecht, 3 St. *öffentlich*; über öffentliches Unterrichtswesen, 2 St. *unentgeltlich.* — *D.* W. Weber, Phys. P. O., erster Theil der Experimentalphysik, 8 Stunden; Uebungen in galvanischen und magnetischen Beobachtungen; praktische Uebungen im physik.-physiolog. Institute, 4 St. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O., geometrische Darstellung der Elemente der Mechanik, 2 St. *öffentlich*; über einige Abschnitte der höhern Analysis, 2 St. *unentgeltlich*; über die Einrichtung und den Gebrauch astronomischer Instrumente, 2 St. — G. Hanssen, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O. des., allgemeine Statistik, 2 St. *öffentlich*; Finanzwissenschaft., 2 St.; Polizeiwissensch., 2 St. — M. Haupt, Litt. Germ. P. O. des., Anfangsgründe der deutschen Grammatik, 5 St. *öffentlich*; Erklärung der Ilias, 4 St. *öffentlich.* — *D.* G. Kunze, Botan. P. O. des et Med. P. E., Horti botan. Dir., über Pflanzenfamilien, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie der physiologischen und morphologischen Botanik, 4 St.; praktisch-botanische Uebungen und bisweilen Excursionen. — C. F. Naumann, Mineral. P. O. des., Geognosie, 2 St. Anfangsgründe der analytischen Geometrie, 2 St. *öffentlich.* — *D.* Ch. H. Weisse, Phil. P. O. des., Psychologie in Verbindung mit Logik, 5 St.; historische und philosophische Einleitung in die christliche Glaubenslehre, 4 St. *öffentlich.* — G. Seyffarth, Archaeol. P. E., allgemeine Religionsgeschichte, 2 St. *öffentlich*; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E., Cicero's 1. u. 2. Buch über den Staat, 2 St. *öffentlich*; lateinische Schreib- u. Sprech-Uebungen, 2 Stunden *unentgeltlich.* — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E., Pädagogik, 4 St. *öffentlich*: Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über Cicero's 4. Buch der Anklage des C. Verres, 2 St. *öffentlich*; über latein. Syntax, nebst einem kurzen lateinischen Antibarbarus, 2 St.; im königl. philolog. Seminar Erklärungen der Gedichte des Properz; Uebungen seiner lateinischen Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E., über die tragische Kunst Shakspeare's, und die bedeutendsten seiner Tragödien, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der englischen Revolution (1640—1688), nebst einem Blicke auf die Vergangenheit und die gegenwärtigen Verhältnisse England's, 2 St. *öffentlich.* — E. Pöppig, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 2. Theil, 2 St. *öffentlich*; zoologische Uebungen, 2 St. *unentgeltlich.* — F. C. Biedermann, Philos. P. E., wird nicht lesen. — G. Stallbaum, Philos. P. E., über die Satiren des Horaz, 2 St. *öffentlich*; Uebungen im Latein-Schreiben und Disputiren, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscrit. P. E. des., Geschichte des lyrischen Gedichts Meghâ-dûta von Kalidâsa, 2 St. *öffentlich*; Fortsetzung der Interpretation von Böthlingks Sanskrit-Chrestomathie, 4 St. — *M.* J. L. Klee, Erklärung des 2. Buchs des Livius, 2 St. *unentgeltlich.* — *M.* V. F. L. Jacobi, Finanzwissenschaft, 2 St. — *M.* G. O. Marbach, Geschichte der griechischen Philosophie, 2 St. *unentgeltlich.* — *M.* W. L. Peter-

mann, Botanik, nach seinem Taschenbuche der Botanik, 4 St.; botan. Excursionen und Demonstrationen; Examinirübungen über theoret. und prakt. Botanik; Forstbotanik, 2 St. — *M.* H. Wuttke, Geschichte Europa's im Zeitalter Ludwig's XIV., 1 St. *unentgeltlich.* — *M.* Th. W. Danzel, allgemeine Uebersicht der Geschichte der bildenden Kunst, 2 St. — *M.* H. A. Kerndörffer, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, unter Benutzung seines Handbuchs „Teone", 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu deklamatorischen Uebungen für künftige Religionslehrer, nach s. Handbuche „Anleitung zu dem geregelten mündlichen Vortrage geistl. Reden"; Anleitung zum geregelten rednerischen Vortrage für Studirende aus andern Facultäten, nach s. Handb. „Anleitung zur gründlichen Bildung für öffentliche Beredsamkeit"; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage in eignen freien Ausarbeitungen. — *M.* J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. lect. publ., Anfangsgründe der russisch. und der neugriechisch. Sprache, 2 St. *öffentlich.* — *M.* F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et. lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache nach Ife's italien. Lesebuch, 1 St. *öffentlich*; Erklärung der Gerusalemme liberata von Tasso, 1 St.; Anfangsgründe der spanischen Sprache, nebst Erklärung des Drama's Los Amantes de Teruel, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des Don Quijote de la Mancha, 1 St.; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. *öffentlich.* — *M.* F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ., vollständige Theorie der englischen Aussprache, 2 St. *öffentlich.* — *M.* J. P. Jordan, Lingg. et litt. slavonic. Lect. publ., Erklärung des polnischen Drama's „die ungöttliche Komödie", als Hauptrepräsentanten der polnisch-slawischen Philosophie, 1 St. *öffentlich*; böhmische Sprache, 1 St. *öffentlich.* — *M.* G. W. Fink, Lect. publ., allgemeine Geschichte der Musik, 3 St. — *M.* J. Fürst, Geschichte der jüdischen Literatur vom Abschluss des alttestam. Kanons bis auf die gegenwärtige Zeit, 1 St.

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, und der Tanzmeister J. F. W. John, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die Universitätsbibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die Rathsbibliothek aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Die archäologische Sammlung ist Freitags von 2 bis 4 Uhr, und das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Michael de Ruiter.
Bilder aus Hollands Marine.
Von Heinrich Smidt.
Vier Bände. Preis: 4 Thlr. 15 Sgr.

Dieſes bereits mit außerordentlichem Beifall aufgenommene Werk iſt als einer der vortrefflichſten Romane und zugleich als ein geeignetes Buch für die reifere Jugend in unſern beſten Zeitſchriften empfohlen worden.

Verlag von M. Simion in Berlin.

In unſerm Verlage erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rügelieder der Troubadours
gegen Rom und die Hierarchie.
Stimmen der Zeit
in den Originalen und deutſcher Ueberſetzung
von
Eduard Brinckmeier.
geheftet. 10 Sgr.

Halle, März 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Für Schul-Anstalten.

So eben iſt bei uns erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lieder-Kranz
für
deutſche Schulen.
Eine Sammlung
ein-, zwei- und dreiſtimmiger Schullieder
nebſt Anhang zweiſtimmiger Choräle.
Von
C. F. Köppel.
gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Dieſes Buch empfiehlt ſich ebenſowohl durch ſeine Reichhaltigkeit, als durch beſonders deutlichen Druck, gutes Papier und ſehr billigen Preis. Es enthält in geeigneter Stufenfolge 47 einſtimmige, 79 zweiſtimmige und 14 dreiſtimmige Lieder, 8 dreiſtimmige Liturgiechöre und 45 zweiſtimmige Choräle.

Halle, April 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss der auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr vom **25. April 1846** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academisrhen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Biblische Theologie des Alten Testaments trägt Prof. Dr. Dorner 4stündig privatim vor.

Die Genesis erklärt Dr. Simson II. 4stündig privatim.

Eine historisch kritische Einleitung ins Neue Testament giebt Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentl. Stunden privatim.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 wöchentl. Stunden privatim.

Die beiden Briefe des Paulus an die Korinthier erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 Stunden privatim.

Desselben Briefe an die Kolosser und Ephesier erklärt Dr. Hrabowski 5mal wöchentl. unentgeltl.

Den Johanneischen Lehrbegriff erörtert Prof. Dr. Dorner 2 Stunden öffentl.

Eine Darstellung des Paulinischen Christenthums wird Dr. Hrabowski 2stündig unentgeltl. geben.

Apologetik als ersten Theil der christlichen Dogmatik trägt Prof. Dr. Dorner 5stündig priv. vor.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 4 Stund. privat.

Allgemeine kirchliche Symbolik trägt vor Prof. Dr. Sieffert 4stündig öffentl.

Homiletik trägt Prof. Dr. Gebser vor und hält *homiletische Uebungen* 2 Stunden öffentl.

Ein Examinatorium und Repetitorium der Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert 2stündig öffentl.

Die Direction der exegetisch-kritischen Abtheilung des theologischen Seminars für das Alte Testament ist für jetzt unbesetzt.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars für das Neue Testament leitet Prof. Dr. Gebser 2 Stunden öffentl.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner 2 Stunden öffentl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4 Stunden öffentl.

2. Jurisprudenz.

Geschichte des Römischen Rechts liest Prof. Dr. Backe 6 Stunden privatim.

Antiquitäten des Römischen Personenrechts nach Gajus Institutionen, Buch I. trägt Prof. Dr. Backe vor 2 Stunden öffentl.

Institutionen nach Mackeldey liest Prof. Dr. v. Buchholtz 6stündig priv.

Pandekten, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt Prof. Dr. Sanio 5mal wöchentlich von 10 bis 12 Uhr privatim vor.

Dieselben nach Puchtas Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. 5mal wöchentl. von 9 – 11 Uhr privatim.

Familien- und Erbrecht, als 2ten Theil der Pandekten, nach Mühlenbruch liest Prof. Dr. Backe 6 Stunden privatim.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Jacobson 5mal wöchentlich privatim.

Geschichte der Preussischen Gesetzgebung v. 1740 — 1840 wird Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmenden Stunden öffentlich vortragen.

Das deutsche und preussische Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 Stunden privatim.

Deutsches Privatrecht mit Berücksichtigung des preussischen gemeinen und provinziellen Civilrechts nach Krauts Grundriss, 3te Ausgabe, lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Das evangelische und katholische Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 Stunden privatim.

Das Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 3 Stunden privatim.

Die Grundzüge des germanischen und preussischen Erbrechts giebt Prof. Dr. Schweikart 2mal in der Woche öffentlich.

Ordentlichen Civilprozess nach dem Verfahren des gemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung trägt Prof. Dr. Jacobson 6mal wöchentl. privatim vor.

Ueber die summarischen Prozesse des gemeinen und preussischen Rechts, in Verbindung mit einem Repetitorium über Prozessrecht liest Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Den gemeinen und preussischen Criminalprozess nach seinem „Plan zu Vorlesungen über Criminalprozess. Marburg 1817." liest Prof. Dr. Schweikart 3mal wöchentl. privatim.

Die Auslegekunst der Rechtsquellen, verbunden mit praktischen Uebungen lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium über den II. Theil der Pandekten hält Prof. Dr. Backe 2 Stunden öffentl.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des preussischen Rechts hält Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Die Uebungen des juristischen Seminars setzt Prof. Dr. Sanio fort in den gewöhnlichen Stunden öffentl.

3. Medizin.

Geschichte der Medizin liest Prof. Dr. Burdach I. 4 Stunden öffentl.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich vor öffentl.

Physiologie des plastischen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3 Stunden privatim.

Physiologie und Anatomie der Sinnesorgane lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2 Stunden öffentl.

Allgemeine Anatomie trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 3 Stunden privatim.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. privatim.

Allgemeine Nosologie und Therapie trägt Prof. Dr. Cruse vor 4mal wöchentl. privatim.

Nosologie und Therapie der Fieber liest Prof. Dr. Sachs 2mal wöchentlich von 3—5 Uhr privatim.

Den ersten Theil der Nerven-Krankheiten trägt Prof. Dr. Sachs 3mal wöchentlich 2stündig privatim vor.

Den ersten Theil der Chirurgie liest Prof. Dr. Burow 5 Stunden privatim.

Operationslehre mit Uebungen an Leichnamen trägt Prof. Dr. Seerig 4mal wöchentl. vor privatim.

Verbandlehre liest Prof. Dr. Seerig 2 St. privatim.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen trägt vor Prof. Dr. Hayn 5 St. privatim.

Ueber den Gebrauch des Mikroskops handelt Prof. Dr. Burow 2 Stunden privatim.

Ein Repetitorium über Physiologie und allgemeine Pathologie veranstaltet Prof. Dr. Cruse 4 Stund. öffentlich.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2 Stunden öffentlich.

Ein Examinatorium über geburtshilfliche Gegenstände hält Prof. Dr. Hayn 4 Stunden öffentlich.

Conversatorien über Kapitel der Chirurgie hält Prof. Dr. Seerig 2 Stunden öffentlich.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen Stunden privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich um 12 Uhr.

Chirurgische und medizinische Privat-Poliklinik hält Prof. Dr. Burow täglich 2 Stunden öffentlich.

Chirurgische und Augenkrankheiten-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 Stunden privatim.

Gynaekologische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Hayn täglich in den gewöhnlichen Stund. priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Prof. Dr. Taute 4 Stunden öffentlich.

Naturphilosophie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 Stunden öffentlich vor.

Praktische Philosophie und Naturrecht liest Prof. Dr. Taute 4 Stunden privatim.

Metaphysik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 Stunden privatim vor.

5. Mathematik und Astronomie.

Analytische Mechanik lehrt Prof. Dr. Hesse 6 St. öffentlich.

Auserlesene Kapitel der Analysis behandelt Prof. Dr. Richelot 2 Stunden öffentlich.

Variationsrechnung trägt Prof. Dr. Hesse 2 Stunden privatim vor.

Ueber die Integration der Differentialgleichungen spricht Prof. Dr. Richelot 4 Stunden privatim.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten spricht Prof. Dr. Moser 4 Stunden privatim.

Das mathematische Seminar leitet Prof. Dr. Richelot öffentlich.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Zaddach 4 Stunden privatim vor.

Meteorologie und Klimatologie liest Prof. Dr. Moser 3 Stunden öffentlich.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 Stunden öffentlich.

Pharmacie oder preussische Pharmakopoeie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 Stunden privatim.

Spezielle Botanik mit Excursionen verbunden liest Prof. Dr. Meyer 4 Stunden privatim.

Ueber die Naturbeschaffenheit Ostpreussens spricht Dr. Ebel 2stündig.

Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen veranstaltet Dr. Ebel 2 Stunden privatim.
Naturgeschichte der Thiere liest Prof. Dr. Rathke. 6 Stunden privatim.
Zootomische Uebungen veranstaltet Dr. Zaddach 2 Stunden unentgeltlich.
Zootomische und mikroskopische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Rathke 5 Stunden öffentlich.
Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik trägt Prof. Dr. Neumann 2 Stunden öffentl. vor.
Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 Stunden privatim.
Ein Examinatorium und Repetitorium der Chemie veranstaltet Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentlich.
Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Dr. Ebel 2 Stunden unentgeltlich.
Die physikalischen Uebungen des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Moser öffentlich.
Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 Stunden öffentlich.
Die Leitung der Uebungen des mathematisch physikalischen Seminars setzt Prof. Dr. Neumann fort in den gewöhnlichen Stunden.

7. Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften und Politik liest Prof. Dr. Schubert 5 Stunden privatim.
Handelskunde trägt Prof. Dr. Hagen I. vor 4 Stunden öffentlich.
Ueber Landwirthschaft liest Dr. Thomas 4 Stunden unentgeltlich.
Policeiwissenschaft trägt nach seinem Buche „von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. vor 4 Stunden privatim.
Ein Conversatorium über Staatswissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Schubert in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

8. Geschichte, Geographie und Hülfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Voigt 4 Stunden privatim.
Dieselbe Prof. Dr. Schubert 5 Stunden privatim.
Geschichte der neuesten Zeit Dr. Michaelis 2 Stunden unentgeltlich.
Geschichte des 18. Jahrhunderts Dr. Rupp 2 Stunden unentgeltlich.
Geschichte der Griechen Prof. Dr. Drumann 4 Stunden öffentlich.
Geschichte der griechischen Revolution Dr. Lobeck II. 1stündig privatim.
Geschichte und Literatur Englands von der Thronbesteigung Wilhelms III. bis auf unsere Zeiten Dr. Michaelis 2 Stunden unentgeltlich.
Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, der Schiffahrt, des Handels und der Kolonieen, Dr. Merleker unentgeltlich.
Geschichte der Kultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 Stunden privatim vor.
Diplomatik Prof. Dr. Voigt 2 Stunden öffentlich.
Ueber das altpreussische Recht und Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium spricht Prof. Dr. Voigt 2 Stunden öffentlich.
Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert 2 Stunden öffentlich.

9. Philologie.

a) Klassische Philologie und Literatur.

Griechische Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck I. 4 Stunden öffentlich.
Einleitung in die lateinische Grammatik Dr. Lobeck II. 4 Stunden privatim.
Metrik liest Prof. Dr. Lehrs 2 Stunden privatim.
Metrik, Fortsetzung Dr. Lobeck II. 2 Stunden unentgeltlich.
Einleitung in die griechischen Epiker und Dramatiker Prof. Dr. Lehrs 4 Stunden öffentlich.
Pindars Olympische Oden erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1 Stunde öffentlich.
Die Eumeniden des Aischylos Dr. Lobeck II. 1 Stunde unentgeltlich.
Des Demosthenes Rede für die Krone Dr. Lobeck II. 2 Stunden unentgeltlich.
Des Alexandros Sutsos Gedichtsammlung „Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος" erläutert Dr. Lobeck II. 1 Stunde privatim.
Den Trinummus und Rudens des Plautus erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philolog. Seminar in 2 wöchentlichen Stunden öffentlich.
Die Satiren des Horatius erklärt Dr. Lobeck II. 2mal wöchentlich unentgeltlich.
Dieselben Dr. Zander 2stündig unentgeltlich.
Die Satyren des Persius und Juvenalis Prof. Dr. Lehrs 2 Stunden öffentlich.
Seine Vorträge über Abschnitte der Grammatik, sowie die Leitung der schriftlichen Uebungen des philologischen Seminars setzt fort Prof. Dr. Lobeck I. 2mal wöchentlich öffentlich.
Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. 2 Stunden privatissime.

b) Morgenländische Sprachkunde.

Das Buch Hiob erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 4 Stunden privatim.
Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2 Stunden öffentlich.

Die Anfänge des Arabischen, Chaldäischen, Syrischen, Persischen und Sanskrit lehrt Prof. Dr. Nesselmann jedes 2stündig öffentlich.

Auserlesene Abschnitte aus der arabischen Chrestomathie von Kosegarten erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 Stunden öffentlich.

Lassens Sanskrit-Anthologie fährt Prof. Dr. Nesselmann fort zu erklären 2 Stunden öffentlich.

c) Abendländische Sprachkunde.

Das Niebelungenlied erläutert Dr. Zander 1 St. unentgeltlich.

Eine Erklärung des Parcival von Wolfram von Eschenbach giebt Prof. Dr. Lucas 2 Stunden öffentlich.

Grammatik der englischen Sprache lehrt Dr. Herbst 2 Stunden unentgeltlich.

Den Don Quijote des Cervantes erklärt Dr. Herbst 2 Stunden unentgeltlich.

Ariosts Orlando Furioso fährt fort zu erklären Dr. Herbst 2 Stunden unentgeltlich.

Französische Sprach- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2 Stunden privatim.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der italienischen Malerei liest Prof. Dr. Hagen II. 4 Stunden öffentlich.

Geschichte der antiken Bildhauerkunst Prof. Dr. Hagen II. 2 Stunden öffentlich.

Ueber die Werke der gothischen Baukunst spricht Prof. Dr. Hagen II. 2 Stunden öffentlich.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich zweimal unentgeltlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien*: *a) Theologisches*: *für die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* ist der Director für jetzt noch nicht ernannt; *die des N. T's.* Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Dorner; *b) Litthauisches*: unter Leitung des Pred. Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Neumann. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: *a) Medizinisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *Medizinisches Poliklinikum*: Prof. Dr. Hirsch. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Prof. Dr. Hagen II.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Statistik der deutschen Universitäten.

(Aus der Allgem. Preuss. Zeitung entlehnt.)

Die Anzahl der Studirenden auf den vollständig organisirten Universitäten Deutschlands, excl. Oesterreich und Kiel und Rostock, von denen die Verzeichnisse fehlen, aber mit Einschluss von Königsberg, war in der letzten Zeit, so weit die Lections-Verzeichnisse vorliegen und Zahlen über den Besuch der Studirenden enthalten, folgende:

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
I. Baiern.					
a) München (1844)	182	429	116	568	1295
b) Würzburg ($18^{45}/_{46}$)	81	115	119	155	470
c) Erlangen ($18^{45}/_{46}$)	173	115	35	12	335
Summa	436	659	270	735	2100

Bei einer Bevölkerung des Königreichs Baiern von 4,370,875 Einw. auf je 10,000 Einw. $4{,}_{801}$ Studirende.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
II. Württemberg.					
Tübingen ($18^{45}/_{46}$)	288	171	119	312	890

Bei einer Bevölkerung des Königreichs Württemberg von 1,701,726 E. auf je 10,000 Einw. $5{,}_{229}$ Studirende.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
III. Baden.					
Heidelberg ($18^{45}/_{46}$)	38	562	170	137	907
Freiburg ($18^{45}/_{46}$)	79	38	64	31	212
	117	600	234	168	1119

Die Bevölkerung ist 1,296,967. Von 10,000 Einw. studiren $8{,}_{625}$.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
IV. Grossh. Hessen.					
Giessen ($18^{41}/_{42}$)	113	95	83	145	446

Bevölkerung ist 815,300. Auf 10,000 E. kamen $5{,}_{470}$ Studirende.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
V. Kurhessen.					
Marburg ($18^{45}/_{46}$)	60	75	46	46	227

Gegen die Bevölkerung von 728,650 kamen auf je 10,000 Einw. $3{,}_{173}$ St.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
VI. Hannover.					
Göttingen ($18^{45}/_{46}$)	145	198	201	109	653

Bevölkerung von 1,754,956 auf je 10,000 Einw. $3{,}_{915}$ Studirende.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
VII. Königr. Sachsen.					
Leipzig ($18^{45}/_{46}$)	222	331	183	89	825

Bevölkerung von 1,709,800 Einw. auf je 10,000 Einw. $4{,}_{825}$ St.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
VIII. Grossherzogthum Sachsen-Weimar. Jena ($18^{45}/_{46}$)	106	142	50	110	408

Bevölkerung des Grossh. Sachsen-Weimar 251,980; auf je 10,000 Einw. $16{,}_{192}$ Studirende; oder wenn man Jena als Landes-Universität für sämmtliche Herzoglich sächsische Länder, Weimar, Meiningen-Hildburghausen, Altenburg, Koburg-Gotha, betrachtet, 672,637 Einw., also auf je 10,000 Einw. $6{,}_{066}$ Studirende.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
Summa I—VIII	1487	2271	1186	1724	6668
IX. Preussen.					
Berlin ($18^{45}/_{46}$)	279	578	314	437	1608
Breslau ($18^{45}/_{46}$)	285 worunter 216 kathol. Theologen.	166	123	197	771
Halle ($18^{45}/_{46}$)	457	96	108	71	732
Bonn ($18^{45}/_{46}$)	213 worunter 145 kathol. Theologen.	226	100	135	674
Königsberg ($18^{45}/_{46}$)	74	87	78	114	353
Greifswald ($18^{45}/_{46}$)	29	40	92	66	227
Summa	1337	1193	815	1020	4365

Bei einer Einwohnerzahl im preussischen Staate von 15,471,765 excl. Neuenburg kommen auf je 10,000 Einw. $2{,}_{821}$ Studirende.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
Summa I—VIII	1487	2271	1186	1724	6668
	2824	3464	2001	2744	11033

Von der Gesammthevölkerung des meist protestantischen Deutschlands, nämlich ganz Preussen, beide Hessen, Hannover, Baden, Württemberg, Baiern, Sachsen, den kleineren deutschen Staaten Norddeutschlands, mit Weglassung allein Mecklenburgs und Holsteins, die auf Rostock und Kiel gerechnet werden mögen, so wie Oesterreichs, woselbst andere Universitäts-Einrichtungen bestehen als im übrigen Deutschland, d. h. von einer Bevölkerung von 30,836,592 studirten 11,033, d. h. von 10,000 Einwohnern waren 3,578 Studirende. Es ist dabei interessant, dass, wenn man den preussischen Staat trennt von den übrigen hier erwähnten deutschen Staaten, das Verhältniss der Studirenden im preussischen Staat 4365 von 15,471,765 Einwohnern nicht stärker, sogar viel geringer ist, als in den übrigen hier in Rede stehenden deutschen Staaten, 6668 von 15,364,827 Einwohnern; auf 10,000 reduzirt in Preussen 2,821 und in dem übrigen Deutschland 4,340. — Die Neigung zum Studiren scheint hiernach in Preussen gegen das übrige Deutschland nicht vorherrschend und der Zug zu den Studien durch ganz Deutschland in gleicher Weise verbreitet zu sein. — Man kann zwar gegen diesen Schluss einwenden, dass Ausländer auf den Universitäten studiren, dass auch Preussen in Heidelberg, Leipzig, Jena, Tübingen etc. sich aufhalten mögen, wogegen in Berlin, Bonn, Halle und anderen preussischen Universitäten Baiern, Badener, Hessen und aus anderen deutschen Landen junge Leute studiren. Die Nachrichten liegen nicht von allen oben erwähnten Universitäten so vollständig vor, dass die Ausländer besonders berechnet werden könnten; indessen ist doch, nach den Notizen, die hierüber zugänglich sind, im Ganzen und Grossen wohl anzunehmen, dass die durch diese Ausländer entstehenden Verschiedenheiten sich ausgleichen; auf den nicht preussischen oben erwähnten Universitäten mögen im Ganzen eben so viel Nichtdeutsche studiren, als auf den bemerkten preussischen Universitäten; und auf diesen mögen aus Deutschland im grossen Ganzen eben so viel Nichtpreussen, als auf den bezeichneten nicht preussischen Universitäten Preussen studiren. Das Totalbild wird aus diesen Verhältnissen nicht wesentlich sich ändern.

Vergleicht man die einzelnen Fakultäten, so sind die meisten Studirenden Juristen. Von der Totalsumme von 11,033 sind es 31,4 Prozent, auf den preussischen Universitäten von 4365 Studirenden 1193 d. h. 27,3 Prozent; auf den anderen deutschen Universitäten von 6668 Studirenden 2271: also 34,1 Prozent. Letztere treten auch hier stärker hervor, so dass es fast den Anschein gewinnt, als bedürften die übrigen deutschen Staaten im Stande der Advokaten, der Richter mehr des Zuwachses als die preussische Justiz. Sehr merkwürdig ist, wie bedeutend Heidelberg hervortritt; es studiren dort nahe eben so viel junge Leute Jura als in Berlin. Mehr als die Hälfte der Studirenden 61,90 Prozent in Heidelberg sind Juristen, in Berlin sind es 35,9 Prozent aller in Berlin studirenden jungen Leute.

Nach den Juristen ist die stärkste Fakultät die der Theologen. Unter den im Ganzen 2824 Theologen auf den angegebenen Universitäten gehören der katholischen Theologie an:

in München	182.
in Würzburg	81.
in Freiburg	79.
in Breslau	216.
in Bonn	145.
sind	703.

bleiben evangelische Theologen 2121; die meisten evangelischen Theologen hat Halle; verhältnissmässig die wenigsten Heidelberg.

Der Zahl nach folgt den Theologen die philosophische Fakultät. Sie ist verhältnissmässig sehr stark; beträgt von allen Universitäten in Deutschland, die oben erwähnt sind, 24,87 Prozent aller Studirenden; — auf den preussischen Universitäten 23,39 Prozent der in Preussen Studirenden, und 25,86 Prozent der anderen deutschen Universitäten. Hier treten die preussischen Universitäten sehr gleich hervor mit den übrigen deutschen Universitäten. Von den letzteren zeigt München die grösste Anzahl; auf den preussischen Universitäten zeichnen sich Berlin, Breslau, Bonn und besonders Königsberg aus, woselbst die philosophische von allen Fakultäten die stärkste ist. Es scheint, dass das Bedürfniss nach wissenschaftlicher Bildung im Allgemeinen immer stärker wird. Denn alle die, welche nicht in ein Amt wollen, gehören meist der philosophischen Fakultät an.

Die medizinische Fakultät ist im Ganzen die schwächste; von den auf deutschen, hier bezeichneten Universitäten Studirenden 11,033 sind es 2001, d. h. 18,13 pCt., doch zeigen einige Universitäten nach der Ausdehnung der daselbst bestehenden medizinischen Anstalten und dem Rufe der Lehrer besonders starken Besuch, wie Würzburg, Göttingen, Berlin, auf welchen Hochschulen die medizinische Fakultät sogar stärker ist als die theologische.

Im Ganzen theilen sich die Studirenden auf den hier bezeichneten deutschen Universitäten, nach der Stärke der Fakultäten, wie folgt:

Juristen	3464	31,4 pCt.
Theologen . .	2824	25,6 „
Mediziner . . .	2001	18,1 „
Philosophen . .	2744	24,9 „
	11033	100,0 pCt.

Die Universitäten selbst ordnen sich, wie folgt:

1) Berlin	1608	14,8 pCt.
2) München	1295	11,7 „
3) Heidelberg . . .	907	8,2 „
4) Tübingen	890	8,1 „
5) Leipzig	825	7,3 „
6) Breslau	771	6,9 „
7) Halle	732	6,6 „
8) Bonn	674	6,1 „
9) Göttingen	653	5,9 „

10)	Würzburg	470	4,3 pCt.
11)	Giessen	446	4,0 „
12)	Jena.	408	3,7 „
13)	Königsberg . . .	353	3,2 „
14)	Erlangen	335	3,0 „
15)	Marburg	227	2,1 „
16)	Greifswald . . .	227	2,1 „
17)	Freiburg	212	2,0 „
	Summa	11033	100 pCt.

Geht man einige Jahre zurück, in welcher Beziehung wir das Jahr 1837 erwählen wollen, insofern bis dahin die uns vorliegenden Nachrichten zurückgehen, sonst wir spätere Jahrgänge wählen müssen, so zeigen sich folgende Zahlen-Verhältnisse:

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
I. Baiern.					
a) München (1841)	170	379	145	613	1307
b) Würzburg 1837	83	88	168	82	421
c) Erlangen 1837	141	67	60	17	285
	394	534	373	712	2013

Die Bevölker. Baierns war 1837 = 4,315,469. Von 10,000 Einwohnern kamen auf Studirende 4,665.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
II. Württemberg.					
Tübingen 1837	198	102	140	225	665

Die Bevölkerung Württembergs war 1837 = 1,612,073; kommen auf je 10,000 Einwohner Studirende 4,125.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
III. Baden.					
Heidelberg 1837	14	216	142	85	457
Freiburg 1837	92	70	148	80	390
	106	286	290	165	847

Die Bevölker. Badens war 1837 = 1,260,771; kommen auf je 10,000 Einwohn. Studirende 6,718.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
IV. Grossherzog. Hessen.					
Giessen 1837	87	53	62	88	290

Die Bevölker. des Grossherzogth. Hessen betrug 1837 = 782,671; kommen auf je 10,000 Einwohner Studirende 3,705.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
V. Kurhessen.					
Marburg 1837	87	93	61	30	271

Die Bevölkerung Kurhessens betrug 1827 = 713,570 Einwohner; auf je 10,000 Einwohn. 3,798 Studirende.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
VI. Hannover.					
Göttingen 1837	198	331	204	90	823

Die Bevölkerung Hannovers betrug 1837 = 1,688,288; also kommen auf je 10,000 Einwohner 4,875 Studirende.

(*Der Beschluss folgt.*)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abraham a Santa Clara ſämmtl. Werke. 70. Heft. Lindau, Stettner. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Affre, D. A., philoſoph. Einleit. in d. Lehre d. Chriſtenthums. Deutſch u. m. Anmerk. v. W. Smets. Aachen, Boiſſerrée. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Alles mit Gott. Evangel. Gebetb. Stuttgart, Caſt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Apel, W., bibl. Geſchichte m. Erläuter. u. einzeln Betracht. 1. Bd. 1. Lief. Langenſalza, Teßner. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Baumgarten, F. E., chirurg. Almanach f. d. Jahre 1844 u. 1845. 7. 8. Jahrg. Osterode, Sorge. geh. n. 1 ℔

Bergmann, L., d. prakt. Mühlenbauer od. Zeugarbeiter. 2. ſehr verm. Ausg. von K. H. Kögel. Weimar, Voigt. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Bigot, nouvelle grammaire française complète. Stuttgart, Hallberger. geh. 21 3/4 gr. (27 ngr.)

Birch, C., Ludw. Philipp I., König d. Franzoſen. 2. verm. Aufl. 12. Lief. Ebend. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Bretſchneider, K. G., über d. jetz. Beweg. in d. evangel. Kirche Deutſchlands. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bubl, L., d. Gemeinde-Verfaſſ. d. öſtl. Provinzen d. Preuß. Staates u. d. Rheinprovinz. Leipzig, Mayer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Calinich, E. A. E., d. Sprachſchüler f. deutſche Volksſchulen. 1. 2. Thl. Dresden, Arnold. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Dickens, C., master Humphrey's clock. In 3 vol. Vol. I. (Collect. of brit. auth. vol. 44.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Dulon, K., Luther's Nachlaß. Predigt. Altenburg, Helbig. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Escherich, ärztl. Vorschl. zur Milder. d. gegenwärt. Noth. Erlangen, Enke. geh. n. 3 1/4 gr. (4 ngr.)

(**Fenelon.**) Perlen chriſtl. Weisheit. Aus Fenelons Schriften geſammelt v. A. Gebauer. Stuttgart, Caſt. geh. n. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Galler, J. E., neue Encyklopädie f. d. gereiftere Jugend. Vollſtänd. in 6 Lief. 1. Lief. Heilbronn, Landherr. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gartenzeitung, allgem. Thüring., Centralbl. für Deutſchlands Gartenbau. Redig. v. Bernhardi. Jahrg. 1846. 52 Nr. Erfurt, Müller. n. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Gedächtnißfeier, d. 300jähr., d. Todestages M. Luther's in Nürnberg. Nürnberg, Riegel u. W. geh. 7 1/4 gr. (9 ngr.)

Göthe, Briefe u. Aufſätze a. d. Jahren 1766 bis 1786. Herausg. v. A. Schöll. Weimar, Landes-Induſtrie-Compt. geh. 1 ℔

Guſtav-Adolphs-Lied, d. von 1633. M. einer literar. Einleit. u. hiſtor. Anmerk. herausg. von W. v. Maltzahn. Berlin, Adolph u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hampel, J. C. G., d. Reſtauration alter u. ſchadhaft gewordener Gemälde in ihrem ganzen Umfange. Weimar, Voigt. 16 gr. (20 ngr.)

Herr Prediger Uhlich u. ſein Amtseid. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Heſekiel, G., deutſche Helden, in deutſchen Erzähl. I. II. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

v. Hofman, d. Schlacht v. Borodino mit einer Ueberſ. d. Feldzugs v. 1812. Koblenz, Bädeker. geh. 1 ℛ

Hörtel, H., Thomas v. Aquino u. ſeine Zeit. Augsburg, Rieger. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Irving, W., the life and voyages of Chr. Colnmbus. Mit grammat. Erläuter. 4. verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Kehrein, J., Scenen a. d. Nibelungenlied zum gebrauch bei d. unterr. in d. mittelhochdeutschen sprache m. anmerk. u. wörterb. versehen. Wiesbaden, Ritter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Keil, d. mineral. Magnetismus in phyſikal. Bezi-h. M. 3 Abb. Erlangen, Enke. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kennedy, W., Geographie, Naturgeſchichte u. Topographie v. Texas. A. d. Engl. v. O. v. Czarnowsky. 2. verm. Aufl. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Klövekorn, L., mathemat. Studien zur geometr. Arithmetik. 1. Hft. Münſter, Deiters. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Koch, W. D. J., Synopsis d. Deutschen u. Schweizer Flora. 2. Aufl. 1. Thl. 1. Hft. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Köhler, L. M. R., 12 Predigten. Neuſtadt, Wagner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kracht, W., gedenket an eure Lehrer. Predigt. Neubrandenburg, Brünslow. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Lampadius, W. A., Luthers Geiſt, ein Geiſt von Gott. 2 geiſtl. Reden. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Languet, H, vindiciae contra tyrannos. Ueber die geſetzl. Macht d. Fürſten über d. Volk u. d. Volkes über d. Fürſten. Nach d. Ausg. von 1580 bearb. v. R. Treitſchke. Leipzig, Barth. geh. 1 ℛ

Lecoq, H., von d. natürl. u. künstl. Befrucht. d. Pflanzen. Deutsch v. F. (Frhr.) *v. Biedenfeld*. Weimar, Voigt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Legenden. In Bearbeit. d. namhafteſten Dichter Deutſchlands. 2 Bde. Leipzig, Barth. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Literatur- u. Kunſtbericht. Herausg. v. O. Marbach. Jahrg. 1846. 156 Nummern. Leipzig, Vereins-Verlag. 6 ℛ

Machiavelli, N., florent. Geſchichten. Ueberſ. v. A. Reumont. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ℛ

Mehlig, L., d. Haupthaare in ihren krankhaften Erſchein. Dresden, Arnold. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mittheilungen über die am 24. Sept. 1845 zu Gnadau gehaltene 7. Verſamml. d. Paſtoral-Vereins. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Mohr, D. E., Gedichte. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 17¼ gr. (24 ngr.)

Müller, J. R., Luther, ein Glaubensheld. Predigt. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Mumkel, L., Gedichte. beſond. f. d. weibl. Jugend. Hannover, Helwing. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Müſſiggänger, d., u. Aller Welt Freund. Luſtſpiele z. Ueberſ. a. d. Deutſch. in d. Franzöſ. M. ſprachwiſſenſchaftl. Erläuter. v. C. Schnabel. Leipzig, Einhorn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nauwerck, K., Hauptergebn. d. Landtags-Abſchiede in Preußen 1841, 1843, 1845. Berlin, F. Bethge. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

— d. Streit zwiſchen Regier. u. Geiſtlichkeit im Kanton Waadt. Ebend. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Niedner, Vorleſ. zur akadem. Gedächtniß-Feier Luthers. Leipzig, T. R. Weigel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Nieritz, G. Jugendſchriften. 2. Samml. 2. Aufl. 1—3. Bdchn. Leipzig, Mayer. geh. à Bdchn. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ninfa. Eine Novelle. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Peschler, A., correspondance familière. Vienne, Teudler u. S. geh. 1 ℛ

Rächer d. heil. Vehme. Leipzig, Literar. Muſeum. 12 gr. (15 ngr.)

Revolution, d., im Waadtlande im Conflicte m. d. Landeskirche. Halle, Mühlmann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geſchichte im Ausz. f. d. Deutſche Volk. In 2 Bdn. oder in 20 Lfgn. 1. 2. Lfg. Braunſchweig, Weſtermann. geh. à Lfg. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Ruete, C. G. T., d. Ophtalmotrop. M. 2 Holzschn. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

de la Sagra, zur Reform d. Strafanſtalten. Deutſch bearb. v. L. Hain. Quedlinburg, Baſſe. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Sammlung ſämmtl. Miniſterial-Verordn. betr. d. 3. jurid. Prüf., ſo weit ſolche anwendbar. 2. vervollſt. Ausg. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schaumann, A. F. H., zur Geschichte der Erober. Englands durch german. Stämme. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Scheible, J., Johann Fauſt. Leipzig, Thomas. geb. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Schiff, H., d. Margarethenſchiff u. d. Teufels Schwabenſtreich. Leipzig, Literar. Muſeum. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schröder, T. A., Gedichte. Braunſchweig, Leibrock. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Schultz Schultzenstein, C. H., System d. allgem. Pharmakologie. Berlin, Hirschwald. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Simrock, K., d. Amelungenlied 2. Bd. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ

Speckter, E., Briefe eines deutſchen Künſtlers aus Italien. A. d. nachgelaſſ. Papieren. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Stimmen evangel. Wahrheit a. d. Brüdergemeinde. Stuttgart, Caſt. geh. n. 11¼ gr (14 ngr.)

Sucow, O. E., offnes Sendſchr. an Hrn. W. A. Krauſe auf Veranlaſſ. ſeiner Predigt: „v. Meinungsſtreit ub. d. Perſon Jeſu.“ Magdeburg, Falkenberg u. C. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Tag u. Dämmerung. Harmloſe Gedichte eines Anti-Muckers. Leipzig, O. Klemm. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Tegnér, E., Axel. Romanze. In deſſen Versmaaße überſ. v. G. Schilling. Stuttgart, Hallberger. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Thalheim, F., d. Ketzermeiſter od. H. v. Reiffenberg u. A. v. Bickenbach. Nordhauſen, Furſt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ueberblick d. Verhältn. in Galizien u. Polen im Jahre 1846. Leipzig, Hinrichs. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Uhlemann, F., Symeon d. 1. Säulenheilige in Syrien. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Umbreit, F. W. C, prakt. Commentar üb. d. Propheten d. Alten Bundes mit exeget. u. krit. Anmerk. 1. Bd. 2. verb. u. verm. Aufl. Hamburg, Perthes. geh. 2 ℛ 9¾ gr. (2 ℛ 12 ngr.)

Urtheil d. Oberappellations-Gericht zu Caſſel in d. Unterſuchungsſache gegen den Prof. S. Jordan wegen verſuchten Hochverraths. Nebſt d. Entſcheidungsgründen. Marburg, Elwert. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Vogel, C. R., Luther, ein guter Kämpfer. Predigt. Neuſtadt, Wagner. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Voigt, J., Hildebrand als Pabſt Gregorius VII. u. ſein Zeitalter. 2 veränd. Aufl. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geh. 3 ℛ

Wang Keaou Livan Pih Nëen Chang Han, od. d. blut. Rache einer jungen Frau. Uebers. v. A. Böttger. Leipzig, Jurany. fein geb. 2 ℛ

Winckelhofer, S., Feſttags- u. Gelegenheits-Predigten. A. d. Orig.-Manuſcr. d. ſel. Verf. zuſammengeſt. v. J. Kurz u. T. Tauſch. Augsburg, Rieger. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Wolff's Send nach Bockhara zur Erforſch. d. Schickſals d. Oberſt Stoddart u. Capit. Conolly. A. d. Engl. v E. Amthor 2. Bd. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Zeitung, allgem. deutsche, naturhistor. Herausg. v. C. T. Tachse. M. Abbild. 1. Jahrg. 6 Hfte. Dresden, Arnold. geh. n. 2 ℛ 19¼ gr. (2 ℛ 24 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1846 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exeget. Seminariums der alt- u. neutestamentl. Abtheilung; biblische Archäologie; die Salomonischen Sprüchwörter; Apologetik des Christenthums. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistor. Seminars; Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums; Liturgik oder Theorie des christl. Cultus. — Dr. Thomasius: Dogmatik, die dicta probantia; Geschichte des kirchl. Lehrbegriffs; Colloquium über Symbolik. — Dr. Hofmann: biblisch-theologische Uebungen; neueste Erscheinungen auf theolog. Gebiete; theolog. Ethik; Brief Pauli an die Römer. — Dr. v. Ammon: Symbolik u. Polemik; Uebungen im Pastoralinstitute.

Unter der Aufsicht u. Leitung des Königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahrescursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht; Conversatorium. — Dr. Schmidtlein: Differenzen des gem. u. bayer. Criminalrechts; Theorie des Criminalprocesses. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts; Europäisches Völkerrecht; Theorie der summarischen Processe mit Einschluss des Concursprocesses; Conversatorium über ordentl. Civilprocess. — Dr. von Scheurl: Institutionen des röm. Rechts; gem. Kirchenrecht; Besonderheiten des Bayer. Kirchenrechts. — Dr. Gengler: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf Bayern; Vertheidigungskunst im Strafprocesse; ausgewählte Lehren des im Königreich Bayern ausschliesslich der Pfalz geltenden Privatrechts. — Dr. Ordolff: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; röm. Erbrecht; das vierte Buch von Gajus Institutionen.

Medizinische Facultät.

Dr. Fleischmann: allgem. menschliche Anatomie; allgem. u. besondere Physiologie des Menschen; Examinatorium über anatomische u. physiologische Gegenstände. — Dr. Koch: allgem. u. beschreibende Botanik; Kultur der Obstbäume. — Dr. Leupoldt: Anthropologie; Psychologie u. Hygieine; Psychiatrie. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; Geburtskunde. — Dr. Heyfelder: Akiurgie; Augenheilkunde; chirurgische Klinik; cursus operationum chir. — Dr. Canstatt: gerichtl. Medicin; specielle Pathologie u. Therapie; medicinische Klinik u. Poliklinik. — Dr. Trott: Toxikologie; Receptirkunst. — Dr. Will: vergleichende Anatomie; Veterinär-Medicin; zoologische Demonstrationen; allgemeine u. specielle Physiologie in Verbindung mit zootomischen u. mikroskopischen Uebungen. — Dr. Fleischmann: Angiologie u. Neurologie; Physiologie der Sinnesorgane. — Dr. Ried: Knochen-Krankheiten; Cursus der Augenoperationen an Thieraugen; Anleitung zum Gebrauch des Osteotoms; gerichtlich-medicinisches Praktikum. — Dr. Wintrich: allgem. pathologische Anatomie in Verbindung mit mikroskopischen Untersuchungen u. Demonstrationen an Präparaten u. Leichen; Semiotik am Krankenbette; Casuisticum medicum als Repetitorium über specielle Pathologie u. Therapie.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft u. Meteorologie; Experimentalphysik; analytische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf physiologische Chemie; Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Geschichte der französischen Revolution; allgem. Geschichte; Geschichte u. Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Döderlein: Gymnasialpädagogik; Symposium des Plato; vergleichende Syntax der griech. u. lat. Sprache. — Dr. von Raumer: Mineralogie; Pädagogik. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik; Astronomie. — Dr. Fischer: allgem. Geschichte der Philosophie; philosophische Entwicklung der Bildungsgeschichte des

deutschen Geistes von der Reformation bis auf die neueste Zeit. — Dr. Drechsler: das Buch Hiob; Sanskrit; Arabische oder Syrische Sprache. — Dr. Nägelsbach: Ciceros Somnium Scipionis; Demosthenes pro corona; höhere Kritik der Horazischen Oden. — Dr. Weinlig: Nationalökonomie; Polizei; Organisation der Polizei- u. Verwaltungs-Behörden. — Dr. Fabri: über Dampfmaschinen u. ihre Anwendung; Encyklopädie der Kameralwissenschaften; Technologie, verbunden mit Exkursionen; Nationalökonomie. — Dr. Winterling: Aesthetik; Lafontaines Fabeln; englische u. italienische Sprache. — Dr. Martins: Experimental-Pharmacie; Anweisung, die metallischen Gifte in gerichtlich medicinischen Fällen nachzuweisen; Examinatorium. — Dr. von Schaden: Naturphilosophie; Religionsphilosophie; Theorie u. Geschichte der bildenden Künste. — Dr. Heyder: Ethik; Geschichte der neuesten Philosophie seit Kant mit besonderer Berücksichtigung der Schelling'schen u. Hegel'schen Lehre; Grundprobleme des philosophischen Wissens u. ihre Lösung. — Dr. von Raumer: Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1830; Altnordisch. — Dr. Schnizlein: Charakteristik der natürlichen Pflanzen-Familien u. ihrer in der Medicin, Technologie u. Landwirthschaft angewendeten Arten; praktische Anleitung zur Untersuchung u. Bestimmung der Pflanzen mit Excursionen.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fecht- u. Schwimmkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwoch u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

II. Zur Statistik der deutschen Universitäten.

(Aus der Allgem. Preuss. Zeitung entlehnt.)

(*Beschluss von Nr. 26.*)

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
Trspt. v. Nr. 25:	1070	1399	1130	1310	4909
VII. Königreich Sachsen.					
Leipzig 1837	301	375	189	98	963
Die Bevölkerung war 1837 = 1,652,214; kommen auf je 10,000 Menschen $5,_{829}$ Studirende.					
VIII. Grossher. Sachsen-Weimar.					
Jena 1837	177	112	70	54	413
Die Bevölkerung von Sachsen-Weimar betrug 1837 = 244,178; kommen auf 10,000 Menschen $16,_{914}$ Studierende. Die Bevölkerung der 4 Herzogthümer Sachsens war 1837 = 650,994; kommen auf je 10,000 Einwohner $6,_{344}$ Studirende.					
Summe I. bis VIII.	1548	1886	1389	1462	6285
IX. Preussen.					
Berlin 1837	430	475	356	324	1585
Breslau 1837	363	104	123	131	721
Halle 1837	370	78	139	76	663
Bonn 1837	179	217	159	102	657
Königsberg 1837	140	64	65	110	379
Greifswald 1837	34	12	61	96	203
Summa	1516	950	903	839	4208

Bei einer Einwohnerzahl des preuss. Staats im J. 1837 von 14,098,125 Menschen, kommen auf je 10,000 Einwohner $2,_{985}$ Studirende.

	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Summa.
Summa I. bis VIII.	1548	1886	1389	1462	6285
	3064	2836	2292	2301	10493

Bei einer Bevölkerung Deutschlands, mit Ausschluss von Oesterreich, beiden Mecklenburg und Holstein, aber mit Hinzurechnung sämmtlicher preussischen, auch ausserdeutschen Provinzen, excl. Neuenburg, von 28,895,377 Einwohnern kommen auf 10,000 Menschen $3,_{631}$ Studirende.

Nimmt man von der eben berechneten Bevölkerungs-Summe Deutschlands die Bevölkerung des preussischen Staats aus, so vertheilen sich die 6285 Studirende auf den deutschen, nicht preussischen Universitäten so, dass (6285 von 14,797,252 Einwohner) auf je 10,000 Menschen kommen $4,_{247}$ Studirende.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, dass die Anzahl der Studirenden, gegen die Bevölkerung verglichen, im Ganzen etwas abgenommen hat. Es kamen 1837 in den sämmtlichen hier bezeichneten deutschen Landen auf 10,000 Menschen $3,_{631}$; jetzt kommen nur $3,_{578}$; auf den preussischen Universitäten kamen auf 10,000 Menschen 1837: $2,_{985}$; jetzt $2,_{821}$; bei den übrigen erwähnten Universitäten auf 10,000 Einwohner 1837: 4247, jetzt 4340. Es verminderten sich die Studirenden, auf 10,000 berechnet im Ganzen von 3631 zu 3578, d. h. von 100: $98,_{5}$, im preussischen Staate von 2985: 2821, d. h. wie 100: 94,5; — wogegen auf den übrigen Universitäten die Anzahl sich vermehrte von 100: $102,_{19}$. — Wenn früher wohl Stimmen im preussischen Staate laut wurden, dass zu viel junge Leute sich den Studien widmeten und Ueberfüllung sei in Bezug auf die, welche nach vollendeten Studien An-

stellung suchten, so scheint es, dass nach den berechneten Zahlen das Verhältniss jetzt anders sich stellt.

Nach den Fakultäten haben abgenommen:

1) Die theologische Fakultät:					
auf allen Universitäten von	3064	auf 2824	d. h.	100:	92,$_2$
auf preussischen Universitäten von	1516	„ 1337	„	100:	88,$_2$
auf den übrigen Universitäten von	1548	„ 1487	„	100:	96,$_1$
2) Die medizinische Fakultät:					
auf allen Universitäten von	2292	„ 2001	„	100:	87,$_7$
auf preussischen Universitäten von	903	„ 815	„	100:	90,$_3$
auf den übrigen Universitäten von	1389	„ 1191	„	100:	85,$_4$

Zugenommen haben:

3) Die philosophische Fakultät:					
auf allen Universitäten von	2301	auf 2744	d. h.	100:	119,$_3$
auf den preussischen Universitäten von	839	„ 1020	„	100:	121,$_6$
auf den nicht preussischen Universitäten von	1462	„ 1724	„	100:	118,$_6$
4) Die juristische Fakultät:					
auf allen Universitäten von	2836	„ 3464	„	100:	122,$_1$
auf den preussischen Universitäten von	950	„ 1193	„	100:	125,$_5$
auf den nicht preussischen Universitäten von	1886	„ 2371	„	100:	120,$_4$

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Von der rühmlichſt bekannten

Jugend-Bibliothek,

von **Guſtav Nieritz**

iſt das erſte Bändchen des ſiebenten Jahrganges für **1846** erſchienen. Daſſelbe enthält: **Guſtav Waſa,** oder **König und Bauer,** eine Erzählung aus dem 16. Jahrhundert von Guſtav Nieritz.

Alle 2 Monate erſcheint ein Bändchen und als Extra-Prämie für die Subſcribenten ein Weihnachtsbuch mit Bildern. Preis für den Jahrgang: 2 Thlr. Eine Empfehlung für dieſes ſeit 7 Jahren als ausgezeichnet anerkannte Werk dürfte überflüſſig ſein.

Auf die früheren Theile dieſer Jugend-Bibliothek iſt eine neue Subſcription eröffnet, monatlich ein Bändchen à 10 Sgr., wovon bereits die Bändchen 1—12. erſchienen ſind.

Verlag von M. Simion in Berlin.

Um den ächten chriſtlichen Glauben und die Neigung für den Bibelgebrauch zu befördern wirken beſonders folgende Schriften, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen ſind: **Der Glaube an Jeſum Chriſtum, Predigten,** von Wilhelm Schmidthammer, Licentiat der Theologie; Dr.; Magiſter; Prädicant, Geiſtlichem und Lehrer zu Alsleben; Preis: 10 Sgr.; und: **Concordanz des alten Teſtaments nach dem Begriff ſeiner Lehren,** von demſelben Verfaſſer; Preis: 15 Sgr.

In der Verlagshandlung von **Friedr. Baſſermann** in **Mannheim** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geſchichte der Chalifen

nach

handſchriftlichen, größtentheils noch unbenützten Quellen

bearbeitet

von

Dr. Guſtav Weil,

a. o. Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen u. Bibliothekar zu Heidelberg u. ſ. w.

Erſter Band

Vom Tode Mohammeds bis zum Untergange der Omejjaden, mit Einſchluß der Geſchichte Spaniens, vom Einfalle der Araber bis zur Trennung vom öſtlichen Chalifate. gr. 8. — 44 Bogen. Preis 6 Thaler oder fl. 10. 48 rh.

Durch dieſes Werk erhält die geſchichtliche Literatur eine Ergänzung, welche längſt von vielen Hiſtorikern gewünſcht wurde, die eine der wichtigſten Parthien der mittelalterlichen Zeit, das Chalifat, von ſeinem Entſtehen bis zu ſeinem Verfalle, aus Mangel an kritiſchen, auf umfaſſendes Quellenſtudium geſtützten Vorarbeiten mit nicht befriedigender Kürze abzufertigen genöthigt waren. Der Verfaſſer, welcher ſein Studium des Orients durch einen mehrjährigen Aufenthalt daſelbſt vervollſtändigt, und deſſen erſtes hiſtoriſches Werk „Mohammed der Prophet" ſo allgemeine Anerkennung bei den Männern des Fachs gefunden, hat zu dem vorliegenden Bande die handſchriftlichen Schätze der Bibliotheken von Paris, Berlin und Gotha benutzt, und das Reſultat ſeiner Forſchungen als ein auch dem größeren Leſerkreiſe leicht faßliches Ganzes dargeſtellt.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Albrecht, F., Predigten, Aufſätze u. Mittheil. 1. Heft. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Archiv f. physiolog. u. patholog. Chemie u. Mikroskopie in ihrer Anwend. auf die prakt. Medicin. Herausg. u. redig. *J. F. Heller*. Jahrg. 1846. 6 Hefte. Wien, Mörschner's Wwe. u. B. geh. 4 ℛ

Auguſtinus, A., Büchlein an d. Marcellinus v. Geiſt u. Buchſtaben. Von W. F. Heydler. Berlin, L. Oehmigke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Auszüge a. d. Manualen eines prakt. Pharmacenten f. Aerzte u. Apotheker. Wien, Mörschner's Wwe. u. B. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bibliotheca pastoralis e variis S. patrum aliorumque piorum auct. opusculis deprompta. Vol. II. Oenoponti, Wagner. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Bomhard, C., Materialien zu deutſchen Stilüb. Ansbach, Dollfuß. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Briffault, E., Geheimniſſe v. Rom im 19. Jahrh. Vollſt. in 6 Bdn. 1. Bd. Leipzig, O. Klemm. geh. 12 gr. (15 ngr)

vom Buſche, H., d. freie religiöſe Aufklär. ihre Geſchichte u. ihre Häupter. Darmſtadt, Leske. geh. 2 ℛ

Coquerel, C., Geſchichte d. Kirchen in der Wüſte unter den Proteſtanten Frankreichs vom Ende der Regier. Ludwigs XIV. an bis zur franz. Revolution. Im Auszuge bearb. von J. L. Sixt. Berlin, Enslin. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Creuzer, F., deutsche Schriften. 2. Abth. Zur Archäologie. 1. Bd. Darmstadt, Leske. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Danz, H. A. A., Lehrb. d. Geſchichte d. röm. Rechts. 2. Thl. 2. Lief. Schluß. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Darſtellung, actenmäß., u. Ausgang d. auf Anklage d. Probſtes Brinkmann wegen demſ. öffentl. zur Laſt gelegter Intoleranzfälle wider d. Kriegsrath Loeſt verhängt geweſene fiscal. Proceſſes. Darmſtadt, Leske. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Denkwürdigkeiten d. Lady Eſther Stanhope. Ueberſ. von Birch. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ

Dickens, C., d. Heimchen auf d. Heerde. Feenmärchen. Stuttgart, Hallberger. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Elben, O., d. Entbind. von d. Inſtanz. Tübingen, Laupp. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Etlar, C., d. Zigeuner. A. d. Dän. überſ. von F. Mayer. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 1 ℛ

Examinatorium über d. Preuß. Depoſital- u. Aſſervatenweſen. Naumburg, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Feval, P., d. Sohn d. Teufels. Deutſch v. A. Diezmann. 1. Bd. Leipzig, Vereins-Verlag. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. Wald v. Rennes. Deutſch von L. Fort. 1. Bd. Leipzig, Berger. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Frantz, F. T., mein Glaubensbekenntn. Landau, Kaußler. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Frauer, L., d. Walkyrien d. ſkandinav.-german. Götter- u. Heldenſage. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr)

Freund, W., Schülerbibliothek d. griech. u. röm. Alterthums. 1. Abth. 1. Bd. Berlin, Voß. n. 12 gr. (15 ngr.)

Geiſteserneuerung, im Sinne d. h. Schrift u. Väter f. angehende u. wirkl. Cleriker. A. d. Franz. Münſter, Regensberg geh. n. 21 gr. (26 ngr.)

Genthe, F. W., deutsche Dicht. d. Mittelalters. 3. Bd. Eisleben, Reichardt. 2 ℛ

Geſpräche a. d. Gegenwart über Staat u. Kirche. Stuttgart, Becher. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gistel, J., Lexicon d. entomolog. Welt. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 ℛ 19¾ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Götz, J., d. Elemente d. Phyſik nach mathemat. Principien. Leipzig, Barth. geh. 2 ℛ 14½ gr. (2 ℛ 18 ngr.)

Henke's, A., Zeitschr. f. d. Staatsarzneikunde fortges. v. *A. Siebert*. 35. Ergänz.-Heft. Erlangen, Palm u. E. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hoffmann, C. W., d. neuern Entdeckungsreiſen. Für d. Jugend. 1. Heft. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Klencke, über d. Anſteck. u. Verbreit. d. Scrophelkrankheit bei Menſchen durch d. Genuß d. Kuhmilch. Leipzig, Kollmann. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

—, lexical.-therapeut. Taschenb. f. d. Arzt am Krankenbette. Ebend. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Klier, J., d. Cultur d. Päonien ihre Vermehr. u. Vervielfältig. Wien, Schaumburg u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Koch, M., chronolog. Geſchichte Oeſtreichs von d. Urzeit bis zum Tode Kaiſer Karl VI. M. d. gleichzeit. Begebenheiten. Innsbruck, Wagner. geh. 2 ℛ 5 gr. (2 ℛ 6 ngr.)

Köhler, L., Joh. Huß u. ſeine Zeit. 3 Bde. Leipzig, Barth. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Kraszewski, J. J., d. Dichter u. d. Welt. Roman. a. d. Poln. Von W. Conſtant. 1. 2. Thl. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Kraußhold, L., Gedächtnißpredigt zur 300jähr. Feier d. Todes M. Luthers. Fürth, Schmid. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Marchal, C., d. Familie Orleans von ihrem Entſtehen bis auf Louis Philipp. A. d. Franz von F. Hermann. Grimma, Verlags-Compt. geh n. 2 ℛ

Marschall Hall, Beobacht. u. Vorschläge a. d. Gebiete d. prakt. Medicin. Deutsch bearb. von *L. Posner*. Leipzig, Kollmann. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Mone, F. J., Schauſpiele d. Mittelalters. 1. Bd. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Noack, L., Mythologie u. Offenbar. D. Religion in ihrem Wesen dargest. 2. Thl. Darmstadt, Leske. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Ponisio, D., d. italien. Sprache nach einer ganz neuen Methode zu erlernen. 2. verb. u. verm. Aufl. Wien, Schaumburg u. C. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Predigten zur 300jähr. Gedächtnißfeier d. Todes M. Luthers. Eisleben, Reichardt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Reybaud, L., d. letzte Probenreiter. Deutſch von L. Eichler. 1. 2. Thl. Berlin, F. Bethge. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Roscher, W., über d. gegenwärt. Productionskrise d. Hannov. Leinengewebes. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Salzmann, A., Briefe v. d. Elbe üb. pädagog.-polit.-religiöſe Tagesfragen. Leipzig, O. Wigand. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Scharlau, G. W., d. Zucker-Harnruhr. (Diabetes mellitus.) Berlin, Enslin. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Schmalfeld, F., Syntax d. griech. Verbums. Eisleben, Reichardt. n. 2 ℛ

Schneider, B., offenes Sendſchr. an Hrn. E. Bauer ſein „Urchriſtenthum" betreff. Dresden, Grimm. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Selig, M., d. moderne Pariser Umgangs-Sprache. Berlin, Cohn u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Teukirch, C., d. bad. Lichtfreunde in ihrer Feindſchaft gegen Bibel u. Kirche. Karlsruhe, Macklot. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Veränderungen d. Arznei-Taxe f. 1846. Berlin, Schultze. 1 gr. (1 ngr.)

Verfaſſungsfrage, d. Preuß. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Weismann, H., aus Göthe's Knabenzeit 1757—1759. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Wohlfahrt, H., Leſeſchule f. Kinder. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte Staatswissenschaft. Herausg. von *Volz, Schüz* etc. Jahrg. 1846. 4 Hfte. Tübingen, Laupp. geh. n. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und Universitäten.

Berlin: In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 2. Febr. bemerkte Hr. *Klug* über die Hymenopterengattung *Philanthus* Latr. in Beziehung auf die 1810 von ihm aufgestellte Gattung *Tachypus*, die *Spinola* im 10. Bande der *Annales de la société entomologique de France* (1841) für nicht verschieden von erstgenannter Gattung erkannt hatte, Folgendes: Er trat Spinola's Ansicht im Allgemeinen zwar bei, konnte jedoch die behauptete vollkommene Uebereinstimmung nicht einräumen, weil eine Verschiedenheit des Adernnetzes im Hinterflügel der Philanthen seitdem von *Dahlbom* in Lund hervorgehoben sei. — In der Gesammtsitzung am 5. las Hr. *Riess* eine Abhandlung über elektrische Figuren und Bilder. Die primär elektrischen Zeichnungen werden durch Elektricität sichtbar, die auf Staubtheile elektroskopisch wirkt; sie kommen daher nur auf schlechtleitenden Flächen vor. Es entstehen theils Staubfiguren, wenn Elektricität durch eine discontinuirliche Entladung auf eine Platte gekommen ist, theils Staubbilder bei jeder Art der Entladung, am häufigsten und schönsten bei der Elektricitätserregung durch Influenz. Die secundär elektrischen Zeichnungen werden sichtbar durch eine mechanische oder chemische Aenderung, welche die Oberfläche einer Platte durch elektrische Entladungen erfahren hat. Sie zerfallen in zwei Gruppen, je nachdem jene Aenderung nur die jede Platte deckende fremde Schicht trifft, wobei die Zeichnungen durch Condensation von Dämpfen sichtbar werden, oder, nachdem die Substanz der Oberfläche selbst verändert wird, wonach sie unmittelbar sichtbar sind. Durch Condensation von Dämpfen entstehen Hauchfiguren, bandförmig auf Harzen, kreisförmig auf Metallen, auf Glas und Glimmer vielfach verästelt; und Hauchbilder durch abwechselnd in entgegengesetzter Richtung erfolgende Entladungen. Unmittelbar sichtbare Zeichnungen sind theils Farbenstreifen, theils Farbenringe, theils feste Bilder, theils elektrolytische Bilder. Hr. *Encke* theilte darauf weitere Beobachtungen über den neuen Planeten Asträa mit, ebenso über den Bielaschen Cometen, der aus zwei Cometen-Nebeln besteht, deren jeder eine nicht sehr helle, doch erkennbare Spur von einem Schweife zeigt. Alsdann legte Hr. *Ehrenberg* eine Anzahl meist mikroskopischer Lichtbilder vor, welche Hr. Dr. *Thomas* in Königsberg gefertigt und eingesendet hatte. — In der Gesammtsitzung am 12. las Hr. *Eichhorn* über den Ursprung der Kurfürsten; in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 16. Hr. *W. Grimm* über die deutschen Wörter für Krieg; in der Gesammtsitzung am 19. Hr. *Ranke*: Bemerkungen über die Annalen des Einhard und die Nothwendigkeit einer Revision der Geschichte Karls des Grossen. — In der Gesammtsitzung am 20. las Hr. *von der Hagen* über die Schwanensage. Nach Erklärung der mythologischen Bedeutung der Thierverehrung, Thierverwandlung und Verwandlung überhaupt, sowie der Seelenwanderung, wurden in Bezug auf den Schwan die Fabeln der verwandten Mythologieen verglichen und vornämlich die Geschichte desselben und der mit ihm wechselnden Vögel in der Germanischen, besonders Nordischen Mythologie und Sage zusammengestellt, aus mannigfaltigen Mythen und Mären, welche, von der Weltschöpfung anhebend, tief durch die Sage und Geschichte ziehen, in einer Reihe von männlichen und weiblichen Schwanensagen, in nächster Verbindung mit der Schmiedesage, vom Schmidt Wieland, den Walkyrien, Meerweibern, Feen und Schwanenrittern bis zu dem Minnesinger Hildbold von Schwangau und den ritterlichen und poetischen Schwanenorden.

Tübingen: Es ist in den letzten Tagen eine „Beschreibung der Einweihung des neuen Universitätshauses zu Tübingen am 31. October 1845" bei L. Fr. Fues (26 S. in 4.) erschienen, aus der wir Einiges mittheilen wollen. Das Haus, an der neu angelegten Wilhelmsstrasse belegen, ist in drei Jahren vollendet und enthält eine grosse Menge freundlicher und nach den Umständen mehr oder weniger reich geschmückter Räume. Eine besondere Zierde sind die zahlreichen Bildnisse der Professoren, welche die Wände mehrerer Zimmer, besonders der Examinations-Zimmer, einnehmen. Der grosse Festsaal ist sehr schön eingerichtet und geschmückt, erwartet aber noch vier Frescogemälde, deren Kosten die letzte Ständeversammlung noch nicht bewilligen wollte. Eine öffentliche von Regierungswegen zu veranstaltende Feier der Einweihung hatte der Minister des Innern abgelehnt und war auch bei der von der Universität allein eingerichteten Feier nicht zugegen. Das Programm hatte der zeitige Rector Prof. Dr. *Walz de religione Romanorum antiquissima Part. I.* geschrieben. Die Abschiedsworte im alten Senatssaale sprach der Senior der Universität Dr. *E. v. Schrader*; an die Studirenden richtete der Se-

minarist *Jordan* vom Balkon der alten Aula aus einige Worte. In festlichem Zuge durch eine von den städtischen Behörden errichtete Ehrenpforte nahte man dem neuen Hause, an dessen Thür dem Rector der Schlüssel übergeben wurde. In der Aula, in welcher sich inzwischen auch der Kronprinz, der 1841 den Grundstein gelegt hatte, und der Geheimerathspräsident *v. Maucler* nebst vielen andern Gästen versammelt hatten, hielt Prof. *Walz* die deutsche Festrede, in der besonders die Aufforderung an die Studirenden, dem Duelle zu entsagen, den kräftigen, characterfesten Mann bekundet, der seines Herzens Meinung unumwunden ausspricht, selbst auf die Gefahr hin wehe zu thun. Die Promotionen sind bekannt. Hierauf erfolgte durch den Kanzler *v. Wächter* die Preisvertheilung an die Studirenden und der Dank an alle, die den neuen Bau gefördert und das schöne Fest mit ihrer Gegenwart beehrt hatten. Ein Festessen für 300 Personen war in der akademischen Reitbahn und in demselben Raume Abends ein grosser Commers veranstaltet, an welchem sich ausser den wirklichen Studirenden auch viele der alten Commilitonen betheiligten. Ein glänzender Ball im Museum bildete am andern Tage den Abschluss der Festlichkeiten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage iſt erſchienen:

Die Epochen der Geſchichte der Menſchheit.

Eine hiſtoriſch-philoſophiſche Skizze
von
Dr. E. F. Apelt,
außerordentlichem Profeſſor zu Jena.

2. Band. 29 Bogen. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

(Eine ſehr günſtige Beurtheilung dieſes Werks erſchien bereits in Wigands Vierteljahrſchrift „die Epigonen" 1846. 1. Band.)

Oeffentliche Reden
von
Wilhelm Ernſt Weber,
Vorſteher der Gelehrtenſchule zu Bremen.
2. Bändchen.
296 Seiten. 8. Preis 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Jena, den 26. März 1846.

C. Hochhauſen.

Für 1846 erſcheint die Zeitſchrift:

Die Biene.

Wöchentlich ein Bogen und alle 14 Tage als Beilage ein halber Bogen unter dem beſondern Titel:

Polytechniſches Archiv,

redigirt von C. T. N. Mendelsſohn. Vierteljährlich auch eine bildliche Beilage. Die Biene zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daß ihr Inhalt vorzugsweiſe auf das praktiſche Leben gerichtet iſt. Die anerkannteſten und tüchtigſten Schriftſteller ſind in dieſem Jahre für die Biene gewonnen.

Man pränumerirt bei ſämmtlichen reſp. Poſtämtern und Buchhandlungen, wo Probenummern gratis ausgegeben werden. Preis des Jahrgangs: 3 Thlr.; des einzelnen Quartals: 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Verlag von M. Simion in Berlin.

In unſerm Verlage erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rügelieder der Troubadours
gegen Rom und die Hierarchie.
Stimmen der Zeit
in den Originalen und deutſcher Ueberſetzung
von
Eduard Brinckmeier.
geheftet. 10 Sgr.

Halle, März 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Für Schul-Anstalten.

So eben iſt bei uns erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lieder-Kranz
für
deutſche Schulen.
Eine Sammlung
ein-, zwei- und dreiſtimmiger Schullieder
nebſt Anhang zweiſtimmiger Choräle.
Von
C. F. Köppel.
gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Dieſes Buch empfiehlt ſich ebenſowohl durch ſeine Reichhaltigkeit, als durch beſonders deutlichen Druck, gutes Papier und ſehr billigen Preis. Es enthält in geeigneter Stufenfolge 47 einſtimmige, 79 zweiſtimmige und 14 dreiſtimmige Lieder, 8 dreiſtimmige Liturgiechöre und 45 zweiſtimmige Choräle.

Halle, April 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Digitized by Google

Soeben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geſchichte der Auflöſung der

Jeſuiten-Congregationen in Frankreich im Jahre 1845.

Nach den beſten Materialien und unter Benutzung handſchriftlicher Quellen bearbeitet von

Ludwig Hahn.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die ausführliche Darſtellung eines Streites, in welchem einerſeits die Politik einer Partei, deren Wünſche und Unternehmungen im Grunde überall, in Deutſchland wie in Frankreich dieſelben ſind, andererſeits die religiöſe Geſetzgebung und Politik eines der wichtigſten Länder zu beleuchten iſt, kann nicht verfehlen, die Aufmerkſamkeit Aller in Anſpruch zu nehmen, welche den großen Fragen der Gegenwart eine ernſte Aufmerkſamkeit ſchenken.

Leipzig, im April 1846.

Brockhaus & Avenarius.

Als ein anerkannt zweckmäßiges Hülfsbuch beim Studium der Botanik und bei botaniſchen Excurſionen iſt zu empfehlen:

Petermann, D. W. L., Taſchenbuch der Botanik. Mit 300 Abbildungen auf 12 Tafeln. 12. gebunden. Preis 2 Thaler.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Renger'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Bei Louis Garcke (Nulandt'sche Buchhandlung) in Merseburg erschien so eben:

Beschreibung zweier in den Gypsbrüchen des Seveckenberges bei Quedlinburg ausgegrabenen colossalen Rhinocerosschädel

von

Dr. *Ch. G. Giebel.*

Mit einer Tafel Abbildungen.

gr. 4. geh. 12 Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Albrecht, J. A. M., üb. d. Motiv d. Forum contractus. Würzburg, Voigt u. M. geh. n. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Aristotelis categoriae graece cum versione arabica *J. Honeini filii* edid. *J. T. Zenker.* Lipsiae, Engelmann. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Aus d. Jahre 1520. Zu Luthers u. ſeiner Zeit Gedächtniß. Leipzig, Thomas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. **Bandiom**, J., Aufblick zu d. Sternen-Welten. Wien, Schaumburg u. C. cart. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Bellermann, F., ſchlichte Betracht. über d. Chriſtenthum u. d. jetzigen Glaubensſtreitigkeiten. Berlin, Förſtner. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Berndt, d. Geiſt d. allgem. Gewerbe-Ordn. v. 17. Jan. 1845. 2 Vortr. Glogau, Flemming. geh. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Bergmann, C., Lehrb. d. medicina forensis für Juriſten. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Bewegungen, d. kirchl., in Deutſchland. Schleswig. (Altona, Blatt.) geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Bibel, die, od. d. heil. Schrift d. Alten u. Neuen Teſtaments nach d. deutſchen Ueberſetz Luther's. M. Holzſchn. In 60 Lief. 1. Lief. Stuttgart, Cotta. geh. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

—, Prachtausg. in 125 Lief. 1. Lief. Ebend. geh. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Biedermann, K., unſre Gegenwart u. Zukunft. 2. Bd. Leipzig, Mayer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Briefe, militair., eines Lebenden an ſeinen Freund Clauſewitz im Olymp. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Briefwechſel zwiſchen 2 Preteſtanten verſchied. Religions-Anſichten. Frankfurt, Keßler. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bromm, K., Gedichte. Ebend. geh. n. 1 ℛ

Bruderſchaftslieder eines Rhein. Poeten. Darmſtadt, Leske. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Clement, K. J., Shakeſpeares Sturm hiſtor. beleuchtet. Leipzig, Engelmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Deutſchland u. d. Deutſchen. Von einem Franzoſen. Deutſch von R. **Binder**. Leipzig, Thomas. geh. 1 ℛ

Dronke, E., aus d. Volk. Frankfurt, Literar. Anſtalt. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Erinnerungen an d. Miniſterium Wöllner. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Fichte, J. G., sämmtl. Werke. 7. Bd. Herausg. v. *J. H. Fichte.* Berlin, Veit u. C. geh. n. 2 ℛ

Filippi, D. A., ausführl. theoret.-prakt. italien. Sprachlehre f. d. öffentl. u. Privat-Unterr. 13. verm. u. verb. Aufl. bearb. v. J. P. **Zeh**. In 4 Lief. 1. Lief. Nürnberg, Zeh. geh. $7^1/_4$ gr. (9 ngr.)

Flir, A., Bilder aus d. Kriegszeiten Tyrols. Innsbruck, Wagner. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Fullerton, G., Ellen Middleton. (Collect. of brit. auth. Vol. XCVIII.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gentzel, G., 2 Predigten. Berlin, Vereins-Buchh. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Gladisch, A., d. Mysterium d. Aegypt. Pyramiden u. Obelisken. Halle, Lippert u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Grammaticae persicae praecepta ac regulae quas lexico persico Ferhengi Reschidi praefixas e duobus codicibus uno Roedigeri, altero bibliothecae Reg. Berolinensis scrips. et edid. *Splieth.* Halis, Lippert et S. geh. n. $19^1/_4$ gr. (24 ngr.)

Grün, K., über Göthe vom menſchl. Standpunkte. Darmſtadt, Leske. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Handtke, F., Wandkarte v. Palästina zum Gebrauch für Schulen. In 4 Bl. Glogau, Flemming. 9¾ gr. (12 ngr.)

—, — von Afrika zum Gebrauch für Schulen. In 5 Bl. Ebend. 12 gr. (15 ngr.)

Hanmann, K., zur Lehre v. Zahnen d. Kinder. Roſtock, Leopold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. **Hartwig**, E., Briefe aus u. über Tyrol. Berlin, Duncker u. H. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Heidenreich, F. W., einfache u. ſichere Methode, d. Schweſl. d. Hopfens. Ansbach, Dollfuß. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hellfarth, R., 80 Vorlegebl. für Anfänger im Zeichnen. Eisleben, Reichardt. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Holböll, C., ornitholog. Beitrag zur Fauna Grönland's. Uebers. u. m. einem Anh. v. *J. H. Paulsen*. Leipzig, E. Fleischer. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Hottenrott, H., Aufgaben z. Ueberſ. a. d. Deutſchen in's Latein. 4. Thl. 2. ſtark verm. Aufl. Leipzig, F. Fleiſcher. 9¾ gr. (12 ngr.)

Jacobi, J., Vertheidig. meiner Schrift: Das Königl. Wort Fr. Wilhelms III. Mannheim, Baſſermann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Irmler, J. G. F., d. Tafel-Eiche im Odenwalde. 2 Bde. 2. verb. Aufl. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Irving, W., ausgew. Werke. Herausg. von J. V. **Adrian**. 2. verb. Aufl. 1. Thl. Frankfurt, Sauerländer. geh. 21½ gr. (27 ngr.)

Kahlert, A., Syſtem d. Aeſthetik. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 2 ℛ

Keßler, J. G. F., zum chriſtl. Ehrengedächtn. Luthers. Predigt. Frankfurt, Keßler. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kirchenblatt, Mecklenburg. Herausg. von **Karſten**, **Kliefoth** u. **Krabbe**. Jahrg. 1846. 4 Hfte. Roſtock, Leopold. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kirchen-Lexikon, allgem., oder alphabet. geordn. Darſtell. d. Wiſſenwürd. aus d. geſammten Theologie u. ihrer Hülfswiſſenſch. Herausg. v. J. **Aſchbach**. 1. Bd. 1. Lief. Frankfurt, Andreä. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Köberle, J. G., Rom unter d. letzten 3 Päpſten u. d. 2. Reformation in Deutſchland. 1. Bd. Leipzig, Grunow. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Krauſe, W., d. Maler-Technik d. Meiſter des 15. bis 18. Jahrhund. wieder entdeckt. Berlin, Vereins-Buchh. geh 4 gr. (5 ngr.)

Leonhardi, Anleit. zur Berechn. u. graph. Beſtimm. d. Sonnen- u. Mondfinſtern. Leipzig, F. Fleiſcher. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lüdemann, C., über d. Weſen d. proteſtant. Cultus. Kiel, Akadem. Buchh. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. **Martens**, G., Italien. In 3 Bdn. 14. 15. Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Maurette, J. J., d. Papſt u. d. Evangelium. 3. wohlf. Aufl. Heilbronn, Drechsler. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Mikrokosmos-Paſſah 5606. Berlin, Nicolai. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. **Möller**, A., Erziehung thut noth! Berlin, Vereins-Buchh. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Hans u. Käthchen. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

de **Mosch**, C., lectures instructives et amusantes pour le jeune âge. Posen, Scherk frères. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Müller, C. O., über d. Verbrechen gegen die materielle Integrität d. Eiſenbahnen. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 1 ℛ

Nibelunge Nôt, der. Das Nibelungenlied. Urtext m. Ueberſetz. Herausg. v. L. **Braunfels**. Frankfurt, Literar. Anſtalt. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Nöſſelt, F., kleine Geſchichte d. Deutſchen für höhere Töchterſchulen. Leipzig, E. Fleiſcher. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. **Reden**, (Frhr.) F. W., vergleich. Kultur-Statistik d. Grossmächte Europa's. I. Bd. 1. Lief. Berlin, Duncker. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Redepenning, E. R., Origenes. Eine Darſtell. ſeines Lebens u. ſeiner Lehre. 2. Abth. Bonn, Weber. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Reinwald v. **B.**, J. G., über popul. Geſetzkunde. Frankfurt, Keßler. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Reſultate, die, d. Berliner Conferenz. Leipzig, Mayer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rückkehr, die. Vom Verf. d. Briefe eines Verſtorb. 1. Thl. Aegypten. Berlin, Duncker. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Schachzeitung, deutsche. Redig. v. *H. Hirschbach*. 1. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Leipzig, Brauns. geh. n. 3 ℛ

Schell, mein Auſtritt aus d. röm. Kirche. Frankfurt, Literar. Anſtalt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schernbeck, T., Krebſe u. derart. Ungeziefer. Ein Faſtnachtsſpiel. Sudenburg-Magdeburg, Koch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Scheuerlein, W., Syntax d. griech. Sprache. Halle, Lippert u. S. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schleiden, J. M., Grundriss d. Botanik zum Gebrauch bei seinen Vorles. Leipzig, Engelmann. geh. 1 ℛ

—, Grundzüge d. wissenschaftl. Botanik. 2. umgearb. Aufl. 2. Thl. Ebend. geh. n. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

—, über Ernähr. d. Pflanzen. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schmid, E. E. u. J. M. **Schleiden**, d. geognost. Verhältn. d. Saalthales bei Jena. M. Atlas. Ebend. geh. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Schmidt, F. A., Petrefacten-Buch. 2. Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 1 ℛ

Schröder, A., d. evangel. Reformation u. d. deutſch-kathol. Reform. Potsdam, Stuhr. geh. 1 ℛ

Scott, W., old mortality. (Collect. of brit. auth. Vol. XCVII.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Simon, C., allgem. Diätetik. Wien, Doll. geh. n. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

—, H., mein Auſtritt aus d. preuß. Staatsdienſte. Leipzig, Mittler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Simrock, K., Joh. Fauſt, Puppenſpiel in 4 Aufz. Frankfurt, Brönner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sommer, E., Sagen, Märchen u. Gebräuche aus Sachſen u. Thüringen. 1. Hft. Halle, Anton. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Steinhart, C., Kunſt u. Leben. Ein Geſpräch. Naumburg, Weber. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Stotter, M., d. Gletſcher d. Vernagtthales in Tyrol u. ihre Geſchichte. Innsbruck, Wagner. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Strauß, F., Sola. Predigten. 2. Bd. Berlin, Jonas. geh. n. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Studien, Göttinger 1845. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. n. 4 ℛ

—, nordalbing. Neues Archiv d. Schleswig-Holstein-Lauenburg Gesellsch. f. vaterländ. Geschichte II. Bd. 2. Hft. Kiel, Akadem. Univ.-Buchh. geh. n. 1 ℛ

Thudichum, G., über d. kirchl. Beweg. unſerer Zeit. Büdingen. (Frankfurt, Keßler.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Trefurt, E., Gedanken über d. Neu-Katholicismus. Karlsruhe, Braun. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Uhlich, Predigten. 1846. 4 Hfte. Magdeburg, Creutz. geh. n. 2 ℛ

Valentin, G., Grundriß d. Phyſiologie. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutſche. Nr. 34. April—Juni 1846. Stuttgart, Cotta. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Wiegand, A., Grundriss d. mathemat. Geographie. Halle, Lippert u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wilde, W. A., Lehrb. d. Mathematik. 3. Bd. Leipzig, Breitkopf u. H. 20 gr. (25 ngr.)

Wüstemberg, C., Samml. architecton. Entwürfe. 1. Lief. Lissa, Günther. geh. 1 ℛ

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Domcapitular Professor Dr. *Ritter* wurde Derhant, der Professor Consistorialrath Dr. *Baltzer* und der Rath *Jos. Freiss* Numerar canonici, der Erzpriester *Heide* in Ratibor Ehren-Domherr bei der Domkirche zu Breslau; Domcapitular Weihbischof Dr. *Melchers*, Domprobst bei der Kathedralkirche in Münster; Superintendent Pfarrer *Hülsmann* in Elberfeld, Consistorial- und Schulrath bei der Regierung in Düsseldorf; Professor Dr. *Laspeyres* in Erlangen, Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte der freien Städte zu Lübeck; Professor *Julius Schnorr von Carolsfeld*, Professor der Academie und Director der Gemählegallerie in Dresden; Gymnasial-Oberlehrer Dr. *Schulz* in Conitz, Director des katholischen Gymnasiums in Braunsberg; Privatdocent Dr. *Mich. Baumgarten* in Kiel, Pastor an der Michaeliskirche in Schleswig; Professor Dr. *Schmieder*, zweiter Diaconus an der Stadtpfarrkirche zu Wittenberg.

Universitäten: Professor Dr. *Richter* in Marburg, ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Berlin; Dr. *Stein*, ausserordentlicher Professor des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften in Kiel; Privatdocent Dr. *Fr. Ried* in Erlangen, ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Jena und Director der chirurgischen Klinik; der Adjunct der Wladimir-Universität Dr. *Walther*, ausserordentlicher Professor der pathologischen Anatomie in Kiew; der Privatdocent, Administrator der Universitäts-Apotheke Dr. *Duflos*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau; Privatdocent Dr. *Mor. Rapp*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Tübingen; Privatdocent Dr. *Gust. Ferd. Thaulow*, ausserordentlicher Professor der Philosophie in Kiel; Privatdocent Dr. *A. von Schaden*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Erlangen; der bisherige Lehrer am Blochmannschen Institut zu Dresden Dr. *Georg Curtius* hat sich als Privatdocent an der Universität zu Berlin habilitirt.

Orden: *Preussen*: Prediger *Stahn* am Kadettenhause zu Berlin, den RAO. 4. Klasse; desgleichen die Gymnasial-Directoren Dr. *Ellendt* in Eisleben und *Schmidt* in Wittenberg.

Baden: Der Professor am Lyceum zu Mannheim Hofrath *G. Fr. Gräff* und die Professoren am Lyceum zu Carlsruhe Hofräthe *K. Fr. Vierordt* und *Chr. Fr. Gockel*, das Ritterkreuz vom Orden des Zähringer Löwen.

Grossherzogthum Hessen: Professor *von Schwanthaler* in München, das Ritterkreuz des Ludwigordens.

Griechenland: Prof. *Schnorr von Carolsfeld* das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens.

Russland: Professor Dr. *Hertwig* an der Thierarzneischule in Berlin, St. Annenorden 3. Klasse.

Würden und Titel: Dem protestantischen Decan und Stadtpfarrer zu München *Chr. Fr. Böckh* und dem Professor Lic. *Wiggers* in Rostock haben die theologischen Facultäten der Universitäten Erlangen und Heidelberg die Doctorwürde *honoris causa* verliehen; dem Oberlehrer Dr. *Mönch* am Gymnasium in Eisleben, dem Prorector *Görlitz* am Gymnasium in Wittenberg, dem Prorector Dr. *Müller* an dem Gymnasium zu Liegnitz, den Lehrern *Dan. Röder* und *Ludwig Scholl* am Gymnasium zu Frankfurt am Main ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Der Intendant des Hoftheaters in Stuttgart *v. Gall* erhielt den Titel eines Kammerherrn, der zum Dramaturgen desselben ernannte Hofrath *Dingelstedt* den eines Legationsrathes.

Academien: Professor *v. Lasaulx* in München ist zum ordentlichen Mitgliede der dortigen Academie der Wissenschaften ernannt.

II. Gymnasial-Programme.

I. An den Gymnasien des *Herzogthums Braunschweig* sind Ostern 1846 folgende Programme ausgegeben:

1. Obergymnasium zu Braunschweig: Abhandlung des Oberlehrers *Giffhorn*: Ueber den Begriff und Inhalt der Philosophie der Geschichte nach Krause. Schülerzahl 94 in 4 Klassen, darunter 31 Auswärtige.
2. Gymnasium zu Wolfenbüttel: Kleine grammatische Darstellungen vom Oberlehrer Dr. *Dressel*. Schülerzahl 139, darunter 37 Auswärtige.
3. Gymnasium zu Helmstedt: Vier Entlassungsreden vom Director Prof. Dr. *Hess*. Schülerzahl 65, darunter 30 Auswärtige.
4. Gymnasium zu Blankenburg: Auflösung einer Gleichung höheren Grades durch Kettenbrüche von Collab. Dr. *Schaumann*. Schülerzahl 67, darunter 62 Auswärtige.

II. *Frankfurt am Main.* Der Uebersicht der Lectionen und der nur auf die Lehrer sich beziehenden Schulnachrichten hat Rector Professor Dr. *Vömel* auf 8 S. in 4. eine Abhandlung vorausgeschickt: *De quo anni tempore in Attica* ἀκμάζοντος τοῦ σίτου *dicatur*, deren Ergebniss gewiss allgemeinen Beifall finden wird. Die bisherigen Erklärungen stehen sich nämlich schroff gegenüber, indem die eine die Blüthe des Getraides versteht (z. B. bei Poppo in Thuc. II, 19), die andere die Reife desselben, (wie andere Erklärer der angeführten Stelle des Thucydides.) Beides ist ungenau. Denn da die Getraideblüthe in Griechenland immer nur wenige Tage dauert, so würde es schon grosse Schwierigkeiten machen viele Begebenheiten in so kurze Zeit drängen zu wollen. Noch besser widerlegt sich diese Annahme durch den Verfolg der Erzählung bei Thucydides im 4. Buche. Der Anfang des Krieges in jenem Jahre ist περὶ σίτου ἐκβολήν, was offenbar von dem Schossen zu verstehen ist, dann folgt c. 2. ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τοῦ ἦρος πρὶν τὸν σῖτον ἐν ἀκμῇ εἶναι u. c. 6. sogar noch τοῦ σίτου ἔτι χλωροῦ ὄντος. Das Bedenken, welches Diodor XII. 47. ἐν χλόῃ = ἀκμάζοντος τοῦ σίτου (Thuc. II, 79) macht, hebt der Verfasser durch eine genaue Berechnung, aus der sich die Ungenauigkeit des Ersteren klar ergiebt. Dass es aber auch nicht die völlige Reife sein könne, das zeigt schon der Gebrauch der ἀκμή bei den Menschen. Hier steht sie zwischen νεότης und γῆρας in der Mitte (Pierson in Moerid. p. 181.) und erlaubt die weiteste Ausdehnung vom 14. Lebensjahre an. Wendet man dies auf das Getraide an, so darf nicht die völlige Reife, das schon gedörrte und zum Schneiden geeignete Korn verstanden werden, sondern das noch grünende, aber schon in die Aehre getretene und mit frischen Körnern versehene. Diese Zeit fällt nun in Griechenland in das Ende des Mai und in den Juni, in dessen letzten Tagen dort bereits die Erndte zu beginnen pflegt. Das bestätigen besonders zwei Stellen des Thucyd. III, 1. II, 19, welche letztere dem Verfasser Veranlassung giebt vorläufig seine Ansicht über die Zeit des Angriffes der Thebaner auf Platäa mitzutheilen und eine weitere Untersuchung darüber zu versprechen. Analoge Ausdrücke, wie ἀκμάζοντος τοῦ θέρους, *adulta aestate* werden erklärt, aber an die Vergleichung der Erzählung bei Liv. XXVIII, 5, 15. *segetibus, quae prope maturitatem erant, vastatis* hat der gelehrte Verfasser nicht gedacht.

III. *Herzogthum Anhalt-Cöthen.* Das einzige Gymnasium dieses Landes steht unter der Leitung des Rector und Professor *Hänisch.* Es besteht aus 5 Klassen und zählt 56 Schüler, unter denen sich 17 Auswärtige befinden. 3 gingen zur Universität über. Aber man rechnet dazu eine Unterschule und eine Realschule, welche beide unter der Aufsicht des Inspector *Wendt* stehen und in sämmtlichen Klassen 426 Schüler haben. Das Oster-Programm enthält theils eine Abhandlung des Conrector Dr. *A. Cramer* über Character und Characterbildung in der Jugend (12 S. in 8.), die der Beachtung sehr werth ist, und ausserdem den Lehrplan der Unterschule und Realklasse von ihrem Inspector.

IV. *Königreich Baiern.* An den Studien-Anstalten dieses Landes werden alljährlich zu Michaelis Programme ausgegeben, welche theils eine gelehrte Abhandlung von einem der Lehrer, theils die sehr ausführlichen Schulnachrichten von dem Rector enthalten. Da diese Schulschriften nur in dem Lande selbst, nicht aber an die übrigen Gymnasien des deutschen Vaterlandes vertheilt werden, so wird es nicht ohne Interesse sein von mehreren Gymnasien dieselben aufzuführen.

1. *Ansbach.* 1827.) *M. C. F. Bomhard*: *commentatio de disserendi ratione Hegeliana* (18 S. 4.). 1828.) Prof. *Joh. Jordan*: *observationes aliquot de scriptorum veterum in scholis lectione eorumque interpretationibus lingua vernacula per discipulos recte conficiendis conscribendisque* (20 S. 4.). 1830.) Rector *Bomhard*: *lusus aliquot dialectici* (10 S. 4.). 1831.) Consistorialrath und Professor Dr. *Joh. Adam Schäfer* (der bekannte Bearbeiter der Briefe des jüngern Plinius) *Observationes ad aliquot Plinii iun., Taciti et Horatii locos* (16 S. 4.), behandelt Plin. Ep. II, 20,9. III, 6,2. Tacit. Ann. 1, 28 Hist. II, 2. Horat. Sat. II, 1, 53—56. Ep. II, 2, 70. 71. 1832.) Professor Dr. *Elsperger commentatio de patribus comitiorum Romanorum auctoribus* (29 S. 4.). 1838.) Von Demselben *commentatio de pace Philocratea* (23 S. 4.). 1840.) Professor *J. M. Fuchs observationes quaedam ad urbium historiam spectantes* (26 S. 4.). 1841.) Prof. Dr. *Bomhard commentatio de Platone reipublicae Atheniensis censore iniquo* (21 S. 4.). 1842.) Rector Prof. Dr. *Elsperger*: *memoria Dr. Joannis Adami Schaeferi* (24 S.) eine Denkschrift, die sich eben so sehr durch ihre Darstellung auszeichnet als ihr Inhalt in didactischer Beziehung reiche Belehrung gewährt. 1843.) Ders. *commentationis de Platonis Parmenide particula I.* (18 S. 4.). Am 12. Juni 1837 hat das Gymnasium die Secularfeier seines hundertjährigen Bestehens unter allgemeiner Theilnahme begangen, zu welcher die vom Professor *Fuchs* verfasste Einladungsschrift „Einige Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn und Ansbach" auf eilf Bogen enthält. Die Festpredigt bei der gottesdienstlichen Feier hielt der Stadtpfarrer *Goetz*; bei dem in dem festlich geschmückten Orangeriesaale veranstalteten Redeacte hielt der Rector Dr. *Bomhard* eine lateinische, Prof. Dr. *Elsperger* eine deutsche Rede. An sämmtliche Schüler wurde die zum Gedächtniss des Tages geprägte silberne Denkmünze vertheilt, welche auf der Hauptseite die Bildnisse der beiden Markgrafen *Karl Wilhelm Friedrich* und *Alexander*, denen das Gymnasium seinen Ursprung und seine Erweiterung verdankt, auf der Kehrseite das Studiengebäude darstellt. Auch die drei Festreden sind in der Brügel'schen Offizin gedruckt worden.

2) *Baireuth.* Die Studienanstalt dieser ehemaligen Residenz der Markgrafen von Baireuth steht unter der Leitung des würdigen Professor Dr. *Held*, dem seine Schulausgaben lateinischer und griechischer Schriftsteller einen weit verbreiteten Ruf verschafft

haben. Dieselbe Gründlichkeit, die wir an jenen anerkennen, bewähren auch die Schulschriften, von denen wir die wichtigsten der letzten Jahre hier verzeichnen wollen. 1834.) *Held*: *Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis cap. II. pars prior.* (16 S. 4.). 1836.) Dr. *H. W. Heerwagen de P. et L. Scipionum acensatione quaestio* (19 S. 4.). 1837.) *Held Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis cap. II. pars posterior cum epimetro.* (17 S. 4.). 1838.) Prof. *Johann Leo Julius Flamin Klöter* Productions-Vermögen in seiner Wichtigkeit für den Menschen, mit Beziehung auf Schiller's Gedicht: die Künstler (11 S. 4.). 1839.) *Held* pädagogische Bilder aus den Gedichten des Horatius (17 S. 4.). 1842.) *Held* über den Character Kreon's in der Antigone des Sophokles (19 S. 4.). 1843.) Prof. Dr. *Andr. Neubig* Dr. *Johann Heinrich Abicht*, Professor der Philosophie zuerst in Erlangen, zuletzt in Wilna, einer der tiefsten Denker Deutschlands (14 S. 4.). 1844.) Prof. *Klöter disputatio, qua de particula ἄν agitur* (9 S. 4.). 1845.) Pfarrer und Prof. *Zorn* Aristophanes in seinem Verhältniss zu Sokrates. Ein Beitrag zur gerechten Würdigung des Dichters (20 S. 4.).

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der **Gebauerſchen Buchhandlung** erſchien ſo eben:

Richard Morning.

Die pantheiſtiſche Tendenz des Chriſtenthums.
Ein Beitrag zur wiſſenſchaftlichen Beurtheilung der neueſten kirchlichen Bewegungen.
broſch. 14 Sgr.

So eben iſt erſchienen:

Abdruck
der
Reviſions-Duplik
für
den Herrn Reichsgrafen
Guſtav Adolph Bentinck ꝛc.
zu Varel,
wider
den Herrn Reichsgrafen
Wilhelm Friedrich Chriſtian Bentinck ꝛc.
im Haag;
betr. die Succeſſion in die Reichsgräflich Bentinck'ſchen Herrſchaften, Güter u. ſ. w.

gr. 8. broch. 23 Bogen
wird unentgeltlich ausgegeben.

Da in dieſer Schrift die gegneriſchen Anſichten genügend widerlegt worden ſind, ſo fand ſich der Herr Beklagte veranlaßt, um der öffentlichen Meinung und inſonderheit der Stimme des rechtsliebenden Publikums, ſich immer feſter zu verſichern, die Reviſions-Duplik der Preſſe zu übergeben, auch ohne daß die klagende Partei mit Veröffentlichung ihrer Reviſions-Replik den Anfang gemacht hat. Zugleich bin ich ermächtigt worden, Jedem, der aus reinem Intereſſe an der Sache es wünſcht, von dem disponibel gebliebenen Druckexemplaren Eins oder Einige unentgeltlich zu verabfolgen und werden ſich ſämmtliche Buchhandlungen der Auslieferung derſelben unterziehn.

Leipzig im April 1846.

Bernh. Tauchnitz jun.

Bei C. Hochhausen in Jena erschien:

Die Regionen der Stadt Rom

Nach den besten Handschriften berichtigt und mit einleitenden Abhandlungen und einem Commentare begleitet
von
L. Preller
Professor in Jena.
Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Im Verlag von Friedr. Mauke iſt erſchienen und in jeder Buchhandlung zu erhalten:

Syſtem
des
Pandekten-Rechts
von
Anton Friedrich Juſtus Thibaut.
Neunte Auflage
nach des Verfaſſers Tode beſorgt durch
Alexander Auguſt v. Buchholtz,
Profeſſor der Rechte.

gr. 8. Velinpapier. Preis 4 Thlr.

In unſerm Verlage erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rügelieder der Troubadours
gegen Rom und die Hierarchie.
Stimmen der Zeit
in den Originalen und deutſcher Ueberſetzung
von
Eduard Brinckmeier.
geheftet. 10 Sgr.

Halle, März 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Allen, C. F., Geſchichte d. Königr. Dänemark. A. d. Dän. überſ. v. N. Falck. 2. verm. u. verb. Aufl. Kiel, Univerſ.-Buchh. geh. n. 2 ℛ

Almanach, genealog.-hiſtor.-ſtatiſt., für d. Jahr 1846. Weimar, Landes-Induſtr.-Compt. geh. n. 2 ℛ

Archiv d. Mathematik u. Physik. Herausg. von *Grunert*. 8. Thl. 4 Hfte. Greifswald, Koch. geh. n. 3 ℛ

Bauernſchmitt, J. F. L., d. Pflanzenwelt im Spiegelbild d. Göttlichen u. Heiligen. Sulzbach, Seidel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Beyer, A., Decken-Dessins. 1. Lief. Berlin, Schröder. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Birnbaum, H., aſtronom. Geographie. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Calinich, E. A. E., Aufgabenb. zu d. Sprachſchüler f. Volksſchulen. Dresden, Arnold. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Chlebus, J. W. R., Judenthum u. Heidenthum im Verhältn. zu einander. Berlin, Enslin. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Czerski, J., 2tes Sendſchr. an alle chriſtkathol. Gemeinden. Bromberg, Mittler. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Depping, G. B., romancero castellano. Tom. III. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Droyſen, J. G., Vorleſ. üb. d. Freiheitskriege. 1. Thl. Kiel, Univerſ.-Buchh. geh. 2 ℛ

Fiebig, W., Anleit. f. Mütter ihren Kindern den erſten Unterr. im Leſen ꝛc. zu ertheilen. Leipzig, Hinrichs. geh. 6¼ gr. (8 ngr.)

Fresenius, C. R., Anleit. zur qualitat. chem. Analyse. 4. verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Gebete kathol. Chriſten. Aus Sailer's u. Weigl's Gebetb. Sulzbach, Seidel. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gewerbe-Zeitung f. 1846. April bis December. 39 Nr. Leipzig, Weber. n. 4 ℛ

Görres, G., deutſch. Hausbuch. 1. Hft. München, Literar.-artiſt.-Anſtalt. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Greve, J., Leitfaden beim Unterr. in d. Geographie d. Herzogth. Schleswig, Holſtein ꝛc. Kiel, Univerſ.-Buchh. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Hagen, E. L., 2 Vortr. üb. d. jetzigen religiöſ. Beweg. Eiſenberg, Schöne. geh. 5 gr. (6 ngr.)

—, einige kleine Gaben in dieſer Zeit d. religiöſ. u. kirchl. Wirrniſſe. Ebend. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Harms, vom Glauben an Jeſum Chriſtum. Predigt. Kiel, Univerſ.-Buchh. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Holmann's, d. Blinden, Reiſe um d. Welt. 1. Thl. Ebend. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Huther, P., Samml. v. arithmet. Aufgaben in ſyſtemat. Ordn. 2. verm. Aufl. Sulzbach, Seidel. 18 gr. (22½ ngr.)

Kaiſer, H., d. Formen d. Bücherſprache. 1. Curſ. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Keller, A., althochdeutsche Gedichte. Tübingen, Fues. geh. n. 1 ℛ 1½ gr. (1 ℛ 2 ngr.)

Köhler, L., Primavera. Novellen. 1. 2. Bd. Jena, Luden. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Köhler, M., ein Wort in d. deutſch-kathol. Sache. Jena, Luden. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Linde, Berichtig. confeſſion. Mißverſtändn. 1. 2. Hft. Mainz, Kupferberg. geh. 1 ℛ 1½ gr. (1 ℛ 2 ngr.)

Marbach, O., geometr. Formenlehre. Leipzig, Hinrichs. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Merlecker, K. F., Klio. Histor.-comparat. Darstell. d. allgem. Verhältn. d. Erdkörpers. Darmstadt, Leske. geh. 2 ℛ

Mettlerkamp, A., Liederſchwalben. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. 1 ℛ

Munde, C., zweiter Unterr. im Engl. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

Oelders, T., popul. Geſchichte d. chriſtl. Religionskriege. Leipzig, Hinrichs. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Patzig, G. C., d. prakt. Rieſelwirth. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, d. prakt. Oekonomie-Verwalter. 2. verm. u. verb. Aufl. Ebend. geh. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Pfaff, C. H., Parallele d. chem. Theorie u. d. Volta'schen Contacttheorie d. galvan. Kette. Kiel, Univers. Buchh. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Platonis dialogi selecti. In usum schol. edid. *J. C. Held.* IV. Laches. Solisbaci, Seidel. 8 gr. (10 ngr.)

Reductions-Tabellen, ausführl. d. Louisd'or und Ducaten in Courant ꝛc. Altenburg, Schnuphaſe. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schmelzkop, E., Immen. Bronswik, Weſtermann. geh. n. 1 ℛ

—, Scheppenſtebdeſche ſtreiche. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schomburgk, Portrait. Berlin, Schröder. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Seidler, C. F., d. Dreſſur difficiler Pferde. Berlin, Mittler. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Simon, G., franzöſ. Grammatik. 2. Aufl. bearb. von F. W. Gliemann. Leipzig, Friedlein u. H. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Spiegel. Monatsſchr. f. Gemeinwohl, Politik, Literatur, Kunſt ꝛc. Redact. E. v. Heugel. Jahrg. 1846. 12 Hfte. Poſen, Mittler. geh. n. 3 ℛ

Szeliga, d. Organiſation d. Arbeit ꝛc. Charlottenburg, Bauer. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Taufkirchen-Englburg (Gräfin), d. Schwärmerin. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ 9¾ gr. (1 ℛ 12 ngr.)

Terentii Afri commoediae recens. *R. Bentleius*. Ed. comment. indices addid. *E. Vollbehr*. Kiliae, Libr. academ. geh. 3 ℛ

Teſche, W., d. Roſe von d. Pjerwa. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ 9¼ gr. (1 ℛ 12 ngr.)

Thiem, G. A., chriſtl. Kalender. Sulzbach, Seidel. geh. 1 ℛ

Trendelenburg, A., Niobe. M. 2 Zeichn. Berlin, G. Bethge. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Walter, F., Geſchichte d. Röm. Rechts bis auf Juſtinian. 2. Thl. 2. umgearb. Aufl. Bonn, Weber. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Weſtermann, W., Handb. d. gerichtl. u. außergerichtl. Auctionsweſens. Dortmund, Krüger. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Wirth, K., Liturgie bei Beerdigungen. Sulzbach, Seidel. 16 gr. (20 ngr.)

Zeitung, agronomiſche f. 1846. April bis December. 39 Nr. Leipzig, Weber. n. 4 ℛ

Zuſtände d. Volksſchule u. ihrer Lehrer im Rheinlande u. Weſtphalen. 3. Hft. Dortmund, Krüger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1846 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1) Philosophie. Psychologie, 2 St., Dr. *Harms.* Logik, 4 St., Prof. *Chalybäus.* Naturphilosophie, 4 St., Dr. *Harms.* Theorie der Schöpfung und Zeugung, 2 St., *ders.* Philos. der Geschichte, 4 St., Dr. *Thaulow.* Geschichte der alten Phil., 4 St., Prof. *Chalybäus.* Hegel's System, 2 St., *ders.* Pädagogik, 2 St., Dr. *Thaulow.* Pädagogische Uebungen, 2 St., *ders.* Repetitorien, *ders.*

2) Mathematik und Naturwissenschaften. Reine Mathem., 4 St., Prof. *Scherk.* Trigonometrie, Stereometrie und Einleit. in die Geometrie neuerer Methode, 4 St., *ders.* Gleichungen, 2 St., *ders.* Mathematische Privatissima, *ders.* Experimental-Chemie, 3 St., Prof. *Pfaff.* Galvanismus, 2 St., *ders.* Gesch. der neuern Chemie, *ders.* Pharmaceutische Chemie, privatissime, Dr. *Kirchner.* Physische Geographie, 6 St., Dr. *L. Meyn.* Botanik, 5 St., Prof. *Nolte.* Pflanzendemonstrationen, 2 St., *ders.* Botan. Excursionen und Privatissima- *ders.*

3) Litteratur und Sprachen:

a) orientalische. Arabisch, Prof. *Olshausen.* Pentateuch, 3 St., *ders.* Kritische Gesch. des A. T., 4 St., *ders.* Hebräische Uebungen, *ders.*

b) classische. Gesch. der Griech. Literatur, 3 St., Prof. *Nitzsch.* Homer's Odyssee, 3 St., *ders.* Pindar, 4 St., Prof. *Forchhammer.* Sophokles Trachinierinnen, 2 St., Dr. *Vollbehr.* Aristotelische Uebungen, Prof. *Forchhammer.* Archäologische Uebungen, 2 St., *ders.* Disputirübungen über Griech. Literatur, 2 St., Dr. *Vollbehr.* Tacitus Germania, 2 St., Prof. *Müllenhoff.*

c) neuere europäische. Nibelungen, 3 St., Prof. *Müllenhoff.* Mittelhochdeutsche Lectüre, 2 St., *ders.* Angelsächsisch, 2 St., *ders.* Isländisch, *ders.* Französisch, Lector *v. Buchwald.* Shakespeare's Othello, 2 St., Lector *Lubbren.* Englisch Schreiben und Sprechen, *ders.*

4) Geschichte und Staatswissenschaften. Alte Griech. Gesch., 4 St., Dr. *K. W. Nitzsch.* Plutarch's und Nepos' Lebensbeschreibungen aus dem Gesichtspunct der histor. Glaubwürdigkeit, 2 St., Prof. *Droysen.* Deutsche Alterthümer, 2 St., Prof. Waitz. Gesch. des Hanseatischen Bundes, 2 St., Dr. *K. W. Nitzsch.* Schlesw.-Holst. Geschichte, 3 St., Prof. *Waitz.* Dänische Geschichte, 2 St., *ders.* Neueste Gesch., 2 St., Prof. *Droysen.* Nationalökonomie, 4 St., Prof. *Ravit.* Finanzwissenschaft, 4 St., *ders.* Armenpolizei, 2 St., *ders.*

II. Facultätswissenschaften.

1) Theologie. Methodologie, 3 St., Prof. *Pelt.* Bibl. Theologie des A. T., 4 St., Prof. *Mau.* Evangelium Matthäi, 5 St., *ders.* Apostelgeschichte, 4 St., Prof. *Pelt.* Briefe Johannis, 2 St., *ders.* Einleitung in die Dogmatik, 1 St., Prof. *Liebner.* Practische Theologie, 4 St., *ders.* Christliche Moral, *ders.* Augsburgische Confession, 2 St., Prof. *Mau.* Kirchliche Alterthümer, 2 St., Prof. *Thomsen.* Kirchengeschichte, 2. Theil, 5 St., *ders.* Dogmengesch., 5 St., *ders.* Entwickelung der neuesten Dogmatik von Schleiermacher an, 2 St., Lic. *Fock.* Evangelische Pericopen, 3 St., Prof. *Lüdemann.* Katechetische Uebungen, 2 St., *ders.* Theol.-bibl. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt.* Exegetische Uebungen, 2 St., Prof. *Mau.* Theologische Uebungen, 2 St., Prof. *Liebner.*

2) Jurisprudenz. Encyclopädie, 5 St., Prof. *Falck.* Jurist. Literärgesch., 2 St., Prof. *Ratjen.* Rechtsphilosophie, 4 St., Dr. *Stein.* Völkerrecht, 2 St., *ders.* Deutsches Staatsrecht, 3 St., Prof. *Paulsen.* Repetitorium über das Staatsrecht, Dr. *Stein.* Institutionen und Rechtsgesch., 8 St., Prof. *v. Madai.* Pandecten, 12 St., Prof. *Christiansen.* Erbrecht, 4 St., Prof. *v. Madai.* Auserwählte Abschnitte des Civilrechts, 6 St., Dr. *C. Christiansen.* Quellen und Methode des deutschen Rechts, Prof. *Falck.* Deutsches Privatrecht, 5 St., *ders.* Gem. und

Schlesw.-Holst. Criminalrecht, 8 St., Prof. *Herrmann.* Criminalprocess, 4 St., *ders.* Rechtsgesch. der nordischen Völker, 2 St., Prof. *Paulsen.* Schlesw.-Holst.-Lauenb. Privatrecht, 5 St., *ders.* Gem. und vaterländ. Civilprocess, 5 St., Prof. *Falck*; 5 St., Dr. *Schmidt.* Auserwählte Abschnitte aus dem gem. und vaterländ. Process, 3 St., Prof. *Tönsen.* Repetitorium über den Civilprocess, 1 St., Dr. *Schmid.* Jurist. Uebungen, 1 St., Prof. *v. Madai.*

3) Medicin. Osteologie und Syndesmologie, 3 St., Dr. *Weber.* Splanchnologie und Angiologie, 2 St., *ders.* Patholog. Anatomie, 4 St., *ders.* Neurologie, 2 St., Dr. *W. Valentiner.* Physiologie, 6 St., Dr. *Th. Valentiner.* Entwickelungsgesch. des Eies, 2 St., Dr. *W. Valentiner.* Allgem. Pathologie, 3 St., Prof. *Ritter.* Specielle Pathologie und Therapie, 5 St., Prof. *Meyn.* Allgem. Therapie, 5 St., Dr. *Kirchner.* Semiotik, 4 St., Prof. *Ritter.* Kritik der Wasserheilkunde, Dr. *Weber.* Kinderkrankheiten, 2 St., Prof. *Ritter.* Syphilitische Krankheiten, 5 St., Dr. *Kirchner.* Pathologie und Therapie der psychischen Krankh., 3 St., Prof. Dr. *Jessen.* Ophthalmologie, Prof. *Langenbeck*; 2 St., Dr. *Ross.* Gliederkrankh., 2 St., *ders.* Chirurgie, 1. Theil, 5 St., Prof. *Langenbeck.* Manuelle Chirurgie 4 St., *ders.* Mäeutische Operationen, 6 St., Prof. *Michaelis.* Vom Staatsamte der Aerzte, Prof *Meyn.* Gerichtl. Medicin, 5 St., Dr. *Kirchner.* Demonstrationen zur gerichtl. Medicin, 1 St., *ders.* Pharmacognostische Demonstrationen, 1 St., *ders.* Klinik, 6 St., Prof. *Meyn.* Chirurg. Klinik, 12 St., Prof. *Langenbeck.* Mäeutische Klinik, 6 St., Prof. *Michaelis.* Privatissima, Prof. *Hegewisch.* Repetitorien über spec. Therapie, Chirurgie und Pharmacologie, Dr. *Kirchner.* Repetitorium über die Chirurgie, Dr. *Ross.*

III. Künste.

Mechanische, Univ.-Mechan. *Cramer.* Veterinairkunst und Reiten, Stallmeister *v. Balle.* Zeichnen und Malen, Univ.-Zeichnenlehrer *Rehbenitz.* Fechten, Fechtm. *Maack.* Tanzen, Univ.-Tanzlehrer *v. Wobeser-Rosenhain.*

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen.* Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homiletische Prof. *Lüdemann.* Den botan. Garten beaufsichtigt Prof. *Nolte*; das anatomische Museum Dr. *Weber.*

Die Professoren *Hauch* und *Himly* werden ihre Vorlesungen für das bevorstehende Semester noch am schwarzen Brett anzeigen.

II. Gymnasial-Programme.

(*Fortsetzung von Nr. 29.*)

3) *Erlangen.* Mehrere Programme des Rectors der Studienanstalt, des Professor Dr. *Döderlein*, sind in den „Reden und Aufsätze" desselben wieder abgedruckt, obgleich nicht in der Vollständigkeit, welche der Schulmann wünschen muss. Denn wenn z. B. das Programm über den Vortrag der Poetik und Rhetorik (1842) dort S. 261 sich findet, so fehlt doch die ursprünglich angehängte Aristologie, die Auswahl von Stellen aus den Alten, welche der ausgezeichnete Schulmann theils zur Erinnerung an die besprochenen Klassiker, theils als Beispiele zu den Regeln der Metrik und Rhetorik seinen Schülern zum Auswendiglernen mittheilte. In ähnlicher Weise hat er eine andere Sammlung unter dem Titel *Frustula* behufs der Memorirübungen veranstaltet, die im nördlichen Deutschland noch wenig bekannt geworden ist. Dasselbe gilt auch von einer andern Sammlung des Studienlehrers Dr. *Schmidt* in Bayreuth, welche neben der angenehmen und lehrreichen Lectüre ein Mittel dem Knaben darbietet, die erlernten grammatischen Regeln dadurch desto fester und sicherer dem Gedächtnisse einzuprägen. Es ist aber ein poetischer Stoff, den der Verf. auswählte und in vier Curse vertheilte, deren erster vorzüglich die Formenlehre berücksichtigt, der zweite Beispiele für sämmtliche Regeln der Syntax enthält, der dritte den Unterschied mancher Wörter in Ansehung der Bedeutung, Quantität und Schreibart behandelt, der vierte endlich theils Disticha theils grössere und kleinere Abschnitte aus römischen Dichtern darbietet. Das Buch ist unter dem Titel: Lateinische Anthologie für lateinische Schulen im Verlag der Gran'schen Buchhandlung 1843 erschienen. Nicht empfehlenswerth ist eine andere Sammlung von dem Gymnasial-Professor *Aug. Abel* in Dillingen: *Versus memoriales*, practisch-theoretische Beigabe zur *Syntaxis communis* der lateinischen Sprache (31 S. gr. 4.), weil nicht aus besseren Dichtern die Sentenzen ausgewählt sind (es sind auch eigene Verse des Herrn Verf. dabei) und die Beziehung auf die syntactische Regel nicht besonders scharf hervortritt. Am 14. Juli 1845 hat die Anstalt ihr hundertjähriges Stiftungsfest gefeiert und dabei *Döderlein* die Festrede über das Thema gehalten, welche Stellung die Lehrer einer Gelehrtenschule der Weltentwickelung gegenüber einnehmen, welches die Verhältnisse sind, von denen sie sich umgeben zum Theil bedrängt, zum Theil gefördert sehn, und welchen Widerstand sie dem neuen Geist zu leisten, welche Zugeständnisse sie ihm zu machen, welches Bündniss sie mit ihm zu schliessen haben. Die bei dieser Gelegenheit erschienene Geschichte der Anstalt (vom Prof. Dr. *Rücker*) ist dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen. Das Festprogramm von dem Studienlehrer Dr. *Christ. Wilh. Joseph Cron* behandelt die bekannte Stelle des *Aristotel. de art. poet.* c. 13. *καὶ ὁ Εὐριπίδης, εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ, ἀλλὰ τραγικώτατός γε τῶν ποιητῶν φαίνεται.* Nachdem er zuerst kurz über

den Aristotelischen Begriff des *τραγικός* gesprochen und als den Inbegriff der drei an die Tragoedie gemachten Ansprüche *ἐλεεινόν*, *φοβερόν*, *φιλάνθρωπον* d. h. das in der Uebung der poetischen Gerechtigkeit liegende Beruhigende dargelegt hat, entwickelt er aus dem Zusammenhange des Philosophen Ansicht über die einfache und die verwickelte Fabel und geht auf die Bemerkung, dass die meisten Stücke des Euripides einen unglücklichen Ausgang haben und eben darin jener Ausspruch seine Rechtfertigung finde, etwas genauer ein. Da nun aber dies keineswegs feststeht, die ganze Auseinandersetzung auch auf die Umgestaltung der Tragoedie durch die Neueren, welche des Aristoteles Zeitgenossen waren, hinweist, so meint der Verf., Aristoteles habe durch jenes Lob nicht den Euripides besonders, sondern überhaupt die drei älteren Meister der Tragoedie ehren wollen im Gegensatze gegen die neueren Dichter. Diese Ansicht glaubt er durch eine Vergleichung von c. 14 gesichert, wo erst *ὥςπερ οἱ παλαιοὶ ἐποίουν* allgemein und kurz darauf *καθάπερ καὶ Εὐριπίδης ἐποίησεν* steht.

4) ***Nürnberg.*** Das durch *Fabri's* plötzlichen Tod erledigte Rectorat ist noch nicht wieder besetzt; als Nachfolger wird Prof. Dr. *Wurm* von Hof genannt, der schon früher über zehn Jahre lang eine Professur an dem Gymnasium bekleidet hat. Die Programme der Jahre 1844 und 1845 enthalten in zwei Abtheilungen eine Abhandlung des Prof. Dr. *Adalbert Recknagel*: Zur Lehre von den hypothetischen Sätzen, mit besonderer Berücksichtigung der Grundformen derselben in der Griechischen Sprache (16 u. 22 S. in 4.)

5) ***Schweinfurt.*** Unter den früheren Schulschriften dieser Studienanstalt sind vom Prof. *Franz Oelschläger* zwei Abhandlungen *de Ajace, Telamonis filio* (1833. 1834.) und *Annotationes in Sophoclis Oedipum Coloneum*, vom Prof. Dr. *v. Jan Lectiones Plinianae particulae II.* und *Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum C. Annaei Senecae* zu erwähnen. 1842 und 1843 erschien in 2 Abtheilungen von Prof. Dr. *Fr. Leonh. Enderlein commentatio de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manu scripto*, in welcher zunächst die Handschrift beschrieben wird, dann eine genaue Vergleichung von lib. IX. c. 4 X. c. 1—7 folgt mit einzelnen kritischen und grammatischen Bemerkungen des Verfassers. Zur Jubelfeier der Erlanger Universität schrieb Prof. *v. Jan Symbolae ad Macrobii libros Saturnaliorum emendandos* (16 S. 4.). Der Verf., der eine neue Ausgabe des Macrobius schon lange vorbereitet und über die ursprüngliche Gestalt der Saturnalien des Macrobius in den Münchner gelehrten Anzeiger 1844. Nr. 172 fgg. einen ausgezeichneten Aufsatz geliefert hat, berichtet von seinen kritischen Hülfsmitteln (er hat 7 Handschriften neu verglichen), macht dann auf mehrere Interpolationen aufmerksam und behandelt zuletzt einzelne Stellen in der aus den Arbeiten über Plinius hinlänglich bekannten scharfsinnigen Weise. 1844.) Rector Prof. Dr. *Fr. Oelschläger Adnotationes criticae in C. Cornelium Tacitum* (21 S. 4.), in denen über 50 Stellen des Historikers besprochen sind. Schon diese Menge muss die Aufmerksamkeit auf die wichtige Schulschrift lenken, aus der wir als Probe nur die Conjecturen im Agricola erwähnen wollen. Manche derselben erweisen sich als unnöthig, wie wenn Agr. 6 in der vielbesprochenen Stelle über die Veranstaltung öffentlicher Festspiele vorgeschlagen wird *immoderationis atque abundantiae duxit*, oder c. 28 *et uno remorante* für *remigante* oder c. 31 *libertatem non impune tentatam*; gut ist die Umstellung c. 20 *ut Britanniae nova pars, ut nulla ante, inlacessita transierit*, sinnreich der Einfall c. 27 *non virtute, sed occasione bellum duci rati.* 1845.) Ansichten und Wünsche in Betreff der für die K. Bayerischen Studien-Anstalten vorgeschriebenen Ausgaben der alten Classiker von Prof. Dr. *L. v. Jan.* (20 S. 4.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtig für jetzige und ehemalige **Zöglinge** des **Waiſenhauſes.**

So eben erſchien:

Scheuerlein, Dr., Syntax der Griechiſchen Sprache. 34 Bogen. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Dieſes Werk, welches ſchon jetzt die größte Anerkennung bei dem philologiſchen Publikum fand, wird vorzüglich auch für die Schüler des Herrn Dr. Scheuerlein von hohem Intereſſe ſein.

Lippert u. Schmidt in Halle.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Verbrechen
gegen die
materielle
Integrität der Eiſenbahnen.

Von

Dr. Carl Otto Müller,
Privatdocenten der Rechte an der Univerſität Halle-Wittenberg.

gr. 8. broch. 1 Rthlr.

In meinem Verlage erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Toporoff, W., Deutſche Verslehre oder Lehrbuch der deutſchen Dichtkunſt nach ihren Formen. Für höhere Lehranſtalten, wie auch zum Selbſtunterricht bearbeitet und durch Beiſpiele aus klaſſiſchen Dichtern erläutert. 8. geh. 12 Ngr.

Mitau, April 1846.

G. A. Reyher.

In unſerem Verlag iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Syſtem der Aeſthetik
von
Dr. Aug. Kahlert.
broch. Preis 2 Thaler.

Leipzig, Mai 1846.

Breitkopf & Härtel.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Alison, A., Geſchichte Europa's ſeit d. 1ſten franz. Revolution. Deutſch v. L. Meyer. 2. Aufl. 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bauer, B., Kritik d. evangel. Geſchichte d. Synoptiker. 3 Bde. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 5 ℛ 16 gr. (5 ℛ 20 ngr.)

Bauer, E. u. F. Rauch, allgem.-chriſtl. Gebetb. f. d. Deutſch-katholiken. Dresden, Arnold. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Bibliothek d. Deutſchen Aufklärer d. 18. Jahrhund. Herausg. v. M. v. Geismar. I. II. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Bigot, C., éxercices de lexicographie et de Syntaxe. Stuttgart, Hallberger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, corrigé-traduction des éxercices. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Collmann, E., franzöſ. Grammatik. 1. Abth. Marburg, Elwert. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Danz, J. T. L., Geſchichte d. Trident. Concils. Jena, Mauke. geh. 1 ℛ 7¼ gr. (1 ℛ 9 ngr.)

Eiſenlohr, W., Elementar-Phyſik f. Gymnaſien. Karlsruhe, Müller. geh. n. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Floren, R., Troſtesſtimmen an Alle, welche um geliebte Todte weinen. Leipzig, Klinkhardt. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Gaillard, C., Cola Rienzi. Tragödie in 3 Aufz. Leipzig, Lorck. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Hauſchild, E. J., Elementarb. d. franzöſ. Sprache. Leipzig, Renger. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Henle, J., Handb. d. rationellen Pathologie. 1. Bd. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ

Höfling, J. W. F., d. Sakrament d. Taufe. 1. Lief. Erlangen, Palm. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Horak, W. E., d. Mehrdeutigkeit d. Harmonien. Leipzig, Siegel u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Imandt, J. A. L., italien. Sprachlehre nach Bergani's Methode. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Jung, K. G., über d. Gewölbe in d. menschl. Gehirne. Basel, Schweighauser. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Kärcher, K., kleines deutſches Leſeb. f. Schulen. Karlsruhe, Groos. 12 gr. (15 ngr.)

Klenert, Gedichte. Ebend. geh. 1 ℛ 2½ gr. (1 ℛ 3 ngr.)

Könige d. Gegenwart. Biographien. 1. Hft. Nordhauſen, Fürſt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Koppe, C., Anfangsgründe d. reinen Mathematik. 2. Thl. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Eſſen, Badeker. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Lehmann, C. G., vollständ. Taschenb. d. theoret. Chemie. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Renger. Carton. 2 ℛ

Litiz, F., Blicke in d. Vergangenheit u. Gegenwart d. evangel. Bruder-Kirche. Leipzig, Kummer. 12 gr. (15 ngr.)

Luther's Rath für Aeltern u. Erzieher. Dargeboten von J. G. Kleber. Erlangen, Palm. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Luther's Wort an Lehrer in Schulen u. Kirchen. Von J. G. Kleber. Erlangen, Palm. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Michelet, J., d. Volk. Deutſch v. P. Err. Nordhauſen, Fürſt. geh. 20 gr. (25 ngr.)

v. Minutoli, C., Notiz über einige in Salzburg ausgegrabene röm. Alterthümer. Berlin, Asher u. C. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Morning, R., d. pantheiſt. Tendenz d. Chriſtenthums zur wiſſenſchaftl. Beurtheil. d. neueſten kirchl. Beweg. Leipzig, Gebauer. geh. n. 11¼ gr. (14 ngr.)

Oeffentlichkeit, die, der Stadtverordneten-Verſamml. vor d. 9. Provinzial-Landtage d. Mark Brandenburg. Berlin, Krauſe. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Oettinger, E. M., Venezian. Nächte. 2 Bde. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 2 ℛ

Porchat, J. J., Winkelried. Drama in 3 Acten. Metr. ins Deutſche übertr. v. F. Reßler. Genf, Keßmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Reform, d. jüd. Eine Beleucht. Berlin, Reinhardt u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Sartorius, R., Lebensſpiegel. Ein deutſches Leſeb. f. Schule u. Haus. III. Abth. Breslau, Leuckart. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Schickſale d. Familie v. Schwarzburg, od. Gottes Führungen ſind wunderbar. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Schlipf, J. A., Lehr- u. Handb. d. geſammten Landwirthſchaft. 1. Bd. Stuttgart, Becher. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, F., preuß. Vaterlandskunde für Schule u. Haus. Breslau, Leuckart. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Schuſelka, F., Deutſchland, Polen u. Rußland. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schwab, G., Gedichte. 3. Aufl. Stuttgart, Cotta. fein geb. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Sinnet, E. W. P., kurzgefaßte engl. Sprachlehre. 2. Aufl. Hoffmann u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Spieß, F., d. wichtigſten Regeln d. Syntaxis. 2. verb. u. verm. Aufl. Eſſen, Badeker. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

—, Uebungsb. zum Ueberſ. aus d. Latein. ins Deutſche u. aus d. Deutſch. in's Latein. 2. Abth. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Theobald, B., d. wichtigſten Actenſtücke zur Geſchichte d. proteſtant. Beweg. unſerer Tage. Leipzig, Mayer. geh 6 gr. (7½ ngr.)

Uhlich, Chriſtenthum u. Kirche. 2. Aufl. Leipzig, O. Klemm. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Vilmar, A. F. C., Schulreden üb. Fragen d. Zeit. Marburg, Elwert. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Vogel, C., Naturbilder. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Vogt, C., Lehrb. d. Geologie u. Petrefactenkunde. 1. Lief. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Walchner, F. A., Handb. d. Geognosie. 2. verb. u. verm. Aufl. 1. Lief. Karlsruhe, Groos. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Weiß, C., Betracht. üb. Rationalismus u. Offenbar. Eisleben, Reichardt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Zitz, K., Herbſtroſen in Poeſie u. Proſa. Mainz, Faber. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gymnasial-Programme.

(Fortsetzung von Nr. 30.)

Bekanntlich hat die Bayerische Regierung zur Schonung der Augen eine Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker veranstalten lassen, deren Vertrieb dem K. Central-Schulbücher-Verlag in München obliegt und deren Einführung in allen Studienanstalten gefordert wird. Lassen nun auch dieselben in Bezug auf die gewählten Texte viel zu wünschen und ist der Purifications-Eifer z. B. im Horaz gewiss nicht zu loben, so kann man doch den deutlichen, klaren Druck, das starke, weisse Papier und wenigstens in den früheren Bänden auch die Correctheit rühmen. Die neuern haben leider schlechteres Papier erhalten und lassen auch die Sorgfalt des Correctors oft vermissen. Alle diese Ausgaben sind ohne Anmerkungen und das ist es, was der Verf. dieses Programms (Prof. *v. Jan*) missbilligt, weil Schwierigkeiten in Namen und Sachen, grammatische Eigenthümlichkeiten und selbst die Beschaffenheit der Texte dem Schüler die Vorbereitung und das Verständniss erschweren und dadurch die Lust, besonders bei den Privatstudien, schwächen müssten. Wie dem abzuhelfen sei, das ist die Frage, deren Lösung er versucht. Dem Lehrer die Aufgabe zu stellen, die Schüler im Voraus mit den Schwierigkeiten bekannt zu machen und diese so zu beseitigen – das würde zu grossen Inconvenienzen führen und doch bei der Privatbeschäftigung keine Anwendung finden. Special-Wörterbücher verdammt er mit Recht und so bleibt ihm nur ein Weg übrig: den Texten Anmerkungen beizugeben, über deren Beschaffenheit er seine Ansichten der Prüfung erfahrner Schulmänner vorlegt. Es sollen nicht zu viel sein, sie dürfen dem Schüler die Arbeit nicht erleichtern, und endlich nicht in das Gebiet der Thätigkeit des Lehrers hinübergreifen. Wenn schon diese letztere Forderung etwas unklar gestellt und die Ausführung derselben unmöglich ist, weil ja die Lehrer sehr verschieden sind und ein verschiedenes Maass in der Erklärung der Alten halten, so dürfte die Zugabe von Einleitungen noch mehr Bedenken haben, zumal wenn für sie, wie für die Noten, die lateinische Sprache gewählt wird. Dass die Form der Frage für die Anmerkungen empfohlen wird, ist gewiss zu billigen. Der Verf. selbst hat zwei Proben beigegeben, deren erste *Adnotationes ad Demosthenis orationem Olynthiacam I* enthält, die zweite die erste Ode des Horaz commentirt, wobei nur die Grammatik und einige sachliche Gegenstände (*meta*, *palma*, *barbiton*) berücksichtigt werden. Die Angabe der Parallelstellen aus dem Dichter selbst und die wörtlichen Anführung der aus andern entlehnten ist sehr zweckmässig.

6) Die übrigen Studien-Anstalten, von denen aber dem Ref. keine Schulschriften vorliegen, sind:

Amberg (Lyceum, Gymnasium, Lat. Schule)
Aschaffenburg (desgl.)
Augsburg kathol. (desgl.)
— prot. (Gymnas. Lat. Schule)
Bamberg (Lyc. Gymnas. Lat. Schule)

Dillingen	—	—	—
Eichstädt		—	—
Freising	—	—	—
Hof		—	—
Kempten		—	—
Landshut		—	—
München altes		—	—
— neues		—	—
Münnerstadt		—	—
Neuburg		—	—
Passau	—	—	—
Regensburg	—	—	—
Speyer	—	—	—
Straubing		—	—
Würzburg		—	—
Zweibrücken		—	—

Sämmtliche Programme und Gelegenheitsschriften von 1824 – 1842 verzeichnet Prof. Dr. *Gutenäcker* zu Münnerstadt in dem 1843 zu Würzburg erschienenen „Verzeichniss"; die des Jahres 1843 stehen in Jahn's N. Jahrbüchern Bd. 40 S. 336 – 358., die des Jahres 1844 ebendas. Bd. 44. S. 92 – 120. Von denen des Jahres 1845 wird die „Programmen-Revue" die nöthige Auskunft geben.

IV. *Königreich Württemberg*. Die philologischen Lehranstalten dieses Landes bestehen aus den vier niederen Seminarien für evangelische Theologen in Blaubeuren, Urach, Maulbronn und Schönthal, aus sechs Landesgymnasien in Stuttgart, Ehingen (kathol.), Ellwangen (kathol.), Heilbronn, Rottweil (kathol.) und Ulm, und aus fünf Lyceen, welche ihre Schüler nur bis zum 16. Jahre behalten, in Ludwigsburg, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen und Tübingen. Niedere lateinische Schulen giebt es 73. Programme werden nur von den Gymnasien und von demjenigen Seminare ausgegeben, dessen Zöglinge nach Vollendung des vier-

jährigen Cursus (14.—18. Jahr) zur Universität entlassen werden. Sie erscheinen alljährlich zum Geburtsfeste des Königs am 27. September.

1) Das erste Programm, welches überhaupt von einem Seminar ausgegeben ist, kam 1844 von *Schönthal* und enthält ausser den Nachrichten die Abhandlung des Ephorus Dr. *Karl Ludwig Roth de satirae Romanae indole, eiusdemque de ortu et occasu* (15 S. 4.). Das Cisterzienserkloster Schönthal, an dem Jaxtflusse in schöner Gegend gelegen, war 1803 an Württemberg gekommen und ist seit dem Herbste 1810 als niederes Seminar benutzt, wozu sich die weiten schönen Klosterräume ganz vorzüglich eignen. Die gelehrte Abhandlung ist als Fortsetzung einer früheren Gelegenheitsschrift zu betrachten, welche Dr. Roth als Rector der Studienanstalt in Nürnberg zur Jubelfeier der Erlanger Universität *de satirae natura* (15 S. 4.) geschrieben hat. Nachdem in der ersten Abhandlung das Verhältniss der Satire zu den Jambis und der Komödie bestimmt ist, wird die Tendenz der drei Gattungen p. 2. also bestimmt: *Jambographi laedere volunt, comici poetae delectare, satirici docere* und darnach ergeben sich dem Verf. die Stoffe, welche dem Satiriker zur Behandlung sich darbieten. Idylle und Satire werden neben einandergestellt und dann eine Geschichte der letzteren gegeben, die wenig auf die historischen Data, vielmehr ganz auf die Objecte Rücksicht nimmt und daher auch zu dem Resultate führt, dass die Satire kein original-römisches Erzeugniss sei. Die zweite Abhandlung giebt eine ausgezeichnete Charakteristik des Römischen Volkes, behandelt dann die einzelnen Satiriker in ihrer Stellung zu dem specifisch-römischen Geiste (wobei die hübsche Bemerkung über Horaz *in satiris urbis Romae, in epistolis totius mundi civem audimus loquentem*), als dessen letzte tüchtige Repräsentanten Juvenal und Tacitus erscheinen. Unter den späteren Schriftstellern von satirischem Character erhält blos Lucian eine ausführlichere Besprechung. Beide Aufsätze zeugen wiederum für den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Verf., der überdies dabei eine so umfassende Bildung, eine so genaue Bekanntschaft mit der neueren Litteratur bekundet, dass man sich gedrungen fühlt ihn aufzufordern den Gegenstand einmal in deutscher Sprache weiter auszuführen. Das gäbe eine Schrift, aus der auch die Aesthetiker reiche Belehrung schöpfen könnten.

2) Im Jahre 1845 traf die Reihe des Programmes das Seminar zu *Blaubeuren*. Die sehr ausführlichen historischen Nachrichten des Ephorus Dr. *Reuss* stehen S. 35—41. Das Kloster wurde schon im 11. Jahrhundert an dem sogenannten Blautopfe, dem Ursprunge des Blauflusses, gegründet und erhielt seine ersten Benedictiner von Hirsau und durch sie die Richtung auf Erhaltung und Förderung wissenschaftlicher Studien und schöner Künste. Für Letzteres spricht noch jetzt der schöne Altar in der Klosterkirche mit dem Schnitzwerk des ausgezeichneten Ulmer Meisters Georg Sürlin und den Gemälden Martin Schaffners und Barthol. Zeitbloms. Die Reformation hatte schon 1522 Eingang gefunden und das Kloster war dem Herzog Ulrich überlassen. Als Herzog Christoph die Klosterschulen einrichtete, erhielt Blaubeuren eine niedere Schule, über deren Einrichtungen der Verf. ausführlicher spricht. Nachdem die Anstalt öfter auf kürzere Zeit eingegangen, ist sie 1817 in der noch jetzt bestehenden Organisation wieder eröffnet und hat seitdem immer unter dem Ephorus Dr. *Jerem. Friedr. Reuss* gestanden, der durch seine lateinischen Elementarbücher und durch kleine politische Schriften auch als Schriftsteller bekannt ist. Unter den Professoren waren *Kern*, der nochmalige Professor in Tübingen, und *Baur*, der noch jetzt eine vorzügliche Zierde der Tübinger Hochschule ist. Unter den älteren Zöglingen sind viele, welche glänzenden Ruf sich erworben haben, wie aus der ersten Promotion (1817—1821) *Gfrörer, Wilh. Hauff* und *Nagel*, der wackere Rector der Realanstalt in Ulm, aus der zweiten Promotion (1821—1824) *Gustav Pfizer, Dav. Fr. Strauss, Fr. Theod. Vischer* und *Ed. Süskind*, der Vorsteher des Vereines für Volksschriften und Herausgeber des Schwabenkalenders. Die wissenschaftliche Abhandlung des Ephorus behandelt unter dem Titel: *monentur quaedam de philologia graeca et romana in scholis germanicis, quae ad literarum studia academica suos praeparant, inde ab initio bene curanda* auf 37 S. allerlei didactische mit dem Lehrplane der Mittelschule in Verbindung stehende Fragen.

(*Die Fortsetzung im nächsten Monat.*)

II. Literarische Miscellen.

Das *Bulletin der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg*, welches in den ersten 10 Bänden unter dem Titel *Bulletin scientifique* naturwissenschaftliche, mathematische, physikalische, historische und philologische Aufsätze in gemischter Folge gab, ist neuerlich in zwei für sich bestehende Abtheilungen geschieden worden, sofern nun neben der mathemat.-physikal.-naturwissenschaftlichen Abtheilung ein besonderes *Bulletin de la Classe historico-philologique* erscheint, wovon dem Ref. Bd. I vom Jahre 1844, Bd. II vom J. 1845 und die ersten Numern des III. Bandes vorliegen. Es werden in dieser periodisch erscheinenden Schrift zu viele Abhandlungen von wissenschaftlicher Bedeutung niedergelegt, als dass es uns nicht wünschenswerth sein müsste, von dem Inhalt der einzelnen Hefte bald nach ihrem Erscheinen Nachricht zu geben, wozu wir jetzt in Stand gesetzt sind. Auf die beiden ersten Bände, die bereits in weiteren Kreisen bekannt sein werden, wollen wir, um einen festen Ausgangspunkt zu haben, bei dieser Gelegenheit wenigstens einen Blick zurückwerfen und dann in der Anzeige der neuesten Hefte von Zeit zu Zeit fortfahren.

Von Hrn. *von Frähn* lesen wir in dem 1. Bande einen Aufsatz über das Rostocker Münzkabinet, ausgestattet mit all der Sicherheit, Umsicht und fruchtbaren Gelehrsamkeit, die wir an diesem Meister der Numismatik gewohnt sind. Den Fond des Rostocker Kabinets bilden die Sammlungen von Tychsen und Adler nebst Schenkungen aus dem grossherzoglichen Museum

zu Schwerin und von Privaten, sowie einige dort zu Lande gemachte Funde. *Frähn* verfasste einen vollständigen Catalog, der hoffentlich zum Druck befördert werden wird; hier giebt er Auszüge daraus, die die Veröffentlichung des Ganzen dringend wünschen lassen. Abgesehn von interessanten Einzelheiten spricht Hr. *v. Frähn* u. a. von den zerbrochenen Münzen, die man in den Baltischen Ländern und in Russland so häufig findet. Es sind immer Fragmente von Silbermünzen, meist Samaniden, die abgebrochenen Stücken haben offenbar statt kleinerer Münzen gedient oder zur Ergänzung des Gewichts, wenn die Zahlung nach der Waage geleistet wurde. Tychsen's und Adler's Entzifferungen erhalten in dieser Abhandlung fast auf jedem Schritte Berichtigungen, wodurch so manche falsche Ansicht, welche bisher noch an jenen haftete, glücklich beseitigt und so mancher sichrer Haltpunkt für geschichtliche und numismatische Data gewonnen wird. Neu und ingeniös, zugleich aber sehr überzeugend ist die hier ausführlich dargelegte Vermuthung, dass die so oft mit Samaniden-Geld vermischt gefundenen *Numi Cufici barbari* mit ihrem rohen Gepräge und der unförmlichen Schrift ein Fabricat der Wolga-Bulgharen seien, wie auch die Russen in der Mongolischen Periode tatarisches Geld nachbildeten, welches gleichfalls zuerst von Hrn. *von Frähn* als russisches Fabricat erkannt worden ist. Von jenen den Samaniden nachgebildeten Münzen enthält die Rostocker Sammlung 15 Stück. Dieser Aufsatz war übrigens schon im 10. Bande der älteren Reihe des Bulletin begonnen und ist hier noch nicht vollendet. Ausserdem giebt Hr. *v. Fr.* wie auch Staatsrath *von Dorn* mehrere Berichte von neuen Acquisitionen für das asiatische Museum. Unter den Handschriften ist z. B. das Tarikhi Kuzide des Mustaufi, ein persischer Isstakhri (Text zu Ouseley's Oriental Geography) u. a., unter den Münzen besonders viele Sasaniden, deren speciellem Studium sich Hr. *v. Dorn* zugewendet hat. Derselbe giebt, wie schon früher ein paar Mal die Beschreibung eines arabischen Astrolabiums. Wir übergehen die Auszüge aus grösseren Abhandlungen, welche in den Memoiren der Akademie vollständig vorliegen, desgleichen viele andere schätzbare und zum Theil wichtige Beiträge von *Brosset* über Georgien und Armenien, von *Böhtlingk* über Sanskrit und Pali u. A.

Den 2. Bd. eröffnet *Dorn's* Notiz über die chronologische Uebersicht der Geschichte von *Fassih* (مجمل فصيحى), ein bisher unbekanntes Werk, im J. 1441 geschrieben, mit reichlichen Auszügen. Derselbe giebt eine Notiz über eine Reihe chinesischer, japanischer und koreanischer Münzen, sowie über eine im J. 1842 zu Teheran lithographirte Ausgabe des Koran mit persischer Interlinearübersetzung, 280 Blätter. Hr. *v. Dorn* weiset daneben andere Koranhandschriften mit persischer und türkischer Uebersetzung nach. Es kann hinzugefügt werden dass die Bibliothek des Waisenhauses zu Halle einen sehr schönen im Jahr 1111 H. = 1699 geschriebenen Koran mit der (sehr paraphrastischen) persischen Uebersetzung des ملا محمود سربرهنه besitzt, welche weder mit der Teheraner noch mit der Leipziger Handschrift stimmt. Ebenso liegt auf der dasigen Universitätsbibliothek ein Koran mit türkischer Interlinearversion. In einem andern Bericht macht Hr. *v. Dorn* der Akademie den Vorschlag — und die Akademie ist bereits darauf eingegangen — Zehireddin's Geschichte von Masenderan und Tabaristan mit deutscher Uebersetzung drucken zu lassen, ein Werk welches über dieses für das Schahnameh und überhaupt für die älteste Perser- und Parsengeschichte classische Gebiet viel Licht verbreiten wird. Mehrere Numern dieses Bandes sind der Untersuchung georgischer Geschichtsquellen gewidmet, welcher Hr. *Brosset* sich eifrigst zugewendet hat. Sonst bietet dieser Band noch mehrere werthvolle geschichtliche, antiquarische, ethnographische und statistische Abhandlungen und Nachweise, welche die slavischen Völker und Länder betreffen, von Köppen, Kunik u. A.

Vom 3. Bande liegen uns jetzt Nr. 1—13 vor. Die ersten beiden Numern enthalten eine Abhandlung von *Köppen* über die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Russlands. Nr. 3. *Kunik*, der Raubzug und die Bekehrung eines Russenfürsten (angeblich mit dem Namen Brawlin, im 9. Jahrhundert), nach der Biographie des Bischofs Georg von Amastris, lat. in den *Actis Sanctorum T. III*, hier dem betreffenden Abschnitte nach im griechischen Original aus der Pariser Hdschr. mitgetheilt. Nr. 4—7, wie auch Nr. 11—13 enthalten Fortsetzungen von *Brosset's Examen critique des annales Géorgiennes.* Nr. 8—10: *Böhtlingk*, Bemerkungen zu Bopp's Grammatik der Sanskrit-Sprache; ferner hier und in den letzten Numern Berichte von *Castren* über eine Reise unter den Ostjaken zur Erforschung ihrer Sprache, und verschiedene Nachrichten über die Arbeiten der Akademie. Nr. 11: *E. v. Muralt*, Beschreibung von Handschriften des Gregorius von Nazianz, Glykas, Aristoteles und seiner Erklärer nebst Notizen aus der spätgriechischen Literatur. Endlich *Dorn's* Bericht über einige neue Bereicherungen des Asiat. Museums. Man verdankt dieselben, wie schon viele frühere, Hrn. *Rudolph von Frähn*, dem Sohne des berühmten *C. M. von Frähn*. Die Sendung bestand aus 40 Münzen, meist Sasaniden, und sechs in Tebris lithographirten Büchern: 1) eine Geschichte der alten persischen Könige bis auf Nuschirwan von Fasslullah, 1843. 308 S. 8., 2) die von Jones übersetzte Geschichte Nadir Schah's von Muhammed Mahdi ben Muhammed Nassir Asterabadi, wie der Vf. in der Einleitung genannt wird, 1844. 484 S. 8., 3) برهان جامع ein pers. Wörterbuch aus neuester Zeit, unter Aufsicht des Verfassers *Muhammed Kerim* lithographirt 1844. 229 Bl. kl. Fol., 4) Die Werke des Sa'di 1841. kl. Fol., 5) Hâfis Diwan, 1843. 8. und 6) drei unbedeutende Werke. — In der Sitzung vom 12. Nov. vor. J. stattete Hr. *v. Dorn* der Akademie Bericht ab über seine Reise nach Deutschland, die er unternommen hatte, um in Gotha Handschriften zu copiren und der Orientalisten-Versammlung in Darmstadt beizuwohnen. *K. R.*

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

L'ami du peupie. Skizzen aus Marat's journaliſt. Leben. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Archiv f. Poſtweſen. 18. Jahrg. 1846. 12 Nr. Leipzig, Kummer. geh. u. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Briefe eines Affen an ſeine Brüder. Zum Druck befördert von ****. Hanau, Edler. geh. 1 ℛ

Chalybäus, H. M., Entwurf eines Syſtems d. Wiſſenſchaftslehre. Kiel, Schwers. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Claudius, G. C., allgem. Briefſteller. Durchgeſ. u. verb von A. A. R. Gutbier. 19. Aufl. 1. Lief. Leipzig, Wienbrack. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Dezany, T., d. Sieg d. Socialismus über den Jeſuitismus. Leipzig, Jurany. geh. 1 ℛ

d'Emiliane, G., Liſt u. Trug d. Prieſter u. Mönche. A. d. Franzöſ. v. L. Hain. Ebend. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Feval, P., d. Liebe in Paris. Nach d. Franzöſ. 3 Bde. Stuttgart, Hallberger. geh. 3 ℛ

Fiſcher, J. G., naturgeſchichtl. Leſeb. f. Schule u. Haus. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, J. H. L., Katechismus d. evangel. Lehre. Leipzig, Wienbrack. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Fölſing, J., Anklagen d. Mängel in d. Bewahranſtalten f. Kinder. Darmſtadt, Leske. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Franz, H., d. Homöopathie. Nach d. Engl. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gedike, F., franzöſ. Sprachlehre. Neu bearb. v. L. A. Beauvais. Berlin, Mylius. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Gefängnißprediger, der. Ein ſchwarzes Blatt aus d. Buche d. Lebens. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℛ 19¼ gr. (3 ℛ 24 ngr.)

Gehlen, F. J., aus d. Erlebn. eines Pilgers zum heil. Lande 1844. Münſter, Theiſſing. geh. 12 gr. (15 ngr.)

George, L., d. fünf Sinne. Berlin, G. Reimer. geh. 2 ℛ

v. Gersdorff, C., über d. Begriff u. d. Weſen d. öffentl. Meinung. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Heyer, C., d. Waldertrags-Regelungsverfahren d. Herrn C. Heyer u. H. Karl nach ihren Principien geprüft u. verglichen. Gießen, Ricker. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, C., Anleit. zur forſtſtatiſt. Unterſuch. Ebend. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hülſtett, G. K. A., Samml. ausgew. Stücke aus d. Werken deutſcher Proſaiker u. Dichter zum Erklären. 3. Thl. 2. Abth. Leipzig, F. Fleiſcher. 1 ℛ

Keferſtein, F., Philo's Lehre von d. göttl. Mittelweſen. Leipzig, Jurany. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Keller, G. J., Gedichte. 2 Bde. Würzburg, Stahel'ſche Buchh. geh. n. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Kiwisch v. Rotterau, Beitr. zur Geburtskunde. 1. Abth. Ebend. geh. n. 1 ℛ

Kraft, F. K. u. C. Muller, Real-Schul-Lexikon f. d. ſtudirende Jugend. Vollſtänd. in 2 Bdn. 1. Lief. Altona, Hammerich. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kreuzer-Blätter. Unterhalt. Bibliothek. M. artiſt. Beig. 1. Lief. Heilbronn, Drechsler. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Lorenz, W., Friedrich's II. einzige Liebe. Roman. Leipzig, Wienbrack. geh. 1 ℛ

Macher, M., d. Apothekerweſen in d. öſtreich. Staaten. 1. Bd. 2. verb. Aufl. Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Mayer, J. A., über d. Nichtauffinden d. Harnsteine nach gemachtem Steinsch. Würzburg, Stahel. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Meier, E., d. Bildung u. Bedent. des Plural in d. semit. u. indogerman. Sprachen. Mannheim, Bassermann. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Norden, M., Ilmhorſt. Eine Skizze aus d. Vorzeit Hamburgs. 3 Thle. Leipzig, Wienbrack. geh. 3 ℛ

Oehler, G. F., veteris testamenti sententia de rebus post mortem futuris illustrata. Stuttgartiae, Liesching. geh. u. 12 gr. (15 ngr.)

Oſſian's Gedichte. A. d. Gäliſchen von C. W. Ahlwardt. (Neue Taſchenausg.) Leipzig, Göſchen. fein geb. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Penſeroſo, d. Engländer auf d. Rhein. 3 Bde. Leipzig, Wienbrack. geh. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Reinhold, E., d. Weſen d. Religion u. ſein Ausdruck in d. evangel. Chriſtenthum. Jena, Mauke. geh. 2 ℛ

Schödler, F., d. Buch d. Natur, d. Lehren d. Phyſik, Chemie ꝛc. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, d. Chemie als geiſtig bildendes Moment f. d. Unterr. in Gymnaſien. Ebend. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schreber's Naturgeschichte d. Säugethiere Fortges. von *J. A. Wagner*. 130. 131. Lief. Erlangen. (Leipzig, Voss.) geh. n. 4 ℛ 3¼ gr. (4 ℛ 4 ngr.)

Spindler, C., d. Erzähler aus d. Heimath u. Ferne. Jahrg. 1846. 1. Bd. Stuttgart, Franckh. geh. 1 ℛ

Strauß, B., über d. Geſangbuchsſache in Preuß. Landen. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Teutonia. Literar.-krit Blätter f. d. deutsch. Männergesang redig. von *J. Otto* und *J. Schladebach*. 1. Jahrg. 1846. 4 Hfte. Schleusingen, Glaser. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Thierſch, F., allgem. Aeſthetik in akadem. Lehrvortr. Berlin, G. Reimer. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

v. Tſchabuſchnigg, A., d. moderne Eulenſpiegel. 2 Bde. Peſt, Heckenaſt. geh. n. 3 ℛ

Villaume, E., d. Preuß. Vormundſchaftsrecht u. ſeine Reform. Breslau, Korn. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Viſcher, F. T., Aeſthetik od. Wiſſenſch. d. Schönen. 1. Thl. Reutlingen, Mäcken. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Willkomm, E., Blitze. Novellen, Schilderungen. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 21¾ gr. (2 ℛ 27 ngr.)

Zöhrer, A. F., d. Vaccinprocess u. seine Crisen. 2. Aufl. Wien, Tendler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Zſchokke, H., geſamm. Volksſchriften. Aarau, Sauerländer. geh. 11¼ gr. (14 ngr.)

Zur Literatur Johann Fischarts. Zuerst wieder veröffentl. durch *A. F. C. Vilmar*. Marburg, Elwert. geh. 8 gr. (10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Medicinal-Assesor Dr. *Riefenstahl* in Münster Medicinalrath bei dem dortigen Medicinal-Collegium; der ehemalige Professor *R. v. Mohl* Mitglied des Stadtrathes in Tübingen; Bergrath *Joseph Russegger* Administrator der Salzbergwerke zu Wieliczka mit dem Titel als Gubernialrath; der Director des protestantischen Kollegiums zu Malta *Gobat* evangelischer Bischof zu Jerusalem; der Hofprediger Ober-Consistorialrath Dr. *Grüneisen* Ober-Hofprediger in Stuttgart.

Titel: Der Oberlehrer an dem Gymnasium zu Halberstadt Dr. *Jordan* erhielt das Prädicat als Professor, der Repetent an dem evangelischen Seminar zu Tübingen Dr. *Steib* ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Bonn.

Universitäten: Privatdocent Dr. *v. Raumer* ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Erlangen; Privatdocent Dr. *Oskar Schlömilch* ausserordentlicher Professor (für Mathematik) in der philosophischen Facultät zu Jena, der Director der Gewerbschule zu Berlin *Klöden* erhielt von der philosophischen Facultät daselbst die Doctorwürde honoris causa.

Orden: *Preussen*: Prof. Dr. *G. Hermann* in Leipzig die Friedensklasse des Ordens pour le mérite; der Regierungsrath- und Geheime Medicinalrath Dr. *Frank* zu Frankfurt an der Oder und der Geheime Ober-Tribunalsrath *Pudor* den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der Superintendent *Müller* in Liegnitz den RAO. dritter Klasse mit der Schleife, das Mitglied des Instituts in Paris *Raoul-Rochette* den RAO. dritter Klasse.

Baiern: Der Kirchenrath und protestantische Pfarrer Dr. *Wanzel* zu Kirchheimbolanden das Ehrenkreuz des Ludwigsordens.

Anhalt-Cöthen: Der Geheime Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Bevollmächtigte zu Halle, Dr. *Pernice*, das Commandeurkreuz des Hausordens Albrechts des Bären.

Frankreich: Der Professor an der Academie zu Genf *de la Rive* das Ritterkreuz der Ehrenlegion.

Generalsynode zu Berlin: 1) Mitglieder aus dem Stande der Laien. In jeder der sechs östlichen Provinzen haben der Oberpräsident und der Generalsuperintendent gemeinsam 18 Personen bezeichnet, welche, als gottesfürchtige und kirchlich gesinnte Männer bekannt, eines besondern Vertrauens als solche geniessen. Aus diesem Verzeichniss hat jedes Mitglied der letzten Provinzialsynode drei ausgewählt und die Stimmenmehrheit ist auf folgende Männer gefallen a) für die Provinz Brandenburg Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrath *Krausnick* in Berlin, Oberlehrer Professor Dr. *Wiese* in Berlin und Landes-Oekonomierath *Koppe* zu Wollupp bei Seelow. b) Provinz Schlesien: Graf *von Burghauss* auf Laasen, Oberlandesgerichts-Assessor *Richtsteig* und General-Lieutenant a. D. Freiherr *Hiller von Gärtringen*. c) Provinz Preussen: Kanzler Dr. *von Wegnern*, General-Landschaftsrath *von Auerswald*, Oberbürgermeister *Kruh*, sämmtlich aus Königsberg. d) Provinz Pommern: Bürgermeister *Schallehn* in Stettin, Gutsbesitzer *v. Thadden* in Trieglaff und Graf *Schwerin* in Putzar. e) Provinz Posen: Herr *von Massenbach* auf Bialokosz, Regierungsrath Dr. *Klee* in Posen und Apotheker *Hausleutner* in Ravicz. f) Provinz Sachsen: Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrath *Bertram* in Halle, Rector Professor Dr. *Wieck* in Merseburg und Stadtschulrath *Grubitz* in Magdeburg. — In den beiden westlichen Provinzen hat das Moderamen der Provinzialsynoden aus den Gemeindeältesten drei geeignete Personen berufen und zwar sind dies g) in der Rheinprovinz: Geheimer Ober Regierungsrath und Curator der Universität zu Bonn *v. Bethmann-Hollweg*, Landesgerichtspräsident *Bessel* zu Saarbrück, Gymnasial-Oberlehrer *Hülsmann* zu Duisburg und h) in der Provinz Westfalen: Gerichtsrath *von Rappard* aus Unna, Gerichtsrath *Schreiber* aus Bielefeld und Vicepräsident *Ebmeyer* zu Paderborn.

2) Abgeordnete der Universitäten und zwar von den theologischen Facultäten zu Königsberg Consistorialrath Dr. *Dorner*, von Halle Consistorialrath Dr. *Jul. Müller*, von Berlin Ober-Consistorialrath Dr. *Twesten*, von Breslau Consistorialrath Professor Dr. *Böhmer*, von Bonn Consistorialrath Professor Dr. *Sack*; von den juristischen Facultäten mit besonderer Rücksicht auf die mit dem canonischen Rechte vorzugsweise vertrauten Lehrer zu Königsberg Tribunalsrath Dr. *Schweickart*, zu Greifswald Professor Dr. *Niemeyer*, zu Halle Professor Dr. *Göschen*, zu Breslau Professor Dr. *Abegg*, zu Berlin Professor Dr. *Stahl*, zu Bonn Geheimer Justizrath Dr. *Blume*.

II. Preisaufgabe.

Programma certaminis poetici, *ab Instituto Regio Belgico propositi anno* 1846. Societas, quae colendis, proferendisque doctrinis, literis, artibus, Instituti Regii Belgici nomine, Amstelodami constituta est, quum edito ab se, die 31 Martii anni 1845, programmate, ex legato quondam Sodalis sui, viri amplissimi, *Jacobi Henrici Hoeufft*, praemio proposito ad certamem poeticum in illum annum invitasset omnes, exteros pariter ac cives, qui Latinae poeseos studio atque exercitio tenerentur, missa ad se ante Kalendas Januarias huius anni carmina accepit tria: I. Carmen elegiacum, cuius argumentum est *Origo Mortis*, quodque sententiam praefert verba Apostoli ad Rom. V: 12. II. Carmen heroicum, exhibens *P. Virgilii Maronis et Torquati Tassi laudes*, insignitum autem sententia: *audentes fortuna iuvat*. III. Carmen heroicum: *Italicae gloriae divinatio*, sententiam praeferens eandem ac superius, eiusdemque, ut videtur, auctoris. Certaminis iudices nullum horum carminum dignum esse praemio censuerunt. Declarato sic initi superiore anno certaminis eventu, praedicta Societas, ex legato *Hoeufftii*, praemio proposito ad certamen poeticum in hunc annum invitat omnes, exteros pariter ac cives, qui Latinae poeseos studio atque exercitio tenentur. Certaminis praemium erit numisma aureum, centum et viginti florenos valens; dabitur autem ei, cujus ad Societatem missum carmen Latinum, versuum haud minus quinquagiuta, non ex aliqua lingua translatum, non in re versans ad privati hominis tempus pertinente, non denique vel literarum typis vel aliquo modo vulgatum prius, a constitutis ad id iudicibus, tum super cetera, quae item missa fuerint, eminere, tum eo honore dignum censebitur. Iudices certamines erunt Instituti sodales, Viri Clarissimi, *D. I. Van Lennep*, *M. Siegenbeek*, *P. Hofman Peerlkamp*. Mittuntor carmina ad Classis Praesidis eundemque universi Instituti Scribam ante initium mensis Januarii anni 1847, non auctoris, sed aliena manu descripta, addita obsignata schedula, quae auctoris nomen, titulos, stabilemque habitandi sedem ostendat, et in fronte eandem habeat sententiam, qua ipsa insignita sint carmina. Certaminis eventus solemni ritu declarabitur in publico Instituti Classis Praesidis consessu anni proxime sequentis. Idem in omnibus publicabitur diariis, quibus et certaminis propositi ratio fuerit prodita. Praemio digna habita carmina sumtibus Societatis typis descripta in lucem edentur. Cetera, sic qua erunt, carmina, una cum obsignatis schedulis, aut ipsis auctoribus, aut horum procuratoribus restituentur; ita tamen, si intra annum finiti certaminis eam restitutionem suo sumtu petierint certamque restituendi viam indicaverint, addito, unde de iure vindicandi constet. Non rogata restitutione, aut neglectis restituendi legibus, obsignatae schedulae in ignem coniicientur, ipsa autem carmina in tabulario Societatis ad eos, quos ei visum fuerit, usus asservabuntur. Amstelodami die 16 Aprilis 1846. *W. Vrolik*, Classi Praesidi et Universo Instituto ab Actis.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Henry & Cohen in Bonn iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Wahrheit
über den Rhythmus in den Geſängen der alten Griechen.
Von
Friedrich Heimſoeth.
Nebſt einem Anhange über die Aufführung der griechiſchen Geſänge.
Preis 12 Sgr.

In dieſer Schrift wird das bisherige Räthſel über den Rhythmus in den Kunſtgeſängen der alten Griechen in kurzer, aber erſchöpfender Behandlung vollſtändig aufgeklärt, ſo daß jeder Philologe einen ſichern Haltpunkt gewinnt für alle rhythmiſchen die Dichter des Alterthums betreffenden Beobachtungen. Ein Anhang „über die Aufführung der griechiſchen Geſänge“ in practiſcher und populärer Weiſe abgefaßt, iſt geeignet, dieſe Schrift auch einem weitern Kreiſe von Leſern zu empfehlen.

So eben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Russische Staenderecht. Eine Uebersetzung des neunten Bandes des Codex der Gesetze des russischen Reichs von *H. Faltin*. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 22 ½ Ngr.

Mitau, April 1846.

G. A. Reyher.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
allgemeine Diätetik
von Dr. Carl Wilhelm Ideler,
Profeſſor der Medizin und Lehrer an der pſychiatriſchen Klinik an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität, dirig. Arzte der Irrenabth. an der Charité ꝛc.

gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Halle, Februar 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Antiquarische Verzeichnisse

des Bücherlagers mit billigen Preisen von **Lippert & Schmidt** in Halle:

So eben erschien:

Mathemat. Catalog 3400 Nummern.

Bauwissenschaftl. Catalog 1000 Nummern.

Vor einigen Monaten verliess die Presse:

Historisch - Geographisches Verzeichniss mit Hülfswissenschaften: (Genealogie, Heraldik, Numismatik, Politik, Diplomatik, Archäologie, Mythologie, Chronologie, Biographien, Memoiren etc.) aller Völker. (Jedes Land und jede Hülfswissenschaft ist besonders zusammengestellt und geordnet.) 25000 Nummern enthaltend.

Philologischer Catalog. Systemat. geordnet 20000 Werke enthaltend.

Wir glauben behaupten zu können, dass unsere Cataloge noch niemals an Reichthum und Anordnung übertroffen worden sind. —

Die Verzeichnisse, so wie Bestellungen auf Werke daraus werden sowohl von uns direct expedirt als auch besorgt solche jede Buch- und Antiquar-Handlung.

Lippert & Schmidt.

Soeben iſt erſchienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Das

Weſen der Religion

und

ſein Ausdruck

in dem

evangeliſchen Chriſtenthum.

Eine religions-philoſophiſche Abhandlung

von

Ernſt Reinhold,

Prof. d. Univerſ. zu Jena.

8. geh. Preis 2 Rthlr.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Techniſches

Hülfs- und Handbuch

für Gewerbtreibende.

Von **Dr. Jul. Schadeberg.**

Mit in den Text eingedruckten Holzſchnitten.

gr. 8. geh. Preis $1^1/_2$ Thlr.

Halle, Februar 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt erſchienen:

Das Buch der Natur,

die Lehre der Phyſik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Phyſiologie, Botanik und Zoologie umfaſſend.

Allen Freunden der Naturwiſſenſchaft, insbeſondere den Gymnaſien, Real- und höheren Bürgerſchulen gewidmet von Dr. Friedrich Schödler, Lehrer der Naturwiſſenſchaften am Gymnaſium zu Worms. Mit 281 in den Text eingedruckten Holzſtichen. Ein ſtarker Band in groß Median, auf feinem ſatinirten Velinpapier, geh. Preis 1 Thlr. 8 Ggr. Auf 12 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Dieſes ausgezeichnete Buch ſoll den Lehranſtalten und dem Selbſtunterrichte Gebildeter, das unſerer Zeit und unſerer Bildungsrichtung unentbehrliche Studium der Naturwiſſenſchaften vermitteln helfen. Die Art und Weiſe der Behandlung des Gegenſtandes, die Ausſtattung des Buches durch zahlreiche und treffliche Abbildungen, ſo wie ein ſehr niedriger Preis, werden dieſe Tendenz weſentlich erleichtern. Der Verleger darf die Hoffnung hegen, daß das „Buch der Natur" in weiten Kreiſen die Beachtung finden werde, welche es verdient.

Braunſchweig, März 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

II. Vermischte Anzeigen.

Einladung
der deutſchen Philologen, Schulmänner und Orientaliſten in Jena.

In der Verſammlung deutſcher Philologen, Schulmänner und Orientaliſten zu Darmſtadt wurde die neunte Verſammlung in dieſem Jahre allhier zu Jena zu halten beſchloſſen und den Unterzeichneten die Geſchäftsführung übertragen. Nach erhaltener höchſter Genehmigung verfehlen wir nicht, diejenigen, welche für die Zwecke des Vereins Intereſſe hegen, zu dem Beſuch der Verſammlung, welche am 29. September bis zum 2. October gehalten werden ſoll, ergebenſt einzuladen. Die Vormittagsſtunden werden den allgemeinen Sitzungen, die Nachmittagsſtunden für die Sectionen, welche zu beſondern Mittheilungen zuſammen treten wollen, beſtimmt ſein. Diejenigen, welche Vorträge zu halten gedenken, erſuchen wir um baldige Anzeige ihres Vorhabens mit Angabe des Gegenſtandes. Für Wohnungen wird ein deshalb gewähltes Comité Sorge tragen und können ſolche durch an uns gerichtete Zuſchrift in Voraus beſtellt werden.

Jena, den 14. Mai 1846.

F. Hand. C. Göttling. A. G. Hoffmann.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abriß der Geſchichte von Polen. Halberſtadt, Lindequiſt u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bender, F., der chriſtl. Glaube. 6 Predigten. Darmſtadt, Diehl. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Berthold, F. T. A., Abhandl. verſchied. Inhaltes aus d. Gebiete d. ärztl. Wiſſenſchaft. 1. Heft. Leipzig, Teubner. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Bräuer, K., Auszüge aus d. Zeichen-Unterr. v. Hippius für Volksſchulen. Breslau, Graß, B. u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bruch, J. F., Betrachtungen üb. Chriſtenthum u. chriſtl. Glauben. 2. Thl. Straßburg, Treuttel u. W. geh. n. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Burk, J. C. F., Beicht- u. Abendmahlsbüchlein. 5. Auflage. Stuttgart. Steinkopf. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Cartellini, P., d. Heilkräfte Kaiser-Franzensbad's bei Eger. Prag, Borrosch u. A. geh. n. 1 ƒ 5 gr. (1 ƒ 6 ngr.)

Caſſander, H., d. Parteien. Augsburg, Schmid. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Recogn. *R. Klotz*. M. Wörterb. Hannoverae, Hahn. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Cruſius, G. C., vollſtänd. Wörterb. zu d. Werken d. P. Virgilius Maro. Hannover, Hahn. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Dael, F., d. Baumwolle u. deren Verarbeit. in naturhiſtor., geſchichtl. u. ſtaatswiſſenſchaftl. Bezieh. Mainz, Faber. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Darſtellung, aktenmäß., merkwürd. Kriminalrechtsfälle aus der deutſch. Schweiz. Herausg. v. K. Pfyffer u. J. B. zur Gilgen. Zürich, Schultheß. geh. 1 ƒ 10 gr. (1 ƒ 12½ ngr.)

Deutſch, K., Publicum u. Aerzte in Preußen in ihren Verhältn. Gleiwitz, Landsberger. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Doppler, C., 3 Abhandl. aus d. Gebiete d. Wellen-Lehre. Prag, Haase S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ergänzungen und Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher ꝛc. 3. Suppl. Bd. zur 1. Ausg., gleichzeitig 1. Suppl. Bd. zur 2. Ausg. Bearb. v. H. Gräff, L. v. Rönne, u. H. Simon. 1. Abth. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 1 ƒ

Erläuterungen, ächte, u. Zuſätze zu d. Rede d. Reichsraths-Referenten Fürſten v. Oettingen-Wallerſtein üb. Klöſter und Quarten. München, Palm. geh n. 8 gr. (10 ngr.)

Ernſt, E., d. Patriot. Eine ſchweizer. Erzähl. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 2 ƒ

v. Feuchtersleben (Frhr.) E., zur Diätetik d. Seele. 4. verm. Aufl. Wien, Gerold. cart. 16 gr. (20 ngr.)

Fricke, F., 5 Predigten im Geiſte freier evangel. Chriſten. München, Palm. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Garten- u. Blumenzeitung, neue allgem. deutſche. Herausg. von R. Mettler. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Hamburg, Kittler. geh. n. 5 ƒ

Geeſt, F. A. W., Lehrb. d. Bleichens u. d. geſammten Färberei. Weimar, Voigt. 3 ƒ

Generale, die, der Republik u. d. Kaiſerr. Vollſtänd. in 16 Lfgn. 1. Lfg. Leipzig, Lorck. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gerſtäcker, F., d. Regulatoren in Arkanſas. 3 Bde. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 5 ƒ

Gieſe, E., d. Säugethiere in Beſchreib. u. Erzähl. 2 Bde. Gotha, Müller. geh. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Glünder, G. F., Abhandl. üb. d. Bewegungshinderniſſe in den Krümmungen d. Eiſenbahnen. Hannover, Hahn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Graf, L., Anleit. zur Kenntniß d. Pferdes. Wien, Braumüller u. S. geh. 1 ƒ 9¾ gr. (1 ƒ 12 ngr.)

v. Hagen, A., d. Advocatur in Deutſchland und insbeſondere in d. altpreuß. Provinzen. Leipzig, Mayer. geh. 1 ƒ

Hanke, H, Eifriede. 2 Bde. Hannover, Hahn. geh. 3 ƒ 20 gr. (3 ƒ 25 ngr.)

v. Heeringen, G., d. Amtmanns Pflegling. Hiſtor. Novelle. 2 Bde. Leipzig, Mayer. geh. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Hergetius, F. A., was dünket euch um Chriſto? 2 Predigten. Halberſtadt, Lindequiſt u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hocke, J. W., Böhmens Hopfenbau. 2. Aufl. Wien, Gerold. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Karsten, G., Untersuch. über d. Verhalten d. Auflös. d. reinen Kochsalzes im Wasser. Berlin, G. Reimer. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Katzſey, Naturlehre. 2. verm. Aufl. 1. 2. Bdchn. Köln, Schmitz. n. 16 gr. (20 ngr.)

Koch, C. F., Formularbuch f. inſtrumentirende Gerichts-Perſonen u. Notarien. 2. verb. u. verm. Aufl. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Köſter, H., Ulrich v. Hutten. Trauerſpiel. Breslau, Graß, B. u. C. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Krünitz, J. G., ökonom.-technol. Encyclopädie. 188. Thl. Berlin, Pauli. n. 4 ƒ 12 gr. (4 ƒ 15 ngr.)

Leo, W., theoret.-prakt. Anleit. zum Nivelliren. Weimar, Voigt. geh. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Löwenberg, üb. d. Lieferungs-Vertrag unter Berückſichtig. d. Handels m. geldwerthen Papieren. Berlin, Veit u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Müller, J., Grundriß d. Phyſik u. Meteorologie. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ƒ

Mundt, T., d. Götterwelt d. alten Völker. Berlin, Morin. geh. 1 ƒ 18 gr. (1 ƒ 22½ ngr.)

Muſch, K. W., d. Branntwein-Brennerei. 1. Heft. Poſen, Cohn. geh. n. 1 ƒ

Niemann, E. u. L. A. Petri, Segen d. evangel. Kirche. 2. Hft. Hannover, Hahn. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Odel, C., Anleit. zur Aufzucht, Erhalt. u. Benutz. d. Schaafe. Berlin, Veit u. C. geh. 1 ƒ

Pastor bonus od. d. Redemptoriſten u. d. fränk. Klerus. Augsburg, Schmid. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Petrenz, C. L., d. Mineralquelle v. Schandau in ihren Heilwirk. Bautzen, Helfer. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Pflüger, G., d. Kurheſſ. Zuſtände. Frankfurt, Oehler. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Preller, L., d. Regionen d. Stadt Rom. Jena, Hochhausen. geh. n. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

René, C., deutſch-franzöſ. u. franzöſ.-deutſches Taſchenwörterb. d. kaufmann. Ausdrucke. Mainz, Kupferberg. cart. 14½ gr. (18 ngr.)

Riedel, A. F., novus codex diplomaticus Brandenburgensis. 1. Haupttheil 5. Bd. 2. Haupttheil 3. Bd. Berlin, Morin. geh. n. 9 ƒ

Ritter, C., d. Erdkunde. 12. Bd. 3. Buch. Weſt-Aſien. 2. ſtark verm. u. umgearb. Ausg. Berlin, G. Reimer. 4 ƒ 12 gr. (4 ƒ 15 ngr.)

Rose, G., üb. d. Krystallisationssystem d. Quarzes. Ebend. geh. n. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Schilling, G., d. Verfolgungen d. Proteſtant. Kirche in Frankreich. Nach d. Histoire des églises du désert v. C. Coquerel. Stuttgart, Verlags-Büreau. geh. 1 ƒ 17 gr. (1 ƒ 21 ngr.)

Schleiermacher, F., ſämmtl. Werke. 1. Abth. Zur Theologie 5. Bd. Berlin, G. Reimer. 3 ƒ

—, —, 3. Abth. Zur Philoſophie 1. Bd. Ebend. 2 ƒ 20 gr. (2 ƒ 25 ngr.)

Schnauffer, C. G., Gedichte. Mannheim, Hoff. geh. 1 ƒ

Scholl, C., 3 Vorträge gehalten vor d. deutſch-kathol. Gemeinde in Mannheim. Darmſtadt, Pabſt. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schultze, H., d. Gold- u. Silberarbeiter nach ſeinen prakt. Verricht. 4. umgearb. u. verb. Aufl. Weimar, Voigt. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Stiebel, S. F., klin. Vorträge im Frankfurter Kinder-Krankenhauſe. 1. Hft. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

v. Strucke, Briefe üb. Kirche u. Staat. Mannheim, Bensheimer. geh. 1 ƒ 9 gr. (1 ƒ 11¼ ngr.)

Süren, L., d. Brandenburg. Preuß. Geſchichte. 1. Thl. Köln, Dumont-Schauberg. geh. n. 1 ƒ

Unterhaltungen üb. Proteſtantismus u. Katholicismus. Stuttgart, Steinkopf. geh. 1 ƒ

Vincent, L., d. rationelle Wieſenbau. Berlin, Veit u. C. geh. 1 ƒ 18 gr. (1 ƒ 22½ ngr.)

Wallerſtein, (der Fürſt) und die Würzburger Adreſſe. Augsburg, Schmidt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Zeller, C. H., kurze Seelenlehre gegründet auf Schrift u. Erfahr. Stuttgart, Steinkopf. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gymnasial-Programme.

(Fortsetzung von Nr. 31.)

3) Gymnasium in *Stuttgart* unter dem Rector *von Lebeten*. Unter den Programmen erwähne ich 1832) Prof. Dr. *Cless*: *de coloniis Judaeorum in Aegyptum terrasque cum Aegypto coniunctas post Mosen deductis Partic. I.* (48 S. 4.) 1833) Prof. Dr. *J. Gottfr. Klaiber*: *Historiae regni Ephraimitici part. I.* (26 S. 4.). 1834) Prof. Dr. *Gust. Schwab*: *disputatio de Livio et Timagene, historiarum scriptoribus, aemulis* (28 S. in 4.). 1835) Prof. Dr. *F. W. Klumpp*: *animadversiones ad methodum, quam vocant, Hamiltonicam* (21 S. 4.). 1838) Ders.: Das Gymnasium zu Stuttgart in seiner Entwicklung während der letzten zwei Decennien (52 S. in 4.). 1841) Prof. Dr. *Reuschle*: Kepler, der Würtemberger (eine biographische Skizze (64 S. 4.). 1842) Professor *Ludw. Bauer*: die vierte, achte und dreizehnte Satyre des Juvenalis, metrisch übersetzt (32 S. in 4.). 1843) Prof. *Albert Schott* über den Ursprung der deutschen Ortsnamen zunächst um Stuttgart (43 S. 4.). 1844) Professor *Donner*: Des Euripides Iphigenia in Aulis. Deutsch (58 S. 4.). 1845) Prof. *Eugène Borel*: *Ecole poétique moderne de la France* (38 S. 4.).

4) *Ulm* unter dem Rector Professor Dr. *G. H. Moser*, der zugleich Kreis-Schulinspector des Donaukreises ist. Das Programm des Jahres 1845 enthält *Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen sextum*, eine Fortsetzung der bereits vor 20 Jahren begonnenen kritischen Beiträge zu den Ciceronianischen Schriften, denen der gelehrte Verfasser seine Thätigkeit hauptsächlich zugewendet hat. Er behandelt 15 Stellen aus den letzten Büchern der Briefe *ad Atticum* in einer auch für die Jugend belehrenden und anregenden Weise. Am auffallendsten dürfte die Kritik da erscheinen, wo der Verfasser entweder Glosseme vermuthet oder nach seiner Ansicht ausgefallene Worte ergänzt. So will er XIII, 10, 1 in den Worten *quid enim sumus? aut quid esse possumus?* den Infinitiv *esse* streichen, blos um einen Klimax des Gedankens durch die Bedeutung: was vermag ich? herzustellen, während die Möglichkeit der Existenz, wenn sie in Abrede gestellt wird, schon eine genügende Steigerung zu den vorhergehenden Worten hinzufügt. XII, 52, 2 verlangt M. *ut sunt tempora*, 42, 3 fügt er nach *postridie Idus*, XIV, 12, 2 nach *Philippus non* ein *item* hinzu, was bei der ersten und dritten Stelle überflüssig erscheint. Misslungen ist offenbar auch die Behandlung von XIV, 7, 2. *Si ergo est, volo mense Quintili in Graeciam. Sunt omnia faciliora*, wo er *est* in einer dem Dichter allerdings gestatteten Freiheit für *licet*, *fieri poterit* nimmt und die letzten Worte als Erklärung zu *est* betrachtet, so dass aus der Glosse *si sunt omina feliciora* jene Lesart entstanden und an ungeeigneter Stelle in den Text geschoben wäre. Wie so oft, so hat auch hier Wesenberg *emendationes Ciceronis epistolarum* p. 95 gewiss das Richtige getroffen, wenn er die Stelle so corrigirt: *Omnino, si ego, ut volo* (d. h. wie auch M. sieht, ich beabsichtige vgl. XIV, 10, 1. 12, 2. 16, 3.), *mense Quintili in Graeciam* (*sc. profectus ero*), *sunt omnia faciliora*, nämlich was sich auf den Unterhalt seines Sohnes in Griechenland bezieht. Sehr gelungen ist XII, 51, 3 *sustinenda — solutio* gegen die Aenderung *suspendenda* geschützt und damit eine Veranlassung gegeben die bekannte Stelle XIII, 21, 3, in der eine Lesart in den *Academica* gegen die Aenderung des Atticus vertheidigt wird, genauer zu besprechen. Zu gewagt aber dürfte es sein, dass der Vf. in den Worten *quam ut Lucullus* nicht die Conjectur *Lucilius* billigt, sondern dafür vorschlägt in langweiliger Breite zu lesen *quam ut Lucullus, ut loquitur Lucilius*. Gute Vorschläge sind XIII, 32, 1. *quae cogitatio si non insedisset* (für *incidisset*), *mihi crede istuc, cetera non laborarem*; XVI, 5, 2. *quantum quantum fuerit*, XIV, 19, 1. *perquam mihi iucundum*. Gesucht und doch zu sehr von der handschriftlichen Ueberlieferung abweichend ist XVI, 13 a, 2. *via avia* statt der Vulgata *inepta*, die mit Wesenberg in *mala* zu ändern ist. XVI, 15, 2 und 6. hat der Verf. verschiedene Vorschläge gemacht, die aber mehrfach Bedenken erregen, dagegen XVI, 3, 2. gegen jede Aenderung durch eine gründliche Erklärung vortrefflich gesichert. Die kurzen Schulnachrichten geben die Frequenz des Gymnasiums auf 257 Schüler in 10 Klassen an, von denen 50 dem Ober-, 76 dem Mittel, 121 dem Unter-Gymnasium angehören. In der obersten Klasse sitzen nur 4 Schüler. Eben daselbst wird berichtet, dass zwei Professoren Mitglieder der Ständeversammlung gewesen seien, Prof. Dr. *Hassler* als Abgeordneter der Stadt Ulm (ein viel gefeiertes Mitglied der Opposition) und Prof. *Binder* als Abgeordneter des Oberamts Heidenheim. Stellvertreter waren für sie Dr. *G. Veesenmayer*, der inzwischen eine Anstellung in

Diensten eines russischen Fürsten angenommen hat, und Dr. *Ziegler*, der nachher an das Ober-Gymnasium zu Stuttgart versetzt ist.

5) Ueber die Programme der übrigen Gymnasien Württembergs werde ich später berichten, da dieselben bis jetzt mir noch nicht zugegangen sind.

V. *Grossherzogthum Sachsen-Weimar.*

1) Das Wilhelm-Ernstische Gymnasium zu *Weimar* steht unter dem Ephorate des ehrwürdigen und hochverdienten Vicepräsidenten Dr. *Röhr*, dessen 25jähriges Amtsjubiläum das Gymnasium am 1. October 1845 durch einen öffentlichen Redeact gefeiert hat. Das Directorat ist dem Professor Dr. *Hermann Sauppe* in Zürich am 29. August übertragen und derselbe am 20. October in sein Amt feierlich eingeführt. In das Lehrer-Collegium traten zu gleicher Zeit Dr. *Konst. Scharff* als Professor (an der Stelle des pensionirten Quartus *Thierbach*) und Dr. *Fr. Ed. Const. Elle* als Collaborator. Die Frequenz der Schule ist in erfreulichem Zunehmen, denn während Ostern 1845 die Zahl der Schüler 159 betrug, Ostern 1846 nur 138 blieben, sind nachher 53 neue Schüler aufgenommen, so dass sich die jetzige Zahl auf 191 beläuft. Eine andere Folge der neuen Direction ist die Einführung jähriger Curse, die Concentrirung einzelner Unterrichtsfächer in den Händen bestimmter Lehren und die Vorbereitung von Veränderungen in der Einrichtung der Abiturientenprüfung. Die wissenschaftliche Abhandlung des Directors handelt *de demis urbanis Athenarum* (24 S. 4.) und bespricht eine Streitfrage, in der bei der Menge verschiedenartigen Ansichten eine befriedigende Lösung kaum möglich erscheint, ehe nicht neue Steinschriften weitere Auskunft darbieten, wie wir sie jüngst bereits aus den reichhaltigen Sammlungen von Ross erhalten haben. Der Verf. geht von der grossartigen Reform des Kleisthenes aus, gegen den er gerechter als manche Neuere verfährt und behandelt die Stelle Herod. V, 69 *τὰς φυλὰς μετουνόμασε καὶ ἐποίησε πλεῦνας ἐξ ἐλασσόνων· δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε, δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς.* Waren nun ursprünglich 100 solcher politischen Gemeinden (woran nach dem Zeugnisse Herodians *π. μονηρ. λεξ.* p. 17, 8. *εἷς τῶν ἑκατὸν ἡρώων* wohl nicht gezweifelt werden kann; — der Verf. weist etwa 40 solcher Eponymen in ausdrücklichen Zeugnissen, andern in der patronymischen Form der Demen-Namen nach), so lässt sich die grössere Zahl von 174 bei Strabo (161 sind durch Ross nachgewiesen) nur daraus erklären, dass die volkreicheren Demen später getheilt und den zehn Phylen zugeschrieben sind. Herodots Worte verändert der Verf. in *κατὰ δέκα.* Wie diese Ansicht neu ist, so noch überraschender und sinnreich die Combination, nach welcher der Verf. zehn städtische Demen annimmt und zwar aus jeder Phyle einen. Bei den Demen *Κυδαθήναιον*, *Μελίτη*, *Κολλυτός*, *Σκαμβωνίδαι*, *Κεραμεικός*, *Κειριάδαι* und *Κολωνός* weist dies der Verf. nach und folgert daraus, dass diese sieben verschiedenen Phylen angehören, gewiss nicht mit Unrecht, dass die drei übrigen zu den drei noch nicht repräsentirten Phylen gehört haben müssen, und dass wenigstens einer der Demos *Ἀγρυλή* gewesen. Der kurze Bericht wird genügen, die Forscher auf die Schrift aufmerksam zu machen, die ihnen sicher nicht minder gefallen wird als das leider unvollendet gebliebene Programm der Zürcherischen Kantonsschule *de causis magnitudinis iisdem et labis Athenarum* vom Jahre 1836.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Ueber einige jüdische Zeitschriften.

Unter den jüdischen Zeitschriften, die dem Ref. in der letzten Zeit zu Gesicht gekommen sind, hat ihm ausser dem *Kerem Chemed* die *Geiger*'sche verhältnissmässig die meisten Aufsätze von wissenschaftlichem Werth dargeboten. In den vier Heften, welche den *fünften* Band bilden (Grünberg und Leipzig b. Levysohn, 1842—44, neuere Hefte liegen noch nicht vor), lesen wir z. B. eine Fortsetzung der (literarhistorischen) „Analecten" von Dr. *Zunz*, wieder mit der an dem Vf. gewohnten Gelehrsamkeit und erschöpfenden Vollständigkeit ausgestattet und diesmal die gelehrte Druckerfamilie der *Gersoniden* in Prag betreffend, deren eifrige Thätigkeit für die Bekanntmachung hebräischer Schriften von 1513 bis zum Beginn des 30jährigen Krieges reicht. *S. D. Luzzatto's* Bemerkungen über die Targumim finden wir freilich meistens nicht annehmbar, doch zum Theil scharfsinnig und näherer Prüfung werth. Hr. *L.* spricht sich für einen engern Zusammenhang der dem Onkelos und Jonathan zugeschriebenen Uebersetzungen aus, nimmt die Identität dieser beiden Namen mit Akylas und Theodotion in Schutz und meint, dass man jene Uebersetzungen auf diese bekannten Autoritäten zurückgeführt habe, wie die Alexandriner die ihrige auf die 70 Aeltesten zurückführten. In untergesetzten Noten hat Hr. *Geiger* diese und andere Behauptungen Luzzatto's bestritten. Letzterer hat seit Herausgabe seines *Oheb Ger* die Vergleichung von Handschriften des Onkelos fortgesetzt und in einem handschr. Pentateuche auch die Masora dieses Targum's gefunden. Das sogen. Zusatz-Targum תרגום של תוספתא hält Hr. *L.* für babylonisch, nicht wie *Zunz* für jerusalemisch; er theilt einige Stellen aus einer neuerlich von ihm acquirirten Handschrift mit. Ein anderer Aufsatz „über Onkelos" von *M. Levi* aus Altona holt weiter aus und verbreitet sich zunächst ausführlich über Entstehung, Alter, Vaterland und Einfluss der Uebersetzung. Durch eine neue Prüfung der historischen Zeugnisse gelangt der Vf. zu der Ansicht, dass das Targum zuerst nur mündlich fortgepflanzt, dann um 300 n. Chr. in Babylonien vorzüglich durch *R. Joseph* und mehrere seiner Zeitgenossen und Schüler redigirt und schriftlich abgefasst worden sei. Die Abhandlung ist in dem vorliegenden Bande nicht vollendet. Eine Abhandlung von *Dernburg* über die Schriften des Isaak ben Juda Giath zeichnet sich durch viele Mittheilungen aus Pariser Handschriften aus. Eine andere von einem ungenannten Verfasser betrifft Nissim ben Jakob und ein handschriftliches Werk von ihm über einige Tractate des Talmud. Mehrere Aufsätze dieses Bandes sind von *Geiger* selbst, namentlich eine Skizze über das

Verhältniss des natürlichen Schriftsinnes zur talmudischen Schriftdeutung, eine Notiz über das hebr. Wörterbuch eines deutschen Juden Schimschon, den Hr. *G.* kurze Zeit vor Kimchi setzt, und der Anfang einer Abhandlung „Zur Entwickelungsgeschichte der hebräischen Sprachkunde, biblischen Exegese und hebr. Dichtkunst unter den arabischen Juden im 10. 11. und 12. Jahrhundert.” In der letzteren, die sich in Form einer Collectivrecension an die dahin einschlagenden Schriften von Haneberg, Munk, Dukes, Luzzatto u. A. knüpft, handelt der Verf., soweit dieser Band reicht, hauptsächlich nur von *Saadia* und seiner exegetischen Manier. Als Anhang giebt er die kurz zuvor auch von Dukes (in d. Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. Bd. 5) edirten Hapaxlegomena des Saadia nach einer Abschrift Dernburg's, aus der sich Einiges bei Dukes emendiren lässt, die aber auch ihrerseits ein paar Fehler hat. Es sind nicht 70 sondern 90 (bei Dernburg 91) Wörter, weshalb Dukes meint, dass eine auch sonst häufige Verwechselung der Zahlwörter تسعين und سبعين statt gefunden habe. Hr. *G.* will dies nicht gelten lassen und beruft sich auf ein Citat bei Japhet, allein dort kann ebenso leicht ע (70) aus ץ (90) entstanden sein. Endlich hat Hr. *Geiger* in diesem Bande auch eine Characteristik der seit den letzten fünf Jahren erschienenen jüdischen Zeitschriften gegeben. Schreiber dieses ersieht daraus, dass ihm nur eine kleine Anzahl derselben näher bekannt geworden ist, dass darunter aber auch mehrere sind, die er in diesem Blatte nicht besprechen könnte, weil sie zu wenig allgemein wissenschaftliche Tendenz haben. Dahin gehört u. a. auch das mir vorliegende „Allgemeine Archiv des Judenthums” (Fortsetzung der Jedidja) von *J. Heinemann* (Bd. 1, 2 und vom 3. Bde. Heft 1 und 2, 1839—43). Dagegen bedauert Ref. die letzten Jahrgänge des zum „Orient” von Dr. *Fürst* gehörigen Literaturblattes nicht zur Hand zu haben, worin sich ohne Zweifel, wie in den früheren Jahrgängen, viele Arbeiten befinden, die eine allgemeinere Beachtung verdienen und die auch in dieser unsrer kurzen Anzeige berührt werden müssten. *Carmoly's Revue Orientale* (seit 1841 erschien Bd. 1 in 12 Heften und H. 1—10 des 2. Bdes.) wird von Geiger geziemend gewürdigt, *C.* sammelt fleissig und hat gute Hülfsmittel zur Hand, aber er ist in seinen Arbeiten weder genau noch zuverlässig. Eine mit dem April 1844 (Berlin, b. Simion) begonnene „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums” herausg. von Dr. *Frankel* in Dresden, die Geiger noch nicht kannte, liegt auch mir nur in den ersten drei Monatsheften vor. Nach diesem Anfange zu schliessen, will sie sich mehr in den Tagesfragen über Reform und Rabbinerversammlungen bewegen als in gelehrten Untersuchungen, doch lässt sich nach drei Heftchen noch nicht urtheilen. — Im J. 1845 erschien auch das erste Bändchen einer neuen Folge der *Bikkure haïttim*, mit dem Zusatze החדשים auf dem Titel (Wien, bei von Schmid und Busch). Herausgeber des hebräischen Theiles ist jetzt *J. S. Reggio*, der auch sonst schon fleissiger Mitarbeiter war; den deutschen Theil (in hebr. Schrift) besorgt Hr. *J. Busch*. Während früher diese Zeitschrift nur in ihrem jährlichen Erscheinen Aehnlichkeit mit einem Almanach hatte, enthält sie jetzt einen ordentlichen jüdischen Kalender mit Angabe der Finsternisse, der Märkte, des Wetters und andrem Zubehör. Alles ist populärer geworden, ungefähr so wie die ersten Jahrgänge der Bikk., während die späteren einen mehr gelehrten Character annahmen, in welcher Form sich die Zeitschrift bisher in dem *Kerem Chemed* fortsetzte, wovon sieben Bände erschienen sind (der 7. 1843 mit Beiträgen von Rapoport, Zunz, Luzzatto und Sachs). Dort finden wir von Aufsätzen wissenschaftlicher Art nur wenig, z. B. einen über die älteren Citate aus dem *T. Jeruschalmi*, über Bibelvarianten von *della Torre*, über Spinoza von M. L. Letteris (mit einer Gegenbemerkung des Herausgebers, Fol. 31), einiges Etymologische und Practisch-Exegetische von Luzzatto; poetische Beiträge von Joseph Almanzi (hebr. Uebers. der *Epistola ad Pisones*, unvoll.), von Kämpf und Anderen.

Der Zweck obiger Zeilen geht nur dahin, in unsrem Blatte auf Einiges flüchtig hinzudeuten, was in den jüdischen Zeitschriften während der letzten Jahre Allgemein-Wissenschaftliches vorgekommen ist, damit es weitere Verbreitung und bei dahin gehörigen Forschungen seine Berücksichtigung finde. Weder eine vollständige Uebersicht, noch ausführliches Eingehen auf Einzelnes konnte Ref. beabsichtigen, da ihm einerseits nur ein geringer Theil dieser Literatur vorlag und andrerseits für eine Anzeige solcher Art nur wenig Raum zugemessen war.

K. R.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Reutlingen und Leipzig. In Carl Mäcken's Verlag erſchien ſo eben:

Viſcher, Dr. F. T., (Prof. der Aeſthetik und deutſchen Literatur an der Univerſität zu Tübingen.)
Aeſthetik oder Wiſſenſchaft des Schönen.
1. Theil: Die Metaphyſik des Schönen.
gr. 8. 4 fl. 30 kr. oder $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
des gemeinen deutſchen
Criminalrechts
mit Rückſicht auf ältere und neuere Landesrechte.
Von **Dr. Auguſt Wilhelm Heffter.**
Dritte (ſorgfältig revidirte und verbeſſerte) Auflage.
gr. 8. Preis $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Halle, Februar 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

In unserm Verlage erschien so eben:

Vollständiges Taschenbuch

der theoretischen Chemie

zur schnellen Uebersicht und leichten Repetition bearbeitet

von Professor **Dr. C. G. Lehmann.**

3. *wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage.*

12. Velinp. brosch. 2 Thlr.

Drei Auflagen in Zeit von wenigen Jahren geben wohl genügendes Zeugniss von der vorzüglichen Brauchbarkeit dieses Werkes, die vorliegende *dritte*, in welcher der Verf. auf alle neuen Resultate der Chemie sorgfältig Rücksicht genommen hat, ist deshalb an Bogenzahl bedeutend vermehrt, in formeller Hinsicht aber auch theilweise verändert worden.

Im Mai 1846.

Rengersche Buchhandlung in Leipzig.

Im Verlage von George Weſtermann in Braunſchweig ſind erſchienen:

Liederſchwalben.

Gedichte

von **A. Mettlerkamp.**

8. fein Velinpap., im Umſchlag geh. Preis 1 Thlr.

Die aſtronomiſche Geographie.

Beiträge zur Methodik,

richtigen Würdigung, Hebung und Sicherſtellung der

populären Himmelskunde und mathematiſchen Geographie

in Schule und Haus.

Ein kritiſcher Verſuch von

Dr. Heinrich Birnbaum, Oberlehrer.

gr. 8. fein Velinpap. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adams, C., d. Malfatische Problem neu gelöst. Winterthur, Steiner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bürk, A., Ulrich v. Hutten. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

Erdt, F., d. Jeſuit. Dramat. Charaktergemälde in 5 Acten. Danzig, Gerhard. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Feller, F. E., u. C. G. **Odermann**, d. Ganze d. kaufmänn. Arithmetik. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Fürſtedler, L., d. Götterwelt d. Alten. Peſth, Hartleben. geh. 1 ℛ

Glasbrenner, A., offnes Sendſchr. an d. Ober-Cenſurgericht zu Berlin, in Sachen d. Gedichtes: „Neuer Reineke Fuchs." Hamburg, Verlags-Compt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Julian, Skizzen. 2. verb. Ausg. Neuhaldensleben, Eyraud. geh. 1 ℛ

König, H., Stationen. Frankfurt, Literar. Anſtalt. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kuttſcheit, J. B., d. deutſche Kirchenthum. Danzig, Gerhard. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Marheineke, P., d. Reformation. Berlin, Klemann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Moore, T., Lalla Rukh. Deutſch v. T. **Oelkers**. 3. durchgeſ. Ausg. Leipzig, Tauchnitz jun. fein geb. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Ordnung über d. Verwalt. der von J. C. Wer im Jahre 1682 errichteten Stiftung. Eilenburg, Offenhauer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Plinius, d. Jüngſte, eine andere Welt. Illuſtr. von J. J. **Grandville**. 1. Lief. Leipzig, Lorck. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Prozeß-Verhandlungen d. Aſſiſenhofes d. untern Seine in Sachen d. Duells zwiſchen d. Journaliſten Dujarier u. v. Beauvallon zu Paris. A. d. Franzöſ. Berlin, Sacco. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Roßmäßler, E. A., Anleit. zum Studium d. Thier- u. Pflanzenwelt. 1. Thl. 1. Lief. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

Rupp, J., d. Verfahren d. Königsberger Conſiſtoriums gegen d. Diviſionsprediger J. Rupp. Wolfenbüttel, Holle. geh. 1 ℛ

Schäffer, C., gegen d. Symbolzwang. Darmſtadt, Pabſt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schell, F. J., d. alte u. neue Hoheprieſterthum u. d. Deutſch-Katholicismus. Leipzig, Einhorn. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schletter, H. T., Handb. d. deutſch. Preß-Geſetzgeb. Leipzig, Steinacker. geb. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Scholz, C. G., zur Geſchichte d. aufgelöſ'ten evangel. Schullehrer-Seminars zu Breslau. Breslau, Scholz. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schuler, C. L., 1. Lehrg. d. Rechenunterr. m. Apparat. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Stellung, die, der Kirche in Würtemberg. Marienburg, Dormann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Taſchenbuch, bergmänn. Herausg. von R. v. **Carnall** u. O. **Krug** v. **Nidda**. 3. Jahrg. 1846. Gleiwitz, Landsberger. geh. n. 1 ℛ

Unterricht, d. erſte, in d. deutſchen Sprache method. geordnet. Darmſtadt, Pabſt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Venedey, J., d. ſüdl. Frankreich. 2 Thle. Frankfurt, Literar. Anſtalt. geh. n. 4 ℛ

Wander, K. F. W., vollſtänd. Aufgabenſchatz f. Volksſchulen. 2. verm. u. verb. Aufl. 3. Hft. Berlin, Heymann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Weber, F. A., vollſtänd. Taſchen-Wörterb. d. franzöſ. u. deutſchen Sprache. 2. durchgeſehene Ausg. Leipzig, K. Tauchnitz. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Wolff, O. L. B., the Poets of Great Britain from Chancer to Bayly. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 1 ℛ

Zeitfragen, polit. Eine kirchl. Monatsſchr. f. d. kathol. Deutſchland. 1. Jahrg. 1846. 12 Hefte. Marienburg, Dormann. geb. 4 ℛ

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und Universitäten.

Berlin: In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse der Academie der Wissenschaften am 2. März las Hr. *Kunth* über die verschiedenen Arten der geschlossenen oder begrenzten Inflorescenzen und über die innere Beschaffenheit des Fruchtknotens von *Loranthus*. Hr. *H. Rose* berichtete über eine Arbeit des Grafen *F. Schaffgotsch*, die Verschiedenheit des specifischen Gewichts der Kieselerde betreffend. Es wurde dasselbe in 37 Versuchen ermittelt. Die schwerste ist der Quarz, dessen specifisches Gewicht in Uebereinstimmung mit der bisherigen Angabe zu 2,653 gefunden wurde. Die künstlich durch Abscheidung aus Silikaten dargestellte Kieselerde gab als Eigenschwere 2,20; noch weit geringere Zahlen, bis zu 1,34 hinab, der geglühte Opal. Das specifische Gewicht des Quarzes und der präparirten Kieselerde wird durch Glühen nicht geändert, wohl aber das des entwässerten Opals, welches dabei allmählig steigt, bis es endlich die Eigenschwere der präparirten Kieselerde erreicht. Ferner las Hr. *Dove* über die täglichen Veränderungen des Barometers in der heissen Zone. — In der Gesammtsitzung am 5. las Hr. *J. Grimm* über Jornandes. Derselbe zeigte, dass dieser hergebrachte und richtige Name (= ahd. Eparnand) nicht für Jordanes hingegeben werden dürfe, untersuchte dann die Herkunft, das Leben, die bischöfliche Würde dieses Schriftstellers, welche gegen Muratori's unbegründeten Zweifel schon daraus hervorgeht, dass der, welchem Jornandes sein Buch *de regnorum successione* zueignete, kein anderer als der Pabst Vigilius war und dieser hier „Bruder" angeredet wird. Nachdem sich hierauf die Untersuchung zu der vorzüglichsten Quelle des Jornandes bei seiner Gothischen Geschichte, namentlich Dio Chrysostomus, Cassiodor und Ablavius gewandt hatte, nahm sie ausführlich des Jornandes Vorstellung von der Identität der Geten und Gothen in Schutz, und bekämpfte die neuere historische Kritik, welche zwischen beiden Völkern unterscheiden zu müssen meint. — In der Gesammtsitzung am 12. las Hr. *Müller* fernere Bemerkungen über den Bau der Ganoiden. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 16. las Hr. *Schott* einen Auszug aus der Einleitung zu seiner sinesischen Grammatik. — In der Gesammtsitzung am 19. las Hr. *Mitscherlich* den ersten Theil einer Abhandlung über den Zusammenhang zwischen der chemischen Zusammensetzung und dem Brechnungs- und Zerstreuungsverhältniss der Körper und zeigte die zu den Untersuchungen angewandten Instrumente an. Der übrige Theil der Sitzung wurde durch Wahlen von sieben neuen Correspondenten ausgefüllt. — In der Gesammtsitzung am 25. las Hr. *Steiner* über einige geometrische Lehrsätze und Aufgaben. Hr. *Lejeune-Dirichlet* übergab hierauf im Auftrage des Hrn. *Kummer* in Breslau einen Auszug aus dessen neuesten zahlentheoretischen Untersuchungen. Hr. *Ehrenberg* machte dann einige fernere Mittheilungen über die geformten unkrystallinischen Kieseltheile von Pflanzen, besonders über *Spongilla Erinaceus* in Schlesien und ihre Beziehung zu den Infusorienerde-Ablagerungen des Berliner Grundes. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 30. machte Hr. *Lejeune-Dirichlet* einige Mittheilungen über eine von ihm ausgeführte Untersuchung, welche die Theorie der complexen Einheiten zum Gegenstande hat und nächstens bekannt gemacht werden soll. Hr. *v. Buch* las hierauf eine Note über Spirifer und Terebrateln. Ferner theilte Hr. *Dove* auf den Wunsch des Herrn *Wartmann* in Lausanne die Ergebnisse von Versuchen mit, welche derselbe zur Erläuterung der Entstehung der Töne, welche ein Eisenstab hervorbringt, der in einer von alternirenden elektrischen Strömen durchflossenen Spirale sich befindet, angestellt hat. — Als ein Curiosum verdient noch bemerkt zu werden, dass in dem Laufe des Monats zwei Schreiben (eines aus Paris), die Quadratur des Cirkels betreffend, bei der Academie eingegangen, von dieser aber nach einem früheren Beschlusse ablehnend *ad acta* gelegt sind.

Bonn. Nach einem so eben erschienenen amtlichen Verzeichnisse beträgt die Zahl der an der bonner Universität Immatrikulirten gegenwärtig 667, nämlich in der katholisch-theologischen Fakultät 132 (125 Inländer und 7 Ausländer), in der evangelisch-theologischen Fakultät 60 (30 Inländer und 30 Ausländer), in der juristischen Fakultät 240 (199 Inländer und 41 Ausländer), in der medicinischen Fakultät 88 (83 Inländer und 5 Ausländer), und in der philosophischen Fakultät 147 (99 Inländer und 48 Ausländer). Ausserdem besuchten noch die Universität 5 nicht immatrikulirte Chirurgen, 5 nicht immatrikulirte Pharmaceuten, 3 Berg-Eleven-Expektanten und 18 nicht immatrikulirte Hospitanten. Gesammtzahl 698. Lehrer sind: 1) in der katholisch-theologischen Facultät 5 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren; 2) in der evangelisch-theologischen Facultät 4 ordentliche und

2 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten; 3) in der juristischen Facultät 7 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten; 4) in der medicinischen Facultät 8 ordentliche Professoren, 1 ausserordentlicher Professor und 5 Privatdocenten; endlich 5) in der philosophischen Facultät 20 ordentliche Professoren, 10 ausserordentliche Professoren und 8 Privatdocenten. Dazu kommen noch 2 Lehrer der neuern Sprachen, 1 Lehrer der Tonkunst, 1 Lehrer der Zeichnenkunst, 1 Lehrer der Reitkunst und 2 Exercitienmeister. Folgende Prinzen aus souveränen und fürstlichen Häusern stehen an der Spitze des Verzeichnisses der Studirenden: Friedrich Karl, Prinz von Preussen und Georg, Erbprinz von Sachsen-Meiningen.

Halle. Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt 751, von denen 464 (330 Inl., 134 Ausl.) der theologischen, 109 (99 Inl., 10 Ausl.) der juristischen, 105 (73 Inl., 32 Ausl.) der medicinischen und 73 (62 Inl., 11 Ausl.) der philosophischen Facultät angehören. Ausserdem besuchen die Universität 12 Chirurgen, 3 Pharmaceuten und 11 Hospitanten, so dass im Ganzen 777 an den Vorlesungen Theil nehmen. Docenten sind

	Theol. Fac.	Jurist. Fac.	Med. Fac.	Philosoph. Fac.	Summa
ordentliche Professoren	7	5	6	18	36
ausserordentliche Professoren	4	1	1	7	13
Privatdocenten	2	4	—	12	18

und ausserdem ein Lector für neuere Sprachen und 6 Exercitienmeister. Universitätsbeamte sind 9.

Königreich Hannover. Die Universität zu Göttingen zählt in diesem Sommer-Semester 649 Studirende, darunter 199 Ausländer und 142, welche Theologie, 194, welche Jurisprudenz, und 201, welche Medicin studiren. — Die *Hannoversche Zeitung* entlehnt einem hildesheimer Blatte Folgendes: „Als im verflossenen Jahre durch Allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät des Königs vom 6. Juli den katholische Theologie Studirenden der Besuch ausserdeutscher Lehr-Anstalten untersagt wurde, „weil eine ausländische Vorbereitung auf eine in einem deutschen Staate zu übende geistliche und lehramtliche Wirksamkeit für das Entsprechende im Allgemeinen nicht gehalten werden könne", machte dieses auf viele Katholiken des Königreichs einen ungemein schmerzlichen Eindruck auch aus dem Grunde, dass dadurch die in der neuesten Zeit ohnehin vielfach verminderten Unterstützungen für die meisten armen katholische Theologie Studirenden abermals auf eine empfindliche Weise beschränkt würden. Man befürchtete, es würden viele katholische Theologen ohne die Aussicht auf die seitherige fast ganz freie Unterhaltung an ausserdeutschen Lehranstalten ihre Studien nicht wohl vollenden können und der Diözese auf diese Weise manche talent- und gesinnungsvolle Theologen entzogen werden. Um so grösser wird nun die Freude und Dankbarkeit aller Katholiken des Königreichs über die Nachricht sein, dass das gleiche Wohlwollen Sr. Majestät des Königs gegen die katholischen wie gegen die evangelischen Unterthanen jene Befürchtungen mit landesväterlicher Huld beseitigt habe. Schon unter dem 10. Juli v. J. hatten Se. Königliche Majestät durch das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in einem Erlasse an den Bischof von Hildesheim die Bewilligung einiger auf deutschen Lehranstalten zu geniessenden Stipendien für hannoversche Studiosen der katholischen Theologie in Aussicht zu stellen geruht. Zu gleicher Zeit war der Bischof zu weiterer gutachtlicher Aeusserung veranlasst worden, wie den aus der Allerhöchsten Verfügung vom 6. Juli v. J. für die katholischen Theologen erwachsenden Nachtheilen am zweckmässigsten zu begegnen sein möchte. Dieser gutachtliche Bericht lautete dahin, dass nicht allein die Verleihung von Stipendien, sondern noch dringender die gleichzeitige Vermehrung der Geldmittel der theologischen Fakultät in Hildesheim zur Beseitigung der entstandenen Uebelstände geboten sei, damit dieselbe derartig besetzt werden könne, dass sie den katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands in etwa gleichstände, und namentlich zur evangelisch-theologischen Fakultät in Göttingen nicht ein allzu grosses Missverhältniss bilde. Nachdem der behufs der Erweiterung der theologischen Fakultät und vollständiger Organisation des Priester-Seminars zu Hildesheim vorgelegte allgemeine Plan von dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sorgfältig erwogen worden war, und auch in dem Königl. Kabinet die vollständige Würdigung gefunden hatte, haben des Königs Majestät sich bereit erklärt, zur Erweiterung und Verbesserung jener Anstalten, so wie zu Stipendien für die katholischen Theologen des Königreichs, einen jährlichen Zuschuss von 2000 Rthlr. aus dem allgemeinen Klosterfonds zu bewilligen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erſchien im Verlage der Holle'ſchen Buchhandlung in Wolfenbüttel und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Verfahren des Königsberger Conſiſtoriums gegen den Diviſionsprediger Dr. Jul. Rupp.

Mit erläuternden Anmerkungen und Beilagen von demſelben. 21 Bogen. Sauber brochirt. Preis 1 Rthlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Das vom Licentiat, Doctor, Magiſter **Schmidthammer**, Prädicant, Geiſtlichem und Lehrer zu Alsleben, erfundene **Mittel gegen das Lebendigbegraben**, welches Mittel für alle Leichenhallen, z. B. in Berlin, Dreſden, Hamburg, angewandt wurde, iſt in den **Erfindungen** des genannten Verfaſſers, Leipzig bei Schreck, enthalten.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Abbildung und Beschreib. eines Fötus ähnl. Gewächses. Passau, Pustet. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Altſchuhl, E., krit. Sendſchr. üb. d. bisherige Verfahren bei d. Sterbenden bei d. Iſraeliten. Prag. (Leipzig, C. L. Fritzſche.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Becher, S., d. Bevölkerungs-Verhältn. d. öſterreich. Monarchie. Wien, Doll. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Bergius, C. J., d. Geld- u. Bankweſen in Preußen. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Becker, F. W., über eine Urſache d. Branntweingenuſſes. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Borchers, E., Anwend. eines kräft. Magnet zur Ermittelung d. Durchschlagsricht. zweier Gegenörter. Clausthal, Schweiger. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bötticher, F., de inferis rebusque post mortem futuris ex Hebr. et Graec. opionibus libri duo. Libri I. Vol. I. Dresden, Gottschalk. 2 ℛ

Briefe von Göthe und deſſen Mutter an F. Frhrn. v. Stein. Herausg. von J. J. H. Ebers und A. Kahlert. Leipzig, Weidmann. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Briefe Schillers u. Goethes an A. W. Schlegel. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Brockedon, W., Italien. In 20 Lfgn. m. 60 Zeichn. 1. Lief. Leipzig, T. O. Weigel. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Bürger, E. M., Sendſchr. an d. evangel.-luther. Kirche. Leipzig, Köſling. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Burgsdorf-Serpenten, Etwas gegen das „Etwas üb. d. Preuß. Pferdezucht" v. L. Renner. Gumbinnen, Sönig. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Cotton, J. S., Majors v. Berg Abenteuer m. einem Tiger. Deutſch von v. Savigny. Wien, Doll. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Couſſet, C. B., ein Buch f. Alle. Grundlehren d. Pflichten d. Menſchen. Ulm, Seitz Sort. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Cramer, C., byzant. Dekorationen f. Zimmermaler. 1. Hft. München, Roller. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Curtius, G., sprachvergleichende Beitr. zur griech. u. latein. Grammatik. 1. Thl. Berlin, Besser. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Dengel, C. J., précis de l'histoire de la littérature franc. Königsberg, Theile. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Enoke, J. F., üb. d. Verhältn. d. Astronomie zu d. andern Wissenschaften. Berlin, Besser. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ergebniſſe, die, unſerer Tage als Vorläufer einer beſſern Zeit. Oekonom.-ſtatiſt. Betracht. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 1 ℛ

Fabulae aliquot aramaeae. Instr. a *J. Landsberger*. Berolini. (Leipzig, C. L. Fritzsche.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Farine dure, F., Reſignation od. Befriedigung. Malchin, Piper. geh. n. 9¼ gr. (12 ngr.)

Fernglas, Gudgäſtner Grebecke. Kom. Geſpräche im Berl. Dialekte. Peſth, Hartleben. geh. 1 ℛ

Feuerbach, L., ſämmtl. Werke. 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Fiſcher, J. A., d. vereinigte Kirche od. Stimmen f. d. Ausbau einer vereinigten chriſtl. Kirche. Zeitſchr. f. 1846. 1. Bd. 3 Hfte. Mannheim, Hoff. geh. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Frantz, F. X., Sendpredigt od. Sandpredigt? Landau, Kaußler. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Funk, mein Glaubensbekenntniß in unbefangener Huldigung d. Wahrheit u. d. Lichts. Leipzig, Frieſe. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Geſchichte d. Einſetz. d. Frohleichnamfeſtes. Paſſau, Puſtet. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Geſellſchaft, die, der proteſtant. Freunde in Königsberg. Leipzig. (Königsberg, Theile.) geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Geſtirne, die, und d. Weltgeſchichte. Gedanken über Raum, Zeit und Ewigkeit v. F. Y. Breslau, Schulz. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Gleisweiler, d. Bad, u. ſeine Umgeb. M. 7 Stahlſt. Landau, Kaußler. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Griepenkerl, W. R., d. Kunſtgenius d. deutſch. Literatur d. letzten Jahrhund. in ſeiner geſchichtl. organ. Entwickel. 1. Bd. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Grunert, J. A., optische Untersuch. 1. Thl. Leipzig, Schwickert. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Handbuch d. Drehkunſt m. beigegebenen Muſter-Zeichn. Nach Angaben d. J. C. Koch, entworfen u. gezeichnet v. C. Seliger. 1. Hft. München, Roller. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Handbuch f. Reisende in Deutschland etc. Nebst 1 Karte u. 20 Städteplänen. 3. umgearb. Aufl. Coblenz, Bädecker. In Leinw. geb. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Harleß, G. C. A., d. wahre Freiheit. Predigt. Leipzig, Hinrichs. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Heeren, A. H. L. und F. A. Ukert, Geſchichte der europ. Staaten. 22. Lief. Enthaltend: E. A. Schmidt, Geſchichte Frankreichs 3 Thl. — E. Herrmann, Geſchichte Rußlands. 3 Thl. Hamburg, Perthes. n. 4 ℛ 19¼ gr. (4 ℛ 24 ngr.)

Hellrung, C. L., d. vollkommene Büttner- oder Küferlehre. 5. verb. u. verm. Aufl. Frankfurt, Jäger. geh. 16 gr. (20 ngr.)

J. (Proteſtant) das Sein u. Werden d. chriſtl. Kirche. Breslau, Schulz. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Iffland, A. W., d. Gewiſſen. Zum Ueberſ. in d. Engl. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jörg, J. C. G., wie u. wo müſſen nach d. Anforder. d. Heilwiſſenſch. u. Humanität d. Aerzte gebildet und examinirt werden? Leipzig, Weidmann. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Iſrael's Erbauungsſtunden, herausg. v. Auerbach, Frankfurter ꝛc. 1. Bd. 1. Lief. Berlin, Stern u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Jugendbibliothek, hiſtor., f. d. reifere Alter. 1. Bd. 1. 2. Lief. Leipzig, Thomas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Jung, A., Königsberg u. d. Königsberger. Leipzig, Kirchner. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kröger, J. C., Mittheil. üb. Peſtalozzi u. ſeine Erziehungs-Methode. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Krüger, F., Königsberger polit. Taſchenb. f. 1846. Königsberg, Theile. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Leizmann, F., d. Realſchule u. d. Zeitgeiſt. Lemgo, Meyer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Liedke, G. S., Hebung d. Noth d. arbeitenden Klaſſen durch Selbſthülfe. Berlin, Enslin'ſche B. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lintz, H., Entwurf einer Geſchichte d. Rechtsphiloſophie. Danzig, Gerhard. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Livii, T., rerum romanorum ab urbe condita libri. Ad codicum manuscript. fidem emend. commentariisque instr. ab *C. F. S. Alschefski.* Vol. III. Berolini, Dümmler. 3 ℛ 20 gr. (3 ℛ 25 ngr.)

Mahl- u. Schlachtſteuer, die, in Vergleich zu d. Klaſſenſteuer. Halle, Schwetſchke u. S. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Neander, A., üb. d. Leben d. J. B. White. Berlin, Besser. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Nicol, G., Gedichte. Hannover, Kius. geh. 1 ℛ

Nitzſch, C. J., bibl. Vorleſungen aus d. A. u. N. Teſtament. Bonn, Marcus. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Origenis opera omnia. Edid. *C.* et *C. N. de La Rue,* denuo recens. *C. H. E. Lommatzsch.* Tom. XIX et XXIV. Berolini, Haude et S. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Oettinger, E. M., Buch d. Liebe. 3. ſtark verm. Aufl. Leipzig, Thomas. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Pauli, J. H., Predigt zum Gedächtn. Friedrich II. Mainz, v. Zabern. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Paur, T., einige Worte über d. Vernunft und deren Feinde. Breslau, Schulz. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Payne, T., d. Zeitalter d. Vernunft. Nach d. Engl. Leipzig, Reclam jun. geh. 1 ℛ

Peſtalozzi-Feier, die, zu Hamburg 1846. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Piper, W., Taſchenb. d. norddeutſchen Flora. Malchin, Piper. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Poland, F., d. Hinderniſſe einer wirkſamen Strafrechtspflege. Leipzig, Hinrichs. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Ramshorn, C., allgem. Weltgeſchichte f. d. Jugend. 1. Abth. Leipzig, Baumgärtner. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Rothe, R., d. Glaube an d. lebend. Chriſtus. 2 Predigten. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Rudelbach, A. G., theolog. Gutachten in Betreff d. Preuß. Union. Leipzig, C. L. Fritzſche. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Rupp u. Detroit, Beitr. zur Geſchichte d. neueſten relig. Beweg. in Königsberg. Leipzig. (Königsberg, Theile.) geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Scherr, J., reicher Burſch u. armes Mädchen. Ulm, Seitz Sort. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

de Schlegel, A. G., oeuvres, écrites en franç. et publiés par *E. Böcking.* Tom. I. Leipzig, Weidmann. geh. n. 1 ℛ

Schmalz, E., Beitr. zur Gehör- u. Sprachheilkunde. 1. Hft. Leipzig, Hinrichs. geh. n. 1 ℛ

Schmidt, D. P. H., etymolog. chem. Nomenclator d. neuesten einfachen und daraus zusammenges. Stoffe. Nr. V. Lemgo, Meyer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schmidt, K. C. G., kurzgef. Lebensbeſchreib. merkwürd. evangel. Miſſionare. N. F. 1. Bdchn. Leipzig, Hinrichs. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Scholderer, J. C., deutſches Leſeb. f. d. untern u. mittlern Klaſſen d. Real- u. Volksſchulen. Frankfurt, Jäger. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Schröder, F. W. J., Vesperklänge. Ein chriſtl. Erbauungsb. 2 Bde. Berlin, Enslin'ſche B. geh. n. 2 ℛ

Schulz, K., d. geometr. Zeichner. Dresden, Naumann. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Seminariſt, d. gute, od. Anweiſ. den kirchl. Geiſt zu erwerben. Ulm, Seitz Sort. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Six, ein Beiſpiel verkehrter Erziehung. Paſſau, Puſtet. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Stöckhardt, J. A., d. Schule d. Chemie. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Sue, E., Godolphin. Deutſch v. G. W. Türk. Leipzig, Berger. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Thuringia. Vaterländ. Zeitſchr. Redig. von M. v. Oer u. T. Buddeus. Jahrg. 1846. 52 Nr. Erfurt, Keyſer. 1 ℛ

Ullrich, F. W., Beitr. zur Erklär. d. Thukydides. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Verſtandesthum, das, u. d. Individuum. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Weber, V. P., Spartakus, Tragödie. Wien, Mörſchner. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Will, H., Anleit. zur qualit. chem. Analyse. Heidelberg, C. F. Winter. geb. 21 gr. (26¼ ngr.)

Winfried, poet. Verſuche. N. Samml. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Winter, A., Hannovers Aufg. dem Zollvereine gegenüber. 3. u. letzte Abth. Hannover, Kius. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Wiſent, Vorſchlag zur völligen Vertilg. d. Homöopathie auf wiſſenſchaftl. Wege. Leipzig, Frieſe. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Wislicenus, E., Darſtellungen aus d. deutſch. Geſchichte zur Belehr. üb. deutſche Volkszuſtände. 1. Bdchn. Leipzig, O. Wigand. geh. à Bdchn. v. 13—14 B. n. 13 gr. (16 ngr.)

Wittekind, d. Soolbad, in Giebichenſtein bei Halle an d. Saale. M. 4 Anſichten. Halle, Schwetſchke u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wolff, E. T., vollst. Uebersicht d. Elementar-analyt.-Untersuch. organ. Substanzen. Halle, Anton. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Weckers, P. J., Lehrb. d. franzöſ. Sprache. 5. verb. Aufl. Mainz, v. Zabern. geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, Ueberſ. d. Uebungsſtücke dazu. Ebend. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Zander, wie entgeht man der Armuth? 2. verm. u. verb. Aufl. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zollvereinsfragen. Anfang 1846. Berlin, Beſſer. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Zur Berichtigung einiger in d. neueſten Aufl. v. Hormayrs Geſchichte Hofer's abermals wiederholter Bezüchtigungen gegen d. bayer. Oberſten K. Frhrn. v. Ditfurth. Kaſſel, Krieger. geh. 5 gr. (6 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Attische Inschriften.

In dem jüngst erschienenen Werke des Herrn Prof. Dr. *Ross*: „Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen, Halle 1846" befinden sich unter vielen andern interessanten und trefflich erläuterten Inschriften auch einige bronzene, sämmtlich aus Gräbern entnommene Richtertäfelchen, *σύμβολα* oder *πινάκια*: n. 25.b (zwei Stück) S. 54, n. 37 S. 57, n. 86 S. 72 und n. 174 S. 98. Nun ist zwar, seitdem längst drei solcher Erzstreifen von Böckh in das Corp. Inscr, Gr. n. 207—9 aufgenommen worden sind, heut zu Tage Alles hinlänglich ermittelt, was von dem Gebrauch und der Bezeichnung dieser Marken zu sagen war, man vergl. C. F. Hermann's Griech. Staatsalterth. §. 134 n. 11, Wachsmuth's Hellen. Alterth. II. S. 252, Franzen's Elem. Epigr. Graec. p. 345 und 349. Allein so gut wie unbekannt scheinen mehrere andere ebenfalls in Grüften aufgefundene Denkmäler derselben Gattung geblieben zu sein, die zuerst und so viel bewusst einzig an einem schwerer zugänglichen Orte mitgetheilt sind. Diese hier zu wiederholen, erachtet der Unterzeichnete schon darum nicht für überflüssig, weil das betreffende Werk Gelehrten wie Meier'n und Schömann'en (Der Attische Prozess S. 127. N. 6.) und sogar einem Böckh, welcher es anführt, nicht zugänglich gewesen, was aus der Thatsache des Fehlens im Corp. J. Gr. selbst und aus dem Lemma zu n. 2156 im C. I. G. v. II, p. 180. hervorgeht. Das gedachte Buch sind die Dissertazioni dell' academia Romana di archeologia, in deren 1stem Band 1ste Abtheilung (In Roma nella stamperia de Romanis MDCCCXXI) S. 39—71 eine 1811 vorgelesene Abhandlung Akerblad's: Sopra alcune laminette di bronzo trovate ne contorni di Atene steht.

Von den vier dort auch auf einem Facsimile S. 73. gegebenen Titeln ist der erste der unter n. 267 im C. I. G. veröffentlichte, und es wird daselbst S. 341. a. auch der angeführte Aufsatz des schwedischen Alterthumsforschers erwähnt. Allein die drei nachfolgenden Täfelchen fehlen wie gesagt im Corp. Inscr. Gr.

Akerblad hatte die Abschriften (S. 61. von Cockerell (n. 2) und von Gell (n. 3 und 4) erhalten; die Stücke selbst befanden sich im Besitz Fauvel's.

N. I. (2 Akerbl.)

B. *Φρυνοκλέης*
Θριάσι[ος.

Wahrscheinlich ist diess derselbe Titel, welchen Janssen in seiner Beschreibung des Leidener Museums Tafel 3. Jahrg. 2. Seite 48. herausgegeben hat. Ref., welchem Janssen's Werk nicht selbst zu Gebote steht, vermuthet diess aus einer Mittheilung Leeman's (Animadversiones in Musei Antiquarii Lugduno-Batavi inscriptiones Graecas et Latinas a. L. J. F. Janssen editas scr. Conrad. L., Lugd. Bat. ap. Hazenberg MDCCCXXXXII), der S. 21—22 den Namen Phrynocles und den Buchstaben B auf einer solchen tessera iudicialis stehend angiebt, mit Berufung auf Letronne's Lettres d'une antiquaire à un artiste, sur l'emploi de la peinture historique murale p. 171 ff.

Der Name *Φρυνοκλέης* ist bis jetzt weder in Attika noch sonst wo nachgewiesen. Ueber die vollere Form des Namens genügt es auf Bergk de reliquiis comoed. Atticae p. 328—9 und auf Mehlhorn's Griech. Grammat. I. S. 174. zu verweisen.

Nr. II. (3.)

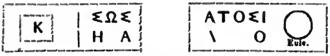

K. *Σώσ[τρ]ατος*
Ἡ[φ]α[ιστιάδης.

Dieses in der Mitte zerbrochene Täfelchen (S. 64.) hat in vorstehender Weise schon Akerblad hergestellt. Und allerdings wird, falls man der überlieferten Anordnung der eingeschlagenen Schriftzüge trauen darf, wie für das Nomen Proprium so für den Gau-Namen aus den bekannten Demotika kaum eine andere Ergän-

zung möglich sein; denn alle Conjecturen von *Ἡρεσίδης*, *Θημακεύς*, *Φηγαιεύς*, *Σημαχίδης* werden durch das Η als ersten Buchstaben und durch das Α an dritter Stelle ausgeschlossen. Ist nun aber *Ἡφαιστιάδης* das Ursprüngliche und liegt kein noch nicht ermittelter Demos zu Grunde, so muss auch der Satz, „dass die Form *Ἰφιστιάδαι* als die allein richtige anzuerkennen sei" (Ross Die Demen S. 74. n. (64)), eine Beschränkung erleiden. Ob *Ἡφαιστιάδαι* und *Ἰφιστιάδαι* die Genossen eines und desselben Demos bezeichnet habe, wagt, so wahrscheinlich die Annahme ist, Ref. nicht zu entscheiden. W. Dindorf in Stephanus Thesaur. IV. 1. p. 218. C. nimmt *Ἰφιστιάδαι* als die ältere Form an, für die sich *Ἡφαιστιάδαι* durchgesetzt, nachdem der Heros *Ἰφίστιος* mehr und mehr aus dem Bewusstsein geschwunden sei. Aber jeden Falls scheint das durch Stephanus Byz. bezeugte *Ἡφαιστιάδης* überhaupt unantastbar. So haben nach Meursius neuerdings Schömann (S. 411.), und Baiter und Sauppe in Isaeus de Astyphili hereditate §. 6. für das handschriftliche *Ἡφαιστίδῃ* gesetzt; so schreibt Hübner im Testament des Plato beim Diogenes Laert. III. 41. v. I. p. 221. *ἐν Ἡφαιστιάδων* (l. *Ἡφαιστιαδῶν*) und bemerkt in den Addenda nach der Vorrede p. XX.: confirmat codex R. und in der Appendix critica v. II. p. 691.: codex Cantabrig. *ἐνηφαιστιάδων*, während man bei Menage *Ἐνιφιστιάδων* las. Für dieselbe Form spricht auch das durch üblich schlechte Aussprache verdorbene *Ἐφεστιάδων* in Epistol. Socrat. 24. p. 30. Orelli *διατρίβοντα οὐ μακρὰν Ἐφ.*; und es wäre nicht unmöglich, dass in der Inschrift bei Ross Die Demen S. 82. n. 121.

Παν[αίτ]ιος oder *Παν[άκω]ιος*
Ἡφαιστιάδου
Λευκονοεύς

der Vatersname ein zum Proprium gewordenes Demoticum ist. Denn solches findet sich, wenn gleich freilich mehr in der spätern Zeit, sehr häufig: *Βερενικίδης* C. I. Gr. n. 194. I. 28.; *Γαργήττιος* n. 275. II. 14; *Ἐλευσείνιος* n. 189, 38, 45, 56, n. 275. I. 5, 6. u. s. w. überaus oft; *Κοθωκίδης* n. 295. 11.

In den perpendikulären Strichen am Anfange und Schlusse jeder Zeile erkennt Akerblad a. a. O. eine Vorsichtsmassregel, um jede Vertauschung der Namen des Richters und seiner Heimath unmöglich zu machen. Man hat aber gewiss nur eine von solcher Absicht ferne Verzierung des Metallarbeiters anzunehmen. Ein Strich der Art steht z. B. auch C. J. G. n. 867. b. v. I. p. 918. b. und n. 1012. b. 5. p. 920. b.

Nr. III. (4.)

	ΚΛΕΟΚΡΙΤΟΣ	O
	ΔΩΔΩΝΕΥΣ	Eule.
O		

Κλεόκριτος
Κο]λωνεύς. —

Indem Akerblad die Lesart *Δωδωνεύς* festhält und besonderes Gewicht auf das Fehlen einer Nummer des Gerichtshofes legt, erklärt er das Stück als eine Art Sicherheitsmarke (S. 65.), welche Auswärtigen verliehen und mit dem Stadtwappen der Eule als obrigkeitlicher Beglaubigung gestempelt worden sei. Doch hiegegen erheben sich mehrfache Bedenken. Denn einmal scheint über solche polizeiliche Marken, die unsern heutigen Aufenthaltskarten entsprechen würden, nicht die mindeste Notiz aus dem Alterthume erhalten zu sein, was wohl natürlich seinen Grund darin hat, dass man im gastfreundlichen Athen bei aller sonstigen Kurzhaltung der Metoeken von einer derartigen Massregel nichts wusste. Der beigebrachte Hesychius *χαλκοῦν πινάκιον· Ἀθηναῖοι εἶχον ἕκαστος πινάκιον πύξινον ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα τοῦ αὐτοῦ καὶ τοῦ δήμου πατρόθεν* erweist nichts für diesen Brauch. Sodann verlangte, wenn man mit Akerblad an Dodona in Epirus denken möchte, die Regel nicht *Δωδωνεύς*, sondern *Δωδωναῖος* oder allenfalls *Δωδώνιος*, Stephan. Byz. p. 110. 32 und 34 Westerm. Deshalb dünkt Ref. die Annahme wahrscheinlicher, die Erzplatte sei rechts stärker von Rost angegriffen gewesen, wodurch die Zahl verschwand und die ursprünglichen Buchstaben ΚΟ nunmehr ΔΩ zu sein schienen. Ueber die Form *Κολωνεύς* sehe man Ross: Die Demen S. 11. Nr. 3. Mit der Sitte endlich, solche Täfelchen den Todten in den Sarg mitzugeben, vergleicht Akerblad S. 69. die analoge römische Gewohnheit, nach der elfenbeinerne Gladiatorentäfelchen und tabulae honestae missionis in Gräbern beigelegt wurden.

Ausser den besprochenen Inschriften enthält die Abhandlung noch einige theils seitdem nicht wieder herausgegebene, theils im Corp. Inscr. Gr. jetzt vorhandene.

Zu der letztern Klasse gehört S. 66. die von n. 466, wo Z. 4. statt des Böckh'schen *Ἡμερατίδου* vielmehr ΙΜΕΡΑΤΙΔΟΥ gedruckt ist. Keine von beiden Formen scheint jedoch ächt; Ref. muthmasst *Εὐκρατίδου*. Die nach Gell's Papieren S. 68. mitgetheilte von n. 628 bietet Z. 1 und 5 ΗΦΑΙΣΤΟΣ und ΗΦΑΙΣΤΟΥ. Böckh hat mit Mustoxydes *Ἥφεστος* und *Ἡφέστου*, was Franz Elem. Ep. Gr. p. 249 von schlechter Aussprache herleitet; vgl. das oben erwähnte handschriftliche *Ἐφεστιάδων*. Die Vollständigkeit des Namens vorausgesetzt, so sieht die Lesart Gell's eher einer Besserung ähnlich als die Schreibart *Ἥφεστος*. Dass aber Götter-Namen in späteren Jahrhunderten gar nicht selten zu Menschen-Namen wurden, bedarf keines Beweises: ja ein *Ἥφαιστος* selbst, aus Alexandrien, kommt in des Prokopius Histor. Arc. XXVI. p. 96. Orelli vor. Trotzdem wünschte Ref., ehe er sich völlig bei *Ἥφεστος* beruhigen kann, Genaueres über die Beschaffenheit des Steins zu wissen. Denn sollte etwa von diesem rechts unmittelbar vor den jetzigen Zeilenanfängen ein schmaler Streif abgeschlagen sein, so möchte er lesen Z. 1. ΘΕ]Η[Κ]ΕΣΤΟΣ u. Z. 5. ΘΕ]Η[Κ]ΕΣΤΟΥ also *Θεήκεστος Φιλήμονος Ἐρχιεύς*. *Φιλήμων Θεηκέστου Ἐρχιεύς* wegen des *Θεήκεστος Ἐρχιεύς* in Bökh's Urkunden üb. d. Seewesen d. alt. Staat. X. c. 159.

Neu dagegen und weder im Corp. Inscr. Gr. noch in den Demen von Attika wiederholt sind ebendaselbst folgende drei Titel Gell's, welche der Umgegend Athen's angehören: Grabsteine, wie kaum zu erwähnen nöthig ist.

1.

ΗΡΩΙΣΚΟΣ — Ἡρωΐσκος
ΦΙΛΙΝΟΥ — Φιλίνου
ΑΝΑΚΑΙΕΥΣ — Ἀνακαιεύς.

Dem Namen Ἡρωΐσκος, welcher in keinem Lexikon steht, glaubt der Unterzeichnete schon einmal begegnet zu sein; doch vermag er das Wo augenblicklich nicht anzugeben.

2.

ΛΥΣΙΚΡΑΤΗΣ — Λυσικράτης
ΘΕΟΓΕΝΟΥ — Θεογένου
ΕΡΙΚΕΕΥΣ — Ἐρικεεύς.

Wegen der Schreibweise Ἐρικεεύς sehe man Böckh C. I. Gr. I. p. 402. a. Zu der Genitivform Θεογένου sind mehrere Belege in des Ref. Analecta Epigr. p. 175. und 251. angeführt, noch bei weitem mehr liessen sich auch aus Attischen Urkunden leicht sammeln.

3.

ΦΙΛΙΝΟΣΕΥΞΕΝΙΔΟΥ
ΔΕΚΕΛΕΕΥΣ
Φιλῖνος Εὐξενίδου
Δεκελεεύς.

Zum Schluss dieses kleinen Aufsatzes, bei dem die Athen. Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική nicht verglichen werden konnte, seien noch ein paar auffallende Beispiele von der Möglichkeit angeführt, Inschriften in allgemein zugänglichen Büchern zu übersehen. R. Rochette schreibt in der Lettre à M. Schorn S. 381. u. 1. nach Mittheilung einer Weihung-Inschrift zu Priene aus den Jonian Antiquities:

„Jai peine à m'expliquer comment elle a pu échapper à l'attention de M. Böckh." Nun, dieser hat dieselbe längst vor Erscheinen der 2ten Ausgabe der Lettre (1845) unter n. 2904. V. II. p. 571. herausgegeben, auch vielleicht absichtlich die Conjectur Eckhel's Doctr. Num. Veter. II. 536. b. ΑΘΗΝΑΙ ΤΗΙ ΠΟΛΙΑΔΙ unerwähnt gelassen; denn überflüssig ist diese ohne Zweifel, wie auch gegen den üblichen Sprachgebrauch, der Ἀθηναίῃ Πολιάδι oder τῇ Ἀθηναίῃ τῇ Π. vorzog. Das andre Beispiel ist Tit. III. in E. Curtius' Inscript. nuper repertae XII. p. 10. verglichen mit C. I. Gr. n. 373. b. V. I. p. 911. b.

Das Beispiel dieser ehrenwerthen Gelehrten soll auch dem Ref. zu einiger Entschuldigung dienen, falls ihm mit dem einen oder dem andern Stücke eine gleiche Menschlichkeit begegnet ist.

K. Keil.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt bei Herm. Fritzſche in Leipzig erſchienen:

Leibnitz als Denker. Auswahl aus ſeinen kleinern Aufſätzen zur überſichtlichen Darſtellung ſeiner Philoſphie. In's Deutſche übertragen und mit einer Einleitung verſehen von Prof. Dr. **G. Schilling** in Gieſſen. gr. 8. In Umſchlag broſch. Preis 24 Ngr.

Töppel, J., de Eupolidis adulatoribus. Commentatio de sententia Decanorum Academiae Rostochiensis praemio ornata. Accedunt *F. V. Fritzschi* emendationes. gr. 8. In Umschlag broschirt. Preis 18 Ngr.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, J. A., *optische Untersuchungen.* Erster Theil. Auch unter dem besondern Titel: *Allgemeine Theorie der Fernröhre und Mikroskope* zugleich als ein Lehrbuch der elementaren Optik. Mit einer Figurentafel. gr. 8. $1^1/_3$ Thlr.

Neue Beſtellungen auf das
zweite Halbjahr der
Allgemeinen Zeitung
für Chriſtenthum und Kirche
herausgegeben von **M. A. Zille**

werden in allen Buchhandlungen, Zeitungs-Expeditionen und Poſtämtern angenommen, durch welche auch jederzeit Probenummern gratis zu erhalten ſind.

Preis halbjährlich $2^2/_3$ Thlr., vierteljährlich $1^1/_3$ Thlr.

Tendenz und Inhalt dieſer Zeitſchrift (ſie liefert in jeder Nummer längere oder kürzere Original-Aufſätze, Original-Beiträge zur kirchlichen Zeitgeſchichte, kurze Nachrichten und briefliche Mittheilungen über die kirchlichen und religiöſen Angelegenheiten der Gegenwart, Beſprechungen neuer wichtiger Schriften u. ſ. w.) hat derſelben nach allen Seiten hin Anerkennung und Eingang verſchafft; die Redaction hat ſich fortwährend der thätigſten Mitwirkung vieler **namhafter** und **geſinnungstüchtiger Männer** zu erfreuen, und es verdient dieſes, den **Fortſchritt auf kirchlichem Gebiete, kräftig vertretende Organ**, allen denen, welche von der Nothwendigkeit einer Fortbildung und Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände überzeugt ſind **angelegentlichſt** empfohlen zu werden.

Mengerſche Buchhandlung in Leipzig.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ackermann, W. H., Erinnerungen aus meinem Leben bei Peſtalozzi. Frankfurt, Jäger. geh. 4 gr. (5 ngr.)

August, E. F., vollständ. logarithm. u. trigonometr. Taf. Berlin, Veit u. C. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bechſtein d. Jüngere. Neue Naturgeſch. d. Stubenvögel. Ein Lehrgedicht. Hannover, Hahn. geh. n. 1 ℛ

Berends, J., keine Gewiſſensfreiheit ohne Lehrfreiheit in d. Kirche. Berlin, E. Krauſe. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, Worte über Vergnügen u. öffentl. Feſte. Berlin, Ebend. geh. 12 gr (15 ngr.)

Boſſe, J. F. W., d. Cultur d. Orchideen. Vorzüglich nach J. Hentſchall dargeſt. Hannover, Hahn. geh. 16 gr (20 ngr.)

Böttcher, W., Lichtblicke durch d. Helldunkel in d. evangel. Kirche d. 19. Jahrhund. od. d. Schule Schleiermachers. Berlin, Grobe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Braſch, F., d. bibl. Geſchichte f. d. erſten zuſammenhangenden Unterricht. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Schwerin, Stiller. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bray, E., Heinrich v. Pomeroy od. d. St. Johannesabend. Aus d. Engl. v. W. F. L. Petri. 3 Bde. Grimma, Verl.-Compt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Brecher, G., d. Beſchneidung d. Iſraeliten. Wien. (Leipzig, C. L. Fritzſche.) geh. 16 gr. (20 ngr.)

Buchka, H., d. Lehre v. Einfluß d. Proceſſes auf d. materielle Rechtsverhältn. 1. Thl. Roſtock, Stiller. geh. 22 gr. (27½ ngr.)

Casper, J. L., Denkwürdigk. zur medicin. Statistik u. Staatsarzneikunde. Berlin, Duncker u. H. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Chreſtin, F., Kritik d. Zeitrichtungen. Gegen Feuerbach, B. Bauer ꝛc. f. d. theure Bibel. Roſtock, Stiller. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Complimentirbuch, närriſches. Düſſeldorf, Stahl. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Crelinger, Vertheidig. u. Erkenntn. in Sachen d. Buchhändlers Theile zu Königsberg. Königsberg, Theile. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dahlmann, F. C., Geſchichte d. engl. Revolution. 4. verb. Aufl. Leipzig, Weidmann. fein geb. 2 ℛ

Darſtellung d. vorzügl. landwirthſch. Verhältn. Verfaßt von R. André u. m. Anmerk. v. A. Rieger. Verm. v. C. J. N. Balling. 5. Aufl. Prag, Calve. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr)

Engeldue und **Elliotſon**, zur Würdigung d. Phyſiologie d. Gehirns u. d. Materialismus. Berlin, E. Krauſe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Frankenberg, S., d. Miſſionär od. d. Wahnes Doppelgänge. 3 Bde. Leipzig, Berger. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Hamacher, F. A., Marian. Gebetbuch. 2. verb. u. verm. Aufl. Düſſeldorf, Stahl. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hoffmann, H., Schilderung d. deutsch. Pflanzenfamilien. Giessen, Heyer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kovácsy, J., encyclopäd. Vademecum clinicum. Pesth, Verl. Magazin. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kote, B., Geſangb. f. d. Gottesdienſt d. Deutſch-Katholiken. Magdeburg, Bänſch. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Laven, P., kleine Lieder f. Kinder. Trier, Lintz. geb. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Liedke, Rechnungs-Abſchluß u. Verwaltungs-Bericht d. Spargeſellſchaft d. Hamburger Thor-Bezirks zu Berlin. Berlin, Enslinſche Buchhandlung. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Lietzau, F. O., Lehrb. d. speciellen Therapie. 5. Lief. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

v. **Malortie**, C. E., d. Hof-Marſchall. Ein Handb. zur Einricht. u. Führung eines Hofhaltes. 2. ſehr verm. Aufl. Hannover, Hahn. geh. 3 ℛ

Meß, J. J., Samml. ſymbol. Bücher d. reform. Kirche. 3. Thl. 2. Lief. Neuwied, van d. Beek. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Möller, J. H., hiſtor.-biograph. Handwörterb. In 4 Bdn. 1. Hälfte. Leipzig, Weidmann. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Münter, H. W., anatom. Grundlagen zur Seelenlehre d. Menschen u. d. Thiere. Halle, Mühlmann. geh. 1 ℛ

Oettinger, E. M., Buch d. Liebe. 3. ſtark verm. Aufl. Leipzig, Thomas. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr)

Otto, C., Leitfaden d. Mnemotechnik f. Schulen. Stuttgart, Cotta. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Reineck, K. E., d. Päpſtelei im Proteſtantismus. Berlin, F. Bethge. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Rogge, F. W., Buch d. Huldigung. Schwerin, Stiller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Röhr, J. F., Predigten üb. d. neue Weimariſche Evangelien-Buch. 3. Samml. Neuſtadt, Wagner. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ruppius, O., Volksbücher. 1. 2. Lief. Berlin, Rieß. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schayer, J., d. Kohlen-Mineral-Schlammbad zu Gleissen. Berlin, E. Krause. geh. n. 1 ℛ

Schirmer, A., Gedichte. Frankfurt, Keßler. geh. 2 ℛ

Schnabel, G. N., Geſchichte d. landwirthſch. Induſtrie Böhmens. Prag, Calve. geh. n. 2 ℛ

Schultz, K. W., 3 Luther-Predigten. Wiesbaden, Friedrich. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Schweich, H., 2 Abhandl. zur prakt. Medicin. Düsseldorf, Stahl. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sporſchil, J., Karl d. Große, ſein Reich u. ſein Haus. In 8—9 Lief. 1. Lief. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Steffens, H., nachgelaſſene Schriften. M. einem Vorworte v. H. Schelling. Berlin, Schröder. geh. 1 ℛ

Sue, E., Martin d. Findling oder Memoiren eines Kammerdieners. Deutſch von W. L. Weſché. 1. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Tamplin, B. W., über Natur, Erkenntn. u. Behandl. d. Verkrümmungen. Ins Deutsche übertr. von *F. Braniss*. M. Holzschn. Berlin, Förstner. geh. 1 ℛ

Thöl, H., Volksrecht. Juriſtenrecht. Genoſſenſchaften. Stände. Gemeines Recht. Roſtock, Stiller. geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

v. **Thürnberg**, M., Gedanken einer Frau über d. angebornen Rechte d. Frauengeſchlechtes. Wien, Doll. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Trüſtedt, F. L., hiſtor. krit. Beitr. zur Beleucht. d. Frage über d. Reform d. Medicinalverfaſſ. in Preußen. Berlin, Simion. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Veit, F., 4. Jahresbericht d. Hamburger Vereins gegen Thierquälerei f. d. Jahr 1845. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Volkmuth, P., Wiſſenſchaft d. empir. Pſychologie in genet. Entwickel. Trier, Lintz. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Wangenheim, F. T., Dramatiſches. Caſſel, Hotop. geh. 1 ℛ

v. **Weckherlin**, A., d. landwirthſch. Thierproduction. In 3 Thln. 1. 2. Thl. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ 14½ gr. (2 ℛ 18 ngr.)

Winfried, poet. Verſuche. N. Samml. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Wohlfarth, J. F. T., d. Reformation d. evangel. Kirche d. 19. Jahrhund. Rudolſtadt, Renovanz. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Wohlgeboren-Wohlbrück, M., Reiſe-Erinnerungen. Berlin, Duncker u. H. geh. 1 ℛ

Zolltarif (bayer.) f. d. Jahre 1846. 1847. 1848. Nürnberg, Riegel u. W. geh. 16 gr. (20 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Zu dem in Nr. 32 gegebenen Verzeichnisse der Deputirten der Laien und der Universitäten, welche der General-Synode in Berlin beiwohnen, fügen wir hinzu die Namen

I. der geistlichen Mitglieder: Die General-Superintendenten Bischof Dr. *Neander* (Brandenburg), Dr. *Hahn* (Schlesien), Dr. *Sartorius* (Preussen), Bischof *Ritschl* (Pommern), Dr. *Möller* (Sachsen), Bischof Dr. *Freymark* (Posen), Bischof Dr. *Ross* (Westphalen und Rheinland), *Hupe* aus Lübben (Markgrafthum Niederlausitz) und der Vice-General-Superintendent *Küpper* aus Coblenz; ausserdem der Bischof Dr. *Eylert* (wegen Krankheit abwesend) — die vier Hof- und Domprediger: Wirklicher Ober-Consistorialrath und Ober-Hofprediger Dr. *Ehrenberg*, die Wirklichen Ober-Consistorialräthe und Hof- und Domprediger Dr. *Theremin* und Dr. *Strauss*, der Ober-Consistorialrath Dr. *Snethlage* und der Feldprobst *Bollert* (diese fünf in Betracht ihrer amtlichen Stellung zu dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten); — ferner die sechs Assessoren und die sechs Scribae der letzten Provinzial-Synoden in den östlichen Provinzen und zwar in Preussen: Consistorialrath *Oesterreich* und Pfarrer *Weiss* aus Königsberg; in Posen: Consistorialrath Dr. *Romberg* aus Bromberg und Superintendent *Vater* aus Meseritz; in Pommern: Consistorialrath Dr. *Richter* aus Stettin und Consistorialrath *Mehring* aus Stettin; in Brandenburg: Hof- und Garnisonprediger *Sydow* aus Potsdam und Prediger *Deibel* aus Berlin; in Schlesien: Consistorialrath Dr. *Falk* aus Breslau und Seminardirector *Fürbringer* aus Bunzlau; in Sachsen: Consistorialrath Dr. *Heubner* aus Wittenberg und Pastor *Krüger* aus Schenkenberg — endlich die beiden Präsides und die beiden Assessoren der rheinischen und der westphälischen Provinzial-Synode Ober-Consistorialrath Dr. *Nitzsch* aus Bonn und Pfarrer Dr. *Gräber* aus Gemarke, Pfarrer *Albert* aus Gevelsberg und Pfarrer *Natorp* aus Wengern.

II) An weltlichen Mitglieder haben wir noch nicht aufgezählt die acht Präsidenten der Provinzial-Consistorien, nämlich für Preussen Oberpräsident *Bötticher*, für Posen Oberpräsident *von Beurmann*, für Pommern der wirkliche Geheimerath und Oberpräsident *v. Bonin*, für Brandenburg Oberpräsident *von Meding*, für Schlesien Consistorialpräsident Graf zu *Stolberg-Wernigerode*, für Sachsen Consistorialpräsident Dr. *Göschel*, für Westphalen Oberpräsident *v. Schaper*, Rheinprovinz Oberpräsident *Eichmann* (Stellvertreter: Schulrath *Landfermann*.)

Der Stiftsprobst *Jens Laur. Arup* wurde Bischof zu Christiania in Norwegen; der Landes-Superintendent Consistorialrath Dr. *Walther* in Bernburg Ober-Consistorialrath; der Oberlehrer Dr. *Zastra* am katholischen Gymnasium zu Breslau Director des Marien-Gymnasiums zu Posen; Professor Dr. *Seubert* an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe Vorstand des grossherzoglichen Naturalienkabinets und dritter Bibliothekar bei der Hofbibliothek.

Universitäten: Professor Dr. *Heinr. Reuterdahl* Professor primarius in der theologischen Facultät und Domprobst im evangelischen Stifte zu Lund; Adjunct Dr. *L. A. Anjou* Professor Kalsenianus in der theologischen Facultät zu Upsala; Dr. *Castellini* Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Rom; der Oberlehrer am Dorpater Gymnasium *Schirjaew*, ausserordentlicher Professor des russischen Rechts in Dorpat; der Prosector im Karlsinstitut zu Stockholm Dr. *Fr. Sundewall* Professor der Anatomie zu Upsala; Dr. *Oesterlen* in Tübingen, ordentlicher Professor der Diätetik, Arzneimittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Litteratur in Dorpat; Adjunct Dr. *K. W. Böttiger*, ausserordentlicher Professor der Aesthetik und der neueren Litteratur zu Upsala.

Orden: *Hannover*: Hofrath Dr. *Holscher* in Hannover und Abt Dr. *Rupstein* ebendaselbst das Commandeurkreuz 2. Klasse; Hofrath Prof. *Fuchs* in Göttingen das Ritterkreuz; Professor *Karmarsch* und Hofbuchhändler *F. W. Hahn* die 4. Klasse des Guelphenordens.

Preussen: der sicilianische Kammerherr und Generaldirector der Douanen Herzog *von Serra di Falco* den RAO. erster Klasse.

Belgien: *Alexander v. Humboldt* den grossen Cordon des Leopoldordens.

Frankreich: Professor *Warnkönig* in Tübingen das Ritterkreuz der Ehrenlegion, desgleichen der Bi-

bliograph *J. Ch. Brunet*, der Dechant der theologischen Facultät zu Strassburg Dr. *Bruch*, der Prof. der Rechtsfacultät zu Strassburg Dr. *Hepp*, Prof. *Ach. Jubinal* zu Montpellier, Hofrath Freiherr *von Münch-Bellinghausen* in Wien, der Director des technologischen Instituts zu Gothenburg *Palmstedt*, Dr. *Höfer* in Paris. — Das Ofüzierkreuz der Dechant der medicinischen Facultät zu Strassburg Dr. *Croze* und Prof. *Desgretz* in Paris.

Titel und Würden: Bei der von der Universität Leipzig am zweiten Secularlage von Leibnitz's Geburt veranstalteten Feier hielt *G. Hermann* die Festrede und verkündete am Schlusse derselben die Ehrenpromotionen. Die theologische Facultät hat dem Prof. *Rosenkranz* in Königsberg, die juristische dem Geheimerath *v. Langenn* in Dresden, dem Stadtgerichtsrath *Hensel* und dem Advocat *Röwisch* in Leipzig; die medicinische dem Regimentsarzt *Wessneck* in Dresden, Herrn *Hyrlt* in Wien und Prof. *Marchand* in Halle; die philosophische dem Staatsminister *von Wietersheim*, dem Prof. *Reich* in Freiberg, dem Director *Schnorr v. Carolsfeld* und dem Regierungrath *von der Gabelentz* in Altenburg ihre Doctorwürde ertheilt.

Academicen: Generallieutenant *Rühle von Lilienstern*, Ehrenmitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin; Professor *Jacobi* in Berlin auswärtiges Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris (an *Bessel's* Stelle), die Herrn *Sacchi* in Rom, Professor Dr. *Bernhardy* in Halle, Prof. Dr. *Haupt* in Leipzig, Archivar *Chmel* in Wien und *Kopp* in Luzern wurden Correspondenten der philosophisch-historischen, die Professoren *Naumann* in Leipzig und *Bunsen* in Marburg Correspondenten der physikalisch-mathematischen Klasse der Academie der Wissenschaften zu Berlin.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anderſen, H. C., Bilderbuch ohne Bilder. Ueberſ. a. d. Dän. v. G. v. Leinburg. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Andreae, A., Grundriss d. gesammten Augenheilkunde. 3. neubearb. Aufl. 2 Thle. Leipzig, Voss. geh. n. 4 ꝶ $5^3/_4$ gr. (4 ꝶ 7 ngr.)

Anleitung f. Vormünder u. Curatoren in Betreff der ihnen oblieg. Rechten u. Pflichten im Preuß. Staate. 2. Aufl. Breslau, Verlags-Comptoir. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Bäder u. Heilquellen, illuſtrirte. Hiſtor., ſtatiſt., topograph., hyglaſt., diät. u. geſellſchaftl. 3. Heft. Leipzig, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bauer, H., ſyſtemat. Handb. d. deutſchen Sprache. 1. Hälfte. Berlin, Hayn. geh. 2 ꝶ

Benedix, R., geſamm. dramat. Werke. 1.—3. Bd. Leipzig, Weber. geh. à Bd. n. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr.)

Bergmann, L., u. A. W. Hertel, Modelle im fortſchreit. Zeit- u. Modegeſchmack von ausführbaren u. ſoliden Stadt-, Land- u. Gartenhäuſern, ſowie auch Gartenverzierungen. 3. Lief. Weimar, Voigt. geh. 2 ꝶ

Bibliothek der Bekenntnißſchriften d. deutſch-kathol. Kirchen. Herausg. von J. Günther. M. Vorw. v. K. G. Bretſchneider. 1. Sammtl. 2. Aufl. Jena, Luden. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Biedenfeld, (Frhr.) F., Archiv d. neuesten Ordenswesens. 1. Lief. M. col. Abb. Weimar, Voigt. geh. 2 ꝶ

—, d. Heraldik od. popul. Lehrb. d. Wappenkunde. M. Abb. Ebend. geh. 1 ꝶ 16 gr. (1 ꝶ 20 ngr.)

Bigot, C., guide de la conversation française et allemande. Stuttgart, Hallberger. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Boll, E., u. G. A. Brückner, Geognoſie d. deutſchen Oſtſeeländer zwiſchen Eider und Oder. Neubrandenburg, Brünslow. geh. n. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr.)

Borromaei, C., pastorum instructiones atque epistolae. Textum recogn. notisque illustr. *E. W. Westhoff.* Monasterii, Deiters. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bühnen-Repertoir des Auslandes, Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens. In Uebertrag. herausg. v. *L. W. Both.* Band XIV. (Nr. 105—112.) Berlin, Hayn. geh. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr.)

Buch, das, der angenehmen Unterhalt. u. nützl. Belehr. f. d. Jahr 1846. M. Abbild. Neuhaldensleben, Eyraud. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. Buttel, über d. Geltung d. Röm. Rechts u. d. Verlangen nach freier Gerichtsverfaſſ. Oldenburg, Schulze. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Carl, H., neueſte Berliner Orig. Zeichnungen f. Bautiſchler. 2. Ausg. 3. 4. Heft. Berlin, Heymann. geh. à Heft n. 6 gr. (7½ ngr.)

Ciliax, J. C., vollſtänd. Handb. d. Riemers u. Sattlers. 4. verb. Aufl. Weimar, Voigt. 1 ꝶ 6 gr. (1 ꝶ 7½ ngr.)

Clarus, J. C. A., adversaria clinica. Lipsiae, Voss. geh. n. $19^1/_4$ gr. (24 ngr.)

Del Ré, C., Emil Bergwald. Roman. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ꝶ 14½ gr. (2 ꝶ 18 ngr.)

Deiters, W., kathol. Kirchen- u. Hausbuch oder Unterr., Gebet u. Betracht. M. 1 Stahlſt. Münſter, Deiters. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Dickens, C., pictures from Italy. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Dinter, G. F., ſämmtl. Schriften. 1. Abth. Exeget. Werke. 1. Bd. Schullehrer-Bibel. 1. Bd. Neuſtadt, Wagner. 22½ gr. (28 ngr.)

Droſte zu Viſchering, C. A., Predigten, Betracht. u. Unterweiſ. in höheren Jahren gehalten. 2. Aufl. Münſter, Aſchendorf. geh. 1 ꝶ

Dumas, A., mémoires d'un médicin. Tom. I. 1. partie. Leipzig, Brockhaus et A. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, d. Baſtard v. Mauleon. Deutſch von A. Koſegarten. 2. Bd. 16. Leipzig, Berger. geh. n. 6⅔ gr. (8 ngr.)

—, Schriften. 70.—75. Bdchn. (d Graf v. Monte Chriſto. 3.—6. Bdchn. Fernando 3. 4. Bdchn.) Leipzig, Kollmann. geh. à Bdchn. 4 gr. (5 ngr.)

Feldjäger, d. junge, in franzöſ. u. engl. Dienſten. Eingeführt durch Göthe. 2. Aufl. 3 Bdchn. Leipzig, F. Fleiſcher. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Feval, P., le fils du diable. Tom. 3. Leipzig, Brockhaus et A. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, d. Wald v. Rennes. Deutſch von L. Fort. 3. Bd. 16. Leipzig, Berger. geh. n. 6⅔ gr. (8 ngr.)

Fichte, J. G., sämmtl. Werke. Herausg. v. *J. H. Fichte*. 8. Bd. Berlin, Veit u. C. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Fleck, F. F., Syſtem d. chriſtl. Dogmatik m. beſond. Bezieh. auf d. relig. u. ſpeculativen Zuſtände d. Zeitalter. 1. (allgem.) Thl. Leipzig, F. Fleiſcher. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Foglar, L., Strahlen u. Schatten. Gedichte. Leipzig, Weber. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Förſter, C. F., Handb. d. Cacteenkunde in ihrem ganzen Umfange. Leipzig, Wöller. geh. n. 2 ℛ

Friedemann, M. R., franzöſiſche Fibel. 2. verb. Aufl. Berlin, Amelang'ſche Sort. B. geb. n. 8 gr. (10 ngr.)

Friederich, G., Chronik d. 300jähr. Todesfeier M. Luthers am 18. Febr. 1846 in Frankfurt a. M. Frankfurt, Oehler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Funk, A., das Innungsweſen u. d. Verhältn. der Meiſter zu d. Geſellen u. Lehrlingen, nach d. Grundſ. d. allgem. Gewerbeordn. f. d. Preuß. Monarchie v. 17. Jan. 1845. Wolfenbüttel, Holle. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gemeindewahlen in Kitzingen. Beitr. z. Geſch. d. Proteſtantismus in Bayern. 2. verm. Aufl. Frankfurt a. M., Oehler. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Giesebrecht, G., de litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis. Acced. nonnulli *Alphani* carmina. Berolini, Gärtner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Glaubensbekenntniß, das, der franzöſ. reformirten Kirche. A. d. Franz. v. F. Henry. Berlin, Amelangs Sort. Buchh. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Grisolles, Vorles. üb. d. specielle Pathologie u. Therapie d. innern Krankh. d. Menschen. Deutsch unter Redact. v. *F. J. Behrend*. 4. Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Hagen, E. L., der Frauenverein im Großherzogth. Weimar. Jena, Luden. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Halfern, A., d. Letzte d. Semiolen. Scenen a. d. Kämpfen d. Indianer Florida's gegen d. Weißen. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hamer-Dabanow, Moskowiter u. Tſcherkeſſen. Leipzig, Weber. geh. n. 2 ℛ

Handbuch, kurzgef., zum Gebrauch beim einleit. Religions-Unterr. Berlin, Amelangs Sort. Buchh. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Hartenstein, G., de materiae apud Leibnitium notione et ad Monadas relatione commentatio. Lipsiae, Brockhaus. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

v. Hattorf, iſt Verarmung u. dauernde Noth f. einen Theil unſ. Bevölker. m. Grund zu beſorgen. Hannover, Helwing. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Held, dem deutſchen Volke. Leipzig, Jurany. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Helmuth, C., physikal.-topogr. Atlas in (2 Lief.) 5 Bl. 1. Lief. Mit Text. Magdeburg, Bänsch. In Umschl. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Hertzſprung, E. W., die Thierſchau im zoolog. Garten zu Berlin. Berlin, Hayn. cart. 8 gr. (10 ngr.)

Heſſe, W., Gewalt der Liebe. Erzählungen. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 5 gr. (2 ℛ 6 ngr.)

Hoß, F. W., Ideen u. Entwürfe f. Bautiſchler insbeſond., ſowie f. Bauhandwerker im Allgem. 2. Samml. Berlin, Heymann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Jacobi, V., Forſchungen üb. Agrarweſen d. Altenburg. Oſterlandes. Leipzig, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Index librorum prohibitorum. Katalog üb. die in d. J. 1844 u. 1845 in Deutſchl. verbotenen Bücher. 1. Hälfte. Jena, Luden. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Iſidorus orientalis, Fräulein v. Saint-Sauveur. Vielleicht mehr als Roman. Nach d. Franz. d. Sandeau. Bautzen, Schlüſſel. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kähler, S. A., Sendſchr. an d. Hrn. Conſ. Rath Dorner zu Königsberg über d. bevorſteh. evangel. Generalſynode in Berlin. Königsberg, Bornträger. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Kämmel, H. J., d. Unduldſamkeit u. d. Chriſtenthum. Bautzen, Schlüſſel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Keferſtein, G. A., Handagende od. liturg. Hülfsb. f. evangel. Geiſtl. 2. verm. Aufl. Jena, Bran. 1 ℛ

Kern geiſtl. Lieder. N. Stereot. Ausg. Frankfurt a. M., Brönner. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Kletke, G. M., die Preuß. Eiſenbahnen. 2. Abth. D. Eiſenbahn-Statuten. 3. Heft. Berlin, Mylius. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Köſter, H., d. poetiſche Literatur der Deutſchen von ihrem Beginn bis auf d. Gegenw. in ausgew. Beiſpielen. Eſſen, Heyer. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Kreuzergeſchichten. Eine Samml. kurzer launiger Geſchichten, Erzähl., Novellen u. vermiſchter Aufſätzen. Herausg. v. P. Korn. 3. 4. Bd. M. Abbild. Peſth. (Leipzig, Kummer.) geh. à Bd. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kruſe, F., Ur-Geſchichte d. Eſthniſchen Volksſtammes u. d. K. Ruſſ. Oſtſee-Provinzen Liv-, Eſth- u. Curland. Moskau, Severin. geh. n. 4 ℛ

Kunſt, die, zu lieben u. ſich liebenswürdig zu machen. Breslau, Verlags-Compt. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Lalanne, L., Beschreib. u. Gebrauchsanweis. des Abacus od. d. allgem. Rechnungstaf. welche augenblickl. alle arithmet., geometr. u. mechan. Rechnungsresultate giebt. Leipzig, Steinacker. geh. 9¼ gr. (12 ngr.)

Landeck, H., üb. d. vortheilhafte Benutzung d. Zuckerſtoffe z. Veredlung u. z. Brauen d. Biere. Breslau, Verlags-Compt. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Landes-Oekonomie-Geſetzgeb. d. Königr. Hannover. 2. Aufl. Hannover, Helwing. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Lebensabriß, kurzer, des Erzbiſchofs Clemens Auguſt von Cöln. Münſter, Aſchendorf. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Lebensbeſchreib. u. Crim. Proceſſe berüchtigter Räuber u. großer Verbrecher älterer Zeit. Nach d. Franz. v. L. Hain. 2. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lebensſchickſale des (Sträflings) ehemal. hannov. Huſaren C. D.... Von ihm ſelbſt niedergeſchr. Ein Buch f. d. Volk herausg. v. N. Hoyer. Oldenburg, Schulze. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Leibnitz als Denker. Auswahl ſeiner kleinen Aufſätze zur überſichtl. Darſtell. ſeiner Philoſ. Ueberſ. u. eingeleitet v. G. Schilling. Leipzig, G. Fritzſche. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Lindau, M. B., portugieſ. Land- u. Seebilder. Nach Kingſton. 2 Bde. Dresden, Arnold. geh. 3 ℛ

Litzinger, H. J., Beiſpiele zum Ueberſ. a. d. Latein. in d. Deutſche u. a. d. Deutſchen i. d. Latein. m. Hinweiſ. auf d. Schulgramm. von Zumpt, Siberti u. Schulz. 4. durchgeſ. u. verb. Aufl. 1. Curſ. Koblenz, Hölſcher. geh. n. 11¼ gr. (14 ngr.)

Lübben, A., das Plattdeutsche in seiner jetzigen Stellung zum Hochdeutschen. Oldenburg, Schulze geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Masson, M., Albertina. Deutsch von *W. Widder*. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ

Meinhold, W., geſamm. Schriften. 1. Bd. Leipzig, Weber. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Montholon, Geſch. d. Gefangenſchaft Napoleons auf St. Helena. 2. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Mortimer, H., d. Geheimniſſe der Baſtille. Deutſch v. L. Dorn. 3. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mufti-Wahl, die, in Stambul, eine Komödie. Freie Ueberſetz. v. Rabanus Maurus. Altenburg, Helbig. geh. 2⅖ gr. (3 ngr.)

Müller, C. F., der projectirte Luther-Verein u. die Deutſch-Katholiken. Jena, Luden. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Nägelsbach, C. F., latein. Stiliſtik für Deutſche. Nürnberg, Stein. n. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Neander, A., allgem. Geſch. d. chriſtl. Relig. u. Kirche. 2. verb. Aufl. 8. Bd. Hamburg, Perthes. 3 ℛ 5 gr. (3 ℛ 6 ngr.)

Nekrolog, neuer, der Deutſchen. 22. Jahrgang. 1844. 2 Thle. Weimar, Voigt. geh. 4 ℛ

Pabſt, J., die Furcht des Herrn iſt der Weisheit Anfang. Ein Andachtsb. 1. Bdchn. Berlin, Enſſenhardt. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Pelz, E., das Welterſche verbeſſerte Flachs-Spinnrad. Breslau, Verlags-Compt. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Peſtalozzi, der Revolutionär. Von einem Zögling deſſelben. Charlottenburg, Bauer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Pindaros Sieges-Geſänge aus d. griech. Urſchr. verdeutſcht v. F. Ganter. Conſtanz, Meck. 8 gr. (10 ngr.)

Prediger-Bibel. Altes Teſtam. bearb. v. Wohlfahrt. 6. Bd. 6. Thl. 9. Heft. (Schluß). Neuſtadt, Wagner. geh. n. 6⅖ gr. (8 ngr.)

Ratin, G., üb. d. Sicherheit d. Meß- und andern Fundationen. Altenburg, Helbig. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Reiſebericht üb. den Bau u. d. Bearbeit. d. Flachſes in Belgien, ſo wie üb. einige verwandte Gegenſtände. Von Arnemann, Ledebur u. Ludje. Hannover, Helwing. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Rogan, C., Katechismus d. Preuß. Criminalrechts. Berlin, Hayn. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Ronge, J., die 14 Artikel des badiſchen Miniſteriums wider die Deutſchkatholiken beleuchtet. Deſſau, Neuburger. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Rumpf, J. D. F., die Abfaſſung der Bittſchriften, Vorſtellungen, Protokolle, Berichte ꝛc. 5. Aufl. Verm. v. M. Heinemann. Berlin, Hayn. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Sach- u. Namenregiſter, vollſtänd., alphabet., üb. d. Archiv f. d. civiliſt. Praxis. Bd. 1—27 u. 4 Beilagehefte u. d. Gießener Zeitſchr. f. Civilr. u. Proceß Bd. 1—20. Heidelberg, Mohr. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Sager, A., neueſte Orig. Meubles-Zeichnungen f. Tiſchler. 2. verm. Ausg. 3. 4. Heft. Berlin, Heymann. geh. à Heft n. 6 gr. (7½ ngr.)

Sammlung, neue, bemerkenswerther Entſcheidungen d. Ob. Appellat. Gerichts zu Caſſel. Herausg. v. F. G. L. Strippelmann. 4. Thl. 1. Abth. Caſſel Fiſcher. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Sand, G., Herrn Antons Sünde. 2 Bde. Stuttgart, Hallberger. geh. 2 ℛ

Schach-Almanach. Schachnovellen, Schachaufg., Correspond.-Spiele, Miscellen. 1. Jahrg. Leipzig, Weber. geb. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schmalz, M. F., neue Predigten üb. die in Hamburg neu angeord. bibl. Abſchnitte 1846 gehalten. 4. Jahrg. 1. Bd. Leipzig, F. Fleiſcher. geh. Preis f. 2 Bde. n. 2 ℛ

Schmid, U. R., Kindheit u. Natur. Bilder a. d. Leben d. Natur u. d. Kindheit. Ausg. m. (5) Bild. Leipzig, Klemm. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schmid, U. R., Verſuch einer Organiſation des Elementarunterr. als eines Theiles der Erziehung. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Scholz, C. G., zur Geſch. d. aufgelöſten Kön. evangel. Schullehrer-Seminars zu Breslau. 2. Heft. 1. Lief. Breslau, Scholz. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Segur, Geſch. Napoleons u. d. großen Armee im J. 1812. Ueberſ. v. Kottenkamp. 3. verb. Aufl. 1. Lief. Mannheim, Heff. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Seinecke, F., die höhere Bildung d. weibl. Geſchlechts. 1. Heft. Hannover, Helwing. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sendſchreiben an H. de Caſtellane in Betr. d. galiziſchen Revolution. Franz. u. deutſch. Jena, Luden. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Siebenburg, C. D., Leben u. Wirken M. Luthers. M. d. Bildn. Luthers. Oldenburg, Schulze. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Smollet, T., ausgew. humoriſt. Romane. 1. 2. Bd. Roderich Random. 1. 2. Bd. Stuttgart, Hallberger. geh. 14⅖ gr. (18 ngr.)

Spereo, W., d. Auguſtbad bei Radeberg nebſt einem Anhang v. Flemming u. Kunzſch. M. 5 Anſichten Bautzen, Schlüſſel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Spindler, C., Volksgeſchichten. 1. Bd. (Sämmtl. Werke N. F. 7. Bd.) Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Stahl, F. J., Fundamente einer chriſtl. Philoſophie. Heidelberg, Mohr. geh. 1 ℛ

Studien-Weſen, das höhere u. niedere, im Großherzogth. Baden. Konſtanz, Meck. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Thierreich, das illuſtrirte. Naturgeſchichtl. Unterhalt. f. d. Jugend u. ihre Freunde. 2. Aufl. M. 430 Holzſchn. Leipzig, Weber. geh. n. 3 ℛ

Töppel, J., de Eupolidis adulatoribus. Lipsiae, Fritzsche. geh. 14⅖ gr. (18 ngr.)

Ulrici, H., das Grundprincip der Philoſophie, krit. u. ſpeculativ entwickelt. 2. Thl. Leipzig, O. Weigel. geh. n. 2 ℛ

Unger, F., Grundzüge d. Anatomie u. Physiologie d. Pflanzen. Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Vogel, C. F., G. W. v. Leibnitz. Eine biogr. Federzeichn. Leipzig, Jurany. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Volksbücher, d. deutſchen. Geſamm. u. in urſprünglicher Echtheit wieder hergeſt. v. K. Simrock. M. Holzſchn. 3. Bd. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Von evangeliſcher Heiligung u. evangeliſcher Liebe. Eine Stimme a. d. Gemeine. Oldenburg, Schulze. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wagner, F., Orig. Zeichnungen zu Stubenöfen, Kaminen u. Kaminöfen. 1. Berlin, Heymann geh. 1 ℛ

Wallerſtein, L., Handb. d. theoret.-prakt. einfachen und doppelten Buchhaltung. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Walpers, G. G., repertorium botanices systemat. Tom. V. Fasc. V. Lipsiae, Hofmeister. geh. 1 ℛ 9¾ gr. (1 ℛ 12 ngr.)

v. Wangenheim (Frhr.) P., d. Abtrünnigen. Drama in 5 Act. Leipzig, Weber. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wörle, J. G. C., kurzgef. Geographie u. Abriß d. bibl. Geographie. 8. verb. Aufl. Heilbronn, Drechsler. geh. 2⅖ gr. (3 ngr.)

Zur Vertheidig. des Aufſatzes: „Ob Symbol, ob Bibel?" Ein offen. Sendſchr. an d. Verf. d. Entgegnung. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau: Die Breslauer Universität zählt in diesem Semester 749 Studirende (21 weniger als im letzten Winter-Semester.) Hiervon kommen auf die evangelisch-theologische Fakultät 71, auf die katholisch-theologische Fakultät 211, auf die juristische Fakultät 172, auf die medicinische Fakultät 107 und auf die philosophische Fakultät 188. Der Religion nach stellen sich folgende Zahlen heraus: christliche Studenten sind 665 und jüdische 84. Unter Ersteren sind 406 Katholiken und 256 Evangelische. Von den jüdischen Studenten gehören zur juristischen Fakultät 7, zur medicinischen 48 und zur philosophischen Fakultät 29.

Heidelberg: Die Zahl der Studirenden auf der Heidelberger Universität beträgt in diesem Semester 864 (203 In- und 661 Ausländer), darunter sind Theologen 44 (32 In- und 12 Ausländer), Juristen 560 (91 In- und 469 Ausländer) und Mediziner, Chirurgen und Pharmazeuten 162 (28 In- und 134 Ausländer), Philologen und Philosophen 44 (32 Inländer, 12 Ausländer), Kameralisten und Mineralogen 54 (36 Inländer, 18 Ausländer). Rechnet man die Personen reiferen Alters hinzu, welche Vorlesungen besuchen, so ergiebt sich eine Frequenz von 932. Gestiegen ist sie gegen das Wintersemester um 22.

Kiel: Nach amtlichem Verzeichnisse befinden sich auf der Kieler Universität gegenwärtig 207 Studirende. Davon sind 99 aus dem Herzogthum Holstein, 77 aus dem Herzogthum Lauenburg, 2 aus den übrigen dänischen Staaten und 22 aus anderen Ländern. Es widmen sich 62 der Theologie, 74 der Jurisprudenz und 36 der Medizin.

Königsberg: Die Königsberger Universität zählt in diesem Semester 317 Studirende (18 weniger als im verflossenen Winter-Semester), darunter 63 (3 Ausländer), die der theologischen, 78 (3 Ausländer), die der juristischen und 64 (5 Ausländer), welche der medicinischen Fakultät angehören.

Tübingen: Die Zahl der Studirenden beträgt 863 (wovon 98 Ausländer); darunter sind 196 Studirende der evangelischen Theologie (37 Ausländer), 176 katholische Theologen (31 Ausländer), 167 Juristen (18 Ausländer), 104 Mediziner und Chirurgen (14 Ausländer), 101 Philosophen (7 Ausl.) u. 119 Studirende der Staatswissenschaften (1 Ausl.).

II. Literarische Miscellen.

Der Rechtsstreit zwischen der Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig und dem Hofrath Dr. J. P. Eckermann in Weimar.

Unter diesem Titel ist vor mehreren Wochen eine Schrift in Leipzig als Manuscript gedruckt worden und darauf auch in einigen Exemplaren an die sie verlangenden Buchhandlungen gekommen, welche zunächst für deutsche Verleger und deutsche Schriftsteller von besonderer Wichtigkeit ist, aber auch für andere Leser, denen die Erhaltung des guten Namens einer angesehenen Buchhandlung gegen die Insinuation der Tagesblätter nicht gleichgültig bleibt, einen besondern Reiz haben muss. Der Hofrath *Eckermann* nämlich hatte im Laufe des Jahres 1843 einen Prozess gegen die Buchhandlung *F. A. Brockhaus* anhängig gemacht „wegen verschiedener Verlagswidrigkeiten in Betreff der in der genannten Buchhandlung erschienenen ersten Auflage seiner „Gespräche mit Goethe" und wegen unbefugten Druckes einer zweiten Auflage dieses Buches", und in seiner Klageanmeldung durch zwei Advocaten bei dem Criminal-Amte in Leipzig bemerklich machen lassen, dass ein solcher offenbarer Nachdruck und Betrug in Verlagsverhältnissen nach dem sächsischen Strafgesetzbuche mit Arbeitshausstrafe von 1—6 Jahren zu ahnden sein würde. Früher hatte während des Drucks und der Debitirung der „Gespräche mit Goethe" zwischen beiden Theilen das beste Verhältniss bestanden; die zweite mit einem Register versehene, sonst aber unveränderte Ausgabe war in Uebereinstimmung mit dem Herausgeber gedruckt worden, die Abrechnungen mit demselben hatten gleichfalls Statt gehabt, der Absatz des Buches hatte aber Hrn. Eckermann's allerdings sehr überspannten Erwartungen nicht entsprochen. Ebenso konnte sich derselbe mit der Abrechnung vom 3. October 1838 nicht einverstanden erklären und bat dieselbe genauer zu prüfen. Diess geschah und Hr. Heinrich Brockhaus meldete unter dem 23. December 1838, dass allerdings bei der Berechnung des Absatzes vom Jahre 1837 ein grober Irrthum vorgefallen sei, dass er aber durch sein „offenes Bekenntniss" Hrn. Eckermann's „gerechten Unwillen" zu mässigen hoffe und auf dessen „gütige Nachsicht und Verzeihung rechnen dürfe". Demnach

erhielt der Hofrath Eckermann nach der festgesetzten Entschädigung die Summe von 768 Thlr. Derselbe erklärte sich hiermit am 27. December 1838 ganz einverstanden und schrieb unter andern: „Ihre treue Offenheit hat meine Achtung und mein Vertrauen für Ihre Person im hohen Grade befestigt und ich freue mich des nun wieder hergestellten reinen Verhältnisses zu Ihrer Person."

Und woher nun die Klage im Jahre 1843? Eine Reihe von unglücklichen Combinationen, aus allerdings anscheinend verdächtigen, aber durch die Untersuchung vollständig aufgeklärten Umständen hat einen der Welt unkundigen in seinen Erwartungen sich getäuscht findenden Schriftsteller so inducirt. Genug die oben erwähnte Klage ward eingereicht, nachdem die Bevollmächtigten des Hrn. Eckermann das ihnen von Hrn. Heinr. Brockhaus dargebotene Exposé über das Verhältniss mit Hofrath Eckermann einzusehen verabsäumt hatten und die Vernehmungen nahmen am 9. Mai 1843 zu Leipzig vor dem vereinigten Criminal-Amte ihren Anfang.

Der Verlauf der Untersuchung ist nun in der vorliegenden Schrift von S. 26—108 aus den Acten mit grösster Vollständigkeit mitgetheilt worden, gestattet aber natürlich hier keinen Auszug. Ueber die Gründlichkeit in der Beweisführung, die musterhafte Ordnung der Brockhausischen Handlungs- und Druckereibücher, die practischen Bemerkungen der verpflichteten Sachverständigen, der Buchhändler *Leop. Voss* und *K. A. Reimer*, (die für den Nichtbuchhändler besonders interessant und von der schlagendsten Beweiskraft sein dürften), und die Vorsicht der betreffenden Gerichte müssen den Leser mit hoher Achtung gegen den Anwalt der Buchhandlung Brockhaus, den Dr. *Einert*, und gegen die untersuchenden Richter erfüllen. Sie sind ein neuer Beweis für die Gründlichkeit und Behutsamkeit des sächsischen und des deutschen Prozessverfahrens. Hr. Eckermann wird in allen Instanzen, zuerst vom Handelsgericht in Leipzig, dann vom vereinigten Criminal-Amte, von dem Appellations-Gericht und zuletzt von dem Ober-Appellations-Gerichte in Dresden, mit seiner Klage, als einer gänzlich unbegründeten, abgewiesen.

Somit ist die angegriffene Ehre einer in ganz Deutschland und im Auslande geachteten Firma durch diese Denkschrift auf das Glänzendste vertheidigt und in ihrem guten Rechte bestätigt worden. Die beiden Besitzer der Buchhandlung, die Herrn Friedrich und Heinrich Brockhaus, haben im Gefühl der Gerechtigkeit ihrer Sache nur die Acten für sich sprechen lassen, deren Zusammenstellung und Ordnung Hr. *Wilh. Cramer*, ein Geschäftsverwandter des Hauses, mit vielem Fleisse besorgt hat.

Was sollen die Leser aber dazu sagen, wenn sie im Anhange den Brief des Hrn. Eckermann vom 10. August 1845 — also nachdem bereits drei Gerichtssprüche gegen ihn ausgefallen waren —, lesen, in welchem derselbe, nachdem die „beiderseitige Differenz" zu Hrn. Brockhaus „Satisfaction" entschieden sei, ihm den Verlag des dritten Bandes seiner „Gespräche mit Goethe" anzutragen keinen Austand nimmt. Man kann es daher Hrn. Heinrich Brockhaus nicht verdenken, wenn er in seiner Antwort vom 18. August mit strengem Worten ihm erklärt, dass es ganz wider seine Neigung und wider sein Gefühl sei, mit Hrn. Eckermann in irgend eine neue Verbindung zu treten, und dass er mit der freudigsten Zuvorkommenheit die Hand bieten würde, um auch in Betreff der früheren Verlagsartikel sich aus einem jeden Verhältnisse mit ihm zu bringen, um die Erinnerung an ihn gänzlich los zu werden. Denn

He, that filches from me my good name,
Robs me of that, which not enriched him,
And makes me poor indeed.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt erſchienen:

Entwickelungsgeſchichte des Hunde-Eies. Von Dr. Th. L. W. Biſchoff, ordentl. Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie zu Gießen. Mit funfzehn Steintafeln. gr. 4. Fein Velinpap. geh. Preis 5 Thlr.

Die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer. Als Grundlage zu einer Monographie dieſer Familie dargeſtellt von H. Hoffmeiſter. Mit Zeichnungen nach dem Leben von A. Hoffmeiſter. gr. 4 Velinpap. geh. 2 Thlr.

Braunſchweig, Mai 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Vollſtändig erſchien ſo eben im Verlage der Holle'ſchen Buchhandlung in Wolfenbüttel und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ausführliche Methodik des Bibelleſens und der Bibelkunde. Ein Hülfs- und Handbuch für Alle welche die Bibel mit Schülern zu behandeln haben von **A. Ludewig,** Seminar- und Schuldirector. 2 Bde. groß 8. 72 Bogen. Subſ. Preis nur 3 Thlr.

Dies ausgezeichnete Werk, welches ſich gleich bei ſeinem Erſcheinen in einzelnen Lieferungen, der günſtigſten Beurtheilungen und Empfehlungen, ſo wie der Einführung in vielen Schullehrer-Seminaren zu erfreuen hatte, gewährt noch den beſonderen Vortheil, daß der Text der Bibel ſelbſt nicht mit abgedruckt iſt, wodurch es möglich war, den reichen Stoff auf 72 Bogen zu liefern und deshalb den Preis ſo niedrig zu ſtellen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

De inferis rebusque post mortem futuris ex Hebraeorum et Graecorum opinionibus libri duo. Scripsit *Fr. Boetteker,* theol. et phil. Doctor. 8 max. 2 Thlr.

H. M. Gottschalck in Dresden.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Privatschiedsrichter

und die öffentlichen Diäteten Athens, sowie die Austrägalgerichte in den griechischen Staaten des Alterthums.

Mit einem epigraphischen Anhang.

Von **M. H. E. Meier.**

gr. 4. geh. 20 Sgr. (1 Fl. 12 Xr.)

Hellenika.

Archiv archäologiſcher, hiſtoriſcher und epigraphiſcher Abhandlungen und Aufſätze. In periodiſchen Heften.

Von **Ludwig Roß.**

1. Bds. 1. Heft. Mit einer lithogr. Tafel. 4. geh. à 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Xr.)

Halle, Juli 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Deutſcher Verein für Heilwiſſenſchaft.

Der Verein wünſcht, als diesjährige Preisaufgabe, die Beantwortung folgender Fragen:

laſſen ſich, und wie lange laſſen ſich auf metallenen und hölzernen Werkzeugen, ſo wie auf Kleidungs- und Wäſch-Stücken Blutflecke nachweiſen, und namentlich auf eiſernen Inſtrumenten von Roſtflecken unterſcheiden? Giebt es Methoden, durch welche in ſolchen Fällen vor Gericht menſchliches vom Thier-Blut, unterſchieden und überzeugend oder auch nur mit Wahrſcheinlichkeit nachgewieſen werden kann?

Die Beantwortungen ſind, unter den, bei Preisfragen gewöhnlichen Formen bis zum 1. Januar 1847 an die Adreſſe des „Deutſchen Vereins für Heilwiſſenſchaft zu Berlin" poſtfrei einzuſenden, und wird die als die beſte anzuerkennende Abhandlung mit dem Preiſe von **zwanzig Stück Friedrichsd'or** gekrönt und in die Denkſchriften des Vereins ſtatutenmäßig aufgenommen werden.

Berlin, den 1. März 1846.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Abu Zakariya El-Nawawi, biographical dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first ed. by *F. Wüstenfeld.* Part. VIII. Göttingen, Dieterich. geh. n. 1 ʄ 8 gr. (1 ʄ 10 ngr.)

Ahn, F., Handb. d. engl. Umgangsſprache m. deutſch-franzöſ. Ueberſ. 4. verm. Aufl. Mainz, Kupferberg. geb. 12 gr. (15 ngr.)

d'Arpentigny, C. S., d. Chirognomie. Nach dem Franz. v. A. Schraishuon. Stuttgart, Becher. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Bähr, J., d. eiſerne Magen. Ein belehr. Hilfsb. Berlin, Stuhr. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Beneke, F. G., de ortu et causis monstrorum disquisitio. Gottingae, Dieterich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Benfey, S., Einiges üb. d. Bedeutung des die gräfl. Familie Bentinck betreff. Bundesbeſchluſſes v. 12. Juni 1845. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Berger, C., Zuruf eines alten Deutſchkatholiken an ſeine Glaubensgenoſſen. Magdeburg, Bänſch. geh. n. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Bernt, J., ſyſtemat. Handb. d. gerichtl. Arzneikunde. 5. verm. u. verb. Aufl. Wien, Wallishauſſer. 3 ʄ

v. Bethmann-Hollweg, M. A., Urſprung d. Lombard. Städtefreiheit. g 8. (14 B.) Bonn, Marcus. geh n. 1 ʄ 5 gr. (1 ʄ 6 ngr.)

Blum, J., kathol. Bilderpoſtille. 5. Lief. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bodemann, F. W., auserleſ. bibl. Erzählungen a. d. A. u. N. T. 3. verm. u. verb. Aufl. Göttingen, Bandenhoeck u. R. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

—, Dieſelben. M. Lehren verſehen. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, Begräbnißbüchlein. Ebend. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

—, Samml. liturg. Formulare aus ältern u. neuern Agenden. 2 Abth. Ebend. geh 1 ʄ

Böttcher, F., d. deutſche Kirchenbund zum Chriſtenthum der Eintracht im 3. Jubeljahre d. Beginnes deutſcher Glaubenskriege. Dresden, Adler u. D. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Briefe Joſephs d. Zweiten. 3. Aufl. Zeitgemäß eingeleitet u. erklärt v. F. Schuſelka. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ʄ 12 gr. (1 ʄ 15 ngr.)

Carus, C. G., über Grund u. Bedeut. d. verschied. Formen d. Hand. Stuttgart, Becker. geh. 1 ʄ

Central-Archiv f. d. geſammte Veterinär Medicin ꝛc. Herausg. v. J. M. Kreutzer. 2. Jahrg. 4 Hfte. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. n. 2 ʄ 16 gr. (2 ʄ 20 ngr.)

Chambeau, C., manuel d'histoire universelle. 3. edit. Berlin, Behr. geh. 1 ʄ

Chrzanowski, über d. Parteigänger-Krieg. A. d. Poln. Berlin, Stuhr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

de Cussy (Baron) F., dictionnaire ou manuel-lexique du diplomate et du consul. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ʄ

Dem Andenken Schleiermachers. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Didier, C., d. Geheimniſſe von Rom. Nach d. Franzöſ. 1. 2. Bd. Halberſtadt, Lindequiſt u. S. geh. 1 ʄ 18 gr. (1 ʄ 22½ ngr.)

Elsner, W. T., üb. d. Princip d. Chriſtenthum. Königsberg, Tag u. K. geh. (5 gr. 6 ngr.)

Federwild-Jagd, die, mit dem Vorſtehhunde. Von L. Z. Hannover, Schlüter. geh. n 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Fiſcher, L. W., für nationale Rechtsform. I.—III. Stuttgart, Göpel. geh. 2 Thlr. 11 gr. (2 Thlr. 13¾ ngr.)

Fortſetzung d. vertraulichen Briefe an einen deutſch. Staatsmann über perſonelle u. wiſſenſchaftl. Zuſtände in Verwaltung, Lehrweiſe, Vertretung u. Ausübung d. Medicin. Kaſſel, Hotop. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Frei, H., d. vergötterte Tabackspfeife. Königsberg, Tag u. K. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Gerlach, A., d. Blutſeuche d. Schafe. Halberſtadt, Helm. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Horn, J. P., Lehrb. d. Geburtshilfe f. Hebammen. 5. verb. u. verm. Aufl. Wien, Wallishauſſer. 2 Thlr.

Hübner, J., auserleſ. bibl. Hiſtorien a. d. A. u. N. T. Aufs Neue durchgeſ. v. A. W. Knauer. 8. Aufl. Celle, Schulze. 6 gr. (7½ ngr.)

Hugues, T., Entwurf einer vollſtänd. gottesdienſtl. Ordnung zum Gebr. f. evangel.-reform. Gemeinden. Ebend. n. 20 gr. (25 ngr.)

Jahresbericht, pädagog., f. Deutſchlands Volksſchullehrer. Herausg. v. K. Nacke. 1. Jahrg. Leipzig, Einhorn. geh. n. 1 Thlr.

Jung, A., Elixire gegen d. Flauheit d. Zeit. Leipzig, C. L. Fritzſche. geh. 6 gr. (7½ gr.)

v. Kamptz, Abhandlungen a. d. Deutſchen u. Preuß. Staatsrecht. 1. Bd. Berlin, G. Reimer. geh. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Knauer, A. W., Weihgeſchenk f. Confirmanden. Celle, Schulze. geh. n. 1 Thlr.

Koch, C. A. L., d. beſte Behandl. d. Kindes. Reutlingen, Mäcken. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Köllner, W. H. D. E., d. wahre Bedeut. d. Studiums d. chriſtl. Theologie. Göttingen, Dieterich. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Krische, A. B., über Cicero's Akademika. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Lisfranc, J., operative Medicin. In Verbind. mit d. Autor deutsch bearb. von *S. Frankenberg*. 3. Lief. Leipzig, Teubner. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Lott, F., zur Logik. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lotze, H., üb. d. Begriff d. Schönheit. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mayr, G., specielle Reise- u. Gebirgs-Karte v. Lande Tyrol etc. München, Palm. Auf Leinw. u. in Futt. n. 2 Thlr. 20 gr. (2 Thlr. 25 ngr.)

Montholon, Geſchichte d. Gefangenſch. Napoleons auf St. Helena. Deutſch v. A. Diezmann. 12. 13. Lief. Leipzig, Teubner. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

—, hist. de la captivité de Sainte Hélène. Tom. II. Berlin, Behr. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Müller, W., üb. d. Lieder d. Nibelungen. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Nacke, C., d. Weltkunde als Anſchauungs- u. Sprach-Unterricht in d. Unterclaſſe. Leipzig, Einhorn. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

v. Normann, W., geſamm. Schriften. 1. 2. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Osann, T., de Eratosthenis Erigona carmine elegiaco. Gottingae, Dieterich. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Oeſer, C., Theeſtunden in Lindenhain. 1. 2. Bd. Leipzig, Einhorn. geh. 2 Thlr.

Palmer, C., evangel. Katechetik. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Steinkopf. 2 Thlr. 6 gr. (2 Thlr. 7½ ngr.)

Prange, W., d. Unterr. in d. Geſchichte u. Geographie. Leipzig, Einhorn. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Pröhle, H. A., Materialien zu Homilien in katechet. Form. 1. Hft. Halberſtadt, Helm. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Rau, H., allgem. Geſchichte d. chriſtl. Kirche von ihrem Entſtehen bis auf d. Gegenwart. Frankfurt, Literar. Anſtalt. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Reckum, Fortſchritt zum Rückſchritt in Magdeburg. Deſſau, Fritſche. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Redepenning, E. R., was iſt Wahrheit? Gedächtniß-Predigt auf F. Bergmann. Göttingen, Dieterich. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Reinbold, A., lyr. u. dramat. Dichtungen. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 Thlr.

Renaud, A., Beitr. zur Theorie d. Reallaſten. Stuttgart, Steinkopf. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schauer, J. C., d. Stockfäule d. Kartoffeln. Anclam, Dietze. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Schmidt, A., Bericht v. d. Heilung d. Frau Marnitz in Berlin, durch Sonnambulismus. Berlin, Stuhr. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Schnitzer, Wörterb. zur Chreſtomathie aus Xenophon. Reutlingen, Mäcken. geh. 6 gr. (7½ ngr)

Schober, H., d. landwirthsch. Gerätheschaftskunde. 1. Abth. Anclam, Dietze. geh. 1 Thlr. 5 gr. (1 Thlr. 6 ngr.)

—, Grundriß d. landwirthſch. Betriebslehre. Ebend. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

—, Grundzüge zu einer Theorie d. Wirthſchaftsſyſteme in d. Landwirthſchaft. Ebend. geh. n. 9 gr. (11 ngr.)

Schücking, L., eine dunkle That. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 Thlr.

Seubert, A., Spuren d. Gottheit in d. Entwickelungs- u. Bildungsgeſchichte d. Schöpfung. Nach Whewell. Stuttgart, Becher. geh. 1 Thlr. 7¼ gr. (1 Thlr. 9 ngr.)

Sintenis, W. F., Luther lebt noch. Predigt. Magdeburg, Bänſch. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Sue, E., Martin d. Findling od. Memoiren eines Kammerdieners. Deutſch v. W. L. Weſché. 1. Bd. 1. Hfte. Leipzig, Kollmann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, —, Deutſch von T. Hell. 1. Thl. 1. Abth. Grimma, Verl. Compt. geh. n. 1½ gr. (2 ngr.)

v. Toreegno, M. A. L., Uebungsb. zur Vervollkommnung in d. Italien. Sprache. 2. Aufl. Wien, Wallishauſſer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Vademecum f. Eiſenbahn-Reiſende in Deutſchland auf 1846. Jena, Hochhauſen. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Verbrechen aus Habſucht od. d. ſtumme Anklage d. Grabes. Von d. Verf. d. Kinder d. Wittwe. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Wezin, H., Sendſchreiben an d. Hrn. Holſcher. Die Ausüb. d. Wundarzneikunſt betreff. Göttingen, Dieterich. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vorſchule zur ſpeculativen Theologie d. poſitiven Chriſtenthums. 2. verm. Aufl. 1. Abth. Wien, Wallishauſſer. geh. 2 Thlr. 9¾ gr. (2 Thlr. 12 ngr.)

Wachsmuth, W., d. Zeitalter d. Revolution. 1. Bd. 1. Lief. Leipzig, Renger. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wieseler, F., d. Delph. Athena ihre Namen u. Heiligthümer. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Zumpt, K. G., üb. d. perſönl. Freiheit d. röm. Bürgers. Darmſtadt, Lange. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 7. März referirte Hr. Professor *Schweigger* (nach den Comptes rendus, Jan. 26. 1846.) über die von *Pouillet* in Paris unternommene Wiederholung der *Faraday*'schen elektromagnetischen Versuche, mit Beziehung auf das, was schon früher (im Journal für prakt. Chemie Bd. 36. S. 473—479) über diese merkwürdigen Experimente mitgetheilt war. — Herr Oberbergrath *Ebers* wurde zum hiesigen ordentlichen und Herr Dr. *H. Gerold* in Aken zum auswärtigen correspondirenden Mitgliede erwählt. — In der Sitzung am 7. März theilte Hr. Professor *von Schlechtendal* aus den Verhandlungen des Berliner Gartenbau-Vereins mit, dass nach *Pet. Friedr. Bouché's* zuverlässigen Beobachtungen die Taschen der Pflaumen nicht, wie behauptet worden, durch einen Rüsselkäfer (Curculio Pruni), sondern durch eine Blattlaus-Art (Tetraneura Pruni) erzeugt werden. — Am 4. April hielt Herr Professor *Marchand* einen Vortrag über das Verhalten des Blutes gegen verschiedene Reagentien und zeigte mehrere Dutzend Flaschen mit Blute, welches mit Gasarten geschüttelt, mit Mittelsalzen, Wasser, Milch und Säuren gemischt und durch Fäulniss verändert war. Das arterielle Blut enthält eine grosse Quantität mechanisch gebundenen Sauerstoffs; das venöse, ausser einer grossen Menge von Kohlensäure, welche erst in den Capillargefässen gebildet zu werden scheint, auch Sauerstoff. Durch Schütteln mit Wasserstoff, welcher den Sauerstoff verdrängt, wird das Blut dunkler, ebenso durch Beimischung von Wasser, weil dadurch das Blut durchsichtiger wird; dagegen geben trübe Flüssigkeiten, z. B. Milch, dem Blute eine hellere Färbung. Auch durch Zusatz von Mittelsalzen wird das Blut heller roth, durch Beimischung starker Säuren aber und durch Fäulniss, missfarbig. Alle diese Reactionen finden auch statt, wenn die Blutkörperchen schon zerstört sind. Der Blutfarbestoff ist reich an Eisen (7 pr. C.), welches im frischen Blute nicht nachzuweisen ist, durch Schwefelwasserstoffgass sehr langsam gefällt wird, und aus dem Blutfarbestoffe entfernt werden kann, ohne dass dieser seine Farbe verliert. — Am 9. Mai hielt Herr Dr. *Hankel* als Fortsetzung einer früheren Mittheilung (2. November 1844.) einen Vortrag über die Magnetisirung von Stahlnadeln durch die Entladung einer elektrischen Batterie. Er zeigte, dass die Stahlnadeln, welche, in einer Spirale von Draht liegend, magnetisirt wurden, abwechselnd in regelmässigen Perioden eine verschiedene Lage der Pole besitzen, wenn die Ladung der Batterie allmälig vergrössert wird, und wies den Einfluss nach, den die Anzahl der wirksamen Drahtwindungen, die Dicke der Nadeln und die Grösse der Oberfläche der Batterie dabei ausübt. Dann ging er ein auf die Aenderungen dieser Perioden, welche durch eingeschaltete Drahtlängen erzeugt werden und legte Versuchsreihen mit mehreren Metallen (Kupfer, Messing, Silber, Neusilber, Eisen) vor, bei welchen die Längen und Dicken der Drähte verschiedentlich abgeändert waren. Es ergab sich daraus, dass, wenn ein Schliessungsdraht zu einer Spirale gewunden wird, die einzelnen isolirten Windungen desselben auf einander einwirken und dass die Aenderungen der verschiedenen Magnetisirungsperioden durch Einschaltung geradlinig ausgespannter Drähte sich nicht nach dem Widerstande des Drahtes richten; besonders auffallend ist der Einfluss, welchen dicke Eisendrähte ausüben. — Am 13. Juni erinnerte Herr Professor *Schweigger* daran, dass die naturforschende Gesellschaft vor 25 Jahren einen Verein zur Beobachtung des Gewitterzuges begründete mit der Tendenz, eine ältere, nach dreissigjährigem Durchschnitte für das südliche Baiern entworfene *Hagelkarte* zu erweitern und dadurch zugleich die Gebirgsschluchten kennen zu lernen, von denen nach *Volta's* Beobachtung *periodische Gewitterzüge* ausgehn. Für die praktische Anwendbarkeit solcher Beobachtungen sprechen, ausser den älteren Mittheilungen im Journale der Chemie und Physik (B. 27. S. 353 fgg. und B. 38 S. 179 fgg.), wo von den unter Mitwirkung des Würtemberger landwirthschaftlichen Vereins publicirten interessanten Abhandlungen *Schübler's* die Rede ist, neuerdings *Matteucci's* Erfahrungen (Comptes rendus 1839. N. 20. Nov. p. 605.). Im vorigen Jahre ist auch jene ältere, für das südliche Baiern zum Zwecke der Besteuerung entworfene Hagelkarte wieder aufgefunden worden und Herr Akademiker *Lamont* in München versprach, sie zu erweitern und zu ergänzen unter zugesagter Verwendung der Königlichen Akademie in München für Beirschaffung aller Materialien. Das damals von der naturforschenden Gesellschaft erstrebte Ziel wird also nun erreicht

werden. Ebenso gab die Zeitungsnachricht, dass die polytechnische Gesellschaft in Berlin durch Königliche Munificenz einen Platz zur Erbauung eines Hauses angewiesen erhielt, Veranlassung, von der Tendenz der naturforschenden Gesellschaft bei Begründung des *Instituts für angewandte Naturwissenschaft* zu sprechen, welche Tendenz nothwendig ein eigenes Local zur Aufstellung angemessener Sammlungen voraussetzte. Endlich theilte in derselben Sitzung Herr Professor *Schweigger* einen kurzen Auszug mit aus seiner (im Journal von *Erdmann* und *Marchand*) nächstens zu publicirenden Abhandlung: „nachträgliche Bemerkungen über Platin, Elektron und verwandte Gegenstände.

II. Literarische Miscellen.

Wien: Die K. K. Hof- und Staatsdruckerei hat so eben eine glänzende Probe ihres neuen orientalischen Typendrucks ausgehen lassen, ein kostbar ausgestattetes Heft von 88 S. gr. 8., enthaltend die zwischen Oesterreich und der Pforte bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge in türkischer Sprache. Die musterhaften Typen sind unter *Krafft's* specieller Leitung und unter Zuziehung anderer Wiener Orientalisten, nämlich der Herren *v. Hammer-Purgstall*, *v. Rosenzweig*, *Huszár* und *Anton v. Hammer* entstanden. Die geschmackvolle Ausstattung der Titel- und Eingangs-Ornamente, der goldenen Randlinien und des mehrfarbigen Druckes erstreckt sich auf die ganze Auflage und wurde auf der Buchdruckerpresse ausgeführt; sie kann in der That als Beleg dienen, wie unrecht Typographen thun, wenn sie bei dem grossen Reichthume orientalischer Ornamente solche Druckwerke mit Verzierungen im occidentalischen Geschmack versehen. Die technische Vollendung und die Betreibung dieser ganzen Angelegenheit, welche der K. K. Druckerei zu grossem Ruhme gereicht, verdanken wir ohne Zweifel hauptsächlich der Einsicht und dem Eifer des Mannes, dem die Leitung des Instituts anvertraut ist, des Hrn. Director *Auer*. Uebrigens ist das vorliegende Specimen nur als Vorläufer einer ganzen Reihe orientalischer Drucke anzusehen, die aus einem Typenschatze von mehr als 70 fremden Alphabeten nach und nach hervorgehn sollen. Sicherlich wird man bei der Auswahl der so zu druckenden Werke vor allem die für die Wissenschaft wichtigsten Handschriften der K. K. Bibliothek berücksichtigen und zugleich auf tüchtige kritische Bearbeitung und correcte Darstellung der Texte Bedacht nehmen.

London: Hr. *Cureton* bereitet eine zweite verbesserte Ausgabe der syrischen Briefe des *Ignatius* vor. Derselbe Gelehrte wird demnächst die eigenthümlichen Lesarten einer sehr alten Handschrift der syrischen Evangelien in einer besondern Schrift mittheilen; die Handschrift gehört nach Hrn. *C.* in den Anfang des 5. Jahrhunderts und enthält einen merkwürdigen und von den bisherigen Ausgaben sehr abweichenden Text. Es bestätigt sich die Nachricht, dass Hr. *Lane* in Kairo mit der Bearbeitung des ausführlichen lexicalischen Werkes des Firuzabâdi beschäftigt ist. Die Handschrift (doch wohl nur ein Fragment des sehr umfangreichen Ganzen) soll sich in einem dunkeln Winkel einer dortigen Moschee gefunden haben, das Werk ist besonders wichtig wegen der vielen und zum Theil sehr ausführlichen Citate aus sehr alten arabischen Autoren. Der Kamus, bekanntlich nur ein Auszug aus jenem ausführlichen Lexicon, wird jetzt in Kairo gedruckt, die Ausgabe wird nach einer vorliegenden Probe sehr gut ausgestattet und dazu beispiellos billig werden, nämlich kaum 30 Thaler, während die sehr selten gewordene Calcuttaer Ausgabe jetzt an 100 Thaler kostet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Religionsgeſchichte und Mythologie
der vorzüglichſten Völker des Alterthums. Für Lehrer, Studirende und die oberſten Klaſſen der Gymnaſien
verfaßt von
Dr. Karl Eckermann.

3. Band, 1. Abth. gr. 8. geh. 12 Sgr. oder 42 Xr.

Dieſes Heft ſchildert das Verhältniß der Druiden zur Keltiſchen Nation.

Halle, Juli 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

In der Meyerſchen Hofbuchhandlung in Lemgo und Detmold iſt jetzt erſchienen:

Helwing, Dr. E., (Profeſſor an der Univerſität zu Berlin) Geſchichte des preußiſchen Staats während des 30jährigen Krieges und im Zeitalter des großen Kurfürſten. (Der Geſchichte des preußiſchen Staats 3. Thl.) gr. 8. Preis 3 Thlr. 12 gGr.

Leizmann, Dr. Fr., die Realſchule und der Zeitgeiſt. gr. 8. Preis 6 gGr.

Schmidt, Dr. P. H., Etymologiſcher-chemiſcher Nomenclator der neueſten einfachen und daraus zuſammengeſetzten Stoffe; wie auch einiger andern chemiſch-phyſicaliſchen Benennungen. 5. Heft. gr. 8. Preis 6 gGr.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt erſchienen:

Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde.

Zum Gebrauche bei Vorleſungen und zum Selbſtunterrichte. Theilweiſe nach L. Elie de Beaumont's Vorleſungen an der Ecole des mines, von Dr. C. Vogt. In zwei Bänden. Erſter Band, in zwei Lieferungen. Mit 388 Illuſtrationen in Holzſtich. gr. 8. Fein Velinpapier. geh. Preis jeder Lieferung 1 Thlr. 4 Sgr.

Die Geologie iſt, wie die Phyſik und Chemie, eine Wiſſenſchaft des Tages geworden; ſie hat einen weiten Kreis von Freunden gewonnen. Die Rinde des Planeten, welche wir bewohnen, bietet einerſeits ſo viele Schätze für die Induſtrie, andererſeits ſo reiche Belehrung für den denkenden Menſchen, daß jeder Gebildete ſich beſtreben muß, die Grundzüge einer Wiſſenſchaft kennen zu lernen, welche, wie die Geologie, ſich mit der Bildung und Entſtehung unſerer Erde beſchäftigt.

Die Bearbeitung des oben genannten Lehrbuches durch ausgezeichnete wiſſenſchaftliche Kräfte, die reiche Ausſtattung durch zahlreiche und vortrefflich ausgeführte Holzſtiche, und der verhältnißmäßig ſehr billige Preis, werden ihm ſicherlich eine große Zahl von Freunden unter den Praktikern — den Berg- und Hüttenmännern, — den Studirenden und Freunden der Wiſſenſchaft im Allgemeinen, zuführen.

Braunſchweig, Mai 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Im Verlage der Holle'ſchen Buchhandlung in Wolfenbüttel erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Das Innungsweſen

und die

Verhältniſſe der Meiſter zu den Geſellen und Lehrlingen, nach den Grundſätzen der allgemeinen Gewerbeordnung für die Preußiſche Monarchie vom 17. Januar 1845 von

Aemil Funk.

(Stadtrath in Magdeburg.)

15 Bogen. Sauber brochirt. Preis 20 Sgr.

Die obige Schrift umfaßt im Weſentlichen das jetzt in der Preußiſchen Monarchie ſeit der neuen Gewerbeordnung vom 17. Januar geltende Handwerksrecht. Sie iſt daher nicht nur für Polizei- und Kommunalbeamte von Intereſſe, ſondern wird vorzugsweiſe den Gewerbtreibenden ſelbſt ein ſehr brauchbares Hülfsmittel ſein, ſich über ihre Rechte als Lehrherrn als Meiſter den Geſellen gegenüber, als Mitglieder von Innungen vollſtändig und namentlich auch über ſolche Fälle aufzuklären, worüber die Geſetzgebung keine deutliche Auskunft giebt. Der höchſt billig geſtellte Preis erleichtert die Anſchaffung.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abhandlungen bei Begründ. d. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften am Tage d. 200jähr. Geburtsfeier Leibnizens. Leipzig, Weidmann. geh. n. 5 ℛ

Alhers, T. F. H., Atlas d. patholog. Anatomie. 23. 24. Lief. Bonn, Henry u. C. In Umschl. n. 3 ℛ

Albrecht, F. H. J., Weltgeſchichte 1. Thl. Mainz, Kupferberg. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Barkow, H. C. L., d. Winterschlaf nach seinen Erscheinungen. Berlin, Hirschwald. geh. n. 3 ℛ

Bauwerke am Rhein. 1. Heft. Bonn, Henry u. C. geh. n. 1 ℛ

Berger, J. B., Gedichte. Coblenz, Blum. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bergmann, C., einige Beobacht. u. Reflexionen üb. d. Skeletsysteme d. Wirbelthiere. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Bhaganvad-Gita i. e. *ΘΕΣΠΕΣΙΟΝ ΜΕΛΟΣ*, sive Almi Crishnae et Arjunae colloq. de rebus divinis. Textum recens. adnot. crit. et interpret. adjecit *A. G. a Schlegel*. Edit. II. cur. *C. Lasseni*. Bonnae, Weber. geh. n. 4 ℛ

Boz, italien. Reiſebilder. A. d. Engl. von J. Seybt. 2 Bde. Leipzig, Lorck. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Braune, K., Monnika u. Auguſtinus. Ein biograph. Verſuch zur rechten Würdig. d. Macht d. Chriſtenthums. Grimma, Gebhardt. geh. $21\frac{3}{4}$ gr. (27 ngr.)

Drei Bücher v. Kirche u. Staat. 1. Buch. Ebend. geh. $9\frac{3}{4}$ gr. (12 ngr.)

Bülow-Cummerow, d. Bankweſen in Preußen. Berlin, Veit u. C. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Büttner, J. G., d. hochdeutſche reform. Kirche in d. Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. Schleiz, Bockelmann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Cavallari, S., zur Topographie von Syrakus. M. 1 Karte. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Central-Archiv f. d. fortſchreit. landwirthſch. Erfahrung. Herausg. v. W. A. Kreyſſig. 1. Jahrg. 1. Hft. Königsberg, Samter. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Conſtitution d. Staates Texas vom 27. Aug. 1845. Bremen, Schünemann. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Debey, M., Beitr. zur Lebens- u. Entwickelungsgeschichte d. Rüsselkäfer. 1. Abth. Bonn, Henry u. C. geh. 1 ℛ

Diez, F., altroman. Sprachdenkmale. Bonn, Weber. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Duflos, A., d. wichtigſten Lebensbedürfn. ihre Aechtheit u. Güte. 2. neu bearb. u. bereich. Aufl. Breslau, Hirt. geh. 2 ℛ

Dumas, Memoiren eines Arztes. Frei überſ. v. A. Schneider. 1. Bd. 1. Hft. Berlin, Sacco. geh. $3\frac{1}{4}$ gr. (4 ngr.)

Ehrentempel d. kathol. Geiſtlichen. Wien, Jasper. geh. n 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Eichelberg, naturhistor. Wandatlas. in 4—5 Hftn. 1. Hft. Zürich, Meyer u. H. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Fechner, G. T., üb. d. höchſte Gut. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 12 gr. (15 ngr.)

de Filippi, P., neues u. unterhaltendes italien. Leseb. 1. Abth. Wien, Jasper. geh. n. 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ ngr.)

Fort, O., Andeut. zur Geschichte d. Differential-Rechnung. Dresden, Walther. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

v. Froriep, L. F., üb. d. Isolirung d. Sinne, als Basis eines neuen Systemes d. Isolirung d. Strafgefangenen. M. 4 Taf. Weimar, Landes-Ind. Compt. geh. $9\frac{3}{4}$ gr. (12 ngr.)

v. Füger-Rechtborn, A., Gedichte. Gratz, Dirnböck. geh. n. 1 ℛ

Geppert, G., Anleit. zu geometr. Conſtructionen. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Gerber, C. F., d. wiſſenſchaftl. Princip d. gemeinen deutſchen Privatrechts. Jena, Cröker. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Germar, F. H., 6 Taf. zur Erleichter. d. Himmelskunde f. d. Liebhaber. Leipzig, Voß. geh. n. 3 ℛ

Geſchichte d. Poln. Volkes. M. Stahlſt. In 12 Hften. 1. Hft. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Goldschmidt, B., Untersuch. üb. d. magnet. Declination. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Grävell, d. General-Synode in Berlin. 1. Hft. Altenburg, Pierer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Grisebach, A., üb. d. Bildung d. Torfes in d. Emsmooren. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Grün, A., Schutt. 7. Aufl. Leipzig, Weidmann. fein geb. n. 1 ℛ 9¾ gr. (1 ℛ 12 ngr.)

Guhrauer, G. E., G W. Frhr. v. Leibnitz. Jubel-Ausg. 2 Bde. Breslau, Hirt. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

—, Nachtr. zu d. Biograph. d. v. Leibnitz. (Fur d. Beſitzer d. Ausg. v. 1842.) Ebend geh n. 8 gr. (10 ngr.)

Gutsmuths Gymnaſtik. 3. Aufl. v. F. W. Klumpp. 1. Hälfte. Stuttgart, Hoffmann geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hanne, J. W., d. freie Glaube im Kampf m. d. theolog. Halbheiten unſerer Tage. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. 2. Thl. Heidelberg, Mohr. 2 ℛ

Höpffner, E. F., d. Einzug d. Antichriſts in d. Peterskirche zu Leipzig, od. d. erfolgte Aufnahme d. Neukatholiken in d. evangel. Kirchen Sachſens. Grimma, Gebhardt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hübner, E. A., d. Preuß. Geſetzgeb. in Betreff d. Groß- u. Klein-Handels m. geiſt. Getränken ꝛc. Liegnitz, Gerſchel. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Huſchke, P. E., üb. d. Sinn der Generalkonzeſſion f. d. von d. Gemeinſchaft d. evangel. Landeskirche ſich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845. Liegnitz. (Breslau, Max u. C.) geh. 4 gr. (5 ngr.)

Keller, G., Gedichte. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kilian, H. F., d. Elythromochlion. Bonn, Weber. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, üb. geburtshülfl. Studium. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lebensgeſchichte d. heil. J. Franciscus Regis aus d. Geſellſchaft Jeſu. Ins Deutſche überſ. v. D. Schelkle. 2. Aufl. Augsburg, Schmid. geb. 1 ℛ

v. Level, B., Lieder aus Rom. Berlin, Duncker. geh. 1 ℛ

Lohmeyer, C., d. Wildſchütze. Eine Erzählung. M. 1 Stahlſt. Landshut, Thomann. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Marx, A. B., musikal. Kompositionslehre. 3. verb. Ausg. 1. Thl. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 3 ℛ

—, allgem. Musiklehre. 3. verm. u. verb. Ausg. Ebend. geh. 2 ℛ

Meyer, E., d. ursprüngl. Form d. Dekalogs. Mannheim, Bassermann. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Mügge, T., Streifzüge in Schleswig-Holſtein u. im Norden d. Elbe. 2 Thle. Frankfurt, Liter. Anſtalt. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Müller, J., Zeugniß von Chriſto u. von d. Wege zu ihm f. d. Suchenden. Predigten. Breslau, Max u. C. geb. 1 ℛ

Naſſe, F., Verbrennung u. Athmen, chem. Thätigkeit u. organ. Leben. Bonn, Weber. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Neander, A., Rede gehalten bei d. akadem. Feier d. 300jähr. Todestages Luthers am 18. Febr. 1846. Berlin, Wohlgemuth. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Neumann, P., d. Reform d. Judenthums zu Berlin beleuchtet. Berlin, Wohlgemuth. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Nigris, F. S., theoret.-prakt. Hülfsmittel zur Erlern. d. italien. u. deutſchen Umgangsſprache. Wien, Jasper. geh. 1 ℛ

O'Neill Daunt, W. J., Heilige u. Sünder. 2 Bde. Augsburg, Schmid. geh. 1 ℛ 9¾ gr. (1 ℛ 12 ngr.)

Oſter, P. J., Deutſchlands Zion u. d. Halb-Lutheraner. Berlin, Wohlgemuth. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Petermann, W. L., analyt. Pflanzenkunde f. botan. Excurs. in d. Umgegend v. Leipzig. Leipzig, Reclam sen. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Petri Siculi historia Manichaeorum seu Paulicianorum. Gottingae, Vandenhoeck u. R. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Pinckert, F. A., d. Vermehr. d. Fruchtbarkeit unſerer Culturländereien. Braunſchweig, Weſtermann. geh n. 22½ gr. (28 ngr.)

v. Rahden, Wanderungen eines alten Soldaten. 1. Thl. Berlin, Duncker. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

v. Schlegel, F., ſämmtl. Werke. Supplementr. Herausg. v. C. J. H. Windiſchmann. 2. Ausg. in 4 Thln. Bonn, Weber. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Schnur, H. W. A., Predigt-Diſpoſitionen üb. d. evangel. u. epiſtol. Pericopen. 2 Samml. Braunſchweig, Weſtermann. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Schott, M. A., d. Theorie d. Beredsamkeit m. besond. Anwend. auf d. geistl. Beredsamkeit. 2. verb. Aufl. 3. Thl. 1. Abth. Leipzig, Barth. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Schulze, H. u. W. Steinmann, Kinderſchatz. Deutſches Leſeb. f. d. frühеſte Jugendalter. Hannover, Ehlermann. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Schumacher, A., Vorſchule im Rechnen, Meſſen u. geometr. Zeichnen. Mainz, Wirth. cart. 21¾ gr. (27 ngr.)

St. Nelly, Lucille od. d. Ring d. Kaiſers. 2 Bde. Leipzig, Wienbrack. geh. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Steeb, W. C., Erklärung u. bildl. Darſtell. d. äußern Kennzeichen d. Milchergiebigkeit beim Rindvieh nach Guénon. Reutlingen, Macken S. cart. 4 gr. (5 ngr.)

Stens, W., d. Homöopathie u. d. Privatdocent Dr. Hoppe. Bonn, Weber. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stephan, F., neue Stofflieferungen f. d. deutſche Geſchichte. 1. Heft. Mühlhauſen, Heinrichshofen. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Testamentum novum coptice. Ed. *M. G. Schwartze.* Pars I. Lipsiae, Barth. n. 3 ℛ

Tetzner, T., allg. Geſchichte in Verbind. m. Geographie. Langenſalza, Tetzner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Tironiana et Maecenatiana sive *M. T. Tironis* et *C. Cilnii Maecenatis* operum fragm. quae supersunt. Coll. *A. Lion.* Edit. II. Gottingae, Vandenhoeck u. R. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Tobiſch, J. K., Leitfaden zum Gebrauche bei Vortr. üb. beſond. u. allgem. Arithmetik. 2. verb. Aufl. Breslau, Max u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Unger, E. S., Handb. d. Staats-Lotterie-Anleihen. 2 Thl. Leipzig, Barth. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Vogel, J., üb. d. Gesetze nach welchen d. Mischung v. Flüssigkeiten u. ihr Eindringen in permanente Substanzen erfolgt. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vogl, J. N., Balladen, Romanzen, Sagen u. Legenden. Wien, Wallishauſſer. geb. 2 ℛ

v. Waltershausen, W. S., üb. d. submarinen vulkan. Ausbrüche in d. Tertiär-Formation des Val di Noto. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Websky, M., Lustfeuerwerkerei. 5. verm. Ausg. Breslau, Hirt. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Werſaint, J. M., neue u. prakt. Methode in kürzeſter Zeit d. Franzöſ. richtig auszuſprechen u. leſen zu lernen. Frankfurt, Jügel. geb. 8 gr. (10 ngr.)

v. Weſtmoreland, Sendſchr. an d. hochachtbaren Sprecher d. Hauſes d. Gemeinen üb. d. Anrechte d. Römiſch-kathol. Unterthanen Großbritaniens. A. d. Engl. v. R. Belliſon. Berlin, Schultze. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wiegmann, R., Grundzüge d. Lehre d. Perſpektive. M. 1 Atlas. Düſſeldorf, Buddeus. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wolff, D., wachet, ſtehet im Glauben. 4 Predigten. Grünberg, Weiſt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zenker, Küche d. wohlhab. Wieners. Wien, Jasper. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hiebei:

ein **Prospectus** von Dr. Fr. Schödler's Buch der Natur. Braunſchweig, Verlag von Vieweg und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin. Nach dem amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studirenden der Friedrich-Wilhelms-Universität zählte sie in dem verflossenen Winterhalbjahr 1608 Studirende. Davon gingen 534 ab, wogegen der Zugang nur 356 betrug, so dass eine Abnahme von 176 eingetreten ist. Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt jetzt 1430. Davon kommen auf die theologische Facultät 239 (58 Ausländer), die juristische 517 (105 Ausländer), die medicinische 288 (71 Ausländer), die philosophische 386 (116 Ausländer). Ausser diesen sind zum Hören der Vorlesungen berechtigt 42 Chirurgen, 155 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 68 der medicinisch-chirurgischen Militäracademie, 100 der Bauschule, 18 des Hauptbergwerksamts, 6 remunerirte Schüler der Academie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt, im Ganzen 467, so dass 1897 an den Vorlesungen Theil nahmen. Das Lehrerpersonal besteht aus 169 Docenten und zwar

	ord. prof.	hon. prof.	extraord.	doc.
Theol. Fac.	4	1	4	4
Juristische Fac.	8		4	5
Medic. Fac.	16		10	12
Philos. Fac.	34	5	32	30
	62	6	50	51

und 3 Lectoren.

Giessen: Die Universität hat gegenwärtig 538 Studenten, darunter 138 Ausländer; im Winter nur 488. Es sind darunter 52 katholische, 83 evangelische Theologen, 110 Juristen, 66 Mediciner, 6 Chirurgen, 12, welche Veterinärheilkunde, 45, welche Cameralwissenschaften, 40, welche Forstwissenschaften, 63 welche Chemie und Pharmacie studiren, 20 Architecten und 40 Philosophen und Philologen.

Jena: Auf der Universität Jena befinden sich jetzt 419 Studirende, also 10 mehr als im vorigen Halbjahre, unter denen 185 Ausländer und 234 Inländer; den Fächern nach 114 Philosophen, 46 Mediciner, 140 Juristen und 119 Theologen. Ausserdem besuchen die Vorlesungen noch 15 Nicht-Immatriculirte.

Marburg: Die Vorlesungen an der Universität Marburg werden in diesem Semester von 264 Zuhörern besucht, worunter sich 35 Ausländer befinden. Der Theologie widmen sich 77, der Jurisprudenz und Kameral-Wissenschaft 73, der Medicin und Chirurgie 45, der Philosophie, Philologie und den Natur-Wissenschaften 37, 5 Studirende der Pharmacie u. s. w. Hierzu kommen noch 19 nicht immatriculirte Zuhörer.

München: Bei der am 26. Juni stattgehabten feierlichen Sitzung der Universität, die ihren 372. Stiftungstag (die Ingolstädter und Landshuter Zeiten eingerechnet) beging, ergab sich der äussere Bestand der Universität nach der Angabe des gegenwärtigen Rectors, Dr. *Phillips*, in folgender Art: Immatriculationen hatten 657 stattgefunden, in Folge deren sich die Gesammtzahl der Studirenden auf 1406 feststellt. Von diesen sind Theologen 201, Juristen 477, Cameralisten 8, Mediciner und Chirurgen 100, Philosophen und Philologen 518, Pharmaceuten 42, Forstcandidaten 46, Architekten 9, Industrie- und Bergwerkscandidaten 5. Ausländer befinden sich dermal 121 unter den Studirenden, darunter Engländer, Nordamerikaner und einer aus Ostindien. In Bezug auf Frequenz der Hochschulen nimmt München den zweiten Rang ein und reiht sich unmittelbar an Berlin. München zunächst steht Heidelberg mit 932, Tübingen mit 863.

Würzburg: Die Universität zählt in diesem Semester 450 Studirende; 20 weniger als im vorigen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Perthes Beſſer & Mauke in Hamburg iſt erſchienen:

Poetiſche Verſuche von Winfried.

Neue Sammlung.

8. geheftet. Preis 20 Ngr.

Bei Alexander Duncker, königl. Hofbuchhändler, in Berlin ist so eben erschienen:

M. H. Romberg

Lehrbuch der Nervenkrankheiten

des Menschen.

I. Band. 3. (*letzte*) Abtheilung $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Die 2. Auflage der ersten Abtheilung wird noch in diesem Jahre ausgegeben.

Literarische Anzeige für Mediziner.

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

Lehrbuch
der speciellen Nosologie und Therapie

von

Conrad Heinrich Fuchs.

Band I. Klassen und Familien à 3 Thlr. 20 Ngr.

Band II. Gattungen und Arten. Erste Abthlg. Hämatonosen. Ordnung 1—3. à 3 Thlr. 20 Ngr.

Dies ausgezeichnete für jeden Mediziner höchſt wichtige Werk enthält in der erſten Abth. d. 2. Bds. die ausführliche Schilderung der zahlreichen Krankheitsformen, welche zu den 3 erſten Ordnungen der Krankheiten des Blutlebens gehören. Die 2te Abth. umfaßt den Reſt dieſer Krankheitsklaſſe und erſcheint demnächſt, die 3te Abth. aber, welche von den Neuroſen und Form und Bildungskrankheiten handeln und das Werk ſchließen wird, ſoll noch vor Ende des Jahres erſcheinen. Das Buch giebt dem praktiſchen Arzte, eine vollſtändige Ueberſicht der ſpeciellen Noſologie und Therapie auf ihrem jetzigen Standpunkte und dient ihm beſſer als viel voluminöſere Werke als Handbuch.

Juli 1846.

Ferner ſind erſchienen:

Abu Zakariya Yakya El-Nawawi biographical Dictionary by *F. Wüstenfeld.* Part VIII. gr. 8. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Benecke, F. G., de ortu et causis monstrorum. gr. 8. geh. à 20 Ngr.

Benfey, S., Einiges über die Bedeutung des, die gräfliche Familie Bentinck betreffenden Bundesbeſchluſſes vom 12. Juni 1845. geh. à 7½ Ngr.

Jacuts Moschtarik, das ist: Lexicon geographischer Homonyme, aus den Handschriften zu Wien und Leyden herausg. von *F. Wüstenfeld.* Heft 2 und 3. Subscriptionspreis à 1 Thlr. 10 Ngr.

Köllner, W. H. D. E., Die wahre Bedeutung des Studiums der chriſtl. Theologie mit Rückſicht auf die theol. Verirrungen unſerer Zeit. Eine Rede. 8. à 2½ Ngr.

Libri symbolici ecclesiae Catholicae, conjuncti atque notis prolegominis indicibusque instr. opera et studio *F. G. Streitwolf* et *R. E. Klener.* T. I. II. Editio pretii minoris à 2 Thlr. 20 Ngr.

Osann, F., De Eratosthenis Erigona carmine elegiaco. gr. 8. à 7½ Ngr.

Redepenning, E. R., Was iſt Wahrheit. Predigt. gr. 8. à 2½ Ngr.

Rezin, H., Sendſchreiben an den Hrn. Hofrath Dr. G. P. Holſcher, die Ausübung der Wundarzneikunſt betreffend. gr. 8. à 7½ Ngr.

Ciceronis, M. T., Paradoxa. Ad Codd. Mss. partim recens. collatorum editionumque veterum fidem recognovit, prolegomena, excerpta scholarum D. Wyttenbachii, Annotationem veterum et recentiorum interpr. sel. suamque, excursus et indicem rerum verborumque adj. G. H. Moser. 8 maj. 1846. à 2 Thlr.

Conradi, I. W. H., Bemerkungen über die Werlhofsche Blutfleckenkrankheit und Willan's Purpura urticans. gr. 4. à 7½ Ngr. (6 ggr.)

Leuckart, F., De monstris eorumque causis et ortu. gr. 4. à 25 Ngr. (20 ggr.)

Schwanert, H. A., Enumeratio per universitatem successionum quae extant in Jure Romano praeter hereditatem et bonorum possessionem. gr. 4. à 15 Ngr. (12 ggr.)

Neuigkeiten der **J. C. Hinrichs**ſchen Buchhandlung in **Leipzig.**

Griepenkerl, Prof. Wolfg. Rob., der Kunſtgenius

der deutſchen Literatur

des letzten Jahrhunderts, in ſeiner geſchichtlich organiſchen Entwickelung.

(Vorleſungen vor einem größern Publikum in Braunſchweig gehalten.)

1. Theil. (21 Bogen) 8. Velinpap. geh. 1½ Thlr.

Oelckers, Theod., **populäre Geſchichte der chriſtlichen Religionskriege.**
15 Bogen, gr. 8. geh. 27 Ngr.

Vogel, Director Carl, **Naturbilder.**
Ein Handbuch zur Belebung des geographiſchen Unterrichtes und für Gebildete überhaupt, zunächſt als Erklärung zum neuen Schulatlas.
2. verb. und verm. Aufl. (28½ Bog.) gr. 8. 1846. 1½ Thlr.

Schmidt, Prof. Dr. K. C. G., **kurzgefaßte Lebensbeſchreibungen merkwürdiger evangeliſcher Miſſionare.**

Nebſt 1 tabellar. Ueberſicht des gegenwärt. Beſtandes der evangel. Miſſionsgeſellſchaften und des geſammten Miſſionsweſens.

Neue Folge 1s Bändchen. 8. 16 Bog. geh. 27 Ngr.

Schmalz, Med.-Rath Dr. Ed.,
Beiträge zur Gehör- und Sprachheilkunde.
1s Heft. Mit 1 Tafel. gr. 8. 1846. 1 Thlr.

Bibliotheca Graeca

cur. *F. Jacobs* et *Chr. Fr. Val. Rost.*

Als zu dieser Sammlung gehörend und zwar zu Abtheilung B. Script. orat. pedest. erschienen so eben

Vol. VI. 2. *Thucydidis de bello Peloponn.* lib. IV. ed. *E. F. Poppo.* (13½ Bogen.) 26 Ngr. (Subscr. Pr. 17½ Ngr.)

(Die übrigen vier Bücher werden möglichst rasch nachgeliefert.)

Vol. X. 2. *Xenophontis op. omnia.* Vol. IV. 2. cont. *Xenoph. Agesilaum* ed. *L. Breitenbach.* (8¼ Bogen.) 15 Ngr. (Subscr. Pr. 10 Ngr.)

Im Laufe dieses Jahres (spätestens Michaelis) erscheinen noch in neuen Auflagen:

A. *Poetae.*

Vol. IX. 4. *Sophoclis Tragoed.* ed. *E. Wunder.* Vol. I. 4. cont. *Antigonam* (circa 10 Bogen). Edit. III.

B. *Script. orat. pedest.*

Vol. XI. *Platonis opera omnia* ed. *G. Stallbaum.* Vol. I. 1. *Apologia Socratis* et *Crito.* Edit. III. (circa 17 Bogen.)

Gotha im Juli 1846.

Hennings'sche Buchhandlung.

Im Verlage der Holle'ſchen Buchhandlung in Wolfenbüttel erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die rationale Theologie

Kurz dargeſtellt gegen die evangeliſche Kirchenzeitung ſo wie mit beſonderer Rückſicht auf Herrn Prediger Kämpfe

vertheidigt von

J. A. G. Wolterſtorff,

Dr. phil. Prediger an St. Catharinen in Salzwedel.

9 Bogen. Sauber brochirt. Preis 20 Sgr.

II. Vermischte Anzeigen.

Druckfehler.

In dem ſoeben erſchienenen, zur Geſchichte der Europäiſchen Staaten gehörenden, 3. Band der Ruſſiſchen Geſchichte von E. Herrmann, bitte ich gleich zu Anfang der Vorrede 2. Zeile das Wort „Fortſetzung" in „Forſchung" umzuändern.

Gotha, Juni 1846.

Friedrich Perthes
von Hamburg.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anleitung, einfache, zur Buchführ. f. d. Verwalt. von Dorf-Gemeinde-Kaſſen. Görlitz, Heinze u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Babrios Fabeln überſ. in deutſchen Choliamben v. W. Hertzberg. Halle, Lippert u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bachmann, F., geognoſt. Tabelle u. Abriß d. Geognoſie. Freiburg, Lippe. geh. n. 2 ℛ

Bartholomäi, F., aſtronom. Geographie in Fragen u. Antworten. Jena, Frommann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bauer, E., 28 Predigten beim deutſch-kathol. Gottesdienſte. Meißen, Klinkicht u. S. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Behnſch, was verſtehen d. bibl. Schriftſteller unter d. Ausdrucke: Sohn Gottes? Leipzig, O. Wigand. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Bibliothek d. gesammt. deutsch. National-Literatur. 12. Bd. Flore u. Blanchefleur. Von *K. Fleck.* Herausg. von *E. Sommer.* Quedlinburg, Basse. 2 ℛ

d. Bönninghausen, C., manuel therapeutique à l'usage des medicins homöopathes. Münster, Coppenrath. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

—, dasselbe in engl. Sprache. Ebend. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

v. Bothmer, C. F. E. A., Erörterungen u. Abhandlungen aus d. Gebiete d. Hannoverſchen Criminal-Rechts u. Crim.-Prozeſſes. 2. Bd. 3. Heft. Hannover, Hahn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Branntwein, der. Humoriſt. Gedicht. Leipzig, Jackowitz. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld u. d. Landgrafen Ernst v. Hessen-Rheinfels. Herausg. v. *C. L. Grotefend.* Hannover, Hahn. geh. 1 ℛ

Büdinger, W., d. Weg d. Glaubens od. d. kleine Bibel. Zunächſt f. iſraelit. Frauen. 5. Aufl. Stuttgart, Metzler. geh. 21 gr. (27½ ngr.)

Carus, H., Spiegelbild d. J. Ronge. Augsburg, Schmid. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Calliſen, C. F., Propädeutik d. Philoſophie. Schleswig, Bruhn. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Calvini, J., institutio christ. religionis edid. *A. Tholuck.* Pars I. II. Berolini, Thome. geh. n. 2 ℛ

Canones et decreta sacrosancti oecumenici Concilii Tridentini. Edit. alt. stereot. denuo recogn. Lipsiae, Tauchnitz jun. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ciceronis, M. T., orationes selectae. Mit Anmerk. von *A. Möbius,* f. d. Schulgebrauch bearb. v. *G. C. Crusius.* 4. bericht. Aufl. 3. Heft. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, paradoxa. Edid. *G. H. Moser.* Gottingae, Dieterich. 2 ℛ

Claus, J. D., d. Rath Gottes zur Beſelig. d. Menſchen. Frankfurt, Brönner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Conradi, J. W. H., Bemerk. üb. d. Werlhof'sche Blutfleckenkrankheit. Göttingen, Dieterich. 6 gr. (7½ ngr.)

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Hannoverae, Hahn. 6 gr. (7½ ngr.)

Einführung, d. feierl., des Pfarrers E. Bauer in d. deutſch-kathol. Gemeinde zu Dresden. Meißen, Klinkicht u S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Evels, F., kurzer Leitfaden f. d. deutſchen Sprachunterr. in Volksſchulen. Münſter, Coppenrath. geh. 2½ gr (3 ngr.)

Feaur, J. B., vollſtänd. Theorie d. ebenen Dreieckes. Ebend. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Focke, L., E. Leitfaden f. d. Unterr. in d. Botanik. Aſchersleben, Laue. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Frédéric le Grand, oeuvres. Tom. 1—3. Berlin, Decker. geh. n. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

Guhrauer, G. E., de J. Jungio commentatio histor.-literar. Vratislaviae, Trewendt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Guttzeit, F. W., d. Feldbefeſtigungs-Kunſt. Danzig, Gerhard. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Haidinger, A., d. deutſche Orthograph. Wien, Jaſper. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hamann, A., üb. d. Bedeut. d. Peſtalozziſchen Elementarbild. Potsdam, Janke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hauhecheln, homöopath. Jena, Frommann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hausvater, der, od. Altes u. Neues zur Unterhalt. u. Erbauung f. d. evangel. Chriſtenvolk. Herausg. v. Sickinger Boten. Frankfurt, Zimmer. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Heim, J. G., Samml. v. Predigten f. chriſtl. Landleute. 8. Aufl. In 5 Lief. 1. Lief. Jena, Frommann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hepp, F. C. T., d. polit. u. unpolit. Staats-Verbrechen. Tübingen, Buchh. Zu-Guttenberg. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Hering, C., homöopat. Hausarzt. 5. überarb. u. verm. Aufl. Jena, Frommann. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Hesker, F. A., d. Herablaſſung Gottes zum Menſchen. Münſter, Coppenrath. 1 ℛ

Hofer, d. gute Recht d. vereinigten Kirche d. Pfalz. Landau, Kaußler. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Holthauſen, F. W., Erläuterungen zu Glaſers topiſch-phyſikal. Atlas. 1. Heft. Mannheim, Hoff. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Huhle, E. Taſchenb. f. Zollbeamte, Handels- und Gewerbtreibende. Zittau, Schöps. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Jahresbericht über d. deutſche Geſetzgeb. von E. Hermsdorf. 2. Bd. Jahrg. 1845. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Jugendbibliothek, belehrende u. unterhaltende. Herausg. von A. Lübben u. C. Heinemann. N. F. 1. Bdch. Aſchersleben, Laue. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Köſter, A., Handbuch f. Unterofficiere d. Infanterie u. Cavallerie. Hannover, Hahn. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Kuhnert, K., prakt. Lehrb. d. Mühlenbaukunſt. 5. verb. u. verm. Aufl. 1. Bd. Quedlinburg, Baſſe. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Küss, C., de la vascularité et de l'inflammation. Strasbourg, Treuttel u. W. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Leibniz, G. G., historia et origo calculi differentialis. Herausg. v. *C. J. Gerhardt*. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Leibniz-Album aus d. Handſchr. d. Bibliothek zu Hannover, herausg. v. C. L. Grotefend. Ebend. geh. n. 2 ℛ

Mezger, L. u. K. A. Schmid, griech. Chreſtomathie f. d. mittlern Abtheil. d. Gymnaſien in 2 Curſen. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

—, Vorübungen dazu. Ebend. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, Wörterb. zur Chreſtomathie. Ebend. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Nitſchke, A. E., kurze Religionsgeſch. 2. verb. Aufl. Görlitz, Heinze u. C. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Pfregner, J., Blicke aus d. Schule in d. Leben. Bamberg, literar-artiſt. Inſtitut. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Prechtl, J. J., technol. Encyclopädie. 14. Bd. Stuttgart, Cotta. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Prediger-Almanach. Herausg. von J. Schiller. Frankfurt, Zimmer. geh. n. 1 ℛ

Prince-Smith, J., über d. engl. Tarifreform. Berlin, Springer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Riſch, O. T., d. Allgem. Gewerbe-Ordnung v. 17. Jan. 1845 u. deren prakt. Ausführ. Ebend. geh. n. 1 ℛ

Roſteutſcher, A., chriſtkathol. Glauben u. Leben. 1. Lief. Breslau, Trewendt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

—, —, 2. Lief. Ebend. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Scheele, W., Vorſchule zu den latein. Klaſſikern. 1. Thl. Elbing, Neumann-H. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schiller, J., offner Brief an Pfarrer Frantz in Ingenheim. 2. Aufl. Frankfurt, Zimmer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schmidt, J. H., d. Reform d. Medicinal-Verfass. Preussens. Berlin, Enslin. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Storr, J. C., chriſtl. Haus-Buch zur Uebung Gottes. 4. Aufl. 1. Bd. Stuttgart, Belſer. 1 ℛ 2½ gr. (1 ℛ 3 ngr.)

Taſchen-Fremdwörterb., vollſtänd. 2. verb. u. verm. Aufl. Hamburg, Bödecker. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Tegnér, E., Frithiofssage. Herausg. von *G. v. Leinburg*. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Unverträglichkeit, die, der Speculation m. d. Dogma, aus d. Glaubenslehre d. Diak. Peters nachgewieſen. Breslau, Trewendt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Verhandlungen d. Däniſchen u. Hollſteiniſchen Ständeverſamml. d. Jahres 1844 üb. d. Erbfolge in d. Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg. Schleswig, Bruhn. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Virgilius Maro, Publ., Aeneis. In usum schol. annotatione illustr. *G. G. Gossrau*. Quedlinburg, Basse. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Wächter, C. G., Erörterungen aus d. Röm., Deutſch u. Württemberg. Privatrechte. 2. Hft. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

—, —, 3. Hft. Ebend. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Wahrſcheinlichkeit, die, einer ferneren beträchtl. Preis-Steigerung d. Grund u. Bodens. Neubrandenburg, Brunslow. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Weiheſtunden am Altare d. Herrn. Meißen, Gödſche. 7¼ gr. (9 ngr.)

Werner, B., d. preuß. Politik. Freiburg, Herder. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wiggers, J., Geſchichte d. evangel. Miſſion. 2. Bd. 1. Abth. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Winer, G. B., bibl. Realwörterb. 3. sehr verm. u. verb. Aufl. 1. Bd. 1. Hft. Leipzig, Reclam sen. geh. 1 ℛ

Wolf, H., eine Oſterpredigt. Schleswig, Bruhn. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Wöller, M., d. prakt. Forſt- und Feldmeſſer. Quedlinburg, Baſſe. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wolff, O. L. B., Encyclopädie d. deutſch. Nationalliteratur. 8. od. Suppl.-Bd. 1. Lief. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wolterſtorff, J. A. G., d. rationale Theologie. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Zeitſchrift f. hiſtor. Theologie. In Verbindung mit der von Illgen gegründ. Geſellſch. herausg. v. C. W. Niedner. Jahrg. 1846. 4 Hfte. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 ℛ

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss

der

auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Winter-Halbjahre vom **15. October 1846** bis zum **20. März 1847** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

a) Wissenschaften überhaupt.

Vorlesungen über *academisches Studium* hält Hr. Prof. D. Erdmann.

b) Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

Die *Encyklopädie und Methodologie* trägt Hr. Prof. D. Franke vor.

Von *alttestamentlichen Schriften* erklärt Hr. Prof. D. Rödiger die *Genesis*, Hr. D. Haarbrücker den *Exodus*, Hr. Prof. D. Hupfeld den *Jesaja*, Hr. D. Arnold die *Psalmen*.

Ueber die *Einleitung ins A. T.* liest Hr. Prof. D. Rödiger.

Hr. Prof. D. Hupfeld liest über den *Prophetismus des A. T.*, sowie über den *Organismus der Hebräischen Sprache*. Hr. Prof. D. Fritzsche hält Vorlesungen über die *dogmatischen Stellen des A. T.*

Von *neutestamentlichen Schriften* erklärt das *Evangelium und die Briefe des Johannes*, sowie die *Apostelgeschichte* Hr. Prof. D. Wegscheider, das *Evangelium des Johannes* in latein. Sprache Hr. Prof. D. Dähne, den *Brief des Jakobus* Derselbe, den *Römerbrief* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Uebungen in der Erklärung des N. T. leitet Hr. Prof. D. Fritzsche.

Ueber die *Einleitung ins N. T.* lesen die HH. Proff. DD. Guericke und Niemeyer.

Die *Kirchengeschichte* trägt Hr. C. R. Prof. D. Thilo vor.

Ein *Examinatorium über dieselbe* hält Hr. Prof. D. Dähne.

Hr. C. R. Prof. D. Tholuck liest die *Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus*.

Die *Dogmengeschichte* tragen vor Hr. Prof. D. Guericke und Hr. Licent. Meier.

Hr. C. R. Prof. D. Thilo wird die *„confessio Augustana"* erklären.

Ueber die *dogmatischen Schriften der Kirchenväter und Scholastiker* liest Hr. Licentiat Meier.

Hr. C. R. Prof. D. Müller lehrt die *Dogmatik* und die *Prolegomena zu derselben*. Ein *Examinatorium über die Dogmatik* hält Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *Ethik* wird Hr. C. R. Prof D. Tholuck vortragen.

Einen *Umriss der christlichen Apologetik* giebt Derselbe.

Die *Liturgik und Pastoraltheologie* liest Hr. Prof. D. Marks; Derselbe wird *homiletisch-practische Vorlesungen über die Parabeln Jesu Christi* halten. Den *zweiten Theil der practischen Theologie* trägt Hr. C. R. Prof. D. Müller vor, welcher auch die *Uebungen der homiletischen Gesellschaft* wie früher leiten wird. *Katechetik* wird Hr. Prof. D. Fritzsche lesen. Hr. Prof. D. Franke stellt *katechetische Uebungen* an.

In dem Königl. theologischen Seminar leiten die Uebungen der *alttestamentlichen Klasse* Hr. Prof. D. Hupfeld; die der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Wegscheider; die der *kirchenhistorischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo; die der *dogmatischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; die der *homiletischen und liturgischen* Hr. Prof. D. Marks; die der *katechetischen* Hr. Prof. D. Fritzsche.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. D. Göschen.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie lehrt Hr. D. v. Kaltenborn.

Institutionen liest Hr. Prof. D. Keller; Derselbe trägt *Geschichte des Römischen Rechts* vor.

Die Pandecten lehrt Hr. Prof. D. Witte; Derselbe handelt vom *Römischen Pfandrechte*; das *Römische Erbrecht* erörtert Hr. D. Müller.

Exegetische Uebungen hält Hr. Prof. D. Keller.

Exegetische Vorlesungen über das 28. Buch der Pandekten hält Hr. Prof. D. Witte; *Einzelne Titel der Digesten* erläutert Hr. D. Eckenberg.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte lehren Hr. Prof. D. Wippermann und Hr. D. v. Kaltenborn; *Deutsches Privat- und Handelsrecht* lehrt Hr. Prof. D. Göschen; Derselbe lehrt *Lehnrecht* und erklärt den *Sachsenspiegel*; *Wechselrecht* lehrt Hr. Prof. D. Dieck.

Deutsches Staatsrecht trägt Hr. Prof. D. Dieck vor; *Examinatorien und Conversatorien* über das *deutsche Staatsrecht* halten die HH. Proff. DD. Dieck und Wippermann; *Vorträge über die constitutionelle Monarchie* hält Hr. D. v. Kaltenborn.

Europäisches Völkerrecht lehrt Hr. Prof. D. Wippermann.

Kirchenrecht trägt Hr. Prof. D. Dieck vor.

Gemeines und Preussisches Kriminalrecht trägt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke vor; Derselbe setzt sein *Examinatorium* fort.

Kriminalprocess lehrt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke; Die *Erzählung merkwürdiger Kriminalfälle* setzt fort Hr. D. Müller.

Den *gemeinen deutschen Civilprocess* lehrt Hr. Prof. D. Keller.

Preussisches Privatrecht trägt Hr. D. Müller vor.

Zu einem *Examinatorium und Repetitorium über Römisches Recht* erbietet sich Hr. D. Müller.

III. Medicin.

Anatomie der Sinneswerkzeuge lehrt Hr. Prof. D. d'Alton; Derselbe trägt vor die *Knochen-, Bänder- und Muskellehre*, sowie die *Lehre von den Eingeweiden, Gefässen und Nerven;* auch leitet er die *Uebungen im Seciren der Cadaver.*

Ueber *Physiologie*, mit Versuchen und Demonstrationen verbunden, so wie über die *Lehre von der Zeugung* liest Hr. Hofr. Prof. D. Volkmann.

Arzneimittellehre, sowie die *Geschichte der Medicin*, trägt Hr. Prof. D. Friedländer vor.

Allgemeine und specielle Chirurgie liest Hr. Prof. D. Blasius; Derselbe trägt auch die *Lehre von den Fracturen und Luxationen*, sowie die der chirurgischen *Bandagen, Maschinen und Instrumente* vor.

Allgemeine Pathologie und Therapie liest Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; über *Krankheiten der Digestions-Organe* liest Derselbe.

Ueber *Frauenkrankheiten*, sowie über die *Krankheiten der Neugebornen*, hält Hr. Prof. D. Hohl eine Vorlesung.

Die Lehre von den *Krankheiten der Lungen, des Herzens, der Nieren*, durch practische Uebungen und Experimente erläutert, trägt Hr. Prof. D. Krahmer vor.

Theoretische Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. D. Hohl; Derselbe liest über die *Untersuchung der Gebärmutter bei organischen Krankheiten derselben.*

Gerichtliche Medicin liest Hr. Prof. D. Krahmer; über *mikrochemische Analyse des Urins* Derselbe.

Klinischer Unterricht: 1) *Medicinische* Klinik leitet Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *Chirurgische und ophthalmiatrische* Klinik Hr. Prof. D. Blasius; 3) *Geburtshülfliche* Klinik Hr. Prof. D. Hohl.

Ein *Examinatorium* über *Gegenstände der Pathologie und Therapie* hält Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; über *geburtshülfliche Operationen* Hr. Prof. D. Hohl, mit welchem er *Uebungen am Phantom* verbindet.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Encyklopädie der Philosophie trägt Hr. Prof. D. Hinrichs vor.

Eine *Einleitung in die Philosophie* gibt Hr. Prof. D. Schaller.

Geschichte der Philosophie lehren Hr. Prof. D. Erdmann und Hr. D. Kühn; *Geschichte der neueren Philosophie seit Kant* Hr. Prof. D. Gerlach.

Ein *Disputatorium über Kant's Kritik der reinen Vernunft* hält Hr. D. Kühn.

Logik und Metaphysik liest Hr. Prof. D. Erdmann.

Anthropologie und Psychologie lehren die HH. Proff. DD. Hinrichs und Schaller; *Empirische Psychologie* Hr. Prof. D. Gerlach.

Religionsphilosophie liest Hr. Prof. D. Gerlach, Hr. Prof. D. Schaller und Hr. D. Weissenborn. Ueber *Glauben und Wissen* Hr. Prof. D. Ulrici.

Eine *historisch-kritische Darstelluug des Verhältnisses der Philosophie zur Religion seit Kant* giebt Hr. D. Weissenborn.

Eine *comparative Religionsgeschichte der Völker des Orients* trägt Hr. D. Haarbrücker vor.

Natur- und Völkerrecht trägt Hr. D. Eisenhart vor.

Die *Uebungen der Mitglieder des Königl. pädagogischen Seminars* leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

V. Mathematik.

Einleitung in die Analysis trägt Hr. Prof. D. Sohncke vor.

Analytische Mechanik liest Hr. Prof. D. Sohncke; *Theorie der elliptischen Transcendenten* Derselbe; *Seminaristische Uebungen* leitet Derselbe; *Erläuterung auserlesener Abschnitte der analytischen Geometrie* giebt Hr. Prof. D. Rosenberger; *Sphärische und theorische Astronomie* lehrt Derselbe; Elemente der *Statik und Mechanik* Derselbe; *Seminaristische Uebungen* leitet Derselbe.

Trigonometrie lehrt Hr. Prof. D. Gartz.

Differential-Rechnung Derselbe; von den *Flächen des zweiten Grades* mit vorzüglicher Rücksicht auf die *Theorie der geometrischen Verwandtschaften* handelt Derselbe.

VI. Naturwissenschaften.

Den *zweiten* (Vorkenntnisse der Chemie voraussetzenden) *Theil der Physik*, nämlich *Stöchiometrie, Elektrochemie und optische Chemie*, trägt vor Hr. Prof. D. Schweigger; *Experimentale Erläuterungen* der zur klaren Auffassung magnetisch-elektrischer Erscheinungen unentbehrlichen *symbolischen Zeichensprache* mit Rücksicht auf seine *„Einleitung in die Mythologie auf naturwissenschaftlichem Standpunkte"* Derselbe; *Experimentalphysik* Hr. D. Hankel.

Allgemeine Experimentalchemie lehren die HH. Proff. DD. Marchand und Steinberg; *Organische Chemie* Dieselben; die *Elemente der allgemeinen physiologischen Chemie* lehrt Hr. Prof. D. Marchand; die *Methode der chemischen Untersuchung* trägt Derselbe vor; *Chemische Uebungen* beaufsichtigen in ihren Laboratorien die HH. Proff. DD. Marchand und Steinberg.

Die Uebungen der *physikalischen und chemischen Section des Seminars für Naturwissenschaften* leiten die HH. Proff. DD. Schweigger, Marchand und Steinberg.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Hr. Prof. D. Burmeister vor; *Repetitoria* oder *Examinatoria* über *Naturwissenschaften* hält Hr. D. Sprengel; über die *untergegangenen Säugethiere* der jüngsten Periode vor der Gegenwart liest Hr. Prof. D. Burmeister; *Naturgeschichte der Hausthiere* trägt Hr. D. Buhle vor.

Allgemeine Botanik, den anderen Theil über natürliche Familien und Medicinalpflanzen, lehrt Hr. Prof. D. v. Schlechtendal; über *kryptogamische Pflanzen* liest Derselbe; *Botanische Uebungen* im Seminar leitet Derselbe; *Allgemeine Pflanzenkunde* trägt Hr. D. Sprengel vor; *Pharmaceutische Botanik* Derselbe.

Mineralogie lehrt Hr. Prof. D. Germar; *Geognosie* Derselbe; *Demonstrationen über mineralogische Gegenstände* veranstaltet Derselbe.

Technologie, mit Besuchung der Werkstätten verbunden, lehrt Hr. D. Buhle.

VII. Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Finanzwissenschaft trägt Hr. Prof. D. Eiselen vor; *Polizei im weiteren Sinne* Derselbe; *Staatswirthschaftslehre* Hr. D. Eisenhart; *Allgemeine vergleichende Statistik* Derselbe.

Encyklopädie der Oekonomie lehrt Hr. D. Buhle.

VIII. Historische Wissenschaften.

Geschichte des Mittelalters trägt Hr. Prof. D. Leo vor; *Neuere Geschichte* Hr. Prof. D. Duncker; *Uebungen der historischen Gesellschaft* leitet Derselbe; über den *gegenwärtigen Zustand der freien Staaten von Nordamerika* liest Hr. Prof. D. Eiselen; *Geschichte der Kriegskunst* trägt Hr. Generalmajor D. v. Hoyer vor.

IX. Philologie u. neuere Sprachkunde.

Allgemeine Grammatik oder Philosophie der Sprache lehrt Hr. Prof. D. Pott.

Vergleichung der älteren germanischen Sprachen mit der Griechischen und Lateinischen Derselbe.

1) Klassische Philologie.

Paläographie und Epigraphik lehrt Hr. Prof. D. Ross; die *religiösen und häuslichen Alterthümer der Griechen* Hr. Prof. D. Meier; *Wissenschaftliche Grammatik der griechischen Sprache* Hr. Prof. D. Bernhardy.

Von *griechischen Schriftstellern* erklären: des *Aeschylus Agamemnon* Hr. Prof. D. Bernhardy; die *Pythischen Gedichte Pindar's* Hr. Prof. D. Meier; Derselbe lässt *Theophrast's Charaktere* im *Seminar* erklären; *Demosthenes Rede pro Corona* wird Hr. D. Krause erklären.

Von *lateinischen Schriftstellern* erklären: das *erste Buch der Oden des Horaz* Hr. Prof. D. Bernhardy im *Seminar; Cicero's Bücher de Oratore* Hr. D. Krause; des *Tacitus Germania* mit besonderer Rücksicht auf deutsche Alterthümer Hr. D. Sommer; ein *lateinisches Disputatorium* in conversatorischer Form leitet Hr. D. Krause.

2) Morgenländische Sprachen.

Sanskrit-Grammatik nach Bopp's kleinerer Grammatik lehrt Hr. Prof. D. Pott; *Arabische Sprache* Hr. Prof. D. Rödiger, welcher auch die *Uebungen seiner orientalischen Gesellschaft im Hebräischen und Arabischen* leiten wird; *Uebungen und Erklärungen syrischer Texte* leitet Hr. D. Arnold.

3) Abendländische Sprachen.

Die *Erklärung isländischer Schriftstücke* leitet Hr. Prof. D. Leo; einige *Komödien von Molière und Dante's Inferno* erklärt Hr. Prof. D. Blanc; *Italienische, Spanische, Englische Sprache* lehrt Hr. D. Hollmann.

X. Schöne Künste.

Geschichte der Kunst bei den Alten trägt Hr. Prof. D. Ross vor; *Theorie und Geschichte der Malerei* Hr. Prof. D. Weise; *Kupferstichkunde* Derselbe.

Rhetorik lehrt Hr. G. H. R. Prof. D. Gruber.

Die *Geschichte der Kirchenmusik* trägt Hr. Musik-Director D. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange*. Den *Generalbass* lehrt Ebenderselbe, und erbietet er sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik*.

Theoretisch-praktischen Unterricht in der *Musik* ertheilt der akad. Musiklehrer Hr. Franz.

Theoretischen und praktischen Unterricht *im Zeichnen und Malen* giebt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André; *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Löbeling; *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand und Steinberg; 5) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist unter Aufsicht des Bibliothekariats an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Unter-Bibliothekar Prof. D. Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Germar Dienstags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische* Museum ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Die diesjährige öffentliche Sitzung der Academie der Wissenschaften, zum Andenken an Leibniz, war wegen der Säcular-Feier seines Geburtstages auf das eigentliche Datum desselben, den 1. Juli, einen Mittwoch, gegen die sonstige academische Gewohnheit verlegt worden. Sie wurde von dem vorsitzenden Sekretar, Herrn *Encke*, mit einer Einleitungs-Rede eröffnet, welche die drei Wendungspunkte des Lebens von Leibniz, sein Verhältniss zum Kurfürsten von Mainz, seine Reise nach Paris und England, seine Ernennung zum Historiographen des braunschweigischen Hauses in Bezug auf die sich daran knüpfenden Arbeiten und herausgegebenen Werke hervorhob. Am Schlusse legte er die von der Academie zur Feier dieses Tages herausgegebene Denkmünze vor, welche von dem Medailleur, Herrn *K. Fischer*, nach dem Entwurfe einer aus der Academie dazu erwählten Kommission ausgeführt ist. Der Avers zeigt das Bildniss von Leibniz mit der Umschrift: Godofr. Wilh. L. B. de Leibniz Natus D $\frac{\text{XXI. Jun.}}{\text{1. Jul.}}$ MDCXXXXVI. Auf dem Revers legt die Academie, als weibliche, reich drappirte Figur vorgestellt, einen Eichenkranz, zu welchem der preussische Adler die Binde herbeiträgt, auf einen Altar. Die zwei sichtbaren Seiten des Altars sind jede mit einer weiblichen Figur geziert, von denen die eine, einen Globus tragend, die eine Hauptrichtung von Leibniz, die Physik und Mathematik, andeuten soll. Unter ihr trägt der Sockel des Altars als Inschrift die Hauptgleichung der Differential-Rechnung nach Leibnizens Bezeichnung: $ds^2 = dx^2 + dy^2$. Die andere mit Griffel und Tafel deutet die zweite Hauptrichtung von Leibniz, die Philosophie und Geschichte, an. Unter ihr trägt der Sockel des Altars die Inschrift: Theod. Ann. Imp., die Titel der beiden grösseren Werke Leibnizens in diesen Fächern. Beide Figuren erinnern hiernach auch an die beiden Klassen der Academie. Die Umschrift ist: Academia Regia Boruss. Scient. Primo Praesidi suo, und unten MDCCCXXXXVI. D. 1. Juli.

Hieran schloss sich die Vorlesung eines an diesem Tage eingegangenen Schreibens des Herrn Dr. *C. L. Grotefend* aus Hannover, mit den von ihm herausgegebenen Werken: *Briefwechsel zwischen Leibniz Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen Rheinfels*, und *Leibniz-Album*, welche, sowie der ebenfalls heute vollendete dritte und letzte Band der *Annales imperii occidentis Brunsvicenses*, von Herrn *Pertz* herausgegeben, vorgelegt wurden.

Herr *Encke* trug sodann eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Juni vor, in welcher Se. Majestät der König in huldvollen Ausdrücken sich mit der Leistung des academischen Ausschusses, der mit der Herausgabe der Werke Friedrich's des Grossen beauftragt ist, zufrieden zu erklären geruht und denselben berechtigt, ein Pracht-Exemplar der fertigen Bände Namens Sr. Majestät der Academie zu überreichen. Dieses Pracht-Exemplar war, dem Allerhöchsten Befehle zufolge, in dieser Sitzung ausgelegt.

Hierauf erinnerte Herr *Encke* an den schwer, wenn überhaupt zu ersetzenden Verlust, den die wissenschaftliche Welt und mit ihr besonders die Akademie in diesem Jahre durch den Tod ihres auswärtigen Mitgliedes, Herrn *Bessel* in Königsberg, erlitten hat, und schilderte in gedrängter Kürze den Lebensgang und den allgemeinen Reichthum der Leistungen dieses grossen Astronomen, wobei er am Schlusse der ungewöhnlichen Gnadenbezeugungen gedachte, wodurch des Königs Majestät den verewigten Academiker auszuzeichnen geruht hat.

Das neu erwählte Mitglied, Herr *Trendelenburg*, hielt sodann seine Antrittsrede. Er bezeugte seinen Dank für seine Wahl und Bestätigung und freute sich der glücklichen Vorbedeutung, dass er an dem Stiftungsfest der Academie, an Leibnizens Ehrentage, öffentlich eintrete. Er gedachte des Verhältnisses, das die Akademie, nach den Worten der Stiftungs-Urkunde, *eine teutsch gesinnete Sozietät der Scienzien*, zu der Philosophie haben müsse, die den deutschen Geist eigenthümlich bezeichne, und stellte seine künftige philosophische Thätigkeit in der Academie, insbesondere seine Arbeiten für die Geschichte der Philosophie (indem er es für geziemender hielt, Namen aus der Gegenwart nicht zu nennen), unter den Schutz der Erinnerungen der Academie an Leibniz und Schleiermacher.

Herr *Böckh* in seiner Eigenschaft als Secretair der philosophisch-historischen Klasse beantwortete diese Antrittsrede; er hob besonders hervor, dass nicht blos das historische und empirische Element, sondern auch die Speculation ihre Vertretung in der Academie haben und ein Gegengewicht gegen die historischen

Disziplinen und Erfahrungswissenschaften bilden müsste, und dass die Akademie eben sowohl in dieser Beziehung, als für die geschichtliche Betrachtung der Philosophie auf Herrn Trendelenburgs Thätigkeit rechne.

Nachdem sodann Herr *Böckh* bekannt gemacht hatte, dass die heute zur Entscheidung kommende Preis-Aufgabe der Academie (für die beste Darstellung, Vergleichung und Beurtheilung der verschiedenen philosophischen Systeme der Inder) ohne Bewerbungsschrift geblieben sei und von der Academie zurückgenommen werde, verkündigte er folgende neue Preis-Aufgabe:

Unser Volk zeichnet sich aus durch einen Reichthum an Eigennamen, der für die Geschichte der Sprache von grösstem Belang, aber in den Denkmälern allenthalben verstreut ist. Zu einer genauen und vollständigen Sammlung derselben, die gegenwärtig an der Zeit zu sein scheint, öffentliche Anregung zu geben, hat die Academie einen Preis dafür auszusetzen beschlossen. Die Sammlung soll sich von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1100, aber nur auf gothische (zugleich vandalische), longobardische, fränkische, thüringische, alamanische, burgundische, bayerische, altsächsische und friesische erstrecken, mit Ausschluss der angelsächsischen und altnordischen. Deutung der Eigennamen, wie sie erst allmälig aus dem Studium des sämmtlichen Vorraths gründlich hervorgehen kann, wird zwar nicht zur Bedingung gemacht, wo sie aber schon jetzt mit Besonnenheit und in gedrängter Kürze vorgenommen werden kann, als willkommene und empfehlende Zugabe betrachtet werden. Der Termin der Einsendung ist der 1. März 1849, die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abgefasst sein. Jede ist zu versehen mit einer Inschrift, welche auf einem beizufügenden versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel zu wiederholen ist. Der Preis ist 100 Dukaten, und die Entscheidung erfolgt in der öffentlichen Sitzung zum Andenken von Leibniz im Jahre 1849.

Zum Schlusse hielt Herr *Pertz* einen Vortrag über Leibnizens kirchliches Glaubensbekenntniss. Von dem sogenannten systema theologicum ausgehend, gab er dessen Geschichte, beurtheilte die bisherigen beiden Ausgaben, bestimmte den Zeitpunkt der Abfassung auf die Jahre 1683 und 1684, zeigte, dass dieses theologische Bruchstück für einen bestimmten Zweck bei den Unterhandlungen des Bischofs von Tina geschrieben, aber weder vollendet, noch gebraucht sei, jedoch für Leibnizens persönliche Geschichte seinen Werth behalte. Er ging darauf zur Mittheilung derjenigen Stellen über, welche Leibniz als sein wohlüberlegtes kirchliches Testament in den Jahren 1714 und 1716, in seinem grossen Lebenswerke, den Annales imperii occidentis, deren letzter, gerade fertige Band der Academie heute übergeben ward, in der Geschichte der Jahre 983 und 1002 niedergelegt hatte, woraus Leibnizens Protestantismus auf das überzeugendste hervorgeht, und schloss mit Bemerkungen über die Mittel, welche Leibniz für die Vereinigung der christlichen Glaubens-Parteien geeignet gehalten, und Andeutungen über den Weg, welcher noch jetzt diesem grossen Ziele entgegenführen möchte.

Leipzig. Nachdem die Universität die 200jährige Feier des *Geburtstags Leibniz* am 21. Juni feierlich begangen hatte, fand heute am 1. Juli, als als dem Tag, an welchem nach dem Gregorianischen Kalender Leibniz im Jahre 1646 geboren worden, die feierliche Proclamation der neu gegründeten königl. sächsischen *Gesellschaft der Wissenschaften* statt. Das Protectorat dieser Gesellschaft hat der König angenommen. Die Mitglieder derselben haben ausser dem Königreiche Sachsen zum Theil auch in den grossherzogl. und herzogl. sächsischen Ländern Ernestinischer Linie ihren Wohnsitz. Die Gesellschaft hält jährlich zwei öffentliche Sitzungen, die eine am Geburtstage des Königs (18. Mai), die andere an ihrem Stiftungstage, dem Geburtstage Leibniz', oder, falls beide zu nahe an einander fallen, an dem Todestage Leibniz' (14. Nov.). Ausserdem hält jede Klasse in der Regel einen Monat um den andern an einem bestimmten Tag eine Sitzung. Es wird ihr hierzu ein eignes Local überwiesen werden.

Die Feierlichkeit wurde in der academischen Aula vor einer zahlreichen glänzenden Versammlung von dem Staatsminister *v. Wietersheim* eröffnet, welcher den schöpferischen Genius Leibniz', wie derselbe in der Wissenschaft und im Leben für Mit- und Nachwelt gewirkt habe, in geistreicher Rede schilderte. Hierauf verlas der präsidirende Secretair der Gesellschaft, Prof. Dr. *Hermann*, das Decret nebst den Statuten, nach welchen die Gesellschaft in eine philologisch-historische und in eine mathematisch-physische Klasse zerfällt. Die Mitglieder der erstern sind: Vicepräsident und Oberhofprediger Dr. *v. Ammon* in Dresden, die Professoren *Becker*, *Brockhaus* und *Fleischer* in Leipzig, Geh. Regierungsrath Dr. *von der Gabelentz* in Altenburg, Geh. Hofrath *Göttling* in Jena, Hofrath Dr. *Hanel* in Leipzig, Geh. Hofrath *Hand* in Jena, die Professoren *Hartenstein*, *Hasse*, *Haupt* (z. Z. Vicesecretair der Klasse) und *Hermann* (z. Z. Secretair der Klasse und präsidirender Secretair der Gesellschaft), Geh. Hofrath *Jacobs* in Gotha, Hofrath *Seidler* und Prof. *Seyffarth* in Leipzig, Oberbibliothekar und Geh. Hofrath *Ukert* in Gotha, die Professoren Dr. *Wachsmuth* und *Westermann* in Leipzig. Die Mitglieder der mathematisch-physischen Klasse sind: Geh. Medicinalrath Dr. *Clarus* in Dresden, Geh. Hofrath *Döbereiner* in Jena, die Professoren *Drobisch* (z. Z. Vicesecretair der Klasse), *Erdmann* und *Fechner* in Leipzig, Prof. Dr. *Hansen* in Gotha, Hofrath Dr. *Huschke* in Jena, die Professoren *Kunze* und *Lehmann* in Leipzig, Se. Excell. Staatsminister Dr. *v. Lindenau* in Altenburg, die Professoren *Möbius*, *Naumann* und *Pöppig* in Leipzig, Prof. Dr. *Reich* in Freiberg, Prof. Dr. *Schwägrichen* in Leipzig, Prof. Dr. *Seebeck* in Dresden, die Professoren *Ed. Weber*, *E. H. Weber* und *Wilh. Weber* (z. Z. Secretair der Klasse) in Leipzig. Zu Ehrenmitgliedern wurden proclamirt Se. königl. Hoh. *Johann* Herzog

von Sachsen und Se. Excell. der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts Dr. v. *Wietersheim*.

Den Beschluss machte eine Rede des Prof. *Drobisch*, in welcher derselbe die Bestimmung der Academien und Gesellschaften der Wissenschaften überhaupt, die Zwecke, welche Leibniz bei der Gründung derselben zu Berlin und Petersburg und bei der beabsichtigten Gründung zu Wien und Dresden vor Augen gehabt, und endlich die Zwecke, die den Zeitumständen gemäss die neu gestiftete Societät verfolgen werde, darlegte. Zugleich übergab derselbe als Secretair der hiesigen fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft, deren Mitglieder sämmtlich der neugestifteten königl. Gesellschaft angehören, einen zu Ehren dieses Tages verfassten Band Schriften: „Abhandlungen bei Begründung der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft" (Leipzig, 1846). Mit dem Bildnisse Leibniz'.

Die Feierlichkeit wurde mit der Verkündigung der Ertheilung eines von der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft ausgesetzten Preises von 48 Dukaten an *Hermann Grassmann*, Oberlehrer in Stettin, für Lösung der „Die Wiederherstellurg und weitere Ausbildung des von Leibniz erfundenen geometrischen Calculs oder die Aufstellung eines ihm ähnlichen Calculs" betreffenden Aufgabe beendigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien:

Handbuch

der

Römischen Alterthümer

nach den Quellen bearbeitet

von

W. A. Becker,

Professor an der Universität Leipzig.

Zweiter Theil.

Zweite Abtheilung.

gr. 8. 456 S. Preis: 2 Thlr. 15 Ngr.

Der 1. Band dieses Werkes, enthaltend die Topographie der Stadt Rom mit einem vergleichenden Plane derselben, erschien 1843 und kostet 3 Thlr. 15 Ngr. Des 2. Bandes 1. Abtheilung (1844) kostet 2 Thlr.

Leipzig, 1. Juli 1846.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Von dem in Belgien erſcheinenden:

Journal de l'Instruction publique

welches ſoeben ſeinen zweiten Jahrgang beginnt, habe ich für Deutſchland den Commiſſions-Debit übernommen. Daſſelbe erſcheint monatlich in Lieferungen von 1½ Bogen. Der Abonnements-Preis für Deutſchland iſt 3 Thlr. 20 Sgr.

Das pädagogiſche Publikum dürfen wir mit Recht auf dies anerkannte Journal aufmerkſam machen. Ausführliche Proſpectus ſind durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen.

Aachen im Juli 1846.

J. A. Mayer.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu beziehen:

Die ſittliche Richtung des Chriſten. Predigten, von **Wilhelm Schmidthammer,** Licentiat der Theologie; Dr.; Magiſter; Prädicant, Geiſtlichem und Lehrer zu Alsleben, Stifter und Erhalter einer Armenanſtalt. Preis: 7½ Sgr.

Das theologiſche Literaturblatt zur allgemeinen Kirchenzeitung ſagte z. B. über die genannte Schrift, daß „ſich dieſe Vorträge durch eine edle Sprache, Wärme des Gefühls und Kenntniß des menſchlichen Herzens und Lebens empfehlen."

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

v. Abbema, W., d. Dom zu Cöln vor d. Wiederbeginnen d. Weiterbaues im Jahre 1842. Crefeld, Funcke u M. 6 ℛ

Alii Ispahanensis liber cantilenarum magnus. Edid. *J. G. L. Kosegarten*. Tom. I. Fasc. 5. 6. Greifswald, Koch. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Aristophanis comoediae. Recens. *F. H. Bothe*. Edit. II. Vol. III. Lipsiae, Hahn. geh. 1 ℛ

—, —, Vol. IV. Ibid. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Aristotelis organon graece. Edit. *T. Waitz*. Pars II. Ibid. geh. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Auerbach, B., Schwarzwalder Dorfgeſchichten. 3. Aufl. Mannheim, Baſſermann. geh. 1 ℛ

Bankverordnungen, d. neuen, in Preußen. Hamburg, Vogel. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Beck, J., Lehrb. d allgem. Geſchichte f. Schule u. Haus. 4. verb. u. verm. Ausg. 1. 2. Curſ. Hannover, Hahn. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Blaha, W H., Waarenkunde. Mainz, Kupferberg. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Blaul, F, d. Reformationswerk in d. Pfalz. Speyer, Neidhard. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Brumhard, A., Beitr. zur prakt. Forſt- u. Jagdwirthſchaft. 1. Bd. 1. Heft. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℛ

Cauchi, A. L., Vorleſungen üb. d. Anwendungen d. Infiniteſimalrechnung auf d Geometrie. Deutſch bearb. v. C. H. Schnuſe. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Cauchi, A. L., Vorleſungen üb. d. Differenzialrechnung m. Fourier's Auflöſungsmethode d beſtimmten Gleichungen. A d Franzöſ. v. C. H. Schnuſe. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 6 gr (7½ ngr.)

Coriolis, Lehrb. d. Mechanik feſter Körper. Deutſch v. C. H. Schnuſe. Ebend. geh. 1 ᵽ 4 gr. (1 ᵽ 5 ngr.)

Curtmann, W. J. G. u. G. Walter, d. Thierreich. Darmſtadt, Diehl. geh. n. 1 ᵽ 8 gr. (1 ᵽ 10 ngr.)

Dael, F., d. Nothwendigkeit einer Aenderung d. Uebergangsſteuer, welche von ſüddeutſchem Wein bei deſſen Eingang in d. nördl. Staaten d. deutſchen Zollvereins zu entrichten iſt. Mainz, Faber. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Dresden u. d. Dresdener od. Spiegelreflexe aus Dresdens Gegenwart. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ᵽ 8 gr. (2 ᵽ 10 ngr.)

Erkenntn. d. Ober-Appellations-Gerichts zu Caſſel in d. Unterſuchungsſache gegen S. Jordan, Hach ꝛc. wegen verſuchten Hochverraths. Herausg. v. H. F. Eggena. Marburg, Elwert. geh. 16 gr (20 ngr.)

Focke, G. W., d. Krankheit d. Kartoffeln im Jahre 1845. Bremen, Schünemann. geh. 1 ᵽ 8 gr. (1 ᵽ 10 ngr.)

Folengo, T., Moscaea od. Mückenkrieg. Ein kom. Heldengedicht in macaron-latein. Versen. Herausg. v. *F. W. Genthe.* Eisleben, Kuhnt geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Für chriſtkathol. Leben. Materialien zur Geſchichte d. chriſtkathol. Kirche. Herausg. v. Behnſch. 3. Bd. 6 Hefte. Breslau, Schulz u. C. geh. n. 1 ᵽ

General-Synode, d. preuß., u. d. Beruf d. evangel. Kirche. Bremen, Schünemann. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Götz, Fremdwörterbuch. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Heller, J., d. gräfl. Schönborn'ſche Gemälde-Samml. Bamberg, lit. artiſt. Inſtitut. geh. n. 5 gr. (6¼ ngr.)

Herloßſohn, C., Arabella. 2 Bde. Leipzig, Melzer. geh. n. 2 ᵽ 16 gr. (2 ᵽ 20 ngr.)

Herrmann, A. L., Lehrb. d. allgem. Weltgeſchichte. 3. verm. u. verb. Aufl. Meißen, Gödſche. geh. n. 1 ᵽ 20 gr. (1 ᵽ 25 ngr.)

Hachkirchen, A., Ambroſius d. Kirchenlehrer. Ein Religionshandb. aus d. Werken d. heil. Vaters. Aachen, Henſen u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hoffmann, L., Teplitz u. ſein romant. Thal. Berlin, Weyl u. C. geh. 1 ᵽ

Jahn, O., d. helleniſche Kunſt. Greifswald, Otto. geh. n. 5 gr. (6¼ ngr.)

Kálidása's Cakuntala. Herausg. v. *O. Boethlingk.* Bonn, König. geh. n. 5 ᵽ

Kehrein, J., d. weltl. Beredſamkeit d. Deutſchen. Mainz, Faber. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lyra, F. W., plattdeutſche Briefe, Erzählungen, Gedichte ꝛc. Osnabrück, Rackhorſt. geh. n 18 gr. (22½ ngr.)

v. Moltke, M., üb. d. Einnahmequellen d. Staates. Hamburg, Perthes B. u. M. geh. n. 2 ᵽ

Moſt, R. M. O., d. Kartoffelbuch. 2. Aufl. Quedlinburg, Baſſe. 10 gr. (12½ ngr.)

Müller, C. F., gründl. Anweiſung f. Poſamentierer. 2. verb. u. verm. Aufl. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Muſeum, rhein., f. Philologie. Herausg. v. F. G. Welcker u. Ritſchl. N. F. 5. Jahrg. 4 Hefte. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 4 ᵽ

Mylius, W., Gedichte. Hannover, Hahn. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Racke, K., d. Vogelſteller im Harzgebirge. Leipzig, Einhorn. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Otto, L., Schloß u. Fabrik. 3 Bde. Leipzig, Wienbrack. geh. 3 ᵽ 8 gr. (3 ᵽ 10 ngr.)

Pauls, P., d. 7 Hauptſünden od. 7 Kanzelvortr. f. d. heil. Faſtenzeit. 4. Aufl. Aachen, Henſen u. C. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Pompper, H., geograph.-histor. Handatlas. 1. Abth. Leipzig, Barth. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Quaricius, C. G., popul. Handb. d. unorgan.-techn. Chemie. 1. Lief. Leipzig, Jurany. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Quartalſchrift f. prakt. Schulweſen. Herausg. von F. X. u. J. Heine. 11. Jahrg. 4 Hefte. Augsburg, Kollmann. geh. 1 ᵽ 16 gr. (1 ᵽ 20 ngr.)

Röhr, J. F., d. gute Sache d. Deutſch-Katholicismus. 2. Aufl. Weimar, Hoffmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Röſe, F., Schwänke u. Geſchichten f. d. deutſche Volk. Berlin, Springer. geh. n. 10 gr (12½ ngr.)

Roſenhauer, M. H., der proteſtant. Kirche gottesdienſtl. Gebäude u. Zeiten. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Saloman, G., d Berg d. Herrn. Kanzel-Vortr. üb. d. Decalog. Hamburg, Berendſohn. geh n. 1 ᵽ 16 gr. (1 ᵽ 20 ngr.)

Schaaf, das, ſeine Zucht, Behandl. ꝛc. Nach d. 2. engl. Ausg. v F. M. Duttenhofer. Stuttgart, Metzler. geh. 3 ᵽ 8 gr. (3 ᵽ 10 ngr.)

Scharfenberg, A., d. größte u. bisher unbegreiflichſte Wunder d. Welt od. d. Perpetuum mobile mundi durch d. Entdeck. d. Solar- u. Planetar-Electricität. Ulm, Ebner. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Schiebe, A., kaufm. Briefe m. den nöthigen Erklärungen ꝛc. 5. verm. Aufl. Grimma, Gebhardt. geh. n. 2 ᵽ 16 gr. (2 ᵽ 20 ngr.)

Schmidt, C. O., prakt. Handb. d. Seilers. Quedlinburg, Baſſe. 12 gr. (15 ngr.)

Schömann, G. F., Ansichten üb. d. Genien. Greiſswald, Otte. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schwarz, T., (Melas) d. warnende Hausgeiſt. Leipzig, Rein. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

—, d. Pantheiſt. Ebend. geh. 1 ᵽ 12 gr. (1 ᵽ 15 ngr.)

Seebaß, L. A., prakt. Anweiſ. zur Behandl. u. Reparatur d. Thurmuhren. Quedlinburg, Baſſe. 20 gr. (25 ngr.)

v. Seidlitz, E., Leitfaden d. Geographie. 4. verb. Aufl. Breslau, Hirt. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

zu Solms-Braunfels, (Prinz) C., Texas. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ᵽ

Saulié, F., d. Herzog v. Guiſe. Deutſch von A. Lameth. 1. Bd. Leipzig, Berger. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Sperrn, C. D., Handb. f. Gold- u. Silberarbeiter. Quedlinburg, Baſſe. 1 ᵽ

Stein, L., Koheleth. Eine Auswahl gottesdienſtl. Vorträge. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ᵽ 12 gr. (1 ᵽ 15 ngr.)

Sue, E., Martin, l'enfant trouvé, ou les memoires d'un valet de chambre. Tom. 1. Part. 1. Leipzig, Kollmann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Thieme, F. W., neues vollſtänd. krit Wörterb. d. Engl. u. Deutſchen Sprache. 2 Thle. in 1 Bd. Leipzig, Mayer. geh. 3 ᵽ

Türcke, A., Gedichte. Berlin, Wohlgemuth. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Unkraut, harmloſes. Reiſeblätter aus Bayern von C. G. F. Bremen, Schünemann. geh. 1 ᵽ

v. Vangerow, K. A., Lehrb. d. Pandekten. 2. Aufl. 1. Lief. Marburg, Elwert. geh. 1 ᵽ 12 gr. (1 ᵽ 15 ngr.)

Vallet, R., prakt. Lehrgang zur leichten u. gründl. Erlernung d. franzöſ. Sprache. 2. Aufl. Aachen, Henſen u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vincas, H., d. Mäßigkeits-Vereine, eine Welterſcheinung. Oldenburg, Stalling. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vogl, J. B., Gedichte. Bamberg, lit. artiſt. Inſtitut. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Vordemann, H., ausführl. Handb. d. Sodafabrikation. Quedlinburg, Baſſe 20 gr. (25 ngr.)

Welter, T. B., Lehrb. d. Weltgeſchichte. 1. Thl. 8. verm. u. verb. Aufl. 2. Thl. 7. verm. u. verb. Aufl. Münſter, Coppenrath. 1 ᵽ

Zumptius, A. W., de augustalibus et seviris augustalibus commentatio epigraphica. Berolini, Schröder. n. 22½ gr. (28 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.
Berlin.
Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbenjahre **vom 15. October 1846 bis zum 20. März 1847** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie und Methodologie wird Hr. Prof. Lic. Piper Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr öffentlich lesen.

Die Einleitung in das A. T. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim vortragen.

Dieselbe, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Ueber den Ursprung des Pentateuch wird Hr. Prof. Dr. Benary Sonnabends von 9—11 Uhr öffentl. reden.

Die Genesis wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim erklären.

Die Weissagungen des Jesaias wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim auslegen.

Dieselben, Hr. Prof. Lic. Vatke sechsmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Ausgewählte Stücke des A. T. wird mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik Hr. Prof. Petermann zum Uebersetzen und Interpretiren Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9—10 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Das Evangelium des Matthäus wird unter Vergleichung des Marcus und Lucas Hr. Prof. Dr. Neander fünf- oder sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim erklären.

Die Geschichte des Leidens und der Auferstehung des Herrn nach den vier Evangelien, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnabends von 9—11 Uhr öffentlich.

Den Brief an die Römer, Hr. Lic. Erbkam fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die kleineren Briefe des Ap. Paulus, Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentl. v. 10—11 Uhr privat.

Der Kirchengeschichte ersten Theil trägt Hr. Prof. Lic. Piper fünfmal wöchentl. v. 11—12 Uhr privat. vor.

Denselben, Hr. Lic. Erbkam fünfmal von 8—9 Uhr privatim.

Denselben bis zu Gregor VII, Hr. Lic. Chlebus viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 4—5 Uhr privatim.

Denselben bis zu Gregor VII, Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Denselben bis auf Gregor VII, Hr. Lic. Reuter fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil von Gregor VII. bis zum Ende des 17. Jahrh., Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrh., derselbe Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Zu einem Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte in Lateinischer Sprache privatissime nach näherer Verabredung erbietet sich Hr. Lic. Chlebus.

Die christliche Dogmengeschichte trägt Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentl., Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 1—2 Uhr privatim vor.

Die Entwickelungsgeschichte der neueren dogmatischen Theologie, Hr. Lic. Erbkam in zwei Stunden wöchentlich von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Geschichte der protestantischen Dogmatik, insbesondere der neuesten Zeit, Hr. Lic. Reuter Sonnabends von 4—6 Uhr unentgeltlich.

Die Glaubenslehre der evangelischen Kirche wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim vortragen.

Die Lehre von der heiligen Schrift, derselbe Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr öffentlich.

Einige dogmatische Lehren wird Hr. Prof. Lic. Vatke entwickeln Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Die symbolische Theologie wird Hr. Lic. Reuter viermal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim vortragen.

Die theologische Moral lehrt Hr. Prof. Dr. Neander fünf- oder sechsmal wöchentl. von 11—12 Uhr privat.

Die Homiletik, Hr. Prof. Dr. Strauss Freitags von 6-7 Uhr öffentlich.

Die homiletischen Uebungen wird derselbe Montags von 6—8 Uhr öffentlich anstellen.

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Hr. Prof. Dr. Theremin leiten.

Pastorallehre und Liturgik trägt Hr. Prof. Dr. Strauss viermal wöchentlich Dienstags und Donnerstags von 6—7 und von 7—8 Uhr privatim vor.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lehrt Hr. Prof. Röstell Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags von 10 – 11 Uhr.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends von 4 — 6 Uhr.

Geschichte der neueren Rechtsphilosophie und Politik liest Hr. Prof. Stahl Mittwochs und Freitags von 6 — 7 Uhr öffentlich.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff viermal von 10 — 11 Uhr, Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, viermal von 10 — 11 Uhr.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal von 9 — 10 Uhr, Hr. Dr. Dirsen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, sechsmal von 9 — 10 Uhr, Hr. Dr. Schmidt viermal von 10 — 11 Uhr.

Pandekten mit Einschluss des Erbrechts, Hr. Prof. Gneist täglich von 9 — 11 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 11 — 1 Uhr.

Das vierte Buch der Institutionen des Gaius erklärt Hr. Prof. Rudorff Mittwochs von 10 — 11 Uhr öffentl.

Uebungen in Anwendung der wichtigsten Lehren des gemeinen Civilrechts auf vorgelegte Rechtsfälle (Pandekten-Practicum) hält Hr. Dr. Schmidt Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr unentgeltlich.

Kirchenrecht liest Hr. Prof. Heffter viermal von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. Richter nach der zweiten Auflage seines Lehrbuchs (Leipzig 1844) viermal v. 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. Röstell viermal v. 9—10.

Evangelisches Kirchenrecht, mit Berücksichtigung der Preuss. Gesetzgebung, liest für die Studirenden d. Theologie Hr. Prof. Richter zweimal v. 9 — 10 Uhr öffentl.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Homeyer Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 11 — 12 Uhr.

Ueber das altdeutsche Gerichtswesen handelt Hr. Prof. Homeyer Mittwochs von 11 — 12 Uhr öffentlich.

Gemeines Deutsches Privatrecht und Lehnrecht liest Hr. Prof. v. Richthofen sechsmal von 10 — 11 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr.

Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehn- und Handelsrechts, Hr. Dr. Collmann Montags und Sonnabends von 10 — 12 Uhr und Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 — 12 Uhr.

Deutsches Handelsrecht, Hr. Prof. v. Richthofen Donnerstags von 9 — 10 Uhr öffentlich.

Bergrecht trägt Hr. Dr. Collmann Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr vor.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht liest Hr. Prof. v. Lancizolle Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. Stahl fünfmal v. 11 — 12 Uhr, Hr. Dr. Collmann Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags v. 10 — 11 Uhr.

Ueber die Verfassung des Deutschen Bundes handelt Hr. Prof. Röstell Sonnabends von 3—4 Uhr öffentl.

Ueber einzelne Gegenstände des Staatsrechts liest Hr. Prof. v. Lancizolle Donnerstags v. 11 — 12 Uhr öffentl.

Criminalrecht liest Hr. Prof. Heffter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 — 10 Uhr, Hr. Dr. Berner viermal von 10 — 11 Uhr, Hr. Dr. Häberlin mit Berücksichtigung der neuen Deutschen Strafgesetzbücher nach seinen „Grundsätzen des Criminalrechts, Leipz. 1845 und 46" Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 12—1 Uhr.

Vom verbrecherischen Versuch handelt Hr. Dr. Berner unentgeltlich Sonnabends von 10 — 11 Uhr.

Gemeinen und Preussischen Civilprocess liest Hr. Prof. Rudorff von 12—1 Uhr, Hr. Dr. Schmidt viermal von 11—12 Uhr.

Criminalprocess, Hr. Prof. Heffter Mittwochs von 8 — 9 Uhr und Sonnabends von 8 — 10 Uhr, Hr. Dr. Berner Mittwochs von 11 — 1 Uhr und Sonnabends von 11 — 12 Uhr, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr.

Ueber Geschworneugerichte liest Hr. Prof. Gneist Sonnabends von 4 — 5 Uhr öffentlich.

Ueber gerichtliche Praxis liest, mit Erörterung von Civil- und Criminalrechtsfällen, Hr. Prof. Heffter Sonnabends von 11—12 Uhr und verbindet damit praktische Uebungen in zwei oder drei Stunden wöchentl.

Europäisches Völkerrecht liest Hr. Prof. Röstell Montags, Dienstags und Donnerstags von 12 — 1 Uhr, Hr. Dr. Collmann Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 — 10 Uhr, Hr. Dr. Häberlin Mittwochs von 10 — 11 Uhr und Sonnabends von 10—12 Uhr.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Heydemann Montags und Dienstags von 4—6 Uhr und Freitags von 4—5 Uhr.

Ueber auserlesene Lehren und Streitfragen des Preussischen Rechts handelt derselbe Freitags von 5 — 6 Uhr öffentlich.

Geschichte des Französischen und Rheinischen Rechts trägt Hr. Prof. v. Daniels Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich vor.

Französisches und Rheinisches Civilrecht, derselbe Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 Uhr.

Deutschen und Französischen Criminalprocess, derselbe Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 — 1 Uhr.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr öffentlich vor.

Die Geschichte der Heilkunde, in Verbindung mit historischer Pathologie, trägt derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 – 6 Uhr privatim vor.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich von 2—3 Uhr privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane lehrt derselbe Montags von 3—4 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Anatomie, oder die Beschreibung der Gewebe des menschlichen Körpers, trägt Hr. Dr. Simon Mittwochs u. Sonnabends v. 2—3 Uhr priv. vor.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr privatim.

Die Splanchnologie, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und Aponeurosen trägt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich vor.

Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich von 9—12 Uhr privatim.

Einleitung in das Studium der Physiologie, mit Rücksicht auf ihr Verhältniss zur Philosophie und zur praktischen Medicin, liest Hr. Dr. Brücke Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich.

Ein Repetitorium über Anatomie des menschlichen Körpers hält derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Die Theorie des Mikroskops und dessen Anwendung in der Untersuchung gesunder und krankhafter Gewebe des menschlichen Körpers lehrt derselbe in drei- bis vierwöchentlichen Cursen privatissime.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Die specielle Physiologie lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählten Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends von 12—2 Uhr öffentl. vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim zu leiten.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel trägt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim vor.

Die Arzneimittellehre, durch Versuche über Arzneiwirkungen an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim vor.

Ueber die aufregenden Arzneimittel wird derselbe Dienstags und Freitags v. 6—7 Uhr Abends öffentl. lesen.

Die Giftlehre, durch Versuche erläutert, Hr. Dr. Ascherson unentgeltlich Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr.

Ueber die Arzneigewächse Hr. Prof. Schultz Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Die Gesundheitspflege trägt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „der ärztliche Volksfreund u. s. w. 3. 4. 5. 6. Jahrg." Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim vor.

Die specielle Diätetik lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 4—5 Uhr privat.

Die Pathologie und Therapie der durch Alkohol (Branntwein) Vergifteten, Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Lehrbuches „die Pathologie und Therapie der durch Alkohol (Branntwein Vergifteten. Berlin 1846." in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die allgemeine Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr privatim vor.

Die allgemeine Krankheitslehre, nach seinem Lehrbuch und durch Experimente erläutert, Hr. Prof. Schultz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe mit erläuternden Demonstrationen, besonders mikroskopischen, Hr. Dr. Simon, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 12—1 Uhr priv.

Die specielle Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich von 10—11 Uhr privatim vor.

Die specielle Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie in Verbindung mit der Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich von 8—10 Uhr priv.

Die ächten Grundsätze der pragmatischen Heilkunde wird derselbe Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich lehren und im Gespräch mit den Zuhörern erläutern.

Die specielle Therapie der acuten u. chronischen Krankheiten trägt Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privat. vor.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten, derselbe Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.

Ueber die Kinderkrankheiten liest Hr. Dr. Ebert Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die Seelenheilkunde trägt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich vor.

Ueber das Rettungsverfahren bei plötzlich Verunglückten liest Hr. Dr. Nicolai Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Lauer Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr privatim.

Die chirurgische Diagnostik wird als Gegenstand examinatorischer Besprechungen Hr. Prof. Böhm Mittwochs u. Sonnabends v. 4—5 Uhr öffentl. abhandeln.

Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich vor.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, Hr. Prof. Troschel Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.

Die Operationslehre, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Troschel täglich von 9—10 Uhr privatim.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Augenheilkunde trägt Hr. Dr. Gräfe Montags, Dientags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vor.

Die allgemeine und specielle Augenheilkunde, Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich von 6—7 Uhr Abends privatim.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung, derselbe Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Antropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841." in seinem ophthalmiatrisch-klinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal von 3—4½ Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Gräfe Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich vor.

Die Operation des Schielens und die Sehnendurchschneidung mit ihrer Nachbehandlung lehrt theoretisch und praktisch Hr. Prof. Böhm privatissime.

Die chirurgische Verbandlehre, Hr. Prof. Troschel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim.

Die Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst liest Hr. Prof. Schmidt dreimal wöchentl. v. 4—5 Uhr priv.

Die theoretische und praktische Geburtskunde, Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die theoretische und praktische Geburtslehre, mit specieller Anleitung zu allen geburshülflichen Operationen am Phantom, Hr. Dr. Schöller täglich von 5—6 Uhr privatim.

Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Operationen handelt Hr. Prof. Busch Mittwochs von 4—5 Uhr öffentlich.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält derselbe privatissime.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus nebst Uebungen am Phantom, Hr. Dr. Schöller privatissime.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime zu halten fortfahren.

Repetitorien in der Geburtshülfe hält Hr. Prof. Schöller privatissime.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich von 11—12½ Uhr priv.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institut in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1—2 Uhr privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim fortsetzen.

Die medicinisch-klinischen Uebungen wird Hr. Prof. Wagner fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentl. von 12½ bis 1½ Uhr privat.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich von 9—11 Uhr privatim.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privat.

Einen praktischen Cursus in der Geburtshülfe (geburtshülfliche Klinik im Charité-Krankenhause und Uebungen am Phantom in ihrer gegenseitigen Ergänzung) wird Hr. Prof. Schmidt dreimal wöchentlich von 4—5 Uhr und in anderen noch zu verabredenden Stunden privatim halten.

Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird derselbe Mittwochs und Sonnabends von 8—10 Uhr privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.

Praktische Uebungen in der Auscultation und Percussion der Brust hält Hr. Prof. Ebert in vierwöchentlichen Cursen täglich von 8—9 Uhr privatissime.

Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner, Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr privatim.

Dieselbe für Mediciner und Juristen, mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Ueber Militairstaatsarzneikunde liest Hr. Dr. Lauer zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden unentgeltlich.

Ueber die ärztliche Untersuchung der Rekruten und Invaliden und über simulirte und verheimlichte Krankheiten, Hr. Prof. Eck Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich.

Die medicinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags von 5—6 Uhr öffentlich.

Die praktischen Uebungen in dem Institut für Staatsarzneikunde setzt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr auf die gewohnte Weise privatim fort.

Das gerichtlich-medicinische Practicum mit den forensischen Untersuchungen an Lebenden und den legalen Leichenuntersuchungen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadt-Physikats wird Hr. Prof. Casper in bisheriger Art Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 5—6 Uhr privat. vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, derselbe in drei Stunden wöchentlich privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Ueber die Principien des Wissens und der Wissenschaft nach den Alten, als Einleitung in das akademische Studium, wird Hr. Dr. Märcker Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich lesen.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Encyklopädie der Philosophie mit einer das ganze System derselben umfassenden Darstellung wird Hr. Dr. George Mittwochs u. Sonnabends v. 3—4 Uhr unentgeltl. vortragen.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften mit besonderer Beziehung auf das Hegelsche System, Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, jene nach seinem Lehrbuche der Logik als Kunstlehre des Denkens, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler sechsmal wöchentlich mit Einschluss einer conversatorischen Stunde, von 11—12 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme der Zuhörer, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik, mit Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr priv.

Logik und Metaphysik nach seinem Buche „System der Metaphysik", Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Logik und Einleitung in die Philosophie, mit Rücksicht auf die philosophischen Hauptfragen und Aufgaben unserer Zeit, Hr. Prof. Gruppe Montags, Dienstags, Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Metaphysik und allgemeine Einleitung in die Philosophie mit Zugrundlegung seiner Schrift „Die Metaphysik als Grundwissenschaft", Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Psychologie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Psychologie, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuchs der Psychologie als Naturwissenschaft, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Werder Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Religionsphilosophie, derselbe viermal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. Glaser Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Geschichte der Philosophie des 18ten und 19ten Jahrhunderts, Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Das Hegelsche System der Philosophie erklärt Hr. Dr. Glaser Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltl.

Die Geschichte der Ethik und Politik trägt derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vor.

Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privat.

Die verschiedenen Systeme einer Philosophie der Geschichte, Hr. Dr Helfferich Mittwochs von 12—1 Uhr unentgeltl.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler Montags von 6—8 Uhr Abends öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen, Mittwochs von 5—7 Uhr öffentlich, wird Hr. Prof. Trendelenburg die Meditationen des Cartesius (abgedruckt, Berlin bei G. Bethge, 1842) zu Grunde legen.

Ein philosophisches Conversatorium und Disputatorium wird Hr. Prof. Michelet Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich halten.

Hr. Dr. v. Schelling, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, wird seine zu haltenden Vorlesungen seiner Zeit am schwarzen Brette ankündigen.

Mathematische Wissenschaften.

Die Elemente der Mathematik wird Hr. Dr. Lubbe nach Anleitung seines Buches viermal wöchentlich privat. vortragen.

Die Arithmetik und Algebra, Hr. Prof. Ohm nach dem ersten Theil der 2ten Auflage seines Systems der Mathematik, Montags von 4—6 Uhr und Freitags von 5—6 Uhr privat.

Die Theorie der Zahlen, Hr. Dr. Jacobi, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die ebene und sphärische Trigonometrie, Hr. Prof. Ohm Freitags von 4—5 Uhr öffentlich.

Ausgewählte Capitel der Geometrie wird Hr. Prof. Steiner Donnerstags von 9—10 Uhr öffentlich behandeln.

Erläuterung der neuesten Methoden der Synthetischen Geometrie wird derselbe Mittwochs und Freitags von 9—11 Uhr privatim geben.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung lehrt Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Differentialrechnung, Hr. Dr. Joachimsthal viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Integralrechnung, derselbe fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Ueber ausgewählte Capitel der analytischen Mechanik liest Hr. Dr. Joachimsthal dreimal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Die allgemeine Theorie der Kräfte, welche dem Quadrat der Entfernung umgekehrt proportional sind, mit Anwendungen auf die Bestimmung der Gestalt der Erde, den Magnetismus und die Electricität, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet fünfmal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Theorische Astronomie, Hr. Prof. Encke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Die Theorie des astronomischen Fernrohrs und die Correctionen der Aberration, Nutation, Parallaxe und Refraction, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 2—3 Uhr privatim.

Ueber einzelne Theile der Mathematik wird Hr. Dr. Lubbe privatissime Unterricht ertheilen.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik wird Hr. Prof. Dove Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr privatim vortragen.

Experimentalphysik, erläutert durch Versuche, Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Theorie der Optik, Hr. Dr. Karsten Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Akustik, derselbe Mittwochs von 9—10 Uhr unentgeltlich.
Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags von 2—3 Uhr privatim.
Meteorologie, Hr. Prof. Dove Dienstags und Freitags von 6–7 Uhr privatim.
Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. Schultz Montags, Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.
Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, vornehmlich Roms und Neapels, derselbe Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.
Die Physik der Erde oder die physikalische Theorie der geographischen Erscheinungen, Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.
Vorträge und Uebungen über die mathematische Behandlung einiger physikalischen Probleme wird derselbe Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr und in später zu bestimmenden Stunden öffentlich halten.
Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus privatissime.
Zu Privatissimis über alle Theile der Physik erbietet sich Hr. Dr. Karsten.
Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich von 11—12 Uhr privatim.
Experimentalchemie, Hr. Prof. H. Rose sechsmal wöchentl. von 9—10 Uhr privatim.
Allgemeine theoretische Chemie mit Einschluss der Stöchiometrie nach seinem „Lehrbuch der Stöchiometrie", Hr. Prof. Rammelsberg Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.
Die Theorie von den Säuren, Basen und Salzen, derselbe Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.
Hylognosie oder die Hauptlehren seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.
Unorganische Pharmacie trägt Hr. Prof. H. Rose Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr privatim vor.
Pflanzen- und Thierchemie, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.
Die allgemeine und physiologische Zoochemie, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was für den Arzt wissenswerth ist, und durch Experimente erläutert, Hr. Dr. Heintz viermal wöchentl. in noch zu bestimmenden Stunden priv.
Die qualitative und quantitative analytische Chemie in praktischen Uebungen wird Hr. Prof. Rammelsberg täglich in seinem Laboratorium privatissime lehren.
Anleitung zur Ausführung chemischer Arbeiten und Experimente, so wie im Gebrauche des Löthrohrs, insbesondere für Mineralogen und Metallurgen, wird derselbe privatissime gehen.
Analytische Uebungen und chemische Untersuchungen im Felde der unorganischen und organischen Chemie wird Hr. Dr. Heintz in seinem Laboratorium täglich von 2—6 Uhr privatissime leiten.
Zu Examinatorien und Repetitorien über chemische und mineralogische Gegenstände erbietet sich Hr. Prof. Rammelsberg privatissime.
Allgemeine Zoologie trägt Hr. Prof. Lichtenstein täglich von 1—2 Uhr privatim vor.
Zoologie, Hr. Prof. Erichson täglich von 2—3 Uhr priv.
Dieselbe, Hr. Dr. Troschel Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim.
Entomologie, Hr. Prof. Klug in zwei wöchentlichen Stunden öffentlich.
Ueber Eingeweidewürmer liest Hr. Prof. Erichson Donnerstags von 3—4 Uhr öffentlich.
Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre lehrt Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.
Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien trägt Hr. Prof. Kunth nach seinem Lehrbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vor.
Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.
Mineralogie lehrt Hr. Prof. Weiss sechsmal wöchentlich v. 12—1 Uhr privatim.
Dieselbe, Hr. Prof. G. Rose Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim.
Krystallographie, Hr. Prof. Weiss Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.
Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.
Allgemeine Geognosie mit Demonstrationen im mineralogischen Museum, Hr. Dr. Girard Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.
Geognosie und Versteinerungskunde, Hr. Dr. Beyrich viermal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.
Ueber die Charaktere der den Gebirgsformationen eigenthümlichen Versteinerungen, Hr. Dr. Gumprecht Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr unentgeltlich.
Ueber Erdbeben und Vulkane, Hr. Dr. Girard Sonnabends von 5–6 Uhr unentgeltlich.

Staats- Cameral- und Gewerbewissenschaften.

Encyklopädie der Staats- und Cameral-Wissenschaften nebst Einleitung in die Staatswissenschaft, (Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie) trägt Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim vor.
Staatsrecht und Politik, verbunden mit historischer und statistischer Erklärung der gegenwärtig in Europa und America bestehenden Staatsverfassungen, Hr. Prof. Hirsch sechsmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.
Uebersicht über Staatsrecht und Politik des Alterthums und des Mittelalters, derselbe Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.
Politische Oekonomie oder Nationalökonomie und Finanzwissenschaft in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme der Zuhörer, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.
Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Finanzwissenschaft nebst vergleichender Darstellung der Finanzverwaltung der wichtigsten Staaten Europas, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.
Nationalökonomie, allgemeine Gewerbskunde und Gewerbepolizei, Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8–9 Uhr privatim.
Nationalökonomie mit vorausgeschickter Geschichte der nationalökonomischen Systeme, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4–5 Uhr privatim.
Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder Lehre von der innern Verwaltung, Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.
Polizeiwissenschaft und Volkswirthschaftspflege, mit vergleichender Kritik der betreffenden Gesetze und Institute der Neuzeit, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.
Geographie und Statistik der Staaten des Deutschen Bundes nebst historischer Einleitung trägt Hr. Prof. F. Müller Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich vor.
Statistik des Preussischen Staates, Hr. Prof. Dieterici nach seinem Buche „die statistischen Tabellen des Preussischen Staates nach der ordentlichen Aufnahme des Jahres 1843" Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.
Cameralistische Uebungen und Vorträge hält derselbe Montags von 6—8 Uhr öffentlich.
Zu Conversatorien, Examinatorien und Disputatorien über das Gebiet der Staatswissenschaften erbietet sich Hr. Prof. Helwing privatissime.
Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als der Oekonomen liest nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags von 11—12 Uhr privatim.
Ueber Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Schafzucht und Wollkunde, nebst Erläuterung durch Wollproben, derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.

Thierarzneiliche Vorbereitungslehre, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", derselbe Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr privat.

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der inneren und äusseren Krankheiten sämmtlicher Hausthiere nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11—12 Uhr privatim.

Mechanische Technologie, durch Modelle und Musterstücke erläutert, wird Hr. Dr. Rüst Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr privatim vortragen.

Chemische Technologie, Hr. Prof. Schubarth, nach seinem Lehrbuch der technischen Chemie, achtstündig Montags und Freitags von 5—6 Uhr, Dienstags, Mittwochs u. Donnerstags von 4—6 Uhr, privatim.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die chemischen Grundsätze der Metallurgie und Hüttenkunde, Hr. Prof. Rammelsberg dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Geschichte und Geographie.

Römische Geschichte und Alterthümer lehrt Hr. Prof. W. Ad. Schmidt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Geschichte des Mittelalters wird Hr. Prof. Ranke viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Neuere Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das 18te Jahrhundert, Hr. Prof. v. Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Die politische und die Culturgeschichte Deutschlands seit dem 15. Jahrhundert liest Hr. Prof. Gelzer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. Stuhr fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Köpke viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Geschichte der Deutschen Geschichtschreibung im Mittelalter, derselbe Mittwochs von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Deutsche Geschichte seit dem Anfange der neuern Zeit, Hr. Dr. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr privatim.

Die neuere Geschichte der Schweiz, Hr. Prof. Gelzer Sonnabends von 3—4 Uhr öffentlich.

Geschichte der französischen Revolution, Hr. Prof. W. Ad. Schmidt Mittwochs von 6—7 Uhr öffentlich.

Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Europäische Litteraturgeschichte vom Ende des Römischen Reichs bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. Huber Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 4—5 Uhr priv.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentl. anstellen.

Allgemeine Erdkunde wird Hr. Prof Ritter in fünf Stunden wöchentlich von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Ueber Polarexpeditionen wird derselbe Mittwochs von 6—7 Uhr öffentlich handeln.

Geographie und Topographie von Altgriechenland nebst Monumentenkunde wird Hr. Prof. Curtius Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim lehren.

Ueber die neuesten Ergebnisse der Aegyptischen Forschung wird Hr. Prof. Lepsius Mittwochs von 6—7 Uhr öffentlich lesen.

Eine Einleitung in die Geschichte der Aegyptischen Wissenschaft giebt derselbe Montags und Donnerstags von 6—7 Uhr privatim.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Tölken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Rhetorik, Hr. Dr. Märker nach seinem Buche „Die Willensfreiheit im Staatsverbande", Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Archäologie, Hr. Prof. Gerhard Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim.

Auserlesene Denkmäler alter Kunst wird derselbe Mittwochs von 2—3 Uhr öffentlich erklären.

Auserlesene Griechische Kunstdenkmäler wird Hr. Prof. Panofka Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich erklären.

Eine Einleitung zur Kenntniss antiker Münzen giebt Hr. Prof. Tölken Mittwochs von 12—1 Uhr öffentlich.

Dramaturgie oder Theorie und Geschichte der dramatischen und scenischen Kunst bei den neueren Völkern trägt Hr. Dr. Mundt Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich vor.

Die Geschichte der Baukunst, der Bildnerei und der Malerei von den Anfängen dieser Künste bis zum Jahr 1789 trägt Hr. Prof. Waagen in encyklopädischer Form, mit Vorlegung von Abbildungen und Herumführen in den verschiedenen Abtheilungen des Königl. Museums, wie in Privatsammlungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 privatim vor.

Eine Uebersicht der Geschichte der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei vom Jahr 1789 bis auf die jetzige Zeit giebt derselbe Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Musicalische Composition, den Elementar-Cursus (Melodik, Rhythmik, Harmonik, Begleitungskunst) lehrt praktisch-theoretisch, nach Th. III seines Lehrbuchs der mus. Comp. 3ter Auflage, Hr. Prof. Marx Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim.

Chorgesang, insbesondere an geistlichen Compositionen, derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr öffentlich.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Sprachwissenschaft oder philosophische Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen, Griechischen u. Lateinischen, aber auch der neueren Sprachen, lehrt Hr. Prof. Heyse fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privat.

Sanskrit-Grammatik, Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr privatim.

Kâlidâsas Urvasi erklärt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr öffentlich.

Unterricht im Sanskrit giebt Hr. Dr. Benary privatissime.

Hebräische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. Benary fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Syrische Grammatik lehrt Hr. Prof. Uhlemann zweimal wöchentlich von 11—12 Uhr öffentlich.

Koptische Grammatik lehrt Hr. Prof. Schwartze Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr oder in anderen zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Koptische Schriftsteller der drei Dialekte erklärt derselbe Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr oder in einer anderen zu bestimmenden Stunde öffentlich.

Arabische Grammatik wird Hr. Dr. Dieterici Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3—4 Uhr unentgeltl. lehren.

Einzelne Gedichte aus den verschiedenen Perioden der Arabischen Poesie wird derselbe Freitags von 3—4 Uhr unentgeltlich auslegen.

Die Glaubenslehre Mohammeds wird derselbe nach dem Koran Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich vortragen.

Geschichte der Armenischen Litteratur trägt Hr. Prof. Petermann Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr privatim vor.

Die Sprache der Mandschu wird Hr. Prof. Schott dreimal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim lehren.

Eine Auswahl von Oden des Buches Schiking wird derselbe dreimal wöchentlich von 1—2 Uhr privat. erklären.

Einen zweiten Cursus des Japanischen wird derselbe zweimal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim lesen.

Griechische Grammatik, Hr. Dr. Curtius viermal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Griechische Syntax, Hr. Prof Franz Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Praktische Anwendung der Altgriechischen und der Neugriechischen Sprache lehrt Hr. Prof. Franz in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Die Geschichte der Griechischen Litteratur trägt Hr. Prof. Böckh fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr mit Ausschluss des Sonnabends privatim vor.

Mythologie der Griechen, Hr. Dr. Lauer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Griechische u. Römische Mythologie, Hr. Prof. Panofka Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 3-4 Uhr priv.

Ueber Homer und die kyklischen Dichter liest Hr. Dr. Lauer Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltl.

Des Aeschylos Choephoren und Eumeniden erklärt Hr. Prof. Franz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Die Wolken des Aristophanes, Hr. Prof. Geppert viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die kleineren Ueberreste der griechischen Lyrik, nach Schneidewins „delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae", Hr. Dr. Curtius zweimal wöchentlich von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Des Demosthenes Rede vom Kranz erklärt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Reden des Isokrates, Hr Prof. Bekker Mittwochs u. Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Die Schrift des Pausanias mit Hülfe der darauf bezüglichen Bildwerke, Hr. Prof. Panofka privatissime.

Lateinische Grammatik, Hr. Dr. Benary fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Römische Alterthümer lehrt Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentlich von 9 10 Uhr privatim, mit einem Conversatorium über denselben Gegenstand in lateinischer Sprache, Montags von 8—9 Uhr.

Die Mostellaria des Plautus erklärt Hr. Prof. Geppert zweimal wöchentlich von 3-4 Uhr öffentlich.

Ausgewählte Gedichte des Catullus und Tibullus, Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatim.

Des Lucretius Bücher von der Natur der Dinge, mit Entwickelung der darin enthaltenen naturwissenschaftlichen Principien, Hr. Dr. Märcker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Die Satiren des Persius, Hr. Dr. Benary Sonnabends von 10—12 Uhr unentgeltlich.

Die philologischen Disputirübungen setzt Hr. Prof. Franz Freitags von 4—6 Uhr öffentlich fort.

Unterricht im Griechischen und Lateinischen für Ungeübtere ertheilt Hr. Dr. Benary privatissime.

Zum Unterricht im Griechischen oder Lateinischen erbietet sich Hr. Dr. Curtius privatissime.

Grammatik der Altslavischen Sprache lehrt Hr. Dr. Cybulski Montags, Dienstags und Donnerstags v. 3—4 Uhr privat.

Das Slavische Heldengedicht „Igor" erklärt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Von den sogenannten Finnischen Sprachen wird Hr. Prof. Schott einmal wöchentlich von 1—2 Uhr handeln.

Die Anfangsgründe der Deutschen Grammatik trägt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentl. von 8—9 Uhr privatim vor.

Altdeutsche und altnordische Mythologie, Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends v. 4—5 Uhr öffentlich.

Die skandinavische Mythologie, Hr. Prof. Stuhr Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr öffentlich.

Hartmanns Gedicht Erek erklärt Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, nach Haupts Ausgabe (Leipz. 1839), mit einer Einleitung in den britischen Sagenkreis, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentl.

Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan u. Isolde erklärt Hr. Prof. v. d. Hagen nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken Montags, Dienstags u. Freitags v. 5—6 Uhr privat.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird Hr. Lector Dr. Solly nach Lloyds Englischer Grammatik Dienstags und Donnerstags von 1—2 Uhr privatim veranstalten.

Shakespeares Kaufmann von Venedig erklärt derselbe Mittwochs von 1—2 Uhr in Englischer Sprache öffentlich.

Ausgewählte Abschnitte aus Chaucers Canterbury tales mit einer litterarhistorischen Einleitung erklärt Hr. Prof. Huber Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Zu Privatissimis im Englisch. erbietet sich Hr. Lector Dr. Solly.

Hr. Lector Franceson wird fortfahren die Geschichte der französischen Litteratur vom Jahrhundert Ludwigs XIV. an, in Französischer Sprache, Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich vorzutragen.

Die Geschichte der Italienischen Litteratur trägt Hr. Lector Fabbrucci in Italienischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Dante's Divina Commedia erklärt derselbe Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr oder in anderen den Zuhörern gelegenen Stunden privatim.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird derselbe zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich derselbe.

Zu Privatissimis im Französischen, Italienischen und Spanischen erbietet sich Hr. Lector Franceson.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen in noch zu bestimmenden Stunden.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister, Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends von 12—1 Uhr über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- u. dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. u. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr den Sophokles erklären lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Am 10. Juni d. J. starb zu Hamburg plötzlich ein Mann, der, obwohl dem Geschäftsstande angehörend und den weitern Kreisen der gelehrten Welt nicht allgemein bekannt, dennoch den vollsten Anspruch erworben hat, in diesen Blättern ehrenvoll genannt zu werden. *J. H. Michael* ist es, der gelehrte Sammler einer hebräischen Bibliothek, die in vieler Beziehung kostbarer ist, als die berühmte jetzt in Oxford befindliche Oppenheimersche. Herr Michael war aber nicht ein blosser Bücherliebhaber, ein Bibliomane, nein er war Freund und wissenschaftlicher Kenner des Inhalts derjenigen Schriften die er seit 30 Jahren mit grossen Kosten sammelte. Auch hat er, wie wir erfahren, viele Materialien und Collectaneen zu einer umfassenden Literargeschichte hinterlassen, und schon früher einige Proben in dem zu Hannover erschienenen Abdruck der Heidenheimschen Einleitung zu den Pintim veröffentlicht. Diese und die zahlreichen Aufschlüsse, die er verschiedenen Gelehrten zum Behufe ihrer Veröffentlichung zukommen liess, bekunden seine ausgebreitete Belesenheit in den rabbinischen Werken, und lassen auch für die Wissenschaft sein frühes Hinscheiden bedauern. Der verstorbene gab bereitwillig jedem ernsten Gelehrten mündliche oder schriftliche Belehrung, der sich an ihn um Nachweisungen in dieser Literatur wandte, räumte auch oft solchen Männern Zimmer zum Arbeiten in seiner Behausung in der Nähe des Bibliotheksaals ein, in diesem Saale selbst liess er aber keinen Fremden allein arbeiten, und gab auch, selbst den besten Freunden kein Buch mit nach Hause. So hart diese mit aller Konsequenz durchgeführte Massregel auch erscheinen mag, so darf man doch nicht vergessen, dass es einem Privatmanne immer schwerer als einer öffentlichen Anstalt wird, Buch über verliehene und zurückgebrachte Bücher zu führen, dass immer solchen auch die Mittel, sich gegen Missbrauch zu schützen, nicht in so ausgedehntem Maasse zu Gebote stehen, und dass er daher die Folgen einer allgemeinen Massregel selbst denjenigen fühlen lassen muss, mit dem er gern eine Ausnahme machen möchte. Hr. *M.* war ausserdem ein bürgerlich sehr beschäftigter Mann, da er einer zahlreichen Familie vorstand; doch ist nicht zu leugnen, dass die gewöhnliche Eifersucht der Bibliophilen auf ihre Schätze auch beitrug, ihn zu hindern, dass er mit denselben so liberal war, wie es seine Freunde wünschten, und wie man es von seiner Liebe zur Wissenschaft erwarten durfte.

Die hinterlassene Bibliothek des Herrn Michael, die an 6000 Druckwerke und 800 Handschriften enthalten soll, überragt alle Sammlungen dieser Art, sowohl älterer als neuester Zeit. De Rossi ist eben so reich an Handschriften und Oppenheimer noch reicher; aber bei ersterem ist nur eine grössere Zahl von Exemplaren eines und desselben Werkes, während bei Michael die Zahl der Werke ohne Zweifel grösser ist. Bei Oppenheimer dagegen ist mehr auf grosse Prachtstücke gesehen und dessen Sammlung mag allerdings für den Bibliophilen und Sammler von typographischen Seltenheiten und Prachtexemplaren mehr Werth haben als die Michaelsche, letztere aber bietet gewiss dem Gelehrten ebensoviel, wenn nicht mehr Ausbeute. Die Zahl und der Inhalt der Druckwerke dieser Sammlung ist jedenfalls reicher als die aller früherer Bibliotheken. Möchte dieser kostbare Schatz dem Vaterlande erhalten werden und nicht abermals britisches Gold stärker sein, als deutscher Wille und deutscher Sinn für die Wissenschaft.

Bulletin der histor.-philolog. Classe der Kais. Akademie zu St. Petersburg. T. III. Nr. 14: Ueber eine Tibetische Uebersetzung des *Amara Kocha,* von *O. Böhtlingk.* Der Sanskrit-Text dieses bekannten Lexicons ist zuerst von *Colebrooke* edirt (Serampur 1808), dann in Calcutta 1813, in Paris von *Loiseleur Deslongchamps* 1839, auch in Tanjore und eine lithographirte Ausgabe zu Surat. Der Verfasser desselben, *Amara Sinha* lebte vermuthlich im 1. Jahrh. vor Chr. und war Buddhist. Eine Bearbeitung im Prakrit liegt handschriftlich zu Oxford, eine andere im Pali ist von *Benj. Clough* edirt in dem Buche: *A compendious Pali grammar with a copious Vocabulary of the same language, Colombo* 1824. Jene Tibet. Hdschr. gehört dem Asiat. Museum der Kaiserl. Akademie. Das Werk ist sammt einem Commentar in den Tandschur aufgenommen. Hr. *B.* giebt die Einleitung und einige Artikel als Probe. — Hr. *v. Dorn* berichtet über 17 von dem Finanzministerium an die Akademie abgegebene Handschriften, darunter ein persischer Tabari, zwei Exemplare von *Ibn Athem el-Kufi's* Buch der Eroberungen in pers. Uebersetzung, *Tabakat-i-Nassiri,* der erste Theil von *Raschid-ed-din's* Sammler, die *Haft Iklim* von *Rázi* u. a., desgleichen über 16 von Hrn. *v. Frähn* geschenkte

Münzen, worunter einige Inedita. — Nr. 15 und 16: Ein Brief von *Castrén* giebt weitere Nachrichten über dessen Reise unter den Ostjaken, über die Reste einiger Samojedischer Stämme am Ob und deren mit der Finnischen verwandten Sprache. — *Frähn* über einige von *Hansen* in Dorpat und von Dr. *Köhne* geschenkte Münzen, von jedem ein Dutzend, fast lauter seltene und interessante Stücke, u. a. eine arabisch-lateinisrhe Münze von der Art wie sie von *Saulcy* im *Journ. Asiat.* besprochen sind. — Nr. 17 enthält statistische Notizen über die Bewohner Kur- und Livlands und die Liven insbesondere von *Köppen*, nach Mittheilungen des Pastor *Hillner* zu Popen und Angermünde. Die Liven sind Fischer und Strandbauern, in Spracche, Sitte und Nationalität den Esten verwandt, dagegen von den Letten ganz geschieden; ihre Kirchensprache ist jedoch die Lettisrhe, die sie in der Schule lesen und im Verkehr mit den Lettischen Landbauern sprechen lernen. Von religiösen Ausdrücken haben sie in ihrer eigenen Sprache vielleicht nicht mehr als den Namen Gottes *Jummal*. — Ein neuer Brief von *Castrén* kündigt an, dass seine Nachforschungen unter den Ostjaken nun bald zu Ende gediehen sind und den Stoff zu einem grösseren Werke hergeben werden. — Unter einigen von *Frähn* an das Museum gegebenen Münzen ist eine von Abd-el-káder zu Takedemt im J. 1838 geprägte, ferner eine sehr alte Kupfermünze aus Hims (Emesa) in Syrien, auf der einen Seite ein Thier mit langen Ohren und gekrümmtem Rücken (Mus iaculus?) auf der andern der Name eines Statthalters Merwan ben ...., dazu 5 persische Nauruz-Münzen wie sie der Schah am Neujahrstage unter seine Hofbeamten vertheilt, und endlich einige Ortokiden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Letzte in Arensneſta gehaltene

Sonntagspredigt

nebſt noch drei anderen Predigten aus der letzten Zeit, mit einer Vorrede und einigen Aktenſtücken herausgegeben

von **B. M. Gieſe,**
Prediger der evangeliſchen Landeskirche Preußens,
geweſenem Prediger zu Arensneſta.

gr. 8. geh. Preis 6 Sgr.

„Die Bekenntniſſe eines Freigewordenen" ſind von demſelben Verfaſſer.

Halle, im Juli 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen:

Anleitung zur qualitativen chemiſchen Analyſe,

oder die Lehre von den Operationen, von den Reagentien und von dem Verhalten der bekannteren Körper zu Reagentien, ſowie ſyſtematiſches Verfahren zur Auffindung der in der Pharmacie, den Künſten, Gewerben und der Landwirthſchaft häufiger vorkommenden Körper in einfachen und zuſammengeſetzten Verbindungen. Für Anfänger bearbeitet von Dr. C. Remigius Freſenius, Profeſſor der Chemie zu Wiesbaden. Mit einem Vorwort vom Freiherrn Juſtus Liebig. Vierte vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit in den Text eingedruckten Holzſchnitten. gr. 8. fein Velinpap. geh. Preis 1 Thlr. 8 gGr.

Von dieſem, für den practiſchen chemiſchen Unterricht, in den Laboratorien wie für die Pharmaceuten, wichtigen Werke iſt abermals eine neue Auflage, die vierte nöthig geworden. Ueber den Werth und die Bedeutung deſſelben ſpricht ſich das Vorwort des Freiherrn von Liebig aus; die Einführung des Buches in die meiſten und angeſehenſten Laboratorien, ſeine weite Verbreitung unter den Pharmaceuten, ſowie die raſche Folge der Auflagen bieten die Belege dafür. Dieſe neue Auflage iſt eine ſorgſam durcharbeitete, und mit einem intereſſanten Kapitel über die Alkaloiden vermehrt.

Anleitung zur quantitativen chemiſchen Analyſe,

oder die Lehre von der Gewichtsbeſtimmung und Scheidung der in der Pharmacie, den Künſten, Gewerben und der Landwirthſchaft häufiger vorkommenden Körper in einfachen und zuſammengeſetzten Verbindungen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. C. Remigius Freſenius, Profeſſor der Chemie zu Wiesbaden. Mit in den Text eingedruckten Holzſchnitten. gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis 2 Thlr. 8 gGr.

Dieſes Werk reiht ſich ſeinem ganzen Plane nach der „Anleitung zur qualitativen Analyſe" als zweiter Theil an, ſo daß beide zuſammen eine vollſtändige Anleitung zur einfacheren chemiſchen Analyſe enthalten.

Braunſchweig, Mai 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

(Anzeige) Das in der Creutz'ſchen Buchhandlung zu Magdeburg erſchienene Werk:

„**Ideen zu einer dem Geiſte des Chriſtenthums und den Bedürfniſſen der Zeit entſprechenden inneren und äußeren Umgeſtaltung der evangeliſchen Kirche, allen denkenden Gliedern derſelben gewidmet von Paſtor A. E. Fritze.** Preis 1 Thaler."

was mehrere günſtige kritiſche Urtheile für ſich hat, dürfte gerade in dieſer Zeit ſehr beachtungswerth ſeyn! —

II. Vermischte Anzeigen.

Bekanntlich hat Herr *Malgaigne* bei dem Congres médical zu Paris im November vorigen Jahres den auf mehreren deutschen Universitäten noch bestehenden Missbrauch der Absenzpromotionen bei den medicinischen Facultäten strengem Tadel unterworfen, und zwar mit Recht, soweit der Vorwurf begründet ist.

Herr Malgaigne hat jedoch Unrecht, einmal wenn er behauptet, dass dies der gewöhnliche Weg sei, auf welchem sich die deutschen Aerzte die Erlaubniss zur Praxis erwerben, da doch eine solche Promotion in keinem deutschen Staate mit der Berechtigung zur Praxis verbunden ist, das andere Mal, indem er der medicinischen Facultät zu Marburg den Vorwurf macht, dass dieser Missbrauch bei ihr noch bestehe, ja sogar von ihr bis aufs Aeusserste getrieben werde.

Wie ungerecht diese Behauptung ist, geht daraus hervor, dass die medicinische Facultät zu Marburg in Nr. 21 der Allgemeinen (Augsburger) Zeitung durch ihren Decan amtlich erklärt hat, dass bei ihr seit 25 Jahren (1821—1846) bei achtzig Bewerbungen um Promotion in absentia nicht mehr als sechs solche statt gefunden haben, sowie, dass bereits seit zehn Jahren keine einzige mehr erfolgt ist.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anthes, F. C., allgem. faßl. Bemerk. zur Verbeſſer. d. Evangel. Kirchengeſangs. Wiesbaden, Friedrich. geh. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Arndt, E. M., Rhein- u. Ahr-Wanderungen. 2. Ausg. Bonn, Weber. geb. 1 ℛ

Bamberg, F., üb. d. Einfluß d. Weltzuſtände auf d. Richtungen d. Kunſt u. üb. d. Werke F. Hebbels. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Barth, A., Vorleſungen üb. d. deutſch., gemeinen Civilproceß. 1. Lief. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, Vorleſungen üb. ſämmtl. Hauptfächer d. Staats- u. Rechtswiſſenſchaft. 48. Lief. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

van den Berg, d. kleine engl. Sprachmeiſter. Hamburg, Schuberth u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Biedermann, K., unſere Gegenwart u. Zukunft. 3. Bd. Leipzig, Mayer. geb. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Blanc, L. G., Handbuch des Wiſſenswürdigſten ꝛc. 5. Aufl., bearb. v. W. Mahlmann. 9. 10. Heft. Halle, Schwetſchke u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Boche, K. G., kaſuiſtiſch-liturgiſch-praktiſches Hand- u. Hülfsbuch für evangeliſche Pfarrer u. Predi.er. 2. verm. u. verb. Aufl. Ebend. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Bonnet, A., über d. Krankheiten d. Gelenke. 1. Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bonché, J B., Chriſtus u. d. Papſt. Deutſch von L. Hain. Leipzig, Naumburg. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Brandon, C, Vorſchule f. d. franzöſ. Converſation. Leipzig, Teubner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Buß, d. Unterſchied d. kathol. u. d. proteſtant. Univerſitäten Teutſchlands. Freiburg, Herder. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Carry, J. P, d. erſten Anfangsgründe d. engl. Umgangsſprache. 3. verb Aufl. Dresden, Arnold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Collombet, F. Z., Geſchichte d. Kirchenvaters Hieronimus. Nach d. Franzöſ. v. F. Lauchert u. A Knoll. 3 Lief. Rottweil, Setzer. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Deinhardſtein, Erzählungen u. Novellen. Leipzig, G Wigand. geh. n. 1 ℛ $9^3/_4$ gr. (1 ℛ 12 ngr.)

Dietl, J, anatom. Klinik d. Gehirnkrankh. Wien, Kaulfuss Wwe. geh. 2 ℛ

Θουκυδίδου Συγγραφη. M. erklär. Anmerk. v. K. W. Krüger. 1. Bd. 1. Hft. 1. 2. Buch. Berlin, Krüger. geh. 1 ℛ

Epigonen, die. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℛ 20 gr (1 ℛ 25 ngr.)

Friedreich, J. B., Analekten z. Natur- u. Heilkunde. 2. verm. Aufl. 1. 2. Hft. Ansbach, Gummi. geh. n. 1 ℛ

—, Handb. d. Geſundheitspolicei. Ebend. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Frühlingskranz, chriſtl. A. d. Schr. v. Terſtegen, Arndt, Schmolcke ꝛc. Charlottenburg, Bauer. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Gieſe, B. M., letzte in Arensneſta gehaltene Sonntagspredigt, nebſt noch drei anderen Predigten aus der letzten Zeit, mit einer Vorrede u. einigen Aktenſtücken. Halle, Schwetſchke u. S. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Glaſer, J C., Vergleichung d. Philoſophie d. Malebranche u. Spinoza. Berlin, G. Bethge. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Glaubrecht, O., d. Schreckensjahre v. Lindheim. Frankfurt, Zimmer. geb. n. 6 gr. (7½ ngr)

Hafis. Eine Samml. perſ. Gedichte. Von G. F. Daumer. Hamburg, Hoffmann u. C geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hamâſa od. d. älteſten arab. Volkslieder, geſammelt von Abu Temmâm, überſ. u. erlaut. v. F. Rückert. 1. Thl. Stuttgart, Lieſching. geh. n. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr)

Hanſemann, D., d. Mahl- u. Schlachtſteuer in Aachen u. Burtſcheid. Aachen, Mayer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Harfe, d., des Kaſſanno. V. Verf. des „Glockenbuben". Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Häusimair, J. B., tentamen medicinae clinicae. Monachii, Fleischmann. 1 ℛ

Heinzen, K., d. Oppoſition. Mannheim, Hoff. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Helfferich, A., d. Metaphysik als Grundwissenschaft. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 1 ℛ

Henry, P., d. Leben J. Calvins. Ebend. geh. n 2 ℛ $3^3/_4$ gr. (2 ℛ 4 ngr.)

Herrmann, F. J., kurze Anleit. zur Algebra. Darmſtadt, Kern. geh. n. 1 ℛ

v. d. Heyde, W. G., Archiv v. Verordn. d. Elementar-Schulweſen u. d. perſönl. Verhältn. d. Elementar-Schullehrer betreff. Magdeburg, Bänſch. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

—, Ergänzungen u. Zuſätze zu d. Paß- u. Fremden-Geſetzen. Ebend. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, Repertorium v. Geſetzen u. Miniſterial-Reſcripten üb. d. Aufbring. d. Kommunal-Bedürfn. Eben. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Heynold, G., alphabet. u. synonym. Aufzähl. der in d. Jahren 1840—1846 in d. europ. Gärten eingeführten Gewächse. 1. Heft. Leipzig, Arnold. geh n. $19^1/_4$ gr. (24 ngr.)

Hinrichs, d. Oldenburg. Verfaſſungsſtreit. Sudenburg-Magdeburg, Koch geh. n. 13 gr (16 ngr)

Hirſchfeld, W., ein Beitr. zur Beſtimm. d rechtl. Verhältn. d. Waſſers für Staats- u. Landwirthſchaft. Altona. (Kiel, Schwers) geh. n. 1 ℛ

v. Holger, P., Elemente d. Geognoſie. 1. Abth. Wien, Kaulfuß Wwe. geh. n. 1 ℛ

Hrabowski, H., freies chriſtl. Zeugniß von d. chriſt-kathol Gemeinde in Konigsberg. Königsberg, Tag u. K. geh. n. 1½ gr. (2 ngr.)

Jahrbuch, forſtwiſſenſchaftl. 3. Bd. Leipzig, Arnold. geb. n. 2 ℛ

Ingemann, B. S., Kunnuk u. Naja oder d. Grönländer. A. d. Dan Oldenburg, Stalling. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Kalender u. Jahrb. f. Iſraeliten auf d. Jahr (1847) 5607. Wien. (Leipzig, Kummer.) geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kohlbrügge, H. F., wozu d. alte Teſtament? Anleit. zur richtigen Schatzung d. Bucher Moſis u. d. Propheten. Elberfeld, Löwenſtein u. C. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kraſſow-Diwitz, C. R. A. u. E. Leyde, Lehrb. d. Naturgeſchichte. 2. umgearb. u. verb. Ausg. 2. Thl. Berlin, Mittler. 16 gr. (20 ngr.)

Kreutzer, J. M., Bericht üb. d. Fortſchr. d. geſammten Veterinär-Medicin in d. Jahren 1844 u. 1845. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Krüger, K. W., griech. Sprachlehre. 1. Theil. Berlin, Krüger. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Kulmann, E., ſämmtl. Gedichte. Herausg. v K. F. v. Großheinrich. 4. vollſt. Ausg. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Lallemand, medicin.-chirurg. Klinik, veröffentl. v. *H. Kaula.* Uebers. v. *N. Davis.* 1. Bd. 1. Abth. Nürnberg, Korn. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lebrun, P., d. heil. Ligue od. d. Spion. A. d. Franzöſ. 1. 2. Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 1 ℛ

Lappenberg, J. M., d. Miniaturen zu d. Hamburg. Stadtrechte vom Jahre 1497. Hamburg, Meissner. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lehr, K., popul. Aufſatze aus d. Alterthume. II. d. Horen. Königsberg, Tag u. K. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lever, C., Odonoghue. A. d. Engl. überſ. von C. Richard. 1.—3. Bd. Aachen, Mayer. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Liefen, E., Gedichte. Leipzig, Voigt u. F. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Mahl- u Schlachtſteuer, die, in Vergleich zu der Klaſſenſteuer mit Rückſicht auf die verheißene Erleichterung der Erſteren. Halle, Schwetſchke u. S. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Manitius, H. A., d. Formenlehre d. franzöſ. Sprache. Leipzig, Arnold. geh. n. 1½ gr. (2 ngr.)

—, grammat. Leſeb. d. franzöſ. Sprache. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Manteuffel, (Frhr.) H. E., Anweiſ. zum Hügelpflanzen d. Nadelhölzer. Leipzig, Arnold. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Meyer, H. A. W., krit. exeget. Handb. üb d. Evangelien d. Markus u. Lucas. 2. verm. u. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Minding, d. vorzügl. Bäder u. Heilquellen Mittel-Europa's. Berlin, Morin. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Möller, A., d protestant. Kirchenverfaſſungsrecht in Bayern. Ansbach, Gummi. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Mosquito-Küſte, die, u. Texas. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Müller, H., himml. Liebeskuß, od. Uebung d. wahren Chriſtenthums. 8. Aufl. 1. Lief. Cammin, Domine u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Muſter-Zeitung u. Farbe-Waaren-Kunde für d. Färberſtand. Jahrg. 1846. 12 Nrn. Erfurt, Bartholomaus. n. 3 ℛ

Neumann, K. F., Geſchichte d. engl.-chineſ. Krieges. Leipzig, Teubner. geh. 2 ℛ

Oettinger, E. M., Joujour. 6. Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Petzholdt, A., d. Agriculturchemie in popul. Vorleſungen. 2. verb. Aufl. Leipzig, Lork. geh. n. 2 ℛ

Pfeiffer, J., Reiſe nach d ſkandinav. Norden d. Inſel Island im Jahre 1845. 2 Bde. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 2 ℛ

Piper, F., üb. einige Denkmäler d. k. Muſeen zu Berlin, religionsgeſchichtl. Bedeut. Berlin, Schröder. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Püttmann, H., deutſch. Bürgerb. f. 1846. Mannheim, Hoff. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Reden, (Frhr.) F. W., d. Eisenbahnen Frankreichs. Berlin, Mittler. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

—, Eiſenbahn-Jahrb. f. Bahn-Beamte u. Staats-Behörden. Ebend. geh. n. 2 ℛ 6½ gr. (2 ℛ 8 ngr.)

Reiſebilder u. Novellen aus d. Vergangenheit u. Gegenwart. Geſammelt von ? 3 Bde. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 2 ℛ

Remling, F. X., d. Reformationswerk in d. Pfalz. Mannheim, Schwan u. G. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Saint-Hilaire, E. M., Geſchichte d. Kaiſer-Garde. Mit Illuſtr. In 20—25 Lief. 1. Lief. Leipzig, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schadeberg, J., Anleit. zur Rechnung mit Decimalbrüchen für Bürger-, Sonntags- u. Landſchulen. Halle, Schwetſchke u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schalter, J., denkwürd. Momente aus d. thatenreichen Leben d. Hochſel. Prinzen Auguſt v. Preußen. Berlin, Enslin'ſche Buchh. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schmalz, E., Erfahr. üb. d. Krankheiten d. Gehöres u. ihre Heilung. Leipzig, Teubner. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Schönborn, A. S., latein. Leſeb. f. untere Gymnaſial-Claſſen. 2. umgearb. Aufl. 2. Curſ. Berlin, Mittler. 12 gr. (15 ngr.)

Schultze, H. E., d. Schrift, Chriſtus u. d. Geiſt in ihrem Verhältn. zu einander dargeſt. Ebend. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Sondermann, J. S., tabellar. Uebersicht üb. d. protestant. Missionsgesellsch. Nürnberg, Korn. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Stark, C. B., quaestionum Anacreonticarum libri duo. Lipsiae, Voigt u. F. 12 gr. (15 ngr.)

Stule, W., Erinnerungs-Blumen auf d. Wegen d. Lebens. A. d. Neucech. übertr. v. J. Wenzig. Prag, Ehrlich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Tholuck, A., Geſpräche üb. d. vornehmſten Glaubensfragen d. Zeit. 1. Heft Halle, Muhlmann. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Tittmann, C. A., Handbuch f. angeh. Juristen zum Gebrauch während d. Universitätszeit u. bei dem Eintritte in das Geschäftsleben. 2. berichtigte und mit Zusätzen versehene Auflage, herausg. von *C. E. Pfotenhauer.* Halle, Schwetschke u. S. geh. 3 ℛ

Ultramontanen, d., in Württemberg. Rottweil, Setzer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Veya di Lopez, d. Königsbraut. In 2 Bdn. Braunſchweig, Mayer sen. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Verhandlungen d. 8. Verſamml. deutſcher Philologen u. Schulmänner in Darmſtadt den 1.—4. October 1845. Darmſtadt, Lange. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutſche. Juli bis Sept. 1846. (Nr. 35.) Stuttgart, Cotta. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Volksfreund, neuer deutſcher, f. 1847. Herausg. von F. Hoffmann. Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wagner, M., deutſche Sprachlehre f. Schulamts-Aspiranten. 1. Thl. Neuß, Schwann. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

—, —, 2. Thl. Ebend. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Wangenheim, F. T., Marguerite Mercier. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Wegweiſer f. Reiſende in d. Schweiz. Berlin, Morin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Weinholz, A., d. Thaten Friedrich d. Großen, beſungen. Leipzig, Voigt u. F. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Werner, B., d. Erziehung d. Volkes zum Kriegerſtande. Darmſtadt, Kern. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Wie darf u. ſoll d. Katholik nach d Lehre ſeiner heil. Kirche die Bibel leſen? Rottweil, Setzer. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Wyſe, F., d. Vereinigten Staaten v Nord Amerika. Für Deutſche bearb. v. E. Amthor. 1.—3. Bd. Leipzig, Renger. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Zeitung, deutſche, ohne Cenſur. Mannheim, Hoff. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester 1846/47 vom **16. October** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Allgemeine und spezielle Einleitung in die Bücher des neuen Testaments, Prof. Semisch, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Erklärung des prophetischen Abschnittes Jesaias, Kap. 40—66, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Erklärung einiger kleineren Propheten, Prof. Bindemann. Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Prof Baier, dreimal wöchentlich von 4—5, privatim.

Geschichte der christlichen Kirche, erster Theil, Prof. Bindemann, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Geschichte der christlichen Kirche, zweiter Theil, Prof. Semisch, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Dogmengeschichte, Prof Vogt, dreimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Der christlichen Dogmatik erster Theil, Professor Schirmer, viermal wöchentlich von 9—10, priv.

Symbolik, Prof. Vogt, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Religionsphilosophie, Prof. Baier, dreimal wöchentlich von 4—5, privatim.

Ueber den *Gegensatz des Katholicismus* und *Protestantismus*, Prof. Baier, Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Katechetik, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Im *theologischen Seminare* werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; in der *Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der *Kirchengeschichte* vom Prof. Semisch, Montags von 5—7 und in der *Dogmatik* vom Prof Baier, Mitwochs von 5—7, gehalten werden.

Die *homiletischen Uebungen des theologisch-praktischen Instituts* werden unter des Prof. Finelius Leitung, Mittwochs von 3—5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* nach seinem Buche: „Inbegriff der Rechtswissenschaft, Berlin bei Reimer 1846," Professor Pütter, vier- bis fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die innere Geschichte des römischen Rechts, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentl. v. 3—4, öffentl.

Pandecten, nach Heise's „Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts," Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, fünfmal von 10—11, privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Das römische Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Ein Repetitorium über das heutige Civilrecht, Derselbe, drei- bis viermal die Woche in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Das deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehen-, Handels- und Seerechts nach Kraut's Grundriss, Prof. Beseler in 8 wöchentlichen Stunden um 10 und 11, privatim.

Wechselrecht, Derselbe, Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Kirchenrechtsgeschichte, Prof. Pütter, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Kirchenrecht, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Criminalrecht, oder statt dessen, wenn es gewünscht wird, *römisches Erbrecht*, Prof. Barkow, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.
Criminalprocess, Prof. Planck, Montags und Freitags von 2—3, öffentlich.
Civilprocess, Derselbe, fünfmal von 9—10, und Mittwochs von 10—11, privatim.
Völkerrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 12—1, privatim.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Mittwochs von 3—4. öffentlich.
Die Anatomie des menschlichen Körpers, Prof. Schultze, täglich von 10—11, privatim.
Osteologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 8—9, privatim.
Syndesmologie, Prof. Laurer, Sonnabends von 8—9, öffentlich.
Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich von 1—4, privatim.
Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.
Allgemeine Pathologie und Semiotik, Prof. Litzmann, Montags, Dienstags, Donnerstags von 8—9 und Sonnabends von 9—10, privatim.
Arzneimittellehre, Derselbe, Montags, Dientags; Mittwochs, Donnerstags u. Freitags v. 9—10, priv.
Specielle Pathologie und *Therapie*, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.
Die Lehre von den Geisteskrankheiten, Derselbe, Dienstags und Mittwochs von 3—4, öffentlich.
Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.
Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 öffentlich.
Theoretische Geburtshülfe, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich von 3—4, privatim.
Geburtshülfliche Operationen, Derselbe, zweimal wöchentlich von 2—3, privatim.
Geschichte der Heilkunde, Derselbe, zweimal wöchentlich von 5—6, öffentlich.
Die medicinische Klinik, leitet der Prof. Berndt, täglich von 9—10½, privatim.
Die chirurgische und *augenärztliche Klinik* leitet der Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.
Die Geburtshülfliche Klinik leitet Prof. Berndt in der Entbindungsanstalt, in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Philosophie.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Prof. Matthies, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.
Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabens von 5—6, privatim.
Metaphysik und *Religionsphilosophie*, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, öffentlich.
Moralphilosophie, Prof. Erichson, dreimal wöchentlich, privatim.
Naturrecht, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienstags und Freitags von 5—6, privatim.
Ueber die Beweise vom Dasein Gottes, Prof. Matthies, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte der neuern Philosophie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.
Ein Conversatorium über Gegenstände der Rechtsphilosophie, Derselbe, ein- oder zweistündig.
Ein Conversatorium über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Prof. Florello, in zu bestimmender Stunde.
Aesthetik, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, öffentlich.
Ueber die lyrische, *didactische* und *epigrammatische Poesie*, Derselbe, Dienstags und Freitags von 3—4, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungs-Wissenschaft, Prof. Hasert, viermal wöchentlich von 5—6, öffentlich.
Ueber Begriff und *Methode des Gymnasiums*, Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, privatim.
Die *Uebungen der pädagogischen Gesellschaft* leitet Derselbe.

Mathematik.

Algebra, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags und Freitags von 11—12, öffentlich.
Allgemeine Theorie der krummen Linien und krummen Flächen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.
Populäre Astronomie nebst *Astrognosie*, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabens von 2—3, öffentl.
Höhere Mechanik 2. Theil, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.
Statik und Mechanik oder *irgend einen anderen Theil der reinen oder angewandten Mathematik*, Prof. Tillberg, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.
Uebungen der mathematischen Gesellschaft, leitet Prof. Grunert, Mittwochs von 2—4, privatim.

Naturwissenschaften.

Physik, besonders denjenigen Theil, der von den Ponderabilien handelt, durch Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.
Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich von 9—10, öffentlich.
Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Anatomie und Physiologie der Gewächse mit mikroscopischen Demonstrationen, Prof. Schaner, Dienstags v. 2—4 u. Donnerstags v. 2—3, öffentl.

Naturgeschichte der krytogamischen Gewächse, Derselbe, Donnerst. v. 3—4, privatis., doch unentgelt.

Die *Elemente der Geologie*, Prof. Hünefeld, Mittwochs von 11—12, öffentlich.

Die *Elemente der analytischen Chemie*, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags von 11—12, öffentl.

Die *theoretisch-practische Chemie, die reine, pharmaceutische und gerichtliche*, Derselbe, Montags u. Donnerstags v. 11—12 u. v. 3—4, priv.

Die *organische Chemie*, Derselbe, Dienstags und Freitags von 8—9, privatim.

Organische Chemie, Prof. Schulze, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, öffentl.

Chemische Uebungen für Studirende der Naturwissenschaften leitet Derselbe in zu bestimmenden Stunden.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Volks-Wirthschaftslehre oder *National-Oekonomie*, Prof. Baumstark, Donnerstags und Sonnabends von 4—6, privatim.

Staatskunde des Königsreichs Preusen, 2ter Theil, Derselbe, Montag von 4—6, öffentlich.

Geschichte.

Geschichte Kaiser Carls V. und der deutschen Reformation, Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Geschichte des Preussischen Staates vom grossen Kurfürsten bis auf das Jahr 1815, Derselbe, dreimal wöchentlich von 4—5, privatim.

Erklärung der Gothischen Geschichte des Jornandes, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 11—12, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Philologische Encyklopädie, Prof. Schömann, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die Gnomen des Theognis, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Die Einleitung und *ausgewählte Reden des Thukydides*, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, privatim.

Horatius über die Dichtkunst, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich im Seminar.

Das erste Buch des Cicero de natura deorum, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich von 11—12, priv.

Cicero de natura deorum, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 oder von 11—12, öffentlich.

Lateinische Styl-Uebungen leitet Derselbe, Montags und Donnerstags von 11—12, privatim.

Ausgewälte Capitel der lateinischen Grammatik, behandelt vom historisch-analytischen Standpunkte, Prof. Hoefer, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 3—4, privatim.

Geschichte der Römischen Litteratur, Prof. Jahn, fünfmal wöchentlich, privatim.

Auserlesene Capitel der Archäologie, Derselbe, einmal wöchentlich privatissime, doch unentgeltlich.

Unterricht im Arabischen, ertheilt nach Petermanns brevis linguae arabicae grammatica, Berol. 1840, Prof. Kosegarten. Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Die Anfänge des Sanskrit lehrt Prof. Hoefer, Dienstags und Freitags von 4—5, öffentlich.

„Der Nibelunge Not," erklärt, nach Lachmanns Ausgabe, Berl. 1841, Derselbe, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Zu *Englischen Privatissimis* ist erbötig Derselbe.

Künste.

Das Zeichnen, lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentl.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden, wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unterbibliothekar: Prof. Bindemann.

Das academische Leseinstitut, unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Fakultät.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt von dem Prof. Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Professor Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und *zootomische Museum*; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director: Professor Baum; Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und *Hebammen-Institut*; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und *Modelle*, Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut, Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Professor Hornschuch, Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch: Garten-Inspector: Dotzauer.
Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.
Die archäologische Gesellschaft. geleitet v. Prof. Jahn.
Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS
der
Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846/47 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gehalten werden.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein- und Anleitung zum akademischen Studium*, Freitags von 4–6 Uhr. am Anfange des Semesters, Director Baumstark.
2) *Volkswirthschaftslehre* oder *Nationalökonomie*, Freitags und Mittwochs von 4—6 Uhr, Derselbe.
3) *Staatswirthschaftliche Unterhaltungen*, wöchentlich einen Abend, Derselbe.

II. Landwirthschaftliche.

4) *Landwirthschaftslehre, encyklopädisch*, Montags und Sonnabends von 4—6 Uhr, Dr. Schober.
5) *Allgemeinen Acker- und Pflanzenbau*, Mittwochs von 2—4 Uhr, Prof. Gildemeister.
6) *Allgemeine Viehzucht* und *Schafzucht*, Dienstags von 4—6 Uhr u. Donnerstags von 4—5 Uhr, Derselbe.
7) *Conversatorium über Rindviehzucht*, Freitags von 2—4 Uhr, Dr. Schober.
8) *Pferdezucht* in der 2. Hälfte des Semesters, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr, Prof. Haubner.
9) *Lehre von den Ackerbausystemen*, Sonnabends von 2—4 Uhr, Prof. Gildemeister.
10) *Landwirthschaftliche Demonstrationen*, Derselbe.
11) *Landwirthschaftliche Buchführung*, Donnerstags von 5—6 Uhr, Derselbe.
12) *Küchengartenbau*, Mittwochs von 10—12 Uhr, acad. Gärtner Jühlke.

III. Technologische.

13) *Landwirthschaftliche Technologie*, Donnerstags von 10–12 Uhr und Freitags von 11–12 Uhr, verbunden mit Demonstrationen in der academischen Brennerei und Brauerei u. s. w., Prof. Schulze.

IV. Aus der Thierheilkunde.

14) *Anatomie der Hausthiere* in der ersten Hälfte des Semesters, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr, Prof. Haubner,
15) *Lehre vom Hufbeschlag*, Freitags von 8—9 Uhr, Derselbe.
16) *Gesundheitspflege der Hausthiere*, Montags, Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr, Derselbe.

V. Aus der Baukunst.

17) *Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude*, in der ersten Hälfte des Semesters, Montags und Donnerstags von 2–4 Uhr, Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
18) *Landwirthschaftlicher Wege-* und *Wasserbau*, in der zweiten Hälfte des Semesters, in denselben Stunden, Derselbe.

VI. Naturwissenschaftliche.

19) *Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen*, Montags von 10 — 12 Uhr, Professor Schauer.
20) *Naturgeschichte der Forstpflanzen und Waldbau*, Mittwochs von 8—10 Uhr, Derselbe.
21) *Mineralogie* und *Geognosie*, Sonnabends v. 10—12 Uhr, Derselbe.
22) *Wärmelehre* nebst *Klimatologie*, Sonnabends von 8—10 Uhr, Prof. Schulze.
23) *Experimental-* und *Agricultur-Chemie* 1. Thl., Dienstags von 10—12 und Freitags von 10—11 Uhr, Derselbe.

VII. Mathematische.

24) *Mechanik* und *Maschinenlehre*, Dienstags von 2–4 Uhr, Prof. Grunert.
25) *Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Capitel der Arithmetik* Donnerstags von 2—4 Uhr, Derselbe.

VIII. Rechtswissenschaftliche.

26) *Landwirthschaftsrecht*, Mittwochs von 10—12 Uhr, Prof. Beseler.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei B. G. Teubner in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Quaestionum criticarum
de
dialecto Herodotea
libri quatuor.
Scripsit
Ferd. Jul. Caes. Bredovius,
Berolinensis,
philos. doctor et A. A. L. L. magister.

gr. 8. brosch. Preis 2 Thlr.

Bei **Friedrich Fleiſcher** in **Leipzig** iſt neu erſchienen:

Syſtem der chriſtlichen Dogmatik.
Mit beſonderer Beziehung auf
die ſpeculativen und religiöſen
Zuſtände des Zeitalters.
Von **Dr. Profeſſor F. Fl. Fleck.**
Erſter allgemeiner Theil.

Auch als ſelbſtſtändige Schrift unter dem Titel
Philoſophiſche und chriſtliche Theologie
nach ihrem Widerſpruche und höherem Einklange.
Preis geh. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

In dieſem Werke iſt nicht nur der gewöhnliche dogmatiſche Stoff mit zeitgemäßer Berückſichtigung der neueſten religiöſen und theologiſchen Richtungen durchgearbeitet und mit erheblichen Reſultaten vermehrt, ſondern auch eine neue Bahn gebrochen worden, durch den Verſuch, der hier zuerſt gewagt iſt, die geſammte neuere Philoſophie, ſo weit ſie das religiöſe Gebiet berührt, von Carteſius bis auf die Neu-Hegelianer in ihren Hauptrepräſentanten dem Chriſtenthume gegenüber einer Kritik zu unterwerfen. Ein eben ſo anziehendes als im höchſten Grade ſchwieriges Unternehmen, für deſſen Ausführung unter den Wirren der Gegenwart die beſten unſerer Zeitgenoſſen längſt Wünſche ausgeſprochen haben. — Der zweite Band, welcher bald nachfolgen ſoll, wird die ſpecielle wiſſenſchaftliche Glaubenslehre umfaſſen.

Vollſtändig
iſt bei Unterzeichnetem ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands und der angrenzenden Länder zu beziehen:

Prediger-Bibel,
Altes Teſtament.
Bearbeitet
von
Dr. J. Fr. Th. Wohlfarth.

Sechs Bände in 39 Heften. Lex.-Octav. 1836—1846.
Subſcriptionspr. 12 Thlr. 28 Sgr. oder 22 Fl. 37 Xr. rhein.

Indem wir dieſes nun vollendete, bekanntlich von drei Conſiſtorien, mehreren Facultäten, den gefeiertſten Gottesgelehrten und den geachtetſten kritiſchen Journalen ehrend anerkannte Werk deutſchen Fleißes dem theologiſchen Publikum auf's Wärmſte empfehlen, glauben wir die Ueberzeugung ausſprechen zu dürfen, daß nicht nur Theologen, ſondern überhaupt jeder höhere Erbauung Suchende in dieſem Werke einen Reichthum asceтiſcher Ideen und die inhaltvollſten Fingerzeige zum wahren Schriftverſtändniß finden wird, während es dem Candidaten und Geiſtlichen eine Reihe koſtſpieliger Commentare und homiletiſcher Werke entbehrlich macht.

Im Jahre 1843 wurde vollendet:

Prediger-Bibel,
Neues Teſtament.
Bearbeitet
von
Dr. G. C. Fiſcher.

2 Bände in 10 Lieferungen. Lex.-Octav. Subſcriptionspreis 3 Thlr. $8\frac{3}{4}$ Sgr. oder 5 Fl. 49 Xr. rhein.

Seit längerer Zeit als das Alte Teſtament vollkommen bekannt und gewürdigt, begnügen wir uns zu bemerken, daß das oben Geſagte in jeder Beziehung auch dieſe Bearbeitung trifft.

☞ Noch fügen wir bei, daß der Subſcriptionspreis obigen Werkes nur noch bis Michaeli d. J. beſteht, und dann ein um $\frac{1}{3}$ höherer Ladenpreis eintritt.

Neuſtadt a. d. Orla, im Juli 1846.

J. K. G. Wagner.

Von dem

Dictionaire étymologique de la langue Wallonne

par

Ch. Grandgagnage

iſt ſo eben das 2. Heft (C = Hah) 11 Bogen ſtark, Preis $27\frac{1}{2}$ Ngr. (22 gGr.) ausgegeben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Das ganze Werk, welches circa $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ Thaler koſten wird, wird vor Ende dieſes Jahres vollſtändig erſcheinen. Nach Vollendung deſſelben tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Die erſte Lieferung kann durch jede Buchhandlung zur Anſicht beſorgt werden.

Aachen im Juli 1846.

J. A. Mayer.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Carl Aug. Tittmann's

weil. Königl. Sächs. Hof- und Justizraths etc.

Handbuch für

angehende Juristen.

Zum Gebrauch während der Universitätszeit und bei dem Eintritte in das Geschäftsleben.

Zweite berichtigte und mit Zusätzen versehene Auflage, herausgegeben von Dr. C. Ed. Pfotenhauer, ausserord. Prof. der Rechte in Bern.

gr. 8. geh. Preis 3 Thlr.

Dieses Handbuch hat eine dreifache Bestimmung. Zuerst soll es dem angehenden Juristen das geben, was in eine juristische Encyklopädie und Methodologie gehört. Dann soll es kurze Systeme von den hauptsächlichsten Theilen der Rechtswissenschaft aufstellen, und endlich eine Anleitung zur Vorbereitung auf das juristische Geschäftsleben liefern.

Das rühmlichst bekannte Werk wird gewiss auch in dieser neuen Auflage seine Verbreitung im juristischen Publikum finden.

Halle, im Juli 1846.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist so eben erschienen:

Biblisches

Realwörterbuch

zum Handgebrauch herausgegeben von

Dr. Georg Bened. Winer,

Königl. Kirchenrath, Professor, Ritter u. s. w.

Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage.

Erster Band 1stes Heft, die 12 ersten Bogen in gr. Lex.-8. enthaltend.

Subscriptionspreis 1 *Thlr.*

Diese dritte Auflage erscheint in einzelnen Lieferungen von je 12 Bogen und kann ungefähr 100 bis 110 Bogen stark werden. Bis zur Vollendung des Ganzen gilt der Subscriptionspreis. Der Ladenpreis wird bedeutend höher sein.

Für Schulen, Gewerbtreibende und Landwirthe.

So eben iſt in unſerem Verlage erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zur Rechnung mit Decimalbrüchen

für Bürger=, Sonntags= und Landſchulen.

Von Dr. J. Schadeberg.

gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Es giebt jetzt kaum ein Buch, in welchem der Gewerbtreibende oder Landwirth Belehrung ſucht, worin er nicht beinahe auf jeder Seite Decimalbrüchen begegnete. Die Lehren und Anweiſungen bleiben aber werthlos und ohne praktiſche Verwendung, ſo lange diejenigen, für die ſie beſtimmt ſind, keinen Begriff von Decimalbrüchen haben. Wir machen deßhalb auf das obenangezeigte Büchlein aufmerkſam, welches die Schüler ſich leicht anſchaffen können, das dem Lehrer als Leitfaden dient und aus dem auch Erwachſene ſich ſelbſt leicht unterrichten können. Bei Abnahme von Parthien findet Preisermäßigung Statt.

Halle, im Juli 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Bei **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig iſt erſchienen:

Basilicorum Libri LX. Post Annibalis Fabroti curas ope codd. Mss. a G. E. Heimbachio aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit Dr. G. E. Heimbach Tom. I. II. III. IV. Libr. I—XLVIII. cont. 400 Bogen hoch 4. Gewöhnliche Ausgabe Thlr. 26. 20 Ngr. Feine Ausgabe Thlr. 40.

Die Vollendung von Tom. V. der bis Lib. LX. enthalten wird, iſt für Schluß des Jahres 1847 in ſichere Ausſicht geſtellt, Tom. VI. bringt dann die nöthigen Excurſe, Indices und das Glossarium, womit das Ganze ſich ſchließt.

Hierzu gehört noch:

Supplementum editionis Basilicorum Heimbachianae lib. XV—XVIII. Basilicorum cum scholiis antiquis integros nec non Lib. XIX. Basilicorum novis auxiliis restitutum continens. Edidit, prolegomenis, versione latina et adnotationibus illustravit C. E. Zachariae ab Lingenthal. 37 Bogen hoch 4. gewöhnl. Ausgabe Thlr. 2. 20 Ngr. Feine Ausgabe Thlr. 4.

Für evangeliſche Pfarrer und Prediger.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaſuiſtiſch=liturgiſch=praktiſches Hand= und Hülfsbuch

für evangeliſche Pfarrer und Prediger, zum zweiten Male herausgegeben von

K. G. Boche,

evangel. Paſtor zu Steinkirch in Niederſchleſien.

8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die häufige Nachfrage nach der erſten, ſeit mehren Jahren vergriffenen Ausgabe hat dargethan, daß ein Buch wie das vorſtehende, für Viele ein Bedürfniß iſt. Wir machen deßhalb auf dieſe neue, vielfältig verbeſſerte und vermehrte, Ausgabe aufmerkſam und dürfen wohl hoffen, daß auch die äußere Form jeden Käufer deſſelben befriedigen werde.

Halle, im Juli 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Göttinger Studien. 1846. 4 Rthlr.

Inhalt.

Combinatorische Bemerkungen; von Dr. ***M. A. Stern.*** 4 gGr.

Untersuchungen über die magnetische Declination in Göttingen; von Prof. Dr. ***B. Goldschmidt.*** 4 gGr.

Beitrag zur physiologischen Optik; von Prof. Dr. ***J. B. Listing.*** (Mit 2 lithographirten Tafeln.) 16 gGr.

Das Ophthalmotrop, dessen Bau und Gebrauch; von Prof. Dr. ***C. G. Th. Ruete.*** (Mit zwei in den Text eingedruckten Holzschnitten.) 6 gGr.

Ueber die Gesetze, nach welchen die Mischung von Flüssigkeiten und ihr Eindringen in permeable Substanzen erfolgt mit besonderer Rücksicht auf die Vorgänge im menschlichen und thierischen Organismus; von Prof. Dr. ***J. Vogel.*** 6 gGr.

Einige Beobachtungen und Reflexionen über die Skelettsysteme der Wirbelthiere, deren Begrenzung und Plan; von Prof. Dr. ***C. Bergmann.*** 9 gGr.

Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren aus deren unveränderter Pflanzendecke. Nebst Bemerkungen über die Culturfähigkeit des Bourtanger Hochmoors; von Prof. Dr. ***A. Grisebach.*** 14 gGr.

Ueber die submarinen vulkanischen Ausbrüche in der Tertiär-Formation des Val di Noto im Vergleich mit verwandten Erscheinungen am Aetna; von Dr. ***W. Sartorius v. Waltershausen.*** 9 gGr.

Zur Logik; von Assessor Dr. ***F. Lott.*** 8 gGr.

Ueber den Begriff der Schönheit; von Prof. Dr. ***H. Lotze.*** 8 gGr.

Ueber Cicero's Akademika; von Prof. Dr. ***A. B. Krische.*** 9 gGr.

Die Delphische Athena: ihre Namen und Heiligthümer; von Prof. Dr. ***Fr. Wieseler.*** 8 gGr.

Zur Topographie von Syrakus; vom Architekten ***Saverio Cavallari*** aus Palermo. (Mit einer Karte von Syrakus.) 6 gGr.

Ueber die Lieder von den Nibelungen; von Prof. Dr. ***W. Müller.*** 8 gGr.

Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme; von Prof. Dr. ***A. F. H. Schaumann.*** 8 gGr.

Ueber die gegenwärtige Productionskrise des hannoverschen Leinengewebes, mit besonderer Rücksicht auf den Absatz in Amerika; von Prof. Dr. ***W. Roscher.*** 8 gGr.

Vorstehende Abhandlungen sind auch in besondern Abdrücken einzeln zu den dabei bemerkten Preisen zu haben.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adair, R., geſchichtl. Denkſchr. einer Sendung an d. Wiener Hof im Jahre 1806. A. d. Engl. Berlin, Duncker u. H. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Argelander, F. W. A., astronom. Beobacht. auf d. Sternwarte zu Bonn. 1. Bd. Bonn, Marcus. geh. 5 ℛ

v. **Baudiſſin**, T., engl. Sprachlehre. Wien, Beck. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Bauer, W., üb. d. Eid, moral.-theolog. Verſuch. Herborn. (Frankfurt, Andreä.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Beiträge zur Geschichte u. Literatur vorzügl. aus d. Archiven u. Biblioth. d. Kantons Aargau. Herausg. v. *H. Kurz* u. *P. Weissenbach.* 1. Bd. 1. Heft. Aarau, Sauerländer. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Bergbauer, J. B., Vorschl. zu einer zweckmäss. Organisir. d. Militär-Medicinalwesens. Erlangen, Enke. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. **Bihra**, (Frhr.) E., Hülfstab. zur Erkenn. zoochem. Substanzen. Erlangen, Enke. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bischof, G., Lehrb. d. chem. u. physical. Geologie. 1. Bd. 1. Abth. Bonn, Marcus. geh. n. 2 ℛ

Bock, verstehen u. sprechen d. neuern völker ihre Sprachen noch richtig? Berlin, Nicolai. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Bredovius, F. J. C., quaestionum criticarum de dialecto Herodotea libri IV. Lipsiae, Teubner. geh. 2 ℛ

Buſch, F. C., Schulwörterb. d. franzöſ. Sprache. Aarau, Sauerländer. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Caesar, C. J., commentarii de bello gallico. Herausg. v. *E. T. Hohler.* 3. durchgeseh. Aufl. Wien, Beck. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Cornelius, C., d. wichtigſten Erſchein. d. Elektricität. Gießen, Ferber. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Curtmann, W. J. G., Lehrb. d. Erziehung u. d. Unterrichts. (5. Aufl. d. Schwarz-Curtmann'ſchen Werks.) 1. Lief. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Diezmann, J. A., vollständ. Taschenwörterb. d. 4 Hauptsprachen Europa's. Deutsch-engl.-französ.-italien. Thl. 3. neu durchges. Abdr. Leipzig, Baumgärtner. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, u. J. H. **Kaltschmidt**, neues italien.-deutsch. u. deutsch-italien. Taschenwörterb. Stereot.-Ausg. Ebend. geh. 1 ℛ 7¼ gr. (1 ℛ 9 ngr.)

Donné, A., d. Microscopie als Hilfswiſſenſch. d. Medicin. Nach d. Franz. v. E. v. Gorup-Beſanez. Erlangen, Enke. geh. n. 2 ℛ

Eiſenmann, W. F., leichter Stufengang zur Erlern. d. franzöſ. Sprache. 1. Abth. Stuttgart, Beck u. F. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ellendt, F., latein. Leſeb. 9. verb. Aufl. Königsberg, Bornträger. n. 12 gr. (15 ngr.)

Erichson, W. F., Bericht. üb. d. wissenschaftl. Leistungen im Gebiete d. Entomologie 1844. Berlin, Nicolai. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gedächtnißfeier, die, des Todestages Luthers den 18. Febr. 1846. Bonn, Marcus. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Gerlach, L., d. aſtronom. Zweiſatz. Deſſau, Aue. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Germann, Anſichten üb. d. deutſche Wehrweſen. 2. Aufl. Erlangen, Enke. geh. n. 2 ℛ

v. **Gorup-Besanez** (Frhr.) E., Untersuch. üb. Galle. Ebend. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Gräfe, H., d. deutſche Volksſchule. 1. Lief. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gwinner, d. Waldbau. 3. verb. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Hager, M., d. Entzünd. u. Eiterungen am menschl. Körper. 2 Bde. Wien, Beck. geh. n. 4 ℛ 4 gr. (4 ℛ 5 ngr.)

Hillebrand, J. u. F. Kieffer, Elementarb. f. d. Mittelkl. d. deutſch. Volksſchulen. Mainz, Zabern. geh. n. 6⅓ gr. (8 ngr.)

—, —, d. 3. u. 4. Schuljahr. Ebend. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hitzig, J. E. u. W. Häring, d. neue Pitaval. 9. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ

Holdheim, S., ſie hörten nicht auf Moſes vor Kürze d. Odems u. vor ſchwerer Arbeit. Predigt. Schwerin, Kürſchner. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Hufnagel, C. F., Mittheilungen aus d. Praxis d. württemberg. Civilgerichte. 1. Heft. Tübingen, Oſiander. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jagor, Reise-Agenda f. Deutschland. Berlin, Schröder. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Jahresbericht üb. d. Fortschr. d. gesammten Medicin in allen Ländern im Jahre 1844. Herausg. v. *Canstatt* u. *Eisenmann*. 6. Bd. Erlangen, Enke. geh. n. 11¼ gr. (14 ngr.)

Iſe, A., d. kleine Franzos. 2. Thl. Berlin, Nicolai. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Katechismus, d. Heidelberger, method. bearb. u. erläutert v. J. P. Kindler. 3. Aufl. Erlangen, Enke. n. 4 gr. (5 ngr.)

Keim, J. C., Formenlehre d. latein. Sprache. 6. verb. Aufl. Stuttgart, Beck u. F. geh. 22½ gr. (28 ngr.)

—, kleine latein. Grammatik. 4. verb. Aufl. Ebend. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Kirchhoff, F. C., d. Gebet u. ſeine Arten. Bonn, Marcus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Koch, A. W., d. Homöopathie, phyſiolog., pathol. u. therapeut. begründet. Stuttgart, Macklot. geh. 3 ℛ

König, C. B., Zeitbilder in kleinen Rahmen. Verm. Schriften. Altenburg, Helbig. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Kurr, J. G., Beitr. zur fossilen Flora d. Juraformation Württembergs. Stuttgart, Beck u. F. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Lacordaire, H., Kanzelvortr. Ueberſ. v. W. Smets. Neuß, Schwann. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Lehrs, K., analecta grammatica. Regimontii, Tag et K. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lever, A., Elementarb. d. latein. Sprache. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Liebig, J., d. Chemie in ihrer Anwend. auf Agricultur u. Phyſiologie. 6. Aufl. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lilien. Taſchenb. hiſtor.-romant. Erzählungen f. 1847 von C. v. Wachsmann. 10. Jahrg. M. 6 Stahlſt. Leipzig, Focke. geb. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Lobeck, C. A., *Ρηματικον* sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia. Regimontii, Bornträger. n. 2 ℛ

Mücke, E., d. Harzreiſe. Berlin, Simion. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Neilreich, A., Flora v. Wien. Wien, Beck. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Neumann, K. G., Beitr. zur Natur- u. Heilkunde. 2. Bdchen. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Nieritz, G., Guſtav Waſa, od. König u. Bauer. Berlin, Simion. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, 3 Mütter zu einem Kinde. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Plange, E., memoranda d. Kinderkrankh. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geb. 12 gr. (15 ngr.)

Plautus, Rudens, eine Comödie. Latein. u. deutſch. Herausg. v. C. E. Geppert. Berlin, Nicolai. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Pollucis, onomasticon. Ex recens. *J. Bekkeri.* Ibid. geh. 3 ℛ

Polybii historiarum excerpta gnomica in palimpsesto vaticano LXXIII. Retract. *T. Heyse.* Berolini, G. Reimer. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Pontecoulant, G., popul. Aſtronomie. A. d. Franzöſ. v. F. Nord. In 4 Thln. 1. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Rang- u. Quartier-Liſte d. K. Preuß. Armee f. d. Jahr 1846. Berlin, Mittler. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Ritschl, A., d. Evangelium Marcions u. d. kanon. Evangelium d. Lucas. Tübingen, Osiander. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rohlfs, A., mir oder mich? Charlottenburg, Bauer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Romershauſen, E., d. dynam. Antagonismus. 1. Heft. Halle, Heynemann. geh 6 gr. (7½ ngr.)

Sadi, M., Roſengarten. Nach d. Texte u. d. arab. Commentare Sururi's aus d. Perſ. überſ. v. K. H. Graf. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Sauberg, F., d. Lungenseuche d. Rindviehes. Cleve, Char. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schefer, L., d. Weltprieſter. Nürnberg, Stein. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schefold, J. B., d. Parochialrechte. 2. Bd. Stuttgart, Beck u. F. geh. 1 ℛ 1¾ gr. (1 ℛ 2 ngr.)

Schinnagl, M., prakt. Anwend. d. latein. Sprache. 2. Aufl. I. 1. Wien, Beck. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Schloſſer, F. C., Geſchichte d. 18. Jahrhund. u. d. 19. bis zum Sturz d. franzöſ. Kaiſerr. 6 Bd. (d. 2. Aufl. 5. Bd.) Heidelberg, Mohr. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Schnitzer, A., allgem. Pathologie u. Therapie d. Geisteskrankh. 1. 2. Bd. Leipzig, Brockhaus. 4 ℛ

Schubert, F. W., Handb. d. allgem. Staatskunde v. Europa. 2. Abth. 2. Thl. Königsberg, Bornträger. n. 2 ℛ 9¾ gr. (2 ℛ 12 ngr.)

v. Schultheß-Rechberg, K. G., Thaler-Cabinet. 2. Bd. 2. Abth. Wien, Beck. geh. 2 ℛ 14 gr. (2 ℛ 17½ ngr.)

Schumann, C. F. L., Katechismus d. Obſtbaues. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geb. n. 8 gr. (10 ngr.)

Scymni Chii Periegesis et Dionysii descriptio graeciae emendav. *A. Meinecke.* Berolini, Nicolai. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Seydewitz, F., d. Weſen d. involutor. Gebilde in d. Ebene. 1. Thl. Heiligenſtadt, Delion. geh. 1 ℛ

Skizzen aus d. häusl. Leben. A. d. Schwed. 1. 2. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Staatslehre, d. ſpeculative, od. Philoſophie d. Rechts. Berlin, Nicolai. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Thierſch, W. J., einige Worte üb. d. Aechtheit d. neuteſtamentl. Schriften. Erlangen, Heyder. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, Vorleſungen üb. Katholicismus u. Proteſtantismus. 2. Abth. Ebend. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Trögel, F. M., französ. Leseb. 2. umgeänd. u. verm. Aufl. Leipzig, Jackowitz. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Walter, F., Lehrb. d. Kirchenrechts. 10. verb. Aufl. Bonn, Marcus. geh. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Wannowski, antiquitates romanae e graecis fontibus explicatae. Regimontii, Bornträger. geh. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Wheaton, H., histoire des progrès du droit des gens en Europe et en Amerique. II Edit. Tom. I. II. Leipzig, Brockhaus. geh. 4 ℛ

Wir leben in d. Natur u. müſſen ſie kennen. 1. Bdchn. Berlin, Nicolai. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Zeis, E., d. Assistent od. d. Kunst bei chirurg. Operationen zu assistiren. Leipzig, Gebauer. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Die *Deutsche Morgenländische Gesellschaft* wird bei der Zusammenkunft der Philologen, Schulmänner und Orientalisten in *Jena*, 29. Sept. bis 2. Oct., ihre diesjährige Generalversammlung halten. Es steht ein zahlreicher Besuch derselben zu hoffen, da jetzt, wo noch kein volles Jahr seit Constituirung der Gesellschaft verflossen ist, die Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder bereits über 200 gestiegen ist. Das unter Aufsicht des Vorstandes von Weidenbach in Naumburg gefertigte, geschmackvoll ausgestattete Diplom ist gegen Ende April fertig geworden und von da ab nach und nach den Mitgliedern zugesandt worden. Den Schluss des Rechnungsjahres hat der Vorstand auf Ende Juni festzusetzen für nothwendig befunden, da die Statuten denselben verpflichten, der Generalversammlung im Herbst jedes Jahres Rechnung zu legen und Bericht zu erstatten. Dagegen steht nach §. 1 der transitorischen Bestimmungen der Statuten der Zutritt zur Gesellschaft bis zur Herbstversammlung 1846 noch ohne weiteres offen, während später nach §. 12 der Statuten die Aufnahme nur auf den Antrag zweier ordentlicher Mitglieder und mit Zahlung des Eintrittsgeldes geschieht. Die Gesellschaft hat kürzlich die erste Reihe von Ehrenmitgliedern ernannt. Schon durch den §. 13 der Statuten vorgeschriebenen Modus der Ernennung wurde eine kurze und prägnante Liste von Namen bedingt, wenn auch der Vorstand nicht den Grundsatz festgehalten hätte, von einheimischen, deutschen Gelehrten den Eintritt in die Reihe der *ordentlichen* Mitglieder zu erwarten, da sich eine so ansehnliche Zahl derselben, und unter ihnen nicht wenige Notabilitäten der Wissenschaft alsbald in jener Eigenschaft dem Vereine angeschlossen hatte. So hat es sich gefügt, dass in der ersten Reihe der Ehrenmitglieder nur einige deutsche Namen glänzen, für welche Jederman die Ausnahme in der Ordnung finden wird. Die ernannten Ehrenmitglieder sind: *Alexander von Humboldt* in Berlin, Geh. Rath *Bunsen* in London, *C. M. von Frähn* und *J. J. Schmidt* in Petersburg, *H. H. Wilson*, *Sir George Thomas Staunton* und *Sir Graves Chamney Haughton* in England, *Étienne Quatremère*, *Eug. Burnouf*, *Jul. Mohl*, *Stanislaus Julien* und *Reinaud* in Paris, und *Am. Peyron* in Turin. Dagegen ist die Gesellschaft gleich Anfangs auf eine grössere Zahl von Correspondenten bedacht gewesen, um so bald als möglich durch deren thätige Mitwirkung ihre Arbeiten gefördert zu sehen. Es sind dazu Männer gewählt worden, welche entweder zur Zeit im Orient wohnen, oder die früher dort ihren Aufenthalt hatten, oder die vermöge ihrer Stellung eine dauernde Verbindung mit dem Orient haben, nämlich folgende: Dr. *E. G. Schultz* Königl. preuss. Consul in Jerusalem, Dr. *G. Rosen* Dolmetscher bei d. k. preuss. Gesandtschaft in Constantinopel, Dr. *Mordtmann* Hanseat. Gesandtschafts-Canzellist ebendaselbst, Rev. *W. G. Schauffler* Missionar der Bostoner Miss. daselbst, Dr. *Edw. Robinson* Prof. d. Theol. in New-York, Rev. *Eli Smith* in Beirut, Rev. *J. Perkins* Miss. zu Urmia in Persien, *W. Plate* Secretär der Syro-Aegypt.-Gesellschaft in London, *R. Clarke* Secr. der Asiat. Gesellschaft in London, *Perron* Director der medicinischen Schule in Kairo, *E. W. Lane* ebendas., Dr. *Lieder* Miss. in Kairo, Dr. *Pruner* pract. Arzt in Kairo (jetzt in München), *P. Botta* französ. Consul in Mosul, *F. Fresnel* französ. Consular-Agent zu Dschedda in Arabien, *N. L. Westergaard* Professor in Copenhagen, Dr. *A. Gottwaldt* in Petersburg, Dr. *A. J. Sjögren* ebendas., *Rud. von Frähn* zu Teheran in Persien, *Yates* Missionar in Calcutta, Dr. *von Siebold* in Japan (jetzt in Batavia), *Gützlaff* Missionar in China, Dr. *A. Sprenger* zu Delhi in Indien. — Die Gesellschaft hat im In- und Auslande die unzweideutigsten Zeichen von Theilnahme und Anerkennung gefunden. Nicht nur fast alle namhaften Orientalisten Deutschlands, sowie mehrere Gelehrte dieses Faches in der Schweiz, in Holland, Russland, Schweden, Ungarn, Siebenbürgen, Frankreich und England haben sich als ordentliche Mitglieder betheiligt, sondern auch eine gute Anzahl von Theologen und Philologen, einige Geographen, Historiker und andere Kenner und Gönner der Wissenschaft. Für ihre Correspondenzen und Versendungen sind der Gesellschaft einige wesentliche Vergünstigungen zu Theil geworden. Sie hat in dieser Hinsicht namentlich die bereitwillige Beihülfe der deutschen Buchhandlungen zu rühmen; die Chefs einiger derselben sind auch als Mitglieder der Gesellschaft beigetreten oder haben ihre orientalischen Verlagsartikel der Bibliothek derselben verehrt (s. nachher). Durch die hochherzige Vermittelung des Hrn. Syndicus *Sieveking* in Hamburg ist der Gesellschaft die Beförderung ihrer Correspon-

denz durch die Hamburg'schen Consulate im Orient vergönnt, der Zuvorkommenheit vieler Anderer für einzelne Fälle nicht zu gedenken. Die in Halle befindliche Bibliothek der Gesellschaft hat sich bereits namhafter Geschenke zu erfreuen. Die Kais. Akademie zu St. Petersburg hat sowohl ihr Bulletin als auch die sämmtlichen auf ihren Befehl gedruckten orientalischen Schriften geschenkt, die Londoner Asiat. Gesellschaft ein vollständiges Exemplar ihres Journals (16 Bde), die Londoner geograph. Gesellschaft ihre Jahresberichte, die Trustees des britischen Museums den Catalog ihrer arabischen Handschriften, das Institut d'Afrique sein Journal, der Buchhändler Bänsch in Magdeburg die Zeitschrift für Erdkunde herausg. von Lüdde, Buchh. Schwetschke in Halle ein Exemplar von Freytags arab. Lexicon und dem Auszug, Buchh. Vogel in Leipzig sämmtliche in seinem Verlag befindliche Orientalia, worunter ein Prachtexemplar von Gesenius Thesaurus in Folio, dazu noch mehrere einzelne Geschenke an Büchern, Handschriften, Münzen u. dgl. Ein Verzeichniss davon wird im Jahresbericht mitgetheilt werden und demnächst die Benutzung der Bibliothek nach einem möglichst liberalen Reglement freistehen. Ausser dem ersten Heft des Jahresberichts, welches über die Stiftung der Gesellschaft und die Verhandlungen in Darmstadt Auskunft giebt, ist bereits auch eine Reihe von Abhandlungen und Mittheilungen im Druck begriffen, die als Vorläufer der projectirten Zeitschrift betrachtet werden kann. Daneben sind Vorbereitungen getroffen worden für die Publication oder Unterstützung einiger grösserer Werke. Der Vorstand wird darüber in der nächsten Herbstversammlung Bericht erstatten und seine Vorschläge machen, auch wohl schon etwas der Art vorlegen. Die zunächst in Aussicht gestellten Unternehmungen betreffen Geographie, Naturgeschichte, Litteratur- und Religionsgeschichte des Orients. Die zu publicirenden Texte werden in der Regel mit einer deutschen Uebersetzung begleitet und überhaupt so ausgestattet sein müssen, dass sie der wissenschaftlichen Forschung und Belehrung auch in weiteren Kreisen bestens dienen können. Diese grösseren Unternehmungen sind natürlich durch das Maass der Geldmittel bedingt, welche der Gesellschaft zufliessen; an arbeitenden Kräften wird es hoffentlich nicht fehlen. Der Vorstand wird es aber mit Dank erkennen, wenn ihm in dieser Beziehung Anerbietungen und Vorschläge gemacht werden.

Die vollständige Liste der Mitglieder wird der Jahresbericht enthalten, einstweilen geben wir hier zum Behuf eines statistischen Ueberblicks die Namen der ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft nach der alphabetischen Reihe ihrer Wohnorte: in und bei Altenburg: *von der Gabelentz*, *Löbe*, *Rost*; Altona: *Sörensen*; Amsterdam: *Veth*; Basel: *Hoffmann*, *Stähelin*; Berlin: *Asher*, *Bellson*, *F. Benary*, *A. Benary*, *v. Biedermann*, *Biesenthal*, *Bopp*, *Brandes*, *Cabouly Efendi* erster Secr. b. d. türk. Gesandschaft, *Cohn*, *Davoud-Oghlou* Dolmetscher b. d. türk. Gesandtschaft, *Dieterici*, *Freyschmidt*, *Gosche*, *Jülg*, *Kuhn*, *Larsow*, *Lebrecht*, *J. Lehmann*, *Lepsius*, *A. Neander*, *Parthey*, *Petermann*, *Pietraszewski*, Graf *Albert von Pourtalès*, *C. Ritter*, *F. Rückert*, *Sachs*, *Scherket Bey* türk. Gesandter, *Stadthagen*, *Steinschneider*, *Uhtemann*, *Vatke*, *Weber*, *Wiener*, *Zunz*; Bielefeld: *Schütz*; Blasendorf (Siebenbürgen): Domkanzler *Cipariu*; Bonn: *Freytag*, *Lassen*, *Scholz*; Breslau: *Bernstein*, *Klossmann*, *Middeldorpf*, *Movers*, *Schmölders*, *Stenzler*; Carlstadt (Croatien): *von Tkatec*; Darmstadt: *Dilthey*, *Palmer*, *Schleiermacher*, *Zimmermann*; Dessau: *Fuchs*; Dorpat: *Keil*, *Stephani*; Dresden: *von Ammon*, *Beer*, *Böttcher*, *Jässing*, *Käufer*, *Peters*, *Thenius*; Eisleben: *Gräfenhan*; Eperies (Ungarn): *Schiller*; Erlangen: *Drechsler*; Genf: *Humbert*; Gent: *Stecher*; Giessen: *Credner*, *Fritzsche*, *Hesse*, *Knobel*; Göttingen: *Bertheau*, *Duncker*, *Hermann*, *Lücke*, *Reiche*, *Wappaeus*, *Wieseler*, *Wüstenfeld*; Gotha: *Möller*; Graudenz: *Eberty*; Greifswald: *Höfer*, *Kosegarten*; Groeningen: *Valeton*; Halle: *Arnold*, *Bindseil*, *Burkhard*, Superint. *Dryander*, *Eckstein*, *Friedländer*, *Haarbrücker*, *Hupfeld*, *Leo*, *Pott*, *Roediger*, *Ross*, *Schwetschke*, *Sprieth*, *Tholuck*; Hamburg: *Calmberg*, *Redslob*, *Sengelmann*, Syndicus *Sieveking*, *Wolfheim*; Heidelberg: *Dittenberger*, *Paulus*, *Umbreit*, *Weil*; Helsingfors: *Kellgren*; Hirschberg: *Peiper*; Jena: *Hoffmann*, *Stickel*; Kiel: *Droysen*, *Olshausen*; Königsberg: *Goldstücker*; Krakau: *von Wiszniewsky*; Leiden: *Dozy*, *Juynboll*; Leipzig: *Anger*, *Avenarius*, *Brockhaus*, *Caspari*, *Dolfus* aus Paris, *Fleischer*, *Fürst*, *Graf* aus Strasburg, *Grossmann*, *Haupt*, *Heiligstedt*, Obristlient. *Heinze*, *Jellinek*, *J. P. Jordan*, Domherr *Krehl*, Dr. *Krehl*, *Küchler*, *Niedner*, *Schmiedel*, *Seyffarth*, *Tischendorf*, *Tuch*, *Weisse*, *Wetzstein*, *Wuttke*; London: *Donaldson*, *Max Müller*; Magdeburg: *Bänsch*, *Lüdde*; Mainz: *Steinmetz*; Marburg: *Gildemeister*; Marseille: *Baur*; Meissen: *Flügel*; Mitau: *Reyher*; München: *Haneberg*, *Jos. Müller*, *Neumann*, Reichsrath *von Roth*, *Spiegel*, *Windischmann*; Offenbach: *Helmsdörfer*; Paris: *Baligot de Beyne*, *Reussner*, *Röhrig*; Pesth: *F. Schedel*; Petersburg: *Böhtlingk*, *Bollensen*, *von Dorn*, *Rieu*, *Trithen*; Posen: *Sachs*, *Schönborn*; Prag: *Fingerhut*, *Goldenthal*, *Kämpf*, *Rapoport*, *Wessely*; Riga: *von Klot*; Rom: Comthur *de'Rossi*; Rostock: *Delitzsch*, *Zenker*; Rottweil: *Ph. Wolff*; Salzwedel: *Gliemann*; Sigmaringen: Hochfürstl. Durchlaucht Erbprinz *Carl von Hohenzollern-Sigmaringen*; Strassburg: *Bergmann*, *Friedel*, *Fritz*, *Reuss*; Tübingen: *von Ewald*, *Meier*, *Roth*; Ulm: *Hassler*; Upsala: *Tornberg*; Wien: *Deutsch*, *Endlicher*, *von Hammer-Purgstall*, *Pick*, *Schindler*, *Stern*; Worms: *Seipp*; Zürich: *Hitzig*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag von **Friedrich Fleiſcher in Leipzig** iſt eben erſchienen und an alle Sortimentsbuchhandlungen verſandt:

Hiſtoriſch-biographiſches Handwörterbuch.

Nach den neueſten und beſten Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. **J. H. Möller**, Archivrath und Bibliothekar zu Gotha.

In vier Bänden.

Erſter Band. Erſte Lieferung.

Es iſt dieſe Abtheilung nur deshalb jetzt ausgegeben worden, um dem geehrten Publicum Gelegenheit zu geben, ſich näher mit der Anlage des Werkes vertraut zu machen. Da ein ſolches Werk nur durch die Unterſtützung der Gebildeten gedeihen, mit dieſer aber ſehr wohl gedeihen kann, ſo bitten Verfaſſer und Verleger dieſem Probehefte eine freundliche Beachtung ſchenken zu wollen. Der Preis jedes Bandes, in zwei Abtheilungen à 25 Lexiconbogen, iſt auf 3 Thaler feſtgeſetzt.

Bei Unterzeichnetem erſchien ſo eben:

D. J. F. Röhr,

Neue Predigten über freie Texte.

Auch unter dem Titel:

Predigten

über das neue weimariſche Evangelienbuch.

3. Sammlung.

gr. 8. 33½ Bog. 1 Thlr. 15 Sgr. od. 2 fl. 42 kr.

Alles, was unſere Zeit Großes und Erhabenes auf dem Gebiete der Kirche erzeugt hat, findet in dieſer Sammlung von Predigten eine geiſtreiche und gemüthvolle Würdigung. — Der Geiſt und die Richtung des Verfaſſers, der bereits Großes geleiſtet und einen berühmten Namen erkämpft hat, können nicht beſſer erkannt werden, als durch das Leſen dieſer aus tiefer Ueberzeugung und begeiſtertem Gemüthe hervorgegangenen Predigten, deren Ankauf noch überdieß ein überaus billiger Preis erleichtert.

Neuſtadt a. d. Orla, im Juli 1846.

J. K. G. Wagner.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

d'Agon de Lacontrie, R., d. franzöſ. Omnibus du langage. Nördlingen, Beck. geh. 5¾ gr. (7 ngr.)

Alker, A., d. Preuß. Kriminal- u. fiscal. Prozeß. Liſſa, Günther. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Apelt, E. F., wie muß d. Glaubensbekenntniß beſchaffen ſein, das zur Vereinig. aller Confeſſionen führen ſoll. Jena, Hochhauſen. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Archiv f. d. Studium d. neuern Sprachen. Herausg. v. L. Herrig u. H. Viehoff. Nr. I. Elberfeld, Bädeker. geh. n. 1 ℛ

Arlt, d. Pflege d. Augen. Prag, Borroſch u. A. geh. n. 1 ℛ

Aufſchlüſſe üb. d. jüngſten Ereign. in Polen. Mainz, Kirchheim, S. u. T. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Bader, J., d. ehemal. breisgau. Stände. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Baldauf, P., d. Pfarr- u. Decanat-Amt in ſeinen Rechten u. Pflichten in d. öſterr.-deutſch. Ländern. 6 Thle. 3. verm. Aufl. Grätz. Leipzig, Kummer. n. 4 ℛ

Baltruſch, S. E., d. Kopf- u. Zifferrechnen. Königsberg, Bornträger. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Beiträge, Holländ., zu d. anatom. u. physiolog. Wissensch., herausg. v. *J. v. Deen*, *F. C. Donders*, *J. Moleschott*. 1. Bd. 1. Heft. Utrecht, Böttlcher. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bender, C., geſchichtl. Darſtell. d. Leiden d. Chriſtenheit durch osman. Glaubenswuth. Darmſtadt, Leſke. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Biener, F. A., Abhandlungen aus d. Gebiete d. Rechtsgeſch. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Borbstädt, allgem. geograph. u. statist. Verhältn. in graph. Darstell. Berlin, G. Reimer. geb. 3 ℛ

Bezek, J. R., d. falſche u. gefährl. Syſtem d. gegenwärt. Eiſenbahnwagen u. ihre Verbeſſer. Leipzig, Bamberg. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Breier, E., d. Buch von d. Wienern. 3 Bde. Leipzig, Steinacker. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Bülau, F., Zeitfragen. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Cuvier (Frhr.) G., d. Thierreich. Nach d. 2. verm. Ausg. ins Deutsche übers. von *A. F. Streubel*. 1. Thl. Berlin, G. Reimer. 4 ℛ

Dove, H. W., üb. d. Zusammenhang d. Wärmeveränder. d. Atmosphäre. Ebend. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Duval, C., d. Bergveſten Kiffhauſen u. Rothenburg. Nordhauſen, Förſtemann. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Emmerling, C., d. Segen, welchen d. Weihnachtsfeſt in d. Familien bringen ſoll. Predigt. Sondershauſen, Eupel. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Ende, A. C., Gaben d. kindl. Liebe. Predigten. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Eothen. Nach d. 4. Aufl. d. engl. Orig. v. A. Kretzſchmar. Grimma, Verl.-Compt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Falkſon, F., Giordano Bruno. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gedichte, engl., aus neuerer Zeit. Nach F. Hemans ꝛc. von F. Freiligrath. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Gegenſtand, d. wahre, der chriſtl. Gottesverehr. u. d. Dreieinigkeitslehre. A. d. Engl. v. J. Müllenſiefen. Elberfeld, Badeker. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Geſtändniſſe eines im Proteſtantismus aufgewachſenen Chriſten üb. relig. Erzieh. u. Bildung. Mainz, Kirchheim, S. u. T. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Giſeke, Commentar zum Preuß. Stempelgeſetz. Breslau, Max u. C. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Glaſer, J. C., d. Gewerbfleiß u. d. Handel d. deutſch. Zollvereins u. d. Mittel ſie zu heben. Leipzig, Bamberg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Göbel, F. u. T. Irmiſch, Beitr. zur Naturgeſch. Nordthüringens. 1. Heft. Sondershauſen, Eupel. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Gotthelf, J., Uli, d. Knecht. Berlin, Springer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Habel, E., d. Karthäuſer. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Hagen, C. L., einige Worte d. Mahnung u. d. Troſtes den Neukatholiken dargeboten. Neuſtadt, Wagner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hanemann, M., Felix Fiſtel, ein Künſtler u. Virtuoſe. Berlin, Nicolai. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hartmann, J. F. W., Ueberſ. d. Welt- u. Völkergeſch. Berlin, Klemann. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Haſſe, H. G., Abriß d. meißn.-albertin.-ſächſ. Kirchengeſchichte. 1. Hälfte. Leipzig, Engelmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Heinſius, T., religiöſ. u. polit. Zeitbegriffe. Berlin, F. Bethge. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hemmerle, kurze Altarreden. In 4 Abth. Nördlingen, Beck. geh. 1 ℛ

Hierarchie, d. röm., u. d. Revolution u. d. Proteſtantismus u. d. Reformation. Darmſtadt, Leske. geh 14 gr. (17½ ngr.)

Hirſchberg, Joſeph in Aegypten. Berlin, Reichardt u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hoffſtetter, J. u. G. Hubaj, Handb. d. Arab. Volksſprache. Wien, Mörſchner. geh. 4 ℛ

Hübener, J. W. P., Flora d. Umgegend von Hamburg. Hamburg, Meissner. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Jägerſchmid, K. F. V., Baden u. d. untere Schwarzwald. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ℛ

Koch, K., Wanderungen im Oriente während d. Jahre 1843 u. 1844. 1. Bd. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geh. 2 ℛ

v. Leonhard, K. C., Bericht üb. P. de Tchihatcheff: voyage scientifique dans l'Altai oriental. Heidelberg, Mohr. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Leſebuch f. preuß. Schulen. 5. verb. Aufl. 2. Thl. Potsdam, Riegel. 14 gr. (17½ ngr.)

zu Löwenſtein, Prinz Wilhelm, Ausflug v. Liſſabon nach Andaluſien ꝛc. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Lohmeier, L., d. Soolquellen zu Elmen. Halle, Anton. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Merkur, neuer, rhein. Redact. von F. Steinmann. 6 Hfte. Solingen, Amberger. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Meyer, G., Taſchenb. d. neueſten ärztl. Erfahr. 3. Bdchen. Nördlingen, Beck. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Michelſen, A. L. J., 2te polem. Erörter. üb. d. ſchleswig-holſtein. Staatsſucceſſion. Leipzig, Weidmann. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Miezovski, S., Szela, d. galiz. Bauernchef. Grimma, Verl.-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mosaik, das Cölner. Bonn, Marcus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Müller, F., Handb. d. Kaſſen- u. Rechnungsweſens. 1. Lief. Nördlingen, Beck. geh. 1 ℛ

Müller, H. A., franzöſ. Grammatik. 2. verb. Aufl. 1. Abth. Jena, Hochhauſen. geh. 9 gr (11¼ ngr.)

Neumann, H., Jürgen Wullenweber, d. kühne Demagoge. Gedicht. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Noack, L., d. Bedeut. d. Urchriſtenthums. Darmſtadt, Leske. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Nordmann, ein Novellenbuch. 2 Bde. Wien, Mörſchner. geh. 2 ℛ 7¼ gr. (2 ℛ 9 ngr.)

Nöſſelt, F., kleine Geographie f. Töchterſchulen. Königsberg, Bornträger. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Pax, W. F., Luther u. d. proteſtant. Bewußtſein. Gedächtnißrede. Magdeburg, Creutz. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Pindaros Werke in d. Versmaasse d. Orig. übers. von *J. T. Mommsen.* Leipzig, E. Fleischer. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Redslob, G. M., d. alttestamentl. Namen d. Bevölker. d. wirkl. u. ideal. Israelitenstaats. Hamburg, Meissner. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Reformbill, d. medicin., Württembergs von K . . . . Dr. . . . Nördlingen, Beck. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Reither, R., ein Jahr. Poeſien-Cyklus. Ebend. geh. 1 ℛ

Ritter, L. F., Anleit. zur Auflöſ. der Aufg. der Zins- u. Zeitrenten-Rechnung. Stuttgart, Schweizerbart. geh 1 ℛ 17 gr. (1 ℛ 21 ngr.)

Roſenkranz, K., Studien. 3. Thl. Leipzig, Brauns. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Roßhirt, C. F., Geſchichte d. Rechts im Mittelalter. 1. Thl. Mainz, Kirchheim, S. u. T. geh. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

Rohs, R., Gedichte. Berlin, Vereins-B. geh. 1 ℛ

Sand, G., d. Teufelsſumpf. Stuttgart, Hallberger. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Schartau, H., 10 Predigten. Nach d. Schwed. v. K. Heintz. Potsdam, Riegel. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Schärtlich, J. C., Handb. d. Harmonie-Lehre. 2. Bd. Ebend. n. 1 ℛ 14 gr. (1 ℛ 17½ ngr.)

—, umfaſſende Geſangſchule. 2. verb. u. verm. Aufl. Ebend. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schnitzer, K. F., Vorkurſus zur Chreſtomathie aus Xenophon. Reutlingen, Mäcken. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Scholl, C., d. Weſen d. Deutſchkatholicismus. Sonntägl. Vortr. Mannheim, Baſſermann. geh. 1 ℛ

Schöncke, K. A., d. Weihnachtsfeſt. Poſen, Cohn u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Seyfart, G., Verhüt. u. Heilung d. Lungenſchwindſucht. Berlin, Heymann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sleidani historia reformationis. Edid. *E. Hoche.* Lipsiae, C. Fleischer. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Souveſtre, E., d. ſchwarze Koffer. 1.—4. Bdchn. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Teucher, W. S., Reiſe in d. Seebäder bei Trieſt u. Venedig. Grimma, Verl.-Compt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Uhlich, d. künftige Leben f. Zweifler. Predigt. Magdeburg, Creutz. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

—, Predigt zu Luthers Todtenfeier, 18. Febr. 1846. Ebend. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Venator, C., d. Offenbar. St. Johannis d. Theologen metr. erklärend umſchrieben. Darmſtadt, Leske. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Vincke, (Frhr.) G., Rubin, ein Märchen. Potsdam, Riegel. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Voiz, A., d. durch Kothsteine bedingte Durchbohr. d. Wurmfortsatzes. Carlsruhe, Müller. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wappäus, J. E., deutſche Auswanderung u. Coloniſation. Leipzig, Hinrichs. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Weber, D., Gedichte. 2. verm. Aufl. 1. Samml. Leipzig, Engelmann. geh. 1 ℛ

Weiske, J., d. Quellen d. gemein. ſächſ. Rechtes. Leipzig, Hinrichs. geh. n. 1 ℛ

Williams, T. S., d. erſten Schritte beim Unterr. im Engl. 2. verm. Aufl. Hamburg, Herold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

(Wislicenus, G. A.) d. Amtsentſetz. d. Pfarrers G. A. Wislicenus in Halle. Leipzig, Barth. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

v. Wolański, T., Briefe üb. Slaw. Alterthümer. 1. Samml. Lissa, Günther. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Worm, C. A., Predigten. Leipzig, Engelmann. geh. 1 ℛ

Wucherer, J. F., vom evangel.-luther. Hauptgottesdienſte. Nördlingen, Beck. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Wurſt, R. J., ausführl. Anleit. zum Schreibleſeunterr. 3. verm. Ausg. v. B. Föhmann. Reutlingen, Mäcken. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, Elementarb. zu prakt. Denk- u. Stylübungen. 5. ſtark verm. Ausg. v. B. Föhmann. Ebend. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Württemberg, Herzog Eugen, Erinnerungen aus d. Feldzuge d. Jahres 1812 in Rußland. Breslau, Graß, B. u. C. geh. 2 ℛ

Zimmermann, E., d. preuß. Rayongeſetze hiſtor. u. rechtl. erörtert. Dresden, Adler u. D. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Zeune, A., üb. Schädelbild. Berlin, Vereins-B. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen,
auf der Universität daselbst im Winter-Semester 18⁴⁶/₄₇.

Theologische Wissenschaften.

Orientalische Sprachen.

Die Anfangsgründe des Syrischen: Prof. Delitzsch.

Einleitungswissenschaften.

Einleitung in das Neue Testament nebst einer neutestamentlichen Hermeneutik: Prof. Bauermeister, 4stündig.

Exegetische Theologie.

1. Exegese des Alten Testaments.

Ausgewählte Psalmen: Prof. Delitzsch, 4stündig.

2. Exegese des Neuen Testaments.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Der Brief an die Römer: Prof. Delitzsch, 4stündig.
Der Brief an die Galater: Prof. Wiggers, 2stündig.
Leitung exegetischer Uebungen in lateinischer Sprache: Prof. Bauermeister, 2stündig.

3. Exegese des Alten und des Neuen Testaments zugleich.

Uebungen eines exegetischen Conversatoriums, Prof. Delitzsch, 1stündig.

Historische Theologie.

Geschichte der Dogmen: Consistorialrath Wiggers, 6stündig.
Zweiter Theil der Kirchengeschichte: Prof. Krabbe, 6stündig.
Reformationsgeschichte: Consistorialrath Wiggers, 4stündig.
Darstellung des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes in Deutschland: Prof. Wiggers, 1stündig.

Systematische Theologie.

Das Organische der Schriftanschauung: Prof. Delitzsch, 1stündig.
Symbolik: Prof. Wiggers, 4stündig.
Dogmatik: Prof. Krabbe, 6stündig.

Practische Theologie.

Katechetische Uebungen im Seminar: Consistorialrath Wiggers.
Pädagogik: Derselbe, 2stündig.
Homiletische Uebungen: Prof. Krabbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falck: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Institutionen und Antiquitäten des Römischen Rechts: Prof. Ihering, 8stündig.
Ueber den Character des Römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung: Derselbe, 1stündig.
Geschichte des Römischen Rechts von Justinian an: Dr. von Glöden, 2stündig.
Pandecten: Prof. Wunderlich, 12stündig.
Exegeticum über auserwählte Titel der Pandecten: Dr. Buchka, 2stündig.
Erbrecht: Prof. Ihering, 3stündig.
Lehnrecht: Prof. Thöl, 3stündig.
Handelsrecht, nach eigenem Lehrbuch, 2. Ausgabe: Derselbe, 4stündig.
Mecklenburgisches Staats- und Privatrecht, nach eigenem Leitfaden: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Mecklenburgische Geschichte, nach Carl von Lützow: Derselbe, 2stündig.
Mecklenburgisches Staatsrecht und Deutsches Bundesrecht: Dr. von Glöden, 5stündig.
Gemeiner und Mecklenburgischer Civilprocess: Dr. Buchka, 6stündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Criminalrecht, nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.
Kirchenrecht, nach Wiese: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Kirchenrecht, nach Wiese, Ausgabe von Kraut: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Civilpracticum: Dr. Gaedcke, 4stündig.
Notariatskunst: Derselbe.
Examinatorien und Repetitorien: Derselbe.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie.

Splanchnologie, Angiologie und Neurologie: Medicinalrath Quittenbaum, 6stündig.

Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Medicinalrath Quittenbaum, 4stündig.
Secir-Uebungen: Derselbe, 18stündig.

Vergleichende Anatomie:

Prof. Stannius, 6stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 6stündig.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.
Zeichenlehre: Dr. Hanmann.

Arzneimittellehre:

Arzneimittellehre verbunden mit der Receptirkunst: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Receptirkunst: Dr. Hanmann.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten: Hofmedicus Schröder.
Medicinische Praxis: Dr. Hanmann.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie, erster Theil: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.
Chirurgie: Dr. Hanmann.
Chirurgische Operationslehre und Augenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Augenheilkunde, Dr. Hanmann.
Augenoperationen: Derselbe.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Prof. Krauel, 4stündig.
Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, täglich von 10—12 Uhr.
Geburtshülfliche Klinik: Professor Krauel, täglich von 8—9 Uhr.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann und Dr. Schröder.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, nebst allgemeiner Einleitung in das Studium der Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Von der rechten Methode der Wissenschaft und Bildung: Dr. Weinholtz.
Logik: Prof. Francke, 5stündig.
Metaphysik: Derselbe, 5stündig.
Psychische Anthropologie: Dr. Weinholtz.
Psychologie: Prof. Schmidt, 4stündig.
Ethik: Prof. Francke, 4stündig.
Anfangsgründe der Moralphilosophie, zugleich als Einleitung in die christliche Moral: Prof. Schmidt, 2stündig.
Ueber Grund und Zusammenhang des Logischen, Euphonischen und Rhythmischen, in vornehmlicher Beziehung auf die Deutsche Sprache: Dr. Weinholtz.
Geschichte der Philosophie: Prof. Wilbrandt, 6stündig.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Prof. Karsten, 4stündig.
Integralrechnung: Derselbe, 2stündig.
Populäre Astronomie: Derselbe, 2stündig.
Privatissima über Theile der Mathematik und Physik, so wie über Nautik: Derselbe.

Philologie.

1. *Orientalische.*

Anfangsgründe des Sanskrit: Dr. Zenker, 2stündig.
Erklärung des Buches Koheleth: Derselbe, 3stündig.
Erklärung des Koran und des Enchiridion studiosi von Borhaneddin essernudji: Derselbe, 4stündig.
Biblische Archäologie: Derselbe, 5stündig.

2. *Griechische und Römische.*

a. *Interpretation von Schriftstellern.*

α. von Griechischen.

Siegshymnen des Pindar: Prof. Bachmann, 4stündig.
Prometheus des Aeschylus: Prof. Busch, 4stündig.
Friede des Aristophanes: Prof. Fritzsche, 4stündig.

β. von Römischen.

Cicero de officiis: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Cicero de oratore: Prof. Busch, 4stündig
Cicero Briefe an Atticus: Prof. Bachmann, 4stündig.
Horaz Satiren: Prof. Fritzsche, 2stündig.

b. *Philologische Wissenschaften.*

Lateinische Syntax: Prof. Busch, 2stündig.
Griechische Mythologie: Prof. Bachmann, 2stündig.

3. *Neuere.*

Geschichte der Deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 4stündig.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Encyclopädie der Staatswissenschaften: Prof. Türk, 3stündig.
Geschichte des Deutschen Reichs von Carl dem Grossen bis zur Reformation: Prof. Hegel, 3stündig.
Geschichte des Mittelalters: Prof. Türk, 5stündig.
Anleitung zum Studium der Deutschen Geschichtschreiber im Mittelalter: Prof. Hegel, 2stündig.

Geschichte des Zeitraums von 1789 bis 1815: Prof. Hegel, 5stündig.

Geschichtliches Conversatorium: Prof. Türk, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimental-Chemie: Prof. von Blücher, 6stündig.
Gerichtliche Chemie: Dr. Sthamer, 2stündig.
Mineralogie: Prof. Karsten, 4stündig.
Pflanzenphysiologie: Prof. Roeper, 2stündig.
Ueber die neuern Pflanzensysteme: Derselbe, 2stündig.
Allgemeine Zoologie: Derselbe, 6stündig.
Pharmacognosie: Dr. Sthamer, 3stündig.

Cameralwissenschaften.

Lehre vom Ackerbau so wie von der Zucht, Wartung und Pflege des Wirthschaftsviehes: Prof. Becker, 8stündig.

Anfangsgründe des landwirthschaftlichen Rechnungswesens: Derselbe, 2stündig.

Practische Uebungen.

Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.

Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.

Uebungen des philosophisch-aesthetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.

Practische Uebungen im chemischen Laboratorium. Disputationen über naturwissenschaftliche Gegenstände: gemeinschaftlich Prof. Röper, Prof. von Blücher und Prof. Karsten.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Festsonnabende, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24. December bis zum 1. Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährlichen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12 — 1 Uhr dem gesetzmässigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien ist jedoch die Bibliothek zum Gebrauche nicht gänzlich verschlossen; die öffentlichen Stunden sind aber auf die Stunden von 12 — 1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. October 1846.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Vandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen iſt erſchienen:

Meyer, H. A. W., Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. 1e Abthl. 2e Hälfte. Markus u. Lukas. *Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.* gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gGr. ord.

Vierteljahrſchrift für Theologie und Kirche. 1846. IIn Bds. 3s Heft. als Reſt.

Oeſterley, Dr. F., Ueber die Hannoverſche Süd-Eiſenbahn. gr. 8. 8 gGr.

Hausmann, J. F. L., Handbuch der Mineralogie. 2. Aufl. 2. Theil. 3. Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 9 gGr.

Im Verlage der Gebauerſchen Buchhandlung erſchien ſo eben:

Eduard Zeis, Profeſſor,

Der Aſſiſtent

oder die Kunſt bei chirurgiſchen Operationen zu aſſiſtiren. 1846. brochirt. Rthlr. 1. 10 Ngr.

Bei Joh. Aug. Meissner in Hamburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Redslob, Dr. theol. **G. M.,** Prof. etc. — Die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung des wirklichen und idealen Israelitenstaats etymologisch betrachtet. Gr. 8. Geh. 20 gGr. oder 25 Sgr.

Hamburg, im August 1846.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig iſt erſchienen:

Novum Testamentum coptice edidit Dr. *M. G. Schwartze.* Pars I. *Quatuor Evangelia* continens Vol. I.

unter dem Titel:

Quatuor Evangelia in dialecto linguae copticae Memphitica perscripta ad Codd. Ms. copticorum in regia bibliotheca Berolinensi adservatorum nec non libri a Wilkinsio emissi fidem edidit, emendavit, adnotationibus criticis et grammaticis, variantibus lectionibus expositis atque textu coptico cum graeco comparato instruxit Dr. *M. G. Schwartze.* Partis I. Vol. I. *Evangelia Mathaei et Marci* continens. 4. maj. Thlr. 3.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Aeneſidemus, d. Unkirchlichkeit unſerer Zeit. Ueber d. Umtriebe der Obſcuranten in d. proteſtant. Kirche. 2 Abhandl. Deſſau. (Halle, Schwetſchke u. S.) geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Archiv f. Geſchichte, Genealogie, Diplomatik u. verwandte Fächer. 1. 2. Hft. Stuttgart, Caſt. geh. n. 2 ⁊ 8 gr. (2 ⁊ 10 ngr.)

Beck, D., d. Soolen- u. Moor-Schlamm-Bad-Anſtalt in Aibling. München, Franz. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Bippart, G., theologumena Pindarica. Jenae, Hochhausen. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Borel, E., grammaire française. Stuttgart, Neff. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Briefe einer poln. Dame (1840—1846.) Leipzig, Mayer. geh. 1 ⁊ 12 gr. (1 ⁊ 15 ngr.)

Chronik, illuſtr. 1. Jahrg. Geſchichte d. Jahres 1844. Leipzig, Weber. geh. n. 1 ⁊

Chryſoſtomus, Homilien. A. d. Grundtexte überſ. v. J. Lutz. Tübingen, Laupp. 2 ⁊

Clemen, C. F., W., deutſch. Leſeb. f. Bürgerſchulen. 2. verb. u. verm. Aufl. 1. Thl. Caſſel, Bohné. n. 20 gr. (25 ngr.)

—, —, 2. Thl. Ebend. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Day, T., Armuth u. Edelſinn. Stuttgart, Neff. geh. 9 gr. (11¼ ngr

De Joanne Scoto Erigena commentatio. Bonnae, Marcus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Encyclopädie, allgem. Herausg. von J. S. Erſch u. J. G. Gruber. 1. Sect. 43. 44. Thl. 3. Sect. 21. Thl. Leipzig, Brockhaus. cart. n. 7 ⁊ 16 gr. (7 ⁊ 20 ngr.)

Engelhardt, P. J. P, d. deutſch. Arzneigewächſe. Nordhauſen, Fürſt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gedankenſpäne u. verſuchte Zurechtfindungen üb. Geſetz, Geſetzgeb. Gerichte ꝛc. Von F. A. H. . . . . . Halberſtadt, Lindequiſt u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Gervinus, G. G., d. proteſtant. Geiſtlichkeit u. d. Deutſch-Katholiken. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

—, d. Miſſion d. Deutſch-Katholiken. 3. Aufl. Ebend. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Goethe's Gedichte erläut. von H. Viehoff. 1. Thl. Düſſeldorf, Bötticher. geh. n. 1 ⁊ 12 gr. (1 ⁊ 15 ngr.)

Haltaus, K., Geſchichte Roms. 1. Bd. Leipzig, F. Fleiſcher. geh. 3 ⁊ 12 gr. (3 ⁊ 15 ngr.)

Haver, C., laſſet eure Lenden umgürtet ſein u. eure Lichter brennen. Elberfeld, Bädeker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Heinze, A. C., Taschenwörterb. d. Generalstabs-Wissensch. Deutsch-Französ. Leipzig, Teubner. geh. 1 ⁊ 12 gr. (1 ⁊ 15 ngr.)

Körner, H. J. A., Vorfragen zu einer allgem. chriſtl. Glaubens-, Sitten- u. Kirchenlehre. Elberfeld, Bädeker. geh. n. 1 ⁊

Kugler, F., Geſchichte Friedrichs d. Gr. 2. verb. Aufl. Leipzig, Lorck. geh. n. 1 ⁊

Lacroix, P., d. Abenteuer d. Großen Balzac. 3 Bde. Nordhauſen, Fürſt. 1 ⁊ 12 gr. (1 ⁊ 15 ngr.)

Langethal, C. E., Terminologie d. beſchreib. Botanik. M. 56 Taf. Abb. v. E. Schenk. Jena, Mauke. geh. n. 3 ⁊

Lavater, J. K., d. Phyſiognomik im Auszuge. Herausg. von J. K. Orelli. In 2 Bdn. m. 24 Portr. Zürich, Schultheß. geh. 1 ⁊ 4 gr. (1 ⁊ 5 ngr.)

v. Levitſchnigg, H, Weſt-Oeſtlich. Gedichte. Wien, Mörſchner. fein geb. 2 ⁊

Martineau, H., la mer enchantée ou les exilés Polonais. Stuttgart, Neff. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Melcher, G., d. Sprachſchüler in d. obern Klaſſe d. Elementarſchule. Schwelm, Lauenz. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Nagel, F. G., d. Deutſch-Katholicismus. Halberſtadt, Lindequiſt u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Naturgeſchichte, illuſtr., d. Thierreichs. M. 4000 Abb. 1. Lief. Leipzig, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ohm, M., d. Geiſt d. Differential- u. Integral-Rechnung. Erlangen, Heyder. geh. 1 ⁊

Petermann, W. L., Deutſchlands Flora. 1. Lief. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Pfeiffer, L., d. prozeſſual. Natur der Einrede der Vorausklage. Tübingen, Laupp. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Quelle d. angenehmſten u. nützl. Kunſtbeſchäftigungen. Erfurt, Bartholomäus. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Rebau, H., d. 3 Reiche d. Natur. Stuttgart, Verlags-Büreau. geh. 1 ⁊ 4 gr. (1 ⁊ 5 ngr.)

Rückert, F., Troja's Urſprung. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 1 ⁊ 19¼ gr. (1 ⁊ 24 ngr.)

Saalschütz, J. L., d. Mosaische Recht. 1. Thl. Berlin, Heymann. geh. 2 ⁊ 12 gr. (2 ⁊ 15 ngr.)

Schmedicke, C., zahnärztl. Recepttaschenb. Berlin, Förstner. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Seyffert, M., Uebungsb. zum Ueberſ. aus d. Deutſch. ins Latein. f. Secunda. Brandenburg, Müller. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Shrewsbury's geſamm. Mittheil. üb. einige noch lebende ekſtat. u. ſtigmatiſ. Jungfrauen. A. d. Engl. Münſter, Regensberg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Tochter, d., einer Schriftſtellerin. A. d. Dän. v. Emell. 2 Thle. Hamburg, Laeisz. geh. 1 ⁊

Tſchiſchka, F., Geſchichte d. Stadt Wien. Illuſtrirt. 1—3. Lief. Stuttgart, Krabbe. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Udo d. Stählerne od. d. Ruinen v. Drudenſtein. Nordhauſen, Fürſt. 12 gr. (15 ngr.)

Waitz, T., Grundlegung d. Pſychologie. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 1 ⁊

Was in d. Religion nothwendig od. weſentlich ſei? Leipzig, Bamberg. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Welter, T. B., Lehrb. d. Weltgeſch. f. Schulen. Ein Ausz. a. des Verf. größ. Werke. 5. verb. u. verm. Aufl. Münſter, Coppenrath. 20 gr. (25 ngr.)

Zoller, E., d. Bibliothekwiſſenſch. im Umriſſe. Stuttgart, Weiſe. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst
im Winterhalbjahr 1846—47.

Anweisung zur gehörigen Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Prof. Delbrück.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionswissenschaft für evangelische Studirende: Nitzsch. Conversatorium über d. Principien d. Theologie: Staib. D. heiligen Alterthümer d. Hebräer: Genesis: Exegetische Uebungen im A. T.: Lic. Sommer. Jesajas: Lic. Nagel. D. Propheten Amos u. Micha: Sack. Das Buch Hiob: Bleek. Koheleth: Lic. Nagel. Kritische Einl. in's N. T.: Lic. Ritschl. D. drei ersten Evangelien synoptisch: Bleek. Das Evangelium Johannis: Lic. Nagel. Brief an d. Philipper u. erster Brief Petri: Kling. Apokalypse: Bleek. Lehre des Apostels Paulus: Lic. Ritschl. Kirchengeschichte erster Theil: Geschichte d. kirchl. Aufklärung: Hasse. Rheinisch-westphälische Kirchengeschichte: Sack. Dogmengeschichte: Kling. Christl. Apologetik: Sack. Dogmatik: Nitzsch. Speculative Theologie u. Anthropotheologie: Staib. Schleiermachers System: Lic. Nagel. Praktische Theologie: Nitzsch. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleck, Kling u. Hasse. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie d. christkathol. Theologie: Hilgers. Einleit. in d. h. Schriften des A. T.: Scholz. Einleit. in d. h. Schriften des N. T.: Martin. Psalmen: Scholz. Evangelium Matthäi: D. beiden Korinther-Briefe: Vogelsang. D. Briefe an d. Thessalonicher u. Galater: Scholz. Hebräerbrief: Kirchengeschichte I. Theil: Kirchengeschichte III. Theil: Hilgers. Theorie der Offenbarung: Dieringer. Biblische Theologie: Martin. Ausgewählte Lehrstücke d. scholastischen Theologie: Vogelsang. Dogmatik II. Theil: Dogmengeschichte: Dieringer. Moral: Leitung d. katechetischen Uebungen: Martin. Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer. Die Professoren Achterfeldt und Braun halten keine Vorlesungen.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter, Deiters. Rechtsphilosophie: Repetitorium d. Naturrechts: Dr. Hälschner. Geschichte d. rechtsphilosophischen Systeme: Walter. Institutionen: Blume, Sell. Exegese d. Fragmente Ulpians: Sell. Röm. Rechtsgeschichte: Walter, Sell. Einleit. in d. Pandektenrecht: Blume. Pandekten: Erbrecht u. Familiengüterrecht: Böcking. Erbrecht: Röm. Familienrecht: Sell. Ausgewählte Gegenstände d. röm. Rechts: Böcking. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters. Deutsches Privatrecht mit fortlaufender Behandlung von Rechtsfällen u. Controversen: Prof. Walter. Deutsches Privatrecht: Budde. Deutsch-privatrechtliches Disputatorium: Deiters. Handelsrecht: Lehnrecht: Budde. Preussisches Landrecht: Deiters, Nicolovius. Geschichte d. preussischen Rechts: Nicolovius. Rheinisches Civilrecht: Bauerband. Deutsches Staatsrecht: Ausgewählte Theile d. öffentlichen Rechts: Perthes. Gemeiner und preussischer Civilprocess: Blume. Strafrecht: Dr. Hälschner. Rheinischer Criminalprocess: Bauerband. Kirchenrecht: Blume. Völkerrecht: Nicolovius. Dr. Windscheid wird seine Vorlesungen später ankündigen.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Des Hippokrates Buch von d. Würde, d. Erfordernissen u. Pflichten d. Arztes; in latein. Sprache: Des Hippokrates Buch von d. Luft, d. Gewässern u. d. Gegenden u. Klimaten, in lateinischer Sprache: Harless. Erklärung d. Celsus: Dr. Heinrich. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäss-Lehre d. Menschen, verbunden mit einem Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie: Weber. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Secirübungen: Mayer u. We-

her. Ueber d. Lage d. Eingeweide: Weber. Repetitorium d. menschlichen Anatomie mit Bezugnahme auf Physiologie: Dr. Budge. Specielle Physiologie: Dr. Schaffhausen. Experimentalphysiologie: Weber u. Dr. Budge. Praktisch-physiologischer Cursus: Weber. Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Mikroskopische Beobachtungen über d. feinsten Bau d. Gewebe: Dr. Schaaffhausen. Anthropologie: Nasse. Entwickelung d. Menschengeschlechtes: Grundzüge einer organischen Psychologie. Dr. Schaaffhausen. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann, Albers, Heinrich. Gesammte Arzneimittellehre mit d. Receptschreibelehre: Harless. Gesammte Pharmakologie: Examinatorium u. Repetitorium über dieselbe: Bischoff. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Das Formulare: Bischoff, Albers. Allgem. Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann, Dr. Heinrich. Specielle Nosologie nach seinem Systeme: Harless. Uterinkrankheiten: Kilian. Augenkrankheiten: Kilian. Chirurgische Operationslehre: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen: Dr. Brach. Chirurgischer Operations-Cursus: Weber. Repetitorium d. allgemeinen u. speciellen Chirurgie: Examinatorium über d. kalten Brand: Examinatorium über d. Schielen u. seine Heilung: Examinatorium über d. Brennen in der Chirurgie: Dr. Hoppe. Gesammte Geburtshülfe: Phantomübungen: Kilian. Propädeutische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik: Kilian. Klinische Uebungen im städtischen Hospital: Dr. Heinrich. Staatsarzneikunde in ihren beiden Haupttheilen: Harless. Gerichtl. Medicin mit praktischen Uebungen: Ueber d. forensische Ermittelung der Gifte: Dr. Brach.

Philosophie.

Encyklopädie d. Philosophie: van Calker. Psychologie: Brandis. Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: van Calker, Knoodt, Dr. Volkmuth. Logik u. Metaphysik: Dr. Clemens. Metaphysik: Knoodt. Philosophische Ethik: van Calker. Grundsätze d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Geschichte d. ältern Philosophie: Brandis. Geschichte d. Philosophie im Christenthum bis zum Ende d. Mittelalters: Dr. Clemens. D. Philosophie d. h. Augustinus, d. Descartes u. Anton Günther: Knoodt. Philosophie bei Shakespeare, Cervantes, Calderon u. Göthe: Dr. Clemens. Ueber Herbarts und Hegels Systeme: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Trigonometrie: v. Riese. Analytische Geometrie: Plücker. Höhere Algebra u. Rechnenlehre: Kettenbrüche: Dr. Heine. Differential- u. Integralrechnung: v. Riese. Analytische Uebungen: Plücker. Analytische Mechanik: Dr. Radicke. Interpolationen u. mechanische Quadraturen: Elemente d. Astronomie: Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker. Optik u. Akustik: Wärmelehre: Dr. v. Feilitzsch. Ueber Erdmagnetismus mit Beobachtungen: v. Riese. Meteorologie: Dr. Radicke. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete d. Chemie: Praktisch-chemische Uebungen; Bergemann. Geologie: Nöggerath. Ausgewählte Kapitel d. Geologie: Bischof. Petrefaktenkunde: Goldfuss. Geschichte d. kryptogamischen Gewächse: Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus. Allgem. Naturgeschichte: Naturgeschichte d. Reptilien: Goldfuss. Ueber Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker. Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritschl. Griech. Litteraturgeschichte: Welcker. Lateinische Litteraturgeschichte: Ritter. Röm. Alterthümer: Dr. Lersch. Kunstmythologie: Urlichs. Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. Thucydides 6tes Buch: Urlichs. Ein Dialog des Plato: Dr. Heimsoeth. Aristoteles Poetik mit besonderer Rücksicht auf d. neuere Poesie: Dr. Lersch. Dionysius von Halicarnass im philolog. Seminar: Plautus Trinummus: Ritschl. Horazische Oden: Ritter. Horaz Briefe: Schopen. Juvenal im philolog. Seminar: Welcker. Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl. Philolog. Unterhaltungen: Welcker u. Ritschl. Philolog. Unterredungen: Ritter.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen: Anfangsgründe d. arabischen Sprache: Erklärung d. Hamasa oder d. Fakihat-Alcholafa: Die Weissagungen d. Jesaias: Freitag. Anfangsgründe der persischen Sprache: Anfangsgründe d. Sanskrits: Erklärung d. Raghuvansa: Vergleichende Grammatik d. Sanskrits u. d. wichtigsten mit ihm verwandten Sprachen: Privatissima über Zend u. Sanskrit: Lassen. Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik: Hartmanns von d. Aue kleinere Gedichte: Geschichte d. deutschen Nationallitteratur bis zum 16. Jahrhundert: Diez. Deutsche Litteraturgeschichte d. dreizehnten

Jahrhunderts: Neuere deutsche Litteraturgeschichte von d. Reformationszeit bis zur Gegenwart: Kinkel. Geschichte der deutschen Nationalliteratur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts: Loebell. Italienische, spanische u. portugiesische Sprache: Die 4 ersten Gesänge des Orlando furioso: Diez. Shakespeare's Tragödie „Lear": Lassen.

Geschichte u. Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Urlichs. Aeltere röm. Geschichte: Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. Deutsche Geschichte seit Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann. Ueber d. Europäische Staatensystem: Mendelssohn. Grundlinien d. Geschichte u. Statistik d. Preussischen Staates: Loebell. Geographie u. Statistik des Preussischen Staates: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft (Fortsetzung): Wappenwissenschaft: Bernd. Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs. Prof. Arndt wird keine Vorlesungen halten.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Staats- u. Cameralwissenschaften: Kaufmann. Politik: Dahlmann. Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann. Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Kunst.

Neuere Kunstgeschichte vom Beginn des Christenthums bis zur Gegenwart: Kinkel. Allgemeine Musiklehre: Unterricht in d. Theorie d. Musik, im Gesang u. Orgelspiel: Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

Französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; Geschichte d. französischen Litteratur bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts: Lector Nadaud.

Anleit. im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- und Luftperspective: akademischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am **15. October**.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Albrecht, A., vollständ. Samml. engl. Eigennamen. Leipzig, Jurany. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Aphorismen üb. Strafanſtalts-Weſen. Frankfurt, Harnecker u. C. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Asher, C. W., quid faciamus nos? Deutschland, England u. d. freie Handel. Berlin, Besser. geh. 5 gr. (6 ngr.)

v. Baumer, W., Betracht. üb. d. Abnahme d. Wälder. Nördlingen, Beck. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Beiträge zur Statiſtik d. deutſch-proteſtant. Landeskirchen im Jahre 1846. Leipzig, Mayer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Benutzung, die, der Stachelbeeren, ſowohl d. Strauches als d. Früchte. Arnſtadt, Meinhard. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Berghaus, H., allgem. Staatenkunde. Stuttgart, Verlags-Bureau. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Beumer, P. J., d. Buch d. Erholung. M. 23 Abb. Weſel, Bagel. geb. 1 ℛ

Binterim, A. J., de matrimonio mixto dissert. Dusseldorpii, Schaup. geb. 6 gr. (7½ ngr.)

Blätter, Peſtalozziſche. Herausg. von Ramsauer u. Zahn. 1. Hft. Elberfeld, Rhein. Schulbuchh. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Brand, F. C., Leſeb. f. d. Mittelclaſſen evangel. Volksſchulen. 3. Aufl. Osterode, Sorge. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Braubach, neues Abc als 1ſtes Leſe-, Lehr- u. Lernb. 1. 2. Heft. Gießen, Heyer. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Bräuer, R., neues Turnb. f. Jedermann. M. 2 Taf. Plauen, Schröter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bromme, T., Rathgeber f. Auswanderungsluſtige. M. 17 Karten u. Plänen. Stuttgart, Hoffmann. geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Büchner, C., d. Verbeſſer. d. Rindviehzucht. Leipzig, Müller. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bülow-Cummerow, üb. d. beabſichtigte neue Organiſation d. k. Bank. Berlin, Veit u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Daubrée, A., Scandinaviens Erzlagerſtätten. Bearb. von G. Leonhard. M. 5 Taf. Stuttgart, Schweizerbart geh. 17 gr (21 ngr.)

Delius, N., d. Tieckſche Shakſpearekritik beleuchtet. Bonn, König. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Denkwürdigkeiten eines Prieſters. A. d. Feuilleton d. National überſ. v. G. Fink. 1. 2. Bd. Leipzig, Jurany. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Dierks, Prüfung der im Herzogth. Oldenburg errichteten Wittwen- u. Waiſen-Caſſen. Jever. (Leipzig, Orthaus.) geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dronke, E., Aufg. zum Ueberſ. aus d. Deutſchen ins Latein. 2. Abth. 8. Ausg. Coblenz, Hölſcher. 12 gr. (15 ngr.)

Feller, F. E., d. Staatspapier u. Actien-Börſe. Leipzig, Müller. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Franck, G., Mittheilungen aus d. Papieren eines Wiener Arztes. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Fritſch, P., d. Decimal-Rechnung u. ihre prakt. Anwend. bei Münz-, Maaß- u. Gewichtsberechn. Heidelberg, Groos. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gaspey, T., the nightcap. Heidelberg, Groos. geh. 20 gr. (25 ngr.)

v. Gurowski, A., Deutſchland u. d. Schweiz. A. d. Franzöſ. Leipzig, Thomas. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Gutbier, A., welche Bildung wird in unſern Tagen von einem Kaufmann gefordert? München, Franz. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Hackländer, F. W., d. Soldatenleben im Frieden. 3. Aufl. Stuttgart, Krabbe. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hagen, T., Civiliſation u. Muſik. Leipzig, Jurany. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Heder, F., d. ſtaatsrechtl. Verhältn. d. Deutſchkatholiken. Heidelberg, Groos. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Hoffmann, F., d. Belagerung v. Oſtende. Weſel, Bagel. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. Seeſchlacht v. Lepanto. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Höffen, G., Englands Zuſtände, Politik u. Machtentwickelung. 2 Bde. Leipzig, Mayer. geh. 4 Thlr.

Hoppe, J., d. Princip d. geist. Erheb. d. Menschen in d. prakt. Heilkunde. Bonn, König. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Horatii opera. Edid. *C. F. Süpfle.* Heidelbergae, Groos. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hüffel, L., d. Pietismus geſchichtl. u. kirchl. beleuchtet. Heidelberg, Groos. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

James, G. P. R., Beauchamp od. d. Irrthum. A. d. Engl. v. A. Kretzſchmar. 1. 2. Bd. Leipzig, Kollmann. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

—, —, 1.—4. Bdchn. Ebend. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, Beauchamp; or the error (Collect. of brit. auth. Vol. 107.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

John's Gedächtnißtafel f. d. Landwirth in allen landwirthſchaftl. Zweigen. Dresden, Arnold. In Futt. u. 1 Thlr.

Kappe, E., Geſchichten aus d. Geſchichte. 4. Aufl. Elberfeld, Rhein. Schulbuchh. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Kreyſſig, W. A., d. Auszehr. u. Bereicher. d. Feldbodens durch d. Anbau d. Feldgewächſe. Königsberg, Samter. geh. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. 7½ ngr.)

Küchler, J., d. Bad. Geſetzgeb. u. d. Deutſchkatholiken. Heidelberg, Groos. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Leonhard, C. C., Lehrb. d. Geognoſie u. Geologie. 2. verm. u. verb. Aufl. 1. Lief. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Loudon, Anweis. f. Damen das Landleben zweckmässig einzurichten. A. d. Engl. von *L. Lehnert.* Herausg. von *W. C. L. Mussehl.* Neubrandenburg, Brünslow. geh. n. 1 Thlr. 21 gr. (1 Thlr. 26¼ ngr.)

Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. M. Anmerk. u. Wortreg. herausg. von *F. A. Menke.* Bremen, Schünemann. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Luther, M., kleiner Katechismus. M. Vorw. von G. C. A. Harleß. M. 28 Stahlſt. In 5 Lief. 1. Lief. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Magerſtedt, A., d. prakt. Gutsverwalter. Sondershauſen, Eupel. geh. 2 Thlr.

Meeden, C. F., Handlungsbriefe zum Ueberſ. ins Engl. u. Franz. Hamburg, Herold. geb. 1 Thlr. 5 gr. (1 Thlr. 6 ngr.)

Memoiren eines deutſchen Arztes. 1. Heft. Breslau, Trewendt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Mohr, C. A. F., kleine Geographie f. Volksſchulen. Leipzig, Barth. 6 gr. (7½ ngr.)

Myst, M. P. H., description des coquelles et des polypiers fossiles des terrains testiaires de la Belgique. Partie I. Bonn, Marcus. geh. n. 8 Thlr. 20 gr. (8 Thlr. 25 ngr.)

Noel, R. R., Grundzüge d. Phrenologie. 2. sehr verm. Aufl. 1.—3. Lief. Dresden, Arnold. geh. 3 Thlr. 19¼ gr. (3 Thlr. 24 ngr.)

ab Oettingen, O. L., observationes ad Pathologiam et Therapiam spectantes. Berolini, Hirschwald. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Petter, F., theoret.-prakt. Anleit. zu kaufmänn. Aufſätzen. Herausg. von J. M. Hurtel. 2. verb. Aufl. Wien, Gerold. geh. 2 Thlr.

Pierson, J., the catheder a collect. of entertaining extraits. Leipzig, Jurany. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rau, H., d. Regeln d. Participe passé. Heidelberg, Groos. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Reformatoren-Album. Ebend. geh. u. 16 gr. (20 ngr.)

Reiter, M., Beitr. zur richt. Beurtheil. u. erfolgreichen Impfung d. Kuhpocken. München, literar. artist. Anstalt. geh. u. 17¾ gr. (22 ngr.)

Riedheim, C., neueſtes Comtoir-, Poſt- u. Zeitungs-Lexikon. 1. Lief. Heilbronn, Drechsler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sauppe, de Demis Urbanis Athenarum. Lipsiae, Weidmann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Scheer, T., Leſeb. f. Elementarſchüler. 2. verm. Aufl. Zürich, Orell, F. u. C. 6½ gr. (8 ngr.)

Scheve, G., d. vergleich. Seelenlehre. Heidelberg, Groos. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schlez, J. F., kleine Abc-Schule. 2. Aufl. Gießen, Heyer. In Umſchl. u. 8 gr. (10 ngr.)

Schmeddinck, J. K. L., d. Knabenſeminarien f. Kleriker u. Cantoren nach ihrem Urſprunge u. Fortgange dargeſt. Düſſeldorf, Schaub. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schneider, K. F. R., Handb. d. Erdbeſchreib. u. Staatenkunde. 1. Lief. Glogau, Flemming. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schütze, F. W., Schullehrerbibel. N. T. 1. Thl. Dresden, Arnold. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Sievert, C., armer Leute Kind. 2 Bde. Ebend. geh. 2 Thlr.

Sommer, J. G., bibl. Abhandl. 1. Bd. Bonn, König. geh. n. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Spieß, J. B., 12 Wandtaf. f. d. Lautiren u. Leſen. 2. Aufl. Gießen, Heyer. In Umſchl. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sperſchil, J., neues Heldenb. f. d. deutſche Jugend. In 3 Thln. m. 20 Stahlſt. 4. wohlf. Ausg. 1. Lief. Braunſchweig, Weſtermann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Städler, G. L., Lehr- u. Uebungsb. d. Italien. Sprache. Berlin, Schmidt. geh. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. 7½ ngr.)

Taciti opera. Recens. *J. G. Orellius.* Vol. I. Turici, Orell, F. u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Thesaurus hymnologicus sive hymnor. canticor. sequent. collectio. Edid. *H. A. Daniel.* Tom. III. Lipsiae, Barth. geh. 2 Thlr. 6 gr. (2 Thlr. 7½ ngr.)

Urlichs, L., röm. Topographie in Leipzig. II. Bonn, König. geh. n. (6 gr. 7½ ngr.)

Weber, E. H., electromagnet. Maasbestimmungen. Leipzig, Weidmann. geh. n. 1 Thlr.

—, Zusätze zur Lehre v. Baue u. d. Verricht d. Geschlechtsorgane. M. 9 Taf. Ebend. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

—, J. C., d. Alpen-Pflanzen Deutschlands u. d. Schweiz in color. Abb. 1. Hft. München, Kaiser. geh. u. 8 gr. (10 ngr.)

Zachariä, A., Lehrb. d. Erdbeſchreib. 5. ergänzte Aufl. Altona, Hammerich. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Zeitschrift f. rationelle Medicin. Herausg. von *J. Henle* u. *C. Pfeufer.* 5. Bd. 3 Hfte. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Zollverein, d. deutſche, während d. Jahre 1834 bis 1845. 2. verm. Aufl. Berlin, Decker. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

CODEX
FRIDERICO - AUGUSTANUS
SIVE
FRAGMENTA VETERIS TESTAMENTI
E CODICE GRAECO
OMNIUM QUI IN EUROPA SUPERSUNT FACILE ANTIQUISSIMO
IN ORIENTE DETEXIT
IN PATRIAM ATTULIT
AD MODUM CODICIS EDIDIT
CONSTANTINUS TISCHENDORF.
gr. 4. 32 Thlr.

Dieses griechische Manuscript, erst neuerdings aus dem Oriente gebracht und benannt nach S. M. dem Könige von Sachsen, enthält auf 43 Blättern in gr. Folio Fragmente des Alten Testaments, nämlich aus den Büchern der Chronik, Esra, Nehemia, Tobias, Esther, Jeremias, und stammt nach dem Urtheile der Kenner aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts. Der Text, auf jeder Seite in 4 Columnen verfasst, ist von der grössten Besonderheit und wurde, wie eine Note zweiter Hand bezeugt, zum Theil nach einem Ms. der Hexapla aus der Hand des berühmten Pamphilus revidirt. Verglichen ist er noch niemals worden; die biblische Kritik wird ihn zu einem ihrer wichtigsten Documente machen.

Dieses in vieler Beziehung höchst werthvolle Monument des Alterthums, wurde vermittelst einer neuen lithographischen Entdeckung durch die *Uckermann'sche Offizin* in *Erfurt* auf eine treffliche Weise, dem Original vollkommen treu in geringer Anzahl nachgebildet.

Durch ganz getreue Copie des Originals sowohl, als auch höchst splendide Ausstattung, wird sich das Werk den Beifall der Kenner erwerben.

So eben erſchien und wurde an alle Buchhandlungen verſandt:

Geſchichte Rom's
im Zeitalter der puniſchen Kriege,
von **Dr. K. Haltaus.**
Erſter Band.
Leipzig, Friedrich Fleischer.
Preis 3 Thlr. 15 Ngr.

Es beginnt dieſes Werk mit dem Zeitpunkt, wo Niebuhrs berühmtes Werk ſchließt, weshalb beſonders die Beſitzer des letzteren auf dieſe neue literariſche Erſcheinung aufmerkſam gemacht werden.

Von Hermann Fritzſche in Leipzig iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Viardot, P., Studien zur Geſchichte der Staatseinrichtungen, der Literatur, des Theaters und der bildenden Künſte in Spanien. Aus dem Franz. von **Th. Hell.** 2 Thle. gr. 8. Jetziger Preis 20 Ngr.

Spanien in ſeinen gegenwärtigen Verwickelungen erregt gewiß das Intereſſe jedes Gebildeten. Das hier angezeigte, von beliebter und anerkannt geſchickter Hand überſetzte Werk enthält eine intereſſante und gründliche Darlegung der geiſtigen Entwickelung dieſes Landes nach allen Seiten hin bis auf die neueſte Zeit und um es auch für weitere Kreiſe zugänglich zu machen wurde der obige möglichſt billige Preis feſtgeſetzt.

So eben ist erschienen:

Berichte
über die
Verhandlungen
der Königl. sächsischen
Gesellschaft der Wissenschaften
zu Leipzig.
I.
gr. 8. broch. Preis 10 Ngr.
Leipzig, 20. August 1846.
Weidmannsche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen **Deutſchlands**, der **Schweiz** und **Rußlands**, ſind folgende beachtungswerthe Bücher zu haben:

Dr. Albrecht. Der Menſch und ſein Geſchlecht oder Belehrungen über Fortpflanzungstrieb, Zeugung, Befruchtung und eheliche Geheimniſſe. 4. Auflage. 15 Sgr.

Bosco, Zauberkabinet oder das Ganze der Taſchenſpielerkunſt, enthaltend 100 Wunder erregende Kunſtſtücke durch Karten, Würfel, Ringe, Kugeln u. ſ. w. 25 Sgr.

Campe Briefſteller oder Briefe und Aufſätze nach den bewährteſten Regeln ſchreiben und einrichten zu lernen mit Angabe der Titulaturen an Behörden, 180 Briefmuſter und 86 Formulare zu Abfaſſung von Eingaben, Geſuchen und Klageſchriften. (Zehnte Auflage.) 15 Sgr.

Galanthomme oder der Geſellſchafter wie er ſein ſoll, mit Regeln für Anſtand und feine Sitte, mit Liebesbriefen, — Heirathsanträgen, — einer Blumenſprache, — Geſellſchaftsſpielen, — Kunſtſtücken, — Anekdoten, — Stammbuchsverſen und Trinkſprüchen. (Vierte Auflage.) 25 Sgr.

Hartenbach, Kunſt ein vorzügliches Gedächtniß zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet, für alle Stände. (6. Auflage.) 10 Sgr.

Berlin bei **Mittler**, — Hannover bei **Hahn**, — München bei **Palm**, — Wien bei **Gerold**.

Quedlinburg. **Ernſt'ſche Buchhandlung.**

Vollſtändig iſt jetzt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Correſpondenz

des

Kaiſers Karl V.

Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüſſel mitgetheilt

von

Dr. K. Lanz.

Drei Bände.

Gr. 8. 1844—46. 12 Thlr.

(Jeder Band 4 Thlr.)

Leipzig, im Juli 1846.

F. A. Brockhaus.

So eben iſt erſchienen und bei uns zu haben:

Die

Unkirchlichkeit unſerer Zeit.

Zur Belehrung für Jedermann.

Ueber

die Umtriebe der Obſcuranten

in der proteſtantiſchen Kirche.

Zwei Abhandlungen von **Aeneſidemus.**

gr. 8. geh. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Halle, Auguſt 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Aus dem Verlage von **Herold & Wahlſtab** in Lüneburg iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Predigtamt im Urchriſtenthum.

Die Entwickelung des Predigtamtes zur Zeit der Apoſtel und apoſtoliſchen Schüler, mit Rückſicht auf deſſen Veränderungen und weitere Ausbildung, dargeſtellt von **Eduard Leopold**, Paſtor prim., Probſt und Superintendent. 24 Bogen. gr. 8. geh. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr. = 2 Fl. 42 kr. rhein.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen:

Wie muß das Glaubensbekenntniß beſchaffen ſein, das zur Vereinigung aller Confeſſionen führen ſoll?

von

Dr. E. F. Apelt,

Profeſſor der Philoſophie zu Jena.

Preis 3 Sgr.

Jena im Auguſt 1846.

C. Hochhauſen.

Im Verlage von Joh. Aug. Meissner in Hamburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hübener, Dr. J. W. P. — *Flora der Umgegend von Hamburg*, Städtischen Gebietes, Holstein-Lauenburgischen und Lüneburgischen Antheils, enthaltend die Gewächse welche in diesem Bezirke wild wachsen oder zu ökonomischem und technischem Bedarf gebaut werden. Gr. 8. Geh. Weiss Masch. Druckp. 2 Thlr. 16 gGr. Schreibvelp. 3 Thlr. 8 gGr.

Hamburg, im Juli 1846.

Zum bevorſtehenden Winter-Semeſter machen wir die Herren Lehrer an Gymnaſien und Bürgerſchulen auf nachſtehende bereits an ſehr vielen Orten eingeführte Schulbücher aufmerkſam:

Schwarz, K., Handb. für den biographiſchen Geſchichtsunterricht.

1. Th. Alte Geſchichte mit 1 Zeittafel. gr. 8. 14 Bogen. 18¾ Sgr.
2. Th. Mittlere und neuere Geſchichte mit 1 Zeittafel. gr. 8. 25 Bogen. Rthlr. 1.

Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. ad cod. vaticanos et vet. ed. iter recens. atq. annot. illustr. *Ernestus Dronke.* gr. 8. 10 Bogen. 17½ Sgr.

Leſebuch für die reifere Jugend. Eine metriſch-proſaiſche Blumenleſe mit vorzüglicher Rückſicht auf Bildung d. mündlichen Vortrages. Herausg. von **Dr. K. Wolf.** gr. 8. 25 Bogen. 15 Sgr.

Der Nibelunge Not im Auszuge. Zum Schulgebrauche mit einem Abriß d. mittelhochdeutſchen Formenlehre und Gloſſarium ausgeſtattet von **Dr. N. Bach.** Nebſt einem lyriſchen Anhang. gr. 8. 12 Bogen. 22½ Sgr.

C. Müller'ſche Buchhandlung in Fulda.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Götz, Dr. **J.,** die Elemente der Phyſik nach mathematiſchen Principien zum Gebrauche für höhere Schulen und Gymnaſien. Nebſt 343 in den Text gedruckten Holzſchnitten. gr. 8. 2 Thlr. 18 Ngr.

Einführung in Anſtalten zu erleichtern, gewähre ich anſehnlichen Nachlaß bei Abnahme von Parthieen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

II. Vermischte Anzeigen.

Censura commentationis Societati Regiae Danicae Scientiarum a. 1844 ad praemium reportandum oblatae, et novae quaestiones, quas anno 1846 societas cum praemii promisso proponit.

Censura commentationis oblatae.

In Classe Historica.

Anno 1844 ineunte a societate nostra haec quaestio proposita est:

„Inter civitates a Graecis ad septentrionem versus conditas singularem observationem meretur, quae forma et nomine *regni Bosporani* diu in regione freto Cimmerio adjacente viguit, cum propter ipsum situm quique ejus erant ad statum et conditionem illius civitatis pertinentes effectus, tum ob rationes, quae ei vel belli foederumve vel commercii causa cum aliis populis intercedebant.

Hujus eximie memorabilis civitatis Graecae res cum nondum ita sint tenebris erutae, ut non novis et ad hoc propositum unice conversis investigationibus plus lucis eis afferri queat, cumque hinc accuratior tractatum illorum cognitio geographica, illinc reperta recentiori aevo, quae huc faciant, varii generis monumenta studioso historiae auctiorem materiam suppeditent, societas nostra non alienum putat, doctis sub praemio hanc proponere quaestionem:

Instituta sollicita et diligenti omnium fontium, unde res peti possint, investigatione et comparatione, exhibeatur civitatis Graecae apud fretum Cimmerium sitae, quae *regni Bosporani* forma et nomine diu viguit, quam maxime fieri possit, accurata descriptio, cum quod ambitum ejus et fines ac viciniam, tum quod statum internum externasque ac eum aliis populis sive belli foederumque (quas politicas appellant) sive commercii causa intercedentes rationes adtinet, adhibito usu et addita recensione critica monumentorum huc facientium quae adhuc reliqua habentur, velut nummi, inscriptiones, ruinae etc.

Addit Societas, sibi e re fore videri, ideoque a se desiderari, ut commentationi auctoris accurata et ad comparationem instituta delineatio geographica adjungatur.

De hoc themate una societati oblata classique historicae exploranda data est commentatio, sermone Germanico, his Herodoti verbis notata: Ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων κ. τ. λ.

Scriptor, ut iis, quae postulata erant, satisfaceret, libellum in duo capita divisit, alterum topographicum, a pagina 1 ad 34, cui tabulam stilo delineatam adjecit, alterum historicum, a p. 35 ad 67.

In priore parte, postquam de finibus regni Bosporani quique populi finitimas terras olim tenuerint, commemoravit, deinde de reliquiis permultis urbium veterum, sepulcrorum aliorumque monumentorum in illa regione inventis singulatim breviterque exposuit. Quae quamquam perdiligenter multis variisque locis dispersa conquisivit, tamen non tam descriptionem regni Bosporani antiquariam et topographicam ex iis effecit, quod sibi proposuisse videtur, quam ejus rei materiam collectam locorum situ disposuit. Omnem illarum terrarum veterem formam speciemque una quadam imagine comprehensam animo legentium objicere ne conatus quidem est, quod eo magis faciendum fuisse videtur, quod regionis ejus species post illa tempora multis modis mutata est. Neque tabula, quam addidit non valde subtiliter elaboratam, satis, quae ad locorum situm pertinent, demonstrat, in qua fines regni Bosporani in utraque parte Bospori Cimmerii parum diligenter indicentur.

Altera pars, quae historica est, si summam rei spectes, continetur fere ordine regum Bosporanorum, maxime inscriptionum et nummorum testimoniis critice disposito descriptoque: in qua quaestione etsi erant,

quorum laboribus cum magno fructu scriptor uteretur, quod eum etiam fecisse opinamur, quamquam eos non nominat, tamen, quae ab illis collecta disputataque erant, usus monumentis nuper inventis subsidiisque recentioribus confirmavit, emendavit, supplevit. Huic regum enumerationi res gestas ejusmodi, quae cum regum ordine et serie conjunctae erant, aliaque similis generis suis quaeque locis interposuit, neque tamen ea copia persecutus est enarravitque, quam vetera monumenta, si satis studiose ea pervestigasset, suppeditatura fuisse videntur; neque praeterea quidquam de rebus gestis Bosporanorum dixit. Multo tamen brevius exiliusque eam propositae quaestionis partem tractavit, quae de interno regni Bosporani statu exponi jubebat, hoc est, de reipublicae forma, de deorum cultu, de artibus ingenii, de terrae proventu opificumque operibus, de mercatura mercibusque aliunde advectis, alio exportatis, id genus aliis; pauca posuit, eaque breviter et disperse. Ac quamquam multa in hac parte propter testimoniorum penuriam plene distincteque tradi non posse apparet, id tamen sine ulla dubitatione judicamus, omnibus ex omni monumentorum genere indiciis studiose collectis et inter se compositis non pauca, quae nunc ignorantur incertave sunt, expediri illustrarique posse.

Quae quum ita sint, quoniam magnam necessariamque quaestionis partem scriptor hujus commentationis tantum non omisit, doctrinae quidem et acuminis documenta, quae in libello insunt, merita laude non fraudamus, praemium tamen scriptori decernendum non videtur.

Quaestiones propositae.

A. A Classe Mathematica.

Motus internos, qui in liqvore fiunt, dum e vase per foramen rotundum in fundo tenui factum effluit, novae investigationi mathematicae subjicere, e qua summa experimentorum a celeberrimo *Felice Savart* hac de re factorum derivari possit.

B. A Classe Physica.

Testae animalium inferiorum et coralliorum massa petrosa maxime ex calce carbonica constant, quam haec animalia aut mediate aut immediate ex calcariis aquae salibus colligant necesse est. Et aqua quidem dulcis plerumque calcem jam cum acido carbonico conjunctam habet, aqua marina non nisi raro hanc conjunctionem admittere videtur; potiusque probabile est eam in aqua marina ut calcem sulphuricam reperiri. Etiam in plantis marinis calx carbonica minus saepe adest, quum calx hic quoque maxime cum acido sulphurico conjuncta reperiatur. Necesse igitur est, animalia vi organica calcem ex hac conjunctione secernere eamque cum acido carbonico conjungere. E parte igitur chemica haec quaerenda occurrunt: *quo modo calx sulphurica in organismis mutetur*; *quamnam conjunctionem acidum sulphuricum ita ineat*; *utrum acidum carbonicum, quod cum calce conjungitur, ex aere atmosphaerico aut immediate aut, aquae ope, oriatur, an expiratione animalium producatur.*

E parte vero physiologica quaerendum, *in quibus corporis partibus et quorum organorum vi & effectu, conjunctionum permutatio fiat et quomodo postrema calcis carbonicae decompositio efficiatur.*

Quum multa animalia calcem carbonicam jam formatam suscipiant et in cibo et per cutem, absorptione majorum ipsarum testarum partium et solutione alienorum corporum calcariorum, praeter superiora illa hoc quoque quaerendum restat, *quibus remediis calx carbonica solvatur et in corpora organica suscipiatur et in quibus organis haec remedia oriantur.*

Qui has quaestiones inter se connexas expediverit, ei praemii loco numus aureus societatis adjudicabitur.

C. A Classe Philosophica.

Instituatur comparatio inter monadologiam Leibnitii et Herbarti.

D. A Classe Historica.

Permultum potuit et in ceteris Graecorum rebus et in excolendis ingeniis eorum artibusque mercatura maritima et quae ex ea nata sunt, omnis generis cum populis civitatibusque et finitimis et longinquis commercia. Itaque et per se utile ac jucundum est, quae apud Graecos ad mercaturam augendam ordinandamque leges latae aliove modo publice instituta sint, considerare et ceteris partibus publicae Graecorum disciplinae rerumque ab iis gestarum aliquid hinc lucis affertur. Neque defuerunt, qui nuper aut non ita pridem complures hujus materiae locos docte et acute investigarent eamque operam maxime ad Atheniensium instituta conferrent, quorum civitas et ipsa mercaturae magnitudine et eorum, quae tradita memoriae sunt, copia ceteris antecellit; qui tamen omnem rem plene perpetuoque tenore perquisitam ita exponeret, ut hoc tempore fieri posse videtur, nemo adhuc exstitit; quod si quis fecerit, et animadversum iri nonnulla opinamur, quae neglecta adhuc sint, et alia expeditum iri, quae obscura fuerint. Itaque societas nostra hanc materiam hominum doctorum studiis commendat hoc proposita themate:

Civitatum Graecarum, maxime Atheniensium, de mercatura cum omni tum potissimum maritima leges quaeque ad eam augendam et ordinandam publice instituta fuerint, quantum fieri poterit, plene distincteque exponantur, capto exordio a bellis Persicis et ad aetatem Alexandri Magni deducta quaestione, habeaturque ratio, quae illo tempore ipsius mercaturae vicissitudines fuerint.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Suecico Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris, sed tessera aliqua, adiiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei, praemii loco tribuetur numus aureus societatis, 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1847 Joanni Christiano *Oersted*, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Vicepräsident Dr. *Bickell* wurde Vorstand des Justizdepartements im Churfürstenthum Hessen mit dem Titel als Staatsrath; der wirkliche Geheimerath Dr. *v. Langenn*, Präsident des Ober-Appellationsgerichts in Dresden; der Staatsrath *F. Mackeldey* in Kassel, Director des Obergerichts in Hanau; Regierungsrath *Cappell*, Mitglied des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster; Ordinarius und Domherr Dr. *Günther*, Dr. *Freiesleben*, Dr. *Heidenreich*, Dr. *Höpfner* und Dr. *Kind*, Justizräthe bei dem zu Leipzig eröffneten Spruchcollegium; Prorector und Professor Dr. *Schulze*, Director des Gymnasiums in Prenzlau; Helfer *Kraz* zu Backnang, Professor am evangelischen Seminar zu Urach; Oberlehrer Dr. *Druckenmüller* in Düsseldorf, Director der höhern Bürgerschule zu Trier; Professor *Krech* am Cölnischen Realgymnasium zu Berlin, Director der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule daselbst; der Maler *Lessing* in Düsseldorf, Professor der Geschichts- und Landschaftsmalerei am Städelschen Institut zu Frankfurt am Main; Hof- und Garnisonprediger *Sydow* in Potsdam, Prediger an der neuen Kirche in Berlin.

Universitäten: Professor Dr. *Henke* zu Marburg zweiter Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek daselbst; Professor Dr. *Hermann* in Kiel, Professor des Criminalrechts in Göttingen; der ausserordentliche Professor Dr. *Wetzell*, ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Marburg; Landesthierarzt Dr. *Fr. Werner*, Professor der Seuchenlehre und Veterinärpolizei zu Prag; Professor *Vogel* in Göttingen, ordentlicher Professor der Pathologie und Director des academischen Hospitals in Giessen; die ausserordentlichen Professoren Dr. *Martin*, Dr. *Schömann*, Dr. *Häser* und Dr. *Schleiden*, ordentliche Honorarprofessoren in der medicinischen Facultät zu Jena; Privatdocent Dr. *Schmidt*, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Wien; der ausserordentliche Professor Dr. *Johannes Franz*, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *Friedrich Hase*, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau; Capitular *A. Jäger* zu Marienberg, Professor der Geschichte zu Innsbruck; Privatdocent Dr. *Beyrich*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin; Dr. *K. Fortlage*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Jena.

Orden. Preussen: Der Oberbibliothekar Baron *von Reiffenberg* in Brüssel und der Ober-Consistorialrath und Ober-Hofprediger *v. Grüneisen* zu Stuttgart, den RAO. dritter Klasse; Superintendent *Deschner* in Güttland und der Geheime Ober-Regierungsrath und Regierungs-Bevollmächtigte an der Universität zu Halle Dr. *Pernice*, den RAO. dritter Klasse mit der Schleife; die Gymnasialdirectoren Dr. *Förtsch* zu Naumburg, Dr. *Heinicke* in Rustenburg und *Haun* zu Mühlhausen den RAO. vierter Klasse; der Kammerherr und Hoftheater-Intendant in Stuttgart *v. Gall*, den Johanniterorden.

Sachsen: Der Geheimerath Kammerherr *A. v. Humboldt* und der Geheimerath *v. Langenn* in Dresden, das Grosskreuz; der Generaldirector der Museen *v. Olfers* und der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Lichtenstein* in Berlin, das Comthurkreuz, der Geheime Kirchenrath Dr. *Hübel* in Dresden das Ritterkreuz des Civilverdienstordens.

Württenberg: Der Geheime Ober-Regierungsrath und Curator der Universität Bonn *von Bethmann-Hollweg* und der Professor *v. Drey* in Tübingen (bei seiner Versetzung in den Ruhestand) das Comthurkreuz; der Hofprediger Ober-Consistorialrath Dr. *Snethlage* in Berlin und der Geheime Kirchenrath und Prof. Dr. *Ullmann* in Heidelberg das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone.

Sachsen-Weimar: Der Vicepräsident des Consistoriums und General-Superintendent Dr. *Nebe* in Eisenach das Comthurkreuz und das Mitglied des academischen Rathes in Dresden *v. Quandt* das Ritterkreuz des Falkenordens.

Sachsen-Meiningen: Consistorialrath Dr. *Nonne* in Hildburghausen und der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Jüngken* in Berlin, das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Griechenland: Staatsminister Dr. *Eichhorn*, das Grosskreuz; Oberbibliothekar Geheimer Regierungsrath Dr. *Pertz* in Berlin das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens.

Niederlande: Der Geheime Medicinalrath *v. Froriep* und Hofrath *Schöll* in Weimar das Ritterkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen; Professor Dr. *Schleiden* in Jena das Ritterkreuz des Ordens der Eichenkrone.

Titel: Der Oberlehrer Dr. *Jungk* am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin, Oberlehrer *Könitzer* am Gymnasium zu Neu-Ruppin, Rector Dr.

Lucht zu Kiel, Oberlehrer Dr. *Hildebrand* in Dortmund erhielten das Prädicat „Professor"; der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin Dr. *Hecker* und der Professor Hofrath Dr. *Choulant* in Dresden als Geheimer Medicinalrath; der Rector des Elisabetanums in Breslau Prof. *Fickert* erhielt von der philosophischen Facultät zu Breslau, der Oberbibliothekar Baron *v. Reiffenberg* in Brüssel von der philosophischen Facultät in Jena und der Advocat *Braun* in Plauen von der juristischen Facultät zu Greifswald die Doctorwürde honoris causa.

Academien: Die *Académie royale de médecine* zu Paris hat Professor Dr. *Blasius* und den practischen Arzt Dr. *Rosenbaum* zu Halle zu correspondirenden Mitgliedern erwählt; die Academie der Künste zu München den Baron *Wappers* zu Antwerpen und den Hofbaumeister *v. Zanth* in Stuttgart zu Ehrenmitgliedern.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Halle. Am 4. Juli feierte die naturforschende Gesellschaft ihren Stiftungstag mit einer Festsitzung, in welcher der Secretär Dr. *Sprengel* den Jahresbericht vorlas und Herr Professor *Volkmann* einen Vortrag hielt über die neueren Bestrebungen, die Erscheinungen des Blutlaufs auf physikalische Gesetze zurückzuführen. Er sprach bei dieser Veranlassung von dem Seitendrucke, welchen strömende Flüssigkeiten auf die Röhrwandungen ausüben. Einige Physiker haben diesen Druck Widerstandskraft genannt, in so fern mit Unrecht, als der Seitendruck nie dem Widerstande gleich, sondern geringer, als dieser ist. Der Druck, welchen *Poiseuille* mit seinem Hämadynamometer maass, ist nichts anderes, als der Seitendruck, keinesweges die Kraft, mit welcher das Herz seinen Inhalt in die Aorta treibt, obschon *Poiseuille* dieses meint. Es fragt sich nun, zu was die Versuche mit dem Hämadynamometer führen? Als Antwort hierauf suchte der Vortragende zu beweisen, dass im Blutsysteme Seitendruck und Widerstandskraft so ungemein wenig verschieden sind, dass ohne merkliche Fehler beide für eins genommen werden können. Will man die Herzkraft bestimmen, so braucht man nur einerseits die Schnelligkeit der Blutbewegung und andrerseits die Grösse der Widerstände zu kennen. Letztere wird durch das Hämadynamometer, erstere durch das vom Referenten erfundene Hämadromometer gemessen. Die Physiologie befindet sich also gegenwärtig auf einem Standpunkte, wo sie die Herzkraft mit ziemlicher Genauigkeit messen kann. — Am 8. August zeigte Herr Professor *d'Alton* aus dem Meckelschen Cabinette zwei seltene Seethiere, eine grosse Krabbe, welche Herr Professor *Burmeister* nach *van der Hoeven's* Monographie als Limulus moluccanus *Latreill.* bestimmte und Thetis Fimbria *Linn.*, eine Schnecke mit leichtabfallenden Anhängseln, welche man als Schmarotzerthiere betrachtet hat, welche aber wegen mangelnder Organisation als Fettwucherungen anzusehen sind. — Zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden ernannt die Herren Doctoren der Medicin: *Et. Pariset*, Secretär, *Ch. V. Daremberg*, Bibliothekar und *Pierr. Franç. Oliv. Rayer*, Mitglied der Pariser Akademie der Medicin und *Karl Jos. Heidler*, kais. östr. Rath und erster Brunnenarzt zu Marienbad.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Tafeln der Sinus, Tangenten und Secanten mit dem Opus Palatinum verglichen und nach Differenzen geprüft von **Chr. G. Tröbst.** 2te Aufl. 1846. Preis 15 Sgr.

Jena im Aug. 1846.

C. Hochhausen.

So eben iſt erſchienen:

Biographiſche und literariſche Skizzen

aus dem Leben und der Zeit

Karl Förſter's.

Herausgegeben von **L. Förſter.**

Gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

H. M. Gottſchalck in Dresden.

In jeder Buchhandlung iſt vorräthig:

Offener Brief

an die im Jahre 1846 in Jena ſich verſammelnden

Philologen

von

Dr. Bernh. Matthiae.

gr. 8. geh. Preis $4^1/_2$ Ngr.

Jena. Fr. Mauke.

II. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung zu dem Studium des Krause'schen Systems der Wissenschaft.

Der ungenannte Verfasser einer Beurtheilung der „Lehre vom Menschen . . . . von Dr. H. S. Lindemann u. s. w." in Nr. 147 und 148 dieser Blätter spricht sich über K. Chr. Fr. Krause's Gestaltung der Wissenschaft in folgenden Sätzen aus:

„. . . ., dass die Philosophie Krause's . . . in ihrem ganzen Wesen weder ursprünglich selbständig

noch von tiefem Gehalte ist, und dass es daher weder unserm Vf. noch einigen andern Freunden des in der Wissenschaft allerdings ernstlich strebenden Mannes gelingen wird, ihn zur Schulautorität zu erheben. . . ."

„Ausserdem stehen beide genannte Philosophen" (Krause und Herbart) „. . . mit ihren Grundanschauungen und der Methode ihrer Behandlung zu sehr ausser der Zeit, um . . ."

„Der Krause'schen Philosophie (wenn von einer solchen überhaupt geredet werden kann) fehlt von Anfang bis zu Ende*) das innere Selbstleben; sie ist das caput mortuum aus Kant, Fichte und Schelling. Kalte und durchaus äusserliche Abstraktionen, die oft genug an Christian Wolf erinnern, werden zusammengelegt und sollen in dieser Komposition ein System bilden. Das Göttliche, welches an die Spitze treten muss, wird vom Verstande zurecht gemacht und nach seinen Eigenschaften gleichsam anatomisch präparirt. Denn was ist es anders . . ."

„Daher kommt es denn auch, dass überall, wo die Krause'sche Philosophie in die Gebiete der besondern Wissenschaften eingeführt werden sollte, ein sonstiges kompositives Begriffswesen statt der wissenschaftlichen Sachentwickelung sich geltend macht."

„Vergebens sucht nun jene Philosophie sich durch Bildung von allerlei deutschen Neuworten, worauf sie sich gern etwas wissen möchte, den Schein der Originalität zu gewinnen, in der That aber tritt gerade in diesem Unternehmen die innere Armuth des Gedankens, der Mangel an ideellem Gehalte nur um so klarer zu Tage."

„. . . . Krause's Weise . . ., welche nun einmal jeder Unbefangene für eine höchst unfruchtbare halten muss. Wie wäre es auch gedenkbar, dass die deutsche Wissenschaft diese vorgebliche Originalphilosophie so ganz und gar ignoriren sollte, wenn in ihr ein wahrer Lebenspuls des Gedankens waltete." Was darin *Original ist, gehört Krause nicht***) an und das Uebrige ist ein schwerfälliges Kompositum von allen möglichen abgetragenen Stoffen und meist gehaltlosen Beziehungen."

Ein „Unbefangener" in Hinsicht auf Krause bin *ich*, „halte" aber keineswegs seine „Weise für eine höchst unfruchtbare", „halte" vielmehr von ihr, dass in Allem gerade das Entgegengesetzte obiger Behauptungen gilt; denn (abgesehen von allen einzelnen Angriffen, welche wenn vielleicht auch nicht in der Absicht des Verf. — doch in den Augen aller mit dem *ohne Untersuchung verurtheilten* Wissenschaftsysteme unkundigen Leser die Wirkung von *Verdächtigungen* haben müssen) erst auf Krause's „Weise" ist wahre Wissenschaft und der Beweis ihrer Möglichkeit möglich. Aber eben weil ich ein „Unbefangener" bin (der ich nicht durch Krause, sondern von Kant's Idee einer weltbürgerlichen Gesellschaft und von dessen sittlicher Lebensansicht aus zu der Idee des „Menschheitbundes" und überhaupt zu der Ansicht von der Wissenschaft und Wissenschaftbildung, wie sie Krause hat, noch ehe ich diesen Lehrer der Menschheit kannte, gelangt war) —: so ist es mir nicht darum zu thun, Einiges zur Rechtfertigung jenes Wissenschaftsystems zu sagen, *weil dieses K. Chr. Fr. Krause aufgestellt hat.****) Vielmehr um der *Wahrheit*, um der *Menschheit* Willen finde ich mich nicht nur zu dem Rathe an die Nichtkenner des Krause'schen Systems veranlasst, sich durch dieses selbst†) von der *gänzlichen Falschheit* und *Grundlosigkeit* obiger Behauptungen zu überzeugen; sondern auch berufen zu der Aufforderung an alle diejenigen meiner Mitmenschen, welchen es um die Wahrheit und die Menschheit Ernst ist, *die* („in ihrem ganzen Wesen selbständige", „tiefgehaltige", freilich *noch* „zu sehr ausser der Zeit stehende", „von Anfang bis zu Ende inneres Selbstleben" in sich habende, ohne „äusserliche Abstraktionen" wahrhaft organische und systematische, nicht „verständige", sondern *gottinnig vernünftige*, allen „besondern Wissenschaften" erst wissenschaftlichen Charakter gebende, die deutsche Sprache nach der im Ganzen der Wissenschaft entwickelten Idee der Sprache reinigende und vergeistigende, nach *Wahrheit* und nicht nach *falschem Ruhme* strebende, höchst gedankenreiche, *für das Leben „höchst fruchtbare") Darstellung der Wissenschaft*, wie sie Krause††) gegeben hat, *zu durchdenken und frei prüfend zu würdigen.* Hierdurch will ich Krause nicht „zur Schulautorität erheben", sondern *meine Mitmenschen zu eigner freier Einsicht in die Bestimmung der Menschheit und dadurch zu der Mitarbeit an dem Einen unendlichen Werke — nicht nur der Menschheit, auch Gottes zu veranlassen.*

Moritz Lebrecht von Eberstein.

---

*) Aus diesen Worten sollte man schliessen, dass der Verf. Krause's System *kenne* d. h. *durchdacht* habe; dagegen scheint wieder aus andern Stellen, wie: „In der That wenn es . . . des abstrakten Denkgesetzes (das ohnehin *sehr zufällig* und *willkürlich* aufgestellt worden ist) . . . ." und: „. . . welche um so willkürlicher erscheinen, als die ganze Lehre nur eine *speculativ vorausgesetzte*, keineswegs . . . . aus *der Nothwendigkeit* der Sache *entwickelte* . . . Ansicht ist." hervorzugehen, dass er erst Kenntniss von demselben erhalten habe durch das Werk des Hrn. Prof. Lindemann, welcher hoffentlich auf jene Beurtheilung seines Werkes Nichts erwidern wird, da ohne die *Anerkennung* oder die *Widerlegung* des von Krause aufgestellten Denkgesetzes Niemand zu einem vollgültigen Urtheile darüber befugt ist.

**) Diese Worte stehen wirklich so da! Es gehört übrigens wenig Scharfblick dazu, um auch nur bei oberflächlicher Kenntniss des Krause'schen Systems dessen völlige Unabhängigkeit (zwar nicht geschichtlich, aber in Hinsicht des Gehaltes) von allen frühern Systemen zu erkennen.

***) Das überlasse ich Krause's Freunden und Schülern, und verweise in dieser Hinsicht nur auf den *Vorbericht des Frhrn. H. K. von Leonhardi zu Krause's Philosophie der Geschichte. Göttingen, Dieterich* 1843. Hätte auch das System Krause's weiter kein Verdienst, als einen so edeln, ächten Menschen, wie H. K. v. Leonhardi (vgl. Krause's Nachl. Abth. IV. Bd. 1, S. 385 Anm.) zu seinem Anhänger zu haben; so wäre das schon genug.

†) und zunächst aus den *Vorlesungen über das System der Philosophie. Göttingen, Dieterich.* 1828.

††) Eine bessere besitzt die Menschheit noch nicht.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adreſſe, Heidelberger, an d. Schleswig-Holſteiner. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Agrargeſetze ſ. Koch.

Albrand, E., d. Soolbad zu Sülz. Parchim, Hinſtorff. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Althaus, E., gegen d. Strom. Roman. Braunſchweig, Rademacher. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Anderſen, H. C., Abenteuer u. Märchen einer Neujahrnacht. Deutſch v. Le Petit. Hamburg, Gobert. geh. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. 7½ ngr.)

Antz, C. C., Flora v. Düſſeldorf. Düſſeldorf, Stahl. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Authenticum. Novellarum constitutionum Justiniani versio vulgata edid. *G. C. Heimbach*. Sect. I. Lipsiae, Barth. geh. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Barbauld, leçons pour les enfants. Zerbst, Kummer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bartholdi, G., zur Lehre von d. Kirche. Parchim, Hinſtorff. geh. n. 9 gr. (11¼ ngr.)

Belani, H. E. R., Marie Antoinette. 2 Thle. Leipzig, C. L. Fritzſche. geh. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Beſte, W., popul. Kritik der v. d. Hrn. Hanne gegen d. Aechtheit d. Evangelien hergebrachten Gründe. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Celſus, A. C., üb. d. Arzneiwiſſenſch., in 8 Büchern, überſ. u. erklärt v. E. Scheller. 1. Th. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Codex Friderico-Augustanus sive fragmenta veteris testamenti e codice graeco omnium qui in Europa supersunt facile antiquissimo in oriente detex. in patriam attul. ad modum codicis edid. *C. Tischendorf*. Lipsiae, Köhler. geh. n. 32 Thlr.

Düntzer, H., d. röm. Satiriker. 1. Lief. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 1 Thlr.

Eximirten, die, u. d. Commune. Ein Beitr. zur Würdig. d. mecklenb. Städteweſens. Hamburg. (Parchim, Hinſtorff.) geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Führer, der, im Harz. Nebſt Karte. Potsdam, Stuhr. cart. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Gengler, H. G., Quellengeſch. u. Syſtem des in Bayern m. Ausſchl. d. Pfalz geltenden Privatrechts. 1. Bd. 1. Lief. Erlangen, Palm. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Groos, F., d. Zwiefache, d. äußere u. d. innere Menſch. Mannheim, Hoff. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gunnel, R. H., engl. Elementar-Leſeb. 2. verb. Aufl. Ebend. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Hergetius, F. A., 3 Predigten. Quedlinburg, Franke. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Heuſer, P., üb. d. metr. Behandl. d. deutſch. Sprache. Elberfeld, Büſchler. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Honek, M., d. Buch f. Winterabende f. 1847. 6. Jahrg. Hannover, Kius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hülsmann, J., Grundzüge d. chriſtl. Religionslehre f. d. Unterr. Eſſen, Bädeker. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Jahresbericht d. k. Akademie d. Künste, abgestattet am 12. Juni 1846 v. *E. H. Tölken*. Berlin, Stricker. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Jellinek, A., d. Todtenfeier an d. 3 jüd. Hauptfeſten. 1. Hft. Leipzig, C. L. Fritzſche. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Köberle, J. G., Rom unter d. letzten 3 Päbſten. 2. Bd. Leipzig, Grunow. geh. n. 2 Thlr.

Koch, J., d. Agrargeſetze d. Preuß. Staats. Suppl. Hft. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Koſſak, L. E., Aphorismen üb. Rellſtabs Kunſtkritik. Berlin, Eſſlinger. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Lucilii saturarum reliquiae. Edid. *F. D. Gerlach*. Turici, Meyer et Z. geh. 2 Thlr.

(Luther) Schriften Doctor Martin Luthers. F. d. deutſche chriſtl. Volk. 1. Hft. Eisleben, Reichardt. geh. 2½ gr. (3 ngr)

Murray, C. A., Prairie-Vogel. A. d. Engl. von W. Lorre. 2 Thle. Zerbſt, Kummer. geh. 3 Thlr.

v. Orelli, H., d. Weſen d. Jeſuiten-Ordens. Potsdam, Stuhr. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Philostrati, Flavii, quae supersunt *Philostrati* junioris imagines *Callistrati* descriptiones edid. *C. L. Kaiser*. Turici, Meyer et Z. geh. 8 Thlr. 7¼ gr. (8 Thlr. 9 ngr.)

Pohle, C. L. F., Verſuch einer Darſtell. d. Mecklenb.-Schweriniſchen Crim. Proceſſes. 1. Lief. Parchim, Hinſtorff. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Rochlitz, polizeil. Rathgeber. 2. umgearb. Aufl. Erfurt, Hennings u. H. geh. n. 1 Thlr.

Rohatzſch, R. H., Handb. d. Phyſikats-Verwalt. 2 Thle in 1 Bd. 2. Aufl. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. n. 4 Thlr. 8 gr. (4 Thlr. 10 ngr.)

Rohleder, H., d. landwirthſch. Hand-Arbeit. Oberglogau, Handel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Roſenbaum, W., d. Abdominalanthraxtyphus d. Pferde. Zerbſt, Kummer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Sachſens Regierung, Stände u. Volk. Mannheim, Baſſermann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Scarabelli, L., nouvelle moral. Ediz 4. corr. Vienna, Tendler. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Schilling, F. A., Lehrb. f. Inſtitutionen u. Geſchichte d. Röm. Privatrechts. 3. Bd. Leipzig, Barth. 4 Thlr. 19¼ gr. (4 Thlr. 24 ngr.)

Schiller, S., d. Heiligung d. göttl. Namens. Ein Kanzelvortr. Leipzig, C. L. Fritzſche. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Schnizlein, A., Encyclopädie d. Naturwiſſenſch. als Hilfswiſſenſch. d. Pharmacie. Erlangen, Palm. geh. 1 Thlr.

Seltſam, K., d. Geiſt d. Jacotot'ſchen Methode in Bezieh. auf d. 1. Leſeunterr. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Venator, C., die in unſerer Sprache gebräuchl. Fremdwörter. 5. verm. u. verb. Aufl. Darmſtadt, Pabſt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Verhandlungen d. Verſamml. deutſch. Wein- u. Obſtproduzenten zu Freiburg i. B. 1845. Freiburg, Wagner. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Vilmar, A. F. C., Geſchichte d. deutſch. National-Literatur. 1. Lief. 2. verm. u. verb. Aufl. Marburg, Elwert. geh. 1 Thlr.

Wallmann, J. C., d. Briefe St. Pauli fürs Volk erklärt. Quedlinburg, Franke. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wilde, W. A., d. Urſachen u. Behandl. d. Ohrenfluſſes. A. d. Engl. Stralſund, Löffler. geh. n. 9 gr. (11¼ ngr.)

Willemsen, R., neue Gespräche in 4 Sprachen. Mainz, Kupferberg. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre 1846—47 gehalten und **am 26. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Religionsphilosophie, am Montag, Dienstag und Mittwoch, von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Hartnagel.

Apologetik, am Mittwoch von 2—3, am Donnerstag und Freitag von 1—2 Uhr, Derselbe.

Einleitung in's A. T., am Mittwoch und Samstag von 9—10, am Donnerstag und Freitag von 2—3 Uhr, Professor Dr. Lutterbeck.

Die Sprüche Salomo's, an den drei ersten Wochentagen von 10—11 Uhr, öffentlich, Professor Dr. Löhnis.

Evangelium des h. Lukas, am Montag von 9—10 und von 4—5, am Dienstag von 9—10 und von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Lutterbeck.

Die Briefe des h. Paulus, an die Galater, Ephesier, Philipper und Colosser, an den drei letzten Wochentagen von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Löhnis.

Biblische Archäologie, nach seinem, hierüber bei Manz in Regensburg 1844 erschienenen, Leitfaden, an den drei ersten Wochentagen von 11—12 Uhr, Derselbe.

Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Samstag von 8—9, am Dienstag von 4—5, am Donnerstag und Freitag von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Scharpff.

Ueber den Fortschritt auf dem Gebiete des Christenthums, geschichtlich betrachtet, am Montag von 5—6 und am Mittwoch von 6—7 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Den zweiten Theil der Dogmatik, an den vier letzten Wochentagen von 4—6 Uhr, Prof. Dr. Schmid.

Die zweite Hälfte der Moral, an den drei ersten Wochentagen von 11—12 und von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Fluck.

Liturgik, am Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr, Derselbe.

Pädeutik, am Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr, Derselbe.

Kirchenrecht, am Montag und Dienstag von 1—3, und am Donnerstag von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Hartnagel.

Zu Examinatorien über ihre betreffenden Vorlesungen erbieten sich Prof. Dr. Löhnis, Dr. Schmid und Dr. Scharpff.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, vierstündig, von 9—10 Uhr, Repet. und Licent. der Th. Dr. Baur.

Erklärung der Psalmen, fünfstündig, von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Knobel.

Hebräisch-jüdische Archäologie, fünfstündig, von 3—4 Uhr, Derselbe.

Geschichte des israelitischen Volkes, Samstags von 2—4 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Entwickelungsgeschichte der messianischen Erwartungen, verbunden mit der *Erklärung* der wichtigsten dahin gehörigen Stellen des A. T., dreistündig, Montags, Dienstags und Donnerstags von 11—12 Uhr, Repet. und Lic. d. Th. Dr. Baur.

Mythologische Erörterung der im A. T. vorkommenden heidnischen Religionsvorstellungen, einstündig, unentgeltlich, Derselbe.

Erklärung der Briefe an die Römer und Galater, fünfstündig, von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Fritzsche.

Erklärung der Johanneischen Briefe, Lateinisch, zweistündig, Samstags von 10—12 Uhr, Derselbe.

Kirchengeschichte, dritter Theil, fünfstündig, von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Credner.

Biblische Theologie des N. T., fünfstündig, von 9—10 Uhr, Derselbe.

Christliche Dogmatik, erster Theil, fünfstündig, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Vergleichende Symbolik, vierstündig, von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Fritzsche.

Evangelisches Kirchenrecht, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Samstags von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Homiletik, dreistündig, Montags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Pädagogik, dreistündig, Mittwochs, Freitags und Samstags von 11—12 Uhr, Repet. und Licent. d. Th. Dr. Baur.

Katechetik, zweistündig, Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr, Derselbe.

Examinatorium über Dogmatik, Prof. Dr. Fritzsche.

Examinatoria über die verschiedenen theologischen Disciplinen, Repet. und Licent. d. Th. Dr. Baur.

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, nach der 1. Abtheilung seiner Grundzüge zu XXIV Büchern vom Recht (Regensburg 1845), Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Weiss.

Zu derselben Vorlesung ist bereit Privat-Docent Dr. Hillebrand, in zwei Stunden wöchentlich.

Naturrecht, nach der 2. Abtheilung seiner Grundzüge, viermal, von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Weiss.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, nach einem noch zu bestimmenden Lehrbuche, täglich von 11—12½ Uhr, Prof. Dr. Dernburg.

Pandecten, nach dem v. Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, täglich von 11—12½ und von 4—5½ Uhr, Geh. Rath und Prof. Dr. v. Löhr.

Das römische Erbrecht, täglich von 8—9 Uhr, Derselbe.

Vergleichende Darstellung auserlesener Lehren des römischen und französischen Rechts, in Einer noch näher zu bestimmenden, Stunde, Prof. Dr. Dernburg. Oeffentlich.

Gemeines deutsches Privat-Recht, mit Einschluss des Lehn-, Handlungs-, Wechsel- und See-Rechts, nach Eichhorn's Einleitung, Prof. Dr. v. Grolman, täglich von 9—11 Uhr.

Dieselbe Vorlesung hält, nach Kraut's Grundriss, Privat-Docent Dr. Hillebrand täglich in zwei Stunden.

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundes-Staaten, Prof. Dr. Weiss, nach seinem System des deutschen Staats-Rechts (Regensb. 1843), täglich von 3—4 Uhr.

Allgemeines Staats- und Völkerrecht, Geh. Justiz-Rath und Professor Dr. Birnbaum, Mittwochs und Donnerstags von 4—5 Uhr, öffentlich.

Historisch-dogmatische Uebersicht der bedeutendern europäischen Staats-Verfassungen, Privat-Docent Dr. Hillebrand in einer Stunde wöchentlich. Unentgeltlich.

Das heutige deutsche Kirchenrecht, Prof. Dr. Weiss, nach der 6. Abtheilung seiner Grundzüge, täglich von 8—9 Uhr.

Die Geschichte der deutschen Kirchenverfassung. — Derselbe in drei Stunden wöchentlich.

Kirchen-Recht der Katholiken und Protestanten, Stadtgerichts-Assessor Dr. Seitz, 6 St. wöchentlich.

Deutsche Staaten- und Rechts-Geschichte, nach v. Lindelof's Lehrbuche, Prof. Dr. v. Grolman, täglich von 8—9 Uhr.

Zu derselben Vorlesung erbietet sich Privat-Docent Dr. Hillebrand in 6 Wochenstunden.

Gemeines deutsches Criminal-Recht, in Vergleichung mit dem französischen und mit dem neuen Gr. Hessischen Straf-Gesetz-Buche, Geh. J.-R. Prof. Dr. Birnbaum, täglich von 11—12½ Uhr.

Gemeiner deutscher Civil-Prozess, nach v. Linde's Lehrbuche, täglich von 10—11 und Montags und Dienstags von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Dernburg.

Civil-Prozess-Praktikum und Relatorium, Privat-Docent Dr. Schmidt und Stadtgerichts-Assessor Dr. Seitz in 3 Wochenstunden.

Pandecten-Repetitorium, St.-G.-A. Dr. Seitz, 3 Stunden wöchentlich.

Zu Examinatorien über alle Rechts-Disciplinen ist Privat-Docent Dr. Hillebrand erbötig.

Heilkunde.

Propädeutische Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde, dreimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, Professor Dr. Wetter.

Geschichte der Heilkunde, viermal wöchentl., von 11—12 Uhr, Geh. Rath u. Prof. Dr. Nebel.

Anatomie des Menschen, täglich zweimal, von 9—10 und 2—3 Uhr, Prof. Dr. Bischoff.

Osteologie und Syndesmologie, in der ersten Hälfte des Semesters, täglich von 10—11 Uhr, Prosector Dr. Bardeleben.

Pathologische Anatomie, täglich von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Wernher.

Physiologische Chemie, 2 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Allgemeine Pathologie und Therapie, fünfmal wöchentlich, von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Wetter.

Dieselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr, Privatdocent Dr. Winther.

Specielle Pathologie und Therapie I. Theil, täglich von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Vogel.

Psychiatrie, täglich Morgens von 7—8 Uhr, Geh. Medic.-Rath und Prof. Dr. v. Ritgen.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich von 3—5 Uhr, Prof. Dr. Wernher.

Augenheilkunde, 4 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Wetter.

Geburtshülfe, täglich Morgens von 8—9 Uhr, Geh. Medic.-Rath und Prof. Dr. v. Ritgen.

Gerichtliche Medicin, 6 Stunden wöchentlich, von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Wilbrand.

Medicinische Polizei, viermal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Derselbe.

Diätetik, zweimal wöchentlich, von 4—5 Uhr, Privatdocent Dr. Stammler.

Pharmakodynamik, täglich von 6—7 Abends, Prof. Dr. Phöbus.

Pharmakognosie, des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Morgens von 8—9 Uhr, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst, Mittwochs und Samstags Morgens von 7—8 Uhr, Derselbe.

Arzneiverordnungslehre, viermal wöchentlich, von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Phöbus.

Secirübungen von 8—12 und von 2—4 Uhr, gemeinschaftlich mit dem Prosector Dr. Bardeleben, Prof. Dr. Bischoff.

Zootomische und mikroskopische Uebungen im physiologischen Institute, an passenden Tagen und Stunden, Prof. Dr. Bischoff.

Praktischer Unterricht im gerichtlichen Seciren, 2 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Wilbrand.

Den klinischen Unterricht in der innern und in der Augenheilkunde ertheilt, täglich von 11—1 Uhr, der Director der innern Klinik, Prof. Dr. Vogel.

Praktische Anleitung zur Schutzpockenimpfung, Derselbe.

Klinischer Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals, täglich von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik, täglich von 2—3 Uhr, Geh. Medic.-Rath und Prof. Dr. v. Ritgen.

Uebungen in der geburtshülflichen Exploration, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Examinatorien und Privatissima, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Seuchenlehre der Hausthiere, dreimal wöchentlich, von 3—4 Uhr, Geh. Rath und Prof. Dr. Nebel.

Gesammte Anatomie der Haussäugethiere, Prof. Dr. Vix.

Allgemeine Zoo-Chirurgie, Derselbe.

Zoo-Pharmakologie, Derselbe.

Gerichtliche Thierarznei- und thierärztliche Polizeikunde, Derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, mit allgemeiner Einleitung in die Philosophie überhaupt, Mittwochs und Samstags, Abends von 5—6 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik und Einleitung in die Philosophie, zwei Stunden wöchentlich, von 4—5 oder von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Schilling.

Logik, nebst Einleitung in die Philosophie, wöchentlich zwei Stunden, Dr. Krönlein.

Logik, mit encyklopädischer Uebersicht der Philosophie, zweistündig, Dr. Carriere.

Psychologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Abends von 5—6 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, 4 Stunden wöchentlich, von 4—5 oder von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Schilling.

Psychologie, 4 Stunden wöchentlich, Dr. Krönlein.

Naturrecht, nach dem vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, Morgens von 11—12 Uhr, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Schmitthenner.

Naturrecht, in vier zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr Schilling.

Psychologie, 4 Stunden wöchentlich, Dr. Carriere.

Einleitung in die spekulative Philosophie, öffentlich, wöchentlich in einer Stunde, Prof. Dr. Schmid.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, viermal wöchentlich, Mittwoch und Samstag von 11—12, Mittwoch von 6—7 und Samstag von 4—5 Uhr, O.-St.-R. Prof. Dr. Hillebrand.

Religionsphilosophie, in zwei zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Schilling.

Religionsphilosophie (Mythologie und Offenbarung), vierstündig, Dr. Carriere.

Philosophie der Literatur oder Literaturästhetik, in Verbindung mit der Geschichte und Charakteristik der vornehmsten Werke der schönen Literatur, besonders der deutschen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Abends von 6—7 Uhr, O.-St.-Rath Prof. Dr. Hillebrand.

Ueber Hegel's Philosophie, eine Stunde wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Schilling.

Rhetorik, mit Uebungen in schriftlicher Darstellung, freiem mündlichem Vortrag und wissenschaftlicher Disputation, dreistündig, Dr. Carriere.

Ueber Göthe's Faust, Mittwochs von 6—7½ Uhr Nachmittags, unentgeltlich, Dr. Carriere.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Abends von 6-7 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Reine Mathematik oder historisch-philosophische Einleitung in das Studium der Mathematik und ihre Anwendung in den Naturwissenschaften, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Algebra, an den ersten drei Wochentagen, von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Differential- und Integralrechnung, an den fünf ersten Wochentagen, von 9—10 Uhr, Derselbe.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen, von 8—9 Uhr, Derselbe.

Ebene und sphärische Trigonometrie, in drei Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Analytische Geometrie, in drei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Höhere Geodäsie, öffentlich, ein bis zweimal die Woche, Prof. Dr. Umpfenbach.

Angewandte Mathematik, die vier ersten Wochentage, Morgens von 11—12½ Uhr, Prof. Dr. Buff.

Die Lehre vom Schalle, experimental behandelt, in zwei Stunden wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Examinatorium über Gegenstände aus der Physik und Mechanik, Mittwochs, Nachmittags, öffentlich, Prof. Dr. Buff.

Theoretische Chemie, zwei Stunden wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. v. Liebig.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Derselbe.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Filiallaboratorium, täglich von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Prof. Dr. Will, als Assistent des chemischen Laboratoriums.

Pharmaceutische Chemie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 8—9 Uhr, Derselbe

Technologie, fünf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, Dienstags und Freitags, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Kopp.
Meteorologie, öffentlich, Dienstags und Freitags, von 5—6 Uhr, Derselbe.
Uebungen in stöchiometrischen und andern bei chemischen Operationen vorkommenden Rechnungen, Samstags, von 2—4 Uhr, öffentlich, Derselbe.
Architektonische Compositions-Uebungen, Vortrag zweimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, Uebungen täglich von 2—4 Uhr, Prof. Dr. H. v. Ritgen.
Wasserbau, dreimal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Derselbe.
Höhere Baukunst, dreimal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Derselbe.
Bergbaukunde, Prof. Dr. v. Klipstein.
Geschichte der mittelalterlichen und der neueren Baukunst, zweimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, Prof. Dr. H. v. Ritgen.
Planzeichnen, dreimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, Derselbe.
Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, von 2—4 Uhr, Derselbe.
Aquarellmalen und Freihandzeichnen, täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Geologie, in fünf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. v. Klipstein.
Physiologie der Pflanzen, drei Stunden wöchentlich, Dr. Hoffmann.
Geschichte der Botanik, eine Stunde wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.
Pflanzenchemie, eine Stunde wöchentlich, Derselbe.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Nationalökonomie, nach dem fünften seiner zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentlich, Nachmittags von 2—3 Uhr, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Schmitthenner.
Polizeiwissenschaft, nach dem erscheinenden eilften Buche, täglich von 3—4 Uhr Nachmittags, Derselbe.
Forst-Benutzung und Technologie, an den ersten vier Wochentagen, von 11—12 Uhr, Forstmeister Prof. Dr. Heyer.
Encyklopädie der Jagd- und Fischereiwirthschaft, an denselben Tagen, von 2—3 Uhr, Derselbe.
Forstpolizei, wöchentlich viermal, Derselbe.
Praktische Demonstrationen im Forst-Versuchgarten, öffentlich, Derselbe.
Klimatologie, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.
Forstpolizei, viermal wöchentlich, Derselbe.
Examinatorium über Waldbau, Forsteinrichtung und Forsttaxation, viermal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte.

Universal-Geschichte, wöchentlich fünfmal, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Schäfer.
Geschichte der neueren Zeit, wöchentlich viermal, von 3—4 Uhr, Derselbe.
Geschichte der jüngsten deutschen Nationalliteratur, in wöchentlich 2 Stunden, unentgeltlich, Dr. Krönlein.

Philologie.

a) *Altklassische.*

Römische Literatur-Geschichte, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Wissenschaftliche Darstellung der Formenlehre der lateinischen Sprache, vom sprachvergleichenden Standpunkte aus, sechs Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Otto.
Grundsätze der philologischen Kritik und Hermeneutik, unter besonderer Berücksichtigung der Handschriftenkunde, wöchentlich zwei Stunden, Prof. Dr. Otto.
Theorie des lateinischen Styls, mit praktischen Uebungen nach Seyffert Palaestra Ciceroniana, Derselbe.
Lateinische Syntax, vier Stunden, Dr. Fritzsche.
Pindars Pythische Gesänge, zwei Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Ovidii Heroides, erklärt in wöchentlich zwei Stunden, öffentlich, Prof. Dr. Otto.
Aristophanes Frösche, wöchentlich vier Stunden, Dr. Fritzsche.
Ueber die lateinische Poesie des Mittelalters, nebst Erklärung von Schmeller lateinische Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts, zwei Stunden, öffentlich, Prof. Dr. Otto.
Anleitung zum Lateinschreiben, zwei bis drei Stunden, Dr. Fritzsche.
Lateinische Disputationen, Derselbe.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, mit schriftlichen Uebungen und Erklärung des Buches Josua, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.
Arabische Grammatik, mit Rücksicht auf die verwandten Dialekte, nebst Erklärung des Enchiridion studiosi von Borhân-eddin-essernudschi, dreimal die Woche, Derselbe.
Erklärung des Korans, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und lateinischen Grammatik, nebst Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen, dreimal wöchentlich, Prof Dr. Vullers.
Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus, zweimal die Woche, Derselbe.
Fortsetzung des persischen Lehrcursus, einmal die Woche, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Geschichte der Italienischen Literatur, viermal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Adrian.
Erklärung der divina Comedia des Dante, zweimal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Derselbe.
Erklärung von Shakspeare's Henry IV. p. 2, zweimal wöchentlich, von 2—3 Uhr, Derselbe.
Erklärung der Satyren des Boileau, zweimal wöchentlich, von 2—3 Uhr, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags den *Velleius Paterculus* erklären.
Die Argonautica des Apollonius Rhodius lässt Mittwochs und Samstags Prof. Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im Reiten: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.
In der Harmonielehre, dem Gesang, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirektor Hofmann.
Im Zeichnen: Universitätszeichenmeister Trautschold.
Im Tanzen und Fechten: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.
Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Samstags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Münster.

Vorlesungen

bei der
Königlich Preussischen philosophischen und theologischen Akademie daselbst im Winter-Semester 1846—47.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

*Philosophie der Offenbarung: Prof. Berlage.
*Einleitung in die h. Bücher des Alten Testaments: Prof. Reinke.
*Nach vorhergeschickter Einleitung die Erklärung der Weissagungen des Jesaia: Ders.
*Erklärung der Leidensgeschichte nach den vier Evangelien und der Apostelgeschichte: Prof. Schmülling.
*Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Ephesier, an die Kolosser und an Philemon: Lic. Bisping.
*Grammatische Interpretation ausgewählter Psalmen: Ders.
*Der Kirchengeschichte letzter Theil: Prof. Cappenberg.
*Einleitung in die christkatholische Ethik und allgemeiner Theil derselben: Prof. Dieckhoff.
*Die letzten Theile der speziellen Ethik: Ders.
*Ueber des h. Chrysostomus Schrift vom Priesterthume: Ders.
*Der katholischen Dogmatik erster Theil: Prof. Berlage.
*Die Lehre von den Sakramenten: Lic. Bisping.
*Kanonisches Recht: Prof. Cappenberg.
*Fortsetzung des ersten Theils der Lehre von Verwaltung des Busssakraments: Prof. Kellermann.
*Lehre von Verwaltung des Ehesakraments: Ders.

Philosophie.

Psychologie: Prof. Esser.
Logik: Ders.

Psychologie: Dr. Schlüter.
Geschichte der neueren Philosophie von Kant bis auf die gegenwärtige Zeit: Ders.
*Ueber die menschliche Freiheit: Ders.
*Pädagogik: Prof. Esser.
*Praktische Uebungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Pädagogik, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.

Mathematik.

*Combinatorische Analysis: Pr. Gudermann.
Differenzial- und Integral-Rechnung: Ders.
Ebene und sphärische Trigonometrie: Ders.

Naturwissenschaften.

*Uebersicht des Thierreichs: Prof. Becks.
Geognosie und Erklärung der vulkanischen Erscheinungen: Ders.
*Astrognosie: Dr. Schmedding.
*Populäre Astronomie: Ders.
Chemie: Ders.

Geschichte und Geographie.

*Allgemeine Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, oder Geschichte der prosaischen Litteratur der Römer: Prof. Grauert.
Geschichte von Griechenland, aus dem Gesichtspunkte kritischer Forschung und zum Behufe des künftigen Gymnasiallehrers: Ders.
*Geschichte und Litteratur des Mittelalters, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
Geschichte der Religion der Griechen und Römer: siehe unter Philologie.
Geschichte der Kunst des Alterthums: desgl.
Geschichte der neuern Philosophie von Kant bis auf die gegenwärtige Zeit: siehe unter Philosophie.

Philologie.

*Des Aeschylus Sieben gegen Theben, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann.
*Erklärung des Aeschyleischen Agamemnon: Prof. Winiewski.
*Erklärung der Briefe des Horatius: Prof. Deycks.
*Virgils Georgica, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.

Geschichte von Griechenland, aus dem Gesichtspunkte kritischer Forschung und zum Behufe des künftigen Gymnasiallehrers: siehe unter Geschichte.

Geschichte der Religion der Griechen und Römer: Prof. Winiewski.

Geschichte der Kunst des Alterthums: Prof. Deycks.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke.

Arabische oder Syrische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren Arabischer und Syrischer Schriftsteller: Ders.

*Fortsetzung der Uebersetzung Arabischer Schriftsteller: Ders.

*Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer und Chaldäischer Schriftsteller: Ders.

Neuere Sprachen.

*Italienische Grammatik nebst Uebersetzung und Erklärung von „*Le Mie Prigioni*" des Silvio Pellico: Dr. Schipper.

*Uebersetzung von Shakspeare's ***Romeo and Juliet*** und Erklärung desselben in englischer Sprache: Dr. Schipper.

Erklärung von Corneille's ***Le Cid*** in französischer Sprache: Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **15. October** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Jn meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen:

Müller, Dr. H. A., franzöſiſche Grammatik für Gymnaſien. Nebſt den nöthigen Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Franzöſiſche. 1. Abtheilung für die mittlern Gymnaſialklaſſen. 2. verbeſſerte Auflage. 11 Bogen. gr. 8. Preis 9 gGr. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Dieſe ſich durch wiſſenſchaftliche Behandlung ihres Stoffes beſonders auszeichnende Grammatik hat ſoviel Beifall gefunden, daß ſie kurz nach ihrem Erſcheinen in 11 Gymnaſien eingeführt und die ſtarke Auflage in 3 Jahren vergriffen wurde — Der zweite Theil für die obern Gymnaſialklaſſen koſtet $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Deſſen franzöſiſches Leſebuch für die mittlern Klaſſen der Gymnaſien mit Wörterbuch. 11 Bogen. gr. 8. Preis 9 gGr. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Früher erſchien:

Delavigne, Casimir, Les enfants d'Edouard, Tragédie en trois actes et en vers. Précédée d'une introduction historique et accompagnée de notes explicatives par *H. A. Müller.* 1844. $11\frac{1}{4}$ Sgr.

— — Louis XI. Tragédie en cinq actes et en vers, précédée d'une introduction historique et accompagnée de notes explicatives par *H. A. Müller.* 1844. 15 Sgr.

Voigtmann, Dr. Ch. G., Vorſchule der franzöſiſchen Sprache für Anfänger in ſtufenweiſer Entwickelung des Unterrichts bis zum unregelmäßigen Zeitwort. 1843. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

White a manual of English conversation. Handbuch der engliſchen Umgangsſprache. 1841. 10 Sgr.

Jena im Auguſt 1846.

C. Hochhauſen.

Jn meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen des Jn- und Auslandes zu beziehen:

Abhandlungen

aus dem

Gebiete der Rechtsgeſchichte

von

Dr. Friedrich Auguſt Biener.

Inhalt:

I. Ueber die Einführung der Geſchwornengerichte in England.

II. Hiſtoriſche Erörterungen über den Urſprung und den Begriff des Wechſels.

gr. 8. broſch. $\frac{3}{4}$ Rthlr. —

Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

II. Vermischte Anzeigen.

Berichtigungen

zur zweiten Ausgabe von C. A. Tittmann's Handbuch für angehende Juristen, herausgeg. von Dr. *C. Ed. Pfotenhauer*. Halle, C. A. Schwetschke und Sohn.

S. 55. Not. *) lies: *Theile* statt: Teile.
— 69. §. 104 — *Lyon* — Lion.
— 74. Nr. 6. sind nach d. W. „Contius" die W.: *„aus anderen Handschriften"* ausgefallen. Ebend. Z. 7 v. u. lies: *älteren* statt: ältesten.
— 78. Z. 9 v. u. ist d. W. *sich* zu streichen.
— 94. — 9 v. u. lies: *bei den jetzt ganz veränderten* statt: nach den eingetretenen.
— 136. Not. †) Z. 5 v. u. lies: *ein* statt: im.
— 138. — ***) Z. 3 v. u. lies: *habe* statt: hatte.
— 141. — **) sind die Parenthesen in den 3 letzten Zeilen zu streichen.
— 143. Z. 8 v. o. lies: *eines Sacraments* statt: ein Sacr.
— 161. Z. 9 v. o. lies: *seinen* statt: einen.
— 161. Hier sind am Schluss des §. 169 *vier Sätze* ausgefallen, und irrthümlicher Weise dem Ende des folgenden §. 170 beigefügt worden.
— 162. Hier ist der §. 170 mit den Zeile 24 v. oben befindlichen Worten: „Eigenthümer nicht bekannt ist." *zu schliessen*, indem die noch folgenden vier Sätze, die sich bis
— 163. Z. 24 erstrecken, und vom Erwerb und Verlust des Besitzes und vom Mitbesitz handeln, an das Ende des vorhergehenden §. 169 gehören.
— 172. Vor der Ueberschrift des §. 175 lies: 1) statt: I)
— 175. Z. 1 v. u. lies: *Real* statt: Beal-
— 179. vor der Ueberschrift des §. 182 lies: 3) statt: II)
— 184. Nr. 6) lies: *im umgekehrten Falle* statt: im Gegentheil.
— 197. Z. 6 v. o. lies: *sie* statt: es.
S. 199. Z. 17 v. u. lies: *errichteten* statt: errichtet.
— — — 3 - - — *Legate* statt: Legale.
— 206. — 2 - - — *saisit* statt: saisi.
— 209. ist der 6. Absatz mit den Worten: *„für angenommen gehalten"* zu schliessen, und das Folgende v. *„sobald — war"* zu streichen.
— 224. Z. 1 lies: *gegen die* statt: für die.
— 233. Not. *) lies: *Thatbestand* statt: Fortbestand.
— 315. ist vor *„plagium"* das W. *„gewöhnlich"* zu streichen.
— 317. Not. ***) ist nach *„Verbrechensgattungen"* d. W. *„an"* hinzuzufügen.
— 322. letzte Zeile lies: *wolle* statt: zu wollen.
— 325. Z. 11 v. u. — *Sicherheit* statt: Sache.
— 387. letzte Z. ist nach *„gehört"* d. W. *„nicht"* hinzuzufügen.
— 397. ist der Inhalt der Note †††) zu streichen und dafür zu lesen: Die *capitula extraordinaria* beruhen auf 2 Sammlungen, deren man sich zur Ergänzung der cap. *ordinaria* bediente, die *ältere* aus d. Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. rührt von einem Unbekannten, die *jüngere* aus d. 2. Viertel d. 13. Jahrh. von d. Ital. Juristen *Jac. de Ardizone* her. Uebr. s. ob. §. 109. a. E.
— 398. Z. 8. v. u. lies: *Rechtsbuchs* statt: Gesetzbuchs.
— 406. hat sich in den aus der vorhergehenden Seite herüberreichenden Text der Note †) eine gar nicht hierher gehörige Notiz verirrt, welche von den W.: *die Bestimmungen — des 13. Jahrhunderts* reicht, u. einfach zu streichen ist.
— 411. Z. 13 lies: *welchem* statt: welchen.
— 415. — 15 - *wird* statt: werden.
— 421. — 13 v. u. ist zwischen *„blos"* und *„Rechtsverletzung"* d. W. *„jede"* einzuschalten.
— 423. Z. 2. v. u. ist zwischen *„und"* und *„kann"* das W. *„sie"* einzuschalten.
— 495 Z. 17 v. u. lies: *beliehenen* statt: berechtigten.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aſſmann, W., d. Urſprung d. luther. Reformation aus d. Zeitbewußtſein. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Barrande, J., notice préliminaire sur le système silurien et les trilobites de Bohême. Leipzig, Hirschfeld. geh. 14½ ngr. (18 ngr.)

Bouché, J. B., Sendſchr. an Papſt Pius IX. Deutſch von L. Hain. Leipzig, Brauns. geb u. 3¼ gr. (4 ngr.)

Brief, d. offene, d. Königs v Dänemark u. d. deutſch. Volkes Antwort. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Büchel, C., civilrechtl. Erörterungen. 2. Aufl. 1. Bd. Marburg, Elwert. geh. 2 ℛ

Charakterzüge, Memorabilien u. hiſtor. Anekdoten vom Kaiſer Joſeph II u. ſeiner Zeit. 2 Bde. Meißen, Gödſche. geh. 2 ℛ

Credner, K. A., Erörterungen kirchl. Zeitfragen. 1. Heft. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

D'Azeglio, M., d. jüngſten Ereigniſſe in d. Romagna. Nach d. Italien. Leipzig, Gerhard. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Deutſchland, d. maler. u. romant. In 10 Sect. m. 390 Stahlſt. 1. Sect. Schwaben. 1. Lief. Leipzig, G. Wigand. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Diefenbach, L., vergleich. Wörterb. d. goth. Sprache. 1. Bd. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 3 ℛ

Doppler, C., Beitr. zur Fixsternenkunde. Prag, Haase S. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Droyſen, üb. unſer Gelehrtenſchulweſen. Kiel, Schröder. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Entſcheidungen, bemerkenswerthe, d. Crim.-Senates d. Ober-Appellations-Gerichtes zu Caſſel. Herausg. v. O. L. Heuſer. 2. Bd. 1. Hft. Caſſel, Fiſcher. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, d. k. Geheim. Ober-Tribunals, herausg. v. Seligo, Wilke I. u. Rinteln. N. F. 2. Bd. Berlin, Heymann. geh. n. 3 ℛ

Entwürfe, architecton. Neue wohlf. Ausg. Potsdam, Riegel. geh. n. 4 ℛ 4 gr. (4 ℛ 5 ngr.)

Förſter, L., biograph. u. literar. Skizzen aus d. Leben u. d. Zeit Karl Förſters. Dresden, Gottſchalk. geh. n. 2 ℛ

Frantz, C., üb. Gegenwart u. Zukunft d. Preuß. Verfaſſung. Halberſtadt, Frantz. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Freytag, A., d. Conceſſionalgerechtigkeits-Theorie d. Strafrechts. Gotha, Gläſer. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Gaß, W., Georg Calixt u. d. Synkretismus. Breslau, Goſohorsky. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Glaser, C., Schul-Atlas. In 26 col. Karten. Mannheim, Hoff. geh. 1 ℛ 1¾ gr. (1 ℛ 2 ngr.)

v. Göhren, C., d. Adoptivtochter. 2 Thle. Leipzig, Kretzſchmar. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Graff, E. G., althochdeutsch. Sprachschatz. Vollständ. Index. Ausgearb. von *H. F. Massmann*. Berlin, Nicolai. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Grewinck, L. J., Anweis. d. Stammeln gründl. zu behandeln. Mitau, Reyher. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Grisebach, A., Bericht üb. d. Leistungen in d. Pflanzengeographie während d. Jahres 1844. Berlin, Nicolai. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Gutzkow, K., Novellenbuch. Frankfurt, Literar. Anſtalt. geh. 3 ℛ

Haller v. Hallerſtein, F., Lehrb. d. Elementar-Mathematik. Berlin, Nauck u. C. geh. n. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Handel, C. O., d. Volksſchullehrerbildung ohne Seminar. Ober-Glogau, Handel. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Hanſſen, G., über öffentl. Arbeitsnachweiſungs-Anſtalten. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Harless, C. F., d. sämmtl. Heilquellen u. Kurbäder d. südl. u. mittl. Europa's, West-Asiens u. Nord-Afrika's. In 2 Bdn. 1. Bd. 1. Abth. Berlin, Nauck u. C. geh. n. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Häuſſer, L., Schleswig-Holſtein, Dänemark u. Deutſchland. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Havranek, L., Ungar u. Kroat. 2 Bdchn. Meißen, Gödſche. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Heinzen, K., polit. u. unpolit. Fahrten u. Abenteuer. 2 Bde. Mannheim, Hoff. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hölty, A., üb. Auferſtehung u. Gericht. 3 Predigten. Lüneburg, Engel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Homer's Ilias, in Hexametern überſ. von H. Monjé. Frankfurt, Sauerländer. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Honek, M., Prinz Eugen, d. edle Ritter. Hannover, Helwing. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Ingenieur, der. Zeitschr. f. d. gesammte Ingenieurwesen. 1. Bd. 1. Hft. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jolly, P., Anleit. zur Differential- u. Integral-Rechnung. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kabath, H., Flora d. Umgegend v. Gleiwitz. Gleiwitz, Landsberger. n. 1 ℛ

Krummacher, E. W., Expectorationen üb. d. Studium d. Theologie. Eſſen, Bädeker. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kulenkamp, E. J., Literatur d. gesammten Kurhess. Rechts. Cassel, Fischer. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Lehre, d., von d. Rechtsmitteln im Preuß. Civil- u. Criminal-Prozeſſe nach d. geſetzl. Vorſchr. ſyſtem. bearb. Berlin, Nicolai. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Morning, R., Zeitgedichte. Leipzig, Gebauer. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Münchmeyer, E. H. W., krit. Blicke auf d. Medicinalweſen Deutſchlands. Luneburg, Engel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Paleontographica. Beitr. zur Naturgesch. d. Vorwelt. Herausg. v. *W. Duncker* u. *H. v. Meyer*. 1. Bd. 1. Lief. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Reinhardt, J., d. Noth d. evangel. Kirche u. deren Abhülfe durch d. Guſtav-Adolf-Stiftung. Aachen, Benrath. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ritter, C. F., Volksrechenbuch. 3. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Neff. geh. 1 ℛ

— J. J., Handb. d. Kirchengeſch. 3. verb. u. verm. Aufl. 1. Bd. Bonn, Marcus. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Röder, K. D. A., Grundzüge d. Naturrechts od. Rechtsfilosophie. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 2 ℛ

Schneider, F. A. H., d. ehel. Gütergemeinſchaft nach franz. Rechte. Mannheim, Schwan u. G. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Strümpell, Entwurf d. Logik. Mitau, Reyher. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Thomson, A. T., Anleit. zur Erkenntn. u. Behandl. d. Vergift. Bearb. v. *A. Reumont*. Aachen, Benrath. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Tilgen, M. J., d. gerichtl. medicin. Fundbericht bei Verletzungen. Neuwied, Lichtfers. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ullmann, C., d. Sündloſigkeit Jeſu. 5. neu bearb. Aufl. Hamburg, F. Perthes. geh. n. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Unger, J., Samml. v. Rissen v. Privat- u. Gemeinde-Gebäuden. 5. Hft. München, Liter. artist. Anst. In Umschl. n. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Waitz, G., d. alte Recht d. Sal'schen Franken. Kiel, Schwers. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Wolff, O. L. B., Hausſchatz d. Volkspoeſie. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wöniger, A. T., d. Preuß. Bank. Berlin, Cohn u. C. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Zeitschrift f. Malakozoologie. Herausg. v. *K. T. Menke* u. *L. Pfeiffer* f. 1846. 2 Hfte. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Zöpfl, H., Grundsätze d. Allgem. u. d. Constitutionellmonarch. Staatsrechts. 3. verm. u. verb. Ausg. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 2 ℛ 13 gr. (2 ℛ 16 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der königl. Württembergischen Universität daselbst im Wintersemester 1846—1847 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Erster Theil der christlichen Dogmengeschichte; Lehrsystem der kathol. Kirche mit einer Einleitung in die Symbolik. — v. Schmid: Erklärung des Briefs an die Römer; Homiletik und Catechetik mit vorangeschickter Einleitung in die praktische Theologie überhaupt; Leitung der homiletischen und katechetischen Uebungen in der evang. Prediger-Anstalt. — v. Ewald: Erklärung der wichtigsten Stücke der dichterischen und prophetischen Bücher des alten Testaments; Anfangsgründe der arabischen und äthiopischen Sprache; Erklärung der Hamasa und des Hariri. — Beck: Zweiter Theil der christl. Sittenlehre; Pastorallehren des neuen Testaments exegetisch entwickelt. — Landerer: Zweiter Theil der christl. Glaubenslehre; Erster Theil der synoptischen Erklärung der drei ersten Evangelien; oder Erklärung des Briefs an die Hebräer; Geschichte des christl. Dogma's von Semmler bis auf die Gegenwart. — Pressel: Pastoraltheologie. — Hauber: Kirchen- und Schulgesetzkunde. — Zeller: Erklärung der Offenbarung Johannis; Geschichte der protestantischen Theologie seit Schleiermachers Tod; Philosophische Propädeutik. — Roosehütz: über das Verhältniss von Religion und Philosophie. — Köstlin: Geschichte der philosoph. Moral. — Beck: über Platon's Sophisten und Parmenides.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: Theologische Encyclopädie. — Kuhn: Dogmatik, erste und zweite Abtheilung. — Hefele: Erste Hälfte der Kirchengeschichte; Patrologie und Patristik. — Welte: Hebräische Archäologie; Erklärung der Psalmen; arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: Erste Hälfte der synoptischen Erklärung der vier Evangelien; Erste Hälfte der Pastoraltheologie. — Schott: Pädagogik und Didaktik. — Schimele: Erste Hälfte der christl. Moral; Briefe an die Thessalonicher; Briefe an die Korinther — Riess: Geschichte der neuern Philosophie.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Römisches Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruch; exegetische Vorlesung über römisches Recht. — Michaelis: Deutsches Privatrecht nach seinem Grundrisse und Mittermaier; württemb. Privatrecht nach seinem Grundrisse und Wächter; die summarischen Civilprocesse samt dem Concursprocesse, nach seinem Grundrisse und Linde; Relatorium. — Hepp: Des gemeinen und württemb. Straf- und Polizeistrafrechts 2ter Theil nach Feuerbach; Gemeiner deutscher und württemb. Strafprocess nach Zachariä. — Reyscher: Gemeines und württemb. Staatsrecht nebst Bundesrecht nach Zachariä in Verbindung mit öffentlichen Redeübungen; Kirchenrecht nach Richter. — Mayer: Institutionen des römischen Rechts nach seinem Grundrisse; Leitung eines auf Ausbildung des mündlichen Vortrags gerichteten Disputatoriums über römisches Recht und Civilprocess; gemeiner deutscher und württemb. Civilprocess. — Warnkönig: Juristische Encyclopädie, nach eignem Plane; Naturrecht oder Rechtsphilosophie nach seinem Lehrbuche; römisches Familien und Erbrecht, nach seinem Grundrisse, Mühlenbruch und Vangerow; Uebungscollegium über römisches Recht verbunden mit schriftlichen Ausarbeitungen. — Köstlin: Gemeines deutsches Strafrecht; Württemb. Strafrecht; Criminalpraktikum. — Bruns: Pandekten, nach Mühlenbruch.

IV. *Medicinische Fakultät.* — Ch. Gmelin: Pharmaceutische Chemie in Verbindung mit allgemeiner Chemie durch Versuche erläutert; praktische Uebungen in der Cemie. — v. Rapp: Vergleichende Anatomie; pathologische Anatomie. — v. Riecke: Theoretische Geburtshülfe; geburtshülfliche Klinik. — Autenrieth: Poliklinik. — v. Mohl: Anatomie und Physiologie der Gewächse; über Kryptogamen. — Bruns: Chirurgische Klinik; allgemeine Chirurgie; chirurgische Krankheiten des Unterleibes; Augenoperationen. — Arnold: Systematische Anatomie des Menschen; chirurgische Anatomie; Leitung

der Secierübungen. — Wunderlich: Specielle Pathologie und Therapie, erster Theil (Respirations- und Digestionswerkzeuge); medicinische Klinik; Ambulanten-Klinik. — Sigwart: Allgemeine Chemie mit steter Erläuterung durch Experimente, in Verbindung mit Analysen der Naturkörper; die Chemie in ihrer Anwendung auf Land- und Forstwirthschaft mit Analysen und Uebungen. — Baur: Knochen- und Bänderlehre; populäre Anatomie; Secierübungen; anatomische Repetitionen. — Schlossberger: Physiologische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Pathologie; theoretisch-praktische Anleitung in der qualitativen und quantitativen Analyse. — Frank: Geburtshülfliche Phantomübungen; Repetitionen in der Geburtshülfe. — Kreuser: Specielle Chirurgie; Examinatorium über allgemeine und specielle Chirurgie. — Griesinger: Arzneimittellehre mit experimentellen Demonstrationen; klinische Propädeutik. — Messner: Hautkrankheiten; Examinatorium über specielle Pathologie und Therapie. — Voetsch: Hippologische Vorlesungen.

V. *Philosophische Fakultät.* — Tafel: Annalen des Tacitus; Satyren des Horaz und lateinische Stilübungen im philologischen Seminar; Encyclopädie der griechischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner; griechische und lateinische Stilübungen. — Haug: Erster Theil der Universalgeschichte; deutsche Geschichte bis auf Maximilian I. — v. Nörrenberg: Höhere Analysis mit Anwendung auf Geometrie und Mechanik; analytische Theorie des Gleichgewichts und der Bewegung elastischer Körper. — Walz: Prometheus des Aeschylos und Philoktet des Sophokles; Erklärung der Wolken des Aristophanes und Leitung der griechischen Stilübungen im philologischen Seminar. — Fichte: Logik und Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften; praktische Philosophie (philosophische Rechtslehre und Moral); philosophisches Conversatorium. — Quenstedt: Mineralogie; Krystallographie; Geographie mit besonderer Rücksicht der physikalischen Verhältnisse. — Keller: Deutsche Grammatik; Ulfila; Paläographie; altdeutsche Uebungen. — Peschier: Geschichte der neuesten französischen Literatur; französische Sprachübungen; Englisch. — Hohl: Elementar-Mathematik; Einleitung in die Stereometrie; Variationsrechnung und deren Anwendung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten; Trigonometrie und analitische Geometrie. — Reiff: Psychologie; Geschichte der griechischen Philosophie. — M. Rapp: Elemente der slavischen Grammatik und Volkslieder der Sieben; Petrarkas Rime; Byrons Don Juan. — Ofterdinger: Populäre Astronomie; vergleichende Uebersicht der mathematischen Methoden; Differential- und Integralrechnung; Erklärung eines mathematischen Schriftstellers des griechischen Alterthums. — E. Meier: Jesaja; praktische Uebungen im Interpretiren der wichtigsten Stücke des Alten Testaments; Arabisch, dritter Cursus; Grammatik des Sanscrit. — Bröcker: Zweiter Theil der Weltgeschichte; Geschichte Frankreichs bis auf Franz I. — Schwegler: Erklärung der aristotelischen Metaphysik. — Teuffel: Geschichte der griechischen Poësie bis auf Sophokles, mit Erklärung des Oedipus Coloneus von letzterem; über Göthes Werden, Seyn und Wirken. — Zech: Populäre Astronomie; Mechanik; über die Berechnung der Cometenbahnen ohne Rücksicht auf Störungen. — Roth: Dritter Cursus des Sanscrit (Erklärung des Drama's Prabodha Tschandrodaja); zweiter Cursus des Zend und Neupersischen; Erklärung des Buchs Koheleth; ein Abschnitt aus der vergleichenden Grammatik indogermanischer Sprache, oder Grammatik des Sanscrit. — Frauer: Deutsche Geschichte in übersichtlicher Darstellung; Erklärung derjenigen Eddalieder, welche zu dem Sagenkreise der Nibelungen gehören.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — Volz: Geschichte der Erfindungen und ihres Einflusses auf Politik und Cultur, in Verbindung mit Demonstrationen; Technopropädeutik; specielle Maschinenlehre; Gewerbeökonomie. — Schüz: Encyclopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften; Finanzwissenschaft. — Fallati: Württembergische Staatsgeschichte; Völkerrecht mit besonderer Rücksicht auf dessen Geschichte und unter Benutzung von Heffters Lehrbuch. — Hoffmann: Württemberg. Polizeirecht; württemberg. Finanzrecht. — Goeriz: Encyclopädie der Forstwissenschaft.

Uebungen in Künsten.

v. Falkenstein: Reiten. — Silcher: Harmonielehre und Tonsatz; Musik. — Leibnitz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck Tanzen. — Wüst: Turnen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für menschliche Anatomie; botanischer Garten, nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; neues chemisches Laboratorium; altes chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medicinische Klinik, Poliklinik; chirurgische Klinik; geburtshülfliche Klinik; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur- und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **26. October** festgesetzt.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen

welche

im Winterhalbjahre 1846—1847 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Theologische Fakultät.

Rettberg: Dogmatik, Kirchengeschichte Th. 3., dogm. Societät. Henke: Kirchengesch. Th. 1., Liturgik und Homiletik, homil. Societät. Scheffer: Ethik, Synopsis, Kirchenrecht. Gildemeister: Jesaias, vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen, Arabisch, Sanskrit. Thiersch: Dogmatik Thl. 2, Römerbrief, messianische Weissagungen. Dietrich, hebr. Grammatik, Genesis, bibl. Archäologie, Chaldäisch. Adam: Einleitung ins N. Test., Dogmengeschichte, Examinatorien. Hassencamp: hessische Kirchengeschichte, Korinther, Einleitung ins N. T. Rosstenscher: Apostelgeschichte, apostolische Väter, Examinatorien.

II. Juristische Fakultät.

Platner: Geschichte des römischen Gerichtswesens, Geschichte des römischen Rechts, Naturrecht. Löbell: Erbrecht Th. II., Criminalrecht, Institutionen, jurist. Encyclopädie und Methodologie. Vollgraff: Staatsrecht und Politik, deutsches Privatrecht, Lehnrecht, Examinatorium über Völker- und Bundesrecht. Büchel: Pandekten, die dinglichen Rechte an fremden Sachen, Erbrecht, Geschichte des röm. Privatrechts. Wetzel: Institutionen, Civilprocess, summarisches Verfahren. Sternberg: Civilprocess, insbesondere hessischer, Civilprocess-Praktikum. Ziegler: deutsches Staats- und Bundesrecht, Völkerrecht, Criminalprocess. Platner: Institutionen, deutsches Erbrecht, Examinatorien.

III. Medicinische Facultät.

Wenderoth: Botanik der kryptogam. Gewächse, Pflanzen-Physiologie, Materia medica, Landwirthschaft für Kameralisten, Ullmann: schwierige Abschnitte aus der Chirurgie und Augenheilkunde. Herold: Geschichte der Thiere Th. II, specielle Naturgeschichte der höheren Thiere, Examinatorien über vergl. Anatomie, Physiologie und Zoologie. Heusinger: allgem. Pathologie und Diätetik, specielle Pathologie und Therapie, medicinische Klinik, klinisches Examinatorium. Hüter: Geburtskunde Th. II, Lehre von den geburtshülflichen Werkzeugen und Operationen, geburtshülfl. Operationscursus, Klinik und Examinatorium. Fick: Entwicklungsgeschichte des Menschen, specielle Anatome Th. I, pathologische Anatomie, Präparir-Uebungen. Zeis: Chirurgie Th. II, Operations- und Instrumentenlehre, Verbandlehre, chirurgische Universitäts-Klinik, Operations-Cursus und Examinatorium. Nasse: chemische und mikroskopische Untersuchungen in Hinsicht auf Diagnostik, Receptirkunst, theoretische Thierheilkunde, Arzneimittellehre, medicinische Polizei. Robert: chirurgische Operationslehre, chirurgische und ophthalmologische Klinik aus eigenen Mitteln, Cursus chirurgischer und ophthalmolog. Operationen und Conservatorien. Zweeger: med. Chemie, analyt. Chemie, Examinatorium über phmaraceutische Chemie. Ludwig: Physiologie, physikal. und chem. Eigenthümlichkeiten der menschlichen Gewebe, Examinatorium über Anatomie. Knorz: über die Heilquellen Europa's, Examin. über Arzneimittellehre, Receptschreiben, med. Encyclopädie und Geschichte der Medicin, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Pharmacognosie. Falk: Heilquellen, Arzneimittellehre und Toxikologie, Encyclopädie der Natur- und Heilkunde, Examinatorien und Conversatorien.

IV. Philosophische Fakultät.

Wagner: Virgil, Aeschylus, Englisch und Italienisch. Gerling: mathematische Physik, Experimentalphysik, ebene und sphärische Trigonometrie, Ausgleichungsrechnungen der praktischen Geometrie. Rehm: Mittelalter, neue europ. Geschichte, Gesch. beider Hessen, hist. Uebungen. Hessel: Oryktognosie, specielle Gestaltenlehre, Mechanik, Technologie, Geometrie, mineral. Uebungen. Koch: Pädagogik Th. II, didaktische Conversatorien. Bunsen: allgemeine Chemie, organische Chemie, chemisch-praktische Uebungen, Elektrochemie. Hildebrand: Bank- und Geldwesen, die socialen und politischen Zustände Englands, Polizeiwissenschaft, Uebungen der staatswirthschaftlichen Societät. Bergk: Encyclopädie und Methodologie der Philologie, griechische Grammatik, Homer's Ilias, Hesiods Theogonie und Properz' Elegien im philol. Seminar, philol. Uebungen. Rubino: röm. Alterthümer, Pindar, Geschichte Griechenlands. Bayrhoffer: Philosophie der Geschichte, Geschichte der Philosophie, über den gegenwärtigen Zustand des menschlichen Geistes und Geschlechtes. von Sybel: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, neuere Geschichte, histor. Uebungen. Müller: niedere Algebra, reine Mathematik, die Lehre von den Kegelschnitten, Examinatorium. Cäsar: Cicero's Rede für Sestius, die gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen, Mythologie und Religions-Geschichte der Griechen. Vorländer: Logik, Metaphysik und Religionsphilosophie, Geschichte der Philosophie, über sogenannte Geisteskrankheiten. Stegmann: Analysis, Th. II, mathemathischer Uebungen. Hinkel: philol. Uebungen, Macbeth, englische Sprache, Logik und Einleitung in die Geschichte der Philosophie, Religionsphilosophie, Göthe's Faust I. und II. Th. Amelung: die Reden des Paulinus oder Muret, Lateinisch-Sprechen, Privatissima im Griechischen, Lateinischen und Französischen. Hoffa: Racine's Athalie, Französisch-Sprechen, lateinische Stylübungen, englische Grammatik,

Thomsons Jahreszeiten, Privatissima im Griech., Latein. u. Französischen. Waitz: Logik und Einleitung in die Philosophie, Psychologie, philos. Conversatorium, Aristoteles Analytica Posteriora. Knies: Geschichte der americ. Freistaaten, die Politik des 16. Jahrhunderts. insbesondere Macchiavells System, Geschichte Irlands. Wigand: Anatomie der Pflanzen, Entwickelungsgeschichte der Pflanzen, über kryptogamische Gewächse, zoologische und botanische Examinatorien. Genth: analytische Chemie, Examinatorium über dieselbe.

Der Anfang der Vorlesungen: **26. October.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von **C. A. Schwetſchke und Sohn** in **Halle** ſind ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. L. G. Blanc's **Handbuch des Wiſſenswürdigſten** aus der Natur und Geſchichte der Erde und ihrer Bewohner. **Fünfte** Auflage. Herausgegeben von Dr. W. Mahlmann. **Mit 2** Tafeln erläuternder Abbild. **Ausgabe in 18** Heften. Neuntes und zehntes Heft. à Heft 7½ Sgr.

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten u. s. w. Bearbeitet von W. Walter. (25 sauber color. Karten.) Neuer Abdruck. 4 Lieferungen. Zweite Lieferung. In Umschlag 15 Sgr.

Kaſuiſtiſch-liturgiſch-praktiſches **Hand- und Hülfsbuch** für evangeliſche Pfarrer und Prediger. Von K. G. Boche, evangel. Paſtor zu Steinkirch, Lauban. Kr. in Niederſchleſien. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Corpus Reformatorum. Edidit C. G. Bretschneider. Vol. XIII. Etiam sub titulo: Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia. Ed. C. G. Bretschneider. Vol. XIII. 4 Thlr.

Letzte in Arensneſta gehaltene **Sonntagspredigt,** nebſt noch drei anderen Predigten aus der letzten Zeit, mit einer Vorrede und einigen Aktenſtücken herausgegeben von B. M. Gieſe. geh. 6 Sgr.

Die Mahl- und Schlachtſteuer, im Vergleich zu der **Klaſſenſteuer** mit Rückſicht auf die verheißene Erleichterung der Erſteren. (Ertrag zu mildem Zwecke.) geh. 3 Sgr.

Anleitung zur Rechnung mit **Decimalbrüchen** für Bürger-, Sonntags- und Landſchulen. Von Dr. J. Schadeberg. geh. 5 Sgr.

Dr. C. A. Tittmann's **Handbuch für angehende Juristen** zum Gebrauch während der Universitätszeit und bei dem Eintritte in das Geschäftsleben. Zweite berichtigte und mit Zusätzen versehene Auflage herausgegeben von Dr. C. Ed. Pfotenhauer, ausserord. Prof. der Rechte in Bern. geh. 3 Thlr.

In meinem Verlage erſchien:

Lüben, A., die Hauptformen der äußeren Pflanzenorgane in ſtark vergrößerten Abbildungen auf ſchwarzem Grunde. Für den Unterricht dargeſtellt. gr. 8. Rthlr. 1. 18 Ngr.

Die gleich bei ihrer Publikation ſo überaus günſtige Aufnahme dieſer elementariſchen Anleitung zur Pflanzenkunde bürgt für Erweiterung ihres Wirkungskreiſes ebenſo wie die bereits in mehreren kritiſchen Zeitſchriften über ſie gegebenen beifälligen Urtheile, daher ich ſie dem lehrenden Publikum hiermit beſtens empfehle.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In allen Buchhandlungen **Deutſchlands,** der **Schweiz, Oeſterreichs** und **Rußlands,** iſt zu haben:

(Neue ſehr nützliche Bücher.)

Hausarzneimittel (500) gegen 59 Krankheiten der Menſchen nebſt allgemeinen Geſundheits-Regeln, — Hufelands Haus- und Reiſe-Apotheke und die Wunderkräfte des kalten Waſſers. (6. Aufl.) 15 Sgr.

Rabener Knallerbſen, oder Du ſollſt und mußt lachen, enthaltend (256) Anekdoten zur Unterhaltung auf Reiſen und in Geſellſchaften. (6. Auflage.) 10 Sgr.

Schellenberg Buchführung, oder Bücher deutlich, überſichtlich und verſtändlich zu führen. — Mit kaufmänniſchen Klugheits-Regeln und Münztabellen. (Vierte Auflage.) 15 Sgr.

Dr. **Seidler. Die Beſtimmung der Jungfrau,** ihr Verhältniß als Geliebte und Braut, mit Regeln für Anſtand, Anmuth und Würde, welche die Jungfrau zu beobachten hat. (Vierte Auflage.) 15 Sgr.

Dr. **Wiedemann. Sammlung, Erklärung und Rechtſchreibung von (6000) fremden Wörtern,** welche in der Umgangsſprache, in Zeitungen und Büchern vorkommen. (10. verb. Aufl.) 12½ Sgr.

Berlin bei **Mittler,** — Hannover bei **Hahn,** — München bei **Palm,** — Wien bei **Gerold** vorräthig.

Quedlinburg.

Verlag der Ernſt'ſchen Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winter-Semester 1846—47 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exeget. Seminariums der alt- u. neutestamentl. Abtheilung; biblische Einleitung; Genesis. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistor. Seminars; Kirchengeschichte; Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums; Homiletik; Liturgik. — Dr. Thomasius: Dogmatik; dicta probantia; comparative Symbolik. — Dr. Hofmann: Evangelium des Matthäus; alttestamentl. Weissagungen auf Christus; alttestamentl. Geschichte. — Dr. von Ammon: kirchl. Archäologie; Uebungen im Pastoral-Institute. — Dr. Schmid: kirchl. Statistik; Geschichte der neueren Theologie von Semler an.

Unter der Aufsicht u. Leitung des Königl. Ephorns werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des röm. Rechts; äussere u. innere röm. Rechtsgeschichte; Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; gem. u. bayer. Criminalrecht; einzelne ausgewählte Lehren des Strafprocesses. — Dr. Schelling: bayer. Staatsrecht; gem. u. bayer. ordentl. Civilprocess; deutsches Bundesrecht. — Dr. von Scheurl: Pandekten; gem. deutsches u. bayer. Kirchenrecht; ausgewählte Stellen der Digesten. — Dr. Gengler: deutsches Privatrecht; gem. deutsches u. bayer. Lehenrecht; Vertheidigungskunst im Strafprocesse; bayer. Hypothekenrecht. — Dr. Ordolff: äussere u. innere Geschichte des röm. Rechts; Philosophie des Rechts; Pandektenpraktikum; Lehre von den Verträgen nach heutigem röm. Rechte.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: menschliche patholog. Anatomie; menschliche specielle Anatomie; Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands u. der Schweiz; specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: allgem. Pathologie u. Therapie; Geschichte der Medicin in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; Krankheiten des weiblichen Geschlechts. — Dr. Heyfelder: Chirurgie; chirurg. Klinik; Cursus über Anlegung chirurg. Verbände. — Dr. Canstatt wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr von Italien besonders anzeigen. — Dr. Trott: Arzneimittellehre; medic. Polizei. — Dr. Will: allgem. u. med. Zoologie; Encyklopädie u. Methodologie der Medicin; Naturgeschichte des Menschen; Examinatorium über vergleichende Anatomie u. Physiologie; mikroskopische Uebungen. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie; Anatomie u. Physiologie des Gehirns u. Rückenmarks. — Dr. Wintrich: specielle Pathologie u. Therapie; physikalische Diagnostik, Casuisticum medicum.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Geschichte der Physik u. Chemie; allgem. Experimentalchemie; Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Statistik; allgem. Geschichte; Geschichte u. Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Döderlein: Uebungen des philolog. Seminars; Gymnasialpädagogik; Horazens Briefe u. Ars poetica; griech. Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: allgem. Naturgeschichte; Krystallkunde. — Dr. von Staudt: analytische Geometrie; Analysis. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik; philosoph. Ethik; Encyklopädie des akadem. Studiums. — Dr. Drechsler: Hebräische Sprache; Jesaja Cap. 1 bis 35; Sanskrit. — Dr. Nägelsbach: Methodik des lat. Sprachunterrichts; Uebungen der Seminaristen; Demosthenes Rede de corona; Geschichte der hellenischen Theologie. — Dr. Weinlig: Finanzwissenschaft; Volkswirthschaftspolitik; Technologie. — Dr. Fabri: Technologie; verbunden mit Excursionen; Finanzwissenschaft; politische Rechenkunst. — Dr. Winterling: Dante's

Hölle; englische, spanische u. italienische Sprache. — Dr. von Schaden: Psychologie u. Anthropologie, speculative Ethik; Geschichte der griech. Philosophie von Thales bis Proklus. — Dr. von Raumer: neuere Geschichte, von der Entdeckung Amerika's bis auf die Gegenwart. — Dr. Martius: Pharmacognosie des Thierreichs, Pharmacognosie des Pflanzenreichs mit Bezugnahme auf die neuesten Entdeckungen; Examinatorium. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik; Entwicklung der Platonischen Philosophie u. ihres Verhältnisses zur neueren; Conversatorium über Hauptfragen der Propädeutik, Logik u. Metaphysik. — Dr. Schnizlein: Pflanzen-Geographie in Verbindung mit den Grundzügen der Geologie; Repetitorium aus den gesammten Naturwissenschaften.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Reitkunst: Flinzner. — Die Fechtkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag, (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1 bis 2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1 bis 3 Uhr, das Naturalien- u. Kunst-Kabinet Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Fr. Baſſermann** in **Mannheim** iſt erſchienen:

Geſchichte unſerer abendländiſchen Philoſophie

von ihren erſten Anfängen bis auf die Gegenwart

von **Dr. Eduard Röth,**

a. o. Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Heidelberg.

Erſter Band.

Die älteſten Quellen unſerer ſpeculativen Ideen.

gr. 8. broſch. Preis Rthlr. 8. — oder fl. 14. — kr.

Nur aus dem Entwickelungsgange der geſammten Philoſophie iſt der Zuſtand der heutigen Speculation zu verſtehen; an einer richtigen Einſicht in dieſelbe iſt die Förderung unſerer ganzen geiſtigen Bildung betheiligt; wer daher die geſchichtliche Entwicklung unſerer Speculation ſo darzuſtellen vermöchte, daß der Leſer eine wirkliche Einſicht in ihr Weſen gewönne, der dürfte auf den Dank ſeiner Zeitgenoſſen rechnen. — Dies der Grundgedanke, welcher den Verfaſſer bei den vieljährigen Forſchungen leitete, bei denen er nicht erwartete Aufſchlüſſe fand, und in den Glaubenslehren der Aegypter und Perſer die gemeinſamen Quellen der griechiſchen Philoſophie und des jüdiſch-chriſtlichen Ideenkreiſes erkannte. Mit dieſem Ergebniſſe tritt der erſte Band vor die deutſchen Denker und erwartet ſorgfältige Prüfung und gerechte Würdigung. Der Text iſt von allem gelehrten Apparate befreit und wird Jeden anziehen, der für den Gegenſtand ſelbſt empfänglich iſt. Die Noten führen auf die Quellen zurück, und geben in den Hieroglyphen und dem Zend den Schlüſſel, womit der Verfaſſer jene entlegenen Gebiete aufſchloß. — Wir zweifeln nicht daß dieſer erſte Band, deſſen Druck ſich über 1½ Jahre hinzog, weil eine große Zahl hieroglyphiſcher Zeichen für die Noten erſt geſchnitten werden mußte, als ein Gewinn und eine Zierde der ernſteren philoſophiſchen Literatur in und außer Deutſchland erkannt werden wird.

Der nächſte Band, den griechiſchen Ideenkreis umfaſſend, wird möglichſt bald nachfolgen.

Im Verlage von **C. A. Schwetſchke und Sohn** in **Halle** erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hellenika.

Archiv archäologiſcher, philologiſcher, hiſtoriſcher und epigraphiſcher Abhandlungen und Aufſätze. In periodiſchen Heften. Von **Ludwig Roſs,**

o. Prof. an der Kgl. Friedrichs-Univerſität zu Halle ꝛc. ꝛc.

Erſten Bandes zweites Heft.

Preis 20 Sgr.

In G. F. Heyer's Verlag in Gießen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands vorräthig:

Die poetiſche

Literatur der Deutſchen

von ihrem Beginn bis auf die Gegenwart in ausgewählten Beiſpielen chronologiſch geordnet

für höhere Schulen und zum Selbſtgebrauch

von

Heinrich Köſter.

Ein Band von 53 Bogen, 4. broſch. 1846.

Thlr. 1. 25 Sgr. od. fl. 3. 18 kr. rhein.

Es iſt dieſes ein Buch, wie es bis jetzt noch fehlte. In der Mitte zwiſchen den kleineren unbedeutenden Anthologien und den größeren Werken von Wackernagel und Piſchon, giebt es in ſtrenger kritiſcher Auswahl alles Beſſere der deutſchen poetiſchen Literatur, von den früheſten Zeiten (4. Jahrhundert) bis zu unſeren Tagen. Die Ausſtattung des Werkes, ſo wie der ſehr niedrige Preis laſſen nichts zu wünſchen übrig, und es iſt daher allen Schulen zur Einführung, ſo wie auch jedem Gebildeten mit Recht zu empfehlen.

Bei **E. Weber** in **Bonn** iſt ſo eben der zweite Band der zweiten ganz umgearbeiteten Auflage von der

Geſchichte
des römiſchen Rechts

bis auf Juſtinian

von

Dr. Ferdinand Walter
(ordentl. Profeſſor zu Bonn.)

erſchienen, und damit dieſes ausgezeichnete Werk, welches ſich als Lehrbuch für Univerſitäten, ſo wie für das Privatſtudium der römiſchen Staats- und Rechts-Verhältniſſe ſchon in der erſten, in kurzer Zeit vergriffenen Auflage einen ſo hohen Ruf erwarb, daß davon Ueberſetzungen in Frankreich und England erſchienen unnmehr ganz vollendet.

Preis beider Bände, 66 Bogen in gr. 8. auf Velinpapier, 5 Thlr.

Ferner erſchien daſelbſt:

Origenes

Eine Darſtellung ſeines Lebens
und ſeiner Lehre von

Dr. E. R. Redepenning
ord. Prof. d. Theologie zu Göttingen.

2. Theil. gr. 8. 2 Thlr. 5 Sgr.

womit auch dieſes Werk deſſen erſter Theil (à 2 Thlr. 15 Sgr.) 1841 erſchien, nunmehr vollendet iſt.

Rhein- und Ahr-Wanderungen

von

E. M. Arndt.

Zweite Ausgabe
der Wanderungen aus und um Godesberg.

In einem Octavband von 439 Seiten, cartonnirt.
Preis 1 Thlr.

BHAGAVAD-GITA

id est

ΘΕΣΠΕΣΙΟΝ ΜΕΛΟΣ

sive Almi Crishnae et Arjunae colloquium de rebus divinis.

Textum recensuit, annotationes criticas et interpretationem latinam adiecit

AUG. GUIL. A SCHLEGEL.

Editio altera auctior et emendatior.

Cura CHRISTIANI LASSENI.

Roy. 8vo. 4 Thlr. —

RAMAYANA

id est carmen epicum de Ramae rebus gestis poetae antiquissimi VALMICIS opus.

Textum codd. mss. collatis recensuit, interpretationem latinam et annotationes criticas adiecit

AUG. GUIL. A SCHLEGEL.

3 Partes. Roy. 8vo.

Wohlfeile Ausg. auf Druckpapier 10 Thlr. 15 Sgr.
— Velinpapier 13 Thlr. 15 Sgr.

HITOPADESAS

id est institutio salutaris.

Textum codd. mss. collatis recensuerunt et annotationes criticas adiecerunt

AUG. GUIL. A SCHLEGEL et CHRIST. LASSEN.

2 Partes. 4. Wohlfeile Ausg. 5 Thlr. 15 Sgr.

Supplemente

zu

Friedrich von Schlegel's
ſämmtlichen Werken.

In vier Theilen. gr. 8. geheftet.
Preis aller vier Theile 2 1/3 Thlr.

Altromaniſche Sprachdenkmale

berichtigt und erklärt nebſt einer Abhandlung über den epiſchen Vers, von

Friedrich Diez.

gr. 8. geh. 20 Sgr.

II. Herabgeſetzte Bücherpreiſe.

Preisherabsetzungen.

Alle Freunde der Literatur werden aufmerkſam gemacht, daß eine große Anzahl intereſſanter und wichtiger Werke, **ſchönwiſſenſchaftlichen, hiſtoriſchen** und **wiſſenſchaftlichen Inhalts**, aus dem Verlage von

F. A. Brockhaus in **Leipzig**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

zu beziehen ſind. Das Verzeichniß dieſer Artikel iſt in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

☞ Dieſe Preisermäßigungen gelten bis 31. Dec. d. J., und nach Ablauf dieſes Termins treten die frühern Ladenpreiſe wieder ein. Bei einer Auswahl von 10 Thlr. wird noch ein Rabatt von 10% bewilligt. ☜

Durch alle Buchhandlungen iſt gratis zu beziehen:

Verzeichniß von mehr als 1500 Werken in fremden Sprachen,

beſonders engliſcher, italieniſcher, ſpaniſcher, nebſt vielen ſchönen Prachtwerken u. illuſtr. Ausgaben, welche zu **ſehr herabgeſetzten Preiſen** zu beziehen ſind von Friedrich Fleiſcher Buchhändler in Leipzig.

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Ausgewieſene, der. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Berchter, G. W., Bilder aus verſchied. Lebensverhältn. f. d. reiſere Jugend. Mülheim, Rieten u. M. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bieſe, F., Handb. d. Geſch. d. deutſch. National-Literatur f. Gymnaſien. 1. Thl. Berlin, G. Reimer. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Bleek, F., Beitr. zur Einleitung u. Auslegung d. heil. Schrift. 1. Bdchn. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Bleibtreu, L. C., polit. Arithmetik. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 2 ℛ

Bretſchneider, K. G., d. religiöſe Glaubenslehre nach d. Vernunft u. d. Offenbar. f. denkende Leſer. 4. verb. u. verm. Aufl. Halle, Schwetſchke u. S. geh. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26¼ ngr.)

Buſch, A. L., Vorſchule d. darſtell. Geometrie. Berlin, G. Reimer. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Combe, G., Abhandl. üb. d. Weſen des Menſchen u. ſein Verhältn. zur Außenwelt. A. d. Engl. v. E. Hirſchfeld. Bearb. v. G. Hüllé. Heidelberg, Groos. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Hanne (der Hr. Doctor) in Braunſchweig im Conflicte mit der daſigen Geiſtlichkeit. Braunſchweig, Meyer sen. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Duncker, W., Monopraphie d. Norddeutsch. Wealtenbild. Braunschweig, Oehme u. M. geh. n. 8 ℛ 16 gr. (8 ℛ 20 ngr.)

Feſt-Brevier, d. Syriſche. A. d. Syr. von P. P. Zingerle. 2 Thle. in 1 Bd. Villingen, Förderer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Fülleborn, F. L., 2 Abhandl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℛ

Gräfe, H, prakt. Anweiſ. zum Unterr. im techn. od. Ziffer-Rechnen. 1. Hft. Jena, Hochhauſen. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Graßmann, H. u. W. Langbein, deutſches Leſeb. f. Schüler v. 8—12 Jahren. Berlin, L. Oehmigke. 12 gr. (15 ngr.)

Hagenbach, K. R., Gedichte. 2 Bdchn. Baſel, Schweighauſer. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Heinroth, J. C. A., Lebens-Studien. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ

Heß, E., Pflanzenkunde m. einer vollſtänd. Flora d. german. Tieflandes. 1. Thl. Berlin, L. Oehmigke. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

—, —, 2. Thl. Ebend. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hyrtl, J., Lehrb. d. Anatomie d. Menschen. Prag, Ehrlich. geh. n. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Jolly, J., üb. d. Beweisverfahren nach d. Rechte d. Sachſenſpiegels. Mannheim, Hoff. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Jung, K. G., üb. d. Gewölbe in d. menschl. Gehirn. Basel, Schweighauser. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Kratzmann, E., d. neuere Medicin in Frankreich nach Theorie u. Praxis. 1. Abth. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lage, d. gegenwärt., der Kirche hinſichtl. d. Bekenntn., d. Verfaſſ. u. d. Vorbereit. d. Candidaten auf d. Amt. Von F. Münchmeyer, L. A. Petri u. O. Münchmeyer. Hannover, Hahn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Lisco, F. A., d. chriſtl. Kirchenjahr. Ein homilet. Hülfsb. 4. verm. Aufl. 2 Bde. Berlin, Müller. geh. n. 4 ℛ 4 gr. (4 ℛ 5 ngr.)

Mariotti, L., Italien in ſeiner polit. u. literar. Entwickel. u. in ſeinen gegenwärt. Zuſtänden. Leipzig, Lorck. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Mühlbach, L., ein Roman in Berlin. 3 Bde. Berlin, Mylius. geh. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Müller, H. A., franzöſ. Leſeb. f. d. mittlern Claſſen d. Gymnaſien. Jena, Hochhauſen. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Niebuhr, Beitr. zur Feſtſtell. d. Urtheile üb. d. heut. Geſtalt. d. Bankweſens. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Oppenheim, H. B., üb. d. Verbot ganzer Verlagsfirmen. Karlsruhe, Groos. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Phillips, G., Kirchenrecht. 2. Bd. 2 Abthlgen. Regensburg, Manz. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Rau, K. H., Lehrb. d. polit. Oekonomie. III. Bd. 2. Abth. 2. verm. u. verb. Aufl. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Rhea. Zeitſchr. f. d. geſammte Ornithologie. Herausg. v. F. A. L. Thienemann. 1. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

v. Schack, A. F., Geſch. d. dramat. Literatur u. Kunſt in Spanien. 3. Bd. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 3 ℛ

Schulz, J. H., Grundriß d. Zoologie u. Botanik. 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Müller. geh. n. 1 ℛ

Stier, R., d. Reden des Hrn. Jeſu. Andeut. f. gläubiges Verſtändn. derſ. 4. Thl. Barmen, Langewieſche. geh. n. 2 ℛ 5¾ gr. (2 ℛ 7 ngr.)

Thesaurus commentationum select. et antiquiorum et recentiorum illustrand. antiquitat. christian. inserventium. Recudi curav. *M. J. E. Vollbeding.* Tom. I. Pars I. Lipsiae, Dyk. geh. 1 ℛ 2½ gr. (1 ℛ 3 ngr.)

Uhlich, Betrachtungen auf Anlaß d. Synode in Berlin. 2. Aufl. Leipzig, O. Klemm. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Vecqueray, J. L., was ſind denn die Jeſuiten? Augsburg, Fahrenbacher. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Wackernagel, W., altfranz. Lieder u. Leiche. Aus Handschr. Basel, Schweighauser. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Walter, W., d. Schulturnplatz. Barmen, Langewieſche. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

de Wette, W. M. L., Gedanken üb. Malerei u. Baukunſt beſonders in kirchl. Bezieh. Berlin, G. Reimer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen.

Berlin: *Academie der Wissenschaften*: In der Gesammtsitzung am 2. April las Hr. *Zumpt* den dritten und letzten Theil seiner lateinisch abgefassten Untersuchung über die Römischen Gesetze und Gerichte wegen Missbrauchs der Amtsgewalt zur Gelderpressung. Er behandelte darin die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit. Augustus ordnete 28 v. Chr. den zerrütteten Staat und namentlich die Rechtspflege aufs Neue; seine Gerichtsordnung war in den *leges Juliae publicorum et privatorum iudiciorum* enthalten. Die Auswahl der Richter leitete er in seiner ersten Censur selbst (*Suet. Aug.* 32), jedoch wurde die Thätigkeit der Prätoren bei der Aufstellung der Richterliste nicht beseitigt. Für das Alter der Richter geben alle Handschriften Suetons das 30. Jahr, wofür die Neueren ohne Grund das 20. setzen, während für die Senatoren das 25., für die Ritter und *tribuni aerarii* das 30. festgesetzt wurde. Der Richterstand bestand aus 4 Decurien, indem Augustus die der *ducenarii* hinzufügte (von dem Vermögen der *ducenta* HS.), Gajus errichtete eine fünfte, die sechste schlug Galba ab. Die dritte Decuria hatte bereits Antonius aus denen *qui ordines duxerunt* d. h. aus gewesenen Centurionen eingerichtet. Ueber die Zahl spricht Plin. 33, 7. Die *ducenarii* richteten nur über geringere Summen, über Capitalsachen die Richter der 3 ersten Decurien. Augustus gewann mehr als 30 Tage für den Gerichtsbetrieb, gab aber die Monate November und December ganz frei. Claudius liess den *rerum actus* in einem Zuge fortgehen, so dass der Gerichtsbetrieb für die Bürger der höhern Klassen sehr anstrengend gewesen sein muss. Vorstände der Gerichte waren die ordentlichen *magistratus* in Rom, nur dass die Zahl der Prätoren vermehrt und ihnen ein Theil der Criminalrechtspflege durch den *praefectus urbi* abgenommen wurde. Auch der Kaiser selbst sass häufig zu Gericht und nahm Appellationen an. (Dio 52, 33.) Das Recht der Appellation hatten nur Römische Bürger, die Provinzialen waren dem Imperium unterworfen, das in einigen Provinzen der Kaiser selbst verwaltete. Bedrückungen der Bürger und Unterthanen durch die Magistrate zu verhindern liessen sich die Kaiser sehr angelegen sein. Die *lex Julia repetundarum* blieb gültig und durch die Praxis und Senatsbeschlüsse kamen noch neue Bestimmungen hinzu. Für die provinziellen Vergehen der Frauen hafteten ihre Männer als *magistratus* (Tac. Ann. IV, 20). Die Ausdehnung auf die *comites* rechnet sich Plinius (Ep. VI, 29) als ein Verdienst an; auch auf die *patroni causarum* ward die *lex* ausgedehnt (Tac. Ann. XI, 7). Von Missbräuchen, die aus der Provinzialverwaltung entfernt ist, ist zu erwähnen das Verbot der Spiele (Tac. Ann. XIII, 31) und der Gesandtschaften (Ann. XV, 22). Spätestens 3 Monate nach Ablauf der Verwaltung musste der Beamte in Rom eingetroffen sein. Am allerwichtigsten ist die Theilung der Provinzen 27 v. Chr. Augustus übernahm die Grenzprovinzen, in denen die Legionen standen, als sein besonderes Geschäft, die friedlichen inneren Provinzen überliess er dem Senate. Dies waren für Consularen Africa und Asia, für Alt-Prätoren Hispania Baetica, Gallia Narbonensis, Sicilia, Sardinia mit Corsica, Dalmatia, Macedonia, Achaja, Creta mit Cyrene, Cyprus, Bithynia; jedoch steht Strabo im Widerstreit mit Dio 53, 12. Die Senatsprovinzen werden alljährlich verloost, ihre Inhaber heissen *proconsules*. Seine Provinzen liess der Kaiser ebenfalls durch gewesene Consuln und Prätoren, aber nach seiner Wahl und so lange es ihm beliebte regieren. Er selbst war *proconsul*, die *legati* als seine Stellvertreter nur *propraetores*, die zugleich Kriegsbefehlshaber waren. Für die Geschäfte des *aerarii publici* war in den Senatsprovinzen ein Quästor, ausserdem gab es *procuratores* für die Berechnung der dem Fiscus und dem *aerario militari* zukommenden Einkünfte; in den kaiserlichen Provinzen hatten *procuratores Caesaris* die gesammte Finanzverwaltung. Aus der letzteren erschallen weit weniger Klagen über habgierige Verwaltung, weil der Kaiser unmittelbare Abhülfe gewährte und selbst in das Einzelne einzugehen pflegte. Eine andere erspriessliche Neuerung August's war es, dass allen Provinzialbeamten Gehälter angewiesen wurden. Der Gehalt war nach Rang und Bedürfniss verschieden. Das der Proconsuln von Asia und Africa hat sich auf 50000 Thaler Gold belaufen. So ward die Lage der Provinzen viel besser als unter der Republik. Bei den Gerichten *de pecuniis repetundis* ist es eine Neuerung der Kaiserzeit, dass Senatoren nebst ihren Frauen und Kindern nicht anders angeklagt und gerichtet werden konnten als im Senat. Die Consuln hielten darüber Vortrag. Fremde, die nicht selbst sprechen wollten, erhielten Advocaten, deren Zahl und Sprechzeit nach dem

Pompejischen Gesetze beschränkt war, Plin. Ep. IV, 9. Fremde Parteien durften auch Griechisch sprechen. Die Abstimmung veranlasste der Consul, nachdem er einige der vornehmsten Senatoren um ihre Meinung befragt hatte; dem Senate stand eine Milderung oder Schärfung des Gesetzes frei. Gewöhnliche Gerichte mussten sich an die Strafe des Gesetzes halten, nach welchem die Klage angestellt war. Der Senat konnte, wenn er während der Untersuchung ein grösseres Verbrechen entdeckte, auch ohne besondere Anklage dieses verfolgen. (Beispiele bei Plin. Ep. II, 11. Tac. Ann. III, 66. Hist. IV, 45.) So kam es, dass es zuletzt gar keine bestimmte Strafe wegen *pecuniae repetundae* gab. Jedenfalls war aber bei der Verurtheilung Zurückerstattung des genommenen Geldes nothwendig, daher die *litis aestimatio*. Die gewöhnliche Strafe blieb Infamie und Verlust des Standes, auch der bekleideten Priesterwürde. Appellation an den Kaiser scheint bisweilen stattgefunden zu haben, bis Hadrian sie geradezu verbot. Nach Hadrian kam es dahin, dass Criminalklagen gegen Senatoren ganz vor den Kaiser und sein Consistorium gezogen wurden und dass der Kaiser bei häufiger Abwesenheit diese Sachen dem *praefectus urbi* als seinem Stellvertreter übertrug. Repetundenklagen gegen Personen nichtsenatorischen Standes sind in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit gewiss vor dem Prätor entschieden worden. In den Provinzen wurden Klagen gegen Unterbeamte zuerst bei dem Präses angebracht. Die leibliche Hinrichtung war bei Bürgern ganz abgekommen und seit Gracchus die *interdictio aquae et ignis* dafür eingetreten. Mit der Verbreitung des Bürgerrechts trat ein Unterschied zwischen *honestiores* und *viliores* ein und die leibliche Todesstrafe wurde wieder häufiger (Hinrichtung mit dem Schwert, wilde Thiere, Henker, Fels, Verbrennen) und zunächst lebenslängliche Bergwerksarbeit. Davon waren *honestiores* frei, welche nur die *interdictio* mit der Deportation auf eine Insel traf. Nicht-capitale Strafen sind bei gemeinen Leuten Strafarbeit, bei anständigen Verbot des Aufenthalts in Italien oder *relegatio*. —

(*Der Beschluss folgt.*)

II. Necrolog.

Da die Wissenschaft der altdeutschen Litteratur kaum angefangen hat, weiter greifende Wurzeln zu schlagen, musste gerade jetzt das frühe Hinscheiden eines ihrer wärmsten Pfleger schmerzliche Betrübniss erregen, dessen Ruf sich nicht bloss auf das gute Vorurtheil stimmfähiger Genossen, sondern auch auf wirkliche Leistungen gründet, welche die Kritik an den herrlichen Talenten des Mannes keinen Zweifel hegen lassen. *Emil Sommer* war geboren am 25. Februar 1819 zu Oppeln, wo sein Vater das Amt eines Steuercontrolleurs verwaltete. Seine früh hervortretenden Fähigkeiten bestimmten die zärtliche Mutter, von der er immer mit der wärmsten Verehrung sprach, ihm einen besonders sorgfältigen vorbereitenden Unterricht angedeihen zu lassen. Bald konnte er das Elisabethanum in Breslau beziehen, dessen obere Leitung ihm glücklicherweise eine freiere Selbständigkeit im Studiren verstattete, so dass er der schon entwickelten Neigung zur deutschen Litteratur unbeschränkt huldigen konnte. Ostern 1838 wurde er mit ausgezeichneten Hoffnungen von der Schule zur dortigen Universität entlassen. Hier schloss er sich besonders an *Hoffmann*, der ihn mit aufopfernder Liebe förderte und ihm später den selbstverleugnenden Rath gab, die alma mater der altdeutschen Philologie aufzusuchen. Er begab sich deshalb Michaelis 1841 nach Berlin, wo ihn die Vorlesungen der Gebrüder *Grimm* und *Lachmanns* und der persönliche Verkehr mit ihnen zu einem ächten Jünger derjenigen Schule machte, welche die Kenntniss der realen Theile der altdeutschen Philologie erst aus der gründlichsten Bekanntschaft mit den sprachlichen und metrischen Gesetzen schöpft und die Unsicherheit des naturalistischen Verfahrens perhorreszirt, ohne den grossartigen Dilettantismus eines *Gervinus* zu missachten. Im Sommer 1842 erlangte er auf der Universität Halle den Doctorgrad, kehrte aber dann nach Berlin zurück, um sich für die akademische Laufbahn vorzubereiten. Nach erfolgter Habilitation begann er Ostern 1844 Vorlesungen auf der Hallischen Universität zu halten. Sie bezogen sich auf deutsche Grammatik, Mythologie und Litteraturgeschichte, das Nibelungenlied, Walther von der Vogelweide, Faust u. s. w. und erregten das Interesse der Studirenden in einem Maasse, wie es für die altdeutsche Philologie schwerlich auf einer andern Universität gefunden wird. Freilich litten dabei Sommers körperliche Kräfte immer mehr: denn während ein früh bei ihm ausgebildeter hektischer Zustand Schonung erheischt hätte, trieb er immer seine Studien mit rastloser Aufopferung und Hingebung. Eine Sagenwanderung, welche er in den Pfingstferien 1846 nach Thüringen unternahm, zog ihm wiederholten Blutsturz zu und bildete ein völliges Siechthum aus, von welchem er durch einen sanften Tod am 22. Juli erlöst wurde.

Seine schriftstellerischen Arbeiten müssen als ehrende Denkmale betrachtet werden. Er begann seine litterarische Laufbahn 1842, wo er „die gute Frau", ein mittelhochdeutsches zur karolingischen Heldensage gehöriges Gedicht, herausgab, welches er zugleich als Probeschrift zur Promotion benutzte. Es war dies der erste kritische Versuch, den er an einer Dichtung machte, die zwar nicht zu den ausgezeichneten Denkmalen mittelhochdeutscher Poesie gehört, aber doch gelesen zu werden verdient: die ganze Bearbeitung beweist, wie sicher der Herausgeber den subtilen kritischen Principien Lachmanns zu folgen wusste. Es folgte die Abhandlung *de Theophili cum diabolo foedere*, welche ihm die *venia docendi* auf der Hallischen Universität erwarb. Theophilus war der erste, der ein Bündniss mit dem Teufel machte und ihm eine Verschreibung ausstellte, aber er wurde durch die Fürbitte der Jungfrau Maria gerettet. Der Verfasser bespricht die verschiedenen dichterischen Behandlungen der Theophilussage, die sich eines beinahe tausendjährigen Rufes erfreut, und beweist die Verschieden-

heit der Sage von neueren ähnlichen 1) dadurch, dass Theophilus nirgends ein Zauberer genannt wird, während diejenigen, welche nach der späteren Sage einen Bund mit dem Teufel geschlossen hatten, fast alle Zauberer heissen, z. B. Merlin, Virgilius, Faustus, 2) dadurch, dass dem Theophilus die Strafe, welche nach dem orientalischen Dogma und nach dem Abschreckungsprincip der späteren Zeit der Teufel über die Zauberer verhängt, von Gott erlassen wird. Der ganze Stoff gehörte zu den Lieblingsthemen Sommers: er beschäftigte sich ebenso eifrig mit der Faustsage, über die er die Grubersche Encyclopädie mit einem gehaltvollen Aufsatze beschenkte. Seine Wanderungen trugen ihm 1846 ein Heft „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen" ein, die nicht bloss der Mythologie unverächtliche Beiträge lieferten, sondern auch bei der grossen Masse des gebildeten Publikums die lebhaftesten Sympathieen rege machte. Wir begnügen uns, vorläufig auf eine Anzeige (Hall. Courier Nr. 99.) zu verweisen, deren warme Lobsprüche die Aufmerksamkeit auf das reizende Büchlein hinlenkten, indem wir uns eine wissenschaftliche Würdigung auf eine spätere Zeit versparen. Zu gleicher Zeit erschien Flore und Blanscheflur, eine Erzählung von *Konrad Fleck*, herausgegeben von *Emil Sommer*. Quedlinburg bei Basse. Flore und Blanscheflur sind Blumenseelen von Kindern, deren treue Liebe das mittelhochdeutsche Gedicht nach dem bekannten Märchen schildert. Der Herausgeber nimmt Flecks Dichtung vom ästhetischen Standpunkte aus, der sich innerhalb der Gränzen des Gedichts hält, gegen Gervinus in Schutz, dessen historische Betrachtungsweise ihren relativen Werth im Vergleich zu den grossen Produktionen der besten Zeit gering anschlagen musste. Uebrigens sieht das ebenso gelehrte als scharfsinnige Werk, das ihm gewiss, wenn nicht die Krankheit eingetreten wäre, die Professur eingebracht haben würde, einer gründlichen Beurtheilung entgegen.

Alle, die den Umgang Sommers genossen, rühmen die unermüdliche Strebsamkeit, mit welcher er immer die höchsten Forderungen der Wissenschaft zu erfüllen bemüht war: jene mühelose, tumultuarische Studir- oder Schreibweise war ihm tief verhasst, besonders wenn sie auf dem Gebiete der altdeutschen Philologie leichten Kaufes Terrain gewinnen wollte. Er geisselte mit unerbitterlicher Strenge jene egoistische Rechthaberei, die, um ihre Impotenz nicht von verhüllenden Lappen enthlösst zu sehen, den schlagenden Gründen der Vernunft hartnäckigen Widerstand leistet, und jene erkünstelte Polytropie des Wissens, die sich selbst in den verborgensten Winkeln heimisch dünkt: er betrachtete sie im Geiste Lachmanns geradezu als Beweise moralischer Unredlichkeit. Sein persönliches Verhalten spiegelte die Redlichkeit seiner ganzen Natur in reiner Klarheit ab und bewies die edle Gesinnung, die alle seine Handlungen beseelte. Seine Unterhaltung war lebhaft, und wenn es wissenschaftliche Gegenstände galt, auf die Spitze dringend: es war eine Anspannung mit ihm zu streiten, da seine Rede immer scharf geschliffene Waffen handhabte. Sowohl seine mündlichen Aeusserungen als seine schriftstellerischen Arbeiten lassen den Ausspruch Cicero's über den alten Appius auch auf ihn anwenden: ***Intentum enim, tanquam arcum, animum habebat***; aber dann mit der entsprechenden Veränderung ***sed languescens succumbebat morbo.*** Somit ist sein früher Tod allerdings ein Verlust für die hiesige Universität zu nennen: es ist zu hoffen, dass ihre Lenker bald für einen würdigen Nachfolger Sorge tragen, damit die junge Pflanze deutscher Studien und deutscher Gesinnung auf unserer Hochschule nicht durch Indifferentismus verkümmere.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von **C. A. Schwetſchke und Sohn** in **Halle** erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die religiöſe Glaubenslehre

nach der Vernunft und der Offenbarung für **denkende Leſer** dargeſtellt von Dr. **Carl Gottlieb Bretſchneider,** Präſident des Ober-Conſiſtoriums und General-Superintendent zu Gotha ꝛc. **Vierte** verbeſſerte, vermehrte und mit einem Regiſter verſehene Auflage. geh.

Preis 1 Thlr. 26$^1/_3$ Sgr.

In **allen** Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Aeschinis oratio in Timorchum recensuit F. Franke. 15 Ngr. od. 54 Xr.

Fried, J. E., franzöſiſche Gedächtnißkunſt oder Sammlung von **(500) franzöſiſchen Wörtern** nach einem neuen Plane geordnet, um das Auswendiglernen derſelben zu erleichtern. 12$^1/_2$ Sgr. od. 45 Xr.

Ludewig, L. F. M., theoretiſch-praktiſche Vorſchule zu einer wiſſenſchaftlichen Auffaſſung der **lateiniſchen Sprache.** — Ein Elementarbuch nach ſtrenger Stufenfolge. 15 Sgr. od. 54 Xr.

(Verlag der Ernſtſchen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Im Verlage von **C. A. Schwetſchke und Sohn** in **Halle** erſchien ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hellenika.

Archiv archäologiſcher, philologiſcher, hiſtoriſcher und epigraphiſcher Abhandlungen und Aufſätze. In periodiſchen Heften. Von **Ludwig Roſs**, o. Prof. an der Kgl. Friedrichs-Univerſität zu Halle ꝛc. ꝛc.

Erſten Bandes zweites Heft.

Preis 20 Sgr.

In G. F. Heyer's Verlag in Giessen ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig:

Schilderung
der
deutschen Pflanzenfamilien
vom
botanisch-descriptiven und physiologisch-chemischen Standpunkte.

Von

Dr. *Herrmann Hoffmann.*

Privat-Docenten der Ludwigs-Universität zu Giessen.

Ein Band von 15 Bogen gr. 8 mit 12 Tafeln erläuternder Abbildungen. 1846.

Preis Thlr. 1. 20 Sgr. od. fl. 3 rhein.

Der gelehrte Herr Verfasser hat es sich in dieser Schrift zur Aufgabe gemacht, neben der wissenschaftlichen vorzüglich die praktische Seite der Botanik hervorzuheben und giebt daher bei jeder Pflanze die chemischen Bestandtheile, den Aufenthaltsort und die Art ihrer Anwendung und Nutzbarkeit an. Die Behandlung des Stoffes ist so ganz neu, dass das Buch auch ausser Chemikern, Pharmaceuten, Botanikern und Landwirthen jeden Gebildeten interessiren wird.

Erſchienen iſt:

Schilling, Dr. **F. A.**, Lehrbuch für Inſtitutionen und Geſchichte des Römiſchen Privatrechts. Dritter Band, das Obligationenrecht zum größeren Theile enthaltend. gr. 8. Thlr. 4. 24 Sgr.

den zahlreichen Beſitzern der früheren Bände dieſes ausgezeichneten Werkes nach langem Harren gewiß eine ſehr erfreuliche Anzeige, bei welcher ich nicht ermangele, auf

des 1ſten Bandes 1ſte Abtheilung: Einleitung enthaltend. gr. 8. Thlr. 1.

den 2ten Band: die Inſtitutionen in Verbindung mit der inneren Rechtsgeſchichte, und zwar den allgemeinen Theil und das Sachenrecht enthaltend gr. 8. Thlr. 3. 15 Sgr.

von neuem aufmerkſam zu machen. Die Publikation

des 1ſten Bandes 2te Abtheilung: äußere Rechtsgeſchichte;

des 4ten Bandes: Schluß des Obligationenrechts und das Perſonenrecht;

des 5ten Bandes: Erbrecht;

ſtellt der Verfaſſer in nähere Ausſicht.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Zu ermäßigten Preiſen ſind für die Dauer dieſes Jahres durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Charisi, Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan, des, nebst dessen Vorrede. Nach einem authentischen Manuscript aus dem Jahre 1281 herausgegeben, vocalisirt, interpungirt und ins Deutsche übertragen, wie auch sprachlich und sachlich erläutert und mit einer umfassenden Einleitung versehen von Dr. S. J. Kaempf. Lex. 8.
geh. $1\frac{1}{3}$ Thlr., jetzt $\frac{5}{6}$ Thlr.

Dinarchi orationes tres, Recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit Eduardus Maetzner. gr. 8. $\frac{11}{12}$ Thlr., jetzt $\frac{1}{2}$ Thlr.

Hahn, Werner, Das Leben Jeſu. Eine pragmatiſche Geſchichtsdarſtellung. gr. 8. geh. $1\frac{1}{3}$ Thlr, jetzt $\frac{2}{3}$ Thlr.

Hartmann von der Aue, Iwein mit dem Löwen. Eine Erzählung. Ueberſetzt und erläutert von Wolff Grafen von Baudiſſin. 8.
Eleg geh. $1\frac{1}{2}$ Thlr., jetzt $\frac{5}{6}$ Thlr.

Berlin, im Herbſt 1846.

Alexander Duncker.

Kirchenväter antiquarisch.

Chrysostomi opera praest. ad fid. Montfaucon ed. Lomler. cum versione latina (quarto) 1840. (3 Thlr. Ldpr.) $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Tralliani opuscula gr. et lat. exrec. Meursii et Xylandri ed. Franz. edit. sec. 1822. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Ferner:

Stier, R., Geſangbuchsnoth. 1838. (ſt. $1\frac{1}{3}$ Thlr.) 20 Sgr.

Nur durch Ankauf des ganzen Vorraths iſt es uns möglich, dieſe Schriften mit obigen Preiſe, zu dem ſie alle Buchhandlungen mit Beifügung unſerer Firma beſorgen, abzulaſſen.

Lippert & Schmidt's Antiq. Buchh. in Halle.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen.

(Beschluss von Nr. 55.)

Berlin: *Academie der Wissenschaften*: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 20. April las Hr. *v. d. Hagen* über die verschiedenen Darstellungen und Bearbeitungen des altdeutschen Heldengedichts von Otnit, Hugdietrich und Wolfdietrich, welche sich vornämlich darin scheiden, dass sie den Otnit von den beiden Dietrichen, so wie diese unter sich absondern, oder sie in einander verarbeiten und mannigfaltig erweitern oder verkürzen. Es wurden näher verglichen 1) das Otnitslied in 8 Abenteuern nach der Ambraser und Windhager Pergamenthandschrift; beides die Quelle; 2) die bänkelsängerischen Verkürzungen Kaspars von der Rön; 3) neulich entdeckte Pergamentblätter beider Gedichte, welche im Otnit mit dem vorigen übereinstimmen, im Wolfdietrich aber bedeutend abweichen; 4) eine kurze Darstellung des Hug- und Wolf-Dietrich mit eingeflochtenen Abenteuern und Ende Otnits; vollständig nur in einer bisher auch unbekannten Handschrift übrig und einen dazu stimmenden Otnit voraussetzend, ähnlich den 5) in der grossen Verarbeitung beider Gedichte, welche die Abenteuer Wolfdietrichs besonders im heiligen Lande über die Hälfte vermehrt, in Strassburger, Heidelberger, Frankfurter und Hohenloher Papierhandschriften. Nach welcher Erweiterung 6) die Ueberarbeitung für den alten Druck des Heldenbuchs, dessen Hauptstück diese beiden ersten Theile sind, ausgeführt wurde durch völlige Umschmelzung in die achtzeilige Stanze. Zugleich wurde die Geschichte dieser epischen Grundform des gesammten Heldenbuchs, als Inbegriff aller volksthümlichen altdeutschen Heldengedichte, in ihrer alten vierreimigen Gestalt und deren früheren Bildungen, so wie in späteren Kriegs- und Siegsliedern erörtert und die noch davon übrigen alten Sangweisen wieder vorgelegt, so wie die obgedachten, noch unbekannten Handschriften. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *H. E. Dirksen* über einige vereinzelt auf unsere Zeit gekommene schriftliche Verfügungen der Römischen Kaiser und über die pragmatischen Sanctionen insbesondere. — In der Gesammtsitzung am 30. las Hr. *Panofka* über die Kunstvorstellung der Gräa auf einer Amphora im britischen Museum. 2) legte er sechs etruskische, bereits edirte Spiegel in Abbildungen vor, von denen vier die Hauptperson mit dem Namen *Malachisch* oder *Malafisch* bezeichnen. Er wies auf Lemnos eine Heroine Malache nach, die zur Zeit der Argonautenlandung von Euphemos den Leukophanes gebar. Diese Heroine kann nicht gemeint seyn, wohl aber eine Göttin Malarhisch, nach welcher jene Heroine und die von Philoctet auf Lemnos gegründete Stadt Malakia benannt ist. Unter dem Namen Malaka finden wir dieselbe Göttin auf Münzen, sie entspricht der Hemera, ist eine Feuer- und Lichtgöttin und genoss als Gattin des Hephaistos auf Lemnos, Malacha und andern kabirischen Sitzen Verehrung. Ihre Schmückung für den Bräutigam Apoll ist der Gegenstand dieser Spiegelzeichnungen. Für einen unedirten Spiegel mit dem Relief des jugendlichen Herakles, der eine Frau fortträgt, wurde die Deutung als Entführung der Lemnierin Malache durch Hercules vorgeschlagen. 3) las Hr. *P.* über den bärtigen, oft hermen ähnlich gestützten Kopf der Nymphenreliefs und gegen Dr. Brauns Deutung als Dionysoskopf protestirend, wies er in demselben das Bild des höchsten der Flussgötter, des Achelous, nach, dessen in ganz Griechenland verbreitete Verehrung Ephorus bezeugt.

In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 4. Mai theilte Hr. *H. Rose* einige Bemerkungen über das Spratzen des Silbers mit, welche Erscheinung davon herrührt, dass während des Schmelzens Sauerstoff vom Silber aufgenommen wird, welches beim Erkalten entweicht. Derselbe berichtete über eine Abhandlung des Hrn. *Heintz*, die quantitative Bestimmung des Harnstoffes betreffend, auch sprach er über einige Untersuchungen, welche derselbe über das Dumasin angestellt hat. Hierauf legte Hr. *Ehrenberg* ein aus la Guayra und Carracas eingegangenes Schreiben des Hrn. Dr. Karsten vor, welcher unter andern das Gegengift Huaco, welches auch gegen den Biss toller Hunde in Venezuela angewendet wird, zu Versuchen empfiehlt. — In der Gesammtsitzung am 7. las Hr. *Jacobi* über den Eulerschen Beweis der merkwürdigen Eigenschaft der Pentagonalzahlen; am 14. Hr. *v. Buch* über *Spirifer Keilhavii*, über dessen Fundort und Verhältniss zu ähnlichen Formen. Darauf las Hr. *Müller* einen Nachtrag zu seiner Abhandlung über die Stimmorgane der Singvögel und Hr. *Ehrenberg* machte Mittheilungen über die Auswurfsaschen des Hecla in diesem Jahre. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 18. hielt Hr. *Pertz* einen Vortrag über Leibnitzens kirchliches Glaubensbekenntniss. — In der Gesammtsitzung am 28. theilte Hr. *Hagen* die Fortsetzung sei-

ner Untersuchung über die Oberfläche der Flüssigkeiten mit. Hr. *Ehrenberg* las weitere Untersuchungen des mikroskopischen organischen Verhältnisses zu den vulkanischen Ablagerungen beim Laacher-See am Rheine und über den Schlamm-Vulcan der Insel Scheduba in Hinterindien. Eine gelegentliche Anfrage hatte Hr. *Encke* veranlasst, den Ort des Schwerpunkts unseres Sonnensystems, sofern er ausserhalb oder innerhalb des Sonnenkörpers fällt, für 1800—1883 zu berechnen. Es sind überall nur die mittleren Bewegungen und Entfernungen angewandt. Es geht daraus hervor, dass der Schwerpunkt sich häufiger ausserhalb als innerhalb des Sonnenkörpers befindet, etwa in dem Verhältniss von 8:5. Uebrigens darf man diesem Umstande, der rein theoretischer Natur ist, keinen wirklichen praktischen Einfluss zuschreiben.

In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 8. Juni las Hr. *Müller* einen Nachtrag zu der Abhandlung über die Comatulen. Darauf legte derselbe den zusammengesetzten Hinterfuss des gigantischen fossilen Gürtelthiers der Banda oriental vor, welche Zusammensetzung früher noch nicht ausgeführt war. Hr. *Magnus* theilte die Resultate einer Untersuchung mit, welche Hr. *C. Brunner* Sohn über die Veränderung der Cohäsion der Flüssigkeiten durch die Wärme in neuester Zeit in seinem Labratorium ausgeführt hat. — In der Gesammtsitzung am 11. las Hr. *H. Rose* über die Einwirkung des Wassers auf Chlormetalle. Hr. *Ehrenberg* machte hierauf Mittheilungen über die Beziehungen des kleinsten organischen Lebens zu den Auswurfs-Stoffen des Imbaburu-Vulkans in Quito, gab Zusätze zu seinen Mittheilungen über die vulcanischen Phytolitarien der Insel Ascension und legte die Ergebnisse seiner Untersuchungen des am 16. Mai d. J. gefallenen Sciroeco-Staubes von Genua vor. — In der Gesammtsitzung am 18. las Hr. *Neander* über die geschichtliche Bedeutung der *pensées* Pascals auf die Religionsphilosophie insbesondere; am 25. Hr. *Lejeune-Dirichlet* über die characteristischen Eigenschaften des Potentials einer auf einer oder mehreren endlichen Flächen vertheilten Masse.

Ueber die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 1. Juli ist bereits in Nr. 41 ausführlich berichtet. In der Sitzung des physikalisch-mathematischen Klasse am 6. Juli berichtete Hr. *G. Rose* über den *Phanakit* aus dem Ilmengebirge, einem neuen Fundorte desselben, dem dritten dieses seltenen Minerals. Prof. *Brandt* in Petersburg hat in einem Schreiben die Resultate mehrfacher, umfassender Untersuchungen mitgetheilt, wozu die genauere Betrachtung des Adam'schen Mammuths und die Reste des Milnischen Nashorns ihn veranlasst habe. — In der Gesammtsitzung am 9. las Hr. *v. Raumer* über das Staatsrecht der Römer. Zweiter Abschnitt: Von der Gründung der Republik bis zur völligen Gleichstellung der Patrizier und Plebejer. — In der Gesammtsitzung am 19. las Hr. *H. Rose* über ein neues, im Tantalit (Columbit) von Baiern enthaltenes Metall, das er Niobium nannte. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 20. las Hr. *Ritter* über die afrikanische Heimat des Kaffeebaumes (*coffea arabica*). Keine Spur des Kaffeegewächses als Handelswaare findet sich bei den Schriftstellern des höhern Alterthums, dennoch tritt auf einmal im 15. und 16. Jahrh. Arabien als einzige Heimat des Kaffees hervor; es galt seitdem als das Land im ausschliesslichen Besitze jener köstlichen Frucht, die sich bald eine triumphirende Herrschaft über die tägliche Lebenssitte in fast allen Ländern des Orients und Occidents gebahnt und in Plantagen über einen grossen Theil des tropischen Erdballs verbreitet hat, und doch in ihrer edelsten Entwickelung als Mochhabohnen nur an Jemen zu haften scheint. Allerdings gewann auch das jüngere Arabien seinen modernen Ruhm nur dadurch, der schönste Kaffeegarten des Orients zu seyn, den man auch für die Urheimat dieses Gewächses hielt, obwohl bis zum heutigen Tage nie und nirgends auf arabischem Boden von einem wilden Kaffeebaume oder einem wilden Kaffeegehölze die Rede gewesen. Alle Berichterstatter kennen das Gewächs dort nur als ein gepflanztes und sorgfältigster Pflege immer noch bedürftiges Gartengewächs; ja den Genuss seiner Frucht leitet die Tradition der Araber selbst aus der überseeischen äthiopischen Fremde her. Sollte von daher nicht auch der Kaffeebaum selbst erst in die arabische Halbinsel eingewandert sein? Vielfache frühere Vermuthungen stellen gegenwärtig schon fest, dass in den Landschaften Enarea und Caffa die wilde Heimat des Kaffee, dessen Name gar keiner arabischen Sprachwurzel angehört, zu suchen sei und dass seine wilde Verbreitungssphäre von den Quellen des Hawahs, Goshop und Bahr el Agreb oder östlichen Nilarmes bis zu dem Quellengebiete des Niger und Senegal reiche und von da westwärts bis zu den Kaffeewäldern von Sierra Leone, südwärts bis zu denen von Angola sich ausdehnt. Daher würde passender dem wilden Gewächs der Name *Coffea sudanica*, den cultivirten Abarten der Name *Coffea aethiopica* und *arabica* zukommen. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *Böckh* über zwei Attische Rechnungsurkunden. In Rangabé's *Antiquités Helleniques* Nr. 115 ist eine Inschrift herausgegeben, in welcher der Aufwand der Athener auf die beiden Flotten verzeichnet ist, welche kurz vor dem Ausbruch des Peloponnesischen Krieges den Korkyräern gegen die Korinther zu Hülfe gesandt worden (*Thuc.* I. 46, *Plut. Pericl.* 29, *Diod.* XII. 33). Die Zeitbestimmungen sind verstümmelt. Hr. *B.* zeigt, die beiden Flotten seien kurz nach einander abgefertigt, die erste Zahlung sei nicht unter dem Archon Krates geleistet, (wie Rangabé annimmt), sondern beide Zahlungen fallen in ein und dasselbe Archontenjahr Ol. 86,4 unter dem Archon Apseudes. Dieses Ergebniss widerspricht demjenigen, welches aus der bekannten Folge der Schatzmeister und ihrer Schreiber hervorzugehen scheint. Dieser Widerspruch kann nur dadurch gelöst werden, das Archontenjahr und das Amtsjahr der Schatzmeister seyen verschieden gewesen; Hr. *B.* setzt fest, dass vor Euklid das Schatzmeisterjahr von Panathenäen zu Panathenäen lief. Die Seeschlacht bei Sybota fiel im August 433 v. Chr. vor.

Jener Annahme widerspricht nur eine Position in der Inschrift Nr. 116. 117 bei *Rangabé*, welche daher B. einer neuen Untersuchung unterworfen und den Text berichtigt hat. Die Inschrift ist ein von den Logisten verfasstes Verzeichniss der Zahlungen aus dem Schatze während der vier Jahre Ol. 88,3 — 89,2 mit Bemerkung der aus diesen Zahlungen erwachsenen Zinsen. Den Zinsfuss bestimmt er 20 Drachmen täglich auf 100 Talente und da die Berechnung der Zinsen sehr genau auf die Tage gemacht ist, so wird das Denkmal sehr wichtig für die Bestimmung des damals in Athen geltenden Schaltcyclus. — In der Gesammtsitzung am 30. las Hr. *Poggendorff* Untersuchung über die electromotorischen Kräfte der galvanischen Ströme. Hierauf hielt Hr. *Frappoli* aus Mailand einen Vortrag über die von ihm aufgenommene geologische Karte des Vorderharzes und legte die speciellen Zeichnungen vor.

Leipzig: Die neu errichtete K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften hat den ersten Bericht über ihre Verhandlungen nach dem Muster der Berliner Academie herausgegeben. Er enthält die Statuten, welche von des Königs Majestät am 23. Juni 1846 bestätigt sind, die Namen der Mitglieder, die bei der Eröffnungsfeier gehaltenen Reden des Staatsminister *v. Wietersheim*, des vorsitzenden Secretairs *Hermann* und den Vortrag des Festredners Hrn. *Drobisch*, an welchen derselbe als jetziger Secretair der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft noch eine besondere Mittheilung über die von derselben gestellte Preisaufgabe knüpfte. Vgl. Nr. 41.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Additament zu d. Proſpectus d. Anleihe-Inſtituts in Hamburg. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Baur, F. C., Lehrb. d. christl. Dogmengesch. Stuttgart, Becher. geh. 1 ꝶ 9¾ gr. (1 ꝶ 12 ngr.)

Belli, M., meine Reiſe nach Conſtantinopel im Jahre 1845. Frankfurt, Sauerländer. geh. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr.)

Betrachtung üb. d. Napoleons-Verehr. od. eine Parallele zwiſchen Napoleon u. Friedrich d. Gr. Berlin, Weinholz. geh. u. 4 gr. (5 ngr)

Bleſſington (Gräfin.) Romane u. Novellen. 1. Thl. Mannheim, Hoff. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Blumſchein, J. J., d. Begräbniß-Kaſſen. Leipzig, Keil u. C. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Boas, E., Schriften. 1—3. Bd. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 3 ꝶ

Boecius, F. W., Bericht üb. d. Anwend. d. ſ. g. Berzelius-Schreiber'ſchen Branntwein-Cur in Neuſtrelitz. Neuſtrelitz, Barnewitz. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Brandes, E., d. Flora Teutschlands u. d. angrenz. Ländern. Stolberg, Schlegel. geh. 1 ꝶ 12 gr. (1 ꝶ 15 ngr)

Brömmel, F., geneal. Tabellen zur Gesch. d. Mittelalters bis zum Jahre 1273. Basel, Schweighauser. geh n. 3 ꝶ

Brown, T., üb. d. gegenwärt. ungenüg. Zuſtand d. Vaccination. Deutſch v. K. **Schreiber**. Halle, Gräger. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. **Bülow**, E., Novellen. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. geh. 3 ꝶ

Calderon, de la Barca, P., geiſtl. Schauſpiele. Ueberſ. v. J. **Frhrn. v. Eichendorff**. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ꝶ

Channing, W. E., d. Kirche. Eine Predigt. A. d. Engl. Berlin, Schultze. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Chrismann, P. N., regula fidei catholicae. Denuo revid. et edid. *P. J. Spindler*. Augustae Vind., Fahrmbacher. geh. 1 ꝶ

Concil, das, zu Trient. Nebſt einer Einleit. überſ. v. H. J. **Berthes**. Mainz, Wirth. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Congrès archéologique de France à Trèves, 8. et 9. Juin 1846. Trèves, Lintz. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

(**Cowper**.) Erinnerungen aus d. Jugendleben Wilhelm Cowpers. Von ihm ſelbſt verſ. A. d. Engl. v. P. **Kind**. Baſel, Schneider. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Dronke, E., die Maikönigin. Ein Volksleben am Rhein. Leipzig, Lorck. geh. n. 1 ꝶ

Eberhard, M., de tituli sedis apostolicae ad insigniendam sedem Romanorum usu antiquo et vi singulari. Treviris, Lintz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Endemann, H. E., d. Keyserrecht nach d. Handschr. v. 1372. Cassel, Krieger. geh. n. 2 ꝶ

Flinzer, M., Palomita. Span. Novelle. Altenburg, Helbig. geh. 1 ꝶ

Floren, R., bibl. Gabe f. d. Jahr 1847. 2. Jahrg. Leipzig, Klinckhardt. geh 2¼ gr. (3 ngr.)

Fournet, J., Vereinfach. d. Lehre v. d. Gängen, übers. u. m. Bemerk. vers. v. *H. Müller*. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 1 ꝶ

Frankel, Z., d. gerichtl. Beweis nach mosaisch-talmud. Rechte. Berlin, Veit u. C. geh. 3 ꝶ 12 gr. (3 ꝶ 15 ngr.)

Fuchs, W., Beitr. zur Lehre v. d. Erzlagerstätten. Wien, Gerold. geh. 1 ꝶ

Gelbke, E. F., d. Schul- u. Unterrichtsweſen d. regenerirten Cantons Bern. Bern, Dalp. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Gieſemann, J. F. A., Leſeb. f. d. Schüler d. Oberklaſſe in Stadt- u. Landſchulen. Eisleben, Reichardt. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Grobe, H. W., Werth u. Weiſe d. chriſtl. Kinderzucht. 3. verm. u. verb. Aufl. Caſſel, Luckhardt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Grund, F. J., Handb. u. Wegweiſer f. Auswanderer nach d. Vereinigten Staaten v. Nordamerika u. Texas. 2. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. **Haupt**, T., Panorama v. Trier u. ſeinen Umgebungen. 3. gänzlich umgearb. Aufl. Trier, Lintz. geb. 1 ꝶ 4 gr. (1 ꝶ 5 ngr.)

Hautz, J. F., Licei Heidelbergensis origenes et progressus. Heidelbergae, Mohr. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Heidler, E. J., Theorie d. schiefen Gewölbe u. deren prakt. Ausführ. Wien, Gerold. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Heinroth, J. C. A., gerichtsärztl. u. Privat-Gutachten hauptſächl. in Betreff zweifelhafter Seelenzuſtände. Herausg. v. H. T. **Schletter**. Leipzig, Feſt. geh. 1 ꝶ

Helferich, J. H., pädagog. Aufſatz d. Seelenlebens der Cretinen, als Kriterium f. deren Perfectibilität. Bern, Fiſcher. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hertz, H., König Renés Tochter. Lyr. Drama. A. d. Dän. v. F. A. Leo. Leipzig, Lorck. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Heſekiel, G., Berlin u. Rom od. Frömmler u. Pfaffen. 2 Bde. Altenburg, Helbig. geh. 2 ℛ

—, Fauſt u. Don Juan. 3 Bde. Ebend. geh. 3 ℛ

Hormuth, J. Zeugnisse aus d. Heidelberger Katechismus. Heidelberg, Mohr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Houssaye, A., Gesch. d. Flamänd. u. Holländ. Malerei. Deutsch v. *A. Diezmann*. In 35 Lfgn. 1. Lfg. Leipzig, Teubner. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jordan, J. P., Geſch. d. ruß. Literatur. Leipzig, Keil u. C. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Joſt, J. M., neuere Geſch. d. Iſraeliten. 2. Abth. Berlin, Schleſinger. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Kaltenbach, J. H., naturgemäßer Unterr. in d. Erdkunde. Aachen, Benrath. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kämpf, S. J., die Stützen d. Gottes-Reichs. Feſt- u. Confirmationspred. Neuſtrelitz, Barnewitz. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kämpffer u. Gerling, 2. Feſtreden. Ebend. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Katechismus f. Schulvorſteher. Striegau, Hoffmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kellner, L., Uebungsſtoffe zur Beförd. d. Sprachverſtändn. u. d. Sprachfertigkeit. 2. verb. u. erweit. Aufl. Eisleben, Reichardt. geh. n. 16 gr. (20 ngr)

Kohl, J. G. Reiſen in Dänemark u. d. Herzogth. Schleswig u. Holſtein. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 6 ℛ

Krakau u. Paris. Roman. 2 Bde. Breslau, Verl. Compt. geh. n. 2 ℛ

de Lacroix, A., Geſch. v. Abd-el-Kaders polit. u. Privatleben. A. d. Franz. Grünberg, Weiß. geh. 1 ℛ

Lelewel, J., Geſch. Polens. 1. Lfg. Leipzig, Jurany. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Lorentz, ärztl. Militair-Unterſuchung. Ueberſicht d. Krankh., Fehler u. Gebrechen, welche beim Recrutirungsgeſchäft zu beachten ſind. Neuſtrelitz, Barnewitz. n. 8 gr. (10 ngr.)

Marbach, O., Liebesgeſchichten. Leipzig, O. Wigand. geh. 22 gr. (27 ngr.)

(Matheſius) das Leben Dr. Martin Luthers nach J. Matheſius. 7. unveränd. Aufl. Stuttgart, Liefching. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

—, —, M. 3 Stahlſt. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.

Menapius, mir nach! Zur Medicinalreform. Crefeld, Funcke u. M. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Meſſow, topogr.-ſtatiſt. Handb. d. Preuß. Staats. 1. Bd. 1. Lfg. Magdeburg, Bänſch. geh. n. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Milter, J. C., Anfangsgründe d. Elementar-Geometrie. Celle, Schulze. n. 8 gr. (10 ngr.)

Molière, le tartuffe ou l'imposteur. Comédie. M. Wortregist. v. *G. Kissling*. 2. verb. Aufl. Heilbronn, Drechsler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Niebuhr, B. G., Vortr. üb. röm. Geſch. Herausg. v. M. Isler. 1. Bd. Berlin, G. Reimer. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Ourliac, E., Erzählungen aus d. Vendée. A. d. Franz. v. F. M. Brug. Augsburg, Fahrmbacher. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Passagier u. Tourist, d. neueste. Handb. f. Reisende durch Deutschland u. d. angränz. Länder. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Morin. geh. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

v. Planta-Reichenau, A., d. Verhalten d. wichtigsten Alkaloide gegen Reagentien. Heidelberg, Mohr. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Rathſchläge u. Warnungen f. Auswanderer nach Nord-Amerika. Augsburg, Fahrmbacher. geh. $7\frac{1}{4}$ gr. (9 ngr.)

Rinne, J. K. G., die Lehre vom deutſch. Stile. 1. Thl. 3. Buch. Stuttgart, Becher. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sanders, D. H., Geſpräche. Eine Ergänz. zu allen Schul-Leſeb. f. Kinder v. 8—14 Jahren. Neuſtrelitz, Barnewitz. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Satan, erbaul. u. ſeltſame Hiſtoria v. Rothſchild I. König d. Juden. Nach d. 5. Aufl. d. Franzöſ. Berlin, Reichardt u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schaarſchmidt, F. R., kleiner hiſtor. geogr. Atlas. Meißen, Godſche. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Schäfer, J. W., Grundr. d. Geſch. d. deutſch. Literatur. 4. verb. Aufl. Bremen, Geisler. 10 gr. (12½ ngr.)

Schankweiler, H., Reiſe nach Java. Barmen, Langewieſche. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, J. C., d. Geheimnisse d. Mathematik u. Physik. Würzburg, Voigt u. M. geh. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Schömann, G. F., vindiciae Iovis Aeschylei. Gryphiswaldiae, Koch. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwarzkopf, S. A., theoret. prakt. Anleit. zur einfachen u. doppelten Buchſuhr. Saalfeld, Nieſe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Shakspeare, W., select plays adapted for the use of youth. Francfort, Brönner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Smalian, H. L., Buchenwaldbetrieb u. Schätzung d. Forſtbeläufe Hagen u. Ruſewaſe, Forſtreviers Werder. Stralſund, Löffler. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Sóla, F. H., franz. Handelsbriefe. Aus d. liter. Nachl. geſamm. u. verm. v. C. F. L. Reinhardt. 2. umgearb. Aufl. Gotha, Glaſer. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Staiger, X., Welt- und Lebensbilder. Villingen, Förderer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Steinbeis, G., Dieſſeits u. Jenſeits. Eine Abhandl. üb. d. Bedeut. des Todes. Heilbronn, Drechsler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stimmen aus d. Auslande üb. ſociale Zuſtände. 1. Freiberg, Engelhardt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Stimmen d. Völker in Liedern. Geſamm., geordn., zum Theil überſ. durch J. G. v. Herder. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Suum cuique! Ein kirchenhiſtor. u. kirchenrechtl. Verſuch. Glogau, Fiemming. geh. $9\frac{3}{4}$ gr. (12 ngr.)

Töpfer, R. Roſa u. Gertrud. A. d. Franz. Berlin, Springer. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Xenophontis Agesilaus. Edid. C. G. Heiland. Edit. nova. Lipsiae, Klinkhard. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Verhandlungen d. 2. bad. Kammer der Landſtände üb. d. Angelegenheit. d. Deutſchkatholiken. Karlsruhe, Nöldeke. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Weſtermann, W., Handb. d. Preuß. Actien- u. Eiſenbahn-Geſetzgeb. Leipzig, Keil. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Wörle, J. G. C., Diktirſchule. Heilbron, Drechsler. geb. n. 20 gr. (25 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Winter-Semester 1846—47 vom **15. October** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

Erster Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, Montag, Dienstag und Mittwoch von 3—4, Hr. Prof. D. Baltzer.

Der Kirchengeschichte erster Theil, 5mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Ritter.

*Interpretation der Briefe des hl. Ignatius, Dienstag und Donnerstag von 11—12, Derselbe.

*Erklärung des Breviloquium des hl. Bonaventura im theolog. Seminar, Dienstag von 4—5, Derselbe.

Erklärung des Pentateuchs, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag v. 8—9, Hr. Prof. D. Movers.

*Exegetisch-kritische Uebungen im theolog. Seminar, Abtheil. fürs A. T., Sonnabend v. 10—12, Derselbe.

Religionslehre des Alten Testaments, Montag, Mittwoch und Freitag von 7—8, Derselbe.

Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments, Freitag und Sonnabend von 9—10 und Donnerstag von 2—3, Hr. Prof. D. Demme.

Erklärung der drei ersten Evangelien, viermal wöchentl. von 12—1, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.

Erklärung der Briefe des hl. Paulus an Timotheus, Titus und die Hebräer, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9—10, Hr. Prof. D. Demme.

*Erklärung der Briefe des hl. Johannes, Dienstag von 2—3, Derselbe.

*Repetitorium und Disputatorium über schwierige Stellen des Neuen Testaments, einmal wöchentl., Ders.

*Ueber das unfehlbare kirchliche Lehramt, Montag und Mittwoch von 3—4, Hr. Prof. D. Baltzer.

Dritter Theil der Dogmatik bis zur Gnadenlehre, Donnerstag, Freitag u. Sonnabend v. 2—3, Derselbe.

Moraltheologie, zweiter Theil, viermal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.

*Ueber die Pflichten der Geistlichen, 2mal wöchentlich von 12—1, Derselbe.

Die Uebungen im Königlichen theologischen Seminar leiten die HH. Proff. DD. Ritter, Baltzer, Demme, Movers.

A. Evangelische Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums, Montag, Dienstag, Mittwoch um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Suckow.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend um 9 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

Einleitung ins Alte Testament, Montag, Dienstag, Donnerstag um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Einleitung ins Neue Testament, viermal wöchentlich um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

Erklärung des Buches Hiob, fünfmal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Erklärung der Psalmen, 5mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Erklärung der Psalmen, 5mal wöchentlich um 4 Uhr, Hr. Lic. Rähiger.

Erklärung d. Evangeliums u. d. Apostelgeschichte des Lukas, 5mal wöchentl. um 9 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

*Erklärung d. Briefe d. Paulus an Timotheus u. Titus, Mittwoch u. Sonnab. um 10 Uhr, Hr. Pf. D. Middeldorpf.

*Erklärung des Briefes an die Hebräer, 1mal wöchentl. um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Erklärung der evangelischen Pericopen in homiletischer Beziehung, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag um 3 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte, 5mal wöchentl. um 4 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis und 6mal wöchentlich um 8 Uhr, Hr. Lic. Rhode.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich um 8 Uhr, Hr. Lic. Gass.

*Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Lic. Rhode.

Dogmengeschichte, 5mal wöchentlich um 5 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis und 6mal wöchentl. um 12 Uhr, Hr. Lic. Rhode.

*Christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, Mittwoch und Sonnabend um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.

*Christliche Apologetik, Mittwoch und Sonnabend um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

Dogmatik, 5mal wöchentl. um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Hahn.

*Disputationen über Dogmatik und dogmengeschichtliche Momente, Derselbe.

*Ueber den heutigen Zustand d. Dogmatik seit Schleiermacher, zweimal wöchentlich, Hr. Lic. Gast.

Symbolisch-comparative Dogmatik oder Vergleichung des katholischen, reformirten u. socinianischen Lehrbegriffs mit dem lutherischen, 4mal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Allgemeine Symbolik, viermal wöchentlich um 5 Uhr, Hr. Lic. Räbiger.

Theologische Ethik viermal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.

*Den zweiten Theil der Patristik, zweimal wöchentlich um 3 Uhr, Hr. Lic. Gass.

Der praktischen Theologie 1ster Theil, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag um 2 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.

Der praktischen Theologie 2ter Theil, in denselben Tagen um 11 Uhr, Hr. Prof. Lic. Suckow.

Praktisch-theologische Uebungen, Donnerstag um 12 Uhr, leitet Derselbe.

Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das N. u. A. Testament v. d. HH. Proff. Schulz u. Middeldorpf; die kirchenhistorischen v. Hrn. Prof. D. Böhmer; d. dogmenhistorischen v. Hrn. Prof. D. Oehler geleitet.

Die Uebungen des homiletischen Instituts leiten die HH. Prof. DD. Gaupp und Oehler.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich ausser Donnerstag von 10—11, Hr. Prof. D. Gaupp und Hr. D. Grosch.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, täglich ausser Sonnabend von 3—4, Hr. Prof. D. Abegg.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, täglich von 8—9 und 9—10, Hr. Prof. D. Huschke und Hr. D. Grosch.

*Geschichte des römischen Civilverfahrens, Mittwoch und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Huschke.

Pandekten, mit Ausschluss des Erbrechts, täglich von 10—11 und 11—12, Hr. Prof. D. Gitzler.

Römisches und gemeines Erbrecht, täglich ausser Sonnabend von 9—10, Derselbe.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentl. von 12—1, Hr. Prof. D. Wasserschleben.

*Erklärung der Germania des Tacitus, Mittwoch und Sonnabend von 10—11, Hr. Prof. D. Wilda.

Deutsches Privatrecht, täglich ausser Donnerstag von 9—10, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Handels-, Wechsel- und Seerecht, Dienstag u. Freitag von 12—1, Derselbe.

*Repetitorium und Disputatorium über das deutsche Privatrecht, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wilda,

Gemeines und Preussisches Lehnrecht, Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag v. 10—11, Derselbe.

Katholisches und evangelisches Kirchenrecht, 5mal wöchentlich von 8—9, Hr. Prof. D. Wasserschleben, und von 4—5 Hr. D. Grosch.

*Geschichte des Tridentinischen Concils, Mittwoch und Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Gitzler.

Deutsches u. Preussisches Staatsrecht, täglich v. 11—12, Hr. Prof. D. Regenbrecht u. Hr. Prof. D. Wilda.

*Colloquium über Thesen, betreffend das deutsche Staatsrecht, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Wasserschleben.

*Ueber den Ursprung u. die Rechte d. deutschen Landstände, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Regenbrecht.

Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag v. 9—10, Hr. Prof. D. Regenbrecht und Hr. Prof. D. Wasserschleben.

Gemeiner und Preussischer Criminalprozess, 4mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Abegg.

*Gemeiner und Preussischer Concursprozess, Freitag und Sonnabend von 10—11, Derselbe.

*Examinatorium über Criminalrecht u. Civilprozess, mit prakt. Uebung. verbunden, Donnerst. v. 11—12, Ders.

Preussisches Landrecht, täglich mit Ausnahme Donnerstags, von 11—12, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie der Medicin, Montag, Mittwoch und Sonnabend von 5—6, Hr. Prof. D. Klose.

Geschichte der Medizin, 4mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Henschel.

*Erklärung des Aretäus, 2mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Klose.

*Knochen- und Bänderlehre, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Barkow.

Gesammte Anatomie des Menschen, täglich von 11—12, Ders.

*Geschichte des Fötus, Sonnabend von 8—9, Ders., und 2mal wöchentl. in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Burchard.

Secirübungen, täglich von 9—11 und von 2—4, Hr. Prof. D. Barkow.

Pathologische Anatomie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3, Derselbe.

Die allgemeine Gewebelehre des menschlichen Körpers mit Uebungen am Microskop, Montag und Mittwoch von 5—6, Hr. Prof. D. Purkinje.

Vorträge und Conversationen über ausgewählte Kapitel der Physiologie, Montag und Mittwoch von 3—4, Derselbe.

Allgemeine Pathologie, 3mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Henschel.

Die gesammte Arzneimittellehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5—6, Hr. Prof. D. Göppert.

*Rezeptschreibekunst, Dienstag von 4—5, Derselbe.

Allgemeine Therapie, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Klose.

*Uebersicht der Nosologie oder speziellen Pathologie, 2mal wöchentl. in zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Henschel.

*Die Krankheitsfamilie Typhus, 2mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Reymann.

*Syphilitische Krankheiten, Mittwoch und Sonnabend von 3—4, Hr. Prof. D. Remer jun.

*Die Kinderkrankheiten, 2mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Burchard.

Ueber Percussion und Auscultation, 4mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Reymann.

*Ueber Heilung der krampfhaften Krankheiten, Mittwoch u. Sonnabend von 1—2, Hr. Prof. D. Remer sen.

*Examinatorium über chronische Krankheiten, 2mal wöchentl. in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Reymann.

Der speziellen Therapie 1ster Theil, 6mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Den 2ten Theil der speziellen Therapie, 6mal wöchentlich v. 1—2 und 2—3, Hr Prof. D. Remer sen.

*Allgemeine Gynäkologie, 2mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Betschler.

Geburtshilfe, täglich von 4—5, Derselbe.

Von den geburtshilflichen Operationen nebst Phantomübungen, 4mal wöchentlich von 4—5, Hr. D. Burchard.

Ueber geburtshilfliche Erforschung, 2mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Die generelle Chirurgie und Operationslehre nebst dem 1sten Theil der speziellen, 6mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Benedict.
Der speziellen Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten 1ster Theil, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die Entzündungskrankheiten in der Chirurgie, 4mal wöchentl. in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Klose.
Der chirurgischen Operationen 1ster Theil, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7—8, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Die Lehre von den Bandagen und Instrumenten, 4mal wöchentl. in zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Benedict.
*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
*Orthopädie, 3mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Kuh.
Gerichtliche Medizin, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Fritag von 4—5, Hr. Prof. D. Klose; und 3mal wöchentl. in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Klose.
Klinik der innern Heilkunst, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Remer sen.
Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, täglich von 8—10, Hr. Prof. D. Benedict.
Gynäkologische Klinik, tägl. v. 12—1, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Dienstag und Donnerstag früh von 7—8, Hr. Prof. D. Thilo.
Logik und Psychologie, Montag, Dienstag und Donnerstag von 3—4, Hr. Prof. D. Braniss.
Psychologie, Mittwoch und Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Rohovsky und 4mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Elvenich.
*Ueber Seelenkrankheiten, Mittwoch von 2—3, Hr. Prof. D. Thilo.
Anthropologie, Montag und Freitig von 2—3, Derselbe.
Populäre Anthropologie, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden, Hr. Prof. D. Purkinje.
*Einleitung in die speculative Philosophie, Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Encyklopädie der speculativen Philosophie, 4mal wöchentlich von 9—10, Derselbe.
Aesthetik, 3mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Philosophisches Disputatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Braniss.
*Dialektische Uebungen, in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

Analytische Geometrie, täglich ausser Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Kummer.
Ueber die neueren Methoden der reinen Geometrie, 4mal wöchentlich, Hr. D. Rosenhain.
Differenzialrechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Kummer.
*Akustik, 2mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Mathematische Uebungen, Montag von 11—12 und Mittwoch von 10—11, Hr. Prof. D. Kummer.
*Verhandlungen über die neuesten Fortschritte der Wissenschaft im Gebiete der Astronomie, der Meteorologie und des Erdmagnetismus verbunden mit Uebungsbeobachtungen, Dienstag von 6—7 und zu den Beobachtungszeiten, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.

Naturwissenschaften.

Physische Weltbeschreibung nach Alexander von Humboldt's Kosmos, Montag und Donnerstag von 6—7, Hr. Prof. D. v. Boguslawki
System der Experimentalphysik, täglich ausser Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Pohl.
Die gesammte Physik, täglich von 11—12, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Ueber Elektromagnetismus und Magnetoelektricität, 2mal wöchentlich Sonnabend von 12—1 u. 2—3, Hr. Prof. D. Pohl.
Experimentalchemie, 5mal wöchentlich von 8—9, Hr. Prof. D. Fischer.
Populäre Chemie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Duflos.
Einleitung in die organische Chemie, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Fischer.
*Die Elemente der organischen Chemie, Montag und Donnerstag von 8—9, Hr. Prof. D. Duflos.
Organische Chemie, 3mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
Die Elemente der analytischen Chemie, Dienstag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Duflos.
Pharmaceutische Chemie, 5mal wöchentlich von 7—8, Ders.
*Besprechung der neuesten Preussischen Pharmacopoe (deren Ausgabe bevorsteht) einmal wöchentlich, Derselbe.
*Technische Excursionen, 1mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
*Physische Erdkunde, 2mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Allgemeine Einleitung in die gesammte Naturgeschichte, 2mal wöchentlich, Hr. D. Körber.
Naturgeschichte, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Elemente der Naturgeschichte für den Gymnasialunterricht, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 3—4, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Specielle Naturgeschichte der kryptogamischen Pflanzen, verbunden mit microskopischen Demonstrationen, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Körber.
*Ornithologie, Dienstag und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
*Ergänzungen und Verbesserungen zu seinem zoologischen Handbuche (Vergleichende Zoologie) Sonnabend von 12—1, Derselbe.
Kryptogamenkunde, 3mal wöchentlich in einer künftig zu bestimmenden Tageszeit, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
*Kryptogamische Gewächse, Mittwoch und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Göppert.
Ueber das natürliche System überhaupt und die Flora von Schlesien insbesondere, Mittwoch und Sonnabend von 4—5, Ders.
Anatomie und Physiologie der Gewächse, Mittwoch und Sonnabend von 5—6, Derselbe.
Allgemeine Mineralogie, Dienstag, Freitag und Sonnabend von 11—12, Hr. D. Kenngott.
Geologie und Geognosie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2 3, Hr. Prof. D. Glocker.
*Krystallographie, Dienstag und Freitag von 2—3, Hr. D. Kenngott.
*Ueber die vulkanischen Erscheinungen, Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.
Examinatorium über Mineralogie, Montag und Mittwoch von 11—12, Derselbe.
*Uebungen im Messen und Berechnen der Krystalle, 1mal wöchentl. in noch zu bestimm. Stunde, Hr. D. Kenngott.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Kameral-Wissenschaft nach seinem Buche, Berlin 1819, Mittw. von 5 6, Prof. D. Weber.
Die Lehre vom Acker- und Wiesenbau, täglich von 10—11, Ders.
Die Lehre von der Viehzucht, Montag, Dienstag, Mittwoch von 9—10, Derselbe.
Statistik des Preussischen Staats, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Kries.
Das Neueste aus der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltung des Preuss. Staats, besonders seit dem Jahre 1843, Dienstag, Freitag u. Sonnabend v. 9—10, Hr. Prof. D. Weber.
*Anleitung zu staatswirthschaftlichen Untersuchungen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kries.

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Die Geschichte der alten Welt (der allgemeinen Geschichte 1ster Theil) 4mal wöchentlich von 11—12, Hr. Prof. D. Röpell.
Geschichte der Deutschen, 4mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Stenzel.
*Ueber die ältesten Zustände der germanischen Stämme, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
*Ueber Papst Gregor VII und seine Zeit, Hr. Prof. D. Kutzen.

* Ueber das Zeitalter der Mediceer, 1mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Guhrauer.
* Fortsetzung der Geschichte des 19. Jahrhunderts, 2mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Stenzel.

Die Geschichte der neuesten Zeit von 1789 - 1815, 4mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof D. Röpell.

Geographie von Europa, 2 oder 3mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kutzen.

Historisch-kritische Uebungen, Hr. Prof D. Stenzel.

* Uebungen in Vorträgen über alte Geographie und Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Philologie und Litteratur.

1. Allgemeine.

* Geschichte der neueren Litteratur, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Jacobi.
* Litteraturgeschichte der neuesten Zeit, Sonnabend von 12—1, Hr. D. Freytag.
* Geschichte der deutschen Universitäten seit der Reformation, 2mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Guhrauer.

2. Orientalische.

Hebräische Grammatik, 4mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Schmölders.

Hebräische Grammatik mit praktischen Uebungen verbunden, 3mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Neumann.

Erklärung der Psalmen vorzüglich in grammatischer Beziehung, 4mal wöchentlich, Derselbe.

* Erklärung der Bücher Samuelis, 3mal wöchentlich, Ders.
* Syrische Sprachlehre, Montag und Donnerstag von 2—3, Hr. Prof. D. Bernstein.
* Arabische Sprache, 3mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Schmölders.
* Ausgewählte Gedichte der Hamâsa, Dienstag und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Bernstein.
* Persische Schriftsteller, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, Hr. Prof. D. Schmölders.
* Sanskrit-Grammatik, Montag, Mittwoch und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Stenzler.
* Ausgewählte Quellenschriften der indischen Philosophie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
* Schwierige Stellen aus indischen Philosophen, Donnerstag von 10—11, Hr. Prof. D. Schmölders.

3. Classische.

* Aeschylus Sieben gegen Theben nach vorausgeschickter Einleit. über d. Aeschylus Leben u. Dichtkunst, 4mal wöchentl. in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Wagner.

Platon's Phädon, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Ueber Thucydides Leben und Charakter, und Erklärung des 3ten Buches, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Haase.

Griech. Alterthümer, 2. Thl., 5mal wöchentl. v. 5—6, Ders.

Griechische Mythologie, 1ster Theil, Montag, Mittwoch und Freitag von 9—10, Hr. Prof. D. Ambrosch.

Ausgewählte Briefe des Cicero, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Schneider.

Cicero's Rede für den Milo, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Ambrosch.

* Cicero's 5tes Buch vom höchsten Gute und grösstem Uebel, Mittwoch u. Sonnabend von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
* Fortsetzung der Erklärung der akademischen Untersuchungen Cicero's, in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.

Metrik nach Anleitung des dritten Buches von Hermann's Epitome, Montag, Dienstag und Donnerstag von 11—12, Hr. Prof. D. Schneider.

* Uebungen des philologischen Seminar's, Mittwoch und Sonnabend von 11—1, Hr. Prof. D. Schneider, und Montag u. Donnerstag v. 12—1, Hr. Prof. D. Ambrosch.
* Philologische Uebungen, Montag und Mittwoch von 6—7, Hr. Prof. D. Haase.

* Uebungen im Lateinisch Sprechen und Schreiben, in 2 noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Wagner.

4. Neuere.

Althochdeutsche Grammatik, 2mal wöchentlich von 8—9, Hr. D. Freytag.

Geschichte der Poesie im Mittelalter, 2mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Guhrauer.

* Die Gedichte Walther's von der Vogelweide, Donnerstag und Freitag von 3—4, Hr. Prof. D. Jacobi.
* Ueber Schiller und Göthe, 2mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
* Lektüre eines deutschen Klassikers, 1mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Guhrauer.

Die Anfangsgründe d. engl. Sprache u. Methodologie d. engl. Sprachunterrichts, 2mal wöchentl., Hr. Lekt. D. Behusch.

* Byron's Cain, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Untersuchungen über die Etymologie englischer Wörter, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung d. Misanthropen v. Molière, Hr. Lekt. D. Rüdiger.

* Uebungen im Französisch Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Derselbe.
* Italien. Grammatik, 2mal wöchentl., Hr. Lekt. Marochetti.

Dieselbe nach Filippi, Hr. Lektor D. Peucker.

Uebungen in der Erklärung der schwierigeren Schriften d. italienischen Dichter, Hr. Lektor Marochetti.

* Neugriechische Grammatik, Hr. Lektor D. Peucker.

Geschichte der neugriechischen Litteratur, Derselbe.

* Böhmische Grammatik, Montag und Freitag von 2—3, Hr. Prof Celakowsky.

Slawische Mythologie, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Uebungen im slawisch-philologischen Seminar, in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Harmonielehre, 2. Theil, 3mal wöchentl., Hr. D. Baumgart.
* Ueber die Kirchen-Kompositionen Johann Seb. Bach's, 2mal wöchentl., Hr. Musikdirektor Mosewius. Uebungen im vierstimmigen Gesange, 2mal wöchentlich, Derselbe. Uebungen klassischer Kirchenmusiken in einzelnen Stimmen, 2mal wöchentl., Ders. Praktisches Orgelspiel, 2mal wöchentl., Hr. D. Baumgart. Zeichenkunst, Hr Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen. Fechtkunst, Hr. Löhelling. Tanzkunst, Hr. Arene.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen Instrumenten*, und von landwirthschaftlichen *Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung* werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet; eben so die *Sternwarte*, für die Studirenden Sonnabends von 5—6 Uhr, anderen Freunden der Astronomie zu den beobachtungsfreien Zeiten nach zu treffender Verabredung.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende und andere Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen, auf der Universität daselbst im Winterhalbjahre 1846—47.

Der Anfang derselben ist auf den **26. October** festgesetzt.

I. *Theologische Facultät.* *D.* A. L. G. Krehl, Theol. P. O., d. Z. Dech., Römerbrief, 4 St.; homiletisches Seminar, 2 St., *öffentlich.* — *D.* Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., Pastoraltheologie, 4 St., *öffentlich*; Homiletik, 2 St. — *D.* G. B. Winer, Theol. P. O., Geschichte des israelit. Volks von Abraham bis zur Zerstörung Jerusalems, 3 St., *öffentlich*; Evangelium Johannis, 5 St.; christliche Symbolik, 3 St.; theologische Uebungen. — *D.* Ch. W. Niedner, Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, zweiter Theil, 9 St., *öffentlich* und *privatim;* Examinatorium über Kirchengeschichte, 6 St.; Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft, *privatim* aber *unentgeltlich*; Uebungen der lausitzer Gesellschaft im Disputiren und freien Sprechen über Gegenstände der speculativen Dogmatik. — *D.* G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. des., Pastoralbriefe mit Berücksichtigung der ältesten kirchlichen Einrichtungen, 3 St., *öffentlich;* Dogmatik, zweite Hälfte, 6 St.; Uebungen des neutestament. exeget. Vereins und des Vereins zur freien Aussprache über Fragen aus dem Gebiete der Theologie. — *D.* F. Tuch, Theol. P. O., historisch-kritische Einleitung in das A. T., 3 St., *öffentlich*; Weissagungen des Jesaias und Prophezeihungen des Micha, 5 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft, 2 St., *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* K. G. W. Theile, Theol. P. O. des., über das formale Princip des Protestantismus oder Theorie der biblischen Beweisstellen, 2 St., *öffentlich*; christliche Apologetik als Prolegomena zur Dogmatik, 3 St., *öffentlich*; christliche Dogmatik, erste Hälfte, 3 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; Uebungen der hebräischen und der exegetischen Gesellschaft des N. T., so wie der exegetischen Abtheilung des lausitzer Predigergesellschaft, *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E., Bergpredigt, 2 St., *öffentlich*; empirische Psychologie nach d. h. Schrift, 4 St.; christ. Moral, 4 St.; Methodik nebst Anleitung, Schulen zweckmässig zu organisiren und zu verwalten, 4 St.; kathechetische Uebungen, 4 St.; kathechetische Gesellschaft des Lausitzer Vereins, 2 St. — *D.* F. F. Fleck, Theol. P. E., katholische Briefe des N. T., 3 St., *öffentlich*; christliche und philosophische Moral, 4 St.; Uebungen der theologischen Gesellschaft, *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* R. Anger, Theol. P. E. des., Hiob, 4 St., *öffentlich*; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exeget. Gesellschaft des A. und des N. T., *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E. des., Evangelium Marci, mit synoptischen Beziehungen, 3 St., *öffentlich.* — *M.* W. B. Lindner, Theol. P. E. des., Kirchen- und Culturgeschichte von Sachsen, 3 St.; Erklärung der Briefe Pauli an die Colosser und Epheser, 3 St., *öffentlich*; Uebungen der exeget. Gesellschaft, *privatissime* aber *unentgeltlich*; Kirchengeschichtliches Repertorium. — *M.* K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E., homilet. Uebungen der Sachsen, 2 St., *öffentlich.* — *M.* F. M. A. Hänsel, Theol. Lic., die drei Briefe des Johannes, 2 St., *unentgeltlich*; homiletische Uebungen, *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *M.* H. G. Hölemann, Theol. Lic., grammatisch-analytische Erklärung ausgewählter Abschnitte alttestamentlicher Prophetieen in akroamatisch-dialogischer Form, 2 St., *unentgeltlich*; hebräisches Repetitorium.

II. *Juristische Facultät.* *D.* F. A. Schilling, Iur. rom. P. O., d. Z. Dechant, Naturrecht, 4 St., *öffentlich* und *privatim*; Interpretationsübungen, 2 St. — *D.* K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord., Ordinar. und summar. Civilprocess, 8 St., *öffentlich* und *privatim*; Criminalprocess, 4 St. — *D.* W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O., Sächsisches Privatrecht, mit Ausschluss des Obligationen- und Erbrechts, 6 St.; königl. sächsisches Obligationen- und Erbrecht, 2 St., *öffentlich*; Referir- und Dekretirkunst, 4 St. — *D.* G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O., Institutionen und Geschichte des Röm. Rechts,

9 St.; Methodologie des Rechts, 1 St., *öffentlich.* — *D.* G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O., Instutionen und innere röm. Rechtsgeschichte, 8 St.; äussere röm. Rechtsgeschichte, 2 St., *öffentlich*; Quellenkunde, 2 St., *öffentlich*; exegetische Uebungen, *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O., deutsches Privatrecht, 6 St.; Lehnrecht als Theil des deutschen Privatrechts, *öffentlich.* — *D.* L. von der Pfordten, Pandect. P. O., d. Z. Rector, Pandekten, 16 St.; röm. Civilprocess, 2 St., *öffentlich.* — *D.* B. Schilling, Iur. P. E., Kirchenrecht 6 St.; Lehnrecht, 4 St.; Examinatorium über ausgewählte Lehren des röm. Rechts, 2 St., *öffentlich*; Examinatorium über einzelne Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. — *D.* J. Weiske, Iur. P. E., deutsches Staats- und Bundesrecht, 2 St.; deutsches Privatrecht, 4 St., *öffentlich* und *privatim*; deutsche Rechtsgeschichte, 2 St. — *D.* G. E. Heimbach, Iur. P. E., Concursprocess, 2 St.; Kirchenrecht 4 St.; Civilprocesspracticum; Examinatorium über Röm. Privatrecht. — *D.* E. F. Günther, Iur. P. E. des., Referir- und Decretirkunst, 3 St. — *D.* L. Höpfner, Concursrecht und Concursprocess, 3 St.; Referir- und Decretirkunst, 3 St.; Processpracticum, 3 St. — *D.* E. F. Vogel, deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 4 St.; neuere deutsche Geschichte seit 1763, 2 St., *unentgeltlich*; Uebungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für die deutsche Sprache und Literatur. — *D.* W. G. Busse, Criminalrecht, 6 St.; Criminalprocess, 3 St.; Institutionen, 6 St.; Röm. Rechtsgeschichte, 3 St., *unentgeltlich.* — *D.* W. Frege, Erklärung der Justinian. Institutionen, 2 St., *privatissime* aber *unentgeltlich*; Criminalrecht 6 St. — *D.* H. Th. Schletter, Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 St.; sächs. Staatsrecht, 3 St.

III. *Medicinische Facultät.* *D.* J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O., d. Z. Dechant, Geburtshülfe, 6 St., *öffentlich* und *privatim*; geburtshülfliche Klinik, 6 St.; Einübungen der geburtshülflichen Operationen, 2 St.; über Krankheiten der Frauen, 4 St.; Studienplan. — *D.* E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., Eingeweidelehre, 6 St., *öffentlich*; Gefäss- und Nervenlehre, 3 St.; Zergliederungsübungen, 12 St. — *D.* J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O., Klinik, 12 St., *öffentlich* und *privatim.* — *D.* Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin für Juristen, 4 St.; dieselbe für Aerzte, 4 St., *öffentlich.* — *D.* O. B. Kühn, Chem. P. O., analytische Chemie, 2 St., *öffentlich*; anorganische Chemie, 5 St.; chemisch-praktische Uebungen; pharmaceutisches Practicum, 8 St. — *D.* L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O., zweiter Theil des Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 6 St., *öffentlich* und *privatim*; medicinische Poliklinik, 6 St., *öffentlich.* — *D.* A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O., allgemeine Therapie, 2 St., *öffentlich*; medicinische Poliklinik, 6 St., *öffentlich*; Receptirkunst, 2 St.; Uebungen im Krankenuntersuchen und Examiniren, 4 St. — *D.* J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen am Krankenbette im Georgenhospitale, 4 St., *privatissime* aber *unentgeltlich*; Anfänge der Seelenheilkunde, 2 St., *öffentlich.* — *D.* G. Günther, Chir. P. O., erster Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; chirurgische Anatomie und Akiurgie, 2 St., *öffentlich*; chirurgische Klinik, 9 St. — *D.* J. K. W. Walther, Med. P. O. des., chirurgische Poliklinik, 12 St., *öffentlich*; allgemeine Chirurgie, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St.; über Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. — *D.* M. Hasper, Med. P. E., allgemeine Pathologie und Semiotik, 4 St., *öffentlich.* — *D.* F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E., Uebungen in der Augenklinik, 6 St., *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 4 St., *öffentlich.* — *D.* E. H. Kueschke, P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St., *öffentlich*; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — *D.* K. G. Lehmann, Chem. path. P. E., Uebungen im Gebrauche des Mikroskops mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Geweblehre, 4 St.; Uebungen in Ausführung pathologisch-chemischer Versuche, 12 St.; physiologische und pathologische Chemie, zweite Hälfte, 2 St., *öffentlich.* — *D.* K. E. Bock, Anat. path. P. E. des., pathologische Anatomie, 4 St.; systematische Anatomie; physikalische und physiologische Diagnostik, 2 St., *öffentlich.* — *D.* K. G. Francke, chirurgische Poliklinik, 12 St., *unentgeltlich.* — *D.* F. W. Assmann, vergleichende Anatomie, 2 St., *unentgeltlich*; Thierheilkunde. — *D.* C. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 3 St.; Muskellehre, 2 St.; praktisch-anatomische Uebungen, 12 St. — *D.* K. L. Merkel, Geschichte der neuern Medicin seit Harvey, 2 St., *unentgeltlich*; die physikalen Erscheinungen und Gesetze des Lebens im gesunden und kranken menschlichen Organismus, 2 St., *unentgeltlich.* — *D.* H. Sonnenkalb, Pathologie und Therapie bei Entzündungen, 3 St., *unentgeltlich*; Examinatorium über Arzneimittellehre. — *D.* J. Clarus, Leitung der ihm übertragenen Repetitionen im kön. klinischen Institute; Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Uebungen im Auscultiren und Percutiren, 3 St.; Pathologie und Therapie der chronischen Hautkrankheiten, 2 St. — *D.* A. Winter, über Augenkrankheiten, 4 St., *unentgeltlich*; Uebungen in Operationen am Auge, 2 St.; Examinatorium über specielle Pathologie und Therapie.

IV. *Philosophische Facultät.* A. Westermann, Litt. graec et rom. P. O., d. Z. Dechant, Erklärung von Plutarchs Biographieen des Aristides und des Demosthenes, 4 St., *öffentlich*; über Cicero's Bücher vom Redner, 2 St.; Uebungen im Lateinsprechen. — *D.* G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Sem. philol. Direct., über des Aeschylus Schutzflehende, 4 St., *öffentlich*; Uebungen des königl. philologischen Seminars und der griechischen Gesellschaft.

— *D.* W. Wachsmuth, Hist. P. O., Geschichte der letzten sechszig Jahre, 4 St.; Culturgeschichte seit der Zeit Karls des Grossen, 2 St., *öffentlith*; Uebungen der historischen Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O., reine Elementarmathematik, 2 St., *öffentlich*; analytische Dynamik, 4 St.; Psychologie 4 St. — F. Ch. A. Hasse, Doctrinn. hist. auxx. P. O., Geschichte und Statistik von Grossbritannien und Frankreich, 2 St., *öffentlich*; Hauptveränderungen des politischen Zustandes von Europa, 2 St., *öffentlich*; Geschichte des Königreichs Sachsen, 2 St. — *D.* Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O., Encyclopädie der Naturgeschichte der drei Naturreiche, 4 St., *öffentlieh*. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O., Oeconomia forensis im Lichte unserer Zeit, 4 St., *öffentlich*; Landwirthschaftslehre, 4 St., *privatim* aber *unentgeltlich*; ökonomisch-praktische Uebungen, 2 St.; Uebungen der kameralistischen Gesellschaft. — G. Th. Fechner, Phys. P. O., über die wechselseitigen Beziehungen von Leib und Seele, 2 St., *öffentlich*. — *D.* H. L. Fleischer, LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St., *öffentlich*; Fortsetzung der Erklärung des türkischen Romanes von den 40 Vezieren, 2 St., *öffentlich*; über die feineren Regeln der arabischen Grammatik, 2 St., Leitung der Uebungen der arabischen Gesellschaft, 2 St., *privatissime* aber *unentgeltlich*. — *D.* O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O., chemisches Praktikum, täglich 9—4 U.; über die neuern Entdeckungen der Chemie, 4 St., *öffentlich*. — G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., Logik, 2 St.; Methaphysik, 4 St.; Geschichte der neuern Philosophie, 4 St., *öffentlich*. — W. A. Becker, Gr. et Rom. Antiq. P. O., wird seine Vorlesungen später anzeigen. — F. Bülau, Philos. pract, P. O., philosophisches Staatsrecht und Politik, 3 St., *öffentlich*; Polizeiwissenschaft, 2 St., *öffentlich*. — *D.* W. Weber, Phys. P. O., zweiter Theil der Experimentalphysik, 6 St.; theoretische Physik und Beobachtungskunst, 4 St. — A. F. Möbius, Astron. P. O., physische Astronomie, 2 St., *öffentlich*; praktische Astronomie, 4 St. — G. Hanssen, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O. des., allgem. Statistik, 2 St., *öffentlich*; Nationalökonomie, 4 St. — M. Haupt, P. O. des., Persius' Satiren, 2 St.; Walther v. der Vogelweide, 2 St., *öffentlich*; Anfangsgründe der historischen Grammatik der französischen Sprache, 2 St., Uebungen seiner lateinischen Gesellschaft. — *D.* G. Kunze, Botan. P. O. des. et Med. P. E., Horti botan. Dir., Morphologie und Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St., *öffentlich*; damit verbunden: botanische Excursionen oder Demonstrationen am Mikroskop. — C. F. Naumann, Mineral. P. O. des., Krystallographie, 2 St., *öffentlich*; Mineralogie, 4 St. — *D.* Ch. H. Weisse, Phil. P. O. des., Philosophische Rechts- und Staatswissenschaft, 4 St.; Geschichtliche Uebersicht der Lehren über Recht und Staat, 2 St., *öffentlich*; christliche Religionsphilosophie, 4 St., *öffentlich* und *privatim*. — G. Seyffarth, Archäol. P. E., Archäologie des A. und N. T., 4 St., *öffentlich*; coptische Grammatik und Kunst die Hieroglyphenschrift der Aegypter zu erklären. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E., Cicero's Brr. an den Brutus, 2 St., *öffentlich*; lateinische Disputirübungen, 2 St., *unentgeltlich*. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer, 2 St., *öffentlich*; Katechtik 2 St.; kathechetische Uebungen, 2 St.; kathechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Phil. P. E., Reg. Sem. philol. Adiunct, über Cicero's disputt. Tusculanae, 2 S., *öffentlich*; über latein. Syntax, 2 St.; fortgesetzte Uebungen der Mitglieder des königl. philolog. Seminarium im Erklären der Gedichte des Properz; Uebungen seiner lateinischen Privatgesellschaft; sowie Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E., allgemeine Weltgeschichte von dem Untergange des weströmischen Reiches an, mit besonderer Rücksicht auf die Cultur, 4 St.; über die moderne Poesie, 1 St., *öffentlich*. — E. Pöppig, Zool. P. E., specielle Zoologie, 4 St.; zoologische Uebungen, 2 St., *öffentlich*. — G. Stallbaum, Philos. P. E., über die Satiren des Horaz, 2 St., *öffentlich*; Lateinische Disputirübungen, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscrit. P. E. des., Elemente der Sanskrit-Sprache, 4 St.; Erklärung des Bhagavad-Gita, 4 St.; Interpretation von Böthlingks Sanskrit, Chrestomathie, 2 St., *öffentlich*. — *M.* J. L. Klee, über Römisches Gerichtswesen, 2 St., *unentgeltlich*. — *M.* V. F. L. Jacobi, Gewerbspolitik, 2 St.: Encyclopädie der Landwirthschaft, 2 St., *unentgeltlich*. — *M.* W. L. Petermann, medicinische Botanik, 4 St.; landwirthschaftliche Botanik, 2 St., *öffentlich*; Examinirübungen über theoret. und praktische Botanik. — *M.* H. Wuttke, Geschichte Europa's im Zeitalter Voltaire's, 1 St, *unentgeltlich*; historisches Privatissimum, 2 St. — *M.* Th. W. Danzel, Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts, 4 St; Aesthetik, 2 St., *unentgeltlich*. — *M.* H. A. Kerndörffer, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage für künftige Religionslehrer; Anleitung zum geregelten rednerischen Vortrage für Nichttheologen; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage in eignen freien Ausarbeitungen; Theorie der Declamation, 2 St., *öffentlich*. — *M.* J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russisch. und d. neugriechisch. Sprache, 2 St., *öffentlich*. — *M.* F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St., *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St., *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St., *öffentlich* — *M.* F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ., Formenlehre und Syntax der engl. Sprache, 2 St., *öffentlich*. — *M.* J. P. Jordan, Lingg. et litt. slavonic. Lect. publ., Fortsetzung der Uebungen in der polnischen Sprache; serbisch-illyrische Grammatik. — *M.* J. Fürst, Geschichte der jüdischen Literatur vom Abschluss des hebräischen Canons bis auf die Gegenwart, 1 St.

Bibliographie
des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Alexis, W., d. Hoſen des Hrn. v. Bredow. 1. 2. Bd. Berlin, Adolf u. C. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Bäßler, F., d. Heil. Land. Merſeburg, Garcke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Blankenſee, (Graf) G., an mein Vaterland. — Miſterol, d. Obotrit. Trauerſpiel in 5 Acten. Berlin, Adolf u. C. geh. n. 1 ℛ

Berghaus, H., d. Völker d. Erdballs. 1. Bd. 1. Abth. Brüſſel, Muquardt. cart. n. 3 ℛ 20 gr. (3 ℛ 25 ngr.)

Bötticher, C., Andeut. üb. d. Heilige u. Profane in d. Baukunst d. Hellenen. Berlin, Reimarus geh. n. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

de Bouverot, L., merkw. u. wunderbare Prophezeihungen d. Bruder Hermann v. Lehnin. A. d. Franz. Grimma, Verl.-Compt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Civilprozeßgeſetz, d. neueſte Preuß., vom 21. Juli 1846. Berlin, Beſſer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Demokratie od. Bureaukratie? Preßfreiheit od. Cenſur? Nordhauſen, Förſtemann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Dieffenbach, L., mittellatein.-hochdeutsch.-böhm. Wörterb. Frankfurt, Literar. Anst. geh. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

Engel, J., Anleit. zur Beurtheil. d. Leichenbefundes. Wien, Kaulfuss Wwe. geh. 2 ℛ 17 gr. (2 ℛ 21 ngr.)

Erinnerungen eines Preuß. Officiers aus d. Jahren 1812 bis 1814. Koblenz, Bädeker geh. $19^1/_4$ gr. (24 ngr.)

Ewald, L., urbs Roma antiqua. 1 Karte. Darmstadt, Jonghaus u. V. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Eylert, R. F., Charakter-Züge u. Fragmente aus d. Leben d. Königs v. Preußen Friedr. Wilhelm III. 3. Thl. 2 Abthlgen. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Faber, W. E., d. Wuthkrankheit d. Thiere u. Menſchen. 1. Thl. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ℛ $19^1/_4$ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Fischer, E. W., griech. u. röm. Zeittaf. 2. Abth. Altona, Hammerich. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gerold, H., be- od. emp-fohlener Studienplan f. Mediciner. Zur Reform d. Medicinal-Verf. Preussens. Magdeburg, Rubach. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Giebel, C. G., Beschreib. u. Abbild. zweier in d. Gypsbrüchen d. Seveckenberges bei Quedlinburg ausgegrab. collossalen Rhinocerosschädel. Merseburg, Garcke. geh. n. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Gräber, W., Beitr. zur Anatomie, Physiologie u. Chirurgie. I. Abth. Prag, Ehrlich. geh. n. 2 thl.

Häufler, J. K., Sprachenkarte d. Oesterreich. Monarchie. Pesth, Emich. cart. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Heidenreich, F. W., d. physiol. Induction. Ansbach, Gummi. geh. 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

Herrmansen, A. N., indices generum malacozoorum primordia. Vol. I. Fasc. I. Casselis, Fischer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hiſtorien u. Lehrſtücke aus d. Heil. Schrift. Caſſel, Luckhardt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Jungwitz, E., Geſch. d. franzöſ. Revolution v. 1787 u. 1788. 2 Thle. Charlottenburg, Bauer. geh. 3 ℛ

Ivánchich, V., 21 neue Fälle d. Blasensteinzertrümm. aus d. Praxis., Wien, Kaulfuss Wwe. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Klenke, d. deutſche Geſpenſt. 3 Bde. Leipzig, Wienbrack. geh. 4 ℛ

Kloß, G., d. Freimaurerei in ihrer wahren Bedeut. Leipzig, O. Klemm. geh. n. 3 ℛ

Krabbe, C. F., Leben Bernard Overberg's. 2. verm. Aufl. Münſter, Aſchendorff. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Kugler, F., Vorles. üb. d. Histor. Museum zu Versailles u. d. Darstell. histor. Ereign. in d. Malerei. Berlin, Reimarus. geh. n. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

—, üb. d. Anstalten u. Einricht. zur Förder. d. bild. Kunst. Ebend. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kurtz, J. H., d. Einheit d. Genesis. Berlin, Wohlgemuth. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

(Luther) Evangel. Hausſegen. Bibl. Betracht. Herausg. v. J. L. Paſig. 1. Hft. Grimma, Verl. Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lyell, C., Reiſen in Nordamerika. Deutſch v. E. J. Wolff. Halle, Gräger. cart. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Mayer, C. F., Gedichte. Leipzig, K. Tauchnitz. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

v. Mering, (Frhr.) F. E., d. hohen Würdenträger d. Erzdiözeſe. Köln. Köln, Mathieux. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

de la Motte Fouqué, F., geiſtl. Gedichte. M. Vorw. v. H. Kletke. Berlin, Adolf u. C. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Narren-Almanach v. E. M. Oettinger f. 1847. (5. Bd.) Leipzig, Reclam jun. geh. n. 2 ℛ

Preussen u. d. Tagespresse. Berlin, Reimarus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Raumer, K., Geſch. d. Pädagogik. 2. Aufl. 1. Thl. Stuttgart, Lieſching. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

de Saint-Hilaire, E. M., Erinnerungen aus Napoleons Privatleben. 2 Thle. Quedlinburg, Ernſt. geh. 2 ℛ

Sandeau, K., Katharina. A. d. Franz. v. A. Braunfels. 2 Thle. Berlin, Duten. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schafarik, P. J., Namen u. Lage d. Stadt Wineta. Leipzig, Keil u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Spinola, W. T. J., Mittheil. üb. d. Rinderpest in Polen u. Russland. Berlin, Hirschwald. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Stephan, W., Wiſſen u. Glauben. Skept. Betracht. Hannover, Helwing. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Sternberg, A., Suſanne. 2 Bde. Berlin, Duten. geh. 3 ℛ

Strauß, V., Lebensfragen in 7 Erzähl. 3 Bde. Heidelberg, K. Winter. geh. 3 ℛ

Seffner, d. Sparkaſſen d. Regierungsbez. Merſeburg nach Doktrin u. Geſetzgeb. Merſeburg, Garcke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Teſtament, d. Alte, nach Luthers Ueberſetz. m. Einleit. u. erklär. Anmerk. Herausg. v. O. v. Gerlach. 2. Bd. Berlin, Thome. n. 1 ℛ

v. Thlbiage, M., Geſch. d. berühmteſten Ritterburgen u. Schlöſſer Frankreichs, Englands ꝛc. Deutſch v. L. Hain. 1. 2. Bd. Merſeburg, Garcke. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

v. Viebahn, G. W., üb. Leinen- u. Woll-Manufacturen, deren Urſprung, Umfang u. Leiſtungen in Deutſchland. Berlin, Reimarus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wagenfeld, L., gründl. Anweiſ. d. Krankh. d. Pferde zu erkennen u. zu heilen. 3. verm. u. verb. Aufl. Danzig, Anhuth. geh. $13^1/_4$ gr. (16½ ngr.)

Weiß, C., Vorſchl. zu einem Denkmale Peſtalozzi's. Merſeburg, Garcke. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wenderoth, G. W. F., Flora Hassiaca. Cassel, Fischer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Wilkinson, G. B., London u. dessen günstiger Gesundheits-Zustand. Deutsch v. E. W. Ulmann. Berlin, Reimarus. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Wittstein, G. C., vollst. etymolog.-chemisch. Handwörterb. 1. Lfg. München, Palm. geh. à Lfg. v. 10 B. n. 20 gr. (25 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die neunte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Jena am 29. u. 30. Sept., 1. u. 2. October 1846.

Die Wahl Jena's zum Versammlungsorte der Philologen, Schulmänner und Orientalisten Deutschlands war in allen Gegenden des Vaterlandes freudig aufgenommen. Nach dem Geräusche dreier Residenzen sehnte man sich nach einer kleineren Stadt, die ohne Zerstreuungen zu bieten dem heiteren, gemüthlichen Verkehre besonders günstig alle Theilnehmer enger vereinigte, und doch der freien Bewegung nicht hinderlich würde. Die edle Einfachheit, welche Jena auszeichnet, die seltene Gastlichkeit und Biederkeit seiner Bewohner, dazu die Lage im Mittelpunkte Deutschlands, nicht allzufern von den eisernen Banden, die immer enger Süd und Nord, Ost und West verbinden, die eigenthümliche Schönheit des Saalthales mit seinen mannichfaltig gestalteten Bergen und reichen historischen Erinnerungen, alles dies musste für Viele eine Aufforderung sein die günstige Gelegenheit nicht zu versäumen, bei der frische Anregung für die Wissenschaft gewonnen, alte Freunde wieder begrüsst, neue Verhältnisse geschlossen werden. Man durfte hiernach eine recht zahlreiche Versammlung erwarten: und diese Erwartungen sind nicht getäuscht worden, denn 356 Mitglieder hatten sich bis zu dem Schlusse der Verhandlungen in dem Album eingezeichnet. Waren auch darunter viele Glieder der Jenaischen Hochschule, viele Juristen, Geistliche und Candidaten aus der Stadt und Umgegend, sogar ein königl. preussischer Portepeefähndrich — was für das lebhafte Interesse zeugt, mit welchem man der Versammlung entgegen gekommen ist, — so dürfte doch ausser Dresden keine der bisherigen Versammlungen so viele und so ausgezeichnete Vertreter der philologischen Wissenschaften und des gelehrten Schulstandes unter ihren Theilnehmern gezählt haben. Es hatten ihre Gegenwart geschenkt die beiden Altmeister *G. Hermann* und *A. Böckh*, der General-Feldmarschall und der General-Feldzeugmeister der Philologen (wie sie ein sinniger Trinkspruch bezeichnete), ausserdem mit Ausschluss der berühmten Orientalisten, über deren Verhandlungen ein besonderer Bericht folgen wird, von Basel *Gerlach* u. *Vischer*, von Berlin *Lachmann*, *Gerhard*, *Piper* und *Curtius*, von Breslau *Haase* und *Wilda*, von Bern *Müller*, von Erlangen *Döderlein*, von Göttingen *Schneidewin* und *Krische*, von Halle *Meier*, *Blanc* und *Prutz*, von Leipzig *Wachsmuth*, *Haupt*, *Winckelmann*, *Lindner* und *Wuttke*, von Marburg *Bergk* und *Cäsar*, von Giessen *Fritzsche*, von Tübingen *Walz*, von Zürich *Fritzsche* und von Jena selbst die beiden Präsidenten *Hand* und *Göttling*, *Preller*, *Weissenborn* und *Bippart*.

Am zahlreichsten waren die sächsischen Gymnasien vertreten d. h. weniger die des Königreichs Sachsen, von dessen Schulen nur Meissen (Rector Franke, die Proff. Wunder und Kräner), Grimma (Prof. *Dietsch*), Dresden (Dr. *Köchly*) und Leipzig (Dr. *Haltaus*) einzelne Theilnehmer gesendet hatte, wohl aber Weimar (Sauppe, Vent, Weber, Lieberkühn, Scharff, Putsche, Schubert, Elle und ausserdem Froriep, Schöll, Kiepert u. a.), Eisenach (Weissenborn, Rein und Mahr), Gotha (Rost, Wüstemann, Habich, O. Schneider, Berger, Welcker u. a.), Arnstadt (Pabst, Uhlworm), Altenburg (Foss), Gera (Herzog, Mayer, Bretschneider und Saupe), Rudolstadt (Hesse, Obbarius Vater und Sohn, Klussmann, Böttger), Hildburghausen (Stürenburg, Henneberger und Doberenz), Meiningen (Fischer), Sondershausen, Schleiz, Greiz und Eisenberg. Eben so die Gymnasien der Provinz Sachsen: Erfurt (Schöler und Kritz), Naumburg (Förtsch, Müller und Schmidt), Pforta (Wolff, Jacobi I. II., Jacob, Steinhart, Keil, Müller und Corssen), Merseburg (Hiecke und Freyer), Zeitz (Kahnt, Peter und Rinne), Rossleben (Bormann), Mühlhausen (Ameis), Torgau (Sauppe und Rothmann), Halle (Niemeyer, Liebmann, Daniel, Voigt, Arnold, Böhme, Eckardt, Niemeyer, Nasemann und der Ref.); aus dem Anhaltischen Dessau (Stadelmann, Kindscher und Fiedler) und Zerbst (Sintenis und Corte). Sehr erfreulich war die Betheiligung Berlins, von wo Ranke, Bonnell, Wiese, Seyffert, Larsow, Zumpt, Heydemann, Wolff, Bergmann, Horkel, Täuber, Koner, Dieteriri gekommen waren; von Cottbus Nauck, von Breslau Kannegiesser, von Posen Kiessling. Am schwächsten war der Norden und Süden vertreten, denn von Hamburg waren nur Calmberg, von Braunschweig Krüger, von Hannover Kühner und Grotefend, von Clausthal Elster, aus Meklenburg Eggert, Scheibe und Elze, aus dem ganzen Baiern nur Halm und Hoffmann, aus den Rheinlanden Rein (von Crefeld) und Düntzer, aus Hessen nur Fürstenau anwesend und so blieben freilich gar manche Länder ohne alle Betheiligung. Aus entfernteren Ländern nennt das Verzeichniss den Gymnasiallehrer Dr. *Svedborn* aus Stockholm, der

eine pädagogische Reise durch Deutschland macht, und Dr. *Kellgren* aus Helsingfors.

Ehrenvoll für die Versammlung war die Gegenwart der mit der Leitung des Unterrichtswesens beauftragten Behörden, wie denn die Minister Schweitzer und von Watzdorff, der Geheimerath von Wüstemann aus Altenburg, Präsident Peucer und Kanzler von Müller aus Weimar, Geheimerath Brüggemann aus Berlin, Generalsuperintendent Gensler aus Coburg, Provinzial-Schulrath Schaub aus Magdeburg, Consistorialrath Sintenis von Dessau, Consistorialrath Peter aus Hildburghausen, Geheimer Kirchenrath Behr aus Gera, Consistorialrath Bach aus Ohrdruff u. a. den Verhandlungen mit regem Interesse nicht nur beigewohnt, sondern sich auch mehrfach bei denselben betheiligt haben.

Die vorbereitende Sitzung am 28. September eröffnete der erste Präsident Geheimer Hofrath Dr. *Hand* in der academischen Aula um 10 Uhr mit einer Bewillkommungsrede, in der er die Zweifel, welche die Wahl Jena's, einer kleinen Stadt ohne glänzende Institute und ohne wohlhabende Einwohner, hätte hervorrufen können, durch die Bemerkung beseitigte, dass man auch einmal mit seinen Freunden allein verkehren und sie ohne Ansprüche zu machen geniessen wolle bei einem stillen, traulichen Zusammensein. So hiess er als Präsident und als zeitiger Prorector im Namen der Jenaischen Hochschule die Versammlung willkommen, der Hochschule, an deren Namen sich die ruhmvolle Wirksamkeit eines J. Lipsius, Rhodomannus, Walch, Schütz, Ilgen und Eichhorn knüpft, die in ihrer Societas latina und durch ihre kritischen Institute auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft einflussreich gewirkt hat. Der Redner gedachte hierbei zweier Schriften des Seniors der Universität, einer älteren *de causis neglecti studii philologiae in acad. Jenensi*, welche diese Gründe in der vorherrschenden Tendenz für Philosophie, in dem Mangel an Lehrern und an Hülfsmitteln nachweist, und einer ganz neuen *Memorabilia academiae Jenensis.* III *Ex historia doctorum philologorum.* Grosses könne die Stadt den Anwesenden nicht bieten, aber ihre Sammlungen ständen zur Ansicht bereit, die Bibliothek mit seltenen Handschriften und Drucken, das neu gegründete und in erfreulichem Fortschritte begiffene orientalische Münzcabinet, *) die naturhistorischen, namentlich mineralogischen Sammlungen, das so eben erst eröffnete archäologische Museum, die an ethnographischen Documenten, griechischen Münzen und Gemmen ausgezeichnete Privatsammlung des Bergrath Schüler; auch der Bürgerverein lade auf das zuvorkommendste zum Besuch ein. In der Anordnung des Ganzen habe er sich streng an die Statuten gehalten und daher den Beschluss der Darmstädter Versammlung in der Einladung auch der wissenschaftlich gebildeten Reallehrer namentlich zu gedenken nicht ausgeführt, weil keine eigentliche Differenz, sondern wohl nur ein Missverständniss jenen Beschluss veranlasst habe. Die Einheit mit jenen Lehrern, die in den Statuten erwähnt seien, stehe ja fest; sie müssten sich bereits als ebenbürtige Mitglieder des Vereins betrachten und eine besondere Erwähnung würde eher Kränkung für sie gewesen sein. Dagegen sei für die practische Abtheilung der Versammlung ein besonderes Local eingeräumt, während eine Section für neuere Sprachen keinen Anklang gefunden habe. Hierauf wurden Professor Dr. Weissenborn, Dr. Bippart und Dr. Queck von Sondershausen zu Secretären ernannt, die Statuten vorgelesen und die Präsenzliste mitgetheilt, an welche der Vorsitzende die Mittheilung des kurzen lateinischen Grusses knüpfte, welchen der ehrwürdige Fr. Jacobs mit zitternder Hand geschrieben und durch Rost übersandt hatte. In das Comité zur Berathung des nächsten Versammlungsortes wurden ausser den Präsidenten Rost, Wüstemann, Walz, Gerlach und Döderlein, von Seiten der Orientalisten Hoffmann und der Ref. gewählt.

Der Antrag eines preussischen Gymnasiallehrers, es möge der Versammlung gefallen bei den hohen Regierungen dahin zu wirken, dass durch zweckmässige Anordnung der Herbst-Ferien den Lehrern die Theilnahme an dem Vereine möglich gemacht werde, erregte in seiner Begründung den gerechten Unwillen der Versammlung, weil dieselbe in gehässiger Weise den Director der Schule als dem Vereine abgeneigt und darum dem Besuche der Versammlungen hinderlich darstellte und ward auf den Antrag des Prof. Meier und des Ref. als ungeeignet aus dem Protokolle und aus dem gedruckten Berichte entfernt. Der materielle Theil des Antrags gab zu einer kurzen Erörterung Anlass, so wenig es auch der Versammlung als solcher zukommt Petitionen an die Regierungen zu richten. Eine Aenderung der bisher bestandenen Versammlungstage, die nach reiflicher Erwägung in Göttingen gewählt waren, ward nicht beliebt, aber es ergab sich, dass wirklich viele Schulen, besonders in Sachsen, zu dieser Zeit keine Ferien haben und dass noch nicht überall, wie in Preussen, in der Ansetzung der Ferien die grösste Freiheit gilt, sobald nur die gesetzliche Dauer derselben nicht überschritten wird. Die Schwierigkeit liegt nämlich in den Hundstagsferien, deren Nothwendigkeit z. B. Döderlein und Göttling bestritten, die auch an vielen Schulen nicht bestehen, und in dem zähen Festhalten an dem, was durch längjährigen Gebrauch bei der Ferien-Einrichtung eine Art Geltung erlangt hat. Den Wunsch *Köchly's*, keine Aenderung in den Tagen der Versammlung zu machen, wohl aber in dem Protokolle zu erklären, dass es wünschenswerth sei, dass alle Schulbehörden durch zweckmässige Verlegung der Ferien den Lehrern die Theilnahme an den Vereine erleichtern, um durch diese Erklärung den Wünschen der Lehrer einen Anhalt zu geben, fand keinen weiteren Widerspruch.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Als willkommene Gastgeschenke wurden an die Versammlung vertheilt: 1) Die Grossherzogliche morgenländische Münzsammlung in Jena. Eine Uebersicht von Dr. *G. Stickel.* 2) Verzeichniss der Gegenstände des im Jahre 1846 gegründeten archäologischen Museums der Universität Jena. Verfasst von *C. Göttling.* (24 S. 8.)

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbruch u. Neubau od. Jetztzeit u. Zukunft v. Michael ..... Stuttgart, Frandh. geh. 1 ₰ 9¾ gr (1 ₰ 12 ngr)

Andreſſe, W., d. Luſtſeuche in ihrem Ueberhandnehmen begriffen. Berlin, Reichardt u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Anhalt, E., d. Volksſchule u. ihre Nebenanſtalten. Jena, Mauke. geh. 1 ₰ 5 gr. (1 ₰ 6 ngr.)

Anſchauungs-Unterricht, erſter, f. d Jugend. Stuttgart, Schreiber u. S. geb. 2 ₰ 2 gr. (2 ₰ 2½ ngr.)

Anwandter, A. F. L., d. Feuer-Verſicher.-Anſtalt Boruſſia. Berlin, Quien. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Auerbach, B., d. Gevattersmann f. 1847. 3. Jahrg. Braunſchweig, Weſtermann. geb. 3¼ gr. (4 ngr.)

Bernhard, G., d. Symbole. Launiger Roman. Bautzen, Schlüſſel. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Berthold, A. A., üb. verschied. neue od. seltene Reptilien aus Neu-Granada. Göttingen, Dieterich. n. 16 gr. (20 ngr.)

Blaul, F., der Jugend, Luſt u. Lehre. Kempten, Dannheimer. geb. 21 gr. (26¼ ngr.)

Blumenbach, W. C. W., Handb. d techn. Materialwaarenkunde. Peſth, Hartleben. geh. 4 ₰ 12 gr. (4 ₰ 15 ngr.)

Bölte, A., Louiſe od d. Deutſche in England. Bautzen, Schlüſſel. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Burdon, üb. d. geſellſchaftl. Zuſtand. A. d. Engl. v. A. C. Ott. Freiberg, Engelhardt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Briefe, baltiſche. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Brunold, F, Gedichte. Berlin, Quien. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

—, erſtes u. zweites Leben. Ebend. geh. 1 ₰.

—, Novellen. Ebend. geh. 1 ₰ 18 gr. (1 ₰ 22½ ngr.)

Buch, das, v. der Frescomalerei. Heilbronn, Landherr. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Bürger, E., Deutſchlands Eiſenbahnen im Jahre 1846. 4. verm. Ausg. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ₰ 5 gr. (1 ₰ 6 ngr.)

Carus, C. G., Pſyche. Zur Entwicklungsgeſch. d. Seele. Pforzheim, Flammer u. H. geh. 3 ₰ 6½ gr. (3 ₰ 8 ngr.)

Channing, W. E., Verſ. üb. d. Hebung der arbeit. Claſſe. A. d. Engl. v. A. C. Ott. Freiberg, Engelhardt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

v. Damitz, K., Heinrich IV. im Spiegel der Gegenwart. 3 Thle. Leipzig, Krappe. geh. 3 ₰.

Dinkel, P., d. Weſen d. ordentl. prieſterl. Realbenedictionen in d. kathol. Kirche. Erlangen, Palm. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dittmar, H., bibl. Chriſtlehre. 3. verb. Aufl. Sulzbach, v. Seidel. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Döring, E., Anleit. zu Stilübungen in 50 Beiſp. Berlin, Schröder. geh. 7½ gr. 9 ngr.

Dumas, A., Albine od. d. Erſchein. auf d. Schloſſe Eppſtein. Deutſch v. A. Schrader. 3 Bde. Leipzig, Berger. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

—, d. Pitaval. Erzähl. merkwürd. Verbrechen u. Criminalfälle. Deutſch v. L. Bourdin. 1. Bd. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Eichert, O., vollſtänd. Wörterb. zum Cornelius Nepos. Breslau, Kern. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Eitner, K., ſynchroniſt. Tabellen zur vergleich. Ueberſ. d. Geſch. d. deutſch. National-Literatur. 1—4. Lfg. Breslau, Kern. geh. 1 ₰ 10 gr (1 ₰ 12½ ngr.)

Engelmann, W., Bibliotheca historico-naturalis. Verzeichniss d. Bücher üb. Naturgesch., welche in Deutschland, Skandinavien, Holland, England etc. in d. Jahren 1700—1846 erschienen sind. 1. Bd. Leipzig, Engelmann. geh. n. 3 ₰ 16 gr. (3 ₰ 20 ngr.)

Encke, J. F., Berliner astronom. Jahrb. f. 1849. Berlin, Dümmler. n. 3 ₰ 8 gr. (3 ₰ 10 ngr.)

v. Eötvös, (Frhr.) J., d. Dorfnotair. A. d. Ungar. überſ. v. J. Grafen Mailath. 3 Bde. Peſth, Hartleben. geh. 3 ₰

Etlar, C., d. Verwandtſchaft. Novelle. A. d. Dän. überſ. v. J. Stern. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Förſter, H., Trauer-Rede auf d. Tod Gregor's XVI. Breslau, Hirt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Gervinus, G. G., Geſch. d. poet. National-Literatur d. Deutſchen. 3. umgearb. Aufl. 2. Thl. Leipzig, Engelmann. geh. 2 ₰ 18 gr (2 ₰ 22½ ngr.)

Glaſer, J. C., d. engl. Tarifreform beleuchtet. Leipzig, Bamberg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Goldsmith, O., dramatical works. M. Noten v. H. M. Melford. 16. (12 B.) Braunſchweig, Weſtermann. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

v. Gonzenbach, A., üb. d. engl. Tarifreform. Zürich, Orell, F. u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Grabau, W., d. Schlag u. d. Töne d. Herzens u. d. Arterien. Jena, Mauke. geh. 1 ₰

Groller v. Mildenſee, J., d. Gefängniſſe Sonſt u. Jetzt. Prag, Haaſe S. geh. 1 ₰

Haeser, H., üb. d. gegenwärt. Standpunkt d. patholog. Chemie d. Blutes. Jena, Mauke. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Harless, E., Monographie üb. d. Einfluss d. Gase auf d. Form d. Blutkörperchen v. Rana temporaria. Erlangen, Heyder. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hasse, F. C. A., Erinner. an Gottfr. Wilh. Frhr. v. Leibnitz. Leipzig, Engelmann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Herder, (Frhr.) S. A. W., bergmänn. Reise in Serbien im Jahre 1835. Pesth, Hartleben. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Hertel, J. G., tabellar. Geschäftstageb. f. Aerzte u. Wundärzte auf d. Jahr 1847. 8. Jahrg. Augsburg, Rieger. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

v. d. Heyde, W. G., d. Gaſt- u. Schenkwirthſchafts-Gewerbe. Magdeburg, Banſch. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, Patrimonal- u. Polizei-Gerichtsbarkeit. 6 verm. Aufl. Ebend. geh. n. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

—, Repertorium d. Verordnungen üb. Kirchen- u. Schul-Bauſachen. Ebendaſ. geh. 1 ₰

Hildesheim, W., d. Haar u. seine Krankheiten. Berlin, Reichardt u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hochmuth, B., maurer. Grundsätze. Leipzig, O. Klemm. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Hölderlin, F., ſämmtl. Werke, herausg. v. C. T. Schwab. 2 Thle. Stuttgart, Cotta. geh. 3 ₰

v. Hormayr, (Frhr) J., Taſchenb. f. vaterländ. Geſch. 36. Jahrg., 1847. Berlin, G Reimer. geb. 2 ₰

Hornung, C. C., Leſeb. f. d. reifere Jugend. Ansbach, Gummi. geb. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hungari, A., Feſt- u. Faſten-Predigten. 2 Aufl. 1. 2. Thl. Mainz, Wirth. geh. 2 ₰

Jacobitz, K. u. E. E. Seiler, Handwörterb. d. Griech. Sprache 2. Bd. 2. Abth. (Schluß). Leipzig, Hinrichs. 2 ₰

Kaiſer Nicolaus u. ſeine Rathgeber. Deutſch v. A. Kretzſchmar. Grimma, Verl. Compt. geh. 2 ₰

Keightley, T., Geſch. v. England. Deutſch bearb. v. F. K. F. Demmler. 1. Bd. 1. Lfg. Hamburg, Laciß. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kietke, H., deutſche Geſch. in Liedern, Romanzen ꝛc. Berlin, Adolf u. C. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr)

Kliefoth, T., Predigten. 3. Saml. Parchim, Hinſtorff. geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

v. Kopetz, H., Verſuch einer ſyſtemat. Darſtell. der in Böhmen bezügl. d. Juden beſtehenden Geſetze u. Verordn. Prag, Haaſe. S. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

(Kottannerin.) Aus d. Denkwürdigk. d. Hellene Kottannerin. 1439. 1440. Leipzig, Engelmann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Krauſe, C. W. A., trachtet am erſten nach dem Reiche Gottes. Predigt. Breslau, Leuckart. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Kubrakiewicz, M., d. enthüllte Oeſterreich. Grimma, Verl. Compt. geh. 2 ℛ

Kuntze, E., ein Brand aus dem Feuer gerettet. Predigt. Berlin, G. Bethge. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

—, kurze Ueberſ. d. wichtigſten Ereign. auf d. Miſſionsgebiete im Jahre 1845. Ebend. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Lachmann, A. G., d. vollkommene Koloriſt u. Färber. Leipzig, Bamberg. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Luthers Auslegung d. Epiſt. St. Pauli an d. Galater, ins Deutſche überſ. v. J. Menius. Aufs Neue herausg. v. J. H. L. Schröder. 1. Bd. Culm (Thorn, Lambeck.) geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

—, reformator. Schriften in chronolog. Folge, m. d. nöthigſten Erläuter. herausg. v. K. Zimmermann. 1. Bd. Darmſtadt, Leske. geh. n. 2 ℛ

Mann, der, des Volkes, od. Triumph d. Tugend. 3 Thle. Leipzig, Krappe. geh. 3 ℛ

Marezoll, T., Lehrb. d. Inſtitutionen d. röm. Rechts. 3. umgearb. Aufl. Leipzig, Barth. 2 ℛ

Meißner, H. A., Specialgerichte f. unſere Fabrikgewerbe. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 22½ gr. (28 ngr.)

Menſch, der, u. d. Elemente dargeſt. in Bildern u. Erzähl. Kempten, Dannheimer. geb. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Mittheilungen, polytechn. Herausg. v. W. L. Volz u. K. Karmarsch. 3. Jahrg. 1846. 4 Hfte. Tübingen, Fues. geh. n. 7 ℛ

Moſen, J., Bilder im Mooſe. Novellenb. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ℛ 14½ gr. (3 ℛ 18 ngr.)

Mühlbauer, F. H., d. Lehre v. d. Percussion u. Auscultation, m. Berücksicht. d. pathol. Anatomie d. Brustorgane. Erlangen, Enke. geh. n. 11¼ gr. (14 ngr.)

Müller, L., Berzelius Anſichten. Ein Beitr. zur theoret. Chemie. Breslau, Hirt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Muſſinan, J. B., Entwurf einer allgem. verpflichtenden u. angemeſſen ſchonenden Heer-Verfaſſ. München, Franz. geh. 1 ℛ 9¾ gr. (1 ℛ 12 ngr.)

Naumann, C. F., Elemente der Mineralogie. M. eingedr. Holzschn. Leipzig, Engelmann. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Neſſel, W. J., Handb. d. Univerſalgeſch. f. gebild. Leſer. 1. Bd. 1. Lfg. Wien, Doll. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Nicolaus, F. D., Alfreds Jugendjahre. Berlin, Schröder. geh. 18 gr. (22½ ngr.) fein geb. 1 ℛ

Nodnagel, A., d. ewige Jude v. E. Sue. 20 Briefe an eine Dame. Darmſtadt, Jonghaus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Obermüller, W. A., Turntafeln. 2 Hfte. Carlsruhe, Müller. geh. 1 ℛ 1¾ gr. (1 ℛ 2 ngr.)

Pfing, J., kurzgefaßte Geſch. d. Reformation. Bayreuth, Buchner. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

30 Punkte. Abriß d. wichtigſten Veränder. in Civil-Prozeß-Verfahren durch d. Verordn. v. 21. Juli 1846. Görlitz, Heinze u. C. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Pütter, K. T., d. Inbegriff d. Rechtswissensch. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rademacher, J. G., Rechtfertigung der von d. Gelehrten misskannten verstandesrechten Erfahrungsheillehre d. alten scheidekünstigen Geheimärzte. 2. Aufl. 1. Bd. Berlin, G. Reimer. geh. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Riedel, H., Schulmeiſterheiden. Bilder aus d. Leben. 1. Bd. 1. Hft. Gera, Kanitz. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rinne, J. C., Encyclopädie d. Staats-Wiſſenſch. f. Deutſche. Breslau, Hirt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Rokitansky, C., Handb. d. patholog. Anatomie. 1. Bd. Wien, Braumüller u. S. geh. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Sack, K. H., Betrachtungen üb. d. kirchl. Richtungen d. Gegenwart. Berlin, G. Bethge. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Sand, G., Iſidora. Nach dem Franz. v. Iſidorus orient. Bautzen, Schlüſſel. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Scharrer, L., bunte Blüthen, Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Schlipf, J. A., popul. Düngerlehre. Pforzheim, Flammer u. H. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Schreiber, B., die Polen im Großh. Poſen. Leipzig, Mayer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Schwarzer, B., Stellung u. Ausſichten d. Welthandels in d. erſten Monaten d. Jahres 1846. Trieſt, Favarger. geh. n. 1 ℛ

vom See, G., rhein. Novellen. Leipzig, Wienbrack. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Seidemann, G. E., Ausmeſſ. feſter Körper u. Hohlraume. Leipzig, Voigt u. F. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Seitz, F., d. Typhus vorzügl. nach ſeinem Vorkommen in Bayern geſchild. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Skizzen, relig., in Novellen-Form. Herausg. v. T. Schäfer. Leipzig, Keil. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Soulié, F., es war hohe Zeit. Nach d. Franz. v. Iſidorus orient. Bautzen, Schlüſſel. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Sue, E., d. Spanierin od. d. Schlachtopfer eines Mönchs. Deutſch v. H. Wurmſer. 4 Bde. Leipzig, Berger. geh. 2 ℛ

Theile, Rupp's Ausſchließ., der Guſtav-Adolph-Verein u. d. heil. neutrale Gebiet. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Thieme, C. A., ein Wort zur Verſtändig. u. Beruhig. üb. d. Beſchluß d. Ausſchließ. Rupp's betreff. Wiesbaden, Ritter. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Wagner, B., Biographien denkwürd. Prieſter u. Prälaten d. röm. kathol. apoſt. Kirche. 1. Bd. 1. 2. Abth. Aſchaffenburg, Pergay. geh. 1 ℛ 14 gr. (1 ℛ 17½ ngr.)

—, Papſt Gregor XVI. In 3 Lfgn. Sulzbach, Seidel. geh. 1 ℛ

Weger, H., vollſtänd. Brennſtoff- u. Feuerungskunde. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ

de Wette, W. M. L., d. bibl. Geſch. als Geſch. d. Offenbarungen Gottes. Leitfaden f. Lehrer. Berlin, G. Reimer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wilfarth, J. G., evangel. Licht u. Recht. In 3 Abthlgn. Braunſchweig, Rademacher. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Winther, A., die Seifenblaſen. Leipzig, Baumgärtner. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Wittenbach, D., vita Davidis Ruhnkenii. Edid. C. H. *Frotscher*. Freibergae, Engelhardt. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Wohlgemuth, L., Gedichte. Leipzig, Grunow. geh. 1 ℛ

Zimmermann, K., 7 Predigten in d. Faſten- u. Oſterzeit 1845. Darmſtadt, Jonghaus. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Zwahr, J. G., niederlauſitz.-wend.-deutſch. Handwörterb. 1. Lfg. Spremberg (Cottbus,) Meyer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die neunte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Jena am 29. u. 30. Sept., 1. u. 2. October 1846.

(*Fortsetzung von Nr.* 59.)

Dr. *Köchly* ging noch einmal auf die von dem Präsidenten gegebene Erklärung in Betreff der Reallehrer ein. Die Spaltung sei nicht mehr abzuläugnen und es frage sich nur, ob man dieselbe ausgleichen wolle. Die Schwierigkeit liege in den Worten der Statuten, welche unser Verein auf alle wissenschaftich gebildeten Reallehrer beziehe, die aber diesen selbst nicht ausreichend erschienen; deshalb beantrage er eine authentische Interpretation der betreffenden Stelle. Dagegen ist *Göttling*; die Reallehrer hätten bisher an allen Versammlungen Theil genommen, jetzt hätten sie sich selbst separirt und es würde sich wenig schicken, wenn die Metropolis die sich trennende Colonie wieder aufsuchen und zur Rückkehr auffordern wolle. Dass sie aber selbst eine Vereinigung nicht wünschen, geht am deutlichsten daraus hervor, dass sie trotz der Darmstädter Beschlüsse noch vor der Jenaischen Bekanntmachung die separatistische Versammlung nach Hanau ausgeschrieben haben. An der weiteren Erörterung nahmen *Haupt*, *Rost* und Ref. Antheil, der zugleich auf die Anfrage über „wissenschaftlich gebildete Reallehrer" auf Grund der Darmstädter Verhandlungen und mit Rücksicht besonders auf süddeutsche Realschulen den Aufschluss gab, dass nur die auf Universitäten gebildeten darunter hätten verstanden werden sollen. Grosse Heiterkeit erregte die Mittheilung aus dem Briefe eines Reallehrers, es sei nothwendig die Trockenheit der Philologie zu mildern durch die wissenschaftliche Lebendigkeit der Realisten, wogegen *Göttling* Heraklits alten Spruch, dass die trockenste Seele die beste sei, anführte. Man einigte sich mit *Rost* dahin zu erklären, dass die Bestimmungen der Statuten die Reallehrer nicht ausschliessen, und dass es nun an ihnen sei die Sonder-Versammlungen aufzugeben und dem allgemeinen Vereine sich wieder anzuschliessen.

Unter den an den Verein gesendeten Schriften sind zu nennen: 1) Von Prof. *Joh. Fr. Hautz* in Heidelberg: *Lycei Heidelbergensis origines et progressus. disseritur etiam de schola nicrina et contuberniis Heidelbergae olim constitutis. (Heidelbergae sumpt. Mohr* 1846. 8.), deren Verfasser zugleich um Mittheilungen über Xylander und Leonclavius bat, von denen er ausführliche Lebensbeschreibungen herauszugeben beabsichtigt. 2) Von *E. Kärcher* in Carlsruhe: Prosodisches zu Plautus und Terentius. Als zweite Lieferung der Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexikographie, und das Programm des Grossherzogl. Lyceums zu Carlsruhe. 3) Von Dr. *C. L. Grotefend*: Leibnizens Ermahnung an die Deutschen, aus den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover herausgegeben.

Für die geselligen Zusammenkünfte waren die weiten Räume des Rosengebäudes durch geschmackvolle Decorationen und besonders reichen Blumen- und Baumschmuck schön eingerichtet. Auch eine grosse Anzahl von Damen wohnte den Mittagstafeln bei, bei denen des Fürsten, der die gastliche Aufnahme bereitet, seines erlauchten Hauses und der hohen Staatsmänner mit gebührendem Danke, der Fürsten der Wissenschaft mit freudigem Jubel gedacht wurde. Unter den poetischen Gaben erwähne ich ein sehr gelungenes lateinisches Gedicht des Prof. Weissenborn, das auch Jena's Wunderwerke (*Ecce Draco*, *Ara*, *Caput*, *Fons*, *Pons*, *Vulpecula Turris*; *Septima et accedit Weicheliana domus*) nicht vergisst, und einen lateinischen Trinkspruch des Prof. Welcker von Gotha, der seine Fertigkeit in lateinischer Poesie (er hat auch in vaterländischer Zunge sein schönes Talent vielfach bewährt) durch eine unzählige Masse lateinischer Epigramme bezeugte, die unter die Anwesenden vertheilt wurden. Der Nachmittag ward auf der Rasenmühle hingebracht, die, wie die alten Thürme und das Rathhaus der Stadt, mit Fahnen und Flaggen festlich geschmückt war. Die Haltung der Studirenden sowohl hier als bei den sonstigen Zusammenkünften konnte nur ein günstiges Vorurtheil für dieselben erwecken, da sich dieselben durchaus in den Schranken des Anstandes hielten und durch ihre fröhlichen Lieder nicht wenig zur Erhöhung der Lust beitrugen.

Die erste allgemeine Sitzung am 30. September begann unter dem Vorsitze des Geheimen Hofraths Dr. *Hand* um 9 Uhr. Die Eröffnungsrede des Präsidenten behandelte die Nothwendigkeit des Vereines und die in neuester Zeit gegen die Philologie erhobenen Angriffe in sehr feiner und ansprechender Weise. Wie der Verein seit acht Jahren nicht blos durch die wissenschaftlichen Vorträge viel Gutes gewirkt habe, so würde ein Aufheben desselben uns nicht allein um

eine Lebensfreude bringen, sondern auch die Vollbürtigkeit der Wissenschaft schmälern. Die Vorwürfe, dass das Alterthum ausgebeutet sei, die Beschäftigung mit der Philologie keinen practischen Vortheil gewähre, ihre Oberherrschaft der christlichen Frömmigkeit nachtheilig werde, die wahre Bildung nicht mehr aus dem Alterthume geschöpft werden könne, wurden scharfsinnig beseitigt und in Bezug auf kleinliche Untersuchungen eine sehr geschickte Parallele mit dem Naturforscher gezogen, der den Bau der Infusorien, die Structur der Pflanzen u. a. bis in das kleinste Detail zu verfolgen verpflichtet sei. Hierauf wendete sich der Redner zu einer Beurtheilung des „Offenen Briefes an die im Jahre 1846 in Jena sich versammelnden Philologen" (von Dr. *Bernhard Matthiä*), der, wie andere offene Briefe, kein glückliches Geschick habe und von dem man wünschen müsse, dass er nicht geschrieben sei. Die ausführliche Widerlegung der Behauptungen des Vf.'s erzeigte denselben fast zu viel Ehre. Bei der Sucht des Nutzens und bei der Epidemie der Frühreife müsse Wissenschaft und der Kampf gegen die Unwissenschaftlichkeit die Losung sein, und ein treues Zusammenhalten gegen die materiellen Interessen werde erfreuliche Früchte tragen. Hierauf wurde von Prof. *Weissenborn* das sehr genau und umsichtig abgefasste Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und durch diese neue Einrichtung den später angekommenen Mitgliedern die vollständigste Kentniss der bisherigen Verhandlungen gegeben. Zur Vertheilung kam ein lateinisches Gedicht des Dr. *Tittmann*, welcher im Namen des Stoy'schen Erziehungsinstituts die Versammlung begrüsst hatte.

Den ersten Vortrag hielt Dr. *Köchly* aus Dresden nicht über Quintus Smyrnaeus, an dem er schon seit mehr als neun Jahren gearbeitet, sondern über die dramatische Einheit der Hecuba des Euripides. In den einleitenden Bemerkungen versuchte er die drei grossen Dramatiker in ihrem Verhältniss zu der Mythenbehandlung zu characterisiren und nahm für Euripides eine Mythen- umbildende Thätigkeit in Anspruch, für die eine genaue Berücksichtigung der Zeit, in welche jedes Stück falle, nothwendig werde. Den Vorwurf, dass das fragliche Stück zwei Begebenheiten, die Opferung der Polyxena und den Tod des Polydorus, enthalte, suchte er zunächst durch eine sehr gewandte Darlegung des Ganges der H udlung zu entkräften, indem er nachwies, dass der Tod der Polyxena Veranlassung gebe zur Auffindung des Leichnams Polydors und zu seiner Bestattung durch Mutterhand; die Mutter aber finde in dem edlen Tode der Tochter und in der Rache an Polymestor ihren Trost. Das ganze Stück gebe ein Gemälde von dem schnellen Wechsel des Glückes. Ward nun auch der Vortrag, wie der Redner gewünscht hatte, keine Veranlassung zu einer weiteren Erörterung der alten Streitfrage, so veranlasste doch die Aeusserung dass die Prologe, welche dem Euripides durch die Modificationen und Motivirungen der Mythen geboten seien, das Unbrauchbare in demselben beseitigen und den Standpunkt des Dichters bezeichnen sollten, den Conrector *Müller* aus Naumburg von dem Standpunkte des Aristophanes aus die Prologen als unkünstlerisch und den Euripides als den Repräsentanten einer im Sinken begriffenen Zeit in ganz allgemein gehaltenen Andeutungen darzustellen.

Prof. Dr. *Bergk* wünschte, von dem Präsidium veranlasst, durch einen improvisirten Vortrag eine Debatte anzuregen über die Zeit, in welcher die Geschwornengerichte der 6000 zu Athen entstanden seien. Die gewöhnliche Annahme, dass diese Einrichtung in Solons Zeit gehöre, müsse er aus äusseren und innern Gründen bestreiten. Die beiden Stellen, welche über Solons Gerichtseinrichtungen die genaueste Auskunft geben, Aristotel. Polit. II. 9 und Plutarch. Solon c. 18, gedenken der Sache nicht, gegen die noch viel triftigere innere Gründe sprächen. Zunächst habe Solon überhaupt nur das Minimum von Freiheit dem Volke bewilligt und blos die Beeinträchtigung derselben durch die Eupatriden aufgehoben; ferner sei in jener frühen Zeit die Bevölkerung Athens sehr gering gewesen, und endlich verlange die Einrichtung der 6000 Heliasten eine in commercieller und politischer Beziehung vorgeschrittene Zeit, in der die steigende Zahl der Prozesse auch eine grössere Zahl der Richter nothwendig mache. Daher ist er geneigt die Einrichtung des Richtersoldes mit dieser grösseren Zahl der Geschworenen in Verbindung zu bringen und beides in die Perikleische, letzteres höchstens in Klisthenes' Zeit zu versetzen. Für den Namen *ἡλιαία*, *ἡλιαστής* u. s. w. nimmt er die *ψίλωσις* in Anspruch, welche Herodians Zeugniss und des Aristophanes *ἀπηλιαστής* bestätige und führt es in seinem Ursprunge auf *ἁλής*, *ἁλία* = *ἐκκλησία* (Versammlung) zurück. Seit Klisthenes die Volksversammlung auf die Pnyx verlegt, sei der frei gewordene Raum der *ἀγορά* den Richtern eingeräumt. Die Notiz bei Steph. Byz. v. *ἡλιαία* gab Veranlassung auf den organisch durchlaufenden Entwickelungsgang der Gerichtsverfassung hinzuweisen. Die so frisch und keck hingeworfene Behauptung musste eine lebhafte Erörterung hervorrufen, an der sich die Hrn. *Göttling*, *Sauppe* von Weimar, *Vischer* von Basel und *Weissenborn* von Jena betheiligten. Der erstere hält Klisthenes überhaupt nicht für befähigt eine so grossartige Einrichtung zu treffen und bleibt bei Solon stehen, den das Alterthum mit dem Prädicate des Weisen geehrt und der durch die Trennung des Instruenten und des Rechtssprechers ein grosses Verdienst sich erworben habe. Weise, meint *Bergk* dagegen, heisse Solon mehr als Dichter, nicht als Staatsmann, und Klisthenes Thätigkeit dürfe nicht zu gering angeschlagen werden. In dieser Ehrenrettung des Klisthenes stimmt ihm *Sauppe* (der in dem Osterprogr. des Weimarischen Gymnasiums genauer über Kl. gesprochen) vollkommen bei und giebt zugleich weitere Gründe gegen Bergk's Behauptungen. Die Einwohnerzahl Attika's sei zu klein angenommen, der Unterschied zwischen Stadt und Land bei den geringen Entfernungen der Ortschaften zu hoch angeschlagen, der Sold der Heliasten wäre nur gering gewesen und vielleicht nicht von allen genommen. Die Zahl 6000 spiele auch sonst eine Rolle in der Attischen Verfas-

sung z. B. beim Ostracismus, was Bergk als seiner Behauptung günstig in Anspruch nahm, und die Grundlage der Einrichtung sei gewiss auf Solon zurückzuführen; Perikles könne dieselbe erweitert haben. Die Lage der Heliaea müsse in der Höhe zu suchen sein; was, wie *Göttling* bemerkte, auf die zwischen drei Hügeln liegende ἀγορά auch passt. Eine Behauptung *Sauppes* über die Familie der Alemäoniden, die sich stets feindlich gegen die strengen Aristokraten gezeigt habe, ward durch *Vischer* widerlegt, der gründlicher die Bevölkerungsverhältnisse Attika's nachwies, dann gegen Solon sich aussprach, von dem eher 500, 5000 Richter zu erwarten gewesen seien, und die neue Einrichtung auf Klisthenes und dessen Phyleneintheilung zurückführte, die eine Erweiterung der alten Gerichtsverfassung nothwendig gemacht habe. Mit vollem Rechte ward dem Veranlasser und den Theilnehmern an dieser Erörterung von dem Präsidenten Dank ausgesprochen.

Das Mittagsmahl war nicht minder belebt durch heitere Trinksprüche, unter denen Wachsmuths schöne Worte auf die alten und jungen Studenten, Schölers kräftige Verse auf Deutschlands Einheit und Kraft, vorzüglich aber die begeisternden Reden des Kirchenrath Schwarz, der bald über Philologie, über Karl August unsterblichen Andenkens, über die Stellung Jena's, über Herder, über K. Reisig u. a. ausführlicher redete und vielfach Leben spendete, hervorzuheben sind. Der Abend vereinigte eine sehr zahlreiche Gesellschaft zu einem Balle, der die schöne Flora Jenensis et Vimariensis zu überschauen Gelegenheit darbot.

Die zweite Versammlung am 1. October wurde unter dem Vorsitze des Geheimen Hofrath Prof. Dr. *Göttling* gehalten. Zuerst berichtete Ober-Schulrath Dr. *Rost* über den nächsten Versammlungsort. Von dem Comité waren die Städte Dessau (von wo sehr freundliche Anerbietungen gemacht waren), Braunschweig, Breslau, Potsdam (da Berlin offenbar zu gross ist, um die Versammlung zu empfangen), Augsburg und Basel in Betracht gezogen. Nach dem bisher in dem Wanderungssystem beobachteten Grundsatze, im Herzen Deutschlands zu bleiben, die Annäherung an den Norden und Osten zu vermeiden, im Süden und Westen aber auch die äussersten Grenzpunkte nicht zu scheuen, ward Basel in Vorschlag gebracht, das zwar keine deutsche Stadt sei, aber deutsche Sitte und Sprache bewahrt habe, und das um so mehr, als zwar nicht der Rath als solcher, sondern einzelne Mitglieder desselben sich zur freundlichen Aufnahme des Vereines geneigt gezeigt haben. Die Wahl ward genehmigt, die Professoren *Gerlach* und *Vischer* zu Präsidenten ernannt und von ihnen, wie von dem bei der orientalischen Section anwesenden Prof. *Stähelin* für das ehrende Vertrauen herzlich gedankt. Mit einem Schreiben des Geheimen Kirchenrath Prof. *Hoffmann* hatte die orientalische Section den „Jahresbericht der Deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1845—1846. Lpz. b. Brockhaus und Avenarius. 8." übersandt.

Den ersten freien Vortrag hielt Collegienrath Professor Dr. *Preller* über das Zwölf-Götter-System. Die Religionen des Alterthums sind Naturreligionen, denen darum die Einheit fehlt; dennoch zeigt sich in ihnen das monotheistische Bedürfniss theils in dem Begriffe eines höchsten Gottes, des *Ζεύς*, deus, theils in der Gruppenbildung. Zu dieser gehört besonders die Gruppe der Olympischen Götter, einerseits als Götterrath, andererseits als in bestimmte Grenzen eingerahmte Gruppe. Die Idee eines Götterstaates, ganz entsprechend den politischen Verhältnissen im heroischen Zeitalter, mit einer *γερουσία* und einem *δῆμος* von Göttern und Dämonen, ist schon bei Homer ausgeprägt, der als der letzte Repräsentant einer vorausgegangenen Entwickelungszeit zu betrachten ist. Die Zwölfzahl der Götter-Gerusie giebt nur die äusserliche Begrenzung für die numerische Formel, wie die Siebenzahl bei den Weisen, aber die einzelnen Glieder wechseln. Indessen ist diese Wandelbarkeit doch nicht so gross, dass man nicht dieselben Gottheiten an den verschiedensten Monumenten in Griechenland, Rom und Italien wiederfindet. Den Grund dieser Zwölfzahl hat man theils politisch theils kalendarisch abgeleitet; die Vertreter jener Ansicht denken an die zwölf Staaten, deren jeder seinen Gott gehabt habe (so *Göttling*), aber die allgemeine Verbreitung selbst bei Etruskern, Sabinern und Mamertinern hat den Redner darauf geführt sich für die kalendarische Ableitung zu erklären und den Ursprung des Systems in Aegypten zu suchen. Dabei wird die ethisch-politische Bedeutung, so wie die theologisch-spekulative Anwendung bei Platon im Phädrus nicht übergangen und schliesslich eine characterisirende Zusammenstellung der meist vereinigten Götter gegeben, als Zeus und Hera, Poseidon und Demeter, Hermes und Hestia, Hephaistos und Athena, Apollo und Artemis, Ares und Aphrodite.

Voll freudiger Erwartung sah die Versammlung den Mann sich erheben, der zunächst berufen war über den besprochenen Gegenstand, den er jüngst erst in einer ausführlicheren Schrift behandelt hatte, ein Urtheil abzugeben, *Gerhard* von Berlin. Der Redner wies zuvörderst die Wichtigkeit der Göttergruppen in der Behandlung der Mythologie besonders für den Cultus nach. Die Zahl derselben, besonders auf agonistischen Denkmälern, sei sehr gross, am bekanntesten aber die Eleusinische und die Delphische Gruppe. Die Gruppe der zwölf Götter hat für den Cultus einen viel geringeren Werth, sie hat vielmehr gegolten bei Versammlungen grösserer Völkerstämme und ist eher politischer Bedeutung. Da nun die Wandelbarkeit derselben nach den Bildern zu urtheilen wirklich grösser ist als der frühere Redner anzunehmen scheint, so muss die politische Bedeutung entscheiden. Auf den kalendarischen Anhalt oder gar auf die Ableitung aus Aegypten glaubt er wenig geben zu können, zumal die Zahl weder zu früh feststeht noch zu wichtig ist, um den Ursprung dort zu suchen; selbst im Homer giebt es keine sichere Spur einer eigentlichen Verehrung der Zwölfzahl Gegen die Aegyp-

tomanie empfiehlt er Vorsicht. *Preller* macht weiter auf die Wiederholungen der Zwölfzahl bei verschiedenen Veranlassungen und in entlegenen Gegenden aufmerksam, so in der Erzählung bei Diodor, wo Herakles nicht in die Zwölfzahl eintreten will, ehe nicht einer der vorhandenen Götter ausgetreten sei; in Aegypten aber seien die zwölf Namen der Götter zuerst genannt und die spätere Erscheinung derselben (im Hymn. in Mercur.) könne er nur zu seinem Gunsten deuten. *Bergk* macht gegen den kalendarischen Ursprung die Varietät in den griechischen Monatsnamen geltend, worauf *Preller* weniger giebt, weil er nicht in dem Griechischen Kalender, sondern in Aegypten den Ursprung suche. *Walz* geht auf die schon öfter von ihm ausgesprochene Ansicht, dass man vor dem Aegyptischen Ursprunge griechischer Culte keine Scheu haben dürfe, zurück, zumal auch Müller, dessen unsterblichen Verdiensten er die vollste und dankbarste Anerkennung zollte, in seinen spätern Jahren von dem strengen Purismus zurückgegangen sei und die Einflüsse des Orients nicht mehr gänzlich abgeläugnet habe, jetzt aber *Lepsius* und *Ross* (letzterer vielleicht zu weit gehend) dieselben nachwiesen. Zu bedauern war, dass *Göttling* seine Bemerkungen zurückhielt.

Prof. Dr. *Schneidewin* theilte aus den Studii filologici des Grafen Giacomo Leopardi (Florenz 1845) einen italienischen Hymnus in der wohlgelungenen Uebersetzung des Dr. *Regel* zu Gotha mit, der sich als Uebersetzung eines griechischen Originales ankündigt. Der erste und letzte Vers, die allein in griech. Sprache angeführt sind, würden etwa auf die Zeit des Tzetzes schliessen lassen, das Ganze aber mit seiner Ueberladenheit an Stoff und der geflissentlichen Anhäufung selbst seltnerer Epitheta lasse ein neueres Machwerk vermuthen, mit dem Leopardi getäuscht zu sein scheine. Auch zwei griechische Oden in der Weise der Anacreontica glaubt er keinem Italiener zutrauen zu können, und hofft daher erst von genaueren Nachsuchungen befriedigende Aufklärung. Allein diese ist bereits gegeben. Nach den interessanten Mittheilungen von *Sauppe* und *Walz* war Leopardi ein eben so eifriger Freund und Kenner der griechischen Litteratur als gewandter Dichter; jene Producte sind nichts als Jugendversuche, wie bereits vor einigen Jahren in dem Magazin für die Litteratur des Auslandes ausführlich nachgewiesen und hier von Dr. *Prutz* wieder in Erinnerung gebracht wurde. Als Cento würde sich namentlich der Hymnus bald herausstellen, wenn man, worauf Dr. *Nauck* aufmerksam machte, die verschiedenen Verse und Anklänge aufzusuchen sich die Mühe geben wollte.

Prof. Dr. *Döderlein* sprach über den homerischen Thersites in freier, humoristischer Rede unter dem allgemeinsten Beifall der Versammlung. Die Stellung des Thersites im Gedicht glaubte der Redner nach der Abhandlung von Fr. Jacobs nicht weiter behandeln zu dürfen; die Episode ist nothwendig wegen der Aufregung und Bewegung der Griechen, die auf keine Vernunftgründe mehr hören wollen, die sich aber schämen mit einem verachteten Menschen zu sympathisiren. So ist Gefühl durch Gefühl paralysirt. Homer schildert ihn aber nicht als schlecht und feig, sondern als eine gemeine Seele, als Vorbild der gemeinen Demagogie, als den ältesten Demagogen, als einen *ἀναιδής*, welches Frechheit und Unverschämtheit bezeichnet, gegen welche die Griechen am meisten erbittert sind. Auf *θάρσος* (Polytherses) sei der Name zurückzuführen und nach diesem Vorbilde sei Goethes Schreiber Vansen gebildet. Aber wie schildert Homer seine Persönlichkeit? Eine familiaris interpretatio von Il. *β'*, 217—219 werde das zeigen. *φολκός* sei krumm, gebogen; er habe krumme Beine und sei noch dazu an einem Fusse lahm, wie schon Buttmann (Lexil. I. 246) gezeigt hat. Grössere Schwierigkeit macht *φοξός* was man in der Regel mit *ὀξύς* in Verbindung bringt und als Spitzkopf erklärt. Da nun Perikles einen solchen Kopf hatte, so würde ja alle Phrenologie zerstört, wenn solche Köpfe den Eindruck der Gemeinheit machten. Das geschieht wohl bei denen, die viel Fleisch haben, bei den Dickköpfen. Für einen solchen spreche nun auch die Etymologie. Fexe hiessen noch jetzt die Cretins bei den Salzburgern; *φοξός* sei nur eine andere Form für *παχύς* und hänge mit pexa toga und dem Namen einer Wurstgattung apexabo (bei Varro L. L. V, 111 und Arnob. adv. nat. VII, 24) zusammen. Mit mehr Entschiedenheit glaubte der Redner die Erklärung der Worte *ψεδνὴ δ' ἐπενήνοθε λάχνη* geben zu können. Ein Kahlkopf sei keine Hässlichkeit, nicht einmal eine Lächerlichkeit, ausser etwa für Buben; es sei ein Mangel, der Mitleid oder Ehrfurcht errege, Symbol des Alters und der Weisheit. Wozu aber für Thersites das Attribut des Greisenalters, da es doch einen empörenden Anblick gegeben haben würde einen Greis unter dem Stocke sich beugen zu sehen? *ψεδνός* und *ἀνθεῖν*, spärliche Haare und doch die Fülle im Verbum, giebt ein Oxymoron, das nicht zu billigen ist. *λάχνη* (lanugo, Wolle) hat die zwei Eigenschaften der Dirhtigkeit und der Weichheit; auf erstere führt *ψεδνός*, das mit *ψάω*, *ψάζω*, *ψαδινός* zusammenhängt und den Thersites mit struppigem, dürrem Haar, als Strubelkopf darstellt, wie wir von der Kunst so oft die Gemeinheit der Verbrecher bezeichnet sehen. So ist Thersites, von dem leider kein antikes Bildwerk eine Vorstellung giebt, nicht schielend, nicht spitz- noch kahlköpfig, nicht ein halber Greis, sondern ein steifer Bursche von etwa 33 Jahren, (denn bei einem noch Jüngeren oder bei einem Aelteren wären die Schläge nicht so am Platze gewesen,) säbelbeinig, lahm an einem Fusse, die Schultern nach der Brust gedrängt (das Symbol der Engherzigkeit und Unfreiheit), mit aufgedunsenem dickem Gesicht und struppigem Haar. Zu einer Debatte konnte es bei der vorgerückten Zeit und aus Rücksicht auf den verehrten Redner, der mit grosser Anstrengung ein Brustleiden überwunden hatte, nicht kommen.

(Der Beschluss folgt.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die neunte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Jena am 29. u. 30. Sept., 1. u. 2. October 1846.

(*Beschluss von Nr. 60.*)

Für den Abend war durch die unermüdliche Sorgfalt des Prof. *Wolff*, als arbiter elegantiarum, ein Concert veranstaltet, in dem unter den auftretenden Weimarischen Künstlern besonders eine jugendliche Sängerin von bedeutendem Umfange einer frischen Stimme grossen Beifall erhielt.

Die dritte allgemeine Versammlung am 2. October eröffnete der Vorsitzende Prof. *Göttling* mit der Mittheilung, dass Prof *Weissenborn* sich zur Redaction des Berichtes über die Verhandlungen bereit finden lasse und den einzelnen Rednern Skizzen ihrer Vorträge zur Berichtigung und Ergänzung mittheilen werde.

Prof. *Lindner* aus Leipzig las einen pädagogischen Vortrag ab, dessen einleitende Bemerkungen den Unterschied zwischen Philologen und Schulmännern, die Grenzen, in welchen die Philologie auf den Gymnasien sich zu halten habe, und die Missgriffe hervorhoben, welche in der neuern Zeit die Gymnasien mehr zu Spezialschulen einzelner Wissenschaften gemacht und dadurch der Jugend die Lust am Lernen geraubt hätten. Hierauf begann der Sprecher auf das referirend und beurtheilend einzugehen, was auf den frühern *sechs* Versammlungen für die Pädagogik geschehen sei. *) Bei der Ausführlichkeit, mit der dies geschah, wuchs die Unruhe der Hörer und der Präsident sah sich genöthigt um Abbrechung dieser historischen Notizen, und bündige Angabe der pädagogischen Grundsätze des Redners zu bitten. Hier hob er besonders den einen hervor, dass die Sprachen nicht neben, sondern hintereinander gelehrt werden müssen und dass er bei dieser Methode die glänzendsten Früchte geerntet habe. Es konnte darüber keine Debatte beginnen; nur über die Bemerkung, dass die Jugend, durch die Maturitätsprüfungen abgetrieben, auf der Universität ein Halbjahr nach dem andern zur Erholung benutze und dadurch zur Faulheit geführt werde, veranlasste den Ref. an das historische Bewusstsein zu appelliren und zu fragen, ob im Allgemeinen die Studirenden der Jetztzeit oder die vor den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts (denn von da etwa datiren sich Maturitätsprüfungen) der Vorwurf der Faulheit treffe.

Hierauf las Prof. *Fortlage* einen längern Aufsatz über eine Entdeckung auf dem Gebiete der Griechischen Musik, zu der er nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten gelangt sei. Ganz im Widerspruche mit den bisherigen Annahmen weist er nach, dass die Griechen schon vor der pythagoreischen Schule ein System des Quintenzirkels sämmtlicher Tonleitern, durch das blosse Gehör mit einem neunsaitigen Instrument construirt, besessen haben. Dadurch dass es dem Sprecher gelungen in die Notenregister bei Alypius einzudringen und die Notenzeichen zu finden wird es möglich dies Muster musikalischen Architectonik bei den Griechen weiter zu verfolgen. Der Vf. wird selbst diese allem Anschein nach höchst wichtige Entdeckung demnächst in weiteren Kreisen bekannt machen.

Professor Dr. *Piper* aus Berlin las eine interessante Abhandlung über die Vermischung des Heidnischen mit dem Christlichen in Dante, wofür er zahlreiche Beispiele beibrachte und daran schliesslich die Frage knüpfte, wie Christenthum und klassisches Alterthum zu einander stehen müssen? Sie müssen in Freundschaft stehen, weil sie einander nicht entbehren können und die gemeinschaftliche Aufgabe haben Geschichte zu forschen und Geschichte zu machen. Dies Band knüpfe sich bereits an die Namen Melanthon und Schleiermacher.

Zum Schluss berichtete Consistorialrath *Peter* über die Verhandlungen der pädagogischen Abtheilung, **) die sich nach dem Vorgange der Darmstädter Versammlung gebildet, über 100 Theilnehmer vereinigt, den C. R. *Peter* zum Präsidenten und Dr. *Daniel* nebst dem Ref. zu Secretären ernannt hatte. Zur Erörterung war nur eine von Dr. *Köchly* aufgestellte und mit grosser Gewandheit verfochtene Thesis „das Lateinischschreiben und Lateinischsprechen muss schon jetzt auf den Gymnasien abgeschafft werden" gekommen, die bei ihrer Wichtigkeit auf lebhafte Betheiligung rechnen konnte, bald aber sich auf das Lateinischschrei-

*) Daraus liesse sich vielleicht der missliche Schluss machen, dass ein für Dresden bestimmter Vortrag hier in Jena an den Mann gebracht ist; denn wäre er neu gewesen, so musste von 8, und nicht immer von 6 früheren Versammlungen die Rede sein.

**) Ausführlichen Bericht wird Ref. in der Mittelschule und in der neuen Berliner Vierteljahrschrift für Gymnasialwesen geben.

hen beschränkte, um zu irgend einem Ergebniss zu gelangen. An der Discussion nahmen Antheil die Professoren *Ameis* von Mühlhausen, *Kruner* von Meissen, Dr. *Haltaus* von Leipzig am ersten Tage; Director *Krüger*, Director *Bonnell*, Prof. *Dietsch*, Geheimrath *Brüggemann* und der Ref. am zweiten Tage, Directer *Foss* und Ref. am dritten Tage, an welchem man sich über die Fragestellung dahin einigte: 1) die Versammlung erkennt, dass es eine Frage der Zeit ist, ob die freien lateinischen Aufsätze beizubehalten sind oder nicht. 2) die Versammlung erklärt, dass die freien lateinischen Aufsätze beizubehalten sind, insofern sie unter zweckmässiger Leitung zunächst Reproduction beabsichtigen. 3) die Versammlung hält für nothwendig, ehe die Frage zu einer Abstimmung gebracht werden könne, erst die Methode in gründliche Erwägung zu ziehen. Da einmal eine Abstimmung beliebt war, die bei wissenschaftlichen Fragen und in gemischten Versammlungen etwas Bedenkliches hat, so ergab sich eine bedeutende Majorität für den zweiten Satz, welches Resultat der Vorsitzende Prof. *Göttling* für ein sehr erfreuliches erklärte.

Doch die Zeit war verstrichen; die schon mehr gelichteten Reihen mahnten an Schluss und Trennung. *Göttling* ergriff das Wort um die Wehmuth auszudrücken, die ihn bei dem Schlusse der Versammlung ergreife. Das Bekenntnis sei keine Sentimentalität, die einem rechten Philologenherzen fremd bleiben müsse. Nicht zur Mitheilung der Ergebnisse trete man hier *ex umbra in solem et lucem*; sondern man wolle den Mann und die Individualität sehen, hier müsse sich die Methode bewähren, weil die Persönlichkeit bei den Zusammenkünften wirke. Für diese habe Jena gesorgt und mit Zufriedenheit dürfe man auf die verflossenen Tage zurückblicken, deren Nachwirkung sicher bleiben werde. Ein freudiges Wiedersehen in Basel und eine wohlwollende Erinnerung für Jena! das war des Redners letzter Wunsch. Den Dank der Versammlung gegen die Behörden, gegen Universität und Stadt, gegen Präsidium und Comité sprach *G. Hermann* sowohl in der Schlusssitzung, als bei dem letzten sehr heiteren und bewegten Mittagsmahle aus.

Eckstein.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der **Dyk**'schen Buchhandlung in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Thesaurus Commentationum selectarum et antiquiorum et recent. illustrand. antiquitat. christ. inservientium. *Recudi curavit, praefatus est, appendicem literar. et indices adjecit* M. *J. E. Volbeding*. T. I. p. I. 8. maj. geh. 1 Thlr. 3 Ngr.

Das zweite Heft erscheint binnen Kurzem.

Augusti, weil. Prof. und Consistorial-Rath in Bonn, **Beiträge zur christl. Kunstgeschichte und Liturgik.** 2s Bändchen. aus dem Nachlasse herausgegeben und mit einem Vorworte begleitet von Dr. C. J. Nitzsch. gr. 8. geh. 27 Ngr.

Enthält:

1) Uebergang der jüdischen Kunstheiligthümer in die christl. Kirche. Seite 1 = 38.
2) Darstellung der Hauptmomente in der Urgeschichte des christlichen Cultus und der Liturgie desselben. Seite 39 = 80.
3) Analekten zur christl. Kunstgeschichte aus den Schriften der Kirchenväter. Fortsetzung. Seite 81 = 183.

Früher erschien:

Augusti, Beiträge zur christl. Kunstgeschichte und Liturgik. 1s Bändchen. 1841. 22 Bogen. Preis 1 Thlr. 18 Ngr.

Enthält:

1) Grundriss der christl. Kunstgeschichte. Seite 3 = 71.
2) Ueber den Liturgischen und artistischen Charakter der Apocalypse und über den Gebrauch derselben in dieser Beziehung in der alten Kirche. Seite 72 = 102.
3) Analecten zur christlichen Kunstgeschichte aus den Schriften der Kirchenväter. Seite 103 = 146.
4) Bericht des Paulinus von Nola über Einrichtung und Ausschmückung christl. Kirchen. Seite 147 = 179.
5) Die liturgischen Farben. Seite 180 = 196.
6) Kirchliche Kunstdenkmäler in Hildesheim. Seite 197 = 221.
7) Bemerkungen zur Geschichte des Doms von Trier, von J. Steininger. Seite 222 = 245
8) Uebersicht der neuesten Schriften über die christl. Kunst. Seite 246 = 292.
9) Neueste liturgische Literatur. Seite 293 — 332.

In meinem Verlage iſt ſoeben neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Moslicheddin Sadi's Roſengarten. Nach dem Texte und dem arabiſchen Commentar Sururi's aus dem Perſiſchen überſetzt mit Anmerkungen und Zugaben von K. H. Graf. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Leipzig, im September 1846.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **C. A. Schwetſchke und Sohn** in **Halle** ſind ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von den Profeſſoren Abegg, Birnbaum, Heffter, Hepp, Mittermaier, v. Wächter, Zachariä. Jahrgang 1846. 2. Heft.
à Heft 15 Sgr.

Belehrung über die Kreismeſſung u. ſ. w. Mit 6 lithographirten Fig. Tafeln. gr. 8.
geh. 10 Sgr.

Dr. L. G. Blanc's **Handbuch des Wiſſenswürdigſten** aus der Natur und Geſchichte der Erde und ihrer Bewohner. **Funfte** Auflage. Herausgegeben von Dr. W. Mahlmann. Mit 2 Tafeln erläuternder Abbild. Ausgabe in 18 Heften. Elftes Heft. à Heft 7½ Sgr.

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten u. s. w. Bearbeitet von W. Wälter. (25 sauber color. Karten.) Neuer Abdruck. 4 Lieferungen. Zweite Lieferung.
In Umschlag 15 Sgr.

Bretſchneider, D. K. G., die religiöſe Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leſer dargeſtellt. Vierte verbeſſerte, vermehrte und mit einem Regiſter verſehene Auflage. gr. 8. geh. 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Corpus Reformatorum Edidit C. G. Bretschneider. Vol. XIII. Etiam sub titulo: Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia. Ed. C. G. Bretschneider. Vol. XIII.
4 Thlr.

Schadeberg, Dr. J., Zweiter Jahresbericht des landwirthſchaftlichen Bauernvereins im Mannsfelder Seekreiſe. gr. 8. geh. 25 Sgr.

Dr. C. A. Tittmann's **Handbuch für angehende Juristen** zum Gebrauch während der Universitätszeit und bei dem Eintritte in das Geschäftsleben. Zweite berichtigte und mit Zusätzen versehene Auflage herausgegeben von Dr. C. Ed. Pfotenhauer, ausserord. Prof. der Rechte in Bern. geh. 3 Thlr.

Von

Arrian, Expeditio Alexandri, recogn. O. G. Krüger. (20 Sgr.)

Aurelius Victor de viris illustribus, mit Anmerkungen und vollſtändigem Wörterverzeichniß. Herausgegeben von Brohm. (12½ Sgr.)

iſt erſteres Werk in der bis jetzt einzig den berichtigten Text bietenden, letzteres in einer ſeit längerer Zeit beliebten Schulausgabe von uns vorgelegt. — Um eine größere Einführung in die Lehranſtalten zu bewirken, haben wir die resp. Buchhandlungen in den Stand geſetzt, bei Partiebeſtellungen einen anſehnlich ermäßigten Preis zu gewähren.

Berlin, Septbr. 1846.

Veit u. Comp.

Bei **C. W. Leske** in **Darmstadt** ist erschienen:

Ueber eine

Schattenseite unserer Literatur

und über

die Bestimmungen der Universität,

nach

dem Statut der Univerität Jena.

Zwei Prorectorats-Reden

von

Dr. C. Fr. Bachmann.

gr. 8. geh. 7½ Sgr. oder 27 Kr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

(Agende.) Des Kurfürſten Johann Georg v. Brandenburg, Agende, Viſitations- u. Conſiſtorial-Ordnung v. Jahre 1572 u. 1573. Berlin, L. Oehmigke. geh. 14⅖ gr. (18 ngr.)

Anneke, F., ein ehrengerichtl. Prozeß. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Anweiſung, theoret.-prakt., zur Ausbild. unſers Körpers durch Leibesübungen. Stuttgart, Verl.-Büreau. geh. 1 ℛ

Archiv des Vereins f. ſiebenbürg. Landeskunde. 2. Bd. 3 Hfte. Hermannſtadt, v. Hochmeiſter. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bäumer, 2 Predigten üb. Evangel. Lucä 16, 19—31 u. Joel 2, 12. 13. Dortmund, Krüger. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Beiträge, zur Erläuter. d. neuen Strafgeſetzgeb. im Großh. Baden. Herausg. v. W. Brauer u. L. v. Jagemann. 1. Bd. 1. Hft. Freiburg, Herder. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Belehrung üb. d. Kreismeſſung ꝛc. Halle, Schwetſchke u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. d. Berswordt, M., d. Verordn. üb. d. Mandats-, ſummar. u. Bagatell-Prozeß v. 1. Juni 1833. Breslau. F. Aderholz. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Bretſchneider, D. K. G., d. religiöſe Glaubenslehren. d. Vernunft u. d. Offenb. f. denkende Leſer dargeſtellt. 4. verb. u. verm. Aufl. Halle, Schwetſchke u. S. geh. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26¼ ngr.)

Bretzner, C. F., d. Leben eines Liederlichen. 1. Thl. Ingolſtadt, Fromm. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Briefe, mütterl., an Töchter gebild. Stände bei ihrem Eintritt in d. Kreis d. Erwachſenen. Breslau, Hirt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Bühler, G. C. W., techn. u. adminiſtrative Bemerk. üb. d. Eiſenbahnen. Stuttgart. Schweizerbart. geh. 1 ℛ 17 gr. (1 ℛ 21 ngr.)

Burkhart, E., Predigt üb. d. Selbſtmord. Halle, Schwetſchke u. S. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Buſchrähndſcher, der. Erzähl. aus den Colonien von Van-Diemens-Land. A. d. Engl. v. F. Gerſtäcker. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Devrient, E., dramat. u. dramaturg. Schriften. 4 Bde. Leipzig, Weber. geh. n. 6 ℛ

Eckardt, C., verwehte Blätter eines jungen Dramaturgen. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. geh. 5 gr. (6 ngr.)

v. Forſtner, (Frhr.) Betrachtungen über d. Weltgebäude. 2. Aufl. Berlin, G. Reimer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Galletti, J. G. A., allgem. Weltkunde. 10. Aufl. umgearb. v. J. G. F. Cannabich, H. Meynert u. Schulz v. Straßnitzky. 1. 2. Lfg. Peſth, Hartleben. geh. 2 ℛ

Geneſis, die, des Chriſtenthums. Neuſtadt, Wagner. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Helfferich, A., Spinoza u. Leibniz. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Herzberg, B., d. Soldat, ſein Leben, Seyn u. Werden. Stuttgart, Verl.-Büreau. geh. 1 ℛ

Jordan, S. Wanderungen aus meinem Gefängniſſe 1839. Frankfurt, Meidinger. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Kauffmann, E. F. Anleit. zu geometr. Conſtructionen in 16 Bl. Heilbronn, Drechsler. In Carton n. 18 gr. (22½ ngr.)

Kelle, C. A., Predigten auf beſondere Veranlaſſung. Braunſchweig, Meyer sen. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Köppel, F. L., kleine Religionsgeſch. Quedlinburg, Baſſe. 4 gr. (5 ngr.)

Kennedy, G., Dunallan, A. d. Engl. überſ. v. G. Plieninger. 2. Aufl. 4 Thle. Reutlingen, Mäcken S. geh. 1 ℛ

Krünitz, J. G., ökonom.-technolog. Encyclopädie. 189. 190. Thl. Berlin, Pauli. n. 9 ℛ

v. Lengerke, A., Beitr. zur Kenntn. der Landwirthſchaft in d. Preuß. Staaten. 1. Bd. Berlin, Veit u. C. geh. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Lewald, A., Entwurf zu einer prakt. Schauſpielerſchule. Wien, Wallishauſſer. geh. n. 2 ℛ

Lorck, C. H., flora Prussica. 3. verb. Ausg. 24 Hfte. Königsberg, Univ. Buchh. geh. n. 12 ℛ

Manilius, M., astronomicon libri V. Recens. F. *Jacob.* Berolini, G. Reimer. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Marck, P. J., d. Stammſchloß Hohenzollern. Hechingen, Egersdorff. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Monumenta sacra inedita sive reliquiae antiquissimae textus novi testamenti graeci ex novem plus mille annorum codicibus per Europam dispersis. Eruit atque edid. *C. Tischendorf.* Lipsiae, B. Tauchnitz. geh. n. 18 ℛ

Nachrichten f. Auswandereter. Eisleben, Reichardt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Neuſtädt, B., Ordenslexikon. 1. Abthl. 1. Hft. Breslau, Kühn geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Pablaſek, M., franzöſ. Grammatik. 2. verm. u. verb. Ausg. Wien, Rohrmann. geh. 1 ℛ 10 gr. (1 ℛ 12½ ngr.)

Plücker, J., System der Geometrie des Raumes in neuer analyt. Behandlungsweise. Düsseldorf, Schaub. n. 4 ℛ

v. Poppe, J. H. M., Real-Lexikon d. Handwerks- u. Fabrikenkunde. 1. Lfg. Zürich, Schultheß. geh. 11¼ gr. 14 ngr.)

—, d. Technologie. Stuttgart, Verl.-Büreau. geh. 1 ℛ

Rauch, A., Portfeile der Schleswig-Holſteinſchen Angelegenheit. 1. Lfg. Ingolſtadt, Fromm. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Redenbacher, W., d. Lichtfreundthum. Dresden, Naumann. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Rettig, G. F., üb. Platons Phädon. Bern, Huber u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rollet, H., lyr. Taſchenb. eines Wiener Poeten. Frankfurt, Literar.-Anſt. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Roſenthal, D. u. S. Klein, situs viscerum. Die Lage d. Eingeweide. Breslau, Schuhmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Roth, D., d. Pfarrhof. zu Kleinſchenk. Hermannſtadt, v. Hochmeiſter. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Scheil, F. J., Lehrb. d chriſtl. Religion nach deutſch-kathol. Grundſätzen. Leipzig, Einhorn. geh. 1 ℛ

Schüler, C. F. C., Buchſtabe u. Geiſt od. üb. d. wahren Charakter d. evangel. Kirche. Stollberg, Schlegel. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Sophoclis dramatum fragmenta. Recens. *F. H. Bothe.* Lipsiae, Hahn. geh. 1 ℛ

Stolzenburg, W., Religionsb. f. gereiftere Schüler. Anclam, Dietze. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Storch, L. ein deutſcher Leinweber. 3 Bde. Leipzig, Weber. geh. n. 5 ℛ

Struve, G., d. öffentl. Recht des deutſchen Bundes. 2 Thle. Mannheim, Bensheimer. geh. 4 ℛ

Taback, ein peſtilenzial. Kraut. Grimma, Verl.-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Tenelli, M., d. Atheiſten. Hiſtor. Roman. 1. Bd. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Uhlich, 17 Sätze in Bezug auf d. Verpflichtungsformel proteſtant. Geiſtlicher. Weiſſenbuttel, Holle. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutſche. Oct. — Decbr. 1846. Nr. 36. Stuttgart, Cotta. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Waterkeyn, H. B., Kosmos hieros, d. i. das Werk d. Schöpfung nach d. Wiſſenſch. u. nach d. Glauben. Grimma, Verl.-Compt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Weſtermann, W., Handb. d. gerichtl. u. außergerichtl. Auctionsweſens. Dortmund, Krüger. geh. 20 gr. (25 ngr.)

—, Handb. d. Preuß. gerichtl. Subalterndienſtes. 3 Lfgn. Weſel, Bagel. geh. n. 2 ℛ

Wolff, O. L. B., d. Kampf der Franzoſen in Algerien. 2. verm. Ausg. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ

Wunder, E., Schulrede am Stiftungsfeſte der Landesſchule zu Grimma 1846. Grimma, Verl.-Compt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Zimmermann, W., Geſch. d. proſaiſchen u. poet. deutſchen Nationalliteratur. Stuttgart, Verl.-Büreau. geh. 1 ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss der auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom **25. October 1846** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. wöchentlich privatim vor.

Die biblische Theologie des A. T. trägt Dr. Simson in 4 St. wöchentlich privatim vor.

Die Weissagungen des Jesaia erklärt Dr. Dietlein in 4 St. wöchentlich privatim.

Eine historisch kritische Einleitung in die Apokryphen des A. T. trägt Dr. Hahn 1 St. wöchentl. gratis vor.

Das Buch Hiob erklärt Dr. Hahn in 4 St. wöchentl. privatim.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Lehnerdt in 5 St. wöchentl. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Gebser 4stündig privatim.

Die Pastoralbriefe Pauli erklärt Dr. Dietlein in 2 St. wöchentl. gratis.

Die katholischen Briefe erklärt Dr. Simson II. in 3 Stunden wöchentlich gratis.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt in 4 St. wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Dogmatik trägt Prof. Dr. Dorner in 5 Stunden wöchentl. privatim vor.

Die christliche Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. privatim vor.

Eine Einleitung in die christliche Ethik giebt Prof. Dr. Dorner in 3 St. wöchentlich öffentlich.

Homiletik, verbunden mit homiletischen Uebungen trägt Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert in 2 St. wöchentl. öffentlich.

Ein Disputatorium über die Grundsätze der Schleiermacherschen Ethik hält Dr. Dietlein in 2 St. wöchentlich ratis.

Das homiletisch-katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt in 4 St. wöchentl. öffentl.

Die Uebungen im Interpretiren des A. T. leitet Dr. Hahn in 2 St. wöchentl. gratis.

Die neutestamentlich-exegetische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dorner in 2 St. wöchentl. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Die juristische Literargeschichte unseres Jahrhunderts wird Prof. Dr. v. Buchholtz 2stündig wöchentlich öffentlich lesen.

Die Encyklopädie der Rechtswissenschaft wird Prof. Dr. Backe wöchentl. in 4 St. privatim lesen.

Die Geschichte des Römischen Rechts liest Prof. Dr. Backe 5stündig privatim.

Dasselbe liest Prof. Dr. Sanio 5stündig privatim.

Die Institutionen des römischen Rechts trägt Prof. Dr. Simson I. 5stündig privatim vor.

Das Familien- und Erbrecht, als 2ter Theil der Pandekten wird *nach Mühlenbruch* Prof. Dr. Backe 5stündig privatim vortragen.

Den 1sten Theil der Pandekten nach Thibaut wird Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig priv. vortragen.

Familien- und Erbrecht, als 2ten Theil der Pandekten erklärt *nach Mühlenbruchs Lehrbuch* Prof. Dr. Sanio 5stündig priv.

Europäisches Völkerrecht liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4stündig privatim.

Handels-, Wechsels- und Seerecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4stündig privatim vor.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen, nach Richters Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Ueber die Consistorial-Verfassung der östlichen Provinzen Preussens und über die Presbyterial- und Synodal-Verfassung von Rheinland und Westphalen spricht Prof. Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Allgemeines Landrecht mit Berücksichtigung des Code Napoléon trägt Prof. Dr. Simson 5stündig privatim vor.

Gemeines und Preussisches Lehnrecht liesst Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv.

Gemeines deutsches und preussisches Criminalrecht liest Prof. Dr. Schweikart täglich privat.

Preussisches Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte liest Prof. Dr. Schweikart täglich privat.

Einige Titel der Digesten erklärt Prof. Dr. Backe 2stündig öffentlich.

Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart 2stünd. öffentl.

Ein Repetitorium der Fundamentallehren des Römischen Rechts hält Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Die Uebungen des juristischen Seminars wird Prof. Dr. Sanio in den gewöhnlichen Stunden öffentlich fortsetzen.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt in den ersten Wochen Prof. Dr. Sachs täglich öffentl.

Ueber Entwickelung des animalen Lebens spricht Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Physiologie des animalen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden priv.

Allgemeine Physiologie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentlich.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefässen des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Rathke 5stündig privatim vor.

Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig privatim vor.

Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten lehrt Prof. Dr. Sachs 2stündig 3mal wöchentlich privat.

Allgemeine Pathologie liest Prof. Dr. Cruse 5stündig privatim.

Ueber die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen spricht Prof. Dr. Hayn 4mal wöchentl. in noch zu bestimmenden Stunden.

Die gesammte Geburtshilfe lehrt Prof. Dr. Hayn 6stündig privatim 2mal wöchentlich.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 2stünd. öffentl.

Allgemeine Chirurgie und den ersten Theil der speciellen Chirurgie lehrt Prof. Dr. Seerig 4mal wöchentlich 2stündig privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie lehrt Prof. Dr. Burow 4stündig privatim.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruse 5stündig privatim vor.

Receptirkunst lehrt derselbe 2stündig öffentlich.

Ueber den Gebrauch des Stethoskop spricht Prof. Dr. Burow 2stündig privatim.

Ein Repetitorium über anatomische und physiologische Gegenstände hält Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentlich.

Prüfungen über einzelne Abschnitte der Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in noch zu bestimmenden Stunden 2mal wöchentlich öffentlich.

Anatomische Präparir-Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. täglich privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs zur gewohnten Stunde täglich privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet täglich Prof. Dr. Hirsch öffentlich.

Die medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 2stündig öffentl.

Klinik und Poliklinik für Chirurgie und Augenheilkunst hält täglich Prof. Dr. Seerig privat.

Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen hält täglich Prof. Dr. Hayn zur gewohnten Stunde privatim.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentlich.

Psychologie lehrt derselbe 4stündig privatim.

Ethik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig privat.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute 2stündig öffenlich.

5. Mathematik.

Analytische Geometrie wird Prof. Dr. Hesse 4stündig öffentl. lehren.

Die Differential- urd Integral-Rechnung wird derselbe 6stündig privat. lehren.

Die Integralrechnung wird Prof. Dr. Richelot 4stündig privat. lehren.

Auserlesene Kapitel der Analysis wird derselbe 2stündig öffentl. erklären.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik fährt Prof. Dr. Neumann fort 2stündig öffentlich auseinander zu setzen.

Die Uebungen im mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Richelot öffentl. leiten.

Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Neumann privat. leiten.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehr Dr. Ebel 5stündig privatim.

Medizinische Zoologie lehrt Dr. Zaddach 2stündig unentgeltlich.

Die Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Geschichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentl.

Generelle Botanik lehrt derselbe 4stündig privat.

Experimentalchemie liest nach *seinem „Lehrbuche der Chemie 2te Auflage"* Prof. Dr. Dulk 6stündig privat.
Phytochemie lehrt derselbe 2stündig öffentl.
Analytische Chemie trägt derselbe 2stündig priv. vor.
Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4mal wöchentlich privat.
Physik der Sinneswerkzeuge trägt derselbe 2stündig öffentlich vor.
Eine Theorie des Lichts wird Prof. Dr. Neumann 4stündig privatim darlegen.
Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Dr. Ebel 2tündig unentgeltl.
Ein Repetitorium der Mineralogie veranstaltet der- 2stündig unentgeltl.
Die botanische Abtheilung im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Meyer 2stündig privatissime unentgeltlich.
Die physikalischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

7. Staats- und Cameralwissenschaften.

Die Encyklopädie der politischen Wissenschaften trägt Dr. Thomas 4stündig privat. vor.
Staatswirthschaft lehrt Prof. Dr. Haagen I. nach seinem Buche „Von der Staatslehre" 4stündig priv.
Finanzwissenschaft wird Prof. Dr. Schubert 5stündig privatim vortragen.
Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2stündig öffentl.
Ueber das Altpreussische Recht und die Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium spricht Prof. Dr. Voigt 2stündig öffentl.
Allgemeine Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.
Dasselbe lehrt Dr. Thomas 4stündig privat.
Unterredungen über die politischen Wissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Srhubert 1stündig öffentl.

8. Geschichte, Geographie u. historische Hülfswissenschaften.

Geschichte der asiatischen und afrikanischen Völker des Alterthums trägt Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentl. vor.
Geschichte der römischen Kaiser lehrt derselbe 2stündig öffentlich.
Geschichte des Mittelalters trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig privatim vor.
Den 2ten Teil der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und Preussen trägt Prof. Dr. Schubert 4stündig priv. vor.
Neuere Geschichte vom Ende des 15ten Jahrhunderts liest Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentl.
Die Geschichte des 18ten Jahrhunderts wird Dr. Rupp 2stündig unentgeltl. zu erzählen fortfahren.
Geschichte unserer Zeit trägt Dr. Michaelis 2stünd. unentgeltl. vor.
Vergleichende Geographie der Länder der classischen Völker wird in noch zu bestimmenden Stunden Dr. Merleker unentgeltl. vortragen.
Die Uebungen des historischen Seminars zu leiten *und die Literärgeschichte der historischen Studien* vorzutragen wird Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentl. fortfahren.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Prolegomena einer allgemeinen Grammatik wird Dr. Lobeck II. 3stündig privat. lehren.
Die wichtigsten Abschnitte aus der griechischen Syntax wird Prof. Dr. Lehrs 2stündig privatim erläutern.
Die Einleitung in die Grammatik der lateinischen Sprache wird Dr. Lobeck II. 4stünd. priv. geben.
Römische Alterthümer lehrt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich.
Die Reden des Thucydides erklären und *eine Einleitung über die Geschichtsschreiber der Alten geben* wird Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentl.
Des Aristophanes Wolken und Thesmophoriazusen wird Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltl. erklären.
Platon's Gastmal wird Dr. Zander 2stünd. erklären.
Des Panagist-Sutso's Messias wird Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeltlich erklären.
Cicero's Verrinische Rede über die Kunswerke wird Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentl. erklären.
Den Agamemnon des Aeschylus wird Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig erklären.
Des Tibull Elegien wird, *nach vorausgeschickter Einleitung in die elegische Dichtkunst* Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltl. erklären.
Unterhaltungen über philologische Gegenstände wird Dr. Lobeck II. 2stündig privatissime leiten.
Die Pythien und Nemeen des Pindar und Abschnitte der Griechischen Technologie wird im philolog. Seminar Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl. erklären.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache lehrt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentl.
Die Anfangsgründe der persischen Sprache lehrt derselbe 2stündig öffentlich.
Das Calidasas Meghaduta erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentlich.
Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig öffentlich.
Die Psalmen wird derselbe 4stündig öffentl. erklären.

c) Abendländische Sprachen.

Ausgewählte mittel-hochdeutsche Gedichte wird Dr. Zander 1stündig unentgeltl. erklären.
Ueber Göthe und dessen Werke wird Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentl. sprechen.
Göthe's Faust wird Prof. Dr. Lucas 2stündig öffentl. erklären.
Italienische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.
Eine Erklärung des Don Quixote von Cervantes giebt Dr. Herbst 2stündig unentgeld.
Geschichte der englischen Literatur trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich vor.
Die Erklärung von Byron's „Ritter Harold" giebt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.
Uebungen im Schreiben und Sprechen des Französischen veranstaltet Dr. Herbst 2stündig priv.
Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltlich.
Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Grundsätze der alten Baukunst erklärt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich.
Ueber die Malerei der Deutschen liest derselbe 2stündig öffentlich.
Geschichte der Kupferstecherkunst trägt derselbe 2stündig öffentlich vor.
Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet wöchentl. 2mal unentgeltlich Musikdirector Sämann.
Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.
Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.
Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.
Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien*: *a) Theologisches*: *die exegetisch-kritische Abtheilung des Neuen Testaments* leitet Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Dorner; *b) Litthauisches*: unter Leitung des Pred. Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Prof. Dr. Neumann und Dr. Richlot. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Pf. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: *a) Medizinisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *Medizinisches Poliklinikum*: Prof. Dr. Hirsch. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* zweimal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Prof. Dr. Hagen II.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN

I. Erklärung.

Der von dem Herrn Prof *Keller* in diesen Blättern (Nr. 188 — 190 d. J.) publicirten Kritik des ersten Theiles meiner Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss mit der nachstehenden Erklärung zu entgegnen, sehe ich mich durch den Wunsch der Berichtigung eines Misverständnisses veranlasst, von welchem aus der erwähnte Gelehrte in ausführlicher Polemik gegen eine Ansicht, als eine von mir vertheidigte, auftritt, obgleich ich grade das Gegentheil von derselben behauptet, und mich ausdrücklich gegen dasjenige erklärt habe, was ich nach jener Kritik gesagt haben soll. Es handelt sich um die *obligatio condemnari oportere. Keller* macht mir den Vorwurf, dieselbe als eine bloss formell-processualische (sich das Urtheil gefallen zu lassen — das Urtheil einst gelten zu lassen) aufgefasst zu haben. Allein diese besonders von *Danz* in seiner Schrift: *De litiscontestatione, quae fuit tempore legisactionum* (Jen. 1831. §. 6.) vertheidigte Ansicht verwerfe ich (S. 166.) ausdrücklich, indem ich über dieselbe, wie über die von *Mayer* (Litiscontestation S. 42 ff.) entwickelte Meinung das Urtheil fälle, dass ich beide überhaupt nur aus der Verlegenheit erklären möchte, in der sich die erwähnten Schriftsteller bei der Aufsuchung *eines selbstständigen materiellen Inhaltes* für die *obligatio condemnari oportere* befänden. Nun habe ich aber auch vorher nirgends gesagt, dass diese *obligatio* in der bloss formellen Verbindlichkeit, sich das Urtheil gefallen zu lassen bestehe; es ist vielmehr mein ganzes Streben darauf gerichtet gewesen, die richtige Bezeichnung für den *materiellen* Gehalt dieser Verbindlichkeit aufzusuchen, und zwar glaubte ich dieselbe in dem Ausdruck gefunden zu haben, dass der Beklagte verpflichtet werde, das als ein rechtes Urtheil gelten zu lassen, was der Richter über das streitige Rechtsverhältniss *auf die durch die Litiscontestation gewonnene Basis hin* erkennen werde. Auch jetzt noch der Ueberzeugung zugethan, dass dieser Ausdruck in vollständiger und prägnanter Weise dasjenige bezeichnet, was den materiellen Inhalt unserer Obligation ausmacht, erlaube ich mir nur in Kurzem auf die einzelnen Consequenzen dieses von mir für die Beurtheilung der *obligatio condemnari oportere* aufgestellten Princips aufmerksam zu machen. Die erste und wichtigste ist die von mir (S. 163.) hervorgehobene, dass die *obligatio condemnari oportere* unabhängig von den Schicksalen des ursprünglichen klägerischen Rechtes dasteht. Bei den *actiones in personam* tritt dies besonders schlagend an der Thatsache hervor, dass das ursprüngliche Forderungsrecht in dem Augenblicke der Litiscontestation entweder *ipso jure* vernichtet, oder in seinem ganzen Umfange *per exceptionem* entkräftet wird. Wenn bei den *actiones in rem* freilich das Recht des Klägers durch die Einleitung des Processes weder in seiner Existenz afficirt, noch in allen seinen Wirkungen aufgehoben werden kann, so zeigt sich doch auch hier die behauptete Selbstständigkeit der *obligatio condemnari oportere*, und zwar bestätigt sich dieselbe besonders entschieden an dem Satze, dass bei der Eigenthumsklage die Restitution der Sache auch dann geschehen muss, wenn der Kläger sein Recht nach der Litiscontestation durch den Beklagten an diesen verloren hat. l. 18 und 20 *de rei vind.* (6, 1.)

Als weitere Folgen meines Principes ergeben sich *alle die Sätze*, welche *Keller* (S. 363 ff.) anführt, um die materielle Natur unserer Obligation zu erweisen. *Der Beklagte soll sich auf die durch die Litiscontestation gewonnene Basis hin verurtheilen lassen.* Daraus geht hervor:

1) Ueber die Frage nach der Beachtbarkeit von Vertheidigungsgründen des Beklagten entscheidet allein die Formel, und eben deswegen kann die *ordinatio judicii* in dem practischen Bestande des klägerischen Rechts sogar die bedeutungsvollsten Umgestaltungen hervorrufen. So besonders, wenn eine begründete *Exceptio* oder *Replicatio* ausgeschlossen wird. Von dem Falle, in welchem der Praetor eine wirklich begründete *Exceptio* in die Formel aufnimmt, möchte ich nicht ein Gleiches behaupten. Wird *formell* freilich auch hier der Bestand des klägerischen Rechts geändert, so bleibt es *materiell* dennoch dasselbe, denn die lösenden Kräfte der *Exceptio* werden nicht erst im Momente der Litiscontestation entfesselt; sie schauen nicht bis dahin unwirksam zu, sondern treten auch schon in der frühern Zeit den Wirkungen des *ipso jure* freilich noch bestehenden klägerischen Rechts entgegen.

2) Ebenso darf die Frage, wer bei der *obligatio condemnari oportere* der Berechtigte sei, allein nach dem Inhalte der Formel beantwortet werden. Daraus folgt, dass, wenn der Richter instruirt ist, die Condemnation zu Gunsten eines Andern als des ursprünglich Berechtigten auszusprechen, durch die *ordinatio*

judicii ein Wechsel in der Person des Gläubigers herbeigeführt wird.

3) Wer von der Zeit der Litiscontestation an der Schuldner sei, ist gleichfalls nur aus der Formel zu entnehmen. Ist in dieser nun die Condemnation passiv auf die Person eines Defensor gerichtet, so stellt sich auch der Wechsel des Schuldners als eine Folge der Litiscontestation dar (meine Lehre vom Einfluss S. 171.)

4) Für den Umfang der Verbindlichkeit des Beklagten ist wieder nur die Formel Maass gebend. Wenn daher in derselben die *Condemnatio* hinter der *Intentio* zurückbleibt, so wird die *obligatio condemnari oportere* dadurch in ihrem Inhalte selbst herabgesetzt.

5) Da das *condemnari oportere* nur auf Geld gerichtet werden kann, so wird (wenigstens bei *stricti juris judicia*) jede Nicht-Geldschuld im Momente der Litiscontestation in ein *pecuniam condemnari oportere* verwandelt (meine Lehre vom Einfluss S. 178.)

Hat sich das von mir behauptete Princip in allen diesen Anwendungen bestätigt, so dürfte sich ferner die Thatsache, das ich wirklich die in Frage stehende Obligation als eine materielle aufgefasst habe, auch aus der Art ergeben, in welcher ich (S. 177 ff.) bei der (nach dem Gegensatze der *stricti juris* und *bonae fidei judicia* verschiedenen) Interpretation dieser Verbindlichkeit auf den materiellen Inhalt derselben eingehe, und zu entwickeln suche, *in wie fern derselbe mit dem materiellen Inhalte des ursprünglichen klägerischen Rechts identisch sei.* Bei dieser so bestimmten Richtung meiner Deduction glaubte ich ohne Gefahr eines Misverständnisses der Kürze wegen für die *obligatio condemnari oportere* den Ausdruck: Processobligation wählen zu dürfen. Sollte dieser *Ausdruck* indess Anstoss erregen, so gebe ich ihn gern Preis. Doch ich eile zum Schluss, indem ich mich gern an die für mich erfreuliche Hauptsache halte, dass Herr Prof. *Keller* materiell in der Auffassung der *obligatio condemnari oportere* mit mir übereinstimmt.

Buchka.

Wenn ich mit dieser Antikritik die in dem Buche (S. 163. vgl. S. 171.) ausgesprochene Ansicht vergleiche, wie sie hier oben S. 359. Z. 2—21. so gut als wörtlich referirt worden ist, so kann ich bei dem besten Willen nur zu dem alternativen Resultate gelangen, dass der Vf. entweder in den Hauptfehler (der mehr processualischen als materiellen Auffassung des *condemnari oportere*), welchen er allerdings an Anderen tadelte, doch unbewusst wieder selbst verfiel, oder dass derselbe die mir richtig scheinende Ansicht in Worte eingekleidet hat, in welchen sie mir unkenntlich bleibt. ***K.***

II. Vermischte Anzeigen.

Alsleben, am 18. October. Um die Anwendung des vaterländischen Liedes: Der 18. October, von Dr. Schmidthammer zu Alsleben, noch mehr zu erleichtern, ist ein besonderer Abdruck geschehn, welcher bei dem Gesange desselben unter begleitender Instrumentalmusik und dem fernen Glockengeläute des Ortes, so wie von den Kriegern im Freiheitskampfe zu Alsleben im vorigen Jahre, am heutigen Tage von demselben und von den mit ihnen vereinigten Kriegern jener ruhmvollen Zeit aus der Umgegend, wobei eine sehr grosse Zahl Zuhörer ebenfalls mit heiliger Erhebung gegenwärtig war, in vielen Exemplaren gebraucht wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der unterzeichneten Buchhandlung erſchien ſo eben:

Lukian's

Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn.

Mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und Griechischem Wortregister,

herausgegeben von

Dr. Friedr. Aug. Menke,

ordentlichem Lehrer der Gelehrtenschule in Bremen, Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Athen.

gr. 8. geh. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Wir glauben dieſes Werk mit vollem Rechte den Herren Lehrern zur geneigten Beachtung empfehlen zu dürfen, indem wir die Verſicherung hinzufügen können, daß der rühmlichſt bekannte Herr Herausgeber einen vortrefflichen Commentar zu dieſem Claſſiker geliefert hat.

Bremen.

C. Schünemann's Verlagshandlung.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Fülleborn (F. L.), Zwei Abhandlungen:

1) Der Einheitstrieb als die organiſche Quelle der Kräfte der Natur.

2) Das Poſitive der von dem Kirchenglauben geſonderten chriſtlichen Religion, durch die Einheitslehre anſchaulicher gemacht.

Nebſt einer die Einheitslehre als Wiſſenſchaft begründenden Einleitung.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Das Syſtem des Verfaſſers, das auf keins der bisherigen philoſophiſchen Syſteme ſich gründet, iſt aus dieſer Schrift, die in einer jedem Gebildeten verſtändlichen Sprache geſchrieben, vollſtändig zu entnehmen. Chriſtliche Religionsphiloſophie und die Regeln der Natur ſtehen nach dieſem Syſtem in vollkommenem Einklang.

Im Verlage von G. A. Reyher in Mitau iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Entwurf der Logik.

Ein Leitfaden für Vorleſungen
von
Dr. Strümpell,
außerordentlichem Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität Dorpat.
gr. 8. geh. Preis 22½ Ngr.

Von demſelben Verfaſſer erſchien 1844 bei mir:
Die
Vorſchule der Ethik,
ein Lehrbuch.
gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 Ngr.

Bei **Joh. Aug. Meissner** in **Hamburg** sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Redslob, G. M., Dr. theol. Prof. etc. — Die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung des wirklichen und idealen Israelitenstaats etymologisch betrachtet. 1846. Gr. 8. Geh. 20 gGr.

— — Der Schöpfungs-Apolog, 1 B. Mose 2, 4 – 3, 24, ausführlich erläutert und kritisch geprüft. Zugleich als ein exegetisches Bedenken in der Symbolfrage. 1846. Gr. 8. Geh. 20 gGr.

Früher erschien von demselben Verfasser in meinem Verlage:

Die Integrität der Stelle Hosea 7, 4 — 10 in Frage gestellt. 1842. Roy. 8. Geh. 12 gGr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

v. Adlung, F., krit.-literär. Uebers. d. Reisenden in Russland bis 1700. 2 Bde. St. Petersburg (Leipzig, T. O. Weigel) geh. n. 3 ⅌ 16 gr. (3 ⅌ 20 ngr.)

Alker, A., d. Verwalt. d. preuß. Hypothekenweſens. Liſſa, Günther. geh. 12 gr. (15 ngr.)

von u. zu Aufsess (Frhr.) H., Sendschr. an d. erste allgem. Versamml. deutscher Rechtsgelehrten, Geschichts- u. Sprachforscher zu Frankfurt. a. M. Nürnberg, Riegel u. W. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Bachmann, C. F., üb. eine Schattenseite unserer Literatur. Darmstadt, Leske. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bandiſch, K. L., Zeugniſſe. (Gedichte.) Königsberg, Pfitzer u. H. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Baſile, G., d. Pentamerone od: Das Märchen aller Märchen. A. d. Neapolit. v. F. Liebrecht. 2. Bde. Breslau, Max u. C. geh. 2 ⅌ 12 gr. (2 ⅌ 15 ngr.)

Bayrhoffer, d. wahre Weſen der gegenwärt. religiöſen Reformation in Deutſchland. Mannheim, Hoff. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Belani, H. E. R., Conſtantine — Das Geheimniß. 2 Novellen. Leipzig, C. L. Fritzſche. geh. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7½ ngr.)

—, Geſch. d. Jeſuitentreibens u. d. Freiſchaarenzüge in d. Schweiz. Berlin, C. H. Schultze. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Benfey, R., d. proteſtant. Freunde u. d. Juden. Leipzig, Naumburg. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Beta, Berlin u. Potsdam. 1. Hft. München, Poppel u. K. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Bücher, die ſymbol., der evangel.-luther. Kirche, deutſch u. latein. Beſorgt v. J. T. Müller. In 6 Abthlgen. 1. Abth. Stuttgart, Lieſching. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Buddeus, A., zur Kenntn. von St. Petersburg im kranken Leben. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. geh. 3 ⅌

Burſy, C., d. künſtl. Licht u. d. Brillen. Mitau, Reyher. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Cottrell, C. H., Sibirien. A. d. Engl. v. M. B. Lindau. 2 Thle. Dresden, Arnold. geh. 2 ⅌ 12 gr. (2 ⅌ 15 ngr.)

Creuzer, F., deutsche Schriften, neue u. verbess. 2. Abth. Darmstadt, Leske. geh. 2 ⅌ 20 gr. (2 ⅌ 25 ngr.)

Daniel, H. A., codex liturgicus ecclesiae universae in epitome redactus. Lipsiae, T. O. Weigel. geh. n. 1 ⅌ 20 gr. (1 ⅌ 25 ngr.)

Dieterici, C. F. W., d. Volkswohlſtand im Preuß. Staate. Berlin, Mittler. geh. n. 2 ⅌

Ficker, C. G., d. Zweifler im Neuen Teſtamente. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Frick, J., Kokette rie od. Kern u. Schaale. 3 Thle. Dresden, Arnold. geh. 3 ⅌ 7¼ gr. (3 ⅌ 9 gr.)

Friedemann, F. D, Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands. 1. Hft. Gotha, F. u. A. Perthes. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Friedensbote, der. Eine Neujahrsgabe f. chriſtl. Freunde auf d. Jahr 1847. Herausg. v. A. Wildenhahn. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Fuckel, C. F. L., meine Bienenzucht. 2. verb. u. verm. Aufl. Darmſtadt, Leske. geh. 1 ⅌

Fürſtenthal, J. A. L., d. Geſetze u. Reſcripte über Preußens Gerichtsverfahren. Königsberg, Theile. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ghillany, F. G., index rarissimorum aliquot librorum manuscriptorum saeculoque XV typis descriptorum quos habet bibliotheca publica Noribergensis, additis quibusdam autographorum exemplis et picturis compositus. Noribergae, Bauer u. R. geh. n. 4 ⅌

Götzen, Pfaffen u. Chriſtus. Eine Anſicht üb. d. hiſtor. Chriſtenthum u. d. hiſtor. Chriſtus. Darmſtadt, Leske. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Hagenbach, K. R., über d. Bedeut. d. Religionsunterr. an höhern Bildungsanſtalten. Zürich, Meyer u. Z. geh. n. 1 ⅌

Hartmann, F., specielle Therapie acuter und chron. Krankh. 3. umgearb. u. verm. Aufl. 1. Bd. 1. Abth. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 1 ⅌ 13 gr. (1 ⅌ 16 ngr.)

Jacobi, C. G. J., mathemat. Werke. 1. Bd. Berlin, G. Reimer. n. 4 ℛ

Karſten, C. J. B., Lehrb. d. Salinenkunde. 1. Thl. Ebend. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Kosch, Bessel's letzte Krankh. beschrieben u. erläut. Königsberg, Bon. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kraut, W. T., d. alte Stadtrecht von Lüneburg. Göttingen, Dieterich. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Künßberg, H., d. Recht der Deutſchen in ſeinen geſchichtl. Grundlagen u. ſeiner Fortbild. Stuttgart, Hallberger. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Lange, L., neue Oppoſitionsſchrift zur Befeſtig. u. Fortbild. d. Proteſtantismus. 1. Bd. 1—3. Hft. Jena. (Leipzig, Kollmann.) geh. 1 ℛ

Löw, F., d. Unterr. in d. Mutterſprache. Magdeburg, Rubach. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Löw zu Steinfurth (Frhr.) W., hiſtor.-artiſt. Briefe, geſchrieben während einer Reiſe nach Rom. Darmſtadt, Leske. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Ludovic, C., flücht. Bemerk. auf flücht. Reise durch einen Theil v. Belgien, Holland u. England. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Mager, Encyclopädie od. d. Philosophie der Wissensch. als Propädeutik u. Hodegetik. 1. Lfg. Zürich, Meyer u. Z. geh. 1 ℛ 17 gr. (1 ℛ 21 ngr.)

Mappes, J. M., zum Andenken an P. J. Cretzſchmar. Frankfurt, Sauerländer. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Marx, K. F. H., zum Andenken an Joh. Stieglitz. Göttingen, Dieterich. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Meißner, W., Anleit. durch eine neue durchgängige Bezeichnungsmethode binnen kurzer Zeit engliſch leſen zu lernen. M. Wörterb. Leipzig, Gebauer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Menzel, C. A., Jahrb. d. Baukunſt u. Bauwiſſenſch. in Deutſchland. 3. Bd. Eisleben, Reichardt. geh. n. 2 ℛ

Munde, C., Hydrotherapie. 2. umgearb. Aufl. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

—, Schlüſſel zu Munde's erſtem u. zweiten Unterr. im Engl. Ebend. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Mundt, T., Mendoza, der Vater der Schelme. 1. Bd. Berlin, Mylius. geh. 2 ℛ

Neudecker, C. G., d. Hauptverſuche zur Pacification der evangel.-proteſtant. Kirche Deutſchlands. Leipzig, Einhorn. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Nöllner, F., d. Verhältn. der Strafgeſetzgeb. zur Ehre der Staatsbürger. Frankfurt, Bayrhoffer. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Nürnberger, G. A., Samml. v. Beitr. u. Anmerk. zu prakt. Erläuter. Nürnberg. Handels-Wechſel-Rechte u. Gewohnheiten. Nürnberg, Riegel u. W. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Plutarch's Lebensbeschreib. d. Timoleon. Zum Gymnasialgebr. bearb. v. *A. D. Salomon*. Berlin, Enslin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Redslob, G. M., d. Schöpfungs-Apolog ausführlich erläut. Hamburg, Meissner. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Rom, Jeſuiten u. Redemtoriſten. Ein Sendſchr. an d. Redakt. der hiſtor.-polit. Blätter. Münſter, Theiſſing. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Roemer, M. J., familiarum naturalium regni vegetabilis synopses monographicae. fasc. I. Vimariae, Landes-Ind. Compt. geh. 1 ℛ

Sachs, repertor. Jahrb. d. gesammten Heilkunde. Bearb. v. *W. Hoffbauer*. 14. Jahrg. Berlin, Exped. d. Medic. Central-Zeit. cart. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Schatter, C. G., Predigten f. d. chriſtl. Landmann. 3. verb. u. verm. Aufl. Neuſtadt, Wagner. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Schleiermacher's chriſtl. Lebensanſchauungen, in einer Blüthenleſe aus ſeinen Kanzelvortr. f. d. Gegenwart dargebr. v. A. **Baur**. Weimar, Landes-Ind.-Compt. fein geb. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schmidt, C., Entwurf einer allgem. Unterſuchungsmethode d. Säfte u. Excrete d. thier. Organismus. Mitau, Reyher. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Schubar, L., geſamm. Schriften. In 21 Bdn. 1—4. Bd. Berlin, Heymann. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schwenk, K., d. Mythologie d. Aegypter. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℛ 13 gr. (1 ℛ 16 ngr.)

Simms, W. G., Wigwam u. Hütte. Erzähl. aus d. Weſten Amerika's. A. d. Engl. v. F. **Gerſtäcker**. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Spieker, C. W., Geſch. d. Reformation in Deutſchland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg. 1. Bd. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 1 ℛ 13 gr. (1 ℛ 16 ngr.)

Steenstrup, J. J. S., Untersch. üb. d. Vorkommen des Hermaphroditismus in d. Natur. A. d. Dän. v. *C. F. Hornschuch*. Greifswald, Otte. geh. n. 2 ℛ

Striebel, S. F., Straf-Methoden ſind keine Straf-Syſteme. Frankfurt, Sauerländer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Taſchenbuch, gothaiſch. genealog., auf d. Jahr 1847. 84. Jahrg. Gotha, J. Perthes. geh. 1 ℛ

—, genealog. d. deutſch. gräfl. Häuſer auf d. Jahr 1847. 21. Jahrg. Ebend. geb. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. **Terzky**, K. A., d. Zeitkrüppel. 2 Bde. Zürich, Meyer u. Z. geh. 2 ℛ 21 gr. (2 ℛ 26 ngr.)

Testamentum, novum, graece ad fidem codicis principis vaticani edid. *E. de Muralto*. Hamburgi, Meissner. geh. n. 1 ℛ

Uhland, L., dramat. Dichtungen. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Ukert, F. A., Geographie d. Griechen u. Römer v. d. früheſten Zeiten bis auf Ptolemäus. 3. Th. 2 Abth. Weimar, Landes-Ind. Compt. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Ulrici, H., Shakſpeare's dramat. Kunſt. 2. umgearb. Aufl. 1. Abth. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 1 ℛ 11¼ gr. (1 ℛ 14 ngr.)

Urania. Taſchenb. auf d. Jahr 1847. N. F. 9. Jahrg. Leipzig, Brockhaus. geb. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Vernaleken, T., d. deutsche Volksepos. Zürich, Meyer u. Z. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Vogel, A. C. u. F. **Wagner**, vergleich. Zuſammenſtell. d. Evang. d. Matthäus, Marcus u. Lucas m. d. entſprech. Stellen aus Johannes, nach Luthers Ueberſ. Frankfurt, Brönner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wander, K. F. W., Sprachb. f. Stadt- u. Landſchulen. Hirſchberg, Lucas. geb. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wer erbt in Schleswig? Eine Rechtsfrage. Karlsruhe, Bielefeld. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Wollrabe, L., Chronologie sämmtlicher Hamburger Bühnen. Hamburg, Berendsohn. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Zachariä, H. A., d. Gebrechen u. d. Reform d. deutſchen Strafverfahrens. Göttingen, Dieterich. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN

Bericht über die Versammlung der Lehrer und Freunde des Real- und höheren Bürgerschulwesens in Mainz von Dr. A. Wiegand, Oberlehrer an der Realschule zu Halle.

Am 30. September nach 10 Uhr versammelten sich die Mitglieder in dem von Grossherzogl. Regierung freundlichst überlassenen sogenannten Academiesaale des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses. Nachdem Schulinspector *Röder* aus Hanau, welcher bei der vorjährigen Versammlung zu Meissen zum Geschäftsführer für dieses Jahr erwählt worden war, die Namen der anwesenden Mitglieder verlesen und Realschuldirector *Noll* aus Mainz die Versammlung begrüsst und herzlich willkommen geheissen hatte, ergriff *Röder* wieder das Wort und sagte ungefähr folgendes: Ich bin veranlasst worden für die diesjährige Versammlung den Weg zu bahnen. Deshalb stelle ich zuerst die Frage: *Dic cur hic*? Es ist dies ein Wort, welches in der Schule, aber auch hier gilt. Warum in Mainz und nicht in Hanau? Man setzte voraus, man würde hier auf keine Schwierigkeiten stossen. Ich nahm den ehrenvollen Antrag die weiteren Veranstaltungen zu treffen mit Dank an. Die Bürgerschaft von Hanau war über die Nachricht, die ich ihnen brachte, erfreut; — aber eine höhere Verfügung gestattete es nicht. Nun musste ich darauf denken einen andern Ort im Westen Deutschlands zu wählen; ich conferirte desshalb mit mehrern Collegen und es wurde Mainz als der passendste Ort gefunden. Der Grossherzog und seine Staatsregierung gewährte uns auch gastfreundliche Aufnahme. Nun ich denke, wir haben durch Mainz nur gewonnen, denn Mainz hat besondere Eigenschaften einer solchen Gesellschaft frohe Tage zu bereiten. Wir stehen hier auf einem Boden, der stets den Wissenschaften und der Industrie günstig gewesen ist. Mainz ist die Minerva im Staatsgewand; es liegt in einer Gegend, an welche sich die grossartigsten historischen Begebenheiten knüpfen. — *Dic, cur hic*? — Warum nicht in Jena? Man hat in Darmstadt beschlossen eine besondere Section für Reallehrer zu bilden. *) Herzlichen, aufrichtigen Dank dafür! Doch der Philologenverein vereinigt zu vermischte Interessen, deshalb könnte das Realschulinteresse nur schüchtern als ein Annexum erscheinen. Wir wollen desshalb still und bescheiden zusammenkommen. Wir haben uns in Meissen gestehen müssen, wir arbeiten noch an einem werdenden Dinge. Wie nun ein solches noch Mängel abzustreifen hat, so hat auch unser Realschulwesen noch Manches zu bekämpfen, das sein Gedeihen fördert. Dazu gehört offenes Wort und Geständniss, und dazu aber, dass wir allein sind, allein von jedem störenden Einflusse, der in fremde Gebiete zieht. Deshalb hier in Mainz und nicht im Jena. Deshalb sei nicht gesagt, dass wir jenem freundlichen Rufe nicht dereinst folgen wollen; wir arbeiten ja an einem Werke.

Hierauf lass *Röder* die Statuten der Meissner Versammlung vor und fuhr fort: Die Versammlung in Meissen beschäftigte sich zunächst mit der von Prof. *Kalisch* aus Berlin näher erörterten Frage: *Was wir wollen*? Obgleich darüber eine lebhafte Discussion entstand, so vereinigte man sich doch endlich fast einstimmig in folgenden Punkten:

1) Die Realschule ist eine allgemeine Bildungsanstalt, wie die Gymnasien und wird es bleiben, wenn sie dem Geiste treu bleibt, der sie hervorgerufen.

2) Es ist eine eigene besondere Schulanstalt in Ziel, Object, Unterrichtsbehandlung und Einrichtung. Ihrem Character nach soll sie ein Bürgergymnasium sein. Sie soll fördern die allgemeine Bürgerbildung, die, ohne auf practische Zwecke vorzubereiten, auf die Forderungen der Zeit und der Zukunft Rücksicht nimmt. Sie soll die Jugendbildnerin für das sociale Leben des Bürgers sein. Sie wird demnach als Bildungsanstalt ihren Platz neben dem Gymnasium einzunehmen haben.

3) Als Mittelpunkt des Unterrichts an der Realschule ist die Muttersprache anzusehen. Diese hat das plastisch-contemplative, die alten Sprachen das logisch-grammatische Element auszubilden.

In Bezug auf das Latein sind die vorjährigen Beschlüsse vielfach missverstanden worden. Es war wohl schwerlich einer, dem nicht das Latein wünschenswerth gewesen wäre. Es handelt sich aber gar nicht um die Frage: ob Latein? — sondern um die: *ob antike, ob moderne Bildung*? Zu der reichen Erbschaft von Rom sind neue Elemente hinzugetreten. Ein neues Menschengeschlecht kam heran. Das christliche Element bildete einen neuen Factor. Nach langer Dämmerung brach ein

*) Von einem solchen Beschlusse ist nichts bekannt; nur die Bildung einer pädagogischen Section ward beschlossen, an der sich allerdings mehrere Reallehrer betheiligt haben. Eckstein.

neuer Morgen an. Das Fernrohr, der Compas, das Mikroscop schufen eine neue Welt, eine Welt über der Welt und in der Welt. Der neue Wein konnte nun nicht mehr in die alten Schläuche gefasst werden. Hier beginnt nun die Aufgabe der Realschule. Das Gymnasium konnte die von der Zeit geforderte Bürgerbildung nicht geben. Dieses will die Gelehrten nicht aussterben lassen und sorgt deshalb in seinem Formalismus nur für diese. In der Realschule hingegen muss sich Humanitätsbildung mit einer zu technischen und industriellen Zwecken zielenden Bürgerbildung vereinigen. Es wird namentlich für die Realschule eine Aufgabe sein dem Losungsworte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu entsprechen. — In Meissen lernten Männer gleichen Faches und Strebens sich kennen und lieben, man lernte die Kräfte einer Realschule kennen, man wurde erwärmt und aufgemuntert. Ich frage deshalb zum Schluss: *Dic, cur hic*? in einem andern Sinne. Was sollen wir nun? Wir sollen den Faden aufnehmen, der in Meissen niedergelegt, nicht abgerissen wurde, wir sollen die dortigen Berathungen vervollständigen. Lassen sie uns deshalb berathen: *Welches sind die Mittel und Wege, auf welchen die Realschule ihre Zwecke erreicht*?

Man schritt nun zur Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel und es wurden Schulinspector *Röder* zum Präsidenten, Realschuldirector *Noll* zum Vicepräsidenden, Dr. *Sparschuh*, Reallehrer zu Mainz und Professor *Dielitz* aus Berlin zu Secretären erwählt.

Nach geschehener Wahl las der Präsident nochmals die Meissner Statuten vor, damit über ihre Beibehaltung resp. Aenderung berathen werden könne.

In Bezug auf §. 1. bemerkte Dir. *Gräfe*, dass die Versammlung noch keinen bestimmten Namen habe, und stellte die Frage: ob man nicht derselben einen bleibenden Namen geben wolle. Er schlug zu dem Ende vor: *Versammlung für Real- und höheres Bürgerschulwesen*, oder auch, wie er auftragsweise proponirte: *Versammlung für Real- und Bürgerschulwesen.* Man stimmte der Mehrzahl nach der ersteren Proposition bei, namentlich waren die Directoren *Dornsbach*, *Ledebur* und *Kletke* für Beibehaltung des Wortes „*höheres*", was Dr. *Wiegand* gestrichen wissen wollte. Dir. *Looff* schlug vor: *Realschulmännerversammlung.* Man entgegnete, dass dieser Name zu exclusiv sei. Dir. *Kletke* verneinte dies und bemerkte, dass er und so viele andere Mitglieder des Vereins der Forst- und Landwirthe seien, ohne zu letzteren zu gehören. Garnison-Prediger *König* schlug vor: *Versammlung für Realschulwesen.* Auch dieser Name wurde, da das Wort Realschule noch keine bestimmte Schule bezeichne und es z. B. in Würtemberg auch Realschulen mit einem oder zwei Lehrern gäbe, für nicht recht bezeichnend gehalten, und man kam endlich auf *Graefe's* Proposition: *Versammlung für Real- und höheres Bürgerschulwesen* und behielt diese bei. Alle übrigen §§. wurden beibehalten. Dir. *Kletke* schlug die Fragen zur Erörterung vor: *In wie viel Klassenstufen und Jahrescursen ist das wünschenswerthe Ziel der Realschulbildung zu erreichen*? und: *Wo soll die Elementarschulbildung abschliessen*? Reallehrer *Hildebrand* war der Einzige, welcher diese Fragen nicht erörtert wissen wollte, sondern vorschlug, man soll sich auf specielle Dinge aus dem Bereiche des Realschulwesens beschränken. Dir. *Looff* machte dagegen geltend, dass es namentlich deshalb wünschenswerth sei, jene Fragen zu erörtern, damit die Staatsbehörden auf die Ansichten der Realschulmänner in dieser Beziehung aufmerksam gemacht würden. Pfarrer *Beinhauer* wollte das Ziel der Realschule, so wie das der Gymnasien bestimmt ist, festgestellt wissen. Dir. *Kletke* wiess dies zurück, da hier locale Verhältnisse bestimmend wirkten und eine allgemeine Norm nicht denkbar, nicht einmal wünschenswerth sei.

Nachdem in der zweiten Sitzung am 1. Oct. der Präsident die neu Angekommenen willkommen geheissen und der Vicepräsident der Versammlung die erfreuliche Nachricht mitgetheilt hatte, dass das Directorium der Taunuseisenbahn-Gesellschaft der Versammlung einen Extrazug zur Disposition stellen wolle und man in Folge dessen einen Ausflug nach Wiesbaden beschlossen habe, begann die Sitzung mit Vorlesung des Protokolls über die Mittwochssitzung. Der Präsident knüpfte daran die Bemerkung, dass diejenigen, welche über die diesjährige Versammlung öffentliche Berichte zu erstatten gedächten, von den Protokollen Einsicht nehmen könnten. Es sei um so wünschenswerther, dass die Berichte auf diese Weise berichtigt würden, als es der Versammlung nicht gleichgültig sein könne, was über sie berichtet werde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschien im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch der Pathologie und Therapie der **Geisteskrankheiten.** Für praktische Aerzte und Studirende bearbeitet von mehren Aerzten und herausgegeben von Dr. A. Schnitzer. Zwei Theile. Gr. 8. 4 Thlr.

Bei **C. A. Schwetſchke u. Sohn** in **Halle** iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Belehrungen über die Kreismeſſung

oder Anweiſung, auf eine zweifache Art in einer geometriſchen Conſtruction ein Quadrat zu zeichnen, welches mit Logarithmen berechnet, in ſieben Decimalſtellen gleich dem Kreiſe iſt.

Mit 6 lithographirten Figurentafeln.

Preis broſchirt 10 Sgr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

MONUMENTA SACRA INEDITA
SIVE
RELIQUIAE ANTIQUISSIMAE
TEXTUS NOVI TESTAMENTI GRAECI
ex
novem plus mille annorum codicibus per Europam dispersis
eruit atque edidit
Constantinus Tischendorf.
Gross Quart, brosch. 18 Thlr.

Dieses Prachtwerk schliesst sich in der äusseren Ausstattung genau an den von mir verlegten *Codex Ephraemi Syri Rescriptus* an und ist wie dieser eines der wichtigsten Resultate der in der wissenschaftlichen Welt so grosses Aufsehen erregenden Forschungen des Herrn Professor *Tischendorf.*

Leipzig, im October 1846.

Bernh. Tauchnitz jun.

Im Verlage der **Holle**'ſchen Buchhandlung in **Wolfenbüttel** erſchien ſo eben, und iſt in allen Buchhandlungen vorräthig:

17 Sätze
in Bezug auf die Verpflichtungsformel proteſtantiſcher Geiſtlichen, ausgegangen von der Synode zu Berlin 1846
von **Uhlich** in **Magdeburg.**
5 Bogen in 8. broſchirt Preis 10 Sgr.

In der **J. C. Krieger**'schen **Buchhandlung** in **Cassel** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Das Keyserrecht,
nach der Handschrift von 1372,
in Vergleichung mit anderen Handschriften und mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben
von
Dr. H. E. Endemann,
ord. Professor der Rechte zu Marburg.
(Mit einer Handschriften-Tafel.) gr. 8. br. (20 Bogen.)
Preis 2 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter iſt zu beziehen

Zeitſchrift
für die
hiſtoriſche Theologie.
In Verbindung mit der von **C. F. Illgen** gegründeten hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig herausgegeben von
Dr. C. W. Niedner.
Jahrgang 1846.
Gr. 8. Preis 4 Thlr.

Dieſe Zeitſchrift erſcheint jetzt in meinem Verlage in vierteljährlichen Heften, von denen das erſte und zweite ausgegeben ſind.

Leipzig, im September 1846.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alt, H., Theater u. Kirche in ihrem gegenſeit. Verhältn. hiſtor. dargeſt. Berlin, Plahn. geh. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr)

Archiv f. Mineralogie, Geognosie, Bergbau u. Hüttenkunde. Herausg. v. *C. J. B. Karsten* u. *H. v. Dechen.* 21. Bd. 1. Hft. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Auerbach, B., Schrift u. Volk. Grundzüge d. volksthüml. Literatur. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Bemerkungen aus d. Praxis üb. Grund- u. Hypothekenbücher. Jena, Frommann. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Blume, W. H., latein. Elementarb. 8. verb. Aufl. 1. 2. Thl. Potsdam, Riegel. 12 gr. (15 ngr.)

Bode, A., Anleit. zum Torfbetriebe in Rußland. 2. verm. Aufl. Mitau. (Leipzig, Hartmann.) geh. n. 1 ℛ

Bode, H. Wörterb. d. deutſchen Synonymen. Leipzig, Gerhardt. geh. 1 ℛ

Boz, (Dickens) Dombey u. Sohn. A. d. Engl. v. J. Seybt. 1. Bd. 1. 2. Hft. Leipzig, Lorck. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Briefe eines poln. Edelmannes an einen deutſchen Publiciſten üb. d. jüngſten Ereigniſſe in Polen. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Carlen, (Flygare) E., d. Einſiedler auf d. Johannis-Klippe. A. d. Schwed. 1. Bd. Berlin, Morin. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Cotton, J., eine Tigergeſchichte. Nacherzählt v. H. Bode. M. Holzſchn. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Dumas, A., d. beiden Dianen. Deutſch v. L. Fort. 4 Bde. Leipzig, Berger. geh. 2 ℛ

Ellissen, A., Michael Akominatos v. Chonä, Erzbischof v. Athen. Göttingen, Dieterich. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Erismann, A., üb. d. gegenwärt. Stand d. Hydrotherapie. Baden, Zehnder. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Ewertz, J. U., Darſtell. d. Mechanismus der v. N. Copernicus entdeckten Weltkörperbeweg. Mitau (Leipzig, Hartmann.) geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Formulae medicaminum selectae Nosocomii comunis. Hafniae (Leipzig, Hartmann.) geh. n. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

v. Geramb, P. M. J., Betrachtungen üb. d. letzten Dinge. Nach d. Franz. Aachen, Henſen u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr)

Groß-Hoffinger, A. J., d. Theilung Polens. Dresden, Arnold. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

—, Wien wie es iſt. Illuſtr. v. T. Hoſemann. 1. Hft. Leipzig, Jackowitz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Großmann, J., aus Vorzeit u. Neuzeit. 6 Erzähl. Berlin, Vereins-Buchh. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gubitz, F. W., Jahrb. deutſch. Bühnenſpiele. 26. Jahrg. 1847. Berlin, Vereins-Buchh. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hartig, T., vergleich. Untersuch. üb. d. Ertrag d. Rothbuche. Berlin, Förstner. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Heidenhain, H., Schmidts Reform d. Medicinal-Verfass. Preussens beleuchtet. Marienwerder, Levysohn. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Heinzelmann, F., d. Reich Gottes in d. heil. Schrift. Leipzig, Weichardt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, Andeutungen in Bezug auf d. Reich Gottes ꝛc. Ebend. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Hermann, K. F., zur Begleit. meines Lehrb. d. gottesdienſtl. Alterthümer d. Griechen. Göttingen Dieterich. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Horn, W. O., d. Spinnſtube, ein Volksb. f. d. Jahr 1847. 2. Jahrb. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Jahrbuch, neues, d. Berliner Geſellſchaft f. deutſche Sprache u. Alterthumskunde. Herausg. v. F H. v. Hagen. 7. Bd. Berlin, H. Schultze. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Jordan, W., Geſch. d. Inſel Hayti u. ihres Negerſtaats. 1. Thl. Leipzig, Jurany. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Karſten, H., Grundlehren d. popul. proteſtant. Dogmatik. Roſtock, Stiller. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Kerner, J., d. Seherin von Prevorſt. 4. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Klopfleiſch, C., Wovor die durch Rang u. Stand bevorzugten in unſ. Zeit ſich vorzugsweiſe zu hüten haben. Predigt. Jena, Frommann. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Köchly, H., zur Gymnasialreform. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kunth, K. S., Lehrb. d. Botanik. Berlin, Duncker u. H. geh. 3 ℛ

Kurtz J. H., chriſtl. Religionslehre. 2. verb. Aufl. Mitau. (Leipzig, Hartmann.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Laurop, C. P., Handb. der Forſt- und Jagdliteratur 1844 u. 1845. Frankfurt, Sauerländer. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Löbell, J. W, Weltgeſch. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℛ

Lotterieſpiel u. Aberglaube od. des Sünders Rückkehr zu Gott. Regensburg, Puſtet. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Lubbe, S. F., Anfangsgründe d. Arithmetik. Berlin, H. Schultze. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

—, Anfangsgründe der Geometrie. Ebend. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Meyer, E., Studien zu Göthe's Fauſt. Altona, Hammerich. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Meyner, A. M., Geſch. d. Stadt Wittenberg. Deſſau. (Wittenberg, Zimmermann.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Migne, encyklopäd. Handb. d. kathol. Liturgie. Für Deutſche bearb. v. E. Schinke u. J. Kühn. 1. Lfg. Gleiwitz, Landsberger. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Neumann, K. F., d. Völker d. südl. Russlands in ihrer geschichtl. Entwickel. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ

Niedner, C. W., Geſch. d. chriſtl. Kirche. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ 19¼ gr. (3 ℛ 24 ngr.)

Oettinger, E. M., Onkel Zebra. N. Ausg. in 2 Bdn. Leipzig, Verl.-Mag. geh. 1 ℛ

v. Paucher, M. G., d. Bildlehre. Mitau. (Leipzig, Hartmann.) geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Pharmacopoea borussica. Uebers. u. erläut. v. *F. P. Dulk*. 5 umgearb. Aufl. 1. Lfg. Leipzig, Voss. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Plutarch's Lebensbeschreib. d. Cammillus. Mit erklär. Anmerk. v. *A. F. Gottschick*. Berlin, Plahn. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Protokolle d. dritten Verſamml. deutſch. Rabbiner zu Breslau. Breslau, Leuckart. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Prutz, R. E., literarhiſtor. Taſchenb. 5. Jahrg. 1845. Hannover, Kius. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Reber, B., Felix Hemmerlin von Zürich. Zurich, Meyer u. Z. geh. 2 ℛ 5 gr. (2 ℛ 6 ngr.)

Richardſon, S., Clariſſe Harlowe. Nach J. Janin bearb. v. H. Bode. 3 Bde. Leipzig, Gerhard. geh. 3 ℛ

v. Scheppan, F., 3 plattdeutſche Oſterpredigten. Braunſchweig, Leibrock. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schmalz, E., instruction précise et claire pour reconnaitre des les premières années de la vie, qu'un enfant est sourd-muet. 3. édit. Dresde, Arnold. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, üb. d. Erhalt. d. Gehöres. 3. verm. u. umgearb. Aufl. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schuſelka, F., deutſche Volkspolitik. I. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schwenk, K., d. ſieben Tragödien d. Sophocles. Erklärungen. Frankfurt, Sauerländer. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Snell, K., Einleit. in d. Differential- u. Integralrechn. 1. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26 ngr.)

Stanley, A. P., Thomas Arnold geſchildert. A. d. Engl. v. K. Heintz. Potsdam, Riegel. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Stehfeſt, C. A., d. Ablaßkrämer Johann Tetzel, eine biogr. Erzähl. Schneeberg, (Leipzig, Rein.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Stier, E. F. W., evangel. Zeugniſſe f. d. Reich Gottes. Jena, Frommann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Uhlich, Glaube u. Werke. Predigt. Magdeburg, Creutz. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Verhandlungen der Provinzial-Landtage in d. Preuß. Monarchie. 6. Bd. Berlin, Hayn. 3 ℛ

Viſcher, W., Alkibiades u. Lyſandros. Baſel, Bahnmaier. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Wander, K. F. W., neue Fabeln. M. Bildern. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Weigel, R., Kunst-Catalog. 18. Abth. Leipzig, R. Weigel. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wie Lehrer in d. Conferenz Erfahrungs-Seelenlehre ſtudiren. 2. Ausg. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Wiltsch, J. E. T., Handb. d. kirchl. Geographie u. Statistik v. d. Zeiten d. Apostel bis zu d. Anfange d 16. Jahrh. 1. 2. Bd. Berlin, H. Schultze. geh. 5 ℛ

Wintergrün. Taſchenb. auf. 1847. Begründ. v. G. Lotz. Hamburg, Herold. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Worſaae, d. nationale Alterthumskunde in Deutſchland. A. d. Dän. Kopenhagen. (Leipzig, Hartmann.) geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Ziegler, F. M. Wiederklänge der Chriſtuswahrheit in 12 Predigten. Leipzig, Geuther. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN

Bericht über die Versammlung der Lehrer und Freunde des Real- und höheren Bürgerschulwesens in Mainz von Dr. A. Wiegand, Oberlehrer an der Realschule zu Halle.

(*Fortsetzung von Nr. 64.*)

Dr. *Otto* beantragte einen Mann, dessen Namen einen guten Klang in der Schulwelt hat, Ritter *Suringar* aus Amsterdam, officiell einzuladen und ihm dadurch ein Zeichen der Hochachtung und des Dankes zu geben. Der Präsident hielt eine diplomatische und officielle Einladung um der daraus folgenden endlosen Consequenzen willen nicht für recht angemessen. Man erkannte als das angemessenste, dass Dr. *Otto* beauftragt würde, R. *Suringar* den Wunsch der Versammlung auszudrücken.

Dir. *Kletke* hielt einen Vortrag über die von ihm angeregten Fragen. „Ich habe mir die Frage gestellt: *Wie viel Klassenstufen und Jahrescurse sind erforderlich, um das wünschenswerthe Ziel der Realschule zu erreichen*? und *wo soll die Elementarbildung abschliessen*? Wenn das Kind Knabe wird, so findet nicht nur ein Abschnitt der physischen, sondern auch der geistigen Entwickelung statt. Man kann nicht sagen, es geschehe dies im 9ten, 10ten etc. Jahre, doch nach allgemeinen Beobachtungen kann man das 10te Jahr als jenen Abschnitt der physischen Entwickelung annehmen. Die Zeit vom 6ten bis zum 10ten Jahre nenne ich die Zeit der elementaren Vorbildung, und eine Schule, welche ein Kind bis zum 10ten Jahre vorzubilden hat, wird eine Elementar-Vorschule heissen. Die Anzahl der Klassen dieser Vorschule wird sich nach localen Verhältnissen richten müssen. Zwei sind jedenfalls nothwendig, drei wenigstens sehr wünschenswerth. Im letzten Falle würde die Schule drei einjährige oder sechs halbjährige Curse enthalten. Was wird nun diese Schule leisten? Ich glaube, dass man in diesem Alter noch auf keinerlei Lebensberuf Rücksicht zu nehmen habe, folglich können nur Fertigkeiten, Lesen, Schreiben, Rechnen, getrieben werden. Wenn der Knabe fertig und richtig zu lesen versteht, wenn er leserlich und orthographisch schreibt, im Rechnen die vier Species mit gleichbenannten ganzen Zahlen inne hat, so hat er sein Ziel erreicht. Dass zu diesen Fertigkeiten eine gründliche religiöse Bildung und vielleicht auch etwas Zeichnen komme, scheint ebenfalls unerlässlich. Hauptzweck dieser Schule ist: die Kräfte des Kindes allseitig organisch zu wecken. Ich habe absichtlich von keiner Volksschule gesprochen, sondern von einer Grundlage der höheren Bürger- und gelehrten Schule. Ein zweiter Abschnitt des Lebens ist die Zeit der Confirmation. Wir confirmiren nach vollendetem 14 oder 15ten Jahre. Die Stufe von 10ten bis zum 14ten resp. 15ten Lebensjahre nenne ich nun die zweite Altersstufe. Nach dem 14ten Jahre scheiden die meisten Knaben ins bürgerliche Leben aus. Eine Anstalt nun, die für letztere bestimmt ist und also keine höhere Anstalt voraussetzt, kann im Allgemeinen eine Bürgerschule genannt werden. In dieser Schule, deren Lehrgang also einen Zeitraum von 4 Jahren umfassen würde, wird nun die Ausbildung des Anschauungsvermögens und des Gedächtnisses vorwalten müssen; desshalb darf der Unterricht nicht zu systematisch sein, nicht etwa den 10—12 jährigen Knaben Mathematik in aller Strenge vorgetragen werden. Den 13—14 jährigen wird man schon abstractere Lehren vortragen können, denn in diesem Alter entfaltet sich die eigentliche Verstandesthätigkeit und die Phantasie. Es wäre somit zwischen dem 10 und 14ten Jahre wieder ein neuer Abschnitt; also eine untere und obere Stufe. Die höhere Bürgerschule empfängt ihre Schüler im 10ten Jahre aus der Elementar-Vorschule, behält sie aber noch einige Jahre über die Confirmation hinaus. Diese Schule muss auf die Bedürfnisse der Gegenwart Rücksicht nehmen. Ist die Gegend lebhaft mit Industrie beschäftigt, so muss auf Mathematik und Physik mehr Werth gelegt werden. Doch ausserdem muss den Knaben auch ein höheres Maass allgemeiner Bildung mitgegeben werden. Der Bürger ist Mitglied des Staates, der Kirchengemeinschaft und mitwirkend am industriellen Leben. Diese drei Gesichtspunkte begrenzen den Kreis höherer Bürgerbildung. Wir fordern, dass der Bürger über die Interessen der Gegenwart sich eine bestimmte Ansicht und Gesinnung bilde. Die Befähigung dazu soll ihm die höhere Schule geben. Der deutsche Bürger muss also die Klassiker seines Vaterlandes kennen lernen. Französisch, Englisch, Deutsch sind nothwendige Elemente der Bürgerbildung. Der Bürger muss die politischen Zustände seines Vaterlandes kennen. Diese sind aber aus der Vergangenheit hervorgegangen, desshalb muss der Knabe Geschichte — Cultur- und politische Geschichte — treiben. Er soll die Rechte einer Confession mit vertreten können, desshalb darf ihm die Kirchengeschichte nicht fremd bleiben. Endlich muss

er als Mitglied der industriellen Geschäfte Mathematik und Naturwissenschaften etc. treiben. In wie viel Klassen das Ziel zu erreichen ist, dies hängt von localen und anderen Verhältnissen ab. Oberstudienrath *Kapff* machte auf den Unterschied der Württembergischen und norddeutschen Realschulen aufmerksam, indem erstere nicht die besseren Talente, auch nicht die höheren Stände anziehen und nur bis zum 14—15. Jahre ihre Schüler behalten. Eine fremde Sprache vor dem 10. Jahre will er nicht, ja bei kleineren Schulen will er sie überhaupt nicht, da die Schule darauf hinzuarbeiten habe, dass der Bürger mitsprechen lerne. Bei der weiterern Discussion vermissten einige den Unterschied zwischen Unterrichtsstufen und Schulklassen, andere wollten von einem constanten Character der Realschule nichts wissen, weil jeder Befriedigung finden könne, wenn es recht verschiedene Realschulen gebe (*Schacht*); *Curtmann* verlangt, die Realschule müsse sich ihre Vorbereitungsschule selbst bilden, was *Schacht* bestreitet. Allein die Ordnung der Erörterung ward durch ausführlichere Mittheilungen über die Schule zu Magdeburg, welche *Ledebur*, über Leipzig, welche *Vogel* gab, unterbrochen; ja der Reallehrer *Hildebrand* fand durch Kletke's Vortrag sogar die Elementarlehrer verletzt, die doch nicht blos Fertigkeiten beibrächten, sondern auch auf Herz, Gemüth u. s. w. wirkten, zu welcher Beschuldigung übrigens gar kein Grund vorlag. Erst Garnisonprediger *König* knüpfte wieder an den Hauptgegenstand an und sprach die Meinung aus, dass sich durch den Unterricht in der Muttersprache sowie in den modernen Sprachen ebenso formelle Bildung erzielen lasse, als durch den in den alten Sprachen. Wer dies läugne, der solle nicht sagen, dass er jene Sprachen verstehe.

Im Anfange der 3. Sitzung am 2. Octbr. bezeugte Kirchenrath *Schulze* aus Dresden sein Interesse an den Verhandlungen der Versammlung und wie er sich freue, seiner Behörde Bericht darüber abstatten zu können. Dir. *Ledebur* erklärte die gewöhnlich über Realschulen geführten Klagen für Null und von selbst sich lösend in der Zukunft. Er empfahl namentlich die beiden Vorwürfe: „der Realschulunterricht ermangele der Continuität; und man verfolge auf Realschulen eine zu verstandesmässige Methode" der näheren Erörterung. Der Präsident erinnerte, dass die vorzunehmenden Erörterungen über Unterstufen etc. nicht an eine specielle, sondern an eine zu wünschende, ideale Realschule gemacht werden müssten. Um den Verhandlungen und der Discussionen eine bestimmte Bahn anzuweisen, proponirte er 1) *Welche Fächer gehören zu einer in 6 Klassen geordneten Realschule.* 2) *Welche bezügliche Stellung zur Idee der Realschule und unter einander sollen diese Fächer einnehmen.* 3) *In welchen Stufen oder Lehrgängen sollen die einzelnen Fächer in der Realschule behandelt werden.* „Die erste Frage können wir kurz abmachen. Wir sind zunächst wohl alle einverstanden, dass 1) der Religionsunterricht als wirklicher Unterrichtsgegenstand vorkommen muss. 2) Der Sprachunterricht wird die deutsche, französische und englische Sprache umfassen müssen; 3) der historisch-geographische Unterricht muss sich auf Länder- und Staatenkunde, Cultur- und vaterländische Geschichte erstrecken; 4) Mathematik und practisches Rechnen wird einen Hauptbestandtheil des Unterrichts bilden müssen; ebenso 5) der naturwissenschaftliche Unterricht die Gebiete der Naturgeschichte, Physik und Chemie umfassend; 6) Fertigkeiten: Zeichnen — freies Handzeichnen und technisches — und Schreiben. Was den Gesang betrifft, so mag es dahin gestellt bleiben, welche Stellung dieser einzunehmen hat; wegen seines ästhetischen Werthes darf er aber sicher nicht ganz vernachlässigt werden. Oberstudienrath *Schacht* stimmte der Festhaltung der idealen Realschule bei, doch wollte er die Grenzen derselben schärfer begrenzt wissen. Es handle hich besonders darum, wo sie enden solle? Ob sie ins technische Gebiet überschweifen solle oder nicht? Er wollte auch die Bedingung der 6 Klassen weggelassen und die allgemeine Realbildung ins Auge gefasst wissen. Prof. *Dielitz* bemerkte, man solle den Sprachen noch hinzufügen „und das Lateinische wo es für nöthig gehalten wird." Der Präsident erwiederte, dass in Meissen das Lateinische nur als Hauptlehrgegenstand verworfen worden sei.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der unterzeichneten Verlagshandlung iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dalei, W. Das heilige Feld der Todten in Reihen von Grabſchriften. Zur Andacht und Erbauung auf Gräbern. 8 gGr. oder 36 kr.

Haben und brauchen wir noch Jeſum für Gottes Sohn zu halten? Eine Stimme vom Sunde. 4 gGr. oder 18 kr.

Kirchenmuſik, die, der alten und neuen Zeit. Eine Abhandlung vom praktiſchen Standpunkte. 4 gGr. oder 18 kr.

Vermiſchte Aufſätze über das Elementar- und Volksſchulweſen in Deutſchland und der Schweiz von Beer, Fritz, Grube, Krüſi, Langenthal, Ludewig, Mager, Niedererer u. A. 8 gGr. oder 36 kr.

Vögeli, Der Konſtanzer Sturm im Jahre 1548, mit ergänzenden Zuſätzen aus des gleichzeitigen Chroniſten Chr. Schultheiß ſpaniſchem Ueberfall der Stadt Konſtanz und urkundlichen Beilagen. Aus den Handſchriften des ſtädtiſchen Archivs herausgegeb.n. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Belle-Vue bei Konſtanz im Septbr. 1846. (Canton Thurgau)

Verlagsbuchhandlung
zu Belle-Vue.

Bei G. Reimer in Berlin ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cuvier, G. v., das Thierreich geordnet nach seiner Organisation, als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und als Einleitung in die vergleichende Anatomie. Nach der 2ten vermehrten Ausgabe frei ins Deutsche übersetzt und durch Zusätze sowohl dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft angepasst, als auch für den Selbstunterricht eingerichtet von A. V. Strenbel. 1. Theil. 4 Thlr.

Borbstaedt, A., allgemeine geographische und statist. Verhältnisse in geographischer Darstellung, zusammengetragen nach v. Roon: Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Berghaus: Länder- und Völkerkunde, Schubert: Handbuch der allgemeinen Staatskunde, Dieterici: statist. Tabellen des preuss. Staats etc. 38 Tafeln. 3 Thlr.

Kamptz, v., Abhandlungen aus dem Deutſchen und Preußiſchen Staatsrecht. Erſter Band: Landſtände, allgemeine Stände, Preußiſche Conſtitution. 2 Thlr. 15 Sgr.

Freyhold, A. v., Methodiſcher Netz-Atlas zum Entwurf jeglicher Erdräume aus freier Hand. 37 Karten mit Text. 1 Thlr.

Beyrich, E., Untersuchungen über Trilobiten. II. Stück. Als Fortsetzung zu der Abhandlung: über einige böhmische Trilobiten. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Thlr. 20 Sgr.

Wieſe, F., Handbuch der Geſchichte der deutſchen National-Literatur für Gymnaſien und höhere Bildungsanſtalten. 1. Theil. 25 Sgr.

Bleek, F., Beiträge zur Einleitung und Auslegung der heiligen Schrift. 1. Bändchen: Beiträge zur Evangelien-Kritik. 1 Thlr. 10 Sgr.

Buſch, A. L., Vorſchule der darſtellenden Geometrie. Ein Handbuch für Lineal- und Zirkelzeichnen zur praktiſchen Benutzung für angehende Handwerker, Maſchinen- und Bau-Zeichner, Feldmeſſer, Architecten, Ingenieure und Schüler techniſcher Lehranſtalten und Gewerbeſchulen. Mit einem Vorwort von C. G. J. Jacobi. 25 Sgr.

Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausgegeben von A. Hoefer. I. Band. 2. Heft. 1 Thlr. 10 Sgr.

Niebuhr, B. G., Hiſtoriſche und philologiſche Vorträge an der Univerſität zu Bonn gehalten. Erſte Abtheilung: Vorträge über römiſche Geſchichte. Herausgegeben von M. Isler. 1. Band. 2 Thlr. 15 Sgr.

Wette, W. M. L. de, Gedanken über Malerei und Baukunſt, beſonders in kirchlicher Beziehung. 10 Sgr.

——— die bibliſche Geſchichte als Geſchichte der Offenbarungen Gottes. Leitfaden für Lehrer. 10 Sgr.

Polybii historiarum excerpta gnomica. Retractavit Th. Heyse. 1 Thr. 20 Sgr.

Novalis Schriften. Dritter Theil. Herausgegeben von L. Tieck und Ed. v. Bülow. Mit Novalis Bildniß. 1 Thlr. 10 Sgr.

Rademacher, J. G., Rechtfertigung der von den Gelehrten misskannten verstandesrechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte, und treue Mittheilung des Ergebnisses einer fünf und zwanzigjährigen Erprobung dieser Lehre am Krankenbette. I. Band. Zweite Ausgabe. 3 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.

Manili, M., Astronomicon libri quinque. Recensuit F. Jacob. Mit 4 Tafeln. 1 Thlr. 10 Sgr.

Pütter, K. Th., der Inbegriff der Rechtswissenschaft oder Juristische Encyclopädie und Methodologie. 1 Thlr. 10 Sgr.

Motto: Die Geschichte lehrt das Recht, die Wissenschaft begreift es.

Taſchenbuch, für die vaterländiſche Geſchichte. Herausgegeben von J. Freih. v. Hormayr. 1847. 2 Thlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Album. Originalpoeſieen v. G. Weerth, R..h..s, F. Saß ꝛc. herausg. v. H. Püttmann. Bremen, Schünemann. geh. 1 ℘ 12 gr. (1 ℘ 15 ngr.)

Alexandre, A., prakt. Samml. bester u. höchst interessanter Schachspiel-Probleme. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 5 ℘ 12 gr. (5 ℘ 15 ngr.)

Alker, A., d. Preuß. Bagatell- u. d. ſummar. Prozeß. Liſſa, Günther. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Appert, B., Erinnerungen aus meinen Erlebn. am Hofe Ludwig Philipps. Deutſch herausg. v. d. Verf. u. C. Ptöß. 3 Bde. Berlin, Literat.-Compt. geh. 3 ℘ 12 gr. (3 ℘ 15 ngr.)

Baltruſch, S. E., Anleit. zum erſten Unterr. im Rechnen. Königsberg, Theile. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bennet, J. H. prakt. Abhandl. über Entzünd., Schwärung u. Verhärt. d. Gebärmutterhalses. A. d. Engl. v. *G. E. A. Matthiae*, Winterthur, Steiner. geh. 1 ℘

Beta, Phyſiologie Berlins. In Heften m. Federzeichn. v. W. Scholz. 1. Hft. Berlin, Weinholz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Booſt, J. A., die Geſchichte u. die Propheten die wahren Schlüſſel zu den Pforten der Zukunft. Augsburg, Rieger. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Brockhaus, H., ſpeculative Erörterung der in Hegels Einleit. zu ſeiner Encyclopädie d. philoſoph. Wiſſenſchaften enthaltenen Principien. Königsberg, Theile. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Budd, G., d. Krankheiten der Leber. Deutsch bearb. v. *E. H. Henoch*. Berlin, Hirschwald. geh. 2 ℘

Conſcience, H., Geſch. v. Belgien. A. d. Fläm. v. O. L. B. Wolff. Leipzig, Lorck. geh. n. 1 ℘

Converſations-Lexicon d. jüngſten Gegenwart u. d. Zukunft. Charlottenburg, Bauer. geh. $7^1/_4$ gr. (9 ngr.)

Dahl, F., aus der Schrift! geiſtl. Lieder. Altona, Hammerich. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Euler, L., Briefe an eine deutſche Prinzeſſin üb. verſchied. Gegenſtände d. Phyſik u. Philoſophie. Nach d. Franz. M. einem Suppl. v. J. Müller. In 3 Thln. 1. Thl. Stuttgart, Metzler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fölſing, J., Geiſt d. Kleinkindererzieh. Darmſtadt, Pabſt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gegenwart, unſere, u. Zukunft. Herausg. v. K. Biedermann. 4. Bd. Leipzig, Mayer. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Gilbert, R. O., eins iſt Noth. Polem. Predigten gegen d. verderbl. Richtungen d. Zeit. Leipzig, Schwickert. geh. 1 ℛ

Gollenperger, radicale Lieder. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Gottſchalk, F., genealog. Taſchenb. f. d. Jahr 1847. 17. Jahrg. Dresden, Gottſchalk. geb. n. 1 ℛ

Griſſelich, L., Geſundheitslehre. Leipzig, Grunow. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Grüneiſen, C., chriſtl. Handb. in Gebeten u. Liedern. Stuttgart, Cotta. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Grünewald, E. F., Lea. Drama in 3 Akten. Darmſtadt, Pabſt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Gumpoſch, V. P., allgem. Literaturgeſch. d. Deutſchen. 1. Abth. Augsburg, Rieger. geh. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Hitzig, F., d. Grabschrift des Darius zu Nakschi Rustam. Zürich, Orell, F. u. C. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Hopf, A., Spickaal auf d. Berliner Kunſt=Ausſtell. im Jahre 1846. Charlottenburg, Bauer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hundeiker, E. G. J., d. Fanatismus in der chriſtl. Kirche. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jahresbericht üb. d. Fortschr. d. gesammten in- und ausländ. Medicin in d. Jahre 1845. Herausg. v. *A. Göschen.* III. Jahrg. 4 Hfte. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Iris. Deutſcher Almanach f. 1847. Herausg. v. J. Grafen v. Mailáth. N. F. 1. Jahrg. Peſth, Heckenaſt. fein geb. n. 5 ℛ

Kinkel, G., Otto der Schütz. Eine rhein. Geſch. in 12 Abenteuern. Stuttgart, Cotta. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Klausner, C., Mondroſen. Novellen, Zeitbilder u. Humoresken. Königsberg, Theile. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Knorrn, K., polit. u. unpolit. Gedichte. Leipzig, O. Klemm. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Körner's classical english theatre. Edit. by *A. White.* No. I. Erfurt, Körner. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Kumpf, E., d. §. 95. des bayr. Grundſteuergeſetzes v. 15. Aug. 1828. Ansbach, Gummi. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Landtage, die Badiſchen, v. 1845 u. 1846. Stuttgart, Becher. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Leiſt, B. W., üb. d. Entwickel. eines poſitiven gemeinen Rechtes in d. civiliſirten Menſchheit. Baſel, Schweighauſer. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Lingard, J., Geſchichte v. England. Fortgeſ. v. de Marles. Deutſch v. F. X. Steck. 1. 2. Bd. Tübingen, Laupp. geh. 4 ℛ 18 gr. (4 ℛ 22½ ngr.)

Link, H. F., Jahresbericht üb. d. Arbeiten f. physiol. Botanik in d. Jahren 1844 u. 1845. Berlin, Nicolai. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Mack, M. J. Haus=Poſtille f. Katholiken. 2 Thle. Tübingen, Laupp. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Meyer, E., erbaul. Betrachtungen f. chriſtl. Bergleute. Oſterode, Sorge. n. 12 gr. (15 ngr.)

Mittermaier, L., zwei Brüder aus dem Volke. Augsburg, v. Jeniſch u. S. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Mommſen, T., Nachträge zu d. Oskiſchen Studien. Berlin, Nicolai. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Moritz, M., kathol. Erzähler. 1. Bdchn. Mainz, Kupferberg. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ollweiler, G., naturwiſſenſchaftl. Skizzen. Darmſtadt, Pabſt. geh. n. 11¼ gr. (14 ngr.)

Osten, F., Bauwerke in d. Lombardei v. 7. bis zum 14. Jahrhund. 1. Hft. Darmstadt, Leske. geh. n. 4 ℛ

Oesterlen, F., Handb. d. Heilmittellehre. 2. umgearb. Aufl. Tübingen, Laupp. geh. 5 ℛ 20 gr. (5 ℛ 25 ngr.)

Patrum Apostolicorum opera. Edid. *C. J. Hefele.* Edit. III. aucta et emend. Tubingae, Laupp. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

v. Polignac, (Fürſt) J., hiſtor. polit. u. moral. Studien üb. d. Zuſtand d. europ. Geſellſch. um d. Mitte d. neunzehnten Jahrh. A. d. Franz. 2 Bde. Regensburg, Manz. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Riedel, R., d. Glocke der Andacht. Gebetb. f. evangel. Chriſten. Augsburg, v. Jeniſch u. S. 14½ gr. (18 ngr.)

Sars, M., fauna littoralis Norvegiae. 1. Hft. Christiania, Dahl. In Carton n. 4 ℛ

Scheffler, H., üb. d. Verhältn. d. Arithmetik zur Geometrie. Braunſchweig, Leibrock. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Schloß Nerburn. 3 Bde. Hamburg, Laeiß. geh. 6 ℛ

(v. Schmid.) Mathilde u. Wilhelmine. Eine Erzähl. v. d. Verf. d. Oſtereier. Regensburg, Manz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schmidlin, E., d. Winter=Garten. Stuttgart, Hoffmann. geh 16 gr. (20 ngr.)

Schmidt v. Lübeck, Lieder. 3. verm. u. verb. Aufl. Altona, Hammerich. geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Selig, M., kurzgef. engl. Grammatik. Berlin, Cohn u. C. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

—, d. Sprache d. Engländer. Ebend. geb. 18 gr. (22½ ngr.)

—, d. moderne Londoner Umgangs-Sprache. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Staats= u. Erbrecht d. Herzogth. Schleswig. Kritik d. Commiſſionsbedenkens üb. d. Succeſſionsverhältn. d. H. Schleswig v. N. Falck, M. Tönſen, E. Herrmann ꝛc. Hamburg, Perthes, B. M. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Thilo, W., d. Bibelſpruch im Dienſte des Religions=Unterr. Erfurt, Körner. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Unſtatthaftigkeit, die, der Ausſchließ. des Dr. Rupp in Berlin v. d. fünften Hauptverſamml. der Abgeordn. d. evangel. Vereins d. Guſtav=Adolf=Stiftung u. ihre Bedeut. Darmſtadt, Pabſt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wiegand, A., Lehrb. d. algebraiſchen Analyſis f. d. oberſten Klaſſen höherer Lehranſtalten. Halle, Lippert u. S. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Wildenhahn, A., Johannes Arndt. 2 Thle. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Wolff, O. L. B., Hausſchatz deutſcher Proſa. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℛ

Wuttke, H., Polen u. Deutſche. Polit. Betrachtungen. Schkeuditz, v. Bleniberg. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN

Bericht über die Versammlung der Lehrer und Freunde des Real- und höheren Bürgerschulwesens in Mainz von Dr. A. Wiegand, Oberlehrer an der Realschule zu Halle.

(Fortsetzung von Nr. 65.)

Ebenso sei es mit der Technologie. Sie gehöre nicht zur idealen Realschule; nur zur Berufsschule; doch dürfe bei den Naturwissenschaften die technische Seite nicht ganz bei Seite geschoben werden. Dir. *Graefe* stellte die Frage: Ob zwei fremde Sprachen erforderlich seien? Präsident: Ja, weil wir keine entbehren können. *Alt* machte noch auf das Turnen aufmerksam; Dir. *Donsbach* auf Vereinigung der Erziehung mit dem Unterrichte. Dir. *Curtmann* will neben dem Schreiben das Lesen, nämlich die höhere Leselehre, berücksichtigt wissen. Dir. *Kletke* macht auf die Anthropologie, als einen Unterrichtsgegenstand von grösster Wichtigkeit, aufmerksam. Er will nämlich, dass dem Schüler der Organismus der Seele, nur nicht philosophische Theorie, vorgeführt werde. Der Präsident bemerkte, dass die deutschen Stylübungen manches ersetzen müssten, was nicht als besonderer Gegenstand aufgenommen werden kann. Ein gleiches Recht müsste man dann z. B. auch der Logik zugestehen. Dir. *Kletke* war in Bezug auf letztere der Meinung, dass sie als ein unfruchtbares Gebiet nicht für die Schule passe. Dr. *Otto* unterstützte Kletke's Ansicht in Bezug auf die Anthropologie, weil Menschenbildung das Verstehen des Menschendaseins sei. Dir. *Graefe* erklärte sich jedoch gegen das Prinzip, was Kletke geltend gemacht hatte, und nahm für die Staatslehre z. B. dasselbe Recht in Anspruch.

Um eine Ordnung in die Discussion zu bringen wurden die Lehrgegenstände der Reihe nach durchgegangen. Bei dem Religionsunterrichte unterlag die Nothwendigkeit keinem Zweifel. Das Englische ferner müsse einen wesentlichen Unterrichtszweig bilden, denn das Volk stehe auf der höchsten Stufe, seine Litteratur komme der deutschen am nächsten (*Ledebur* und *Herrig*). Die schon früher angeregte Frage, ob Französisch und Englisch zugleich gelehrt werden müsse, führte auf allerlei Abschweifungen über das Nützlichkeitsprincip, das z. B. in Breslau das Polnische, in Oestreich das Italienische, in Holstein das Dänische aufzunehmen nöthige, worauf die Mehrheit erklärte, dass das Englische nach dem Begriff der idealen Realschule unter deren Hauptlehrgegenstände zu zählen sei.

Man ging zum Lateinischen über. Garnisonprediger *König* hält es für nothwendig, dass das Lateinische beseitigt werde, weil die Zeit dazu mangele. Dr. *Kruse* will es beibehalten wissen. Zunächst ist es die Pietät, die ihn zum Lateinischen zieht, dann ist es ein mehr formeller Grund. Unsere Juristen studiren römisches Recht, obgleich nicht mehr darnach gerichtet wird. So sei es auch zum gründlichen Studium des Deutschen nöthig. Endlich hält er das Lateinische um gründlicher Erlernung der neuern Sprachen willen für unentbehrlich. *König* lässt den Grund der Pietät nicht gelten; dann, meint er, die französische Sprache sei eben so formal bildend. Was endlich den Grund betreffe, dass das Lateinische zur Erlernung des Deutschen von Nöthen sei, so müsse man consequenterweise auch noch einen Schritt weiter zurückgehen und Sanscrit treiben. Aber nicht genug; da das Sanscrit nach neueren Forschungen im Keltischen wurzele, so würde auch dieses einen Lehrgegenstand auf Realschulen bilden müssen. Ebenso verhalte es sich mit dem vierten Grunde. Dir. *Looff* referirte, dass er sowohl in Aschersleben als in Gotha dem Lateinischen in den untern Klassen 6, in den oberen 5 Stunden eingeräumt habe, es sei dem ohngeachtet nichts daraus geworden, deshalb stimme er nur für die neuern Sprachen und beantrage nochmals eine Abstimmung wegen des Lateinischen. Dir *Kletke* sagte: wenn das Lateinische nicht mehr in den höheren Bürgerschulen getrieben werde, so entstehe wieder die alte Scheidewand zwischen Bürger und Gelehrten. Prediger *Beinhauer* bestreitet dies und findet hierin keinen Grund der Scheidung. Dir. *Curtmann* fügt noch hinzu, dass der Grund davon, dass wir an den neueren Sprachen noch nicht den Vortheil hätten, als die Gymnasien von dem Lateinischen, nur in den Verhältnissen läge; die mangelhafte Organisation der Schulen trage zum Theil die Schuld. Alle Sprachen mit reicher Litteratur seien gleich bildend, wenn sie richtig gelehrt würden. Dir. *Louis* sagt darauf: Wenn man jetzt noch fürs Lateinische stimmt, so läuft man wirklich Gefahr für eben so albern gehalten zu werden, als Einer, der etwa die Prügelstrafe in Schutz nehmen wollte. Ich bin allerdings der Meinung, dass eine Spaltung zwischen Bürger und Gelehrten, namentlich dem auf gelehrten Schulen gebildeten Beamten, besteht. Die Beamten haben in dem Latein gewissermaasen eine Schanze gegen den

Bürger, die dieser nicht übersteigen kann. Wünschenswerth bleibt also für diesen, soviel Latein zu wissen, dass er jenem etwas hinter die Coulissen schauen kann. Zu dem kommt für die Realschule noch der Grund hinzu, dass sie doch als letztes Ziel wohl auch das vor Augen haben muss, sich dereinst einmal ihre Lehrer selbst zu bilden. Und ohne Latein dürfte das doch wohl nicht gehen. Dir. *Looff* stellt die Frage: *Ist die lateinische Sprache ein nothwendiges Bildungselement der Realschule, wie wir sie erstreben?* Dir. *Kletke* will lieber die Frage: *Ist es nach den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nothwendig, das Lateinische beizubehalten?* Die erstere wurde mit grosser Majoritat verneint. Vier Stimmen bejahten sie.

Der Präsident frug nach dem Orte der nächstjährigen Versammlung. Es wurde Halberstadt, Nürnberg, Warmbrunn, Weimar und Gotha vorgeschlagen. Man stimmte allgemein für Gotha. Dir. *Looff* wurde um die Uebernahme der Geschäftsführung für die nächste Versammlung gebeten. Der Präsident las ein Schreiben von *Adolph Bach* aus London vor, der morgen einen Vortrag über Gesundheitslehre zu halten sich erbot. Hierauf machte Dir. *Ledebur* den Vorschlag, dass man eine Zeitschrift für höheres Bürgerschulwesen gründen sollte. Prof. *Dielitz* wies auf die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen entgegenstellten, hin; Prediger *König* meinte jedoch, dass man gleichwohl einen Versuch machen sollte. Prof. *Dielitz* machte darauf aufmerksam, dass die Königl. Realschule zu Berlin am 9. Juli 1847 das Jubiläum ihres 100jährigen Bestehens feiere. — Dir. *Sander* las ein Schreiben vom Stadtrath zu Bingen vor, in welchem die Versammlung auf das freundlichste nach Bingen eingeladen wurde.

Nach Vorlesung des Protokolls wünschte Dir. *Ledebur* in der 4. Sitzung die Frage zur Discussion gebracht: *Was für spezifische Dinge liegen in der Realschule, welche das Miasma der Zeit, Mangel an Pietät, nähren?* Oberstudienrath *Kapff* läugnet das Vorhandensein der Impietät im Allgemeinen und meint die Pietät der Schüler hänge vom Lehrer ab. Dir. *Ledebur* entgegnet, er meine nicht blos die Pietät gegen Personen, sondern auch gegen Principien, überhaupt gegen alles Edle, Hohe und Ehrwürdige. Dir. *Vogel* findet den Grund im Fachl hrersystem. Dr. *Casselmann* sucht aber gerade darin das alleinige Heil. (Dies veranlasst den Dir. *Curtmann* für die nächste Versammlung die Untersuchung der Frage zu empfehlen: *Wie den Ausartungen des Fachlehrersystems entgegengearbeitet werden könnte?*) Dir. *Kletke* sagt, in seiner Praxis habe er jene Impietät nur bei Halbgebildeten gefunden. Prediger *König* bemerkt, jene Impietät oder richtiger gesagt jene fehlende Frömmigkeit entstehe da, wo dem Lehrer selbst die wahre Frömmigkeit mangele. Der Präsident machte den Vorschlag, dass den Nachmittag noch eine Sitzung gehalten würde. Er wurde allgemein angenommen. — In Betreff *Bachs* proponirte er, dass seine Anträge dem Protokoll angehängt werden sollten. Er fragte wieder, ob im Protokoll ganz besonders mit ausgesprochen werden sollte, dass die Anwesenheit der Lehrer an Seminarien, die doch den Realschulen so verwandt seien, bei der Versammlung wünschenswerth und förderlich sein würde? Dir. *Gräfe* meinte, jene Verwandtschaft sei nicht so gar nahe, denn auf den Seminarien herrschten die sogenannten Realien weniger vor, zudem seien die Seminarien Fachschulen, die für ein bestimmtes Amt vorbereiteten. *Dielitz* proponirte, man solle die Einladung richten an Schulbeamte, Lehrer, Schulfreunde und Alle, die sich für höheres Bürgerschulwesen interessiren. Als Anfang der nächstjährigen Versammlung wurde Dienstag der 28ste September festgesetzt.

Der Präsident lenkte die Aufmerksamkeit auf den deutschen Sprachunterricht. In Bezug auf eine Begränzung der Frage wünschte *Gräfe* die Stellung des grammatikalischen Unterrichts zur Lectüre, Dr. *Herrig* Lesen nebst Declamiren, Grammatik, Litteratur behandelt. Gegen den grammatischen Unterricht sprach sich *Schacht* aus. *Ledebur* setzte das an seiner Anstalt beobachtete Verfahren auseinander, nach welchem besonders in den oberen Klassen eine gründliche Lectüre bezweckt wird und überhaupt das historische Verfahren vorwaltet. Der Präsident bemerkte, er stelle den deutschen Sprachunterricht in die Mitte des Jugendunterrichts, nur dürfe er keine einseitige logische Verstandesbildung bezwecken wollen, sondern auf das Gemüth wirken. Es handele sich zunächst darum, dass der Schüler der Sprachgesetze sich bewusst werde und seinen eigenen Sprachgebrauch berichtigen lerne, dann übe man ihn im Auffassen eines gegebenen Stoffes, sowie gleichzeitig in mündlicher und schriftlicher Darstellung. Das logisch-grammatische Element sei mehr der fremden Sprache zuzuweisen. Da nach *Rousseau* jeder Mensch ein Advokat in eigenen Angelegenheiten ist, so lasse man den Schüler einen Stoff besprechen, der ihn interessirt. Dass die deutsche Sprache auf einer gewissen Stufe auch in grammatischer Beziehung Objekt der Betrachtung werden könne und müsse läugne er nicht, nur solle man nicht Satzlehre für Sprachlehre halten. Oberlehrer Dr. *Wiegand* wünscht die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine Frage hinzulenken, die ihm von ganz besonderer Wichtigkeit zu sein scheint. Man wirft nämlich den Realschülern vor, dass sie in ihren Aufsätzen eine viel grössere Gedankenarmuth an den Tag legten als die Gymnasiasten. Es frage sich nun: Ist dies begründet, und wenn es wäre, liegt dann der Grund allein in dem reiferen Alter der Gymnasiasten oder *trägt die Realschule specifische Momente in sich, die jene Gedankenarmuth begünstigen und fördern?* Als *Ledebur* hierauf ersucht wurde seinen Vortrag vollständig zu Protokoll zu geben, lehnte er dies ab, fügte aber noch weitere Bemerkungen über die historische Behandlung des deutschen Sprachunterrichts hinzu, wobei er der von seinen Schülern geführten Denkbücher gedachte, in denen interessante Gedanken, bemerkenswerthe Aussprüche niedergeschrieben und die von Zeit zu Zeit vorgelegt werden müssen. Von dort entnimmt er seine Aufgaben. Gegen das Corrigiren der deut-

sehen Aufsätze erklärt er sich, dafür lässt er dieselben trotz des Zeitaufwandes durch die Schüler selbst vorlesen. Dir. *Kletke* bemerkt hierzu: die Hauptsache ist noch nicht berührt worden. Man wirft den Realschulen zu grosse Realität vor. Die historische Seite giebt zu viel Material, soll da noch die ideale Seite cultivirt werden? Durch eine Menge von Nebenlectionen ist das Heil nicht zu erreichen. Das Hauptmittel ist die Lectüre. Göthe, Schiller, Lessing reichen vollkommen hin. Das Herz des Schülers muss durch klassische Stücke erwärmt werden, durch andere Mittel gelingt es nicht. Der Schüler muss sich in ideale Personen hineinfühlen lernen und er hat daran einen psychologischen Unterricht, der nicht besser ertheilt werden kann.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Paulus und Johannes mit ihren Geistesverwandten in dem neuen Testamente. — Von Dr. *Aug. Kramer.* Neue Ausgabe. Preis $12^1/_2$ Sgr. oder 45 Kr.

Diese Abhandlung über die *historische Entwickelung des Christenthums* unter den Händen der zwei Hauptapostel und Jünger Jesu, des *Paulus* und *Johannes* greift besonders in das Gebiet der *Exegese*, *Moral* und *Dogmatik* ein, dient zur Forschung der heiligen Schrift und enthält

1) *die Behandlungsmethode der heiligen Schrift*;
2) *die Religions-Ideen Jesu Christi;*
3) *die Lehren der Apostel*;
4) *Paulus Ideen-Lehre*; den Brief des Jacobus, den ersten Brief Petri, den Brief Paulus an die Hebräer und die Pastoralbriefe;
5) *Johannes;* Lehre von Gott, — dem Menschen, — und dem Messias, ferner den zweiten Brief Petri.

Bei **E. B. Schwickert in Leipzig** iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gilbert, R. O., Eins iſt Noth. Polemiſche Predigten gegen verderbliche Richtungen unſerer Zeit. Nebſt einem unpolemiſchen Anhange. gr. 8.
geh. 1 Thlr.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden Werke:

Gailhabaud's, Jules, Denkmäler der Baukunst aller Zeiten und Länder. Nach Zeichnungen der vorzüglichsten Künstler gestochen von *Lemaitre*, *Bury*, *Olivier* und andern, mit erläuterndem Text von *de Caumont*, *Champollion-Figeac*, *L. Dubeux*, *Jomard*, *Kugler*, *Langlois*, *A. Lenoir*, *L. Lohde*, *Girault de Prangey*, *Raoul-Rochette*, *L. Vaudoyer* etc. Für Deutschland herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. *Franz Kugler*, Prof. der Königl. Akademie der Künste in Berlin, herausgegeben von *Ludwig Lohde*, Architect und Lehrer am Königl. Gewerbe-Institut in Berlin. 200 Lieferungen in Gross Quart. 400 Stahlstiche und mindestens 100 Bogen Text. Preis einer Lieferung, deren monatlich zwei erscheinen, bei ungetrennter Abnahme des ganzen Werkes, 12 gGr.

sind jetzt *neunzig* Lieferungen in den Händen der resp. Subscribenten, und liegen noch andere acht zur baldigsten Versendung bereit.

Probelieferungen, so wie complette Exemplare dieses in künstlerischer, wie *culturgeschichtlicher* Hinsicht so umfassenden und ausgezeichneten Werkes können in allen Buch- und Kunsthandlungen eingesehen werden, auch steht es den neu eintretenden resp. Subscribenten frei die bereits erschienenen Lieferungen auf einmal oder nach und nach sich anzuschaffen.

Hamburg, October 1846.

Joh. Aug. Meissner.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adrian, J. V., Mittheilungen aus Handſchr. u. ſeltenen Druckwerken. Frankfurt, Sauerländer.
geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Ahnen-Tafeln. 1. Hft. Ebend. geh. 2 ℛ

Archiv, ſchleswig-holſtein. Herausg. v. T. Bracklow 1—4. Hft. Hamburg, Volksbuchh. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Arndt, F., Morgenklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsb. 3. verm. u. verb. Aufl. 2 Thle. Halle, Knapp.
geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

—, d. Vater Unſer. 10 Predigten. 3. verm. Ausg. Ebend.
geh. 16 gr. (20 ngr.)

Auguſtinus, des heil., Bekenntniſſe. A. d. Latein. v. G. Rapp. 2. Aufl. Stuttgart, Lieſching. geh. n. $19^1/_4$ gr. (24 ngr.)

Bank-Ordnung, Preußiſche. Berlin, Decker. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Behnſch, O., Anton Theiner als Widerſacher v. J. Ronge. 5. Aufl. Breslau, Schulz. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Bericht, actenmäßiger, üb. d. erſte Verſamml. deutſcher Schriftſtellerinnen gehalten zu Weimar 1846. Herausg. v. d. Secretairinnen. Leipzig, Gerhard. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Binswanger, L., pharmacolog. Würdig. d. Borsäure. München, Palm. geh. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Binterim, A. J., Zurechtweiſung d. Lobredner Luthers. Mainz, Halenza. geh. n. $19^1/_4$ gr. (24 ngr.)

Bürger, K., Liebesbriefe ohne Liebe. Leipzig, O. Wigand.
geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Dittweiler, W., Lehrb. d. Botanik. Stuttgart, Steinkopf.
geh. 2 ℛ

Drumann, W., Grundriss d. Cultur-Geschichte. Königsberg, Bornträger. n. 1 ℛ $1^3/_4$ gr. (1 ℛ 2 ngr.)

Fichte, J. H., Grundzüge zum Syſteme d. Philoſophie. 3. Abth. Heidelberg, Mohr. geh. 2 ℛ

Foglár, L., ein Stück Leben aufgeſchnitten. (Gedichte.) Peſth, Geibel. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Fülleborn, F. L., d. reine Chriſtenthum u. d. Weltreligion. Leipzig, Brockhaus. geh. n. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Funke, G. L., d. Polizei-Geſetze und Verordnungen d. Königr. Sachſen. 1. Bd. Leipzig, Hahn.
geh. 3 ⅌ 8 gr. (3 ⅌ 10 ngr.)

Gerſtäcker, F., d. Kinderſpiegel. Leipzig, O. Wigand.
geb. n. 20 gr. (25 ngr.)

Geubel, H. C., Grundzüge d. wiſſenſchaftl. Chemie d. unorgan. Verbindungen. Frankfurt, Sauerländer.
geh. n. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Großmann, K., vorläufiger Bericht üb. die fünfte Hauptverſamml. d. Evangel. Vereins d. Guſtav-Adolf-Stiftung an meine Wähler. Leipzig, Vogel. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Haas, J. N., d. Waldſtand im Erzherzogth. Oeſterreich unter d. Enns. Wien, Gerold. geh. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Hanna Moore. Ein chriſtl. Lebensbild. Stuttgart, Steinkopf.
geh. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7½ ngr.)

Hartmann, M., neuere Gedichte. Leipzig, G. Wigand.
geh. n. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Hebel, J. P., Schatzkäſtlein d. rhein. Hausfreundes. M. 60 Holzſchn. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ⅌

Heilmann, H., Darstell. mehrerer hartnäckiger Augenkrankheiten. Köln, Lengfeld. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Heraeus, C., studia critica in mediceos Taciti codices. Pars. 1. Cassellis, Krieger. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. **Hülſen**, (Graf) C., Gedichte. Altenburg, Helbig.
geb. 14½ gr. (18 ngr.)

Hummel, D., Salzbrunn im Sommer 1846. Leipzig, literar. Muſeum. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hyrtl, J., Handb. d. topograph. Anatomie. 1. Bd. 1. Lfg. Wien, Wallishauſſer. geh. 1 ⅌

Jäger, G. F., Beobachtungen u. Untersuch. üb. d. regelmäss. Formen d. Gebirgsarten. Stuttgart, Schweizerbart.
geh. n. 3 ⅌

Jahrbuch, norddeutſches, für Poeſie u. Proſa. Herausg. v. H. **Pröhle**. Merſeburg, Garcke.
geb. n. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Jaſper, C. F., Actenſammlung in Sachen d. Juſtizraths Jaſper wieder d. Generalfeldmarſchall Friedrich, Landgr. zu Heſſen wegen ſchuldiger Vergütigung für gehabte Geſchäftsführungen ꝛc. Kiel, Näck. geh. n. 1 ⅌

Jugendfreund, d. neue deutſche. Herausg. v. F. **Hoffmann**. Jhrg. 1847. 12 Hfte. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 2 ⅌

Kenngott, G. A., Lehrb. d. reinen Krystallographie. Breslau, Trewendt. geh. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7½ ngr.)

Kleinpaul, E. G. S., d. Gott-Menſch. Berlin, Springer.
geh. n. 1 ⅌

Kletke, G. M., d. Holzdiebſtahl-Geſetz v. 7. Juni 1821. neu bearb. Berlin, Mylius. geh. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Krüger, G., Berichte üb. d. erſte evangel. Generalſynode Preußens im Jahre 1846. Leipzig, Brockhaus.
geh. n. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Krummacher, F. W., neue Predigten. 1. Bd. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. n. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Lange, L., Werke d. höhern Baukunst. 1. Lfg. Darmstadt, Lange. n. 4 ⅌

Lebedanz, E., Gorm d. Alte. Romanze. Kiel, Näck.
geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Marr, W., d. junge Deutſchland in d. Schweiz. Leipzig, Jurany. geh. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Mayer, J. F., d. Kindes-Pflege wie auch d. Erkenntniß u. Behandl. d. Kinder-Krankheiten m. Waſſer.
geh. 1 ⅌ 5 gr. (1 ⅌ 6 ngr.)

Menzel, C. A., d. hölzernen Dachverbindungen. 2. Ausg. Halle, Knapp. geh. n. 1 ⅌.

—, d. prakt. Maurer. Ebend. geh. n. 3 ⅌

v. **Mercklin**, zur Entwicklungsgeschichte d. Blattgestalten. Jena, Hochhausen. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Miruss, A., diplomat. Archiv f. d. deutschen Bundesstaaten. 1. Thl. 1. 2. Abth. Leipzig, Renger. geh. n. 8 ⅌

Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. Redig. v. *W. Mahlmann*. N. F. 3. Bd. Berlin, Schropp u. C. geh. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

v. **Pidoll**, (Frhr.) C., einige Worte üb. d. ruß. Militär-Kolonien im Vergleiche m. d. öſterreich. Militair-Grenze. Wien, Gerold. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Piſchon, F. A., Vortr. üb. d. deutſche u. ſchweizer. Reformatien. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ⅌ 20 gr. (1 ⅌ 25 ngr.)

Polen-Attentat, das, im Jahre 1846. Grimma, Verl.-Compt.
geh. 2 ⅌

Procli, commentarius in Platonis Timaeum. Graece recens. *C. E. C. Schneider*. Vratislaviae, Trewendt.
geh. 4 ⅌ 12 gr. (4 ⅌ 15 ngr.)

Protokoll üb. d. Sitzung d. fünften Hauptversamml. d. Evangel. Vereins d. Gustav-Adolf-Stiftung 1846. Leipzig, Vogel. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Reuss, A. E., d. Versteinerungen d. Böhm. Kreideformation. M. Abbild. v. *J. Rubesch*. 2. Abth. 2. Hälfte. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 8 ⅌ 8 gr. (8 ⅌ 10 ngr.)

Rupp, J., Erbauungsb. f. freie evangel. Gemeinen. 1. Thl. Königsberg, Bornträger. geh. 1 ⅌ 5 gr. (1 ⅌ 6 ngr.)

Rütjes, H., d. Geſch. d. hochheil. u. allgem. Conciliums v. Trient. Münſter, Theiſſing. geh. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Sagen-Buch, bad. Eine Samml. d. ſchönſten Sagen ꝛc. Herausg. v. A. **Schnezler**. 1. Abth. Karlsruhe, Creuzbauer u. H.
geh. n. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Saggi dello stile familiare, animato e descrittivo tratti da' migliore autori da *J. Mersell*. Christiania, Dahl.
geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Schaper, C. W. L., Beiträge zu der Lehre von d. Arſenik-Vergift. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ⅌ 4 gr. (1 ⅌ 5 ngr.)

Scharling, C. E., d. neueſten Unterſuch. üb. d. ſogenannten Paſtoralbriefe d. N. Teſt. Aus d. Dän. Jena, Hochhauſen.
geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Scheuerlein, F. W., Grundzüge d. allgem. Artilleriewiſſenſchaft. 1. Thl. Berlin, G. Reimer.
geh. 1 ⅌ 20 gr. (1 ⅌ 25 ngr.)

Stampfer, S., logarithm.-trigonometr. Tafeln. 3. verm. u. verb. Aufl. Wien, Gerold. geh. 1 ⅌ 4 gr. (1 ⅌ 5 ngr.)

Sperling, Beitrag zur Geſch. der im Jahre 1846 zu Berlin verſamm. General-Synode. Magdeburg, Bänſch.
geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Steub, drei Sommer in Tyrol. München, liter. artiſt. Anſtalt.
geh. n. 2 ⅌ 13 gr. (2 ⅌ 16 ngr.)

Thereſe, Paris u. d. Alpenwelt. Leipzig, Brockhaus.
geh. n. 1 ⅌ 21 gr. (1 ⅌ 26 ngr.)

Thiers, A., Geschichte d. Consulats. Ein Auszug f. Schulen m. Wörterb. v. *F. Herrmann*. Berlin, Trautwein.
geh. n. 22½ gr. (28 ngr.)

Venedey, J., vierzehn Tage Heimathluſt. Leipzig, Jurany.
geh. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Wagner, F. G., de Moschionis poetae tragici vita ac fabularum reliquiis commentatio. Vratislaviae, Trewendt.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, quaestionum de Ranis Aristophanis specimen I. Edit. alt. Ibid. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bericht über die Versammlung der Lehrer und Freunde des Real- und höheren Bürgerschulwesens in Mainz von Dr. A. Wiegand, Oberlehrer an der Realschule zu Halle.

(Beschluss von Nr. 66.)

Oberstudienrath *Kapff* führte folgende Gedanken durch: Uebung macht den Meister. Vereine bilden besser zu Rednern als Cicero. Man klagt, die Schüler seien für manche Schönheiten, wie für die der Natur stumpfsinnig. Ich sage, die Freude an der Natur ist wohl da, nur nicht an der papiernen. Treibt nur Geographie und Naturgeschichte darnach; lasst sie fleissig turnen, dass Geist und Körper frisch werde und bleibe. Wir müssen die Jugend sehen lehren. — Die deutschen Arbeiten nicht zu corrigiren ist auch meine Meinung. — Die deutschen Classiker müssen nicht wie die alten interpretirt werden. Wir müssen gegen die Stummheit der Schüler ankämpfen. Behandelt nur die Schüler human, sie werden schon reden. Göthe und Schiller werden empfohlen. Diese sind nicht deutsch. Erst bin ich ein Württemberger und dann ein Deutscher. Erst kommt bei uns Uhland an die Reihe. Die Wissenschaften werden von denen für trocken gehalten, die sie nicht kennen. Ich finde in der Mathematik eben so viel Poesie, wie in andern Dingen. Wir müssen unsere Schüler mit der Gegenwart bekannt machen. Dir. *Looff* findet die Realisirung des über das Deutsche Gesprochenen schwierig, weil die Universitäten noch nicht dazu geeignete Lehrer bilden, worin ihm *Vogel* beistimmt. Beide entscheiden sich aber dafür, dass kein Ordinarius sich den deutschen Unterricht dürfe nehmen lassen.

Reallehrer *Heckermann* machte hierauf die Versammlung auf die Taktschreibmethode aufmerksam, deren günstige Erfolge die Dir. *Schröder* und *Louis* bestätigten. Prof. *Dietitz* brachte die Stenographie zur Sprache, und hielt dieselbe für Schulen, denen man sie in Berlin habe aufdringen wollen, für unpassend. Man stimmte ihm bei und erklärte den Unterricht hierin nicht nur für überflüssig, sondern sogar für nachtheilig, weil er dem Mechanismus Vorschub leiste. Dir. *Ledebur* meint wenigstens, ihm scheine die Sache doch noch nicht so reif, dass man sie über Bord werfen könne. Oberstudienrath *Kapff* brachte den Zeichnenunterricht zur Sprache und theilte mit, dass die Württembergische Regierung zwei Zeichnenlehrer nach Paris zu den Gebrüdern Dupuis gesendet habe, gleichwohl bei deren hochgepriesener Methode nichts herausgekommen sei. Reallehrer *Körner* aus Elberfeld sprach die Meinung aus, eine wichtigere Frage, als die nach der Methode, sei wohl die, wo sollen wir ordentliche Zeichnenlehrer hernehmen? Beim Zeichnen kommt es neben dem Aesthetischen auch auf das Technische an; ein Zeichnenlehrer muss deshalb auch mathematisch gebildet sein. Um aber jungen Leuten Lust zu machen, sich für dieses Fach zu bilden, so müsse man, um sie besser stellen zu können, mit dem Zeichnen noch ein anderes Fach verbinden. Dir. *Kletke* gab Bericht von den vorzüglichsten Leistungen im Zeichnen an seiner Schule. Dir. *Louis* wollte die Zeichnenlehrer auf polytechnischen Schulen gebildet wissen.

Am Nachmittag fand man sich wieder zu einer 5ten Sitzung ein, doch liessen Verhandlungen über den Druck der Protokolle und die Geschäftsordnung bei der nächstjährigen Versammlung keine Zeit mehr übrig zu Vorträgen über Naturwissenschaften, wie beabsichtigt worden war, und man beschloss, dass im nächsten Jahre namentlich Mathematik und Naturwissenschaften zur Besprechung kommen sollten.

Das wären denn die Verhandlungen der diesjährigen Versammlung für Real- und höheres Bürgerschulwesen. Ich habe meinen Bericht absichtlich streng objektiv gehalten, nichts dazu, nichts davon gethan, keine Bemerkung hinzugefügt, obgleich mir hie und da die Feder gezuckt hat. Doch nachträglich noch ein Wort. Was ist nun das Ergebniss? Ist viel ausgemacht worden? Haben wir viel Neues erfahren? Gestehen wir es: „Nein" Gestehen wir es auch: Mancher, der redete, hätte schweigen müssen, mancher der schwieg, reden. Gestehen wir es: es ist oft um unwichtiger Dinge und Nebensachen willen viel geredet und viel Zeit verschwendet worden. Aber doch spreche ich es mit vollster Ueberzeugung aus, wir haben auch von Mainz ein herrliches Gut mit nach Hause genommen. Wir haben uns gesehen und gesprochen; wir haben uns lieben und achten gelernt; wir haben Kenntniss bekommen von den Kräften, die am Realschulwesen wirken; wir wissen es nun, welche frohen Hoffnungen sich darauf gründen lassen; wir kehren deshalb froh und heiter und vielfach angeregt mit neuen Kräften, mit neuem Eifer und Entschlüssen zu unseren Lehranstalten, die sehnend uns erwarten und

mit Hoffnung auf uns schauen, zurück. Und warlich! sie haben sich nicht getäuscht. Jeder bringt seiner Schule etwas mit, was ihr zu Gute kommt. Eile deshalb jeder, der es bis jetzt noch versäumte, zu dem herrlichen Parke, den das reizende Gotha bildet, um die Blumen zu pflücken, die auch für ihn dort reichlich blühen werden.

Berichtigungen.

Beim Drucke vorstehenden Berichtes sind einige zum Theil sinnstörende Druckfehler unberichtigt geblieben; so steht S. 522. Z. 6 v. o. *fördert* st. *hindert*, S. 523. Z. 4 v. u. steht *Dr. Wiegand* st. *Dir. Wiegand*; S. 529. fehlen nach dem ersten Absatze die Worte: *ihn in ihrer Mitte zu sehen*; S. 531. steht *Hildebrand* st. *Hillebrand*.

Vermischte Anzeigen.

Tacitus Agricola von Nissen.

Diese schon vor geraumer Zeit von mir angekündigte Arbeit (Einleitung, Uebersetzung und Commentar) hat hauptsächlich darum noch nicht erscheinen können, weil die Verschmelzung zweier, von meinem verewigten Freunde dafür hinterlassener Manuscripte, die nicht überall ohne Weiteres sich zusammenfügen liessen, eine sehr schwierige und zeitraubende Arbeit war; wird nun jedoch im Laufe dieses Winters unfehlbar erscheinen. Freunde der Sache oder des milden Zweckes, zu dem die Subscription darauf eröffnet worden ist, werden, wenn sie demselben noch beizutreten beabsichtigen, freundlichst von mir gebeten, ihren Namen baldmöglichst durch die nächstgelegene Buchhandlung an die Herren *Nestler et Melle* in Hamburg gelangen zu lassen.

Schleswig, den 1. Novbr. 1846.

Dr. *Friedr. Lübker*,
Conrector der königl. Domschule.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **J. K. G. Wagner** in **Neuſtadt a. d. Orla** erſchien in dritter Auflage und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

C. G. Schatter's

Predigten für den chriſtlichen Landmann

auf

alle zwei und funfzig Wochen des Jahres,

nebſt einem Anhange

chriſtlicher Feſt- und Gelegenheits-Predigten.

4. Ladenpr. ord. Ausgabe 2 Thlr. 15 Sgr. Velinp. 3 Thlr. 5 Sgr. Prachtausgabe 3 Thlr. 20 Sgr.

Die fortwährend rege Nachfrage nach dieſer Schrift machte eine neue Auflage nöthig und dürfte dieß wohl der ſprechendſte Beweis ſein, wie bei einer großen Anzahl derartiger Sammlungen, der Herr Verfaſſer es verſtanden, ſich mit ſeinen das Herz und Gemüth des Landmanns gleich anziehenden Predigten Bahn zu brechen. Zur Bequemlichkeit der Herren Geiſtlichen wurde bei dieſer neuen Auflage ein Separatabdruck der darin befindlichen Kirchengebete veranſtaltet, welche 1 Sgr. koſten.

Bei **Chr. Gräger** in **Halle** iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ch. Lyell's Reiſen in Nord-Amerika mit Beobachtungen über die **geognoſtiſchen Verhältniſſe** der Vereinigten Staaten, von Canada und Neu-Schottland. Deutſch von Dr. E. Th. Wolff. Mit 2 color. geognoſt. Karten und 9 Tafeln Abbildungen. 25 1/2 Bogen. gr. 8. cart. 2 Thlr. 20 Sgr.

Im Verlag der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Grundriß der Phyſik und Meteorologie.

Für Lyceen, Gymnaſien, Gewerbe- und Realſchulen, ſowie zum Selbſtunterrichte
von Dr. **J. Müller**,
Profeſſor der Phyſik und Technologie an der Univerſität Freiburg im Breisgau.
Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzſchnitten.
gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis 2 Thlr.

Braunſchweig, September 1846.
Friedich Vieweg und Sohn.

Volksbuch.

Im Verlage von **Carl Heinrich Schultze** in **Berlin** iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und des Auslandes vorräthig:

Geſchichte des Jeſuitentreibens und der Freiſchaarenzüge in der Schweiz. Dem deutſchen Volke erzählt von **H. E. R. Belani.** Seitenſtück und Fortſetzung zu E. Duller's: „Die Jeſuiten, wie ſie ſind und waren." Schillerformat. Sauber broſchirt. Preis: 4 Sgr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Snell (K.), Einleitung in die Differential- und Integralrechnung. Erſter Theil. (Vom erſten Differentialquotien.) Mit 3 lithographirten Tafeln. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 12 Ngr.

In demſelben Verlage erſchien von dem Verfaſſer:

Lehrbuch der Geometrie. Mit 6 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1841. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Deutſches Stilwerk.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Theoretiſche

deutſche Stillehre,

philoſophiſch und ſprachlich neu entwickelt
von

Dr. J. K. Fr. Rinne,
Oberlehrer am Stiftsgymnaſium zu Zeitz.

3 Thle. gr. 8. 101 Druckbogen.
Geh. 7 fl. 45 kr. oder 5 Rthlr. Preuß. Cour.

I. Theils. 1s Buch. Auch unter dem Titel: Die Lehre vom deutſchen Stile. gr. 8., 34 Druckbogen. Geh. 1 fl. 15 kr. od. 25 Ngr.

— — 2s Buch. Auch unter dem Titel: Theoretiſche deutſche Idealſtillehre. 41 Druckbogen. Geh. 4 fl. od. 2 Rthlr. 19 Ngr.

— — 3s und letztes Buch. Auch unter dem Titel: Theoretiſche deutſche Realſtillehre. $25\frac{1}{2}$ Druckbogen. Geh. 2 fl. 30 kr. od. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Die Verlagshandlung enthält ſich aller Lobſprüche über ein Werk, deſſen Werth und Verdienſtlichkeit ſchon früher, bei Gelegenheit der Veröffentlichung der erſten beiden Abtheilungen, ſowohl durch Kritik ſachverſtändiger Gelehrten, als durch vorzügliche Aufnahme im Publicum, entſchieden worden iſt.

Sie begnügt ſich daher nur damit, anzuzeigen, daß mit dem ſo eben ausgegebenen 3ten Theile (der Realſtillehre), das Unternehmen jetzt vollſtändig erſchienen iſt. Möge dieſer wichtige Beitrag zur Verherrlichung der deutſchen Sprache aller Orten ſo gewürdigt werden, wie es die Leiſtungen des Herrn Verfaſſers verdienen.

Früher iſt in gleichem Verlage erſchienen:

Rinne, Dr. J. K. Fr. Die deutſche Grammatik nach den Grundſätzen der hiſtoriſchen und vergleichenden Grammatik, im Auszuge aus Grimm's deutſcher und Bopp's vergleichender Grammatik. Mit einer ausführlichen Einleitung. Ein Handbuch für Lehrer und für Alle, welche ſich mit dem gegenwärtigen Standpunkte dieſer Wiſſenſchaft vertraut machen wollen. 8. 40 Bogen. Geh. fl. 2. 42 kr. oder Rthlr. 1. $17\frac{1}{2}$ Ngr.

Stuttgart, im October 1846.

Ad. Becher's Verlag.

In unserm Verlage erschien so eben:

Diplomatisches Archiv

für die deutschen Bundesstaaten

grösstentheils nach officiellen Quellen,

mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben
von ***Alexander Miruss.***

Erster Band in zwei Abtheilungen

100 Bogen gr. 8. **Velinpap.** brosch. **Preis 8 Thlr.**

Das „Diplomatische Archiv" ist bestimmt, *vorzugsweise* **Diplomaten** und andern **Staatsbeamten,** sodann aber auch *überhaupt* **Historikern, Publicisten, Militairs** und *Gebildeten jedes Standes* als ein **Hand- und Nachschlagebuch** zu dienen, dessen *erster* vorliegender Band *die wichtigeren älteren Quellen* aus dem Zeitraume vom Westphäl. Frieden bis zum Wiener Congress und zweiten Pariser Frieden, so wie die mit den Pariser Friedensschlüssen und den Bestimmungen der Wiener Congressacte, besonders hinsichtlich der Territorial-Veränderungen, in unmittelbarem Zusammenhange stehenden, auch *neueren* Verträge und sonstigen Aktenstücke enthält.

Die noch folgenden beiden Theile enthalten die *organischen Gesetze des Deutschen Bundes*, so wie die wichtigeren *Bundesbeschlüsse, Staatsverträge* etc. über *allgem. Wohlfahrts-Angelegenheiten, Handel und Schifffahrt, Presse, Kriegswesen, Kirche, Verhältnisse der Standesherren, Territorial-Angelegenheiten* u. s. w. Die jedem Dokumente beigefügten erläuternden *historischen, statistischen und literarischen Anmerkungen* des Herausgebers sind eine schätzenswerthe Zugabe.

Der *2te und 3te Band,* jeder etwa 60 Bogen stark, erscheinen im nächsten Jahre.

Octbr. 1846. **Renger***'sche Buchhandlung* *in* **Leipzig.**

Bibliographie

des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Bericht üb. d. Induſtrie-Ausſtellung zu Paris im Jahre 1844. Von Karmarſch u. Rühlmann. 1. 2. Lfg. Hannover, Hahn. geh. 1 ℛ

Briefwechſel zwiſchen Göthe und F. H. Jacobi. Leipzig, Weidmann. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bretſchneider, K. G., kirchl.-polit. Zeitfragen. Leipzig, Verl.-Mag. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Burkhard, C., Agrippina des M. Agrippa Tochter, Auguſt's Enkelin, in Germanien, im Orient u. in Rom. 3 Vorleſ. Augsburg, Rieger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Claußen, H. R., Vertheidigungsſchr. f. d. Dr. phil. C. Lorentzen in Kiel, betreffend verſchiedene incriminirte Aeußerungen ꝛc. Kiel, Schröder u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Cramer, C. E., ein fliegendes Blatt aus dem Vaterlande. Leipzig, Frieſe. geh. n. $3\frac{1}{4}$ gr. (4 ngr.)

Ernſt, neues Planetenbuch. Breslau, Kern. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Flegeljahre, die, der bad. Volksvertretung. Nebſt einem Blicke auf d. Vertret. der evangel. Kirche Badens. Karlsruhe, Macklot. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Florey, G. R., Hirtenſtimmen an d. Gemeinde im Hauſe des Herrn. Predigten. 1. Bdchn. Leipzig, Klindhardt. geh. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Freunde, der proteſtant., Wollen, Wirken u. Glauben. Deſſau, Fritzſche. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Grundgeſetz, Schleswig-Holſteiniſches. Hamburg, Hoffmann u. C. 2 gr. (2½ ngr.)

Hahn, C., Grundzüge des Lehnrechts. Für Repetitorien. Breslau, Kern. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Harfenton, E. R., Zuleika. Ein Seelengemälde in vier Schilderungen. Stendal, Franzen u. G. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Hauſchild, E. J., Elementarb. d. engl. Sprache. Leipzig, Renger. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Hebel, J. P., Werke. Ausg. in 3 Bdn. 1. Bd. Karlsruhe, Müller. geh. 19¾ gr. (24 ngr.)

Hempel, J. F. L., d. Präpoſitionen d. franzöſ. Sprache erklärt. 2 Bde. 2. verb. Aufl. Altenburg, Helbig. geh. 2 Thlr.

Henkel, Bericht, Namens des Rechtspflege-Ausſchuſſes, betreffend die Beſchwerden der Deutſchkatholiken zu Hanau u. Marburg üb. verfaſſungswidrige Unterdrück. ihrer Religionsübung. Caſſel, Hotop. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Holscher, G. P., Erwieder. auf ein Sendschr. d. Hrn. H. Vezin die Ausüb. d. Wundarzneikunst betreffend. Hannover, Hahn. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hrabowski, d. Chriſtkatholicismus noch excommunicirt von d. evangel. Landes-Univerſitat. Leipzig, Frieſe. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Hülsmann, A. W., Abſchieds-Predigt. Elberfeld, Haſſel. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Jachmann, R., Polen-Lieder. Leipzig, Frieſe. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Jahn, G. A., die Central-Sonne, d. neue Planet jenſeit des Uranus. Leipzig, Frieſe. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kern, J., Lieder u. Sagen. Breslau, Kern. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

v. Kleiſt, H., ausgew. Schriften. Herausg. v. L. Tieck. 1. 2. Bd. Berlin, G. Reimer. geh. 1 Thlr.

Krüger, C. G., Harfenklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsb. 1. Lfg. Dresden, Adler u. D. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Krummacher F. W., ſeid getroſt! Ein Wort an häuslich Bedrängte. Elberfeld, Haſſel. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Läncher, Rupp's Ausſchließ., od.: Ich weiß, an welchen ich glaube. Nordhauſen, Förſtemann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Lange, C. C. L., historia mutationum rei militaris Romanorum. Gottingae, Vandenhoeck et R. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Lang, C., Gallerie kleiner Fabeln u. Erzählungen. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Stoppani. cart. 12 gr. (15 ngr.)

v. Lengerke, C., d. fünf Bücher d. Psalmen. Auslegung u. Verdeutschung. 1. 2. Bd. Königsberg, Bornträger. n. 3 Thlr. 5 gr. (3 Thlr. 6 ngr.)

Mädler, J H., d. Centralſonne. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. Mitau, Reyher. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Meißner, A., Gedichte. 2. verm. Aufl. Leipzig, Herbig. geh. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

—, Ziska. Geſänge. Ebend. geh. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Mohr, C. A. F., Materialien f. d. Unterr. in d. Orthographie. Leipzig, C. L. Fritzſche. 12 gr. (15 ngr.)

Mörike, E., Idylle vom Bodenſee. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 Thlr. 2½ gr. (1 Thlr. 3 ngr.) fein geb. 1 Thlr. 9¾ gr. (1 Thlr. 12 ngr.)

Mricćha-Katiká id est curriculum figlinum Śûdrakae regis fabula sanskrite edid. *A. F. Stenzler.* Bonnae, König. geh. n. 8 Thlr.

Mulder, G. J., Liebigs Frage sittlich u. wissenschaftl. geprüft. A. d. Holländ. Frankfurt, Schmerber. geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Müllner, R. F., ein neuer Don Quixote. Wien, Stöckholzer v. H. geh. 1 Thlr.

Nordmeyer, A., üb. Fortſchritt u. Bewegung im Chriſtenthum. Berlin, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Ordinations-Formular, das, der Berliner Generalſynode. Grimma, Gebhardt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Oſten, M., Frühlingsblüthen. Erzähl. f. d. Jugend. Breslau, Kern. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Posselt, L., d. analyt. Chemie, tabellarisch dargest. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Satori, J. (J. Neumann.) Benoni. Wien, Stöckholzer v. H. geh. 1 Thlr.

Schießbaumwolle, die. Eine vollſtänd. Zuſammenſtell. aller bisher gemachten Erfahrungen. Halberſtadt, Lindequiſt u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schimper, K., Gedichte. 1840—1846. Mannheim, Hoff. geh. n. 1 Thlr. 5 gr. (1 Thlr. 6 ngr.)

Schmidt, K., Luther. Eine Charakteriſtik. Deſſau, Fritſche. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Schröder, T. H., Deklamir-Buch für Schulen. Braunſchweig, Rademacher. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.) geb. n. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Schuſelka, F., öſterreich. Vor- u. Rückſchritte. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Sittig, C. S. F., Glaube, Hoffnung, Liebe. Ein ſyſtemat. Handb. d. reinen chriſtl. Religionslehre. Nürnberg, Campe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Spindler, d. Erzähler aus d. Heimath u. Fremde. Jahrg. 1846. 3. Bd. Stuttgart, Franckh. geh. 1 Thlr.

Stilling, B., Untersuchungen üb. d. Bau u. d. Verrichtungen des Gehirns. I. Jena, Mauke. geh. n. 18 Thlr.

v. Struve, G., polit. Taſchenb. f. d. deutſche Volk. 1. Jahrg. Frankfurt, Literar. Anſt. geh. 1 Thlr.

Tholuck, A., Stunden chriſtl. Andacht. 4. Aufl. Hamburg, F. Perthes. geh. n. 2 Thlr.

Waffen, römiſche, in deutſchem Streit od.: d. Berechtig. des Hrn. v. Linde zum Urtheile in den confeſſionellen Fragen der Gegenwart. Mannheim, Hoff. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Weiler, E., publiciſt. Stimmen aus Frankreich üb. polit., religiöſe u. ſoziale Zuſtande. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Widemann, G., d. Bekenntniß der Deutſchkatholiken u. Lichtfreunde. Pforzheim, Flammer u. H. geh. 5¾ gr. (7 ngr.)

—, Religion u. Natur. Ebend. geh. 1 Thlr.

Wiedenfeld, K. W., über das Verhältn. d. Reformation in Deutſchland zur Augsb. Confeſſion. Elberfeld, Haſſel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wienbarg, A., d. däniſche Fehdehandſchuh. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr)

Wienbarg, L., d. Volksverſammlung in Nortorf am 14. Sept. 1846. Ebend. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wöckel, L. d. Sonne u. ihre Flecken. Nürnberg, Campe. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN

Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1846 — 1847 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1) Philosophie und Pädagogik. Gesch. der neuern Philos., 4 St., Prof. *Chalybäus.* Fichte's System, 2 St., Dr. *Harms.* Logik und Encycl., 4 St., *ders.* Psychol. und Anthropol., 4 St., Prof. *Thaulow.* Ethik, 4 St., Prof. *Chalybäus.* Philos. Uebungen, *ders.* Die wichtigsten Theile der Pädagogik, 2 St., Prof. *Thaulow.* Pädagog. Uebungen *ders.*

2) Mathematik und Astronomie. Algebraische Geom. und Streom., 4 St. Prof. *Scherk.* Elemente der Statik, 2 St., *ders.* Mathem. Privatissima, *ders.* Popul. Astronomie, 4 St., *ders.*

3) Naturwissenschaften. Pflanzendemonstrationen, Prof. *Nolte.* Officielle Pflanzen, 4 St., *ders.* Kryptogomen, 2 St., *ders.* Botan. Excursionen, *ders.* Mineralogie, 4 St. Dr. *Meyn.* Vulkanismus und Neptunismus, 1 St. *ders.* Theoret. Chemie, 5 St. Prof. *Himly.* Analyt. u. pharmaceut. Uebungen, *ders.* Repetitorien über Mineralogie, Chemie und Physik, Dr. *Meyn.*

4) Alterthumswissenschaft, Litteratur und Sprachen.

a) orientalische. Hebr. Grammatik, 3 St., Prof. *Olshausen.* Hebr. Uebungen, *ders.* Das Chaldäische des A. T., 3 St., *ders.* Arabisch, *ders.*

b) classische. Aeschylus Eumeniden, 2 St., Prof. *Nitzsch.* Aristoteles Poëtik, 2 St., Dr. *Vollbehr.* Gesch. der röm. Litt., 4 St., *ders.* Plautus Trinummus, 2 St., *ders.* Religion der Griechen und Römer, 3 St., Prof. *Nitzsch.* Archäologie der Kunst, 4 St., Prof. *Forchhammer.* Numismatische Uebungen, 2 St., *ders.*

c) neuere europäische. Gesch. der Deutschen Litt., 2 St., Prof. *Ratjen.* Gesch. der Deutschen Poesie, 4 St., Prof. *Müllenhoff.* Uebungen der Deutschen Gesellschaft, 2 St., *ders.* Elemente des Isländischen, Prof. *Hauch.* Wesen der Dänischen Sprache, 1 St., Dr. *Clement.* Kämpeviser, 2 St., Prof. *Hauch.* Holberg's Comödien, 3 St. *ders.* Shakespeare's Sommernachtstraum, 2 St., Lector *Lubbren.* Unterricht im Englischen, *ders.* Unterricht im Französischen, Lector *v. Buchwald.*

5) Geschichte. Alte Gesch., 5 St., Prof. *Droysen.* Attische Uebungen, *ders.* Deutsche Gesch., 5 St., Prof. *Waitz.* Deutsches Städtewesen, 2 St., Dr. *Nitzsch.* Deutsche Geschichtsschreiber, Prof. *Waitz.* Dänische Geschichte, 3 St., *ders.* Geschichte Amerika's, 2 St., Dr. *Clement.*

6) Staatswissenschaften. Encylop. der Staatswiss., 4 St., Prof. *Stein.* Allgem. und Deutsches Staatsrecht, 4 St., *ders.* Staatsverwaltung, 4 St., Prof. *Ravit.* Vaterländ. Finanzen, 3 St., *ders.* Agriculturpolizei, *ders.*

II. Fakultätswissenschaften.

1) Theologie. Psalmen, 5 St., Prof. *Mau.* Einleitung in's N. T., 4 St, Prof. *Pelt.* Evang. Johannis, 4 St., Prof. *Mau.* Ursprung und Zusammensetzung des Evangelium Johannis, 1 St., *ders.* Brief an die Römer, 4 St., Lic. *Fock.* Briefe an die Korinther, 5 St., Prof. *Pelt.* Paulinischer Lehrbegriff, 2 St., Lic. *Fock.* Biblisch-theol. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt.* Exeget. Uebungen, 2 St., Prof. *Mau.* Kirchengeschichte 1ster Theil, 5 St., Prof. *Thomsen.* Heidnische Religionen des Orients, 2 St., *ders.* Kirchenhist. Uebungen, 2 St., *ders.* Principien der christl. Theol., 2 St., Prof. *Pelt.* Dogmatik, 7 St., Prof. *Liebner.* Dogmat. Uebungen, 2 St., *ders.* Symbolik, 4 St., Prof. *Thomsen.* Ethik, 4 St., Prof. *Lüdemann.* Katechetische Uebungen, 2 St., *ders.*

2) Jurisprudenz. Encyclopädie, 3 St., Prof. *Paulsen.* Rechtsphilos., 4 St., Prof. *Herrmann.* Institutionen und Rechtsalterthümer, 8 St., Professor *Christiansen.* Pandecten, 12 St., Prof. *v. Madai.* Erbrecht, 4 St., Prof. *Christiansen.* Auserwählte Abschnitte des Civilrechts, 1 St., Dr. *Christiansen.* Dogmatische Uebungen, 2 St., Prof. *v. Madai.* Deutsches und vaterländ. Privatrecht, 4 St., Dr.

Schmid. Deutsches Privatrecht, 5 St., Dr. *Christiansen.* Vaterl. Rechtsgesch. und Schl.-Holst. Staatsrecht, 5 St., Prof. *Falck.* Schl.-Holst. Privatrecht, 4 St., Prof. *Tönsen.* Codification des Criminalrechts, 2 St., Prof. *Herrmann.* Kirchenrecht, 4 St., *ders.* Verlöbnisse uud Heirathen, 2 St., Prof. *Falck.* Dänisches Recht, 2 St., Prof. *Paulsen.* Gemeiner und vaterländ. Process, 5 St., Prof. *Falck.* Schl.-Holst.-Lauenb. Civilprocess, 4 St., Prof. *Paulsen.*

3) Arzneiwissenschaft. Encyclop., Prof. *Ritter.* Anatomie, 6 St., Dr. *Weber.* Splanchnol. u. Angiol., 2 St., Dr. *W. Valentiner.* Patholog. Anatomie, 3 St., Dr. *Weber.* Präparirübungen, *ders.* Vergleichende Anatomie, 2 St., Dr. *Ross.* Diätetik, 3 St., Prof. *Ritter.* Makrobiotik, Prof. *Pfaff.* Allgem. Pathologie, 3 St., Prof. *Ritter*; 3 St., Dr. *Th. Valentiner.* Spec. Pathol. und Therapie, 5 St., Prof. *Meyn*; 6 St., Dr. *Thygesen.* Krankheiten des Nervensystems, 2 St., *ders.* Krankheiten neugeborner Kinder, 1 St., Prof. *Meyn.* Pharmacologie, 6 St., Dr. *Kirchner.* Receptirkunst, 1 St., *ders.* Pharmaceut. Chemie mit Repetitor., 6 St. *ders.* Pharmacognost. Demonstrationen, 3 St., *ders.* Chirurgie, 2ter Theil, 5 St., Prof. *Langenbeck.* Knochenkrankheiten, 1 St., *ders.* Chirurg. und ophthalm. Operationen, *ders.* Mäentik, 6 St., Prof. *Michaelis.* Klinik, Prof. *Meyn.* Chirurg. Klinik, Prof. *Langenbeck.* Mäeut. Klinik, Prof. *Michaelis.* Privatissima, Prof. *Hegewisch.* Repetitorien, Dr. *Kirchner*, Dr. *Th. Valentiner*, Dr. *Ross*, Dr. *Thygesen.*

III. Künste.

Mechanische, Univ.-Mechan. *Cramer.* Veterinairkunst und Reiten, Stallmeister *v. Balle.* Zeichnen und Malen, Univ.-Zeichnenlehrer *Rehbenitz.* Fechten, Fechtm. *Maack.* Tanzen, Univ.-Tanzlehrer *v. Wobeser-Rosenhain.*

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Professor *Ratjen.* Die Uebungen des philolog. Seminars leiten Prof. *Nitzsch* und Prof. *Forchhammer*; die des homilet. Seminars Prof. *Lüdemann.* Den botanischen Garten beaufsichtigt Prof. *Nolte*; das anatomische Museum Dr. *Weber.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienene Bücher der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.

Berthold, A. A., über verschiedene neue oder seltene Reptilien aus Neu-Granada und Crustaceen aus China mit 3 Kupfertafeln. gr. 4.
à 16 gGr. 20 Ngr.

Murhard, F., Recueil nouveau géneral de traités, conventions et autres transactions remarquables etc. *Continuation de grand Recueil de feu M. de Martens.* Vol. IV. gr. 8.
à 3 Thlr. 18 gGr. 3 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Grimm, W., Athis und Prophilias. gr. 4.
à 1 Thlr. 16 gGr. 1 Thlr. 20 Ngr.

Berthold, A. A., Mittheilungen über das zoologiſche Muſeum zu Göttingen. I. Verzeichniß der aufgeſtellten Reptilien. 8. à 2 gGr. $2\frac{1}{2}$ Ngr.

Ellissen, A., Michael Akominatos von Chonä, Erzbischof von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Athens im Mittelalter. gr. 8. à 20 gGr. 25 Ngr.

Fuchs, C. H., Lehrbuch der ſpeciellen Noſologie und Therapie. Band II. Abthl. 2. Liefr. I. pr. Lief. 1. 2. gr. 8. à 3 Thlr. 16 gr. 20 Ngr.
(Bd. I. und Bd. II. Abthl. 1. koſten 7 Thlr. 8 gGr. 10 Ngr.)

Hermann, K. F., Zur Begleitung meines Lehrbuchs der gottesdienſtlichen Alterthümer der Griechen. 8.
à 2 gGr. $2\frac{1}{2}$ Ngr.

Kraut, W. Th., Das alte Stadtrecht von Lüneburg. gr. 8. à 12 gGr. 15 Ngr.

Marx, K. F. H., Zum Andenken an Dr. Joh. Stieglitz, K. H. Obermedicinalrath. gr. 8.
à 20 gGr. 25 Ngr.

Zachariä, H. A., Die Gebrechen und die Reform des deutſchen Strafverfahrens, dargeſtellt auf der Baſis einer conſequenten Entwickelung des inquiſitoriſchen und des accuſatoriſchen Princips. gr. 8.
à 1 Thlr. 16 gGr. 20 Ngr.

Lichtenberg, G. Chr., vermiſchte Schriften. Neue vermehrte von deſſen Söhnen veranſtalteten Original-Ausgabe. Bd. 7. 8. Briefe. Bd. 1. 2.

Ein Supplement zu allen Ausgaben der Schriften. Bd. 1. 2.

Subſcriptionspreis à Bd. 8 gr. (10 Ngr.)
Späterer Ladenpreis 12 gGr. (15 Ngr.) per Band.

Die Bände 1—6 koſten im Subſcriptionspreis 2 Thlr, mit Ende dieſes Jahres hört der Subſcriptionspreis auf, **es tritt der Ladenpreis von 3 Thlr. 16 gGr. (20 Ngr.) für 8 Bände unwiderruflich ein.** Einzeln koſten die Bände 12 gGr. (15 Ngr.)

In dem Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** iſt ſoeben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

MÉMOIRES D'UN MÉDECIN

par

Alexandre Dumas.

Vol. 1 à 5. In-8. Papier vélin. Prix du volume 15 Ngr.

Dieſer die ganze neuere Zeit umfaſſende Roman von dem lebendigſten Intereſſe, begreift in ſeiner erſten Abtheilung die Zeit von der Verheirathung Marie Antoinette's bis zum Jahre 1786; die zweite Abtheilung wird die Epoche von 1789—94, der Schluß die Zeiten des Directoriums, des Kaiſerreichs und der Reſtauration enthalten.

Eine ſchöne typographiſche Ausſtattung empfiehlt dieſe Ausgabe; die Fortſetzung wird ſo ſchnell geliefert als ſie in Paris erſcheint.

Féval, Le Fils du diable. Vol. 1 à 5. In-8. 2 Thlr.

Der 5. Band, mit welchem die Schlußabtheilung dieſes Romans beginnt, iſt unter der Preſſe. Ein ausgezeichneter Kritiker ſagt von dieſem Roman:

„Indépendamment d'un drame fortement conçu, et développé avec le plus grand art, on trouve encore dans cet ouvrage des scènes remplies d'intérêt, surtout pour des lecteurs allemands. La vie de nos compatriotes à Paris; la confiance et la sympathie qu'inspire leur probité sévère; leurs habitudes d'ordre et d'économie contrastant avec la vie au jour le jour du prolétaire parisien, tout jusqu'à leurs plaisirs, encore empreints des souvenirs nationaux, se trouve décrit avec une vérité touchante. *Le Fils du diable* est sans contredit la meilleure production du jeune auteur que les *Mystères de Londres* avaient de prime saut placé au rang des meilleurs romanciers contemporains."

Montholon, Histoire de la captivité de Sainte-Hélène. Avec le masque de l'empereur d'après Antomarchi. In-8. Papier vélin. 1 Thlr. 4 Ngr.

Dieſe ſchöne und billige Ausgabe enthält Alles, was bisher in Frankreich veröffentlicht iſt, die ganze Geſchichtserzählung, ſowie die Dictate des Kaiſers, überhaupt Alles, was andere Ausgaben in mehren Bänden zu liefern pflegen.

Thiers, Histoire da la révolution française. Nouvelle édition en 6 vols. Vol. 1 à 4. In-8. Papier vélin. Prix du vol. 1 Thlr.

Dieſe mit großer Sorgfalt veranſtaltete und ſehr wohlfeile Ausgabe dieſes umfaſſenden Geſchichtewerks enthält nicht blos ſämmtliche „Notes et pièces justificatives" der neueſten Originalausgabe in 10 Bänden, ſondern die hinzugefügten Marginalien geben zugleich den Inhalt jeder Seite an, und machen dadurch dieſe Ausgabe für die Lectüre wie dauernde Benutzung höchſt bequem.

Früher erſchienen in gleicher typographiſcher Ausſtattung:

Dumas, La dame de Monsoreau. 6 vols. In-8. 1845—46. 3 Thlr.

Sand, Indiana. 1 vol. In-8. 1846. 20 Ngr. Cart. 25 Ngr.

Molière, Oeuvres choisies. 2 vols. In-8. 1845. 1 Thlr. 15 Ngr. Cart. 1 Thlr. 20 Ngr.

Beaumont (Madame **Leprince de),** Le magasin des enfants. Revu et augmenté par Mad. **Eugénie Foa.** Nouvelle édition. In-8. 1846. 25 Ngr. Cart. Avec gravure 1 Thlr.

Dieſe neue Ausgabe einer ſeit faſt einem Jahrhundert vielgeleſenen Jugendſchrift wird allen Lehrern der franzöſiſchen Sprache wie Unterrichtsanſtalten willkommen ſein.

Bibliotheca Graeca.

Platonis opera ed. Stallbaum. Vol. I. sect. 1. cont. Apolog. et Crito. **Edit. tertia.** 21 ggr. — 26 ngr.

Sophoclis trag. ed. E. Wunder. Vol. I. sect. 4. cont. Antigone. **Edit. tertia.** 14 ggr. — 17½ ngr.

Gotha, Juni 1846.

Hennings'sche Buchhandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs und der Schweiz zu beziehen:

Die Schule der Chemie,

oder erſter Unterricht in der Chemie, verſinnlicht durch einfache Experimente. Zum Schulgebrauch und zur Selbſtbelehrung, insbeſondere für angehende Apotheker, Landwirthe, Gewerbtreibende ꝛc. Von Dr. J. A. Stöckhardt, Prof. an der Königl. Gewerbſchule zu Chemnitz und Königl. Sächſiſcher Apothekenreviſor. Zweite unveränderte Auflage. Mit 221 in den Text eingedruckten Holzſchnitten. 8. Velinpap. geh. Preis 2 Thlr.

Das Buch der Natur.

Die Lehren der Phyſik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Phyſiologie, Botanik und Zoologie umfaſſend. Allen Freunden der Naturwiſſenſchaft, insbeſondere den Gymnaſien, Real- und höheren Bürgerſchulen gewidmet von Dr. Friedrich Schödler, Lehrer der Naturwiſſenſchaften am Gymnaſium zu Worms, früher Aſſiſtenten am chemiſchen Laboratorium zu Gießen. Mit 281 in den Text eingedruckten Holzſchnitten. Zweite unveränderte Auflage. Ein ſtarker Band in groß Median, auf feinem ſatinirten Velinpapier, geheftet. Preis 1 Thlr. 8 Ggr. Auf 12 Exemplare ein Freiexemplar.

Branſchweig, September 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

So eben iſt im Verlage der Unterzeichneten erſchienen und daſelbſt, ſo wie durch alle Buchhandlungen zu haben:

Geſchichte

der dramatiſchen Literatur und Kunſt in Spanien.

Von Adolph Friedrich v. Schack.

3r (letzter) Band. gr. 8. geh. Preis 3 thlr.

Bd. 1. u. 2., welche im vorigen Jahre erſchienen ſind, koſten $5^1/_2$ thlr. Alle 3 Bände $8^1/_2$ thlr.

In dieſem Werke wird die reichſte und glänzendſte unter den dramatiſchen Literaturen Europa's zum erſten Male in ihrem Entwickelungsgange von der älteſten bis auf die neueſte Zeit dargeſtellt. Man findet darin nicht allein eine Charakteriſtik aller bedeutenden ſpaniſchen Dramatiker, ſondern auch eine ausführliche äſthetiſche und kritiſche Würdigung ihrer Werke und Inhaltsanzeigen von den hervorragendſten derſelben. Das Werk iſt folgender Maßen eingetheilt:

Bd. 1. enth. Einleitung: Ueber den Urſprung des Drama's im neueren Europa. Erſtes Buch: Die erſten Spuren des ſpaniſchen Drama's. Zweites Buch: Von der beginnenden literariſchen Cultur des ſpaniſchen Drama's durch Juan del Encina bis zum Auftreten des Lope de Vega. — Bd. 2. enth. Drittes Buch: Die Blüthenperiode des ſpaniſchen Theaters. 1. Abtheil.: Das ſpaniſche Theater zur Zeit des Lope de Vega. — Bd. 3. enth. Drittes Buch. 2. Abtheil.: Das ſpaniſche Theater zur Zeit des Calderon. Viertes Buch: Verfall des ſpaniſchen Theaters im 18. Jahrhundert. Einbrechen und Herrſchaft des franzöſiſchen Geſchmacks. Neueſte Beſtrebungen. Anhang.

Berlin, im November 1846.

Duncker u. Humblot.

Für Philologen und Schulmänner!

So eben ist ein Werk vollständig erschienen, welches in der gelehrten Welt die ganze Anerkennung und Würdigung finden wird, welche mit der schwierigen, aber gediegenen Ausführung in Verhältniss steht. Der Titel dieses Werkes ist:

Römische Zeittafeln

von

Rom's Gründung bis auf Augustus Tod.

Von

Dr. Ernst Wilhelm Fischer.

Vollständig in einem Bande. 4. Altona bei Hammerich. Preis geh. $4^3/_4$ Thlr.

Man findet das Werk vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Zu Weihnachtsgeſchenken

eignen ſich nachverzeichnete Werke, welche in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Bibel, die, oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Teſtaments. Neu rev. v. **J. F. v. Meyer**, mit Parall. v. **R. Stier**. 3. Aufl. gr. 8. Druckvelinp. 1 Thlr. 10 Sgr.

Blanc, Dr. L. G., Handbuch des Wiſſenswürdigſten aus der Natur und Geſchichte der Erde und ihrer Bewohner ꝛc. 5te Aufl., umgearbeitet und berichtigt von **Dr. C. H. Wilhelm Mahlmann.** Vollſtändig in 18 Heften. 1. bis 12. Heft. (à Heft $7^1/_2$ Sgr.) 3 Thlr.

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entw. und bearb. von **W. Walter.** Neuer Abdruck. 1. 2. Lfg. Quer Folio. 1 Thlr.

Bretſchneider, Dr. K. G., Chriſtliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jeſu. In drei Theilen. Mit dem Bilde und Facſimile des Verfaſſers in Stahlſtich.
auf Maſch.-Velinp. 3 Thlr. $22^1/_2$ Sgr.
auf Löwen-Velinp. 4 Thlr. 15 Sgr.

——— **die religiöſe Glaubenslehre** nach der Vernunft u. Offenbarung für denkende Leſer dargeſtellt. 4e verb., verm. u. m. Reg. verſ. Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. $26^1/_4$ Sgr.

Eckermann, Dr. K., Lehrbuch der Religionsgeſchichte und Mythologie der vorzüglichſten Völker des Alterthums. Nach der Anordn. **K. Otfr. Müller's.** Für Lehrer, Studirende und die oberſten Klaſſen der Gymnaſien. 2 Bände. gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.

Deſſelben Werkes 3r Bd. 1e Abtheil. 12 Sgr.

Fouqué, Friedr. Baron de La Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. 16. geh. 4 Rthlr.

Fuchs, A., Grundriß der Geſchichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der Romaniſchen und Germaniſchen Völker. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der italiäniſchen Dichtkunſt Meiſterwerke. Ueberſetzt von K. Streckfuß. Arioſto, Dante, Taſſo. Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. 6 Thlr.

Daraus einzeln:

Arioſto's raſender Roland und deſſen fünf Geſänge. Zweite Ausgabe. 3 Thlr.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Dritte Ausgabe. geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Halle, November 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN

I. Personal-Nachrichten.

Regierungsrath *Alb. von Carlowitz* wurde Justizminister im Königreich Sachsen; der Ober-Consistorial-Director und Generalsuperintendent Dr. *Bretschneider* Präsident des Ober-Consistoriums zu Gotha; Vice-General-Superintendent *Küpper* in Koblenz General-Superintendent der Rheinprovinz; Dr. *Gräber* in Gemarke General-Superintendent in Westphalen; Professor Dr. *Weinlig* in Erlangen Geheimer Regierungsrath in Ministerium des Innern zu Dresden; Regierungsrath *Cappell* Mitglied des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster; Superintendent Pfarrer *Winzer* in Minden Consistorial- und Schulrath bei der dortigen Regierung; Superintendent *Hammerschmidt* in Altena Consistorialrath in Münster; der Hof- und Garnisonprediger *A. Sydow* zu Potsdam Prediger an der Neuen Kirche zu Berlin; der Rector des Progymnasiums und der Realschule zu Saalfeld Dr. *K. Kühner* Superintendent, Hofprediger und Oberpfarrer daselbst; Pastor *F. W. Krummacher* zu Elberfeld Hof- und Garnison-Prediger zu Potsdam; Consistorialrath *Rüdiger* zu Neustrelitz Director des neu eingerichteten Prediger-Seminars auf dem Domhofe bei Ratzeburg; Professor *Lochner* Rector der Studienanstalt zu Nürnberg; der Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen Dr. *A. Weidemann* Rector des Progymnasiums zu Saalfeld; Dr. *W. H. D. Suringar* Rector des Gymnasiums zu Leyden; Professor Dr. *Müller* zu Bern Professor am Gymnasium zu Rudolstadt (an *Sommers* Stelle); Dr. *Gustav Pfitzer* Professor am Ober-Gymnasium zu Stuttgart; Oberlehrer Dr. *Hauschmann* in Leipzig Director der Bürgerschule und Inspector des Landschullehrer-Seminars zu Weimar; der Geheime Ober-Revisionsrath Professor Dr. *Heffter* in Berlin ausserordentliches Mitglied des Geheimen Ober-Tribunals mit dem Character eines Geheimen Ober-Tribunals-Raths; Professor Dr. *Simson* in Königsberg ausserordentliches Mitglied des dasigen Tribunals mit dem Charakter als Tribunalsrath; der Ober-Procurator *Leue* zu Koblenz Appellationsgerichts-Rath in Köln; der Privatdocent Dr. *Roser* in Tübingen Oberamts-Wundarzt zu Reutlingen; der Professor der Malerei *Clemens Zimmermann* Central-Gemäldegallerie-Director zu München.

Universitäten: Der ausserordentliche Professor Lic. *Hundeshagen* ordentlicher Professor der Theologie zu Bern; Bibliothekar Dr. *Gfrörer* in Stuttgart ordentlicher Professor der Geschichte in Freiburg; der Regens des Clericalseminars zu Posen *Pohl* ordentlicher Professor der Pastoraltheologie in der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau; Professor Dr. *Stahlowsky* zu Leitmeritz Professor der Dogmatik zu Prag; Privatdocent Licentiat Dr. *Gass* ausserordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät zu Breslau; Professor Dr. *Schimcle* ausserordentlicher Professor in der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen; der ordentliche Professor Dr. *Keller* in Halle ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *Jolly* ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Heidelberg; Hofgerichtsrath *A. Mayer* in Constanz ordentlicher Professor des badischen Landrechts und Civilprocesses in Heidelberg (mit dem Character als Hofrath); Privatdocent Dr. *Gerber* ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Jena; der ausserordentliche Professor Dr. *Litzmann* ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Greifswald; der ausserordentliche Professor Dr. *Chr. Krauel* ordentlicher Professor der Medicin zu Rostock; der Primärarzt Dr. *Jos. Skoda* Professor der medicinischen Klinik für Aerzte in Wien; der ausserordentliche Professor Dr. *Vogel* in Göttingen ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Giessen; der ausserordentliche Professor Dr. *C. A. Wunderlich* ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Tübingen; Dr. *K. Dantscher* Professor der Anatomie in Innsbruck; Privatdocent Dr. *Berndt* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Greifswald; der ausserordentliche Professor Dr. *Marchand* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Halle; Dr. *Alex. Petzholdt* zu Dresden ordentlicher Professor der Oeconomie und der Technologie zu Dorpat; der ausserordentliche Professor Dr. *Rich. Lepsius* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin; Professor Dr. *Röper* erster Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Orden. Preussen: Der Regierungs- und Schulrath *Runge* zu Bromberg den RAO. dritter Klasse mit der Schleife, desgleichen der Geheime Medicinalrath Dr. *Lorinser* in Oppeln; der R. Collegienrath, Professor und Director der Sternwarte zu Dorpat *Mädler* und Prof. Dr. *R. Lepsius* in Berlin den RAO. dritter Klasse; der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen Dr. *Kiessling* den RAO. vierter

Klasse, desgleichen der Gehülfe an der Berliner Sternwarte Dr. *Galle*, Professor Dr. *Schneider* in Breslau, Medicinalrath Professor Dr. *Betschler* und Professor Dr. *Göppert* in Breslau, die Gymnasialdirectoren Dr. *Held* in Schweidnitz, Dr. *Matthison* in Brieg, *Schober* in Glatz, Dr. *Wentzel* in Glogau, Dr. *Schwarz* in Lauban, und der Prorector *Severin* in Glogau.

Württemberg: Der Archivrath *Kausler* und der Ober-Consistorialrath Stiftsprediger *Klemm* zu Stuttgart, der Domcapitular *Laiber* zu Rottenburg und der Hofrath Dr. *Zeller* in Winnenthal das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone.

Baiern: *H. Conscience* das Ritterkreuz des Verdienstordens vom h. Michael, Ober-Consistorialrath Dr. *Kayser* zu München und Kirchenrath *Wanzel* zu Kirchheimbolanden das Ehrenkreuz des Ludwigsordens.

Belgien: Der Director der Gemäldegallerie zu Berlin Dr. *Waagen* das Ritterkreuz, Conferenzrath *Schuhmacher* in Altona das Comthurkreuz des Leopoldordens.

Russland: Oberforstmeister *Cotta* zu Tharandt den St. Annenorden zweiter Klasse; Collegienrath und Professor *Mädler* zu Dorpat und Hofrath *Hackländer* zu Stuttgart desselben Ordens dritte Klasse.

Niederlande: Die Professoren Dr. *Ermerins* und Dr. *Mulder* zu Gröningen das Ritterkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen; der Stadtbibliothekar Dr. *Ghillany* zu Nürnberg das Ritterkreuz des Ordens der Eichenkrone.

Titel und Würden: Professor Dr. *Erhard* zu München erhielt den Titel als Hofrath; der Kupferstecher *Gustav Lüderitz* in Berlin als Professor; General-Superintendent Dr. *Rettig* in Göttingen als Consistorialrath; Professor Lic. *Jul. Wiggers* zu Rostock und Lic. *Dan. Schenkel* zu Schaffhausen erhielten von der theologischen Fakultät zu Heidelberg die Doctorwürde.

Jubiläum: Am 23. August wurde zu Wolfenbüttel das Amts-Jubelfest des allgemein beliebten und verehrten Pastors und Propstes *Hessenmüller* gefeiert. Da derselbe bereits 1801 Garnisonprediger, 1806 aber Prediger an der Hauptkirche jener Stadt geworden ist, so vereinigten sich alle Stände zu einer würdigen und allgemeine Theilnahme bekundenden Feier des Tages. Ein festlicher Gottesdienst war veranstaltet, bei welchem der Jubilar über Psalm 73, 23. 24. in seiner einfachen klaren Weise eine inhaltsschwere Predigt hielt und Superintendent *Ernesti* in ergreifender Rede über 1 Timoth. 3, 13. die neue Einsegnung vollzog. Des Herzogs Hoheit hatte den Jubilar zum Kirchenrathe ernannt, das Consistorium ein ehrendes Gratulationsschreiben gesandt, die Stadt Wolfenbüttel ihm neben prachtvollen Geschenken das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Unter den litterarischen Gaben waren mehrere lateinische Gedichte und von Seiten des Pastor Hessenmüller, des Sohnes des Jubilars, ein die Reformationsgeschichte der Stadt Braunschweig behandelndes Werk. Ein glänzendes Festmahl machte den Schluss der Feier, welche in der Braunschweiger Zeitung für den Landmann Nr. 67. ausführlicher beschrieben ist.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 7. Nov. zeigte Herr Professor *Burmeister* eine Heuschrecke aus Brasilien, welche einen daneben in Spiritus aufbewahrten drei bis viermal so langen Eingeweidewurm (wahrscheinlich eine Filaria) in ihrem Körper beherbergt hatte und alle Entwickelungsstufen derjenigen Käfergattung der neuen Welt (Hyboma), welche der Gattung des heiligen Käfers (Ateuchus) der alten Welt entspricht. Dieser Käfer, aus der Gruppe der Coprophagen der Familie der Lamellicornien, legt sein Ei in einen aus dem Miste pflanzenfressender Thiere geformten Ballen, um welchen er eine regelmässige Kugel von ungefähr zwei Zoll Durchmesser aus Lehm und Sand bildet, in welcher die aus dem Ei kommende Larve, mit ihren in der Entwickelung gehemmten Füssen, von dem Miste lebt, an dessen Stelle sie bei der Verpuppung eine dünne Hülle aus ihrem Kothe formt, bis nach mehreren Jahren vom Ei an gerechnet der vollkommene Käfer durch Bohrung eines Loches sich einen Ausgang aus der Kugel verschafft. Von allen Entwickelungsstufen wurden auch Abbildungen und zur Vergleichung *de Haen's* Abhandlung über die Lamellicornienlarven vorgelegt. — An einem von Herrn Factor *Boltze* mitgebrachten, im Hangenden der Braunkohlengrube Neptun bei Osendorf ausgegrabenen, wohlerhaltenen, rechten, unteren Backenzahn eines Mammuth (Elephas primigenius) demonstrirte Hr. Prof. *Burmeister* die Eigenthümlichkeiten der Zahnbildung bei den Elephanten. — Hr. Prof. *Schweigger* erinnerte bei Gelegenheit der explosiven Baumwolle: 1) an den explosiven *thierischen* Faserstoff, das sogenannte Acide jaune, welches *Fourcroy* und *Vauquelin* (die Versuche *Hausmann's* und *Welter's* über die Wirkung der Salpetersäure auf den Indigo und die Muskelfaser wiederholend) im Jahre 1805 dargestellt. Ausdrücklich heben sie hervor, dass, je nach der Dauer der Einwirkung der Salpetersäure, diese Substanz in ihren Eigenschaften verschieden sey. *Berzelius* sagte in seiner Abhandlung über thierische Chemie (Journ. für Chem. u. Phys. 1813. B. IX. S. 382.): „die Thatsache, dass das Acide jaune mit einer neuen Menge Salpetersäure behandelt, die Eigenschaft bekommt, wie ein mit Salpeter gemischter Körper zu verbrennen, betrachten die französischen Chemiker als merkwürdig, weil sie keine Spur von Salpetersäure in dieser gelben Säure finden konnten. Letztere aber ist, wie ich nun zeigen will, nichts anderes, als eine *Verbindung des Faserstoffs mit Salpetersäure*." Nachdem diess nachgewiesen, kam die Benennung Acide jaune in Vergessenheit, während die Sache selbst jetzt offenbar neue Beachtung verdient, besonders mit Beziehung auf die verschiedenen, von der längeren oder kürzeren Einwirkung der Salpetersäure abhängigen Erscheinungen. Ferner ist zu erinnern: 2) an *Brugnatelli's* durch Behandlung der Kohle mit Salpetersäure erhaltene sogenannte *thermoxydirte Kohle*, worüber sich eine höchst interessante, unter *Volta's* Mitwirkung abgefasste kleine Abhandlung *Brugnatelli's*

findet (Journ. für Chem. u. Phys. 1806. B. II. S. 553 — 563). Auch diese ist in Vergessenheit gerathen, wozu wesentlich beitrug, dass vom Jahre 1806 bis 1810 kein Register des Journal's für Chemie und Physik vorhanden ist; ebenso fehlt es den letzten 15 Bänden von 1829 bis 1833. Möchte sich ein junger Mann entschliessen, ein Register über das ganze Journal von 1806 bis 1833 zu bearbeiten, bloss mit Beziehung auf die Columnentitel, wodurch es ebenso kurz als brauchbar werden würde. — Gegenwärtig aber geziemt es sich um so mehr, an diese *thermoxydirte Kohle Brugnatelli's* zu erinnern, da dieselbe durch so lange Dauer sich auszeichnet, während die hydrogenirte Kohle nur von sehr kurzer Dauer ist; jene kann als eine elektrisch-geladene Kohle betrachtet werden. Und die merkwürdige Thatsache, dass in Cylindern gebrannte Kohle, wenn sie gut ausgebrannt ist, sehr schlechtes Schiesspulver giebt, während fast viermal so starkes erhalten wird, wenn man die Erhitzung unterbricht, sobald die Flamme an den Cylindern anfängt sich rein blau zu zeigen, scheint dafür zu sprechen, dass selbst das *Kohlenoxydgas* im gleichen Sinne, wie Salpetersäure (nur schwächer) eine elektrische Ladung der Kohle (im Sinne *Ritter's*) bewirkt. Noch ein anderer Grund kann uns einladen, den Versuch einer Anwendung dieser oxydirten Kohle *Brugnatelli's* bei Bereitung des Schiesspulvers zu empfehlen. Denn der Hauptfehler unseres Schiesspulvers besteht darin, dass es nicht vollständig abbrennt, sondern beim Schiessen zum Theil unverbrannt herausgeworfen wird. Dieser Fehler liesse sich vielleicht durch Anwendung der thermoxydirten Kohle statt der gemeinen Kohle bei der Bereitung des Schiesspulvers beseitigen. — Hr. Prof. *Steinberg* zeigte Seidenpapier, welches er durch ein mehrere Stunden dauerndes Eintauchen in ein Gemisch von gleichen Theilen Salpetersäure und Schwefelsäure in hohem Grade elektrisch gemacht hatte und Schiessbaumwolle, welche durch Behandlung mit chlorsaurem Kali so entzündlich geworden war, dass sie durch einen Schlag explodirte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien bei uns:

Weikert, D. E., *Günther's Methoden der Aufsuchung der Arterien am menschlichen Körper, nebst kurzen topograph.-anatom. Bemerkungen.* 32. gebunden 12 Ngr.

Allen Wundärzten und Studirenden der Medicin ist dieses praktische Schriftchen ganz besonders zu empfehlen; die darin mitgetheilten Methoden werden sich bei allen chirurgischen Operationen als äussert zweckmässig erweisen.

Leipzig, im October 1846.

Renger'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage iſt neu erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weltgeſchichte
in
Umriſſen und Ausführungen
von
J. W. Loebell.
Erster Band.
Gr. 8. (39 Bogen.) Geh. 2 Thlr.

Leipzig, im November 1846.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Arnsperger, d. Verfahren bei d. Taxation d. Forſtdomänen im Großherzogth. Baden. Karlsruhe, Braun. geh. 7 gr. (8 3/4 ngr.)

Artus, W., Jahrb. f. ökonom. Chemie u. verwandte Fächer. 1. Jahrg. Leipzig, Kummer. geh. n. 19 1/4 gr. (24 ngr.)

Becquerel, A. et A. Nodier, neue Untersuch. üb. d. Zusammensetz. des Blutes im gesunden u. kranken Zustande. Uebers. v. *Eisenmann.* Erlangen, Enke. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Berner, A. F. d. Lehre von d. Theilnahme am Verbrechen. Berlin, Heymann. geh. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Beyer, M., d. Heil der Landwirthſchaft durch d. Chemie. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Brentano, C., Märchen. Herausg. v. G. Görres. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. geh. n. 5 ₰ 9 3/4 gr. (5 ₰ 12 ngr.)

Burckhardt, E., allgem. Geſch. d. Gegenwart. 1. Jahrg. Geſch. d. Jahres 1845. 12 Hfte. Nordhauſen, Roſenthal. geh. n. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Convertiten u. ihre Gegner. Von einem Proteſtanten. Paderborn, Junfermann. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Crüger, A. F., üb. d. Unterr. in der Mutterſprache. Frankfurt, Hoffmann. n. 11 1/4 gr. (14 ngr.)

Erzählungen, vier. A. d. Franzöſ. Tübingen, Oſiander. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fölſing, J., Erziehungsſtoffe. Darmſtadt, Leske. fein geb. n. 18 gr. (22 ½ ngr.)

Fuchs, M., deutschhebr. Uebungsb. M. sprachl. Bemerk. Landshut, Krüll. geh. 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

Göhring, C., Schleswig-Holſtein. Roman. 1. Bd. Leipzig, Berger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Graul, K., d. Unterſcheidungslehren der verſchied. chriſtl. Bekenntniſſe im Lichte göttl. Worts. Leipzig, Dörffling. geh. n. $11^1/_4$ gr. (14 ngr.)

Heller, R., ſieben Winterabende. 2 Bde. Leipzig, G. Wigand. geh. 3 ℛ

Henning der Hahn. Seitenſtück u Schluß des „Reinecke der Fuchs." Nach d. Altdeutſchen d. 16. Jahrhund. metr. bearb. v. E. Rommel. Hannover, Pockwitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hermanutz, M., Satzlehre nach d. Sprachauffaſſ. d. Direct. Rabholz. 1. Lfg. Carlsruhe, Braun. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Junius, C., neue Politik. 2 Thle. Mannheim, Grobe. geh. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Kärcher, E., Proſodiſches zu Plautus u. Terentius. Carlsruhe, Braun. geh. n. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Kletke, G. M., d. Dampfmaſchinen, deren Anlage u. Gebrauch. Frankfurt, Trowitzſch u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Koch, M., Reiſe in Tirol in landſchaftl. u. ſtaatl. Beziehung. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ℛ

Koßarski, J., Wallfahrt in Paläſtina. Berlin, Simion. geh. 1 ℛ

Krahmer, L., d. Deutſche Auswanderung m. beſond. Rückſ. auf Auſtralien. Berlin, Reichardt u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Krüger, K. W., krit. Briefe üb. Buttmanns griech. Gramm. Berlin, Krüger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Lavergne-Peguilhen, M., d. Liberalismus u. d. Freiheit. Königsberg, Tag u. K. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Licht, A., offner Brief an d. Frhrn. v. Drieberg. Berlin, Mylius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Liebig, J., d. Thier-Chemie. 3. umgearb. u. verm. Aufl. 1. Abth. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lucas, E., d. Gemüſebau, prakt. dargeſt. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ℛ

Martin, A., ſind kliniſche Lehranſtalten m. ſtädtiſchen Krankenhäuſern ohne Nachtheil vereinbar? München, Palm. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Marquard, F., polit. Forderung aus d. Reform d. Kriminalprozeſſes in Preußen. Leipzig, Mayer. geh. n. $1^3/_4$ gr. (2 ngr.)

Maurer, K., üb. d. Weſen des älteſten Adels d. deutſchen Stämme, in ſeinem Verhältn. zur gemeinen Freiheit. München, literar.-artiſt. Anſt. geh. n. 1 ℛ

Mecklenburg, E., neue Poeſien. Mannheim, Grobe. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Moſes, fünf Bücher. Neue Ueberſetz. und Bemerkungen v. L. Philippſon. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Paſchke, R. F., d. Verordnungen v. 1. Juni 1833 üb. d. Mandats-, ſummar. u. Bagatell-Prozeß u. 21. Juli 1846 üb. d. Verfahren in Civil-Prozeſſen. Berlin, Heymann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Pelz, E. (T. Welp), patriot. Betrachtungen. 1. Hft. Breslau, Verl. Compt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rammlow, J. C., Maulbeerbaumzucht u. Seidenbau. Potsdam, Stuhr. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rittershauſen, D., die Wünſche. Morgenländ. Erzähl. u. Mährchen. Berlin, Krüger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ruge, A., geſamm. Schriften. 1—4 Bd. Mannheim, Grobe. geh. n. 6 ℛ

Schefer, L., Gedichte. 3. Aufl. Berlin, Veit u. C. fein geb. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Scheffer, W., Zeugniſſe zum evangel. Vereine d. Guſtav-Adolf-Stiftung in Kurheſſen. Marburg, Elwert. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Scheller, F. E., Aeußerungen üb. d. Geſetz v. 17. Juli 1846 u. d. Verordn. v. 21. Juli 1846. Frankfurt, Trowitzſch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schlömilch, O., d. Differenzial-Rechnung. 1. Lfg. Greifswald, Otto. geh. n. 1 ℛ

Schmidt, H., Berlin u. Weſt-Afrika. 1—3. Bd. Berlin, Simion. geh. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Schmidt, J. H., kleines Hebammenbuch. Berlin, Heymann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

v. Schütz, W., d. frommen kathol. Alt-Sarmaten u. d. neuen heidn. Anti-Sarmaten in Polen. Leipzig, Renger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Seipel, J. F., prakt. Anleit. zur Anlage u. Führ. d. landwirthſchaftl. Gutsrechn. in Tabellenform. Wien, Jasper. geh. n. 4 ℛ

Sell, C., Quellenkunde des röm. Rechts. Bonn, König. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Simon, J. B., ehret den König. Predigt. Merſeburg, Garcke. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Sommer, J. G., Taschenb. zur Verbreit. geograph. Kenntnisse. 25. Jahrg. 1847. Prag, Calve. geb. n. 2 ℛ

Stephan, H. W., „je mehr Aerzte, je größer die Sterblichkeit." Danzig, Homann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Vierordt, K. F., Geſch. d. Reformation im Großherz. Baden. Karlsruhe, Braun. geh. n. 2 ℛ

Volksmärchen, norwegiſche, geſamm. v. P. Asbjörnſen u. J. Moe. Deutſch v. F. Breſemann. 1. 2. Bd. Berlin, Simion. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Walther, E., Eduard Sternthal. Aus d. Leben. Leipzig, Berger. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Witzleben, C. D., d. Gränzen der Volksrepräſentation in d. conſtitutionellen Monarchie. Leipzig, Mayer. geh. n. 1 ℛ

Wollheim, A. E., prakt. ſpan. Sprachlehre. Hamburg, Schuberth u. C. geb. 1 ℛ

Worsaae, J. J. A., zur Alterthumskunde des Nordens. Leipzig, Voss. geh. n. 5 ℛ

Zuſtände Oeſterreichs, ſociale u. polit., m. beſonderer Bezieh. auf d. Pauperismus. Leipzig, Mayer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen.

Berlin: In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 4. August wurde eine Abhandlung des Hrn. *Steiner* über das dem Kreise umgeschriebene Viereck vorgelesen. Der Satz heisst vollständig: Jedes Viereck, bei welchem entweder die Summe irgend zweier Seiten gleich ist der Summe der beiden übrigen, oder die Differenz irgend zweier Seiten gleich ist der Differenz der beiden übrigen, ist allemal dem Kreise umgeschrieben; und umgekehrt: Bei jedem dem Kreise umgeschriebenen Vierecke ist in Betracht je zweier Seiten entweder ihre Summe oder ihr Unterschied beziehlich gleich der Summe oder dem Unterschiede der beiden andern Seiten. Hierauf las Hr. *Müller* zoologische Mittheilungen von Hrn. *Peters* aus Tette über neue Säugethiergattungen aus den Ordnungen der Insectenfresser und Nagethiere. — In der Gesammtsitzung am 6. las Hr. *Dove* über die täglichen Veränderungen der Temperatur der Atmosphäre. — In der Gesammtsitzung am 13. las Hr. *Gerhard* über die Kunst der Phönicier. Schon bei Homer und in den Vorzeiten der Kunstgeschichte wird diese Kunst hochgestellt. Nach Winckelmann u. a. sind alle originalen Kunstwerke jenes Volkes für uns verloren gegangen, welchen Mangel neuere Archäologen zu vergüten gesucht, indem sie den alterthümlichen Vasen griechischer Gräber oder auch Thonfiguren phönicischen Ursprung beimessen. *G.* beschränkt den von Andern vorausgesetzten völligen Mangel an echt phönicischen Kunstdenkmälern sowohl für architectonische als für bildliche Werke. Ausser der biblischen Beschreibung des Salomonischen Tempels und den Münzabbildungen des Venus-Tempels zu Paphos sind die Tempelreste zu Gaulos und Marathos noch vorhanden; eben so müssen die sardinischen Nuraghen für phönicisch gelten mit der Bestimmung zu Feueraltären eines solarischen Dienstes, vermuthlich des Baal, und *G.* lehnt den von Niebuhr, Letronne, Müller u. a. behaupteten etruskischen Ursprung ab. Die sonstige Kunst der Phönicier ist mehr auf Metallarbeit und zwar auf künstliche Geräthe zu beziehen, nicht auf bildliche Werke. Das bestätigen die Göttergestalten jenes Volks; wofür die überaus hässlichen Idole aus Erz (aus Della Marmora's Reisewerk bekannt) gehalten werden, die zum Theil auf Baal, Melkarth und Astarte sich beziehen. Steinbilder einer gleich rohen Kunst (Müller Denkm. I. 15.) können gleichfalls für phönicisch gelten. Von Anfängen der Malerei ist seit den bunten Gewändern bei Homer (Il. VI. 289) nirgend die Rede und doch wollen französische Archäologen die alterthümlichsten Gefässmalereien altgriechischer Kunst phönicisch genannt wissen. Einen asiatischen Ursprung derselben könnte man wohl annehmen. Hr. *G.* hatte solche Vasen bisher ägyptisirende genannt und er findet den Ausdruck durch die häufige Lotusverzierung gerechtfertigt, glaubt auch eine solche Einmischung ägyptischer Elemente aus der Vermittelung phönicischen Handelsverkehrs ableiten zu können. Der asiatische Character der älteren griechischen Kunst ist über Lydien aus Babylon und Niniveh vermittelt. — Hr. *Cavedoni* hat zwei Inschriften des Corp. Inscr. Nr. 1137. und 2920 als bilingues erkannt und in diesem Sinne ergänzt und erklärt. Hr. *Secchi* überschickte eine Notiz über eine neu aufgefundene Herme des Plato, welche aus Tivoli für das Museum des Vaticans angekauft ist. Am Schaft ist auf der Stelle der Brust die Namensumschrift *Πλάτων Ἀρίστωνος Ἀθηναῖος*. Weiter unten *αἰτία ἑλομένου· θεὸς ἀναίτιος* aus Republ. p. 617. E, sodann *ψυχὴ δὲ πᾶσα ἀθάνατος* aus Phaedr. p. 245. C.

Leipzig: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 29. August las Hr. *Haupt* über den Dichter Quintus Mucius Scävola. Die Zeit, in welcher Cicero seinen Marius gedichtet hat, ist unbekannt. Dass das Gedicht nach dem Tode des Marius gedichtet wurde, hat Bake (ad Cic. de Legg. p. 267) aus Cic. de divinat. I, 47. richtig geschlossen. Schwierigkeit aber bereiten die Worte im Eingange der Bücher von den Gesetzen *eaque, ut ait Scaevola de fratris mei Mario, canescet saeclis innumerabilibus*, weil einige (z. B. Turnebus) in dem hier erwähnten Scävola den Pontifex, andere (wie Drumann V. 221) den Augur sehen. Allein beide Ansichten erweisen sich als unbegründet, da das Gedicht Cicero's in weit spätere Zeit gehört, als dass jene beiden Männer sich lobend darüber hätten aussprechen können. Ja die Einleitung jener Ciceronianischen Schrift lässt vermuthen, dass das Epos Marius nicht viele Jahre vor 702 gedichtet war, in welchem Jahre nach Bake die Bücher von den Gesetzen begonnen sind. Die oben angeführten Worte erkennt *H.* mit Turnebus als einen Vers aus einem Epigramme auf Cicero's Marius, welches Q. Scävola gedichtet hat, derselbe, welchen der jüngere Plinius (V, 3.) als Dichter erwähnt, welcher mit Q. Cicero 695 in Afrika war und welchen *Haupt* schon

im Anhange seines Gratius p. 74. in Bruchstücken nachgewiesen hatte. Aehnliche lobende Epigramme auf eben erschienene Schriften sind bei Catull, dessen 96. Gedicht theils erklärt, theils im 4. Verse also berichtigt wird: *atque Orco mersas flemus amicitias.* Von demselben Q. Scävola ist auch das Epigramm in der Pfälzer Anthologie IX, 217. (Bd. 2. S. 63), welches *G. Hermann* nicht auf lebendige mit einander kämpfende Ziegen bezieht, sondern auf ein Kunstwerk, das eine Bildsäule des Pan zwischen muthwillig kämpfenden Ziegen darstellte. — Hr. *Haupt* legte ferner Blätter einer Handschrift von Otfrieds Evangelienbuche vor, welche Professor *Böcking* in Bonn von Buchdeckeln abgelöst hat. Sie gehören dem 9. Jahrhundert und reihen sich an die von Knittel mitgetheilten Wolfenbütteler Bruchstücke an. — Hr. *Brockhaus* las über die gnomischen Dichter Südindiens. Die Spruchsammlungen der Südindier führen zwar auf sanskritische Muster hier, allein die üppigere Natur des Südens, die dadurch mannigfach bedingte Form des Lebens, die eigenthümliche Mischung verschiedenartiger Volksstämme hat manches Verhältniss hervorgerufen, das dem Nordindier fehlt und daher dem dekkhanischen Dichter Stoff zu Bemerkungen geliefert, die dem Nordindier sich nicht aufdrängen konnten. Auch sind die südindischen Gnomen fast alle jünger. Von der gnomischen Poesie des dekkhanischen Stammes sind uns die Sammlungen der Tamulen am zugänglichsten. Sie nennen 18 Dichter gnomischer Sprüche als die vorzüglichsten und unter diesen leuchtet vor Allen Tiruvalluver, d. h. der Göttliche, voraus. Sein Leben, dessen Zeit sich nicht genau bestimmen lässt, ist mährchenhaft ausgeschmückt. Die ganze Sammlung seiner Gedichte besteht aus 1330 Sprüchen in der Form des Distichons, die in drei Bücher vertheilt sind: jedes Buch zerfällt wieder in Kapitel, deren es 133 giebt. Das erste Buch handelt in 38 Kapiteln von der Tugend; das zweite (Kap. 39 — 107) von der Klugheit im Lebenswandel; das dritte ist dem Lebensgenusse und namentlich den Freuden der Liebe gewidmet. Die Diction ist ausgezeichnet durch energische Kürze, die Gesinnung ist eine durchaus edle, rein menschliche. Wegen der Schwierigkeit haben seine eigenen Landsleute zehn Commentare zu der Spruchsammlung verfasst, unter denen der des Parimel-arâger am meisten geschätzt wird. Ausgaben haben von Europäern besorgt *Ellis* und *Drew*, eine geschmacklose deutsche Uebersetzung der Missionar *A. Fr. Cämmerer* (Nürnberg 1803). Die übrigen gnomischen Dichter der Tamulen kennt *Br.* aus der Anthologie von *J. Walker* (Madras 1841) und aus der jüngern Zeit Kumâra Guru Para Tambirân, der vor 200 Jahren lebte und in einem kleinen Werke *Nidi neri vilakkam* d. h. das Licht auf dem Pfade der Weisheit (herausgegeben von *H. Stokes* zu Madras 1830) die Hauptmomente des sittlichen Lebens in 102 vierzeiligen Strophe behandelt. Bei den Telinganern ist die Form der gnomischen Poesie ebenfalls sehr beliebt. Nur die Dichtungen des Vemana oder Vema sind *Br.* in der Sammlung von *Charles Philipp Brown* (Madras 1829) zu Gesicht gekommen. Dieser Dichter lebte im Anfange des 17. Jahrhunderts. Seine Sentenzen bewegen sich in demselben Kreise wie die der tamulischen Dichter, haben aber eine gewisse Fülle poetischer Bilder, unter denen die oft sehr einfache moralische Lehre fast verdeckt wird. — Hr. *Seyffarth* las eine längere Abhandlung über das Laterculum des Eratosthenes, in welcher er nachwies, dass die von *W. Burton* herausgegebene Tafel von Abydos mit dem thebanischen Verzeichnisse der ersten 38 Könige Aegyptens bei Eratosthenes übereinstimmt. Daraus ergeben sich ihm zwei wichtige Sätze: 1) die Tafel von Abydos ist die vierte *inscriptio bilinguis*, um die Hieroglyphensysteme daran zu prüfen; und 2) die Zeitrechnung und Geschichte der Aegypter steht nicht im Widerspruche mit der gewöhnlichen Weltgeschichte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zu Weihnachtsgeſchenken

eignen ſich nachverzeichnete Werke, welche in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Bibel, die, oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Teſtaments. Neu rev. v. **J. F. v. Meyer**, mit Parall. v. **R. Stier.** 3. Aufl. gr. 8. Druckvelinp. 1 Thlr. 10 Sgr.

Blanc, Dr. L. G., Handbuch des Wiſſenswürdigſten aus der Natur und Geſchichte der Erde und ihrer Bewohner ꝛc. 5te Aufl., umgearbeitet und berichtigt von **Dr. C. H. Wilhelm Mahlmann.** Vollſtändig in 18 Heften. 1. bis 12. Heft. (à Heft $7^1/_2$ Sgr.) 3 Thlr.

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entw. und bearb. von **W. Walter.** Neuer Abdruck. 1. 2. Lfg. Quer Folio. 1 Thlr.

Bretſchneider, Dr. K. G., Chriſtliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jeſu. In drei Theilen. Mit dem Bilde und Facſimile des Verfaſſers in Stahlſtich.

auf Maſch.-Velinp. 3 Thlr. $22^1/_2$ Sgr.
auf Löwen-Velinp. 4 Thlr. 15 Sgr.

——— **die religiöſe Glaubenslehre** nach der Vernunft u. Offenbarung für denkende Leſer dargeſtellt. 4e verb., verm. u. m. Reg. verſ. Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. $26^1/_4$ Sgr.

Eckermann, Dr. K., Lehrbuch der Religionsgeſchichte und Mythologie der vorzüglichſten Völker des Alterthums. Nach der Anordn. **K. Otfr. Müller's.** Für Lehrer, Studirende und die oberſten Klaſſen der Gymnaſien. 2 Bände. gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.

Deſſelben Werkes 3r Bd. 1e Abtheil. 12 Sgr.

Fouqué, Friedr. Baron de La Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. 16. geh. 4 Rthlr.

Fuchs, A., Grundriß der Geſchichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der Romaniſchen und Germaniſchen Völker. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der italiäniſchen Dichtkunſt Meiſterwerke. Ueberſetzt von K. Streckfuß. Arioſto, Dante, Taſſo. Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. 6 Thlr.

Daraus einzeln:

Arioſto's raſender Roland und deſſen fünf Geſänge. Zweite Ausgabe. 3 Thlr.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Dritte Ausgabe. geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Halle, November 1846.

C. A. Schwetſchke und Sohn.

Für Philologen und Schulmänner!

So eben ist ein Werk vollständig erschienen, welches in der gelehrten Welt die ganze Anerkennung und Würdigung finden wird, welche mit der schwierigen, aber gediegenen Ausführung in Verhältniss steht. Der Titel dieses Werkes ist:

Römische Zeittafeln

von

Rom's Gründung bis auf Augustus Tod.

Von

Dr. Ernst Wilhelm Fischer.

Vollständig in einem Bande. 4. Altona bei Hammerich. Preis geh. $4\frac{3}{8}$ Thlr.

Man findet das Werk vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Neue Schrift für Philologen.

So eben iſt erſchienen:

Die Grabschrift des Darius

zu Nakschi Rustam,

erläutert von

Dr. **Ferd. Hitzig.**

gr. 8. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. br. 24 Ngr. — 1 fl. 15 kr.

So eben ist in Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch

der

christlichen Dogmengeschichte

von

Dr. F. Ch. Baur,

ordentl. Professor der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen, Ritter des Ordens der Württembergischen Krone.

8. 19 Bogen fl. 2. 15 kr. oder Rthlr. 1. 12 Ngr.

Der berühmte Tübinger Lehrer, Dr. *F. Ch. Baur*, nimmt anerkanntermaassen unter allen Bearbeitern der christlichen Dogmengeschichte, sowohl älteren als neueren, den ersten Rang ein. Seine Geschichte der Versöhnungs- und insbesondere die der Dreieinigkeitslehre ist ein Meisterstück von Gelehrsamkeit und Scharfsinn. Gleichwohl sind die Werke dieses ausgezeichneten Mannes dem grösseren Publicum bisher desshalb minder zugänglich gewesen, weil sie durch ihre ausgedehnte Bogenzahl manchen Leser abschreckten. Anders verhält es sich mit dem Buche, das wir hier ankündigen. Auf nicht ganz 20 Bogen behandelt der Herr Verfasser die ganze Entwicklung der christlichen Dogmengeschichte, und trotz dieser Kürze wird man keinen irgend wichtigen Punkt unerörtert finden. Zugleich tritt an dem neuesten Produkte des Tübinger Lehrers seine hervorstechende Eigenschaft, nemlich sein architektonischer, überall Maass und Einheit schaffender Geist noch glänzender als in anderen Arbeiten hervor.

Stuttgart, im September 1846.

Ad. Becher's Verlag.

In meinem Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeine

Kirchengeſchichte.

Von

C. W. Niedner.

Gr. 8. 3 Thlr. 24 Ngr.

Leipzig, im November 1846.

F. A. Brockhaus.

II. Vermischte Anzeigen.

So eben erschien und wird gratis ausgegeben:

Drittes Verzeichniss **antiquarischer Bücher** aus allen Fächern der Literatur. (4500 Num.)

Bestellungen daraus nehmen alle Buch- und Antiquariats-Handlungen entgegen.

Halle, November 1846.

Ch. Gräger.

Bibliographie
des Neueſten im deutſchen Buchhandel.

Birnſtiel, C. F. A., Presbyterial- u. Synodal-Verfaſſ. d. proteſtant.-evangel. Kirche. Jena, Frommann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bröcker, L. O., Geſch. d. erſten puniſchen Kriegs. Tübingen, Oſiander. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bürck, A., romant. Dichtungen. 2 Bde. Leipzig, O. Klemm. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Blanqui, d. ältere, Betrachtungen üb. d. geſellſchaftl. Zuſtand d. Europ. Türkei. Nach d. Franz. v. H. Roth. Sudenburg-Magdeburg, Koch. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Börne, L. geſamm. Schriften. 17. Thl. Leipzig, Kori. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.

Büttner, J. G., die vereinigten Staaten v. Nordamerika. 2 Bde. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 3 ℛ

Chriſten- u. Kirchenthum, d. evangel. Eine Beleucht. aus d. Standpunkt unſerer Zeit. Berlin, Mittler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Cicero, M. T., oratio pro Caecina. Recens. *C. A. Jordan*. Lipsiae, Köhler. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Explan. *R. Kühner*. Edit. III. auct. et emendat. Jenae, Frommann 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Curtmann, W. J. G., d. Vaterland, ein Leſeb. f. d. obern Klaſſen d. Volksſchule. Darmſtadt, Diehl. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Detroit, L., unſere Lage, unſere Aufgabe u. unſer Beruf, ein Reformationsberuf an d. Chriſten d. reform. u. unirten Kirche. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Dumas, A., Karl Sand. Hiſtor. Skizze. A. d. Franzöſ. v. E. W. Leipzig, Reclam. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Erzählungen aus d. Thierwelt. 1. Thl. Karlsruhe, Müller. fein geb. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Förſter, F., Preußens Helden im Krieg u. Frieden. 1. Lfg. Berlin Hempel. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Galle, F., Gedichte. Halle, Mühlmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gerſtäcker, F., Reiſen um d. Welt. 1. Bd. Leipzig, G. Wigand. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Heinrich, C., Mitgabe f. chriſtl. Volksſchullehrer zur Belehr. u. Erbauung. Halle, Mühlmann. geh. 1 ℛ

Helwing, E., d. Erbanſprüche d. Preuß. Hauſes an d. Herzogth. Schleswig-Holſtein. Lemgo, Meyer. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Henkel v. Donnersmark, (Graf.) W. L. F., Erinnerungen aus meinem Leben. Zerbſt, Kummer. geh. n. 3 ℛ

Hoffmeiſter, P., d. Leben Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Heſſen. Kaſſel, Hotop. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hottinger, J. J., Vorleſungen üb. d. Geſch. des Untergangs der ſchweizer. Eidgenoſſenſchaft d. dreizehn Orte. Zurich, Höhr. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Jahrbuch, genealog., d. deutſch. Adels f. 1847. 4. Jahrg. Stuttgart, Caſt. geh. n. 2 ℛ.

Jahresbericht d. Deutsch. morgenländ. Gesellsch. f. 1845. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Junius, C., neue Politik. 2 Thle. Mannheim, Grohe. geh. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Katechismus des im Großh. Baden geltenden Handels- und Wechſelrechts. Mannheim, Löffler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kilian, H. F., d. Geburtslehre v. Seiten d. Wissenschaft u. Kunst dargest. 1. Bd. Frankfurt, Varrentrapp's Verl. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Koch, E. E., Geſch. d. Kirchenlieds u. Kirchengeſanges mit beſond. Rückſ. auf Würtemberg. 2 Thle. Stuttgart, Belſer. geh. 2 ℛ 2⅖ gr. (2 ℛ 3 ngr.)

Lese- und Schul-Buch, engl., in systemat. Ordnung. Mit Wörterb. v. *T. S. Williams*. Hamburg, Herold. n. 21¾ gr. (27 ngr.)

Lindes, A. W., vollſtänd. Wörterb. zur ſechſten Ausg. der Pharmacopoea Borussica. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, H. Schultze. geh. 1 ℛ

Monard, K., Geſch. d. Eidgenoſſen während d. 18. u. der erſten Decennien d. 19. Jahrh. A. d. Franz. 1. Thl. Zürich, Orell, F. u. C. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

zu Oettingen-Wallerſtein (Fürſt) K., Beiträge zu d. bayer. Kirchen-Staatsrechte. München, Franz. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Pharmacopoea Borussica. Edit. VI. Berolini, Decker. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Platner, E., üb. Illuſionen. Feſtrede. Marburg, Elwert. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Platon's Phädros. Griechiſch u. deutſch m. krit. u. erklär. Anmerk. Leipzig, Engelmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Runge, F. F., Grundriß d. Chemie. 1. Thl. München, Franz. geh. n. 1 ℛ

Schaller, A., Grundriß d. räuml. Formenlehre. Magdeburg, Rubach. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Scheerer, T., Lehrb. d. Metallurgie. 1. 2. Lfg. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ

Schilling, G., Mythologie. Stuttgart, Verl. Büreau. geh. 1 ℛ

Schmitt, A., Organismus d. latein. Sprache od. Darſtell. d. Weltanſchauung des röm. Volkes in ſeinen Sprachformen. Mainz, Wirth. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Siborne, W., Geſchichte des Krieges in Frankreich u. Belgien im Jahre 1815. A. d. Engl. v. E. Siber. 2 Bde. Berlin, Mittler. geh. 4 ℛ

Standpunkt, d. rechte, der Deutſchen od. d. vielgeprieſene Bildung des neunzehnten Jahrhund. 1. Hft. Zerbſt, Kummer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Stardklof, L., hiſtor. Portraits u. Scenen aus d. Memoiren d. Herzogs v. Saint-Simon. 2 Bde. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Strauß, F. A., Sinai u. Golgatha. Reiſe in d. Morgenl. M. 2 Anſ. Berlin, Jonas. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Tegnér, E., d. Frithiofs-Sage. Ueberſ. v. Heinemann. M. Illuſtr. v. Pfeiffer. Braunſchweig, Meyer. geh. n. 2 ℛ 16 gr. 2 ℛ 20 ngr.)

Thieme, F. E., Lehrb. d. niedern Geometrie. 1. Thl. Plauen, Schröter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Trendelenburg, A., Gesch. d. Kategorienlehre. 2 Abhandl. Berlin, G. Bethge. 2 ℛ

Varnhagen v. Enſe, K. A., Denkwürdigkeiten u. vermiſchte Schriften. 7. Bd. od. N. F. 3. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Weber, C. F., Geſchichte der ſtädt. Gelehrtenſchule zu Caſſel. Caſſel, Fiſcher. geh. 2 ℛ

Wigand, A., Kritik u. Gesch. d. Lehre v. d. Metamorphose d. Pflanze. Leipzig, Engelmann. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Wöckel, L., d. Lehre von der Wärme. Nürnberg, Bauer u. R. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Zeitschrift d. Deutschen morgenländ. Gesellsch. 4 Hfte. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Zinn, P. L. C., Vater Lehrreich zeigt ſeinen Kindern den geſtirnten Himmel. Berlin, Mittler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und gelehrte Gesellschaften.

Göttingen. Das philologische und pädagogische Seminarium der Georgia Augusta haben im Laufe dieses Jahres neue Statuten erhalten, welche in den Göttingischen gel. Anzeigen vollständig mitgetheilt sind. Bei dieser Gelegenheit ist auch ein kurzer Rückblick auf die bisherige Geschichte des ersteren Instituts gegeben. Es wird darin „bekanntlich das älteste Institut dieser Art", „die geniale Schöpfung des grossen Johann Matthias Gesner" genannt. Wenn Gesner selbst die Einrichtung, von welcher bereits 1738 in der „Schulordnung vor die churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Lande" eine Nachricht gegeben ist, in seinem Programm *de felicitate docentium in scholis* mit den Worten bezeichnet: *hinc est maximum et divinum, quod laeti nunc omnibus annuntiamus, beneficium, de quo in aliis academiis cogitatum novi aliquoties, an quid usquam perfectum sit, non habeo dicere*, und dabei nur der Bemühungen von *Buddeus* in Jena gedenkt, so hat er zweier Einrichtungen der Halleschen Hochschule nicht gedacht, die als Vorläufer der philologischen Seminare an Universitäten betrachtet werden können. Das theologische Seminarium nämlich, dessen Einkünfte aus dem im Magdeburgischen gelegenen Kloster Hillersleben flossen, war nach der Verfügung vom 16. Sept. 1697 verpflichtet einen Theil seiner Beneficien an solche Studirende der Theologie zu vertheilen, welche sich dereinst einem Lehramte an gelehrten Schulen widmen und unter des Prof. Cellarius besonderer Aufsicht darauf vorbereiten wollten. Daher heisst es auch in dem 1702 erschienenen „wahrhaftigen Bericht von dem Zustand der Löblichen Theologischen Facultät" S. 38: „Eben aus dieser Quelle fliesset auch ein ander Beneficium, welches diejenigen geniessen, die entweder wegen vorhergegangener Versämmniss nöthig haben, oder aus einem besondern *scopo* selbst begehren, *stylum Latinum* und die *Humaniora* bei dem Professor Cellario in seinen *Collegiis* zu *excoliren*. Denselben werden die *Autores*, welche gemeldter Herr Professor *tractiret*, umsonst gegeben, und überdies haben sie auch noch etwas an Geld zu empfangen." Es ist dies das, schon in den churfürstlichen Privilegien bei Errichtung der Universität versprochene sogenannte *collegium elegantiorum litterarum*, welches Cellarius täglich unentgeltlich las, wofür er aber 100 Thaler jährlich aus den Einkünften des theologischen Seminars empfing. Mit dem Tode des Mannes 1707 hörte diese Einrichtung auf, die bei der vorherrschenden Richtung auf die Facultätswissenschaften zu gedeihlicher Wirksamkeit nicht gelangen konnte. Auf die practischen Bedürfnisse der Schulen gingen noch mehr zwei Einrichtungen ein, die Aug. Herm. Francke zunächst im Interesse seiner schnell anwachsenden und sich immer mehr erweiternden Schulanstalten traf. 1686 errichtete er für die niederen Volksschulen ein *seminarium praeceptorum*, zu welchem 1709 bereits 90 Studirende gehörten, die an den Schulen des Waisenhauses Unterricht ertheilten. Für die Vorbereitung der an den beiden gelehrten Schulen unterrichtenden Lehrer wurde im Januar 1707 das *Seminarium selectum praeceptorum* errichtet mit zehn Studirenden, die unter der Leitung des Prof. Cellarius ihre Ausbildung vollenden sollten. Da aber dieser bald schwerer Krankheit erlag, so wurde der Unterricht der Seminaristen dem Inspector des Pädagogiums *Hieronymus Freyer* übertragen, der ihnen nicht blos einzelne lateinische Schriftsteller erklärte, sondern auch Uebungen im lateinischen und deutschen Stil veranstaltete. Von dieser Abschweifung, die bei der sonstigen grossen Aehnlichkeit Göttingischer Universitäts-Einrichtungen mit den Halleschen nicht ohne Interesse sein wird, kehre ich zu dem philologischen Seminare in Göttingen zurück. Von 1763—1812 blühte das Seminar unter *Heyne's* Leitung, dem *Mitscherlich* folgte. Diesem wurden 1814 *Wunderlich* und *Dissen* beigeordnet, zu dem 1816 *Welcker* und 1819 *Müller* trat. Unter dem 27. Febr. d. J. ist der Geheime Justizrath *Mitscherlich* von der ferneren Theilnahme an der Leitung und den Geschäften des Seminars unter voller Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen Thätigkeit entbunden und die Direction dem Professor *K. Fr. Hermann* und den Professoren *Schneidewin* und *von Leutsch* übertragen. Das neue Statut besteht aus 14 §§. Die Direction wird von jenen drei Professoren dergestalt geführt, dass dem ältesten derselben die Geschäftsleitung zusteht, alle Beschlüsse über Aufnahme und andere die Anstalt betreffende Fragen durch Stimmenmehrheit gefasst und alle Vorschläge und Berichte an das Curatorium gemeinschaftlich entworfen und unterzeichnet werden. Nur das Rechnungswesen wird von dem geschäftsleitenden Director allein besorgt. Die Theilnehmer zerfallen in wirkliche Mitglieder, deren Zahl

auf 9 festgestellt ist, in Aspiranten, deren nicht über 12 sein sollen und in Zuhörer, deren Zahl dem Ermessen der Direction überlassen ist. Wer unter die Aspiranten aufgenommen zu werden wünscht, übergiebt eine lateinisch verfasste Uebersicht seines bisherigen Lebens- und Bildungsganges und unterwirft sich einer von jedem Directionsmitgliede anzustellenden mündlichen Prüfung, nach deren Ausfall durch Stimmenmehrheit über die Zulassung entschieden wird. Die wirklichen Mitglieder ernennt das Curatorium auf den berichtlichen Vorschlag der Direction; jedes derselben erhält halbjährlich 25 Thaler aus dem Seminar-Fonds von 500 Thlr., von dessen Reste sie auch einen Zuschuss zum Drucke ihrer Inaugural-Dissertation erhalten können. Die wirkliche Mitgliedschaft, dauert in der Regel nicht über zwei Jahre. Die Uebungen nehmen wöchentlich 5 Stunden ein, von denen 2 zur Interpretation griechischer, 2 zur Interpretation lateinischer Klassiker und eine zur Vertheidigung lateinisch verfasster Abhandlungen bestimmt sind. Die Leitung dieser Uebungen wechselt unter den Lehrern halbjährlich nach einem bestimmten Turnus, die Wahl der Stoffe steht dem betreffenden Lehrer frei, jedoch wird collegialische Vereinbarung über Zeit und Gegenstände als wünschenswerth bezeichnet. Am Ende eines jeden Semesters erstattet die Direction einen gemeinschaftlichen Bericht über den Zustand des Seminars und den Fleiss der Seminaristen. — Auch das im Jahre 1843 errichte *pädagogische Seminar* hat unter den 27. Febr. 1846 ein neues Statut erhalten. Dasselbe besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste innerhalb der academischen Studienzeit und des Bereichs der Universität, die zweite ausserhalb derselben fällt. Jene wird von einem ordentlichen Professor, diese von dem Director des städtischen Gymnasiums geleitet. Zur Theilnahme an der ersten Abtheilung eignen sich ausschliesslich 1) solche Mitglieder des philologischen Seminars, welche die gesetzmässige zweijährige Zeit der ordentlichen Mitgliedschaft rühmlich zurückgelegt habe; 2) sonstige Inländer, die wenigstens 3 Jahre lang zu einem Gymnasiallehrfach auf der Universität sich vorbereitet haben. Eine gleichzeitige Theilnahme an beiden Seminarien ist unzulässig. Die Mitglieder der ersten Abtheilung ernennt das Curatorium; höchstens vier von ihnen erhalten ein halbjährliches Beneficium von $32^1/_2$ Thlr. und einen Königlichen Freitisch. Der Director versammelt sie wöchentlich mindestens zwei und höchstens vier Stunden, um sie entweder selbstverfertigte Abhandlungen pädagogischen und methodologischen Inhalts vertheidigen oder aufgegebene Fragen aus demselben Gebiete besprechen zu lassen oder auch selbständige Vorträge über jene Gegenstände zu halten. Die zweite Abtheilung besteht aus vier Mitgliedern, welche das Examen bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bereits bestanden haben. Ihre Ernennung geschieht durch das Oberschulcollegium und begründet für jedes Mitglied eine halbjährliche Remuneration von 50 Thlr. und einen Königlichen Freitisch, deren Dauer in der Regel auf 2 Jahre festgesetzt ist. Die Aufgabe der zweiten Abtheilung ist die Mitglieder für ihren künftigen Beruf practisch auszubilden. Zu diesem Zwecke werden einem jeden in den unteren oder mittleren Klassen des Gymnasiums etwa 12 wöchentliche Unterrichtsstunden angewiesen. Sie gelten in dieser Hinsicht als Hülfslehrer und Mitglieder des Lehrer-Collegiums, nehmen auch an den Conferenzen Theil und stimmen bei Censuren und Versetzungen in ihren Klassen wie wirkliche Lehrer mit. Sie haben bei dem Beginne des Unterrichts über jeden Zweig desselben einen Plan zu entwerfen, der in den wöchentlich zu veranstaltenden Conferenzen von dem Director geprüft wird. Dieser hat die Verpflichtung die Unterrichtsstunden, von Zeit zu Zeit auch mit den übrigen Candidaten zu besuchen. Den Candidaten steht frei alle Unterrichtsstunden anderer Lehrer zu besuchen. In den Conferenzen wird der Unterricht der Candidaten geprüft und beurtheilt, Gegenstände der Gymnasialdisciplin besprochen, Relationen und Kritiken über Schulbücher und pädagogische Schriften erstattet, Abhandlungen vorgelegt und vertheidigt, auch von den einzelnen Candidaten Mittheilungen über ihre eigenen Studien und die Litteratur ihrer besondern Fächer gemacht.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 5. Decbr. wurden die bisherigen Beamten, die Herren Berghauptmann *Martins*, Professor *d'Alton* (zugleich Rendant), Professor *von Schlechtendal* und Professor *Burmeister* als Directoren und Dr. *Sprengel* als Bibliothekar und Secretär, aufs Neue gewählt und die Herren Doctoren der Medicin, *Emil Kratzmann*, practischer Arzt in Marienbad, und *Maximilian Heine*, k. russ. Stabsarzt in Petersburg zu ordentlichen und auswärtigen Mitgliedern ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plantae Preissianae, sive Enumeratio plantarum, quas in Australasia occidentali et meridionale-occidentali annis 1838—1841 collegit *Lud. Preiss*, Dr. Partim ab aliis partim a se ipso determinatas descriptas illustratas edidit *Chr. Lehmann*, Prof. Vol. I. 1845. Gr. 8. Geh. Weiss Masch. Druckp. 4 Thlr. —, Schreibvelinp. 6 Thlr. Vol. II. fasc. 1. 1846. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. —, Schreibvelinp. 1 Thlr. 12 gGr.

Ein zweites Heft des zweiten Bandes, die Nachträge und Register zum Ganzen enthaltend, wird binnen Kurzem erscheinen, und somit dieses gehaltreiche Werk vollständig geliefert sein.

Synopsis Hepaticarum. Conjunctis studiis scripserunt et edi curaverunt *C. M. Gottsche*, *J. B. G. Lindenberg* et *C. G. Nees ab Esenbeck.* fasc. 1—4. 1845—46. Gr. 8. Geh. Jedes auf weiss Masch. Druckp. 1 Thlr. —, Schreibp. 1 Thlr. 12 gGr.

Ein fünftes (bestimmt letztes) Heft, das binnen Kurzem erscheint, wird, ausser dem Schluss, die Nachträge und Register enthalten, und das Werk bis auf die neueste Zeit vervollständigen.

Hübener, Dr. J. W. P., — Flora der Umgegend von Hamburg, städtischen Gebietes, Holstein-Lauenburgischen und Lüneburgischen Antheils etc. 1846. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 16 gGr., auf Schreibp. 3 Thlr. 8 gGr.

Da die Flora des Hamburger Bezirks bis jetzt noch keinen ausführlichen Bearbeiter fand, so wird dieses Werk Vielen willkommen sein.

Hamburg, Octbr. 1846.

Joh. Aug. Meissner.

Zur Göthe Literatur!

So eben iſt in meinem Verlage erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs, der Schweiz u. ſ. w. zu haben:

Studium
zu
Göthe's Fauſt.
Von
Eduard Meyer.
gr. 8. 21 Bogen. geh. 1 1/2 Thlr.

Wir machen die zahlreichen Freunde des Fauſt auf dieſes Werk aufmerkſam, das zum gründlichen Verſtändniß dieſer herrlichen Dichtung viel beitragen wird, und eine allſeitige Ueberſicht der auf die Fauſtſage bezüglichen Gegenſtände, in literariſcher und hiſtoriſcher Hinſicht, in geiſtreicher Weiſe, darbietet.

Altona, im Decbr. 1846.

Joh. Fr. Hammerich.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abtretung, die, der ſächſiſch-bayerſchen Eiſenbahn an den Staat ſo wie üb. Actien u. Actiencompagnien. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3 1/4 gr. (4 ngr.)

Aſträa. Taſchenb. f. Freimaurer auf d. Jahr 1846 u. 1847. Herausg. v. K. W. Müller u. L. Bechſtein. Sondershauſen, Eupel. cart. n. 1 ℛ

Becher, A. J., Jenny Lind. Eine Skizze ihres Lebens. Wien, Jasper. geh. 9 3/4 gr (12 ngr.)

Beckford, P., Gedanken üb. Parforce Jagd. A. d. Engl. v. E. F. W. v. Müller. Güſtrow, Opitz u. C. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Beil, A., forſtwiſſenſchaftl. Kulturwerkzeuge u. Geräthe. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Bohn, E., Gedichte eines Verfolgten. Sondershauſen, Manniske. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Bomhard, C. u. A., v. d. Würde d. weibl. Natur u. Beſtimmung. 3. verb. Aufl. München, Franz. fein geb. 13 gr. (16 ngr.)

Bötticher, C., neuestes Ornamenten-Werk. 1. Hft. Potsdam, Riegel. In Umschl. n. 2 ℛ 22 1/2 ngr. (2 ℛ 28 ngr.)

Bulwer, E. L., Lucrezia od. d. Kinder d. Nacht. A. d. Engl. 3 Bde. Berlin, Duncker u. H. geh. 3 ℛ

Burat, A., Theorie d. Erzlagerſtätten. Deutſch v. C. Hartmann. Quedlinburg, Baſſe. 2 ℛ

Burmeister, H., Beiträge zur näheren Kenntniss d. Gattung Tarsius. Berlin, G. Reimer. geb. n. 6 ℛ

(Flygare) Carlen, E., d. Einſiedler auf d. Johannis-Klippe. A. d. Schwed. Berlin, Morin. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

v. Drieberg, F., phyſical. Streitſchrift üb. d. Luft- u. Waſſerdruck. Berlin, Hayn. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Du Breuil, theoret.-prakt. Anleit. zur Baumzucht. A. d. Franz. v. A. Dietrich. 1. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 19 1/4 gr. (24 ngr.)

Ein Sommer in Rußland. Vom Verf. v. „Eothen." A. d. Engl. v. A. Kretzſchmar. Grimma, Verl. Compt. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Elsässer, C. L., d. Magenerweichung d. Säuglinge. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Engelken, F., Beiträge zur Seelenheilkunde. Bremen, Heyse. geh. 1 ℛ

Epigonen, die. 3. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Ervendberg, L. C., neueſte Nachrichten aus Texas. Frankfurt, Sauerländer. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Eſſellen, M. F., d. Preuß. Civilprozeß nach d. neueren Geſetzgebung. Arnsberg, Ritter. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, d. Stempelgeſetz u. d. Stempeltarif m. d. Zuſätzen und Erläuterungen dazu. Eſſen, Bädeker. geh. 2 ℛ 3 1/4 gr. (2 ℛ 4 gr.)

Fichte, J. G., populär-philosoph. Schriften. Herausg. v. *J. H. Fichte.* 3 Bde. Berlin, Veit u. C. geh. n. 6 ℛ

—, religionsphilosoph. Schriften. Herausg. v. *J. H. Fichte.* Ebend. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Fiſcher, F., d. Guſtav-Adolf-Verein; Dr. Rupp's Ausſchließ. ꝛc. Breslau, Leuckart. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fortschritte, die, der Physik im Jahre 1845. Redig. v. *G. Karsten.* 1. Jahrg. 1. Abth. Berlin, G. Reimer. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Galette, J. F. L. S., üb. Menschenpocken, Inoculation u. Vaccination. Mainz, Faber. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gandy, (Frhr.) F., Gedichte. Herausg. v. A. Müller. Berlin, F. Bethge. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Geiſer, E. G., auch ein Wort üb. d. religiöſe Frage d. Zeit. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Glaube, Liebe, Hoffnung. Blüthen vaterländ. Dichter. Mainz, Wirth. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Heilmethode, die, des Naturarztes J. Schroth u. ihre ausgezeichneten Erfolge. Frankfurt, Bayrhoffer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hieronymi, W., d. Hegelianer als Lichtfreunde. Darmſtadt, Pabſt. geh. n. 5¾ gr. (7 ngr.)

Hoffmann, C. H. L., d. geſammte Würtlemberg. Polizeirecht. 1. Bd. 1. Abth. Tübingen, Laupp. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Hopf, A., Hobelſpahn auf d. fünften Haupt-Verſamml. d. Guſtav-Adolph-Vereins zu Berlin im Jahre 1846. Charlottenburg, Bauer. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Itzſtein, A., d. gallenſaure Natron als Arzneimittel. Mainz, Faber. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Keller, A., gute alte Schwänke. Leipzig, Jurany. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kinorhe, J., iſt Dr. Rupp Chriſt od. frei od. Beides nicht? Leipzig, Naumburg. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Knöppel, R., d. Opfer d. Neuen Bundes. Coblenz, Hergt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, d. Prinzip der freien Schriftforſchung. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kretzſchmar, A., Richard Cobden. Grimma, Verl.Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lampe, C., üb. d. Ausſchließ. des Dr. Jul. Rupp aus d. Evangel. Vereine d. Guſtav-Adolf-Stiftung. Leipzig, Vogel. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

v. Lancizolle, L., chronolog.-bibliogr. Ueberſ. d. deutſch. Nationalliteratur im 18ten u. 19ten Jahrhund. nach ihren wichtigſten Erſcheinungen. Berlin, G. Reimer. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Lauckhardt, C. F., 200 Aufſätze f. Volksſchulen. Darmſtadt, Jonghaus. 12 gr. (15 ngr.)

—, Blätter aus d. Tageb. eines Lehrers. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

—, geograph. Bilder aus Europa. Ebend. geh. 1 ℛ

Lieder f. Liebende v. deutſchen Dichtern. Geſammelt v. F. Voigts. Hannover, Kius. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ludovike. Ein Lebensbild aus der nächſten Vergangenheit. Stuttgart, Belſer. geh. 1 ℛ

Malmsten, P. A., üb. d. Brightsche Nierenkrankh. A. d. Schwed. v. *G. v. d. Busch.* Bremen, Heyse. geh. 1 ℛ

Mannhold, L., Alles gegen d. Frauen. Leipzig, Pönicke u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Martin, H., Taſchenb. f. Mädchen u. angehende Hausfrauen. Leipzig, Brauns. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Martineau, H., Rolf u. Erika od. Aberglaube des Nordens. Berlin, Adolf u. C. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Melanchthon, P., Dr. Martin Luthers Leben. A. d. Latein. v. F. Mayer. Wittenberg, Kölling. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Memoiren einer jungen Frau. A. d. Franz. Leipzig, Jurany. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Meyer, E., Dr. Rupp u. d. Guſtav-Adolf-Verein. Königsberg, Bornträger. geh. n. 6⅔ gr. (8 ngr.)

Miſes, vier Paradoxa. Leipzig, Voß. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Neumann, K. G., kurzer Abriß d. Geſch. d. kleinern Staaten Deutſchlands. 1. Bd. Trier, Troſchel. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Nizze, E., Worte des Friedens an d. Mitglieder des evang. Vereins d. Guſtav-Adolf-Stiftung. Berlin, G. Reimer. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Notizen, pharmakolog., üb. d. Wirkung u. Gebrauch d. Warburg'schen vegetabil. Fiebertinctur. Wien, Jasper. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Ortmann, O., d. Statik des Sandes m. Anwendungen auf d. Baukunſt. 1. Thl. Leipzig, Romberg. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Piſchon, F. A., Zeugniſſe d. Jünger Jeſu von ihrem Herrn. Berlin, G. Reimer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Poncellet, üb. d. Girardsche Schiffsschleuse m. Schwimmer. A. d. Franz. M. Anmerk. v. *A. L. Crelle.* Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Proteſtantismus, d. deutſche, ſeine Vergangenheit u. ſeine heutigen Lebensfragen v. einem deutſchen Theologen. Frankfurt, Brönner. geh. n. 2 ℛ

Purgold, F., d. deutſche Codifikationsfrage. Darmſtadt, Leske. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Rentzſch, F., Hülfsb. zum erſten Curſus v. Ahn's prakt. Lehrgange zur Erlern. der franzöſ. Sprache, Gotha, Gläſer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Russegger, J., Reisen in Europa, Asien, Afrika in d. Jahren 1835—1841. 11. Abth. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Schleswig-Holſtein, u. Dänemark, d. illuſtrirte. Humoriſt. Taſchenb. d. Corſaren. Leipzig, Jurany. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schott, W., älteste Nachrichten v. Mongolen u. Tartaren. Berlin, Veit u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schubert, F. W., d. freie Gemeinde des Wislicenus in Halle. Grimma, Verl. Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Spruchbuch f. jüd. Schulen, bearb. v. A. Horwitz u. M. Steinſchneider. Berlin, Veit u. C. n. 6⅔ gr. (8 ngr.)

Stange, E., anregende Gedanken üb. d. im Königr. Sachſen im Jahre 1847 angeordn. hiſtor. Texte. Grimma, Verl.-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Tholuck, A., Predigt zum Todtenfeſte u. zum Anfange d. neuen akadem. Halbjahrs. Halle, Mühlmann. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Vaſari, G., Leben d. ausgezeichnetſten Maler, Bildhauer u. Baumeiſter v. Cimabue bis zum Jahre 1567. A. d. Italien. v. E. Förſter. 4. Bd. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Verhandlungen d. Russ. Mineralog. Geselisch. zu St. Petersburg. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Volger, W. F., Handb. d. Geographie. 5. verm. Aufl. 2. Thl. Hannover, Hahn. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ziethe, W., gegen Dänemark! Für Schleswig-Holſtein. Grimma, Verl. Compt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Zimmermann, C. W., d. Diebe in Berlin. Berlin, Reichardt u. C. geh. 1 ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Chronik der Universität Leipzig vom 31. Octbr. 1845 bis dahin 1846.

Die Anzahl der Studirenden betrug im 1. Semester dieses Universitätsjahres 825, nämlich 589 Inländer und 236 Ausländer. Davon studirten

Theologie	187	u. zwar	142	Inländer,	45	Ausländer.
Theol. u. Phil.	35	»	25	»	10	»
Jurisprudenz	331	»	252	»	79	»
Medicin	126	»	91	»	35	»
Chirurgie	46	»	22	»	24	»
Pharmacie	11	»	11	»	—	»
Philosophie	23	»	5	»	18	»
Pädagogik	14	»	12	»	2	»
Philologie	19	»	6	»	13	»
Mathematik	11	»	6	»	5	»
Chemie	5	»	3	»	2	»
Cameralia	17	»	14	»	3	»

Nach Abgang von 164 (95 Inländern u. 69 Ausländern) und Zutritt von 171 (105 Inländern u. 66 Ausländern) war der Bestand im 2. Semester 832, nämlich 599 Inländer und 233 Ausländer. Von diesen studirten

Theologie	188	u. zwar	147	Inländer,	41	Ausländer.
Theol. u. Phil.	36	»	26	»	10	»
Jurisprudenz	339	»	256	»	83	»
Medicin	127	»	90	»	37	»
Chirurgie	50	»	25	»	25	»
Pharmacie	12	»	12	»	—	»
Philosophie	25	»	9	»	16	»
Pädagogik	11	»	11	»	—	»
Philologie	12	»	3	»	9	»
Mathematik	9	»	3	»	6	»
Chemie	3	»	1	»	2	»
Cameralia	19	»	15	»	4	»
Oekonomie	1	»	1	»	—	»

Am 31. October 1845 ging das Rectorat vom Domh. Dr. *C. F. Günther* auf den Prof. des Pandectenrechts Hofr. Dr. *Ludw. von der Pfordten* über. Zu der Feierlichkeit des Rectoratswechsels lud der Decan der theol. Fac. Dr. *Aug. Ludw. Gottl. Krehl* ein durch das Programm *Symbolae ad theologiam N. T. Part. I. qua forma (μορφῇ) Jesus redivivus discipulis suis apparuerit, Cap. I.*, gedr. bei Staritz 36 S. 4.

Theologische Facultät. Decan Domh. Dr. *Aug. Ludw. Gottl. Krehl.* Derselbe schrieb zur Feier des Pfingstfestes 1846 das Programm *Praefatio de doctoratu Lutheri in solemni renuntiatione Doctorum Theologiae d. XVIII. Febr. recitata c. App. Vitae Doctorum nuper creatorum*, b. Staritz 58 S. 4. Es hatte die theologische Facultät an diesem Tage eine Feier zum Andenken an den vor 300 Jahren erfolgten Tod Luthers veranstaltet, wobei nach der vom Prof. Dr. *Niedner* gehaltenen Gedächtnissrede folgende DD. der Theologie creirt wurden: Prof. *Gust. Mor. Redslob* zu Hamburg, *Ernt Volkmar Kohlschütter*, Superint. zu Glauchau, *Carl Ferd. Bräunig*, Superint. zu Zwickau, *Carl Christ. Zapf*, Superint. zu Oelsnitz, *Ewald Friedr. Hoffmann*, Pastor zu Freiberg, *Friedr. Leber. Liebe*, Superint. zu Oschatz, *Franz Edu. Schleinitz*, Superint. zu Pirna, *Jul. Edu. Dreschke*, Superint. zu Meissen, *Theod. Gerh. Leopold*, Superint. zu Pegau, *Friedr. Grimm*, Superint. zu Neukirchen, *Carl Aug. Wildenhahn*, Pastor zu Bautzen, *Gottl. Christ. Schmidt*, Pastor zu St. Afra, *Carl Jul. Klemm*, Pastor zu Zittau, *Christ. Ado. Pescheck*, Diac. zu Zittau. Von diesen hatten die beiden Letztgenannten „ad rite capessendos summos in theologia honores" die Schriften *de necessitudine Jesu Christo cum consanguineis intercedente*, Leipzig b. Melzer 23 S. 8., und *Σκιὰ τῶν μελλόντων apud Romanos h. e. sententiae Romanorum ad indolem Christianae religionis prope accedentes*, b. Brockhaus 27 S. 4., erscheinen lassen. Ausserdem erwarb noch der designirte ord. Prof. der Philosophie *Christ. Herm. Weisse* durch Vertheidigung der Schrift *Martinus Lutherus quid de consilio mortis et resurrectionis Jesu Christi senserit*, b. Breitkopf u. Härtel 42 S. 8., am 26 Nov. 1845 das theologische Doctorat, und der Licent. *Gust. Ado. Fricke* durch Vertheidigung der Abhandlung *Nova argumentorum pro dei existentia expositio Pars I.*, b. Vogel 38 S. 8., am 8. Sept. 1846 die Venia docendi in der theologischen Facultät. — Zur Feier der Kregel-Sternbach'schen Stiftung am 18. Juli lud Dr. *Krehl* ein durch das Programm *descriptio theologiae practicae*, b. Staritz 15 S. 4.

Juristische Facultät. Decan Domherr Dr. *Fr. Ado. Schilling.* (Ueber die im Laufe dieses Jahres

stattgehabte Reform der Facultät, die Trennung des Spruchcollegii von der Fac. als akademischer Corporation, haben seiner Zeit die öffentlichen Blätter berichtet.) Von Seiten des Ordin. Dr. *C. F. Günther* erschienen folgende Einladungsschriften: am 18. Decbr. 1845 zur Feier der Born'schen, Mager'schen u. Ackermann'schen Stiftungen *Dissertatio de quibusdam causarum figuris, in quibus dubium est, utrum acta dicasterio transmittere iudici liceat, nec ne*, bei Staritz 15 S. 4., am 13. Febr. 1846 zu der der Keesschen Stiftung *Animadversionum criticarum ad diversos iuris Iustinianei locos Spec. VII*, ebend. 14 S. 4., am 12. Aug. zu der der Martini'schen *Commentatio ad l. 29. pr. D. de donationibus*, ebend. 15 S. 4. — Die juristische Doctorwürde erwarben am 28. Mai *Carl Theod. Tittmann* aus Dresden und am 10. Sept. *Emil Aug. Merkel*, Stadtgerichtsactuar zu Leipzig, durch Vertheidigung der Abh. *de vi, quam parochianorum mutata confessio ad bona et onera parochialia habet*, b. Staritz 40 S. 4, u. *de confirmatione iudiciali quaestiones selectae*, b. Tauchnitz 26 S. 4., wozu der Ordin. Dr. *Günther* einlud durch die Schriften *Ad §. 34. edicti d. d. XV. Februar. 1844, cui inscribitur: Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 6. Nov. 1843, die Grund- u. Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betr.*, 15 S. 4., und *Continuatio dissertationis de quibusdam causarum figuris, in quibus dubium est, utrum acta dicasterio transmittere iudici liceat, nec ne*, 12 S. 4.

Medicinische Facultät. Decan Hofr. Dr. *Joh. Chr. Gottfr. Jörg.* Die medicinische Doctorwürde erwarben durch Vertheidigung folgender Abhandlungen am 1. Nov. 1845. *Carl Edu. Biehayn* aus Dresden, *collectanea medico-forensia de infanticidio*, bei Sturm u. Koppe 23 S. 4., am 12 Dec. *Carl Friedr. With. Mierisch* aus Bautzen, *de incarceratione in annulo canalis inguinalis posteriore*, b. Staritz 23 S. 8., am 9. Jan. 1846. *Herm. Heinr. Ploss* aus Leipzig, *de genesi psychosii in puerperio*, das. 35 S. 4., am 17. März *Ernst Ehreg. Kempte, de sectione alta cum huius operationis in nosocomio St. Jacobi Lipsiensi factae relatione*, b. Nagel 26 S. 8., am 31. März *Gust. Ado. Mittrich* aus Ostritz, *de anomaliis systematis uropoetici in scarlatina*, b. Staritz 16 S. 4., am 3. April *Jos. Ado. Schlesinger* aus Dresden, *de proctocele vaginali*, b. Naumann 16 S. 8., am 7. April *Carl Ernst Reich* aus Leipzig, *de diphtheritide laryngotracheali infantum*, b. Staritz 54 S. 4, am 28 April *Carl Friedr. Gust. Müller* aus Stahlberg, *de diagnosi coxariorum morborum graviorum*, b. Leimer 27 S. 8., am 26. Mai *Carl Franz Brox* aus Leipzig, *de canero aquatico*, b. Fischer 24 S. 8., am 30. Juni *Emil Bernhard* aus Leipzig, *de tussi convulsiva*, b. Göhm 30 S. 8., am 3. Juli *Ernst Friedr. Ludw. Oehmigen* aus Marichsen, *de ovariotomia*, b. Staritz 28 S. 8., am 14. Juli *Carl Andr. Berthelen* aus Dresden, *de hypochondriasis origine*, das. 32 S. 8., am 4. Aug. *Heinr. Ludw. Meding* aus Dohna, *de erroribus et peccatis quibusdam in re obstetricia saepius occurrentibus*, b. Elbert 17 S. 4., am 1. Oct. *Carl Heinr. Reclam* aus Leipzig, *de plumarum pennarumque evolutione disquisitio microscopica*, b. Nies 36 S. 8. — Dazu die Promotionsschrift des Hofr. Dr. *Fr. Chr. Aug. Clarus adversariorum clinicorum Part. XVIII. de constitution epidemica anni* 1840 *spec. V.*, b. Staritz 13 S. 4. — Zur Feier der Bose'schen Stiftung lud Prof. Dr. *G. Günther* am 23. Sept. ein durch das Programm *de indicatione ad trepanationem in capitis laesionibus expositio*, das. 7 S. 4.

Philosophische Facultät. Decan bis zum 1. Mai der Prof. der Mathem. u. Philosophie *Mor. Wilh. Drobisch*, von da ab der Prof. der griech. u. röm. Litt. *Ant. Westermann.* Vom ersteren erschien zur Feier der Spohn'schen Stiftung am 20. Jan. die Abh. *disquisitio mathematico — psychologica de perfectis notionum complexibus*, bei Staritz 15 S. 4, vom letzteren zu der der Ernesti'schen am 14 Sept. *commentationum criticarum in scriptores graecos P. I.*, das. 15 S. 4. — Die philosophische Doctorwürde erhielten in dem Promotionsjahre vom 1. Mai 1845 bis dahin 1846. honoris causa *Wilh. Mor. Döring*, Conrector am Gymn. zu Freiberg, und *Carl Gottfr. Gebauer*, vierter Lehrer am Gymn. zu Bautzen, — nach abgelegter Prüfung *Ernst Ludw. Jul. Scheinert* aus Stargard, cand. theol., *Jo. Alex. Theod. Ullricy* aus Potsdam, cand. theol., *Berthold Levinson* aus Königsberg, stud. philol., *Gust. Mor. Kletke* aus Breslau, stud. philos., *Jo. Wilh. Knetzlein* aus Güstrow, theol. cand., *Henry Holman Drake* aus Neu-Schottland, Lehrer der Mathematik, *Alfred Withers* aus London, Lehrer der class. Sprachen, *Carl Franz Wilh. Leop. Sturm* aus St. Thönis, theol. cand., *Friedr. Wih. Rückert* aus Potsdam, ord. Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnas. zu Berlin, *Edu. Raoux* aus Grenoble, Prediger zu Valence, *Carl Ado. Const. Pinckert* aus Brandis, theol. cand., *Jul. Wilh. Edu. Schladebach* aus Dresden, Lehrer der Musik in Dresden, *Leo Ludw. Ferd. Krokisius* aus Cosel, stud. math. et phys., *Aug. Edm. Segnitz* aus Dresden, stud. cameral., *Benj. Theod. Thierfelder* aus Meissen, med. baccal., *Chr. Ludw. Krehl* aus Meissen, ling. orient. stud., *Edu. Gust. Gerber* aus Berlin, Lehrer am Fr. Wilh. Gymnas. zu Berlin, *Chr. Schad* aus Schweinfurt, philol. stud., *Geo. Ludw. Hahn* aus Königsberg, theol. stud., *Wolfg. Aug. Carus* aus Dresden, chem. stud., *David Simpson Price* aus London, phys. stud. Die Renunciation dieser DD. philos. erfolgte am 1. Mai 1846. durch das Programm des Comth. Dr. *G. Hermann de re scenica in Aeschyli Orestea*, b. Staritz 24 S. 4. — Am 26. Mai trat der Dr. theol. *Rud. Anger* die ihm verliehene ausserord. Professur der Philosophie durch eine Vorlesung an, wozu er durch die Schrift *de Onkelo, Chaldaico, quem ferunt, Pentateuchi paraphraste, et quid ei rationis intercedat cum Akila, graeco veteris testamenti interprete P. II.*, b. Rückmann 18 S. 4, und am 28. Oct. erwarb der Lic. theol *Gust. Ado.*

Fricke durch Vertheidigung der Abh. *Nova argumentorum pro dei existentia expositio P. II.*, b. Vogel 39 S. 8, die venia legendi in der philos. Facultät.

Im akademischen Personal fanden folgende Veränderungen Statt. Der zeitherige ausserord. Prof. der Theol. Dr. *Franz Delitzsch* folgte dem Rufe als ord. Prof. der Theologie an der Univ. Rostock. Der bisherige Privatdocent Lic. *Wilh. Bruno Lindner* wurde zum ausserord. Prof. der Theologie, und der Justizrath Dr. *Ernst Fr. Günther*, Mitglied des königl. Spruch-Collegiums, zum ausserord. Prof. der Rechte ernannt. Durch den Tod verlor die Univ. am 30. Sept. den ordentl. Prof. der Archäologie *Wilhelm Adolph Becker*. — Das Amt eines Universitätsrichters ging nach dem Ableben des Hofr. Dr. *Rüling* über auf den Hofr. Dr. *Edu. Morgenstern*.

Am 21 Juni beging die Univ. die Gedächtnissfeier des zweihundertjährigen Geburtstags Leibnizens, wobei der Senior Comth. Dr. *G. Hermann* die Festrede hielt. Bei dieser Gelegenheit fanden folgende Ehrenpromotionen Statt: in der theologischen Facultät ward promovirt *K. Rosenkranz*, ord. Prof. der Philosophie zu Königsberg, in der juristischen *Friedr. Alb. von Langenn*, Präsident des Ober-Appellationsgerichts zu Dresden, *Ph. H. Fr. Hänsel*, Stadtgerichtsrath zu Leipzig, *Fr. Wilh. Römisch*, Rechtsconsulent zu Leipzig, in der medicinischen *Chr. Fr. Wessneck*, Oberarzt bei der königl. Garde-Division zu Dresden, *Jos. Hyrtl*, ord. Prof. der Anatomie an der k. k. Univ. zu Wien, *Rich. Fel. Marchand* ausserord. Prof. der Chemie zu Halle, in der philosophischen *Carl Aug. Wilh. Edu. von Wietersheim* Exc., k. sächs. Staatsminister des Cultus und öffentl. Unterrichts, *Ferd. Reich*, Prof. der Physik u. theoret. Chemie an der Bergakademie zu Freiberg, *Jul. Schnorr von Carolsfeld*, design. Director der Akademie der Künste zu Dresden, *Hans Conon von der Gabelentz*, herz. sächs. Altenb. Geh. Regierungs- und Geh. Kammerrath. Zu dieser Feierlichkeit hatte der ord. Prof. der Philosophie *Gust. Hartenstein* eingeladen durch die Schrift *Commentatio de materiae apud Leibnitium notione et ad monadas relatione*, b. Brockhaus 31 S. 4.

Von den im vorigen Jahre den Studirenden gestellten Preisfragen waren die theologische und die medicinische unbeantwortet geblieben. Ueber die juristische waren zwei Abhandlungen eingegangen, welche jedoch des Preises nicht völlig würdig schienen. Von den Schriften, welche die von der philosophischen Facultät gestellten Fragen zu lösen versuchten (unbeantwortet blieb nur die historische), erhielt in der philosophischen Section unter zweien der Stud. theol. et philol. *Heinrich Adolph Hildebrand* aus Leipzig, und in der mathematisch-physikalischen Section unter dreien der Stud. math. *Heinrich Benjamin Witzschel* aus Oschatz den Preis. Die neuen für das Jahr 1846—1847 gestellten Preisaufgaben, welche am 31. Oct. vom Comth. Dr. *G. Hermann* am Schluss des Programms *de loco Callimachei hymni in Delum et quibusdam epigrammatis*, b. Staritz 15 S. 4., bekannt gemacht wurden, sind I. in der theolog. Facultät: *vindicetur Paulo auctori epistola ad Philippenses scripta contra Baurium negantem*, II. in der juristischen Facultät: *de foro contractus, quod dicitur*, III. in der medicinischen Facultät: *examinentur methodi in chirurgia applicabiles, quibus quis vel circuitum, quem pars aliqua corporis humani habeat, vel distantiam eius ab alia parte metiri possit, respiciaturque maxime circuitus pectoris et distantia plantae pedis vel tali a pelvi; oportet autem secundum eam methodum, quae optima inventa fuerit, ordines mensionum contexere, ex quibus appareat, quibus finibus terminetur spatium, in quo errores observationum evitari nequeant*, IV. in der philosophischen Facultät a) *cum Leibnitius Lockii librum de intellectu humano subtili censurae subiecerit, horum philosophorum placita ita inter se comparentur et examinentur, ut appareat quatenus et quo iure tum consentire tum dissentire videantur*, — b) *Odyssea pervestigetur, indiceturque quae partes vel inter se cohaereant, vel per se constent, vel aliis interpositae adnexaeve sint, quibusque signis atque indiciis originem suam et naturam prodant*, — c) *exponantur pugnantes inter se sententiae de natura faecis, ac potissimum de differentia inter faecem superiorem et inferiorem, observationibusque per microscopium faciendis explorentur.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Fr. Frommann in Jena iſt erſchienen:

Ciceronis

Tusculanarum disputationum

libri V.

recognovit et explanavit

Dr. R. Kühner.

editio tertia. gr. 8. Preis $1^5/_6$ Thlr.

Daſſelbe für Schulen, ohne die kritiſchen Noten $1^1/_4$ Thlr.

Im Verlage von Joh. Aug. Meissner in Hamburg erschien so eben:

Novum Testamentum graece ad fidem codicis Vaticani edidit **Eduardus de Muralto.** Editio minor. Gr. 16. Geh. 1 Thlr.

Dieser Text-Ausgabe folgt zu Ostern 1847 ein Commentar, zu dessen Bearbeitung dem Herrn Verfasser, kaiserl. Bibliotekar in St. Petersburg, die noch wenig benutzten und reiche Ausbeuten gewährenden Bibliotheken des russischen Reichs zu Gebote standen.

Hamburg, im October 1846.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adresse d. Gesellsch. f. wissenschaftl. Medicin an d. Hrn. J. H. Schmidt, betreffend dessen Schrift „d. Reform „d. Medicinal-Verfass. Preussens.“ Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Aristoteles, Metaphysik. Grundtext, Uebersetz. u. Commentar v. *A. Schwegler.* 2 Bde. Tübingen, Fues. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Berthold, A., d. prakt. Hand-Commentar d. Verordn. v. 21. Juli 1846 über das Verfahren in Civilproceſſen. Berlin, Hirſchwald. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Bielke, H., Anleit. zur zeitgemäßen Förderung d. Flachsbaues. Hamburg, Kittler. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Blanchard, L., Skizzen aus dem Leben. Herausg. v. E. L. Bulwer. A. d. Engl. v. G. v. Roß. 1. Bd. Augsburg, Fahrmbacher. geh. $7^1/_4$ gr. (9 ngr.)

Braunfels, L., d. Generalverſamml. d. Frankfurter Hauptvereins d. Guſtav-Adolf Stiftung am 4. Nov. 1846. 2. Ausg. Frankfurt, Oehler. geh. n. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Cannabich, J. G. F., Lehrb. d. Geographie. 16. verm. Aufl. Weimar, Voigt. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Druckenmüller, M., Rechenbuch f. Stadt- u. Landſchulen. 4. Aufl. 1. Thl. Trier, Lintz. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Dumas, A., d. beiden Selbſtmörder od. vier Frauen-Abentheuer. Deutſch v. A. Schrader. 4 Bde. Leipzig, Berger. geh. 2 ℛ

Erdmann, J. F., aus d. ärztl. Praxis. Halle, Lippert u. S. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Geſchichtsſchreiber, die, der deutſchen Vorzeit in deutſcher Bearbeit. Herausg. v. G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. 1. Bd. 1. Hälfte. Berlin, Beſſer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Göhrum, C. G., geschichtl. Darstell. d. Lehre von d. Ebenbürtigkeit nach gemeinem deutschen Rechte. 1. 2. Bd. Tübingen, Fues. geh. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Grävell, F., üb. d. Reform d. Medicinal-Verfaſſ. Preußens. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hertz, H., König René's Tochter. Lyr. Drama. A. d. Dän. v. F. Breſemann. Berlin, Duncker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Horn, W., Friedel. Eine Geſch. aus d. Volksleben. Darmſtadt, Lange. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Jaffé, M., d. Haut im geſunden u. kranken Zuſtande. Hamburg, Kittler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Jäger, A. F., d. Annexation v. Krakau. Frankfurt, Bayrhoffer. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Kugler, F., d. Römiſche Denkmal zu Igel. Herausg. v. C. W. Schmidt. Trier, Lintz. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Lange, J. P., d. Leben Jeſu nach d. Evangel. dargeſt. 2. Buch die einheitl. Darſtell. d. Geſch. d. Lebens Jeſu. 3. Thl. Heidelberg, K. Winter. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

v. Lupin (Frhr.), F., Selbſt-Biographie. 2. verm. Aufl. 4 Thle in 2 Bde. Weimar, Voigt. geh. 2 ℛ

Monatsſchrift f. d. unirte evangel. Kirche. Herausg. v. C. Elteſter, L. Jonas, F. A. Piſchon u. A. Sydow. 2. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Berlin, Müller. geh. n. 4 ℛ

Nürnberger, W., (M. Solitar.) d. Erben vom Schloß Sternenhorſt. Landsberg, Volger u. K. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Oſſian, deutſch v. A. Böttcher. Leipzig, Lorck. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Pichler, L., d. Kampf um Hohentwiel. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ritter, G. W. T., Feſtpredigt am 18. October 1846 gehalten. Hamburg, Kittler. geh. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Raſche, H., Dr. Rupp's öffentl. Auftreten dem deutſchen Volke geſchild. Königsberg, Theile. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rathgeber beim Pferdekauf. Stuttgart, Hoffmann. geb. 12 gr. (15 ngr.)

Satori (Neumann), J., d. Nonne. 2 Thle. Danzig, Gerhard. 3 ℛ

Schaumann, A. F. H., Gesch. d. Grafen v. Valkenstein am Harze. Berlin, Duncker. geh. n. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26 ngr.)

Schifflin, P., neues Lehrb. d. franzöſ. Sprache f. d. zweite Unterrichtsſtufe. Barmen, Langewieſche. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Schneider, J. C., Chronik d. Stadt u. Standesherrſchaft Forſt. Guben, Berger. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Schubert, J. A., Theorie d. Construction steinerner Bogenbrücken 1. Thl. Dresden, Arnold. geh. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Sparfeld, E., chriſtl. Bet-Altar f. jugendl. Herzen. Leipzig, Pönicke u. S. geh. n. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Stolle, E., d. Runkelrübenbau m. beſond. Rückſicht auf einheim. Zucker-Fabrikation. 2. verb. u. verm. Aufl. Breslau, Schulz u. C. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Töpfer, R., d. Bibliothek meines Oheims. Eine Genfer Novelle. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Unterhaltungen, wöchentl., f. Dilettanten u. Freunde d. Astronomie, Geographie u. Witterungskunde. Red. *G. A. Jahn.* Jahrg. 1847. 52 Nr. Leipzig, Friese. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Verhandlungen, die, der preuß. Generalſynode. Ueberſichtl. Darſtell. Herausg. v. A. L. Richter. 1. Abth. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Weiß, G. B., Beſchlüſſe d. evangel. Generalſynode zu Berlin im Jahre 1846. Königsberg, Grafe u. U. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gymnasien der preussischen Provinz Sachsen.

1) *Eisleben*. Das Gymnasium hat am 16. Febr. die Feier des 300jährigen Stiftungsfestes begangen, bei welcher Director Dr. *Ellendt* in einer dem Progr. beigegebenen Rede Luther als Vorbild im Glauben und im Handeln besonders für Lehrer und Lernende christlicher Schulen schilderte. Zugleich wurde ein Stipendium für arme Schüler begründet und der Ertrag der von dem Director herausgegebenen sehr gründlichen und interessanten Geschichte des Gymnasiums zu einem Stipendium für den im Studium der lateinischen Poesie am weitesten vorgeschrittenen Primaner bestimmt. Die Zahl der Schüler betrug 234, die grösste Frequenz seit 1680.

2) *Erfurt*: Das Progr. enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. *Thierbach*: Erklärung der auf das Schriftwesen der alten Aegypter bezüglichen Stelle in den Teppichen des Clemens Alexandrinus (30 S. 4.). Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director und Prof. Dr. *Schöler*, 8 Professoren, einem katholischen Religionslehrer und 3 technischen Lehrern. Die Gesammtzahl der Schüler betrug am Ende des Schuljahres 186 in sechs Klassen.

3) *Halberstadt*: Oberlehrer Dr. *Hincke*: Erstes Buch der Stereometrie. Nicht allseitig begrenzte Raumformen (31 S. 4.). Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director Dr. *Schmidt*, den Professoren Dr. *Schatz* und Dr. *Jordan*, den Oberlehrern *Bormann* und Dr. *Hincke*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Heiland*, *Ohlendorf*, Dr. *Hense* und Musikdir. *Geiss*, den Lehrern *Bode* und Dr. *Müller*, und den Schulamts-Candidaten *Orban* und *Bogk*. Die Zahl der Schüler belief sich auf 249.

4) *Halle*: *Lateinische Hauptschule*: Rector Dr. *Eckstein* giebt als Progr. den Schluss des *Chronicon montis sereni* (Kloster St. Petersberg bei Halle) nebst einem ausführlichen Register (p. 161—210). Das Lehrer-Collegium besteht aus 6 Oberlehrern, 11 ordentlichen, 4 technischen und 6 Hülfslehrern. Die Zahl der Schüler betrug 402, die in 14 Klassen vertheilt waren.

5) *Halle*: *Königliches Pädagogium*: Dir. Dr. *Niemeyer* giebt eine Abhandlung über Wolfgang Ratichius in Magdeburg (36 S. 4.). Schüler waren 139 in 8 Klassen, die von 19 Lehrern unterrichtet wurden.

6) *Magdeburg*: *Domgymnasium*.

7) *Magdeburg*: *Pädagogium zum Closter Unser Lieben Frauen*. Prof. *Immermann* giebt ein Bruchstück „Die christliche Lehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in der ersten Klasse gelehrter Schulen" 33. S. 4. Die Gesammtzahl der Scholaren betrug 225. In den Schulnachrichten ist auch der Lehrplan für den Religionsunterricht in sechs Klassen mitgetheilt.

8) *Merseburg*: *C. A. Steinmetz*: *Annotationes in aliquot Virgilii locos* (18 S. 4.). Das Gymnasium hat 106 Schüler in 5 Klassen, 7 Lehrer und 2 technische Lehrer für Singen und Zeichnen.

9) *Mühlhausen*: Prorector Dr. *C. Ameis*: *de articuli usu apud poetas Graecorum bucolicos* (44 S. in 4.). Es sind im Collegium 9 Lehrer, ausserdem ein Musikdirector, Zeichnen- und Turnlehrer. Schüler waren 106 in 5 Klassen.

10) *Naumburg*: Director Dr. *Förtsch*: *Quaestionum Tullianarum particula altera* (18 S. 4.), in welcher besonders Stellen aus *Cicero de divinatione* behandelt werden. Das Lehrer-Collegium bilden 7 Lehrer; Schüler waren in allen 5 Klassen 125.

11) *Nordhausen*: Conrector und Prof. *Förstemann* „Vortrag bei der dritten Säcularfeier des Todestages Luthers im Gymnasium" (15 S. in 4.) und ein bei derselben Feier gesungenes Lied von Dr. Rothmaler. Ausser dem Director Dr. *Schirlitz* bilden 7 Lehrer das Collegium; in 6 Klassen wurden 160 Schüler unterichtet.

12) *Pforta*: Dr. *Alb. Dietrich* *Commentationes grammaticae duae*, von denen die erste *de literarum in lingua latina transpositione*, die zweite *de vocalibus latinis subiecta litera l affectis* handelt (50 S. 4.) Schüler waren 200 in 5 Klassen; ausser dem Rector Dr. Kirchner 12 ordentliche und fünf technische Lehrer.

13) *Quedlinburg*: Collaborator *Pfau*: *de numero Saturnio specimen primum*; eine Sammlung und Erklärung der bei den Alten über jenes Versmaas sich findenden Stellen (23 S. 4.). Die Frequenz belief sich auf 170, die von 9 Lehrern und 2 technischen in 6 Klassen (excl. Realklassen) unterrichtet wurden. Director Dr. *Richter*.

14) Klosterschule *Rossleben*: Prof. Dr. *Theod. Herold*: Erinnerungen an Georg Hartmann von Witzleben (18 S. in 4.). 7 Lehrer unterrichten 75 Schüler in 4 Klassen. Rector Prof. Dr. *Anton*.

15) *Salzwedel*: Dr. *Hahn de articuli apud tragicos Graecos loco pronominis relativi usu*, eine Sammlung von Stellen auf 17 S. in 4. Die Schülerzahl betrug 192 in 6 Klassen. Rector Dr. *Danneil*.

16) *Schleusingen*: Oberlehrer *Voigtland dissertatio de brevitate Quintilianea* (14 S. 4.). Die Schülerzahl betrug 92 in 5 Klassen. Director Dr. *Hartung*.

17) *Stendal*: Oberlehrer *Beelitz* „Andeutungen für den Vortrag der Kirchengeschichte in Prima" (15 S. 4.). Der Unterricht wurde von 10 Lehrern in 6 Klassen ertheilt. Schülerzahl 214. Director *Haacke*.

18) *Torgau*: Dr. *Ed. Handrick disputatio de nonnullis quintae Persii satirae locis* (15 S. 4.), eine ausführliche exegetische Besprechung des Anfangs der fünften Satire. 10 Lehrer unterrichten 212 Schüler in 6 Klassen. RectorProf. Dr. *Gust. Alb. Sauppe*.

19) *Wittenberg*: Schulordnung für das Wittenberger Gymnasium, eingeleitet durch eine Rede des Director Dr. *Herm. Schmidt* (20 S. in 4.) Zur Erinnerung an den dreihundertjährigen Todestag Luthers beging das Gymnasium eine Vorfeier, zu welcher der Director durch ein Progr. *Duorum Phaedonis locorum explicatio* (21 S. 4.) eingeladen hatte. Die Schülerzahl beträgt 140.

20) *Zeitz*: Subrector Dr. *Hoche* „die Gironde und ihre Gegner. Erste Abtheilung. Von Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung bis zur Gefangennahme der Girondisten, 1. Oct. 1791 bis 2. Juni 1793." (24 S. 4.). Die Schulnachrichten hat in Vertretung des erkrankten Rectors Prof. Dr. *Kiessling* der Prorector Dr. *Kahnt* abgefasst. Es waren 85 Schüler in 5 Klassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Oſiander'ſchen Buchhandlung in Tübingen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geſchichte

des

erſten puniſchen Kriegs

von

Dr. L. O. Bröcker.

Privatdocent der Geſchichte in Tübingen.

gr. 8. brochirt 18 gGr. — 22½ Sgr. — 1 fl. 20 kr. Rh.

Bei **Flammer** und **Hoffmann** in Pforzheim iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Pſyche.

Zur Entwicklungsgeſchichte der Seele.

Von Dr. **C. G. Carus**,

Geheimen Medicinalrathe, Leibarzt Sr. Majeſtät des Königs von Sachſen u. ſ. w.

Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers.

Groß Oktav. Velinpapier. Preis Thlr 3. 8 Ngr. oder Fl. 5.

Bei **Herm. Fritzſche in Leipzig** erſchien ſo eben:

Geſchichte Rom's bis auf Octavian's Alleinherrſchaft. Zum Ueberſetzen in's Lateiniſche für Anfänger, ſo wie zur Benutzung in den geſchichtlichen Lehrſtunden. Nebſt Wörterbuch. Von **Dr. R. W. Fritzſche**, Lehrer am Gymnaſium zu St. Nicolai in Leipzig. 8. Broſch. Preis 15 Ngr.

☞ Für Schulen wird auf 10 Expl. 1 Frei-Expl bewilligt.

Bei Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Lange, Ch. C. L., historia mutationum rei militaris Romanorum inde ab interitu rei publicae usque ad Constantinum magnum libri tres. 4. maj. 20 gGr.

So eben erschien:

Ciceronis Oratio pro Caecina ed Jordan. Rthlr. 1. 15 Ngr.

Diese Rede bildet die erste Abtheilung des zweiten Bandes von **Ciceronis Orat. ed. Halm**, wovon im vorigen Jahre der 1. Bd. in 3 Abtheilungen,

Oratio pro Sulla. 24 Ngr.
Oratio pro Sestio. Rthlr. 1. 15 Ngr.
Oratio in Vatinium. 15 Ngr.

enthaltend, erschienen ist.

Leipzig, Decbr. 1846.

Köhler'sche Verlagsbuchhandlung.
(Adolph Winter.)

Im Verlage von **A. D. Geisler** in **Bremen** iſt erſchienen und in allen namhaften Buchhandlungen Deutſchland's vorräthig:

Dr. Joh. Wilh. Schaefer, Grundriß der Geſchichte der deutſchen Literatur. Vierte verbeſſerte Auflage gr. 8°. 11 Bogen. 10 gGr.

Das einſtimmige Urtheil der Kritik und die weite Verbreitung dieſes Grundriſſes hat über den Werth deſſelben längſt entſchieden. Er erſcheint in dieſer vierten Auflage ſorgfältig verbeſſert und mit chronologiſchen Tabellen vermehrt. Dennoch iſt der frühere niedrige Preis beibehalten worden.

In der **Riegel**'ſchen Buchhandlung (**Heintz & Stein**) in **Potsdam** iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Thomas Arnold.

Aus ſeinen Briefen und aus Nachrichten ſeiner Freunde geſchildert. Frei nach dem Engliſchen des **A. P. Stanley, M. A.** von **Karl Heintz**, Hülfsprediger bei der Domkirche zu Berlin ($25^1/_2$ Bog.) gr. 8. geh. $1^1/_3$ Thlr.

Das obige Buch giebt eine treue Darſtellung von dem Leben eines Mannes, deſſen vielfache und bedeutende Leiſtungen im Gebiete der Theologie, Philologie und Geſchichte nicht bloß unter ſeinen Landsleuten, ſondern ſelbſt unter den Deutſchen die größte Aufmerkſamkeit erregten. Wenn überhaupt Biographien großer Männer geeignet ſind zur Nacheiferung Anderer zu wirken, ſo dürfte die vorliegende beſonders dazu beſtimmt ſein, welche Herr Profeſſor Dr. Neander in einer beſonderen Broſchüre über das Originalwerk „The life of Thomas Arnold by Stanley“ jungen Theologen vorzugsweiſe als ein in dieſer Beziehung höchſt anregendes Werk empfiehlt. Die Original-Ausgabe dieſes Buches wurde in England mit ſo großem Intereſſe entgegen genommen, daß in einem Zeitraum von zwei Jahren bereits die 6te Auflage nöthig wurde. Da nun der Herr Ueberſetzer bei der Bearbeitung namentlich die deutſchen Verhältniſſe berückſichtigt, ſo wie auch vieles Neue hinzu gefügt hat (wozu ihm ein längerer Aufenthalt in England, ſo wie nähere Verbindungen mit Freunden und Schülern Arnold's Gelegenheit gaben) ſo glauben wir zur Empfehlung dieſes Buches kaum noch hinzufügen zu brauchen, daß zugleich auch der Preis ein bedeutend ermäßigter iſt, indem er nur den ſechſten Theil beträgt von dem Preiſe der engliſchen Ausgabe.

Im Verlage von **A. D. Geisler** in **Bremen** iſt erſchienen und in allen namhaften Buchhandlungen Deutſchland's vorräthig:

Nagel, W., (reformirtem Prediger zu St. Rembertì in Bremen.) Erbauungsſtunden. Zuſammenſtellung von Predigten. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Die beſte Empfehlung giebt wohl der Ruf des Verfaſſers und der reiche Inhalt des Werkes, als: Die Predigt. — Die Waffenrüſtung. — Das neue Teſtament. — Die chriſtl. Gemeinde. — Die Vernunft. — Die Erlöſung. — Die Verſöhnung. — Die Rechtfertigung aus dem Glauben. — Die Gnade Gottes in Chriſto. — Der Ruhm der chriſtl. Gemeinde. — Der Gruß des Paulus. — Der Kern der Religion Jeſu. — Der Friede Gottes. — Das Leiden der Jugend. — Weß Geiſtes Kinder? Eliä? oder Jeſu? — Das Maaß der Lebensſorge. — Das Vater Unſer — Sprüche der Bergpredigt. — Der Gottesdienſt. — Das Abendmahl. — Weihnachten. — Die Paſſion. — Der Weg zum Siege. — Die Verläugnung des Petrus, unſere eigene Geſchichte. — Das Bild der Welt. — Was wir hoffen? — Der Grund der Gemeinde. — Der innere Menſch.

Bei **A. W. Hayn** in **Berlin** iſt ſo eben erſchienen und daſelbſt ſo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Drieberg, Friedrich von, Phyſikaliſche Streitſchrift über den **Luft- und Waſſerdruck.** Geh. Preis $7^1/_2$ Sgr.

Bei Fr. Frommann in Jena iſt erſchienen:

Presbyterial- und Synodal-Verfaſſung

der proteſt.-evangeliſchen Kirche.

Für Geiſtliche und Nichtgeiſtliche näher erörtert

von

Chr. F. A. Birnſtiel.

(Verfaſſer der Geſchichte des Guſtav-Adolph-Vereins.)

gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

In derſelben klaren, warmen und lebendigen Darſtellungsweiſe, womit der Verf. früher ſeine mit allgemeinem Beifall aufgenommene Geſchichte des Guſtav-Adolph-Vereins behandelt hat, entwickelt er hier aus dem neuen Teſtamente, der Kirchengeſchichte, dem Princip der Reformation und den gegenwärtigen Zeitumſtänden die Dringlichkeit der endlichen befriedigenden Löſung der obigen Lebensfrage, indem er zugleich alle bereits vorgebrachten Einwendungen dagegen mit ſchlagenden Gründen zurückweiſt.

Bei Fr. Frommann in Jena iſt erſchienen:

Thaer oder Liebig?

Verſuch

einer wiſſenſchaftlichen Prüfung

der Ackerbautheorie Liebig's,

beſonders deſſen Mineraldünger betreffend,

u. ſ. w.

von

Dr. F. G. Schulze,

Großherz. S. Geh. Hofrath u. Profeſſor, Director des landwirthſchaftl. Inſtituts in Jena.

gr. 8. geh. 20 Sgr.

Bei **Flammer** und **Hoffmann** in **Pforzheim** ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der angränden Länder zu haben:

Das Bekenntniß der Deutſchkatholiken und Lichtfreunde. Nebſt einem Nachwort an G. G. Gervinus. Von Dr. Guſtav Widenmann. Geheftet. 7 Ngr. oder 21 Kr.

Religion und Natur.

Randgloſſe eines Proteſtanten zu Hirſcher's Erörterungen über die großen religiöſen Fragen der Gegenwart.

Von

Dr. Guſtav Widenmann.

Geheftet. Thlr. 1. oder Fl. 1. 30 Kr.

II. Vermischte Anzeigen.

Preis-Frage.

Die landwirthschaftliche Central-Direction der Provinz Sachsen setzt einen Preis von

Zweihundert Stück Ducaten

für die beste Schrift aus, welche

eine kritische Zusammenstellung der wichtigsten Schriften über die Anthrax-Krankheiten (Milzbrand, Milzseuche, Blutseuche, Blutkrankheit, Brandblut, fliegender oder innerlicher oder rauschender Brand, fliegendes oder wildes Feuer, Sommerseuche, Sumpffieber, gelbes Wasser, gelber Schelm, gelber Knopf, Karbunkel-Krankheit, Teufelsschuss, Erdsturz, Bermat, Angstall etc.) aller landwirthschaftlichen Thierarten mit Angabe ihres wesentlichen Inhaltes systematisch geordnet und mit Beobachtung der Zeitfolge, in welcher die Werke erschienen,

enthalten soll.

Die in deutscher Sprache abzufassenden Concurrenzschriften sind mit einem Motto zu versehen, welches auch auf einen beizulegenden Zettel zu schreiben ist, der im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers der Concurrenzschrift enthält. Die Einsendung der Schriften erfolgt an die „landwirthschaftliche Central-Direction der Provinz Sachsen zu Schloss Bedra bei Merseburg" bis spätestens zum 1. Januar 1848. Das Preisrichteramt hat die Thierarzneischule zu Stuttgart gefälligst übernommen.

An die früheren Schüler und Verehrer J. A. L. Wegſcheiders.

Wegſcheider, der bereits nun ſeit 50 Jahren durch ſeine immer treu gebliebenen Anſichten und Lehren ſo bedeutendes Intereſſe weit über Deutſchlands Grenzen hervorgerufen, hat in der Achten Auflage ſeines vor Kurzem erſchienenen Werkes:

Institutiones theologiae christianae dogmaticae,

der einzigen in claſſiſcher Sprache erſchienenen Dogmatik, das reichhaltigſte Repertorium geliefert. Es dürfte gewiß einer großen Anzahl Schüler des Mannes, der jetzt in noch immer jugendfriſcher Geiſtesfülle das würdige und ſeltene Feſt der 50jährigen Doctorfeier erlebt, freudige Erinnerungen erwecken, durch das Studium dieſer ſo bewährten neueſten Auflage geiſtig ganz in die Nähe des allverehrten alten Lehrers verſetzt zu werden.

Das Werk ſelbſt iſt durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Gebauerſche Buchhandlung.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anderſen, H. C., Märchen u. Erzählungen f. Kinder. A. d. Dän. 3. Aufl. 1. 2. Samml. Braunſchweig, Vieweg u. S. geb. 2 ℛ

v. Arnim, L. A., sämmtl. Werke. 18 Bd. d. rechte u. falſche Waldemar. Exped. d. v. Arnimſchen Verl. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

—, —, 19. Bd. d. Päpſtin Johanna. Ebend. geh. n. 2 ℛ 12 gr, (2 ℛ 15 ngr.)

de la Bédolliere, M., Geſchichte von d. Mutter Michel u. ihrer Katze. Für d. Jugend bearb. v. M. Schlimpert. M. Holzſchn. Leipzig, Teubner. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Clemens, F. J., Giordano Bruno u. Nicolaus v. Cuſa. Eine philoſoph. Abhandl. Bonn, Wittmann. geh. n. 1 ℛ

Hacker, H. A., prakt. Handb. d. syphilit. Krankheiten 1. Thl. Leipzig, Gebauer. geh. n. 1 ℛ 6½ gr. (1 ℛ 8 ngr.)

Haver, C., Beleuchtung d. Ordinations-Formulars d. Berliner General-Synode. Barmen, Sartorius. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Heiberg, C., d. ſouveräne Herzogthum Schleswig in ſeiner ſtaatsrechtl. Verbind. m. Holſtein. Lübeck, Rohden. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Hellmuth, J. H., Volks-Naturlehre. 12. Aufl., bearb. v. J. G. Fiſcher. M. Holzſchn. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. 1 ℛ

Henckel v. Donnersmark (Graf), W. A., militär. Nachlaß. Herausg. v. K. Zabeler. 1. Thl. Zerbſt, Kummer. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Jacoby, J., ein Urtheil d. Königsberger Kriminal-Senats beleuchtet. Mannheim, Hoff. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Mittermaier, C. J. A., Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts. 7. umgearb. u. verm. Aufl. 2 Bde. Regensburg, Manz. 7 ℛ 6 gr. (7 ℛ 7½ ngr.)

Roffhack, E., Gottes Wort u. ſeine neueſten Verkläger. Barmen, Sartorius. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Schmalz, E., Beiträge zur Gehör- u. Sprach-Heilkunde. 2. Hft. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ℛ

Schmitz, F., d. Wort- u. Satzlehre d. deutſchen Sprache. Barmen, Steinhaus. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Spiegel-Bilder f. d. zarte Kindesalter. Weimar, Hoffmann. geb. 21 gr. (26¼ ngr.)

Volkmann, J., Syſtem d. ſächſ. Civil- u. Adminiſtrativ-Prozeſſes nach Biener. 3. Bd. 2. Lfg. (Schluß.) Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

I.

Register

der

im Jahrgange 1846

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, *zeigt den ersten und zweiten Band der A. L. Z., die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Abu Dolef Misaris ben Mohalhal de itinere Asiat. comment. Ed. *K. de Schlözer.* I, 724.
Ackermann, C. u. *C. F. Weiland*, Bibel-Atlas. II, 924.
Actenstücke, betr. die beabsicht. Herausgabe d. krit. Blätter für Leben u. Wissensch. I, 193.
Ameis, C. F., d. Gymnas.-Lehrer in seinem edlen Beruf u. als Mensch. I, 161.
An den Verf. der Schr.: Zweites offenes Bedenken, die Kniebeug.-Frage betr. I, 906.
Anonymi scriptio de musica. Ed. *F. Bellermann.* I, 535.
Arbeiten, die, der Tübinger Schule in d. Johanneischen Frage. II, 673. 1057.
Arnobii adversus nationes libri VII. Ed. *G. F. Hildebrand.* II, 865.
Artus, W., Lehrb. d. Chemie. II, 900.
v. u. z. Aufsess (Freih.), Rechtsverhältn. d. Privat-Gottesdienstes u. d. öffentl. Gottesdienstes. II, 153.

B.

Barth, K., Teutschlands Urgeschichte. 2. Aufl. 4. Bde. I, 529.
Bauer, E., Gesch. d. Gründ. u. Fortbild. d. deutsch-kathol. Kirche. I, 1. 273.
Baumgärtner, K. H., neue Untersuch. in d. Gebieten d. Physiologie u. d. prakt. Heilkunde. II, 553.
Baur, F. C., der Kritiker u. d. Fanatiker in der Person d. Hrn. H. W. J. Thiersch. II, 361.
Becker, W. A., zur Römischen Topographie. Antw. an Urlichs. I, 809.
Belgien, Rheinland u. Adolph Bartels. II, 958.
Bellermann, F., Anonymi scriptio de musica etc. I, 535.
Bender, F., Lehrb. d. Elementargeometrie. 1. Hft. II, 497.
Benfey, R., die Stellung der fortgeschritt. Juden zu der freien evangel. Gemeinde. I, 1148.
Berg, L., d. objective Protestantismus u. s. Verhältn. z. Pantheismus u. Katholicismus. II, 761.
Berendt, G. C., die im Bernstein befindl. organ. Reste d. Vorwelt. 1. Bd. 1. Abth. I, 153.
Beschreib. Roms, von *E. Platner* u. *L. Urlich's.* I, 809.
Bibliotheca orientalis. Manuel etc. par *J. T. Zenker.* I, 953.
Biedermann, A. C. u. *D. Fries*, die Kirche d. Gegenw. I, 1098.
Blanc, L. G., Grammat. d. ital. Sprache. I, 425.
Bodemann, F. W., Samml. liturg. Formulare aus ält. u. neueren Agenden. 1. Abth. II. 382.
Bodenstab, A. H. L., Crisis als Naturplan. 1. Th. I, 1070.
Böhtlingk, O., Sanskrit-Chrestomathie. I, 1065.
Brescius' Leben, Briefe u. Predigten, von *C. W. Spieker.* I, 1017.
Bretschneider, K. G., üb. d. jetzigen Beweg. in d. evangel. Kirche Deutschlands. I, 961.
Briefe einer Hofdame in Athen an eine Freundin in Deutschland, 1837—1842. I, 561.
Buchka, H., d. Lehre vom Einfluss des Processes auf d. materiellen Rechtsverhältn. 1. Thl. II, 845.
Bunsen, C. C. J., die Verfass. d. Kirche d. Zukunft. I, 609.
— die Basiliken d. christl. Roms. I, 577.
Burmeister, C. C. H., Beiträge z. Gesch. Europa's im 16. Jahrh. I, 825.
Burmeister, H., Beitr. z. näheren Kenntn. d. Gattung Tarsius. II, 977.
Büsser, J., Leitf. f. d. Unterr. in d. Geometrie. II, 497.

C.

Caesaris Augusti index rerum a se gestarum s. Monumentum Ancyranum. Ed. *J. Franzius* et *A. W. Zumptius.* I, 809.
Carl Johann (König v. Schweden) polit. Vermächtniss. II, 609.
Carus, C. G., England u. Schottland im J. 1844. I, 801.

Ciceronis epistolae selectae. Herausg. v. *K. F. Süpfle.* 2. Aufl. II, 145.
de Clarac, catalogue des artistes de l'antiquité. I, 321.
Codex Diplomat. Brandenburgensis. Von *A. F. Riedel.* 3 Bde. II, 769.
Codex Diplomat. Lubecensis. 1. Abth. 1. Bd. II, 770.
Codex Pomeraniae Diplomaticus. Herausg. v. *Hasselbach, Kosegarten, v. Medem.* 1. Bd. 1. Lief. II, 770.
Codex Diplomaticus Prussicus. Herausg. v. *J. Voigt.* 1. Bd. II. 769.
Columba, C., seid sark in dem Herrn u. in d. Macht seiner Stärke. II, 721.
Conflict, der, der waadtländ. Geistlichkeit mit ihren Staatsbehörden. I, 1097.
Crisis, die kirchliche, im Canton Waadt. A. d. Franz. I, 1098.
Curgast, der, deutscher Kaltwasserheilanstalten. I, 807.

D.

Dahlmann, F. C., Gesch. d. französ. Revolut. I, 25.
Dante Alighieri's prosaische Schriften. Uebers. v. *K. L. Kannegiesser.* 2 Thle. I, 403.
Darstellung, actenmäss., der gegen d. Gymnas.-Oberlehrer A. Witt in Königsb. geführten fiscal. Untersuch. II, 457.
Debey, M., Beitr. zur Lebens- u. Entwickelungsgesch. d. Rüsselkäfer aus d. Familie der Attelabiden. II, 997.
Dindorf, G., metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis. I, 521.
Dobschall, J. G., Fingerzeige zur Fortbild. des Volks-Schulwesens. I, 929.
Drumann, W., Geschichte Roms. 6 Bde. I, 481.
Duflos, A., die wichtigsten Lebensbedürfnisse, ihre Aechtheit u. Güte, ihre Verunreinig. u. Verfälsch. 2. Aufl. II, 921.

E.

Ebrard, A., die Idee der Gottmenschlichkeit d. Christenthums. I, 1091.
Ehrenfeuchter, F., Entwickelungsgesch. der Menschheit, besond. in ethischer Bezieh. II, 961.
Eichstrom, F., erläuternder Text zu d. geogr. Darstell. d. Laufes d. Planeten im J. 1846. II, 377.
Elvers, C. F., d. nationale Standpunkt in Bezieh. auf Recht, Staat u. Kirche. II, 705.
Engel, J., Entwurf einer patholog.-anatom. Propädeutik. II, 97.
Engels, F., die Lage der arbeit. Klassen in England. II, 1017.
Erziehung, unsere religiöse, ein Vernunftmord. I, 553.

F.

Fabricius, C. G., Urkunden z. Gesch. d. Fürstenth. Rügen. 1. 2. Bd. II, 770.
Fichte, J. G., sämmtl. Werke. Herausg. v. *J. H. Fichte.* 8 Bde. II, 385.
v. Fircks, (Freih.) üb. den Ursprung d. Adels in d. Ostseeprov. Russlands etc. I, 753.
Fischer, L. H., des deutschen Volkes Noth u. Klage. II, 193.
Flegler, A., Spanien u. Deutschland in geschichtl. Vergleich. 1. Bd. II, 225.
Forbes, eleven years in Ceylon. Vol. I. I, 641.
Forbiger, A., Aufgaben zur Bildung des latein. Stils. 4. Aufl. I, 704.
Forster, C., the historical geography of Arabia. II Vol. I, 349.
Freimuth, neueste Gegensätze in d. Pädagogik. I, 929.
v. Froriep, L. F., üb. d. Isolirung der Sinne als Basis eines neuen Systems d. Isolirung der Strafgefangenen. II, 1137.

G.

Gedichte aus Böhmens Vorzeit, verdeutscht v. *J. M. Grafen Thun.* M. Einleit. v. *Schafarik* u. Anmerk. v. *Palacky.* II, 257.
Gegensätze, neueste, in d. Pädagogik. Von *E. W. Freimuth.* I, 929.
v. Gerlach, E. B., üb. d. fernere Behandl. d. Revision d. preuss. Strafrechts. II, 578.
Gervinus, G. G., d. Mission der Deutsch-Katholiken. I, 291.
v. Giech, (Graf) *K.*, Antwort an den Verf. d. Schr.: Offenes Sendschreiben etc. I, 913.
Gladisch, A., Einleit. in d. Verständn. d. Weltgesch. 2 Abth. I, 417.
Gottschick, A. F., Schulgramm. d. griech. Sprache. N. Ausg. II, 505.
Götz, J., d. Elemente d. Physik nach mathemat. Principen. II, 337.
Grand Pierre, J. H., essais sur le Pentateuque. II, 282.
Grant, A., the Nestorians or the lost tribes. I, 759.
Grävell, die Relig. Jesu Christi u. das Christenthum. II, 433.
Gravenhorst, J. L. C., das Thierreich nach d. Verwandtschaften u. Uebergängen. II, 1006.
Groenewoud, J. C. S., institutio ad grammat. Aramaeam ducens. I, 608.
Günsburg, F., die pathol. Gewebelehre. 1. Bd. I, 233.
Güthe, J., üb. d. wirkl. u. d. scheinb. Fehler der bildl. Darstell. überhaupt u. d. Metapher insbesond. I, 1089.

H.

Hagen, K., Deutschlands literar. u. relig. Verhältn. im Reformat.-Zeitalter. 3 Bde. II, 1097.
Hagenbach, K. R., Encyclopädie u. Methodologie d. theol. Wissensch. 2. Aufl. II, 617.
Hahn, K. A., d. alte Passional. I, 886.
Handels- u. Schifffahrts-Verträge d. Zollvereins. Von *C. A. v. Kamptz.* II, 481.
Handschriften, syrische, welche das Brit. Museum erworben hat. II. 465.
Hanne, W., d. ideale Protestantismus. I, 401.
Häser, H., Lehrb. d. Geschichte d. Medicin u. d. Volkskrankheiten. I, 689.
Hasse, Lehrb. f. d. Hebammen im Fürstenth. Lippe. I, 313.
Heidenreich, F. W., der Kropf. I, 857.
Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. 2. Thl. II, 649.
Hermes, K. H., d. Entdeck. v. Amerika durch d. Isländer im 10. u. 11. Jahrh. II, 766.
Heuschling, X., essai sur la statistique générale de la Belgique. I, 889.
Hiecke, R. H., Shakspeare's Macbeth erläutert. II, 49.
Hildebrandt, F. W., das Kirchenjahr des Täufers. II, 217.
Hirsch, G., Beitr. z. Erkenntn. u. Heil. d. Spinal-Neurosen. I, 105.
Hirschel, B., Gesch. d. medicin. Schulen u. Systeme d. 19. Jahrh. in Monographien. I, 1145.
Höck, C., Römische Geschichte. 1. Bd. 2. Abth. II, 321.
Höfling, J. W. F., das Sakrament d. Taufe. II, 967.
Hohl, d. Elementar-Mathematik. 1. 2. Thl. II, 497.
Hohnbaum, K., psych. Gesundheit u. Irresein in ihren Uebergängen. II, 201.
Hyrtl, J., Lepidosiren paradoxa. II, 986.

I.

Jaffé, P., Gesch. d. deutschen Reiches unter Conrad III. II, 745.
Ideler, C. W., die allgem. Diätetik für Gebildete. II, 297.
Institutes coutumières *d'A. Loysel.* Nouv. édit. par *Dupin* et *Laboulaye.* 2 Vols. II, 817.
Johanneische Frage. Arbeiten der Tübing. Schule an ders. II, 673. 1057.
Johannsen, J. C. G., die Zeichen dieser Zeit. 3 Pred. I, 566.
Johnston, C., travels in the southern Abyssinia. 2 Vols. I, 745.
Iwersen, J. T., Enchiridion der Geburtskunde. I, 513.

K.

Kämpfe, *G. A.*, Antw. auf d. Bekenntn. des Hrn. Pastor Uhlich. I, 65.
v. Kamptz, *C. A.*, d. Handels- u. Schifffahrts-Verträge d. Zollvereins. II, 481.
Kapp, *E.*, philos. od. vergleich. Erdkunde etc. 2 Bde. II, 57.
Keith, *A.*, d. Erfüll. d. bibl. Weissagung. II, 282.
Kersten, *C. M.*, der Kreuz- u. Ferdinands-Brunnen. I, 467.
Kimchi, *D.*, Comment. z. Genesis. Herausg. v. *A. Ginzburg.* I, 1009.
Klencke, *H.*, Versuche u. Beobacht. üb. d. Verkörperungsprocess der Krankheiten im Blute u. Gewebe. II, 441.
Kletke, Mährchensaal aller Völker. 1.–9. Lief. I, 579.
v. Klipstein, *A.* u. *J. J. Kaup*, Beschreib. u. Abbild. von dem aufgefund. Schädel des Dinotherii gigantei. I, 885.
Kniebeugungs-Frage. Literatur ders. I, 905.
Konflict, der, der waadtländ. Geistlichk. mit ihren Staatsbehörden. I, 1097.
v. Köppen, *P.*, üb. d. Dichtigkeit d. Bevölker. in d. Provinzen d. Europ. Russlands. II, 409.
Köstlin, *E. R.*, neue Revision d. Grundbegriffe d. Crim.-Rechts. I, 721.
Krahmer, *L.*, das Silber als Arzneimittel betr. I, 441.
Krause, *C. W. A.*, trachtet am ersten nach d. Reiche Gottes. Pred. II, 889.
v. Krauss, *A.*, Geist d. österr. Gesetzgeb. z. Aufmunter. der Erfind. im Fache d. Industrie. I, 1033.
Krisis, die kirchliche, im Canton Waadt. A. d. Franz. I, 1098.
Kruse, *F.*, Necrolivonica od. Alterthümer Liv-, Esth- u. Curlands etc. I, 558.
Kuranda, *J.*, Belgien seit seiner Revolution. I, 889.
Kurtz, *J. H.*, Beitr. z. Vertheidig. u. Begründ. der Einheit des Pentateuchs. 1. Beitr. II, 105.

L.

Lange, *J. P.*, d. Leben Jesu nach d. Evangelien dargest. 1. Buch. II, 73.
Lappenberg, *J. M.*, Hamburg. Urkundenb. 1. Bd. II, 770.
Lau, *G. J. T.*, Gregor I. der Grosse nach seinem Leben u. seiner Lehre geschild. II, 305.
Lebert, *H.*, Physiologie pathologique. II Vol. I, 233.
Lessing, Bernhardin d. St. Pierre u. ein Dritter. II, 561.
Lichnowski, *Fürst E. M.*, Gesch. d. Hauses Habsburg. 1.—8. Thl. I, 337.
Lindemann, *H. S.*, die Lehre vom Menschen od. d. Anthropologie. II, 17.
Lintz, *H.*, Entwurf einer Gesch. d. Rechtsphilos. II, 577.
Lisch, *G. C. F.*, Mecklenburgische Urkunden. 3 Bde. II, 769.
Literatur, neueste zoologische. II, 977.
Lochner, *G. W. K.*, Nürnbergs Vorzeit u. Gegenwart. I, 825.
Loning, *A.*, d. span. Volk in s. Ständen, Sitten u. Gebräuchen. II, 225.
Löwenstern, *J.*, essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne etc. I, 485.
Loysel, *A.*, institutes coutumières. Nouv. édit. par *Dupin* et *Laboulaye.* 2 Vols. II, 817.

M.

Maassen, *C. D.*, zur Charakteristik der jetzt in d. Kirche herrsch. Ansichten u. Zustände. I, 569.
Mährchen, deutsche, u. Sagen. Von *J. W. Wolf.* I, 137.
Mährchen, walachische. Von *Arth.* u. *Alb. Schott.* II, 564.
Mährchensaal aller Völker. Von *Kletke.* 1.—9. Lief. I. 572.
Maimbourg, *L.*, Gesch. d. Abfalls d. griech. von d. latein. Kirche. Bearb. v. *F. X. Meuser.* 2. Aufl. I, 369.
Maxwell, *W. H*, peninsular sketches. 2 Vols. II, 9.
Mehliss, *C. W.*, die Krankheiten d. Zwergfells des Menschen. II, 129.
Meier, *M. H. E.*, die Privatschiedsrichter u. d. öffentl. Diäteten Athens etc. II, 1081.
Merz, *J.*, d. Ruhr als Epidemie u. als Krankheit im Individuum. I, 575.
Meuser, *F. X.*, Gesch. d. Abfalls d. griech. v. d. latein. Kirche. 2. Aufl. I, 369.
Mirkhond, hist. des Samanides. Publ. par *Defrémery.* II, 1143.
Mordtmann, *A. D.*, kurze Beschreib. v. Magrib el Aksa. I, 455.
v. Moy, an den Hrn. Grafen K. v. Giech. I, 919.
Müller, *F. H.*, d. deutschen Stämme u. ihre Fürsten. 4. Thl I, 937.
Müller, *J.*, üb. d. Bau u. d. Grenzen d. Ganoiden u. d. natürl. Systeme d. Fische. II, 991.

N.

Nesselmann, *G. H. F.*, die Sprache d. alten Preussen. I, 297.
Niebuhr, *B. G.*, Geschichte d. Zeitalters der Revolution. I, 1121.
Noack, *L.*, Mythologie u. Offenbarung. 1. Thl. II, 25.

O.

Olframare, *H.*, comment. sur l'épître aux Romains. 1. Partie. I, 865.
Oppenheim, *H. B.*, System d. Völkerrechts. II, 857.
Oesterlen, *F.*, Handb. d. Heilmittellehre. I, 41.
Osterloh, *R.*, der ordentl. bürgerl. Prozess nach K. Sächs. Rechte. 2. Aufl. 2 Bde. I, 475.
Otto, *J. C. T.*, de epistola ad Diognetum S. Justini Philos. et Martyris nomen prae se ferente. I, 940.

P.

Panofka, *T.*, Bilder antiken Lebens. I, 1041.
Passional, das alte. Herausg. v. *K. A. Hahn.* I, 886.
Petrarca's Reime. Uebers. v. *K. Kekule* u. *L. v. Biegeleben.* 2 Bde. I, 164.
Petzholdt, *A.*, Geologie. 2. Aufl. II, 625.
Piorry, *P. A.*, üb. d. Krankh. des Darmkanals. A. d. Franz. v. *G. Krupp.* II, 1147.
Platner, *E.* u. *L. Urlichs*, Beschreib. Roms. Auszug. I, 809.
Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recens. *C. Sintenis.* Vol. I—III. I, 113. 257.
Polo, *M.*, Reisen. Deutsch v. *A. Bürck.* Mit Zus. v. *K. F. Naumann.* I, 169.
Portefeuille belge. I, 889.
Possart, *P. A. F. K.*, die russ. Ostseeprov. Kurland, Esthland u. Livland. 2. Thl. II, 409.
Poussin, *G. T.*, la Belgique et les Belges depuis 1830. I, 889.
Protestantismus u. Kirchenglaube. 2 Hefte. II, 433.

Q.

Quenstedt, *F. A.*, die Flötzgebirge Würtembergs. I, 881.
— Petrefactenkunde Deutschlands. I, 883.

R.

v. Rahden, *W.*, Wanderungen eines alten Soldaten. 1. Thl. II, 689.
Raoul-Rochette, lettre à M. Schorn. (Suppl. au catalogue des artistes de l'antiquité.) I, 321.
v. Raumer, *F.*, Histor. Taschenb. N. F. 6. 7. Jahrg. I, 657.
v. Raumer, *R.*, die Einwirk. d. Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. I, 769.
Reil, *F.*, Leopold Friedr. Franz, Herzog u. Fürst v. Anhalt-Dessau. I, 945.
Reisen, die, des Venezianers Marco Polo. Deutsch v. *A. Bürck.* Mit Zus. v. *K. F. Neumann.* I, 169.
Remak, *R.*, diagnost. u. pathogenet. Untersuch. in Schönlein's Clinik. II, 671.
Reuter, *H.*, Geschichte Alexanders des dritten u. d. Kirche seiner Zeit. 1. Bd. II, 905.

v. Riecke, *L.*, d. geburtshülfl. Operationscursus. II, 801.
Riedel, *A. F.*, Codex Diplomat. Brandenburgens. 3 Bde. II, 769.
Riegler, *G.*, Bergpredigt Jesus Christus. I, 497.
Rüppell, *J.*, ärztl. Beitrag zu dem Crim.-Prozesse des Mörders Ramcke. I, 921.
Röhr, *J. F.*, Palästina. N. Aufl. II, 1096.
— die gute Sache des Deutsch-Katholicismus. II, 131.
Rosenberger, d. lettische Verbum. I, 311.
Ross, *L.*, die Demen v. Attika u. d. Vertheil. unter d. Phylen. Herausg. v. *M. H. E. Meier*. II, 1081.
Roth, *C. L.*, d. Gymnasial-Schulwesen in Bayern in d. J. 1824 u. 1843. I, 49.
Rothe, *R.*, theolog. Ethik. 2 Bde. I, 449.
— zur Literat. u. Gesch. des Weda. II, 521.

S.

Saintes, *A.*, krit. Gesch. des Rationalismus in Deutschland. Deutsch v. *C. G. Ficker*. 1. Abth. I, 711.
Sars, *M.*, fauna littoralis Norvegiae. 1. Hft. II, 998.
Sätze, elementare, aus der Coordinatengeometrie etc. A. d. Engl. v. *A. Wiegand*. II, 497.
Sauppe, de demis urbanis Athenarum. II, 1081.
Schede, *C. H.*, das Grund-Princip der Reformation. I, 673.
Scherer, *E.*, esquisse d'une théorie de l'église chrétienne. II, 641.
Schmieder, d. Geist der unirten evangel. Kirche. 1. 2. Heft. II, 785.
Schnaase, *C.*, Gesch. d. bildenden Kunst. 3. Bd. I, 577.
Schneemann, *H. A.*, d. Versöhnungslehre d. evangel. protestant. Kirche. I, 811.
Schott, *Arth.* u. *Alb.*, walachische Mährchen. II, 564.
Schubert, *E.* u. *H. v. Rothkirch*, Uranus. Herausg. v. *P. G. L. v. Boguslawski*. II, 377.
v. Schubert, *G. H.*, Spiegel der Natur. I, 785.
Schwarz, *C.*, Rupp's Ausschluss a. d. Gust.-Ad.-Verein. II, 889.
Schweizer, *A.*, das kirchl. Zerwürfniss d. J. 1845 im Kanton Waadt. I, 1098.
Schwetschke, *G.*, üb. Rupp's Ausschliess. a. d. Gust.-Ad.-Verein. II, 889.
Selberg, *E.*, Reise nach Java u. Ausflüge nach d. Ins. Madura u. St. Helena. II, 897.
Selbstgespräche. II, 561.
Sengler, die Idee Gottes. 1. Thl. II, 1001.
Seyffert, *M.*, Materialien zum Uebers. a. d. Deutschen ins Latein. I, 704.
Siderer, Lehrb. d. Zahlenrechnung. 1. Abth. II, 497.
v. Siebold, *C. T.*, u. *H. Stannius*, Lehrb. d. vergl. Anatomie. I, 385.
Sketches, peninsular. Ed. by *W. H. Maxwell*. II, 9.
Specimen e litteris oriental., exhibens *Thaalibii* syntagma dictor. brev. et acut. Ed. *J. J. P. Valeton*. I, 185.
Spieker, *C. W*, Darstell. a. d. Leben Brescius'. I, 1017.
Stähelin, *J. J.*, krit. Untersuch. üb. den Pentateuch etc. II, 105.
Stahl, 2 Sendschreiben etc. I, 217.
Stannius, *H.*, Beitr. z. Kenntn. der Amerikan. Manati's. II, 980.
— Bemerk. üb. d. Verhältn. d. Ganoïden zu den Clupeïden, insbesond. zu Butirinus. II, 994.
Steffens, *H.*, nachgelass. Schriften. Mit Vorw. v. *Schelling*. II, 565.
Stimmen aus d. Volke üb. d. Berliner Protest v. 1. Aug. 1845. I, 393.
Syrische Handschriften, welche das Brit. Museum erworben hat. II, 465.

T.

Tams, *G.*, die Portugies. Besitzungen in Süd-West-Afrika. Mit Vorw. von *C. Ritter*. I, 1057.
Taschenbuch, histor. Von *F. v. Raumer*. N. F. 6. 7. Jahrg. I, 657.
Thaalibii syntagma dictor. brev. et acut. I, 185.
Theile, Rupp's Ausschliess., der Gust.-Ad.-Verein u. „das heil. neutrale Gebiet." II, 889.
Thiele, *H.*, d. Knechtsgestalt d. evangel. Kirche od. Noth u. Hülfe. II, 585.
Thienemann, *J. A. L.*, Fortpflanzungsgesch. d. gesammten Vögel. II, 983.
Thucydides. Θουκυδίδου Συγγραφη. M. Anmerk. v. *K. W. Krüger*. 1. Bd. 1. Heft. II, 161.
Thun, (Graf) Gedichte aus Böhmens Vorzeit. II, 257.
Tittmann, *F. W.*, Gesch. Heinrichs des Erlauchten, Markgr. zu Meissen. 1. Bd. I, 601.
Tübinger Schule. Arbeiten derselben an d. Johanneischen. Frage. II, 673. 1057.
Turck, *L.*, mémoire sur la nature de la folie et sur le traitement à lui opposer. II, 756.

U.

Ueberzeugungen, römische. Von einem Protestanten. I, 766.
Ulfilas. Ed. *H. C. de Gabelentz* et *J. Loebe*. Vol. I. II. II, 1.
Ulrici, *H.*, das Grundprincip d. Philosophie krit. u. speculativ entwickelt. 1. Thl. I, 985.
Unsere relig. Erziehung ein Vernunftmord. I, 553.
Uranus. Bearb. v. *E. Schubert* u. *H. v. Rothkirch*. Herausg. v. *P. G. L. v. Boguslawski*. II, 377.
Urkunden, Mecklenburgische. Herausg. v. *G. C. F. Lisch*. 3 Bde. II, 769.
Urkunden z. Gesch. d. Fürstenth. Rügen. Herausg. v. *C. G. Fabricius*. 1. 2. Bd. II, 770.
Urkundenbuch, Hamburgisches. Herausg. v. *J. M. Lappenberg*. 1. Bd. II, 770.
Urkundensamml. der Schlesw.-Holstein-Lauenb. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch. Redig. v. *A. L. J. Michelsen*. 1. 2. Bd. II, 769.
Urlichs, *L.*, Römische Topographie in Leipzig. I, 809.

V.

Vâǵasaneya-Sanhitae specimen cum comment. ed. *A. Weber*. Pars I. II, 841.
Vandermaelen, *P.*, statistique generale de la Belgique. I, 889.
Verhandlungen der Gesellsch. für Geburtshülfe in Berlin. 1. Jahrg. I, 969.
Vermächtniss, polit., des verstorb. Königs v. Schweden Carl Johann. II, 609.
Vogel, *H.*, d. Philosophie d. Lebens der Natur etc. I, 241.
Vogel, *J.*, patholog. Anatomie d. menschl. Körpers. 1. Abth. II, 589.
Voigt, *J.*, codex diplomat. Prussicus. 1. Bd. II, 769.
Voigtländer, *J. A. C.*, eine Untersuch. üb. d. Natur d. menschl. Wissens etc. II, 729.

W.

Wachsmuth, *W.*, Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. 4. Bd. II, 81.
Wagner, *R.*, Lehrb. d. Zootomie. I, 385.
Warnkönig, *L. A.*, die Kirche Frankreichs u. d. Unterrichtsfreiheit. I, 793.
Weil, *G.*, bibl. Legenden d. Muselmänner. II, 753.
Weiland, *C. F.*, u. *C. Ackermann*, Bibel-Atlas. II, 924.
v. Westmorland, (Graf) Sendschr. an den Sprecher des Hauses der Gem. üb. d. Anrechte der Röm.-Kathol. Unterthanen Grossbritanniens. Uebers. v. *R. Bellson*. II, 935.
Wiegand, *A.*, elementare Sätze a. d. Coordinatengeometrie etc. II, 497.
Wippermann, *E.*, Beiträge zum Staatsrechte. 1. Beitr. I, 145.
v. Witzleben, *D.*, üb. d. Hauptquellen d. Pauperismus. I, 97.
Wolf, *J. W.*, deutsche Mährchen u. Sagen. I, 137.

Wolfart, *J. F.*, d. Formen des französ. Zeitworts. 2. Ausg. II, 108.
Wolfart, *P. L.*, d. evangel.-unirte Landeskirche u. die a. d. röm. Hierarchie geschied. Katholiken. II, 537.
— Monarchie u. Verfassung od. d. Herrsch. d. rechten Vertrauens. II, 537.
— üb. d. Emancipation d. Juden in Preussen. II, 537.
— eine Theilnahme an d. relig. Zeitbeweg. II, 537.
(Wolfart.) Herr Geh. Rath Wolfart u. d. Juden. II, 537.

Z.

Zenker, *J. T.*, Bibliotheca orientalis. Manuel de Bibliographie etc. I, 953.
Zernecke, *W. F.*, üb. Pressfreiheit u. Censurgesetze. I, 465.
Zernecke, *W. F.*, üb. vaterländ. Zustände u. üb. polit. Poesie. I, 465.
Zeitung, allgem., f. Christenthum u. Kirche. Herausg. v. *M. A. Zille*. 1. Jahrg. 1. Quartal. II, 489.
Zeitung, literarische. I, 193.
Ziegler, *F. V.*, die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. 1. Abth. II, 137.
v. Zinzendorf, Graf, geistliche Gedichte. Gesamm. v. *A. Knapp*. II, 929.
Zoologische Literatur. II, 977.
Zwingli's Leerbiechlein wie man den Knaben christlich unterweysen u. erziehen soll etc. Herausg. v. *K. Fulda*. I, 553.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

A.

Abegg, Prof. in Breslau 258.
Abicht, Dr. 140.
Ahlemeyer, Prof. in Paderborn. 185.
Albert, Pfarrer in Geveisberg. 289.
Alberti, Rector in Landsberg. 43.
Albrecht, Prof. in Würzburg. 43.
Althaus, Gen.-Superint. 13. 18.
Ancelot in Paris. 12.
Andersen. 186.
Anjou, Adjunct in Upsala. 290.
Arup, Stiftsprobst in Christiania 290.
v. Auerswald, Gen.-Landsch.-Rath in Königsberg. 258.

B.

Bachmann, Geh. Rath in Jena 186.
Baltzer, Prof. in Breslau. 185. 233.
Barth, Pfarrer in Calw. 186.
Barthel, Sem.-Dir. Breslau. 41.
v. Bauer, Director. 43.
Baumgarten, Privatdoc. in Kiel. 233.
v. Beckedorf, Geh. Rath in Berlin. 42.
Begas, Prof. in Berlin. 187.
Begemann, Hofpred. 18.
Behm, Med.-Assess. in Stettin. 11.
Belli, Prof. in Pavia. 186.
Beneke, Cons.-Assess. in Berlin. 41.
Bernhardy, Prof. in Halle 292.
Berndt, Pfarrer in Aachen. 185.
Berndt, Prof. in Greifswald. 562.
Bertram, Oberbürgerm. in Halle. 258.
Bessel, Präsid. in Saarbrück. 258.
v. Bethmann-Hollweg, Geh. Rath in Bonn. 12. 17. 258. 410.
Betschler, Med.-Rath in Breslau. 563.
v. Beurmann, Ober-Präs. in Posen. 289.
Beyrich, Privatdoc. in Berlin. 409.
Bickell, Vicepräs. in Cassel. 409.
Bickell, Oberger.-Dir. in Marburg. 11. 17.
Biester, Prof. in Braunsberg. 41.
Birkmann, Sem.-Insp. in Soest. 186.
Blasius, Prof. in Halle. 12. 411.
Bley, Dr. in Bernburg. 187.
Blume, Geh. Rath in Bonn. 258.
Bochdalk, Prof. in Prag. 11.
Bock, Dr. in Aachen. 43.
Böckh, Decan in München. 234.
Böhmer, Cons.-Rath in Breslau. 258.
Bollert, Feldprobst in Berlin. 289.
v. Bonin, Ober-Präs. in Stettin. 289.
Bötticher, Ober-Präs. in Königsberg. 289.
Böttiger, Adjunct in Upsala. 290.
Braun, Prof. in Karlsruhe. 185.
Braun, Adv. in Plauen. 411.
Bräunig, Superint. in Zwickau. 187.
Bretschneider, Ob.-Const.-Dir. in Gotha 561.
v. Bretschneider, Kanzler. 18.
Brewster in Edinburg. 187.
Bruch, Dechant in Strassburg. 290.
Brunet. 290.
Buckland, Dr. in London. 185.
Bunsen, Prof. in Marburg. 292.
v. Burghaus, Graf in Lausen. 258.
Busch, Staatsr. in Dorpat. 187.
Busse, Geh. Rath in Berlin. 43.

C.

Cappell, Reg.-Rath in Münster. 409. 561.
v. Carlowitz, Reg.-Rath in Dresden. 561.
Castellini, Prof. in Rom. 290.
Chmel, Rath in Wien. 41. 292.
Choulant, Hofr. in Dresden. 411.
Conscience. 186. 563.
Cotta, Ob.-Forstmeister in Tharandt. 563.
Crelle, Geh. Rath in Berlin. 43.
Creuzer, Geh. Rath in Heidelberg. 187.
Croze, Dechant in Strassburg. 291.
Curtius, Lehrer in Dresden. 233.

D.

Dähling, Prof. in Berlin. 43.
Damiron, Prof. in Paris. 41.
v. Daniels, Geh. Rath in Berlin. 42.
Dantscher, Prof. in Innsbruck. 562.
Deibel, Pred. in Berlin. 289.

Debertshäuser, Geh. Rath. 17.
Delitzsch, Prof. in Leipzig. 185. 187.
Deschner, Superint. in Güttland. 410.
Desgretz, Prof. in Paris. 291.
Dieffenbach, Geh. Rath in Berlin. 187.
Dingelstedt, Hofr. in Stuttgart. 234.
Dorner, Cons.-Rath in Königsberg. 258.
Dove, Prof. in Berlin. 43.
Dräxler-Manfred, Dr. in Darmstadt. 12.
Dreschke, Superint. in Meissen. 187.
v. Drey, Prof. in Tübingen. 410.
Druckenmüller, Oberlehrer in Düsseldorf. 409.
Duflos, Privatdoc. in Breslau. 233.
Dumas in Paris. 43.

E.

Ebmeyer, Vice-Präs. in Paderborn. 258.
Edelmann, Pfarrer in München. 11.
Ehrenberg, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 289.
Eichens, Kupferstecher in Berlin. 187.
Eichhorn, Staatsminister in Berlin. 410.
Eichmann, Ober-Präs. in Cöln. 290.
Einert, Vice-Präs. in Dresden. 12.
Ellendt, Dir. in Eisleben. 233.
Emminghaus, Geh. Rath in Weimar. 186.
Erdmann, Prof. in Kasan. 140.
Erhard, Prof. in München. 563.
Ermerius, Prof. in Gröningen. 563.
Esser, Dr. in Münster. 43.
Ewers, Univers.-Sekr. in Königsberg. 12.
Eylert, Bischof in Berlin. 289.

F.

Falk, Cons.-Rath in Breslau. 289.
Fedorow, Prof. in Kiel. 187.
Ficker, Pastor in Micheiwitz. 187.
Fickert, Prof. in Breslau. 411.
Fortlage, Prof. in Jena. 409.
Förtsch, Dir. in Naumburg. 410.
Francke, Archidiak. in Hain. 187.
Frank, Geh. Rath in Frankfurt a/O. 257.
Franke, Hofpred. in Dresden. 12. 17.
Frantz, Superint. in Schkeuditz. 187.
Franz, Prof. in Berlin. 409.
Frauer, Dr. in Tübingen. 42.
Freiesleben, Dr. in Leipzig. 409.
Freis, Rath in Breslau. 185. 233.
Freymarck, Bischof in Posen. 289.
Fritsche, Gen-Sup. in Altenburg. 17.
Frobenius, Superint. in Merseburg. 185.
v. Froriep, Med.-Rath in Berlin. 187.
v. Froriep, Geh. Rath in Weimar. 410.
Fuchs, Hofr. in Göttingen. 290.
Fürbringer, Sem.-Dir. in Bunzlau. 289.

G.

v. d. Gabelentz, Reg.-Rath in Altenburg. 292.
v. Gall, Kammerherr in Stuttgart. 234. 410.
v. Gall in Oldenburg. 185.
Galle, Dr. in Berlin. 563.
Garnier, Prof. in Paris. 41.
Gass, Privatdoc. in Breslau. 562.
Geistmann, Domherr in Cöln. 43.
Gensler, Ob.-Cons.-Rath. 17.
Geppert, Privatdoc. in Berlin. 186.
Gerber, Privatdoc. in Jena. 562.
Gerhard, Prof. in Berlin. 42.
v. Gersdorf, Freih., Staatsminister in Dresden. 12.
Ghillany, Stadtbibl. in Nürnberg. 563.
Girardin in Paris. 12.
Gfrörer, Bibliothekar in Stuttgart. 185. 561.
Gobart, Dir. in Malta. 257.
Gockel, Hofr. in Carlsruhe. 233.
Göppert, Prof. in Breslau. 563.
Görlitz, Prorector in Wittenberg. 234.
Göschel, Cons.-Präs. in Magdeburg. 290.
Göschen, Prof. in Halle. 258.
Göttsche, Dr. in Altona. 43.
Götze, Präsid. in Greifswald. 185.
Günther, Domherr in Leipzig. 409.
Gräber, Pfarrer in Gemarke. 289. 561.
Gräfe, Superint. in Wittstock. 186.
Gräff, Hofr. in Mannheim. 233.
Gravenhorst, Geh. Rath in Breslau. 43.
Grimm, Hofr. in Berlin. 42.
Grimm, Superint. in Markneukirchen. 187.
Grossmann, Superint. in Leipzig. 42.
Grossmann, Katechet in Leipzig. 18.
Grubitz, Stadtschulrath in Magdeburg. 258.
Grüneisen, Oberhofpred. in Stuttgart. 13. 17. 257. 410.

H.

Hackländer, Sekr. in Stuttgart. 187. 563.
Haffner, Staatsr. in Dorpat. 187.
v. d. Hagen, Prof. in Berlin. 42.
Hahn, Hofbuchhändler in Hannover. 290.
Hahn, Gen.-Superint. in Breslau. 289.
Hammerschmidt, Superint. in Altena 561.
Hanschmann, Oberlehrer in Leipzig. 561.
Harnack, Privatdoc. in Dorpat. 11.
Hartmann, Cons.-Rath in Cöthen. 17.
Hartnagel, Pfarrer in Giessen. 12.
Hase, Prof. in Breslau. 409.
Häser, Prof. in Jena. 409.
Hassenpflug, Geh. Rath in Berlin. 43. 185.
Hauch, Lector in Soroe. 186.
Haun, Dir. in Mühlhausen. 410.
Haupt, Prof. in Leipzig. 292.
Hausleutner, Apotheker in Ravicz. 258.
Hecker, Prof. in Berlin. 411.
Heffter, Geh. Rath in Berlin. 561.
Heide, Erzpriester in Ratibor. 233.
Heidenreich, Dr. in Leipzig. 419.
Heidenreich, Pfarrer in Merseburg. 186.
Heinicke, Dir. in Rastenburg. 410.
Heinzelmann, Superint. in Havelberg. 43.
Held, Dir. in Schweidnitz. 563.
Hencke, Postsekr. in Driesen. 43.
Henke, Prof. in Marburg. 409.
Henning, Reg.-Rath. 18.
v. Henning, Prof. in Berlin. 43.
Hensel, Stadtger.-Rath in Leipzig. 291.
Hepp, Prof. in Strassburg. 290.
Hermann, Prof. in Kiel. 409.
Hermann, Prof. in Leipzig. 257. 291.
v. Herrmann, Superint. in Hohenfriedeberg. 43.
Hertwig, Prof. in Berlin. 234.
Herzbruch, Ob.-Cons.-Rath. 17.
Hess, Prof. 187.
Hess, Hofmaler in München. 187.
Hessenmüller, Propst in Wolfenbüttel. 563.
Heubner, Cons.-Rath in Wittenberg. 189.
Hildebrandt, Oberlehrer in Dortmund. 411.
Hildebrandt, Reichs-Archivar in Stockholm. 43.
Hille, Gen.-Sup. in Wolfenbüttel. 17.
Hiller v. Gärtringen, General. 258.
Himly, Prof. in Göttingen. 186.
Höfer, Dr. in Paris. 291.
Hoffmann, Pastor in Freiberg. 187.
Hoischer, Hofr. in Hannover. 290.
Höpfner, Dr. in Leipzig. 409.
v. Hormayr, Geh. Rath in Hortenburg. 11.

Hübel, Geh. Kirchenr. in Dresden. 12. 17. 410.
v. Hügel, Hofr. in Wien. 41.
Hülsmann, Oberlehrer in Duisburg. 258.
Hülsmann, Superint. in Elberfeld. 233.
v. Humboldt, *Alexander*. 290 410.
Hundeshagen, Prof. in Bern. 561.
Hupe, Gen.-Superint. in Lübben. 289.
Hyrtl in Wien. 292.
Hyrtl, Prof. in Wien. 12.

I.

Jacobi, Prof. in Wien. 292.
Jäger, Capitular in Marienberg. 409.
Ihering, Prof. in Rostock. 41.
Jolly, Prof. in Heidelberg. 562.
Jordan, Oberlehrer in Halberstadt. 257.
Jubinat, Prof. in Montpellier. 290.
Julien in Paris. 43.
Jungk, Oberlehrer in Berlin. 410.
Jüngken, Geh. Rath in Berlin. 410.

K.

Kaltenbäck, Dr. in Wien. 41.
Kapp, Prorect. in Minden. 43.
Karmarsch, Prof. in Hannover. 290.
Kasimbeg, Prof. in Kasan. 140.
Kaufmann, Med.-Rath in Hannover. 43.
v. Kaulbach. 186.
Kaussler, Archivrath in Stuttgart. 563.
Kayser, Ob.-Cons.-Rath in München. 563.
Keller, Prof. in Halle. 562.
Kiessling, Dir. in Posen. 562.
Kind, Dr. in Leipzig. 409.
Kinkel, Lic. in Bonn. 186.
Kiwisch v. Rotterau, Prof. in Prag. 11.
Klee, Reg.-Rath in Posen. 258.
v. Kleist, Präsid. in Berlin. 41.
Klemm, Ob.-Cons.-Rath in Stuttgart. 563.
Klemm, Pastor in Zittau. 187.
v. Klenze, Geh. Rath in München. 42.
Kliefoth, Superint. in Schwerin. 17.
Klöden, Dir. in Berlin. 257.
Knapp, Diak. in Stuttgart. 11.
Koch, Geh. Rath in Berlin. 41.
Köhler, Prälat in Darmstadt. 13. 17.
Kohlschütter, Superint. in Glauchau. 187.
Könitzer, Oberlehrer in Neu-Ruppin. 410.
Kopp in Luzern. 292.
Koppe, Land.-Oek.-Rath in Wollnpp. 258.
Köstlin, Prof. in Urach. 185.
Krah, Oberbürgerm. in Königsberg. 258.
Kranichfeld, Prof. in Berlin. 43.
Krauel, Prof. in Rostock. 562.
v. Krausnick, Oberbürgerm. in Berlin. 258.
Kraz, Helfer in Backnang. 409.
Krech, Prof. in Berlin. 409.
Krüger, Pastor in Schenkenberg. 289.
Krummacher, Pastor in Elberfeld. 561.
Kühner, Rector in Saalfeld. 561.
Küpper, Vice-Gen.-Superint. in Coblenz. 289. 561.
v. Küstner, Gen.-Intend. in Berlin. 43.

L.

Landfermann, Schulrath in Cöln. 290.
v. Langenn, Geh. Rath in Dresden. 291. 409. 410.
Laiber, Domcapitular in Rottenburg. 563.
v. Lasaulx, Prof. in München. 234.
Laspeyres, Prof. in Erlangen. 233.
Leopold, Superint. in Pegau. 187.
Lepsius, Prof. in Berlin. 562. (2.)
Lessing in Düsseldorf. 409.
Leue, Ob.-Procur. in Koblenz. 561.
Lichtenstein, Geh. Rath in Berlin. 42. 410.
Liebe, Superint. in Oschatz. 187.
Liebig, Prof. in Giessen. 12.
Liebmann, Dr. in Kopenhagen. 12.
Litzmann, Prof. in Greifswald. 562.
Lochner, Prof. in Nürnberg. 561.
Lohmeyer, Gen.-Staabsarzt in Berlin. 42.
Lorinser, Geh. Rath in Oppeln. 562.
Lucht, Rector in Kiel. 411.
Lüderitz, Kupferstecher in Berlin. 563.

M.

Mackeldey, Staatsr. in Cassel. 409.
Mädler, Prof. in Dorpat. 562. 563.
Marbach, Lehrer in Leipzig. 12.
Marchand, Prof. in Halle. 292. 562.
Martin, Prof. in Jena. 409.
v. Massenbach in Bialokosz. 258.
Matthison, Dir. in Brieg. 563.
Mayer, Sanitätsrath in Berlin. 187.
Mayer, Hofger.-Rath in Constanz. 562.
v. Meding, Ober-Präs. in Brandenburg. 290.
Mehring, Cons.-Rath in Stettin. 289.
Meis, Dir. in Neuss. 43.
Melchers, Weihbischof in Münster. 233.
Melchiori, Marchese in Rom. 43.
Melloni, Prof. in Neapel. 43.
Menin, Prof. in Padua. 185.
Mess, Kirchenrath in Neuwied. 42.
Meyer, Cons.-Rath in Hannover. 12. 17.
Miller, Insp. in München. 186.
Mittermaier, Geh. Rath in Heidelberg. 12.
v. Mohl, Prof. in Tübingen. 42. 257.
Mohs, Reg.-Rath in Dessau. 17.
Möller, Gen.-Superint. in Magdeburg. 289.
Mönch, Oberlehrer in Eisleben. 234.
Morgenstern, Advoc. in Leipzig. 11.
Mühlenhoff, Dr. in Kiel. 186.
v. Mühler, Reg.-Rath in Berlin. 41. 185.
Müller, Prof. in Bern. 561.
Müller, Cons.-Rath in Halle. 258.
Müller, Superint. in Liegnitz. 257.
Müller, Prorector in Liegnitz. 234.
Müller, Kreisphys. in Stettin. 11.
Mulder, Prof. in Gröningen. 563.
Mullach, Oberlehrer in Berlin. 43.
v. Münch-Bellinghausen, Freih., Hofr. in Wien. 291.

N.

Nagel, Prof. in Altona. 11.
Natorp, Pfarrer in Wengern. 289.
Naumann, Prof. in Leipzig. 292.
Neander, Bischof in Berlin. 289.
Nebe, Vice-Präs. in Eisenach. 410.
Neue, Staatsr. in Dorpat. 187.
Neukold, Dr. in Wien. 11.
Nickel, geist. Rath in Giessen. 12.
Niemeyer, Prof. in Greifswald. 258.
Nieter, Pfarrer in Halberstadt. 11.
Nitzsch, Ob.-Cons.-Rath in Bonn. 289.
Nonne, Ob.-Cons.-Rath in Hildburghausen. 43. 410.
Nürnberger, Geh. Rath in Landsberg. 42.

O.

Oehler, Prof. in Breslau. 43.
v. Olfers, Gen.-Dir. in Berlin. 410.
Oesterlen, Prof. in Tübingen. 42. 290.
Oesterreich, Cons.-Rath in Königsberg. 289.

P.

Paalzow, Gymn.-Dir. in Prenzlau. 12.
Pabst, Dir. in Hubenheim. 186.
Palmstedt, Dir. in Gothenburg. 291.
Pernice, Geh. Rath in Halle. 257. 410.
Pertz, Geh. Rath in Berlin. 42. 410.
Peschek, Diak. in Zittau. 187.
Petzholdt, Dr. in Dresden. 562.
Pfitzer, Prof. in Stuttgart. 561.
Pietzker, Cab.-Rath. 18.
Pohl, Regens in Posen. 562.
Preller, Collegienrath in Jena. 41.
Pudor, Geh. Rath in Berlin. 257.
v. Pyrcker, Erzbisch. in Agram. 12.

Q.

v. Quandt in Dresden. 410.

R.

v. Rabe, Hof-Kammer-Dir. in Berlin. 43.
Raoul-Rochette in Paris. 257.
Rapp, Privatdoc. in Tübingen. 233.
v. Rappard, Ger.-Rath in Unna 258.
v. Raumer, Privatdoc. in Erlangen. 257.
Redenbacher, Pfarrer in Nürnberg. 41.
Redslob, Prof. in Hamburg. 187.
Reich, Prof. in Freiberg. 292.
v. Reiffenberg, Baron, Oberbibl. in Brüssel. 410. 411.
de Remusat in Paris. 43.
Rettig, Gen.-Superint. in Göttingen. 563.
Reumont, Leg.-Rath in Berlin. 186.
Reuss, Ephorus in Blaubeuren. 186.
Reuterdahl, Prof. in Lund. 290.
Richter, Prof. in Marburg. 233.
Richter, Cons.-Rath in Stettin. 289.
Richtsteig, Assessor. 258.
Ried, Privatdoc. in Erlangen. 233.
Riefenstahl, Assessor in Münster. 257.
Ritschl, Bischof in Stettin. 289.
Ritter, Prof. in Berlin. 187.
Ritter, Prof. in Breslau. 185. 233.
de la Rive, Prof. in Genf. 257.
Röder, Lehrer in Frankfurt a. M. 234.
Romberg, Cons.-Rath in Bromberg. 289.
Römisch, Adv. in Leipzig. 291.
Röper, Prof. in Rostock. 562.
Rose, Prof. in Berlin. 42.
Rosenbaum, Dr. in Halle. 411.
Rosenkranz, Prof. in Königsberg. 291.
v. Roser, Geh. Rath in Stuttgart. 41.
Roser, Privatdoc. in Tübingen. 561.
Rosner, Adjunct in Wien. 41.
Ross, Bischof. 289.
Ross, Prof. in Halle. 12.
Roth, Dr. in Tübingen. 42.
Röth, Prof. in Heidelberg. 186.
v. Rotterau, Prof. in Prag. 11.
Rüdiger, Cons.-Rath in Neustrelitz. 561.
Rudolph, Hofr. in Kottbus. 186.
Rühle v. Lilienstern, General in Berlin. 292.
Runge, Reg.-Rath in Bromberg. 562.
Rungenhagen, Prof in Berlin. 43.
Ruppenthal, Geh. Rath in Berlin. 187.
Rupstein, Abt. 290.
Russegger, Bergrath in Wieliczka. 257.

S.

Sacchi in Rom. 292.
Sachsse, Dr. in Heidelberg. 185.
Sack, Cons.-Rath in Bonn. 258.
St. Marc Girardin in Paris. 12.
Salvandy, Graf in Paris. 43.
Sartorius, Gen.-Superint. in Königsberg. 289.
v. Schaden, Privatdoc. in Erlangen. 233.
v. Schadow, Dir. in Düsseldorf. 12
Schallehn, Bürgerm. in Stettin. 258.
v. Schaper, Ober-Präs. in Münster. 290.
Schatz, Oberlehrer in Halberstadt. 12.
Schede, Regier.-Rath in Berlin. 185.
Scheibe, Superint. in Erfurt. 185.
Schenkel, Lic. in Schaffhausen. 563.
Schickedanz, Mil.-Oberpred in Münster. 42.
Schimele, Prof. in Tübingen. 562.
Schirjäew, Prof. in Dorpat. 290.
Schleiden, Prof. in Jena. 409. 410.
Schleinitz, Superint. in Pirna. 187.
Schlemm, Prof. in Berlin. 42
Schlömilch, Privatdoc. in Jena. 257.
Schlüter, Prof. in Arnsberg. 185.
Schmidt, Pastor in Meissen. 187.
Schmidt, Privatdoc. in Wien. 409.
Schmidt, Dir. in Wittenberg. 233.
Schmieder, Prof. in Wittenberg. 233.
v. Schmitt, Präs. in Regensburg. 43.
Schmitz, Dr. in Aachen. 11.
Schneider, Prof. in Breslau. 563.
Schnorr v. Carolsfeld. 187. 233. 234. 292.
Schober, Dir. in Glatz. 563.
Scholl, Lehrer in Frankfurt a. M. 234.
Scholl, Prof. in Trier. 12.
Schött, Hofr. in Weimar. 410.
Schömann, Prof. in Jena. 409.
Schöning, Subconrect. in Stade. 41.
Schönlein, Geh. Rath in Berlin. 42.
Schouw, Prof. in Kopenhagen. 11.
Schreiber, Ger.-Rath in Bielefeld. 258.
Schulz, Oberlehrer in Conitz. 233.
Schulz, Dir. in Dresden. 187.
Schulze, Prof. in Prenzlau. 409.
Schumacher, Conferenz-Rath in Altona. 563.
v. Schwanthaler, Prof. in München. 233.
Schwartz, Dir. in Lauban. 563.
Schweickart, Tribun.-Rath in Königsberg. 258.
v. Schwerin, Graf in Putzar. 258.
Seebeck, Cons.-Rath in Meiningen. 11.
Seidemann, Pastor in Eschdorf. 187.
di Serra di Falco, Herzog in Palermo. 12. 290.
Seubert, Privatdoc. in Bonn. 185.
Seubert, Prof. in Karlsruhe. 290.
Severin, Prorect. in Glogau. 563
Seyffert, Conr. in Brandenburg. 11.
Siebert, Dr. in Bamberg. 41.
Simson, Prof. in Königsberg. 561.
Skoda, Prof. in Wien. 562.
Snethlage, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 12. 17. 289. 410.
Soller, Geh. Rath in Berlin. 43.
Sotzmann, Geh. Rath in Berlin. 42.
Stahl, Prof. in Berlin. 43. 258.
Stählin, Pastor in Brünn. 41.
Stahlowski, Prof. in Leitmeritz. 562.
Stahn, Pred. in Berlin. 233.
Stälin, Prof. in Stuttgart. 185.
Starke, Geh. Rath in Berlin. 42.
Steenstrupp, Lector in Soroe. 11.
Steib, Repetent in Tübingen. 257.
Stein, Prof. in Kiel. 233.
Steinmetz, Cons.-Rath. 18.
Stenzler, Prof. in Breslau. 11.
Stephani, Dr. in Leipzig. 186.
v. Stockhausen, Geh. Rath. 18.
Stolberg-Wernigerode, Graf, Cons.-Präs. in Breslau. 290.
v. Strampff, Vice-Präs. in Berlin. 41.
Strauss, Archivrath. 18.

Strauss, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 289.
Striez, Reg.-Rath in Potsdam. 185.
v. Ströbele, Domkapitular in Rottenburg. 41.
Struve, Staatsr. in St. Petersburg. 187.
Stülz, Chorherr in Wien. 41.
Sundewall, Prof. in Upsala. 290.
Suringar, Dr. in Leyden. 561.
Sydow, Hofpred. in Potsdam. 289. 409. 561

T.

v. Thadden, Gutsbes. in Trieglaff. 258.
Thaulow, Privatdoc. in Kiel. 233.
Theremin, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 289.
Thiersch, Prof. in Marburg. 41.
Tobien, Prof. in Dorpat. 185.
Trautvetter, Prof. in Kiew. 187.
Trendelenburg, Prof. in Berlin. 187.
Twesten, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 258.

U.

Uhden, Geh. Staatsminister in Berlin. 42.
Ullmann, Geh. Kirchenr. in Heidelberg. 13. 17. 42. 410.
Ulrich, Prof. in Innsbruck. 11.

V.

Vater, Superint. in Meseritz. 289.
Vierordt, Hofr. in Carlsruhe. 233.
Vivien in Paris. 43.
Voeckler, Superint. in Eckartsberga. 186.
Vogel, Prof. in Göttingen. 409. 562.
Volckmar, Oberlehrer in Marburg. 11.

W.

Waagen, Dir. in Berlin. 563.
Wachler, Superint. in Glatz. 185.
Wagner, Privatdoc. in Breslau. 12.
Wagner, Prof. in Kasan. 187.
Walther, Superint. in Bernburg. 18. 290.
Walther, Superint. in Joachimsthal. 43.
Walther, Adjunct. in Kiew. 233.
Walter, Staatsr. in Dorpat. 187.
Wanzel, Kirchenrath in Kirchheimbolanden. 257. 563.
Wappers, Baron in Antwerpen. 411.
Warnkönig, Prof. in Tübingen. 290.
v. Watzdorf, Staatsminister in Dresden. 12.
Weber, Geh. Rath. 17.
v. Wegener, Geh. Rath in Weimar. 17.
v. Wegnern, Kanzler in Königsberg. 258.
Weidemann, Lehrer in Hildburghausen. 561.
Weil, Dr. in Strassburg. 12.
Weinlig, Prof. in Erlangen. 561.
Weiss, Pfarrer in Königsberg. 289.
Weizmann, Superint. in Müncheberg. 43.
Welcker, Prof. in Bonn. 187.
Wentzel, Dir. in Glogau. 563.
Werner, Landthierarzt in Prag. 409.
Wessneck, Reg.-Arzt in Dresden. 291.
Westphal, Cons.-Rath. 17.
Wetzell, Prof. in Marburg. 409.
Wieck, Prof. in Merseburg. 258.
Wiese, Prof. in Berlin. 258.
v. Wietersheim, Staatsminister in Dresden. 292.
Wiggers, Prof. in Rostock. 234. 563.
Wilberforce, Dechant in London. 185.
Wildenhahn, Pastor in Budissin. 187.
Wilhelmi, Cons.-Rath. 13. 17.
Winzer, Superint. in Minden. 561.
Wilson in London. 43.
Wunderlich, Prof. in Tübingen. 562.

Z.

v. Zanth, Hofbaumeister in Stuttgart. 411.
Zapff, Superint. in Oelsnitz. 187.
Zastra, Oberlehrer in Breslau. 290.
Zehme, Superint. in Sonnenwalde. 43.
Zelle, Prof. in Berlin. 43.
Zeller, Cons.-Rath. 13. 17.
Zeller, Assessor in Stuttgart. 11.
Zeller, Hofr. in Winnenthal. 563.
Zimmermann, Prof. in München. 561.

b) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

A.

Akedemie der Wissensch. in St. Petersburg. 252. 354.
Akademie der Wissensch. in Berlin. 13. 49. 137. 225. 273. 329. 449. 457. 569.

B.

Berlin. Univers.: Frequenz. 18. 57. 210. 313. — Vorles. im Sommer 1846. 97. — Vorles. im Winter 1846/47. 337.
Bonn. Univers.: Frequenz. 19. 57. 210. 274. — Vorles. im Sommer 1846. 153. — Vorles. im Winter 1846/47. 393.
Breslau. Univers.: Frequenz. 57. 137. 210. 297. — Vorles. im Sommer 1846. 161. — Vorles. im Winter 1846/47. 465.

C.

Central-Direction, landwirthschaftl., der Prov. Sachsen. 599.
Collèges in Frankreich. 44.

E.

Eisleben. Gymnas. Stiftungstag desselben. 134.
Eldena. Akademie: Vorles. im Sommer 1846. 119. — Vorles. im Winter 1846/47. 367.
Erlangen Univers.: Frequenz. 57. 137. 209. — Vorles. im Sommer 1846. 217. — Vorles. im Winter 1846/47. 441.

F.

Freiburg, Univers.: Frequenz. 57. 137. 209.

G.

Gesellschaft, deutsche, in Leipzig. 14.
Gesellschaft, deutsche morgenländische. 377.
Gesellschaft, naturforschende, in Halle. 136. 305. 411. 564. 580.
Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. 332. 462. 570.
Giessen. Univers.: Frequenz. 19. 57. 209. 313. — Vorles. im Sommer 1846. 169. — Vorles. im Winter 1846/47. 417.
Göttingen. Univers.: Frequenz. 57. 137. 210. 275 — Landesh. Verord. üb. d Studenten-Credit. 59. — Seminarien. 577.
Greifswald. Univers.: Frequenz. 57. 137. 210. — Vorles. im Sommer 1846. 113. — Vorles. im Winter 1846/47. 361.
Gymnasien in Griechenland. 44.
Gymnasien in Preussen. 44. 65. 134. 593.
Gymnasial-Programme. 234. 243. 249. 265.

H.

Halle. Univers.: Chronik ders. 1. 9. — Frequenz. 19. 57. 210. 275. Vorles. im Sommer 1846. 73. — Vorles. im Winter 1846/47. 321.
Heidelberg. Univers.: Frequenz. 19. 57. 209. 297.

I.

Jena, Univers.: Frequenz. 20. 57. 210. 314.

K.

Kiel, Univers.: Frequenz. 20. 57. 297. Vorles. im Sommer 1846. 241. — Vorles. im Winter 1846/47. 553.
Königsberg, Univers.: Frequenz. 20. 57. 210. 297. Vorles. im Sommer 1846. 201. — Vorles. im Winter 1846/47. 505.

L.

Leipzig, Univers.: Frequenz. 20. 57. 210. Chronik. 129. 585. Vorles. im Sommer 1846. 193. — Vorles. im Winter 1846/47. 473.

M.

Malgaigne, über Promotionen auf deutschen Univers. 357.
Marburg, Univers.: Frequenz. 20. 57. 209. 314. Vorles. im Sommer 1846. 179. Vorles. im Winter 1846/47. 437. Promotionen das. 357.
München, Univers.: Frequenz. 57. 209. 314.
Münster, Univers.: Frequenz. 57. Vorles. im Sommer 1846. 177. Vorles. im Winter 1846/47. 425.

P.

Preisaufgaben. 14. 122. 259. 302. 334. 405. 599.
Promotionen auf deutschen Universitäten. 357.

R.

Rostock, Univers.: Frequenz. 57. Vorles. im Sommer 1846. 145. Vorles. im Winter 1846/47. 385.

S.

Schulen d. Preuss. Staats. 44.
Societas Regia Danica Scientiarum. 405.
Societät d. Wissensch. in Göttingen. 13.
Statistik deutscher Universitäten. 209. 219.

T.

Tübingen, Univers.: Frequenz. 20. 57. 209. 297. Vorles. im Sommer 1846. 89. Vorles. im Winter 1846/47. 433. Einweihung des Univers.-Hauses. 226.

V.

Verein f. Heilwissensch. in Berlin. 302.

W.

Würzburg, Univers.: Frequenz. 22. 57. 209. 314.

Z.

Zürich, Univers.: Frequenz. 57.

c) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und über Gelehrte, Künstler und wissenschaftliche Gegenstände.

A.

Abicht'sche Reise nach d. Ararat. 140.

B.

Beidhâwi, *Fleischer's* Comment. zu dems. 140.
Betichius. 157.
Bibliothek, hebräische, von *Michael* in Hamburg. 353.
Bresnier's Chrestom. arabe etc. 140.
Brockhaus-Eckermann'scher Rechtsstreit. 298.
Buchka's antikrit. Erklärung. 513.

C.

Cureton's Ausg. v. *Ignatius* syr. Briefen. 308.

D.

Dozy'sche Ausgaben arabischer Werke. 188.

E.

v. Eberstein, üb. *Krause's* System d. Wissensch. 412.
Eckermann-Brockhaus'scher Rechtsstreit. 298.

F.

Fleischer's Comment. des *Beidhâwi*. 140.
Firuzabâdi, herausg. v. *Lane*. 308.
Freunde, die protestant. 81.

G.

Generalsynode in Berlin. Mitglieder ders. 257. 289.
Gesellsch., deutsche morgenländ. 377.
Glossen, Hibernische. 25.

H.

Handels- u. Schifffahrts-Verträge zwischen Oesterreich u. d. Pforte. 307.
Handschriften, orientalische, welche Prof. *Tischendorf* mitgebracht. 188.
Hermann's Berichtig. in Betr. d. Philologen-Versamml. 45.
Hessenmüller's Jubiläum. 563.
Hibernische Glossen. 25.
Hitzig'sche Preisaufg. 122.
Hof- u. Staats-Druckerei in Wien. 307.
Holladey's neusyr. Uebersetz. d. N. T. 190.

I.

Ignatius syr. Briefe. Herausg. v. *Cureton*. 308.
Inschriften, attische. 281.
Jüdische Zeitschriften. 268.

K.

Kasimirski's Dict. Arabe-Français. 140.
Keil, üb. attische Inschriften. 281.
Krause's System d. Wissensch. 412.

L.

Lane'sche Ausg. d. *Firuzabâdi*. 308.
Lübker's Ausg. v. *Tacitus Agricola* v. *Nissen*. 547.

M.

Michael in Hamburg. 353.

N.

Necrolog. *Sommer* in Halle. 451.
Neusyrische Uebers. d. Neuen Test. 190.

O.

Oriental. Typendruck in Wien. 307.

P.

Perkin's neusyr. Uebersetz. d. N. T. 190.
Philistäer, Namen ders. 33. 122.
Philologen-Versammlung. 45. 262. 431. 489. 497.
Preisaufgaben. 14. 122. 259. 302. 334. 405. 599.
Protestant. Freunde. 81.

S.

Schmidt, üb. *Betichius*. 157.
Schmidthammer's Lied: Der 18. October. 516.
Sommer in Halle. Necrolog. 451.

T.

Tacitus Agricola von Nissen. Ausg. v. *Lübker.* 457.
Testament, das Neue, in neusyr. Uebers. 190.
Tischendorf's oriental. Handschriften. 188.
Tittmann's Handb. f. Juristen. 2. Ausg, Berichtig. dazu. 429.
Typendruck, orientalischer, in Wien. 307.

V.

Versamml. d. Lehrer u. Freunde d. Real- u. höheren Bürgerschulwesens. 521. 529. 537. 545.

W.

Wiegand's Bericht üb. d. Versamml. d. Lehrer u. Freunde d. Real- u. höheren Bürgerschulwesens. 521. 529. 537. 545.

Z.

Zeitschriften, einige jüdische. 268.

II. Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Adler u. Dietze in Dresden. 52.

B.

Barth in Leipzig. 69. 372. 390. 405. 440. 455.
Basse in Quedlinburg. 21. 30.
Bassermann in Mannheim. 222. 443.
Becher's Verlag in Stuttgart. 92. 159. 181. 549. 574.
Bibliographie d. Neuesten im deutschen Buchhandel. 5. 15. 23. 31. 39. 47. 53. 61. 67. 71. 87. 95. 123. 143. 151. 183. 191. 213. 223. 229. 239. 255. 261. 271. 277. 287. 291. 301. 309. 317. 333. 357. 373. 381. 391. 397. 415. 429. 447. 461. 479. 435. 501. 517. 525. 533. 541. 549. 566. 575. 581. 591. 600.
Bläsing in Erlangen 62.
Breitkopf u. H. in Leipzig. 84. 160. 248.
Brockhaus in Leipzig. 32. 51. 62. 67. 86. 94. 121. 141. 160. 190. 403. 446. 500. 515. 523. 526. 548. 566. 574.
Brockhaus u. Avenarius in Leipzig. 229. 557.

C.

Creutz'sche Buchh. in Magdeburg. 356.

D.

Dieterich'sche Buchh. in Göttingen. 315. 555.
Duncker in Berlin. 314. 456.
Duncker u. Humblot in Berlin. 559.
Dyk'sche Buchh. in Leipzig. 499.

E.

Engelmann in Leipzig. 93. 141. 150. 190.
Ernst'sche Buchh. in Quedlinburg. 403. 440. 453. 541.

F.

Fischer in Cassel. 6. 51.
Flammer u. Hoffmann in Pforzheim. 595. 598.
Fleischer, Fr., in Leipzig. 369. 381. 402. 446.
Flemming in Glogau. 68.
Fritzsche in Leipzig. 285. 402. 595.
Frommann in Jena. 589. 598. (2.)

G.

Gebauer'sche Buchh. in Leipzig. 237. 389. 600.
Geisler in Bremen. 596. 597.
Gottschalck in Dresden. 301. 411.
Graeger in Halle. 547. 574.

H.

Hammerich in Altona. 559. 573. 582.
Hayn in Berlin. 597.
Helbig in Altenburg. 38. 46. 60. 68. 70. 91.
Henning'sche Buchh. in Gotha. 317. 558.
Henry u. Cohen in Bonn. 259.
Herbig in Leipzig. 45.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg. 404.
Heyer's Verlag in Giessen. 444. 455.
Heynemann in Halle. 191.
*Heinrich's*che Buchh. in Leipzig. 83. 93. 316.
Hitzig in Zürich. 122.
Hochhausen in Jena. 227. 238. 404. 411. 427.
Holle'sche Buchh. in Wolfenbüttel. 23. 29. 152. 275. 300 310. 318. 525.

K.

Kleinecke in Stolberg. 68.
Köhler in Leipzig. 401.
Köhler's Verlagsbuchh. in Leipzig. 52. 85. 596.
Kollmann in Leipzig. 29.
Krieger'sche Buchh. in Cassel. 526.
Kummer in Leipzig. 37.

L.

Leske in Darmstadt. 502.
Lippert in Halle. 52.
Lippert u. Schmidt in Halle. 60. 245. 261. 456.
Lübker, Conrector in Schleswig. 547.

M.

Mäcken Sohn in Reutlingen. 30. 269.
Mauke in Jena. 238. 261. 412.
Mayer in Aachen. 334. 371.
Meissner in Hamburg. 390. 404. 518. 542. 579. 590.
Meyer'sche Hofb. in Lemgo. 308.
Müller'sche Buchh. in Fulda. 405.

N.

Nulandt'sche Buchh. in Merseburg. 37. 93. 230.

O.

Orell, Füessli u. Comp. in Zürich. 573.
Oertzen u. Schloepke in Schwerin. 70.
Osiander in Tübingen. 595.

P.

Perthes, Fr., in Hamburg. 318.
Perthes-Besser u. Mauke in Hamburg. 313.

R.

Reclam sen. in Leipzig. 22. 371.
Reimer in Berlin. 533.

Renger'sche Buchh. in Leipzig. 230. 271. 286. 550. 565.
Reyher in Mitau. 247. 260. 517.
Riegel'sche Buchh. in Potsdam. 597.

S.

Schmidthammer in Aisleben. 32. 221. 276. 334. 510.
Schreck in Leipzig. 32.
Schultze, C. H., in Berlin. 548.
Schünemann in Bremen. 515.
Schwetschke u. Sohn in Halle. 5. 6. 59. 61. 95. 96. 122. 141. 151. 189. 190. 199. 200. 228. 238. 260. 261. 270. 301. 307. 355. 371. 372. 404. 439. 444. 453. 455. 501. 524. 559. 571.
Schwickert in Leipzig. 94. 285. 541.
Simion in Berlin. 121. 150. 157. 189. 199. 221. 227.

T.

Tauchnitz, B., in Leipzig. 46. 51. 237. 246. 428. 525.
Teubner in Leipzig. 38. 369.
Trewendt in Breslau. 142. 149. 160.

V.

Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen. 29. 94. 121. 378. 389. 596.
Veit u. Comp. in Berlin. 31. 141. 502.
Verlagsbuchh. in Bellevue. 531.
Vieweg u. Sohn in Braunschweig. 21. 262. 299. 309. 355. 548. 558.

W.

Wagner in Neustadt. 158. 370. 382. 547.
Weber in Bonn. 445.
Weidmann'sche Buchh. in Leipzig. 333. 402.
Westermann in Braunschw. 272.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 080460494

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 080460494

Princeton University Library
32101 080460494